



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





~~V 1056 (10)~~

C. u. G. II. (10.)



A l l g e m e i n e

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.



Allgemeine
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Zehnter Theil.

HOLACANTHUS — HORMUZ.

Leipzig:

J. A. Brodhauß.

1833.

wi

8571

AE 27

A6

Seet. 2

v. 10



MF78

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section
H — N.

Zehnter Theil.
HOLACANTHUS — HORMUZ.



Verzeichniss der Tafeln, welche mit dem Zehnten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hor (Hoy, Hav). Nautik.



H O L A C A N T H U S .

HOLACANTHUS, Lacépède (Pisces). Eine Gattung aus Linné's Gattung Chaetodon gefon- und nach Cuvier ¹⁾ zur ersten Ordnung Acanthopterygii und zur Familie Squammipennes gehörig. Hierher gehörigen Fische unterscheiden sich von den Familienverwandten durch einen großen Stachel, am Winkel des Vorkiemendeckels sitzt und im Zustande der Ruhe nach hinten gerichtet ist, den sie aber dem Kiemendeckel selbst auspreizen können, so daß Schwanz, nebst den Stacheln der Rücken- und Afters-flossen, für sie eine sehr mächtige Waffe wird. Bei den Weibchen sind auch die Ränder des Vorkiemendeckels gestülpt. Es finden sich Fische aus dieser Gattung in den Ostindien, und die meisten derselben gehören zu den edelsten Speisefischen, die man hat; außerdem rechnet man sie zu den, dem äußeren Ansehen nach, schönsten Fischen. Cuvier ²⁾ zählt 24 Arten auf, von denen die wichtigsten folgende sind:

1) *Holacanthus ciliaris*, Bloch (t. 214. — Chaetodon Parrae id. Systema Ichthyol. p. 235. — Chaetodoné. Desmarest. Decades ichthyolog. Caterby Journ. II pl. 31. ? = *Schaw's* Chaet. squamulosus, Miscell. 275.). Auf Martinique — Le portugois patate, zu Porto Rico — palometa, in der Havana — isabelita. Der Körper bildet, seitlich betrachtet, ein schönes Oval; darin erscheint der Rüssel sehr stumpf, welchem die Rücken- und Aftersflosse erst im hintern Theil hervortreten, um sich in eine scharfe, über die Schwanzflosse herausragende, Spitze zu verlängern. Die Höhe des Fisches beträgt übrigens nur ein Drittel der Länge. Die Strahlen der genannten beiden Flossen vereinigen sich wieder in einen hohlen Bogen und die kurze Schwanzflosse ist vierseitig abgesehen; das Auge ist groß und groß. Der Mund ist nicht viel breiter, als die Länge und wenig vorstreckbar, die Zähne bilden spitze Reihen und die äußeren sind die längsten. Der aufsteigende Rand des Vorkiemendeckels ist fast senkrecht und spitzig, von einander entfernten, Zähnen bewaffnet, die von ungleicher Größe und nach hinten gerichtet sind und deren Zahl von 6 zu 12 steigt; der bei den ungleichen Stachel reicht über die

Kiemenspalte hinaus, auch befinden sich am untern Rande noch ein oder 2 starke Zähne, die schräg nach hinten stehen, und 2 oder 3 andere am untern Rande des Afters-flechtliemendeckels. So viel als Cuvier nach den vorhandenen Exemplaren urtheilen konnte, haben die Weibchen mehr Stacheln, als die Männchen. Die Kiemenspalte hat 6 Strahlen. Die Brustflosse steht am untern Drittheil der Höhe des Fisches, die Bauchflosse unter dem hintern Rande der Wurzel desselben, die Rückenflosse über der Wurzel der Brustflosse. Die Stacheln der Rückenflosse sind stark und gerade, sie nehmen, von der ersten an gerechnet, wenig an Größe zu, und halten gleiche Höhe mit den Strahlen bis zur siebenten, mit welcher der vorgehende und folgende Stachel die sichelförmige Spitze der Flosse bildet. Die 14 Stacheln und 21 Strahlen sind so von Schuppen umhüllt, daß man mit Ausnahme der 3 ersten nichts von ihnen als die Spitzen sieht. Die Aftersflosse ist sichelförmig und so lang als die Rückenflosse, fängt aber erst unter dem achten Strahle der letzteren an; sie hat 3 Stacheln und 20 Strahlen, welche mit Schuppen besetzt sind. Beide genannte Flossen sind übrigens so viel, daß, den Fisch von vorn betrachtet, die Seiten des Körpers sich ohne Absatz in sie verlieren. Die Schwanzflosse hat 17 Strahlen und ist nur zur Hälfte mit Schuppen bedeckt. Der ganze Kopf ist mit Schuppen bedeckt, und nur der Rand der Lippen ist davon ausgenommen; alle Schuppen, außer denen auf der Wange und dem untern Drittheile des Kiemendeckels befindlichen, sind klein. Am Körper zählt man auf einer Reihe der Länge nach etwa 60, der Höhe nach 30 Schuppen, von denen die größten in der Mitte stehen und nach den Flossen zu an Größe abnehmen, bis sie ganz klein werden. Zwischen den großen Schuppen stehen noch mehrere kleine ähnliche dreieckige. Die Hauptfarbe dieses schönen Fisches beruht in dem Violet aller kleinen Schuppen, sowie der Basis der großen, und in einem gelben senkrechten Streife, der in der Mitte breiter ist, auf dem Rande einer jeden der letztern. Je nachdem man ihn in der einen oder der andern Richtung betrachtet, erscheint er goldfarben, grünlich oder schillernd; wenn man aber das Auge ganz gerade auf die Seite richtet, so zeigen sich jene Streifen auf dem violetten Grunde regelmäßig im Quincunx gestellt. Die nämliche Wirkung der Farbe zeigt sich auf der Rücken- und Aftersflosse; aber die Spitzen

1) Règne animal éd. 2. II, 198. und Histoire naturelle des Poissons, VII, 153. 2) a. n. D. G. 154—200.

Encycl. t. III. n. 2. Section. X.

dieser Flossen zeigen ein schönes Roth und haben einen azurblauen Saum, der am hintern und senkrechten Theile sich erweitert und selbst manchmal noch weiß gesäumt ist. Die Schwanz-, Brust- und Bauchflossen sind schön orangengelb, die Kehle und die Brust einfarbig, violettgrau, ohne gelbe Striche. Auf dem Nacken vor der Rückenflosse steht ein schwarzbrauner, blaugefleckter und mit einem blauen Kreise umgebener Fleck. Auch steht ein blaues Band oben am Rande des Kiemendeckels und auf der Basis der Brustflosse findet sich ein breiter schwärzlich oder bräunlich blauer Fleck, der nach unten azurblau gerandet ist, welche Farbe auch der Rand der Lippen hat. Einige Exemplare haben eine blaue Linie, welche von dem vordern Rande des Vorkiemendeckels vor dem Auge heraufsteigt und von da sich nach dem blauen Nackenringel biegt, wo sie mit der andern Seite zusammentrifft, andere haben noch eine solche, von der Seite des Nackenringels hinter dem Auge und auf dem Rande des Vorkiemendeckels herabsteigende Linie. Bei einigen finden sich auch blaue Flecken auf den Backen. Alle diese blauen Linien und Flecken verschwinden aber meistens bei großen Exemplaren. Die bisherigen Abbildungen sind nicht genau illuminirt. Unter den Exemplaren des pariser Cabinets befinden sich welche von fast 14 Zoll Länge. Dieser Fisch ist in dem Archipelagus der Antillen ziemlich verbreitet, man fängt ihn dort überall längs den Küsten, achtet ihn aber wenig, da sein Fleisch hart ist.

2) *H. tricolor*, Bloch, (tab. 425. mas — *Aca-rauna*. *Edwards Glanures* pl. 283. fig. 4. foem. f. mediocr. — *Paru*, *Mauritii* liber Mentzelii, p. 123. — *la veuve coquette*. *Duhamel traité des Pêches*, 2 part. Sect. 4. pl. 13. fig. 1. bona! — *Catalineta*. *Parra Descrizione*, pl. 7. fig. 2. bona! — *Veuve coquette* auf Guadeloupe, Portugais oder Monbin auf Martinique, *Catalineta* in der Havannah, *Paru* in Brasilien). Dieser Fisch ist dem vorigen im Allgemeinen und Einzelnen der Form ganz ähnlich, aber anders gefärbt. Jede Ecke der Schwanzflosse verlängert sich in eine kleine Spitze, und bei dem Weibchen unterbleibt eigentlich die Verlängerung, so daß nur eine Ecke und kein Faden, wie bei dem Männchen, gebildet wird; der Stachel am Vorkiemendeckel ist bei dem Männchen sehr stark, die Zähne aber sind weniger bemerkbar, als bei dem Weibchen. Die Zahl der Strahlen weicht von der bei der vorigen Art wenig ab und ist folgende: Rückenflossen $1\frac{2}{19}$, Aterflosse $\frac{3}{18}$, Schwanzflosse 17, Brustflosse 18, Bauchflosse $\frac{1}{5}$. Die Farben, gelb und schwarz, sind auf folgende Weise vertheilt: die Lippen sind schwarz, der Kopf, der Nacken, die Schulter, die Kehle und die Brust, so wie die Brust- und Bauchflossen sind gelb, der ganze übrige Körper, bis zum Schwanz, ist schwarz. Die Linie, in welcher vorn das Schwarze von dem Gelben sich trennt, fängt am vierten oder fünften Rückenstachel an, und steigt schräg nach vorn bis an die Achsel der Brustflosse herab, wo sie sich biegt und, nach hinten laufend, am Anfange der Aterflosse endigt. Nach hinten endet das Schwarz in einer senkrechten Linie, welche mitten in dem Theile des Schwanzes sich befindet, wel-

cher hinter der Rücken- und Aterflosse ist, das Übrige des Schwanzes und die ganze Schwanzflosse sind gelb. Das Männchen hat nur einen kleinen gelben Saum an dem hintern Rande der Rückenflosse, bei dem Weibchen ist dieser Saum breiter, und ein gleicher umzieht die ganze Aterflosse. Zinnoberroth gefärbt ist der Stachel des Vorkiemendeckels, die Haut zwischen den Stacheln der Aterflosse und bei den Weibchen ein Theil des untern Randes derselben Flosse und ein Theil von dem der Rückenflosse. Die Länge der Exemplare des pariser Cabinets beträgt an 11 Zoll. Cuvier hat diese Art beschrieben. Der Darmcanal ist länger als bei den eigentlichen Chaetodonarten, die große zweilappige Leber bedeckt den Magen und die meisten der blinden Anhänge, welche den pylorus umgeben; die Gallenblase ist sehr groß, der Magen klein, die Schwimmblase sehr groß, nicht silberfarben, sie nimmt die ganze Länge des Hinterleibes ein und reicht noch mit 2 kurzen Ästen auf jeder Seite des Schwanzes darüber hinaus. Das Skelett hat 24 Rückenwirbel, von denen 9 zum Bauche, 15 zum Schwanz gehören. Die Rippen umfassen 2 Drittheile des Leibes. Dieser Fisch findet sich im atlantischen Meere, an den Küsten des südlichen Amerika's ³⁾.

3) *H. mesoleucos*, Bloch (t. 216. fig. 1.). *Forskäl's* Ch. mesoleucos. Parallelogramm oder Colour, *Vlaming* l. c. n. 176. *Renard* fol. 22. fig. 121. *Valentyn* India oriental. n. 48.). Die Gestalt ist die von Bloch's bicolor, die Flossen sind zugerundet. Das Schwarz des hintern Theils geht in eine gelbliche Farbe des vordern über. Eine breite braune Binde zieht sich vom Nacken durch die Augen nach der Kehle. Die Lippen sind braun und der Schwanz gelb. Strahlen: Rückenflosse $\frac{2}{17}$, Aterflosse $\frac{3}{18}$ u. s. w. Dieser Fisch ist an den Molukken, Java und Japan zu Hause; sein Fleisch soll sehr wohlschmeckend sein ⁴⁾.

4) *H. Asfur*, *Forskäl* (Descript. p. 61. *Rüppell*, Atlas zur Reise u. Fische, S. 132. t. 34. f. 2. *Pomacanthus* Asf. *Lacépède* t. IV. p. 518. 521. 524.). *Rüppell* sagt von diesem Fische Folgendes: Das äußere Ende der Rücken- und Aterflosse verlängert sich in eine lange Spitze; der ganze Körper und die Flossen sind schwarz, mit Ausnahme der Schwanzflosse und einer breiten Binde, welche von der Mitte des Randes der Rückenflosse dicht an der Brustflosse vorbei nach dem Ater sich hinzieht, und lebhaft pomeranzengelb gefärbt ist; einige Schuppen am Scheitel haben einen lasurblauen Schimmer. Die Iris ist weißlich. Die Strahlenzahl der Brustflossen 16, der Bauchflossen $\frac{1}{5}$, der Rückenflossen $1\frac{2}{19}$, der Aterflossen $\frac{3}{18}$, der Schwanz-

3) Hier folgt in Cuvier (l. c. p. 168.) eine Art, von ihm nur zweifelhaft Chaetodon bicolor nach Bloch genannt, weil er aber dieses Citat nicht gewiß ist. Bloch hat den bicolor (tab. 206. f. 1.) mit dem vorigen verwechselt. Cuvier's Fisch in *Renard Poissons* (fig. 106. pl. 19.) und *Vlaming Zee Toncel*, No. 18. (Dies letztere Werk nur in Paris! *Renard's* ist Copie.)
4) Ich übergehe *H. navarchus* Cuvier mit mehren ungewissen Synonymen, sowie *H. tibicen* Cuvier, welche beide nach nicht besonders gut erhaltenen Exemplaren beschrieben sind.

flossen 18. Die Kiemenhaut hat 4 Strahlen, der Schlund ist oben und unten mit mehreren Bündeln feiner Hakenzähne besetzt. Den Magen bildet ein spitzwinkelig gebogener membranöser Sack, dessen Pylorus mit 22 Blinddärmen besetzt ist; sehr langer zusammengeknäulter Darmcanal, dessen Länge 6 und $\frac{1}{2}$ Mal der des ganzen Körpers gleichkommt. Gewöhnliche Körperlänge 8 bis 10 Zoll. Der gewöhnliche arabische Name ist Asfur. Die Nahrung des Fisches besteht in Anneliden und kleinen Mollusken. In den kalten Jahreszeiten bewohnt er, wie die andern, die Tiefe des Meeres, im Sommer aber die Korallenbänke an den Küsten. Da der lange Darmcanal in der Sommerhitze sehr bald nach dem Tode des Fisches in Fäulniß übergeht, so wird er mit Recht als Speise verachtet.

5) *H. coeruleus*, Rüppell (Atlas I. c. p. 133., welcher Name als der frühere gelten muß. Ch. Asfur. Var. b. Forsk. l. c. p. 61. — *H. haddaja* [nach Forskäl's Angabe des arabischen Namens]. Cuvier l. c. p. 175.). Rüppell beschreibt diesen Fisch genauer als Cuvier folgendermaßen. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Körperform dieser Art ist die fadenförmige Spitze, in welche der obere Winkel der Rückenflosse nach hinten zu sich verlängert, sodaß sie bei Weitem die Schwanzflosse überschreitet. Die Grundfarbe ist blaugrau, mit einzelnen blauschwarzen Schuppen am Scheitel und vor den Brustflossen. Ein großer gelbbrauner, halbmondförmiger Flecken in der Mitte des Körpers verlängert sich oben längs dem Rande der Rückenflosse; lasurblaue feine wellenförmige Querstreifen gehen über die Schwanzwurzel und über den biegsamen Theil der Rücken- und Aterflosse; der freie Rand dieser beiden Flossen und der Bauchflosse ist lasurblau gefäumt. Die Schwanzflosse ist bräunlichgelb, mit blassen lavendelblauen Schattirungen, die 3 feinen Ränder derselben sind himmelblau gefäumt. Brust- und Bauchflosse schwarzblau. Die Iris silberfarbig. Die Strahlenzahl der Brustflossen 17, der Bauchflossen $\frac{1}{5}$, der Rückenflossen $12\frac{2}{2}$, der Aterflossen $\frac{3}{20}$, der Schwanzflosse 16. In der Kiemenhaut sind 4 Strahlen. Der Bau der Verdauungsorgane ist wie bei der vorstehenden Art, ebenso Fundort und der gewöhnliche arabische Name. Cuvier führt nach Ehrenberg als eine Varietät dieser Art einen Fisch an, bei dem die gelbe Binde viel kürzer ist und sich weder auf die Rückenflosse noch auf das untere Drittheil des Körpers erstreckt.

6) *H. lineatus*, Rüppell (l. c. p. 137.). Diese Art scheint im Cuvier zu fehlen, trifft wenigstens mit keiner der aufgeführten überein. Von den beiden vorher beschriebenen unterscheidet sie sich durch ihre Körperform, insofern die zugespitzten hintern Ränder der Rücken- und Aterflosse nicht das Ende des Schwanzes erreichen. Die Grundfarbe des Körpers ist graubraun; auf den Schuppen in der Gegend des Scheitels und über den Brustflossen sind einige schwarze zerstreute Flecken; feine, weitzschichtige, himmelblaue Querstreifen gehen über den Kopf und über die vordere Hälfte des Körpers, dann folgt ein breiter, grüngelber, mondförmiger Streifen, der die

Körpermitte einnimmt und dessen obere Spitze sich längs des freien Randes der Rückenflosse ausdehnt. Zwischen diesen breiten Streifen und der Schwanzflosse bemerkt man dicht gestellte, lasurblaue, feine Querlinien über den Körper und die Flossen laufend. Der hintere Rand der Schwanzflosse ist himmelblau, feingefäumt, die Brustflosse bläulich durchscheinend, der vordere Rand der Bauchflosse lebhaft lasurblau, die hintere Hälfte grau durchscheinend, der Rand der Aterflosse lasurblau. Iris gelb. Die Strahlenzahl der Flossen ist: Brustflossen 16, Bauchflossen $\frac{1}{5}$, Rückenflossen $12\frac{2}{2}$, Aterflosse $\frac{3}{21}$, Schwanzflosse 18. Die zu Massaua beobachteten Individuen waren nur 4 Zoll lang⁵⁾.

7) *H. annularis*, Bloch (Chaetodon pl. 215. f. 2. Lacépède IV, 526. 533. — Sahni-tschapi, Russel fishes of Vizagapatam, No. 88. fig. opt.). Die Rückenstacheln dieses Fisches, an der Zahl 13, nehmen von vorn nach hinten zu, die Flosse selbst aber geht in eine Spitze aus, welche besonders aus dem 3ten, 4ten und 5ten Strahle gebildet wird und über die viereckig abgeschnittene Schwanzflosse hinausreicht. Die Bauchflossen reichen fast an die Wurzeln der letztern. Die Zahl der Strahlen in den Flossen ist: Rückenflossen $1\frac{1}{2}$, Aterflosse $\frac{3}{21}$, Schwanzflosse 17, Brustflossen 18, Bauchflossen $\frac{1}{5}$. Die Zeichnung dieses Fisches ist sehr schön. Die Grundfarbe ist ein helles Braungrün, mit einem dunklern Flecke auf jeder Schuppe. Oberhalb der Schulter, nahe an der Höhe der Kieme, steht ein blauer Ring; 6 blaue schmale Bänder steigen schräg nach vorn herab, das erste vom 7ten oder 8ten Stachel der Rückenflosse nach jenem Ringe hin, sein oberes Ende zieht sich am vordern Rande der langen Spitze gedachter Flosse hinauf. Die folgenden Bänder gehen von verschiedenen Punkten des weichen Theiles der Rückenflosse aus, und krümmen sich dergestalt nach unten, daß die Wölbung nach unten und nach hinten gerichtet ist, doch so, daß sie sich vorn bis gegen die Brustflosse hinzieht. An der Wurzel der letztern steht ein blauer Strich. Die Aterflosse hat an ihrem Rande 3 parallele Linien von derselben Farbe. Am Kopfe steht ein blauer Strich zwischen den Augen, welcher sich nach dem Kiemendeckel zieht und ein anderer, der von der Schnauze unter dem Auge weg ebenfalls dahin geht. Der Rand des Kiemendeckels ist blau. Auf dem Schwanz stehen 2—3 senkrechte blaue Linien. Die Brustflossen und die Schwanzflossen sind gelb, die Bauchflossen braun. Diese Art wird ziemlich groß und erreicht eine Länge von einem Fuß; sie kommt von Pondichery und von den Molukken.

8) *H. imperator*, Bloch (pl. 194. Lacépède IV. pl. 12. f. 3. Vielfach in Ruysch und Valentyn Amboin. Die Holländer auf den Molukken nennen ihn den Kaiser von Japan, die Franzosen auf Isle de France

5) Ich übergehe hier wieder *H. maculosus* (Chaetodon maculosus Forsk. pl. 62. No. 85. Cuv. l. c. 176. Holacanthus arusel Lacépède IV. p. 528. 537.), welcher dem *H. Asfur* nahe verwandt ist, dann *H. mokhella* Ehrenberg (Cuv. 177.) dem vorigen *H. lineatus* verwandt.

Quingam). Dieser Fisch hat eine etwas höhere Form, als seine Gattungsverwandten, Rücken- und Aftersflosse endigen in einen stumpfen Winkel, der Wurzel der Schwanzflosse gegenüber. Am untern Rande des Vorkiemendeckels stehen 4 bis 5 Strahlen und am untern Winkel ein sehr starker langer Stachel. Die kleinen Schuppen sind auf ihrem sichtbaren Theile gestreift und gefranzt, wodurch sie ein sammetartiges Ansehen bekommen, sie werden an den senkrecht stehenden Flossen nach und nach kleiner und bilden auf dem Kopfe nur eine raue Fläche. Die Zahl der Flossenstrahlen: Rückenflosse $1\frac{1}{2}$, Aftersflosse $\frac{3}{10}$, Schwanzflosse 17, Brustflosse 19, Bauchflosse $\frac{1}{5}$. Der ganze Körper des Fisches ist schwarzbläulich; über denselben hinweg laufen 30 bis 32 orangegelbe Linien, welche, vom Rande der Rückenflosse herabsteigend, sich etwas neigend nach vorn ziehen, an der Schulter, an der Kehle und an der Brust endigen; letztere sind, wie der Kopf, schwarzbläulich. Auf der Aftersflosse stehen 3 oder 4 Linien, welche mit den untersten des Körpers parallel laufen. Auf dem Kopfe stehen 2 hellblaue Linien, welche sich quer über die Stirne ziehen, das Auge umgeben und nach dem hintern Rande des Vorkiemendeckels herabgehen. Eine andere gleichfarbige Linie umgibt den Rand des Kiemendeckels und verlängert sich nach einem schwarzen Flecke hin, welcher an der Wurzel der schwärzlichen Brustflosse steht. Die Bauchflossen sind gelblichbraun, die Schwanzflosse schön und lebhaft gelb. Dieser Fisch ist einer der größern und wird bis auf 15 Zoll lang. Er ist in heißen Gegenden der indischen Meere zu Hause und essbar; sein Fleisch soll sehr geschäft sein, man vergleicht dessen Geschmack mit dem des Lachs⁶⁾.

9) *H. fasciatus*, Bloch (pl. 195. *Chaetodon dux* und *Boddaerti* Gmelin ed. Linn. *Holac. dux* und *Acanthopode* Boddaert. Lacépède. *Douwing duchesse* Renard I. fol. 14. f. 81. *Chietze-visch* oder *Toile peinte* ib. II. pl. 38. f. 169. *Ruysch* theatr. animal. pl. 14. t. 8. f. 1. *Schriften der Gesellschaft nat. Fr. zu Berlin*. III. *Boddaert* Epistola ad *Gaubium de Chaetodonte diacantho*. Amstel. 1772.). Dieser Fisch ist von längerer Form, als die bisher beschriebenen. Der Stachel an der Ecke des Vorkiemendeckels ist lang und stark und erreicht fast die Brustflosse, auch sind die Zähne am aufsteigenden Rande ziemlich stark, Rücken- und Aftersflosse sind nach hinten in einen etwas rundlichen Winkel abgesehritten, auch die Schwanz-

flosse ist etwas zugerundet. Die Bauchflossen sind spitzig, erreichen aber die Aftersflosse nicht. Die Schuppen sind fast viereckig, in ihrem sichtbaren Theile fein gestreift. Die Zahl der Flossenstrahlen: Rückenflossen $1\frac{1}{2}$, Aftersflosse $\frac{3}{10}$, Schwanzflosse 17, Brustflossen 16, Bauchflossen $\frac{1}{5}$. Der Kopf, die Kehle und Brust sind grau, ins Violette ziehend. Eine blaue, braun gesäumte Linie steigt an jeder Seite oben von der Stirn vor dem Auge herab, eine andere von dem Nacken am hintern Rande des Auges und etwas tiefer; eine unpaarige sieht zwischen beiden, eine auf dem Rande des Vorkiemendeckels, und noch eine andere an dem des Kiemendeckels. Der ganze Kumpf bis an die Wurzel der Schwanzflosse ist durch abwechselnde gelbe und blaue Binden getheilt, zwischen welchen breite purpurbraune stehen. Die 6 oder 7 letztern dieser Purpurbinden steigen nach der Aftersflosse herab, deren Grundfarbe blau ist, und biegen sich fast parallel mit ihrem Rande so, daß sie sich nach vorn mit denen des mittlern Theiles des Körpers vereinigen. Der flachelige Theil der Rückenflosse hat an seiner Wurzel auch einige Verlängerung jener verschiedenen auf ihn stehenden Binden, die sich jedoch bald verlieren. Ihr Rand und der ganze weiche Theil sind schwarzblau, ganz schmal schwarz und blau eingefast. Die Schwanzflosse ist gelb, sowie die Bauchflosse, die Brustflossen aber sind durchscheinend. Dieser Fisch wird 9 Zoll lang, lebt in den heißesten Gegenden der indischen Meere und soll ein sehr wohlgeschmeckendes Fleisch haben⁷⁾.

10) *H. nicobarensis*, Bloch (Systema Ichthyol. ed. Schneider. 219. pl. 50. *Holacanth. geometricus*, Lacépède IV, 528. 537. *Cuvier* l. c. 189. *Renard* I. fol. 5. f. 35. *Douwing-formose*. Der Blochsche ältere Name muß deshalb den Vorzug bekommen.) Bei diesem Fische sind die Schuppen sehr klein, die Zähne des Vorkiemendeckels ganz unbemerkbar. Rücken- und Aftersflosse sind hinten zugerundet, sowie auch die Schwanzflosse etwas abgerundet erscheint. Die Zahl der Flossenstrahlen ist: Rückenflosse $1\frac{1}{2}$, Aftersflosse $\frac{3}{10}$ u. s. w. Wenn man die hintere Hälfte der letztern Flosse abrechnet, welche einfarbig weiß ist, so erscheint der ganze übrige Fisch schwärzlichbraun, mit abwechselnden weißen und blauen, ganz eigenthümlich vertheilten Linien. Auf dem hintern Theile des Körpers, vor demjenigen Theile des Schwanzes, welcher keine Flossen hat, steht ein weißer Kreis und um diesen andere Linien fast concentrisch; da aber diese Kreise in dem Maße größer werden, als sie sich von dem erstern entfernen, so sind nur 3 oder 4 davon vollständig, auch theilen sie sich nach hinten, um ein Netz von weiten runden Maschen auf dem hintern Theile der Rücken- und Aftersflosse, sowie auf dem Schwanz zu bilden. Weiter nach vorn finden sich ebenfalls Zirkelabschnitte, etwa 3 oder 4, welche an dem obern und untern Rande des Körpers enden.

6) Cuvier ist der Meinung, daß dieser Fisch derjenige ist, welchen *Aelian* (Anim. Hist. lib. XI. c. 88.) mit dem Namen *Citharodus* No. I. bezeichnet, und den er mit folgenden Worten beschreibt: „Im erythräischen Meere gibt es einen Fisch, der platt ist, wie eine Scholle. Seine Schuppen sind nicht sehr scharf. Seine Farbe ist etwas goldfarbig, und von dem Kopfe nach dem Schwanz ziehen sich schwarze Linien wie Saiten, woher er den Namen *Citharodus* erhalten hat. Sein Mund ist eng, schwarz, mit einem gelben Kreise umgeben, oben auf dem Kopfe stehen schwarze und goldfarbige Linien, die Flossen sind gelb und roth und der Schwanz ist schwarz, mit Ausnahme des Endes, welches weiß ist.“

7) Hier folgt in *Cuvier* (l. c.) *H. chrysurus*, eine neue von *Gaimard* mitgebrachte, der vorigen ähnliche Art, die wie übergehen.

Holagu, Holaku, f. Hulagu.

HOLAIFET (حلايفت), ein Ort zwischen Karizet und Mebinet, 6 bis 7 Miglien von dem letzten entlegen, an dem gleichnamigen Wasser zwischen den Stämmen Beni Schodschen Chafadschet und Beni Dail; Sul-Holaiset oder Sil-Holaiset in Lihamet (Lehama). Nach Taf. Muscht. (v. Hammer.)

HOLAN, Name eines kleinen Marktfleckens im leitmeriger Kreise des Königreichs Böhmen. (R.)

HOLANDA (Francisco de), aus Lissabon gebürtig, wurde von seinem Vater, Antonio, im Miniaturmalen unterrichtet und zeigte Talent zu mehren Zweigen der Kunst. Denn ebenso geschickter Architekt, als Maler, modellirte er meisterhaft in Thon und entwarf mit großer Fertigkeit Zeichnungen mit der Feder. Den Infanten von Portugal unterrichtete er in der Malerei. Unterstützt von Juan III. reiste er nach Italien zur Zeit des Papstes Paul III.; in Rom studirte er nach den Antiken und zog viel Vortheil aus der Bekanntschaft mit Michel Angelo und D. Julio Clovio. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland verfertigte er auf Verlangen des Königs die Miniaturen in den Chorbüchern des königl. Klosters zu Tomar. Zwei schöne Malereien in Miniatur, eine Verkündigung der Maria, und eine Ausgießung des heil. Geistes, befinden sich in einem Brevier des Königs Don Juan III.; beide sind punkirt ausgeführt, in der Manier von D. Julio Clovio, welcher sie zuerst anwandte. Bei seinem Aufenthalte bei Blas Perea, einem geschickten Maler und Architekten, schrieb er die Neben nieder, welche beide über die Kunst führten; daraus ist ein Buch entstanden, das viele schätzbare Bemerkungen enthielt, unter dem Titel: del Sacar del natural *). Auch verfaßte er ein Werk über die Malerei der Alten, in 2 Theilen; der erste enthält in 44 Capiteln die Hauptlehren der Malerei, durch mehre Zeichnungen erläutert, der andere ist dialogisirt, und schildert die Antiken Italiens, den Beschluß macht ein Verzeichniß der berühmtesten italienischen und spanischen Maler. (A. Weise.)

Holantar, f. Sambucus.

Holar, f. Holum.

HOLARRHENA, R. Br. (Mem. of the Werner. societ.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Classe, deren Charakter in einer tellerförmigen Corolle mit sichelförmigen Fäden, in Pfeilsförmigen, hinterwärts leeren, und nicht mit der Narbe zusammenhängenden Antheren besteht. Von der nahe verwandten Gattung Ichnocarpus R. Br. unterscheidet sich Holarrhena nur dadurch, daß diese nicht, wie jene, fünf unfruchtbare, unter den weiblichen Theilen stehende Staubfäden hat. H. mitis R. Br. l. c. (Carissa mitis Vahl.

*) Die Handschrift wird in der Bibliothek der Academie San Fernando aufbewahrt, und ist 1563 von Manuel Denis, einem portugiesischen Maler, in das Spanische übersetzt. Fiorillo T. IV. p. 88.

Symb.), ein in Ostindien wachsender Strauch mit oberhalb gabeligen Zweigen, ablangen, gestielten Blättern und doldentraubigen Blüten, ist die einzige bekannte Art dieser Gattung. — S. Spr. Syst. I, 635. (Sprengel.)

HOLBACH (Paul Friedrich, Frhr. von), von Einigen Hollbach geschrieben, ein gelehrter und reicher Mann, welcher 1723 zu Heidesheim in der Pfalz geboren war und Natur und Kunst zum Gegenstande seiner Forschungen machte. Er begab sich nach Paris, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte und sich mit den ausgezeichnetsten Talenten seiner Zeit gefellig umgab, mit welchen er auch in den mannichfachen literarischen Beziehungen lebte. Er arbeitete viele naturhistorische, politische und philosophische Artikel für die große französische Encyclopädie, und machte auch die Franzosen mit den naturwissenschaftlichen, metallurgischen, chemischen, naturhistorischen Arbeiten der Deutschen durch Übersetzungen bekannt. Diese wissenschaftliche Thätigkeit erwarb ihm die Mitgliedschaft mehrerer gelehrter Akademien (zu Petersburg, Berlin u.). Am meisten hat man seinen Namen genannt in Beziehung auf das berühmte Systeme de la nature. Lond. 1770. 2 Voll., welches der Natur (als das grand tout) die Stelle der Gottheit einräumt. Einige nämlich haben ihn zum Verfasser dieses Buches gemacht, Andere haben den als Erzähler in seinem Hause lebenden la Grange als Verf. genannt und noch Andere finden es wahrscheinlich, daß beide in Gemeinschaft daran gearbeitet haben. S. hierüber den Art. Systeme de la nat. Ubrigens wird Holbach als ein gefelliger, wohlwollender Mann, von großer Mittheilungsgabe und wegen der edeln Anwendung seines Vermögens gerühmt. Er starb zu Paris 1789. (A. Wöndt.)

HÖLBACH (Placidus), ein Benedictiner, zu Mehreran in der Grafschaft Bregenz geboren, schrieb einige Andachtsbücher, als: Vierfaches Herzstammlein, Bittersüßes Seelenbad, Jakobs Leiter u. s. w., und starb 1810 *). (Rotermund.)

Holbe, f. Holm.

HOLBEACH, HOLBEKE, ein zwischen Deichen unweit Boston im Districte Holland, Lincolnshire, Königreich England, gelegener Marktflecken; sonst blühender als jetzt. (Dede.)

HOLBECK, 1) Amt im königl. dänischen Stifte Seeland, nördlich durch den Kattegat, östlich durch den Fisefforden, südlich durch Sorbe und westlich durch den Kattegat und den großen Belt begrenzt, hat 48,500 Einwohner auf 29 □ Meilen und begreift die 3 Städte: Holbeck, Kallundborg und Nykøbing in sich, außerdem 2 Baronien, 86 Kirchspiele und 37 Herrenhöfe. 2) Dfsene Stadt im gleichnamigen königl. dänischen Amte an einem Arme des Fisefford, hat Schloß, Rathhaus, Kirche, über 160 Häuser und 1200 Einw., welche von Ackerbau, Brauntweindrennerei und Kornhandel sich nähren. (R.)

*) Ziegelbauer Hist. iter. ord. Benedict.

HOLBEIN, 1) Ambrosius; 2) Bruno; 3) Hans der ältere, s. unter Nr. 4.

4) Hans, der jüngere. Über dieses ausgezeichneten Künstlers Lebensumstände hat die Achtung, welche man ihm zollte, Ungewissheit verbreitet, anstatt daß sie zu gründlichen Nachweisungen hätte auffodern sollen. Augsburger, baseler und grünstädter Kunst- und Vaterlandsfreunde bestreben sich, einander die Ehre zu entreißen, Landsleute des verehrten Meisters zu sein. Grünstadt gründet die Ansprüche an H. Holbein auf Steuerregister und einen Pachtbrief, aus welchen sich ergibt, daß eine Familie dieses Namens im 15. und 16. Jahrh. dort einheimisch war, aber noch nicht einmal folgt, daß der berühmte Holbein nur zu dieser Linie gehört. Basel kann beweisen, daß sogar schon 1311 Holbeine daselbst ansässig waren, und der berühmte Maler dieses Namens 1519 das Bürgerrecht erhalten und in die Malerzunft, als Zunftbruder der Zunft zum Himmel, aufgenommen worden ist. Augsburg scheint aber doch die begründetsten Beweise, H.'s Vaterstadt zu sein, für sich zu haben, denn in einem baseler Rathbuche wird gesagt: „Item, Zinstag vor Ulrici anno XX. ist Hans Holbein von Augsburg, dem Maler, das Bürgerrecht geliehn, et juravit prout moris est.“ Hier wird er also in baseler Urkunden selbst von Augsburg genannt. Unstreitig lebte eine Zeit lang Holbein der ältere in Augsburg, wo noch mehre Gemälde von seiner Hand aufgewiesen werden, sowie ein treffliches Bild in der Gemäldesammlung der Stadt gezeigt wird, welches die Geschichte des Apostels Paulus vorstellt, und ein anderes, roheres, die Verspottung des Heilandes, welche beide für Jugendwerke des Sohnes ausgegeben werden.

Es wird gewöhnlich angenommen, daß Hans 1498 geboren wurde und auf dem von seinem Vater gemalten Bilde in der Sammlung zu Augsburg, worauf die Krönung der Maria, die Geburt Jesu und St. Katharina vorgestellt ist, welches für eine augsbürger Kirche und am Orte selbst, wie damals gewöhnlich war, gefertigt wurde, steht die Jahreszahl 1499 und der Name Hans Holb. Holbein's Vater hielt sich also wahrscheinlich noch nach des jüngern Holbein's Geburt in Augsburg auf, und Augsburg ist daher sehr wahrscheinlich des berühmten Künstlers Geburtsort.

Was den ältern Holbein veranlaßt hat, nach Basel zu ziehen, ist ungewiß, und der gemeinen Sage nach ist er als ein geehrter Meister berufen worden, um das neu-erbaute Rathhaus, welches jedoch erst 1521 zum Ausbaue fertig wurde, mit Malereien Innen und Außen zu schmücken.

Da Holbein der jüngere 1520 Bürger zu Basel wurde, so könnte dieses Zusammentreffen der Zeitpunkte veranlassen zu glauben, der jüngere H. selbst sei nach Basel zu dieser Arbeit berufen worden und der Vater gar nicht.

Hans soll einen ältern Bruder, Ambrosius, und einen jüngern, Namens Bruno, gehabt haben, welche beide auch geschickte Künstler waren, wie behauptet wird. Die Werke dieser trefflichen Künstlerfamilie an dem er-

wähnten Rathhause sind fast sämmtlich verschwunden, doch darf man wol dem Lobe glauben, welches diesen Arbeiten von Augenzeugen in alten Beschreibungen ertheilt wird. Eine Leidensgeschichte in kleinen ausdrucks-vollen Bildern, acht an der Zahl, soll, wie Einige glauben, als Altarbild für die Rathhauscapelle von H. Holbein dem jüngern gemalt worden sein, und so wäre dieses der einzige wohlerhaltene Ueberrest jener Arbeiten.

Auch malte Holbein mehre Bürgerhäuser von Außen, als z. B. das Wirthshaus zum Tag genannt, an der Eisengasse und die Apotheke auf dem Fischmarke. Um seine Weinschulden zu löschen, soll Holbein jenes Haus gemalt haben, und als er an der Apotheke malte, soll er oft seine Arbeit haben liegen lassen, um heitere Gesellschaft aufzusuchen, worüber er von dem ungeduldigen Hausherrn oft Verweise erhielt, den er dadurch zu täuschen wußte, wie erzählt wird, daß er ein Paar kunstreich gemalte Beine von dem Gerüste herabhängen ließ, welche der Bauherr für die des Künstlers hielt. Als aber diese Beine immer auf einer Stelle sitzen blieben, untersuchte der Apotheker dies genauer und fand, daß es eine Täuschung und der Maler nicht bei seiner Arbeit war. Gern wollen wir glauben, daß Holbein heitere Gesellschaft suchte, obwol der Nachrede, daß er ausschweifend lebte, nicht trauen. Zufolge zweier Gemälde in der reichen Sammlung Holbein'scher Werke in der Bibliothek zu Basel, welches Bildnisse einer Fräulein von Offenburg sind, die Holbein als Lais corinthiaca und als Venus, jedoch bekleidet, abbildete, will man auf einen leichtsinnigen Umgang des Malers mit dieser berühmten Schönheit schließen. Holbein hatte auch würdige und ernste Freunde, was ebenfalls beweist, daß er bei einer freieren und lustigen Lebensweise doch nicht in Niedrigkeit versank. Einer dieser edeln Freunde und einer der edelsten Männer seiner Zeit war Bonifacius Amerbach. Dieser thätige und freigebige Beförderer der Künste, dessen reiche Kunstsammlung 1661 von der Universität zu Basel gekauft und so dieser Schatz und viele Holbein'sche Werke der Stadt erhalten wurden, besaß von seinem Freunde 17 Gemälde, 104 ausgeführte Zeichnungen und ein Büchlein mit 85 Entwürfen. Ein zweiter würdiger Freund des Künstlers war der ausgezeichnete Buchdrucker Johannes Frobenius, der mit den gelehrtesten Männern in Verbindung und vertrautem Umgange mit dem berühmten Erasmus stand. Frobenius ließ durch des Meisters Hand Titelblattverzierungen, Blatteinsassungen, Vignetten u. dergl. zeichnen, welche von andern in Holz geschnitten wurden, und dem Buchdrucker zur Ausschmückung seiner Druckwerke dienten. Die Formschneider bildeten damals eine eigene Kunstgenossenschaft, welche den mechanischen Theil dieser mühsamen Leistungen zu einer großen Vollkommenheit gebracht hatten, sich aber bescheiden und gern den erfindungs- und geistreichen Zeichnern, welche die Linien so gleich auf die zu schneidenden Holzplatten auftrugen, unterordneten und der Erfinder Monogramme mit ihrer Hand vervielfältigten, ja nur selten ihre Namensschiffer beifügten und solche als Namen des Holzschnegers, mit

einem dazu gefesteten Messerchen, bezeichneten. Da nun viele solche Holzschnitte mit Holbein's Monogramme erschienen sind, so entstand die Sage, vielleicht auch um diesen Werken einen höhern Preis zu verschaffen, Holbein habe die Holzplatten selbst ausgeschnitten. Dieser Irrthum wurde zuletzt noch dadurch unterstützt, daß auf einem Hollar'schen Kupferstiche, welcher den Profilkopf eines ungenannten Mannes vorstellt, die Inschrift vorkommt: Holbein incidit in lignum. Wer nur einigermaßen mit xylographischen Arbeiten bekannt ist, sieht auf den ersten Blick, daß Hollar's Blatt keine Copie nach einer solchen sein kann. Diese Auslegung des incidit in lignum verräth große Unerfahrenheit in der Kunst, sonst würde der Ausleger nicht an eine zum Abdruck gearbeitete Holzplatte, sondern dabei sogleich an ein von Holbein in Holz geschnittenes Medaillon gedacht haben, wie man denn dergleichen Basreliefbilder, besonders Portraits vorstellend, mit der größten Meisterhaftigkeit, von Dürer und Holbein geschnitten, in vielen Kunstsammlungen findet. Eine Sammlung von Holzschnitten, Bilder zum alten Testament, welche unter dem Titel: *Historiarum Veteris Testamenti Icones* in Lyon 1538 erschienen, wird zwar nach dem Vor- und Lobredner dieses Büchleins, Nicol. Borbonius, ein Werk Holbein's genannt, was jedoch wol nur von der Zeichnung, nicht von den untereinander ungleichen Holzschnitten, zu verstehen sein möchte. Aus Achtung gegen Holbein oder aus Eigennutz wurde von Kunstsammlern und Händlern Holbein nun jedes Holzschnittwerk zugeschrieben, worauf ein H. vorkommt, möchte dieser Buchstabe auch mit einem andern, auf den Namen Hans Holbein gar nicht in Bezug stehenden, zusammenhängen, wie dies mit dem berühmten, sogenannten Holbein'schen Todtentanz geschah, wo auf dem einen Blatte, eine vom Tode im Bette überraschte Jungfrau vorstellend, ein HL angebracht ist, aber nicht HH, Hans Holbein's bekanntes Monogramm. Ferner wurde ihm auch der Hans Leutzburger'sche kleine, in Initialbuchstaben verwebte Todtentanz zugeschrieben und noch jetzt finden sich Vertheidiger dieser Meinung. Ja fast alle Holzschnitte jener Zeit wurden ihm, dem großen Meister, allmählig und gesüffentlich untergeschoben. Ebenso wenig aber war jener gemalte Todtentanz, an der Kirchhofsmauer zu Basel, von Holbein, welcher schon vor seiner Geburt an dieser Mauer sich befand.

Eines der trefflichsten Werke Holbein's ist das Familienbild des Bürgermeisters Jacob Meier von Basel, welches jetzt zu den größten Zierden der dresdner Galerie gehört. Das von Holbein gemalte Bild seiner Frau und beiden Kinder, welches sich noch in Basel befindet, ist das einzige zuverlässige Zeugniß über seine Familie. Er malte es kurz vor seiner ersten Reise nach England um 1526. Später erfährt man weiter nichts von seinen Angehörigen, als daß der Rath zu Basel an diese den ihm ausgelegten vierteljährlich zahlbaren Gehalt zu ihrem Unterhalte auszahlte. Daß er seine Familie verließ, hat wol keinen andern Grund, als den, im Auslande einen bessern Erwerb zu suchen, als er in der Schweiz fand,

welches das Vaterland der reformirten Kunstfeinde war, die den verderbenden Bildersturm veranlaßten. Dieser Grund ist in der schriftlichen Erlaubniß zur Auswanderung, welche jeder baseler Bürger von seiner Obrigkeit erst dazu erhalten muß, angegeben, doch erhielt Holbein nur für einige Jahre Urlaub vom Rathe, der ihn ungern, wegen seiner künstlerischen Verdienste, scheiden sah, wie dies auf eine ehrenvolle Weise in diesem Schreiben des Rathes ausgesprochen ist. Auch Holbein's Freunde entließen ihn gewiß ungern, doch mochten Amerbach und Frobenius den thätigen und wol auch viel bedürftenden Künstler nicht genug beschäftigen können.

Erasmus gebrauchte Holbein, sich mehrmals von ihm portraituren zu lassen und bediente sich der Abreise des Künstlers als einer bequemen und sicheren Gelegenheit, an Peter Agybius in Antwerpen und an Thomas Morus in London zu schreiben. Beiden war jedoch schon Holbein als Künstler durch die Portraits empfohlen, welche Erasmus ihnen früher gesendet hatte, und ein Graf Arundel, der bereits sechs Jahre vor Holbein's Abreise in Basel sich einige Zeit aufhielt, war dringend ihn angegangen, sein Glück in England zu versuchen. Holbein fand also bei dem menschenfreundlichen Morus seinen Empfang günstig vorbereitet und die freundlichste Aufnahme. In dem Hause dieses liebenswürdigen Mannes und seiner trefflichen Familie lebte Holbein mehrere Jahre, bis er den Engländern bekannter ward und durch Übung in der Sprache des Landes in den Stand gesetzt wurde, sich bei den Reichen und Großen Englands Eingang zu verschaffen. Dies gelang Holbein, und er stieg bis zu dem gefährvollen Glücke eines Sünstlings des königlichen Ungeheuers Heinrich VIII. Man erzählt als Beweis dieser Gunst, Holbein habe für den König Heinrich Bilder zu malen gehabt, welche ein vornehmer Herr von Heinrich's Hofe zu sehen beehrte. Als der Maler des vornehmen Mannes, der mit Gewalt in die Werkstatt einbrechen wollte, da Holbein ihn abwehrte, nicht anders sich zu erwehren wußte, so warf er ihn die Treppe hinunter, wobei sich der Zubringliche beschädigte. Dieser erhob darüber Klage bei dem Könige und forderte des Künstlers Tod, worauf ihm aber Heinrich zur Antwort gab, es sei ihm mehr an diesem Maler gelegen, als an sieben Lords, weil er aus eben soviel Bauern soviel Lords, aber nicht aus sieben Lords einen Holbein machen könne.

Holbein besuchte Basel von England aus einige Mal, theils wol um seine Familie wieder zu sehen, theils um Verlängerung seines Urlaubs zu erhalten. Im September 1538 kam Holbein das letzte Mal nach Basel, und von dieser Zeit an hören alle Nachrichten über seine Frau und Kinder auf, welche er jedoch wol nicht mit nach England nahm. Er wurde zwar von Heinrich VIII, welcher sich von seinen Gemahlinnen durch das Schwert zu scheiden pflegte, 1539 nach Flandern gesendet, um sich das Bildniß der Herzogin Christiana, Witwe des Franz Sforza von Mailand, zu verschaffen, kam aber nicht nach Basel, weil der König eiligst dies Bild verlangte. Dieses in drei Stunden von Holbein vollendete

ner. Mit des Meisters Bildniß. Berlin, bei G. Reimer. 1827. (v. Quandt.)

5) Siegmund, ein Bruder von Hans dem älteren, ein Goldschmied, arbeitete auch Vieles in Kupfer und Holz; seine Blätter werden oft mit denen seines berühmten Neffen, Hans H. des jüngeren, verwechselt. Unter andern schreibt man ihm ein großes Alphabet, Folio, in Holzschnitt, zu, mit sehr fein gearbeiteten biblischen Geschichten *).

Holben, s. Holm.

HOLBERG (Ludwig, Freiherr von), der eigentliche Gründer des dänischen Nationalschauspiels, war — am 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen geboren — der Sohn eines Obersten, der von der Pike auf gedient und durch Bravheit und Talent zu seinem Grade sich aufgeschwungen hatte. Um der Laufbahn seines Vaters zu folgen, ward er im 10ten Jahre schon als sogenannter Freicorporal in dessen Regiment eingeschrieben; jedoch bestimmte seine hervorstechende Neigung für die Wissenschaften späterhin seine Ältern, ihn zur evangelisch-theologischen Laufbahn, die er auch mit Eifer verfolgte. Während seiner Studien auf der Universität zu Kopenhagen starben seine Ältern kurz nacheinander, und dies Ereigniß raubte ihm die nöthige Unterstützung zum Fortsetzen derselben bis zum Erreichen eines akademischen Lehrstuhls. Er kehrte als Candidat nach Bergen zurück und verlebte dort einige trübe Jahre als Privatlehrer und Hülfsprediger, mit der Aussicht auf eine Landpfarre, ein Ziel, das seinem lebendigen Geiste keineswegs zusagte. Diese Überzeugung lastete schwer auf ihm; eines festen Willens sich bewußt, prüfte er seine Kenntnisse, glaubte in dem, was er — im Widerspruche mit der damaligen Studienmanier eines Theologen — in den Sprachen des Auslandes, vorzüglich im Französischen gethan, eine hinreichende Stütze für die Befriedigung seiner Sehnsucht nach fremden Ländern gefunden zu haben, gab seine Berufsarbeiten auf und ging zu Schiffe nach Holland. Die kalte Aufnahme der Banquiers und Rheder von Amsterdam, dem damaligen Stapelplatz des Weltverkehrs, schreckte ihn nicht ab; als aber das Scheitern aller Versuche, sich geltend zu machen, ihn nach Aachen geführt und er nichts gewonnen hatte, als eine bessere Bekanntschaft mit der damaligen Weltsprache, der französischen, so beschloß er, wol wissend, daß der Ruf eines Weitgereisten ihm im Vaterlande Raum zu einträglicherem Wirken schaffen würde, die Rückkehr nach Christiansund, der Haupthandelsstadt Norwegens. Dort trat er als Lehrer der französischen, englischen und italienischen Sprache auf, gewann innerhalb zweier Jahre eine nicht unbedeutende Summe (nach damaligem Maßstabe) und ging dann, mit einiger Musikkennntniß bereichert, wozu er in Holland den Grund gelegt, nach England, wo er in Oxford 15 Monate lang als Sprach- und Musiklehrer lebte, und nebenbei dem Studium der neuern Geschichte

wie dem der britischen Philosophie so emsig oblag, daß sein obnehin für alles Freie und Edle empfänglicher Charakter sich von dem an echt britisch ausgebildete, seine Vorliebe für Frankreichs Sprache und Sitte ihn aber vor jener Schwerfälligkeit bewahrte, die den damaligen Engländer charakterisirte und deren Spuren bis jetzt noch nicht verwischt sind. Im J. 1712 kehrte er nach Kopenhagen zurück, bereifte als Führer eines jungen Grafen Teutschland und dessen Hochschulen, deren pedantisches Treiben ihm nach dem, was er in England gesehen, ebenso lächerlich erschien, als der Schwulst der teutschen Bühne seinen Hang zur Satyre weckte. Nach seiner Heimkehr gewann eine von ihm verfaßte Einleitung in die Weltgeschichte und der Versuch der Biographien Friedrichs IV. und Christians III. (Könige von Dänemark) die Geneigtheit der vaterländischen Regierung. Er wurde 1714 als überzähliger Professor bei der Universität zu Kopenhagen angestellt, und erhielt, weil der Ertrag dieser Stelle sich auf fast Nichts reducirte, einen mäßigen Gnadengehalt mit dem Auftrage, die protestantischen Universitäten des Auslandes zu besuchen. Nach dem, was Holberg auf diesen bereits gesehen, konnte ein Auftrag der Art ihm schwerlich zusagen; auch änderte er eigenmächtig seine Bestimmung und ging nach Paris, wo er während der Jahre 1714—1715 blieb, am Tage unausgeseht die Bibliotheken und Lehranstalten, Abends ebenso fleißig die Theater besuchte, den Gerichtssitzungen bei merkwürdigen Vorfällen regelmäßig bewohnte, mit den Theologen zu St. Sulpice, mit den Schöngelkern im Kaffeehause Marions disputirte, dadurch sich zum Meister der französischen Sprache in Wort und Schrift machte, vorzüglich aber den Geist der Komik und Satyre, den das classische Zeitalter Frankreichs damals recht ausbeutete, sich vollständig aneignete. Montaigne, Scarron, Boileau und Molière wurden seine Lieblings-, seine Muster. Ungeachtet der Beschränktheit seiner Geldmittel unternahm er eine Seereise von Marseille nach Rom, auf der er fast von algerischen Korsaren aufgebracht worden wäre. Sechs Monate lang durchforschte er eifrig die Bibliotheken und Trümmer Roms, und pilgerte dann zu Fuß nach Paris zurück. Zu Ende des Jahres 1716 kehrte er heim nach Kopenhagen, wo er noch zwei Jahre lang bis zum Eintreten in eine wirkliche Professur warten mußte. Damit aber hatte er auch, nach seinem eigenen Geständnisse, den Wendepunkt seines bisher dürftigen Lebens erreicht, und fortan nur mit den Geschmätslosen, den Debanten und Scheinheiligen zu kämpfen; was ihn jedoch keineswegs hinderte, unter dem Schutze des eigenen Genius, wie seines Monarchen (Friedrichs IV.), eine Reihe von Geisteswerken an das Licht zu stellen, wie sie vor ihm kein Däne jemals geahnet hatte. Zuerst (1719) trat er mit einem Bande Satyren, dann mit einem komischen Heldengedichte (Peter Dorff) auf, worüber die Gelehrten sich bis zum Entusiasmus erfreuten, während die Gelehrten, die Metaphysiker und die Frömmlichen solch Streben als eines ehrenfesten Professors unwürdig erklärten, und ihm Streit erregten, aus dem er jedoch als Sieger hervorging. Unmuthigt durch

*) Hüßli's Künstlerlex. 1ster Th. S. 323. (2te Ausg.) 2ter Th. S. 561.

5 Akten, eine Satyre auf die jungen Nordländer, denen eine Reise nach Paris, auf der sie kaum französisch klammeln gelernt, die tiefste und zugleich lächerlichste Verachtung der Sitten und Sprache des Vaterlandes einflößt. 4) Jeppe von Bergen, oder der in einen Edelmann verwandelte Bauer, in 5 Akten. Das Sujet ist bekannt; schon der Jesuit Masenius hat es als Bühnenstück unter dem Titel: *Rusticus imperans*, in lateinischer Sprache (1657), Shakspeare im Vorspiele zu seinem Drama: *the Mermaid* bearbeitet. Holberg's Stück gilt noch heut als ein Meisterstück des Niedrig-Komischen. Von Kogebue besitzt die deutsche Bühne eine misrathene Nachahmung. 5) Der Schwäger, oder Gerhard der Barbier, Posse in Einem Akt. 6) Der eufte Juntas, in 5 Akten, beide leichte Waare im schlechtern französischen Geschmacke. Ebenso 7) die Wöchnerin, Lustspiel in 5 Akten und 8) das arabische Pulver, in Einem Akt. — Dagegen ist 9) die unschuldigen Spiele, oder der Weichnachtsabend, Posse in Einem Akt, ein höchst belustigendes, hinsichtlich der Charaktere meisterhaft gehaltenes Stück; die Sittencoquetterie unserer Zeit will jedoch dessen Aufführung als angeblich indecent nicht mehr dulden. 10) Der Maskenball, in 3 Akten; ein imbroglion in spanischen Geschmacke, leicht gehalten aber angenehm, fast in alle Sprachen Europas übersezt. 11) Der Großprahler, oder Jacob von Thye, Lustspiel in 5 Akten, localisirte Nachahmung des *Miles gloriosus* von Plautus, besonders aber des *Thraso* im Eunuch des Terenz. Der Hauptcharakter trifft noch immer den Nagel auf den Kopf, weshalb das in einzelnen Zeitmomenten, wo die *Milites gloriosi* stark austraten, verleumdete Stück gegenwärtig mit vielem Beifalle gegeben wird. 12) Ulyses, Fürst von Ithaka, eine Parodie der hochtrabenden teutschen Heldenspiele in den Jahren des Kampfes mit dem Handwurst, in denen Holberg das teutsche Nationaltheater gründete und in den Liebhabern des Grotesken Widersacher fand. Gleicher Art ist 13) *Melampus*, Tragi-Komödie in 5 Akten, wo der Held, ein Schoosbünd, an den zwei Schwestern Anspruch machen und ihre Liebhaber bis zum Duell treiben, von deren Bruder erstochen wird. 14) Die Reise zum Park, in 3 Akten, ist eine gelungene Nachahmung des *Amour médecin*. 15) Ohne Kopf und Schwanz, oder die feindlichen Brüder, in 4 Akten, nebst Prolog, behandelt mit vielem Geiste und echt künstlerischer Gewandtheit den Streit zweier Brüder, deren Einer abergläubisch, der Andere ungläubig ist, die ein gemäßigter Philosoph heilen will, aber nur ein Überspringen des Einen zum Extrem des Andern, nicht aber eine Besserung Beider erringen kann. Nach des Verfassers eigenem Urtheile ist dies Stück mehr zum Lesen als zum Darstellen gemacht. 16) Der Aufschneider, oder Diebrieh Schreck, in Einem Akt; ein kleines Stück voll Handlung und treffender Lebendigkeit, eine Nachahmung des *Pseudolus* und *Curculio* des Plautus. 17) Heinrich und Petronella, Lustspiel in 3 Akten; Nachahmung einer spanischen Erzählung, eines bekannten Stückes von Beaumont und Flatsber (*How to rule a wife*) und der *double épreuve* von Legrand,

ist voll origineller Züge aus dem Sittenleben jener Zeit. 18) Der Bauernknecht als Pfand, oder der falsche Prinz, in 3 Akten, eine romanhafte Posse, Nachahmung einer Anekdote. 19) Der geschäftige Müßiggänger, oder der Mann, der nie Zeit hat, in 3 Akten. Holberg's Meisterstück, unnachahmlich in Entwurf und Ausführung. Picard's *Musard* (Gasser) ist eine wo nicht unglückliche, doch schwache Nachahmung. 20) *Petronelle*, oder die Dienerin als Herrin, in 3 Akten, ein Stück, in dem die gewandte Leitung der Intrigue den Meister bekundet. 21) *Erasmus Montanus*, oder der junge Gefährte, in 5 Akten. Die Hauptperson ist ein Student, aus Jeppe von Bergens Familie, der, im Stolz auf einiges oberflächliches Wissen, den gesunden Menschenverstand seiner Verwandten verachtet, mit aller Welt disputirt und zuletzt von einem Werber trotz aller Weisheit überlistet wird. Ob auch die Komik sich fast ausschließlich innerhalb des Schulgebietes bewegt, so dürfte dies in Dänemark immer gern gesehene Lustspiel doch ein treffliches Musterbild für die *Doctrinaires* aller Zeiten sein, die heute die vielbewegte Welt mit Schulweisheit regieren wollen. 22) Die Unsichtbaren, in 3 Akten; Bearbeitung einer Situation aus *Scarron's roman comique*. 23) Der edle Ehrgeiz, in 3 Akten; eines der besten Lustspiele, dem *Bourgeois gentilhomme* Molière's, mit dem es im Hauptcharakter Ähnlichkeit hat, weit vorzuziehen. 24) Der glückliche Schiffbruch, in 5 Akten; ein herrliches Charakterstück. 25) Die Zauberer, oder der falsche Lärm, in 5 Akten; eine höchst lebendige und treffende Vertheidigung des Lustspiels wider dessen Gegner. 26) *Don Ranudo de Colibrados*, in 5 Akten; eine bekannte und trefflich durchgeführte Verhöhnung des Adelshochmuths. Merkwürdig ist, daß Holberg in jener Zeit es wagen durfte, die Hauptlächerlichkeit der damaligen starken Partei in Europa auf das Theater zu bringen. 27) *Plutus*, oder der Rechtsstreit zwischen Reichtum und Armuth, moralische Allegorie in 5 Akten. Idee und Situation aus dem *Kristophanes* und *Lucian* genommen, eine Arbeit von hohem philosophischen Werth. 28) Die Reise *Sganarells* in das Philosophenland, Posse in Einem Akt, ohne Werth; dagegen ist 29) *Abracabra*, oder das Gespenst, Lustspiel in 3 Akten, eine heitere trefflich durchgeführte Composition, in Allem der besten Momente des Dichters würdig. Außer diesen Bühnenstücken hat Holberg unter einem Schwall leichter Waare einige gut gedachte und versificirte Dichtungen hinterlassen. Die beachtenswertheften darunter sind: 1) *Peter Vorst*, ein komisches Heldengedicht in 14 Gesängen (*Alexandrinern*). Der Schiffbruch und die abenteuerlichen Fahrten eines Würzkrämers aus Kallundborg, der über den Welt schiff, um seine Verlobte zu Aarhus in Jütland zu besuchen, sind der Gegenstand dieses Gedichts voll correcter Sittengemälde und satyrischer Bemerkungen, mittels deren er unter oft wechselnden Farben aus den niedern Ständen, die Laster, Lächerlichkeiten und Verkehrtheiten der Höheren geißelt. Er gibt ein treues Bild seiner Zeit; — als Meisterstück ehrt es noch heute nicht bloß sein Vaterland, sondern der ganze Norden.

er versuchte sich in fast allen Zweigen der schönen Literatur, zeichnete sich aber am Vortheilhaftesten durch seine Romane und Komödien aus. In den erstern verfolgte er einen streng moralischen Zweck, und gehörte gewissermaßen zu Richardson's Schule; in den letztern schlug er eine neue Bahn ein, auf welcher er viele Nachahmer fand, besonders war dies der Fall in seinem Lustspiele: *The road to ruin*, in welchem er die Thorheiten und das Kauderwelsch des wettrennenden Adels und des Rutscherclubs (the jockey-noble men, the four-in-hand club) vermischte mit den romantischen Gefühlen unglücklicher Jungfrauen und sentimentaler Kammermädchen *) und so die comédie larmoyante und das grob-komische Lustspiel gewissermaßen auf der Bühne vereinigte. — Die Hälfte seiner hinterlassenen Schriften besteht aus Übersetzungen. *Elegies* (Lond. 1777. 4.); *Alwyn a Novel* (1780.); *Duplicity, a Comedy* (Lond. 1781.); *Human Happiness or the Sceptic; a Poem in six canto's* (Lond. 1783. 4.). Dies Gedicht erweckte ihm viele Widersacher, da es nicht mit den strengen englischen Religionsansichten harmonirte, und der Zweck desselben darin bestand, nachzuweisen, daß alle Glückseligkeit auf Erden nur ein Ideal sei. — *The Family picture, or Domestic Dialogues, on amiable and interesting subjects: illustrated by Tales, Allegories, Fables, Anecdotes etc. Intended to strengthen and inform the mind* (Lond. 1783. 2 Vols.); *The noble Peasant, a Comic Opera* (Lond. 1784.); *Philosophical Essays on the various foreign Animals with Observations on the Laws and Customs of several Eastern Nations. Translated from the French of d'Obsenville* (Lond. 1784.); *The Follies of a Day or the Marriage of Figaro, a Comedy. From the French of Beaumarchais* (Lond. 1785.); *Tales of the Castle, translated from Mde. de Genlis* (Lond. 1785.); *The Choleric Fathers, a Comic Opera* (Lond. 1785.); *Sacred Drama's, translated from Mde. de Genlis* (Lond. 1786.); *Caroline of Lichfield, translated from the French* (Lond. 1786. 3 Vols.); *An Amorous Tale of the Chaste Loves of Peter the Long and of his most honoured Dame Blanche Bazu, his feal friend Blaize Bazu, and the History of the Lovers Well. Imitated from the original French* (Lond. 1786.); *Seduction, a Comedy* (Lond. 1787.); *The life of Frederic, Baron Trenck etc. Translated from the German* (Lond. 1788. 3 Vols.); *Posthumous Works of Frederic II., King of Prussia. Translated from the French* (Lond. 1789. 13 Vols.); *The School of Arrogance, a Comedy* (Lond. 1791.); *Anna St. Ives* (Lond. 1792. 7 Vols. 5.'s glücklichster Roman); *The Road to Ruin, a Comedy* (Lond. 1792.); *Essays on Physiognomy etc., translated from the German of Lavater* (Lond. 1793. 3 Vols.); *The Adventures of Hugh Trevor, a Novel* (Lond. 1794.

3 Vols. 1797. Vol. 4. 5. et 6.); *A Narrative of Facts, relating to a Prosecution for High Treason etc.* (Lond. 1795.); *A Letter to the Right Hon. Will. Windham etc.* (Lond. 1795.); *The Deserted Daughter, a Comedy* (Lond. 1795.); *The Man of Ten Thousand, a Comedy* (Lond. 1796.); *Travels through Germany, Switzerland, Italy and Sicily, from the German of Stolberg* (Lond. 1796. 2 Vols.); *Knave or not? a Comedy* (Lond. 1798.); *Herman and Dorothea, from the German of Goethe* (Lond. 1801.); *A Tale of Mystery, a Melo-Drama* (Lond. 1802.); *Travels from Hamburgh, through Westphalia, Holland and the Netherlands to Paris* (Lond. 1804. 2 Vols. 4.); *Memoirs of Brian Perdue, a Novel* (Lond. 1805. 3 Vols.); *The Private Life of Voltaire; Mirabeau's secret, History of the Court of Berlin, 2 Vols.; The Lady of the Rock, a Melo-Drama, 2d edit.* (Lond. 1805.); *Tales in Verse* (Lond. 1806. 2 Vols.); *Theatrical Recorder* (Lond. 1807. 2 Vols.); *The Vindictive Man, a Comedy* (Lond. 1807.); *Memoirs of Th. Holcroft, written by himself etc.* (Lond. 1815. 3 Vols.).

Seine noch lebende unverheirathete Tochter, Fanny, hat sich ebenfalls als Schriftstellerin ausgezeichnet, und ist die Verfasserin folgender Werke: *Memoirs of the life of the Great Condé, from the French of the Prince de Condé.* 1807. *The Wise and the Lover, a Novel.* (Lond. 1813. 3 Vols.). *Fortitude and Frailty.* (Lond. 1817. 4 Vols.). (O. L. B. Wolff.)

HOLCUS, L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der dritten Linne'schen Classe (aus der ersten Ordnung der 23sten Classe nach W. Sp. pl.), hat folgenden Charakter: Rispenförmige, polygamische Blüten, ein zweiflappiger, zweiblümiger Kelch, die Zwittercorolle ist abgestuht, die männliche auf dem Rücken gegrannt. 1) *H. avenaceus* Scop. carn. mit geknieter Granne des männlichen Blümchens, welche doppelt so lang als der Kelch ist, mit sehr kurzgegrannten Zwitterblüten, unbehaarten Knien des Halms und knotiger Wurzel. Auf Wiesen in Europa. (*Avena elatior* L. Sp. pl. Arrhenatherum Pal. Beauv. Agrostogr.) Abb. Host. gramin. austr. II. t. 49., Engl. bot. t. 813. 2) *H. bulbosus*, Schrad. fl. germ., wie *H. avenaceus*, aber mit zottigen Knien des Halms und knotiger Wurzel. Auf Äckern in Europa. (*Avena bulbosa* W. nov. act. soc. Berol.) Abb. Host. gram. IV. t. 30. 3) *H. mollis* L. Sp. pl., mit geknieter, den Kelch an Länge übertreffender Granne des männlichen Blümchens, abgestuhtem Zwitterblümchen, feinbehaarten Blättern und kriechender Wurzel. Auf Wiesen in Europa. Abb. Host. gram. I. t. 3. Engl. bot. t. 1170. 4) *H. lanatus* L. Sp. pl., mit zurückgebogener, im Kelch eingeschlossener Granne des männlichen Blümchens, abgestuhtem Zwitterblümchen, zottigen Blättern und Ästen der Rispe, und faseriger Wurzel. Ebendaf. Abb. Host. gram. I. t. 2. Engl. bot. t. 1169. 5) *H. capillaris*. Thunb. Prodr., mit sehr kurzer Granne des männlichen Blüm-

*) G. W. Hazlitts, Lectures on the english Comic Writers. Lond. 1819. p. 558. Watt, Bibliotheca Britannica. Vol. I. Art. Holcroft.

chens, abgestuhtem Zwitterblümchen, abgekürzten, zottigen Blättern, unbehaarten Ästen der Rispe und niederliegendem Halm. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (*Sorghum capillare* Röm. et Schult. Syst.) 6) *H. nervosus* Roxb., mit nervenreichen Kelchen und warzigstiebsbehaarten Blättern und Blattscheiden. Diese Art, welche auf der Küste Koromandel wächst, ist noch zweifelhaft. 7) *H. ciliatus* Roxb., mit liniensförmiger, stiebsbehaarter Rispe, warzigstiebsbehaarten Kelchen, Blättern und Blattscheiden, und härtigen Knoten des Halms. Ebenbas. — S. Spr. Syst. I. 292. *) (Sprengel.)

Holda, f. Holla u. Halda.

Holde, 1) Rechtsw., soviel als Grundholde, f. Hörige; 2) Mythol., f. Holla.

Holdecotus, f. Holcot.

HOLDEN, Township in der Grafschaft Worcester des nordamerikanischen Staates Massachusetts, hat Steinbrüche, eine starke Ziegelbrennerei, ein Postamt und gegen 1100 Einw. (R.)

HOLDEN, vom sächsischen holdan, schützen, beschirmen †), die Guten, Freundlichen nannten die alten Deutschen ihre Haus- und Familiengötter, wie die Römer Lares und Penates. (Schincke.)

HOLDENSTEDT, Dorf im Fürstenthume Lüneburg, Amts Moisburg, unweit der Elbe von 46 Häusern und 278 Einw., merkwürdig, weil Karl der Große im J. 804 dort sein Lager aufgeschlagen haben soll. Von den fränkischen Geschichtschreibern wird bei dem J. 804 der Ort Holdenstedt im Fürstenthume Lüneburg genannt, und Hodunstei in den Annal. Loissel., Holdenstadt in den Annal. Metens., Holdistede im Chron. S. Galli ap. Baluz. T. I. Misc. p. 494 geschrieben. Zwischen Burtehude und unserm Holdenstedt liegt der große Karlstein, worauf eine Figur, einem großen Hufeisen gleich, und in der Mitte eine Spalte. Unter den dortigen Einwohnern hat sich die Nachricht fortgepflanzt, daß Karl mit seiner Armee in dieser Gegend gestanden, den Stein mit seinem Schwerte so zerspalten und die Figur des Hufeisens von seinem Pferde eingetreten sei; die daselbst befindliche rothe Erde aber soll von dem vergossenen Blute gefärbt sein u. s. w. Von Holdenstedt schickte der Kaiser (nach den Annal. Metens.) in verschiedene Theile Sachsens und auch in das überelbische Sachsen Heeresabtheilungen, und die Scriptorum Carolingici sagen auch kein Wort davon, daß Karl mit seiner Armee über die Elbe gegangen sei. Etwa eine Viertelstunde von Holdenstedt entspringt ein Bach, dort gewöhnlich der Perlbach genannt, welcher sich nahe bei dem Dorfe mit der Este vereinigt. Er ist etwa 1—2 Fuß tief und wenig breit. Das Wasser ist klar und fließt schnell über einen mit Grand und Kieseln bedeckten Boden; in demselben findet man Perlenmuscheln. Die

mehrsten sind etwa 4 Zoll lang und 2 Zoll breit, das Äußere schwarzbraun und das Innere zeigt die gewöhnliche Muschelfarbe. Man findet sie einzeln, aber auch 2, 5, 10 und 30 an einer Stelle nahe bei einander. Es können oft 50 bis 100 Muscheln geöffnet werden, ohne Perlen darin anzutreffen, von denen jedoch viele auch nicht die gehörige Reife erhalten haben. Eine Muschel enthält gewöhnlich nur eine Perle, zuweilen auch zwei. Ist sie reif, so ist sie völlig hell, bläulich weiß und glänzend. Die gewöhnliche Größe einer Perle ist der eines Kornes Hasenhagel oder Hühnerhagel gleich. Nur in den Monaten Mai bis Ende August ist Hoffnung zur Ausbeute. (Rotermund.)

Holder, f. Hollander und Sambucus.

HOLDER (William), geb. 1615 in Nottinghamshire, Doctor der Theologie, Subdecan der königl. Capelle und Kanonicus in der Paulskirche zu London, war nach Hawkins ein gelehrter Kenner mannichfacher Wissenschaften und ein gründlicher Musiker. Unter Anderm wurde 1669 von ihm gedruckt: Elements of Speech, was auch für Componisten des Gesanges gute Bemerkungen enthält; ferner Of the natural Grounds and Principles of Harmony (Lond. 1694. 8.). Von seiner Art, in Musik zu setzen, zeugen 4 Anthems (Kirchenhymnen), die in Dr. Tudway's Collection abgedruckt worden sind. Er starb in seinem 82sten Jahre 1697. Hawkins hat ihn in Kupfer gestochen im 4ten Theile S. 541 seiner Geschichte der Nachwelt überliefert und Gerber gibt an, daß sein Bildniß von Loggan in London auf einem Folio blatte, 1683, erschienen sei.

(G. W. Fink.)

HÖLDER (Daniel Benedict), der Sohn eines Regierungssecretairs, am 6. Oct. 1713 in Stuttgart geb., ging von dem dortigen Gymnasium auf die sächsischen Universitäten und wurde 1738 württembergischer Kanzleiadvocat. Schon in den ersten Jugendjahren wurde ihm ein Hang zu den prophetischen Büchern durch einige Theologen, die seinen kranken Vater besuchten, eingepflanzt; er suchte daher schon damals alle Documente, die Beziehung auf die Kirchengeschichte hatten, auf, und verwendete nachher acht Jahre auf eine passende Rechnung der apokalyptischen Perioden. Darauf gab er heraus: Zeiten des neuen Bundes aus der Offenbarung Jesu und der Danielitischen Weissagungen, 1ster Th. Frankf. u. Leipz. 1777. 8. — 2ter Th. Erklärung der Johannitischen Offenbarung *).

(Rotermund.)

Holderhetteln, f. Viburnum lant.

HOLDERIEDER (Johann), nicht Holderreider, wie ihn Adelung nennt, wurde 1645 zu Augsburg geboren, studirte daselbst und zu Leipzig, wo er 1666 die Magisterwürde erhielt; einige Jahre darauf empfing er die Stelle eines Lehrers und Professors der hebräischen Sprache und der Sittenlehre am Gymnasium zu Weissenfels, wurde dann Pastor zu Leisling, welches Amt er

*) Vom *Holcus spicatus*, oder doch einer damit nahe verwandten Pflanze soll der Agou oder Negerfago kommen (f. Sulliafontanelle in Buchner's Repertor. für d. Pharm. XVII, 2.).

(Th. Schreger.)

†) (Adelung) Glossar. manual. Tom. IV. p. 65.

*) Haug's schwäbisches Magazin, 4ter Jahrg. S. 968.

½ Jahre lang, von Weisensfels aus, verwaltete, 1680 Diaconus in Weisensfels, 1685 Archidiaconus und starb den 11. Jan. 1714. Er hat ein *Philologema sacrum de natiuitate Messiae ex Jes. IX, 6.* (Weisensf. 1675. 4.) und eine *D. philolog. de epithetis Messiae ex Jes. IX, 6.* (ebend. 1677. 4.) herausgegeben *). (Rotermund.)

HOLDERMANN (Peter). ein Jesuit, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. lebte, und sich lange als Missionair in der Levante, besonders zu Salata, aufhielt. Man hat von ihm eine schätzbare *Grammaire turque ou methode courte et facile pour apprendre la langue turque, avec un recueil des noms, des verbes et des manieres de parler les plus necessaires à savoir, avec plusieurs dialogues familières, die 1730. 4.* in der kaisert. Druckerei zu Konstantinopel, unter der Aufsicht des kaisert. Druckers Ibrahim Efendi, eines Renegaten aus Ungarn, gedruckt wurde. Es ist eigentlich ein Auszug aus *Meninski's Grammatica turcica*, Vienn. 1680. fol. Eine russische Uebersetzung der Holdermann'schen Arbeit erschien 1776. 8. zu St. Petersburg †). (Baur.)

Holdernatteln, f. *Viburnum lant.*

HOLDERNESS, 1) Townshp in der Grafschaft Grafton des nordamerikanischen Staates Newhamphire, zwischen dem Penigawasset und dem Squam-Pond gelegen, mit 835 Einw. 2) Ein Vorgebirge in der engl. Grafschaft York, dessen äußerste Spitze Spurn Head heißt und östlich sich weit in das Meer erstreckt, besonders bekannt wegen seiner starken Pferde und feisten Dachsen. (R.)

Holderreider, Holderrieder, f. Holderrieder.

Holderrose, f. *Viburnum opul.*

Holdings (Boëtius ab), f. Boëtius.

HOLDINGHAUSEN (von). ein adeliges Geschlecht im königl. preussischen Regierungsbezirk Arensburg, im Kreise Siegen, wo noch die Reste seiner Burg, und mehre Dörfer von ihm den Namen führen. Hier besaß es viele Güter und Zehnten. Seit dem 13. Jahrh. kommt es in Urkunden vor, und ist im 18. erloschen. (C. D. Vogel.)

Holdinnen, f. Grazien u. Holla.

HOLDSWORTH, 1) Eduard, geb. 1688 und 1747 gestorben, der Verfasser des Gedichts *Muscipula*, das man für ein Meisterstück hält. Er schrieb auch sehr gelehrte *Remarks and Dissert. on Virgil*, und *Pharsalia and Philippi, or the two Philippi in Virgil's Georgies, attempted to be explained and reconciled to history*, etc. (Lond. 1742. 8. mit Kupf.)

2) Richard, geb. zu Newcastle in Northumberland in dem letzten Viertel des 16. Jahrh., studirte Theologie und erhielt die Doctorwürde in derselben zu Oxford, wurde Professor der Theologie im *Greathamcollegio* zu London, Director des *Emanuelcollegium* zu Cambridge,

Archidiaconus zu Huntington und Decan zu Worcester. Er verlor aber alle seine Stellen, weil er es mit König Karl I. hielt, und starb den 22. Aug. 1649. Man hat von ihm *Praelectiones Theologicae* (Lond. 1661.), und *Predigten* *). (Rotermund.)

HOLDSWORTHY, Ditschaft an einem Nebenflusse des Tamer, Devonshire, Königr. England. (Dede.) Hold und gewärtig sein, f. *Gewärtig.*

HOLDVILAG, siebenbürgisch-sächsisch Halwela-gen. walachisch Haldgelag. ein sächsisches großes Dorf in Siebenbürgen, im Lande der Sachsen, Schäßburger Stuhl, im obern Kreise, 2½ Stunden von Schäßburg und ½ Stunde von Ebersfalva oder Elisabethstadt entfernt, dicht an der Kofel, mit 600 sächsischen und 80 walachischen Einw., die sich vom Feldbau und von der Viehzucht nähren. (Rumy.)

Höle, f. Hohl.

Hole Bugt, f. unter Hohl.

HOLEE, auch HOLEA, ein kleines Dorf in dem schweizerischen Canton Basel, ½ Stunde von der Hauptstadt, in der Pfarrei Dinningen, am Abhange eines schön bebauten Hügel. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Name von dem alten *Clinum* herkommt, welches in dem *Liber notitiarum* erwähnt wird und in dieser Gegend stand. Dasselbe gehörte zu der Kette von Vertheidigungspunkten, welche die Römer längs des Rheines zum Schutze gegen die Einfälle der Alemannen angelegt hatten. Deswegen findet man auch oft in dieser Gegend römische Münzen. Einer Quelle in der Nähe von Holee wird die Kraft zugeschrieben, die Blasensteine im menschlichen Körper zu zerschneiden. (Escher.)

HOLEM oder HOLLEM (Gottschalk), ein sächsischer Augustiner-Eremit, studirte in Italien und ward dort Doctor der Theologie, von dem nach dem Register seines Praeceptorii gesagt wird, er sei ein Magister utique in omni facultate peritum gegen 1480 berühmt gewesen. Diese Schrift besteht aus einer nach dem Geschmac der damaligen Zeiten eingerichteten Sittenlehre und Casuistik, in welcher die Entscheidung mit vieler und zuweilen sehr grober Spitzfindigkeit aus dem kanonischen Rechte, Stellen der Kirchenväter und Concilien sowohl als der heiligen Schrift, auch sabelhaften Erzählungen hergeleitet wird. Dieses Praeceptorium *divinae legis* ist öfters gedruckt (Norimb. 1477. fol. Ib. 1497. fol. min. Ib. 1500. 4. Ib. 1521. 4. Colon. 1480. fol. Ib. 1489. fol.). Er zeichnete sich als Prediger aus, wohnte 1466 dem Concilio zu Dönabruck bei, und starb um 1480 oder 1481 daselbst. Er schrieb auch 2 Bände in *Epistol. Pauli*; de VII *peccatis mortalibus*; de officio *Missae*; de IX *peccatis alienis*; de *Sacram. Eucharistiae in Blumenberga*; *Sermones dominicales* (Hagen. 1520) †). (Rotermund.)

Hölen. f. Hohlen.

HOLENBURG, Marktsteden an der Donau im

*) Dunkel's Nachr. von Schriftk., die im 3dher fehlen, 1ster Bb. S. 94. Nr. 170. Dietmann's sächs. Prieftersch. 3ter Bb. S. 1001 und 1076.

†) Journ. des Sav. 1731 n. 1732. Gichborn's Gesch. d. neuern Sprachk. 1ste Abth. S. 379.

*) 3dher's Gelehrtenler. *Wood Athen. Oxoniens.*

†) *Gondulphi Dia. de 200 Script. August. p. 136.*

zu übergeben. Doch keiner war zur Untreue zu vermbgen, selbst als Cyrek das linke Auge ausgestochen, und Nehrad nackt und gebunden auf's Eis gesetzt worden war. Endlich als die Feinde daran verzweifelten, die Gefangenen zum Verrathe zu bewegen, zogen sie ab, und gaben ihnen die Freiheit wieder. König Przemisl II. lohnte die Treue dieses Helden mit seinem ferneren Vertrauen, und verlieh ihm die Würde eines königl. Marschalls. Als solcher war Cyrek nebst andern Rittern Zeuge, als am 17. October 1258 zu Brünn der König der Nonnenabtei Lischnowitz ihr Patronatrecht auf die Brünnener Peterkirche bestätigte. Er starb um das J. 1260, mit Hinterlassung zweier Söhne, Hartmann und Bohuslaw.

Hartmann v. H., Cyrek's älterer Sohn, war mit seinem Bruder Bohuslaw und anderen Ministerialen und Rittern Zeuge, als zu Brünn am 2. Jänner 1255 König Przemisl der Abtei Lischnowitz, und am 1. Jänner 1256 der Abtei Saar alle Stifts- und Schenkungsbukunden seiner Vorfahren bestätigte, als auf der Burg Brünn die königl. Richter am 26. Jänner 1278 dem Kloster Saar zwei Dörfer gegen die Ansprüche zweier Schwesfern von Malowitz zusprachen, als König Wenzel zu Brünn am 6. Nov. 1283 einen Streit wegen Zinsen zwischen dem Vogte von Szechowitz (jetzt Wischowitz) und der Abtiffin Anna von Lischnowitz beilegte. Am 1. Dec. 1283 schenkte Hartmann auf göttliche Eingebung zu Brünn der Prémonstratenserabtei Obrowitz das in dem Burgfrieden seiner Stammburg Hostenstein gelegene Dorf Puchwan (Groß Puchowin) sammt der Kirche, dem Walde und allen Zugehörungen mit dem vollkommenen Eigenthumsrechte nach seinem Tode. Am 12. Apr. 1287 waren die Brüder Hartmann und Bohuslaw neben andern Herren, Zeugen, als die edle Frau Agnes, Gemahlin Wjzigos von Schwabenitz und Schwester Gerhards von Dbrzan der Cistercienserabtei Saar die halben Einkünfte ihres Dorfes Chrsiano (Krzizanau) für ihren Todesfall versicherte. Dazumal unter der gewaltsamen Vormundschaft Otto's von Brandenburg über Ottokars hoffnungsvollen Sohn Wenzel und während der tyrannischen Verwaltung seiner angeerbten Länder lasteten schrecklich die blutigen Folgen der Selbststrache und des Kaufrechtes auf Mähren. Als König Wenzel die Regierung selber antrat und der von ihm angeordnete Landfrieden nicht geachtet wurde, so begann er mit kräftiger Hand das Chaos zu entwirren, das zerstörend im Lande waltete. Hartmann v. H., der sein Schloß Hostenstein dem Kampf- und raublustigen Adel geöffnet hatte und selbst mit demselben auszog, wurde vom Könige auf seinem Schlosse belagert, welches endlich nach einer verzweifelten Vertheidigung mit Sturm erobert wurde. Unter Henkers Hand blutete die übrig gebliebene Besatzung, und nur Hartmann erhielt auf Vorkritten der Edlen im Gefolge des Königs und gegen geleistete Bürgschaft Verzeihung. Er lebte auch fürder ruhig und als getreuer Vasall des Königs, wie es sein Vater gewesen. Auch scheint er darauf zur Würde eines Kronbeamten gelangt zu sein; denn am 30. Aug. 1297 saß er in Brünn bei St. Peter mit dem mährischen Landeskanzler Ulrich

und vielen andern Rittern zu Gerichte, als der fromme Ritter Protiwa von Daubrawicz (Protheba de Dobrauz) einen Theil seiner Besitzungen an beiden Ufern des Wafers Weir, wahrscheinlich Leipnik und Helfenstein an den Ufern der Beczwa, dem Tempelorden zu Handen des böhmisch-mährischen Landmeisters, Bruders Ekko, schenkte.

Bohuslaw v. H. (in den Urkunden kommt er auch als Bous, oder Bohuscho vor), nach seinem Besizthume Borzowiz (jetzt Borschowitz auf der Herrschaft Staniz), auch von Borschowitz genannt, bekleidete 1249 die Würde eines Burggrafen von Olmütz, und schenkte dazumal der Prémonstratenserabtei Hradisch einen Lahn Acker im Dorfe Topolan bei Olmütz. Im J. 1250 war er mit seinem Vater Cyrek im Lager vor Brünn mit andern Edlen gegenwärtig, als Markgraf Przemisl die Pfarrei zu Kurin (Gurein) jener bei St. Peter auf dem Berge zu Brünn handfestlich unterordnete. Als der Castellan von Znaim, Graf Boczko von Bernegg und Widda, Urahn herr des Böhmenkönigs Georg von Pobiehrad, 1255 tödtlich erkrankt, in der Stadt Znaim der von ihm gestifteten Cistercienserabtei Saar noch seine Besitzungen bei Troppau, dann die Burg Jaroslawitz (jetzt Jossowitz) und die Dörfer Kopperowe und Zelhuta (Kurzerau und Hota) bei Brünn schenkte, befand sich unter den anwesenden Zeugen auch Bohuslaw. Im J. 1258 vertauschte er sein Dorf Sobotowitz gegen die unlängst verödete Wesse Sebranz mit dem dazu gehörigen weitausläufigen Gebiete an die Benedictinerabtei Braunau für das Kloster Raigern, welchen Vertrag König Ottokar auf die Bitte des braunauer Abtes Martin bei Pleß bestätigte und verbrieft. Als der König am 1. Mai 1262 zu Wien seinem getreuen Heinrich von Lichtenstein das demselben als Markgraf gemachte Geschenk der Nicolsburg neuerdings bestätigte, waren Bohuslaw und sein Vetter Hartlieb v. H. mit unter den dabei gegenwärtigen Rittern Böhmens, Mährens und Oesterreichs. Beide waren mit mehreren andern Landesbeamten zugegen, als 1264 König Wenzel und Bischof Bruno Gericht zu Olmütz hielten, wo die Abtiffin Elisabeth von Lischnowitz klagend erschien, und um Gerechtigkeit wider den Ritter Drachslaus bat, der ihrem Kloster widerrechtlich und gewaltsam das Dorf Bukow entrißen. Im J. 1278 erscheint er urkundlich als königl. Landmarschall in Mähren, welche Würde er wahrscheinlich bis zu seinem Absterben (um 1287) bekleidete.

Hartlieb v. H., der in Urkunden auch unter dem Namen: Arhlib, Artleb und Hartleb vorkommt, bekleidete unter der Regierung König Przemisl Ottokars die Würde eines königl. Kämmerers über die Städte Olmütz, Böttau und Znaim in Mähren. Als bei Tglau am 13. Oct. 1261 der eben erwähnte König der Stadt Olmütz die Befugniß erteilte, auf dem Grunde des alten bürgerlichen Gemeindefaues ein ganz neues Rathhaus zu erbauen, erscheint Hartlieb mit unter den Anwesenden in der hierüber veranlaßten Urkunde. Im J. 1277 wurde er mit seinem Vetter, dem Landmarschall Bohuslaw, und dem Schebor von Schwabenitz, von dem Könige zu Richtern ernannt, das Anliegen der zwei Schwestern von

ließ im Schlosse Hostenstein den Hungertod erleiden ließ. Diese That blieb unbestraft, da der Markgraf Jodok von Mähren den tapfern Kriegsmann, der ihm in seinen innern Kämpfen getreu beistand, nicht missen konnte. Er überließ ihm im J. 1408 sogar die Besse und das Dorf Bobuslawitz sammt der Mauth und mit dem ganzen Dorfe Nemoczinky und halb Lowissel in der Gegend von Gaya. Späterhin als die Böhmen unter dem Banner des Kelchs Hussen's Flammentod zu rächen begannen, als das ganze Czechenreich eifrig sich in Für und Wider spaltete, und Prag in der wuthenbrannten Hussitengewalt, der Wissehrad heldenmüthig von dem, dem Kaiser in Noth und Tod getreuen Johann Schembera von Bostkowitz vertheidigt ward, war Wol unter der kleinen Schaar der Getreuen des Kaisers. Doch der Entschluß gelang nicht, und unter Sigmunds Augen fielen vor dem Wissehrad (am Allerheiligentage 1421) neben andern mährischen Rittersn auch von Hostenstein unter den Morgensternen der Hussiten. Wol hinterließ 2 Söhne: Wol V. und Johann II. v. H., denen, als die Hussiten die Übermacht gewannen, Hinel (Heinrich) von Waldstein mit der eisernen Laska (so pflegte er seine eiserne Degenscheide, sich selbst aber: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind“ zu nennen) die väterliche Burg Hostenstein entriß. Hinel vereinigte mit dem Gebiete derselben auch noch den Burgbann von Jedownitz, das er 1447 an sich kaufte, und vermählte seine Tochter zwar an Wol V. v. H. und wies ihr ein stattliches Heirathsgut auf die Dörfer Drobrowow, Sluzin, Branowitz und Cecess bei Plumenu an, hielt jedoch ihm und seinem Bruder Johann die väterliche Burg Hostenstein noch ferner vor. Erst auf dem Sterbebette trug Hinel seinem ältesten Sohne gleichen Namens auf, sogleich nach seinem Tode den Brüdern ihre Gerechtsame zurückzugeben. Diese erhielten sonach mit der Stammveste und den Dörfern Kordowitz und Senetarz (Gottsfriidowitz und Sanetarz nach der Urkunde) auch noch die Besse und das Städtchen Jedownitz und das Dorf Bilinowitz zur Entschädigung, und theilten sich; das Dorf Bilinowitz aber verpfändeten sie gemeinsam für 30 Schock Groschen an den Ritter Prokop von Welenitz und seine Gemahlin Marketa von Rokytein.

Jesko Kropacz, der zweite Sohn Wols II. v. H., kaufte im J. 1373 von seinem Bruder Potha dessen Antheil an Hrubitz bei Lobitschau, und 1374 von dem Suliko von Konig die Burg Grundberg (Strazisko) und die Besse und das Städtchen Konig sammt den Dörfern Dziel (Stabl), Jessenitz, Brzest, Krzemenez, Czunin, Klusin, Dhoz, Runarow, Bukowin, Ladin, Ulrichsdorf, Hluchow, Reskow, Sugdol, Desna, Nesselgrund, Dczalsky und Strazistie, welcher Burgbann gegenwärtig mehre abgeforderte Güter umfaßt. Außerdem kaufte Jesko noch im J. 1374 vom Nicola Bistrzice von Dgnicz einen Antheil an Wilsonitz bei Hungarisch-Hradisch und 1377 von den Brüdern Stach, Alko und Wilnan von Mislegowitz das Dorf Mislegowitz bei Plumenu, dann 1381 vom Janko von Hluchow, dessen Antheile an Ptin, Zdietin und Bernow zu seiner Burg Grundberg

an. Jesko war mit einer Nichte des Ritters Suliko von Konig, Namens Anna von Konig, vermählt, und zeugte mit ihr einen Sohn, Stephan II. Im J. 1382 starb Jesko, und 4 Jahre darauf vermählte sich seine Witwe zum zweiten Male mit dem Edlen Heinrich von Zewspiz (eigentlich Zaispiz).

Potha v. H., Jesko's jüngerer Bruder, erhielt für seine geleisteten treuen Dienste, im J. 1366 vom Markgrafen Johann die Dörfer Dimal bei Zdunek und Czernowitz bei Brünn auf Lebenszeit zu Lehen, und 2 Jahre darauf überließ er ersteres als Geschenk der Pfarrkirche zu Zdunek, und vertauschte das letztere wieder für das Dorf Wehrzecz bei Wischau an den Markgrafen, der es seiner von ihm gestifteten Carthause Königsfeld schenkte. In demselben Jahre (nämlich 1368) erkaufte Potha von seinem Edm Paul die Dörfer Lasnik und Chota, und erbe gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Jesko und Stephan das Schloß und Gebiet Zdunek, bezahlte aber die Ansprüche seiner Brüder, und behielt Zdunek, dessen Gebiet er sein Eigen, Strapy (nunmehr längst unbekannt) einverleibte. Im J. 1373 erkaufte Potha von der edlen Frau Anna, Wittwe Budko's von Lukowa, genannt von Strizow, ihren Antheil am Dorfe Strizow bei Dlmütz, und verkaufte seinen Antheil Hrubitz an seinen Bruder Jesko, so wie 1377 seine Dörfer Lasnik und Chota bei Leipniz dem Ritter Matthias von Zelenitz.

Stephan I. v. H. Wartnow, Wols II. vierter Sohn, erbte 1382 nach dem Tode seines Bruders Jesko das Dorf Mislegowitz, und nebst der Burg und dem Gebiete Grundberg noch die Antheile an Ptin, Zdietin und Bernow. Mislegowitz verkaufte er sofort dem Edlen Welislaw von Misloborz, die Antheile hingegen dem Benesch von Wiczow und dessen Sohne Johann; ferner im J. 1386 den Brüdern Mislibor und Marfic von Radowiesicz die Besse und das Dorf Dietkowitz sammt den Dörfern Krenowitz, Mitrowitz, Waldow und Czietice bei Paczlawitz, und dem Herrn Edibor von Cymburg die Burg und das Gebiet Grundberg und Konig, wie es sein Bruder Jesko besessen hatte. Stephan starb mit Hinterlassung zweier Kinder, Stephan III. und Sophia.

Johann I. v. H., der jüngste Sohn Wols II., kaufte im J. 1379 drei Lahnien im Dorfe Maierhof (oder Marhöfen bei Butschowitz) von Andreas, genannt Bludow von Nechwalim, und vertauschte in eben demselben Jahre an seinen Bruder Stephan das ganze Dorf Hrubitz von Konig.

Stephan II. Kropacz v. H., Jesko's einziger Sohn, machte 1409, als Markgraf Jodok den Fleden und die Besse Zdunek, sammt den Dörfern Swietlau, Storzowitz, Sobiesuk und Ugezdek dem Jacob Konczek von Prus und dem Ebinko von Drzinow verkaufen wollte, Ansprüche auf Zdunek, und erklärte diesen Kauf für ungültig. Allein der Widerspruch wurde sogleich nicht angenommen, und der Kauf gewann durch das Ansehen des Markgrafen eine solche scheinbare Festigkeit, daß der eine Käufer, Jacob Konczek sogleich seiner Gemahlin, Machna von Negowitz, 100 Mark Morgengabe auf Zdunek versicherte, worauf diese wieder im J. 1412 als

einem bis zwei Gliedern bestehend, die sich deutlich in eine zweifingerige Scheere endigen. Die zwei Palpen sind fadenförmig und bestehen aus 5 Gliedern, von denen das letzte in einen kleinen Haken endigt. Die beiden Augen sind deutlich. Zwei Kiefer entstehen durch eine Verlängerung des Wurzelgliedes der Palpen und manchmal finden sich deren noch 4, die auch nichts anderes sind, als eine Erweiterung der Hüften der 2 ersten Fußpaare. Der Körper ist eiförmig oder rund und wenigstens auf dem eigentlichen Rumpfe mit einer stärkern Haut bekleidet. Die Füße, deren immer 8 vorhanden, sind lang und immer nach der Weise, wie bei den Insecten, abgetheilt. Mehrere wenigstens haben an der Wurzel der 2 hintern Füße 2 Lustlöcher, die indessen durch die Hüfte der Beine verdeckt sind. Die Meisten leben an der Erde, auf Pflanzen, am Fuße der Bäume, Andere unter Steinen, Moos, in Häusern. Die Geschlechtstheile liegen unterhalb des Mundes im Innern des Körpers verborgen.

Es gehören hierher die Gattungen Phalangium *L.* Gonoleptes, Kirby; Siro, Macrocheles, Troglus, Latreille.

2) Acarides, Latreille. Sie haben bald Zangensfühler, die jedoch nur aus einer einzigen, entweder zweifingerigen oder hakenförmigen Zange bestehen, und in einer an der Brust stehenden Lezge verborgen sind, bald einen aus lanzettförmigen, verbundenen Plättchen bestehenden Rüssel, bald statt des Mundes nur eine einfache Öffnung.

Hierher gehört die große Linné'sche Gattung Acarus, zerfallend in Trombidium, Fabr. Erythraeus, Gamasus, Cheyletus, Oribata, Uropoda, Latr. Acarus, Fabr. Bdella, Smaridia, Ixodes, Archas, Eylais, Hydrachna, Limnochares, Caris, Leptas, Latr. Achlysia, Aud. Atoma, Latr. Ocypete, Leach.

(D. Thon.)

Hole Town, f. Jamestown.

HOLFELD (Johann), geb. 1747, vermuthlich im Österreichischen, trat in den Jesuitenorden, verließ aber den geistlichen Stand nach Aufhebung des Ordens, war 1793 noch außerordentlicher Lehrer der praktischen Mathematik auf der Universität zu Lemberg in Galizien, nachher ordentlicher Professor der theoretischen und praktischen Mathematik und starb am 7. Nov. 1814. Er schrieb unter andern: Neue Theorie von der Wahl der Standlinien, nebst trigonometrischer Berechnung der Fehler im Winkelmessen, die von der unrichtigen Lage des Geradenbogens und des Wiserstrahles herrühren (Lemb. 1793. 4.) *).

(Rotermund.)

Holster, Holsterkappe, f. Pistolenholster.

Holstermuschel, f. Pinna.

Hölgabrudir, f. Hörgabrudir.

HOLGI, HALOGI, auch HELGI, ein nordischer Gigant, welchen der Mythos zum König erhebt und Halogaland oder Halgoland von ihm benennen läßt.

Sein Name deutet eine hoch aufstrebende Flamme ¹⁾ an, und abgekürzt in Helgi einen heiligen, verehrten Gegenstand. Dieser sowol, als seine Tochter Thorgerdur (Hölgabrudir) und ihre Schwester, Irpa oder Orpa, wurden vom Haken Sigurd, einem mächtigen Herrscher über Norwegen, vorzüglich verehrt, ihnen sogar Menschen geopfert. Die jüngere Edda findet Holgi's Grab mit Gold und Silber belegt ²⁾, wie es im nördlichen Theile Norwegens Sitte war. Wol mag man unter Holgi Logi oder Loki das Feuer gedacht und verehrt haben. (Schincke.)

Holgocz, f. Haligocz.

HOLGUIN (Didacus Gonzales), geb. 1561 in der kleinen spanischen Stadt Garcires, in der Provinz Estremadura, trat in den Jesuitenorden, wurde Priester, zeichnete sich durch seine Kenntnisse und Ranggaben aus, ging als Missionair nach Westindien, ward Rector mehrerer Collegien und starb in Geschäften seines Ordens, in welchem er 46 Jahre mit Zufriedenheit seiner Obern gearbeitet hatte, zu Mendoza in Chili, im J. 1628. Man hat von ihm Grammatica Linguae Quichuae (Lima 1607. 4.); ein Vocabularium derselben Sprache, access. privilegia Indis concessa (ib. 1608. 4.) *).

(Rotermund.)

HOLGUIN, Stadt auf der Nordostküste der spanischen Insel Cuba, mit 6000 Einwohnern, und mit Plantagenbau.

(R.)

HOLHYMENIA, Lepelletier et de St. Fargeau (Insecta), eine in der Encyclopédie méthodique, Entomologie X. 1. p. 61. aufgestellte Wanzenart, welche nach Latreille's Eintheilung (Règne animal, éd. 2. V. p. 197.) zwischen Coreus und Pachylis stehend, zur Familie Geocorisae, in der Abtheilung heteroptera der Ordnung Hemiptera gehört. Das Hauptkennzeichen dieser Insecten ist die Bildung des zweiten und dritten Fühlergliedes, welche breit und platt sind. Die Fühler sind nur wenig knieförmig gebogen, stehen an den Seiten des Kopfes unbedeckt, und bestehen aus 4 Gliedern, von welchen das erste lang und gebogen, weit über den Kopf hinausragt, das vierte cylindrisch ist. Der Rüssel ist viergliedrig mit 4 Saugborsten. Der Kopf ist hinten eingeschnürt. Die Augen sind von mittlerer Größe und auf dem Scheitel stehen 2 kleine Nebenaugen. Der Körper ist verhältnißmäßig schmal, der Thorax hinten erhöht, das Schildchen dreieckig. Die Flügeldecken sind ganz häutig und reichen über den Leib hinaus. Der After hat bei dem Weibchen in der Mitte eine Längsfurche. Die Füße sind lang, besonders die hinteren, die Tarsen dreigliedrig. Als Typus gilt:

H. Latreillii (l. c. p. 62.), 11 Linien lang; Fühler schwarz, das Ende des dritten Gliedes, sowie das vierte, weiß, dies an der Spitze braun. Kopf schwarz, vorn und unten gelblich, hinten mit gelbem Halsbande. Der gelbliche, an der Spitze braune Rüssel reicht weit

1) Alta flamma nach Finn-Magnussen Lexic. myth. p. 709. 2) ib. p. 709.

* Alogambe Bibl. S. J. p. 91.

*) Gall. Mag. Lit. Zeit. 1815. Nr. 108.

die Basis der hintern Schenkel. Thorax (Brust) schwarz, stark punkirt, 4 Flecken auf demselben, intern Winkel und eine kurze Längslinie in der gelblich. Schildchen gelblich, an der Spitze und an Rande etwas schwärzlich. An der Wurzel der Flügel ein gelblicher Fleck, die Adern derselben schwarz, äußere röthlich. Hinterleib und Schenkel röthlich, Inne und Tarsen gelblich, die hintern Schienen erweitert, gegen die Mitte ausgerandet. Dies ist das Weibchen, das Männchen scheint noch unbekannt. Vaterland Cayenne. (Abbild. La Punaise à anneaux feuilletés, *Stoll* Punaises, pl. 22. f. 152.) Den angeführten Schriftstellern gehört in diese Gattung noch *Alydus histrio*, *Fabricius* Syst. Rhyn. (*Stoll* pl. 41. f. 294.), *Latreille* zieht (l. c.) *A. biclavatus* *Fabr.* auch hierher. (D. *Thon*.)

HOLLAS (Johann von), kam zu Clermont in Auvergne 1634 auf die Welt, war ein eifriger Prediger der Verteidigung der päpstlichen Lehren und starb zu Clermont im Winter 1715. Er war dorthin gereist, ein *trois Octaves du S. Sacrament de l'Eucharistie* drucken zu lassen, ward aber an der Vollendung des Buchs den Tod behindert. Seine *Octave des Morts, ou de la pénitence des ames du Purgatoire*, erschien zu Clermont 1697. 8. *) (Rotermund.)

Holliez, s. Holitsch.

HOLIGARNA, *Buchan*. Diese Pflanzengattung unbekannter natürlicher Verwandtschaft, und aus der 5ten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, hat den Charakter: polygamische Blumen, einen fünfgetheilten Kelch, eine fünfgetheilte, ebene Corolle, und eine röhrenartige Röhre. Die einzige bekannte Art, *H. longicaulis*, welche in Indien jenseit des Ganges wächst, ist ein hoher Baum mit abwechselnden, spatelförmig-förmigen Blättern, steifen, gefranzten Blattstielen, hakenförmigen, weißlichen Blüten. — *S. Spr.* I, 935. (Sprengel.)

HOLJE, ein Marktplatz und Gut in dem Pastoral-Bereich in der schwedischen Provinz Blekingen, die smalandische Grenze hin; der gegenwärtige Besitzer Oberst Dannfelt, bereitet hier aus Kartoffeln Syrup, Essig, Rum, Wein und Bier. (v. *Schubert*.)

HOLITSCH (HOLICZ), Marktflecken an der March in der Provinz der neutraer Gespannschaft in Ungarn, mit 1000 Bewohnern, einem königl. Lustschlosse, einer luther. und einer kathol. Kirche, einem Capuzinerkloster, 800 Häusern und 1000 Einw., worunter 400 Juden mit einer Synagoge. Besonders berühmt ist es durch seine vorzügliche kaiserl. Pulverfabrik, Merinoschäferei und die jährlichen Versteigerungen von Merinoschafen. (R.)

Holk, s. Hulck.

HÖLK, die Alles Vertretende, Vernichtende, gegen die nord. Mythologie zu den Valkyren, deren Namen oft wechseln. Mit Versekung eines Buchstabens Hloek, die Töbende †). (Schincke.)

Holkar, 1) Geogr., s. Malwab. 2) Gesch., s. Mahratten.

HOLKHAM, Landsitz mit Park in Norfolk, Königreich England. (Dede.)

Holkot, s. Holcot.

HOLL (Franz Xaver), geb. am 22. Nov. 1720 zu Schwandorf in der Oberpfalz, trat in den Jesuitenorden, ward Doctor der Theologie und der Rechte, nach Aufhebung des Ordens 1779 ordentlicher Professor des kanonischen Rechts auf der Universität zu Heidelberg, wo er am 1. oder 6. März 1784 starb. Er schrieb: *Diss. de Patriarchatu Veneto* (Heidelb. 1776. 4.); *Statistica Ecclesiae Germanicae* (Tom. I. 1779. 8. m.); der zweite Theil dieses nützlichen Buchs ist wol nicht erschienen; *D. Harmonia juris naturae, Canonici, Civilis et publici Germaniae, circa educationem liberorum in casu, quo uxor Hebraea reluctantante marito, ad Christiana Sacra transiit* (Heidelb. 1782. 4.) *). (Rotermund.)

Holl, s. Hohl.

HÖLL, **HÖLLENTHAL**, **HÖLLENPASS**, ein enges, etwa eine teutsche Meile langes, von hohen Gebirgen eingeschlossenes Thal, mit zerstreuten Häusern im Schwarzwalde und im großherzogl. badischen Landamte Freiburg; in den Kriegen des 17. und 18. Jahrh. und der neueren Zeit als ein tüchtiger Paß militairisch benützt, wovon noch Spuren ober dem Anfange des Thales bei Steig und bei Breitnau sichtbar sind, welche über Alment, Thurner, Hohlgraben und Kaltenherberg bis gegen Hornberg hinlaufen, und mit den Schanzen zwischen Neustadt und Röttenbach und mehren andern auf diesem Gebirge in Verbindung gestanden zu haben scheinen. In den neuern Zeiten nahmen die Franzosen, als sie 1796 vor den Kaiserlichen flohen, durch dieses Thal ihren Rückzug, und als sie 1813 über den Rhein gedrängt waren, und die verbündeten Mächte Frankreich überzogen, ließen diese aus Vorsicht zur Sperrung des Höllentpasses bei noch gefrorenem Boden Verschanzungen bei Steig anlegen. Osterreichische Kriegsbaumeister leiteten das Werk, dessen schnelle Beendigung man der ungemeinen Anstrengung des großherzogl. badischen Treisamkreises mit Geld und Mannschaft allein zu danken hat. Die noch im Plane gelegenen weittläufigen Seiten- und Rückwerke wurden aber nicht gebaut, weil nach dem Einzuge der verbündeten Heere in Paris der Schanzenbau eingestellt wurde. Durch das Höllenthal zieht die Poststraße von Schaffhausen und Donaueschingen nach Freiburg, und die Höllentbach, einer der drei Arme, welche nach ihrem Zusammenflusse zwischen Zarten und Kirchzarten die Treisam bilden, durchrauscht es. Am Anfange der Hölle in der Bergschlucht, welche tief zwischen 2 hohen nahe zusammenstoßenden Bergen liegt, steht neben der Straße ein Wirthshaus, etwas erhöht

*) Von der Veranlassung dieser Schrift siehe Schöcher's Briefwechsel, 50stes und 60stes Hest. S. 295 fg. Vergl. Weidlich's biograph. Nachr. 1ter Th. S. 157. Acta secularia Acad. Heidelberg. p. 223. Bibl. Friburg. Vol. VII. p. 364.

eine Capelle und eine Mühle, und nicht weit davon ein Posthaus. Mit dem Fortlaufen des Gebirges erweitert sich die Schlucht, zuweilen wird sie wieder enger, bis sie sich endlich in eine weite Ebene verliert. Diese, am Ende der Höhle, ist der Anfang des Breidgaues; sie wird das Himmelreich genannt, und auch durch ein gleichnamiges Wirthshaus an der Poststraße bezeichnet. Die uralte St. Oswaldskirche von Untersteig steht ebenfalls in der Höhle. Die Häuser in der Höhle von den hohen Felsen bis an den Ranken sind landesherlich, die von dem Ranken an bis ob der Steig mit dem darin liegenden Wirthshause und Posthause grundherrlich, und vor wenigen Jahren von dem Freiherrn von Psürdt an den Freiherrn von Wangen übergegangen.

(Thom. Alfr. Leger.)

HOLLA, vielleicht auch HULDA, gewöhnlich Frau Holle genannt, ein gespenstisches weibliches Wesen, welches nach dem Glauben der Deutschen Gutes und Böses dem Menschen bringt. Ihre Sage erklärt *Wone*¹⁾ für eine ältere und religiös getreuer Überlieferung, als die von *Chriemhilt* in den Nibelungen, die durch geschichtlichen Anstrich umgebildet worden²⁾. In ihr sollen sich teutsche, gothische, sächsische und slawische Legenden vermischt haben, und sie allein der Heldensage angehören. Nach Volk und Sprache wurde Holla mit verschiedenen Namen bezeichnet, die Furcht und Hoffnung ausdrücken, z. B. Hela, Name der Unterwelt, einer unterweltlichen Macht, Hulda, Holda, Fauta, Faute, Schügerin, Freundin, ganz einer Bedeutung mit Hulda, Brechta, Wildaborta, wilde Berta, Waldina, Baldfrau, Herka u. A. Besonders lebt das Andenken an sie in der Sage der Thüringer unter der Benennung wilde Jagd oder wildes Heer, das besonders in der Zeit von Weihnacht bis Fastnacht die Forsten in dunkeln Nächten durchschwärmt³⁾. (Vergl. die Art. Hackelberg und Heer, wüthendes.) Die wilde Jägerin im Jagdgewande reitet auf einem sich hochbäumenden Rappen, ihre Haare fliegen um die Schultern, das Jägerhorn führt sie an der Seite und die Peitsche in der Rechten, klaffende Hunde hinten und vorn und allerlei Reibelgestalten verschleiert und verlappt. Wie sie und ihr Zug in Furcht und Schrecken setzt, so erfreuet und beglückt sie auch als gute Göttin die Menschen. Faulen Spinnerinnen ist sie nicht hold, denen verwirrt sie das Garn und zündet, wenn sie nicht zu rechter Zeit, überhaupt nicht fleißig, gesponnen haben, den Flachs an; fleißige, emsige aber beschenkt sie mit neuen Spindeln und spinnt des Nachts für sie. Den Aekern verleiht sie Fruchtbarkeit, wenn sie im Winter umherzieht. — Wahrscheinlich ist Holla oder Hulda die Mutter Erde, Hertha, und ihr Zug auf der Welt kündigt der Flur Ruhe, Erholung an. Ihre Schrecken sollen die Menschen an Einsamkeit und Fleiß gewöhnen; Spin-

nen wird als gewöhnliche weibliche Beschäftigung vorzugsweise hervorgehoben.

(Schüncke.)

HOLLABRUN (Gefecht von). Am 16. Nov. 1805 befand die russische Arriergarde (6000 Mann unter dem Fürsten Bagration) — von Kutusow, der die Hauptarmee zwei Märsche in der Richtung von Brünn zurückgezogen und eine Unterhandlung mit dem Feinde angeknüpft hatte, um Zeit zu gewinnen, zu möglichst langsamem Abziehen angewiesen, — sich hinter dem Dorfe Schöngrabern, unweit Hollabrun, auf der Straße von Wien nach Znaim aufgestellt. Nachmittags 4 Uhr, mit dem Sinken des Tages also, traf der Prinz Murat mit den Corps der Marschälle Lannes und Soult ihr gegenüber ein, und befahl sofort anzugreifen, ungeachtet Soult ihm vorstellte, wie unwirksam in der bald hereinbrechenden Dunkelheit die Angriffe der zahlreichen und braven Cavalerie (3 leichte Cavaleriebrigaden und eine Dragonerdivision) sein würden, wie aber, wenn man den Angriff bis zum Morgen verschiebe, und nur den Segner im Auge behalte, das feindliche weit schwächere Corps der Vernichtung nicht entgegen könne. Des Prinzen Befehl galt; der Angriff begann mit einem raschen Zurückwerfen der russischen Cavalerieposten, scheiterte jedoch gleich darauf an der Tapferkeit der russischen Infanterie, die das aus Schöngrabern heranziehende Corps des Marschalls Lannes in das Dorf zurückwarf; worauf Fürst Bagration seine Artillerie vorgehen, Schöngrabern in Brand schießen ließ und den Feind zum Verlassen des Dorfes zwang, während er selbst den Rückzug langsam antrat. Prinz Murat befahl hierauf, das Dorf zu umgehen; die Russen wurden in der Dunkelheit erreicht, doch hielt das oft mit dem Bajonette geführte Infanteriegefecht sich stets zum Vortheile der Russen, die, nach dem eigenen Zeugnisse Murats, mit Unerschrockenheit fochten. Das stete Fortsetzen des Rückzuges lag in dem Wesen der Aufgabe Bagrations, und wenn das französische Bulletin sagt: „Wäre die Nacht nicht eingebrochen, so würde uns nichts entwischt sein,“ so drückt es damit deutlich das Mislingen des Angriffs aus, der natürlich (30,000 Mann gegen 6000) nicht bloß den Feind verdrängen, sondern ihn aufreiben, vernichten sollte. Das Gelingen desselben aber war mehr als wahrscheinlich, wenn Murat sich durch seinen Eifer nicht um den Vortheil des Gebrauchs der Uebermacht gebracht hätte, die bei einem Nachtgefechte selten ihre Wirkung thun kann, weil das Dunkel und die Verwirrung jedes Angriffs auf das Gerathewohl alles Disponiren unthunlich macht, und die ganze Kunst und Kraft auf die Punkte beschränkt, an welchen man sich berührt. Fürst Bagration bewerkstelligte seinen Rückzug mit einem Verluste von 12 Geschützen, mehren Munitionswagen und an 2000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Er selbst brachte 3 Officiere und 50 Mann als Gefangene und eine eroberte Fahne mit zur Hauptarmee, die er am 18. Morgens erreichte. Der Verlust der Franzosen an Mannschaft war dem der Russen mindestens gleich; General Dubinot ward verwundet. Nach diesem Gefechte setzte die verbündete Armee ihren Rückzug fort, verließ Brünn, vereinigte sich

1) Geschichte d. Heidenth. 2ter Bd. S. 215. 2) Faltenstein, thüring. Chronik, S. 165. 171. Othonis vit. Bonifac. I. c. 29. 3) Abel, sächsische Alterth. Vorr. S. 6. Sächsische Denkwürdigkeiten, 2ter Bd. S. 164.

dem Corps des Großfürsten Konstantin, rückte in
letzten Tagen des Novembers wieder vor und lieferte
21. Dec. die Schlacht von Austerlig. (Benicken.)

Hollach, f. Hohlach.

HOLLAND nebst SEELAND, (ältere Geschichte
z. J. 1436). Den südlichen Theil von Holland und
land bewohnten zu der Römer Zeit batavische Volks-
ame, den nördlichen aber die Friesen. Im 3. Jahr-
derte machten die Franken mehre Versuche, sich des
wischen Gebiets zu bemächtigen, und zu Anfange des
Jahrhunderts ging der Name der Bataver in dem
erbunde der Franken völlig unter. Die Friesen da-
n behaupteten sich nicht nur in ihrem Stammlande
rend der Völkerwanderung, sondern nahmen auch das
als den Batavern gehörige Gebiet bis zur Schelde
besitz¹⁾. Die Friesen (s. dies. Art.), ein durch eigen-
liche Gesetze, Sitten und Beschaffenheit ihres Lan-
abgeschlossener, kraftvoller und zahlreicher deutscher
stamm, vertheidigten ihre Unabhängigkeit und ihren
Götterdienst gegen die christlichen Franken mit vie-
Beharrlichkeit, und die Siege Pipins von Herstatt
und Karl Martells 736²⁾ reichten noch nicht hin,
dem Frankenreiche völlig zu unterwerfen. Mehr trug
Befestigung der Frankenerrschaft in diesen Ländern
Stiftung des Bisthums Utrecht durch den heil. Wil-
rd 696³⁾ und die Begabung desselben 721 mit
n großen Landgebiete bei; denn die Besitzungen des
thumsstaats, mit fränkischen Anzöglingen bevölkert
gegen die Einfälle der heidnischen Friesen in den
heidigungsstand gesetzt, bildeten den Kern eines Ge-
welches durch die den Friesen entzogenen Länd-
von Zeit zu Zeit vergrößert wurde und zu einer
nlichen Ländermasse anwuchs; so bereitete die geist-
Herrschaft die weltliche vor. Unter Pipin dem Kurz-
nahmen die Friesen 741 als Verbündete der Franken
em Kriege gegen die Sachsen Theil⁴⁾, doch immer
als ein unabhängiges Volk, und unabhängig blie-
sie auch, wenn gleich der südliche Theil ihres Lan-
in dem Maße, wie das Christenthum darin Wurzel
immer mehr unter die Herrschaft des Bisthums
bt und fränkischer Lehnsteute gerieth. Seit Karls
Großen Zeit, der sich in Nimwegen, also auf frie-
m Gebiete, einen Palast bauete und von da aus dem
hume Utrecht beträchtliche Ländereien unfern den
amündungen und an der Eina verließ⁵⁾, sind die
inzen, die später den Namen Holland und Seeland
er, völlig dem Frankenreiche unterworfen, und das
t der Friesen, die sich noch immer in einer gewis-
Selbstständigkeit behaupteten, war nach Westen zu
dem Drususgraben (der Yffel) begrenzt. Wenn

gleich das ganze Land von der Schelde bis zur Ems
Friesland hieß, in demselben die friesischen Gesetze gel-
tend waren und dasselbe seit Karl dem Großen zum
großen Frankenreiche gerechnet wurde, so war es doch in
Hinsicht seiner politischen Verfassung in zwei Theile ge-
schieden. In dem südlichen und westlichen Theile gewann
das Lehnswesen die Oberhand, und aus ihm ging die
erbliche Landesherrschaft der Grafen von Holland hervor;
in dem östlichen Theile dagegen blieb die Volksfreiheit
überwiegend, und es wollte dem Lehnadel nie gelingen,
den Stand der freien Grundbesitzer zu unterdrücken. Die-
ses Verhältnis erklärt die spätern so häufigen und blu-
tigen Kämpfe der Friesen gegen die Landesherren, denen
sie nie eine solche landesherrliche Gewalt, als diese in
Holland und Seeland genossen, einräumen wollten. Zur
Zeit Karls des Großen stand das gesammte Friesland
wahrscheinlich unter einem Herzoge, dessen Würde aber
nicht erblich war⁶⁾. 810 plünderten und brandschaten
die Dänen unter ihrem Könige Gottfried die friesländi-
schen Küsten, welches später noch öfter und auch von
den Normannen geschah. Damals trieben die Friesen,
besonders die im südlichen Theile des Landes wohnenden,
einen bedeutenden Seehandel; die Städte Wittam, Wyk
te Duurstede und Ziel waren ansehnliche Handelsplätze;
auch zeichneten sich die Friesen durch ihre Weberei und
Färberei aus, wie denn Karl der Große selbst auswärtigen
Fürsten Ehrengeschenke mit Mänteln von rother,
weißer und grauer Farbe, die von den Friesen gefertigt
waren⁷⁾, machte. Dieser Herrscher hatte, wahrscheinlich
um die Friesen durch das Lehnssystem besser im Gehor-
sam zu erhalten, ihnen das Recht genommen, die Güter
als freie Allode auf ihre Kinder zu vererben. Ludwig
der Fromme gab es ihnen gleich nach dem Antritte sei-
ner Regierung zurück. Dem vertriebenen Dänenkönige
Harald und seinen Brüdern Korich und Hemming er-
theilte Ludwig im J. 826 in Friesland Lehne⁸⁾; doch
kamen diese Fremdlinge in den Verdacht, die Norman-
nen, von denen diese Gegenden geplündert wurden, her-
eingelockt zu haben, weshalb Harald 832 von den Grenz-
grafen überfallen und umgebracht wurde⁹⁾. Bei der
Theilung des Frankenreichs durch den Vertrag zu Ver-
dun 843 kam der zwischen der Schelde und dem Rhein
gelegene Theil von Friesland an das lothringische Reich,
der Rest blieb bei Deutschland¹⁰⁾. Von nun ab wurde
der westliche und südliche Theil des Landes unablässig
von den Normannen heimgesucht, die unter Korich 857,
unter Rollo 874 und unter Gottfried 882 (s. Annal.
Fuldens. bei den angeführten Jahren) völlig festen Fuß
darin faßten. Nachdem aber Rollo 880 an der Schelde
und Gottfried 885 in der Betun¹¹⁾ eine große Nieder-
lage erlitten hatten und der letztere getödtet worden war,
wurde das Land allmählig wieder frei von ihnen, wenn
sie gleich noch oft ihre Einfälle wiederholten.

¹⁾ S. d'Anville, Handb. der Erdbeschreib. übers. 1800.
²⁾ S. 160. Reichard, Germanien. S. 57. ³⁾ Frede-
chron. ab orb. c. CIX. *) Er wurde eigentlich von dem
zum Bisthume der Friesen ernannt, und erhielt die Burg
zu seinem Sise. vid. Beda Hist. eccles. L. V.
⁴⁾ S. Annal. Fuld. ed. ann. 745. ⁵⁾ Heda Hist.
Ultraject. p. 41.

Ull. d. W. u. K. Zweite Section. X.

⁶⁾ Zoze, allgem. Gesch. der Verein. Niederlande. 1ster Th.
S. 222. ⁷⁾ Monach. st. Gall. de Reb. bell. Caroli M. c.
XIV. ⁸⁾ Vita Ludovici ad ann. 826. ⁹⁾ Annal. Fuld. ad
ann. 832. ¹⁰⁾ Sigbert Gemblac. ad ann. 844. ¹¹⁾ Regino
ad ann. 885.

Unter solchen Umständen blieben die Grafen in diesen Ländern unbedeutend an Besitz und Macht, und nur erst als nach dem Aussterben des Karolingischen Stammes in Deutschland Karl der Einfältige von Frankreich sich 912 Lothringens bemächtigt hatte, trat Graf Dietrich I., Graf Gerolds Sohn, mit dem Ansehen eines Dynasten auf und erhielt von König Karl 922 die Bestätigung des erblichen Besitzes seiner Grafschaft; doch gehörte dazu noch nicht alles, was nachmals die Grafschaft Holland ausmachte, denn den südöstlichen Theil davon besaß sein Bruder, der Graf Walger von Tieferband. Dietrich I., dem auch die Schirmherrschaft über die Kirche zu Egmond verliehen wurde, und der für den ersten erblichen Grafen in Holland gehalten wird, starb 923, und ihm folgte sein Sohn, Dietrich II., der die Friesen besiegte. Zu seiner Zeit erwarben die Bischöfe von den teutischen Königen, Heinrich und Otto I., denen seit 925 Lothringen und also auch Friesland gehörte¹¹⁾, große Nutzungsrechte in ihrem Sprengel; aber auch Graf Dietrich erhielt von Otto III. 985 eine beträchtliche Gebietsverweiterung und mehre Ländereien als lehnsfreies Eigenthum geschenkt. Er starb 989, und ihm folgte sein Sohn Arnold, welcher in einer Schlacht gegen die Friesen umgekommen sein soll, die 998 oder noch später vorgefallen ist. Sein Nachfolger, Dietrich III., wollte, den Tod seines Vaters zu rächen, die Friesen bekriegen. Da seine Mutter Luitgard, aus dem Hause Luxemburg, die Schwester der Gemahlin Kaisers Heinrich II. war, so hatte er auf den Beistand seines kaiserlichen Oheims zu hoffen, und darum warteten die Friesen das Aeußerste nicht ab, sondern verpflichteten sich 1005 zur Zehntenabgabe und zur Heeresfolge. Die Normannen thaten in dem J. 1009 und 1010 Einfälle. Zum ersten Male wurden sie mit Verlust von ihrer Seite zurückgetrieben, zum zweiten Male blieben sie Sieger; doch war dies ihr letzter Einfall in diese Länder. 1015 gründete Dietrich Dordrecht, die älteste Stadt im eigentlichen Holland. Wegen des daselbst von ihm angelegten Zolles verklagten ihn die Kaufleute von Ziel bei dem Kaiser, der dem Herzoge Gottfried von Lothringen, dem Erzbischofe von Köln und dem Bischofe von Lüttich den Auftrag gab, Dordrecht zu schleifen. Sie rüsteten sich, und ihnen schloß sich Bischof Adalbold von Utrecht an, der eben eine Niederlage von Graf Dietrich erlitten hatte. Dietrich überwand seine Gegner in einer blutigen Schlacht an der Merwe den 29. Juni 1018, und schwächte sie so sehr, daß sie nie wieder etwas gegen ihn unternahmen¹²⁾. 1030 erbt Dietrich III. durch seines Bruders Siegfried Tod das Kennemerland und Westfriesland, machte darauf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, und starb 1039. Sein ältester Sohn Dietrich IV. folgte ihm in der Regierung der Hauptlande; Florenz, der jüngere, erbt das Kennemerland und Westfriesland. Ersterer gerieth 1045 mit dem Grafen von Flandern wegen der Scheldeinseln in Fehde, die jedoch bald durch einen Vergleich beendet worden zu sein scheint.

Wichtiger war der Streit, in den er mit dem Bischofe von Utrecht wegen der Grafschaft Tieferband verwickelt wurde. Der Kaiser kam 1046 dem Bischofe zu Hilfe, eroberte Dordrecht, Vlaarbingen und andere Plätze, und vertrieb den Grafen aus dem größten Theile seiner Länder. Dietrich verbündete sich nun mit dem Herzoge Gottfried von Lothringen, der zwar den kaiserlichen Palast zu Nimwegen verbrannte¹³⁾, bald aber wieder von der Verbindung abtrat und den Grafen der Rache des Kaisers überließ. Kaiser Heinrich III. unternahm einen zweiten Feldzug, um den Grafen völlig zu überwältigen, verlor aber darin den größten Theil seiner Schiffe und seines Heeres, und Dietrich nahm seine Länder wieder in Besitz. Als er 1048 auf einem Turnier zu Lüttich den Bruder des Erzbischofs Hermann zu Köln verwundete, gerieth er mit diesem in Feindseligkeiten, belegte die kölnischen Kaufmannsgüter zu Dordrecht mit Beschlagnahme, und wurde deshalb am 11. Januar 1049 von einem Kölner mit einem vergifteten Pfeile getödtet. Graf Florenz I., sein Bruder, der ihn beerbte, söhnte sich mit dem Kaiser 1050 aus, mußte aber eine Fehde mit dem Erzbischof von Köln, der auch kaiserliche Hülfsvölker erhielt, und mit mehren Reichsfürsten bestehen, in welcher er zwar 1058 durch eine Kriegslust bei Dordrecht siegte, nach einem zweiten Siege bei Hemert aber 1061 im Schlafe überfallen und ermordet wurde. Für seinen Sohn und Erben, Dietrich V., führte dessen Mutter Gertrude die Vormundschaft. Während dessen Minderjährigkeit erlangte der Bischof von Utrecht von Kaiser Heinrich IV. beträchtliche Gebiete in Holland. In dem Schenkungsbriebe darüber am 21. Mai 1064 ward der Name Holland das erste Mal genannt¹⁴⁾. Gertrude vermählte sich mit Robert dem Friesen, einem Sohne Balduins V. von Flandern, der die Regentschaft von Holland übernahm und die Rechte seines Vaters Anfangs mit vielem Glücke vertheidigte, aber nachdem er sich nach seines Bruders Balduin VI. Tode auch der Grafschaft Flandern bemächtigt hatte, von Herzog Gottfried von Lothringen 1070 aus Holland verdrängt ward, der dieses Land im Besitze behielt, bis er 1076 durch Mord ermordet fiel. Dietrich V. wurde nun durch Vermittlung seines Stiefvaters Robert in den Besitz der Grafschaft Holland gesetzt, doch der Bischof Konrad von Utrecht suchte sich, vermittelst seines festen Schlosses Ysselmonde zum Herrn von Holland zu machen. Die Holländer eroberten aber das Schloß, und der Bischof mußte sich zum Frieden bequemen. Florenz II., der Feiste, der seinem Vater Dietrich V. 1091 in der Regierung folgte, schloß 1106 ein Bündniß mit Kaiser Heinrich V. gegen Flandern; die Fehde wurde aber bald durch einen Vergleich beendet. Bis dahin hatten sich die Grafen von Holland stets als Gegner der Kaiser aus dem fränkischen Stamme gezeigt, weil sie durch öftere Vermählungen mit Töchtern sächsischer Fürsten den Erbfeinden jenes Kaiserhauses befreundet waren. Unter der Regierung dieses Grafen wurde Seeland durch

11) Frodoard. Chron. ad ann. 925. 12) Annal. Saxo ad ann. 1018.

13) Lambert. Schaffnaburg. ad ann. 1046. 14) Diploma Heinrici IV. ap. Hedam.

die Kegereien Lanchelins beunruhigt, welcher die Zehntenabgabe an die Geistlichkeit für unrecht und den Genuss des heil. Abendmahls für überflüssig erklärte. Nach Florenz II. Tode 1122 fiel Holland an dessen minderjährigen Sohn, Dietrich VI., für den seine Mutter Petronella die Regierung führte. Sie war eine Schwester Lothars von Sachsen, der 1125 die teutsche Königskrone erhielt und seinem Nefen das Ostergau- und Westergaugebiet, das bis dahin die Bischöfe von Utrecht besessen hatten, verlich. Petronellens Versuch, 1127 ihrem Sohne Flandern zu erwerben, mislang. Nachdem Dietrich VI. die Regierung übernommen, erregten die Westfriesen einen Aufstand gegen ihn und wählten, als er sie 1132 mit Krieg überzog, seinen Bruder Florenz den Schwarzen zu ihrem Oberhaupte. Ihnen schlossen die Kennemer sich an. Der Bruderkrieg währte zwei Jahre und wurde durch die Kaiser verglichen. Eine andere Fehde entspann sich zwischen Holland und dem Bischöfe von Utrecht, als 1138 Kaiser Konrad III. dem Bisthume den Ostergau und Westergau wieder zusprach. Der Bischof erhielt sich im Besitze der Schenkung. Diese Fehden waren wol mit die Ursache, daß zu der Zeit und in den nächstfolgenden Jahrzehnten viele Einwohner Holland und Seeland verließen und nach Sachsen zogen¹⁵⁾. Dietrich VI. that 1139 eine Pilgerfahrt nach Palästina, und starb 1152. Florenz III., sein Nachfolger, der sich 1162 mit der Prinzessin Ada von Schottland vermählte, hat viele Kriege geführt, von welchen der gegen Flandern 1168 so unglücklich ausfiel, daß er gefangen wurde und alles auf der Westseite der Schelde gelegene Land von Flandern zu Lehn nehmen mußte. Auch gegen die Westfriesen erlitt er 1169 eine große Niederlage. Auf diese Unfälle folgte 1170 eine furchtbare Überschwemmung, die einen unermesslichen Schaden verursachte und vieles Land für immer in den Meeressluthen begrub. Die Veranlassung zu den vielen Kriegen des Grafen Florenz waren meistens die Bischöfe von Utrecht, doch jezt nicht mehr als Feinde, sondern als Bundesgenossen, besonders als nach des streitbaren Bischof Gottfrieds Tode 1178 Balduin, des Grafen Florenz Bruder, den bischöflichen Stuhl bestieg. Schon im J. 1179 unternahmen beide Brüder einen Zug gegen die Westfriesen, der höchst unglücklich ausfiel. Ein zweiter Zug wurde im folgenden Jahre mit besserem Erfolge gethan; dagegen verwüsteten die Friesen 1182 Holland, wurden aber vertrieben und abermals überfallen. Graf Florenz III. unternahm 1188 einen Kreuzzug, und starb während desselben 1190 zu Antiochien. Seine Regierung ist auch merkwürdig wegen eines zwischen Kleve, Geldern, Utrecht und Holland geschlossenen Vertrages, die Rheindämme betreffend¹⁶⁾. Dietrich VII., des vorigen Sohn und Nachfolger, suchte seine seeländischen Inseln in der Westschelde von der flandrischen Lehnsheerheit zu befreien. Die Flandrer thaten 1195 einen Einfall auf Walchern, und zu gleicher Zeit erregte sein Bruder Wilhelm einen Aufstand in Westfriesland.

Dietrich zog gegen die Flandrer, seine Gemahlin Adelheid gegen die Friesen, und beide kehrten siegreich aus dem Felde heim. Wegen einer Fehde seines Bruders Wilhelm mit dem Bischöfe Dietrich von Utrecht gerieth Dietrich VII. in einen Krieg mit dem Herzoge von Lothringen, wurde 1202 gefangen und mußte sich für einen Lehnsmann von Lothringen erklären. Nun trat auch der Herzog von Brabant auf und verlangte die Lehnsuldigung für einen Theil von Holland, und Graf Dietrich mußte sie leisten. Er starb ohne männliche Erben zu Dortrecht 1203. Nach seinem Tode entstanden wegen der Erbfolge lange und blutige Streitigkeiten, wodurch das Land schrecklich litt. Dietrichs Witwe, Adelheid von Kleve, vermählte ihre Tochter Ada schleunig mit dem Grafen Ludwig von Laon und übergab diesem die Regierung. Dagegen erklärte sich der holländische Adel für den Grafen Wilhelm, Dietrichs VII. Bruder; auch die Kennemer traten auf seine Seite, und Ludwig, von den holländischen Adelligen hart bebrängt, floh nebst seiner Schwiegermutter Adelheid nach England. Er kehrte 1204 mit einem Heere zurück, verbündete sich mit den Bischöfen von Lüttich und Utrecht, dem Herzoge von Limburg und mehren benachbarten Fürsten, und überzog Wilhelm, der sich der Regierung von Holland bemächtigt hatte, mit Krieg. Nachdem von beiden Theilen viele Städte und Schlösser erobert und verbrannt, viele Niederlagen beigebracht und erlitten worden, schlossen die beiden Grafen einen Vertrag¹⁷⁾, nach welchem Ludwig den größern nördlichen Theil von Holland, den Rest aber Wilhelm erhielt. Doch scheint dieser Vertrag nie vollzogen worden zu sein, da Ludwig stets in Laon blieb, und Wilhelm, der in Holland regierte, durch mehre Annahmungen des Papstes sich nicht bewegen ließ, seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Beide Grafen mischten sich in die Streitigkeiten wegen der teutschen Kaiserkrone, so auch in den Krieg zwischen Frankreich und England, und Wilhelm wurde in der berühmten Schlacht bei Bovines 1214 gefangen. Ludwig starb kinderlos 1218; und nun war Wilhelm auch, gemäß dem Vertrage, alleiniger Herr von ganz Holland. Er hat gemeinschaftlich mit der Gräfinn Johanna von Flandern das älteste Stadtrecht in jenen Ländern 1217 der Stadt Middelburg verliehen¹⁸⁾. Er begab sich 1217 auf eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und kehrte 1220 zurück. Mit ihm waren viele Friesen auf 80 Schiffen nach Palästina gesegelt, die in Portugal landeten und Lissabon den Mauren entreißen halfen. Florenz IV. folgte seinem Vater Wilhelm 1222, und da er noch minderjährig war, so führte Graf Gerhard von Geldern die Vormundschaft über ihn. Dieser wurde bald nach dem Antritte der Vormundschaft in einen Krieg mit dem Bischöfe Otto von Utrecht verwickelt, an welchem auch Holland Theil nehmen mußte. Nachdem im J. 1225 der Friede zu Stande gekommen war, standen Holland und Geldern dem Bischöfe in einer Fehde gegen die Gröninger

15) Albert Crantz Wandal. Lib. III. c. XL. 16) Zoze, 1ter Th. S. 314.

17) Zoze, 1ter Th. S. 347. 18) a. a. D. S. 360.

und Drenter bei, die mit der Niederlage und dem Tode des Bischofes endigte. 1234 that Graf Florenz IV. einen Kreuzzug gegen die wegen angeblicher Ketzerei mit dem Bann belegten Stadinger (s. dies. Art.), wobei er große persönliche Tapferkeit bewies, und sie nebst den Friesen, die ihnen beistanden, überwältigte. Bald nach diesem Siege wurde er auf einem Turniere zu Royon von dem Grafen von Clermont meuchelmörderisch erstochen¹⁹⁾. Wilhelm II., der bei seines Vaters Tode 6 Jahre alt war, kam unter die Vormundschaft seiner Oheime Otto III., Bischofs von Utrecht, und Wilhelm. Er wurde 1247 auf Antrieb Pappst Innocenz IV. zum römischen Könige gewählt (s. d. Art. Wilhelm) und im folgenden Jahre zu Aachen gekrönt. Seines Schwagers Johanns von Hennegau wegen ward er 1252 in einen Krieg mit Margaretha von Flandern verwickelt, welchen er, nachdem sein Bruder die Schlacht bei Westkapelle auf Walchern gewonnen und Margarethens Sohn, Guido, gefangen genommen hatte, 1254 siegreich endigte. Als er im Anfange des J. 1256 gegen die empörten Friesen zog, brach er bei der Verfolgung der Empörer in das Eis ein und wurde von den friesischen Kriegsheuten, die sich stellten, als ob sie ihn nicht kannten, mit Wurfsieffen getödtet²⁰⁾. Seine Regierung war vortheilhaft für die seeländischen und holländischen Städte, denen er große Vorrechte ertheilte und die ihm ihr Emporkommen hauptsächlich zu danken haben. In Florenz V. Namen, der bei seines Vaters Tode 2 Jahre alt, regierte dessen Oheim, Florenz, welcher einen vortheilhaften Erbvergleiche mit Flandern schloß, die seeländischen Gesetze gab, die bei der Landesregierung zur Richtschnur dienten, und 1258 starb. Nun bemächtigte sich König Wilhelms Schwester, Adelhaid, Gräfin von Hennegau, der Vormundschaft, wurde aber deshalb von Otto von Geldern bekriegt, der die Schlacht bei Vernutsee in Sübbeveland gewann und bis zur Volljährigkeit des Grafen Florenz die Regierung führte. Er hatte viele Mühe, die Ruhe im Lande herzustellen, weil der seeländische Adel es mit Adelheid hielt. Florenz V. vermählte sich 1269 mit Beatrix von Flandern und trat im folgenden Jahre die Regierung selbst an. Noch vorher erregten die Kennemer einen Aufstand, verbanden sich mit den Waterländern und Westfriesen und wählten den Giskrecht von Amstel zu ihrem Oberhaupt. Ihr Aufstand war besonders gegen den Adel und den Bischof von Utrecht gerichtet, und endigte, nachdem beide Theile sich beträchtlichen Schaden zugesügt, durch einen Vergleich, dem die Westfriesen aber nicht beitraten. Graf Florenz that daher 1272 einen Feldzug gegen sie und darauf bis 1282 noch drei andere, in welchen er zwar stets Sieger blieb, doch das widerwillige Volk nie ganz überwältigen konnte. Bei dem letzten Feldzuge brachte er König Wilhelms Leichnam mit zurück. Eines Verbots der Wollenausfuhr aus England wegen entstand 1275 ein Kaperkrieg zwischen den Seeländern und Engländern; er wurde 1276 geendigt und

1280 ein Handelsvertrag zwischen England und Holland geschlossen. Um diese Zeit stand der Handel der holländischen Seestädte in voller Blüthe; mehre derselben hatten mit auswärtigen Mächten Handelsverträge geschlossen und einige waren Mitglieder des Bundes der Ostseestädte, des nachmaligen Hansbundes, geworden²¹⁾. An einem Streite, der zwischen dem Grafen Reinhold von Geldern und dem Herzoge Johann I. von Brabant entstand, nahm Florenz V. als Bundesgenosse des letzteren, der ihm bereits 1283 der Lehnbarkeit wegen der Scheldeländereien entlassen hatte, Theil. Eine große Wasserfluth, die 1286 in Friesland schreckliche Verwüstungen anrichtete, benutzte Florenz, um die Friesen abermals mit Krieg zu überziehen. Er bauete nun 4 Schlösser in ihrem Lande und zwang sie 1288 zur völligen Unterwerfung. Seine dadurch vergrößerte Macht zu brechen, verband sich der seeländische Adel mit dem Grafen Guido von Flandern. Florenz gerieth in die Gefangenschaft Guidos, entkam aber, söhnte sich 1290 mit dem Adel aus, und schlug die Flandrer. Darauf ging er nach England, sich um die Krone von Schottland zu bewerben, auf die er nach Alexanders III. Tode Anspruch machte. Er erreichte seinen Zweck nicht. Nach seiner Zurückkunft führte er drei Jahre lang mit den Flandrern Krieg, und dann trat er 1295 in ein Bündniß mit König Philipp IV. von Frankreich. Sowol dieser Krieg, als das Bündniß mit Frankreich, wurde durch ein Misvergnügen des Grafen mit England veranlaßt, da diese Macht die Flandrer begünstigte und ihnen auch den Stapel der englischen Wolle verlieh, den bis dahin Dordrecht besessen hatte. Darauf wurde er 1296 von einigen gegen ihn verschworenen seeländischen Edelleuten — der Sage nach mit Wissen des Königs Eduard von England²²⁾ — gefangen genommen und mit 21 Wunden ermordet. Er hatte mit einer großen Selbstständigkeit regiert und sich zuerst einen Herrn von Seeland und Friesland genannt. Der Mord verursachte viele Unruhen und Zerrüttungen im Lande. Sein einziger Sohn und Nachfolger Johann, König Eduards Sidam, befand sich in England, der Graf Dietrich von Kleve setzte sich in Nordholland fest, in Südholland der Graf Guido von Hennegau, der Bischof von Utrecht bemächtigte sich der Stadt Muiden und verbündete sich mit den Friesen, und Middelburg wurde von den Flandrern belagert. Um diese Verwirrung zu endigen, begaben sich einige wohlgesinnte Adelige und Abgeordnete der Städte nach England, den Grafen Johann I. zur Herüberkunft in seine Erbländer zu bewegen. Als er kam, ging Johann von Avesnes, der bis dahin die Regierung übernommen hatte, nach Hennegau zurück. Johann I. überließ sich der Leitung des mächtigen Barons Wolfart von Borstelen, der das Volk durch seine große Willkür erbitterte, und deshalb in einem Aufstande ermordet wurde. Die Holländer beriefen nun den Johann von Avesnes wieder in das Land zur Übernahme der Vormundschaft, die er bis zum

19) Albert. Stadens. ad ann. 1234.
ad ann. 1256.

20) Matth. Paris.

21) J. Fischer, Gesch. des teutschen Handels. 2ter Th.
1ster Abschn. 22) Zoze I, 413 ff.

mit Geldern, Ankels und mit den Lüttichern, seines Oheims Johann wegen, während des größten Theiles seiner Regierung Krieg führen mußte, starb 1417, und hinterließ eine einzige, 17jährige Tochter Jakoba, die an den Dauphin von Frankreich vermählt worden, der aber noch vor ihres Vaters Tode gestorben war. Ihre Mutter, die Tochter Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund und Schwester Philipp des Guten, wollte die Vormundschaft übernehmen; die Rabbeljauer riefen aber den Bischof von Lüttich, den Oheim Jakoba's, Johann von Baiern, als Vormund herbei. Johann legte sein Bisthum nieder, ließ sich von dem Kaiser Sigismund einen Lehnbrief auf die holländischen Länder ertheilen, vermählte sich mit der Prinzessin Elisabeth von Luxemburg und machte auf den Besitz der ganzen Erbschaft Wilhelms VI. Anspruch. Auf Antrieb der Hoeks hatte Jakoba sich unterdeß mit dem Herzoge Johann von Brabant vermählt, und nun wurde ein Krieg um die Herrschaft geführt, der mit einem Vergleiche 1419 endigte, nach welchem die Regierung und der Besitz der Lande getheilt wurde. Jakoba erklärte aber bald darauf ihre Ehe mit dem Herzoge von Brabant, wegen zu naher Verwandtschaft, für ungültig, floh nach England und vermählte sich mit dem Herzoge Humphrey von Gloucester. Dieser erschien in Hennegau mit einer Kriegsschaar, wurde aber von Johann von Brabant vertrieben. Johann von Baiern ward auf Anstiften der Hoeks von seinem Oberhofmeister, Johann Wlied, 1424 vergiftet. Der Herzog von Brabant fand Unterstützung im Lande von den Rabbeljau's und ließ sich huldigen. Da der Papst Jakoba's Ehe mit dem Herzoge von Gloucester für ungültig erklärte, so wollte sie sich mit Johann von Brabant versöhnen, der war aber dazu nicht geneigt; sie wurde auch selbst im Hennegau von ihm angegriffen und endlich von dem Herzoge von Burgund nach Gent in die Haft geführt. Zwei Ritter befreieten die Herzogin mit Gefahr ihres Lebens und brachten sie nach Workum. Sie fand in Holland einen starken Anhang und erhielt auch einige Unterstützung von dem Herzoge von Gloucester. Philipp von Burgund eilte nach Holland, um Jakoba's Partei zu bekämpfen; ein blutiger Krieg begann, und noch hatte keine Partei das Übergewicht erhalten, als unvermuthet Johann von Brabant starb. Nun konnte der Jakoba der Besitz von Holland nicht mehr streitig gemacht werden, doch wollte Herzog Philipp die Aussicht, diese Länder seinem Stamme zuzuwenden, nicht fahren lassen. Er schloß mit Jakoba einen Vergleich, durch welchen er sie für die rechtmäßige Besitzerin von Holland anerkannte, sie dagegen sich verbindlich machen mußte, ohne sein Wissen und Willen nicht zu heirathen. Diesen Vertrag hielt Jakoba nicht. Ein vornehmer Adelige, Franko Baron von Borsel, der ihr große Geldunterstützungen geleistet hatte, wußte sich ihre Gunst zu erwerben; er wurde ihr Feldherr, ihr Statthalter und endlich auch heimlich ihr Gemahl. Sobald der Herzog von Burgund davon Nachricht erhielt, kam er unter dem Vorwande eines Besuchs nach Holland und nahm den Franko von Borsel als Gefangenen mit nach Flandern. Dem Ge-

fangenen wurde der Tod gebroht, und um das Leben ihres Gemahls zu retten, mußte Jakoba 1433 dem Herzoge Philipp alle ihre Länder abtreten. Einige Güter erhielt sie zu ihrem Unterhalte auf Lebenszeit und ihr Gemahl erkaufte die Grafschaft Ostervand. Die unglückliche Jakoba starb 1436 aus Gram im 36. Jahre ihres Alters, und der Herzog Philipp der Gute nahm nun als nächster Erbe, da seine Mutter Margaretha eine Schwester von Jakoba's Vater war, die holländischen Länder völlig in Besitz. Von nun ab gehörte Holland zu der großen burgundischen Ländermasse und hat mit derselben eine Geschichte. (Rauschnick.)

HOLLAND (Provinz), der ansehnlichste Theil der Vereinigten Niederlande, und auch des vormaligen niederländischen Königreichs, liegt auf 51° 43' bis 53° 30' nördl. Breite und auf 21° 50' bis 23° 2' östl. Länge und wird gegen Osten von den Provinzen Geldern, Utrecht und dem Binnenmeere Zuiderzee, gegen Norden, wo sie in einer Spitze und verschiedenen Inseln endigt, und gegen Westen von der Nordsee, gegen Süden von den Mündungen der Maas und der Schelde, die hier zusammenlaufen und mehre Inseln bilden, begrenzt. Man schätzt das Ganze auf fast 100 □ Meilen. Vorher erstreckte es sich auch im Süden der breitesten Maasmündung, des Holland Diep's (Holländisch-Tiefe) mit einem schmalen Landesstrich, der aber während der jetzigen Regierung mit Nordbrabant vereinigt ist. Den Namen hat es entweder von dem hohlen oder losen Torfboden, wo man fast überall gleich unter der Oberfläche Wasser findet, und der sogar unter der Meeresfläche liegt, oder von dem alten Namen Holt (Holzland, wegen der vielen vormaligen Gebüsche im südlichsten Theile, der zuerst diesen Namen führte); letzterer Meinung ist der berühmte Antiquar Kluit¹⁾, oder endlich von der größten Mündung der Maas, die ehemals Helium oder Helle genannt ward, und wovon noch der Name Hellevooet an der jetzigen Mündung dieses Flusses übriggeblieben ist. (Die e und o wurden früher verwechselt.) Das Land ist noch voll Binnengewässer, die aber wegen der niedrigen Lage alle stehend sind, oder doch keinen merkbaren Abfluß haben. Früher war die Anzahl der kleinen Landseen (Zype, Heer Hnigenwaard, Schermer, Beemster, Pürmer, Wormer, Diemermeer, nebst mehren kleinen) noch viel größer; die meisten sind in der besten Zeit der Republik während des spanischen Krieges bis 1630 eingedeicht oder ausgetrocknet, und der berühmte Leeghwater versichert, daß in dieser Zeit 80,000 Morgen Landes in fruchtbare Wiesen verwandelt worden sind. Dagegen sind aber auch mehre dieser Seen in das sogenannte haarlemer Meer in Südholland zusammengefloßen, welches seitdem ein gefährliches Band des Landes geworden ist und mehre Versuche der Austrocknung veranlaßt hat, die aber alle (auch noch unter der jetzigen Regierung) für unausführlich erkannt sind. An der andern Seite hat die Südersee in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. mit-

1) Hist. Crit. Comitatus Hollandiae ac Zeelandiae, T. I.

wiederholter Einbrüche endlich die vorher vereinigten inen Nordholland (Westfriesland) und Friesland einander abgerissen, und einen großen Landesstrich den Wellen vergraben. Auch sind durch das Torf- n ganze Länderstriche erschöpft und mit Wasser bes, unter welchen der Zevenhuiszische Torfsee wol der itendste ist. Immer aber hat Nordholland mehr nnen, als Südholland verloren.

Die holländischen Flüsse sind: im Süden die Maas, e nach ihrer Vereinigung mit dem von Gelbern enden südlichen Rheinarme Waal den Namen Merwe nmt, und sich seit der großen Überschwemmung des es 1424, die 16 Dörfer für immer bedeckte, in den ensee Biesbosch ergoß, der jetzt fast ganz ausge- et und zum Theil in fruchtbare Wiesen und Felder, Theil in Rohrgebüsch verwandelt ist. Die Merwe sich bei Dordrecht in 3 Arme, wovon der nörd- e (de Noord) bei Krimpen sich mit der Lek, die aus ht kommt, vereinigt, und dann den alten Namen Maas wieder annimmt. Dann fließt dieser breite westwärts bei Rotterdam, Schiedam, Vlaardingen Maasfluis vorbei, bildet mit dem zweiten, südwärts Dordrecht herumlaufenden Arme die größere Insel monde und die kleinere Rozenburg, und stürzt sich einer breiten Mündung eine Stunde vorbei Brielle, er sogenannten Ecke von Holland (Hoek van Hol-) in die Nordsee. Südwärts dieses zweiten Armes ein dritter erst gerade südwärts, und verbreitet sich in Hollands Diep oder Haringvliet bis zu einer telmeile und an der Mündung unterhalb Hellevortfluis u fast einer Stunde. Mit diesen steht südwärts ein der Schelde in Verbindung, der Holland von See- trennt.

Der zweite Hauptstrom ist der Rhein, der sich ehe- in einer breiten Mündung bei dem jetzigen Katwyk ie Nordsee ergoß. Durch allmälige Meereintrübe ber dieser Arm mit Sand verschüttet worden, und er zu einem ganz unbedeutenden Flüsschen herabge- en, der bei dem Eintritte in die Provinz, zu Harmen- in seiner tiefsten Erniedrigung erscheint, sich aber ber bei Alphen ein wenig verbreitet, dort noch schöne ien bildet, Leyden durchfließt, und eine Meile unter r Stadt durch die bewunderungswürdigen, von 1805 1806 angelegten 3 Schleusen wieder in das Meer ge- t wird. Diese Wasserwerke dienen aber nicht für Schifffahrt, sondern bloß um das Land von dem über- gen Wasser zu entladen. Der bei weitem breiteste arm, der fast alles Wasser des vorigen an sich ge- hat, ist die Lek, ein wahrscheinlich von dem Rö- Corbulo gegen 50 Jahre nach Christi Geburt ge- ener Canal, der unterhalb Schoonhoven und Krimpen e Maas fließt. Außerdem hat man noch mehre Flüß- e oder vielmehr aus den Torfseen hervorkommende äffer, wie die Yssel (von der gelderischen Yssel ver- en), die bei Gouda in die Maas läuft, die Rotte Rotterdam, die Schie bei Schiedam, die Spare en dem harlemer Meere und dem Y, welches m in 2 ungleiche Hälften zertheilt, die Amstel,

die durch Amsterdam hin in das Y fällt, der Zaan in Nordholland bei Zaanendam, und noch einige andere, ganz unbedeutende.

Die Küste der Nordsee ist von der der Südersee ganz verschieden. Bei dieser tritt ein Meeresbusen, das Y, tief in das Land hinein, und wird nur durch Schlei- sen von dem harlemer Meer zurückgehalten. Übrigens muß die ganze Küste durch kostbare Deiche oder Dämme beschützt werden, die sich erst aus dem 15. Jahrh. her- schreiben. Vorher geschah dieses mit Erde und einer bei der Insel Wieringen befindlichen grasartigen See- pflanze, vor welcher man Pfähle in das Meer schlug und diese mit Steinen besetzte; doch nachdem im J. 1731 Würmer in dieses Pfahlwerk kamen, welches Ereigniß Hol- land den Untergang drohte, verstärkte man die Dämme mit einer schräg ablaufenden Steinmasse, die den Un- gestüm der Wellen abhielt. Seitdem verschwanden die Würmer, aber die anerkannte Verbesserung blieb. Einer dieser Seedämme hat in 7 Jahren mehr als 2 Millio- nen Gulden gekostet²⁾.

An der Nordseeküste hat die Natur selbst den Schutz des Landes über sich genommen. Das Meer hat seit un- denkllichen Zeiten die Dünen aufgeworfen, eine Kette von Sandhügeln, die an dieser Seite, vorzüglich in der Ge- gend von Harlem, zuweilen mehr als eine Meile breit und überhaupt wol 16 Meilen lang ist; man schätzt ihre Dberfläche auf 50,000 Morgen. An einigen Orten, vor- züglich bei Harlem und Alkmaar, bilden sie malerische Partien, und geben dem übrigens durchaus flachen Lande ein bergiges Ansehen, wo die Aussicht auf beide Seen, nach Harlem und Amsterdam vortrefflich ist. Doch das Ver- stäuben der Dünen findet hier nicht weniger statt als bei den Sandhügeln der Landes in Frankreich, und wird mittels gewisser Pflanzen gehemmt, die wie krumme Ha- ken den Sand zusammenhalten, hier Helm genannt, und die gesät werden müssen. Wird dies vernachlässigt, wie es an Hollands Südwestspitze der Fall ist, so verwehen bei heftigen Nordwestwinden die Dünen ganz oder zum Theil. In den neuesten Zeiten hat man dagegen das nämliche Hülfsmittel, welches in den Landes schon solche gute Früchte getragen hat, das Pflanzen von Fichten und Tannen dazu empfohlen und an etlichen Stellen ver- sucht. (Auch wird das Verwehen der Dünen durch eine große Menge Kaninchen befördert, deren Ausrottung daher in den jüngsten Zeiten befohlen worden ist.) In frü- heren Jahrhunderten herrschte längs der Dünen ein großer dichter Wald, wovon noch im J. 1530 mehre Spuren gefunden wurden, jetzt aber nur noch die haager, har- lemer und einige nordholländische Gehölze übrig sind. Der Nordwestwind hat entweder durch seine Gewalt oder durch den angeführten Sand diese Wälder vernichtet oder bedeckt.

Überhaupt ist dieser Wind Hollands größter Feind. Nicht nur treibt er die Fluthen der Nordsee durch die Meerengen, welche die nördlichsten Inseln Hollands,

2) Tegenwoordige Staat van Holland. Amst. 1742. D. I. Bl. 16.

Zerel, Blieland und Ter Schelling von dem Festlande trennen, in die Südersee, und bringt dadurch (wie zuletzt noch am 5. Febr. 1825) die Deiche Nordhollands in die größte Gefahr, sondern auch in die Flußmündungen, und verursacht dadurch Überschwemmungen. Diese sind jedoch weniger zu fürchten, als die Eisgänge, welche den Flußdämmen an der Maas und der Eel den Untergang drohen, und fast jährlich mehre Vorkehrungen nothwendig machen. Die Flüsse indessen, durch die Deiche in ihrer Bettung zusammengehalten, werden immer untiefer, der furchtbare Schlamm sinkt auf den Boden nieder, und diese Untiefe macht das Aufhohen der Dämme immer nothwendiger, obgleich trotz dem, vorzüglich an den Mündungen, die Schiffahrt für große Schiffe immer unsicherer wird. Kenner haben versichert, daß, wenn man der Natur freien Lauf gelassen, und sich, wie in Aegypten und auch in Holland in den ältesten Zeiten, bei hohem Wasser auf Anhöhen (Terpen) zurückgezogen hätte, das Land jetzt fruchtbarer, und viel weniger Gefahren ausgesetzt sein würde.

Viele Ländereien stehen im Winter ganz unter Wasser, und müssen durch die zahlreichen Mühlen und einige Dampfmaschinen davon befreit werden. Dies stehende Wasser, und die Nähe des Meeres, welche oft an einem Tage die größten Veränderungen hervorbringt, scheint der Gesundheit nicht zuträglich, und Fremde halten auch das holländische Klima für höchst ungesund. Eingeborene hingegen wissen (mit Ausnahme einiger Striche in Nordholland) von keinen endemischen Krankheiten, die Bevölkerung vermehrt sich jährlich (sogar zu Amsterdam, welches durch den vielen Wasser- und Kohlenstoff seiner Canäle so viele Krankheitskeime zu enthalten scheint, im J. 1830 mit 600 Personen), und Achtezger sind keine große Seltenheit. (Man hat bemerkt, daß mehre berühmte holländ. Staatsmänner in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. dieses und sogar ein höheres Alter erreichten.)³⁾ Herbst- und Frühljahrsfieber sind indessen ziemlich allgemein an der Küste; Heerrath und vorzüglich Strand- oder Seeflammen, sind im Sommer häufig, und letztere thun den Feld- und Baumfrüchten vielen Schaden.

Die Producte Hollands aus dem Mineralreiche bestehen fast einzig aus Torf, den man dem Boden aber nicht entnehmen kann, ohne große und oft sehr beträchtliche Lachen (veen-plassen) dadurch zu verursachen, vorzüglich in Südholland. Aus dem Pflanzenreiche hat man Getreide (seit der Handelsperre unter Frankreichs Zwangsherrschaft viel mehr als früher), vorzüglich in der südlichen Insel Overflakke, in einigen Strichen längs der Dünen und in der östlichen Landschaft Gooiland (Roggen, sehr guten Weizen und Buchweizen); Kartoffeln, die Hauptnahrung der Volksmasse; sehr guten Flach (wovon 3½ Mill. Pfund ausgeführt wird) und Hauf (im südlichsten Theile), Färberröthe, vortreffliches Gemüse,

vorzüglich Blumenkohl, Rüben, Spargel u. s. w. (das sogenannte Westland in der südwestlichen Ecke des Landes ist als Hollands Küchengarten berühmt), sehr gutes Obst, vorzüglich Erdbeeren zu Borkoop und Kalkmeer, die stark ausgeführt werden, Apfel, Birnen u. s. w. Holz ist bei weitem nicht genug zum Bedarf, denn man findet keine Wälder außer den harlemer und haager Gehölzen; doch liebt der Holländer den Schatten der Bäume ungemein, daher auch in und um die Städte die Bäume sehr häufig sind; die Baumgruppen auf dem Lande sind in dieser wasservollen Provinz meistens Weiden; Blumen, vorzüglich Hyacinthen und Tulpen, werden in der sandigen Umgegend von Harlem südwärts bis Noordwyk und nordwärts bis Uitgeest bei Alkmaar gezogen, und sind ein wichtiger Handelsartikel durch fast ganz Europa, auch Samen und getrocknete Kräuter aus Noordwyk. Aus dem Thierreiche hat man Bienen auf den Heiden von Gooiland; Muscheln an den Küsten, woraus Kalk gebrannt wird, eine kleine Art Meerkrebse (Garnalen) im Y, bedeutenden Fischfang an den Küsten, sowohl der Nord- als Südersee, und des Y, wie Hering, der zu Bäckling getrocknet wird, Aal von vorzüglicher Größe und Güte im harlemer Meere, auch Barsche und Lachs (diese viel weniger als früher) in den Flüssen u. s. w. Vögel von ziemlich vielen Arten; die Nachtigall ist nicht im haager Busch, wol aber im harlemer Gehölze und in mehren Lustgärten und kleinen Baumpartien nicht selten, die Finkenjagd ist im Herbst ein allgemeines Vergnügen der höheren Classen. Störche sind zahlreich, zu Assendelft in Nordholland findet man deren mehre Tausende. Der nördlichste Theil vom Zerel trägt den Namen des Eierlandes, wegen vieler tausend Eier von Seevögeln, welche hier brüten. Schon Cäsar beschreibt (Bell. Gall. IV, 10.) die Vogeleier als Nahrung der Bewohner der Inseln an den Rheinmündungen. Von vierfüßigen Thieren sind Schafe sehr zahlreich, vorzüglich auf der Insel Zerel (20,000), von welchen der berühmte grüne tereleer Käse gemacht wird. Ganz vorzüglich ist das holländische Rindvieh, welches in den fetten Weiden, die den größten Theil des Landes einnehmen, des Sommers Tag und Nacht zubringt; die Stallfütterung hat nur wenige Anhänger und man glaubt, daß sie den Hauptproducten Hollands, Butter und Käse, nicht vortheilhaft sein würde. Beide wurden von hier sehr stark nach Frankreich, jetzt aber, seitdem Irland zum Theil ein Manufacturland geworden ist, und also weniger Butter producirt, in großer Menge nach England geschickt. Südholland, vorzüglich Delft- und Rheinland, bringen die beste Butter, Nordholland den meisten Käse hervor, doch ist auch der stolkwyksche Käse aus der Gegend von Gouda ausnehmend gut. Das holländische Rind- und Kalbfleisch ist als sehr schmackhaft bekannt. Auch an andern Hausthieren ist kein Mangel.

Die Einwohner Hollands sind von teutschem Ursprunge, und nennen selbst ihre Sprache niederdeutsch. Als die ältesten Bewohner des Landes nennt Tacitus die Bataver zwischen dem Rhein und der Maas, ihre Stammesverwandte: die Kaninesaten, die Marschassen (Ma-

³⁾ Buys, van der Düssen, Fagel. Im Jahre 1791 lebte im Dorfe Sassenheim ein Ehepaar von 104 und 102 Jahren.

rezaten im jetzigen Nordholland), die großen und kleinen Friesen. In der Völkerwanderung kamen auch Franken auf die Bataverinsel, und nachher Sachsen und Warner aus Mecklenburg nach Südholland (man hat hier noch die Dörfer Sassenheim und Warmond, welches an Warnemünde erinnert). Nach der Ausrottung der Warner durch die Franken und der wahrscheinlichen Einschiffung der Sachsen von hier nach Britannien, wurde die erledigte Stelle durch die Friesen besetzt, die allmählig das ganze Gebiet der jetzigen Vereinigten Niederlande in Besitz nahmen. Diese hatten langwierige und blutige Kriege mit den Franken, bis sie zuletzt unter Karl dem Großen zu Einem Volke verschmolzen, wenigstens diesseits des Flevooses; denn jenseits behielten sie ihre Unabhängigkeit in gewisser Hinsicht, wenigstens ihre Volksthümlichkeit ganz. Seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts stand der größte Theil Hollands unter eigenen Grafen, die seit 925 die teutsche Landeshoheit anerkannten, und mehre Kriege mit den benachbarten Westfriesen im östlichen Winkel Nordhollands, mit den Bischöfen von Utrecht und den Grafen von Flandern, ja sogar (1018 und 1046) mit den teutschen Kaisern Heinrich II. und III. führten. Ihre Macht wuchs durch die Entwicklung der Völker in Schiffahrt und Handlung so sehr, daß Graf Wilhelm II. zum römischen König gegen Friedrich II. gewählt wurde, und dessen Sohn Florenz V. behauptete: „seinen Grafenhut gegen manche Königskrone nicht verwechseln zu wollen.“ Im J. 1299 kam die Grafschaft als Erbe an die Grafen von Hennegau, und 1348 an das Haus Baiern durch Kaiser Ludwig, welcher mit der Erbtöchter Margarethe vermählt war. Diese führte wegen des Besizes mit ihrem Sohne einen heftigen Krieg, der zu 140jährigen Parteiungen Anlaß gab, welche dem herrlich emporblühenden Wohlstand des Landes höchst nachtheilig waren. Nach dem Tode des letzten bayerischen Grafen (1417) hatte dessen Tochter Jakobine, deren Unglück noch in den Liedern der holländischen Dichter fortlebt, einen schweren Streit mit ihrem Vetter, dem herrschsüchtigen Philipp von Burgund, der sich zuletzt der Grafschaft bemächtigte (1433). Von da an stand die Grafschaft mit den meisten Niederlanden unter der burgundischen und seit 1477 unter der östereichischen Herrschaft. Nach dem Ende der Parteiungen, welche Maximilian I. im J. 1492 dämpfte, fing das Land wieder an ausnehmend zu blühen. Amsterdam erhob sich als Handelsstadt zur zweiten Stelle nach Antwerpen, und die Einwohner waren keine armen Fischer, sondern zum Theil sehr wohlhabende Kaufleute, als sie im J. 1572 die Freiheit über das Leben setzten und mit der benachbarten, immer mit Holland verbundenen Provinz Seeland den erhabnen Kampf gegen Spaniens mächtigen Monarchen wagten. Vier Jahre währte dieser ungleiche Streit, die zwei Provinzen blieben unbefegt, und schlossen sich im J. 1576 im Genter Frieden an die übrigen niederländischen Provinzen, und da dies lose Band schon im J. 1579 zerbrach, in der utrechter Union an die fünf nördlichen Provinzen an, von denen Holland immer bei weitem die mächtigste war, so daß sie allein 60 Proc. als Antheil zu den allgemeinen

Staatsausgaben bezahlte. Die Eroberung Antwerpens durch die Spanier war für Holland eine Quelle des größten Wohlstandes; alle Bewohner der südlichen Provinzen, denen religiöse und bürgerliche Freiheit theuer war, kamen nach Holland oder Seeland. Die meisten Städte wurden vergrößert, einige zwei bis dreifach. Der Welthandel kam durch die schlechte Politik der spanischen Könige in die Hände der Holländer; ihre Seemacht übte sich in immerwährenden Kämpfen gegen die Spanier in drei Welttheilen; ihr indisches Reich ward begründet: Neu-Amsterdam (Neu-York), Moritzstadt (Pernambuco in Brasilien), Batavia, Ceylon, Formosa und die Molukken gehorchten ihnen, dabei waren sie die Frachtsahrer Europens, und zwangen Spanien im westphälischen Frieden, nicht nur ihre Unabhängigkeit anzuerkennen, sondern auch die Schelde schließen zu lassen. Von nun an spielte Holland eine Hauptrolle im europäischen Staatenbunde, doch trachtete die Union immer mehr die See- als die Landmacht zu verstärken, und die Statthalter, welche eine entgegengesetzte Politik hatten, in ihrer Macht zu schmälern oder ganz zu entfernen. Dies war vorzüglich der Fall während der Verwaltung des großen Rathpensionairs oder Staatsyndicus Johann de Witt, unter welchem die Provinz Holland das Zenith ihrer Größe erreichte; doch wurden die übrigen Provinzen und die Landmacht vernachlässigt. De Witt selbst rechnete in seinen Staatsmaximen nur drei große Erwerbquellen für Holland: Handel, Manufacturen und Fischerei, und spricht gar nicht von Landbau und der Viehzucht, die seitdem für das Land so äußerst wichtig geworden sind. Die eigene Production scheint damals nur zum innern Bedarf, der Fracht- und Commissionshandel in fremden Waaren und die blühenden Manufacturen aber die Hauptsache gewesen zu sein. Leyden hatte damals nahe an 100,000, Harlem 50,000, Amsterdam 250,000 Einw., um von mehren andern sehr bevölkerten Städten nicht zu reden. Die Engländer wurden auf der Themse geschlagen und ihre Schiffe verbrannt. Holland war Schiedsrichter zwischen Dänemark, Schweden und Polen (1658), zwischen Frankreich und Spanien (1668). Dies erregte den Neid der großen Mächte und die Rachsucht Ludwigs XIV. England vereinigte sich mit Frankreich, und im J. 1672 war die Republik an dem Rande des Abgrunds. Bis über die Grenze der eigentlichen Provinz waren die Franzosen vorgedrungen, da ermannte sich die Nation und rief den jungen Wilhelm III., Prinzen von Oranien, zum Statthalter aus. Dieser erfrischte den Muth des Volks, schwur, eher in der letzten Schanze zu sterben, als sich zu ergeben, und wirklich ward, nicht weniger durch seine Politik als durch seine Kriegskunst, Holland und die ganze Republik errettet, und verlor im nymweger Frieden kein Dorf, freilich auf Kosten Spaniens, ihres Bundesgenossen. Obgleich die Kriege mit Ludwig XIV. nur mit geringer Unterbrechung bis 1713 fortbauerten, ward Holland doch nie wieder das Kriegstheater, und Wilhelm bildete ein treffliches Heer, wogegen freilich nach dem Tode des großen und auch als Mensch höchst lebenswürdigen Admirals de Ruiter und des jüngern Tromp

sich die große Reihe der Seehelden für Holland endigte. Der spanische Successionskrieg war für Hollands Kriegsrühm höchst ehrenvoll, aber nach dem utrechter Frieden schlummerte die Nation ein, kaum konnte der kurze Krieg von 1744 sie wecken; man glaubte durch die Ernennung eines Statthalters (welche Stelle seit 1702, nach Wilhelm III. Tode unbesetzt geblieben war) alles gethan zu haben. Mit dem englischen Kriege von 1780 wurde die Nation unsanft aus dem Schlafe geweckt, und nun öffnete sich eine Reihe von Unglücksfällen, worin äußerer Verlust mit innerm Zwiespalte gepaart ging. Zum ersten Male seit 1672 war die Provinz Holland im J. 1787 wieder das Kriegstheater der sogenannten Patrioten und Dranischgesinnten, welche letztere durch preussische, wie erstere wieder im J. 1795 durch französische Intervention siegte. Von nun an blieb Holland bis 1813 unter den verschiedenen Schattirungen einer demokratischen, aristokratischen und monarchischen Republik, eines Königreichs unter Ludwig, Napoleons Bruder, und eines integrirenden Theils des französischen Kaiserthums, immer von Frankreich abhängig, bis im J. 1813 die Nation zuerst zu Amsterdam, dann im Haag, sich ermannete, die französischen Truppen und belgischen Präfecten (diese hatte Napoleon gerade für geschickt gehalten, die Holländer am meisten zu quälen) vertrieb, und den Prinzen von Dranien, Sohn des letzten Statthalters, Wilhelm V., zurückrief. Freilich war, unter allen diesen Revolutionsstürmen die Wohlfahrt und der Handel fast gänzlich verschwunden, doch schnell hoben sie sich wieder, bis Castlereaghs unseliges System der Einverleibung mit Belgien den Aufschwung des freien Handels zu Gunsten der belgischen Fabriken lähmte. Dennoch ließen die Holländer sich dieses, aus Liebe zu ihrem angestammten Fürstenthume, welchem die Nation im J. 1813 einstimmig die Souveränität aufgetragen hatte, gefallen, sie sahen die Handelsgesetze immer schärfer, Belgiens Fabriken und Antwerpens Handel immer mehr emporblühen, und Amsterdam abnehmen, bis der freche und unerklärliche Aufbruch der so begünstigten Belgier im J. 1830 jene Bande zerriß, und Holland wieder die erste Provinz ward des kleinen, aber aus homogenen Theilen zusammengesetzten Reichs der Vereinigten Niederlande.

Der Handel und die Schiffahrt sind gewiß Hollands erstes Bedürfnis. Sie haben auf den Volksschaaracter den größten Einfluß gehabt, da das Land, immer den Überschwemmungen des Meers und der Ströme ausgesetzt, sandig oder torfartig, wenig Hülfquellen darbietet, aber den Einwohner zu eisernem Fleiße nöthigte, und die See ihn einlud, die Producte der höher gelegenen Stromanwohner nach andern Gegenden zu verschiffen. Dieser unaufhaltsame Fleiß, gepaart mit Bedachtsamkeit und Besonnenheit, und zugleich mit unerschütterlicher Standhaftigkeit in dem einmal gefaßten Vorhaben, ist denn auch ein Hauptzug im holländischen Charakter. Daß sie darin ihren Vordrängern nicht entarten sind, bezeugt der große nordholländische Canal, 18 Stunden lang und 20 Fuß tief, worauf die größten Kriegsschiffe mitten zwischen den nordholländischen Wiesen bei einander

vorbeifahren können; — und die Unternehmung im Winter von 1829—1830, das Eis dieses Canals für sechs durch frühzeitigen Frost zurückgehaltene Handelsschiffe zu zerlegen, welches zur allgemeinen Bewunderung der mercantilen Welt, in ein paar Wochen geschah. In dieser Beharrlichkeit paart sich felsensfeste, echt germanische Treue an den einmal geschworenen Eid und an den Fürsten. Auch hiervon gab das J. 1830 den herrlichsten Beweis, da mitten in den Umtrieben und aufrührerischen Bewegungen, die Europa fast von den Pyrenäen bis an die Ostsee, durch Frankreich, England und Deutschland folterten, und deren Hauptsiß und gräßlichste Scenen Belgien darbot, Holland keine Spur irgend einer Reuterei zeigte, sondern auf den Ruf des Königs einhellig zur Vertheidigung des Vaterlandes und des Fürsten zu den Waffen griff. Freilich ist dem Holländer bei der ersten Bekanntwerdung mit ihm eine gewisse Kälte eigen, die Phlegma und Gleichgültigkeit gegen alles, was nicht seinen unmittelbaren Vortheil bezweckt, anzudeuten scheint, doch daß dieses nur Schein ist, zeigt sich in der Begeisterung, womit er, wenn Tyrannen seine Geduld erschöpfen oder seinen Boden angreifen, für wahrhafte Freiheit und Unabhängigkeit (wie gegen Philipp II., Ludwig XIV. und Napoleon) zu streiten weiß. Der Holländer weiß freilich seinen Vortheil gut zu berechnen, doch er ist gewiß, daß dieser Vortheil in seinen schönsten Zeiten nur darin bestand, daß er die Länder Europas durch die friedlichen Bande des Handels zusammenschürte; dahingegen so mancher europäische Staat nur in Eroberungen zu Lande oder zur See seine Größe suchte, und diesen blutigen Vortheil nicht weniger als der Holländer seinen friedlichen Gewinn beherzigte. Übrigens kann jeder, der Holland nicht bloß durchflog, sondern darin genug verweilt hat, um die Nation kennen zu lernen, von ihrer Moralität, Häuslichkeit und Achtung für die heiligsten Bande der Gesellschaft zeugen. Freilich war in frühern Zeiten, wenn der Holländer aus den geringern und mittlern Ständen sich in großen Gesellschaften der Fröhlichkeit überließ, auch bei sonst ernsten Leuten manche Zweideutigkeit im Ausdrücke nicht selten; doch die französische Feinheit war bei einer teutschen Sprache gewiß weniger stillschweigend. Der Holländer ist aufrichtig und bieder, er verschenkt sein Vertrauen nicht leicht; allein wer es gewonnen hat, ist dessen für immer versichert. In allen Ständen herrscht überhaupt eine aufgeklärte Religiosität, eben so weit entfernt von der Verfeinerungssucht früherer Zeiten, als von der Gleichgültigkeit, die nur zu oft das Merkmal unserer Zeit ist. Man muß aber zugleich erkennen, daß sich in vielen Stellen auf dem Lande und auch in den Städten unter vielen aus den niedern Ständen eine gewisse ausschweifende und intolerante Frömmigkeit findet, die sich jedoch fast immer mit reinen Sitten paart. Daß unter den niedern Ständen sehr viele, vorzüglich gegen Fremde, unfreundlich sind und sich arge Prellereien erlauben, daß auch bei diesen Classen die Trunkenheit nur gar zu häufig herrscht, ist nicht zu läugnen. Doch bei Gebildeten wird der Fremde eine fast zu gute Aufnahme finden; denn der Holländer

Die holländische Handlung war schon im 13. Jahrh. eine Quelle des Wohlstandes und sogar des Reichthums; schon im J. 1300 werden Holland und Seeland sehr reiche Länder genannt. Amsterdam blühte im 14. und 15. Jahrh. auf durch den Ostseehandel, und im 16. Jahrh. gab Spaniens Verblendung, welches seine und Portugals Häfen den Holländern verschloß, ihnen Lust und Kraft, die Colonialwaaren aus der ersten Hand in beiden Indien zu suchen, welches ihnen über alle Erwartung gelang. (S. den Art. Indische Handelsgesellschaften.) Der levantische Handel, vorzüglich auf Smyrna, war sehr vortheilhaft, man versah einen großen Theil der Türkei mit holländischem Tuche. Doch außerdem besaßen die Holländer die Frachtfahrt von ganz Europa; im J. 1683 erklärte Raleigh, daß sie fünfmal mehr Handel trieben, als Großbritannien, welches im J. 1651 durch seine Schiffahrtsacte zuerst den ungeheuren Flug des holländischen Handels hemmte, welchem Beispiele der berühmte Colbert in Frankreich folgte. Doch der Verlust der Küstenschiffahrt in Frankreich ward ersetzt durch den Handel mit Producten aus den blühenden französischen Colonien nach der Ostsee, der auf 20 Millionen berechnet ward, und in Kriegszeiten durch die Lieferung der Schiffsmaterialien aus der Ostsee nach Frankreich. Auch nach Spanien brachte man Waaren aus den Ostseeländern und gefalzene oder getrocknete Fische. Der Rheinhandel nach Deutschland, dessen westlicher Theil fast ganz aus Holland mit Colonialwaaren versehen wird, war auch höchst wichtig. Nach England hingegen war der Handel passiv, in der blühenden Handelsperiode von Holland in den Jahren 1770—1780 rechnet man die Einfuhr in England auf eine, und die Ausfuhr von dort auf 3½ Millionen Pfund Sterling⁴⁾. Doch dieser einst so blühende Handel war schon im J. 1750 sehr in Verfall, er hob sich zwar wieder im siebenjährigen Kriege, worin die Holländer neutral blieben, allein in der Revolutionszeit ging er ganz unter. Napoleons Continentalsystem verlegte ihm den letzten Streich. Auch seit der Restauration im J. 1814 hat der Handel sich nicht wieder gehoben, ein für Belgien einseitig günstiges Zollsystem hinderte Amsterdam und Rotterdam im Aufblühen, und Antwerpen zog durch seine günstige Lage den besten Theil des Handels an sich. Holland hat jetzt noch vorzüglich den Korn- und Kaffeehandel (letzterer hat jedoch schweren Verlust erlitten). Die Verschiffung von Butter und Käse, von Flach, Krapp und Getreide nach England könnte der Bilanz wol zum Vortheile Hollands den Ausschlag geben; der Rheinhandel mit Colonialwaaren, Fischen u. s. w. gegen Wein, Holz u. s. w. hat sich jedoch sehr vermindert. Die vornehmsten holländischen Handelsstädte sind Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht, letzteres jedoch ist sehr stark vermindert, und Amsterdam mehr noch als Rotterdam. Früher ward in gewöhnlichen Zeiten das Capital des Handels auf 350 Millionen geschätzt, jetzt ist aber der Waarenhandel, zufolge des

allgemeinen Speculirens in Staatspapieren, zum großen Schaden des Landes, sehr zurückgesetzt. Es fehlt übrigens nicht an Gärten und Landstraßen, welche in der neuesten Zeit den Transport sehr erleichtert haben. Die Fahrt zu bestimmten Stunden des Abgehens und Ankommens mit Trekschuiten zwischen den vornehmsten Städten ist bekannt, seit dem Anfange der jetzigen Regierung hat man aber auch sehr gute Schnellwagen auf den vortrefflichen Heerstraßen.

Die vorher in Holland sehr blühenden Fabriken sind sehr in Verfall, vorzüglich wegen der Vertheuerung der Lebensmittel und daher auch der Handarbeit. Die Fabriken haben sich nach wohlfeilern Gegenden gewandt, und die leydener Tuchfabriken, die harlemer Seiden- und Garmanufacturen, die delfter Fayence- und die goudaischen Tabakspfeifenfabriken sind viel verringert oder fast ganz eingegangen. Immer hat Amsterdam indes noch bedeutende Fabrikanstalten, wenn auch nach einem geringern Maßstabe wie früher, vornehmlich Zuckerröbereien, Schiffswerfte, Segeltuch- und Tabakfabriken u. s. w. Die Fischerei, vorzüglich die Heringsfischerei, früher eine Goldgrube für Holland, ist auch unbedeutend gegen jene Zeiten. Im J. 1616 fuhren aus der Stadt Enkhuizen allein 350 und im J. 1640 4—500 große Fischerkähne (Wuizen) auf den Heringsfang, der im J. 1610 an 20,000 Seefahrenden und 40,000 andern Einwohnern von Holland Brot gab⁵⁾; man denke, daß sich im 17. Jahrh. 400,000 Seelen von der Fischerei überhaupt ernährten, und Sir Walter Raleigh berechnete die Zahl der Fischerfahrzeuge an den britischen Küsten auf 3000, was seitdem kläglich abgenommen hat. Die ganze Zahl der Fischerfahrzeuge ist unbekannt, doch auf den Heringsfang gehen nicht mehr als höchstens 150 Schiffe (Wuizen), meistens aus den Flecken Vlaardingen und Maasfluis, aus den Städten Amsterdam und Enkhuizen und dem Dorfe Ryp. Vlaardingen allein hat davon mehr als die Hälfte. Wir sahen schon, daß der Landbau und die Viehzucht auf einer weit höhern Stufe stehen, als in der Zeit des blühenden Handels. Der Preis der Ländereien ist sehr gestiegen, und dies ist nicht, wie in England, bloß ein Vortheil für einige größere Gutsbesitzer; denn der holländische Bauer ist größtentheils Eigenthümer seines Gutes, und auch die städtischen Besitzer sind nicht auf einige wenige Familien concentrirt, daß also der hohe Preis der Landesproducte für ein allgemeines Glück gehalten wird. Auch wird die Landwirthschaft auf den Hochschulen wissenschaftlich (zu Leyden von einem praktischen Landwirth) gelehrt.

Ueberhaupt sind die Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in Holland sehr zahlreich und gut eingerichtet. Für die Provinz Holland dient die im J. 1574 errichtete Universität zu Leyden (s. Leyden), die jetzt 5—600 Studenten zählt, und das Athenäum (oder akademische Gymnasium) zu Amsterdam mit ungefähr 130 Studenten, die

4) Luzac Hollands Rykdom, II D. bl. 281—290.

5) Politieke Gronden en Maximen, bl. 80. Interest van Holland, of gronden van Hollands welvaaren. Amst. 1663. bl. 17.

Seminarien der Lutheraner, Mennoniten und Remonstranten, alle zu Amsterdam; das theologische Seminar zu Warmond, und kleinere Seminare der Katholiken. Noch hat man das königl. Institut in 4 Classen für strenge physische und mathematische Wissenschaften, eigne Literatur, Literatur des Auslandes (vorzüglich classische), und schöne Kunst, die holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem, die Gesellschaft der niederländischen Literatur zu Leyden, die holländisch-öconomische Gesellschaft, den holländischen Verein für schöne Künste und Wissenschaften zu Amsterdam, Rotterdam, dem Haag und Leyden, die Gesellschaft Felix Meritis zu Amsterdam, Teyley's theologisches und literarisches Institut, die Gesellschaft der Vertheidigung der christlichen Religion im Haag, die Einrichtung Diligentia alda, die gemeinnützige Gesellschaft (tot Nut van't Algemeen), die im ganzen Reiche mehr als 13,000 Mitglieder zählt, und die Bildung der untern Classen bezweckt, die Gesellschaft zur Errettung der dem Wasser entrückten Scheintodten, die physikalische Gesellschaft zu Rotterdam (Bataafsche Genootschap) und noch sehr viele andere kleine Vereine, bloß in der Provinz (auch die übrigen Provinzen haben die ihrigen), zum Theil den Wissenschaften, zum Theil der Nationalliteratur gewidmet, die der Geringschätzung, welche ihr in Europa zum Theil geworden ist, ungeachtet, hier einen eignen Artikel verdient.

Über Krieg- und Seemacht, Münzen, Statthalter, hohe Stadtcollegien u. s. w. s. Niederlande. (*van Kampen*.)

Holland (das Königreich), s. Niederlande.

HOLLAND, 1) District der brittischen Graffschaft Lincoln, ungefähr 30 engl. Meilen lang und 18 breit, in Ober- und Niederholland getheilt, besteht meist aus lauter trocken gelegten Marschen; besonders morastig und naß ist Niederholland. Der ganze District wird von vielen Canälen durchschnitten und durch Dämme gegen das Meer gesichert, ist übrigens sehr ungesund, hat großen Mangel an Trinkwasser und wird im Sommer von zahllosen Insectenschwärmen heimgefußt. Dagegen hat er Überfluß an Vieh, besonders Federvieh, und seine Bewohner sind größtentheils wohlhabend.

2) Eine Gruppe von 8 Eilanden, Inselchen der Chesapeakebai, in der Graffschaft Somerset des nordamerikanischen Staates Maryland.

3) Townshipp in der Graffschaft Hampden des nordamerikanischen Freistaates Massachusetts.

4) Townshipp in der Graffschaft Orleans des nordamerikanischen Staates Vermont mit 126 Einw. (R.)

HOLLAND, 1) Christian Friedrich, geb. zu Tübingen, starb 1773 im März als Archivarius der damaligen Reichsstadt Heilbronn. Man besitz von ihm ein schätzbares Werk über den teutschen Orden und die unmittelbare Reichsritterschaft: *Compendium equestre de origine, juribus ac privilegiis Ordinis Teutonici ac Nobilitatis immediatae* S. R. J. (Francof. ad M. 1750. 4.). (*Spangenberg*.)

2) Georg Jonathan von H., ein Mathematiker und Philosoph, geb. zu Rosenfeld im Württembergischen den 6. Aug. 1742, studirte in den Klöstern Blaubeuren

und Bebenhausen und späterhin in Tübingen Theologie. Im J. 1763 wurde er Magister und 1765 Unterzieher der Söhne des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg. Er erhielt den Titel als außerordentlicher Professor der Philosophie zu Tübingen, blieb jedoch in dem vorher genannten Verhältnisse am Hofe des Herzogs, der sich in Pommern und Schlesien aufhielt und begleitete später die Prinzen auf Reisen in die Schweiz. Von der Kaiserin von Rußland wurde er in den Adelstand erhoben, mit dem Range eines kaiserl. russischen Hauptmannes. Im J. 1783 kehrte er krank nach Stuttgart zurück, um sich dort heilen zu lassen, starb aber daselbst das Jahr darauf an der Auszehrung. Seine Schriften sind: 1) Abhandlung über die Mathematik, die allgemeine Zeichenkunst und die Verschiedenheit der Rechnungsarten (Tübingen 1764. 8.). Diese Schrift gab Hollanden die Veranlassung, während seines Aufenthalts in Pommern und Schlesien einen Briefwechsel über philosophische und mathematische Gegenstände mit dem berühmten J. G. Lambert anzuknüpfen; man findet diese Briefe im ersten Bande des von Joh. Bernoulli herausgegebenen teutschen gelehrten Briefwechsels J. G. Lambert's abgedruckt. 2) Inhalt des Kästner'schen Vortrags vom Newton'schen Parallelogramm (Tübingen 1765. 4.). 3) *Réflexions philosophiques sur le système de la nature*. II. part. (Londres [vielmehr Neuschâtel] 1772. 8.), nachgedruckt in Paris mit willkürlichen Weglassungen. *Seconde édit. revue et corrigée par l'auteur* (Neuschâtel 1775.). Diese Schrift ist auch von Joh. Ludw. Wezel in das Deutsche übersetzt unter dem Titel: *Philosophische Anmerkungen über das System der Natur* (Bern 1772. 8.) *. (*Gartz*.)

3) Joh. Christoph, eines Bürgers Sohn zu Schmalkalden, im J. 1644 geb., kam 1665 von der Universität zurück, wurde am 9. Dec. 1666 Diaconus bei der lutherischen Gemeinde in Schmalkalden, und 1670 Archidiaconus. Wegen einer gegen die Reformirten gehaltenen Predigt wurde er am 29. Aug. 1668 vor das Consistorium nach Kassel zur Verantwortung gefodert und 3 Monate von seinem Amte suspendirt, durfte es aber auf Fürbitte des reformirten Inspectors Wezel früher wieder antreten. Im J. 1681 kam er als lutherischer Diaconus an die Barfüßerkirche in Erfurt, 1682 an die dortige Michaeliskirche, starb aber schon 1683 an der Pest. Er schrieb: *Memoriale pastorale*, oder priesterlicher Denksattel in einer Bußpredigt, 1673 den 15. Oct. zu Schmalkalden aus Offenb. 3, 1—3 gehalten (Gotha 1673. 8.); *Directorium operarum Bohemici speculi passionis J. C.* (Francof. ad M. 1676. Fol.); *Antritts- und Abschiedspred. über Hiob 16, 19—22* in Schmalkalden (Erfurt 1682. 4.); *Antritt und Eingang zum neuen Diaconat in Erfurt*, den 13. Febr. 1681 gehalten, über Jerem. 1, 7. 8. (Erfurt 1682. 4.) †. (*Rotermund*.)

*) Vergl. Böll's Gesch. der Universität Tübingen, S. 267. Abelung's Fortsetzung von Böcher's Gelehrten-Ver. 2ter Bd. Lambert's Briefwechsel, a. a. D.

†) Vergl. Strieder's hessische Gelehrten-gesch. 6ter Bd. S. 97. *Geisthirts* Schmalkald. liter.

HOLLANDAISE, eines von den kleinen in der großen irischen Bai Kenmare River belegenen Eilanden, Grafschaft Kerry, Provinz Munster. (*Deds.*)

HOLLANDAS, überaus feine und kostbare flandrische, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{7}{8}$ Ellen breite, nach Art der holländischen mit großer Sorgfalt gebleichte und zugerichtete Flachleinwand, die über Gent u. s. w. häufig nach Portugal, Spanien, überhaupt in das südliche Europa geht.

(*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDER, eine Art Stich oder Knoten (Schlag), womit das Ende eines Taues an den Haken eines Tackels befestigt wird. Vergl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. der 2ten Sect. unter 1 d. (*C. H. Müller.*)

HOLLÄNDER oder HOLLENDER (Andreas), geb. im Sächsischen 1602, studirte die Rechte seit 1621 in Königsberg, begab sich 1624 nach Dänemark und wohnte 1629 dem Reichstage zu Warschau bei. Im J. 1632 begab er sich wieder nach Königsberg, ward dort Hofadvocat, auch Gerichts- und nachher Rathsvorwandter im Kneiphoff, als in welcher Eigenschaft er in öffentlichen Angelegenheiten zu verschiedenen Malen versandt wurde. Endlich wurde er zu Kneiphoff zum dirigirenden Bürgermeister bestellt, auch Beisitzer des dort errichteten neuen Obergerichts. Er starb am 25. Jun. 1667. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist der „Regentenpiegel“ und das „Leben des Königs Rehabeam“ seiner Zeit sehr geschätzt worden. (*Spangenberg.*)

HOLLÄNDER (Christian), ein Niederländer, Hofcomponist des Kaisers Ferdinands I. Draubius in seiner Bibliothek zählt folgende Sammlungen der Compositionen dieses Contrapunctisten auf: Neue teutsche geistliche und weltliche Liedlein mit 4, 5, 6, 7 und 8 Stimmen, welche ganz lieblich zu singen und auf allerley Instrumenten zu gebrauchen (München 1570. 4.); Canticiones sacrae à 4, 5, 6, 7 et 8 voc. (München 1570.); Fasciculus Triciniorem (1573. 4.).

(*G. W. Fink.*)

HOLLÄNDEREI, eine Art Hof mit urbarem Lande und Wiesen, die in ununterbrochener Fläche bei einander liegen und von andern Ländereien durch bestimmte Grenzen abgeschieden sind; der Wiesewachst vorherrschend und die Hauptsache ist die Viehzucht, der Hauptertrag von Milch, Käse und Butter, oder auch von Mastvieh. Die Holländerei empfiehlt sich sehr durch ihre Vereinfachung der landwirthschaftlichen Arbeiten auf den nahe am Wohnhause gelegenen Ländereien, vor der gemeinen Dorfverfassung mit den vereinzelt oft weit von dem Dorfe entlegenen kleinen Ackerbeeten, und in soweit verdient diese Art, Ländereien und Wirthschaften anzuordnen, eine größere Verbreitung. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLÄNDEREIPACHT ist, im weitern Sinne, die mindergebräuchliche Bezeichnung für Eisernviehvertrag (*contractus socidae*); im engern Sinne hingegen derjenige Vertrag, mittels dessen der Eigenthümer (Verpachter) sein milchendes Rindvieh, oder seine Schafe, einem Andern (dem Pächter oder Holländer) gegen eine gewisse Pachtvergeltung zur Wartung und Benutzung über-

läßt*). Das Eigenthümliche dieses Kuh- oder Schafpachts, welcher außer in Holland, besonders in Holstein, und zwar, wie der Viehpacht überhaupt, bald verbunden mit Pachtungen von Landgütern, bald getrennt davon, häufig vorkommt, ist, daß der Pächter der Regel nach, d. h. ohne eine darüber von den Contrahenten getroffene besondere Übereinkunft, keinesweges die Gefahr des Viehes trägt, indem er zwar Eigenthümer der vertragsmäßig ihm gebührenden Viehnutzungen, mithin also auch z. B. der gefallenen Kälber und Lämmer, nicht aber auch des Viehes selbst wird. Ebendeshalb ist der Verpächter zum Einschusse, d. h. das Pachtvieh in nutzbarem Zustande vollzählig zu erhalten, verbunden.

(*B. Emminghaus.*)

Holländerflösse, f. Flösserei u. Holländerholz.

HOLLÄNDERHOLZ wird, in weitern Sinne, alles Holz genannt, welches die Holländer, Engländer, Franzosen, Spanier und andere Schiffahrt treibende Nationen zu ihrer Marine gebrauchen; im engern Sinne versteht man aber nur solches Holz darunter, welches die Holländer zu gleichem Zwecke nöthig haben, und überall da auflaufen, wo sie es im tauglichen Zustande finden. Über die Holzsortimente, welche überhaupt zum Baue der großen und kleinern Schiffe und Wasserfahrzeuge angewendet werden, eben so zahlreich als verschieden sind, s. d. Art. Schiffsbau. Hier ist nur von dem geradschäftigen, langen und starken Schiffsbauholze, welches am untern und obern oder Pospfende eine bestimmte Stärke hat, und theils unbeschlagen, theils bewaldrechtet oder beschlagen auf den verschiedenen Wasserwegen die Richtung nach Holland, England, Frankreich u. s. nimmt:

Die Holzarten, welche die Holländer wie andere schiffahrttreibende Nationen zum Baue ihrer Seefahrzeuge gebrauchen, sind: Fichten, Tannen, Kiefern, Lärchen, Eichen, Ulmen, Kastanien u. a. m. Es kann aber davon nur solches haubare Holz dazu benutzt werden, welches nicht allein die gehörige Länge und Stärke, sondern auch den nöthigen Gesundheitszustand besitzt, weder eisklüftig, kernrissig und kernfaul ist, noch sonst faule und verdorbene Stellen enthält. Solche Holländerkämme, die überhaupt zum Baue der größern Schiffe ihre Anwendung finden, sind, wenn sie allen Anforderungen ganz entsprechen, aber auch um so seltener und theurer, als sie fast durchgängig weit stärker, als die zum Behufe des Landbauwesens, sein müssen, und lange und starke Bäume, wegen ihres beträchtlich hohen Alters, selten noch in völlig gesundem Zustande angetroffen werden.

Das meiste Holländerholz, wozu auch die Masten gehören, liefern das nördliche und östliche Europa, namentlich Rußland mit Litthauen und Polen, Schweden mit Norwegen, die alten und neuen preussischen Länder an der Ostsee, ingleichen Deutschland und Nordamerika nach Holland, Dänemark, England, Portugal, Spanien, Frankreich, Italien u. s. w.

*) S. Sagemann's Landwirthschaftsrecht. §. 377. Note 5. u. die das. Gen.

1) Das russische Nadelholz, welches sich zu Holzwerkholz eignet, und wovon große Partien von Riga, Narwa, Libau, Pernau, Wiburg, Friedrichsham, Petersburg u. f. verschifft werden, ist sehr geschätzt gesucht, aber auch theuer, wenn es die gehörige Größe und Stärke hat, und fehlerfrei ist. Das längste stärkste Holländerholz, welches Riga, als der Hauptort zum auswärtigen Handel bringt, kommt aus dem Norden der Ukraine, aus Weißrußland und Litthauen, nicht dem aus dem Königreiche Polen u. s. w. Wenn gegen das südliche und mittlere Rußland im Allgemeinen wenig große Waldungen hat, so sind dagegen nördlichen Landstriche mit Holz um so mehr gesegnet.

An der obern Petschora und Kama gegen das Gebirge und gegen die Dwina ist fast alles Wald; Nordibirien ist unermesslich reich an Holz. Der sibirische Wald, einer der größten der alten Welt, schließt an den Ural östlich an, und zieht sich vom Fleißberg bis an den Tobol, Ob und von da bis in die Gegend von Turuchansk am Jenisey fort. Allein die großen Entfernungen, der Mangel an fahrbaren Land-

Wasserstraßen u. f., machen es unmöglich, dieses Product überall mit Vortheil benutzen und an die Häfen bringen zu können, und selbst aus den Gouvernements Wologda, Tempow, Drel, Kaluga, Minsk, Maa u. f., die Überflus an Holz haben, worunter sich auch das Holländerholz befindet, ist der Transport nach Reval, St. Petersburg u. a. Hafenstädte mit vielerlei Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden, welche natürlich den Holzpreis in die Höhe treiben. Riga wird die Stärke des runden Holländerholzes

Palmen und die Länge nach Füßen bestimmt. Die Stärke hält den vierten Theil eines Fußes von 12 1/2 franz. Linien, mithin 3 rigaische Zolle, die 30 1/2 Linien franz. Fußes gleich sind. Die Dicke wird aber nicht ganz am Stammende, sondern zwischen 9 und 10 über der Wurzel mit einem Bande von Fischbein Pergament, wohl auch mit einer Spannkette, aber Vorsicht mit einem Laster- oder Hohlzirkel gemessen da der Gebrauch des Umfangs richtiger, bequemer mehr folgerechter, wie der des Durchmessers, daher richtiger ist, so hat man im Handel jenen diesem vorgezogen, und leicht ist's erstern durch letztern, oder letztern durch erstern zu finden, indem sich der Umfang oder Peripherie zum Durchmesser oder Diameter wie 314:100, und umgekehrt der Durchmesser zum Umfange wie 100:314 verhält. Wenn also ein runder Holzstamm am untern Ende 25 Palmen im Umfange hat, so wird der Durchmesser daselbst fast 8 rigaische Palmen halten, welche 20 Zoll 3 Linien eines franz. Fußes entsprechen. Die Balkenwaare wird in Riga in vierkantige, in holländische und in Zimmerbalken unterschieden und nach dem laufenden Fuß gehandelt.

Englische vierkantige sind von 3—9 Faden lang, 13 Zoll in Quadrat stark, haben scharfe Ecken und werden stückweise gekauft. Die holländischen, welche sich von jenen dadurch unterscheiden, daß die Ecken nicht abgerundet sind, haben eine Länge von 10—28 Fuß und

im Quadrate eine Breite von 11—13 Daumen. Die Zimmerbalken werden erst in Riga vierkantig behauen, halten 10—12 Daumen in der Dicke, und gehen hauptsächlich nach Flandern, Portugal, Frankreich und Dänemark. Die Preise des Holländerholzes hängen in Riga, St. Petersburg und andern Plätzen theils von der Größe des Vorrathes, welchen man im Frühlinge und Sommer erwartet, theils von den auswärtigen Bestellungen im Winter ab, und sind folglich von einem Jahre zum andern veränderlich; doch ist es selten, daß sie über 10 Proc. steigen oder fallen. Im J. 1791 kostete zu Riga der Holländerstamm

von 15	Palmen	Dicke,	68	Fuß	Länge	15	Alb.	Thaler
—	16	—	—	70	—	—	20	—
—	17	—	—	72	—	—	25	—
—	18	—	—	74	—	—	30	—
—	19	—	—	76	—	—	40	—
—	20	—	—	78	—	—	50	—
—	21	—	—	80	—	—	70	—
—	22	—	—	82	—	—	100	—
—	23	—	—	84	—	—	140	—
—	24	—	—	86	—	—	190	—

und so weiter fortschreitend im Verhältnisse höher. Außer den hohen Holzpreisen ist auch der Ausfuhrzoll, der sich nach der Dicke und Länge richtet, sehr beträchtlich, wozu noch andere Ausgaben an Hafengeld, Abgaben an die Stadt, Meßgebühren u. f. kommen, die zusammen den Einkaufspreis um 30, 40—50 Proc. erhöhen.

2) Schweden und Norwegen hat zwar in vielen Gegenden vorzüglich gutes Holländerholz, indessen ist jetzt die Ausfuhr davon eben nicht mehr beträchtlich, weil längs den Seeküsten die Waldungen bereits ausgehauen sind, und der Transport aus den entlegenen, meist ungangbaren Gebirgen mit so großen Kosten verbunden ist, daß die fremden Holzkäufer nur im Falle der höchsten Noth sich auf den dadurch verursachten ansehnlichen Preis einlassen können. Indessen läßt sich in Norwegen wegen der vortheilhaft gelegenen Ströme und Flüsse das Holz leichter transportiren und auf gewisse Punkte hinbringen. Die wichtigsten Orte, welche sich mit dem Handel des Holländerholzes abgeben, sind: Bergen, Calmar, Christiania, Drontheim, Gothenburg, Stockholm, Uddewalla, Wisby u. f. Alles Holländerholz, welches theils nach England, Irland und Holland, theils nach Kopenhagen, Hamburg, Bremen, Frankreich u. s. w. geht, wird nach seiner Länge in Ellen verkauft; die Dicke des beschlagenen aber nach Zoll und Linien, die der Masten und anderer runden Holzsorten nach Palmen, deren drei 10 Zoll und 2 Linien ausmachen. Nach dem englischen und holländischen Palmenmaaße, welches bei dem auswärtigen Verkaufe üblich ist, betragen 3 Palmen 11 Zoll, also 10 Linien mehr als das Landesmaaß.

3) Das Königreich Preußen liefert theils aus den beträchtlichen eigenen, theils aus den ehemaligen polnischen Waldungen eine Menge Holländerholz über Memel, Königsberg, Elbing, Stettin, Danzig u. f. Das memelische Holländerholz, dessen Stärke bei runden Stämmen 12 Fuß über der Wurzel gemessen wird, ist wegen sei-

nes gefunden und splintfreien Holzes sehr gesucht; die fichtenen Holländerbalken sind 12—14 Zoll dick, 18—30 Fuß lang, und man verkauft den laufenden Fuß in holländischem Curantgelde, desgleichen auch die stärkere Waare von 31—50 Fuß. Der Sundzoll und die Ladungslofen betragen ungefähr nur 2 Procent. Der kettiner Handel mit Holländerholz ist, in Rücksicht der vortheilhaften Lage am Oderstrom, ebenfalls sehr ansehnlich und befaßt sich nicht allein mit fichtenem Langholze, welches aus Südpreußen und der Neumark auf Flossen hieher kommt, sondern auch mit eichenem Langholze, wozu allerhand Schiffsholz und Planken gehören, und nach dem Cubikfuß verkauft werden. In Königsberg rechnet man alle brauchbare schlanke Nadelholzstämmen über 14 Palmen stark und 50 Fuß lang zum Holländerholze, welches, wie zu Memel, meistens rein und gesund ist. Auch Danzig und andere Ostseehäfen erhalten alle Jahre große Partien Holländerholz aus Polen und verschiedenen andern Gegenden, und versenden solches nach vielen Plätzen in Europa.

4) In Deutschland, welches auf seinem größtentheils unebnen Boden einen großen Reichtum von Holz besitzt, gehörte sonst das sogenannte Holländerholz zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln; allein die stets zunehmende Bevölkerung, die große Beschränkung des Waldbodens zu Gunsten der Agricultur, der häufige Aufbau neuer Häuser und Fabrikgebäude, in Verbindung vieler anderer Umstände, wohin auch die Vernachlässigung des Holzhandels, die veränderte Richtung des Handels u. s. w. zu rechnen sind, haben diesen Zweig des deutschen vormals so wichtigen, blühenden und einträglichen Holzhandels gar sehr zurückgebracht. Was Deutschland jetzt noch von dieser Waare unter dem Namen Holländerholz liefert, wird meistens aus dem Thüringerwalde, vom Fichtelgebirge, dem Harze, aus dem Steigerwalde, dem Spessart, den württembergischen, badischen und Nassauischen Wäldungen, aus den neumarkischen Forsten u. s. w. gewonnen, und geht auf dem Rheine, der Weser, der Elbe und Oder in großen Flößen seiner Bestimmung entgegen. Zu dem Ende legt man mehrere Stämme nebeneinander und verbindet sie mit Floßband und Floßwieden zu einem festen Fahrzeuge. Dergleichen Fahrzeuge nennt man Holländerflöße, Langholzflöße, Bauholzflöße u. s. w. Auf dem Oberrheine geht viel Holz mittels solcher Flößen aus der Schweiz, dem Württembergischen, Badischen, Baierschen und Nassauischen nach Holland; das meiste aber wird demselben auf seinen schiffbaren Nebenflüssen, der Aar, Ill, Kinzig, Murg, dem Neckar und Main, ferner der Lahn, Mosel, Saar u. s. w. geführt. Mainabwärts wird der Handel mit Holländerholz aus einem Theile des bairischen Oberlandes, besonders aber von dem Bambergischen aus betrieben und vorzüglich dergleichen Holz geht aus der Gegend von Kronach, theils in ganzen runden Stämmen, theils in Balken, nach Holland. Auch aus dem Würzburgischen gehen Holländerbäume in großen Flößen den Main hinab in den Rhein. Im Badischen zeichnet sich besonders der Holzflößhandel des Murgthales aus. Hier und auf

dem Schwarzwalde, der theils zum Großherzogthume Baden, theils zum Königreiche Württemberg und zu Fürstentum gehört, sind bei Kiefern, Fichten und Tannen folgende Sorten üblich, die unter dem Namen Holländerholz den Rhein hinunter nach Holland gehen:

Stämme.	Länge nach Fuß.	Durchmesser.	
		unterer Zoll.	oberer Zoll.
Sogenannte 80er	80	34	16—18
— 70er	72	34	16—20
— 60er	62	34	16—23
Meß- od. Mastbalken	72	22	14—16
Meßbalken 70er	72	20	12—14
Dergleichen 60er	62	20	14—16
Holländer Dickbalken	44	28	16—20
Kreuz-Dickbalken	44	21	14—16.

Das Eichenlangholz wird oben und unten mit einander verglichen oder in der Mitte gemessen, und der Durchmesser nach Zollen bestimmt. Gewöhnlich hat ein ganzer Eichbaum 30—34 F. Länge u. 24 3. Stärke, ein halb. dgl. od. Balken 21—29 — — — 22 — — eine sogen. Fangruthe 36—70 — — — 14—22 — — ein Wagenschuffloß 16—20 — — — 18—40 — — ein Pfeifholzloß 15—16 — — — 17—24 — — ein Knabholzloß 9—11 — — — 16—20 — —

Auf dem Neckar gehen vorzüglich württembergische Holzarten in den Rhein, und gute Floßeinrichtungen führen das Holz des Schwarzwaldes und der Aargau in die Ragold, Eyach, Enz u. s. w., welche Flüsse sich in den Neckar ergießen. Ein Neckarfloß darf nicht über 930 Fuß Länge haben, und enthält 138 Stämme verschiedener Art, eine Anzahl Sparren und eine sogenannte Oblast von 1000 Brettern, 1000 Latten, 50 Dreilingen, 50 Zweilingen und 50 Rahmschenteln. In Mannheim, wo der Neckar in den Rhein fällt, so wie zu Cassel bei Mainz, am Ausflusse des Mains, werden die großen nach Holland bestimmten Rheinflöße zusammengesetzt und beladen, so daß sie 4—5 Fuß unter Wasser gehen. Unterhalb Bingen und Koblenz setzt man zu Neuendorf bei Bonn, zu Andernach, Narnedi u. s. w. aus mehreren einzelnen Flößen noch ein großes Kapitalfloß zusammen, welches aus dem 500—900 Fuß langen und 95—108 Fuß breiten Hauptfloß und zwei kleinern Nebenflößen besteht, deren jedes mit jenem an den Seiten durch eine junge frische Eiche verbunden ist, und dazu dienen, dem Hauptfloße eine beliebige Richtung zu geben. Außerdem sind an dem Hauptfloße und an diesen kleinern Seitenflößen noch kleinere und leichtere Flöße befestigt, welche man Anhänge nennt, und den Zweck haben, das Gesährliche des Strandens zu vermindern und zugleich die Masse des Holzes zum Vortheile des Holzhändlers zu vermehren, wie denn auch noch einige Nachen, mit Ankern, Tauen u. dergl. beladen, einem solchen Floße folgen. Das große Floß selbst ist aus Mastbäumen von 60—90 Fuß, aus Dickbalken von 44 Fuß, aus Wagenschufflößen von 14—17 Fuß, aus Knabholz von 8—9 Fuß, aus Halbnabholz von 6—7 Fuß zusammengesetzt. Das große Fichten- und Tannenholz bildet die Grund-

lage, um das specifisch schwerere, nicht flossbare oder unflotte Eichenholz, entweder in Verbindung mit und zwischen jenem, oder als Oblast auf demselben, fortzubringen. Auf dieser großen Holzmasse befinden sich 10—15 Bretterne Wohnungen, worunter die Herrenhütte sich durch Eleganz und Bequemlichkeit auszeichnet, mehre Küchen, 500—800 Menschen zum Rudern und Arbeiten, und der nöthige Vorrath von Lebensmitteln. Ein solches großes Floß verbraucht auf seiner langen und beschwerlichen Reise 40—50,000 Pfund Brod, 15—20,000 Pfund frisches, 800—1000 Pfund geräuchertes Fleisch, 10 bis 15,000 Pfund Käse, 1000—1500 Pfund Butter, 30 bis 40 Malter Hülsenfrüchte, 8—10 Malter Salz, 5—600 Dhm Bier, 5—6 Stückfaß Wein u. s. w. Ein solcher Handel erfordert ein Capital von 4—600,000 Gulden, denn außer dem Holzbetrage sind für ein so großes Floß von Mannheim bis Holland, wenn sich nichts geändert hat, gegen 40—60,000 Gulden an Zoll, und wol eben so viel an übrigen Frachtkosten zu entrichten. Im J. 1809 gingen 82 Flosse den Rhein hinunter nach Holland, worunter sich 3 Holländerflosse erster und 59 zweiter Classe, dann 4 Bretter- und 16 Marienflosse befanden, die zusammen 208,429 Kubikmeter Eichen- und Tannenholz enthielten. Der Hauptstapel für alle Rheinflosse ist Dordrecht, wie Amsterdam und Zaandam für die nordischen Holzwaaren. Hat ein Floß bei Dordrecht gelandet, so wird es abgewerft, d. h. man legt jede Holzgattung kuppelweise zusammen, liefert ab, was auf Bestellung mitgebracht worden ist, und übergibt den Rest an Commissionairs oder Mäkler zum öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt des letzten Aufgebots. Auf der Weser ist der Handel mit Holländerholz von keiner großen Bedeutung, und was von den verschiedenen Sorten an Langholz, Balken, Sparren u. s. w., theils auf der Werra und Fulda, theils auf der Ocker, Aller, Hunte u. a. Nebenflüssen nach preuß. und hannöv. Minden, Oldenburg und Bremen geht, kommt aus dem Meiningerischen, Thüringischen, Fuldaischen, Hessischen, Waldeckischen, Hannöverschen und Braunschweigischen. Von weit größerem Umfange ist der sogenannte Holländerholzhandel auf der Elbe, der größtentheils über Hamburg geht. Das Holz liefern: Lauenburg, Mecklenburg, einige brandenburgische Gegenden, welche durch die Havel, Spree und andere Communicationen mit der Elbe in Verbindung stehen, das Anhaltische, einige Harzdistricte, das Magdeburgische, Hildesheimische, Braunschweigische und Lüneburgische. Bei diesem Handel concurrirt aber mit Hamburg und Altona die königl. preussische Hauptnuzholzadministration in Berlin, die mit eichenem Schiffsholze, Kiefern-, Fichten- und Tannenbalken u. s. w. handelt, und Niederlogen in Spandau und Havelberg, die Hauptcomptoire aber zu Hamburg und Stettin hat. Die Versendungen geschehen über Hamburg nach Holland, England, Frankreich, Spanien u. s. w. Auf der Oder ist der Handel mit Holländerholz meist ein Eigenthum der Ostseehäfen und größtentheils in den Händen von Stettin. Was auf der Oder dahin von benanntem Holze kommt, liefern Schlefien, die Neumark, Brandenburg, Pommern u. s. w.

X. Encycl. v. R. u. W. Zweite Section. X.

5) In neuern Zeiten ist auch Amerika in die Reihe der Handlungtreibenden Nationen eingetreten, und spielt jetzt keine kleine Rolle. Die dasigen Waldungen sind noch überaus reich an Schiffsbauholz aller Art, und die vielen großen Flüsse und Landseen begünstigen den Transport desselben ungemein. Selbst die Binnenländer sind durch Flüsse, welche das Land in mannigfaltiger Richtung durchschneiden, fast überall zugänglich, und gewähren Vortheile, die keinem andern Welttheile in gleicher Ausdehnung zustehen. Vorzüglich aber sind die vereinigten nordamerikanischen Staaten, was den Handel mit sogenanntem Holländerholze betrifft, schon gegenwärtig in dem Besitze eines großen Verkehrs, und die dasigen Waldungen liefern die herrlichsten Masten und anderes Schiffsbauholz. 17 Gattungen von Eichen, 12 Gattungen von Nadelhölzern, auch Ulmen, Kastanien und andere Holzarten, wachsen an den Ufern des Ohio durch die dem Boden eigene Kraft zu einer Höhe und Stärke, die sie anderwärts kaum erreichen.

Alles Holländerholz wird entweder nach dem Cubikmaße oder auctionsweise verkauft. Der Preis des Cubikmaßes gründet sich aber auf die in jedem Lande festgesetzte Tare, die theils nach der Gestalt und Qualität des Holzes, theils nach den örtlichen Umständen sehr verschieden und von einander abweichend ist. Geschieht aber der Verkauf der Holländerbäume stich- oder auctionsweise, so hängt dabei Alles von der Concurrenz ab, und diese Concurrenz wird unter sonst günstigen Umständen in der Regel den Preis der Holzwaare um so mehr steigern, je näher die feilen Hölzer einem fließbaren Wasser liegen, mit dem eine große Ersparniß an Fuhrlohn verbunden ist; denn eine Stunde von einem Flusse oder Strome weiter abgelegen läßt den Preis eines Holländerstammes oft schon um mehre Gulden fallen, und umgekehrt bei größerer Nähe steigen. Es geschieht dann, daß die Holzhändler die ausgezeichneten Holländerbäume so weit in die Höhe treiben, als für sie noch Gewinn zu hoffen ist; denn jedes Handlungshaus spielt gern den prädominirenden Meister, es sei nun, um ein für die Waldungen und ihren Ertrag nachtheiliges Monopol zu begründen, sobald die concurrirenden Häuser einige Jahre hinter einander vom Holzhandel gänzlich abgetrieben werden, oder in den alleinigen Vertrieb der schönen und gesunden Holländerhölzer zu kommen, und dann davon übermäßige Procente zu gewinnen. Diese Umstände, welche den Preis des Holländerholzes sehr in die Höhe getrieben hatten, waren zwar Ursache, daß sich mehre bedeutende Handlungshäuser am Maine, Rheine u. s. w. mit einander verbanden, um in Gemeinschaft das ihnen nöthige Holz zu erstehen; allein die Holländerhölzer waren nun einmal zu hohen Preisen gebracht, die Finanzdepartements durchblickten den schlaun Plan und ließen das Holz für bessere Zeiten auf den Stöcken stehen, wodurch sich die Speculation bald zerstückte und die Sache jetzt wieder ihren alten Gang geht. (Fr. Thon.)

Holländerin, s. Schöpfmaschinen.

HOLLÄNDERINSEL, ein Eiland auf der Nord-

weßspitze der Insel Spitzbergen (Nordpolarland von Amerika) mit dem Teufelscap. (R.)

Holländer-Tannen und Balken, s. Holländerholz.

HOLLANDGÄNGER (der), Muffe in Holland genannt; ein Arbeiter aus Deutschland, meist aus den Landschaften von Westfalen, welcher einen großen Theil des Jahres, gewöhnlich vom Mai bis Julius, nach den Niederlanden geht, daselbst Tagelöhnerarbeiten, vorzüglich im Garten- und Feldbaue, verrichtet, und mit seinem verdienten Lohne in seine Heimath zurückkehrt. Die Hollandgänger nehmen den größten Theil ihrer Speise an Fleisch, Brot u. s. w. mit sich; einige derselben bleiben jedoch länger aus und gehen auch wol zur See auf den Herings- und Wallfischfang. Das Hollandgehen ist durch die fehlerhaften bäuerlichen Verhältnisse ein nothwendiges Übel geworden, unter welchem der ärmere Theil der Einwohner, durch Wechselwirkung aber auch die Bodencultur leidet. Die Hollandgänger müssen sich bei ihrer schweren Arbeit und magern Kost im Auslande fast aufreiben, und verkürzen dabei ihr Leben; ihre Familie daheim leidet auch und verwilbert, und die Acker, welche sie besitzen, werden schlecht bestellt; die großen Gutsbesitzer aber müssen der nöthigen fleißigen Arbeiter entbehren und können daher die wünschenswertesten Geschäfte nicht vornehmen, folglich auch nicht den möglichsten Gewinn von ihren Gütern ziehen.

(Friedr. Heusinger.)

HOLLANDIA (Fort, ehemals Fort Royal de Fredericsburg, auch Fort Brandenburg), eine Factorie an der Guineaküste in der Nähe des Caps der drei Spizen, welches der von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gestifteten brandenburgischen Handelscompagnie gehörte, und von dem Könige Friedrich Wilhelm I., wegen des geringen Vortheils, den es brachte, an die Holländer im J. 1720 verkauft wurde. Die Holländer mußten es erst erobern, gaben ihm den Namen Fort Hollandia, ließen es aber verfallen, da die Reparaturen zu bedeutend waren. (L. F. Kämtz.)

HOLLANDILLES, eine ursprünglich holländische, zusammengerollte und in Papier eingeschlagene Leinwand, die überall sehr geschätzt ist. Jetzt wird auch in Hirschberg in Schlessen und andern Orten, in Böhmen u. s. w. unter diesem Namen eine entweder weiße oder gefärbte Leinwand verfertigt. Die schlesische ist gewöhnlich $\frac{3}{4}$ Ellen breit und 20 Ellen lang, rollförmig zusammengelegt und in dunkelblaues Papier eingeschlagen; die böhmische ist meistens in Stücke von 10 prager Ellen zerschnitten, zusammengerollt und ebenfalls in blaues Papier gepackt. (Fr. Thon.)

HOLLÄNDISCH. Die zahlreichen damit zusammengefügten Artikel, welche nicht einer besondern Behandlung bedürftig schienen, sind hier ausgeschlossen und den Worten vorbehalten, welche durch das Epitheton holländisch specialisirt werden sollten. Vgl. auch Niederländisch. (R.)

HOLLÄNDISCH BÄNDCHEN, ein sehr schmales, feines, dichtgewebtes, gemustertes und gebleichtes Leinen-

bändchen, welches zur Befestigung an Hemdeärmel, Schürzen u. s. w. gebraucht wird, um dadurch des Steppens, Hohlnadelns und dergl. überhoben zu sein. Diese Art Bändchen, welches auch den Namen: holländische Langgetten führt, wird nicht allein in Holland, vorzüglich in Harlem, sondern auch in Eibersfeld u. a. Orten verfertigt, ist aber jetzt fast ganz außer Mode gekommen. (Fr. Thon.)

HOLLÄNDISCHE BUTTERMÜHLE, eine Vorrichtung, vermittels welcher ein Pferd 4—6 gewöhnliche Butterpumpen oder Fässer in Gang setzen kann. Die Scheibe im Butterfasse wird durch einen Wagbalken auf- und niederbewegt, der Wagbalken wird durch die Kurbel eines Trillings in Bewegung gesetzt, der Trilling durch ein Kamrad an einer senkrechten Achse umgetrieben, die Achse aber, vermittels einer wagerecht angebrachten Deichsel, von einem Pferde umgedreht. Die Kurbel des Trillings bewegt aber den Wagbalken nicht unmittelbar, sondern mit Hilfe einer wagerecht angebrachten Zugstange, deren Ende die Zunge einer Wage hin- und herreibt. (Friedr. Heusinger.)

Holländische Colonien, s. Niederländische Colonien.

Holländische Langgetten, s. Holländisch Bändchen.

HOLLÄNDISCHE LEINWAND, eine im Allgemeinen sehr feine, schöne, weißgebleichte und gutgeglättete Leinwand, die entweder ganz aus holländischem Garne, oder aus schlesischem Ketten- und holländischem Einschußgarne, meist $\frac{3}{4}$ Elle breit und 50 Ellen lang, vorzüglich schön in den Provinzen Friesland, Geldern und Oberpfalz, verfertigt wird. Außerdem wird in Holland auch eine Menge Leinwand ganz aus schlesischem, braunschweigischem, lüneburgischem und westfälischem Garne gewebt, gebleicht und appretirt, die in der Regel jener nachsteht; wie denn auch viel fremde rohe Leinwand aus Deutschland, Schlessen, Böhmen u. s. w. eingeht, hier gebleicht, zugerichtet, und dann unter dem allgemeinen Namen holländischer Leinwand wieder weiter abgesetzt wird. Die echte, feinste, allein aus holländischem oder flandrischem Garne gewebte und zu Harlem gebleichte holländische Leinwand ist so schön und gut, daß ihr fast keine andere an die Seite gestellt werden kann, und oft wird die Elle davon an Ort und Stelle zu 10, 12 und mehre holländische Gulden bezahlt. In den übrigen Niederlanden wird aus dem dortigen überaus feinem Materiale zwar auch sehr schöne und zarte Leinwand fabricirt; sie steht aber an Weiße und innerer Güte der echt holländischen nach, und nur die eigentliche flandrische Leinwand von Gent, Brügge und Ypern kann einen Wettkampf eingehen. Den stärksten Handel mit holländischer Leinwand treibt Harlem, wo auch die berühmtesten Bleichanstalten sind, die an der Westseite, dicht hinter den Dünen liegen, und wo jährlich gegen 50,000 Stücke Leinwand, mit einem Abwurfe von mehr als 260,000 Gulden, gebleicht werden. Das harlemer Wasser, welches aus dem Sande der Dünen, wie aus Quellen, rein und geschmacklos hervorbringt, besitzt alle Eigenschaften eines ganz vortrefflichen Bleichwassers, und darin liegt, mit

Inbegriff der übrigen nöthigen Einrichtungen, der Hauptgrund der so vorzüglichen harlemer Bleiche. Wie viel aber bei dem Bleichen der Leinwand vom Wasser abhängt, zeigt sich an zwei unweit Harlem angelegten Bleichen, welche mit diesen, bis auf das Wasser, alle Einrichtungen gemein haben, jedoch lange nicht so gut bleichen. In Harlem wird das Bleichen der Leinwand auf folgende Weise verrichtet: Zuerst wird die Leinwand 24 Stunden lang in eine schwache Lauge eingeweicht, darauf schichtweise in große Fässer oder Bottiche eingelegt und mit einer klaren, reinen, heißen, aber nicht kochenden Potaschenlauge begossen, worin sie 4 Tage lang mit Gewichten beschwert liegen bleibt. Nun wird die Lauge abgezapft, mit frischer versetzt, warm gemacht, die Waare darin mit schwarzer Seife ausgewaschen, sehr rein in Wasser ausgespült und auf den Bleichplatz gebracht, wo man sie platt niederlegt, mit Pföcken befestigt, aber nicht anspannt, und so oft mit Wasser begießt, als sie trocken geworden ist. Nachdem die Leinwand einige Tage auf der Bleiche gelegen hat, kommt sie wieder in die warme Lauge, wird abermals mit Seife gut gewaschen, in reinem Wasser ausgespült und mit Buttermilch, saurerer Milch oder Molken mittels eigener Walkmühlen gewalkt; oder man legt sie einige Zeit auch bloß in die Molken und preßt sie mit einer Bretterlage gut zusammen. Jetzt bringt man die Leinwand wieder auf den Bleichplatz, wo sie unangespült 8—14 Tage gebleicht, dann, wie vorhin, 24 Stunden in eine starke warme Lauge gelegt, in reinem Wasser ausgespült, mit Molken gewalkt und gebleicht wird. Dies wiederholt man so oft, bis die Leinwand eine so schöne Weiße angenommen hat, wie wir sie so sehr an der holländischen Leinwand bewundern. (Vgl. *Hildts Handlungszeit. Jahrg. I. Gotha 1784, S. 43; Evermann technolog. Bemerkungen auf einer Reise durch Holland; Freiberg und Annaberg 1792, S. 92 u. a. m.*) Nach dem Bleichen wird die Leinwand appretirt und zusammengelegt. Zu dem Ende reht man die Leinwand über einer langen Tafel erst in der Länge mit 2 Holzern, womit sie angestrammt wird, und hernach in der Breite mit bloßen Händen, faltet sie dann Ellenlang zusammen, und glättet sie auf einem viereckigen gemauerten Tische, der mit einer dicken, glatten, marmornen Tafel belegt ist. Nach dem Glätten wird die Leinwand in der viereckigen Form von der halben Breite und eine Elle lang in gewöhnlichen Pressen zwischen kalten Pressspähnen zusammengetrieben, worauf man beide Enden etwas einschlägt, sie von Neuem zwischen hölzernen glatten Brettern preßt, dann die Enden bis zur Mitte zusammenrückt und sie endlich noch einmal preßt, so daß sie nun von der letzten Hand mittels einer Maschine in der Mitte zusammengebogen werden kann, um die runde Form der holländischen Leinwandstücke zu erhalten. S. auch Leinwand. (Fr. Thon.)

HOLLÄNDISCHER KÄSE. Die Holländer unterhalten eine vortreffliche Viehzucht, und ihre Käse, welche gewöhnlich oben und unten einer abgeplatteten Kugel gleichen, sind im großen Handel wegen ihrer Güte und Haltbarkeit eine sehr gesuchte Waare, die in großer Menge,

hauptsächlich von Amsterdam und Rotterdam aus, in das nördliche Europa, nach Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Italien u. s. w., auch nach Amerika und Westindien, selbst nach Ostindien, ausgeführt wird.

Man unterscheidet in Holland Süß- und Sauermilchkäse, und hat von beiden sowol rothbrindigen, den man Rothkorsten nennt, welcher 4, 10 bis höchstens 20 Pfund wiegt, inwendig gelb, hart und fest ist und den Vorzug verdient, als auch weißbrindigen, der gewöhnlich größer, 16, 20 und mehr Pfund schwer, fett, weichlich und wohlfeiler ist.

Vorzügliche Sorten Süßmilchkäse (Zoetemelkkaas) sind: a) der edamer, welcher besonders in Nordholland um Alkmaar und Beemster, der beste bei Hoorn, der geringste bei Edam und Purmerend gemacht wird, hat eine Schwere von 3, 3½, 3¾, 4, 6, 7 und 10 Pfund, eine fast kugelrunde Form und wird daher auch Klootkaas genannt. Man hat rothbrindigen und weißbrindigen, und von beiden Mai-, Sommer- und Herbstkäse; der beste heißt Präsentkäse. Die Versendung geschieht gewöhnlich in Kisten von 50, 72, 80, 108 oder 120 Stück, theils nach England und Spanien, theils nach Amerika, den Colonien u. s. w. b) Der terel'sche, tessel'sche oder sogenannte grüne Käse kommt in kleinen Broden von 1½—2 Pfund zum Handel, ist mit Schafgarbe gefärbt und gewöhnlich in Blasen gefüllt. c) Der stolt'sche Käse wird in der Gegend von Gouda in Südholland, besonders im Dorfe Stolt verfertigt, ist sehr fett, daher nur wenig haltbar, und hat eine starke ungefärbte Rinde, die aber weder Risse noch Löcher haben darf. Man unterscheidet: großen Maikäs, auch Roomkaas genannt, von 20—40 Pfund, der nach Deutschland und dem Norden geht; kleinen Sommerkäs von 10—14 Pfund, für Italien, Frankreich, Spanien, Indien u. s. w.; und Herbstkäs von 10—16 Pfund, meist für Frankreich u. s. w. In der Regel umwickelt man die Stücke mit Papier und verschickt sie in Kisten, einzeln, oder auch zu 9—24 Stück.

Von holländischen Sauermilchkäsen sind hauptsächlich zu bemerken: a) der leidener Käse ist theils in großen Laiben von 20—40, theils in kleinen von 10 bis 16 Pfund. Erstere gehen besonders nach Schweden; letztere, die auch den Namen: Stichtsche Leidsche Kaas führen, nach Ost- und Westindien. Die leidener Käse sind gewöhnlich mit Kümmel vermischt, daher sie auch Komijne Kaas (Kümmelkäs) genannt werden, und führen zwei sich kreuzende Schlüssel zum Zeichen. b) Der delfter Käs kommt in Laiben von 25—30 Pfund mit und ohne Kümmel vor, und geht nach Seeland, England, in die Rheinprovinzen u. s. w. c) der friesische Käs ist gewöhnlich mit Kümmel gemengt, im Gewichte sehr verschieden, 4, 10, 20—30 Pfund schwer, und die äußere Farbe bald weiß, bald gelb oder roth. Der weiße friesische Käs ist ohne Kümmel, meist grob, und geht fast allein nach Newcastle und Leith zum Gebrauche der Steinkohlengraber; der gelbe ist mit Orlean, der rothe mit Colcothar oder Tournesol gefärbt.

Außer diesen und andern echten Sorten werden auch

viele Käse aus Holstein und Mecklenburg für holländische Waare verkauft, die dieser wol äußerlich ziemlich gleich kommen, aber innerlich an Güte sie nicht erreichen.

Der Verkauf des holländischen Käses geschieht nach Pfund in Gulden; edamer, stolp'scher u. s. w. bei 100, leidener und friesscher bei 300 Pfund.

Wie beträchtlich der Handel mit holländischem Käse ist, wird leicht daraus ersichtlich, daß jährlich über 30 Mill. Pfund davon abgesetzt werden. Es liefern nämlich Alkmaar, Hoorn, Purmerend, Medemblick, Enkhuizen und Edam jährlich 17—18 Mill. Pfund, Terel und Monnikendam 500,000 Pfund, Gouda 2 Mill. Pfund, Friesland 5½ Mill. Pfund, Leiden und andere Orte das Ubrige. Im J. 1801 wurden allein zu Amsterdam 6,500,000, zu Edam 6,660,631 und zu Hoorn 4,231,668 Pfund Käse gewogen. Vergl. Handlungszeitung vom J. 1825. S. 380. (Fr. Thon.)

Holländisches Bändchen, f. Holländisch Bändchen.

Holländische Schule, f. Niederländische Schule.

HOLLÄNDISCHES LEDER heißt ein mehrertheils aus Pferdehäuten verfertigtes, mit Thran eingeschnittenes, auf Stangen getrocknetes, geschwärztes, auf der Fleischseite gekrispeltet, auf der Narbenseite plattgestoßenes, dann geschlichtetes und blankgestoßenes Leder, welches von den Sattlern, Riemern u. s. w. zu Pferdegeschirr, Reitzzeug, Kutschenverkleidungen u. s. w. gebraucht wird. (Fr. Thon.)

HOLLÄNDISCHES PAPIER begreift alles Papier, welches im eigentlichen Holland fabricirt wird und meist von vorzüglicher Güte und Feinheit ist. Die Holländer betrieben fast zuerst die Papiermacherei manufacturmäßig, indem sie ihre Papiere nicht nur im Großen, sondern auch mit möglichster Vertheilung der Arbeit, mit fortschreitenden Verbesserungen in den einzelnen Theilen derselben, und mit allen mechanischen Hülfsmitteln verfertigten, auch dabei mit anhaltendem und bewundernswürdigem Fleiße die natürlichen Schwierigkeiten, welche vorzüglich das Wasser entgegenstellte, bekämpften. Unter den holländischen Papieren, welche in Saandam oder Sardam, in Gröningen und vielen andern Orten gemacht werden, zeichnete sich bisher das schöne feine Postpapier und das sogenannte Propatria, wegen des schönen weißbläulichen Ansehens, des festen, feinen und dabei gleichförmigen Stoffes, ganz vorzüglich aus. Andere Papierforten sind: das Elephantpapier, Imperial, Superroyal, Groß- und Kleinmedian, Druckmedian u. a. m., deren Abstufungen nach Nummern unterschieden werden. Bemerkenswert zu werden verdient auch das holländische Zuckerpapier, ein dickes, ungeleimtes, blau- oder violettgefärbtes Papier, in das man gewöhnlich die Zuckerrübe einschlägt, und das noch immer am besten in Holland verfertigt wird. Die Zusammensetzung und Mischung der Farbenbrühe, worauf es hauptsächlich ankommt, wird aber auch sehr geheim gehalten. (Vgl. Beckmanns Beiträge zur Ökonomie, Technologie u. Bd. VI. S. 122; Crells chem. Annalen u. Bd. II. S. 336; Hildts Handelsz. Jahrg. V. S. 138 ff.) Zum Drucken läßt sich in dessen das holländische Papier nicht gut anwenden, weil

es zu spröde und brüchig ist, daher man selbst in den holländischen Buchdruckereien meistens französische Druckpapiere gebraucht. — In frühern Zeiten versorgte Holland ganz Europa mit seinem Papiere; jetzt, wo auch die Schweiz, England und Frankreich gutes und feines Papier liefern, hat sich der sonstige Absatz gar sehr vermindert. Inzwischen geht noch immer viel holländisches Papier nach Deutschland und dem Norden, nach den Ostseehäfen, nach Portugal und Spanien, selbst nach Amerika, Westindien und Ostindien. Vergl. Papier.

(Fr. Thon.)

HOLLÄNDISCHE SPRACHE und LITERATUR. Die holländische Sprache ist eigentlich nur ein gebildeter, und zur Schriftsprache erhobener Zweig jenes großen niederdeutschen Hauptstammes des germanischen Stammes. Die Sprache, diesseits von Dünkirchen bis Königsborg längs der Nord- und Ostsee und eine größere oder kleinere Strecke landeinwärts gelegen, darf überhaupt die Niederdeutsche heißen. Sie hat alle zischende Mittlaute und harte Doppellaute, ist überhaupt weicher, sanfter und breiter als das Oberdeutsche. Ihre drei Hauptzweige sind das Flämische, Holländische und Niedersächsisches. Das dazwischen liegende Friesische ist mehr mit dem Angelsächsischen verwandt, und Ueberbleibsel der alten Landesprache; das 17. Jahrh. hatte darin nur einen, den meisten Holländern ohne Studium unverständlichen Dichter. Das Flämische, welches schon im 13. Jahrh. ziemlich rein von fremden Ausdrücken gesprochen wurde, und damals der am meisten ausgebildete der drei Dialekte war, ist durch den häufigen Umgang mit Frankreich, vorzüglich durch die Regierung des burgundischen Hofes seit dem 14. Jahrh., und endlich durch die französische Herrschaft von 1794 bis 1814, mit einer Menge fremdartiger, vorzüglich französischer Wörter und Redensarten vermischt und verdorben. Die niedersächsische Sprache, die im 15. Jahrh., dem Zeitalter des Reineke Fuchs, ihren Culminationspunkt erreichte, so daß ein Holländer, Heinrich von Alkmaar, darin jenes Gedicht schrieb, fiel, seitdem Luthers Bibelübersetzung die hochdeutsche Sprache in Kirchen und Schulen eingeführt hatte, ganz zur rohen Volkssprache, zum Plattdeutschen herab, welche in den gebildeten oder halbgebildeten Zirkeln immer mehr vor dem Hochdeutschen weicht. Aber zwischen diesen Eroberungen Frankreichs und Oberdeutschlands auf dem Gebiete der niederdeutschen Sprache erhielt sich der holländische Zweig rein und unverfälscht, und ward das Vehikel einer nicht unbedeutenden Literatur. Mehrere Ursachen trugen dazu bei. Von Frankreich und Deutschland fast gleich entfernt, früh nach einer gewissen Unabhängigkeit trachtend, die ihre Lage zwischen Meeresarmen und Flüssen begünstigte, bildete sich in der Grafschaft Holland eine gewisse Selbstständigkeit aus, die nur unter der burgundischen Herrschaft gefährdet wurde. Doch der Freiheitskrieg des 16. Jahrh. gab der Sprache einen neuen Schwung, sie entledigte sich des fremden Wustes, den flämische und wallonische Nachbarhaft ihr aufgebürdet hatten, und glänzte in jugendlicher Fülle und Kraft, vorzüglich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Damals nun hatte

sie vorzüglich classische Schriftsteller und Dichter; das 18. Jahrh. schenkte ihr vorzügliche Grammatiker, Ten Kate hat in seiner Anleitung zur Kenntniß des erhabenen Theiles der niederteutschen Sprache mit ungemeinem und oft philosophischem Scharfsinne die Sprache und ihre verschiedenen Elemente bis zu ihrem Ursprunge erforscht und aus den neuesten Mundarten erklärt. Huydecoper hat in seiner Ausgabe der ältesten holländischen Reimchronik und in seinen „Versuchen für Grammatik und Poetik“ (Proeven van Taal- en Dichtkunde) einen seltenen Forschungsgeist und Kenntniß der ältesten Denkmäler gezeigt und in der neuern und neuesten Zeit haben Kluit, Clignett, Bilderdyk, Siegenbeek und Weiland nicht nur Beiträge zur Kenntniß der älteren Sprache geliefert, sondern auch die Gesetze der neuern, wiewol noch ganz verschiedenen Ansichten, in so weit geordnet, daß die Holländer jetzt eine anerkannte Orthographie, und ein durchgeführtes etymologisches und syntaktisches Sprachgebäude besitzen, auf die Autorität ihrer eigenen Classiker gestützt. Darum nennen sie noch ihre Sprache vorzugsweise die Niederteutsche, (der hier freilich der einzige ausgebildete Dialekt ist) und vor etwa 50 Jahren sagte man noch sehr gewöhnlich vom Holländischen im Gegensatz gegen das Französische das Deutsche, wie auf den Ankündigungen der Schullehrer „Deutsche und Französische Schule“ (Duitsche en Fransche School). Jetzt fängt das Wort Niederländisch an das vorige zu verdrängen.

Der Hauptunterschied des Ober- und Niederteutschen ist oben schon angedeutet. Die Verdoppelung des Buchstaben, z. B. des p und f, findet im Holländischen weit seltener statt, als im Ober- oder auch im Hochdeutschen. Das sch wird nicht zischend, wie im Deutschen, sondern wie im Griechischen, als zwei verschiedene Mittlaute ausgesprochen. Der Blaselauf f wird meistens in p oder v, auch b in v verändert. (Von beiden, vorzüglich vom letztern, sind die Beispiele zahllos.) Sch wird auch oft in z verändert (letzterer Buchstabe wird wie ein sanftes s im Deutschen ausgesprochen). Die s und ss der Deutschen verändert der Holländer, wie der Attiker in t; auch oft das teutsche harte z, welches in andern Fällen nur d wird. Die gedehnte Sylbe eh wird im Holländischen meistens ein kurzes e, wie Bevel für Befehl. Das harte teutsche t und th wird d, das ch wird meistens in k verändert. Die Härte und das Unmelodische, welche der Deutsche oft dem Holländer vorwirft, kann nur von der ihm ungewöhnlichen Aussprache der ch und sch, welches im Holländischen Kehllaute sind, herrühren. In manchen Fällen steht das Holländische zwischen dem Hochdeutschen und Englischen in der Mitte.

Der Reichthum der holländischen Sprache, so nahe mit der teutschen verwandt, steht dieser sehr wenig nach, und mag sie in mancher Hinsicht, z. B. in allem, was Schiffahrt und Seewesen angeht, woraus der Holländer unzählige Sprichwörter und Redensarten erborgt, wol weit übertreffen. Sie hat nicht alle die kühnen Zusammenfügungen ihrer teutschen Schwester (nicht Mutter, wie einige wäñnen; denn im Nibelungenliede findet man

eine Menge jezt im Deutschen verlornen, im Holländischen bewahrter Wörter, wie umgekehrt in Melis Stoke's und van Velthems Reimchroniken); aber sie hat Ausdrücke nicht nur für alle feine Nuancen der Ideen, und eine Menge Synonymen, sondern auch eine durchaus poetische Sprache, nicht bloß, wie die Franzosen, veredelte Prosa. Feder, der Bondel, Antonides, Bilderdyk, Helmers, Tollens und Loots in der Ursprache lesen kann, wird dies gestehen müssen. Auch drückt das Holländische übersinnliche Gegenstände, Künste und Wissenschaften noch besser als das Deutsche mit Worten aus dem eignen Sprachschatze aus, wie Jean Paul in der Vorschule der Ästhetik gesteht. So hat der Holländer Denkbeeld für Idee, Strecking für Tendenz, Wijsbegeerte (Weisheitsbegierde) für Philosophie, (das alte Deutsche Weltweisheit war weit unsichtlicher,) Wijziging (Weisigung) für Modification, afgetrokken (abgebogen) für abstract, Wiskunde für Mathematik, Evenaar für Aquinoctiallinie, Stelkunst für Algebra, Scheikunde für Chemie, Lijfstraffelijckregt für Criminalrecht u. s. w. Freilich fehlen ihm auch einige Wörter, wie Ahnung, Sehnsucht u. s. w., die sich dem Idealischen hinneigen; der Holländer ist mehr Realist. Daß die holländische Sprache Wohlklang besitze, wird man wohl schwerlich glauben, wenn man bloß dem Vorurtheile Gehör gibt, und doch gibt es etliche Stücke im Holländischen, wie einige erotische Lieder von Hooft (aus dem 17. Jahrh.), Nieuwlands Übersetzung von Anakreons Läubchen, van Alphens gestirnter Himmel, und einige kleinere Gedichte von Bellamy und Bilderdyk, die es in Wohlklang mit den lieblichsten Gesängen in jeder neuern Sprache, das Italienische ausgenommen, aufnehmen dürften. Freilich herrscht das Starke und Kräftige darin, wenigstens in der poetischen Sprache, vor. Zudem hat die holländische Sprache die Eigenschaft der Deutschen, daß sie den Accent immer auf den wesentlichen Theil des Wortes legt. Nur in sehr einzelnen Wörtern verleugnet sich diese treffliche Eigenschaft, eines der besten Zeugnisse für die Originalität einer Sprache.

Erste Periode. 1270 bis 1600.

Die niederländische Literatur, und namentlich die holländische, steigt bis zum 13. Jahrh. hinauf (frühere Producte sind wenigstens verloren gegangen). Melis Stoke, ein Mönch, wie es scheint, aus dem Kloster zu Egmont, schrieb eine Reimchronik, die noch aufbewahrt ist. Es ist sehr sonderbar, daß die reiche Literatur der Minnesänger in Holland, wie es scheint, keinen Anklang gefunden hat. (Herzog Johann von Brabant war einer von ihnen.) Stoke ist selten, und fast nur in seinen letzten Gesängen, wo er den Sieg der vereinigten Holländer und Franzosen über die Fläminger (im J. 1304) beschreibt, poetisch. Im 14. Jahrh. hat die niederländische Literatur fast nichts aufzuweisen, was unbestritten Holland angehört, (Brabant war ziemlich reich in gereimten Chroniken) als die 117 Gedichte eines gewissen sogenannten Sprechers (wahrscheinlich Hofdichters) Wilhelm van Hillegaersberg. Einige Gedichte, die von ganz Europa während des Mittelalters gelesen wurden, wie Florent und Blanchefleur, Reinald von Montalban und andere aus

dem Fabelkreise Karls des Großen, findet man auch in niederländischer Übersetzung oder vielmehr freier Bearbeitung. Karl und Elegast ist eine Fabel, die man bloß hier findet; das Gedicht ward schon zu Ende des 13. Jahrh. gedruckt, und scheint zum 14. zu gehören. Auch die Kinder von Limburg scheinen einen ganz niederländischen Ursprung zu verrathen. Man hatte auch Gedichte über die Naturlehre, freilich ganz im damaligen Geiste und für die Moral den trefflichen Laienspiegel; später des Dietrichen (Deutschen) Doctrinael. Fabeldichter sind sehr alt; der flämische Dichter Maerlant erwähnt deren schon im 13. Jahrh. und man hat noch eine sehr alte Esopet oder Übersetzung Aesops.

Mit dem Anfange des 15. Jahrh. erscheinen zuerst die sogenannten Rhetoriker (Rederijkers). Schon früher hatte man, vorzüglich in Flandern, stark aus dem Französischen übersezt, doch mit der Herrschaft des ursprünglich französischen Hauses von Burgund über die meisten Niederlande ward am Hofe keine andere Sprache gebraucht; so erborgte man dann auch von den Franzosen ihre Sitten und Literatur; der Gebrauch der sogenannten Collèges de Rhétorique ward nicht nur in Holland, sondern auch in Belgien allgemein, und nicht nur in Städten, sondern auch in vorzüglichen Dörfern sah man Kammern der sogenannten Rhetoriker, eine Art Keimer, die mit den teutschen Meistersängern eine treffende Ähnlichkeit haben. Auch ihr Geist ist ganz junktmäßig; Keimerei gehört zu den Pflichten der Brüderschaft, und es wurden sogenannte Kammerspiele bei den festlichen Zusammenkünften aufgeführt, die dem holländischen Theater den Ursprung gaben. Freilich waren die Rhetoriker viel zahlreicher in Belgien als in Holland; doch auch hier waren viele Kammern, und bei der Reformation beifersten sich alle um die Wette, die lächerliche Seite der Geistlichkeit aufzudecken, wodurch sie der großen Revolution des 16. Jahrh. ungemein beförderlich wurde. Vergebens waren die Bemühungen Philipps des Schönen, der ihren großen Einfluß durchschaute, sich als Haupt an die Spitze aller rhetorischen Kammern zu stellen; nach seinem Tode und während der Unmündigkeit, wie nachher unter der unruhigen Regierung seines Sohnes Karls V. überließ man die Rhetoriker sich selbst, und unter Philipp II. waren sie schon so mächtig, daß oft über 1500 Mitglieder von 30 Kammern, auf mehr als 200 Wagen in Antwerpen einzogen. Man darf sich also nicht wundern, daß bei der Eroberung der südlichen Provinzen durch den Herzog von Parma bei weitem die meisten vornehmen Mitglieder dieser Gesellschaft einen Zufluchtsort in Holland suchten. Es bestand aber in Amsterdam, als die entflohenen Brabanter daselbst mehre Kammern errichteten, schon eine altholländische, unter dem Spruche: „In Liebe blühend.“ (In liefde bloesijnde.) Zu dieser gehörten mehre treffliche Männer, vorzüglich die gelehrten Kaufleute Heinrich Spiegel und Roemer Visscher nebst dem edlen und aufgeklärten Patrioten Dietrich Koornhert. Ihr Verdienst war aber mehr Sprachreinigung als Verbesserung des poetischen Gehaltes der Producte dieser Kammern. In dem Dialog der niederlän-

dischen Literatur hat Spiegel mit Würde und gebiegener Kürze die Hauptzüge der niederländischen Sprache dargestellt; er ermuntert seine Landsleute, keine Sklaven des Fremdlinge, auch nicht in der Sprache zu werden, und entwickelt vortreflich den Reichthum des Holländischen, und die Leichtigkeit, womit es abstracte Ideen ausdrückt. Sein Freund Koornhert erschuf aus Übersetzungen und Nachahmungen der moralischen Werke Cicero's und Boethius eine Art freilich noch unbehüllicher, philosophischer Sprache, und Spiegel trachtete in seinem Herzenspiegel, einem Lehrgedicht, welches die ganze platonische Moral umfassen soll, dasselbe zu thun. Dieser Versuch, worin er sich ganz fremdartiger Wörter enthielt, ist jedoch dunkel und zuweilen durch fremde und neugeschmiedete Wörter, kühne Zusammensetzungen und harte Constructionen fast unverständlich; jedoch immer als erster Versuch höchst merkwürdig. Visscher war mehr komischer Dichter und Epigrammatiker. Um dieselbe Zeit (1570 — 1600) lebte der treffliche Marnix von St. Aldegonde, der Freund des großen Schweizers und Verfasser des „Bienenkorbs der heil. römischen Kirche“, einer Satyre in Prosa auf diese Kirche und ihre Diener, in der Art, wie Pascal's spätere berühmte Briefe gegen die Jesuiten. So ward also von einer rhetorischen Kammer der Anfang gemacht, die holländische Sprache aus der Knechtschaft zu befreien, worin das burgundische Haus und die flämischen Kammern sie durch eine Unzahl fremder Wörter und Redensarten dem Französischen und Lateinischen dienstbar gemacht hatte, und die man fast dem Unwesenen vergleichen kann, womit ein Jahrhundert nachher das Teutische sich fast zur Hälfte französischer Worte und Ausdrücke bediente. Aber noch immer war die Sprache roh, ungeschmeidig und hart, die Literatur arm, man besaß noch keine Geschichte, keine erträglichen Briefe, keine leichten, am wenigsten erotischen Gedichte, keine Schauspiele, (außer einigen elenden Versuchen der Rhetoriker, den französischen Mystères nachgebildet). Dies alles schenkte Ein Mann der niederländischen Literatur, der auch seine erste Bildung in jener verdienstlichen Gesellschaft bekommen hatte, und mit den meisten ihrer Mitglieder befreundet war.

Zweite Periode. 1600 bis 1670.

Die erste Hälfte des 17. Jahrh. ist das goldne Zeitalter der holländischen Literatur, sowohl in Prosa als Dichtkunst. Der junge Peter Hooft — er war es, von dem wir redeten — Sohn eines berühmten amsterdamer Bürgermeisters, reisete in seinem 17. Jahre nach Italien und brachte von da Geschmack für die Lieblichkeit, Rundung und Fülle des italienischen Ausdrucks in der Poesie zurück, die er in seine Sprache übertrug. Die ersten erotischen Gedichte Hollands, sowohl der Zeit als dem Range nach, worin der junge Hooft sich auszeichnete, haben eine seltne Anmuth und Lieblichkeit, die bei Mangel an Vorgängern desto mehr Bewunderung erwecken, und nur durch einige fade Wortspiele, Concerti und jene verliebte Convenienssprache entstellt werden, die damals Italien und Spanien dem übrigen Europa mittheilten. Auch in dramatischen Stücken hat Hooft sich nicht unglücklich versucht, sein früheres, schon vor der italienischen

Reife gebichtetes Trauerspiel „Achilles und Polyxena“ verwarf er ganz, doch gab er eine Fabel nach dem Geschmack des Pastor Fido, und zwei Trauerspiele, auch aus der holländischen Fabelzeit, Bato, und eine aus der vaterländischen Geschichte, Gerhard van Velzen, heraus. Bei mehren Härten, Unwahrscheinlichkeiten und einer oft beschwerlichen Construction ist doch diese Poesie voller Kraft und Leben, vorzüglich im Bato, worin er jedoch, wie im Gerhard, noch auf die Weise der Rhetoriker mythologische Personen einführte; in diesem findet man auch, wie in der frühesten Zeit des griechischen Trauerspiels, die allegorischen Personen Kraft, Gewalt und einige andere. Hooft bildete aber nicht nur den poetischen Styl, noch größere Verdienste hat er um den prosaischen. Seine Geschichte Heinrichs IV., die kürzere des Hauses Medicis und vorzüglich die umständliche Erzählung des niederländischen Freiheitskampfes von 1555 bis 1587 sind Meisterstücke eines blühenden, (zuweilen fast dichterischen) kräftigen und gebiengen Vortrags, der jedoch des äußern Schmuckes wegen, der Wahrheit nichts vergibt, und sich besonders durch Schilderung individueller charakteristischer Züge und Großthaten auszeichnet. Tacitus, den er auch übersehte, war sein (fast zu ängstlich nachgebildetes) Muster. Hooft's Briefe sind zum Theile mit dem Spiele des Witzes entstellt, die in seinen Liebesgefängen herrschen. Doch in andern schülbert er so ganz sein edles Herz, seinen hohen Wahrheitsfinn und seinen poetischen Scharfblick (in der Beurtheilung der Parteien und Begebenheiten im dreißigjährigen Kriege), daß man ihm jenen Tribut an die Fehler seines Zeitalters gern vergibt. Er starb 1647.

Noch über Hooft als Dichter steht Just van den Vondel, im J. 1587 zu Köln geboren, aber schon als Kind mit seinen Eltern nach Amsterdam gekommen. Er gehörte zum geringeren Stande, da er Strumpfhändler war, doch sein Genie erhob sich bis zu einem gewissen Grade über die vielen Hindernisse, die seiner Bildung im Wege standen. Die dramatische Poesie war damals ein Lieblingsfach der holländischen Dichter geworden, nachdem Hooft darin einen bessern Geschmack eingeführt hatte. Brero hatte in seinem „Roderich und Alfonso, Opiane, der stumme Ritter und Es taget aus dem Osten“ das spanische romantische Trauerspiel, freilich in einem schwachen und oft herzlich platten Style nachgeahmt. Samuel Coster hingegen borgte von den Classikern wenigstens die Gegenstände, wenn auch nicht den Vortrag seiner Trauerspiele. Vondel nahm seine meisten Stücke aus der Bibel, und hatte sich in historischen und theologischen Wissenschaften genug umgesehen, um die lokalen Sitten gut darzustellen. Mit seltner Kühnheit verlegte er im Lucifer sogar die Scene in den Himmel, und stellte den Gegenstand, den Milton nachher episch bearbeitete, dramatisch vor. Mit einem wesentlich frommen und redlichen Gemüthe ließ er sich durch seine Phantasie in späteren Jahren, wie mehre große teutsche Dichter des 19. Jahrh., zum Uebertritt in die katholische Kirche hinreißen; und sein Trauerspiel Maria Stuart, wie mehre von ihm bearbeitete Legenden und sogar Dogmen, zeigen, daß ein eifriger Proselyt er gewesen. Von ganzer

Seele liebte er sein Vaterland und die Stadt, worin er 80 Jahre verlebte; er hat ihr in Gysbrecht van Amstel, einer dramatischen Nachahmung des 2. Buchs der Aeneis, ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sein Unwille gegen die politische und religiöse Verfolgung der Freunde Oldenbarneveldts machte ihn zum beißenden, wohl zu strengem Satyriker; er war trefflicher lyrischer Dichter in den Chören seiner Trauerspiele und in mancher Ode, Epigrammatiker und Dichter von Sonetten und Heldengesängen, vorzüglich auf seinen Lieblingshelden, Friedrich Heinrich von Dranien. Doch ist er nur zu oft gemein, platt, und man würde in seinen ungebildeten Ausdrücken Spuren seiner vernachlässigten Erziehung finden, wenn dieser Mangel an Tact und feinem Geschmacke nicht der Fehler seines Jahrhunderts wäre, der sogar den einzigen Shakspeare oft entstellt, und wovon der anders hochgebildete Hooft nicht ganz frei ist; wie dieser Fehler denn auch dem oft sinnreichen, aber dunkeln Huygens (dem Vater des großen Astronomen) eigen ist. Doch Hooft strebte vorzüglich nach der möglichsten Ausbildung seiner Werke, er umringte sich auf seinem Schlosse zu Muiden mit einer außerlesenen Zahl von Freunden und Freundinnen der Musen, zu welchen letztern die Tochter Roemer Bisscher's, Marie Tesselschade, vorzüglich gehört. Ihre Schwester Anna war mehr die Freundin des gutherzigen, gelehrten und geistreichen Jakob Cats, dessen Erzählungen, häusliche Scenen und Sinnbilder ganz für das Volk geschrieben sind, mehr als ein Jahrhundert lang nicht nur in Holland, sondern auch in Belgien allgemein gelesen, verstanden und geliebt wurden, und zur Aufrechthaltung des Familienglücks bei Vielen wohlthätig gewirkt haben. Nach dem berühmten Daniel Heinsius, der auch holländische wie lateinische Verse machte, bildete sich Dpijs, der selbst die niederteutsche Muse für die Mutter der seinigen erklärt; nach Vondel aber Flemming und Gryppius. Auch Jeremias de Decker, Ansto und andere waren moralische und beschreibende Dichter, der erste war auch vorzüglich in der Elegie. Fast alle Dichtungsarten blühten in diesem schönen Zeitalter, welches auch in so mancher andern Hinsicht für Holland die Epoche des Ruhmes war. Nur das edlere Lustspiel blieb den Holländern immer fremd; es hat mit wenigen Ausnahmen nur Poffen, und man hat Hooft's und Molière's Nachbildungen der Aulularia des Plautus nur zu vergleichen, um sich zu überzeugen, wie sehr auch große Genies in Holland gegen die Franzosen in dieser Hinsicht zurückblieben.

Dritte Periode. 1670 bis 1720.

Nach dem Tode Hooft's, Cats und bei dem hohen Alter Vondel's, welches ihm die Kraft der Darstellung raubte, (er starb 1679, 92 Jahre alt,) ging die niederländische Poesie, der die Fülle und Stärke einer jugendlichen, siegreichen Nation abging, zurück, und besaß nur noch einzelne große Dichter und Historiker. Der erste in jeder Hinsicht war Vondel's Jüngling, Antonides van der Goës, der kühne Sänger des Stromes bei Amsterdam, und damit des holländischen (damaligen) Welthandels. Aber schon er klagt sehr über den tiefen Verfall der Selbstständigkeit, und das Umsichgreifen der französischen Nachahmung in seinem Vaterlande. Es bildete sich näm-

lich um diese Zeit eine Schule, welche die französischen Classiker, vorzüglich im dramatischen Fache, als unübertrefflich rühmte, und das auf eigenem Boden erwachsene Trauerspiel, in welchem, wie im Griechischen, der Dialog mit Chören abwechselte, dagegen sehr zurücksetzte. Dieser Ausspruch fand vielen Beifall, und jetzt ward die französische Literatur fast ausschließweise mit dem größten Eifer slavisch nachgeahmt. Zum Unglücke starb Antonides jung, andere übrigen gute Dichter, wie Vollenhove, Moonen, Rotgans (der sich an ein episches Gedicht über Wilhelm den Dritten noch bei dessen Lebzeiten wagte), arbeiteten entweder nicht für das Theater, oder huldigten dem herrschenden Geschmacke. Moonen, Schermer, Blaming und Bellekens bearbeiteten das Schäfergedicht mit ungleichem Erfolge. Moonens Gedichte haben nichts Ländliches als den Namen. Schermer fühlte mehr das Schöne der ihn umgebenden Natur (zu Harlem und in der umliegenden Gegend der Dünen). Bellekens und Blaming hatten sich nach den Italienern gebildet, und ihre Sprache war lieblich und harmonisch. Der dichterische Vortrag ward jedoch überhaupt matter und dehnte sich zu einer Breite aus, die sich nicht, wie bei Catö, durch geistreiche und naive Züge zu heben wußte. Auch in der Prosa herrschte jetzt ein anderer Geschmack. Die Kürze des Vortrags, der blühende, bilderreiche und oft dunkle Styl Hoofst's machte der breitem, mehr verständlichen, aber immer noch kraftvollen und gediegenen Schreibart Brandt's, des trefflichen Biographen de Ruijter's, und Historikers der niederländischen Reformation, Platz. Auf dieselbe Art schrieb sein Sohn Jaspas das Leben des Grotius. Ueberhaupt aber verfiel die Prosa bedeutend, die großen lateinischen Schriftsteller waren nicht mehr alle so eifrig, wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, um den Ruhm des Vaterlandes auch durch die Cultur der eigenen Sprache zu erhöhen. Das Kernvolle, welches Hoofst's und auch Vondel's profaische Schriften so auszeichnete, war dahin; es entartete in Bombast oder ward verwässert wie die Poesie. Seit der Aufhebung des Edictes von Nantes strömten Tausende von Franzosen nach den Niederlanden, ihre Sprache ward jetzt in den höhern Circeln auch darum vorgezogen, weil die Friedensunterhandlungen zu Rymwegen, Ryswyk, Sertruidenberg und Utrecht eine Menge fremder Diplomaten in das Land brachte. So ward die Nation, vorzüglich nach dem Frieden zu Utrecht, immer mehr in der Form zu Frankreich's Sprache, Literatur und Sitten hingezogen, wiewol immer mit Beibehaltung des holländischen Ernstes. Nur ein Originalgenie lebte noch in den ersten zwanzig Jahren des 18. Jahrh., es war der Landmann Poot, dessen erotische Gesänge, ländliche Lieder und poetische Briefe sich weit über seine, entweder schwachen oder schwülstigen Zeitgenossen, (wie der berühmte Swanenburg) erheben, und dem nur eine Frau, Elisabeth Kool-aart, geb. Hoofman, verglichen werden kann, die in der Pde, wie in dem moralischen Gedichte und der Elegie gleich vortrefflich war.

Vierte Periode. 1720 bis 1780.

Dieser Zeitraum war der ungünstigste der neuern Zeit für die niederländische schöne Literatur, obgleich er

für die lateinische, griechische und orientalische in Holland die größten Männer hervorbrachte oder bildete. Der lange Friede, der darin kaum einmal (1745 — 1748) unterbrochen wurde, schwächte die Nation; es war nicht mehr die Zeit des Erringens, sondern des sichern Genusses. Die Poesie ward wieder von unzähligen dichterischen Gesellschaften junstmäßig, wie in den Zeiten der Rhetoriker, jedoch mit dem Unterschiede behandelt, daß man jetzt äuserst auf eine reine und gebildete Sprache hielt, doch sich übrigens um ächten poetischen Gehalt wenig kümmerte. Die religiöse Stimmung der Nation fand Nahrung in einem cyllischen Gedichte Hoogvliet's über das Leben Abrahams, worin mehre schöne Stellen vorkommen; das Ganze jedoch ist mißlungen und ward, als Typus der Nachbildung für eine ganze Schaar höchst mittelmäßiger Dichter, dem guten Geschmacke sogar nachtheilig. Von allen diesen dichterischen oder wenigstens gereimten Lebensbeschreibungen verdient bloß der David der Frau van Merken, wegen der schönen Charakterzeichnung und des sanften idyllischen Tones, der zu diesem Gegenstande (Davids Jugend) so wohl paßt, Erwähnung. Aber auch dieser edeln und reichbegabten Frau fehlte die Kraft der poetischen Erfindung, wenn auch die Darstellung, vorzüglich im historischen Heldengedichte Germanicus, oft sehr trefflich ist. Ueberhaupt rügten die Kritiker dieser Zeit (die Drakel der Dichter) jeden Fehler gegen die Sprachregeln mit unerbittlicher Härte, stempelten jedoch ganze Haufen Prosa in Reimen mit ihrem unbedingten Beifalle zu Gedichten. Darum konnten ihnen zwei Brüder, Diplomaten und Geschäftsmänner von altem friesländischen Adel, nicht gefallen, die, ihrer Muttersprache fast entfremdet, doch Vaterlandsliebe genug besaßen, sich derselben bedienen zu wollen. Es waren Wilhelm und Dnno Zwier van Haren, innige Freunde des Statthalters Wilhelms IV. (geb. 1740 und später). Wilhelm behandelte den Mythos der Bevölkering Frieslands durch einen indischen Prinzen in einem Heldengedichte, worin mehre schöne Gedanken und Bilder vorkommen; jedoch ist der Ton überhaupt zu didaktisch, die Versification zu sehr vernachlässigt, und man spürt zu sehr die Nachbildung des Fenslon'schen Telemachs in das Zeitalter Alexanders des Großen versetzt. Dnno Zwier hingegen nahm in seinem trefflichen Heldengedichte „die Geusen“ mehr einen lyrischen Schwung; es ist die Morgenröthe der niederländischen Freiheit, die er besingt, nur hat auch er Sprache, Styl und Versbau, bei seltener Gedankenfülle und Reichthum an Bildern, zu sehr vernachlässigt. Der Prosastyl verfiel nicht weniger, obgleich das Technische der Sprache von Ten Kate, Huydecoper und Kelyveld besser als je behandelt wurde, und auch Geschichtsschreiber, wie Wagenaar und Kluit, große Sprachforscher waren. Aber die Kraft der Darstellung, die sich in Hoofst vielleicht zuviel der Poesie näherte, in Brandt weiterschweifig, aber nicht ohne Leben war, verschwand in dem übrigens höchst verdienstvollen Wagenaar (der zuerst die niederländische Geschichte als ein Ganzes darstellte) größtentheils. Simon Styl hingegen lieferte in seiner

ist: „Emporkommen und Flor der vereinigten Niederlande“ ein treffliches, gutgedachtes und mit philosophischem Geiste geschriebenes Gemälde der schönsten Jahre Staats bis zu dessen Freierklärung; van Effenb ein „Holländischer Spectator,“ der dem englischen in jeder Hinsicht sehr nahe kam, und die holländischen Sitten mit treffender Wahrheit darstellte, und verdienstlich machte dem Style der Gerichtsvertheidigung. Doch dies waren Ausnahmen, große Gelehrte lernten ihre Sprache kaum, und rühmten sich dessen; Uebersetzungen sogar der Lobrede auf Boerhave von G. Schultens durch seinen Sohn Johann Jakob, sind kaum lesbar; die trefflichen englischen Romane des Zeitalters, wie die Hume'sche Geschichte von England, wurden wirklich verunstaltet, und die Kanzelsamkeit war damals noch unter aller Kritik, wovon Baron Collet d'Escury in seinem Werke „Holländischer Ruhm in Künsten und Wissenschaften“ fast unerschöpfliche Proben gesammelt hat.

Fünfte Periode von 1780 — 1830.

Nach der langen, einschläfernden Ruhe entstanden Stürme der Revolutionsperiode, denen der unglückliche Krieg mit England, die Unzufriedenheit mit dem thalther und die darauf folgenden innern Unruhen bis vorhergingen. Jetzt fühlte die Nation sich mächtig Theilnahme hingegriffen; der Unwille über den treuen englischen Bundesgenossen, die allgemeine Theilnahme an dem Schicksale des vielbewegten Staats, sogar Parteihass, entwickelte wieder poetisches Talent und ehrte die Empfänglichkeit dafür bei dem Volke. In den letzten 70er Jahren hatten sich Feith und erdyk als vorzügliche Dichter gezeigt; sie verbesserten neben die äußere Form der van Haren'schen Geuallein politische Meinungsverschiedenheit trennte sie. Feith war der sogenannten patriotischen, Bilderdijk drantischen Partei ergeben, und beide besangen mit Begeisterung ihre Sache; Bilderdijk auch nach 1795 im Exil in England und Deutschland. Mit 1781 erschienen auch englischen Naturdichter Bellamy und Neuweland, beide den geringeren Ständen, beide durch theilnehmende Freundschaft emporgelassen und entwickelt, und beide in der Blüthe des Lebens gestorben. Auch der Generalmeister Hieronymus van Alphen achtete es nicht seiner Würde, treffliche — noch unübertroffene — Gedichte zu schreiben, und besang zugleich in der Sprache der höchsten Poesie den gestirnten Himmel. Die Revolution von 1795, die der Herrschaft der reformirten Kirche in Holland ein Ende machte, scheint dadurch auf Verbesserung der Predigtmethode eine wohlthätige Wirkung gehabt zu haben. Schon seit 1796 erwarb sich der Palm als Universitätsprediger einen unbestrittenen Ruhm, der seit 1805, wo er sich, nach einigen dem öffentlichen Erziehungswesen gewidmeten Jahren, wieder dem akademischen Unterrichte hingab, immer mehr zunahm. Auf sein Beispiel und das mehrerer wackerer Prediger in der reformirten, wie in den übrigen protestantischen Kirchen, erhob sich die Kanzelberedsamkeit zu

einer Höhe, die keiner andern in Europa weicht, wie denn überhaupt van der Palm nicht nur als geistlicher Redner, sondern auch bei mehreren öffentlichen Gelegenheitsreden sich durch den feinsten Geschmack, einen durchaus natürlichen, lieblichen Vortrag, eine mehr eindringende als hinreißende Beredsamkeit und eine seltene Gewalt über die Sprache, als ein Muster aufgestellt hat, welches in Holland wenigstens noch einzig ist, und auch außer dessen engerm Sprachgebiet bekannt zu werden verdiente. Nicht bloß als Kanzelredner, sondern auch als Geschichtschreiber Roms machte sich der remonstrantische Prediger Stuart zu Amsterdam rühmlichst bekannt, nur lobt man in seiner ausführlichen Geschichte mehr die Darstellung als die Kritik. Scheltema war trefflicher Geschichtsforscher, und in seinen letzten Feldzügen Napoleons auch Geschichtschreiber. Van Cappelle's Beiträge zur niederländischen Geschichte sind Meisterstücke, auch in Hinsicht des Styls. Noch größere Fortschritte als die Prosa machte die Poesie. Gerade die Unfälle, welche den niederländischen Staat umkehrten und zuletzt gänzlich vernichteten, erweckten das Nationalgefühl, und der edele Dichter Helmers ließ sich auch von der französischen Zwangsherrschaft nicht abhalten, die Größe der Väter zur Beschämung und zum Sporne der Enkel zu besingen. Das Vaterland war, nachdem es verloren war, um so viel theurer geworden, wie dem Kranken die verlorene Gesundheit. Neben Helmers besangen auch Tollens, Loots, Simons, Staring, Spandaw, van Hall und mehrere Dichter fast aus allen Provinzen mit Begeisterung das im J. 1813 zurückgehaltene Vaterland, und obgleich der darauf erfolgte funfzehnjährige Friede und die unnatürliche Vermischung mit einem Aftervolke, jetzt die würdige Beute der Pfaffen und Jakobiner, dem Nationalgefühl nicht günstig war, so hat die gewaltige, aber heilsame Loslösung im J. 1830 das ganze Nationalgefühl wieder erweckt und die wieder einschummernde, vorzüglich poetische Literatur aufs Neue belebt. Unter den jüngern Dichtern ist Jakob van Lennep einer der vorzüglichsten, und hat sich die alte vaterländische Heldenzzeit aus dem Mittelalter vorzüglich zum Stoffe seiner romantischen Darstellungen oder sogenannten Legenden gewählt.

So steht die holländische Literatur noch selbständig da, im Auslande wegen der wenig verbreiteten Sprache fast unbekannt, doch der Kenntniß gewiß nicht unwürdig und den Deutschen vorzüglich, auch wegen der verwandten Sprache, interessant.

Quellen (außer den vielen Biographien der einzelnen Schriftsteller) *A. Ypey*, beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Tale (Utr. 1819. gr. 8.); *M. Siegenbeek*, beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde (Haarl. 1827. 8.); *W. de Clercq*, over den Invloed der vreemde Letterkunde op de Nederlandsche, sints het begin der vijftiende Eeuw tot op heden (Amst. 1824. 4. eine bei dem königl. Institute gekrönte Preischrift); *H. Baron Collet d'Escury*, Hollands Roem in Kunsten en Wetenschappen, met aantekeningen en bijdragen (Haag et Amst. 1830.).

(van Kampen.)

HOLLÄNDISCHES TUCH, ein Wolleutuch von verschiedener Feinheit und Farbe, welches nach der Güte in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ fein, oder in ordinairfein, mittelfein, fein und ganz fein unterschieden wird, 8—10, wol auch 11 Viertel Elle breit, 30—60 Ellen lang, und mit dem Zeichen der Fabrik versehen ist. Vorzüglich gute holländische Tücher werden zu Leyden, Utrecht u. s. w. verfertigt, und insbesondere sind die dasigen schwarzen und scharlachrothen Tücher berühmt. (Fr. Thon.)

HOLLÄNDISCHE WOLFELMASCHINE, eine Vorrichtung, womit man das Getreide von Unreinigkeiten und Staub befreit, ohne es zu werfen oder zu wurseln, indem man theils Siebe, theils den künstlich erregten Wind für den Zweck der Reinigung anwendet. (Fr. Heusinger.)

Holländisch-ostindische Compagnie, Holländisch-westindische Compagnie, s. Indische Compagnien.

Hollandoise, Holländerin, s. unter Schöpfmaschinen.

Hollandsdiep, s. unter Holland.

HOLLANT (Johann), von Eggenfelden, bairischer Ehrenbold zur Zeit Herzogs Ludwigs von Baiern, Grafen von Martani, bekannt als Verfasser eines Spruchgedichts von den bairischen adeligen Geschlechtern, das man in *Hundii stemmatographia Boioariae* und in *R. Duellii Excerpt. p. 255 sq.* abgedruckt findet*). (Heinr. Doering.)

HOLLAR (Wenceslaus), geboren zu Prag 1607, gestorben zu London 1677, war Zeichner und Kupferstecher oder eigentlich mehr Radirer, da seine Blätter mehr gedrzt und mit dem Grabstichel und der kalten Nadel vollendet sind. Er ist im 17. Jahrh. eine merkwürdige Erscheinung für die Kunstgeschichte, theils weil seine Thätigkeit sich auf eine äußerst fruchtbare Art beurkundete, theils auch weil sein Hervortreten in eine für die Kunst nicht eben günstige Zeit fiel. Die Geißel des dreißigjährigen Krieges wüthete in mehren Theilen Deutschlands fürchterlich, alles Schöne, für Kunst und Wissenschaft Erblühende verödete in Deutschland, wo 140 Jahre vorher, besonders im südlichen Theile, Künstler reich an Zahl und Werke in Menge hervorgingen. Um so wohlthuernder ist es, in dieser leeren Kunstepoche einem Künstler zu begegnen, der so vielfältig mit den schönsten Gaben des Geistes ausgestattet, zugleich durch die verschiedenartigsten Lebensmomente Theilnahme und Aufmerksamkeit erregt, daß man alles, was ihn angeht, auffassen und neben seinen vielen radirten und gestochenen Blättern, deren man auf 3000 zählt, der Kunstwelt mittheilen möchte. Um so mehr verdient Hollar die größte Achtung, da er bei allen Fächern der Kunst, Figuren, Bildnissen, Thieren, Landschaften, Architektur und anderen Gegenständen, gleichen Fleiß auf die Ausführung verwendete. Seine nicht unbemittelten oder gar wohlhabenden Ältern, welche zu Prag sehr geachtet wurden, gaben ihm eine anständige und wissenschaftlich gebildete

Erziehung, da sie ihn der Rechtswissenschaft bestimmen hatten. Aufgeregt durch die Parteien, die sich für oder gegen den Kaiser von Teutschland bildeten, schlugen sie sich auch zu Leßtern, wodurch sie später das Ihrige verloren und von Wohlhabenheit in die größte Dürftigkeit versanken. Der junge Hollar, durch die Verhältnisse genöthigt, wählte, da er die Unterstützung seiner Ältern entbehren mußte, die Kunst zu seiner Begleiterin. Früher widmete er sich in seiner Ältern Hause, wie man sagt, unter M. Merian's Leitung derselben nur zur Erholung, jetzt aber zu seinem Erwerb und dies mit einem bedeutenden Talente. Er zeichnete Landschaften und Pläne, radirte und stach sie in Kupfer; besonders waren es ein Plan und eine Ansicht von Prag, was ihn bekannt machte und empfahl. Doch auch für Zeichnung von Figuren fühlte er Interesse, daher er einiges nach Dürer in einer leichten und gefälligen Manier copirte und den altteutschen Meister mit vieler Wahrheit wiedergab.

Als Jüngling von 20 Jahren unternahm er eine Reise nach Frankfurt am Main, wo er bei Matthäus Merian sich in der Radirkunst vervollkommnete, jedoch durch zartere Auffassung und Zeichnung und selbst im Technischen bald seinen Lehrer übertraf¹⁾. In einer Menge kleiner Ansichten aus den Rhein- und Raingegenden, auch andern, die Hollar wahrscheinlich auf seiner Reise gezeichnet, ist liebliche Auffassung des Schönen und das Gefühl der Wahrheit bei dem jungen Künstler unverkennbar. Eine weitere Reise nach Köln und ein längerer Aufenthalt daselbst verschaffte ihm die Bekanntschaft des an den kaiserlichen Hof reisenden englischen Gesandten Thomas Howard Grafen von Arundel, welcher als ein großer Kunstmäcen und Besizer einer kostbaren Kunstsammlung bekannt, die Verdienste Hollar's erkannte und ihn in seinen Dienst nahm. Auf seiner weitern Reise an das kaiserliche Hoflager nach Wien ließ der Graf alle Merkwürdigkeiten derselben durch einen Historiographen, Namens Crownn, beschreiben²⁾ und von Hollar abbilden, welches Werk 1637 im Drucke erschien³⁾.

Hollar's Beschützer nahm ihn später mit nach London, wo er ihn der königlichen Familie empfahl, sodas er sowol für den Hof als für den Grafen Arundel und für einige Kunsthändler mit Arbeit sehr beschäftigt war⁴⁾. Leider wurde er aber dort von den Kunsthändlern oder Verlegern seiner Arbeiten sehr gering bezahlt, und es klingt für uns unbegreiflich, wenn wir lesen, daß Peter Stent, welcher einer jener Verleger war, ihn für zwei große Ansichten von London und Greenwich, 36 Zoll

*) S. Museum f. altteutsche Literatur von von der Hagen, Döcen und Büsching. Bd. I. St. 1. S. 177 fg.

1) In Merian's Topographie, auch in dem Theatrum Europaeum, befinden sich mehre von Hollar gearbeitete Blätter, die er wahrscheinlich alle in Frankfurt vollendete. 2) Auf einem Blatte mit der Ansicht von Würzburg stehen die Worte: Hollar delineavit in legatione Arundeliana ad imperatorem. 3) Die Originalzeichnungen Hollar's waren sonst in der Sammlung der Herzogin von Portland. 4) Unter die merkwürdigsten Blätter, die Hollar aus der Sammlung seines Beschützers in Kupfer arbeitete, gehört der berühmte Reich nach einer Zeichnung von Andreas Mantegna in Folioformat.

und 6 Zoll hoch, nur 30 Schillinge bezahlte *). Er verheiratete sich in London und lebte mit seiner Frau, welche ihm bei seinen Arbeiten half, in einem glücklichen Verhältnisse. Seine Einkünfte vermehrten sich etwas, da er 1640 zugleich die Stelle eines Zeichners bei dem jungen Prinzen von Wales erhielt, welche, wie erzählt wird, ziemlich einträglich war **). Eine lange begünstigte unsern Künstler jenes ihm wohlthätige freundliche Schicksal, seine glücklichen häuslichen Verhältnisse wurden nicht allein durch den Tod seines einzigen Sohnes, sondern auch durch die Unruhen im Reich sehr gestört und ihm alle Aussicht auf sicheren Aufenthalt, auf Beschäftigung in seiner Kunst auf Erwerb benommen, da sein Gönner, der Graf Arundel, als ein treuer Anhänger des königlichen Hauses verfolgt wurde und nach den Niederlanden flüchtete. Hollar blieb in England und nahm, um für König Karl I. zu kämpfen, Dienste in dem Regimente des Obersten Peake. Leider konnten die Truppen die Sache des Königs sich nicht lange halten, und der Einnahme von Basinghouse im October 1645 wurde das Corps, worunter Hollar diente, zu Gefangene gemacht.

Hollar flüchtete sich von da nach Antwerpen, wo sein Freund, der Graf Arundel, nach seiner Familie und einem Theile seiner geretteten Kunstschatze lebte; hier betätigte er sich sogleich wieder mit der freundlichen Kunst, gerade hier war es, wo er einige der vorzüglichsten Arbeiten in aller Art vollendete, wie wir aus den mit dem Antwerpianer versehenen Blättern ersehen. Doch hier wurde der scheinbar ruhige Aufenthalt des Künstlers von Neuem gestört, als sein edler Freund und Gönner seiner geschwächten Gesundheit wegen, eine Reise nach Italien unternahm, wo er aber in Venedig †) starb. Der Künstler, der über den Tod seines Gönners sehr betrübt war, blieb, da er in den Niederlanden †) mehr Freunde als Feinde fand, nichts übrig, als die Einladungen einiger englischen Buchhändler anzunehmen und im Jahr 1652 nach England zurückzukehren. Mit der größten Thätigkeit arbeitete er, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, jedoch gelang dies immer nur auf beschränkte Weise †). Hollar lebte um diese Zeit im Hause des berühmten Kupferstechers Faithorne, mit welchem er mehrere Arbeiten vollendete. Als Karl II. nach England zurückkehrte und mehr Ruhe eingetreten war, erhielt Hollar die Stelle eines Zeichners des Königs, aber die 1665 erfolgte Pest, die einen großen Theil der londoner Ein-

wohner wegraffte, sowie eine 1666 ausgebrochene große Feuersbrunst †) verursachten dem Künstler neues Unglück und sogar die Verabingung seiner Habe und seines Gutes.

Hollar ging mit Lord Heinrich Howard (Sohn des Grafen Arundel) im Auftrage des Hofes nach Afrika, um die Festung Tanger zu zeichnen und aufzunehmen †). Man sieht daraus, daß Hollar ein guter Geometer sein mußte. Auf der Rückreise des Lords traf den Künstler ein merkwürdiger Zufall, Lord Howard reiste mit einigen Begleitern und Sicherheitswachen des Dey's in den Barbarenstaaten zu Lande, und ließ sein Gepäck und einen großen Theil seines Gefolges, worunter sich Hollar befand, auf das Schiff Maria-Rosa, vom Capitain Kampthorn befehligt, einschiffen, um an der Küste hinzusetzen und ihn bei Salce zu erwarten. Unterwegs traf das Fahrzeug einen algierischen Seeräuber, welcher ein englisches Fahrzeug aufgebracht und genommen hatte. Capitain Kampthorn begann mit den Räubern ein Gefecht, und war so glücklich, seine Landsleute zu befreien. Indes war dadurch eine Verzögerung im Zusammentreffen mit dem Lord Howard erfolgt, wodurch die aufgetragene Barbaren Gelegenheit fanden, Rache an den Engländern zu nehmen. Während Capitain Kampthorn von Salce aus mit seinem Schiffe absegelte und durch einen Sturm nach der spanischen Küste getrieben ward, wurde er im offenen Meer von sieben türkischen Schiffen angegriffen und von der feindlichen Übermacht beinahe vernichtet, bis nach längerem Kampfe ein glückliches Feuer des englischen Geschützes das türkische Hauptschiff fast zertrümmerte, wodurch die Engländer Gelegenheit bekamen, sich zu entfernen, nachdem sie selbst 11 Tode und sieben Verwundete auf ihrem beschädigten Schiffe hatten. Das Schiff langte bei der Küste von Cadix an und Hollar traf im Anfange des J. 1670 in England wieder ein und erhielt vom Könige eine Belohnung von 100 Pfund Sterling †).

Der Künstler, obwohl damals hoch im Jahre, arbeitete wieder nach seiner bekannten außerordentlichen Thätigkeit, war aber doch nicht im Stande, soviel zu gewinnen, um frei von Schulden und sorglos leben zu können. Seine Gläubiger hatten die Unbarmherzigkeit, ihm mit Auspöndung zu drohen, doch der von Kummer und Noth gedrückte und vom Alter geschwächte Mann überlebte diesen schrecklichen Augenblick nicht lange, sondern verschied bald darauf den 28. März 1677 im 70. Lebensjahre. Er wurde in die neue Kirchengapelle am Westminster beerdigt †). Die Gattin des Künstlers starb einige Jahre später.

*) Ohne dem Verleger Stent zum Besten zu reden, ist hier nicht eine Irrung, da es auch eine kleine Ansicht von Green und London giebt, wofür Hollar wahrscheinlich jene Summe bezahlte. 6) Ein kleines Buch mit silbernem Schlosse und Wapen des Prinzen von Wales, welches mehre gezeichnete Köpfe und Figuren enthielt, wie sie Hollar dem jungen Prinzen vorlegte, befindet sich sonst in der Sammlung des Grafen Drford. 7) Nach Dugdale's Beschreibung, in Padua. 8) Zu einem von Mehus publicirten Werke über das Leben verschiedener berühmter Künstler arbeitete er noch eine Menge Künstlerbildnisse. 9) Zu seinen Werken gehört: das Monastikon, Dugdale's Paulskirche, die Westshire, welche ihn auf einige Zeit beschäftigten.

10) Von London vor und nach dem Brande ist von Hollar ein nicht häufig zu findender Kupferstich vorhanden. 11) Im J. 1670 sind mehre der von ihm gearbeiteten Ansichten in Kupfer erschienen, die jetzt selten sind. Die Zeichnungen waren zu Vertue's Zeit in der Sammlung des Sir Slane. 12) In dem 1670 von Dgilby erschienenen Werke über Afrika ist die ganze Geschichte dieser Reise weiltäufig auseinandergesetzt. 13) Sein einfacher Grabstein enthält folgende Inschrift: M. S. Wenceslaus Hollar a Bohemian Gent, born in Prague, famous in arts, by

Unter die von ihm gebildeten Schüler gehören: Robert Dudley, Franc. Cartoe, Dan. King, F. Place und Gaywood. Dudley arbeitete zu den mit Barlow herausgegebenen Fabeln des Aesop; Place mehre kleine Ansichten und Marinen, die sehr gesucht sind, und Gaywood, welcher einer der besten Schüler Hollar's war, Figuren und Bildnisse, wovon einige nach van Dyck als vorzüglich sich auszeichnen, auch selbst einige Copien nach Hollar, worunter auch ein Bildniß nach Raphael zu rechnen ist, ziemlich täuschend sind.

Hollar ist als Kupferstecher, welcher die drei hauptsächlichsten Manieren, mit dem Grabstichel, der Radirnadel und der kalten Nadel herrlich zu vereinigen wußte, sehr geachtet. Selbst sehr guter Zeichner, wußte er in denjenigen Blättern, welche er nach guten Meistern in Kupfer stach, den Geist des Originals wiederzugeben. Besonders ist dies in seinen Bildnissen nach van Dyck und Holbein und in den Landschaften nach Elzheimer, Artois, Teniers u. A. der Fall, nicht minder in den verschiedenen von ihm selbst gezeichneten Gegenständen. Durch die drei genannten, auf eine angenehme Art verbundenen Manieren schuf er treffliche Werke, die um desto mehr das Genie des Künstlers verrathen, als sie ganz verschiedener Art sind und jede Gattung in einem höchst individuellen Charakter sich zeigt. Man bewundert ebenso sehr seine Bildnisse, wie die kleinen gezeichneten und radirten Figuren zu dem Trachtenbuche: *Theatrum mulierum* etc., oder die durch reiche Kleidung geschmückten Figuren der Jahreszeiten, sowie die freier behandelten Figuren, Bildnisse, z. E. die liebliche Tochter Titians. Vorzüglich sind die Thiere, z. B. der todte Hase nach Peter Boel, die Löwen nach Dürer und nach Rubens, sowie der Ragenkopf mit der böhmischen Unterschrift und nächst diesem der große Ragenkopf mit der Inschrift: *le vrai Portrait du chat du Grand Duc de Moscovie*; dieses letztere ist das Schönste, was je durch die Nadel hervorgebracht worden und zugleich höchst selten. Übrigens ist höchst merkwürdig, daß Einige geglaubt haben, dieses Blatt sei eine Copie nach dem kleinen Ragenkopfe, Kenner werden bei dem Vergleiche sich von der Schönheit dieses Blattes überzeugen und diesem größern Blatte den Vorzug vor dem kleinern ertheilen. Unter den seltenen Hauptblättern dürfen die fünf verschiedenen Blätter mit den Müssen nicht übersehen werden, worin Hollar die feinen Haare des Pelzwerks täuschend nachgeahmt hat.

Die vielfältigen verschiedenen Ansichten von Städten und ländlichen Umgebungen zeichnen ein herrliches Studium der Luftperspective und schöne Wirkung, verbunden mit einer lieblichen Wahl des Standpunktes, aus. Man möchte beinahe behaupten, daß der in Hollar's landschaftlichen und architektonischen Blättern herrschende individuelle zarte Ton der neuern englischen Landschafts-

Kupferstecherkunst als Vorbild diene. Dasselbe gilt auch für die architektonischen Blätter, die er bis in das kleinste Einzelne ausführte. Wir rechnen dahin den nur im Umriß ausgeführten Thurm der Romualduskirche von Mecheln; hauptsächlich aber die Ansicht der Cathedrale von Antwerpen, sowie die des strasburger Münster und die Gebäude aus dem Monasticon, worin einige Blätter höchst selten sind. An diese Dinge reihen sich diejenigen Blätter, welche Gefäße oder andere Curiosa enthalten, besonders der vortreffliche große Kelch nach Mantegna, sowie die Gefäße nach Holbein. Der Künstler besaß mit einem Worte eine herrliche Gabe, jeden Gegenstand in seinem individuellen Charakter dem Beschauer darzustellen¹⁴). Der englische Kupferstecher Evelyn spricht in seiner Darstellung über die Kupferstecherkunst zugleich über die Art, wie Hollar seine Platten bearbeitete. Ebenso ist Einiges in dem nicht häufig vorkommenden Werke von Vertue's Katalog, oder *Description of the works of W. Hollar etc.* London 1759, darüber gesagt. Dieses Werk ist besonders wichtig, weil es ein in 14 Classen geordnetes Verzeichniß der sämtlichen Blätter des Künstlers gibt, zugleich mit Nachweisung der Größe derselben. Indes enthält der Winklersche Kupferstichkatalog, sowie das Heineckensche Manuscript des *Dictionnaire des artistes* viele Blätter, die noch in Vertue's Katalog einzurücken wären, und man sieht deshalb einem neu zu erscheinenden Katalog über die Werke Hollar's baldigst entgegen¹⁵). Eine Biographie Hollar's, woraus die schon angeführten Mittheilungen entlehnt sind, befindet sich in D. Semler's Biographien berühmter britischer Männer, B. VI. S. 371, sowie in Meusel's Museum IX, 274—282, welcher Aufsatz von Gruner verfaßt ist. Die Verdienste Hollar's bezeugt folgendes lateinisches Gedicht, welches sich in einer aus fünf Bänden bestehenden vorzüglichen Sammlung von Hollar's Kupferblättern, die in Holland gesammelt waren, schon vor alter Zeit befand, und welches Vertue citirt:

Qui mores hominum multorum vidit et urbes,
Ithacus est digitis dignus, Homere, tuis:
At mores hominum melior qui sculpsit et urbes
Solus erit digitis gloria lausque suis.
Qui tantum vidit, coram tulit ille Poëtam,
Qui sculpsit propriis claruit ex oculis.
Aeternum vives proprio tumulatus in aere,
Hollare, nec norunt haec monumenta mori.

Ehe wir die Überlieferungen von W. Hollar vollenden, berühren wir noch kürzlich etwas, worüber in den ältern Biographien eine kleine Dunkelheit herrscht. Es wird nämlich erzählt, Hollar sei durch den Tod eines einzigen hoffnungsvollen Sohnes von sieben, ein anderer

his indefatigable labours has left many works for eternize his memory, being first encouraged by his noble Patron, beloved and esteemed by the curious, having peregrinated on earth in many parts, at last was here deposited to rest. He lived in London and dyed in this Parish 28. of March 1677 Ao. aet. 70.

14) Seine Zeichnungen, die äußerst fleißig vollendet und geistreich aufgefaßt sind, beweisen schon das Zartgefühl, welches er später in die Beendigung des Kupferblattes legte, und wir können davon zeugen, da wir ein kleines Pergamentbüchlein mit Zeichnungen von Hollar's Hand in der Sammlung des Ministers von Nagler zu Berlin sahen. 15) Eine reiche Ausbeute mit Zusätzen fanden wir in einem Exemplare des Vertue'schen Katalogs bei Börner in Nürnberg, welcher mit dem vorzüglichsten Fleiße eine Menge Nachträge darin aufgeführt hatte.

Autor sagt von siebenzehn Jahren, sehr betrübt worden. In Semler's, sowie in Duandt's geistreicher Erzählung über W. Hollar, ist der Tod des Kindes im siebenten Jahre und die Zeit zwischen 1636 und 1640 genannt. Nach Füßli's Künstlerlexicon soll der Tod des Knaben im 17. Lebensjahre erfolgt sein. (Frenzel.)

HOLLARD, 1) Albert Amadeus Ludwig, kam 1720 zu Orbe in der Schweiz auf die Welt, studirte zu Zürich, Lausanne und Basel, wurde Prediger bei der franz. reformirten Gemeinde zu Dohna, dann erster reformirter Prediger bei der französischen Gemeinde zu Erlangen und starb am 19. Jul. 1800. Im Drucke gab er heraus: Sermon sur le second Jubilé de la Paix de religion (Erl. 1755. 4., auch deutsch übers.); Le souvenir salutaire des événements dispensés par la providence, Sermon sur Ps. 67, 12—14. (das. 1759. 8.); Réflexions salutaires sur les malheurs publics bei dem Tode des Markgrafen Friedrich gehalten (Ebend. 1763. 4.); Les suffrages de l'Eglise et leur glorieuse issue. Sermon sur Mich. VII, 8., am Jubelfeste der Widerrufung des Edicts von Nantes (Ebend. 1785. gr. 8.); Sermon pour le Jubilé seculaire de la fondation du temple François et de la nouvelle Ville de Christian Erlang. (das. 1786. gr. 8.). Auch übersetzte er Seifer's Religion der Unmündigen in das Französische (das. 1773. 8.) *). (Rotermund.)

HOLLAZ (David), Präpositus und Pastor zu Jakobshagen in Pommern, geb. 1648 in dem Dorfe Buldow, unfern Stargard in Hinterpommern. Von der Schule zu Stargard kam er auf das Gymnasium zu Erfurt, und nachdem er auf der hohen Schule zu Wittenberg seine Studien vollendet hatte, wurde er 1670 Prediger zu Pückerin bei Stargard, kam 1680 als Conrector nach Stargard, wurde daselbst in der Folge Rector und Prediger zu Kolberg, kam zuletzt nach Jakobshagen und starb daselbst 1713. Außer mehren Programmen und ästhetischen Schriften, die noch lange nach seinem Tode ihre Leser fanden (Anweisung zum rechten Gebete, Wittenb. 1747. 8.; Evangelische Gnadenordnung, ebend. 1772. 4. Bauzen 1787. 8.; Pilgerstraße nach dem Berge Zion, ebend. 1771. 8.; Sämmtliche erbauliche Schriften, Görlitz, 2 Th. 1773.; Frkf. 1782, 8.), hat man von ihm ein dogmatisches Lehr- und Handbuch, das zwar eigentlich nur ein Auszug aus den ältern Systemen ist, aber sich durch Deutlichkeit, Ordnung, Vollständigkeit und strenge kirchliche Rechtgläubigkeit so vortheilhaft auszeichnete, daß es lange eines der beliebtesten war, und noch jetzt mit Nutzen von denjenigen gebraucht werden kann, die sich mit der verbesserten scholastischen Lehrart bekannt machen wollen: Examen theologicum universam theologiam thetico-polemicam complectens. Holmiae et Lips. 1707. 4.; ed. VII. plurimis animadv. auxit Rom. Teller. Ib. 1750; 1763. 4. Den Text hat Teller unverändert gelassen, aber viele dogma-

tische und polemische Zusätze und Verbesserungen beigefügt. Hollaz schrieb auch viele griechische Gedichte *). (Baur.)

Hollbach, s. Holbach.

Hollbeere, s. Rubus idaeus.

Holle, 1) Mythologisch (auch Holde, Hulda), s. unter Holla. 2) Rechtswissenschaftlich (auch Holde), s. unter Hörige.

HOLLE, ein Kirchdorf des Amts Oldenburg, Herzogthums Oldenburg im wüstenlander Moor nahe an der Hunte, dessen Gesamtkirchspiel kaum 1300 Einwohner zählt. (Rüder.)

HOLLE, ein niedersächsisches ehemaliges Dynastengeschlecht, welches jetzt zum Niederadel herabgesunken ist. Seinen Ursprung soll es nach Fütland und Schleswig setzen, von wo es im 12. Jahrh. durch die Könige von Dänemark, wegen seiner Neigung zu Fehden, vertrieben wurde. Auch noch in spätern Zeiten hat es diese Neigung behalten; denn ein altes niedersächsisches Sprichwort, was von Bremen bis Halberstadt und Magdeburg bekannt war, beurkundet es: „Hol tau frünne Mönkhusen, Holle und Halle, sau behölftst du dei Raub in Stalle!“ Es soll darauf der Rittersitz Holle in der ehemaligen Grafschaft Woldenberg im Braunschweigischen durch Einen der von Holle erbaut, aber in Folge des Todes eines Grafen von Woldenberg, welcher durch einen von Holle in einem Gefechte erschlagen wurde, zerstört und jene von Holle darauf in das Hochstift Minden geflohen sein und sich Güter daselbst erworben haben. Schon früher war ein Paul von Holle als deutscher Ritter mit dem Hochmeister Albrecht nach Preußen gezogen (1226), darauf aus dem Orden getreten, um sein Geschlecht daselbst fortzusetzen, welches aber schon längst wieder ausgestorben ist. Hermann von Holle wurde am 28. Febr. 1273 zum Abt zu Locum erwählt. Alexander, Ritter, und sein Bruder Wilbrand von Holle erscheinen als Zeugen 1270, als Ludolf Graf von Bunsdorf dem Kloster zu Barsinghausen einige Güter schenkt und auch später bei der Schenkung von Ludolf, Edlen Herrn von Loe, an das nämliche Kloster 1295. Johann, Edler Herr von Holle, war ein berühmter Krieger. Kaiser Karl IV. erließ an ihn den Befehl, dem in die Acht erklärten Herzog Magnus von Braunschweig weder Beistand zu leisten, noch Vorschub zu thun (1369). Ein anderer Johann oder Jens von Holle war ebenfalls ein tapferer Krieger, welcher dem Herzoge Albrecht von Sachsen gegen den Herzog Erich von Lüneburg (1375) half, und in dem Sturme vor der Weste Recklingen 1385 blieb. Albrecht von Holle wurde von der Äbtissin zu Sandersheim mit mehren Gütern beliehen (1389). Diedrich von Holle am Ende des 15. Jahrhunderts, auf seinen Gütern im Hochstift Minden und in der Grafschaft Schaumburg lebend, ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechts und wurde zu seiner Zeit für den reichsten Edelmann in Sachsen gehalten. Seine

*) Bergl. Allgem. Lit. Anzeiger. 1801. S. 1482. Meusel's Lex. 6ter Bd. S. 73.

*) Jänicke's gel. Pommern; Kraft's theol. Bibl. 5. Bd. S. 685; Ernesti's neue theol. Bibl. 4. Bd. S. 185; Walch bibl. theol. T. 1. p. 62.

Söhne waren Thomas von Holle, Domprobst zu Minden und Domherr zu Münster, welcher von dem Grafen Jost von Hoya sieben Jahre in Gefangenschaft gehalten wurde; Franz von Holle († 1553), Rath bei Herzog Heinrich zu Braunschweig, welcher mit demselben in den teutschen Krieg vor Ingolstadt (1548) zog. Früher hatte letzterer seinen Bruder Thomas und seinen Sohn Dietrich, der nachher bei Wittenberg 1549 blieb, durch die Eroberung des Schlosses Derenburg 1549 und den Grafen Jost von Hoya gefangen genommen, welcher auch in dieser Gefangenschaft starb; der Streit war über Gelder entstanden, die der Graf von Hoya an Franz von Holle schuldig war. Der König Christian I. von Dänemark und Kurfürst August von Sachsen legten endlich diesen Streit bei, und seine Tochter Christiane, vermählt an Heinrich von Ranzau, königl. dänischen Geheimrath und Statthalter von Holstein, erbt 400,000 Thaler von ihrem Vater. Heinrich von Holle blieb in der Schlacht bei Sievershausen 1553. Mit seinen 3 Söhnen pflanzte sich das Geschlecht fort. Ahas von Holle, braunschweigischer Amtmann zu Peine, machte sich in dem ditmarschen Kriege 1559 einen Namen. Georg von Holle kam 1552 mit einer großen Anzahl Reiter der Stadt Trier gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Hilfe. Darauf führte er dem Könige Philipp von Spanien in dem Kriege gegen Frankreich 1557 ein Regiment Fußvolk zu, womit er mehre besetzte Orte eroberte. In dem Kriege Dänemarks gegen Schweden warb er 1563 ein Regiment für Dänemark, und half darauf dem Herzog Adolf von Holstein Ditmarschen erobern. Herbert von Holle wurde 1532 zum Abt St. Michaelis in Lüneburg erwählt, woselbst er 1566 starb. Darauf trat Eberhard von Holle an seine Stelle, der 1561 zum Bischof von Lübeck erwählt und 1566 zum Administrator des Stiffts Verden ernannt war, und am 5. Jun. 1586 zu Lübeck starb. Herbold von Holle war bei König Karl XII. Feldmarschalllieutenant und ein sehr ausgezeichnete Mann, einer von den wenigen Officieren, die nach der Schlacht von Pultawa dem Könige in das türkische Lager folgten, alle seine Schicksale mit ihm theilten und 1714 nach Schweden zurückkehrten. Ferdinand von Holle zu Eckerde war 1827 königl. hanoverscher Capitain bei den Gardegrenadieren. Das Wappen: im goldenen Felde drei rothe, die Spitze etwas zur Linken neigende ungarische Mützen mit einem Überschlage und unterwärts geschlungenen Bänder. Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei rothen Fahnen eine solche Mütze*).

(Albert Frhr. v. Boyneburg Lengsfeld.)

HÖLLE. A. Biblisch. Ist dasjenige teutsche Wort, in welches sowohl das hebräische *הַיָּמִינִים*, als auch die griechischen Wörter *αἴδης* und *γέεννα* von Luther übersetzt werden. Daher bedeutet es bald die Unterwelt überhaupt, bald diejenige Abtheilung derselben, in welcher sich die Gottlosen zur Strafe befanden; letzteres nicht

immer, nur dann, wenn es Übersetzung von *γέεννα* ist, denn auch die beiden zuerst angeführten Ausdrücke der griechischen und hebräischen Sprache bezeichnen bald die Unterwelt überhaupt, bald den Ort der Verdammten. Genauer wird hierüber in dem Artikel Unterwelt ge- redet werden.

Als man sich nach der christlichen Lehre nicht mehr alle Sterbenden in die Unterwelt hinabsteigend dachte, sondern die Gerechten übergehend in den Himmel, blieb für das Wort Hölle allein der Begriff des unglücklichen Zustandes der Gottlosen übrig, und so wurde von da an der Ausdruck besonders nur in diesem Sinne gebraucht.

Eben daher bedeutet Hölle einen unglücklichen Zustand überhaupt, daher es bei unglücklichen äußerlichen Verhältnissen auch eine Hölle auf Erden und bei bösem Gewissen auch eine Hölle im Herzen geben kann.

Daß auch in der heil. Schrift zuweilen unter Hölle nur ein unglücklicher Zustand überhaupt verstanden wird, liegt in der dem Menschen natürlichen Weise, tropisch zu reden; es scheint dieß z. B. Ps. 86, 13. der Fall zu sein. Ob man aber jemals, wie einige behaupten, unter Scheol ein bloßes Grab gedacht habe, dürfte zu bezweifeln sein, da mit dem Gedanken, in das Grab gehen, der, in die Unterwelt gehen, in jener Zeit unzertrennlich verbunden war. Man muß die alten Schriftsteller nicht von den allgemeinen Begriffen ihrer Zeit befreien wollen.

Christlich dogmatisch müssen wir unter Hölle das bereinstige Elend der Gottlosen überhaupt verstehen und uns der Beschreibung ihres künftigen äußerlichen Zustandes enthalten. Es ist offenbar, daß viele Ausdrücke des neuen Testaments, welche diesen äußerlichen Zustand z. B. als ein ewig brennendes Feuer bezeichnen (Matth. 25, 41.) nur bildlich zu nehmen sind. Mehreres hierüber in dem Art. Unsterblichkeit. (Maertens.)

B. Allgemein religionsgeschichtlich und archäologisch. (Hölle vom scandinavischen *Hel*, altteutsch *Helle*, englisch *Hell*.) Die Idee von einer Vergeltung nach dem Tode, als einer nothwendigen Rechtfertigung der Gottheit, entstand unter den alten Völkern nicht so schnell, als der Glaube an ein zweites Leben und die Fortdauer der Seele. Die Geschichte der Religionen zeigt deutlich, daß ein Grad von Bildung sich entwickelt haben mußte, wenn der Mensch Orter der Freude und Qual und ein verschiedenes Schicksal der Abgeschiedenen annehmen sollte. So viel ist wenigstens sicher, daß sehr viele Völke, die an ein künftiges Leben glaubten, dasselbe nur als eine Fortsetzung des jetzigen, wenn auch nicht frei von Mühseligkeiten, doch erträglicher und genußreicher, betrachteten, und ein großer Theil halbroher Nationen am wenigsten etwas von einem Orte der Qual wissen wollte. Das Nachdenken über das Wesen der Seele mußte dem Glauben an ihre Unsterblichkeit vorausgehen, und dieser mußte feststehen, ehe die Frage über den Zustand derselben nach dem Tode und seine Beschaffenheit aufgeworfen werden konnte. Glaubten sie endlich an eine Verschiedenheit der Vergeltung, so stellten sie sich die zu erwartenden Leiden und Freu-

*) Pfeffinger, braunsch. Hist. IV. Th. S. 789; Angelus, Hist. Abelschronik, II. Th. S. 10—13; Gauhe, Abelsch. Th. I. S. 662; Schaid, von hohem und niederem Adel, S. 56. 404. 445.

den rein sinnlich vor und machten ihre Begriffe von irdischen Erscheinungen abhängig. Eben so wenig, als sie sich die Seligkeit oder Verdammnis von moralischer Art dachten, eben so war ihnen die Bedingung der Vergeltung oder Bestrafung nicht die Übung der Tugend oder das Festhalten am Laster, nicht der Glaube oder Unglaube, sondern allein die Beobachtung oder Vernachlässigung äußerer Gebräuche, staatsbürgerlicher Institutionen oder hierarchischer Verfassungen bestimmte den Werth oder Unwerth des Menschen. Die folgenden geschichtlichen Beweise werden diese Behauptungen zur Genüge darthun.

Wie aber überhaupt die Denkungsart der Menschen und ihre Vorstellungen von sich selbst und von dem, was sie angeht, dem mannigfachen Einflusse äußerer Umstände, des Klimas, der Umgebungen, der Leiden und Freuden, der Genüsse und Entbehrungen unterworfen sind, so hängen auch die religiösen oder abergläubischen Ideen und die Entwicklung derselben sehr oft von ähnlichen Zufälligkeiten ab.

Es ist zwar nicht möglich, die Vorstellungen der ältesten Völker von einem Vergeltungsorte nach dem Tode bis zu ihrem ersten Ursprunge zu verfolgen. Die allgemeine Geschichte, wie die ihrer Cultur, verläßt uns, und nur erst seit der Periode, wo die großen Nationen des Morgenlandes sich auf eine höhere Stufe der Bildung zu erheben suchten und sich ihre religiösen Systeme entwickelten, kann man mit einiger Bestimmtheit die Geschichte des Dogmas vom Lande der Seelen verfolgen. Selbst die Vorstellung der alten Juden vom Scheol ist in Dunkel gehüllt, und wäre sie es auch nicht, so könnte hier dennoch eben so wenig von ihr die Rede sein, als wir die Begriffe der Aegypter, Griechen und Römer von einer Unterwelt erwähnen dürfen. Die Ideen der ersten wurden die Grundlage der Vorstellungen der zweiten und dritten und sind daher in ihrer Darstellung unzertrennlich. Über sie vergleiche man die Artikel: Pluto, Tartarus, Orkus und Unterwelt, so wie über das biblische Dogma vom Aufenthalte der Verdammten nach dem Tode in dem besondern Artikel, der dieser allgemeinen Darstellung vom Glauben der Völker an einen Vergeltungsort der Bösen vorhergeht.

Wir beginnen mit dem Höllensysteme der Hindus, als einem der ältesten uns bekannten, und gehen zunächst auf das verwandte der Parsen über. An dieses schließt sich die Lehre des Koran von den sieben Feuerpfählen an, und nach Anführung der Vorstellungen bei den wichtigern rohen und halbgebildeten Völkern, als den Repräsentanten der übrigen, wie diese uns neuere Reisebeschreiber berichten, mag die Erzählung vom Nartrond der alten Scandinavier, als unsrer nordischen Vorfahren, den Übergang zur christlichen Vorstellung von der Hölle vermitteln.

Der Hindu, wie der Parse, betrachtet die Seele als ein von aller Schöpfung an frei handelndes Wesen, das sich mit einem Körper vereinigt, um den Kampf gegen das Böse während ihrer irdischen Wanderung zu bestehen. Erliegt sie in dieser Prüfung, so ist ihr als

Strafe der Übergang in Thiere gedroht, und fruchtet dieser Besserungsversuch nicht, so erwartet sie endlich eine der sieben (nach Andern dreimal sieben) Höllen. Alle Seelen erscheinen hier vor dem mächtigen Herrscher der Unterwelt, dem strengen Todtenrichter Yamas (Wändiger), der, umgeben von Crocodilen und Alligatoren, als den gefürchteten Bestien seiner strafenden Vergeltung, mit strengprüfender Gerechtigkeit der Seelen Schicksal bestimmt. Ehe diese jedoch seinem Throne in der Residenz Yamapura, die in der niedern Gegend des südlichen Firmaments gedacht wird, nahen dürfen, ist der Übergang über den neunfach um die Unterwelt sich windenden Fluß Vaitarani (der schwer zu durchschiffende) zu bestehen. Der Gott, von seinen Dienern umgeben, spricht das Urtheil nach einem genauen Verzeichnisse der menschlichen Thaten von seiner Geburt an. Er selbst erscheint mit lockigem Haare und schöngeformt, doch rothhäutig, schwarz und gelb, in rothem Gewande und einen Strick in der Hand, womit er die Seele des Verstorbenen, welche hier als daumendick betrachtet wird, bindet und von hinnen führt, während der Körper wie in schweren Träumen daliegt¹⁾. Hat ein Sünder die Hölle verwirkt, dann erwarten ihn die fürchterlichsten Strafen, in deren Darstellung die Phantasie der Hindus alles aufgeboten hat, um sie so schrecklich zu schildern als möglich. Etwas Geringes ist es, dort mit Messern zerschneiden, zwischen Mühlsteinen zermalmt, und sodann zu einem Lampendochte gedreht und angezündet zu werden²⁾.

Auch nach Zoroaster's Lehre steigt die Seele vom Himmel herab, um mit einem menschlichen Körper verbunden den Weg zu beiden Schicksalen zu wandeln. Die guten Seelen werden gleich nach erfolgtem Tode von guten Geistern empfangen und zur schicksalsvollen Brücke Dschineved (چینو) geleitet, die sündhaften von Dews hieher geschleppt. Zoroaster fragte Drmuzd: „Wenn der Dürvend (دروند Sünder) stirbt, wie wird es mit seiner Seele die (erste) Nacht? Drmuzd antwortete: Sie nagt am Gürtel (des Leichnams) — sie spricht dieses Wort: Welche Erde soll ich anrufen, o Drmuzd, welches Gebet an dich richten? Schon in dieser Nacht fühlt die Seele das Übel, was der Mensch that, so lange er lebte in der Welt, und so die zweite und dritte Nacht. In der dritten Nacht — ist die Seele des Dürvend noch in der Welt; sie brennt, ist in Fäulung, wie ihr Leichnam (oder als wenn sie ihren Leichnam hätte). Dann hebt sie sich empor, haucht einen Wind Nordens aus (athmet ein) von Nordens Seite her, einen bösen, faulen, den faulsten Wind. Dieser Wind dringt zur Nase; die Seele des Dürvend spricht: Bis diesen Augenblick, da dieser Wind zu blasen anfangt, hat nie ein faulerer

1) S. das alte Indien von Dr. von Bohlen, 1. Th. S. 298, und die daselbst angeführten Schriftsteller, die mir nicht zur Hand waren. 2) Ebendas. S. 327. Eine andere Vorstellung mehrerer Stämme und Casten erwähnt Sonnerat in seinen Reisen nach Ostindien. Zürich 1783. B. 1. S. 57. der deutschen Übersetzung.

Hauch meinen Geruch getroffen. (Jetzt erhält die Seele eine häßliche gebeugte Gestalt, das Bild des Unreinen in dieser Welt.) Die Seele des Dürvend thut einen vierten Schritt und findet sich in der Urfinsterniß. Ahriman spricht: Ich brauche diesen Menschen nicht zu strafen, ich, der ich Strafe bin jedem, der in der Welt wandelte den Weg der Bedrückung. — Man gebe ihm zu essen, im Übermaße Fäulnisse; wer nur Böses sucht, — dem wird diese Speise sein nach dem Tode³⁾."

Als Sitz der Urfinsterniß aber wird ein tiefer Abgrund unter der Erde gedacht, der den Namen Dusech (اهل دوزخ, daher die Verdammten, die Hölischen اهل دوزخ

genannt) führt. Der Eingang zu diesem Höllenschlund, in dem Ahriman thront, befindet sich unter obenerwähnter Brücke Dschineved, von welcher herab die Sünder, die dieselbe nicht passiren können, durch böse Geister gestürzt werden. Auf der Brücke selbst befinden sich die beiden prüfenden Engel, Mihr (مهر das Erbarmen) und Sorousch (سروش), von denen der erste die Wage (ترازو) hält, auf der die Handlungen der Menschen abgewogen werden. Das sind wenigstens die Vorstellungen, die sich in dem vor wenigen Jahrhunderten aus den Schriften des Zoroaster gezogenen Religionsbuche der heutigen Parsen, Sadder, finden, das uns am ausführlichsten durch Hyde in seinem Werke de Religione veterum Persarum bekannt geworden ist. Nach dem Erdaviraf-nameh gibt es einen Höllenstrom, schwarz und übelriechend, mit dickem Wasser wie Pech und kalt wie Schnee, in welchen die jammernden Seelen der Unglücklichen geworfen werden. Alle Strafen sind nach dem Grade der Vergehungen berechnet, wovon folgende Beispiele eine Idee geben mögen. Einige Seelen kommen in einen finstern Schlund, aus dem Dampf hervorquillt. Dort nagen an ihnen Scorpionen, Schlangen und Blutegel, Höllengeister werfen sie hin und her, stechen, beißen und zerfleischen sie und arbeiten an ihren Knochen wie Hunde herum. Knabenschänder behalten nur den menschlichen Kopf, während ihr übriger Körper in eine Schlange verwandelt wird. Höllengeister peitschen ihnen Kopf und Füße. Ärte, Dolche und eiserne Kolben verwunden den Gepeinigten, während Scorpionen ihn beißen, Tiger, Wölfe, Löwen und andere reißende Thiere ihn zerfleischen. Unvorsichtige Kindbetterinnen tragen mit Blut angefüllte Becken, das ihnen zur Nahrung dient. Der Mörder eines Gläubigen wird an einem Baume aufgehängt und von Dolchen gekißelt. Dem Ehebrecher wird Blut und eiternde Sauche in den Mund gefüllt und sein Körper an sieben Gliedern mit Dolchen gestochen. Wer das Stillschweigen bei Tische verlegt

und fremde Speisen umsonst genossen hat (ungastfrei gewesen ist), schreit unaufhörlich vor Schmerz, leidet die Qualen des Hungers und Durstes und nagt an seinem eigenen Fleische. Lieberliche Weibsbilder werden an ihren Brüsten aufgehängt, und halb entseelt und wie im Taumel befindlich von Scorpionen, Schlangen und Blutegelein gequält. Ungehorsame und widerkeisende Frauen hängen verkehrt und ihre Zunge wird durch den Rachen herausgezogen — und so andere scheußliche Vorstellungen mehr⁴⁾. Doch ist jeder dieser Sünden die Anzahl Jahre der zu ertragenden Qualen bestimmt⁵⁾, und auch diese können durch Reinigungen und durch die zur Befreiung der Seele erforderlichen und durch das Gesetz vorgeschriebenen Opfer, sowie durch Gebete der hinterbliebenen Verwandten verkürzt werden. Keineswegs aber dauert dieser Zustand ewig, er ist nur ein Reinigungsproceß, ein sittliches Fegefeuer, indem drei Tage nach der Auferstehung der Todten, auf welche das jüngste Gericht folgt, alle Seelen den Dusech verlassen. Dann wird eine Scheidung sein zwischen Gerechten und Sündern; die Gerechten werden zum Himmel gehen, aber alle Sünder werden nochmals in den Dusech hinabgestürzt werden⁶⁾. Der Comet Surzsher fällt auf die Erde. Alles geräth in Brand, und von der Hitze des Feuers werden große und kleine Berge wie Metalle zerfließen, und das so geschmolzene Erz wird einen großen Strom bilden. Dann fällt auch die in einen Metallstrom aufgelöste Erde in den Dusech herab. Alle nun auferstandenen Menschen müssen durch diesen Feuerstrom gehen; die Gerechten kommen glücklich hindurch — alle Sünder werden dagegen von dem Strome mit zum Dusech herabgerissen und leiden in dem Feuer unendliche Qualen. Drei Tage und drei Nächte werden sie gepeinigt, dann wenden sie sich zu Drmuzd, flehen um Gnade, und er wird sich ihrer erbarmen; sie werden erlöst und in den Himmel aufgenommen⁷⁾.

Das so eben ausführlicher angegebene Höllensystem des alten Zenvolks und der heutigen Parsen, verglichen mit dem der Hindus, ist mit unwesentlichen Modificationen bei den Siamesen, Japanesen und Chinesen dasselbe, doch muß bei letztern die einzig reine Moral- und Naturreligion des Confucius von andern in China herrschenden Sectenmeinungen sehr wohl unterschieden werden. Zwar schildert erstere die Aufmerksamkeit des Himmels auf die Handlungen der Menschen lebhaft⁸⁾, doch läßt ihr System dieselben über die letzten Dinge sehr im Dunkeln. Selbst die Unsterblichkeit der Seele ist deutlich nicht ausgedrückt in ihren Religionsbüchern; dagegen aber behaupten die Religionslehrer, der Mensch selbst könne sich durch seine tugendhaften Handlungen vor der völligen Auflösung durch den Tod schützen, durch welchen sonst die Elemente, aus denen der Mensch besteht, wie

3) So nach Rhode in seiner heiligen Sage des Zenvolks, S. 404 fg. Trotz alles Nachschlagens im Zend-Avesta selbst war es unmöglich, dieses Bruchstück einer neuern Zeit aufzufinden und es nach dem Originale zu citiren. Rhode's Verweisung auf S. I. p. xxxii—xxxv blieb mir unverständlich.

4) Hyde l. l. S. 407. 5) Bei der Bestrafung der Mithrasünden wird die in dieser Welt darauf gesetzte Zahl der Mitemstreich den Jahren der Höllenstrafe gleich gerechnet. Vendidad Farg. IV. 6) Bun-Dehesch XXXI. 7) Rhode a. a. D. S. 468 fg. 8) Chou-King p. 89.

die Seele aus Feuer und Luft, zu ihrer ersten Quelle zurückkehren, und so die körperlichen Theile zur Erde. Auch Leibniz⁹⁾ gesteht zu, daß die Chinesen an ein anderes Leben nicht glauben und dasselbe nicht lehren, insofern es die Idee eines Paradieses und einer Hölle einschließt. Auch Staunton¹⁰⁾ bemerkt von den heutigen Chinesen, daß wenige zu glauben scheinen, daß die Beobachtung der Religionsvorschriften ihnen noch jenseits dieses Lebens nutzen werde; doch wird in dem Glaubensbekenntniß des Fo (welches das des Kaisers ist) die Seelenwanderung angenommen und es werden den treuen Anhängern seiner Lehre Belohnungen versprochen; ursprünglich ohne Zweifel unter der Bedingung eines untadeligen Wandels, der aber heut zu Tage ganz andere untergeschoben werden, nämlich, daß man zur Erbauung und Unterhaltung der Tempel, zur Versorgung der Priester reichlich beisteuern und gewisse äußere Gebräuche sorgfältig beobachten müsse. Wer dies unterläßt, dessen Seele soll bei dem Absterben des Leibes zur Strafe in die verächtlichsten Thiere fahren, und dort nach Maßgabe ihrer begangenen Sünden büßen. Aus Politik, nicht aus Überzeugung, duldet man diese und andere bei weitem materiellere Vorstellungen des Volks, und selbst bei Leichenbegängnissen werden Ceremonien zugelassen, die auf jenen Glauben Bezug haben, so wenig sich dieser auch in der Philosophie der klügern Chinesen vorfindet.

Noch muß hier bemerkt werden, was uns Kämpfer¹¹⁾ von den Japanesen erzählt. Nach ihren Begriffen empfängt jeder, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, wer durch ein sündliches Leben sich des Himmels und seiner Freuden verlustig gemacht hat, seinen Lohn in einem höllischen Lande, Dsigokk genannt, doch allemal nur auf eine gewisse, nach Verhältnis bestimmte Zeit. Auch hat diese japanesische Hölle verschiedene Grade, darunter mehre für Vornehme, in denen es gelinder zugeht. In ihr herrscht der oberste Richter Temma oder mit hinzugefügtem Charakter der Majestät Temma D, der sich durch Andachtsübungen und gute Werke der nachgeliebten Verwandten und Freunde des Gepeinigten, so wie vorzüglich durch die Fürbitten der Priester, die diese an den Gott Amida richten, und durch die Vermittelung des Letztern bewegen läßt, von der Strenge seiner Gesetze etwas nachzulassen, die Verdammten so gelinde als möglich zu behandeln und sie alsbald in die Welt zurückzuschicken. Er hat nämlich die Macht, nachdem die Seelen der Verdammten eine Zeitlang in dem Gefängnisse der Finsterniß gewesen sind, dieselben in die Oberwelt zurückkehren zu lassen, woselbst sie von neuem Körper, und zwar thierische, zu bewohnen bestimmt sind. Aus den Leibern der Schlangen, Kröten, Insecten oder gewisser Arten von Vögeln, Fischen und verachteten vier-

süßigen Thieren gehen sie alsdann in vollkommeneren über und werden endlich wieder als Menschen geboren.

Was nun die Lehre Mohammed's vom höllischen Feuer anlangt, so entlehnte er die Grundzüge seiner im Koran dargestellten Ideen zum großen Theil aus Nachrichten, die er von Juden und Parsen gesammelt hatte¹²⁾. Doch hat er das vor vielen andern Religionsstiftern voraus, daß er als Bedingung der Vergeltung die Übung moralischer Kräfte aufstellte, und wenn auch seine Frömmigkeitslehre keine christliche ist, so ist sie doch freier vom Materialismus, als die vieler andern Nationen vor ihm. Auch wird ihm gewöhnlich mehr aufgebürdet, als er verschuldet, und ein großer Theil der Ausschmückungen seiner Lehre vom Zustande der Todten kommt auf die Rechnung späterer Gelehrten, die mit sichtlichem Erfolge auf dem Felde fortarbeiteten, das er allerdings mit fruchtbarem Samen bestreut hatte. Nach der heutigen symbolischen Glaubenslehre der Mohammedaner nämlich erwartet alle so eben Verstorbene in ihren Gräbern ein Verhör (سؤال) durch die schwarzen und blauen Engel Nakir und Munkir (نكير ومكير), welche sie nach ihrem Gott, ihrer Religion und ihrem Propheten fragen. Alsbald verkündigen sie den Leibern ihre künftige Seligkeit oder Verdammniß und diese empfinden sogleich das Vorgefühl des künftigen Geschicks. Erfolgt nun am Ende der Tage die allgemeine Auferstehung, so wird jedem Menschen das Buch, in welchem seine guten und bösen Handlungen verzeichnet sind, den Gläubigen in die rechte, den Ungläubigen in die linke Hand gegeben. Sie erscheinen vor der Waagschale (وزن oder ميزان)¹³⁾ und wessen böse Handlungen das Gewicht der guten übersteigen, gleitet auf der Brücke oder dem Pfade (سراط), den er jetzt betritt, und der feiner als ein Haar, scharfer als ein geschliffenes Schwert und mit Dornen und Disteln besetzt ist¹⁴⁾, ab, sein Licht löscht aus, er verwickelt sich in die Dornen und stürzt in den Feuerpfuhl hinab, während die Auserwählten so geschwind wie der Blitz über den Pfad hinwegreiten. Der Sitz des Teufels aber (ابليس Iblis, das verdorbene διάβολος) ist ein tiefer Kerker (سجن oder سجين) in der siebenten Erde, wo auch nach der gemeinen Meinung die Seelen der Ungläubigen bis zum Auferstehungstage verweilen¹⁵⁾. Der eigentlichen Hölle (جهنم) Dsche-

9) Opera omn. ed. Genev. T. IV. p. 205—6. 10) Martney's Gesandtschaftsreise nach China. Berlin 1798—1800. B. 2. S. 88. 11) Engelbert Kämpfer's Geschichte und Beschreibung von Japan. Herausgeg. von Christian Wilh. Dohm. Lemgo 1777. 4. B. I. S. 299 fg.

X. Encycl. d. B. u. R. Zweite Section. X.

12) Vgl. Sale (in der deutschen Übersetzung von Arnold vorläufige Einl. S. 118 fg.), der darzutun sucht, was Mohammed in seiner Darstellung der Hölle aus frühern Systemen geborgt hat. Vorzügliche Bemerkungen hierüber hat auch Pococke (in seiner Porta Mosis Not. Misc. Cap. VII. p. 235 fg.) und der gelehrte Winde in seinem Buche: de vita functorum statu, das drei Ausgaben erlebt hat, an vielen Stellen. 13) Sale a. a. O. S. 113. 14) Muradgea d'Ohsan, übers. von Beck. B. I. S. 86. 15) Poc. l. I. p. 244.

HOLLÄNDISCHES TUCH, ein Wollentuch von verschiedener Feinheit und Farbe, welches nach der Güte in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ fein, oder in ordinairement, mittelfein, fein und ganz fein unterschieden wird, 8—10, wol auch 11 Viertel Elle breit, 30—60 Ellen lang, und mit dem Zeichen der Fabrik versehen ist. Vorzüglich gute holländische Tücher werden zu Leyden, Utrecht u. s. w. verfertigt, und insbesondere sind die dasigen schwarzen und scharlachrothen Tücher berühmt. (Fr. Thon.)

HOLLÄNDISCHE WORFELMASCHINE, eine Vorrichtung, womit man das Getreide von Unreinigkeiten und Staub befreit, ohne es zu werfen oder zu wurseln, indem man theils Siebe, theils den künstlich erzeugten Wind für den Zweck der Reinigung anwendet. (Fr. Heusinger.)

Holländisch-ostindische Compagnie, Holländisch-westindische Compagnie, s. Indische Compagnien.

Hollandoise, Holländerin, s. unter Schöpfmaschinen.

Hollandsdiep, s. unter Holland.

HOLLANT (Johann), von Eggensfelden, bairischer Ehrenhold zur Zeit Herzogs Ludwigs von Baiern, Grafen von Martani, bekannt als Verfasser eines Spruchgebichts von den bairischen adeligen Geschlechtern, das man in *Hundii stemmatographia Boioariae* und in *R. Duellii Excerpt.* p. 255 sq. abgedruckt findet*). (Heinr. Doering.)

HOLLAR (Wenceslaus), geboren zu Prag 1607, gestorben zu London 1677, war Zeichner und Kupferstecher oder eigentlich mehr Radirer, da seine Blätter mehr gekätzt und mit dem Grabstichel und der kalten Nadel vollendet sind. Er ist im 17. Jahrh. eine merkwürdige Erscheinung für die Kunstgeschichte, theils weil seine Thätigkeit sich auf eine äußerst fruchtbare Art beurkundete, theils auch weil sein Hervortreten in eine für die Kunst nicht eben günstige Zeit fiel. Die Geißel des dreißigjährigen Krieges wüthete in mehreren Theilen Deutschlands fürchterlich, alles Schöne, für Kunst und Wissenschaft Erblühende verödete in Deutschland, wo 140 Jahre vorher, besonders im südlichen Theile, Künstler reich an Zahl und Werke in Menge hervorgingen. Um so wohlthuernder ist es, in dieser leeren Kunstepoche einem Künstler zu begegnen, der so vielfältig mit den schönsten Gaben des Geistes ausgestattet, zugleich durch die verschiedenartigsten Lebensmomente Theilnahme und Aufmerksamkeit erregt, daß man alles, was ihn angeht, auffassen und neben seinen vielen radirten und gestochenen Blättern, deren man auf 3000 zählt, der Kunstwelt mittheilen möchte. Um so mehr verdient Hollar die größte Achtung, da er bei allen Fächern der Kunst, Figuren, Bildnissen, Thieren, Landschaften, Architektur und anderen Gegenständen, gleichen Fleiß auf die Ausführung verwendete. Seine nicht unbemittelten oder gar wohlhabenden Altern, welche zu Prag sehr geachtet wurden, gaben ihm eine anständige und wissenschaftlich gebildete

Erziehung, da sie ihn der Rechtswissenschaft bestimmt hatten. Aufgeregt durch die Parteien, die sich für oder gegen den Kaiser von Deutschland bildeten, schlugen sie sich auch zu Lektoren, wodurch sie später das Ihrige verloren und von Wohlhabenheit in die größte Dürftigkeit versanken. Der junge Hollar, durch die Verhältnisse genöthigt, wählte, da er die Unterstützung seiner Altern entbehren mußte, die Kunst zu seiner Begleiterin. Früher widmete er sich in seiner Altern Hause, wie man sagt, unter M. Merian's Leitung derselben nur zur Erholung, jetzt aber zu seinem Erwerb und dies mit einem bedeutenden Talente. Er zeichnete Landschaften und Pläne, radirte und stach sie in Kupfer; besonders waren es ein Plan und eine Ansicht von Prag, was ihn bekannt machte und empfahl. Doch auch für Zeichnung von Figuren fühlte er Interesse, daher er einiges nach Dürer in einer leichten und gefälligen Manier copirte und den altteutschen Meister mit vieler Wahrheit wiedergab.

Als Jüngling von 20 Jahren unternahm er eine Reise nach Frankfurt am Main, wo er bei Matthäus Merian sich in der Radirkunst vervollkommnete, jedoch durch zartere Auffassung und Zeichnung und selbst im Technischen bald seinen Lehrer übertraf¹⁾. In einer Menge kleiner Ansichten aus den Rhein- und Maingegenden, auch andern, die Hollar wahrscheinlich auf seiner Reise gezeichnet, ist liebliche Auffassung des Schönen und das Gefühl der Wahrheit bei dem jungen Künstler unverkennbar. Eine weitere Reise nach Köln und ein längerer Aufenthalt daselbst verschaffte ihm die Bekanntschaft des an den kaiserlichen Hof reisenden englischen Gesandten Thomas Howard Grafen von Arundel, welcher als ein großer Kunstmäcen und Besitzer einer kostbaren Kunstsammlung bekannt, die Verdienste Hollar's erkannte und ihn in seinen Dienst nahm. Auf seiner weitern Reise an das kaiserliche Hoflager nach Wien ließ der Graf alle Merkwürdigkeiten derselben durch einen Historiographen, Namens Crownß, beschreiben²⁾ und von Hollar abbilden, welches Werk 1637 im Drucke erschien³⁾.

Hollar's Beschützer nahm ihn später mit nach London, wo er ihn der königlichen Familie empfahl, sodas er sowol für den Hof als für den Grafen Arundel und für einige Kunsthändler mit Arbeit sehr beschäftigt war⁴⁾. Leider wurde er aber dort von den Kunsthändlern oder Verlegern seiner Arbeiten sehr gering bezahlt, und es klingt für uns unbegreiflich, wenn wir lesen, daß Peter Stent, welcher einer jener Verleger war, ihn für zwei große Ansichten von London und Greenwich, 36 Zoll

*) S. Museum f. altteutsche Literatur von von der Hagen, Doen und Büsching. Bd. I. St. 1. S. 177 fg.

1) In Merian's Topographie, auch in dem Theatrum Europaeum, befinden sich mehre von Hollar gearbeitete Blätter, die er wahrscheinlich alle in Frankfurt vollendete. 2) Auf einem Blatte mit der Ansicht von Würzburg stehen die Worte: Hollar delineavit in legatione Arundeliana ad imperatorem. 3) Die Originalzeichnungen Hollar's waren sonst in der Sammlung der Herzogin von Portland. 4) Unter die merkwürdigsten Blätter, die Hollar aus der Sammlung seines Beschützers in Kupfer arbeitete, gehört der berühmte Reich nach einer Zeichnung von Andreas Mantegna in Folioformat.

lang und 6 Zoll hoch, nur 30 Schillinge bezahlte *). Hollar verheiratete sich in London und lebte mit seiner Gattin, welche ihm bei seinen Arbeiten half, in einem sehr glücklichen Verhältnisse. Seine Einkünfte vermehrten sich etwas, da er 1640 zugleich die Stelle eines Zeichenlehrers bei dem jungen Prinzen von Wales erhielt, welche Stelle, wie erzählt wird, ziemlich einträglich war ⁶⁾. Nicht lange begünstigte unsern Künstler jenes ihm wohlwollende freundliche Schicksal, seine glücklichen häuslichen Verhältnisse wurden nicht allein durch den Tod seines einzigen Sohnes, sondern auch durch die Unruhen im Königreiche sehr gestört und ihm alle Aussicht auf sichern ruhigen Aufenthalt, auf Beschäftigung in seiner Kunst und auf Erwerb benommen, da sein Gönner, der Graf Arundel, als ein treuer Anhänger des königlichen Hauses verfolgt wurde und nach den Niederlanden fliehen mußte. Hollar blieb in England und nahm, um für den König Karl I. zu kämpfen, Dienste in dem Regimente des Obersten Peacke. Leider konnten die Truppen für die Sache des Königs sich nicht lange halten, und bei der Einnahme von Basinghouse im October 1645 wurde das Corps, worunter Hollar diente, zu Gefangenen gemacht.

Hollar flüchtete sich von da nach Antwerpen, wo sein Freund, der Graf Arundel, mit seiner Familie und einem Theile seiner geretteten Kunstschätze lebte; hier beschäftigte er sich sogleich wieder mit der freundlichen Kunst, und gerade hier war es, wo er einige der vorzüglichsten Arbeiten in aller Art vollendete, wie wir aus den mit dem Worte Antwerpiae versehenen Blättern ersehen. Doch auch hier wurde der scheinbar ruhige Aufenthalt des Künstlers von Neuem gestört, als sein edler Freund und Gönner, seiner geschwächten Gesundheit wegen, eine Reise nach Italien unternahm, wo er aber in Venedig ⁷⁾ starb. Dem Künstler, der über den Tod seines Gönners sehr betrübt war, blieb, da er in den Niederlanden ⁸⁾ mehr Feinde als Freunde fand, nichts übrig, als die Eintreibungen einiger englischen Buchhändler anzunehmen und im J. 1652 nach England zurückzukehren. Mit der größten Thätigkeit arbeitete er, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, jedoch gelang dies immer nur auf beschränkte Weise ⁹⁾. Hollar lebte um diese Zeit im Hause des berühmten Kupferstechers Faithorne, mit welchem er mehrere Arbeiten vollendete. Als Karl II. nach England zurückgekehrt und mehr Ruhe eingetreten war, erhielt Hollar die Stelle eines Zeichners des Königs, aber die 1665 grassirende Pest, die einen großen Theil der londoner Ein-

wohner wegraffte, sowie eine 1666 ausgebrochene große Feuersbrunst ¹⁰⁾ verursachten dem Künstler neues Misgeschick und sogar die Beraubung seiner Habe und seines Gutes.

Hollar ging mit Lord Heinrich Howard (Sohn des Grafen Arundel) im Auftrage des Hofes nach Afrika, um die Festung Tanger zu zeichnen und aufzunehmen ¹¹⁾. Man sieht daraus, daß Hollar ein guter Geometer sein mußte. Auf der Rückreise des Lords traf den Künstler ein merkwürdiger Zufall, Lord Howard reiste mit einigen Begleitern und Sicherheitswachen des Dey's in den Barbarekenstaaten zu Lande, und ließ sein Gepäck und einen großen Theil seines Gefolges, worunter sich Hollar befand, auf das Schiff Maria-Rosa, vom Capitain Kampthorn befehligt, einschiffen, um an der Küste hinzusetzen und ihn bei Salée zu erwarten. Unterwegs traf das Fahrzeug einen algierer Seeräuber, welcher ein englisches Fahrzeug aufgebracht und genommen hatte. Capitain Kampthorn begann mit den Räubern ein Gefecht, und war so glücklich, seine Landsleute zu befreien. Indes war dadurch eine Verzögerung im Zusammentreffen mit dem Lord Howard erfolgt, wodurch die aufgeführten Barbareken Gelegenheit fanden, Rache an den Engländern zu nehmen. Während Capitain Kampthorn von Salée aus mit seinem Schiffe absegelte und durch einen Sturm nach der spanischen Küste getrieben ward, wurde er im offenen Meer von sieben türkischen Schiffen angegriffen und von der feindlichen Übermacht beinahe vernichtet, bis nach längerem Kampfe ein glückliches Feuer des englischen Geschüzes das türkische Hauptschiff fast zertrümmerte, wodurch die Engländer Gelegenheit bekamen, sich zu entfernen, nachdem sie selbst 11 Tode und sieben Verwundete auf ihrem beschädigten Schiffe hatten. Das Schiff langte bei der Küste von Cadix an und Hollar traf im Anfange des J. 1670 in England wieder ein und erhielt vom Könige eine Belohnung von 100 Pfund Sterling ¹²⁾.

Der Künstler, obwol damals hoch in Jahren, arbeitete wieder nach seiner bekannten außerordentlichen Thätigkeit, war aber doch nicht im Stande, soviel zu gewinnen, um frei von Schulden und sorglos leben zu können. Seine Gläubiger hatten die Unbarmherzigkeit, ihm mit Auspändung zu drohen, doch der von Kummer und Noth gedrückte und vom Alter geschwächte Mann überlebte diesen schrecklichen Augenblick nicht lange, sondern verschied bald darauf den 28. März 1677 im 70. Lebensjahre. Er wurde in die neue Kirchencapelle am Westminster beerdigt ¹³⁾. Die Gattin des Künstlers starb einige Jahre später.

5) Ohne dem Verleger Stent zum Besten zu reden, ist hier vielleicht eine Irrung, da es auch eine kleine Ansicht von Greenwich und London giebt, wofür Hollar wahrscheinlich jene Summe erhielt.

6) Ein kleines Buch mit silbernem Schlosse und Wapen des Prinzen von Wales, welches mehr gezeichnete Köpfe und Hunde enthielt, wie sie Hollar dem jungen Prinzen vorlegte, befand sich sonst in der Sammlung des Grafen Oxford. 7) Nach Bertue's Beschreibung, in Padua. 8) Zu einem von Meyfens publicirten Werke über das Leben verschiedener berühmter Künstler arbeitete er noch eine Menge Künstlerbildnisse. 9) Zu diesen Werken gehört: das Monastikon, Dugdales Paulskirche, Warwickshire, welche ihn auf einige Zeit beschäftigten.

10) Von London vor und nach dem Brande ist von Hollar ein nicht häufig zu findender Kupferstich vorhanden. 11) Im J. 1670 sind mehre der von ihm gearbeiteten Ansichten in Kupfer erschienen, die jetzt selten sind. Die Zeichnungen waren zu Bertue's Zeit in der Sammlung des Grafen Oxone. 12) In dem 1670 von Dgilby erschienenen Werke über Afrika ist die ganze Geschichte dieser Reise weitläufig auseinandergesetzt. 13) Sein einfacher Grabstein enthält folgende Inschrift: M. S. Wenceslaus Hollar a Bohemian Gent, born in Prague, famous in arts, by

zehn Höllengrade mehr für die bestimmt sind, die dem geistlichen Stande nicht nach Wunsch leben, als für die, die die Religion und die Burchanen lästern. Ubrigens hat auch dieses System viel Ähnlichkeit mit den vorhergehenden, und wir können daher eine nähere Auseinandersetzung desselben ebenso gern übergehen, als es jedem, der sich von dem eben Gesagten genauer überzeugen will, interessant sein muß, selbst nachzulesen.

Um so ausführliche Begriffe von der Hölle und ihrem Zubehöre aufweisen zu können, mußten die erwähnten Völker, wie schon oben gesagt wurde, bereits im Besitze eines nach ihrer Art vollständigen Religionsystems sein und dadurch einen gewissen Grad von Bildung erlangt haben. Ganz anders verhält es sich mit Halb- und Ganzwildern, die das vor jenen voraus haben, daß sie weniger sagen, als sie verantworten können. So kümmerten sich die alten Bewohner Brasiliens, die nicht einmal einen Namen für Gott hatten²⁶⁾, um den Zustand der Seele nach dem Tode gar nicht, hatten also weder einen Himmel noch eine Hölle, während doch wenigstens die Carbadgi's oder klugen Männer in Australien so viel von der Zukunft sagen, daß die Abgeschiedenen eine Wohnung auf den Spitzen der Bäume erhielten, wo sie kleine Fische in Menge zur Stillung des Hungers fänden²⁷⁾. Doch ist die Anzahl der gar nichts glaubenden Nationen eben so gering, als die Zahl derer, die nur an einen Himmel, d. h. an eine Fortsetzung des jetzigen Lebens glauben, mit Ausschluß der allzugroßen Mühseligkeiten in dieser Welt, obgleich es auch jenseits noch Noth und Plage genug geben werde. Merkwürdig in dieser Beziehung ist der Glaube der Indianer, von denen uns Steller²⁸⁾ erzählt, daß sie nicht einmal ein Wort für Unglück in ihrer Sprache haben, und den Schöpfer Himmels und der Erden, Kutka oder Kutga, sogar selbst für unverständlich und dumm erklären. Werde Jemand von Noth und Kummer heimgesucht, so meinen sie, stehe ihm der Tod nahe bevor. Als Präsidenten der Unterwelt aber sehen sie eines der ersten Kinder des Kutka an, Haetsch genannt, in dessen Nähe die Menschen nach dem Tode versetzt werden. Auch sei die Seele unsterblich und werde nach ihrer Wiedervereinigung mit dem Körper ewig leben, doch unter beständiger Arbeit, aber in alter Freiheit und in Überfluß, ohne Russen und Kosaken, die es dort nicht besser machen würden wie hier. Auch glauben diese Kamtschadalen, daß die, so hier arm und dürftig gewesen, in der untern Welt reicher, die Reichen aber an ihrer Stelle arm werden würden, damit zwischen hier und dort eine Gleichförmigkeit vermittelt werde. Wer also in der untern Welt in einer neuen, schönen und guten Kutlanke (Hundepelz) ankommt, und starke und

fette Hunde vor dem Schlitten hat, dem gibt Haetsch einen geringen, alten und abgetragenen Pelz und schlechte Hunde, wer aber in schlechter Kleidung und mit schlechten Hunden erscheint und hier in Armuth gelebt hat, dem gibt er einen neuen Pelz und gute Hunde, und weist ihm einen nahrhaftern Ort an als den andern, kurz ein zweites Kamtschatka, nur vollkommener und anmuthiger. Ubrigens sei jede andere Bestrafung der Sünden durch Gott unnöthig, indem jeder, der hier einen schlechten Charakter geäußert, bereits seine Strafe erhalten habe. Wäre einer vormals ein Dieb oder Hahnreimacher gewesen, so wären Schläge nicht ausgeblieben und er habe oftmals mit dem Tode bezahlt.

Auch die Neger auf der Guineaküste kennen die Hölle nicht einmal dem Namen nach, und bestimmen für den Schuldigen allein die Strafe ewiger Vergessenheit, während sie sich den Himmel paradiesisch genug vorstellen²⁹⁾. Wenigstens gehört dieser Glaube einem Theile derselben an, indem dieser für ausgemacht annimmt, daß der Abgelebte sogleich nach seinem Tode an ein Wasser gebracht, das sich tief im Lande unter dem Namen Bosmanque befindet, und daselbst von einem Götzen nach seinem bisherigen Leben gefragt werde. Hat der Verstorbene verbotenes Fleisch gegessen, dem Haus- oder Familienfetisch an den bestimmten Tagen nicht geopfert, und ist er eibbrüchig gewesen, so stürzt der Götze denselben ins Meer, daß er ertrinkt, und so ist er in alle Ewigkeit vergessen, während der Schuldlose sanft über den Fluß hinübergleitet und in das paradiesische Jenseits eintritt. Eine gänzliche Vernichtung kündigen auf gleiche Weise die Bewohner von Laos den Seelen böser Menschen an³⁰⁾.

Andere Nationen berücksichtigen nicht einmal die Beobachtung irgend eines religiösen Gebrauches als Bedingung ihres zukünftigen Zustandes. So hängt nach den Vorstellungen der Bewohner der marianischen oder labronischen Inseln der Eintritt in den Himmel oder in die Hölle, die sie sich als einen großen, stets glühenden Ofen denken, einzig davon ab, ob Jemand eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei.

Die Grönländer glauben zwar im Allgemeinen an einen künftigen Zustand der Seelen und an dessen Ewigkeit, doch weichen ihre Ansichten über den Ort desselben von einander ab³¹⁾. Diejenigen unter ihnen, welche den Himmel unter dem Moore oder Erdboden suchen, versetzen die schwachen, tragen und zur Arbeit untauglichen Menschen dahin. Daselbst fehlt es der Seele an Nahrung, sie kommt zu keiner Kraft und findet wegen der Schwingung des Himmels keine Ruhe. Vorzüglich ist dieser Aufenthalt Zauberern und Hexen bestimmt, die von den Raben so geplagt werden, daß sie dieselben

26) Sammlung der See- und Landreisen. Tom. XVI. S. 242. über ähnliche Berichte von andern Völkern vergl. die herrliche Skizze bei Meiners a. a. D. S. 758 fg. 27) Der fünfte Welttheil oder Australien von Dr. L. Lindner. Weimar 1814. S. 156. 28) Georg Wilh. Stellers Beschreibung von dem Lande Kamtschatka. Frankfurt und Leipzig 1774. S. 253—272.

29) S. Bosmann's Reise nach Guinea in der deutsch. Übersetzung. Hamb. 1708. S. 189 fg. Der Verf. brach fast an allen Orten jenes Landes zu. 30) *Mariny*, des Royumes de Tonquin et de Laos. Par. 1687. 31) David Grant, *Histoire von Grönland*. Paris 1770. Bd. I. S. 258 fg.

nicht von den Haaren abhalten können. Diese aber wissen es besser, indem sie dort eine große Gesellschaft ihres Gleichen erwarten, die nichts als Seehundsköpfe speisen, ohne daß diese je aufgezehrt werden.

Auch die Tscheremissen halten die Idee einer andern Welt fest, denken sich aber die Gottlosen gerade von entgegengesetzten Elementen geplagt, wie andere Völker³²⁾. Für diese gibt es keine Hölle ohne Feuer, jene dagegen lassen die, welche hier ein böses Leben geführt und die Götter nicht verehrt haben, auf eine gewisse schwarze Erde verpflanzt werden, wo sie beständigen Frost und ängstliche Uebelkeit empfinden werden. Ihnen wie den Botjücken ist der Tod nichts als eine Gelegenheit zum Übergange in ein anderes Leben, als eine neue Epoche ihres Daseins mit denselben Bekümmernissen und Vorküsten. An sie schließen sich in gewisser Beziehung die Apalachiten in Florida an, die den Aufenthalt der Gottlosen nach Ucupacha (d. i. Unterwelt) versehen, diesen sich aber in den Abgründen der höchsten Berge gegen Norden unter den Bären zwischen Eis und Schnee denken. Dort herrscht als Teufel ein grausamer, unbarmherziger Geist, Cupai, der die Verdammten martert. Denselben Glauben halten auch die andern Bewohner dieser weitläufigen Ländereien fest³³⁾.

Was nun endlich noch die Vorstellungen der alten Scandinavier von der Hölle anlangt, so deutet auch die ältere und neuere Edda fattsam auf Spuren gemeinsamer Ideen mit andern Völkern hin. Nur suchen die Dichter des alten europäischen Nordens die Bedingungen der Vergeltung in dem ihrem Klima und ihrem Geiste eigenthümlichen Charakter. Tapferkeit und kriegerischer Muth sind ihnen die höchsten Tugenden, und die im Kampfe gefallenen Helden allein werden als treue Gefährten Odin's in Valhalla gepriesen. Wenigstens schließen sie alle, die eines natürlichen Todes sterben, so wie alle Weiber und Knechte, wenn sie nicht für ihren Gatten und Herrn gestorben sind und zugleich mit ihnen anlangen, von seiner Gesellschaft aus.

Herrscherin der Unterwelt aber, die auf der untern Halbkugel der Erde gedacht wird, ist die Hel³⁴⁾, eine schreckliche Furie von drohendem und trozigem Anblicke. Odin warf sie in das unterirdische Chaos Niflheim, und gab ihr dort die Herrschaft über neun Welten als Wohnplätze für die, die nicht auf dem Kampfsplatze gefallen waren, während er die neunte oder tiefste Welt, Niflhel, dem sündhaftesten Menschen anwies. Die Hel selbst wohnt unter einer Wurzel der mythischen Esche Yggdrasil (dem

Symbole der Welt), und ihr Palast Eivdnir (der den Sturm und Regen weit aufnehmende) hat seine Pforten gen Osten. Dorthin zu ihrer Gebieterin laden die dienenden Höllensurien an jedem Abende die Sterbenden, die bereits des Palastes Thüren knarren hören, unfreundlich ein. Neun Tage und neun Nächte dauert die beschwerliche Reise zwischen Thälern nach Norden zu.

Niflhel aber (der finstere Tod, der mit Schemen angefüllte Orkus), der unterste Theil von Niflheim, der Duntswelt oder des Weltalls, schließt den Höllenschlund Hvergelmer³⁵⁾, von dem alle Höllenströme ausgehen, und die diesen Abgrund umgebenden Leichenküsten Nastrandir³⁶⁾ ein. In ihm haust unzähliges Gewürm und Nidhögg, der Fürst der Dämonen in scheußlicher Drachengestalt, umgeben von zahllosen Schlangen, quält dort die Leichname der Verstorbenen. Er saugt die nach Nastrandir Verdammten aus oder zerfleischt sie. Hier ist das Gefängniß für Meineidige, Mordmörder und Ehebrecher, gewölbt aus in einander gefügten Schlangentrüben, und Gifttropfen regnen durch die Fenster hinein. Die jüngere Edda dagegen läßt die Schlangenköpfe nach innen sich wenden und Gift hauchen, so daß Giftröme lang durch Nastrandir dahinfließen³⁷⁾. (Gustav Flügel.)

HÖLLE, HELL, Verschlag ganz vorn in einem Schiffe, um allerlei Geräthe aufzubewahren, welches täglich gebraucht wird; verschiedene Arten von Tauen, Linien und Blöcken u. s. w. (C. H. Müller.)

Hölle (geogr.), s. Höll.

HOLLEBEEK (Ewald), ein verdienstvoller holländischer Professor der Theologie, zuerst zu Gröningen, seit 1762 zu Leyden, wo er den 24. October 1796 starb. Er hat sich besonders um Verbesserung des Kanzelvortrags in seinem Vaterlande hochverdient gemacht. Sein heller Geist erkannte die Unzweckmäßigkeit und Unfruchtbarkeit der seit der Reformation herrschenden dogmatisch-ergetischer-polemischen, mit Allegorien durchwebten Predigtmethode, die der Erbauung mehr hinderlich als förderlich war, indem man bald ein Grammatikale, bald eine Vorlesung aus den Alterthümern zu hören glaubte. Er war nach Vitringa, der lange zuvor diese Fehler gerügt hatte, der erste, der nachdrücklich gegen den herrschenden Kanzelunsug zu Felde zog, und die sogenannte englische Predigtmethode empfahl, nach welcher man den Text nur, wenn es nöthig ist, und kurz erklärt, die Hauptsätze herauszieht, sie ausführt, mit Beweisen unterstützt, und auf die Zuhörer nach ihren Bedürfnissen und Lagen zur Beförderung des Glaubens, der Tugend und Gottseligkeit anwendet. Dies that er 1768 in drei Abhandlungen: De optimo concionum genere; ed. II. multis animadversionibus, tum illustrandi tum confir-

32) Nicolaus Rytchkow's Tagebuch über s. Reise durch versch. Prov. des russ. Reichs. Übers. v. Hase. Riga 1774. S. 97.

33) Gesch. der Eroberung von Florida. Aus d. Span. des Garcilasso de la Vega in d. franz. Sprache und aus dieser in d. deutsche übersetzt von Meier, Zelle, Frankf. und Leipz. 1758. S. 374. Vgl. auch: Sammlung der Reisen zu Wasser und zu Lande. Tom. XVI. S. 507—8. Im Allgemeinen siehe noch Reiners a. a. O. Bd. 2. S. 758 fg., und Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker von Lindemann, 5ter Th. S. 120 fg. 34) Hel wird dann oft für den Höllenort, Helheim (Gehennas), selbst gesetzt.

35) Bei den Alten der Acheron, bei den Indern der Bhogavati. 36) Plural von Nastrandir. 37) Vergl. über den ganzen scandinavischen Mythos, außer der Edda (s. B. in der ältern, Tom. II. p. 153), Eddalaeren og dens Oprindelse IV, 206. 272. 323. 393. sq., und Keyseri Antiq. Sept. p. 125. Versuch einer Gesch. der Relig. — der alten Scandinavier v. Dr. Rüh's Bött. 1801. S. 22.

mandi gratia adjectis, priori auctor. Lugd. Bat. 1770. 8., die zwar viel Widerspruch erregten, aber doch allmählig die alte Methode verdrängten, da viele aufgeklärte Männer auf Hollebeef's Seite traten. Seine eigene Denk- und Handlungsweise hat er, ohne es eigentlich zu wollen, in seiner Inauguraldissertation geschildert: De theologo non vere orthodoxo nisi vere pio. Lugd. Bat. 1763. 4. Bemerkenswerth sind auch seine gehaltenen Reden: De divinae revelationis in Belgio contemptu, atque causis ejus praecipuis, und de utilitate ex incredulorum contra sacras literas conaminibus in religionem christianam redundante *). (Baur.)

HOLLEBEN, eines der ältesten thüringischen Adelsgeschlechter, welches schon seit 400 Jahren in dem Fürstenthume Schwarzburg anständig ist und die ersten Staatsstellen daselbst bekleidet hat und theils noch bekleidet. Im 12. Jahrh. nannte sich die Familie Hauleve, wie auch das Dorf Holleben bei Halle, welches ihr Stammhaus war, geschrieben wurde. Theoderich v. H. ist der erste dieses Namens, welcher 1185 in den Urkunden genannt wird. Wittekind v. H. kommt als Zeuge vor, als der Graf Otto von Bech dem Abt Werner von Hersfeld die Vogtei über Memleben im J. 1244 übergibt. Chozwin v. H., ob ein Sohn des vorhergehenden, ist ungewiß, bezeugt, daß Markgraf Dieblich von Landsburg die Gerichte zu Eichsdorf dem Hochstifte Merseburg 1277 verkaufte. Nachher erscheint erst 1353 ein Ulrich v. H. in einer Urkunde, welche Dreihaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises anführt. Beinahe ein hundertjähriger Zeitraum verschwindet, ehe einer aus diesem Geschlechte in der Lokalgeschichte angeführt wird. Magnus v. H., der von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg mit dem Rittergute Wildenspring 1459 belehnt wird, welches noch bis jetzt dem Geschlechte gehört, vertauschte mit dem Marschall von Biberstein einige Güter und erhielt Dornheim dafür, worüber ihm Herzog Wilhelm von Sachsen einen Lehnbrief 1461 ertheilte. Er starb 1471 und hinterließ einen Sohn, Heinrich v. H., welcher 1480 unter der Vormundschaft seines Vatersbruders, Hermann v. H., stand, und mit dessen Sohne, Nikolaus v. H., Probst des Klosters in Stadt Ilm, diese Nebenlinie erlosch. Klaus v. H., der Sohn von Heinrich, erwarb sich Güter zu Tragsdorf 1501, und hinterließ Moriz und Eucharis v. H., welche Domherren waren und Tragsdorf verkauften. In der neunten Generation theilte sich dieses Geschlecht mit den drei Brüdern: Ludwig Johann Ernst, geb. 1706; Anton Adam Ludwig, geb. 1711, und Johann Wilhelm Ludwig v. H., geb. 1713. Schon mit den Söhnen des Ältesten, welcher brandenburg-bairerischer Obrist gewesen war, starb aber die erste Linie wieder aus. Anton

Adam Ludwig v. H., schwarzburg-rudolstädtscher Oberjägermeister, erhielt mit seiner zweiten Frau, Sophie von Normann, 1756 die Rittergüter Leissenau, Buschmühlen und Gnagkau in Vorpommern. Er selbst kaufte in den J. 1760—69 die Rittergüter Hellsdorf, Kobitz und Ferbig von Johann David von Keller, woraus er ein Majorat bildete. Sein einziger Sohn, Friedrich Bernhard Ludwig v. H. (geb. 1750) erhielt die Stelle seines Vaters und hinterließ mehre Söhne, wovon der älteste, Anton v. H., auch wieder Oberjägermeister in schwarzburg-rudolstädtschen Diensten wurde. Mit dessen Brüdern hat sich dies Geschlecht mehrfach verzweigt. Johann Wilhelm Ludwig v. H., Gründer der dritten Linie, schwarzburg-rudolstädtscher Minister, Geheimrath, Kammerpräsident, Steuerdirector, Vicekanzler und Amtshauptmann zu Schwarzburg, Großkreuz des rothen Adlerordens, war ein sehr ausgezeichnete und verdiente Mann, dem sowol seine Fürsten, als auch das Land sehr viel zu verdanken haben. Auch er kaufte Rittergüter, nämlich Seilsdorf, Kleinliebringen und Burglemnis 1764, und hinterließ mehre Söhne, welche diese Linie fortgepflanzt haben. Das Wappen: im blauen Felde eine goldene Laute mit 5 goldnen Kleeblättern; auf dem Helme: eine mit einem Schleier bedeckte Frauensperson, deren Haupt mit 6 goldnen und blauen Straußensehern geziert ist *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Hollem, Hollen, f. Hollem.

HOLLENBACH, ein evangelischer Marktort im Königreiche Würtemberg, im Jarkreise und Oberamte Künzelsau, mit 660, darunter 44 jüdischen, Einwohnern. Die Grundherrschaft ist zwischen den Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Langenburg getheilt. In der Nähe des Orts wurden römische Gräber entdeckt. (Memminger.)

Höllensbreughel, f. Breughel.

HOLLENBURG, ein schönes Schloß auf einem Berge, welcher das von der Drau durchschlängelte Rosenthal beherrscht, nebst einer ansehnlichen Herrschaft im Herzogthume Kärnten, dem Grafen von Dietrichstein gehörend. Schon 1117 kommt der Name dieses Schloßes und seiner gleichbenannten Besitzer vor; denn in einer Schenkungsurkunde der Draubrücke an das Cistercienserkloster Viktring heißt es, daß Swigerus von Hollenburg, ein Sohn der Uleidis und des Amelric, und dessen Dheim Stireber aus frommer Gesinnung die Brücke über die Drau dem Kloster Viktring geschenkt, und zur Unterhaltung derselben den Sechsterwald nebst einigen Bauern bestimmt und gewidmet haben, damit der Kirchgang nach diesem Gotteshause für Jedermann erleichtert werde **).

*) Neuestes genealog. Handbuch. 1777. S. 248, und 1778. S. 308. Hirschelmann's geneal. Adelsgeschichte. S. 25. 36. Seifert's genealog. Tabellen. v. Krohne, Adelslex. II. S. 130. 143.

**) Die Schenkungsurkunde nebst Confirmation derselben durch den Herzog Bernhard sind lateinisch in dem Übergabedocumente dato 10. Juni 1552 bey Draubrücke von dem Stifte Viktring an Siegmund Georgen Freiherrn von Dietrichstein enthaltend.

*) A. G. Jacobi's Abb. über die Streitigkeiten der ref. Kirche in den Verein. Niederlanden über die beste Art zu predigen, in Walch's neuester Rel. Gesch. 2. Bd. S. 415—428. Erneft's neue theol. Bibl. 1. Bd. S. 290. Schröder's Kirchengesch. seit der Ref. 8. Bd. S. 655. Biogr. univ. T. XX. (von Marsson).

der Bibel weglegen will, gar keinen Zweifel über den Sinn der petrinischen Stelle übrig lassen. Vielen Streit hat übrigens dieser Gegenstand veranlaßt, und viele sonderbare Meinungen sind darüber hervorgetreten. In den ersten drei Jahrhunderten hielt man sich an die oben bezeichneten Ideen der heil. Schrift, und setzte nur noch hinzu, Jesus sei auch in die Hölle hinabgestiegen, um sich als Sieger zu zeigen; doch war die Lehre immer noch nicht eine ausdrücklich festgesetzte Hauptlehre der Kirche. Erst seit dem Arianischen Convent im J. 357 fing man an, sie in dieser Art festzusetzen, und auf Veranlassung der Streitigkeiten mit den Apollinaristen, welche Jesu eine menschliche Seele absprachen, rückte man sie in das apostolische Symbol ein; in welches sie jedoch erst im 6. Jahrh. allgemein aufgenommen wurde. Die Streitigkeiten hörten dadurch nicht auf, und es wurde unter andern darüber gestritten: ob Jesus nur der Seele oder auch dem Leibe nach zur Hölle herabgestiegen; ob bloß zu den Verdammten, oder zu allen Bewohnern der Unterwelt, oder nur zu den frommen Vätern; ingleichen was eigentlich sein Geschäft gewesen, und ob diese Höllenfahrt zum Stande seiner Erhöhung oder seiner Erniedrigung zu rechnen sei. Seit dem 15. Jahrh. kam man auf die Idee, Jesus sei in die Hölle hinabgestiegen, um zu unserer Erlösung die Qualen der Verdammten zu leiden, wovon in der heil. Schrift nicht ein Wort vorkommt. Luther wagte nicht, über diesen Gegenstand etwas Genaueres zu bestimmen, und rieth, sich überhaupt bei der Lehre von der Höllenfahrt Christi nur seinen Sieg über Hölle und Teufel vorzustellen, worin ihm auch die Concordienformel folgte.

Da wir hier offenbar eine völlige Zeitidee vor uns haben, so müssen uns alle weiter daraus entwickelten Lehren, wie sie uns die verklossenen Zeiten darbieten, als Verirrungen erscheinen; sie muß als Zeitidee anerkannt und an ihren Ort gestellt werden. Wenn sie aber vielleicht auf solche Weise für die christliche Dogmatik, d. h. für den Inbegriff der von Zeitideen gereinigten ewig gültigen Lehren des Christenthums ganz überflüssig erscheinen möchte, so ist sie doch für dieselbe nicht ganz unfruchtbar; denn indem sich die Apostel Jesus denken hinabsteigend in die Unterwelt und predigend den früher Entschlafenen, kann uns dies zum Zeichen dienen, wie es keineswegs bestimmte Vorstellung bei ihnen war, daß Jesus an unserer Statt die Strafe der Sünde getragen habe, sie würden ihn sonst in die Unterwelt auch zur Strafe haben hinabsteigen lassen. Dachten sie sich auch dieses Hinabsteigen noch als einen Theil seiner Leiden, wie überhaupt sein Sterben; so ragt doch auch hier schon die Idee hervor, daß Christus durch dies alles vornehmlich die Menschen zur Heiligung erheben wollte. Ueberdies erkennen wir auch aus der petrinischen Idee, wie weit die Apostel von dem Gedanken entfernt waren, alle diejenigen für verloren zu erklären, welche in diesem Erdenleben nicht an Jesum geglaubt hätten, auch die, zu welchen die Predigt von Jesu im Erdenleben gar nicht gekommen wäre. (Ein anderes ist es mit denen, die sie kennen und wissenlich verwerfen.) So wird dem auf-

merklichen Beobachter auch in den zeitlichen Ideen der Apostel das Höhere und Reinere sichtbar; und dieses ist eigentlicher Bestandtheil des ewigen Evangeliums.

(Maertens.)

Höllenfalke, s. Falco.

HÖLLENFLÜSSE, Flüsse der Hölle oder Unterwelt. Gemeinlich rechnete man dahin solche, welche durch widrigen Geschmack, durch wirkliche oder vermeintliche Schädlichkeit ihres Wassers verächtlich waren, oder einem Landstriche angehörten, welchen man aus irgend einer Rücksicht mit der Unterwelt in Verbindung zu setzen pflegte. Bei den Griechen galten dafür der Acheron, Kokytos (Cocytus), Pyriphlegethon oder Phlegethon und der Styx. Sonst gehören noch in diese Classe die Lethe und gewissermaßen auch der See Avernus. In den Vorstellungen über diese Ströme mischt sich, wie in den Ansichten über die Unterwelt überhaupt, überall die Wirklichkeit mit Phantasiegebilden in einer wunderlichen, die Deutung neckenden Weise. Das Nähere siehe unter den einzelnen Flüssen.

(A. G. Hoffmann.)

Höllensurie, s. Furia infernalis.

HÖLLENGEISTER oder DÄMONEN im schlimmen Sinne des Wortes, spielen in der Geschichte des menschlichen Aberglaubens eine sehr bedeutende Rolle und bilden die Grundlage der schwarzen Künste, durch deren Anwendung man über die Sphäre des irdischen Daseins hinüber greifen zu können wähnte, sich jedoch fast ohne Ausnahme bloß irdische Vortheile zu verschaffen suchte. Über den Ursprung dieser Idee und ihre mannichfaltige Gestaltung unter den verschiedenen Nationen, besonders im Alterthume, verbreitet sich der Art. Dämonologie. Nach Maßgabe der geringern oder höhern religiösen Cultur mußte sich dieser Glaubensartikel nothwendig modificiren; außerdem aber blieb die ganze Lebensansicht und Lebensweise der Menschen nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung desselben. Auffallend ist es, daß gerade die vollkommenste Religion, die christliche und ihre Vorläuferin, die jüdische, freilich nur in der Entartung und beklagenswerthen Vermischung mit düstern Volksmeinungen bei vielen Nationen, unter welchen erstere Raum gewann, dem Teufelspud und Unwesen mit höllischen Geistern zur Förderung hat dienen müssen und daß im finstern Mittelalter die Europäer darin fast noch den dämonenreichen Bewohner Ceylons übertrafen (s. Beschwörungskunst, H-xe). Der Wahnglaube gefiel sich in Erweiterung des schwarzen, Grauen erregenden Reiches der Finsterniß, erfand förmliche Classificationen und Systeme der gefährlichen Geister der Hölle, legte den einzelnen nicht bloß eigene Namen bei, sondern wußte auch von der äußern Gestalt derselben, von ihren speciellen Neigungen und Trieben, von der Art, wie man sie durch bestimmte, für sie eigends berechnete Formeln beschwören und sich dienstbar machen könne und von ähnlichen Dingen vieles zu berichten. Indeß sind jene Vorstellungen in ihrer vollständigen Durchbildung und in ihrem sonderbaren Zusammenhang hauptsächlich nur aus den Nachwerken zu

gewinnen, welche einstens der Aberglaube in seiner Selbsttäuschung schuf, oder Schlaubeit und böser Wille zur Berücksichtigung Anderer, denen Habe und Gut abgenommen, oder welche anderweitig in Abhängigkeit gebracht und erhalten werden sollten, mit Benutzung der zu ihrer Zeit herrschenden Meinungen ausgebrütet haben. Solche finstere Ausgeburten des Wahnes aber, über deren thörichten Inhalt und deren Unsinn, von welchem sie strogen, man nicht einmal lachen kann, weil er von gar zu ernstlichen Folgen für eine große Zahl unserer Mitbürger gewesen ist, sind große literarische Seltenheiten und zum Theil gar nicht gedruckt, theils weil die Besitzer derselben ihr vermeintliches Gut nicht verbreiten wollten, theils aber, weil wohlmeinende, die Neigung der Menge zum Verborgenen nur zu gut kennende Männer es für zweckmäßig erachteten, mit dergleichen dem Mißbrauch leicht unterworfenen Schriften möglichst zurückzuhalten. Nur der unlängst verstorbene G. E. Horst, welcher von unsern Zeitgenossen unstrittig das reichste Material für diese Gegenstände zusammengebracht hatte, machte in seiner Zauberbibliothek manches dahin Gehörige zugänglich, was die Culturgeschichte nicht wird übersehen dürfen; doch gibt auch er für unsern Artikel nur geringe Ausbeute.

Bei dem Mangel an solchen Quellen, aus denen vorzugsweise geschöpft werden müßte, ist natürlich keine Vollständigkeit zu erwarten, welche aber auch für unsern Zweck nicht durchaus erforderlich scheint. An völlige Übereinstimmung ist bei denen, welche uns in die dunkle Region einführen wollen, gar nicht zu denken; denn da die Phantasie dabei sich recht nach Herzenslust ergeht, so bleiben nur gewisse Hauptideen überall dieselben und nur die bedeutendsten Gewalten des Höllenreiches erfreuen sich eines feststehenden Typus.

Nach Joh. Faustens's famoser Miracul-Kunst und Wunderbuch (oder die schwarze Rabe, auch der dreifache Höllenzwang genannt) hat das höllische Reich zum König: Lucifer, zum Vizekönig: Belial. Dann folgen vier Subalternen: Satan, Beelzebub, Astaroth, Pluto; hierauf sieben Großfürsten: Aziel, Mephistophilis, Marbuel, Ariel, Aniquel, Anisel, Barfael. Der Minister oder geheimen Rätthe gibt es fünf, nämlich: Abbabon, Chamus, Milea, Lapasis und Merapis; die Stelle des geheimen Secretairs bekleidet Milpeza. Außerdem werden noch 12 Familiengeister aufgezählt: Chinicham, Pimpyam, Mafa, Lissa, Dromdrom, Lomha, Palasa, Naufa, Lima, Pora, Saya und Wunsolay¹⁾.

Anderes gestaltet sich die innere Organisation des Höllenreiches nach der Pseudomonarchia Daemonum, welche Joh. Wier seinem Liber apologeticus beigegeben hat²⁾. Bei ihr ist zunächst auffallend, daß keine genaue Unterordnung der einzelnen hervorstechenden Höllengeister versucht wird, sondern die einzelnen Würdenträger des schwarzen Reiches in einer willkürlichen Reihenfolge nach einander aufgezählt und namhaft gemacht

sind, dann aber zweitens sind sogar die einzelnen Modificationen der oberen Gewalten nicht streng geschieden, so daß z. B. nicht selten ein Dämon zugleich als Herzog und als Graf oder als König und Vorsteher (praeses) erscheint. Als König des Orients wird Amoymon, als König von Mittag Gorson, als König von Mitternacht Zymymar und endlich Soay als König von Abend und Fürst erwähnt. Außerdem finden sich noch folgende 10 Könige: Baël, Pursan oder Curson, Byleth, Paymon, Belial, Sydonay oder Asmoday, Vine (er wird auch zugleich Graf betitelt), Zagam (er heißt auch praeses), Decarabia (er ist auch Graf), und Balam. Außerdem scheint Lucifer, obgleich es nicht ausdrücklich gesagt ist, über diesen Königen zu stehen³⁾. Der Herzöge (duces) sind 23: Agares, Prusias oder Busas (wird zugleich auch Fürst [princeps] genannt), Barbatos (auch Graf — comes), Gusoyn, Bathym oder Marthim, Berith (von Einigen auch Beal und Volfri genannt), Eligor oder Abigor, Balefar oder Malaphar, Zepar, Bune, Astaroth, Bepar oder Separ, Char, nach Andern Scor (zugleich auch marchio), Pucel, Murmur (wird zugleich auch comes genannt), Focalor, Somory, Amuscias, Aym oder auch Haborym, Bapula, Flauros, Alocer und Bal. Markgrafen (marchiones) werden 13 erwähnt, als: Amon oder Amon, Loray oder Dray, Naberus oder nach Andern Cerberus, Forneus, Roneve (hat zugleich auch den Namen comes), Marchocias, Sabnac oder auch Salmac, Samygyn, Drias, Andras, Androalphus, Eimeries und Phönix. Außerdem werden namhaft gemacht drei Fürsten (principes): Stolas, Sytry oder Bitru und Drobas; dann sechs Grafen (comites): Morax oder nach Andern Foraii (ist zugleich auch praeses), Ipes oder Xyperos (der zugleich auch princeps ist), Furfur, Raum oder Raym, Halphas, Saleos, und endlich 12 Vorsteher (praesides), als: Marbas oder Barbas, Buer, Botis oder Dtis (zugleich auch comes betitelt), Glasya (nach Andern Caacrimolaas oder auch Caassimolar), Forras oder Forcas, Malphas, Gaay oder Tap (zugleich auch Fürst [princeps] benannt), Gaym, Bolac, Dje, Haagenti und Amy. Bloß als Soldat (miles) wird Furcas bezeichnet und dem Bistons wird gar keine besondere Charge zugetheilt.

Jene Großbeamten des Höllenreiches haben ihren bestimmten Geschäftskreis, und in demselben eine gewisse, nach ihrem Range verschiedene, Anzahl von geringern Geistern unter sich und zur Disposition. Die Pseudohierarchia daemonum vergift nicht, sie bei einem jeden derselben anzugeben. War einmal die Vorstellung von der Existenz zahlreicher Geister in die Überzeugung übergegangen, so lag der Gedanke sehr nahe, daß sie nicht alle an Macht oder Ansehen gleich sein, sondern in einem ähnlichen Verhältnisse zu einander stehen müßten, wie die Bewohner des Erdballes. Das

1) Vergl. den Abdruck in Horst's Zauberbibliothek, 8ter Bd. S. 102 fg. 2) Joan. Wierii Opp. omnia ed. Amstel. 1660. 4. p. 650 sq.

3) Encycl. d. R. u. W. Zweite Section. X.

3) §. 22 heißt es nämlich, daß Paymon dem Lucifer mehr gehorche als die übrigen Könige. Und §. 23 wird bemerkt, daß nach Einigen Belial sogleich nach dem Lucifer geschaffen und der Vater sowol als der Verführer derer sei, welche abfallen.

Reich der guten und der bösen Geister dachte man sich analog eingerichtet, und woher hätte der Mensch das Muster dafür entnehmen können, als aus seinem eigenen Kreise?

Die Grundidee stammt unstreitig aus dem Oriente und zeigt sich schon in der Bibel (z. B. Luc. 11, 14 fg.). Auch sind die Namen der meisten Dämonen offenbar hebräisch, ein nicht zu übersehender Wink, an welche Quelle sich die Bildner dämonischer Sagen und Lehren zunächst gewendet haben mögen. Manche jener Namen sind freilich sehr verstümmelt, was sich aber auch nicht anders erwarten läßt; denn sie wurden ja nicht selten lediglich durch Menschen fortgepflanzt, welche vom Hebräischen nichts wußten und mit ihrem ungebildeten Ohre den fremden Klang nur unvollkommen auffaßten, und also auch nur in einer solchen Beschaffenheit Andern wieder mittheilen konnten. Die Classification der Dämonen in der Pseudomonarchia Daemonum scheint germanischen Ursprungs zu sein.

Außer den bereits genannten Dämonen kommen auch viele andere vor. Das Buch Henoch erwähnt Cap. 7, 9. als Hauptführer der abtrünnigen Engel, welche wegen der durch sie geschehenen Verführung vom Himmel ausgeschlossen worden, Samjaza, dann als Häupter Urakabameel, Akibeel, Lamiel, Ramuel, Danel, Azkeel, Sarakujal, Asael, Armers, Batraal, Anane, Zavebe, Samsaveel, Ertael, Turel, Somjael und Krazjal. Etwas anders gestalten sich die Namen in der Parallelschle Cap. 68, 2. Im achten Cap. treten als vorzüglich thätig, aber auch verderblich hervor Azajel, Amazarak, Armers, Barkajal, Akibeel, Lamiel und Asarabel; dagegen Cap. 68, 4 fg. Sekun, Kesabel, Gabrel, Penemue, Kasjade. Auf ähnliche Weise darf man sich von der rabbinischen Literatur eine reiche Nachlese zu der Liste der Dämonen versprechen. Einiges der Art gibt schon Bartolucci in der Bibliotheca rabbinica, T. I. p. 302 fg., wo auch des heut zu Tage oft genannten Samiels (oder Samacels) gedacht ist, weit mehr aber Eisenmenger in sehr vielen Stellen seines „entdeckten Judenthums.“ Eine vollständige Sammlung würde allerdings manches Interessante darbieten und unstreitig auch manches Aufschlüsse im Dämonenglauben erklären, ist aber nur möglich, wenn die darauf bezüglichen Quellen sämtlich geöffnet sind.

(A. G. Hoffmann.)

HÖLLENHUND. 1) Mythol., s. Kerberos. 2) Ätron.; H. oder Cerberus oder dreiköpfige Schlange. Ist ein von Hevel zuerst eingeführtes Sternbild an der nördlichen Hälfte des Himmels bei dem Sternbilde des Herkules, und besteht aus wenigen sehr kleinen Sternen.

(Eduard Schmidt.)

HÖLLENJUNGFRAUEN oder nordische Furien, welche vor Herbirds⁴⁾, des unterirdischen Obins (Plutons), Thüre sitzen und wie durch ihren furchtbaren

Anblick — aus ihren Nasenlöchern strömt eisernes Blut — so durch das Knarren ihres Stuhles Schrecken einjagen⁵⁾. Es sind ihrer zwei und heißen: Biugodr, die Alles Bewältigende, Demüthigende⁶⁾, und Lijodr, die Alles Durchbringende. In Beiden wird das Schreckliche und Rächende eines bösen Gewissens versinnbildet.

(Schincke.)

HÖLLENMASCHINE, auch Sprungmaschine genannt, ist eine aus starkem Holze gefertigte, mit vielem in ein festes Mauerwerk verschlossenem Pulver, gefüllten Bomben und andern schweren Brandgeräthe ausgerüstete Maschine in Form eines Schiffes oder Flosses, die man den Strom hinablaufen läßt, um Brücken zu zertrümmern, Hafenanlagen oder am Strom- oder Seeufer gelegene Festungswerke oder sonstige Kriegsetablissemens zu zerstören. Die Zündung einer solchen Maschine ist dergestalt vorgerichtet, daß sie — sobald dieselbe auf einen Widerstand stößt — mittels sogenannter Selbstschüsse, die durch eine an den Widerstand stoßende Stange abgedrückt werden, in Feuer geräth, das längs allenthalben angebrachter Zündschnure sich dem Sprenggeräthe mittheilt und die Explosion allgemein macht. So furchtbar aber diese ist, so unsicher stellt sich der Erfolg dadurch, daß man die Maschine dem Strome überlassen muß, der sie oft an einen andern Ort als den bestimmten führt, oder, wenn dies auch nicht sein sollte, ihr doch selten nur die vortheilhafte Richtung gibt, deren sie bedarf, endlich auch, weil das Wasser bei der Explosion zu sehr nachgibt, folglich die Wirkung nach oben bedeutend schwächt. Als den Erfinder dieser Maschine nennt man den italienischen Ingenieur Federico Giambelli, der, im Dienste der Stadt Antwerpen, sie bei der Belagerung derselben durch die Spanier unter dem Prinzen von Parma 1584—1585 zuerst in Anwendung brachte, um die Brücke und die Versählungen zu durchbrechen, mittels welcher die Belagerer den Scheldestrom geschlossen hatten. Die von ihm wiederholten, jedoch nur mit theilweisem Erfolge gebrauchten Maschinen der Art waren in Schiffsförmig aus starkem und festgefügttem Holze gezimmert, hatten im Raume einen aus gebrannten Steinen mit Sand und Kalk sorgfältig gemauerten Minenherd, von angemessenem Umfange, der bloß mit einer Zündöffnung versehen war, die nach der Füllung mit einer Lunte verschlossen wurde, um die Ladung anzuzünden. Diese furchtbaren Brandschiffe waren mit Steinblöcken, Kanonenkugeln mancherlei Calibers, kurz mit aller Art schweren Materials dergestalt belastet, daß dies Gegengewicht zur bessern Wirkung der Mine nothwendig beitragen mußte. Zu ihrem Bau verwendete Giambelli fast 8 Monate. Am 4. April 1585 wurden deren zwei große (la Fortune und l'Esperance benannt) und mehre kleine losgelassen, deren Aufsteigen den Belagerern an 500 Mann tödtete, einige Tausende verwundete, an den Stromwerken vielen Schaden thaten, den Fall der Stadt aber nicht aufhalten konnten*).

4) Vergl. die Amerik. zu d. St. unter meiner teutsch. Übers. des Buches Henoch.

1) Hardir indurans s. indurator.

2) Solarhod. 76. 3) Finn Magnussen Lexic. p. 22.

*) Vergl. Delibor's Handwörterbuch der Kriegswissen.

Mit einem gleichen Namen hat man eine Vorrichtung genannt, wodurch Napoleon Bonaparte als erster Consul getödtet werden sollte und welche nur durch Zufall ihren Zweck verfehlte. Am 24. Dec. 1800 Abends 8 Uhr wollte nämlich der erste Consul im Opernhause der ersten Aufführung des Dratoriums von Haydn, die Schöpfung, beiwohnen. Nach seiner eigenen Angabe hatte ihn eine große Müdigkeit überfallen, und er schlummerte auf einem Sopha, als seine Adjutanten ihm Hut und Degen brachten und ihn kaum zu ermuntern vermochten. Selbst im Wagen, worin Berthier, Bessières und Lannes mit ihm waren, und den eine Abtheilung der Consulargarde zu Pferde begleitete, schlummerte er noch, und hatte — wie er auf St. Helena erzählte — geträumt, daß er im Tagliamento ertränke — ein Unfall, dem er 1796 wirklich nur mit Mühe entgangen war. Während dessen war sein ziemlich berauschter Kutscher im schnellsten Trab über den weiten Carrousselplatz hingefahren und im Begriffe, links in die Straße St. Nicaire einzubiegen, als ein kleiner einspänniger Karren sich plötzlich zwischen den Vortrupp der Escorte und den Wagen des Consuls einschob und den Weg zu sperren drohte. Der aufgeregte Kutscher hieb beim Anblick desselben zwischen seine Pferde, vermied durch eine mehr verwegene als geschickte Wendung das Hinderniß, und war kaum einige Schritte über dasselbe hinaus, als eine furchtbare Explosion des Karrens den Wagen hob, dessen Scheiben zertrümmerte und den letzten Mann der Escorte zusamt seinem Pferde zu Boden warf. Das raschere Anziehen der Kutschpferde hielt den Wagen aufrecht, in dem Bonaparte aus seinem Traume aufwachte, und seine bestürzte Begleitung am Anhalten hinderte. In der Oper angekommen, zeigte er sich ruhig und ernst wie gewöhnlich, gab jedoch sogleich Befehl, dem Ereigniß nachzuforschen. Die Explosion des mit zwei gefüllten Pulverfässern, Kartätschen und Brandkugeln beladenen Karrens hatte furchtbar gewirkt; 8 Personen waren todt, 18 verwundet, die beiden der Höllenmaschine zunächst gelegenen Häuser fast zertrümmert, 44 andere stark beschädigt. Die Trümmer der mit Eisen bereiften Fässer, die Kartätschenkugeln und die Splitter des Karrens waren weit umhergeschlagen. Der Kutscher hatte in seiner Trunkenheit den Knall für eine Salve gehalten, und erfuhr nicht eher als am nächsten Morgen den Vorgang. Die Polizei verhaftete einstweilen die Häupter der ohnehin schon verdächtigen Jakobiner; indeß gaben die vorläufigen Verdächtige kein Licht, und erst ein an sich sehr unbedeutender Zufall führte auf die rechte Spur.

Die sämtlichen Fiaker von Paris nämlich gaben am 26. Dec. dem Leibkutscher des Consuls, der für sie der Held des Tages und ihrer Genossenschaft geworden war, ein glänzendes Gastmahl. Einer der Zechbrüder trinkt, als die Gesellschaft warm geworden ist, seiner Geschicklichkeit ein Lebehoch, und sagt dabei: „er wisse, wer ihm den Streich gespielt habe.“ Sogleich verhaftet,

sagt er aus, daß kurz vor der Explosion sein Fiaker vor einem Thorwege gehalten und er aus diesem den kleinen Unheilskarren habe herausfahren sehen. Dieser Thorweg gehörte zum Magazin eines Wagenvermietters, der sogleich sein Magazin und in diesem den bereits wieder ausgebesserten Karren zeigt, den er an Schleichhändler aus der Bretagne vermietet haben will. Nähere Forschung bringt den Verkäufer des Pferdes heraus; durch diesen ergeben sich Spuren des Complots, die bis in das Departement Morbihan, den Sitz der royalistischen Chouans, reichen. Dorthin werden verschmißte Leute gesendet, die bald die Schuldigen herausbringen, deren einige verhaftet werden und nicht nur nicht leugnen, sondern sogar der That sich rühmen und nur das Mißlingen bereuen. Der Anführer indeß entging der Strafe; „man wird wissen“ — sagte Napoleon selbst — „daß er sein Verbrechen im Schooße der Kirche durch strenge Gelübde habe abbüßen wollen und Trappist geworden sei“ *).

(Benicken.)

HÖLLENMORAST (Höllensputze), ein wegen seiner unergründlichen Tiefe merkwürdiger Morast nahe bei Kovaszna im zabolauer Bezirke des Háromsjékerstubs (Siebenbürgen). (R.)

HÖLLENÖL (Oleum infernale) wurde in frühern Zeiten das aus dem zerquetschten Saamen der Schwarzbrechnuß (Jatropha Curcas) mit Wasser ausgekochte Öl genannt. Es ist wegen seiner überaus heftigen Wirkung nicht mehr im Gebrauche. Vergl. Jatropha und Jatrophasäure (Acid. jatrophiicum). (Fr. Thon.)

Höllenspass, s. Höll.

Höllensforten, s. unt. Unterwelt.

Höllensputze, s. Höllenmorast.

Höllensrichter, s. Aeakos, Minos und Rhadamanthos.

HÖLLENSTEDT, Pfarrdorf im Justiz- und Domänenamt Moissburg des hannoverschen Fürstenthums Lüneburg, mit 37 Häusern, 318 Einw., und der Papiermühle Starbeke, welche zu den 4 alten Gewerken gehört, an welche ehemals alle Handwerksfreitigkeiten der Papiermühlen in Teutschland, im Wege der Berufung gelangten. (R.)

HÖLLENSTEIN, Dorf im Kreise ob dem Wierwalde des österreichischen Landes unter der Ens, besonders von Köhlern bewohnt, hat 6 hauptgewerkschaftliche Eisenhämmer mit 14 Feuern, 4 Privathämmer, 2 Knittel- und 1 Pfannenschmiede, 1 Blechhammer und 2 Kleinschmieden. (R.)

HÖLLENSTEIN oder SILBERÄTZSTEIN (Lapis infernalis seu causticum lunare), auch geschmolzenes salpetersaures Silber (Argentum nitricum fusum), ein chemisches Präparat, welches aus der Verbindung von reinem Silber mit reiner Salpetersäure auf

haften, Th. I.; Nouveau Dictionnaire des Sièges et batailles. T. I. (Art. Anvers.)

*) Vergl. Précis des événements militaires etc. p. M. Dumas, T. VI. Campagne de 1801. Chap. VII.; Memorial de Sainte-Hélène T. II.

folgende Weise entsteht. Man löset kupferfreies Silber in reiner Salpetersäure auf, dunstet dann die Flüssigkeit in einer porzellanenen Schale bei gelinder Wärme bis zur Trockniß ab, und schmelzt hierauf das trockene, weiße, schuppenförmige und ägende Salz, welches nichts anders als salpetersaures Silberoxyd (*Argentum oxydatum nitricum*) ist, bei gelinder Kohlenhitze in einem silbernen Schmelztiegel, oder in Ermangelung desselben in einem porzellanenen Gefäße. Anfangs blähet sich die Masse auf, dann wird sie ruhig und flüssig wie Öl, in welchem Zustande man sie sogleich in solche metallene, mit Mandelöl ausgeriebene, rostfreie Formen gießt, wo sie die Gestalt kleiner länglichen Stangen erhält, die man nach dem Erkalten heraushebt, und in gut verschlossenen Glasflaschen gegen den Zutritt feuchter Luft aufbewahrt. Ein gut vorbereitetes geschmolzenes salpetersaures Silber muß eine weißliche Farbe besitzen, die aber durch Einwirkung des Lichts bald weißgrau oder dunkelgrau, eisen- oder schwarzbraun wird, je nachdem das Licht mehr oder weniger von Einfluß gewesen ist. Die Stängelchen müssen ferner einen mäßig-festen Zusammenhang haben und auf dem Bruche ein sternförmig-strahlig-krySTALLINISCHES Gefüge zeigen; dürfen auch mit der Zeit auf der Oberfläche nicht grün anlaufen und darüber gegossenes ägendes Ammoniak darf nicht blau werden, sonst enthält dieses Salz Kupfer. Es muß sich endlich in Wasser leicht und ohne Rückstand auflösen, sehr ägend sein, und die Haut, Haare, Federn, Nägel und andere thierische Stoffe unauslöschlich schwarz färben. Oft trifft man aber den künstlichen Höllenstein entweder mit Kupfer oder geschmolzenem Salpeter verunreinigt oder verfälscht an. Das Kupfer gibt sich nicht nur durch die schwarze oder grüne Farbe, durch den geringern Zusammenhang und die große Neigung zum Feuchtwerden zu erkennen, sondern läßt sich auch noch bestimmter entdecken, wenn in eine mit destillirtem Wasser gemachte Auflösung desselben ein hineingestecktes, blankes Eisen nach wenigen Minuten mit einer Kupferrinde bedeckt wird. Ein durch Salpeter verfälschter Höllenstein sieht auf dem Bruche erdig und glanzlos aus, hat einen weit stärkern Zusammenhang, eine bedeutend geringere Krusticität und einen kühlenden Geschmack; läßt man ihn bis zur Zersetzung des salpetersauren Silbers glühen und löset die rückständige Masse in kochendem Wasser auf, so scheidet sich aus der filtrirten Flüssigkeit bei dem Abdunsten und Abkühlen der Salpeter aus. Man gebraucht den Höllenstein nicht allein in der Chirurgie als ein vorzügliches äußerliches Heilmittel, sondern auch zum Versilbern, zum Färben der Haare, zum Tingiren des Marmors und Jaspis, in der Vermischung mit Summiwasser und einem Alkali zum Zeichnen der Leinwand u. s. w., und bezieht ihn bei Unzen oder Pfunden aus jeder guten chemischen Fabrik. (Fr. Thon.)

HÖLLENSTRAFE bedeutet die Strafe der Gottlosen nach Ebnigung des irdischen Lebens. Die Erwartung solcher Strafen beruhet auf klaren Aussprüchen der heil. Schrift, dergleichen hier in großer Anzahl angeführt werden könnten. Genauer beschrieben werden sie

uns nicht, und es ist mannigfach darüber gestritten. Bald sind sie mehr als ein äußerliches, bald mehr als ein geistiges oder inneres Elend dargestellt; bald hat man mehr natürliche, bald mehr positive Strafen angenommen. Besonders ist aber viel gestritten über die Dauer der Höllenstrafen, ob sie endlich oder ewig sein.

Die heil. Schrift scheint die Meinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen zu begünstigen. So rehet z. B. Jesus (*Matth. 25, 41. 46.*) von einem ewigen Feuer und einem ewigen Verderben. Man blieb in der ersten Zeit des Christenthums bei diesen Ideen, ohne der Sache tiefer nachzuforschen. Anders ward es, sobald die Schulphilosophie in das Christenthum einbrang. Besonders entstand durch Einfluß der platonischen Philosophie in der alexandrinischen Schule im 2. Jahrh. eine Abweichung von der Annahme ewiger Höllenstrafen. Am Bestimmtesten behauptete die Enblichkeit derselben Origenes, dem andere griechische Kirchenväter folgten, wie sich denn auch diese Meinung in die lateinische Kirche ausbreitete. Gegen dieselben stritten andere griechische und lateinische Kirchenlehrer, z. B. Gregor von Nazianz, Augustinus und Andere. Auf dem Concil zu Carthago im J. 398 wurde sie sogar verdammt und die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen festgesetzt. In der Folge behielt aber die verdamnte Meinung doch noch viele Anhänger. Besonders lebhaft ward die Verwerfung derselben seit der Zeit der Reformation unter den Protestanten, als sie von einigen verhassten Parteien aufgenommen war, z. B. von den Wiedertäufern, gegen welche auch die augsb. Conf. Art. 17 die Ewigkeit der Höllenstrafen behauptet. Auch späterhin wurde sie auf eben diese Weise den strengen Dogmatikern verhasst. In neuern Zeiten ist mit mehr Ruhe und nach geläutertem Begriffen für und wider diese Lehre gestritten, auch sind Mittelwege versucht. Für die Ewigkeit der Höllenstrafen waren z. B. Leibniz, Mosheim, Baumgarten, Schubert, Heinrich Meene; dagegen: Sener, Eberhard (*Apologie des Sokrates*), Basedow, Steinbart. Hierher gehört auch die Schrift: *Über die Strafe der Verdamnten und deren Dauer*, Leipzig 1782, womit zu vergleichen ist: *Zusätze zu dem Versuche eines Ungenannten über die Strafen der Verdamnten und deren Dauer*, Leipzig 1782, welche Schrift einen Mittelweg wählt.

So sehr es auch unsern Begriffen von der göttlichen Vollkommenheit und unsern Herzen widersprechen mag, sich eine Anzahl Wesen im ewigen Elende zu denken, was auch unfehlbar die Seligkeit aller Eulen fördern würde; so kann man sich doch auch keine Zeit denken, wo jede Art des früher geführten Lebens ein völlig gleiches Resultat geben sollte. Vollständiger kann hierüber indess nur geurtheilt werden, wenn erst die Begriffe von Strafe berichtigt sind, und darum sowohl über Höllenstrafe überhaupt, als auch über die Ewigkeit derselben, unter dem Artikel Strafe ein Mehreres. (Maertens.)

Höllenthal (Geogr.) s. Höll.

Höllenzwurm, s. *Furia infernalis*.

Höllenzopf, Nixhaare, Strangen, s. Fuchschwänze.

Höllenzwang, s. unter Faust.

HOLLER, ein nordischer Zauberer, welcher unter dem Namen Mittothin auftrat und sich für Odin selbst ausgab. Er soll bei den Gutthen (Gotthen) und Eimbern viel gegolten haben und von ihnen verehrt worden und in Föhnen gestorben und begraben sein. Also wol nur ein örtlicher und nördlicher Wundermann *). (Schincke.)

Holler, s. Hollunder und Sambucus.

HÖLLER. 1) Anton, ein Jesuit zu Wien in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, schrieb: Monumenta religionis Augustae, s. Colossi Dei et divorum honoribus Caesarum Austriacorum munificia pietate Viennae erecti. (Vienn. 1732. 8.); Augustae Carolinae virtutis monumenta, s. aedificia a Carolo VI. Imper. per orbem Austriacum publico bono posita (ib. 1733. 8.). 2) Franz, auch ein Jesuit, vielleicht Anton's Bruder, lebte zu gleicher Zeit zu Wien, und schrieb: Specimen historicum Cancellariorum Universitatis Viennensis (ib. 1729. 8.). Vergl. Adelong zum Föcher. (Rotermund.)

HOLLERLAND, Gogericht des Gebietes Bremen mit ungefähr 1400 Einw., dem Kirchspiele Dberneuland und dem Dorfe Schwachhausen. (R.)

HOLLERSBERG, Dorf im salzacher oder salzburger Kreise des österreichischen Landes ob der Ens mit dem Schlosse Kinetberg, einem Kupfer- und Schwefelbergwerke und 420 Einw. (R.)

HOLLESCHOW (Johann von), geb. um 1366 in dem böhmischen Städtchen Holleschow, welches seinem Vater Ulmann v. H. gehörte, trat zu Prag in den Benedictinerorden, studirte zu Paris, und ward nachher von seinem Abte auf das Concilium zu Costniz geschickt, wo er sehr viel zu Johann Husens Verurtheilung beitrug. Als die Hussiten nachher in und um Prag die Kirchen und Klöster verheerten, die Mönche und Pfaffen mißhandelten¹⁾, zerstörten sie auch 1420 sein Kloster Brzewnow bei Prag. Holleschow ging darauf in das Kloster Raygern in Mähren, ward darin Prior und starb 1436. Man hat von ihm: expositio, s. commentaria in Canticum S. Adalberti: Hospodine promiluinu (verstümmelt und fehlerhaft in Boleluczy Rosa Bohemica 1668 abgedruckt); Largum sero, seu largissimus vesper, in quo de colleda et aliis consuetudinibus circa festum Nativitatis Domini in Bohemia et Moravia observari solitis, agitur (herausgegeben von dem Prämonstratenser Fasseau zu Olmütz 1761. 8.)²⁾. (Rotermund.)

HOLLFELD, eine Stadt von 829 Seelen an der Wisent im Obermainkreise Baierns, der Sitz eines königlichen Landgerichts, Decanats, Physicats, einer Post, eines Bürgerraths, und ist mit einem Versorgungshause alter Menschen versehen. Die 10 Jahrmärkte für Waa-

ren und Vieh werden nach der Lage zwischen Baireuth und Bamberg immer besucht bleiben. (Jaeck.)

HOLLHIPPEN, ein Backwerk aus Mehl, Eiern, Zimmet, Zucker, welches in besondern Hollhippeneisen gebacken wird. (Fr. Heusinger.)

HÖLLING (Johann Conrad Stephan), geb. zu Hannover am 10. Aug. 1687, war der Sohn eines Hofjuweliere's Conrad Hölling, genoss Privatunterricht und darauf bei dem Pastor Ant. Friedr. Stebing Anweisung in der Philosophie, im Hebräischen und in den Humaniora, ging 1705 auf die Universität Helmstädt, vertheidigte 1706 eine selbstgeschriebene Disputation und disputirte auch unter dem Abte F. A. Schmidt in 20 Disputationen über die Kirchengeschichte, kam am 19. Aug. 1709 wieder nach Hannover, reisete im April des folgenden Jahres nach Holland, im Juli nach England, hielt sich vorzüglich zu London, Drford und Cambridge auf und erhielt den 8. Febr. 1711 die Rechte eines Nationalengländers, um zu allen Manuscripten und Bibliotheken in diesem Reiche Zutritt zu haben, ward am 12. Juni 1713 ein wirkliches Mitglied der dortigen Societät de propaganda fide, kam den 6. Sept. d. J. wieder nach Hannover, begab sich den 6. Sept. 1715 abermals über Bremen und Ostfriesland nach Holland, wurde zu Gröningen mit einer Disputation ohne Vorsitzer am 5. Oct. Doctor der Philosophie, und fuhr über Rotterdam den 7. Nov. zu Schiffe nach London, wo er seine angefangenen Curiosa Britannica, statum ecclesiasticum literarium et civilem illustrantia fortsetzte, die aber wegen seines frühen Todes nachher ungedruckt blieben. Am 2. März 1716 kam er nach Hannover zurück, wurde am 2. März 1717 Professor am Gymnasio zu Göttingen, blieb aber in seiner Vaterstadt, weil er den 12. Jul. dieses Jahres Adjunct an der Neustädterkirche daselbst und Hofcaplan an der Schloßkirche wurde, wo er zugleich denen sich in Hannover aufhaltenden Lords und andern Engländern alle Sonntag Nachmittags eine Predigt in englischer Sprache hielt. 1724 bekam er den Ruf als Superintendent nach Delmenhorst, am 28. Febr. 1728 wurde er Pastor Primarius zu Alfeld, kurfürstlich kölnischer und stiftshildesheimischer Consistorial- und Kirchenrath, auch Generalsuperintendent der Kirchen und Schulen im Hochstift Hildesheim, und starb am 10. Apr. 1733 *). Seine Schriften sind: Diss. an Philosophia sit mere Theoretica an practica (Helmst. 1705. 4.); Specimen emendationum Philosophicarum (ebendaf. 1706. 4.); D. Philologiae, absque Praeside de Baetyliis veterum (Gröning. 1715. 4. neu aufgelegt, Leipz. 1724.); Eine Rede in griechischer Sprache; de Hierarchia in genere, im Consistorio 1724 gehalten (Mscr.); Abridgement of the Life of the most Reverend Father in God Thom. Cranmer (Hannov. 1726. 8. composed by Joh. Strype); Gott als der beste Arzt Leibes und der Seelen (Leichenpred. 1726.); Carmen auf die Geburtsstadt König Georg I. von Großbritannien

*) Arnkiel. 1r Bd. S. 71. Nerreter, p. 1030.

1) S. Theobald's Hussitenkrieg, S. 191 fg. 2) Anb. Bogt, Abbildung böhmischer und mährischer Sel., Th. IV. S. 1 fg.; und aus ihm Adelong zum Föcher.

*) S. Mein gelehrtes Hannover, II. 374, und die daselbst angeführten Schriftsteller.

nien (Bremen 1727. fol.); Orat. de regimine Episcopali in specie, im Consistorio zu Hildesheim gehalten (1728. Manuscr.); De ludis literariis rite aperiendis (Hildesh. 1728.); Suspiria divina, oder gottselige Betrachtungen (ebend. 1729. 8.); Einleitung zur weltlichen, Kirchen- und Reformationshistorie des Hochstifts Hildesheim (ebend. 1730. 4. mit vielen Beilagen); Evangelischer Kirchenstaat des Hochstifts Hildesheim (Hann. 1730. 4.); Von der Irmenstraße (4.); Oratio de Musica ecclesiastica. 1732. (Rotermund.)

HOLLINGSTEDT, Kirchspiel in der Arensharde des Amtes Gottorp des dänischen Herzogthums Schleswig. Es gehören dazu das Kirchdorf Hollingstedt an der Treene und 9 geringere Ortschaften. Im Dorfe Hollingstedt ist die aus Luffsteinen erbaute Kirche merkwürdig, indem dieselbe im 11. Jahrh. den Engländern zum Stapelhaufe diente, als sie die Silber und Treene hinauf einen bedeutenden Handel über Hollingstedt nach Schleswig trieben. Im Kirchspiele wurden 1788 bei dem Torfstechen auf dem dorfstädter Moore römische Silbermünzen gefunden. Auch beginnt bei Hollingstedt der berühmte dänische Grenzwall Dannawerk, welcher im Anfange des 9. Jahrh. gegen die Einfälle der Sachsen und Slaven aufgeworfen wurde. Er reicht bis an die Schlei. (Klaehn.)

HOLLINSHED (Raphael), ein englischer Prediger, der um 1580 starb, sammelte gemeinschaftlich mit Will. Harrison eine, in England sehr beliebte, zulezt 1807 in 6 Quartbänden gedruckte Chronik von England, Schottland und Irland *). (Baur.)

Hollipen, s. Hollhippen.

HOLLIS (Thomas), Esquire, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften und der Gesellschaft der Alterthumsforscher zu London, wo er den 14. Apr. 1720, als der Sohn eines reichen Kaufmanns, geboren war. In seinem 13. Jahre kam er, um die französische und holländische Sprache zu erlernen, nach Amsterdam und studirte darauf in seiner Vaterstadt die Rechte, mehr aus Gehorsam gegen seine Verwandten, als aus Neigung. In den Jahren 1748—50 machte er große Reisen durch Holland, Frankreich, die Schweiz, Deutschland, Italien, Sicilien und Malta, und kehrte dann nach London zurück. Da er, ein großer Freund der Freiheit, nicht ohne einen Schein von Bestechung, eine Stelle im Parlamente erhalten konnte, so beschloß er, sein großes Vermögen dazu anzuwenden, wie er sich ausdrückte, die Freiheit zu verherrlichen und zu erheben, das Andenken der Verfechter derselben zu erhalten, die Tyranei und ihre Anhänger verhaßt zu machen, Wissenschaften und Künste auszubreiten, die Ehre und Achtung ihrer Öbner und Beschützer lebendig zu erhalten, das Ganze so nützlich als möglich zu machen, alles Nosopolium zu verabscheuen und denselben wohlwollenden Geist nach seinen Kräften auf die Nachwelt fortzupflanzen.

Diese Zwecke beförderte er durch freigebige Unterstützung des Genies und wichtiger literarischer Unternehmungen, und überhaupt durch alles, was ihm erspriesslich schien. Seine Ausgaben für Bücher, Seltenheiten, Geschenke, Liebesgaben u. s. w. überstiegen gewöhnlich jedes Jahr die Summe von 800 Pfund, und an seinen Wohlthaten hatte nicht bloß sein Vaterland Antheil, sondern auch die Schweiz, Venedig, Genf, Leiden, Schweden, Rußland u. s. w. So sandte er z. B. der Stadtbibliothek in Bern in mehreren Transporten viele goldne und silberne Münzen, und besonders die prächtigsten Bücher von der englischen Geschichte, von Alterthümern, Münzen, geschnittenen Steinen, kostbare Ausgaben alter Classiker, zusammen etwa 300 Bände, ohne Nennung seines Namens mit der Unterschrift: „Von einem Engländer, einem Freunde der Freiheit seines Vaterlandes und der vortrefflichen Verfassung desselben, seitdem es durch die glückliche Revolution wiederhergestellt ist.“ In die öffentliche Bibliothek zu Zürich sandte er alle Bücher, die gegen die Jesuiten herausgekommen waren. Bedeute Summen verwandte er auf den Druck von Agernon Sybneys Abhandlungen über die Regierung, einiger Schriften von Locke, Meadham, Neville, Venutis Roma antica u. a. m., und auf sein Verlangen ward Wallis lateinische Grammatik der englischen Sprache von neuem gedruckt zur Beförderung der Kenntniß dieser Sprache unter den Ausländern. Dem Harvardcollegium schenkte er nach und nach 1400 Pf. Sterl., und als die Bibliothek desselben durchs Feuer verzehrt wurde, unterzeichnete er sogleich 200 Pfund zur Ersetzung des Schadens. Einen lebendigen Antheil nahm er an den Angelegenheiten der englisch-nordamerikanischen Colonien und gab ihnen Beweise seiner Freigebigkeit. Gegen Milton begte er große Verehrung, nicht als Dichter, sondern als Feind Karls I. Er hatte sieben Originalgemälde von demselben, verwahrte einige Stücke aus dessen Verlassenschaft als Reliquien, und veranstaltete einen neuen Abdruck von Tolands Leben Miltons. Seit 1770 lebte er auf seinem Landgute Corscombe in der Grafschaft Dorset und hier endigte am Neujahrstage 1774 ein Schlagfluß sein Leben. Nach seinem Tode gab Lindsay Memoirs of Th. Hollis, Esq. Lond. 1780. Vol. II. 4. prächtig gedruckt mit 38 schönen Kupfern von Cypriani und Bartolozzi heraus, welche zum Theil Bildnisse von unbekanntenen Personen vorstellen, die eifrige Vertheidiger der Freiheit waren. Der Text enthält viele Auszüge aus Hollis Tagebuche, Kritiken über Schriftsteller seiner Zeit u. s. w., größtentheils interessant und unterhaltend *). (Baur.)

HOLLISTON, Township in der Grafschaft Middlesex des nordamerikanischen Staates Massachusetts mit nahe an 1000 Einw. (R.)

HÖLLKOGEL, ein Berg im Traunkreise des öster-

*) Vergl. den Art. Harrison in d. Encycl. 2te Sect. 3r Bd. S. 10, und Ebert's bibliogr. Lex. f. v. Hollingstedt.

*) Bamberger's Anecd. v. großbritt. Bd. 1 Bd. S. 481. Ötting. gel. Anz. 1781. S. 289—302. Halle'sch. pol. Zeitg. 1780. S. 641. Einige Nachrichten von ihm in Gentleman's Magaz. Jan. 1774.

reichischen Landes ob der Ens, 5390 Fuß über der Meeressfläche erhaben. (R.)

HOLLMANN (Samuel Christian), ein in seiner Zeit sehr geachteter philosophischer Universitätslehrer. Er war geboren zu Altstettin 1696, studirte auf mehren Universitäten und wurde zuerst Professor in Wittenberg 1725; dann als die Universität Göttingen im J. 1737 errichtet wurde, ordentlicher Professor der Philosophie auf dieser neuen Hochschule. Anfangs trat er, in einiger Verbindung mit Lange in Halle, gegen Wolf auf, er bestritt besonders die prästabilierte Harmonie¹⁾ und die Leibnizische Monadenlehre; späterhin näherte er sich der Wolfischen Lehre mehr und wich nur in unwesentlichen Stücken von ihr ab²⁾. Er schrieb mehre philosophische Lehrbücher³⁾, besonders über Metaphysik, welche durch Popularität beliebt waren. In seinem spätern Alter beschäftigte er sich sehr mit Physik und Naturgeschichte. Er starb als der älteste Lehrer der göttinger Universität, kurz vor deren ersten Jubelfeier 1787. (Wendt.)

HOLLMANN, geborene Crux, deren Vaterland Baiern ist, ihr Geburtsjahr 1774. Ihr Vater, Antoine Crux, war Balletmeister des Kurfürsten von Palzbaiern. Unterrichtet vom Concertmeister Fränzel, brachte sie es im Violinspiel so weit, daß sie sich schon in ihrem 13. Jahre am kaiserlichen Hofe und in andern Hauptstädten hören lassen konnte. Man bewunderte ihre ausgezeichnete Fertigkeit in Überwindung großer Schwierigkeiten, die Bartheit ihres Vortrags und ihr tiefes Gefühl im Adagio. Als Fortepianospiclerin zeichnete sie sich nicht minder aus, wird auch als geschickte Zeichnerin belobt. In Berlin machte sie 1792 mit ihrem Gesange so großes Aufsehen, daß die Dichter sich in Lobsprüchen des Reizes ihres Silbertons erschöpften. 1797 soll sie als Mad. Hollmann auf dem mainzer Theater als Sängerin sich Ruhm erworben haben. Andere Nachrichten lassen sie darauf vom Theater scheiden und berichten, daß sie sich an einen holsteiner Edelmann vermählt habe. Die öffentlichen Blätter jener Zeiten waren ihres Lobes voll. (G. W. Fink.)

HOLLOKÖ, Dorf in dem Bezirke Szeectschin der neograder Gespanschaft (Königreich Ungarn), in dessen Nähe sich das Bergschloß Rabenstein befindet. (R.)

HOLLOLA, eines der einträglichsten Pastorate Finnlands, im Stifte Borgå, Provinz Pavastrand, Lan Heinola, mit 5 Filialgemeinden. Vergl. Heinola. (v. Schubert.)

1) Commentatio phil. de harmonia inter animam et corpus praestabilita. Wittb. 1724. 4. 2) S. Eberstein's Versuch einer Gesch. d. Log. und Metaph. bei den Deutschen von Leibniz 2c. 1r Bd. S. 281. 3) Institutiones philosophiae. Witt. 1728. 2 Vol. 8. Paulo uberior in omnem philosophiam introductio. Wittb. 1734. 8. und Goetting. 1737—40. III Vol. 8. Institutiones pneumatologiae et theologiae naturalis. Goett. 1747. 8. Philosophia prima, quae vulgo metaphysica dicitur. Goett. 1747. 8. überzeugender Vortrag von Gott und der Schrift, Frankf. a. M. 1783. 8.

HOLLOWAY (Thomas), einer der berühmtesten englischen Kupferstecher der neuern Zeit, geboren zu London gegen 1770, gest. 1828. Er studirte die Manier des William Sharp, Fittler und Keath und vereinigte durch sein Studium nach diesen Meistern das Schönste, was nur die Technik des Grabstichels, der Radir- und kalten oder Schneidenadel zu leisten möglich ist, weshalb besonders seine letzten Arbeiten als einzig vorzüglich zu nennen sind. Von seinen frühern Arbeiten kennt man zu der Shakespearegalerie ein Blatt nach Smirke (the merry wives of Windsor), dann mehre Arbeiten zu Hume's Prachtwerk der Geschichte von England. Am höchsten steigerte sich Holloway's Künstleruhm durch das im J. 1806 mit Clann und Webb begonnene Unternehmen, die berühmten sieben Cartons von Hamptoncourt (welche, von Raphael's Hand, als Vorbilder zu den unter M. Cori's Aufsicht in Flandern gewebten Tapeten dienten) in Kupfer zu stechen. Die Zeichnungen nach den Originalen, äußerst sorgfältig vollendet, sind von Th. Holloway und dessen jüngern Bruder. Diese Blätter, von 18 Zoll Höhe und 22 Zoll Breite (französisch Maas) bieten als Kupferstich das Vollendetste, was seit der viertheilbhundert Jahre alten Kupferstecherkunst ausgeübt worden, dar. Sie vereinigen eine Eleganz in sich, effectvolle Ausführung, wo jeder Strich, man möchte sagen, mit der größten Überlegung, angebracht ist, eine schöne Zeichnung der körperlichen Formen, der Gewänder und besonders gehörigen Ausdruck. Den Haupttheil an diesen Werken muß man immer Holloway zurechnen, während vieles der Nebendinge und Hintergründe von jenen andern genannten Künstlern gearbeitet ist. Will man eine scharfe Beurtheilung der erschienenen Blätter, deren leider nur fünf*) ganz vollendet wurden, versuchen, so dürfte eins vor dem andern für sich höher stehen und durch Abweichungen im Vortrage die Verhältnisse der Arbeit zu einander ungleich zu nennen sein. J. B. für die reinere und innere Feinheit, verbunden mit großer Weichheit, gehört die Predigt des Paulus zu Athen; für feinere Bearbeitung und dem Charakter des Originals durchaus entsprechende Treue besonders Christus, wie er Petro die Schlüssel ertheilt. Hier suchte der Künstler hauptsächlich in einigen Figuren durch Einfachheit in den TAILLEN den Charakter der Zeichnung hervorzubringen, ohne durch die der englischen Kupferstecherschule eigene Art, mit der zu großen Biegung der Lagen der Striche eine manierirte Zeichnung darzustellen. Mehr für die Wirkung und den kräftigen Ausdruck der Handlung ist der Tod des Ananias und der blinde Elymas.

Sehr zu bedauern ist es, daß nur fünf Blätter vollendet sind, da der Kupferstecher durch den Tod 1828 überrascht ward, obschon man den übrigen zwei Stücken durch die letzte Hand der Mitarbeiter Clann und Webb entgegensehen darf. Bei aller nur erdenklichen Vollendung dieser Blätter kommt der strenge Kritiker über die

*) Die fünf erschienenen Blätter sind: 1) Pauli Predigt zu Athen, 2) der Fischzug, 3) Elymas mit Blindheit geschlagen, 4) Christus ertheilt Petro die Schlüssel, 5) der Tod des Ananias.

Wiedergabe von Raphaels geistigen Werken befeunungachtet hier in Verlegenheit, wenn er, abgesehen von dem Höchsten der technischen Vollendung, den Charakter der Zeichnung und der Wirkung des Urmeisters hier etwas verändert findet und das Leichte und Anspruchslose, was Raphael'n ganz eigenthümlich und schwer nachzuahmen war, etwas vermisst; zumal die mit Aquarellfarben leicht übergangenen Cartons die höchste Einfachheit verrathen, diese schönen Kupfer aber durch ihre kräftigen Töne, nach vollendeten Gemälden ausgeführt zu sein scheinen. Legt man die zwar bei weitem nicht so ausgeführten, jedoch in ihrer kräftigen und geistig malerisch gegebenen und vollendeten Manier, nicht den allgemeinen Beifall findenden Blätter von Nil. Davigny daneben, so wird der strenge und ernste Beschauer letztern mehr Treue der Originalen beilegen. (Frenzel.)

Höllpiepen, f. Equisetum.

Höllreich, f. Gipfelreich.

Höllsine, f. Fulica atra.

Hollum, f. Ameland.

HOLLUNDER. Über das eigentlich Botanische dieses Art. f. unter Sambucus. Die Theile dieses Gewächses dienen zu vielerlei Gebrauch; die reifen Beeren gesotten und eingedickt zu Mus, oder auch zum Vogelfang, die Kerne derselben, wie Leinsamen behandelt, zu einem besondern Me, die Blüthen zu einem gewissen Backwerke, zu Essig, zu Thee und andern Arzneimitteln, die Hollunderkeime zum gesunden Salat, oder werden gepulvert oder in Form von einer Conserve oder einem Syrup und Mus mit Wein und Molken gebraucht. Die mittlere Rinde der Zweige oder Wurzel, die man abschabt und auf Verhärtungen, besonders auf böse Brüste, auslegt, oder auch den Saft auspresst, damit man den Saft nehme, oder die gequetschte Rinde in Wein und Syrup bringt, um diesen Kraft mitzutheilen, die dem Gewächse eigen ist, indem es den Schweiß befördert und stockende Säfte zertheilt; die zarten Blätter werden zum gesunden Kohlgericht und zu Suppen, auch frisch oder getrocknet zum Mittel gegen den Husten, wie auch mit Honig zu Sargelwasser oder als Wurmmittel gebraucht. Die Blüthenknospen leisten, mit Essig und Salzwasser eingemacht, die Dienste der Kapern. Zur Nebenbenutzung des Hollunders gehört, daß man, weil die frischen Blüthen hauptsächlich, und selbst auch die sorgfältig getrockneten, gewissen Früchten einen muskateller Geruch und Geschmack mittheilen, dieselben damit umwickelt oder bedeckt, Wein damit gähren läßt, auch dieselben zu Käsen mischt. Das Holz von ältern Stämmen und Ästen wird fest, dicht, zäh und fein, und ist zu Linealen, Handgriffen und Hesten an Arten u. a. brauchbar; es wird daher, weil es auch dem Wurbaumholze sehr ähnlich ist, von Tischlern und Drechslern gesucht. Die Blätter vertreiben Erdflöhe, Fliegen, Hausgrillen, Flöhe, Kornwürmer, Maulwürfe durch ihre Ausdünstung. Die reifen Beeren liefern Farbstoffe; man färbt damit Leinengarn und Tuch, welche man vorher mit einer Alaunlauge behandelt hat; der Farbenbrühe

setzt man dabei Grünspan zu; auch färbt man damit Branntwein und andere Flüssigkeiten. (Fr. Heusinger.)

Hollunderbeeren, Hollunderblätter, f. d. vorbergehenden Artikel.

Hollunderblattlaus, f. Aphidii.

Hollunderblüthen, f. Hollunder.

Hollunderblüthenwein, f. Hollunderwein.

Hollunderconserv, Hollunderessenz, Hollunderessig, f. unter Hollunder, Conserv, Essenz und Essig.

HOLLUNDEREXTRACT ist die dicke Masse, welche am Boden des Destillirkolbens zurückbleibt, wenn die Tinctur von Beeren abgezogen wird; man braucht ihn wie den Mus. (Fr. Heusinger.)

Hollunderholz, f. unt. Hollunder.

HOLLUNDERHONIG, Hollundersaft mit beigemischtem Honig eingekocht; für medicinischen Gebrauch. (Fr. Heusinger.)

Hollunderkernöl, f. unt. Hollunder und Hollunderöl.

Hollunderlaus, f. Aphidii.

Hollundermilbe, f. Smaridia.

HOLLUNDERMILCH, eine gesunde, gelind abführende Speise. Man bindet die frischen Hollunderblüthen in ein Tuch, hängt dieses in die kochende Milch und quirlt noch nach Belieben Eierdotter und Zucker ein. (Fr. Heusinger.)

HOLLUNDERMUSS, auch Fliedermuss, Kesker muss, Schibchenmuss genannt, ein Zugemüße des Landmanns, welches man auf folgende Weise aus reifen Hollunderbeeren bereitet: Man bringt die reifen Trauben in kochendes Wasser, bis daß die Beeren anfangen aufzuspringen, darauf werden sie aus dem Wasser genommen, und durch ein Sieb oder einen Seiber gerieben, daß der Saft in einen Kessel abträufeln und die Hülsen und Rämme oder die Trester zurückbleiben, worauf der Saft mehr oder weniger bei ununterbrochenem Rühren eingekocht wird; wird er sehr eingekocht, so heißt er Dauermus und ist zur Arznei brauchbar; der flüssigere, zu welchem man bei dem Kochen weißes, feines Roggenmehl mischt, heißt Zeitspeise in manchen Gegenden, ist ein Ersatzmittel der Butter, indem es wie Pflaumenmus genossen und mit geröstetem Brote und Pfeffer zu Suppen verwendet wird. Als äußerlich gebrauchtes Heilmittel dient dieser eingedickte Saft zu Umschlägen in Brandwunden, in der Rose und dergl. (Fr. Heusinger.)

HOLLUNDERÖL, ein kräftiges Arzneimittel, welches aus verschiedenen Theilen zubereitet wird: 1) von den Kernen (f. unt. Hollunder); 2) von der gelblichen innern Rinde der Wurzeln, über welche Baumöl gegossen wird, beides kocht man zusammen und drückt dann das Flüssige aus; auf gleiche Weise verfährt man auch mit Baumöl und Blüthendolden. Aus diesen Ölen wird mit Hülfe von zugefetzter Lauge die sogenannte goldene Milch der Ärzte, durch starkes Untereinanderschlagen, bereitet. (Fr. Heusinger.)

Hollunderrinde, f. unt. Hollunder.

HOLLUNDERSAUERHONIG, wird aus Hollunderessig bereitet, dem man noch einmal so viel Hollunderhonigwasser hinzumischt und beides für medicinischen Gebrauch kocht. (Fr. Heusinger.)

Hollundersäure, s. Säuren.

HOLLUNDERSCHWAMM (Peziza Auricula), ein Schwamm, welchem ehemals viele ganz eigenthümliche medicinische Kräfte zugeschrieben wurden; er ist saft wie ein Ohr gestaltet, hat auf der Oberfläche kleine graugrünliche Härchen, sitzt platt auf und ist mehr oder weniger ausgehöhlt und runzlich. (Fr. Heusinger.)

HOLLUNDERSPIRITUS, ein Arzneimittel, welches dadurch hergestellt wird, daß man Branntwein über die Hollunderblüthen schüttet, und diesen dann, wenn er eine Zeitlang darüber gestanden, abzieht; man macht dergleichen auch aus den Beeren des Hollunders. (Fr. Heusinger.)

Hollanderthee, s. Hollunder.

HOLLUNDERTINCTUR, ein Arzneimittel; man verfertigt sie auf die Art, daß man Branntwein über Hollundermoss gießt, denselben eine Woche lang in gelinder Wärme darüber stehen läßt, während welcher Zeit man ihn oft umrührt, und endlich die Flüssigkeit durch Löschpapier seihet. (Fr. Heusinger.)

HOLLUNDERWEIN, der weinartige Saft der Hollunderbeeren, oder ein weißer Wein, welcher einen besondern Beigeschmack von den Hollunderbeeren, deren Saft ihm zugemischt worden, angenommen hat. Von dem Saft, wie er für den Hollundermoss (s. d. A.) gewonnen wird, macht man mit Hülfe von zugemischtem Zucker, welches beides man zusammen eine Stunde kocht, eine Brühe, in welche man, wenn sie noch lauwarm ist, gute Hefe mischt und etwa 12 Stunden gähren läßt, darauf in ein Faß füllt und nach zwei Monaten auf Bouteillen abziehet. Anstatt des Wassers, womit hier die Beeren behandelt werden, kann man auch weißen Wein nehmen und Gewürze hinzusetzen. Hollunderwein nennt man auch einen Kräuterwein, welcher durch getrocknete ganze Dolden und Hollunderrinde, auch wol Bermuthblüthen, die man in den weißen Wein einweicht und diesem dadurch einen Muscatellergeruch ertheilt, bereitet wird. (Fr. Heusinger.)

HOLLY-SHELTER-SWAMP wird zu den größten Sümpfen (Swamps) Nordamerika's gerechnet und breitet sich auf der Ostseite des North-Cast-Cape-Fearstromes, in der Grafschaft Newhanover des nordamerikanischen Staates Nordcarolina aus. (R.)

HOLM. 1) Marktflecken in Cumberlandshire, Königreich England, an einem Meeresarme mit den Ruinen einer alten Abtei und starker Viehzucht. 2) Einer von den Häfen der Stadt Dunnet in Caithnesshire, Nordschottland. Der andere Hafen heißt Brough. 3) Eine von den im Norden Schottland's gelegenen Orkney-Inseln mit 750 Einw. (Dede.)

HOLM, HOLBE, HULBE, in der Baukunst, ist ein waagrecht liegendes, auf eingerammten Pfählen verzapftes Holz, welches dieselben zusammenzuhalten und in den meisten Fällen auch als Unterlage anderer darauf bringenden Bautheile und Lasten dienen muß; wie

X. Encycl. d. B. u. K. Zweite Section. X.

z. B. die Schwellen der Pfahlröße und die Fochträger bei hölzernen Brücken. (Th. A. Leger.)

HOLM, das dänische und schwedische Wort für Insel. In Kopenhagen und Stockholm die Werber oder kleinen Inseln, wo die Schiffszimmerwerfte sind. In Stockholm wird der Flaggenofficier, der die Oberaufsicht darüber hat, Holm-Admiral genannt. Holmbediente sind daselbst der Equipagemeister, Werftschiffer und Baumeister. (C. H. Müller.)

HOLM (Peter), der Jüngere, zum Unterschiede von dem Ältern im Jöcher, war auf dem Landgute Moum bei Friedrichstadt in Norwegen am 6. Jun. 1706 geboren und ein Sohn des Bürgers und Auctionators Jacob Holm zu Friedrichstadt. Als er 3 Jahre alt war, begaben sich seine Ältern, aus Besorgniß eines feindlichen Einfalles der Schweden, vom gedachten Landgute in die Stadt, wo er fast von einem einfallenden Holzhaufen beschädigt worden wäre. Als 1712 seine Ältern in einem allgemeinen Brande auch ihr Haus verloren, schickten sie ihn in die öffentliche Schule; von hier ging er 1724 auf die Universität zu Kopenhagen, bekam bald einen Platz in der königlichen Communität oder dem sogenannten Kloster. 1725 wurde er Baccalaureus der Philosophie. Im Anfange des folgenden Jahres gerieth er in Lebensgefahr, als er sich mit andern Studenten auf das zugefrorene Meer wagte und das Eis unter ihm brach. Nachdem er in d. J. seine Diss. de aemulatione honesta Vor- und Nachmittags öffentlich vertheidigt hatte, erhielt er ein Stipendium von 14 Thalern auf 3 Jahre und 1727 eine Stelle im Walkendorfschen Collegio, benutzte die Bibliothek, gab einige Stunden Unterricht, ward 1730 Decan in der königlichen Communität und 1731 Magister. Seitdem ertheilte er Unterricht in der Theologie, Philosophie und Philologie, schlug die ihm angetragene Rectorstelle zu Aarhus aus und wurde 1735 Propst der königlichen Communität. Darauf bestellte ihn der Bischof Christian Wolf zu seinem Vicarius der akademischen Vorlesungen und Disputationen, auch wurde er Mitarbeiter bei der neuen dänischen Bibelübersetzung und brachte mit der Untersuchung der gesammelten Parallelstellen 3 Jahre zu. Am 31. März 1738 erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie und Philosophie, im folgenden Jahre die Censur der theologischen Bücher und die Mitverbesserung der dänischen Bibelübersetzung, 1742 bekam er einen Platz in der theologischen Facultät, 1746 eine ordentliche Professur der Theologie, 1749 ward er Doctor der Theologie, 1750 und 1757 Rector der Universität, und starb den 9. Juni 1777. Er schrieb noch Diss. de Syllogismo infinito, 1727.; D. de norma ratiocinandi optima, 1731. 32.; D. de erroribus Dippelianis circa cognitionis theologiae principium, 1736.; D. de Evangelio Particulae III. 1737.; Diss. II. de vita Timothei, 1741.; D. qua cogitationum Chronotaxi actuum apostolicorum lucis non nihil afferre visarum partem primam et alteram exposuit, 1749—1759.; D. I—V. 4. Vergl. Acta Hist. eccl. nostri temp. Th. 43. S. 325. (Rotermund.)

HOLMANS HARBOUR, ein Hafen im Osten des Kap Wispel im brittisch-nordamerikanischen Souveränement Neubraunfchweig, der meistens von Fischern bewohnt ist. (R.)

HOLMER-SCHANZE oder **BÜNGER-SCHANZE**, alte Schanze bei dem Dorfe Bünge im Kirchspiele Bergenhusum der schleswigschen Landschaft Stapelholm. Sie wurde während der Streitigkeiten der Herzoge von Schleswig mit den dänischen Königen, wahrscheinlich von dem Herzoge Friedrich, im J. 1627 zum Schutze des Landes erbaut und 1697 von dem Generalfeldmarschall Wolf zerstört. Ihre Schicksale beschreibt Volten in seiner „Beschreibung der Landschaft Stapelholm“ und einen Grundriß derselben findet man in Nordberg's Leben Karls XII. (Klaehn.)

HOLMES, 1) John, Organist zu Salisbury und einer der vorzüglichsten Kirchencomponisten, unter den Engländern der ersten Decennien des 17. Jahrhunderts. Hawkins meldet, daß mehre seiner ausgezeichnetsten Gesänge zu London gedruckt erschienen sind. Mit ihm verwechselte man nicht einen andern ziemlich gleichnamigen, von Engländern gerühmten Organisten zu Lincoln, am Ende des 18. Jahrh., Georg Holms; ferner nicht Holmes, einen vortrefflichen Fagottisten, der zu Anfange des 19. Jahrh. in London allgemein geschätzt wurde, vorzüglich seines schönen Tones wegen. Sein Ruf verbreitete sich auch in Deutschland, wo die von Salomon in London eingerichteten Concerte, deren Mitglied dieser Meisterfagottist war, Aufsehen erregten, unter andern deshalb, weil Salomon J. Haydn's Werke in England beliebt machte. (G. W. Fink.)

2) Robert, Doctor der Theologie und Professor derselben zu Orford, bekleidete vorher das Lehramt der Dichtkunst, war zuletzt Kanonicus von Salisbary und Christchurch und Dechant von Winchester, starb zu Orford den 12. Nov. 1805. Er ließ zuerst Gedichte, Predigten und theologische Abhandlungen drucken: Alfred, an ode, with six sonnets. 1778. 4. Eight sermons at Bamptons lecture. 1782. 8. Four tracts: on the principle of religion; on the principle of redemption; on the angelical message to the virgin Mary; on the resurrection of the body, with a discourse on humility. 1780. 8. Allgemein bekannt aber wurde sein Name, auch außer seinem Vaterlande, als er 1788 mit dem Plane hervortrat, einen ganz vollständigen kritischen Apparat für die unter dem Namen der LXX (Septuaginta) bekannte älteste griechische Uebersetzung des alten Testaments, durch Vergleichung aller aufzutreibenden Handschriften derselben, der aus der LXX geflossenen Versionen in Handschriften und Drucken, und der Citate in den Kirchenvätern zu liefern. Viele der bestkündigsten Gelehrten in allen Ländern Europa's¹⁾ ver-

banden sich mit dem Herausgeber, und eine sehr ansehnliche Subscription sicherte das Unternehmen, wovon Holmes in Annual accounts (1789—1803) Bericht erstattete. Der Anfang des Werks, welches aus vier Bänden, jeder aus mehrem Theilen oder Lieferungen bestehen sollte, erschien unter dem Titel: Vetus testament. graece cum variis lectionibus ed. R. Holmes. Tom. I. (in 5 Theilen) Oxon. 1798—1806. Royalfol. 196 Bogen (nicht paginirt), enthält den Pentateuch; T. II. (nach Holmes Tode von Jakob Parson herausgegeben) P. I—V. lb. 1810—13. Josua 33 Bogen, das Buch der Richter und Ruth (1812) 37 Bogen und das 1. B. Sam. 33 B. P. VII. 1817. Jetzt ist das Werk bis zu den poetischen Büchern fortgerückt. Es wurde offenbar durch die Kennikott'sche Collation der hebräischen Manuscripte (Vetus test. hebr. cum variis lect. 1776—80. Vol. II. Fol.) veranlaßt, und nach demselben Plane, nur mit einigen Abänderungen, angelegt und ausgeführt. Die Zahl der collationirten Manuscripte beläuft sich auf mehr als 300. Der Text, welcher selten über 12 Zeilen einnimmt, ist ein genauer Abdruck der römischen Ausgabe von 1587, mit Verbesserung der Druckfehler. Text und Noten sind mit der größten Genauigkeit gedruckt, und des Herausgebers kritische Bemerkungen über die Entstehung der aufgefundenen Lesarten zeugen von Scharfsinn und einem glücklichen Blicke; das Werk ist aber mehr eine nothwendige Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der LXX, als diese selbst. Daß die Ausbeute neuer wichtiger Lesarten nicht sehr groß war, kann dem thätigen Sammler nicht zur Last fallen, da die wichtigern Manuscripte der LXX schon vorher benutzt waren²⁾. (Baur.)

HOLMES. 1) Kleines Eiland zwischen der Pointe de Harwich und der Nase, zu der englischen Shire Essex gehörig. 2) Kleines unbewohntes, nur von Fischern besuchtes Eiland im bristolischen Canale, zur Shire Glamorgan des engl. Fürstenthum Südwaales gehörig. (Vede.)

HOLMESTRAND, ein Städtchen an einem Seitenzweige des Meerbusens Christianifjord, im südwestlichen Theile des norwegischen Stiftes Aggerhuus, Grafschaft Taresberg, am Fuße eines jähren Hügels mit schönen Meeraussichten. Frachthandel und Verschiffen von Holzwaaren sind die Hauptnahrungszweige der Stadt

Pia zu Ferrara, Joh. Elias Balbi, Jos. Balbi, Dom. Calabresi und Stalotti an der vaticanischen, Stephanopoli an der barbarinischen und chikanischen Bibliothek; Ric. Schow und G. Zoega, Sabarbus zu Este. In Frankreich: Koray. In England: Henr. Owen, der den Philo, G. G. Woide und G. Harper, welche die Handschriften des brittischen Museums verglichen; Henr. Ford, Joh. Morres; und als Correctoren: Th. G. Fowler und J. Dix, Magg. in Orford.

2) Nachricht von der Vergleichung der Manuscripte der griechischen Septuaginta von Holmes, in Henke's Archiv für die neueste Kirchengesch. 4. Bd. S. 95—123. Dissert. de variis lection. Holmesianis auct. J. Amersford. Lugd. Bat. 1815. 4.; 229 S., und die Beurtheilungen des Holmes's Werks in der Allg. Lit. Ztg. 1800. III. 1—6 1805. I. 81—85. 1816. 1—7. 9—15. 17—20. Götting. gel. Anz. 1799. I. 638—40. 1802. I. 322. 1814. III. 1473—78. Gabler's Journ. für theol. Lit. 2. Bd. S. St. 327. Leipz. Lit. Ztg. 1818. IV. 586—91.

1) In Deutschland: Schnurrer, Matthäi, Alter, Bruns, Debenkamp, Bolle in Wien, Herzog in Basel. In Dänemark: Goldenhauser. In Portugal: Vincentius Ferrera, Rathhäuser zu Coora, Vorsteher der Bibliothek seines Ordens. In Italien: Sambini in Florenz, Branca und de Peraga in Mailand, Joachim

mit 8—900 Einw.; bis 1752 war sie nur Badeplatz.
(D. W. v. Schubert.)

HOLMESVILLE, Hauptort der Grafschaft Pike im nordamerikanischen Staate Mississippi am Bogueschitto gelegen, mit einem Postamte. (R.)

HOLMIA, HOLMOE und OLMIA, bei Strabo *Ὀλμος*, war eine Stadt am Ausflusse des Kalykadnus, 120 Stadien von der Landspitze Sarpedon in Cilicia Trachea gelegen. Unter Seleukus Nikator ließ man die Stadt eingehen und verpflanzte die Einwohner weiter hinauf an den Kalykadnus an die Stelle, bis wohin der Fluß schiffbar ist. Dasselbst lag bereits ein Ort Hyria, der erweitert jetzt die Stadt Seleucia, gewöhnlich mit dem Beinamen Tracheotis genannt wurde. Stephanus setzt dieses Hyria zwar nach Isaurien, allein Isaurien und Cilicien flossen hier in einander und werden oft mit einander verwechselt. Strabo XIV. p. 663. Plin. V. 22. Stephanus s. v. *Υγία*. Vergl. Hyria. (Kanngiesser.)

HOLMIT (von *ὄλμος* die Höhlung), Hohlspath nach Werner, Chiaistolith nach Karsten (Macle nach Häuy), ein Mineral, dessen Krystalle noch nicht hinlänglich bekannt sind; vielleicht rhombisch, nach den Messungen Häuy's: die Seitenkantenwinkel sind Winkel von 95° und 85°. Die bis jetzt bekannten Gestalten sind als langgestreckte, zuweilen cylindrisch zugerundete Säulen beobachtet worden, welche der Länge nach hohl sind und mit der Masse der Matrix (gewöhnlich mit Thonschiefer, namentlich in den französischen Varietäten) erfüllt. Sehr häufig laufen, nach Art der krystallinischen Zwillingbildungen, von dieser Ausfüllung in der Richtung der Säulenkanten vier dünne blätterartige Wände aus, wodurch die ganze Ausfüllung im Querschnitte gleichsam ein Kreuz oder ein griechisches Chi X (daher Chiaistolith), also Häuy's Macle tetragramme darstellt. Auch tritt wol der Fall ein, daß die Ausfüllungsart noch zusammengesetzter ist, indem sich am äußersten Ende einer jeden jener zarten Wände abermals eine mit der Masse des umgebenden Gesteins erfüllte Säule, also Häuy's macle pentarhomboique bildet.

Der den rhombischen Säulenflächen parallele Blätterdurchgang ist ziemlich vollkommen; der Bruch uneben, mitunter in das Splitttrige übergehend. Das Mineral hat geringe Sprödigkeit; die Härte ist der des Apatits gleich, zuweilen auch diese übersteigend; das specifische Gewicht beträgt 2, 9—3; die Farbe erscheint meist gelblich-, röthlich- und graulichweiß, gelb- oder graugefärbt; der Glanz ist ein schwacher, in Fettglanz sich neigender Glasglanz. In den Kanten ist das Mineral durchscheinend.

Die chemische Zusammensetzung ist noch nicht genau, jedoch in soweit ausgemittelt, daß Kieselsäure und Thonerde als die wesentlichen Bestandtheile zu betrachten sind; und zwar vermuthet Berzelius ein basisches Thonerdesilicat *). (G. Suckow.)

*) über die einzelnen Beobachtungen an diesem Minerale vergleiche vorzüglich Karsten's mineralog. Tabellen, erste Ausg. S. 72. Häuy im Journal des Mines, Vol. XXVIII. p. 44.

Holmones, f. Halmones und Olmones.

Holmos, f. unt. Delphi.

HOLMSKIOLDIA, Retz. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Verbeneen und der zweiten Ordnung der 14. Linnéschen Classe, welche ihren Namen erhalten hat nach Theodor Holm von Holmskiold, einem Dänen, dem Verfasser eines Prachtwerks über die Schwämme (Beata ruris otia fungis danicis impensa, Havn. 1790. Fol.). Der Charakter der Gattung Holmskioldia besteht in einem glockenförmigen, gefärbten, erweiterten, ausgeschweiften Kelche, einer trichterförmigen Corolle, deren obere Lippe zweilappig, deren untere dreigespalten mit verlängertem Mittelfeßen ist, und in einer vierfämigen Beere. Die einzige bekannte Art, *H. sanguinea* Retz. Obs. (*Hastingia coccinea* Sm. Exot. bot. II, t. 80., *Platanium rubrum* Russ. in den Ann. du Mus.) wächst in Bengalen und ist ein Strauch mit aschgrauer Rinde, herzförmig-eiförmigen, langzugespitzten, gefägten, feinbehaarten Blättern, fast dreiblumigen, doldentraubigen Blüten, purpurnen Kelchen und scharlachrother Corolle. S. Spr. Syst. II. 755. (Sprengel.)

HOLNESS oder HOLDENES, Weiler im Kirchspiele Munkbrarup des Munkbrarupharde des Amtes Flensburg im dänischen Herzogthume Schleswig. Er liegt auf der äußersten Spitze einer kleinen in die Mündung der flensburger Förde hineinreichenden Halbinsel, welche durch einen schmalen Erdstrich, die Drei genannt, mit dem festen Lande zusammenhängt. Zu Holness ist eine Fähre nach Brunnes im Kirchspiele Broacker der Landschaft Sundewitt, auch ein königl. Zollamt, wo alle von und nach Flensburg fahrenden Schiffe visitirt werden. (Klaehn.)

HOLNSTEIN, ein gräfliches Geschlecht in Baiern, welches seinen Ursprung von Kaiser Karl VII. als Kurprinz von Baiern und der Hofdame Sophia von Ingenheim herleitet. Franz Ludwig ist der Stammvater, welcher am 24. Oct. 1723. geboren und am 4. Oct. 1728 als legitim und zum Grafen von Holnstein aus Baiern erklärt wurde; das bayerische Wappen mit dem Querbal-

Raumann's Lehrbuch der Mineralogie. Berlin 1828. S. 408. Berzelius Anwendung des Löthrohrs. 2te Aufl. S. 267.

Macle tetragramme, nach Häuy.



Macle pentarhomboique, nach Häuy.



ten und die Herrschaften, Schlösser und Hofwerke Holnstein, Namswied, Zülfsen, Bolanten, Schwarzenfeld, Kalking, Thannstein, Thalhausen und Palmerweil verliehen erhielt. Der Kaiser Joseph II. bestätigte nachgehends dieses Gnadendiplom. Franz Ludwig starb 1760 als Statthalter der Oberpfalz und Regierungspräsident von Amley. Zu gleicher Zeit war er bayerischer Feldzeugmeister, Inhaber eines Infanterieregiments und des heil. römischen Reichs Generalfeldmarschall. Von seiner Gemahlin, Anna Gräfin von Löwenfels, hinterließ er elf Kinder, wovon die vier Söhne ihr Geschlecht weiter fortgepflanzt haben: 1) Maximilian Joseph, S. v. H., geb. 1760, königl. bayerischer Geheimerath und Kämmerer, war zweimal verheirathet, zum ersten Male mit der Prinzessin Karoline von Brezenheim, und zum zweiten Male mit Josephe, Prinzessin von Hohenlohe Schillingfürst mit Descendenz; 2) Clemens Franz, S. v. H., geb. 1765, königl. bayerischer Kämmerer und Oberforstmeister, heirathete Antonie Gräfin von Törring-Seefeld; 3) Sigismund, S. v. H., geb. 1768, † 1804, königl. bayerischer Kämmerer und Major, heirathete Maria Josephe, Gräfin von Fugger Göttersdorf, hinterließ nur weibliche Descendenz, und 4) Franz, S. v. H., geb. 1773, königl. bayerischer Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath, welcher Wilhelmine Freiin von Egkher heirathete, und nur weibliche Nachkommenschaft hinterließ. (Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Holoander (Gregor), s. Haloander.

HOLOBOLUS, HOLOBULUS oder OLOBOLUS (Manuel), ein Grieche, im 13. Jahrh. unter des Michael Palaeologus Regierung, der schon als Jüngling viele Fähigkeiten und Anlage zur Beredsamkeit zeigte, aber wenig Beurtheilungskraft hatte und ein Indifferentist war. Er trug kein Bedenken, dem Kaiser Vorwürfe zu machen, daß er seinem Pupillen Joh. Lasaris das Kaiserthum entzog. Der Kaiser ließ ihn deshalb in das Gefängniß setzen, und befahl, ihm die Lippen zu durchstechen und in die Nase zu schneiden. Er sah sich nun genöthigt, sich eine Zeitlang zu entfernen und in ein Kloster zu gehen. Nachdem seine Nase, in die man aus Mitleiden nur einen kleinen Schnitt gethan, nach etlichen Jahren fast ganz wieder in den vorigen Stand gesetzt war, bat der Patriarch zu Konstantinopel, der ihn wegen seiner Kenntnisse liebte, bei dem Kaiser um Gnade für ihn, welche er auch erhielt. Den 22jährigen jungen Mann machte der Patriarch zum Scholasten und Prediger in seiner Kirche, und der Kaiser bestimmte ihn, mit andern Theologen, an der Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu arbeiten. Er zog sich jedoch die Ungnade des Kaisers bald wieder zu, indem er trotzig und kühn demselben sagte, die Vereinigung der beiden Kirchen sei unmöglich. Er mußte sich deshalb in ein Kloster nach Bithynien begeben. Als aber der Kaiser erfuhr, daß Holoabol fortfuhr gegen die Vereinigung zu protestiren, ließ er ihn wieder nach Konstantinopel kommen, wo er unter dem Vorwande anderer Verbrechen, deren man ihn anklagte, mit einem Stricke am Hals durch die Stadt geführt und durch alle Querstraßen ge-

peitscht wurde. Dieses Verfahren bewog die andern Geistlichen, sich dem Kaiser wegen der Vereinigung mit der lateinischen Kirche nicht weiter zu widersetzen. Nach Jöchers Angabe liegen in der königl. Bibliothek zu Paris von ihm in Handschrift: *Apologia adversus F. Franciscum praedicatorum et Versus politicos in Mich. Palaeologum*. Die Apologie steht abgedruckt in *Stephan le Moine variis sacris* *).

Ein anderer Holobulus (Manuel) war ein alter griechischer Redner, dessen Scholia in *Dosiadae aram* in der heidelberger Universität im Manuscripte liegen. (Rotermund.)

Holobranchia, s. Tunicata.

HOLOBRANCHII, *Dumeril* (Pisces). Eine Ordnung der Knochenfische, charakterisirt durch die vollständigen, d. h. mit Kiemendeckel und Kiemenhaut versehenen Kiemen. Sie zerfallen in vier Unterordnungen: Kahlbäuche, Kehlflösser, Brustflösser und Bauchflösser. S. *Dumeril's analytische Zoologie*, übers. v. Froriep. S. 110. (D. Thon.)

Holobulus, s. Holobolus.

HOLOCAUSTUM (von ὅλος und καυστός) scilicet sacrificium, ein Opfer, welches ganz verbrannt wurde, daher in Luther's Bibelübersetzung Brandopfer genannt (für das hebräische קָרָבָן). Eine nähere Beschreibung solcher Opfer s. unt. Opfer. (A. G. Hoffmann.)

HOLOCENTRUS, *Artemi* (Pisces), (nach dem Griechischen ὅλος und κέντρον). Von Cuvier (*Poissons* III. 182.) in *Holocentrum* verändert. Eine Fischgattung zur Abtheilung *Acanthopterygii* und der Familie *Percoides*, in dieser aber zu denjenigen gehörig, bei welchen die Bauchflossen unter den Brustflossen stehen (*thoracici* *Linne's*) und die mehr als sieben Kiemenstrahlen haben. Cuvier hat in dem angeführten Werke, welches doch gleichzeitig mit dem *regne animal* (ed. 2. tom. II.) erschien (1829), diese Gattung nach *Myripristis* folgen lassen, dagegen in letztern dieß umgekehrt ist.

Im Allgemeinen sind die hierher gehörigen Fische schön von Farbe, mit glänzenden, gezähnelten Schuppen, stacheligem und gezähneltem Kiemendeckel, einem Vorkiemendeckel (*præopercule*), der nicht bloß gezähnelte ist, sondern der auch an seiner Ecke einen starken, nach hinten gerichteten Dorn oder Stachel hat. Sie sind zunächst mit *Myripristis* so verwandt, daß Cuvier sagt, wenn man diesen einen Stachel an den Vorkiemendeckel gäbe, ihre beiden Rückenflossen einander näher rückte und aus der Aftersflosse einige Strahlen nähme, so würde man *Holocentrus* bekommen.

Diese letztern haben in den Bauchflossen sieben weiche (nicht stachelige) Strahlen, in der Kiemenhaut acht (obgleich Forster und Gronov nur sechs zählten), an der Wurzel der Schwanzflosse stehen oben und unten kleine Stacheln, die Zähne sind sammtartig, (en velours, schwach, ganz dichtstehend), die Unteraugenkreisplatte (*sousorbitaire*), alle Stücke der Kiemendeckel, die Schultergräten und alle Schuppen sind sägeartig gezähnelte.

*) Vergl. *Bubbei's allg. hist. Ser.*

Die Stacheln auf dem Rücken legen sich zwischen die Schuppen desselben; der dritte Asterstachel ist stärker und hat eine Furche, um den vierten aufzunehmen. Der Schädel ist oben nicht gleich und unter dem Ohre sogar ein wenig aufgeschwollen, aber nicht immer offen oder mit der Schwimmblase verbunden, die einfach und eiförmig ist, die ganze Länge des hintern Leibes einnimmt, aber weder weiter nach vorn tritt, noch sich gabelsförmig nach dem Ohre hinzieht¹⁾. Der sackförmige Magen ist kurz und stumpf, der Blinddärme sind 8—10, der Darmkanal ist zweifach gebogen, die Leber hat zwei lange Lappen; daß die Gallenblase silberfarben wäre, bemerkt Cuvier nicht. Am Skelett zählt man 17 Rückenwirbel und 10 Paar Rippen, von welchen sich die letzte erweitert, um eine Art Becken zu bilden, hinter welchem sich das erste untere Zwischenstachelstück (*inter-epineux inferieur Cuvier's*) befindet, welches aus der Vereinigung derjenigen, welche zu den drei ersten Astern gehören, besteht und eine dem dritten proportionirte Größe hat. Man sieht hier noch deutlicher als bei *Myripristis* die Einrichtung, die dazu dient, daß die Rückenstacheln sich etwas zweireihig legen, wodurch sie sich besser in die von den Schuppen gebildete Furche fügen, nämlich daß die Furche, welche sie selbst an der hintern Seite haben, mittels deren sie sich auf den nächsten Stachel legen, nicht in der Mitte ist, sondern abwechselnd rechts und links.

Die Fische dieser Gattung sind aber nicht allein, wie hieraus hervorgeht, scharf bewaffnet, sondern die Pracht ihrer Körperbekleidung ist auch nicht minder ausgezeichnet, so daß man sie wol als die schönsten des Meeres betrachten kann, ihre Schuppen spiegeln den stärksten Glanz, der durch rothe Binden und braune Flecken noch mehr erhöht wird. Die Arten gleichen sich sehr, so daß sie schwer zu unterscheiden sind, daher nur durch unvollkommene Beschreibungen manche Irrthümer hinsichtlich der Synonymik und Verbreitung. Cuvier führt (*Pois. l. c.*) folgende Arten auf, von denen wir das Wichtigste mittheilen.

1) *H. longipinnis* (oder nach Cuvier als *Neutrum Holocentrum longipinne*) (*Jaguaruca*, *Marcgraff Brasil. p. 147.* darnach *Bloch's Bodianus pentacanthus l. 225.* der aus dem Systeme wegfallen muß, indem die Figur ganz unrichtig copirt und noch verfälscht ist. — *Catesby II. pl. 2. f. 2.* darnach *Bloch's Sciaena rubra. Matejuelo* [eigentlich *carajuelo*] *colorado. Parra Description de diferentes Piezas de Historia natural. Havana 1787. pl. 13. f. 2.* darnach *Schneider's [Syst. ichth.] Amphiprion matajuelo.* — *Holocentrus Sogho Bloch 232. Perca Ascensionis. Osbeck.*)

Diese Art zeichnet sich vor ihren Gattungsverwandten besonders durch die Gabelenden der Schwanzflosse aus, welche länger und spitziger als an irgend einer andern Art sind. Der Körper ist oval, schwach zusammengedrückt, die Höhe in der Mitte ist in der Länge 3/4-mal enthalten. Oben auf dem Schädel stehen fächerförmige

Eindrücke, jeder der letztern ist mit seinem gabeligen Schaft nach vorn gerichtet und hat 7 Strahlen. Zwischen dem Auge und dem Ende der Schnauze ist eine große Nasenöffnung, und an deren vordern Rande bemerkt man eine andere, bei weitem kleinere, die nur wie ein Nadelfisch erscheint. Die erste untere Augentreisplatte gibt nach vorn zwei starke platte Haken ab, dann folgt eine Reihe ziemlich deutlicher Zähne, dann feinere bis an den Schlaf. Das Kieferbein hat ebenfalls an seinem untern Winkel Zähnen, seine Oberfläche ist rauh und gefurcht. Der Vorkiemendeckel hat an seinen beiden Rändern ebenfalls Zähnen, an seiner Ecke einen starken, nach hinten gerichteten Stachel, der rauh und gefurcht ist. Der eigentliche Kiemendeckel hat oben zwei starke flache Stacheln und ist nur an der Wurzel beschuppt. Auf den Wangen finden sich ebenfalls Schuppen, welche, wie die des Körpers, groß und breit, auf ihrem äußern (sichtbaren) Theile, gestreift und gezähnt sind. Man zählt auf dem Körper an jeder Seite 12 Längsreihen, von denen die mittlern etwa 55 enthält. Die wenig sichtbare Seitenlinie ist nach dem Rücken gebogen und zeigt sich kaum durch etwas anderes, als einen kleinen braunen Fleck auf jeder Schuppe der fünften Reihe. Die Rückenflosse hat 14 starke, spitzige und 15 weiche Strahlen, die Asternflosse hat 4 Stacheln und 11 weiche Strahlen, die Schwanzflosse hat oben 5, unten 4 Stacheln und 19 Strahlen, die langen, spitzigen Bauchflossen haben nur 1 Stachel und 7 Strahlen. Die Größe (Länge) dieses Fisches ist in der Regel 12—13 Zoll. Die Farbe scheint einigen Veränderungen unterworfen. Bei Exemplaren von Martinique und St. Domingo zeigen sich Rücken und Seiten kirschroth glänzend auf silberfarbenem Grunde, wodurch unter gewisser Ansicht das schönste Rubinroth erscheint. Auf diesem Roth ziehen sich zwischen den Schuppenreihen 7 bis 8, mehr oder weniger deutliche goldne Linien hin, niedriger kommen 2 oder 3 silberfarbene Linien und die ganze untere Seite ist reine Silberfarbe. An der Brust finden sich Spuren röthlicher Linien. Der Kopf ist silberfarben, an den Schläfen, einem Theil der Wangen, sowie an der Basis des Kiemendeckels wie mit einem rothen Lack überzogen. Auch oben auf dem Schädel zeigt sich eine röthliche Mischung. Die Strahlen der Flossen sind morgenroth oder röthlich, die Haut zwischen den Stacheln der Rückenflosse ist gelb, mit einer schrägen rothen Binde, die Haut zwischen den weichen Strahlen, sowie die der andern Flossen ist weiß (eigentlich wol farblos), indessen erscheint die Schwanzflosse wegen ihrer dicken, dichtstehenden Strahlen, besonders an den obern und untern Rändern, fast roth. Andere Individuen von Portorico sind ganz roth, mit weißen Linien; von St. Thomas ganz roth mit Gold- und Silberglanz, in das Rosenfarbene ziehend; noch andere aus der Havanna sind tief zinnoberroth, die Linien blässer, fast rosa, sowie der übrige Körper. Es scheint, als ob die Linien sich überhaupt zur Begattungszeit deutlicher zeigen.

Dieser ausgezeichnet schöne Fisch, der noch nirgends genau in seiner ganzen Schönheit abgebildet ist, findet

1) Vergl. den Art. *Heterobranchus*.

sich im atlantischen Meere an den Küsten Amerika's, namentlich von Brasilien, Martinique, Portorico, St. Thomas und St. Domingo. Er kommt auch bei Ascension und St. Helena vor. Über seine Schmachhaftigkeit sind die Meinungen getheilt; denn nach einigen soll er ein hier und da geschätztes Fleisch haben, nach andern macht man anderwärts nicht viel aus demselben und findet es trocken.

2) *H. orientale*, Cuvier (Perseque Prasin, Lacépède IV. 418. — Holoc. blanc rouge id. IV. 333. 372. — Seba thes. III. 27. f. 1.)

Der vorigen Art so ähnlich, daß es großer Aufmerksamkeit bedarf, beide Arten von einander zu unterscheiden. Der Körper, besonders der nackte Schwanztheil, weniger lang, der Kopf kürzer, breiter, die Stirne gewölbter, die Strahlen auf dem Schädel zahlreicher, die Schwanzgabel nicht ungleich, Rückenflosse 12—13, Aterflosse 8—9 Strahlen. Der Körper mit breiten, abwechselnd rothen und silberfarbenen Längsreifen, das Roth gegen den Rücken dunkler, nach dem Bauch mehr rosa, die Iris weiß und roth, die Flossen roth. Das Fleisch soll wohlschmeckend sein. Als Vaterland wird besonders Pondichery, wo er Madaruméminé heißt, überhaupt aber Ostindien angegeben.

3) *H. tere*, Cuvier (III. p. 202). Die Form ganz wie bei der ersten Art mit wenigen Abweichungen, namentlich sind die beiden Stacheln der Kiemenbedeckel gleich groß und weder Rücken- noch Schwanzflosse in eine Spitze verlängert, auch sind die beiden Lappen der Schwanzflosse gleich lang. Stacheln und Strahlen in der Rückenflosse $12\frac{1}{2}$, in der Aterflosse $\frac{9}{10}$, die Farbe durchaus glänzend zinnober-carminroth mit Regenbogenschiller. Vaterland Otaihiti.

4) *H. leo*, Cuvier. (I. c. 204.). Der Kopf oberhalb des Mails ausgehöhlt, an der ersten Unteraugenfreisplatte ein starker Dorn auf der Wurzel des Maxillarknochens, ein anderer gleich starker unter dem vordern Drittheil des Augenbogens, mit drei oder vier kleinen zwischen ihnen. Der Stachel an der Ecke des Vorkiemenbedeckels ungeheuer groß, die Lappen der Schwanzflosse stumpf und fast von gleicher Größe. Stachel und Strahlenzahl: Rückenflosse $11\frac{1}{3}$ oder 16, Aterflosse $\frac{9}{10}$ oder 11, Schwanzflosse 19, Brustflosse 15, Bauchflosse $\frac{1}{7}$. Dieser schöne Fisch ist ganz incarnatroth, mit Metallglanz, und wird über 1 Fuß lang. Er ist an den Gesellschaftsinseln und an den Sechellen einheimisch.

5) *H. spiniferum*, Forskål (Cuvier I. c. III. 206. — Sciaena sp. Forskål. — Rüppell Atlas pl. 23. f. 1. — Arob. Asmud oder gahaja oder murdjan). Dem vorigen ähnlich, der aufsteigende Rand des Vorkiemenbedeckels senkrecht, die Lappen der Schwanzflosse spizig, Stachel und Strahlenzahl: Rückenflosse $11\frac{1}{3}$, Aterflosse $\frac{9}{10}$. Der ganze Körper zinnoberroth, auf dem Rücken lebhafter, am Bauche blässer, mit dunklen Flecken im Winkel jeder Schuppe, die jedoch keine an einander hängenden Linien bilden. Die erste Rückenflosse tief zinnoberroth, ihre Stacheln etwas gelblich, die weiche Rückenflosse, die Aterflosse und die Brustflossen gelblich

mit rothen Strahlen, die Bauchflossen lebhaft rosenroth, die Schwanzflosse fast ganz roth, nur gelblich gesäumt. Dieser Fisch findet sich im rothen Meere und bei Isle de France, es scheint, daß er in der Farbe etwas variiert, denn er wird mit einzelnen weißen Flecken auf dem Rücken und der Rückenflosse beschrieben. Er soll bis 7 Pfund schwer werden und sein Fleisch sehr schmachhaft sein.

6) *H. hastatum*, Cuvier (III. 208. VII. 499). Duhamel Pêches II. S. 5. pl. 5. f. 2.). Der ersten Art sehr ähnlich, der Kiemenbedeckel aber mit einem sehr starken Stachel, Strahlenzahl: Rückenflosse $11\frac{1}{2}$, Aterflosse $\frac{9}{10}$, Schwanzflosse 19, Brustflossen 15, Bauchflossen $\frac{1}{7}$. Der ganze Körper schön zinnoberroth, am Bauche mehr in das Carminrothe übergehend, auf dem Rücken 3 bräunliche Linien und längs den Seiten schwach gezeichnete gelbe. Die Oberhälfte der Rückenflosse roth, mit einem dreieckigen rothen Fleck an der Basis jedes Stachels, zwischen den drei ersten Strahlen des rothen Theils ein großer, braunrother, fast schwarzer Fleck, ein gleichfarbiger, viel kleinerer zwischen den drei letzten Strahlen. Der weiche Theil der Rückenflosse, die Ater- und Bauchflossen zinnoberroth, die Schwanzflosse dunkler, die Brustflosse orangefarbig mit einem schwärzlichen Fleck an der Achsel. Ein goldgelber Streif zieht schief über die Wange von dem obern Winkel des Kieferknochens bis an die Wurzel des Stachels des Vorkiemenbedeckels. Durch Einwirkung des Lichtes und des Weingeistes wird das Rothe schwärzlich, die gelben Streifen fast weiß, sowie auch die Haut der Flossen. Von den Küsten Guinea's.

7) *H. laticeps*, Cuvier (I. c. III. 211. VII. 500. Von den Malayen in Batavia Gourara genannt). Der Kopf, besonders zwischen den Augen, breit, der Kiemenbedeckel endigt mit zwei fast gleich großen Spizen, über denen etwas höher noch eine dritte steht. Strahlenzahl: Rückenflosse $11\frac{1}{3}$, Aterflosse $\frac{9}{10}$, Schwanzflosse 17, Brustflosse 15, Bauchflosse $\frac{1}{7}$. Die Länge 8 Zoll. Die Färbung sehr schön. Auf einem silberfarbenen Grunde ziehen sich 4 lebhaft rosenroth gefärbte Binden der Länge nach über den Rücken und 3 dergleichen blasrosenfarbene über den Bauch. Die Strahlen der Flossen sind roth, die Haut zwischen ihnen, sowie die Lippen und der Rand des Kiemenbedeckels gelb. Das Vaterland Ostindien.

8) *H. diadema*, Lacépède (IV. 372. — III. pl. 32. f. 3. Perca pulchella Bennet Zool. journ. III. p. 377. pl. 9. f. 3. Auf Borabora [Societätsinsel] er-er). Dieser schöne Fisch hat die Form von *H. orientale*, wird aber nur 5—6 Zoll lang, der erste Stachel der Unterkreisplatte ist allein etwas stärker, als die andern, die Grundfarbe ist rosa oder gold, welche letztere er auch in Weingeist behält, mit 8 deutlichen silberfarbenen, braungesäumten Längslinien. Die Flossen sind gelblich, mit Ausnahme der ersten Rückenflosse, welche schwarz ist mit einer weißen Linie, die mitunter unterbrochen ist in der Mitte, und einem weißen Rande. Strahlenzahl: Rückenflosse $11\frac{1}{2}$, Aterflosse $\frac{9}{10}$, Schwanzflosse 17,

Brustflossen 14, Bauchflossen $\frac{1}{7}$. Im ganzen indischen Meere bis in den stillen Ocean hinein.

9) *H. lacteo-guttatum*, Cuvier (III. 314). Gleicht dem vorigen, aber die 2 Stacheln des Kiemenbeckels sind gleich groß, und der Kopf ist breiter, die Farbe scheint (im Weingeist) silberfarben in das Bläugelbe ziehend zu sein, oder ganz silberfarben mit Regenbogenfächer ohne Binden, aber zum Theil mit sehr kleinen braunen Punkten besät und einer doppelten Reihe undurchsichtiger, wahrscheinlich milchweißer Flecken auf der Haut der stacheligen Rückenflosse. Strahlenzahl: Rückenflosse $\frac{1}{1,2}$, Aterflosse $\frac{4}{9}$, Schwanzflosse 17, Brustflosse 15, Bauchflossen $\frac{1}{7}$. Aus den indischen Meeren.

10) *H. punctatissimum*, Cuvier (III. 215.). Von den Carolinen und vielleicht nur eine Varietät der vorigen Art. Vier Zoll lang, scheint silberfarben zu sein, und ist ganz übersät oder besetzt mit kleinen Purpurpunkten, die Haut der Rückenflosse hat oben hinter jedem Stachel einen braunen Fleck, der Kopf ist kurz und stumpf und die Kiemen gleichlang. Der erste Stachel der Unteraugenkreisplatte ist kaum größer als die andern. Strahlenzahl: Rückenflosse $\frac{1}{1,2}$, Aterflosse $\frac{4}{9}$, Schwanzflosse 19, Brustflosse 15, Bauchflosse $\frac{1}{7}$.

11) *H. Sammara*, Forskäl²⁾. *Labrus angulosus*, Lacépède. — Rüppell Atlas 85. t. 22. f. 3., welche Fig. Cuvier in seinen Nachträgen übergeht. Arabisch: Homri oder Elagmar. Rüppell gibt von diesem Fische nachstehende Beschreibung. Ein langgestreckter Körper mit zugespitztem Kopfe zeichnet diese Art von *Diadema* aus, deren Zahnbildung, Bewaffnung der Kiemenbeckel, Schuppenform und Bau des Darmcanals, im übrigen übereinstimmen, nur ist der hintere Rand des Operculums nicht gezähnt. Die Strahlenzahl der Flossen ist: Brustflossen 14, Bauchflossen $\frac{1}{7}$, Rückenflossen $\frac{1}{1,2}$, Aterflosse $\frac{4}{9}$, Schwanzflosse 19. Der Rücken ist zinnoberroth, die Körperseiten von lebhaftem Silberglanze, mit einem kleinen rothen Fleck an der Basis jeder Schuppe, wodurch Längsstreifen entstehen. Die Iris rothgelb, die erste Rückenflosse röthlich durchscheinend, zwischen jedem Strahle an der Wurzel und an freiem Rande ein weißer Fleck, an den drei vordern Strahlen in der Mitte ein großer schwarzer Fleck. Die Bauchflossen weißlich, die übrigen Flossen rothgelb durchscheinend, unfern des Seitenrandes der Schwanzflosse und am Anfange der gehaltenen Strahlen der Rücken- und Aterflosse ein rother Streif. Dieser Fisch, den Rüppell nie über 9 Zoll lang fand, kommt an vielen Küstenklippen des rothen Meeres vor und soll ein sehr schmackhaftes Fleisch haben.

Nach Rüppell gehört hierher auch *H. Christianum*, welcher indeß nach Ehrenberg eine eigene Art ist.

Wir übergehen die von Cuvier (l. c. III. und VII.) noch aufgeführten Arten: *H. operculare*, *argenteum*, *stercus muscarum* und *Marianum*, als minder wichtig. (D. Thon.)

2) Wir übergehen hier eine Art *H. marginatum*, nur nach Cabinetsexemplaren beschrieben. Cuv. III, 216.

HOLOCENTRUS (Palaeont). Volta¹⁾ hat einige Gräthenflossische dieses Geschlechts aus den Schieferen des ältern Grobkalkes vom Monte Bolca angeführt, Blainville²⁾ jedoch nur eine Art, selbst nicht ganz unbezweifelt, davon bestätigt. *H. macrocephalus*, Blainv. p. 113. (*H. Sogo* Volt. p. 210. taf. 51. f. 2.) Kopf und Vordertheil des Körpers sind sehr beschädigt, der Hintertheil aber mit seinen Flossen ziemlich gut erhalten, nur die Körperform scheint durch Verdrückung aus dem Ovalen in das Elliptische übergegangen zu sein. Die Rückenflosse hat 11 Stachelstrahlen, worauf 16 höhere gegliederte Strahlen folgen. Die Aterflosse hat vorn 2 Stachelstrahlen, worauf mehre größere und längere Gliederstrahlen folgen. Der Kopf ist dicker, die Stirne gewölbt (?), als an dem in nordamerikanischen Flüssen vorkommenden *H. Sogo*, der Schwanz ist gabelig. Darf man aber, wie es wahrscheinlich, annehmen, daß der Kopf des fossilen Exemplars nicht vollständig erhalten sei, so könnte man es hier gleicher Art halten mit der eben daselbst vorgefundenen *Perca formosa* Lin. (Volt. taf. XVII. fg. 2.).

Dagegen nähert Blainville den *H. calcarifer*, Volta (p. 82. taf. XVII. fg. 3.) dem *Lutjanus ephippium*; den *H. maculatus* Volta (p. 234. taf. 56. fg. 3.) dem *Labrus malapterus* und den *H. lanceolatus* Volta (p. 273. taf. 56. fg. 2.) findet er für alle Bestimmung zu unvollständig.

Wäre der *Holocentrus macrocephalus* in allen Theilen so vollständig erhalten, wie ihn Krüger³⁾ beschreibt — indem er nämlich die Charaktere der lebenden *H. Sogo* nach Volta der fossilen Art unterschiebt — so würde über Geschlecht und Art wenig Zweifel mehr bleiben können. (H. G. Bronn.)

Holofernes, s. unt. Judith.

HOLOFERNSCHLOSS, Ruine auf einer Spitze des Jura, welche 2352 Fuß über der Meeresfläche liegt. (R.)

HOLOFZYN (Toloczyn? Treffen bei). König Karl XII. von Schweden hatte am 25. Jun. 1708 den Berezinafluß, Borisow gegenüber, erreicht, seinen Gegner, den Czar Peter I., in der Wahl des Übergangspunktes glücklich getäuscht, den Fluß unerwartet fast auf demselben Punkte überschritten, wo 104 Jahre später dem französischen Kaiser Napoleon auf seinem Rückzuge aus Rußland eine ähnliche Täuschung gelang, und war bis gegen Holofzyn (wahrscheinlich das jetzige Städtchen Toloczyn auf der Straße von Borisow nach Dräza) vorgebrungen, wo 20,000 Russen verschanzt standen, um den Übergang über den Dneprstrom zu decken, vor sich den Sumpfsquell des Drucjflüßchens, einen Arm des Morasses, in welchem die Berezina entspringt.

König Karl, der seiner Gewohnheit nach mit der Cavalerie vorausgezogen war, wartete die Ankunft seines

1) Volta, *Ittiolitologia Veronese*. 1796. fol. 2) de Blainville, die versteinerten Fische, übers. v. Krüger. 1823. S. 112—113. 3) Krüger, *Urweltliche Naturgeschichte*. I. (1825.) S. 331.

Fußvolks nicht ab, griff im Gegentheil an, sobald sein Garderegiment zu Fuße heran war, und überschritt an dessen Spitze den Morast und Sumpfsquell, den der Feind für unzugänglich gehalten hatte; wobei er der Cavalerie gebot, gleichzeitig das Hinderniß zu umreiten und den Gegner in der rechten Flanke anzugreifen. Die über das kühne Anrücken des Königs bestürzten Russen verließen nach kurzem hartnäckigen Gefechte ihre Verschanzungen, wurden aber in demselben Augenblicke von der schwedischen Cavalerie kräftig in Flanke und Rücken angegriffen, und dem heranrückenden Könige wieder entgegen getrieben, mit dessen Fußvolk die siegende Reiterei sonach mitten im Gefechte zusammenstieß. Hierauf schwang der König sich auf das Roß und leitete die Verfolgung des flüchtigen Feindes, wie früher den Hauptangriff; doch als er dieselbe in gutem Gange sah und sein Pferd einem verwundeten jungen Officier, Namens Gyllenskierna, abgetreten hatte, blieb er an der Spitze seines geschlossen nachrückenden Fußvolkes. Dies für ihn sehr gefährvolle, nur durch die höchste Kühnheit und eine seltene Umsicht siegreich beendigte Treffen galt dem Könige stets für das Meisterstück seiner Kriegsthaten; er ließ das Andenken daran durch eine Denkmünze verewigen, auf deren Vorderseite sein Bild mit der Umschrift: *Silvae, paludes, aggeres, hostes victi*, auf der Rückseite die Schlacht selbst mit dem Verse *Lucanus* sich besand: „*Victrices copias alium laturus in orbem.*“ — Den Russen kostete dies kaum zweistündige am 14. Jul. 1708 gelieferte Treffen 12 Geschütze und 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, wogegen der König nur etwa 300 Mann verlor. Nach demselben gingen die Russen über den Dnepr zurück; der König verfolgte sie lebhaft und ging bei Mohilew gleichfalls über den Strom. Hier, am Grenzpunkte zwischen Polen und Rußland, scheint übrigens Karls XII., wie später Napoleons Glück, den Markstein gefunden, und Jener wie Dieser den Wink des Schicksals schlecht verstanden zu haben, das sie an einer Völkerscheide still stehen hieß, die noch Keiner ungestraft überschritt. „Der Czar“ sagt ein Biograph Karls XII., „der nunmehr sein eigentliches Reich, in das er kaum die Keime der Kunst und Wissenschaft mühsam gelegt hatte, dem furchtbarsten Gegner zur Beute hingegeben, seine schönsten Plane, vielleicht gar seinen Thron gefährdet sah, gedachte des Friedens, und ließ einige Vorschläge deshalb durch einen Polen, der zur schwedischen Armee ging, an den König gelangen. Karl XII., gewohnt, seinen Gegnern den Frieden nur in ihren Hauptstädten vorzuschreiben, antwortete dem Botschafter: „Ich werde zu Moskau mit dem Czar unterhandeln.“ Als man demselben diese stolze Antwort hinterbrachte, sprach Peter: „Mein Bruder Karl nimmt sich es immer heraus, den Alexander zu spielen; doch, hoffe ich, soll er an mir keinen Darius finden.“ — Die Ähnlichkeit zwischen Karl und Napoleon, Holofzyn und Smolensk, 1708 und 1812 ist unverkennbar und bietet reichlichen Stoff zum Nachdenken dar. (*Benicken.*)

Holographum testamentum. f. Testamentum.

Hologymnosus (Zool.), f. Julia.

Holokö, f. Hollokö.

Hololepis *Cand.*, f. Haynea *W.* (*pedunculata Spr.*)

HOLELEPTA, *Paykull* (Insecta). Eine aus Hister gesonderte Käfergattung in die Familie Clavicornes der Coleoptera pentamera und die Tribus Histeroides gehörig. Der Körper derselben erscheint sehr platt, der Vorderrand der untern Seite des Thorax geht nicht über den Mund hinaus, die vier hintern Beine sind nur mit einer Reihe Dornen besetzt; der Endlappen der Maxillen ist verlängert, das Kinn tief ausgerandet, und die Palpen, verhältnißmäßig weiter vorstehend, bestehen aus fast cylindrischen Gliedern (*Latreille in Cuvier règne animal*, ed. 2. IV. p. 493.). Die Körperform ist meist länglich viereckig, der Kopf verhältnißmäßig größer als bei Hister, die Mandibeln hornartig, ziemlich lang, gebogen, zahnlos, mit einer tiefen Furche am innern Theil. Die Maxillen sind kürzer als ihre Palpen, lederartig, zweigliedrig, die Basis dick, innen sind sie gefranzt. Die Palpen sind fadenförmig, mit cylindrischen Gliedern, an den Maxillarpalpen ist das zweite Glied länger als die andern, die Labialpalpen haben unter einander fast gleiche Glieder. Das häutige Züngelchen steht in der Mitte der untern Lippe und bildet zwei aus einander stehende, sehr schmale, innen gefranzte, ziemlich spitzige, an Länge den beiden ersten Gliedern der Labialpalpen gleiche Lappen. Die Lefze ist klein, gewölbt, vorn nur wenig ausgerandet. Die Fühler bestehen aus elf Gliedern, das erste verlängert, die folgenden sieben sehr kurz, kegelförmig, die drei letzten bilden eine ovale oder fast runde Keule. Die Augen sind klein und stehen an den Seiten des Kopfes. Das Brustschild (Thorax) ist breit, bei manchen Arten an den Seiten schwach gerandet. Das Schildchen ist sehr klein, dreieckig, die Flügeldecken viel kleiner als der Leib. Die Füße sind kurz, breit. Diese Käfer sind meistens klein, nur die Ausländer etwas größer, die Farbe ist gewöhnlich dunkel, die Larve gleicht der Gattung Hister*). Sie leben sammt ihren Larven unter Baumrinden und bleiben, wenn man sie ergreift, unbeweglich, Kopf und Thorax in die Höhe hehend. Als Lypus gilt:

H. depressa (*Payk. Monogr. Hister. pl. 8. f. 8.* — *Hister depressus Fabric.*). Eine Linie lang, ganz schwarz und stark glänzend, das Brustschild gerandet, an den Rändern leicht punktiert. Die Flügeldecken mit fünf Streifen, welche an Länge abnehmen und sich nach der Flügelnaht neigen. In Schweden, Deutschland, Frankreich, selten in Nordamerika. (*D. Thon.*)

HO LOLO, ein weibmännischer Ausdruck, den Keithund aufzumuntern. (*R.*)

Holomanc. f. Olmütz.

Holometer, f. Pantometer.

HOLON, eigentlich CHOLON (יח), nach *Jos. 21. 14.* eine dem Stamme Juda zugehörige Stadt im alten Palästina. (*A. G. Hoffmann.*)

*) Die, welche *Paykull* in seiner *Monograph. Hister.* abbildet, ist eine Fliegenlarve.

Holophernes, f. unter Judith.

Holophira, f. unter Urchan.

Holophrya, f. Enchelya.

Holopodius, f. Phalarapus.

HOLOPTILUS, *St. Jargeau et Serville* (Insecta). Eine, Reduvius sehr verwandte, Wanzenart, zur Ordnung Hemiptera, Section Heteroptera, Familie Geocorisae gehörig (Encycl. méthodiq. insect. X, 1. 280. — *Latreille* in *Cuvier* règne animal, ed. 2. V, 202.). Die Fühler borstenförmig, von mittler Länge, nach dem ersten Gliede ein Knie bildend, am vordern Theile des Kopfes eingefügt, an der Wurzel genähert, dreigliedrig, das erste Glied dick, kurz, glatt, das zweite sehr lang gebogen, durch zwei Reihen steifer Haare wie gekämmt erscheinend, das dritte Glied etwas länger als das erste, gegen die Spitze etwas verdickt, mit quirlförmig stehenden Haaren besetzt. Der Rüssel gebogen, nicht über den Ursprung der vordern Schenkel reichend, an der Wurzel unbedeckt, dreigliedrig, das erste Glied kurz, das zweite lang, cylindrisch, das dritte kurz, kegelförmig. Der Kopf klein, hinten eingezogen, Augen rund vorspringend, keine Punktaugen. Der Körper ziemlich kurz, vorn verschmälert. Das Brustschild vorn verschmälert, zweilappig, der vordere Lappen von dem hintern durch eine Quersfurche getrennt. Das Schildchen klein, dreieckig. Die Flügeldecken so lang, als der Hinterleib, in ihrer ganzen Länge gleichmäßig halbhäutig. Die Flügel fehlen. Der Hinterleib unten sehr gewölbt, aus sechs Ringen bestehend, von denen der letzte in der Mitte breiter. Schenkel, Schienbeine und Tarsen mit drei Reihen steifer Haare besetzt, die Schienbeine ohne Enddornen, die hintern lang, gebogen, die Tarsen dreigliedrig. — Am a. D. ist nur eine Art beschrieben, *H. Ursus*, braun, die Flügeldecken schmutzig silberfarben, ein großer Fleck an der Wurzel und drei Randpunkte braun. Vaterland: das Vorgebirge der guten Hoffnung. (D. Thon.)

HOLOPYXOS, ehemalige Stadt im Innern der Insel Kreta (*Plin. hist. nat. lib. IV, 20.*) (R.)

Holoschoenus, f. *Juncus*.

HOLOSERICUS (*ὀλοσηρικὸς*), nach gewöhnlicher Annahme ganz seiden. Die Seren (*Σῆρες*), ein nicht weiter bekanntes Volk in Asien, vielleicht bei oder in China, lieferten den Römerinnen feine durchsichtige Zeuge zu Kleidern, die man daher Serische nannte; von Einigen werden diese für baumwollene, von Andern aber für seidene gehalten. Nach *Lamprid.* in *Helioq.* 26 soll der Kaiser *Heliogabalus* zuerst ein solches aus ganz serischem Zeuge verfertigtes Kleid (*Holosericum*) gehabt haben; bei demselben Schriftsteller (a. a. D.) steht dem *Holos.* das *Subsericum*, halbseidene, entgegen. (R.)

HOLOSTEMMA, *Pa. Br.* (*Mem. of the Wern. Soc.*) Diese Pflanzengattung aus der Gruppe der *Asplepiadeen* der natürlichen Familie der *Contorten* und der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe hat zum Charakter: eine radförmige Corolle, und ungetheilte, ringförmige Krone des gynostegii (Decke der weiblichen Geschlechtstheile). 1) *H. Rheedianum* *Spr.* Syst. auf-

recht, mit ablangen, borstig-zugespitzten, nervenreichen, unbehaarten Blättern, und doldenförmigen, ungefielten Blüthen. Ostindien. (Abb. *Rheede Hort. malab. IX. t. 7.*) 2) *H. Candolleianum* *Spr.* Syst. Kletternd, mit herzförmig-ablangen, zottigen Blättern, und doldenförmigen, wellenförmig-krausen Blüthen. Wahrscheinlich in Südamerika. (*Fischera scandens* *Cand.* *) — *Spr.* Syst. I. 851. (*Sprengel.*)

HOLOSTEUM, *L.* gen. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der *Caryophyllen*, und der dritten Ordnung der dritten Linné'schen Classe, deren Charakter in einem fünfblättrigen Kelche, fünf gezähnten Corollenblättchen und einer einsächerigen, sechsklappigen Kapsel besteht. Die vier hierher gehörigen Arten sind kleine, krautartige Gewächse. 1) *H. diandrum* *Sw.* Prodr. (*Icon. t. 7.*) mit rundlichen Blättern, niederliegendem, sehr ästigem Stengel, vier Asterblättchen an dem Stengel und den Blättern, und zwei Staubfäden in jeder Blume. Auf Jamaika. 2) *H. succulentum* *L.* am. ac. mit elliptischen, fleischigen, unbehaarten Blättern und fast dreigespaltenen Corollenblättchen, welche kleiner als der Kelch sind. In Newyork. (*Polycarpon uniflorum* *Walt. carol.*) 3) *H. hirsutum* *L.* am. ac. mit kreisrunden, fleischbehaarten Blättern und ungefielten Blüthen. Auf der malabarischen Küste. 4) *H. umbellatum* *L.* mit elliptischen, schimmelgrünen, unbehaarten Blättern, doldenförmigen Blüthen, fast klebrig-feinbehaarten Blüthenstielen und zurückgeschlagenen Fruchtsielen. Ein gemeines Unkraut in Gärten und auf Äckern in Europa. — *Spr.* Syst. I, 362. — *H. cordatum* *L.* *S. Drymaria cordata* *W.* (*Sprengel.*)

Holostomum, f. *Amphistoma*.

HOLOTHURIA, *Linné* (*Zoophyta*). Eine Gattung der *Echinodermata* und zwar derjenigen Ordnung, welche *Cuvier* *pedicellés* (*pedicellata*) (*règne animal* ed. 2. III, 238.) nennt. Als Kennzeichen derselben kann man nach demselben angeben: einen länglichen leberartigen, an beiden Enden mit Öffnungen versehenen Körper; an dessen vorderem Ende die Mundöffnung, umgeben mit sehr complicirten ästigen Tentakeln, welche ganz eingezogen werden können; am entgegengesetzten Ende öffnet sich eine Kloake, in welche der Darmcanal und das Respirationsorgan endigt; der Mund hat keine Zähne und ist nur mit einem Kreise von knöchernen Stücken umgeben.

Mehre Autoren, wie *Hill*, *Brown* und *Baster*, haben diese Gattung *Actinia* genannt, *Linné* nannte sie Anfangs *Priapus*, *Gärtner* *Hydra* und vermengte sie mit den eigentlichen Aktinien, sowie auch *Bohatsch*; *Pallas* wandte wieder den Namen *Actinia* an und brachte sie in zwei Abtheilungen, von welchen die eine die *Holothurien*, die andere die *Aktinien* umfaßte, *Forskäl* nannte die *Holothurien* *Fistularien* und diese *Priapus*. Die Familie *Holothuridea* *Blainville's* umfaßte nur *Holothuria*.

*) *Cat. Hort. monsp.*

Die Organisation dieser Thiere ist in der neuern Zeit besonders von Tiedemann untersucht worden, und beschrieben in seiner vortreflichen Preisschrift, die Anatomie der Röhrenholothurie u. s. w. (Landshut 1817, bei dem Verf.), wovon das folgende ein Auszug ist, verbunden mit den einzelnen Bemerkungen, welche Blainville über diesen Gegenstand mitgetheilt hat.

Die Hülle der Holothurien wird von einer dicken, sehr zusammenziehbaren Haut gebildet, welche aus dem Zellgewebe, darüber der gefärbten Schleimhaut mit ihrer sehr dünnen Epidermis, darunter der Muskellage besteht. Nach Collier (Froiep's Notizen Nr. 596.) soll die äußere Bedeckung eine schwache Purpurfarbe ausschweigen lassen, wovon indessen andere Beobachter nichts erwähnen. Am vordern Ende des Körpers des Thieres und meist auf dessen Spitze steht eine Art Trichter, in dessen Grunde der Mund sich befindet, der äußerlich von dem Tentakelkreise umgeben ist. Nach Blainville werden die Tentakeln durch eine Verdoppelung der Haut gebildet, die, nachdem sie den Grund des Trichters ausgekleidet und sich verdünnt hat, den Stiel eines jeden bildet. Der Mund selbst hat ziemlich dünne Ränder, die außen durch die Haut, welche den Trichter auskleidet, innen durch die eigentliche Mundhaut gebildet werden. Hinter dem Mundrande rechts befindet sich die weibliche Geschlechtsmündung¹⁾.

Das Thier hat keine Zähne, es zerbricht die Conchylien, von denen es lebt, mit dem harten Mundrande. Die Speiseröhre läuft durch den kalkartigen Ring, an welchen sich die Längsmuskeln befestigen. Der Darm ist dünn, dreimal so lang als der Leib, er läuft gerade bis zur Kloake, biegt sich dann wieder bis in die Mitte zurück, hierauf wieder nach hinten und öffnet sich in der Kloake. Er hängt an einem Gekröse, der Falte einer Haut, welche den Bauch auskleidet, wie das Bauchfell, darüber eine gefäßreiche Darmhaut, die innere Haut glatt. Der Magen befindet sich gleich hinter dem Munde und die Leber fehlt. Die Kloake am hintern Ende des Leibes ist oval und durch sehr dünne Muskeln an die Leibeshaut befestigt; in die Kloake mündet auch der Hauptstamm des ästigen Respirationsorgans. Blainville scheint den Magen nach hinten zu sehen, indem er sagt, daß er eine wenig bedeutende Anschwellung bilde, die sich nach hinten in der Mittellinie endige und in die Kloake öffne. Die Athmenorgane bestehen aus zwei großen, langen, hohlen und ästigen Gefäßen, die aus der Kloake entspringen. Der eine Ast ist auf das Genaueste mit den von dem Darmcanale kommenden Gefäßen, welche Netze bilden, verwebt und erstreckt sich nach vorn bis zum Magen, wird auch mit dem Darmcanale ausgestoßen, wenn das Thier diesen, wie es manchmal geschieht, herauspreßt. Der linke Hauptast hängt nicht am Darmcanale, sondern ist durch viele Muskel-

fäden mit der innern Hautfläche verbunden und wird deshalb auch nie mit ausgestoßen, er erstreckt sich bis zum Munde. Jeder Ast gibt bei seinem Verlaufe nach allen Seiten kleine Äste ab, welche sich wieder in größere und kleinere Zweige theilen, an denen sich Blättchen, wie kleine Bläschen befinden. Jeder Ast besteht aus drei Häuten. Die äußere überzieht alle innern Theile und entspricht so dem Bauchfelle, unter derselben liegt eine Muskelhaut aus Längen und Quersfasern bestehend; die innere Haut ist glatt, Schleim absondernd und eine Fortsetzung der innern Kloakenhaut. Die Äste sind, wie gesagt, hohl und lassen daher Einspritzungen zu. Das Wasser dringt durch die Kloake in die Äste und Zweige bis in die blasenförmigen Blättchen, wodurch alle noch einmal so dick werden. Durch Zusammenziehung derselben wird das Wasser wieder ausgestoßen, was man mit bloßem Auge beobachten kann. Das venöse Blut vom Darne, wahrscheinlich mit Chylus vermischt, wird durch Gefäße, die keine Netze bilden, zum rechten Athmenast geleitet, das Wasser im linken Ast scheint zur Dryation des Bluts in der Haut und in den übrigen Organen beizutragen. Das Athmen geschieht in der Minute ein bis dreimal, das eingenommene Wasser bleibt etwa 20 Secunden in den Ästen, während die Kloake geschlossen ist. Reizt man das Thier, so spritzt es das Wasser aus, fängt aber nach 2—4 Minuten wieder an zu athmen. Es kann ohne zu athmen eine Viertelstunde aushalten, wird aber dann unruhig. Im trüben Wasser kommen die Thiere an die Oberfläche desselben und ziehen das Wasser ein, sterben aber, wenn sie dies einen Tag lang thun müssen. Auch wenn man ihnen das Athmenloch zubindet, sterben sie nach einigen Stunden, eben so wenn man sie in süßes Wasser setzt.

Das Gefäßsystem des Darmcanals ist sehr dünn und zerreibbar. An den freien Rand des letztern läuft ein Gefäß, die Aorta, welches eine hellbraune oder gelbliche Flüssigkeit enthält und in der Mitte zweier Darmwindungen eine Anastomose mit seiner Fortsetzung am andern Darmstücke macht. Aus dem Gefäßstamme am ersten Darmstücke und am Magen entspringen eine Menge Gefäße, um den Magen bildet der Stamm einen Kranz, aus dem nach vorn kleine Zweige entspringen, die auf den Wänden des Magens zu dem Eierstocke und der ovalen Blase laufen. Der Gefäßstamm an dem hintern Darmstücke läuft zur Kloake und gibt auch viele Zweige ab. Die Zweige der Darmarterie gehen am ersten Stücke des Darms in Gefäßzweige über, welche sich zu größern Zweigen und endlich zu zwei Hauptstämmen verbinden, ein großes Netz bildend. Diese von dem Darne kommenden Gefäße sind Venen, keine Saugadern, und nehmen wahrscheinlich den Chylus auf. Die beiden Darmvenen, welche aus dem Gefäßnetze entstehen, vereinigen sich bald in einen Stamm, woraus etwa 36 Äste entspringen, welche sich wieder, gleich den Arterien, in Zweige vertheilen und mit den Zweigen und Bläschen des rechten Athmenastes zu Gefäßbüscheln verbinden. Einspritzungen gehen aus den Arterien in die Venen über. Von dem Gefäßsysteme des Darmcanals geht kein Zweig an die Haut

1) Was soll man aus den 3 genäherten Öffnungen machen, welche Linné a. a. D. bei *H. frontosa* angibt, die dicht hinter dem Kopfe liegen sollen? Das vierte seitliche, dessen er erwähnt, ist wol das Geschlechtsloch.

ihre Muskeln, an die Fühlfäden und die Füßchen, denn diese haben folgendes ganz Eigenthümliches, dessen Entdeckung man eben Tiedemann verdankt.

An der rechten Seite des vordern Darmstückes neben dem Magen liegt nämlich eine ovale, durchsichtige Blase, welche eine weißliche Flüssigkeit enthält, in der sehr kleine, runde Kügelchen schwimmen. Mitunter findet man zwei oder drei Blasen. Sie haben Längen- und Querschnitte, enthalten einige feine Zweige von der vordern Darmarterie und ihr vorderes Ende geht trichterförmig in einen röhrenförmigen Canal über, der den Magen umgibt. An diesem kreisförmigen Canal liegen mehrere kleine, hohle, drüsenartige Körperchen, zu denen einige Gefäße von der Darmarterie laufen. Aus demselben gehen fünf entspringen fünf andere, drei unter und zwei über dem Magen, laufen nach vorn gegen einen kalkartigen Ring um den Magen, an welchem fünf Paar Längsmuskeln ansetzen, und um den sich wieder ein kreisförmiger Canal befindet, in welchem jene fünf Canäle endigen. Dieser letzte kreisförmige Canal steht mit den fünf hohlen, büschelförmigen Tentakeln und deren Enden durch Öffnungen in Verbindung. Auch entspringen aus demselben fünf Gefäße, die zwischen je zwei Längsmuskeln bis zum hintern Ende des Leibes laufen, wo sie werden und eine große Anzahl Seitenäste zwischen der Haut, die Längen- und Quermuskeln abgeben, welche in kleine ovale Bläschen endigen, auf denen die fünf cylindrischen Füßchen um den ganzen Leib stehen. Die kleineren Zweige verlieren sich in kleine Canälchen, welche schwarzen Schleime. Dies Gefäßsystem enthält eine weißliche, durchsichtige, mit kleinen braunen Kügelchen besetzte Flüssigkeit, die mit dem Blute in der Darmarterie viel Ähnlichkeit hat, aber viel wässriger ist. Mit dem eigentlichen Blutgefäßsysteme stehen diese Canäle in keiner Verbindung. Es scheint, daß der Gefäßkranz von der Darmarterie um den Magen und auf der ovalen Blase, sowie die braunen Körperchen um den kreisförmigen Canal am Magen, die weiße Flüssigkeit absondern. Die ovale Blase ist reizbar, sich zusammenziehend treibt sie die Flüssigkeit in die beschriebenen Canäle und Geleiten, endlich in die Tentakeln und Füßchen; reizt man diese, so ziehen sie sich zusammen und treiben das Wasser zurück. Die Bestimmung dieses Gefäßsystems ist, die Tentakeln und Füßchen aufzurichten und wie auch die Haut, die Längen- und Quermuskeln zu nähren, da vom Gefäßsysteme des Darmcanals keine Nahrung zu diesen Theilen gehen. Auch mag der schwarze Hautschleim von diesem Gefäßsysteme herrühren. Die linke Aste des Athmenorgans, welcher nicht mit dem Darmcanale in Verbindung steht, sondern an die Hautfalten befestigt ist, bewirkt vielleicht die Drydation in den Hautgefäßen, in denen kein Kreislauf, wie im Blutgefäßsysteme, sondern nur ein Hin- und Herströmen der Flüssigkeit stattfindet.

Die Tentakeln sind bei der untersuchten Art in zwei Reihen gestellt. Es sind 20 Cylinder mit 5—6 Ästen am Ende, durch welche eine Art Saugnapf gebildet wird. Sie gehen im Leibe an der äußern Fläche des kalkarti-

gen Ringes blind aus und bestehen nach Tiedemann aus drei Häuten, von denen die mittlere muskulös ist. Die Füßchen sind etwa 2—3 Linien lange Röhren, völlig wie die Tentakeln gebaut und überall auf dem Leibe vertheilt; denn aus den Warzen auf den Rücken kommen ebenfalls welche hervor. Alle enden in Saugnapfe und bestehen aus drei Häuten. Mittels ihrer saugt sich das Thier an feste Körper an.

Der kalkartige Ring umgibt gleich unter der Haut den Schlund. Er bedeckt gleichsam den vordern Wassercanal und besteht aus zehn kalkartigen Stückchen, abwechselnd fünf kleinen und fünf größern, von denen die letzteren zwei zahnartige Spitzen haben. An diese größern heften sich auch die fünf Paar Längsmuskeln. Die Substanz dieses Rings ist kalkartig, zerreiblich, weiß, sie braust mit Säuren und ist also kohlen-saurer Kalk.

Von den fünf Paar Längsmuskeln befindet sich eins am Rücken, zwei am Bauche und zwei an den Seiten, sie gehen alle von dem gedachten Ringe bis zur Mündung der Kloake, alle überzieht das sogenannte Bauchfell von außen gegen die Haut. Der Raum zwischen ihnen ist mit Quermuskeln ausgefüllt, welche die ganze innere Fläche der Haut und selbst die äußere der Längsmuskeln überziehen. Zwischen ihrer äußern Fläche und der Haut liegen die ovalen Bläschen der Füßchen.

Über dem Magen liegt ein großes, ästiges, hohles Organ, dessen Ausführungsgang zwischen den beiden Platten des Bauchfells, welche das Magengekröse bilden, nach vorn läuft, neben dem Gefäßkranze des Magens 8—10 birnenförmige Körperchen aufnimmt und einige Linien hinter dem Munde an der rechten Seite in eine Hautfalte ausmündet. Dies ästige Organ enthält eine weiße Flüssigkeit und ist nach Tiedemann's Meinung der Eierstock; denn Ende Octobers erscheint dies Organ zwei- bis dreimal größer und enthält dann braune, nach Blainville aber orangerothe Körperchen verschiedener Größe, von einer halben bis zu einer ganzen Linie, die weich sind und Eier oder wohl gar Junge zu sein scheinen. Die birnförmigen Körperchen sind hohl und nach Tiedemann's Meinung Hoden, weil sie zu derselben Zeit, wo der Eierstock sich gefüllt, gleichfalls anschwellen. Den hält sie indessen nicht dafür und glaubt, daß sie eher den ästigen Anhängen des Pfeilsacks der Schnecken entsprechen.

Über das Nervensystem konnte Tiedemann zu keinem bestimmten Resultate kommen. Innerhalb des kalkartigen Rings um das Anfangstück des Magens zeigen sich mehrere weißliche, ungemein zarte Fäden, welche in die Tentakeln eindringen; auch sieht man dergleichen in den Längsmuskeln, der Zusammenhang aber war wegen ihrer großen Feinheit nicht darzuthun, auch war ein Nervenknoten nicht wahrzunehmen.

Die Holothurien finden sich, wie es scheint, in allen Meeren und zwar in verschiedenen Tiefen, so daß manche sich kaum unter dem Wasserspiegel, andere in 300 Fuß Tiefe finden. Das Klima scheint auf ihre Größe keinen besondern Einfluß zu äußern, indem man kleine und große, eben sowol in nördlichen als südlichen

Meeren findet. Es wurde schon oben der Eigenheit dieser Thiere gedacht, daß sie nicht bloß Wasser, sondern mitunter auch ihren ganzen Darmcanal durch die hintere Öffnung ausdrücken. Diese Auspressung erfolgt nach Jameson (Froxy's Notizen a. a. D.) gleichförmig auf die geringste Gewaltthätigkeit, oder auch wenn das Thier auf kurze Zeit von seinem Wohnorte entfernt wird. Die Holothurien halten sich meist im Meeresgrunde zwischen Klippen und Korallen oder auch auf Seegewächsen auf, sich mit ihren Saugnapfen fest saugend. Mittels der letztern verändern sie auch ihre Stelle und kriechen völlig mit demselben; vielleicht bewegen sie sich außerdem auch noch wurmförmig und mit Hülfe des Wasserausstoßens. Sie nähren sich von ziemlich starken Seethieren, namentlich auch von Conchylien. Über ihre Fortpflanzung ist noch nichts bekannt, denn auf die Angabe von Fabricius (Fauna groenlandica), daß er im Hinterleib einer großen Holothurie eine kleine freischwimmend getroffen habe, dürfte kein großes Gewicht zu legen sein.

Diese Thiere sind für den Handel von großer Wichtigkeit, nicht für den europäischen, sondern für den indischen nach China. Wir theilen darüber Folgendes nach Jameson's, Collier's und Anderer Angaben mit.

Die Holothurien werden von den Chinesen in großen Quantitäten für die Küche gebraucht, und zwar nicht bloß eine, sondern mehrere Arten, namentlich *H. tubulosa* (nach Collier). *Rodackensis*, *brunnea*, *monacaria* u. s. w. Sie bereiten aus denselben eine Kraftbrühe oder Art Suppe, welche von einigen für sehr kräftig und wohlschmeckend gehalten wird, indessen Lesson (Centurie zoolog.) sagt, daß er den Holothurien keinen besondern Geschmack habe abgewinnen können, freilich habe er dieselbe nicht für sich gegessen, sondern überwürzt, und zwar mit den kräftigsten und pikantesten Gewürzen, wie es die malaische und chinesische Kochkunst mit sich bringe. Dieses Gerücht dürfe bei keiner chinesischen oder malaischen Mahlzeit fehlen. Nach Chamisso und Eysenhardt (Nova acta Leop. X.) werden die Holothurien zwei ganzer Tage lang in heissem Wasser gekocht, gleichen dann Kalbssehnen und sollen keinen unangenehmen Geschmack haben. Es soll zwar verschiedene Arten geben, das Thier für den Verkauf zuzubereiten, denn es wird nur trocken verbraucht, indessen die gewöhnlichste die sein, daß man es ausweidet, dann, nachdem das Wasser ausgebrückt worden ist, in trockenen, meist aus Corallen gebrannten Kalk legt, vielleicht zu besserer Wegnahme der Feuchtigkeit, dann aber entweder an der Sonne oder bei Holzfeuer trocknet. So getrocknet heißt dieser Handelsartikel nun malaisch Trepang (auch wol nicht ganz richtig Tripang), französisch biche de mer, spanisch balate oder auch bicho de mar. Die Chinesen halten diese Substanz für ein großes Aphrodisiacum und gehen deshalb bis an die Küsten von Neuguinea auf den Fang, die Malaien bis nach Neuholland, die Europäer bringen diesen Artikel von vielen Gegenden her nach Canton, die Spanier nämlich von den philippinischen und marianischen Inseln, wo sie denselben

zum Theil von den Einwohnern der Carolinen empfangen, die in eigenen Schiffen nach den marianischen Inseln kommen, die Franzosen bringen ihn von der Insel Mauricius, die Engländer lassen ihn auf den Pelewin Inseln sammeln, die Amerikaner suchen ihn von den Carolinen zu erhalten. Nach Collier ist es ein sehr wichtiger Handelsartikel und vielleicht, mit Ausnahme des Pfeffer's, der beträchtlichste Ausfuhrartikel der indischen Inseln nach China. Trepangsfischereien, wie man sie nennt, gibt es in jedem Lande des indischen Inselmeers, von Sumatra bis nach Neuguinea. Man hat auch den Trepang seit wenigen Jahren in großer Menge an den Küsten von Ceylon und Isle de France entdeckt, und er ist ohne Zweifel in diesen Gewässern allgemein verbreitet. Man soll ihn bereits von hier aus nach China versendet haben, wo er beständig guten Absatz findet, ob schon der von diesen Küsten ausgeführte der Qualität nach zu den schlechtesten des Inselmeers gerechnet wird, weil man ihn nicht gut genug zubereiten versteht. Wenn man daselbst Chinesen bei der Fischerei und Zubereitung anstellen wollte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er dann einen wichtigen Handelsartikel nach China für diese Länder abgeben würde, da man ihn in jeder Quantität erlangen kann. Nach der Größe und nach der Bevölkerung Chinas und der Liebhaberei der Chinesen für dergleichen Artikel zu urtheilen, wo der Trepang nebst den Vogelnestern einen unentbehrlichen Luxusartikel, besonders für die höhern Classen ausmacht, dürfte es nicht leicht sein, den dortigen Markt mit dieser Waare zu überfüllen.

Da man den Trepang hauptsächlich an Corallenriffen und nie an seichten schlammigen Küsten findet, so liegen folglich die bedeutendsten Fischereien östlich von Celebes nach Neuguinea und Australasien hin, wo die Formation des Landes die günstigste ist. Das Thier wird an den Corallenbänken, gewöhnlich in einer Wassertiefe von 3—5 Faden gefangen. Die größern Sorten werden in seichtem Wasser, zuweilen mit einem vierzackigen Spieße, gestochen, aber die gewöhnlichste Art, sie zu fangen, ist diejenige, daß man nach ihnen untertaucht, wie nach den Perlenmuscheln, und sie mit den Händen abnimmt. Die ergiebigsten Fischereien findet man an den Croënseln und in dem Meerbusen von Carpentaria und in der Regel an der ganzen Nordwestküste von Neuholland. Über 40 Schiffe von 20—50 Tonnen gehen jährlich von Macassar nach der Küste von Neuholland, und außer diesen gehen auch noch andere Schiffe für denselben Zweck nach andern Punkten. Ein Schiff von 20 Tonnen mit 25 Mann hat einen glücklichen Fang gethan, wenn es 7000 Pfund Trepang nach Hause bringt. Die Unternehmungen werden, wie Crawford bemerkt, mit dem Capital der ansässigen chinesischen Kaufleute gemacht, welche den Unternehmern je nach der Größe ihrer Bemannung 2—400 spanische Dollars vorstrecken und sich den Verkauf ausbedingen.

Die Holothurien sind an Größe verschieden, aber ihre Qualität oder ihr Werth auf dem Markte hängt nicht von der Größe, sondern von Eigenschaften ab, die

nur solche verstehen, welche in diesem Geschäfte eine langjährige Erfahrung besitzen. Die chinesischen Kaufleute sind fast die einzigen Personen, welche diese Eigenschaften zu würdigen verstehen. Selbst die eingeborenen Fischer haben oft, wie Crawfurd bemerkte, gar keine Kenntniß von dieser Sache und überlassen immer bei ihrer Rückkehr in dem Hafen das Sortiren den Chinesen.

Auf dem Markte von Macassar, dem größten Stapelplaz dieses Artikels, gibt es nicht weniger als 30 Varietäten, die im Preise von 5 spanischen Dollar der Picul (der Picul ist 133½ Pfund) bis zu der 14fachen Summe verschieden sind. Jede Varietät wird durch wohlbekannte Namen bezeichnet. Daraus ergibt sich denn, sagt Crawfurd, daß der Trepanghandel ein Geschäft ist, in welches sich kein Ausländer mit Sicherheit einlassen kann, und er befindet sich auch aus diesem Grunde fast ganz in den Händen der Chinesen. Von Macassar gehen jährlich 7000 Piculs oder 8333 Centner Trepang nach China. Der Preis auf dem chinesischen Markte variiert nach der Qualität von 8 bis zu 20, 50, 75, 110 ja bis 115 spanische Dollars. Die ganze Quantität des Trepangs, der von Macassar und den andern Theilen Indiens nach China verfahren wird, kann zu 14,000 Piculs in Ansatz gebracht werden, und berechnet man diese Quantität nach dem niedrigen Durchschnittspreise von 40 Dollars den Picul, und den Dollar zu 4 Schilling 3 Pence; so beträgt der ganze Handelswerth jährlich 119,000 Pfund Sterling. Ungeachtet dieser enormen Ausfuhr nach China hat man nie vernommen, daß die Größe der Einfuhr einen wesentlichen Einfluß jemals auf den Marktpreis gehabt habe, ein offener Beweis, daß die Nachfrage auf dem Markte immer größer sei als die Zufuhr.

Außerdem sollen nach Chiaje's Angabe die Holothurien auch noch von den armen Bewohnern der neapolitanischen Küste gegessen werden, dagegen wird nach von Martens die *Holothuria tubulosa* in Venedig, wo sie Cazzo del mar genannt wird, als häßliches Thier verabscheuet.

Die Unterscheidung der einzelnen Arten dieser Gattung ist sehr schwierig, und es mag wol in dieser Hinsicht noch gar manche Verwirrung herrschen, da die Naturforscher namentlich darüber nicht einig sind, welche Charaktere man bei Bestimmung der Arten als die sichersten zum Grunde legen soll. Blainville macht darüber folgende Bemerkungen:

1) Die allgemeine Gestalt ist ausnehmend veränderlich, je nachdem man das Thier in seiner vollkommenen Freiheit, bei freier Bewegung beobachtet, wo es sich lang und ausgestreckt zeigt oder mehr in der Ruhe, wo es kürzer und dicker wird, oder nachdem es beunruhigt worden ist, sei dies nun im Wasser oder außer demselben, wo dann die Zusammenziehung stärker wird, fast immer die oben angegebene Ausstößung des Darmcanals erfolgt und das Thier mitunter fast ganz unkenntlich wird. Nicht minder ist dies der Fall, wenn man das Thier in Weingeist setzt, welcher nicht bloß die Farbe, sondern auch die Form dermaßen verändert, daß es dem

Lebenden gar nicht mehr ähnlich sieht. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Hauptveränderungen den Längendurchmesser betreffen, daß aber der Querdurchmesser denselben weniger unterworfen ist, weshalb dieser ein ziemlich brauchbares Kennzeichen zur Unterscheidung der Arten abgibt.

2) Die Stärke, Gestalt und Vertheilung der Höcker auf der Haut scheint ebenfalls zu veränderlich, als daß man sie als Kennzeichen benutzen könnte.

3) Dieser Fall tritt, wenn auch nicht hinsichtlich der Form, doch wenigstens hinsichtlich der Vertheilung der Sauger nicht ein, weshalb man sich ihrer als eines ziemlich sichern Kennzeichens bedienen kann.

4) Eben so kann man mit Nutzen die Stellung der Mund- und Aferöffnung als Kennzeichen anwenden.

5) Einige Zoologen, namentlich auch Le Sueur, legen eine große Wichtigkeit auf die Zahl, Bildung und Vertheilung der Mundtentakeln, indessen glaubt Blainville, mit Unrecht, wenigstens habe er sich an *Holothuria tubulosa* überzeugt, daß sowol die Zahl, als die Vertheilung oder Bildung dieser Tentakeln, bedeutend abändert.

6) Dieser letzte Beobachter glaubt, daß der harte, den Mund umgebende Kreis wol ein gutes Kennzeichen abgeben dürfe, indem es scheint, als sei seine Bildung für jede Art eine eigenthümliche, indessen gibt er zu, daß die Anwendung dieses Kennzeichens einiger Schwierigkeit unterliegen dürfe.

7) Was die Farbe betrifft, so glaubt Blainville, daß dieselbe als Kennzeichen nicht benutzt werden könne, indem wenigstens die Höhe oder Tiefe derselben gar sehr verschieden ist, indem sie bei der von ihm beobachteten *Holothuria tubulosa* vom tiefen Schwarz bis in das röthliche Weiß abänderte.

8) Eben so wenig kann man sich irgend eines Maßes als Kennzeichen bedienen, indem es eines Theils schwer hält, die Thiere im Leben genau zu messen, andern Theils auch die Größe nothwendig nach dem Alter abweichen muß.

Nach diesen Grundsätzen hat Blainville eine neue Eintheilung der Arten versucht, nach welcher wir sie unten folgen lassen wollen. Lamarck sonderte zuerst die Arten in zwei Gattungen, nämlich in *Holothuria* und *Fistularia*, je nach der Gestalt der Tentakeln. Den vermehrte die Abtheilungen, indem er vier Gattungen aufstellte, die sich auf die Gestalt und Stellung der Sauger sowol als der Körperform gründen.

Cuvier vertheilte die Arten, indem er meist die Stellung der Sauger zum Grunde legte, auf folgende Weise.

1) Die Füße (Sauger) unten in der Mitte des Körpers, der da eine Fläche bildet, auf welcher das Thier kriecht, Kopf und Afer erhebend, welche dünner sind, als der übrige Körper, besonders endigt der Afer fast in eine Spitze. Die Mundtentakeln sehr groß. Hierher *H. phantapus*.

2) Die untere Fläche platt, weich, mit vielen Füßen, die obere gewölbt, mit knöchigen Schuppen, vorn der

mit Tentakeln umgebene Mund, hinten die runde Afteröffnung. *H. squamata* Müller.

3) Der Körper knorpelig, platt, an den Rändern schneidend, Mund und Füße unten. *H. regalis* Cuvier.

4) Körper cylindrisch, überall answellbar, unten mit Füßen besetzt, übrigen flachelig. *H. tremula*.

5) Füße in fünf Reihen stehend. *H. pentactes*.

6) Mund um den Körper Füße. *Hol. papillosa*. Zool. danic.

Nach Blainville folgen nun die Arten in nachstehender Ordnung:

A. Arten, deren Körper ziemlich kurz, oben mehr gewölbt und härter ist als unten, nur hier versehen mit tentakelförmigen Saugern (Füßen), mit ziemlich entwickelten Mundtentakeln, die beiden Öffnungen mehr oder weniger auf der obern Seite. (Die Gattungen *Cuvieria Péron* und *Psolus Oken*.)

1) *H. phantapus*, Linné (Acta Holm. 1765. t. 10. — Zool. danica tab. 112. 113. — Encycl. méth. Vers. pl. 86. f. 1—3). Körper fast cylindrisch, oben mit kleinen kalkartigen Warzen bedeckt, unten flach, weich, mit drei Reihen zurückziehbarer Warzen. After mit zehn einfachen, zurückziehbaren, Mund mit zehn ästigen Tentakeln besetzt. Im nordischen Meere.

2) *H. frondosa* L. (*Gunner* Acta Holm. 1767. t. IV. f. 1. 2. — Linné Syst. ed. 12. p. 1089). Körper länglich eiförmig, ziemlich glatt, vorn gleichsam mit einem Kopfe versehen, auf dessen Spitze die Mundöffnung; um dieselbe zehn laubartig zerrissene Tentakeln, die länger als der Kopf. Soll nach Cuvier mit *Pentactes* (f. unt.) identisch sein. An Norwegens Küsten.

3) *H. Cuvierii*, Blainville (*Cuvieria Péron*. — *Cuvier* règne animal ed. 2. III. pl. XV. f. 9.). Eiförmig, wie ruzlich (doch wol weil zusammengezogen — Abb. überhaupt undeutlich), fünf Mundtentakeln²⁾, zehn fadenförmige Aftertentakeln. Australien?

4) *H. squamata* Müller (Zool. danica t. 10. f. 1—3.). Klein, eiförmig, oben mit Schuppen bedeckt, der After auf der obern Seite, acht mehrfach gespaltene Tentakeln um den Mund. In den nordischen Meeren.

5) *H. obscura*, Lesueur (Journ. of the Ac. of Philad. IV.). Mit 20 cylindrischen Tentakeln, der Kopfteil gerundet, Körper röhrenförmig, mit konischen Tuberkeln bedeckt, Fußfläche glatt, zahlreiche, kleine, rothe, einander genäherte Sauger. Länge 6 Zoll, Durchmesser 9 Linien. Körper in der Mitte angeschwollen. Aus den Höckern treten kleine, weißliche Röhren hervor. Allgemeine Farbe roßbraun, die Spitzen der Tentakeln schwärzlich. Insel St. Barthelemy.

Hierher auch *H. monacaria Lesson* Centurie Zool. pl. 78.

B. Arten, deren Körper leberartig, ziemlich lang, etwas prismatisch, der Bauch ziemlich vom Rücken unterschieden und allein mit überall auf ihm zerstreuten

Saugern versehen ist. Die Mundtentakeln in der Regel wenig verästelt, der Mund fast auf der untern Seite. (Gattung *Fistularia*, Lamarck.)

6) *H. maxima*, Forskäl (Fauna arab. t. 58. f. B. b.). Körper rigid, fast viereckig, oben schwarz, mit drei undeutlichen Kanten, unten flach, weiß, die Tentakeln zahlreich, fadenförmig am Ende in eine vierspaltige Scheibe erweitert.

Hierher auch die Arten, welche *delle Chiaje* (Memorie sulla gli animali senza vertebre) beschrieben und abgebildet hat, nämlich *H. Forskali*, *H. Polii* t. 6. f. 1. — *H. Sanctorii* t. 6. f. 2. — *H. Cavolinii* t. 7. f. 1. — *H. Petagnii* t. 9. f. 4. — *H. Stellati* t. 7. f. 3., welche Blainville nur als Varietäten vom *H. tubulosa* zu betrachten geneigt ist.

Ferner: *H. Diquemarii Cuvier* (Journal de Phys. 1778. Oct. pl. 1. f. 1.).

7) *H. appendiculata*, Blainville (Dict. des Sc. nat. 21. p. 317). Eiförmig oder etwas platt, die Sauger unten in drei Reihen, die Mundtentakeln sehr kurz, kaum 3 Linien lang, spitzig, an der Zahl 12, der After mit einer Art Anhang bedeckt. Von Isle de France.

8) *H. doliolum*, Pallas (Specilegia zool. t. 9. f. 10.).

9) *H. Radackensis*, Chamisso et Eysenhardt (Nova acta Acad. Leopold. X. 352. t. 26.). Cylindrisch, weich, ganz schwarz, ungefähr 1 Fuß lang, 1—2 Zoll dick, auf der obern Fläche verloschene zerstreute Warzen, auf der untern sehr zarte, röhrenförmige Füße, der Mund fast auf der untern Seite stehend, mit 12 Tentakeln umgeben, die an der Spitze schildförmig erweitert sind, die Schilde vielfach gelappt, die Lappen eingeschnitten, gezähnt. Ändert ab mit blutrother unterer Fläche. Findet sich auf den marianischen Inseln.

10) *H. brunnea*, *Idem* (ib. 353.). Leberartig, oben gewölbt, braun, unten flach, weißlich, über Fußlänge 2—2½ Zoll breit. Die obere Fläche mit mittelmäßigen Warzen, die untere mit fadenförmigen, zarten, röhrenförmigen Füßen bedeckt, der Mund fast auf der untern Seite, von 12 gegen die Spitze dickern Tentakeln umgeben, diese Spitze schildförmig, die Schilde gelappt, die Lappen eingeschnitten, die Einschnitte gezähnt.

Wir übergehen die nun folgende *H. agglutinata*, Lesueur (l. c. n. 2.)

11) *H. umbrina*, Leuckart (Rüppell Atlas t. 2. f. 4.). Um die mehr nach unten stehende Mundöffnung sind 20 an ihrer graublauen Spitze mehrfach getheilte Tentakeln gelagert. Die Farbe ist überall saftbraun, auf dem Rücken finden sich viele ansehnliche, neben einander stehende Tuberkeln, jeder an der Spitze mit einem schwarzen Punkte. Länge 2½—3 Zoll. Im rothen Meere unter Steinen an Korallenfelsen u. s. w.

12) *H. Columnae*, Cuvier (Pudendum regale, *Fab. Columna* de Aquat. t. 26. f. 1.) glaubt Cuvier von *tubulosa*, Blainville von *Columnae Chiaje's* verschieden.

13) *H. tubulosa*, Gmelin. (Syst. Nat. ed. XIV.

2) Die Blainville für Aftertentakeln hält; Cuvier sagt aber in der Kupferklärung ausdrücklich, daß die Fäden zum After herabhängen.

— *H. tremula* ib. — *Hydra Bohadsch Anim. mar. pl. VI. VII.* — *Tiedemann et aliorum.*)

Tiedemann gibt von dieser Art folgende Beschreibung. Über 1 Fuß lang und 2 Zoll dick, der Mund rund um denselben 20 rothbraune, büschelförmige, gefranzte, einziehbare Tentakeln in zwei Reihen, jeder in eine Art Saugnapf zwischen den Büschen endigend, womit sie sich ziemlich festsaugen können. Leib dunkelbraun, runzlich, voll harter Warzen, Bauch weißbraun, voll walziger, 2 Linien langer Füßchen (Sauger), mit deren Hülfe sie vorwärts, auch aufwärts kriechen, die Tentakeln ausgefreckt und damit tastend wie die Schnecken. Auch aus den Warzen kommen Saugröhren, diese wie die Füße einziehbar. Der Leib sondert schmutzigweißen Schleim ab und kann sich von 14 auf 8 Zoll verkürzen, wobei manchmal, wie oben bemerkt, der Darmcanal ausgetrieben wird, wonach sie noch 2 Tage leben können. Findet sich an sandigem und steinigem, feuchtem Strande im Hafen von Triest; auch Venedig und sonst am Mittelmeere, und frisst Schaalthiere³⁾. Gravenhorst (*Terrestina* p. 105) theilt folgende Beschreibung und Beobachtung über dieses Thier mit. Dunkelkastanienbraun, in ganz ausgedehntem Zustande 11 rheinländische Zoll lang, cylindrisch, $\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser. Die Afteröffnung, durch welche ich deutlich Wasser ein- und austreten sah, hatte, wenn sie ganz offen stand, eine kreisrunde Gestalt und ungefähr 3 Linien im Durchmesser. Das Vorderende bildete, wenn es ganz geöffnet war, eine flachtrichterförmig vertiefte Scheibe von etwa einem halben Zoll im Durchmesser, in deren Mitte der kreisförmige Mund auf einer hügelartigen Erhöhung stand. Der Rand der Scheibe war mit vielen ästigen Fühlern besetzt; ich glaubte deren an den lebenden Exemplaren ungefähr 12—13 zu zählen, die aus fleischigen, kurzen Cylindern bestanden, welche an der Spitze 12—14 kurze, mit kleinen Blättchen oder Körnern besetzte Zweige hatten; an einem später untersuchten Exemplare, von welchem nachher die Rede sein wird, verhielt sich dieser aber ganz anders. Die ganze Scheibe nebst den Fühlern waren schmutziggrauweiß. Der Körper war überall, jedoch an der einen Längshälfte mehr wie an der andern, mit kurzen Stielen von 1—3 Linien Länge besetzt, deren einige genau cylindrisch, andere aber nach unten etwas verdickt waren; die kürzesten hatten alle eine cylindrische Gestalt. Die Farbe dieser Stiele war der des übrigen Körpers gleich, alle aber endeten mit einer weißen Scheibe, welche im Mittelpunkte und am Rande etwas dunkler war; einige wenige dieser Stiele endeten, statt der weißen Scheibe, mit einer weißen Spitze; die weißen Scheiben gaben dem Körper bei dem ersten Anblicke das Ansehen, als ob er weiß punktiert sei. Die Stiele standen ohne bestimmte Ordnung; auch konnte ich nie bemerken, daß das Thier dieselben eingezogen hätte, wenn es auch noch so heftig berührt oder selbst aus dem Wasser genommen wurde; letzteres steht freilich mit den Be-

hauptungen vieler anderer Schriftsteller im Widerspruche, und Tiedemann (*Anatomie der Röhren = Holothurie u. s. w. Heidelberg 1817. S. 4.*) sagt, daß die Füßchen dieser Holothurie sehr empfindlich seien und bei leiser Berührung ganz eingezogen werden. Hatte das Thier eine Zeitlang ruhig in der Schale gelegen, so bemerkte ich bei dem Aufheben desselben immer einigen Widerstand, woraus ich schliesse, daß es sich mit den Stielscheiben ansaugen kann. Wurde es stark bewegt oder aus dem Wasser genommen, so zog es die große Vorder Scheibe mit allen Fühlern ganz zusammen und verkürzte den Körper bis auf ein Drittel seiner Länge, wobei derselbe nach vorn und nach hinten spitzer zulief. Als diese Holothurie in Branntwein gestorben war, hatte sie sich ebenfalls um zwei Drittel verkürzt, Fühler und Füßchen ganz eingezogen; letztere zeigten sich als sehr kleine Warzen, an der Oberseite des Thieres jedoch in weit geringerer Anzahl als an der Unterseite; dagegen war die Oberseite (Rücken und Seiten des Körpers) weit runzeliger als die Unterseite, zum Theil wie mit dicken, großen, aber unregelmäßigen Warzen bedeckt, da im Leben die Ober- und Unterseite nur dadurch unterschieden werden konnten, daß an letzterer mehr Füßchen saßen als an jener. Unter mehreren Exemplaren dieser Art aus dem mittelländischen Meere, die sich in dem breslauer Museum befinden, stimmen einige mit dem eben beschriebenen überein, andere aber haben allenthalben am Körper große, dichtgedrängte, ziemlich regelmäßige Warzen, und auf jeder derselben ein mehr oder weniger hervorstehendes Füßchen; an einem sind die Fühler sämtlich vollständig entfaltet, 20 an der Zahl, von schmutzigweißer Farbe, jeder an der Spitze in 3—6 kurze Äste gespalten, welche wieder mit feinen, 3—4mal verzweigten, kaffeebraunen Anhängseln von ungleicher Länge besetzt sind.

Die *Holothuria tubulosa* wird von allen Schriftstellern so beschrieben und abgebildet, daß sie oberwärts große, in eine aufgerichtete Spitze auslaufende Warzen, unten aber cylindrische Füßchen hat. Obgleich nun unsere *Holothuria* keine solche spitze Warzen hat, sondern überall mit cylindrischen Füßchen besetzt ist, so habe ich es doch nicht wagen wollen, sie als eine besondere Art aufzustellen, da sie in allen übrigen Stücken, in Größe, Form und Farbe des Körpers und der Fühler, wie auch in Hinsicht der Form und des Verhältnisses der Füßchen, genau mit der von Tiedemann abgebildeten *H. tubulosa*, welche ebenfalls, wie die unfrige, bei Triest gefischt wurde, übereinstimmt.

Die Zweifel, welche Gravenhorst hinsichtlich der Identität dieser Art hegt, scheinen nicht bedeutend, indem ja leicht Exemplare beobachtet worden sein können, welche etwas variirten, wie denn nach den obigen Angaben Blainville's sich annehmen läßt, daß besonders diese Art vielen Abänderungen unterworfen ist.

14) *H. elegans*, Müller (*Zool. danica t. 1. f. 1. 2.*). Eine der schönern Arten, oben roströthlich, unten weiß, auf dem Rücken 6 Reihen zugespitzter Warzen, der Mund am Körperende stehend, mit 20 Tentakeln

³⁾ Diese Art ist wol kaum die gleichnamige, von Collier beschriebene.

umgeben und oben mit einem Büschel knotiger Fasern. In den nordischen Meeren.

15) *H. oceanica*, Lesson (Centurie zool. p. 99. pl. 35.). Bis 3 Fuß lang, aber durch Anschwellung sich bis auf 12 Zoll verkürzend. Cylindrisch mit dünner Hülle. Sechs häutige Bänder erstrecken sich von dem vordern Ende nach dem hintern und dienen bei den Zusammenziehungen des Thieres den Hautwänden als Stütze. Die Epidermis ist überreich mit wenig sichtbaren Haken bedeckt, die gelb und grau wie Chagrin sind, eine starke Anheftungskraft haben, und die Gegenstände, die mit dem Thiere in Berührung kommen, sehr fest halten. Eine scharfe fressende Flüssigkeit macht die Oberfläche schlüpfrig und verursacht bei unvorsichtigem Berühren ein unerträgliches Brennen auf der Haut, weshalb auch die Wilden des Südmeeres schon den Anblick des Thieres verabscheuen. Zwischen den häutigen Bändern befinden sich gleichförmige Anschwellungen, welche gleichsam vollkommen symmetrische Knoten bilden. Die allgemeine Körperfarbe ist ein sanftes, einfarbiges Röthlichgrau, das 6 tiefbraune Streifen erheben, welche seitlich schmal silberweiß gerändert sind und auf den Längsbändern liegen. Die Anschwellungen sind dunklergrau, das vordere Ende besteht aus einer gewölbten Scheibe, in deren Mitte eine rundliche Mundöffnung, umgeben von zehn langen, platten Tentakeln, deren Stamm nach und nach sich verschwächt und an den Rändern gekämmt ist, so daß sie dem Barte einer Feder gleichen. Der After ist ebenfalls rundlich, nackt und sitzt ganz am Ende des Körpers. Hand sich in Menge an der Küste von Otaheiti und hat die Eigenheit, sich schnell im Weingeiste zu zerlegen. Es scheint, daß die zahlreichen Haken dazu bestimmt sind, dieses Thier an den Felsen zu befestigen, damit die an diese anschlagenden Wogen das leicht verletzbare Thier nicht abreißen.

16) *H. hilla*, Lesson (Cent. zool. 226. pl. 79.). 10—11 Zoll lang, wenig dick, cylindrisch, in die Länge gezogen, von fast gleichem Durchmesser, mit dünner, häutiger, durchscheinender Bedeckung. Das hintere Ende verdünnt, kegelförmig in einen runden, nackten Schließmuskel auslaufend, das vordere Ende weit mit eirunder Mundöffnung, die von zwei Reihen dicht an einander stehender, gedrängter, an der Spitze erweiterter und an den Rändern gefranzter Tentakeln umgeben ist. Jede Reihe scheint 10 Tentakeln von zartweißlichgrauer Farbe zu haben. Die Oberseite des Thieres ist schwachröthlichgrau, welches an den Seiten abnimmt und sich in die weißliche Farbe der Unterseite verliert. Zirkelförmige Binden umgeben von Stelle zu Stelle den Körper und sind dunkleröthlichgrau als der Rücken. Die Oberfläche ist überall häutig ausdehnbar und sehr zusammenziehbar, und erscheint von warzigen Haken, die lebhaft gelb, an der Wurzel mit einem atlasweißen Kreise umgeben und regelmäßig gestellt sind, flachelig. Diese Art fand sich auf den Klippen unter dem Wasser an der Insel Borabora (einer der Gesellschaftsinseln).

17) *H. Timama*, Lesson (Centurie zool. p. 118. pl. 43.). Bis 2 Fuß lang, auch 16 Zoll und mehr

Umfang. Oben gewölbt, quer gerunzelt, mit einer knorpeligen, sehr harten und sehr lederartigen *) Schale bedeckt. Die untere oder Bauchseite ist platt, in der Mitte mit einer tiefen Längsfurche und ganz mit wurmförmigen, sehr kurzen und kegelförmigen Wärzchen besetzt. Diese Bauchseite ist reinweiß, indessen die obere, überall mit kastanienbraunen Wärzchen bedeckt, ziegelroth gefurcht und mit länglichviereckigen, unregelmäßigen, tief-schwarzen Flecken besetzt ist, welche mit einem schwachen, hellweißlichgelben Rande eingefast sind. Die 20 Mundtentakeln sind kurz platt, lanzettförmig, blaßgelb und stehen strahlenförmig. Der After befindet sich in der Mitte des hintern Leibesendes, ist zirkelförmig, weit, ohne Schließmuskel. Diese Art fand sich häufig auf dem sandigen und Corallengrunde einige Faden tief in einer Bai der Insel Waigiou und ward dort Timama genannt.

18) *H. quadrangularis*, Lesson (Cent. zool. p. 90. pl. 31. f. 1.). Eine der schönsten Arten. Etwas über 9 Zoll lang, regelmäßig vierseitig, die zwei Rückenkanten mit flacheligem, verlängertem Stumpf, gespitzten, schwachgebogenen Hervorragungen besetzt, welche vom Munde bis zum After immer zwei und zwei zusammenstehen und an der Spitze rothbraun sind. Die Rücken- und Seitenflächen sind mit einer dichten, knorpeligen, lederartigen (s. d. 4. Anm. unten), sehr festen Haut bedeckt, die sehr glatt und glänzendgraublau (bleu glauque) (in der Abbildung dunkelblau) ist. Die Bauchfläche weich, flach, mit zahllosen, kurzen, zugerundeten, braunrothen Wärzchen besetzt, in keiner bestimmten Ordnung, sondern unregelmäßig unter einander. Der Mund eirundlich, mit ungefähr 20 häutigen Bündeln umgeben, auf welchen gedrückte, zusammengedrückte, gleichsam kugelige, gefranzte Tentakeln stehen. Die hintere oder Afteröffnung eirundlich, ohne Schließmuskel, steht am abschüssigen, verdünnten Körperende. Ebenfalls von der Insel Waigiou auf Felsen, welche der Ebbe ausgefetzt sind.

C. Arten, deren Körper, im Allgemeinen verlängert, wenig lederartig, cylindrisch oder spindelförmig ist, überall mit zurückziehbaren Warzen bedeckt, die Mundtentakeln sehr groß. (Hierher die Gattungen *Thyone* Oken, *Mülleria* Flemming.)

19) *H. edulis*, Lesson (Cent. zool. p. 125. pl. 46. f. 2.). Dies ist nach Lesson diejenige Art, welche bei den Malaien unter dem Namen Trepang bekannt, diesen berühmten Handelsartikel abgibt, in Sumatra Snala und von den Engländern Seaflugs genannt wird.

Sie ist cylindrisch, zugerundet, dünn und ungefähr 8 Zoll lang, die Oberfläche des Körpers ist schwachrunzlig, wellig, herb und unten mit kurzen, zerstreuten,

*) Wir begreifen nicht, wie sich knorpelig und lederartig (enveloppe cartilagineuse, très dure, très coriace) zusammenreimt, haben aber weder das eine, noch das andere in der Übersetzung weglassen wollen. Wir bemerkten dabei zugleich, daß Lesson sagt: „Mit Unrecht hat auf der Tafel der Zeichner dem Thiere eine Undulation der Länge nach gegeben, die es nicht haben kann.“

ordnungslosstehenden Warzen bedeckt. Der obere Theil des Körpers ist tiefrußschwarz, der untere Theil aber und die Seiten schön rosenfarb mit schwarzen Punkten besprenkt. Der Mund ist eiförmig, mit 6—8 Bündeln zugerundeter, flockiger Tentakeln umgeben. Der eiförmige Aster steht am Ende des Körpers in der Mittellinie. Lesson bemerkt, daß die Abbildung in seinem Werke das Thier nicht genau, sondern zusammengezogen und verdreht darstelle, da es sich doch im Leben als ein gerade, ziemlich dünner Cylinder zeige. Diese Art soll auf den Korallenbänken in geringer Tiefe unter dem Wasserspiegel zwischen den molukkischen Inseln, im Norden von Neuhollland und bei den Philippinen außerordentlich gemein sein.

20) *H. papillosa*, Müller (Zool. danica t. 108. f. 3.). Der Körper eiförmig, mit 10 geblätternen Tentakeln. Von den Feroëinseln.

Wir übergehen nun wieder folgende Arten, uns mit Angabe der Namen begnügend:

H. fusus, Müller (Zool. danica t. 10. f. 5. 6.). — *H. impatiens*, Forskäl t. 39. f. H. — *H. digitata*, Montaga (Trans. of the Linnean Society. XI. p. 22. t. 4. f. 6. — *Mülleria digitata*, Flemming british Anim. 484.).

21) *H. maculata*, Lesueur (l. c. n. 3.). Nicht mit der weiter unten folgenden *maculata Chamisso's* zu verwechseln. Mit 20 dünnen, gleich großen, cylindrischen Tentakeln, die Scheibe klein, glatt, mit zerfetzten Ästen, der Körper spindelförmig, höckerig, mit eiförmigen, bläulichen und braunen Flecken. Die Füße lang, auf der untern Körperseite zerstreut stehend. Die Länge beträgt 4—5 Zoll. Diese durch ihre Schönheit ausgezeichnete Art lebt auf den Madreporen der Insel St. Barthelemy.

22) *H. briareus*, Lesueur (l. c. n. 6.). Acht Tentakeln mit sehr zertheilten Ästen, der Körper röhrig, ganz mit einander genäherten kleinen Röhren bedeckt. Die Haut ist glatt, weich, überall mit kleinen Füßchen besetzt. Die Äste der Tentakeln sind etwas wenig blätterig. Die Farbe ist röthlich oder bräunlich, die Warzen und die Tentakeln sind blässer. 3—6 Zoll lang. An den Küsten der Vereinigten Staaten, Florida und Newjersey.

23) *H. lapidifera*, Lesueur (l. c. n. 5.). Sechzehn ästige, an der Basis vereinigte Tentakeln umgeben den Mund, auf dem Körper stehen zerstreute, kleine, porenförmige Tuberkeln, der Körper ist verb, zusammenziehbar und cylindrisch. Die Haut ist glatt, mit kleinen Längslinien geziert und mit kleinen, unregelmäßig gestellten Kreisen bedeckt, aus denen die Sauger hervortreten. Die Farbe ist blaßviolett, die Tentakeln aber und ihre Einfügung ganz blaßblau, durchscheinend, die Länge 3 bis 4 Zoll. Findet sich in den Ausbühlungen der alten Madreporen der Insel St. Barthelemy.

24) *H. peruviana*, Lesson (Cent. zool. p. 124. pl. 46. f. 1.). Fast 6 Zoll lang, gegen die Mundöffnung dünner, gegen das andere Ende schwach angeschwollen.

X. Encycl. d. B. u. R. Zweite Section. X.

Die Oberfläche weich, wenig verb, rund herum von cylindrischen, aufrechtbaren, unregelmäßig, zerstreut, doch nahe aneinander stehenden Tuberkeln, stachelig. Der Mund ist rund, klein, steht in der Mitte eines schwachgewölbten Kreises, von denen 8 Bündel Mundtentakeln ausgehen, jede auf einem rundlichen Stiele stehend und mit dicken, gedrängten Franzen besetzt, welche an der Spitze einen dichten Büschel bilden. Der Aster steht am hintern Theile in der Mittellinie und bildet ein eiförmiges nacktes Loch. Einige weißliche Fäden, deren Bestimmung unbekannt ist, erheben sich hier und da auf dem Körper. Die Farbe des schlaffen und weichen Thieres ist durchaus ein glänzendes Violettroth. Es findet sich in der Gegend von Payta an der Küste von Peru, unter dem zwölften Grade südlicher Breite.

D. Arten, die sehr weich sind, wenig oder gar nicht lederartig, sehr lang und wurmförmig, cylindrisch oder fast füsfeckig, mit zerstreutstehenden, cirrusartigen, sehr kleinen Warzen versehen, die Mundtentakeln regelmäßig gefiedert.

25) *H. vittata*, Forskäl (Faun. arab. p. 121. t. 37.). Fünf breite, weiße, schwarzpunktirte Binden, wechseln mit fünf andern, braunen und schmalern; auf jenen ist eine Reihe Querhöcker. Ob man gleich die Sauger nur unter der Lupe bemerkt, so hängt sich das Thier doch fest mit denselben an. Im rothen Meer.

Hierher, vielleicht als Varietät, *H. reciprocans*, Forskäl, ib. t. 33. f. A.

26) *H. maculata*, Chamisso et Eysenhardt (l. c. t. 25.). Den vorigen beiden verwandt. Das Thier über 3 Fuß lang, ungefähr Daumen stark. Der Körper wurmförmig, stumpfsüsfeckig, sehr weich, unregelmäßig blaugesleckt. Auf den Ranten fünf gelbe, warzige Längsbinden. Um den Mund herum stehen 15 gefiederte Tentakeln in einer Reihe. Die Bewegung ist kriechend-wurmförmig. Der Fundort bei den Inseln Radak.

27) *H. hydriformis*, Lesueur (l. c. n. 7.). Zwölf weiche, gefiederte Tentakeln, welche aus 6—7 Paar einander entgegengesetzter Anhängsel bestehen. Die Farbe roth mit weißen Flecken, der Körper gallertig, hoch, hinten in eine Spitze auslaufend. Der Mund breit mit 12 gleichartigen, an der Basis durch eine durchsichtige Haut vereinigten Tentakeln, jeder Tentakel mit 6—7 Paar Anhängen, welche an jeder Seite mit Tuberkeln besetzt sind. Ungefähr 2 Zoll lang. Von Guadeloupe.

28) *H. viridis*, Lesueur (l. c. n. 8.). Acht ungetheilte lange, mit 6 oder 7 Paar Fiedern besetzte Tentakeln und 4 andern, denen sie fehlen, der Körper cylindrisch, grün, mit kleinen, anhängenden Tuberkeln bedeckt. Ungefähr 2 Zoll lang. Hält sich an den Küsten der Insel St. Thomas auf Korallinen und andern Seegewächsen in einer Tiefe von 3—4 Fuß auf.

E. Arten von ziemlich lederartiger Beschaffenheit, im Allgemeinen kurz oder von nur mittelmäßiger Länge, regelmäßig füsfeckig, die Sauger tentakelförmig, in 10 Reihen, auf jeder Kante zwei. (*Concombres de mer*, *Cucumis marina*.)

29) *H. pentactes*, Müller (Zool. danica t. 31.

f. 8.). Eine ziemlich kleine Art, in den nordischen Meeren und auch an den Küsten des Ozeans einheimisch, röthlichbraun, der Körper ziemlich regelmäßig, fünfseitig, die 10 Tentakeln doppelt gespalten.

30) *H. crocea*, Lesson (Cent. p. 153. pl. 53. f. 1.). Zusammengezogen bildet diese Art eine aufgeschwollene Eiform, die in eine kegelförmige Erhabenheit endigt, in deren Mitte der After durchbohrt ist. Fünf vorspringende Rippen ziehen sich vom Umkreise des Mundes nach dem entgegengesetzten Ende, ziemlich tiefe Furchen zwischen sich lassend, an jeder solchen Rippe steht eine doppelte Reihe kurzer, regelmäßiger, cylindrischer Tentakeln. Die 10 Mundtentakeln sind ziemlich lang, Anfangs einfach, dann bis in die Spitze in kleine, zweitheilige Äste zer schnitten. Diese Tentakeln sind weiß, der Körper aber lebhaft orange gelb, bisweilen sich entfärbend und dann blaßgelb werdend. Diese Art ist weich, gallertartig, ohne große Consistenz. Sie gibt einen Ausergeruch von sich, der besonders charakteristisch für sie ist. Findet sich in zahllosen Haufen auf dem Laube von *Fucus pyriferus* und auf andern *Fucus*arten, welche manche Stellen des Meerufers von Soledad auf den Maluinen bedecken, und dienen vielleicht den Robben und Seevögeln zur Nahrung, die sich auf den Lagern von diesen Gewächsen aufhalten.

Wir führen endlich die nachfolgenden Arten nur namentlich auf.

H. inhaerens, Müller (Zool. danica. t. 31. f. 7.).

H. pellucida, Müller (Zool. dan. t. 135. f. 1.).

H. laevis, Fabricius (Faun. groenl. p. 353).

H. minuta, Fabricius (Fauna groenl. p. 354).

H. tentaculata, Forster (Blainville im Dict. de Sc. n. XXI. p. 338.).

H. Gaertneri, Blainville (Hydra corallifera Gaertner Acta angl. 1761. p. 75. t. 1. f. 3. A. B. — *H. pentactes Pennant.*)

H. Montagni, Flemming (Brit. anim. — *H. pentact.* var. *Montagn.* in d. Transact. of the Linn. Soc. IX. t. 7. f. 4.).

H. Neilli, Flemming (Brit. anim. 483. n. 12.).

H. dissimilis, id. (ib. n. 13.).

H. Cucumits, Risso (Hist. des Productions de l'Europ. méridionale V. p. 291. n. 66.).

H. fasciata, Lesueur (l. c. n. 4.).

H. radiosa, Reynaud (Lesson Cent. zool. p. 58. pl. 15.).

H. purpurea, Lesson (Cent. 155. pl. 53. f. 2.).

H. depressa, Leuckart (Breves Animal. desc. p. 19.).

H. penicillus, Müller. Zool. dan. t. 10. f. 4. (Okens Psolus). Wol nur Mundtheil einer Art.

Unbestimmbar bleiben auch wegen der kurzen, auf unsichern Kennzeichen gegründeten Beschreibungen, folgende wol nicht neue Arten Risso's (Histoire nat. de princip. product. de l'Europ. mérid. V. p. 289 sq.): *H. glaberrima* — *H. ovata* — *H. mamillata* — *H. littoralis* — *H. stellata* — *H. punctata*.

Zum Schlusse führen wir noch folgende Thiere auf, welche fälschlich zu *Holothuria* gezählt wurden oder werden.

H. Thalia, caudata, denudata, zonaria, gehören zu *Salpa*.

H. Physalus bildet die Gattung *Physalus*.

H. spirans Forskäl gehört einer ganz andern Classe, den *Medusen*, an⁵⁾ und der Gattung *Velella*.

H. nuda gehört ebenfalls zu den *Medusen*, Gattung *Porpita*.

H. Priapus bildet die Gattung *Priapulus*.

*H. caouari*⁶⁾ Lesson (Cent. zool.) gehört zur Gattung *Ochetostoma*, Leuckart's. (Dr. Thon.)

Holothuridea = *Holothuria*, s. den vorherg. Art.

HOLOTHURIENBANK. eine lange Meeresbank bei den Inseln des Infinitus vor den Vorgebirgen Voltaire und Chateaurenard, an der Küste von Dewittsland des Festlandes von Australien. Diese Bank hat ihren Namen von den *Holothuriae* oder dem Tripang, einem Seegeckpfe der niedrigsten Stufe thierischer Organisation, welches zur Gattung der Mollusken oder der Weichthiere gehört und, gleich den indischen Schmalbennestern, von den Chinesen sehr gesucht wird. Dieses Thier findet sich in den Scheeren von Dewittsland in großer Menge und wird von den Malaien aufgesucht, welche es an die Chinesen verkaufen. In 3—4 Faden Wasser kann ein Taucher 8—10 Thiere heraufholen. Sobald man davon eine Schiffsladung hat, werden sie an einer Seite aufgeschnitten, gekocht und durch ein Gewicht von Steinen ausgepreßt, dann auf Bambusbrettern an der Sonne getrocknet und endlich geräuchert. Wahrscheinlich sind die Malaien erst in neuerer Zeit darauf gefallen, den Tripang an den Küsten des Australandes zu verfolgen, seitdem nämlich die Ausbeute der Meere zwischen den Molukken und den Sundainseln nicht hinreicht, den sich immer mehr vergrößernden Markt im luxuriösen China zu befriedigen. (Klaehn.)

HOLOWATSCHIN, eine kleine Stadt im Kreise Grodno des gleichnamigen russischen Gouvernements in Polen, mit 187 Häusern und 950 Einw., meistens Juden, einigem Kramhandel und ländlichen Gewerben.

(J. C. Petri.)

Holowczyn, s. Holofzyn.

HOLOWNO PRZYPIEZ, eine kleine unansehnliche Stadt im kowelschen Kreise der russischen Statthaltschaft Wolhyn, mit 300 Häusern und 1420 Bewohnern, am See Swoyto, wo der Pripezfluß seine Quelle hat, mit städtischen Gewerben, gutem Fischfange und etwas Viehzucht nebst Ackerbau. Der Ort hat eine Piaristenschule.

(J. C. Petri.)

HÖLPENER, HOLPNER, eine Sorte kreiselförmiger Birnen mit rundem Kopfe, hat grüne Farbe, der

5) Wurde aber noch 1831 (Morgenblatt, Nr. 155) als das sehr merkwürdige Thier — „die *Holothurie*“ — beschrieben! Ist aber schon von Löffling in seiner Reise, von Linné 1766 (Syst. nat. ed. XII.) als *Medusa* aufgeführt. 6) Die französischen Naturforscher gefallen sich zum Theil darin, solche barbarische Namen aufzunehmen; es ist dies nämlich der Name, welchen die Eingeborenen der Insel Borabora (Societ.-Ins.) dem Thiere geben.

bes Fleisch und weinartigen Geschmack; reißt Ende Septembers und hält sich lange. (R.)

Hölperbeere, Hölperchen, Hölperle, f. Vaccinium.

Holschen, f. Holzschub.

HÖLSCHER, auch HOLSCHER 1) Heinrich, aus Dsnabrück, studirte zu Jena, ward dort 1602 Magister, hielt eine Disp. Rhetorica de Tropo als Präses, wurde 1607 Rector an der altstädter Schule zu Hannover, 1615 Pastor an der Kreuzkirche daselbst und starb 1624. Er schrieb: de optima puerorum disciplina (Hann. 4.); Questiones de peccato, in explicatione Catechesis Dav. Chytraei traditae et ad disputandum propositae in schola Hannoverana (1610. 4.); Aufmunterung zur Dankagung für das Licht des Evangelii, welches Gott durch Dr. Mart. Luther vor 100 Jahren angefangen hat (Stadthagen, 1617. *)).

2) Heinr. Konrad, geb. 1723, war Pastor Primarius zu Springe im Kalenbergischen und starb am 21. Jul. 1802. Er schrieb: Erfahrungen von der Bienenzucht, im hannöverschen Magazin, Jahrg. 1766, aufs Neue durchgesehen und verbessert (Hann. 1780. 8.).

(Rotermund.)

HOLSCHI, ein District auf Jeanamauvi oder der Nordinsel von Neuseeland an der sogenannten Inselbai, welche von den Einheimischen Spiripl genannt wird.

(Klaehn.)

Holsingi, f. Hobsingi.

HOLST (Amalie), geborene v. Justi, eine Tochter des durch seine traurigen Schicksale bekannten königl. preuß. Berghauptmanns Johann Heinrich Gottlob v. Justi¹⁾, aus dessen zweiter Ehe, war im J. 1758 geboren. Ihr Geburtsort läßt sich nicht ausmitteln. Früh entwickelten sich ihre Geistesanlagen und die Neigung zu literarischen Beschäftigungen. Ihr erstes Werk, dem sie den Titel: „Bemerkungen über die Fehler unserer moderneren Erziehung“ gab, fand, seit es zu Leipzig 1791 erschienen war, viele Leser. Die Verfasserin blieb, wie sie es wünschte, unbekannt, und erst der Professor Beckmann in Göttingen, welchem sie einige biographische Notizen über ihren Vater mitgetheilt hatte²⁾, machte ihren Namen bekannt. Um ihre Mutter nicht durch die Erinnerung der erlittenen Unglücksfälle zu kränken, gab sie den Plan zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung ihres Vaters, zu welcher ihr zahlreiche Briefe und andere Materialien zu Gebote standen, wieder auf. Dagegen schrieb sie mit Berücksichtigung ihres Geschlechts das treffliche Werk: „Über die Bestimmung des Weibes zu höherer

Geistesbildung“ (Berl. 1807. 8.). Späterhin mit Dr. Holst verheirathet, leitete sie nach dem Tode ihres Gatten mehre Jahre ein Erziehungsinstitut zu Boizenburg, dann zu Hamburg und hierauf zu Parchim. In den letzten zehn Jahren ihres Lebens war Groß-Lindenberg, auf der kleinen, durch die Elbe und Sude gebildeten Halbinsel Teldau bei Boizenburg ihr Wohnort. Sie lebte dort bei ihrem Sohne, der sich mit der Eigenthümerin jenes Ritterguts vermählt hatte. Sanft entschlumerte sie im 71sten Lebensjahre den 6. Jan. 1829, dauert als eine durch Kopf und Herz gleich ausgezeichnete Frau, deren vielseitige wissenschaftliche Bildung ihr auf ähnliche Weise, wie Dorothea v. Rodde, geb. Schläger, zu Kiel den philosophischen Doctortitel verschafft haben soll³⁾. (Heinr. Döring.)

Holst, f. Ilex aquifol.

Holste (Lucas), f. Holstenius.

HOLSTEBRÖE, Stadt an der Nissumaee im Amte Ringköbbing des königl. dänischen Stifts Ripen, unter 56° 22' Breite und 26° 11' Länge, mit einer Kirche, einer dänischen Schule und gegen 900 Einw. (R.)

HOLSTEIN (Herzogthum). A. Geographie u. Statistik. Es liegt zwischen der Ost- und Nordsee (Westsee bei den Dänen), der Elbe, der Eider, dem Kieler Canal, dem hamburgischen und Lübecker Gebiet und Lauenburg, grenzt im Norden an Schleswig, im Osten an die Ostsee, an das Fürstenthum und die freie Stadt Lübeck und an Mecklenburg, ist im Süden durch den Elbstrom von Hannover getrennt und wird im Westen von der Nordsee bespült. Es schließt in seinem Umfange das Fürstenthum Lübeck ein, enthält 1534 □ Meilen und 407,000 Einw., und ist eine zu Teutschland gehörige Provinz, welcher und Lauenburgs wegen, der König von Dänemark auch Mitglied des deutschen Bundes ist, und in der engern Bundesversammlung eine Stimme (die 10te), in der weitern aber 3 Stimmen hat. Der Boden ist im Allgemeinen Flachland, das jedoch im Innern der Provinz in eine Hochebene ansteigt, deren Kamm als Höhenzug durch Schleswig und Jütland fortläuft. Er ist größtentheils fruchtbar, besonders in den Marschgegenden an den Küsten der Nordsee, an dem Elbufer und an der trefflich angebauten und gut beholzten Ostseeküste. Auf dem Höhenzuge der Mitte dagegen befinden sich Sandflächen und Hochmoore. Zahlreiche Gruppen mächtiger Hümngräber deuten auf die bekannten Kämpfe der Dänen und Ditmarsen, überhaupt auf eine kriegerische Vorzeit der jetzt sehr friedlichen, aus Teutschen (Angeln, Sachsen, Friesen) bestehenden, Bewohner. Gewässer sind: die Nordsee, mit Ebbe und Fluth, die Ostsee, mit dem tiefeinschneidenden Hafen von Kiel; ferner: der Elbstrom, mit herrlichen Uferhöhen unter Hamburg hin; er nimmt rechts die schiffbare Stecknitz und den Störfluß auf. Als Küstenfluß ist die Eider

¹⁾ Bergl. Gelehrtes Hannover, II, 375.

²⁾ Er starb als Staatsgefänger zu Küstrin vor Beendigung des gegen ihn eingeleiteten Untersuchungsprocesses den 21. Jul. 1771. S. Précis hist. sur la vie de Mr. Justi par Madame D. M. in den Observations sur la Physique par Mr. Rozier, May 1777, p. 323 sq. Beckmann's physikalisch-ökonomische Bibliothek. 10ter Bd. S. 458—460. ³⁾ S. Beckmann's Borrath kleiner Anmerkungen über mancherlei gelehrte Gegenstände. Göttingen, 1805. 3te Samml. S. 548 fg.

³⁾ S. v. Schindel's teutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1ster Th. S. 226 fg. 3ter Th. S. 170 fg. Den neuen Nekrolog der Teutschen. 7ter Jahrg. 1ster Th. S. 63 fg. Meusel's gelehrtes Teutschland (See Ausg.). 14ter Bd. S. 251.

bedeutend; sie entspringt bei Barlow, geht durch den Flemhuder See, ist schiffbar, wird durch den holsteinischen Canal, der vom Kieler Busen und zwar von Holtenau an bis Rendsburg gezogen ist, verbunden. Ihr Lauf ist 20 Meilen lang, sie mündet bei Tönningen (Schleswig) in die Nordsee aus. Der holsteinische Canal ist 5½ Meilen lang, am Wasserspiegel 100 Fuß breit, 10 Fuß tief, hat 6 Schleusen, deren jede 9 Fuß hält, und trägt Schiffe bis zu 100 Lasten. In die Ostsee mündet die Trave (Küstenfluß) bei Travemünde (Lübeck) aus, kommt aus dem Plönersee schiffbar hervor, berührt Didesloe und verläßt oberhalb Lübeck das Herzogthum. Unter den zahlreichen Seen ist der Plönersee, der Westensee, der Flemhudersee und der Selentersee merkwürdig. Das Klima ist zwar feucht, doch gesund, weil die stetigen Gewinde vom Osten und Westen die Luft reinigen. Der Einwohnerzahl ist schon gedacht, ihre Mundart ist rein altsassisch, weich und an Wohlklang reich. Die evangelische Kirche ist die herrschende; der Katholiken sind wenige; die Juden — ziemlich zahlreich — sind meist wohlhabend und gebildeter als in den Nachbarländern. Die Unterrichtsanstalten sind trefflich. Hauptgewerbe ist der Landbau, der seit Aufhebung der Leibeigenschaft (1801) und Einführung einer höchst zweckmäßigen Wechselwirthschaft (Schlagwirthschaft) sich sehr gehoben hat. Dem ergiebigen Getreidebau steht die Pferdezucht, die Milchviehwirthschaft (Holländerei) und die Viehmästerei zur Seite, die sämmtlich bedeutende Ausfuhrartikel liefern. Auch für die Schafzucht ist seit Kurzem viel gethan, doch scheinen Luft und Futter der Wollerzeugung nicht günstig. Die Fischerei ist mannichfach und ergiebig. Die Handelsstadt Altona hat Theil am Wallfisch- und Heringfange. Reich- und Seefische, auch Flußfische gehen nach Hamburg und Lübeck. Fabriken sind nicht zahlreich; doch haben Altona und Preetz große Seifensiedereien; auch sind in Altona, Kiel, Glückstadt und Rendsburg Zuckersiedereien, Gerbereien, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren-Manufacturen u. s. w. Im Handel ist der Verkehr mit inländischen Producten die Hauptsache. Schon seit dem 11. Jahrh. ist Holstein eine teutsche Provinz der Krone Dänemark; an einer Volksvertretung durch Stände nach Art der preussischen Provinzialstände wird gearbeitet. Die Staatseinkünfte betragen 1,800,000 Gulden (900,000 Speciesthaler schleswig-holstein. Cour.). Als Bundescontingent stellt Dänemark für Holstein mit Lauenburg 3900 Mann, zur 2ten Division des 10ten Armee-corps gehörig. (Das Wappen s. Dänemark.)

Das Herzogthum Holstein ist eingetheilt in das eigentliche Holstein, d. i. die 4 alten Landschaften Holstein, Stormarn, Ditmarsen und Wagrien, ferner in die Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau. Darin sind zu bemerken: Glückstadt, Hauptort des Herzogthums, in Stormarn gelegen, wohlgebaut, in einer Moorgegend am Einflusse des Rhin in den Elbstrom, mit einem kleinen Hafen; Sitz des holsteinischen Obergerichts, eines Handelscollegiums, hat eine Gelehrten- und eine Schiffschule, 2 evangelische Kirchen, eine kathol. Capelle,

ein Gieß-, Zeug-, Zucht-, Arbeits- und Provianthaus, 5000 Einw., Handel, Schifffahrt, Fischerei. Des Mangels an gutem Trinkwasser wegen hat man hier Eisternen. Brunsbüttel, Flecken an der Elbe, mit einem Hafen und 1400 Einw., die Handel und Schifffahrt treiben. Krempe, Stadt in einer Marschgegend, mit 1100 Einw. Tzehoe, Stadt an der schiffbaren Stör, die sie in die Alt- und Neustadt theilt, mit einem adeligen Fräuleinstifte, einer Gelehrtenschule, einem Commercocollegium und Armenhaus; hat 5800 Einw., Handel, stark besuchte Pferdemarkte. Wisfler, Stadt an der Wisfleraue, mit 1800 Einw.; Productenhandel. Rendsburg, feste Stadt im eigentlichen Holstein an der Eider und dem Ende des holsteinischen Canal, in einer Haide; sie hat einschließl. der Besatzung (2 Infanterieregimenter und eine Artilleriebrigade) 7600 Einw., besteht aus der Neustadt oder dem Neuenwerke, auf holsteinischem Boden gelegen, und der Altstadt, die zwischen 2 Armen der Eider erbauet ist. Auf der schleswigischen Seite liegt das Kronwerk mit der letzten Canalschleuse und einigen Dachhäusern. Das aus dem Neuenwerke in die Altstadt führende Thor hatte sonst die Inschrift: Eidora Romani Terminus Imperii. Die Stadt besitzt ein Commercocollegium, eine Bürgerschule, eine Glockengießerei, ein wohlversehenes Zeughaus und eine Steingutfabrik. Meldorf, Markt Flecken an der Miele, die bei ihrer Einmündung in die Stör einen kleinen Hafen bildet, mit 1900 Einw.; Productenhandel. Heide, Markt Flecken mit 2700 Einw., starkem Korn- und Viehhandel. Kiel, gut gebauete Stadt, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend an einem Busen der Ostsee, mit vortrefflichem Hafen, einem großen aber unbewohnten hochliegenden Schlosse und 10,000 Einw. Die dort 1665 gestiftete Universität (1831 mit 300 Studenten) ist reich ausgestattet und gut besetzt, hat eine Bibliothek im Schlosse, ein anatomisches Theater, ein Naturalien cabinet, einen botanischen Garten, eine Forstlehranstalt, Seebäder, ein Hospital, eine Gelehrtenschule, ein Schullehrerseminar mit einer Lehranstalt für Fruchtbaumzucht und einer Schule für Taubstumme. Die Stadt treibt Schifffahrt und Handel mit Getreide, Milchwirthschaftsproducten, trockenen Fischen (Kieler Sprotten) u. s. w. Jährlich gleich nach Neujahr wird hier eine Handelsmesse (Kieler Umschlag) gehalten, auf welcher hauptsächlich die Selbstgeschäfte im Bereich der Herzogthümer und des nächsten Auslandes gemacht und bedeutende Güterkäufe geschlossen werden. Zwischen Kiel und Kopenhagen wird Dampfeschifffahrt unterhalten. In der Nähe ist das anmuthige Buchengehölz und der Lustort Düsterbrook. Preetz, Markt Flecken an der Schwentine und an einem See, mit einem reichen adeligen Fräuleinstifte und 3000 Einw., die als Hauptgewerbe Schuhmacherei treiben. Seifensiederei in großem Fabrikbetrieb. Heiligenhafen, Stadt an der Ostsee, der Insel Femern gegenüber, mit einem Hafen in einiger Entfernung von dem Orte und 1600 Einw. Überfahrtsplatz nach Femern und Kaaland. Neustadt, Stadt an der Ostsee, mit einem Hafen, starkem Productenhandel, Schifffahrt und 1800 Einw. Neumünster, Markt Flecken an der Schwale, mit

viel Industrie in herrnhuter Art; 1600 Einw. Oldenburg, Stadt an einem canalähnlichen Bache, der zwei Landseen verbindet, mit 1800 Einw.; Productenhandel, Schiffahrt, Fischerei. Plön, wohlgebaute Stadt am Plönersee, mit 1800 Einw., einem hochliegenden Schlosse, reizender Umgebung und sehenswerther Aussicht von dem Schloßthurme; Fischerei, besonders Aalfang. Oldesloe, Stadt in Wagrien an der Trave, mit dem Salzwerke Trafsensalze, das jährlich 30,000 Centner Salz liefert, regelmäßig gebaut, hat Salz- und Schwefelbäder und 1800 Einw. In der Nähe liegt der Amtsflecken Rheinfeld, des gemüthlichen Dichters Claudius Geburtsort. Travendal, Schloß an der Trave, dem Grafen Luckner gehörig, bekannt durch den Frieden 1700 zwischen Schweden und Dänemark. Segeberg, Stadt am Fuße eines hohen steilen Kalkberges (Siegsberg), von dem eine schöne weite Aussicht sich darstellt, mit wichtigen Kalksteinbrüchen und 1500 Einw. Wandsbeck, gut gebauter Flecken, eine halbe Meile von Hamburg, mit 1000 Einw., einem Schlosse, Kattundruckereien und Wachsbleichen. (Des Dichters Claudius — Wandsbecker Bote genannt von einem Volksblatte des Namens — Wohnort.) Elmshorn, Flecken an der hier schiffbaren Aue, mit 2500 Einw., Handel und Schiffahrt auf der Elbe. Uetersen, Markt-flecken an der Peinau, mit einem adeligen Fräuleinloster, Zuckersiedereien, starker Töpferei und 2100 Einw. Altona, nach Kopenhagen die größte und ansehnlichste Stadt in den dänischen Landen, dicht an Hamburg an der hier sehr breiten Elbe, mit einem Hasen, 6 öffentlichen Plätzen, 85 Straßen, 6 Kirchen, 2 Synagogen, einem Gymnasium, einer Münze, Bank und Börse, 25,000 Einw. aller Confessionen, worunter viele teutsche und sogenannte portugiesische Juden, welche alle hier freie Religionsübung haben. Handel und Schiffahrt sind bedeutend; es gehen jährlich mehre Schiffe auf den Herings- und Wallfischfang. Die Fabriken beschäftigen über 2000 Menschen, und liefern Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Tabak, Leder, Zucker und Farbenwaaren. Der Schiffbau ist bedeutend. Frederiksgabe, eine 1822 angelegte Armencolonie, 3 Meilen von Hamburg, besteht bereits aus 26 Häusern und 1000 Einw. Dittensen, Dorf an der Elbe mit dem Grabmale Klopstock's und seiner Meta, einem Stahlbrunnen, vielen Landhäusern der Altonaer und Hamburger und 1470 Einw. Merkwürdig ist noch das Denkmal für die 1814 von Davoust vertriebenen und hier verstorbenen 1138 Hamburger. Blankenese, schönes Dorf an der Elbe, mit 2000 Einw., die alle Fischerlootsen und Schiffer sind. (Benicken.)

B. Geschichte. Die ältesten bekannten Bewohner von Holstein waren die Sachsen, und ihr Land, mit Inbegriff von Stormarn und Dithmarsen, wurde im Mittelalter nach seiner Lage Nordalbingen oder Saxoniam trans-Albiana genannt¹⁾. Karl der Große überwältigte die nordalbingischen Sachsen nur nach langwierigen

Kriegen und verpflanzte 10,000 Familien in die fränkischen Provinzen jenseit des Rheins. Die Ausgewanderten ersetzte er durch andere deutsche Ansiedler und bildete aus dem eroberten Lande nordwärts der Elbe eine Provinz, die er durch Markgrafen regieren ließ, die seit 808 ihren Sitz in Hochbuchi (nicht Hamburg)²⁾ hatten. Durch einen Vertrag zwischen Karl und dem Dänenkönige Hemming v. J. 811 ward die Eider als nördliche Grenze dieses Landes angenommen. Schon damals wurde Hochbuchi von den Wilzen zerstört; doch auch bald wieder hergestellt. Ludwig der Fromme ließ die nordalbingischen Sachsen in ihr Vaterland zurückkehren, und stiftete zur Befestigung des Christenthums 834 das Erzbisthum Hamburg. Während der Regierung der Karolinger über Deutschland wurde das Land häufig von den Wilzen und Normannen verheert, und die Markgrafenschaft wurde allmählig eingegangen zu sein. Zu der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser gehörte unstreitig Holstein zu dem Herzogthume Sachsen und die Herzoge ließen es durch Grafen regieren; doch ist nur einer davon, Graf Gottfried, bekannt geworden, der 1106 in einer Schlacht fiel³⁾. Herzog Lothar, nachmaliger Kaiser, belehnte 1113 den Grafen Adolf III. von Schauenburg mit Holstein und Stormarn⁴⁾ und seitdem fängt die ununterbrochene Reihe holsteinischer Regenten an. Adolf I. verwaltete das Land in Ruhe; desto unruhiger und thatenreicher war die Regierung seines Sohnes Adolfs II., der ihm 1131 folgte. Er begleitete den Kaiser Lothar auf seinem Zuge gegen den Prinzen Magnus von Dänemark, bei welchem Anlaß er von den Dänen überfallen und zu eiliger Flucht genöthigt wurde. Als er das von Magnus belagerte Schleswig entsetzen wollte, erlitt er abermals eine Niederlage, und 1138 vertrieb ihn Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg und setzte statt seiner den Grafen Heinrich von Badewied ein; doch stellte ihn schon im folgenden Jahre sein Lehenherr, Herzog Heinrich der Stolze von Sachsen, wieder her. Adolf eroberte nun die Gebiete zurück, deren sich während der Unruhen der Wendenfürst Pribislav in Holstein und Wagrien bemächtigt hatte. Um das durch den Krieg verödete Land wieder zu bevölkern, berief er Ansiedler aus den Niederlanden und Westfalen. Mit dem Dbotritenfürsten Niclot schloß er ein Bündniß und erbaute das von den Wenden zerstörte Lübeck wieder. Der ausblühende Handel dieser Stadt erregte die Eifersucht Heinrichs des Löwen, und als 1158 die Stadt abbrannte, nöthigte er den Grafen, sie ihm abzutreten; auch die neuangelegten Salzwerke in Oldesloe mußten auf Befehl des Herzogs eingehen, damit seine Salzwerke im Lüneburgischen einen bessern Absatz hatten. Dennoch diente ihm Adolf treu und focht seine Fehden aus, bis er 1164 in einem Kriege gegen die Wenden fiel. Sein Sohn Adolf III., noch minder-

1) d'Anville, mittlere Erdbeschreib. übers. von Mühs. S. 29.

2) P. A. Gebhardi, histor.-genealog. Abhandl. 2ter Th. S. 59. 3) M. Goldasti memoranda vet. Holsat., apud Westph. monum. rer. german. T. I. 4) Chron. Holsat. ap. Westph. T. III. p. 50.

jährig bei seines Vaters Tode, trat 1178 die Regierung an. Heinrich der Löwe, dessen Feinde er siegreich bekämpfte, entzweite sich mit ihm wegen der Beute und vertrieb ihn 1180; doch schon 1182 stellte ihn der Kaiser Friedrich wieder her, und überließ ihm auch die Bille von Lübeck, über die der Graf sich mit dieser Stadt 1187 auf eine feste Summe verglich⁵⁾. Adolf begleitete 1189 den Kaiser auf seinem Kreuzzuge nach Palästina und kehrte 1192 zurück. Während seiner Abwesenheit war Heinrich der Löwe aus der Verbannung von England zurückgekehrt und hatte sich Holsteins bemächtigt, welches Adolf zurückerobern mußte. Nach einem abermaligen Kreuzzuge, 1197, gerieth der Graf mit dem Könige von Dänemark, Kanut VI., in Krieg und wurde 1201 bei Isehoe geschlagen und darauf gefangen⁶⁾. Zwar erhielt er bald seine Freiheit wieder, doch mußte er dem Sieger Holstein überlassen und sich in seine Grafschaft Schauenburg zurückziehen. Unzufrieden mit der dänischen Herrschaft, empörten sich die Holsteiner 1205, nachdem sie zuvor den noch unmündigen Sohn des Grafen, Adolf IV., zu sich berufen hatten; doch gelang es ihnen noch nicht, den dänischen Statthalter, Grafen Abrecht von Drlamünde, zu vertreiben, vielmehr eroberte derselbe 1216 Hamburg durch Hunger, welches ihm der König Waldemar II. von Dänemark für 700 Mark Silber überließ. Nachdem aber Waldemar 1223⁷⁾ von dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangen worden war, bemächtigte sich Adolf IV. 1225 Holsteins wieder und nahm den Grafen von Drlamünde gefangen. Waldemar wollte den Grafen Adolf abermals aus Holstein vertreiben; dieser erhielt aber von dem Erzbischofe von Bremen, dem Herzoge Abrecht von Sachsen-Lauenburg, den Fürsten von Mecklenburg und der Stadt Lübeck Beistand, und schlug den König den 22. Jul. 1227 in der berühmten Schlacht bei Bornhövede; auch eine zweite Schlacht 1228 bei Rendsburg gewann er und erhielt dadurch sein Land wieder. Zum Lohn für ihre Treue verließ er 1233 den Städten Isehoe, Kiel, Ddenburg und Plön das lübische Recht⁸⁾. Im Bunde mit seinem frühern Feinde, dem Könige von Dänemark, bekrigte er 1235 die Lübecker. Der Kaiser vermittelte aber den Streit, und Adolf entsagte 1238 für 5000 Mark Silbers allen seinen Ansprüchen auf Lübeck. Darauf that er einen Kreuzzug in Liefland, und bei seiner Rückkehr trat er 1239, zufolge eines Gelübdes, zu Hamburg in den Franziskanerorden⁹⁾. Seine Söhne, Johann I. und Gerhard I., regierten bis 1243 gemeinschaftlich, dann aber theilten sie das Land und wurden Stifter zweier besonderen Linien. Johann nahm Wagrien und Kiel, Gerhard aber Holstein und Stormarn.

A. Kieler Linie.

Johann I. von 1244—1261. Er leistete seinem Schwa-

ger, Herzog Erich von Schleswig, gegen den König Christoph I. von Dänemark Beistand und gewann nebst seinem Bundesgenossen 1257 die Schlacht auf der Lohaide, in welcher der König nebst seiner Gemahlin gefangen wurde⁹⁾. Johann II. der Eindäugige, bis 1316. Er hat einen langen verheerenden Krieg mit den Dithmarsen (s. d.) und dem Herzoge Abrecht von Sachsen-Lauenburg geführt, in welchen auch Lübeck und der Graf Gerhard verwickelt wurde. Mißvergnügte Adelige waren die Anstifter dieses Krieges gewesen; der König von Dänemark verßöhnte sie mit dem Grafen. Noch waren diese Unruhen nicht beigelegt, als 1301 Adolf und Nicolaus, die Söhne des Grafen Johann, sich gegen ihren Vater empörten und ihn gefangen nahmen. Er wurde bald von seinen Unterthanen befreit; doch ahndete er die Empörung der unnatürlichen Kinder nicht, sondern trat ihnen die Regierung des Landes ab und behielt sich allein Kiel zu seinem Unterhalte vor. Indes blieb der Frevler nicht ohne Strafe, und die bösen Söhne überlebten ihren Vater nicht. Die jungen Grafen machten sich durch Habsucht und Bedrückungen verhaßt, daher versagten ihnen die Lehensleute den Gehorsam und Achtung. Nicolaus starb bald, unbestimmt wann und wo. Adolf VI.^{*)} wurde 1315 von seinem Vasallen Hartwig von Raventlow ermordet. Johann III., der Freigebige, der jüngste Sohn Johanns II., regierte von 1317—1352, führte unglückliche Kriege mit den Grafen von Holstein von der rendsbürger Linie, die er für die Anstifter des Mordes seines Bruders hielt; glückliche aber als Bundesgenosse Herzogs Waldemar von Schleswig und Christoph II. von Dänemark, die ihn für seinen Beistand, ersterer mit Laaland und Falster, letzterer mit Femern, belehnten. Er brachte den Handel zu Kiel in Aufnahme. Adolf VII., des Vorigen einziger Sohn und Erbe, reinigte das Land von Wegelagerern und eroberte 1355 in einer Fehde mit Schleswig Hadersleben und Tondern¹⁰⁾. Mit ihm erlosch 1390 die Kieler Linie.

B. Rendsbürger Linie.

Adolfs IV. jüngerer Sohn, der 1245 in der Theilung Holstein und Stormarn erhielt und in Rendsburg seinen Sitz hatte, führte als Bundesgenosse Erichs von Schleswig und Johanns I. von der Kieler Linie einen glücklichen Krieg gegen Christoph von Dänemark, den er 1257 auf der Lohaide gefangen nahm. Er starb wahrscheinlich im J. 1285, und seine beiden Söhne, Heinrich I. und Gerhard I., theilten die väterlichen Lande. Gerhard hatte 2 Söhne, Gerhard und Johann. Ersterer hatte einen Sohn, Johann, mit dem 1326 die rendsburgische Linie Johanns des Blinden erlosch; letzterer wurde der Stammvater der Grafen von Schauenburg und Pinneberg, und starb 1310. Heinrich I. führte Kriege mit den Dithmarsen und mit den aufßägigen abe-

5) *Heinr. Bongerti Orig. Lubec. ap. Westph. T. I. p. 1279.* 6) *E. X. Gebhardi, Gesch. von Dänemark. 1ster Th. S. 513.* 7) *Lamb. Alard. Nordalbingia ap. Westph. T. I. p. 1789.* 8) *Alard. p. 1791.* *) Er starb in dem von ihm gestifteten Kloster zu Kiel 1261.

9) *Gebhardi, Gesch. von Dänemark. 1ster Th. S. 551.* *) In der Reihe der Grafen dieses Namens wird ein Sohn Johanns, der 1308 starb, als Adolf V. mitgezählt. 10) *Alard. p. 1813.*

ligen Lehensleuten; stiftete 1304 die Kalandisbrüderschaft zu Münsterberg ¹¹⁾, und starb 1310. Sein Nachfolger, Gerhard III. der Große, hat sich durch seine Kriege mit den Dithmarsen und mit Dänemark berühmt gemacht. Die erstern traten als Bundesgenossen Johanns des Freiegebigen von der Kieler Linie 1317 gegen ihn auf; er schlug sie aber nebst ihren Verbündeten und nahm den Grafen Adolf V. von Schauenburg gefangen, und als die Dithmarsen im folgenden Jahre einen Streifzug in sein Land thaten, überfiel er sie und tödtete ihnen 500 Mann. Um diesen freitbaren Volksstamm völlig zu überwältigen, verbündete er sich mit Heinrich dem Löwen von Mecklenburg, Johann von Sachsen-Lauenburg, den Grafen von Ruppin und vielen andern Dynasten, überfiel die Dithmarsen im Winter 1319 und erschlug ihrer 1700 Mann. Das geschreckte Volk wollte sich auf billige Bedingungen ergeben, doch der stolze Sieger verworf ihre Anträge. Eine große Menge Dithmarsen war in die Kirche zu Oldenwürden geflüchtet. Es wurde Feuer an die Kirche gelegt, und die Eingeschlossenen thaten nun mit dem Muthe der Verzweiflung einen Ausfall, in welchem sie 2000 Mann ihrer Feinde, worunter 12 Fürsten und Herren, erschlugen. Graf Gerhard rettete nur durch die Flucht sein Leben, und die Dithmarsen blieben frei. Von größerer Bedeutung war aber Gerhards Krieg gegen Dänemark, den er 1329 als Bundesgenosse Herzog Waldemars von Schleswig begann. Er half diesem den König Christoph entthronen und erhielt Schleswig dafür abgetreten. Da jedoch Christoph bald wieder hergestellt ward, gelangte Gerhard nicht zum Besitze des ihm abgetretenen Landes, sondern wurde dafür mit 8000 Mark Silber entschädigt. In einem zweiten Kriege gegen Christoph schlug Gerhard diesen König bei Rendsburg, nahm ihn gefangen und erhielt für dessen Freilassung Jütland abgetreten ¹²⁾. Auch gegen Christophs Nachfolger, Otto, gewann Gerhard 1334 bei Wiburg eine Schlacht und nahm ihn gefangen. Als er 1340 diesen König nochmals mit Krieg überzog, fiel er in Jütland durch Meuchelmord. Seine Söhne, Heinrich II. der Eiserne und Nicolaus, regierten gemeinschaftlich und setzten den Krieg gegen Dänemark mit so vielem Glücke fort, daß sie im Besitze von Seeland und vieler festen Plätze in Jütland blieben. Auch mit Lübeck (1342) und mit Schleswig (1344) bestanden sie siegreiche Kämpfe. Heinrichs Kriegslust veranlaßte ihn, im J. 1345 dem Könige Magnus von Schweden gegen die empörten Finnen Beistand zu leisten, wofür er Kalmar erhielt. Im J. 1346 übertrug Heinrich seinem Bruder Nicolaus die Regierung und zog mit König Eduard III. von England gegen Frankreich in den Krieg, wo er sich durch seine Tapferkeit berühmt machte. Unterdeß erlitt Nicolaus mehre Niederlagen im Kriege mit den Dänen; doch Heinrich stellte bei seiner Zurückkunft das Waffenglück und darauf auch den Frieden mit Dänemark wieder

her. Sein Ansehen war so groß, daß die Schweden ihn 1362 zum Könige erwählten; doch er schlug die Krone aus und empfahl den Herzog Albrecht von Mecklenburg zur Wahl ¹³⁾. Der Ruf seiner Tapferkeit veranlaßte den Papst Urban VI., ihn 1379 zum Feldherren seines Heeres in Apulien zu ernennen. Heinrich ging nach Italien, kehrte aber bald zurück und starb 1381. Nun übernahm Nicolaus die Regierung allein. Nach dem Erlöschen der Kieler Linie (1390) setzte er sich in den Besitz ihres Landesanteils und fand die Grafen von Schauenburg mit den 3 Ämtern Pinneberg, Hartborg und Barmstätt nebst einer Summe Geldes für ihre Erbansprüche ab. Er starb 1400 ohne Kinder, und Heinrichs des Eisernen Söhne traten nun in die Erbfolge. Gerhard IV. der älteste hatte bereits 1386 von der Königin Margaretha von Dänemark, die seines Beistandes in ihrem Kriege gegen Schweden bedurfte, das Herzogthum Schleswig zu Lehn erhalten; seine beiden Brüder, Albrecht und Heinrich, begehrt nun, er sollte ihnen Holstein überlassen, oder dieses Land und Schleswig mit ihnen theilen. Es entstanden darüber Streitigkeiten, die noch nicht ausgeglichen waren, als Graf Gerhard 1404 in einem Feldzuge gegen die Dithmarsen erschlagen wurde. Er hinterließ drei Söhne: Heinrich, Adolf und Gerhard, wovon der ältere erst 7 Jahre alt war. Ihr Oheim Heinrich übernahm gemeinschaftlich mit der verwitweten Herzogin die Vormundschaft. Margaretha von Dänemark und deren Nachfolger Erich suchten theils durch List, theils durch Gewalt das Herzogthum Schleswig wieder an sich zu bringen, und letzterer führte deshalb 1413 einen Krieg, gelangte aber nicht zum Zweck, da der Graf Adolf von Schauenburg die Rechte der Unmündigen tapfer vertheidigte, und die Hamburger den Holsteinern Beistand leisteten ¹⁴⁾. Als Erich mit Waffengewalt nichts auszurichten vermochte, verklagte er den Herzog Heinrich, der seit 1418 die Regierung selbst übernommen hatte, 1420 bei dem Kaiser Sigismund; dagegen wandte sich der Herzog an den Papst, und da dieser günstig für ihn entschied, ihm auch die Hansestädte Beistand leisteten, so erhielt er sich im Besitze. Er wurde 1427, als er gemeinschaftlich mit den Hansestädten Flensburg belagerte, erstochen. Ihm folgte sein Bruder Adolf VIII., unter welchem 1435 die Streitigkeiten mit Dänemark beigelegt wurden. Nach dem Tode Christophs von Dänemark 1448 wurde Adolf von den Dänen zum Könige gewählt; er wies aber die Krone zurück und empfahl dazu seinen Schwestersohn, den Grafen Christian von Oldenburg (s. d.). Mit Adolf VIII. starb 1459 die rendsburgische Linie des Hauses Schauenburg aus, und König Christian I. wurde als der nächste Erbe von den Ständen von Schleswig und Holstein zum Landesherrn gewählt. Die Erbansprüche der Grafen von Schauenburg kaufte er mit 41,500 rhl. Gulden ab; seinen Brüdern, Gerhard und Moritz, überließ er die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst ¹⁵⁾.

11) Valent. Steinmanni Orig. Frat. Calendar. ap. Westphal. T. III. p. 549. 12) Chron. Holsat. in Leibnitzii Access. hist. p. 44.

13) Rüks, Gesch. Schwedens 1ster Th. S. 309. 14) Chron. Holsat. p. 128. 15) Gerhards, Gesch. v. Dänemark 2ter Th. S. 13.

Er hatte ungeachtet dieses Vergleichs mit seinem Bruder Gerhard, den er zum Statthalter in Holstein eingesetzt hatte, langwierige Streitigkeiten und mußte ihn endlich 1473 mit Waffengewalt aus dem Lande treiben. Im J. 1474 erhob Kaiser Friedrich III. Holstein auf König Christians Ansuchen zu einem Herzogthum und schenkte ihm zugleich Dithmarsen¹⁶⁾. Die Dithmarsen lehrten sich aber an den Schenkungsbrief nicht, sondern behaupteten sich bei ihren alten Freiheiten. Nach Christian I. Tode 1481 folgte ihm sein Sohn Johann I. Gegen diesen erhob dessen jüngerer Bruder Friedrich Ansprüche auf Schleswig und Holstein, und nöthigte ihn im Vergleich zu Gottorp 1490 zur Theilung. Friedrich nahm Gottorp, Eiderstedt, Eckernförde, Rundhof, Kleintondern, Lunden, Hadersleben, Kiel, Trittau, Steinburg, Tzehoe, Osterhofen, Ploen, Neumünster, Lütjenburg, Kohofen, Oldenburg und Neustadt. König Johann behielt Segeberg, den Zoll zu Oldeslohe, Flensburg, Nordstrand, Rendsburg, Sonderburg, Arren, Apenrade, Femern, Glambek, Nordburg, Hanrow, Haseldorp und die Reichenbergischen Güter; Nordstrand trat er freiwillig an seinen Bruder ab. Die Prälaten, der Ritterstand, alle Lehen und die Ansprüche auf Hamburg und Dithmarsen blieben gemeinschaftlich. König¹⁷⁾ Johann wollte 1498 die Dithmarsen zur Unterwerfung bringen und überzog sie mit Krieg, doch erlitt er eine schreckliche Niederlage und mußte sich mit dem Verluste von 4000 Mann und alles Geschützes zurückziehen. Johanns Sohn und Nachfolger, Christian II., von 1513, wurde 1523 des Throns entsetzt und sein Oheim Friedrich I. zum Könige von Dänemark erwählt. Dadurch gelangte die zweite Linie Holstein-Oldenburg zum Throne, auf die nun auch Christian II. Theil von Schleswig und Holstein fiel. Unter ihm wurde 1525 die Reformation in Holstein eingeführt, die er sowohl als sein Sohn Christian, den er zum Statthalter der Herzogthümer ernannt hatte, begünstigten. Als Friedrich 1533 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Christian III. Dieser theilte 1544 die Herzogthümer mit seinen beiden Brüdern. Er behielt Flensburg, Alsen, Arrde, Sundewit, Segeberg, Oldeslohe, Rheinfeld, Arensböf, Ploen, Steinberg, Tzehoe, Krempe, Wilschermarsch und Heiligenhafen; Johann Hadersleben, Londern, Rendsburg, Friesland, Femern, die Klöster Bordisholm, Lügum, Dörning, Adolf Gottorp, Hütten, Wattenson, Morkirch, Stapelholm, Eiderstedt, Husum, Apenrade, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittau, Eismar und Neustadt. Gleich nach Friedrichs Tode wurde 1534 der rendsbürger Vertrag geschlossen, nach welchem Dänemark und die Herzogthümer einander gegenseitig im Falle eines Angriffs Beistand leisten wollten. Dieser Vertrag war eigentlich gegen die Stadt Lübeck und den abgesetzten König Christian II. gerichtet, für den der Graf Christoph von Oldenburg die Waffen ergriff, mehrere Plätze im Holsteinischen eroberte und das Land mit schweren Brandschakungen belegte. Er wurde

aber bald von Johann Ranzow aus Holstein vertrieben. Dem Könige Christian III. folgte 1559 sein älterer Sohn Friedrich II.; ein jüngerer Sohn, Johann, erhielt durch den rendsbürger Vergleich 1564 die Inseln Alsen und Arrde nebst den Klöstern Rheinfeld und Arensböf. Er wurde der Stifter der Linie Sonderburg, welche sich wieder in die Nebenzweige: Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Ploen theilte. Friedrich sandte noch im Jahre seiner Thronbesteigung seinen Feldherrn Johann Ranzow gegen die Dithmarsen, der sie innerhalb vier Wochen völlig unterwarf. Dithmarsen wurde nun zwischen den drei holsteinischen Linien getheilt. Im J. 1580 starb Herzog Johann der Ältere, der in Rendsburg seinen Sitz gehabt hatte, ohne Kinder; nun fand eine abermalige Theilung der Herzogthümer statt. Die königliche, auch glücksstädtische Linie genannt, erhielt in Schleswig Hadersleben, die Inseln Alsen und Arrde, das Ländchen Sundewit und Lurzburg, in Holstein Rendsburg, Segeberg, Wilschermarsch, Marsch, Tzehoe, Ploen, Heiligenhafen, Steinberg, die Klöster Segeberg, Rheinfeld und Arensböf, sowie die südliche Hälfte von Dithmarsen.

I. Hauptlinie Glückstadt, seit 1564 getheilt in die königliche und Sonderburgische Linie.

- 1) königliche Linie s. d. Art. Dänemark.
- 2) Linie Sonderburg.

Johann der Jüngere erhielt den ihm 1564 zuerkannten Landestheil erst 1571, doch als ein Lehen von Dänemark, abgetreten. Er bauete 1582 Glücksburg und starb 1622. Seine Söhne stifteten die Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Ploen. a) Linie Sonderburg. Alexander starb 1627; seine Söhne stifteten fünf Linien: a) Linie Franzhagen. Johann Christian starb 1653; sein Sohn Christian Adolf verkaufte 1667 Sonderburg an Dänemark, und starb 1702. Dessen Sohn Leopold Christian starb 1707, mit dessen Bruder Ludwig Karl erlosch 1708 diese Linie. ß) Die schlesische Linie. Alexander Heinrich wurde katholisch, nahm kaiserliche Kriegsdienste und starb 1667. Sein letzter Sohn, mit dem diese Linie erlosch, Alexander Rudolf, starb 1727. γ) Augustenburg. Ernst Günther, starb 1689. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm, starb 1714. Christian August, starb 1754. Friedrich Christian, starb 1794. Friedrich Wilhelm, starb 1814. Sein Bruder Christian Karl August wurde 1809 zum Kronprinzen von Schweden gewählt, starb aber plötzlich am 18. Mai 1810. Gegenwärtig Christian Karl Friedrich August. δ) Bed. August Philipp, starb 1675. August, starb 1689. Friedrich Wilhelm, starb 1749. Friedrich starb 1757 unvermählt. Jüngerer Zweig. August Philipps zweiter Sohn, Ludwig Friedrich, starb 1728; dessen zweiter Sohn, Peter August Friedrich, starb 1757; dessen Sohn Karl Anton August starb 1759. Karl Friedrich Ludwig, starb 1816; dessen Sohn Friedrich Wilhelm Paul Leopold. ε) Wiesenburg. Philipp Ludwig, starb 1689. Friedrich, starb 1724. Leopold starb ohne Erben 1744. b) Linie Norburg. Friedrich

16) Sebhardi a. a. D. S. 22. 17) Sebhardi a. a. D. S. 35.

starb 1688; dessen Enkel, Ernst Leopold, starb 1722 und mit ihm erlosch die Linie. c) Glücksburg. Philipp, starb 1663. Christian, starb 1698. Philipp Ernst, starb 1729. Friedrich, starb 1775. Mit Friedrich Heinrich Wilhelm erlosch 1779 diese Linie. d) Linie Ploen, auch Arnboök genannt. Joachim Ernst. Ihm sollten 1667 die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zufallen; er mußte sie aber an den König von Dänemark abtreten, der ihn dafür durch ein Jahrgeld entschädigte¹⁸⁾. Er starb 1671. Sein Sohn Johann Adolf machte sich als Feldherr berühmt und starb 1704. Ihm folgte sein minderjähriger Enkel Leopold, der 1706 ohne männliche Erben starb. Nun kam die jüngere Linie zur Regierung, und zwar mit Joachim Friedrich, der 1722 starb. Ihn beerbte seines Bruders Christian Karls Sohn, Friedrich Karl, dem die Erbfolge streitig gemacht wurde, weil er nicht von einer ebenbürtigen Mutter geboren war. Mit ihm erlosch 1761 diese Linie, und ihre Besitzungen fielen an Dänemark.

II. Hauptlinie Holstein-Gottorp.

Adolf, der Stifter dieser Linie, ein hochstrebender Fürst, der außer andern Plänen auch den machte, sich mit der Königin Elisabeth von England zu vermählen, wurde 1556 Bischof von Schleswig, theilte 1581 mit der königlichen Linie die Verlassenschaft Johann des Ältern von Flensburg¹⁹⁾ und starb 1586. Sein ältester Sohn Friedrich II. überlebte ihn nur ein Jahr; der zweite, Philipp, starb 1570 unvermählt, und nun fiel die Erbfolge auf den dritten, Johann Adolf, der 1597 seinem jüngern Bruder, Johann Friedrich, die Bistümer Bremen und Lübeck abtrat. Er war ein Liebhaber der Wissenschaften und sammelte zu Gottorp eine kostbare Bibliothek. Wegen seiner Begünstigung der reformirten Lehre wurden ihm seine Unterthanen einigermassen abgeneigt. Friedrich III., auch der Große genannt, ein ausgezeichnet, kraftvoller Fürst, folgte seinem Vater 1616. Gleich nachdem er zur Regierung gelangt war, führte er, in Übereinstimmung mit Christian IV., Könige von Dänemark, das Recht der Erstgeburt bei der Erbfolge ein²⁰⁾. Da die Landstände bis dahin auf das Wahlrecht Anspruch gemacht hatten, so wollten sie sich dagegen setzen; doch der Herzog, auf ein kaiserliches Privilegium vom J. 1609 und auf den Beistand des Königs von Dänemark gestützt, drang durch, und fortan blieb das Land ungetheilt. Die Auswanderungen, die in Folge der Religionszänkereien (der arminianischen Streitigkeiten) in den Niederlanden statt hatten, veranlaßten den Herzog 1621 zur Gründung der Stadt Friedrichsstadt in Schleswig, woselbst er den Arminianern und andern in ihrem Vaterlande nicht geduldeten Glaubenssecten eine Freistadt öffnete. Im J. 1623 schloß Friedrich mit Dänemark die sogenannte erweiterte Union zu Rendsburg, ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze, welches aber schon 1627 verlegt wurde, als der

kaiserliche Feldherr Lilly den Herzog zur Neutralität zwang, in Folge deren Holstein von kaiserlichen Truppen besetzt ward²¹⁾. Auch die Gründung der Festung Christianpreis oder Friedrichsort durch König Christian IV. 1632 veranlaßte weitschichtige Streitigkeiten. Eine der merkwürdigsten Unternehmungen Friedrichs III. war eine 1635 von ihm abgeschickte kostspielige Gesandtschaft nach Persien, in Folge eines geheimen Bündnisses mit Dänemark und Spanien. Der eigentliche Zweck dieser Gesandtschaft ist nie ganz klar geworden; aber der eine Gesandte, Otto Brückmann, wurde unter dem Vorwande, daß er seine Vollmacht überschritten habe, 1640 zu Gottorp enthauptet²²⁾. Durch den Tod des letzten Grafen von Schauenburg 1640 fielen dessen Besitzungen an Holstein; in der Theilung erhielt Gottorp Barmstadt und Elmsholm, den schauenburgischen Hof und Zoll zu Hamburg und die Präbenden an dem Domcapitel daselbst gemeinschaftlich mit Dänemark; das Amt Barmstadt verkaufte der Herzog an Christian von Ranzow für 200,000 Thaler. Bei dem Kriege, der 1644 zwischen Schweden und Dänemark ausbrach, konnte Holstein-Gottorp nicht unberührt bleiben, und Torstensons Einfall in Holstein zwang den Herzog zur Neutralität. Für immer feindselig wurde aber das Verhältniß zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp, seitdem 1654 der König Karl Gustav von Schweden mit der Tochter Herzogs Friedrich, Hedwig Eleonore, sich vermählte. Friedrich war nun ein treuer Bundesgenosse Schwedens, und erhielt 1658 durch den Frieden zu Roskilde die Souverainetät über den gottorpschen Antheil von Schleswig und die Insel Femern. Bald nach diesem Frieden brach der Krieg zwischen Dänemark und Schweden aufs Neue aus, und die Schweden besetzten Tönningen und einige andere Orte; dagegen eroberten die kaiserlichen und brandenburgischen Truppen Gottorp und belegten das ganze Land mit Brandschakungen. Herzog Friedrich begab sich nach Tönningen und starb daselbst am 10. Aug. 1659. Christian Albrecht, Sohn und Nachfolger Friedrichs, fand bei seinem Regierungsantritt sein Land von den Feinden besetzt; doch durch den Frieden 1660 wurde es davon befreit²³⁾. Die gespannten Verhältnisse mit Dänemark glich die Vermählung des Herzogs mit der Tochter König Friedrichs III., Friederike Amalie, und der Vertrag zu Glückstadt aus. Diese friedlichen Verhältnisse nahmen aber ein Ende, als der Herzog 1674 das Bündniß mit Schweden erneuerte. König Christian V. lockte den Herzog 1675 zu einer Zusammenkunft nach Rendsburg und erzwang von ihm am 10. Juli die Verzichtleistung auf die Souverainetät von Schleswig und andere nachtheilige Bedingungen. Als der Herzog dagegen protestirte, besetzten die Dänen sein Land und er mußte sich vier Jahre lang in Hamburg aufhalten. Durch Frankreichs Vermittelung wurde 1679 der rendsbürger Vertrag vernichtet und Christian Albrecht in alle seine Rechte hergestellt; aber schon im folgenden Jahre trat Dänemark mit neuen Forderungen

18) Holberg, dänische Reichshistorie. 2ter Th. S. 653.
19) Gebhardi, 2ter Th. S. 221. 20) Holberg, 2ter Th. S. 648.

21) Olearii Chron. Holsat. L. X. p. 78. 22) Gebhardi, 2ter Th. S. 305. 23) Theatrum Europ. T. IX. p. 1493.

auf und der Herzog sah sich genöthigt, eine Zahlung von 300,000 Thalern an Dänemark einzunehmen. Dadurch waren aber die Streitigkeiten noch nicht beendet, und Dänemark besetzte 1684 die Staaten des Herzogs zum zweiten Male. Erst 1689 kam durch Vermittelung Brandenburgs und mehrerer Mächte der Vertrag zu Altona zu Stande, durch welchen der Herzog wieder in alle seine Rechte eingesetzt wurde. Er starb 1694. Sein Nachfolger, Friedrich IV., wollte die seinem Vater von Dänemark widerfahrenen Kränkungen rächen und zeigte durch mehre Schritte seine Absicht dazu. Besonders ließ er einige Schanzen längs der dänischen Grenze aufwerfen und wies alle Forderungen des Königs Christian V., die freilich auch nicht durchweg billig waren, bestimmt zurück. 1698 vermählte er sich aber mit Hedwig Sophia, der ältesten Schwester Karls XII. von Schweden, der ihn zugleich zu seinem Oberfeldherrn ernannte. Er ließ nun sogleich die von den Dänen zerstörten Schanzen herstellen. Unterdeß hatte Friedrich IV. den dänischen Thron bestiegen und sich mit Rußland und Polen gegen Schweden verbündet. Er brach in Holstein ein, ließ die Schanzen schleifen und belagerte Lönningen. Karl XII. erzwang den 18. Aug. 1700 durch den Frieden zu Travendahl dem Herzoge die Herstellung in alle seine Rechte und eine Entschädigung von 260,000 Thalern. Friedrich IV. blieb den 19. Juli 1702²⁴⁾ in der Schlacht bei Kliffow. Seinem Nachfolger, Karl Friedrich, welcher noch nicht zwei Jahre alt bei seines Vaters Tode war, war sein Oheim Christian August zum Vormunde gesetzt. Im J. 1705 entspann sich ein langwieriger Streit mit Dänemark wegen der Besetzung des Bisthums Lübeck, der endlich 1706 durch die Vermittelung Englands zu Gunsten Holsteins entschieden ward, sodaß der Administrator Christian August zum Besitze des Bisthums gelangte. Neue Streitigkeiten erhoben sich wegen einiger Punkte des travendahl'schen Friedens, an die sich 1710 die Zwistigkeiten wegen des Besizes der Grafschaft Ranzau reiheten. Sie wurden zwar 1712 durch den hamburger Vergleich beendet, indeß nun wurde Holstein-Gottorp in den Krieg, der seit 1709 zwischen Dänemark und Schweden wieder ausgebrochen war, auf eine höchst nachtheilige Weise verwickelt. Der schwedische General Steenbock war, nachdem er den 20. Dec. 1712 die Dänen bei Gadebusch geschlagen und darauf Altona verbrannt hatte, in das holsteinische eingerückt, und zufolge eines geheimen Vertrags vom 21. Jan. 1713 am 15. Febr. in Lönningen eingelassen worden. Dänemark besetzte nun Schleswig und Holstein, ließ Lönningen 1714 schleifen und behandelte die herzoglichen Lande als feindliches Gebiet²⁵⁾. Der regierende Herzog sowol als der Administrator mußten sich in der Fremde aufhalten, bis 1720 der Friede zu Friedriehsburg geschlossen wurde. Durch ihn erhielt Karl Friedrich zwar Holstein zurück, dagegen büßte er seinen Antheil an Schleswig ein. Alle seine Bemühungen, das ihm entzogene Gebiet durch die Vermittelungen der gro-

ßen europäischen Mächte wieder zu erlangen, blieben vergebens, und auch die Erbfolge in Schweden, auf die er als der Sohn der ältesten Schwester Karls XII. die gerechtesten Ansprüche hatte, wurde ihm nicht zugesandt. Im J. 1725 vermählte der Herzog sich mit der Prinzessin Anna von Rußland, der Tochter Peters I. Diese starb schon 1728, und mit ihrem Tode verlor er die Hoffnung, durch Rußlands Einfluß Schleswig zurückzuerhalten; ja Rußland übernahm sogar 1732 gemeinschaftlich mit Oesterreich die Gewährleistung des dänischen Besizes von Schleswig. Dem Herzoge war zwar eine Entschädigung von 2 Millionen Thalern ausbedungen, doch weigerte er sich, sie anzunehmen. Er starb 1739. Sein Sohn und Nachfolger, Karl Peter Ulrich, der bei dem Tode seines Vaters erst zwölf Jahre alt; war übernahm der Oheim desselben, der Bischof von Lübeck, Herzog Adolf Friedrich, die Landesadministration. Die Kaiserin Elisabeth berief den jungen Herzog, ihren Neffen, 1740 nach Rußland und erklärte ihn zu ihrem Nachfolger. Gleichzeitig wurde er auch zum Thronfolger in Schweden erwählt; doch da er der russischen Krone wegen die griechische Religion angenommen, so mußte er die schwedische Wahl ablehnen, und statt seiner wurde durch Rußlands Vermittelung der Bischof von Lübeck, Herzog Adolf Friedrich, zum Kronprinzen von Schweden ernannt, der auch 1751 den schwedischen Thron bestieg. So gab das herzoglich holstein-gottorp'sche Haus den zwei größten nordischen Reichen die Regenten. Dänemark, durch diese Wahl in Furcht gesetzt, versuchte durch Unterhandlungen die Abtretung des gottorp'schen Antheils von Holstein, oder dessen Vertauschung gegen Oldenburg und Delmenhorst zu erlangen; doch der Herzog und Großfürst Peter war nicht dazu zu bewegen, vielmehr fest entschlossen, seinen Standpunkt zu benutzen, um Dänemark zur Herausgabe des gottorp'schen Antheils von Schleswig zu zwingen. Sein Entschluß schien der Ausführung nahe, als er 1762 den russischen Thron bestieg. Rußland war damals mit Preußen im Kriege begriffen; Peter schloß sogleich Frieden mit dieser Macht und bestimmte die gegen Preußen stehende Heere zum Angriff gegen Dänemark. Schon war eine russische Heeresabtheilung im Mecklenburgischen eingerückt, als Kaiser Peter III. nach einer kaum halbjährigen Regierung durch eine Revolution Thron und Leben verlor²⁶⁾. Dadurch entging Dänemark einem verderblichen Belage; denn des Kaisers Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina II., stellte sogleich alle Feindseligkeiten ein und bewilligte Dänemark den Frieden. Peters Sohn, Paul, nachmaliger Kaiser Paul I., wurde von seiner Mutter 1767 veranlaßt, mit Dänemark einen Vertrag zu schließen und denselben nach seiner erfolgten Volljährigkeit 1773 zu bestätigen, vermöge dessen er Holstein-Gottorp mit allen seinen Rechten und Ansprüchen auf Schleswig an Dänemark abtrat und dafür die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die zu einem Herzogthume erhoben wurden, annahm²⁷⁾. Dieses neue

24) Rûps, Geschichte Schwedens. Nov. Th. S. 459. 25) Gebhardt, Nov. Th. S. 725.

26) Rkuliens Anecdotes sur la Révolution de Russie en 1762. 27) Recueil de tous les traités etc. conclus et publiés depuis l'année 1766 jusqu'en 1794.

Besitzthum trat er aber an die jüngere Linie Gottorp ab, s. d. Art. Oldenburg. Seitdem ist Dänemark im ruhigen Besitze des gesammten Herzogthums Holstein geblieben. Man ließ Anfangs die alte Verfassung fortbestehen; doch wurde 1804 die Leibeigenschaft aufgehoben. 1806 wurde aber Holstein mit Dänemark völlig vereinigt und die ständische Verfassung aufgelöst. Seit 1815 gehört Holstein nebst Lauenburg zum deutschen Bunde.

(Kauschnick.)

HOLSTEIN. 1) Arnold, ein Rechtsgelehrter, dessen Lebensumstände sehr im Dunkeln liegen; wahrscheinlich jedoch ein Teutscher von Geburt. Er lebte um 1566, und schrieb: *Tractatus de privilegiis statutorum et consuetudinum.*

(Spangenberg.)

2) Cornelius und Peter, zwei berühmte niederländische Maler und Kupferstecher. Peter, der Vater, geb. zu Harlem um 1582, war ein ausgezeichnete Glasmaler und fleißiger Zeichner mit Wasserfarben, auch Kupferstecher mit der Nadel und dem Grabstichel. Er that sich als solcher im Anfange des 17. Jahrh. hervor. Man hat Kupferstiche von ihm, die theils nach eigenen Zeichnungen, theils nach Abraham Piets, Gerard ter Burg, u. A. gestochen sind. Einer derselben, nach dem letzteren, soll den Künstler selbst vorstellen, mit einer Kalotte und einem kleinen Schnurbarte. Auch sind von ihm die Bildnisse der Gesandten auf dem Friedenscongreß zu Münster in 26 Blättern vorhanden. Seine Kupferstiche sind von 1602 bis 1661 datirt. Er starb 1662, am 19. Jul.

Cornelius Holstein, der Sohn, war geb. zu Harlem, nach Einigen 1653, nach Andern, welches wahrscheinlicher ist, 1620, sodas nach diesen seine Blüthenzeit um 1651 war. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Wer in der Malerkunst sein Lehrer gewesen sei, liegt ebenfalls im Dunkeln; vermuthlich lernte er, wenn er 1620 geboren war, zuerst bei seinem Vater. In seiner Blüthenzeit soll er zu Amsterdam seinen Wohnsitz gehabt haben. Er gehört zu den holländischen Malern von dem ersten Range. Er malte für das Cabinet Regast, nebst andern Stücken, eine sitzende, reich bekleidete Dame, die für Isabelle d'Este, Marquise von Mantua, gehalten wird, nach Correggio oder Julius Romanus. Unter mehren seiner Meisterwerke, die noch vorhanden sind, zeichnet sich vorzüglich der Triumph des Bacchos aus. Es kommen darauf verschiedene nackte weibliche Figuren und kleine Kinder vor, die ungemein natürlich und kunstvoll gezeichnet und gemalt sind. — Auf dem vormaligen Stadthause, jetzigen königl. Palaste zu Amsterdam, befand sich in der sogenannten Waisenkammer (Sitzungsort des städtischen Pupillencollegiums) ein vorzüglich schönes, von ihm gemaltes Caminstück, vorstellend den griechischen Gesetzgeber Lyfurg, wie er seinen Neffen als Sohn annimmt und zum Erben seiner Güter erklärt. Der holländische Dichter Jan Vos machte auf dieses Stück einen Vers zum Ruhm desselben. Auch lieferte Holstein zu dem genannten Zimmer ein vorzügliches Deckengemälde, vorstellend eine betagte Frau in einem dunkeln Purpurgewande, auf Wolken sitzend, aus welcher

verschiedene kleine Kinder mit Flügeln die Köpfe hervorstrecken. Mit dem linken Arme stützt sie sich auf ein Buch, und hält in der Hand eine Bagchale, indem sie mit der rechten einen Zipfel ihres Kleides aufhebt, um damit einige fliegende Kinder zu bedecken. In den vier Ecken sind ebenfalls kleine fliegende Kinder und andere Verzierungen, auf die Fürsorge für die Waisen hindeutend, angebracht. Ein anderes schönes Deckenstück von H. befand sich auf dem amsterdamer Stadthause in der sogenannten Thesaurie, in fünf getafelten Abtheilungen, vorstellend in der mittelften einige kleine Kinder, Korn und Kornmassen tragend, und in den vier andern die Zeichen der fruchtbarsten Monate des Jahres. — Man rühmt die Gemälde dieses Künstlers vorzüglich wegen ihrer richtigen Zeichnung und guten Färbung.

Quellen: *A. Houbraken*, *Groote Schouburgh der Nederlantsche Konstschilders*; Amst. 1721. III. Deel. p. 323. 324. *D. van Hoogstraten*, *Algemeen Woordenboek*; Amst. 1729. V. Deel. p. 251. *J. R. Füßli*, *Allgemeines Künstlerlexikon*; Zürich 1810. 1ter Th. S. 324. 2ter Th. das. 1806. S. 563. *J. Fokke*, *Beschryving van het Stadhuis van Amsterdam*; Amst. 1808. p. 91. 105.

(Dr. J. Ch. H. Gittermann.)

- 3) Gabriel, }
4) Lukas, } f. Holstenius.
5) Peter, f. unter Nr. 2.

HOLSTEIN oder HOLSTEN, 1) Erich, Montanus Saeccus genannt, wurde den 7. Oct. 1588 dem Andr. Holsten geboren, ward im Jun. 1614 zu Helmstädt Magister der Philosophie, 1615 Convector an der Schule zu Aarhus, 1618 Rector, 1626 Pastor und Propst zu Schedvien und starb den 11. Oct. 1641. Er schrieb: *Disp. Theol. de distinctione Decalogi Calvinianis opposita* (Witteb. 1616. 4.); *D. physico-theol. de nobilitate corporis animati, parte anima, ac in specie rationali* (Arosiae 1624. 4.); *Concio sacra ex Ps. 41, 1—3. habita Arosiae nundinis an. 1637.* (nicht 1639.) d. 8. Sept. (Holm. 1640. 4.). Er übersetzte fast die Hälfte von der *Postilla montana*, mit erklärenden Anmerk. in das Schwedische auf Verlangen des Grafen la Gardie; die andere Hälfte ist von seinem Bruder, Magister Gabriel Holsten. 1642. *). Ferner übertrug er *Joh. Gerhards Theologia practica* in das Schwed. (Arosiae 1624. 12.).

2) Kaspar, war zu Wismar 1554 geboren, ging von der dortigen Schule auf die Universitäten zu Rostock und Wittenberg, und erhielt dann um 1577 eine Schullehrerstelle in seiner Vaterstadt. Als nachher der Dompropst Ludolf Schacke zu Raseburg in seinem Dorfe Zietzen eine neue Kirche bauen ließ, berief er Holsten 1595 zum ersten Prediger an dieselbe. Im J. 1600 ernannte ihn der Senat zu Lübeck zum Pastor an der Petrikirche. Da dieses ohne Einwilligung des Ministerii geschehen war, und einige Mitglieder desselben mit des Gewählten Leben und Lehren nicht zufrieden waren, so

*) *S. Stiermann*, *Bibl. Suiogothica*, p. 317.

entstanden zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit große Weitläufigkeiten, und weil das lübecker Ministerium sich weigerte, Holsten zu examiniren, so wurde er von dem Rathe an die theologische Facultät nach Rostock zur Prüfung geschickt. Diese weigerte sich, ihn zu examiniren, weil er bei dem Antritte seines Amtes zu Biethen sich in der Lehre und im Leben unsträflich bewiesen. Im Falle er sich nach der Zeit sollte geändert haben, so möchte man der Facultät erst anzeigen, in welchen Stücken dieses geschehen sei. Da man dieses nicht konnte, so nahm ihn der Rath, so sehr auch die Prediger dagegen waren, an. Die Streitigkeiten aber wurden erst im J. 1607 durch die Vermittelung der beiden Backmeister in Rostock beigelegt. Er bekam aber bald neue Unannehmlichkeiten durch die sechszehn hochwichtigen und in diesen Zeiten wichtig zu erklärenden nothwendigen Fragen, die er 1612 ohne Benennung des Orts drucken ließ, und weil er sich auch in diesem Jahre Bedenken anderer Theologen, ohne Wissen des lübecker Ministerii, ausgetreten hatte. Da der Herzog Johann Adolf zu Holstein der reformirten Lehre, gegen welche Holsten's Fragen gerichtet, günstig war, so schrieb er dem Rathe, Holsten seine wider das herzogliche Haus gebrauchte Freiheit zu untersagen. Dieses geschah; der Angeklagte, der noch mehre Unannehmlichkeiten befürchtete, wandte sich darauf an das herzogl. Consistorium und dieses stellte den Herzog 1614 zufrieden. H. verwaltete darauf sein Amt in Ruhe, bekam seiner Schwächlichkeit wegen 1635 einen Gehülfen und starb am 9. April 1638. Er schrieb noch: Einfältige Trostschrift aus Gottes Wort und reiner Lehre Büchern (1597. 4.); verteutschte *Hutteri compendium theologicum* (Lubec. 1611. 8.); schrieb *Jubilaeus Evangelicus* (Lubec. 1617. 4. Hamb. 1618. 4.); Wohlverdienter Ehrenschild auf Luther (Hamb. 1618. 4.) und Leichenpredigten *).

(Rotermund.)

HOLSTEIN (Johann Ludwig von), Graf von Lethraburg und Staatsminister in Dänemark, geb. 1694, gehörte zu einer sehr alten, ursprünglich aus Mecklenburg stammenden Familie, bildete sich zu Hamburg und Kiel und machte dann einige wissenschaftliche Reisen. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland gelangte er nach und nach zu den wichtigsten und ehrenvollsten Ämtern, erwarb sich das Vertrauen der Könige Friedrich IV., Christian VI. und Friedrich V. von Dänemark, sowie die Achtung seiner Mitbürger, und bewährte sich in allen seinen Stellungen als ein eifriger Beschützer der Wissenschaften. Im J. 1742 half er, in Verbindung mit dem berühmten Gram, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen begründen und ward ihr erster Vorsteher. In Kopenhagen selbst, sowie auch in Drontheim, errichtete er Missionsschulen für Grönland und Lappland, und ließ zu diesem Behufe Grammatiken und Wörterbücher der Sprachen jener Länder unter seiner Aufsicht veranstalten. In Lethraburg legte er eine ansehnliche Bibliothek an und ließ in seinen Gärten Statuen, Inschriften und Denkmäler, welche an die wichtigsten Ereignisse

der Geschichte des Nordens erinnern sollten, auf eine geschmackvolle Weise anbringen. Er starb am 29. Jan. 1763 und hinterließ handschriftlich eine Uebersetzung des Tacitus und französisch geschriebene Memoiren über das Leben seines Vaters, Johann Georg, und über sein eigenes bis zum Jahre 1727 *).

(R.)

Holsteiner Canal, s. unter Holstein.

HOLSTEINISCH; die damit zusammengesetzten Worte s. unter Holstein und den einzelnen Hauptartikeln, welche durch jene Zusammensetzung specialisirt werden sollen, z. B. Butter, Koppelwirthschaft; nur Holsteinscher Aussatz ist unter Radesyge aufzufuchen. (R.)

Holstein - Oldenburg. s. Oldenburg.

HOLSTEIN - OLDENBURG (Peter Friedrich Wilhelm, Herzog von), ältester Sohn des Fürstbischöf von Lübeck und Herzogs von Holstein Friedrich August, aus dessen Ehe mit Ulrike Friederike Wilhelmine, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Hessen = Kassel, war den 3. Januar 1754 geboren. Früh zu seiner geistigen und moralischen Bildung zu wirken ließ sich besonders die Mutter sehr angelegen sein, obgleich sie in der Wahl der Individuen, denen sie die Erziehung des Prinzen übergab, nicht glücklich war, und dadurch zu der spätern traurigen Gemüthsstimmung des Prinzen den ersten Grund legte. Nachdem eine Hofdame der Fürstin, Fräulein Du Hamel, die Aufsicht über seine Kinderjahre geführt hatte, ward Coriarius, ein gewissenhafter, aber von einem gewissen Pedantismus nicht freizusprechender Mann, sein Lehrer. Der Prinz, mit glücklichen Naturanlagen begabt, machte seit seinem sechszehnten Jahre rasche Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung. Mit entschiedener Neigung und Talente zum Zeichnen und zur Mathematik vereinigte er ein richtiges Urtheil und Liebe zur Speculation. Aber unverkennbar zeigte sich in ihm zugleich ein Hang zum Tieffinn, ein Hinneigen zu religiösen und moralischen Scrupeln, und eine Vorliebe für bloß sinnliche Religionsübungen. Eine Reise, welche er nach dem Wunsche seines Vaters, in seinem sechszehnten Jahre durch einen Theil Europas unternehmen und die vorzüglichsten Höfe kennen lernen sollte, hätte jene individuelle Richtung seines Geistes zu einer besseren umwandeln können. Aber in diesem Falle hätte der anhalt = zerbstische Geheimrath von Kappelmann, ein Mann von finstern, verschlossenem Charakter, nicht zu seinem Oberhofmeister gewählt werden dürfen. Niemand sah die Mängel in der Erziehung des Prinzen, in der Wahl seiner Reisebegleiter und in dem Reiseplan selbst, klarer ein, als Herder, dem durch Resewig in Kopenhagen damals (1769) der Antrag gemacht worden war, als Instructor und Reiseprediger den Prinzen zu begleiten, welcher im Jul. 1770 Göttingen verließ und über Hamburg, Hannover, Göttingen, Kassel und Hannover nach Darmstadt reiste. Aber bereits in Strassburg, wo er sich den Winter aufhalten sollte, wurde Herder'n das Verhältniß zu seinen übrigen Begleitern so lästig,

*) S. Starcken's lübecker Kirchengesch. S. 565 u. 585 fg.

*) Biograph. univers. Tom. XX. p. 485. 484. (Art. von Monod.)

daß er, ungeachtet aller Bemühungen des Prinzen, ihn zu erhalten, nach eingeholter Erlaubniß des eutinischen Hofes, sich von ihm trennte¹⁾. Während der Prinz mit seinen Begleitern die Reise nach Paris, Brüssel und London fortsetzte, stieg seine schwermüthige Stimmung bis zu einem beklagenswerthen Grade. Von religiösen Zweifeln und andern finstern Ideen beunruhigt, kam er, durch seinen Vater nach Eutin zurückgerufen, dort bleich und sichtbar leidend an. Der älterlichen Sorgfalt und den Bemühungen seiner heiter gestimmten Schwester, der Prinzessin Hedwig Elisabeth Charlotte²⁾ gelang es, seinem Gemüth einige Ruhe und Heiterkeit wieder zu geben. Auch der Hofprediger Wolf wirkte durch religiöse Unterhaltungen mit dem Prinzen unermüdet für diesen Zweck.

Zu der Hoffnung einer wiederkehrenden heitern Stimmung seines Sohnes gesellte sich für den Herzog die Freude, ihm die Regierungsfolge zusichern zu können, seit die ältere gottorp'sche Linie die von Dänemark ihm abgetretenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, der jüngern Linie und zwar dem Bischof Friedrich August überlassen hatte. Von der Idee, auch das häusliche Glück des Prinzen durch eine passende Vermählung zu begründen, hoffte der Fürst zugleich eine noch günstigere Wirkung für seinen Gemüthszustand. Diese Hoffnung war täuschend. Der Prinz zeigte gegen die durch vorläufige Übereinkunft der beiderseitigen Ältern abgeschlossene Vermählung mit der Prinzessin Sophie, einer Tochter des regierenden Landgrafen von Hessen-Darmstadt, eine so entschiedene Abneigung, daß er kurz vor dem zum Antritte der Reise bestimmten Zeitpunkt sich Nachts aus dem väterlichen Schlosse flüchtete. Zu seinen Ältern wieder zurückgebracht, entschloß er sich ungern und nur der ernstern Willensäußerung seines Vaters nachgebend, zur Reise nach Darmstadt, verließ aber dort, ungeachtet des liebevollen Empfangs, der ihm geworden war, in der Nacht vor dem zur Vermählung festgesetzten Tage, verkleidet und ohne alle Begleitung das Schloß. Nach langem vergeblichen Suchen ward er ziemlich weit von der Stadt auf der Landstraße gefunden. Als die Nachricht von diesem Vorfall dem Herzoge überbracht ward, der sich mit seinem ganzen Hofstaate nach Oldenburg begeben hatte, um dort den Erbprinzen mit seiner jungen Gemahlin zu empfangen, befahl Friedrich August seinem Sohne, den er nicht wieder sehen wollte, sich nach Eutin zu begeben. In der Nähe dieser Stadt ward ein Gartenhaus zu seiner Wohnung eingerichtet, wo er unter genauer Aufsicht einige Zeit verweilte.

Mit Bewilligung des Herzogs ernannten die von diesen Vorfällen unterrichteten Höfe zu Petersburg, Berlin und Kopenhagen eine Commission, welche, mit Zu-

ziehung des hannöverischen Leibarztes Ritter von Zimmermann, sich von dem Gemüthszustande des Prinzen unterrichten und darüber einen gemeinschaftlichen Bericht abstellen sollte. Durch den Hofprediger Wolf war man zu der Überzeugung gelangt, daß der Prinz sich in wesentlichen Punkten von der evangelischen Lehre entferne und sich zum Katholicismus neige. Das Resultat der in Betreff dieser Angelegenheit niedergesetzten Commission fiel dahin aus, daß er zur Regierung für unfähig zu erklären sei. Er resignirte daher den 13. Mai 1776 auch als Coadjutor des Domcapitels. Diese Würde ging auf Peter Friedrich Ludwig, einen Neffen des Herzogs Friedrich August, über, und diesem Prinzen ward zugleich die Erbfolge in dem Herzogthume Oldenburg unter Garantie des russ., preuß. und dänischen Hofes zugesichert.

Das Schloß zu Ploen, zwei Meilen von Eutin, die ehemalige Residenz der Herzöge von Holstein und Ploen, ward im März 1777 dem unglücklichen Prinzen zur Wohnung eingeräumt, mit einem angemessenen Hofstaate und den zu seinem standesmäßigen Unterhalte erforderlichen Summen. Die Anfangs sehr heftigen Ausbrüche seines Unmuths verminderten sich, als er wieder der Lectüre französischer und englischer Werke, sowie dem Zeichnen und der Musik ein Interesse abgewann. Erfreulich waren für ihn öftere Besuche seiner Mutter. Doch entzog er sich unter allerlei Vorwänden den Einladungen seines Vaters, nach Eutin zu kommen. Als derselbe 1785 starb³⁾, ward der Prinz dem Namen nach Herzog von Oldenburg, während sein Vetter, unter dem Titel eines Administrators, die Regierung führte. 46 Jahre hatte Herzog Peter Friedrich Wilhelm auf dem Schlosse zu Ploen gelebt, als ihm, nach kurzem Krankenlager, den 22. July 1823 der Tod im 70sten Jahre nahte. Seine irdischen Reste wurden in der Domkirche zu Lübeck mit angemessener Feierlichkeit neben der sterblichen Hülle seiner verstorbenen Ältern beigesetzt⁴⁾.

(Heinr. Doering.)

HOLSTEINTHORBEZIRK, im District des Lübecker Gebietes an der Trave, nordwestlich von Lübeck, enthält 12 Ortschaften und über 2000 Einw. (R.)

Holsten (Biogr.), s. Holstein.

HOLSTENBORG, eine seit 1759 angelegte, äußerst wenig bevölkerte dänische Colonie (1805 zählte sie nur 129 Eskimos) im südlichen Inspectorate Westgrönlands, unter 67° 14' N. Br. an der Südbai gelegen. (R.)

HOLSTENIUS 1) Gabriel, geb. 1596 im Kirchspiele Norberg in der schwedischen Provinz Westmanland, Sohn eines reichen Bergmannes. 14 Jahre alt, unter-

1) „Eben komme ich vom Prinzen,“ heißt es in einem damaligen Briefe Herder's, „ich habe ihm mit weinenden Augen meine Trennung angekündigt. Er war eben so gerührt, wie ich, und ich habe ihn blaß wie eine Leiche verlassen; er sucht wenigstens noch Wochen und Monate Aufschub, fühlt aber mit mir alle Beweggründe und Veranlassungen, sowie ich sie selbst fühle.“ — 2) Sie vermählte sich im J. 1774 mit dem Herzoge von Südermannland und starb 1818 als Königin von Schweden.

3) Er stieg in voller Gesundheit zu Pferde, um einen Spazierritt zu machen, als der Schlag ihn rührte, und er todt in das Schloß gebracht wurde. S. die Briefe von Joh. Heinr. Voss, herausgeg. von Abraham Voss. 3ter Bd. 1ste Abth. S. 40. 4) S. den Neuen Nekrolog der Deutschen, 1ster Jahrg. 2tes Heft. S. 569—577. Erinnerungen aus J. S. v. Herder's Leben, von seiner Gattin Marie Karoline v. Herder, geb. Flachsland. Lüb. 1820. 1ster Th. S. 125 fg., 143. 145—156. 162. 166. Herder's Leben, von H. Döring. 2te Ausgabe. Weimar 1829. S. 84. 88—93.

nahm Gabriel mit seinem älteren Bruder Erich (nachher Propst zu Storn Schedvi) eine ausländische Reise, ward aber vor Stralsund von einem dänischen Raper genommen, der sie aller Baarschaft beraubte und nach Dänemark ins Gefängniß führte, aus welchem sie endlich gegen Lösegeld befreit wurden; worauf sie 1615 nach Schweden zurückkehrten, und von da 1616 abermals eine ausländische Reise antraten. Nachdem Erich von Wittenberg zurückgekehrt war, hielt sich Gabriel dort noch längere Zeit auf; in Halle gab er eine griechische Disputation de sophisticis Elenchis heraus. 1625 kam er nach Schweden zurück, und ward sofort am Gymnasium zu Wexerås als Extraordinarius angestellt, wo er ein Collegium graecum einrichtete; bald ward er Rector der griechischen Sprache. 1627 begleitete er den Bischof Johann Rubbed auf einer ihm vom Könige Gustav Adolf übertragenen Visitation der Gemeinden in Esthland, Ingermanland und Fioland, und präsidirte auf der Synode zu Reval. 1630 ward er Rector der Moral und Politik, 1632 der Theologie, 1637 Dompropst zu Wexerås. Mit eignen großen Opfern errichtete er die zweite Capellanstelle in Wexerås 1642. 1647 gab ihm das gesammte Stift einhellig die Stimme zum Bischof. Er starb 1649. In alten und neuen Sprachen war er sehr bewandert; das Italienische redete er wie ein Eingeborener. Er war aufrichtig, gerecht, thätig, unermüdet in dem, was er sich vornahm, und heiter im Umgange. (v. Schubert.)

2) eigentlich Holste, nicht Holstein (Lukas), apostolischer Protonotar, Kanonicus des großen Doms zu St. Peter in Rom, und Vorfesher der vaticanischen Bibliothek, geboren zu Hamburg 1596. Durch ein fleißiges Studium der Alten wohl vorbereitet, begab er sich nach Leiden, um die Hörsäle der dortigen berühmten Ärzte zu besuchen; er folgte aber mehr seiner Neigung zu den antiquarischen Studien, und fand an Vossius, Meursius, Heinsius und Scriverius Männer, die seinem wißbegierigen Geiste reiche Nahrung boten. Eine Reise durch Italien und Sicilien, die er 1618 mit dem berühmten Geographen Cluver unternahm, unterbrach diese Studien. Nach Vollendung derselben ertheilte er in Leiden Privatunterricht, ging in seine Vaterstadt zurück, und bewarb sich um das erledigte Conrectorat am Johanneum. Die ungerechte Zurücksetzung, welche er erfuhr, kränkte ihn so sehr, daß er sein Vaterland für immer zu verlassen beschloß, um mit seinen Talenten dem Auslande zu dienen. Er reiste 1622 nach England, hielt sich zwei Jahre in Orford und London auf, und begab sich von da nach Paris, wo er zur katholischen Kirche übertrat, wahrscheinlich, um sich sein Fortkommen zu erleichtern, und um einen freien Zutritt zu den Bibliotheken Italiens zu erhalten, die er zu benutzen wünschte. Der Cardinal Franz Barberini, der damals als päpstlicher Legat in Paris war, nahm ihn in seine Wohnung auf, und als dieser 1627 nach Rom zurückkehrte, begleitete ihn Holstenius als dessen Secretair und Bibliothekar. Er erhielt mehre Canonicate, und 1629 sandte ihn der Papp nach Warschau, um dem Nuncius Santa Croce den Cardinalshut

zu überbringen. Urban VIII. verlieh ihm ein Canonicat im Vatican, und Innocenz X., der ihm die Aufsicht über die vaticanische Bibliothek übertrug, gedachte ihm sogar die Cardinalswürde zu ertheilen, um seinen Eifer in Beilegung der Zwistigkeiten mit den Barberinis zu belohnen. Gleiches Wohlwollen bewies ihm sein Nachfolger Alexander VII., der ihm viele wichtige Geschäfte übertrug. Er sandte ihn 1655 der Königin von Schweden Christina nach Inspruck entgegen, auch war H. Zeuge davon, als dieselbe in der dortigen Franziskanerkirche ihr katholisches Glaubensbekenntniß ablegte. Wahrscheinlich verschaffte ihm seine Kenntniß der teutschen Sprache, die am römischen Hofe Niemand sprechen konnte, diese Auszeichnung, und dieser Kenntniß war es wol auch zuzuschreiben, daß er bei der Bekehrung des Landgrafen Friedrich von Darmstadt gebraucht wurde, der 1637 zur katholischen Kirche übertrat. Die Bekehrung des gelehrten holsteinischen Edelmannes Christoph von Ranzow war ebenfalls sein Werk. (Henke's Kirchengesch. 4ter Bd. S. 300.) So eifrig er aber als Proselytenmacher war, so widersezte er sich doch mehrmals nachdrücklich der strengen Censur der Congregation des Inder in Verdammung protestantischer Schriften, und brachte es z. B. dahin, daß des Grotius Buch von der Freiheit des Meeres in Rom verkauft werden durfte. Bei seinem Absterben, den 2. Februar 1661, setzte er nicht nur den Cardinal Barberini zum Erben ein, sondern vermachte auch der Königin Christina, dem Papp und der Stadt Hamburg mehre Manuscripte, sowie den Augustinermönchen seine kostbare Bibliothek. Bei einer nicht gemeinen Bescheidenheit besaß Holstenius die umfassendste Kenntniß der alten Literatur, der kirchlichen und politischen Alterthümer, viel Scharffinn und kritisches Talent, und wußte das Erforschte mit Geschmack und Eleganz vorzutragen¹⁾. Er würde der Literatur wichtige Dienste geleistet haben, wenn er beharrlicher Einen Zweck verfolgt hätte. Aber er ging von einem Studium zum andern über, entwarf große, fast unübersehbare Pläne, sammelte mit seltenem Fleiße, führte aber wenig aus, und hinterließ größtentheils nur Fragmente und Anmerkungen, die aber seinen Namen in der Geschichte der alten Literatur ehrenvoll erhalten. Wir bemerken die wichtigsten: Porphyrri liber de vita Pythagorae. Ejusd. sententiae ad intelligibilia ducentes. De antro numphax. (gr. lat.) Luc. Holstenius lat. vertit, dissertationem de vita et scriptis Porphyrri et ad vitam Pythagorae observat. adjecit. (Romae, typ. Vatican. 1630. 8. Cantabr. 1655. 8.) (Das Leben des Porphyr. erklärt Ruhnkens für das Muster einer gelehrten Biographie). Demophili, Democratis et Secundi veterum philosophorum sententiae morales, prim. ed. (Ib. 1638. 8. Lugd. Bat. 1639. 12. Cantabr. 1670. 8. Amst. 1688. 8.). Notae in Sallustium philosophum de diis et mundo. (Ib. 1638. 8. Lugd. Bat. 1639. 12.). Observatt. ad Apollonii Rhodii Argonautica. (Lugd. Bat. 1641. 8.). Arrianus de vena-

1) Ruhnkens nennt ihn in vita Longini §. 1. p. 2. „vrum magna et recondita eruditione.“

tione, gr. cum interpret. lat. (Pat. 1644. 4.) Codex regularum, quas sancti patres monachis et virginibus sanctimonialibus servandas praescribere, collectus olim a S. Benedicto, Anianensi abbate, Luc. Holsten. in tres partes digestum auctumque ed. (Romae 1661. Vol. III. 4.); auct. cum observat. hist. crit. Mariani Brocke (Aug. Vind. 1759. Vol. VI. Fol.). Aus seinem Nachlasse erschienen: Passio SS. Perpetuae, Felicitatis, et sociorum ex mss. Casinensi, cum Holst. notis; item passio Bonifacii romani, martyris. Ejusd. animadverss. ad martyrologium rom. etc. (Paris 1664. 8.) Annotatt. in geographiam sacram Caroli a S. Paulo, Italiam antiquam Cluverii, et thesaurum geographicum Ortelii (Rom. 1666. 8.). Theodoti Ancyranum expositio in symbolum Nicaenum gr. et lat. (ib. 1669. 8.) Notae et castigationes posthumae in Stephani Byzantini *Ἐθνικα*, editae a Th. Ryckio (Lugd. Bat. 1684. Fol.). Liber pontificalis ex correct. Holstenii, in des E. Schelstrate Antiquit. ecclesiast. illustratis (Rom. 1692. Fol. T. I. 403 sqq.), und viele andere Beiträge zu den Schriften und Ausgaben gelehrter Alterthumsforscher, auch lat. Gedichte, meistens Jugendarbeiten. Vieles, was sein Leben und seine gelehrten Arbeiten betrifft, und zur Erläuterung der Literaturgeschichte seiner Zeit dient, findet man in den beiden aus seiner Hinterlassenschaft herausgegebenen Briefsammlungen: Epistolae XXII ad Pt. Lambecium, ed. H. Ch. Crüger (Jenae 1708. 8.). Epistolae ad diversos, quas ex editis et ined. codd. collegit atque illustr. J. Fr. Boissonade (Par. 1817. 8.). Es sind 114 Briefe, darunter 48 vorher ungedruckte²⁾. (Baur.)

HOLSTON, ein nicht unbedeutender Fluß in dem nordamerikan. Staate Tennessee, kommt von N. D. aus Virginia, nimmt in der Grafschaft Sullivan die Waluga auf, vereinigt sich in der Grafschaft Knox, die er mitten durchströmt, mit dem French-Broad, wird noch durch die beiden Pigeon verstärkt und ergießt sich in der Grafschaft Blount in den Tennessee. (R.)

HOLT, Dertschaft in Norfolkshire, Königreich England mit 215 H. und 1000 Einw. (Dede.)

HOLTE, luther. Kirchspiel im Justiz- und Dominalamte Dsnabrück des gleichnamigen hannöverschen Fürstenthums mit 365 Einw. und Überresten einer Burg (vgl. d. Art. Haselüne). (R.)

HOLTE, ein ehemaliges altes Dynastengeschlecht in Westfalen, wo dessen Herrschaft im Hochstift Dsna-

brück lag. Das Schloß Holte wurde 1144 von dem Bischof Philipp und den Grafen von Ravensberg erobert und die Brüder Poppo und Engelbert Ed. v. H. darin gefangen genommen. Der ältere Bruder starb zu Dsnabrück in der Gefangenschaft, wo der Thurm bis jetzt noch nach ihm den Namen Holtthurm führt. Seine Söhne aber erwarben sich im Herzogthume Cleve eine andere Herrschaft, und erbauten das Städtchen Holte. Engelbert behielt einen Theil der väterlichen Besitzungen und erbaute eine Stunde von dem zerstörten Schloße Holte, auf einem Hügel ein anderes Schloß, welches man im gemeinen Sprachgebrauche „zum Brink“ nannte. Auf seinem Leichensteine in der Schloßcapelle zu Brink will man noch „Holte genannt von Brink“ lesen. Ein Theil der Nachkommen behielt den Namen Holte, der andere den Namen Brink, oder de Monte, und waren Schutzvögte des Hochstifts Minden, unter welchem Namen sie sehr oft in den Urkunden desselben vorkommen. Kuno und Bedekind v. H. waren Zeugen, als der Bischof Hermann von Hildesheim dem Kloster St. Gotthard Güter in benannten Orten schenkte 1169. Ob sie von Poppo oder von Engelbert abstammen, ist nicht zu entscheiden. Adolf I. und sein Sohn Wildefin I., Edle H. v. H. erscheinen ebenfalls als Zeugen, als der Graf Johann von Schaumburg dem Kloster zu Barsinghausen einen Hof zu Lubboldessen 1254, und der Graf Gerhard von Schaumburg dem Kloster zu Wennigsen, einen Hof zu Redessen 1258 schenkt. Rudolf Ed. H. v. H. wurde nach dem Tode des Bischofs Theoderich von Münster 1230 und Wilhelm, ebenfalls nach dem Tode des Bischofs Otto von Münster 1253, zum Nachfolger erwählt. Ein Wilhelm v. H., Propst zu Dsnabrück, unterschreibt die Stiftungsurkunde des Klosters zu Winehausen an der Aller bei Lüneburg 1233. Wicbold Ed. H. v. H. erscheint schon todt 1261, als seine Frau Walderadis und ihre Kinder den Verkauf des Hofes zu Bodendorf an das Kloster Wennigsen bestätigten 1261. Sie war die Tochter des Edl. H. von Trefurt, und wurde nach dem Tode ihres Mannes Klosterfrau zu Bersenbrück. Zum Erzbischofe und Kurfürst von Köln wurde Wicbold Ed. H. von Holte, der als ein gelehrter Mann in der Geschichte erscheint, 1298 erwählt und starb zu Soest 1306. Ob jener Wicbold, welcher 1282 Propst zu Münster war, mit diesem eine und dieselbe Person ist, ist unentschieden. Er kommt mit seinem Bruder Hermann I. und dessen Sohne, ebenfalls Hermann II. v. H. genannt, Kanonicus zu Münster, in einer Urkunde vor, nach welcher Wilhelm II. und sein Bruder Adolf II. Ed. H. von Holte und dessen Frau Kunegunde mit ihren Kindern dem Kloster Lohenn das Dorf Luden um 160 Mark Silber verkauften. Im Jahre 1311 renunciiren sie zu Gunsten des Nonnenklosters zu Fißbeck und zu Oberkirchen auf drei Hufen bei Ddendorf, und 1317 bezeugen sie die Schenkung eines Hofes zu Segelhorst an das Kloster Lohum. Herbold Ed. H. v. H. war mit dem Abte zu Corvei wegen Lehen in Streitigkeiten gerathen 1318, und sein Bruder Hermann wird als Kanonicus der Domkirche

²⁾ Leben des gelehrten E. Holstenius (von N. Bilkens). 1723. 8ol. Leon. Allatii apes urbanae, p. 256. Koenig bibl. vet. et nov. h. v. Pope Blount censur. p. 1053. Lambec. biblioth. Vindobon. T. I. p. 11. Baillet Jugemens. T. II. p. 244. 421. Crenii animadv. philol. P. IX. p. 216. Banduri bibl. numar. p. 71. Fabricii hist. bibl. P. II. p. 410. Bruner's Ehrentempel der deutschen Gel. Decade V. S. 188. Mém. de Nicéron. T. XXXI. p. 236., deutsch 19ter Th. S. 80. Molleri Cimbr. lit. T. III. p. 321. Chuspeii Dict. Saxii Onomast. T. IV. p. 298.

zu Hamburg genannt 1342. Herbold II. Ed. H. v. H. Knappe, kommt 1361 vor, als Johann und Burkard Busche ihre Güter zu Andendorf dem Kloster Oberkirchen verkaufen. Dieser Herbold II., Ritter, und sein Sohn Adolf, Knappe, erscheinen mit Ditto Grafen von Holstein und Schaumburg als Lehensherren über einen Hof zu Großen-Remndorf, welcher 1374 dem Kloster zu Oberkirchen übergeben wird. Hermann Ed. H. v. H. wird 1550 unter den Äbten zu Werben und Helmstedt erwähnt*). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLTEI (Luise von), geborene Rogée, den 1. Dezember 1800 in Wien geboren, kam in ihrem 8ten Lebensjahre nach Berlin, wo sie sich aus innerer Neigung der Bühne widmete, und besonders durch Madame Bethmann gebildet, 1814 in den Lustspielen „Sal Spieen“ und „Welche ist die Braut“ zum ersten Male das Theater betrat. Ihr gelangen vorzugsweise Rollen, welche die Darstellung einer zartfühlenden, unbefangenen heitern Natur verlangten. Als Aëla, Gurli, Melitta, besonders in der letztern Rolle, ward Luise sehr gern gesehen. Zu der Bühne, welche sie im Jahre 1820 verlassen, ward sie, obgleich sie im folgenden Jahre sich mit dem bekannten dramatischen Schriftsteller Karl v. Holtei in Breslau vermählt hatte, bald durch innere Neigung wieder zurückgeführt. In der eben genannten Stadt betrat sie bereits im Mai 1821 wieder das Theater, dessen Zierde sie, zu immer höherer Kunstvollkommenheit sich bildend, zwei Jahre hindurch blieb. Sie ward der allgemeine Liebling des Breslauer Publicums, und selbst in Rollen, die außer der von ihrem Naturell ihr angewiesenen Sphäre lagen, wußte sie sich als gewandte Schauspielerin zu zeigen. Mit allgemeinem Enthusiasmus ward sie in Berlin empfangen, als sie dort in Begleitung ihres Gatten, auf einer Kunstreise von Wien nach Hamburg, im Jahre 1823 eintraf, und in einigen Gastrollen auftrat. Bezaubernd war ihr Spiel als Margarethe in Iffland's Hagestolzen und als Gurli in Kogebue's Indianern in England. Den schönsten Kranz wand sie sich indes unstreitig als Käthchen von Heilbronn in dem bekannten Schauspiel des unglücklichen Dichters Heinrich v. Kleist. Sie betrat seitdem die Bühne nicht wieder. Eine Erkältung, welche sie sich auf einer nächtlichen Fahrt von Potsdam nach Berlin zugezogen hatte, warf sie aufs Krankenlager. Die Nähe des Todes nicht ahnend und ihren Gatten mit baldiger Genesung tröstend, entschlummerte sie sanft und schmerzlos den 28. Januar 1825.

Ihr Kunsttalent, verbunden mit ihrer Persönlichkeit, hatte ihr allgemeine Liebe und Achtung erworben. Ihre liebliche, jugendliche Erscheinung, ihr anspruchloses Wesen nahmen auf den ersten Blick ein. Sie hatte das in ihren Verhältnissen seltene Glück, dem Neide und der Verleumdung zu entgehen. Die Eigenschaften, welche

sie im Leben als Gattin und Mutter zierten, tiefes Gefühl, weibliche Innigkeit und ein anspruchloser, unbefangener Sinn charakterisirten auch ihre Rollen, in deren Geist sie tief eingedrungen zu sein schien. Dies zeigte sie besonders als Mariane in Göthe's Geschwistern. Aber ihr Spiel im Kammerdiener bewies, daß sie auch Meisterin war in Darstellungen, wo es die Vereinigung des Launigen mit dem Gemüthlichen galt*). (*H. Doering.*)

HOLTEN, Städtchen am Rhein, im Clevischen, königl. preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Duisburg, 4 Stunden von Duisburg entfernt, ist in Form eines Kreuzes erbaut und hat eine reformirte Kirche.

(*Rauschenbusch.*)

HOLTENSEN, auch Holzen, am rothen Steine. Ein im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig, im Kreisamte Eschershausen belegenes Kirchdorf mit 54 H. und 560 Einw. In der Nähe liegt eine Sägmühle. Die vormalig daselbst befindlich gewesene Glashütte ist im verfloßnen Jahrhundert eingegangen. (*Bode.*)

HÖLTERHOF (Franz), Magister der Philosophie und Lector der deutschen Sprache, sowie außerordentlicher Professor auf der Universität zu Moskau, dann evangelischer Prediger auf der Insel Insel, wurde in diejenige Untersuchung mit verwickelt, die den Superintendent Guttler wegen der Herrnhuterei, traf. Man brachte sie beide nach Petersburg in die Festung, wo sie mit dem ebenfalls gefangenen Kammerdiener des nachherigen Kaisers Peter III., bekannt wurden und ihn zur mährischen Brüdergemeine brachten. Wider alles Vermuthen wurde Hölderhof und der Arzt Kriegelstein nach Kasan gebracht. Der Arzt verdiente hier viel Geld und der Prediger fand sein Auskommen am Gymnasium durch Unterrichtgeben in der deutschen Sprache. Als Peter III. zur Regierung kam, nahm sich der erwähnte Kammerdiener seiner Freunde an, und bewirkte ihnen die Freiheit. Hölderhof sollte wieder bei seiner vorigen Gemeinde angestellt werden. Die Eingepfarrten verlangten aber erst ein schriftliches Versprechen, daß ihr Prediger die Verbindung mit den Herrnhutern aufgäbe, das Justizcollegium fand dieses billig, H. wollte sich aber darauf nicht einlassen, begab sich nach Livland, besuchte die mährischen Brüder, vermählte sich und wurde wieder Lector der deutschen Sprache in Moskau, unterrichtete in der russischen Sprache, predigte zuweilen in der lutherischen Kirche und genoß von der herrnhutischen Gemeinde Unterstützung. Er starb nach 1776 und schrieb „Russischer Cellarius“, oder etymologisches russisches Wörterbuch, (Moskau 1771. 8.) in Verbindung mit dem Staatsrathe Müller; Kurz gefaßtes Wörterbüchlein in vier Sprachen, der deutschen, lateinischen, französischen und russischen, zum Besten der Schulpugend in der etymologischen Classe (Ebd. 1776. 8.);

*) Gauhe I. S. 667. Hoppenrodt, Stamm. berühmter Männer, S. 89. Grantz Metropol. lib. VI. c. 34. lib. VIII. c. 14 et 34. Gheidt über den hohen u. niedern Adel, S. 56. 283. 282. 292. 331. 405. 406. 452. 483. Zedl. Univ.-Lex. unter d. Art. Holte.

*) S. Blumen auf das Grab der Schauspielerin Luise von Holtei. Berlin 1825. (Mit dem Bildnisse der Künstlerin); den Neuen Nekrolog der Deutschen. 2ter Jahrg. 2tes Heft. S. 1310—1313.

Russisches alphabetisches Wörterbuch mit teutscher und lateinischer Uebersetzung (Ebendas. 1778. 8.) *).

(Rotermund.)

HOLTERMANN (Arnold Moriz), geb. 1627 in der Grafschaft Zellenburg, studirte die Rechte, und ward Professor derselben an dem Gymnasium zu Steinfurt; hierauf Professor der Geschichte und Beredsamkeit, auch nachher der Rechte zu Marburg, und erhielt daneben den Titel eines heßischen Rath's. Er starb den 28. April 1681.

Er hat Vieles geschrieben: Comment. in Institutiones; protheoria universi juris feudalis; lex regia seu ratio status imperii Rom. Germanici; de differentiis juris canonici et civilis; schola belli et pacis Floriana i. e. comment. in Florum; tr. de origine juris historica; Acta rectoratus academiae Marburgensis; monstrosus sine lege Ictus oder der verkehrte Jurist; Diss. de ministrissimo, de nequitia advocatorum, de poenitentia ejusque effectibus in jure, de vario juris usu ac abusu in curiis et cancellariis und dergleichen.

(Spangenberg.)

HOLTERSHAUSEN, ein Ort im Braunschweigischen ohne Kirche und Schule, nach Brunzen eingepfarrt, liegt hart an der Hube, mitten zwischen Holzung und Gebüsch. Dagegen haben die 44 Einwohner einen einträglichen Obsthau, Garnspinnereien, Leinwand- und Holzhandel **).

(Rotermund.)

Hölteveny. f. Helsdorf.

Höltgen, Höltich, f. Pyrus sylvestr.

HÖLTICH, 1) Christian Wilhelm, geb. am 29. März 1671 zu Marienwalde im Lauenburgischen, wo sein Vater Rudolf Forstmeister war; als er kaum 12 Jahre alt diesen verlor, sorgte sein Bruder Johann Adolf zu Lübeck für seine Erziehung und schickte ihn in das dasige Gymnasium, 1691 aber auf die Universität Wittenberg und 1694 nach Rostock. Im April 1698 hielt Höltich eine Disp. pro Doctoratu: De praerogativis Principum S. R. Imperii. auch in Kleinii Volumine Diss. juridic. (Güstrov 1706. 4.) und ward 1701 Secretair der deutschen Hansa zu Bergen in Norwegen ¹⁾.

2) Franz Heinrich, sein Bruder, studirte die Rechte, ward 1641 zu Wittenberg Doctor, practicirte daselbst, erhielt 1674 das Syndikat zu Salza und starb 1697. Er schrieb: Periculum Academicum de jure Cambuciae (Witt. 1672. 4.); Aborigines Feudales Reduces Disp. (Ibid. 1672); D. Episcopus Panarius (Ibid. 1672); D. de executoribus Testamenti (Ibid. 1674); D. foemina non est homo (Ibid. 1672); D. de judicio in liberos et parentes (Ibid. 1674); D. de legato rei alienae (Ibid.); D. de jure legitimatum (Ibid. 1672); D. de his quorum Ratio reddi non potest (Ibid. 1673); D. de jure Recriminatio-

num (Ibid. 1672); D. de administratione tutelae (Ibid. 1672).

3) Johann Adolf, der älteste Bruder der beiden Vorhergehenden, beider Rechte Doctor zu Lübeck, practicirte daselbst, schrieb: D. inaug. de pace domestica (Gryphisw. 1674. 4.), u. Disp. de justitia universali in 4. ²⁾.

(Rotermund.)

HOLTINGSLEUTE werden die bei den Holzgerichten (f. d. Art.) thätigen Interessenten genannt, welche die Aufsicht über das Holz führen, es anweisen und unter der Direction des ordentlichen Richters die Holzwrogen untersuchen, die Strafen aussprechen und betreiben *).

(Al. Müller.)

HÖLTY (Ludwig Heinrich Christoph), war den 21. December 1748 zu Mariensee im Hannoverschen geboren und der Sohn eines dortigen Predigers. Seine geistigen Anlagen entwickelten sich früh in einer reichen Wißbegierde. Kaum konnte er schreiben, als er bereits, was ihm in Gesprächen oder Erzählungen interessant schien, sich sorgfältig aufzeichnete. Aber sowol sein Fleiß als seine natürliche Munterkeit litt, als er in seinem neunten Jahre, von bössartigen Blattern befallen, Gefahr lief, zu erblinden. Er verdoppelte indeß, als er den Gebrauch seiner Augen wieder erlangt hatte, seinen Fleiß bei dem Unterrichte, den ihm sein Vater in den ältern und neuen Sprachen, in der Geschichte, Geographie und in den übrigen Schulwissenschaften ertheilte. Die Stille des Landlebens und der Sinn für die Schönheiten der Natur weckten früh sein poetisches Gefühl. Eine Grabchrift auf den Tod eines Lieblingshundes, in seinem elften Jahre verfertigt, gehört zu Hölty's frühesten Gedichten ¹⁾. Die Neigung zum Schauerlichen und zur Einsamkeit führte ihn oft in ein düsternes Gehölz oder auf den Gottesacker, wo er besonders gern in der Abenddämmerung umherzuwandeln pflegte. Bücher waren seine liebsten und ausschließlichen Begleiter auf diesen Spaziergängen.

Auf der Schule zu Celle, wohin er (1765) von seinem Vater geschickt ward, las er mit Eifer die griechischen und römischen Classiker, beschäftigte sich aber daneben auch mit der englischen Sprache und erwarb sich durch musterhaften Fleiß die Liebe und Achtung seiner Lehrer. Mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet, bezog er im Jahre 1769, dem Studium der Theologie sich widmend, die Universität Göttingen. Auch dort blieb sein Fleiß sich gleich, und gewissenhaft war er bemüht, sich die Kenntnisse zu erwerben, die er in seinem künftigen Berufe als Prediger nicht entbehren zu können glaubte. Sein angebornes Gefühl und Talent für Poesie wurde

²⁾ Molleri Cimbr. liter. II. p. 354.

¹⁾ f. A. Pufendorf Tom. II. obs. 60. Bülow's und Pagemann's praktische Erörterungen. 1ster Bd. S. 222.

¹⁾ Sie lautet:

Auf hier auf dieser Stätte
liegt begraben Netze.
Zu Horst ist er geboren,
Zu Mariensee gestorben,
Dies Grab hat er erworben.

^{*)} Gadebusch, Nicoländ. Bibl. II. S. 84.

^{**)} Geogr. statist. Beschreib. II. S. 318.

¹⁾ Scher. Habichtthorst Rost. lit. p. 451. Lehmann's histor. Remarques p. 191.

X. EncycL. d. B. u. K. Zweite Section. X.

genährt, als er mit Bürger und Müller, späterhin mit Boie, Voß, Dverbeck, den beiden Grafen Stolberg und mit den übrigen dichterischen Freunden, welche damals den bekannnten göttinger Verein bildeten, in nähere Beziehung kam. In gesellschaftlichen Zusammenkünften lasen sie gemeinschaftlich die classischen Werke der Alten und die vorzüglichsten neuern Schriftsteller Frankreichs, Englands und Italiens. Ihre eignen poetischen Versuche und Arbeiten theilten sie sich zu gegenseitiger Beurtheilung mit.

Bei der geringen Unterstützung, welche ihm sein Vater gewähren konnte, war Hölty genöthigt, sich durch Unterrichtsstunden im Griechischen und Englischen und durch Übersetzungen aus der zuletztgenannten Sprache die Mittel zu seiner Subsistenz zu sichern³⁾. Unter diesen beschränkten äußern Verhältnissen erlag nicht sein dichterisches Gefühl und Gemüth. Seine zartesten, gefühlvollsten Lieder, Idyllen und Elegien fallen in jene Zeit. Nur sein frommer und religiöser Sinn vermochte einigermaßen die Schwermuth zu mildern, die aus einem großen Theile seiner damaligen Gedichte und aus seinem ganzen Wesen sprach. Zunehmende Kränklichkeit und eine hoffnungslose Liebe⁴⁾ und der im Jahre 1775 erfolgte Tod seines Vaters⁵⁾ erhöheten Hölty's wehmüthige Stimmung. Er ging um diese Zeit, im Mai 1775, von Göttingen über Hannover nach Mariensee

zurück, um die ärztliche Hilfe des Ritters von Zimmermann in Hannover in Anspruch zu nehmen gegen das Ubel der Hektik, von dem sich bereits im Spätherbst des Jahres 1774 die ersten Spuren durch häufiges Blutauswerfen gezeigt hatten. Über seinen damaligen Gesundheitszustand und seine Stimmung geben mehre seiner Briefe an Voß Auskunft. Den 8. Mai 1775 schrieb Hölty: „Vielleicht, hat Zimmermann Leisewigen gesagt, könnte ich noch von der Schwindsucht gerettet werden, wenn ich die verordneten Arzneien gebrauchte und die vorgeschriebene Diät befolgte. Du sehest also, wie gefährlich meine Krankheit ist, und auf welchem schmalen Scheidewege zwischen Leben und Tod ich wandle. So wenig ich mich auch vor dem Tode fürchte, so gern lebte ich doch noch ein paar Olympiaden, um mit euch Freunden mich des Lebens zu freuen, und um nicht erhöht mit der großen Fluth hinunter zu fließen. Doch Gottes Wille geschehe! Sonst lebe ich hier ganz angenehm. Mariensee hat eine dichterische angenehme Lage. Ringsum sind Gehölze, Kornfelder und Wiesen. Aber was hilft mir die schöne Gegend, da ich sie mit keinem Freunde durchirren kann! Ich versichere Dich, ich bin herzlich traurig, wenn ich an die Bundestage in Göttingen denke, und mich nach Freunden umsehe, und keinen finde.“ — „Wenn ich einige Besserung verspüre,“ schrieb Hölty den 11. Mai 1775 an Voß, „will ich auch den Musengaul wieder satteln. Ich schide Dir nächstens ein paar Trinklieder, die ich noch in Göttingen gemacht habe.“ — Mit seiner zunehmenden Besserung, von welcher er den 25. Mai 1775 dem Freunde Nachricht gab, schien auch seine dichterische Productivität wieder rege zu werden. „An's Übersetzen,“ schrieb er, „habe ich hier noch gar nicht gedacht. Der schöne Mai ist so weggeschlüpft. Ich schlenderte den ganzen Morgen im Garten oder im nahen Walde herum, oder lag im Grase und las den Messias oder im Shakespeare. Die Verse wollten mir nicht fließen, so oft ich's auch darauf ansetzte. Jetzt will ich alle Segel aufspannen, und Du kannst auf viele Beiträge Rechnung machen. Du bekommst von mir, wenn das Stück gut ist, einige Oden und Lieder, eine schreckliche und eine süße Ballade, eine Phantastie über den Zustand der menschlichen Seelen vor ihrer Geburt, und vielleicht eine Elegie. Ich will Euch noch einige alte Stücke zusammensuchen.“

Ungeachtet der Bewunderung, die, nach einer Stelle in dem eben mitgetheilten Briefe seinem poetischen Talente gezollt ward, befehlte ihn der rühmliche Eifer, seinen Gedichten den höchsten Grad der Vollendung zu geben. Dies sieht man aus einem Briefe, den er den 12. Juni 1775 an Voß schrieb: „Ich schide Dir,“ heißt es darin, „wieder zwei Stücke. Beide sind im

³⁾ Zu diesen Übersetzungen gehören: Der Kenner, eine Wochenchrift von L'Orve, dem Alttenrichter. Leipzig. 1775. 8. (vergl. Goth. gel. Zeit. 1776. 52tes St. S. 425—427.). Hurd's moralische und politische Dialogen. Leipzig. 1775. 2 Bde. 8. Des Grafen v. Shaftsbury philosophische Werke. 1ster Bd. Leipzig. 1776. 8. (Der zweite und dritte Band wurde nach Hölty's Tode von fremder Hand, doch nicht, wie oft irrig behauptet worden ist, von Joh. Heinr. Voß übersetzt. S. die Vorrede zu Hölty's Gedichten. Hamburg 1804. S. XXI.) ⁴⁾ In einem Briefe Hölty's an Voß vom 13. Dec. 1773, der eine Schilderung der Reize seiner Geliebten, „ihres vortrefflichen Wuchses, ihres ovalrunden Gesichts, ihrer blonden Haare, ihrer großen blauen Augen, ihres blühenden Colorits u. s. w.“ enthält, heißt es: „Als ich sie kennen lernte, war sie bei ihrer Schwester, die in meinem Geburtsorte verheirathet war, und im December 1768 starb. Es war ein schöner Maiabend, die Nachtigallen begannen zu schlagen und die Abenddämmerung anzubrechen. Sie ging durch einen Gang blühender Apfelsäume, und war in die Farbe der Unschuld gekleidet. Rote Bänder spielten an ihrem schönen Busen, und oft glitzerte ein Abendsoanenblick durch die Blüthen und röthete ihr weißes Gewand. Was Wunder, daß so viele Reize einen tiefen Eindruck auf mich machten, den keine Entfernung auslöschten konnte. Einen Bogen würd' ich anfüllen müssen, wenn ich alle verkleideten Phantasien und Thorheiten erzählen wollte, worauf ich verfiel. Zweimal hab' ich sie nach ihrer Verheirathung gesehen. Es ist Sünde, sie ferne zu lieben. Meine Liebe ist auch so ziemlich erloschen; nur eine süße Erinnerung und ein süßes Herzklopfen, wenn mir ihr Bild vor Augen kommt, sind davon übrig. Doch hab' ich oft noch den brennendsten Wunsch, sie einmal wieder zu sehen. Ob sie Gegenliebe für mich gehabt hat? Ich habe ihr niemals meine Liebe merken, noch merken lassen können. Wie konnte ein Jüngling, der noch auf keiner Universität gewesen war, um dessen Sinn noch zweideutige Worte hing, Liebeserklärungen thun und auf Gegenliebe Rechnung machen? Genug von Herzensangelegenheiten. Ich schäme mich fürwahr, diesen Brief geschrieben zu haben; doch es sei, *Uxorae non erubescunt.*“ ⁵⁾ S. die in Hölty's Gedichten (Hamb. 1804. S. 285 fg.) befindliche

herrliche Elegie bei dem Grabe seines Vaters, welche mit den Worten beginnt.

Selig alle, die im Herrn entschliefen!
Selig, Vater, selig bist auch Du!
Engel brachten Dir den Kranz und riefen;
Und Du gingst in Gottes Ruh.

lieblichen Mai, unter blühenden Bäumen und Nachtigallen gesungen, und ich würde mich freuen, wenn etwas von der Maienanmuth in ihnen athmete, die von allen Seiten auf mich zuströmte, als ich sie sang⁵⁾. Ich wünschte, daß Du mir alle Stücke, die Du von mir hast, zuschicktest, und mir die Stellen bezeichnest, die der Feile oder des Ansehens bedürfen. Es fehlt mir nicht an Zeit, dies beliebte Werkzeug zu gebrauchen, und ich möchte meinen Kindern gern die Höcker wegraspeln, ehe sie in die Welt gehen.“ „Du bekommst,“ schrieb er den 21. August 1775 an Voss, „hierbei drei Gedichte, die vergangene Woche geschmiedet sind. Dem auf die künftige Geliebte gebe ich den Vorzug⁶⁾. Du kannst ihm vielleicht noch einige Fehler ab, und einige Schönheiten anfeilen. Wir haben jetzt die angenehme Heuernte, die Wiesen duften von Heubüsch, und wimmeln von Arbeitern. Ich liege oft in der Dämmerung auf einem Heuschaber und hänge meinen Phantasien nach, bis der silberne Mond am Himmel hervorgeht, und mich angenehm überrascht.“ „Den schönen Mai,“ heißt es in einem spätern Briefe, den 10. October aus Gelle schrieb, „denke ich, es sei, wo es sei, auf dem Lande zubringen. Der Frühling ist auf dem Lande so schön, dem Sterblichen blühen ihrer so wenige, daß ich keinen hinter den Mauern der Stadt vertrauern möchte.“

Um unter Zimmermann's Leitung eine kleine Nachkur gegen das zunehmende Übel der Hektik zu gebrauchen, ging Hölty im Herbst 1775 nach Hannover, von wo aus er späterhin Voss in Wandsbeck besuchen wollte. Die Hoffnung, wieder zu genesen, stieg und sank. Aber sein Gemüth blieb heiter, und es gab Augenblicke, wo er über sich selbst scherzen konnte. „Seit langer lieber Zeit,“ schrieb er den 14. Mai 1776 an Voss, „habe ich gar nichts gemacht. Es sind hier magere, unpoetische Zeiten, so mager wie die magern Kühe des Pharaos, oder wie ich jetzt selber bin. Die Vormittagsstunden muß ich dem Übersetzen aufopfern, nach Tische kriege ich immer Kopfweh und Hitze im Gesichte, und bin bis gegen fünf Uhr zu nichts aufgelegt. Ich komme selten von der Stube und sehe fast keinen Sterblichen. Ich habe große Lust zu der vorgeschlagenen Reise nach Lübeck, um einmal wieder vernünftige Menschen zu sehen. Es wäre mir am liebsten, wenn es Johannis geschähe. Alsdann bin ich mit meinen Übersetzungsarbeiten fertig, und kann

5) „So etwas, wie Mainacht und Blüthenduft,“ sagt Chr. Heinr. Schmid in seiner Anweisung (zur Kenntniß) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst (S. 412.) „weiß Hölty auf das Täuschendste auszudrücken.“ 6) S. Hölty's Gedichte. Hamburg 1804. S. 109 fg. Der Stoff jenes Gedichts war sein Lieblingsthema, das in mehren seiner damaligen Briefe wiederkehrt. „Daß sich ** verliebt hat,“ schrieb er unter andern den 25. Mai 1774 an Voss, „ist mir herzlich lieb. Es wird mir immer so wohl um's Herz, wenn ich höre, daß einer von meinen Freunden ein hübsches Mädel liebgewinnt. Ich möchte gern Alle im Himmel der Liebe wissen, in welchem mir weiland auf kurze Zeit einer von den goldenen Stühlen gereicht wurde. Aber man verbannte mich, und Wolken bedeckten den goldenen Stuhl. Nun schwanke ich an der Schwelle herum, und die Thüre wird mir zugehalten.“

einige Wochen in aller Ruhe bei Dir bleiben⁷⁾. Der hiesige Aufenthalt ist mir höchst unangenehm; ich muß bald an einen andern Ort, oder ich verschimmele.“

Die am Schlusse dieses Briefes mit der Bitte um baldige Antwort verbundene Zusage „künftig recht oft zu schreiben,“ konnte Hölty nicht halten. Er starb den 1. September 1776, nachdem er im Vorgesühle seines Todes die nachfolgenden Verse gedichtet hatte, welche unter der Überschrift: Auftrag in der Sammlung seiner Gedichte S. 133 fg. eine Stelle fanden:

Ihr Freunde, hängt, wann ich gestorben bin,
Die kleine Harfe hinter dem Altar auf,
Wo an der Wand die Todtenkränze
Manches verstorbenen Mädchens schimmern.

Der Käster zeigt dann freundlich dem Reisenden
Die kleine Harfe, rauscht mit dem rothen Band,
Daß, an der Harfe festgeschlungen,
Unter den goldenen Saiten flattert.

Oft, sagt er staunend, tönen im Abendroth
Bon selbst die Saiten, leise wie Bienenton;
Die Kinder, hergelockt vom Kirchhof,
Hörten's, und sahn, wie die Kränze bebten.

In seinem Außern hatte Hölty wenig Empfehlendes⁸⁾. Weder sein gebückter Gang, noch sein bleiches Gesicht konnte die Aufmerksamkeit auf ihn lenken, um so weniger, da er selbst, in sich versunken, seine Umgebungen fast gar nicht zu beachten schien. Gewöhnlich verschloß er seine Empfindungen in sich, und nur selten gab er seine Freude bei dem Anblicke einer reizenden Gegend oder über eine schöne Stelle in einem Buche durch einen lauten Ausruf zu erkennen, oft auf eine höchst originelle Art⁹⁾. Im Kreise vertrauter Freunde gab ihm ein mäßiger Genuß des Weins oft eine sehr heitere Stimmung. Desto zurückhaltender war er gegen Unbe-

7) Als Voss einigen Freunden in Hamburg geklagt hatte, daß Hölty sich in seinem leidenden Zustande mit Übersetzungen quälend mühte, um etwas Geld zu einer kleinen Lustreise zu sammeln, ward dem Dichter, durch Vermittelung jener Freunde, die Summe von 50 Rthlr. nach Hannover geschickt, welche den Dichter aber nicht mehr unter den Lebenden traf, und daher auf seinen ältern Bruder überging. 8) In einem Briefe, von Voss an Brückner den 2. Sept. 1772 geschrieben, findet sich folgende Schilderung: „Hölty ist ganz so, wie er sich in seinen Gedichten malt. Dem Ansehen nach glaubt man in ihm wenig Wis und keine Munterkeit zu entdecken. Er sitzt in Gesellschaft in Gedanken, die Augen unaufhörlich zur Erde geheftet, und hört nicht, was man redet. Das ist aber ein gutes Zeichen; man lasse ihn! Des andern Tages belohnt er uns für dieses Schweigen durch ein vortreffliches Gedicht. Zu einer andern Zeit ist er ziemlich aufgeräumt und ich habe ihn lustig gesehen. Aber alles hat doch so einen besondern Anstrich mit seiner Lustigkeit.“ (S. die Briefe von Joh. Heinr. Voss, herausgeg. von Abrah. Voss. Halberst. 1829. 1ster Bd. S. 86.) 9) Unter andern, als er im Kreise seiner Freunde erfuhr, daß Klopstock, den er hoch verehrte, durch Göttingen reifen werde. „Hölty hatte sich,“ erzählt Voss, „bisher ganz ruhig, mit dem Butterbrot in der Hand, auf dem Stuhle gewiegt; mit einem Male stand er auf und bewegte sich langsam und stolpernd auf der linken Ferse herum.“ „„Was machst Du da, Hölty?““ fragte ihn Einer. „„Ich freue mich,““ antwortete er lächelnd.“ (S. die Vorrede zu Hölty's Gedichten. Hamb. 1804. S. XIII. Klopstock's Leben, von Heinr. Döring. Weim. 1825. S. 238.)

für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Th. 1. S. 183 fg. und in dem Handbuche der deutschen Sprache und Literatur von J. G. Kunisch. Th. 2. S. 155 fg.

Die hohe intellectuelle Bildung, zu welcher Hölty durch rastlosen Fleiß gelangt war, erkennt man, vereint mit Zartheit und Wärme des Gefühls, auch in dem größern Theile seiner Gedichte wieder. Unter den sentimentalen Dichtern Deutschlands, die sich in der elegischen Gattung mit Glück verfußt haben, gebührt ihm ein ausgezeichnete Rang. Seine Elegie auf den Tod eines Landmädchens¹³⁾, oft als ein poetisches Meisterstück gepriesen, hat durch die Wahrheit und Tiefe der Empfindung und durch das zarte Colorit gerechte Ansprüche auf diesen Namen. An Einfachheit und Natürlichkeit des Gefühls, wie an Correctheit der Form und an rhythmischem Wohlklang ist Hölty nur von wenigen Dichtern übertroffen worden. Das entschiedenste Talent hatte er, bei seiner zarten Empfänglichkeit für Schönheiten der Natur, zur idyllischen Poesie. Aber auch seine Lieder, unter denen mehre bald Volksgefänge wurden, (z. B. Rosen auf den Weg gestreut u. s. w. 'Ob' immer Treu' und Redlichkeit u. s. w. Wer wollte sich mit Grillen plagen u. s. w.) waren reine Abdrücke seines zarten und tieffühlen Gemüths. Auf eine ausgezeichnete Weise trat sein Talent für lyrische Poesie in seinen Liebesliedern, besonders in seinen Traumbildern, hervor, welche neben ihrer anmuthigen Tändelei das Herz doch immer auch von einer ernsten Seite berühren. In metrischer Hinsicht fast unübertrefflich, schweben diese Compositionen so leicht dahin, als ob sie mehr hingehaucht als geschrieben wären. Von der Anakreontischen Tändelei, welche besonders durch Gleim Mode geworden war, findet sich in jenen Liedern fast keine Spur. Sie nähern sich durch den Schwung der Begeisterung mehr der Art und Weise, in welcher Petrarca dichtete. Aus dem Gefühl der lyrischen Poesie, das er so glücklich bearbeitete, entfernte sich Hölty selten. Einen weitem Ausfluge zu wagen, würde ihm indeß auch schwerlich gelungen sein. Dies sieht man aus seinem mißlungenen Versuche, durch seine Balladen Adellan und Röschen, Leander und Ismene u. a. m. mit Bürger wetteifern zu wollen. Ein charakteristischer Zug seiner lyrischen Poesie ist die sanfte Schwermuth, die als Grundton durch einen großen Theil seiner Lieder tönt. Überall schimmert die Ansicht und Idee durch: in den feindlichen Stürmen des Lebens stehen dem jugendlichen Gemüthe nur Liebe, Dichtkunst und der süße Tod tröstend zur Seite.

Ein Gedicht auf Hölty's Tod von Heimberth steht im Deutschen Museum. 1787. Bd. 1. Jul. S. 22. Des Dichters Bildniß befindet sich vor dem von Voss herausgegebenen Musenalmanach auf das Jahr 1778, vor der von A. F. Geißler besorgten, unächten Ausgabe seiner Gedichte (Halle 1800) und in dem von W. Hennings herausgegebenen Ehrentempel¹⁴⁾. (Heinr. Döring.)

13) S. Hölty's Gedichte. Hamb. 1804. S. 197 fg. 14) Nachrichten von Hölty's Lebensumständen und Urtheile über seinen poetischen Charakter enthalten nachfolgende Schriften: Die Vor-

Holtzbach, s. Holzbach.

HOLTZFUSS, auch HOLZFUSS (Bartholomäus) war zu Rügenwalde in Pommern am 11. Dec. 1659 geb., sein Vater, Rathsherr und Kaufmann daselbst, hieß eigentlich Gericke, die Mutter aber war eine Holzfußin. Er besuchte das graue Kloster in Berlin unter dem Rector Weber, und studirte zu Frankfurt an der Oder, wo er zu der reformirten Kirche trat, machte darauf eine Reise nach England und wurde ohne sein Ansuchen 1684 von der Universität zu Oxford zum Magister ernannt. Noch in diesem Jahre ward er Rector der friedrichswerder Schule in Berlin, 1685 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Frankfurt, 1686 kurfürstlicher Hofprediger zu Stolpe in Pommern, erhielt 1696 die Professur der Physik mit einer außerordentlichen der Theologie, bald darauf eine ordentliche Lehrstühle der Gottesgelehrsamkeit in Frankfurt, verband damit 1714 den Predigerdienst und ließ sich dem pro merito erklärten Dr. Strimesius zum Beistand setzen, starb aber schon am 2. August 1716. Er schrieb mehre Dissertationen theologischen Inhalts, welche unter dem Titel: Volumen Dissertationum theologicarum. (Frankfurt 1714. 4.) wieder zusammen erschienen¹⁾. Er hatte den Barthol. Holzfuß 1678 zu Rügenwalde, einen Verwandten, der im 8ten Jahre den Vater verlor, an Kindes Statt angenommen, und unterrichtete ihn so lange selbst,

rede zu seinen, von Joh. Heinr. Voss herausgegebenen, Gedichten (Hamb. 1804. S. V—LVI). Einiges von und über Hölty's Charakter, von J. M. Müller (in dessen Gedichten. Ulm 1783. S. 441—466.). Chr. Heinr. Schmid's Nekrolog deutscher Dichter. 2ter Bd. S. 640 fg. Bletterlein's Handb. der poetischen Literatur der Deutschen, S. 560 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus d. Leben ausgezeichneter Deutschen des 18. Jahrhunderts. S. 569 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 2ter Bd. S. 82. Nachträge zu Sulzer's allgem. Theorie der schönen Künste. 8ter Bd. 2tes St. S. 197 fg. Pöblig praktisches Handb. zur Lectüre der deutschen Classiker. 1ster Th. S. 301. (Küttner's) Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten, S. 546 fg. Pantheon berühmter deutscher Dichter (Koburg 1798.) S. 37 fg. Hirsching's histor.-literar. Handbuch. 3ter Bd. 1ste Abth. S. 208 fg. Fldgel's Geschichte des Burlesken, S. 220 fg. Meusel's Verikon der vom J. 1750—1800 verstorb. deutschen Schriftsteller. 6ter Bd. S. 10 fg. Baur's Gallerie histor. Gemälde des 18. Jahrh. 4ter Th. S. 463 fg. Dessen neues histor.-biograph.-literar. Handwörterb. 2ter Bd. S. 771 fg. Heinsius Bardenhain für Deutschlands edle Söhne u. Töchter. 1ster Th. S. 182 fg. Gruber's poetische Anthologie der Deutschen für Frauenzimmer. 1ster Bd. S. 141 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4ter Bd. 2te Abth. S. 874. 903 fg. Jördens Verikon deutscher Dichter und Prosaisten. 2ter Bd. S. 438 fg. 6ter Bd. S. 340 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie. 11ter Bd. S. 405 fg. Kunisch, Handbuch der deutschen Sprache und Literatur. 2ter Th. S. 155 fg. Wachler's Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 2ter Th. S. 240 fg. Dessen Handbuch der Geschichte der Literatur. 3ter Th. S. 293. Fr. Horn's Poesie u. Beredsamkeit der Deutschen. 3ter Bd. S. 204 fg. Briefe von Joh. Heinr. Voss. (Halberst. 1829.) 1ster Bd. S. 86 u. a. a. D. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter, S. 274.

1) Wanselow, gel. Pommern, S. 48. Leipzig. gel. Zeit. 1718. S. 239. Föcher. Hering's Beitr. zur Gesch. der reform. Kirche. 1ster Th. S. 59.

bis er fähig war, die Schule in Stolpe und das joachimsthalische Gymnasium zu besuchen, worauf dieser dann von 1699 bis 1703 zu Frankfurt studirte, und, nachdem er die Kinder des Bischofs Ursinus unterrichtet hatte, sich nach 2 Jahren auf die Universität zu Utrecht begab, bei der Jubelfeier der frankfurter Universität 1706 die Magisterwürde annahm, die Propfstelle auf dem Berge bei Croffen 1707 ablehnte, dagegen die Adjunctur einer Lehrstelle im joachimsthalischen Gymnasium annahm, aber schon in diesem Jahre Gesandtschaftsprediger in Wien, 1711 Hosprediger in Dranienburg wurde, wo er 59 Jahre lebte; 1728 bekam dieser zweite Holzfuß die Inspection der benachbarten Kirchen und versah sie bis 1753, wo er zu schwach wurde, sie länger zu verwalten. Unterdessen lebte er noch bis den 14. Febr. 1770 und starb im 92sten Jahre²⁾. (Rotermund.)

HOLTZHEYEN (Joh. Gottfr.). Theolog zu Anfange des 18ten Jahrh., wo er als Kandidat zu Königssee im Schwarzburgischen lebte und sich nebst seiner Wissenschaft so sehr mit der Tonkunst beschäftigte, daß er sich den damals sehr jungen Georg Andreas Sorge als Notisten annahm, ihn in der Liebe zur Tonkunst bestärkte und dadurch sich um die Musik wahrhaft verdient machte. Die Anweisung, die er dem hernach ausgezeichneten Sorge gab, wird von Mattheson gerühmt. Holzheyen wurde Pfarrer zu Mellenbach, und fuhr fort, für das Beste der Musik in den Kirchen zu sorgen.

(G. W. Fink.)

HÖLTZLIN, 1) Jeremias, f. Hölzlin.

2) Joseph, wird weder von Prinz noch von Mattheson erwähnt. Nur Draubius gedenkt seiner in der Bibliothek (4) S. 758. und zieht von seiner Composition, zu Anfange des 17. Jahrh. gedruckt, folgendes Werk an: Lustige, weltliche Musikalische Lieder, mit 4 Stimmen, sampt etlichen annehmlichen Hochzeitlichen Gesängen sowol auff allerley Instrumentis, als voce humana sänglich zu gebrauchen (Augsburg, bey Sebast. Müller. 1603 in 4.).

(G. W. Fink.)

Holubczyce, f. Hlubczyce.

HOLUBINA, HOLUBINEJ, rusniakisches Pfarrdorf in Oberungarn diesseits der Theiß, beregher Gespanschaft (Comitat), munkácscher (munkatscher) Bezirk, zur Herrschaft Munkács des Grafen von Schönborn gehörig, am Bache Linze, in der Nähe der Flüsse Szuzko und Repebe und an der Straße nach Galizien, 6 Stunden von Munkács entfernt, mit einer eigenen griechischen Pfarre, einem Sauerbrunnen, gutem Wiesewach, Feldbau, hinlänglicher Weide, Brenn- und Bauholz, Eichenmast, gutem Absatze der Producte auf den Wochenmärkten zu Munkács.

(Rumy.)

Holul, f. Seelenwanderung.

HOLUM, auch HOLAR, kleine Stadt im Nordviertel der Insel Island, war sonst der Sitz eines Bischofs und hat noch jetzt eine Kathedrale. (R.)

HOLVÁN oder HOLWAN (حلوان). Diesen

Namen trägt die Stadt von Irak, fünf Stationen von Bagdad entfernt; dann eine Stadt Khorasan's an der Grenze gegen Ispahan; drittens ein Dorf am Ufer des Nil in Oberägypten, zwei Farasangen von Fostas entfernt. (Sak. Ruscht. (v. Hammer.)

Der erste (nach d'Anville das alte Albania) dieser drei Orte war unstreitig der unter ihnen berühmteste, und nach Basra, Kufa, Waset und Bagdad die größte Stadt des arabischen Irak, mithin in der Rangordnung die fünfte. Auch residirte in ihr ein Erzbischof, wie *Assemani* (Bibl. Or. IV, 418 sq. cl. II, 458 und 460 und III, 167 und 211.) ausführlich angibt. Sie soll ihren Namen von Holvan Ben Amran Kothaa (فضاعة), der sie als Apanage von einem persischen Könige erhielt, bekommen haben (*de Sacy* Chrest. I, 330 sq.). Außer der Güte und Vorzüglichkeit der Feigen (unter ihnen die Königsfeige, pers. شاه انجیر),

Datteln und Granatäpfel, die die Umgegend in großer Menge hervorbrachte, verschafften ihr auch noch die guten Käse (Ann. Moslem. II. Ann. 35.) und mineralische Quellen Berühmtheit. Sie war die äußerste Stadt von Irak nordöstlich, und lag an dem Fuße der Gebirge, die das Hochland von Parthien bilden. Zwei Farasangen davon entfernt fiel bereits Schnee (*Abulf. Geogr.*). Ihre Häuser waren theils aus Lehm, theils aus Stein aufgebaut, und die Größe der ganzen Stadt umfaßte etwa die Hälfte von Dainavar. Das Klima ist mehr denn warm, wodurch eben sowol wie durch die vielen Flüsse und Waldströme, die ihr Gebiet durchkreuzen, die Vegetation zu einer großen Mannigfaltigkeit und Uppigkeit gesteigert wird (*Descr. Irac. Pers. ed. Uylenbr. p. 6. cl. S. 7 der Übers.*). Mehre Khalifen machten sie deshalb zu ihrem Sommeraufenthalt. Der Sasanide Kobades, Sohn des Firuz, soll ihr Gründer, sowie die Mongolen ihre Bestörer sein. Im J. 19 der Fl. (640 n. Chr.), als Ischbedscherd vor den Waffen der Muselmänner fliehen mußte, ergab sie sich seinen Siegern. Dem in ihrer Nähe befindlichen Grabe des sechsten der sieben Koranleser, Hamsa, verdankt sie noch jetzt den Besuch frommer Pilger, und nach jüdischer Sage ist auch das nahe Gebirge der Aufenthalt des Propheten Elias. (Vergl. *Gol. ad Alferg. p. 223 sq.*, wo auch über die beiden andern Städte gleiches Namens Nachricht gegeben wird.)

(G. Flügel.)

HOLVANI (حلوانی). Diesen Namen führen mehre ausgezeichnete arabische Gelehrte, sei es, daß sie in oben beschriebener Stadt geboren waren, oder sich längere Zeit daselbst aufhielten (oder endlich mit Zucker-

bäckerei sich beschäftigten, von Halbân حَلْوَى, d. i. Zuckerbäckereywaaren, wo dann Halbani gelesen werden mußte. Doch läßt sich dieser letzte Namensbezug nicht nachweisen). Der ausgezeichnetste unter ihnen ist unstreitig die Sonne der Imame, Abu Mohammed Abdol Afis Ben Ahmed El-Misri, der sich zur Secte der Hasniten bekannte und 456 der Fl., d. i. 1069 n. Chr.,

²⁾ Spring's Beitr. II. S. 280.

starb. (Sein sonst angegebenes Todesjahr 449 ist falsch.) Als Schriftsteller behaute er vorzüglich das Feld der Jurisprudenz und Theologie, doch mehr als Commentator denn als selbständiger Autor. Seine vorzüglichsten Werke sind eine Ketwasammlung, ein Commentar zu dem berühmten Werke: Der kleine Sammler über die abgeleiteten Rechtsfälle (*الجامع الصغير في الفروع*), dessen Verfasser der im J. 189 der Fl., d. i. 804 nach Chr., verstorbene und in großem Ansehen stehende hanifitische Imam Mohammed Ben El-Hasan Esch-Scheibani ist. Dieses Werk enthält nicht weniger als 1532 Rechtsfragen, und die Gelehrten behaupten, wer diese Fragen nicht wisse, taue weder zum Rusti noch zum Richter. Scheibani selbst gab zu diesem Hauptwerke Zusätze (*زيادات*) heraus, und auch diese commentirte Holvani dictando. Auf gleiche Weise machte sich Holvani durch seinen Commentar zu desselben Scheibani großem Sammler (*الجامع الكبير في الفروع*), welches Werk nicht nur um des Umfanges, sondern auch um des Inhalts willen seines Titels würdig ist, mit vielen andern Commentatoren und Glossatoren verdient. Endlich noch commentirte er auch das letzte von Scheibani geschriebene Werk *السير الكبير*, ebenfalls juristischen Inhalts (wenn nicht hier statt *الحلواني* im Habshi Khalsa *السرخسي* gelesen werden muß). — Einen andern Commentar verfaßte Holvani zu dem zwei Bände starken Werke des hanifitischen Imams Abu Bekr Ahmed Ben Dmar, mit dem Beinamen El-Khassaf (*الخصاف*), der 261 (874—875 n. Chr.) starb, über die gesetzlichen Kunstgriffe (im Gesetz begründete Auswege oder Ausflüchte *التحيل الشرعية*) gegen verbotene, verwerfliche und indifferente Rechtsforderungen (*مطالبة*) — ein Zweig der Jurisprudenz, der die Federn vieler Gelehrten unter den Mohammedanern in Bewegung setzte. Großes Ansehen erlangte auch des Holvani Schrift über das Protocoliren richterlicher Verhandlungen, über Ausfertigung der Acten, Verträge, Zeugenschaften *ك. (كتاب في علم الشروط والسجلات)*. Ferner commentirte er das Werk des vorhergenannten Khassaf über die Verhaltensregeln des Richters nach der Ansicht des Abu Hanifa (*أدب القاضي على*) (Mذهب أبي حنيفة). Auch ist sein Werk: Nützliche Belehrungen (*العوائد*) nicht ohne Werth, sowie überdies seine juristischen Tractate de quaestu (*في الكسب*), de erogationibus (*في النفقات*) und ein Gebetbuch (*كتاب الدعوات*) — anderer nicht zu gedenken — sehr gelobt werden.

Ein anderer Holvani ist Abu Abdallah Soleiman (einige Codd. Selman, wie d'Herb.) Ben Abdallah, der 494 der Fl., d. i. 1100—1101 n. Chr. (unrichtig 492 bei d'Herb.), starb. Seine Hauptbeschäftigung war Philologie, d. i. Grammatik und grammatische Erläuterung anderer Werke. Wir verdanken ihm einen Commentar zum Koran (*تفسير*), einen ähnlichen zu der aus 196 Capiteln bestehenden und vielfach gelesenen und bearbeiteten Erläuterung über die Grammatik (*الايضاح في النحو*) vom Scheich und Grammatiker Abu Ali Hasan Ben Ahmed El-Farisi, der 377 d. i. 987—988 n. Chr. starb, und als Lehrer des bekannten Adhad ed-dewlet Fenachosrew (Annal. Moslem. II, 552 und Anm. dazu), sowie durch eine Anekdote, zu welcher dieses Werk, als es in die Hände des ebengenannten Fürsten gelangte, Veranlassung gab, ziemlich Berühmtheit sich erworben hat. Holvani hinterließ ferner einen Commentar zum Diwan des Motenebbi, und Dictata über verschiedene wissenschaftliche, vorzüglich die Grammatik betreffende Gegenstände, *Amali* (*امالي*) genannt. Doch dürfen mit diesen Dictaten keinesweges die *Amali* des Abu Bekr Ahmed Ben Ali Ben Bebran El-Holvani, des Bagdadensers, der 507 der Fl., d. i. 1113—1114 n. Chr., starb, verwechselt werden. Letzterer hat sich auch noch durch einen Band anmuthiger Erzählungen unter dem Titel: *لطائف المعارف* rühmlich bekannt gemacht, sowie durch die Herausgabe auserwählter nützlicher Belehrungen (*العوائد المنتقاة*) über die Traditionen. Er legte dabei die Bearbeitung der beiden Traditionsammlungen (*الصحيحان*) des Bucharis und Moslem von Abu Abdallah El-Homeidi zum Grunde. Dieser hatte über einzelne Überlieferungen Vorträge gehalten, und diese sind es eigentlich, welche Holvani hier bekannt machte.

Ein anderer Holvani, der eine Erläuterung der secundären Rechtslehren (*تلويح في الفروع*) schrieb, und 520 der Fl., d. i. 1126 n. Chr., in Samarkand starb, hieß mit seinem vollständigen Namen Abu Sa'd Jahja Ben Ali. Außer diesen mag noch erwähnt werden

Ali Ben Mohammed, der die Krone von Holvan (*التاج الحلواني*), wofür jedoch einige Codd. *الحرائي* von Harran lesen) hieß, und das persische Werk: Feinheiten der Poesie (*دقايق الشعر*) hinterließ. Es handelt vorzüglich von der Kunstsprache der Dichter, ihren poetischen Wendungen, Figuren *ic.*, und ist mithin eine Art Poetik nach dem Muster des berühmten persischen Werkes ähnlichen Inhalts: die Zaubergärten (*حدائق السحر*) von Reschid-ed-bin Mohammed Ben Mohammed El-Betvât, der 573 der Fl., d. i. 1177—1178 n. Chr., starb. (G. Flügel.)

HÖLWAGEN, auch **ERZHÖLE**, wird namentlich am Harz und im Mansfeldischen ein auf einem gemeinen Wagengestelle befindlicher, langer, vierseitiger Kasten genannt, in welchem das rohe Erz zu den Wäfschen oder das reine zu den Schmelzhütten gefahren wird. (*O. Freiesleben.*)

Holwan, f. Holvan.

HOLWEG (Thomas), ein durch viele Leiden hart geprüfter Mann, war am 3. Febr. 1645 zu Untersteinach im Baireuthischen geboren, besuchte 1660 die Schule zu Kulmbach, 1667 das Gymnasium zu Gera, hielt den 20. Jul. 1670 eine lateinische Abschiedsrede (*An S. S. sit controversiarum in religionis negotio iudex?*) und studirte dann zu Leipzig, Helmstädt, Kiel und Rostock. Seine Studien waren auf die Theologie gerichtet, daher ging er nach geendigtem akademischen Course einiger damals berühmter Prediger wegen nach Lüneburg, Hamburg und Lübeck, wurde durch die Kriegsunruhen verhindert, nach Holland und England zu reisen. Er begab sich daher nach Stralsund, Greifswalde, Wolgast, Anklam, Stettin und Berlin; in letzterer Stadt beschäftigte er sich 3 Jahre mit dem Unterrichte der Jugend und ging 1674 nach Frankfurt an der Ober, disputirte den 1. Oct. unter Simonis und wurde 1676 Diaconus an der Domkirche St. Nicolai zu Stendal, ein Vierteljahr darauf schon Archidiaconus. Ungern entließ ihn seine Gemeine, als er den 13. Mai 1691 dem Rufe des Markgrafen Christian Ernst, zum Reiseprediger und zugleich zum Schloßprediger auf Pfaffenburg, verbunden mit dem untersten Diaconat in Kulmbach, folgte. Zwar verwechselte er 1695 diese Stelle mit dem Syn diaconat, sah sich aber wegen Neid und Mißgunst von Seiten seiner Collegen, die ihn seines Beifalls halber anseindeten, und wegen eines ihm zur Last gelegten und hernach auch öffentlich verbrannten Paßquills, gezwungen, 1696 seine Entlassung zu suchen. Da sie ihm der Markgraf, ob schon ungern, ertheilt hatte, ging er nach Nürnberg und fand hier durch seine Vorträge Mitleid und große Unterstützung. Besonders aber empfahl er sich dem sich daselbst aufhaltenden Pfalzgrafen Prinz Philipp so, daß dieser ihn an seinen Bruder, den regierenden Herzog von Sulzbach, empfahl, und dieser ihm 1699 die Pfarre zu Edelsfeld, Kirmreuth und Weißenberg ertheilte, der er bis an seinen Tod, am 15. Sept. 1723, vorstand. Er schrieb: *D. theol. de angelis bonis. Praeside D. Jo. Simonis (Francof. ad Viadr. 1675. 4.)*; *Dankpredigt nach überstandener Pest (Stendal 1683. 4.)*; *Gedächtnißpredigt auf Kurfürst Friedrich Wilhelm, über Apokal. 2, 12. (Jena 1689. Fol.)*; *Gastpredigt zu Nürnberg, über Proverb. 16, 4. (1697. 4.)*; *Spruchbüchlein oder Auszug der Kern- und Wachtsprüche in der heil. Schrift (Nürnberg. 1700.)*, 2te verm. Ausg. mit Reimgesbeten und Sprüchen aus alten und neuen Liedern, auch 100 Bildern. Er traf in Edelsfeld nur zwei Bibeln, dieser Umstand veranlaßte ihn, dieses Büchlein zu entwerfen. Er schrieb auch viele Gelegenheitsgedichte*). (*Rotermund.*)

*) Bergl. Jöcher's Kritik. Heerwagen, Kulmbach.

HOLWELL (John Zephanjah), Gouverneur von Bengalen und Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften in London, war den 11. Sept. 1711 zu Dublin geboren, erhielt aber seine Erziehung in England. Sein Großvater, John Holwell, machte sich zwischen den Jahren 1678—1685 durch mehre mathematische Schriften bekannt; sein Vater war ein Holzhändler. Dieser sandte ihn nach Holland, um daselbst die Handlung zu erlernen, allein die anstrengenden Comptoirarbeiten stürzten den Jüngling in eine gefährliche Krankheit, und nach seiner Genesung ging er nach London zurück und erlernte daselbst die Wundarzneikunst. Von da begab er sich 1732 als Unterschiffswundarzt nach Bengalen, und benutzte die Reisen nach dem persischen und arabischen Meerbusen zur Erlernung der arabischen Sprache; zu Calcutta aber widmete er seine Mußestunden dem Studium der maurischen und gemeinen Hindusprachen und der lingua franca der Portugiesen. Nach mehren Reisen, die er als Regimentswundarzt in das Innere des Landes gemacht hatte, kam er in derselben Eigenschaft auf die Factorei von Dacca, und begann hier seine Untersuchungen über die Theologie der Hindus. Er kehrte 1736 nach Calcutta zurück und verwaltete hier verschiedene Ämter, bis er 1746 Oberwundarzt des Hospitals und Wundarzt der Präsidentschaft wurde, allein seine zerrüttete Gesundheit veranlaßte ihn, 1749 nach England zurückzukehren. Die Verbesserungsplane, die er den Directoren der Compagnie in London vorlegte, fanden Beifall, und als er 1751 nach Calcutta zurückkehrte, vollzog er sie zur besondern Zufriedenheit der Directoren, die ihm deswegen 1000 Rupien Gehalt zulegten und eine ansehnliche Stelle im Rathe verliehen. Die Engländer besaßen damals in Bengalen nur einzelne, theils besetzte, theils wehrlose Handelsplätze, wovon Calcutta der vornehmste war. Ihre wachsende Macht reizte die Eifersucht des Nabobs von Bengalen, Surajah Dowla, und da er überdies von ihnen beleidigt zu sein behauptete, so belagerte er 1756 Calcutta mit einer großen Macht. Geschreckt durch die Menge der Feinde verließ der erste Befehlshaber nebst den vornehmsten Einwohnern das Fort, und nachdem sie ihre besten Habseligkeiten zu Schiffe gebracht hatten, retteten sie sich durch die Flucht. Holwell übernahm mit einer kleinen Garnison die Vertheidigung des Places, mußte ihn aber doch bald dem Nabob übergeben. Die Garnison, aus 146 Menschen, von denen viele ziemlich, einige tödtlich verwundet waren, bestehend, wurde auf das schrecklichste gemißhandelt. In einer heißen Jahreszeit, in einem heißen Klima wurden alle in die sogenannte schwarze Höhle (Black hole), einen engen dumpfen Raum von 11 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, gesperrt, und litten während einer ganzen Nacht hindurch von Durst, Hitze und den Ausdünstungen der in dieser Noth Gestorbenen so sehr, daß nur 23 es überlebten bis an den andern Morgen, wo sie herausgeholt und vorgefordert wurden, um dem

Geistlichkeit. S. 69. 72. Fickenscher, gelehrtes Baireuth. IV. S. 384.

Nabob die verborgenen Schätze zu zeigen, die seine Habsucht vermuthete oder wünschte¹⁾. Holwell, der sich unter den Lebenden befand, wurde gefesselt nach Murschabadab geführt, auf Bitten der Grossmutter des Nabob aber bald in Freiheit gesetzt. Er begab sich zu den traurigen Überresten der Colonie nach Fultah, und war Zeuge von der Wiedereroberung Calcutta's durch seine Landsleute im December 1756. Bald darauf kehrte er, durch seine ganz zerrüttete Gesundheit veranlaßt, zum zweiten Male nach England zurück. Seinen Verdiensten und Talenten war es zuzuschreiben, daß ihm, als Clive's Nachfolger, das Gouvernement von Bengalen übertragen wurde. Er übernahm es 1759 und verwaltete es auf eine ehrenvolle und für die Compagnie nützliche Weise; allein schon im folgenden Jahre sah er sich durch körperliche Schwäche genöthigt, alle Dienste bei der ostindischen Compagnie aufzugeben und nach England zurückzukehren. Von dieser Zeit an genoß er in stiller Abgezogenheit sein rechtlich erworbenes ansehnliches Vermögen und starb den 5. Nov. 1798 zu Pinner in der Grafschaft Middlesex. Holwell besaß eine vielseitige Geistesbildung, mannigfaltige Kenntnisse, auch außer der Geschichte, die sein Hauptstudium ausmachte, und eine lebhafte Einbildungskraft. Er war der erste Europäer, der die Hindusalterthümer studirte, und die Aufmerksamkeit auf diese neuen, folgereichen Aufgaben für menschliche Wißbegierde anregte. Allein aus Unkunde der Sanskritsprache gerieth er auf Irrwege, und wenn er mit enthusiastischer Verehrung die im Shasta (einem sehr alten indischen Glaubensbuche) befindlichen Lehren empfahl²⁾, lauter Göttliches und eine große Übereinstimmung desselben mit der

reinen Lehre des Evangeliums darin fand, so zeigte er mehr guten Willen als Einsicht. Anerkannter Werth haben seine historisch-statistischen Nachrichten über die Verwaltung Ostindiens, die er in einzelnen Abhandlungen und in den India tracts (4 Vols.) bekannt machte. Als die Träumerei eines 77jährigen Greises zu betrachten sind seine ganz sonderbare Ideen enthaltende Dissertations on the origin, nature and pursuits of intelligent beings and on divine providence, religion and religious worship. 1787. 8. *) (Baur.)

HOLWERD, Dorf unweit der Nordsee, in dem Bezirke von Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland, mit 1120 Einw. (R.)

HOLWET (حلو) heißt ein Wasser der Beni Naamet, dann ein Brunnen zwischen Semira und Hadshir, sieben Miglien von Abbasiet; Ain Holwet, d. i. die süße Quelle in dem Thale Sitar, und Holwet, ein Ort in Aegypten, wo Amru Ibnol-Kas bei der Eroberung gegen zwei Monate verweilte. Jak. Muscht.

(v. Hammer.)

HOLYCK (Georg), von lutherischen Eltern in Böhmen geboren, aber von den Jesuiten im 12ten Jahre seines Lebens zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen, wurde Dominicaner und später, nachdem er 1665 zur protestantischen Kirche zurückgekehrt war, Pastor der vertriebenen böhmischen Gemeinde zu Wittenberg, von wo aus er nach Schweden, um Beisteuern zu sammeln, gesandt wurde. Hierauf begab er sich nach Riga, wurde dort 1677 Schullehrer und starb um d. J. 1700. Wir besitzen von ihm: Blutige Thränen des Böhmerlandes (Wittenb. [in schwed. Sprache, Upsala] 1672. 8.). Außerdem hat er sich um die Gärtnerlei, besonders als Erfinder der nach ihm benannten Holyck'schen Copulirmethode und des Triangulirens verdient gemacht, und verfaßte die sehr beifällig aufgenommene Schrift: Der vereinigte Pflanz- und ausländische Gartenbau (Riga 1684. 12.), 9te Aufl. (Frankf. 1756. 8.) *).

(R.)

HOLYDAY (Bartenus), eines Schneiders Sohn, zu Drford im J. 1593 geboren, zeichnete sich schon 1605 durch seine Kenntnisse, und als er 1615 Baccalaureus wurde, durch seine Gedichte und Schriften, und als er ordinirt war, durch seine Kanzelgaben aus. Er wurde darauf Archidiaconus in seiner Vaterstadt und König Karls I. Capellan, trat zu Cromwells Zeiten zu der Partei der Independenten und starb am 2. Oct. 1661. Noch vor dem 20sten Jahre übersehte er des Persius Satyren und Horaz's Oden in englische Verse, mit einem Commentar

kenntlich genug aus" — sagt der Recens. in der Lemg. Bibl. S. 242. Kleuker's Abhandlung ist unbefriedigend, seine Anmerkungen höchst unbedeutend. S. Allgem. deutsche Biblioth. 41ster Bd. S. 233.

3) Asiatic annual register for 1799. (Lond. 1800.); ausgez. im Intelligenzbl. d. allgem. Literaturzeit. 1801. Nr. 109. Baur's biogr. Schilderungen. 1ster Bd. S. 300—316. Bachter's Gesch. d. histor. Forsch. 2ter Bd. 2te Abth. S. 685. Biograph. univers. T. XX (von Gyrès).

*) Abtheilung zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. S. 2105.

15

1) Einfach und rührend hat Holwell die schrecklichen Begebenheiten in der schwarzen Höhle beschrieben: Narrative of the deplorable deaths of the english gentlemen and others, who where suffocated in the black Hole, in Fort William at Calcutta in the kingdom of Bengal in the night succeeding the 20 day of June 1756. 1757. 8., wieder abgedruckt in seinen India tracts. 1763. 4. Man vergl. auch Jves Reisen aus dem Engl. mit Zusätzen von Dohm, S. 162. Gesch. der neuesten Weltbegeh. 1ster Th. S. 34 fg. Sprengel's Jahrb. für 1787. S. 129 fg. Christiani's Geschichte der neuesten Weltbegeh. 1ster Bb. S. 120 fg. 2) In seinem Hauptwerke: Interesting historical events relative to the provinces of Bengal, and the empire of Hindostan (von Aureng-Zeb's Tode 1707 bis 1756.). With a seasonable hint and persuasive to the honourable the court of the directors of the East-India company. As also the mythology and cosmogony, feasts etc. of the gentoo's and a dissertation on the metempsychosis commonly through erroneously called the Pythagorean doctrine. Lond. 1765. Vol. II. 8. Ib. 1766. Vol. II. 8. mit 5 Kpf. Franz. Amsterd. (eigentl. Paris) 1768. 8. Der erste Theil, deutsch im Ausz. in Köler's Samml. neuer Reisebesch. 1ster Bd. 2ter Th. Das ganze Werk deutsch, mit Anmerk. und einer Abhandl. über die Religion u. Philosophie der Indier von J. F. Kleuker. Mit Kpf. Leipz. 1778. 8. Der historische Theil des Werks enthält (nicht in der besten Ordnung) viel Neues und Interessantes, aus den ziemlich unverdächtigen Berichten eines Augenzeugen entlehnt. Man sehe die Beurtheilungen des Werks in den Göt. gel. Anz. 1767. S. 201 fg. 213 fg., und in der Lemgoer Bibl. 16ter Bd. S. 232—264. „Holwell's schwärmerische Verliebtheit in die Lehren der Braminen, deren kein philosophisches System irgend eines andern Weltweisen an Gründlichkeit und Nichtigkeit beikommen soll, drückt sich in jedem Absage X. Encycl. d. B. u. K. Zweite Section. X.

(Lond. 1673. Fol.); schrieb *Comosdia nomine Technogomiae*, 1617 öffentlich vorgetragen und zu London 1630 gedruckt; Drei Predigten vom Tode, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu (Lond. 1626. 4.); Zwei Predigten von Pauli Unglücksfällen und eine von der Natur des Glaubens (Ebend. 1654. 4.); Von den Antrieben zum heiligen Leben, zehn Predigten (Drford 1657. 4.); Vier Reden gegen die Untreue und Verrätherei (Drford 1661. 8.); *Specimen philosophiae politico barbarae*, in lib. II. (Oxon. 1633. 4.); Beschreibung der Welt in 10 Büchern, ein Gedicht (Ebend. 1661. 8.)*. (Rotermund.)

HOLYHEAD, Seehafen mit 500 Häusern und 2150 Einw. (Br. 53° 23' L. 12° 58') auf dem Eilande gleiches Namens, im irischen Meere, zu der Insel Anglesea des Fürstenthums Nordwales gehörig, von der es durch ein schmales Wasser getrennt ist. Station für die Packetboote; Handel mit Fischen und andern Producten. An dem dabei liegenden Vorgebirge sind ungeheure Abgründe, weite Höhlen, Leuchttürme. Eine 70 Fuß hohe, 40 Ellen lange Seilbrücke verbindet den Ort mit der jenseits eines Meeresarmes liegenden hohen Felseninsel Southstack. (Dede.)

HOLYHOCK, eine Berggruppe im nordamerikanischen Staate Massachusetts, 1250 Fuß über der Meeresfläche erhaben, besonders merkwürdig durch die Reihe von Basaltssäulen, welche sich auf ihrer Westseite befinden und gleichsam eine Mauer von 60 bis 100 Fuß Höhe, 2 bis 5 Fuß Dicke und 10 bis 12 Ruthen Länge bilden. (R.)

HOLY ISLAND, Eiland zur Shire Durham des Königreichs England gehörig, dem Dorfe Fenham gegenüber, mit dem festen Lande mittels einer Sandbank zusammenhängend, die man zur Ebbezeit überschreiten kann. Es hat ein Fort und einige Fischerhütten, umschwärmt von unzähligen Seevögeln, deren Fang nebst der Fischerei und dem Robbenschlage die Hauptbeschäftigung der Einwohner ausmacht. (Dede.)

HOLYMAN (Johann), ein Gegner der lutherischen Lehre und Vertheidiger der Ehescheidung König Heinrichs VIII. in England von der Katharina von Spanien, war gebürtig von Godoyngton in Buckinghamshire und im letzten Viertel des 16. Jahrh. geboren, studirte zu Drford, ward Doctor der Theologie und ein berühmter Prediger in London. Der König gab ihm eines von den 6 errichteten Bisthümern und zwar 1554 das zu Bristol, das er aber nur 4 Jahre besaß, indem er schon 1558 starb. Außer Predigten und einigen andern Sachen hat er den Tract. contra doctrinam M. Lutheri. auch eine Defensionem Matrimonii Reginae Catharinae cum rege Henrico VIII. etc. geschrieben †). (Rotermund.)

HOLYOKE (Thomas), ein Sohn des gelehrten Rectors Franz zu Southampton und Mitgliedes der

fogenannten Convocation unter Karls I. Regierung, wurde zu Warwickshire um 1616 geboren, studirte zu Drford Philologie, Theologie und Medicin, warb als Student eine Compagnie Studenten zum Dienste Karls I. an, wofür ihn der König aus Dankbarkeit zum Doctor der Theologie ernennen ließ. Nach Karls Tode ward er praktischer Arzt, erhielt vom Könige Karl II. eine Præbende und starb am 10. Jun. 1675. Er ordnete und vollendete seines Vaters Dictionarium Etymologicum Latinum Anglice explicatum, welches 1677 zu London in Fol. unter dem Titel erschien: *Thomas Holyoke large Dictionary in three parts, Angl. et Lat. Hebr. et Gr.* Die erste Ausgabe erschien mit der Aufschrift: *Riders Dictionary corrected and augmented, by Francis Holyoke* (Lond. 1659. 4.)*. (Rotermund.)

Holyrood, s. Edinburg.

HOLYWELL, Stadt in Flintshire des engl. Fürstenthums Nordwales, unweit der Mündung des Dee, mit 1050 Häusern und 6000 Einw., die Tabaks- und Papierfabriken, Zwispinnereien und Gerbereien unterhalten, und einen kleinen Hafen haben. Im benachbarten Thale Greenfield sprudelt die Wunderquelle der heiligen Winfrida hervor, die in jeder Minute 420 Centner Wasser gibt, und 4 große Baumwollenspinnereien, eine große Messingmühle, 3 Kupferwalzmühlen, wodurch ein großer Theil des Küchen- und Granulirkupfers von Anglesea verarbeitet wird, eine Drahtmühle und ein Salmeiwerk treibt. (Dede.)

HOLYWOOD (John), ober Halifax, noch bekannter unter dem Namen Johannes de Sacro Bosco oder Sacro Busto, ein Mathematiker und Astronom, stammte nach der Meinung einiger aus Halifax in Yorkshire, nach Andern aus Holywood bei Dublin, nach wieder Andern aus Nithsdale in Schottland. Vielleicht hat es mehr als einen Schriftsteller dieses Namens gegeben. Der Schottländer Madenzie berichtet, daß H. nach Beendigung seiner Schulstudien in dem berühmten Mönchskloster Holywood in Nithsdale in den Augustinerorden getreten sei; die englischen Biographen hingegen lassen ihn zu Drford studiren. Darin kommen aber Alle überein, daß H. den größten Theil seines Lebens in Paris zugebracht habe, wo er nach Madenzie am 5. Jun. 1221 unter den Syndiken der schottischen Nation zum Mitgliede der Universität aufgenommen und bald darauf zum Professor der mathematischen Wissenschaften erwählt wurde, die er dann viele Jahre mit Beifall vortrug. Nach Madenzie's Bericht starb er im J. 1256, wie aus der Inschrift auf seinem Grabmale im Kloster des Mathurins zu Paris zu ersehen sein soll. H. war ein Zeitgenosse Roger Bacon's, wahrscheinlich um etwa 20 Jahre älter als dieser. Er schrieb: *De sphaera mundi*, ein Werk, das, obgleich es nur ein Auszug der bloßen Elemente aus Ptolemäos, Alfragan und Albategni ist, doch bei dem damaligen Verfall der Wissenschaften, lange Zeit für classisch galt und daher oft neu herausgegeben und

*) Vergl. Wood in Athen. Oxon. P. II. p. 169. Klefcker Bibl. erudit. praecocium, p. 172.

†) Zöcher's Lex. Godwin de Episc. Angl. P. I. p. 597.

*) Wood Athen. Oxon. Benthem, engl. Kirchenstaat. Zöcher's Lex.

von Bielen, unter andern auch von Clavius und von Junctin, commentirt worden ist. De anni ratione s. de computo ecclesiastico. De Algorismo, welches Werk im J. 1498 zu Paris mit einem Commentare von Petr. Cirvillus Hisp. und nachher öfter gedruckt worden ist *).

(Gartz.)

HOLZ wird in ungemein vielen zusammengesetzten Worten als erster Theil derselben angetroffen. In der Regel sind diese unter dem einfachen Artikel in unserer Encyclop. aufzusuchen, nur die wichtigsten und gebräuchlichsten sind hier unter Holz berücksichtigt. Außer der gewöhnlichsten Bedeutung steht Holz bekanntlich auch von den Ästen der Bäume, wie in den Wendungen: in das Holz schießen, zu viel Holz haben, Holz legen (abgeschnittene Zweige in die Erde stecken, um den Baum fortzupflanzen); ferner von einem Stück Holz, oder auch aus einem solchen bereiteten Geräthschaften und Werkzeugen, welche indeß gewöhnlich noch durch einen Zusatz näher bestimmt werden (Kerholz, Streichholz, Schlagholz u. s. w.). In Luther's Bibelübersetzung bezeichnet Holz zuweilen Galgen oder Kreuz, ferner ein aus Holz geschnitztes Idol; im Mittelalter hieß der Schaft der Lanze so und im gemeinen Leben benennt man damit die Regel, z. B. in der Redensart: viel Holz werfen. Derselbe Ausdruck kommt auch sehr oft von Gegenden vor, die mit Holz bestanden sind (auch Gehölz); besonders ist dies in den technischen Ausdrücken der Forstleute der Fall, als: zu Holze gehen, zu Holze ziehen (sich in das Holz begeben), das Wild zu Holze schießen (nur so treffen, daß es in das Holz entfliehen kann); vor Holz eine Fährte finden und vor Holz richten (die Fährte verfolgen mit dem Hunde, bis man das Wild im Holze angetroffen hat).

(R.)

HOLZ (Beschaffenheit desselben in technischer Beziehung). In der sehr verschiedenartigen Beschaffenheit des Holzes ist seine große Brauchbarkeit für sehr mannichfaltige Zwecke begründet. Es ist bald härter, biegsamer, spaltiger, elastischer, bald wieder weicher, unspaltiger, der biegsamen Kraft mehr Widerstand leistend u. s. w., und je nachdem die eine oder die andere seiner Eigenschaften mehr vorherrschend ist, wird es auch zu einem Gebrauche mehr geschickt. Zuerst hat allerdings jede Holzgattung ihre besondern Eigenschaften. So ist das Holz der Eichen und Hainbuchen hart, das der Weiden zähe und biegsam, die Linde hat weiches Holz, und niemals kann sich durch äußere Einwirkungen die Beschaffenheit des Holzes so ändern, daß z. B. dasjenige der Linde härter und schwerer würde als Hainbuchenholz u. s. w. Doch bleibt diese eigenthümliche Beschaffenheit des Holzes sich nicht gleich, sondern ändert sich sehr nach den Verhältnissen, unter denen es erwuchs. Besonders äußern darauf einen Einfluß: Alter, Boden, Klima, Gesundheit, Jahreszeit der Fällung, Behandlung nach derselben, sowie denn

auch das Holz aus jedem Theile des Baumes von einer besondern Beschaffenheit ist. Die Eigenschaften, welche bei der technischen Verwendung des Holzes vorzüglich zur Sprache kommen, sind:

1) Die Form und Stammbildung. Ein langer, starker, regelmäßig ausgebildeter Stamm wird am meisten geschätzt; denn gekrümmte, unregelmäßig gewachsene Stämme haben zwar oft für einzelne Zwecke großen Werth, man kann sie aber theils weder in Menge benutzen, theils auch nicht absichtlich erziehen, denn alle in dieser Hinsicht gemachten Versuche, um z. B. Schiffbauhölzern schon in der ersten Jugend die verlangte Krümmung zu geben, sind unausführbar und stets mißlungen. Die Bäume erster Größe, und unter diesen wieder die Nadelhölzer, — denn die Eiche und Buche erreichen eine sehr beträchtliche Höhe und haben im Schlusse erwachsen eine sehr regelmäßige Form des Stammes, — guter Boden und mildes Klima, geschützte Lage, vollkommener Schluß des Holzes, vollkommene Sicherheit gegen jede Beschädigung und volle Gesundheit, vorzüglich auch die Vermischung von Laub- und Nadelholz und verschiedener Holzgattungen unter einander, alles dies dient dazu, eine vollkommene regelmäßige Stammbildung zu befördern. Weit weniger läßt sich bei frei erwachsenden Bäumen durch Ausschneideln der Äste einwirken; was sogar manche Holzgattungen, wie z. B. die Kiefer, gar nicht vertragen.

2) Da bei weitem die größte Masse des Holzes als Brennholz verbraucht wird, so ist dessen größere oder geringere Wärmefähigkeit (Brenngüte) von großer Wichtigkeit. Je mehr feuernährnde Stoffe, d. h. Holzfasern oder Harztheile, ein bestimmtes Volumenholz enthält, desto größer muß auch seine Wärmefähigkeit sein. Daher sind in dieser Hinsicht die dichten, harten oder sehr harzreichen Hölzer im Allgemeinen weit besser als die lockern und porösen. Die Hainbuchen, Buchen, Ahorne, wilde Birn- und Apfelbäume u. s. w. zeichnen sich hierin ganz besonders aus, während wieder die Linden, Aspen, Weiden, ganz jungen Nadelhölzer bei dem Verbrennen einen sehr geringen Grad von Wärme entwickeln. Das sehr harzreiche Nadelholz ersetzt durch seinen Harzgehalt den Mangel an Holzfasern, und kommt den Buchen oft an Brenngüte gleich. Eichen-, Birken-, Ulmen-, Nadelhölzer im mittlern Alter stehen zwischen dem besten und schlechtesten Brennholze ungefähr mitten inne. Bei dem großen praktischen Interesse, welches es hat, die Wärmefähigkeit jedes Holzes zu erkennen, um den Preis und die Verwendung desselben danach zu bemessen, hat es nicht an Versuchen gemangelt, diese zu bestimmen. Rumford, Hartz, Berneck in Deutschland, Hjelm in Schweden, Lavoisier in Frankreich, Marcus Bull in Nordamerika und viele Andere, haben sich vielfältig damit beschäftigt, den Werth jeder einzelnen Holzgattung als Brennholz zu bestimmen. Man kann aber wohl behaupten, daß durch alle diese Versuche für das praktische Leben nicht einmal ein so benutzbares Resultat erlangt worden ist, als die tägliche Erfahrung im Großen lieferte. Ganz abgesehen davon, daß die Verbrennung des Holzes bei diesen physikalischen Versuchen un-

*) Hutton's mathemat. and philos. Dict. T. I. Heilbronner Hist. Mathes. univ. S. 484. Montucla Hist. des mathémat. T. I. p. 506. Delambre Hist. de l'astron. du moyen age, p. 241 sq.

ter ganz andern Verhältnissen erfolgt als bei der Verwendung desselben zum Stubenheizen, Kochen u. s. w., daß also die Wirkung derselben auch ebenso verschieden sein kann, als diese Verhältnisse abweichend sind, so wird auch die Art und Weise, wie jedes Holz seine Wärmefähigkeit äußert, entscheidend über den Werth, den dasselbe für eine bestimmte Art der Verwendung hat. Manches Holz, wie z. B. die Nadelhölzer, die mehrsten weichen Holzgattungen und das Reisholz, entwickeln die Wärme bei dem Verbrennen durch eine lebhaftere Flamme vorzüglich nach außen. Wo es daher darauf ankommt, die Wände eines Backofens zu durchwärmen, einen Haufen Ziegeln zu durchglühen u. s. w., da sind diese mit lebhafter Flamme verbrennenden Hölzer bei einer absolut geringern Brenngüte von einem relativ höhern Werthe als das Hainbuchenholz, welches eine lange anhaltende Kohlengluth gewährt, und daher sehr für das Herdfeuer in der Küche, zur Heizung der Stubenöfen gesucht wird. In gleicher Art ändert sich wieder die Brenngüte bei der Verkohlung, und wo das Holz nicht unmittelbar als solches, sondern erst als Kohle verbrannt wird. Das Harz, welches so sehr zur Verstärkung der Flamme beiträgt, so daß ein recht harzreiches Holz 30 und mehr Procent besser für den Bäcker sein kann als harzarmes, verbessert die Kohle auch nicht um ein einziges Procent; denn es muß bei der Verkohlung rein ausgeschmolzen werden. Will man daher eine Classification der Holzgattungen in Bezug auf ihre Wärmefähigkeit machen, so muß es wenigstens nach den drei Abtheilungen geschehen: A) in Bezug auf die Wärmeentwicklung durch die Flamme nach außen, B) nach der intensiven Wärmeentwicklung bei freier Verbrennung durch starke und lang anhaltende Kohlengluth, C) als Kohle nach der Verkohlung. Aber auch selbst dann werden Boden und Klima, Alter, Gesundheit, und ob man Reis-, Ast-, Stamm- oder Wurzelholz untersucht und verbrennt, noch so ungleichere Differenzen erzeugen, sodaß man wieder keine feste Zahl für irgend eine Holzgattung erhalten wird, um ihre Brenngüte zu bezeichnen. Junges Kiefernholz ist nicht halb so gut als altes, das Fichtenholz im milden Klima und feuchten Boden erwachsen stehet dem aus den höhern Bergregionen sehr nach, das ganz alte Eichenholz, auf Sandboden gewachsen, ist von einer viel schlechteren Beschaffenheit als dasjenige vom mittlern Alter an Süd- und Westhängen im Gebirge stehend. Ebenso bleibt auch die Behandlung des Holzes nicht ohne großen Einfluß auf seine Brenngüte. Wir wollen gar nicht einmal darauf aufmerksam machen, daß der Grad der Trockenheit dabei von so großem Einflusse ist, sondern nur darauf, daß bei ganz gleichem Grade derselben ein Holz viel besser brennt und wärmt als das andere. So wird Erlen-, Birken-, harziges Nadelholz verhältnismäßig recht gut brennen, selbst wenn es auch nur einen geringen Grad von Trockenheit erreicht hat, wogegen Hainbuchen und Eichen erst ihre volle Wirkung thun können, wenn alles Holz ganz trocken ist. Das Holz im Sommer gefällt, geschält und gut getrocknet, gewinnt an Brenngüte in Bezug auf extensive Wärme-

entwicklung durch die Flamme, es verliert gegen das im Winter gehauene ungemein, wenn man von ihm eine starke, lang anhaltende Kohlengluth fodert. So werden wir denn auch gewiß gerechtfertigt erscheinen, wenn wir hier gar keine der vielen bekannten Zahlen über die größere oder geringere Brenngüte des Holzes mittheilen, sondern vielmehr geradezu erklären, daß keine einzige für das praktische Leben Vertrauen verdient, und daß man weit besser thut, die eigene Erfahrung zu Rathe zu ziehen, sorgfältig auf die Wirkung des einen oder des andern Holzes bei dem wirklichen Verbräuche desselben zu achten, wenn man die Wahl zwischen mehreren hat, um das Preiswürdigste davon zu wählen. Im Allgemeinen wird der Marktpreis, der sich nach den Erfahrungen bildet, wol dabei die richtigsten Bestimmungen geben, zumal da es bei Hölzern, welche viel Transportkosten machen, zuletzt gar nicht einmal auf die wirkliche Brenngüte ankommt, um ihren Preis im Walde richtig zu bestimmen, sondern dieser so festgesetzt werden muß, daß man für eine bestimmte Summe Geld an dem Orte des Verbrauches eine gleiche Menge von Wärme verkauft. Wenn aber z. B. eine Klafter Nadelholz 050 Wärme giebt, eine Klafter Buchen 100, das Schlagelohn und Fuhrlohn für beide aber gleich, etwa 3 Thlr. wäre, so kann dann der Holzpreis im Walde für das Buchenholz nicht 2 Thlr. und für das Nadelholz 1 Thlr. sein, denn dann würden 100 Wärme im Buchenholze am Orte des Verbrauches mit 5 Thlr., im Nadelholze aber mit 7 Thlr. bezahlt werden müssen. Diese einzige Bemerkung wird hinreichen, darzuthun, wie ganz unrichtig und unpraktisch die z. B. von Hartig vorgeschlagene Bestimmung des Holzpreises im Walde nach der von ihm bestimmten Brenngüte ist.

3) Die Schwere kommt weniger bei der Verwendung des Holzes zur Sprache, als sie ein Kennzeichen mannigfaltiger Eigenschaften, vorzüglich bei ganz grünem oder ganz trockenem Holze gewährt. So wollte Rumpf, da die wägbaren Stoffe es allein sind, welche das Feuer nähren, die Brenngüte desselben bloß nach dem Gewichte im ganz trocknen Zustande bestimmt haben. Das Verhältniß der Dichtigkeit des Splints zum Kerne, des Reisholzes zum Stammholze, kann ebenfalls nur aus dem Gewichte beurtheilt werden. Für den Forstwirth ist die Schwere auch deshalb noch wichtig, weil er aus dem Gewichte des frisch geschlagenen Holzes sehr oft die wirkliche Holzmasse in den Reißig gebunden, die Stockholzklastern u. s. w. beurtheilen muß. Grün ist das poröse saftreiche Holz oft schwerer als dasjenige mit sehr dichten Holzlagen, weil überhaupt die Holzstäbe schwerer sind als die Holzfasern. Trocken entscheidet bei Nadelhölzern vorzüglich der Harzgehalt über das Gewicht, im geringern Grade die Anfüllung der Zwischenträume im Holze mit Holzfasern. Diese ist wieder bei dem Laubholze dasjenige allein, wodurch das Gewicht des trocknen Holzes im höhern Alter, am Kerne oder auf trockenem Boden gesteigert wird. Darum ist denn auch die Differenz im Gewichte des gleich trocknen Holzes bei einer und derselben Species bei Nadelholz oft weit größer als bei dem Laubholze. Auch läßt es sich so sehr gut erklären,

warum das trockene Holz um den Wurzelknoten in den Astwinkeln, von den Fasern u. dgl. weit schwerer ist als das gerade und glattspaltige. Das Gewicht des grünen Holzes schwankt zwischen 72 und 47 Pf. der rheinische Kubiffuß, indem das erstere das grüne Eichenholz, das letztere die Weide hat. Das schwerste ganz trockene Holz ist das sehr harzreiche Liefersche, das sogenannte Kien, wovon der Kubiffuß bis 65 Pf. wiegen kann, das leichteste dürfte Pappelnholz sein, welches oft kaum die Schwere von 26 Pf. pr. Kubiffuß erreicht.

4) Die Eigenschaft des Schneidens, Reißens, Werfens, der Fähigkeit, viel Wasser in sich aufzunehmen, steht in einer gewissen Beziehung zur Dichtigkeit des Holzes. Je dichter die Holzlagen sind, desto weniger wird es zusammentrocknen und schwinden. Dagegen wirft sich das poröse Holz weit weniger als das dichte, indem das Werfen und Krummziehen dadurch entsteht, daß das Holz ungleich trocknet und die Holzfasern sich an der trockenen Seite stark zusammenziehen, während sie an der feuchten noch ausgedehnt bleibt. Das poröse Holz kann aber leichter ganz und gleichmäßig austrocknen als das dichte. Springen und reißen wird das Holz, wenn die äußeren Holzringe sich durch das Austrocknen zusammenziehen, während die innern noch ihre ganze Dichte und Ausdehnung behalten, wo dann der zusammentrocknende Theil sich trennen muß. Auch dies wird vorzüglich dann geschehen, wenn das Holz im Kerne sehr dicht, im Splinte sehr porös ist, wie z. B. die Eiche und Ulme, oder auch wenn dasselbe in der Saftzeit geschält und der Sonne oder austrocknenden Binden preisgegeben wird. Die Dichtigkeit des Holzes theilt sich übrigens a) in die absolute, worunter man die dichte Verbindung der Holzfasern überhaupt, wie sie bei Eichen, Hainbuchen, Buchen, Maßholder zc. statt findet, oder b) in die relative oder gleichförmige, worunter man nur die regelmässige und gleichmäßige, wenn gleich lockere Zusammensetzung der Holzfasern versteht, wie sie z. B. bei der Rinde, Aspe und Weide gefunden wird.

5) Die Härte, d. h. der Widerstand, den das Holz einem schneidenden Instrumente entgegensetzt, rührt theils von der Dichtigkeit der Zusammensetzung der Holzfasern her, theils von der Zähigkeit und eigenthümlichen Festigkeit der Holzfasern. Viele Stammhölzer besitzen sie in einem hohen Grade, doch nur wenige deutsche Baumhölzer so groß, wie sie bei ausländischen gefunden wird. Der Larus, die wilden Holzapfel- und Birnbäume, der Maßholder, die Hainbuche u. s. w. sind jedoch schon von hinreichender Härte, um die nöthigen Maschinenhölzer für Mühlen, Hammerwerke, das Holz zu Instrumenten u. s. w. zu liefern. Schon die Akazie und Gleditschie übertreffen aber diese deutschen Holzgattungen an Härte; noch mehr ist dies aber bei vielen in den tropischen Gegenden wachsenden Hölzern der Fall, wo das Eisen- und Ebenholz vorzüglich durch diese Eigenschaft sich auszeichnen.

6) Die Festigkeit oder der Widerstand, welchen das Holz einer Kraft entgegensetzt, welche strebt, es zu zerreißen oder zu zerbrechen, wird bei der Verwendung des Holzes vorzüglich in Bezug auf den Widerstand beachtet, welchen

es leistet, wenn es hohl liegend bis zum Zerbrechen belastet wird. Hier ist es z. B. bei Balken in Magazinen sehr wichtig, sie zu kennen. Sie hängt theils von der Dichtigkeit der Holzfasern, theils von der Zähigkeit und eigenthümlichen Lage und Zusammensetzung derselben ab, indem ästige Hölzer nie so fest sind als astreine u. s. w. Die astreinen, langsam gewachsenen Nadelhölzer, vorzüglich Fichte und Kiefer, mit dichten Holzlagen, werden für ganz vorzüglich fest gehalten, und da sie zugleich die Eigenschaft der Elasticität, sowie die passendste Form haben, so sind sie unstreitig diejenigen Baumhölzer, welche die besten Balken liefern. Zu den kleinern Nuthhölzern, welche der Stellmacher bedarf und welche ebenfalls eine gewisse Festigkeit haben müssen, wie Achsen, Leiterbäume zc., nimmt man Buchen, Eichen, Ulmen, Eschen, Birken zc. Die absolute Festigkeit, in Bezug auf das Zerreißen der Längensfasern des Holzes, wird im gemeinen Leben selten berücksichtigt. Das Eichenkernholz, die Erle, Esche und Buche besitzen sie in einem hohen Grade. Wichtiger ist

7) die Zähigkeit oder die Eigenschaft des Holzes, da die Theile desselben, wenn sie durch eine äußere Kraft aus ihrer natürlichen Lage verschoben werden, ihren Zusammenhang nicht verlieren, im Gegensatz von der Sprödigkeit oder Bruchigkeit, bei welcher dies sehr leicht geschieht, wenn das Holz gebogen oder gedreht wird. Einige Holzgattungen, wie Weiden, Birken, Haseln, Eichen, Fichten, haben sie allerdings von Natur mehr wie die Schwarzerle, aber doch ändert sich dies nach der Jahreszeit, dem Alter des Holzes, den Theilen des Baumes, dem Zustande der Trockenheit, dem Temperaturgrade so sehr, daß es sehr schwer sein würde, eine allgemeine Bestimmung zu geben, welches Holz das zähste ist. So sind die Wurzeln der Kiefer und Pappel weit zäher als selbst die Korbweide, und die in der Jugend sehr spröde Aspe wird im Alter, auf dem Stamme geschält und so abgewelkt, ganz außerordentlich zähe, während sich bei andern Hölzern diese Eigenschaft im Alter immer mehr verliert. In einer niedrigen Temperatur vermindert sie sich, in einer hohen nimmt sie zu, weshalb man denn auch die Fichtenstangen, welche zu Floßwinden gedreht werden sollen, erst erwärmt, bevor man das Drehen derselben versucht. Welches Holz ist viel zäher als sehr saftreiches oder gar dürres. Bei der Buche ist der Splint in der Regel zäher als der Kern, bei der Eiche ist es gerade umgekehrt. Aller sumpfige Boden erzeugt bei Nadelhölzern und Eichen sehr sprödes Holz, alle trockne Südhänge sehr zähes. So gibt es eine so große Menge von Umständen, welche auf diese Eigenschaft einwirken, daß es beinahe unmöglich scheint, eine Nachweisung zu geben, in welchem Grade sie bei den verschiedenen Holzgattungen getroffen wird.

8) Die Dauer oder die Eigenschaft, der Fäulnis oder der Zerstörung durch Insecten lange Zeit zu widerstehen, ist von großer Wichtigkeit bei allem Holze, welches auf eine Art verwendet wird, wo wir für dessen Erhaltung nicht stete Sorge tragen können. Am mehesten wird sie aber freilich bei dem Bauholze jeder Art, bei dem Holze, welches die Artillerie bedarf, und welches oft lange Zeit unge-

braucht in den Zeughäusern aufbewahrt wird, verlangt. Ganz im Trocknen kann kein Holz verfaulen, wenn die darin von Natur befindliche Feuchtigkeit gehörig verdunstet, sondern nur die Holz- und Bohrerläser, wie Cerambyx, Ptinus u. s. w., zerstören es. Die Erle, Birke, Hainbuche, Buche und junge Nadelhölzer sind dem Wurmfraße am meisten ausgesetzt, harzreiche Nadelhölzer, Eichen- und Ulmenkernholz am wenigsten. Auch Linden, Aspen und Weiden leiden nicht so sehr darunter. Das Einweichen in Holzsäure, das Räuchern und Rösten, das Überstreichen mit Ölfarbe, worin Grünspan, Bleiweiß und ähnliche giftige Farben sind, schützt am meisten dagegen. Auch wird ein Holz, welches täglich Erschütterungen ausgesetzt und im Gebrauche ist, nicht leicht vom Wurmfraße leiden. Die Fäulniß an freier Luft entsteht, wenn durch das Eindringen derselben und des Regens die zur Fäulniß erforderliche Feuchtigkeit in die Poren und Öffnungen des Holzes dringt, und nicht rasch wieder verdunstet. Auf das Heraus schaffen und Abhalten dieser Feuchtigkeit laufen zuletzt alle die Mittel hinaus, welche man anwendet, um die Dauer des Holzes zu vermehren. Das Überstreichen desselben mit Harz und Theer oder Ölfarbe, das Abwelken desselben auf dem Stamme um eine stärkere Zusammenziehung der Holzfasern zu bewirken, das Auslaugen im Wasser, um eine ganz vollständige Heraus schaffen aller Säfte zu bewirken, das Dörren, Rösten und Ankohlen, das Umgeben mit Lehm oder einem andern schützenden Überzuge, alles dies hat vorzüglich diesen Zweck. Ebenso beruht auch die große Dauer der sehr harzreichen Hölzer wol lediglich darauf, daß alle Zwischenräume mit Harze angefüllt sind, und so die zerstörende Feuchtigkeit gar nicht in das Holz einzudringen vermag. Dabei ist aber auch wol nicht in Abrede zu stellen, daß manches Holz noch besondere der Fäulniß widerstehende Stoffe enthalten mag, wie z. B. die Eiche, da wir sehen, daß andere Hölzer von gleicher Dichtigkeit, wie z. B. die Hainbuche, eine weit geringere Dauer haben. Am meisten verringert sich diese Eigenschaft, wenn entweder die flüssigen Säfte im Holze gar nicht verdunsten können und in demselben in Gährung oder Fäulniß übergehen, oder wenn man dasselbe fortwährend dem Eindringen der Feuchtigkeit aussetzt, ohne daß deshalb der zur Erzeugung des Fäulnißprocesses erforderliche Zutritt der atmosphärischen Luft ausgeschlossen bleibt. Im Winter, im Dec. und Jan., gefälltes Holz wird als dauerhafter betrachtet, als dasjenige, welches zu einer Zeit gehauen wird, wo der Saft flüssig ist. Doch dürfte dies vielleicht nicht der Fall sein, wenn nur der flüssige Saft vorher, ehe man das Holz verwendet, ganz durch Auslaugen, Austrocknen u. aus dem Holze herausgeschafft wird. Dem ab- und zunehmenden Monde, dem man, selbst noch in der neuesten Zeit, einen so großen Einfluß auf die Dauer des Holzes zugeschrieben hat, können wir keinen solchen einräumen. Krankhafte Stämme haben, vorzüglich bei dem Laubholze, niemals die Dauer wie ganz gesunde. Vorzüglichlichen Einfluß auf diese Eigenschaft haben aber Boden, Klima und Wuchs. Ein sumpfiger, zu fruchtbarer Boden, warmes Klima,

rascher üppiger Wuchs geben weniger dauerhaftes Holz als trockner, nicht zu fruchtbarer Boden, kaltes Klima, langsamer Wuchs. Vorzüglich liefern die höhern Bergregionen, der hohe Norden sehr dauerhaftes Holz, und offenbar hat z. B. die Lerche den großen Ruf einer ausgezeichneten Dauer ihres Holzes weit weniger der Eigenthümlichkeit desselben, als ihrem Standorte im Norden und in den Alpengegenden zu danken. Die Erfahrung lehrt, daß die Lerche im milden Klima, auf feuchtem und sehr fruchtbarem Boden erwachsen, sogar der Kiefer an Dauer noch nachsteht. Ebenso verliert die Eiche an den Grenzen ihrer Heimath nach Süden zu ganz den im Norden so wohlbegründeten Ruf ihrer großen Dauer. Alle europäische Marinen wissen dies sehr gut und geben deshalb den Hölzern aus dem Norden einen großen Vorzug. Auch das Alter des Baumes ist nicht ohne Einfluß auf seine Dauer. Bei dem Nadelholze nimmt diese zu, da sich das Innere des Baumes mit Harze anfüllt; bei dem Laubholze, wo der Kern häufig abstirbt, scheint jedoch Holz von mittlerem Alter eine größere Dauer zu haben als dasjenige von sehr hohem. Wo so sehr mannichfaltige Dinge auf die größere oder geringere Dauer einer und derselben Holzgattung einwirken, kann man natürlich keine bestimmte Reihenfolgen, wie sie diese Eigenschaft mehr oder weniger haben, angeben. Alle Versuche, welche sie zu erhalten angestellt werden, können auch nie ein bestimmtes und genaues Resultat geben. Nur allgemeine Erfahrungssätze, wie wir sie schon längst über die Dauer der Hölzer im Freien besitzen, werden sich angeben und erhalten lassen. Nach diesen sind die Eiche und Ulme die harzreichen alten Nadelhölzer, und von diesen wieder die Kiefer und Bergfichte die dauerhaftesten Hölzer, welche in den deutschen Ebenen und Mittelgebirgen vorkommen. In den Alpen wird dagegen die Firkelkiefer und Lerche diese noch übertreffen. Auch die Aspe, wenn sie nur immer gehörig wieder austrocknen kann, dürfte unter die dauerhaftesten Hölzer zu rechnen sein. Die Dauer im Wasser besitzen, unter der Bedingung, daß das Holz stets ganz davon bedeckt ist, die Eiche, Erle, Ulme, Buche, Kiefer, Lerche in einem hohen Grade, und es ist sogar ganz gleich, ob man das Holz grün oder trocken einbaut. Die Dauer in der Erde ist nicht verschieden von derjenigen im Freien.

9) Die Spaltigkeit oder Eigenschaft, daß das Holz sich durch ein zwischen die Längensfasern eingetriebenes keilförmiges Instrument leicht und glatt trennen läßt, wird für viele technische Zwecke unerlässlich verlangt. Fassbänben, Scheffel- und Siebränder, Schachtelhölzer, Keilstäbe u. s. w. bedingen sie in einem großen Maße. Sie hängt ab von der geraden Lage der Längensfasern, Markstrahlen und Spiegelfasern, indem alle Bindungen derselben, alle Äste, welche sie unterbrechen, alle Masern und Wimmern sie vermindern. Zugleich kann aber auch nur ein solches Holz gut spalten, welches fest genug ist und dem eindringenden Keile bei dem Zurück- und Auseinanderdrängen der Holzfasern Widerstand genug leistet, sodaß dieselben auseinander gerissen werden. Das weiche Holz, wie Pappeln und Linden, in welches ein Keil ein-

getrieben werden kann, indem er die porösen Holzlagen zusammenpreßt, ohne sie auseinander zu drängen, spaltet nie gut. Auch ist dabei die eigenthümliche Zusammenleimung der Holzfasern wol nicht ohne Einfluß. Sehr geschlossen aufgewachsenes, auf gutem, doch nicht sumpfigem Boden stehendes Holz spaltet gewöhnlich gut. Im Frühjahr ist die Spaltigkeit größer als im Winter, und ebenso auch grün besser als trocken. Alte Hölzer spalten in der Regel glatter und leichter als junge, sogar die Anbrüchigkeit kann die Verbindung und Zusammenleimung der Holzfasern vermindern und das Holz spaltiger machen. Dies bemerkt man vorzüglich bei den Schwämme bekommenden Kiefern, welche beinahe stets sehr spaltig sind. Leicht erkennt man diese Eigenschaft an den geraden Rindenlagen, oder indem man einen Span aus dem Stamme reißet oder spaltet. Eichen, Buchen, Erlen gehören unter dem Laubholze unter die gutspaltigen Hölzer; Hainbuchen, Ulmen, Schwarzpappeln sind dagegen schlechtspaltig. Die Nadelhölzer im Schlusse erwachsen sind ohne Ausnahme gutspaltig.

10) Die Elasticität, Federkraft, besteht darin, daß ein Körper die Eigenschaft besitzt, bei dem Nachlassen einer denselben biegenden Kraft wieder in seine frühere Lage zurückzukehren. Sie war sonst, wo das Holz häufig zu Instru-menten und Maschinen, welche sie bedingen, verwandt wurde, bei vielen harten Hölzern wichtiger als jetzt, wo man Stahl an die Stelle desselben setzt. Nur vorzüglich von den Balken, welche die Unterlage belasteter Böden bilden, verlangt man sie noch. Zu diesem Gebrauche besitzen sie die Nadelhölzer und die Aspe ganz vorzüglich, die Eiche nur in einem sehr geringen Grade, weshalb man denn auch diese letztere Holzgattung, unerachtet ihrer Dauer und Festigkeit, nicht gern zu Balken verwendet. Astreines Holz von ganz geraden und dabei sehr dichten Holzlagen, gut getrocknet, besitzt sie mehr als ästiges, poröses, gewundenes oder grünes.

11) Textur und Farbe des Holzes beachten vorzüglich die Tischler, Drechsler und Arbeiter feiner Holzgeräthe. Unter der erstern versteht man eigentlich die gleichmäßige und dichte Zusammensetzung der Holzfasern, jedoch wird auch wol die abwechselnde Farbe darunter mitbegriffen. Die ganz harten Hölzer von sehr engen Holzlagen, wie der Larus, die wilden Birn- und Apfelbäume, die Eisbeere, der Kreuzdorn u. s. w., haben die schönste Textur, doch stehen ihnen auch die wilde Kirsche, der Wachholder und andere noch weichere wenig darin nach. Selbst die Linde, als eins der weichsten, hat eine ungemein schöne Textur bei einer blendend weißen Farbe, weshalb sie von den Tischlern sehr gesucht wird. Im Allgemeinen herrscht hierin viel Mode und Geschmacksache, denn wir haben unstreitig Hölzer, welche den ausländischen an Schönheit wenig nachstehen, so sehr auch zu Möbeln und feinerem Geräthe in der neuern Zeit diese unsere inländischen Waldbäume aus den Werkstätten der Ebenisten verdrängt haben. Zuletzt muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Eigenschaften des Holzes, wie sie hier angegeben wurden, nur auf dasjenige des eigentlichen Stammes bezogen werden können, da das Holz der

Äste, des Splintes, der Wurzeln sehr häufig von ganz anderer Beschaffenheit ist. (Pfeil.)

HOLZ, in der Baukunst, s. den Art. Bauholz, I. Sect. VIII. S. 114 fg. und den Art. Holzbau.

(Leger.)

Holz (chemisch). s. Holzfasern.

HOLZ (zum Schiffbau). Zum Rumpf eines Schiffes, zum Kiel und den Steben nimmt man Buchenholz, wenn man kein besseres bekommen kann; zu den Spanten und Balken, sowie zu den Außenplanken, gebraucht man hartes Holz, besonders Eichenholz. In Amerika, Ostindien u. s. w. baut man Schiffe von Mahagoniholz, Cedern, Teak und andern harten Holzarten, welche schwerer und dauerhafter als Eichenholz sind. In Schweden und Rußland gebraucht man zum Schiffbau auch Föhrenholz, obschon solche Fahrzeuge nicht sehr dauerhaft werden. Zu den Verdecksplanken, mit Ausnahme der Leibhölzer und Wassergänge auch wol der Scherstöcken, wird Föhrenholz genommen, sowie auch zu den innern Abtheilungen oder den Schotten. Zu Pumpen wird Ulmen- oder Ipernholz gebraucht. Das Krummholz zu Spanten, Knien u. s. w. ist Eichen oder anderes hartes Holz. Zu Rauffahrtschiffen, besonders zu kleinen Fahrzeugen, wählt man auch Buchen, Ipern oder Tannenholz. Zu Pumpen auf kleinen Fahrzeugen auch Eichenholz. Das Rundholz, welches zu Masten, Stengen, Raaen, Spieren u. s. w. verarbeitet wird, ist Tannenholz. Ubrigens kommt der Ausdruck Holz bei den Schiffleuten in mancherlei Verbindungen vor, welche noch einer Erläuterung bedürfen. Barkholz, Bergholz, Bargholz sind zur Verstärkung der Verbindung eines Schiffes nach der Gegend der Verdecke angebrachte Planken, welche ungefähr doppelt so stark sind als die daran liegenden Außenplanken. (Vgl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. Sect. 2. dieser Encykl. Fig. 7. tt. tt. tt. tt. Fig. 11. c. c. c. c. c. Fig. 14. d. d. d. d. d. d. d. d.) Sie reichen vom Vordersteven bis zum Achtersteven oder bis zum Spiegelspant. Krummholz, Rundholz sind schon oben erklärt. Stauholz nennt man Stücke Holz, welche zwischen Käser und andere Sachen gelegt werden, damit sie festliegen. Stellholz, Richtkeil oder Keil einer Kanone (s. den angeführten Plan IV.), Keile, welche unter das Bodensstück einer Kanone gelegt werden, um sie zu richten. Sprietholz, Sprietblock, Spinnkopfholz, Spinnkopf oder Doodshoofd, längliches Holz oder Block, welcher mehre in einer Linie befindliche Löcher oder Augen hat (s. den Plan a. a. D. V. VI.). Auf Schiffen, die ein Gaffelsegel haben, ist es der zwischen Mast und Gaffel befindliche Block mit zwei einander entgegenstehenden Scheiben. Auf dem nautischen Plane zu diesem Bande der Encykl. F. 2, 5, 6 und 7 ist dieser Block mit x bezeichnet. (C. H. Müller.)

HOLZ, eins der ältesten Geschlechter in Schwaben und Franken, in den ehemaligen Ritterkantonen am Kocher und Ottenwalde begütert. Siegfried II. und Markard v. H., Kinder von Siegfried I. v. H., waren Mitsifter des Klosters Holz unweit ihres Schlosses Kullenthal in der Oberpfalz, und gaben den Platz zur Er-

baung des Klosters 1150 her. Siegfried's II. Sohn, Friedrich v. H. zu Hinterholz, war mit dem Grafen Arnold zu Dachau 1165 auf dem Turniere zu Zürich. Gottfried und Eberhard v. H., Brüder, wurden mit einem Berggute zu Stollberg und mit 5 Höfen zu Dimbach 1303, und mit 6 Gütern zu Wunbach 1320 beliehen. Otto v. H. empfing etliche Weinberge zu Obervolbach am Eichelberge. Siegfried III. v. H. zu Hochholtingen kommt mit seiner Frau Anna, einer gebornen Auer von Herrenkirchen, 1390 vor, und wird für den eigentlichen Stammvater des Geschlechts gehalten. Seine Söhne Georg und Siegfried III. v. H. waren Mitglieder des schwäbischen Bundes 1438. Hans Georg, einer der Kriegshelden des 16ten Jahrh., ward Feldhauptmann unter den Heeren Karls V. In der vierten Generation zeichnete sich Georg Friedrich v. H., der jüngere, zu Niedernholz im 30jährigen Kriege aus. Ob er gleich zur evangelischen Lehre sich bekannte, ging er doch in bayerische Dienste, und schwang sich in einem kurzen Zeitraume, vorzüglich wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, zum Generalquartiermeister und Oberst über ein Regiment zu Fuß empor. Hier leistete er 1643 bei dem Überfalle von Duttlingen, wo die französische Armee, unter dem Generale von Ranzau, fast ganz aufgerieben wurde, durch seine Localkenntniß die wesentlichsten Dienste. Bei der ruhmvollen Erstürmung von Homburg erhielt er eine Kugel in die linke Seite, welche ihn aber nicht um den glücklichen Erfolg des Unternehmens brachte. Im Jahre 1645 wurde er zum Generale der Infanterie ernannt, wo er durch das schwankende Benehmen des bayerischen Cabinets in Untersuchung gerieth, weil er sich dem Übergange der Generale von Werth und Spork in kais. Dienste nicht mit Nachdruck widersezt habe, was auf Einverständnis schließen lasse. Er verteidigte sich so gut, daß er zum Generalfeldmarschalllieutenant ernannt wurde; als solcher vertrieb er mit dem bayerischen Fußvolke 1646 die Schweden aus Hessen und verwehrt 1648 der schwedisch-französischen Armee den Übergang über den Inn. Nach erfolgtem Frieden nahm er seinen Abschied, begab sich auf seine Güter in Schwaben, nämlich Alsdorf, Hohenmähringen und Nichelberg, wo er bald darauf von dem Herzoge von Würtemberg zum Generale und Commandanten aller Landesfestungen ernannt wurde. Er erhielt auch die Obervogteien von Waiblingen, Schorndorf und Binneben, und der Ritterkanton Kocher erwählte ihn 1650 zum Director und Ritterhauptmann. Er starb 1666 und hinterließ einen Sohn Gottfried v. H., der Ritterrath des Kantons Kocher war, und das Schloß Lannhausen sich erwarb, worüber er vom Bischof Markard von Eichstedt 1667 den Lehnbrief erhielt. Sein Sohn, Eberhard Friedrich v. H., brandenburg-baireuthischer Rath und Landeshauptmann an der Aisch, verkaufte an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Baireuth seine Herrschaften Hohenmähringen in Schwaben und Nichelberg in Franken, hatte aber mit seiner Frau Luise Isabella von Wolmershausen, der letzten ihres Geschlechts, die Rittergüter Wolmershausen, Amblisbagen, Stockheim, Geiselheim

und St. Bartholomäi erheirathet. Er starb übrigens noch vor seinem Vater 1708 und hinterließ 8 Kinder, wovon nur Eberhard Mar v. H. seinen bis jetzt noch blühenden Stamm weiter fortsetzte. Dieser ward wie sein Großvater zum Ritterrathe vom Kanton Kocher erwählt, und erkaufte die Rittergüter Hagenhof und Hengsfeld. Das Wappen: im silbernen Felde eine schwarze Trube und auf dem gekrönten Helme ein schwarz gekleideter Mannesrumpf mit Bart und Zopf*).

(Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Holz (achatisirtes) (Palaeophyt.), s. Holz-Achat.

HOLZ (bituminöses oder bituminisirtes) (Palaeophyt.), nennt man abgestorbenes, in der Erde begrabenes Holz, welches bereits durch Zersetzung schon etwas oder größtentheils die auflösblicheren Bestandtheile verloren und in Moder übergegangen ist, obschon es dabei nicht immer einen merklichen Antheil wirklichen Bitumens enthält; in welchem letztern Falle allein es jenen Namen verdienen würde (s. Braunkohle, Lignit, Pflanzen (fossile), Torf). (H. Bronn.)

HOLZ (bleihaltiges) (Palaeophyt.), manches fossile Holz enthält kleinere Partien von Bleierzen, namentlich Bleiglanz in den leeren Zwischenräumen abgesetzt, welche ursprünglich darin vorhanden gewesen, oder durch Fäulniß entstanden waren. Aber eigentliche Versteinerungs-, resp. Vererzungsmaße ist dieses Metall wol nie (s. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (H. Bronn.)

HOLZ (chalcedonartiges) (Palaeophyt.), ist ein fossiles und durch Chalcedonmasse wirklich versteinertes Holz. Doch ist man mit dieser Benennung oft freigebig gewesen, ohne die Versteinerungsmaße vorher genau untersucht zu haben (s. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (H. Bronn.)

HOLZ (eisenhaltiges) Holzeisenstein (Palaeophyt.). Alles fossile Holz enthält aus seinem lebenden Zustande her ein oder einige Procente Eisen im oxydirten Zustande. Holz, welches in Torfmooren begraben ist, nimmt gewöhnlich auch etwas Phosphorverbindung des Eisens in feinvertheiltem Zustande in sich auf. In andern Verhältnissen aber können sich nicht nur Drusen von Eisenerzen in leeren Zwischenräumen des Holzes absetzen, sondern auch das Eisen im Hydratzustande und in Verbindung mit kohlensaurer Kalkerde die Pflanzen so reichlich und so völlig durchdringen, daß dieses unter Beibehaltung von Form und oft selbst Textur auch die Consistenz dieser Stoffe annimmt, und nur wenige seiner anfänglichen Bestandtheile zurückbehält (s. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (H. Bronn.)

HOLZ (fossiles oder gegrabenes) (Palaeophyt.), nennt man alles abgestorbene und in den Erdschichten eingeschlossene, somit einen Bestandtheil der unbelebten Erdrinde ausmachende, perennirende Pflanzentheile,

*) Biedermann's Geschlechtstafeln S. Altmühl. Neues genealog. Handb. 1777. S. 114. u. 1778. S. 121—123. Seiffert's Ahnentafeln.

welches auch deren gegenwärtige Zusammensetzung sein möge; s. Pflanzen (fossile). Dieses Holz ist stets von dunkler, brauner oder schwarzer Farbe, oft fester und politurfähiger als im frischen Zustande, und wirft sich nicht mehr. (H. Bronn.)

HOLZ (incrustirtes) (Palaeophyt.), nennt man jedes fossile Holz, welches äußerlich noch mit einer unorganischen Mineralkruste überzogen ist, s. Pflanzen (fossile). (H. Bronn.)

HOLZ (metallisirtes) (Palaeophyt.), heißt alles von Metallstoffen durchdrungene, fossile Holz, s. Pflanzen (fossile). (H. Bronn.)

HOLZ (mineralisirtes) (Palaeophyt.), nannten die ältern Drytographen namentlich jenes fossile Holz, welches von Alaun, Vitriol oder Bitumen durchdrungen ist, s. Pflanzen (fossile). (H. Bronn.)

Holz mit Trüffelgeruch, s. Pflanzen (fossile) (Palaeophyt.).

HOLZ (nordamerikanisches). Die Furcht, einen gänzlichen Holzmangel (s. d. Art.), eintreten zu sehen hat immer zuerst die Aufforderung, sparsam mit den vorhandenen Vorräthen umzugehen, die Gesetze erzeugt, welche die Holzverschwendung verbieten, und sodann den Wunsch und das Streben hervorgebracht, den Wuchs des Holzes mehr zu beschleunigen, als dies die Natur bei unsern gewöhnlichen Waldbäumen that. Im Anfange äußerte sich dies Streben dadurch, daß man Mittel aufsuchte, um die vorhandenen Bäume zu einem raschern und schnellern Wuchse zu bringen. Zuerst trat damit der Arzt und Charlatan Agrikola, im ersten Jahrzehnte des 18ten Jahrh. auf und rühmte sich ein Arcanum zu besitzen, wodurch er in den Stand gesetzt werde, nicht nur eine Universalvermehrung der Bäume, wie er es nannte, zu bewirken, sondern auch deren Wuchs so unglaublich zu beschleunigen, daß in wenigen Jahren ein starker Baumholzkamm aus einem schwachen Schößlinge erwachse, wenn man dies Arcanum anwende. Er wurde mit großen Kosten von Regensburg nach Wien berufen, um dort, nachdem man ihm sein Geheimniß für beträchtliche Summen abgekauft hatte, in dem botanischen Garten zu experimentiren. Es ergab sich aber bald, daß das ganze Arcanum in nichts weiter bestand, als daß er bei einigen dazu geeigneten Holzgattungen, d. h. solchen welche Wurzelbrut treiben, auf die Wurzel impfte, wo dann der daraus erfolgende Ausschlag ungefähr wie Stockausschlag wuchs. Der gerühmte Wunderbalsam bestand in nichts als in Baumwaxse, mit einer ganz unwesentlichen Vermischung einiger fremden Ingredienzien. Obwohl die Charlatanerie Agrikolas sprüchwörtlich wurde, um einen prahlenden Forstmann zu bezeichnen, so gab man darum doch die Hoffnung noch nicht auf, Mittel zu entdecken, die Bäume rascher wachsend zu machen. Das königl. preuß. Generaldirectorium veranlaßte 1770 die berliner Akademie der Wissenschaften, eine Preisfrage aufzugeben: „Welches sind die leichtesten und sichersten Mittel, den Wachsthum der Bäume in den Forsten ohne Nachtheil der Festigkeit des Holzes zu verbessern und

zu beschleunigen?“ Der Preis wurde einem gewissen Hildebrand für ein Recept wirklich mit 100 Rthlr. Gold ausgezahlt, wonach alle Bäume in den preuß. Forsten mit einer Lauge aus Kalk, Asche, Blut, Urin und Mist begossen werden sollten, nachdem man die Erde darum aufgelockert hätte!!! Der andere Bewerber um den Preis war der braunschweigische Regierungsrath von Brocke zu Blankenburg, (pseudonym Sylvander), welcher ebenfalls 200 Rthlr. Gold erhielt, indem er Anlegung von Pflanzkämpen, Auflockerung und Riolen des Bodens, vor Allem aber die Einführung der rascher wachsenden Lerchen und nordamerikanischen Hölzer empfahl. Von diesem Zeitpunkte an kann man eigentlich die Einführung und den Anbau derselben in Deutschland datiren, obwohl sie allerdings schon viel länger bekannt waren.

Zuerst wurden die in Nordamerika wachsenden Hölzer aus den englischen Colonien nach dem Mutterlande eingeführt, wo sie die Parks und Gärten zierten. Schon im Anfange des 18ten Jahrh. erschienen mehre Schriften in England, welche ihren Anbau besonders empfahlen. Von hier gingen sie nach Frankreich über, immer jedoch nur zur Verschönerung der Gartenanlagen. Der Samen dieser Hölzer wurde bald ein sich gut bezahlender Handelsartikel, und im Dec. jeden Jahres kamen eine Menge Samenlisten von etwa $\frac{1}{4}$ Centner Gewicht, mit gewöhnlich 100 Samenforten nach London, welche mit 4 bis 5 Guineen das Stück bezahlt wurden. Hier besorgten sich dann auch die Liebhaber ihren Bedarf. Die erste Schrift, welche die Erziehung dieser fremden Holzarten lehrt, verfaßte der Gärtner des medicinischen Gartens in London, Müller, welche von den später schreibenden Deutschen stark benutzt worden ist, und die dann auch im Auszuge den Listen beigelegt wurde. In Deutschland versuchte man den Anbau dieser Fremdlinge in mehren Gärten und Parks, vorzüglich in Harke, Schweizingen, Wörlitz, Potsdam u. s. w. Der Erfolg in diesem fruchtbaren gut bearbeiteten Boden, wo man den jungen Pflanzen jeden Schutz und jede Pflege konnte angebeihen lassen, übertraf jede Erwartung und diente dazu, ihnen auch eine Empfehlung zum Anbaue im Walde zu verschaffen, ja zuletzt die feste Überzeugung herzustellen, daß nur durch sie einem Holzmangel vorgebeugt werden könnte. Wangenheim, welcher als hessischer Jägerofficier die Wälder in Nordamerika im Revolutionskriege durchstreift hatte, du Roi, Medicus in Mannheim, Burgsdorf, Borowski und viele Andere konnten sich nicht in den Anpreisungen dieser nordamerikanischen Hölzer erschöpfen. Zwar genügte es, daß überhaupt nur eine Holzpflanze aus diesem Welttheile stammte, um sie schöner und empfehlenswerther zu finden als unsere beste teutsche Holzgattung, mochte es gleich nur ein elender Strauch sein, doch zogen aber einige Species die Aufmerksamkeit der Forstmänner ganz besonders auf sich. Dies waren unter Andern die weißblühende Akazie (*Robinia Pseudo-Acacia*), Weihmuthskiefer (*P. Strobilus*), der Lebensbaum (*Thuja occident.*) und mehre andere, Eschen, Eichen, Ballnußbäume u. s. w. Umsonst schrieben Wigleben, und später Hartig gegen den Anbau dieser Holzgattungen, denue

wir in unsern Wäldern selten einen passenden Boden anweisen können; ihre Stimme verhallte wenigstens im Anfange in dem Geschrei von der Vortrefflichkeit dieser Hölzer, von deren Einführung in Europa man noch weit mehr Heil für diesen Welttheil erwartete, als von der Akklimatisirung der Kartoffeln. Vor allen andern bemächtigten sich Medikus, welcher Vorstand des schwedinger Gartens war, und Burgsdorf des Wortes, obwohl vorzüglich eine Menge Prediger, in deren Garten vielleicht eine Akazie oder Weihmuthskiefer wuchs, sich wacker auf diesem literarischen Kampfplatze herumtummelten. Burgsdorf, die hellstrahlende Leuchte aller teutschen Forst männer, wußte diese Manie für sich sehr gut zu benutzen. In Gemeinschaft mit dem Handelsgärtner Finstelman in Berlin schickte er einige Leute nach Nordamerika, welche den Samen der vorzüglichsten Holzgattungen sammeln und aufkaufen mußten, und zog so diesen einträglichen Samenhandel an sich. Zugleich legte er die großen Plantagen in Tegel an und verfaßte eine eigene Anleitung zur Erziehung dieser Hölzer, welche zwei Auflagen erlebte. Große Summen wurden von den Regierungen, vorzüglich der preussischen, sowie durch die Privaten aufgewendet, um durch den Anbau dieser Hölzer und der Lerchen die Verheerungen, welche Stürme und Insecten angerichtet hatten, wieder gut zu machen. Es ist keine Frage, daß man, wenn alles das Geld, welches hierdurch auf eine Weise verwendet wurde, wobei es ganz spurlos verschwand, zum Anbaue von Kiefern, Erlen, Birken u. s. w. benutzt worden wäre, in der That die entstandenen Lücken in den Wäldern hätte ausfüllen können. So aber ist kein Punkt in Deutschland, wo man aus diesen Holzgattungen, deren Anbau so ungeheure Summen gekostet hat, wirklich einen Holzfließ von irgend einer Bedeutung hergestellt hätte. Es beschränkt sich das Ganze auf Anlagen in Gärten, Lustgebüsch, Alleen an Wegen, mit einem Worte, auf die Erziehung von einzelnen Bäumen, die unter steter Pflege erwachsen, und selbst diese haben nur unter ganz günstigen Verhältnissen und auf passendem Standorte, einen Wuchs erreicht, welcher demjenigen unserer einheimischen schnellwachsenden Holzgattungen gleichkommt.

Im Allgemeinen ist wol als entschieden anzusehen, daß keine dieser Holzgattungen geeignet ist, unsern Holzbedürfnissen leichter und besser abzuhelfen, als die Bäume, welche ursprünglich in Deutschland einheimisch waren. Nicht bloß würde die Theuerung des Samens ihren ausgedehnten Anbau ungemein kostbar machen, sondern man muß auch von ihnen auf unserm erschöpften und humusarmen Boden nicht denjenigen Wuchs erwarten, den sie auf einem fruchtbaren und humusreichen haben, wie er in den Wäldern Nordamerikas gefunden wird. Dazu kommt, daß bald Frost, bald Wild und Vieh eine Menge Hindernisse ihrer Erziehung erzeugen, daß bald die Staambildung von einer Art ist, daß sie die Verwendung zu Nutzholze hindert, wie die Akazie, bald die Beschaffenheit des Holzes zu schlecht ist, um den Vortheil eines schnellen Wachses beachten zu lassen, wie bei der Weihmuthskiefer. So hat sich denn auch wol mit Recht

der Glaube, daß eine Umwandlung unserer Wälder in Akazien-, Weihmuthskiefer-, Lebensbaum-, Fidorinus-, Tulpenbaumbestände zu wünschen sei, nach und nach ganz verloren, und nur zuweilen taucht diese Idee, wie neuerlich in Frankreich, noch einmal wieder auf. Deshalb kann man aber sehr gern zugeben, daß die Einführung dieser Hölzer aus Nordamerika nicht bloß für die Parkgärtnerei ein großer Gewinn ist, sondern daß auch selbst mehre darunter sind, welche in einzelnen Fällen und unter passenden Verhältnissen wirklich zum ausgedehntern Anbaue zu empfehlen sind. Dahin rechnen wir immer noch die weißblühende Akazie in trockenem sandigem Boden als Stangenholz, welche zu Wein- und Baumpfählen, zu Artheimen u. dgl. das dauerhafteste und festeste Holz bei einem sehr raschen Wuchse gibt, welches wir kennen. Auch selbst die Weihmuthskiefer dürfte auf frischem sandigem Boden wol geeignet sein, sehr rasch ein zwar schlechtes aber doch im Nothfalle benutzbares Brennholz zu liefern, und wenn man einmal Eichen auf Sandboden ziehen will, so wird sich vielleicht die Scharlach-eiche hier noch mit größerer Sicherheit fortbringen lassen als unsere einheimischen Species. (W. Pfeil.)

Holz (versteintes), s. Holzversteinerungen.

HOLZ (vitriolisirtes) (Palaeophyt.), ist Vitriolhaltiges fossiles Holz. (Bronn.)

Holzabschätzung, s. Holztaxation.

Holzabtreiben, s. Abholzen.

HOLZACHAT (hiihoxyton achatinum Linn.) (Palaeophyt.), nennt man durch Achatmasse versteinertes Holz, s. Pflanzen (fossile). (Bronn.)

HOLZADEL oder HOLZSADEL, ein in Hessen seit Anfang des 16. Jahrh. ausgestorbenes Adelsgeschlecht, welches seinen Ursprung wahrscheinlich von denen von Homberg ableitete und besonders Basall der Grafen von Ziegenhain war. Zuerst erscheinen in einer Kloster-Hannaischen Schenkungsurkunde vom J. 1254 die Brüder Eberhard, Widerold und Konrad von Hohenberg, genannt Holzadel¹⁾. Eberhard und Konrad befanden sich 1265 im Gefolge der Herzogin Sophie von Brabant. Mechtildis, die Wittib von Eberhard, genannt Holzastil, gab ihr Allodialgut zu Utensachen der Kirche zu Fulda zu Lehen, und nahm es wieder 1293²⁾. Ihre Söhne waren Widerold II. und Johann H., der erstere kommt als Zeuge bei Wend 1317 vor, und von letzterem heißt es bei Kuchenbecker, daß er seine Güter in benannten Orten am Heimerad und Theoderich von Elben verkaufte, 1322. Im J. 1367 verlegte Wideland die Hälfte des Dorfes Pfaffenhausen, und die Gebrüder Hermann und Wigand halfen 1370 den von Dalwigk den Herzog Ernst von Braunschweig fangen. Heinrich H. war Burgmann zu Felsberg und erhielt von dem Landgrafen Heinrich von Hessen das Gut, welches Hans von Bddiger besessen hatte, 1391. Im J. 1422 erhielt die Familie von den Grafen von Ziegenhain Güter in Milshusen zu Lehen; 1483 befehdelte sie das Stift Hersfeld und be-

1) Kuchenb. anat. hass. IX. p. 141. 2) Schannat. corp. trad. fuld. No. 166.

heidete um diese Zeit das hessische Erblächenmeisteramt. Hans H. erkaufte 1484 von Johann von Laubersbach die Dörfer Christus und Deus im Amte Contra (erstes ist jetzt eine Wüstung und letzteres heißt Ders) und die Vogtei Utenhausen. Wigand H. war um diese Zeit Comthur des teutschen Ordens zu Grifflädt. Henne H. war mit dem Landgrafen Wilhelm d. ä. von Hessen bei der Krönung des Kaisers Max in Aachen, 1487, und wurde mit dem Landgrafen und noch 5 andern vom hessischen Adel in der Kirche mit dem Schwerte Karls des Großen zum Ritter geschlagen. Sein Bruder, Werner H., war ebenfalls zu Aachen in der Begleitung des Erzbischofs Hermann von Köln, eines geborenen Landgrafen von Hessen, und zeichnete sich in dem Turniere, welches daselbst gehalten wurde, vortheilhaft aus, indem er den Ritter Vincent von Schaumberg vom Pferde rannte, und das nämliche mit Stephan von Schaumberg that ³⁾. Der Letzte dieses Geschlechts war Hans der jüngere H., welcher Hofmarschall bei Landgraf Wilhelm d. ä. von Hessen war, 1520. — Das Wappen: im silbernen Felde zwei neben einander stehende schwarze Felde, auf dem Helm ein schwarzer Adlerrumpf mit ausgebreiteten Flügeln. In Siebmacher's Wappenbuch V. S. 94 kommt das Wappen auch unter denen des fränkischen Adels vor, aber ganz verschieden. Im schwarzen Felde zwei gegen einander stehende weiße Störche, und auf dem Helm ein schwarzer Storchrumpf mit ausgebreiteten Flügeln.

(Albert Frhr. v. Boyneburg Lengsfeld und G. Landau.)

Holzamianth. f. Asbest.

Holzamt, f. Forstamt.

Holzambau, f. Holzcultur.

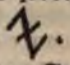
Holzanklug, f. unter Anflug u. Holzcultur.

Holzanschlag, f. Anschlagen u. Holzanzweisung.

Holzanzstrich, f. Brandkit im Art. Brand.

Holzanzweisgebühren, f. Forstaccidenzien.

HOLZANWEISUNG. Streng genommen versteht man darunter, wenn dem Käufer oder Empfänger von dem Holze dasselbe zur Empfangnahme angewiesen und übergeben wird. Doch begreift man auch darunter sehr oft das Auszeichnen der Schläge und das Bezeichnen der zu fällenden Bäume für die Holzhauer. Diese Bezeichnung geschieht auf verschiedene Art. Durch das Anschlagen, indem auf eine bis auf den Splint von Rinde entblößte Stelle der Wurzel, und auch wol des Stammes, der Waldhammer, oder die Maßbarte nach dem ältern teutschen Ausdrucke, so geschlagen wird, daß sich der darauf befindliche erhabene Stempel in das Holz eindrückt. Bei Nadelholz, welches in der Saftzeit angeschlagen wird, muß man dabei die Vorsicht beachten, daß der Stempel den Rand der Rinde mit ergreift, weil der Eindruck desselben im Holze verschwindet, wenn das hervorbringende Harz den Schalm, oder die gebauene ^{ante}, überzieht. Bei der Anweisung des schwächeren

Holzes, z. B. des in der Durchforstung einzuschlagenden, begnügt man sich gewöhnlich, den Stamm, welcher gebauen werden soll, bloß anzuschalmen, anzulassen, d. h. mit einer kleinen Platte zu bezeichnen, welche durch einen Hieb mit der Art, wodurch die Rinde hinweggenommen wird, entsteht. Sollen alle Bäume mit einem Male auf einem Flecke eingeschlagen oder abgeholzt werden, so werden in der Regel bloß die Grenzen desselben gezeichnet. In Buchen, welche eine glatte Rinde haben, zeichnet man auch wol einzelne Bäume oder ganze Districte mit dem Reißseisen an, welches anreißen genannt wird, indem man einen nicht leicht von den Holzhauern nachzumachenden Zug, mit einem einzigen Schwunge der Hand durch ein scharfes, gekrümmtes, unten wie ein gewöhnlicher Nagelbohrer geformtes Eisen, einräbt. Das gewöhnliche dabei gebrauchte Zeichen ist jedoch der sogenannte Wolfsangel in nebenstehender Form . Es wird dies sogar öfters im Dienstsiegel von den Forstbedienten geführt. (W. Pfeil.)

HOLZAPFEL, Biogr. 1) Johann Gottlob, f. Nr. 2.

2) Johann Tobias Gottlieb. Professor der Theologie und Beredsamkeit, und Prediger zu Rinteln, geb. zu Marburg den 24. Febr. 1773. Sein Vater, Johann Gottlob, geb. 1737 in dem waldeckischen Dorfe Dörschhausen, wo dessen Vater und Großvater Prediger waren, starb 1804 als Inspector und Prediger zu Schmalkalden, bekannt durch einige ästhetische Schriften und ein katechetisches Lehrbuch nach und über Luthers Katechismus (Schmalk. 1779. 8.), und eine Nachricht von dem neuen Gesangbuche in den hess. Kassel. Landen (Kassel 1787. 8.) ¹⁾. Der Sohn studirte zu Leipzig und Rinteln, wurde daselbst 1798 Professor der oriental. Sprachen und Beredsamkeit, 1805 der Theologie, 1806 zugleich Prediger, und den 9. Mai 1812 starb er. Von guten Kenntnissen in der orientalischen und classischen Literatur zeugen seine Schriften: Dabjah, neu übersezt und erläutert (Rint. 1798. 8.) (in einem freien jambischen Sylbenmaße, lesbar, treu, richtig, aber nicht kraftvoll und poetisch genug; mit guten Erläuterungen); Cicero's zweite Rede wider Catilina, übers. mit verb. lat. Text, krit. Anm. und einem erläuternden Commentar (Oldenb. 1807. 8.). Als Morus's Schüler gab er dessen Praelect. in epistolam Pauli ad Romanos, cum praef. C. D. Beckii. (Lips. 1794. 8.) heraus, und anonym ließ er drucken: Was muß der Candidat der Theologie aus der Moral wissen, um im Examen durchzukommen? (Lemgo 1810. 2ter Th. 8.) ²⁾. (Baur.)

3) Peter, Graf von H., f. Holzappel.

HOLZAPFELBAUM. Über das Botan. f. Pyrus malus sylv. Die Früchte werden gefelktert und zu einem guten Obstessig, auch zerschnitten und gedörret, zu einem astringirenden Mittel, hauptsächlich in gewissen Zufällen des Viehes verwendet; das Holz des Stammes und der

³⁾ Uebrig. Chronik von Nürnberg in der Hofbibliothek zu Mar.

¹⁾ Strieder's hess. Gelehrten-Gesch. 6ter Th. S. 110. 7ter Th. S. 528. ²⁾ Strieder a. a. D. 14ter Th. S. 75. 15ter Th. S. 368. 16ter Th. S. 552. 17ter Th. S. 392.

Wurzel ist ein treffliches Nutzholz für Tischler, Wagner, Drechsler und Mühlenrädler, und zur Verfertigung von Schlitten- und Eggenkufen, Handgriffen, Hobeln und Radklämmen brauchbar. (Fr. Heusinger.)

HOLZAPPEL. An der untern Lahn im jetzigen Herzogthume Nassau, zwischen Diez und Nassau, bildete sich im J. 1643 die neue Grafschaft Holzappel. Das dazu verwandte abgeschlossene Ländchen hieß die Esterau, kommt unter dem Namen der praedia Astinae schon um 930 vor, und war uraltes nassauisches Stammgut. Selbst eine der ältesten Burgen dieses Hauses, die diesem längere Zeit den Namen gab, ehe es den von Nassau annahm, die Laurenburg, lag in dessen Bereiche. Es blieb seit 1255 unter den beiden nassauischen Hauptlinien gemeinschaftlich. Der Ottonische Antheil kam 1606 an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, der auch 1631 den Walramischen Antheil gegen Altenweilnau eintauschte, den Katholicismus wieder einzuführen versuchte, das Ganze aber 1643 an den kaiserlichen Feldmarschall Peter Melander oder Holzappel verkaufte. Kaiser Ferdinand erhob dasselbe zu einer Reichsgraftchaft, die nun den Namen der Esterau verlor, und nach ihrem Besitzer Holzappel genannt wurde. Peters Witwe verband damit 1656 die von Wesserburg erkaufte Herrschaft Schaumburg, und ihre Erbtöchter Elisabeth Charlotte brachte dieses alles ihrem Gemahle Adolf von Nassau-Dillenburg zu, durch dessen Tochter es 1692 an das Haus Anhalt kam, das noch in dessen Besiz ist. Adolfs Witwe verwandelte auch 1688 den Namen des alten Pfarrdorfes Esten in Holzappel, ließ dem Orte Stadtgerechtigkeit ertheilen, hob die Leibeigenschaft daselbst auf, und traf Anstalten, denselben durch Handel und Gewerbe zu heben. Es ist noch jetzt der Hauptort der Standesherrschaft Holzappel und zählt 800 Seelen. Zu der alten Grafschaft Holzappel gehörten 13 Dörfer und die aus 4 Dörfern bestehende Vogtei Uffelbach. Sie stößt unmittelbar an die Lahn, ist gebirgig, sehr fruchtbar, und zeichnet sich besonders durch ergiebige Silberbergwerke und den Gesundbrunnen zu Geilnau aus. Seit 1806 ist sie dem Herzogthume Nassau einverleibt, und seit 1815 zu dem Amte Diez geschlagen worden. (C. D. Vogel.)

HOLZAPPEL (Peter von, Reichsgraf). Er gehört zu den selteneren Menschen, denen die Natur Geisteskraft und Muth mitgab, und die von dem Schicksale auf eine Bahn geführt wurden, wo sie beides entwickeln und sich dadurch über die dunkle Lage ihrer Geburt zu hoher Auszeichnung aufschwingen konnten. Er wurde 1585 zu Niederhadamar, einem Dorfe in dem Herzogthume Nassau unter der Stadt Hadamar gelegen, von armen Bauersleuten geboren. Seinen Vater, Wilhelm Eppelmann, der Landsknecht war, verlor er früh. Dessen Bruder, Hans Eppelmann, ein Rechtsgelehrter, war Rath und Secretair bei dem Prinzen Moriz von Dranien in den Niederlanden, übersezte den deutschen Namen seiner Familie in das Griechische, Melander oder Milander, nannte sich auch Herr von Pyroyen, erkaufte für seine Familie einen adeligen Burgsiz in Hadamar, und Witwe und Kinder seines verstorbenen Bruders

Wilhelm, die denselben bezogen, nannten sich nun Holzappel genannt Milander. Hans zog seinen Nefen, Peter, zu sich in die Niederlande, und sorgte für seine militairische Ausbildung. Der emporstrebende Geist des jungen Mannes trieb ihn in verschiedenen Kriegsdiensten herum. Als schweizerischer Oberst und Commandant in Basel tritt er zuerst 1620 auf. Als die Schweizer ihre Soldaten entließen, warb er ein Regiment, das er den Venetianern zuführte und womit er im Dienste dieser Republik 1625 gegen den Kaiser und die Spanier focht. Im mantuanischen Kriege gewann er 1629 eine Schlacht über die Kaiserlichen. 1633 trat er als Generallieutenant und Kriegsrath in die Dienste des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel. Er führte unmittelbar unter diesem Herrn den Oberbefehl über dessen sämtliche Truppen. An ihrer Spitze erschocht er mit den schwedischen Heerführern bei Dildendorp einen Sieg über die kaiserlichen Generale Gronsfeld und Merode. Auch 1634 zeichnete er sich bei mehreren Gelegenheiten als trefflicher Feldherr aus. Dafür belohnte ihn der Landgraf mit dem Abbingerbhofe der Benedictiner zu Paderborn und der dazu gehörigen Kellerei Putten in Selbern, und Drensierna schenkte ihm Namens seiner Königin Christine die Herrschaft Ferette und das Oberamt Lansern im Elsaß, und König Ludwig XIII. von Frankreich schüzte ihn auch in dem Besize dieser beträchtlichen schwedischen Dotation, die aber nachher durch seinen Uebertritt in feindliche Dienste wieder verloren ging. Allein verbrießlich, daß man seine friedlichen Rathschläge nicht gehörig würdigte und nicht befolgte, und mit dem General Banner in den Operationsplanen nicht einig, entsagte er 1640 dem Obercommando über die hessischen Truppen und zog sich auf seine Güter in dem Herzogthume Berg zurück. Kaiser Ferdinand, der ihn schon seit 1635 gern in seinen Dienst gezogen hätte, erhob ihn 1641, den 23. Dec., in den Reichsgrafenstand und bestellte ihn 1642, nachdem er Anträge von Frankreich, Spanien, Portugal, England, Dänemark, Brandenburg und Venedig zurück gemiesen, zum Feldmarschall mit 12,000 Thalern Jahresgehalt. 1643 kaufte er die Esterau, woraus die nach seinem Namen genannte Reichsgraftchaft Holzappel sich bildete. 1645 führte er an der Spitze der Kaiserlichen in Westfalen viele glückliche Thaten aus und wurde nach dem Tode des Grafen Gallas oberster Feldmarschall des Kaisers, obgleich er ein eifriger Calvinist war und blieb. Er fand bei der Übernahme des Commandos in Franken eine schwache und schlecht organisirte Armee. Doch manöverirte er die Schweden aus Böhmen bis nach Niederfachsen, und hätte wahrscheinlich Wrangels Armee damals ganz aus Teutschland vertreiben können, wenn er seine Vortheile verfolgt hätte. Statt dessen machte er einen verheerenden Zug durch Hessen, von Brand, Raub und schrecklichen Erpressungen begleitet. Die Belagerung der Burg Marburg hätte ihm beinahe das Leben gekostet. Die Schweden hatten unterdessen Zeit gehabt, sich zu verstärken. Sie drangen 1648 bis nach Schwaben vor. Holzappel mußte allenthalben weichen. Als er sich Wrangels und Türennes Uebergang über den Lech entge-

gen stellte, wurde er in einem Gefechte bei Zusmarshausen tödtlich verwundet und starb noch an dem nämlichen Tage, am 7. oder 17. Mai 1648, zu Augsburg. Seine Leiche ward erst nach Regensburg und später nach Holzappel gebracht. So nahm der nämliche Krieg, der ihn aus dem Staube empor gehoben, ihn noch kurz vor seinem Schlusse von dem Schauplatze hinweg. (Von Arnoldi's histor. Denkwürdigk. S. 157 fg.)

(C. D. Vogel.)

HOLZARBEITEN, HOLZFABRICATE, HOLZWAAREN. im weitern Sinne alle aus Holz verfertigte Gegenstände, mit Einschluß der Tischler-, Wagner-, Böttcher- und Drechslerarbeiten; im engern Sinne versteht man darunter bloß die aus Holz gemachten kleinen und feinen Geräthschaften, vorzüglich Spielsachen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die Jugend, welche geschnitzt oder gedrechselt, mit einer Farbe angestrichen, oder gebeizt, oder lackirt, oder vergoldet, oder auf andere Weise verziert oder verschönert werden. Da es in Deutschland an Holz nicht fehlt, vielmehr hier und dort Überfluß daran ist, so sind natürlich auch die Fabricate sehr vielfach, welche der deutsche Kunstfleiß daraus hervorbringt, und sie machen einen sehr wichtigen und ausgebreiteten Handelsartikel für solche Verrichtungen, Städte und Gegenden aus, wo die Verfertigung derselben in das Große getrieben wird. Die vornehmsten Gegenstände, welche für den Handel von Wichtigkeit sind, bestehen in Tischler-, Wagner-, Instrumenten-, Schnitzer- und Drechslerarbeiten, Körben, Schachteln und andern Artikeln. Einen eigenen Zweig bilden die hölzernen Spielsachen. 1) Die Kunsttischlerarbeiten haben sich besonders in Wien, Berlin, Nürnberg, Augsburg, Dresden, Mainz, Leipzig, Neuwied, Breslau, Glogau, Gotha, Weimar, Neudietendorf u. a. Orten sehr gehoben; es werden daselbst aus in- und ausländischem Holze sehr kostbare und geschmackvolle Möbeln aller Art gefertigt, welche, seitdem die englische Politur bekannt ist, sich mit den fremden Producten in jeder Hinsicht messen können. 2) Kutschen, Chaisen oder Wagen werden jetzt in großer Menge, vorzüglichlicher Schönheit und Güte zu Wien, Berlin, Dresden, Gera, Koburg, Bamberg, Hanau, Offenbach, Karlsruhe, Rastadt, München, Dettingen, Haslach, Leutmeritz u. s. w. verfertigt. 3) Musikalische Instrumente haben hier und da einen hohen Grad von Vorzüglichkeit erlangt. So werden Claviere, Fortepianos und Flügel von den Künstlern zu Wien, Augsburg, Straubingen, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Dresden, Prag, Brünn, Mainz, Offenbach, Stuttgart, Ulm u. s. w. nicht allein sehr elegant, sondern auch überaus gut und trefflich gearbeitet, daß kaum ein anderes Land sich darin mit Deutschland messen kann. In Flügeln und Fortepianos hat es hauptsächlich Wien so weit gebracht, daß die Kunst darin ihre höchste Höhe erstiegen zu haben scheint; es werden daselbst Instrumente von 100 bis 300 Ducaten erbaut, welche Alles, Schönheit des Außern bis zur Verschwendung und höchste innere Güte in sich vereinigen. Nürnberg liefert Flöten von Buchsbaum-, Eben- und anderem Holze,

Hoboer, Clarinetten, Geigen, Harfen, Fagotts u. s. w. In einzelnen Gegenden von Tyrol macht die Verfertigung der Violinen ein beträchtliches Gewerbe aus, welches viel Geld in das Land zieht. Auch Dresden, Neukirchen, Klingenthal, Adorf und andere Orte im sächs. Voigtlande haben sehr viele Künstler im Bauen musikal. Instrumente. Wie groß die Anzahl von Instrumenten ist, welche aus manchen Orten in den Handel fließen, läßt sich aus folgenden Angaben beurtheilen. In Neukirchen befanden sich im J. 1806 gegen 90 Geigen- und Bassgeigenmacher, 24 Darmsaitenmacher u. s. w., welche gegen 7000 Bund Violinsaiten, gegen 350 Duzend Saiteninstrumente, gegen 2600 Stück Blasinstrumente, gegen 400 Duzend Violin- und Bassbogen u. s. w. lieferten, und solche theils auf den teutschen Messen, theils in Rußland, Holland, Spanien, Amerika absetzten. Außerdem bringen die dasigen Handlungen auch Flügel, Fortepiano's, Guitarren, Lyra's, Zithern, Mandolinen, Harmonika's, Windharfen u. s. w. zum Kauf. In Klingenthal gibt es zwischen 70 und 80 Fabricanten, welche jährlich 8000 Violinen, 150 Bässe und mehre Tausend Lauten, Harfen, Zithern u. s. w. fertigen, und theils selbst, theils durch die dasigen Verleger auf den Messen absetzen.

Auch werden zu Eger, Pilsen, Tachau, Elnbogen, Tschisbair, Rutenberg, Leutmeritz und Schönbach in Böhmen; zu Mittelwalde in Baiern; zu Hermsdorf unter dem Kynast, zu Warmbrunn, Schreibersbau und im Quirl in Schlesien; zu Breitenbach im Sondershausischen u. s. w. musikalische Instrumente gemacht. 4) Schnitzarbeiten und Drechslerwaaren aller Art von Holz, als: Zeller, Löffel, Büchsen, Spazierstöcke, Regel, Regelfugeln, Knopfhölzer, Perückenstöcke, Spinnräder, Spindeln, Bombenröhren, Blasröhre, Bretspiele, hölzerne Tabakspfeifenröhre, Tabakspfeifenköpfe und viele hundert andere Sachen, die im gemeinen Leben und im Galanteriehandel vorkommen, liefern die Fabricanten in Nürnberg, Fürth, Ulm, Geislingen, Göppingen, Nürtingen, Berchtesgaden, Sonnenberg, Dresden, Seiffen im Erzgebirge, Limbeck, einige Gegenden des Schwarz-, Thüringer- und Westerwaldes u. s. w. Sehr berühmt sind die Drechslerarbeiten von Holz in Nürnberg, und die dasigen Künstler haben es in zartgedrehten Sachen sehr weit gebracht. Die ulmer Pfeifenköpfe sind wegen ihrer Schönheit und Güte allgemein beliebt und sehr gesucht, und werden deshalb theuer bezahlt. Geislingen fördert so viele Drechslerwaaren, daß sich der Absatz derselben über Augsburg und Nürnberg durch ganz Deutschland, über Strasburg durch Frankreich, über Hamburg und Amsterdam nach andern Welttheilen ausdehnt. Auf dem Westerwalde zu Hilchenbach, Helberhausen, Winterberg und an andern Orten des preuß. Reg.-Bez. von Arensburg werden viele hölzerne Löffel, Zeller und andere Sachen geschnitzt, und höchst interessant ist die Beschreibung, welche Jung in den „Bemerkungen der kurf. phys. ökonom. Gesellschaft vom J. 1780“ (Mannh. 1781.) S. 193—243. davon gegeben hat. 5) Gemeine Holzwaaren, wohn auch die ordinären Stellmacher- und Böttcherarbeiten, die hölzernen Geflechte u. s. w. gehören,

namentlich die Verfertigung von Schachteln, Schaufeln, Schiebelarren, Kadebern, Schlitzen, Mulden, Dreschflegel, Rechen, Quirle, Rührlöffel, Selten, Butten, Eimer, Kasser, Kübel, Wasserkannen, Badewannen, Körbe, Rügen, Siebe u. s. w., finden fast überall in Deutschland, besonders aber in den Gebirgs- und Waldgegenden, viele thätige Hände, und ihre Fabricate veranlassen, wegen der allgemeinen Nützbarkeit, sowol zu Wasser als zu Lande, einen großen Verkehr. Insbesondere werden viele Döttchervaaeren zu Wipfeld im bairischen Untermainkreise, zu Hobegeiß in dem braunschweigischen Districte Blankenburg, zu Schmiedefeld und Waldbau im preuß. Henneberg u. s. w.; hölzerne Eimer zu Osterode in dem hannövr. Fürstenthume Grubenhagen, welches jährlich gegen 34,000 Stück ausführt; zu Sittelde in dem braunschweig. Districte Sandersheim u. s. w.; Schachteln, Mulden, Schaufeln zu Grünhainchen, zu Dorfstedorf, zu Waldkirchen, zu Börnichen u. s. w. in Sachsen; Pressen für Buchbinder und andere Künstler und Manufakturisten zu Granaten, Rabenau, Leipzig, Ober- und Niederneukirch in Sachsen; Korbwaaren zu Alten und Schneewald im preuß. Regierungsbezirke von Magdeburg, zu Dahlhausen im preuß. Regierungsbezirke von Minden, Kleinschalkalben in Kurhessen u. s. w. verfertigt. Auch Laucha im leipziger Kreise, Breitenbach im Sondershausischen, Altdorf im bair. Rezatkreise, Nordhalben im bair. Obermainkreise, Füßen im bair. Oberdonaukreise, Zwiesel im bair. Unterdonaukreise, Furtwangen im badenschen Kinzigkreise, Todtnau im badenschen Dreisamkreise und viele andere Orte in Deutschland zeichnen sich durch ihre Holzfabricate aus. 6) Was endlich die Kunst- und Spielsachen von Holz betrifft; so sind deshalb vorzüglich: Berchtesgaden und Oberammergau im bairischen Starkreise; Nürnberg und Fürth im bairischen Rezatkreise; Augsburg im bairischen Oberdonaukreise; die Stadt Sonnenberg im meiningischen Oberlande; Johanns-Georgenstadt, Seiffen, Einsiedel Deutschneudorf, Grünhainchen u. s. w. im sächsischen Erzgebirge; der Queiskreis in der Oberlausitz; das Fürstenthum Jauer in Schlessen; Ulm und Geislingen im würtemb. Donaukreise; einige Orte des Schwarzwaldes, der zum Theil im Königreiche Württemberg, zum Theil im Großherzogthume Baden liegt; das Thal Gbrden in Tyrol nebst Feldkirch im bregenzner Kreise u. s. w. zu bemerken. In Berchtesgaden werden mehr als 700 Nummern aus Holz u. a. Material verfertigt, und die Waaren bestehen vorzüglich in hölzernen Schachteln, Büchsen, Schnitzwerk, Puppen, Kinderspielsachen, Kreuzstifen, Heiligenbildern, Rosenkränzen und Drechslerarbeiten mancherlei Art, welche auf den Messen zu München, Salzburg, Landshut, Grätz u. s. w. abgesetzt werden. Die nürnberg. Holzwaaren umfassen noch mehre Gegenstände und beschäftigen viele hundert Menschen. Es ist fast unglaublich, was für eine große Menge solcher Fabrikwaaren von dieser berühmten und so betriebamen Stadt in den Handel kommen, und wie sehr sich viele durch sinnreiche Erfindungen auszeichnen. Von nützbaeren aus Holz geschnittenen und gedrehten Arbeiten, die hier in großer Menge gemacht werden, findet man: Be-

cher, gefütterte Blasröhre, Bombenröhre, Brillensul Butterfässer, Coffer, Commoden, Dosen, Glais, häbne, Fingerhüte, Flaschen, Futterale, Handblas Caffeebreter, Rämme von Holz, Kästchen mit und Schloffer von allerlei Größe, Knopshölzer, Krüge, ter, musikalische Instrumente von Holz, Nadelb Nußbeißer, Patronen, Perückenstöcke, Pfeifenköp Pfeifenröhre von Holz, Schreibzeuge, Schüsseln, zierstöcke, Spindeln, Spinnräder, Spritzen, Teller, lervaaeren, hölzerne Spieluhren u. s. w. Von ordi Spielsachen sind zu nennen: hölzerne Damen: Schachspiele, Docken oder Puppen, beschlagene h Flinten und Pistolen, Kegelspiele und Kugeln, Arm und Bogen nebst Köcher und Pfeilen, hölzerne Ra zum Schießen mit Erbsen, Schachteln mit allerl zernem Spielzeuge gefüllt, Trompeten, Waldhörner, stöten, Pfeifen und andere musikalische Instrumen Holz für Kinder, Schnurren mit drehenden Fi Tambours von Holz, Harlequins, Seiltänzer, M Türken, Jäger u. a. Figuren von Holz; Soldat Fuß und zu Pferde von Holz, Schaukelpferde, Koll: Steckenpferde, große und kleine Wagen, als Müller Holzwagen, Fuhrmannswagen, Rüstwagen u. s. w.; Schlitten zum Fahren mit 3 und 6 Figuren; S pulte mit Schreibzeug, kleine Feuerspritzen, h Würfelbecher, Hausgeräthe aus weißem Holze gea kleine Möbeln von braunem Holze auch gemalt, (mit Wolle überzogen, landwirthschaftliche Instru allerlei Stücke, welche sich bewegen und Müst lassen, wenn herum gedreht wird u. s. w. Von Spielsachen kommen vor einzelne Figuren, die weise verkauft werden, als: Grenadire, Husaren, ler, Harlequins, Gliederpuppen, schwimmende (von Holz, große Chaisen, Diligencen u. dgl. A mit Glasfenstern, bespannt und unbespannt, berg Schlitten, kleine hölzerne Teller mit Früchten oder sen aller Art, selbstlaufende Wagen, Chaisen u. s. w., laufende Puppen, allerlei Thiere u. s. w. Zusamu sette Figuren in Kisten oder Schachteln, als: C pläge mit gemalten Thieren, die durch ein Blastro trocken werden, Zeughäuser mit vielen hundert vor gemachten Waffen, als: Flinten, Säbel, Speiße, sche, Kanonen und Mörser, Trommeln, Sturmlekt f. w.; mechanische Regelpbahn, wo sich die getre Regel von selbst wieder aufrichten, große Schaukel von Bildhauerarbeit mit Sattel und Reitzzeug zu nehmen; dergleichen große Kollpferde, Marställe bis 8 Pferden nebst Knecht und Geräthschaften, d chen Reitschulen, Bausteine von Holz, womit f Mauern, Ruinen, Pyramiden u. s. w. nach B gebaut werden können, Kub- und Pferdestätten Bauen, Einsiedeleyen zum Zusammenstellen; Stab vielen Häusern, Kirchen, Thürmen, Mauern, u Säumen u. s. w.; Festungen mit Soldaten und i nen; Lustgärten mit Figuren; Feldlager mit Sol Zelten, Kanonen u. s. w.; Bergwerke zum Bane Zusammenstellen; Jagdspiele mit vielen Figuren; gärten mit Jagdhaus, vielem Wilde u. s. w.; bew

Bauerntänze; bewegliche Wachtparaden mit Hauptwache; mechanische Schlittensfahrten; Schäferien von Holz, mit Ställen, Pferde, Schäfer, Hund und Schafen; Papier- und Ölmühlen von Holz mit Stampfer u. s. w.; kleine Küchen von Holz, wo ein Schornsteinfeger beim Drehen zum Schlot heraufsteigt; Puppenstuben mit Möbel und Figuren; vollständige Caffee- und Theeservice von Holz mit Caffemühle, Leuchter, Teller mit Früchten u. s. w. Alle diese und viele hundert andere unter verschiedenen Namen vorkommende nürnbergger Holzwaaren gehen durch die ganze Welt, und so unbedeutend auch viele Artikel an sich scheinen, und so gering einzeln ihr Gelwerth ist; so groß sind die Geschäfte, die damit gemacht, und so groß die Summen, welche bei der Menge dafür gelöst werden. Diese Waaren werden jedoch nicht alle hier, sondern zum Theil auf dem Thüringerwalde, im ulmer Gebiete, in Berchtesgaden, in Tyrol u. s. w. gemacht, vom hiesigen Handelshäusern aufgekauft, bemalt, vergoldet oder auf andere Weise zugerichtet und verschönert und wieder weiter verschickt. Das nahe Fürth, welches sich zu einer in jedem Betrachte wichtigen Nebenbuhlerin von Nürnberg erhoben hat, liefert jetzt ebenfalls eine große Menge von hölzernen Tischler- und Drechslerwaaren zu mancherlei Hausgebrauche, und hölzernes Kinderspielzeug. Die Städte Sonnenberg und Neustadt an der Heide beschäftigen sich wie Nürnberg sehr stark mit der Fabrication und dem Debit von Holzwaaren, nicht allein zum wirtschaftlichen Gebrauche, sondern auch zu Spielwerk für Kinder. Die überaus große Menge von Waaren, welche der sonnenberger Handel liefert, beläuft sich jährlich auf 14 bis 16,000 Centner an Gewicht, und 200,000 Gulden an Werth. Der geringste Theil dieser sonnenberger Waaren wird in der Stadt selbst gefertigt, die meisten werden auf den Dorfschaften des ganzen meiningischen Oberlandes zur Winterterszeit gemacht und den Kaufleuten zu Sonnenberg in Duzend und Hundert geliefert; das Beizen, Malen und Vergolden geschieht aber bloß in der Stadt. In dem Königreiche Sachsen zeichnen sich mehre Gegenden, vorzüglich im Erzgebirge, durch ihre große Industrie in Verfertigung vieler Holzwaaren für einen starken auswärtigen Absatz aus. Johanns-Georgenstadt verfertigt verschiedenes Spielzeug, das sich auf den Bergbau bezieht, und von Hausirern weit umher getragen und verkauft wird, unter andern: hölzerne Kronleuchter mit einzelnen Darstellungen aus Bergwerken; große hohle Bergwerke, in deren Innerem Bergleute, Bergwerksmaschinen u. s. w. zu sehen sind; Suckkasten, die das Ein- und Ausfahren der Bergleute, das Arbeiten der Hauer, das Karrenlaufen der Bergknappen, die Aufzüge der Bergleute u. dgl. anschaulich und beweglich darstellen; Bergwerksmodelle in Glasflaschen u. s. w. Der Hauptsitz der sächsischen Holzmanufactur befindet sich aber in Seifen und verbreitet sich über Heidelberg, Heidelbach, Wildbach, Einsiedel, Ober- und Niederseifenbach, Frauenbach, Deutschneudorf u. s. w., gibt vielen hundert Menschen Nahrung und Wohlstand, und wird gewissermaßen durch die olbernhauer und oberneuschönberger Schachtel-

und Stellmacherei auch örtlich mit der Holzwaarenmanufactur in und um Grünhainchen, welche fast nur nuzbare Waaren liefert und für den Handel die nöthigen Spielwaaren aus Seifen bezieht, verbunden. Sonst verfertigte man in und um Seifen nur hölzerne Teller, Löffel, Mulden, Rockenstöcke, Spindeln u. a. Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe; allein in neuern Zeiten hat das Spielzeug die nuzbare Waare immer mehr verdrängt, und die große Mannigfaltigkeit und besondere Schönheit der Waaren sichert einen beständigen Absatz. Außer zahllosen Arten von Figuren, Kästchen, Büchschchen, kleinen und großen Gruppen, klingendem, quickendem, bellendem und knarrendem Spielzeuge, liefern die Arbeiter jetzt besonders die so beliebten kleinen Häuser, Paläste, Kirchen, Ruinen, Zelte, Mauern, Bäume u. s. w., aus welchen Kinder nach Gefallen ganze Städte, Festungen, Klöster, Ställe, Gärten u. s. w. zusammensetzen können. Alle diese u. a. Artikel werden in kleinern und größern Quantitäten kisten- und schachtelweise verpackt, und so unter dem Namen von seifener Spielzeug in alle Welt versandt. Die Figuren sind fein aus Holz geschmitten oder gedreht, nicht mit Teig verklebt, und zeichnen sich sehr vor der gewöhnlichen nürnbergger, sonnenberger und berchtesgadener Arbeit dieser Art aus. Außerdem verfertigt man hier, wie in Grünhainchen, auch viel nuzbares Geräthe, als: Teller, Löffel, Punschlöffel, Citronenpressen, Trinkgeschirre, Mulden, Ruckknäcker, Nähkästchen, Garnwinden, Schreibzeuge, Scheffel, Viertelmaße u. dgl. — Nebenweige dieser großen Holzmanufactur sind in Borstendorf, Leutsdorf, Walbkirch, Börnichen, Grünberg, Marbach u. s. w., und fast jeder Ort hat seine eigenthümlichen Holzfabricate. Noch sind Rabenau im erzgebirgischen Amte Dippoldiswalde, welches geschmackvolle Stellmacherarbeiten nach Dresden und auf der Elbe in ferne Gegenden liefert, Schwerte im Queisfreise des preussischen Antheils der Oberlausitz, wo viele Tischler- und Drechslerarbeiten gemacht werden, zu bemerken. In Schlesien werden zu Steinseifen sehr feine Holzwaaren, als allerlei Thiere und Figuren, ganze Landschaften und Fabrikanlagen mit allen dabei vorkommenden Maschinen und Arbeitern, ebenso kunstreich als natürlich und geschmackvoll verfertigt. In Schreibersbau, Petersdorf, Flinsberg u. a. Gebirgsorten, macht man mehr nuzbares Geräthe, als Schachteln, Spinnräder, Spillen, Schaufeln u. dgl.; zu Ranslau hölzerne Pfeifenköpfe; zu Breslau, Glogau, Niesky und Messersdorf feine Tischlerarbeiten. In Schwaben liefern Ulm, Geislingen und einige Gegenden des Schwarzwaldes mancherlei Arten von geschmittenem und gedrehtem Kinderspielzeuge, kleine Tischlerarbeiten für Kinder, auch Schachteln, Kästchen, hölzerne Pfeifenköpfe, hölzerne Uhren, wovon das meiste über Augsburg und Neustadt versendet wird. Insbesondere machen die hölzernen Uhren einen bedeutenden Gegenstand des Handels aus. Endlich gibt man sich auch im Thale Gröden in Tyrol, sowie zu Feldkirch im Kreise Bregenz häufig mit Fabrication von feinen Holzwaaren ab. So verschieden und mannigfaltig die Holzarbeiten an sich sind, ebenso verschieden sind auch

wir in unsern Wäldern selten einen passenden Boden anweisen können; ihre Stimme verhallte wenigstens im Anfange in dem Geschreie von der Vortrefflichkeit dieser Hölzer, von deren Einführung in Europa man noch weit mehr Heil für diesen Welttheil erwartete, als von der Akklimatirung der Kartoffeln. Vor allen andern bemächtigten sich Medikus, welcher Vorstand des schwedinger Gartens war, und Burgsdorf des Wortes, obwol vorzüglich eine Menge Prediger, in deren Garten vielleicht eine Akazie oder Weihmuthskiefer wuchs, sich wacker auf diesem literarischen Kampfplatze herumtummelten. Burgsdorf, die hellstrahlende Leuchte aller teutschen Forstmänner, wußte diese Manie für sich sehr gut zu nutzen. In Gemeinschaft mit dem Handelsgärtner Fintelmann in Berlin schickte er einige Leute nach Nordamerika, welche den Samen der vorzüglichsten Holzgattungen sammeln und aufkaufen mußten, und zog so diesen einträglichen Samenhandel an sich. Zugleich legte er die großen Plantagen in Regel an und verfaßte eine eigene Anleitung zur Erziehung dieser Hölzer, welche zwei Auflagen erlebte. Große Summen wurden von den Regierungen, vorzüglich der preussischen, sowie durch die Privaten aufgewendet, um durch den Anbau dieser Hölzer und der Lerchen die Verheerungen, welche Stürme und Insecten angerichtet hatten, wieder gut zu machen. Es ist keine Frage, daß man, wenn alles das Geld, welches hierdurch auf eine Weise verwendet wurde, wobei es ganz nutzlos verschwand, zum Anbaue von Kiefern, Erlen, Birken u. s. w. benutzt worden wäre, in der That die entstandenen Lücken in den Wäldern hätte ausfüllen können. So aber ist kein Punkt in Deutschland, wo man aus diesen Holzgattungen, deren Anbau so ungeheure Summen gekostet hat, wirklich einen Holzflod von irgend einer Bedeutung hergestellt hätte. Es beschränkt sich das Ganze auf Anlagen in Gärten, Lustgebüsch, Alleen an Wegen, mit einem Worte, auf die Erziehung von einzelnen Bäumen, die unter steter Pflege erwachsen, und selbst diese haben nur unter ganz günstigen Verhältnissen und auf passendem Standorte, einen Wuchs erreicht, welcher demjenigen unserer einheimischen schnellwachsenden Holzgattungen gleichkommt.

Im Allgemeinen ist wol als entschieden anzusehen, daß keine dieser Holzgattungen geeignet ist, unsern Holzbedürfnissen leichter und besser abzuhelfen, als die Bäume, welche ursprünglich in Deutschland einheimisch waren. Nicht bloß würde die Eheuerung des Samens ihren ausgedehnten Anbau ungemein kostbar machen, sondern man muß auch von ihnen auf unserm erschöpften und humusarmen Boden nicht denjenigen Wuchs erwarten, den sie auf einem fruchtbaren und humusreichen haben, wie er in den Wäldern Nordamerikas gefunden wird. Dazu kommt, daß bald Frost, bald Wild und Vieh eine Menge Hindernisse ihrer Erziehung erzeugen, daß bald die Staambildung von einer Art ist, daß sie die Verwendung zu Nutzholze hindert, wie die Akazie, bald die Beschaffenheit des Holzes zu schlecht ist, um den Vortheil eines schnellen Wachses beachten zu lassen, wie bei der Weihmuthskiefer. So hat sich denn auch wol mit Recht

der Glaube, daß eine Umwandlung unserer Wälder in Akazien-, Weihmuthskiefer-, Lebensbaum-, Piceorinus-, Tulpenbaumbestände zu wünschen sei, nach und nach ganz verloren, und nur zuweilen taucht diese Idee, wie neuerlich in Frankreich, noch einmal wieder auf. Deshalb kann man aber sehr gern zugeben, daß die Einführung dieser Hölzer aus Nordamerika nicht bloß für die Parkgärtnerei ein großer Gewinn ist, sondern daß auch selbst mehre darunter sind, welche in einzelnen Fällen und unter passenden Verhältnissen wirklich zum ausgedehntern Anbaue zu empfehlen sind. Dahin rechnen wir immer noch die weißblühende Akazie in trockenem sandigem Boden als Stangenholz, welche zu Wein- und Baumpfählen, zu Arthelmen u. dgl. das dauerhafteste und festeste Holz bei einem sehr raschen Wuchse gibt, welches wir kennen. Auch selbst die Weihmuthskiefer dürfte auf frischem sandigem Boden wol geeignet sein, sehr rasch ein zwar schlechtes aber doch im Nothfalle benutzbares Brennholz zu liefern, und wenn man einmal Eichen auf Sandboden ziehen will, so wird sich vielleicht die Scharlacke hier noch mit größerer Sicherheit fortbringen lassen als unsere einheimischen Species. (W. Pfeil.)

Holz (versteintes), s. Holzversteinerungen.

HOLZ (vitriolisirtes) (Palaeophyt.), ist Vitriolhaltiges fossiles Holz. (Bronn.)

Holzabschätzung, s. Holztaxation.

Holzabtreiben, s. Abholzen.

HOLZACHAT (hühoxyylon achatinum Linn.) (Palaeophyt.), nennt man durch Achatmasse versteinertes Holz, s. Pflanzen (fossile). (Bronn.)

HOLZADEL oder HOLZSADEL, ein in Hessen seit Anfang des 16. Jahrh. ausgestorbenes Adelsgeschlecht, welches seinen Ursprung wahrscheinlich von denen von Homberg ableitete und besonders Basall der Grafen von Ziegenhain war. Zuerst erscheinen in einer Kloster-Hannoverschen Schenkungsurkunde vom J. 1254 die Brüder Eberhard, Widerold und Konrad von Hohenberg, genannt Holzadel¹⁾. Eberhard und Konrad befanden sich 1265 im Gefolge der Herzogin Sophie von Brabant, Mechtildis, die Wittib von Eberhard, genannt Holzastil, gab ihr Allodialgut zu Utenfassen der Kirche zu Fulda zu Lehen, und nahm es wieder 1293²⁾. Ihre Söhne waren Widerold II. und Johann H., der erstere kommt als Zeuge bei Wenzl 1317 vor, und von letzterem heißt es bei Kuchenbecker, daß er seine Güter in benannten Orten an Heimerad und Theoderich von Eben verkaufte, 1322. Im J. 1367 verlehnte Widelin die Hälfte des Dorfes Pfaffenhausen, und die Gebrüder Hermann und Wigand halfen 1370 den von Dalwitz den Herzog Ernst von Braunschweig fangen. Heinrich H. war Burgmann zu Felsberg und erhielt von dem Landgrafen Heinrich von Hessen das Gut, welches Hans von Bddiger besessen hatte, 1391. Im J. 1422 erhielt die Familie von den Grafen von Ziegenhain Güter in Milahusen zu Lehen; 1483 befehdete sie das Stift Hersfeld und be-

1) Kuchenb. anal. hass. IX. p. 141. 2) Schannat. corp. trad. fuld. No. 166.

kleidete um diese Zeit das hessische Erbflächenmeisteramt. Hans H. erkaufte 1484 von Johann von Laubersbach die Dörfer Christus und Deus im Amte Sontra (erstes ist jetzt eine Wüstung und letzteres heißt Ders) und die Vogtei Utenhausen. Wigand H. war um diese Zeit Comthur des teutschen Ordens zu Grifflädt. Henne H. war mit dem Landgrafen Wilhelm d. ä. von Hessen bei der Krönung des Kaisers Mar in Aachen, 1487, und wurde mit dem Landgrafen und noch 5 andern vom hessischen Adel in der Kirche mit dem Schwerte Karls des Großen zum Ritter geschlagen. Sein Bruder, Werner H., war ebenfalls zu Aachen in der Begleitung des Erzbischofs Hermann von Köln, eines geborenen Landgrafen von Hessen, und zeichnete sich in dem Turniere, welches daselbst gehalten wurde, vortheilhaft aus, indem er den Ritter Vincent von Schaumberg vom Pferde rannte, und das nämliche mit Stephan von Schaumberg that ³⁾. Der Letzte dieses Geschlechts war Hans der jüngere H., welcher Hofmarschall bei Landgraf Wilhelm d. ä. von Hessen war, 1520. — Das Wappen: im silbernen Felde zwei neben einander stehende schwarze Feltauben, auf dem Helm ein schwarzer Adlerrumpf mit ausgebreiteten Flügeln. In Siebmacher's Wappenbuch V. S. 94 kommt das Wappen auch unter denen des fränkischen Adels vor, aber ganz verschieden. Im schwarzen Felde zwei gegen einander stehende weiße Störche, und auf dem Helm ein schwarzer Storchrumpf mit ausgebreiteten Flügeln.

(Albert Frhr. v. Boyneburg Lengsfeld und G. Landau.)

Holzamianth. s. Asbest.

Holzamt, s. Forstamt.

Holzambau, s. Holzcultur.

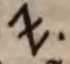
Holzanslug, s. unter Anflug u. Holzcultur.

Holzanschlag, s. Anschlagen u. Holzanzweisung.

Holzanzstrich, s. Brandkitt im Art. Brand.

Holzanzweisgebühren, s. Forstaccidenzien.

HOLZANWEISUNG. Streng genommen versteht man darunter, wenn dem Käufer oder Empfänger von dem Holze dasselbe zur Empfangnahme angewiesen und übergeben wird. Doch begreift man auch darunter sehr oft das Auszeichnen der Schläge und das Bezeichnen der zu fällenden Bäume für die Holzhauer. Diese Bezeichnung geschieht auf verschiedene Art. Durch das Anschlagen, indem auf eine bis auf den Splint von Rinde entblößte Stelle der Wurzel, und auch wol des Stammes, der Waldhammer, oder die Mahlbarte nach dem ältern teutschen Ausdrucke, so geschlagen wird, daß sich der darauf befindliche erhabene Stempel in das Holz eindrückt. Bei Nadelholz, welches in der Saftzeit angeschlagen wird, muß man dabei die Vorsicht beachten, daß der Stempel den Rand der Rinde mit ergreift, weil der Eindruck desselben im Holze verschwindet, wenn das hervordringende Harz den Schalm, oder die gebauene Platte, überzieht. Bei der Anweisung des schwächeren

Holzes, z. B. des in der Durchforstung einzuschlagenden, begnügt man sich gewöhnlich, den Stamm, welcher gebauen werden soll, bloß anzuschalmen, anzulassen, d. h. mit einer kleinen Platte zu bezeichnen, welche durch einen Hieb mit der Art, wodurch die Rinde hinweggenommen wird, entsteht. Sollen alle Bäume mit einem Male auf einem Flecke eingeschlagen oder abgeholt werden, so werden in der Regel bloß die Grenzen desselben gezeichnet. In Buchen, welche eine glatte Rinde haben, zeichnet man auch wol einzelne Bäume oder ganze Districte mit dem Reifeisen an, welches anreißen genannt wird, indem man einen nicht leicht von den Holzhauern nachzumachenden Zug, mit einem einzigen Schwunge der Hand durch ein scharfes, gekrümmtes, unten wie ein gewöhnlicher Nagelbohrer geformtes Eisen, eingräbt. Das gewöhnliche dabei gebrauchte Zeichen ist jedoch der sogenannte Wolfsangel in nebenstehender Form . Es wird dies sogar öfters im Dienstsiegel von den Forstbedienten geführt. (W. Pfeil.)

HOLZAPFEL, Biogr., 1) Johann Gottlob, s. Nr. 2.

2) Johann Tobias Gottlieb. Professor der Theologie und Beredsamkeit, und Prediger zu Rinteln, geb. zu Marburg den 24. Febr. 1773. Sein Vater, Johann Gottlob, geb. 1737 in dem waldeckischen Dorfe Odershausen, wo dessen Vater und Großvater Prediger waren, starb 1804 als Inspector und Prediger zu Schmalkalden, bekannt durch einige asketische Schriften und ein catechetisches Lehrbuch nach und über Luthers Katechismus (Schmalk. 1779. 8.), und eine Nachricht von dem neuen Gesangbuche in den hess. Kassel. Landen (Kassel 1787. 8.) ¹⁾. Der Sohn studirte zu Leipzig und Rinteln, wurde daselbst 1798 Professor der oriental. Sprachen und Beredsamkeit, 1805 der Theologie, 1806 zugleich Prediger, und den 9. Mai 1812 starb er. Von guten Kenntnissen in der orientalischen und classischen Literatur zeugen seine Schriften: Obadiah, neu übersetzt und erläutert (Rint. 1798. 8.) (in einem freien jambischen Sylbenmaße, lesbar, treu, richtig, aber nicht kraftvoll und poetisch genug; mit guten Erläuterungen); Cicero's zweite Rede wider Catilina, übers. mit verb. lat. Text, krit. Anm. und einem erläuternden Commentar (Dbenb. 1807. 8.). Als Morus's Schüler gab er dessen Praelect. in epistolam Pauli ad Romanos, cum praef. C. D. Beckii. (Lips. 1794. 8.) heraus, und anonym ließ er drucken: Was muß der Candidat der Theologie aus der Moral wissen, um im Examen durchzukommen? (Lemgo 1810. 2ter Th. 8.) ²⁾. (Baur.)

3) Peter, Graf von H., s. Holzappel.

HOLZAPFELBAUM. Über das Botan. s. Pyrus malus sylv. Die Früchte werden gefeilt und zu einem guten Dstessig, auch zerschnitten und gedörret, zu einem astringirenden Mittel, hauptsächlich in gewissen Zufällen des Viehes verwendet; das Holz des Stammes und der

³⁾ Ungebr. Chronik von Nürnberg in der Hofbibliothek zu Weimar.

¹⁾ Strieder's hess. Gelehrten-Gesch. 6ter Th. S. 110. 7ter Th. S. 528. ²⁾ Strieder a. a. D. 14ter Th. S. 75. 15ter Th. S. 368. 16ter Th. S. 552. 17ter Th. S. 392.

Holzconsumtion, f. Holz-mangel u. Holzsparkunst. **HOLZCULTUR.** Man versteht im engern Sinne unter diesem Worte den Anbau der zu Brennholze, Nutz- und Bauhölzern dienenden Waldbäume durch Saat, Pflanzung, Stecklinge oder Senker. Im Allgemeinen wird aber dasselbe auch wol für die Anzucht des Holzes überhaupt gebraucht, wenn gleich eigentlich für die Verjüngung des Waldes durch den darin abfallenden Samen, oder durch Stockausbruch der Ausdruck: Holzucht der richtige ist. Es ist eine Erscheinung gewesen, die sich ebenso oft wiederholt, als waldbreiche Gegenden durch eine steigende Bevölkerung nach und nach cultivirt worden sind, daß man auf die Erhaltung des Waldes keine Rücksicht genommen hat, weil man an einen von der Natur gegebenen Holzüberfluß gewöhnt war, und den Wald eher auszurotten als zu erhalten veranlaßt wurde. Die stete Folge war, daß nicht bloß der frühere Holzüberfluß verschwand, sondern auch der Mangel an diesem ganz unentbehrlichen Naturproducte zum Wiederanbau des Holzes zwang. Im Laubholze erhielt sich allenfalls das jung abgehauene Holz noch durch Wiederausschlag, sowie denn auch in allen stark bevölkerten Gegenden, z. B. Attika in seiner Blüthezeit¹⁾, die Laubholzwälder sich in Schlaghölzer umwandeln, wenn die Frölichkeit nicht gerade eine Benutzung des Bodens als Ackerland gestattete. Nadelholz mußte jedoch, einmal veräußert, durch Saat oder Pflanzung wieder angebaut werden, und wir finden die Spuren dieser Holzcultur schon in sehr frühen Zeiten.

Unsere Lehrer in der Holzcultur sind unstreitig die Römer, denn wenn wir auch aus dem Aristoteles wissen²⁾, daß die Hüloroi (Waldaufseher) der atheniensischen Forsten den durch die Forstpächter in den Staatsforsten oft vernachlässigten Holzanbau zu besorgen hatten, so mangeln uns doch die nähern und speciellen Nachweise darüber. Dagegen geben uns die landwirthschaftlichen Schriftsteller Roms, Cato der ältere, Columella, Varro, Vitruvius, Palladius, Virgil, Macrobius und Plinius, indem sie von der Bewirthschaftung eines Landgutes handeln, das Bild einer gärtnermäßigen Erziehung des Holzes, welches in der That als ein, selbst in England noch nicht erreichtes Musterbild der Holzcultur gelten kann, und woraus auch vorzüglich die landwirthschaftlichen Schriftsteller des 15. und 16. Jahrh., de Cresscentiis, Sebizius und Stephan von Eibaldo, Colerus, Conrad von Heresbuch u. s. w. ihre erste Belehrung geschöpft haben. Selbst weit neuere Schriftsteller, wie z. B. Carlowitz in seiner wilben Baumzucht, haben das Säen und Pflanzen des Holzes noch ganz nach ihnen gelehrt. Bei der starken Bevölkerung und der großen Theilung des culturfähigen Bodens im obern Italien konnte daselbst gar keine andere Holzcultur stattfinden als das Säen und Anpflanzen kleiner Holzstücke, und das Anpflanzen einzelner Stämme, für welche dann aber auch der passendste Boden ausgewählt, und die gärtnermäßig ge-

pfligt wurden, da diese Anpflanzungen außerordentlich einträglich waren³⁾. Von den Römern erbten die Cultur die Lombarden, sowie sie denn auch beinahe unverändert, seit der Zeit von Christi Geburt, in Italien sich erhalten hat. Die Venetianer trug in veränderter Art im funfzehnten Jahrhunderten den berühmten Wald von Montoná, auf der firma (Dalmatien) über, welcher ihnen als Re für ihr Schiffbauholz diente, indem sie Saat und Pflanzung mit dem natürlichen Nachwuchse in einer regulirten Mittelwaldwirthschaft verbanden. Wahrscheinlich lernte die Holzcultur Franz I. auf seinen italienischen Feldzügen kennen; denn wir finden die Grundzüge in den von ihm erlassenen ältesten französischen Forstungen vom Jahre 1518, und den spätern von C. von 1561, 1573 getroffenen Einrichtungen. Daraus des Laubholzes scheinen die Deutschen aus der halb erlassenen französischen Vorschriften, ganz vor allem aus der berühmten Ordonance von 1669 erlernen zu haben. Die großen Ansaaten von Nadelholz, welche bereits im 16. Jahrh. bei Nürnberg, aus dem Borkenkäfer verwüsteten Harze, in der Mark Brandenburg, im Erzgebirge und in Mecklenburg zur Vermeidung des sich zeigenden Holz Mangels vorgenommen sind, sind rein deutschen Ursprunges, indem kein welches schon früher eine Art von Holzcultur: die Nadelhölzer in solchen Gegenden hatte, wo sie wendbar gewesen wären. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. war die Erhaltung des Stockauschlags der zufällig aufkommenden Holzpflanzen im Mittelplenterwalde, die Anpflanzung hochstämmiger Pflanzungen von Laubholze, oder die Ansaat des Nadelholzes, die einzige Art der Holzcultur, die man erst in der zweiten Hälfte desselben trat noch die von den Samenschlägen hinzu, d. h. die Durchschneiden der Samen tragenden Baumhölzer in einer Art, die District von ihnen nicht bloß vollständig mit Laubholz überkreuet wird, sondern daß auch nur so lange die Erhaltung der jungen aufwachsenden Pflanzen eingeht, als sie diese ertragen, und daß die alten Hölzer gänzlich ausgehauen werden, wenn das junge Holz freien Stand zum vollkommenen Wuchse verlangt. Die Art der Holzcultur ist noch jetzt Deutschlands Eigenthum und nur Dänemark hat sie bei sich übergetragen. In Frankreich trifft man, mit Ausnahme der waldbigen Gegenden in Lothringen und den Vogesen mehr die alte Forstwaldwirthschaft, Saat und Pflanzung, und in den deutschen Wäldern von Polen, Rußland und Schweden fehlt eigentlich die Holzcultur noch ganz. Am wenigsten dürfte vielleicht die Cultur der Waldhölzer in England sein, wo man ungeheure Anpflanzungen vorzüglich in den Bergen Schottlands trifft. In Frankreich dagegen sind seltner. Selbst aber auch Biscaya gegen seiner Baumpflanzung, zur Lieferung der

1) Böck's Staatshaushalt der Athener. 2) Pfeil's krit. Blätter für Forstwissenschaft. 2ter Bd. 2tes Heft. S. 288 fg.

3) Das Detail der Holzziehung bei den Römern gestellt in Pfeil's krit. Blättern für Forstwissenschaft. 1er Bd. S. 305 fg.

für die dortigen wichtigen Eisenwerke, berühmt, während man im übrigen Spanien an nichts weniger als an den Holzanbau denkt, obwol Madrid wahrscheinlich der Ort in Europa sein dürfte, welcher die höchsten Holzpreise hat, wenn sie auch noch weit unter denen in Peking stehen, wie sie uns Limkowskii in seiner Reisebeschreibung durch China mittheilt.

Wenn wir dasjenige überblicken, was uns die Erfahrung sowol hinsichtlich der Vergangenheit in früher hochcultivirten Ländern, als in der Gegenwart in allen Staaten Europas und anderer Welttheile zeigt, so wird sich hinsichts der Holzcultur folgendes allgemeine Resultat herausstellen. Einer starken Bevölkerung folgt im Anfange stets auch eine Verwüstung der Wälder. Da das Holz jedoch ein unentbehrliches Bedürfnis ist, so wird auch bald die Nothwendigkeit des Holzanbaues erkannt, wenn nicht günstige Lage hinsichts der Holzfuhr, Überfluß an Torf, Stein- und Braunkohlen, sowie sehr hoher Werth des Grund und Bodens einzelne Ausnahmen erzeugen. Es ist häufig, vorzüglich in der neuern Zeit, versucht worden, die Holzcultur einzuführen, bevor sie sich noch als Bedürfnis zeigte, indem in der That das von Natur aufwachsende Holz vollkommen den Bedarf deckte, dann ist aber diese, gleichsam erzwungene Holzcultur, nie von Erfolg gewesen, und noch weniger volksthümlich geworden, sie war immer allein ein Kind des Bedürfnisses. Bei einem Grunde, welcher von dem Ackerbauer benutzt werden kann, und bei großer Theilung des Bodens, die gewöhnliche Folge einer sehr starken Bevölkerung, verschwinden in der Regel zulezt die Wälder, aber es entstehen dafür einzelne Anpflanzungen an Wegen, Flüssen, Grenzen, Theilungslinien der Felder, auf den schlechtern Stellen des Acker u. s. w., um den Holzbedarf mit dem kleinsten Aufwande von Grund und Boden zu gewinnen. Die Holzcultur wird dann eine Holz- oder Waldgärtnerei, die eine desto größere Vollkommenheit erreicht, je höhern Preis das Holz hat. Einen andern Gang muß nothwendig die Holzcultur annehmen, wo Gebirge, große sandige Striche oder anderes unfruchtbares Land die Erhaltung großer aneinander liegender Wälder bewirkt haben und ferner bedingen. Auch hier kann das Holz großen Werth erhalten, weil jene Anpflanzungen immer nur den Bedarf des Eigenthümers liefern können, die großen Städte, die Schiffswerfte, die Bergwerke, Fabriken u. s. w. allein aus größern Waldungen versorgt werden müssen. Das, was diese eintragen, würde aber nicht hinreichen, um sie durch eine Waldgärtnerei zu erziehen, die so viel Arbeits- und Kostenaufwand verursacht, da der weite Transport des Holzes bis auf die Stelle, wo es verbraucht wird, natürlich das Reineinkommen davon schmälert. Hier begnügt man sich denn, die nie schlummernde Thätigkeit der Natur, um das Zerförte und Benutzte wieder zu erneuern, bloß zu leiten und zu unterstützen, die Holzpflanzen, welche auf diese Weise erzeugt werden, in Schutz zu nehmen, und den Wald immer in einem Zustande zu erhalten, daß seine Erneuerung und Verjüngung durch die Naturkräfte allein erfolgen kann. Die Holzcultur dient dann nur

als Aushülfe, wo entweder diese nicht zureichen, oder wo ungünstige Einflüsse sie unwirksam machen, oder auch wol wo frühere Mißgriffe in der Waldwirthschaft sie so gelähmt haben, daß sie allein zur Herstellung vollkommener Holzbestände nicht mehr genügen.

Bei dem Anbaue des Holzes aus der Hand verdient unstreitig die Pflanzung vor der Saat den Vorzug, sowie wir denn auch finden, daß bei allen Völkern, wo der Holzanbau mit großer Sorgfalt gärtnermäßig betrieben wird, z. B. bei den Römern, im obern Italien, bei den Engländern, nur so viel Holzsaaten gemacht werden, als zur Erziehung der nöthigen Pflanzen unerlässlich sind. Dies ist darin begründet, daß man bei der Auswahl des Bodens für jede Holzgattung, bei der Bestimmung der Entfernung, in welcher die Stämme aufzuwachsen sollen, bei der Beschützung und Pflege der einzelnen Pflanzen, weit mehr Sorgfalt bei der Pflanzung anzuwenden vermag als bei der Saat, daß deshalb jene unter ungünstigen Verhältnissen auch weit sicherer ist als diese. Der Beweis davon liegt schon darin, daß man, wenn alle Saaten mißlingen, zu der Pflanzung seine Zuflucht nimmt. Die Pflanzung durch Stecklinge ist nur bei wenigen Holzgattungen sicher und anwendbar, obwol allerdings die meisten bei sehr sorgfältiger Pflege in der Jugend Wurzeln aus der Rinde zu entwickeln vermögen. Vorzüglich wird sie bei Weiden und Pappeln (mit Ausnahme der Zitterpappel, Pop. tremula) angewendet. Senker werden bloß im Niederwalde gemacht, indem man einzelne Zweige zur Erde niederbiegt, mit Hacken befestigt und mit Erde bedeckt, damit sie Wurzeln schlagen.

Die Hauptregeln für Saat und Pflanzung lassen sich im Allgemeinen in sehr wenig Worte zusammenfassen. 1) Man wähle für jede Holzgattung einen passenden Boden aus. 2) Säe guten keimfähigen Samen entweder so rasch als möglich aus, oder bewahre ihn bis zur Saat so auf, daß er weder zu sehr austrocknet noch dumpfig wird, und nicht länger als er seine Keimfähigkeit zu erhalten vermag. 3) Man bringe den Samen in ein gutes Keimbett, d. h. in einen Boden, der nicht bloß den nöthigen Luftzutritt und hinreichende Feuchtigkeit zum Keimen, bei zweckmäßiger Erdbedeckung darbietet, sondern der auch den jungen aufgehenden Pflanzen die erforderliche Nahrung gewährt. 4) Durch Zerstörung des Grasfilzes u. verhindere man das Verdämmen der jungen Pflanzen durch Unkräuter. 5) Eine Beschützung der Saat gegen das Auslesen des Samens durch Vögel und andere Thiere, gegen das Ausfrieren durch Entwässern und Festtreten u. s. w. muß das Gedeihen der jungen Samenpflanzen zu sichern suchen. In Bezug auf die Pflanzung werden folgende Regeln die wichtigsten sein. 1) Nur gesunde, wüchsige, an freien Stand gewöhnte, auf angemessenem Boden erwachsene, nicht zu alte Pflanzstämme, muß man wählen. 2) Bei dem Ausheben dürfen die zur Ernährung dienenden Wurzeln nicht beschädigt werden, und bei den Laubbölzern muß man die Zweige in demselben Verhältnisse einstecken, wie die Pflanze Wurzeln verloren hat. 3) Die Pflanzlöcher sind

hinreichend tief und weit zu fertigen, um jede Wurzel wieder in ihre natürliche Lage bringen zu können. 4) Bei dem Einsetzen selbst umgibt man die Wurzeln ganz dicht mit der besten und fruchtbarsten Erde, so daß nirgends ein Zwischenraum bleibt, und bringt den Rasen als Düngung in den Grund des Pflanzenlochs, den schlechtern todten Boden oben auf. 5) Man bedeckt die Wurzeln ungern viel höher mit Erde, als sie früher bedeckt gewesen sind, und sieht bei größern Pflanzstämmen überhaupt darauf, daß sie genau dieselbe Stellung, auch hinsichtlich der Himmelsgegend wieder erhalten wie früher. 6) Niemals wählt man größere und ältere Pflanzen, als es der Zweck der Verpflanzung und ihre Erhaltung durchaus nöthig macht. Das Einzeln des Holzanbaues bei den verschiedenen Holzgattungen, scheint nicht hieher zu gehören, und mehr bei diesen selbst anzuführen zu sein. (H. Pfeil.)

HOLZDEICH. ein Damm gegen übertretendes Wasser, welcher zu mehrer Festigkeit am Fuß mit Holz bekleidet ist. (Fr. Heusinger.)

Holzlieb (Zool.) s. Cossus.

HOLZDIEBEREI. HOLZDIEBSTAHL. Ein Übel, welches für die Forsten in vielen Gegenden außerordentlich verderblich wird, ist die Entwendung des Holzes, vorzüglich durch die ärmere Volksclasse, und es würde in der That für die Forstcultur von außerordentlicher Wichtigkeit sein, Mittel zu entdecken, wie man den dadurch angerichteten Verheerungen vorbeugen könnte. Oft ist der Werth des gestohlenen Holzes, und der Verlust, welchen der Waldeigentümer unmittelbar durch die Entwendung erleidet, weit geringer als der Schaden, der durch die Beschädigung der noch nicht ausgewachsenen Bestände, die dadurch herbeigeführte Lückenhaftigkeit derselben, entsteht. Man hat, vorzüglich von Seiten der Forstbeamten, die Forderung aufgestellt, die Holzdiebereien durch strenge Bestrafung zu verhindern, indem man sie wie jeden andern Diebstahl als ein Criminalvergehen behandelt und mit entehrenden und körperlichen Strafen belegt. Dies ist jedoch ganz unausführbar. So lange wir keine Armentare haben, welche den Bedürftigen die Mittel gewährt, sich das ganz unentbehrliche Holz zu erkaufen, so lange sie noch oft die äußerste Noth zu Holzentwendungen zwingt, würde es ebenso hart als unausführbar sein, Criminalstrafen auf Holzentwendungen zu setzen, die oft sehr werthloses Holz betreffen können. Sehr schwer würde es auch in dieser Hinsicht werden, gegen die überall bei dem gemeinen Manne herrschende Ansicht zu kämpfen, welcher die Holzentwendung aus mancherlei Gründen für ein sehr zu entschuldigendes Vergehen hält. Es liegt das nicht bloß in der häufig gar nicht zu vermeidenden Nothwendigkeit der Anschaffung des Holzvorraths auf eine unerlaubte Art, sondern auch in den verschiedenartigen, früher viel ausgehehrteten Berechtigungen, welche machen, daß der Bauer häufig die Entwendung nur als eine Reclamation seines eigentlichen ursprünglichen Nutzungsrechtes betrachtet. Die Gewohnheit, die, freilich ganz unbegründete Meinung, daß das Holz ohne Mühe, Pflege und Kosten aufwache

und daher ebenso Gemeingut wie das Wasser sein zu tragen ebenfalls wol dazu bei, die Holzentwendung nicht als so strafbar erscheinen zu lassen. Wir ganze Ortsschaften, wo zuweilen kaum ein Bewohner niemals auf der Forstrevelliste gefunden hat, wie man diese alle auf das Buchthaus schicken wollen; wer Richter vermöchte die dazu nöthigen Criminaluntersuchungen alle zu führen, welcher Forstbediente u dabei den dann erforderlichen vollen juristischen Beistand führen können, und welcher Executor wäre wol im Stande die Kosten und Strafen einzuziehen! Es ist daher gewiß der Billigkeit, Klugheit, wie selbst im Rechte begründet, daß in ganz Deutschland die gemeinen Holzentwendungen nur als Polizeivergehen geahndet werden, und erst bei erschwerenden Umständen, z. B. der Entwendung von eingeschlagenen Hölzern, wiederholten und gewöhnlichen, beträchtlichen Holzdiebereien u., die härtere Strafe des eigentlichen Diebstahls eintritt. Will man die That der Holzdieberei verstopfen, so muß man dahin streben, daß die ärmere Volksclasse vor allen Dingen nicht in Noth dazu gezwungen wird, daß sie ihr Bedürfnis nach rechtlicher Weise zu befriedigen vermag, und daß durch zweckmäßigen Unterricht für die Ausbildung moralischen Gefühls so weit sorgt, daß sie fremden Eigenthum achten lernt. Fügt man dann noch vollständige Aufsicht durch hinreichend bezahlte und zuverlässige Beamte hinzu, so daß nicht leicht ein Holzdieb hoffen unentdeckt zu bleiben, sorgt dafür, daß die nicht zu geringen Strafen dem Vergehen auf dem Fuße folgen wirklich executirt werden, so ist nicht zu zweifeln, daß diese Pest der Waldungen, wodurch die Holzproduktion so großer Flächen für das Nationaleigenthum verheert, endlich ganz aufhören wird. In England man sie freilich nicht, aber nicht deshalb, weil die Holzdiebe nach Botanybai transportirt werden, sondern die Armentare den Verkauf von Steinkohlen unmöglich macht. Vergl. übrigens über die gewöhnliche gesetzliche Bestimmung den Art. Diebstahl. (W. P.)

Holzeinschlag. s. Holzanweisung.

Holzeintheilung. s. Waldtaxation.

Holzeisenstein. s. Holz (eisenhaltiges).

Hölzelofen. s. Schmelzofen.

HOLZEMME. ein Harzfluß; entspringt in dem wilden Thale am Broden, in der Grafschaft Weißenfels des preuss. Regierungsbezirks Magdeburg, bewässert die Kreise Osterwieck und Halberstadt, nimmt 70 Bäche auf und mündet unterhalb Gröningen bei Hagen in die Bode; treibt übrigens ungeachtet nur 5½ Meile langen Laufes, 60 Mühlen.

Holzemse (Zool.) s. Termes.

HOLZEN, 1) im Herzogth. Braunschweig, s. Tensen; 2) evangel. Pfarrdorf im Großth. Baden, zirkumscripte Lörach, 1½ t. M. nördlich von der Amtstadt mit 460 Einw., wovon etwa 10 kathol. sind, Weizen vorzüglichem Getraidebau, großen Waldungen, und großen Eisenerzgruben, woraus es den Eisenhammer Sandern versorgen hilft. (Th. Alfr. Le

HOLZENDORF, eines der ältesten edlen Geschlechter Deutschlands, welches seit 1745 den gräflichen Charakter hat. Seinen Ursprung sucht man in den Marken, wo das Stammhaus Holzendorf sich befindet. Im 15. Jahrh. pflanzte es sich auch in Meissen fort, die märkische Linie dagegen erlosch. Peccenstein läßt schon einen Bruno v. H. unter dem Heere des Kaisers Heinrich in der Schlacht bei Mersburg 933 treffliche Thaten vollführen, der später bei dem Grafen Siegfried von Ringelheim in großem Ansehen gestanden haben soll. Der erste dieses Geschlechts, welcher urkundlich erscheint, war Achim v. H., Hauptmann zu Stendal. Er half als einer der Anführer des Kriegsvolks von Markgraf Otto von Brandenburg, gegen Landgraf Heinrich von Thüringen in der Schlacht bei Mittelwalde den Sieg 1240 erringen. Albrecht und Markard v. H. begleiteten den Kurfürst Rudolf von Sachsen auf das Concilium zu Constanz. Diedrich v. H. führte als Oberst die Reiterei an, welche der Kurfürst Friedrich von Brandenburg dem Herzoge Wilhelm III. gegen seinen Bruder, den Kurfürst Friedrich von Sachsen, zu Hülfe schickte; er hatte aber das Unglück, bei Raumburg überfallen und gefangen zu werden 1450. Andreas v. H., geb. 1513, Domherr zu Magdeburg, resignirte, weil er zur evangelischen Kirche übertrat und verheirathete sich darauf. Sein Bruder Joachim v. H. besaß die Güter Preßchen und Wittersdorf und war Geheimerath bei dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg 1549; sowie Diedrich v. H. ebenfalls Geheimerath und Hauptmann in der Altmark war. Er besaß die Güter Seydov und Ketten. Stellanus I. v. H. (+ 1605), Urenkel von Diedrich, ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechts. Er war Geheimkammerath bei den Kurfürsten August und Christian von Sachsen, und beider Liebling; auch sind beide Kurfürsten in seinen Armen verschieden. Er bekam aus Gnade das Rittergut Dröskau bei Meissen. Von seinen 12 Kindern war Christian v. H. (geb. 1595 + 1662) Amtshauptmann zu Rochlitz und Leisnig, der Einzige, welcher sein Geschlecht fortpflanzte. Dessen Sohn Christian Sigismund v. H. (geb. 1630 + 1683) zu Tollwitz war kursächsischer Kammerherr und Amtshauptmann zu Eulenburg und Deben. Sigismund v. H. (+ 1715), Sohn Christian Sigismund's, bekleidete die nämlichen Stellen, wie sein Vater. Christian Gottlieb v. H. (geb. 1696 + 1755) war kursächsischer Geheimerath und Oberconsistorialpräsident, erhielt von seinem Großvater mütterlicher Seite die Rittergüter Bärenstein und Ober- und Niederlichtenau, letzteres verkaufte er aber wieder an den Cabinetsminister Grafen von Brühl. Im Jahre 1745 wurde er mit seinen Descendenten in den Reichsgrafenstand erhoben. Friedrich Gottlieb, Graf v. H., des Johanniterordens Ritter, H. zu Bärenstein (geb. 1725 + 1780) verkaufte die ererbten Güter Stockhausen und Strasgräbchen. Seine drei Söhne: Gottlieb, geboren 1762, Herr zu Säkulohren bei Baugen, Gottlieb, geboren 1764, Herr auf Thürmsdorf bei Pirna, und Gottlob, geboren 1769, Herr zu Lauska, Graf v. H., alle drei königlich sächsische Kammerher-

ren, verkauften Bärenstein und sind die Stifter eben so vieler Linien *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOLZER (Johann), verdient zu den vorzüglichsten deutschen Geschichtsmalern gerechnet zu werden, und ist geb. zu Burgrieß unweit des Benedictinerklosters Marienberg 1709¹⁾. Sein Vater war Müller desselben Klosters, in welchem der Sohn eine wissenschaftliche Bildung erhielt; allein der Trieb zum Malen war bei diesem so vorherrschend, daß er sich, da er von allen andern Mitteln entblößt war, allerlei farbige Stoffe bereitete, um Gemälde auf Papier oder auf die Wand zu bringen. Auf sein vieles Bitten, und die Vorstellung verständiger Männer bei seinem Vater, brachte ihn dieser endlich zu Nicolaus Auer, erstem Schüler von Bergmüller, wo er solche Fortschritte machte, daß er kurz nach seiner Lehrzeit von dem Maler Merz nach Straubingen verschrieben wurde, um die Kirche in Oberaltach zu malen. Wie er sich hier bei seinem ersten öffentlichen Werke auszeichnete, so sehnte er sich auch nach einem größern Wirkungskreise, und er fand diesen in Augsburg bei Bergmüller, mit welchem er sechs Jahre als Gehülfe arbeitete, und die Malereien mehrerer Kirchen, Gebäude und Altarblätter ausführte. Bergmüller wünschte Holzern zum Schwiegersohne zu haben, aber seine Gattin war dagegen, und so trennte sich Holzer von seinem Freunde, um allein bewunderungswürdige Werke zu liefern. Unter diesen verdient der Bauerntanz oder die Hochzeit an einem Wirthshause besondere Aufmerksamkeit; obgleich auf einen engen Raum beschränkt, malte er hier Figuren über Lebensgröße, welche in Zeichnung charakteristischer Stellungen und meisterhafter Ausführung das größte Lob verdienen²⁾. Es ist schade, daß Holzer nach damaligem Gebrauche seine Kunst zur Verzierung der Außenseiten von Häusern verwenden mußte, wo durch ungünstige Einwirkung der Witterung schon so vieles zu Grunde gegangen ist; nur in seinen Plafonds und Altargemälden in Klöstern und Kirchen ist ihre Kraft noch ungeschwächt. Nicht minder Lob, als er im geschichtlichen Fache ärtete, verdienen auch seine Vitrisse, welche er in Augsburg verfertigte.

Es war natürlich, daß sich der Ruf dieses Meisters auch an andern Orten verbreitete; wir finden ihn daher in Barthelkirch in Baiern, wo er die St. Antoniskirche mit schönen Gemälden schmückte, dann in Eichstädt mit Verzierung des fürstlichen Gartensaals beschäftigt, wofür er den Charakter des bischöflichen Hofmalers beigelegt erhielt; auch die Jesuitenkirche daselbst hat von ihm ein schönes Altargemälde.

Um aber das Genie Holzers in vollem Lichte zu sehen, muß man seine Malereien in der Abtei Schwarz-

*) Gauhe's Adelsbist. I. S. 668. König's Adelsbist. II. S. 550. Allgem. genealog. Handb. Jahrg. 1802. S. 604.

1) Meusel's Miscell. artif. Inhalts. 8tes Heft. S. 54. Vergl. Fiorillo's Gesch. der Malerei in Deutschland. 2ter Th. S. 383. 2) Bianconi's zehn Sendschreiben an Herrn Marchese Philippo Herkolini, S. 117 fg. gibt von dieser Malerei eine würdige Beschreibung.

bach betrachten; angefeuert durch die schon vorhandenen Meisterwerke, scheint er hier alle Kraft aufgebieten zu haben, um hinter diesen Meistern nicht zurück zu bleiben. Im 29sten Jahre seines Alters begann er dieses große Unternehmen in Fresco auszuführen, theilte das Ganze in sieben Füllungen ein, nämlich: 1) Die Kuppel. 2) Das Gloria des heil. Benedicts. 3) Die heil. Felicitas mit ihren sieben Söhnen. 4) Die Verkörperung Christi. 5) Die Marter des heiligen Sebastians. 6) Die zwei Foundationen, und 7) die päpstliche Bekräftigung darüber³⁾. Im Jahre 1741 erhielt er einen Ruf an den kurfürstlichen Hof zu Bonn, um das Lustschloß Clemenswerth auszumalen, aber er erkrankte schon auf der Reise dahin, und starb in seinem 31sten Jahre.

Holzer war wissenschaftlich gebildet, und sein sittlicher Charakter erwarb ihm allgemeine Achtung; es konnte ihm daher nur der Neid nachsagen, ein unordentliches Leben habe seine Tage verkürzt, man kann vielmehr behaupten, sein Fleiß und das fortwährende Studium sind die Ursachen seines frühen Todes; auch hinterließ er eine Braut. Obwohl nicht in Augsburg geboren, erhielt er doch das Bürgerrecht, und seinem Freunde Bergmüller blieb das traurige Verdienst, das Hochaltarblatt und die heil. Felicitas in Schwarzbach, welche Arbeiten Holzer nicht vollendet hatte, auszuführen. In seinem Style erkennt man eine lebendige Einbildungskraft, feste Zeichnung und wahren Ausdruck. Licht und Schatten zeigen sich in großen Massen, auch verstand er durch ein gutes Hellbunt die Körper zu runden. Außer 14 radirten Blättern in großem malerischen Styl von ihm ausgeführt, hat Nilson viele seiner Gemälde in Kupfer gestochen.

HÖLZER, (Ligna) und was dazu gehört, als: Rinden (Cortices), Stengel oder Zweige (Stipites), müssen, zum Behufe für Apotheker und Droguisten, im Winter oder höchstens in den ersten Wochen des Frühlings eingesammelt werden, und es ist dabei vornehmlich darauf zu sehen, daß alle Stücke weder von zu jungen, noch zu alten, auch von keinen verdorbenen Bäumen oder Sträuchern, sondern von gesunden Stämmen genommen, und auf einem luftigen Boden ausgetrocknet werden. Bei dem Einkaufe muß genau untersucht werden, ob sie gut und frisch, nicht verschimmelt und verlegen sind; diese Eigenschaften lassen sich leicht durch das Gesicht und den Geruch, oder durch beide Sinne zugleich, erforschen, und man wird wohlthun, auch den Geschmack dabei zu Hülfe zu nehmen. Gegen solche Stücke, die viel ausgeschnittene Stellen zeigen, kann man gegründeten Verdacht hegen. Von harzigen Hölzern sucht man die schwersten Stücke aus. Die Aufbewahrung geschieht in gut bedeckten hölzernen Kisten an einem trockenen Orte.

(Fr. Thon.)
HÖLZERDE, 1) (Mineral.) f. Braunkohle; 2) (Landwirthschaft) auch Spanerde genannt, eine Erde, die aus Laub, Wurzeln, Sägespänen und Hackspänen,

Gras und Kräutern, auch eigentlichem Holze in der Verwesung durch Fäulniß entstanden ist. Die Fäulnis derselben ist schwarz, auch wol braun, wenn ihre ursprünglichen Bestandtheile Holz waren, sie glimmt Feuer, und zerfällt in eine leichte Asche, ist leicht Gewicht, und weich und mild bei dem Anfühlen; man set sie in alten hohlen Bäumen, in Wäldern, wo ma's Laub oder Streu gerecht oder ausgeharkt wo ist, in Holzbehältern und Zimmerungsplätzen. Den größten Nutzen gewährt sie als Düngmittel, indem sie Acker sehr locker hält, und ihm viele Nahrungstoffe liefert; in ebenen Niederungen, auf sumpfigen moosigen Wiesen thut sie gute Dienste, weniger auf hohen und abschüssigen Feldern, oder in Gärten, indem hier, wenn sie nicht recht alt und genug verwest ist, Vermehrung der Gartenschnecken und Würmer beibringt. In den Wäldern bewirkt sie bei einer übermäßigen Mischung zum Waldboden zwar ein schnelles Wachstum der Bäume, das Holz derselben aber ist von geringem Güte. Die Holzerde kann auch, wenn sie in hohlen Schichten vorkommt, und unter sich stehendes Wasser hat, unfruchtbar sein, wie in Brüchen und Torfmooren, so daß man sie durch das Aufgraben und Auslegen Luft und Sonne, oder durch das Brennen verbeimern muß. Holzerde wird auch bisweilen wie Torf Brennmaterial verwendet, wenn man Brennholz damit verbindet.

(Fr. Heusinger)
HÖLZERNE KANONEN werden zuweilen in Ermangelung anderer in die Stückpforten gesetzt. Gewöhnlich sind sie nur halb, nämlich so weit sie von Aussen zu sehen und binnenwärts auf ein dasselbst befestigtes Brett genagelt.

(C. H. Müll.)
Holzessig, f. Holzsäure u. Essigsäure. Holzessigäther, f. Essigäther unter Äther u. Essigsäure. Holzessigofen, f. unter Essigbereitung. Holzessigsäure, f. Essigsäure u. Holzsäure.

HOLZFÄLLEN. Das Holzfällen geschah bei starken Bäumen mit der Art oder dem großen X bei dem Niederwalde und schwachem Reisholze mit einem kleineren, der Barte, oder auch wol mittels der Heile. Die Barte, ein sehr leichtes, ziemlich breites Beil, welches nicht keilsförmig, sondern nur auf einer Seite schief auf der andern gerade, wie ein Zimmermannsbeil, geschliffen wird, ist dem eigentlichen Beile zum Abhauen des schwachen Holzes weit vorzuziehen, indem das Schlagen eben der Art des Schleifens wegen, und weil der Schlag mehr durch den Zug als den Druck bewirkt wird, weit weniger dabei splittert. Allerdings ist aber die Heppel, womit mehr geschnitten als gebauen wird, dieser Hinsicht bei schwachem Reisholze noch weit besser. Bei der Anwendung der Art im starken Holze erfährt jedesmal, wegen des keilsförmigen Ausbieges, viel Schaden von den Rast- und Leiholzberechtigten aufzufallen. Dieser Verlust ist um so empfindlicher, als gerade den besten Theil des Stammes trifft, und mit demselben ist daher in der neuern Zeit überall die Anwendung der Art zum Holzfällen untersagt und diejenige der

³⁾ In Meusel's Miscell. 1stes Heft. S. 42—44. findet sich eine ausführliche Beschreibung dieser Malereien.

vorgeschrieben, wobei oft an einem Baume mehre Kubikfüße des schönsten Nugholzes gewonnen werden, die bei dem Gebrauche der Art in die Späne gehauen werden würden. Zwar machen überall die Holzhauer Einwendungen, wenn sie von ihrer alten Gewohnheit abgehen sollen; allein diese sind durchaus ungegründet, denn die Erfahrung hat es hinlänglich bestätigt, daß die Säge bei dem Holzfällen auch für den Holzhauer selbst bequemer und vortheilhafter ist, indem sie damit die Arbeit leichter und rascher verrichten, und den Baum weit sicherer auf eine bestimmte Stelle werfen können, als mit der Art. Nur wo sie bei starken Bäumen mit ihren gewöhnlichen Sägen nicht auskommen, oder wo diese eine andere Einrichtung bedürfen, erfordert es die Billigkeit, den gewöhnlich sehr armen Leuten die Mittel zur Anschaffung der erforderlichen Sägen zu geben. Noch weit weniger, als das Fällen der Bäume mit der Art, kann man das Durchhauen derselben — das Durchschroten oder Abschroten — gestatten. Sehr leicht können dabei 15 bis 20 Procent Holz in die Späne gehauen werden, wenn der ganze Baum zu zwei- oder dreifüßigem Klobenholze eingeschlagen werden soll. Deshalb ist zur Zerkleinerung und Verkürzung der gefällten Bäume auch schon lange in allen regelmäßigen Wirthschaften der Gebrauch der Säge vorgeschrieben. — Bei dem Fällen müssen die Holzhauer darauf sehen, daß nicht zu hohe Stücke gemacht werden, die in der Regel, da wo kein Stockholzeinschlag erfolgt, nur 6 bis 12 Zoll hoch sein dürfen, und daß der Baum auf die Seite fällt, wo er den wenigsten Schaden im jungen Holze thut, wo nicht zu fürchten ist, daß er sich zerschlägt und so Nugholz verloren geht, wo er nicht etwa auf andern Bäumen hängen bleibt, und wo er auch bequem aufgearbeitet und abgefahren werden kann. Da es nicht allemal in dem Interesse der Holzhauer liegt, auf diese Gegenstände zu achten, so muß der Forstbediente schon bei der Anweisung durch den Anschlag den Baum so zeichnen, daß dadurch angedeutet wird, nach welcher Seite hin er gefällt werden soll. — Einen Baum auf eine genau bestimmte Stelle zu werfen, erfordert schon eine gewisse Geschicklichkeit, und zuweilen wird auch das Abhauen der Äste auf der entgegengesetzten Seite, das Keilen des Stammes u. s. w. nöthig. Wo viel Bauhölzer und Schiffsbalken gehauen werden, hat man deshalb gewöhnlich besondere Holzfäller, welche aus den geschicktesten Holzhauern gewählt werden, die auch schon darüber ein Urtheil haben müssen, wozu sich ein Baum vorzüglich eignet, um ihn demgemäß zu behandeln. Diese bekommen dann aber auch für ihre außerordentlich anstrengende Arbeit einen etwas höheren Lohn als die übrigen Brennholzfäller. (IV. Pfeil.)

HOLZFÄRBEREI (Holz zu färben, Holz zu beizen). Die Holzbeizekunst begreift dasjenige chemische Verfahren in sich, wodurch man der Oberfläche des Holzes eine andere bleibende als die natürliche Farbe ertheilt, ohne dadurch demselben seine eigenthümlichen Adern, Flammen, Streifen, Masern und andern Schönheiten, woraus die

wahre Beschaffenheit oder vielmehr Grundeigenschaft so gleich erkannt werden kann, zu rauben. Die Procebur, welche man anwendet, um eine solche dauerhafte Veränderung hervorzubringen, besteht darin, daß man den Holzkörper zuerst der Einwirkung einer eigenen meistens salzartigen oder sauern, sodann farbigen Flüssigkeit aussetzt, ohne daß dadurch der nothwendige Zusammenhang des innern festen Gewebes getrennt und zerstört, oder die Oberfläche so sehr bedeckt wird, daß deren Stoff oder äußere Beschaffenheit nicht mehr sichtbar ist. Bei jeder Beizung müssen also die Theile des flüssigen Beizmittels in dem zu färbenden Körper, welcher entweder in dasselbe eine längere oder kürzere Zeit eingelegt, oder nur öfters damit bestrichen wird, hinlänglich tief eindringen, und je feiner oder gröber, härter oder weicher die Beschaffenheit des zu beizenden Holzkörpers ist, desto schärfer oder schwächer müssen auch die Bestandtheile der farbigen Beize sein, um den Zweck zu erreichen. Nicht alle Holzarten, welche die verschiedenen technischen Künstler zu mancherlei Arbeiten verwenden, lassen sich gleich gut, schön und dauerhaft beizen, und auch nicht alle Holzarten nehmen eine und dieselbe Beize gleich gut an. Der Grund liegt in gar verschiedenen Umständen, vornehmlich aber in dem Alter des Holzes, in dessen Härte und Porosität, in den verschiedenen Säften, welche die Holzarten eigenthümlich bei sich führen, und die mehr oder weniger der einwirkenden Gewalt des Beizmittels widerstehen. Der Holzarbeiter darf daher nicht erwarten, daß verschiedene Holzarten auf einerlei Art und Weise gleich gut, schön und dauerhaft aus der Beize kommen; dies ist wegen der eingreifenden eigenthümlichen Natur der Holzarten gar nicht möglich. Im Allgemeinen hält man diejenigen Holzarten, die keine Laugensalze bei sich führen, weder zu dicht, fein und schwer, noch zu weich und leicht sind, zum Beizen für die besten und schicklichsten. Unter den einheimischen Holzarten nehmen vorzüglich die Ahorne, der wilde Apfel- und Birnbaum, der Bohnenbaum, die Birke, die Erle, die gemeine Hülse, die Kastanie, der wilde Kirschbaum, die Linde, der Mehlbeerbaum, der wilde Pflaumenbaum, die Roskastanie, der Larus, die Traubekirsche, die Ulme, der Vogelbeerbaum, die Weißbuche u. a. m. eine gute und dauerhafte Beize an. Ehe man aber die Holzstücke einer Beize unterwirft, müssen solche 36 bis 48 Stunden lang einer Temperatur von wenigstens 30° Reaum. ausgesetzt werden, damit sich die Poren gehörig öffnen und alle Feuchtigkeit ganz ausgetrieben wird; denn trockenes Holz zieht die Beize weit begieriger in sich ein, als feuchtes, dessen Zwischenräume schon angefüllt sind. Die Holzfärberei geschieht aber entweder kalt oder warm. Jene gibt gemeinlich sanftere, lichtere und vergänglichere, diese gewöhnlich mehr gesättigte und dauerhaftere Farben. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß die Beize um so tiefer in den Holzkörper eindringt, je länger dieser in jener liegen bleibt, daß daher die Beize niemals so haltbar werden kann, welche nur aufgetragen wird. Dringt die Beize aber auch noch so tief in das Holz ein, sind die Ingrezien, woraus die Beize besteht, auch noch so dauer-

haft und gut in der Zusammensetzung getroffen, so wird sich die Farbe doch niemals lange halten, besonders wenn Luft, Sonne und eine abwechselnde Stubenwärme ungehindert darauf hinwirkt, sofern nicht die Hölzer, welche man beizen will, vorher mit schädlichen Tincturen bestrichen werden, und diese tief genug in die Poren des Holzes eindringen, wodurch dasselbe für die darauf folgende Beize gleichsam vorbereitet und geschickt gemacht wird, daß nachgehends die Bestandtheile der Pigmente nicht so leicht wieder verblaffen können, sondern vielmehr in dem Gewebe des Holzes festgehalten werden. Diese Tincturen sind daher herrliche Hülfsmittel, welche bei dem Holzbeizen gar nicht entbehrt werden können, und die, außer dem festern Zusammenhalten der Farbestoffe, auch noch den Vortheil gewähren, die Tinten bald zu erhöhen, bald zu vertiefen, je nachdem solche aus alkalischen Salzen, oder aus Säuren bestehen. Alle Alkalien oder Laugensalze vertiefen die Beizfarben; die Säuren hingegen erhöhen solche. Unter jene rechnet man die Potasche, das Weinsalz, den Kalk u. s. w.; unter diese gehört der Alaun, der Citronensaft, der Essig, der Vitriolgeist, der Salmiak, die Salpetersäure, die Zinnauflösung u. a. m. Welche verschiedene Wirkung diese Hülfsmittel in Form der Tincturen bei Ansetzung der mancherlei Beizfarben haben, und wie diese bereitet und angewendet werden, darüber s. meine vollständige Holzbeizekunst oder Holzfärberei 2c. (Sondershausen u. Ilmenau 1822. 8.). (Fr. Thon.)

Mangel und Kostbarkeit der ausländischen feinen Holzarten, verbunden mit dem stets höher steigenden Luxus in unsern bürgerlichen Hauseinrichtungen, hat die Färberei inländischer Hölzer hervorgerufen, und zu einem nicht unwichtigen Industriezweige erhoben. Es werden auf diesem Wege vorzüglich Mahagoni- und Ebenholz im höchsten Grade der Täuschung nachgemacht; jedoch eignen sich auch viele andere Farben für Luxusgegenstände, für Spielzeug, und zum Fourniren und Einlegen mannigfaltiger Holzarbeiten. Man hat bei der Holzfärberei insbesondere darauf zu sehen, die Farben möglichst tief in das Holz zu bringen, welches am besten erreicht wird, wenn a) das Holz vor dem Färben vermittelst Beizen (Vorbereitungsmitteln) recht gut imprägnirt, oder b) es nur in dünnen Blättern oder Fournieren färbt.

Nach dem Färben und Verarbeiten auf Meubles oder andern Luxusartikeln wird dem künstlich gefärbten Holze, gleich dem natürlich farbigen, durch Poliren und Firnissen der höchste Glanz gegeben. Ehe diese Operation vorgenommen werden kann, wird das Holz mit Zieheisen, mit Schachtelhalm, Ziegelmehl, Trippel oder Bimsstein möglichst eben geschliffen, um alle rauhe Theile und Erhabenheiten davon zu entfernen. Nach dieser Vorrichtung bedient man sich bei gemeinen Holzarten, z. B. Eichenholz u. s. w., zum Überziehen und Glänzen des gelben oder weißen Wachses, entweder für sich, oder in Verbindung mit Terpentin, Kolophonium u. s. w. Bei bessern Holzarten einer Auflösung von Schellack in Weingeist (im Verhältnisse von 8 Loth Schellack

auf ein Maas Weingeist), welchen zur Verstärkung häufig Sandral und Mastix zugesetzt wird. Bei Anwendung dieses Firnisses wird das rein abgeh und mit der Stahlklinge abgezogene Holz mit Leinöl tränkt, mit Bimsstein und Leinöl bis zur möglichen Glätte geschliffen, die abgeschliffenen Fragmente Sägespänen weggenommen, und das noch anhängende Leinöl durch reingesiebtes Ziegelmehl, mittels des Reibers, entzogen. In solch gereinigtem Zustande ist Holz fähig, die Politur anzunehmen. Man tränkt Schwamm oder wollenen Lappen mit Schellack, wickelt diesen in doppelt schütterne Leinwand, bestreut das Holz stellenweise mit etwas Leinöl und fährt in verschiedenen Richtungen auf dem Holze umher. 2-3 Lagen des Firnisses, der anfänglich nur sehr schwach getragen werden darf, sind hinreichend, den schönsten Glanz zu erzeugen. Wenn sich Risse oder Löcher im Holze zeigen, so werden sie nach dem Abziehen mit geschmolzenem Schellack ausgefüllt und mittelst Birnengläsern geschliffen; hat das Holz viele und grobe Risse, so wird dem Firniß etwas Terpentin beigemischt. Firniß- und Polirarbeit hängt von einigen Handgriffen ab, um die Politur spiegelglatt und sehr glänzend, Streifen und Flecken, aufzutragen, besonders auf schon gefärbtes Holz 1).

Die Holzfärberei selbst dehnt sich in specieller Anwendung auf nachstehende Farben aus:

A. Mahagonifarbe. Um den inländischen Hölzern eine Mahagonifarbe zu ertheilen, b) man sich mehrerer Vorschriften. Die vorzüglichsten sind folgende:

1) Cadet's Mahagonibeize. Man reibe das zu färbende Holz mit in Wasser verdünnter Salpetersäure (Scheidewasser) ein und stelle es zum Abtrocknen hin. In einen gläsernen Kolben bringe man 1 Loth gepulvertes Drachenblut, ein Loth kohlengeßtes Natrum (gereinigte Sode) und 2 Pfund Weingeist das Ganze digeriren, nachher erkalten, und hebe die Lösung in einer wohlverschlossenen Flasche auf. Ein feinsten Schellacks mit einem halben Loth kohlengeßtes Natrum und 2 Pfund Weingeist behandle man a) vorige Art. Zum Färben des mit Salpetersäure getränkten Holzes wird dasselbe mehre Male mit der Drachenblutauflösung überzogen, bis es keine Flüssigkeit einzieht. Nach gänzlichem Trocknen wird das Holz mit Schellackauflösung überstrichen und zur Abtrockenheit gebracht. Mit Hinweglassung des Schellacks beizt man in England und Frankreich jedes hart feinkörnige Holz auf dieselbe Weise. Wenn bei der letzten Art mit der Zeit sich verliert, hilft mit etwas kalt gepreßtem Leinöl nach 2).

2) Dauerhafte Mahagonibeize von vorzüglicher Farbe. Die Hölzer werden mit Alaunwasser getränkt und getrocknet; zum Färben bedient man sich

1) von Kess, Darstellung des Fabrik- und Gewerwes 1ster Th. S. 33. 2) Lond. Journal of Arts. Aug. 1817. oder Dingler's polytechn. Journal. 12ter Bd. S. 1

Cochenilleabsud, der bei dem Scharlachroth aus Cochenille (unt. C. 1.) angegeben ist, setzt demselben noch so viel salpetersaure Eisenauflösung tropfenweise hinzu, bis die erwünschte Farbe erreicht ist. Das zu färbende Holz wird mehre Male damit überstrichen oder in den Absud eingelegt. Je mehr diesem Bade Eisenauflösung zugesetzt wird, um so dunkler erscheint die Farbe, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Farbe bis in das Schwarzbraune zu modificiren. Mit einem guten Bernsteinfirniß lasurirt, erscheint die Farbe dem echten Mahagoniholze ganz analog. Eine andere nicht viel minder gute Beize wird erhalten, wenn das Holz mit einem Absude der äußern Schale unserer Walnüsse einmal angestrichen, hernach abgetrocknet wird. Jetzt überstreicht man es zweimal mit einer Orleansauflösung, die folgendergestalt bereitet wird: 2 Loth zerriebenen Orleans bringe man mit 4 Loth Potasche und 2 Pfund Wasser auf das Feuer zum gelinden Sieden. Der dritte Anstrich geschieht mittels des vorhin erwähnten Cochenilleaufgusses. Zuletzt wird dem Holze ein fester Lackfirniß gegeben.

3) Eine dunkle Mahagonibeize wird auch mit einem Auszuge in ägender Kalilauge bereiteter echter Mahagoniholzspäne, womit das Holz mehre Male überstrichen wird, gegeben. Für helle Mahagonibeize werden 8 Loth Fernambukholz, 3 Loth Mahagonispäne und 2 Loth Alaun in hinreichendem Wasser gut ausgekocht. Nach einem mehrmaligen Aufstreichen und Abtrocknen wird das Holz mit Bernsteinlack überzogen, der hernach mittels eines Lappens und feinem Trippel polirt wird.

4) Mahagonibeize, besonders für Nußbaumholz. Ein Theil gepulvertes Drachenblut und 3 Theile zerriebener Orleans werden in einer hinlänglichen Quantität ägender Kalilauge so lange gekocht, bis beide Pigmente vollkommen ausgezogen sind. Das Auftragen dieser Farbe geschieht mehre Male. Zuletzt wird ein Überzug von Bernsteinlack gegeben. Sene alkalische Farbenbrühe läßt sich, wenn sie zu concentrirt sein sollte, mit Wasser verdünnen.

5) Schöne, aber unbeständige Mahagonifarbe. Das Holz wird in Alaunwasser gebeizt, alsdann mit einem Saffrandecoct, mit Weinessig bereitet, überzogen und getrocknet, zuletzt wird ein Überzug von Fernambukholz in gleichen Theilen Weinessig und Wasser gegeben, wovon man auf ein Viertelpfund desselben 2 Pfund der Flüssigkeit annehmen kann. Ist das gefärbte Holz ganz trocken, so überzieht man es mit Bernsteinlack. Eine Mahagonifarbe für Ulmen und Ahorn wird erzielt, wenn 2 Loth Drachenblut, ein Loth rothe Ochsenzunge (*Auchusa tinctoria*), 2 Loth Aloe in $\frac{1}{2}$ Maas starkem Weinessig digerirt, das Holz mit verdünnter Salpetersäure überstrichen und nachher mit jener Flüssigkeit tingirt und abgetrocknet wird. Dem Kirsch- oder Birnbaumholz eine Mahagonifarbe zu geben, bedient man sich auch noch folgenden Verfahrens. Man bestreicht das Holz mit Kalkmilch und läßt es trocknen. Nachdem der Kalk wieder rein abgewaschen worden, und das Holz völlig trocken geworden, wird es mit Leinöl eingerieben, wodurch es

folglich eine braune Farbe annimmt und zuletzt die Politur erhält³⁾.

B. Künstliches Ebenholz. Schwarze Farben. Zum Beizen schöner und dauerhafter schwarzer Farben bedient man sich der Auflösung des Eisens in irgend einer Säure, vermittelst welcher das Holz imprägnirt und nachher mit Gallussäure und gerbestoffhaltigen Pflanzenkörpern gefärbt wird; oder man setzt die Eisensalze den Pflanzendecocten zu, und färbt das Holz unmittelbar. Die schwarze Farbe erscheint um so intensiver und glänzender, wenn der Eisenauflösung ein verhältnißmäßiger Zusatz von essigsaurer Kuperauflösung beigemischt wird. Es eignen sich für diesen Gebrauch insbesondere die essigsäure, brenzlich-holzsaure, schwefelsäure und salpetersäure Eisenauflösung. Als ein allgemeiner Erfahrungssatz ist anzunehmen, daß der Antheil des Eisensalzes, wenn die Farbe dauerhaft schwarz bleiben soll, gegen die Gallussäure und den Gerbestoff nicht überwiegend sein darf, weil das mit der Gallussäure nicht gebundene Eisenoryd, zumal ein Minimum der Drydation, durch die Einwirkung des Sauerstoffs, aus dem Dunstkreise höher oxydirt wird, und gelb erscheint, welches bei der Anwendung des schwefelsauren Eisenprotoryd (Eisenvitriol) insbesondere der Fall ist. Je richtiger die Eisenbasis im Verhältniß zum Färbestoffe verwendet wird, um so gelungener erscheint das Resultat. Durch nachstehende Verfahrensarten wird eine schwarze Farbe erzielt, welche der natürlichen Ebenholzfärbung ganz analog ist.

1) Vorzüglich dauerhafte, dem Ebenholze täuschend ähnliche schwarze Farbe. Es werden 8 Loth Campecheholz in 9 Pfund Wasser eine Stunde lang gekocht und das verdampfte Wasser nach und nach wieder ersetzt. In dem abgesehenen Decoct werden ein Pfund grüßlich gestoßene schwarze Aleppogalläpfel eine halbe Stunde lang gekocht und das verdunstete Wasser durch frisches ersetzt. Der durchgeseihten Flüssigkeit werden 8 Loth bis zur Weiße gebrannten Eisenvitriols, nebst einem Loth Grünspankrystallen und 6 Loth arabischer Gummi zugegeben, die zu färbenden Hölzer in die heiße schwarze Brühe eingelegt, und mehre Tage unter öfterem Heißmachen darin liegen gelassen. Das Schwarzfärben wird um so besser erreicht, wenn das Holz zuvor mit der Salzauflösung imprägnirt und hernach erst in dem Farbandecocte ausgefärbt wird. Eine andere Art, ein gutes Schwarz zu färben, besteht darin, dem Campecheholz noch 2 Loth Fernambukholz zuzusetzen, und der angezeigten Salzverbindung ein halbes Quentchen Indigopräcipitat beizufügen.

2) Eine schwarze Farbe auf andere Art darzustellen, wird möglich, wenn ein Theil bis zur Weiße calcinirter Eisenvitriol in 10 Theilen Wasser gelöst und das Holz mit der Auflösung überstrichen wird, nachher durch mehrmaliges Überziehen mit einer Abkochung von 10 Loth schwarzen Galläpfeln in 2 Maas Wasser gefärbt wird. Diese Farbe erscheint noch dauerhafter und glänzender,

3) von Reß, Darstellung des Fabrik- und Gewerbwesens 10. 1ter Th. S. 35.

wenn der Galläpfelabkochung 2 Loth arabisches Gummi zugesetzt werden. Auch durch Tränken des Holzes mit der brenzlichen Holzsäure und nachheriges Einlegen in einen Absud von Galläpfel und Campecheholz, dem etwas arabisches Gummi zugesetzt wird, erhält man eine sehr dauerhafte und schöne schwarze Farbe. Ebenso, wenn das Holz mit essigsaurer Eisenauflösung imprägnirt und durch nachheriges Einlegen in einen Absud von 4 Loth Galläpfel zu einem Maaße Wasser gefärbt, oder auch, wenn dem Absude essigsaures Eisen zugesetzt und das Holz darin gefärbt wird. Mit salpetersaurer Eisenauflösung gebeizt, und nachher mit Galläpfel und Campecheholzabsud überstrichen, oder in dem Bade gefärbt, wird ebenfalls eine intensive schwarze Farbe erhalten, die dem besten Ebenholz an die Seite gestellt werden kann. Das trocken schwarzgefärbte Holz läßt sich durch Wachsteinwand oder mit Zwiebelschalen sehr schön poliren.

Außer den beliebten Mahagoni- und Ebenholzfärbungen lassen sich für alle feine Holzarbeiten auch viele andere Farben schön und dauerhaft darstellen. Wir eröffnen diese Galerie:

C. mit den rothen Farben, deren es in verschiedenen Farbenabstufungen viele gibt, von welchen die vorzüglichsten nach den verschieden dazu verwendeten Pigmenten nachstehende sind:

1) Solides Scharlachroth aus Cochenille. Ein halbes Loth zu feinem Pulver zerriebene Cochenille wird mit 2 Loth Cremor tartari in einem irdenen oder zinnernen Gefäße gut abgekocht, durchgeseiht und mit ein paar Loth salpetersaurer Zinnauflösung (Zinn in Königswasser aufgelöst) die Farbe entwickelt, und das Holz mit dieser Farbe mehrere Male überzogen; oder man legt das zu färbende Holz einige Tage lang in die gefärbte Flüssigkeit, bis die Farbe in das Innere des Holzes eingebrungen ist. Auch läßt sich das Holz dadurch schön roth färben, wenn man es zuvor in dem Cochenilleaufgusse imprägnirt und nachgehends mehrere Male mit der Zinnauflösung überstreicht, bis die Farbe die gewünschte Schattirung angenommen hat.

2) Sakson's patentirte rothe Farbe aus dem Stocklack. Anderthalb Pfund Stocklack werden mit 4 Pfund Wasser so lange gekocht, bis der Farbestoff ausgezogen und die Flüssigkeit eine schöne rothe Farbe angenommen hat; man setzt jetzt 4 Loth Krapp hinzu, läßt das Ganze einige Zeit lang sieden und gießt die Farbe durch. Vier Loth gepulverte Cochenille und 4 Loth Kerneßkörner werden mit 2 Loth reinen geschnittenen Scharlachflecken in eine Glasflasche auf ein halbes Maaß Weingeist gebracht, dann 6 Loth Wasser und 1 Loth gute Potasche hinzugesetzt. Diese Zusammensetzung wird unter öfterem Umschütteln in der Wärme so lange digerirt, bis der färbende Stoff ausgezogen ist; jetzt wird die Flüssigkeit durch ein reines leinenes Tuch gelassen, der Rückstand stark ausgedrückt, damit kein färbender Stoff verloren geht und mit dem Stocklackaufgusse zusammengebracht. In diese Zusammensetzung tröpfle man so lange Salpetersäure ein, als noch ein Aufbrausen erfolgt, wodurch die rothe Farbe den höchsten Grad ihrer Höhe erreicht.

In solcher Beschaffenheit wird das feingeschliffene Holz mit einem Pinsel oder einer Bürste mehre Male überstrichen, bis die Farbe vollkommen gesättigt erscheint. Die Farbe wird mit Bernstein oder Kopallack lasurirt. Sakson's Lack ist folgender: 8 Loth weißer Bernstein und 4 Loth Kopal werden fein gepulvert mit $1\frac{1}{2}$ Pfund Rußöl, 4 Loth Zerpentindöl, 4 Loth Rosmarindöl und 4 Loth Lavendelöl in einem gläsernen Kolben, bis zur Hälfte angefüllt, gut geschüttelt, mit Blase verbunden und in einem Sandbade so lange der Hitze ausgesetzt, bis die Auflösung des Bernsteins und Kopals größtentheils erfolgt ist und die ölige Flüssigkeit eine Syrupconsistenz erhält. Nach dem Erkalten wird das Helle von dem Bodensatz abgegossen.

3) Rothe Farbe aus Fernambukholz. Ein Viertelpfund Fernambukholz mit 1 Loth Alaun werden in Wasser so lange gekocht, bis aller Farbestoff extrahirt ist, das mit Alaunauflösung getränkte Holz mit dem Decoct mehre Male überstrichen, bis die zu wünschende Farbe erreicht ist; oder man beize das Holz 24 Stunden lang in Alaunwasser und lege es 24 Stunden lang in die Fernambukholzinctur. Das salpetersaure Zinn und das Chlorzinn, statt Alaun, bieten eine vortreffliche Beize dar, dem Holze mittels Fernambukholzdecoct schöne rothe Farben zu ertheilen⁴⁾. Dem rothen Absude einen verhältnißmäßigen Zusatz von Gelbholz, Quercitronrinde oder Wisettholzdecoct gegeben, erhält man lebhaftere Abstufungen von Feuerfarben. Eine gute dunkelrothe Farbe erhält man auch, wenn 2 Quentchen gepulvertes Drachenblut mit $1\frac{1}{2}$ Quentchen zerkleinerter Alkannawurzel in einem Pfunde Weingeist behandelt werden. Das zu färbende Holz wird mit Salpetersäure (Scheidewasser) überstrichen, abgetrocknet und zuletzt die rothe Tinctur zwei bis dreimal aufgesetzt. Wenn der Farbestoff in hellem Ruß- oder Mohndöl statt in Weingeist über gelindem Feuer ausgezogen und das Holz mit dem noch heißen gefärbten Öle mehre Male getränkt wird, nimmt es ebenfalls eine schöne rothe Farbe an, welche gegen die Einwirkung der Luft und des Lichts durch einen weißen Lackfirnis geschützt wird.

4) Dunkelrosenroth aus Cochenille. Die Cochenillebrühe (s. Nr. 1.) mit Wasser verdünnt, etwas Zinnauflösung zugegeben, und zuletzt bis zur Nuance Salmiakgeist eingetröpfelt. Rosenroth aus Fernambukholz wird erhalten, wenn dem Holzabsude mit Alaun etwas salzsaures Zinn zugesetzt wird, und die Hölzer zuvor in Alaunwasser getränkt werden. Eine geringe Portion Salmiakgeist dem färbenden Bade beigegeben, macht die Farbe dunkler.

5) Carmoisinroth aus Cochenille. In 2 Pfund Wasser kochte man 1 Loth feingeriebene Cochenille nebst 4 Loth Cremor tartari, bringe 6 bis 8 Loth Zinnauflösung und so viel Salmiakgeist hinzu, als erforderlich ist, die Carmoisinfarbe vollkommen zu entwickeln. Das

⁴⁾ Statt des theuern Fernambukholzes lassen sich auch alle andern Caesalpina-Arten anwenden, wenn man denselben nach Dingler's Verfahren das selbe Pigment durch abgerahmte Milch entzieht.

Holz wird in diesem gefärbten Fluidum einige Tage erhalten, oder man tränkt es mit dem Cochenilleabsude, überzieht es mit Zinnauflösung und zuletzt mit Salmiakgeist. Carmoisinroth aus Fernambukholz. In eine concentrirte, mit etwas Alaun bereitete Fernambukabkochung tröpfle man so viel Salmiakgeist hinzu, bis die Farbe ganz entwickelt ist. Die zuvor in Alaun gebeizten Hölzer werden in dieser Flüssigkeit gefärbt, und nachher mit Wasser zu gleichen Theilen vermischten Salmiakgeist überzogen.

6) Purpurfarbe von ausgezeichnete Schönheit und Haltbarkeit. Diese ebenso schöne als solide Farbe gründet sich auf die Präcipitation und Verbindung des cassiischen Goldpurpurs mit dem Holze. Es wird dabei folgendergestalt verfahren: Man vermische 4 Loth destillirtes Wasser mit 10—12 Tropfen in Salpetersäure bereiteter Zinnauflösung und 5—6 Tropfen, oder so viel als nöthig ist, von der salpetersalzsauren Goldauflösung, um eine dunkle weinrothe Farbe hervorzubringen, rühre alles wohl um, und lege das zu färbende Holz hinein, lasse es 48 Stunden darin liegen, dann wird es eine schöne und dauerhafte Purpurfarbe angenommen haben. Zur Abstufung mehrer Nuancen werden diese beiden Metallauflösungen mit mehr oder weniger destillirtem Wasser verdünnt. Das Holz nimmt auch diese Purpurfarbe an, wenn es mit der verdünnten Goldauflösung getränkt und nachher mit der verdünnten Zinnauflösung überstrichen wird. Purpurroth aus Cochenille wird erhalten, wenn $\frac{1}{2}$ Loth Cochenille mit 2 Loth Cremor tartari auf die schon erwähnte Art mit Wasser behandelt, und dem Decoct 4—6 Loth Zinnauflösung und ein verhältnismäßiger Zusatz Salmiakgeist gereicht wird. Purpurroth aus Fernambukholz, wenn das Holz mit einer Beize aus 4 Loth Alaun, 2 Loth Potasche und 2 Pfund Wasser vorbereitet, und nachgehends einige Tage in die Carmoisinfarbe (s. Nr. 5.) eingelegt wird. Ebenso, wenn 2 Loth Campecheholz und 3 Quentchen Fernambukholz mit einem Pfunde Wasser bis zur Hälfte eingesotten, das Holz damit so lange getränkt wird, bis es eine dunkelrothe Farbe angenommen hat und mit einem schwach alkalisirten Wasser überstrichen wird.

D. Pfirsichblüthen, Lilas, Violette, Fleisch-, Silber-, Graue- und Perlfarben. 1) Bei Pfirsichblüthenfarbe aus Cochenille wird die angezeigte rosenrothe Beize mit mehrer Wasser verdünnt und so viel Salmiakgeist zugetröpfelt, bis die Farbe zum Vorschein kommt. Zur Farbe aus Fernambukholz bedient man sich der Carmoisinfarbe (s. C. Nr. 5.), welche mit gleichen Theilen Wasser verdünnt wird. 2) Eine schöne und dauerhafte Lilasfarbe wird erhalten, wenn die Goldpurpurbeize, nachdem die Purpurfarbe gefärbt ist, auf Lilasfarbe verwendet wird. Nach dem Lilasfärben derselben Auflösung einige Tropfen Eisenauflösung zugegeben, und das Holz hineingelegt, wird eine schöne silberfarbige Nuance producirt. Wenn man silberfarbiges Holz vorrätzig hat und es einige Zeit in die Purpurbeize einlegt, erscheint es ebenfalls schön lilasfarben. Nach einem andern Verfahren können die Hölzer lilas gefärbt werden, wenn man sie in einer Mi-

schung von 1 Pfund Wasser, 1 Loth Alaun und 4 Loth Eisenvitriol mit so viel Galläpfelinctur, bis die Flüssigkeit eine bläuliche Farbe annimmt, tränkt, abtrocknet und in der mit Cochenille bereiteten Purpurbeize, die mit dem zweifachen Gewicht verdünnt wird, ausfärbt. 3) Violette Farben in mehrfachen Abstufungen werden gewonnen, wenn der bei der rothen Farbe angezeigten Cochenillebrühe mehr oder weniger mit Wasser verdünnter saurer Indigauflösung (Indig in Schwefelsäure gelöst) zugegeben, und die Hölzer so lange damit getränkt werden, bis der Farbenton erreicht ist. Dunkelviolette Farben werden erhalten, wenn die Hölzer in mit Wasser verdünntem Kupferammonium imprägnirt, hernach in einem Decoct aus 2 Theilen Fernambuk- und einem Theile Campecheholz, dem Alaun zugefetzt werden, gefärbt, oder wenn dem mit Alaun bereiteten Fernambukholzdecoct ein wenig Kaliauflösung zugegeben und darin ausgefärbt wird. Salzsaurer Zinn in 16 Theilen Wasser gelöst, etwas in Wasser gelöster Weingeist und schwefelsaures Kupfer zugefetzt, bietet eine Beize dar, welche mit einer zu gleichen Theilen bereiteten Abkochung von Campecheholz und Gelbholz eine dauerhafte Farbe gibt. In mit Wasser verdünnter Eisenauflösung das Holz gebeizt, und nachgehends in einer starken Abkochung von Krapp gefärbt, wird ein dauerhaftes Violett gewonnen, welches durch Anwendung stärkerer Eisenbeizen bis in das Schwarzliche abgestuft werden kann. 4) Fleischfarbe. Der schon erwähnten Pfirsichblüthenfarbe aus Cochenille setze man noch eine geringe Portion Zinnauflösung zu, oder man nehme 1 Quentchen Cochenille, 1 Loth Cremor tartari und koche es mit Wasser. Der Abkochung wird etwas Zinnauflösung gegeben, und vor dem Gebrauche das Ganze mit Wasser verdünnt. 5) Silberfarben, wenn schwarze Beizen mit hinlänglichem Wasser verdünnt, und denselben etwas Fernambuk- und Gelbholzabsud zugegeben, oder: 8 Loth Eisenvitriol und 2 Loth Alaun in 4 Pfund Wasser aufgelöst, und so viel Galläpfelinctur zugegeben wird, bis die Flüssigkeit eine bläuliche Farbe angenommen hat. 6) Graue Nuancen in verschiedenen Abstufungen können durch stärkere oder schwächere Verdünnung der schwarzen Beizen mit Wasser bewirkt werden, je nachdem man verhältnismäßig von Roth und Blau, oder von Roth und Gelb zutröpfelt. 7) Perlfarben, wenn die schwefelsaure Indigauflösung mit sehr vielem Wasser verdünnt, oder das Holz in einer mit vielem Wasser verschwächten Kupfersalzauflösung gebeizt und nachgehends in einem mit Wasser verdünnten Campecheholzdecoct gefärbt wird.

E. Braune- und Olivenfarben. Zur Hervorbringung der verschiedenen braunen und Olivenfarben dienen nachstehende Verfahren: 1) Eine dauerhafte braune Farbe a) wird erhalten, wenn das äußerst fein und glatt gehobelte Holz, mittels eines leinenen Lappchens mit Salpetersäure (Scheidewasser) überstrichen, und sogleich über Kohlenfeuer sorgfältig gebäht wird. Dieselbe Operation mit etwas verdünnter salpetersauren Eisenauflösung oder mit einer Auflösung von einem Theil Eisenvitriol in 6—8 Theilen Wasser vorgenommen, liefert ein

völlig analoges Resultat. b) Wenn die Hölzer in Alaunauflösung gebeizt, und in einer Cochenillenbrühe, der etwas wenig Schwefelsaures Eisen zugesetzt wird, gefärbt werden. c) Ein mit Kalilauge bewirkter Auszug des Sandelholzes, dem mehr oder weniger Schwefelsaure Eisenauflösung zugesetzt wird, bildet, wenn das Holz in der Hitze damit gefärbt wird, dunklere und hellere Abstufungen brauner Farben. Dem alkalischen Sandelholzauszug ein Decoct aus Galläpfel, grünen Nusschalen, Sumach oder andern gerbestoffhaltigen Pflanzenkörpern zugesetzt, und wenig Eisenauflösung angewendet, liefert ebenfalls eine dauerhafte braune Farbe. Sandelholz mit Essig in der Wärme digerirt, gibt dem Holze, wenn es zuvor mit Galläpfelinctur überstrichen, nachher mit dem Auszuge überzogen, und zuletzt die verdünnte Eisenauflösung angewendet wird, eine ähnliche braune Farbe. d) Die Hölzer in Alaunwasser imprägnirt, einige Tage in Fernambukholzdecoct gelegt erscheinen mit rother Farbe, mit verschwächter Eisenauflösung überstrichen, braun. Dem Absude Galläpfel oder Erlenrinde zugesetzt, erscheint die braune Farbe noch dauerhafter. e) In gleichen Theilen Salzsäure und Salpetersäure, löse man so viel Zink und Spießglanzmetall, zu gleichen Theilen auf, als die gemischte Säure aufzulösen im Stande ist. Von dieser Auflösung bringe man in einen Quercitronabsud (1 Pfund Quercitronrinde auf 4 Pfund Wasser) 8—24 Loth, je nachdem die Farbe heller oder dunkler ausfallen soll, und tränke damit das Holz so lange, bis die erwünschte Schattirung erreicht ist. Eine Abkochung der Schalen der Walnüsse ertheilt dem Holze eine nußbraune Farbe. 2) Flohbraun. Die mit Alaunauflösung imprägnirten Hölzer werden in einen concentrirten Absud aus einem Theile Selbholz und drei Theilen Fernambukholz mit Alaun heiß eingelegt, oder auch in der Farbenbrühe gekocht, herausgenommen, dem Bade Eisenauflösung zugetropfelt, und das Holz mit der Brühe mehre Male heiß überstrichen, oder ein paar Tage darin maceriren gelassen. 3) Caffeebraun. a) Ein Theil Selbholz, zwei Theile Fernambuk- und ein Theil Campecheholz mit Wasser zum Decoct bereitet, und mit Eisenauflösung geschärft. b) Zwei Theile Alaun und ein Theil Weinstein werden in 16 Theilen kochendem Wasser gelöst, das Holz damit imprägnirt, und mit einem Decoct aus gleichen Theilen Campeche- und Fernambukholz, dem der vierte Theil Galläpfel hinzugegeben, überstrichen. c) Ein helleres ins Ponceauroth fallende Caffeebraun wird durch alkalische Drleanauflösung, und nachheriges Überziehen mit Fernambukholzdecoct gegeben. 4) Kastanienbraun. Man bestreiche das Holz zu wiederholten Malen mit einem concentrirten Campecheholzabsude, und entwickle die Farbe durch nachstehende Beize. Ein Theil Zinn Salz, ein Theil Weinstein, und drei Theile Kupfervitriol in kochendem Wasser gelöst, oder auch vier Theile Krapp und ein Theil Galläpfel werden mit Wasser zu einem starken Decoct gemacht, das Holz damit getränkt, und nach dem Abtrocknen mit salpetersaurer oder schwefelsaurer Eisenauflösung überstrichen. 5) Zimmtbraun. Zwei Loth Wismuth und 1 Loth Banca Zinn

werden in 12 Loth Salpetersalzsäure, der etwas Wasser zugesetzt worden, aufgelöst, und damit 4 Pfund Quercitronrindeabsud geschärft. Soll die Farbe dunkel zimtbraun ausfallen, so tröpfle man der Farbenbrühe etwas verdünnte Schwefelsaure Eisenauflösung zu, oder überstreiche das gefärbte Holz mittels einer Abkochung von Gelb- und Rothholz zu gleichen Theilen, der ein verhältnißmäßiger Zusatz Schwefelsauren Eisens gegeben, wenn die Hölzer zuvor mit Alaunwasser getränkt worden. 6) Olivenbraun. a) 24 Loth Eisenvitriol in 48 Loth kochendem Wasser aufgelöst, und 16 Loth Salpetersäure daran gerührt; in diese Vermischung werden 4 Loth gebrannter Kalk eingerührt, und eine Abkochung von 8 Pfund Quercitronrindendecoct, aus 4 Pfund Quercitronrinde bereitet, hinzugegossen. In diesem Fluidum werden die Hölzer gefärbt. Die dadurch erhaltene Farbe widersteht den meisten einwirkenden Stoffen. b) Die Hölzer in einem Quercitronrindendecoct, aus 2 Pfund Quercitronrinde mit 4 Pfund Wasser bestehend, gebeizt, dann mit einer Auflösung von einem Theile Eisenvitriol und zwei Theilen Alaun überstrichen. Das Beizen und Überstreichen erfolgt wechselseitig so lange, bis die zu wünschende Nuance erreicht ist.

F. Blaue Farbe. Zum Blaufärben des Holzes bedient man sich am besten der nachstehenden Verfahren: a) 1 Loth fein gepulverten Indigo löse man in 4 Loth concentrirter Schwefelsäure auf, setze nach erfolgter Auflösung 2 Pfund Wasser hinzu, und erwärme die Flüssigkeit bis zum Sieden. Es werden jetzt weiße wollene Läppchen hinzugebracht, welche in einem Zeitraume von 24 Stunden allen blaufärbenden Stoff aufgenommen haben, und eine schmutzig graue Flüssigkeit zurücklassen. Die blaugefärbten Lappen werden jetzt so lange in kaltem Flußwasser gewaschen, bis das Wasser hell davon läuft. Nun übergießt man sie mit 1 Pfund Wasser, worin 1 Loth Potasche aufgelöst ist, und erbißt alles zum Sieden, wodurch die blaue Farbe aufgelöst, und die Lappen meist entfärbt zurückbleiben. In die erhaltene blaue Tinctur bringt man nun so viel Schwefelsäure, daß die Flüssigkeit schwach sauer schmeckt, setzt 2 Loth Alaun hinzu, und färbt das Holz bei einer milchlaugen Temperatur. Um himmelblau zu färben, wird das Bad mit vielem Wasser verdünnt. b) 1 Loth Kupfervitriol und $\frac{1}{2}$ Loth Grünspan werden fein gepulvert, mit 2 Pfund Wasser über dem Feuer so lange behandelt, bis die Salze aufgelöst sind, mit dieser Auflösung die Hölzer gebeizt, und nachher mit einem starken Campecheholzabsude mehre Male überstrichen; oder: man imprägnire das Holz mit essigsaurer Kupferauflösung, und modificire die grüne Farbe nach dem Abtrocknen durch Kalilauflösung blau. c) Man bringe in eine gläserne Flasche eine beliebige Quantität Campecheholzspäne, übergieße sie mit einer saubern Auflösung, welche aus $\frac{1}{2}$ Pfund Brunnenwasser, 2 Loth Salmiak und $\frac{1}{2}$ Pfund Salpetersäure bereitet, einen halben Zoll hoch über die Späne, und lasse die Flasche in der Wärme 48 Stunden digeriren. Die erhaltene Flüssigkeit gieße man ab, koche die zurückgebliebenen Holzspäne mit reinem Brun-

nenwasser aus, um eine gefättigte Brühe zu erhalten, und gieße dieselbe zur ersten Flüssigkeit. Das zu färbende Holz wird zuerst in einer mit Wasser zu gleichen Theilen verschwächten sauern Auflösung getränkt, oder 24—48 Stunden lang eingelegt, dann mit der Campecheholz-tinctur heiß überstrichen, oder in der warmen Farbenbrühe einige Tage liegen gelassen. Um hellblau zu erhalten, wird die Campecheholz-tinctur mit hinlänglichem Wasser verdünnt. d) Man tränke das Holz mit einer in kochendem Wasser gemachten gebrannten Eisenvitriol-auslösung, und überstreiche es mit gesauerter eisenblausaurer Kaliauslösung so lange, bis es eine schöne blaue Farbe angenommen hat.

G. Gelbe- und Drangefarben. Eine große Menge der gelbfärbenden Pflanzenpigmente nehmen in der Holzfärberei, zur Darstellung mannigfaltiger gelber Farbenabstufungen, eine Rolle ein. Die gebräuchlichsten derselben sind: die Quercitronrinde, das Gelbholz, die Kreuzbeere, der Bau, die Scharte, der färbende Ginster, die Curcumawurzel, der Drlean, das Gummigutt, die Rinde und Zweige der italienischen Pappel, die Wurzel und das Holz des Berberisstrauchs ic. Zur Herstellung der Farben bedient man sich folgender Verfahren: a) Farben aus Quercitronrinde. 1) Citronengelb. Die zuvor in Alaunwasser gebeizten Hölzer werden in einem Quercitronbade, dem der Gerbestoff durch thierische Leimauf-lösung oder abgerahmte Milch entzogen worden, bis zur gewünschten Nuance gefärbt. 2) Ein höheres und dauer-haftes Gelb, wenn die Hölzer in einer Zinnauslösung, der wenig Bleizucker zugegeben wird, gebeizt, und im Quercitronbade ausgefärbt werden; oder: wenn man eine mit Wasser verdünnte Zinnauslösung, aus drei Theilen Salzsäure und einem Theil Salpetersäure, mit dem dazu erforderlichen Zinn, zum Beizen verwendet, und das Holz mit einem concentrirten Quercitrondecoct trinkt, oder auch, wenn das Holz mit dem Rindenabsude imprägnirt, und nachgehends mit einer schwachen kohlengefäurten Natrum-lauge überzogen wird. b) Farben aus Gelbholz. Citronengelb. Auf Gelbholzspäne bringe man in eine Glasflasche so viel starken Essig, bis die Flüssigkeit 2 Zoll hoch über dem Gelbholz steht, setze die Flasche in ein Sandbad, oder auf einen heißen Stubenofen, und lasse das Ganze 2 Tage hindurch warm digeriren. Die-selbe Operation kann, wenn die Flüssigkeit abgegossen ist, mittels Wasser wiederholt werden. Beide Auszüge werden zusammengegossen, und zum Färben des Holzes, das zuvor mit verdünntem Kupferammonium gebeizt wor-den, verwendet. Auch der mit Wasser bereitete Gelbholz-decoct qualificirt sich hiefür, wenn demselben der Gerbe-stoff durch thierische Leimauflösung, oder abgerahmte Milch entzogen wird. Werden die Hölzer mit Alaun-wasser vorgebeizt, und hernach mit Gelbholzdecoct gefärbt, so erhält man eine schöne, dauerhafte schwefelgelbe Farbe. Die verschiedenen Zinnauslösungen bilden mit dem Pig-ment des Gelbholzes ebenfalls schöne und dauerhafte gelbe Farben. Dem mit Wasser verdünnten Gelbholz- oder Quercitronrindendeoct etwas Alaun zugefegt, und die Hölzer in dem Fluidum gefärbt, wird Strohgelb er-

halten. c) Farben aus Kreuzbeeren. Werden die Hölzer mit verdünnten Zinnauslösungen, nämlich dem salzsauren Zinn, dem salpetersalzsauren Zinn, dem schwefelsauren Zinn, dem essigsauren Zinn und dem Chlorinzinn gebeizt, und nachge-hends in einem Kreuzbeerenabsude gefärbt, so erhält man schöne, dauerhafte gelbe Farben in mannigfaltigen Ab-stufungen. In den Bädern des Bau, der Scharte, des färbenden Ginster, der italienischen Pappel, des Berbe-rißstrauchs ic. nehmen die mit jenen Zinnauslösungen oder Alaun gebeizten Hölzer eine Menge Abstufungen der gelben Farbe an. d) Gelbe Farbe aus Curcumä-wurzel erhält man, wenn das Holz einige Stunden lang in einer kalten Auflösung von einem Theile Alaun in dreißig Theilen Wasser gebeizt, hierauf in einer mit Was-ser gemachten Abkochung der Curcumawurzel gefärbt, und das gefärbte Holz einige Stunden lang in kaltes Was-ser eingeweicht, dann aber abgetrocknet wird. e) Gelbe Farben mit Gummigutt. Ein Theil Gummigutt in acht Theilen wässrigem Weingeiste aufgelöst, stellt eine dunkel goldgelbe Tinctur dar, die dem Holze eine satte gelbe Farbe ertheilt. In Terpentinöl Gummigutt aufgelöst, färbt das Holz dunkelgelb. Die mit Klauge bereitete Auflösung, mit mehr oder weniger Wasser verdünnt, lie-fert ebenfalls eine gelbe Farbe. Zu Spielsachen für Kinder muß man sich des Färbens mit Gummigutt ent-halten, weil es innerlich heftiges Purgiren verursacht. f) Grün gelbe Farbenabstufungen bieten sich dar, wenn Olivenbraun aus Quercitronrinde mit Quercitrongelb in verschiedenen Verhältnissen zusammengemischt werden. g) Hochgelb, wenn eine beliebige Quantität Krapp, in ei-nem Glase mit Wasser verdünnter salpetersalzsaurer Zinn-auslösung bei gelinder Wärme einen halben Tag lang digerirt, und das Holz in der Flüssigkeit gefärbt wird. h) Drangefarbe. Einen concentrirten Quercitrondecoct vermische man mit einer Auflösung kohlengefäurten Nat-rums, bis eine hochgelbe Farbe entsteht, setze der Flüssig-keit etwas in Potaschenlauge abgeriebenen Drlean hinzu, und färbe das Holz; oder: man koche mit der Quer-citronrinde eine angemessene Portion Krapp, und färbe die Hölzer darin. i) Hochorange-farbe, 2 Loth gereinigte Potasche in 10 Loth Wasser aufgelöst, 1 Loth fein ab-geriebener Drlean hinzugebracht, und durch Wärme eine gleichförmige Flüssigkeit bereitet, der man ein halbes Loth Salmiakgeist zugeibt, und das Holz damit überzieht.

H. Grüne Farben. Diese Farben werden theils durch Kupfersalze substantiell, theils durch Vermischung der Blauen und Gelben erzielt. Erstere dürfen ihrer gif-tigen Eigenschaft wegen zu keinen Spielsachen für Kin-der verwendet werden. Durch nachstehende Vorschriften werden jene Farben in ihrem schönsten Lustre dargeboten. 1) Grün aus Grünspan, wenn gleiche Theile Grünspan und Cremor tartari in einer gläsernen Flasche mit acht Theilen Weinessig übergossen, und in der Wärme so lange digerirt werden, bis eine vollkommene Auflösung erfolgt ist. In der abgegossenen grünen Farbenbrühe wird das Holz gefärbt, oder man überstreicht es damit wie-derholt so lange, bis die gewünschte Farbe erzielt ist. Statt dieser Auflösung kann man sich weniger umständ-

lich des destillirten Grünspan (essigsäuren Kupfers) bedienen, wenn derselbe in zwölf Theilen Wasser aufgelöst wird; oder man zersetzt 4 Loth in 12 Loth Wasser gelösten Kupfervitriol, durch 5 Loth in 10 Loth Wasser aufgelösten Bleizucker, und wendet die helle essigsäure Kupferauflösung zum Grünfärben warm an. Durch Kalkwasser oder kaulische Kalilauge gezogen, wird die grüne Kupferfarbe des Holzes vortheilhaft modificirt. Um heller grün zu erhalten, wird die Kupferauflösung mit Wasser verdünnt. 2) Seladongrün, wenn 4 Theile essigsäure Kupferauflösung mit einem halben Theile Indigotinctur in Anwendung gebracht werden. 3) Grasgrün. Die mit Alaun gebeizten Hölzer werden in einem starken Gelbholzabsude so lange heiß gefärbt, bis sie eine vollkommen gesättigte gelbe Farbe angenommen haben, herausgenommen, und dem gebrauchten Bade eine angemessene Portion Indigotinctur zugesetzt, in welchem die Hölzer grün gemacht werden. Bei Anwendung der Quercitronrinde, statt des Gelbholzes, wird eine noch intensivere Farbe producirt. Es versteht sich, daß man beiden gelben Pigmenten vor ihrer Anwendung den Gerbestoff entzieht. Wenn weniger Indigotinctur angewendet wird, erscheint eine schöne hellgrüne Farbe. b) Ein sattes dunkles Grün, wenn das mit Curcuma Wurzel hochgelb gefärbte Holz in der blauen Indigotinctur grün gemacht, oder umgekehrt, das blaugefärbte Holz mit der Curcuma farbe grün gefärbt wird. 4) Olivengrüne Nuancen werden durch folgende Verfahren gewonnen: a) Wenn das Holz in einer mit Wasser bereiteten Eisenvitriolauflösung der Salpetersäure zugesetzt worden, gebeizt und in einer gelben Farbenholzabkühlung gefärbt wird. Dunkler erscheint die Farbe durch Hinzugabe einer geringen Portion Indigotinctur. b) Silberfarben gefärbtes Holz mit essigsäurer Kupferauflösung überstrichen, und in einem gelbfärbenden Pflanzenbade ausgefärbt, nimmt gleichfalls eine kräftige Olivenfarbe an. c) Ein Viertelfund Scharte in 6 Pfund Flußwasser bis auf 4 Pfund eingekocht, die Brühe abgeseigt, 1 Loth Weinstein, $\frac{1}{2}$ Loth Curcuma, 2 Loth Potasche und 1 Loth Eisenvitriol zusammen gekocht, und die Hölzer in der heißen Flüssigkeit gefärbt *).

(Kurrer.)

HOLZFASER (Pflanzenfaser, vegetabil. Faserstoff, fadiger oder holziger Pflanzenstoff, Holzstoff, Lignin, *Materia fibrosa, filamentosa s. lignosa, Ligneux*). 1) Der gemeine Holzstoff besteht aus den Plättchen und Fasern des ganzen Pflanzenorganismus, die in den verschiedenen Schichten der Pflanze, sowie in ihren chemischen Eigenschaften sehr verschieden sind. In neuerer Zeit (1819) haben uns Bracconnot's Verwandlungsversuche des Holzstoffes mittels Schwefelsäure in Gummi, Zucker und eine eigne Säure (s. Gilbert's

Annal. der Physik 1819. 12. S. 347.) einiges Licht über die Bildung des Holzes in der Vegetation gegeben. Kurz bevor es in einer Pflanze entsteht, zeigt es sich schon als Schleim, worin man kleine weiße Körner findet, welche der erste Anfang (das Rudiment) der Holzbildung zu sein scheinen. Dieser Schleim spielt im Vegetationsproceß eine so wichtige Rolle, daß man ihn organisirte Substanz genannt hat. Er ist das Hamel's Cambium (s. d. Art.). Unter dem Einflusse der Lebenskraft scheint dies Cambium allmählig Bestandtheile des Wassers aus seiner Mischung heraustreten zu lassen, um erst den Bast, dann die Lagen der Rinde, hierauf den Splint, das Parenchyma und endlich das eigentliche Holz zu bilden, das im Verhältnisse seiner Bestandtheile sehr verschieden sein muß, je nachdem es von neuerer, oder von älterer Bildung ist. Diese Ansicht von der Umgestaltung des Cambium in Holz gewinnt durch die gelungene Zurückverfärbung des Holzes in seinen anfänglichen Zustand von Schleim nicht wenig an Wahrscheinlichkeit. Auch sieht man häufig vieles Holz mitten im Pflanzenschleime und Zucker fest werden, z. B. in den Früchten des Kernobstes, in den holzigen Concretionen der Birnen u. Selbst der Tod der Pflanze beendet dieses Entziehen von Sauerstoff und Wasserstoff nicht, und das Holz geht dann noch durch verschiedene Zustände hindurch, bis es endlich ganz zerstört wird.

Der Holzstoff, welcher das Skelet bilden möchte, auf welchem die meisten Vegetationsproceße vorgehen, bleibt zurück, wenn aus einer Pflanze oder einem Pflanzentheile erst durch Wasser alles darin Auflösliche, und dann aus dessen Rückstände mit Alkohol, oder Aether, oder Salzsäure, und selbst mit Chlor Alles, was sich in diesen Flüssigkeiten auflöst, ausgezogen, oder, wenn das Ganze in verdünnter Salpetersäure macerirt ist. Der Holzschleim unter der Rinde mancher Baumstöcke entsteht durch Einwirkung des Wassers auf das Holz, wahrscheinlich, indem sich die Holzfaser zerlegt. Thénard und Gay-Lussac haben zuerst gezeigt, daß die Holzfaser den Sauerstoff und Wasserstoff in dem zur Wasserbildung nöthigen Verhältnisse enthält und Prout hat dieses bestätigt gefunden. Alle Arten derselben, an der Luft ausgetrocknet, führen, nach den genannten Chemikern, 42,6—7 Kalkstoff, und 57,3—4 Wasser bei sich, scharfer ausgetrocknet aber 49,8 bis 50,0 Kalkstoff, und 50,0—2 Wasser *).

Der Holzfaserstoff muß wohl unterschieden werden vom thierischen Faserstoffe, der in Kalilauge auflöslich ist, und auch im Ubrigen mehr mit dem Pflanzenkleber übereinkommt. Flachs und Hanf u., wie sie nach vorangegangener Abfaulung, Abwaschung und Abreibung aller andern Stoffe zum Spinnen, Weben u. gebraucht werden, geben bekannte Beispiele von diesem fadigen

5) S. G. Parkinston, die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange, nach der 5ten Aufl. des engl. Originals bearb. Duedl. und u. Leipzig. 1825. bei G. Wasse. Alles, was die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange in sich schließt, trifft man in dieser höchst interessanten und gemeinnützigsten Schrift an, aus welcher der größte Theil unserer Vorschriften aufgenommen worden ist.

1) S. Prout in d. Philos. Trans. 1827. II. S. 355 fg., deutsch in Poggenborff's Annal. der Pharm. u. Chem. 1828. Nr. 2. S. 268 fg.; in Dingle's polytechn. Journ. XXVIII, 2. S. 150 fg.; in Geiger's Magaz. für Pharmacie. 1828. Aug. S. 134 fg. und in Buchner's Repertor. XXVIII. S. 1 fg.

Stoffe. Den meisten liefert das vegetabilische Zellgewebe. Seine weißen, undurchsichtigen Fasern sind theils innig unter einander verschmolzen (eisenbeinartige Faser, wie im Eben-, Guajak-, Eichenholz; in der Saamenhülle der Steinfrüchte, Nüsse, in den Knoten der Gräser u. s. w.); theils weniger enge verbunden (spaltbare Faser, wie im Cedern-, Fichten-, Birkenholze, in den Halmen der Gräser, in den Stengeln der krautartigen Gewächse u. s. w.); theils sehr leicht von einander trennbar, dabei sehr lang, biegsam und zähe (fadige Faser, wohin die Fasern des Flachses, Hanfes, die Cocosnussschale u. s. w. gehören); theils schon von der Natur getrennt, ebenfalls sehr biegsam und zähe (wollige Faser, z. B. Baum- und Saamenwolle überhaupt). Das specifische Gewicht des bei 128° getrockneten Pappelholzes, als des leichtesten, ist 1,4854, jenes vom Eichenholze, als dem bei uns schwersten, 1,5344 (nach Kumsford).

Der Pflanzenfaserstoff ist geschmack- und geruchlos; seine nähern Bestandtheile sollen, nach Kumsford, 0,43 Skelett, oder Kohle, und 0,57 Pflanzenfleisch aus 0,09 Kalkstoff, 0,035 Wasserstoff und 0,445 Wasser bestehend sein. Brennbar brennt er mit Flamme fort, und verbrennt zu Asche; in einer Retorte geglüht, gibt er Kohlenwasserstoffgas, kohlen-saures Gas, brandige wässerige Essigsäure (Holzessig) nebst brenzlichem Öle, und läßt Kohle zurück, die zwar kein Kali, aber Erde gibt, besteht also noch aus dieser und aus Wasserstoff, Kalkstoff und Sauerstoff. Namentlich enthalten nach Gay-Lussac und Thenard 100 Buchenholz, bei 100° getrocknet, 51,45 Kalkstoff, 5,82 Wasserstoff und 42,73 Sauerstoff; Eichenholz dagegen 52,53 Kalkstoff, 5,69 Wasserstoff und 41,78 Sauerstoff. In Wasser, nicht zersetzenden Säuren, Alkohol, Äther, Ölen u. s. w. ist der Holzstoff unauflöslich, und nimmt mehr mechanisch, vermöge seiner Porosität, als chemisch viel Wasser in sich auf, und zwar, nach Kumsford, 100 vollkommen getrocknetes Holz aus der Luft im Sommer 10, im Winter 24 Wasser. Außerdem vereint er sich innig mit Alaunerde, Eisenoryd und andern Metalloxyden zu Beizmitteln. Auch nimmt er Gerbestoffe und einige Farbestoffe in sich auf. Entwässerte Schwefel- und Salpetersäure zerstören oder zerbrechen ihn schon mit ihrem Dunste, aber der Kali- und Natronlauge widersteht er lange, wird davon, wenigstens in kurzer Zeit, weder angegriffen, noch viel weniger aufgelöst. Indes, wie er in den verschiedenen Pflanzenschichten physisch, so weicht er auch bei verschiedenen Vegetabilien nach Art der Stoffe, die darin enthalten sind, Gemisch ab. So lange die Pflanze jugendlich kräftig fort vegetirt, sind seine Blättchen so zart, daß sich von ihren chemischen Eigenschaften kaum etwas Bestimmtes sagen läßt; ist sie aber alt, so scheinen die darin eingeschlossenen Stoffe, gleichsam durch Verdickung oder Durchdringung, neue Lagen abzugeben. So sind z. B. die Lamellen des Zellgewebes in der Fichtenrinde so von Extractivstoff durchdrungen, daß kein Auflösungsmittel ihnen denselben entziehen kann. Die Rindensubstanz der unreifen Früchte des Koffkastanienbaums enthält vielen adstringirenden Stoff, der ausgepreßte Saft der reifen

aber nichts davon. Das Zellgewebe der reifen Früchte wird dagegen durch Eisenvitriol ganz schwarz gefärbt. Es scheint also der adstringirende Stoff der jüngern Früchte im Fortgange der Zeit sich mit dem Zellgewebe verbunden zu haben.

Noch gehören folgende Zersetzungen des Holzstoffes hieher: vier Tage lang in einem eignen Darrofen gelinde erhitzt, verkohlt er sich, nach Kumsford, und gibt eine bituminöse, in Äther schwer, in Wasser und Weingeist gar nicht lösliche Materie (Glanzruß?) ab. Hierbei geben 100 wohlausgetrocknete Späne von Tannenholz am meisten, nämlich 44,18, die Ahornholzspäne am wenigsten, nämlich 42,23 Kohle. Bei der trocknen Destillation schwärzt sich die Pflanzenfaser, ohne zu schmelzen, sich zu erweichen, aufzublähen oder zu krümmen, und liefert Kalistoffgas, Holzessig, brandiges Öl, und eine schwarze, leicht verbrennliche Kohle von unveränderter Gestalt und Textur. Prout erhielt von dem Eschen-, Weiden- und Weißulmenholz 17, vom Eichen- 19, vom Fichten- 20, vom Rußbaum- 21, vom Buchsbaum- und Guajak- 24, und vom Schwarzulmenholz 25 Procent Kohle. In comprimirtem Zustande noch stärker erhitztes Holz sah Hall zu einer mit Flamme verbrennenden, der Steinkohle ähnlichen Kohle werden. Nach Kumsford entwickelt 1 Pfund Eichenholz, an der Luft getrocknet, bei seinem Verbrennen so viele Wärme, als nöthig ist, um 29,7 Pfund Wasser von 0 auf 100° zu erhitzen; Ulmenholz erhitzt auf diese Art 30,3 Pfund Wasser, Hagebuche 31,8, Kirschbaum 33,3, Buche und Esche 33,7, Tanne 34,0, Pappel 34,6, Linde und Birke 34,8. Salpetersäure löst die Pflanzenfaser erst bei längerer Behandlung in ganz zersetzter Gestalt auf, und bildet, wie es scheint, besonders Dralsäure. Kaltes Vitriolöl schwärzt das Holz und färbt sich selbst violett; die schwarze Farbe des Holzes nimmt im Anfange Wasser und Kalilauge hinweg; das violette Vitriolöl wird durch Wasser unter Fällung brauner Flocken entfärbt. Mit Vitriolöl erhitzt, verwandelt sich das Holz, nach Hatchett, unter Entwicklung schwefliger Säure, in $\frac{7}{10}$ kohlige Materie. Nach demselben wird es, durch fortgesetzte Digestion mit Salzsäure zu einer braunschwarzen, in kochendem Wasser unauflösllichen Masse, welche nicht so schwierig, wie die durch Schwefelsäure erzeugte Kohle, und noch mit etwas Flamme verbrennt. Erhitzte Kali- und Natronlauge erweicht die Pflanzenfaser, und löst sie zuletzt in zersetzter Gestalt auf. Eine halbe Unze mit Wasser befeuchtete Eichenholzspäne in Berührung mit Luft verwandeln binnen fünf Wochen zehn Würfelzoll Sauerstoffgas in ebenso viel kohlen-sauren Gas, ohne den Umfang der Luft zu ändern; die Späne zeigen sich nach dem Trocknen um 15 Gran verringert; sie sind mit einer braunen Kruste überzogen, welche 20,5 Proc. Kohle liefert, während die unveränderten Späne nur 17,5 ausgeben. Holzspäne, auch noch so oft mit Wasser ausgekocht, liefern doch bei jedem neuen Auskochen wieder etwas lösliche Materie, um so mehr, je länger sie nach dem Auskochen wieder an der Luft liegen. Nach Saussure entwickeln befeuchtete Holzspäne, auch bei Ausschluß vom Sauerstoffgas,

Kohlensäure, und zerfallen sich nicht in braunes Pulver, wie bei Luftzutritt, sondern in eine bleiche, oft phosphorescirende morsche Materie, die nur 16 Proc. Kohle ausgibt. Leinwand, mit Wasser zusammengestellt, zerfällt sich unter beträchtlicher Wärmeentwicklung, zu einer weissen Masse, die zu Papier verarbeitet werden kann u.

II) Stärkeartiger Holzstoff; das Zellgewebe der mehligten Pflanzentheile wird durch starkes Reiben zu einer Art Stärke, die in warmem Wasser sich auflöst. Umgekehrt erhielt Jameson, als er diese mittels Salpetersäure in Apfels- und Dralsäure umwandelte, statt des Scheele'schen dicken talgähnlichen Öls, bei Anwendung verdünnter Salpetersäure, in einem gewissen Zeitpunkte der Operation eine der Holzfaser ganz ähnliche Substanz, woraus Chaptal schloß: der Pflanzenfaserstoff sei nichts anders, als die durch Sauerstoff veränderte Stärke. Sausure stellte seinen stärkeartigen Holzstoff aus dem in Schwefelsäure nicht löslichen Antheil von Stärke, als er diesen in Kalilauge auflöste, durch Präcipitation aus dieser Auflösung mittels verdünnter Schwefelsäure dar, als ein gelbes, leichtes, verbrennliches Pulver, das, getrocknet, schwarz und glänzend, wie Sagath, erschien, und, dann wieder in Wasser zerrührt, die wässrige Lösung noch blauete. Dieser Holzstoff unterscheidet sich also von dem gemeinen durch Auflöslichkeit in schwachem Kalilauge, als Holz aufzulösen vermögen, und durch das Blaufärben der wässrigen Sodalösung²⁾.

Übrigens kann das Lignin seiner wirklich nährenden Eigenschaften wegen, nach gehöriger Vorrichtung, wie Antennith gelehrt hat (s. den Art. Brod, 1ste Sect. XIII. S. 74 fg.), zu einem gleichförmigen und lockern Brode verbacken werden, das, gehörig ausgebacken, und starktrindig, viel besser schmeckt, als Getreideliekenbrod. Auch bildet das Holzmehl, in Wasser gekocht, eine dicke, feste, zitternde Gallerte, wie Weizenstärkemehl, welche sehr nahrhaft ist. In Lappland bäckt man Brod aus Baumrinden³⁾; wahrscheinlich bindet auch hier das Lignin Wasser, und bildet so ein Kunststärkemehl⁴⁾.

(Th. Schreger.)

Holzfelt (Geogr. u. Geneal.) s. Hatzfeld.

HOLZFEST oder genauer HOLZTRAGEFEST, (*ἑλωποπιων ἑορτή*), erwähnt nur Josephus (de bello Jud. II, 17. §. 6. ed. Oberth.) als ein Fest zu Jerusalem, und meldet, daß man an demselben alles Holz zur Unterhaltung des Tempelfeuers zum Heiligthume herzugetragen habe. Im N. L. selbst findet sich keine Andeutung davon; denn Neh. X, 34. ist zwar darauf bezogen worden, aber ganz ohne Grund. Es scheint mehr eine locale Volksfeierlichkeit

als ein religiöses Fest gewesen zu sein. Wenn Schneider (griech. Wörterb. unt. d. B. *ἑλωποπιος*) den Ausdruck vom Lauberhüttenfeste versteht, so ist dies gegen den ganz klaren Sinn der Worte des Josephus.

(A. G. Hoffmann.)

Holzfluss, s. Madeira (Rio da).

HOLZFÖRSTER, auch STOCKFÖRSTER, waren diejenigen Forstbeamte, welche ausschließlich mit der Verwaltung der Forsten beauftragt und zur Ausübung der Jagd nicht berechtigt waren, weshalb sie denn auch kein Gewehr, sondern nur einen Stock führen durften. (W. Pfeil.)

Holzform, s. unt. Form.

HOLZFREIE werden solche Unterthanen genannt, welche das zu ihrem Bedarfe nöthige Holz aus einer bestimmten Waldung unentgeltlich holen dürfen. (R.)

Holzfuß (Barthol.) s. Holzfuß.

HOLZGARTEN wird an manchen Orten der Sammelplatz des zum Verkaufe bestimmten Holzes, besonders des geflöhten Scheitholzes, genannt, und befindet sich größtentheils an fließbaren Wassern. (R.)

Holzgau (Geogr.), s. Drawän.

HOLZGEDINGE, 1) in manchen Gegenden der Vertrag (Gebinge), welchen der Holzeigenthümer mit den Holzbauern rücksichtlich des zu fällenden und zu liefernden Holzes eingeht. 2) so viel als Holzgericht (s. d. Art.). (R.)

HOLZGELÄNGE, in einigen Gegenden ein zum Holzanbaue bestimmtes oder auch mit Holz bewachsenes, sich in die Länge erstreckendes Stück Land. (R.)

Holzgelle, s. Holz Jellen.

Holzgenossen, s. Erhexen.

HOLZGERBEREI besteht in der Kunst, rohe Thierhäute und Felle durch Hülfe verschiedener Hölzer, welche Gerbe- oder Lothstoffe besitzen, gehörig zuzurichten oder in Leder zu verwandeln. Solche Gerbehölzer, deren Holz und Zweige mit mehr oder weniger Vortheil als Lothe gebraucht werden können, sind: 1) die ägyptische Akazie (*Acacia vera*); 2) der Apfelbaum (*Pyrus malus*); 3) die weiße Birke (*Betula alba*); 4) die gemeine Eiche (*Quercus robur*); 5) der Erdbeerbaum (*Arbutus unedo*); 6) der Heidelbeerstrauch (*Vaccinium myrtillus*); 7) die Kornelkirsche (*Cornus mascula*); 8) der Preußelbeerstrauch (*Vaccinium vitis idaeae*); 9) der Sumach (*Rhus coriaria*); 10) der Wachholderstrauch (*Juniperus communis*) u. a. m. Übrigens geschieht das Holzgerben auf dieselbe Weise wie das Rothgerben mit Rinden. Vergl. d. Art. Lohgerberei.

(Fr. Thon.)

Holzgerecht, s. Forstgerecht.

HOLZGERECHTSAME (Holzgerechtigkeiten).

Schon in der Sonderung des Waldeigenthumes lag es, daß die Fürsten, Edelleute und Magistrate, welche sich die Benutzung des werthvollen Holzes anmaßen und vorbehielten, der ärmern Volksklasse diejenige des geringern und werthlosen nicht entziehen konnten und mochten, da diese nicht im Stande war, sich ihren Holzbedarf zu kaufen, und **notwendig unentgeltlich Holz erhalten mußte.** Wir sehen auch überall das Waldeigenthum damit entstehen, daß nur einzelne Anzun-

2) Vergl. Proust in Scherer's allgem. Journ. d. Chem. VII. S. 704 fg.; Hall im R. Gehlen'schen Journ. d. Chem. x. I. S. 612 fg.; Hatchett Ebenas. I. S. 605 fg.; Sausure Ebenas. IV. S. 681 fg.; Kumpf in Schweigger's neuem Journ. d. Chem. x. VIII. S. 160 fg.; Prout in Poggenb. Annal. d. Pharm. u. Chem. 1328. Str. 2. S. 267 fg. und bei Dingler a. a. D. S. 151 fg.; vergl. Schweigger's Jahrb. d. Chem. u. Pharm. 1823. II, 3. S. 350 fg.

3) S. v. Buch im Götting. Magaz. Nov. 1817. S. 313.

4) Vergl. über Kunstlignin Dren's Isis. 1821. II. S. 139 fg.

gen, z. B. des Bauholzes, der Mast u. s. w., für den Grundeigentümer reservirt wurden. Eine andere Begründung der Holzgerechtigkeiten ist in der Nothwendigkeit zu suchen, daß die Forst- und Gutsherren ihren Domainenbauern, Hinterlassen und Gutshörigen, welche kaum ein Eigenthum besaßen und bloß für den Herrn arbeiteten, nothwendig dasjenige geben mußten, was sie zu ihrem Lebensunterhalte bedurften. Ebenso kann man noch jetzt, selbst unberechtigten Tagelöhnern, die Benutzung des Raff- und Leseholzes nicht unterlagen, weil dieselben es zu ihrer Existenz nicht entbehren können, und nothwendig höheres Lohn erhalten müßten, wenn man von ihnen fordern wollte, daß sie sich Holz kaufen sollten. Zuletzt mögen aber auch allerdings eine Menge Holzgerechtigkeiten durch Nichtachtung der Benutzung von Holze, was früher gar keinen Werth hatte, von Unberechtigten erworben worden sein, ebenso wie sehr häufig auf dem Wege des freiwilligen Vertrages entstanden. So ist leicht zu erklären, wie sie in so sehr verschiedener Art bestehen; denn der Umfang des Rechts richtete sich immer nach den Verhältnissen, da z. B. dem Laßbauer frei Bau- und Nutzholz bewilligt, dem, der sich unbemerkt einschlich, nur das ganz unbenutzbare Leseholz zu nehmen gestattet wurde. Oft hat der Holzberechtigte seinen ganzen Bedarf an Nutz- und Brennholz zu fordern, oft nur eine genau und fest bestimmte Menge Holz von einer gewissen Beschaffenheit, und noch häufiger ist ihm nur das Recht eingeräumt, das Holz, welches unter gewissen Umständen, und von einer bestimmten Qualität vorkommt, an sich zu nehmen. So sind denn die Rechte auf frei Bau- und Brennholz, Geschirrh Holz, Abraum, Afterschlag, Stockholz, Kien, Windbruch, trockne Bäume, eine gewisse Holzgattung, Lagerholz, Raff- und Leseholz u. s. w. stets von einer andern Bedeutung, welche durch das Gesetz in den mehrsten teutschen Staaten näher zu bestimmen, schon längst als nöthig erkannt ist.

Es kann gar nicht fehlen, daß viele dieser Gerechtsame, welche in der ältern Zeit entstanden, wo man noch keine pflanzliche Waldbehandlung kannte, wo das Holz zum Theil gar keinen Werth hatte, welches auf Grund derselben von den Berechtigten bezogen wird, gleich verderblich für die Herstellung eines geregelten Waldzustandes als lästig für den Waldbesitzer sind. Wo ein Dritter das Recht des freien Hiebes im Walde besitzt, wo er so viel Holz aus demselben holen und fordern kann, als er irgend verschwenden will, wo eine schlechte Holzgattung bloß deshalb auf Kosten der besse- ren erhalten werden muß, weil jener Dritte auf sie einen Anspruch hat, da wird der Wald immer in einem schlechten Zustande bleiben. Ebenso kann der Eigentümer desselben keine Lust haben, ihn anzubauen, wenn er sieht, daß er zuletzt mehr für die Holzberechtigten arbeitet als für sich; diese verschwenden oft in jeder Art das Holz, was ihnen nichts kostet, und zuletzt kann man solche oft nicht genau begrenzte Holzberechtigungen als eine stete Quelle der Holzdieberei ansehen, da der Berechtigte durch sie die beste Gelegenheit dazu erhält.

Dies hat denn auch in der neuern Zeit Veranlassung

gegeben, nach Aufhebung derselben zu streben und die Berechtigten dafür durch Abtretung von Wald oder andern Grund und Boden zu entschädigen, auch wol die lästigsten unbestimmten Holzgerechtigkeiten durch eine fixirte Holzrente abzukaufen. In vielen Fällen, wo dieselben als ein Hinderniß der vollen Waldcultur betrachtet werden müssen und nicht gesetzlich so weit beschränkt werden können, daß dies beseitigt wird, ist dies auch gewiß sehr zweckmäßig. Auch die Gerechtsame, welche größere Güter gegen einander besitzen, werden in der Regel zweckmäßiger gesondert und gegen Entschädigung aufgehoben. Dagegen läßt sich aber wol, wie die Verhältnisse in Deutschland jetzt sind, mit Recht behaupten, daß diejenigen Holzgerechtigkeiten, welche die ärmere Volks- classe ausübt, und auf deren Grund sie ihr Brennholz, theilweis auch sogar ihr Bauholz, erwirbt, nur mit dem allergrößten Verluste für das gesammte Nationaleinkommen aufgehoben oder abgelöst werden könnten, und daß ihre Ordnung, sodaß sie für den Wald nicht verderblich werden, weit wünschenswerther ist als ihre Ablösung. Daß sich der Tagelöhner, der arme Hausbesitzer, und auch der ärmere Bauer nicht zum Waldbesitze eignet, um sich sein Holz selbst zu erziehen, lehrt Theorie und Erfahrung. Zur Erziehung und Erhaltung des Holzes gehört eine gewisse Wohlhabenheit, welche Auslagen gestattet, die erst in späterer Zeit wieder eingehen, wobei man etwas deshalb jetzt freiwillig noch nicht benutzt, weil es später von größerm Werthe sein wird. Diese hat bei uns der Bauer zum Theil noch nicht, die Folge davon ist aber, daß er, wenn man ihm Wald abtritt, um sein Holz selbst zu erziehen, so rasch als möglich die Vorräthe zu verfilbern strebt, ohne daran zu denken, etwas dafür wieder anzubauen, und dann, wenn er später Noth leidet, durch Holzdieberei mehr Schaden thut, als früher die Berechtigung verursachte. Es scheint daher für jetzt, wo wir überhaupt die Holzziehung vortheilhafter noch auf größern Waldflächen betreiben, besser zu sein, daß der wohlhabendere Forstbesitzer, sei es der Fiscus oder ein großer Gutsbesitzer, die Erziehung des Holzes für den Armen mit übernimmt, und diesem seinen Bedarf durch eine Berechtigung gewährt. Dabei dürfen wir auch nicht vergessen, daß das Raff- und Leseholz, der geringe Abraum und alles das schlechtere Holz, was nicht verkäuflich ist, und auf Grund der Berechtigungen von der ärmern Volksclasse bezogen wird, um ihr den Bedarf an Brennholze zu gewähren, häufig mehr als ein Drittheil der ganzen Waldproduction beträgt. Dieses würde ganz unbenutzt bleiben, was ein ungeheurer Verlust für das Nationaleinkommen wäre, wenn man die Holzberechtigungen aufheben wollte. Zuletzt muß man doch auch wol anerkennen, daß den Armen, die sich kein Holz kaufen können, dies ganz unentbehrliche Existenzmittel so weit gegeben werden muß, wie sie es durchaus bedürfen. Kann dies wol auf eine wohlfeilere Art für den Grundbesitzer geschehen, als wenn man ihnen einräumt, sich das schlechte werthlose Holz selbst aus dem Walde zu holen? Gewiß ist dies für den Grundeigentümer nicht so drückend als die englische Armentaxe!

Im Allgemeinen läßt sich daher wol der Grundsatz aufstellen: Wo die Holzberechtigungen ein Hinderniß der vollkommenen Waldkultur sind, wo sie eine nachtheilige Verschwendung begründen, mögen sie abgelöst werden; wo sie dagegen bloß eine Sonderung der Nutzung des Waldgrundes zwischen verschiedenen Benutzern bilden, dem Armen sein Bedürfniß gewähren, ist es offenbar besser, sie zu erhalten, so lange noch große Wälder bestehen.

(W. Pfeil.)

HOLZGERICHT, Meigericht, Förstergeding, Erhexengericht, auch wol Märkergeding genannt. Ein Holzgericht war früher nicht ganz das, was jetzt unsere Forstgerichtstage sind, eine Zusammenkunft der die Forstpolizei und Forstgesetze aufrecht haltenden Personen, um die dagegen laufenden Frevel zu rügen und zu bestrafen. Es bezog sich in der Vorzeit vorzüglich auf die Reichs- und gemeinschaftlich benutzten Waldungen, für welche bestimmte Forstordnungen, Weisthümer, Märkergedinge erlassen waren, deren Verletzung auf diesen Holzgerichten bestraft wurde. Wir besitzen noch die Anordnung des Holzgerichts in den münsterschen Landen¹⁾ und anderer mehr, wo noch die Holzrichter und Erberer, (die Holzgerechtigten, Eingeforsteten, erblichen Theilnehmer an der Forstnutzung), sich einmal des Jahres versammeln sollen, um alle zu bestrafen, welche sich „gegen Ordnung und Verdrung“²⁾ der märden“ vergangen haben. Es fand von diesen Holzgerichten keine Appellation statt, indem die Erberer selbst an der Fällung des Urtheils Theil nahmen, sodas es gleichsam ein Schwurgericht bildete, in denen der Obrister Erber oder der vornehmste Markgenosse, was stets der Landesherr war, durch Stellvertreter dabei gegenwärtig war, auch von ihm die Holzgerichtsordnungen ausgingen. Die Verhandlungen vor dem Holzgerichte waren bloß mündlich, sowie öffentlich, und schriftliche Eingaben wurden wenigstens in gedachter münsterschen Holzgerichtsordnung zur Abkürzung des Verfahrens ausdrücklich untersagt. Die Gegenstände, welche auf dem Holzgerichte vorkamen, waren übrigens nicht etwa bloß Holzentwendung u. von Seiten der Nichtberechtigten, sondern vielmehr in der Regel Streitigkeiten der Markgenossen unter einander wegen zu weit ausgeübter Nutzungsrechte und Vergehen gegen die Märkerordnung u. Zugleich wurden auch auf denselben die Maßregeln verabredet, welche zur Erhaltung der Markwaldungen erforderlich waren, die Pflanzungen und Heugungen angeordnet, neue Verabredungen über Beschränkung der Theilnehmer getroffen u. s. w. Die gewöhnlichen kleinen Holzdiebereien und Weidfrevel nicht Berechtigter wurden gleich auf der Stelle durch Abspändung der Ärte, des Viehes und des Geräthes abgemacht, und waren daher weit weniger ein Gegenstand des Holzgerichts, obwohl es auch hierin bei wichtigen Fällen zu erkennen hatte. Das eigentliche Gerichtspersonal, welches vereidet war, bestand in dem substituirtten Holzrichter, dem Holzgerichtsschreiber und dem Holzgerichtskrone (Tre-

cutor). Der Holzgerichtsschreiber war verpflichtet 3 Bücher zu führen, welche die Registratur bildeten. In dem einen, dem Lagerbuche, waren alle Gerechtfame und Verpflichtungen der Mark und Markgenossenschaft u. verzeichnet. Das andere war bestimmt, eine fortlaufende Chronik über alle in den Markwaldungen vorkommende Ereignisse aufzunehmen, und in dem dritten wurden alle darauf bezug habenden Rechtshändel mit den erfolgten Entscheidungen eingetragen, um dem Richter in der Zukunft eine Richtschnur in ähnlichen Fällen zu geben.

(W. Pfeil.)

HOLZGERLINGEN, Marktfl. im Oberamte Böblingen des würtemb. Neckarkreises mit dem Schleichhofe, drei Mühlen und 1360 Einwohnern. (R.)

HOLZGIESSEREI begreift die Kunst, allerlei Figuren und Verzierungen aus Holz zu gießen, eine Erfindung, die in mancher Betrachtung noch Vorzüge vor dem Papiermaché hat, aber mit Unrecht dem Franzosen Lenormand zugeschrieben wird; denn sie ist schon lange vorher unter dem Namen: leichte japanische Waare bekannt gewesen und von den Künstlern Menke und Schwigky in Berlin ausgeübt worden, die allerlei Figuren, Spielsachen, Verzierungen, Leuchter u. s. w. aus zu Staub gemahlenem Holze verfertigten. Man geht dabei auf folgende Art zu Werke: Fünf Theile flandrischer Leim und ein Theil Hausenblase werden, jedes für sich besonders, in vielem Wasser aufgelöst, dann zusammen gemischt, gekocht und durch feine Leinwand filtrirt. Oder das Bindemittel kann aus acht Theilen Tischlerleim, einem Theile arabischem Gummi, einem Theile Gummi Tragant und der erforderlichen Menge Wasser bestehen. Bildet dieser Leim nach der Erkaltung ein sehr lockeres Gelee, oder besser nur so eben den Anfang eines Gelees, so hat derselbe die rechte Consistenz. Ist aber der Leim zu dick oder zu dünn, so läßt sich jener Zustand leicht durch Zusatz von etwas warmem Wasser verbessern, oder das zu viele Wasser verdampfen. Nun nimmt man sehr fein geraspeltet, gestoßenes oder gemahlenes Holz, oder feine durch ein enges Sieb geworfene Sägespäne, dörrt oder röstet sie in einer eisernen Pfanne, knetet sie mit genug warm gemachtem Leimwasser zu einem steifen, gleichförmigen Teige, bringt denselben in die Formen von Holz, Metall, Stein, Gyps oder Schwefel, die man vorher mit Lein- oder Rußöl gut ausgestrichen hat, drückt die eingegossene Masse mit der Hand in der Form wol zusammen, bedeckt diese, wenn sie offen ist, mit einem beditten Brete und beschwert dieses mit Gewichten, oder setzt jene Form, wenn sie aus zwei Hälften besteht und geschlossen ist, zwischen die Balken einer guten Presse, die man stark zuschraubt, und läßt den Guß an einem warmen Orte trocken werden. Ist die Figur trocken, so nimmt man sie aus der Form heraus, befreit sie mit einem Messer oder einer Feile von allen überflüssigen Rändern, zieht und schleift sie auf bekannte Weise gut ab, und lackirt sie wol auch nach dem Willen. Soll der Gegenstand eine beliebige Farbe haben, so mischt man dem Teige Zinnober, Wermige, Smalte u. s. w. bei, und will man demselben Figuren aufdrücken, so

1) Stiffer's Forst- und Jagdgeschichte. Beilagen. S. 9.
2) Berkehr, Wirtschaftsführung.

darf die Masse in der Form nur so weit austrocknen, daß sie sich nach der Herausnahme noch behandeln läßt. Den rechten Grad der Trockenheit zu treffen, erlernt man am besten aus der Übung. Sollen Bilder und Geräthe aus dem Zeige gemacht werden, in denen viele und besonders feine Ecken vorkommen, so muß derselbe etwas dünner sein, damit man die Form überall vollkommen ausfüllen kann. Auf eine andere Art werden feine durchgesiebte Sägespäne mit einer zusammengeschmolzenen Mischung von zwei Theilen Harz, zwei Theilen Terpentin und einem Theile Wachs, so viel als davon nöthig ist, zu einem recht gleichförmigen Zeige geknetet und dieser in die Formen, wie vorgedacht, eingedrückt. Wird dem gemeinen Harze Schellack zugesetzt, so erhält die Masse noch größere Festigkeit. Gefäße, Trinkgeschirre u. s. w. aus dieser Mischung bereitet, sind besonders schön, wenn sie zuletzt mit Bernstein- oder Kopallsackfirniß überzogen werden. (Fr. Thon.)

Holzgölle, s. Holz Jellen.

HOLZGRAF, HOLZGREVE. Der in dem Holzgericht (s. d. Art.) vorsitzende Richter, welchen die Theilnehmer einer Holzmark zu wählen haben. In älterer Zeit wurden auch die landesherrlichen Verwalter und Richter über Forstangelegenheiten so genannt. Vgl. Wildgraf. (R.)

HOLZGRÄSEREI. das Abschneiden des in den Waldungen wachsenden Grases; ferner das Recht, dieses Gras abzunehmen und für sich zu benutzen. Meist versüttert man das Holzgras grün; neuerdings aber, nachdem man die Stallfütterung mit trockenem aus den Wäldern erhaltenen Futter jener mit grünem, häufig nassem Futter vorzieht, läßt man das Gras in Wäldern zwar mit der Sichel, oder an freien Plätzen mit der Sense abnehmen, bringt aber dieses Gras auf freie berastete Plätze und macht Heu oder Grummet daraus. (Fr. Heusinger.)

HOLZGRAUPEN (Palaeophyt.), Stangen-
graupen ist diejenige Benennung, welche man dem fossilen, anfänglich scheinbar verkohlten, nachher mit metallischen Theilen durchdrungenen Holze von Frankenberg in Hessen gegeben. Man erkennt es für Dicotyledonenholz an seinen Markstrahlen, welche gewöhnlich deutlicher als die Jahresringe sind. Wenn man aus seinem Zusammenvorkommen, zumal mit gewissen Früchten, schließen dürfte, so stammte es von einer Cypressenart (*Cupressus Ullmanni* Bronn.) her. Es ist stets entrindet, gewöhnlich in 1"—4" lange Stücke zerbrochen, $\frac{1}{4}$ "—2" dick, meistens zusammengedrückt, wenn es sehr dünne (2"—3"), noch mit Blättern bedeckt, welche in Form und Stellung von den an lebenden Cypressen bekannten etwas abweichen, daher diese Blätterzweige gewöhnlich gar nicht mit jenen Früchten zusammen gerechnet, sondern als Seetange angesehen werden (Ad. Brongniart), oder jene Früchte werden selbst als Seetang-*Fructificationen* angesehen, so ungewöhnlich auch ihre Form hier erscheinen mag (Link). Diese Holzgraupen zeichnen sich durch ihre schwarze Farbe aus; oft sind sie außerordentlich leicht, fast leichter als frische Holzkohle; gewöhnlich aber von Mineralstoffen durchdrungen, worunter Kalk-

spath, Fahlerz, Kupferglanz und ? Weiskupfererz die Masse gleichförmig zu durchziehen scheinen, während Kupferlasur und Malachit sich vorzugsweise an der Oberfläche und in Spalten und Höhlen angelegt haben. Diese Graupen liegen mit den andern erwähnten Pflanzen- und auch einigen Fahren-Resten in einem erhärteten Thone, welchen Fr. Hoffmann u. A. nach den neuesten Untersuchungen zur Formation der rothen Liegenden rechnen. Brückmann, Gronov, Walch u. A. haben den vegetabilischen Ursprung dieser Theile geleugnet oder bezweifelt, doch schon Lehmann, Vogel, Scheuchzer, Schröder zc. behaupteten das Gegentheil *). (H. Bronn.)

HOLZGRÜN (harziges), grüner Holzrost, ein eigner dunkelgrün- oder malachitgrüner Farbstoff des vermodernden oder faulenden, zumal rothbuchenen, rüsternen und ahornen Holzes, welches man nicht selten in dichten Waldungen, und zwar an Orten findet, wohin Licht und Luft nicht wirken können. In den weichen Holzarten ist nichts von diesem Pigmente, das Fourcroy und Bauquelin, Chevreul u. A. zuerst untersuchten. Auf diese, von allen bis jetzt bekannten nähern Bestandtheilen und Verwesungsproducten der Gewächse verschiedene Substanz machte später Döbereiner und nach ihm Meinekne in Halle wieder aufmerksam.

Man erhält sie, nach Döbereiner, durch dreistündige Digestion des grünen Holzes in kalter, mit in Wasser verdünnter Ammoniumlauge und Fällung des Pigments durch Säuren, das gut ausgewaschen und getrocknet wird. Mehr in das Olivengrüne spielend fällt es nach Meinekne aus durch unmittelbare Ausziehung mit mäßig starker Salpetersäure, wobei namentlich das rothbuchenene Holz zugleich noch stark gefärbt zurückbleibt. Alkohol, über dergleichen Holz abgezogen, färbt sich Anfangs violett und zuletzt ziemlich dunkelroth, ohne daß Salpetersäure die Farbe abändert.

Das reine Holzgrün erscheint als ein glanzloses, licht- und luftbeständiges dunkelgrünes Pulver, das von dem kalten Wasser nicht und nur ein wenig von dem heißen blaßgrün aufgelöst wird, aber bei dem Erkalten wieder niederfällt. Kaltes Vitriolöl löst es olivengrün auf, und Wasser fällt es aus der Auflösung als ein schön smaragdgrünes zartes Pulver. Durch heißes Vitriolöl wird es verkohlt. Concentrirte und verdünnte Salpeter-

*) Brückmann epist. itiner. cent. I. epist. 39. Gronovius Suppellect. lapid. p. 21. Walch und Knorr, Naturgesch. der Bersteinungen. III. Fig. 24, 45, 48. Taf. i. k. Lehmann's Untersuchung der sogenannten versteinerten Kornähren zc. Berlin 1760. und Physikal. chemische Schriften. Leipz. 1761. 8. S. 392. Vogel, Praktisches Mineralsystem. Leipz. 1762. S. 463. J. J. Scheuchzer Oryctographia Helvetica. Zürich 1718. 4. p. 233. J. Sch. Ullmann, Mineralogische, berg- und hüttenmännische Beobachtungen. Marburg 1803. 8. S. 59—132. Schulze, Bemerkungen über das Kupfergebirge bei Frankenberg, in v. Leonhard's Taschenbuch für Mineralogie. XIV. (1820.) S. 105—119. H. G. Bronn in v. Leonhard's Zeitschrift. (1828. 8.) XXII. S. 509—531. (wofelbst ausführlichere Literatur.) G. F. Link's Handbuch der physikal. Erdbeschreib. II, 1. Berlin 1830. S. 289—295. Ad. Brongniart, histoire des végétaux fossiles. Paris, I. livr. 4. p. 77.

säure bildet damit leicht eine prächtig smaragdgrüne Auflösung, welche, abgedampft, das unzerfetzte und säurefreie Pigment zurückläßt. Salz-, Essig- und verdünnte Schwefelsäure lösen es nicht auf. Liquidus Ammonium macht damit eine dunkel bräunlichgrüne Lösung, welche, durch Säuren fällbar, bei dem Abbrauchen ein schwarzgrünes, durchscheinendes, glänzendes, festes, in Wasser auflösbliches salzartiges Gemisch aus Holzgrün und Ammonium hinterläßt. Auch in Kali- und Natronlauge löst es sich auf. Aus seiner ammonialischen Lösung schlagen Baryt-, Strontian- oder Kalkwasser eine gelbgrüne Verbindung desselben mit Baryt, Strontian oder Kalk nieder. Behandelt man diese stets olivengrünen Niederschläge mit Säuren, so wird der Farbestoff wieder abgeschieden, und erscheint, mäßig feucht, schön smaragdgrün und von einem dem grünen Pflanzensatzmehl ähnlichen Gefüge. Weingeist löst nur wenig Holzgrün hellsmaragdfarben aus. Aether wirkt nicht darauf. In der Hitze schmilzt es nicht, sondern stößt sehr wenig weißen, wie Vanille riechenden Dampf aus, und verwandelt sich dabei schnell und ganz in eine schwer brennende Kohle. — Das von Fourcroy und Bauquelin, und jenes von Chevreul untersuchte Holzgrün löste sich in Weingeist mit purpurrother Farbe auf, die, nach dem Erstern, erst durch Säuren grün ward.

Nach Döbereiner entsteht der grüne Holzrost im mordernden Holze, als Product der partiellen Entmischung des von Rumford im Holze angenommenen Pflanzensatzes, und kommt gewissermaßen mit dem Harze des grünen Sagemehls, oder noch mehr mit dem oxydirten Extractivstoffe überein. Meineke aber sah es, vermöge dessen unverkennbarer salzartiger Natur, vielmehr für einen grünen Indig an, sowie das Pigment aus blaugesärbtem faulendem Holze, dergleichen es in der Natur gibt, ohne weiter noch untersucht zu sein, ebenfalls indigartig sein möchte.

Technisch bietet dieser schöne Farbestoff, da er nicht nur licht- und luftbeständig, sondern auch unzerstörbar in Säuren ist, hauptsächlich in der Salpetersäure, welcher selbst der Indig nicht widersteht, für den Sattendruck u. ein ungemischtes, dauerhaftes Schöngrün dar*). Gegen diese Vermoderung, als erste Periode der Fäulniß, wird das Holz u. a. organische Körper bekanntlich durch Abhalten der Atmosphärenluft geschützt, daher man das Holz mit Firnissen überzieht, oder mit Oelfarben anstreicht. Eine ausgebreitete und vortheilhaftere Anwendung der Art kann aber von dem Fuchs'schen Wasserglase (s. Dingler's polytechn. Journ. XVII. S. 465 fg. XXI. 1. S. 91 fg.) gemacht werden, das, auf Holz zc.

*) Vergl. Fourcroy u. Bauquelin in den Annal. de Chim. LXIV. p. 193 sq. Chevreul in Schweigger's Journal d. Chem. u. Pharm. zc. V. S. 293 fg. Döbereiner Eben- das. IX. 2. S. 165 fg. und in seiner Schrift zur mikrochemischen Experimentalkunst. III. S. 65—79. Meineke im Hesperus. 1815. Nr. 97. und in Hermbstädt's Museum zc. XIII. 4. S. 356 fg. Witting in seinen Beitr. zur pharmaceut. u. analyt. Chemie. Schmalz. 1821. 8. I. Kastner's Theorie der Polytechnische. I. S. 161 fg. Vergl. den Art. Grünfarben.

gestrichen, bei der gewöhnlichen Temperatur schnell austrocknet, und einen firnißartigen Überzug bildet, der durch die Atmosphäre keine Veränderung erleidet, und ohne Schaden naß von Staub und Schmutz gereinigt werden kann, der zugleich, mit den Metallaufösungen Niederschläge bildend, sich als Farbe benutzen läßt. (Th. Schreger.)

Holzgründung, s. Grund, Grundiren.

HOLZHACK, Thal im Großherzogthume Baden, bei Sengenbach, ehemals dem Reichsstifte Sengenbach gehörig, jetzt dem Amtsbezirk dieses Namens zugetheilt, mit einer Glashütte und einer sehrwichtigen Kobaltfabrik, wo blaue Smalte von verschiedener Art gemacht, auch Arsenik verfertigt und Potasche gesotten wird.

(Th. Alfr. Leger.)

HOLZHALB (Johann Rudolf), geb. zu Zürich 1730, lernte die Kupferstecherkunst bei David Heriberg, vervollkommnete sich aber unter Adrian Zingg. In den Bildnissen, welche er zur Geschichte der schweizer Künstler von Füßli und zu Lavater's Physiognomie verfertigte, zeigt sich ein angenehmer Vortrag und eine fleißige Radirnadel. Der Grabstichel ist rein und gefällig*).

(A. Weise.)

HOLZHAMMER, 1) s. Waldhammer. 2) (Geograph.), ein Dorf am Eschenbache, in dem bayerischen Landgerichte Nobburg des Regenskreises, mit 10 Häusern, 56 Einw., einer Kirche in der Pfarrei Remnath und einem Eisenhammer, welcher 9 Arbeiter beschäftigt und jährlich 800 Centner Ganzeisen erzeugt. Dieser Eisenhammer verdankt seine Entstehung dem Unternehmungsgeiste des alten, im Sulzbachischen und in der obern Pfalz so rühmlich bekannten Geschlechts der Kastner, und sein früheres Gedeihen einer von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern im J. 1366 erhaltenen Freiheit. (Eisenmann.)

HOLZHANDEL begreift den Vertrieb mit solchem rohen Holze, welches entweder als Brennholz, oder als Bau-, Nutz- und Werkholz meistens auf dem Wasser von einem Orte zum andern geschafft und sowohl von den verschiedenen Holzbedürftigen, als auch Speculanten mittel- oder unmittelbar eingekauft, theils selbst benutzt, theils auch roh oder bearbeitet auf verschiedenen Wegen wieder weiter abgesetzt wird. Es ist natürlich, daß nur diejenigen Länder einen ausgebreiteten Holzhandel treiben können, welche dieses natürliche Product nicht allein im Überflusse besitzen, sondern auch eine solche örtliche Lage haben, daß sie es aus ihren waldbreichen Gegenden im Großen mit Vortheil auf dem Wasser mittels der Flöße oder Schiffe verschleppen können; denn der Landtransport ist für weite Entfernungen viel zu kostspielig und vermindert daher den Absatz. Ein solcher Handel ist für holzreiche Länder der einzige Weg, die Nutzungen der Wälder einträglich zu machen, besonders wenn der Landesherr, vermöge des Forstregals, diesen Handel nicht ausschließlich treibt, sondern alle Waldbesitzer und andere Personen daran Theil nehmen läßt. Zu diesem Handel zieht man nicht bloß die rohen, höchstens bewaldbreiteten

*) Huber's und Rost's Handb. Ztc. Th. S. 198.

Baumstämme, weil diese Handlungsweise einen geringen Vortheil abwirft, sondern man bearbeitet alles Bau- und Nutzholz aus dem Groben dazu, schneidet Bohlen, Bretter, Latten, Schiffsplanken, Fassbauben, Drhofsstäbe u. s. w., um dadurch sowol den Holzpreis zu erhöhen, als auch das Arbeitslohn und den Abgang für die Feuerung dem Staate zu gewinnen. Das meiste Holz zum Handel liefert das nördliche und östliche Europa, namentlich Rußland mit Polen, Schweden mit Norwegen, die alten und neuen preussischen Länder an der Ostsee, Osterreich, Teutschland, Nordamerika u. s. w. nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien u. s. w., und der so allgemeine und dabei so starke Verbrauch dieser durchaus unentbehrlichen Waare veranlaßt einen ungemein beträchtlichen eigenen Handel für viele Gegenden an der Ostsee, und einen sehr wichtigen Zwischenhandel mit Holz für Hamburg, Bremen, Holland u. s. w. Die wichtigsten Orte aber, welche sich mit diesem Handel vorzüglich abgeben, sind: Petersburg, Archangel, Neval, Narwa, Riga, Libau, Pernau, Wyburg, Bergen, Drontheim, Christiania, Stockholm, Gothenburg, Danzig, Königsberg, Memel, Elbing, Stettin, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Dortrecht u. a. m. Gehen wir, so weit es der Raum gestattet, in das Einzelne über, so ist

1) Rußland mit seinen zahlreichen Provinzen, besonders in den nördlichen Landstrichen, im ehemaligen Polen, in Litthauen, in den Gegenden der Dka, je mehr sie sich der Wolga nähern, an der obern Petschora und Kama gegen das Uralgebirge und gegen die Dwina, in Nordibirien u. s. w., mit Holz so reichlich gesegnet, daß es eine Menge Balken, Sparren, Spieren, Planken, Böttcherholz, Schneidemühlenwaare u. s. w. über Archangel, Petersburg, Riga, Libau, Narwa, Wyburg, Friedrichshamm, Pernau, Dnega u. s. w. nach England, Holland, Hamburg, Kopenhagen, Livorno u. s. w. auszuführen im Stande ist. Für den auswärtigen Handel mit Holz ist Riga der Hauptort in Rußland, und dieses Übergewicht hat es hauptsächlich seinen starken Versendungen von Eichenholz zu verdanken, welches theils aus den weitläufigen polnischen und litthauischen Waldungen, theils aus den russischen Gouvernements Drel, Kaluja u. s. w. hierher kommt. Außerdem werden die größten und stärksten Masten aus der Ukraine, auch aus Weißrußland und Litthauen, auch Balken, Bohlenholz, Bretter u. s. w. hierher gebracht. Die Dicke der Mastbäume wird hier nach Palmen, und ihre Länge nach Fußes bestimmt. Die Palme hält den vierten Theil eines Fußes und also 3 rigaische Zolle. Die Dicke eines Mastbaumes mißt man ungefähr 9 Fuß über der Wurzel. Bäume von 17 Palmen und darüber in der Dicke, und 80—100 Fuß in der Länge heißen Masten; Bäume bis zu 17 Palmen in der Dicke und 70—77 Fuß in der Länge werden Bogsprietten genannt. Ausfuhr und Preis der rigaer Masten sind steigend und fallend. Die Balkenwaare wird in Riga in englische vierkantige, in polnische oder holländische und in Zimmerbalken unterschieden, und nach dem laufenden Fuße gehandelt. Englische vierkantige Balken sind von 3—9 Faden Länge, müssen 12—13 Zoll

im Quadrat sein und scharfe Ecken haben. Sie werden stückweise gekauft und England zieht davon jährlich 15—20,000 Stück. Die polnischen oder holländischen unterscheiden sich von jenen dadurch, daß die Ecken nicht scharf sind. Die Breite im Quadrat ist 11—13 Daumen und die Länge 10—28 Fuß. Jährlich werden davon bloß nach Holland 10—12,000 Stück ausgeführt. Die Zimmerbalken werden erst in Riga vierkantig behauen, halten 10—12 Daumen in der Dicke, und gehen hauptsächlich nach Flandern, Frankreich, Portugal und Dänemark. Das Stabholz, woraus die Böttcher ihre Fässer u. and. Waare verfertigen, wird ringweise verkauft, und zu einem Ringe gehören viermal 30 Würfe, die aber nach dem Sortimente verschieden sind. So hat ein Ring Pipenstabh Holz 248, ein Ring Drhofsstäbe 372, ein Ring Tonnenstäbe 496 Stück. In Riga sind die Pipenstäbe 84 Daumen lang, 4—5 Daumen breit, 2 Daumen dick, und werden, wie alle Holzwaaren, in Kron und Brak unterschieden. Das Bohlenholz hat in Riga eine Länge von 18—36 Fuß und eine sehr abweichende Stärke. Man handelt hier diese Waare fadenweise, oder auch bei Schock von 2160 Cubikfuß. Auch die Dielen, welche hier 1½—2½ Zoll dick und 18—36 Fuß lang sind, werden theils fadenweise, theils bei Schock von 2160 Cubikfuß gekauft. Gewöhnlich rechnet man 80 Cubikfuß Bretter u. and. Holzsorten für eine Schiffslast. Im J. 1823 führte Riga 3516 Schock Bretter, 23,791 St. vierkantige und 2494 St. runde Balken, im J. 1824 aber 8143 Sch. Bretter, 30,241 vierkantige und 4388 St. runde Balken aus. Petersburg verschifft jährlich ebenfalls eine große Menge Balken, Planken, Sparren, Spieren u. s. w. nach England, Holland u. s. w. Im J. 1816 führte es 60,751 St. Bretter, 659 St. Bauholz, 502 St. Spieren u. s. w. aus. Im J. 1786 wurden zu Archangel 3048 St. Balken, 56,789 Bretter u. s. w.; im J. 1819 aber 171,611 St. Dielen, 641,699 St. Masten u. s. w. verschifft. Wyburg handelt vorzüglich mit Brettern, die nicht schlecht, aber mehr zu Tischlerarbeiten als zum Schiffsbau geeignet sind. Der Preis wird gewöhnlich in holländischem Gelde gesetzt, ob man gleich hier auf dieselbe Art wie zu Petersburg rechnet. Friedrichshamm treibt einen ähnlichen Bretterhandel, wie Wyburg. In Narwa und Pernau gehört das Holz gleichfalls zu den vornehmsten Gegenständen der Ausfuhr. Narwa allein führt jährlich gegen 200,000 Balken, außerdem eine große Menge von Sparren und Dielen aus.

2) In Schweden, welches Holz im Überflusse hat, finden sich vorzüglich Fichten, Tannen, Birken, Eichen u. and. Waldbäume; und da dieses Reich über 2400 □ Meilen Waldfläche enthalten soll und davon bis jetzt nur 120 für den inländischen Bedarf braucht, so läßt sich daraus die große Reichhaltigkeit dieses Artikels entnehmen und welche Rolle derselbe in der Zukunft spielen dürfte. Schweden und Finnland liefern besonders Masten und überhaupt vortreffliches Holz zum Schiffsbau; nächst diesem aber eine große Menge Bretter, die im Lande auf vielen Mühlen geschnitten werden. Den stärk-

ken Holzhandel treiben Stockholm, Calmar, Gothenburg, Uddewalle, auch Wisby und Gesele nach Großbritannien, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal und einigen Häfen am Mittelmeere; ferner nach Rostock, Wismar, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg und Bremen. Im J. 1781 betrug der Werth der Holzhausfuhr nur 482,514 Thaler; jetzt werden jährlich im Durchschnitte 57,000 Balken, 23,000 Sparren, 175,000 Zwölfer Bretter und Latten u. s. w., bei der Abladung 900,000 Bancothaler Werth, exportirt. Auch das mit Schweden jetzt verbundene Norwegen ist reich an Holz, besonders Nadelholz, welches sich wegen der vortheilhaft gelegenen Ströme und Flüsse leicht transportiren und auf gewisse Punkte hinbringen läßt. Das meiste Holz zur Ausfuhr besteht in Masten, Balken, Sparren, Bohlen, Dielen, Latten u. s. w.; Stabholz von Eichen ist schon seltener. Den stärksten Holzhandel in Norwegen haben Christiania und Drammen; nächst diesen Friedrichshall und Scheen. Der Absatz geschieht nach England, Irland und Holland, auch nach Kopenhagen, Hamburg, Bremen, Frankreich, Spanien u. s. w. Alles Bauholz wird nach seiner Länge in Ellen verkauft; die Dicke des gehauenen oder gesägten Holzes aber nach Zoll und Linien, die der Masten und andern runden Holzsorten nach Palmen gemessen, deren drei 10 Zoll und 2 Linien ausmachen. Nach dem englischen und holländischen Palmemaasse, welches die Fremden eingeführt haben, machen 3 Palmen 11 Zoll, also 10 Linien mehr, als das norwegische Maaß. Im J. 1803 wurden überhaupt von Norwegen 1495 Schiffsladungen Zimmerholz ausgeführt, die über eine Mill. Thlr. einbrachten; man kann aber jetzt den jährlichen Ertrag im Durchschnitte wenigstens auf 1½ Mill. Thlr. berechnen.

3) Der preussische Staat hat in vielen Gegenden ansehnliche Waldungen, die größtentheils gut mit Holze bestanden sind. Wie reich diese Monarchie an Waldungen ist, ergibt sich aus der Krug'schen Schrift¹⁾, nach welcher sämmtliche Waldungen, vor der neuesten Länderabtretung und Erwerbung, gegen 19¼ Mill. Morgen betragen haben sollen, und aus folgenden einzelnen Resultaten. In der Kurmark enthalten sämmtliche Waldungen 2,266,678 Morgen oder über 100 □ Meilen; in der Altmark über 115,763 Morgen und bedecken somit fast den vierten Theil der Provinz. In der Priegnitz, die nur 57 □ Meilen enthält, befinden sich 117,800 Morgen Holzungen, wovon 83,136 königlich und 34,664 städtisch sind. Der teltower Kreis in der Mittelmark hat auf einem Flächenraume von 31¼ □ Meilen 66,631 Morgen königliche und 9411 Morgen städtische Waldungen. In Vorpommern gehören dem Könige 8927 und in Hinterpommern 9821 Hufen dergleichen. Die Waldungen der Provinz Niederlausitz, welche fast den ganzen nördlichen und östlichen Theil des Landes bedecken, nehmen einen Flächenraum von 101,000 Morgen ein, von welchen dem Landesherren 43,300 gehören. Auch Schlesien

hat, besonders im obern Theile und auf der rechten Oberseite, sehr beträchtliche Waldungen, aus welchen es viele Holzarten auf der Ober nach Stettin liefert. Man rechnet auf eine □ Meile 5500 Morgen Forsten, und da Schlesien 720 □ Meilen hat, so enthalten die Waldungen 3,960,000 Morgen. Am holzarmsten ist die Provinz Sachsen, wiewol sie ebenfalls in mehreren Strichen, besonders im Hennebergischen, beträchtliche Waldungen hat. Aus allen diesen Provinzen wird vieles Holz nicht nur seawärts, sondern auch manches zu Lande und mittels der Nege und Warthe nach der Mark und Stettin ausgeführt. Dazu kommen noch beträchtliche Holztransporte, welche Memel aus den benachbarten russisch-polnischen Provinzen erhält und seawärts wieder weiter absetzt. Überhaupt führen Stettin, Memel, Königsberg und Elbingen einen beträchtlichen Holzhandel mit Masten, Balken, Spieren, Planken, Brettern, Latten, Eichen-, Stab- und Klappholz nach Hamburg, England, Holland, Dänemark, in das südliche Europa u. s. w. Der stettiner Holzhandel ist in Rücksicht der vortheilhaftesten Lage am Oberstromen vor allem ansehnlich und befaßt sich mit fichtenem Langholze aller Art, welches aus Südpreußen und der Neumark fertig bearbeitet auf Floßen hierher kommt; ferner mit fichtenen Planken und Brettern, welche bei der Stadt geschnitten werden; mit fichtenem Brennholze, vorzüglich zum Stauen der Balken und Bretter in den Schiffen; mit eichenem Langholze, welches nach dem Cubikfuß verkauft wird; mit Stab- und Böttcherholze; mit Eichen- und Buchen-, Klapp- und Franzholze; mit buchenen Candiskistenbrettern von verschiedener Größe; mit buchenen Stäben, 3¼ Fuß lang und 3—4 Zoll breit, ¾—1 Zoll dick, zum Behufe der Syrupsfässer; mit Rasdefelgen von Birkenholz, die bearbeitet aus der Neumark und Pommern kommen u. s. w. Schiffe werden hier mehrentheils nach holländ. Lasten befrachtet, wovon 5 auf 4 stettin. Lasten gehen. Auf die holländ. Last rechnet man 5 Schock Pipen-, 7 Sch. Drhoft-, oder 12 Sch. Drhoftbodenstäbe, 9 Sch. Tonnen- oder 14—16 Sch. Tonnenbodenstäbe, 1¼ Sch. Franzholz, 2¼ Sch. Klappholz, 8 Sch. Böttcher Pipen-, 10 Sch. Böttcher Drhoft-, 16 Sch. Böttcher Tonnen-, 20 Sch. Böttcher Drhoftboden- und 24—32 Sch. Böttcher Tonnenbodenstäbe, 65 Cubikfuß eichenes Schiffsholz oder Planken, 70 Cubikfuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 St. kleine Candiskistenbretter u. s. w. Auch nach Großtausen werden Schiffe befrachtet, wonach 5 Schock Franzholz, 10 Sch. Klappholz, 20 Sch. Pipenstäbe, 30 Sch. Drhoftstäbe, 40 Sch. Tonnenstäbe, 260 Cubikfuß eichenes Schiffsholz und Planken, oder 280 Cubikfuß fichtene Balken u. s. w. auf ein Großtausen gerechnet werden. Das Stabholz handelt man hier nach Ringen und rechnet auf den Ring 4 Sch. von den 5 Fuß langen, 6 Sch. vierfüßige oder Drhoftstäbe und 8 Sch. dreifüßige oder Tonnenstäbe. Von dem gewrakten Stabholze zählt man 60, und von dem ungewrakten 62 auf das Schock. Stettin führte im J. 1815 für 1486 Thlr. Schiffsholz, für 26,215 Thlr. Bauholz, 1295 Faden Brennholz, 48,776 Stück Planken, 2714 Schock Drhoft-

1) Beobachtungen über den Nationalreichtum des preussischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner, von Leopold Krug. 2 Theile. Berlin 1805.

stäbe, 14,791 Sch. Pipenstäbe, 24,427 Sch. Tonnenstäbe, 1398 Sch. Drhofstbdden, 110 Sch. Dielen, 47 Sch. Franz- und 36 Sch. Klappholz; im J. 1820 aber 3141 Sch. Drhofstbdden, 4480 Sch. Pipenstäbe, 18,108 Sch. Tonnenstäbe u. s. w. aus. Nicht minder wichtig und beträchtlich ist der Holzhandel zu Memel, und man findet hier schöne Partien von Mastbäumen, fichtenen und eichenen Balken, Stab- und Klappholz, Planken, Brettern u. s. w. Die Bretter werden auf einer großen Menge Sägemühlen, die am Haff erbaut und auf holländ. Art eingerichtet sind, geschnitten, und das Material kommt aus den großen litthauischen Wäldern. Die fichtenen Balken sind 12—14 Zoll dick, 18—30 Fuß lang, und man verkauft den laufenden engl. Fuß in holländ. Courantgelde, so auch die stärkere Waare von 31—50 Fuß. Die fichtenen Bohlen sind 10, 18—40 oder 50 Fuß lang, 11—12 Zoll breit, $1\frac{1}{2}$ —3, auch wol 4—6 Zoll dick, und werden bei engl. Fußmaasse in preuß. Cour. gehandelt. Die fichtenen Bretter sind 1—2 Zoll und stärker dick, 10—12 Zoll breit, 20—50 Fuß lang, und der Handel geschieht hier bei Schock nach dem laufenden engl. Fuße. Die memeler Bretterwaare wird ganz vorzüglich geschätzt, weil sie durchgängig von gesundem Holze ist und wenig Splint hat. In guten Jahren beläuft sich der Werth des hiesigen Holzhandels über eine Mill. Thaler. Über Königsberg und Elbing ist der Holzhandel geringer. Königsberg führte im J. 1821 seewärts aus: 2 Masten, 64 Schock Preßspäne, 1149 Schock Pipenstäbe, 112 Sch. Drhofststäbe, 119 Stein Flottholz, 11,654 Cubikfuß sichtene Balken, 151,318 laufende Fuß dreizöllige sichtene Planken (1459 St.), 2865 zwei und einhalbzöll., 51,675 zweizöll., 13,643 ein und einhalbzöll., 27,488 einzöllige (1118 St.), 130 Faden Splittholz, 37 Klaster Brennholz u. s. w. Elbing führte im J. 1820 aus: 52 Schock Brantweinstäbe, 678 Sch. Pipenstäbe, 607 Sch. Drhofststäbe, 134 Sch. Tonnenstäbe, 160,122 Cubikfuß sichtene Balken, 1229 Ribbenholz, 39,298 laufende Fuß dreizöll. sichtene Planken, 4467 zweizöll., 163,912 ein und einhalbzöll., 1478 ein und einviertelzöll., 91,599 einzöll., 2612 halbzöll., 4196 eichene Planken, 21 Faden Splittholz, 51 Klaster Brennholz u. s. w. In Danzig hingegen macht, nächst dem Getreide, das Fichten- und Eichenholz den wichtigsten Handelszweig aus. Diese Stadt erhält alle Jahre große Partien allerhand Bauholz aus verschiedenen Gegenden von Polen, und versendet solches nach vielen Häfen in Europa, wovon aber der größte Theil schon hier zu Planken, Bohlen und Brettern zerschnitten wird. Da die Güte der hiesigen Bohlen und Bretter vor allen übrigen vorzüglich ist, weil sie mit der Hand nach dem Faden gesägt sind, folglich sehr gleich in der Dicke ausfallen, genau das gehörige Maass halten und überhaupt besser aussehen, als die, welche auf Mühlenwerken geschnitten werden: so werden sie von allen Nationen vorzugsweise gesucht. Übrigens geben die danziger Holz-

händler dem fichtenen Holze jede verlangte Vorrichtung, und machen die Bohlen und Bretter streng nach der vorgeschriebenen Länge und Stärke. Mit dem Eichenholze hat es nicht gleiche Bewandniß; alle daraus verfertigten Planken, Bohlen und Bretter werden nach englischem Maasse zugerichtet, weil die Engländer fast allein diese Holzart aus Danzig ziehen. Da alles Holz, welches hier bearbeitet wird, von den öffentlich bestellten Brakern untersucht werden muß, so unterscheidet man dreierlei Sorten, nennt die erste und beste Krongut, die zweite minder gute Brak, die dritte und schlechteste Brakwraak oder Kuschuß, und rechnet 80 Cubikfuß auf eine Schiffslast. Außer den groben fichtenen und eichenen Holzfortimenten liefert Danzig auch vieles Holz zu Fässern oder Stabholz, namentlich Pipenstäbe, Drhofststäbe, Tonnenstäbe u. s. w. Im J. 1796 wurden 20,819 St. Balken, 773 Sch. eichene und sichtene Dielen, 4536 Sch. Drhofststäbe, 15,429 Sch. Pipenstäbe, 1095 Sch. Planken u. s. w.; im J. 1814 aber 444 Sch. eichene Planken, 13,538 Sch. eichene Pipenstäbe, 4884 eichene Drhofststäbe, 764 Sch. Tonnenstäbe, 764 Sch. Brantweinstäbe, 338 Sch. Tonnenbodenstäbe, 172 Krummbölzer, 84 Sch. eichene Dielen, 16,056 sichtene Balken, 1509 sichtene Ribben, 591 Splittholz, 568 sichtene Planken, 193 Sch. sichtene Dielen u. s. w. ausgeführt. Uebershaupt führte Preußen im J. 1819 aus seinen Häfen für 1,114,700 Thlr. Holz aus.

4) Die österreichische Monarchie mit ihren vielen und großen Gebirgen ist ebenfalls reichlich mit Holz versehen. Die Karpathen sind fast nur eine ununterbrochene Kette von meistens Nadelholzwaldungen mit Buchen vermischt; auch die norischen, die karnischen und die julischen Alpen mit dem großen birnbaumer Walde, der sich zwischen Idria und Adelsberg befindet; ferner die dinarischen und tyroler Alpen, das schlesisch-mährische Gebirge u. s. w. sind wahre Holzquellen. Westlich von Dfen dehnt sich der große 12 Meilen lange und 2—5 Meilen breite bakonyer Wald aus; Slavonien und die Bukowina haben viele Eichenwälder; Galizien, Siebenbürgen und Kroatien sind gleichfalls mit Holz gesegnet. Böhmen wird fast überall mit waldigen Gebirgen umgrenzt; darin zeichnet sich besonders der sogenannte Böhmerwald aus, ein großes 2—8 Meilen breites Waldgebirge, das von Eger an längs der bayerischen und dann längs der nördlichen Grenze von dem Lande ob und unter der Enß die westliche und südliche Seite Böhmens 44 Meilen lang umschließt. Man rechnet den sämmtlichen Holztrag in Osterreich jährlich auf 33 Mill. wiener Klaster, welche nach den niedrigen Sätzen des Josephinums im Bruttoertrage etwa 20 Mill. Gulden Silberwerth haben möchten, wofür im wahren Werthe das Doppelte bis Dreifache angenommen werden kann. Folgende Hauptdarstellung vom J. 1808 wird eine genaue Übersicht der kaiserl. königl. Waldungen, deren Ertrag und Überschuf gewähren.

Fichtelgebirge verbindet, mit welchem der Thüringerwald zusammenhängt. Das nördlichste Gebirge ist der Harz, von welchem sich die Wesergebirge über die Weser ziehen. Südlich von diesem Gebirge laufen die sauerländischen Gebirge, der Westerwald und das Siebengebirge am Niederrhein. Vom Thüringerwalde südwestlich erstreckt sich das Rhöngebirge, der Vogelsberg und der Taunus, der sich bis an den Rhein zieht. Südlich vom Rhöngebirge läuft der Spessart, der Odenwald, der Schwarzwald, welcher bis an den Oberrhein reicht und östlich mit der rauhen Alp in Verbindung steht und sich den algauer Alpen nähert. Jenseits des Rheins liegt der Donnersberg und Hundsrück, welche mit den Vogesen zusammenhängen, nebst einem Theile der Ardennen. Alle diese Gebirge sind mit großen Waldungen bedeckt und liefern Eichen, Buchen, Birken, Ulmen, Eschen, Ahorne, Hornbäume, Vogelbeerbäume, Eiern, Fichten, Tannen, Kiefern, Lerchen u. s. w. Wollen wir aber ein getreues Bild, wenn auch nur in Miniatur, vom teutschen Holzwesen und damit in Verbindung stehenden Holzhandel entwerfen, so müssen wir die verschiedenen Länder durchgehen, welche hauptsächlich mit Holz reichlich versehen sind, und den Holzhandel rücksichtlich ihrer Lage ausüben.

a) Das Königreich Sachsen hatte vor der Theilung 1,337,003 Morgen Waldung, wovon 549,504 Morgen dem Landesherren gehörten. Der erzgebirgische Kreis allein enthielt nach Schlözer gegen 131,042 Morgen Staats- und 262,024 Morgen Privatwaldungen; die Oberlausitz 86,745 Morgen Privat-, und der eigentliche thüringische Kreis auf 52 □ Meilen 36,654 Morgen landesherrliche und 24,956 Morgen Privatwaldungen. Nach der Theilung sind zwar noch gegen 850,000 Morgen Waldung verblieben, welche, von einer sehr sorgsamem Cultur unterstützt, eine große Menge Holz liefern, das aber wegen der ungemein starken Bevölkerung und Consumtion kaum zum Bedürfnisse des Landes hinreicht. Der innere Handel wird größtentheils durch die Flößen, die sehr gut organisiert sind, auf 16 Flüssen getrieben und durch diese dem Lande, meistens aus Böhmen, über 100,000 Klafter Holz zugeführt, und dem Lande jährlich gewiß zwei Tonnen Goldes an Fuhrlohn erspart, nicht zu gedenken, daß der reine Gewinn vielleicht ebenso viel beträgt. Auf der Elbe flößt man theils Baustämme, theils Scheite in 60 bis 70 Ellen lange, sehr hoch und künstlich gebaute Bollwerke zusammen gebunden, theils auch Bretter. Den Städtchen Schandau, Königsstein u. s. w., ingleichen vielen Elbdörfern, sichert die Elbflöße einen großen Theil ihres Unterhaltes. Auf der Weißeritz kommen jährlich an 5000 Klaftern Holz aus den altenberger und frauensteiner Wäldern auf den Holzhof bei Dresden. Auf der weißen Elster, von allen die stärkste Flöße, kommen jährlich über 30,000 Klaftern ins untere Sachsen und auf mehre Holzhöfe des Königreiches. Andere Flößen gehen auf der freiberger Mulde, auf der Flöße und Schopau, auf der schwarzen und rothen Bockau, auf der Pohl, auf dem Schwarzwasser, auf der Spree u. s. w. Vergleiche Schumann's Lexikon von Sachsen. b) Die fürstlich russischen Lande haben viele mit Waldungen besetzte

Berge; insbesondere aber zeichnet sich der Frankenwald aus, der östlich von Lehesten anfängt, bis an die Saale reicht und eigentlich die südlichste Fortsetzung des thüringischen Waldgebirges ist. c) Die großherzoglich sächsischen Lande besitzen einen Theil vom Thüringerwalde und Rhöngebirge; außerdem liegen in allen Theilen viele Waldungen zerstreut, die ganz vortreflich bewirtschaftet werden. Man kann im Ganzen, seit der Landesvermehrung, über 100,000 Acker herrschaftliche Waldungen annehmen. d) Die übrigen herzoglich sächsischen Länder sind gleichfalls mit Holz reichlich versehen. Gotha allein besitzt auf dem Thüringerwalde gegen 100,000 Acker. Dieses ansehnliche Waldgebirge erstreckt sich aus der Gegend von Eisenach in südöstlicher Richtung an der Grenze des vormaligen ober-sächsischen und fränkischen Kreises, bis an die reussischen Lande, und beträgt in der Länge 15, in der Breite 1—4 Meilen. Hier endet das Gebirge zwar noch nicht; es erhält aber dann den Namen Frankenwald. Meiningen ist besonders im Oberlande reich an Holz, und setzt solches mit Vortheil auf der Werra ab. e) In den schwarzburgischen Landen ist die Hainleite, eine waldige Bergkette, die von der Unstrut anfängt und sich von da acht Stunden westlich zieht, zu bemerken. f) Das Fürstenthum Anhalt besitzt schöne Waldungen auf dem Unterharze, und ist so reich an Holz, daß es davon viel auf der Elbe ausführen kann. g) Besonders reich sind die herzoglich braunschweig-wolfenbüttelschen Lande an großen Waldungen, die man auf 504,841 Morgen schätzt. Hierher gehören nicht allein ein Theil von dem großen Waldbruche Drömling, ein Theil des Harzes und Sollingerwaldes, welcher letztere ein mit Laubholz bedecktes Sandsteingebirge ist, das sich westlich vom Harze und östlich von der Weser fortzieht, sondern auch eine durchaus mit hartem Holze bewachsene Bergkette von 34,000 Morgen, der Elm genannt, u. a. einträgliche Waldungen. Holz, Holzwaaren u. a. Waldprodukte, finden auf der Weser guten Absatz, und der Handel damit ist daher beträchtlich. h) Obgleich die mecklenburgischen Lande meistens nur ebene niedrige Flächen bilden, so werden diese doch von ansehnlichen Laub- und Nadelholzwaldungen durchzogen, und es fehlt daher keinesweges an Holz, ja es wird davon noch ausgeführt. i) Auch die holstein-oldenburgischen Lande sind meistens eben, und nur das am Rheine liegende Fürstenthum Birkenfeld ist gebirgig und wird von einem Theile des Hoch- und Idarwaldes, der gegen 48,000 Morgen enthält, durchzogen. k) Wie überhaupt Niedersachsen ist das Königreich Hannover im Ganzen genommen ebenfalls mehr flach und eben als gebirgig, und nur die Fürstenthümer Göttingen, wo der kleine Solling mit dem Bramwalde, und der große Solling sich ausbreiten, und Grubenhagen auf und am Harze, nebst der Grafschaft Hohenstein; desgleichen der südliche Theil von Calenberg, wo sich die lauensteiner Berge, der Deister und Süntel verbreiten, der südliche Theil von Hildesheim und die Berghauptmannschaft Clausthal sind gebirgig und waldig. Das Hauptgebirge ist der Harz (s. d.), ein freistehendes, von mehreren niedrigen Hügelreihen umgebe-

nes, gegen 16 Meilen langes und 4—5 Meilen breites Gebirge, welches einen beinahe ununterbrochenen Fichtenwald bildet, wovon Hannover 286,363 Morgen besitzt. Westlich vom Harze, nach der Weser hin, zieht sich der Sollingerwald; nördlicher liegen die schon bemerkten lauensteiner Berge, der Osterwald, der Deister und Süntel; auf dem linken Ufer der Weser, durch Osnabrück, ziehen sich Fortsetzungen der mindenschen Bergkette um der Egge. Das Land braucht zwar zu seinen zahlreichen Fabriken des Mineralreiches viel Holz; was jedoch davon übrig bleibt, wird wegen der Nähe der Ost- und Nordsee und der vielen schiffbaren Flüsse mit Vortheil abgesetzt. l) In den fürstlich lippebetmptdischen Landen herrscht das Waldgebirge Osning, gewöhnlich Teutoburgerwald genannt, welches unter dem Namen Egge das Paderborn'sche durchzieht. Die Berge sind mit Eichen und Buchen besetzt. m) In den fürstlich schaumburg-lippeschen Landen liegen die Bückeberge, eine waldige Bergkette, die viel Holz liefert. n) Die waldeck'schen Berge können als eine Fortsetzung des Rothlagergebirgs angesehen werden, und schließen sich im Norden an das Teutoburgerwaldgebirge an. o) Kurhessen ist größtentheils bergig und waldig. Der Kreis Schmalkalden wird vom Thüringerwalde, der Kreis Fulda von Zweigen des Rhöngebirges und vom Fuldagebirge, die Provinz Niederhessen vom Werragebirge und die Provinz Hanau auf der Nordwestseite von einem Theile des Vogelsberges, auf der Südostseite von waldigen Vorbergen des Speffarts durchzogen. Das Werragebirge, welches diesen Fluß begleitet, hängt theils mit dem Weser- theils mit dem Fuldagebirge und der Rhön zusammen. Die Fuldagebirge bestehen aus mehren verschlochtenen Bergen, die reichlich mit Holz bewachsen sind, und sich in mehre Zweige vertheilen, worunter die Öbre, der Habichtswald, der Reinhardswald u. s. w. die wichtigsten sind. Im Schaumburgischen sind der Süntel, der Deister und die Bückeberge, welche Vorberge des Harzes ausmachen, zu bemerken. Überhaupt enthält Kurhessen 1,551,293 Morgen Waldungen, welche nicht allein den inländischen Bedarf an Bau-, Werk- und Brennholz liefern, sondern auch noch Überschuß geben, der auf der Weser und dem Main abgesetzt wird. Außerdem ist der Handel mit Floßböden, Dielen u. a. geschnittenem Holze für Hanau besonders wichtig. p) Das Herzogthum Nassau wird vom Rhein und der Lahn durchflossen und waldige Berge begleiten diese Flüsse auf ihrem ganzen Laufe durch dieses Land. Die zwei Hauptgebirge sind: der Taunus, auch die homburger Höhe genannt, und der Westerwald. Man zählt überhaupt 739,112 Morgen Waldungen, die nicht allein alles Holz für den inländischen Bedarf hergeben, sondern auch noch zum Verkaufe in das Ausland übrig lassen. q) Das Großherzogthum Hessen enthält in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen beträchtliche Waldungen, die über eine Million Morgen betragen. In jener Provinz bildet der Odenwald einen beinahe zusammenhängenden Wald; in dieser haben die Gebirge des Hinterlandes und der Vogelsberg mit dem großen Oberwalde (Sieben Thorn) die beträchtlichsten Waldungen.

r) Die Landgraffschaft Hessen-Homburg wird zum Theil vom Taunus und dessen Vorbergen, zum Theil von den Vorbergen des Hundsrücks bedeckt. s) Das Großherzogthum Baden enthält große Theile des Schwarzwaldes und Odenwaldes, den Hagenschieß bei Pforzheim, den Hartwald zwischen den Flüssen Pfing und Alb u. s. w. Sämmtliche Waldungen betragen 1,563,000 Morgen, die viel Holz für das Ausland übrig lassen. Interessante Nachrichten über den Holzhandel im Murgthale findet man in Schumanns Nachträgen zu Schedels Waarenlexikon u. S. 278—331. t) Das Königreich Württemberg wird von zwei ansehnlichen Gebirgen, dem Schwarzwalde und der Alp, durchzogen. Jenes hat seinen Namen von den dichten Tannenwäldern, womit es bestanden ist, gehört nur zum Theil hierher, und von den 800,000 Morgen Waldungen besitzt Baden $\frac{1}{4}$, Württemberg $\frac{1}{4}$ und Fürstenberg $\frac{1}{4}$. Die Alp gehört fast ganz zu Württemberg, ist 16—18 Morgen lang und 2—4 Morgen breit. Außer diesen beiden Hauptgebirgen sind noch die ellwanger, die limpurgischen und die löwensteiner Gebirge zu bemerken. Diese umfassenden Gebirge erzeugen Holz von allen Sorten und in so großer Menge, daß viel davon mittels der Flöße nach Holland u. s. w. ausgeführt werden kann. Überhaupt rechnet man in Württemberg gegen 1,736,000 Morgen Waldungen, wovon die Staatswaldungen fast 600,000 Morgen betragen. u) Das Königreich Baiern endlich besteht fast zur Hälfte aus Gebirgsland. Das Hauptgebirge sind Zweige der rhätischen und norischen Alpen, welche sich aus Tyrol nach Baiern ziehen und den südlichen Saum desselben bedecken. Im Oberdonaukreise breiten sich die algauer Alpen aus. Im nördlichen Theile des Königreichs herrscht das Fichtelgebirge, welches einen Flächenraum von 42 □ Meilen einnimmt, an der nordwestlichen Seite mit dem Franken- und Thüringerwalde und gegen Nordosten mit dem südwestlichen Fuße des Erzgebirges zusammenhängt. An der nordwestlichen Grenze streicht das Rhöngebirge, davon nur der Theil zu Baiern gehört, welcher den nordwestlichen Winkel des Untermainkreises einnimmt und wenig Waldung besitzt. Südwestlich vom Rhöngebirge, zwischen Aschaffenburg und Würzburg, liegt der Speffart, ein großes, 32 □ Meilen einnehmendes Waldgebirge. Weniger bedeutende Gebirge sind das Haßgebirge, am rechten Mainufer im Osten des Untermainkreises, und der mit beträchtlichen Waldungen bedeckte Steigerwald, da wo der Untermain-, Obermain- und Rezatkreis zusammenstoßen. Der nordöstliche Theil Baierns wird sowol durch einen aus dem Osterreichischen kommenden Gebirgszug, der sich längs der Donau erstreckt, als auch von einem andern, der unter dem Namen des Böhmerwaldes von Südost nach Nordwest an der Grenze von Böhmen und Baiern hinläuft, durchzogen. In dem überrheinischen Kreise des Königreichs Baiern liegt das Vogesengebirge, und ein Zweig davon ist das Harbtgebirge. Diese Gebirge bieten große und schöne Waldungen dar, die 6,444,876 Tagewerke betragen, wovon der Staat über 2½ Million Tagewerke besitzt. Der Speffart allein enthält 327,809 Morgen

Waldung, die mit Ausnahme von 37,066 Morgen, welche Kurhessen gehören, sämmtlich bairisch sind; und der zwiesler Forst, nebst dem sich anschließenden Wolfstein im Unterdonaukreise zählt 116,000 Tagewerke.

Fast alles Holz, welches die großen und reichen deutschen Waldungen dem Auslande überlassen, wird auf dem Wasser seiner Bestimmung entgegen geführt. Zu dem Ende legt man mehre Stämme neben einander und verbindet sie mit Flossband und Flosswieden zu einem festen flachen Fahrzeuge, womit die Flößer nach dem Orte ihrer Bestimmung fahren. Dergleichen Fahrzeuge nennt man Bauflöße, Zimmerflöße, Langholzflöße u. s. w. Auf diesen Flößen schafft man auch Bretter, Bohlen, Latten, Faßdauben u. a. kleines Nutz- und Schirrhholz, nebst vielen gefertigten Holzwaaren, fort. Das Scheitholz bringt man auf großen Flüssen theils mittels der Langholzflöße, theils in Rähnen oder kleinen Booten an Ort und Stelle. Holz ohne Schiffe, bloß durch den Lauf des Wassers, wird nur in kurzen Strecken, meist im Innern des Landes, verflößt, um dadurch holzarmen Gegenden dieses so nothwendige Material zuzuführen. Die großen Wasserwege, auf welchen das deutsche Bau-, Zimmer- und Schiffholz nach Holland, England, Frankreich u. s. w. abgeht, sind der Rhein, die Weser, die Elbe und die Oder mit ihren schiffbaren Nebenflüssen.

a) Auf dem Rheine geht das meiste Holz aus der Schweiz, dem Würtembergischen, Badenschen und Baierschen nach Holland, welches diesen wichtigen Artikel nicht allein zu seiner Marine, sondern auch zum Landbauwesen bedarf und davon nur einen Theil bei offener See aus dem Norden beziehen kann. Mainabwärts bis zum Rheine wird der Holzhandel aus einem Theile des bairischen Oberlandes, besonders aber von dem Bambergischen aus, betrieben, und ein Hauptort ist Kronach im Obermainkreise, welches viel Holz, theils in ganzen Stämmen, theils in Brettern, Bohlen, Latten, Planken u. s. w., verführt. Auch aus dem Würzburgischen gehen verschiedene Sorten von Stabholz, Schnittwaare und sogenannte Holländerbäume in großen Flößen den Main hinab in den Rhein. Zum Transporte des Brenn- und Schnittholzes hat man Schellige von 300—400 Centnern, und Ruderschellige von 800—1200 Centnern Ladungsfähigkeit. Im Badenschen zeichnet sich besonders der Holzflößhandel des Murgthales aus, welches sich vom Kniebis an bis fast nach Rastadt erstreckt, und durch den Murgfluß mit dem Rheine in Verbindung steht. Auf dieser Murg werden jährlich für 500,000 Gulden Bau- und Schnittholz in den Rhein geflößt. Dazu kommt der Holzhandel der gernsbacher Schifferschaft, welcher meistens nur in Brettern besteht. Außerdem wird noch vieles Holz aus verschiedenen andern Gegenden verschifft. So gehen aus den Waldungen bei Langenalb viele Holländer-Tannen, die 70—90 Fuß lang und 16 Zoll am Kopfe stark sein müssen, in den Rhein. Auf dem Neckar gehen vorzüglich königlich würtembergische Holzarten in den Rhein und gute Floßeinrichtungen führen das Holz des Schwarzwaldes u. s. w. zuerst in die Ragold, Enach, Enz u. s. w., welche Flüsse sich in den

Neckar ergießen. In Mannheim, wo der Neckar in den Rhein fällt, sowie zu Kassel bei Mainz, am Ausflusse des Mains, werden die großen nach Holland bestimmten Rheinflöße zusammengesetzt und beladen, sodas sie 4—5 Fuß tief unter Wasser gehen. Unterhalb Bingen und Koblenz setzt man zu Neuendorf bei Bonn, zu Andernach, Narnedé u. s. w. aus mehren einzelnen noch ein großes Capitalsloß zusammen. (Vergl. Holländerholz S. 40.) Wie beträchtlich der Holzhandel durch Flöße auf dem Rheinstrome, und besonders die Ausfuhr nach Holland ist, läßt sich leicht nach der Quantität des an den rheinischen Zollstätten vorbeigeführten Holzes, sowie des dafür entrichteten Zollbetrags bestimmen. Man kann annehmen, daß im Durchschnitte jährlich zwischen 60—70,000 Cubikmeter Eichen- u. a. harten, und zwischen 80—100,000 Cubikmeter Tannen- u. a. weichen Holzes durch die Flöße des Rheins nach Holland verführt werden. Im Jahre 1818 betragen die Flößgebühren 472,945 Francs, im Jahre 1819 aber 508,012 Francs. Um die Zollgebühren, welche von den Flößen bezahlt werden müssen, zu berechnen, werden diese nach Länge, Breite und Tiefe unter Wasser gemessen. Das Product aus diesen drei Vermessungen stellt den rohen Cubikinhalte des unter Wasser gehenden Theiles des Körpers dar. Um sofort den reinen, für den Anschlag geeigneten Inhalt zu erhalten, werden für den Last, der nicht in Holz besteht, und für die holzleeren Räume, bei großen Flößen 6000, bei andern 4000 Centner abgezogen. Der Hauptstapel für alle Rheinflöße ist Dortrecht, wie Amsterdam und Saardam für die nordischen Holzwaaren. β) Nächst dem Rheine geht auf der Weser vieles Holz von allerlei Sorten, als Balken, Sparren, Krummholz, Bohlen, Dielen, Latten, Tonnen- und Keisstäbe, auch Brennholz u. s. w., theils auf der Werra und Fulda, theils auf der Ocker, Aller, Hunte u. a. Nebenflüssen, aus dem Meiningschen, Fuldaischen, Hessischen, Waldeckischen, Hannöverschen, Braunschweigischen u. s. w. nach den beiden Minden, nach Oldenburg und Bremen. In den frühern Zeiten waren die gezwungenen Stapelrechte, die übermäßige Zahl der Zölle und sonstige Abgaben auf diesem Flusse ein großes Hinderniß, und auch der Holzhandel wurde dadurch gar sehr beschränkt und gedrückt; jetzt ist durch die Weserakte die Schifffahrt auf der Weser, sowol Strom auf- als niederwärts, frei geworden, und ein eigener Tarif gibt den Maßstab zur Berechnung der Zahlungen, die gegen sonst besser regulirt und gemäßiget wurden, und wodurch auch dem Holzhandel nicht geringe Vortheile zugewachsen sind. γ) Sehr beträchtlich ist auch der Holzhandel auf der Elbe, der größtentheils über Hamburg geht und ebenfalls durch eine im Jahre 1821 errichtete Navigationsacte größere Freiheiten und ermäßigtere Abgaben genießt. Das Holz liefern: Lauenburg, Mecklenburg, einige brandenburgische Länder, welche durch die Havel, Spree u. a. Communicationen mit der Elbe in Verbindung stehen, das Anhaltische, einige Harzdistricte, das Magdeburgische, Hildesheimische, Braunschweigische, Lüneburgische u. a. Gegenden, die einen Ausgang nach der Elbe finden, auch wol Böhmen, die sächsische

Schweiz u. f. w. Bei diesem Handel concurrirt aber mit Hamburg und Altona die königl. preuß. Hauptnuzholz-Administration in Berlin, die mit eichnem Schiffsholz, Stabh Holz, Kiefern-, Fichten- und Tannenbalken, Planken, Brettern u. f. w. handelt, und Niederlagen in Spandau und Havelberg, die Hauptcomptoir aber zu Hamburg und Stettin hat. Ihr Holzhandel hat in manchen Jahren 1,200,000, in gewöhnlichen etwa 900,000 Thaler betragen. Der eigne Handel der Hamburger ist sehr beträchtlich. Die Versendungen gehen nach England, Frankreich, Spanien und Portugal, doch ist von hier aus der Handel nach England gar sehr gefallen, weil dieses reiche Land den nöthigen Holzbedarf für seine große Marine jetzt unmittelbar aus dem nördlichen Europa, aus Ost- und Westindien, vorzüglich aber aus Nordamerika wohlfeiler bezieht. d) Nicht so bedeutend ist der Holzhandel auf der Ober, weil es in dem Flußgebiete dieses Stromes weniger große und viele Waldungen gibt und Norddeutschland selbst zahlreiche holzfressende Gewerbe hat. Auch hat die Holzausfuhr über Stettin, nach den Ein- und Ausfuhrlisten, in neuern Zeiten gar sehr abgenommen, doch ist noch immer der Handel mit Schiffbau- und Stabhölzern nach den englischen, französischen, spanischen und portugiesischen Häfen beträchtlich. Das Holzcomptoir von Benede in Berlin unterhält an den holzreichen Ufern der Oder und ihren Nebenflüssen, besonders der Warte, mehre Agenten zum Aufkauf der schönsten Hölzer zum Schiffbau und zu Fassbauben für den Fässerbedarf in den Weinländern des südlichen Europas. Diese Hölzer werden zu großen Flößen verbunden und unter Aufsicht von Leuten, deren Oberster den Namen des „Regimenters“ führt, nach Stettin gefloßt, wo eine Commandite jenes Comptoirs das Auseinandernehmen, Aufsetzen in Holzhöfen und nachherige Verladen nach den genannten Ländern, besonders nach Bordeaux, besorgt. Auch vieles Brennholz wird auf diese Weise zum inländischen Gebrauche auf der Ober, Warte und der bei Guben in der Niederlausitz schiffbar werdenden Neiße verfloßt, und Berlin bezieht einen großen Theil seines Bedarfs auf diesem Wege. e) Auf der Donau ist der Holzhandel noch unbedeutender, da Oesterreich selbst Überfluß an Holz jeder Art, und keine bedeutende Marine hat. Die Hauptstapelplätze des Donauhandels mit diesem Artikel sind Wien und Pesth.

Bei dem Holzhandel selbst wird in dem größten Theile von Teutschland das Nuzholz, namentlich Stab- und Fassholz nach großen Tausend zu 1½ kleinen oder ordinären Tausend, 5 Ringen, 10 großen, 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 60 Steigen, 1200 Stäben gerechnet. Der Ring gewracktes Stabh Holz hält 4 Schock oder 240 Stück Ripenstäbe, 6 Schock oder 360 Stück Drhststäbe, 8 Schock oder 480 Stück Tonnenstäbe, 12 Schock oder 720 Stück Drhststäbe, 16 Schock oder 960 Stück Tonnenbodenstäbe; ungewracktes Stabh Holz aber 248 Ripen-, 372 Drhst-, 496 Tonnen-, 744 Drhstboden- und 992 Tonnenbodenstäbe. Das Schock gewracktes Stabh Holz hält 60, ungewracktes aber 62 Stäbe. Gewracktes gutes Stabh Holz muß 4—5 Zolle breit und 1½ bis 1¾ Zoll dick sein. An Länge müssen halten:

Ripenstäbe 62—64 Zolle; Drhststäbe 50—52 Zolle; Tonnenstäbe 40—42 Zolle, alles nach rheinl. Maaf. Was nicht diese Maafse enthält, wird als Brackholz verkauft. Franz- und Klappholz, Fichtendielen, Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken von 60 gewrackten und 64 ungewrackten Stücken gehandelt. Franzholz ist 36—40 Zolle lang, 6 Zolle in der Binnen- und 6—7 Zolle in der Vorkante, und 6—7 Zolle tief; Klappholz 30—34 Zolle lang, 4—4½ Zolle in der Binnen- und 5—6 Zolle in der Vorkante, und 5—6 Zolle tief. Eichenschiffsholz und Planken, fichtene Masten und Balken, sowie alle Holzsorten, welche man nicht nach der Zahl verkauft, werden nach ihrem cubischen Fußmaaf behandelt. Eichene Bohlen und Planken verkauft man entweder nach Schocken zu 60 Graveelen, oder nach dem Cubikfuß. Büchene Kanbistkisten, die häufig nach Holland versendet werden, verkauft man nach 100 großen und 150 kleinen complectten Kisten, welche aus 1 Deckel, 2 Seiten- und 2 Kopfstücken und 2 Spigen zum Boden bestehen. Brennholz wird nach Klastern, Faden, Hausen u. f. w. verkauft, und die Maafse weichen sehr von einander ab. Im Holsteinschen rechnet man 100 Faden Holz für 81 Faden in Hamburg. In Amsterdam werden die Holzarten auf sehr verschiedene Art gehandelt; einige nach Stück, andere nach Palmen, nach Fuß, nach Daumen oder Zoll u. f. w. Balken von Eichen-, Tannen- und Fichtenholz werden stückweise, nach Verhältnis ihrer Länge, Breite und Dicke; Dielen nach Hundert von 124, 126, 130, auch wohl 136 Stück; Ripen- und Tonnenstäbe zwar schockweise, aber doch bei 122 Stück, und Groftausend von 20 Schock; Masten, Pfähle und kurze Masten nach dem Längenmaafse mit Rücksicht auf die Stärke u. f. w. verkauft. Im Fürstenthume Ansbach hält die Klastern Brennholz 5¼ Schuh Höhe und Weite und 3¼ Schuh Länge. In Berlin soll das Brennholz eigentlich nach Klastern von 108 Cubikfuß gemessen werden und 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch sein; man mißt aber das Brennholz im gemeinen Verkehr gewöhnlich nach Hausen von 4¼ Klaster oder 486 Cubikfuß, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz in Hausen 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgesetzt wird. In Bremen wird das Reif oder Reep-Brennholz mit einer 17 Fuß langen Kette in der Runde gemessen; das Reepholz ist 4½, 5—6 Fuß lang und liefert 1—2 Faden. Der Faden ist 6 Fuß lang und ebenso hoch, und enthält bei der gewöhnlichen Klobenlänge von 2—2½ Fuß 72—78 Cubikfuß, und dieser hat 1728 gemeine oder 1000 Decimalcubitzolle. In Breslau hat der Brennholzstoß gefeglich 10 Ellen Breite und 5 Ellen Höhe breslauer Maaf, und enthält bei der Klobenlänge von 3 rheinl. Fuß auf dem königl. Holzmarkt 4¼ Klaster rheinl. Maaf. In Danzig ist der Faden Holz 6 Fuß lang und ebenso hoch und enthält 36 □ Fuß. In Hamburg hat der Fuß bei Ausmessung der Masten 3 Palmen; der gewöhnliche Faden ist 6¾ Fuß lang und ebenso hoch und hält 34¼ Fuß; der Faden mißberger Maaf ist 6¾ Fuß lang und 8 Fuß hoch und beträgt 41¼ franz. Fuß. In Königsberg hält ein Aepel Brenn-

holz gewöhnlich $3\frac{1}{2}$ Klafter à 36 □ Fuß oder 120 □ Fuß. In Kopenhagen mißt man das Brennholz nach Faden von 6 Fuß Länge, Breite und Höhe. In Leipzig hält der Schragen Holz 3 □ Klafter à 9 Ellen. In London enthält der Load oder die Last Planken und Dielen 600 □ Fuß à 1 Zoll, 400 □ Fuß à $1\frac{1}{2}$ Zoll, 300 □ Fuß à 2 Zoll, 200 □ Fuß à 3 Zoll, 240 □ Fuß à $2\frac{1}{2}$ Zoll, und 150 □ Fuß à 4 Zoll. Der Load Schiffskrummholz wird zu 50 engl. Cubikfuß gerechnet. In Lübeck hat der Faden Holzmaß 6 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll Länge und Höhe. Der mecklenburgische Faden Holz ist 7 Fuß weit und hoch, und wird zu $39\frac{1}{2}$ franz. Cubikfuß berechnet. In Forsten werden zuweilen noch Faden von 8 Fuß weit und hoch gesetzt. Die Länge der Kloben ist 2, 3, 4 auch 5 Fuß. Das rostod'sche Maß der Holzseher ist 6 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und Weite, wobei aber der Faden in der Höhe $\frac{1}{2}$ Fuß Übermaß haben soll. In Rußland hält der Faden oder die Klafter (Sasche) 7 engl. oder 6 $\frac{1}{2}$ rheinl. Fuß. In den sächsischen Fürstenthümern hält die Holzklaster 6 Fuß Höhe und Länge und 3 Fuß Tiefe. In Stettin wird der Faden Brennholz zu 7 Fuß Höhe und Breite gerechnet und hält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 rhein. Cubikfuß. Im Württembergischen ist ein Maß = oder Klafterholz 6 Fuß hoch und breit und 4 Fuß lang, und wird in Viertel und Achtel à 2 Ellen eingetheilt. In Würzburg hält der Waldreif Holzmaß 5 nürnberg. Schuh Höhe und Breite, und aus 10 Waldreifen werden 11 Karren gemacht, die zu $4\frac{1}{2}$ Schuh breit und $5\frac{1}{2}$ Schuh hoch festgesetzt sind. Eine Klafter Holz hält 75 nürnberg. Cubikschuh zu 5 Schuh Höhe und Breite und zu 3 Schuh Länge.

Der Holzpreis endlich hängt zwar von sehr verschiedenen Umständen ab; bald macht die Seltenheit der Gattung, bald die Menge der Beifuhre, bald die Nähe oder Entfernung des Waldes, bald schlimme Wege und viele andere Ursachen das Holz theuer oder wohlfeil; inzwischen kann man immer, wo es auch sei, den Werth eines Cubikfußes vom Brennholze zum Grundmaße auf Bau- und Nutzholz anwenden, indem man seinen Preis nach dem Vorzuge seiner Bestimmung entweder verdoppelt oder noch höher setzt. Nach diesem Verhältnisse wird an manchen Orten der Cubikfuß Bauholz noch einmal so hoch als das Brennholz von derselben Qualität, Nutzholz dreimal so hoch, und Blochholz viermal so hoch angeschlagen. Daß neben seiner Güte, die Holzart und individuelle Brauchbarkeit in Betrachtung kommen, das Holz also in Classen unterschieden werden muß, ist natürlich. In Krüniz Encyclopädie Bd. XXIV. finden sich S. 808—829 mehre ältere königl. preuß. Holztaxen über Bau-, Nutz- und Sägeholz, geschnittene Waare u. s. w., und auch in König's Anleitung zur Holztaxation tab. Lit. L. M. N. und O. sind generelle Nutz- und Brennholztaxen, und spezielle Taxen für die runden Nutzholzer, wie solche im eisenachischen Forstdepartement bestehen, anzutreffen, worauf wir hier nicht eingehen können. Nur einige neuere Data wollen wir noch mittheilen. Im Jahre 1825 kosteten zu London in Pfd. Sterl. und Schilling: 1) Stäbe die 1200 Stück: danziger

Kronpipen 115, Brakpipen 70, stettiner Kronpipen 125—130, Drhoft $\frac{1}{2}$, Fässer $\frac{1}{2}$, memeler Kronpipen 110; 2) Dielen die 120 Stück: russische und memeler 19, stockholmer die 100 nicht über 20 Fuß lang und $3\frac{1}{2}$ Zoll dick 40—42, gothenburger 31—32, Christiania 37, gestler 42; 3) danziger Splittholz der Faden von 4 Fuß Länge 9 Pf. St., memeler 8—9, schwedisches Zimmerholz 5, rigaer 6; 4) eichene Planken die Load 10—12, rigaer 14füßige Blöcke 5—8. In Marseille 1824 in Fr. und Cent.: Mastenholz 1. 25—40, Bauholz 1. 20—25, Breter nach Cubikverhältniß von 14 Fuß Länge, 10 Zoll Breite und 2 Zoll Dicke das Duzend 30 Fr., die 103 St. Pipenstäbe 36, Pipenböden 26, Drhoftstäbe 19, Drhoftböden 14. In Hamburg die 100 St. Stäbe in Mt. Vco.: Kronpipen 95, Kronorhoft 65, Krononnen 50, Drhoftböden 30, Tonnenböden 25.

(Fr. Thon.)

Holzhängemaschine, s. Premswerk.

Holzhauser (Zool.), s. Dendro calaptes Herrm. und Sitta.

HOLZHAUFEN ist in der weitern Bedeutung jeder Haufen zusammen geworfenes oder gelegtes Holz; in der engern wird jedoch in der Regel ein gewisses Schichtmaß von bestimmter Größe darunter verstanden. So ist in der Mark Brandenburg ein Haufen Holz $4\frac{1}{2}$ preuß. Klafter, indem er 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch bei 3 Fuß Scheitlänge, und folglich zu 486 Cubikfuß gesetzt wird. Auch Holzschragen ist ein Haufen Holz, gewöhnlich 3 Klastern enthaltend, welcher den Namen wol davon hat, daß die Scheite an den Enden kreuzweise verschränkt gelegt werden.

(W. Pfeil.)

HOLZHAUSEN, 1) kathol. Pfarrdorf im Großherzogth. Baden, Oberamte Emmendingen, eine teutsche Meile südwestlich von der Oberamtsstadt, grundherrliche Besizung des freiherrlichen Hauses von Harsch, mit 620 kathol. Einw. Es ist schon aus dem J. 876 urkundlich bekannt und trieb damals schon Obstbau. Der breisgauische Graf Berthold schenkte es auf Anrathen Kaiser Heinrichs II. dem Frauenkloster Sulzburg. Allein im Anfange des 14. Jahrh. wird es als ein Bestandtheil der Herrschaft Hochberg befunden, deren damaliger Herr, Markgraf Heinrich III., es im J. 1327 dem um sein Haus verdienten Schneulin von Bernlapp zum Geschenke machte. Von dem Geschlechte der Schneulin von Bernlapp kam es an das der Schneulin von Landeck, und hatte fortan mit der sogenannten Mark im Breisgau, zu der es gehörte, gleiche Schicksale (s. Hochdorf). Es befindet sich noch ein anderes Dorf Holzhausen im Großherzogth. Baden, das sich durch vielen Hansbau auszeichnet, vordem als ein Bestandtheil der diesseitigen Grafschaft Hanau-Lichtenberg dem Hause Hessen-Darmstadt gehörte, jetzt mit 380 evangel. Einw. dem großherzogl. Bezirksamte Bischofsheim am Rheine zugetheilt, und der Pfarrei seiner Amtsstadt einverleibt ist.

(Th. Alfr. Leger.)

2) Pfarrdorf im Großherzogth. Hessen, im Landrathsbezirke Wibel, wird auch Holzhausen vor der Höhe genannt, hat 142 Häuser und 812 Einw., die,

außer 127 Katholiken und 9 Juden, evangelisch sind, und viele ganz und halbwoollene Zeuche und wollene Strümpfe fabriciren. Man findet 3 Kirchen, 2 evang. und eine kathol., 7 Mühlen, ein Grenznabenzollamt 2ter Classe und in der Nähe die Fundamente eines Schlosses, welches das Stammschloß der Familie von Holzhausen sein soll. Der Ort kam von den Falkensteinern durch Erbschaft an die Eppensteiner, von welchen derselbe 1595 käuflich an Hanau und 1810 an Hessen kam. Die Rechtsstreitigkeiten, die wegen Holzhausen obwalteten, wurden erst 1764 durch Vergleich beigelegt. (Wagner.)

3) Zwei kurhessische Dörfer, das eine im Amte Grebenstein der Provinz Niederhessen, mit 60 Häusern und 415 Einw., das andere im Amte Amöneburg der Provinz Friglar, mit einer luther. Pfarrei, 59 Häusern und über 500 Einwohnern.

4) Eine Bauerschaft im Amte Dsnabrück des hannoverschen Fürstenthums Dsnabrück, hat über 300 Einwohner und gute Mühlenbrüche; ehemals auch Silbergruben. Und

5) Holzhausen über Ar, Dorf im Amte Wehen des Herzogth. Nassau, mit nahe an 600 Einw. (R.)

HOLZHAUSEN, ein altes edles Geschlecht, dessen Stammhaus das Dorf Holzhausen bei Homburg an der Höhe in der Nähe von Frankfurt a. M. gewesen sein soll, von wo es sich im 13. Jahrh. in die Reichsstadt Frankfurt begab und der adeligen Ganerbschaft Altlimbürg einverleibt wurde. Sisebert v. H. wird für den Ersten gehalten, welcher nach Frankfurt zog und sich daselbst ankaufte, wie es in der Urkunde vom J. 1279, von dem Stadtrathe daselbst ausgestellt, heißt ¹⁾. Sein Sohn, Heinrich v. H., kommt bei Senckenberg in einer Urkunde vom J. 1335 vor. Dessen Söhne werden Georg, Ludwig und Johann v. H. genannt; und in den Stadtannalen treten sie 1356 als Rathsherrn auf, von welcher Zeit dieses Geschlecht in alle wichtige Begebenheiten Frankfurts mit verflochten war. Im Anfange des 17. Jahrh. theilte es sich mit Bernhard's v. H. Söhnen: Hans Jost und Hans Hector, in zwei Linien. Hans Jost v. H. ging in kaiserl. Kriegsdienste, wo er der Belagerung von Philippsburg 1679, dem Entsatze der Stadt Wien 1683, und der Schlacht am Spierbache rühmlichst beizuhilfte. Er wurde von dem Kaiser Leopold I. in den böhmischen Ritterstand 1722 erhoben, da er in dem nämlichen Jahre die Herrschaft Schönwaldau in Schlessien erkaufte hatte. Mit Hinterlassung von drei Söhnen: Johann Bernhard, Johann und Cornelius, starb er 1736 im 90sten Jahre zu Frankfurt. Die schlesische Linie erlosch aber schon mit dessen Enkel, Johann Jost v. H., am Ende des vorigen Jahrhunderts.

Johann Hector v. H. (geb. 1604 + 1700) war der Stifter der jetzt noch in Frankfurt blühenden Linie. Sein Enkel, Hieronymus Georg v. H. (geb. 1726 + 1755), kaiserl. königl. wirklicher Kammerer, hinterließ 2 Söhne, und mit seiner Nachkommenschaft wird dieses Geschlecht

in männlicher Linie erlöschen ²⁾. Das Wappen: Im blauen Felde ein mit einem Geländer umgebenes zweiflügeliges Haus mit rothen Schindeln und einem Sterne als Wetterfahne geziert; auf dem gekrönten Helme ein zum Schlagen eingebogener geharnischter Arm mit einem goldnen Schwerte.

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOLZHAUSEN (Johann Christoph), ein Sohn des Chirurgen Barthold, zu Herford in Westfalen am 19. Dec. 1640 geboren, kam 1647 in die dortige lateinische Schule, 1656 in das Gymnasium zu Dsnabrück, und 1659 auf die Universität Jena, wo er 14 Jahre blieb und wegen des großen Pennaliumults, wobei 5 Studenten das Leben verloren, und die ganze Akademie in Unordnung gerieth, sowie aus Mangel an Gelde, nach Hamburg zu seinen Großältern mütterlicher Seite reiste. Zur Fortsetzung seiner Studien benutzte er die öffentliche Bibliothek daselbst, bekam Kinder zu unterrichten und sparte sich soviel, daß er 1664 die Universität Rostock beziehen konnte. Auf nachheriges Anrathen seiner Lehrging er nach Güstrow, wo der Dr. und Oberhofprediger Schuckmann viele nützliche Collegia und Josias Arndt Eregetica las. Nebenbei unterrichtete H. die Söhne eines gewissen Scharlin, und kehrte 1667 nach Herford zurück, um sich im Predigen zu üben. Schon 1670 erhielt er die Pfarre zu Schildesche bei Bielefeld, wobei er zugleich Hebbomadarius des adeligen Stiftes ward. Nach 3 Jahren kam er an die Hauptkirche in Herford und ward zuvor Magister zu Gießen, 1674 aber nach Köln an der Spree an die Petrikirche. Nur ein Jahr konnte er hier wirken; denn er bewies sich bald als ein sehr unruhiger Geistlicher, schalt und lärmte in seinen Predigten auf die Reformirten und erklärte öffentlich, daß er mit den kurfürstlichen neuen Edicten nichts zu thun haben, auch Keinen zum Pfarrherrn examiniren und ordiniren wolle, welcher die Edicte angenommen. Sein Amt, sagte er, hinge von den Regeln des heil. Geistes, nicht von menschlichen Regeln ab, und keine Obrigkeit habe ihm in Kirchenfachen und Gewissensfällen quoad interiora ministerii etwas zu befehlen, ob er gleich in bürgerlichen Dingen gehorchen müsse. Vor der reformirten Lehre aber müsse er seine Zuhörer warnen, bei dem Abfalle ständen sie in Gefahr der Seligkeit; und da er auch Bedenken trug, Gott um Segen für die kurfürstl. Waffen wider seine Feinde im öffentlichen Kirchengebete zu bitten, so ward er vor das Consistorium gerufen, und da dessen Vorstellungen vergeblich waren, so beschloß der Kurfürst seine Entlassung. Es wurde ihm am 29. Aug. 1675 die Kanzel verboten, auf Fürbitte der kölnischen Gemeinde jedoch der Befehl zurückgenommen. Da er aber nichts von dem, was er zu thun versprochen hatte, hielt, erhielt er am 3. Nov. den Befehl, in drei Tagen Stadt und Land zu verlassen ¹⁾. Er begab sich mit den Seinigen

²⁾ Sinapius, Schlef. Curios. II. S. 694. Genealog. Handb. der freiherrl. Familien. 1776. S. 212.

¹⁾ Perring's neue Beiträge zur Gesch. d. reform. Kirche. II. S. 269.

¹⁾ Senckenb. select. jur. et hist. I. p. 49.

nach Wittenberg und blieb daselbst, bis er den 17. April 1676 in Lemgo zum Prediger an der Nicolaikirche gewählt wurde. Schon nach sechsmonatlicher Verwaltung dieser Stelle erhielt er eine Vocation an die Georgenkirche in Hildesheim, die er nach wiederholten Anfragen endlich annahm. Hier fand er als ein gelehrter und rechtschaffener Mann ausgezeichnete Achtung und Liebe, und deswegen auch Neider, die eine schwere Verfolgung wider ihn erregten. Er gab 1678 zu Hamburg einen Tractat in 4. heraus, Praejudicium biblicum universale, schriftmäßige Lehre und Zeugniß Lutheri, daß ein christlicher Prediger in allen Glaubens-, Gewissens- und Amtssachen sich einzig auf Gottes Wort gründen und richten soll und daß Patres, Concilia u. s. w. nur, in soweit sie mit der heil. Schrift übereinstimmen, gelten könnten. Da er einige harte Ausdrücke gegen die Philosophie darin gebraucht, so entstand zwischen ihm und den andern Geistlichen eine Mishelligkeit, und weil ihm bei der Herausgabe der Leichenpredigt seines Vorgängers über 1 Tim. 6, 10. in der Censur von dem Superintendenten Hilpert einige Worte einer Anmerkung über die Philosophie gestrichen wurden, ward mit großer Heftigkeit darüber gestritten, an Philosophia generalim et speciatim Aristotelica, abstractiva spectata et in sua natura et essentia etc., sit *γνώσις ψευδώνυμος*, Timotheo et Christianis omnibus ex mente Pauli aversanda? Zu seiner Vertheidigung gab Holzhausen 1680 heraus: Divinum salvificae stultitiae beneplacitum. Nun nahm sich das ganze Ministerium des Superintendenten, der unterdessen starb, an, der Rath holte Responsa von fünf Universitäten ein, die für Holzhausen ungünstig waren, und da er nicht revociren wollte, wurde ihm den 23. Jul. 1680 die Kanzel verboten. Seine Gemeinde bewirkte zwar die Wiedereinfegung in sein Amt, allein der Stadtrath sah sich, da an kein Nachgeben zu denken war, auch Unruhen entstanden, endlich genöthigt, ihm den 29. Jan. 1681 anzudeuten, in 24 Stunden seine Pfarre und die Stadt zu verlassen. H. lebte nun bis zu Martini d. J. in Hamburg, wo er eine Patronatspfarre zu Ippenburg im Osnabrückischen antrat, aber schon im August 1682 Prediger an der Barfüßerkirche zu Frankfurt am Main ward. Dieses Amt verwaltete er mit Segen und Beifall und starb am 4. Aug. 1695. Außer den angeführten Schriften hat man noch von ihm: Tractätlein von der Gnadenwahl (1695), Ablehnung des Offensiv-Cartells wegen des Büchleins von der Gnadenwahl (1695); Öffentliche Anrede an den Autorem des Discours, ob die Auserwählten verpflichtet, sich zu einer Religion zu bekennen (Frankf. 1684. 12.); Gebet-, Buß-, Beicht- und Communionbüchlein (1696. 12.). In *Winckler's Anecd. Hist. eccles. novantiquis* findet sich ein Schreiben an Joh. Jac. Zimmermann, S. 188—197, und eine Disputation gegen Joh. Matthäi, S. 197—207. ²⁾ (Rotermund.)

Holzhauser (Barth.), f. Bartholomiten.

²⁾ Vergl. Pauenstein's Hildesheim. Kirchenhist. 4ter Th. S. 25 fg. Persner's Frankf. Chron. 2ter Th. Anhang. S. X. Encycl. d. W. u. K. Zweite Section. X.

HOLZHAY (Georg), wurde im Jahre 1571 zu Ufferried im Algau geboren, trat 1594 in den Jesuitenorden, lehrte Philosophie, wurde dann Studienpräfect im Collegio zu Ingolstadt und gab zugleich Unterricht in der hebräischen Sprache, hernach erklärte er 15 Jahre zu Hause die heilige Schrift. Professor bei der Universität, wie Jöcher sagt, ist er nie gewesen. Er starb den 9. Mai 1646, und schrieb eine Komödie vom römischen Papste und Antichrist, auch eine Apologie für diese Schrift gegen den Prediger Georg Rost, von der wahren Kirche Christi; Colloquium, utrum in Neo Evangelicorum germanicis bibliis verbum Dei purum et incorruptum reperiat (Ingolst. 1627.); De justificatione Dialogi II. (ibid. 1625. 8.); Tres tractatuli spirituales (ibid. ohne Jahr.); Introductio methodica in primam illam coelestemque linguam ipsius S. Scripturae fontem (Dilling. ohne Jahr.); Die Sonn- und Festtagsevangelia und Episteln mit Anmerkungen (Ingolst. 1641. 8.). Seine Grammatik und hebräisches Verikon verhinderte ihn der Tod drucken zu lassen *). (Rotermund.)

Holzheber, f. Hebelade.

HOLZHEIM. 1) ein evangel. Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Donaufreise und Oberamte Göppingen, mit 615 Einw. (Memminger.)

2) Pfarrdorf im großherzogl. hessischen Landrathsbezirke Hungen, liegt 3 Stunden von Hungen und gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels. Es hat eine Kirche, ein Rathhaus, 173 Wohnh. und 1000 Einw. Der Ort war schon zu den Zeiten Karls des Großen vorhanden, und das Kloster Lorsch war ehemals in demselben begütert.

3) Kurhessisches Dorf zwischen der Fulda und Haune, in einer waldigen Gegend, hat mit dem Hofe Heisenstein 36 Wohnh. und 344 Einw. (G. Landau.)

HOLZHEIM, ein hessisches Uredelgeschlecht, das seinen Stammsitz in einem, unfern der Stadt Friljar gelegenen, jetzt nicht mehr vorhandenen, Dorfe gehabt, welches später zu den Besitzungen derer von Kappel und von Falkenberg gehörte. Die von Holzheim, die schon seit dem 13. Jahrh. Burgsitz zu Homberg hatten, finden sich seit dem J. 1227, wo zuerst ein Widekind vorkommt. 1239 lebten die Gebrüder Widekind und Dnarg, von denen Ersterer 1256 Schultzeiß zu Homberg war. 1273 war auch ein Widekind hessischer Hauptmann in einer Fehde mit Mainz, welches ihn deshalb in den Bann that. Später verkauften sie Güter zu Gombek, Holzheim, Binsförth, Mandera u. s. w. 1345 erhielt Hermann die Wüstung Elserhausen zu hessischem Burglehen. Schon seit früher hatten sie ein Burghaus auf der Altenburg bei Felsberg, wozu 1352 die Gebrüder Gottschalk und Hermann auch noch einen Burgsitz von den v. Elben erwarben; 1358 versetzte ihnen Landgraf Hermann für 150 Mark Güter in Weisheim und

228. Samml. von Alten und Neuen theolog. Sachen, 1726. S. 379 fg., wo man seine andern Streitschriften angezeigt findet.

*) Kobold's Bayerisches Gel.-Lex. S. 339. Mederi Annal. Ingolst. II. p. 312. Alegambe Bibl. script. Soc. Jesu, p. 156.

Harle. 1391 trat Heinrich in die Sichelgesellschaft, zu der auch Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Otto von Braunschweig und viele Ritter gehörten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. bauten sie in Gemeinschaft mit den v. Röhrenfurt und mit Hilfe des Landgrafen Ludwig, die Burg Ludwigsck. 1419 erwarben sie von den v. Falkenberg Güter zu Rengershausen, Renterode, Hausen, Licherode, Lichtenhagen und Neufuns zu Wiesderkauf, welche sie, da sie nicht wieder gelöst wurden, 1500 an Landgraf Wilhelm verkauften. 1427 erwarben sie Güter im Kranforst, und veräußerten 1450 Gefälle ihres Hofes Elfershausen. Um diese Zeit nahmen sie Theil an der Bundesherrenfehde. Sittig und sein Sohn Wigand standen in dem Bruderkriege der Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. auf des Erstern Seite und machten 1468 einen verwüstenden Einfall mit Sengen und Brennen in Heinrichs Gebiet. 1477 hatten sie einen Streit mit dem Kloster Breitenau. 1498 und 1524 veräußerten sie Theile von Elfershausen. Rabe von Holzheim war der Letzte; nachdem er noch 1551 nach einer peinlichen Untersuchung aller seiner Güter entsezt worden, erlosch mit ihm seine Familie. (G. Landau.)

HOLZHEUSER (Johann). geb. zu Hiltburghausen, lebte als Magister zu Wittenberg, wo er 1551 eine öffentliche Rede in Versen hielt zum Preise der Musik, die mit andern musikalischen Gedichten zu Erfurt in demselben Jahre gedruckt erschien unter dem Titel: *Encomium Musicae, artis antiquissimae et divinae carmine elegico scriptum et recitatum in celeberrima Academia Wittembergensi. in Praelectione Musicae Henrici Fabri* (Anno 1551. 4.). Forkel in seiner „Literatur der Geschichte der alten und neuen Musik“ nennt den Verfasser Johann von Holtzheuser, und mit Recht. Die angehangenen kleinern Gedichte (Epigramme) sind nicht von ihm, sondern von Verschiedenen, alle zum Lobe der Tonkunst. Das Werkchen ist 4 Bogen stark. (G. W. Fink.)

HOLZHOF. ein eingezäunter Raum zur Aufbewahrung von geschlagenen Hölzern, welche von da aus verkauft und abgegeben werden. Auch die Behörde, welche die Abgabe des Holzes besorgt, wird zuweilen davon „der Holzhof“ benannt. Die Holzseher oder Holzleger, welche dabei angestellt sind, besorgen das vorschriftsmäßige und richtige Aufsetzen des Holzes, vorzüglich des Kastenholzes, und sind auf den Holzhöfen des Fiscus gewöhnlich vereidet. (H. Pfeil.)

HOLZJELLEN. **JOLLEN**, **GÖLLEN**, große offene Schuten oder Rähne auf der Oberelbe, mit Vorder- oder Hinterpflicht, letztere auch Roof genannt. Sie haben einen platten Boden und sind vorn spitz und hinten wenig schmaler wie in der Mitte. (C. H. Müller.)

HOLZKIESEL. (Palaeophyt.), ist die Benennung für alles durch den Versteinungsproceß in Kieselmasse umgewandelte Holz, dessen Holztextur in dem Steine noch deutlich ist. (S. Holzopal, Holzquarz. Pflanzen [fossile].) (H. Bronn.)

HOLZKIRCHEN, ein Markt an der Poststraße von München nach Tegernsee, im bayerischen Landgerichte

Wiesbad des Isarkreises, 8 Poststunden von München, enthält 97 Häuser, 556 Einwohner, eine Filialkirche der Pfarrei Hartpenning, eine Postexpedition, vier Bierbrauereien, fünf Birthehäuser, vier Branntweimbrennereien und eine Abdeckerei. Dieser Markt ist sehr alt, kommt in Urkunden unter dem Namen Holzkircha vor, war ein Kammergut Karls des Großen, stand im 12. u. 13. Jahrh. unter eigenem Herrn, der Gerichtsbarkeit von Tegernsee untergeben und fiel endlich an Baiern heim. In den Jahren 1490, 1532 und 1562 hat der Markt viel durch Brand gelitten. Außerdem gibt es im Königreiche Baiern noch vier Orte, welche den Namen Holzkirchen führen, von welchen einer gleichfalls ein Markt, und im Herrschaftsgerichte Harburg gelegen ist. (Eisenmann.)

HOLZKLAU (Thomas). geb. 1716 zu Hadamar im Nassauburgischen, ein Erjesuit, Dr. der Theologie, ordentlicher Lehrer derselben, wie auch der Polemik und Scholastik auf der Universität zu Würzburg, und Praefect der höhern Schulen, der sich nicht allein durch seine beschriebene und moderate Denkungsart, sondern auch durch seine für die katholische Jugend nützliche Einleitung in die biblischen Bücher, worin von den Begriffen, der Existenz und Eintheilung der heiligen Schrift, von dem Kanon der Bibel, ihrer Sprache, der Authentie des Textes, von den orientalischen Übersetzungen des N. T., den 70 Dolmetschern und andern griechischen Versionen, den lateinischen Übersetzungen und der Auslegung der heiligen Schrift gehandelt wird, sehr verdient machte, stark zu Würzburg im Jun. 1783. Seine Institutiones scripturisticae usibus eorum, qui S. Scripturae studio vel lege, vel voluptate tenentur, erschienen zu Würzburg 1785 fg. in 8. Er hat auch Dissertationen geschrieben.

(Rotermund.)
HOLZKOCHEN. Alles lebendige Holz ist mit einem eigenthümlichen süßigen Saft durchdrungen, der nach dem Fällen in Stockung geräth und gewisse Koththeile herbeiführt, wenn man denselben nicht möglichst bald auf die eine oder die andere Weise entfernt. Zwar trocknet jeder Pflanzkörper, welcher seiner Lebenskraft beraubt wird, allmählig aus, und es entweichen dadurch die mit dem Holzkörper in Verbindung stehenden trockbaren und elastischen Flüssigkeiten; wenn aber dieses Vertrocknen der Holzäfte, in Folge des zu geringen Grades von Wärmestoff, oder in Folge mangelnden Luftzuges, so langsam geschieht, daß diese wäßrigen und schleimigen Theile in den Fasern und Fasern des Holzes in Gährung übergehen; so erfolgt in dem Holzkörper selbst eine Stockung, und die in Gährung übergetretenen Säfte greifen früher oder später die festen Holztheile an und ziehen deren Verderben um so leichter und schneller nach sich, als ein hoher und oft abwechselnder natürlicher Grad von Temperatur die Gährung beschleuniget und ein stetes unregelmäßiges Zusammenziehen und Ausdehnen des Holzes dadurch veranlaßt wird. Das beste Mittel, jede Art der Stockung und Gährung des mucilaginosen Säfte, woraus sich das Verderben des Holzes herleitet, zu vermeiden, ist ein solcher künstlicher Wärmegrad, der die in der Holzsubstanz verbreiteten wäßrigen

gen, 1714 zu Langenbeugling, 1715 Archidiaconus und Professor zu Durlach, 1716 Oberhofprediger, fürstlicher Reichsvater, Kirchenrath und Ephorus der Schulen, auch Superintendent in Karlsruhe, und erhielt dabei, neben dem Specialat Pforzheim, das Directorium über das Waisenhaus und den Fiscus der Pfarrwitwen, 1722 kam er als Superintendent nach Zuggen in die Landgrafschaft Sauffenberg und zog, weil er 1731 zugleich über die Herrschaft Röteln gesetzt wurde, nach Eörd, folgte aber 1733 wieder dem Rufe als Reichsvater, Hofprediger und Kirchenrath zu der genannten Markgräfin, als sie nach Basel flüchtete. Seine Schriften sind: Disp. de πολιπραγμοσύνη ministr. eccles. circa negotia magistratus vehemente vitanda (Spirae 1717. 4.). D. Theol. de submissione erga magistratum politicum et in specie quatenus deceat ministrum ecclesiae (Carlsruhe 1719. 4.); Theses de ordinibus miscellaneae (Durlaci 1719. 4.); Dis. Synodalis I. Theses Theolog. (Carlsruhe 1719. 4.); de sedula animae cura. (Durlaci 1719. 4.); Theses Theolog. occasione loci Joannei Cap. X. 16. (Ibid. 1720. 4.); Einweihungspredigt der Kirche zu Pforzheim, über Genes. 18, 16—18. in den Encaeniorum Phorcensium hilariis (Ibid. 1721. 4.). Mehrere teutsche und lateinische Gedichte und Programme*.) (Rotermund.)

HOLZLEITE, eine Bergseite, die mit Holz bewachsen ist. Da die sehr abschüssigen Seiten der Berge nur wenig Gewinn bei dem Feldbaue gewähren, so sollten dieselben in Holzleiten, die obersten Flächen der Berge aber in Ackerland verwandelt werden. Die nach Süden gelegenen Holzleiten eignen sich auch für Obstbäume.

(Fr. Heusinger.)

HÖLZLIN oder **HÖLZLEIN** auch **HÖLTZLIN** (Jeremias), dessen Ältern unbekannt sind, war wahrscheinlich, wie aus einem Gedichte auf seine Hochzeit erblickt, zu Nürnberg 1583 geb. und wird von einigen für einen Enkel des bekannten Formschneiders Hieron. Hölzel gehalten. Vermuthlich kam er von der nürnberg. Schule in die augsbürger, ließ sich 1600 in Altdorf einschreiben, studirte vorzüglich Philosophie, neigte sich auf Ramus Seite und besaß eine große Fertigkeit in der griechischen Sprache. Seine 1607 gehaltene Disp. de nominibus eorumque impositione et usu unter Michael Piccart ist in *Felbenger's* Philosophia Altorfina abgedruckt. Da er auch die hebräische Sprache und Theologie studirte, wurde er 1608 Inspector der Alumnus zu Altdorf und 1609 den 30. Jun. Magister. Er war der erste Inspector, der seine Alumnus fleißig im Disputiren übte und ein Collegium Ethicum von mehr als 50 Disputationen drucken ließ. Zwischen 1610 und 1611 ward er, wahrscheinlich zuerst Rector an der Stadtschule zu Amberg, nachher aber Conrector an dem kurfürstlichen Gymnasio; 1615 war er noch in Amberg, nachher aber wurde er durch Krieg und Religionsunruhen vertrieben. Nun privatisirte er in Bremen als Erulant, erwarb sich

die Gunst des Grafen Adolf von Bentheim, von dem er auch Ebhne unterrichtet haben mag, und hatte Hoffnung, von ihm in Rheide das Rectorat zu erhalten, allein der Graf starb und H. wurde Rector zu Hamm, wo er sich aber des Krieges und der dadurch veranlaßten Einquartierung wegen sehr dürftig behelfen mußte. Er erhielt Vocationen nach Middelburg und Briel, nahm die letzte um 1630 als Rector an, und wurde 1632 Professor der griechischen Sprache in Leyden. Einen Ruf zur Professur der Logik und griechischen Sprache schlug er später aus und starb den 23. oder 25. Jan. 1641. Er soll heimlich in die reformirte Kirche getreten sein. Seine Frau war ihm, wie es heißt, bei der Ausgabe des Apollonius mit Abschreiben, Collationiren und Revisirmachen behüßlich*). Er schrieb: Episcopus e Pauli 1 Tim. 3. (Ald. 1610. 8.); Natalium I. C. Dei et Mariae virginis filii domini et servatoris consideratio, huic annexa gratulatoria varia, quibus et ipsis praemissa epithalamia aliorum etc. (Amberg. 1613. 4.); In adventum Ser. Princ. Friderici V. (Ibid. 1615.); Psalmi CIV. paraphrasis epica auctoribus Val. Ritter et Jerem. Hölzlein (Norimb. et Amberg. 1616. 8.); Hexaetia scholica, h. e. consilium institutionis puerilis intra sexennium coercendae (Dortm. 1625. 4.); Davidis regis et prophetae psalmodum paraphrasis epica nova (Lugd. Bat. 1630. 8.); Apollonii Rhodii argonauticorum libri quatuor in latinum converso, commentario et notis illustrati (Ibid. 1641. 8.). Viele einzelne erschienene Gedichte. (Rotermund.)

HOLZMAASS, eigentlich ein Stoß, auf dem die Größe eines Haufens von zusammengelegtem Holze, z. B. einer Klasten u., abgezeichnet ist, um damit dieselbe zu messen, ob das richtige Maass inne gehalten ist. Jedoch bezeichnet man aber auch wol die Größe dieser Holzhaufen selbst damit, sodas man sagt: das Holzmaass in einem Forste besteht in Klastern von 144 oder 108 Cubitfuß u. s. w. Die Bestimmung des Holzmaasses nach dieser letzten Bedeutung ist nicht unwichtig, sowie auch eine genaue Kenntniß der Größe der alten Holzmaasse bei Processen über Holzabgaben aus der Vorzeit herrührend, oft ebenso schwierig als von Wichtigkeit ist. Ein zweckmäßig bestimmtes Holzmaass darf nicht zu groß sein, um nicht zu viel Mühe bei dem Zusammenrücken des Holzes zu verursachen, um einen Haufen Holz mit einem Male abfahren zu können, vorzüglich aber auch um von den Lärmern Leuten noch mit einem Male verkauft und bezahlt zu werden. Ist es dagegen zu klein, so entstehen wieder die Unannehmlichkeiten, daß man einen sehr großen Raum zum Aufsetzen des Holzes bedarf, daß die Zählung und Verrechnung erschwert und weitläufig wird, indem man mit sehr großen Zahlen zu thun bekommt, und daß es selbst immer schwieriger ist, stets eine bestimmte Quantität Holz in einem ganz kleinen Maasse genau und richtig zu geben. Die Benennungen, welche im Holzhandel vorkom-

*) Bill's Nürnberg. Gelehrtenlex. II. S. 150. Dessen Geschichte der Universität Altdorf. 2te Ausg. S. 408 fg. *Lizel* Hist. Postarum Graecorum Germaniae, p. 242.

*) Bergl. Gikenscher's gel. Bairuth. 3ter Bd. S. 371.

Brandenburg starben, wahrscheinlich wegen der Verheerung durch Raupen, große Strecken Wald ganz ab. So schien denn das ehemals so walddreiche Teutschland wirklich auf den Punkt gekommen zu sein, wo das Holz zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse mangeln könnte, und die Menge in der Mitte des 16ten Jahrh. erlassener Forstordnungen sind dadurch genugsam erläutert. Ja es erscheint dabei in der That nicht mehr so lächerlich, als es ist, wenn man diese Verhältnisse nicht beachtet, wenn man liest, daß der damals regierende Kurfürst von Sachsen, August, stets eine Tasche, gefüllt mit Eichen, am Pferde hängen hatte, um mittels eines langen ausgehöhlten kupfernen Stabes ein Loch in der Erde ausbohren und eine Eichel hineinfallen lassen zu können, so wie er im Walde auf einer Stelle hielt, die sich dazu eignete, um seine Unterthanen gleichfalls zum Holzanbau aufzumuntern. Auch das Gesetz in Brandenburg, wonach Niemand heirathen durfte, der nicht 6 grüne Eichen gepflanzt hatte und dies darthun konnte, findet so eine Erklärung. Diese ganze Sorge wurde aber durch den dreißigjährigen Krieg nur zu sehr beseitigt. Die ungeheure Verminderung der Bevölkerung, die Tödtung aller Hausthiere, wodurch der Wald Ruhe erhielt, die Vermehrung der Wölfe, welche selbst dem Wilde nicht gestatteten, dem Walde nachtheilig zu werden, machten, daß das Holz ungehindert wachsen konnte, und theilweis statt des gefürchteten Holzmangels wieder Holzüberfluß eintrat. Die großen Vorräthe des Harzes, der Mark Brandenburg u. s. w., welche durch die Stürme und Insekten zu Ende des 18. Jahrh. zerstört wurden, rühren aus dieser Periode her. Nur an einzelnen Punkten fing doch schon im Anfange des 18. Jahrh. die Furcht des Holzmangels wieder an sich zu zeigen. So im sächsischen Erzgebirge, wo der Bergbau eine sehr starke Consumtion erzeugte, und im eigentlichen Königreiche Preußen, wo die Wälder längs den Ufern der schiff- und flußbaren Ströme durch den starken Holzhandel nach Holland, Dänemark u. s. w., sowie den eignen Schiffbau sehr verwüstet worden waren. Es begannen daher auch die Menge Gesetze, bestimmt der Holzverschwendung vorzubeugen, wovon eins der merkwürdigsten das Rescript Friedrichs I., vom 21. Sept. 1702 ist. Es wird darin, um dem unbeschreiblichen Holzmangel im Königreiche Preußen vorzubeugen und abzuhelfen, jedem einzelnen Bewohner der Stadt Königsberg genau vorgeschrieben, wie viel Holz er verbrauchen dürfe. Die Regierungen überboten sich seitdem in geschlichen Bestimmungen, um die Holzconsumtion zu vermindern und den Holzanbau zu vermehren. Vorzüglich eifrig zeigte man sich darin in Preußen, wo man jetzt nicht weiß, wie man sich genug Absatz verschaffen soll, und wo man vor 100 Jahren den Todten keine Särge, den Lebenden keine Vermehrung der Wohnungen u. s. w. gestatten wollte. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. waren es jedoch eigentlich nur die schreibenden Forstmänner und Cameralisten, welche mit dem Holzmangel droheten und die Regierungen veranlaßten, ihm durch Gesetze steuern zu wollen. Das Volk selbst, welches die

Wälder voll Holz vor Augen hatte, lehrte sich nicht daran, und wirthschaftete in gewohnter Art fort, so weit man ihm dazu Freiheit ließ. Als jedoch in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. die Sturmwinde ungeheure Waldstrecken niederwarfen, eine Folge der zu großen Vorräthe von altem haubarem Holze, als eine bisher ungekannnte Zahl von Insekten die Nadelhölzer verwüstete, und als sich der Mangel an guten jungen Beständen in Folge der bisher geführten schlechten Wirthschaft darthat, da glaubten selbst unbefangene Männer, daß vorzüglich in denjenigen Gegenden, wo bloß Nadelhölzer wachsen, allerdings ein sehr empfindlicher Holzmangel entstehen werde. Mehrere Schriftsteller, und vor allem der berühmte Burgsdorf, beschäftigten sich mit dem Calkül, wie es möglich sei, diesem drohenden Übel vorzubeugen, gelangten aber dabei zu einem beinahe trostlosen Resultate. So berechnete von Burgsdorf in einer Abhandlung, welche er in der berliner Akademie der Wissenschaften vorlas, deren Druck jedoch von der Regierung untersagt wurde, um nicht zu große Angst im Volke zu erregen, daß in der Periode von 1820—1840 in der Mark Brandenburg ein so drückender Holzmangel entstehen müsse, daß ein Theil der Bevölkerung nicht mehr werde im Stande sein, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Eine Menge Schriften und Abhandlungen erschienen nun und suchten diese drohende Gefahr recht lebhaft zu schildern, und die Regierungen zu veranlassen, Maßregeln dagegen zu ergreifen. Dies sollte vorzüglich durch den Anbau schnell wachsender Hölzer, insbesondere der aus Nordamerika eingeführten (s. d. Art.) geschehen, woran denn auch große Summen gewandt wurden.

Das Alles hat sich aber in der Wirklichkeit ganz anders gestaltet, als man prophezeihete. Obwol die Akazien, Weihmuthskiefern, Lebensbäume und Lerchen vielleicht noch nicht 100 Klaftern geliefert haben, so ist doch zu der Zeit, wo der gefürchtete Holzmangel eintreten sollte, davon nicht das Geringste zu spüren, sogar zeigt sich auf vielen Punkten, wo früher der Holzvorrath nicht auszureichen schien, ein scheinbarer Überfluß, der aber freilich oft nicht mehr Grund hat als der früher schon als vorhanden angenommene Mangel. Ja man findet sehr häufig selbst bei den obersten Forst- und Regierungsbehörden an der Stelle der frühern Furcht, daß das Holz nicht ausreichen werde, den Glauben, daß es gar nicht alle werden könnte, welcher freilich ebenso falsch sein dürfte, als jene frühere Sorge ungegründet war. Die stärkere Benützung des Torfs, der Stein- und Braunkohlen, die sparsamere Verwendung des Brenn- und Bauholzes, die Benützung der Holzvorräthe großer früher unzugänglicher Wälder, die bessere Ausnutzung des Stock-, Ast- und Reisholzes, der Durchforstung, die bessere Forstwirthschaft überhaupt, dies Alles und eine Menge anderer Dinge haben die Mittel, unsere Bedürfnisse in dieser Beziehung zu befriedigen, wirklich oder scheinbar sehr vermehrt. Dazu kommt denn auch, daß die häufigen Ausrodungen der Wälder zu Ackerland, die Freigebung der Privatforstwirthschaft, die Verkürzung des Umtriebes und selbst die Umwandlung der Holzgattun-

den Betriebsarten, an vielen Orten einen vorübergehenden Holzüberfluß erzeugt, welcher freilich nicht dauernd ist.

Sagen wir uns, ob wir wirklich in Deutschland Holzmangel zu fürchten haben? so wird sich dies in folgender Art beantworten lassen. Ein allseitiger oder theilweiser Brennholz-mangel, welcher die Gegend oder auch nur das Wohlsein einer Gegend gefährden könnte, ist undenkbar für Deutschland; denn für besonders hochnordische Gegenden und Inseln können wir dies freilich nicht behaupten. Die Vorräthe an Brennholzsurrogaten sind so groß, Strauchholz oder es Brennholz ist in so kurzer Zeit in Menge zu beschaffen, daß bei der fortgeschrittenen Bodencultur, der der Regierungen zur Abwendung von Übeln dieser Art immer mehr sich vervollkommnenden Communicationen zum Transporte großer Lasten, es sich in der That nicht gut denken läßt, daß das nöthige Holz zum Kochen und Heizen ganz fehlen könnte. Auch das kleine und Brennholz dürfte kaum irgendwo mangeln, die Preise sich leicht so hoch stellen, daß bei seiner Anwendung, oder vorläufigen Heranschaffung aus fernem Lande Gewinn ist, auch seine Consumtion durch die ausgebreitete Verwendung des Eisens ungemein vermindert werden kann.

Inders allerdings dürfte es aber mit den ganz starken Hölzern zum Schiffbau, Brückenbau u. s. w. sein. Diese Holzarten sind nicht mehr in der Menge erzogen wie consuetudine, ist gewiß und ein Mangel daran läßt sich nicht mit der höchsten Gewißheit voraus berechnen. Man muß dabei aber freilich noch darauf an, zu ermitteln, wie weit diese starken Hölzer durch den Gebrauch zum Bau, z. B. bei Mühlen- und Hammerwerken, Brücken u. s. w., zu ersetzen, oder in wie fern sie durch die Einfuhr schwacherer Hölzer entbehrlich zu machen oder auch zulezt, ob wir sie nicht für den Schiffbau durch die Einfuhr vom Auslande erkaufen als im Inlande. Gewiß wäre es aber sehr wünschenswerth, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die dringende Nothwendigkeit, starke Hölzer zu erziehen und zu erhalten, zu lenken, denn ganz können wir sie weder entbehren noch ersetzen.

Wenn wir im Allgemeinen die Furcht des Holz-mangels in Deutschland für unbegründet erklären müssen, so ist die Consumtion, Vorrath und Erzeugung von Holzarten durch Surrogaten gewiß wenigstens in vollkommener Gleichgewichte stehen, im Falle nicht mehr da ist, wo Holz gebraucht wird, so möchten wir deshalb nicht behaupten, daß nicht einzelne Berg- und Hüttenwerke in der Lage gesetzt werden können, stillstehen zu müssen, oder einzelne Gegenden und Ortschaften in unangenehme Verlegenheiten kommen können, weil das Holz in der That nicht mangeln wird. Die Erfahrung lehrt, daß solche Fälle sehr gut zu vermeiden sind, und daß deshalb, weil die Furcht eines allgemeinen Holz-mangels gewiß unbegründet ist, der Einwand nicht sich der Sorge entschlagen darf, daß Holzbedarf nachhaltig befriedigt werden kann.

(W. Pfeil.)

HOLZMANN, 1) Daniel, ein Meistersänger aus Augsburg. Sein Geburts- und Sterbejahr ist nicht auszumitteln, und nur so viel von ihm bekannt geworden, daß er 1570 als Kürschnermeister in seiner Vaterstadt lebte, und 1580 sich zu Wien aufhielt. In der Literatur ward er bekannt durch seinen Spiegel der Weisheit¹⁾ oder 95 Fabeln des heiligen Cyrillus, eines Bischofs von Basel, die er aus dem Lateinischen²⁾ oder, was wahrscheinlicher ist, aus einer schon in Prosa vorhandenen deutschen Übersetzung³⁾ in teutsche Reime übertrug. Um die Cyrillischen Fabeln erwarb er sich dadurch nur geringe Verdienste, weil er fast überall, wo er von dem wörtlichen Ausdrucke der profaischen Übersetzung abwich, durch seine moralischen Sentenzen in das Mattheische und Langweilige versiel. Der Vergessenheit, in die er längst gerathen war, entzog ihn A. G. Meißner, der 67 seiner Fabeln, mit Abkürzungen und in modernisirter Prosa im Jahre 1782 zu Leipzig in kl. 4. drucken ließ⁴⁾. Handschriftlich befindet sich von Holzmann das Leben Jesu, in Versen beschrieben in der Kirchenbibliothek zu Nördlingen, und ein anderes Manuscript, 50 schöne aus-erlesene Historien, Parabeln und Exempel betitelt, in der Bibliothek der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig. Besonders lesenswerth ist Eschenburg's Aufsatz: Über die Cyrillischen Fabeln und den Meistersänger Daniel Holzmann⁵⁾. (Heinr. Döring.)

1) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: „Spiegel der natürlichen Weisheit, durch den alten in Got gelehrten Bischof Cyrillum mit fünf und neunzig Fabeln und schönen Gleichnissen beschrieben, jegund von newem inn Teutsche Reymen mitt schönen Figuren, auch hübschen Auflegungen jedermann nützlich und lieblich zu lesen. Gemacht durch Danieln Holzmann, Bürger zu Augsburg.“ Augsburg 1571. 4. Er dedicirte das Werk dem Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Eslingen, die 2te Ausg. (Augsburg 1572. 4.) dem Magistrat zu Nördlingen, und die 3te (Augsb. 1574. 4.) Herrn Hans Wehlin zu Ungerhausen. Den Schluß dieser 3ten Ausgabe bilden die Verse:

„Daß Gottesforcht vnd zucht facht an,
Das wünscht uns Daniel Holzmann.“

2) Die latein. Fabelsammlung, ohne Angabe des Druckortes und der Jahrzahl, doch wahrscheinlich vom J. 1502, befindet sich in zwei Abdrücken, in Fol. und in kl. 8., in der wolfsbüttelschen Bibliothek. Sie führt die Überschrift: Speculum sapientiae beati Cirilli Episcopi alias quadripartitus apologeticus vocatus. In cuius quidem proverbii omnis et totius sapientiae speculum claret. Feliciter incipit. — Nach einer abweichenden wiener Handschrift ließ der Jesuit Balthasar Corderius diese Fabeln 1630 zu Wien in Sebez drucken unter dem Titel: Apologi morales S. Cyrilli, ex antiquo MS. Codice nunc primum in lucem editi.

3) Spiegel der Weisheit, durch kurzwylige Fabeln, viel schöner sittlicher und christlicher lere angehende im jar Christi MDXX vß dem latin vertutscht. Getruckt durch Adam Petri (zu Basel) 4. Der Verfasser dieser Übersetzung hat sich hinter der Vorrede bloß mit den Buchstaben B. S. M. unterzeichnet.

4) Fabeln nach Daniel Holzmann, weiland Bürger und Meistersänger zu Augsburg, herausgegeben von A. G. Meißner. Mit einer Titelbignette von Krüger nach Schenau. Vergl. Goth. gel. Zeitung. 1783. 30stes St. S. 241.

5) S. dessen Denkmäler altteutscher Dichtkunst. S. 363—384. (Früher im Deutschen Museum. 1783. August. 2ter Bd. Nr. 5. S. 143—154. Vgl. October. Nr. 4. S. 313.) Vgl. außerdem Wiedeburg's ausführl. Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten. S. 152. v. Stetten, Kunst-, Gewerbe- und Hand-

2) Friedrich H. oder Xylander, ein würdiger Gottesgelehrter seiner Zeit, war am 21. Nov. 1621 zu Weitzbach im Culmbach'schen geboren und ein Sohn des 1632 verstorbenen Pfarrers Georg. Die Witwe zog darauf nach Würzburg und nach der nördlinger Schlacht nach Römhild, dann nach Schleusingen und endlich nach Dresden, wo ihr Sohn Georg wohnte, der seinem Bruder Friedrich eine Stelle in der Fürstenschule zu Weissen verschaffte, sodas dieser 1637 die Universität zu Wittenberg besuchte, 1642 Magister und bald darauf Adjunct der philosophischen Facultät werden konnte. 1652 erhielt Friedrich H. die Superintendentur zu Grimma, ward 1653 zu Wittenberg Licentiat und 1658 Dr. der Theologie. Im Jahre 1662 zog er als Superintendent nach Chemnitz und starb am 18. Juni 1676. Man hat von ihm: D. de affectionibus entis in genere (Witt. 1645. 4.); D. de morte Christi, ex 2 Cor. V. 21, Hebr. IV. Joh. VIII.; D. de intelligentiis (Ibid. 1648. 4.); D. de constitutione pneumaticis (Ibid. 1648. 4.); Progr. de praestantia literarum philosoph. earumque cultu (Ibid. 1650. Fol.); D. philologica — analysis dicti 1 Tim. IV. 3. (Ibid. 1650. 4.); Laudatio funebris Sophiae M. Bar. 1648 Dicta (in den Funeralien, Hof 1648. Fol.) *). (Rotermund.)

3) Karl Friedrich, geb. zu Dresden 1740. Sein Vater, Rath'ssteinmetzmeister, bestimmte ihn für die Baukunst, und ließ ihn im Zeichnen frühzeitig unterrichten. Nachdem dieser aber gestorben war, widmete er sich der Bildhauerkunst, und hatte schon einige Jahre in Thon modellirt, als er auf den Rath eines alten Bildhauers auch diese Kunst verließ und sich der Malerei widmete, und von Dietrich auf 6 Jahre in die Lehre angenommen wurde. Schon von 1757 an mußte er die Laufbahn des Geschichtsmalers verlassen; denn der Ausbruch des siebenjährigen Krieges nöthigte ihn zum Bildnißmalen, welches er mit vielem Beifall trieb; die übrige Zeit verwendete er auf Unterricht im Zeichnen. Um sich dauernde Hülfquellen zu verschaffen, und den rariten Blättern, welche er verfertigte, mehr malerischen Reiz zu geben, forschte er nach der Kunst, sie mit Holzstöden zu überdrucken, um so mehre Töne auf eine Platte bringen zu können. Die Blätter Hugo's de Carpi und Zanetti's gaben ihm die Veranlassung dazu; auch führte er mehre Blätter in der Zeichnungsmanier des Arthur Pond aus. In dieser Gattung lieferte dieser fleißige Künstler über 130 Blätter, und gab den größten Theil derselben (53 Blätter

mit 118 Platten) gedruckt unter dem Titel: *Abbrüche im Hellbunckel nach verschiedener Meister Zeichnung; 5 Blätter mit 6 Platten gedruckt, sind als Anhang angegeben* *). Im J. 1806 gab er wiederum 19 Blätter Kupferstiche nach den Zeichnungen von Dietrich heraus *) als Denkmahl seines Lehrers, mit dem Titel: *Andenken an seinen Freund und Lehrer*. Bei allen diesen Unternehmungen wurde das Bildnißmalen von ihm nicht vernachlässigt, mehrentheils in Profil und Wasserfarben; er malte in dem bayerischen Erbfolgekriege die mehresten Offiziere, welche nach Dresden kamen, und so kann man annehmen, daß er über 2000 Bildnisse verfertigte. Noch im Jahre 1796 stach er das Bildniß des Kurfürsten August von Sachsen nach einem Gemälde von Lucas Cranach 1564, wozu Adelung eine Lebensbeschreibung lieferte.

(A. Weise.)

4) Wilhelm, s. Xylander.

HOLZMANUAL. Die in vorgeschriebener Ordnung nach Capiteln zusammengestellte Naturalrechnung über Holzeinschlag und Holzverausgabung eines Forstreviers. (S. Rechnungsführung.) (W. Pfeil.)

HOLZMARK, der Bezirk eines Gehölzes oder Waldes, der durch bestimmte Grenzen umzeichnet ist. Oft schließen auch diese Grenzen verschiedene Dorfschaften, die zwischen jenen Gehölzen liegen, mit ein, und Alles steht dann unter einem Waldboten, oder Befehlshaber in Forstfachen. Die Bewohner dieser Flächen heißen Holzmärker. (Fr. Heusinger.)

Holzmärker, s. den vorh. Art.

HOLZMARKT. Gewöhnlich werden die öffentlichen Versteigerungen oder die bestimmten Holzverkaufstage Holzmarkt genannt; doch bezeichnet man auch wol den Platz, auf welchem die Landleute, welche mit Holzfahren in die Städte kommen, feilhalten, durch diesen Ausdruck. (W. Pfeil.)

HOLZMAST, auch SPRENGMAST genannt, der Fraß und die Ernährung des Viehes, welche dasselbe in den Wäldern unter Eichen, Buchen, Haselnußstauden u. a. findet. Gewöhnlich befriedigt man sich damit, daß das Vieh die Früchte, Eicheln, Bucheckern u. a., die reif auf den Boden fallen, verzehrt; bisweilen ist aber auch den Hirten und Besitzern des Viehes vergönnt, die Früchte von den Bäumen zu schlagen. In manchen Gegenden zieht man es jedoch, in Rücksicht auf die Holzzucht, vor, die Eicheln, Bucheckern, Nüsse u. a. zu sammeln, und daheim nach Belieben zu verfüttern. (Fr. Heusinger.)

HOLZMINDEN, eine im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig, unmittelbar an der Weser belegene Stadt mit 350 Feuerstellen und 3400 Einwohnern. Sie gehörte zu den Besitztungen der ausgestorbenen Dynastien von Eberstein, welche ihr im Jahre 1245 Stadtrechte ertheilten und 1410 kam sie an das fürstl. braunschweigische Haus. Sie ist der Sitz des Districtsgerichts

wertsgeschichte der Reichsstadt Augsburg. S. 531. Adelung's Fortsetzung u. Ergänzungen zu Zöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Lessing's vermischte Schriften. 2ter Th. S. 251 fg. Reissner's Vorbericht zu seiner Ausgabe der Holzmann'schen Fabeln. Gräter's Pragur. 3ter Bd. S. 507 fg. v. Blankenburg's Aufsätze zu Sulzer's allgem. Theorie d. schönen Künste. 1ster Bd. S. 549. Bouetwiel's Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit. 9ter Bd. S. 445. Jördens's Lexikon deutscher Dichter u. Prosaisten. 2ter Bd. S. 455 fg. 6ter Bd. S. 545. Rafmann's literar. Handwörterbuch der verstorb. Dichter. S. 28.

*) Dietmann, sächs. Pfleistersch. 1ster Th. 2ter Bd. S. 1077. Fikenscher's gel. Baireuth. IV, S. 386.

1) Meusel (deutsches Künstlerlexikon. 1ster Bd. S. 417.) liefert ein Verzeichniß der Werke dieses Meisters. 2) a. a. D. (S. 419.) wird die Fortsetzung geliefert.

des Kreisamts und enthält ein im blühenden Zustande befindliches Gymnasium, welches 1760 aus der Verbindung der holzmündenschen Stadtschule mit der des Klosters Amelunxborn entstand, und vor mehreren Jahren ein zweckmäßig eingerichtetes neues erhielt. An der Stadtkirche stehen zwei Prediger, wovon der erste zugleich Generalsuperintendent im Sprengel und Abt von Amelunxborn ist. Zwischen der Stadt und dem oberhalb nach dem Sollingen zu liegenden Altendorfe liegen herrschaftliche Eisen- und Kupferwerke, auch Steinschleifmühlen, und von Privatleuten werden eine umfassende Topffabrik, 4 Blaufärbereien, 4 Eisenschleifmühlen und 1 Messerschmiede betrieben. Den Handel der Stadt mit Glaswaaren, Leinwand, Eisenwaaren, sollinger Steinen, hat die Westfälischen-Convention gehoben und noch mehr ist für die Förderung derselben nach Ausführung der Convention mit Preussen, Hessen und Oldenburg in Betreff der Zölle gesorgt.

HOLZMODER, faules Holz, wird durch Vermoderung eine Art angehender Verwesung des Holzes, gewöhnlich das bekannte und merkwürdige Leuchten hervorbringt. Eine wesentliche Bedingung dabei ist Feuchtigkeit. Gewöhnlich liegt solches Holz in einem feuchten, sandigen oder doch lockern Boden, in Bergschluchten, Sümpfen, Wäldern, Wasserleitungen u. s. w. In der Erde z. B. sichte Brunnenstämme im trocknen Zustande nicht leuchtend, wenn gleich das Wasser immerfort durch das Bohrloch strömt, weil nur das äussere Holz davon feucht wird. Vorzüglich stark leuchtet das feuchte faule Holz der Eichen, Kastanien, ganz ausgetrocknet aber nicht wie jedes Holz, auch in einem Gefässe, welches keinen Kalk enthält u. s. w. Das erloschene Leuchten lässt sich in einigen Fällen durch Liegen in der Kellerluft, Einwickelung in feuchtes Löschpapier u. s. w. wieder herstellen, und lange darin unterhalten. Eine weitere Bedingung ist Abwesenheit des Lichts, eine Mangel an frischer Luft, eine vierte Mangel an Wärme. Liegt moderndes Holz am Lichte der Luft und Sommerwärme ausgesetzt, so geht es rasch in Verwesung über; zum Leuchten ist eine sehr langsame, mehrjährige Vermoderung erforderlich.

Leuchtet nur die jüngere Holzlage, oder das sogenannte rote Holz, die innere Holzschicht. Die leuchtenden Holzstücke haben von ihrem Harze viel verloren, sind zerbrechlicher und weicher als das frische, gesunde Holz. Stücke leuchten durch die ganze Masse hindurch, wenn auch noch so klein sein, manche nur oberflächlich. In reinem Brunnenwasser von 10° R., sowie in reinem und ausgekochtem leuchtet faules Holz mehrere Tage fort, würde im letzten nicht leuchten, wenn es vorher in den Poren des Brunnenwassers eingeweicht und Luft leuchtete. Nach einigen Stunden hört auf zu leuchten, und leuchtet auch außerhalb des Wassers nicht mehr. Heißes Wasser zerstört seine Leuchtbarkeit in der Luft bis zum Siedepunkt erhitzt, wird durch kaltes Wasser, nach Heinrich, wieder phosphorescirt. (Bode.)

Leuchtend. Kohlensäurehaltiges kaltes Wasser hindert das Leuchten nicht, doch nimmt es darin früher ab. In Kochsalz- oder auch Salpeterlauge (1 auf 32 Wasser) leuchtet das Holz heller, auch länger als in reinem Wasser, wovon mehrere Tage fort. In Alkohol hört es binnen einer Viertelstunde auf zu leuchten. Im frischen Menschenharn leuchtet es 8—10 Stunden, in Urin gegen 18 ungeschwächt fort. In Säuren hört es bald, in starken so gleich auf; in Sauerstoffgas leuchtet es, nach Heinrich und Desfontaines, weder heller noch länger als in gemeiner Luft, nach Bockmann und Gärtner zwar nicht lebhafter, aber doch länger, nach Spallanzani, auch stärker. Das Gas wird dabei vermindert und zum Theil zu Kohlensäure. Mit Abnahme des Leuchtens wird das Holz von Schimmel bedeckt, wie in gesperrter atmosphärischer Luft. Es leuchtet auch in Stickstoffgas, Wasserstoffgas, Phosphor, Stick- und Wasserstoffgas, in Kohlenwasserstoffgas aber nur kurze Zeit fort. Salpetergas, Fluorsilicium-Ammoniumsalzsaures, kohlensaures und hydrothionsaures Gas zerstören das Leuchten in wenigen Minuten gänzlich, wenn gleich der im Sperrwasser stehende Theil des Holzes fortleuchtet. Chloringas thut dies noch weit schneller, wie das damit imprägnirte Wasser. Wenn es in Sauerstoffgas, und in gesperrter atmosphärischer Luft aufgehört hat zu leuchten, so leuchtet doch frisches darin fort, das alte dagegen nicht, wenn auch frisches Sauerstoffgas hinzugelassen wird, zum Beweise, daß der Grund der Erndigung des Leuchtens in einer Veränderung des Holzes selbst liegt. Nach Carradori leuchtet es in der Torricellischen Leere; nach Desfontaines hört es darin allmählig zu leuchten auf; Heinrich konnte solches durch Luftverdünnung nicht vermindern. Lebhafter, aber kürzer ist es, nach Desfontaines in comprimierter Luft *). Leonhardi leitete das Leuchten des faulen Holzes von einem leuchtenden Moose (*Byssus phosphorea L.*) ab. Allein es läßt sich auch durch eine starke Vergrößerung nichts Heterogenes auf oder in demselben entdecken.

Da dieser Proceß in Sauerstoffgas oder gemeiner Luft mit Entstehung von kohlensaurem Gas verbunden ist, so scheint er von dem Kohlenstoffe des Holzes, und dem damit verbundenen Phosphore abzuhängen, wie denn auch das Leuchten des Phosphors sich von jenem Proceß beträchtlich unterscheidet. Denn der Phosphor wird durch Feuchtigkeit am Leuchten gehindert, leuchtet in liquiden Flüssigkeiten gar nicht, in reinem Sauerstoffgas erst bei 16—22° R., keineswegs in Wasserstoff- und kohlensaurem Gas, ebenso wie im leeren Lustraume, entzündet sich dagegen im Chloringase. Er gibt in dem mit atmosphärischer Luft vermischtem Sauerstoffgas keine Kohlensäure.

Wenn gleich auch weichere Pflanzenkörper, z. B. Kartoffelknollen, in einer gewissen Entmischung leuchtend

*) Vergl. Gärtner in Scherer's Journal der Chemie. III, 23. S. 3 fg. Bockmann Ebendaf. V, 25. S. 3 fg. Desfontaines in Schweigger's Journ. der Chemie. 8. S. 70 fg. u. 115 fg. Plac. Heinrich Ebendaf. 29. S. 450 fg. 30. S. 218 fg.

werden können, so läßt sich dies doch weit seltener als am Holze wahrnehmen, weil dessen Structur, Mischung und größere Festigkeit die Entstehung dieses Lichtentwicklungsprocesses mehr zu begünstigen scheint.

Das Leuchten des faulenden Holzes ist wol nichts anders als ein schwaches Verbrennen, oder ein Drydationsproceß, wobei das Sauerstoffgas in der atmosphärischen Luft zerlegt, und Wärme als Licht entbunden wird. Faulendes Holz leuchtet nur so lange, als es in der wirklichen Fäulniß begriffen ist; vollkommen faules leuchtet nicht wieder, wenn man es auch noch so lange an das Tageslicht bringt, und selbst wirklich leuchtendes hört auf zu leuchten, wenn man es ganz trocknet, und noch so lange dem Einflusse des Tageslichts aussetzt. Wird es aber wieder befeuchtet, ohne es an das Licht zu stellen, so leuchtet es wieder auf das neue, weil durch diese Befeuchtung die Fäulniß wieder begünstigt wird. Alex. v. Humboldt wähnt zwar, daß das Grubenholz in den Bergwerken darum nie leuchte, weil es hier dem Lichte entzogen sei, aber Schaub (s. Trommsdorff's Journal der Pharm. VI. 1. S. 86.) sah Holz, das kaum zu faulen anfing, in einigen sogenannten Querschlägen der Reifnerschen Braunkohlenwerke, wohin das Tageslicht nie kommt, in so hohem Grade leuchten, daß es schien, als sei der ganze Stollen illuminirt. (Vergl. Licht. Phosphorescenz etc.) (Th. Schreger.)

HOLZNAPHTHA wurde sonst die aus der concentrirten Holzsäure und Alkohol bereitete Naphtha genannt, welche aber von dem Essigäther nicht verschieden ist. (Fr. Thon.)

HOLZOPAL, ein Fossil: 1) von Quegstein im Siebengebirge enthält, nach R. Brandes, (s. Nöggerath's Rheinland-Westfalen I. S. 344 fg.) Siliciumsäure 86,000; Eisenorydul 2,540; überbasisches schwefelsaures Eisenoryd 0,843; Aluminiumoryd 0,500; Kohlenstoff 0,032; Wasser 9,968; 2) der faserige oder abbestartige Holzopal aus der Gegend von Overtassel aber = Siliciumsäure 93,000; Aluminiumoryd 0,375; überbasisches schwefelsaures Eisenoryd, eine Spur; Wasser 6,125. Der aus Holz, durch Opalmasse versteinert, bestehende Holzopal kommt häufig und vorzüglich schön in Ungarn vor, und läßt sich gut schleifen. Vergleiche Pflanzen (fossile). (Th. Schreger.)

HOLZORDNUNG, gleichbedeutend mit Forstordnung. Eine der bekanntesten und ältesten Holzordnungen ist die von dem Kurfürsten August von Sachsen für die Grafschaft Mansfeld 1585 erlassene, welche vorzüglich deshalb beachtungswerth ist, weil sie die Grundlage der heutigen Mittelwaldwirthschaft bildet, und das älteste Document einer geregelten Schlagwirthschaft im nördlichen Deutschland ist. Man findet sie in Stiffer's Forstgeschichte vollständig abgedruckt. (H. Pfeil.)

HOLZPFLANZER, ein Arbeiter, der die Handgriffe und Kenntnisse besitzt und anwendet, die bei dem Pflanzen des Holzes erforderlich sind, und die Arbeiten daran mit Theilnahme an einem glücklichen Erfolge verrichtet. Sollte die letzte Eigenschaft fehlen, so muß man das Säen und Pflanzen unter der Bedingung verrichten

lassen, daß die Holzplanzer (auch Holzplantörb genannt) so oft die Fläche allenthalben besäen und bepflanzen müssen, bis sie durchaus mit gesunden Bäumen besetzt ist. Frohner taugen nicht zu dieser Arbeit. (Fr. Heusinger.)

Holzplantungen, s. Holzcultur.

HOLZPFLUG, der gemeine Ackerpflug, welcher für den Zweck, Waldboden, der, wenn er abgeholzt worden ist, wieder mit Holzsaamen bestreut werden soll, umzupflügen, nichts Besondere hat, als daß er in allen seinen Theilen viel stärker und schwerer ist, und von mehr Stücken Zugvieh gezogen werden muß, damit vermittels desselben die dünneren Wurzeln, auch mäßige Steine ausgehoben werden können, ohne daß der Pflug Schaden leidet. Dasselbe gilt auch von der Holzegge.

(Fr. Heusinger.)

Holzplatte, s. unt. Holzschneidekunst.

Holzpreis, s. Holztaxe.

HOLZ-QUARZ (Palaeophyt.); dieses Wort wird entweder identisch mit Holzkiefer gebraucht, oder richtiger letzteres begreift den Holzquarz als Art neben dem Holzachat, Holzopal u. s. w. in sich. (S. Pflanzen [fossile] und Versteinigungsmittel). (H. Bronn.)

HOLZRECHTER heißen die bei den Abtrieben des Unterholzes im Mittelwalde übergehaltenen jungen Bäume, Laßreißer, Überländer u. s. w. Sie haben den Namen davon, daß in den mehrsten Forstordnungen zur Erhaltung des Oberholzes im Mittelwalde und dessen Nachzucht das Überhalten oder Stehenlassen einer bestimmten Zahl von jungen Stämmen pr. Morgen u. s. w. vorgeschrieben war. Dies war gleichsam das Försterecht, und davon ist dann wol der Name: Waldrechter, Holzrechter, entstanden. (H. Pfeil.)

Holzregister, s. Holzbericht und Forstbuch.

HOLZRIESE, HOLZRUTSCHE, HOLZGLITSCHEN, die Bahn an steilen Bergen, auf welcher Holzblöcke, auch wol Reißiggebunde, die mit starken Ketten walzenförmig zusammen gebunden sind, vermittels ihrer eignen Schwere von der Höhe zur Tiefe herabgerollt werden oder herabrutschen. (Fr. Heusinger.)

Holzsaat, s. Holzcultur.

Holzadel, Holzsatel (heißisches Adelsgeschlecht), s. Holzadel.

HOLZSAMMLUNG. Holzkabinet, sehr uneigentlich, doch nicht ungewöhnlich, Holzbibliothek, nennt man eine Sammlung von Holzarten, in verschiedener Form gebracht, und zu botanischen, forstwissenschaftlichen oder technologischen Zwecken bestimmt. Je nach dieser Bestimmung muß auch wenigstens die Einrichtung verschieden sein, wenn auch jene auf die Wahl des Materials nicht immer einen besondern Einfluß hat.

Die Wahl des Holzes ist aber das Erste, was zu berücksichtigen ist. Da nun das Holz je nach dem Alter, und je nachdem es vom Stamme oder von den Zweigen genommen, da es ferner verschieden ist im Kern, in den äußern Holzlagen, in Wurzelstücken und Rastern, je nach dem Standorte, ob von hohen oder aus tiefen Gegenden, so muß man, bei Beabsichtigung einer sehr wün-

schenswerthen Vollständigkeit um so mehr trachten, sich alle diese Verschiedenheiten zu verschaffen, als ein bestimmter Zweck die Kenntniß derselben, theils Behufs der Unterscheidung, theils des Werthes zu verschiedenem Gebrauch erheischt. Da ferner die richtige Kenntniß einer bestimmten Holzart von der äußeren Bedeckung derselben, der Rinde, abhängt, diese auch wol an sich wichtig ist, wie z. B. an der Korkeiche, so ist auch diese zu berücksichtigen, und um so strenger Rücksicht auf sie zu nehmen, als namentlich aus ihrer Beschaffenheit zu entnehmen ist, ob ein fragliches Stück vom Stamme oder Aste, von einem alten oder jungen Baume, von einem in der Tiefe oder auf Anhöhen gewachsenen genommen ist. Das Alter des Holzes geht übrigens auch aus dem engern oder weiteren Stande der Holzringe hervor; man muß also Stücke von gehöriger Stärke zu erhalten suchen, damit man einen solchen Querschnitt (Querholz, Hirnholz) bekomme, auf dem sich jene genügend erkennen lassen. Aber nicht bloß das Holz von großen Baumarten ist, namentlich in technologischer Hinsicht wichtig, sondern ebenso das mancher Straucharten; deshalb ist auch dies in die Sammlung aufzunehmen. Da dies aber selten von einiger bedeutender Stärke sich findet, so muß darnach dessen Bearbeitung modificirt werden. Bei der Einsammlung aller Holzarten ist das Dringendste, den botanischen Namen genau zu ermitteln, was freilich am besten durch Untersuchung der Blätter und Blüthen des lebenden Stammes geschieht. Nur wo dies, wie z. B. bei ausländischen Hölzern, nicht möglich ist, darf man sich mit dem technischen Namen begnügen, dem man dann den systematischen botanischen mit einem (?) beifügt. Man habe z. B. ein Stück Mahagonyholz sich verschafft, welches bekanntlich von mancherlei, sehr verschiedenen Bäumen abstammt, dabei aber ermittelt, daß es wol das ächte, eigentliche sein möge, so bezeichnet man: Aechtes Mahagony (*Swietenia Mahagony?*) Wenn man sich Nachrichten über alle jene Beziehungen, Standort u. s. w., wie wir dies bei der Wahl des Holzes bezeichnet haben, verschaffen kann, versäume man nie, solche sofort, zur Ausarbeitung der künftigen Etiquette genau aufzuzeichnen.

Nachdem man sich so eine kleinere oder größere Menge verschiedener Holzarten verschafft und dieselben einstweilen sorgfältig einzeln, um sie nicht zu verwechseln, verpackt, zur gehörigen Austrocknung aufbewahrt hat, schreite man nun zur Zubereitung derselben. Die wenigsten Sammler dürften im Stande sein, diese selbst zu übernehmen, ob sie gleich als ein leichtes, wenige Übung und mechanische Fertigkeit erforderndes Geschäft, zu körperlicher Bewegung nützend, empfohlen werden kann. Wer sie indessen andern überlassen muß, wähle dazu immer einen sorgfältigen, gewissenhaften, kunstfertigen Tischler, lasse so viel als möglich die Arbeit in seiner Gegenwart vornehmen, oder Sorge doch dafür, daß keine Verwechslungen vorkommen können, indem er nur eine Holzart auf einmal, oder ganz verschieden gebildete zur Verarbeitung abgibt. Auch lasse man Anfangs immer erst ein Probestück von gewöhnlichem, werthlosem

Holze fertigen, welche Probe man dem Arbeiter als Muster läßt, damit er bei Verarbeitung von kostbaren Holzarten weniger irre, was man noch dadurch verhindern kann, daß man über die Art der Verwendung der einzelnen Stücke schriftlich eine Bestimmung abgibt. So überflüssig diese fast ängstlichen Bestimmungen und Forderungen auch Manchem scheinen möchten, so werden sie sich doch bei näherer Betrachtung als durchaus zweckmäßig und nothwendig ergeben. Man erwäge nur, daß irgend eine vorgegangene, dem Sammler unbekanntes Verwechslung nicht bloß Anlaß zu einem Irrthume gibt, sondern bei Benützung eines solchen Exemplars zum Unterrichte, oder Behufs einer Beschreibung, die Ursache der Fortpflanzung falscher Angaben und Bestimmungen, auch ohne Zweifel, in Bezug auf Handel, arger Mißverständnisse u. s. w. wird.

Die erste Zubereitung ist nun das Zerschneiden der vorhandenen Holzstücke in Brettchen, deren Größe, Stärke u. s. w. nach der gewählten Einrichtung ermittelt werden muß. Darauf hat man aber immer zu sehen, wenn man mit nur einiger Sorgfalt sammlt, daß man ein gutes Rindenstück, ein dergleichen Holzstück nach der Länge und brauchbares Querholz bekomme. Wenn auch alles Übrige sich nun mehr oder weniger nach dem Endzweck, nach der Einrichtung, die man annehmen will, richten muß, so würde es doch unnöthig sein, bei unsern Angaben auf die minder vollkommenen Rücksicht zu nehmen, wir wollen vielmehr nur die vollkommenste, nämlich diejenige im Auge behalten, welche als Buchform gestaltet ist.

Wir nehmen an, daß man zu jeden einzelnen solcher Bände nur Holz von einem Alter, oder von einer Localität bestimme. Man hat hier sechs Flächen zu seiner Disposition, 1) den Rücken, 2) die beiden Seitenwände (als Buch betrachtet, Deckel), 3) die schmale Wand oben und unten (Querschnitt) und 4) die vordere Wand (den Längsschnitt). Der Rücken wird dargestellt durch die Rinde. Diese darf höchstens der Länge nach aus mehreren Stücken zusammengesetzt werden, wobei man indessen immer die Natur im Auge behalten muß, damit nicht etwa eine sehr rissige Rinde, z. B. Eiche, dadurch glatter erscheine, indem zwei Erhöhungen an einander gestoßen werden. Sollte man indessen so wenig Rinde haben, daß nur einige kurze Stückchen vorhanden sind, so kann man sie als Verzierungen anbringen, und vor dem Titel u. s. w. vorragen lassen. Nur bei dem größten Mangel und dadurch gebotener Sparsamkeit in Verwendung des Holzes, sollte man sich erlauben, die Rinde vom Holze zu trennen und auf einen Rücken von andersartigem, leicht erkennbarem Holz, z. B. Tannen, aufzuleimen; denn besser ist es immer, daß man ihre Verbindung mit dem Holze durch die inneren Rindenlagen genau beobachten könne. Die beiden Deckel müssen aus Längsholz, welches naß abgezogen (mit Schachtelhalm abgeschliffen) wird, bestehen. Diese erlauben schon eher ein Zusammenstoßen aus mehreren Stücken, wobei man jedoch alles Widersinnige (Zusammenstoßen eines obern und untern Endes) vermeiden muß. Man theilt jede Seite so ein,

daß in die Mitte ein verschobenes Viereck komme. Hierdurch gewinnt man zehn Felder. Davon bestimmt man die beiden innern dazu, die natürliche Farbe des Holzes darzustellen, die acht umgebenden Dreiecke werden bunt gebeizt und zwar diejenigen der einen Seite schwarz, dunkelgrau, blau und grün, die der andern Seite mahagonifارben, braun, silbergrau und violett. Der vordere Schnitt, ebenfalls aus Längsholz bestehend und naß abgeschliffen, empfängt eine gelbe Beize, die man in zwei Hälften, hell und dunkel auftragen kann. Auf gleiche Weise werden die beiden Querschnitte behandelt. Wenn alles Gebeizte trocken, wird der eine Deckel polirt (mit sogenannter englischer Politur, d. h. Spirituslack durch Aufreiben), der andere mit einem Kopal oder sonstigem hellen Firnislack überzogen, ebenso die Schnitte. In allen Fällen, wo man wegen Mangel an Holz sparsam damit umgehen muß, wird der Vorrath zu Fournieren geschnitten und mit diesen ein Kasten von schlechtem Holze bekleidet. Hat man Masern, so kann man die Kante des einen Deckels damit einsetzen und dieselbe ganz oder getheilt mit beliebiger, passender Farbe beizen. Das schmale, von Sträuchern herrührende Holz muß ebenfalls zu Fournierstückchen geschnitten und nach dem Aufleimen weiter behandelt werden. Damit die Fourniere durchaus nicht abspringen, müssen sie vor dem Leimen recht erhitzt, so mit ebenfalls recht warmem, gutem, flandrischem Leim, der ordentlich gekocht hat, verbunden, dann aber zwischen andere Brettchen in die Schraubzwingen gebracht, bei gelinder Sonnen- oder Zimmerwärme während einiger Tage zum Trocknen hingestellt werden. Ueberhaupt darf man bei der ganzen Arbeit nichts übereilen wollen. Endlich ist es nothwendig von allen Hölzern, welche zu irgend einer Färberei gebraucht werden, Kaspeispäne zu haben. Da die käuflichen, geraspelten Farbhölzer nicht immer ganz ächt sind, so thut man wohl, vom ganzen Holze durch eine ganz grobe Kaspel (Holzfeile) Späne abzunehmen und zwar, wenn man es haben kann, vom Kern sowol, als den obern Lagen, indem beide in der Regel verschieden im Werthe, d. h. im Farbegehalte, sind, z. B. das Fernambukholz.

Die Einrichtung der Sammlung selbst kann nun eine mehr oder minder vollkommene sein, was vom Sammler, dem Zwecke und der Möglichkeit, viel oder wenige Kosten aufwenden zu können, abhängt. Man hat drei verschiedene Methoden, 1) in Brettchen, 2) in Klößchen, 3) in Buchform.

Die erste Art der Aufbewahrung, nämlich in Brettchen, ist zwar die mindest kostspielige, auch die compendiosste, indem sie sich in den kleinsten Raum zusammenbrängen läßt, aber auch die unvollkommenste. Meist wählt man Fournierbrettchen von beliebiger Quadratgröße, doch nicht unter einigen Zollen, indem je größer, je besser und belehrender. Auf diese Weise sind manche käufliche Sammlungen eingerichtet. Diese Brettchen werden entweder nur einfach abgeschliffen, um die natürliche Farbe des Holzes zu zeigen, oder noch polirt. Hat man von einer Holzart mehrere zu seiner Disposition, so kann man sie verschieden beizen lassen, um zu sehen, für

welche Farbe die Holzart am empfänglichsten ist und welche am meisten ihr Ansehen verschöneret. Bei dieser Einrichtung entbehrt man, selbst bei einiger Stärke der Brettchen und wenn man ihnen auch etwas Rinde lassen wollte, doch immer die genauere Vorstellung der Beschaffenheit dieser letzteren. Auch kann man keine genügenden Etiquetten anbringen, indem man nur die Nummer oder höchstens den einfachen Namen aufkleben darf, wenn man nicht zu Viel vom Holze selbst verstecken will. Die Aufbewahrung solcher Brettchen selbst ist der Vervollkommnung der Sammlung hinderlich. Es ist nämlich nicht thunlich, sie unbefestigt in einem Schubfach zu bewahren, indem sie durch die Reibung sich abnutzen, mit Staub bedecken und unscheinbar werden, weshalb man am besten thut, sie auf Papptafeln aufzuleimen, die man mit dunkelblauem oder schwarzem Papier überziehen läßt, worauf sich so ziemlich alle Holzarten recht gut ausnehmen. Man kann sie auch als Mosaiktafel in eine Tischplatte einlegen lassen, was aber dem wissenschaftlichen Zweck nur noch mehr entgegen sein würde. Hat man sie dagegen auf eine Pappe geleimt, so kann man zwischen jeder Reihe so viel Raum lassen, daß man für eine vollständige Etiquette (Bezeichnung) Platz gewinnt. Immer aber muß die Papptafel ringsherum mit einem erhabenen, die Brettchen an Höhe übertreffenden Rande versehen werden, damit bei dem Aufbewahren diese sich nicht auf einander reiben können. Mehrere solcher Tafeln kann man recht gut in Buchform einbinden lassen, in welchem Falle die Brettchen am meisten geschont werden. Man wird aber leicht einsehen, daß bei einer solchen Einrichtung an irgend eine systematische Aufstellung oder Ordnung nicht zu denken ist, weder an eine botanische, noch technische, oder nach der Ähnlichkeit der Holzarten, indem jeder neue Zuwachs, wenn er einrangirt werden sollte, dazu nöthigen würde, das Ganze mehr oder weniger aus einander zu reißen. Allenfalls könnte man allen diesen Nachtheilen dadurch abhelfen, daß man jedes Brettchen einzeln auf ein Papptäfelchen mit erhöhtem Rande befestigte, wodurch dann die Reibung verhindert, jede beliebige Anordnung möglich gemacht würde.

Besser ist die Einrichtung der Aufbewahrung der Holzarten als Klößchen. Man gibt diesen gern eine Buchform, den Rücken durch die Rinde darstellend. Um ein möglichst gleichgroßes Format zu gewinnen, wird es auch hier nöthig sein, dem Mangel an Material durch Zertheilung desselben in Fourniere abzuwehren. Bei einer solchen Sammlung wird es nun schon möglich, die verschiedenen Beizfarben, wie oben angegeben, anzubringen. Für eine ausführliche Etiquette bleibt auf dem vordern Schnitte, oder auf der Seite Platz, der Rückentitel sollte immer nichts Anderes als den Namen enthalten. Immer müssen diese Klößchen in einem dicht verschlossenen, der Einwirkung des Tages- besonders aber des Sonnenlichts unzugänglichen Schranke verwahrt werden, damit sie gegen Staub und Ausbleichen gesichert sind.

Die vollkommenste Einrichtung ist unstreitig diejenige Buchform, welche zugleich ein verschließbares Kästchen darstellt. Dies wird, wie oben angegeben, bearbei-

tet, die eine breitere Seite (ein Deckel des Buchs) zu einem Schieber bestimmt, welcher dicht an den Rücken angeschlossen, über den Schnitt vorn, oben und unten vorgehen und sich nach oben aufziehen muß. Alles Übrige bleibt, wie oben beschrieben wurde, nämlich was Weizen, Poliren u. s. w. betrifft. In der Regel wird man wohlthun, das ganze Buchkästchen zu furnieren, sodas nur der Rücken volle Stärke (der Rinde) behält, welche auch mit dem Querholz des obern und untern Schnitts in ungeförter natürlicher Verbindung bleiben muß, indem man das dazu gehörige Querholz wieder anstößt. Die Größe oder das Format dieser Kästchen hängt natürlich von mancherlei Umständen ab, indessen wird man immer wohl thun, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, dasselbe nicht zu klein, sondern wenigstens in ordinair Octav, noch besser in Großoctav, zu wählen. Man benutz nämlich ein solches Kästchen dazu, um in demselben Mehreres zu bewahren, was in enger Beziehung mit der Holzart selbst steht. Hierher gehört vor Allem eine ausführliche Etiquette oder Bezeichnung auf einem mit dem Namen des Titels versehenen Blatte, damit ein Anheften nicht nöthig, ein Umtausch aber leicht ist. Dann wählt man zur weiteren Füllung keimende Samen des Baumes, von dem die Holzart des Kästchens genommen, andere, welche weiter im Triebe vorgerückt, die Cotyledonen noch besigen, die ersten Laubblätter zeigen, ferner einen durch den Winter entlaubten Zweig mit den schlafenden (sowohl besonders Trag- oder Blütenknospen), das getrocknete Laub, die Blüthe (s. d. Art. Herbarium), entweder im gepressten Zustande oder in voller Form, in Sand oder Bälappfsamen (Hünefeld's Anweisung, die Gewächse zu trocknen 1831.) getrocknet, die ansehnliche, halbreife und reife Frucht und den aus derselben gesonderten Samen, zu Farbholz geraspelttes Holz u. s. w. Da manche fleischige Früchte, z. B. Äpfel, Pflaumen u. s. w., sich nicht trocken aufbewahren lassen, so muß man diese in Abgüssen, am besten aus Wachs bereitet, beifügen. Auch stiletirte Blätter, Früchte, Bast sind mit aufzunehmen, wenn sich zur Bereitung Gelegenheit bietet. Übrigen Raum kann man benutzen, um die dem Baume am meisten nachtheiligen Insecten (die Raupen aufgeblasen, s. mein Handbuch für Naturaliensammler S. 281 fg.), die auf demselben wachsenden Schwämme und sonstigen Schmarozerpflanzen, Alles mit Auswahl und je nach dem Zwecke der Sammlung selbst, in mehrer oder minderer Vollständigkeit, beizufügen. Je größer das Format ist, desto vollständiger wird dieser Inhalt sein können, es ist aber auch nothwendig, daß man jenes gleich nach diesem mit berechne, damit man z. B. zuletzt nicht in Verlegenheit komme, manche Samen, wie die der Zapfenbäume, nicht unterbringen zu können.

Was die einzulegende Etiquette betrifft, so versteht es sich von selbst, daß sie hinsichtlich der in ihr enthaltenen Angaben so vollständig als möglich sein müsse. Worauf man aber bei diesen Aufzeichnungen Rücksicht zu nehmen habe, ergibt sich theils aus demjenigen, was darüber oben ausdrücklich bemerkt wurde, theils aus dem, was für einen speciellen Zweck erforderlich sein dürfte.

Die Anordnung einer solchen Sammlung von Holzarten muß sich ebenfalls nach dem Zwecke richten und kann daher rein botanisch oder forstwissenschaftlich oder auch technologisch sein. Bei der rein botanischen Anordnung kann man entweder dem linne'schen Systeme folgen, oder nach natürlichen Familien rangiren. Wir möchten das Letztere vorziehen, ohne das Erstere zu übergehen, indem auf der Titeletiquette nächst der natürlichen Familie auch Linne's Classe und Ordnung angegeben würde, z. B. *Pinus sylvestris* L. Coniferae. Monacria monadelph. Hat man die zweite oder dritte Form für die Sammlung gewählt, so ist es dann leicht, die einzelnen Bände sofort nach dem künstlichen oder natürlichen Systeme zu rangiren.

Was die forstwissenschaftliche Anordnung betrifft, so kann man zuvörderst sämtliche Holzarten in zwei große Abtheilungen bringen, nämlich in Nadelholz und Laubholz. Eine weitere Abtheilung könnte sein: inländische, acclimatirte, ausländische Hölzer. Auch könnte man die eigentlich bloß der Ökonomie angehörenden Holzarten, als Äpfel, Birnen, Pflaumen, sofern es nicht Waldbildlinge sind, besonders stellen. Man könnte ferner abtheilen in Brennholz, Nutzholz, welches aber zu Inconsequenzen führen würde, indem dann eine und dieselbe Holzart entweder doppelt vorhanden sein müßte, oder es schwer werden würde, ihr einen richtigen Platz anzuweisen. Bei einer Sammlung zum forstwissenschaftlichen Zwecke sind besonders die Standörter, nach Ländern, Gegenden, Boden, nach der Höhe über der Meeresfläche, aus verschiedenen Forstbeständen u. s. w. zu berücksichtigen, sowie bei dem Inhalte namentlich Frucht, Same, Winterreis, junge Pflanze, nicht fehlen dürfen. Auch kann überall ein Cubitzoll verkohltes Holz und ein dergleichen unverkohltes, ganz ausgetrocknetes beigelegt werden, um die Verlustdifferenz bei dem Verkohlen zu zeigen. Die Etiquette hat dies Alles, sowie auch die Benutzung, anzugeben; dann Zeit des Ausschlagens, Blühens des Baums, der Fruchtreife, der Saat und Keimzeit u. s. w.

Eine technologische Anordnung kann beabsichtigen die natürliche Folge der Holzarten nach ihrem Ansehen, ihrem Verarbeitungswerth zu zeigen, indem man diejenigen den Anfang machen läßt, welche der mindesten Verschönerung fähig sind, mit denjenigen schließt, welche am besten die Weizen annehmen, sie in schönsten Farben darstellen, die vollkommenste Politur annehmen. Man kann sie eintheilen in Nutzhölzer überhaupt und Farbholz, und jene wieder in Bauholz, Werkholz, (z. B. zu Wagner-, Wöttcherarbeiten u. dgl.), in Tischler- und Drechslerholz; die Farbholzarten können zerfallen in eigentliche Farbholzarten und Gerbehölzer. Man kann eine eigne Abtheilung machen für diejenigen, deren Rinde benutzt wird, wie *Quercus suberosa*, und für diejenigen, deren Holz oder Rinde in der Medicin Anwendung findet. Es wird aber bei solchen Eintheilungen immer dieselbe Inconsequenz der Unordnung eintreten, welche wir schon bei der forstwissenschaftlichen Eintheilung rügten. Um diese zu vermeiden, doch aber jede Eintheilung sofort bewertstelligen zu können, rathen wir, jedem Bande beson-

ders gefärbte, kleinere Titelschildchen zu geben, z. B. dem Zimmerholze roth, dem Werkholze blau u. s. w. Zahlen auf denselben können die Reihenfolge des Werthes angeben. Auf diese Weise kann man jeden Augenblick die zusammengehörenden Hölzer, selbst von einem Unterdigen, ordnen lassen, je nachdem man ihrer zu irgend einem besondern Zwecke bedarf. Die Hauptanordnung mag dann vielleicht eine botanische, oder eine Sonderung in in- und ausländische u. s. w. sein, auch könnte man abtheilen in einheimische und Handelshölzer, d. h. solche, welche nur durch den Handel zu uns kommen, nicht acclimatistirt sind u. s. w.

Was endlich den Nutzen einer solchen, nach der zuletzt erwähnten Methode vollständig hergestellten Sammlung betrifft, so leuchtet derselbe schon von selbst ein. Keine Pflanzensammlung sollte derselben entbehren, damit der Botaniker mehr von einem Baume kennen lernt, als nur Blüthe, Laub, Frucht. Unentbehrlich ist sie für jede Forstlehranstalt; denn dem Forstmanne ist nichts nothwendiger, als eine recht vollständige und gründliche Kenntniß der Holzarten und ihrer verschiedenen Nutzbarkeit; denn diese bestimmt ja den Werth jener, und Erzeugung der nutzbarsten und also werthvollsten Hölzer ist ja der Zweck der Forstcultur. Ebenso wenig darf eine solche Sammlung irgend einem polytechnischen Institute fehlen. Denn in wie vielen Künsten und Handwerken wird nicht Holz verarbeitet, und auch hier hängt der Werth der Arbeit, die Güte derselben von der Güte des Materials ab; wie aber dieses wählen, wenn der Arbeiter keine Kenntniß von demselben und dessen verschiedenen Arten hat?

Zum Schluß noch diejenigen Werke, welche mit Nutzen über solche Sammlung zu studiren sind: Abbildung verschiedener Arten Hölzer, nach der Natur mit Farben erleuchtet. (Leipzig 1778. 18 Bände gr. 4.) Belzermann's Holz cabinet der vorzüglichsten in- und ausländischen Holzarten. (Erfurt 1—6 Duzend 1788 fg.) Hildt's Sammlung in- und ausländischer Holzarten. (Weimar 1798. 4.) 144 zweifellige Fournierstücke 4 zu 5—6 Zoll, Beschreibung dazu 2ter Theil. 8. Huber, die ebersberger Holzbibliothek u. s. w. (München 1792.) Erläuterungen dazu (ebendasselbst 1792.) Teutsche Holzbibliothek von 80 Holzarten. (Nürnberg 1798.) Schwickard's Entwurf zur Anlage einer Holzartensammlung (Göttingen 1800. 8.). Guimpel's Abbildungen der teutschen Holzarten. (Berlin 1810. gr. 4.) Dessen Abbildungen fremder in Teutschland ausdauernder Holzarten (Berlin, 1816). Trattinik's Abbildungen der Bäume und Sträucher. (Wien 1—3. Lief. 1814. gr. 4.) Zuccarini's Charakteristik der teutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande 1—2. Heft. (München 1831. gr. 8.) (Dr. Thun.)

HOLZSÄURE (Holzessig, Holzessigsäure, sonst Tamariskenköl, acidum s. acetum ligni; ac. pyrolignosum s. pyro-aceticum etc.), eine bei der trocknen Destillation des Holz- oder Faserstoffes zumal fester Hölzer u. im Großen aus Theeressen*) erhaltene, sonst für

eigenthümlich geltende, mit theerartigen und brenzlich bli- gen Theilen noch verunreinigte Essigsäure (rohe Holz- säure), die sich von andern dergleichen Säuren nur durch ihren durchdringenden Geruch unterscheidet. Das Ge- drium der Alten, womit die ägyptische Balsamirung der Leichen vorzugsweise geschah, soll nach Berres, nichts weiter als Holzsäure gewesen sein. Diesem Vorgeben widersprechen aber schon ältere, und nun auch Sie- ber's neuere Untersuchungen.

Die Bereitung des rohen Holzessigs durch Verkoh- lung des Holzes, und die Nebengewinnung von Pech- oder Theeröl dabei (zur Gasbeleuchtung), sowie des Spi- ritus pyroxylicus, der, dem Alkohol nahe stehend, statt dessen zu Glasgow in Lampen gebrannt wird, ist erst durch Kollerat seit 1806 in ihrem ganzen Umfange be- kannter geworden. Dieser concentrirte solchen auch zu- erst im Großen, und stellte ihn so rein dar, daß er bei einer mäßigen Temperatur schönweiße, durchsichtige Kry- stalle bildete. Buchner fand in 1000 Theilen desselben nur 10 schwefelsaures Natron, aber 48 essigsaures, nebst einer Spur von essigsaurem Kali. Dann lehrten ihn Braconnot, Böttker, Stolke, Berres u. A. mehr oder we- niger umständlich und kostspielig, auch wol ungenügend durch Thierkohlpulver, durch bloßes Schütteln u. reinigen. Klahoff will ihn rein durch frisch gebrannten, vor- her mit Wasser besprengten Kalk, den er auf einen Holz- meiler streute, um holzsauren Kalk zu erhalten, aus die- sem dargestellt haben. Auch in England wird er jetzt häufig durch trockne Destillation des Holzes fabricirt. Dem gebildeten brenzlich holzsauren Kalke setzt man schwefelsaures Natron zu, wodurch schwefelsaurer Kalk und holzessigsaures Natron entstehen, aus welchem durch Schwefelsäure die Holzsäure abgeschieden wird (vergl. Robiquet in Dingler's polyt. Journ. VII. S. 264 fg. IX. S. 431 fg. XXXII. S. 420 fg.).

Die reine Holzsäure muß, wie Essigsäure, ganz klar, rein und flüchtig ausfallen, ein specifisches Gewicht von 1000°, keinen Nebengeschmack, und einen solchen Säure- gehalt besitzen, daß 7 Theile davon einen Theil kohlen- saures Kali vollkommen sättigen. Berres fertigte sich folgende holzsaure Präparate: 1) destillirte rohe Holzsäure ohne allen Zusatz, 2) mit Pflanzentohle destillirte rohe Holzsäure, oder gereinigte Holzsäure der ersten Operation, 3) durch wiederholte Destillation gefertigte, oder Holz- säure zweiter Operation, 4) eine weingeisthaltige brenz- liche Holzsäuretinctur. Thomson will aus der rohen

überhaupt durch die Hitze mit dem ausdampfenden Wasser, in Gestalt des Rauchs, weshalb J. F. Kermann schon früher vorschlug, im ansteckenden Typhus die Krankenzimmer durch Ab- brennen eines frischen, saftigen, nassen Holzes zu durchräuchern; weil der scharfe Holzrauch die brenzliche Holzsäure enthalte, eine wahre anticontagöse Essigsäure, auch bei verschiedenen Typhus- fällen anwendbar. Obiger Rauch kann, wenn man ihn durch kal- tes Wasser streichen läßt, darin wenigstens zum Theil, bequemer aber und ganz durch Buschendorf's Doppelsauger (s. Journal für Fabr., Manufact. u. Robt. XXIV, 4. Taf. II. S. 322 fg.), aufzufangen werden, um eine wässrige rohe Holzsäure zu er- zielen.

*) Auch verflüchtigt sie sich bei dem Verbrennen des Holzes

Holzsaure ein neues brennbares Gas gewonnen haben (s. Kaffner's Archiv der ges. Naturkunde u. XI.).

Die Salze der rohen Holzsaure zeichnen sich vor den Essigsauren durch ihre dunklere Farbe und ihren empyreumatischen Geruch und Geschmack aus, namentlich: die holzsaure Alaunerde u. a. Das holzsaure Blei hat die Farbe, den Glanzbruch und die Spröbheit des Colophonium, zieht leicht Feuchtigkeiten an, riecht brandig, und löst sich nicht ganz in siedendem Wasser auf. Der graulivengrüne Rückstand ist kohlenstoffsaures und gerbstoffhaltiges Blei mit ölig-harzigen Theilen verbunden. Ein Analogon von holzsaurem Kalk will Döbereiner in den ronneburger Heilquellen neuerlich gefunden haben (s. Schweigger's Journ. d. Ch. u. Ph. 1828. III. 4. S. 421 fg.). Das holzsaure Eisen, aus roher Holzsaure bereitet, stellt wegen seines bedeutenden Theergehalts ein tief schwarzes Salz dar, während jenes aus der zweimal destillirten käuflichen Holzsaure und Eisen fabricirte rothbraun ausfällt.

Die reinholzsauren Salze verhalten sich, wie die essigsauren (s. Essigsäure), wenn gleich die gereinigte Holzessigsäure leichter zersezbar ist, als die gewöhnliche Essigsäure.

Ucht und stark brenzlich ist die rohe Holzsaure ein mächtiges narkotisches Gift für Thiere; ihr bloßer Geruch wirkt betäubend auf sie. Auch soll, nach Berres, das sogenannte Wurstgift mehr in der Einsaugung des Empyreuma während des Räucherns zu suchen sein (?).

Die rectificirte Holzsaure wirkt immer schwächer als die rohe, ungefähr wie 1: 4. Beide verlieren ihre eigenthümliche Wirkung, wenn sie dem Lichte ausgesetzt, und mehrere Tage in einem offenen Gefäße aufgestellt werden. Die Hauptagentien darin dürften das kohlenstoffsaure und das Stickstoffgas sein.

Arzneilich ist der Holzessig schon früher den Alchimisten bekannt gewesen, s. Schneider in der Zeitschrift für Natur- und Heilkunde (Dresden 1827. V. 1. S. 165 fg.). Die reine, flüchtige Holzsaure hat man innerlich und äußerlich in denselben Krankheiten empfohlen, in welchen die Essigsäure angezeigt ist (s. den Art. Essigsäure). Über den medicinischen Nutzen der rohen und rectificirten, aber noch schwach brenzlichen sind die Stimmen getheilt. So rühmt sie von Ampach zu 2 Dr. bis 1 Unze täglich als ein vorzügliches, gelind krampfstillendes und säulnißwidriges Mittel, das auf Schweiß und Urin wirke, und hält sie für einen Stellvertreter des theuern Liqueur C. C. succinatus. So zieht ihren äußerlichen Gebrauch Klatsch im Wasserkrebs alle übrigen Mitteln, selbst dem Chlorkalk, vor. So wollen sie Barth bei Angina gangraenosa, im Scharlach, Berres u. innerlich und äußerlich im Faulfieber, bei Gangränen und Sphacelus, bei Scorbut, bei schlaffen, wenig empfindlichen und schwammigen Geschwüren, Thite, Kahltaf und Mithel bei veralteten Geschwüren überhaupt, vorzüglich Knochengeschwüren, bei krebsartiger Speckgeschwulst, Kopfgrind und Zahnweh mit Nutzen angewendet haben. In Vogler's Zahntinctur gegen Knochenfraß der Zähne ist sie ein Hauptbestandtheil. Weniger günstig im Ullge-

meinen fielen die Versuche damit in der gallertartigen Erweichung des Magens kleiner Kinder, gleichwie bei Stropheln, bei dem Herpes, Pellegra, bei Wassersuchten, bei dem wahren Krebs u. aus, wenn gleich die Säure bei Erwachsenen zu 4—10 Dr., bei Kindern zu 1—3 Dr. in einem Tage gereicht wurde. Während des Gebrauchs bemerken die meisten Kranken vermehrtes Uriniren, einige nur ein Gefühl von Brennen im Magen. Zum äußerlichen Gebrauche wurde sie allein benutzt, oder mit $\frac{1}{2}$ Wasser verdünnt (s. Rotordi in den Annali univers. di medic. 1820. Vol. XVI.).

Hauptsächlich dient sie bei contagiösen Krankheiten zu luftverbessernden Räucherungen, die doch aber den chlorinsauern nachstehen, eber noch zur Zersezung des Gestanks gangränöser oder krebsiger Geschwüre, faulender Leichname u., sowie in der Räude der Thiere, gegen deren schlaffes, leicht blutendes Zahnfleisch und Auswüchse an demselben.

Die reine Holzsaure empfiehlt sich, als innerliches Gegenmittel bei Narcotismus, äußerlich als Epispasticum. Stark genug reizt sie die Warzen sicherer weg, als dies von der Salzsäure geschieht. Aqua empyreumatica, d. h. das durch Kreide von der Holzessigsäure befreite brenzliche Wasser derselben, rath Runge, statt der brenzlichen Holzsaure, zu gebrauchen.

Die von Morge, Berres u. A. gepriesene Eigenschaft dieser Säure, das Fleisch durch Bepinseln oder einmaliges Waschen mit derselben, oder nur einige Zeit dauendes Eintauchen darin vor Fäulniß zu bewahren, welche Götting zuerst (schon 1802 im 3ten Bde. des frankfurter Bürgerblatts; vgl. denselben in Crell's Ann. d. Ch. II. S. 39 fg.) praktisch gewürdigt hat, bestätigte sich durch anderweitige neue Versuche bloß in der Art, daß die Holzsaure zwar Rind- und Schweinefleisch, Seefische u. in einem dem Rauchfleisch ähnlichen Zustand versetzte, aber unschmackhafter, unverdaulicher und weniger nährend machte (?); (vgl. Rotordi a. a. D. und W. G. von Steinrich Beleuchtung der Angaben über Morge's [angebliche] Entdeckung der die Fäulniß thierischer Materien hindernden Wirkung der Holzsaure. Wien 1820. 8.). Noch weniger, als zur Schnellräucherung der Schinken u., soll sie sich für Anatomen eignen, um Präparate, an denen sie soeben arbeiten, frisch zu erhalten, weil sie diesen einen sehr widrigen Geruch mittheilt, sie beim öftern Bestreichen austrocknet und beschmutzt. Für nasse Präparate in Gläsern ist sie schon ihrer Farbe wegen unbrauchbar, und, mit Wasser bis zum Hellwerden verdünnt, schützt sie nicht genug gegen Entmischung u.

Technisch kann die concentrirte rohe Holzsaure, tropfenweise in eine glühende eiserne Röhre fallend, zur Erzeugung eines herrlichen Leuchtgases, für sich aber zur Eisenblechbeize, zur Umwandlung von Gußeisen in Graphit (nach Pevys), gleichwie die halb gereinigte, oder auch das rohe holzsaure Eisen zu einem guten Beizmittel in Färbereien, Cattun- und Zeugdruckereien, zum Schnellgerben, zum Schutze der Thierhäute gegen Fäul-

nig u., des Holzes gegen den Hausschwamm und Wurmfraß, wozu auch das holzessigsaure Eisendoryd taugt u., die ganz reine Säure zur Bereitung eines Tafelessigs, der krystallisirten Essigsäure, des Bleiweißes, Grünspan, Bleizuckers, zur Erzeugung mehrerer chemischer Präparate, einer nicht schimmelnden Schwartztinte u., mit Vortheil benutzt werden. Überhaupt möchten sich für Gewerbe, für den Garten-, Wiesen- und Feldbau zum Düngen u., manche nützliche Anwendungen von der Holzsäure machen lassen. Vergl. Stolze gründliche Anleitung die wahre Holzsäure zu benutzen (Halle 1820. 8.). Derselbe über die rohe Holzsäure (Halle 1820. 8.). Kotorbi a. a. D. Berres über die Holzsäure und ihren Werth u. (Wien 1828. 8.). Stainrich a. a. D. Verhandl. des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preußen. 1824. 4. Nr. 3. Neues Kunst- und Gewerbeblatt des bayerischen polytechn. Vereins. 1825. Nr. 2. S. 12 fg. Buchner's Repertor. f. d. Pharm. 1825. XX. 1. S. 235 fg. Leuchs Handbuch für Fabrikanten u. (Nürnberg 1825. 8. IX. fg.). W. A. Lampadius in D. Erdmann's Journal für technologische und ökonomische Chemie. V. 1. S. 1 fg. Kestner Ebendas. VI. 3. S. 260 fg.) (Th. Schreger.)

Die brenzliche, brandige empyreumatische Holzsäure wird durch den Weg der trocknen Destillation aller Hölzer erhalten und war schon um die Mitte des 17. Jahrh. bekannt. Glauber lehrte im J. 1653 ihre Bereitung und Anwendung¹⁾. In der von Malner 1746 herausgegebenen Kunst „Kohlen zu brennen,“ machte Rinmann einen Vorschlag, wie aus den gewöhnlichen Kohlenmeilern zugleich Theer und Holzessig zu gewinnen sei, und Nordenkiöld beschrieb im J. 1766²⁾ einen Ofen, wodurch letzterer leicht aufgefangen werden konnte. Bis dahin beschränkte sich die Anwendung dieser Säure allein auf das Weizen der zum Verzinnen bestimmten Eisenblech, und des Messings. Die durch Lesbon im J. 1801 angekündigte Erfindung der Thermo-lampe gab die erste Veranlassung zur Erbauung von eigenthümlichen Verkohlungsöfen, unter denen der von dem

Grafen v. Salm Reifferscheid auf seiner Herrschaft Blandko in Mähren von Winger errichtete die dankbarste Anerkennung verdient.

Man gewinnt diese empyreumatische Säure für den technischen Gebrauch und die Benutzung auf reine Essigsäure und essigsäure Verbindungen theils in eigens dazu erbauten Verkohlungsöfen, theils bei Theerschmelereien, theils bei der Holzverkohlung in den Wäldern aus Reislern als sogenanntes Reilerwasser; letzteres, wenn Röhren und Vorlagen angelegt werden, in welche die brenzliche Holzsäure mit vielem Wasser und empyreumatisches Öl übergeht. Auf diese Weise wurde im sächsischen Erzgebirge, wo eine sehr beträchtliche Menge Holz jährlich zur Verkohlung verwandt wird, etwa vor 20 Jahren eine Einrichtung durch Dr. Seitner in Schneeberg für die Gewinnung des Reilerwassers zuerst getroffen. In holzreichen Gegenden, wo häufige Verkohlung der Hölzer stattfindet, kann man durch diese einfache Vorrichtung sich eine große Menge brenzlicher Holzsäure verschaffen, welche in nahe gelegenen Orten, oder auch selbst an Ort und Stelle bei großer Anhäufung von Säure sich in concentrirte Holzsäure oder holzsäure Verbindungen verarbeiten läßt. Da diese Säure bei jeder Verkohlung als Nebenprodukt erhalten wird, so verdient dieser Gegenstand in staatsökonomischer Hinsicht die Aufmerksamkeit einer jeden Regierung, und es wäre zu wünschen, daß in allen holzreichen Ländern Deutschlands, wo die Verkohlung im Freien betrieben wird, Einrichtungen dieser Art getroffen würden, um die wirklich schätzbare Holzsäure, welche ganz unnütz verloren geht, zu gewinnen. Es ist übrigens leicht zu ermessen, daß die Ausbeute an brenzlicher Holzsäure viel beträchtlicher ist, wenn man in den eigens dafür erbauten Verkohlungsöfen den Proceß der Holzverkohlung verrichtet. Die Menge der Holzsäure, welche bei der Verkohlung der verschiedenen Brennholzgattungen durch die trockne Destillation erhalten wird, ist sehr verschieden. In dieser Beziehung verdanken wir Stolze³⁾ interessante Beobachtungen, die sich auf folgende Thatsachen stützen:

Eine Klafter Birkenholz (Betula alba L.)	zu 144 Cubiff. rheinl., welche 3300 Pf. wiegen, geben 1482 Pf. Holzsäure.
„ „ gemeine Buche (Fagus sylvatica)	„ „ „ „ 3750 „ „ 1650 „ „
„ „ Steineiche (Quercus robur)	„ „ „ „ 3800 „ „ 1632 „ „
„ „ Hainbuche (Carpinus betulus)	„ „ „ „ 4200 „ „ 1788 „ „
„ „ gemeine Kiefer (Pinus sylvestris)	„ „ „ „ 2800 „ „ 1207 „ „

1) Dessen Miracula mundi. Amst. 1655.

2) Abhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaften. 23ster Bd.

3) Vergl. Gründliche Anleitung, die rohe Holzsäure zur Bereitung des reinen Essigs, Bleiweißes, Grünspan u. vortheilhaft zu benutzen, von G. F. Stolze. Halle u. Berlin 1820.

1	Pfund gemeiner Spindelbaum (<i>Evonymus europaeus</i>)	geben 14 Loth 2 Quentchen Holzsäure.
1	„ großblättrige Linde (<i>Tilia grandifolia</i>)	= 13 = 3 = =
1	„ gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	= 15 = — = =
1	„ Roskastanie (<i>Aesculus Hippocastanum</i>)	= 14 = 3½ = =
1	„ lombardische Pappel (<i>Populus dilatata</i>)	= 14 = 2½ = =
1	„ Silberpappel (<i>Populus alba</i>)	= 14 = 3 = =
1	„ weiße Weide (<i>Salix alba</i>)	= 14 = 2½ = =
1	„ Pfahlwurzel von Sassafraslorbeer (<i>Laurus sassafras</i>)	= 13 = 2 = =
1	„ Ahlkirsche (<i>Prunus padus</i>)	= 14 = — = =
1	„ Korbweide (<i>Salix viminalis</i>)	= 14 = 3 = =
1	„ Kornelbaum (<i>Cornus mascula</i>)	= 14 = 1 = =
1	„ Kreuzdorn (<i>Rhamnus catharticus</i>)	= 15 = — = =
1	„ Kampeschenholz (<i>Haematoxylon campechianum</i>)	= 14 = 1½ = =
1	„ Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)	= 14 = 2½ = =
1	„ Wachholder (<i>Juniperus communis</i>)	= 14 = 2 = =
1	„ Weißtanne (<i>Pinus abies</i>)	= 14 = 2 = =
1	„ Sadebaum (<i>Juniperus Sabina</i>)	= 14 = — = =
1	„ Rothtanne (<i>Pinus picea</i>)	= 12 = 3½ = =
1	„ Franzosenholz (<i>Guajacum officinale</i>)	= 11 = 3 = =

Der Gehalt an wirklicher Säure in der aus den verschiedenen Holzgattungen erhaltenen brenzlichen Säure ist sehr different. Ein Loth derselben sättigen nach Stolze rein kohlenstoffsaures Kali von der Birke 55; von der gemeinen Buche 54; von dem Spindelbaume 50; von der großblättrigen Linde 52; von der Steineiche 50; von der Hainbuche 50; von der gemeinen Esche 50; von der Roskastanie 44; von der lombardischen Pappel 41; von der Silberpappel 40; der Pfahlwurzel der Sassafraslorbeer 37; der Ahlkirsche 39; der Korbweide 37; des Kornelbaumes 35; der weißen Weide 39; des Kreuzdorns 36; des Kampeschenholzes 34; der Erle 35; des Wachholders 30; der Weißtanne 29; der gemeinen Kiefer 28; des Sadebaumes 27; der Rothtanne 25; und des Franzosenholzes 22 Gran.

Die rohe Holzsäure ist eine Verbindung von Essigsäure, brenzlichem Öle und vielem Wasser. Der Gehalt an brenzlichem Öle ist verschieden, je nachdem die Säure aus einem harzigen oder nicht harzigem Holze gezogen ist. Wird das brenzliche Öl ausgeschieden, und die Säure von aller Beimischung fremdartiger Theile befreit, so bietet das Product der Reinigung reine Essigsäure dar, welche in dieser Eigenschaft aufhört, identisch als Holzsäure bei der Anwendung in den technischen Künsten und Gewerben zu wirken.

Holzsaure Verbindungen. Die Verbindungen der rohen Holzsäure mit empyreumatischem Öle habe ich schon vor 20 Jahren in der Druck- und Färbekunst statt der theuern essigsauren Verbindungen vorgeschlagen, und selbst mit nicht geringem Vortheile im Großen in Anwendung gebracht. Für die Druck- und Färberei sind die vorzüglichsten derselben:

A) Das holzsaure Blei. Um holzsaures Blei im Großen zur Bereitung für die holzsauren Verbindungen in den Fabriken darzustellen, dampft man rohe Holzsäure oder Meilwasser bis auf den fünften Theil seines Gewichts ein, löst in der eingedampften Flüssigkeit durch Hülfe von Wärme so viel Bleiglätte auf, als die Säure

vermögend ist aufzunehmen und filtrirt die gesättigte Flüssigkeit durch einen leinenen Beutel. Das Fluidum stellt das holzsaure Blei in liquider Form dar. Um dasselbe in Syrupsdicke oder teigartiger Consistenz zu erhalten, dampft man es so lange ein, bis die gewünschte Consistenz erreicht ist. Zur völligen Trockniß abgeraucht, gleicht es in Farbe und Sprödigkeit einem dunkeln Kolophonium; es ist im Bruche glänzend und läßt sich nicht wohl im Mörser zerstoßen, weil es sich zu sehr anhängt, besitzt hygroskopische Eigenschaft, indem es die Feuchtigkeit aus dem Dunstkreise absorbiert und dadurch zur klebrigen Substanz wird. In krystallisirtem Zustande wird das holzsaure Blei aus ziemlich starken Brocken erhalten, welche mit dunkelolivengrünen Krystallen durchwebt sind, und, in Wasser aufgelöst, dieselben Erscheinungen mit dem Alaun und dem grünen Eisenvitriol in Rücksicht der Anwendung der Färberei zeigen, als das flüssige oder in seiner Consistenz honig- oder kolophoniumartige hervorbringt.

B) Holzsaure Kalkerde. Die holzsaure Kalkerde wird wie das holzsaure Blei im Großen bereitet, wenn man statt Bleiglätte fein gepulverte kohlensaure Kalkerde (weißen, fein gestoßenen Marmor oder Kreide) in Anwendung bringt, oder mit Wasser benetzt und zu Kalkmehl zerfallenes Kalkhydrat dafür verwendet. Die mit Kalk gesättigte Flüssigkeit wird filtrirt und stellt die liquide holzsaure Kalkerde dar. Zur Trockniß eingedampft wird trockner holzsaurer Kalk erhalten.

C) Holzsaures Kali wird erhalten, wenn durch Leinwand filtrirte Potaschenlauge so lange in die rohe Holzsäure gebracht wird, bis kein Aufbrausen mehr entsteht, und weder das Curcuma, noch das Lakmuspapier verändert wird. Um das holzsaure Kali in concreter Form zu erhalten, dampft man die Flüssigkeit bis zur Trockniß ein. In diesem Zustande stellt es ein schwarzbraunes sinkendes Salz dar, welches sich unter Abscheidung von braunen Flocken leicht in Wasser löst. Wird statt Potasche kohlengefäures Natron genommen, so

erhält man holzsaures Natron. Diese holzsauren Salze werden in der Färberei zur Färbung der erdigen und metallischen Salze und Bildung von holzsauren Verbindungen öfters angewendet.

D) Holzsaure Thonerde bereitet durch holzsaures Blei im Großen. 144 Pfund Alaun werden heiß mit 288 Pf. Flußwasser in einem geräumigen kupfernen Kessel aufgelöst und in die heiße Auflösung nach und nach 14 Pf. zum feinsten Pulver gemahlener weißer Marmor oder reine Kreide eingetragen, das Ganze in der heißen Temperatur so lange erhalten, bis nach dem völligen Eintragen der angewandten Quantität kohlenaurer Kalkerde keine Bläschen von Kohlenäure mehr aufsteigen. Über ein geräumiges hölzernes Ansaßfaß wird nun ein Tuch von grober Leinwand gezogen und die Alaunauflösung durchfiltrirt; den auf dem Filtrum zurückgebliebenen Rückstand laugt man mit 60 Pf. heißen Wassers aus, und filtrirt die Flüssigkeit zur erstern, wogegen der Rückstand abgenommen und mit dem Seibetuche weggeschafft wird. Nach einiger Abkühlung von ungefähr 40° Reaum. bringt man 410 Pf. liquides holzsaures Blei (s. unter A) hinzu, und rührt den Ansaß drei ganze Tage hindurch öfters gut auf, zieht den Spatel heraus, läßt das Ganze 5—6 Tage rein abklären; so erhält man durch die obensiehende Flüssigkeit etwas über drei Eimer klare holzsaure Thonerde zum Gebrauche in den Druck- und Färbereien. Nach Verarbeitung dieser obensiehenden holzsauren Thonerde wird der in dem Faße befindliche Saß auf ein Filtrum von Leinwand gebracht, um die darin zurückgehaltene Flüssigkeit zu erhalten. Der getrocknete Rückstand von gräulich grüner Farbe ist schwefelsaures Blei mit schwefelsaurem Kalk und etwas zurückgehaltener holzsaurer Thonerde.

Die auf diese Art dargestellte holzsaure Thonerde ist indeß noch nicht als neutrale holzsaure Thonerde zu betrachten, was auch keineswegs beabsichtigt wird, indem die neutrale essig- oder holzsaure Thonerde niemals so günstige Erscheinungen liefert, als die, worin noch etwas schwefelsaure Thonerde enthalten ist. Will man diese holzsaure Thonerde in mehr verschwächtem Zustande haben, so wird mehr Wasser bei Bereitung derselben in Anwendung gebracht.

E) Holzsaure Thonerde bereitet durch holzsauren Kalk. 216 Pfund Alaun werden in 648 Pf. Wasser heiß aufgelöst, nach und nach 21 Pf. fein gepulverter weißer Marmor oder Kreide eingetragen und ebenso damit verfahren, wie oben. Der Rückstand wird mit 72 Pf. Wasser ausgelaugt, und das Klare hievon in obige Auflösung gebracht. Nach einer Abkühlung von 40° Reaum. werden 300 Pf. liquiden holzsauren Kalkes (s. unter B) hinzugebracht, und das Ganze wie vorhin behandelt. Der Bodensatz in dieser holzsauren Thonerde wird nach dem Verbrauch der obensiehenden holzsauren Thonerde auf das Filtrum gebracht, um die Flüssigkeit daraus zu gewinnen. Dieser grünlich weiße Rückstand ist schwefelsaure Kalkerde und wird als unnütz weggeworfen. Stärker oder schwächer kann man diesen Ansaß machen, wenn

man weniger oder mehr Wasser bei der Bereitung derselben anwendet.

F) Holzsaure Thonerde mit Arsenik. Die holzsaure Thonerde mit Arsenik ist ein vortreffliches Bindungsmittel für das Pigment des Krapps. Baumwollen- und Leinengewebe damit gedruckt oder imprägnirt, und im Krappbade ausgefärbt, nehmen ein starkes Roth von vieler Intensität an, welches den Untersuchungen zu Folge noch fester und dauerhafter ist, als das durch bloße holzsaure Thonerde dargestellte Roth.

Dieses Bindungsmittel für das Pigment des Krapps eignet sich auch ganz besonders zu einem festen intensiven Roth auf Blau in der Indigoöküpe.

Die holzsaure Thonerde mit Arsenik bereite ich mir auf folgende Weise: 90 Pfund Alaun werden im Kessel mit 270 Pf. Flußwasser heiß aufgelöst, und wenn die Lösung eine Temperatur von 70—75° R. erreicht hat, 3 Pf. fein gestoßener und gesiebter weißer Arsenik hinzugebracht, und das Ganze eine Viertelstunde zum öftern umgerührt; nun werden 8½ Pf. gepulverter weißer Marmor oder Kreide nach und nach hinzugetragen, und auf mehrmals erwähnte Weise behandelt, durch ein Tuch filtrirt, und der zurückgebliebene Saß wird mit 30 Pf. heißen Wassers ausgefüßt und die klare Flüssigkeit zur Beize in das Ansaßfaß gegossen; zuletzt werden 120 Pf. holzsaurer Kalk in liquider Form hinzugebracht, und, wie früher angegeben, behandelt. Wendet man konsistentes holzsaures Blei oder holzsauren Kalk, oder auch diese Verbindungen in trockner Gestalt an, so mittelst man zuvor aus, wie viel desselben zur Färbung des Alauns erforderlich ist, um oben angegebene holzsaure Verbindungen zu erhalten.

Ich habe mich durch vieljährige Anwendung der holzsauren Thonerdenverbindungen im Großen überzeugt, daß der Gebrauch derselben in den Rattundruckereien und Färbereien für die Darstellung vielfacher Farbenabstufungen von großem Nutzen ist.

Die holzsaure Thonerde zeichnet sich vor der essigsauren Thonerde durch folgende Eigenschaften aus: 1) sie ist dunkler von Farbe, fast wie Braunbier; 2) sie besitzt einen brenzlich empyreumatischen Geruch, der selbst der Waare, die damit imprägnirt oder gedruckt wird, so lange anhängt, bis sie gefärbt ist; nachher ist dieser Geruch durchaus verschwunden; 3) sie scheint mehr Thonerde aufzulösen im Stande zu sein, weil die Farben damit voller und intensiver, ja selbst dauerhafter ausfallen; 4) in dem Farbebade läßt sie, wie die essigsaure Thonerde, den größten Theil ihrer Säure fahren, wogegen sich das Pigment mit der Erde, welche aber immer noch einen proportionalen Antheil Säure gebunden hält, verbindet, und die gefärbten Erscheinungen darstellt; 5) die empyreumatische Substanz scheint zur Befestigung der Farbe beizutragen, indem sie eine Art Dlung für das zu druckende oder zu färbende Zeug abgibt; 6) durch das Alter wird die Qualität, wie bei der essigsauren Thonerde, verbessert; 7) zur Anwendung auf leinene Gewebe, welche stärkere Beizen, als baumwollene Waaren erfordern, ist die holzsaure Thonerde ganz vor-

züglich geeignet, satte und dauerhafte Farbenverbindungen erzeugen zu können, wenn man bei Darstellung derselben $\frac{1}{2}$ oder die Hälfte weniger Wasser in Anwendung bringt, um die Beize recht concentrirt zu erhalten; 8) sie ist wohlfeiler, als die essigsäure Thonerde, insbesondere wenn sie durch die Zersetzung des Alauns mit holzsaurem Kalkerde bereitet wird. In diesem Zustande stellt sie einen so wohlfeilen Rothansatz dar, wie man durch kein anderes Mittel im Stande ist; 9) mit holzsaurem Eisenauflösung in verschiedenen Verhältnissen zusammengebracht, können alle Schattirungen von Krappbraun (Moidore, Paçe) und mit den gelbfärbenden Pigmenten alle Abstufungen der Olivenfarben producirt werden.

Holzsaure metallische Verbindungen. Unter diesen holzsauren Metallverbindungen verdient in Hinsicht ihrer Anwendung die holzsaure Eisenauflösung den ersten Rang. Schon Bor d'Antic, Chaptal und Vitalis haben der holzsauren Eisenauflösungen zur Schwarzfärberei vor vielen Jahren Erwähnung gethan. Ersterer verbindet zu diesem Behufe die Säure mit dem Eisenoryd auf gewöhnlichem Wege, indem er in die Holzsaure gerostetes Eisen bringt, und sich auf diese Art eine holzsaure Eisenauflösung zum Schwarzfärben bereitet. Außer der holzsauren Eisenauflösung verdienen aber auch noch folgende Metalloryde, in Verbindung mit dieser Säure, als Gegenstände der Färberei nicht übergangen zu werden, als: a) die kupferhaltige holzsaure Eisenauflösung; b) die holzsaure Kupferauflösung; c) die holzsaure Zinnauflösung; d) die holzsaure Zinkauflösung; e) die holzsaure Wismuthauflösung und f) die holzsaure Manganauflösung.

Diese metallischen Beizen ersetzen die der essigsäuren in den meisten Fällen vollkommen in der Färberei, und gewähren bei ihrer Anwendung in mancher Hinsicht so günstige Resultate, daß sie den essigsäuren noch vorgezogen zu werden verdienen. Auch ihrer bediene ich mich seit vielen Jahren im Großen.

Darstellung der holzsauren Eisenauflösung. Die holzsaure Eisenauflösung für die technische Benutzung läßt sich auf zweierlei Wegen bereiten: 1) Indem man in einem eisernen Kessel die frisch gewonnene Holzsaure bis auf den fünften Theil verdampft, und noch heiß so lange Eisenoryd oder gerostetes Eisen auflöst, bis die Säure kein Dryd mehr aufzunehmen im Stande ist. Die Flüssigkeit wird nun durch grobe Leinwand filtrirt, und in ein Faß auf gerostetes altes Eisenblech oder Eisenfeilspähne gegossen. Nach 8 Tagen zieht man die Eisenauflösung ab, bringt dieselbe auf ein Lagerfaß, wovon man zuvor etwas altes gerostetes Eisen gethan hat, und läßt das Ganze 3—4 Wochen lang ruhig stehen. Nach dieser Zeit wird man eine holzsaure Eisenbeize erhalten, welche auf alle Artikel in der Färberei angewandt werden kann. Je älter diese Eisenbeize wird, um so höher oxydirt sich das Eisen, und um so besser wird ihre Qualität; nur muß man von Zeit zu Zeit etwas weniges gerostetes Eisen zugeben, und das alte mit einer Krücke herausheben. 2) Durch Zersetzung des schwefelsauren Eisens vermittelst des holzsauren Kal-

tes, oder des holzsauren Bleis. Um das holzsaure Eisen mittelst des schwefelsauren Eisens und holzsauren Kalks zu erhalten, wird folgenbermaßen verfahren: 100 Pfund grüner Eisenvitriol werden in 450 Pf. warmen Wassers aufgelöst, und nach einigem Erkalten bis zu 30—35° R., 100 Pf. holzsaurem Kalk in liquider Form hinzugebracht. Das Ganze wird nun einen Tag lang recht wohl durcheinander gerührt, dann einige Tage ruhig stehen gelassen, und so stellt die oben stehende Flüssigkeit die verlangte holzsaure Eisenauflösung dar, während schwefelsaurer Kalk (Gyps) sich niederschlägt. Wenn auch das auf diesem Wege bereitete holzsaure Eisen einen proportionalen Antheil schwefelsauren Eisens enthält, so ist dasselbe in dieser Verbindung der Production schöner und dauerhafter Farbenverbindungen wenigstens nicht hinderlich. Soll die Zersetzung des schwefelsauren Eisens vollkommen bewirkt werden, so wird so viel holzsaure Kalkauflösung hinzugebracht, bis in der hellen Flüssigkeit keine Trübung mehr sichtbar wird.

Auf die eben angegebene Weise und in demselben Verhältnisse zusammengesetzt wird das holzsaure Eisen auch mittelst holzsauren Bleis dargestellt. Beide holzsaure Eisenauflösungen gewinnen durch das Alter, indem das Eisen in der Auflösung eine höhere Drydation erhält, wenn man von Zeit zu Zeit etwas gerostetes Eisen hineinwirft, und das alte wieder hinwegschafft.

Das holzsaure Eisen zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus: 1) es ist ein vortreffliches Bindungsmittel sowohl für Baumwollen- als Leinenstoffe, um in Verbindung mit den Pigmenten des Krapps und des Campeschenholzes die schönste und dauerhafteste schwarze Farbe darzustellen; 2) mittelst doppelter Wählanziehung aus Eisenvitriol und holzsaurem Kalk bereitet, ist es viel wohlfeiler, als das essigsäure Eisen; 3) als Basis vorgebracht oder die Waare damit imprägnirt, und durch ein Bad von gesäuertem eisenblausaurem Kali genommen, erscheint die blaue Farbe noch intensiver und fester als durch essigsäures Eisen; 4) auch hier scheint das inhärent empyreumatische Öl zur Befestigung und Intensität der Farbe beizutragen; 5) es ist unter allen bis jetzt bekannten Mitteln am vorzüglichsten geeignet, eine satte und dauerhafte schwarze Farbe hervorzubringen, wenn die damit gedruckten oder imprägnirten baumwollenen oder leinenen Stoffe in einem Bade von Campeschenholz und Sumach gefärbt werden; 6) der empyreumatische Geruch hängt der damit vorbereiteten Waare nur so lange an, als dieselbe nicht gefärbt worden. Nach dem Färben ist er gänzlich verschwunden.

Kupferhaltige holzsaure Eisenauflösung wird aus einer Zusammensetzung von 5 Theilen holzsauren Eisens und einem Theile holzsauren Kupfers bereitet. Beide werden für sich in dem angegebenen liquiden Zustande bereitet und in diesem Verhältnisse von 5 zu 1 zusammengesetzt. Diese kupferhaltige holzsaure Eisenbeize zeichnet sich dadurch vortheilhaft vor der erstern aus, daß: a) die blaue Farbe mit gesäuertem eisenblausaurem Kali bereitet, noch schöner und fester ausfällt, als durch bloßes holzsaures Eisen; b) es bei der schwarzen Farbe mit

Campeschenholz und Sumach gefärbt, derselbe Fall ist, weil das Kupfer mit dem Pigment des Campeschenholzes Blau bildet, wodurch die Intensität der schwarzen Farbe erhöht wird; c) die verschiedenen Schattirungen von Violett und Lilasfarben aus Krapp reihen sich in Betreff ihrer Schönheit an die durch essigsaure Eisenauflösung dargestellte vollkommen an.

Holzsaure Kupferauflösung. Mit dem Kupferoxyd stellt die rohe Holzsaure das brenzlich holzsaure Kupfer dar, welches in den Färbereien in vielen Fällen das essigsaure Kupfer ersetzen kann. Man bereitet das holzsaure Kupfer entweder dadurch, daß man Kupferoxyd in der Holzsaure unmittelbar auflöst, oder durch den Weg der Zersetzung des schwefelsauren Kupfers mittels holzsauren Bleis oder holzsaurer Kalkerde. In beiden Fällen stellt das dadurch gewonnene holzsaure Kupfer in liquider Form eine Kupferbeize für die Färberei dar, welche man früher gar nicht kannte. Alle meine frühern Versuche überzeugten mich hinreichend von der Brauchbarkeit dieser neuen Beize, indem ich mich in den meisten Fällen statt des essigsauren des holzsauren Kupfers bediente.

Holzsaures Zinn. Die empyreumatische Holzsaure bildet mit dem Zinnoryd das holzsaure Zinn, eine Beize, welche in der Färberei das essigsaure Zinn in vielen Fällen ersetzt. Dieses holzsaure Zinn bereite ich mir durch den Weg der Zersetzung, indem das salzsaure Zinn durch holzsaures Blei zerlegt wird. Die Farbe der holzsauren Zinnauflösung ist weingelb und qualificirt sich als eine vortreffliche Beize in der Färberei.

Holzsaurer Zink. Auch der holzsaure Zink, welcher hin und wieder zur Darstellung einiger Farbenabstufungen den andern Beizen zugegeben wird, wird durch den Weg der Zerlegung des schwefelsauren Zinks mittels holzsauren Bleis oder holzsaurer Kalkerde erhalten.

Holzsaure Wismuthauflösung, welche als Zusatz zu der holzsauren Thonerde gebraucht wird, um das Roth mit Krapp gefärbt mehr carmoisinartig zu avanciren, bereite ich mir, indem in die salpetersaure Wismuthauflösung so lange liquides holzsaures Blei eingetröpfelt wird, bis der Geschmack auf der Zunge die Bildung der holzsauren Wismuthauflösung anzeigt. Die klare Flüssigkeit wird nun zu obigem Behufe verwandt. Eine andere holzsaure Wismuthauflösung bereitet man hingegen auch, wenn man holzsaures Kali mit salpetersaurer Wismuthauflösung so lange zusammenbringt, bis die Zersetzung erfolgt und die Bildung der holzsauren Wismuthauflösung vor sich gegangen ist.

Holzsaures Mangan. Das holzsaure Mangan bereite ich mir durch Zersetzung des schwefelsauren Mangans durch holzsaures Blei. Das holzsaure Mangan bietet ein vortreffliches Agens für die Darstellung der verschiedenen Distre Farbenabstufungen dar, wenn die damit imprägnirten oder gedruckten baumwollenen und leinenen Stoffe durch kaulisch alkalische Lauge genommen werden.

Alle diese brenzlich empyreumatischen, holzsauren, erdigen und metallischen Verbindungen, die sehr wohlfeil im Preise zu stehen kommen, können in unserm Druck- und Färbereien nicht genug empfohlen werden.

Die rohe Holzsaure bietet auch ein Fäulniß hemmendes Mittel dar (s. oben). In der Gerberei und mehren andern technischen Gewerben verdient die empyreumatische Holzsaure ebenfalls einer Erwähnung. Auf den Blechverzinnungswerken dient sie, statt der aus Getreide bereiteten essigartigen Säure, und liefert zuletzt, wenn sie eine hinreichende Quantität Eisenoryd auflöst hat, holzsaures Eisen. (Kurrer.)

HOLZSCHNEIDEKUNST [Formenschneidekunst, Xylographie ¹⁾], und zwar in dem beschränktesten Sinne von dem Hervorbringen solcher Arbeiten, welche auf oder vielmehr in hölzerne Tafeln gegraben oder geschnitten sind, und von denen nach gehörigem Eintragen mit Farbe, Abdrücke abgezogen werden, die man gewöhnlich mit dem Namen Holzschneidekunst belegt. Formenschneidekunst kann sie übrigens deswegen genannt werden, weil die Holzplatte oder der Holzstock mit den geschnittenen Arbeiten eigentlich einer Form wie zum Guß geeignet, ähnlich sieht. Es ist beinahe der unwiderleglichste Beweis möglich, daß diese Holzschneidekunst von den Abgüssen in Metall oder Abdrücken in Wachs oder in andere weiche Masse ihren Ursprung herleitet; daher die Holzschneidekunst oder Xylographie, wol zu merken, von der Holzschnitzkunst, worin die Alten uns auch große Vorbilder hinterließen, zu unterscheiden ist.

Die Holz- oder Formenschneidekunst, wie sie ihrem eigentlichen Wesen nach benannt werden muß, gehört zu den wichtigsten Erfindungen und Kunstausübungen des 15. Jahrhunderts. Zur bessern Übersicht des Gegenstandes soll zuerst das Technische und dann das Geschichtliche, nach möglichst chronologischer Ordnung, auseinandergesetzt werden.

1. Das Technische der Holzschneidekunst.

Die Bearbeitung zerfällt ganz natürlich in drei Theile, nämlich:

1) die Zeichnung, welche mit Sorgfalt und Fleiß auf die Holzplatte gebracht wird;

2) das Geschäft des Formenschneiders, welcher den auf die Platte gezeichneten Gegenstand mit allen Linien nachschneidet, und

3) der Abdruck der Holzplatten, welcher von wesentlichem Einflusse auf das Gelingen des Ganzen ist.

Wenn ein Holzschneidekünstler eine Tafel zur Bearbeitung übernimmt, so braucht er gewöhnlich eine Holztafel von ganz trockenem Buchs- oder Birnbaumholz, ungefähr einen guten Zoll stark. Ersteres nimmt man zu besonders feinen Arbeiten, da es vorzüglich dicht ist; letzteres hingegen wird zu Gegenständen geringern Wer-

1) *Xylographia*, aus dem Griechischen von *Xύλον*, Holz. Es ist erst seit kurzer Zeit gebräuchlich, die in Holz geschnittenen Blätter xylographische Blätter zu nennen, da man besonders in unserm an Kunstforschungen reichen Zeitalter Gelegenheit fand, auch hiervon manches Vorzügliche aufzufinden. Ueingezeichnete oder weniger damit Bekannte glaubten, der Name Xylographie deute nur auf Holzschnitte aus der ersten Periode der Kunst, oder, wie manche Kluge wollten, gelte nur von den Blättern aus den Jahren 1450—1470.

thes genommen. Nachdem die Holztafel gehörig gleich und eben gehobelt, auch mit zartem Eisen abgezogen ist, wird sie noch mit Schachtelhalm (dünnem getrocknetem Schilfgrase) glatt geschliffen, oder auch mit ganz feinem gepulvertem Sandrak abgerieben. Hierauf wird die Platte mit einem ganz dünnen Überzuge von Kremnigerweiß, mit etwas Gummi versetzt, übergangen. Ist jener Grund gehörig getrocknet, so wird der Umriß der Zeichnung darauf calquirt oder aufgebaust, worauf die Zeichnung in ihrer gänzlichen Vollendung durch die Feder mit chinesischer Tusche völlig ausgeführt, von dem Künstler aufgetragen wird und jeder Strich oder Punkt, welcher in dem Abdrucke erscheinen soll, nothwendigerweise scharf und rein aufgezeichnet werden muß.

Ist dieses geschehen, so beginnt nun des Formenschneyers Arbeit, indem derselbe mit kleinen, äußerst scharfen Messerchen (nach dem technischen Ausdruck: feine Schneide) die Haupträume des Holzes zwischen der Zeichnung oder den Strichen scharf wegschneidet, oder so zu sagen, neben jedem gezeichneten Striche hinwegnimmt, und dasjenige, was im Druck erscheinen soll, schon und frei erhaben stehen läßt. Die übrigen Theile der größern und gröbern Arbeit, z. B. auf einem im Druck weiß erscheinenden Grunde (welche man Aushub nennt) werden zum Theil durch breite Messerchen herausgenommen.

Wenn sich auf dem Bilde Gegenstände befinden, wie z. E. Landschaften, worauf verschiedene Gründe oder Entfernungen sind, oder Bildnisse und Figuren, in welchen halbe Töne, die gegen die andern zurücktreten, vorkommen, so wird der ganze Raum, den jener schwächere Ton einnimmt, etwas ausgehöhlt oder vertieft, um die hineingegrabenen Striche bei dem Abdrucke in verminderter Stärke gegen die andern erscheinen zu lassen.

Die Messerchen zum Holzschneiden sehen einem hohen Grabstichel ähnlich, sind zwei, drei bis sechs Linien breit, zuweilen auch breiter, und besigen die Stärke eines gewöhnlichen kleinen Messers. Born müssen sie in einen sehr spitzen Winkel zugeschliffen sein, damit der Formenschneyder genau und scharf sieht, wie er an den gezeichneten Strichen hinwegschneidet. Ubrigens richten sich die Formen solcher Messerchen nach den breitem oder feinem Strichen der engern oder weitern Arbeiten. Die Messerchen selbst sind in Hefte befestigt, auch werden sie zum Theil mit etwas Linnen oder Leder umwickelt, um sie leichter und bequemer in der Hand halten zu können. Ist der Schnitt der Form oder des Holzstückes vollendet, so werden die feinen Arbeiten mit einem Polireisen leicht übergangen, um ebenso wie bei den Kupferplatten das Raube, welches sich durch das Eingraben am Rande des Stiches anhängt, wegzunehmen. Hierdurch erhält das Ganze an den Schärfen der Striche eine gewisse Feinheit und Glätte. Die Arbeit selbst fordert die Beobachtung der größten Reinlichkeit; weshalb diejenigen Theile des Holzstückes, welche nicht bearbeitet werden, oder schon fertig sind, nicht von dem Schmutze oder Schweisse der Hand angegriffen werden dürfen.

Der Abdruck der Holzplatten oder Holzstücke geschieht

mittels der Buchdruckerpresse durch den senkrechten Druck, was sehr verschieden von dem Abdrucke der Kupferplatten ist, wo die Platten durch Walzen gehen. Auch bedient man sich bei gewöhnlichen Dingen der Bürsten, wie beim Kartenmachen, wo mit einer Bürste die Rückseite des auf der Form liegenden feuchten Papiers überstrichen oder überfahren wird. Zum Eintragen der Farbe, welche aus der gewöhnlichen Buchdruckerwärze besteht, während jedoch zu bessern Sachen Lampenruß mit Leinölsirnis verwendet wird, bedient man sich des Ballens, in neuern Zeiten aber der Walzen, welche von einer Masse von gekochtem Leim- und Zucker-, oder Gummifurrogat, eine Elasticität wie Gummi elasticum besigen.

Zu den verschiedenen Arten des Abdrucks von Holzplatten gehört diejenige mit mehren Platten, um Zeichnungen, welche auf gefärbtes Papier mit Wasser oder Tusche und weiß gehöht sind, nachzuahmen. Abdrücke solcher Holzschnitte nennt man Helldunkel, Clair-obscur, Chiaro oscuro; auch hat man ihnen den Namen en Camayeux gegeben. Letztern Namen besonders deshalb, weil die Blätter den Zeichnungen oder Malereien gleichen, welche grau in grau und mit weißer Farbe gehöht sind, wie besonders ältere Maler in Italien und Teutschland Paläste und Gebäude damit verzierten²⁾. Besonders zeichnete sich Rafael's Schüler, Polydoro da Caravaggio, in dieser Art Malerei aus.

Diese Art zu drucken gleicht noch vollkommen der heutigen Druckerei durch Formen auf Tapeten, Kattun oder andere Zige. Zu einem Gegenstande müssen mehre Platten von einerlei Größe genommen werden, wovon eine die Umrisse und Hauptschatten, eine zweite die weiniger kräftigen Töne, eine dritte die Mitteltonen, und die vierte oder fünfte die Grundfarbe des Papiers mit den gehöhten Lichtern enthält. Die alten Meister, als Ulrich Pilgrim, Hugo da Carpi u. s. w., übten diese Art Druckerei jedoch nur mit zwei oder höchstens drei Platten aus. Diejenigen Töne, welche auf dergleichen zum Abdrucke mit mehren Platten bestimmten Arbeiten sind und gleichsam den Mittelton zwischen Licht und Schatten angeben, werden auf den Holztafeln mehr hohl als scharf bearbeitet; daher die Eisen oder Messerchen etwas rund sind. Von einer Holzplatte können gegen 8000 oder mehre Abdrücke abgezogen werden, indeß ist dieses nur von den gewöhnlichen gröbern und stärkern Arbeiten anzunehmen.

II. Geschichtliche Darstellung der Xylographie oder Holzschneidekunst, mit Andeutung einiger der vorzüglichsten Meister.

Wollten wir bei Erforschung jeder Kunst oder Erfindung unserer Vorfahren auf deren Ursprung kommen, und die wirkliche Beschaffenheit derselben von dem ersten Aufkeimen verfolgen, so würden wir, da gewöhnlich die sichern Quellen durch Zeit und andere ungünstige Ereignisse verloren gingen, nur zu leicht auf eine Menge un-

²⁾ Einen merkwürdigen Aufsatz darüber findet man in *Watelet Dictionnaire des arts*. Vol. I. p. 291.

richtiger und unzuverlässiger Angaben gerathen. Es ist daher bei dergleichen Forschungen nicht selten nothwendig, den Ursprung solcher Kunst ganz auf sich beruhen zu lassen, weil uns zu demselben kein sicherer Weg führt, oder keine hinreichende und glaubhafte Quellen vorhanden sind, und von einer Epoche auszugehen, wo diese Kunst schon durch eine gewisse Fertigkeit, oder durch anerkannte gute Meißel mehr an das Licht getreten ist. So ist es namentlich bei der Holzschnidekunst. Denn bei der Untersuchung über ihre Entstehung sehen wir uns fast in ein dunkles Chaos veretzt, indem zugleich über das Schneiden und das Abdrücken der Holzplatten Ungewissheiten obwalten. Letzteres erfodert für das Geschichtliche ebenso viel Aufmerksamkeit als das erstere, weil höchst wahrscheinlich der Abdruck von in Holzplatten geschnittenen Bildern die erste Anregung zur Erfindung der Buchdruckerkunst gab und die Beweise so ziemlich klar vor Augen liegen, daß das Gedeihen und Fortschreiten der Buchdruckerkunst im 15. Jahrh. gleichen Schritt mit der Kunst, in Holz zu schneiden und in Metall zu graben, hielt. Die Kunst, Figuren und allerhand Gegenstände in Metall oder Stein zu graben und sie in Wachs, Schwefel oder Erde abzudrücken, war schon bei ältern Völkern üblich. Es bleibt aber sehr merkwürdig, daß die Erfindung des Abdrucks auf Papier oder Leinwand (erstere war freilich den ältern Völkern unbekannt) von gegrabenen oder geschnittenen Gegenständen so spät erst gemacht wurde; daher man die erste Periode der Holzschnidekunst von der Zeit an, wo man das Papier von Leinwand fertigte, datiren könnte. Viele leiten das Untertlassen des Abdrucks in früherer Zeit von dem Mangel an Papier aus Leinwandstoffen her, obwol die Alten schon Pergament, Baumwollenpapier oder Seide kannten. Die Holzschnidekunst mußte dadurch in das 14. Jahrh. zurückgebracht werden (??).

Nach den geschichtlichen Überlieferungen über die Holzschnidekunst und den dadurch erfolgten Buchdruck behandelten die Chinesen beide Künste schon vor langer Zeit³⁾, und es ist zu vermuthen, daß sie die Drucke durch Reiben auf der Rückseite des Papiers, welches auf der Form lag, hervorbrachten, was auch von den ersten Druckern in Teutschland geschah. Gewöhnlich hebt die erste Periode der Holzschnidekunst von der Zeit an, wo die Spielkarten gefertigt wurden. Obwol die frühern Spielkarten, welche gemalt waren, aus Frankreich nach Teutschland kamen, das Kartenspiel von den Teutschen im 14. Jahrh. übrigens auch ausgeübt wurde und es eine ziemliche Zahl solcher Kartenmaler gab, die man Briefmaler nannte, so bleibt es dessenungeachtet etwas Ungewisses, ob in Frankreich, Holland oder Teutschland von Holzplatten gedruckte Spielkarten im 14. Jahrh. vorhanden waren; übrigens wird Teutschland die Erfindung des Holzschnitts bestimmt zugeeignet.

Als erstes Product der Holzschnidekunst in Teutschland gilt allgemein dasjenige Blatt, welches den heiligen Christoph vorstellt, wie er das Jesuskind auf den Schul-

tern durch das Wasser trägt. Dieses Blatt, mit der Jahreszahl 1423 bezeichnet, befand sich sonst in dem Carthäuserkloster zu Burheim in Westfalen, wo es zuerst durch v. Heinecke, Director des Königl. Kupferstichsalons in Dresden, entdeckt und der Kunst- und Gelehrtenwelt in der Idee générale d'une collection d'estampes (1771.) bekannt gemacht wurde. Leider ist dieses sehr seltene Certificat deutscher Holzschnidekunst, dessen Echtheit von Manchen bestritten, von den Mehrsten aber als wahr und geltend gewürdigt worden, nicht mehr in unserm teutschen Vaterlande, sondern seit 1823 im Besitze des Lord Spencer in England ist. Der Heilige (nach der bekannten Legende) als Riese, trägt mit nach Links gewendetem Kopfe das Kind auf den Schultern; in beiden Händen hält er den Stamm eines Palmenbaums. Die Schritte sind nach Rechts gerichtet, wo der Eremit ihm mit der Laterne leuchtet. Links im Vorgrunde ist eine Mühle, bei welcher man einen Mann mit einem Esel sieht. Nach einem in unrichtiger Perspective gezeichneten Hause schreitet ein Mann, auf dem Rücken einen Sack tragend. Die Unterschrift in altteutschen Buchstaben lautet: Cristoferi faciem, die quacunq̄ fueris. Illa nempe die morte mala non morieris. Millesimo cccc^oxx^otercio. Das Blatt ist 12 Zoll hoch, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, illuminirt und auf dem Deckel eines Manuscripts vom J. 1417 aufgeleimt, welches folgenden Titel hat: Liber iste Laus virginis intitulatus continet lectiones Matutinales accomodatos Officio beat. V. Mariae per singulos anni dies quos quidam Cartusianus anony. ad voluntatem & petitionem D. Meinhardi de Nova Domo electi Tridentini ex S. S. P. P. Homil. comportavit. Von diesem Blatte gibt es mehrere Copien in Heinecke's, Murr's, Jansen's, Heller's Schriften über die Holzschnidekunst. Ein zweites Blatt, welches auch als Original von manchem Kenner betrachtet worden, befindet sich in der Königl. Bibliothek in Paris. Nach dem Urtheile des bekannten Dibdin⁴⁾ möchte es aber wol eine Copie sein.

Neuern Untersuchungen zufolge sollen die ältern Werke der Holzschnidekunst Nachbildungen von Kunstwerken sein, welche in Stein gehauen oder gemalt waren. Auch sollen die ältesten Holzschnitte mit biblischen Sprüchen und Zetteln an den Figuren zum Theil zum Unterricht für das Volk gedient haben. Die schon genannten Kartenfabricanten oder Briefmaler benutzten höchst wahrscheinlich die Holzschnidekunst, indem sie Heiligenbilder verfertigten und durch den Druck vervielfältigten, wodurch denn die Kunst eine neue Richtung nahm. Die große Zahl der Kartenmacher oder Fabricanten, welche, aufgefodert durch die neue Kunst, sehr beschäftigt waren, lieferte für den Bedarf der teutschen Welt und des Auslandes Vieles. Sie bildeten sich in Künfte und man findet schon gegen die Mitte des 15. Jahrh. (1440) in Nürnberg und Augsburg⁵⁾ Briefmaler, Illuministen,

4) Dibdin, Bibliothekar des Lord Spencer, bekannt durch die Herausgabe des Decameron u. der Biblioth. Sponcoriana etc.
5) Man kann die beiden Städte Nürnberg und Augsburg, sowie

3) Man behauptet, schon vor Christi Geburt (??).

Patronisten, Schachtelmaler, Schönmaler und Formenschnneider. Der Flor der damaligen Zeit, die Thätigkeit der Klostergeistlichen für Schriften sowol, als auch für die gemalten Heiligenbilder, die Liebe der damaligen Generation für Bilder, da fast kein Gebetbuch ohne Malereien geschmückt blieb: alles dieses äußerte den günstigsten Einfluß für das rasche Fortschreiten der Holzschneidekunst, verbunden mit ihrer, der Aufklärung günstigen Schwester, nämlich der Buchdruckerkunst. Es ist merkwürdig, daß man in den Holzschnitten von 1450 an die schöne Zeichnung vermisst, welche der kölnischen Malerschule und ihren flamländischen Kunstnachbarn eigen war. Es folgt daraus, daß jene frühern Formenschnneider die Zeichnungen selbst entworfen und gefertigt haben, was aber bei etwas spätern Werken sich änderte.

Das Bedürfnis und der Wunsch, besonders die neugedruckten Werke mit Bildern zu versehen, gab Gelegenheit, eine große Zahl Bücher mit Bildern oder Holzschnitten auszustatten. Wir zählen zu den ersten die Biblia pauperum, Apocalypsis S. Johannis, Ars memorandi, die Bonerschen Fabeln u. s. w., alles jetzt äußerst seltene Werke. Fast etwas bis über die Hälfte des 15. Jahrh. erhielt sich die Holzschneidekunst in dem etwas rohen, weniger künstlerischen Zustande. Nur von der Zeit des Mich. Wohlgemuth, Lehrers des großen Albrecht Dürer, kann man sicher annehmen, daß eine neue Periode begann, wo die Kunst zu einem höhern Grade von Vollkommenheit und zu höherem Glanze sich aufschwang. Von jener Zeit an theilte sich diese Kunst in zwei Beschäftigungen, in die eine, daß gute Künstler die Zeichnungen zu den Holzschnitten fertigten oder selbige auf die Platten auftrugen, und andererseits in das eigentliche Schneiden der Vorzeichnungen. Zu den bessern Werken, wozu bekannte Künstler, als M. Wohlgemuth und Pleydenwurf, Platten lieferten, gehört das große Werk: D. Hartm. Schedel's Chronik, gedruckt zu Nürnberg 1493. Ein ähnliches Werk mit vielen Holzschnitten ist „Der Schatzbehälter oder Schrein der wahren Glückseligkeit“ (1491).

Es hat seit längerer Zeit die Meinung sehr überwaltet, daß alle Holzschnitte, welche von Albrecht Dürer oder andern Meistern mit ihren Monogrammen bezeichnet sind, nicht allein von ihnen erfunden und gezeichnet, sondern auch von ihnen in Holz geschnitten wären. Allein achtbare Schriftsteller und Kenner haben oft mit sehr wichtigen Gründen diese Ansicht widerlegt und gezeigt, daß die Erfinder und Zeichner nicht alle in Holz schnitten,

nicht minder das damals blühende Rdln, wo so Manches gedruckt wurde, als die Pflanzschulen der Holzschneidekunst betrachten. So wie Dürer später von Nürnberg nach dem nördlichen Theile von Deutschland wirkte und durch seine Schüler diese Kunst mehr verbreitete, ebenso wirkte später Burgmair für das südliche Deutschland, und nicht unmerkbar dürfte bleiben, daß Holbein's Geist von da aus den größten Einfluß, gleichsam verbunden mit Burgmair's Charakter in dem Vortrage der Holzschneidekunst, auf die Formenschnneider hatte. Wir können, wie sich in der Darstellung der Geschichte der Holzschneidekunst ferner zeigt, durchaus jene drei Künstlernamen als die hochgefeiertesten annehmen.

sondern die Formenschnneider, deren es damals eine fast zahllose Menge gab, die ihnen vorgezeichneten Tafeln oder Holzplatten nachschnitten. In der kaiserl. königl. Bibliothek zu Wien bewahrt man viele Holzplatten von dem Triumphbogen Maximilians I., so auch von dessen Triumphzug auf, erstere nach Dürer, letztere nach Burgmair; auf den Rückseiten derselben sind die Namen mehrerer nicht sehr bekannter Formenschnneider bemerkt. Die blüthenreichste Epoche der Holzschneidekunst, der wir uns jetzt nähern, ist die von Albrecht Dürer; denn von ihm an tritt die Seele der bildenden Kunst, die Zeichnung, vollendeter auf. In Allem, was jener große Meister schuf, spricht sich sein hoher Geist, Fleiß und sichere Bestimmtheit aus. Seine Holzschnitte, mögen sie von ihm selbst oder von den vorzüglichsten Formenschnайдern nach seinen Zeichnungen gefertigt sein, behalten den Zweck dieser Kunst überall vor Augen, nämlich die seelenvollen Originalzüge des Meisters durch Einfachheit und wenige Striche wiederzugeben, und nicht den Urcharakter durch allzugroße Ausführung und fremdes Dazuthun verloren gehen zu lassen. Nicht zu leugnen ist, daß die glänzende Regierung Kaiser Maximilians I., welchem der Kunstsinne seiner burgundischen Verwandten angeerbt war, wohlthätig auf Dürer's Kunstzeitalter wirkte. Es erregt Staunen, wie vielfältig dieser erhabene Beschützer der Kunst Albrecht Dürer und dessen Schüler beschäftigte. Die große Zahl bedeutender Werke der Holzschneidekunst, welche damals vollendet wurden, zeigen Dürer's unvergleichliche Gabe in Mannigfaltigkeit der Erfindung und Vollendung der Form. Wir finden dies besonders an dem großen Triumphbogen, dem erhabensten Werke der Holzschneidekunst, aus 92 Platten bestehend, dem Triumphwagen, ferner in kleineren Werken, welche Dürer für sich fertigte, der Apokalypse, dem Leben der Maria, der großen und kleinen Passion, dem Bildnisse Ulrich Wambalers, der Dreieinigkeits u. a. m. ⁶⁾

Unter den Meistern, die Albr. Dürer am nächsten in der deutschen Schule stehen, gehören Hans Burgmair und Hans Schäuflin, ersterer zu Augsburg, geb. 1472, letzterer wohnte zu Nördlingen und Augsburg. Zu den köstlichsten Werken Burgmair's, dessen Holzschnitte auf 700 Blätter gerechnet werden, gehört als erstes vorzügliches Product: Maximilians I. Triumphzug, aus 135 Platten bestehend. Von diesem Riesenwerke, welches zum Theil von Dürer entworfen sein soll, und wovon die Holzplatten ebenso wie von Dürer's Triumphbogen in Wien aufbewahrt werden, sind mehre von den unten zu nennenden Formenschnайдern gefertigt. Hierher gehören ferner: die Genealogie Maximilians in 77 Platten, der Weiß-Kunig 237 Platten. Zu Hans Schäuflin's vorzüglichsten Werken gehört das unter dem Namen Thewerdank, welches die Abenteuer Kaiser Maximilians I. enthält und aus 118 Blättern besteht.

⁶⁾ In Bartsch Peintre-Grav. Vol. VII. ist ein Verzeichniß von Dürer's Holzschnitten, deren über 270 gerechnet werden, so wie seine gestochenen und geätzten Blätter 107 an der Zahl betragen.

Die vorzüglichsten Formenschnneider, welche an Dürer's, Burgmair's und Schüßlein's Werken arbeiteten, waren Hieron. Resch, H. Frank, Liebrink, Joffe de Negler und andere 7). Der Formenschnneider Resch genoß noch die persönliche Günst Maximilians I., der ihn zu Nürnberg oft besucht haben soll 8). H. Frank wird zuweilen als derselbe genommen, welcher den berühmten Todtentanz von Holbein geschnitten hat 9). An die Arbeiten dieser Meister reihen sich die Blätter von Lukas Kranach, deren einige sich auszeichnen, z. B. der heil. Christoph, der heil. Georg, die vier Turniere, welche letztere vorzüglich sind und einige mit zwei Platten gedruckt worden. Zu den schönsten Arbeiten der Holzschnidekunst in dem ersten Dritteltheil des 16. Jahrh. gehören noch diejenigen Blätter, welche dem Hans Holbein zugeeignet werden, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach von dem berühmten Hans Leuczelburger, genannt Frank, nach Holbein's Zeichnungen gefertigt sind. Besonders zeichnet sich der Todtentanz (53 Blatt in 12.) 10) als in allem vorzüglich, was im Holzschnitt zu leisten ist, aus. Noch vollendeter fast ist das sehr seltene und wenig bekannte Alphabet mit einem Todtentanze, welches seiner Ausführung nach dem Kupferstiche nahe kommt, dann biblische Bilder: veteris Testamenti Icones etc., welche von Papillon irrig dem Bernard zugeeignet worden sind 11). Bei Betrachtung dieses Alphabets und des bekannten Todtentanzes hebt sich wol der Streit, ob Leuczelburger auch den Todtentanz geschnitten. Ein Blick auf beides zeigt nämlich, daß alles von Einem 12) Meister

ist 13). Im Anfange des 16. Jahrh. übten Dürer und einige Andere den Abdruck mit mehreren Platten, welcher, wie schon oben in der technischen Beschreibung der Holzschnidekunst gesagt ist, en camayeux genannt wird. Über den Ursprung dieser Art zu drucken sind ebenfalls störende Zweifel entstanden, indem Viele den bekannten italienischen Formenschnneider Ugo da Carpi als ersten Ausübter nannten; andere hingegen den alten, sehr wenig gekannten Meister Ulrich Pilgrim (wenigstens ist sein Monogramm, aus zwei Pilgerstäben und den Buchstaben I. V., so gedeutet) dafür annehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist letzterer Meister einer der ersten in dieser Art zu drucken, da der Styl seiner Zeichnung sehr in das Alterthümliche fällt. Ubrigens sind auch schon in einem Psalter von 1457, sowie in Gutenberg's Donat, einige Buchstaben roth und blau gedruckt. Die Blätter von J. Ur. Pilgrim gehören übrigens zu den größten Seltenheiten. Die Menge der in der Mitte des 16. Jahrh. in Teutschland erscheinenden Werke und Bücher, wo alles mit Holzschnitten verziert wurde, beschäftigten die Künstler außerordentlich. Besonders Einfluß hatten die vielen Ausgaben von Bibeln, dann aber auch die Streitfachen der päpstlichen und lutherischen Kirche, in denen viele Satyren erschienen. Zu andern Werken, als zu Petrarca's Trostspiegel, zu Münster's (des berühmten Orientalisten) Kosmographie, benutzte man viele Künstler. Bei letzterem Werke zeichnete sich Hans Rudolf Emanuel Deutsch durch guten Styl der Zeichnung und auch im Technischen aus 14). Ungeachtet jener reichen Beschäftigungen für Holzschnidekunstler durch die in Teutschland und andern Ländern sich immer weiter ausbreitende Buchdruckerkunst, erfolgte

7) Man sehe *Bartsch Peintre-Grav.* Vol. VII. *Seller's Geschichte der Holzschnidekunst.* 8) Wovon man noch eine Anekdote aufbewahrt hat, daß nämlich Resch's große Kage, die immer bei ihm auf dem Tische saß, den Kaiser, welcher den Künstler oft besuchte, ernstlich ansah und ihren Platz nicht verließ. Daher das Sprichwort: „Sieht doch die Kage den Kaiser an.“

9) Man s. das Weitere unter dem Artikel Holbein. 10) In einer französischen, mit denselben Holzschnitten versehenen, Ausgabe befinden sich 5 Blätter mehr, die jedoch von einer und derselben Hand zu sein scheinen. 11) Einen erläuternden Aufsatz über Hans Leuczelburger findet man im *Stuttgarter Kunstblatt* 1825, desgleichen auch über Holbein, mit Beziehung auf Leuczelburger, im *Kunstblatt Nr. 27. 1832.* In *Zani's Encyclopaedia methodica* heißt dieser Meister *il Principe delle incisioni al legno.* Auch lese man: *Peignot, Recherches sur les danses de mort.* Paris 1826. 12) Indem wir Holbein's, hinsichtlich der ihm zugeeigneten, von ihm selbst gearbeiteten, Holzschnitte gedenken, so berühren wir noch Einen der interessantesten Gegenstände, wovon Fiorillo in der *Geschichte der Malerei in Teutschland, Hegner in dem Leben Holbein's, S. 345, v. Rumohr im Kunstbl. 1825, Dibdin in den *Typographical antiquities, Vol. IV. p. 231. und Walpole und Douce sprechen, nämlich von dem höchst seltenen Originalwerke, des Erzbischofs Granmer's Katechismus. Wenigen Gelehrten und Kunstforschern war es vorbehalten, jenes Werk, welches unter die größten Seltenheiten einer Bibliothek gehört, zu sehen zu bekommen, und obgleich in den vorhin genannten Schriftstellern viel davon gesprochen wird, so kannte man es doch nur der Beschreibung nach. Es war daher ein besonderes Verdienst, daß Sir Edward Burton zu Oxford 1829 ein mit vieler Sorgfalt ausgestattetes *Fac simile* davon herausgab, worin auch die Holzschnitte genau von den Schriftkünstlern Mary und John Byfield copirt sind, woraus sich jedoch ergibt, daß nur drei Blatt davon den Charakter für Zeichnung**

und Form des Holbein in sich tragen, und wenn er wirklich in Holz (für den Abdruck bestimmt) geschnitten habe, nur zwei oder drei dieser Blätter von ihm sein könnten. Diese drei Blätter, wovon das erste mit dem sehr apokryphischen Monogramm H. H. und das dritte mit Hans Holbein bezeichnet ist, sind Gegenstände der sieben Bitten, als 1) das Gebet des Jüblers, 2) der Hausvater, und 3) Christus heilt einen Besessenen. Außer diesen Blättern könnte, als jenen ähnlich, dem Holbein selbst noch im Titelblatte zu *Erasmii paraphr. in epistol. Pauli*, welches mit HANS HOLB bezeichnet ist, für den Holzschnitt zugeeignet werden. Jene Titelfassungen wurden zuweilen doppelt benützt, indem man in der Mitte einen andern Titel einbrachte, wie es der Fall mit letztgenanntem Blatte ist, welches auch mit dem Titel *Erasmii Rotarod. Apologia* etc. vorkommt. Es wird noch kurz wiederholt, daß alle jene vorzüglichen, in ihrer höchsten Ausführung vollendeten Holzschnitte, welche dem Holbein zugeeignet werden, wie der genannte Todtentanz, die biblischen Bilder, das Bildniß von Erasmus, die Dolchscheiden, die Titel zu einem *Lexicon graecum*, die cebetische Tafel oder der Gang des menschlichen Lebens, dann der Titel zu der von Adam Petri in Basel 1522 herausgegebenen teutschen Übersetzung des neuen Testaments, in ihrer Ausführung durchaus den kleinen Initialen von Klaus Leuczelburger gleichen.

13) Eine Abbildung der berühmtesten Astronomen und Mathematiker in kleinen Medaillons sehr zart in Holz geschnitten und mit der Adresse des baseler Buchdruckers Ferschwauer versehen, lassen uns auch für den Formenschnneider auf jenen Künstler raten. 14) In *Bartsch, Brulliot und Saller* findet man die übrigen, bei diesem großen Werke beschäftigten, Künstler einzeln aufgeführt.

Holzschneidekunst doch nach der Mitte des 16. Jahrh. die zu einem höhern Grade von Vollkommenheit Kupferstecherkunst einiger Nachtheil. Einzelne Leistungen wurden nun in Kupfer, anstatt in Holz, getrieben. Die berühmten Meister in der Kupferstecherkunst als Abgrever, Altorfer, Bink, Seb. und Barth. v. Georg Peng, bildeten in der Kunstwelt durch die ausgeführten kleinen Kupferstiche einen neuen Genus, obwohl einige von ihnen auch Mehreres in Holz geschnitten hinterließen. Merkwürdig bleibt hier, daß einige genannten Meister, welche ihre Gegenstände in einem italienischen Style der Zeichnung (ganz der des Marc Antonio) bearbeiteten, nicht verhindern konnten, daß nachher der verdorbene und ausgeartete Geschmack der Zeichnung überhand nahm. Wir finden in den Kupfer- und Kupfern von Jost Ammon, Virgil, Tobias Stimmer, Christ. Maurer und Andern, so viele literarische Werke mit ihren Arbeiten zierlich für den Beweis. Reich in Composition, ja fast in den Formen, in einer breiten Bearbeitung, ist der größte Theil der Gegenstände. Unter die von etwas höherem Gehalte gehören die Blätter des berühmten Vorch zur türkischen Chronik (einem höchst seltenen Werke). Sigismund Fegernband, ein sehr tüchtiger Buchdrucker und Buchhändler in Frankfurt am Main, benutzte damals noch die vielen Formen-er, indem er eine bedeutende Zahl von Büchern in Holz geschnitten herausgab. Dahin ist auch das berühmte Trachtenbuch von Hans Weigel (Nürnberg 1577) zu rechnen.

Der in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. geführte dreißigjährige Krieg, welcher Deutschland heimsuchte, verwehrend vollends die schon im Abnehmen sich befindende Holzschneidekunst¹⁵⁾. Nach hergestelltem Frieden benutzte man den literarischen Werken die sowohl in Frankreich als in Holland vervollkommnete Kupferstecher- und Ätzkunst. In Holland, welche man durch Grabstichel und Nadel damals den Kupferblättern zu verleihen glaubte, auch der Umstand, daß mehre Maler ihre Erfindungen durch einige Züge der Nadel selbst schaffen und selbst mittheilen konnten, veranlaßten wol die Verbesserung des Holzschneides. Die im 15. und 16. Jahrh. in Deutschland so herrlich aufblühende Kunst sank daher mehr und man bediente sich später, der Wohlfeilheit wegen, derselben nur noch zu Titeln und Vignetten in Büchern und endlich gar nur der eigentlichen geringeren Formen zum Abdrucken auf Ziß und andere Stoffe. Im 17. Jahrhundert fanden zwar einige deutsche Künstler Nutzen daran (man möchte sagen, bloß der Rückung wegen), Einiges in Holz zu schneiden, wie der berühmte Dietrich oder Dietrich in Dresden, sein Schüler Holzmann, von welchem man Einiges auf Platten gedruckt findet. Geist in der Zeichnung

und wahrhafte Tüchtigkeit im Mechanischen des Holzschneides zeigten J. H. und J. F. Unger in Berlin. Von diesen Künstlern beginnt eigentlich eine günstige neue Periode für die Holzschneidekunst, indem sie, von Kunstfreunden in der neuern Zeit mehr aufgemuntert, einige sehr gelungene Arbeiten, die für das Technische kaum etwas zu wünschen übrig lassen, hervorbrachten. Hierher gehört besonders Fr. Wilh. Gubig in Berlin, welcher durch Zartheit allen Forderungen in der Ausübung der Holzschneidekunst entsprach. Unter den mit mehren Platten gedruckten Gegenständen verdient unstreitig das Bildniß der Gräfin Voss als vorzüglich genannt zu werden. Übrigens gibt es noch einige gute Künstler dieses Faches an andern Orten Deutschlands, die alle hier zu nennen der Raum nicht gestattet. Ganz neuerlich zeichnete sich in der Holzschneidekunst der in Wienerisch-Neustadt lebende Professor Blasius Höfel aus, welcher in seinen Blättern mit der höchsten Vollendung auch einen sehr malerischen Geist verbindet, wie z. B. das Bildniß des Grafen Czernin, dann das Bildniß eines alten Mütterchens nach Waldmüller auf die schönste Art zeigt.

Deutschland ist unverkennbar das Mutterland der Holzschneidekunst; es ist aber nöthig, ihre Geschichte auch in andern nachbarlichen Staaten zu berücksichtigen.

Holland und die Niederlande

sind wegen des Streites über die Erfindung der Holzschneidekunst, welche sie sich zueignen möchten, zuerst zu berühren. Der Reichthum an Werken und die Zahl der Künstler im Fache der Holzschneidekunst ist bei diesen Nationen nicht so bedeutend, als in unserm Vaterlande. Zufolge mehrer Quellen, welche früher schon von fleißigen Forschern durchforscht sind, wurden fast gleichzeitig wie in Deutschland gegen das Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. in Harlem Holzschneidekunst gefertigt. Man erzählt, daß im J. 1412 schon Beeldsniders sich in Harlem befanden. Ob nun aber hierunter Bildschnitzer, welches wol die nächste Verwandtschaft mit Bildhauer hätte, oder Platten- oder Formenschnneider gemeint sind, dieß bedürfte doch wol einer bestimmteren Deutung. Gewöhnlich, jedoch mit vielen Widersprüchen, wird Lorenz Coster (Laurens Janssoen, Johanns Sohn), Küster an der Parochialkirche zu Harlem (daher der Beiname Coster), geb. 1370, als Erfinder und erster Ausüßer der Holzschneidekunst in Holland angenommen, die ihm zugehörigen wenigen Blätter werden aber als spätere betrügerische Productionen anerkannt¹⁶⁾. Wäre Lorenz Coster wirklich Erfinder der Buchdruckerkunst, so würde in Betracht der zwischen ihr und der Holzschneidekunst stattfindenden Verwandtschaft es ungewiß werden, ob in Deutschland oder Holland die Xylographie eher ausgeübt wurde. Der Beweis ist aber nur durch die Holzschneidekunst beider Nationen zu führen; nun aber finden sich in der holländischen Geschichte der Holzschneidekunst einige Lücken, sodas die ganze Induction unsicher werden muß,

¹⁵⁾ Ein einziger Künstler, Namens Wilh. Traut, in Frankfurt am Main, zeichnete sich noch aus! Sehr wenige Blätter, eins einen Blinden nach Villamena vorstellend, machen sein Werk aus.

cxvii. d. W. u. S. Zweite Section. X.

¹⁶⁾ Deinceps in seiner Idée générale, p. 201. hat die dem Lorenz Coster zugehörigen Holzschneidekunst genau beschrieben.

während in Teutschland gegen die Mitte des 15. Jahrh. zweifelsohne mehre Werke mit Holzschnitten erschienen.

Die Holzschnitte des Walter von Assen, von Andern Assanen genannt, sowie die von dem bekannten Lucas van Leyden, welche zu Anfange des 16. Jahrh. gefertigt sind, zeichnen sich durch Freiheit und Geist in der Zeichnung aus. Peter Coeck, ein Maler, welcher die Türkei bereist hatte, vollendete mehre Platten in Holz, welche Ansichten von Konstantinopel und Sitten der Türken vorstellen, und jetzt sehr selten sind. Zu den vorzüglichsten Blättern im Hellbunzel (Camayeux) und zu den ersten Ausführungen dieser Art in Holland, gehören die in Rebailons dargestellten Kaiserbildnisse von Hubert Goltzius, welcher zu Brügge 1583 starb. Größer in dieser Art sind die Holzschnitte von Heinrich Goltzius (berühmt besonders als Kupferstecher, gest. 1617). Die mythologischen Gegenstände mit mehren Platten, gedruckt von der Hand dieses Meisters, sind sehr effectvoll und geistreich. Christoph v. Schem, Schüler des Erstern, gehört ebenfalls zu den bessern Künstlern dieses Fachs, besonders wegen der Schärfe und Reinheit, sodas einige Blätter, nach Goltzius, Kupferstichen gleichen. Unter des berühmten Malers Rubens Leitung stachen viele Kupferstecher, die in dieser Kunst eine mit dem glücklichsten Erfolge gekrönte Schule bildeten, viele von des Meisters Gemälden. Christoph Jegher, ein geschickter Formenschnneider aus Teutschland gebürtig, wurde durch seine Talente nach Antwerpen zu Rubens gerufen und arbeitete auch da mehre ausgezeichnete Blätter, z. B. den Liebesgarten, Susanna und die Alten u. s. w., in Holzschnitt. Außer Abraham Bloemaert, welcher einige vorzügliche Blätter in Hellbunzel fertigte, gehören zu Seltenheiten in dieser Art zwei Blatt von Paul Moreellen. Dieser Künstler wohnte zu Utrecht und starb daselbst als Bürgermeister 1638. Von der Mitte des 17. Jahrh. an gerieth auch in Holland die Holzschnidekunst in Verfall, während dort, wie in Teutschland, etwas früher eine, man möchte sagen, Uebersahl von Formschneidern lebte. Der Grund des Verfalles war die Anhäufung von Kupferstechern, unter welchen sehr bedeutende Meister waren, und besonders die aus Rubens Schule sich auszeichneten. Die fernern Werke holländischer Formenschnneider des 18. Jahrh. sind sehr mangelhaft; ja diese Kunst brachte überhaupt nur noch wenig zu dieser Zeit in Holland hervor. Verhältnismäßig häufiger und durch mehre Künstler ausgeübt wurde die Xylographie in

I t a l i e n .

Zwar finden wir nicht solche alte Werke und anerkannte Meister aus dem 15. Jahrh. wie in Teutschland, jedoch mehre sehr gute aus dem Anfange des 16. Jahrh. Zu den ältern Meistern in Italien am Ende des 15. Jahrh. rechnet man, jedoch etwas ungewiß, Andreas Verrocchio (gest. zu Venedig 1488). Zu den vorzüglichsten aber im Anfange des 16. Jahrh. gehören Dominic Campagnola, Domenicus Leoscopoli, genannt il Grecco, welcher auch in Spanien arbeitete. Von beiden sind herrliche Blätter nach des großen Titian's Com-

positionen¹⁷⁾ vorhanden. Dem berühmten Titian Vecellio eignet man selbst viele Holzschnitte zu, z. E. ein Ecce homo, die Gruppe des Laokoon (als Affen), jedoch mangeln die sichern Beweise und man kann ihn wol als den Erfinder oder Zeichner ansehen. Hierher wird auch der berühmte Kupferstecher Eneas Vico gerechnet, von welchem man ein seltnes Blatt, das Bildniß Karls V. mit allegorischen Umgebungen und 1550 bezeichnet, in Holz geschnitten, (dasselbe, welches er in Kupfer gestochen hat) kennt, jedoch nur in wenig Cabinetten findet. Noch gehören zu den besten Meistern Italiens aus dem 16. Jahrh. Andreas Scolari, dessen kräftige und in der breitesten Manier geschnittene wenigen und sehr seltenen Blätter, nach Titian, Bewunderung erregen, z. E. sein Marcus Curtius.

Der Gebrauch, Holzschnitte mit einer Platte zu drucken, erhielt sich in Italien nicht so lange als in andern Ländern; dahingegen der Druck mit mehren Platten vom Beginne seiner Ausübung an bis in das 18. Jahrhundert treffliche und herrliche Werke hervorbrachte. Schon bei der teutschen Schule wurde erwähnt, das Ulrich Pilgrim einer der ersten sei, welcher die Druckerei mit mehren Holzplatten anwendete, was durch den ältern Styl seiner Zeichnungen an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Die Italiener nehmen den Ugo da Carpi dafür, jedoch sind die frühesten Blätter dieses Meisters nur von 1518, dahingegen in Teutschland von andern Meistern schon Blätter von 1509 sind. Die Blätter von Ugo da Carpi sind schön und richtig gezeichnet, und wir verdanken ihnen eine große Zahl nachgezeichneter Rafaelscher Entwürfe. Zu den ältern Meisterblättern dieser Schule gehören noch einige, die man dem Domenico Beccafumi zueignet und die der Bestimmtheit und des grandiosen Styls wegen als das Schönste, was hierin geliefert worden, zu betrachten sind. In die Reihe solcher Meister stellt man den Anton da Trento oder Fantuzzi, Schüler von Parmeggiano, welcher Vieles nach seinem Meister in Holzschnitt arbeitete; Nicol. Boldrini, Schüler von Titian; Jos. Nicol. Vicentini, dessen Blätter (einige nach Rafael) sehr selten sind; Andreas Andreani, welcher einen Theil von Ugo da Carpi's und Nic. Vicentini's Platten neu auflegte, jedoch auch andere schöne Werke nach guten Malern mit Beihülfe tüchtiger Zeichner vollendete. Zu seinen Hauptwerken rechnet man einen Triumphzug Jul. Cäsars nach Andreas Mantegna in 9 Blättern, dann den berühmten Fußboden der Cathedralen zu Siena nach Beccafumi's trefflichen Sgraffitoarbeiten¹⁸⁾. Etwas später, gegen 1640, zeichnete sich in dieser Art Holzschnitte Bartholomeo Coriolano aus; er arbeitete mehre Blätter nach Guido Reni, worunter besonders der große Riesensturz, als eins der schön-

17) Besonders von Leoscopoli das herrliche aus mehren Blättern bestehende Hauptblatt: der Untergang Pharaos. Deller eignet dieses Blatt, jedoch wahrscheinlich aus Versehen, dem Titian selbst zu. 18) Mehre Meister, nicht ohne Verdienst, müssen hier übergangen werden, z. B. Chr. Coriolano, Cesar Vecellio, berühmt durch das Trachtenbuch, Jos. Porta, Pieron. Porro.

sten Werke voller Kraft und Leben gilt. Wie fast in allen Ländern die aufblühende Kupferstecherkunst die Holzschnidekunst verdrängte, so nahm auch in Italien der Geschmack für letztere ab. Selbst die Helldunkelplatten, welche gleichsam Gemälde mit wenigen Linien oder Farbentönen wiedergaben, und einen großen Theil von den auf gefärbtes Papier aufgetragenen Zeichnungen der italienischen Meister der Kunstwelt mittheilten, blieben eine Zeit lang zurück, bis der berühmte Graf Anton Maria Zanetti¹⁹⁾ (geb. 1680, gest. gegen 1760) in Venedig auftrat und eine Sammlung der schönsten Zeichnungen (71 Blatt) nach Parmeggiano und Rafael in vorzüglichen Helldunkelblättern herausgab. Diese Blätter sind sehr selten, da, wie man sagt, die Holzplatten von ihm verbrannt worden sind. Ubrigens herrscht in allen den Blättern, welche in Italien in Helldunkel gearbeitet wurden, besonders in den ältern, ein sehr freier Styl und eine großartige Behandlung. Von neuern Formenschnidern in Italien ist Wenig oder Nichts bekannt. Daher wenden wir uns jetzt zu einer Übersicht der Holzschnidekunst in

Frankreich.

Aus verschiedenen Nachrichten ist wol klar, daß die Franzosen die ersten xylographischen oder Holzschnittarbeiten der Deutschen zeitig erhielten, dagegen sind die Mittheilungen über die Holzschnitte der Franzosen aus der frühesten Zeit etwas schwankend. Es finden sich auch gegen die Mitte des 15. Jahrh. die Professionen der Brief- oder Kartenmaler in Frankreich, welche etwas später unter den Namen Cartiers, Dominotiers und Tailleurs d'histoire vorkommen; letzterer Name deutet ganz bestimmt auf Formenschnider. Da in dem Local der Sorbonne zu Paris durch den Betrieb einiger Mitglieder des Collegiums 1470 eine Buchdruckerpresse errichtet und drei Deutsche dabei angestellt wurden, so ist zu vermuthen, daß man auch daselbst Holzschnitte druckte. Mit Gewißheit zeigt sich als das früheste in Frankreich mit Holzschnitten gezierte Buch, welches zu Lyon 1478 erschien, das Speculum humanae Salvationis. Aus Altem geht aber hervor, daß die Holzschnidekunst damals und noch später in Frankreich zu Verzierungen der Bücher gedient hat, indem von Kunstwerken, die nicht zu Büchern verwendet wurden, Wenig oder gar Nichts bekannt ist.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß alle in Frankreich zu Büchern verwendete Holzschnitte das Gepräge der reinsten und zartesten Vollendung in sich tragen. Es zeigen sich auf einigen zu Anfange des 16. Jahrh. gedruckten Büchern, besonders Gebetbüchern, Einfassungen mit Figuren und Laubwerk, welche an Miniaturarbeiten erinnern. Man nennt unter den gegen 1500 in Frankreich lebenden Formenschnidern: Isabella Quatrepointe, auch den als ältern Kupferstecher bekannten Noel

Garnier, Tollat. Zu Paris erschien 1530 ein, von Jacques Vverd, für Franc. Pellegrini gedrucktes Holzschnittbuch mit Blumen und Mustern: La fleur de la science de Pourtracture & patrons de broderie façon arabique & ytalique.

Hauptsächlich kennt man von den beiden Meistern Jacob Perissin (oder Perisein) und Johann Tortorel mehre Blätter (40 Stück): Scenen des Hugenotten-Krieges, welche sie in Holzschnitt und auch in Kupfer herausgaben. Unter die vorzüglichsten Meister der Holzschnidekunst in Frankreich gehört auch unstreitig Bernard Salomon, genannt le petit Bernard²⁰⁾, welcher zu Lyon gegen 1550 arbeitete. Seine kleinen Gegenstände zur Bibel und zum Doid zeigen die höchste Zartheit. Mit Übergehung mehrerer Meister, welche viel für Bücher arbeiteten²¹⁾, wenden wir uns nun zu Ludwig Bussin, welcher wahrscheinlich ein Teutscher war und gegen 1630 zu Paris mit dem Maler Georg Lallemant einige vorzügliche Holzschnitte fertigte, worunter einige in Helldunkel gedruckt sind. Um diese Zeit beschäftigten sich in Frankreich die Formenschnider mehr mit Arbeiten für Bücher, während gerade in andern Ländern das Gegenteil der Fall war. Es finden sich ebenfalls eine große Zahl anderer²²⁾, worunter die Familie Papillon, aus Rouen gebürtig, sich auszeichnete. Einer der letzten dieser Familie war, Joh. Baptist, welcher zu Paris 1766 eine *Traité historique de la gravure en bois* herausgab, und eine große Zahl Vignetten und andere Blätter in Holz arbeitete. Nicolas le Sueur (ja nicht mit Gustache le Sueur, welcher ein berühmter Maler war, zu verwechseln), geb. zu Paris 1690, lieferte eine große Zahl (man sagt mehr als 1000 Stück?) Holzschnitte nach sehr guten Originalzeichnungen von Rafael und andern guten Meistern, einige besonders aus Crozats Sammlung. Die mehrsten dieser Sammlung wurden in Helldunkel, zugleich mit Kupferplatten (nach Bloemaerts Manier) vollendet, um Federzeichnungen treuer nachzuahmen. Noch im 18. Jahrh. benutzte man die Holzschnidekunst in Frankreich weit mehr als in andern Ländern zu Verzierungen von Werken der Buchdruckerei, und weit mehr Namen von guten Arbeitern in derselben als zu irgend einer frühern Zeit, kommen daselbst vor. Es ist wol die vielseitige Regsamkeit der literarischen und Kunstunternehmungen der Franzosen die Hauptursache, daß bei ihnen jede Kunst beschäftigt wird, und ungeachtet die Lithographie durch die einfache Behandlung und Wohlfeilheit manche andere Kunstübung verdrängen könnte, so sieht man doch fast kein neu erscheinendes französisches Werk, in welchem nicht Vignetten oder Umschläge durch die geschmackvollsten Holzschnitte verziert wären. Unter den in diesem Jahrh. in Frankreich lebenden Formenschnidern zeichnete sich Besnard, Fleuret, Duplat und Corne (letzterer wahrscheinlich zu Toulouse) aus.

19) Sein Neffe war ein großer Gelehrter und Bibliothekar an der Marcusbibliothek zu Venedig, welcher viele Gemälde für die königl. Galerie zu Dresden mit ankaufen half.

20) Höchst wahrscheinlich wurde er wegen seiner kleinen Arbeiten le petit genannt. 21) In Peller's Geschichte der Holzschnidekunst, S. 244 fg., findet man sie verzeichnet.

22) Peller, S. 264 fg.

England.

So weit die Nachrichten reichen, muß man annehmen, daß die Buchdruckerkunst und folglich auch die Holzschnidekunst in diesem Lande später ausblühten; denn die Mittheilungen über die ältern Leistungen in dieser Kunst sind sehr mangelhaft. Es ist übrigens zu bemerken, daß die frühern englischen Holzschnitte besonders nur zu Büchern verwendet wurden; einzelne Kunstblätter gibt es sehr wenig, bis Jackson und Kirckhall zu Anfange des vorigen Jahrhunderts damit austraten. In späterer Zeit, als die Engländer anfangen, in den Kupferstichen die höchste Eleganz und eines glänzenden Vortrag mit Nadel und Grabstichel darzulegen und die vorzüglichsten Werke hervorzubringen, hatte dies auch auf die Holzschnidekunst Einfluß. Man stößt nämlich, theils in englischen Büchern, theils in einzelnen Kunstblättern in dieser Periode auf Arbeiter, welche für das Materielle und Mechanische der Holzschnidekunst das Höchste leisten. Betrachtet man nun den eigentlichen Zweck der alten Meister in Deutschland, besonders zur Zeit des höchsten Floris der Holzschnidekunst, in Dürer's, Burgmair's, Holbein's Periode, nämlich den Geist der Zeichnung durch wenige charakteristische Züge wiederzugeben, so möchte man die allzugroße Ausführung der neuern englischen Holzschnitte, welche mit Kupferstichen wetteifern können, für einen Abweg und Manier halten, welche nicht so große Anerkennung verdiente, als ihr gezollt wird. Denn für etwas so Vollendetes gebührt dem Kupferstiche der Vorzug. Ein der allerhöchsten Vollendung ganz nahe stehender Künstler ist Harvey.

Das erste mit Holzschnitten verzierte Buch, welches William Caxton, (der seit 1474 zu Westminster arbeitete) druckte, erschien 1483 und ist unter dem Namen Aurea legenda bekannt. Ob Hans Holbein, der so lange in England (von 1526—1554) lebte, einigen Einfluß auf die englische Holzschnidekunst gehabt habe, ist unbekannt. Die Schrift, welche sich auf einem kleinen Bildnisse eines Mannes von Holbein, von W. Hollar radirt, befindet, ist bemerkenswerth. Man liest oben auf dem Blättchen: H. Holbein incidit in lignum²³). Zu Anfange des 16. Jahrh. erschienen in England mehre Bücher mit Holzschnitten, deren Meister aber leider uns nicht bekannt sind, bis auf John Balgrave (welcher auch Mathematiker war) und R. Aggas. Unter die vorzüglichsten Holzschnitte, welche England im vorigen Jahrhundert lieferte, gehören die Blätter in Hebdunkel, mit 4—5 Platten gedruckt von Joh. Bapt. Jackson. Die colossalen, aus mehren zusammengefügten Blättern bestehenden Holzschnitte nach den vorzüglichsten venetianischen Meistern, als Titian, Veronese, Tintoretto und Andern, erregen wegen ihrer Wirkung Erstaunen. Auch gehören sie jetzt zu den Seltenheiten. An sie reihen sich die Arbeiten von Eduard Kirckhall an, einem Zeitgenossen von Jackson (gegen 1740). Seine Blätter sind fast in der-

²³) Hierunter ist gewiß kein zum Abdruck bestimmter Holzschnitt zu verstehen, sondern ein als Basrelief geschnittenes Bildniß.

selben Manier, nur daß er neben den Holzplatten auch Kupferplatten zum Überdruck mit verwendete. Später finden wir als höchst ausgeführte Blätter diejenigen, welche Joh. Bewick in die History of Quadrupeds, 1790 fertigte. Neben ihm zeichnete sich Ciennell, Anderson, Lee, Branston, Nesbit und Hohn aus. Ihre Werke findet man in den bei Ackermann 1808 erschienenen Religions emblems (Sinnbilder der Christen).

Außer einigen Blättern in Dibbins kostbarem Werke: Decameron, von Wyfield²⁴) und Hughes (London 1817), zeichnet sich als äußerst vollendet und dem Kupferstich ganz nahe kommend aus das von Harvey gearbeitete Blatt, die Ermordung des C. E. Lentulus in gr. Folioformat. Der Künstler versuchte sogar die zartesten Stellen bis auf das höchste Licht auszuarbeiten; auf Abdrücken von Seidenpapier macht dieses mit der unendlichen Mühe vollendete Blatt eine schöne Wirkung.

Wäge das ursprünglich Schöne und Vortheilhafte der Holzschnidekunst, in seinen wahren Grenzen und Räumen, dem heutigen mühsamen Streben des Künstlers zur Seite gehen, um das wahrhaft Würdige der hohen Erfindung nicht vergessen zu machen. Das dormalige Streben in vielen Künsten nach dem zwar sehr heftigenden äußern Ansehen eines jeden Theils kann nichts schaffen, was auf den wahren Kenner einen bleibend günstigen Eindruck zu machen vermöchte.

(J. G. A. Frensel.)

HOLZSCHRAUBE ist entweder eine eiserne, wie ein Keil spitzig zulaufende Schraube mit weit- und scharfgeschnittenen Gewinden, welche ohne Rutter in das Holz geschraubt werden kann; oder eine Schraube von Holz, wie sie z. B. an den Buchbinderpressen und andern Pressen angetroffen wird. Erstere müssen von gutem, weichem, zähem und fehlerfreiem Eisen, und letztere von gutem, hartem, festem und trockenem Holze gearbeitet, die Spindeln ganz gerade und hinlänglich dick, und die Gewinde der Spindeln und Schraubemuttern gut und tief genug eingeschnitten sein. Der größte Fehler solcher Schrauben ist, wenn sie bei einiger Gewalt schon überspringen, und es trägt entweder die Schraubemutter oder das Schneidezeug die Schuld davon. Vergleichs Schraube.

(Fr. Thon.)

Holzschreiber, s. Floss- und Forstschreiber.

HOLZSCHUHER 1) Christoph Siegmund von und zu Haslach, Westenbergsgreuth und Thalheim, Abkömmling eines altadeligen Geschlechts, das Männer erzeugte, die sich in hohen Staatsämtern, als teutsche Ordensritter, als Wohlthäter von Klöstern und Stiftern reicher Almosen, rühmlich bekannt machten¹). Sein Vater,

²⁴) Die Geschwister Mary und John Wyfield, dieselben, welche im J. 1830 zu London die schönen fac simile's der Icones veteris Testamenti nach Holbein vollendeten.

1) Man sehe die von Gatterer bearbeitete, reichhaltige Historia Holzschuherorum ab Aspach etc. cum codice diplomatico multisque figuris in aes incis. Norimb. 1755. fol. (unvollendet, ein 2ter Bd. liegt seit 1758 bei der Holzschuher'schen Familie bruckfertig); und Will's nürnberg. Gel.-Lex. mit Nopitsch's Zusätzen, wo Viele dieses Geschlechts aufgeführt werden.

Karl Siegmund, war älterer geheimer und oberster Kriegsrath, auch Zeug- und Bankoheer der Reichsstadt Nürnberg, wo ihm dieser Sohn den 30. Nov. 1729 geboren wurde. Er studirte seit 1748 in Göttingen, wurde 1753 Wogeamtman in seiner Vaterstadt, und starb den 12. Oct. 1779. Er war ein fleißiger Forscher in Geschichte und Literatur, ein thätiger Beförderer literarischer Unternehmungen, und Herausgeber einiger nützlicher Schriften: Lebensbeschreibung Sebastian Schirtlins, aus dessen eingehändigen und Geschlechtsnachrichten (Frankf. u. Leipz. 1777. 8.); den 2ten, 1782 erschienenen Theil, gab B. F. Hummel heraus. Deductionsbibliothek von Teutschland (Frankf. u. Leipz. 4 Bde. 1778—83. 8.); den 3ten und 4ten Bd. bearbeitete J. C. Siebenkees. Beiträge zu Meusels Geschichtsforscher, dessen gel. Teutschland und Künstlerlexikon, Mosers Nachrichten von ritterschaftlichen Sachen und andern²⁾. (Baur.)

2) Karl Siegmund Elias, aus der Linie von Aspach und Haslach auf Thalheim. Geb. den 22. Febr. 1713 zu Nürnberg, studirte zu Altorf, und promovirte daselbst zum Doctor der Rechte 1733 unter Schwarz's Vorsth, der bei dieser Gelegenheit seine Abhandlung: an omnia Pandectarum exempla quae adhuc exstant e Florentinis manaverint gegen Brenemann's Epistola ad Hesselium schrieb³⁾, besuchte hierauf auswärtige Länder, und widmete sich, nach zurückgelegten Reisen dem Dienste seiner Vaterstadt; nämlich seit 1743 als Beisitzer des Untergerichts, und seit 1752, als Richter im Stadt- und Ehegerichte. Seit 1748 war er unter dem Namen Alexander in den pegnischen Blumenorden aufgenommen, und 1750 wurde er Rath. Auch war er Mitglied der teutschen Gesellschaft zu Göttingen. Er starb 1755 am 21. Oct. Geschägt ist seine Oratio de comitiis anno 1356 Norimbergae celebratis, in quibus Caroli IV. Imperatoris aurea Bulla fuit sancita. Accessit index diplomatum tempore istorum comitiorum Norimbergae promulgatorum, itemque recensio variorum aureae bullae exemplarium Ms. et typis impressorum (Altorf 1732. 4.). Außerdem gab er heraus: Christliche Vorbereitung auf die selige Ewigkeit, oder poetische Sammlung von verschiedenen geistreichen auf ein erbaulich sanft und seliges Ende gerichteten Todesbetrachtungen (Nürnberg. 1752. 8.). (Spangenberg.)

HOLZSEE (Lake of the Woods), ein beträchtlicher See in Neubritannien (Nordamerika) unter 49° Br., zwischen dem Winnipeg- und Obernsee, wird von dem Winnipegflusse durchströmt und durch den Regenfluß mit dem Obernsee verbunden. (R.)

HOLZSPÄNE sind ganz dünne Blätter von Holz, welche mittels einer einfachen Maschine, die eine Art von Hobel enthält, in der erforderlichen Stärke abgezogen,

oder, wie man zu sagen pflegt, gerissen werden. Das Material, woraus man die gezogenen Späne verfertigt, ist fast überall Rothbuchenholz, doch soll auch Eschen-, Nussholder u. a. spaltiges Holz dazu brauchbar sein. Die 3—4 Fuß langen und 2—3 Fuß dicken Klöße müssen von frisch gefällten Stämmen genommen werden und ein sehr rissiges, kerngesund, von allen fehlerhaft gewachsenen Stellen freies Holz haben. Man spaltet dieselben in Viertel und arbeitet jedes Viertel zu einem regelmäßigen Parallelepipedum von 4—6 Zoll Breite aus, in welcher Gestalt es auf die Hobelmaschine gebracht wird. Die gezogenen Späne werden hierauf in bestimmter Anzahl zusammengelegt, unter einer Presse, deren Balken schmaler sein müssen, als die Späne im Reinen breit werden sollen, zusammen gepreßt, und sodann die über die Pressbalken hervorstehenden Unebenheiten der Späne mit dem Schnitzmesser oder einem gewöhnlichen Schrobhobel weggenommen. Die auf diesem Wege in gleicher Größe und Breite geradlinig zugeschnittenen Späne werden endlich mit hölzernen Bändern (Wieden) bundweis, gewöhnlich zu 30 Stück, zusammen gebunden und so als Handelswaare verkauft. Man gebraucht diese Späne statt der Pappe zu Schalen an Büchern, zu Futteralen für Säbel und Degen, zu Rückenlagen der Spiegel und Kupferstiche, zum Aufwickeln der Zeuge und Bänder, zu Brandsohlen u. s. w. Die verschiedenen Sorten sind: feine pergamentartige Späne, die einer Pergamenthaut oder der feinsten Rattunpappe gleichen, sehr biegsam sind, zum Pressen der schmalen Zeuge dienen und 8—10 Zoll Breite haben; Buchbinderspäne von verschiedener Stärke, gewöhnlich von Nro. 2 als die schmalsten, bis Nro. 6 als die breitesten und stärksten; Schusterspäne, gemeinlich von Nro. 4 u. s. w. Man verfertigt diese Späne in großer Anzahl an verschiedenen Orten des königlich sächsischen Amtes Lauterstein; aber vorzüglich in den Dörfern Grünhainchen, Waldkirchen und Dorstendorf des Amtes Augustusburg im Erzgebirge, welche fast die Hälfte von Teutschland mit solchen Spänen versorgen. Auch zu Judenbach im meiningischen Oberlande werden viele Späne gezogen, als: Quartspäne, 3 Fuß lang, 7 Zoll breit, die dünnsten in 6 Bund zu 60 Stück à 1 Thlr.; Schusterspäne, 3 Fuß lang, 5 Zoll breit, etwas stärker, in 10 Bund zu 10 Stück à 1 Thlr.; Buchbinderspäne, 3 Fuß lang, 5 Zoll breit, noch stärker, in 11 Bund zu 30 Stück à 1 Thlr. Die unter der Arbeit zerbrochenen Späne werden Ausschuss genannt und bei 12 und mehren Schocken sehr wohlfeil verkauft, und sind unter andern den Weinhändlern zum Klären der Weine brauchbar. Zu dem Ende kocht man die frischen Buchenspäne in Wasser, trocknet sie dann an der Sonne und läßt den Wein damit digeriren. Sie erregen in demselben eine leichte gährende Bewegung und machen ihn in 24 Stunden hell. Auf eine andere Art kann man mit geraspelten Buchenspänen einen leichteren Wein gut und stärker machen, wenn man die trocknen Späne in gutem starkem Wein gehörig vollsaugen läßt und sie dann zum Ausziehen in jenen einweicht. Mit diesen gezogenen Spänen haben die sogenannten Schleis-

2) Meierlein's Denkmal auf ihn. Nürnberg. 1782. Fol., wieder abgedruckt im teutschen Mus. 1783. 7tes St. S. 5—23. Zapf's augüb. Bibl. 1ster Th. S. 117. Kopitsch a. a. D.

3) Auch in Schwarzii Exercitatt. academicis ed. Harles. Bergl. meine Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch. S. 403. 409.

fen, oder die langen, dünnen und schmalen Stäbe, deren sich die Landleute in vielen Gegenden statt der Lichter und Fackeln zur Leuchtung in Stuben und auf dem Felde bedienen, große Ähnlichkeit, und sie werden entweder mit einem Schnitzmesser, oder einem Schleifhobel, der sich unter Anderm in Meyer's pragmat. Geschichte der gesammten Landwirthschaft zu Kupferzill z. S. 214 beschrieben findet, theils aus Buchenholz, theils aus harzigem Kiefern- und Fichtenholze, verfertigt. (Fr. Thon.)

In hohen kalten Gegenden mit abschüssigen Bergadern braucht man die Holzspäne zu einer Art von Düngung, indem man dieselben nach der Saat auf die Acker streut. Da die größere Fruchtbarkeit nach dieser Holzspandüngung davon abhängt, daß die festausliegenden Späne das feine Erdreich bei starken Regengüssen zurückhalten, und zugleich ein wenig Düngererde an den Acker abgeben; so ist das Verfahren weit vorzuziehen, die Bergadern zu terrassiren, die Holzspäne aber als Brennmaterial zu benutzen, und die Asche davon auf dem Acker auszustreuen. (Fr. Heusinger.)

HOLZSPARKUNST, (Holzersparung, Holzsparsamkeit) besteht in der Kunst, das Holz, namentlich das Bau-, Nutz- oder Werk-, Kohl- und Brennholz, nicht allein bei dem technischen und ökonomischen Gebrauche auf die höchst möglichste Art zu schonen und auf die geeignetste Weise zu verwenden, sondern auch darin die Wärme oder den Wärmestoff aus den Körpern, welche dergleichen enthalten, auf die zweckmäßigste und vortheilhafteste Art zu entbinden, zu entwickeln oder herauszuziehen, und ihre Entweichung, so weit es in unsern Kräften steht und thunlich ist, zu verhüten. Die Natur bringt zwar in vielen Ländern eine Menge Holz hervor, aber nicht überall so viel, als die zahlreichere Bevölkerung und die damit in Verbindung stehenden Bedürfnisse und vielen holzfressenden Gewerbe für jetzt und immer erfordern. Daher ist es Pflicht, wenn nicht über kurz oder lang wirklicher Holz-mangel eintreten soll, möglichst auf Erziehung oder Production dieses so nothwendigen Materials bedacht zu sein, aber auch dafür zu sorgen, daß es wirthschaftlich verwendet und nicht verschwendet werde. Die nachhaltige Erziehung oder Production des Holzes ist Sache des Forstmannes und hängt von einer geregelten Bewirthschaftung der Waldungen ab, mit welcher der möglichst größte Ertrag verbunden ist; die möglichste Erhaltung und zweckgemäße Schonung des Holzes sollte bei allen technischen Anstalten und ökonomischen Einrichtungen, wo diese Substanz in Anwendung kommt, sorgsam in das Auge gefaßt werden und die Aufmerksamkeit jeder Landesregierung und Polizei ganz vorzüglich beschäftigen, da das Holz zu den wichtigsten und allgemeinsten Bedürfnissen gerechnet werden muß.

Von den vielen, fast unzählbaren Arten der zweckwidrigen Holzverwendung oder Holzverschwendung, wie fern solche bei dem technischen und ökonomischen Gebrauche des Holzes stattfinden, können hier nur einige wichtige angeführt werden, nach deren allgemeinen Befestigung eine so große Menge Holz erspart werden würde, daß wahrer Holz-mangel nicht leicht eintreten dürfte,

so wenig des hiebigigen Holzes zur Zeit in mancher Waldung auch sein mag.

Durch das ländliche Bauwesen¹⁾, wie solches leider in Städten und Dörfern meistens noch immer stattfindet, wird alljährlich eine beträchtliche Quantität des besten Holzes vergeudet und dem nöthigern Gebrauche entzogen. Es werden nämlich nicht allein die Gebäude hier und dort oft weit größer angelegt, als sie dem Bedarfe nach sein sollten, sondern auch nicht selten aus weit stärkerm Holze erbaut, als die Nothwendigkeit erfordert. Reichen aber einstöckige Wohnungen aus, so sind zwei- oder mehrstöckige ein Überfluß; und zu starkes Holz gibt Veranlassung, viel in die Späne zu hauen. Wo es qualifizierte Bauhölzer genug gibt, sollte, wegen der größern Dauer und größern Sicherheit gegen Feuergefahr, davon bei dem Bauwesen Gebrauch gemacht werden müssen, und nur dem unermittelten Bauern Holz anzuwenden erlaubt sein. Wird dann nur geschnittenes Holz genommen; werden die Grundschwelle aus mehreren Stücken von 8—14 Fuß Länge zusammengestoßen und nicht unmittelbar auf die feuchte Erde gelegt, sondern untermauert; werden Krippen, Wassertröge, Brunnenkasten u. s. w. nicht aus ganzen Eichen gehauen, sondern aus eichenen Bohlen zusammengesetzt, oder am besten aus Stein gefertigt; werden auch keine Schindeldächer, keine äußern dreierternen Wandbekleidungen u. s. w. mehr geduldet, so ist schon viel für die Holzsparsamkeit gethan und gewonnen. Nächstdem sollten, wo es nur immer die Umstände erlauben, die Brücken, die Wege und Knüppeldämme von Steinen erbaut, statt der todten Säune lebendige angelegt, statt hölzerner Brunnenröhren gebrannte irdene genommen, das Aufrichten der Mäien- und Pfingstbäume u. s. w. streng untersagt werden. Aber bei weitem am meisten wird in Städten und auf dem Lande das Holz bei den Feuerungen, auf Herden, in Öfen, unter Blasen, Kesseln, Pfannen u. s. w. verschwendet. Nicht allein werden in gar vielen Haushaltungen ganz unnöthige Feuerungen unterhalten, wobin auch die Haus- oder Familienbacköfen, statt der Commun- oder Gemeinbacköfen zu rechnen sind, sondern auch die Öfen und Herde sind

1) Versuch einiger Vorschläge zu einer holzersparenden Bauart bei wirthschaftl. Gebäuden auf dem Lande zc. mit Kupf. (Berl. 1768. 8.); J. G. Lange, Gedanken über die wirthschaftl. Bauart auf dem Lande (Wresl. 1779. 8.); C. S. P. Böttcher, Beitrag zur Lehre, mit Holzsparsamkeit die Landgebäude fest und feuerfester zu bauen, m. Kupf. (Hamb. 1795. 8.); L. Gattel, guter Rath für den Landmann, zerführte Gebäude mit der größten Kostenparnis und der Hälfte Bauholz wieder aufzubauen zc. m. 2 Kupf. (Berl. 1808. 8.); J. G. Hund, Beschreib. einer höchst einfachen Baumethode, wie Landgebäude mit Ersparung alles Kohls, Stänber- und Kiegelholzes wohlfeil und dauerhaft erbaut werden können, m. 1 Kupf. (Eiegn. 1810. 8.); über das öffentliche Bauwesen und die zweckmäßigsten Einrichtungen, nach welchen Staatsbaue mit Sparsamkeit auszuführen sind. Hamb. 1814. 8. (Eripz. 1818. 8.); F. W. Böttcher, Abhandl. über Holzsparsamkeit bei dem Bauwesen, vorzüglich des Eichenholzes zc. (Götting. 1815. 8.), nebst Nachtrag (Ebendaf.); W. Tappe, Darstellung einer neuen, äußerst wenig Holz erfordernden und höchst feuerfichern Bauart, 3 Platte, mit Eisenabdrücken (Essen 1818—1820. 4.) u. a. m.

z un Zweckmäßig eingerichtet, und doch kommt auf der Beschaffenheit und Einrichtung, in Rücksicht der Holzspargung, gar viel an. Bei dem gewöhnlichen Heizen in Öfen und auf Herden geht, wegen deren zweckriger Construction, aus Mangel physikalischer Kenntnisse der Natur der Wärme und der Gesetze der Wärmeentwicklung und Wärmeleitung, die meiste Wärme mit Luft fort und in den Rauchfang über. Ist nämlich Feuerherd, wie solches in den Öfen der Fall zu seyn pflegt, zu groß und der Raum nicht gehörig mit brennenden Körpern angefüllt; so kann die Flamme nicht gleich und hinreichend auf die Seitenwände wirken, und tritt mehr kalte Luft ein, als das Feuer verbraucht, wodurch die Hitze und namentlich die Mittheilung derselben geschwächt, und natürlich weit mehr Holz zur Heizung eines Zimmers u. s. w. erfordert wird. Der Feuerherd darf daher nie größer seyn, als gerade nöthig ist, um das Feuer, das in ihn kommt, zu fassen, und es ist sehr folglich die Zweckmäßigkeit eines Ofens im allgemeinen vorzüglich auf wohlberechneter Beschränkung derselben, in Verbindung mit einer Einrichtung, welche auf die möglichste Benützung der entwickelten Wärme abzielt. Hinzu wird man ein Zimmer mit einem kleinen Feuer, in welchem solches genugsam beschränkt ist, viel besser, wenigstens ökonomischer, als mit einem großen bei zu weitem Feuer raume zu heizen im Stande seyn, und je enger ein Feuer, seiner Lebhaftigkeit unbeschadet, beschränkt werden kann, desto mehr wird es auf die Wände und Seiten des Behälters, worin es eingeschlossen ist, erwärkend wirken können. Aus demselben Grunde wird eine geringe Quantität Holz, wenn solche auch nach dem Brennen mehrmals erneuert wird, niemals so viele Wärme mittheilen, als wenn eine gleiche Menge desselben auf einmal eingelegt und entzündet wird, weil im ersten Falle die Wände des Ofens, sowie die Räume desselben sogleich überall berührt und in hohem Grade erwärmt werden, da das Holz schnell verbrennt und einen großen Theil Kohlen zurückläßt, deren kräftige Hitze, besonders wenn man die Zuglöcher verschließt, größtentheils in die Wände des Ofens tritt; hingegen, wenn nur wenig Holz und nach eingeschürt wird, die Wände kaum heiß werden, da die Flamme sie an den wenigsten Stellen berührt, und der starke und stets fortdauernde Luftzug die meiste Wärme entführt.

Welche Art von Öfen, die in der neuern Zeit zum Zwecke der Holzspargung erfunden worden, am besten fruchtbar sind, läßt sich nicht ohne weiteres bestimmen, hierbei viel auf Zweck und Localität ankommt; nur kann man gemeine, aus den Fortschritten der Chemie und Physik geleitete und auf wahrer Kenntniß der Natur der Wärme, Wärmeentwicklung und Wärmeleitung beruhende Ansätze, wiewohl die Erfahrung deren Richtigkeit besessen hat, lassen sich aufstellen, um über den zweckmäßigen Bau der Stuben- und Kochöfen, der Herde u. s. w. ein sicheres Urtheil zu fällen. Wenn daher ein Feuer so lebhafter brennt und um so mehr Wärme entzückt, je mehr die äußere Luft mit dem brennenden Material in Berührung kommt; so sind solche Zugöfen,

bei welchen die Luft bloß durch eine kleine Öffnung des Ofenthürchens fortdauernd einströmt und das Feuer anbläst, jenen Öfen, die von außen geheizt werden und eines solchen Luftstromes entbehren, allerdings vorzuziehen. Da auch ein jedes Feuer aufwärts steigt und daher am meisten nach oben wirkt; so ist es Hauptregel, nicht allein die Weite, sondern auch die Höhe des Feuer-raumes möglichst zu vermindern. Wenn ferner ein Feuer um so mehr Hitze mittheilt und verbreitet, je länger der Weg ist, den der Feuer- und Rauchstrom von der Feuerstätte bis zum Ausgange in den Schornstein oder das Kamin zu durchlaufen hat, so läßt sich daraus der Nutzen der sogenannten Circularöfen, deren Züge nach verschiedenen sowohl verticalen, als auch horizontalen Richtungen in gehöriger Länge und Enge angebracht sind, nicht verkennen. Jetzt werden Circularöfen ganz aus gegossenem Eisen mit niedrigem Feuerraume und engen Zügen gemacht, welche die Wärme sehr gut concentriren und nur wenig Ruß, der eine Folge des abgekühlten Rauches ist, absetzen. Öfen mit großen, weiten und hohen Kästen, worin das Feuer sich ohne Hinderniß ausbreiten und emporsteigen kann, sodaß bei weitem die meiste Wärme schnell und unbenutzt mit dem Rauche in den Schornstein entweicht, sind sehr fehlerhafte und holzfressende Öfen zu nennen, im Gegentheile aber solche, in denen die möglichste Feuerbeschränkung stattfindet und wo sich die Wärme, welche das Brennmaterial entwickelt, möglichst lange verweilt, als zweckmäßige Sparöfen zu betrachten. Übrigens kommt auch bei der Holzspargung nicht allein das Verhältniß der verschiedenen Brennstoffe in Hinsicht ihrer Heizkraft, woraus sich zugleich der Werth der mancherlei Holzarten, sowohl dem Maße, als auch dem Gewichte nach, erkennen läßt, sondern auch das Verhältniß der Körper in Ansehung ihrer Wärmeleitungsfähigkeit in Betrachtung, um den zweckmäßigsten auszuwählen, wenn man Wärme zusammen- und Kälte abhalten will.

Aus den Versuchen über die Heizkraft der verschiedenen Holzarten²⁾ ergibt sich, daß sie so ziemlich alle einander gleichkommen, wenn man auf den bloß brennenden Theil derselben, die Holzfasern, Rücksicht nimmt; daß, dem Maße nach, die leichten, vielen Raum einnehmenden Hölzer weniger Hitze geben, als die schweren, da sie in demselben Raume weniger Holzfasern enthalten; daß, dem Gewichte nach die leichten Hölzer deshalb mehr Hitze ertheilen, weil die schweren, wegen ihres großen Gehaltes an Erden und Salzen, mehr Feuchtigkeit zurückhalten, auch von ihnen nach Verhältniß, eine geringere Quantität nöthig ist, um so viel als das leichte zu wiegen. Dem Maße nach, wie die Hölzer gewöhnlich verkauft werden, gibt Pappelholz sehr wenig Hitze und ist als Brennstoff eins der schlechtesten Hölzer; Aspenholz gibt mehr Wärme als Pappel-, aber weniger als Weidenholz; Weidenholz hingegen doppelt so viel

2) G. L. Hartig, Versuch über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer zc. (Herborn 1807. 8.); K. W. von Liebhafner, über das Verhältniß der Brennbarkeit der Hölzer (Helmst. 1806. 8.).

als Pappelholz; Fichten-, Lerchen- und Erlenholz scheinen sich beinahe gleich zu sein; Kiefernholz aber übertrifft diese und soll, wenn es alt ist, selbst dem Eichenholze nahe stehen; Lindenholz kommt dem Fichtenholze gleich und soll nach einigen Versuchen fast das Kiefernholz erreichen; junges Buchen- und altes Birkenholz sind in Hinsicht ihrer Hitzkraft nicht verschieden; altes Buchenholz ist aber besser als Birkenholz und übertrifft selbst das Eichenholz; Weißbuchenholz soll etwas mehr als Rothbuchenholz heizen; Erlenholz aber dem Birkenholze und Ulmenholze dem Eichenholze gleich stehen; Eichenholz heizt drei bis fünf Mal stärker als Pappelholz, beinahe zwei Mal stärker als Fichtenholz, und $\frac{1}{2}$ stärker als Birkenholz; Eschen- und Ahornholz steht in Ansehung der Hitzkraft oben an. Nach Hartig stehen die Holzarten, in Betracht ihres Werthes als Brennholz, in nachfolgender Ordnung:

	die Klafter	4 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Buchenholz	=	4	=	—
Kiefernholz	=	3	=	15
Stieleichenholz	=	3	=	11
Traubeneichenholz	=	3	=	7
Birkenholz	=	3	=	3
Fichtenholz	=	2	=	20
Weißtannenholz	=	2	=	20
Lerchenholz	=	2	=	15
Lindenholz	=	2	=	14
Schwarz-Pappelholz	=	2	=	12
Aspenholz	=	2	=	7
Erlenholz	=	1	=	20
Italienische Pappel	=	1	=	5

Nächstdem gibt altes Holz mehr Hitze als junges; langsam gewachsenes mehr als das, welches auf einem zu geilen Boden gestanden hat; hartes, wenn es dem Maße nach genommen wird, mehr als weiches; trockenes mehr als feuchtes; klein gesägtes und klar gespaltenes mehr als rundes, langes und grobgespaltenes; auch geben die Kohlen von einer gewissen Menge Holz nur den dritten Theil so viel Wärme, als dieselbe Quantität Holz gegeben hätte u. s. w.

In Ansehung der Wärmeleitung, welche bei dem Baue der Öfen ebenfalls Berücksichtigung verdient, ist Eisen als ein guter Wärmeleiter überall dienlich, wo es auf schnelle Erwärmung der Zimmer ankommt; aber es hat die Eigenschaft aller Wärmeleiter, bei dem Erlöschen des Feuers bald wieder zu erkalten, welches um so mehr der Fall ist, je dünner die Eisenplatten sind. Dagegen ist gebrannter Thon ein schlechter Wärmeleiter und dient daher zum längern Nachhalten der empfangenen Wärme. Deshalb sind die gewöhnlichen blechernen Windöfen, welche außerdem, wegen Abgang fast aller Circulation, die Wärme schnell in den Rauchfang abführen, sehr unzuverlässig; weit holzsparender sind aber solche Öfen, deren Feuerkasten aus starken, nur 7, 8, höchstens 9 Zolle hohen Eisenplatten besteht und mit einem thönernen Aufsätze, der wenigstens 3 Horizontalzüge hat, versehen ist, wodurch beide Vortheile, schnelles Heizen und Nachhalten der Wärme, vereinigt werden. Sollen die Öfen sehr schnell heizen, so muß man die Horizontalzüge der thönernen Aufsätze mit Blechtafeln von geringer Dicke decken, oder noch besser den ganzen Aufsatz von Eisenblech verfertigen; sollen aber die Öfen die Wärme sehr lange nachhalten, wie solches in Rußland ³⁾ der Fall ist; so müssen sie ganz aus Backsteinen gebaut, mit vielen senkrechten Zügen versehen, mit trockenem Holze stark geheizt und nach dem Erlöschen der Flamme wohl verschlossen werden. Noch sind die rauchverzehrenden Öfen ⁴⁾ zu erwähnen, deren Feuerkasten gewöhnlich die Form eines abgekürzten Kegels hat und mit einem Seitenrohre versehen ist, durch welches die äußere kalte Luft in den obern Theil des Feuerrohres geleitet wird, damit die kalte Luft den Rauch niederdrückt, der dann vom Feuer entzündet wird. Den höchsten Grad von Vollkommenheit haben die Stubenöfen bis jetzt durch die Einführung der Saugwerke erhalten, welche sich auf die Erfahrung gründen, daß die Luft, wo sie erhitzt wird, sich sogleich ausdehnt und aufsteigt, während andere kühlere Luft an ihre vorherige Stelle tritt, wodurch man, bei fortwährender Wärmeverzeugung, einen heißen Luftstrom unterhalten kann. Dies geschieht durch eisenerne im Öfen ober dessen Aufsätze angebrachte Röhren, deren beide Mündungen sich in das Zimmer öffnen, sodas keine derselben mit dem Rauche des Feuerstromes Gemeinschaft hat, und aus dem Grunde mit Knien versehen werden, damit man sie im Innern des Ofens nach verschiedenen Richtungen leiten kann, wie es die Umstände erfordern; ebenso wird auch die untere Mündung eines solchen Wärmerohres in dem Loche einer Wand befestigt. Es ist klar, daß durch diese Einrichtung eine ununterbrochene Circulation und Erhitzung der Luft während der Heizung bewirkt werden muß, wobei die erhitzte Luft aus der obern Mündung der Wärmeröhren ausströmet, indem die untere fortwährend andere, kühlere Luft einsaugt, welche innerhalb des heißen Rohres ebenfalls sogleich erwärmet wird. Weisner ⁵⁾ zu Wien hat diese Art Luftheizung, welche nicht nur holzsparend, sondern auch wegen einer gleichmäßigen Verteilung und Vertheilung der Wärme in den Zimmern gesünder, als die Heizung durch die gewöhnlichen Öfen ist, sehr verbessert und vervollkommenet.

Außer den mancherlei Bauarten von Öfen, welche mehr oder weniger auf Ersparung des Holzes hinwirken, und worin sich besonders J. Barth ⁶⁾, J. P. Bernard ⁷⁾,

³⁾ Anweisung zu Erbauung und Behandlung russischer Stubenöfen und zur Erwärmung der Wohnungen auf russische Art, m. Kpf. (Stuttg. 1819. 8.). ⁴⁾ Benj. Franklin, Beschreibung eines rauchverzehrenden Sparofens, verbessert von Boreux, m. Kpf. (Leipz. 1802. 4.); Boreux, Abbild. u. Beschreibung neu erfundener rauchverzehrender Öfen, m. Kpf. (Das. 1806. 4.); Philoriet, Abbild. u. Beschreib. eines rauchverzehrenden Ofens u., herausgeg. von Eschenbach, m. Kpf. (Das. 1806. 4.); Der Franklin'sche Ofen, vervollkommenet von Darnod und Schmidt, m. Kpf. (Das. 1806. 4.). ⁵⁾ Die Heizung mit erwärmter Luft u., m. 20 Kpf. 2te Aufl. (Wien 1823. 8.). ⁶⁾ Abbild. u. Beschreib. eines Sparofens zum Kochen und Heizen u. (Wien 1805. 8.). ⁷⁾ Beschreib. eines neuen ökonom. Ofens (Leipz. 1803. 8.).

Bus⁶⁾, J. W. Chryselius⁷⁾, J. M. Daisendber-
 G. Demmrich¹¹⁾, P. Floberg¹²⁾, S. H. Tacht-
 G. F. Kettner¹⁴⁾, G. F. Kirchner¹⁵⁾, G. Knaipp¹⁶⁾,
 F. Körte¹⁷⁾, F. G. Müller¹⁸⁾, J. Riem¹⁹⁾, R.
 mert²⁰⁾, Ph. F. Roth²¹⁾, J. H. Sachtleben²²⁾,
 Hübler²³⁾, L. Spengler²⁴⁾, J. H. Wagner²⁵⁾,
 endel²⁶⁾, G. F. Werner²⁷⁾, J. v. Witmovsky²⁸⁾,
 f²⁹⁾ u. A. mehr ausgezeichnet und verdient ge-
 hen, in Folge dessen große Mannigfaltigkeit der
 stand, und mancherlei gute Vorschläge für ihren
 an wurden, aber daneben auch sich ergab, daß die
 kunst der Vervollkommnung noch sehr bedürfte,
 noch verschiedene andere Mittel, die Wärme zu
 zu halten und dadurch eine Holzersparung zu
 Vorzüglich sind, außer der öftern Reinigung
 t, besonders wenn sie und deren Aufsätze viele
 halten, da der Ruß die Wärmeleitung und da-

her die Wirkung des Ofenseuers schwächt, die Doppel-
 fenster, die Doppelthüren und die Wandbelleidungen ge-
 eignet, die Wärme zu binden und das Einstromen der
 äußern kalten Luft zu verhindern. Es müssen aber die
 Doppelfenster innerhalb des Zimmers in einer mäßigen
 Entfernung von den gewöhnlichen äußern Fenstern recht
 passend angebracht sein, damit ein mittelwarmer Zwischen-
 raum gebildet, und die Ausgleichung der äußern mit der
 innern Wärme, oder die Abkühlung des Zimmers er-
 schwert wird, weil die Luft ein sehr schlechter Wärmelei-
 ter ist. Die Vor- oder Doppelthüre, ein genau an-
 schließender, außerhalb angebrachter, einem Gehäuse ähn-
 lich sehender Verschlag, in welchem sich durch den Über-
 tritt der Zimmerluft eine wärmere Luft als die äußere
 erzeugt, verhindert, daß letztere nicht unmittelbar eindringe
 und auf die warme Luft des Zimmers wirke. Eine Ver-
 täfelung von Holz verhütet ebenfalls die Abkühlung der
 Zimmer, weil das Holz ein sehr schlechter Wärmeleiter
 ist, besonders wenn das Getäfel, wie die Doppelfenster,
 etwas von der Wand absteht, und dadurch eine die Wär-
 meableitung noch mehr verhindernde Luftschicht gebildet
 wird. Die Tapeten, mit denen man jetzt die Wände
 vorzugsweise bekleidet, mindern die Abkühlung der Zim-
 mer zwar auch etwas, aber sehr unbedeutend, besonders
 wenn sie, wie es gewöhnlich geschieht, ganz an die Wand
 angelegt werden. (Fr. Thon.)

Holzsparröfen, Holzsparsamkeit, f. d. vorh. Art.
 Holzstämpel, f. Waldhammer.

HOLZSTEIN, Lithoxylon (Palaeophyt.), ist die
 früher und auch noch jetzt übliche mineralogische Benen-
 nung für alles in Stein verwandelte fossile Holz, ins-
 besondere dasjenige, welches dabei seine Holztextur noch
 bewahrt hat. Da dieser Fall nur gewöhnlich dann ein-
 tritt, wenn Kieselerde das Versteinigungsmittel abgibt,
 so begreift der Ausdruck Holzstein in der Regel das-
 selbe in sich, wie das Wort Holzkiesel. (S. Pflanzen
 [fossile] und Versteinigungsmittel.) Vergl. auch
 Quarz. (H. Bronn.)

Holzstoff, f. Holzfaser.

HOLZSUSSRA (Holzuster in der Volksprache),
 ein Pfarrdorf im schwarzb.-sondersh. Amte Ebeleben, in
 einem Thale, an einem der Helbe zufließenden Bache;
 hat 80 Häuser und 445 Einwohner. Eine gute halbe
 Stunde davon liegt das fürstl. Kammergut Peufen-
 dorf. (Cannabich.)

Holztafel, f. Holztaxation.

HOLZTAGE. Um die Aufsicht im Walde besser
 führen zu können, ist beinahe in ganz Deutschland den
 Berechtigten nur an zwei Tagen in der Woche erlaubt,
 sich unentgeltlich Holz sammeln zu dürfen. Diese beiden
 Tage, zuweilen ist es auch wol nur Einer, in der Woche,
 nennt man Holztafel oder den Holztag. (W. Pfeil.)

HOLZTAXATION. Man versteht unter diesem
 Worte die Beurtheilung, wie viel Holzmasse und von
 welcher Beschaffenheit in einem einzelnen Baume, oder
 einem einzelnen Bestande, enthalten ist. Man muß dies

eschreib. eines ganz neuen Holzsparr. Ofens zc., m. Kpf.
 1803. 8.), Nachtrag dazu, m. Kpf. (Ebendaf. 1806. 8.);
 Beschreibung eines Kochofens von Backsteinen zc. (Eben-
 8.). 9) Anweisung, holzsparende Ofen, Pfannen
 Feuerungen anzulegen, m. Kpf. (Leipz. 1798. 8.).
 , ohne kostspielige Vorrichtung auf dem Herde viel Holz
 n (Regensb. u. Leipz. 1816. 8.). 11) Neuerfundene
 eiz- und Spardöfen zc., m. 8 Kpf. (Leipz. 1817. 4.);
 Heizöfen der neuesten Construction, zur Erzeugung einer
 haltenden Wärme mit Holzsparruß zc., m. 2 Kpf. (Lpz.
 12) Beschreib. eines neuerfund. Stubenofens, der
 n alle übertrifft zc. (Kopenh. 1804. 8.). 13) Anwei-
 Feuerung zur Holzsparrung einzurichten (Berl. 1786.
 f. Peter Th. (Ebendaf. 1794. 8.). 14) Abbildung u.
 ng eines holzsparenden Kochofens, m. Kpf. (Lpz. 1800.
 effertter Wärme- u. Kochfeuer-Behälter in Betreff der
 ng, m. Kpf. (Ebendaf. 1801. 8.). 15) Beschreibung
 ighen und wohlfeilen Holzsparröfens zc. (Frankf. u. Mainz
 16) Vollständ. Beschreib. eines holzsparenden Koch-
 erdes zc., m. 1 Kpf. (Wien 1818. 8.). 17) Prakt.
 , holzsparende Stubenöfen, Kochherde und Bratöfen zu
 m. Kpf. (Hamb. 1799. 8.). 18) Beschreibung der
 und Herde in der Grafschaft Mark, m. Kpf. (Weimar
 19) Holzsparrkunst durch ökonom. Ofen, m. Kpf.
 1773. 8.); Abhandlung von holzsparenden Stubenöfen,
 ang v. Feld- und Reisedöfen, 3 Thle. (Dresd. 1774—
 20) Anweisung, Stuben-, Küchen- u. Kochöfen
 d zu bauen, m. Kpf. (Eisenach 1803. 8.); Sehr ver-
 stubenheiz- u. Kochöfen zu bauen, m. Kpf. (Ebendaf.
 21) Holzsparende Ofen-, Kochherd-Feuerungen,
 at. der Holzsparrkunst, m. Kpf. (Nürnberg 1801. 8.). 22)
 kunst bei 10 verschiedenen Feuerarten, m. Kpf. (Queb-
 i. 8.). 23) Unterricht von Holzsparr. Stubenöfen zc.
 f. (Nürnberg. Fol.); Vorstellung von zierlichen u. Holzsparr.
 n zc. (Ebendaf. Fol.) 24) Von Einricht. der eisernen
 n zc. (Kopenh. 1789. 8.). 25) Abhandl. v. Holzsparr.
 , Koch- u. Bratöfen, Waschkesseln zc. 3 Thle. (Mag-
 —1803. 4.). 26) Beschreib. einer einfachen u. Holz-
 nrichtung v. Ofen u. Kochherden, m. 1 Kpf. (Weimar
 2te Aufl. Leipz. 1820. 8.). 27) Theoret.-prakt. Ab-
 ter holzsparende Stubenöfen, Kochherde u. Kochöfen,
 Hamb. 1797. 8.); Beschreib. eines Wasserheizers, wo-
 r als die Hälfte Holz erspart wird zc., m. 1 Kpf.
 13. 8.). 28) Abbildung u. Beschreib. neuerfundener
 zc., m. Kpf. (1806. 8.). 29) Der Holz- und zeit-
 Kochherd, m. 1 Kpf. (Erlang. 1820. 8.).

wohl von der Waldtaxation unterscheiden, welche vorzüglich den Zweck hat, nicht bloß den jetzigen Vorrath, sondern auch den Zuwachs zu ermitteln, um daraus den nachhaltigen Abgabesatz, d. h. die Holzmasse, welche fortwährend in einem Walde eingeschlagen werden kann, zu berechnen. Jede Taxationsschrift verbreitet sich zwar über die Holztaxation, am umständlichsten jedoch König in seiner Holztaxation (Gotha 1813.), und Hoffeld in der Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange (Hildburgh. 1823. 1ster Bd.). Um den Holzgehalt eines stehenden Baumes zu erforschen, verfährt man in verschiedener Art. Geübte Forstmänner sprechen ihn oft bloß nach dem Augenmaße sehr richtig aus, indem sie dabei das übliche Holzmaaß einer Klafter, eines Malters oder Fadens u. s. w. zum Grunde legen. Wo die Bäume alle ziemlich gleich groß und von gleichem Buchse sind, läßt man auch vielleicht einige Modellstämme fällen, um sie genau zu berechnen, und die übrigen, gemäß dem erhaltenen Resultate, zu schätzen. Auch hat man bereits viele Erfahrungen über den Holzgehalt eines Baumes bei einer gewissen Stärke und Höhe, nach der verschiedenen Vollhaltigkeit und dem Astreichthume gesammelt, und in tabellarischer Form zusammengestellt, so daß man Hülfstabeln besitzt, in denen man den Holzgehalt eines Baumes angegeben findet, wenn man nur jene Bestimmungen und Angaben zu machen weiß. Die besten Hülfstabeln dieser Art sind die von Cotta ¹⁾ und von König ²⁾. Zuletzt kann man auch mittels eines Baummessers oder Dendrometers, deren man sehr verschiedener Art hat, alle Dimensionen eines stehenden Baumes messen, und ihn so auf dem Stamme genau berechnen, was jedoch wol am seltensten unter allen Mitteln, den cubischen Gehalt einzelner Stämme, bevor sie gefällt werden, zu bestimmen, angewendet wird. — Weit schwerer als dies ist die Bestimmung, wie viel Holzmasse in einem ganzen Walddistricte vorhanden ist, ohne daß man vorher die von einzelnen Bäumen untersucht und summirt hat. Man nennt dies die summarische oder Massentaxation, weil man die ganze Holzmasse mit einem Male schätzt. Es muß dazu die Größe des zu taxirenden Ortes genau bekannt sein; denn man ist nur im Stande zu bestimmen, was durchschnittlich auf einem Morgen, Acker, Tuche u. s. w. steht, und dies dann mit dem Flächeninhalte des ganzen Districts zu multipliciren. Es ist allerdings nicht möglich, eine so genaue Kenntniß des gesammten Holzvorraths auf diese Weise zu erhalten, als wenn man jeden einzelnen Baum genau untersucht; da dies aber in großen Forsten unendlich viel Arbeit und Kosten verursacht, und dadurch die Ausführung der so nothwendigen Ertragsermittelung der Forsten erschwert und verhindert wurde, so hat man sich um so mehr in der neuern Zeit auf diese Massenschätzungen beschränkt, als man durch eine fortlaufende Vergleichung der Schätzungsergebnisse mit der wirklichen Holzung und die Abtheilung bestimmter Flächen für bestimmte Zeit-

räume, Hülfsmittel genug besitzt, um theils die Nachhaltigkeit dabei vollkommen zu sichern, theils auch vorgefallene Irrungen zu entdecken und im Laufe der Wirtschaftsführung zu berichtigen. — Daß sich dasjenige, was hier über Holztaxation gesagt wurde, nur auf die Abschätzung größerer Bäume und des ältern Holzes bezieht, wird daraus von selbst hervorgehen. Die Schätzung junger Bestände, Dickichte und Schonungen gehört in die Lehre von der Waldtaxation überhaupt. (H. Pfeil.)

HOLZTAXE. Die Bestimmung des Preises, für welchen eine gewisse Quantität Holz an den Käufer veräußert werden soll, nennt man die Holz- oder Forsttare. Sie bildet sich in der Regel aus dem durchschnittlichen Marktpreise des Holzes, d. h. aus demjenigen Preise, den erfahrungsmäßig die Holzkäufer sich entschließen zu bewilligen. Dies ist denn auch das alleinige richtige Verfahren zu ihrer Entwerfung. Man hat zwar vorge schlagen, die Holztare nach dem Gebrauchswerthe festzusetzen, z. B. die Tare des Brennholzes nach der Brennweite; allein theils ist der Gebrauchswerth ja immer nur etwas Relatives, für jeden Holzconsumenten etwas Verschiedenes, da er nach dem verschiedenen Gebrauche, den er von dem Holze macht, auch andere Eigenschaften verlangt, theils kennen wir diesen von dem Holze noch gar nicht einmal genau genug, theils kann der Preis einer Sache überhaupt sich nur aus Nachfrage und Angebot herausstellen. Ebenso unpassend ist es aber auch, eine willkürliche und niedrigere Tare (eine höhere ist unausführbar) als der Marktpreis zu entwerfen, um absichtlich niedrige Holzpreise zu erzeugen. Höchstens ist dies in Bezug auf die geringsten Holzgattungen und Sortimente zweckmäßig, welche die Armen benutzen, und auch dann muß man noch Sorge tragen, daß die Reichen nicht den dem Dürftigen bestimmten Vortheil mit benutzen. Besser ist es daher wol, die Holztare zwar richtig nach dem Marktpreise zu entwerfen, aber an bestimmte Arme deren Bedarf zu erniedrigten Preisen, oder ihnen z. B. das Reisholz, Stodholz ausschließlich zu überlassen. Absichtlich erniedrigte Holzpreise erzeugen nur Holzverschwendung, halten die Waldkultur zurück und verhindern die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald. Ein wichtiger Umstand bei den Holztares, wenn man irgend auf den eigentlichen Gebrauchswerth Rücksicht nehmen will, den Hartig und Andere, die dies fordern, ganz außer Acht ließen, ist, daß dann der Preis an dem Orte des Verbrauchs in ein richtiges Verhältniß gebracht werden muß, nicht im Walde, indem sonst doch der Käufer nicht die richtige Menge für ein bestimmtes Geld bekommt. Setzen wir z. B. eine Klafter Buchen-Scheitholz im Brennwerthe = 100, und eine Klafter Eichen-Knüttelholz = 50, und bestimmen den Preis des Buchen-Scheitholzes im Walde nur zu 2 Thlr., den des Eichen-Knüttelholzes zu 1 Thlr., so wird darum der Käufer für gleichviel Geld noch nicht gleichviel Brennstoff erhalten. Denn er bezahlt für jede Klafter erstlich das Holzgeld, dann noch z. B. 10 Sgr. Schlagelohn, 2 Thlr. Subroln, 20 Sgr. Schlagelohn, und die Klafter Buchenholz im Brennwerthe = 100 kostet ihm daher 5 Thlr., die Klafter Eichen-Knüttelholz

1) Hülfstabeln für angehende Taxatoren. Dresden, Arnold. 1821. 2) Holztaxation. Gotha, Becker. 1813.

Flößerei dazu, wie dann dies auch das Heranbringen des Holzes aus ungeheueren Entfernungen auf den Strömen Nordamerika's, des innern Rußlands zc. darthut. Jedoch auch in Rähnen können die kleinern Holzfortiments weit transportirt werden, wie die Menge Holzkähne auf dem Rheine, der Elbe, Oder, Weichsel zc. beweisen. Überhaupt kann man wol die Behauptung aufstellen, daß für ein Land, dessen vorzüglichste Nahrungsquellen Ackerbau, Holzwirtschaft und solche Gewerbe sind, welche nur sehr voluminöse Producte von verhältnißmäßig geringem Preise liefern, immer Canäle und schiffbar gemachte Flüsse von weit größerer Wichtigkeit sind als Landstraßen. Diese mögen dagegen in Fabrikländern, wo ein Frachtwagen oft für mehre Tausend Thaler Stoffe ladet, wo es häufig darauf ankommt, diese zu bestimmten Zeiten rasch auf jeden Punkt liefern zu können, vorzuziehen sein. So scheint es denn naturgemäß, mit Ordnung und Vervollkommnung der Wasserstraßen in einem Lande zu beginnen, mit Herstellung gewöhnlicher guter Land- und Kunststraßen fortzuschreiten und zuletzt in Gegenden, wo regelmäßig große Massen von Producten von einem Punkte zu transportiren sind, Eisenbahnen herzustellen. Die Mittel, das Holz fortzuschaffen, sind außerordentlich mannichfaltig. Die größten Schwierigkeiten bieten dabei die steilen und unwegsamen Gebirge dar. Aber selbst von Punkten in den Alpen und Pyrenäen, welche dem menschlichen Fuße ganz unzugänglich erschienen, ist es gelungen, ungeheure Bäume für den Schiffbau zu transportiren, indem man Gerüste und Bahnen baute, auf welchen das Holz in die Thäler herabgleitete. Nur für die kleinern Hölzer und an Bergen, welche wenig Ungleichheiten darbieten, wird bloß ein Canal in der Erde ausgehöhlt und im Winter bei Frostwetter benutzt, sonst werden diese Canäle und Bahnen, welche man Riesen, Holzriesen nennt, aus starken Balken zusammengelegt. Das gewöhnlichste und wichtigste Transportmittel aus den Gebirgen, aus den großen sumpfigen Ebenen oder den ausgedehnten Kieferebenen des nordöstlichen Europa's, bleibt aber immer das Flößen. Auch hierzu sind aber oft sehr große Vorarbeiten nöthig, um das Wasser aufzusammeln und zu stauen, die Bäche und Flüsse stößbar zu machen, die Anstalten zum Auffangen des Wassers zu treffen u. s. w. Die größten und am besten eingerichteten Flößereien in Deutschland sind wol diejenigen, wodurch das Holz aus dem Schwarzwalde herausgebracht wird, und die in den bayerischen Alpen. In der Ebene werden sie in Ober-Schlesien, sowie in Polen nach dem Bug, der Rarew und der Weichsel hin, in großer Ausdehnung betrieben. Selbst für den Transport des Holzes über das Meer hat man in der neuern Zeit besondere Maßregeln ergriffen. Sowie man auf dem Unterrheine die größten Riesenflöße zusammensetzt, welche man in Europa kennt, so hat man in Nordamerika angefangen, zur Erleichterung des Holztransports Schiffe von einer ganz ungeheueren Größe zu bauen, welche nur zur Fahrt bis in den nächsten Hafen bestimmt sind, und die, streng genommen, nur als große Flöße betrachtet werden können, mit denen

man über den Ocean schiffen kann. Sie werden wieder ganz auseinander genommen, um das in dieselben verbaute Holz wieder anderweitig verwenden zu können.

(IV. Pfeil.)

HOLZUNGSRECHT, auch Abholzungs- oder Beholzungsrecht genannt. Dieses besteht A) als Ausfluß des Eigenthums an Privatwaldungen (des Forst- oder Waldbrechts) in der Befugniß des Waldeigenthümers, das auf seinem Grunde und Boden erwachsene Holz abtreiben zu lassen, und beliebig zu eigenem Nutzen zu verwenden¹⁾. Diese stets hauptsächlichste unter den Waldnutzungen ist, im Ganzen genommen und regelmäßig, völlig uneingeschränkt. Indessen können dem Waldbesitzer nicht nur lebens- oder gutherrliche Abhängigkeitsverhältnisse, in welchen er hinsichtlich der Waldung sich befindet, gleich dem bloßen Nießbrauchsberechtigten, z. E. dem Pfarrer, in Hinsicht auf die Pfarrhölzer, die pflegliche, d. h. den Grundsätzen der Forstökonomie entsprechende, und somit nachhaltige Benutzung zur Pflicht machen; sondern es ist die Willkür desselben häufig auch den bestehenden besondern Forstgesetzen und Forstordnungen unterworfen, so weit diese nämlich entweder ganz allgemeine landespolizeiliche Bestimmungen enthalten, z. B. den Verkauf des Holzes außerhalb Landes verbieten; oder solche Privatwaldungen in Frage sind, rücksichtlich deren das Oberaufsichtsrecht des Staats, wie z. B. bei Gemeinbewaldungen und Kirchenhölzern, schon aus andern Gründen, als den der forstlichen Hoheit, gerechtfertigt erscheint; oder so weit endlich dergleichen Gesetze, Kraft der landesherrlichen Forsthoheit, auf die Eigenthümer von Privatwaldungen ausdrücklich ausgedehnt worden sind. In dem letzteren Falle ist der Waldherr hinsichtlich der Holzfallung an alle auf die Erhaltung der Wälder und die Verhütung des Holzmangels abzweckenden speciellen Anordnungen dieser Gesetze, mithin namentlich an die Bestimmungen gebunden, welche dieselben über Anlegung und Pflege der Forsten, über die Beschränkung des Rechts, Holzgrund umzuroden und in Ackerland umzuwandeln, über das Alter und die Qualität des zu fällenden Holzes, über die Zeit des Holzfallens und das dabei zu beobachtende Verfahren, über Räumung der Schläge, über die nöthige Anweisung des zu fällenden Holzes durch landesherrliche Forstbediente, z. E. mittels des Waldhammers, über Holztage u. s. w. enthalten. Auch er kann sich alsdann der sogenannten Holzverwüstung schuldig machen, welche gewöhnlich öffentliche Strafen und die Verbindlichkeit zum Schadenersatz gegen etwa betheiligte dritte Personen nach sich zieht, und bald näher in den Gesetzen charakterisirt ist, bald die Zuwiderhandlungen gegen die Haupttendenzen der Forstordnungen überhaupt begreift. B) Als das Recht, aus fremden Waldungen Holz zu beziehen, kommt das Beholzungsrecht, (die Holzungsgerechtigkeit, jus lignandi s. boscandi)²⁾, je nachdem der Waldeigenthümer das Holz

1) Vergl. Page mann's Landwirthschaftsrecht. Hannover. 1807. §. 189. 2) Ahasv. Pritsch de jure boscandi seu lignandi, in dessen opusc. var. T. II. P. III. No. 10. p. 161—168. Malblank de jure lignandi. Tub. 1811.

er des Holzschlags sich zu enthalten; und zum Abfahren des Holzes hat er sich, vorausgesetzt, daß sie dazu tauglich sind, derjenigen Wege zu bedienen, welche ihm von dem Waldbesitzer angewiesen werden¹¹⁾. Nach gleicher Rücksicht tritt gewöhnlich Beschränkung ein, wenn der Wald so angegriffen ist, daß das Bedürfnis des Holzungsberechtigten und des Waldbesizers vor der Hand nicht mehr befriedigt werden kann. Der Erstere muß sich dann gefallen lassen, daß das ihm gebührende Quantum so lange vermindert werde, bis sich der Wald wieder in besserem Zustande befindet. Nur wenn der Waldbesitzer durch übermäßigen Holzschlag den Ruin desselben selbst herbeigeführt hat, steht jenem ein Ersaganspruch zu¹²⁾. Fortgesetzt, grober und absichtlicher Mißbrauch von Seiten des Holzungsberechtigten, kann dagegen den Verlust des Holzungsrechts nach sich ziehen¹³⁾. 4) Regelmäßig, jedoch nicht immer, bezieht der Holzungsberechtigte das Holz völlig unentgeltlich vom Waldbherrn. Häufig ist er demselben dafür zu gewissen wirthschaftlichen, besonders forstlichen Dienstleistungen, z. B. zu Holzhaueerdiensten, zur Eichellese u. s. w., oder zu einem Beitrag zu den Waldculturkosten¹⁴⁾ verpflichtet; häufiger noch zur Entrichtung eines sogenannten Waldzinses, sei es, daß derselbe die Natur eines vorbehaltenen ständigen Grundzinses an sich trage, mithin unter keiner Bedingung der willkürlichen Erhöhung von Seite des Waldbesizers unterliege, oder als Holztaxe, d. h. als Preisbestimmung des jedesmaligen currenten Werthes des Holzes und der verschiedenen Gattungen desselben, sich darstelle; in welchem Falle nach Befinden eine Erhöhung desselben, wie bei allen sogenannten Kammerzinsen, stattfinden kann¹⁵⁾. (B. Emminghaus.)

HOLZVERSTEINERUNGEN (Palaeoph.) nennt man in Ermangelung eines umfassenderen richtigen Wortes oft alles wirklich versteinete Holz sowohl als die von Holzpflanzen herrührenden Theile, sowie auch alle in der Erde vorkommenden Steinkerne, Abdrücke u. s. w., sodaß dieses Wort dann synonym erscheint mit: Fossilien Holzpflanzen. Richtiger aber bezeichnet man damit das wirklich versteinete Holz (s. Art. Holzstein). (H. Braun.)

Holzwaaren, s. Holzarbeiten.

HOLZWART (Matthias), aus Harburg im Oberelsaß gebürtig, lebte in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. Von den Lebensumständen dieses Dichters, der sich in lateinischen und deutschen Versen versuchte, ist nichts weiter bekannt geworden. Unter andern gab er eine Sammlung von Sinnbildern heraus, durch die er moralische Besserung des Herzens bezweckte. Zur Ergötzlichkeit für das Auge begleitete er die Lehren, in denen sich ein gesunder, kräftiger Verstand ausdrückt, mit saubern Holzschnitten. Fischart begleitete dies, dem Grafen Friedrich

von Württemberg und Rumpelgard in lateinischer Sprache zugeeignete, Werk¹⁾ mit einer Vorrede. Zur Verherrlichung des fürstlichen Hauses Württemberg schrieb Holzwart einen Lustgarten neuer deutscher Poeterei. Er gab diesem weitläufigen gereimten Werke ein allegorisches Gewand durch die darin verwebten griechischen und römischen Mythen, glaubte aber das teutsche Publicum, das er auf diese Weise belehren wollte, in der Vorrede dringend bitten zu müssen, ihn „deshalb nicht für einen Heiden zu halten“²⁾. Bemerkenswerth ist noch unter Holzwarts schriftstellerischen Arbeiten sein biblisches Schauspiel *Saul* in 10 Acten³⁾. Als es zu Gabel in Böhmen aufgeführt ward, erschienen auf dem Theater hundert lebende Personen und fünfhundert stumme. Schätzbare literarische Notizen über Holzwart hat Kindinger geliefert⁴⁾.

(Heinr. Doering.)

HOLZZETTEL, eine Anweisung, worauf der Forstbediente Holz verabfolgen läßt, welche die Verwaltungs-, Cassen- und Rechnungsbehörde des Forstreviers enthält. Auch wird wol der Erlaubnißschein zum Raff- und Befehlssammeln so genannt. (W. Pfeil.)

Holzzucht, s. Holzcultur.

HOM, HEOMO, im Zendavesta (teutsche Übers. von Kleuker, 3ter Th. S. 105.) Name des Lebensbaumes, welcher gesund und fruchtbar macht und den Tod vertreibt. Er wächst in Arduisur's Quelle; sein Wasser (Saft) verleiht Unsterblichkeit und wird zur Auferstehung den Todten gegeben. Vergleichen läßt sich die bekannte biblische Überlieferung über den Baum des Lebens im Paradiese und die Angabe des Buches *Jenah*

1) Der vollständige Titel lautet: *Emblematum tyroch, sive picta poesis latino-germanica*. Das ist eine gedruckte Iwerth oder Gemäldepoese. Inhaltend allerhand Geheimniß dem, durch Kunstfündige Gemäl angebracht und Poetisch erklärt. In dermännlich, beydes zu Eittlicher Besserung des Lebens, und Künstlicher Arbeit verständig vnd ergötzlich. Durch M. Matthias Holzwart. Sampt einer Vorred von Ursprung, Gebrauch und Nutz der Emblematen. Nun erstmals inn tract kommen. In Straßburg bei Bernhard Jobin. M.D. LXXXIII. Mit Keyf. May. Befreyung. 2) Nur selten tritt in diesem Gedicht, das 1568 in Straßburg in Folio gedruckt ward, unter einem Hauf von Gelehrsamkeit ein wahrhaft poetischer Geist hervor, wie in der folgenden Schüberung von den Reizen der Danae:

„Ihr künlein zart vnd lieblich gar,
Ein häßlein lauter vnd auch klar,
Wie der vollerte Marmorstein,
Ich glaub, vnd hett sie rothen wein
Getrunken, daß man ihr hett gesehen
Die rehte durch den haß abgehen;
Ein weiße brust und brüßlein hart,
Ein beuchlein rund, wol gefärbt von art,
Zween schenkel, schneerweiß, sauber, rein,
Wiel schöner denn kein Helsenrein u. s. w.“

3) Ein schön neu Spiel von König Saul mit den Hittit David u. s. w. Basel 1571. 8. 4) S. Brogm. für die 329-341. Vergl. außerdem Teutsches Museum. 1785. Nr. 10. October. S. 323 fg. Adelung's Fortsetzung u. Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. Koch's Sammlung der teutschen Literaturgeschichte. 1ter Bd. S. 109. Jöcher's Lexikon teutscher Dichter u. Prosaisten. 6ter Bd. S. 109. Boutherwek's Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit. 2ter Bd. S. 433. 464.

11) Angef. sächs. Land. §. 23. 12) Preuß. Landr. §. 228. 233. 13) Roser's Forstarchiv. 4ter Bd. S. 181. Preuß. Landr. §. 222. 14) Geseßlich verordnet einen solchen die Koburg-Gotha'sche Verordnung v. 6. Nov. 1809. (Regierungsblatt XLV.) 15) v. Bülow u. Pagemann im angef. Buche. Bd. VII. Grct. 26.

von ihrem Siege herab. Ihre Metamorphose ist noch unbekannt. Die wenigen bekannten Arten sind sämmtlich europäisch.

H. saturalis, *Fabr.* (*Panzer Fauna* 35. Nr. 12. *Omalisus fontis bellaquaei* (Fontainebleau). *Fourcroy Faune paris.* *Geoffroy Ins.* Paris. 1. pl. 2. f. 9.) Zwei und eine halbe Linie lang, der Körper platt, Fühler schwarz, etwas haarig, halb so lang als der Körper, Thorax schwarz, Flügeldecken dunkelroth mit schwarzer Naht, welche an der Basis viel breiter, Unterseite und Füße schwarz. Häufig um Paris und im nördlichen Frankreich, auch in Deutschland. (D. Thon.)

HOMALIUM *Jacqu.* am. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rosaceae (?) und der dritten Ordnung der 13ten Linne'schen Classe, deren Charakter folgender ist: Ein fast sechsgetheilter Kelch; eine fast sechsgetheilte Corolle; dreizählig beisammenstehende Staubfäden mit 6 oder 7 Nektardrüsen an der Basis der Corollenblättern; eine einsächerige, vielsamige Capsel, und Placenten, welche an den Klappen der Capsel sitzen. 1) *H. racemosum Jacqu.* (am. t. 183. f. 72.) ein Baum mit eiförmig-ablängen, gekerbt-gesägten Blättern, und rispensförmigen, in den Blattachseln stehenden Blüten. Auf Martinique und Guadeloupe. 2) *H. Racoubea Sw.* Fl. Ind. occ. ein Strauch mit ablängen gekerbt-gezähnten Blättern, und fast ährenförmigen, in den Blattachseln stehenden Blüten. In Gujana. (*Racoubea gujanensis* *Aubl. guj.* t. 236.) *S. Spr. Syst.* II, 612. (Sprengel.)

Homalocenchrus *Pollich.*, f. *Leersia Sw.* (oryzoides *Sw.*)

HOMALOCERATIT, (Paläozool.) Französisch *Homaloceratite*, vom Griechischen *Homaloceratites* *ὁμαλόν* u. *κέρας* = planum cornu nannte von Hüpsch*) Bruchstücke des Steinkernes derjenigen Polythalamien, welche Lamarck u. A. später als Genus *Baculites* aufgestellt haben. Da es aber auch stielrunde Arten gibt, und der Name eines Geschlechts sich wol auf ein nicht charakteristisches Verhältniß beziehen, aber dem Geschlechte nie etwas als Charakter beilegen darf, was auch fehlen kann, so hat der spätere Name mit Recht den Vorzug behauptet (f. *Baculiten*). (H. Bronn.)

HOMALONOTUS, von *ὁμαλόν* u. *νώτον* = planum dorsum (Paläozool.) nennt König in London**) eine nur unvollkommen bekannte Versteinerung aus der Familie der Trilobiten, welche sich durch den gleichmäßig gewölbten Rücken, woran nämlich die Rachis von den Pleurae nicht unterschieden ist, auszeichnet. Er charakterisirt sie auf folgende Weise: „Testa ovata, ? acuminata; pars anterior sive caput?; Corpus multiaarticulatum dorso plano (potius aequo); pars posterior s. cauda simplex, acuminata, parva.“ Das einzige davon bekannte Bruchstück hat der Vf. durch den Präsidenten der londoner Gartenbau = Gesellschaft, A.

Knicht, erhalten. Auf einem Kalksteinbruchstücke aufstehend ist es in Herfordshire auf secundärer Lagerstätte gefunden worden. Es bildet die Art *H. Knightii* *Koen.* Der Zeichnung zufolge mag der Kumpf aus 11, der Schwanzschild aus 8 Gliedern bestehen. (H. Bronn.)

HOMALOPSIS *Kuhl* (Ophidii) von *ὁμαλός* und *ὄψις*. Eine Schlangengattung, welche *Boie* (*Isis* XIX. 982) zur Familie *Hydrophidae* rechnet. Sie wird von *Cuvier* (*règne anim.* éd. II. 2.) als zu *Cerberus* gehörig erwähnt. Ihre Kennzeichen gibt *Boie* (*Isis* XVIII.) folgendermaßen an. Die Zähne sind ähnlich wie bei den Nattern gebaut, fast im rechten Winkel zurückgebogen, die in den untern Kiefern gleich groß, die hintere gesurcht; die im Gaumen und die vordern im Oberkiefer sind länger, als die übrigen; der Kopf ist deutlich gesondert, vorn platt, die Mundöffnung von mittler Größe, die Nasenlöcher sind klein, stehen horizontal und durchbohren beide das einzige Nasenschild zur Seite, die Augen stehen nach vorn, sind klein, fast horizontal und gewölbt, die Pupille ist rund, es sind nur zwei kleine Stirnschilder oder nur ein einziges vorhanden, die Kinn-schilder sind klein, die Kehle ist beschuppt, der Kumpf ist cylindrisch, dick, unten mit kurzen Schildern bedeckt, der Schwanz ist dünn, viel kürzer als der Körper, unten mit getheilten Schildern besetzt.

Diese Schlangen haben ein bössartiges Ansehen und man ist noch nicht gewiß darüber, ob sie wirklich giftig sind, da die genauere Untersuchung der Giftdrüse noch fehlt. Dr. *Evers*, früher in Batavia ansässig, versicherte von mehreren Arten *Boie* das Gegentheil. Sie leben vorzugsweise im Süßwasser, und nähren sich, wie es scheint, vorzüglich von Fischen. *Wagler* hat aus dieser Gattung noch die Gattung *Hypsirohina* ausgefondert. Als Typus dient:

H. Molurus, *Merrem* (*Python Molurus* et *Natrix Molurus* *Merrem* *Syst.* 90—99. *Coluber* *Schneiderianus*, *Daudin* — *Col. obtusatus* *Reinwardt* im *Mus. Lugd.* — *Seba* *Thes.* II. t. 15. f. 3. — *Russell* *Serp.* 2. t. 46). Einer *Boa* sehr ähnlich, der Kopf nach Verhältniß kurz, die Mundspalte aufwärts steigend, die langen zugerundeten gekielten Schuppen bilden 25 Längsreihen, von denen jedoch die unterste auf jeder Seite ungetielt ist. Bauchschilder sind 144, und unter dem Schwanz stehen 57 Paar Schildchen, die Farbe der Weingeist-Exemplare ist oben schieferfarben, unten röthlich weiß. Das Vaterland ist Asien.

Außerdem gehören noch hierher: *H. monilis* *Linné* (unter *Coluber* — *Coluber subalbidus* *Linné* ed. *Gmel.* — *Col. monilis* und *Echidna subfasciata* *Merrem* *Seba* t. 2. taf. 12. f. 1. taf. 21. f. 3. jung.) und *H. rhynchops* *Schneider* (unter *Hydrus* — *Python rhynchops* *Merrem* — *Karoo Bokadam* *Russell* *Serp.* I. taf. 17. — *Col. Cerberus* *Daudin*). (D. Thon.)

HOMALOSOMA *Wagler* (Ophidii), Eibenschlange von *ὁμαλός* u. *σῶμα*. Eine Schlangengattung, *Oligodon* (f. d. A.) nahe verwandt. Der Kopf ist klein, kaum vom Halse unterschieden, eiförmig, die Schnauze kurz und stumpf, die hintern Stirnschilder sehr groß, zum

*) Neue in der Naturgeschichte Niederrheinlands gemachte Entdeckungen. Frankfurt. u. Leipzig. 1768. 8. S. 110 fg.

**) *Icones sectiles*, Cent. I. p. 4. fig. 85. Lond. 1825. fol.

Das Ganze erschien in 30 Tabellen 1742 mit Doppelmayr's Einleitung in die Astronomie. Sehr beliebt war Homann's Atlas methodicus explorandis juvenum profectibus in studio geographico ad methodum Hübnerianum accommodatus, den er 1719 in 18 Karten herausgab. Er lieferte auch kleine Globen, Armillarsphären, und eine künstlich eingerichtete geographische Universal-Beig-Schlaguhr. Er war überhaupt nicht bloß Kupferstecher, der die Zeichnungen Anderer geschickt nachzustechen wußte, sondern er hatte auch außer seinen Kenntnissen in der Geographie und Astronomie eine lebhaftere Einbildungskraft, wie seine wohlangebrachten Nebenwerte auf den Landkarten hinlänglich zeigen. Durch alles dieses erwarb er sich ein solches Ansehen, daß ihn 1715 die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin unter ihre Mitglieder aufnahm. Der Kaiser Karl VI. ernannte ihn in eben dem Jahre zu seinem Geographen und beehrte ihn mit einer Medaille und Gnadenkette, und der Czar Peter der Große von Rußland beschenkte ihn 1722 mit einer goldenen Kette und zwei großen goldenen Medaillen, und ernannte ihn zu seinem Agenten, um allerlei Curiositäten nach St. Petersburg zu senden. Als er den 1. Jul. 1724 starb, befand sich sein Institut in sehr blühenden Umständen; denn seine rastlose Thätigkeit hatte demselben sowol Festigkeit als Ansehen verschafft. Er hinterließ, als Erben desselben, einen Sohn, Johann Christoph, geb. zu Nürnberg den 22. Aug. 1703, der zu Halle die Arzneiwissenschaft studirte, durch eine selbstverfertigte Disputation de medicinae cum geosophia nexu sich 1725 die Doctorwürde erwarb, aber schon am 21. Nov. 1730 starb. Das väterliche Geschäft hatte er mit Eifer und Einsicht fortgesetzt, und deswegen seinen hallischen Universitätsfreund Johann Michael Franz aus Thüringen (geb. 1700, gest. 1761) nach Nürnberg berufen, und diesen (der 1755 als Professor der Geographie nach Göttingen ging und 1759 seinen Antheil an der homannischen Officin seinem Bruder Jakob Heinrich Franz verkaufte) und Joh. Jakob Ebersberger zu seinen Erben eingesetzt. Späterhin kam Georg Peter Monath und zuletzt Christoph Franz Fembo in Besiz der noch bestehenden Officin. Ihre blühendste Periode hatte sie unter Joh. Michael Franz, der, in Verbindung mit einsichtsvollen Gehülfen, eifrig dahin arbeitete, die täglichen Erweiterungen der Erdkunde zu innerer Vervollkommnung der Karten zu benutzen. Manches Blatt, zu dem Hübner den Rath gegeben, und das Homann fleißig einer französischen Karte nachgestochen hatte, machte einem andern Platz, welches einsichtsvolle Geographen ihres Beifalls und ihrer Erklärung werth halten konnten. Doppelmayr, J. M. Hafe, und L. Mayer, Lowig, Böhme, und in der Folge Güssefeld und Mannert, denen die wissenschaftliche Direction der Handlung übertragen wurde, trugen Sorge für Originalzeichnungen von anerkanntem Werthe. Die Zahl der Karten, welche die Officin lieferte, stieg bis 1764 auf 600, unter denen sich viele brauchbare, manche vorzügliche befanden. Durch vervielfältigte ähnliche Institute in Wien, Berlin, Erfurt, Weimar u. v. A. mußte die homannische Officin in den

neuesten Zeiten bedeutend verlieren, aber das Andenken an ihre Verdienste kann nie untergehen*). (Baur.)

HOMAR, eine kleine an dem Ufer eines Flusses gelegene Stadt, 16,000 Schritt südlich von Afla (أفلا), im heutigen Gebiete von Fes. (Eine Ansicht von Afla gibt Höst S. 87). Früher war sie befestigt, und ihre Umgegend sehr bebaut und vorzüglich an Flachß reich, weshalb sich ihre Einwohner sehr mit Linnenweberei beschäftigten. Durch die Einfälle der Portugiesen in diese Gegend gerieth letztere gänzlich in Verfall. (G. Flügel.)

Homarion, s. Ägion (in der Ann.).

HOMAR SEIJEF nennt Leo Africanus einen betrügerischen Neuerer, der zu seiner Zeit 12 Jahre lang im Reiche Marokko in der Provinz Hea sein Unwesen trieb und seine Burg قليعة المرديين, d. i. arx aspirantium, die Burg der gläubigen Schüler nannte. Als er seiner neuen Lehre eine bedeutende Anzahl Anhänger verschafft hatte, ward er grausamer Tyrann, doch bald darauf von seinem eigenen Weibe wegen begangenen Incest's ermordet. Sein Tod zog zugleich die Ermordung des größten Theiles seiner Schüler nach sich, da man die Nichtwürdigkeit und Verworfenheit ihres Meisters eingesehen hatte. Sein Neffe jedoch verteidigte sich in der Burg wacker und setzte hartnäckigen Widerstand entgegen. Als Belagerter lebte er mit seiner Schaar von Raub und Mord und wurde der ganzen Umgegend gefährlich. Leo hat das Leben, den Charakter und die Lehre des Homar in einem besondern Werke beschrieben, und er lief einmal selbst Gefahr, ein Opfer jener Räuber zu werden. (G. Flügel.)

HOMBECK, Dorf an der Senne im Bezirke von Mecheln der Provinz Antwerpen, mit 1453 Einwohnern, hat zwei Dismühlen, eine Branntweimbrennerei und Bierbrauereien. (R.)

HOMBERG, 1) kurhessische, an einem hohen Schloßberg gelegene Stadt, zur Landschaft an der Schwalm gehörig, von 387 Häusern und 3007 Einw. (oder Seelen, nach der neusten Zählung von 1827), Sitz eines 2898 Häuser, und 18,601 Seelen in 60 Dörfern und Flecken begreifenden Landgerichts und Kreises. Diese uralte Stadt, wahrscheinlich als Anbau einer alten Burg unter den alten Herren von Homberg, den Stiftern des nahen St. Georgsklosters (jetzt eines Spitals) emporgekommen, in welcher im Jahre 1234 drei Landgrafen von Thüringen als Herren von Hessen eine Urkunde unterzeichneten, (datum Hohenberc) ward bei der Thei-

*) Doppelmayr's Nachr. v. Nürnberg. Künstlern. S. 141. Gauber's Beitr. zu Föcher's Gelehrtenlex. S. 41. Payer's geograph. Bücheraal. 1ster Bd. S. 371—407. 663—703. 2ter Bd. S. 125—139. Wils's nürnberg. Gelehrtenlex. u. Kopitsch's Zus. 2ter u. 6ter Bd. Gesch. d. homann. Officin in Cyring's lit. Alm. S. 24. Nicolaus Reisen. 1ster Bd. S. 291. Caspari's u. Bertuch's geogr. Ephemeriden vom J. 1801. St. XI. Baur's Galerie hist. Gem. 6ter Bd. S. 23. Baaber's gel. Baiern. 1ster Bd. S. 518. Wächler's Gesch. d. hist. Forsch. 2ter Bd. 1ste Abth. S. 276.

der Söhne L. Ludwigs des Friedsamens von Hessen Ende des 15. Jahrh. dem dritten Prinzen, nachmalig Erzbischof von Köln Hermann zugetheilt, der dasselbst zuerst ausbaute. Während der Unruhen nach Tode Wilhelms des Mittleren, des Vaters Philipps hochherzigen, war Homberg nebst Treysa die Hauptort, welche sich zu Gunsten des abgedankten blödsinnigen Wilhelms I., dem Landhofmeister Ludwig von Boyng und den andern ritterschaftlichen Regenten mit ihm widersetzte. Im Jahre 1527, unter Philipp dem Verzigen, ward hier in der alten noch wohl erhaltenen 1374 zuerst gegründeten, Pfarrkirche eine merkwürdige Synode gehalten, deren Hauptsache Lambert von W. aufgestellt hatte, und die den Grund zur hessischen Kirchenreform legte (s. Rommel's hess. Geschichte II.). Während der neuesten französischen Occupation zeichnete sich diese Stadt durch Freiheitsinn und Theilnahme an einer verunglückten Insurrection aus. (s. übrigens Engelhardt's hess. Erdbeschreibung).

(Rommel.)

2) Städtchen des Großherzogth. Hessen im Landbezirke Kirtorf, liegt an der Ohm auf einem Bange, 974 pariser Fuß über der Meeresfläche, hat 1659 Häuser, 1659 Einw., die außer 3 Katholiken und 1000 evangelisch sind, 2 Kirchen, 1 Schloß, 7 Mühlen, eine Apotheke und jährlich werden 5 Vieh- und ermärkte gehalten. Das Schloß ist die Wohnung des Landraths, liegt über der Stadt auf einer Anhöhe war früher der Sitz der Justizbeamten. Zugleich Homberg der Sitz des Landgerichts und des Steueramts. Es sind einige Gerbereien und Wollereien im Gange, überhaupt treiben die Einwohner bürgerliche Gewerbe, und es finden sich nur 6 eiserne Bauern. In der Gemarkung brechen Basalte Sandsteine, welche aber nur als Mauersteine brauchbar sind. Homberg kommt 1065 unter der Benennung Homburg vor, und wird erst wieder 1293, als Landgraf Heinrich I. seinem Sohne Otto Oberhessen theilweise überließ, genannt, sowie 1328 die Burg vorkommt. Homberg, das 1371 schon als Stadt erscheint, wurde gegen 4000 Rthlr. Goldgulden, nebst Zugehör an die Burg von Berlepsch verpfändet. Außerdem besaßen früher die Kiebesel und Milchling schutzbar die Stadt als Pfandschaft. (Wagner.)

3) Dorf im königl. preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf, 3 Stunden von Düsseldorf, mit 317 katholischen und 16 reformirten Einw. Und

4) Dorf, Roerort gegenüber, im ehemaligen Fürstentume Neurs, eine Stunde von Duisburg.

(Rauschenbusch.)

Homberg (Grafen in der Schweiz), s. Homburg. HOMBERG, HOINBERG, HOHENBERG, ein der ältesten hessischen Adelsgeschlechter, welches sich in frühern Zeiten an die Dynasten angeschlossen, später den ersten hessischen Landgrafen Heinrich I. zur Unabhängigkeit gezwungen wurde und im 15. Jahrh. aus-

Seine Besitzungen lagen in der jetzigen Stadt Homberg, in der Provinz Niederhessen zer-

streut. In einer Urkunde von 1090 kommt Rentwicus de Hoinberg, liber homo, als Zeuge vor. Wahrscheinlich sind seine Söhne Rentwig II., Heinrich, Hartmann, Rithard und Burkhard v. H., welche in den hessischen Urkunden bei Kuchenbecker und Wend als liberi homines, von den Jahren 1160—1197, bald einzeln, bald zusammen unter den Grafen ihren Platz behaupten. Volbert II. und Hartmann II. v. H. werden als Söhne des edlen Herrn Burkhard v. H. genannt. Sie entsagen zu Gunsten des Klosters Merxhausen ihrer Rechte als Gerichtsherren, und als Eigenthümer des Dorfes Allmuthshausen (im Amte Homberg), welches der Abt Ludwig von Heersfeld bestätigt 1225¹⁾. Mit ihrer Unterschrift kommen sie noch in vielen Schenkungsurkunden an die Klöster zu Hayna und Spiesskappel von den Jahren 1220—1231 als Zeugen vor. Heinrich II. v. H. unterschreibt den Friedensvertrag zwischen Konrad edlem Herrn von Sconenberg und dem Vicedom Heinrich von Hanstein zu Ruffenberg 1249²⁾. Ein Eberhardus, der bald sculthetus, bald villicus de Hoinberg genannt wird, kommt mit seinen Brüdern Eckhard und Konrad in mehreren Urkunden im J. 1231 vor³⁾ und ist um so gewisser von diesem Geschlechte, da nicht allein der Bürgermeister und der Stadtrath zu Homberg, aus den adelichen Geschlechtern der Burgmänner daselbst, bis zu Ende des 16. Jahrh. gewählt wurden, sondern auch später der Name Eberhard ohne sculthetus vorkommt. Bei Kuchenbecker (XI. S. 141.) wird Eberhard, der Schutz von Homberg, mit seinem Sohne Wigand v. H., in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Hayna aufgeführt 1254; dieser Wigand v. H. erscheint später 1264, als einer von den Ritters und von den 30 Bürgern, die den Vertrag des L. Heinrich I. von Hessen, mit dem Erzbischof, Werner von Mainz, zur Sicherstellung der 2000 Mark Silber in dem Lager bei Langsdorf unweit Gießen, unterschrieben. Volbert III. v. H. bezeugt, als das Kloster St. Georg von Homberg, der Abtei zu Heersfeld zur Zahlung einer ihr schuldigen Summe gewisse Termine setzt 1263⁴⁾. Dietmar, Herbord und Konrad v. H. bezeugen den Verkauf der Güter zu Seugelsen um 210 Pf. Heller, von den Brüdern Timo und Werner von Bäscher an das Kloster zu Hayna 1264. David v. H. stiftete 1314 das Nonnenkloster zu St. Georg vor der Stadt, welches in der Reformationzeit aufgehoben wurde. Die Gräfin Elisabeth von Waldenstein verkauft an die Witwe des Ritters Heinrich III. v. H., Dbegeba und ihre Söhne Heinrich V. und Simon I. v. H. das Dorf N. mit allen Gerechtsamen um 50 Pf. Heller 1317. Zur Gewähr- und Sicherstellung der Summe stellt sie ihre beiden Blutsverwandte Albert Edlen Herrn von Romrod, Pfarrherrn zu Schütz und Friedrich von Hohenberg⁵⁾. Sie kommt noch mit ihren Söhnen 1334

1) Bei Wend, Urkundenbuch III. S. 101. 2) Gudenus Syll. Diplom. p. 603. 3) Ledderhose's fl. Schriften III. S. 196. Kopp's Proben des deutschen Lehenrechts. S. 362. 4) Wend, Urkundenbuch II. S. 189. 5) Wend, Urkundenbuch III. S. 184.

vor, wo sie ihre Güter zu Hilgeroda und Gella der Abtei zu Hersfeld verkauft (Hofarchiv zu Kassel). Ein Heinrich IV. v. H. Guardian der Antoniter zu Grünberg, wahrscheinlich ein Bruder von Heinrich III., bezugte 1285 einen Vertrag der teutschen Ordenscommende zu Schiffenberg mit der Dorfschaft Steinbach über die Capelle daselbst. Ein Dietrich v. H. kommt als Rathsherr zu Kassel 1316 vor⁶⁾. Simon I. v. H. Ritter, erhielt vom Abt Ludwig von Hersfeld das Schloß Waldenstein verpfändet 1322. Er erhielt im nämlichen Jahre einen Lehenbrief über die Erburgmannschaft zu Homberg. Ob Simon II. v. H., welcher 1347 Pfarrer zu Alsfeld, ein Bruder von Simon I. war, ist ebenso wenig festzusetzen, als ob jener Simon III. v. H. der Sohn von Simon I. war. Dieser wurde vom Landgrafen Heinrich von Hessen, mit Tilo von Uslar zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen ihm und dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, erwählt, die während ihres lebenslänglichen Bundes vorkommen könnten, 1365. Seine Söhne waren Johann v. H., der als Erburgmann zu Homberg 1367, Heinrich VI. v. H., der in der nämlichen Eigenschaft 1378 vorkommt, und endlich Albrecht v. H., welcher bekennet, daß von ihm der Abt Bertold von Hersfeld das Dorf Geisa um 100 Mark Silber wieder eingekauft habe 1381. Ihre Schwester war 1378 Äbtissin zu Blankenau. (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOMBERG (Wilhelm), geb. den 8. Jan. 1652 zu Batavia auf Java, wo sein Vater, ein Duedlinburger von Geburt, Aufseher des dortigen Arsenals im Dienste der holländisch-indischen Compagnie war. Für seine frühere Erziehung geschah nicht viel; sie mag gut militärisch gewesen sein; denn sein Vater machte ihn schon zum Corporal, als er erst 4 Jahre alt war. Erst nachdem er mit seinem Vater wieder nach Amsterdam zurückgekehrt war, erwachte sein Eifer für die Wissenschaften und nach vollendeten Schulstudien ging er erst nach Jena und dann nach Leipzig, um Jurisprudenz zu studiren, disputirte auch am letztern Orte 1676 (*de diffamationibus*) und trat dann als Advocat in Magdeburg auf. Zu derselben Zeit lebte hier Ditto von Guericke, dessen Erfindung, die Luftpumpe, nebst seinen Versuchen über den luftleeren Raum ganz Teutschland in Staunen setzten. Homberg nahm bald lebhaftes Interesse an diesen Entdeckungen und seine genauere Bekanntschaft mit Guericke erweckte seine Liebe für die Naturwissenschaften, von denen er in seinen Mußestunden namentlich Botanik und Astronomie studirte. Das Anbrängen seiner Freunde, die ihn ungern sich der Jurisprudenz entziehen sahen und welche darauf hinarbeiteten, ihn durch eine Verheirathung derselben wieder zuzuführen, steigerte nur seine Liebe zu den Naturwissenschaften und um sich mehr zu vervollkommen, unternahm er eine Reise nach Italien, wo er zuerst ein Jahr lang in Padua Medicin, namentlich Anatomie und Botanik studirte; später widmete er sich zu Rom dem Studium der Mathematik und ging hierauf über Frankreich nach Eng-

land, wo er von Boyle sehr gut aufgenommen ward, und mit demselben in dessen Laboratorium gemeinschaftlich mit chemischen Arbeiten sich beschäftigte. Er ging indessen von da nach Holland zurück, studirte unter dem berühmten Regnier de Graaf Medicin und begab sich dann nach Wittenberg, woselbst er promovirte. Dann bereiste er die sächsischen, böhmischen, ungarischen und schwedischen Bergwerke, und arbeitete in Schweden gemeinschaftlich mit Hierne in dessen Laboratorio. Über Holland begab er sich wieder nach Frankreich, war aber im Begriffe dieses Land 1682 wieder zu verlassen, als ihn die vortheilhaften Anerbietungen des Ministers Colbert zu bleiben veranlaßten, ja er trat sogar zur katholischen Confession über, ward aber deshalb von seinem Vater enterbt. Da nach dem Tode des Ministers und durch diese Enterbung seine Lage sich sehr unvortheilhaft für ihn änderte, so ging er 1685 nach Rom, woselbst er einige Jahre practicirte, und kam 1691 wieder nach Paris zurück. Hier erhielt er nicht allein einen Platz in der Akademie der Wissenschaften, sondern sie machte ihn auch zum Vorsteher ihres chemischen Laboratoriums. Im Jahre 1702 nahm ihn der Herzog von Orleans, ein leidenschaftlicher Freund der Physik und Chemie, zu sich, gab ihm eine Pension und ließ ihm ein ausgezeichnetes Laboratorium einrichten, ernannte ihn auch 1704 zu seinem Leibarzt. Homberg ward hierdurch ganz an Frankreich gefesselt, schlug einen vortheilhaften Ruf des Kurfürsten von der Pfalz aus, heirathete die Tochter von Dobart und blieb bis an seinen Tod, der am 24. Sept. 1715 erfolgte, in Frankreich. Er ist weniger als Arzt, als welcher er z. B. die eigne Ansicht hatte, daß die eingeathmeten Dünste des Salmiakgeistes als solche in das Blut einträten, sondern mehr als Chemiker bekannt, namentlich durch seine Entdeckungen und Untersuchungen über das Sedativsalz, über den Phosphor aus dem Urin und den bologneser Spath, die Borarsäure und die Vorfertigung künstlicher Edelsteine. Ein eignes, selbstständiges Werk hat er nicht geschrieben, wol aber findet man von ihm 48 kleinere und größere Abhandlungen in den Memoiren der gedachten Akademie seit dem Jahre 1692.

(D. Thon.)

HOMBERGER (Jeremias), Magister, war 1529 zu Friglar geb. und nach vollendeten Schul- und Universitätsjahren auf Empfehlung seines Lehrers Ghytrauß, Rector am Gymnasio zu Frankfurt am Main. Da er sich den Calvinisten zu heftig widersetzte, mußte er den 8. Jun. 1568 die Stadt verlassen, soll darauf Prediger in Schwaben und Sachsen gewesen sein, bis er 1588 nach Lauingen und nach Grätz in Steiermark berufen wurde. Hier brachte er es dahin, daß die kärnthnischen Geistlichen die Formula concordiae annahmen und unterschrieben. In Grätz wurde er von den Katholiken, besonders von den Jesuiten heftig verfolgt und sah sich 1589 genöthigt wieder auszuwandern. Er begab sich nach Regensburg, um seine durch Sorgen, Arbeit, Sichtscherzen und Alter geschwächten Kräfte als ein Privatmann zu stärken und dabei einige Bücher zu schreiben. Unter vielen Gefahren kehrte er jedoch nach Grätz zu

⁶⁾ Leberhose's H. Schriften. III. S. 199.

seiner Gemeinde zurück, mußte aber der Gewalt bald wieder weichen, und starb zu Regensburg 1593, wie unter seinem Bildnisse gesagt wird, das vor dem fünften Beitrage der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen auf das Jahr 1723 steht, wo man auch S. 699 fg. Nachrichten von seinem Leben findet. Seine Schriften sind Macro stimuli Christi, oder Erklärung des Artikels von der Rechtfertigung (Jena 1592. Fol.), woraus erhellet, daß er mit der Theologie, den heiligen Sprachen und den Kirchenvätern sehr bekannt gewesen. Reuden schlug ihn daher zu einer theologischen Professur in Jena und Joh. Marbach zum Senior in Frankfurt a. M. vor. Er schrieb auch Commentarii de ebraica veritate in Lutheri versione biblica recte expressa; Unterricht von allen Hauptsprüchen der christlichen Lehre (Frankfurt 1588. 8.); Wohlgemuth oder geistliche Beschreibung des zweifältigen Bildes Christi (Ebendas. 1588. 8.); Sententiae Salomonis ad praecepta Decalogi renovatae (Lauingen 1590. 8.); Germen gravis Sinapis s. explicatio locorum doctrinae christianae (Francof. 1591. 8.); Examen Theologicum (Heidelb. 1583. 8.); Elegia de peccato originis 1574. 4. in Flacii Antwort auf Jak. Andréa Brief de peccato originis beige- druckt. Er war auch geistlicher Liederdichter *).

(Rotermund.)

HOMBERGK ZU VACH, ein angesehenes bürgerliches Geschlecht in Hessen, das seit Anfang dieses Jahrhunderts in den Adelsstand erhoben ist, seinen Ursprung aus der Stadt Homberg in Hessen herleitet und dessen eine Linie schon 1718 geadelt wurde. Ob es von jenem Eberhard von Homberg, der Schutz in Homberg 1260 war, abgeleitet werden kann, ist nicht zu erweisen. Johann H., Bürgermeister zu Homberg 1530, ist der Stammvater. Dessen beide Söhne, Tobias und Johann II., stifteten die noch bis jetzt blühenden Linien zu Vach und zu Schenk- lengsfeld.

A) Die Linie zu Vacha an der Werra.

Tobias H., Doctor beider Rechte, war der Instructor des nachherigen Landgrafen Moriz von Hessen, den man den Gelehrten nennt. Von seinem Vater, Landgraf Wilhelm IV., wurde Tobias H. zu seinem Rath erklärt und hat vorzüglich die Streitigkeiten zwischen Hessen und der Abtei Hersfeld, zu Gunsten des ersteren so beendigt, daß der Landgraf nicht nur ihm auf seiner Hochzeit mit 2000 fl. Manngeld bei der Stadt Allendorf 1591, sondern auch, als das Dorf Vacha, bei dieser Stadt durch Absterben Andreas von Netra heimfiel, ihn 1596 damit begnadigte. In der Verbriefung heißt es unter Andern: „Daß ihm solche Gnade für seinen Fleiß und Mühe widerfahren, da er den Prinzen Moriz von Tugend auf in lateinischer und griechischer Sprache, auch sonst bonis litteris et artibus fideliter instituit und auferzogen, auch in kurzer Zeit soweit bracht, daß man nit viel jun-

ger Fürsten so dermaßen in ihrem Alter instituit und zugenommen finden würde“; er starb 1611. Sein Sohn, Gideon H., geb. 1600, † 1639, reiste nach Beendigung seiner Studien nach Italien, nahm darauf Kriegsdienste bei dem Großherzoge von Toskana zur See gegen die Türken; ging darauf in dänische und endlich in hessische Kriegsdienste als Rittmeister, machte einen Theil des 30jährigen Krieges mit, nahm aber 1636 seinen Abschied und verheirathete sich. Von seinen Nachkommen waren berühmt: Johann Philipp Anton H., geb. 1689, † 1756, welcher sich adeln ließ. Johann Friedrich v. H., der große Rechtsgelehrte, war geb. 1673 und starb 1748; f. den ihn betreffenden Specialartikel, sowie auch über seine Söhne Wilhelm Friedrich (geb. 1713 und gest. 1784), und Emil Ludwig (geb. 1720 und gest. 1783). Des letztern Söhne waren: Gustav Levin H. z. W., (geb. 1756 u. gest. 1797), hessischer Regierungsrath und geh. Referendar; Christian Heinrich (geb. 1755), fürstl. sayn- wittgensteimischer Geheimerrath und Kanzleidirector, seit 1807 nach Darmstadt als Oberappellationsrath berufen. Des letztern Sohn, großherzogl. Hofgerichtsrath, wurde vom Großherzoge von Hessen in den Adelsstand erhoben.

B) Die Linie zu Schenk lengsfeld.

Der zweite Sohn von Johann I., Johann II. H., war ebenfalls Bürgermeister zu Homberg und Stifter dieser Linie. Sein ältester Sohn, Johann III. H., folgte also in der dritten Generation im Bürgermeisteramte. Sein jüngster Sohn, Elias, hessischer Rath und Amtmann zu Hersfeld, starb 1615, pflanzte seinen Stamm mit Moriz H. fort, welcher sich das Burggut zu Schenk lengsfeld von dem Abt Michael von Hersfeld erwarb. Es war das Stammgut der Erbschenken von Hersfeld, weswegen auch der Marktflecken den Beinamen Schenk lengsfeld zum Unterschied der benachbarten Ortschaften: Stadtlengsfeld, Kaltenlengsfeld und Oberlengsfeld führt. Als Obervoigt zu Landeck starb Moriz 1630 und hinterließ fünf Söhne, wovon vier den 30jährigen Krieg in hessischen Diensten mitmachten; Christoph Ludwig, hess. Hauptmann, blieb 1645; Moriz starb 1691 als Oberstlieutenant und Commandant von Marburg; Joachim starb als Hauptmann zu Kassel; Josias blieb als königl. schwedischer Major, bei der Belagerung von Riga 1656; Philipp Heinrich H. war sachsen-eisenachischer Rath, starb 1689. Von dessen Söhnen starben Ludwig Adolf als hess. Major vor Limburg an der Lahn an seinen Wunden 1705; Johann Moriz bei der Belagerung von Temeswar 1718; Reinhard Ludwig H. z. S. (geb. 1679, gest. 1755), studirte zu Marburg und Gießen, wo er 1703 die Doctorwürde erhielt, ging darauf nach Weklar, um sich den Reichsproceß anzueignen, und wurde darauf als hess. darmstädtischer Amtsverweser in Umstadt mit dem Titel eines Kammeraths 1717 angestellt. Seine ausgebildeten juristischen und cameralistischen Kenntnisse verursachten seine Berufung nach Darmstadt, um der Steuer-, Post- und Bergdeputation beizuwohnen, welcher er endlich 1744 als Kammerdirector vorstand. Über seinen

*) S. Wetzel's analecta hymnica. 1ster Bd. 6tes St. S. 85. Acta erudit. 1634. p. 283 sq. Fechtii introd. in Epist. Marbach. p. 127.

Homburg das achte von den Klöstern, welche Karl d. G. stiftete, und von denen eines jeden Name mit einem Buchstaben seines Namens (Charolus) anhub; er sandte ihm ein goldenes H, und sein Enkel, Kaiser Lothar, vollendete die Gebäude des Klosters. Aber nicht dieses Lothars, sondern des Kaisers Lothars II., des Sachsen, Vordältern stifteten das Kloster, wie er selbst bezeugt⁶⁾. Der Herr von Quersfurt, Brun I. und Ida I., hatten zu Eddhnen Brun II. und Gebhard I., Brun II. ward Ghorherr zu Magdeburg und starb im Jahre 1009 den Märtyrertod unter den heidnischen Preußen⁷⁾. Brun II. wird auch Bonifacius Archiepiscopus gentium genannt, also könnte doch ein Bonifacius, Heidenbekehrer und Blutzugeheile an der Stiftung haben, aber freilich nicht der Angelsache Winfried. Gebhard I. hatte zu Kindern Burkhard I. und Ida II.; Burkhard I. Gebhard II., den Vater des Erzbischofs Konrad von Magdeburg; Ida II. gebar den Grafen Gebhard von Suzzlinburg, den Vater des Kaisers Lothar, des Sachsen⁸⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach stifteten diese Vorfahren des Kaisers von mütterlicher Seite, nicht die Grafen von Suzzlinburg, das Kloster. Als ein namhafter Ort erscheint Homburg im J. 1073; nämlich bei den Unterhandlungen des Erzbischofs von Mainz für den König Heinrich IV. mit den sächsischen Fürsten zu Corvei (d. 24. Aug. 1073) bestimmte man Homburg als den Ort, wo den 13. Sept. Geißeln gegenseitig gegeben werden sollten, um eine Zusammenkunft zu sichern⁹⁾. Einen traurig berühmten Namen erhielt Homburg zwei Jahre darauf (1076) durch die bei ihm geschlagene unheilvolle Schlacht, deren Darstellung wir den zweiten Abschnitt dieses Artikels widmen. Papst Honorius gestattete den 5. Nov. 1125 dem Benedictinerkloster die Befugniß, wenn einst ein allgemeines Interdict werde erlassen werden, bei verschlossenen Thüren, ohne Geldute den Excommunicirten das Abendmahl reichen zu dürfen, in so fern nämlich das Kloster nicht selbst zu dergleichen Verbote Veranlassung gegeben oder ihm dessen Beobachtung besonders anbefohlen worden sei¹⁰⁾. Da das früher mit vielen Kostbarkeiten und Besitzungen versehene Kloster durch die ausschweifende Lebensart der Nonnen und durch die dem weiblichen Geschlecht eigenthümliche Schwäche gänzlich in Verfall gekommen, und seiner Güter durch Verschwendung beraubt worden war, so gab der Kaiser Lothar II. mit seiner gottesfürchtigen Gemahlin Richenza und ihrem Schwiegersonne Herzog Heinrich von Baiern diesem Kloster eine bessere Verfassung, und besetzten es mit Mön-

chen¹¹⁾, namentlich aus dem Kloster Corvei¹²⁾. Die noch übrigen wenigen Nonnen wurden in andere Klöster verwiesen¹³⁾, namentlich nach Eisenach gesetzt¹⁴⁾, oder wenn sie in Homburg bleiben wollten, unter die Aufsicht der Mönche gestellt¹⁵⁾. Erster Abt des Bräuerklosters Benedictinerordens war Rudolf¹⁶⁾, seine nächsten Nachfolger Heinrich, Gebeno, Berthold, Dieterich¹⁷⁾. In neuen Verfall sowol in Ansehung des Vermögens, als der Ordensglieder war das Kloster unter dem Abte Konrad gekommen. Daher sahen sich Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen (Heinrich der Löwe) und seine Mutter Gertrud, die Tochter des Kaisers Lothar und Richenza's im J. 1162 veranlaßt, das Geschäft der Verbesserung dieser Stiftung dem Grafen Adelger (Elger II.) von Hohnstein zu übertragen, und ließen durch ihn die zu dem Kloster gehörigen Colonen und Erbzinsgüter wieder dahin bringen. Jedoch übertrugen sie durch diese Vollmacht dem Grafen nicht zugleich das Voigteitrecht, sondern überließen es dem Kloster selbst¹⁸⁾. Dem Grafen von Hohnstein war das Kloster in Kriegszeiten bloß zum Schutze empfohlen. Doch maßte sich ein Graf H. von Hohnstein das Voigteitrecht an, und suchte seine Hauptung auf eine Beleihung zu gründen, ungeachtet jener Auftrag nur temporair gewesen. Daher sah sich Heinrich der Löwe, welcher im J. 1179 sein gesamtes Eigenthum im thüringer Lande dem Kloster überließ, veranlaßt, das Kloster von allen mit der voigteitlichen Verwaltung verbundenen Abgaben und Dienstleistungen zu befreien, und das Voigteitrecht dem Kloster von Neuem zuzutheilen¹⁹⁾. Doch betrachteten sich die Grafen von Hohnstein nichts desto weniger mit dem Voigteitrecht beliehen, bis die Gebrüder, die Grafen Heinrich und Dietrich, sich im J. 1225 desselben begaben, da Herzog Heinrich, der Sohn Heinrichs des Löwen, welchem in der Theilung mit seinen Brüdern, dem König Otto IV. und dem Herzog Wilhelm, das Kloster Homburg und der gesammte väterliche Besizumfang im thüringer Lande (nämlich die Oberaufsicht darüber, da sein Vater schon sein gesamtes Eigenthum im thüringer Lande dem Kloster 1179 überlassen) im J. 1203 zugefallen²⁰⁾, das wirksamste Mittel ergriff und das Voigteitrecht dem Papst Honorius übertrug, welcher nun den 23. März 1225 das Kloster mit dessen Besitzungen, den Dörfern Korner (Körner), Schwabhusen (D. Schwabhausen i. A. Gotha) und Salza in seinen Schutz nahm²⁰⁾. Lehrreicher hat uns die Dar-

6) Urkunde des Kaisers Lothar II., in den histor. Nachrichten von dem Kloster Homburg, S. 47. Daß Karl der Große das Kloster Homburg nicht stiftete, geht auch aus der Urkunde des Sohnes der Erbtochter des Kaisers Lothars II., Heinrichs des Löwen (a. a. D. S. 49.), hervor, da er sagt, daß seine Vorfahren (genitores, nämlich die genitores seiner Mutter) das Kloster H. gegründet. 7) *Dithmar* Merseburg. Chron. Lib. VI. Wagner'sche Ausg. S. 193. 194. 8) *Annalista Saxo*, bei *Eccard*, Corp. H. M. Ac. I. p. 409. 9) *Lambert*. p. 107. 10) Urkunde des P. Honorius in d. histor. Nachrichten von dem Kloster Homburg, S. 47.

11) Urk. des Erzbisch. Adelb. von Mainz a. a. D. S. 47. 12) *Langius*, Chron. Numburg. bei *Mencks* Tom. II. p. 20. 13) Urk. 14) Mönch von Pirna, *Onomasticon*, bei *Mencks* T. II. p. 1498 u. 1569. 14*) Urk. 15) Mönch von Pirna, S. 1498. 16) *Olearius* p. 87. 17) Urk. Heinrichs des Löwen von 1162 in d. histor. Nachrichten von d. Kloster Homburg, S. 48. 18) Urk. desselb. von 1179 das. S. 49. 19) Urk. des Herz. Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, bei *Grath*, Nachr. von d. in dem braunschweig. Hause getroffenen Erbtheilungen, S. 128., f. auch *Schultes* Direct. Diplom. T. II. p. 422. 20) Urk. des P. Honorius vom J. 1225 in d. histor. Nachr. von d. Kloster Homburg. *Schultes* S. 597 bemerkt, der Ausdruck des Papstes: „dux advocatiam nobis contulit“ stehe im Widerspruch

stellung dieser Verhältnisse, als die Aufzählung sämtlicher Äbte geschienen; wir bemerken von ihnen daher nur noch Thymo, dessen Wirkungskreis sich im J. 1290 auch über sein Kloster hinaus erstreckte²¹⁾, und die Äbte der letzten Jahre, Johann Herben geb. 1506, Liborius Vogt 1511, (ward den 9. Aug. 1530 Abt zu St. Peter in Erfurt), Ludwig Eistemann 1530, und Nicolaus Höpffner 1539, der letzte Abt. Unter dem Äbte Liborius, im Jahre der großen Unruhe 1525, fielen die aufrehrerischen Bauern in das Kloster ein und plünderten es. Herzog Georg von Sachsen sandte nun seine Ráthe, Dietrich von Werther und Johann von Schönberg nach Salza und ließ durch Sittich von Berlepsch, Amtmann zu Salza und Thomasbrück, die Dorfschaften Groß-Gottern, Schönstädt, Kirchheiligen, Sundhausen und Merleben sammt andern, welche das Kloster verwüstet, mit dem Äbte dahin vergleichen, daß sie alles Entwandte wieder herausgeben mußten. Als aber der Begner der Reformation, Herzog Georg von Sachsen, gestorben, mußte der Abt, Johann Höpffner, die Abtei dem Hause Sachsen übergeben, welches einen Verwalter hineinsetzte. Der Abt erhielt jährlich 50 Gulden, und wessen er sonst zu seines Leibes Nothdurft bedurfte, und ein jeder der 4 nur noch übrigen Mönche jährlich 15 Gulden. Der Abt trat zur lutherischen Lehre über und in den Ehestand, in welchem er 36 Jahre als Vater von 11 Kindern lebte, war von 1554 an 27 Jahre Bürgermeister zu Langensalza und starb den 10. Febr. 1581, alt 79 Jahre. Der Rath von Langensalza kaufte im J. 1544 das Kloster Homburg mit aller Zubehörung und das Augustinerkloster in Langensalza dem Herzoge Moriz von Sachsen für 10,000 Gulden ab²²⁾.

II. Schlacht bei Homburg, eins der Hauptereignisse des großen sächsischen Krieges, die einzige Schlacht, die Heinrich IV. gegen die Sachsen und Thüringer gewann, während sie in allen übrigen siegten. Der König, um die im J. 1073 erlittenen schweren Beleidigungen und die Zerstörung seiner Burgen, vorzüglich der Harzburg, in welche er im gerstunger Frieden zu Ende Januars 1074 hatte willigen müssen, an den Sachsen und Thüringern zu rächen, wandte Alles an, die übrigen Reichsgenossen, die ihn früher so schlecht unterstützt, sich zu verbinden, schenkte, versprach, schwor ihnen, und ließ sich schwören, auch die Niedrigsten, wenn

sie nur zu seinem Vorhaben geschickt waren. Die sächsischen Fürsten behandelte er einstweilen freundlich, bis er sich gerüstet genug glaubte, seine Maske ablegen zu können, welches er that, als er Ostern 1075 zu Worms feierte, indem er sie nicht zuließ. In jeder Beziehung hinlänglich zum Kriege vorbereitet, entbot er feierlich alle Fürsten des Reichs zu einer Heeresfahrt gegen die Sachsen, und diese ließ er ermahnen, sich aller Theilnahme am Kriege zu enthalten, indem er nur die Fürsten, welche sie verführt, durch Waffengewalt zur Strafe züchtigen wolle. Die Sachsen hingegen wollten die Fürsten ohne gerichtliche Untersuchung nicht verlassen, und die Fürsten selbst machten sich zur Genugthuung anheischig. Aber Heinrich ließ die von ihnen wiederholt abgeschickten Gesandten nicht vor sich, ja er hatte die Herzöge Rudolf, Berthold, Gozelo und die übrigen Fürsten, welche die Sachsen im vorigen Kriege zu Verbündeten gehabt, schwören lassen, nicht einmal für die Sachsen bitten zu dürfen, bis er die erlittene Demüthigung durch das Schwert gerächt. Nun häufige Zusammenkünfte in Sachsen und Thüringen! Berathungen, was zu thun! Sie suchen bei Gott Hülfe, halten Bet- und Fasttage. Zum Tag der Vereinigung des Heeres hatte der König den 8. Brachmond bestimmt, zum Sammelplatze das dem Kloster Heersfeld gehörende Brebingen (Breitungen, Königsbreitungen, später Frauenbreitung genannt) an der Werra²³⁾. Die Sachsen und Thüringer beschloßen denselben Tag an dem Orte Lupezen, sechs Meilen vom Sammlungsorte des königl. Heeres entfernt, sich zu versammeln, um, wenn sie nicht durch Bitten durchdrängen, ihre Sache dem Urtheile Gottes in einer Schlacht anheim zu stellen. Wenn Lupezen, wie man vermuthet, Lupnig 2 Stunden von Eisenach ist, so sind die Sachsen auch nicht einmal bis dahin gekommen, da wir sie an der Unstrut finden werden. Neuere, ohne daß sich jedoch etwas davon bei Lambert von Heersfeld und in den andern Quellen findet, erzählen, daß sich die Verbündeten von Lupnig bis nach Langensalza zurückgezogen hätten. Aber wahrscheinlich war ihnen auch Lupezen dem Versammlungsorte des königl. Heeres noch zu nahe gewesen, da sie immer noch nach friedlicher Ausgleichung strebten, und sie waren unschlüssig an der Unstrut stehen geblieben. Ein Hauptnachtheil, in welchem die Verbündeten sich befanden, war, daß sie keinen gemeinsamen Heersführer hatten, sowie sie nachmals selbst klagten: „daß die erste Schlacht (die Schlacht bei Homburg) unglücklich ausgefallen, daran war Schuld, daß wir weder einen König, noch einen Fürsten hatten, nach dessen Führung und Leitung wir den Krieg zu führen, nach dessen Befehle wir uns zu lagern, in die Schlacht zu gehen, und alles andere, was die Kriegszucht erfordert, zu beobachten, durch den Kriegereid gezwungen wurden.“ An Tapferkeit war das sächsische und thüringische Heer dem königlichen überlegen, an Zahl und Waffen wenigstens nicht viel schwächer, nur daß ein großer Theil des sächsischen Heeres

mit der Urk. des Herzogs Heinrichs des Löwen von 1162, in welcher er dem Kloster die Advocation überlassen habe; daher müsse statt nobis besser vobis in Beziehung auf das Kloster gelesen werden. Aber die Überlassung des Voigteirechts an das Kloster selbst, im J. 1162, war ja durch die Anmaßung der Grafen von Hohnstein wirkungslos gewesen; daher überträgt nun Heinrichs Sohn das Voigteirecht, um das Kloster vor den Ansprüchen der Grafen desto besser zu sichern, nicht wieder an das Kloster selbst, sondern an den durch seinen Bannstrahl fürchtbaren, mächtigen Papst.

21) S. Urk. bei Kreyssig und Schöttgen Diplomar. T. I. p. 779. §. 76. 22) Toppius und Seelmann bei Olearius p. 89—98. Pegner, Berlepschs Chron. Cap. 26. Binhardt, Thüring. Chron. III. S. 134. Göschel, Chron. d. Stadt Langensalza, 1ster Th. S. 116—121. Calend. Pegav. bei Mencke T. II. p. 133. in Betreff des Äbtes Abrecht.

U. Encycl. d. W. u. R. Zweite Section. X.

23) S. Lambert von Heersfeld und F. Wächter, Thüring. Gesch. 1ster Th. S. 276 u. 302.

Sohn, Johann Jakob H. (geb. 1708, gest. 1765), vergleiche den Specialartikel.

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Als geschichtlich merkwürdig sind unter diesen Homberg's:

1) Johann Friedrich H. zu Vach (an der kurhessischen Grenze), Sohn des hess. Regierungsraths Otto Friedrich H., stammte von jenem trefflichen Lehrmeister des Landgrafen Moriz, Tobias Hombergk, ab, dem sein Griechisch und Latein die Belehnung über Dach einbrachte. Er war 1673 am 15. April zu Marburg geb., wo er den Grund zu seinen großen juristischen und philologischen Kenntnissen legte, besuchte schon in seinem dreizehnten Jahre die akademischen Vorlesungen, erlernte in Wehlar den Reichskammergerichtsproceß practisch, warf sich zu Utrecht, als Hofmeister des jungen Prinzen Friedrich Adolf von Nassau-Siegen, unter Gräve und Reland mit großem Eifer in die griechische und hebräische Literatur (wie denn auch Reland nachher eine Vorrede zu Hombergk's Parerga Sacra schrieb), faßte den Entschluß durch Hülfe des Griechischen die römischen Rechtsquellen zu erläutern, und reiste in dieser Hinsicht und um Richard Bentley's und anderer englischer Philologen Bekanntschaft zu machen, nach London, Oxford und Cambridge. Nachdem er drei Jahre (1701—1704) des Landgrafen Karl jüngsten Sohn Georg unterrichtet hatte (während welcher Zeit er zum außerordentlichen Rechtslehrer zu Marburg bestellt wurde), trat er seine ruhmvolle Laufbahn auf dieser Universität zuerst als ordentlicher Professor der Rechtsgelahrtheit (1708), dann im Jahre 1742 als Vicekanzler an, und gab dort jene trefflichen Abhandlungen und Programme über Natur-, Völker- und Civiltrecht heraus, die ihn als Vorgänger Gundling's, als philosophischen Begründer des römischen Rechts und als einen der elegantesten Juristen damaliger Zeit beurkundeten. Außer seiner Interpretation des N. L. (parerga sacra) und seinen Hypomnemata juris genium war besonders die Übersetzung der Novellae Constitutiones Justiniani aus dem Griechischen mit seinen trefflichen Erläuterungen sehr verdienstvoll. Seine dubia juris naturae erlitten zwar viel Anfechtung, aber Gundling gesteht, daß er diese Schrift sehr benutzt habe. Seine Schriften hat Strieder (Grundlage zur hess. gelehrten Geschichte Bd. VI.) vollständig verzeichnet. Er starb 1748 am 20. Febr. in seinem 75sten Lebensjahre, und nützte auch dem Staate durch die treffliche Erziehung zweier mit Anna Katharina Göbbdäus (einer Tochter des marburgischen Professors und Samthofgerichtsraths) erzeugten Söhne, welche in seine Fußtapfen traten.

2) Wilhelm Friedrich, geb. 1713, gest. 1784, Sohn von Joh. Friedrich, Anfangs Hofgerichts-, Regierungs- und Consistorialrath, dann wirklicher Geheimerrath und Kanzler zu Hanau, wo er die rechte Hand der Landgräfin Maria, Prinzessin von Großbritannien und ihres Sohnes des damaligen Grafen, nachherigen Landgrafen und Kurfürsten Wilhelms I. war, ist berühmt durch die 1747 zuerst erschienene hessisch-hanauische Hofgerichtsordnung, wie auch der Verfasser der gleich trefflichen 1764

gedruckten hanauischen Untergerichtsordnung; vom Jahre 1756—1761 war er Syndicats- und Kanzleidirector zu Bremen, welche Stadt ihm die 1762 gedruckte erneute bremische Kanzleifordnung verdankt. Ein durch den edelmüthigsten Charakter ausgezeichnete practischer Jurist und Staatsmann, dem seine mannigfachen Geschäfte keine Ruhe zu anderen literarischen Arbeiten übrig ließen.

3) Ämilius Ludwig, Bruder des vorhergehenden, geb. 1720, gest. 1783, als Kanzler der Universität Marburg (wo er auch die Stelle eines Samthofgerichtsraths bekleidete). Seine zahlreichen Schriften, welche Strieder verzeichnet hat, bezeugen eine seltene Verbindung der römischen, teutschen und hessischen provinziellen Rechtskunde. Außer seinen Deductionen in dem Streite über die Universitätsvogteien, für Marburg gegen Sießen, (in Begleitung einiger Abhandlungen de foro rei sitae) und seinem damals sehr gangbaren Compendium: primae lineae juris Civilis (Marburg 1747—1753), muß man besonders seine mannigfaltigen in Beziehung auf das hessische Gewohnheitsrecht geschriebenen Abhandlungen de usu fructu paterno et materno bemerken, deren Werth sich selbst aus der entgegengesetzten Ausführung eines trefflichen neueren Rechtsgelehrten, Deramtsgerichtsraths Pfeifer zu Kassel, (practische Ausführungen 1828. Bd. II. Nr. IV.) ermessen läßt. Seinem Vaterlande zu Liebe schlug er mehre Einladungen in das Ausland, namentlich zum Syndicat in Bremen, aus, und war vom Jahre 1751—1778 als Abgeordneter der Universität eines der thätigsten Mitglieder der hessischen Landstände.

4) Johann Jacob, von einer anderen hombergischen Linie zu Schenkengsfeld, geb. 1708 zu Umstadt, gest. 1765, als hessendarmstädtischer Geheimerrath wegen seiner Kenntnisse in der teutschen Reichs- und hessischen Landesgeschichte, wie im Staats- und Lehnrechte ausgezeichnet. Er hatte den größten Antheil an den hessisch-darmstädtischen Deductionen für Sießen (woburch er Antagonist seines Veters Ämilius wurde), und ist Verfasser einer Abhandlung über die hess. Erbhöfämter. Zur Begründung der hessischen Geschichte begann er ein Werk, origines et antiquitates Landgraviatus Hassiae, welches leider nicht zu Stande kam. (Vergl. Strieder Grundlage der hessischen Gelehrten-Geschichte, Bd. VI.) (Rommel.)

Homboll, Burgruine, s. im Art. Weiterdingen.

HOMBORG (Andreas), geb. zu Helmstedt 1655, studirte daselbst, und wurde Professor der Rechte, sowie Beisitzer des herzogl. braunschweig-wolfenbüttelschen Hofgerichts, starb den 21. Jun. 1714. Er gab heraus: Consilia sive Responsa Helmstadiensia; Praelectiones academicae ad Institutiones Justinianaeas; Spicilegium actionum forensium ad tit. Just. de actionibus; Corneli van Eck theses juris controversi XXIV. disputationibus a se ventilatae; decas thesium miscellaneorum, und Dissertationen, z. B. de contractu Sociadae, de literis moratoris, de jure convenandi, de referendi modo, de necessariis studii juris civilis adminiculis. (Spangenberg.)

HOMBRESSEN, Pfarrdorf an dem Flüsschen Lempe, zwischen den Borchöfen des Reinhardswaldes, im kurhess. Kreis- und Justizamte Hofgeismar mit 164 Häuf. und 1083 Einw., die sich vom Ackerbaue, Holzfällen und Tagelohn ernähren. Die Dorfflur hält an 1311 Acker nutzbares, doch wegen seiner Schwere und Kälte nicht sehr ergiebiges, Land. Ehemals gehörte dieses Dorf zur Herrschaft Schöneberg; Graf Rudolph von Dassel, genannt von Schöneberg, verkaufte es 1273 an das Erzstift Mainz.

(G. Landau.)

HOMBURG, 1) Grafschaft im Regierungsbezirke Köln, durch die Agger von der Herrschaft Neustadt Simborn getrennt, gehört dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg als Standesherrn. Es ist gebirgig, doch sind die Berge niedriger als die neustädtischen. Ein armes Haferland, mit etwas Eisenbergbau und Fabrik (einer Schreib- und Maculaturpapierfabrik), das kein bedeutendes Gewerbe, aber lebhafte und rüstige Einwohner hat. Diese ziehen Sommers in die umliegenden Gegenden, um durch Maurerarbeit für sich und die Ihrigen den Winterunterhalt zu verdienen. Der Fürst hat sein Schloß zu Homburg. 1817 war das Ländchen in 4 Bürgermeistereien getheilt, Drabenderhöhe mit 2051, Marienberghausen mit 2803, Nymbrecht mit 2689 und Wiel mit 2191 Einwohnern. Die Religion ist die reformirte. Das Flüsschen Wiel durchfließt das Land.

(Rauschenbusch.)

2) Burgruine und ehemalige Herrschaft in der alten Landgrafschaft Nellenburg, eine teutsche Meile nordwestlich von Stodach, gehört zur privativen Standesherrschaft des Großherzogs von Baden, und besteht aus 5 Bauernhöfen von etwa 60 kathol. Einw., die dem großherzogl. Bezirksamte Stodach zugetheilt und nach Steußlingen eingepfarrt sind, in ihren Gemarkungen vorzügliches Getreide, und auch Obst, besonders Kirchen, bauen, deren ausgezogener Geist, sogenanntes Kirchenwasser, wegen seiner Güte gerühmt wird. Die alte Burg erhebt sich mit Hohentwiel zu gleicher Höhe, und hat eine berühmte Aussicht über den ganzen Bodensee, in die Tyroler- und Schweizeralpen. Die Burg hatte in alten Zeiten ihren eignen ritterlichen Adel, der sich von Homburg nannte, und mit seinen Nachbarn, den Grafen v. Nellenburg, den Herren v. Bodmann, v. Friedingen und Andern, in häufigen Fehden lag. In Urkunden kommen diese Herren von Homburg in den Jahren 1099, 1162, 1251, 1293 u. s. w. vor, und vom Jahre 1475 an erscheinen sie mit ihrer Stammburg und Herrschaft als Lehenträger des Erzhauses Oesterreich. Wolf v. Homburg verkaufte sein Stammschloß Homburg mit Zugehör im J. 1564 an Hans Konrad v. Bodmann, und dessen Nachkommen im J. 1614 mit lehensherrl. Bewilligung an die fürstl. Abtei St. Gallen, von der es in der Folge gegen andere Besitzungen an das Hochstift Konstanz abgetreten wurde.

(Th. Alfr. Leger.)

3) Eine Stadt im bairischen Cantone und Landcommissariate gleichen Namens im Rheinkreise, auf einem Berge, 11½ Meile von Speier. Sie begreift 276 Haupt- und 244 Nebengebäude, 2816 Einwohn. (1123 Katholiken, 1494 Evangelische und 195 Juden), die

Sitze eines Landcommissariats, Friedensgerichts, Rentamtes, einer Postverwaltung, eines kathol. und evangel. Decanats und zweier Pfarreien, ein Waisenhaus mit einer Siamoiskabrik, welche sich auf eine Stiftung des Herzogs Christian IV. von Zweibrücken gründet und in Regie betrieben wird, ein Forstamt und Bürgermeisteramt. Dieser Ort wurde im Jahre 1682 angelegt und hatte ein festes Schloß, welches zufolge des badischen Friedens im Jahre 1714 geschleift wurde. Das ehemalige Amt Homburg gehörte dem Hause Nassau-Weilburg und dem Hause Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlich; aber Fürst Karl von Nassau-Weilburg trat im J. 1755 seinen Antheil gegen das Amt Alsenz an Zweibrücken ab. In späteren Zeiten ward Homburg der Hauptort eines Cantons im französischen Departemente Donnersberg, Bezirk Zweibrücken, und kam mit den übrigen Länderbestandtheilen des Rheinkreises endlich an Baiern. Das Landcommissariat Homburg begreift die Cantone Homburg, Landstuhl und Waldmohr, mit 38,355 Einw.

4) Ein Marktsteden und Schloß am Main, im bairischen Untermainkreise und Landgerichte Homburg, 2 Stunden von Rothenfels. Er enthält 644 Einw., die Sitze des Landgerichts und Rentamts gleichen Namens, guten Weinbau, eine Zollstation und eine Pfarcuratin des Decanates Lengfurt. Der Markt hieß ehemals Allersberg, und wurde später nach dem Schlosse Homburg genannt. Hier beschloß Bischof Burkard sein Leben, 790—791; diesem Bischof zu Ehren ist dahier eine Wallfahrt. Das Landgericht Homburg liegt im Umfange des Untermainkreises und enthält 2 □ Meilen mit 7000 Einw.

(Eisenmann.)

5) Marktsteden im Canton S. Auld und Bezirke Saargemünd des französischen Moseldepartements. Er besteht aus Oberhomburg, auf einem Berge über dem Flusse Rossel und Niederhomburg, im Thale dieses Flusses, und zählt 1875 Einw., welche Stahl- und Eisenwaaren liefern.

(Klaehn.)

6) H. vor der Höhe, Stadt und Herrschaft, siehe unter Hessen (2te Sect. VII. S. 198 und 199.)

7) Kloster an der Unstrut. I. Geschichte. Das Kloster St. Christophs zu Homburg war erbaut auf einer Höhe (daher sein ältester Name Hoënburg, Hohenburg¹⁾, zusammengezogen Homburg) gelegen an der Unstrut, Thomasbrück gegenüber, ¾ Stunden Weges von Langensalza. Um 1597 war von den Klostergebäuden nur allein der Thurm noch übrig²⁾, den aber auch der Zahn der Zeit zernagte³⁾, sodaß das 18. Jahrh. ihn nur zur Hälfte noch sah. Zum Stifter des Klosters will Lezner⁴⁾ den heiligen Bonifacius machen. Nach der Sage bei Rothe⁵⁾ war

1) Lambert. Schaffnab. zu den Jahren 1073 u. 1075. Krause's Ausg. S. 107. 167. 2) Ixenschmidt, Descript. Thur. Hist. n. 22. 3) Olearius, Rer. Thur. Synt. T. II. p. 88. 4) Joh. Lezner's Historie von S. Bonifacio. 1ster Bd. 18tes Cap. Ste S. 5) Rothe, Thür. Chron. 1ster Bd. 18tes Cap. Ste S. bei Mencke, Scriptt. T. II. p. 1656., und nach ihm Ursinus das. T. III. p. 1248., Vinhardt, Frenschmidt, Zeiller, Pedenstein und Andere.

Homburg das achte von den Klöstern, welche Karl d. G. stiftete, und von denen eines jeden Name mit einem Buchstaben seines Namens (Charolus) anhub; er sandte ihm ein goldenes H, und sein Enkel, Kaiser Lothar, vollendete die Gebäude des Klosters. Aber nicht dieses Lothars, sondern des Kaisers Lothars II., des Sachsen, Vordältern stifteten das Kloster, wie er selbst bezeugt⁶⁾. Der Herr von Querfurt, Brun I. und Ida I., hatten zu Söhnen Brun II. und Gebhard I., Brun II. ward Chorherr zu Magdeburg und starb im Jahre 1009 den Märtyrertod unter den heidnischen Preußen⁷⁾. Brun II. wird auch Bonifacius Archiepiscopus gentium genannt, also könnte doch ein Bonifacius, Heidenbekehrer und Blutzugeheer an der Stiftung haben, aber freilich nicht der Angelsächsische Wilsfried. Gebhard I. hatte zu Kindern Burkhard I. und Ida II.; Burkhard I. Gebhard II., den Vater des Erzbischofs Konrad von Magdeburg; Ida II. gebar den Grafen Gebhard von Suzzlinburg, den Vater des Kaisers Lothar, des Sachsen⁸⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach stifteten diese Vorfahren des Kaisers von mütterlicher Seite, nicht die Grafen von Suzzlinburg, das Kloster. Als ein namhafter Ort erscheint Homburg im J. 1073; nämlich bei den Unterhandlungen des Erzbischofs von Mainz für den König Heinrich IV. mit den sächsischen Fürsten zu Gorvei (d. 24. Aug. 1073) bestimmte man Homburg als den Ort, wo den 13. Sept. Geißeln gegenseitig gegeben werden sollten, um eine Zusammenkunft zu sichern⁹⁾. Einen traurig berühmten Namen erhielt Homburg zwei Jahre darauf (1075) durch die bei ihm geschlagene unheilvolle Schlacht, deren Darstellung wir den zweiten Abschnitt dieses Artikels widmen. Papst Honorius gestattete den 5. Nov. 1125 dem Benedictinerkloster die Befugniß, wenn einst ein allgemeines Interdict werde erlassen werden, bei verschlossenen Thüren, ohne Geläute den Excommunicirten das Abendmahl reichen zu dürfen, in so fern nämlich das Kloster nicht selbst zu dergleichen Verbote Veranlassung gegeben oder ihm dessen Beobachtung besonders anbefohlen worden sei¹⁰⁾. Da das früher mit vielen Kostbarkeiten und Besitzungen versehene Kloster durch die ausschweifende Lebensart der Nonnen und durch die dem weiblichen Geschlecht eigenthümliche Schwäche gänzlich in Verfall gekommen, und seiner Güter durch Verschwendung beraubt worden war, so gab der Kaiser Lothar II. mit seiner gottesfürchtigen Gemahlin Richenza und ihrem Schwiegersohne Herzog Heinrich von Baiern diesem Kloster eine bessere Verfassung, und besetzten es mit Mön-

chen¹¹⁾, namentlich aus dem Kloster Gorvei¹²⁾. Die noch übrigen wenigen Nonnen wurden in andere Klöster verwiesen¹³⁾, namentlich nach Eisenach gesetzt¹⁴⁾, oder wenn sie in Homburg bleiben wollten, unter die Aufsicht der Mönche gestellt¹⁵⁾. Erster Abt des Brüderklosters Benedictinerordens war Rudolf¹⁶⁾, seine nächsten Nachfolger Heinrich, Gebeno, Berthold, Dieterich¹⁷⁾. In neuen Verfall sowol in Ansehung des Vermögens, als der Ordensglieder war das Kloster unter dem Abte Konrad gekommen. Daher sahen sich Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen (Heinrich der Löwe) und seine Mutter Gertrud, die Tochter des Kaisers Lothar und Richenza's im J. 1162 veranlaßt, das Geschäft der Verbesserung dieser Stiftung dem Grafen Adelger (Elger II.) von Hohnstein zu übertragen, und ließen durch ihn die zu dem Kloster gehörigen Colonen und Erbzinsgüter wieder dahin bringen. Jedoch übertrugen sie durch diese Vollmacht dem Grafen nicht zugleich das Voigteirecht, sondern überließen es dem Kloster selbst¹⁸⁾. Dem Grafen von Hohnstein war das Kloster in Kriegzeiten bloß zum Schutze empfohlen. Doch mußte sich ein Graf H. von Hohnstein das Voigteirecht an, und suchte seine Behauptung auf eine Beleihung zu gründen, ungeachtet jener Auftrag nur temporair gewesen. Daher sah sich Heinrich der Löwe, welcher im J. 1179 sein gesamtes Eigenthum im thüringer Lande dem Kloster überließ, veranlaßt, das Kloster von allen mit der voigteilichen Verwaltung verbundenen Abgaben und Dienstleistungen zu befreien, und das Voigteirecht dem Kloster von Neuem zuzutheilen¹⁹⁾. Doch betrachteten sich die Grafen von Hohnstein nichts desto weniger mit dem Voigteirecht beliehen, bis die Gebrüder, die Grafen Heinrich und Dietrich, sich im J. 1225 desselben begaben, da Herzog Heinrich, der Sohn Heinrichs des Löwen, welchem in der Theilung mit seinen Brüdern, dem König Otto IV. und dem Herzog Wilhelm, das Kloster Homburg und der gesammte väterliche Besizumfang im thüringer Lande (nämlich die Oheraufsicht darüber, da sein Vater schon sein gesamtes Eigenthum im thüringer Lande dem Kloster 1179 überlassen) im J. 1203 zugefallen²⁰⁾, das wirksamste Mittel ergriff und das Voigteirecht dem Papst Honorius übertrug, welcher nun den 23. März 1225 das Kloster mit dessen Besitzungen, den Odersern Korner (Körner), Swabhusen (D. Schwabhausen i. A. Gotha) und Salza in seinen Schutz nahm²⁰⁾. Lehrreicher hat uns die Dar-

6) Urkunde des Kaisers Lothar II., in den histor. Nachrichten von dem Kloster Homburg, S. 47. Daß Karl der Große das Kloster Homburg nicht stiftete, geht auch aus der Urkunde des Sohnes der Erbtöchter des Kaisers Lothars II., Heinrichs des Löwen (a. a. D. S. 49.), hervor, da er sagt, daß seine Vorfahren (genitores, nämlich die genitores seiner Mutter) das Kloster H. gegründet. 7) *Dithmar* Merseburg. Chron. Lib. VI. Wagner'sche Ausg. S. 198. 194. 8) *Annalista Saxo*, bei *Eccard*, Corp. H. M. Ac. I. p. 409. 9) *Lambert*, p. 107. 10) Urkunde des P. Honorius in d. histor. Nachrichten von dem Kloster Homburg, S. 47.

11) Urk. des Erzbisch. Adelb. von Mainz a. a. D. S. 47. 12) *Langius*, Chron. Numburg. bei *Mencke* Tom. II. p. 20. 13) Urk. 14) Mönch von Pirna, *Onomasticon*, bei *Mencke* T. II. p. 1498 u. 1569. 14*) Urk. 15) Mönch von Pirna, S. 1498. 16) *Olearius* p. 87. 17) Urk. Heinrichs des Löwen von 1162 in d. histor. Nachrichten von d. Kloster Homburg, S. 48. 18) Urk. desselb. von 1179 das. S. 49. 19) Urk. des Herz. Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, bei *Crath*, Nachrichten von d. in dem braunschweig. Hause getroffenen Erbtheilungen, S. 128., f. auch *Schultes* Direct. Diplom. T. II. p. 422. 20) Urk. des P. Honorius vom J. 1225 in d. histor. Nachr. von d. Kloster Homburg. *Schultes* S. 597 bemerkt, der Ausdruck des Papstes: „dux advocatiam nobis contulit“ steht im Widerspruch

stellung dieser Verhältnisse, als die Aufzählung sämtlicher Äbte geschienen; wir bemerken von ihnen daher nur noch Thymo, dessen Wirkungskreis sich im J. 1290 auch über sein Kloster hinaus erstreckte²¹⁾, und die Äbte der letzten Jahre, Johann Herden geb. 1506, Liborius Vogt 1511, (ward den 9. Aug. 1530 Abt zu St. Peter in Erfurt), Ludwig Eistemann 1530, und Nicolaus Höpffner 1539, der letzte Abt. Unter dem Äbte Liborius, im Jahre der großen Unruhe 1525, fielen die aufrührerischen Bauern in das Kloster ein und plünderten es. Herzog Georg von Sachsen sandte nun seine Rätthe, Dietrich von Berther und Johann von Schönberg nach Salza und ließ durch Sittich von Berlepsch, Amtmann zu Salza und Thomasbrück, die Dorfschaften Groß-Gottern, Schönstädt, Kirchheiligen, Sundhausen und Merleben sammt andern, welche das Kloster verwüstet, mit dem Äbte dahin vergleichen, daß sie alles Entwandte wieder herausgeben mußten. Als aber der Gegner der Reformation, Herzog Georg von Sachsen, gestorben, mußte der Abt, Johann Höpffner, die Abtei dem Hause Sachsen übergeben, welches einen Verwalter hineinfegte. Der Abt erhielt jährlich 50 Gulden, und wessen er sonst zu seines Leibes Nothdurft bedurfte, und ein jeder der 4 nur noch übrigen Mönche jährlich 15 Gulden. Der Abt trat zur lutherischen Lehre über und in den Ehestand, in welchem er 36 Jahre als Vater von 11 Kindern lebte, war von 1554 an 27 Jahre Bürgermeister zu Langensalza und starb den 10. Febr. 1581, alt 79 Jahre. Der Rath von Langensalza kaufte im J. 1544 das Kloster Homburg mit aller Zubehörung und das Augustinerkloster in Langensalza dem Herzoge Moriz von Sachsen für 10,000 Gulden ab²²⁾.

II. Schlacht bei Homburg, eins der Hauptereignisse des großen sächsischen Krieges, die einzige Schlacht, die Heinrich IV. gegen die Sachsen und Thüringer gewann, während sie in allen übrigen siegten. Der König, um die im J. 1073 erlittenen schweren Beleidigungen und die Zerstörung seiner Burgen, vorzüglich der Harzburg, in welche er im gerstunger Frieden zu Ende Januars 1074 hatte willigen müssen, an den Sachsen und Thüringern zu rächen, wandte Alles an, die übrigen Reichsgenossen, die ihn früher so schlecht unterstützt, sich zu verbinden, schenkte, versprach, schwor ihnen, und ließ sich schwören, auch die Niedrigsten, wenn

sie nur zu seinem Vorhaben geschickt waren. Die sächsischen Fürsten behandelte er einseitigen freundlich, bis er sich gerüstet genug glaubte, seine Maske ablegen zu können, welches er that, als er Oßern 1075 zu Worms feierte, indem er sie nicht zuließ. In jeder Beziehung hinlänglich zum Kriege vorbereitet, entbot er feierlich alle Fürsten des Reichs zu einer Heersfahrt gegen die Sachsen, und diese ließ er ermahnen, sich aller Theilnahme am Kriege zu enthalten, indem er nur die Fürsten, welche sie verführt, durch Waffengewalt zur Strafe züchtigen wolle. Die Sachsen hingegen wollten die Fürsten ohne gerichtliche Untersuchung nicht verlassen, und die Fürsten selbst machten sich zur Genugthuung anheischig. Aber Heinrich ließ die von ihnen wiederholt abgeschickten Gesandten nicht vor sich, ja er hatte die Herzöge Rudolf, Berthold, Gozelo und die übrigen Fürsten, welche die Sachsen im vorigen Kriege zu Verbündeten gehabt, schwören lassen, nicht einmal für die Sachsen bitten zu dürfen, bis er die erlittene Demüthigung durch das Schwert gerächt. Nun häufige Zusammenkünfte in Sachsen und Thüringen! Berathungen, was zu thun! Sie suchen bei Gott Hülfe, halten Vet- und Fasttage. Zum Tag der Vereinigung des Heeres hatte der König den 8. Brachmond bestimmt, zum Sammelplatze das dem Kloster Heersfeld gehörende Brebingen (Breitungen, Königsbreitungen, später Frauenbreitung genannt) an der Berra²³⁾. Die Sachsen und Thüringer beschloßen denselben Tag an dem Orte Lupezen, sechs Meilen vom Sammlungsorte des königl. Heeres entfernt, sich zu versammeln, um, wenn sie nicht durch Bitten durchdrängen, ihre Sache dem Urtheile Gottes in einer Schlacht anheim zu stellen. Wenn Lupezen, wie man vermuthet, Lupnig 2 Stunden von Eisenach ist, so sind die Sachsen auch nicht einmal bis dahin gekommen, da wir sie an der Unstrut finden werden. Neuere, ohne daß sich jedoch etwas davon bei Lambert von Heersfeld und in den andern Quellen findet, erzählen, daß sich die Verbündeten von Lupnig bis nach Langensalza zurückgezogen hätten. Aber wahrscheinlich war ihnen auch Lupezen dem Versammlungsorte des königl. Heeres noch zu nahe gewesen, da sie immer noch nach friedlicher Ausgleichung strebten, und sie waren unschlüssig an der Unstrut stehen geblieben. Ein Hauptnachtheil, in welchem die Verbündeten sich befanden, war, daß sie keinen gemeinsamen Heersführer hatten, sowie sie nachmals selbst klagten: „daß die erste Schlacht (die Schlacht bei Homburg) unglücklich ausgefallen, daran war Schuld, daß wir weder einen König, noch einen Fürsten hatten, nach dessen Führung und Leitung wir den Krieg zu führen, nach dessen Befehle wir uns zu lagern, in die Schlacht zu gehen, und alles andere, was die Kriegszucht erfordert, zu beobachten, durch den Kriegeraid gezwungen wurden.“ An Tapferkeit war das sächsische und thüringische Heer dem königlichen überlegen, an Zahl und Waffen wenigstens nicht viel schwächer, nur daß ein großer Theil des sächsischen Hee-

mit der Urk. des Herzogs Heinrichs des Löwen von 1162, in welcher er dem Kloster die Advocation überlassen habe; daher müsse statt nobis besser vobis in Beziehung auf das Kloster gelesen werden. Aber die Überlassung des Voigteirechts an das Kloster selbst, im J. 1162, war ja durch die Anmaßung der Grafen von Hohnstein wirkungslos gewesen; daher überträgt nun Heinrichs Sohn das Voigteirecht, um das Kloster vor den Ansprüchen der Grafen desto besser zu sichern, nicht wieder an das Kloster selbst, sondern an den durch seinen Bannstrahl fürchtbaren, mächtigen Papst.

21) S. Urk. bei Kreyssig und Schöttgen Diplomar. T. I. p. 779. §. 76. 22) Toppius und Seelmann bei Olearius p. 89—98. Legner, Berlepsch'sche Chron. Cap. 26. Winhardt, Thüring. Chron. III. S. 184. Götschel, Chron. d. Stadt Langensalza, 1ster Th. S. 116—121. Calend. Pegav. bei Mencke T. II. p. 133. in Betreff des Abtes Albrecht.

4. Encycl. d. B. u. R. Zweite Section. X.

23) S. Lambert von Heersfeld und J. Wächter, Thüring. Gesch. 1ster Th. S. 276 u. 302.

Fridthal scheint damals schon in Trümmern gelegen zu haben); nach seinem Tode 1304 kamen diese Besitzungen an seine Tochter Idda, Gemahlin des Grafen Friedrich von Loggenburg, die dann mit ihrem Gemahle das entlegene Erbgut an das Hochstift Basel verkaufte (1305). Von diesem wurde das Amt und Schloß Homburg 1373 an Herzog Leopold von Osterreich verpfändet, dann wieder gelöst, aber 1400 an die Stadt Basel verkauft. Die landgräflichen Rechte über das ganze Siggau, wozu auch Homburg gehörte, waren früher als Lehen des Hochstiftes an die Grafen von Thierstein gekommen. Im Jahre 1416 verpfändete dann Graf Otto von Thierstein diese Rechte, so weit sie Homburg und die von Basel auch erkaufte Herrschaften Waldenburg und Liesstal betrafen, an die Stadt Basel, doch mit Vorbehalt der Wiederlösung an seine Erben, oder an den Bischof oder das Capitul. Hierauf verkaufte Thoman von Falkenstein, der von weiblicher Seite von den Grafen von Thierstein abstammte, der Stadt Basel (1461) für ewig diese Rechte über die ganze Landgrafschaft Siggau, die er vom Stifte zu Lehen trug. Die Streitigkeiten, welche aus diesem Verkaufe zwischen dem Bischofe und der Stadt Basel entstanden, wurden im J. 1510 durch einen Vergleich, der dem Bischofe das Lösungsrecht vorbehielt, und 1585 durch einen Spruch eidgenössischer Schiedsrichter beseitigt, nach welchem die Stadt auch dieses Lösungsrecht abkaufte. Die Stadt blieb von da an in ruhigem Besitze dieser Herrschaft, welche sie durch Bögte, die bis 1691 aus dem kleinen Rathe, auch aus andern Bürgern, gewählt wurden, verwalten ließ. Diese Obervogtei begriff die Pfarrdörfer Käufelzingen, Rümlingen und Thürnen, mit mehren kleinern Dörfern. Durch dieselbe führt die Hauptstraße von Basel über den Hauenstein nach Solothurn und nach Luzern. Der Obervogt hatte seinen Sitz auf dem 2100 Fuß über der Meeresebene liegenden Schlosse Homburg, das aber 1798 in der schweizerischen Staatsumwälzung von den empörten Landleuten zerstört wurde. Jetzt gehört dieses Amt zu dem baselschen Bezirke Siggau. Der zweite der oben angeführten Brüder, Ludwig, heirathete Elisabeth, Gräfin von Rapperschwil, die Schwester des letzten männlichen Sproßlings dieses Geschlechtes, und erbt nach dem Erlöschen desselben 1284 die Grafschaft Alt-Rapperschwil (d. h. die March und das Wäggi-Thal an der Westseite des obern Zürichsees), in welcher ihm sein Sohn Werner folgte. Dieser weiterte sich, sein Erbgut an Albrecht von Osterreich zu verkaufen, warnte die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden vor den österreichischen Anschlägen gegen ihre Freiheit, und verband sich 1302 auf 10 Jahre mit dem Lande Schwyz. Unter Kaiser Heinrich VII. erscheint er 1312 als tapferer Krieger und kaiserlicher Statthalter in der Lombardei *) und 1320 als Anführer der Truppen des Mathäus Visconti bei der vergeblichen Belagerung von Genua. In der berühmten Schlacht am Morgarten (1315) war er im österreichischen Heere. Mit seinem Sohne, Werner,

*) Bergl. Joh. v. Müller's Gesch. der Schweiz. Eidgenoss. Buch 2. Cap. 1. 99.

erlosch 1329 oder 1330 das gräfliche Geschlecht von Homburg, und die Grafschaft Rapperschwil fiel an die Grafen von Habsburg (s. d. Art.). Ein Graf Werner von Homburg kommt im Anfange des 14. Jahrh. unter den Minnesingern vor. (Escher.)

HOMBURG (Ernst Christoph), im Jahre 1605 zu Mühlä, einem Dorfe bei Eisenach, geboren, studirte die Rechte und wurde Gerichtsactuar zu Raumburg. Dort starb er den 2. Jun. 1681 im 76sten Lebensjahre. In der fruchtbringenden Gesellschaft, deren Mitglied er 1648 geworden war, führte Homburg den Namen des Reuschens; in dem Schwanenorden hieß er Daphnis. Wie ihm jener Name beigelegt werden konnte, ist schwer zu begreifen, nach den Verdägen gegen Zucht und Sitte in seiner schimpf- und ernsthaften Elo. Unter diesem Titel hatte er im J. 1736 seine Gedichte ohne Angabe des Druckorts gesammelt. Als Dichter gab er sich den Namen Erasmus Chrysophilus Homburgensis. Die erwähnte Sammlung wurde zu Jena 1642 abermals in Octav gedruckt. Daß die meisten dieser Lieder Nachahmungen ausländischer Dichter sind, scheint aus seiner in der Vorrede befindlichen Erklärung hervorzugehen, in welcher er das Beste in seinen Gedichten für „französische und holländische Artigkeit“ gehalten wissen will. Er bittet zugleich den Leser das Ungenießbare auf Rechnung der „unförmigen und unteutschen Übersetzung“ zu schreiben. Überhaupt urtheilt er in der Vorrede höchst bescheiden von seiner „papiernen Benigkeit“, wie er sich selbst nennt. Die in jener Sammlung enthaltenen lyrischen Gedichte bezeichnet er alle mit dem Namen Oden, und theilt sie nach den verschiedenen Versarten in trochäische, jambische und dactylische. Den erstern ist metrischer Wohlklang nicht abzusprechen¹⁾. Außer seinen weltlichen Liedern, denen er einige mittelmäßige Sonette und Epigramme beifügte²⁾, lieferte Homburg auch eine Sammlung von geistlichen Liedern in zwei Theilen, welche zu Raumburg 1658 und ein Jahr später zu Jena in Octav gedruckt, auch bald nach ihrer Erscheinung in Russk gesetzt wurden³⁾. Aus Liebe zur holländischen Poesie übersetzte Homburg ein Schauspiel des holländi-

1) Unter andern in nachfolgender Stelle des Liedes, Daphnis überschrieben:

„Wie die schönen Rosen hangen,
Wie die weißen Lilien prangen,
Wenn der schöne Sonnenschein
Sie mit seinem Thau erquicket,
Und darauf viel schöner schmücket,
Also bist Du, Liebste mein.“ u. s. w.

2) Proben von Homburg's Liedern und Epigrammen liefern, außer B. Müller's Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. der 3te Bd. der von Eschenburg herausgegebenen auserlesenen Stücke der besten deutschen Dichter von Opiß bis auf gegenwärtige Zeiten. S. 263 fg. Matthisson's lyr. Anthologie. 1ster Th. S. 77 fg. 18ter Th. S. 274 fg. Laug und Weiffers epigrammatische Anthologie. 1ster Th. S. 229 fg. 9ter Th. S. 73 fg. Gramberg's Blumenlese deutscher Dichter aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. S. 148 fg. 195 fg. und Rasfer's Vorlesungen über die Gesch. der deutschen Poesie. 2ter Bd. S. 141 fg. 3) Von Werner Fabricius, Musikdirector an der Paulinerkirche zu Leipzig, und von Paul Becker, der Musik-Besitzer zu Weissenfels.

Königl. Witwe, zu schützen. Allein die Königin wurde genöthigt, in England Zuflucht zu suchen; Home, in fortwährendem Briefwechsel mit England, machte einen schwachen Versuch, seine Grenzmannen zum Aufstande zu reizen, war aber unvorsichtig genug, sich und seinen Bruder in die Hände des Regenten zu liefern (1516), wurde ergriffen, verhört und hingerichtet. Statt seiner wurde Anton d'Arcy, Herr de la Bassie, ein französischer Ritter von hohem Range und Muth, zu dem wichtigen Amte eines Hüters der östlichen Grenzen berufen, und ergriff dasselbe mit starker Hand. Allein Home von Wedderburn, der mächtigste von Alexander's Vettern, konnte es nicht dulden, daß ein Amt, welches gewöhnlich von dem Haupte seines Geschlechtes besessen worden war, in die Hände eines Ausländers übergehen sollte, und der noch dazu von dem Regenten abhinge, an dessen Händen das Blut Alexander's fliehe. Erglühend von Rache, legte er sich mit seinen Keisigen in einen Hinterhalt, um den neuen Grenzhüter aufzufangen. Als der unglückliche d'Arcy sich umgarnt sah, war er bemüht, das Schloß Dunbar zu erreichen, allein am Corneyford, unweit Dunse, gerieth sein Pferd in einen Morast, er wurde eingeholt und erschlagen. Home knüpfte den Kopf des Ermordeten mittels der langen Haarlocken, die so oft dem Hofe ein Gegenstand der Bewunderung gewesen, an seinen Sattelsknopf, und pflanzte ihn nachmals auf den Zinnen der Burg Home auf, als Sühnopfer für den Tod des vormaligen Burgherrn. Auch des Lord Alexander's Anhänglichkeit für Angus war an Wedderburn übergegangen; als jener mit den Hamilton's den verzweifelten Kampf um den Besiz der hohen Straße in Edinburg kämpfte, der unter dem Namen der „Säuberung des Dammweges“ bekannt ist, traf Wedderburn vor der Hauptstadt ein. Weniger bedenklich, als mancher Feldherr uneres Jahrhunderts, der eine kostbare Zeit verloren haben würde, um Berichte oder Befehle abzuwarten, bahnte er sich sogleich, an der Spitze seiner furchtbaren Gränzer, einen Weg durch das Niederthor, und im entscheidenden Augenblicke erschien er auf der Hochstraße. Die Niederlage der Hamilton's war vollständig.

Im folgenden Jahre, 1521, wurde Lord Alexander's Sohn, auch Alexander genannt, in alle durch das Urtheil von 1516 abgeschaffte Würden und Ehrenstellen wieder eingesetzt, und er hinterließ solche, da er selbst kinderlos war, seinem Bruder Georg. Als der englische General Bowes, unterstützt von den verbannten Douglasen, im J. 1542 mit 3000 Reitern die Grenze überschritt, ließ Georg sogleich seine Vasallen aufsitzen, um sich mit dem Grafen von Huntley, der mit der Vertheidigung der Provinz beauftragt war, zu vereinigen. Auf dem Marsche traf er bei Haddonrig, am 24. August, auf die Hauptmacht der Engländer. Er foht mit zweifeltem Muth und der Kampf war noch unentschieden, als Huntley sich in den Flanken der Engländer zeigte. Sie flohen mit großem Verluste. In dem Gefechte bei Faside, dem Vorläufer der Schlacht von Pinkie, 1547, wurde Lord H. gefährlich verwundet, und seine Castelle Dunglas, Cymouth, Aylon, Fasscastle und

Korburgh gingen nacheinander an die Engländer verloren. Georg's Sohn, Alexander, fünfter Lord H., trat dem Bunde von Stirling bei, dessen Absicht die Mörder Darnley's zur Strafe zu ziehen, sein sollte. Er war auch der erste unter den Verbündeten in Waffen, und umzingelte an der Spitze von 800 Reitern das Schloß Borthwick, von wo aber die Königin und Bothwell nach Dunbar zu entkommen wußten. Später wechselte H. die Farbe, und er erscheint 1570 und in den folgenden Jahren als ein Anhänger der Königin, daher auch seine Burg Home 1570 von den Engländern belagert und eingenommen wurde; bei seinem Stamme blieb aber Mariens Sache unbeliebt, nur ein ganz unbedeutender Mann, Ferdinand Home von Broomhouse, zeigte sich bereit, an der Seite seines Oberhauptes für die Königin zu kämpfen, und wie das Königreich überhaupt, so hatte das Geschlecht H. durch diese bürgerlichen Zwistigkeiten Vieles zu leiden. Unter Jakobs VI. Regierung, im J. 1584, wurden David H. von Argaty und sein Bruder Patricius, Edelleute von ansehnlichem Vermögen, wegen eines Verkehrs mit dem um seine Heirat an Ruthven's Aufruhr verbannten Commendatorabte von Dryburgh angeklagt. Sie waren eingeständlich Anhänger jener Partei, jedoch durch einen Generalpardon gegen die Anklage, als wären sie Mitschuldige an Ruthven's Verbrechen gewesen, geschützt. Der ihnen zur Last gelegte Verkehr beschränkte sich auf zwei kurze Briefe, die nicht von Staats-, sondern lediglich von Privatangelegenheiten handelten; dennoch wurden beide Edelleute zum Tode verurtheilt, und am Nachmittage desselben Tages hingerichtet, an welchem man sie verhört hatte. Georg Home von Spot, dessen einzige Tochter an Jakob Douglas verheirathet war, wurde von Gränzern aus den Geschlechtern Craw und Home erschlagen; ein Neffe des Erschlagenen, Sir Georg Home, David's Sohn, bezeichnete den Douglas als den Anstifter der That, und es wurden auf seine Angabe einige von des Beschuldigten Dienern ergriffen und peinlich befragt. Douglas versuchte Alles, um seine Diener zu befreien; da er es jedoch unmöglich fand, ihre Freiebung durch Bitten zu erlangen, ließ er sich mit Bothwell in eine Verschwörung gegen den König ein, in der Absicht, sich bei dieser Gelegenheit auch des ihm so gehässigen Home zu entledigen. Aber der König wurde gerettet (1591), und mit ihm sein Günstling, denn das war Home mittlerweile geworden. Als der unermüdbliche und unverbesserliche Bothwell im J. 1592 sich für eine Zeit lang der Person des Königs bemächtigte, ließ er als zweiten Artikel in die mit dem Monarchen abgeschlossene Übereinkunft aufnehmen, daß Lord Home mit seinen Freunden und Vettern vom Hofe verbannt werden sollte. Das im September nämlichen Jahres in Stirling versammelte Parlament vernichtete aber diese Übereinkunft mit allen ihren Clausesen, und H. erhielt sich fortwährend in seiner günstigen Stellung am Hofe. Am 2. April 1594 erschien der unruhige Bothwell abermals mit einer starken Reitereschaar in Leith, der König rückte aus Edinburg aus, seinen beständigen Verfolger zu bekämpfen; aber Bothwell zog

langsam und in guter Ordnung in der Richtung Dalkeith zurück, während H. ihn an der Spitze der slichen Reiterei verfolgte. Die Verfolgung wurde artig, und Home entfernte sich so weit von der Inrie, daß Bothwell nicht umhin konnte, den persönlichen Groll, den er gegen Georg hegte, auszulassen. eit Woolmet fiel er so plötzlich über seine Verfolger daß die feindlichen Reiter auseinander gesprengt n, bevor sie Zeit gehabt, ihre Pistolen zu lösen. sich zerfezt galloppirten sie auf ihr Fußvolk zurück, „des Königs Majestät floh, als man die Haß aus Ferne erblickte.“ Glücklicherweise war das Ereigniß weitere Folge. Nach des Kanzlers Maitland Tode Georg Gelegenheit, sich auf die Reichsverwaltung atenden Einfluß zu verschaffen, gleichwie er 1601 Unterschlagmeister Georg Elphinstone um sein Amt te und sich an dessen Stelle setzte. Als Minister er bemüht, alle Ämter nur an seine Creaturen gen zu lassen, und für sich möglichst großen Reichthum erwerben; übrigens mehr tüchtig als gewissenhaft, war äßig, verständig und glücklich in seiner Verwaltung, wie Spottiswoode berichtet, „ein Mann von tie- Verstande, wenigen Worten, und in dem Dienste Königs ebenso getreu als glücklich, der die schwersten hen ohne Geräusch unternahm und nie zurück kam, seinen Auftrag ausgeführt zu haben,“ überhaupt würdigste und beste Minister, den Jakob VI. gehabt denn die Schwachheiten und Thorheiten dieser Re- ing wurden erst sichtbar, als er die Zügel niederlegte. 7. Jul. 1604 wurde Georg zum Baron von Ber- und Grafen von Dunbar creirt, zugleich in den seit Anfälle von England neu gebildeten geheimen Rath enommen. Im J. 1605 kehrte er nach Schottland d, um dieses Königreich unter den ausgedehntesten machten zu regieren, und vorzüglich hat er sich durch ungewöhnlich strenge und harte Verfolgung aller t, die der Übertretung des Grenzfriedens überführt, klagt, oder nur verdächtig wurden, berühmt gemacht, r auch das Sprichwort von der Feddart- oder Fed- h- Gerichtsbarkeit, nach welchem es heißt, daß ein drecher erst gehenkt und hinterdrein verhört ward, ihm n Ursprung verdankt. So grausam aber auch des sen Maßregeln gegen die Grenzdiebe waren, sie wa- die einzigen, durch welche einem Übel abgeholfen wer- konnte, welches beinahe unheilbar zu sein schien. J. 1608 empfing Georg den Hosenbandorden. Er 1610, oder nach Dugdale 1611, und wurde in der he zu Dunbar, unter einem prachtvollen Grabmonu- te, beigesetzt. Er hinterließ nur Töchter, von denen ältere an Jakob Home, die jüngere, Elisabeth, an Grafen von Suffolk, Theophil Howard, verheira- war.

Das Oberhaupt der Home, des fünften Lords ein- c Sohn, Lord Alexander, hatte manchen Vortheil n, daß sein Vetter am Hofe so einflußreich war, na- tlich als es der Geistlichkeit gefiel, ihn, der zwar Ka- lik, aber keinesweges bei der Lords Errol, Angus und itley Verbindungen mit Spanien betheiligt, in diese

Angelegenheit zu verflechten, und eine Synode sogar den Bannstraf, der die bürgerliche Strafe für Hochverrath mit sich führen sollte, gegen ihn schleuderte. Nachdem König Jakob den englischen Thron bestiegen, wurde Alexander in den geheimen Rath gezogen und am 4. März 1604 für sich und seine Erben, ohne Unterschied des Geschlechts, zum Grafen Home und Baron Douglas creirt. Des Königs Politik hatte hieran ebenso viel Antheil, als seine Neigung; denn er pflegte zu sagen, daß, obschon viele der schottischen Barone eine ziemliche Mannschaft aufbringen könnten, er dennoch keinen wüßte, der vermögend wäre, innerhalb 24 Stunden 1200 wohlberittene und wohlbewaffnete Bursche nach Holyrood zu schaffen, als einzig und allein der Lord Home. Alexander's und der Katharina Douglas von Lochleven einziger Sohn, Jakob, zweiter Graf Home, starb 1633 ohne Nachkom- menschaft, und Titel und Güter vererbten sich auf Alexander's Enkel von der Spielseite, auf Jakob Home von Colbingknows (nordwestlich von Whiterigs, hart an der Grenze von Tweedale), einen Abkömmling im sechsten Grade von dem oben bei dem J. 1513 genannten Joh- hann Home von Whiterigs. Jakob, der Ordnung nach der dritte Graf von Home, ist derjenige, über dessen Doppelhüngigkeit der Geschichtschreiber Montrose's, der D. Wisbart, so bittere Klage führt. Jakob war mit Johanna, des siebenten Grafen von Morton Tochter, verheirathet und Vater von drei Söhnen. Der älteste, Alexander, vierter Graf von H., starb im J. 1674; der zweite, Jakob, fünfter Graf von H., im J. 1687; der dritte, Karl, sechster Graf von H., wurde im J. 1678 nach dem Castell von Edinburgh in Verwahrung gebracht, weil er die heimliche Vermählung der Erbin von Ayton mit dem Laird von Kimmergham befördert hatte; vermählte sich mit Anna Purves, eines Baronets Tochter, und starb am 20. August 1706, mit Hinterlassung von sechs Kindern, worunter die Söhne Alexander und Ja- kob. Jakob, der jüngere Sohn, auf Ayton, war in die Rebellion von 1715 verwickelt, verlor daher sein Besit- thum Ayton, und starb am 6. Dec. 1764, mit Hinter- lassung von zwei Töchtern, wovon die ältere an den neunten Grafen von Home verheirathet wurde. Alexan- der aber, Jakob's älterer Bruder, folgte dem Vater als siebenter Graf von H., wurde bei dem Ausbruche der Rebellion von 1715 als Gefangener nach dem Castell von Edinburgh abgeführt, erhielt aber mit dem Ablaufe der Suspension der Habeascorpusacte, den 24. Jun. 1716, die Freiheit wieder und starb im J. 1720, aus seiner Ehe mit Anna Ker, des zweiten Marquis von Lothian Tochter, die Söhne Wilhelm und Alexander hin- terlassend. Wilhelm, achter Graf von H., nahm Kriegs- dienste, wurde 1743 Oberster und zugleich Hauptmann bei dem 3ten Regimente der Fußgarde, stand unter Cope's Befehlen in der Schlacht bei Gladsmuir, und that sein Äußerstes, um die fliehenden Dragoner wieder zu sam- meln, was jedoch erst in der Nähe von Goldstream mög- lich ward, befehligte später das von der Stadt Glasgow ausgerüstete sogenannte Glasgow-Regiment, wurde am 12. März 1755 Generalmajor, im April 1757 an Ei-

rawley's Stelle Gouverneur von Gibraltar, im Februar 1759 Generallieutenant, erschien in verschiedenen Parlamenten als einer der 16 schottischen Pairs, und starb den 28. April 1766 ohne Kinder, wiewol er seit dem 25. Dec. 1742 mit der Witwe von Laves Esq. verheirathet gewesen. Es folgte ihm daher als neunter Graf von H. sein Bruder Alexander, ein Geistlicher von der bischöflichen Kirche, der in erster Ehe mit Primrose, der jüngeren Tochter des Lord Karl Elphinstone, in zweiter Ehe mit seiner Nichte Maria, einer Tochter von Jakob Home von Lyton, und in dritter Ehe mit Abigail-Browne, der Tochter und Erbin von Johann Ramey, auf Yarmouth, in Norfolk, verheirathet war, und den 8. Oct. 1786 das Zeitliche segnete. Sein Sohn erster Ehe, Wilhelm Lord Dunglas, Lieutenant in dem Goldstream-Regiment von der Fußgarde, war in Amerika an dem in dem Treffen bei Guildford (15. März 1781) empfangenen Wunden gestorben; es succedirte daher der Sohn der dritten Ehe, Alexander Ramey-Home, zehnter Graf von H., einer der 16 Pairs von Nordbritannien und Lordlieutenant von Berwickshire. Er ist 1769 geboren, mit Elisabeth Scot, der jüngeren Tochter des Herzogs Heinrich von Buccleuch und Queensberry, verheirathet, und Vater von zwei Söhnen. Gewöhnliche Residenz ist, seit der Zerstörung von Homecastle, das Haus Hirsel unweit Goldstream und der Tweed.

Die Linie in Marchmont ist erloschen. Ursprünglich nannte sie sich von Polwarth, als welches zwischen Home und Dunse gelegene Haus Patricius H. im J. 1400 mit der Erbin von Polwarth erheirathete. Alexander H. von Polwarth und Wedderburn erhielt 1629 die Baronetswürde. Sein Enkel, Patricius H. von Polwarth, ließ sich in eine der Verzweigungen der Rychouse-Verschwörung aufnehmen, und sollte dafür verhaftet werden. Die zu dem Ende ausgeschieden Reiter vom Garderegimente hielten an dem Hause eines der Regierung befreundeten Mannes an, um sich zu erfrischen. Der Frau vom Hause, die heimlich dem presbyterianischen Interesse anhing, fiel das Erscheinen der Reiter auf, noch mehr ihr Fragen um den Weg nach Polwarthcastle. Sie wagte nicht, dem Sir Patrick schriftlich mitzutheilen, welche Gefahr ihn bedrohte, und noch weniger durfte sie einem Boten einen mündlichen Bescheid anvertrauen. Sie wickelte daher eine Feder in ein Blatt weißes Papier und sendete diese Depesche durch einen Knaben nach Polwarth, während sie die Reiterwache so lange aufhielt, als es, ohne Verdacht bei derselben zu erregen, thunlich war. Unterdessen empfing Patrick die Botschaft und sein Scharfsinn, durch Ahnung naher Gefahr noch verstärkt, ließ ihn in der Feder eine Mahnung zu schleuniger Flucht erkennen. Er war seit längerer Zeit der Regierung verhaßt; darum mußte er für den Augenblick über der Erde keinen sichern Zufluchtsort zu finden. Ein unterirdisches Gewölbe des Kirchhofs zu Polwarth, der Ort, wo seine Vorfahren begraben lagen, war die einzige Stelle, wo er sich sicher glauben konnte. Nur durch eine schmale Spalte fiel Licht in dieses Gewölbe. Ein vertrauter Diener mußte Bett und Bettzeug an den trau-

rigen Ort schaffen, wo Patrick sich so lange verborgen hielt, als die in der nähern und fernern Umgebung um seinetwillen angestellten Nachsuchungen dauerten. Seine Tochter Griselda, damals 18 Jahre alt, brachte ihm Speise zu, welches nur in der Mitternacht geschehen konnte. Griselda glaubte fest an Gespenster, doch bannte die kindliche Liebe alle Furcht aus ihrer Seele. Allein mit den nächtlichen Wanderungen nach dem entfernten Kirchhofe war es nicht genug, die Speisen, deren der Unglückliche bedurfte, mußten heimlich und verstohlen gewonnen werden; denn wäre das öffentlich geschehen, so hätten die Diener leicht Verdacht schöpfen können. Auch dafür wußte Griselda Rath, und es glückte ihr jedes Mal, von der Mittagstafel Einiges auf die Seite zu schaffen. Patrick's Unterhaltung in seinem düstern Aufenthalte bestand hauptsächlich darin, daß er Buchanan's Uebersetzung der Psalmen durchlas oder hersagte. Nachdem er aber drei bis vier Wochen in dem Grabe seiner Väter und nachher in seinem Hause versteckt gewesen, wagte er sich heraus, und er entkam, gleich manchen seiner Unglücksgefährten, unter großen Gefahren nach Holland. Im J. 1685 schiffte er sich mit Argyle ein, um einen Versuch zu machen, Jakobs II. Regierung in Schottland zu kürzen; er mißbilligte es aber auf das äußerste, daß Argyle darauf bestand, an den Küsten von Argyleshire zu landen, wodurch die Expedition in einen Winkel der Hochlande eingeengt und aller Verbindung mit den westlichen Provinzen beraubt war, mit jenem Theile des Landes, wo die unterdrückten Covenanter sich zum Aufstande schon bereit gezeigt hatten, noch ehe ihnen eine Aufmunterung durch Geld, Waffen, oder die angebotene Mitwirkung anderer Glaubensgenossen geworden war. Das Unternehmen mißglückte gänzlich, zum Theil auch durch die Uneinigkeit der Führer, doch entkam Patrick, glücklich denn Argyle, abermals nach Holland. Nach der Thronbesteigung Wilhelms III. wurde er (1690) zum Lord Polwarth, nachmals zum Grafen von Marchmont und Viscount Blazonberry ernannt. Er starb im August 1724, aus seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter und Erbin von Georg Campbell, mehre Kinder hinterlassend. Die älteste Tochter, die heldenmüthige Griselda, heirathete den Georg Bailie von Jervisword. Der Sohn, Alexander, Graf von Marchmont, wurde 1716 als Envoyé extraordinaire nach Dänemark und 1720 als Gesandter nach Dänemark, und 1721 als Ambassadeur auf den Congreß von Cambray geschickt; damals hieß er noch Lord Polwarth. Am 13. Febr. erhielt er den Distelorden, am 10. April 1726 die heimlicherthswürde, am 4. Febr. 1728 die Stelle Clersecretairs und Custos aller Register und der Gerichtshöfe von Schottland, sowie eines Lordlieutenant von Berwickshire, und im September 1728 den Amt eines Gouverneurs der alten Bank. Er erhielt die Ehre, mehrmals im Parlament als einer der 16 schottischen Pairs zu erscheinen, er seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an das Patriarchium. Er starb den 9. März 1740, sein Sohn, dritter Graf von Marchmont, im J. 1795. Sup

rawley's Stelle Gouverneur von Gibraltar, im Februar 1759 Generalleutenant, erschien in verschiedenen Parlamenten als einer der 16 schottischen Pairs, und starb den 28. April 1766 ohne Kinder, wiewol er seit dem 25. Dec. 1742 mit der Witwe von Laves Esq. verheirathet gewesen. Es folgte ihm daher als neunter Graf von H. sein Bruder Alexander, ein Geistlicher von der bischöflichen Kirche, der in erster Ehe mit Primrose, der jüngeren Tochter des Lord Karl Elphinstone, in zweiter Ehe mit seiner Nuhme Maria, einer Tochter von Jakob Home von Apton, und in dritter Ehe mit Abigail-Browne, der Tochter und Erbin von Johann Ramey, auf Yarmouth, in Norfolk, verheirathet war, und den 8. Oct. 1786 das Zeitliche segnete. Sein Sohn erster Ehe, Wilhelm Lord Dunglas, Lieutenant in dem Goldstream-Regiment von der Fußgarde, war in Amerika an dem in dem Treffen bei Guildford (15. März 1781) empfangenen Wunden gestorben; es succedirte daher der Sohn der dritten Ehe, Alexander Ramey-Home, zehnter Graf von H., einer der 16 Pairs von Nordbritannien und Lordleutenant von Berwickshire. Er ist 1769 geboren, mit Elisabeth Scot, der jüngeren Tochter des Herzogs Heinrich von Buccleuch und Queensberry, verheirathet, und Vater von zwei Söhnen. Gewöhnliche Residenz ist, seit der Zerstörung von Homecastle, das Haus Hirsal unweit Goldstream und der Tweed.

Die Linie in Marchmont ist erloschen. Ursprünglich nannte sie sich von Polwarth, als welches zwischen Home und Dunse gelegene Haus Patricius H. im J. 1400 mit der Erbin von Polwarth erheirathete. Alexander H. von Polwarth und Wedderburn erhielt 1629 die Baronetswürde. Sein Enkel, Patricius H. von Polwarth, ließ sich in eine der Verzweigungen der Rychouse-Verschwörung aufnehmen, und sollte dafür verhaftet werden. Die zu dem Ende ausgeschieden Reiter vom Garderegimente hielten an dem Hause eines der Regierung befreundeten Mannes an, um sich zu erfrischen. Der Frau vom Hause, die heimlich dem presbyterianischen Interesse anhing, fiel das Erscheinen der Reiter auf, noch mehr ihr Fragen um den Weg nach Polwarthcastle. Sie wagte nicht, dem Sir Patrick schriftlich mitzutheilen, welche Gefahr ihn bedrohte, und noch weniger durfte sie einem Boten einen mündlichen Bescheid anvertrauen. Sie wickelte daher eine Feder in ein Blatt weißes Papier und sendete diese Depesche durch einen Knaben nach Polwarth, während sie die Reiterwache so lange aufhielt, als es, ohne Verdacht bei derselben zu erregen, thunlich war. Unterdessen empfing Patrick die Botschaft und sein Scharfsinn, durch Ahnung naher Gefahr noch verstärkt, ließ ihn in der Feder eine Mahnung zu schleuniger Flucht erkennen. Er war seit längerer Zeit der Regierung verhaßt; darum mußte er für den Augenblick über der Erde keinen sichern Zufluchtsort zu finden. Ein unterirdisches Gewölbe des Kirchhofs zu Polwarth, der Ort, wo seine Vordältern begraben lagen, war die einzige Stelle, wo er sich sicher glauben konnte. Nur durch eine schmale Spalte fiel Licht in dieses Gewölbe. Ein vertrauter Diener mußte Bett und Bettzeug an den trau-

rigen Ort schaffen, wo Patrick sich so lange verborgen hielt, als die in der nähern und fernern Umgebung um seinetwillen angestellten Nachsuchungen dauerten. Seine Tochter Griselda, damals 18 Jahre alt, brachte ihm Speise zu, welches nur in der Ritternacht geschehen konnte. Griselda glaubte fest an Gespenster, doch bannte die kindliche Liebe alle Furcht aus ihrer Seele. Allein mit den nächtlichen Wanderungen nach dem entferntesten Kirchhofe war es nicht genug, die Speisen, deren der Unglückliche bedurfte, mußten heimlich und verstoßen gewonnen werden; denn wäre das öffentlich geschehen, so hätten die Diener leicht Verdacht schöpfen können. Auch dafür wußte Griselda Rath, und es glückte ihr jedes Mal, von der Mittagstafel Einiges auf die Seite zu schaffen. Patrick's Unterhaltung in seinem düstern Aufenthalte bestand hauptsächlich darin, daß er Buchanan's Übersetzung der Psalmen durchlas oder hersagte. Nachdem er aber drei bis vier Wochen in dem Grabe seiner Väter und nachher in seinem Hause versteckt gewesen, wagte er sich heraus, und er entkam, gleich manchen seiner Unglücksgefährten, unter großen Gefahren nach Holland. Im J. 1685 schiffte er sich mit Argyle ein, um einen Versuch zu machen, Jakobs II. Regierung in Schottland zu stürzen; er mißbilligte es aber auf das äußerste, daß Argyle darauf bestand, an den Küsten von Argyleshire zu landen, wodurch die Expedition in einen Winkel der Hochlande eingengt und aller Verbindung mit den westlichen Provinzen beraubt war, mit jenem Theile des Landes, wo die unterdrückten Covenanter sich zum Aufstande schon bereit gezeigt hatten, noch ehe ihnen eine Aufmunterung durch Geld, Waffen, oder die angebotene Mitwirkung anderer Glaubensgenossen geworden war. Das Unternehmen mißglückte gänzlich, zum Theil auch durch die Uneinigkeit der Führer, doch entkam Patrick, glücklich denn Argyle, abermals nach Holland. Nach der Thronbesteigung Wilhelms III. wurde er (1690) zum Lord Polwarth, nachmals zum Grafen von Marchmont und Viscount Blazonberry ernannt. Er starb im August 1724, aus seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter und Erbin von Georg Campbell, mehre Kinder hinterlassend. Die älteste Tochter, die heldenmüthige Griselda, heirathete den Georg Baillie von Terwisword. Der Sohn, Alexander, Graf von Marchmont, wurde 1716 als Envoyé extraordinaire nach Dänemark und Preußen, 1720 als Gesandter nach Dänemark, und 1721 als erster Ambassadeur auf den Congress von Cambray geschickt; damals hieß er noch Lord Polwarth. Am 13. Febr. 1725 erhielt er den Distelorden, am 10. April 1726 die Geheimrathswürde, am 4. Febr. 1728 die Stelle eines Clercsecrétaires und Custos aller Register und Schriften der Gerichtshöfe von Schottland, sowie eines Lordleutenants von Berwickshire, und im September 1728 das Amt eines Gouverneurs der alten Banl. Alle diese Stellen, sowie die Ehre, mehrmals im Parlament als einer der 16 schottischen Pairs zu erscheinen, verdankte er seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an das Ministerium. Er starb den 9. März 1740, sein Sohn, Hugo, dritter Graf von Marchmont, im J. 1795. Hugo war

Wahl vom J. 1761 einer der glücklichen 16 Pairs werden, mußte aber seinen einzigen Sohn, Alexander Campbell, überleben. Dieser war seit dem 16. 1772 mit Amabella, des zweiten Grafen von Hardochter, verheirathet, und starb ohne Nachkommen den 9. März 1781. Des Grafen Hugo Haupt war demnach seine älteste Tochter, Anna Watson, Witwe von Sir Philipp Anstruther. Als sie besitzt sie die in einem Zusammenhange gelegenen Schäften Polwarth und Greenlaw, sowie den benachbarten Sitz Marchmonthouse, wo eine gute Bibliothek Gemäldefammlung von italienischen Meistern zu finden.

Zu Polwarth zeigt man noch die berühmten Dornsteine, um welche Neuvermählte mit ihrer Gesellschaft Reigen zu tanzen pflegten; daher das gepriesene Lied: „Polwarth on the Green.“ Den Titel eines Baron von Marchmont hat der Capitain Alexander Home Esq. im April 1821 von der lords committee privilegirt gefordert; der Erfolg seiner Eingabe ist aber unbekannt. Außerdem gibt es in Berwickshire viele andere Linien, von welchen die in Bassendean, Torburn und Partonhouse die vornehmsten sein mögen.

Die Linie zu Blackadder erhielt 1671 die Baronswürde. Hierhin gehören auch Johann Home, dessen History of the Rebellion Robert Chambers in seiner History of the Rebellion in 1745—1746 hat abdrucken lassen, sowie der Graf Ludwig Benignus von Home, als Chef eines nach Frankreich ausgewanderten Zweigs 18. Mai 1775 im 85sten Jahre seines Alters, auf Schlosse Villebieu bei Mussy l'évêque in der Champagne verstarb. Anders ist es aber mit dem großen Geschichtschreiber David Hume, mit einem andern David Home, der unter der Regierung Karls II. als Haupt der schottischen Partei unter den Presbyterianern, oder der sogenannten Grassianer vorkommt, endlich mit dem Geschichtschreiber der Douglase, mit Hume von Godscroft, gehören alle drei einer von dem Geschlechte Home aus verschiedenen Familie an, obgleich David Hume gern das Gegentheil behaupten möchte, und überall mit sichtlich Vorliebe von dem Glanze des Hauses Home handelt. Etwas scheint also doch in den Augen trostlosen Skeptikers Werth gehabt zu haben.

(v. Stramberg.)

HOME 1) Everard, war geboren 1756 zu Edinburg, wo sein Vater praktischer Arzt war. Er genoss studirender den Unterricht des berühmten Anatomen Hunter, dessen Mitarbeiter bei seinen Untersuchungen er wurde, sowie derselbe ihm auch übertrug, ihn zu Zeiten seinen Vorträgen zu vertreten. Späterhin ward er Schwager, gab mehre Werke desselben heraus, auch nach dessen Tode ihm die Herausgabe der sämtlichen Werke übertragen. Nach Hunters Tod stieg erst Ruhm als Anatom, Physiolog und Chirurg, indem er durch eine Menge Schriften des interessantesten gebiegensten Inhalts bekannt machte. Von seinen Schriften sind besonders zu nennen: Lectures on Comparative Anatomy; with 132 engravings (London 1814. 2 Vol. 4.); ein ausgezeichnetes Werk, in

Encycl. d. B. u. K. Zweite Section. X.

welches sich viele der nachfolgenden Abhandlungen, sammt den vortrefflichen Kupfern verschlungen finden, die er früher für die Philosophical Transactions lieferte; als: the Croonian Lecture on Muscular Motion in den Jahrgängen 1795, 1796, 1797, 1799, 1800, 1801, 1802; Description of the Anatomy of the Sea Otter 1796; of the Orifice in the Retina of the Human Eye, discovered by Prof. Soemmering 1798; on the structure of the Teeth in graminivorous Quadrupeds, 1800; some Observations on the Head of the Ornithorhynchus paradoxus, 1801; a Description of the Anatomy of the Ornithorhynchus paradoxus, 1802; Description of the Anatomy of the Ornithorhynchus Hystrix, 1802; Observations on the Structure of the Tongue; illustrated by Cases in which a portion of that organ has been removed by Ligature, 1803; Account of a small Lobe of the Human Prostate Gland. which has not been taken notice of by Anatomists, 1806; Account of the Anatomy of the Teredo navalis, 1807; Observations on a Camel's Stomach, respecting the Water it contains, and the Reservoirs in which that fluid is inclosed, 1807; Observations on the structure of the different Cavities which constitute the Stomach of the Whale, compared with those of Ruminating Animals, with a view to ascertain the Situation of the Digestive Organ, 1808; on the structure and Uses of the Spleen, 1808; an Account of some Peculiarities in the Anatomical Structure of the Womb; with observations on the Female Organs of Generation, 1809; on the Nature of the Intervertebral Substance in Fish and Quadrupeds, 1809; an Anatomical Account of the Squalus maximus of Linnaeus, which, in the structure of its Stomach, forms an intermediate Link in the Gradation of Animals, between the Whale Tribe and Cartilaginous Fishes, 1809; on the Gizzards of Grazing Birds, 1810; an Account of some Peculiarities in the Structure of the organ of Hearing in the Balaena Mysticetus of Linnaeus, 1812; on the different Structures and Situations of the Solvent Glands in the Digestive Organs of Birds, according to the nature of their Food, and particular Modes of Life, 1812; a Description of the Solvent Glands and Gizzards of the Ardea Argala etc., 1813; on the Tusks of the Narwhale, 1813; Additions to an account of the Anatomy of the Squalus maximus; with Observations on the Structure of the Brachial Artery, 1813; some Account of the fossil Remains of an Animal, more nearly allied to Fishes than any of the other classes of Animals, 1814; on the Structure of the Organs of Respiration, in Animals which appear to hold an intermediate place between those of the class Pisces and class Vermes; and in two Genera of the last mentioned class, 1815; on the Mode of Generation of the Lamprey and Myxine, 1815; some farther Account of the Fossil Remains of an Animal, of which a Description was given to the Society in 1816; an Account of some

zusammenstimmt, indem dieser Khalif erst 512 zur Regierung kam; oder man müßte zur Rechtfertigung der Lesart annehmen, daß ein späterer Schriftsteller einen Anhang dazu geschrieben habe.) 2) Eine Sammlung der Traditionen, bei welcher er die Werke des Hochart und Modsem zum Grunde legte, und die Überlieferungen nach dem Ansehen und dem Werthe der Überlieferer auführte, mit Abu Bekr anfang, und diesem die übrigen rechtgläubigen Khalifen und die nächsten angesehenen Glaubenshelden des Propheten folgen ließ. Er selbst vermehrte jene beiden Sammlungen durch eigne Zusätze und überschrub das Werk *الاجمع بين الصحابين*, d. i. die Vereinigung der beiden Sahib's. Es wurde mannigfach bekritlelt, erhielt sich aber dennoch in großem Ansehen und sichert seinem Verf. einen dauerhaften Ruhm. Mehrere schrieben Commentare dazu, Andere machten Auszüge daraus. Auch hielt er Vorträge darüber, und daraus entstand 3) die Schrift: *الفوائد المنتقاة في الحديث*, über welche der Artikel Holvani nachzusehen ist. 4) Ist Homeidi noch Verf. einer Denkschrift (*تذكرة*). Das Werk Nr. 2. scheint auch den Titel: *Musnad* zu führen. Vergl. noch Ann. Moslem. III, 306. und Anmerk. 234.

2) Seineddin Abdorrahman Ben Ahmed Ben Ali El-Homeidi, der nach 993, also gegen das Ende des 16. Jahrh. nach Chr. starb und Dichter war. Er schrieb eine *Bediijat* (*بديعية*), d. h. ein Gedicht über die Redefiguren, in welchem er in die Fußstapfen des Saifi-ed-din Abdolafis Ben Seraja trat. Doch ging er weiter, indem er die Anzahl der *انواع المديح* vermehrte. Der eigentliche Titel des Gedichts ist: *تمليح المديح*. Auch schrieb er selbst einen Commentar dazu, gerieth aber darüber mit Schehab-ed-din, dem Verf. der *خبايا الروايا*, der viele Versehen darin entdeckte, in Uneinigkeit, und als Homeidi seinem Zorne durch Satyren Luft zu machen suchte, kam ihm sein Gegner mit einem verben, in gleicher Leidenschaftlichkeit abgefaßten, Briefe zuvor. Der Commentar ist überschruben: *فتح المديح*, die Eröffnung der schönen Redekünste. Ehe er ihn jedoch vollendete, gab er unter dem Titel: *منح السميع*, Geschenk an die Zuhörer, eine Erläuterung der syntactischen Wortendungen und der Gedanken, die im Commentare vorkamen, in einem besondern Bande heraus. Vermuthlich ist derselbe Homeidi Verf. eines berühmten *Diwan*, d. i. einer Gedichtsammlung, die in Ägypten sehr emsig gelesen wurde. Hadschi Khalfa nennt diesen zwar Ben Mohammed anstatt Ben Ahmed, sowol das Sterbejahr desselben aber 1005, d. i. 1596—1597, sowie die Quelle, aus der er schöpfte (*خبايا الروايا*), deuten sicher an, daß in Bei-

den ein und dieselbe Person verborgen liegt. Demnach wäre er Arzt gewesen und der Ägypter oder Alt-Kahiraner (*المصري*) genannt worden.

3) Ferk Amrihi (*فرق امره*) El-Homeidi, der hanifitische Scheich war, und gegen 880 der Fl., d. i. 1475—1476 n. Chr., starb, machte sich durch seine Fetwasammlung (*جامع الفتاوى*) bekannt, in welcher er aus den wichtigsten Rechtsbüchern die schwierigsten Rechtsprüche zusammengetragen hat. Doch entspricht dem Titel der Inhalt nicht völlig. Abdol-Medschid Ben Nasuh wählte das Bessere aus, und gab diese Ehrestomathie in 10 Capiteln, deren jedes 10 Fragen enthält, im J. 957, d. i. 1550 n. Chr., heraus. Ein Ferk Amrihi schrieb auch einen nützlichen Commentar zu des Resefi (gest. 1310—1311) Werk: *كنز الدقايق في فروع الحنفية*. Sein Todesjahr wird jedoch hier auf 860 der Fl., d. i. 1455 n. Chr. angesetzt.

4) Der Molla Sinan-ed-din Jusuf El-Homeidi, der 912 der Fl., d. i. 1506—1507 n. Chr. starb, ist Verf. von Glossen (*حاشية*) zu dem classischen Werke des Scheich Medschm-ed-din Abu Hafs Ben Mohammed En-Resefi, der 537 der Fl., d. i., 1142—1143 n. Chr., starb, betitelt: *عقائد*. Eine Anzahl von Commentaren und Glossen, die bis in die neueste Zeit zu dieser Schrift herausgegeben worden sind, bekrunden ihren Werth in den Augen des Mohammedaners. Endlich noch ist

5) Karahdsche Ahmed El-Homeidi, der im J. der Fl. 1024, d. i. um 1615 n. Chr., starb, zu erwähnen. Er hinterließ Bemerkungen zu der Grammatik des Ibn Hadschib, Kaffje genannt, unter dem Titel: *حاشية*.

B. Name eines turkischen Stammes, der zum Theil auf dem Libanon, zum Theil in Kurdistan wohnt, und dasselbe Glaubenssystem befolgt, das die Drusen haben. (*Hyde de rel. vet. Pers.*) (*G. Flügel.*)

HOMEIRI. Diesen Namen führt der durch die von ihm hinterlassene Lebensbeschreibung Mohammeds (*سيرة رسول*) berühmte Abu Mohammed Abdolmelek Ben Hescham, dessen Tod bald in das J. der Fl. 213, d. i. 828—829 n. Chr., bald 217, d. i. 832 (so Hadschi Khalfa in seinen chronol. Tafeln), bald 218, d. i. 833 (so bisweilen in seinem bibliograph. Wörterbuche) gesetzt wird. Er ist Verf. mehrer Werke, das Nähere aber gehört unter den Artikel Ibn Hescham. S. über ihn Eichh. Repertor. II, 31. und die dort angegebenen Quellen¹⁾.

Ismael Ben Mohammed Ben Jesid Ben Rebia Ben Mosreg El-Homeiri, mit dem Ehrennamen Es-

1) Vergl. auch *Mém. de l'Acad. Franc. T. XLVIII. p. 490.* über einen andern Mohammed Homeiri, der zu Ende des 8. oder im Anfange des 9. Jahrh. der Fl. gelebt zu haben scheint, s. Frägn's *Ibn Kosjan. S. 157.*

er Herr), ist ein berühmter Schiit, der 179 der i. 795—796 n. Chr., starb, und durch seine te auf die Abkömmlinge und Anhänger des Ali en so ehrwürdig geworden ist, als den Suniten e schmähsüchtigen Satyren auf ihre Heiligen ver- Proben seiner beißenden Verse auf Letztere, durch hon sein Großvater Jesid sich die härtesten Ver- n zugezogen hatte²⁾, finden sich bei Abulfeda II, 70. und dazu Anm. 70.

il Abbas Ahmed Ben Mohammed El-Homeiri, der Fl., d. i. 1386 n. Chr., starb, ist Verf. enkschrift (تذكرة) in mehren Bänden, deren icht näher angegeben wird.

Abdallah Mohammed Ben Mohammed Ben ned El-Homeiri, dessen Tod in das J. der Fl. i. 1494—1495, fällt, hinterließ ein geographisch- iches alphabetisch geordnetes Wörterbuch von Werthe unter dem Titel: Stark duftende Lust- enthaltend die Geschichte der Gegenden (الروض

المعطار في أخبار). Er benutzte eine große Werke und legte in diesem Buche das Mark der- ieder. Es zerfällt in zwei Abtheilungen. Zuerst er die Gegenden und Dtschaften mit Angabe fernung von einander, und läßt alsdann ihre e und die Erzählung der da und dort vorgefal- egebenheiten folgen. Unmittelbar nach diesem endet sich bei Hadschi Khalsa ein zweites mit un- tem Titel (nur daß خبر statt أخبار steht),

er dem Scheich El-Umdet (العمدة) Abu Abdal- hammed Ben Mohammed Ben Abdallah El- El-Homeiri beilegt. Vermuthlich ist es ein elbe Werk von einem und demselben Verfasser. Er s aber um der kleinen Abweichung im Namen ors willen besonders aufgeführt zu haben, ob- t leicht durch die Quelle, aus der er letzteres erzeichnete und die trübe sein mochte, getäuscht konnte. Das erste hat er wenigstens gesehen, ite nicht.

Schwân (al. Schewân) Ben Saïd El-Homeiri, enenser, machte sich durch ein Wörterbuch der n Sprache bekannt, dem er eine von der ge- en abweichende Anordnung gab. Es führt den Die Sonne der Wissenschaften (شمس العلوم) eht aus 18 Fascikeln. Bei wichtigen Worten, s es ihm nützlich schien, zeigte er zugleich ihre ung. Entweder er selbst oder sein Sohn machte uszug daraus mit der Aufschrift: Die Erleuch- r Einsichten (ضياء الحلم). Homeiri starb r Fl. 573, d. i. 1177—1178 n. Chr. (G. Flügel.) mel, Homelius, f. Hommel.

HOMEM (Petrus Barbosa), königl. portugiesischer Rath um 1628. Er schrieb: Discursos de la juridica y verdadera razon de estado, formados sobre la vida y acciones del Rey D. Juan II. de Portugal contra Macchiavello y Bodino. Näheres über ihn ist nicht bekannt. (Spangenberg.)

HOMEM, Nebenfluß des Küstenflusses Cavado in der portugiesischen Provinz Minho. (Stein.)

Homeriden, f. Homeros.

Homeriten, f. Hamiariten.

HOMERIUM (Ὅμηριον), delubrum Homeri war nach Strabo XIV. p. 646. ein dem Homer geweihtes Heiligthum in Smyrna in Kleinasien, welche Stadt unter vielen andern sich den Homer als ihren Lands- mann zueignete. Das Heiligthum bestand aus einer vierseitigen Säulenhalle, welche einen Tempel des Ho- mer und seine Bildsäule einschloß. Auch Cicero erwähnt dasselbe in der Rede pro Archia. c. 8. Die Stadt prägte eine kupferne Münze, die ebenfalls Ὅμηριον sc. νόμισμα hieß. Auch Ptolemäos Philopator hatte in Alexandrien dem Homer einen Tempel und ihn im Bilde darin aufgestellt^{*)}. (Kanngiesser.)

Homerocentones, f. Centones.

HOMEROMASTIX (ὁμηρομάστιξ), Geißel des Homer, ein Name, mit dem man zunächst die Gram- matiker belegte, welche im Homer Fehler aufzufinden sich bestrebten, wie den Daphitas und besonders den Boilos, dann aber auch jeden schmähsüchtigen und beißenden Re- censenten oder überhaupt unzeitigen Tadler bezeichnet. (R.)

HOMEROS ist der gefeierte Name des griechischen Alterthumes, welchen die ältesten und vollendetsten Mei- sterwerke der epischen Poesie an ihrer Spitze tragen, und dessen Ruhm durch so viele Jahrhunderte verherrlicht worden, daß es überflüssig wäre, längst und oft Gesag- tes hier zu wiederholen. Wem wäre es unbekannt, wel- chen Einfluß er auf die Sprache der Griechen nicht nur, sondern auf die Dichtung und Kunst aller gebildeten Völker äußerte? wie die griechischen Städte sich um die Ehre stritten, ihn erzeugt zu haben? wie man nach sei- nen Aussagen sogar politische Streitigkeiten entschied? wie man seine Gefänge bei der Erziehung der Jugend und des Volkes nicht nur, sondern selbst bei der Be- gründung höherer Wissenschaften zum Grunde legte? Wer kennt aber auch nicht das Dunkel, welches über der Ent- stehung seiner Werke ruht? über dessen Aufhellung so entgegengesetzte Meinungen ausgesprochen sind, daß die Meisten an einer befriedigenden Auflösung der Fragen zweifeln, welche dabei sich aufwerfen lassen. Die Fra- gen, wer war Homeros? wie entstanden seine Werke? und welche Gestalt hatten sie bei ihrem Entstehen? oder von welcher Art waren die Änderungen, welche sie durch die Länge der Zeit erfahren mußten? sind vielleicht dar- um so verschieden beantwortet, weil man mehr die spä- tern Nachrichten griechischer und römischer Schriftsteller, als die Werke des Homeros selbst zu Rathe zog, oder

^{*)} Aelian Var. Hist. XIII, 22. Näheres hierüber in Apo- theosis vel Consecratio Homeri a Gisbert. Cupero, p. 13 sq.

²⁾ Reise zu Ann. Mosl. bei dem J. 44.

auch darüber selbst nicht gewiß war, was man als des Homeros Werk zu betrachten habe. Eben dieses zu erforschen, müssen wir alle dem Homeros beigelegten Gedichte schärfer ins Auge fassen, um aus innern Gründen zu entscheiden, worüber die Sagen späterer Zeit keine genügende Aufklärung zu geben vermochten. Können wir auch auf diese Weise nicht zu einer historischen, durch bestimmte Namen und Jahreszahlen beglaubigten, Gewißheit gelangen, und erfordert die Verfolgung dieses Weges, welche nicht ohne viele Weitläufigkeit und umsichtige Beachtung vieler Einzelheiten zu gewissen Ergebnissen führt; so erfreut doch die Verwandlung fabelhafter Sagen in eine belehrendere Entstehungs- und Fortpflanzungs-Geschichte der homerischen Gesänge überhaupt, und der zu erzwingende Grad von innerer Wahrscheinlichkeit verbreitet weit mehr Licht, als wenn wir aus allen den verschiedenen Ansichten neuerer Schriftsteller, welche D. Baumgarten-Crusius in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von M. Zahn im J. 1827 und 1829 so ausführlich beurtheilt hat, ein Endurtheil zu gewinnen suchten. Wenn aber selbst die neuere Kritik bei aller angewandten Schärfe des Urtheils das über des Homeros Werken schwebende Dunkel nicht befriedigend aufzuhellen vermochte; so dürfen wir noch weniger solche Werke zum Grunde legen, wie die Schrift eines unbekanntes Griechen *περὶ τῆς Ομήρου ποιήσεως*, und andere der Art.

Alles, was wir aus den Berichten der Alten als historische Gewißheit aufzunehmen haben, besteht darin, daß die homerischen Gesänge lange Zeit von den Rhapsoden in Chios und andern Inseln und Städten der asiatischen Westküste vereinzelt gelungen wurden, bis sie, wo nicht durch den spartischen Gesetzgeber Epurgos nach Plutarch und Alian V. H. XIII, 14., doch durch den attischen Gesetzgeber Solon nach Diogenes Laert. 57. den europäischen Griechen bekannter wurden. Peisistratos soll mit seinem Sohne Hipparchos unter der Weibhülle tüchtiger Männer, wie des Dryphos aus Kroton, Dnomakritos aus Athen, Simonides aus Keos und Anakreon von Teos (Plat. Hipparch. Paus. VII, 16. Ael. V. H. VIII, 2. Cic. de orat. III, 34.), die einzelnen Rhapsodien gesammelt, geordnet und schriftlich aufgezeichnet haben. Es ward ein besonderes Gesetz gegeben, daß und wie die Gesänge des Homeros am Feste der Panathenäen von Rhapsoden vorgetragen werden sollten, und einzelne Gelehrte, wie Hippias aus Thasos, Metrodoros aus Lampsakos, Stesimbrotos aus Thasos, Theagenes aus Rhegium, Antimachos aus Kolophon, begannen ihren Scharfsinn an der Auslegung der beiden durch die Peisistratiden dargestellten Epopöen, der Iliade und Odyssee, zu üben, indem sie nach der Weise der Sophisten allerlei spitzfindige Fragen, *ἀπορήματα*, *ζητήσεις*, aufwarfen, auf welche andere oder auch sie selbst die Lösungen, *λύσεις*, gaben. Die Gedichte verbreiteten sich nun in mehren Abschriften, von welchen einige, wie die massilische und sinopische, die chäische, argische, kyprische und kretische, auf öffentliche Kosten veranstaltet wurden. So besorgte auch Aristoteles eine Ausgabe für Alexan-

der, *δὲ ἄρσιν ἐκ τῆς νάπθης* genannt, weil dieser sie auf seinen Feldzügen in einer Kapsel mit sich führte; in seiner Poetik stellte er die homerischen Gesänge zufolge der darin herrschenden Einheit als Muster der Epopöe wie der Tragödie auf. Da aber die verschiedenen Ausgaben mehr oder weniger von einander abwichen, verwendeten die alexandrinischen Kritiker, wie Zenobotos aus Ephesos, Aristophanes aus Byzantion, Aristarchos aus Samothrake, Krates Mallotes u. A., allen ihren Scharfsinn auf die Berichtigung des Textes und Säuberung der Gedichte von fremdartigen Einmischungen, und zerlegten jedes der beiden Werke, deren einzelne Theile früher nur nach ihrem Hauptinhalte citirt werden konnten, nach der Zahl der Buchstaben des griechischen Alphabets in je 24 Rhapsodien. Hieraus ergibt es sich, wie wenig wir uns in der Beurtheilung der homerischen Gedichte an deren gegenwärtige Abtheilung oder auch an die besondern Benennungen einzelner Theile binden dürfen, und wie wenig wir Ursache haben, die Recension des Aristarchos aus der Mitte des 2. Jahrh. vor Christi Geburt, wenn dieser auch als der größte aller Kritiker anerkannt wird, als vollkommen fehlerfrei zu betrachten, geschweige die neuern Recensionen, in welche sich durch Schuld der Abschreiber und Herausgeber selbst im Laufe so vieler Jahrhunderte wieder gar mancherlei Abweichungen eingeschlichen haben. Alles dieses hindert uns jedoch nicht, die Urgestalt der homerischen Gedichte und die Art ihres Entstehens, warum es hier vorzüglich zu thun ist, aus innern Gründen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Punkte, doch im Ganzen, bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit herauszufinden, wenn man nur die verschiedenartigen Zusätze ausscheidet, welche uns zum Theil schon die obigen Bemerkungen an die Hand geben, sobald man die mancherlei Veränderungen erwägt, welchen die homerischen Gedichte ausgesetzt waren.

Die größten Veränderungen veranlaßten gleich Anfangs die sogenannten Homeriden (*Pind. Nem. II.*), welche des Homeros Gesänge durch eigne Dichtungen nach seinem Beispiele vermehrten oder auch verschiedentlich abänderten. Von diesen haben wir die Rhapsoden zu unterscheiden, welche zwar auch Manches von ihrer Dichtung einwebten, aber doch mehr erlernte Gedichte theils vor, theils nach des Peisistratos Anordnung vortrugen, als mit eignen Dichtungen auftraten, wenn sie gleich nach dem Inhalte des Abzusingenden oder je nachdem der Gott hieß, welchem das Fest oder Opfer geweiht, bei welchem sie sangen, einen Hymnus ihrer eignen Schöpfung vorausschickten. Wie diese, so lange noch keine Schrift den Text fixirte, mehr oder weniger Veränderungen erlaubten, so auch die Diakleusten, welchen die beiden Epopöen ihre jetzige Anordnung verdanken, welche zwar der ursprünglichen Gestalt nahe kommen mochte, aber sie doch gewiß nicht unverändert darstellte. Nach diesen waren selbst die verschiedenen Handschriften nicht vor einzelnen Abweichungen gesichert, und die alexandrinischen Kritiker, welche diese auszugleichen suchten, erlaubten sich selbst manche Abänderungen, welche man

nicht von allerlei Willkür freisprechen kann, die seit der Zeit wieder eingeschlichenen Verderbnisse des Textes nicht gerechnet, welche kaum durch die sorgfältigsten Bemühungen neuer Herausgeber haben getilgt werden können. C. G. Heyne, welcher eine vollendete Ausgabe der homerischen Werke mit gelehrtem Commentare und kritischen Erläuterungen versprach, hat der im Maihefte der Aug. Lit.-Zeit. 1803 so vielfach angetasteten Iliade in 8 Octavbänden (Lips. 1802.), denen Gräfenhan die Indices (Lips. 1822.) als 9ten hinzugesetzt hat, die Odyssee nicht nachfolgen zu lassen gewagt, sowie auch Köppen's erklärende Anmerkungen (Hann. 1787—1792.), selbst mit der Fortsetzung von Krause (Hann. 1820.), nur die Iliade betreffen. Weit besseres als diese Anmerkungen, welche sammt deren Einleitung über Homer's Leben und Gesänge ihr Zeitalter schon überlebt haben, lassen die erklärenden Anmerkungen zur Odyssee von G. W. Nitzsch (Hann. 1826.) hoffen, aber auch deren Fortsetzung ist noch durch andere Arbeiten unterbrochen. Die kritischste Ausgabe ist unstreitig: *Homeri et Homeridarum opera et reliquiae ex recensione F. A. Wolfii* (Lips. 1804—1807. 2 Voll. 8., noch mehr verbessert 1817.), ungeachtet auch deren Text schon nach der Recension von Imm. Becker im Octoberhefte der Jen. Lit.-Zeit. 1809. noch mancher Berichtigungen fähig ist. Nächst dieser Ausgabe, die wir bei unsern Bemerkungen zum Grunde legen, hat sich die Übersetzung beider Epopöen von F. H. Voss (4te stark verb. Ausg. Stuttg. u. Tüb. 1814.) ein dem Originale gleiches Ansehen für solche erworben, welche der griechischen Sprache nicht mächtig genug sind. Die Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie, welche den homerischen Gedichten noch zugezählt zu werden pflegen, hat F. Kämmerer in ähnlicher Weise zu übersetzen versucht, und außerdem mit kritischen Anmerkungen begleitet (Marb. 1805.). Dieser zählt 5 größere und 29 kleinere Hymnen, nebst 19 Epigrammen und andern kleinern Gedichten, welche bis auf ein Paar Verse aus dem Leben des Homeros vom Pseudo-Herodotos gezogen sind. Die Wolf'sche Ausgabe fügt diesen noch einzelne Bruchstücke aus dem Margites, der kyklischen Thebaide, den Epigonen, den Kyprien des Stasinos, der kleinen Ilias von Lesches, den Nosten, Kerkopen und einigen unbekanntem Gedichten hinzu, von welchen jedoch die meisten den Kyklikern angehören.

Die Kykliker sind für unsere Untersuchungen darum von Wichtigkeit, weil sie in sofern, als sie den Sagenkreis der homerischen Gedichte allmählich so ergänzten, daß diese selbst in die Mitte des später angeordneten Kyklos aufgenommen werden konnten, das Bestehen der homerischen Epopöen in demselben Umfange, in welchem wir sie noch besitzen, zu ihrer Zeit erweisen, sodas Peisistratos keine Hauptveränderungen derselben vorgenommen haben kann, als er nach staatsmännischen Gründen den öffentlichen Vortrag der Rhapsoden regelte. Die Einheit und Ganzheit der homerischen Epopöen ist demnach keine Erfindung des Peisistratos; sondern Aristoteles sprach nur theoretisch aus, was durch ein natür-

liches Gefühl und Geistesbedürfnis der griechischen Dichter praktisch geübt war. Wie die Kyprien des Stasinos aus Kypros in 11 Büchern die frühern Begebenheiten des troischen Krieges vor der Handlung der Iliade nächst der Thebaide und den Epigonen sangen; so die Aithiopis des Arktinos von Miletos in 5 Büchern den Zug und Untergang Memnon's, dessen die Odyssee IV. 188. XI. 522. erwähnt, die kleine Ilias des Lesches von Mitylene in 4 Büchern den Waffenstreit des Odysseus und Ilias bis zur Erbauung des troischen Pferdes, wovon die Odyssee VIII. 492. XI. 523. spricht. Troja's Zerstörung selbst (*Ἰλιον πέποις*) ward von Arktinos um Ol. III. oder IX. in 2 Büchern besungen, wie die Rückkehr der Helden (*Νόστοι*) von Hagias aus Troizen nach Ol. IV. in 5 Büchern; die Schicksale des Odysseus aber seit seiner Rückkehr führte die Telegonie oder Theoprotis des Eugammon aus Kyrene um Ol. LIII. in 2 Büchern fort. Wenn wir hieraus einerseits erkennen, wie früh schon der Umfang der homerischen Gedichte abgeschlossen war, so lernen wir auf der andern Seite, daß die Rhapsoden, deren Blüthe in dieselben Zeiten fällt, in welchen die Diaskeuasten die zerstreuten Gesänge ordneten, da wir Rhapsoden in Sikyon vor Peisistratos finden, und nach ihm eine blühende Schule auf Chios, aus welcher Kincithos kam, manches aus den Kyklikern selbst schöpften, was sie gelegentlich in die homerischen Gesänge einflochten, und die Diaskeuasten noch als homerisch aufnahmen. Denn wie wenig man noch bis auf die alexandrinischen Kritiker das wahrhaft Homerische auszusichten verstand, wenn auch hin und wieder schon einzelne Zweifel aufstiegen, zu welchen die oberrühmten *ἀπορήματα* und *ζητήσεις* führten, beweist der Umstand, daß Aristoteles noch den Margites, ein für uns verlorenes Spottgedicht, dem Homeros ausdrücklich zuschrieb und als eine Dichtung darstellte, aus welcher sich die Komödie ebenso entwickeln lasse, wie die Tragödie aus der Iliade und Odyssee, da doch sogleich der Anfang des ersten Bruchstückes, welches wir noch besitzen, *πολλὰ ἤπιστατο ἔργα* für das Homerische *πολλὰ δ' ἐπιστατο ἔργα* II. XXIII. 705. durch das Augment den neuern Attiker verräth, wie das Ende des letzten Bruchstückes *καὶ ἐκβόλον Ἀπόλλωνος* zeigt, daß in dem Worte *ἔργα* nicht sowol ein aiolisches Digamma, als ein erlaubter Hiatus anerkannt ward. Wir wollen damit nicht Heyne's Vorurtheile das Wort reden, als sei Homeros als aiolisirender Ionier ein ebenso großer Freund des aiolischen Digamma gewesen, wie ein Feind des Augmentes, wodurch er den homerischen Text so verunstaltete, daß er, unbekannt mit den rhythmischen Gründen, um welcher willen II. I. 2. *ἀλγε' ἔθηκεν*, aber I. 4. *ἐλώρια τεύχε* gewählt ward, II. I. 5. *Αἰὼς δὲ τελέετο* für *Αἰὼς δ' ἐτελέετο* drucken ließ, ungeachtet selbst der Margites, wie alle spätern Dichter, die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier weiblichen Einschnitte an dieser Stelle des Verses vermieden; aber die Form *ἤπιστατο* ist doch ebenso wenig homerisch, als Heyne II. 1. 15. das Wolf'sche *ἐλισσετο* duldete, weil man nur des Phoinix Rede II. IX. 451—391. zu lesen braucht, um ein-

zusehen, daß des Homeros Sprachgebrauch nur *λοσοτο* oder *αλλοσοτο* zuließ.

Auch die *Batrachomyomachie*, eine Parodie homerischer Schlachten, mag, wenn man dieses aus dem Tempel der Athene v. 175. schließen darf, ein Athener geschrieben haben; denn daß der Verfasser seinen Gesang auf den Knien in solche Tafelchen einschrieb, wie sie seit des Peisistratos Zeit in Athen üblich waren, sagt er selbst zu Anfange des Gedichtes, wo auch der Museschor vom Helikon in eine nachhesiodische Zeit verweist. Wenn die Kenntniß des Hausbuhns v. 193. ebenso jung ist, als die Verpflanzung des Pfaues in den Tempel der Here zu Samos: so darf man dieses Gedicht, welches kein voralexandrinischer Schriftsteller kennt, in keine frühe Zeit versetzen, und dasselbe ist mit den Epigrammen und andern kleinern Gedichten, unter welchen sich auch die Grabchrift auf Homeros befindet, der Fall, obwol die Grabchrift auf Midas schon bei Plato vorkommt, und nach Diogenes Laertius von Kleobulos aus Lindos verfaßt zu sein scheint. Diesemnach ließen sich nur die Hymnen der Iliade und Odyssee zur Seite stellen, wenn sie nicht, wie schon der allmälige Fortschritt in der Götterverehrung zeigt; den sie voraussetzen, ein Erzeugniß ganz verschiedener Zeitalter wären, da sie vieler Tempel und Religionsgebräuche erwähnen, welche nur allmälig im Laufe der Zeit aufkamen, und zum Theil Götter besingen, welche, wie Pan, Homeros noch nicht einmal den Namen nach kannte. Indessen zeigt, den orphischen Hymnus an Ares abgerechnet, welcher schon die sieben Planeten kennt, und des gewöhnlichen Schlusses ermangelt, der den besungenen Göttern ein *χαιρε* oder *ἰλησι* nachruft, und außerdem die homerischen Hymnen meist als Prooimien oder Vorgesänge von andern darstellt, ihr, von den Weihgesängen des Orpheus ganz verschiedener, epischer Charakter, daß sie, wo nicht zum Theil schon von Homeriden, doch von Rhapsoden verfaßt wurden, welche die homerischen Gesänge abzusingen pflegten. Wenn auch fast alle Hymnen durch Inhalt und Sprache einen solchen Fortschritt der Zeit verrathen, daß wir selbst den blinden Sänger in Chios, welcher den schon von Thukydides III, 104. dem Homeros zugeschriebenen Hymnus auf den delischen Apollon verfaßte, und sich v. 172 sq. den ersten der ionischen Sänger rühmt, nicht für den Dichter der Iliade oder Odyssee halten dürfen: so stellt doch Inhalt und Sprache, wenn man z. B. die Anfangsworte des Hymnus auf den delischen, wie auf den pythischen Apollon: *Πῶς τ' ἄρ σ' ἐμνήσω;* mit *τίς τ' ἄρ σφωε θεῶν* Il. I, 8. vergleicht, deren Verfasser so sehr als Nachahmer des Homeros dar, daß man besonders die größern Hymnen als Beispiele solcher betrachten kann, von welchen die Epopöe ausgegangen zu sein scheint. Denn da die lyrische Poesie überall eher zu sein pflegt, als die epische, und das Lob der Götter natürlich dem Lobe der Helden vorausgeht: so läßt sich schon im Voraus vermuthen, daß diejenigen Hymnen, welche durch Besingung der Göttererzeugungen und Götterthaten einen epischen Charakter annahmen, zu gleicher Besingung der vorzüglichsten Begebenheiten und Helden-

thaten führten. Von dem frühen Dasein der Lieder zum Preise der Gottheit bei feierlichen Opfern, wie zur Erheiterung bei segensreicher Ernte oder glücklichem Siege zeugt der Paieon Il. I, 473. XXII, 391. und Einos Il. XVIII, 570. Konnte daher auch der Hymnus an den delischen Apollon nicht eher verfaßt werden, als bis außer andern zahlreichen Tempeln in Griechenland auch in Delos ein Tempel mit einem Orakel errichtet war; setzt auch der Hymnus an den pythischen Apollon in Delphoi, wo die homerischen Gesänge höchstens eine Gruft mit steinerner Schwelle kannten (Il. IX, 404. Od. VIII, 80. vergl. Hymn. in Merc. 233. 401.), und ist auch, wie Voss glaubte, der Hymnus an Demeter erst um Ol. XXX. von einem Attiker für die neuen Eleusinien gedichtet worden: so sehen doch die 13 ersten Verse zu Anfange der Hymnen einem Vorgesänge zur ersten Rhapsodie der Iliade zu ähnlich, als man sie nicht zu diesem Zwecke gedichtet glauben sollte.

Schon Wolf bemerkte, daß man im Anfange der Iliade für *Πηληϊάδῳ Ἀχιλλῆος* nur *Ἐκατηβέλετα ἀνακτος*, oder nach Il. V, 444. XVI. 711. vielmehr *ἐκατηβόλου Ἀπόλλωνος* zu schreiben brauche, um nach Ausstoß der für den Zweck der Iliade eingeschalteten Stellen von *Λιός* bis *τιός* v. 5—9. und von *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* bis *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* v. 348—430. in den ersten 487 Versen der Iliade einen in sich vollendeten Hymnus auf den Fernretter Apollon zu erkennen, der etwa 400 Verse enthielt. Warum sollten wir uns also, da nichts in der Welt auf einmal entsteht, sondern immer nur Eines das Andere gebiert, und da gerade die köstlichsten Naturgewächse langsam zu reifen pflegen, mithin auch die homerischen Dichtungen nicht, wie durch einen Zauberschlag, plötzlich aufgeschossen sein können, nicht zu der Annahme berechtigt glauben, daß Homeros ebenso, wie andere Sänger nach ihm seine Dichtungen fortsetzten und erweiterten, durch einen ältern Hymnus auf den Gegenstand seiner Gesänge geführt sei? Keine andere Auskunft, wie Homeros darauf fiel, den Zorn des Achilleus zur Einheit seiner Dichtung zu wählen, befriedigt in dem Grade, als daß die innere Vortrefflichkeit jenes Hymnus ihn bewog, an denselben eine Folge ähnlicher Gesänge zu reihen, worin die Voraussetzung der Athene Il. I, 213. in Erfüllung ginge. Begann doch auch der Gesang von der kalydonischen Eberjagd nach Il. IX, 533. mit den Worten: *Μῆνιν ἄειδε, θεά, χροσοθρόνου Ἰοχαιρῆς, χροσαμένης* u. s. w., wie nach Od. III, 135. der Gesang von der Heimfahrt der Helden aus Troja: *Μῆνιν ἄειδε, θεά, γλαυκῶπιδος Ὀβριμοπύτρης* u. s. w., und behaupteten selbst einige Kirchenväter, der Anfang der Iliade sei eine Nachahmung eines orphischen Hymnus, welcher mit den Worten anhub: *Μῆνιν ἄειδε, θεά, Ἀγμήτερος ἀγλαυκάρπου*. Wie sehr es Sitte der ältesten Sänger war, alles auf den Zorn irgend einer Gottheit zurückzuführen, sehen wir aus der Odyssee, worin I. 20. die Irrungen des Odysseus vom Zorne des Poseidaon, und I. 8. der Untergang seiner Gefährten vom Zorne des Helios abgeleitet werden, obwol die Odyssee selbst anhebt, wie der Hymnus auf Aphrodite: *Μοῦσα μοῦ*

α πολυχρόσου Ἀφροδίτης, oder wie der Hy-
 Hermes: Ἐρμῆν ἕμναι, Μοῦσα u. s. w. Die
 des Homeros bestand darin, daß er den Jor-
 tes mit dem Jorne eines ausgezeichneten Hel-
 Zeus Rathschlusse vertauschte, wie auch die
 VIII, 75. Νείκος Ὀδυσσεὺς καὶ Πηλεΐδω
 — Αἰὸς μεγάλου διὰ βουλᾶς fingen läßt, und
 XV, 71. die Achäer Ilios, welches nach II,
 25. ebenfalls durch den Jorn des Zeus ξένιος
 wird, Ἀθηναίης διὰ βουλᾶς einnehmen. Wie
 dem Anfange der Gedichte immer nur einander
 , und dadurch mehr das Ganze einzuleiten,
 u besingenden Gegenstand nach der Einheit des
 zukünftigen suchte (vergl. Horat. A. p. 136.
 kleine Ilios von Lesches gemeint sein kann),
 Anfang der kyllischen Thebaide: Ἄργος ἄειδε,
 ὀδύσιον, ἐνθεν ἄνακτες, welchen man aus II,
 fg. u. 406 fg. also ergänzen kann: ἦλθον ἄμ'
 Πολυνεΐκεϊ, λαὸν ἄγοντες πολλῶν πολλῶν ἱερὰ
 γαίᾳ Θήβης, ἀλλ' οὐδ' ὡς εἶλον Θήβης ἴδος
 ἰο' αὐτῶν γὰρ σφετέρησιν ἀτασθαλίησιν ὄλοντο
 an damit den Anfang der Odyssee vergleicht,
 ter Vers auch der Anfang der zum Muster die-
 rgonautenfahrt Od. XII, 70. sein konnte, wenn
 nach πλάγχθη hinzusetzte, ἐπεὶ λάβε κῆρας ἀπ'
 ἄνακτος. Wenn nun auch Homeros den Jorn
 leus zum Gegenstande seiner Dichtung wählte,
 doch die Darstellung desselben als eines solchen,
 kräftigen Seelen der Helden zum Ais sendete,
 Leiber allen Hunden und Raubvögeln zum
 ab, und nicht als eines solchen, welcher nach
 9 u. 509. II, 4. die Troer mit Siegeskraft
 id der Danaer viele vernichtete, zum Lager und
 rückgebrängt, daß jene Worte ursprünglich dem
 s Apollon galten, und nur durch die Einschalt-
 Verse von Αἰὸς bis νίος einen andern Sinn

So notwendig aber diese Einschaltung war,
 den eigentlichen Gegenstand einzuleiten, theils
 ὁ γὰρ βασιλῆϊ χολώεις auf ihr wahres Sub-
 zzuführen, so sehr wurde dadurch der einfache
 nhang des Ganzen gestört, weshalb Wolf, die
 reinigung des Aristarchos nach Od. VIII, 82.
 id, durch Od. XI, 297. verleitet, die Worte
 ἐτελείετο βουλή als eine Parenthese darstellte.

Beweis jedoch, daß wir in dem Hymnus auf
 als Erreger der Pest wirklich ein vorhomerisches
 und somit das älteste Denkmal der Griechen
 liegt in der verschiedenen Individualität der Dich-
 , welche sich der treuen Nachahmung des Ho-
 ngeachtet mehrfach ausdrückt, und selbst den
 Biderspruch nicht vermeiden konnte, daß sich bei
 Thetis ihres Sohnes gegen der Here Wunsch
 , welche bei dem Hymnisdichter II, I, 55. 195.

Streit veranlaßte, und daß in der Einschalt-
 I, 348—430., welche sich, wie eine spätere zu
 stratos Vorfahren Nestor's Ruhme (II, XI, 664
 durch die gleiche Wendung mit αὐτὰρ verräth,
 II, I, 222. die von Here gesandte Athene in

t. d. W. u. R. Zweite Section. X.

die Wohnung des Zeus μετὰ δαίμονας ἄλλους zurück-
 kehrt, Thetis sagt, Zeus sei mit allen Göttern den Tag
 zuvor zum Mahle der Aithiopen gegangen, ohne daß
 irgend ein Verfluß mehrer Tage seit jener Zeit angebeu-
 tet ist. Weil sich aber die Individualität der epischen
 Dichter am meisten in dem Gebrauche der Gleichnisse
 ausspricht, so merken wir es als das unterscheidendste
 Kennzeichen des Hymnisdichters an, daß ihm vollständig
 ausgemalte Gleichnisse fremd sind, und zwar nicht sowol
 wegen der dialogischen Form seines Gesanges, welche
 Homeros auch in der zweiten Rhapsodie und anderwärts
 nachahmt, als wegen der Vorliebe für einfache, maleri-
 sche Erzählung; denn wer selbst in einer Rede den Scepter
 richtender Männer so ausmalt, wie II, I, 234. gesche-
 hen ist, hätte doch wol die Pest durch irgend ein Gleich-
 niß stärker ausmalen können. Aber sowie er in jener
 Rede den Agamemnon v. 225. schlichtweg Οἰνοβαρές,
 κύνος ἕμμαι ἔχων, κραδίην δ' ἐλάφοιο! schelten läßt,
 wogegen des Patroklos Spott über den Sturz des ver-
 wundeten Kebriones II, XVI, 745. in einer förmlichen
 Vergleichung sich ausspricht, und sowie des Nestor's
 Rede II, I, 249. nur süßer als Honig genannt wird,
 wogegen Homeros II, III, 151. die troischen Greise
 förmlich mit Cicaden vergleicht: so begnügt er sich bei
 der Schilderung des pesterregenden Gottes mit der ein-
 fachen Vergleichung νυκτὶ ἰοικώς, II, I, 47., welche
 Homeros II, V, 864. durch ein Gleichniß ausdrückt,
 selbst ohne einen solchen Beisatz, wie ἐρεμνῆ, Od. XI,
 606. vergl. II, XII, 375. XX, 51. oder κελαινῆ II,
 XI, 747. Weder bei dem betroffenen Schweigen des
 Chryses II, I, 34., noch bei dem verbissenen Jorne des
 Achilleus v. 188., noch bei dem Ausbruche seines In-
 grimms v. 245., oder wenn man Gleichnisse bei dem
 Stillstande der Handlung fodert, weder bei der Entfün-
 digung des Heeres v. 317., noch bei dem sühnenden
 Paan v. 473., denkt der Dichter an irgend ein Gleich-
 niß; dessen Stelle vertreten malerische Worte, wie
 ἐκλαγξαν δ' ἄρ' οἰστοί v. 46. und ὅσσε δὲ οἱ πυρὶ
 λαμπετόωντι ἔικτην v. 104., oder auch ein malerischer
 Rhythmus, wie in der Schilderung des zürnenden Got-
 tes v. 44 fg. und dem kräftigen βάλλ' v. 52. oder ἦ
 v. 219., wogegen der Sänger der zwölften Rhapsodie
 das ἴσος ἀλλη II, XII, 40., noch durch ein Gleichniß
 von der Jagd verstärkt. Ihm genügen Wörter, wie
 δεινῆ II, I, 49., und δεινά v. 200., welche II, XII,
 463 fg. XIX, 17. noch durch Vergleichungen verstärkt
 werden, deren Od. XI, 605 fg. sogar drei auf einander
 folgen, sowie II, XVIII, 109. selbst in einer Rede
 Gleichniß in Gleichniß verwebt ist. Von erkünsteltesten
 Nebenschönheiten außer dem mannichfaltigen Wechsel des
 Rhythmus bei treuer Darstellung des Einzelnen machte
 er keinen Gebrauch; darum suchte er auch den Gleich-
 klang der Worte nicht, dessen Liebe Homeros besonders
 in der Rede Agamemnon's II, II, 110. nicht verleugnet,
 wie v. 117. πολλῶν πολλῶν oder v. 131. πολλέων ἐκ
 πολλῶν, und v. 121. πόλεμον πολεμίζειν, oder v. 120.
 τοῖόνδε τοσόνδε.

Den Gleichklang in den Endungen der Verse,

Il. I, 19 fg. 485 fg., oder in der Mitte v. 39 fg. 190 fg., oder in der Mitte und am Ende zugleich v. 70., oder in der Wiederholung gleicher Endungen v. 339. 487., oder in der Zusammenstellung ähnlicher Wörter v. 128. erkennt man bei dem Hymnusbichter leicht als bloßen Zufall, und möchte selbst in der malerischen Schilderung des zürnenden Gottes v. 49. ebenso wenig gesucht sein, als der priapische Rhythmus des Verses. Denn aus Liebe zur Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, welche sich in der Wahl verschiedener Wörter und Wortformen, wie ἀζόμενοι und αἰδέσθαι v. 21 fg. πολὺ βούλωμι und προβέβουλα v. 112 fg., im Wechsel der Redensarten, wie ἄλγε' ἔθηνεν v. 2., ἄλγεα τεύχει v. 110., ἄλγε' ἔδωκε v. 96. κηδε' ἐφῆκεν v. 445., und in der verschiedenartigen Abänderung der Formel τὸν δ' ἀπυμειβόμενος προσέφη v. 84. 121. 148. 292. u. a. ausdrückt, vermeidet er den Gleichklang, wo verschiedene Endungen, wie v. 179. 183. nicht möglich waren, wenigstens durch verschiedene Wortstellung, wie τριπλῆ τετραπλῆ τ' v. 128. und πρόσσω και ὀπίσσω v. 343.: und wenn er gleich v. 344. zufälligen Gleichklang nicht vermied, so bildete er doch den Positiv von σαυτερος v. 32. vergl. σωσεις v. 83. nach λαόν v. 117. nicht σάον, sondern σόον, wogegen Homeros gleiche Endungen, wie ἔνθα και ἔνθα, Il. II, 462. 476. vergl. 397. χθιζά τε και πρώϊα Il. II, 303. oft absichtlich wählte und zur Malerei benutzte, wie ἔνρος τε Νότος τε Il. II, 145. τριχθα τε και τετραχθα Il. III, 363., welches zwar in der Odyssee IV, 754. zu dem Übelklange κάκον κεκακωμένον führte, aber desto malerischer in der Schilderung des Sturmes Od. V, 295. IX, 71. erscheint, obwol die gleichen Wendungen Od. V, 327. und 330 fg. so wenig gefallen, als die zu häufig wiederkehrende Endung ων Od. V, 282 fg., oder das Wortspiel mit τέτρατον-τετέλειστο und πέμπτω πέμπ' Od. V, 262 fg. vergl. IX, 408. XIX, 564 fg. und Il. XX, 404. Nicht viel besser als das Wortspiel Ἴσος Ἴσιρος Od. XVIII, 73. ist der Ausdruck Πρόθοος Θούς Il. II, 758. oder Ἰππάσου-ἰπποδάμοιο Il. XI, 450. und nicht viel besser als die zu häufige Wiederkehr gleicher Endung in der Mitte Il. IV, 294 fg. oder am Ende der Verse Il. XXI, 523 fg. XXIII, 152 fg. ist das dreimalige Νίρεός zu Anfange Il. II, 671 fg. Weder findet sich Il. I, 145. noch v. 263. ein solcher Gleichklang der Namen, wie Od. VIII, 111 fg. oder eine Epianaphora, wie Il. II, 382 fg. Von den häufigen Reimen des Homeros mag hier nur der öfter wiederkehrende Anruf der Musen: Ἔσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι angeführt werden, und von der Sitte, sich zu wiederholen Il. IV, 255 und 311. 272 und 326. Statt daß der Hymnusbichter kaum da, wo es der Plan des Gedichtes zu fordern schien, ein paar Verse Il. I, 195 fg. und 208 fg. 37 fg. und 451 fg. wörtlich zu wiederholen sich erlaubte, erzählte Homeros v. 370. ihm alles getreulich nach, und ließ des Zeus Auftrag:

und mit: usagen, sowie noch zweifachen, sowie re Auftrag 174., selbst chiebener i. Nur

in der Beschreibung des Olyfers Il. II, 426. ließ Homeros die πικρὰ βλάα Il. I, 463. weg, die doch der Sänger der Odyssee III, 460. wieder aufnahm, sodaß, wenn wir darin mit dem Pseudo-Herodotos eine aiolische Sitte erkennen wollten, der Hymnusbichter eben der Blinde sein würde, welchen die Nympfen in ihrer Mundart Ὀμηρος genannt haben sollen. Wirklich könnte, wenn irgend ein blinder Sänger, wie der Pseudo-Herodotos meint, zum Vorbilde des erdichteten Mufenlieblings Demodokos (Od. VIII, 63.) diente (denn der Thrake Thamyris (Il. II, 599.) ist vielmehr blödsichtig und geistesstumpf zu denken), keiner mehr als solcher gedacht werden, als der alle Gleichnisse, aus der Beobachtung der Natur und des Lebens geschöpft, meidende Sänger.

Doch der Name Ὀμηρος bezeichnet wol mehr eine besondere Dichtungsart, wie Stesichoros und andere Namen, und kommt, von ὁμοῦ ἄρειν abgeleitet, demjenigen Dichter zu, welcher zuerst mehrere einzelne Gesänge zu einem größern Ganzen aneinander reihete, wie der, welcher den Jörn des Achilleus zum Gegenstande seiner Dichtung wählte. Wollen wir nun auch bei der Erfindung, durch Anreihung mehrerer Gesänge zu einem größern Ganzen das Frühergesungene immer in frischem Andenken zu erhalten, und zugleich die Aufmerksamkeit auf das Folgende zu spannen, keinen Sprung annehmen: so mußte der erste Sänger dieser Art, welchen wir vorzugsweise Homeros nennen wollen, jedem einzelnen Gesange nach der Weise seiner Vorgänger eine solche Gestalt geben, daß es ebenso gut als ein für sich bestehendes Gedicht, wie als das Glied eines größern Ganzen, betrachtet werden konnte, wogegen seine Nachfolger, welche wir mit dem Namen der Homeriden bezeichnen wollen, es schon wagen durften, ihren Gegenstand durch mehrere Gesänge beliebig fortzuführen, falls sie an länger währenden Festen kurz nach einander gesungen wurden. Vergleichen wir aus diesem Gesichtspunkte die Odyssee mit der Iliade, so müssen wir sie schon darum für jünger erklären, weil deren einzelne Gesänge, wo nicht nach der willkürlichen Abtheilung der alexandrinischen Kritiker, nach welcher das Gedicht von kleinerem Umfange sogar im Allgemeinen kürzere Rhapsodien erhielt, als der größte Theil der Iliade, doch nach ihrem besondern Inhalte einen größern Umfang hatten. Aber auch die einzelnen Theile der Iliade zeigen sich in dieser Hinsicht so verschieden, daß wir deren Abfassung verschiedenen Verfassern zuschreiben müssen, ohne deren Sonderung kein sicheres Urtheil über Homeros und die Homeriden, welche seinem Beispiele folgten, gefällt werden kann. So leicht man in den einzelnen Theilen der Odyssee vom abwesenden, heimkehrenden, Rache sinnenden und Rache übennden Odysseus nach den Bestimmungen des Professors Ritsch im Artikel Odyssee eine Einheit des Ganzen erkennt, welchem nur an einzelnen Stellen etwas Fremdartiges beigemischt ist: so wenig fügen sich die Gesänge, welchen die Diaskenasten die unpassende Benennung einer Iliade gaben, in eine der ersten Ankündigung und Anlage entsprechende Einheit. Nicht einmal eine Achilleide

aus der Zeit des troischen Krieges kann man die Iliade nennen, sondern, nach Ausschcheidung der zehnten, zum Ganzen nicht wesentlichen, und deshalb schon von den Scholiasten ausgeschlossenen Rhapsodie, zerfällt die Iliade in drei einander nur fortsetzende Theile, da die ersten 9 Gesänge des Achilleus Born, die auf die zehnte Rhapsodie folgenden 9 Gesänge dessen allmälige Ausföhnung, und die 5 letzten Gesänge die Verherrlichung des verführten Achilleus durch Siegesruhm besingen. Der Born des Achilleus ist demnach zwar die Einheit des Ganzen, aber nach drei verschiedenen Momenten ausgeführt, welche nicht nothwendig im Plane des Homeros lagen, weil in der ersten Rhapsodie, welche die Grundlage des Ganzen ist, Achilleus v. 408. nur wünscht, daß Zeus den Troern Beistand gewähre, und die Achäer zum Lager und Meere zurückdränge, damit Agamemnon seine Schuld erkenne, den besten der Danaer beleidigt zu haben. Ein Mehreres besagt auch v. 509. die Bitte der Thetis und das Versprechen des Zeus nicht, mit dessen Ausführung die zweite Rhapsodie beginnt, und dieses Versprechen war mit den 9 ersten Gesängen schon erfüllt, da weder die Ankündigung (Il. I, 1—5.) mehr verlangt, als was mit Hektor's Siege (Il. VIII, 349.) in Erfüllung ging, noch die Versicherung der Athene (Il. I, 212 fg.) mehr verheißt, als der neunte Gesang ausführt.

Wir haben um so weniger Ursache, des Homeros erste Dichtung über die ersten 9 Gesänge der Iliade auszudehnen, da Achilleus selbst Il. IX, 607. alle fernere Ehre ausschlägt mit der Erklärung, von Zeus auf immer genug geehrt zu sein; und wenn auch Achilleus auf des Kias Einrede Il. IX, 650. erwiedert, er werde nicht eher wieder in den Kampf gehen, bis Hektor, das Lager anzündend, auch der Myrmidonen Schiffe bedrohe, so machte sich doch der Dichter dadurch ebenso wenig verbindlich, den Faden weiter fortzuspinnen, als der Hymnisdichter, um der Verheißung der Athene (Il. I, 212 fg.) willen, seinen in sich so vollendeten Hymnus fortzusetzen brauchte, oder als die Homeriden die Iliade wirklich so weit fortführten, wie es Zeus Il. XV, 69 fg. verheißt. Daß irgend ein Homeride oder Sänger nach des Homeros Weise (denn an eine besondere Sängerschule ist bei den ersten Homeriden, bis daß Kreophylos die Rhapsodenschule auf Samos bildete, schwerlich zu denken) jene Worte des Achilleus nur benutzte, um die Begebenheiten des troischen Krieges durch eine gleiche Anzahl von Gesängen durchzuführen, bis wieder ein anderer Sänger der Art daran die Verherrlichung des Achilleus bis zu Hektor's Beerbigung reichte, verräth unverkennbar der verschiedene Geist der Dichter sowol, als der Fortschritt der Zeit, welcher sich in ihren Dichtungen ausspricht. Doch bevor wir dieses entwickeln, müssen wir die fremdartigen Zusätze mancherlei Art, welche sich in allen Theilen der Iliade, wie in der Odyssee, finden, von der ursprünglichen Dichtung auszuscheiden suchen. Wir zählen dazu sogleich den Schluß der ersten, durch des Homeros Zusätze schon lang genug gewordenen, Rhapsodie, worin schon Plato de republ. III. den auch Od. VIII, 326. wiederholten Vers 599. als des Homeros unwürdig ta-

delte. Wenn Homeros die Rhapsodie v. 555 schloß, und allenfalls, wenn er die 13 ersten Verse des Hymnus auf den delischen Apollon vorausgeschickt hatte, hier noch die beiden Schlußverse desselben v. 177 fg. hinzufügte: so konnte Niemand etwas weder an der Vollendung des Gesanges, noch an der Ehre des Apollon vermissen. Vielleicht fand aber ein Rhapsode den Schluß nicht hinreichend mit dem Anfange der zweiten Rhapsodie verbunden, und schob deshalb noch, wie an mehreren andern Stellen, eine Scene des Dympos ein, in welcher die Art, wie Zeus mit seinen unnahbaren Händen Gattin und Sohn und alle Olympier ängstigt, noch unschicklicher scheint, als das von Plato getadelte Gelächter, wofür der Schwank von Hephaistos und der Musengesang zur Feier Apollons nur geringer Ersatz ist. Stellte gleich der Hymnisdichter schon die ersten der Danaer mit einander zankend dar, und ließ er gleich v. 211. auf Here's Sendung Athene den Achilleus zur Lästerung reizen, und erwähnt auch Homeros selbst v. 398. eines schmählischen Götterkampfes, so ist doch das wilde Umsichschlagen des Zeus ganz des Rhapsoden würdig, welcher auch die Liebescene Od. VIII, 269—369. einschaltete. Die Il. I, 594. und Od. VIII, 294. erwähnten Sintier in Lemnos lassen einerlei Verfasser beider Stellen vermuthen, welchem die meisten Einschaltungen in der Iliade angehören; seine Verschiedenheit vom Hymnisdichter gibt die *βωϊνις πότνια Ἥρη* v. 551. u. 568. zu erkennen, welche in der Odyssee gar nicht, in der Iliade aber, wenigstens so weit des Homeros Gesänge reichen, nur an solchen Stellen vorkommt, welche von demselben Rhapsoden eingeschaltet zu sein scheinen, Il. IV, 50. VIII, 471.: ihre Stelle vertritt *διὰ λευκώλενος Ἥρη*. Auch die Ausdrücke *κερομύοισι* Il. I, 539. und *δεινομένην* v. 588. erscheinen in des Homeros 9 Gesängen nur an verdächtigen Stellen, wie Il. IV, 6. V, 419. VI, 135. und *κερομύων* Il. II, 256. in der Episode von Therites.

Zerlegen wir die zweite Rhapsodie der Iliade, wozu noch die neun ersten Verse der dritten gezogen werden müssen, in ihre beiden verschiedenartigen Bestandtheile, und zwar nicht sowol bei der Anrufung der Musen I. v. 484., als in der Mitte der fast übermäßig gehäuften Gleichnisse v. 469., sodas der zweite Gesang mit einer ähnlichen Vergleichung beginnt, als womit der erste kurz schließt; so finden wir in diesem Gesange eine treue Nachahmung des Hymnus auf den Fernretter Apollon, welcher durch Inhalt und Form, Anlage und Ausführung, ein so harmonisches Ganze bildet, daß Homeros nichts Besseres thun konnte, als dessen Eigenthümlichkeit, die Einfachheit der Erzählung bei dem kleinsten Detail und die Hinneigung zur dialogischen Form nebst der Einmischung der Götter in die Handlungen der Helden, so viel nur möglich, nachzuahmen. Wie Apollon die Beleidigung seines Priesters durch die Pest rächte, und dadurch Veranlassung gab, daß Achilleus der Theilnahme am Kriege entsagte; so sucht Zeus, seinem der Thetis gegebenen Versprechen gemäß, des Achilleus Kränkung durch einen täuschenden Traum zu rächen, und die Kriegs-

lust der Achäer zu ihrem eignen Verderben zu erregen. In beiden Gesängen greift Athene, von Here gesendet, in die Handlung ein, daß sie anders sich wendet; in beiden wird bei gleich vorherrschender dialogischer Form des Kalchas Seherkunde gepriesen, und Agamemnon gelästert, obwohl im ersten vom besten der Danaer, den keiner ungestraft beleidigen durfte, im zweiten vom häßlichsten Manne, den Schläge von Odysseus zum Schweigen bringen. In beiden Gesängen wird das Volk versammelt, doch geht im zweiten eine Berathung der Fürsten vorher: in beiden tritt Nestor als Redner und Rathgeber auf, doch gesellt sich im zweiten Odysseus ihm zu. In beiden Gesängen werden endlich die Versammlungen des Volkes mit einem Opfer geschlossen, wobei sich Homeros nicht scheuet, die Worte des Hymnusbichters mit geringer Abänderung zu wiederholen; aber im ersten geschieht es zur Versöhnung des Pest erregenden Gottes, im zweiten zum Beginne des Kampfes, und die Stelle der von Homeros hinzugefügten Bitten des Achilleus und der Thetis, wobei er sich nur nach dem Beispiele des Hymnusbichters die einfache Vergleichung ἤν' ὀμίχλη II. I, 359. gestattete, vertreten mehrere Gleichnisse, wodurch sich Homeros wesentlich vom Hymnusbichter unterscheidet. Weil aber der Hymnusbichter so sehr das Ansehen hervorhebt, welches der Scepter dem Priester II. I, 15. 28. und den richtenden Helden v. 234. 245., wie dem Oberkönige des Heeres v. 279. gab; so vergaß auch Homeros bei Agamemnon II. II, 46. des Scepters nicht, welchen Pelops v. 101. aus der Hand der Götter empfing, und Odysseus v. 186. benutzte, um das Volk v. 199. vgl. 86. 279. zu Paaren zu treiben, sodaß man wol mit Unrecht an der Aechtheit des Verses 206. gezweifelt hat, ohne welchen das Vorhergehende eines Objectes ermangelt, vgl. II. I, 279.: man muß nur zur Vollständigkeit des Rhythmus ἐμβασιλεύη schreiben, vgl. II. II, 572. Od. XV, 412. Ob Homeros auch den Herolden außer da, wo sie einen Zweikampf schlichteten, II. VII, 274., einen Scepter zugestand, wird dadurch unwahrscheinlich, daß er sie gestiftlich dem Scepter tragenden Könige zur Seite stellt, II. II, 97 fg. 184. 280. VII, 412. Wenn sie daher den Richtern (II. XVIII, 505.) die Scepter überreichen, oder dem Sprecher in der Versammlung (II. XXIII, 568. Od. II, 37.), so ist dieses nur so zu verstehen, wie der Herold Medon Od. I, 153. dem Phemios die Leier gab. Höchstens trugen die Herolde als Gesandte (Od. IX, 89. X, 59. 102.) die Scepter zum Abzeichen, daß sie als Αἰὼς ἄγγελοι ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν (II. I, 334.) kamen.

So sehr nun die Episode von Thersites II. II, 212—278. einen Gegensatz des Achilleus in der ersten Rhapsodie zu bilden scheint; so lehnt sich doch Manches dagegen auf, dem würdevollen Nachahmer des Hymnusbichters diese Episode zuzuschreiben, vor allen Dingen der Umstand, daß sich v. 278. Odysseus erhebt, ohne sich vorher gesetzt zu haben. Ein Anderes ist es, wenn ursprünglich, wie v. 100., nach v. 209. gesagt war πανάμεινοι κλαγγῆς: ἀνὰ δὲ πολλοπόροσ Ὀδυσσεύς. Anstatt die vielen ἀπαῖς εἰρημένα dieser sonst der ersten Rhapsodie nur

nachdichtenden Episode aufzuzählen, welche sich fast überall in den homerischen Gedichten finden, wollen wir nur bemerken, daß das erklärende ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον nach μῆνυ v. 214. nur noch in einer ebenfalls eingeschalteten Stelle II. V, 759. und Od. III, 138., wo der Vers auch später eingeschoben scheint, vorkommt. Am meisten jedoch läßt sich fragen, ob Homeros das Recht zu schlagen, welches er v. 199. dem Odysseus zugesetzt, so weit ausgedehnt haben würde, als es der Held v. 265. unter herzlichem Lachen der ganzen Versammlung ausübt: und wenn v. 220. Achilleus und Odysseus besonders als diejenigen genannt werden, die Thersites lästerte, oder v. 260., wo die Drohung des vorübergehenden Verses schon genügte, Odysseus sich des Telemachos Vater nennt, so kann man es kaum verkennen, daß der Verfasser dieser Episode schon die Iliade und Odyssee in ihrer Vollendung kannte. Denn wenn sich Odysseus II. IV, 354. gegen Agamemnon des Telemachos Vater nennt, so kann dieses ebenso wenig befremden, als wenn Achilleus II. XIX, 326 fg. seines Sohnes Neoptolemos in Skyros, oder Agamemnon II. IX, 142. 284. des Nestors gedenkt. Auch behält der Gesang, mit Ausfluß dieser Episode, immer noch eine angemessene Länge von ungefähr 400 Versen, welche ursprünglich auch der Hymnus auf den Fernretter Apollon zählte. Was nun den Homeros so gleich hier auszeichnet, ist der symmetrische Gebrauch, welchen er von den Gleichnissen macht, zu welchen wir des Odysseus Vergleichung der Achäer mit kleinen Kindern und verwitweten Weibern v. 289. oder Nestors Vergleichung mit Knablen v. 337. ebenso wenig zählen dürfen, als des Thersites Ausdruck v. 235. Ἀχαιῶδες, οὐκ ἔρ' Ἀχαιοί! Eigentliche Gleichnisse gebrauchte Homeros besonders da, wo die Handlung stille stand oder begann, wie am Schlusse des Gesanges v. 455.; so bei der Versammlung und dem Ausbruche des Volkes, v. 87. und 209. 144. und 394. Alle diese Gleichnisse sind aus der Natur geschöpft und zugleich so local aufgefaßt, daß daraus fast mit Sicherheit auf die Gegend geschlossen werden kann, in welcher er sang. Wie er bei der kurzen Vergleichung der zahllosen Heerschaaren mit Blättern und Blumen am Schlusse des Gesanges v. 468. zugleich die Jahreszeit der letztern bestimmt, so beschreibt er in den übrigen Gleichnissen ein bestimmtes Local, das er sogar mit Namen nennt, wie die asiatische Wiese am Kapstros v. 461., oder das ikarische Meer v. 145., oder durch die Wahl der Winde charakterisirt. So regen v. 145. der Ost und Süd die Wogen des ikarischen Meeres auf, während der West v. 147. die wallende Saatflur bewegt; und obgleich das Felsengestade, gegen welches die Woge des weit aufrauschenden Meeres v. 209. anbrüllt, v. 397. von allerlei Winden bestürmt wird, so regt doch vorzüglich der Süd daselbst die Meerfluth auf. Im Innern des Landes, wo aus gehöhltem Felsen die Bienenschwärme die Blumen des Lenzes umfliegen v. 87., bedeckt unendliche Waldung die Kuppen des Gebirges v. 455., aus dem ein zufällig entstandenes Feuer in weite Ferne leuchtet. Eben daselbst sind die Gehege der Hirten, deren Milch die Fliegen des Lenzes umschwär-

mit der Insel Laphos Od. I, 417. begrenzen, worüber nach Od. I, 259. aus Ephyre in Epieros nach Ithaka führte, und hinter welcher noch spätere Griechen den leuzadischen Felsen suchten, bei dem nach Od. XXIV, 11. der Eingang zur Unterwelt war. Daß des Homeros Erdkunde noch nicht einmal ganz so weit reichte, zeigt das Völkerverzeichnis, welches man ebenso grundlos dem Homeros abgesprochen, als ein Schiffsverzeichnis genannt hat.

Die Völkerverzeichnisse der beiden sich bekämpfenden Heere, worin nach Il. II, 487. u. 760. nicht sowol die Schiffe, welche bei dem troischen Heere gar nicht angegeben sind oder angegeben werden konnten, weil selbst die europäischen Bundesgenossen, die nur der Hellespontos schied, Il. XI, 230., zu Lande sich versammelten, als die Führer und Gebieter der Völker aufgezählt werden sollten, waren zum Plane des Homeros in sofern nothwendig, als die gelegentliche Erwähnung vieler Helden und Völker in den folgenden Kämpfen eine allgemeine Übersicht derselben voraussetzt, wie z. B. Diorez Il. IV, 517. nur aus Il. II, 622. und Peiroos Il. IV, 520. nur aus Il. II, 844. bekannt sein konnte. Überdies würde, wenn man die Völkerverzeichnisse von der Anrufung der Musen (Il. II, 484.) bis zum Schlusse der Rhapsodie abschließt, eine Unzahl von Gleichnissen sich auf einander häufen, statt daß sich nicht nur die Gleichnisse Il. II, 455 — 483. durch den Anfang einer neuen Rhapsodie bei v. 469. gleichmäßig und dem besondern Inhalte der Rhapsodien angemessen theilen, da in den erstern Gleichnissen nur der Glanz der Waffen und das Getöse der ziehenden Volksmenge, wie früher, in den letztern dagegen ihr zahlloser Schwarm und dessen leichte Sonderung mit dem Oberanführer geschildert wird, sondern auch die wenigen Gleichnisse, welche das Verzeichnis der Völker gestattete, ebenso symmetrisch geordnet, als mythisch-local aufgefaßt sind. Der Oberanführer, welcher erst geschildert werden mußte, ehe die einzelnen Völker und Führer aufgezählt wurden, wandelt zwar, wie königlich von Ansehen nach Il. III, 170., dem vorübergehenden Gleichnisse von den Heerden gemäß, wie ein Stier unter den Kindern, wogegen Odysseus, ein Unerfabner von Ansehen nach Il. III, 219., gleich dem Widder dickwolliges Vlieses unter den Schäfer, die Reihen umging, Il. III, 196.; da er aber zugleich in einem herrlichen Gegensatze von Il. I, 225. an Augen und Haupt mit dem donnerfrohen Kronion, an Surt mit dem Ares, und an hoher Brust mit dem Poseidaon verglichen wird, so kleidet der Dichter auch die folgenden Gleichnisse in ein mythisches Gewand, und läßt Il. II, 780. die Achaier zur Schlacht ziehen, wie Oluth durch das Gefilde hinlobert und der Boden von Arima bröht, wenn der Donnerstrahl des Zeus den Lyphöeus geißelt; die Troer dagegen kommen Il. III, 2. mit Lärm und Geschrei, wie die Kraniche aus dämmernder Luft die Pygmaiden an des Okeanos Fluth befehdend. Wer diese sorgfältige Wahl der Gleichnisse beachtet, wird weder die neun ersten Verse der dritten Rhapsodie von den Völkerverzeichnissen trennen, noch den Sänger, welcher die Kraniche zu den Pygmaiden ziehen

ließ, verschieden glauben von Homeros, bei welchem sie Il. II, 461. über die assische Wiese am Kaystros flattern, oder den, welcher Il. II, 800. das Heer des Agamemnon dem Laube oder Sande an Zahl vergleicht, verschieden von dem, welcher dasselbe Il. II, 468. kurz andeutete. Es ist auch, einzelne Einschaltungen späterer Zeit abgerechnet, von welchen eine dem Solon zur Last gelegt wird, eine andere zum Lobe der Athene den Peisistratiden zugeschrieben werden muß, durchaus nichts in den Völkerverzeichnissen enthalten, was den Verfasser einer spätern Zeit verriethe. Vielmehr war selbst die Aufzählung aller Schiffe mit Angabe der darin enthaltenen Mannschaft nothwendig, um anzudeuten, wie viel größer das Heer des Agamemnon war, als das, mit welchem Herakles vor ihm (Il. V, 641.) Ilios bestürmte, oder das, welches Priamos zur Zeit des Amazonenkrieges (Il. III, 184.) in Phrygien sah, oder auch eine Vorstellung von der Größe der Stadt Ilios zu geben, worin nach Agamemnon's Verfinnlichung Il. II, 130. noch nicht der zehnte Theil des achaischen Heeres versammelt war. Durch die einzelne Aufzählung von 1186 Schiffen, wovon die größten (Il. II, 510.) 120, die kleinsten (Il. II, 717.) 50 Ruderer fasten, wird das achaische Heer als über 100,000 Mann stark angegeben, sodas die Stadt voll prangender Häuser (Il. IX, 402.) ohne die zahlreichen Bundesgenossen aus Europa und Asien, doch kaum halb so viele Streiter zählte, als das ägyptische Theben (Il. IX, 383.), aus dessen 100 Thoren je 200 zogen.

Wie Homeros zu einer solchen Länderkunde gelangt, als die Völkerverzeichnisse voraussetzen, wird sich erklären lassen, auch ohne die Annahme, daß er schon die Schreibekunst gekannt habe: denn daß diese ihm völlig unbekannt war, geht schon daraus hervor, daß selbst der Rhapsode, welcher Il. VI, 119 — 236. die Episode von Glaukos und Diomedes einschob, nur erst eine Art von Runenschrift in gefalteter Tafel (Il. VI, 168.) kannte. Wir lesen zwar Il. VII, 175., wie die Heroen vor Ilios ihre Loose für sich selbst nur kenntlich bezeichneten; aber das Eintragen gewisser Zeichen (vergl. Od. XIX, 250.) zeugt eben so wenig von Schreibekunst, als der magische Knoten, welchen Odysseus Od. VIII, 447. von der Zauberin Kirke belehrt, um eine Lade schürzte, oder als das Duntfärben des Elfenbeins Il. IV, 141. auf eigentliche Malerei schließen läßt. Hätte man so früh schon die Schreibekunst gekannt, so würden wir eben sowol eine Gottheit derselben vorzüglich kundig finden, wie alle andern Künste und wichtigen Berufe ihren Repräsentanten auf dem Olympos hatten, wo Apollon Il. I, 603. seine Laute zum Gesange der Musen stimmte, aber Niemand ein Orakel oder Gesetz auf Tafeln schrieb, wie Laantes bei den Phönikern oder Thoyth bei den Ägyptern, und Jehovach bei Moses. Selbst die *Ἰνοπῆραι* des Orakels zu Dodona (Il. XVI, 235.) und der Gesetzgeber Minos in Kreta (Od. XIX, 179.) pflogen nur ein vertrauliches Gespräch mit Zeus, wie letzterer in der Unterwelt (Od. XI, 568.) nur mündlich das Recht sprach. In keinem Gleichnisse wird der Schreibekunst gedacht, wie des Sängers, der mit Kunst die Geschichte meldet, Od. XI, 368., abmal

die Festhaltung des Gedankens durch die Schrift und deren schnelle Lesung ein ebenso würdiger Gegenstand der Vergleichung war, als der Gedankenflug II. XV, 80. Od. VII, 36. und der Traum II. XXII, 199. Der Sänger des Völkerverzeichnisses II. II, 486. horchte allein dem Gerüchte, und wußte durchaus nichts, wenn es ihm nicht des Gedächtnisses Töchter, die Mufen, sagten. Keinem Grabmale, wenn es auch die Nymphen mit Ulmen umpflanzten, II. VI, 419., ward eine kurze Inschrift beigegeben, II. XXIII, 256., obgleich das große Mal des Achilleus, Patroklos und Antilochos Od. XXIV, 83. fern sichtbar errichtet wurde zur Kunde für die Mitwelt und Nachwelt: deren Stelle vertrat bei Epehor Od. XI, 77. XII, 15. ein Ruder, und Hektor kleidete die Grabinschrift II. VII, 89. nur in Worte ein, welche die Schiffer der Nachwelt sich selbst sagen würden. Nach allem diesen kann es als ausgemacht gelten, was spätere Griechen durch den Ausdruck *ὁ ποιητῆς λέγει* bezeichnen, daß die homerischen Gesänge nur von Munde zu Munde gesungen wurden, und zwar nicht bloß, weil es an einem Material zum Niederschreiben so langer Gesänge gebrach, sondern weil überhaupt die Buchstabenschrift erst später zur Kunde der Griechen gelangte, mit welcher selbst Hesiodos, der nach mehreren Angaben der Scholiasten nur etliche Jahrhunderte vor Pindaros lebte, und dem nach Theog. 32. die Mufen alles lehrten, was sein würde oder zuvor war, bei der Abfassung des Kalendarers in seinen Hauslehren noch nicht die geringste Bekanntschaft gehabt zu haben scheint. Das Gedächtniß wurde desto mehr geübt, und die Gesänge wurden durch Gedächtnißübung erhalten und fortgepflanzt, ohne daß es der Stiftung besonderer Sängerschulen bedurfte. So lange die Schreibekunst unbekannt blieb, waren Dichter und Sänger in der Person des Aoiden vereint; erst die Rhapsoden, bei welchen die Sangkunst göttlich begeisterter Naturdichter zur erlernten Kunst sich gestaltete, bildeten in besondern Schulen den Übergang vom Gesange zur Schrift.

Die Homeriden müssen wir uns noch als solche Aoiden denken, dergleichen der thrakische Thamyris II. II. 595., der phaiakische Demodokos Od. VIII, 44., der ithakische Phemios Od. I, 154. und die Barden in Mykene Od. III, 267. und Sparta Od. IV, 17. und nach II. IV, 52. wol auch in Argos waren. Dafür spricht schon der Umstand, daß wir noch in der Odyssee keine andern Dichter kennen lernen, wo doch schon in einem Gleichnisse XXI, 406. der künstlich gebauten Phorminx gedacht wird. Ob man sie gleich mit den Herolden vorzüglich an den Höfen der Könige findet, Od. XVI, 252. XIX, 135. XXII, 356., wo dem Sänger des Agamemnon Od. III, 267. sogar der Auftrag ward, in des Königes Abwesenheit die Tugend der Klytaimnestra zu wahren; so wurden sie doch ebenso, wie die Herolde Od. XIX, 135., Seher, Ärzte und Meister des Baues, Od. XVI, 383 fg., als das Gemeinwohl fördernde *δημοιοργοί*, welche man selbst aus der Ferne berief, allgemein geachtet, Od. VIII, 479. XIII, 28. Durch sich selbst lernend, Od. XXII, 347., und nur von der Gottheit be-

geistert, Od. XVII, 518., sangen sie Göttern und Menschen beim Festschmause nach dem Opfer (Od. XIII, 27.) oder andern festlichen Mahlen (Od. VIII, 99. XXI, 430.), und ihrem kunstvollen Gesange (Od. VIII, 489. XI, 368.) von den Thaten der Götter und Menschen (Od. I, 339.) horchte begierig die Menge, Od. I, 370. IX, 3. XVII, 518. Ebenso kundig des Lautenspieles als des Gesanges (Od. XXI, 406.) spielten sie oft nur zum Tanze, Od. XXIII, 133. IV, 17. II. XVIII, 604., was bei der Beintese (II. XVIII, 569.) auch ein Knabe vermochte; aber am liebsten ließ man sie singen, wie ihr eignes Herz sie trieb, Od. I, 348. VIII, 45.: und dann trieb sie gewöhnlich die Muse, das Lob der Helden zu preisen, Od. VIII, 73. Ganz verschieden davon waren die troischen *ῥήτων ἔραργοι* II. XXIV, 719., welche mit Klageklängen die Trauerklage anhuben, der rings die Weiber nachseufzten; denn diese kannten nach den Bemerkungen der Scholiasten vor den Menien des Simonides die Griechen nicht, und Aeschylus läßt noch in den Persern v. 1054. den Ferres sagen: *καὶ στέρον ἄρασσε κάπιβόα τὸ Μύσιον*. Wenn im Schlußgesange der Odyssee nicht nur, wie II. XVIII, 51. die Nereiden, von Thetis geführt, sondern auch alle neun Mufen Od. XXIV, 60. um Achilleus den Trauergesang anstimmten; so verräth schon die den Homeriden unbekanntes Mufenzahl die Abfassung jenes Schlußgesanges zu einer Zeit, da schon die barbarische Sitte der Leichenklage bei den Griechen Eingang gefunden hatte. So wenig man bei den Troern von Barden nach griechischer Weise liest, so wenig findet man bei der Leichenfeier des Patroklos II. XXIII, 108. 178. 221. 255. XXIV, 4. die Sänger zur Trauerklage erwähnt: nur Briseis mit andern gefangenen Weibern jammerte um ihn II. XIX, 282. Statt daß die Troerinnen selbst bei ihrem feierlichen Flehen zur Athene II. VI, 301. nur ein Geschrei erhoben, wie Nestors Töchter und Gattin Od. III, 451., stimmten die frühlicheren Griechen gern, bei der Verhöhnung eines Gottes, II. I, 473., wie bei der Siegesfeier II. XXI, 391., einen Paan an, und Apollon, der die troischen Tempel mit silbernem Bogen umwandelte, II. I, 37. IV, 101. 119., ließ beim Brautfeste des Peleus II. XXIV, 63., wie beim Schmause der Götter auf dem Olympos, II. I, 603., seine Leier erklingen. Statt daß Hektor II. III, 54. dem Paris seine Liebe zur *κλυταίης* schon als webersüchtige Feigheit vorwarf, belebte Achilleus II. IX, 186. mit der in Eteions Stadt erbeuteten *φάρμακῆς*, der Männer Siegesthaten singend, seinen Muth. Ein solcher Gesang verband sich nur mit dem Saitenspiele, das nie beim Tanze der Griechen (II. XV, 605. Od. IV, 18. XXI, 144.) fehlte, und stets zum festlichen Mahle sich gesellte, Od. VIII, 99. XXI, 430. XXII, 352. Bei den Troern ließ die Vorliebe für Flötenspiel und Springengetön, II. X, 13., das bei den Griechen höchstens die Hirten ergögte, II. XVIII, 526., keine Sangkunst aufblühen, weshalb auch mit Recht der Vers II. XIII, 731. für untergeschoben erklärt wird.

Daß aber die griechische Sangkunst von Thrakien in der Gegend des Olympos ausging, beweiset dessen

Weihe zum Siege der Muse (Il. II, 484.) und aller Götter (Il. V, 367.), und der thrakische Thamyris Il. II, 596., welcher von Dichalia in Thessalien (Il. II, 730.) nach Dorion in Nestor's Gebiet kam. Der Name Dympos selbst scheint thrakischen Ursprungs zu sein, sofern Plinius außer dem Dympos in Thracien (Od. V, 50.) nur noch Dympe in Bithynien (H. N. V, extr.) Mysien, Lesbos (c. 31.) Jonien unweit Smyrna (c. 29.) und Lykien (XXI, 6.) kennt: und er entsprach vielleicht dem keltischen Alpe, wie das thrakische Paionien dem keltischen Paannonien oder die Endsilbe des Rosenberges Rhodope dem keltischen Pen für Berggruppe, sodas auch der Grenzstrom Griechenlandes Peneios einen Bergstrom gleich unserer Elbe bezeichnete. Anwohner dieses Flusses waren nach Il. II, 840. die Delasger; denn das diese Bundesgenossen der Troer nicht in Trojas Nähe, sondern gleich den folgenden drei Völkern in europäischen Thracien zu suchen seien, beweiset Larissa's weite Entfernung von der troischen Ebene, Il. XVII, 301. Aus deren Lande verbreitete sich die Sangkunst und Götterlehre einerseits über die pelagischen Wohnsitz, welche Here Il. XIV, 225. beim Auffuchen des Schlafgottes berührte, nach Asien hin, andererseits zu den thessalischen Griechen, unter welchen selbst der Hero Achilleus Siegesthaten der Männer zur Laute zu singen verstand, wie er gleich dem Asklepios, Il. IV, 219., von dem gerechtesten aller Kentauren Cheiron, Il. XI, 831., die Heilkunde erlangt hatte, und Il. XVI, 234. zu dem pelagischen Zeus in Dodona betete, dessen Drakel (Od. XIV, 327. XIX, 296.) das Vorbild des Drakels in der pythischen Steingruft (Il. IX, 405. Od. VIII, 80. XI, 581.) ward. Ob Homeros schon dieses Drakel kannte, das erst durch die mit den Herakleiden verbundenen Dorier in Aufnahme kam, könnte zwar bezweifelt werden, weil er Il. II, 519. nichts davon sagt, und die Stelle Il. IX, 405. zu den spätern Einschaltungen eines Rhapsoden zu gehören scheint; doch obgleich die üblichen Seher ein stehendes Drakel noch entbehrlich machten, scheint doch Pythion selbst nur durch seine prophetische Steingruft in die frühere Sage Od. XI, 580. verflochten zu sein. Dem sei, wie ihm wolle, die Heldensage, welche sich allmählich aus den Gesängen von der Götter Ursprung, Il. XIV, 201. 302. 246., deren Theilung in die Weltherrschaft Il. XV, 187. und Einkerkelung der Titanen in dem Tartaros, Il. VIII, 479., deren Kriegen unter sich selbst, Il. I, 399., mit Typhoeus, Il. II, 782., und den Giganten, welche Od. XI, 315., den Himmel zu ersteigen, den Ossa und Dympos auf den Pelion thürmten, durch göttergleiche Darstellung der Heroen entwickelte, ward zugleich von zweien Seiten her, in Asien, wie im europäischen Griechenland ausgebildet und erweitert. Wenn die Thessalier vom Streite wilder Kentaurer (Il. I, 268. II, 743.) fangen, welchem die Kämpfe der Plyier, deren Nestor Il. VII, 134. XI, 670. XXIII, 631. erwähnt, nur nachgebildet zu sein scheinen, oder auch vom Streite der Ephyrier und Phlegyer in Thracien, Il. XIII, 301.; so setzten ihnen die asiatischen Griechen die Kämpfe der Amazonen mit Phrygiern, Il. III, 189., der Solymmer mit Lykiern, Il. VI,

184. 204., und im Gegensatz mit den Giganten und Rhyklopern, Od. VII, 59. 206., (denn das diese Völker, in deren Nähe ursprünglich die in Scheria angeführten Phaiaken wohnten, Od. VI, 5., auf der Nordgrenze von Griechenland vom ionischen Meere ostwärts anzusehen sind, erkennt man aus dem Namen Hyperetia Od. VI, 4., welchen Il. II, 634. ein Quell in Thessalien, wie nachher Il. VI, 457. in Argos führt) der lydischen Danaische (Il. II, 460.) mit Pygmaiden an des Oceanos strömenden Fluten (Il. III, 6.) entgegen.

Die Heldensagen, welche durch ihre Mannigfaltigkeit die Hörer am meisten ergötzten (denn nur diese fragen in der Odyssee die Sänger, da der Schwant von der Liebe des Ares und der Aphrodite Od. VIII, 267. von den mehr erwähnten Rhapsoden eingeschaltet ist), wurden immer menschlicher, je weiter die Bildung der Sänger selbst gedieh, und flossen durch den Wettstreit asiatischer und europäischer Griechen vielfach in einander über. Wie bei den thessalischen Griechen Herakles des Eurystos Feste Dichalia (Strab. IX, p. 438. XIV, p. 638. vgl. Od. VIII, 224. XXI, 14.) und andere Städte (Il. II, 660.) vertilgte; so strafe er in Asien Laomedon, als er ihm, wie einst dem Poseidaon und Apollon für die Erbauung der ilischen Mauern (Il. VII, 452. XXI, 442.), den für die Befreiung der Hestione vom Meerungeheuer (Il. XX, 147.) verheißenen Lohn nicht zahlte, mit der Bersdrung Nioms (Il. V, 640. XIV, 250.); und wie der Atolier Meleagros durch die kalydonische Eberjagd verherrlicht ward, Il. IX, 543., so durch die Argonautenfahrt (Od. XII, 70.) der Lemnier Jason (Il. VII, 469. XXI, 41. XXIII, 747.), welchen man später ebenso nach Iolkos in Thessalien (Il. II, 712. Od. XI, 256.) versetzte, wie schon die Odyssee den Quell Arctafia, welchen die Argonauten bei Rhyzios fanden, zur Ephyronenstadt an der nördlichen Durchfahrt vom ionischen Meere bis zur aiaischen Insel und den Kimmeriern am Pontos, deren Bewohner gleich den Rhyklopern jener Gegend Menschen fraßen und den Giganten (Od. X, 120.) von Ansehen glichen, oder die Irressen unweit des thrakischen Bosporos in das westliche Meer verlegte, wo die Felsen der Skylla und Charybdis (Od. XII, 61.) gebildet wurden. Als der Minyer Stadt Drchomenos in Boiotien (Il. II, 511. Od. XI, 284.) aufblühte, ward Theben, von Kadmos (Od. V, 334.) gegründet, von Amphion und Zethos (Od. XI, 262.) befestigt, durch Didipos (Od. XI, 271.) mit Fluch beladen, und von den Argeiern in zweien Kriegen bekämpft (Il. IV, 376. 405. X, 285.), der Gesänge vorzüglichster Gegenstand; als aber der Pelopide Agamemnon auf dem Throne zu Mykene saß (Il. II, 569.), wo einst der Perseide Eurystheus (Il. XIX, 116.) zufolge seiner frühern Geburt dem Herakles seine Arbeiten aufgelegt hatte, Il. VIII, 363. XV, 638., boten die Begebenheiten des zweiten troischen Krieges einen um so würdigern Stoff des Gesanges dar, als hierbei alles sich vereinte, was vereinzelt schon die Zuhörer entzückte. Der Ruhm dieses Krieges erreichte (Od. VIII, 74.) den Himmel so früh, das die Odyssee schon VIII, 75. 489. den Demodokos der Danaer

er Ilios, und den Phemios I, 327. die traurige Art von Troja singen läßt. Überhaupt wird von den Sängern in der Odyssee nicht sowohl die Vorzeit, als die Gegenwart besungen: denn es ehrete den Helden das lauteste Lob, welcher den Hörenden rings umher die beste immer ertönte, Od. I. 352, und des Nestors Gesänge wurden sogleich nach des Agisthos Ermordung gefeiert, Od. I, 298. Homeros war also nicht der Dichter, welcher vom troischen Kriege sang, und die Thaten der Aiolier und Jonier nach Kleinasien nicht den ersten Anlaß zu dessen Besingung; sondern der Hymnisdichter, dessen Gesang Homeros zum Vorbilde seiner Dichtungen legte, deutet durch den Artikel I, 11. an, daß der Priester Chryses schon aus seinen Gesängen bekannt war, falls man nicht eine besondere Emphase annehmen will, wie Il. I, 340. Denn wird der Artikel, die falsche Lesart τὰ τ' ἄποινα v. 23. und τὸ σόν v. 185. u. 207. v. 282. abgerechnet, nur vor Adjectiven, Pro- und Participien gebraucht, um sie dadurch zu erheben, wozu auch γέρον v. 33. wie v. 35. gehört, und selbst τὸ γέρας πολλὸν μείζον im Gegensatz von τὸ πλεῖον v. 165. gezählt kann.

Wie in frühen Zeiten der Gesang von den Helden aufkam, ergibt sich nach dem Obigen aus der Geschichte der besungenen Helden selbst, und wenn auch frühere, was in den Homerischen Dichtungen noch vorkommt, als eine Erfindung der Kykliker betrachten muß, die lieber die Vorzeit als die Gegenwart besungen, und aus deren Gesängen auch die vielen Thaten von Rhapsoden gestossen zu sein scheinen, wie die mancherlei Sagen von Götterkämpfen und Verwundungen, Il. V, 382., von den Geliebten des Menelaos, Il. XIV, 315., und den Heroinnen in der Nekyia, Od. II, 7.; so sind doch in der Iliade und Odyssee schon die Götter-, Völker- und Heldensagen berührt, und in einzelnen Gleichnissen als bekannt vorausgesetzt, wie der Stammbaum des Herakles und Perseiden Eusebos (Il. XIX, 123.) bis zur Akrifone Danaë Il. II, 329. und des Troers Aineias bis zu Dardanos Il. II, 215. zurückgeführt werden konnte, woher die Aiolier und Aigäer, deren ersten schon der Dichter kennt, ihren Ursprung nahmen. Wenn man aber sieht, daß die Griechen unter Agamemnon's Befehl nicht bloß Aiolier Il. I, 87. oder Achaier Il. II, 79., sondern auch Argier genannt werden, wie die Heimath Argos Il. I. 30., was auch v. 19. für sich zu lesen ist, wenn man dem Hymnisdichter weislich ein aiolisches Digamma zugestehen will, das sich nicht so leicht als bei ihm wieder herstellen läßt; so ist dieses, da das achaische Argos nach Il. II, 575. am Gebiete des Diomedes gehörte, und Agamemnon nach Il. II, 575. eigentlich über Aigialos oder das Königreich Achaja herrschte, kaum anders woher erklären, als die Besingung der beiden thebischen Kriege den Sängern von den troischen ebenso zum Vorbilde diente, wie die Odyssee XII, 70. den Gesang von der Argonautenfahrt als ihr Vorbild andeutet.

Daher erklärt es sich denn auch, warum dieser Kriege in der Iliade stets mit eben solcher Vorliebe gedacht wird, wie Nestor von seinen Jugendthaten erzählt: ja! *Ἰομῆδος ἀριστεία* Il. V fg. scheint fast ganz den Thaten des Iphidamas Il. V, 800. nachgedichtet zu sein, wenn auch zu den Verwundungen der Götter Herakles Il. V, 392. das Beispiel geben mochte. Ob sich hieraus auch das reiche Verzeichniß boiotischer Städte Il. II, 494., in welchem man das zerstörte Theben durch *Ἰπποδῆσαι* bezeichnet glaubt, erklären lasse, wie dem Dichter auch im Lande der Pamphlagonen Il. II, 851. durch die Sage von den Amazonen mehr Namen bekannt geworden waren, als er von andern Ländern troischer Bundesgenossen anzugeben weiß, wollen wir noch dahin gestellt sein lassen; aber die Charaktere vieler Helden vor Troja, deren keine Unterscheidung man so sehr bewundert, waren gewiß durch frühere Gesänge von den Thaten ihrer Väter gegeben. Der erste troische Krieg, mit sechs Schiffen allein und wenigem Volkes Begleitung unternommen, Il. V, 641., bot nur wenigen Stoff zur Benutzung dar, wenn auch die Verschlagung des Herakles bei seiner Rückkehr auf die Insel Kos durch feindseliges Entgegenwirken (Il. XIV. 255. XV, 28.) die Gesänge von der traurigen Heimfahrt der Achaier (Od. I, 329.) veranlaßte, welche die Odyssee III, 130. und 276. erwähnt, und von welchen die Gesänge von den Irrfahrten des Menelaos, Od. IV, 81. 267. 351., wie die von den Irrfahrten des Odysseus, ausgingen.

Fragen wir aber, in welcher Zeit Homeros auftrat; so findet sich in seinen Gesängen wenigstens durchaus keine Spur, daß er den Einfall der Dorier in den Peloponnes erlebt, sodas die treue Schilderung der Länder Griechenlands, wie sie vor deren Einfalle galt, weniger für eine bei griechischen Dichtern ungewöhnliche Kunst zeugt, sich in ein höheres Alterthum zu verlegen, als für das wahre Zeitalter, in welchem Homeros lebte. Dieser kennt so wenig den Namen der Dorier, welche zuerst eine eingeschaltete Stelle Od. XIX, 177. nennt, als der Aiolier, und selbst die *Ἰάονες ἄλλεξιπύκνες* des spätern Homeriden Il. XII, 685. sind nicht Pflanzlinge Kleinasiens, sondern, wie v. 689. zeigt, nur Athener. Miletos und Mykale sind dem Sänger der Völkerverzeichnisse Il. II, 868 fg. noch von barbarischen Königen bewohnt. Der sicherste Beweis jedoch, daß Homeros den Sturz der mächtigen Pelopiden nicht einmal ahnete, ist die Schilderung ihres Scepters Il. II, 101. als eines ewig unvergänglichen v. 46. 186., wobei zugleich zu bemerken ist, daß Pelops dem Homeros kein Phrygier war, was er sonst zu bemerken nicht unterlassen haben würde, da der Pelopide Agamemnon gegen die Phrygier zog, deren Sprache (Hymnus in Ven. 113.) nach allem, was wir davon wissen, von der Sprache der Troer nur mundartlich verschieden war. Auch der Name des Peloponnesos, der wenigstens, wenn nicht bei der dorischen Eroberung selbst, doch durch die Feier derselben in Gesängen aufkommen mußte, ist den Homeriden noch unbekannt, und bei der Beschreibung desselben nach den

verschiedenen Gebieten zur Zeit des troischen Krieges wird mit keinem Worte der spätern Abänderungen gedacht, wie es doch die Homeriden in Ansehung des griechischen Walles vor Troja, Il. XII, 3., und des Dynastienwechsels in Ilios, Il. XX, 302., thaten. Selbst das Stammland der Jonier, nach welchem das ionische Meer benannt sein soll, wird Il. II, 575. nur durch *Alyialós* bezeichnet, und das Geschlecht der Herakleiden wird Il. II, 666. nur bis auf die Zeit des troischen Krieges fortgeführt, wie auch der Homeride Il. XX, 308. die Herrschaft des Aineias über die Troer nach dem Sturze der Pyramiden nur bis auf die Kinder und Kindeskinde ausdehnt. Wenn die Odyssee die Geschichte der Atriden mit des Drestes Rache Od. III, 310., wie die Geschichte der Peliden mit der Vermählung des Neoptolemos in des Menelaos Wohnung Od. IV, 5. schließt, und der Seher Teiresias Od. XI 135. XXIII, 182. dem Odysseus nur noch sein Lebensende im behaglichen Alter weisagt; so konnte das allerdings im Plane des Dichters liegen, der, falls nicht vielmehr die Stelle Od. XXI, 15—37. von einem *ἀθανάτων* bis zum andern, woschon von Messeniern die Rede ist, später eingeschaltet wurde, absichtlich von spätern Begebenheiten schwieg. Aber Homeros, der Il. II, 725. des spätern Auftretens des Philoktetes zu erwähnen nicht vergißt, wie er v. 702. des erst gefallenen Achaiers Protefilaos gedenkt, hätte doch wol Il. II, 684. bei den verschiedenen Namen der Myrmidonen die Erweiterung des Hellenenbundes durch die Eroberungen der Dorier berührt, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre. Er kennt keinen Amphiktyonenrath, und selbst die steinerne Gruft des pythischen Drakfels kommt nur in einer verdächtigen Stelle Il. IX, 404. vor. Dem ganz entgegen, wie die Dorier die Herrschaft in Sparta ordneten, läßt er Il. II, 204. den Odysseus sagen: Nimmer Gedeihn bringt Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher, Einer sei Fürst!

Nur wenn wir des Homeros Auftreten in die Zeit verlegen, als noch nicht die thessalischen Hellenen ihre Macht über Thermopylä ausdehnten, und die dorischen Eroberungen fast das ganze übrige Griechenland umgestalteten, erklärt sich das hohe Interesse seiner Zeitgenossen für Gesänge, welche den Pelopiden schmeicheln, und mit deren Thaten alle Einrichtungen preisen, wie sie zu der Zeit Statt fanden. In dieser Zeit findet man die Homerischen Gedichte durch so mancherlei vorangehende Versuche vorbereitet, daß sich deren hohe Vollendung ohne Riesensprung begreift, und die darin herrschende Einheit nicht erst durch das kunstvolle Talent eines spätern Ordners hervorgebracht zu sein braucht. Aber seit der durch die Dorier veranlaßten Völkerverwanderung mußte sowohl unter den asiatischen Griechen, welche durch die Colonienstiftungen die Nachwehen der allgemeinen Bewegungen empfanden, als unter den europäischen die Kunst versinken, deren Blüthe friedliche Ruhe und innern Wohlstand der Völker bedingt. Da brach, bis in Lesbos die Lyrik von Neuem erblickte, über ganz Griechenland eine nur von Rhapsoden erleuchtete Nacht herein, in welcher die Homerischen Gesänge nur durch Hesiodos

und andere lyrische Dichter der verschiedensten Gegenden Griechenlands vor gänzlicher Vergessenheit geschützt wurden. Die Dorier hatten so wenig Sinn für die Sangkunst gezeigt, daß die Spartaner noch im zweiten messenischen Kriege durch das ihnen werthe Drakfel veranlaßt werden mußten, sich von Athen den lahmen Lyrtaios zu erbitten. Wie ganz anders war es in den wohlbevölkerten Städten des lieblichen Naioniens (Il. IV, 401.), wo gerade während des troischen Krieges und in den nächsten Generationen nach demselben derjenige Grad von Ausbildung und Kenntniß, der Wohlstand und die Ruhe herrschte, welche die Homerischen Gedichte voraussetzen. Da blüheten, wie die vielartigen Vergleichen zeigen, neben ländlichen Beschäftigungen verschiedener Art, neben Ackerbau und Viehzucht, Jagd und Schiffahrt, allerlei städtische Gewerbe, die neben Pardelfellen (Il. II, 17.) und Bogen aus dem Gehörne des Steinbocks (Il. IV, 105.) auch Kunstarbeiten aus schön mit Purpur gefärbtem Elfenbein (Il. IV, 141.) zu Markte brachten. Nur die Meinung, daß vor der Rückwanderung der Colonienstifter in Kleinasien keine Griechen dort ansäßig gewesen seien, konnte den Homeros, dessen Sprache noch alten Mundarten Griechenlands angehört, als einen Nachkommen der ionischen Pflanzlinge darstellen, welche doch nach Asien nur zogen, um bei ihren friedlichen Brüdern einer ungetrübten Ruhe zu genießen. Den Völkerverzeichnissen zufolge hatten diese bei der allgemeinen Aufregung zur Zeit des troischen Krieges weder für, noch gegen die Achaiier gekämpft, und nicht einmal einen solchen Tauschhandel bei dem Heere getrieben, wie des Argonautenfähers Jason Sohn in Lemnos (Il. VI, 467. XXI, 41. XXIII, 747.): und gerade diese ruhige Theilnahme an der für jene Zeit großartigsten Begebenheit verbürgt des Homeros unparteiische Würdigung aller Heldenthaten, ehe noch das Rückströmen der Völker aus dem mannigfaltig bewegten Griechenland auch in diesen Gegenden die Musen verschleucht. Darum wird Homeros mit Recht ein Naionide oder Melesigenes gleich den karyischen Schwänen der assischen Wiese (Il. II, 461.), nicht ein Jonier genannt, so sehr sich auch seine Sprache schon der spätern ionischen Mundart nähert. Wenn er also bei der Abfassung seiner Völkerverzeichnisse Il. II, 486. dem Gerüchte horchte, so ist dieses mehr räumlich, als zeitlich zu nehmen, da ja (Od. I, 352.) den Gesang das lauteste Lob der Menschen ehrte, welcher den Hymnen rings als der neueste immer ertönte: und wenn er den Lydeiden Il. V, 304. einen Stein schleudern läßt, den zwei seiner Zeitgenossen nicht heben würden, so war dieses eine schon bei dem Hymnusbichter Il. I, 272. durch Nestors Verhöhnungen der wundervoll geschilderten Vorzeit begründete Redensart, nach welcher Il. XXIV, 454. dem Achilleus selbst die Kraft dreier starker Männer seiner eignen Zeitgenossen beigelegt wird.

Es ist demnach durchaus kein Grund vorhanden, die erste Veranlassung der Homerischen Gesänge in der Stiftung der aitolischen Colonien zu suchen; sondern die Urgriechen Asiens, die selbst den Völkerverzeichnissen zufolge schon lange vor der Stiftung der dreifachen An-

pflanzungen an dessen Küsten und auf den benachbarten Inseln wohnten, wurden weit eher durch die Ansiedelung des Herakleiden Klepolemos im reichen Rhodos, II. II, 653., veranlaßt, von des Herakles Thaten in Sizilien und seiner Verschlagung auf die Insel Kos (II. XIV, 255. XV, 28.) zu singen, was dann leicht darauf führte, noch mehr den Feldzug Agamemnon's zu verherrlichen, welcher nach Vertreibung der Herakleiden den Thron in Mykene (II. II. 569.) einnahm, wo einst Eurystheus herrschte (II. XV, 638.), der vermöge seiner frühern Geburt dem Herakles seine Arbeiten auflegte, II. VIII. 363. XIX, 116. Ob aber Homeros in Maonien allein durch frühere Sagen und Schiffernachrichten eine so genaue Länderkunde sich verschaffen konnte, als wir in den Völkerverzeichnissen niedergelegt finden, oder auch eigne Reisen unternahm, ist eine Frage, welche nur aus der innern Beschaffenheit jener Verzeichnisse beantwortet werden kann. Wenn man auch keinesweges annehmen darf, daß Homeros jeden Ort, welchen er mit topographischer Wahrheit bezeichnet, durch eigne Ansicht kennen gelernt habe, da ihm so viele frühere Gesänge hiebei zu Hülfe kamen, deren Kunde er selbst andeutet; so war doch ohne alle eignen Reisen, die ihn über den geographischen Zusammenhang der Länder belehrten, weder ein genauer Überblick des Ganzen möglich, noch Verwirrung des Einzelnen bei den gewiß nicht selten sich widersprechenden Nachrichten zu vermeiden. Die allgemeine Übersicht seiner Länderkunde wird hievon mannigfaltige Beweise liefern; hier werde nur noch bemerkt, daß weder der Beruf eines Sängers an eine Gegend gebunden war, noch Homeros zu den Unerfahrenen gehörte, welche (Od. XI, 122. XXIII, 269.) das Meer nicht kannten, da er das sehnliche Harren der Schiffer auf günstigen Fahrwind II. VII, 4. ebenso gut schildert, als die Verlegenheiten des Wanderers II. V, 597. Seine Landreisen in Asien mochten sich wol nicht weiter erstrecken, als bis Sardes (II. II. 865.) da er die troische Ebene, wie man sich leicht aus Epyohn's Abhandlung de agro trojano überzeugen kann, zum Theil nur nach eigner Fiction beschreibt, worin ihm die Homeren, je nachdem sie es bedurften, bald folgten, bald auch widersprachen. Der Seereisen scheint er aber zufolge der ihm bekannten Meeresnamen und des Völkerverzeichnisses von Griechenland selbst zwei gemacht zu haben, deren eine ihn über das ikarische Meer (II. II, 144.) nach Kos, Nisyros, Syme, Rhodos, und von da über Karpathos, Kasos, nach Gnosfos in Kreta führte, II. II. 645—680. Eine zweite Seereise führte ihn über das thrakische Meer (II. IX, 4.) nach Euboia, von wo aus er (II. II, 535.) nicht nur die gegenüber liegenden Küsten Griechenlands überblickte, sondern auch einen Theil von Griechenland selbst bereifte. Die Wege, welche er bei dieser Reise einschlug, erkennt man aus den verschiedenen Graden der Kenntniß, mit welcher die einzelnen Orter jedes Landes aufgezeichnet werden. Zwar hat er auch das troische Meer, bei dessen Verzeichnisse er zuerst fünf Gebiete der Troer II. II, 815., dann vier Völker europäischer und sieben asiatischer Bundesgenossen aufzählt, nach drei Hauptabtheilungen geordnet, wie die griechi-

schon Völker; wie sehr sich aber deren Länderkunde von jener unterscheidet, zeigt eine oberflächliche Vergleichung, sodas man auch das großschollige Larissa der Pelasger am Peneios, II. II, 841. vgl. XVII, 301., weil er es früher aufzählt, als die weniger bekannten Kikonen und Paionen zur Seite der Thraker am Hellespontos, in Asien gesucht, und die, durch ihren Namen, wie durch die geographische Anordnung der asiatischen Völker, als Bithynier bezeichneten Halizonen um ihrer Silbergewinnung willen für die Stahl bereitenden Chalyber gehalten hat.

Die Länderkunde des Homeros reicht auf der Nordseite Kleinasien bis zum paphlagonischen Vorgebirge, auf der Südseite bis zum Kanthos in Lykien, obwol durch phoinikische Schiffernachrichten auch noch Arima, Kypros, Sidon, Aegyptos und die Aithiopen bekannt geworden waren. Wie er Troas und Paphlagonien durch die Sagen von den Kriegen mit Ilios und den Amazonen kennen lernte, so das Silberland der Halizonen durch die Argonautenfahrt, welche von Lemnos aus den Pontos bis Aia besuhr. Dieses Aia kann nicht verschieden sein von der asiatischen Insel der Kirke, Od. X, 135., wohin Odysseus nach seiner Irrfahrt im Westen der Erde von der Kaistrygonenstadt am Quell Artakia (Od. X, 82. 108.) nach einer unbestimmten Zeit und in unbestimmter Richtung Od. X, 190. verschlagen ward. Denn da diese Insel im Πόντος ἀνελεῖστος, Od. X 195., den des Boreas Hauch durchwehte, Od. X, 507., also nabe an des Deanos Einströmung (Od. XII, 1.) lag, daß das in nordische Nacht gehüllte Volk der winterlichen (χειμέριος) Kimmerier nur eine Tagereise (Od. XI, 11.) entfernt wohnte, zugleich aber der Sonnenaufgang und die Wohnung der Eos (Od. XII, 4.) daselbst gedacht werden konnte; so kann man darin schwerlich die taurische Halbinsel verkennen, welche das nördlichste und östlichste Land (Aia) zugleich im Pontos war, wohin die Argonauten vom paphlagonischen Vorgebirge aus gelangten. Denn hinter ein so weit in das Meer sich erstreckendes Vorgebirge konnte man nicht durch eine Fahrt längs der Küste gelangen, weil schon die Sage von dem Menschenraffenden Ungeheuer Chimaira (II. XVI, 329.) hinter Lykien zeigt, wie gefährlich für die kleinen Seeschiffe die Umsfahrung eines Vorgebirges war; daher überall und durch alle Zeiten hindurch bis auf Vasco de Gama's Umschiffung des Caps dergleichen Vorgebirge den Entdeckungen zur See ein Ziel setzten, wofern nicht ein nah gegenüber liegendes Land, wie Italien vor den Keraunien, Sikilien vor den Syrtten, einen Stützpunkt für eine weitere Fahrt hinter den unumschiffbaren Vorgebirgen darbot. Maleia's spitziges Berghaupt wird in der Odyssee nie genannt, Od. III, 287. IV, 514. IX, 80. XIX, 187., ohne daß ein Sturm die Schiffe verschlägt, und selbst am Hange des stürmischen Nimas bei Chios (Od. III, 169.) fuhren die Griechen lieber quer durch die offene See nach Euboia, als daß sie länger der Küste folgten, um jeden Augenblick landen zu können, wie noch heut zu Tage, um Kleines mit Großem zu vergleichen, die Engländer auf ihrer Fahrt nach Ostindien erst Rio Janeiro besuchen. Wie man die kanarischen Inseln und

die Inseln des grünen Vorgebirges lange kannte, ehe man die Fahrt nach Guinea wagte; so mußte auch von Sizilien aus erst Karthago, und von der taurischen Halbinsel aus erst Sinope angelegt sein, ehe man den Weg zur Herkulesstraße auf der einen, und den Weg nach Kolchis auf der andern fand. Wie jenes das Verdienst der Tyrier war, so dieses der Milesier; und man begreift nun, warum erst die Theogonie des Hesiodos von einem Phasisstromer reden konnte, und Sizilien vom Lande der Lotophagen in Afrika aus lange entdeckt war, ehe man Italiens Südküste besuhr, oder gar die Fahrt in das adriatische Meer wagte. Es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn nicht nur die Homeriden, sondern viel spätere Dichter von einer Durchfahrt aus dem Pontus in das ionische Meer träumen, auf welcher man den Odysseus, wie die Argonauten, umherirren ließ. Je weiter man die nördlichen Gegenden über Thrakien entdeckte, desto weiter wich diese Durchfahrt mit den Hyperboreern in den Norden zurück, bis der Phasis die Möglichkeit einer östlichen Durchfahrt ahnen ließ.

Die Meereskunde hatte sich durch die Argonautenfahrt in so fern erweitert, daß man von dieser Zeit an von dem Archipelagus (*πλάγιος πέλαγος* Od. III. 179.) drei unermeßliche Meere unterschied: den *Πόντος ἀνείροτος*, späterhin schlichtweg Pontus genannt, im Norden, mit der aiatischen Insel der Kirke; das in so weiter Ferne sich erstreckende Meer in Westen (Od. V, 55.) mit der oggygischen Insel der Kalypso in seiner Mitte, Od. I, 50. VII, 244., daß Odysseus auf seiner Heimkehr, das Bärengehirn des Nordpols immer zur Linken behaltend (Od. V, 277.), 18 Tage fahren mußte, ehe er das Land der Phaiaken zu Gesichte bekam; endlich das südliche Meer nach Aegypten hin (Od. IV, 355.) mit der eine Tagesreise davon entfernten Insel Pharos der Eidothea (Od. IV, 366.) dessen Fläche so breit geschildert wird, Od. III, 321., daß Raubvögel sie nicht in einem Jahre überfliegen. Das nördliche Meer hatte eine ungemessene Ausdehnung nach Osten und Westen, hing aber durch die kimmerische Straße mit dem Okeanos zusammen, wie durch den Hellespontus mit dem Meere, welches Nereus beherrschte. Das südliche Meer hatte Poseidaon dem ägyptischen Proteus untergeben, Od. IV, 385., dem in der Kunde des westlichen Meeres Od. I, 52. Atlas gleicht: doch hält dieser die Säulen, welche Erde und Himmel von einander entfernt halten, während Proteus die Meerwunder der Halosydne weidet, Od. IV, 404. Phorkys, Od. I, 72. XIII, 96. 345., der Beherrscher des ionischen Meeres, in welchem Ithaka lag, und an welchem nach Od. I, 11. nördlicher auch die Kyklopen wohnten, entspricht mehr dem Nereus. Ob indeß die Kunde dieser Meeresgründe schon dem Homeros beigelegt werden dürfe, ist sehr zu bezweifeln, da hierin die Odyssee, welche schon des Kadmos Tochter Ino unter dem Namen Leukothea V, 334. der Ehre einer Meeresgöttin theilhaftig erklärt, wie sie auch XI, 304. die Dioskuren vergöttet, und XI, 602. den Herakles unter den unsterblichen Göttern mit Hebe vermählt, einen großen Fortschritt der Zeit offenbart. Dem Homeros dürfen wir dem Völkerverzeichnisse

der europäischen Bundesgenossen der Troer zufolge noch nicht einmal die Kunde der Myser, milchessenden Rossmelker und frommen Abler zuschreiben, welche doch schon der Homeride II. XIII, 5. kennt, geschweige daß er alle die Länder und Völker der andern Meere gekannt haben sollte, welche Menelaos und Odysseus nach dem Sängere der Odyssee besuchten. Doch zeigt die verwirrete Anordnung der Länder und Völker sowohl, als der gedrückte Zusammenhang der Worte, daß auch in der Odyssee IV, 84. später eingeschaltet ist, als schon die Kraber unter dem Namen der Krember bekannt wurden. Homeros kennt die Äthiopen II. I, 423. wie XXIII, 205. u. Od. I, 23. nur am Okeanos des südlichen Erbrandes, und die Iliade spricht überall nur von Sidoniern statt der Phoiniken, da selbst Phoinix II. XIV, 321. später eingeschoben ist, wie das ägyptische Theben II. XI, 382. So bekannt dem Verfasser der *ἀπορία Λιουήδους* Kypris ist, so kommt doch Kypros erst II. IX, 21. vor: Libyen gehört bloß der Odyssee an, wie das Land der Lotophagen (Od. IX, 84.), mit welchem die Kunde des westlichen Afrika's schloß, da Atlas noch nicht als ein Gebirge gedacht werden darf. Alle übrigen Gegenden, welche Odysseus besuchte, sind nach Willkür in den gänzlich unbekanntem und daher der Phantasie des Dichters freien Spielraum gebenden Länderstrich von Ithaka oder den Taphiern (Od. I, 181.), falls man diese noch als ein geographisch bekannt gewordenes Volk anerkennen will, bis zur aiatischen Insel im Pontus hin verlegt, da Odysseus vom Lande der Lotophagen aus zu weit nördlich sich verirrete, wie er auch von der Insel Oggygia aus bei der Heimkehr etwas zu sehr nördlich hinaus kam. Wie er längs der Küste jenes Striches zur aiatischen Insel gekommen war, so kehrte er von da durch die kürzere Straße des Meeres nach Thrinakia zurück, ohne sich immer in einerlei Gegend umherzutreiben.

Die Weltansicht ist sich durch alle Homerische Gedichte gleich, und noch nicht bis zu einer Weltordnung (*κόσμος*) im unendlichen Chaos ausgebildet, obwol man dadurch, daß man dem Obergewölbe des Himmels ein Untergewölbe unter dem Namen des Tartaros entgegensetzte, dem ganzen Weltall eine etwas abgestachte Kugelgestalt gab. Denn beide Wölbungen sind nach II. VIII, 15. gleichweit von der mittlern Erdscheibe entfernt, deren untere Fläche von der ewig daselbst herrschenden Nacht *Ἄλθη*, wie die obere von der ihr inwohnenden Zeugungskraft *Γαῖα* genannt wird; die Erdscheibe selbst heißt *χθών* II. VIII, 14., an deren äußerem Rande der Okeanos beide sich entgegengesetzte Wölbungen also von einander scheidet, daß die Dicke der Erdscheibe die Breite des Weltstromes bestimmt. Erst viele Jahrhunderte später, als die Sternkunde so weit gediehen war, daß man aus der Bewegung des Himmels um die Erde auf deren Kugelgestalt schloß, ward der Hades mit dem Tartaros, und selbst das Elysium der Oberwelt (Od. IV, 563.) in das Innere der Erde verlegt, und der Okeanosstrom in ein Weltmeer verwandelt. Wie das ganze Weltall zusammen gehalten werde, deuten die Homerischen Gedichte, welche sich ebenso wenig über die Art und Weise,

wie die Götter auf ihren Wagen die Luft zwischen Himmel und Erde durchfahren (Il. VIII, 46.), als wie Odysseus mit seinem Schiffe an den Grenzen der Erde (Od. XI, 13. XII, 1. κατ' ἠερόεντα Od. XX, 64. oder εὐρώεντα κέλευθα Od. XXIV, 10) den Okeanos zur Unterwelt hin und zurück durchruderte, deutlich aussprechen, durch nichts Anderes an, als daß Atlas in der Odyssee I. 53. die langen Säulen hält, welche Himmel und Erde von einander sondern. Die Unzerstörbarkeit des Himmels wird nur durch die Beiwörter ebern oder eisern bezeichnet, sowie auch Il. VIII, 15. dem Tartaros eine eiserne Schwelle und eiserne Thore beigelegt werden: nur Zeus vermochte mit einer goldenen Kette (Il. VIII, 19.), an die Spitze des Olympos geschlungen, den Himmel zur Erde und zu dem Meere herunter zu ziehen, und das Ganze schweben zu machen. Dieser Gott des Lebens und Vater der Götter und Menschen erhält das Ganze, und hat die Urwesen, Titanen genannt, Il. XIV, 279., in den Tartaros eingekerkert, wo sie um seinen Vater Kronos, Il. XIV, 274. VIII, 479., der Strahlen der Sonne und des Hauches der Luft beraubt, sitzen, und höchstens dann Befreiung erhalten, wann Zeus (Il. I, 402.) ihrer Hülfe gegen die sich auflehrenden Götter bedarf: denn nach Zenodotos ward auch der hundertbändige Briareos zu den Titanen gezählt. Nach deren Sturze in den Tartaros (Il. XIV, 203.) theilten sich die drei Brüder (Il. XV, 187.) in die Herrschaft der übrigen Welt so, daß Zeus den im Äther und den Wolken ausgebreiteten Himmel, Poseidaon das Meer, und Hades das nächtliche Dunkel der Unterwelt zu beherrschen bekam, die Erde mit dem Olympos aber allen gemeinsam blieb. Der Okeanos, von welchem alle Götter (Il. XIV, 246. 302.) ihren Ursprung ableiteten, wie von seinem Wasser alle Strömungen des Meeres und der Erde (Il. XXI, 196.) ausgehen, dessen tiefstrudelnde, (Od. X, 511.) lautbrausende (Il. XVIII, 403.) kein Sturm beunruhigt, Od. XI, 640., gewähret in Zeiten der Gefahr den Göttern sichere Zuflucht, seine Wohnung an den Enden der Erde (Il. XIV, 200) auch nicht bei einer allgemeinen Götterversammlung (Il. XX, 7.) verlassend. Wie der Tartaros mit dem Himmel in einem Gegensatz steht, welchen die Gebundenheit der gestürzten Titanen mit der Freiheit der himmlischen Götter bildet; so verhält sich das Reich des Adoneus unter der Erde zu deren Oberfläche, wie der Tod zum Leben, die Unfruchtbarkeit zur Erzeugung. Dicke Finsterniß (ἔρεβος) vertritt daselbst die Stelle des Lichtes (φάος), da weder Helios (Od. XII, 383.) den Schattengebilden der Todten (Od. XI, 217.) leuchtet, noch Eos andern als den Olympiern (Il. II, 48.) und der obern Erde (Il. VIII, 1) ihr Licht ansagt. Die dort hinabströmenden Flüsse (Od. X, 513.) sind den obern Göttern ein Greuel, Od. V, 185. Il. XV, 37. XIV, 271, und unfruchtbare Bäume nähret die Waldung an dem jenseitigen Gestade des Okeanos, Od. X, 510. So schwer es den Lebenden war, des Ades Reich zu betreten, Od. XI, 256., da selbst Hermes erst Od. XXIV, 1. mit seinem Zauberstabe die Seelen dahinführt; so wenig erschien die graufige Persephoneia oder Ades, der nur in der eingeschalteten

Stelle Il. V, 398. den Olympos betritt, in der allgemeinen Götterversammlung, Il. XX, 4.

Die Vorstellungen von den Göttern änderten sich allmählich, wie die Vorstellungen von der Seele des menschlichen Körpers. Statt daß der Hymnisdichter Il. I, 4. den irdischen Leib des Menschen durch das Pronomen der Persönlichkeit im Gegensatz von der Seele, die bei dem Tode in den Ades wandelt, als der Vernichtung ausgesetzt bezeichnet, vertauscht der Homeride Il. XI, 55. die ψυχάς des Hymnisdichters mit κεφαλάς, welche die Odyssee X, 521. 536. XI, 29. 49. νεκίων ἀμενηνὰ κάρηνα nennt, oder auch εἶδωλα καμόντων, wie Il. XXIII, 72. Wie hier, so wird auch in der Nekyia Od. XI, 602. εἶδωλον mit ψυχῇ in gleicher Bedeutung gebraucht, aber durch αὐτός die Persönlichkeit des vergötterten Heros bezeichnet. So manche Spuren auch von Vergötterungen der Heroen und Heroinen schon in der Odyssee sich zeigen, so wenig kannte diese schon Homeros; denn die Dioskuren, welche in der Nekyia Od. XI, 304. schon göttliche Ehre genießen, ruhen Il. III, 244. noch in der vaterländischen Erde, und den geraubten Ganymedes Il. V, 266. läßt erst der jüngere Homeride Il. XX, 235. bei den Unsterblichen das Amt eines Mundschranken verwalten, welches bei Homeros Il. IV, 2. Hebe versieht. Den Übergang zu solcher Vergötterung bildete wol der Gemahl der Eos Ithonos, den schon der ältere Homeride Il. XI, 1., wie Od. V, 1., kennt, aber nicht Homeros Il. VIII, 1.: jener Homeride ging schon so weit, daß er dem Rosse des Achilleus Il. XIX, 407. die Gabe der Sprache und Weissagung beilegte. Bei dem Hymnisdichter Il. I, 3. scheinen die Seelen der Verstorbenen unmittelbar in den Ades zu wandern, und es ist kein Grund vorhanden, die Vorstellung des Homeros davon abweichend zu glauben; aber Il. XXIII, 71. macht dieses die Seele des Patroklos vom Begräbniß abhängig, und so bittet nach Od. XI, 72. der noch am Eingange in die Unterwelt weilende Elpenor den Odysseus um seine Beerdigung, daß er nicht ihm Götterzorn erwecke. Erst im Schlußgesange der Odyssee, welchen Spohn aus ästhetischen, archäologischen, mythologischen, historischen, geographischen, chronologischen, grammatischen und metrischen Gründen den Homeriden abgesprochen, und mit einigen Theilen der hesiodischen Gedichte und dem Hymnus auf Hermes ungesähr gleichzeitig erklärt hat, führt Hermes als ψυχοπομπός die Seelen der erschlagenen Freier auch unbestattet in den Ades ein. Von eben diesem Hermes sind die Vorstellungen der Homeriden so verschieden, daß schon daraus ein verschiedenes Zeitalter derselben, wenn auch nur um mehre Generationen, hervorgeht. Der Hymnisdichter erwähnt seiner, wie oben bemerkt ist, gar nicht; Homeros kennt ihn aber Il. II, 104. unter dem Namen Ἐκμείας δούκτορος Ἀργεῖωνος als Vermittler zwischen Zeus und den Menschen; nur in einer später eingeschalteten Episode Il. V, 390. wird er unter dem Namen Ἐκμείας als schlauer Entwender dargestellt, wie Il. XXIV, 24. Der ältere Homeride schildert ihn Il. XIV, 491. noch unter dem Namen Ἐκμείας, als Verleiher des Reichthums, woher er auch

wol II. XVI, 185. *Ἀναίητα*, wie sein Sohn *Ἑρμῆος* genannt wird. II. XV, 214. wird er in der Gesellschaft derselben Götter aufgeführt, in welcher er II. XX, 35. 72. und XXI, 497. am Kampfe Theil nimmt; aber erst in den spätern Stellen des jüngern Homeriden heißt er eben sowohl *ἑριούμιος Ἑρμῆς*, als *ἑριούμιος Ἑρμῆς*, wie in der viel später eingeschalteten Episode Od. VIII, 322 fg. und 334 fg., wo der II. XXIV, 360. u. 440. auch allein vorkommende Name *ἑριούμιος* durch *δαίμων δαίμων* erklärt wird. Eine Hauptrolle spielt er erst im Schlußgesange der Iliade, wo er v. 333. von Zeus einen besondern Auftrag erhält, nicht als einfacher Götterbote gleich der Iris (II. XXIV, 143. 169. 173. 194.), sondern als verschämter Geschäftsträger (*διώκτορος* II. XXIV, 339. 378. 389. 410. 432. 445.), von Iris selbst v. 153. und 182. dem Priamos verheißt. Als solcher trägt er in der Gestalt eines jungen *Ἀστυγῆρος*, d. h. nach der Erklärung v. 376 fg. vgl. 396. und Od. X, 278. eines Glücklichen von Geburt, Körper und Geist, den Stab (v. 343.), mit welchem er die Wächter des Achilleus v. 445. einschläfert, ohne selbst zu schlafen (v. 679.).

Wie ganz verändert erscheint die Vorstellung von Hermes in der Odyssee! die nicht bloß im Schlußgesange oder in der *Nekyia*, in welcher gar vieles aus den Epiischen Dichtern eingeschaltet ward, und anderwärts, sondern sogleich in ihrem Anfange von der Iliade verschiedentlich abweicht, da sie die Verfolgung des Odysseus dem Zorne des Poseidon, und den Untergang seiner Gefährten der Rache des Sonnengottes zuschreibt, während in der Iliade, wie noch in dem ältern Gedichte, worauf Od. XI, 297. angepielt wird, und selbst Od. VIII, 82. der Rathschluß des Zeus vorwaltet. Wenn Hermes auch nach Od. I, 38. 84. V, 28. 43 fg. als Botschafter der Götter erscheint, so wird er doch, besonders wenn man Od. V, 29. mit II. XXIV, 334 fg. vergleicht, wie er schon in der Iliade von dem vermittelnden Herrscher zwischen Zeus und Pelops und von dem heilbringenden Segenspenden zum schlaun Vollstrecker der Götterwünsche hinabgesunken war, noch mehr durch die Bezeichnung als *ἄγγελος* herabgewürdigt, welche auch der Iris II. II, 786., den Herolden II. I, 334. VII, 274. und sogar dem Adler des Zeus II. XXIV, 292 fg. beigelegt wird. Nur der Beinamen *χρυσόβασις* Od. V, 29. 87. unterscheidet ihn noch, aber sein Stab, den er II. XXIV, 343. in der Würde eines Geschäftsträgers führt, ist in dem Schlußgesange der Odyssee zum Einschläferungsstabe des *Ψυχοπομπός*, wie im orphischen Hymnus LVII., geworden, weshalb ihm auch wol die Phaiaken Od. VII, 137. die letzte Fußweide vor dem Schlafengehen bringen, sowie er Od. XI, 626. den Herakles mit Athene zur Unterwelt geleitete. Ebenso ward aus dem Segenspenden ein Verleider des Gewinnes und der Geschicklichkeit (Od. XV, 319 fg.) auch in den niedrigsten Geschäften, und wenn ihn auch der Hirt Eumaios Od. XIV, 435. als der Raias Sohn mit den Nymphen zur Förderung seines Geschäftes verehrte, so sinkt er doch in einer eingeschalteten Stelle Od. XIX, 397. zum Beförderer der Schalkhaftigkeit hinab. Wie

in der Odyssee bei großer Hinneigung zum Habelhaften Riesen und Feen, Sirenen und Sanderianen, eine vorzügliche Rolle spielen, so muß Hermes auch die Rolle eines Zauberfunklers übernehmen, der mit der Zauberin Kiklops Od. X, 331. häufigen Umgang pflog, wie er Od. XII, 390. der Kalypso vorlieb, was im Himmel vorgefallen war, aber auch deren Zauberkräft Od. X, 302. durch Awanenwurzeln unwirksam zu machen verstand. Damit man jedoch noch deutlicher erkenne, wie sich in der Darstellung des Hermes allein das verschiedene Zeitalter der Dichter abspiegle, so bemerken wir, daß er im Schlußgesange der Odyssee noch eben sowohl *Ἑρμῆος* als *Ἑρμῆς* mit dem Beinamen *Κυλλῆριος* oder *Ἀναίητα* heißt, wogegen die Hymnen, den auf ihn ausgenommen, worin jedoch der Dativ und Accusativ von *Ἑρμῆος*, *Ἑρμῆος* oder *Ἑρμῆος* auf eine von der homerischen Sprache abweichende Weise *Ἑρμῆς* und *Ἑρμῆος* für *Ἑρμῆα* und *Ἑρμῆον* lautet, durchaus nur die zusammengezogene Form *Ἑρμῆς* durch alle Kasus kennen, wie auch der Schwanz von der Liebe des Ares und der Aphrodite durch die zusammengezogene Form des Namens *Ἥλως* Od. VIII, 271. als nicht homerisch erkannt wird. Auch Flügelschuhe und Flügelhut kennen die homerischen Gedichte so wenig, als den Schlangenschab, da sich des Hermes Fußbekleidung II. XXIV, 340. und Od. V, 44. von der der Athene Od. I, 96. in nichts unterscheidet.

Wehr noch, als die Verschiedenheit der Götterlehre die verschiedenen Theile der Iliade und Odyssee und deren spätere Einschaltungen kenntlich macht, scheidet die Erwähnung vieler Tempel die Hymnen von den homerischen Gedichten aus, in welchen zwar den Griechen sowohl, wie den Troern (II. VIII, 48.), besondere Götterhaine mit Opferaltären (II. XXIII, 148. Od. VI, 162.), aber noch keine Tempel beigelegt werden, den Tempel auf der Burg zu Athen II. II, 549. ausgenommen, welchen, wie wir bald zeigen werden, Peisistratos mit seinem lieben Marathon Od. VII, 80. einschaltete. Zwar werden Od. VI, 10. den erbichteten Phaiaken schon Tempel zugeschrieben, wie sie die Troer hatten; aber bei den Ithaken in Itharos Od. IX, 200. wird nur eines Haines gedacht, und selbst der Sänger des Schwanks von der Liebe des Ares und der Aphrodite kennt, Od. VIII, 363., im paphischen Heiligthume nur einen duftenden Altar, aus welchem erst der Sänger des Hymnus auf Aphrodite v. 58. einen duftenden Tempel schuf. Wenn die frevelnden Gefährten des Odysseus Od. XII, 346. dem Sonnengotte einen stattlichen Tempel gelobten, so war dieses eine doppelt unerhörte Reuerung, da man selbst bei den Troern nur Tempel für diejenigen Götter findet, welche auch der Griechen in der Wunschformel *Ἄγαθον, Ζεὺ τε κούριον, καὶ Ἀθήνην, καὶ Ἀπόλλων!* vorzüglich feierte. Aber des Zeus Rathschluß ward im wünschlichen Dodona, wo die Sellen auf der Erde gelagert waren, II. XVI, 234., aus hochgewisphaleten Stäben genommen, Od. XIV, 328. XIX, 297., und ihn Schatz zu Python (II. IX, 405. Od. VIII, 388.) nur in einer Höhle des Parnassus geborgen, den

gang (Hymn. in Merc. 233.) eine steinerne Schwelle war. Wenn Odysseus auf ein Opfer der Athene wartete, um ihr die Beute von Dolon zu weihen, Il. X. 571. vergl. 460., statt daß Hektor die Siegesbeute an einem Tempel aufzuhängen gelobte, Il. VII. 83; so dürfte man an das Lager erinnern, wo selbst das hölzerne Roß (Od. VIII. 509.) zum sühnenden Schmucke der Götter im Freien aufgestellt werden mußte. Aber auch die Weihgeschenke des Agisthos, die Feiergewande und das Gold, Od. III. 274., birgt kein Tempel, sondern vermuthlich eine Grotte gleich der Najadengrotte in der Bucht des Phorkys zu Ithaka, Od. XIII. 103. So war auch Poseidaon's stolzer Palast in Aigai, Od. V. 381., wobin die Krgeier viele erfreuende Geschenke brachten, Il. VIII. 202., schwerlich etwas anderes als eine geräumige Grotte, vergl. Il. XIII. 21. und 32.; das Poseidon zu Dnhestos (Il. II. 506. Hymn. in Apoll. 230.) aber ein heiliger Hain, wie der Hain der Demeter (Il. II. 696.) in Thessalien. Auf Troja's Burg Pergamos finden wir dagegen mehre Tempel beisammen neben den Prachtgebäuden des Königspalastes, Il. VI. 242.; den Tempel Apollon's (Il. VII. 83.) mit einem unzugänglichen Heiligthume (Il. V. 446.) und den Tempel der Pallas (Il. VI. 88. 269. 279. 297.), worin, nach dem auf die Kniee der Göttin gelegten Gewande zu urtheilen, sogar ein Götterbild stand, wofern man nicht, wie Od. III. 345., die Göttin selbst unsichtbar zugegen glauben will. Daß auch der idäische Zeus, dem der Hain und Altar auf dem Gargaros (Il. VIII. 48.) nicht genügen konnte, auf Pergamos heiliger Höhe, wovon Ilios selbst die heilige Stadt heißt, einen besondern Tempel hatte, läßt sich aus Hektor's Gebet Il. VI. 257. und Opfer am Altare Il. XXII. 170. vermuthen. Außerhalb Ilios hatte Apollon sogar einen Tempel unter dem besondern Beinamen *Συμφεύς*, Il. I. 39., welcher, nach Herodot's Sage von Sanherib Il. 141. zu schließen, den Pestreger vom Bogenschützen *Ακκνηεύς* (Il. IV. 101. 119.) unterschied.

Mit den Tempeln müssen wir den Homerischen Griechen zugleich die Priester absprechen, deren Stelle bei dem Opfer die Könige selbst vertraten, Od. III. Wer die *θεῶν ἱερῆας ἀγορεύς* Il. IX. 575. als Priester deutet, muß schon deshalb jene Stelle für später eingeschaltet erklären. Der griechische *ἱερεὺς* Il. I. 62. ist, wie schon die Verbindung mit einem Seher und Traumdeuter zeigt, nur ein Opferschauer, wie der *ἰσοκρόος* Od. XXII. 318. 321., mit welchem er auch Il. XXIV. 221. verbunden wird. Eigentliche Priester oder *ἀρητήρες* Il. I. 11. V. 78., welche, für den Götterdienst bestimmt, für andere beteten und opferten, Il. I. 40., finden wir, außer Maron in Apollon's Haine bei dem thrakischen Sēmaros Od. IX. 198., nur im Gebiete der Troer, welche ihre Priester ebenso ehrten (Il. XVI. 605.), wie die Phaiaken ihren Sänger nach griechischer Sitte (Od. VIII. 472., oder die Griechen den Agamemnon Il. X. 33.). Besondere Priestergeschlechter, wie das des Eumolpos bei den spätern Attikern (denn Eleusis kommt noch nicht einmal dem Namen nach in den Homerischen

Gedichten vor), oder wie das Sehergeschlecht des Melampus Od. XV. 224 fg., kannten die Troer nicht, sondern man bestellte zum öffentlichen Götterdienste die angesehensten Personen des Volks, wie Theano Il. VI. 300., die Gattin Antenor's, der, vor Alter (Il. III. 148.) vom Kriege ausruhend, ein sehr geachteter Sprecher im Rathe war, Il. VII. 347., und den Priamos als Zeuge zum Bundesopfer begleitete, Il. VI. 105. 262., wobei Agamemnon als oberster Fürst der Griechen das Opfer verrichtete. Wenn auch Priamos selbst mit seiner Gattin Hekabe Il. XXIV. 283 fg. eine Privatlibation zum feierlichen Gebete im Hofe seines Palastes verrichtete, so konnten doch die Troerinnen im Tempel der Athene ihr Gewand nicht ohne die Priesterin Theano, welche die Schlüssel des Tempels bewahrte, Il. VI. 298 fg., unter öffentlichem Flehen weihen. Wie man für den Dienst einer Göttin eine Priesterin bestellte, so findet man männliche Priester bei Göttern, wie den Chryses bei Apollon Smintheus Il. I. 370., Dnetor bei dem idäischen Zeus Il. XVI. 604., Dares bei Hephaistos Il. V. 10. und Dolopion bei dem Skamandros Il. V. 77. Wenn die der Here Il. XX. 33 fg. 67 fg. XXI. 466 fg. entgegenkämpfende Leto die Gattin des idäischen Zeus war, Il. XIV. 327., zu welchem Priamos Il. XXIV. 308. betete, so war auch die troische Götterlehre von der griechischen verschieden: und wenn auch beide schon so sehr gegeneinander ausgeglichen waren, daß Hektor Il. X. 329. dem Dolon ebenso schwören konnte, wie Agamemnon Il. VII. 411. dem troischen Herold Idaeos, und daher Il. III. 298. vielleicht nur zufällig die Schwurformel der Troer etwas verschieden lautet von dem Schwure Agamemnon's Il. III. 276. und XIX. 258., so war doch der ganze Religionscultus ebenso ungleich, wie die Rüstung und das Anrücken zur Schlacht Il. II. 2 fg. IV. 422 fg. Denn wie wir schon eine bedeutende Verschiedenheit in Ansehung der Aoiden bei der Bezeichnung bemerkten, so zeigt sich auch in Hektor's Begräbniß Il. XXIV. 793. eine Abweichung von griechischer Sitte. War auch der goldene Kasten statt des Aschentruges Il. XXII. 243. 253. vergl. Od. XXIV. 74. vielleicht nur Folge des größern Reichthums, Il. XVIII. 289., so entspricht doch die Häufung großer Steine mehr den altteutschen Hünengräbern, als den griechischen Grabeshügeln. Daß man aber nicht sofort dem einen Volke zuschreiben dürfe, was die Homerischen Gedichte von dem andern melden, zeigen noch mehr die Opfergebräuche.

Zu den Opfern wählten die Griechen kein anderes Vieh, als dessen Fleisch sie selbst genossen, vorzüglich Rinder und Ziegen, die sie selbst bei einer Entschuldigung schlachteten, bei welcher die Besetzung in das Meer geworfen ward, Il. I. 314. Auch bei dem Bundesopfer (Il. III. 103.) schlachtete man Lämmer, ungeachtet sie wegen des Schwures bei den Göttern des Himmels und Meeres, der Erde und der Unterwelt (Il. III. 276 fg.) nicht verzehrt wurden (v. 310.); aber die Troer pflügten den Fluthen des Skamandros (Il. XXI. 132.). Stiere und Rosse lebendig zu weihen, dergleichen Achilleus, an den Quellen des Spercheios nur Widder schlachtend (Il.

XXIII, 147.), nebst Hunden und erschlagenen Troern bloß zur Sühne für die abgeschiedene Seele des Patroklos auf das Leichengerüste warf, Il. XXIII, 171. Nur darin läßt Homeros Il. VI, 94. die Troer mit den Griechen zusammenstimmen, daß sie der unvermählten Jungfrau Athene, ungeachtet sie ihr eine verheiratete Priesterin gaben, jährige, ungezähmte Rinder weihen, deren Hörner die Griechen (Il. X, 292. Od. III, 382. 430.) mit Golde zu umziehen pfliegen. Bei den Griechen war nämlich durch den ganzen Religionsdienst eine solche Symbolik eingeführt, daß, wenn auch die Opfer sich eben sowohl nach dem Vermögen der Opfernden als dem Ansehen der Gottheit richteten, doch das Geschlecht und die Farbe und selbst das Alter des Opferviehes, so viel möglich, nach der Gottheit bestimmt wurde, welcher man opferte. So bekam bei dem Bundesopfer (Il. III, 103.) der Sonnengott ein weißes Lamm und ein Böcklein, aber die Erde ein schwarzes und ein Weibchen; bei dem Opfer für die Toten Aides ein männliches Schaf, wie Teiresias, Persephoneia dagegen ein weibliches schwarzes (Od. X. 525 fg. 534. 572. XI. 33.) oder ein unfruchtbares Kind, Od. X. 522. XI. 532.; auch dem finstergelockten Poseidaon wurden (Od. III. 6.) schwarze Stiere oder Widder und Eber (Od. XI, 131. XXIII, 278.) geopfert. Darum schickten sich Stiere und Böcke (Il. I, 41. 316.) wol zu einem Opfer für Apollon, aber der Athene kamen nur Rinder oder Schafe zu, Od. IV. 764. vergl. Il. XI, 727 fg. Hieraus ergibt sich nun klar eine Einschaltung des Völkerverzeichnisses, welche sich die attischen Diaskeuasten erlaubten, welche die Athener gar zu wenig rühmlich in den Homerischen Gedichten erwähnt fanden. Betrachtet man Il. II, 546—548. 552. und 556 als die ursprünglichen Verse, so steht alles, was gesagt werden mußte, in der natürlichen Ordnung, wie wir sie bei Nestor v. 601 fg. Odysseus v. 636 fg. und andern finden. Weil aber Menestheus Il. IV, 338. von Agamemnon kein solches Lob erhält, wie Nestor vor ihm, so fand es der Ordner nothwendig, dem übeln Eindrucke jenes Tadelb bei seinen Mitbürgern durch die Verse 553—555. vorzubauen, deren spätere Einschaltung, wenn nicht etwa gar die Verse 553 fg. aus ihrer eigentlichen Stelle nach v. 601., wo Nestor ebenso ein auszeichnendes Lob erhalten mußte, wie vorher Agamemnon und Menelaos, was auch dem Nestor Il. II, 362. IV, 297. zu Theil wird, hierher versetzt wurden, sich sowohl durch das wiederholte τῷ vergl. Il. XIII, 731. als dadurch verräth, daß Menestheus nirgends, auch bei den Leichenspielen des Patroklos nicht, als vorzüglich ausgezeichnete Held und Taktiker hervortritt. Der Athener wird überhaupt in der Iliade nur noch XIII, 195. und 689. XV, 337. mit wenigen Worten gedacht, wie des Menestheus XII, 331., weshalb man auch alle Stellen, die von Theseus reden, Il. I, 265. Od. XI, 631. und 321—325., von den Diaskeuasten eingeschaltet glaubt, sodas ebenfalls in der Odyssee nur noch bei der Sage des Drestes III, 307. von Athen die Rede ist. Die Bezeichnung der Athener als Autochthonen, welches die Worte τέλει δὲ γειῶνος ἀρούρα und selbst Erechtheus

anzudeuten scheinen, ist das Einzige, was Homeros von ihnen zu bemerken wußte; durch den Zusatz der drei folgenden Verse wird aber der natürliche Zusammenhang des Ganzen wie Il. I, 5. so gestört, daß jene Worte nur als Parenthese erscheinen, und die Beziehung des Pronomens μιν v. 350. dunkel wird. Bezieht man es mit Feith auf Erechtheus, dessen δῶμος Od. VII, 81. aus dem δῆμος Il. II, 547. geschlossen scheint, so ist ein solcher Heroendienst bei Homeros ohne Beispiel; bezieht man es aber auf Athene, so mag das Stier- und Widderopfer wol mit den später gestifteten Panathenden zusammenstimmen, aber mit der Homerischen Symbolik in Hinsicht der Opfer steht es in offenbarem Widerspruche.

Die Opfersymbolik der Homerischen Griechen erstreckt sich auf die Art, wie die Thiere geschlachtet und die Gebete verrichtet wurden. Es unterscheidet sich hierin Alles nach den drei Götterreichen, welche die Theilung der Welt Herrschaft unter die drei Brüder (Il. XV, 187.) bestimmte. Bei den Göttern des Himmels beugte man den Hals des Opferviehes zurück, Il. I, 459. II, 422., daß das Blut (Od. III, 453 fg.) in die Höhe spritzte; für Poseidaon schleppten Jünglinge den Opferspier umher, Il. XX, 404., am Uferlande des Meeres, Od. III, 38.; für unterirdische Götter wendete man die Opfertiere zum Erebos hin, selbst abwärts gelehrt, und ließ das Blut in eine Grube spritzen, Od. X, 517. 528. XI, 25. 36. Dem himmlehtsprössigen Stromer Spercheios (Il. XVI, 174.) opferte Achilleus an seinen Quellen auf dem Altare des heiligen Haines, Il. XXIII, 147 fg.; den Nymphen und der Maia's Sohne der Hirt Eumaios (Od. XIV, 420. 435.) am Herde seiner Hütte. Ebenso verschieden verrichtete man die Gebete, wie schon der Scholiast zu Il. IX, 564. bemerkt. Zu den himmlischen Göttern erhob man stehend die Hände, zum Himmel blickend, Il. I, 450. VIII, 347. XVI, 232. XXIV, 307.; zu den Meeresgöttern streckte man, am Ufer sitzend, die Hände vor sich hin, auf das dunkelarbene Meer hinschauend, Il. I, 349 fg.; bei dem Gebete zu den Göttern der Unterwelt schlug man knieend die Erde mit den Händen, Il. IX, 568 fg. Diese Symbolik ward auch später noch beobachtet, indem man die Tempel und Altäre, je nach ihrer Bestimmung, erhöhte, auf gleicher Erde, oder vertieft aufbaute; doch dieses und anderes, was sich noch über die Religionsgebräuche bemerken ließe, der eignen Beachtung überlassend, wollen wir nur noch die Bemerkung von Nitsch bestätigen, daß die Odyssee in der Religion und Götterverehrung, wie in den Grundsätzen des menschlichen und bürgerlichen Lebens, ein sehr viel jüngerer Zeitalter verrathe als die Iliade. Wenn aber in der Iliade II, 859. XII, 238. XIII, 321. Auserungen vorkommen, in welchen nicht soviel Werth auf die Zeichen- und Vogelschau gelegt wird, als in der Odyssee, die voll von allerlei Weissagungen ist, und selbst unter den Kyklopen, die sich sonst die Götter nicht kümmerten, Od. IX, 275., einen Seher Od. IX, 508. Glauben finden läßt, so müssen dennoch, da nicht nur Priamos und Hekabe (Il. XXIV, 292. 315.), sondern alle Troer (Il. XII, 208. 256.) auf

Götterzeichen vertrauten, Hektor's Worte ausgelegt werden, wie die des Eurymachos Od. II, 152.: und wie die Odyssee XIX, 562. zweierlei Träume unterscheidet, so benutzte Homeros einen täuschenden Traum, um den Faden des in der ersten Rhapsodie angelegten Gedichtes weiter fortzuspinnen. Wie Homeros II. IV, 75. eine Sternschnuppe Schiffern oder bewaffneten Kriegern zum Zeichen erscheinen läßt, so deuten in der *Idómeia* II. X, 8. Zeus' Blitze, Regen, Hagel und Schneegestöber auf Krieg, und der ältere Homeride stellt nicht nur den Blitz II. XIII, 244. oder den Stern hinter Nachtwolken II. XI, 62., sondern auch den Regenbogen II. XI, 28. XVII, 548., wodurch die Iris gleichsam zur Iris wird, II. XI, 4., und selbst die den Krallen des Adlers entschlüpfte Schlange II. XII, 209. als verderbliche Zeichen des Krieges sowol, wie des schaurigen Wintersturmes dar, weshalb auch wol bei Homeros II. III, 33. der Mann in des Gebirges Waldthale eine Ratter mit Entsetzen erblickt. Alles dieses wird in Gleichnissen geäußert, welche den individuellen Glauben der Dichter und ihrer Zeitgenossen noch deutlicher aussprechen, als einzelne Weissagungen aus einzelnen Anzeichen in der Odyssee, die jedoch auch in der Iliade nicht fehlen.

Um nun zu den Völkerverzeichnissen des Homeros zurückzukehren, so beginnt er seine Beschreibung Griechenlands mit den Boioten, sei es, weil hier in Aulis die Schiffe sich sammelten, II. II, 303., als sie den Zug gegen Troja unternahmen, oder weil er hier die meisten Orter kannte; denn er zählt daselbst, ohne das minyische Orchomenos und Aspledon, welche ein besonderes Gebiet ausmachten, 29 Orter auf. Hieran reiht er Phokis und Lokris, um über Euboia nach Athen zu kommen, welches er als den einzigen Ort in Attika nennt. Von da geht er über Salamis zum Peloponnesos über, an dessen 6 Gebiete, Argos, Mykene, Lakadaimon, Pylos, Arkadien und Elis, er noch die westlichen Inseln, die Schinaden und der Kephallenen Gebiet, nebst Aitolien reiht. Dann springt er auf das hundertstädige Kreta über, um noch Rhodus und mehre kleinere Inseln in dessen Nähe anzuführen, und mit der Aufzählung von 9 Gebieten Thessaliens das Völkerverzeichniß der Achäer zu schließen. Wenn wir uns nun auch das Schweigen über seine vaterländische Gegend leicht erklären können, so bleibt es doch merkwürdig, daß er gar kein Eiland der Kykladen nennt, und keine der vielen Inseln namhaft macht, worüber Agamemnon II. II, 108. als Besitzer des reichen Korinthos und des ganzen Gestades seines Busens (II. II, 570. 575.), welcher 100 Schiffe für seine eignen und 60 für Arkadiens Völker (II. II, 576. 610.) zu stellen vermochte, geherrscht haben soll. Verließen ihn hier etwa die Quellen, aus welchen er schöpfte? die ihm, nach der bald reichhaltigen und genauen, bald mangelhaften oder verwirrten Beschreibung der Länder Griechenlands zu urtheilen, auf zweierlei Weise, theils aus ältern Gesängen, theils aus eignem Anschauen auf Reisen, zuslossen. Die Kenntniß so vieler Orter in Boiotien ließe sich allerdings daraus erklären, daß die Gesänge der thebischen Kriege, welche Homeros

zum Muster nahm, einen bedeutenden Beitrag dazu lieferten. Wenn man aber sieht, wie dunkel und verwirrt er Thessaliens Gebiete beschreibt, welche er auf ähnliche Weise kennen lernte, und zugleich bedenkt, daß eben die Gesänge von dem thebischen Kriege den Dichter reizen mochten, das Land, in welchem sich das achaische Heer versammelte, ehe es gen Ilios zog, durch eigene Anschauung kennen zu lernen; so wird man um so mehr versucht, die größere Kunde Boiotiens und einiger anderer Gegenden von einer Bereisung herzuleiten, da die meisten der genau bekannten, obgleich der Fesseln des Rhythmus wegen oft durcheinander aufgezählten Orter nicht sowol an derjenigen Straße lagen, welche die Argier auf ihrem Zuge gegen Theben durchzogen, als vielmehr in einer Richtung, welche ein Reisender von Aulis her nach Theben und Orchomenos und weiterhin zu nehmen hatte. Wir dürfen alsdann auch wol annehmen, daß die Bestimmung der Lokrer II. II, 535. als solcher, die jenseits Euboia wohnten, und die Angabe II. II, 526., daß der Phokier Heerschaar sich zunächst den Boioten links hin ordnete, eine aus eignen Reisen gezogene Beobachtung der Lage dieser Länder war; und wir erhalten zugleich aus dem Anschließen der Phokier an die linke Seite der Boioten einen Wink über den Weg, welchen Homeros bei der Bereisung Boiotiens einschlug, sowie die Bemerkung, daß er von Lokris und Thessalien nur diejenigen Orter genauer kennt, welche an der Küste gegen Euboia über und um den pagasaischen Meerbusen lagen, darauf führt, daß er auf seiner Seereise nach Euboia dessen Nordküste bis Chalkis umschiffte.

Suchen wir auf Müller's Karte von Boiotien die von Homeros aufgezählten Orter auf, so finden wir, daß er sie fast alle theils selbst sehen, theils genauer erkunden konnte, wenn seine Reise von Chalkis aus, welches er II. II, 637. von allen Ortern in Euboia zuerst nennt, wie bei Boiotien II. II, 496. Hyria und Aulis, das von Chalkis aus gesehen werden konnte, über Mykalesos, Harma, Peteon, Glisas und Schoinos nach Theben ging. Statt von da über Thespia nach Thisbe oder Eutresis und Plataia zu gehen, schlug er die wichtigere Straße nach Dnestos und dem heiligen Haine des Poseidaon ein, auf welcher ihm Hyle und Medeon zur Rechten blieben, und bereifte, Phokis zur Linken behaltend, die ganze Westseite des kephisschen Sees, deren Segensflur er II. V. 709 fg. beschreibt, über Haliartos, gegen Kopai über, Dkalea und Alakomene, dem zur Seite das göttliche Nisa gelegen zu haben scheint, über Koroneia, wo auch Arne zu suchen ist, und Mideia, bis zum minyischen Orchomenos unweit Aspledon. Von dieser durch ihren Reichthum berühmten Stadt, II. IX, 381., wo er das Wenige erkundet zu haben scheint, was er von den Lokrern im Innern meldet, reifte er am Flusse Kephisos hinauf, II. II, 522., ohne jedoch Hyampolis und Anemorea zu berühren oder gar bis Eilaia hinaufzusteigen, wohin Homeros des Kephisos Ursprung irrig verlegt; er wandte sich vielmehr von Panopeus nach Daulis, um über Apparissos zum felsigen Python zu gelangen, von wo ihn eine kurze Überfahrt von dem gött-

lichen Krisa aus nach Sityon brachte, des Adrestos alten Bohnsig, Il. II, 572. Da er Agamemnon und Diomedes in seinen Gefängen vor allen Fürsten verherrlicht, und auch außer Boiotien kein Land genauer beschreibt, als deren Gebiete, so darf man wol annehmen, daß er diese in verschiedenen Richtungen durchstreifte, ohne dieses soweit auszudehnen, als habe er alle Orter wirklich gesehen, welche er mit einzelnen Nebenbestimmungen, die aus andern Quellen fließen konnten, anführt. Vermuthlich ging er, nachdem er sich in Sityon eine Übersicht des ganzen Argiolas (Il. II, 575.) verschafft hatte, über Korinthos und Kleonai, Kratthyrea und Orneia zur Rechten behaltend, nach Mykene und Argos, ohne vielleicht Sparta (Il. IV, 52.) und das noch entlegenere Thal des Eurotas zu besuchen. Denn des Menelaos Gebiet beschreibt er nur unvollkommen, und in Pylos, Elis und Arkadien weiß man sich kaum zurecht zu finden. Hier werden Städte und Flüsse genannt, welche auch ein Strabo nicht nachzuweisen wußte, und anstatt von den 7 Städten, welche Agamemnon Il. IX, 149. 291. dem Achilleus verspricht, eine sichere Spur zu finden, muß man nach Pausanias IV, 3. und 9. des Asklepios Gebiet Il. II, 729. vielmehr in Messenien, als in Thessalien, suchen. Eben diese auffallende Verwechslung ganz entlegener Districte gibt einen deutlichen Beweis, welchen Verwirrungen ein Sänger ausgefetzt war, wo er bloß auf frühere Sagen baute. Denn daß er die bei Pylos, Elis und Arkadien aufgeführten Namen aus den Sagen von den Kriegen der Phylar, Eleier und Arkadier (Il. VII, 132. XI, 670.) schöpfte, erhellet aus der Erwähnung des gestraften Sängers Thamyris und des Grabmals des Aipyros am Fuße des thyllenischen Berges. Die Kenntniß der Inseln auf der Westseite Griechenlands mochte er aber von Schiffern erhalten haben, sowie das Wenige, was er noch von Attolien hinzusetzt, aus der Il. IX, 529. kurz erzählten kalydonischen Eberjagd, worauf die Erwähnung des Dineus Il. II, 641. deutet.

Die Rückreise des Homeros von Argos aus ging vermuthlich über Tiryns und Asine nach der argolischen Landzunge; doch läßt sich schwerlich bestimmen, ob er zu Schiffe den Golf (Il. II, 560.) bis Mafes und Hermione besuhr, oder zu Lande unmittelbar nach Troizen, Eiones und Epidaurios ging, und dann erst Argina und Salamis besuchte. Von hier wandte sich Homeros, man mag nun Il. II, 558. mit Aristoteles Rhet. I, extr. u. a. von Solon eingeschaltet glauben, oder mit den Megarern lesen: *Λίας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἕγεν νέας, ἐκ τε Πολίχνης, ἐκ τ' Αἰγιροπόσης, Νισαίης τε, Τριπόδων τε*, wobei jedoch noch aus Il. II, 637. die Zahl der Schiffe beigefügt werden mußte, ohne Attika zu berühren, zu Lande nach der Gegend am Asopos, welche durch des Lydeus Thaten (Il. IV, 383. X, 287.) so berühmt geworden war. Er kennt wenigstens in dieser binsen- und grasreichen Gegend alle boiotischen Städte längs des Asopos von Plataia an, sodas er über Erythrai, Ekolos, Eteonos, Eleon, Graia und Elestion, nach Eretria in Euboa zurückgekehrt zu sein scheint, da er

dann bei seiner Heimfahrt nach Styra und Karystos kennen lernte, sowie ihm bei seiner Hinfahrt um Eubota's Nordküste die Lage von Kerinthos, Histiaia, Diuum und Aigai, wo Poseidaon (Il. VIII, 203. XIII, 21.) seinen Palast in den Tiefen des Sandes hatte, und an den gegenüberliegenden Küsten der Pelion mit den Städten rings um den pagasäischen Meerbusen, und die lothrischen Küstendörfer Starphe, Thronion, Kynos, Dytus, mit der Grenzstadt Boiotiens Anthedon (Il. II, 508.) bekannt geworden waren. Von einer weitem Reise findet sich keine Spur; denn von Thessalien gibt Homeros einen so verworrenen Bericht, daß er es nicht ohne Ursache an das Ende seines griechischen Völkerverzeichnis gestellt zu haben scheint. Selbst von des Achilleus Gebiete wußte er so wenig zu sagen, daß er nur mit weiterer Ausmalung der Worte des Hymnusbichters Il. I, 155. 169. und Meldung der Thaten, wodurch Achilleus die Briseis gewann, Namen häufte, von welchen Strabo bloß Trachin unweit Thermopylai zu bestimmen wagte, übrigens es unentschieden ließ, ob Argos, Phthia und Hellas Namen von Gegenden, wie Il. IX, 363. 395. 439. 447. 478 fg., oder von Städten seien. Ein Beweis, daß Homeros die Nachrichten von dem Gebiete des Achilleus nur aus frühern Gesängen schöpfte, ist die Anführung der verschiedenen Benennungen seiner Unterthanen, welchen Il. IX, 484. noch die Doloper zugefetzt werden. Nur die Gebiete des Proteklos und Admetos um den pagasäischen Meerbusen, an dessen einer Seite Antron, Pteleos, Pyrasos, und etwas entfernter Phylake und Iton mit dem Götterhaine der Demeter, an der andern Seite Saalkos, wie nördlich davon, nach dem boibeischen Landsee zu, Glaphyrai, Boibe und Pherai lagen, wobei jedoch der Name *Ἰησιή* Il. II, 766., wofür andere *Ἰησιή* lasen, dunkel bleibt, scheint Homeros näher kennen gelernt zu haben. Auch des Philoktetes Städte Methone und Olizon sucht man am pagasäischen Busen auf der Südseite des Pelion, obwohl Thaumalia und Meliboia an der Küste des thralischen Meeres lagen. Daß des Asklepios Gebiet sich eher in Messenien als in Thessalien nachweisen lasse, ist oben bemerkt, und wenn auch ein Erika in der obern Gegend des Peneios lag, so wird doch dadurch die geographische Ordnung gestört, da das folgende Gebiet des Eurypylos mit den Städten Ormenion und Asterion und dem schimmernden Berge Titanos ebenfalls am pagasäischen Busen zwischen dem Pelion und Saalkos gelegen haben soll. Aber auch hier macht der Quell Hypereia einige Schwierigkeit, sofern man ihn in des Admetos Stadt Pherai sucht, und Il. VI, 457. derselbe mit einem Messer in Argos verbunden wird. Noch ungewisser sind die Orter in den Gebieten des Peirithoos und Guneus am Peneios, sowie auch die Ausdehnung der Magneten vom Peneios bis zum Pelion des Homeros mangelhafte Kenntniß derselben verräth. Die Ableitung des Flusses Titareios Il. II, 755. aus der thgischen Fluth nebst dem dasselbst schwerlich zu findenden Dodona, und die Anhäufung verschiedener Völkernamen, unter welchen man gleichwol die Kapitthen und andere (Il. XIII, 301.) vermißt, zeigt deut-

lich, daß hier die frühern Gesänge von dem Kentaurenkriege des Homeros Quelle waren.

Die in der Odyssee IV, 726. 816. XV, 80. vorkommende Umschreibung Griechenlands durch Hellas und Argos kennt Homeros nicht, obwohl Argos schon bei dem Hymnusbichter Il. I, 30. vorzüglich den Peloponnesos bezeichnet, welchen Andere durch *Ἀπὴ γαῖα* Il. I, 270. III, 49. angedeutet meinten, was schon Od. VII, 25. XVI, 18. widerlegt, und Hellas, wo nicht Il. IX, 447., doch v. 478. eine ausgebreitete Bedeutung als Phthia hat, mit welchem es v. 395., wie Od. XI, 496., verbunden wird. Homeros umschreibt aber Griechenland, welches er Il. VII, 124. im Allgemeinen, wie der Hymnusbichter Il. I, 254. *Ἀχαιῖδα γαῖαν* nennt, schon durch *Ἄργος ἰππόβορον καὶ Ἀχαιῖδα καλλιγύναικα* Il. III, 75. 258., was im Grunde dasselbe sagt, und nennt dem gemäß Il. II, 530. die Gesamtgriechen *Πανέλληνας καὶ Ἀχαιοὺς* oder *Παναχαιοὺς*, was wol mit Nestor's Unterscheidung zwischen Myrmidonen und Argeiern Il. VII, 126. 128. zusammentrifft, obgleich nach Il. II, 684. *Μυρμιδόνες καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοὶ* gleichbedeutende Namen gewesen sein sollen. Auf jene Unterscheidung der Griechen führte schon der Hymnusbichter Il. I, 180. oder 280., wo er Achilleus als den stärkern Göttersohn, Agamemnon aber als den mächtigern Gebieter darstellte, welcher (Il. II, 575.) die meisten und besten Völker vor Ilios führte. Erst durch die dorischen Eroberungen ward der Hellenenbund Thessaliens so mächtig in ganz Griechenland, daß ihr Name den der Argeier verschlang; von Pelasgern in Griechenland weiß aber Homeros noch nichts, er zählt sie vielmehr Il. II, 840. zu den troischen Bundesgenossen, wie Il. X, 429., und Od. XIX, 177. erscheint schon wegen der *Ἰωπίες τροχίαιες* später eingeschaltet. Erst als der Hellenenbund in Griechenland immer weiter sich ausbreitete, scheint man alle Völker in Griechenland, welche sich ihm nicht angeschlossen oder in ihren Ursitzen verharreten, wie die Arkadier, Pelasger genannt zu haben, wodurch eben dieser Name sehr vieldeutig wurde. Wenn aber irgend etwas für die Abfassung der Völkerverzeichnisse durch Homeros selbst zeugt, so sind es die Zusätze, welche man später für nothwendig hielt, um sie den spätern Gesängen entsprechend zu machen, wie die Einschaltung des *Ἀστροπαῖος* nach Il. II, 848. wegen Il. XXI, 140., obwohl sie wegen Il. XXI, 156. überflüssig war, die Einschaltung der *Καυκόνες* nach Il. II, 856., wobei jedoch noch die *Λεγεῖς* fehlen, und die Einschaltung des Verses Il. XX, 385. nach Il. II, 866. Hätte ein späterer Dichter die Völkerverzeichnisse verfaßt, so würde er gewiß die *Καυκόνες* und *Λεγεῖς* nicht vergessen haben, welche beide Il. X, 429., die ersten aber auch Il. XX, 328., die letztern Il. XX, 96. und XXI, 86. genannt werden, wogegen die Odyssee III, 366. die *Καυκόνες* in den Peloponnesos versetzt. Ob man aber deshalb die *Δολώνεια* von dem jüngern Homeriden verfaßt glauben müsse, wird sich weiter unten zeigen; hier müssen wir vorerst noch die Gesänge des Homeros verfolgen. Wenn jede Rhapsodie desselben, wie wir oben andeuteten, ein Ganzes für sich ausmachen soll, welches

auch außer der unmittelbaren Verbindung mit dem Vorhergehenden verständlich war; so muß man annehmen, daß die Diaskeuasten bei der Zusammenfügung der zerstreuten Gesänge einleitende Wiederholungen einzelner Verse wegliessen, welche bei der Darstellung der Iliade als eines großen Ganzen ebenso überflüssig waren, als sie den Diaskeuasten die wirkliche Folge der Gesänge bezeichneten. Zu einem allgemein verständlichen Anfange der dritten Rhapsodie mit dem Gleichnisse v. 10. bedarf es indessen weiter nichts, als der Einschaltung des bekannten Verses *Τρώων δ' ἰπποδάμων καὶ Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων* nach v. 13., welchen die Diaskeuasten um so eher streichen konnten, da er v. 127. 131. 251. wiederkehrt, in der Parallelstelle Il. II, 784. aber fehlt. Anders ist es freilich mit dem Anfange der vierten Rhapsodie, wenn man nicht die dritte bis Il. IV, 219. fortsetzen will, und dafür anderes weglassen, was später eingeschaltet sein kann.

Betrachten wir die Gleichnisse der dritten Rhapsodie, so kann man so wenig die dem Homeros eigenthümliche Symmetrie und Localität derselben, als den genauen Zusammenhang dieser Rhapsodie mit den Völkerverzeichnissen verkennen. Wie diese letztern Il. II, 762 fg. neben den trefflichsten Kassen die tapfersten Streiter nannten, so werden hier die vorzüglichsten Fürsten der Danaer mit den Hauptpersonen des troischen Volkes geschildert. Nachdem uns das einleitende Gleichniß vom Zusammenreffen der Völker in das Gebirge versetzt hat, wo der Südwind einen Nebel verbreitet, der nicht Hirten erwünscht, doch dem Räuber lieber als Nacht ist, erfreut sich Menelaos bei dem Anblicke des Paris, der in ein Paradies gehüllt, und mit Bogen, Schwert und Lanzen bewaffnet, die Tapfersten der Argeier herausfordert, wie ein Löwe, dem ein Hirsch oder Gemsbock aufstößt, und den kein Hund und kein Jäger zu scheuchen vermag; Paris aber erschrickt wie ein Mann, der im Waldthale des Gebirges eine Natter erblickt. Diesem weiblichen Schönheitshelden und Beschiffer fremder Länder steht Hector gegenüber, unbezwingbar wie die Art, deren Schwung dem Schiffszimmerer die Mannskraft mehrt. Auf dessen Rath wird ein Zweikampf beschlossen, wodurch Homeros Gelegenheit erhält, im Gegensatz der Opfer in der ersten und zweiten Rhapsodie ein Bundesopfer zu beschreiben, und während der Ruhe der kämpfenden Heere die Hauptpersonen beider Theile zu charakterisiren. Diese Schilderung wird durch des Krieges Ursache, Helena vermittelt, welche voll Sehnsucht nach dem ersten Gemahle und dem Vaterlande zum skaiischen Thore geht, wo die Greise des Volkes dem Kampfe zusehen. Helena erscheint hier, Göttinnen von Ansehen gleich (v. 158.), so liebreizend, daß man deren abermalige Schilderung gegen das Ende der Rhapsodie, wenn nicht schon vom 382sten Verse an, doch von 421—448. für eine Einschaltung dessen halten muß, welcher mit denselben Worten, womit diese Stelle schließt, das lange Liebesregister des Zeus Il. XIV, 314. einschob. Von demselben Rhapsoden, welcher die Zankscenen der Götter ebenso sehr liebte, als ihre Liebesscenen, ward auch Il. IV, 5—68. von einem *ἀδελφῷ* bis zum an-

bern eingeschaltet: wenigstens kommt die Here von Argos und Athene von Naalkomene, welche Beinamen erst mit Erbauung ihrer Tempel aufgelommen zu sein scheinen, bloß Il. IV, 8. und V, 908. vor, sowie auch das Beiwort *φιλομυειδής* der Aphrodite nur an den verdächtigen Stellen bei Homeros erscheint, Il. III, 424. IV, 10. V, 375. Zu eben diesen verdächtigen Stellen gehört Il. VIII, 467 fg., wo sie wie Il. IV, 23., *ομιζουμένη Αἴη παρὰ* genannt wird, so wenig sich auch dieser Ausdruck mit Il. IV, 73. zu vertragen scheint. Auch die *βοῶπις πότνια Ἥρη* Il. IV, 50. VIII, 471. haben wir schon bei Il. I, 551. und 568. als dem Homeros ungewöhnlich erkannt: und so dürfen wir den von Rohheit zeugenden Vers Il. IV, 35. *ἄνδρ' βεβρωτοῖσι Πόλαμον, Πριάμοιο τε παῖδας*, welchen nach dem Scholiasten des Persius I, 4. Accius Labeo noch roher übersetzte: „Crudum manduces Priamum Priamique pisinnos,“ wie den von Plato getadelten Schluß jener Einschaltung dem Homeros kühn absprechen, so werth der Nachahmung auch Virgilius A. I, 46. VII, 308. die Verse Il. IV, 58—60. fand. Um nun auf die Gleichnisse zurückzukommen, so reden die trübschen Greise Il. III, 151., wie die Eichen des Waldes hellschwirrende Stimmen ergießen; aber des Odysseus Worte v. 222. entfielen der Brust wie flüßende Winterflöten. In Riesengröße zeigt sich v. 229. Kias, der tapferste nächst Achilleus (Il. II, 768.), wie Nireus Il. II, 673. der schönste war, aber nicht so kriegerisch als der kleine Kias, des Dikeus Sohn, Il. II, 528.; und wie ein Gott steht Idomeneus Il. III, 230. unter den Kretern, vgl. IV, 253. und 275., Paris macht sich dagegen Allen verhaßt, Il. III, 454., wie das schwarze Verhängniß, statt daß Menelaos v. 449. das Heer wie ein Raubthier durchstürmt.

Die Gleichnisse der vierten Rhapsodie zeichnen sich durch eine ebenso gemüthliche als locale Auffassung aus, da selbst eine todte Naturscene durch Einschaltung eines menschlichen Wesens oder leisere Erweckung eines menschlichen Mitgeföhls inniger belebt wird. So wehrt v. 130. die Mutter von dem schlummernden Kinde sorgsam die Fliege ab; das von vielen Reisigen gewünschte Kleinod von Elfenbein v. 141., das eine Raionierin oder Karierin mit Purpur färbte, wird für Könige aufbewahrt; der Geishirt steht v. 275. mit Angst eine schwarze Wetterwolke aufziehen, oder vernimmt mit Staunen das Rauschen angeschwollener Gießbäche v. 455. Schon um der Gemüthlichkeit willen, welche sich in diesen Gleichnissen ausspricht, müssen wir die oben bezeichneten Stellen für später eingeschaltet erklären; aber auch die Symmetrie der Darstellung sowol als der Gleichnisse, worin sich der mit Il. IV, 220. beginnende Gesang der zweiten Rhapsodie so ähnlich zeigt, dürfen wir nicht übersehen. Wie Odysseus Il. II, 187. das Lager der Achaier durchschaltet, so durchwandelt bei dem neuen Beginne der Schlacht Agamemnon das Heer, bei welcher Gelegenheit wieder mehre Helden nach ihrem Werthe geschilbert werden. Die Säumenden vergleicht er scheltend Il. IV, 243. mit kraftlosen von vielem Laufen ermüdeten Rehen, wogegen v. 422. die Achaier ermunthigt sich drängen, wie auf

sturmbewegter Meerfluth Woge auf Woge zum hallenden Felsengestade rollt. Das achaische Heer verstimmt v. 431. ehrsüchtig vor den Königen, während die Troer mit den vielerlei Sprachen redenden Bundesgenossen ein Geschrei erheben, wie die Lämmer eines reichen Mannes in der Hürde. Idomeneus, dem Eber an Stärke gleich, v. 253., ist ebenso tapfer im Kriege, als er den Weinbecher leert; Menestheus wird mit Odysseus v. 343. des Legtern beschuldigt, ohne des Erstern fähig zu sein, aber Odysseus zeigt, daß er des Gebotes Agamemnon's so wenig bedürfe als die beiden Kias v. 286. Nestor wir. v. 313. mit Lob an seine frühern Thaten erinnert, Diomedes v. 370. getadelt, es seinem Vater Lydeus nicht gleich zu thun, damit er desto kühner sich erhebe. Bei dem Beginne der Schlacht fällt v. 462. Echeolos wie ein Thurm, Simoestios v. 482. gleich der grünenden Pappel, welche der Wagener zum Kranze des Rades behaut. Dann beginnen des Diomedes Heldenthaten, auf welche sich alle Gleichnisse des noch zum Vorhergehenden zu ziehenden Theiles der fünften Rhapsodie beziehen. Seine Rüstung strahlet wie das Herbstgestirn Il. V, 5. und er tobt, wie ein geschwollener Strom voll herbflüßiger Fluth der Jünglinge Arbeit vernichtet, v. 87. Leicht verwundet dringt er v. 136. unter die Troer, wie ein verwundeter Löwe unter die fruchtlos verteidigte Schafheerde, und schmettert v. 161. den Echemon und Chromios nieder, wie ein Löwe das Kind oder die weidende Kuh. Auch Aineias wird Il. V, 299. ganz kurz mit einem kühnen Löwen verglichen, wie das ganze wüthende Heer Il. IV, 471. mit Wölfen; aber stark wie ein Daimon nimmt es Diomedes Il. V, 438. selbst mit Göttern auf. Die fünfte Rhapsodie, welche des Diomedes Thaten besingt, hat einen so großen Umfang, daß sie offenbar in zwei Theile zerfällt, deren erster in Verbindung mit der vierten Rhapsodie von Il. IV, 220. — V, 453. die Verwundung der Aphrodite, der zweite mit noch höherrer Steigerung der Tapferkeit des Diomedes die Verwundung des Ares besingt. Auf diese Weise wird zwar der erste Theil viel länger als der zweite, aber an diesen schließen sich auch noch die ersten 65 Verse der sechsten Rhapsodie, und eine kurze Wiederholung des Vorhergehenden zur Einleitung verlängerte ihn vermuthlich zu Anfang. Daß der erste Theil noch mit der vierten Rhapsodie verbunden werden muß, zeigt dessen Vorbereitung in der Äußerung Il. IV, 439., daß bei dem Zusammentreffen beider Heere Ares auf der einen, Athene auf der andern Seite die Streiter entflammt habe, und letztere besonders v. 515., wie im Anfange der fünften Rhapsodie, die Scharen der Achaier durchging; selbst die Darstellung des Diomedes Il. V, 85. als eines, der nicht wußte, unter welchem Heere er schaltete, wird am Schlusse der vierten Rhapsodie vorbereitet.

Die große Zahl von Gleichnissen der fünften Rhapsodie scheidet sich nach der angegebenen Theilung im gehörigen Verhältnisse, und wenn dennoch der erste Theil deren mehr als irgend ein anderer Gesang des Homeros enthält, so spricht diesem die Beschreibung einer heißen Schlacht das Wort. Daß aber Homeros selbst

Thaten des Diomedes sang, erkennt man theils aus dem Lykier Pandaros II. V, 168. wie II. IV, 88. theilten Rolle, theils aus der Einmischung der Götter von welchen Hephaistos II. V, 23. den Ibaos und Aon II. V, 445. den Aineias entrückt, wie Aphrodite III, 380. den Paris. Aber auch hier müssen wir die Einschaltungen des Rhapsoden ausscheiden, welchen Göttern so gern eine andere Art zu handeln vorkam, als es Homeros ihrer würdig erkannte. Dagehört die Stelle II. V, 370—431., wo sogleich die Göttin Dione auffällt, welche sonst nur der Hymnus Apollon v. 93. kennt; und die Bezeichnung der Götter als *Οὐρανῶνες*, die hier wie v. 898. und II. I, 1. den Rhapsoden von Homeros ausscheidet. Die *Ἑρμῆα* v. 390., woraus die Zusammenziehung *ἑρμῆ* Od. XIV, 435. floß, stellt den Rhapsoden zwar nicht als die Hymnendichter dar, ist aber doch dem Homeros ebenso unbekannt, als des Hermes Geschicklichkeit Stehlen, welche aus II. XXIV, 24. geschlossen zu sein scheint: als Gott der Schalkheit und gewinnfüchtigen Tugenden erscheint Hermes, wie er in Hesiodos Werken 78. dargestellt wird, erst in der neunzehnten Rhapsode der Odyssee v. 396., welche von der Wiederholung des Anfanges v. 51. an längst als späterer Zusatz erkannt ist. Die vielen Beispiele aus ältern Begebenheiten mit welchen Dione ihre Tochter tröstet, scheinen aus kyklischen Gedichten geschöpft zu sein; wenigstens kommt Dtos und Ephialtes, der in der alten Sprache wol älteres heißen müßte, nur noch in der vielfach erweiterten *Νεκρία* Od. XI, 308. vor, wie die *Τερίβοια* nur in der Sage von Herakles aus dem Munde des Neleus vor Pylos, in welcher die sonst nicht vorkommende Form *ὠνός* v. 396. auffällt, aus dem einer Herakleia geschöpft, in welcher er eben so *κρατερός παῖς Ἀμφιπόωνος*, wie ihn ebenfalls nur *Νεκρία* Od. XI, 266. und 278. nennt, als *νίδος ἀγιοχόριον* genannt war. Wenn Wolf v. 397., eine andere Erklärung folgend, *ἐν πύλῳ* schreibt, so fällt der Ausdruck in Verbindung mit *ἐν νεκρίεσσι* ebenso, als *ἐν τοῖσι* v. 395. dunkel ist. So wenig die Eingangformel: *ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ῥέον* II. V, 274. dem Homeros abgesprochen werden mag, so verräth sie doch am Schlusse der Göttergesänge die spätere Einschaltung derselben, und ist als solche, falls sie ja noch, wie mehres Andere, Vertheidiger an sollte, von Wolf fast überall bezeichnet: wie II. 431. so VII, 464. XVIII, 368. XXI, 514., wo auch vorher die beiden Verse II. V, 373 fg. mit dem gewöhnlichen Worte *ἐνωπῆ* wiederholt sind, nur nicht VIII, 212. Auch der Götterarzt Paieon, dessen Name dem alten Hymnendichter II. I, 473., wie II. XXII, 1. einen Gesang des Heils bezeichnet, erscheint nur in der Odyssee IV, 232.: denn die Stelle II. V, 870—906., Paieon den Ares heilt, scheint, wie II. V, 753—768. II. VIII, 396., von demselben Rhapsoden eingeschaltet, was schon die gleichen Verse 869. und 906. verrathet. Hier wird das Wort *αἰσῆλος* v. 403., welches II. XX, 202. 433. XXI, 214. vorkommt, und im

Hymnus auf Hermes v. 164. sogar eine rühmliche Bedeutung zu erhalten scheint, v. 876. mit *αἰσῆλος* vertauscht, wie v. 416. *ἔω* für *ἔωρα* vgl. v. 340. gesagt ist. Der Widerspruch des dieser letzten Stelle nachgebildeten Verses 402. mit der Sterblichkeit des Ares v. 388. erklärt sich nur durch die Benutzung verschiedenzeitiger Dichtersagen; die v. 407. ausgesprochene Idee aber, worin *δηναῖός* ein *ἄναξ εἰρημένον* ist, wie *παππάζουσι* v. 408. gibt uns durch deren Wiederkehr II. VI, 131. einen nähern Aufschluß über das Zeitalter des so vieles einschaltenden Rhapsoden.

Die Episode vom Zusammentreffen des Diomedes mit Glaucos II. VI, 119—236., welcher bei ihrer Einschaltung noch die fünf Verse 237—241. zur Verbindung mit dem Folgenden hinzugefügt wurden, kann wegen des *δέ* nach dem Namen des Glaucos als kein besonderes Gedicht betrachtet werden, welches erst durch die Diaskeuasten in die Iliade verwebt wäre; daß sie aber doch an einem unpassenden Orte eingeschaltet wurde, ergibt sich aus der Scheu des Diomedes, mit Göttern zu kämpfen, die wol nach Sarpedons Falle II. V, 698., aber nach der neuen Ermuthigung des Diomedes durch Athene II. V, 827., welche selbst des Ares Verwundung zur Folge hatte, nicht mehr angemessen scheint. Durch die Vertauschung des Namens Korinthos (II. II, 570. XIII, 664.) mit dem mythischen Ephyre II. VI, 152. 210., der in den homerischen Gedichten (II. II, 659. XV, 531. Od. I, 259. II, 328.) etwas ganz Anderes bezeichnet, suchte der Verfasser dieser Episode zwar seiner Dichtung einen alterthümlichen Anstrich zu geben, den auch hin und wieder die Sprache unterstützt; aber die Erwähnung der Orgien des Dionysos, welche Homeros noch nicht kannte, da selbst alle Stellen, wo Dionysos erwähnt wird (II. XIV, 325. Od. XI, 325. XXIV, 74.), spätern Verfassern angehören, ist ein ebenso sicherer Beweis vom nicht-homerischen Ursprunge jener Episode, als die Runenschrift auf gefalteter Tafel II. VI, 169., welche als eine tessera hospitalis des Bellerophon's gastliche Aufnahme in Lykien bedingt. Durch das Beiwort der Artemis *χρυσόημιος* II. VI, 205., wofür der Verfasser von II. IX, 533. *χρυσόθρονος* wählte, verräth sich der Rhapsode, welcher auch in die Odyssee VIII, 266—369. eine gleich lange, aber auch gleich sehr den Zusammenhang störende, und sogar fälschende, Episode von der Liebe des Ares und der Aphrodite einschob, worin Ares v. 285. dasselbe Beiwort erhalten hat. In diesem, aus den Versen II. XXI, 416—426., in welchen Aphrodite des Ares sich annimmt, wie dieser II. V, 363. der verwundeten Aphrodite, herausgesponnenen Schwanke wird das spätere Zeitalter des Rhapsoden durch die zusammengezogene Form des Namens *Ἥλιος* Od. VIII, 271., welche erst in den Hymnen vorkommt, außer Zweifel gesetzt; doch zeigt die Nichtkunde des Pegasos, daß er noch früher lebte, als die Hesiodische Theogonie verfaßt ward, welche zugleich durch die bessernde Deutung von II. VI, 181. in den Versen 314 fg. verräth, daß deren Verfasser die Dreigestaltigkeit der Chimaira sich nicht recht zu erklären wußte. Nach diesen Bemerkungen löset sich mancher Widerspruch,

wie wenn Diomedes II. VI, 236. schlechte Rüstung gegen goldene vertauscht, II. VIII, 195. aber einen von Hephaistos selbst geschmiedeten Harnisch besitzt, oder falls auch diese Stelle zufolge der obigen Bemerkung über II. VIII, 212. zu den eingeschalteten gehört, im Anfange der fünften Rhapsodie eine gleich dem Sirius strahlende Rüstung hat, und wenn die Buche II. VI, 237. nicht an demselben Plage steht, wie anderwärts. Wir werden dann aber auch die Solymen Od. V, 283. nicht nach II. VI, 184. und 204. erklären dürfen, oder das *Αλγίων* II. VI, 201. und *Νωστήιον* II. VI, 133. mit dem *Ἠλύσιον* am Westrande der Erde Od. IV, 563., aus welchem Hesiodos Op. 173. die seligen Inseln, Plato eine Atlantis schuf, für eine homerische Vorstellung halten. Wie sich zu den nicht-homerischen Begriffen eines *μοιχός* und einer *ἔρνη*, welche zur Bildung der Wörter *μοιχάγρια* Od. VIII, 332. und *ἐρυνάσθαι* v. 351. Anlaß gaben, das nicht-homerische Wort *μυάλομαι* v. 271. gefeilt; so setzt auch der duftende Altar im paphischen Heiligthume v. 363., woraus der Sänger des Hymnus auf Aphrodite v. 58. einen duftenden Tempel schuf, jenen Episdendichter unter die Homeriden hinab, welche zwar schon eine *Κύπρις* II. V, 330. 458. kennen, und auch II. XI, 21. die Griechen schon in nähere Verbindung mit Kypros setzen, aber noch nichts von Paphos wissen, sowie selbst die *Κυθέρεια* II. VIII, 288. erst Od. XVIII, 193. vorkommt, wo auch die Chariten aus II. V, 338. in einen Chor der Aphrodite, gleich den Nymphen der Artemis Od. VI, 105. und den Horen der Aphrodite Hymn. in Ven. 5. 12. in Apoll. 194. umgeschaffen sind.

Auch in der sechsten Rhapsodie der Iliade müssen wir v. 443—464. wegen der oben erwähnten Schlussformel für später eingeschaltet erklären: die Verschiedenheit des Verfassers von Homeros zeigt sich schon durch die Vergleichung des Verses II. VII, 443. mit II. IV, 1., sowie das Beiwort des Zeus *ἀστεροπητής* die Einreihung desselben mit dem Verfasser von II. I, 580. 609. bewährt. Biewol derselbe Ausdruck II. XII, 275. vorkommt, so unterscheidet sich doch der Rhapsode von dem Homeriden wesentlich in der Darstellung des Hephaistos; denn statt daß II. XVIII, 383. Charis die Gattin des Hephaistos ist, wie auch Here II. XIV, 267. 275. dem Schlafgott eine der Chariten zur Gattin verspricht, stellt der Episdendichter Od. VIII, 267. Aphrodite als jenes Gattin dar, ungeachtet sie ihm II. XX, 36—40. entgegenkämpft; und statt daß Hephaistos II. XVIII, 369. seine Schmiede auf dem Olympos hat, wohnt er Od. VIII, 294. in Lemnos bei den seltsam redenden Sintiern, wie II. I, 594., wo das sonst nirgends vorkommende Wort *τεταγών* v. 591. auch die Stelle II. XV, 23. verdächtig macht. Ob Homeros, der allen seinen Göttern den Vorzug einer viel größern Stärke und Schönheit vor den Heroen gibt, den Hephaistos schon so lahm und häßlich sich gedacht habe, wie er bei dem Rhapsoden Od. VIII, 308 fg. und bei dem Homeriden II. XVIII, 410 fg. erscheint, ist sehr zu bezweifeln: denn *Αμυρυνήεις* heißt er bloß II. I, 607. wie Od. VIII, 300. 349. und 357. II. XIV, 239, und in mehreren Stellen der achtzehn-

ten Rhapsodie, wogegen er bei Homeros II. II, 101. V, 10. 23. nur als Künstler und bei Troern und Achäern gleich geehrter Gott, wie Od. IV, 617. XV, 117. bei den Sidoniern, und VII, 92. bei den Phaiaken, bei dem jüngern Homeriden sogar, wenn gleich hinkend II. XX, 37., dennoch II. XXI, 330 fg. mit furchtbarer Kraft erscheint. Zum Beweise aber, wie man aus den immer häufiger und verschiedenartiger werdenden Beiwörtern der Götter am leichtesten die Fortschritte der Zeit erkennt, diene noch die Bemerkung, daß zwar *Ἐροστύλιος* II. VII, 455. auch II. VIII, 440. IX, 183. und 362. wie in der eingeschalteten Stelle VIII, 201. vorkommt, aber *Ἐροστίδων* nur II. VII, 445. VIII, 208. 354. und in den Gesängen der Homeriden. Hierzu fügen wir, um von andern Ausdrücken, wie *ἄργει μῆν*, welcher ebenfalls nur in den eingeschalteten Stellen II. V, 765. VII, 459. und in den Gesängen der Homeriden erscheint, zu schweigen, den eigenthümlichen Gebrauch, welchen der Rhapsode von dem Worte *γαῖα* macht. Als Göttin heißt die Erde *Γῆ* II. III, 104. XIX, 259. oder *Γαῖα* II. III, 278. XV, 36.; aber als Erdsfläche oder Land in der Iliade nur *γαῖα*, mit Ausnahme von II. XXI, 63., wo für Od. XI, 301. *αἶα* gesagt ist, wie II. III, 243. Von einer Insel finden wir diesen Ausdruck nur in eingeschalteten Stellen gebraucht, wie Od. VIII, 284. 301. *Ἄμυρον γαῖα* (vergl. dagegen II. XIV, 230. 281.) und Od. XIX, 172. *Κρήτη γαῖα*: weshalb man weder *γαῖα Ἀστρογάγων* Od. IX, 84. noch *Κυκλάων* Od. IX, 106. 166. als Insel deuten darf. Sowie Od. IX, 116. vom Lande der Kyklopen die davor liegende kleine Insel unterschieden wird, so führt schon der Name *Χερσὴ* Od. V, 34. darauf, daß auch *Φαιήκων γαῖα* keine Insel gewesen sei, sondern eine Gegend an der nur mythisch bekannten Küste jenseits des keulabischen Vorgebirges, in der Nähe der Kyklopen (Od. VI, 5.), welche man sich als Anwohner der später sogenannten Keraunien zu denken hat. Wenn die Phaiaken Od. VI, 204. *παλαιάων ἐνὶ πόντῳ* wohnen, so werden sie dadurch nur, wie ausdrücklich bemerkt ist, als *ἐχθατοὶ* des bekannten Landes bezeichnet, welche Nausthoos Od. VI, 8. 279. entfernt von erfindsamen Menschen ansiedelte, als sie im gewürmigen Hypereia von den Kyklopen gedrängt wurden. Die weite Ferne der Phaiaken wird nur darum so oft angedeutet, um von ihnen desto mehr Wunder berichten zu können; doch so weit auch Euboia (Od. VII, 321.) von ihrem Lande entfernt war, erreichten es ihre Schiffe, die freilich schnell wie Pittige oder Gedanken waren, Od. VII, 36., in Einem Tage. Ob unter *Ἀπειρα* Od. VII, 9., woher des Alkinoos Wärterin stammte, *Ἐπειρος* gemeint sei, wo der Schwedensfürst *Ἐχτος* (Od. XVIII, 84. 115.) wohnte, ist schwer zu bestimmen. II. II, 635. Od. XXI, 109. und XXIV, 377. ist unter *Ἐπειρος* Karnaunien gemeint.

In der achten Rhapsodie haben wir schon oben v. 199—212. aus mehrfacher Grunde als eingeschaltet bezeichnet, und die so heftige Regung der mislaunigen Here, daß der ganze Olympos schittert, ist des Rhapsoden vollkommen würdig. Dazu kommt, daß v. 203.

ai bei Homeros, welcher II. II, 575. nur Helike it, nirgends vorkommt, bei dem Homeriden aber II. I, 21. in Suboia zu liegen scheint. Man könnte so- versucht werden, die Einschaltung schon von v. 185. zu glauben, wenn man nicht alsdann *μακρὸν ἄστρον*, v. 172., für *φώνησέν τε* lesen müßte, und die An- der Rasse des Achilleus II. XIX, 400. vgl. XVI, t. für eine bloße Nachahmung dieser Stelle erklären te. Ebenso lassen sich noch die Drohungen des s II. VIII, 10—40. als ursprüngliche Dichtung des meros verteidigen, da dem Zeus v. 69. auch im gen des Schicksales beider Völker eine besondere Rolle etheilt wird; aber v. 444—484. sieht wieder einer schaltung des Rhapsoden ähnlich, wie ebenfalls in neunten Rhapsodie v. 444—484. und außerdem 416. 524—599. 663—668. eingeschaltet scheinen. nigstens ist in allen diesen Stellen Manches enthal- , was eher einem spätern Rhapsoden als dem Ho- os zugesprochen werden mag; und Odysseus meldet 377—692. nichts von dem, was in der ersten der gehobenen Stellen Achilleus spricht. Auf die in je- Rhapsodie bezeichneten Einschaltungen beziehen sich vorzüglich des Horatius Worte A. p. 359.: „In- nor, quandoque bonus dormitat Homerus,“ und in man diese streicht, darf man mit vollem Rechte Horatius A. p. 140. sagen: „Homerus nil moli- inepte.“ Es bleibt uns nun noch übrig, die ur- ängliche Abtheilung der letzten vier Gesänge von II. 66. an zu bezeichnen. So meisterhaft Homeros die einnahme seiner Zuhörer an der Beschreibung der slacht durch die Schilderung der Heldenthaten des diomedes zu steigern wußte, wobei er das Schlachtge- hl theils durch Einmischung der Götter, theils durch ffige Vergleichen unterbrach; so kunstvoll läßt er b dem Abzuge der Götter am Schlusse der fünften psodie die blutigen Scenen mit rührendern wechseln, che Nestor's Ermuthigung der Argeier zum schonungs- n Kampfe veranlaßt, II. VI, 66. Auf des Helenos th geht Hector in die Stadt, seine Mutter Hekabe veranlassen, daß sie mit den edeln Troerinnen zur ene flehe, den Paris aber zur Schlacht zurückzurufen: so werden wir vom Schlachtfelde in die Stadt ge- rt, deren Paläste beschrieben werden, und mit allem e bekannt gemacht, was noch von den Verhältnissen Troer mitzutheilen war. Das rührendste Gemälde allen ist aber Hector's Abschied von der Andromache, ein der Dichter seine Gemüthlichkeit, wie in dem Fle- der Troerinnen seine Frömmigkeit ausdrückt. Die- schöne, aber kurze Gesang schließt II. VII, 7. mit ein Gleichnisse, welches zugleich den folgenden vom eikampfe des Hector und Aias eröffnen konnte, wenn *ὡς τε* für *ὡς δέ* gefagt, und am Schlusse der Vers *τοῦ Πηλεΐδης καὶ Ἀλκιβάρδος Τροϊδῆς* hinzugefügt rd. Die achte und neunte Rhapsodie bilden jede ei- e besondern Gesang, wodurch das Ganze nach dem ursprünglichen Plane des Dichters vollendet wird; und de in sich selbst so vollendete, als verschiedenartige Ge- ge verlieren ihren scheinbar größern Umfang durch

Ausscheidung der oben als später eingeschaltet bezeichneten Stellen.

Betrachten wir nun zum Schlusse noch die Gleich- nisse von der fünften bis zur neunten Rhapsodie, um den Homeros nicht sowol von dem Rhapsoden, welcher mit Ausnahme der aus II. II, 468. weiter ausgemalten Vergleichung II. VI, 146. und der mit dem Gerinnen der frischen Milch durch Feigenlab verglichenen Heilung der Wunde des Ares II. V, 902. in der Iliade sonst kein eignes Gleichniß eingewebt hat, als von den Homeriden zu unterscheiden, welche nach seiner Weise die Dichtun- gen fortzusetzen suchten; so kann man so wenig die Spar- samkeit mit denselben, als deren schickliche Auswahl und Anordnung verkennen. Nur die Schilderung der blutigen Schlacht wird durch mehrer Gleichnisse erheitert, in wel- cher gleichwol bei aller Mannigfaltigkeit die dem Home- ros gewöhnliche Symmetrie sich offenbart. Einem Gotte gleich, II. V, 459. 884., bestürmt Diomedes den Apollon und Ares, während die Troer v. 476. wie die Hunde an den Löwen sich schmiegen. Die Achaier werden v. 499. vom Staube umhüllt, wie Borster von der im Winde auf- fliegenden Spreu, aber stehen unbewegt, v. 522., wie Wolken zur Zeit einer Windstille. Zwei Jünglinge un- terliegen dem Aineias v. 554. wie Löwen einer Männer- schaar, und sinken nieder v. 560. gleich hochaufstrebenden Tannen. Diomedes weicht erschrocken vor Ares v. 597. wie ein Wanderer vor dem brausenden Strome, und der verwundete Ares kehrt v. 864. in den Himmel zurück, wie eine finstere Wolke, wenn nach der Schwüle ein Draken sich erhebt. Here und Pallas theilen v. 778. gleich schüchternen Tauben am Gange; gedrängt um Diomedes stehen die Krieger v. 782. gleich raubverschlin- genden Löwen oder Waldebern voll unverwüßbarer Kraft. Here ruft in Stentors Gestalt v. 786. wie 50 andere Männer; Ares in eigner Wuth v. 860., wie wenn zu- gleich 9000 daherschrien, oder auch 10,000. In der sechsten Rhapsodie, wo die Scene an sich schon das Gemüth mit Rührung erfüllen, begnügt sich Homeros mit dem einzigen Gleichnisse vom Roslaufe, welches aber dafür desto mehr ausgemalt ist, und dem Homeriden so wohlgefiel, daß er es II. XV, 263. auf Hector anwandte. Der Roslauf selbst ist II. VI, 511. ebenso rhythmisch dargestellt, wie in dem bekannten Verse Virgils: „Qua- drupedante putrem sonitu quatit ungula campum;“ und sein Segenssag ist das Gleichniß von den mattenarbei- tenden Schiffern II. VII, 4., woraus man eben sieht, daß die sieben ersten Verse der siebenten Rhapsodie noch zu der vorübergehenden gehören, wie die neun ersten Verse der dritten Rhapsodie zu der zweiten. Die siebente Rhapsodie enthält nur die wenigen Vergleichen, daß sich Athene und Apollon v. 59. Geiern gleich auf eine erhabene Buche setzten, während die Waffen der Heere starren v. 63. wie das Gekräusel des Meeres bei frischem Westwinde. Bei dem Zweikampfe stürmte Aias daher v. 208. wie der riesenmäßige Ares; aber Hector rath ihm v. 235. ihn nicht wie ein schwaches Kind oder Weib zu betrach- ten, welche nichts vom Kriege verstehe, worauf dann v. 256. die Vergleichung mit Löwen oder Waldebern

aus II. V, 782. wiederholt wird. Auch die achte Rhapsodie, deren Anfang die große Kraft des Zeus durch eine goldene Kette schildert, woran er das Weltall in der Höhe schwebend zu erhalten vermöchte, wogegen v. 306. des Priamiden Haupt sich neigt wie ein fruchtschwerer Rohnkopf bei dem Regenschauer des Frühlings, enthält nur noch die paar Gleichnisse, daß Hector v. 337. die Achäer drängt, wie ein Hund den Eber oder Löwen verfolgt, groß wie die Gorgo am Blide und der männermordende Ares v. 349. und daß die Wachtfeuer der Troer flammen wie die Sterne um den leuchtenden Mond, dessen sich v. 559. herzlich der Hirt freut.

In der neunten Rhapsodie, welche das Schlachtengemälde mit allerlei beratenden Reden schließt, kommen außer dem Localgleichnisse zu Anfange nur noch zwei einfache Vergleiche vor, deren eine v. 14. der Homeride II. XVI, 3. auf Patroklos anwandte, die andere v. 323. Achilleus auf sich selbst bezieht. Wie wenig aber noch die zehnte Rhapsodie dem Homeros zugeschrieben werden darf, so sehr ihr Anfang die zweite Rhapsodie nachahmt, zeigt sogleich das Gleichniß v. 5., das ebenso wenig treffend als bestimmt, local oder gemüthlich, ausgemalt ist, und fast nur gewählt scheint, um auch hier, wie im Anfange der zweiten Rhapsodie, von Zeus zu reden. Es ist das Gleichniß des ältern Homeriden, der das Schauerliche liebte, und nicht zufrieden, allerlei schreckliche Naturbegebenheiten verschiedener Jahreszeiten zu häufen, diese zugleich als Vorbedeutungen des Krieges darstellte, welchen er allein zu fingen sich vornahm. Dieser läßt sogleich zu Anfange der elften Rhapsodie die Kris das Kriegsgrauen in den Händen tragen, wie er auch den Stern hinter Nachwolken II. XI, 62. oder den Blitz II. XIII, 244. nicht nur, sondern auch den Regenbogen II. XI, 28. XVII, 548., oder eine den Krallen des Adlers entschlüpfte Schlange II. XII, 209. als verderbliche Zeichen des Krieges oder des schaudrigen Windessturmes darstellt; und nimmt aus dem Zusätze des Homeros II. II, 694. und den Worten des Achilleus II. IX, 650. Anlaß, dessen Gesänge durch eine gleiche Zahl von Rhapsodien fortzusetzen, welche fast nichts als ein großes Schlachtengemälde enthalten, das sich kaum in einzelne Gesänge verschiedenartigen Inhaltes theilen läßt. Die Gleichnisse nur als dichterischen Schmuck der Erzählung betrachtend, häuft er sie bis zum Übermaaße so, daß je zwei Gesänge fast so viel oder auch mehr als die ganze Odyssee enthalten, und macht davon, den raschen Fortgang der meist nur hierin wechselnden Erzählung oft nur hemmend, einen so wilden Gebrauch, daß sie zuweilen unmittelbar nach einander gehäuft werden, ohne mehr als einen Gegenstand anschaulich zu machen, indem er bald negativ, selbst da, wo er das Gegentheil meldet, II. XIV, 392., das Loben aller Elemente oder den Grimm der wilden Thiere, II. XVII, 20., schildert, bald affirmativ durch Sturm, Hagel und Schneegestöber (II. XV, 170.) eine schnelle Bewegung malt, oder wo diese schon durch einen Adler (II. XIX, 350.) dargestellt war, das dicke Gewimmel der Streiter (v. 357.), und nicht zufrieden, des Orkanes Wuth bei dem

West- oder Südwinde (II. XI, 305.) angeführt zu haben, die wogenden Brandungen des Meeres hinzusetzt, oder umgekehrt, II. XV, 381. 620 fg. In der zehnten und neunzehnten Rhapsodie, wo wenig Schaudervolles zu malen war, ist zwar die Zahl der Gleichnisse nur gering; aber die wenigen, welche die neunzehnte Rhapsodie enthält, und wovon schon der kurze Beisatz *ὡσεὶ ὄλας* v. 17. den Homeriden vom alten Dichtersdichter II. I, 200. unterscheidet, reden nur von Schneeflocken bei dem Stöße des Nordwinds (v. 357.) und vom lodernben Feuer (v. 375.) des Gebirges, das über das fischwimmelnde Meer hin leuchtet, ungeachtet v. 374. schon der Glanz des Mondes genannt war, und v. 381. der Glanz des Gestirnes, wie v. 398. des strahlenden Hyperion, wiederkehrt, sowie auch v. 350. nicht die Schnelle des Adlers, und v. 415. des Westwindes vergessen wird. Die Gleichnisse, welche außer der schon erwähnten zu Anfange in der zehnten Rhapsodie vorkommen, v. 183. 360. 485., sind sämtlich von der Jagd entlehnt, deren Kenner sich der Homeride in eben dem Grade zeigt, als Homeros gern von den Hirten redet. Der Geist dieser beiden Dichter, wie der Grad ihrer Kenntnisse, ist durchaus so verschieden, daß man sich wundern muß, wie man beide für einerlei Person halten konnte, ungeachtet der mancherlei Widersprüche, welche beide von einander ausschneiden. Denn wenn auch die verschiedentlich erlegten und wieder lebenden Helden gleiches Namens, wie Chromios, II. V, 160. 677. VIII, 275. XVII, 218. 494. 534. vgl. II, 858., und mehre andere verschiedene Personen waren; so doch nicht der Daphlagone Dylaimenes, welcher II. V, 576. von Menelaos erlegt ward, aber II. XIII, 658. die Leiche seines ebenfalls von Menelaos getödteten Sohnes begleitet, oder der Lykier Sarpedon, welcher II. V, 660—698. tödtlich verwundet ward, aber XII, 101. wieder kämpft wie ein Löwe (II. XII, 293.), bis er XVI, 453. 502. seinen Geist zum zweiten Male verliert.

Gar vieles ist es, was die schon von den Scholiasten dem Homeros abgesprochene Dolonie von den frühern Gesängen unterscheidet, und sie desto ähnlicher den folgenden darstellt. Dahin gehört sogleich der Fichten und Syringen Getönd im troischen Lager v. 13., dergleichen nur noch II. XVIII, 495. und 526. erwähnt wird, wogegen Homeros des troischen Heeres Alarm vor den Achäern durch die Mannigfaltigkeit der Sprachen und Völker erklärt, II. II, 804. III. 2. IV, 436. Ja! wenn die schmetternde Trompete II. XVIII, 219. XXI, 388. den Griechen erst durch die Herakleidenzüge bekannt geworden sein sollte, so stehen die Homeriden dem Homeros in der Zeit ihres Auftretens bedeutend nach, und es könnte sehr wohl sein, daß die Teleger und Kaufonen (II. X, 429. XX, 96. 328. XXI, 86.) erst seit den Anpflanzungen griechischer Colonien in Kleinasien den Bundesgenossen der Troer zugesellt wurden. Wirklich verräth der Schild des Achilleus II. XVIII, 478., wobei v. 592. auch schon des Daidalos und der Ariadne gedacht wird, einen so bedeutenden Fortschritt der Kunst, daß es nicht auffallen kann, wenn das ganze Leben und Treiben der Menschen bei den Homeriden mehr ausgebildet er-

scheint. Ackerbau und Viehzucht mochten noch auf ziemlich gleicher Stufe stehen, wenn gleich die Habucht der Besitzer schon die Landleute nöthigte (II. XII, 421.), die Grenzscheide mit der Wehrtrube zu berichtigen, und nicht bloß auf tief aufgepflügtem Felde (II. XIII, 702. Od. IV, 602. XIX, 112.) Weizen und Gerste geerntet (II. XI, 68. XVIII, 541. u. 550.) ward, welche von Stieren auf freiem Felde gedroschen (II. XX, 494.) und von Sklavinnen auf Handmühlen (Od. XX, 106. VII, 104.) zu Mehle zermalmte wurden, sondern auch in wohlgewässerter Flur (II. XXI, 257. 346.) Bohnen und Erbsen gezogen (II. XIII, 589.) und die Rebengefilde (II. XVIII, 561.) und Obstgärten (II. XVIII, 57. Od. I, 194. XI, 193. XXIV, 221. 336. VII, 112.) mit Trauben und Feigen (II. XXI, 38.) Granaten, Oliven, Birnen und Äpfeln prangten. Aber die Hütten und Ställe der Hirten (II. XVIII, 589.) waren gewiß, wie die Häuser (II. XXIII, 712.), schon besser ausgebaut, da man schon mehr Metalle kannte und geschickter zu verarbeiten verstand, II. XXIII, 834. Wie der Schiffszimmerer den Balken des Schiffes mit der Schnur abmaß (II. XV, 410.), so kannte auch Odysseus (Od. V, 234 fg.) alle Geräthe, welche zur Erbauung eines Floßes erforderlich waren, und verfertigte sich selbst Od. XXIII, 189. ein künstliches Bett, mit Gold, Silber und Elfenbein durchwirkt, und mit Riemen von purpurschimmernder Stierhaut bespannt. Wie es in der Zeit, da die Odyssee verfaßt ward, schon befondere Volksherbergen gab, Od. XVIII, 328 fg., so wärmten sich auch Fremde an der Esse des Schmiedes, der durch Eintauchen in kühlendes Wasser (Od. IX, 391.) das Eisen zu härten verstand, wie der Goldarbeiter (Od. III, 437. II. X, 294.) die Hörner des Dsferindes künstlich mit Golde umzog, oder auch Silber (Od. VI, 232. XXIII, 159.) mit goldenem Rande umgoß. In die Schilde von Stierhaut (II. XVII, 492.), mit starrendem Erze umlegt, fügte bei Sarpedon II. XII, 297. der Wehrschmied noch Stäbe von lauterem Golde; und wenn auch der Homeride bei dem Wagen des Poseidaon II. XIII, 23. nicht so vielerlei Metalle nennt, als woraus Homeros II. V, 720. der Here Wagen zusammensetzt, so zeigt er doch nicht nur in den Waffen des Achilleus, welche Hephaistos schmiedet, eine größere Kenntniß derselben, sondern erwähnt sogleich bei des Agamemnon's Rüstung II. XI, 25. 34. Zinn und Stahl, wovon das erste nur noch II. XVIII, XX, XXI, und XXIII, wie das Blei II. XI, 237. XXIV, 80., das letztere Od. VII, 87. vorkommt; und in der Odyssee gefestigt sich zum Golde des Busengeschmeides noch Elektron, XV, 459. XVIII, 296.; ja! des Menelaos Wohnung strahlt Od. IV, 73. ebenso von Elektron und Elfenbein, wie von Erz, Gold und Silber.

Von den Fortschritten des bürgerlichen Lebens bei den Homeriden zeugt, daß man schon im Gerichte auf dem Markte wegen der Sühnung um einen Erschlagenen haderte, II. XVIII, 497., obwol ein also mit Blutschuld Belasteter (II. XXIV, 480.) auch zu einem andern Volke sich rettet, und daß man bei der Belagerung der Städte Wachsfeuer anzündet, II. XVIII, 211., oder listig

gen Hinterhalt legt, II. XVIII, 513. Wenn auch dieses dem Homeros schon bekannt war, so verrathen doch der Hymenaios II. XVIII, 491., der Linos v. 570. und die künstlichen Tänze v. 590. einen eben solchen Fortschritt der Zeit, als das Reiten der Rosse II. X, 629., welches außer der einfachen Vergleichung Od. V, 371. nur in dem Gleichnisse von den Kunstreitern II. XV, 679. vorkommt. Lohnspinnende Weber wägen mit der Waage Wolle und Gewicht ab II. XII, 433. und die Weberin webt künstlich mit dem Webeschiffe II. XXIII, 760., worin sich die Troerinnen schon bei dem Hymnisdichter II. I, 31. 115. auszeichneten. Wie Homeros II. III, 126. vgl. XXII, 441. die Helena ein Feiergewand mit mancherlei Kämpfen der Troer und Achäer durchwirken läßt, obwol die erfindungsreichsten Gewande der Troer (II. VI, 290.) Werke sidonischer Frauen waren; so weben und wirken in der Odyssee alle Weiber und Nymphen (VII, 105. XIII, 108.) und Penelope stellte im Gewande des Odysseus XIX, 228. einen reh jagenden Hund recht maleirisch dar. Die Bereitung des Leders benutzt der Homeride II. XVII, 389. zur Vergleichung, wie die Scheibe des Löpfers II. XVIII, 600., den Kreisel II. XIV, 413. und Mörser II. XI, 147.; er kennt nicht nur den Fang großer Meeresfische auf vorragender Klippe II. XVI, 407., sondern auch Auster suchende Taucher II. XVI, 744., wie der andere Homeride II. XXIV, 80. Grundangeln mit beschwerendem Blei, und die Odyssee Blutwurst aus Ziegenmagen XVIII, 44. XX, 25. Die Jagd ward kunstmäßig betrieben, indem man nicht nur förmliche Treibjagden gegen Eber und Löwen anstellte, II. XII, 41., sondern auch das flüchtige Wild mit Spürhunden aufjagte, II. XXII, 189. Adler und Habichte läßt die Odyssee noch jung aus dem Neste rauben XVI, 217.; aber, um Drosseln oder Tauben zu fangen, stellte man Schlingen im Gesträuche auf, XXII, 468. Vorzüglich zeigt sich der ältere Homeride als Kenner der Jagd, da er von ihr seine meisten Gleichnisse entlehnt, wie II. XI, 113. 173. 292. 324. 414. 474. 548. u. s. w. Deren verschiedene Erscheinungen auf die mannigfaltigste Weise ausmalend, schildert er bald den Grimm der Löwen, II. XV, 630. XVI, 488. 751. 755. XVIII, 161., der Wölfe, II. XVI, 157. 353., oder Eber II. XII, 146. XIII, 471., bald ihren gegenseitigen Kampf, II. XVI, 822. XVII, 20., oder den Angriff des jagenden Hundes II. XV, 579. Auch den Kampf der Habichte beschreibt er II. XVI, 429., und wie sie Tauben jagen II. XV, 237., Staare und Dohlen II. XVI, 583. und andere kleine oder größere Vögel II. XVII, 756. XIII, 62. Mit den Raubvögeln ebenso bekannt, wie mit den Raubthieren, benutzt er die Habichte und Falken, um die Schnelligkeit der Rosse oder Götterbewegungen anschaulich zu machen, II. XIII, 517. XVIII, 616. vgl. XXI, 252.; und der Adler ist ihm nicht bloß ein Zeichen von Zeus, II. XIII, 820., sondern er läßt ihn auch wie den Geier (II. XVII, 460.), auf Gänse, Kraniche oder Schwäne (II. XV, 690.) und selbst auf den Hasen (II. XVII, 674.) stürzen, wie er bei Homeros II. VIII, 247. sogar ein Hirschkalb raubt. Außer den verschiedenen Arten von Habichten und Adlern

kennt er auch Nachtaare, *χάλυδες* von den Göttern genannt, wie unter den Raubthieren Schakale, II. XI, 472. XIII, 103., und Bären II. XVIII, 487. wenigstens als Fessime; daher auch der Otterhelm II. X, 334. 458., der Reiber v. 274. und die Gazelle v. 361. kein Beweis sein kann, daß die Dolonie nicht von ihm verfaßt sei.

Der Freund der Jagd zeigt sich in der Dolonie auch durch den häufigen Gebrauch des Pelzwerks: dem Menelaos wird II. X, 29. ein Parbessell beigelegt, welches bei Homeros II. III, 17. nur Paris trägt; dem Diomedes ein Löwenfell v. 177. und dem Dolon v. 334. 458. außer dem Otterhelme eine Wolfsbaut. Vergleicht man Agamemnon's Anzug v. 23. mit II. II, 43.; so findet man den großen Mantel mit einer Löwenhaut vertauscht, welche Menelaos und Paris II. III, 330 fg. selbst im Zweikampfe nicht anlegten. Wollte man den Grund dieses verschiedenen Anzuges in der Verschiedenheit der Umstände suchen, so wäre doch nach II. X, 133. die Vertauschung des *φάρος* mit dem *χλαίνα* hinreichend gewesen. Der Homeride wollte aber nur seine größere Thierkunde zeigen, in welcher die Dbysee ihm nachsteht; denn ob sie gleich außer Löwen, Wölfen, Bären und Ebern, die schon in alten Sagen der Griechen vorkamen, auch Pardel IV, 457. kennt, so ist ihr doch des Homeros Steinbock (II. IV, 105.) und des Homeriden Schakal gleich unbekannt. Desto größer ist ihre Kunde von Wasservögeln, wie der Seemöwe V, 51., des Wasserhuhnes V, 337. 363., wozu noch die breitflügeligen Krähen und Rauze V, 66. kommen. Auch der Fischfang ist in der Dbysee XII, 251. XXII, 384. mehr ausgemalt, sowie sie auch die Meerpolypen V, 431. schildert, nebst den Robben des Proteus und der Halosphone IV, 404. 448., zu welchen Meeresgöttern sie den Phorkys I, 72. XIII, 96. 345. und die Leukothea V, 235. fügt. Man sieht hieraus, daß der Verfasser der Dbysee sich mehr als Inselbewohner offenbart, und eben darum desto lieber die Irrfahrten des Dbyseus sang, während der mit der Gebirgsjagd Afiens vertrautere Homeride fern vom Meerelände (II. XVIII, 208.) lebte, wie der Rhapsode, welcher fast den ganzen neunzehnten Gesang der Dbysee einschaltete. Denn auch dieser zeigt sich in der Beschreibung des Gewandes v. 228. und in der Erzählung von der Narbe des Dbyseus v. 393., wie in dem Traume der Penelope vom Adler des Gebirges v. 537. und dem Gleichnisse von dem schmelzenden Schnee auf hochgeschneitelten Bergen v. 205. vgl. 338., welchen der West und Ost aufthaut, während der Nord v. 200. auch im Lande kaum zu sehen vergönnt, als Freund der Jagd und Bewohner der Gebirge. Wie übrigens dieser Sänger sich wieder in der Erklärung des Namens Dbyseus v. 409. und in der Bemerkung von den beiden Pforten der Träume v. 562. als ein Liebhaber von Wortspielen verräth, wogegen der jüngere Homeride II. XX, 371. XXII, 127. sich durch eine Epianalepsis auszeichnet; so überrascht das Gleichniß Od. XIX, 209. durch eine eben so schöne Gegeneinanderstellung, als die schöne Beschreibung der Nachtigall v. 518., wogegen der Verfasser des Schlußgesanges von Od. XXIII, 297. an nur vom Ad-

ler Od. XXIV, 538. und von aufgeföhrten Fiebermäusen in einer dunkeln Grotte zu reden weiß, Od. XXIV, 6., durch die Darstellung derselben als des Pandareos Tochter, welche den unmittlerlich erschlagenen Sohn des Königs Iethos Stylos betrauert, den Sanger als einen spatlebenden Benutzer fraherer Sagenerfindungen offenbart. Dem Homeros am nachsten im Geiste der Dichtung, in wurdevoller Abwechselung der einzelnen Gesange und im mannigfaltigen, aber mit Ausnahme der Schlachtgesange sparsamen, Gebrauche der Gleichnisse, kommt der Homeride, welcher aus den Worten Poseidaons II. XV, 213. Anlaß zur Schilderung des Gotterkampfes II. XX, und der Verherrlichung des Achilleus nahm, und seine Verschiedenheit vom alterm Homeriden auch durch die Nichtbeachtung der Verwendungen des Diomedes, Dbyseus und Agamemnon II. XIV, 28. 380. XIX, 47. bei der nur zwei Tage spatere Leichenseier des Patroklos, II. XXIII, 290. 357. 499. 709. 755. 812. 887. Diesem ist der Umfang des troischen Gebietes, II. XXIV, 544., sowie des Priamos Geschlecht, v. 495., und Abkunft, II. XX, 215., und des Aineiass spatere Herrschaft, II. XX, 180., bis auf Kind und Kindeskinde, II. XX, 307 fg., was auch noch der Hymnos auf Aphrodite v. 197 fg. wiederholt, am besten bekannt, und verrath sich durch seine Bekanntschaft mit Lybien, II. XX, 384 fg. XXIV, 614 fg., als des Homeros spateren Landsmann.

Die bisherigen Bemerkungen zeigen zur Genuge, welche missliche Sache es sei, den Umfang der Iliade nach irgend einer selbstgeschaffenen Einheit des Gedichtes so bestimmen zu wollen, wie bei der aus Einem Guss geschaffenen Dbysee, wenn man die spatere Einschaltungen und Zusatze, woruber wir uns hier nicht weiter zu verbreiten brauchen, gehorig ausschneidet. In der Iliade setzte ein Homeride den andern nur fort, und jeder suchte sich, ohne auf eine durch das Ganze fortlaufende Einheit sein Augenmerk zu richten, ein solches Ziel, welches ihm irgend eine Außerung des Vorgangers an die Hand gab, und seiner Individualitat am besten zusagte. Daher ist in der Iliade Alles vom Anfange aus entwickelt, wahrend in der Dbysee der Ausgang in allem Vorhergehenden motivirt ist; und es ware den Sangern leicht gewesen, auch den Tod des Achilleus, und was sonst in der Iliade im Voraus angedeutet wird, II. XV, 69. II, 724., anzureihen, hatte nicht der Inselbewohner in Chios oder Phryia (Od. III, 170. XV, 403.) den Irrfahrten des Dbyseus den Vorzug gegeben. Diesem ahmte ein anderer Inselbewohner, Aristas von Prokonnesos, den Strabo auch als Homeriden bezeichnet, noch um die 55ste Olympiade nach, wahrend die Kykliker die Iliade und Dbysee zwar erganzten, aber sich zu sehr als Dichter besonderer Epopoeeen ankundigten, und zu viel Eigenthumliches hatten, als daß man sie den Homeriden zuzahlen konnte. Daß die Homeriden von dem Vortrage des alten Hymnisdichters weniger abwichen, hat seinen Grund theils in der sorgfaltigern Nachahmung, theils in der geringern Verschiedenheit ihres Zeitalters, obwol die Spiele bei der Leichenseier des Patroklos schon einen Vorschmack von den olympischen Spielen geben, wenn nicht die

nach Od. XI, 302. ein Späterer sich schwerlich geäußert haben würde. Ebenso hindert Il. VIII, 438 fg., die von v. 444. an eingeschaltete Stelle schon bei v. 350. anfangen zu lassen, falls man nicht das eben Bezeichnete allein für ursprünglich erklären will, was jedoch darum nicht ratsam scheint, weil die *ἑὰ λευκώλενος Ἥρη* Il. VIII, 350. u. 381. nicht so verdächtig ist, als die *βοῶπις πότνια Ἥρη* v. 471., wodurch sich Il. XVI, 431—461. u. XVIII, 356—368. verdächtigen, obgleich dieser Ausdruck auch schon Il. XIV, 159. 222. 263. XV, 34. 49. vorkommt; denn Il. XVIII, 239 fg. scheint auch eingeschaltet zu sein. Bedeutende Zusätze waren nicht mehr möglich, seitdem die Kypriker den Umfang der Homerischen Gedichte fixirt hatten; auch Kleinern Interpolationen machten die Handschriften ein Ende, seitdem die Homerischen Gedichte durch die Peisistratiden gesammelt und geordnet waren; und selbst vor geringern Veränderungen des Textes suchten die alexandrinischen Kritiker den Text zu schützen, obwohl sie selbst von Willkür in ihren Entscheidungen nicht frei waren. Mehrfache Interpolationen der Odyssee aus Kypriker hat Nitzsch im Artikel Odyssee nachgewiesen; ob aber die Iliade noch vor der Odyssee schon von den Homeriden interpolirt ward, ist schwer zu erweisen, man müßte denn Il. XV, 212—217. von jüngern Homeriden in Beziehung auf den von ihm besungenen Götterkampf interpolirt glauben, sowie schon Homeros den alten Hymnus interpolirte, um seine Dichtungen daran zu reihen. Wie vielfachen Veränderungen der Text ausgesetzt war, ehe noch die Schrift ihn fixirte, läßt sich leicht aus den Veränderungen abnehmen, welche der Text noch bis auf den heutigen Tag, ungeachtet der emsigen Bemühungen des Aristarchos, erfahren hat. Aus Grundsätzen änderte man den Text vorzüglich seit der Zeit, als die alexandrinischen Kritiker die ursprüngliche Reinheit desselben wieder herzustellen suchten; die früheren Veränderungen waren mehr eine unmittelbare Folge verschiedener Ansichten, aus welchen schon Homeros den Text des alten Hymnus, sich selber unbewußt, hin und wieder abgeändert haben mag.

Zu den unwillkürlichen oder unbewußten Abänderungen des Textes, welche sich schon Homeros im alten Hymnus erlauben mochte, zählen wir diejenigen Stellen, in welchen das aiolische Digamma verlegt ward, das Homeros offenbar schon als bloße Dichterlicenz oder erlaubten Hiatus behandelte. Die einzige, schon durch die Verlegung des Digamma's verdächtige, Stelle Il. I, 203. ausgenommen, gestattete der Hymnusbichter den Hiatus nur in der Hebung des Verses, oder vor einem Digamma, oder wo eine Länge verkürzt ward, und in der Mitte eines Wortes, wie Il. I, 30. *ἡμετέρω ἐνὶ Πόλει, ἐν Ἄργει*, ein Beispiel für alle diese Fälle gibt. Auch konnte wol eine Länge in der Senkung unverkürzt bleiben, wenn die Sprache zu Hälfe kam, wie Il. I, 39. *Σμινθεῦ!* oder v. 27. 151. *ἦ* für *ἦε* v. 146., oder auch ein einsylbiges *ὦ* v. 333. der Elision widerstreben; aber für *μαχέοντο* v. 344. ist *μαχεοίας* zu schreiben, wie v. 256. *καχαροίατο*. Anders ist es bei Homeros, der nicht nur den Hiatus beliebig häufte, wie Il. II, 8. *Βάσ' ἴθι, οἴλε*

Ἵριε und v. 87. *ἦντε ἔθνεα εἶσι*, sondern auch in mehreren Fällen elidire oder auch nicht, wie v. 90. *αἰ μὲν τ' ἔθνα ἄλλας πεποθήαται, αἰ δὲ τε ἔθνα*. Wenn er also ebenso wol *ἀμφὶς ἰδῶν* Il. II, 384. als *δράκοντα ἰδῶν* Il. III, 33., und ebenso wol *ἦντι' ἔοικεν* Il. III, 286. 459. als *οἷ σε ἔοικε* Il. II, 190. sprach; so folgt daraus, daß er selbst *οὐ οἶ* Il. II, 392. nur als erlaubten Hiatus betrachten mochte, statt daß der Hymnusbichter Il. I, 114. *οὐ ἔθεν* für *οὐχ ἔθεν* des Digamma's wegen sagte. Aus dieser Nichtbeachtung des Digamma's erklärt sich dann auch leicht die Form *θέσκελος* Il. III, 130. für *θεοέσκελος* Il. I, 131. nach der Analogie von *θέσφατον* Il. VIII, 477. für *θεοπρόπιον* Il. I, 65.; aber ebenso wahrscheinlich wird es, daß schon Homeros Il. I, 19. *οἴκαδ'* für *Ἄργος* nach v. 30., *νῖόν* v. 21. für *νῖα* nach der Analogie von *νῖες* v. 162. 237. 276. und *νῖας* v. 240., *τὸ κρήνον εἶπες* v. 106. für *τὰ κρήν' ἔειπες*, wie *τὰ κάκ'* v. 107., *οὐκ ἔπεικε* v. 126. für *οὐδὲ ἔοικε* v. 119., *πάντεσσι δ' ἀνάσσειν* v. 288. für *πάνσιν δὲ ἀνάσσειν* sprach, wenn auch Anderes, wie *μεγάλ' ἴαχε* v. 482. für *μέγα ἴαχε* vgl. IV, 506. V, 343., u. dgl. mehr erst später in den Text kam. Freilich bleiben auch im alten Hymnus noch ein paar Stellen übrig, die eine etwas kühnere Änderung fordern, wenn weder das Digamma verlegt, noch ein unerlaubter Hiatus angenommen werden soll; aber leichtere Änderungen fielen ohne dies schon vor, wie *τὸ σόν* v. 185. u. 207. für *τέόν* v. 282., und *μετατρέπη* v. 160., nach *κείλει* v. 74. zu urtheilen, für *μετατρέπεται*, welches den Rhythmus ebenso wenig störte, als *χρύσειω* v. 15. Warum sollte also nicht v. 445. wie v. 2. *κῆδ' ἔθρην* für *κῆδ' ἔθρην*, oder v. 485. *ἐπ' ἠπειρον προέρουσαν*, wie Od. IX, 73. *προερούσαμεν ἠπειρόνδε*, gesagt sein? denn aus *ἀέρουσαν* v. 459., *ὄξυ ἔρουσάμενος* v. 190. u. dgl. auf ein Digamma in *έρω* zu schließen, verbietet v. 141. nicht nur, sondern auch das ohne Grund davon getrennte *εἰρύσασθαι* v. 216. und *εἰρύαται* v. 239. Will man jedoch auch dem Hymnusbichter schon das Digamma absprechen, weil man sonst v. 438. für eingeschaltet erklären, und v. 203., wenn man nach v. 133. *ἦ ὄφρα ἴθι ὕβριν* schreiben will, wofür aber auch *ἦ ὄφρ' ὕβριν ὄρη* möglich wäre, eine Krasis annehmen muß, wie v. 277., und weil einzelne Worte, wie *ἰρθίμους* v. 3. und *εἰώρια* v. 4., hierin mit der scheinbaren Wurzel *ἴρι* v. 38. und *ἔλωμαι* v. 139. nicht zusammenstimmen; so erklärt sich doch, um von der Verlängerung der zweiten Sylbe in *ἐριεῖς* v. 51. für *ἐριεῖς*, da dann auch v. 25. *ἀποεῖς κρατερὸν* zu schreiben wäre, und in *ὀλόησι* v. 342. für *ὀλοῦησι* zu schweigen, aus der Annahme eines ursprünglichen Digamma's in den patronymischen Formen *Πηλείδης, Πηλείων, Ἀτρεΐδης, Ἀτρεΐων*, am leichtesten die Entschonung, daß man sorgfältig mied, die zweite Sylbe in die Hebung des Verses zu bringen, oder alsdann ein *α* einschaltete, wie in *Πηληιάδεω*. Auch möchte sich noch *ἀποίρας* v. 356. für *ἀποφράς* zu *ἀπήρα* für *ἀπέφρα* verhalten, wie *ἀποδράς* zu *ἀπέδρα*, was nach der Analogie vor *ἀποβήσεσθαι* v. 161. *ἀποφρήσεσθαι*, und v. 182. *ὡς μὲ ἀποφαιρέται* zu schreiben

zwänge, wie man v. 230. ἀποαιεῖσθαι und v. 275. ἀποαιρεῖο liefert.

Um uns nicht zu sehr in Einzelheiten zu verlieren, die leicht zu einem ganzen Buche anschwellen könnten, wollen wir zum Schlusse nur noch kurz zusammenfassen, wie sich der verschiedene Geist jedes Dichters im Gebrauche der Gleichnisse ausspricht. Der alte Hymnisdichter versteigt sich nicht über eine einfache Vergleichung, weil er der Dichtung Schönheit in ungekünstelter Einfachheit suchte. Homeros, ein Freund der höchsten Symmetrie, macht von den Gleichnissen einen in localer, mythischer, gemüthlicher Auffassung mannigfaltig wechselnden, aber mäßigen Gebrauch am schicklichen Orte, und schildert darin gern verschiedene Zustände und Gemüthsstimmungen seiner Helden. Der ältere Homeride häuft nur Gleichniß auf Gleichniß, oder verwebt auch eines in das andere, ohne bestimmten Zweck, weder auf schickliche Auswahl noch planmäßige Anwendung achtend. Jede Vergleichung dünkt ihm an sich eine Schönheit, weshalb er sie von kleinlichen Gegenständen so gut, wie von erhabenen, hernimmt, obwol er, fast nur Schlachten singend, und das Schauerliche liebend, sie am meisten von der Jagd entlehnt, oder auch alle Elemente aufregt, wie bei den negativen Gleichnissen II. XVII, 20. XIV, 344., welcher Darstellungsweise die Odyssee XVI, 216. die comparative Steigerung vorzog, und in der Gleichnißhäufung II. XV, 618—636. Ohne uns bei allen einzelnen Verschiedenheiten zu verweilen, welche man bei der Vergleichung seiner Gleichnisse mit denen des Homeros bemerkt, wollen wir nur im Allgemeinen bemerken, daß sie weder so local, noch so gemüthlich, wie diese, aufgefaßt sind. Die Winde läßt er nach Willkür stürmen; der Fluß, der furchtbar an der Mündung braust, heißt nur im Allgemeinen Αἰπότης; und nicht leicht findet sich ein Zufuß, wie II. XIII, 493. „es freuet sich beziglich der Schäfer,“ wo es der Punkt der Vergleichung foderte. Statt der Gemüthsstimmungen werden mehr Handlungen und bewegliche Scenen ausgemalt, wie II. XVII, 725. bis zu Ende. Weit gemüthlicher ist der zweite Homeride, II. XX, 402. XXIII, 222. XXIV, 480. und anderwärts: sind auch zuweilen die Gleichnisse gehäuft, II. XX, 489 fg. XXI, 12 fg. XXII, 22 fg., so ist ihre Zahl doch im Ganzen nicht überladen, und die Vergleichung bei mannigfaltigerer Auswahl zugleich trefflicher ausgemalt. Am gemüthlichsten und oft zur Behmuth stimmend sind die Gleichnisse der Odyssee, selbst die von den wilden Thieren entlehnten Od. IV, 335. u. 791., welche, nächst der Vergleichung der Wohnung des Menelaos mit dem Glanze der Sonne und des Mondes v. 45., oder dem Palaste des Zeus v. 74., die ersten des ganzen Gedichtes sind, die einfachen Vergleichen v. 245. 413. 709. ungerechnet. Wenn Menelaos v. 342. dem Odysseus seine vormalige Kraft wünscht, in welcher er einst mit Philomeleides in Lesbos zum Ringerkampfe auftrat; so zeigt sich darin eine Nachahmung der Iliade, in welcher Nestor so oft seine Kraft aus der vortroischen Zeit zurückwünscht; aber wie die ganze Odyssee das Glück des Friedens und häuslichen

Lebens schildert, so sind auch die meisten Gleichnisse aus den Geschäften des friedlichen Lebens entlehnt, und weit mehr vom Fischfange und Seeleben, als von der Jagd oder dem Hirtenleben des Homeros hergenommen, wie sogleich Od. V, 51. 432., wenn gleich die Darstellung v. 328. 368. andere Vergleichen foderte. Aber wie gemüthlich ist das Gleichniß Od. V, 394., dessen trefflichster Gegensatz Od. XXIII, 233. das letzte Gleichniß der Odyssee bildet! In den anmuthigsten Vergleichen erschöpft sich der Dichter und Odysseus bei dem Lobe der Nauisikaa VI, 102. 149 fg. und mit nicht minder Anmuth wird der VI, 130. mit einem heißhungerigen Löwen verglichene Odysseus bald nachher v. 131. durch eine Vergleichung umgossen, welche der Dichter am Schlusse des Gedichtes Od. XXIII, 158. zu wiederholen für gut fand. Wie schön die wenigen Gleichnisse der neunzehnten Rhapsodie seien, ist schon oben bemerkt: ward diese aber, wie es so manche Widersprüche und Spuren der Neuheit verrathen, von v. 51. später eingeschaltet, so gehören zu dieser Einschaltung auch Od. XXIII, 73—79. Die Odyssee selbst schloß v. 296., nachdem sich vorher v. 218. Penelope noch mit Helena verglichen, welche so viel Unheil den Troern und Achaiern brachte.

(G. F. Grotefend.)

HOMILAE, ein Städtchen, wird von Ptolemaeus III, 13 in Thessalia propria, auf die rechte Seite des Peneus, zwischen Sosthenis und Phalacthia gesetzt.

(Kanngiesser.)

HOMILETIK. Nach der bekannten Bedeutung des griechischen ὁμιλεῖν, 1) im weiteren Sinne: Umgang mit Jemandem haben, z. B. Plato republ. L. III. c. 16. p. 140. L. VI. c. 7. p. 268. ed. Ast. Xenoph. Symp. II, 10., 2) im engeren Sinne: sich mit Jemandem oder mit mehreren über einen Gegenstand unterreden, Xenoph. Memor. IV, 3. 2. Lucae Ev. 24, 14. Act. Apost. 24, 26., namentlich auch: zu einer Versammlung sprechen, die man belehren will, Act. App. 20, 11. und ὁμιλία, Umgang, Unterredung (Aeliani V. H. III, 19. Plato republ. L. VIII. c. 5. p. 355. ed. Ast. 1 Korinthier 15, 33.), erinnert der Ausdruck: Homiletik, eigentlich an den Begriff der Kunst des Redens zu Andern, namentlich zu einer Versammlung, für einen gewissen Zweck, und einer Theorie dieser Kunst. Hauptsächlich aber bediente sich der ältere kirchliche Sprachgebrauch, besonders seit Origenes, des Wortes ὁμιλία (sermo) von den öffentlichen kirchlichen Vorträgen, die in den früheren Zeiten größtentheils einfache, populaire, dem Dialog sich annähernde Reden an gemischte christliche Versammlungen waren, und unmittelbar auf das öffentliche Vorlesen biblischer Perikopen folgten, die man in jenen Vorträgen erläuterte und praktisch anwendbar machte. Erst in der späteren Zeit wurden sie λόγοι (orationes) genannt, so wie sie auch wirklich im Fortgange der Zeit mehr und mehr in längere, kunstmäßig (rhetorisch) ausgearbeitete Vorträge übergingen. Vergl. Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie 6ter Band, oder: Die heiligen Handlungen der Christen u. s. w. 3 B. (Leipzig 1823, S. 252—266). Daher verstand man auch unter Homi-

letzt, als man den Anfang machte, über die Ausarbeitung kirchlicher Reden Grundsätze aufzustellen; nicht sowohl eine allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Reden an eine versammelte Menge überhaupt, als vielmehr eine Theorie der kirchlichen Beredsamkeit insbesondere. Mit dem Ausdrucke: kirchliche Beredsamkeit bezeichnen wir die Gabe und Fertigkeit, christliche Amtsvorträge jeder Art (auf der Kanzel, oder am Altare, oder in andern Umgebungen) zweckmäßig zu entwerfen und zu halten, d. h. Vorträge, die im zusammenhängenden fortlaufenden Ausdrucke einer Gedankenreihe (nicht im Wechsel der Frage und Antwort, wie es bei religiösen Unterredungen und Katechisationen der Fall ist) jene heilige, das ganze Gemüth ergreifende, und in lebendige That übergehende Richtung des Geistes auf das Ewige, die man christliche Erbauung nennt, beabsichtigen, oder, mit andern Worten, ein wahrhaft christlich-religiöses, inneres und äußeres Leben erwecken, erhalten und fördern sollen. Den Charakter einer Rede (Product der Beredsamkeit) behauptet jede, in Worten gegebene Gedankenentwicklung, die einen Gegenstand so klar und lebendig darstellt, daß nicht bloß die erkennende und denkende Kraft, sondern auch das Gefühl und der Wille des Zuhörers für diesen Gegenstand gewonnen und in Thätigkeit gesetzt wird, daß die eigene Beseelung und Begeisterung des Sprechenden übergeht in das fremde Gemüth. Sie unterscheidet sich in ihrer ganzen Richtung, Anlage und Form von rein didaktischen (Lehr-) Vorträgen, die keinen andern Endzweck haben, als Belehrung und Überzeugung, ohne den Einfluß des Erkannens auf die Gefühle, die Entschlüsse, die Thaten des Menschen besonders zu berücksichtigen. Wenn wir nun auch gern zugeben, daß der Geistliche wol hinreichende Veranlassung finden könne, manche seiner Vorträge der aufklärenden und berichtigenden Lehre allein zu widmen; so liegt es doch auf der andern Seite nothwendig in dem Wesen der christlichen Erbauung, die man bei öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen sucht und erwartet, es liegt in dem Charakter und Geiste des Christenthums (das Glaube und thätige Liebe in die genaueste Verbindung setzt, und, schon als positive Religion, als eine mit heiligen Thatfachen genau verknüpfte Lehre und Anstalt, mit dem Erkenntnisvermögen auch die Phantasie und die edelsten Gefühle und Neigungen des Menschen mächtig erweckt und auf das Ewige hinlenkt), es liegt in der anschaulichen und lebendigen Lehr- und Darstellungsmethode Jesu und der Apostel selbst, daß die meisten christlichen Amtsvorträge mehr als bloße Lehrvorträge sein sollen, und der öffentliche Religionslehrer im Allgemeinen immer die große Aufgabe im Auge behalten müsse, so zu sprechen, wie es der allgemeine Endzweck aller Producte der eigentlichen Beredsamkeit, Einfluß auf den Willen des Menschen zu gewinnen, verlangt. Gibt es nun überhaupt eine Wissenschaft von der Beredsamkeit, d. h. ein System von Grundsätzen, welche die Thätigkeit des öffentlichen Redners so bestimmen und leiten, daß sie ihrem Endzweck wirklich entspreche; so muß es auch eine specielle Wissenschaft von der kirchlichen Beredsamkeit, eine Homiletik geben. Sie bringt das Streben und Wirken des geist-

lichen Redners, der, seiner Bestimmung gemäß, die wahre christliche Erbauung beabsichtigt, zum klaren und lebendigen Bewußtsein; indem sie die Grundsätze, die seiner gesammten Thätigkeit und den verschiedenen Äußerungen derselben die gehörige Richtung geben, möglichst gründlich (wissenschaftlich) entwickelt, systematisch verknüpft und aus einem obersten Princip ableitet. Dadurch kann und will sie keineswegs Schöpferin der geistlichen Beredsamkeit werden. Sie bescheidet sich gern, eingedenk des ewig wahren Grundsatzes: *pectus est, quod disertum facit*, daß ihre Wirksamkeit erst da beginne, wo ein gewisser Grad von Begeisterung für die höchsten Angelegenheiten der Menschheit und für die heilige Sache des Christenthums schon erwacht ist. Sie maßt sich nirgends an, den Mangel jener geistigen und körperlichen Anlagen und Kräfte, die überhaupt zur Thätigkeit des öffentlichen Redners unentbehrlich sind, durch Regeln ersetzen zu wollen. Sie ist auch weit entfernt, mit einer pedantischen Subtilität, ohne Rücksicht auf die verschiedene geistige Individualität der Einzelnen, und auf die mannigfaltig wechselnden Verhältnisse und Bedürfnisse des kirchlichen Lebens, die Wirksamkeit des Geistlichen in die Fesseln einer künstlichen Maschinerie zu schmieben; und ihm gleichsam jeden Schritt und Tritt auf seiner Laufbahn vorschreiben. Aber — die große Aufgabe selbst, welche der Geistliche, in so fern das öffentliche Reden zu seinen wichtigsten Obliegenheiten gehört, vollziehen soll, in ihrem ganzen Umfange darzustellen, damit sich keiner ohne gewissenhafte Prüfung und frommen Ernst dem heiligen Worte nahe — die erwachte Liebe und Begeisterung für diesen Beruf mächtig zu beleben und zu befestigen — den natürlichen Talenten, Gefühlen, Neigungen, welche zur geistlichen Beredsamkeit fähig und empfänglich machen, frühzeitig eine gehörige Richtung zu ertheilen, und vor den mannigfaltigen Verirrungen zu bewahren, denen gerade der lebhafteste Geist mit vorzüglich regsamem Gefühle und Phantasie am leichtesten ausgeföhrt ist — schlummernde Anlagen in höhere Regsamkeit zu versetzen, noch ungeübte Kräfte zu stärken, die Bildung für den geistlichen Beruf zu erleichtern — dies verspricht und dies leistet die Homiletik nach allen bisher gemachten Erfahrungen, wo sie zweckmäßig behandelt wird; und darin liegt der unbestrittene Werth dieser Wissenschaft.

Von einer doppelten Seite läßt sich das Verhältniß der Homiletik zu andern Wissenschaften betrachten. Das öffentliche Reden zur christlichen Erbauung behauptet, wenigstens nach den Grundsätzen unserer evangelischen Kirche, eine vorzügliche Stelle unter den wichtigsten Amtsverrichtungen des geistlichen Standes überhaupt. Es hängt aber auch genau mit den übrigen Geschäften zusammen, die dem evangelischen Geistlichen, hauptsächlich als Katecheten, als Liturgen, als Seelsorger obliegen, und das Eine kann und soll durch das Andere in fortwährender Wechselwirkung gefördert werden. Denn, wie die Predigt auf der Grundlage derjenigen religiösen Erkenntnis und Erleuchtung fortbaut, welche die Katechese in den Gemüthern der Unmündigen bewirkt, und die specielle Seelsorge in Privatunterredungen auf eigentüm-

Lebensverhältnisse und auf die verschiedensten Individualitäten der Einzelnen anwendet, was der Geistliche, Prediger vor der öffentlichen Versammlung, zwar mit beständiger Rücksicht auf die verschiedenen Stände Menschen, aber doch in der Regel mehr im Ganzen Großen darstellt; so kann und soll auch die Predigt, ein bestimmter Theil des öffentlichen Gottesdienstes, allen übrigen Handlungen, die zum öffentlichen Cultus (Liturgie) gehören, in einem inneren Zusammenhange stehen. Da nun die Pastorallehre oder die Wissenschaft vom geistlichen Berufe einen systematischen Umriss über alle Pflichten und Geschäfte erteilt, welche Geistlichen angewiesen sind (in so fern er überhaupt seine gesammte Thätigkeit ein christlich-religiöses Leben in der Gemeinde wecken, unterhalten und fördern, so ist die Homiletik offenbar ein Theil der Pastoralwissenschaft. Und in so fern müssen die allgemeinen, der Natur des christlich-religiösen Lebens überhaupt, auf dem Charakter derjenigen christlich-religiösen Gesellschaft (Confession), für welche eine Pastoraltheologie abgeleitet wird, beruhenden Grundsätze, von denen die Wissenschaft des geistlichen Berufes ausgeht, auch der Homiletik zum Grunde liegen, und sie in allen ihren Theildurchführungen. Nun ist aber dem Geistlichen, wo er öffentlich in fortlaufendem Vortrage von Gott und göttlichen Dingen spricht, eine bestimmte Sphäre angewiesen, in welcher er hier sich bewegen und seine große Aufgabe als Diener der Kirche vollziehen soll, d. h. er die Kunst und Gabe, durch klare und lebendige Darstellung einer zusammenhängenden Gedankenreihe das ganze menschliche Gemüth für einen Gegenstand zu gewinnen (Beredsamkeit), für die religiösen und sittlichen Endzwecke der christlichen Kirche anzuwenden. Die Homiletik demnach, von dieser Seite betrachtet, ein Theil, oder specielle Anwendung der Theorie der Beredsamkeit überhaupt, eine Wissenschaft von der geistlichen Rede, die es auch eine Theorie der politischen Rede gibt, in so fern beruht sie auf alle Demjenigen, was die Rhetorik überhaupt in moralischer, psychologischer, logischer, ästhetischer Hinsicht als Grundsatz für jeden Redner aufstellt. Dieses Allgemeine gestaltet sich aber hier dadurch auf eine besondere Art (und begründet so eine eigene Wissenschaft), daß die eigenthümlich christlich-religiösen Principien, aus dem heiligen Zweck der kirchlichen Rede abgeleitet, die erste Stimme behaupten. Es geht hier nicht bloß auf die Frage an: wie kann ich, der Natur des menschlichen Geistes gemäß, durch Darstellung der Vorstellungen so auf die Gemüther wirken, daß eine lebendige in Thaten übergehende Überzeugung entsteht? und, nach welchen Gesetzen darf ich, als freies Wesen, auf andere freie Wesen wirken? sondern, dieses voraussetzend, und immer im Auge behaltend, richtet die Homiletik ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf: was ist der christliche Sinn und Wandel? und, wie spricht sich die christliche Gesinnung vollkommen aus, und wie sie auch in den Gemüthern anderer kräftig geweckt, belebt, befestigt werde? Die allgemeine Theorie der Beredsamkeit findet ihr oberstes Princip in dem

Grundsatz, eine zusammenhängende Reihe von Gedanken, die sich auf einen der Bestrebungen sittlich-freier Wesen würdigen Gegenstand bezieht, so auszusprechen, daß sich die freie Willensthätigkeit anderer Menschen mit dem Willen des Sprechenden zu einer und derselben Richtung vereinigt. Die Homiletik knüpft ihre einzelnen Sätze an das speciellere Princip, das eigene innere christlich-religiöse Leben (das in jedem Prediger, als einem wahrhaft Geistlichen vorausgesetzt wird), wie es sich in einer bestimmten Beziehung gestaltet, so im zusammenhängenden Vortrage auszusprechen, daß es in fremde Gemüther übergeht, und ihr Bedürfnis christlicher Erbauung befriedigt.

Die Verwirklichung des Endzwecks, den jeder Redner, als Redner, im Auge hat, ist allenthalben von einer doppelten Bedingung abhängig, einer materiellen und formellen. Die materielle besteht in der inneren Kraft und Wirksamkeit der Gedanken selbst, welche den Stoff (Inhalt) einer Rede ausmachen. Soll irgend ein Vortrag die von dem Redner beabsichtigte lebendige Überzeugung hervorbringen, so werden theils Bestrebungen vorausgesetzt, die überhaupt dazu geeignet sind, indem sie aus dem inneren Leben des Redners durch die Sprache in die Außenwelt hervortreten, auf fremde Gemüther so zu wirken, wie es der Natur sittlich-freier Wesen entspricht, theils Vorstellungen, die zwischen dem Streben des Redners und der Zuhörer die gewünschte Einheit vermitteln können. Die formelle liegt in der Stellung und Verknüpfung der Gedanken, in dem Charakter der Sprache in dem äußeren (körperlichen) Vortrage. Denn, ohne logische Ordnung und psychologisch-zweckmäßige Verknüpfung der Gedanken kann weder eine gewisse Einheit im inneren Leben des Redenden richtig und anschaulich dargestellt, noch eine, ihr entsprechende Einheit zwischen den Willensthätigkeiten des Redners und der Zuhörer bewirkt werden. Aber auch die Wahl, der Gebrauch, die Verknüpfung der sinnlichen Zeichen, deren sich der Redende zum Ausdruck dieser gewählten und geordneten Gedanken bedient, muß sowol dem Gemüthszustande, aus welchem die Rede hervorgeht, angemessen sein, um ihn rein und völlig darzustellen, als mit der Absicht übereinstimmen, die Gedanken und Gefühle des Redners so in das innere Leben der Zuhörer hinüberzuleiten, daß auch sie denselben Gegenstand mit voller lebendiger Theilnahme und mit Begeisterung ergreifen. Da endlich der mündliche Vortrag nicht anders als durch Tonsprache vernommen werden und Eingang finden kann, und die größere oder geringere Theilnahme des Zuhörers an dem dargestellten Gegenstande zum großen Theil auf der persönlichen Erscheinung des Redners während der Handlung der Rede beruht (auf der Art und Weise, wie er die auszusprechenden Gedanken und Gefühle als sein wirkliches inneres Leben zu erkennen gibt), so ist auch die Thätigkeit des Redners, welche sich theils auf den Gebrauch der Stimme, theils auf die Wendungen und die Haltung des Körpers, oder seiner einzelnen Theile bezieht, die Declamation und Action, ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit. Daraus ergibt sich auch

der wesentliche Inhalt jeder Theorie der geistlichen Beredsamkeit. Denn, wenn auch die einzelnen Materialien dieser Wissenschaft in älteren und neueren homiletischen Werken nach sehr verschiedenen logischen Gesichtspunkten eingetheilt und geordnet werden; so erkennt doch jeder Homilet die Verpflichtung an, über folgende vier Gegenstände, mit specieller Hinsicht auf die verschiedenen Arten und Formen geistlicher Reden, Anweisung zu geben. I. Über die Wahl und Auffindung des Materieles der geistlichen Rede, d. h. des Hauptgedankens und der gesammten Reihe derjenigen Vorstellungen, welche nothwendig dargestellt werden müssen, wenn der Hauptgedanke so ausgeführt werden soll, daß eine wahre, lebendige, auf den Willen wirkende Überzeugung erwartet werden kann, inventio. In Hinsicht des ersteren Punktes erklärt sich die Homiletik nicht bloß über den Umfang der Gegenstände überhaupt, welche der Sphäre der geistlichen Beredsamkeit angehören (die verschiedenen Satzungen der Predigten, wie sie nach dem Inhalte bezeichnet werden, dogmatisch-praktische, moralische, historische, Naturpredigten, psychologisch-religiöse), sondern auch über die rechte Gestaltung eines bestimmten Themas, und über die verschiedenen bei der Wahl des Stoffes von dem geistlichen Redner wol zu beachtenden Gesichtspunkte, die in der Verschiedenheit des biblischen Textes (der entweder nach seinem ganzen Inhalte in einer geistlichen Rede, in der eigentlichen Homilie, verarbeitet, oder nur partiell zur Entwicklung eines ihm angemessenen Hauptgedankens benützt wird), ferner in der speciellen Bestimmung der einzelnen christlichen Festtage, in den mannigfaltigen besondern bald kirchlichen, bald bürgerlichen, bald häuslichen Ereignissen und Handlungen, die eine geistliche Rede (Casualrede oder Casualpredigt) zunächst veranlassen, in den Bildungsstufen und Bedürfnissen der Zuhörer, und dem wechselnden Geiste der Zeit, endlich in den Grenzen des Umfanges, den ein öffentlicher geistlicher Vortrag haben kann, und in dem eigenthümlichen Verhältnisse des Redners zu der Versammlung, ihren Grund haben. In Hinsicht des zweiten werden die logischen und psychologischen Grundsätze, nach denen die allgemeine Theorie der Beredsamkeit den Redner diejenigen Materialien, welche zur anschaulichen und lebendigen Erklärung, sowie zur eindringenden, theoretischen und praktischen (den Willen bestimmenden) Überzeugung gehören, zweckmäßig aufzufinden, und hier seinen Charakter als Redner behaupten lehrt, auf den besondern Zweck und Inhalt der geistlichen Rede, und ihre verschiedenen Gattungen angewendet. Es ist also das Geschäft der Meditation, dem die Homiletik, von dieser Seite betrachtet, eine zweckmäßig leitende, sichernde, erleichternde Hülfe darbietet. II. Über die Anordnung der geistlichen Rede (dispositio, collocatio). Hier kommen, nach den allgemeinen Principien, auf denen die zweckmäßige Stellung und Vertheilung des Materieles, hauptsächlich in der geistlichen Rede beruht, in besondere Betrachtung: der Eingang nach seinen verschiedenen Zwecken und Formen, das Gebet, die rechte Stellung und Form der Proposition (Ankündigung des Themas) und Partition, die Grundsätze, denen die Disposi-

tion der eigentlichen Ausführung selbst entsprechen muß, um theils der fortschreitenden Entwicklung der Gedanken die nöthige Bestimmtheit und Klarheit zu geben, theils eine feste Überzeugung hervorzubringen, theils das Gefühl und Begehrungsvermögen der Zuhörer für den Gegenstand zu gewinnen — endlich der Schluß. Die strengere logische Form derjenigen Predigten, in denen man seinen eignen (nach Anleitung des Textes) gewählten Gang der Gedanken methodisch verfolgt, unterscheidet sich von dem gesammten Umfange und von der Deutung der im Texte liegenden Materialien abhängig zu machen, wird dabei wol unterschieden von dem Eigenthümlichen der Homilie, und von der freieren Anordnung, welche andere geistliche Amtsvorträge (Beichtreden, Trau- und Taufreden, Parentationen u. s. w.) charakterisirt. III. Über die Schreibart. Ausgehend von dem obersten Grundsätze der Theorie des Styls überhaupt, und von den verschiedenen Formen, in denen der rednerische Styl (seine Eigenthümlichkeit, die ihn vom eigentlich prosaischen und vom dichterischen unterscheidet, behauptend) in einer niederen, mittleren und höheren Sphäre auftreten kann, erörtert die Homiletik die einzelnen Eigenschaften, welche den wahrhaft rednerischen Styl bilden, die Sprachrichtigkeit und Reinheit, die Deutlichkeit, Bestimmtheit, Präcision, Lebendigkeit, Würde, wohlklingende Darstellung, allenthalben mit specieller Hinsicht auf die in dem Zwecke der geistlichen Rede liegenden Gründe der Nothwendigkeit dieser Eigenschaften, und auf die besondern Anforderungen, welche theils die Heiligkeit und Würde des Gegenstandes, theils die Fassungskraft und geistige Bildungsstufe der Versammelten in stylistischer Hinsicht an den Prediger macht. IV. Über die körperliche Beredsamkeit, d. h. über das, was der Prediger, als Redner überhaupt, und namentlich in seiner eigenthümlichen Sphäre als geistlicher Redner betrachtet, in Hinsicht auf Declamation und Geberden Sprache zu leisten hat.

Sowie die Praxis allenthalben der Theorie vorgegangen ist, so hat es auch geraume Zeit Homilien und geistliche Reden überhaupt gegeben, ehe man darauf bedacht war, Grundsätze, deren sich geistliche Redner immer bei ihrer Thätigkeit (mehr oder weniger) bewußt waren, in bestimmten Regeln auszusprechen und systematisch zu ordnen. Das Verdienst, die Bahn dazu gebrochen zu haben, behauptet der lateinische Kirchenlehrer Augustin Saec. V. (denn des Griechen Chrysostomus Werk de sacerdotio war mehr eine Pastoralanweisung überhaupt, als eine Homiletik). Das vierte unter den Büchern des Augustin de doctrina Christiana enthält homiletische Vorschriften, die zwar keineswegs das Ganze umfassen (sie betreffen hauptsächlich das Formelle, nicht ohne Benützung der classischen römischen Rhetorik, besonders des Cicero und Quintilian), auch nicht systematisch geordnet und deducirt, aber doch brauchbar sind, und, namentlich aus dem Standpunkte der damaligen Zeit betrachtet, die Ähnliches noch nicht geleistet hatte, alle Achtung verdienen; s. Breithaupt institutio hermeneutico-homiletica ex Augustini libris de doctrina Christ. Kilon. 1685. 4. Das Mittelalter, im Ganzen arm an wahrer Kan-

zelterbedsamkeit, an gesunder Ergeese, an echt philosophischer Bildung, bald in dunkle Mystik, bald in spitzfindige scholastische Dialektik versunken, vermochte auch in der Theorie der geistlichen Rede nichts Bedeutendes zu leisten. Nur Alcuin's Schüler, Rabanus Maurus Saec. IX. in seinem dritten Buch de clericorum institutione, und Humbert von Romanis, General des Dominicanerordens Saec. XIII., in seinem Tractat de eruditione concionatorum (Bibliotheca maxima patrum T. XXII.) kommen hier in einige Betrachtung. Übertroffen wurden ihre Leistungen durch den gelehrten Johann Neuchlin, dessen Gelegenheitschrift liber congestorum de arte praedicandi, Phorcae, 1504. 4., zwar wenig mehr enthält, als einen unvollständigen Abriss rhetorischer, auf den Prediger angewandeter Regeln und Begriffe nach Anleitung des Aristoteles, Cicero und Quintilian, aber doch dazu gedient hat, eine bessere Periode vorzubereiten. Der geistige Umschwung, den die Kirchenverbesserung Saec. XVI. bewirkte, mußte auch Früchte für die Homiletik tragen, sowie für die geistliche Beredsamkeit selbst. Obgleich Luther selbst keine zusammenhängende homiletische Anweisung schrieb, so wirkte er doch, außer dem Muster seiner eignen Kanzelvorträge, auch durch treffende und richtige, in seinen Schriften zerstreute Bemerkungen und Grundsätze über die rechte Art des Predigens (f. *Conradi Portae pastorale Lutheri* [Lips. 1516. 4.]) den großen Verirrungen der damaligen Zeit sehr wohlthätig entgegen. Sein Freund und Gehülfe Melancthon benutzte sein Studium der alten Classiker zu manchen brauchbaren, jedoch nur fragmentarischen Bemerkungen und Anweisungen, welche zunächst die äußere Form der Predigten betrafen, mehr noch in seiner Schrift de officio concionatoris (Ulm 1535) und in der formula de arte concionandi. als in seinem für Homiletik wenig brauchbaren Buche de rhetorica libri tres (Basel 1519. 4.). Umfassender bearbeiteten die Theorie der geistlichen Rede Erasmus in der classischen Schrift: ecclesiastes (Basel 1535. 4.; neue Ausgabe: *Erasmii ecclesiastae libri quatuor, recensuit, in capita divisit, indice instruxit Klein*, Lips. 1820. 8.) und der protestantische Theolog Hyperius: de formandis concionibus sacris (Marburg 1553. 8.; ed. *Wagnitz* Halle 1781. 8.) und: *topica theologica* (Zürich 1564.; spätere Aufl. *Wittenb.* 1565, *Basel* 1573. 8.). Die Brauchbarkeit dieser Schriften hat auch unser Zeitalter fortwährend anerkannt. Dennoch baute man auf diese Grundlage geraume Zeit nicht weiter fort. Während im Predigen selbst der bessere homiletische Geschmack durch vorherrschende Richtung auf unfruchtbare dogmatische Polemik und Scholastik wieder verdrängt wurde, beschäftigten sich die mannigfaltigen homiletischen Anweisungen, die seit den letzten Decennien des 16. Jahrh. bis in die ersten Jahrzehende des 18. erschienen, größtentheils mit dürftigen und dabei pedantischen Methodologien und Tabellen, wodurch man Predigten in kurzer Zeit gleichsam fabrikmäßig zusammensetzen lehrte, mit allerlei homiletischen Kunststücken, wodurch man die Mannigfaltigkeit und Ab-

wechslung in den Formen der Predigt (nicht selten auf eine völlig geschmacklose Art, die sich z. B. in sinnbildlichen Themen und Eintheilungen zeigte) befördern wollte, mit Sammlungen von Sprüchen, Exempeln, und andern Materialien. Aufmerksamkeit verdienen jedoch Agypsius Hunnius *methodus concionandi*, im dritten Buche seiner *Operum*, Viteb. 1607 und M. Chemnis *methodus concionandi, oder rhetorica ecclesiastica* (Jenae 1666.). Nicht ohne heilsamen Einfluß auf die Bearbeitung der Homiletik konnte die durch den ehrwürdigen Spener und mehre seiner Freunde bewirkte Reform in der Behandlung des Christenthums bleiben, die der bisheriger aristotelisch-scholastischen Dogmatik und Polemik entgegenstrebende Richtung auf das Wesen der christlichen Lehre und ihren praktischen Einfluß. Sowie die öffentlichen Religionsvorträge selbst durch das Beispiel und durch die Grundsätze dieser Theologen an biblischem Geiste, an Natürlichkeit und erbaulicher Fruchtbarkeit gewannen; so traten auch nun von Zeit zu Zeit einzelne Homiletiker mit zweckmäßigeren Anweisungen zum Predigen hervor, wie Joachim Lange *oratoria sacra* (Frankfurt und Leipzig 1707. 8.) und F. A. Hallbauer Unterricht zur Klugheit, erbaulich zu predigen (Jena 1723. 8.). Der Spenerischen Methode der Behandlung christlicher Religionswahrheiten, die freilich unter mehren seiner Schüler und Nachfolger (den damals sogenannten Pietisten) bald in einen mystischen Charakter und spielenden Ton ausartete, trat die speculative und demonstrative entgegen, veranlaßt durch die Anwendung der Wolffischen Philosophie auf die Theologie. Die Homiletik erhielt allerdings in den Händen mehrerer Theologen dieser Schule größere Klarheit und Bestimmtheit der philosophischen Entwicklung, größere Einfachheit und Präcision, und wurde zum Theil mehr psychologisch behandelt und erläutert, als ehemals, besonders durch Rambaeh's Erläuterung über die *praecepta homiletica*, aus seinen Manuscripten herausgegeben von Fresenius, (Gießen 1736. 4.); Reinbeck, Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen (Berlin 1740); S. J. Baumgarten, Anweisung zum erbaulichen Predigen (Frankf. 1752. 8.); Simonetti, vernünftige Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit (Frankfurt an der Oder 1754. 8.); Förtsch, Anweisung zum erbaulichen Predigen (Göttingen 1757. 8.). Aber einseitig wurde man bald auch auf diesem Wege durch vorherrschende Neigung, alle Wahrheiten in mathematischer Form zu demonstrieren, und über dem schulgerechten Analysiren und der systematischen Gestaltung der Homiletik die eigentlich praktische Tendenz dieser Wissenschaft in den Hintergrund zu stellen. Diesen Mißgriffen arbeitete das homiletische Beispiel und die homiletische Anweisung eines Mannes sehr heilsam entgegen, der mit ausgebreiteter theologischer und classischer Gelehrsamkeit auch philosophische Bildung und einen von Schlacken der damaligen Zeit geläuterten Geschmack vereinigte, des berühmten v. Mosheim. Möge auch seine Anweisung: *Erbaulich zu predigen*, herausgegeben von Windheim, 2te Aufl. (Erlangen 1771. 8.) in

Sinsicht einzelner Abschnitte, und in der Ableitung der Regeln aus einem obersten Princip noch Manches zu wünschen übrig lassen; so übertrifft sie doch durch Vollständigkeit und praktische Richtung sichtbar das vor ihm Geleistete. Gleichzeitig mit ihm arbeiteten W. A. Zeller: kurzer Entwurf von der ganzen Pflicht eines Predigers bei dem Vortrage der Religion (Leipz. 1763. 8.), eine kurze aber geistreiche Schrift, und Heilmann: der Prediger und seine Zuhörer in ihren wahren Verhältnissen (Göttingen 1763) für denselben Zweck. Von dieser Zeit an wurde die Homiletik, während alle Zweige der Theologie (von erweiterter Sprachkunde, von historischer Forschung, von dem Einflusse wechselnder philosophischer Systeme unterstützt und belebt) mächtige Fortschritte thaten, immer mehr durch mannigfaltige, mehr oder weniger systematische Bearbeitungen, eigenthümliche Ansichten, vielseitige Beobachtungen und Erfahrungen bereichert, geläutert, zu einer wahren Wissenschaft gestaltet. Homiletische Verirrungen im Einzelnen, die auch nicht selten in der Theorie hervortraten, hat freilich jedes Jahrzehend aufzuweisen. — Verirrungen, die immer darin ihren Grund hatten, daß man bald diesen, bald jenen Standpunkt, dem, an sich betrachtet, wol etwas Wahres zum Grunde lag, einseitig ergriff, und, indem man nun diesen mit Enthusiasmus festhielt, andere ebenso wichtige Principien dagegen überseh oder in den Hintergrund stellte, diejenigen Grenzen überschritt, welche das wahre Verhältniß der geistlichen Beredsamkeit zu dem eigentlichen Wesen, Geiste und Endzwecke des Christenthums vorzeichnet; wenn man z. B. den Inhalt der Kanzelvorträge auf Gegenstände erweiterte, die dem Wesen der christlichen Erbauung fern liegen, wie auf Ökonomie und Didaktik (ausgehend von dem an sich sehr richtigen Grundsatz, der Prediger müsse praktisch, für das Leben, predigen), oder das Predigen selbst und die Homiletik durchaus nach Sätzen und Formeln der kantischen Philosophie gestalten zu müssen glaubte (angezogen von dem Gegensatz der reinen Moral gegen eine flache eudaimonistische Glückseligkeitslehre), oder, wie in der neuesten Zeit, das Heil des Predigtwesens in einer erneuerten Hyperorthodoxie und Mystik zu finden meinte. Aber selbst durch den Kampf gegen solche Verirrungen hat die Wissenschaft am Ende doch an Bestimmtheit und Lauterkeit ihrer Principien und Resultate gewonnen. Der fortwährende Ausbau derjenigen philosophischen Wissenschaften, die mit Rhetorik zunächst in Verbindung stehen, und ihre Anwendung auf die Theorie der Beredsamkeit überhaupt (der Logik, Psychologie, Moral, Ästhetik) — und ein fortwährendes tieferes Eindringen in den eigentlichen Geist des Christenthums, und somit auch in das innere Wesen einer wahrhaft christlichen Beredsamkeit — beides zusammen hat, seit den letzten Decennien des 18. Jahrh., dem Studium der Homiletik den mächtigsten Aufschwung gegeben; es ist immer mehr Freiheit von dem ehemaligen steifen, trockenen, pedantischen Regelwerk, immer mehr Pragmatismus, Geist und Leben in diese Wissenschaft gekommen.

Die homiletischen Schriften der neueren Zeit zerfal-

len in eine doppelte Classe. I. Diejenigen, welche die Theorie der geistlichen Rede als einen besondern Theil der allgemeinen Theorie der Beredsamkeit behandeln. Hier geht man von rhetorischen Grundsätzen aus, und legt dann die besondern christlich-kirchlichen, durch welche die Anwendung der Beredsamkeit auf öffentliche christlich-religiöse Vorträge besonders bestimmt und modificirt wird, damit in Verbindung. Dahin gehören 1) solche rhetorische Anweisungen, die mit der allgemeinen Theorie eine specielle Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit verknüpfen: G. E. Maaß, der Grundriß der allgemeinen und besondern reinen Rhetorik 3te Aufl. (Halle 1821. 8.). K. H. L. Pölig, praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Lectüre der deutschen Classiker, 4 Theile, 2. Aufl. (Leipzig 1828) [der 4. Theil behandelt die eigentliche Beredsamkeit aus dem Standpunkte einer formellen Wissenschaft]. Ebendessens Gesamtgebiet der deutschen Sprache, 4ter Bd. (Ebd. 1825. 8.). Die Beredsamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik von Franz Theremin (Werk. 1814. 8.) [wo vorzüglich die Anwendung moralischer Principien auf die Rhetorik durchgeführt wird]. Reinbeck, Handbuch der Sprachwissenschaft, 2. Bd. 1. Abtheilung (Effen und Duisburg 1816. 8.), 2) eigentlich homiletische Lehrbücher und Handbücher, welche den oben angegebenen Gesichtspunkt festhalten (ohne jedoch das gesammte Gebiet der Beredsamkeit in ihren verschiedenen Sattungen zu umfassen): Theorie der geistlichen Amtsberedsamkeit [von einem Ungenannten (Stendal 1783. 8.)] Einleitung in das Studium der Kanzelberedsamkeit [von einem Ungenannten (Gera 1791. 8.)] C. F. Bahrdt, Rhetorik für geistliche Redner, 2te Aufl. von Büchling (Halle 1798. 8.). H. A. Schott, kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit, 2te Ausg. (Leipz. 1815. 8.). Die psychologische Deduction der allgemeinen Rhetorik wird hier zum Hauptgesichtspunkte gewählt, angeknüpft an die religiösen Principien der geistlichen Beredsamkeit. Die weitere Ausführung enthält Ebendesselben Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt, 1ster Theil: philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik, 2te Aufl. (Leipz. 1828. 8.); 2ter Theil: Theorie der rednerischen Erfindung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und an Beispielen erläutert (Leipz. 1824.); 3ter Theil 1ste Abtheilung: Theorie der rednerischen Anordnung u. s. w. (Leipz. 1827.); 3ten Theils 2te Abtheilung: Theorie der rednerischen Schreibart und des äußeren Vortrags u. s. w. (Leipz. 1828.). P. G. Kaiser, Entwurf eines Systems der geistlichen Rhetorik (Erlangen 1816. 8.) Van Hengel institutio oratoris sacri (Lugd. Batav. 1829. 8.). II. Diejenigen, welche die Theorie der geistlichen Rede als einen besondern Theil der Pastoralwissenschaft behandeln. Hier geht man von Begriffen und Grundsätzen aus, welche die Predigt als einen bestimmten Theil der geistlichen Amtsführung unmittelbar betreffen; die Anwendung der allgemeinen Rhetorik auf die geistliche Rede erscheint hier als das

Angeknüpfte und Untergeordnete. Dahin gehören 1) Schriften, in denen die Homiletik zugleich mit andern Zweigen der Pastoralwissenschaft vorgetragen wird: J. G. Rosenmüller, Anleitung für angehende Geistliche u. s. w. (Leipzig 1792. 8.). G. Lesh, über christliches Lehramt u. s. w. (Götting. 1790. 8.). Ch. Schwarz, der christliche Religionslehrer u. s. w. 2 Bände. (Gießen 1798—1800. 8.). Ch. Gräffe, Pastoraltheologie (Göttingen 1803. 8.). G. Schlegel, Handbuch einer praktischen Pastoralwissenschaft, herausgegeben von Parow (Greifswald 1811. 8.). Wolff, der evangelische Predigerstand u. s. w. (Lüneburg 1823. 8.). A. H. Niezmeier, Handbuch für christliche Religionslehrer zweiter Theil (oder: Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und Liturgik) 6te Aufl. (Halle 1827. 8.). C. Hüffell, über das Wesen und den Beruf des christlich-evangelischen Geistlichen, 2 Theile, 2te Aufl. (Gießen 1830—1831. 8.). E. L. Danz, die Wissenschaften des geistlichen Berufs im Grundrisse (Jena 1824. 8.). F. B. Köster Lehrbuch der Pastoralwissenschaft (Kiel 1827. 8.). D. F. Hoffmann, Pastoralgrundsätze (Stuttgart 1829. 8.). C. Harms, Pastoraltheologie in Reden an Theologie Studierende, 2 Theile (Kiel 1830—1831. 8.). 2) Schriften, welche die Homiletik allein nach dem oben angegebenen Gesichtspunkte vortragen: G. S. Steinbart, Anweisung zur Amtsbereitschaft christlicher Lehrer, neueste Aufl. (Frankf. und Leipz. 1787. 8.). J. W. Schmid, Anleitung zum populären Kanzelvortrage, 3 Theile, 2te Aufl. (Jena 1795—1800. 8.). G. W. Kullmann, Anweisung zu einem erbaulichen und populären Kanzelvortrage (Leipzig 1796. 8.). J. F. W. Thym, historisch-kritisches Lehrbuch der Homiletik (Halle 1800. 8.). J. D. Thieß, Anleitung zur Amtsbereitschaft der öffentlichen Religionslehrer des 19. Jahrh. (Altona 1801. 8.). J. A. H. Littmann, Lehrbuch der Homiletik (Breslau 1804. 8.). G. Ch. Cannabich, Anleitung zur gehörigen und dem Geiste des gegenwärtigen Zeitalters gemäßen Einrichtung christlicher Religionsvorträge (Leipzig 1806. 8.). Phil. Marheineke, Grundlegung der Homiletik (Hamburg 1811. 8.). J. C. W. Dahl, Lehrbuch der Homiletik (Leipzig, Rostock u. Schwerin 1811. 8.). Ch. F. Ammon, Handbuch der Anleitung zur Kanzelbereitschaft, 3te Aufl. (Nürnberg 1826. 8.). R. G. Bauer, Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über die Homiletik (Leipzig 1826. 8.). D. Sichel, Grundriß der christlichen Halientik (Leipzig 1829. 8.). R. Stier kurzer Grundriß einer biblischen Keryktik, oder einer Anweisung durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden (Halle 1830. 8.) [interessant durch das sichtbare Bestreben, die ächtchristliche Bereitschaft vor allem davon abhängig zu machen, daß man sich den Inhalt und Ton der Bibel aneignet, und durch die Verbindung der Kanzelkeryktik, wie sich der Wf. ausdrückt, mit der Missionskeryktik, aber auch einseitig und überspannt in den zum Grunde liegenden theologischen Ansichten und in der damit zusammenhängenden ungerechten Verdammung aller classischen Rhetorik, die der Wf. für eine durchaus böse und lügenhafte Kunst erklärt].

Sehr beachtungswerthe Beiträge zur Homiletik gab Ben Marezell über die Bestimmung des Kanzelredners (Leipzig 1793. 8.). Balth. Wagnig, homiletische Abhandlungen und Kritiken (Halle 1783—1785. 2 Sammlungen, 8.). F. B. Reinhard, Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend, in Briefen an einen Freund (Sulzbach 1810. 8.). H. G. Tzschirner, Briefe veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse u. s. w. (Leipzig 1811. 8.). J. G. Rosenmüller, Beitrag zur Homiletik (Leipzig 1814. 8.). Grotefend, Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistliche Bereitschaft (Hannover 1824. 8.). Finelius der Kanzelberuf (Greifswald 1829. 8.); endlich die zahlreichen theologischen Zeitschriften, die sich auf Homiletik oder auf praktische Theologie überhaupt beziehen (s. das Verzeichniß in Schott, Theorie der Bereitschaft 1ster Theil S. 445 fg.). Wenig hat das Ausland für die Theorie der geistlichen Rede geleistet. Sehr unbefriedigend sind die beiden bekanntesten, in England herausgegebenen Anweisungen zum Predigen: Fordyce Theodor, oder die Kunst zu predigen, teutsch übersetzt (Hannover 1770. 8.) und: The fashionable Preacher etc. (London 1792. 8.). Bei dem tiefen Verfall des Kirchenwesens in England, das nur selten in früherer Zeit einige als Prediger namhafte Männer aufzuweisen hatte, bei der großen Unwissenheit und Trägheit der Geistlichkeit der englischen Episcopalkirche auf der einen, und ihrer steifen dogmatischen Richtung auf der andern Seite, bei ihrer stolzen Vernachlässigung alles dessen, was Deutschland in diesem Gebiete geleistet hat, läßt sich auch gegenwärtig weder für das Gedeihen einer echten Kanzelbereitschaft, noch für den Ausbau der Homiletik etwas Ersprießliches in England erwarten; und es kann nicht befremden, wenn dagegen die politische Bereitschaft, in einem solchen Staate, durch die Verfassung begünstigt, bisher weit größere Fortschritte gethan, und eine bedeutende Wirksamkeit gehabt hat. In Frankreich suchen wir zwar vergebens eine streng wissenschaftliche, systematische Bearbeitung der Rhetorik und Homiletik; der französische Geist bewährte von jeher weit mehr Talent und Neigung zu feinen, treffenden Beobachtungen und Entdeckungen im Empirischen, und zur geschmackvollen anziehenden Darstellung des Beobachteten, als zur philosophischen Speculation. Aber durch mannigfaltige einzelne, sehr zweckmäßige und richtige Bemerkungen und Winke behaupten doch einige homiletische Schriften dieser Nation noch immer einen gewissen Werth; es kam den Verfassern derselben wohl zu Statten, daß sie auf Beispiele ausgezeichneten Kanzelredner ihrer eignen Nation hinweisen konnten, da mehre Umstände die Entwicklung des geistlichen Redetalents von jeher in Frankreich weit mehr als in England begünstigt haben. Dahin gehören: Fénelon dialogues sur l'éloquence et lettres sur la même (Paris et Amsterdam 1714. 8.). Teutsch: Fénelon's Dialogen über die Bereitschaft im Allgemeinen und über die Kanzelbereitschaft insbesondere übersetzt von J. C. Schlüter (Münster 1803. 8.) und: Fénelon Gespräche u. s. w. übersetzt von Schaub (Tübingen

1809. 8.). *Gibert l'éloquence chrétienne dans l'idée et dans la pratique, nouvelle édition etc.* (Amsterd. 1728. 8.). Deutsch: die christliche Beredsamkeit nach ihrem innerlichen Wesen und in der Ausübung vorgestellt durch *Gibert*, übersetzt von *V. Kornrumpf* (Leipz. 1740. 8.), neu übersetzt mit *Lefant's* und *Dsterwald's* Anmerkungen und Zusätzen (Queßlinburg 1769. 8.). *Essai sur l'éloquence de la chaire, par le Cardinal Maury, nouvelle éd. T. I. II.* (Paris 1810. 8.). Vergl. Bruchstücke aus *Maury* Versuch über die Kanzelberedsamkeit, übersetzt von *D. Goldhorn* in *Lzschirner's* Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, 3. B. 2. St. (Leipz. 1813.). *Observations sur l'éloquence de la chaire, par Mr. de Chenevière, Pasteur et Professeur à Genève, 1824. 8.*

Zur Geschichte der Homiletik verdienen besonders verglichen zu werden, außer den oben angeführten homiletischen Schriften von *Lhym*, *Ammon* und *Schmid* (im 3ten Theile seiner Anleitung zum populären Kanzelvortrage): *Schuberoff*, Versuch einer Kritik der Homiletik (Gotha 1797. 8.) und *Ammon*, Geschichte der Homiletik 1ster Theil (Göttingen 1804. 8.), in Verbindung mit den Schriften, welche die Geschichte des Predigtwesens selbst allein behandeln: *H. Schuler*, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, 3 Theile (Halle 1792—1794. 8.). Ebeness. Beiträge zur Geschichte u. s. w. (Halle 1799. 8.). *Fr. Stäudlin*, Geschichte der theologischen Wissenschaften, 2 Theile (Göttingen 1810—1811). *Wiesner* Geschichte der christlich-kirchlichen Beredsamkeit, 1. B. (Leipz. 1829. 8.). (H. A. Schott.)

HOMILIARE, HOMILIARIUM oder auch **HOMILIARIUS** (sc. liber) werden die zum allgemeinen Gebrauche der Lehrer oder Geistlichen veranstalteten Sammlungen der Homilien von Kirchenvätern genannt, welche des Sonntags, an den Fest- und Gedächtnistagen der Heiligen, sowie auch zu Ostern und Pfingsten, nach bestimmten Perikopen in den Kirchen vorgelesen wurden. Die erste dieser Sammlungen wurde auf Verlangen *Karls des Großen* von *Paulus Diaconus* (Wernefried) 797 in das Leben gerufen, dann aber erschienen noch andere von *Manus*, *Haymo* von Halberstadt, *Grabanus Maurus*, *Cricus* oder *Hericus* u. A. m. (R.)

Homilie, s. unt. Homiletik und Predigt.

HOMILIUS. 1) *Gottfried August*, geb. zu *Rosenthal* an der böhmischen Grenze 1714 am 2. Febr., wurde 1742 Organist an der Frauenkirche in Dresden, wo er eine Kunst auf der schönen Silbermannschen Orgel erfaltete, die ihm die Ehre brachte, unter die größten Organisten seiner darin ausgezeichneten Zeit gesetzt zu werden. Harmonische Tiefe, melodischer Schwung, außerordentliche Fertigkeit und die geschmackvollste Geschicklichkeit im Registriren waren so Eins, daß die größten Meister sein Spiel ebenso bewunderten, als es die Menge erbaulich fand. 1755 wurde er Musikdirector an den 3 Hauptkirchen und Cantor der dortigen Kreuzschule. Sein

Leben war, wie damals unter den herrlichsten Künstlern gewöhnlich, äußerst bürgerlich, rechtlich einfach und pflichtgemäß thätig. Seinen Schülern, die sich im Musikalischen bald hervorthaten, widmete er die größte Sorgfalt. Er ist unter Andern auch *Hiller's* Lehrer, um welchen und durch ihn um die Welt er sich höchst verdient machte. Bei aller Treue in Führung seiner Obliegenheiten componirte er unablässig zum Besten der Gottesverehrung, allein um der Ehre des Höchsten und um der Erbauung seiner Mitbrüder willen. Nie suchte er von seinen Arbeiten äußern Gewinn und bemühte sich kaum, sie durch den Druck bekannter zu machen. Wer sie wünschte, empfing sie. Es ist daher von seinen vielen geistlichen Musikwerken nur äußerst wenig gedruckt worden. Unter diesen eine Passionscantate, gedichtet von *Buschmann*, 1775; die Freude der Hirten über die Geburt Jesu, 1777; Sechs deutsche Arien im Clavierauszuge für Freunde ernsthafter Gesänge, 1786; endlich mehre vierstimmige Motetten, in der von *Hiller* in 6 Bänden herausgegebener Motettensammlung. Das Meiste ist Manuscript geblieben, z. B. mehre Passionen und Cantaten; einige 30 ein- und zweichörige Motetten; ein Jahrgang Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage; Choralbücher, variirte und fugirte Chordale und Trios für die Orgel. Seine besten Werke sind über biblische Texte geschrieben: die Dichtungen, die er erhielt, sind leider so wenig ausgezeichnet, als seine Arien, die unter allen seinen Leistungen das Schwächste sind. Seine Arien sind steif, eiförmig, kalt und für uns fast ungenießbar. Desto höher stehen seine Chöre. Gedacht, kunstreich, streng gearbeitet und doch überaus fließend und eingänglich, voll edler Einfachheit, Hoheit und Würde erheben sie die Seelen aller Hörer, sowol der Kunstgeübten als der Laien. Kunst und Volksthümlichkeit sind auf das herrlichste in ihnen vereint. Nirgend ist von einem Suchen nach harmonischen Eigenthümlichkeiten oder wol gar Sonderbarkeiten die Rede und dennoch wird man ihnen bei aller Natur die schönste Eigenthümlichkeit durchaus nicht absprechen können. Jeder kann daran lernen und wird sich dabei freuen. Gebraucht er zuweilen die Wiederholungen der Sätze in andern Tonarten (Fasalien) öfter, als wir es jetzt wünschen, so ist das der Sitte seiner Zeit zuzuschreiben. Nicht minder trefflich sind seine Recitative. Überall trifft er mit bestimmtester Sicherheit das Rechte. Seine vierstimmigen Motetten sind in ihrer schönen, kunstvollen und doch populären Weise wahre Musterbilder, die aller Zeit trogen. Man sollte ernstlich darauf bedacht sein, das noch Vorhandene vorzüglich dieser Gattung zum größten Gewinne der Tonkunst zu retten, damit die schon alte Klage, es zerfalle die kirchliche Musik, nicht immer größeres Recht gewinne. Gleich meisterhaft ist *Homilius* in der Kunst des würdigen Choralsanges. Man hat bekanntlich unsern Seb. Bach den Dürer der deutschen Musik genannt; *Homilius* ist mit gleichem Rechte der Cranach derselben geheißnen worden. Die Vergleichenungen würden sich sogar bis auf Kleinigkeiten durchführen lassen. Es sind uns von *H.* einige Portraits überliefert worden, deren bestes als Titelpuffer zum 33sten Jahrgange der leipz. allgem.

Zeitung 1831 treu bekannter gemacht wurde. Schließ am 1. Jun. 1785. (G. W. Fink.)

Johannes, s. Hommel.
HOMILLA, ein Spiel der griechischen Jugend, bei Pollux auch Hamilla oder eigentlich εἰς genannt wird. Man beschrieb in diesem Spiele Kreis auf den Tisch oder Boden, und jeder der oben versuchte, eine Kugel aus bestimmter Entfernung denselben zu werfen. Derjenige war Sieger, Kugel in den Kreis fiel und darin liegen blieb, und dann die Kugeln, welche nicht in den Kreis gefallen oder sich aus demselben verlaufen hatten. Auch ein Spiel εἰς ἑμύλλαν genannt, welches demjenigen ähnlich war, das unsere Knaben im Thüringischen Schoppen, Schückens, Käupeln nennen. Man grub eine kleinere oder größere Grube in die Erde, und aus einer Entfernung Würfel, Kugeln oder esbare in dieselbe zu werfen. Ferner wurde noch mit Namen ein drittes Spiel benannt. Jeder der oben hatte eine Wachtel. Es setzte einer die Wachtel in den Kreis und ein Anderer stieß sie mit dem Wurf sie aus dem Kreise, so war sie verloren*). (mer**) zieht noch ein anderes Spiel hierher, das keinem Alten unter diesem Namen erwähnt finde. Man nahm eine Anzahl Kugeln zwischen die Hände und ließ den Andern die Anzahl errathen. Traf er die so erhielt er die Kugeln; traf er sie nicht, so gab er eine gleiche Anzahl dem Andern geben.

(C. W. Müller.)

omines de capite, h. de quatuor nummis (oder nummorum), s. unt. Homo; Homines pro-Leibeigene.

ominicolae, s. Anthropolatris u. Apollinaris. Minium, s. Lehenseed.

HOMMEL. Die ausgezeichneten Verdienste dieses Mannes um die Wissenschaften überhaupt und um die Wissenschaften insbesondere gewähren ihr ein volles Recht zur öffentlichen Erwähnung derer von ihren Familiengliedern, in älterer und neuerer Zeit in jener Beziehung auf diese Weise denkwürdig gemacht haben. Es gehören

Johannes Hommel, oder Homilius, aus Memmingen in Schwaben gebürtig, wo sein Vater, Michael Hommel, oder eigentlich Hummel, Rathsherr und Hospizher war¹⁾. J. Hommel wurde daselbst 1518

geb., und genoss auf dem Lyceum seiner Vaterstadt vorzugsweise den Unterricht von Johann Kleber, Joh. Schudelin und Paul Höppen. Schon hier wendete er sich sehr bald aus innerer Neigung zu dem Studium der Mathematik, wodurch er sich späterhin so großen Ruhm erwarb. Auch war gewiß das Beispiel seiner beiden gelehrten Landsleute und Zeitgenossen, des Benedictinermönchs zu Ottobeuren, Nicolaus Ellenbogen, und des Dr. Jacob Stoppel zu Memmingen, die als Mathematiker und Astronomen damals selbst bei kunstverständigen Ausländern in großem Ansehen standen, dabei nicht ohne bedeutenden Einfluß. Um die unter diesen Verhältnissen gewonnenen humanistischen und mathematischen Elementarkenntnisse weiter auszubilden, begab sich Joh. Hommel nach einigen Jahren auf das Atheneum zu Straßburg, wo ihm unter Andern der belehrende Unterricht von Kaspar Hedius, Martin Bucer, Jakob Bedrott, Johann Sturm und vorzüglich von Christian Herlin zu Theil wurde, welcher letztere namentlich als Mathematiker auch von seinem Zeitgenossen Melanchthon sehr hoch geschätzt wurde²⁾. Unter Bucers gründlicher Anleitung, dem er von Memmingen aus besonders empfohlen war, wendete er übrigens auch den theologischen Wissenschaften eine nicht geringe Aufmerksamkeit zu. Es konnte wol nicht fehlen, daß so eifrige Vorstudien ihn hinreichend fähig machten, im Jahre 1540 die Universität Wittenberg zu beziehen, und dort alle die neueröffneten Fundgruben echter Wissenschaftlichkeit eifrig für sich zu benützen, welche dieser Hochschule damals einen so bedeutenden Rang in der gelehrten Welt erwarben. Ebenso natürlich war es aber auch, daß H. durch sein eignes, weiteres Vorwärtsschreiten im Felde der wissenschaftlichen Erkenntniß und durch das bedeutsame Beispiel seines hochverehrten Lehrers Philipp Melanchthon und anderer, damals in jenen Kreisen wirkender, ausgezeichneten Männer sich veranlaßt fand, nach Annahme der Magisterwürde als Privatlehrer im Gebiete der humanistischen Wissenschaften jüngern Studirenden nützlich zu werden. Sein Wunsch, sich unter diesen Verhältnissen noch länger, als die Anfangs bestimmten zwei Jahre in Wittenberg aufhalten zu dürfen, ward ihm von seinen Wohlthätern, den Rathsherrn zu Memmingen, die bis dahin für seinen Unterhalt in Wittenberg redlich Sorge getragen hatten, auf Melanchthon's eindringliche Fürsprache gern erfüllt³⁾.

2) Vergl. G. M. König's Bemerkung hierüber in dessen Bibliotheca vet. et nov. (Altdorf. 1678. fol.) p. 394. 3) Die beiden, von Schelhorn a. a. D. S. 417., nach den Originalen mitgetheilten Briefe Melanchthon's, wodurch dieser zum Besten Hommel's bei dem memminger Stadtrathe sich verwendete, sind in mehrfacher Beziehung so charakteristisch, daß ihnen wol auch hier in treuer Abschrift ein Platz gegönnt werden mag. Der erste lautet also: „Gottes Gnade durch unsern Heiland Ihesum Christum zuvor! Erbare, Fürneme, Weise, Günstige Herren! Nachdem der wohlgelarte Magister Johannes Humelius nu mehr bey zweien Jaren durch Euch in der Universität alhie gutwilliglich unterhalten, vnnnd ehr jezund widerumb heim erfordert, hab ich nit unterlassen wollen, an E. W. zu schreiben, vnnnd bitt ganz vleißig, E. W. wolle dieses mein schreiben, das guter Meinung geschribet, freuntlich verstehen! E. W., als die Verstandigen, wissen, was

1) Pollux IX, 7. Bulenger de lud. Veter. c. XIV. s. ludi Graec. s. fin. **) Verf. über die Erziehung der I. S. 128.

Vergl. hierüber sowol, als rücksichtlich der nachfolgenden Notizen über Johannes Hommel die unter der Überschrift De vita et meritis Joh. Homelii im 14ten Bande von n's Amoenität. litt. (Lips. et Francof. 1731. 8.) 467. befindliche, ausführliche Biographie desselben; welche ebr als Hauptquelle für die hier mitzutheilenden Nachrichten mußte, da die von Karl Ferdinand Hommel am 4. Febr. Leipzig gehaltene, höchst wahrscheinlich zum Theil auf papiere sich stützende, akademische Rede: De Homellia Academiae Lipsiensis Professoribus, leider gar nicht im Druck erschienen ist.

Eben dieser vortreffliche Mann fand sich auch ein Jahr später (1543) durch die ausgezeichneten Talente unseres

besonders zu dieser Zeit daran gelegen, das man gute Ingenta vnd die in Edblichen Künsten vnd Christlicher Lehr einen guten Verstand haben, fardere, vnd zur Kirchenregierung ufziehe. Weil ich denn weiß, das bemelter Humelius seer guter Bitten, verständig vnd wolgelert ist, bin ich erfreuet, Ewr. Kirchen vnd Stadt halben, das durch Gottes gnad alda eine solche Person zu finden, vnd bitt, E. W. wolle Ihr bemelten Humelium gütlich lassen bevolen sein. Ihr hat alhie guten vleiß gethan, vnd nit allein selb studirt, sondern auch andern furt geholffen, ihnen gelesen, vnd sie geübet, das viel ein besonder gefallen an Ihm gehabt. Were auch ohne Zweifel vieler schüler nutz gewesen, so ehr lenger bey uns hette bleiben mögen. Ewr. W. weiß auch, das im vergangenen Jar die Berung sweer gewesen; dazu ist Ihm etwas uf den Grabum vnd uf die Reise ufgelossen: darum bitt ich vleißig, E. W. wolle ihm zu dem Stipendio, so Ihm gereicht, ein dreißig fl. zulegen; E. W. wolle hierinn seine Geschicklichkeit bedenken, auch Ihn meiner Borbitt genießen lassen, der ich E. W. vnd diesen Christlichen Stenden treulich, vnd wie E. W. weiß, nit mit geringer arbeit zu dienen pflege; der ich mich auch schuldig erkenne, Gott gebe Gnad dazu. Bitt derwegen, E. W. wolle sich gutwillig gegen Humelio erzeigen; das will ich zu großen dank annehmen, als so es mir gethan, vnd euch zu dienen willig seyn. Gott bewar euch alzeit. Datum Wittenberg, Montags nach Inuocavit, Anno XLIII. E. Weisheit williger Philippus Melanthon. Der, ein halbes Jahr später geschriebene, zweite Brief lautet folgendermaßen: „Gottes Gnad u. f. w. Erstlich bitt ich, E. W. wolle an meinem schreiben nit ein ungnütig mißfallen haben; denn es von mir treulich vnd zu gut den Edblichen Studien gemeint wirt: vnd ist dieses die sach, darumb ich bedacht an E. W. zu schreiben: E. W. sehen, das in dieser unruhigen Zeit wenig Leut grüntlich studiren, so es doch in der Bartheit also ist, das die Christenheit der Studien hoch bedarff, vnd schreckliche Blindheit zu besorgen, so durch untergang Edblicher Künsten ein Barbarey volgen würde, wie bei den Türken, welches Gott gnädiglich verhöhet. Weil denn Gott besondere gnad Magistro Johanni Humelio, der in Ewr Stadt geborn ist, geben hat, hab ich ihm allezeit geradten, das ehr bei den Universtitäten, als da viel Ingenta beisamen sind, vnd nit ein Kunst allein, sondern alle nützliche Künsten gelert werden, lenger bleiben sollt; dazu sind er in Universtitäten selb mehr Brsach sich zu üben, so ehr andere lehret, disputirt etc.; wie ehr damit ein gut lob bei uns erlanget; darumb ehr sich nu widerumb in die Universtität alhie begeben, doch so fern ehr E. W. Bewilligung vnd Hülf haben mocht. Weil denn bemelter Magister Johannes Humelius solcher guter geschicklichkeit ist, das er nu ein gut fundament hat in theologia, sprachen, vnd ganzer philosophie, vnd zu hoffen, ehr werde durch Gottes gnad der Christenheit sehr nützlich dienen, vnd nu nach dem fromen vnd hochgelahrten Gryneo ganzer deutscher Nation ein Stier werden: bitt ich ganz vleißig, E. W. wolle Ihr diesen Magistrum Johannem Humelium gütlich lassen bevolen sein, vnd ihm lenger in der Universtität zu bleiben, erlauben; auch zur Unterhaltung das Stipendium, wie zuvor, volgen lassen, welches one Zweifel wol bewant sein wirt: denn wie ein Kriegsmann bei dem Hauffen, vnd zu selb lernen muß, also ist es mit dem Studio auch, das ein einig Ingenium allein wenig außricht, sondern es müssen viel Leut beisamen sein, da einer den andern herrt vnd erinnet etc. Ich bitt ganz vleißig, E. W. wolle sich gutwillig erzeigen; denn warlich dieser Johannes Humelius hatt durch Gottes gnad besondere gaben, die zu erbauen nützlich ist; dazu ist ehr gütlich vnd sittig; vnd ist den Regimenten nit wenig daran gelegen das man solche Leut zur Kirchenregierung ufziehe, die friedlich vnd sanftmütig sind; zu solchen sitten auch diese schönen Künsten dienen, die ehr lernet. Darumb wolle E. W. Ihr diesen man gütlich lassen bevolen sein. E. W. zu dienen bin ich alzeit u. f. w. Philippus Melanthon. Wittenberg 3. Octobris, anno XLIII.“

Hommel veranlaßt, den Stadtrath zu Remmingen um jenes Zulassung zu den Diensten des Grafen Ludwig von Königstein zu ersuchen, der sich bei dem Kurfürsten von Sachsen einen guten, wohlverfahrenen Prediger ausgeben hatte: wobei er jedoch zugleich die Bedingung beifügte, daß H. späterhin die Rückkehr nach Wittenberg freistehen müsse. Wahrscheinlich fand auch diese provisorische Anstellung H.'s wirklich statt, ebenso wie seine Rückkehr nach Wittenberg: von wo aus er einige Jahre später zu der Dorfspfarerstelle in Dieß bei Remmingen berufen ward. Seine Amtsverwaltung daselbst endigte aber schon mit dem Jahre 1548, weil er sich nicht zur Annahme des damals auch in Remmingen erzwungener Weise eingeführten berücktigten Interims entschließen konnte. Mit dem Vorsatz, auf irgend einer Universtität einen Platz als Lehrer der mathematischen Wissenschaften zu suchen, begab sich H. jetzt einstweilen nach Augsburg, wo ihm der Umstand, daß er dem wegen des Reichstags gerade dort verweilenden und für die mathematischen Wissenschaften sich besonders interessirenden Kaiser Karl V. näher bekannt ward, Gelegenheit zu längerem Aufenthalte daselbst, und zugleich den Auftrag verschaffte, eine astronomische Uhr zu verfertigen, deren Construction er jedoch erst in Brüssel vollendete, wohin er sich in des Kaisers Gesellschaft begeben hatte⁴⁾.

So vortheilhaft nun auch die Aussichten waren, zu welchen H. durch das vorzügliche Wohlwollen des Kaisers berechtigt wurde, so war es ihm doch bei seiner treuen Anhänglichkeit an die lutherische Religion sehr erwünscht, daß er im Jahre 1550 durch den Kurfürsten Moritz einen Ruf nach Leipzig als Professor der Mathematik erhielt; und daß der Kaiser selbst diesen Schritt durchaus nicht mißbilligte, ergibt sich aus der besondern Gnade, womit er H. 1553 in den Adelsstand erhob, und ihm die damals noch in großem Ansehn stehende Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen ertheilte⁵⁾. H. fand in Leipzig, wohin er sich von Brüssel nach einem kurzen Aufenthalte in Wittenberg begab, bereits einen andern Professor der Mathematik, nämlich Georg Joachim Rheticus; allein dieser verließ bald nach H.'s Ankunft Leipzig gänzlich, um nicht mit diesem in unangenehme Collisionen zu gerathen⁶⁾. Natürlich gewann dadurch der neue

4) Ob dies dieselbe astronomische Uhr gewesen sei, die späterhin Karl's Bruder und Nachfolger, Ferdinand, dem türkischen Kaiser Solyman zum Geschenk schickte, bleibt, wie Schelhorn a. a. O. S. 428. mit Recht bemerkt hat, auch jetzt noch ungewiß. Eine Beschreibung dieses letztern Kunstwerks findet sich bei Paul Jovius, in dessen Historia sui temporis (Venedig 1566. 4.) 2ter Th. 40. B. S. 169.; womit ein Brief von A. G. Käpfer im 4ten Bande von Ulp's Sylloge nova epistol. var. argum. (Nürnberg 1764. 8.) S. 295. zu vergleichen ist. 5) Das ausführliche Original-Dokument hierüber wurde noch lange nachher von den zu Remmingen lebenden Nachkommen des jüngern Michael Hommel, eines Bruders von Johannes, sorgfältig aufbewahrt. Schelhorn liefert a. a. O. S. 432—445. einen wörtlichen Abdruck davon. 6) David Pfeiffer sagt hierüber in seinen Originibus Lipsiensibus, 3tes Buch, S. 386: Joachimus Rheticus, in mathematicis disciplinis eruditus, Geometria Euclidis scite et dextre tractando, magnitudines, intervalle, linea-

Ankömmling einen desto freieren Spielraum; und bei der allgemeinen Theilnahme, welche damals die gebildete Welt sowol für die Astronomie überhaupt, als für die Astrologie insbesondere zeigte, konnte es ihm an Ruhm und Ehre nicht fehlen. Viel trug dazu namentlich auch das große Interesse bei, welches der Kurfürst August von Sachsen an den mathematischen Wissenschaften nahm; denn dieser bediente sich bei seiner wiederholten Beschäftigung damit vorzüglich gern der einsichtsvollen Rathhülfe Hommel's⁷⁾. Auch der Herzog Joachim von Anhalt († 1561), war H.'s großer Gönner, und bewies ihm mehrmals sein besonderes Wohlwollen.

Durch so glückliche Verhältnisse mußte bei H., der niemals die Absicht gehabt hatte, gleich vielen seiner Collegen, in mönchischer Abgeschlossenheit von der Welt einen besondern Ruhm zu suchen, der Gedanke an eine Verheirathung vorzugsweise angeregt worden sein; und die Annehmlichkeiten seiner Lage konnten dadurch nur gewinnen, daß seine Bewerbung um die schöne, und sehr sorgfältig erzogene Tochter des berühmten Joachim Camerarius, Magdalene, durch die freundliche Zustimmung dieses berühmten Mannes, der H. schon längst sehr hochgeschätzt hatte, bestens unterstützt, ganz den gewünschten Erfolg hatte⁸⁾. H. wurde aus dieser Ehe Vater von

menta, formas et dimensiones auditoribus suis utiliter explanabat; cui ob dicam, quam sibi scriptum iri metuebat, Lipsia abeunti Johannes Homelius, ea tempestate in Astronomia facile princeps, subrogatus fuit. Vergl. dazu die Briefsammlung von Joachim Camerarius, Frankf. 1583. 8. 1ster Bd. S. 48 fg., und Gassendi's vita Nicolai Copernici, p. 310. der zweiten Ausgabe.

7) Joachim Camerarius erwähnt dieses Umstandes in seinen an Johannes Hommel gerichteten, im vierten Buche seiner Briefsammlung enthaltenen Briefen zweimal ganz ausdrücklich; S. 370. nämlich schreibt er: Laetor, te eruditi pulveris cogitationes et copiam rursus coelo impendere, post terrenas dimensiones varias et multiplices; et ista cura illustrissimum Principem affici, magnae mihi est voluptati: Ipsi etiam cognitionem hanc jucundam fore confido; S. 374. aber finden sich die Worte: Globos meos accipies. Neque in promptu erat, statim Borne-rianum (globum) auferre, et nimis ad usum parvus ille videbatur; et meis uti illustrissimum Principem, facile libenterque patior, quos etiam opto tractando deteri, sicut a cupidis discendi solent elementorum libelli. Dixi igitur D. Secretario, me subjectissime petere, ut illis Princeps uti velit tanquam propriis; tam vilium enim operum donum offerre me pudet. Vergl. damit die Äußerungen des Pet. Ramus, in dessen Schola mathematica, 2tes Buch, S. 66 fg.

8) Der Brief des Camerarius, wodurch er der Anwerbung Hommel's seine väterliche Zustimmung erteilte, findet sich in des erstern Briefsammlung, 4tes Buch, S. 369 fg. Camerarius schreibt hier unter andern: Neque a Te exigam promissum, neque de nobis spondebo quicquam, totum eventum in vestram, quorum negotium agitur, sententiam rejiciens atque conferens. Restat igitur, alter ut alterum videat. Es ergibt sich daraus, daß Hommel seinen Heirathsantrag schon vor seiner Ankunft in Leipzig, wahrscheinlich von Wittenberg aus, gemacht hatte, und zwar im Januar 1551, wo ihm der Ruf nach Leipzig bereits zugekommen war; denn die hier fragliche Antwort des Camerarius ist vom Februar, und das Jahr 1552 kann hier deshalb nicht gemeint sein, weil wir Hommel zu Ostern 1552 schon als Rector Magnificus der Universität Leipzig bemerkt finden. Daß übrigens Johannes Hommel auf den Wunsch seiner Braut seinen eigentlichen Namen Hummel oder Hu-

zwei Töchtern, die aber beide in zartem Alter schon wieder starben. Seine collegialischen Verhältnisse in Leipzig scheinen auch erwünscht gewesen zu sein, da er binnen 8 Jahren zwei Mal das Rectorat bekleidete (nämlich 1552 und 1560), und da die Trauer über seinen plötzlichen, am 4. Jul. 1562 im 44sten Lebensjahre erfolgten Tod ganz allgemein war. Seine Geschicklichkeit als Mechaniker wurde bereits erwähnt, und wird auch durch Gassendi's ehrenvolles Zeugniß bestätigt⁹⁾. Über seine Talente als Theoretiker würden wir weit näher unterrichtet sein, wenn irgend ein schriftlicher Nachlaß von ihm auf uns gekommen wäre. Allein dies ist nicht der Fall gewesen; denn nicht einmal die Abhandlung von H. über Schatten und Licht, von welcher Camerarius wünschte, daß sie gedruckt werden möchte, ist auf diese Art der Bergessenheit entrisen worden¹⁰⁾. Seine Verdienste als akademischer Lehrer scheinen wenigstens nach den Lobsprüchen, die ihm Camerarius auch deshalb erteilt, nicht gering gewesen zu sein¹¹⁾. Daß er aber in pecuniärer Hinsicht gnüchlich dafür belohnt worden sei, muß nach einer andern, seinen Professorengeloh betreffenden Angabe des Camerarius gar sehr in Zweifel gezogen werden¹²⁾.

Nichts desto weniger muß H. ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen hinterlassen haben, da er in seinem, am 18. Jun. 1562 niedergelegten Testamente ein Familienstipendium von tausend Gulden stiftete, und hundert Gulden nebst seiner Bibliothek den Mitgliedern des großen Jüstencollegii vermachte, deren Colleague er gewesen war, und denen er auch die Vollstreckung seines Testaments übertrug¹³⁾.

melius in Hommel oder Homilius verwandelte, erwähnt nicht nur Schelhorn a. a. D. S. 406., sondern auch Karl Ferdinand Hommel in seiner, dem 4ten Bande von Ch. Weidlich's zuverlässigen Nachrichten über die jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760. 8.) einverleibten Selbstbiographie, S. 264.

9) S. Gassendi's vita Nicol. Copernici, p. 7. Schelhorn hat a. a. D. S. 455. aus dieser und einer andern Stelle Gassendi's den Schluß gezogen, daß der berühmte Tycho de Brahe während seines akademischen Aufenthaltes in Leipzig wahrscheinlich ein Schüler unseres Hommel gewesen sei, was wenigstens chronologisch richtig sein könnte. 10) Die von Töcher im neuen Gelehrten-Verikon, 2ter Bd. (Leipz. 1750. 4.) S. 1687. dem Johannes Hommel zugeschriebene Oratio de regione et gente Mysorum ist augenscheinlich von Melanchthon verfaßt. Sie steht zwar in des letztern Declamatt. select. Tom. IV. (Straßburg 1558. 8.) S. 329—350. mit dem Zusatze abgedruckt: recitata a Doctore Johanne Homilio; allein da auf dem Titelblatte dieser Sammlung ausdrücklich die Bezeichnung sich findet: Selectae Declamationes Philippi Melancthonis, quas conscripsit et partim ipse in Schola Vitebergensi recitavit, partim aliis recitandas exhibuit, so läßt sich an der Autorschaft Melanchthon's wol kaum noch zweifeln; und es ist uns also gar kein schriftliches Denkmal von Johannes Hommel erhalten worden. Auch der Inhalt dieser Rede macht, in formeller sowol als materieller Hinsicht, ihre Herleitung von Melanchthon höchst wahrscheinlich. 11) Vergl. die zu Leipzig 1563 in 8. besonders gedruckte Lobrede des Camerarius auf Johannes Hommel, S. 8. Einen Auszug aus dieser Rede gibt Schelhorn a. a. D. S. 453 fg. 12) S. die Briefsammlung des Camerarius, 1stes Buch, S. 49. 13) Schelhorn gibt a. a. D. S. 464 fg. einen, die erwähnten beiden Umstände betreffenden, Auszug aus diesem Testamente. Das Familienstipendium war zunächst für die Kinder der beiden Geschwister des Te-

2) Andreas H. Er war der Nefse des Johann Hommel; nämlich ein Sohn von dessen, zu Memmingen lebenden Bruder Michael Hommel, und daselbst den 23. Novbr. 1553 geboren. Schon im 14ten Jahre kam er von da nach Leipzig, und wurde hier im Jahre 1570 Magister, um in eine Collegiatur einrücken zu können. Es gelang ihm auch wirklich, nicht nur in das kleinere, sondern auch in das größere Fürstencollegium aufgenommen zu werden. Späterhin ward er beider Rechte Doctor und Universitäts-Probstei-Gerichtsverwalter, sowie Oberhofgerichtsadvocat; zuletzt auch Universitätsyndikus. Als Professor wird er nirgends aufgeführt; gleichwol ward er nicht nur im Jahre 1592 Rector Magnificus, sondern verwaltete auch im Jahre 1602 als Prorektor diese Würde im Namen des Herzogs Philipp Julius von Pommern. Schriften von ihm findet man nicht bezeichnet. Er war mit einer nahen Anverwandtin von sich, einer Enkelin des Joachim Camerarius und Tochter des Caspar Jungermann, verheirathet, und starb zu Leipzig im Jahre 1704¹⁴⁾.

3) Johann Friedrich H. Er war ein Sohn des Bürgers und Kaufmanns, David Hommel's zu Leipzig, wurde daselbst 1679 geb., promovierte 1699 als Magister, und machte hierauf eine gelehrte Reise durch Deutschland, Ungarn, Böhmen, die Schweiz und die Niederlande. Nach seiner Zurückkunft ward er 1703 D. juris, und practicirte seitdem als Advocat in Leipzig, wo er auch am 9. August 1716 verstarb. Er ist als Verfasser von zwei Dissertationen bekannt, deren sonderbare Titel es glaublich machen, daß schon in ihm eine Ader von jenem Reichthume an gelehrten Scherzen verborgen lag, wodurch späterhin sein berühmter Nachkomme, Karl Ferdinand Hommel, sich so wesentlich auszeichnete. Die eine dieser jetzt höchst seltenen, obgleich früherhin mehrmals wieder aufgelegten Dissertationen ist überschrieben: De eo, quod directe non licet, licet tamen per indirectum (Lips. 1703. 4.); die andere aber handelt de eo, quod ipse non habens, alteri dare potest (Lips. 1712. 4.). Außerdem gilt er als Verfasser von drei andern Abhandlungen: De studiis principi commendandis; de indigenatu Poloniae und de consequentiis¹⁵⁾. Seine Mutter, Juliane Hommel, geb. Faldner, die Schwester des leipziger Proconsuls, D. Johann Friedrich Faldner, der, am 31. Aug. 1642 zu Leipzig geboren, daselbst am 18. Jan. 1703 verstarb, — sammelte mancherlei geistliche Lieder, Gebete und Kraft-

sprüche, welche sie 1685 unter dem Titel: „Mütterliches Kleinod“ in den Druck gab. Sie war zu Leipzig im Jahre 1639 geb., und starb daselbst den 24. December 1704¹⁶⁾.

4) Johann Christoph H. Er wurde den 13. Septbr. 1685 zu Weissenfels geb., studirte seit 1700 zu Schulpforta und seit 1706 zu Leipzig; ward hier 1710 Magister, und habilitirte sich in eben dem Jahre als Privatdocent bei der Universität für das Fach der theologischen Exegese und Dogmatik; weshalb er im Jahre 1712 auch die Würde eines Baccalaureus Theologiae erwarb. Im Jahre 1718 ging er auf erhaltenen Ruf nach Eisenach als Inspector des theologischen Seminars und Lehrer am Gymnasium daselbst; und erwarb sich um beide Anstalten mancherlei Verdienste. Die im Jahre 1729 ihm übertragene Superintendententur zu Neustadt an der Orla verwaltete er nur bis 1732; denn in diesem Jahre führte ihn ein abermaliger Ruf nach Hildburghausen, wo er als sachsen-hildburghaus. Kirchen- und Consistorialrath, Oberhofprediger, Generalsuperintendent und Pastor Primarius die Direction der geistlichen Anlegenheiten des Herzogthums übernahm. Seine Schriften, die er größtentheils während seines Aufenthalts in Leipzig und Eisenach ausarbeitete, beziehen sich meistens auf alt- und neutestamentliche Exegese und Polemik. Er starb zu Hildburghausen den 17. Decbr. 1746¹⁷⁾.

5) Ferdinand August H. Sein Vater, Gottfried Hommel, stammte aus Weissenfels, hatte sich aber nach Leipzig gewendet, und hier die Stelle eines Oberhofgerichtsprocurators erhalten. Seine Mutter war die Tochter des leipziger Bürgers, Daniel Horneisen. Ferdinand August ward den 3. Febr. 1691 zu Leipzig geboren. Den ersten Unterricht erhielt er durch Privatlehrer, unter welchen sich auch sein, damals in Leipzig lebender, unter No. 4. angeführter Vetter, Johann Christoph Hommel, befand; seit 1713 aber besuchte er die akademischen Vorlesungen von Georg Pb. Dlearius, Andreas Rüdiger, Johann Burkard Menken, August Friedrich Müller, Eüder Menken, Johann Friedrich Dlearius, Christian Schön und Johann Friedrich Freiesleben. Hierauf begab er sich 1717 nach Halle, das damals in der ersten Blüthe stand, und ihm den einflussreichen Unterricht von Männern, wie Christian Thomasius, Johann Peter von Ludewig, Just Henning Böhmer, Hieronymus Sundling, Heinemann und Jakob Friedrich Ludovici verschaffte. Sein Entschluß zur akademischen Laufbahn bewirkte im Jahre 1718 seine Habilitation als Magister in Leipzig, mit der, größtentheils auf Locke's Grundsätze gebaueten Dissertation de idearum genuina natura et indole, und 1719 seine Promotion als D. juris in Halle mit der Abhandlung de victoria querelae inofficiosi tertio

stators, des Michael Hommel in Memmingen, und seiner zu Leipzig verheiratheten Schwester bestimmt; übrigens sollten die Beneficiaten auch den Riesbrauch der Bibliothek des Testators haben, so lange sie zu Leipzig studirten.

14) Vergl. Schelhorn a. a. D. S. 461., und C. G. Kösig's vita Car. Ferd. Hommelii, im 7ten Bde. von dessen Ausgabe der Hommel'schen Rhapsodien (Waltreuth 1787. 4.) S. 70 fg.
15) Vergl. Idcher's neues Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. (Leipzig. 1750. 4.) S. 1689.; sowie das Verzeichniß der Rechtsgelehrten des 18. Jahrh. im 2ten Bde. von D. Kettelbladt's halleischen Beiträgen zur juristischen gelehrten Historie (Halle 1758. 8.) S. 305. und die Angaben Kösig's a. a. D. S. 71.

16) Vergl. Idcher a. a. D. S. 508., und Kösig a. a. D. S. 71.
17) Vergl. Adelung's Fortsetzung von Idcher's neuem Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. (Leipzig. 1787. 4.) S. 2122., wo man auch seine Schriften verzeichnet findet. Seine Abhandlung de sponsalibus ministrorum (Leanaei 1723. 4.), gehöret in das Kirchenrecht.

proficus; worauf er 1721 auch in Leipzig pro juribus Doctoris disputirte. Zwar begab er sich, nachdem er einige Zeit in Leipzig als Privatdocent thätig gewesen war, nach Erfurt; allein schon 1725 kehrte er nach Leipzig zurück, und setzte seine frühern akademischen Vorlesungen wieder fort. Die im J. 1731 ihm übertragene Stelle als Assessor substitutus im Schöppenstuhle führte ihn zugleich in die Praxis ein; und er legte dieselbe 1734 nur deshalb nieder, um die eben erledigte Professio Tit. de verbh. sign. et reg. jur. zu übernehmen, wozu 1736 auch eine Assessorstelle in der Juristenfacultät kam. Im J. 1739 ward er Professor Institutionum, 1752 Appellationsrath, mit Beibehaltung seiner leipziger Aemter und 1756 Professor Pandectarum. Hierzu sollte 1763 noch das Directoriat der Juristenfacultät kommen; allein H., der theils wegen seines vorgeückten Alters sich nach Ruhe sehnte, theils in seinem Sohne, Karl Ferdinand, ein besonders ausgezeichnetes Talent zu solchen Directorialgeschäften wahrgenommen hatte, lehnte das angetragene Ehrenamt zum Besten dieses Sohnes von sich ab, und sah auch wirklich seine Bitte gewährt. Vielleicht wäre ohne dieses Verfahren des Vaters der Sohn gar niemals zu dem Ordinariate gelangt: weshalb dem Erstern gar wol ein Antheil an dem Ruhme gebührt, den der Letztere sich in diesem Posten so reichlich erwarb. Auch war es des braven Mannes letzte Freude, seinen Sohn hier mit kräftiger Hand das Steuerruder des Rechts ergreifen zu sehen: denn schon das Jahr darauf, den 16. Febr. 1764, machte ein Sticfluß seinem Leben ein Ende.

Ferdinand August H. war Theoretiker und Praktiker zugleich¹⁸⁾. Der Grund davon, daß er als Theoretiker weniger bekannt ist, muß in dem Umstande gesucht werden, daß in Folge seiner vielfachen, praktischen Berufsgeschäfte nur theoretische Arbeiten von geringerem Umfange ihm verstattet waren. Seine Schriften selbst geben über diese doppelte Richtung seiner gelehrten Thätigkeit hinreichende Auskunft. In die theoretische Ka-

tegorie gehören davon als besonders bemerkenswerth: die Diss. *Quinque juris in re species, quas vulgo tradunt, nec semper tales esse, nec solas* (Lips. 1736. 4.); die Diss. *de textu Novellarum originario conjecturae* (ib. 1736. 4.), worin er die freilich nicht streng bewiesene Muthmaßung aufstellt, daß der Originaltext der Novellen lateinisch gewesen sei; die Diss. *de manu militari. ad leg. 68. D. de rei vindicatione* (ib. 1742. 4.); die Diss. *de pannicariis, ad leg. 6. D. de bonis damnatorum* (ib. 1745. 4.); daß *Prog. de successione spuriorum secundum Novellam 89. c. 12.* (ib. 1740. 4.); und daß *Prog. de Comitibus, ad leg. 1. C. de Comitibus Consistor.* (ib. 1748. 4.). Unter seinen praktisch-juristischen Schriften verdienen Auszeichnung: 1) seine kurze Anleitung, Gerichtsacten geschickt zu extrahiren, zu referiren, und eine Sentenz darüber abzufassen, 3te Aufl. (Halle 1747. 8.); auch jetzt noch ist gar Vieles in diesem kleinen Buche für Anfänger in der juristischen Praxis sehr beachtenswerth, besonders wegen der deutlichen Entwicklung der Hauptgrundsätze; 2) die Diss. *qua omnem actionem confessoriam ex servitute, negatoriam vero ex libertate esse, probatur* (Lips. 1721. 4.); 3) die Diss. *de mutuo filii familias, jam ante Scutum Macedonianum invalido* (ib. 1726. 4.); 4) die Diss. *de scriptura ejusque necessitate in testamento nuncupativo* (ib. 1729. 4.); 5) die Diss. *de numero septenario testium in testamentis* (ib. 1731. 4.); 6) die Diss. *de servitutis per pactum constitutione* (ib. 1736. 4.); 7) die Diss. *de cauta publicatione sententiae criminalis* (ib. 1741. 4.); 8) die Diss. *de nominatione socii criminalis, ad art. 31. Const. Crim. Carol.* (ib. 1745. 4.); 9) die Diss. *de processu possessorio summarissimo quaestiones duodecimae* (ib. 1748. 4.); 10) die Diss. *de lethalitate vulnorum et inspectione cadaveris* (ib. 1749. 4.); 11) die Diss. *de septuagenario absente facto, quando mortuus praesumatur* (ib. 1751. 4.); 12) die Diss. *de jure vini adusti* (ib. 1753. 4.); 13) die Diss. *de temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus* (ib. 1755. 4.); 14) daß *Prog.: Omnes conventionum divisiones et species, quae in jure romano occurrunt, sola sorte verborum obligatione excepta, etiam in foris nostris suam habere auctoritatem, probatur* (ib. 1739. 4.).

Übrigens erwarb sich H. auch noch ein besonderes literarisches Verdienst dadurch, daß er die in vieler Rücksicht noch jetzt schätzenswerthen akademischen Abhandlungen des ehemaligen leipziger Rechtsgelehrten, Gottlieb Gerhard Titius, eines der besten Schüler von Thomafius, (geb. 1661, gest. 1714) unter dem Titel: *D. Gottl. Gerh. Titii, Jurisconsulti, diapp. jurid. var. argum. nunc junctim edidit, recensuit. cum praefatione vitam h. auctoris complexa ornavit, et indice triplici locupletissimo instruxit* (Lips. 1729. 4.) sammeldruckend ließ. Den vorzüglichsten Dank der Nachwelt verdient er jedoch gewiß besonders deshalb, weil er sich um die Erziehung seines berühmten Sohnes,

18) Joh. Aug. Ernesti sagt in dieser Beziehung in der auf ihn geschriebenen Memoria, Lips. 1766. fol. (p. 74 sq. des nov. volum. opusculorum oratoriorum, Lips. 1791. 8.) Folgendes (S. 83.): *Ab initio conjunxerat docendi studium cum respondendi et consulendi industria: quam conjunctionem perpetuo conservavit; nec religionis suae putabat, ita amplecti quacunque de causa partem officii alteram, ut altera se postponitam queri posset. Docebat multum et assidue; nec cuiquam, doctrinam suam expetenti, negabat operam suam. Et qui doctrinae elegantiam et subtilitatem adamarat, tamen non recusabat horridiora, et minus jucunda: idemque et juris partes omnes explicabat, et consuetudinem fori et modum causarum forensium, scribendo, cavendo, respondendo tractandarum praecipua exercitationibusque tradebat. Erat autem ejus disciplina perspicuitate praecipua facilis, delectu rerum et subtilitate demonstrandi utilis, diligentia fidelis; audiebaturque libenter, tum propter illa ipsa bona, tum propter lenitatem et quandam quasi dulcedinem orationis, per quam et ipse influebat in animos audientium, et una res ipsae influebant. Et conservabat facile benevolentiam ita sibi conciliatam: quippe intactus ab invidia, aemulatione et obreccatione, nec curiosus rerum alienarum. Rarus foris, domi delectabatur studiis doctrinae.*

Karl Ferdinand H. so große Verdienste erwarb; in so fern er es sich angelegen sein ließ, diesen feurigen Geist, der gleich vielen andern, zu Folge des Uebermaßes von jugendlicher Kraft gar leicht hätte zu Grunde gehen können, überall auf dem rechten Wege zu erhalten¹⁹⁾. Umständlichere Nachrichten über Ferdinand August H.'s Leben und Schriften finden sich nicht nur in der bereits angeführten Memoria von Ernesti, sondern auch im 1sten Bde. von Ch. Weidlich's zuverl. Nachr. von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Halle 1757. 8.) S. 307—322, und im 7ten Bande der von Köstlig besorgten vierten Ausgabe von R. F. Hommels Rhapsodien (Bayreuth 1787. 4.) S. 97—112.

6) Karl Ferdinand H. Er war der zweite Sohn des vorgenannten D. Ferdinand August Hommel, aus dessen Ehe mit Joh. Rosine, geb. Conhard, und wurde zu Leipzig den 6. Jan. 1722 geboren. Anfangs wider seine eigne Neigung für den Kaufmannsstand bestimmt, und hierdurch selbst im ersten Jugendfleiß gestört, wurde er für alle bessern Leistungen vielleicht frühzeitig verloren gegangen sein, wenn nicht seine Familie durch die Eröffnung eines ansehnlichen Familienstipendiums mit seinem Wunsche, zu studiren, noch zu rechter Zeit ausgesöhnt worden wäre. Der damit verbundene schnelle Übergang H.'s zu den akademischen Studien im J. 1738, zu einer Zeit, wo er den Schulcurfus auf der Nicolaischule noch nicht völlig beendigt hatte, wurde nur deshalb dem erst sechszehnjährigen jungen Manne nicht gefährlich, weil er sich gleich Anfangs für Ernesti's Vorlesungen interessirte und nun, außer den humanistischen Wissenschaften, unter Gottsched und Winkler auch Philosophie und Mathematik sehr eifrig studirte, ohne sich vorschnell für eine bestimmte Facultätswissenschaft zu entscheiden. Weinake hätte ihn aber auch die rege Theilnahme an diesen allgemeinen Disciplinen zu einer Opposition gegen den Willen seines Vaters bewogen, der ihn für das juristische Studium bestimmt hatte. In der That ging er bei dem großen Gefallen, was er allmählig an der Mathematik, Naturlehre und Botanik fand, selbst dann, als er schon längst den gewöhnlichen juristischen Curfus hatte beginnen müssen, immer noch mit dem Gedanken um, ein Arzt zu werden; und nur seines Vaters bestimmtes Verlangen, daß er jetzt, nach Verlauf der

akademischen Jahre, als Doctor juris promoviren sollte, konnte ihn bewegen, seine natürliche Abneigung gegen das vielgestaltige Chaos der damaligen teutschen Jurisprudenz zu überwinden. Er setzte jedoch diese Selbstüberwindung mit außerordentlicher Energie durch, begab sich im Winter 1743 auf drei Monate nach Halle, und studirte hier, in der größten Abgezogenheit von allen äußern Umgebungen, die Hauptzweige der Rechtswissenschaft, und besonders das Civilrecht mit solchem Eifer, daß er nicht nur im Frühjahr 1744 das juristische Examen sehr glücklich bestehen, sondern auch bald darauf als Magister und einige Wochen später als Doctor der Rechte promoviren konnte.

Der Beifall, mit dem er nun einige Jahre hindurch juristische Vorlesungen, besonders über das römische Recht, hielt, verschaffte ihm im J. 1750 eine außerordentliche Professur der Rechte, und 1752 die ordentliche Professur des Lehrechts, wodurch seine Aufmerksamkeit auf die germanistischen Studien hingelenkt wurde. Die im J. 1756 ihm ertheilte ordentliche, und mit der Professur in der Juristenfacultät verbundene Professio Tit. de V. S. et R. J. konnte er gar nicht antreten, da der gleichzeitige Tod des Professors Rivinus sein Auftraden zur Professur der Institutionen noch in demselben Jahre herbeiführte. Seitdem nahm er auch an den vielfachen Dicafterialarbeiten seiner Facultät und an denen des Oberhofgerichts sehr eifrig Theil; und diese Art von Brauchbarkeit gab wol auch die meiste Veranlassung dazu, daß 1763 gerade ihm das durch den Tod des Appellationsraths Bauer erledigte Ordinariat der Juristenfacultät nebst den übrigen, damit verbundenen Stellen anvertraut wurde, nachdem sein Vater wegen Alterschwäche und Kränklichkeit die Übernahme dieses wichtigen Postens von sich abgelehnt hatte. In dieser bedeutenden Stellung erhielt er nun recht eigentlich Gelegenheit, seine vielseitigen Talente vollkommen zu entfalten, und die durch ununterbrochenes Fortarbeiten gewonnene und immer mehr abgerundete Masse von Kenntnissen auf eine wahrhaft wohlthätige Weise im Leben selbst zur Anwendung zu bringen, zumal da die ungewöhnliche Stärke seiner Urtheilskraft ihn auf dem richtigsten Wege durch das gefährliche Labyrinth der praktischen Jurisprudenz hindurch zu leiten vermochte. So kam es denn auch, daß unter seiner Leitung der alte Ruhm der leipziger Juristenfacultät sich nicht allein erhielt, sondern auch bedeutend zunahm; und daß seit dieser Zeit das ebenso schwierige als ehrenvolle Geschäft, die dringenden Anforderungen der neuern Zeit mit der zum Theil veralteten, sächsischen Gesetzgebung möglichst auszugleichen, gerade von diesem Dicafterium mit besonderer Umsicht durchgeführt wurde. Namentlich in diesem letzten Punkte war H.'s richtige subjective Überzeugung von den wohlthätigsten Folgen für die vaterländische Rechtsverwaltung, und begründete allmählig einen ganz eigenthümlichen Esprit de Corps bei dem erwähnten Collegium, der sich fortwährend als Stellvertreter des Bessern zu erkennen gab.

Unter diesen Verhältnissen war es denn nun auch nicht der schriftstellerische und akademische Ruhm allein,

19) Vergl. hierüber des Sohnes eigene Bemerkungen in dessen Selbstbiographie, im 4ten Bde. von Ch. Weidlich's zuverläss. Nachr. v. d. jetztlebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760. 8.) S. 250., und in der an seinen Vater gerichteten Dedicatio seines Propos. de novo system. juris natur. et gent., Lips. 1747. 8. Gewiß kommt hier vorzüglich in Betracht, was Ernesti a. a. O. S. 82 und 83. über den Charakter Ferd. Aug. Hommel's bemerkt hat: Erat in eo ingenium lene et placabile: multum facilitatis, obsequii, comitatis, patientiae: nihil arrogantiae aut superbiae; nihil asperitatis, nihil pertinaciae in sententia et voluntate obtinenda: fides et aequitas summa. Itaque omnium hominum ac temporum erat; nec eo quicquam aptius concordiae cum Collegis servandae; contra quos cum obtinebat iudicium suum, cessasse magis, quam contra isse videbatur. Largiter fruitus est suorum pietate et obsequio; quos vicissim complectebatur liberaliter amore indulgentiaque salubri.

der H.'n in und außer Deutschland die vollgültigste Anerkennung verschaffte, sondern seine vielfältigen Verdienste als Urtheilsverfasser und Dikasterialdirigent trugen dazu sehr wesentlich bei: und zwar um so mehr, je größern Einfluß die rechtlichen Entscheidungen sächsischer Juristen schon an und für sich damals fast überall ausübten.

Eben deshalb wurde aber auch sein, am 16. Mai 1781 erfolgter Tod von allen denen, die sich für ächte, teutsche Rechtswissenschaft mit wahrem Eifer interessirten, innigst beklagt; und sein plötzliches Verschwinden aus der Reihe der Ehrenmänner, die gerade damals mit so viel Nachdruck Licht und Wahrheit im teutschen Vaterlande zu verbreiten begannen, ward noch lange hin schmerzlich empfunden.

Schon oben wurde bemerkt, daß H. seine Docentenlaufbahn mit dem Vortrage des römischen Rechts begonnen habe. Es war dies um so natürlicher, je größere Befriedigung seine durch Ernesti's Unterricht besonders genährte Vorliebe für das Studium des classischen Alterthums in der Beschäftigung mit der eleganten Jurisprudenz finden mußte; zugleich aber erhielt dadurch die Masse dessen, was er als Universitätslehrer wissenschaftlich in Umlauf brachte, das sicherste Fundament, was sich nur dafür wünschen ließ. Denn was auch immer in neuerer Zeit für sonderbare Meinungen hierüber zur Sprache gebracht worden sein mögen, wahrhaft gründliche Kenner der eigenthümlichen Entwicklung und Beschaffenheit unserer allgemeinen teutschen Rechtswissenschaft werden gewiß ohne Bedenken einräumen, daß unsre theoretische Jurisprudenz die unschätzbaren Eigenschaften der innern Festigkeit, Klarheit, Würde und Brauchbarkeit durch nichts sicherer zu gewinnen vermögen, als durch eine gebiegene, civilistische Grundlage.

Unter den vielen civilistischen Arbeiten H.'s, die besondere Auszeichnung verdienen, nennen wir zuerst sein *Propositum de novo systemate juris naturae et gentium ex sententia veterum juris consultorum concinnando* (Lips. 1747. 8.), weil er darin den bemerkenswerthen Versuch machte, die so eigenthümlichen, gar mancher Mißdeutung ausgesetzt gewesenen Ansichten der römischen Juristen über das *jus naturae, gentium et civile* ganz einfach aus den Quellen selbst zu entwickeln, eine Arbeit, die späterhin oft von Andern, ohne H.'s Namen zu nennen, benutzt worden ist, und die er selbst noch 16 Jahre später einer Umarbeitung werth achtete²⁰).

Der nächste Platz gebührt unstreitig den mancherlei ergetischen Abhandlungen, wodurch sich H. recht eigent-lich als eleganter Jurist charakterisirte. Es gehören dahin seine Inauguraldisputation: *Conjecturae de origine divisionis rerum in mancipi et nec mancipi* (Lips.

1744. 4.), mit welcher er zwar späterhin selbst nicht zufrieden war, die aber schon ganz das Gepräge seines originellen Scharfsinns trägt, und die auch gegenwärtig bei der Erklärung jener alt-römischen Sacheneintheilung noch berücksichtigt zu werden verdient; ferner seine vor-treffliche Disputation *de Apolline juris perito* (ib. 1748. 4.), worin er deutlich zeigt, daß die Drakel in den allerältesten Zeiten nicht zukünftige Dinge verkündigten, sondern vielmehr über vorgelegte Rechtsfragen Auskunft gaben; das *specimen observat. grammatt., jus civile illustrantium* (ib. 1749. 4.), worin mehre dunkle Stellen aus dem *Corp. jur. civil.* erläutert, und zugleich nebenbei über den Ursprung des Sprichworts: *de lana caprina diputare*, sehr gute Hinweisungen gegeben werden; sodann die Disputation *de principali causa dissensionum inter Capitonem et Labeonem horumque sectatores* (ib. 1750. 4.), wo er nicht ohne guten Grund von den gewöhnlichen Ansichten der ältern und neuern Juristen über diese einflussreiche Streitigkeit ganz abweicht; die Abhandlung *de transactione super omnimoda criminis capitalis accusatione, accusatori illicita* (ib. 1750. 4.), worin die schwierige c. 18. C. de *transactionibus* (II, 4.) erklärt wird; und die Ab-handlung: *pro summo jure contra aequitatis defensores* (ib. 1751. 4.), welche zur richtigen Würdigung dieses civilistischen Unterschieds sehr viel beiträgt. Von seinen vielen Programmen gehören in diese Kategorie: das *de interrogationibus in jure faciendis hodie non sublatis* (ib. 1750. 4.), wo das fr. 1. D. de *interrogationibus* (XI, 1.) auf eine eigenthümliche Art interpretirt wird; das, worin die Frage beantwortet wird: *cur actiones praetoriae annales sint?* (ib. 1756. 4.); das *de singulari imperatorum in legibus novis condendis modestia* (ib. 1759. 4.), wo der Vergleich der kaiserlichen Constitutionen mit den prätorischen Edicten dazu benützt wird, die Stabilität des römischen Rechts in ein helleres Licht zu setzen; und das: *de forma tribunalis et majestate praetoris* (ib. 1763. 4.); sowie die *Observatio ad l. 44. D. de religiosis* [XI, 7.] (ib. 1764. 4.)²¹).

Sehr natürlich war es, daß H. bei seinen öftern ergetisch-juristischen Arbeiten die Mangelhaftigkeit der civilrechtlichen Quellen fühlte, und bei der allgemeinen Richtung seines literarischen Strebens nach Brauchbarkeit, auch auf Mittel und Wege dachte, diese Mängel

21) Die meisten dieser civilistisch-ergetischen Abhandlungen Hommel's finden sich in der von Rößig besorgten Sammlung: *C. F. Hommelii opuscula juris universi et in primis elegantioris selecta*. P. I. (Baruthi 1785. 8.), jedoch nicht alle; da leider diese Sammlung, die weit mehr Gutes enthält, als hundert andere, die noch jetzt hoch gepriesen werden, nicht fortgesetzt worden ist. Das unnachahmliche Talent Hommel's, auch die trockensten Materien, ohne Nachtheil für die Gränzlöslichkeit der Auseinandersetzung, immer zugleich auf eine angenehme Art zu behandeln, spricht sich in allen diesen, auch in stylistischer Beziehung nachschaffungswerthen Abhandlungen so unübersehlich aus, daß jedem gut organisirten Leser aus dem nähern Studium derselben eine Menge höchst erprießlicher Ideen mitten unter Scherz und Vergnügen entgegenreten.

20) Diese spätere Bearbeitung führt den Titel: *Jus mundi universale ex sententia veterum jurisconsultorum* (Lips. 1763. 4.), und erschien als Disputation; da jedoch seine ursprüngliche Arbeit darin sehr abgekürzt und hier und da wesentlich verändert ist, so muß man, um Hommel's Ideen über diesen interessanten Punkt des römischen Rechts vollständig kennen zu lernen, die erste Ausgabe genau damit vergleichen.

zu beseitigen. So kam er denn auf den Gedanken, die einzelnen Fragmente der römischen Juristen, die in den Pandecten an ganz verschiedenen Orten zerstreuet stehen, mit Rücksicht auf die von Labitte und Wieling gelieferten Indices nach der Torellischen Ausgabe der Pandecten in ihrer ursprünglichen Aufeinanderfolge zusammen zu stellen. Das Resultat davon war das, unter seiner Anleitung bearbeitete bekannte Werk unter dem Titel: *Palingenesia librorum juris veterum, sive Pandectarum loca integra ad modum indicis Labitti et Wielingii oculis exposita, et ab exemplari Tauralli Florentino accuratissime descripta* (Leipzig, 1767 und 1768. 8. 3 Bde.). Es leidet keinen Zweifel, daß die möglichste Aneinanderhaltung der, in den einzelnen Pandectentiteln zerstreut befindlichen Fragmente aus den Schriften der römischen Juristen für das richtige Verständnis derselben von größter Wichtigkeit ist: daher erscheint auch das eben erwähnte Werk H.'s als ein sehr nützlichcs Unternehmen; doch würde es gewiß noch zweckmäßiger geworden sein, wenn es H. bei seinen überhäufigsten Berufsarbeiten möglich gewesen wäre, ohne alle fremde Hülfe das Ganze allein zu sichten und zu ordnen. Der Schwierigkeiten waren übrigens dabei gar manche zu überwinden; und als erster Versuch dieser Art verdient das Geleistete gewiß dankbare Anerkennung²²⁾. Ein nicht weniger nützlichcs Unternehmen H.'s zum Besten der juristischen Ergelese war das von ihm herausgegebene Werk unter dem Titel: *Corpus juris civilis cum notis variorum* (Lips. 1768. 8.), worin bei den einzelnen Titeln und Fragmenten die vorhandenen exegetisch-dogmatischen Hülfsmittel zu ihrer Interpretation, die, in so viele größere und kleinere Sammlungen zerstreut, der Aufmerksamkeit des Einzelnen leicht entgehen können, zum weitern Nachschlagen citirt werden. Es ist dieß also eigentlich ein literarisches Repertorium zum Corpus juris, welches vieler Mängel ungeachtet, sehr gute Dienste leistet, und daher wol jetzt eine neue Bearbeitung verdiente²³⁾.

Unter den übrigen literarischen Leistungen H.'s, ist zunächst auf das Wichtigste von dem aufmerksam zu machen, was er als Feudalist, Germanist und Canonist ge-

leistet hat. Die im J. 1752 ihm übertragene Professur des Lehnrechts gab ihm, der bis dahin nur Civilist gewesen war, zuerst Gelegenheit zur nähern Beschäftigung mit diesen Fächern; wodurch er auf die beste Art vor jener lüdenhaften Einseitigkeit bewahrt wurde, die gegenwärtig so vielen, sonst ausgezeichneten Juristen zum Nachtheil gereicht. Bemerkenswerth sind in dieser Rücksicht folgende Arbeiten H.'s: 1) sein Progr. *de particula: Von nostris temporibus nobilitatis caractere* (Lips. 1752. 4.), welches abgekürzt sich auch in seinen gleich zu erwähnenden *Oblectamentis juris feudalis* (ib. 1755. 4.) S. 55—62 befindet²⁴⁾; 2) seine *Oblectamenta juris feudalis, sive grammaticae observationes, jus rei clientelaris et antiquitates germanicas varie illustrantes* (ib. 1755. 4.), die einen wahren Schatz von trefflichen Bemerkungen über altteutsche Rechts-, Lehn- und Lebensverhältnisse enthalten; wie z. B. über die Namen Vasallus und Valvassor; über die *Hostenditiae*; über den Ausdruck: *Sippzahl*; über die Übereinstimmung der altteutschen Lehn-Erbfolge mit dem römischen *Zwölftafelgesetze* u. s. w.; 3) sein Progr. *de jure canonico ex germanicis legibus et feodalibus explicando* (ib. 1755. 4.), das über den wahren Geist des canonischen Rechts manchen trefflichen Aufschluß gibt; 4) seine akademischen Reden über *Masov's* Buch *de jure feudorum* (Frankfurt a. M. 1758. 8.). Hier ist nicht nur die mitgetheilte Chronologie des gesammten Lehnrechts sehr nützlich, sondern es finden sich auch manche andere, höchst interessante Erörterungen, wie z. B. eine über den Zusammenhang der Erfindung des Kartenspiels mit dem teutschen Lehnwesen; 5) sein *Compendium des Kirchenrechts* mit dem Titel: *Epitome juris canonici* (Lips. 1768. 8.), unter dem angenommenen Namen Curtius Antonius; und völlig umgearbeitet, unter seinem eignen Namen, mit der Aufschrift: *Epitome sacri juris* (ib. 1777. 8.)²⁵⁾.

Die vorzüglichen Leistungen H.'s im praktischen, allgemeinen teutschen und sächsischen Civilrechte offenbaren sich namentlich: 1) in seinem allbekanntesten und berühmtesten Werke unter dem Titel: *Rhapsodia quaestionum, in foro quotidie obvientium, nec tamen legibus*

22) Der Streit über den Werth dieser Hommel'schen Palingenesie zwischen dem Professor Schott in Leipzig und dem Kanzler Koch in Gießen, worüber der 1ste und 2te Bd. von des Erstern unparteiischer Kritik über die neuesten jurist. Schriften (Leipzig 1769. 8.), und des Letztern Vorrede zu seiner Ausgabe der *Paldergerichtsordnung* (Gießen 1769. 8.) nähere Auskunft geben, wurde namentlich von Koch mit der größten Hitze und Anzüglichkeit geführt; weshalb dieser auch die ruhig urtheilende Partei durchaus nicht auf seiner Seite hatte. 23) Hommel befolgte bei diesem Werke, dessen Ausarbeitung er aber freilich wieder nicht ohne fremde Hülfe durchsetzen konnte, nach seiner eignen Angabe (in *s. Literatura juris*, ed. II. Lips. 1779. 8. p. 62.) zum Theil den Plan des viel zu wenig bekannten ältern Werkes dieser Art von *Sebastian Nävius: Systema Selectorum, jus justinianeum et feudale concernentium, in quo ex doctorum repetitionibus, commentariis, tractatibus, consiliis et decisionibus optima quaeque ad Pandectarum et Codicis titulos, leges, capitula et paragraphos veluti sedes suas ordinarias relata continentur*. Francof. ad Moen. 1608. fol. II Vol. Die Verweisungen in dem Hommel's-

schen Werke auf die *Basilica* waren allerdings damals auch verbindlich, sind aber neuerlich durch das, was *Haubold* in seinem *Manuale Basilicorum* (Lips. 1818. 4.) in dieser Beziehung geleistet hat, gar sehr übertroffen worden.

24) In Verbindung damit steht seine Abhandlung von dem Ursprunge des niedern Adels in Deutschland, im 2ten Bande der Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig, deren Ehrenmitglied Hommel war. Das obige Programm wurde namentlich vom Hofrath Scheidt in Hannover, einem der gründlichsten Kenner des teutschen Alterthums, gegen die erfahrenen Angriffe gründlich vertheidigt, in dessen histor. u. diplomat. Nachrichten vom hohen und niedern Adel Deutschlands, S. 260.

25) Dieses Hommel'sche Compend. d. Kirchenrechts verdient nicht nur wegen der leicht übersichtlichen Anordnung und Auswahl des Stoffes, sondern auch wegen der freisinnigen und doch sehr wohlbedachtigen, darin vorkommenden Urtheile über Kirchensachen eine neue Bearbeitung für unsere Zeit; namentlich zum Besten der sächsischen Juristen.

sarum. Ed. quarta, longe emendatior et novamine aucta. Cur. C. G. Rössig (Byruthi 1783 f. 4. 7 Bde.), worin eine große Menge schwieriger Fragen kurz, bestimmt, einleuchtend und in einer ansprechenden, von Pedanterei und Seichtigkeit sehr entfernten Form vorgetragen werden²⁶); 2) in einer Ausgabe von *Bertochii Promptuarium juris ordinum Lexici juris practici, sive locorum communium ex recentioribus jurisconsultorum scriptis* (Lips. 1777. 8. 2 Bde.), welche Ausgabe vor der Zeit, von Chr. A. Günther besorgten manche Vorzüge hat; 3) in seiner akademischen Abhandlung: *Electus Augustus, Saxoniae legislator* (ib. 1765. 4.), die er Beweis davon liefert, wie fähig H. war, auch in Rechtsgeschichte der neuern Zeit, deren Auffassung so vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, etwas Auszeichnetes zu leisten; 4) in seiner, auf höchsten Befehl vorgeschriebenem Thema in Zeit von fünf Tagen gearbeiteten Dissertation unter dem Titel: *Principis legis* (ib. 1765. 4.), worin die Grundzüge der Rechtswissenschaft mit vieler Schärfe, Konsequenz und Umsicht nach praktischen Kriterien entwickelt wer-

26) Wie richtig Hommel's praktischer Blick war, dafür leistet fortdauernde Ansehen seiner praktischen Entscheidungen die gültige Gewähr. Eben dieser praktische Blick machte ihn aber auch anders geeignet, das wahre Verhältniß der juristischen Theorie Praxis schärfer, als es gewöhnlich geschieht, aufzufassen. Es erlaubt sein, als Beleg dafür eine Stelle aus seiner Vorrede zum *Bundling's* rechtlichen Ausarbeitungen (Halle 1772. 4.), Th. S. IV. hier wörtlich mitzutheilen: „Wenn junge Leute vor Ausübung des Rechts nähern, so glauben sie in eine neue Welt zu gerathen. Denn vom Lehrstuhle ertönet bios eine obere Logene Lehre über das, was allgemein Recht oder Unrecht ist; Regeln werden daselbst einfach vorgetragen, sie stoßen sich darunter selten gegeneinander: da hingegen bei der Ausübung die bere Beschaffenheit einer jeden Rechtsfache mancherlei sonderliche Verhältnisse darbietet, die ich mit einem von den Ärzten ertöneten Worte die *Idiosynkrasie* derselben zu nennen pflege. Folgt Alles, was man mit von der Akademie bringt, nur die Theorie, und der erste Schattenriß, welchem die Erfahrung die Farbe gibt. Nur durch das Studium praktisch casuistischer Urtheile erhält man von der Wahrheit des bekannten Sages: *Nil in se* Umstand verändert die Sache, eine lebendige Anschauung. Denn es verhält sich mit der Rechtsgelahrtheit eben wie mit der Musik. Wenn man die lautere und reine *Matematik* erlernt hat, hernach aber solche in Ausübung bringen, nach ihren Regeln ein Werkzeug zusammensetzen will, so sind die gemachten Berechnungen, die doch an und für sich unfehlbar sind, niemals ein. Man erstaunt darüber, bis man den lernt, daß man hier Gegenwirkungen, nämlich das *Reibung*, die besondere Beschaffenheit des Leders, des Glases, Eisens, der Stricke u. s. w., mit in Erwägung ziehen müsse, die Verbindung bei jeder Maschine besonders wirkt. Hier muß man ein *Newton* und *Euler* von einem Schlosser Lehre annehmen. Ein junger Mensch, welcher aus dem *Hörsaal* in das *Gerichtshaus* tritt, gleich einem solchen, der zeitlich auf dem Boden recht gut zu stoßen und die *Stiche* abzuwenden, von dem Meister gelernt hat, jetzt aber im Ernste zum *Zweikampfe* aufgefordert wird. Seine ganzen Regeln verlassen ihn, und er tut an zu merken, daß eine geschliffene *Degenspitze* kein *Papier*. So sehr ist bloße *Speculation* von der Ausübung unterschieden, nicht allein in den schon gegebenen, sondern auch in den erst zu gebenden Gesetzen.“

den²⁷); 5) in seinem teutschen *Flavius*, oder vollständige Anleitung, sowol bei Civil- als Criminalfällen Urtheil abzufassen u. s. w. [3te verbesserte Ausg.] (Bayreuth 1775. 8.), wodurch das Gerichtsformelwesen zum Theil eine ganz andere Gestalt erhielt, und wodurch H. unter Andern auch seine gründliche Kenntniß der teutschen Sprache an den Tag legte, ob es ihm gleich nicht möglich war, alles das zum Besten der Formular-Jurisprudenz in den teutschen Gerichtshöfen einheimisch zu machen, was er eigentlich dabei im Sinne hatte²⁸).

Daß ein mit so umsichtiger Urtheilskraft ausgestatteter Jurist, wie H., auch dem Criminalrechte seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, und auch in dessen Bereich sich als Lehrer und Schriftsteller Ruhm erwarb, war ganz in der Ordnung. Eine Zusammenstellung seiner eigenthümlichen Ansichten über diesen wichtigen Zweig der Rechtswissenschaft findet man in der von Rössig herausgegebenen Schrift: *H.'s philosophische Gedanken über das Criminalrecht* (Leipz. 1784. 8.). Ein besonderes Verdienst um die Ausübung der Criminaljustiz erwarb sich H. durch seine Verwendung für die Abschaffung der Tortur in Sachsen; wie er denn überhaupt den Anforderungen der Humanität auf alle Weise Vorschub leistete, und *Beccaria's* liberale Ansichten über das Criminalrecht in den Anmerkungen zur teutschen Übersetzung von dessen bekannter Schrift über Verbrechen und Strafen (Bresl. 1778. 8.) schon da richtig zu würdigen verstand, als noch viele angesehene Juristen Deutschlands es für unumgängliche Pflicht hielten, durch Galgen und Rad überall nur Furcht und Schrecken zu verbreiten.

Auch als *Literator* erscheint H. in einem vorzüglichem Lichte. Sein lebendiger, schnell auffassender und scharf urtheilender Geist mußte besonderes Vergnügen daran finden, außer seiner eigentlichen Berufswissenschaft auch allen übrigen, die ein höheres Interesse in sich hatten, und zur festern Begründung der erstern wesentlichen Nutzen leisten konnten, Aufmerksamkeit zu schenken. In dieser Beziehung hat er für die allgemeine sowol als juristische *Literargeschichte* in seiner *Continuatio II. III. et IV. von Beyer's Notitia auctorum juridicorum* (Leipz. 1749—1751. 8.), in seiner doppelten *Literatura juris* (Leipz. 1761 u. 1778. 8.), in der *Jurisprudencia numismatibus illustrata* (Leipz. 1763. 8.), in der, so geistreich durchgeführten, *Oratio de jure arle-*

27) Vergl. über die Geschichte dieser Dissertation Hommel's eigene Bemerkungen in s. Vorrede zur teutschen Übersetzung der Schrift von *Beccaria* über Verbrechen und Strafen (Breslau 1778. 8.). 28) Jedenfalls verdient hierüber die Vorrede zu der erwähnten 3ten Ausgabe dieses Werkes nachgelesen zu werden. Sie ist auch deshalb merkwürdig, weil Hommel darin mancherlei Beiträge zur Verbesserung und Nationalisirung des Gerichtsstols liefert, die im Buche selbst nicht weiter vorkommen. Er hat dabei fast dieselben Grundsätze befolgt, nach welchen er früher in seinen obenangeführten *Obletamentis juris feudalis*, p. 63—74., unter der Aufschrift: *Barbara vocabula juris feudalis Latina effecta*, statt des gewöhnlichen höchst verdorbenen *Feudallateins*, bessere, dem römischen Sprachidiom mehr entsprechende, Ausdrücke in Vorschlag brachte.

quinizante (Bayreuth 1761. 8.), in der Bibliotheca juris Rabbinica et Saracenorum Arabica (Ebendas. 1762. 8.) und in der Oratio de Ordinariis Facultatis Juridicae Lipsiensis (Leipz. 1753. 4.), sowie in mehreren andern kleinen Schriften, außerordentlich viel geleistet. Es sind übrigens seine Verdienste um diesen, jetzt leider so sehr vernachlässigten Zweig der Gelehrsamkeit um so schätzenswerther, je meisterhafter er die so seltene Kunst verstand, auch das an sich trockene Feld der Literaturgeschichte durch seine lebendige, heitere, immer originelle Darstellungsweise und kluge Auswahl des Stoffes seinen Lesern im höchsten Grade annehmlich zu machen.

Gewiß aber würde ihm dies niemals auf die Dauer gelungen sein, wäre er nicht zugleich in das innere Heiligthum der Philosophie tief eingeweiht gewesen. Eben dadurch, daß er zu allen seinen Leistungen einen ächt philosophisch gebildeten Geist mit hinzubachte, beherrschte er auch stets mit genialer Kraft den zu behandelnden Gegenstand, und gewann den Beifall seiner Leser durch die Anschaulichkeit seiner Entwicklung.

Seine Eigenthümlichkeit offenbarte sich dabei auf eine doppelte Art: einmal durch Schärfe des Urtheils bei philosophisch-speculativen Ideen; und dann durch den richtigen Tact bei der Anwendung praktisch-philosophischer Sätze auf das Leben selbst. In jener Beziehung gehörte er unter die wahrhaft tiefen Denker. Den besten Beweis liefert seine, von den spätern Philosophen leider zu wenig beachtete Schrift: Alexander von Joch über Belohnung und Strafe nach türkischen Gesezen (Bayreuth 1770. 8., vermehrt und verbessert ebendasselbst 1772. 8.). Es gibt kaum einen philosophischen Schriftsteller, dem es so gut gelungen wäre, die äußerst schwierige Materie von der Freiheit und Nothwendigkeit des menschlichen Willens nach den interessantesten Gesichtspunkten aufzufassen, als H.²⁹⁾ Rücksichtlich der praktisch-philosophischen Eigenthümlichkeit H.'s kommt besonders die ächt humoristische Originalität in Anschlag, mit welcher er die vielfachen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Leben hervorzuheben verstand: Wiß, Scharfsinn, Bonhomie und ästhetischer Geschmack vereinigten sich hier zu einer Gesamtwirkung, wodurch die große Aufgabe des: *Ridendo dicere verum*, auf eine wahrhaft glänzende Weise gelöst wurde. In der That finden sich die bewundernswerthen Talente, wodurch die besten französischen Schriftsteller des 18. Jahrh. in dieser Beziehung so ausgezeichnet geleistet haben, größtentheils auch in den Aufsätzen H.'s, die er zu seiner eignen Erheiterung mitten unter so vielen trocknen, mühseligen Amtsarbeiten niederschrieb, und die nun der Nachwelt als die besten Charakteristiken ihres Verfassers zur unparteiischen Werthschätzung vorliegen. Wer sich näher davon überzeugen will, der lese das, anonym von H. herausgegebene Büchlein: Einfälle und Begebenheiten

(Leipz. 1760. 8.), das späterhin sehr vermehrt und zum Theil umgearbeitet, aber ebenfalls anonym, unter dem Titel: „Kleine Plappereien“ (Leipz. 1773. 8.), ins größere Publicum kam³⁰⁾.

Wie bei allen originellen Schriftstellern, waren auch bei H. die schriftstellerischen Arbeiten das freie Ergebniß seiner eignen, innern Lust und Liebe zur Wahrheit: eben deshalb spiegelt sich aber auch in ihnen allen die persönliche Eigenthümlichkeit ihres Verfassers so treu und lebendig ab, daß man diesen daraus vollkommen anschaulich kennen lernt. So hat er denn selbst dadurch der Nachwelt den besten Maßstab für seine Beurtheilung in die Hände gegeben; und gewiß wird diese, indem sie darnach ihren Ausdruck abmißt, früher oder später darüber einig werden, daß Männer, wie Karl Ferdinand H., zu den seltensten, aber auch zu den wohlthätigsten Erscheinungen gehören, die uns immer in dem bunten Wechsel des Lebens entgegen zu treten vermögen³¹⁾.

7) Christian Gottlieb H. Er wurde zu Wittenberg den 27. April 1737 geb., studirte seit 1755 in seiner Vaterstadt, wurde 1765 daselbst Doctor der Rechte,

30) Eine Stelle aus der Vorrede zur 2ten Ausgabe dieses Buches charakterisirt den Verfasser desselben so genau, daß es erlaubt sein wird, sie hier wörtlich beizufügen (S. III.): „Wie? in meinen Jahren, in meinem Amte plappereien? Ja, gottener, bester Leser! es ist nun einmal nicht anders; ich plappere bis ins Grab, und denke von denen, die nicht plappern, daß sie es gemühten, wenn sie könnten. Ein allzuzeitiges Wesen ist nicht allemal natürlich, auch den Sitten unserer Zeiten nicht satzsam angemessen. Denn seitdem die Allongeperrücken abgekomen, hat sich vieles geändert: wiewol auch schon damals ein Christian Thomasmus im Zweifelbarte und in eben dergleichen Perücke sich nicht geschämt, die Rechtsgelahrtheit mit der Philosophie zu verbinden, allgemeine Vorurtheile zu bekämpfen, und seine Einfälle herzu plappern, die in der Folge der Zeit viel Gutes gestiftet, so sehr man sie Anfangs als atheistisch verfluchte. Warum sollte ich also mich meiner jugendlichen Arbeiten schämen, zumal da solche Kenner gebilligt? Soll und muß ich aber ja getabelt sein, so berufe ich mich im Kleinen auf das große Beispiel des Cicero, welcher, nachdem er die erste Stelle der Welt bekleidet hatte, doch von der Güte Eigenschaften schrieb, und von dem Freigelassenen Tyro seine scherzhaften Einfälle sorgfältig sammeln ließ. Er besuchte die Schauspiele, und gönnte der kleinen Welt völlig die Freiheit, ihn deswegen, daß er mit dem Roscius Freundschaft hielt, nach Belieben zu verspotten. Diese Beispiele sind meine Entschuldigung, wenn steife Herren das Maul rümpfen, und es ein Verdrehen nennen, daß centnerschwere Rechtshänbel die Munterkeit des Geistes zwar geschwächt, doch aber, wie ich denke, noch nicht gänzlich erstickt haben.“

31) Biographisch-literarische Nachrichten über K. F. Hommel finden sich: 1) in seiner Selbstbiographie im 4ten Bande von Ch. Weidlich's zuverläss. Nachr. v. d. jetzlebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760. 8.) S. 249—280. 2) In der von A. W. Ernesti auf ihn geschriebenen Memoria, Lips. 1783. fol. (in dessen Opuscc. oratorio-philolog. [Lips. 1795. 8.] p. 71—94. und im 7ten Bde. der Hommel'schen Rhapsodien [Bayreuth 1785. 4.] S. 19—40.). 3) In Ch. Weidlich's biograph. Nachr. v. d. jetzlebenden Rechtsgelehrten, 1ster Bd. (Halle 1781. 8.) S. 341—355.; und in den Nachträgen dazu, 1ster Bd. (Halle 1785. 8.) S. 130—133. 4) In der von Ad. F. geschriebenen Vita Hommelii, im 7ten Bde. der Hommel'schen Rhapsodien, S. 41—96. Einige sehr interessante Briefe von K. F. Hommel stehen im 4ten Bde. von Uhl's Sylloge nova epistol. varii argum. (Norimb. 1764. 8.) p. 370 sq.

29) Ein ehrenvolles Urtheil über diese Hommel'sche Schrift findet sich in Karl Wilhelm Jerusalem's philosophischen Aufsätzen, herausgegeben von Lessing (Braunschv. 1776. 8.), S. 21 fg.

und erhielt 1767 die Professio Tit. de Verb. Sign. et R. J., sowie die Assessor in der Juristenfacultät. Späterhin wurde er auch Assessor des Consistoriums, des Schöppenstuhls und des Hofgerichts daselbst, und rückte in die dritte ordentliche Professur der Rechte auf. Während der jüngern Jahre hatte er den Ruf eines sehr fleißigen Docenten, der ungeachtet des Mangels an besonders hervorragenden Geistesanlagen, doch seinen Platz auf eine, für die Universität wahrhaft nützliche Weise ausfüllte. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Kirchen-, teutschen Privat- und Criminalrechte; in welche Fächer auch der größte Theil seiner akademischen Schriften gehört. Bemerkenswerth sind unter diesen seine Inauguraldissertation de Praefectura, earumque origine in Germania (Viteberg. 1765. 4.); sein Progr. de recto sensu et usu paroemiae germanicae: das Kind gehört zur ärgern Hand (ib. 1767. 4.); seine Abhandl. de iuribus et obligationibus Praefectorum Saxoniorum in Ecclesiasticis (ib. 1768. 4.); und eine andere de iur. et oblig. Praef. Saxon. in Viis publicis (ib. 1768. 4.); ferner seine Abhandl. de iuribus ecclesiae creditricis singularibus in mutuo usurarum (ib. 1771. 4.); sowie die beiden kirchenrechtlichen Dissertationen: de Clerico rerum parochialium locatore, et Laico conductore (ib. 1772. 4.) und de Clerico rerum et operarum conductore (ib. 1773. 4.) und die beiden criminalrechtlichen: de capite damnatorum expensis criminalibus (ib. 1771. 4.) und de delictis molaribus, eorumque poenis (ib. 1774. 4.). Außerdem schrieb er unter Andern: Principia juris ecclesiastici Protestantium (ib. 1770. 8), und gab Stryck's Tractat: de actionibus forensibus, sowie Mendens' Introductio in doctrinam de act. for. mit Anmerkungen heraus. Er starb zu Wittenberg, den 2. Febr. 1802³²⁾.

8) Rudolph H. Er war der jüngste Sohn von Karl Ferdinand H., und wurde den 6. Sept. 1767 zu Leipzig geboren. Seine, durch geistige Talente ebenso wie durch Schönheit ausgezeichnete Mutter, Amalie Sophie, war die Tochter des um Leipzig sehr verdienten Bürgermeisters, D. Rudolph August Schubart. Durch die Sorgfalt seiner Ältern dem Privatunterrichte mehrerer ausgezeichneten Lehrer übergeben, worunter die beiden nachherigen leipziger Professoren, Stodmann und Kössig waren, und späterhin zwei Jahre lang auf der Nicolaischule durch Martini's und Forbigers Unterricht gebildet,

konnte er schon 1783, im 16ten Jahre, die akademischen Studien beginnen. Seine Lehrer waren hierbei in der Philosophie Seydlig und Platner; in der Philologie Reiz und Dindorf; in der Geschichte Wend, Beck und Wieland; und in den verschiedenen Theilen der Jurisprudenz Winkler, Sammet, Schott, Wiener, Kind, Junghans und Pohl. Im J. 1786 wurde er Oberhofgerichtsauditor und 1787 Magister. Nachdem er sich noch in demselben Jahre den 22. Decbr. als Privatdocent habilitirt hatte, hielt er zuerst im Winterhalbjahre 1789 Vorlesungen über die Geschichte und heutige Verfassung der höchsten teutschen Reichsgerichte und des Reichstages, und fuhr seitdem fort, von Zeit zu Zeit teutsches und sächsisches Staats- und Criminalrecht, sowie juristische Encyclopädie, und späterhin Kirchenrecht, praktisches Völkerverrecht, allgemeines Staatsrecht und neuere teutsche Geschichte vorzutragen. Was für gute Gelegenheit, sich mit dem teutschen Staatsrechte näher bekannt zu machen, ihm schon 1788 sein Aufenthalt in Weilar, Regensburg und Wien verschafft hatte, bewies er durch seine kleine Schrift: „Von einigen Vorzügen des reichshofrätthlichen Processes vor dem reichskammergerichtlichen“ (Leipzig 1789. 8.) und durch seinen, im neuen teutschen Museum von 1790 befindlichen Aufsatz über Lüttich. Im J. 1790 ward er deshalb bei der Kanzlei des, nach Kaiser Josephs II. Tode zu Dresden errichteten Reichsvicariatsgerichts als Accessit angestellt, und ging bald darauf als Secretair des kursächsischen Wahlbotschafter's, Grafen von Schönberg, mit nach Frankfurt a. M., zur neuen Kaiserwahl; über deren Verlauf er im Sommer 1791 das lesenswerthe Schriftchen herausgab: „Briefe über die Kaiserwahl, während derselben aus Frankfurt geschrieben“ (Leipzig 1791. 8.). Nach seiner Zurückkunft promovirte er am 23. Septbr. 1791 zu Leipzig als Doctor juris mit der Dis. de remotione consiliariorum imperii aulicorum. und arbeitete seitdem hier auch als praktischer Jurist mit so gutem Erfolge, daß er 1794 zum Senator, und 1804 zum Stadtrichter erwählt wurde. Letzteren Posten gab er jedoch schon im J. 1805 auf, um einem Rufe als Hof- und Justizrath nach Dresden zu folgen. In dieser neuen wichtigen Stellung bot sich ihm mannigfache, neue Gelegenheit dar, Geschäftskenntniß, Umsicht und Patriotismus zum Besten seines Vaterlandes geltend zu machen. Allein die trüben, politischen Ereignisse der damaligen und nächstfolgenden Zeit wirkten, bei seiner Hinneigung zur Hypochondrie, doppelt unangenehm auf ihn ein; so daß er schon im 50sten Lebensjahre den 7. August 1817 dem Vaterlande und seinen Freunden durch den Tod entziffen wurde.

Rudolph Hommel war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, hellem, durchdringendem Verstande und höchst achtungswerthem Charakter; in der That ein würdiger Sohn seines großen, unsterblichen Vaters. Unter seinen, auch durch musterhafte Schreibart ausgezeichneten, literarischen Leistungen verdienen, außer den bereits angeführten, noch folgende besonders bemerkt zu werden: 1) Seine Habilitations-Dissertation: Quid de poenis Romanorum criminalibus jure Justiniano obviis philoso-

32) Biographische Nachrichten über Chr. G. Hommel findet man: 1) In Chr. Panack's Progr. de Praefectorum dignitate (Viteb. 1765. 4.). 2) In Weizen's gelehrtem Sachsen, S. 121. 122. 3) Im 1sten Bde. von Gypf. Weiblich's biographischen Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Galle 1781. 8.) S. 356—358. Vergl. auch die Intelligenzblätter zur allgem. Liter.-Zeit. von 1802. Nr. 44. S. 355. Doch sind alle diese Notizen sehr dürftig, weil noch immer kein juristischer Literator für die Geschichte der wittenberger Rechtsgelehrten das geleistet hat, wodurch für die Geschichte der Rechtslehrer zu Leipzig, Göttingen, Helmstädt u. s. w. schon von Mehren früherhin gesorgt worden ist.

phice statuendum sit. *Disquis. I.* (Lips. 1787. 4.), worin er sich mit vielem Scharfsinn über den innern Gehalt der römischen Criminalgesetze ausspricht. Leider ist die *Disquis. II.*, die den Schluß des Ganzen enthalten sollte, gar nicht erschienen. 2) Seine criminalistische Blätter. 1tes Hest (Leipz. 1800. 8.), worin vom kurfürstlichen Criminalrechte die Rede ist, und wo die Abhandlung über die Fortbildung des sächsischen Criminalrechts im 18. Jahrh. sich besonders auszeichnet. Das 2te Hest, welches im leipziger Ostermesskatalog für 1803 schon als fertig angekündigt wurde, und Ideen zu Kritik der Justinianischen Criminalgesetzgebung enthalten sollte, ist nicht erschienen. 3) Seine kleine Schrift über die Verdienste der Kurfürsten von Sachsen um die Reichsverfassung (das. 1801. 8.). 4) Seine, sehr gut gerathene Übersetzung von de Seze's Vertheidigung Ludwigs XVI. (das. 1793. 8.), wo er in der Vorrede einige sehr beachtenswerthe Winke über die in dem Proceße gegen Ludwig vorkommenden Nullitäten gegeben hat. Außerdem war R. Hommel in den Jahren 1794—1804 Mitarbeiter an der allgemeinen Literaturzeitung und an der Zeitschrift: *Besta*³³⁾. (Emil Ferdinand Vogel.)

HOMMET (Martin), oder Hommety, ein Buchhändler zu Paris, um die Mitte des 16. Jahrh. Von seinen näheren Lebensumständen ist nichts bekannt, als daß man ihm selbst eine in seinem Verlage erschienene Satyre, *le Tigre, sur les gestes mémorables des Guysards* (1561) zuschrieb. *De Zhou* erzählt, Hommet, bei dem man ein Exemplar dieses Libells gefunden, sei vor Gericht gestellt und zum Galgen verurtheilt worden, weil er sich standhaft geweigert, den Verfasser zu nennen^{*}. (O. L. B. Wolff.)

HOMMEY (Jakob), geb. 1644 zu Sees in der Niedernormandie, versah schon als Knabe kleine Geschäfte in der dortigen Domkirche, trat 1665 in den Augustinerorden, und beschäftigte sich vorzüglich mit Erlernung der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache. Zu Paris gab er *Supplementum patrum*, s. multa SS. Patrum, *Conciliorum Scriptorumque ecclesiast. Opera*, primum e Mss. Codd. eruta et notis illustrata (1686. 8.) und zu Lyon *Gregorii M. Milleloquium morale* (1683. fol.) heraus, und wurde, weil er im *Diario Europaeo histor. liter.* (Trimestr. I. Luxemburg 1707. 8.) von der Genugthuung, welche die Re-

publik Venedig im J. 1702 dem Könige in Frankreich gegeben, zu frei geschrieben hatte, nach Bar le Duc verwiesen, worauf er zu Angers in der Landschaft Anjou am 24. Oct. 1713 starb^{*}. (Rotermund.)

HOMMIUS (Festus), geb. zu Hulst bei Leuwarden am 4. Febr. 1576 von angesehenen Eltern; sein gelehrter Vater, Homminga Hommius, unterrichtete ihn selbst, ließ ihn dann vom 9ten Jahre an durch Hauslehrer so lange erziehen, bis er fähig war, das Gymnasium zu Leuwarden zu besuchen. Im J. 1593 ging Festus H. auf die Universität zu Franeker, reiste 2 Jahre darauf nach Frankreich, die französische Sprache zu lernen, und setzte seit 1596 seine Studien zu Leyden 3 Jahre fort, wurde darauf reformirter Prediger zu Doktum, 1602 Feldprediger, und nach der Zurückkunft Pastor zu Leyden, auch Vorsteher des theologischen Collegii, und von der Universität zu Orford zum Doctor der Theologie ernannt. Von ihm, Ant. Walaeus und Jakob Roland ist die Übersetzung des N. T. in der großen Staatenbibel. Er war ein eifriger Gegner der Remonstranten und als im J. 1618 alles in Bereitschaft war, die dortrechtliche Synode zu eröffnen, deren Secretair er wurde, schrieb er ein Specimen controversiarum belgicarum, um die versammelten Geistlichen vorzubereiten und ihnen die Remonstranten verhaßter zu machen. Er berief sich öfters auf ihre Schriften und auf des Prof. *Sim. Episcopii* *Disputationes*; weil aber seine Angaben nicht immer richtig waren, so erschien *Collegium Disputationum theologiarum in Acad. Leid. institutarum ab — Episcopio*; addita est praefatio, in qua demonstratur in citandis hisce thesibus, aliisque scriptis, optima Fides Festi Hommii (Dortr. 1618. 4.). Er starb am 5. Jul. 1642; sein Bildniß und Lebensnachrichten von ihm findet man in *Meursii* *Athen. Batav.* p. 306 sq. Man hat von ihm LXX *Disputationes adversus Pontificios, seu Collegium Antibelarminianum*; *Disputationum Theol. adversus Pontif. de Script. Sacra, Decas I.*; *Narratio hist. de ortu et progressu Controversiarum Belgicarum*. In belgischer Sprache: 3 Bücher vom Kriege, zum Gebrauche der Soldaten. (1602. 12.) u. a. m.; *Het Schatboek der Verklaringen over de Heidelbergse Catechismus* (Leyden 1617. 4. 1664. 4.). (Rotermund.)

Hommona, Homonai, s. Humanai.

HOMO (als Wort des Dienstverhältnisses) bedeutete schon im guten, noch mehr im späteren Latein, wenn es den Beisatz *suus, tuus* u. s. w. hatte, Sklav, Diener, Verwalter, Verweser¹⁾ u. s. w. Im Latein des Mittelalters wurde es dann beliebte Benennung zur Bezeichnung eines Vasallen, sowol hohen als niederen²⁾. Man

³³⁾ Biographisch-literarische Nachrichten über ihn finden sich

1) In *Püttmann's* *Miscell. ad jus pertt.* Sp. XII. cap. XXIII. de ratione aetatis, qua quisque veterum juriscons., quorum fragm. Pandectis continentur, vixit, in iisdem interpretandis habita (Lips. 1791. 4.). 2) In *Ed.'s* Leipz. gelehrtem Tageb. auf 1787. S. 10. und auf 1791. S. 81. Vergl. auch die *Halle'sche Allgem. Lit.-Zeit.* v. 1817. 2ter Bb. S. 776. R. Hommel war der letzte ausgezeichnete Zweig seines berühmten Geschlechts; denn nicht nur er, sondern auch sein einziger, noch übriger älterer Bruder, August H., verstarben beide unverheirathet. Jüngster war zu Leipzig den 16. April 1761 geboren, und starb als Privatmann in Dresden, den 15. Jan. 1828.

^{*} Vgl. (*Auguis*) les *Poètes Français depuis le 12^e siècle jusqu'à Malherbe*. Paris 1824. T. VI. p. 405.

¹⁾ *Jöcher* und das *Universal-Lexikon*.

1) *Cicero. Trebellius Pollio*, Claud. 1. *Capitolinus*, Pert. 13. *Symmachus*, Ep. III, 27. V, 54. *Senator*, Ep. X, 5. *Ausonius*, Ep. 22. *Pacatus*, Panegy. *Gregorius Magnus*, Ep. III, 37. V, 9. Cf. *Cujacius*, *Observat.* VIII, 14. 2) Ibi inter alia veniens *Zuentibaldus dux cum principibus suis, homo, sicut mos est, per manus imperatoris efficitur, contestatus illi*

brauchte homo um so lieber, da es dem Begriffe von Mann (Basall, Eigenhold) so nahe kam, und ihn fast zu umfassen schien; nämlich Mann hat im Altteutschen nicht bloß die heutige Bedeutung, sondern auch die von Mensch³⁾, und die von dienstbarer Mann, Eigenhold, Basall⁴⁾. Aus homo bildete man hominium [Verhältniß eines hominis⁵⁾, Basallen, Basallenschaft, Lehnseid, Dienst⁶⁾], um damit das altteutsche Mannschaft⁷⁾ (Verhältniß eines Mannes, d. h. Basallen, Lehnspflicht und weil das Wichtigste dieses Verhältnisses, das Band des Eides, vorzugsweise Lehnseid), auszudrücken. Die Bedeutung von dienstbarer Mensch hatte das altteutsche Mann und Mannschaft unstreitig durch Zusatz sein Mann (sein Mensch), erhalten. Das altnordische Man (geschlechtlos) bedeutet Sklave (so auch das angelsächsi-

sche Man) und Mädchen⁸⁾; man hatte hier also aus Mann eine eigne Form gebildet, und brauchte sie, um Verringerung zu bezeichnen, geschlechtlos, ähnlich wie auch das von Mann adjectivisch gebildete Mensch, will man es verringernd brauchen, geschlechtlos genommen wird. Das geschlechtlos gebrauchte Man (Sklave) war aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem Altteutschen in engerer Bedeutung eigen, auch muß man die verschiedenen Bedeutungen von Liuti⁹⁾ (latinisirt Leodes, Einz. der Liut, das Volk), Menschen überhaupt, dann Leute sowol in Beziehung auf höhere als niedere Dienstverhältnisse, vor Augen haben, um die verschiedenen Anwendungen, welche homo im Latein des Mittelalters fand, in desto besseres Licht zu setzen. Homo regius, homo regis bedeutete sowol einen königlichen Basallen höherer Art, als auch einen dienstbaren Mann niederer Art. In dieser letzteren Bedeutung wird es vorzugsweise gebraucht. Hier bedeutet homo regius, homo regis, ein dem Könige gehöriger dienstbarer Mann aus dem Stande der Liden oder Laffen (Freigelassenen). Homo Regis, id est Fiscalinus, vel Ecclesiasticus, id est Lidus, interfectus C. solid. componatur¹¹⁾. Bei den alten Deutschen gab es nämlich drei Stände und vier Menschenklassen: Edelinge, Freilinge und Liden oder Laffen und Sklaven. Die Laffen standen nicht hoch über den Sklaven, blieben dienstbare Leute (serviles¹²⁾). Die königlichen Liden (homines regii) sowie die den Gotteshäusern, der Kirche gehörigen Liden (homines ecclesiastici) standen bei

fidelitatem juramento. Annal. Fuld. P. V. §. 3. 884 bei Pertz, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 401. Ein anderes Beispiel geben dieselben §. 3. 887, §. 887. Bei Arnold von Lübeck (Chron. Slavor. III. c. 11. bei Leibnitz Scriptt. T. II. p. 661.) sagt der Pfalzgraf bei Rhein: homo sum Coloniensis (nämlich Archiepiscopi), und kurz darauf: Ludovicus, Comes provincialis, qui fuit homo abbas, dixit comiti de Assowe (Nassowe): Bene hodie beneficium vestrum meruistis. Andere Beispiele s. Vita S. Remberti Archiepisc. Hamb. 27. Eadmerus, Vita S. Anselmi Cant. Arch. c. 28. Urf. bei Besly, Hist. des Comtes de Poitou, p. 380. Urf. bei Gudenus, Cod. Diplom. T. I. p. 129. Auch die griechischen Schriftsteller brauchten ἀνθρωπος in derselben Bedeutung, so Anna Komnena ἀνθρωπος αὐτοῦ γενέσθαι.

3) Nicht bloß im Althochdeutschen (Kero Proleg. p. 17. c. 7. Otfrid I. 22. 81. 86. Wessobrunner Gebet, 10. Notker, Ps. 34. 17.), sondern auch in den übrigen teutschen Mundarten, so im Angelsächsischen, Gothischen, Altnordischen u. s. w. Beowulf-Lied, Ausg. von Thorstein, S. 70., f. Junius, Gothicum Glossarium, p. 246. 247. Glossar. zur großen Ausgabe der Edda Sámundar, 2ter Th. S. 718. 4) Sachsenspiegel, 1stes Bch. Art. III. (Gärtner'sche Ausg. S. 20.): Die leyenvürsten den dritten (herschilt haben), sint sie der bischove man worden sin, die vrien herren den virden, die schephenbare lute und vrier herren lute den vünsten, ire man vord den sechsten. Lubwigslieb bei Wächter, Forum d. R. 1sten Bds. 1ste Abth. S. 4—5. Annotieb, §. 325. 460. 508. Goldast'sche Ausg. S. 101. 115. 118. Lüneburger Zeitbuch bei Eccard, S. 1403. 1404. Bergl. Anonymus, Hist. bei Mencke Scriptt. T. III. p. 123. Nibelungenlied, §. 89. 113. 308. 2099. v. b. Hagen'sche Ausg. v. 1816. S. 4. 6. 56. 80. 5) §. B. Annalista Saxo zum §. 1137 (bei Eccard, Corp. Hist. med. Aev. p. 675.) ubi Thomam et Matthaem Marchiones cum Domino eorum Wilhelmo Palatino, illustri valde viro, in gratiam et hominum suum suscepit. Für die Form hominum, welches in der Bedeutung von Lehnseid am häufigsten vorkommt, war auch die aus dem französischen homage gebildete Form homagium sehr beliebt; auch hatte man die Formen hominiscus (Urf. bei Catal, Hist. des Comtes de Tholose, p. 27.) und hominatus (Chron. Andreus, p. 425.), endlich die hominagium, franz. homenage. 6) Formel bei Bignon 48. 7) Manschaft, Schwab. Lehenrecht, Cap. 40. (bei Schiller Cod. Jur. Alem. Feud.) S. 45. Cap. 43. S. 52. Cap. 90. S. 109. Cap. 96. S. 115. und anderwärts, vgl. das Sächs. Lehenrecht, Cap. 54. Urf. bei Schneider, Gesch. d. Gr. v. Erbach Urkundenb., S. 69. (vgl. S. 59. 60.), holländ. manscap. Die Form manheit findet sich im Niederländischen: He wolde dorch ghave, noch dorch lon, neynen mynschen manheit don. Braunschw. Rheinchronik bei Leibnitz, Scriptt. T. III. p. 47. Die Bedeutung von manschaft und manheit hat das angelsächs. man-raedene (engl. manred). Manbuch, Mannbücher, sind Lehenbücher; Manneid, Lehengeid.

X. Encycl. d. B. u. R. Zweite Section. X.

8) S. das Glossar zur großen Ausg. der Edda Sámundar, 2ter Th. S. 719. 720. 9) über Liuti und seine verschiedenen Bedeutungen und Formen s. Eccard zum lat. Ges. S. 43.; Diekmann, Spec. Gloss. Latino-Theot. unter Liuti; Joh. Georg. Wächter, Gloss. Germ. p. 974—997. Vgl. das altnord. Lid, Lith und Lidar, Lithar im Glossar zur Edda Sámundar, S. 708. 709. 10) So §. B. Chron. Fontan. bei Pertz, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 301. 11) Caroli Magni Leges 109. bei Georgisch, S. 1163. Das Capitulare quartum anni DCCCIII sive de Lege Ripuarensis c. I, 2. p. 669.: Homo regius, id est fiscalinus et ecclesiasticus vel lidus interfectus centum solidis componatur. Das vel hat also die Bedeutung von id est. 12) Nithardi Hist. Lib. IV. c. 2. (bei Pertz, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 668.) sagt von den alten Sachsen: Quae gens omnis in tribus ordinibus divisa consistit; sunt enim inter illos qui edhilingi, sunt qui frilingi, sunt qui lazzi illorum lingua dicuntur; latina vero lingua hoc sunt: nobiles, ingenuiles, atque serviles. Gleiches sagt Hukbald (Vita S. Lebuini bei Pertz, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 361.), nur daß für lazzi lassi steht, wie es gesprochen ward, nämlich mit zwei scharfen ss. Rudolf von Fulda (Translatio S. Alexandri c. V. bei Perç a. a. D. S. 675.): Quatuor igitur differentis gens illa consistit, nobilem scilicet et liberorum. Et id legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis conjugis propriae sortis terminos transferat, sed nobilis nobilem ducat uxorem, et liber liberam, libertus conjugatur libertae, et servus ancillae. Der Bericht dieser Schriftsteller wird von der Lex Saxonum bestätigt; denn hier auch kommen Edle, Freie, Liden und Sklaven vor, so auch in der Capit. de part. Sax. §. B. XVI. (bei Georgisch) S. 581. nobiles et ingenuos similiter et lidos, servum et ancillam; XVII. tam nobiles, quam ingenii, similiter et liti. Nicht minder erscheinen in den Gesetzen der Friesen und der Angeln und Beren Edle, Freie, Liden und Sklaven, und bestätigen die Berichte jener Schriftsteller und des Tacitus.

den ripuarischen Franken in einem höheren Range als die Liden der andern. Schon zu des Tacitus Zeit spielten die Liden in den Staaten, an deren Spitze ein König stand, eine größere Rolle¹³⁾, als in den Staaten, welchen bloß ein durch das Loos-Drakel nur für die Dauer eines jedesmaligen Kriegs gewählter Herzog vorstand¹⁴⁾. Das Bergeld eines königlichen Lid's (homo regius) und eines der Kirche gehörenden Lid's (homo ecclesiasticus) bei den ripuarischen Franken betrug 100, das eines Leud's (qui in truste regia est) 600, das eines Freien 200, das eines Sklaven 36 Schillinge¹⁵⁾. Nicht mehr als 36 Schillinge zahlte auch der, der einen von einer Privatperson zum Zinsmann oder Liten gemachten Sklaven erschlug¹⁶⁾. So wenig stand hier der

Lit einer Privatperson über dem Sklaven, während ein königlicher (homo regius) halb so viel als ein Freier galt¹⁷⁾. Letzterer hatte nicht nur das halbe Bergeld eines Freien, sondern zahlte auch die Hälfte so viel als ein Freier bei zu erlegenden Bußen¹⁸⁾, so z. B. raubte ein homo regius, oder ecclesiasticus eine Freie, mußte er 100 Schillinge (den Betrag seines Bergeldes) erlegen, während ein Freier, wenn er eine solche raubte, 200 Schillinge (den Betrag seines Bergeldes), und ein Sklave, that er es, mit dem Leben büßen mußte¹⁹⁾. Mit dem Leben büßen mußte bei den salischen Franken auch der königliche Lid²⁰⁾, wenn er eine Freie geraubt; er stand also hier noch dem Sklaven näher, als der homo regius bei den Rheinfranken. Nicht ohne Bedeutung ist wol auch, daß er im salischen Gesetze nicht homo, sondern puer regis heißt. Auch treten in diesem Gesetze die Liden der andern mehr hervor und finden größere Berücksichtigung als bei den Rheinfranken. Hatte ein homo regius oder ecclesiasticus eine Zuchtbeerde gestohlen, so zahlte er als Buße die Hälfte so viel als ein Franke (Freier), welcher letztere 600 Schillinge zu geben schuldig war, während ein Sklave 36 Schillinge, (den Betrag seines Bergeldes) erlegen mußte²¹⁾. Bei diesen und andern Bestimmungen wird der Liten der Privatpersonen gar nicht gedacht, denn sie waren unter den Sklaven begriffen, während nur die homines regii et ecclesiastici hervortraten²²⁾. Diese hingegen werden den Sklaven immer entgegengesetzt, und in gewissen Beziehungen selbst den Freien gleichgestellt²³⁾. Doch blieb

13) Tacitus (Germ. 25.) Libertini non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate; exceptis dumtaxat illis gentibus, quae regnantur. Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt: apud caeteros in pares libertini libertatis argumentum sunt. In Betreff des Thatsächlichen werden sonst sämtliche Nachrichten des Tacitus von den alten Deutschen durch die heimischen, vorzüglich durch die am reichlichsten vorhandenen altnordischen Denkmäler wunderbar bestätigt, aber Urtheile und Ansichten des Tacitus sind römisch, auch ist nicht selten die rednerische Steigerung abzuziehen. Dieses könnte auch von dieser Stelle gelten, und aus ihr wäre nur zu lernen, daß schon bei den Deutschen jener Zeit die Liden des Königs (homines regii) einen höheren Rang, als die nur wenig über den Sklaven stehenden Liden der andern hatten. Nehmen wir aber die heimischen Denkmäler zu Hilfe, so ist das Thatsächliche, nämlich, daß in den von den Königen beherrschten Staaten der Deutschen die Liden selbst über die Freien emporsteigen konnten, begründet. Ein Lid war nämlich ein aus einem Sklaven gemachter Waffensfähiger, aber dem Herrn noch gehörender Dienstbarer, und noch nicht frei, also kein libertinus im eigentlichen Sinne, aber der Lid auch eines Privatmannes, sowie auch ein Sklave desselben, konnte vor dem Könige freigelassen werden (Pactus Legis Salicae, T. XXX. p. 65. Lex Ripuar. LVII. p. 167.; was die Lex Sal. Lidus nennt, nennt die Lex Rip. libertus, aber es ist kein libertus in eigentlicher Bedeutung, da er, um frei zu werden, erst freigelassen werden muß). Wachte nun der König den freigelassenen Lid zu seinem Leud, so war er im Range über den Freigeborenen gestiegen (inde ad sol. DCCCC. ut si quis Romanum vel lidum in truste dominica occiderit). In den nicht von Königen beherrschten Staaten, wie z. B. bei den Sachsen, konnte aller Wahrscheinlichkeit nach ein Lasse oder Lid gar nicht in den Stand der Freien übergehen. Daraus, daß die Liden (oder Libertini, wie sie auch, aber uneigentlich, genannt werden) der Privatpersonen in der Lex Ripuariorum so wenig vorkommen, während die homines regii et ecclesiastici so vielfach hervortreten, läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Liden der Privatpersonen in den meisten Beziehungen mit unter den servis, mit welchen sie die dienstbare Classe bildeten, begriffen sind. Auch geht aus den Vergleichen der Gesetze hervor, daß die Liden des Königs, als von größerer Wichtigkeit, in den von Königen beherrschten Staaten zum Theil vorzugsweise Liden genannt wurden (f. z. B. Caroli M. Leg. Langob. LXXXIII. p. 115. Capitulare tart. an. 818. verglichen mit Lex Ripuar. T. IX. p. 151.); dem Könige mußte ja auch an einer großen Anzahl Liden gelegen sein, da diese an den Heerfahrten Theil nehmen mußten. Daher werden auch die Liden der andern, wenn sie im Felde waren, den königlichen Liden gleichgestellt, und hatten mit ihnen das dreifach erhöhte Bergeld, nämlich von dreihundert Schillingen (solidis). Recapitulatio Leg. Sal. XXVII. bei Eccard E. 164. 14) Bede, Hist. Angl. Lib. V. c. 11. in der Beschreibung der Altsachsen. 15) Lex Ripuariorum, T. VII—XI. p. 151. 16) Die-

selbe Tit. LXII. p. 175.: si quis servum suum tributarium aut litum fecerit.

17) Doch stand, wie man schließen kann, ein geborener Lit höher, als ein eben gemachter: Tit. XXXVI. §. V. Si quis Clericum interfecerit, juxta quod nativitas ejus fuit, ita componatur. Si servus, sicut servum. Si regius aut ecclesiasticus, sicut alium regium aut ecclesiasticum. Si litus, sicut litum. Si liber, sicut alium ingenuum cum ducentis solidis componatur. Da ein gemachter Lit im Bergelde dem Sklaven gleich war, und hier der geborene Lit ein anderes Bergeld hat, so ist obiger Schluß begründet, wenn nämlich Lit hier nicht vorzugsweise königlicher Lit bedeutet; denn wie aus der steigenden Stellung des Sages zu sehen, ist hier unter regius und ecclesiasticus nicht homo, sondern servus zu verstehen; wie aus andern Gesetzen erhellt, fand nämlich auch der Sklave des Königs und der Kirche größere Berücksichtigung, als der Sklave einer Privatperson.

18) Sic in reliqua compositione, unde ripuarus quindecim solidis culpabilis judicetur, regius et ecclesiasticus homo medietatem componat, vel deinceps quantumcunque culpa ascenderit.

19) De vita componat, Lex Ripuar. T. XXXIV. p. 160. 20) Pactus Legis Salicae T. XIII. §. VI. Si quis puer regis, vel Lidus ingenuam traxerit, de vita componat. In der Lex Sal. a Carol. M. emend. steht litus. Wir haben daher, da Lid und Lit sich gleich sind, bald so, bald so geschrieben, je nachdem es die Quellen ergaben.

21) Tit. XVIII. p. 153. 154. 22) In bessern Verhältnissen waren die Liten der andern geliebt, wo die Königsmacht nur gering war und die alte Verfassung sich mehr erhalten hatte, z. B. bei den Friesen, wo noch Adelige, Freie, Liten und Sklaven sich finden, während bei den Franken die Edeln als solche verschwunden, von Ghibowig theils vertilgt, theils zu Leud's gemacht sind, und von den Liten nur die homines regii et ecclesiastici Wichtigkeit haben.

23) Lex Ripuar. T. XIX. §. I. Si ingenuus servum lota per-

immer die wichtige Klust, daß, wenn ein homo regius, ein ecclesiasticus oder ein Römer eine freie Rheinfran-kin (ingenuam Ripuariam) nahm, oder eine Römerin, oder eine Königliche, oder eine Tabularia einen freien Rheinfranken (ingenuum Ripuarium) heirathete, ihre Kinder stets zu dem niederen Stande des niederen Ehegatten gehörten²⁴). Sowie der homo regius und homo ecclesiasticus nur die Hälfte des Werthes eines Freien hatte, so auch die foemina ecclesiastica und foemina regia die Hälfte des Werthes einer Freien; erschlug Jemand eine Freie, von der Zeit, wo sie zu gebären angefangen, bis zu ihrem 40sten Jahre, so mußte er 600, erschlug er ein Königs- oder ein Kirchenweib in gleichen Verhältnissen, 300 Schillinge zahlen²⁵). Ein homo Tabularius wurde ein Sklave, wenn ihn sein Herr (irgend ein Franke oder selbst auch ein Tabularius) zum Heil seiner Seele in der Kirche in die Hand des Bischofs mit einer Tafel freigab, auf welche die Freilassung nach römischem Rechte, nach welchem die Kirche lebte, geschrieben ward. Er und seine Nachkommen blieben nun frei, lebten unter dem Schutze der Kirche, mußten aber alle ihre Einkünfte und allen ihren Dienst derselben leisten (also nur eine scheinbare Freiheit). Starb ein Tabularius ohne Kinder, war die Kirche sein Erbe. Nahm ein Tabularius eine dem Könige, der Kirche oder einem Tabularius gehörige Magd zur Ehe, blieb er Sklave, nahm er eine ripuarische Magd (ancillam Ripuariam), wurde er nicht selbst, sondern seine Nachkommenschaft Sklaven. Kein Tabularius durfte vor dem Könige den Pfennig werfen (auch eine Art der Freilassung), sonst mußte er 200 Schillinge zahlen, und blieb dennoch Tabularius. Der Tabularius stand mit dem homo regius in vielfacher Beziehung auf einer Stufe, so z. B. in Ansehung der kürzeren Fristen; machte nämlich Jemand den Sklaven eines Andern zum Tabularius, so warf sein Herr die Hand über ihn, und der zum Tabular gemacht wurde, wenn es ein Tabularius oder homo regius oder ein Römer, über 7 Nächte, wenn es ein Franke gethan, über 14 Nächte von Hand zu Hand gehen, als wenn viele Verkäufe geschehen, bis er zur

Hand dessen kam, der ihn freigelassen²⁶). Kürzere Fristen waren ein Zeichen eines tieferen Standes; so hatte auch bei Eidesleistungen, wenn bloß Königs- und Gotteshaus-Männer, nur eine Frist von 7, wenn auch Freie theilhaftig waren, von 14 Nächten statt²⁷). Auch gab es königliche Tabularen (homines regii tabularii) und Tabularinnen; nahm sie Jemand aus dem Mundiburd (der bevormundschastenden Beschützung) des Königs hinweg, so mußte er 60 Schillinge zahlen, und gleiche Strafe fand Statt, wenn Jemand einen Tabular, eine Tabularin, oder einen Gotteshaus-Mann (homo ecclesiasticus) oder ein Gotteshaus-Weib (foemina ecclesiastica) aus dem Mundiburd der Kirche genommen, und sie mußten in das Mundiburd des Königs oder rückfichtlich der Kirche zurückkehren. In eine Strafe von 60 Schillingen verfiel auch der, wer einen Tabular oder Gotteshaus-Mann (homo ecclesiasticus) gegen den Bischof in Schutz nahm, und mußte den Menschen mit seinen Habseligkeiten der Kirche zurückstellen²⁸). Nahe verwandt mit dem Tabular war der homo chartularius, der vermöge der Ausstellung einer Urkunde durch den König seine (noch dienstbare) Freiheit erhielt; erschlug ihn Jemand, so mußte er, nach dem Gesetze der Alamannen und Baiern, an die Kirche oder die Kinder des Erschlagenen 80 Schillinge zahlen, dasselbe Bergeld, welches ein in der Kirche freigelassener (ein Tabular) hatte. Heirathete eine vermöge einer Urkunde (per chartam) oder in der Kirche freigelassene Sklavin nachher einen Sklaven der Kirche, blieb sie Sklavin²⁹). In Beziehung auf das Erbrecht galt für den Chartular gleiche Bestimmung wie für den homo denarialis³⁰). Zu ei-

cusserit etc. §. II. Si homo ecclesiasticus aut regius hoc fecerit etc. §. III. Quod si servus homini regio aut ecclesiastico vel Franco hoc fecerit etc. T. XX. §. I. Si servus ingenuo aut regio vel ecclesiastico homini sanguinis effusionem fecerit etc. §. II. Similiter si ingenuus aut regius vel ecclesiasticus homo hoc servo fecerit etc. T. XXI. Quod si ingenuus aut regius vel ecclesiasticus homo servo os fregerit etc. T. XI. §. III. Si quis regio aut ecclesiastico homini de quacunque libertate forciam fecerit, et per vim tulerit, in triplum sicut reliquo Ripuario componat. Auch werden sie in gewissen Beziehungen den Römern gleichgestellt, Tit. LXV. §. I. Si quis legibus in utilitatem Regis etc. §. II. Si autem Romanus aut ecclesiasticus vel regius homo hoc fecerit etc. T. LXVI. §. I. Si quis Riparius sacramento fidem fecerit etc. §. II. Si autem regius Romanus, aut ecclesiasticus taliter egerit etc.

24) Tit. LVIII. §. XI. p. 170. 25) Tit. XII. u. XIII. p. 152. Tit. XXI. Si autem homo regius homini regio vel ecclesiastico sacramento fidem fecerit, super septem noctes conjuret: Si Ripuario, super quatuordecim noctes. Similiter et Riparius ei faciet.

26) Tit. LVIII. de tabulariis. §. VIII. Gleichgestellt mit dem homo regius wird der Tabular z. B. auch §. XIX. Hoc etiam constituimus, ut nullum hominem regium, Romanum, vel tabularium interpellatum in iudicio etc. etc. 27) Tit. cit. 28) Du Fresne Gloss. unter manumissio sagt, daß die manumissio per tabulas dieselbe als per chartam gewesen. Aber die Tabularen und Chartularen werden ja deutlich genug unterschieden: Liberi, qui ad Ecclesiam dimissi sunt liberi, vel per chartam acceperunt libertatem per Regem etc. Si ancilla libera dimissa fuerit per chartam, aut in Ecclesia Decret. Tassilonis §. 11. und 12. p. 330. Vergl. Lex Alamann. T. XXII. p. 205. Ebenso: De tributariis Ecclesiarum. CXCIX de cerariis et tabulariis ac chartulariis etc. Capitular. Lib. V. p. 1451. und Capitularium Additio IV. c. 133. p. 1832. de cerariis et tabulariis et chartulariis. Caroli Magni Leg. Langob. VII. p. 1187. 29) Decret. Tassilonis §. 12. p. 330. Lex Alamannorum Tit. XVIII. §. 1. p. 204. über die Tabularen vergl. Bignon zu Marculf, Lib. II. Form. 32. Nach den Trad. Fuld. 143. (bei Pistorius Scriptt. Struv'sche Ausg. S. 599.) schenkte Germund drei Sklavinnen (ancillas) dem Kloster Fulda, daß sie jährlichen Zins zahlen, außerdem von allem Dienste frei sein sollten, und jede zahlte nach tabularischem Gesetze jährlich zwei Pfennige (denarios). 30) Homo denarialis non antea hereditare in suam agnitionem poterit usque quo ad tertiam perveniat, Capit. de Leg. Ripuar. c. 8 et 9. p. 671. Capitular. Lib. VI. c. 213. p. 1555. Pippini Reg. Ital. Leg. Franc. et Langobard. adj. T. X. (p. 191. bei Eccard; wo wir nicht Eccard setzen, gilt das Citat Georgisch). über Chartularii, Chartularii, Chartulati s. noch Mehres Pippini Reg. Capit. Synodal. c. 20. p. 510. Astulphi Reg. Leg. c. 14. p. 1134. Vital. Ep. Osc.

nem homo denarialis, denariatus wurde ein Sklave, wenn er vor dem Könige den Pfennig warf. Diese Freilassung fand nach salischem Gesetze statt, wurde jedoch nach diesem auch bei andern Franken geübt³¹⁾. Rechte z. B. ein Rheinfranke einen Sklaven zum homo denarialis, so war sein Wergeld 200 Schillinge³²⁾ (das Wergeld eines Freien). Die Buße für einen erschlagenen homo denarialis ward an den König bezahlt. Auch war der Fiscus Erbe, wenn ein homo denarialis ohne Sinder starb³³⁾. Homo fiscalinus, verschieden von servus fiscalinus, bedeutete, wie wir oben schon sahen, so viel als königlicher Eid; auch bedeutete es so viel als ein dem Fiscus gehörender colonus³⁴⁾. Fiscus wird vorzugsweise vom königlichen gebraucht, daher auch homo fiscalinus; aber auch die Reichsfürsten, z. B. die Bischöfe, hatten homines fiscalini; so findet sich in der Lex Familiae des Bischofs Burchard von Worms die Bestimmung, daß vom Wergeld eines homo fiscalinus 5 Mark an die Kammer und 2½ Mark an seine Verwandten gegeben werden. Homo ecclesiasticus in engerer Bedeutung, nämlich in der Bedeutung von einem dem Gotteshause gehörenden Eid, haben wir oben bei Homo regius betrachtet, da sie in gleichem Range mit einander standen; in weiterer Bedeutung bilden die homines ecclesiastici, die einem Gotteshause gehörenden Leute überhaupt, den Gegensatz zu homines regii und homines dominici, welches letztere vorzugsweise von den Leuten der Herren (Herzöge, Grafen, Freiherren) als Gegensatz zu den Leuten des Königs und der Kirche gebraucht wird³⁵⁾. Homo ligius, homo solidus (ein LeDIGMANN) ist ein nur einem Herrn gegen Jedermann verpflichteter, nicht Mehren gemeinschaftlicher Lehnsmann³⁶⁾. Homo, welches in so vielfacher Beziehung in der früheren Zeit des Mittelalters den Gegensatz zu servus und mancipium bildete, begann im 13. Jahrh. für Leibeigener (servus, mancipium) gebraucht zu werden³⁷⁾, näm-

lich homo mit dem Beisatze proprius³⁸⁾, doch häufig auch ohne diesen, schlechtweg homo, so daß seine Eigenschaft als Leibeigener nur aus dem Zusammenhang erhellt³⁹⁾. Was früher servus de capite⁴⁰⁾ (ein zu Kopfszins verpflichteter Leibeigener) geheißen, ward später homo de capite, homo capitalis genannt, während früher homo capitalis ein zu Kopfszins verpflichteter Freigelassener (in uneigentlicher Bedeutung) und unterschieden vom Leibeignen gewesen. Auch war seit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. in Frankreich homo de corpore ein in Beziehung auf Leibeigene häufig gebrauchtes Wort, und Übersetzung des französischen homme de corps⁴¹⁾.

(Ferdinand Wächter.)

Homo alieni juris u. H. sui juris, f. Alieni juris.

Homo fossilis u. H. diluvii testis, f. Anthropolithen und Menschen (fossile).

HOMOBONUS, geboren zu Cremona, Schüler des Albertus Papiensis, aber nicht des 13o. Sein Schüler war der weit berühmter gewordene Hostiensis.

Von ihm haben sich in einzelnen Handschriften der Digesten und des Coder Glossen erhalten; es sind dieselben einzelne, nicht bedeutende, Zusätze zu der Glosse des Accursius, wie dieses theils aus ihrem Inhalte erhellt, theils aus der Art, wie sie in vollständige glossirte Handschriften als spätere Zusätze von neuerer Hand eingeschaltet worden sind. Auch soll er Lecturae über den Coder verfaßt haben, wenn nicht etwa durch diesen Ausdruck jene Zusätze zu der Glosse des Accursius bezeichnet werden. Dagegen beruhen die Distinctiones, welche gleichfalls dem Homobonus beigelegt werden, auf einem handgreiflichen Mißverständnisse. S. v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. V. S. 348 fg. (Spangenberg.)

Homocentrisch, f. Concentrisch.

HOMOCHROA Hübner (Insecta). Eine Gattung der Zünsler (Pyralides) mit grauen Ober- und Unterflügeln. Es gehören hierher die Arten aenealis Wien. Ver., aenealis, furvalis u. margaritalis Hübner, von denen die beiden ersten, Männchen und Weib-

Com. Rer. Aragon. p. 227. Concil. Vermer. an. 752. c. 20. Urk. des Kais. Lambert v. J. 898. Ital. Sacr. T. II. p. 124. Tabular. Casauriens. an. Lothar. Imp. 34., und mehre andere Urk. baselbst. Urk. bei Ughelli T. I. p. 490. T. II. p. 142. Chosm. Prag. bei Mencke, Scriptt. T. III. p. 1705. *Die Chartulati findet man gern neben die Offerti gestellt, f. B. possessiones, mancipia, cartulatos, offertos, servos, ancillas; ein anderes Beispiel: servos libellarios, aldiones et aldionas, seu clericos, cartularios aut offertos. Urk. Karls des Kahlen in Chron. Farsens. Pactus Leg. Salicae, Tit. XXXIII. §. III. p. 63. Alte Formel bei Bignon c. 46. Alte Formel bei Pithoeus und bei Du Fresne unter Manumissio per denarium. Urk. des Königs Ludwlg v. 906 bei Guillimann. Res Helv. Lib. II. c. 11. (The-saur. Hist. Helvet. p. 73.). Urk. des Königs Karl von Burgund bei Du Fresne a. a. O. Formel bei Marculf Lib. II. c. 22. Paradinus Hist. Lugdun. Lib. II. c. 24. Vendelinus zum Gloss. ad Leg. Sal.

31) Lex Ripuar. T. LXII. §. 2. p. 175. 32) Capitular. Bavar. ad an. 788 c. V. p. 548. 33) Lex Rip. T. LVII. p. 168. 34) Capitular. V, an. 803 c. 15. p. 671. 35) Gesta Abbat. Font. bei Pertz, T. II. p. 283. 290. 292. 36) f. die Nachweisung bei Du Fresne unter Ligius bei Schilter Commentarius ad jus Feudale Alam. p. 14 sq. und Ligius, welches einen eigenen Artikel erheischt. 37) Poigieser de condit. et statu servor. L. I. c. III. §. 28.

38) Urk. des Grafen Rudolf von Wertheim v. 1235 bei Gudenus, Cod. diplom. p. 812. 39) Urk. des Guntram von Diiffe v. 1263 bei dems. S. 701. Urk. des Grafen Hermann von Drtamünde v. 1278 bei Löber, de Burggr. Orlamund. Bl. CIV. p. 1. 40) Formulae vett. c. 3. Hist. Vezeliacena. Lib. V. p. 33. 41) Urk. Karls des Kahlen, bei Besly, Bisch. v. Poit. S. 35. Urk. des Grafen Heinrich v. Trois v. 1179, in Tabular. Camp. Thuan. p. 298. Urk. des Grafen Karl von Flandern v. 1123, in Tabular. Gandaw. — Epist. Noviom. Episc. Hist. Franc. Ep. 224. Duchesne, Probat. Hist. Guin. p. 191. Synod. Colon. an. 1280. c. 12. Stabilim. S. Ludovici Lib. II. c. 31. Probat. Hist. S. Aniani, p. 100., Französisch Hommes de cors et de chief. Urk. des Königs Philipp August für die Kirche von Orléans v. 1180: Servos et ancillas, quos homines de corpore appellamus — — ab omni jugo servitutis absolvimus. Bulle des Papstes Gregor IX. v. 1240. (in Histor. Monast. Sueession. p. 451.) Originarii, Monasterii vestri, quos Homines de corpore patria censuit appellandos. Mehre Nachweisungen über die homines de corpore f. bei Du Fresne unter Homines de corpore.

chen einer Art, nebst der Legten zu der Gattung *Scopula Treitschke* gehören, furvalis aber eine Gule ist.

(Dr. Thon.)

HOMOCRICIA *Blainville* (Vermes). Die dritte Ordnung der von *Blainville* aus *Linné's* Würmern ausgefonderten Classe *Chetopoda* (Dict. d. Sc. nat. 57. p. 448.) mit folgenden Kennzeichen. Der Körper ist im Allgemeinen sehr verlängert, mehr und mehr wurmförmig werdend, cylindrisch, aus einer großen Menge Glieder zusammengesetzt, welche einander fast ganz ähnlich sind, sodas man keine Brust und Bauchringe mehr unterscheiden kann; die Kopfringe sind noch manchmal kenntlich. Die Anhängel sind verschiedentlich complicirt, haben aber niemals hakige Borsten. Mit einer oder zwei Ausnahmen ist eine Wurmröhre gar nicht oder nur transitorisch vorhanden. Es gehören hierher die Familien *Amphinomea*, *Aphroditea*, *Nereidea*, *Nereiscoleria*, *Lumbricina*, *Echiuridea*. (Dr. Thon.)

Homodeis (*Signorolus de*), s. *Omodei*.

HOMODERMI *Dumeril* (*Ophidii*). Eine Familie der Schlangen, bei denen die Haut schuppenlos oder mit ganz gleichen Schuppen bedeckt, das Maul klein, mit nicht ausdehnbaren Kinnladen und ohne Giftzähne ist. Es gehören hierher die Gattungen *Caecilia*, *Amphisbaena*, *Acrochordus*, *Ophisaurus*, *Anguis*, *Hydrophys*. (*Dumeril* *Analyt. Zool. übers. v. Froriep*. p. 86.) (Dr. Thon.)

HOMOEANTHUS *Bonpl.* (Cand. in *Recueil etc. des Ann. du Mus.* *) Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der *Perdicieen* der natürlichen Familie der *Compositae* und der zweiten Ordnung der 19ten *Linné'schen* Classe. Ihr Charakter ist: Ein schlaff, dachziegelförmig-schuppiger, gemeinschaftlicher Kelch; ein nackter Fruchtbhälter; gleichförmige Blümchen; zweilippige Corollen mit fadenförmigen, zusammengedrehten Fäden des inneren Lippchens; an der Basis zweiborstige Antheren; etwas steifbehaarte Samen; und eine ungestielte, scharf anzufühlende Samenkronen. 1) *H. pungens* *Kunth*. Syn. krautartig und aufrecht, mit lanzettförmigen, spitzig stachlichtstumpf-gezähnten, raub anzufühlenden Blättern, von denen die Stengelblätter stielumsfassend sind, mit einzeln stehenden Blüthen, und gezähnt-dornigen äußeren Kelchschuppen. Diese Art wächst, wie die beiden folgenden, in *Quito* (*Chaetanthera pungens* *Humb.* Pl. aequin. II, t. 127). 2) *H. multiflorus* *Kunth*. Syn. krautartig und aufrecht, mit fast herzförmig-eiförmigen, gezähnten Blättern, abstehenden, pfriemenförmig-dornigen Zähnen, knäuelförmig-doldeutraubigen Blüthen, und langzugespitzten, glattrandigen Kelchschuppen (*Chaetanthera multiflora* *Humb.* l. c. t. 135). 3) *H. pinnatifidus* *Kunth*. Syn. ohne Stengel, mit einblumigem Schafte, gestielten, halbgefiederten Wurzelblättern, deren Fäden stumpf sind, und gezähnt-dornigen Kelchschuppen (*Chaetanthera pinnatifida* *Humb.* l. c. t. 136). *S. Spr.* Syst. III, 503. (*Sprengel*.)

HOMÖEN (*ἑμοιοί*) hießen bei den Spartanern die wenigen Bürger, welche an der ganzen Verwaltung des Staates Theil nahmen, alle Rechte hatten, die der Staat gewährte, und alle Ämter und Würden erlangen konnten. *Lysurgus* hatte versucht, eine völlige Gleichheit der Spartaner einzuführen, sowol in ihren Rechten, als in ihrem Vermögen. Allein sehr bald mußte das Vermögen ungleich werden, und durch den größeren Besitz wurde es dann auch mehreren Familien möglich, sich größere Rechte anzueignen, sodas aus dem spartanischen Staate, der nach *Lysurgus's* Absichten eine Demokratie, oder besser *Krisstokratie* (in der guten Bedeutung des Wortes) sein sollte, eine Oligarchie geworden war, die nur von etwa 40 abhängig war, nämlich von 2 Königen, 5 Ephoren (die freilich aus der Volksmasse gewählt wurden) 5 *Bibiäer* und 28 *Geronten*. In der Hand dieser und einiger Spartaner, die auf ihren Landgütern lebten, lag die ganze Staatsgewalt. Sie bildeten einen privilegierten Adel der gräßlichsten Art. So finden wir es um das Jahr 396 vor Christo, *Olymp.* 95, 4., aus welcher Zeit *Xenophon* eine Geschichte mittheilt, welche ganz die traurige Lage des Staates charakterisirt, die *Verschwörung* *Kinadons* (*histor.* III, 3, 4—11). Wir sehen aus derselben, daß *Kinadon* selbst, der tapfer und thätig war, doch nicht auf die öffentlichen höhern Ämter Anspruch machen konnte, weil er zu keiner der oligarchischen Familie gehörte, sondern sich nur mit niedern Stellen begnügen mußte, die wenig ehrten und zu gering für seine natürliche Kraft waren *). (*C. W. Müller*.)

Homogen, *Homogeneität*, s. *Heterogen*.

Homoiomerien, s. unt. *Anaxagoras*.

Homoiopropheron, *Homoioptoton*, *Homoiooteleuton*, s. *Homoeopropheron*, *Homoeoptoton*, *Homoeoteleuton*.

Homoiusianer, *Homoiusiasten*, s. *Arius*, *Homousios*, *Nicaea* (*Concilium* von) und *Semiarianer*.

HOMOLA *Leach* (*Crustacea*). Eine Krebsgattung zur Abtheilung *Notopoda* der Familie *Brachyura* in der Ordnung *Decapoda* gehörig (*Cuvier* *régn. an.* ed. 2. IV. 67.) schon den Alten bekannt und von *Aldrovand* (*libr.* 2. p. 179), sowie von *Jonston* (*de exsang. aquat.*) unter dem Namen *Hippocarcinus* erwähnt, welchen Namen auch *Latreille* der Gattung beigelegt hatte, die *Rafinesque* (*Précis de Somiologie*) *Thelxiope* genannt hatte, *Bosc* unter *Maja*, *Risso* unter *Dorippe* begriff. Sie hat folgende Kennzeichen. Die ziemlich langen äußeren Fühler haben das erste Glied stark und kurz, das zweite sehr lang; sie endigen in einzeln borstenförmigen, glatten, sehr feinen Fäden und sitzen unter den Augenstielen; die mittleren Fühler sitzen am innern Augenrande. Die Augen sind stark, kugelig, durch einen *Ginglymus* doppelgliederig und stehen auf einem dünnen Stiele, der sich südlich gegen den Kopfwinkel richtet. Die äußeren Kiefernfüße sind sehr behaart, das vierte und fünfte Glied sind fast so lang als das erste

*) T. XII. f. 5. 6. — *Homanthus* *Kunth*. Syn.

*) *S. Schneider* zu *Xenophon's* *Hellenic.* III, 3, 5. *Manso's* *Sparta*, I, 1, 232.

und zweite; dies ist außen gelappt und stachelig, das dritte sehr kurz. Die Scheeren des Männchens sind lang, untereinander gleich, von mittlerer Stärke und endigen in ziemlich kurze Finger. Das zweite, dritte und vierte Fußpaar sind lang, untereinander gleich, alle in eine zusammengedrückte spitzige, wenig gebogene Klaue endigend, die an ihrer hintern Schärfe gefranzt ist; das fünfte Fußpaar ist um die Hälfte kürzer, auf den Rücken gebogen und die beiden letzten Glieder desselben sind als Halenscheere gebogen. Das Rückenschild mehr lang als breit, vierseitig, besonders nach vorn höckerig oder stachelig, an den Seitenrändern gekäumt oder gekerbt; die Stirn etwas vortretend. Der Hinterleib des Weibchens ist fast lanzettförmig, mit einer vortretenden breiten, in der Mitte rundlichen Linie.

Diese Krebse sind der Gattung *Dorippe* am nächsten verwandt und weichen von derselben hauptsächlich durch die Anzahl der auf dem Rücken lagernden, in einer Halenscheere endenden Füße ab, deren bei *Dorippe* vier sich vorfinden. Sie bewohnen die größten felsigen Meerestiefen und nähern sich nie den Küsten, sie scheinen lebhaft und thätig zu sein, und obgleich ihre hintern Füße fast wie bei *Dromia* gebildet sind, so dürften sie doch nach *Risso's* Meinung mit dieser Gattung die Trägheit und Gleichgültigkeit nicht theilen, welche verschiedenen *Alcyonien* und *Scopulen* gestattet, sich auf ihrem Rückenschild festzusetzen, dem überdies die Länge der Füße entgegenstehen würde. *Kour* glaubt, daß diese Füße mehr dazu dienen, sich in den Felsenripen und Höckern, dem beständigen Aufenthalte dieser Krebse, anzuklammern.

Die alten Autoren *Rondelet*, *Aldrovand*, *Jonston* haben nur die beiden im mittelländischen Meere vorkommenden Arten gekannt, in andern Meeren scheint man noch keine gefunden zu haben.

1) *H. Cuvierii*, *Risso* (Hist. nat. de l'Europ. mérid. V. p. 34. *Roux* Crustacés de la Méditerran. Livr. II. pl. VII. *Dorippe Cuvierii* *Risso* Crustacés de Nice. p. 18. *Desmarest* Considérations sur les Crustac. p. 421. *Hippocarcinus hispidus* *Aldrovand*. *Cancer supinus* *Hippocarcino similis* *id.* p. 181. *Hippocarc.* *Jonston* l. c. t. 5. f. 6.).

Es ist dies einer der größten europäischen zehnfüßigen Krebse, und *Kour* gibt an, daß er Exemplare gesehen habe, welche in der Breite von dem Ende des zweiten Fußpaares bis zu dem des entgegengesetzten über 4 Fuß maßen. Der Rückenschild des von ihm beschriebenen Männchens hielt in der Länge fast 6 Zoll, in der Breite etwa 5, die Scheeren waren über 18 Zoll lang, die erwähnte Breite zwischen den Enden des zweiten Fußpaares betrug ziemlich 4 Fuß, die Füße allein maßen über 17 Zoll. Das Rückenschild dieses schönen Krebses ist erhaben, ungleich, mit kegelförmigen oder stacheligen Höckern besetzt, mehre tiefe Eindrücke ziehen sich quer über dasselbe und der Länge nach zwei tiefe Furchen, eine an jeder Seite. Die vorderen Seitenränder sind mit stark stachelartigen Erhöhungen besetzt. Die Stirn endigt in drei Spigen, welche einen Triangel bilden, die

mittlere Spitze steht tiefer als die seitlichen. Das erste Fühlerglied ist stachelig. Die Scheeren des Männchens sind lang, rundlich, dick, stachelig, gegen die Spitze mit Büscheln röthlicher Haare besetzt; die Füße, sehr platt, sind ebenfalls stachelig, besonders an ihrer Schärfe. Die Finger der Scheeren sind schwarz. Ein schwaches gelbliches Fleischfarben zielt den Körper dieser Art, wird aber, indem es sich nach den Füßen verbreitet, röthlich. Die Scheeren des Weibchens sind kurz, kaum länger als der Körper und dünner als die Füße.

Risso hat wohl Recht, wenn er diese Art als denjenigen Krebs betrachtet, der auf der äußersten Stufe der geographischen Ausbreitung steht, von dem Ufer der mittelländischen Meerestüften nach den tiefen, unterseeischen Thälern, wo eine einformige Temperatur von zehn Grad herrscht; denn nie nähert sie sich den Küsten, und wenn auch das Weibchen, dem Naturgesetze folgend, einmal die großen Tiefen des Mittelmeers verläßt, so geschieht dies nur zur Zeit der stärksten Hitze, um dann ihre blasgelben Eier auf weit vom Ufer entfernte Felsenbänke über 300 Fuß tief unter dem Wasser abzulegen. *Risso*, der Gelegenheiten hatte, einige Individuen von diesem seltenen Krebse lebendig zu sehn, sagt, daß sie eine drohende Haltung haben und hoch und schnell auf ihren langen Füßen einherliefen, lebhaft sich schüttelnd, besonders die Scheeren, mit deren Fingern sie schnappten. Er fügt noch hinzu, daß sie nicht lange außerhalb des Meeres dauern und daß ihr Fleisch schwachhaft ist. Es scheint diese Art an mehreren Stellen des Mittelmeers vorzukommen. *Aldrovand* erhielt sie von *Genua*, *Risso* beobachtete sie bei *Nizza*; sie wird manchmal bei *Toulon* 12 lieues von der Küste, auch manchmal im *marseiller* Meerbusen gefangen.

2) *H. spinifrons*, *Leach*. (Zoolog. Misc. II. t. 88. *Desmar.* Consid. p. 134.) Die Stirn mit 4 großen gleichförmigen Spigen, hinter welchen sich andere befinden; die Finger glatt, die Arme und das dritte Glied aller übrigen Füße mit kleinen Stacheln und kurzen, steifen, einzelnen Haaren besetzt, drei ziemlich starke Stacheln an der innern hintern Seite des dritten Gliedes der letzten Füße. Länge des Körpers 1 Zoll 6 Linien, Breite 1 Zoll.

Nach *Desmarest* und *Leach* ist das Vaterland dieser Art unbekannt; nach *Guérin* (Dict. class. d'hist. nat. VIII. 349) soll es das Mittelmeer sein, was jedoch wol eine Verwechslung ist, indem er auf *Dorippe spinosa* *Risso* (d. folg. Art) hierher zieht, auch als synonyma noch *H. barbata* *Latr.* *Cancer barbatus* *Herbst* und *Maga Römer* Genera insect. t. 31. f. 4. anführt, deren *Desmarest* nicht gedenkt, vielmehr *D. spinosa* als eigne Art:

3) *H. spinosa* folgendermaßen beschreibt. Das Rückenschild mit einem haarigen Überzuge bedeckt, viereckig länglich, fast platt, an den Seitenrändern mit 9 Spigen besetzt; Stirn zugerundet, etwas erhaben, mit 17 in fünf Reihen stehenden Stacheln besetzt, vorn in eine kleine halbmondförmige Verlängerung auslaufend, die Scheeren lang, fast dreieckig, das dritte und vierte Glied derselben

fiachelig, die Spitze platt, am Ende mit einer Reihe kammförmig stehenden Spigen. Länge 2 Zoll, Breite 1 Zoll 4 Linien, Farbe orange. Auf Korallenbänken bei Nizza, legt im Juli lackrothe Eier. (Dr. Thon.)

HOMOLE (*Ὀμόλη* und *Ὀμόλις*), ein sehr fruchtbarer, mit Quellen versehener Berg in Magnesia, der östlichsten Provinz Thessaliens, war dem Pan heilig (Theocrit. Idyll. VII. 105. schol.) und wurde nach Strabo IX. p. 443. auch Homolos genannt. Er lag nicht fern vom Ausflusse des Peneus auf der rechten Seite und ward zum Dssa gerechnet. Pausan. IX. 8. Virgil. Aen. VII. 674. (Kanngiesser.)

HOMOLION wird von Skylax p. 28. und Plinius IV. 16. angeführt, als ein Städtchen der Magnetes, das bei der Mündung des Peneus, auf dessen rechten Seite in Thessalien lag und unstreitig seinen Namen von dem Berge Homole, an welchem es erbaut war, entlehnt hatte. Es galt dies Städtchen für den äußersten Grenzpunkt von Hellas auf der nordöstlichen Küste, wie Ambracia auf der nordwestlichen. (Kanngiesser.)

HOMOLIPPOS (*Ὀμόλιππος*), ein Sohn des Herakles, den ihm Xanthis gebar*). (Schincke.)

Homolis, f. Homole.

Homollus, f. Omollus.

Homolog, f. Proportion.

HOMOLOGIE (*Ὀμολογία* Zustimmung, Übereinstimmung) bezeichnet in der stoischen Lehre die Übereinstimmung des vernünftigen Wesens mit sich selbst in seinem ganzen Leben, worin die Stoiker die Tugend und das Ziel des Weisen setzten. Seneca (ep. 31.) erklärt jenen Ausdruck daher auch *aequalitas ac tenor vitae per omnia constans sibi*. Der Stoiker Seno nämlich, ausgehend von der Betrachtung der Natur, deren Gesetz er in der Vernunft des Menschen wieder erkannte, soll zuerst den Grundsatz ausgesprochen haben *Ὀμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* (naturae convenienter vivere) oder wie Stobäus (ecl. phys. p. 132. 134. ed. Heeren) berichtet, in der noch kürzern Formel *Ὀμολογουμένως ζῆν*. Die spätern Lehrer unterschieden genauer die allgemeine Natur und die vernünftige Menschennatur und bestimmten jene Übereinstimmung als Übereinstimmung des individuellen Lebens mit dem angeborenen Urtheilen über Gutes und Böses, oder mit der vernünftigen Natur des Menschen, nahmen aber doch an, daß dieses vernunftmäßige Leben ein naturgemäßes auch in dem Sinne sei, daß dasselbe zu der Einfachheit, welche die natürlichen Verhältnisse des Menschen mit sich führen, zurückkehren sollte. In anderer Weise kommt diese Homologie als Aufgabe des Lebens bei den Pythagoreern und bei Plato vor, nämlich bei jenen als *Ὀμολογία πρὸς τὸ θεῖον*, Ähnlichkeit mit Gott, (f. pythagoreische Philosophie); bei diesem als *ὁμολοίσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δύναντον*. (Wendt.)

Homologumena, f. unt. Kanon.

Homolos, f. Homole.

HOMONA war die Stadt der Homonades, *Ὀμοναδαῖς*, die von Tacitus Homonadenses genannt werden, eines Gebirgsvolkes, das auf den höchsten Gipfeln des Taurus in Isaurien haufete und von da aus die benachbarten Länder mit Plünderungen heimsuchte. Sie besaßen außer jener Stadt noch 44 Castelle. Ihre Wohnsitze stießen an Lykaonien, Pisidien und Cilicien, daher Tacitus Annal. III. 48. von ihren Castellern in Cilicien redet, welche Sulpicius Quirinus unter Augusti eroberte und nach Strabon XII. p. 569. 4000 ihrer Einwohner, die durch Hunger bezwungen worden, in die benachbarten Städte verpflanzte und ihr Land wüste liegen ließ. Die Stadt ist wahrscheinlich später wieder hergestellt worden. Hierokles p. 33. führt eine Stadt an unter dem Namen Humanada, *Ὀμουάδα* und Leo in notit. episcopatum p. 299. als den Sitz eines Bischofs, *Ὀμουάδα*. Beide setzen sie nach Lykaonien, zu welcher Provinz damals die Stadt geschlagen sein konnte. (Kanngiesser.)

Homonaden, Homonadenses, f. Homona.

HOMOND, HOMMOND (Charles François P.), auch Lhomond, Professor an der Hochschule zu Paris, geb. zu Chaulnes in der Diocese von Royon 1727, widmete sich von frühen Jahren an dem Unterrichte der Kinder, wurde Professor am Collegium des Cardinals LeMoine zu Paris, entging durch die Verwendung Lallien's, seines ehemaligen Schülers, der Guillotine, und starb den 31. Decbr. 1794. Aus Neigung blieb er zeitlebens Elementarlehrer, machte sich als solcher sehr verdient, und ließ Elementarbücher drucken, die in den französischen Schulen häufig gebraucht, zum Theil 15—20 Mal neu aufgelegt, und nach seinem Tode von mehreren französischen Gelehrten mit Verbesserungen neu herausgegeben wurden: *De viris illustribus urbis Romae* (mehrmals in das Französische übersetzt). *Eléments de la grammaire latine*. *Eléments de la grammaire Franç.* *Epitome hist. sacrae*. *Doctrine chrétienne*. *Hist. abrégée de l'église*. *Hist. abr. de la religion* *). (Baur.)

Homonna, Homonnai, f. Humanai.

HOMONOEA Lour. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikolken (?) und der letzten Ordnung der 22sten Linne'schen Classe hat folgenden Charakter: Die Blumen stehen in Köpfchen beisammen; die männliche Blume besteht aus dreizähligen Schuppen, einem corollinischen, dreiblättrigen Kelch, sehr zahlreichen Staubfäden, welche in 20 Bündel vertheilt sind, und rundlichen Antheren; die weibliche Blume besteht aus einer einfachen, vielgespaltenen Schuppe, keinem Kelch, und drei Narben; der Fruchtknoten wird zu einer dreifächerigen Kapsel. Die einzige bekannte Art dieser Gattung, *H. riparia Lour. cochinch.*, ist ein in Cochinchina einheimischer Baum, mit abwechselnden, liniensförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, silzigen Blättern, und li-

*) Notice sur la vie par St. L. (Mercile, abbé de St. Leger) in dem Mag. encycl. II. p. 7. Ersch's gelehrf. Frankr. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXIV. s. v. Lhomond (von Labouerie).

*) Apollodor. II, 7, 8.

nienförmigen, meist am Ende stehenden Blüthenläschen.
S. Spr. Syst. III, 912. (Sprengel.)

HOMONOIA (*ὁμόνοια*), gleiche Gesinnung, Eintracht; s. d. Art. Concordia (Zbl. 19. S. 8. 1ste Sect.). Der Eintracht war auch zu Olympia ein Altar (*βωμός*) geweiht, weil hier allen Göttern einer gebelligt war, um ihr Denken und Handeln in einem Geiste anzudeuten¹⁾. Auch die Argonauten errichteten einen Eintrachtsaltar dem Apollon, und brachten Opfer²⁾. Wie neuere Künstler die Eintracht allegorisch bilden, lehrt Ramler³⁾. (Schincke.)

HOMO NOVUS hieß bei den Römern jeder, wer aus einer plebejischen Familie als der erste die höchsten obrigkeitlichen Ämter, die curulische Adilität, Prätur und das Consulat verwaltete, was vor 387 nicht geschehen konnte. Seine Nachkommen blieben zwar Plebejer, waren aber nobiles und hatten besondere Rechte, wie z. B. das *ius imaginum*. Eine patricische Familie, aus welcher noch keiner eines der curulischen Ämter verwaltet hatte, war nicht nobilis, hatte daher auch nicht die Rechte der plebeji nobiles. Antonier, Marceller, Meteller sind zwar Plebejer, aber Nobiles. Die Lentuler, Scipionen, Cäsaren sind Patricier, aber nicht deshalb nobiles; sondern weil sie schon von berühmten Vorfahren abstammen. Doch findet man auch zuweilen die novitas der nobilitas entgegengesetzt (*Cic. ep. ad famil. 1. 7. und Manut. ad l. laud. p. 90.*), in welchem Falle man unter homo novus denjenigen verstehen muß, der selbst erst die Nobilität erlangt hat, unter nobilis, der sie von seinen Vätern ererbte. (C. W. Müller.)

Homonymianer, s. Luciferianer.

HOMONYMIE (*ὁμωνυμία* Gleichnamigkeit), ist nach Aristoteles (*Categ. I, 1.*), der bei der Erklärung der Begriffe von der Sprache ausgeht, die Bezeichnung wesentlich verschiedener Begriffe durch ein Wort. Er unterscheidet von den Homonymen die Synonymen, d. i. Namen, durch welche Verschiedenes, was dem Wesen des Begriffes nach zusammenfällt, bezeichnet wird. Für die Homonymie gibt Aristoteles das Beispiel, daß Thier, sowohl das lebendige, wie das gemalte; für die Synonymie, daß Thier sowohl der Mensch (nach seiner leiblichen Natur) als der Däse genannt wird. Dort finde gemeinschaftlicher Name bei verschiedenen, hier bei gleichen Begriffsmerkmalen statt. Anders wird in der neueren Sprachlehre das Wort Homonymie gebraucht, nämlich, von der Zusammenfassung verschiedener Bedeutungen (Begriffe und Gegenstände) in demselben Wort. (Wendt.)

Homöomerie, s. unt. Anaxagoras.

HOMÖOPATHIE, auch nach ihrem Erfinder Hahnemann'sche Methode genannt, ist eine eigenthümliche Heilmethode, deren Hauptgrundsatz ist: wähle, um schnell, sicher und dauernd zu heilen, ein Arzneimittel,

dessen an Gesunden erregte Symptome die größte Ähnlichkeit mit dem vorliegenden Krankheitsfall haben¹⁾.

Geschichte der Homöopathie²⁾.

Man kann dieselbe füglich in drei Perioden eintheilen: 1) von Auffindung des Princips dieser Methode bis zur ersten vollständigen systematischen Darlegung derselben oder der Herausgabe des Organons, oder von 1790 bis 1810. 2) Von da bis zur Darlegung der Curmethode chronischer Krankheiten, von 1810 bis 1828. 3) Von da bis auf die neueste Zeit.

Erste Periode.

Der Erfinder dieser Methode, Samuel Hahnemann³⁾, geboren am 10. April 1755, war schon als gründlicher Arzt, als ausgezeichnete Chemiker — noch jetzt führt der Mercurius solubilis, die bekannte Weinprobe, seinen Namen — durch seine Schriften hinlänglich bekannt, ehe er mit dem Heil-

1) Der Verf. des Art. ist allerdings seit 8 Jahren Anhänger dieser Heilmethode, aber kein blinder, und hat auch bei Darstellung derselben, den Plan der Encyclopädie, von jedem Gegenstande ein möglichst vollständiges Bild nach Entstehen und Bestehen zu geben, fest im Auge zu behalten gesucht, demnach auch die hauptsächlichsten Einwürfe, die sich der Theorie noch machen lassen, berücksichtigt. Kopp's vortreffliche Prüfung lieferte hierzu den besten Leitfaden und wurde um so mehr benützt, als der Name des Verf. in der ärztlichen Welt ein bedeutender ist. Bei Hahnemann's Eigenthümlichkeit mußte Manches mit dessen eigenen Worten gegeben werden; auf das Sorgfältigste ward indessen seine Weise zu polemisieren, die oft sogar den Tadel seiner Verehrer erregen muß, vermieden, namentlich aber der Ausbruch *Allopathen*, *Allopathie*, der, wo er vorkommt, nur in dem Sinne genommen werden mag, den ihm Kopp mit Recht unterlegt. So erscheint hoffentlich dieser Artikel, das Wahre achtend, doch gewis unparteiisch. Alle in dem geschichtlichen Theile desselben nur angeführten Schriften findet man am Ende desselben in der Übersicht der Literatur genau und vollständig verzeichnet. 2) Eine interessante Abhandlung über das Ergebniß der Geschichte der Homöopathie gegen die des Brownianismus gehalten, lieferte Kummel in Stapf's Arch. V. II, 1. 3) Seine Lebensgeschichte findet man in dem Programm zu seinem Jubiläum (10. Aug. 1829). Nicht leicht ist ein Mann von den Gegnern seiner Ansichten, von seinem ersten Rumbilden derselben, wobei er freilich die schwachen Seiten jener etwas hart berührte, unglimpflicher behandelt worden. Kopp (Prüfung S. 471.) urtheilt dagegen über ihn also: „Wer unbefangenen Hahnemann's Wirken von seinem ersten Auftreten als Schriftsteller, als Lehrer, Urheber und Meister einer eigenen Schule bis jetzt kritisch gefolgt ist, kann den genialen Untersuchungsplan, die speculative Originalität und die mächtige Geisteskraft dieses Mannes nicht verkennen. Mit hohem Talent, bewährter Menschenkenntnis und Klugheit, vieljährig gesammelter Gelehrsamkeit und seltener Ausdauer sucht er muthvoll seine kühnen Pläne auszuführen. Überall läßt er den experimentirenden Beobachter, den in früheren Zeiten eifrig und fleißig gewesenen Arbeiter im Gebiete der Chemie erkennen. Unvergänglich sind gewis seine Verdienste um die nähere Wissenschaft von den specifischen Arzneikräften und von der Größe der Empfindlichkeit des menschlichen Organismus für sie.“ Würdigen nur alle Gegner Hahnemann's derinnst gegen das Ende ihrer Tage auf ihre ärztliche theoretische und praktische Laufbahn mit so frohem Bewußtsein zurückzusehen, wie er es zu können scheint nach den Worten zu seinen chronischen Krankheiten und Bekenntnissen, wie er sie zu Bönninghausen's Worte über die antipforischen Arzneien ablegte.

1) Pausan. V, 14, 6. 2) Apollon. Rhod. XI, 714.) Allegorische Personen. M. S. von Robt. Berlin 1788. S. 48.

gesezt: Similia similibus curantur, welches vor ihm zwar von Andern geahnet, aber nicht als Grundsatz ausgesprochen worden war, öffentlich hervortrat. Es war von ihm gesucht worden, da das Schwankende, Trüglische in den herrschenden Curmethoden ihm nicht entging und er fortwährend strebte, einen richtigen Weg aufzufinden. So geschah es denn, daß, als er 1790 *Cullen's materia medica* in das Deutsche übersezte, ihm einige besonders anregende Bemerkungen über die fiebervertreibende Kraft der Chinarinde auffließen. Er kannte die gewöhnlichste Quelle der Erforschung der Arzneikräfte, die Wirkungen, welche sie bei Kranken hervorbringen (ex usu in morbis), und beschloß augenblicklich, einen neuen Weg der Untersuchung einzuschlagen, den der Prüfung der Arzneikräfte am gesunden Menschen. Da er sich wol für einen gesunden, kräftigen Mann halten durfte, so wollte er den ersten Versuch mit sich selbst anstellen, nahm eine Dosis Chinapulver, und ward noch an demselben Tage von den Symptomen eines sich völlig ausbildenden Wechselfiebers befallen, welches mit dem, welches bis dahin durch China geheilt worden war, die auffallendste Ähnlichkeit zeigte *).

Hahnemann blieb bei diesem ersten Versuche nicht stehen, er folgte dem erhaltenen Fingerzeig und versuchte auch andere Mittel, von denen man zum Theil schon bestimmte Wirkungen kannte, an sich, und ward fortwährend nicht bloß durch ähnliche Resultate, sondern auch dadurch überrascht, daß ihm Arzneiwirkungen entgegentraten, von denen in den frühern Arzneimittellehren, die er sammt Allem, dessen er über den Gegenstand habhaft werden konnte, verglich, keine Angaben sich fanden. Nachdem er nun auch Gelegenheit genommen hatte, an andern Personen Versuche anzustellen, trat er mit seiner Entdeckung öffentlich auf, durch eine Abhandlung in *Hufeland's Journal*, worin er sein Princip entwickelte. In spätern Abhandlungen in demselben Werke legte er auch Beweise für die Wahrheit seines Princip's durch nach demselben bewerkstelligte Heilungen vor, wobei sein Verfahren freilich von dem später Angenommenen abweichend war, was ihm die Gegner besonders zum Vorwurfe gemacht haben, ohne zu bedenken, daß man, wollte

man diese Ansicht überhaupt festhalten, befolgen, jeden Erfinder darüber tabeln müßte, daß seine Erfindung, wie z. B. Guttonberg's Buchdruckerkunst vor mehrern hundert Jahren, von ihm noch nicht so vollkommen aufgestellt worden sei, wie sie eben jetzt ist, und daß sicherlich kein Einziger unter ihnen von sich selbst sagen könnte, sein Verfahren sei vom Anfange an das Vollkommenste gewesen, er habe nie etwas daran zu verbessern gefunden. Als bald nach Erscheinung dieser Aufsätze erschien auch eine scharfe Kritik des neuen Princip's zu Auffindung der Heilkräfte der Arzneien, in dem *Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneiwissenschaft*, Bd. 6. St. 22. S. 48., worauf Hahnemann unmittelbar nichts erwiederte. Die neue Lehre erregte im Ganzen wenig Aufmerksamkeit, gewann indess doch einige Anhänger, darunter gewissermaßen Hufeland (*System der praktischen Heilkunde*, I.), der sie bei der Wahl der Arzneimittel berücksichtigt wissen wollte. Mittelbar aber ließ Hahnemann gar manche Ansicht der herrschenden Schule die Kritik passiren und theilte nicht selten dabei satyrische Geißelhiebe aus, welche von den Gegnern um so weniger vergessen wurden, als sie oft genug die empfindlichsten Stellen trafen. Namentlich geschah dies in der Vorrede zum *Arzneischatz* und in den fragmentarischen Bemerkungen zu *Brown's Elementen der Medicin* (*Hufeland's Journal*, V.). Auch trat er zu jener Zeit zuerst mit der Vorschrift hervor, daß man die Arzneien nur in kleinen Gaben anwenden müsse und bewies dies namentlich an der *Belladonna*, welche er zugleich 1801 als Schutzmittel gegen das damals herrschende Scharlachfieber empfahl. Im J. 1803 griff er einen Hauptgegenstand der Diätetik in seiner Schrift über die Wirkung des *Caffees* an. Endlich erschien 1805 sein erstes Hauptwerk über die Ergebnisse der mit verschiedenen Arzneistoffen an Gesunden angestellten Versuche, unter dem Titel: *Fragmenta*. Gleichzeitig erschien (in *Hufeland's Journal*) seine *Heilkunde der Erfahrung*, von welcher *Rummel* sagt: „In einer blühenden Sprache schildert Hahnemann die Unzulänglichkeit der Naturhülfe und der speculativen Forschung, und entwickelt die Grundzüge seines auf Versuche und Beobachtungen gegründeten Systems, das erst im Werden begriffen war. Wenn auch sein: „*Asculap auf der Wagschale*“ die Schilderung der Gebrechen der herrschenden Schule mit etwas starken Farben austrägt, so haben doch selbst die Anhänger derselben in vielen Werken die Richtigkeit des Gemäldes im Ganzen und Einzelnen mehr oder weniger anerkannt, ohne vielleicht zu bedenken, daß sie durch den Tadel ihrer eigenen Schule die Ansichten Hahnemann's, dem sie sonst nie Recht geben wollen, bestätigt.“ In den Jahren 1808 und 1809 sprach er sich über das letztere Thema, namentlich über die drei gangbaren Curarten besonders aus, sowie über einige herrschende Krankheiten, namentlich das Scharlachfieber, und über Arzneisurrogate.

Zweite Periode.

Im J. 1810 gab Hahnemann unter dem Titel:

36

*) Die Gegner der Homöopathie haben diese Darstellung ihres Ursprunges mehr oder weniger angefochten, namentlich mit der Behauptung, daß schon andere ältere Ärzte denselben Grundsatz aufgestellt hätten, in welchem Falle man freilich das Vorhandensein eines homöopathischen Lehrgebäudes, wenn auch unter anderem Namen, schon vor Hahnemann erwarten sollte, was nicht einmal hinsichtlich einzelner Arzneikörper, deren spezifische Wirkung bekannt war, z. B. des Quecksilbers, nachgewiesen werden kann. *Schulz* (die homöobiot. Med.) beschuldigt sogar Hahnemann, daß sein System auf einem mißverstandenen Grundsatz des *Paracelsus* beruhe, was indess nicht einmal ein Recensent der herrschenden Schule, in den *Berl. Jahrb. der Kritik* vom J. 1832, gelten lassen will. Er sagt: „Sollte die Homöopathie nicht Folge des Zustandes der Medicin sein, in welchem die Einseitigkeiten des Dynamischen und Materiellen sich nach und nach, durch den steten Kampf gegen einander so aufgerieben hätten, daß das Wesen beider so zu Nichts geworden sei, wie die Dosen der Homöopathie es sind?“

„Organon“⁵⁾ endlich ein ausführlicheres Werk heraus, welches eine nähere Bestimmung seiner pathologischen Grundsätze, der diesen entsprechenden Therapie, des dabei zu befolgenden technischen Verfahrens der Bereitung der Arzneimittel, der Diätetik u. s. w. enthält. Diese Darstellung des neuen Systems fand bald die schärfsten Kritiken, namentlich von Heder, in dessen Annalen der Medicin, über welche jedoch Hahnemann selbst, wie immer gegen alle seine Gegner, direct schwieg; wohl aber übernahm es Hahnemann, der Sohn, in einer eignen Schrift, Heders Anfälle, wie man wol sagen darf, im Allgemeinen genügend zu widerlegen. Am meisten hat die Gegner der Homöopathie immer die scharfe Weise verdrossen, mit welcher Hahnemann die Mängel der herrschenden Schulen behandelt und statt ihrer Seite durch Rücksichtigung glühende Kohlen auf das Haupt des Feindes hinsichtlich seiner Schreibweise zu sammeln, sind sie nur darauf bedacht gewesen, von ihm gemachte Anschuldigungen, die man doch in ihren eignen Schriften selbst überall findet, mit noch verberblichen Worten abzuleugnen. Hieraus ist denn endlich der unselige Streit entstanden, welcher unrühmlich für die Wissenschaft und noch unrühmlicher für einzelne Streiter, leider, noch bis in die neuesten Zeiten fortdauert. Doch gab es unter denjenigen, welche die Homöopathie einer Kritik unterwarfen, auch Männer, welche unbefangen den Streit führten,

5) über seinen Werth mögen hier zwei Urtheile stehen. Et a p f im Jubiläumprogramm sagt darüber: „Immortale hoc opus tanta orationis vi et gravitate, tantaque argumentorum et rationum firmitate eminet, ut neminem, cui iudicium incorruptum est ac liberum, vera esse, quae tradantur, latere possit; neque latuisse constat, exceptis illis, quorum vel opinioni vel ambitioni rei novitas quam molesta fuerit atque invisita dici potest. Nam ne ipsi confiteri cogentur, se ad unum omnes errasse, Organon ne legere quidem, nedum in ejus argumentum animo aequo ac libero inquirere voluerunt, et ut semet ipsos coram re publica literaria et aegrotis excusarent, temere et arroganter judicare atque Hahnemannum ipsum malitiose calumniari libuit. Quanta insania, qui furor aeternam veritatem velare et exilio lucrum magnis humani generis progressibus anteposere!“ Kopp dagegen äußert sich, die 3te und 4te Auflage berücksichtigend, folgendermaßen: „In diesem Organon gelangt der unbefangene forschende Arzt zu einer Versammlung von wahren, geistreich durchdachten, halbahren und falschen Sätzen. Die darin aufgeführte Theorie ist mangelhaft, einseitig, oft gezwungen, unpassend, willkürlich oder nicht folgerichtig, unzulänglich, im Widerspruche stehend und unbefriedigend. Viele dort gegebene Ansichten verlieren durch Systemsucht ihren Werth, indem ihnen (welche bei der Mannigfaltigkeit der Natur, bios für das Einzelne wahr erscheinen) eine allgemeine Gültigkeit aufgedrungen wird. Dem Organon von Hahnemann geht es übrigens, wie einer jungen Republik, es werden die constitutionellen Gesetze oft verändert. Am meisten fällt die Verschiedenheit in den Grundsätzen zwischen der 3ten und 4ten Ausgabe jenes Werkes auf. Es ist immerhin ein böses Zeichen, daß nach einer Zwischenzeit von nur fünf Jahren die Gesetze des kranken menschlichen Organismus und seiner ärztlichen Behandlung ganz anders beliebt werden.“ Peinert's Beurtheilung im Antiorganon übergehe ich billig. über die feindselige und verwerfende Kritik des Organons von Heder sagt selbst Puchelt, ein Gegner der Homöopathie: „Heder hat sich auf die Widerlegung von Einzelheiten beschränkt, gegen welche sogar, wenn das Grundprincip als allgemein gültig zugegeben wird, mit Grund nicht einmal etwas gesagt werden kann.“

und am höchsten steht unter ihnen wol Kopp, dessen Werk Niemand die Meisterschaft abprechen dürfte. Es würde uns zu weit führen, hier und später nach der Reihenfolge der Jahre aller einzelnen Angriffe auf die Homöopathie und ihrer Widerlegung zu gedenken; vergleiche übrigens am Ende des Artikels die Literatur.

Als nothwendige Ergänzung zum Organon lief Hahnemann vom Jahre 1811 — 1821 seine „reine Arzneimittellehre“ folgen, und gab, gleichsam als Vorreden, einige kleine Abhandlungen hinzu, unter denen sich besonders auszeichnet: Geist der homöopathischen Heillehre; Beleuchtung der Quellen der gewöhnlichen Materia medica (stark satirisch); über die Wirkung der kleinen Arzneigaben u. s. w. In diesem Werke hat Hahnemann alle Erscheinungen aufgezeichnet und nach den Theilen des Körpers, an denen sie vorkommen, geordnet, welche bei der Prüfung der Arzneien an Gesunden von ihm beobachtet wurden. Außerdem sind in einer besondern Zusammentstellung noch alle Symptome aufgeführt, welche seine Freunde bei ähnlichen Versuchen, und frühere Ärzte zufällig beobachteten. Die geprüften Mittel sind:

- 1) Belladonna. Dulcamara. Semina cinnae. Cannabis. Cocculus. Nux vomica. Opium. Moschus. Oleander. Mercurius. Aconitum. Arnica.
- 2) Tinctura acris. Arsenicum. Ferrum. Ignatia. Magnes artificialis. Pulsatilla. Rheum. Rhus. Bryonia.
- 3) Chamomilla. Cortex chinae. Helleborus niger. Asarum. Ipecacuanha. Datura Stramonium. Squilla. Veratrum album.
- 4) Hyoscyamus. Digitalis purpurea. Aurum. Guajacum. Camphora. Ledum palustre. Ruta. Smilax sassa-parilla. Conium maculatum. Chelidonium. Sulphur. Calcaria sulphurata. Argentum.
- 5) Euphrasia. Menyanthes trifol. Cyclamen europ. Sambucus. Calcaria acet. Acid. muriaticum. Thuya. Taraxacum. Acid. phosphoricum. Spigelia anthelmia. Staphis agria.
- 6) Angustura. Manganum acetic. Capsicum. Verbascum. Colocyntis. Spongia marina tosta. Drosara rotundifolia. Bismuthum. Cicuta virosa. Stannum.

Das Organon sowol, als die reine Arzneimittellehre erlebten nicht allein mehre Auflagen, sondern wurden auch nebst andern Schriften Hahnemanns in mehre Sprachen, namentlich in das Französische, Italienische und Lateinische übersezt. Von jetzt an wuchs indeß auch die Anzahl der Gegner der Homöopathie mehr und mehr, man bediente sich sogar gehässiger Mittel, sie in ein übles Licht zu stellen, wie unter Andern der Verfasser der Werke der Finsterniß sammt Belegen⁶⁾ gethan hat, ja die österreichische Regierung untersagte sogar 1818 die Ausübung dieser Heilmethode.

Aber noch mehr als die Anzahl der öffentlich auftretenden Gegner vermehrte sich die der Anhänger, besonders nachdem Dr. Ernst Stapf zu Raumburg ein

6) Kummel gibt über diese Schrift folgendes treffende Urtheil: „Mit wahren Bedauern erwähne ich diese Schmähschriften, voll von Klatschereien und Unwahrheiten, deren Verfasser, außer der Mißbilligung der Bessern, eine gerichtliche Strafe seines Pasquilles wegen hat erbulden müssen, um die schlechten Mittel nicht ganz unberührt zu lassen, deren man sich zur Vertilgung der verhassten Homöopathie bedient hat.“

Organ für die neue Lehre in dem von ihm redigirten „Archiv für homöopathische Heilkunst“ eröffnete, welches, ununterbrochen fortschreitend, jetzt schon bis zum 12ten Bande gelangte, die interessantesten Aufsätze, Curen und Beiträge zur Arzneimittellehre lieferte. Besonders förderlich war der Homöopathie, daß in diesem Archiv achtbare, ältere Ärzte sich über die Art und Weise aussprachen, wie sie zur Erkenntniß des Werthes der neuen Lehrart gekommen, aus Gegnern derselben zu Anhängern und sogar Verehrern geworden waren. Einen ausgezeichneten Eindruck aber machte es in der ärztlichen Welt, daß Hufeland im 62sten Bande seines Journals sich nicht allein kräftig für die Homöopathie erklärte, und sie, wenn auch mit einigen Modificationen und Beschränkungen, als Heilmethode wirklich anerkannte, was ihm freilich viele Verunglimpfungen zuzog, sondern auch homöopathische Heilgeschichten in sein Journal aufzunehmen begann.

In dieser Zeit, namentlich von 1824 — 1826, geschah außerdem viel für die Verbreitung der Homöopathie durch die Schriften von Caspari, Hartlaub, Schweikert, Groß und Anderen, in denen theils die ganze Lehre auszugsweise zusammengefaßt für Anfänger des Studiums, theils populair für Laien vorgetragen wurde, diese auch einen Rathgeber zur Selbsthilfe in Nothfällen an Caspari's Haus- und Reisearzt erhielten, theils die Masse der geprüften Arzneimittel durch übersichtliche Zusammenstellungen für den Gebrauch zugänglicher gemacht, auch die Bereitung derselben für Pharmaceuten besonders auseinander gesetzt wurde. Aber nicht bloß in Teutschland fand die Homöopathie ihre Anhänger und Verbreitung, sondern auch nach Frankreich schritt sie vor, nach Italien, wo in Neapel das System derselben schon im Jahre 1823 auf Befehl der Regierung bekannt gemacht wurde, nach Siebenbürgen, Gallizien, nach Rußland und Polen. In Warschau erschien aus der Feder des Leibarztes des Großfürsten Constantin, Bigel, eine französische Bearbeitung des ganzen Systems einschließlich der Arzneimittellehre, welche sowol dadurch, daß sie in einer so weit verbreiteten Sprache geschrieben ist, als auch durch den schönen und ansprechenden Styl für die Verbreitung gewirkt hat. Auch nach Dänemark ward die Homöopathie durch Übersetzungen mehrerer Hahnemannischer Werke verpflanzt.

Dritte Periode.

Von der Herausgabe des Werks über die chronischen Krankheiten bis auf die neueste Zeit.

Mit jeder Periode haben wir bis jetzt die Homöopathie sowol an Ausbreitung, als an innerm Gehalte durch Verbesserungen, zu denen theils ihre eignen Anhänger unmittelbar durch Versuche und Forschungen, theils ihre Gegner mittelbar durch Hinweisung auf die noch bestehenden Mängel, Lücken und Unsicherheiten beigetragen hatten, gewinnen sehen. Noch aber ward bei allem Glücke, mit welchem die Homöopathen ihre Kranken behandelten, nicht selten darin ein großer Mangel verspürt,

daß selbst die geküßtesten Anhänger der neuen Lehre manche chronisch Kranke ungeheilt lassen mußten, obwol die Gegner der Homöopathie fortwährend diese Krankheitsformen allein als diejenigen gelten lassen wollten, in welchen diese Methode hülfreich sein könne, auf welche sie sich eigentlich allein zu beschränken habe. Hier lag demnach ein Hinderniß, welches indeß durch Hahnemann's 1828 erschienenes Werk über die chronischen Krankheiten fast ganz beseitigt wurde. Wenn er auch in dieser Arbeit manche seiner frühern Ansichten und Meinungen aufgab oder verbesserte, was ihm denn die Gegner, wie immer, gewaltig vorgeworfen haben, so förderte doch dieselbe die Sache selbst bedeutend, und wenn man sogar annehmen und zugeben wollte, daß die in diesem Werke von Hahnemann aufgestellte Theorie irrig sei, so steht doch wenigstens die Thatsache, durch eine Menge Heilungen bestätigt, fest, daß die Heilung chronischer Kranken auf die von Hahnemann nun angegebene Weise und durch die neuen Mittel leichter, sicherer, vollkommener sei und in den meisten Fällen gelinge. Wußte die Homöopathie früher bis zur und mit der dritten Ausgabe des Organons von keinen andern Miasmen, als der Syphilis, dem Scharlachfieber und ähnlichen Exanthemen, so stellte dagegen Hahnemann in dem neuen Werke die Ansicht auf, daß latente Psora der Grund und die Ursache der chronischen und mancher acuten Krankheiten sei, und daß die, gewöhnlich als Ein Miasma angenommene Syphilis in zwei, nämlich die eigentliche Syphilis und Sykosis zerfallen müsse, von denen nur die erstere ihr Specificum im Quecksilber finde. In Bezug auf diese Theorie nannte er antipsorische Arzneien diejenigen Mittel, welche sich wegen ihrer lang anhaltenden Wirkungen vorzüglich zur Behandlung chronischer Krankheitsformen eignen.

Diese Periode ist auch sonst eine der merkwürdigsten. Noch im Jahre 1828 ward der für die Homöopathie eifrig thätige Professor Narenzeller von Prag auf kaiserlichen Befehl nach Wien gerufen, um dort in einer klinischen Anstalt Versuche mit homöopathischen Mitteln anzustellen. Ungeachtet diese Versuche, ebenfalls wieder auf kaiserlichen Befehl, unterbrochen wurden, so hatten sie doch bis dahin günstigen Erfolg gehabt und trugen auch für die Ausnahme der Homöopathie in den kaiserl. österreichischen Staaten Früchte⁷⁾. 1829 errichtete Bigel, Leibarzt des Großfürsten Constantin in Warschau, daselbst ein homöopathisches Lazareth für Soldatenknaben; ein dergleichen für Soldaten zu errichten ward dem Dr. Hermann vom Kaiser Nicolaus von Rußland aufgetragen, und auch in Neapel wurden von dem königl. Leibarzte de Drattis die glücklichsten homöopathischen Curen im dortigen Militairlazareth verrichtet. Ein gewaltiger Angriff geschah auf die Homöopathie, indem man ihr eine tödtlich abgelaufene Cur zuschrieb⁸⁾. Er hat aber keineswegs den Effect hervorgebracht, den man sich von einer gerichtlichen Anzeige in diesem Falle versprochen hat. Wichtig dagegen war die Entdeckung Korsakofs⁹⁾, die homöopathischen

7) Stapf's Arch. X. II, 73. 8) a. a. D. VIII. II, 148. III, 1. X. I, 1. III, 117. 9) a. a. D. VIII. II, 161.

Arzneien durch Befechtung von Streukugeln mit denselben theilbarer und transportabler zu machen und von den bedeutendsten Folgen. Auch darf nicht übergangen werden, daß zwei tüchtige Rechtsgelehrte, Zittmann und Albrecht, sich der Homöopathie annahmen und mit ihrem Waffens, mit Rechtsgründen, die Gegner derselben, besonders in Beziehung auf das Selbstdispensiren der homöopathischen Ärzte, bekämpften. Auch Groß beleuchtete die Homöopathie von einer neuen Seite, in ihrem Verhältniß zum Staate. Das wichtigste Ereigniß für die neue Methode war aber das am 10. Aug. 1829 gefeierte Doctorjubiläum Hahnemann's, insofern es die Veranlassung ward zur Stiftung der Gesellschaft homöopathischer Ärzte und zur Anlage eines Fonds, um ein homöopathisches Klinikum auf Privatkosten zu errichten¹⁰⁾. Ein für diesen Tag von Dr. Ernst Stapf geschriebenes lateinisches Programm liefert eine, wenn auch kurze, doch werthvolle Geschichte der Homöopathie bis zu jener Zeit, mit Hinweisung auf die Literatur dieser Methode und unter den an Hahnemann eingegangenen Glückwünschen für diesen Tag ist wol der werthvollste ein Brief des Dr. Hering in Surinam, der die endliche Heilung der schauderhaft elenden Lepra-Kranken ankündigt, seitdem er sie mit antipforischen Mitteln zu behandeln Gelegenheit hatte.

Von jetzt an müssen wir, wegen der Reichhaltigkeit des Gegenstandes, unsere Geschichte nach den einzelnen Jahren abhandeln, und nehmen wol nicht un Zweckmäßig diese nach den Zeiträumen der jährlichen Stiftungsfeier an.

Vom 10. Aug. 1829 bis dahin 1830¹¹⁾. Die Literatur der Homöopathie ward namentlich durch den 4ten Bd. der „chronischen Krankheiten,“ durch Schweiferts Zeitung (mehr für Laien), durch Hartlaubs und Trinks klinische Annalen, durch Übersichten der Arzneimittel u. s. w. bereichert. Auch die Gegner sind nicht müßig gewesen und haben wieder einige Angriffe gewagt, welche schon wegen ihres Tons eine Beachtung kaum verdienen, noch weniger Furcht (als würden sie viel schaden) erwecken können. Im Staate ist die Homöopathie noch immer *ecclesia pressa*, doch gewinnt sie fort und fort auch ärztliche Anhänger, von denen viele noch nicht öffentlich aufzutreten wagen. Am meisten aber stören die Verbote wegen des Selbstdispensirens, in Sachsen und Braunschweig erneuert, wogegen sowol von Seiten der Ärzte, als der Kranken Vorstellungen bei den betreffenden Regierungen geschehen sind. In Leipzig werden nach 9jähriger Unterbrechung wieder Vorlesungen über die Homöopathie gehalten. Überhaupt blüht die neue Curmethode mehr auf, die Regierungen lassen theils Versuche anstellen, theils gründen sie Heilanstalten (in Tultschin, Petersburg, Neapel, Lucca, Paris, München).

In Leipzig hat sich bereits ein Localverein der dortigen homöopathischen Ärzte gebildet und eine Bibliothek für die dort Studirenden errichtet. Der Fonds zu Stif-

tung einer homöopathischen Heil- und Lehranstalt durch Privatkräfte ist auf 2500 Rthlr. angewachsen, die zugesicherten jährlichen Beiträge betragen 100—200 Rthlr. Hahnemann hat neue Vorschriften zu Behandlung chronischer Krankheiten aufgestellt, namentlich die eines ableitenden Pflasters und wiederholter Arzneigaben bei schwüriger Lungenfucht.

Vom 10. Aug. 1830 bis dahin 1831¹²⁾. Die homöopathische *Materia medica* ward mit neuen wichtigen Mitteln, der Thonerde, dem Fliegenchwamm, Keuschlamm, der sibirischen Schneerose — mit dem vielversprechenden — dem Schlangengift und den noch ganz (nach ihren reinen Wirkungen) unbekanntem einiger Mineralwasser (der Töplinger) bereichert. In der Literatur zeigten sich als willkommene Erscheinungen die diätetischen Lehrbücher von Hartlaub und Hartmann, als eine wichtige Hartmann's Theorie der acuten Krankheiten. Auch für das Ausland gewann die homöopathische Literatur an Umfang, durch Übersetzungen in das Dänische, durch die neue französische des Organons von Brunnow, der chronischen Krankheiten in das Lateinische. Stapf's Archiv für homöopathische Heilkunst ist bis zum 10ten Bande vorgeschritten, Schweiferts Zeitung hat gleichmäßig guten Fortgang. Die Cholera, immer mehr um sich greifend, gab einen Prüfstein für die Homöopathie ab, indessen hat sie die Probe bestanden, namentlich aber hat sich dabei gezeigt, wie wenig in ihr von Hypothesen die Rede ist, indem nach den bekannt gewordenen Symptomen der Krankheit fast alle Homöopathen einstimmig im Voraus für diejenigen Mittel entschieden, welche theils von entferntern Ärzten schon mit Erfolg angewendet worden waren, theils später angewendet wurden. Dagegen überraschte Hahnemann das homöopathische und selbst das nichtärztliche Publicum mit der Verkündung eines von ihm gegen die Cholera aufgefundenen Mittels, des Kamphers, welchen er jedoch in einer Ausdehnung angewendet wissen wollte, die bisher der Homöopathie fremd und widersprechend war und zu den sonderbarsten Deutungen unter Ärzten, Laien, selbst unter Homöopathen Veranlassung gegeben hat. Über das scheinbar Inconsequente hat sich jedoch Hahnemann nachher öffentlich ausgesprochen, wonach die angegebene Anwendungsart dieses Mittels sowol in dessen eigenthümlicher Natur als auch in der gewaltigen Intensität der Krankheit ihre Rechtfertigung findet. Auch hat sich dies Mittel in vielen Fällen als hülfreich bestätigt, wenn die Symptome der Krankheit dessen Anwendung erheischten. In Russland wurde erst in der letzten Periode der Cholera zu Petersburg dem Dr. Hermann erlaubt, ein homöopathisches Lazareth zu errichten. In Sachsen wurde die Anlage eines homöopathischen Lazareths für Cholera Kranke, welches dortige Ärzte auf ihre Kosten zu stiften beabsichtigten, hintertrieben. Als die leipziger politische Zeitung einen Brief vom Dr. Schröter in Lemberg, welcher die homöopathische Heilung der Cholera nachwies, aufgenommen hatte (Sommer 1831), mußte das Blatt auf Befehl des Hof-

10) Stapf's Arch. VIII. II, 96. 11) a. a. D. IX. III, 63.

12) a. a. D. XI. I, 53.

und Medicinalraths Dr. Clarus umgedruckt, der Brief weggelassen werden, der indessen ein Pläschen in No. 237 des Allgemeinen Anzeigers fand. In Raab in Ungarn trugen die allopathischen Ärzte sogar darauf an, den Homöopathiker Bakoby einzusperrern, weil diesem Alles zulaufe¹³⁾. Immer weiter verbreitete sich aber die Homöopathie, außer Teutschland durch de Guidi nach Lyon, durch Wahlberg in Upsala, in Schweden, durch Freitag, Hübner, Wesselhöfft und Prof. Dr. Jacson in Nordamerika. Aber ebenso suchte man ihr auch im Vaterlande immer von Neuem durch Verbote des Selbstdispensirens das größte Hinderniß in den Weg zu legen. Indessen gelang es doch dem Dr. Kammerer in Schwäbisch-Gemünd vom Könige von Württemberg unmittelbar eine Aufhebung des Verbots für sich zu erlangen. Auch dem Dr. Agibi zu Düsseldorf, Leibarzt der Prinzessin Friedrich von Preußen, ward eine solche Erlaubniß zu Theil. Sogar Ärzte, als Widemann und Mansfeld, traten mit Schriften gegen das Selbstdispensiren auf, und einer gegen des letzteren Auffas in Henke's Zeitschrift gerichteten Entgegnung Köhl's ward von Henke die Aufnahme versagt, sodaß sie als eignes Schriftchen erscheinen mußte. Dr. Attomyr und Dr. Meliszer vertheidigten auf der Akademie zu München Thesen im Geiste der Homöopathie und für dieselbe und erhielten die ehrenvollsten Zeugnisse. An derselben Akademie eröffnete Dr. Roth Vorlesungen über Homöopathie, welche seitdem im Druck erschienen sind. Vielsache literarische Besprechungen erfuhr die neue Lehre in diesem Jahre, unter denen eine Schrift Hufelands zuerst genannt zu werden verdient, welche seitdem mehre Erwiederungen erhielt. Das Urtheil über eine Schrift des Dr. Simon jun. in Hamburg wird die Nachwelt fällen. Dr. Schulz suchte nachzuweisen, daß Hahnemann's Lehre auf einem mißverstandenen Grundsatz des Paracelsus beruhe. Anderer Angriffe nicht zu gedenken. Dagegen fanden sich meist günstige Beurtheilungen der neuen Lehre im Edinburgh Review, in der Revue encyclopédique und im Morgenblatte (von Menzel). Der Verein homöopathischer Ärzte hatte den erfreulichsten Fortgang. Hahnemann schenkte ihm einen Theil seiner Bibliothek (über 500 Bände) und das Stiftungscapital war auf 3000 Rthlr. angewachsen.

Vom 10. Aug. 1831 bis dahin 1832. In einer, am Stiftungsfeste in diesem letzteren Jahre gehaltenen Rede nannte Dr. Schweikert sen. die Cholera einen Bundesgenossen der Homöopathie, weil sie auf der einen Seite gezeigt habe, wie wenig die Ärzte der herrschenden Schulen mit ihren 283 „bewährten“ auf Autoritäten und rationelle Heilmethoden gegründeten Arzneivorschriften (Wilhelmi pharmacopoea anticholerica) gegen diese

orientalische Pest vermocht hätten, indem im Durchschnitt $\frac{7}{8}$ der Erkrankten starben, dagegen auf der andern Seite die Vorzüge der homöopathischen Heilmethode bei Behandlung dieser Krankheit erwiesen habe, indem nach derselben mit wenigen, zum Theil schon vor dem Erscheinen der Krankheit als hülfreich bezeichneten Mitteln bei weitem mehr geleistet worden, wiewol die Gegner nichts unversucht gelassen haben, diese günstigen Erfolge auf alle Weise in Schatten zu stellen oder gar abzuleugnen. Diese Erfolge trugen wol nicht wenig dazu bei, der Homöopathie Anhänger, besonders auch unter den Laien, zu erwecken. Es wuchs aber auch die Zahl der ärztlichen Befenner der Homöopathie, namentlich in Baden und Schlesien. Auch in Baiern wurden die Aussichten günstig. In Oesterreich sind die homöopathischen Ärzte im Stillen thätig, da oben gedachtes Verbot noch nicht officiell aufgehoben ist und der erste Arzt im österreichischen Staate, der Leibarzt des Kaisers, Dr. Stiff, erklärter Widersacher der neuen Lehre ist. In Rußland, ungeachtet auch hier die Leibärzte das Ihrige thun, hat sie dagegen bedeutende Fortschritte gemacht. Sicheren Nachrichten zufolge sind in Petersburg allein schon 13 Ärzte, welche das homöopathische Heilverfahren anwenden, und in jedem Gouvernement befindet sich wenigstens ein homöopathischer Arzt. Mehre angesehene Personen haben sich solche Ärzte aus Teutschland kommen lassen und sehr häufig sind neue Aufforderungen zu dergleichen Engagements. In Frankreich gewann die Homöopathie Theilnahme in Lyon und Paris, durch Quin und Pesshier aus Genf, nämlich durch dessen, eigends für diese Lehre bestimmtes französisches Journal. Durch Dr. v. Belluomini ward sie auch nach England verpflanzt. Überall fast lastet noch das Verbot des Selbstdispensirens auf den homöopathischen Ärzten, ohne daß eine Anweisung an die Apotheker erlassen wäre, homöopathische Arzneien vorräthig zu haben¹⁴⁾. Die Literatur der Homöopathie ward in diesem Jahre bedeutend bereichert, theils durch Fortsetzungen früherer Werke, theils durch neue, zum Theil recht wichtige. Unter diesen ist vor allen die allgemeine homöopathische Zeitung zu nennen, als das ganze Feld der Lehre umfassend, redigirt von Groß, Hartmann und Rummel. Sie hat zum Zweck, nicht bloß eigne Abhandlungen zu liefern, sondern auch eine Kritik der erschienenen Schriften und überhaupt eine Übersicht von Allem zu geben, was die Homöopathie betrifft oder für dieselbe wichtig ist. An die in den Annalen der homöopathischen Klinik erschienene systematische Übersicht homöopathischer Krankheitsheilungen schloß sich ein Repertorium solcher Krankheitsheilungen, umfassender als jene und gewiß besonders den Anfängern willkommen, als praktischer Commentar oder vielmehr Beispielsammlung zu Hartmanns

13) Im Allgem. Anzeiger Nr. 242. findet sich folgende Mittheilung: „In B. L. und W. haben die allgemeinen Immediat-commissionen gegen die Cholera den Hahnemann'schen Aufsätzen den Abdruck in den Zeitungen versagt. In W. ist den Militärärzten, eine lange Reihe starker Arzneien gegen die Cholera sich anzuschaffen, zur Pflicht gemacht, der Kampher aber aus dem Verzeichnisse ganz weggelassen!“

14) In Preußen ward das Selbstdispensiren durch Ministerialrescript d. d. 31. März 1832 verboten, wogegen Hahnemann öffentlich im Allgem. Anzeiger Nr. 154. auftrat, auch in Nr. 178. zeigte, daß die homöopathischen Mittel fast keinen Geldwerth haben und es sehr unrecht sei, ihnen einen beizulegen und dadurch mittelbar die Armen zu drücken.

Therapie und den chronischen Krankheiten Hahnemanns. Ein anderes sehr verdienstliches Werk lieferte Rückert in seiner „Übersicht der Wirkungen homöopathischer Arzneien,“ welches alle bisher bekannten Symptome sammelt, zusammendrängend und zugleich Andeutungen über die praktische Anwendung, sowie Hinweisungen auf Heilungsgeschichten gebend, dem Praktiker eine große Hilfe gewährt. Von den öffentlichen Vorlesungen über die Homöopathie, welche für junge Ärzte in Leipzig und München gehalten wurden, erschienen die letztern von Dr. Roth auch im Druck. Auch wurden in letztgenannter Stadt Vorträge für Nichtärzte aus den gebildeten Ständen gehalten. Als wichtig erscheint ferner Schweiker's jun. Dissertation über den hohen Werth des homöopathischen Heilverfahrens, belegt mit einer Menge von Beispielen, insofern eine solche Arbeit die Censur einer medicinischen Facultät passieren konnte. Am reichsten war die homöopathische Literatur an Schriften über die Cholera, namentlich auch an solchen, worin der günstige Erfolg der Behandlung dargelegt wurde. Manche dieser Schriften, von Laien verfaßt, müssen nothwendig der neuen Lehre Anhänger gewinnen, indessen die von Ärzten verfaßten durch strengere Auffassung der verschiedenen Krankheitsbilder, welche diese Geißel des Orients darbietet, dazu beitragen werden, die an ihr Erkrankenden, sollte sie Teutschland noch einmal heimsuchen, desto erfolgreicher zu behandeln.

Zu weiterer Ausbildung der Homöopathie haben sich in diesem Jahre nach dem Muster des schon länger bestehenden leipziger Localvereins¹⁵⁾ dergleichen Vereine auch in Dresden, Görlitz, Lauban, Arnstadt, Gießen, Lyon u. s. w. gebildet. Bedeutend ward auch die Arzneimittellehre durch neue Mittel bereichert, von denen manche höchst wichtig sind. Wir nennen das Schwefelsaure Natron, das Mutterkorn (*secale cornutum*), ein ausgezeichnet kräftiges Mittel in einer Sphäre, wo eben noch kein Überfluß an Mitteln vorhanden war, den Salpeter, das bekannte Antiphlogisticum der herrschenden Schulen, das Serpenthindl, welches in einigen Arten Diabetes hilfreich zu werden verspricht, den Indig, der in vielen Arten rheumatischer und gichtischer Schmerzen Anwendung finden dürfte, den Nidel, der besonders auch in Kopfleiden viele Hilfe verspricht, die *Corallia rubra* und endlich eine genauere Charakteristik des Schwefels. Was die Therapie betrifft, so ward besonders die Frage über die Wiederholung der Arzneigaben, und über die anzuwendenden Potenzirungen lebhaft erörtert. Immer mehr Ärzte erklärten sich für die Nothwendigkeit jener, sowie auch Einzelne für die Anwendung niederer Potenzirungen in einzelnen Fällen, namentlich in der Syphilis, dagegen Andere die höheren Potenzirungen fortwährend, als die einzig anwendbaren gelten lassen wollen, dem Aussprüche Hahnemann's folgend, der überall nur die decillirung (X) angewendet wissen will. Indes ward auch wiederholt erkannt, daß noch höhere Bedeutendes leisten, na-

mentlich der Schwefel in der fünfhundertsten (D), welches durch mehrfache Beweise dargethan ward. Immer mehr ward die Therapie einzelner Krankheiten aufgestellt, sodaß ein systematisches Gebäude sich vollkommener herstellt. Erfreulich ist es dabei, daß namentlich solche Krankheiten, welche bisher aller Hilfe der herrschenden Schulen spotteten, mit Glück bekämpft wurden, darunter die Lepra, der Marfchwamm des Auges (*fungus haematodes oculi*), der Weichselzopf, schwarzer Star u. s. w. Noch blieben aber die Wechselfieber, überhaupt mit ihren Folgen, wenn sie auch durch Chinin vertrieben werden, eine *crux medicorum*, eine solche auch für die Homöopathen. Sie veranlaßten weitläufige Erörterungen, aus denen im Allgemeinen hervorgeht, daß auch hier die Psoratheorie Platz greift, indem die Krankheit oft nur den sogenannten Antipsoricis wich.

Der Plan zu Errichtung einer homöopathischen Klinik aus Privatmitteln ward immer eifriger verfolgt und in der Versammlung am 10. Aug. 1831 ward darauf angetragen, mit der Eröffnung einer solchen Anstalt, welche schon auf 200 Rthlr. jährlicher Beiträge rechnen durfte, nicht länger zu zögern, damit das größere Publicum, besonders aber auch die Regierungen, immer mehr Beweise von dem Werthe der neuen Heilmethode erhalten möchten. Der Vorschlag ward auch von den versammelten Mitgliedern der Gesellschaft allgemein genehmigt, und schon verbreitete sich die Kunde von der Eröffnung der homöopathischen Klinik in Leipzig. Mit diesem Ereignisse, für die neue Lehre gewiß eins der wichtigsten, schließt sich denn ihre Geschichte.

In seinem Organon beginnt Hahnemann mit einem Blicke auf die Curmethoden¹⁶⁾ der bisherigen Arzneischulen.

Er verkennt, was ihm vielfach Schuld gegeben wird, die Verdienste der Ärzte um die Hülfswissenschaften der Medicin keineswegs, hat jedoch nur die praktische Medicin im Auge. Die alte Arzneischule nennt sich „rationelle Heilkunde,“ weil sie die Ursache der Krankheit erforsche, hinwegräume und nach dem Vorgange der Natur in Krankheiten verfare. Da aber bei den meisten Krankheiten eine Ursache nicht zu erkennen, so erbachte man (mit Hilfe der Anatomie, pathologischen Anatomie u. s. w.) eine solche, indem man durch Schlüsse auf den unsichtbaren Vorgang der Veränderungen im inneren Wesen des Menschen bei Krankheiten ein solches Phantasiebild schuf. Andere leiteten aus den Symptomen einen generellen Charakter des Krankheitsfalles her, z. B. Krampf, Schwäche, Fieber, Infarkten, Blutübermenge, Mangel an verschiedenen Stoffen in den Säften u. s. w. (die sogenannten Causal-Indicationen). Diese Rnthmaßungen konnten aber Heilindicationen nicht abgeben, auch fehlten die allein sicher helfenden specifischen Arzneien, weil die Erfahrung deren Gefährlichkeit in den herkömm-

15) Mehrfache Beweise von seiner Thätigkeit s. in der Allgemeinen hom. Zeitung.

16) Hahnemann gebraucht den Namen *Xiopathie*, *Xiopathen*, welcher aber nicht zu billigen, wie schon Brunnow nachweist.

lichen großen Dosen gelehrt hatte¹⁷⁾. Die bisherige Arzneischule glaubte auch direct heilen zu müssen, theils antipathisch, theils durch Wegschaffung einer sogenannten materiellen Krankheitsursache (Causaluren). Wegschaffung der Galle, des Schleims durch Brechen, Purgiren, Aderlassen, Ausschälung von Geschwülsten, Krebsgeschwülren, Austrocknen jauchiger Geschwüre durch Dryde, Wegbeizen der Schanker u. s. w. Auch setzte sie besondere schädliche Krankheitsstoffe (Schärfen) voraus, welche durch Ausdünstung, den Harn, Purgiren u. s. w. fortgeschafft werden mußten. Daher denn die alte Eintheilung der Arzneien. Die Krankheiten richten sich aber nicht nach diesen Hypothesen, sondern sind und bleiben (geistige) dynamische Verstimmungen unseres geistigen Lebens in Gefühlen und Thätigkeiten, das ist immaterielle Verstimmungen unsern Befindens. Materiell können die Krankheitsursachen nicht sein, da jede materielle Substanz, in die Blutgefäße gebracht, von der Lebenskraft entweder ausgestoßen wird oder den Tod bringt¹⁸⁾. Darum wird das Lebensprincip auch einen materiellen Krankheitsstoff nicht in den Säften dulden¹⁹⁾. „Welcher Nosolog sah je mit leiblichen Augen einen solchen Krankheitsstoff, daß er so zuversichtlich davon sprechen und ein medicinisches Verfahren darauf bauen will? Wer hat je einen Giftstoff, ein Skrofelgift den Augen darlegen können?“ Die Ansteckung (durch Miasmen) geschieht sicherlich nicht auf materiellem Wege. Ärger, Schreck,

17) Um Hahnemann's Ansicht von anderer Seite zu beleuchten, wählen wir dasjenige, was Choulant, ein starker Gegner der Homöopathie, der sie so wenig berücksichtigt, daß er ihrer in seinem vortrefflichen Werke über das Studium der Medicin gar nicht gedenkt, über die praktische Medicin (Neue Zeitschrift für Natur- u. Heilkunde, I.) sagt: „Diese Unsicherheit (der praktischen Medicin) ist die Folge einer Selbstüberschätzung unserer geistigen Kräfte, indem wir uns nicht nur anmaßen, das Unerkennbare, die innern Vorgänge bei Krankheiten erkennen zu wollen, sondern sogar dieses unerforschliche selbst zur Grundlage unserer medicinischen Theorien machen. Wir sind mit Wüthern und Scheinerklärungen von jenem innern Grunde der Krankheiten zufrieden, und bauen auf sie unsere pathologisch-therapeutischen Systeme, während doch jeder Hautauschlag, jede Nervenkrankheit, jedes Fieber es lehren muß, daß wir eher alles Andere einzusehen vermögen, als jene innern Vorgänge, welche den Verlauf der Krankheiten bedingen.“ — „Erkennbar an den Krankheiten ist aber nur ihre entfernte Ursache und die Gesamtheit ihrer Symptome; das Mittelglied, welches beide verbindet, die nächste Ursache der Krankheit ist uns nicht erkennbar, es kann von der Wissenschaft nur geahnet werden, ist das Ziel, nach dem sie strebt, die Blüthe, die sie treibt, nicht aber der Boden, von welchem sie ausgehen kann.“ — „Die Wissenschaft der praktischen Medicin schreitet trotz der so reich ausgebildeten anatomisch-physischen Kenntniß nicht fort, weil wir es ganz vergessen haben, daß sie als selbstständige freie Wissenschaft sich entwickeln, von andern Doctrinen wol Belehrung annehmen, aber nicht von ihnen abhängig sein soll.“ 18) Dem ist unbedingt nicht so, wie Cholerauren durch Salzeinspritzungen zeigen. 19) Dieser Satz, obgleich von einem materiellen Krankheitsstoffe handelnd, enthält doch, aller Analogie nach, eine Verwerfung der Psoratheorie in sich, es ist ein Widerspruch, den Hahnemann sich selbst macht. Denn ist es nicht am Ende Eins, ob man eine Hypothese auf eine angebliche materielle (den Ausdruck Stoff gebrauchend), oder eine immaterielle (Miasma, Contagium) Krankheitsursache stütze?

Aberglauben bringen Krankheiten hervor. „Wo ist hier der materielle Krankheitsstoff?“ Die Auswürfe in Krankheiten sind nicht ihr Stoff, sondern „jederzeit Auswürfe und Producte der Krankheit, des bloß dynamisch gestörten und verstimten Lebens²⁰⁾.“ Nur verschluckte u. s. w., in die ersten Wege oder sonst in den menschlichen Körper gedrungene fremdartige Körper können materielle Krankheitsursachen abgeben. (Eingeweidewürmer aber sind ein solcher nicht, nur [namentlich der Bandwurm] Producte des Psorasiechthums.)

Anderer Ärzte der alten Schule erklären die Ausleerungen, die sie bewirken, für Ableitungen, worin sie die Natur nachahmten, welche ebenfalls mancherlei Krankheitsanfalle durch Erbrechen, Durchfall, Schweiß, Abscesse u. s. w. heile; sie suchten daher durch Anbringung stärkerer, heterogener Reize in dem vom Krankheitsstoffe entfernten, den Krankengebilden am wenigsten verwandten Organen Ausleerungen zu veranstalten, auch wol zu unterhalten, um das Uebel gleichsam dahin abzuleiten. Daher schweiß- und harntreibende Mittel, Blutentziehungen, Fontanelle u. s. w., zugleich mit den antagonistischen Reizmitteln: Fußbäder, Hungercur, Blasenpflaster, Moxa u. s. w. Es ist aber falsch, die verstandlose Lebenskraft zur Lehrerin zu nehmen, denn „der ganze Vorgang der Selbsthülfe des Organismus bei ihm zugestohlenen Krankheiten zeigt dem Beobachter nichts als Leiden, nichts, was er, um echt heilkünstlerisch zu verfahren, nachahmen könnte und dürfte.“ Durch diese Curmethode weichen aber höchstens leichtere acute Uebel, chronische nicht, oder verschlimmern sich sogar und man kann sie keine heilende nennen. Andere Ärzte meinten, die in Krankheiten sich eben zeigenden Anstrengungen der Lebenskraft, sich durch Ausleerungen und antagonistische Metastasen zu helfen, mit Fleiß befördern zu müssen. Ebenfalls ein starker Irrthum, besonders auch wenn man etwa Localsymptome vertrieb; man fügte der Krankheit nur noch neue Leiden bei und heilte nicht. Oder auch man suchte solche von der Natur bewirkte Ausleerungen, wenn sie beschwerlich wurden, durch repercutientia und repellentia zu unterdrücken, auch dies meist mit traurigen Folgen. Da die Selbsthülfe der Natur höchst unvollkommen ist, so mußte die ärztliche Nachhülfe nur noch mehr schaden, da die Kunst die verborgenen Wege, mit welchen die Lebenskraft ihre Krisen veranstaltet, nicht betreten kann. Diese letztere ist gar nicht dazu bestimmt, sich in Krankheiten selbst zu helfen, sondern man hat sie dann nur „arzneikrank umzustimmen, daß die natürliche Krankheitsaffection nicht mehr auf sie wirken könne;“ — dies zu bewirken lehrt die homöopathische Heilkunst.

Bei diesen Curmethoden der alten Schule entrinnen zwar allerdings nicht wenige Kranke ihren Krankheiten, doch nicht den chronischen (unvenereischen), nur den acuten, doch nur auf Umwegen und oft so unvollkommen,

20) Wenn dies auch die herrschenden Schulen nicht leugnen, so behaupten sie doch Schaden durch Reaction, daher nöthige Vorherausleerung, welche Hahnemann nicht gestattet.

daß man die Curen nicht Heilungen nennen konnte. Ebenso wenig darf sich die alte Schule ihrer erregenden und stärkenden Curmethode (durch *excitantia*, *nervina*, *tonica*, *confortantia*, *roborantia*) rühmen, denn sie hat nur wenig Gutes bei acuten Krankheiten, welches tausendfach von dem Nachtheile derselben in chronischen Übeln überwogen wird, da sie ebenfalls nur palliativ wirkt. Zu diesem Allen kam noch die Mangelhaftigkeit der sogenannten *Materia medica*²¹⁾, welche meist nur auf Vermuthung beruhete und auf falschen Schlüssen ab usu in morbis. „Jeder Anschein von zweckmäßiger Behandlung der Krankheiten verschwand jedoch vollends ganz durch die von den ältesten Zeiten her eingeführte, und sogar zum Gesetz gemachte Vermischung der in ihrer Wirkung stets und ohne Ausnahme von einander so abweichenden Arzneisubstanzen zum Recepte²²⁾. Man wählte, jeder dieser Mischungstheile (Zugrediengen) werde die ihm in Gedanken zugetheilten Verrichtungen im kranken Körper zur Ausführung bringen, ohne sich von den übrigen, dazu gemischten Dingen stören oder irre machen zu lassen, was doch verständiger Weise gar nicht zu erwarten ist“²³⁾. Durch Beobachtung, Nachdenken und Erfahrung

fiel nun Hahnemann, daß im Gegentheile von den angeführten Curmethoden namentlich derjenigen, welche dem Grundsatz: *Contraria contrariis curantur* folgt, die wahre, richtige, beste Heilung zu finden sei in dem Satz: *similia similibus curantur*: Wähle, um sanft, schnell, gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfalle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden (*ὁμοιον πάθος*) für sich erregen kann, als sie heilen soll. Er behauptet, daß bis daher Niemand diesen Heilweg lehrte, Niemand ihn ausführte, zeigt aber, daß zu allen Zeiten diejenigen Kranken, welche wirklich, schnell, dauerhaft und sichtbar durch Arznei geheilt wurden, durch ein homöopathisches Mittel, sei dies auch in Zusammensetzungen, gereicht worden, genasen und führt für diese Angabe eine Menge Beispiele (*Organ*. S. 53 fg.) an, wobei er bemerkt, daß also das Princip schon vor ihm hätte gefunden werden können. Er zeigt ferner, daß sogar im gewöhnlichen Leben von Laien mancherlei Curen auf homöopathischem Wege bewirkt wurden. Dabei verschweigt er nicht, daß selbst manche Ärzte das Princip ahneten, ohne diesen Ahnungen indeß eine weitere Folge zu geben und führt namentlich an den Verfasser des Buches *περὶ τῶν τόνων κατ' ἰσθμῶν*, dann *Boul-duc*, *Dettharding*, *Bertholon*, *Thoury*, von *Stöck*, *Stahl*. Nach diesen vorbereitenden Bemerkungen kommt nun Hahnemann auf die eigentliche Auseinandersetzung seiner Methode.

21) Vergl. Quellen der bisherigen Mat. med. im 1ten Thle. der reinen Arzneimittellehre. 22) Man vergleiche über diesen letzten Gegenstand *Kopp*, S. 224. und *Chron. Krankh.* II. S. 15., wo Hahnemann selbst den gleichzeitigen Gebrauch zweier verschiedener Mittel gestatter, sowie seine Ansicht über die Wirksamkeit des Cajeputöls in der Cholera, weil es aus Kampher und Kupfer bestehe, auch *Groß* über die Wirksamkeit des köpfliger Wassers in *Stapf's Arch.* X. III, 87. 23) Niemand, der mit der Sache bekannt ist, wird leugnen, daß manche Ärzte aus den herrschenden Schulen ein wahrhaft widerwärtiges Spiel mit Hypothesen, und indem sie auf diese, sogenannten rationell, ihre Curmethoden bauen, senach auch mit dem Menschenleben treiben. Es ist dies wol zu keiner Zeit mehr an den Tag gekommen, als in den letzten Jahren bei Gelegenheit der Choleraepidemie, wovon *Risse's* (Schugmittel für die Cholera) schlagende Beweise liefert. Damit soll aber noch gar nicht gesagt sein, daß Hahnemann in seinen Ansichten über die gangbaren Curmethoden nicht zu weit gehe. Er unnothig, sein und der Homöopathie inniger Verehrer und Anhänger, sagt darüber (Vorrede zur übers. der 4ten Aufl. des *Organ.*): („Hahnemann — en refusant l'utilité des autres méthodes curatives — l'enthousiasme pour la grande découverte qu'il a faite, la persuasion de la defectuosité de l'art médical, et l'humeur qui lui ont donné l'indifférence, la malignité et les calomnies de nombre de ses collègues, toutes ces circonstances ensemble l'ont porté par fois trop loin dans son zèle réformateur. et lui ont fait soutenir des thèses tranchantes, qui ont éloigné de l'étude de sa doctrine même quantité de médecins d'ailleurs bienveillants“; — und ferner: „La nature de l'organisme humain admet et demande sans doute plus d'une voie de guérison, et toute méthode est bonne, qui est fondée sur des expériences pures et sur des motifs raisonnables. La méthode homoeopathique nous parait être la plus parfaite de toutes, mais nous ne croyons pas qu'elle puisse se passer entièrement de ses soeurs.“ So sagt auch *Kopp* S. 12.: „Es ist vorzüglich, wenn man sich verwahrt — sagt: sogenannter Allopathiker; denn ein solcher heißt nach dem Sinne, den Hahnemann kincinlegt (Reine Arzneimittellehre, 2te Aufl. 4ter Bd. S. 45. Note. 2ter Bd. S. 12 fg.), einer, der neben das Ziel schießt, und einen ganz andern Ort, als den eigentlich Kranken, trifft. Selbst nach Hahnemann'schen Ansichten kann man die Benennung „Allopathie“ und „Allopathiker“ nicht passend

und erschöpfend finden; denn dieser handelt auch oft antipathisch, und oft, was *H.* ja selbst behauptet (*Organon*, 3te Aufl. S. 2 fg.), homöopathisch, indem jeder Arzt, mehr oder weniger, specifische Arzneien gehörigen Orts anwendet. Wenn *H.* übrigens in seiner, bei solchen Gegenständen bitteren, heruntersetzenden Sprache, die ältere Heilkunst die „gemeine“ (*Organon*, S. 16. Note, 47, 251. Note, 303 u. a. a. D.), nennt, so können wir, statt dieses zweideutigen Ausdrucks, ihr angemessener und wahrer den Namen der „vielseitigen“ geben, wobei denn freilich die Homöopathie als die einsichtige in Gegensatz geriethe.“ Und S. 257.: „Die eigene Beschreibung, welche Hahnemann von der Allopathie macht, paßt nicht auf die wahre echte, sondern nur auf die, wie sie von vielen schlechten Ärzten ausgeübt wird. Sein Schmähen kann daher auch bloß auf solche bezogen werden. Die herrschende Medicin ist, dem Himmel sei Dank, in einem bessern Zustande, als ihn *H.*, mit Luftbüchern oft sechtend, schildert. Nach dem Tross der Ärzte darf sie nicht beurtheilt werden. Wer hat noch je die Materie in den Nachwerken gemeiner Pinseler einer Kritik unterworfen? Wie übel käme nach diesem Maßstabe die Homöopathie weg. Denn es gibt unter ihren Anhängern genug, die wenig leisten, weil sie, wie in allen Methoden, die Sache nicht recht anfangen und kein Geschick dazu besitzen, oder ausarten, sich vertiegen. — Hahnemann muß auf viele Allopathen von sehr niederem Gehalte gestossen sein; denn solchen kommen seine Schilderungen und Vorwürfe größtentheils zu. Besonders dürfte er sich, während er seine neuen Erfahrungen in der Arzneimittellehre machte, und diese ihm neue Gesichtspunkte für das ärztliche Handeln eröffneten, ein Ideal von schlechter Allopathie gebildet haben, die seine eigene Lehre ansehnlich hoch stellen mußte. *H.* sucht alle veraltete, als falsch längst erkannte und verlassene Meinungen, einseitige Ansichten, unrichtig angewandte und übertriebene Methoden, durchaus fehlerhafte Verfahren, auffallende Unarten mancher Systematiker zc. auf, um der Allopathie etwas Nachtheiliges anzuhängen. Es freut ihn, sie zu verklemben, und er gibt ihr Thatsachen schuld, die bei näherer Betrachtung als ungegründet sich offenbaren.“ — Wir übergehen die Belegstellen, welche *Kopp* aus Hahnemann's Schriften anführt, da sich die selben leicht nachweisen lassen.

Von den Krankheiten, den Medicamenten und den drei möglichen Curmethoden.

Das höchste Ideal der Heilung ist schnelle, sanfte, dauerhafte Wiederherstellung der Gesundheit, oder Hebung und Vernichtung der Krankheit in ihrem ganzen Umfange auf dem kürzesten, zuverlässigsten, unnachtheiligsten Wege, nach deutlich einzusehenden Gründen. Weiß der Arzt, was an Krankheiten zu heilen ist (Krankheits-erkenntniß, Indication), hat er vollkommene Kenntniß der Arzneikräfte, weiß er die Wahl des Heilmittels (Indicat) richtig, sowie die rechte Gabe zu treffen, kennt er endlich die Hindernisse der Genesung in jedem Falle und weiß sie hinwegzuräumen, damit die Herstellung von Dauer sei, so versteht er zweckmäßig und gründlich zu handeln und ist ein echter Heilkünstler. Er muß aber auch überhaupt die Gesundheit der Menschen zu erhalten verstehen²⁴⁾. Angenommen daß jede Krankheit eine Veränderung im Innern des menschlichen Organismus voraussetzt, so kann nicht diese täuschungslos erkannt werden, sondern bloß die Gesamtheit der Symptome ist für den Heilkünstler wahrnehmbar, (chirurgische Krankheiten nicht ausgenommen) und das Hauptsächliche, was er von der Krankheit wissen kann, und zu wissen braucht²⁵⁾. Dabei hat er indessen die wahrscheinlichste Veranlassung der Krankheit, deren Grundursache und die Constitution des Kranken u. s. w. Behuß der Heilung mit zu beachten²⁶⁾. Die Krankheit besteht für den Arzt bloß in der Gesamtheit ihrer Symptome, und mit Berücksichtigung auf die vorhin benannten Nebenumstände braucht er bloß jene hinwegzunehmen, um die Krankheit selbst zu entfernen. Es versteht sich dabei von selbst, daß man zuerst eine erkennbare, die Krankheit offenbar veranlassende oder unterhaltende Ursache (causa occasionalis) zu entfernen hat, (z. B. verschlucktes Gift) und daß man nicht ein Symptom (symptomatische Cur), sondern die Gesamtheit aller berücksichtige²⁷⁾. Sind alle Symptome getilgt, so ist je-

der Zeit die Krankheit auch in ihrem Innern geheilt²⁸⁾. Bloß der Inbegriff aller in jedem einzelnen Krankheitsfalle wahrgenommenen Symptome kann die einzige Indication, die einzige Hinweisung auf ein zu wählendes Heilmittel sein²⁹⁾. Die Befindens-Veränderung in Krank-

Mehres über Einwurfe, Bertheidigung, Berth u. s. w. ib. IV. III, 65. V. I, 116. II, gegen Bedekind; V. II, 130. VI. I, 73. 28) Man hat unter andern diesen Satz als falsch bezeichnet, weil man häufig Fälle habe, in welchen bei dem Mangel aller Symptome doch eine Krankheit bestand und nach dem vielleicht plötzlichen Todesfalle bei der anatomischen Untersuchung ermittelt wurde. Wenn man aber erwägt, daß in einem solchen Falle auch für den Arzt irgend einer der herrschenden Schulen eine Indication nicht vorhanden war, so ergibt sich wol die Richtigkeit des Vorwurfs von selbst. 29) Man kann allerdings hierbei einwenden, daß Hahnemann in Beziehung auf diesen Grundsatz sich selbst nicht treu geblieben ist, nicht einmal in der 4ten Ausgabe des Organons, in welche er ihn ebenso wie in die früheren aufgenommen hat. Kopp äußert sich darüber folgendermaßen: „Mit dieser Behauptung kann sich ein Praktiker nicht vereinigen. Frühere Krankheitszufälle gehören mit zum Krankheitsbilde, dessen Hintergrund sie darstellen, sofern sie mit dem gegenwärtigen Leiden, was so häufig der Fall ist, in Verbindung stehen. Sie geben oft für das zu wählende Mittel den Ausschlag, und ändern auch die Prognose. Wer früherhin viel an Blutspieen litt, und dann von einem anhaltenden Husten befallen wird, oder wer nach langwieriger Diarrhöe in hartnäckige Verstopfung geräth, ist doch anders in Anspruch zu nehmen, als wenn jene Umstände nicht vorausgingen. Man denke ferner an die Lungensuchten, welche bloß Folge von ehemals aufgenommenem Luftseuchstoffe sind, gar nichts mehr im gegenwärtigen Krankheitsbilde von rein syphilitischen Symptomen an sich tragen, nach der Vergangenheit allein beurtheilt und behandelt werden können, und nur dem Quecksilber weichen.“ Und ferner S. 26: „Auf welche Weise ist dem Hahnemann'schen Satze, daß die Gesamtheit der Symptome die einzige Hinweisung auf ein zu wählendes Arzneimittel sei, seine spätere Behauptung von der vorzüglichsten Quelle der chronischen Krankheiten, der Psora, anzupassen? Wer mit schlummernder, latenter Psora, innerem Kräfteichthume behaftet ist (dem Hahnemann die sonderbare Natur zuschreibt, daß der Mensch dabei viele Jahre lang als gesund erscheinen kann); wer von einem peinlichen, langwierigen Uebel, aus dieser Anlage entsprungen, aber ohne irgend ein Symptom von Hautauschlag aufzeigend, heimgesucht wird, muß doch wol, um auf den Ursprung seiner Krankheit zu kommen, vorzugsweise durch die Anamnese geprüft werden? Sie gibt in solchen Fällen die hauptsächlichste Hinweisung auf das zu wählende Arzneimittel, wenn man sich nicht geradezu einer Hypothese in die Arme werfen will. Folgerichtig ist es auch wol nicht, daß Hahnemann in seiner reinen Arzneimittellehre bei mehreren Mitteln vorausgegangenen Einwirkungen eine Stelle in der Indication für diese Arzneien einräumt. Bei Bitterfuß ist es Verkältung; bei Sturmbut ein mit Argerniß verbundener Schrecken; bei Jagna-bohne verbissener Ärger, Kränkung; bei Pulsatille nachtheiliger Genuß des Schweinefleisches; bei der Chamille heftiger, zornmüthiger Ärger; bei den Krähenaugen vieles Kaffee- und Weintrinken, sowie anhaltende Geistesarbeiten. Wenn er auch die Symptomenähnlichkeit dabei berücksichtigt, so verrückt er doch beträchtlich den Gesichtspunkt, daß nur die Gegenwart der Symptome entscheidend sei, zumal da jene Krankheitsveranlassungen höchst verschiedene Zufälle hervorbringen können. So sah ich auch in einem, nach heftigem Schrecken eingetretenen, Unwohlsein auf eine homöopathische Dosis Nux vom., die nach Symptomenähnlichkeit gegeben wurde, den besten Erfolg. übrigen lenken warme Anhänger von Hahnemann hinsichtlich seiner eben erörterten Behauptung schon so ein, daß sie, von dem Krankheitsbilde, als der alleinigen Bestimmung der Arznei, sich abwendend, selbst eine Indication ex juvantibus et nocentibus wieder annehmen“ (Archiv f. d. homöo-

24) Wenn Hahnemann in diesen Angaben auch keine Namensliste der Wissenschaften, welche sich ein Arzt zu eigen machen soll, aufstellt, so geht doch aus denselben hervor, daß er der rohen Empirie das Wort nicht redet, wie man ihm so häufig Schuld gegeben hat.

25) über das, was die herrschenden Schulen das „Wesen der Krankheit“ nennen, s. Groß in Stapf's Archiv VI. II, 25. 26) Kopp bemerkt hierbei mit Recht: auch der Homöopathiker kann die Prüfung und das Erforschen des stehenden allgemeinen Krankheitscharakters, sowie der epidemischen Constitution, nicht entbehren. Sie gewähren ihm Licht bei dem Krankeneramen und Auffassen des Krankheitsbildes. Er vermisst genügende Erörterungen darüber in Hahnemann's Werken. 27) Aus dem eben Gesagten ergibt sich, daß die Behauptungen vieler Gegner der Homöopathie, als wolle Hahnemann die Krankheitsursache durchaus nicht berücksichtigt wissen, und als sei seine Curmethode nur eine symptomatische, durchaus in der Wahrheit nicht begründet sind. Auch hat man darnach die Homöopathie nur als Empirismus ansehen wollen; vergl. über ihre Wissenschaftlichkeit Fißler in Stapf's Arch. III. II, 1.; über eine Amalgamation derselben mit den herrschenden Curmethoden, Groß ib. III. III, 1.; über die Unvollkommenheiten der letztern, ib. V. I, 29.; über Vergleichung derselben mit Homöopathie am Krankenbette, ib. VII. I.; daß die letztere naturgemäß, ib. VI. II, 1.; über ihr Verhältniß zu den herrschenden Methoden, ib. II. III, 24. Ferner

X. Encycl. d. W. u. R. Zweite Section. X.

den Platz ein. Anders ist es bei dem Zutritt einer stärkern Krankheit zu der ihr ähnlichen alten; denn die schwächere dann von jener aufgehoben und geheilt, weil die stärkere hinzukommende Krankheitspotenz ihrer Wirkungsähnlichkeit wegen, dieselben Theile im Organismus und zwar vorzugsweise in Anspruch nimmt, die von dem schwächern Krankheitsreize bisher afficirt waren, welche folglich nun nicht mehr einwirken kann, sondern erlischt, oder mit andern Worten, weil sobald die durch die bisherige Krankheitspotenz verstimte Lebenskraft von der neuen sehr ähnlichen aber stärkern dynamischen Krankheitspotenz stärker ergriffen wird, sie von letzterer nun allein afficirt bleibt, wodurch die vorgängige ähnliche aber schwächere als bloß dynamische Kraft ohne Materie zu existiren aufgehört muß. Hahnemann gibt, um diesen letzten Satz zu beweisen, mehrere Beispiele, läßt aber in der neuesten Ausgabe des Organons von den in den frühern Ausgaben angeführten Krankheiten die Krätze weg, in Folge seiner neuen Ansicht von dem Psora-Siechtum, weil die von ihm früher als individuelle Übel betrachteten chronischen Krankheiten von ihm jetzt als latente Psora angesehen werden, deren Nebensymptome (chronische) verschwinden, sobald der Ausschlag selbst wieder zum Ausbruch kommt. Selbst von den im Laufe der Natur selbst zusammentreffenden Krankheiten kann nur die von ähnlichen Symptomen die andere aufheben und heilen, die unähnliche Krankheit aber kann es nie, zur Belehrung für den Arzt, mit welcher Art Arzneien er gewiß heilen könne, nämlich einzig mit den homöopathischen. Die Natur hat nur wenige Krankheiten andern Krankheiten zur homöopathischen Hilfe zuzuschicken, und diese ihre Hülfsmittel sind mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden. Dagegen hat der Arzt unzählige Heilpotenzen mit großen Vorzügen vor jenen. Aus jenem Vorgange in der Natur wird der Arzt fortan die Lehre ziehen, Krankheiten nie anders als mit homöopathisch gewählten Arzneien zu behandeln, und sie so zu heilen, nie aber mit andersartigen, welche nie heilen, sondern bloß den Kranken verderben.

Es gibt nur drei mögliche Arten von Anwendung der Arzneien gegen Krankheiten³⁸⁾: 1) die allein hülfreiche, homöopathische, 2) die allopathische oder heteropathische, 3) die antipathische (enantipathische), palliative. Von der zweiten Curmethode ist bereits gehandelt

Schwefel gebraucht wurden, und Hahnemann doch behauptet, wiederholte Gaben des Schwefels von 5, 10, 15, 20, ja 30 Gran erregten nicht nur dauernde Verschlimmerung der chronischen Krankheit, sondern es könne auch, was am meisten zu beklagen sei, der Kranke nun fast nie wieder, selbst nicht die feinste Gabe des besten Schwefelpräparats ohne großen Nachtheil vertragen, geschweige Besserung oder Hilfe davon erlangen.“ — Indessen haben neuere Erfahrungen bewiesen, und H. selbst gibt dies an, daß solche Schwefelkranke durch Merkur für Heilwirkung des Schwefels wieder empfänglich werden. Auch sollen hohe (D) Potenzirungen des Schwefels in solchen Fällen günstig wirken.

38) Über den Streit der Homöopathie mit der herkömmlichen Pathologie und Therapie vergl. auch Hering in Stapf's Archiv X. 1, 57; Physiologie und Pathologie wurden homöopath. beleuchtet das. IX. 1, 120.

worden; was aber die dritte, das antipathische Verfahren, betrifft, so ist dasselbe nicht bloß fehlerhaft, weil es nur gegen ein einziges Krankheits-symptom gerichtet ist, sondern auch weil in anhaltenden Beschwerden nach langer Scheinerleichterung jeder Zeit und ohne Ausnahme neuer Verschlimmerung erfolgt, welche indessen von dem Arzt nicht seiner Curmethode, sondern der Krankheit zugeschrieben wird. Noch mehr wird dann das ursprüngliche Übel verschlimmert, wenn bei jeder solcher eintretenden Verschlimmerung das Palliativmittel in gesteigerter Gabe wiederholt wird. Man hätte nach solchen Erfahrungen allerdings darauf kommen sollen, daß man eine solche Curmethode verlassen und den jetzigen homöopathischen Weg einschlagen müsse. Der Grund von der Schädlichkeit der palliativen und von der Heilsamkeit der homöopathischen Arzneianwendung wird durch folgende Erörterungen einleuchtend. Jede auf das Leben einwirkende Potenz, jede Arznei stimmt die Lebenskraft mehr oder weniger um, erregt eine gewisse Befindens-Veränderung im Menschen auf längere oder kürzere Zeit. Man benennt sie mit dem Namen: Erstwirkung. Sie gebt, obgleich ein Product aus Arznei- und Lebenskraft, doch mehr der einwirkenden Potenz an. Dieser Einwirkung bestrebt sich unsere Lebenskraft ihre Energie entgegenzusetzen. Diese Rückwirkung gehört unserer Lebenshaltungskraft an — eine automatische Thätigkeit derselben, Nachwirkung oder Gegenwirkung genannt. Bei der Erstwirkung der künstlichen Krankheitspotenzen (Arznei) auf unsern gefunden Körper scheint sich diese unsere Lebenskraft bloß empfänglich (receptiv, gleichsam leidend) zu verhalten und, so zu sagen, wie gezwungen die Eindrücke der von außen einwirkenden Kraft in sich geschehen zu lassen, dann aber sich gleichsam wieder zu erheben, und dieser in sie geschehenen Einwirkung (Erstwirkung, a) wenn es davon ein Entgegengesetztes gibt, gerade entgegengesetzten Befindenszustand (Gegenwirkung, Nachwirkung) hervorzubringen, in gleichem Grade, als groß die Einwirkung (Erstwirkung) der krankhaften oder arzneilichen Potenz auf sie gewesen war und nach dem Maße ihrer eignen Energie; oder b) wo es einen der Erstwirkung gerade entgegengesetzten Zustand in der Natur nicht gibt, scheint sie sich zu bestreben, sich zu differenziren, d. i. ihr Übergewicht geltend zu machen durch Auslöschen der von außen (durch die Arznei) in ihr bewirkten Veränderung, an deren Stelle sie ihre Norm wieder einsetzt (Nachwirkung, Heilwirkung).

Eine auffallende, opponirte Nachwirkung ist aber begreiflicher Weise nicht bei Einwirkung ganz kleiner homöopathischer Gaben der unstimmentenden Potenzen im gefunden Körper wahrzunehmen. Ein Wenig von diesen allen bringt zwar eine, bei gehöriger Aufmerksamkeit wahrnehmbare Erstwirkung hervor; aber der lebende Organismus macht dagegen nur so viel Gegenwirkung (Nachwirkung), als zur Wiederherstellung des gefunden Zustandes erforderlich ist. Wenn nun, nach dem Befragen die homöopathische Heilmethode als die einzig wahre erscheint, so gibt es doch Fälle, wo die antipathische Anwendung der Arzneimittel brauchbar und notwendig ist.

omen der Arznei (in der antipathischen, enantion oder palliativen Methode) anhaltende Krank-
symptome so wenig aufgehoben und vernichtet wer-
den, daß sie vielmehr, nach kurz dauernder, scheinbarer
Heilung, dann nur in desto verstärkterem Grade wieder
ausbrechen und sich offenbar verschlimmern. Es bleibt
keine andere, Hülfe versprechende, Anwendungsart
gegen Krankheiten übrig, als die homöopathe-
rische, deren gegen die Gesamtheit der Sym-
ptome des Krankheitsfalles eine Arznei gesucht wird, wel-
che allen (nach ihren in gesunden Menschen bewie-
senen Befindens-Veränderungen gekannten) Arzneien den
krankheitsfälle ähnlichsten, künstlichen Krankheitszu-
stand zu erzeugen Kraft und Neigung hat³¹).

Dieser Hauptgrundsatz der Homöopathie wird nicht allein
sondern auch insofern angefochten, als er keinesweges
den längst bekannt und längst angewandt sei; denn er
ist nichts anderes, als die Lehre von den specifischen Mitteln.
Die letztere Behauptung haben die Homöopathen wol eben-
falls einzuwenden, als gegen die Ansicht Hufeland's, daß die
Homöopathie die einzige directe Curmethode sei. Die unbefangene-
ren gestehen Hahnemann das Verdienst zu, durch seine
Entdeckung die Lehre von den specifischen Heilmitteln sehr erwei-
terter begründet zu haben. So sagt der unbefangene
„Sieht man die Homöopathie von der Seite an, daß sie
ausgeht, die specifischen Kräfte der Arzneien zu untersuchen,
so muß sie anziehend für jeden Arzt werden. Und die ge-
richtigste kann sehr wohl gewonnen werden, wenn bedacht
ist die neue Lehre allerdings eine solche Untersuchung, ob-
gleich eigenthümlicher Art, sei, daß aber nicht die von Hahne-
manns Theorie, sein sogenanntes System, sondern die
Gründe liegenden Erfahrungen das Wesentliche der Posi-
tion ausmachen. Sofern die Ärzte von jeher specifische Arz-
neien andern angewandt, verfahren sie längst schon homöo-
pathisch. Hahnemann aber bleibt das Verdienst, die Wichtigkeit
specifischer Mittel mehr hervorgehoben, und ihre Wirksamkeit
evidenter gezeigt zu haben. Man kann das homöopathe-
rische Verfahren auch die specifische Methode nennen, ob-
gleich letztere eigentlich ein weiterer Begriff und das erstere
Theil davon ist, indem sich die Homöopathie, was nicht
Wortbildung liegt, nächst der Specificität der Mittel, auch
auf kleine Dosen derselben und ihre Anwendung in längern
Zeiten vorbehält.“ — „Ein Fundamentalsatz der Homöo-
pathie: „Die Arzneien heilen Krankheitszustände, welche denen,
im gesunden Menschen selbst hervorzubringen vermögen,
ähnlich sind.“ Die Allopathie kann einen Grundsatz da-
mit vergleichen, aber noch mehr enthält, und von allen bessern Ärzten
alten und neueren Heilkunst befolgt wurde. Er heißt: „Ein
Mittel, das vorzugsweise in einem bestimmten Organe, im
gesunden und kranken Zustande, Veränderungen erregt, oder speci-
fisch auf wirkt, muß auch hauptsächlich bei einem Leiden dieses
für den Heilplan in Betracht kommen, und, wenn seine
Wirkung auf die übrigen Organe, der gerade im vorliegenden Falle
den Beschaffenheit derselben nicht unangemessen erscheint,
als Mittel in diesem Falle besonders geeignet sein.“ Der
Satz begreift ebenfals die antipathischen Arzneien, und
ist nicht. Hahnemann sagt ihnen zwar viel Böses nach,
aber, ungeachtet ihrer Schattenseiten, weit nützlicher und
richtiger, als er behauptet. Auch läßt er ihnen bei plötzlichen
gefährlichen Zufällen Berechtigtheit widerfahren, und verlangt
keine Beihilfe in andern wichtigeren Krankheiten, indem er
Entzündungen und Masern neben dem Gebrauche des Aco-
nites Verhalten anrath.“ — „Die Wirkungen, welche die
Arzneien in den Organen, zu welchen sie die meiste Verwand-

Beweis der Wahrheit des homöopathischen
Verfahrens und Vergleichung desselben mit
dem anderer Schulen.

Daß eine, nach dem eben angegebenen Princip ge-
wählte Arznei die Krankheit vollkommen heilt, beruht auf
folgendem, aller wahren Heilung zum Grunde liegenden
Naturgesetz: Eine schwächere, dynamische Affection wird
im lebenden Organismus von einer stärkeren dauerhaft aus-
gelöscht, wenn diese (der Art nach von ihr abweichend)
jener sehr ähnlich in ihrer Äußerung ist. Hahnemann
nimmt an, daß dieses Naturgesetz nach allen Versuchen
und Erfahrungen als Thatsache bestehe, legt auf die
wissenschaftliche Erklärung desselben wenig Werth, gibt
jedoch folgende Ansicht als die wahrscheinlichste. Indem
jede (nicht der Chirurgie einzig anheimfallende) Krankheit
eine besondere, bloß dynamische Verstimmtheit unserer Le-
benskraft in Gefühlen und Thätigkeiten ist, die sich durch
sinnlich wahrnehmbare Symptome zu erkennen gibt,
wird diese krankhaft verstimmte Lebenskraft durch eine,
von dem verständigen Heilkünstler homöopathisch gewählte
Arznei-Potenz in eine andere, aber sehr ähnliche, um et-
was Weniges größere Arznei-Krankheit versetzt, wodurch
die vorige, natürliche, krankhaft verstimmte Potenz, da
sie stets nur dynamische Kraft, ohne Materie war, zu
existiren aufhört, während die an ihre Stelle getretene,
arzneiliche Krankheits-Affection, ihrer Natur nach, bald
wieder von der Lebenskraft überwunden, auch ihrerseits
verlöscht und dies Körper belebende und erhaltende Wes-
sen in seiner ursprünglichen Integrität und Gesundheit
zurückläßt³². Nach Hahnemann's Ansicht beruht jener

Grundsatz zeigen, erregen, haben oft große, oft aber (außer dem Be-
treffen des nämlichen Organs) keine besondere Ähnlichkeit mit den
Krankheiten solcher Organe, welche jene Arzneien heilen können;
z. B. Durchfall und dann wieder Verstopfung ergeben sich bei der
Prüfung an Gesunden mit der Jaunrübe. Die Homöopathie nennt
solche Wirkungen, wo ganz verschiedene Äußerungen eines Organs
sich folgen und wiederholen, Wechselwirkungen. Die vorzüglichste
Ähnlichkeit zwischen Arzneisymptomen und Krankheitsymptomen be-
steht jedoch im Allgemeinen darin, daß das Arzneimittel in einer
specifischen Beziehung mit dem erkrankten Organe steht. Um in
letzterem eine dynamische Umstimmung und materielle Umänderung
hervorzurufen, ist aber das Arzneimittel, welches das Specifische
im höchsten Maße besitzt, das geeignetste. Es ist dies ein solches,
das nicht nur specifische Kraft auf das vorwaltende kranke Organ,
sondern auch, wenn gleich geringere, specifische Wirkung für an-
dere, noch mitleidende Organe zu äußern vermag. Jedes Organ
hat insofern in seiner Thätigkeit eine bestimmte Richtung, wie z. B.
die Nieren für die Absonderung des Harns u. s. w., und es ist
begreiflich, daß gerade diese Richtung bei dem Erkrankten des Or-
gans Abweichungen erleidet (Vermehrung, Verminderung des Harns,
Veränderung in seiner Mischung etc.). Die Ähnlichkeit zwischen
den Krankheiten der Organe und den, durch Versuche am Gesun-
den gewonnenen, Symptomen der für jene Organe specifischen
Arzneien liegt dann nicht fern, zumal, wenn man auf die so häufig
vorkommenden Wechselwirkungen von letztern und selbst auf
das, was für Erst- und, als Gegentheil erscheinende, Nachwir-
kungen oft erklärt wird, Rücksicht nimmt. Similia similibus!
Lassen sich aber nicht so die Scheine dieses Widerspielbildes er-
heilen?“

32) Ebenso wie das Princip der Homöopathie an sich ver-
schiedenlich angegriffen worden ist, ebenso hat man auch diese

Arzneien durch Befeuchtung von Streukügelchen mit denselben theilbarer und transportabler zu machen und von den bedeutendsten Folgen. Auch darf nicht übergangen werden, daß zwei tüchtige Rechtsgelehrte, Zittmann und Albrecht, sich der Homöopathie annahmen und mit ihren Waffen, mit Rechtsgründen, die Gegner derselben, besonders in Beziehung auf das Selbstdispensiren der homöopathischen Ärzte, bekämpften. Auch Groß beleuchtete die Homöopathie von einer neuen Seite, in ihrem Verhältniß zum Staate. Das wichtigste Ereigniß für die neue Methode war aber das am 10. Aug. 1829 gefeierte Doctorjubiläum Hahnemann's, insofern es die Veranlassung ward zur Stiftung der Gesellschaft homöopathischer Ärzte und zur Anlage eines Fonds, um ein homöopathisches Klinikum auf Privatkosten zu errichten¹⁰⁾. Ein für diesen Tag von Dr. Ernst Stapf geschriebenes lateinisches Programm liefert eine, wenn auch kurze, doch werthvolle Geschichte der Homöopathie bis zu jener Zeit, mit Hinweisung auf die Literatur dieser Methode und unter den an Hahnemann eingegangenen Glückwünschen für diesen Tag ist wol der werthvollste ein Brief des Dr. Hering in Surinam, der die endliche Heilung der schauderhaft elenden Lepra-Kranken ankündigt, seitdem er sie mit antipsorischen Mitteln zu behandeln Gelegenheit hatte.

Von jetzt an müssen wir, wegen der Reichhaltigkeit des Gegenstandes, unsere Geschichte nach den einzelnen Jahren abhandeln, und nehmen wol nicht un Zweckmäßig diese nach den Zeiträumen der jährlichen Stiftungsfeier an.

Vom 10. Aug. 1829 bis dahin 1830¹¹⁾. Die Literatur der Homöopathie ward namentlich durch den 4ten Bd. der „chronischen Krankheiten,“ durch Schweikert's Zeitung (mehr für Laien), durch Hartlaubs und Trinks Klinische Annalen, durch Übersichten der Arzneimittel u. s. w. bereichert. Auch die Gegner sind nicht müßig gewesen und haben wieder einige Angriffe gewagt, welche schon wegen ihres Tons eine Beachtung kaum verdienen, noch weniger Furcht (als würden sie viel Schaden) erwecken können. Im Staate ist die Homöopathie noch immer *ecclesia pressa*, doch gewinnt sie fort und fort auch ärztliche Anhänger, von denen viele noch nicht öffentlich aufzutreten wagen. Am meisten aber führen die Verbote wegen des Selbstdispensirens, in Sachsen und Braunschweig erneuert, wogegen sowol von Seiten der Ärzte, als der Kranken Vorstellungen bei den betreffenden Regierungen geschehen sind. In Leipzig werden nach 9jähriger Unterbrechung wieder Vorlesungen über die Homöopathie gehalten. Überhaupt blüht die neue Curmethode mehr auf, die Regierungen lassen theils Versuche anstellen, theils gründen sie Heilanstalten (in Zultschin, Petersburg, Neapel, Lucca, Paris, München).

In Leipzig hat sich bereits ein Localverein der dortigen homöopathischen Ärzte gebildet und eine Bibliothek für die dort Studirenden errichtet. Der Fonds zu Stif-

tung einer homöopathischen Heil- und Lehranstalt durch Privatkräfte ist auf 2500 Rthlr. angewachsen, die zugesicherten jährlichen Beiträge betragen 100—200 Rthlr. Hahnemann hat neue Vorschriften zu Behandlung chronischer Krankheiten aufgestellt, namentlich die eines ableitenden Pflasters und wiederholter Arzneigaben bei geschwüriger Lungensucht.

Vom 10. Aug. 1830 bis dahin 1831¹²⁾. Die homöopathische *Materia medica* ward mit neuen wichtigen Mitteln, der Thonerde, dem Fliegenschwamm, Keuschlamm, der sibirischen Schneerose — mit dem vielversprechenden — dem Schlangengift und den noch ganz (nach ihren reinen Wirkungen) unbekanntem einiger Mineralwasser (der Eßpflüger) bereichert. In der Literatur zeigten sich als willkommenere Erscheinungen die diätetischen Lehrbücher von Hartlaub und Hartmann, als eine wichtige Hartmann's Theorie der acuten Krankheiten. Auch für das Ausland gewann die homöopathische Literatur an Umfang, durch Übersetzungen in das Dänische, durch die neue französische des Organons von Brunnow, der chronischen Krankheiten in das Lateinische. Stapf's Archiv für homöopathische Heilkunst ist bis zum 10ten Bande vorgeschritten, Schweikert's Zeitung hat gleichmäßig guten Fortgang. Die Cholera, immer mehr um sich greifend, gab einen Prüfstein für die Homöopathie ab, indessen hat sie die Probe bestanden, namentlich aber hat sich dabei gezeigt, wie wenig in ihr von Hypothesen die Rede ist, indem nach den bekannt gewordenen Symptomen der Krankheit fast alle Homöopathen einstimmig im Voraus für diejenigen Mittel entschieden, welche theils von entferntern Ärzten schon mit Erfolg angewendet worden waren, theils später angewendet wurden. Dagegen überraschte Hahnemann das homöopathische und selbst das nichtärztliche Publicum mit der Verkündigung eines von ihm gegen die Cholera aufgefundenen Mittels, des Kampfers, welchen er jedoch in einer Ausdehnung angewendet wissen wollte, die bisher der Homöopathie fremd und widersprechend war und zu den sonderbarsten Deutungen unter Ärzten, Laien, selbst unter Homöopathen Veranlassung gegeben hat. Über das scheinbar Inconsequente hat sich jedoch Hahnemann nachher öffentlich ausgesprochen, wonach die angegebene Anwendungsart dieses Mittels sowol in dessen eigenthümlicher Natur als auch in der gewaltigen Intensität der Krankheit ihre Rechtfertigung findet. Auch hat sich dies Mittel in vielen Fällen als hülfreich bestätigt, wenn die Symptome der Krankheit dessen Anwendung erheischten. In Rußland wurde erst in der letzten Periode der Cholera zu Petersburg dem Dr. Hermann erlaubt, ein homöopathisches Lazareth zu errichten. In Sachsen wurde die Anlage eines homöopathischen Lazareths für Cholera Kranke, welches dortige Ärzte auf ihre Kosten zu stiften beabsichtigten, hintertrieben. Als die leipziger politische Zeitung einen Brief vom Dr. Schröder in Lemberg, welcher die homöopathische Heilung der Cholera nachwies, aufgenommen hatte (Sommer 1831), mußte das Blatt auf Befehl des Hof-

10) Stapf's Arch. VIII. II, 96. 11) a. a. D. IX. III, 63.

12) a. a. D. XI. I, 53.

und Medicinalraths Dr. Clarus umgedruckt, der Brief weggelassen werden, der indessen ein Pläschen in No. 237 des Allgemeinen Anzeigers fand. In Raab in Ungarn trugen die allopathischen Ärzte sogar darauf an, den Homöopathiker Baloby einzusperrern, weil diesem Alles zulause¹³⁾. Immer weiter verbreitete sich aber die Homöopathie, außer Teutschland durch de Guidi nach Lyon, durch Wahlenberg in Upsala, in Schweden, durch Freitag, Hübner, Wesselhöfft und Prof. Dr. Jacson in Nordamerika. Aber ebenso suchte man ihr auch im Vaterlande immer von Neuem durch Verbote des Selbstdispensirens das größte Hinderniß in den Weg zu legen. Indessen gelang es doch dem Dr. Kammerer in Schwäbisch-Gemünd vom Könige von Württemberg unmittelbar eine Aufhebung des Verbots für sich zu erlangen. Auch dem Dr. Agidi zu Düsseldorf, Leibarzt der Prinzessin Friedrich von Preußen, ward eine solche Erlaubniß zu Theil. Sogar Ärzte, als Widemann und Mansfeld, traten mit Schriften gegen das Selbstdispensiren auf, und einer gegen des letzteren Aufsatz in Henke's Zeitschrift gerichteten Entgegnung Köhls ward von Henke die Aufnahme versagt, sodasß sie als eignes Schriftchen erscheinen mußte. Dr. Attomyr und Dr. Meliszer vertheidigten auf der Akademie zu München Thesen im Geiste der Homöopathie und für dieselbe und erhielten die ehrenvollsten Zeugnisse. An derselben Akademie eröffnete Dr. Roth Vorlesungen über Homöopathie, welche seitdem im Druck erschienen sind. Vielfache literarische Befehdungen erfuhr die neue Lehre in diesem Jahre, unter denen eine Schrift Hufelands zuerst genannt zu werden verdient, welche seitdem mehre Erwiederungen erhielt. Das Urtheil über eine Schrift des Dr. Simon jun. in Hamburg wird die Nachwelt fällen. Dr. Schulz suchte nachzuweisen, daß Hahnemann's Lehre auf einem mißverstandenen Grundsatz des Paracelsus beruhe. Anderer Angriffe nicht zu gedenken. Dagegen fanden sich meist günstige Beurtheilungen der neuen Lehre im Edinburgh Review, in der Revue encyclopédique und im Morgenblatte (von Menzel). Der Verein homöopathischer Ärzte hatte den erfreulichsten Fortgang. Hahnemann schenkte ihm einen Theil seiner Bibliothek (über 500 Bände) und das Stiftungscapital war auf 3000 Rthlr. angewachsen.

Vom 10. Aug. 1831 bis dahin 1832. In einer, am Stiftungsfeste in diesem letzteren Jahre gehaltenen Rede nannte Dr. Schweikert sen. die Cholera einen Bundesgenossen der Homöopathie, weil sie auf der einen Seite gezeigt habe, wie wenig die Ärzte der herrschenden Schulen mit ihren 283 „bewährten“ auf Autoritäten und rationelle Heilmethoden gegründeten Arzneivorschriften (Wilhelmi pharmacopoea anticholericæ) gegen diese

orientalische Pest vermocht hätten, indem im Durchschnitt $\frac{1}{3}$ der Erkrankten starben, dagegen auf der andern Seite die Vorzüge der homöopathischen Heilmethode bei Behandlung dieser Krankheit erwiesen habe, indem nach derselben mit wenigen, zum Theil schon vor dem Erscheinen der Krankheit als hülfreich bezeichneten Mitteln bei weitem mehr geleistet worden, wiewol die Gegner nichts unversucht gelassen haben, diese günstigen Erfolge auf alle Weise in Schatten zu stellen oder gar abzuleugnen. Diese Erfolge trugen wol nicht wenig dazu bei, der Homöopathie Anhänger, besonders auch unter den Laien, zu erwecken. Es wuchs aber auch die Zahl der ärztlichen Befenner der Homöopathie, namentlich in Baden und Schlessien. Auch in Baiern wurden die Aussichten günstig. In Osterreich sind die homöopathischen Ärzte im Stillen thätig, da oben gedachtes Verbot noch nicht officiell aufgehoben ist und der erste Arzt im österreichischen Staate, der Leibarzt des Kaisers, Dr. Stiff, erklärter Widersacher der neuen Lehre ist. In Rußland, ungeachtet auch hier die Leibärzte das Ihrige thun, hat sie dagegen bedeutende Fortschritte gemacht. Sicherer Nachrichten zufolge sind in Petersburg allein schon 13 Ärzte, welche das homöopathische Heilverfahren anwenden, und in jedem Gouvernement befindet sich wenigstens ein homöopathischer Arzt. Mehre angesehene Personen haben sich solche Ärzte aus Teutschland kommen lassen und sehr häufig sind neue Aufforderungen zu dergleichen Engagements. In Frankreich gewann die Homöopathie Theilnahme in Lyon und Paris, durch Quin und Péschier aus Genf, nämlich durch dessen, eigends für diese Lehre bestimmtes französisches Journal. Durch Dr. v. Belluomini ward sie auch nach England verpflanzt. Überall fast lastet noch das Verbot des Selbstdispensirens auf den homöopathischen Ärzten, ohne daß eine Anweisung an die Apotheker erlassen wäre, homöopathische Arzneien vorräthig zu haben¹⁴⁾. Die Literatur der Homöopathie ward in diesem Jahre bedeutend bereichert, theils durch Fortsetzungen früherer Werke, theils durch neue, zum Theil recht wichtige. Unter diesen ist vor allen die allgemeine homöopathische Zeitung zu nennen, als das ganze Feld der Lehre umfassend, redigirt von Groß, Hartmann und Rummel. Sie hat zum Zweck, nicht bloß eigne Abhandlungen zu liefern, sondern auch eine Kritik der erschienenen Schriften und überhaupt eine Übersicht von Allem zu geben, was die Homöopathie betrifft oder für dieselbe wichtig ist. An die in den Annalen der homöopathischen Klinik erschienene systematische Übersicht homöopathischer Krankheitsheilungen schloß sich ein Repertorium solcher Krankheitsheilungen, umfassender als jene und gewiß besonders den Anfängern willkommen, als praktischer Commentar oder vielmehr Beispielsammlung zu Hartmanns

13) Im Allgem. Anzeiger Nr. 242. findet sich folgende Mittheilung: „In B. L. und W. haben die allgemeinen Immediat-commissionen gegen die Cholera den Hahnemann'schen Aufsätzen den Abdruck in den Zeitungen versagt. In W. ist den Militärärzten, eine lange Reihe starker Arzneien gegen die Cholera sich anzuschaffen, zur Pflicht gemacht, der Kampher aber aus dem Verzeichnisse ganz weggelassen!“

14) In Preußen ward das Selbstdispensiren durch Ministerialrescript d. d. 31. März 1832 verboten, wogegen Hahnemann öffentlich im Allgem. Anzeiger Nr. 154. auftrat, auch in Nr. 178. zeigte, daß die homöopathischen Mittel fast keinen Geldwerth haben und es sehr unrecht sei, ihnen einen beizulegen und dadurch mittelbar die Armen zu drücken.

Therapie und den chronischen Krankheiten Hahnemann. Ein anderes sehr verdienstliches Werk lieferte Kükert in seiner „Übersicht der Wirkungen homöopathischer Arzneien,“ welches alle bisher bekannten Symptome sammelt, zusammendrängend und zugleich Andeutungen über die praktische Anwendung, sowie Hinweisungen auf Heilungsgeschichten gebend, dem Praktiker eine große Hilfe gewährt. Von den öffentlichen Vorlesungen über die Homöopathie, welche für junge Ärzte in Leipzig und München gehalten wurden, erschienen die letztern von Dr. Roth auch im Druck. Auch wurden in letztgenannter Stadt Vorträge für Nichtärzte aus den gebildeten Ständen gehalten. Als wichtig erscheint ferner Schweiker's jun. Dissertation über den hohen Werth des homöopathischen Heilverfahrens, belegt mit einer Menge von Beispielen, insofern eine solche Arbeit die Censur einer medicinischen Facultät passiren konnte. Am reichsten war die homöopathische Literatur an Schriften über die Cholera, namentlich auch an solchen, worin der günstige Erfolg der Behandlung dargelegt wurde. Manche dieser Schriften, von Laien verfaßt, müssen nothwendig der neuen Lehre Anhänger gewinnen, indessen die von Ärzten verfaßten durch strengere Auffassung der verschiedenen Krankheitsbilder, welche diese Geißel des Orients darbietet, dazu beitragen werden, die an ihr Erkrankenden, sollte sie Teutschland noch einmal heimsuchen, desto erfolgreicher zu behandeln.

Zu weiterer Ausbildung der Homöopathie haben sich in diesem Jahre nach dem Muster des schon länger bestehenden leipziger Localvereins¹⁵⁾ dergleichen Vereine auch in Dresden, Görlitz, Lauban, Arnstadt, Gießen, Lyon u. s. w. gebildet. Bedeutend ward auch die Arzneimittellehre durch neue Mittel bereichert, von denen manche höchst wichtig sind. Wir nennen das schwefelsaure Natron, das Mutterkorn (*secale cornutum*), ein ausgezeichnet kräftiges Mittel in einer Sphäre, wo eben noch kein Überfluß an Mitteln vorhanden war, den Salpeter, das bekannte Antiphlogisticum der herrschenden Schulen, das Terpenhindi, welches in einigen Arten Diabetes hülfreich zu werden verspricht, den Indig, der in vielen Arten rheumatischer und gichtischer Schmerzen Anwendung finden dürfte, den Nidel, der besonders auch in Kopfleiden viele Hülfen verspricht, die *Corallia rubra* und endlich eine genauere Charakteristik des Schwefels. Was die Therapie betrifft, so ward besonders die Frage über die Wiederholung der Arzneigaben, und über die anzuwendenden Potenzirungen lebhaft erörtert. Immer mehr Ärzte erklärten sich für die Nothwendigkeit jener, sowie auch Einzelne für die Anwendung niederer Potenzirungen in einzelnen Fällen, namentlich in der Syphilis, dagegen Andere die höheren Potenzirungen fortwährend, als die einzig anwendbaren gelten lassen wollen, dem Aussprüche Hahnemann's folgend, der überall nur die decillionfache (X) angewendet wissen will. Indes ward auch wiederholt erkannt, daß noch höhere Bedeutendes leisten, na-

mentlich der Schwefel in der fünfhundertten (D), welches durch mehrfache Beweise dargethan ward. Immer mehr ward die Aetiole einzelner Krankheiten aufgehebt, so daß ein systematisches Gebirge sich vollkommener herstellte. Erfreulich ist es dabei, daß namentlich solche Krankheiten, welche bisher aller Hülfen der herrschenden Schulen spotteten, mit Glück bekämpft wurden, darunter die Lepra, der Rauchschwamm des Auges (*fungus haematodes oculi*), der Weichselzopf, schwarzer Star u. s. w. Noch blieben aber die Weichselfieber, überhaupt mit ihren Folgen, wenn sie auch durch Chinin vertrieben werden, eine *cruz medicorum*, eine solche auch für die Homöopathen. Sie veranlaßten weitläufige Erörterungen, aus denen im Allgemeinen hervorgeht, daß auch hier die Psoratheorie Platz greift, indem die Krankheit oft nur den sogenannten Antipsoricis wich.

Der Plan zu Errichtung einer homöopathischen Klinik aus Privatmitteln ward immer eifriger verfolgt und in der Versammlung am 10. Aug. 1831 ward darauf angetragen, mit der Eröffnung einer solchen Anstalt, welche schon auf 200 Rthlr. jährlicher Beiträge rechnen durfte, nicht länger zu zögern, damit das größere Publicum, besonders aber auch die Regierungen, immer mehr Beweise von dem Werthe der neuen Heilmethode erhalten möchten. Der Vorschlag ward auch von den versammelten Mitgliedern der Gesellschaft allgemein genehmigt, und schon verbreitete sich die Kunde von der Eröffnung der homöopathischen Klinik in Leipzig. Mit diesem Ereignisse, für die neue Lehre gewiß eins der wichtigsten, schließt sich denn ihre Geschichte.

In seinem Organon beginnt Hahnemann mit einem Blicke auf die Curmethoden¹⁶⁾ der bisherigen Arzneischulen.

Er verkennt, was ihm vielfach Schuld gegeben wird, die Verdienste der Ärzte um die Hülfswissenschaften der Medicin keineswegs, hat jedoch nur die praktische Medicin im Auge. Die alte Arzneischule nennt sich „rationelle Heilkunde,“ weil sie die Ursache der Krankheit erforsche, hinwegräume und nach dem Vorgange der Natur in Krankheiten verfare. Da aber bei den meisten Krankheiten eine Ursache nicht zu erkennen, so erdachte man (mit Hülfen der Anatomie, pathologischen Anatomie u. s. w.) eine solche, indem man durch Schlüsse auf den unsichtbaren Vorgang der Veränderungen im inneren Wesen des Menschen bei Krankheiten ein solches Phantasiebild schuf. Andere leiteten aus den Symptomen einen generellen Charakter des Krankheitsfalles her, z. B. Krampf, Schwäche, Fieber, Infarkten, Blutübermenge, Mangel an verschiedenen Stoffen in den Säften u. s. w. (die sogenannten Causal-Indicationen). Diese Muthmaßungen konnten aber Heilindicationen nicht abgeben, auch fehlten die allein sicher helfenden specifischen Arzeneien, weil die Erfahrung deren Gefährlichkeit in den herkömm-

15) Mehrfache Beweise von seiner Thätigkeit s. in der Allgemeinen hom. Zeitung.

16) Hahnemann gebraucht den Namen *Xilopathie*, *Xilopathen*, welcher aber nicht zu billigen, wie schon Brunnow nachweist.

welche ihren Verlauf in mäßiger, mehr oder weniger kurzen Zeit zu beendigen geeignet sind; man nennt sie acute Krankheiten. Theils sind es solche Krankheiten, welche bei kleinen, oft unbemerkten Anfängen den Organismus, jede auf ihre eigne Weise, einnehmen und ihn allmählig so von dem gesunden Zustande entfernen, daß die zur Erhaltung der Gesundheit bestimmte, automatische Lebensenergie, Lebenskraft genannt, ihnen bei dem Anfange, wie bei ihrem Fortgange, nur unvollkommenen, unzureichenden, unnützen Widerstand entgegensetzen, sie aber, für sich, nicht selbst auslöschen kann, sondern, unmächtig, sie wuchern lassen muß, bis zur endlichen Zerstörung des Organismus; man nennt sie chronische Krankheiten. Sie entstehen von Ansteckung mit einem chronischen Miasma. Was die acuten Krankheiten betrifft, so sind sie theils solche, die den einzelnen Menschen befallen auf Veranlassung von Schädlichkeiten, denen gerade er insbesondere ausgesetzt war. Ausschweifungen in Genüssen, oder ihre Entbehrung, physische heftige Eindrücke, Erkältungen, Erhitzungen, Strapazen, Verheben u. s. w., oder psychische Erregungen, Affecten u. s. w. sind Veranlassung solcher acuten Fieber, im Grunde aber meist nur übergehende Ausfoderungen latenter Psora, welche wieder in ihren Schlummerzustand zurückkehrt, wenn die acuten Krankheiten nicht allzuheftig waren und bald beseitigt oder geheilt wurden, theils sind es solche, welche einige Menschen zugleich hier und dort (sporadisch) befallen, von meteorischen oder tellurischen Schädlichkeiten, wovon Krankhaft erregt zu werden nur einige Menschen zu der Zeit Empfänglichkeit besitzen; an welche jene grenzen, welche viele Menschen aus ähnlicher Ursache unter sehr ähnlichen Beschwerden (epidemisch) ergreifen, die dann gewöhnlich, wenn sie gedrängte Massen von Individuen überziehen, ansteckend (contagiös) zu werden pflegen. Da entstehen Fieber jedes Mal von eigener Natur, und weil die Krankheitsfälle gleichen Ursprungs sind, so versehen sie auch stets die daran Erkrankten in einen gleichartigen Krankheitsproceß, welcher jedoch sich selbst überlassen in einem mäßigen Zeitraume zu Tod oder Genesung sich entscheidet. Kriegsnoth, Uberschwemmung und Hungersnoth sind ihre nicht seltenen Veranlassungen und Erzeugerinnen, theils sind es auf gleiche Art wiederkehrende (daher unter einem hergebrachten Namen bekannte) eigenartige acute Miasmen, die entweder den Menschen nur einmal im Leben befallen, wie die Menschenpocken, die Masern, der Keuchhusten, das ehemalige glatte hellrothe Scharlachfieber des Sydenham, die Rumpfs u. s. w., oder die oft auf ziemlich ähnliche Weise wiederkehrende levantische Pest, das gelbe Fieber der Küstenländer, die ostindische Cholera u. s. w. Sehr uneigentlich werden diejenigen Krankheiten chronische genannt, welche Menschen erleiden, die sich fortwährend vermeidbaren Schädlichkeiten aussetzen, gewöhnlich schädliche Getränke oder Nahrungsmittel genossen, sich Ausschweifungen mancher Art hingeben,

hier nicht mit dem bloßen Namen begnügen, sondern mußten seine Erklärungen ausführlich beifügen, und zwar unverkürzt, um das Eigenthümliche auf keine Weise zu beeinträchtigen.

die die Gesundheit untergraben, zum Leben nöthige Bedürfnisse anhaltend entbehren, in ungesundem, vorzüglich sumpfigen Gegenden sich aufhalten, nur in Kellern oder andern verschlossenen Wohnungen hausen, Mangel an Bewegung oder freier Luft leiden, oder sich durch übermäßige Körper- oder Geistesanstrengungen um ihre Gesundheit bringen, in stetem Verdrusse leben u. s. w. Diese sich selbst zugezogenen Ungesundheiten vergehen, wenn nicht sonst ein chronisches Miasma im Körper liegt, bei gebesselter Lebensweise von selbst, und können den Namen chronischer Krankheiten nicht führen⁴²⁾. Die wahren chronischen Krankheiten sind die von einem chronischen Miasma entstandenen, welche für sich und ohne die für sie spezifischen Heilmittel immerdar zunehmen und bei dem besten geistig und körperlich diätetischen Verhalten dennoch steigen und den Menschen mit immerdar erhöhten Leiden bis an das Ende des Lebens quälen. Dieses sind die allerzähreichten und größten Peiniger des Menschengeschlechts, indem die robusteste Körperanlage, die geordnetste Lebensweise und die thätigste Energie der Lebenskraft sie zu vertilgen außer Stande sind. Man kannte bisher nur die Syphilis einigermaßen als eine solche chronisch-miasmatische Krankheit, welche ungeheilt nur mit dem Ende des Lebens verlischt. Die, für sich und ungeheilt, gleichfalls von der Lebenskraft unvertilgbare Sykosis (Feigwarzenkrankheit) erkannte man nicht als eine innere chronisch-miasmatische Krankheit eigener Art, wie sie doch unstreitig ist, und glaubte sie durch Zerstörung der Auswüchse auf der Haut geheilt zu haben, ohne das fortwährende Siechthum von ihr zu bemerken. Unermesslich größer und bedeutender als genannte beide chronische Miasmen aber ist das chronische Miasma der Psora, welche, während jene beide, die eine durch den venerischen Schanker, die andere durch die blumentohlartigen Auswüchse ihr spezifisches inneres Siechthum bezeichnen, ihrentheils ebenfalls erst nach vollendeter innerer Infection des ganzen Organismus durch den eigenartigen Hautauschlag mit unerträglich kitzelnd wulstigem Jucken (und spezifischem Geruche) das innere, ungeheure chronische Miasma beurlundet, die Psora, die einzig wahre Grundursache und Erzeugerin aller der übrigen vielen, ja unzähligen Krankheitsformen, welche unter den Namen von Nervenschwäche, Hysterie, Hypochondrie, Manie, Melancholie, Blödsinn, Raserei, Fallsucht und Krämpfen aller Art, von Knochenweichung (Rachitis), Skoliose und Kyphose, Knochenfäule, Krebs, Blutschwamm, Asterorganisationen, Sicht, Hämorrhoiden, Gelb- und Blutsucht, Wassersucht, Amenorrhöe und Blutsturz aus Magen, Nase, Lungen, aus der Harnblase, oder der

42) Kopp macht Hahnemann den Vorwurf, daß er sich über Curen, bloß durch ganz veränderte Diät, Lebensart, Verwechslung des Klima's, durch den Gebrauch von wirksamen Mineralquellen und Bädern nicht genügend ausgesprochen habe. Es war aber wol in Betreff der erstern Punkte nichts weiter nöthig, als das hier Gesagte; — einiges Andere kommt unten vor; was dagegen Mineralwasser betrifft, so gehören diese offenbar in die Kategorie der Arzneien, wie namentlich die neuern Untersuchungen von Groß hinlänglich gelehrt haben.

nutter, von Asthma und Lungenvereiterung, von Otitis und Unfruchtbarkeit, von Migräne, Taubheit, em und schwarzem Staar, Nierenstein, Lähmungen, Lähmungen und Schmerzen tausenderlei Art u. s. w. in Pathologien als eigne, abgeschlossene Krankheiten (secundäre Symptome der Psora) beizutragen pflegen auch außer der unbeschreiblichen Mannigfaltigkeit Menschen in ihren angeborenen Körperconstitutionen, die schon für sich so unendlich von einander abweichen, es kein Wunder ist, wenn auf so verschiedene, vom selben Miasma durchdrungene Organismen so viele verschiedene, oft dauernd, von Innen und Außen einwirkende Schädlichkeiten auch unzählbar verschiedene Mängel, Verderbnisse, Verstimmungen und Leiden hervorbringen, welche unter einer Menge eigener Namen, als für bestehende Krankheiten in der Pathologie bisher aufgeführt wurden¹⁸⁾. Ob nun gleich die Heilkunst durch die Entdeckung jener großen Quelle der chronischen Krank-

heiten, auch in Hinsicht der Auffindung der specifischeren homöopathischen Heilmittel, namentlich für die Psora, der

18) Nur schlechte Ärzte, sagt Kopp, curiren nach dem Namen, die vorkommenden Krankheitsfälle haben gemeinsame Ähnlichkeiten, in welchen sie mit andern schon beobachteten übernehmen, daher sind allerdings Krankheitsformen anzunehmen. Nach einer Anmerkung zu diesem Satze hat Hahnemann 12 darüber zugebracht, um die Quelle jener unglaublich zahlreichen Menge langwieriger Leiden aufzufinden, und zugleich die (specifischen) Heilmittel zu entdecken, welche zusammen diesem schrecklichen Uegehener von Krankheit größtentheils gewachsen sind in ihren so sehr verschiedenen Ausprägungen und Formen. In seinen Worten möchte es scheinen, als ob die Ärzte nie etwas gesucht hätten, welche Nachtheile das im Körper verborgene Kräftegift, namentlich nach zurückgetriebener Kräfte, hervorbringt. Dem ist indessen nicht so, und es wäre ganz billig gewesen, daß Hahnemann jener Vorgänger, namentlich der Arbeiten Hahnemann's (welche Wenzel so umständlich in seinem Werke die Krankheiten von zurückgetriebener Kräfte benutzt hat) gehätte; es würde dieses eine Einleitung zu der neuen Theorie geben haben, wodurch sie weniger schroff, als es so geschehen hervorgetreten wäre. Was sich überhaupt, abgesehen von dem Psoratheorie entgegenen läßt, hat Kopp ausgesprochen, und es ist klar, daß diese Theorie, um wirklich auch wissenschaftlich begründet zu werden, noch mancher Sichtung bedürftig ist. Selbst von Homöopathen sind Bedenkllichkeiten dagegen geltend worden, worüber sich mehrere Andeutungen in den neueren von Stapf's Archiv finden. Nach dem bisher Vorgehenden ist es nicht zu verkennen, daß Alles, was der Arzt durch Krankhaftes und zu Heilendes an Krankheiten finden kann, in den Beschwerden des Kranken und den an ihm sinnlich wahrnehmbaren Veränderungen seines Befindens, mit einem Worte, in der Gesamtheit der Symptome bestehe, durch welche die Heilung die zu ihrer Hülfe geeignete Arznei fordert, hingegen nicht angeordnete, innere Ursache und verborgene Beschaffenheit wichtiger Traum sei. (Organon, 3te Aufl. S. 81.) Unbegreiflicher Weise blieb auch dieser Satz, sowie andere ähnliche, in der

18ten Aufl. des Organons stehen (S. 66. u. S. 13—15.), in dem nämlichen Buche, das die Hypothese eines psorischen Krankheitsstoffes, als Grundursache aller chronischen (unvenersischen) Krankheiten, zur großen Entdeckung und Wahrheit erheben soll (S. 7. 69. 73 fg.). In einer ganz neuen Schrift Hahnemann's, betitelt: Die Nosologie etc. (Leipzig. 1851. S. B. 6. 16. 25 fg.), wird vielfältig und über die Massen die wichtige Entdeckung des Psoramiasmas, als des Urgrundes aller unvenersischen chronischen Krankheiten, gepriesen, und auf denselben Blättern „eines erträumten Krankheitsstoffes (Lieblingsmaterie der materiellen Seelen allopathischer Ärzte)“ verächtlich gedacht. Daher sagt Kopp: „Nach den Grundsätzen des Hahnemann'schen Organons darf von einer latenten Psora in der Heilkunde gar nicht die Rede sein. Sie erscheint als ein ultrahomöopathisches Erzeugniß. Aber auch nach der Ansicht des gemeinen Menschenverstandes ist eine latente Psora (Wassersucht, Krätze, Räude) keine Psora, sondern ganz etwas Anderes. Denn befindet sich kein Ausschlag mehr auf der Haut, so fällt der Name Psora weg, und eine latente Psora, als Urgrund aller nichtvenersischen chronischen Krankheiten, ist ein Unding, auch ebenso gut in dieser allgemeinen Beziehung eine Chimäre, wie der pathogenetische Archäus des Helmont, die Sordes der Gastriker, die Schärpen der Humoralpathologen, die Asthenie der Brownianer, die Entzündung der Hyper-Antiphlogistiker, die Kämpfischen Infarcten und andere solche Aushelfer und Lieblingsideen ihrer Schöpfer. Warum hat Hahnemann den, aus den Schriften der Ärzte entnommenen, Erfahrungen über die nachtheiligen Folgen von der Vertreibung der Krätze und anderer chronischen Ausschläge durch äußerliche Mittel nicht zahlreiche, recht schlagende eigene Beobachtungen zugefügt? Man muß sich hierüber billig wundern, da seine Theorie von dem Psorasiechtume auf solchen Erfahrungen ruhen soll, und das selbst Gesehene dabei doch vorzügliches Gewicht hat. Genügende Beweise bleibt H. dafür schuldig, daß die Krätze nicht erst örtlich, sondern als allgemeines innerliche Krankheit beginne (a. a. D. S. 27. Note, 29. 60 Note, 68 fg. 164 u. a. D.), daß keine der chronischen Krankheiten, welche H. der inneren Psora zuschreibt, ohne Hülfe der Kunst verschwinde, und in vollkommene nachhaltige Gesundheit übergehe. Hahnemann gibt in seinem Werke über die chronischen Krankheiten keine befriedigende Erklärung, warum die Arzneien, welche die Symptome chronischer Krankheiten decken, aber nicht zu der Classe derjenigen gehören, die er die antipsorische nennt, keine dauerhafte Heilkraft leisten. Um die Psora oder das Krätzeiechtum zum Urquell aller nicht syphilitischen chronischen Krankheiten zu erheben, und zum Beweise, daß die Krätze ein so allgemein — durch Erzeugung von langwierigen Übeln — Schaden bringendes Miasma sei, bemüht sich H., sie in stete Parallele mit der Luftsuche zu stellen. Indes bleibt bei dieser Vergleichung eine Hauptsache im Rückstande, daß nämlich das letztere Miasma nur eine specifische Arznei, den Mercur, zur Heilung der dadurch erregten Krankheiten bedarf, während das andere, angeblich in noch weit größerer Ausdehnung verbreitete, eine lange Reihe behaupteter specifischer Mittel zu seiner Entfernung nöthig hat. Schon aus der Menge dieser sogenannten antipsorischen Arzneien ist ersichtlich, daß der Hahnemann'schen Psora kein solches abgeschlossene, eigenthümliche, einfache Miasma unterliegt, als der Syphilis. Hierzu kommt nun noch die in der Hypothese Hahnemann's liegende Folge, daß alle mächtige Schädlichkeiten in der Natur für sich unvermögend sind, beträchtliche chronische — nach dem Aufhören der schädlichen Einwirkung fortbauernde — Krankheiten zu erregen, sondern dies bloß unmittelbar, durch Erweckung der schlafenden Psora, thun können. Eine gezwungene Annahme, die sich durch die Erfahrung nicht einmal als wahrscheinlich darstellen, geschweige als fest begründet zum Fundamentalsatz bei der Therapie langwieriger Krankheiten gebrauchen läßt.“ Nach Angabe der Behauptungen Hahnemann's über den Einfluß und die Folgen der Psora heißt es bei Kopp weiter: „Zu welchen einseitigen, durch die tägliche Erfah-

18) Nur schlechte Ärzte, sagt Kopp, curiren nach dem Namen, die vorkommenden Krankheitsfälle haben gemeinsame Ähnlichkeiten, in welchen sie mit andern schon beobachteten übernehmen, daher sind allerdings Krankheitsformen anzunehmen. Nach einer Anmerkung zu diesem Satze hat Hahnemann 12 darüber zugebracht, um die Quelle jener unglaublich zahlreichen Menge langwieriger Leiden aufzufinden, und zugleich die (specifischen) Heilmittel zu entdecken, welche zusammen diesem schrecklichen Uegehener von Krankheit größtentheils gewachsen sind in ihren so sehr verschiedenen Ausprägungen und Formen. In seinen Worten möchte es scheinen, als ob die Ärzte nie etwas gesucht hätten, welche Nachtheile das im Körper verborgene Kräftegift, namentlich nach zurückgetriebener Kräfte, hervorbringt. Dem ist indessen nicht so, und es wäre ganz billig gewesen, daß Hahnemann jener Vorgänger, namentlich der Arbeiten Hahnemann's (welche Wenzel so umständlich in seinem Werke die Krankheiten von zurückgetriebener Kräfte benutzt hat) gehätte; es würde dieses eine Einleitung zu der neuen Theorie geben haben, wodurch sie weniger schroff, als es so geschehen hervorgetreten wäre. Was sich überhaupt, abgesehen von dem Psoratheorie entgegenen läßt, hat Kopp ausgesprochen, und es ist klar, daß diese Theorie, um wirklich auch wissenschaftlich begründet zu werden, noch mancher Sichtung bedürftig ist. Selbst von Homöopathen sind Bedenkllichkeiten dagegen geltend worden, worüber sich mehrere Andeutungen in den neueren von Stapf's Archiv finden. Nach dem bisher Vorgehenden ist es nicht zu verkennen, daß Alles, was der Arzt durch Krankhaftes und zu Heilendes an Krankheiten finden kann, in den Beschwerden des Kranken und den an ihm sinnlich wahrnehmbaren Veränderungen seines Befindens, mit einem Worte, in der Gesamtheit der Symptome bestehe, durch welche die Heilung die zu ihrer Hülfe geeignete Arznei fordert, hingegen nicht angeordnete, innere Ursache und verborgene Beschaffenheit wichtiger Traum sei. (Organon, 3te Aufl. S. 81.) Unbegreiflicher Weise blieb auch dieser Satz, sowie andere ähnliche, in der

Natur der zu heilenden Mehrzahl von Krankheiten um einige Schritte näher gekommen ist, so bleibt doch zur

rung widerlegbaren, Schlüssen aber jene Annahme führt, ergibt sich in der nothwendigen Folgerung, daß psorafreie Menschen — deren Vorhandensein doch Hahnemann nicht ableugnen kann — sich läßt allen solchen Einflüssen, wenn gleich noch so heftigen, aussetzen könnten, ohne ein wahres (nach gänzlich aufgehobenen nachtheiligen Einflüssen anbauendes) langwieriges Übel davon zu tragen, und daß überhaupt durch Schädlichkeiten, die in der Luft, im Boden, in Speisen oder Getränken, in Leidenschaften zc. liegen, allein keine chronische, sondern nur acute Krankheiten begründet werden könnten. Doch bestimmt H. in einer neueren Schrift (Die Nosopathie zc. Leipzig. 1831. S. 9.) hinsichtlich der letzteren Übel das Gebiet der Psora noch ausgedehnter, indem er sagt: „starke, acute Entzündungen der Brust (und anderer Theile) sind einzig nur Ausloberungen eines im Innern verborgenen Ausschlags-Miasms (der Psora), (kein von Psora freier Mensch bekommt je eine Lungenentzündung!).“ Wie es nun zugeht (und die Fälle sind so selten nicht), daß ein Mensch in seinen jüngern Jahren nur einmal von einer heftigen Entzündung befallen, und nachher, ohne je wieder zu erkranken, in einem viel bewegten Leben sich mancherlei nachtheiligen Einwirkungen bloß stellend und doch gesund erhaltend, alt wird, bleibt freilich dabei unerklärt. Bei der Menge von Krüppelnden, welche ich während meiner Praxis behandelte, habe ich auch in späterer Zeit nach der Genesung, keine auffallende secundäre Krankheiten beobachtet. Wenn auch die übeln Folgen von schlecht behandelter Krätze für viele Fälle unbestreitbar sind, so ist doch der allgemeine Antheil dieses Hautausschlags an allen chronischen Krankheiten und das Eingreifen des Krätzstoffes in jede derselben durch die Erfahrung gar nicht bewahrheitet. Bei der Cur mit der äußerlichen Anwendung des Schwefels, der englischen Salbe, der Schwefelbäder zc., müßten so viele Stiefelhüner späterhin entstehen sein, daß der Schaden dieses Verfahrens nicht hätte verborgen bleiben können. Die Erfahrung sagt aber, es sei dies in der Regel nicht der Fall, und von den vielen Laufenden, die, zumal im Kriege, in den Krätzspitälern, sowie in großen Waisenhäusern auf solche Art behandelt werden, seien nachher nicht gerade auffallend mehr in chronische Krankheiten verfallen, als es der gewöhnliche Lauf der menschlichen Natur mit sich bringt. Militärpersonen, die mehre Feldzüge mitgemacht, haben gewöhnlich einmal, auch wol mehre Male die Krätze unter den gedachten Curverhältnissen überstanden. Unzählige von ihnen bleiben nachher gesund und erreichen ein hohes Alter, was nicht sein könnte, wenn dieses Miasma ein solches eindringende, unter allen Lebensumständen unvergängliche Vermögen zur Erzeugung von Krankheiten besäße, wie ihm Hahnemann zuschreibt. Wäre diese Ansicht die richtige, so müßte eine Krätzansteckung, wegen der Gefahr, in eine Anlage zu secundären Übeln zu gerathen, den bedeutendsten Misgeschicken und erschreckendsten Unglücksfällen beizuzählen sein. Eine weitere Folgerung aus der Hahnemann'schen Psoratheorie ist noch, daß, sofern man gewiß ist, daß die chronische Krankheit weder einen syphilitischen, noch syphilitischen Anfang hatte, eine jede Nachfrage wegen früherer Krätzansteckung überflüssig wird, weil ja alte, einer ärztlichen Behandlung werthe, langwierige Übel doch psorischer Natur sind, wenn auch eine solche Ansteckung nicht erweislich vorausging. (Selbst eifrige Homöopathen nehmen Anstand, diese Hahnemann'sche Meinung zu theilen; Archiv für die homöopath. Heil. 11ter Bd. 2tes H. S. 49 fg.) Nun kann man aber nicht selten Familien beobachten, welchen die Krätze und andere Hautausschläge stets fremd waren, die jedoch wegen angeerbter übeln Brustconstriction und phthisischen Körperbaues durch mehre Generationen Lungenkrüppel in einem gewissen Alter erzeugen. Dagegen kommen in einer größeren Praxis oft genug Menschen vor, welche fast jedes Frühjahr einem, nicht lange dauernden, Granthyme unterworfen, die übrige Zeit jedoch und überhaupt sonst immer gesund sind. Dem erfahrenen ärztlichen Beobachter wird es nicht entgehen, daß von solchen Krankheiten, denen, nach Hahnemann, nothwendig ein psorischer, bei dem Nicht-

Bildung der Indication bei jeder zu heilenden chronischen (psorischen) Krankheit für den homöopathischen Arzt die

gebrauche der antipsorischen Arzneien bleibender, unversiegbarer und wachsender Grund zugeschrieben werden muß, bisweilen die Natur nach langem Leiden, ohne alles, weder früheres noch späteres Zutun der ärztlichen Kunst, Fälle dauerhaft heilt. Ich habe solche von selbst entstandene Genesungen bei Magenkrämpfen, Kolik, Menstruationsleiden, Rhachitis, Sicht, Hypochondrie, Hysterie, langwierigem Durchfalle, Gesichtschmerzen zc. gesehen. Andere Krankheitsformen traten dafür nicht auf, sondern die Gesundheit beharrte standhaft, und es kamen dabei nicht selten die Entwicklungs- und spätem Stufenjahre in Betracht.“ So begründet immer auch diese Einwürfe Kopp's sein mögen, so haben doch die praktischen Erfahrungen eines der ersten der homöopathischen Ärzte, die bereits schon durch die Erfahrungen Anderer bestätigt worden sind, einen noch viel größern Einwurf herbeigeführt, der für sich allein nicht bloß die Psoratheorie, sondern selbst das ganze homöopathische Princip über den Haufen zu stürzen droht. Es ist dies die Ansteckung, oder richtiger zu sagen, die Anwendung des von Gross sogenannten Antipsoricum, welches diesen Namen indeß, wie auch bereits von Andern gerügt worden ist, mit Unrecht führt, und eigentlich Psoricum heißen muß. Da der Gegenstand selbst für die Homöopathie von größter Wichtigkeit ist, so stehen wir nicht an, über diese Entdeckung Gross selbst (homöopath. Zeitung, Nr. 5.) reden zu lassen. „Die Behandlung der Krätze gehört zu den aller-schwierigsten Curen, wie gewiß jedem Praktiker hinlänglich bekannt ist. Ich stehe daher nicht an, das, was ich in der neuesten Zeit hierüber beobachtet habe, hier mitzutheilen, überzeugt, daß man es nicht ohne Interesse lesen werde. Es ist erwiesen, daß alte psorische Übel, die keine Heilung zulassen wollen, eine mildere Gestalt annehmen, und dann noch durch angemessene Medicamente besiegt werden, wenn sich frische Krätze zu ihnen gesellt, und oft haben die Ärzte sich Mühe gegeben, durch absichtlich bewirkte Krätz-Ansteckung eine so glückliche Metamorphose herbeizuführen. Allein das hat immer seine Schwierigkeiten gehabt, indem früher einmal mit der Krätze behaftet gewesene Individuen nicht leicht zum zweiten Male davon angesteckt wurden, selbst wenn man Krätzstoff mit ihrer Haut in förmliche Berührung brachte. Da entstand in mir die Idee, bis X potenzirtes Krätzgift solchen Individuen einzugeben, um ihnen die Krätze beizubringen, oder wenigstens sonst eine Umwandlung ihres Stiefthums zu bewirken. Ich versuchte das zuerst bei einem ältlichen Frauenzimmer, das, ohne eigentlich krank zu sein, Jahrelang ein psorisches Leiden an seiner unnatürlichen Gesichtsfarbe und andern ähnlichen Erscheinungen hatte erkennen lassen. Im vorigen Herbst gesellte sich endlich ein Wechselstieber hinzu, welches die latente Psora nun deutlich entwickelte. Da ohnehin die klimakterischen Jahre begonnen hatten, so traten Menstruations- und überhaupt mehrfache Unterleibsfehler, verbunden mit mancherlei gastrischen, bilibösen und gichtischen Erscheinungen, klar hervor und das Ganze gab ein so vielseitiges und verworrenes Krankheitsbild, daß es schwer hielt, ein recht entsprechendes Heilverfahren dagegen in Gang zu bringen. Auch wollten die angewendeten Mittel wenig leisten; es blieb immer ein complicirtes Leiden übrig, zu dem sich eine allmächtig überhand nehmende allgemeine Schwäche und große Gemüthsverstimmung gesellte. Hier war es nun, wo ich versuchsweise den potenzirten Krätzstoff (Antipsoricum) in einer Dosis anwendete. Nach etlichen Wochen war die Psora, ohne auffallende Erscheinungen, in ihren bisherigen Ausprägungen verschwunden und die Kranke besand sich so wohl, wie sie es Jahrelang vorher nicht gewesen war. Auch gegenwärtig hat sie noch nichts wieder zu klagen und ihr Ansehen ist auffallend besser geworden.“ Diesen Erfahrungen von Gross schließen sich andere, nicht mindern glücklichen Erfolges an, welche Kregschmar, Atomyr und ein wiener Arzt (homöopathische Zeitung, Nr. 21. an Kregschmar) bemerkte, aber auch noch, daß, als er nach vollendeter Heilung eines verzweifelnthen Falles, der keinen Antipsoricis weichen wollte, Psoricum fortgab, ein neuer, der frischen Krätze sehr ähnlicher, Ausschlag sich entwickelte, welcher

Pflicht sorgfältiger Auffassung der erforschbaren Symptome und Eigenheiten derselben so unerlässlich, als vor jener Erfindung, nur daß bei dieser Erforschung einiger Unterschied zu beobachten ist, ob das Leiden eine acute und schnell entstandene Krankheit oder eine chronische sei, da bei den acuten die Hauptsymptome schneller auffallen und den Sinnen erkennbar werden und daher weit kürzere Zeit zur Aufzeichnung des Krankheitsbildes erforderlich, auch weit weniger dabei zu fragen ist, da sich das Meiste von selbst darbietet, als bei den weit mühsamer aufzufindenden Symptomen einer schon mehre Jahre allmählig vorgeschrittenen, chronischen Krankheit. Der Arzt hat nun in jedem einzelnen Fall das jedesmalige Krankheitsbild in höchster Individualität mit Unbefangenheit, Aufmerksamkeit im Beobachten, und Treue im (schriftlichen) Aufzeichnen, aufzunehmen. Er hat dabei vor allen Dingen den Kranken selbst ohne Unterbrechung und ohne Suggestivfragen zu vernehmen; demnächst aber die Angehörigen u. s. w., endlich aber seine eignen Beobachtungen beizufügen. Hinsichtlich der Symptome hat er besonders in Bezug auf ihr Auftreten nach der Zeit, nach der Körperlage, der Dauer u. s. w. sich zu erkundigen, namentlich hat er immer den Geist und Gemüthszustand sorgfältig zu erforschen, auch dabei sowol als hinsichtlich anderer Ergebnisse das zu berücksichtigen, was dem Kranken in gesunden Tagen eigen gewesen. Die Zufälle und das Befinden des Kranken während eines etwa vorgängigen Arzneigebrauchs geben nicht das reine Bild der Krankheit; diejenigen Symptome und Beschwerden hingegen, welche er vor dem Gebrauche der Arzneien oder nach ihrer mehrtägigen Zurücksetzung litt, geben den ächten Grundbegriff von der ursprünglichen Gestalt der Krankheit, und vorzüglich diese muß der Arzt sich aufzeichnen. Er kann auch wol, wenn die Krankheit langwierig ist, den Kranken, wenn er bis jetzt noch Arznei genommen hatte, einige Tage ganz ohne Arznei lassen,

dem Schwefel (dem Haupt- und Universalmittel gegen Psora) nicht weichen wollte. Von den genannten Ärzten hat aus diesen Erfahrungen noch keiner einen Schluß auf die Theorie gemacht. Offenbar ist aber hier der Grundsatz, *similia similibus*, verletzt, indem die Psora mit ihrem eignen Gifte behandelt und geheilt worden ist! Zwar fehlen noch die Prüfungen des Mittels an Gesunden, es ist bis jetzt bloß *ex usu in morbis* seiner Wirkung nach bekannt, scheint aber doch allerdings einen der Kräfte sehr ähnlichen Ausschlag, der vielleicht bei Gesunden sich in echte Kräfte umgestaltet, hervorbringen zu können. Hält man alle diese Thatsachen mit der oben auseinander gesetzten Theorie der Homöopathie, daß Gleiches nicht Gleichem, sondern nur Ähnliches Ähnlichem weiche, zusammen; bedenkt man ferner, daß hier gewissermaßen eine Impfung stattfand, so kann man nicht umhin, zu stehen, daß das Psoricum nothwendig eine Reform, sowol hinsichtlich der Psorahypothese, als auch der Theorie der Homöopathie, mit welcher sich diese Ergebnisse nicht vereinigen lassen, hervorgerufen muß, und es ist sehr zu wünschen, daß Hahnemann selbst es übernehme, das obwaltende Dunkel aufzuklären. Ihm wird dies am leichtesten werden, um so mehr, als, wie wir schon oben bemerkten, die Erfahrung hinlänglich gezeigt hat, daß chronische Krankheiten, nach seinen neuern Ansichten behandelt, sicherer zu heilen sind, abgesehen von der Theorie, daß es also am Ende nichts weiter bedarf, als einiger Modificationen der letztern, um wieder ein homogenes Ganze herzustellen.

oder ihm etwas Unarzneiliches indeß geben und bis dahin die genauere Prüfung der Krankheitszeichen verschieben, um die dauerhaften, unvermischten Symptome des alten Übels in ihrer Reinheit aufzufassen und ein untrügliches Bild von der Krankheit entwerfen zu können⁴⁵⁾.

45) über diesen Gegenstand hat sich Kopp weitläufig verbreitet, namentlich auch über die Schädlichkeit der übermäßigen und lange fortgesetzten Arzneigaben: „Es gehört,“ sagt er, „zu den verdienstlichsten Bemühungen Hahnemann's, darauf den Arzt mit mehr Nachweisung, bedeutsamer und dringender, als früherhin es geschah, aufmerksam gemacht zu haben, daß er während der Behandlung einer Krankheit die Zufälle, welche dieser selbst angehören, von denen, die durch die angewendeten Arzneien hervorgebracht wurden, unterscheide, und daß nicht bloß das Quecksilber, sondern auch andere Mittel bei dem Mißbrauche Arzneikrankheiten hervorbringen können. Übertreibt auch H. hier, wie gemeinhin, so liegt doch viel Wahres darin. Es besitz die Homöopathie dort (wenn gleich im Extreme) eine starke Seite, wo sie die Einfachheit im Arzneiverordnen — das Attribut ausgezeichnete Praktiker aller Zeiten — zur unerlässlichen Bedingung macht. Die homöopathische (Hahnemann'sche) Methode verdient schon deshalb Beachtung, weil sie nicht billigt, daß zu oft und zu viel, und ohne zureichenden Grund Arzneien angewendet werden. Indem sie unverständiger Ärzte unzeitiges Einschreiten in die Natur minder nachtheilig macht, das Vermehren der Krankheit durch Arzneien abwehrt und mäßigt, und den Kranken vor Arzneischaden schützt, stellt sie das Verfahren so vieler Praktiker in ein nachtheiliges, aber wahres Licht. Unstreitig ist es gerade die Seite der Homöopathie, womit sie nicht selten über die Allopathie — hauptsächlich aber über die falsche, mit ihren steten großen Arzneidosen, Vielgemischen und ihrem unverzüglichen, drängenden, stürmischen Verfahren — den Sieg davon trägt, daß jene der Natur keine ungebührliche Zumuthungen macht, und nicht so oft direct etwas verdirbt. Was der Homöopathie den Weg zur größern Verbreitung bahnte, war die Sucht einer Menge Ärzte, ihre Kranken in einer Fluth von Arzneien zu begraben. Leute genug fürchten sich, ihren Körper einer solchen Behandlung hinzugeben. Niederschlagend für das Vertrauen auf die Kunst dergleichen unternehmender, gewaltbrauchender Ärzte muß es in Wahrheit sein, wenn die öffentlichen Blätter unlängst verkündigten, ein großer Staatsminister habe, nachdem er eine beträchtliche Zeit die angreifendste ärztliche Encheirese mit Ueberlassen, Blutezeln u. erfahren, kurz vor dem Tode seinem Beichtvater die erlangte Überzeugung offenbaret: „Die Ärzte haben mich getödtet!“ — Der gute Arzt muß es bei jeder Methode scheuen, durch seine Cur den Kranken statt des gehobenen Übels ein neues, oft noch schlimmeres zu geben, oder einem Leiden noch ein anderes ohne Nutzen beizufügen; den Kopfgrind eines Kindes durch Mercurialsalbe zu vertreiben, und dadurch ein schlimmes Augenübel zu veranlassen; einem Mädchen den Kropf durch Iodine zu entfernen, und andauerndes Siechen mit Menstruationsstörung dafür eingebracht zu haben; den Durchfall eines zarten Kindes mit Mohnsaff auf einige Zeit zu stopfen, und ihm dafür Zuckungen, krampfhaftige Steifheit der Glieder, kalte Schweiß, Betäubung u. zu geben; durch langen Gebrauch der Belladonna einen Keuchhusten zu mäßigen, und eine Gehirnschwäche mit Anlage zum Hydrocephalus dagegen zu erregen; mit sehr großen Gaben Merkur eine Entzündung zu besitzigen, und statt ihrer einen langwierigen Speichelfluß mit nachfolgenden schabhaften Zähnen hervorzurufen; oder einen Groupp so durch ungeheure Quecksilberdosen zu verschleuchen, daß das Kind sich nicht wieder von der, durch die Arznei entstandenen, Zerrüttung ganz erholen kann; oder die letzten Lebenswochen eines Lungensüchtigen im colliquativen Stadium durch ein schmerzhaftes Paarsel noch peiniger zu machen. Macht nun das Stadium der Homöopathie aufmerksam, die Wirkungen der Arzneien neben den Krankheitsymptomen mehr unterscheidend zu berücksichtigen, die Arzneiverordnungen zu vereinfachen, und ein und dasselbe voll-

Bei einer schnell verlaufenden Krankheit, welche bringen Hülfe erheischt, muß der Arzt sich mit den vorhandenen Symptomen begnügen, wenn auch Arzneisymptome darunter wären. Bei der Erforschung des Krankheitsbildes in Epidemien wird sich die Vollständigkeit desselben erst nach mehreren einzelnen Erkrankungsfällen ergeben. Ebenso mußte das Gesamtbild des Pforasiechthums erst durch Zusammenhalten vieler einzelnen Fälle erforscht werden. Mit der Auffassung des Krankheitsbildes ist, wie Hahnemann sich ausdrückt, die schwerste Arbeit geschehen, der Arzt hat eine Übersicht gewonnen, und kann nun leicht Nachträge machen.

Vom Auffinden der Heilmittel.

Der zweite Punkt des ärztlichen Geschäfts betrifft die Erforschung der zur Heilung der natürlichen Krankheiten bestimmten Werkzeuge. Die ganze Krankheit erregende Wirksamkeit der einzelnen Arzneien muß bekannt sein, ehe man hoffen kann, für die meisten natürlichen Krankheiten treffende homöopathische Heilmittel unter ihnen finden und auswählen zu können. Es ist schon oben bemerkt worden, daß zu dem Ende Versuche mit den Arzneien und zwar nicht an Kranken, sondern an gesunden Menschen angestellt werden müssen⁴⁶⁾. Auch von der Erst- und Nachwirkung der Arzneien war oben die Rede. Was die Erstwirkung betrifft, so machen die narkotischen Arzneien

kräftige Mittel nicht ohne hinreichende Gründe in großen Dosen eine geraume Zeit anhaltend zu geben; so dürften doch, hinsichtlich der, oft lange dauernden, Arzneiwirkungen und Arzneikrankheiten, die zu unterscheiden sein, welche nach Entfernung der arzneilichen Substanz von selbst verschwinden (unmittelbare Folge), von denen, die ungeachtet des nicht mehr stattfindenden Einflusses der schädlich gewesenen Arznei, nicht ohne Kunsthilfe aufhören, oder ungeschickt bleiben (mittelbare Folge). Jene ist ein vorübergehender Eindruck der Nerven; diese die, durch solche wiederholte Eindrücke erzeugten, tiefer eingedrungenen Veränderungen in den Organen. Hierher gehören: die Folgen eines Rausches von Branntwein und die Desorganisationen der Abdominal-Eingeweide, sowie die Wassersucht von anhaltenden Ausschweifungen im erwähnten Getränke. Ferner der betäubte Schlaf von einer großen Dosis Mohnsaft und die bleibende Nervenschwäche von dem häufigen Mißbrauche desselben. Ähnlich verhält es sich mit der China, dem Quecksilber etc.⁴⁷⁾

46) Gegen die Prüfung der Arzneiwirkungen an Gesunden hat man, außer dem, was oben davon schon aus Kopp's Schrift beigebracht wurde, besonders noch Folgendes erinnert. 1) Die Arzneien könnten ihre Kräfte nur bei Kranken zeigen! Dies ist zwar in sofern richtig, daß sie im Stande sind, eine Krankheit wegzunehmen, aber bewirken sie dies durch eine Art Zauberei? Wirkt etwa tart. emet. bei Gesunden nicht? Warum ist ein Mittel krampfstillend? Warum ein anderes ein Fiebermittel? Man kenne die Wirkung nur aus dem Heilen, sagt man. Aber nur, wenn wir die Erstwirkung des Mittels kennen, können wir damit helfen, denn bei den Kranken erfahren wir keine reinen Resultate, da wir nur eine Mischung der Arznei- und Krankheitsymptome erhalten. 2) Man könne von dem Gesunden nicht auf den Kranken schließen, indem beide anders reagieren. Diese Differenz kann indessen nur eine quantitative sein, wie man z. B. aus dem Sten Geste von Jörg's Werke sieht. Nach diesem purgirenden Salze Gesunde so gut wie Kranke, ebenso Rhubarber, Aloe, auch wirken Speacacanha und Rhubarber, und fast in denselben Dosen, sodas die Wirkung nur nach der Dosis verschieden ist. 3) Was den häu-

hierin eine Ausnahme. Da sie in der Erstwirkung theils die Empfindlichkeit und Empfindung, theils die Reizbarkeit hinwegnehmen, so pflegt bei ihnen öfter, auch bei mäßigen Versuchsgaben in gesunden Körpern eine erhöhte Empfindlichkeit in der Nachwirkung (und eine größere Reizbarkeit) merkbar zu werden. Diese narkotischen Substanzen ausgenommen, werden bei Versuchen mit mäßigen Gaben Arznei in gesunden Körpern bloß die Erstwirkungen derselben, das ist diejenigen Symptome wahrgenommen, womit die Arznei das Befinden des Menschen umstimmt, und einen krankhaften Zustand auf längere oder kürzere Zeit in und an denselben hervorbringt. Unter diesen gibt es bei einigen Arzneien nicht wenige, welche andern, theils vorher erschienenen, theils nachher erscheinenden Symptomen, zum Theil oder in gewissen Nebenumständen entgegengesetzt sind, deswegen jedoch nicht eigentlich als Nachwirkung oder als bloße Gegenwirkung des Organismus anzusehen sind, sondern nur den Wechselzustand der verschiedenen Wirkungspriorismen erster Wirkung bilden⁴⁷⁾. Einige Symptome

fig gemachten Vorwurf betrifft, daß es Unrecht sei, mit Gesunden zu experimentiren, so widerlegt sich derselbe schon aus Allem, was über die Art, die Versuche anzustellen, gelehrt; dann aber muß man billig fragen: ob es nicht ebenso Unrecht, mit Kranken (die Hülfe erwarten!) zu experimentiren, wie jetzt so häufig geschieht!

47) Die Unterscheidung der Erst-, Nach- und Wechselwirkung einer Arznei ist nicht leicht, und Hahnemann selbst meint, daß manche derselben künftig als eine andere erkannt werden dürften, namentlich spricht er hiervon in der Vorrede zum Kampfer. Sehr gut hat Kopp (S. 123.) diesen Gegenstand gewürdigt und Bedeutung gegeben, von welchen Seiten man künftig diesen schwierigen Abschnitt in der Homöopathie zu betrachten habe. „Bei den nicht sehr markirten Wirkungen der von Homöopathen geprüften Arzneien,“ heißt es, „sind die Bestimmungen von Erst- und Nachwirkung oft schwankend, nicht selten ziemlich willkürlich. Auch in dieser Hinsicht bedürfen die Symptome vieler Arzneien einer Revision, zumal da doch nur die Erstwirkungen eigentlich zum homöopathischen Heilzwecke benutzt werden sollen. Indeß sind in den erschienenen systematischen Zusammenstellungen der reinen Arzneiwirkungen meist die Nachwirkungen ebenfalls aufgenommen, und sie werden auch bei der Auffuchung und Wahl eines passenden Heilmittels berücksichtigt. Hier liegt ein Fingerzeig, daß es dabei im Allgemeinen nur darauf ankomme, eine Arznei zu finden, die mit dem leidenden Organe in einer nahen spezifischen Verwandtschaft stehe. Übrigens ist es oft sehr schwierig, die Erstwirkungen von den Nachwirkungen der Arzneien zu scheiden, und sie als solche zu bestimmen. Die Natur selbst bietet häufig keinen Unterschied dar, und die strengste Revision der bereits geprüften Mittel wird darin nicht überall die Sachen so in das Reine bringen, wie man es nach dem Organon (S. 59 fg. der 4ten Aufl.) zu verlangen berechtigt wäre. Zudem richtet sich die Art der Erstwirkung vieler Mittel sehr nach der Gabe bei der Prüfung, sodas eine Arznei (Rhabarber etc.) halbgranweise einem gesunden Menschen gereicht, gerade die entgegengesetzte Erstwirkung zeigt, als wenn sie zu 30 bis 50 Gran gegeben wird. Jedensfalls aber wird die Prüfung anzeigen, welches Organ vorzüglich die fragliche Arznei in Anspruch nimmt. So scharfsinnig und wahr der von Hahnemann aufgestellte Unterschied zwischen Erst- und Nachwirkung im mehrfachen Hinsicht ist, so hat er diesem Lehrsatze doch zuviel Allgemeingültigkeit gegeben, indem letzterer auf einen Theil von Arzneien nur paßt, manche aber gar nichts dergleichen wahrnehmen lassen. Viel Dunkel liegt noch auf den Wechselwirkungen in den Arzneiprüfungen. Öfters dürften sie auch von den Nachwirkungen nicht unterschieden sein.“

werden von den Arzneien öfter, das ist in vielen Körpern, andere seltner oder in wenigen Menschen zu Wege gebracht, einige nur in sehr wenigen gesunden Körpern. Zu den letztern gehören die sogenannten Idiosyncrasien, worunter man eigne Körperbeschaffenheiten versteht, welche, obgleich sonst gesund, die Neigung besitzen, von gewissen Dingen, welche auf viele andere Menschen gar keinen Eindruck und keine Veränderung zu machen scheinen, in einen mehr oder weniger krankhaften Zustand versetzt zu werden. Doch dieser Mangel an Eindruck auf Jedermann ist nur ein Schein. Denn da zu diesen, sowie zur Hervorbringung aller übrigen krankhaften Befindensveränderungen in Menschen beide, sowol die der einwirkenden Substanz inwohnende Kraft, als die Fähigkeit des Körpers von ihr erregt zu werden, erforderlich ist, so können die auffallenden Erkrankungen in den sogenannten Idiosyncrasien nicht bloß auf Rechnung dieser besondern Körperbeschaffenheiten gesetzt, sondern sie müssen sogleich von diesen veranlassenden Dingen hergeleitet werden, in denen die Kraft liegen muß, auf alle menschliche Körper denselben Eindruck zu machen, nur so, daß wenige unter den gesunden Körperbeschaffenheiten geneigt sind, sich in einen so auffallend krankhaften Zustand von ihnen versetzen zu lassen. Daß diese Potenzen wirklich auf jeden Körper diesen Eindruck machen, sieht man daraus, daß sie bei allen kranken Personen für ähnliche Krankheits-symptome, als sie selbst (obgleich anscheinend nur bei den sogenannten idiosyncratischen Personen) erregen können, homöopathische Hülfe als Heilmittel leisten. Jede Arznei zeigt besondere Wirkungen im menschlichen Körper, welche sich von keinem andern Arzneistoffe verschiedener Art genau so ereignen.

So gewiß jede Pflanzenart in ihrer äußern Gestalt, in der eignen Weise ihres Lebens und Wachses, in ihrem Geschmacke und Geruche von jeder andern Pflanzenart und Gattung, so gewiß jedes Mineral und jedes Salz in seinen äußern sowol, als innern physischen und chemischen Eigenschaften (welche allein schon alle Verwechslung hätten verhüten sollen) verschieden ist, so gewiß sind sie alle unter sich in ihren krankmachenden, also auch heilenden Wirkungen verschieden und von einander abweichend. Jede dieser Substanzen wirkt auf eine eigne, verschiedene, doch bestimmte Weise, die alle Verwechslung verbietet, Abänderungen des Gesundheitszustandes und des Befindens der Menschen. Hahnemann bemerkt zu diesem Satz in einer Anmerkung erläuternd noch Folgendes: Wer diese sonderbar verschiedenen Wirkungen jeder einzelnen Substanz von denen jeder andern auf das menschliche Befinden genau kennt und zu würdigen versteht, der sieht auch leicht ein, daß es unter ihnen in arzneilicher Hinsicht durchaus keine gleichbedeutende Mittel, keine Surrogate geben kann; bloß wer die verschiedenen Arzneien nach ihren reinen positiven Wirkungen nicht kennt, kann so thöricht sein, uns weiß machen zu wollen, eines könne statt des andern dienen und ebenso gut als jenes in gleicher Krankheit helfen⁴⁸⁾.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich daher, daß jede Arznei auf ihre besondern Kräfte geprüft werden muß.

Salze sagt, scheint doch von ihm selbst keinesweges ganz genau beobachtet worden zu sein, wie man in der Aufzählung der Arzneimitteln bei Eisen u. s. w. sehen wird. Kopp macht hierüber folgende Bemerkung: „Hahnemann und seine Anhänger sprechen die Meinung oft aus, und folgen dieser Ansicht in den Prüfungen mancher Arzneien, daß, „von der Essigsäure das arzneiliche Grundwesen der Erden und Metalle unter allen (?) am wenigsten Veränderung erleide.“ — „daß sie also auch den Grundcharakter der mit ihr verbundenen metallischen und erdigen Basen, bei der Prüfung derselben an Gesunden, in seinen Wirkungen am reinsten hervortreten lasse.“ Indes kann man sich der Zweifel gegen diese Ansicht nicht erwehren, wenn man berücksichtigt, daß schon die, in der Regel noch minder die Natur eines Stoffes verändernde, Kohlensäure, hinsichtlich des Äußern sowol, als auch der Einwirkung auf den menschlichen Körper, bei Kalken, Erden und Metallen oft beträchtliche Abänderungen hervorbringt. Man denke an den Kalkspath (Kohlensauren Kalk) und gebrannten Kalk, an das kausische Kalk und das milde Weinsteinalz. Wie verschieden in ihren äußerlichen Eigenschaften und in ihrer Wirkung auf den Menschen sind aber nicht Spir. Sal. amm. caust. und Spir. Mindereri, selbst auch Sal Tart. und Terra foliata Tartari?“ Rücksichtlich der Surrogate kann jeder Unparteiische gewiß nicht umhin, Kopp beizustimmen, wenn er sagt: „So cras haben wol wenige Allopathen eine Vorstellung von Arzneisurrogaten gehabt, als Hahnemann und die Homöopathen sie ihnen zuschieben. Auch hier übertreibt er und meint, die Ärzte, welche ein Surrogat für ein Heilmittel verordneten, wähten, sie gäben eine „Arzneisubstanz von identischer und ganz derselben Arzneikraft.“ Die Homöopathen bedürfen der Surrogate, die um der Wohlfeilheit willen in der Regel angewendet werden, nicht, weil sie sehr kleine Dosen gebrauchen, und deshalb durch das Verschreiben der an und für sich theuersten Arzneien die Cur nicht kostspieliger machen. Aber wenn dem Homöopathen in einem Falle das passendste Mittel durch Zufall fehlt, und er gibt das nächst passendste, so reicht er ein Surrogat, und in diesem Sinne sind auch Surrogate in der specifischen Heilmethode keine Udinge. (Vergl. Organon, 4te Aufl. S. 156.) Denn die Organe werden von mehren Mitteln auf ähnliche Weise afficirt, und wie oft kommen bei den homöopathischen Behandlungen einige Arzneien, welche die hauptsächlichsten Symptome der Krankheit decken, zur Wahl. Sagen nicht homöopathische Ärzte, der Ignazfame habe in seiner Wirkung Ähnlichkeit mit den Krähenaugen, und das weinsteinsäure Spießglanz (Tart. emet.) mit der Pulsatille? Von Ähnlichkeit sprachen aber auch rationale Ärzte nur, wenn sie in der Armenpraxis, zur Schonung der Cassie, Roskastanien- oder Weidenrinde statt China, und die Wurzel der Tormentill statt der Ratanhia anwandten, um vorwaltende Krankheitszufälle zu entfernen.“ Wegen der strengen Eigenthümlichkeit jedes Stoffes verlangt Hahnemann, daß „der Arzt keine andere Arzneisubstanz zur Cur der Krankheiten anwende, als deren virtuelle Wirkung auf das Befinden gesunder Menschen er so genau erprobt hat, daß er gewiß wisse, sie sei demgemäß, einen sehr ähnlichen Krankheitszustand, und einen ähnlichen, als jede andere ihm genau bekannt gewordene Arznei, selbst zu erzeugen, als der durch sie zu heilende Krankheitsfall enthält. Kein echter Arzt kann sich fortan von solchen Versuchen ausschließen, um diese notwendigste und einzige Kenntniß der Arzneien, die zum Heilbehuße gehört, zu erlangen.“ Von allen vergangenen Jahrhunderten behauptet er, sie hätten sich begnügt, in ihrer Bedeutung unbekannt, und in Absicht ihrer höchst wichtigen, höchst abweichenden, reinen, dynamischen Wirkung auf Menschenbefinden nie geprüfte Arzneien blindhin in Krankheiten, und zwar zusammengemischt, zu verordnen und dem Zufalle zu überlassen, wie es dem Kranken davon ergehen möge. Daneben gesteht er ja aber selbst, daß manche Mittel, z. B. der Kampher, noch keinesweges nach ihren Wirkungen vollständig bekannt sind; die fortwährenden Verbesserungen in den neuen Auflagen der Arzneimittellehre sprechen

48) Was Hahnemann hier, namentlich auch in Bezug auf die

Bei Prüfungen der Arzneien auf ihre Wirkungen im gesunden Körper muß man bedenken, daß die starken, sogenannten heroischen Substanzen schon in geringer Gabe Befindensveränderungen, selbst bei starken Personen, zu erregen pflegen. Die von milderer Kraft müssen zu diesen Versuchen in ansehnlicherer Gabe gereicht werden, die schwächsten aber können, damit man ihre Wirkung wahrnehme, bloß bei solchen von Krankheit freien Personen versucht werden, welche zärtlich, reizbar und empfindlich sind. Es dürfen zu solchen Versuchen keine andern Arzneien als solche genommen werden, die man genau kennt und von deren Reinheit, Echtheit man gänzlich überzeugt ist⁴⁹⁾. Jede dieser Arzneien muß in ganz einfacher, ungelünstelter Form, die einheimischen Pflanzen als frisch ausgepresster Saft, mit etwas Weingeist vermischt, sein Verderben zu verhüten, die ausländischen Gewächse aber als Pulver oder mit Weingeist zur Tinctur ausgezogen, dann aber mit etlichen Theilen Wasser vermischt eingenommen werden, die Salze und Gummen aber gleich vor der Einnahme in Wasser aufgelöst. Ist die Pflanze nur in trockner Gestalt zu haben und ihrer Natur nach von Kräften schwach, so dient zu einem solchen Versuche der Aufguß, indem das zerkleinerte Kraut mit kochendem Wasser übergossen und so ausgezogen worden ist; er muß gleich nach seiner Bereitung noch warm getrunken werden; denn alle ausgepresste Pflanzensäfte und alle wässerigen Pflanzenaufgüsse gehen ohne geistigen Zusatz schnell in Gährung und Verderbniß über, und haben dann ihre Arzneikraft verloren. Jeden Arzneistoff muß man zu dieser Absicht ganz allein, ganz rein anwenden, ohne irgend eine fremdartige Substanz zuzumischen, oder sonst etwas Fremdartiges, Arzneiliches an demselben Tage zu sich zu nehmen und ebenso wenig die folgenden Tage, als so lange man die Wirkung der Arznei beobachten will. Da die Tincturen zum Einnehmen mit vielem Wasser gemischt werden, so ist der wenige, so sehr verdünnte Weingeist darin nicht als fremder Reiz anzusehen.

Während dieser Versuchszeit muß auch die Diät recht mäßig eingerichtet werden, möglichst ohne Gewürze, von bloß nährender einfacher Art, sodas die grünen Zugemüse (mit Ausnahme von jungen grünen Erbsenschoten, grünen Bohnen und allenfalls Möhren) und Wurzeln und alle Salate und Suppenkräuter (welche sämmtlich immer einige störende Arzneikraft auch bei aller Zubereitung behalten) vermieden werden. Die Getränke

wol auch für dies Beständniß; noch mehr haben gar manche seiner Schüler Arzneimittel angewandt und, wie Gros (das Psoricum), ohne daß nur irgend vorher Versuche an Gesunden mit denselben angestellt worden wären. Hahnemann hat schon mit Mitteln curirt, deren Symptome, wie die „Fragmenta“ beweisen, noch sehr beschränkt und zum Theil auf fremde Autorität begründet waren. Über den Eifer der Ärzte der herrschenden Schulen, immer neue Mittel aufzustellen, sagt Choulant (a. a. D.): „Man wird es nicht für eine Bereicherung der Therapie gelten lassen, daß neue Mittel ohne Zahl in Vorschlag kommen; sie sind ein Zeichen, daß wir die alten nicht zu brauchen wissen.“

⁴⁹⁾ Vergl. die Anmerkungen zu verschiedenen Mitteln unten in der *Materia medica*.

sollen die alltäglichen sein, so wenig als möglich reizend. Die Versuchsperson muß sich während des Versuchs vor Anstrengung des Geistes und Körpers, vor allen Ausschweifungen und störenden Leidenschaften hüten, keine bringenden Geschäfte dürfen sie von der gehörigen Beobachtung abhalten, sie muß mit gutem Willen genaue Aufmerksamkeit auf sich selbst richten und dabei ungestört sein; in ihrer Art gesund am Körper, muß sie auch den nöthigen Verstand besitzen, um ihre Empfindungen in deutlichen Ausdrücken benennen und beschreiben zu können⁵⁰⁾. Die zur gehörigen Ausführung des Versuchs geschickte, bereitwillige, gesunde Person nimmt zu dieser Absicht früh nüchtern eine solche Gabe der zu prüfenden Arznei, als man in der gewöhnlichen Praxis in Recepten gegen Krankheiten zu gebrauchen pflegt, am besten in Auflösung, und mit etwa zehn Theilen nicht ganz kaltem Wassers gemischt, ein⁵¹⁾. Sollte diese Gabe binnen ein

⁵⁰⁾ Da in Hahnemann's Arzneimittellehre auch Symptome an Kindern beobachtet vorkommen, so muß man annehmen, daß diese Vorschrift so streng nicht befolgt wurde, und die Versuche entweder an den Kindern selbst, oder an der stillenden Mutter gemacht wurden. ⁵¹⁾ Hahnemann sagt selbst, daß er von dieser Vorschrift abgegangen sei, und in den neuesten Zeiten nur kleine, aber hoch verdünnte (hoch potenzierte) Arzneigaben gereicht hat, weil deren Kräfte am vielfachsten entwickelt sind; Kopf aber ist die hierbei stattfindenden Inconsequenzen. Nach Befinden der Umstände wird die Dosis vergrößert, auch wol verdoppelt (§. 131), oder selbst vierfach verstärkt gereicht (§. 134.). Zur Erregung eines mehrtägigen Chinastiebers wird im Organon (§. 16. Note. 3te Aufl.) angeordnet, die Tinctur von einer Unze guter Chinurinde in fünf Unzen Weingeist (!) auszuziehen, mit ein paar Pfund Wasser langsam zu mischen, und binnen einem Tage auszusetzen. Kommt denn aber hierbei, sowie öfter, die Wirkung des Weingeistes nicht in Anschlag? Vergl. Organon, 3te Aufl. §. 129. Moriz Müller sagt (Archiv für die homöop. Heil. 3ter Bd. 1stes H. S. 190.): „Die Arzneiverfuche an Gesunden werden nicht mit so kleinen Gaben, als man zur Heilung nur braucht, mit $\frac{1}{10000}$ und mit Milliontheilen angestellt.“ In demselben Sinne und für die nämlichen Dosen spricht Gros (das. 3tes H. S. 133. Note) und nennt eine Arzneigaben-Bestimmung für den Gesunden, nach dem Maßstabe, welchen die Allopathen unbedenklich bei ihren Kranken anwenden, sehr gewissenhaft. Vergl. auch Nummer (das. 5ter Bd. 2tes H. S. 14 fg.). Und doch wendeten sich nicht lange nachher die Ansichten. Schon in dem 6ten Bande der reinen Arzneimittellehre (2te Aufl. 1827. S. 122.) sagt Hahnemann: „Beifolgende eigenthümliche, reine Wirkungen der Holzohle auf das menschliche Befinden erfolgten auf die Einnahme einiger wenigen Grane der millionfachen Pulververdünnung der Holzohle.“ Höchst auffallend sind die hierher gehörigen Noten zum Kali und im Vorworte zum Kochsalze in Hahnemann's Werk über die chronischen Krankheiten (4ter Bd. 1830. S. 210 u. 276.). Es heißt hier: „Alle diese Beiträge (897 Symptome) enthalten Prüfungen, an zum Theil sehr robusten, gesunden Personen veranstaltet, bei zwei- und dreimaliger Einnahme von 6 feinsten Streukügelchen mit der decillionfachen Kraftentwicklung (Natur. muriat. X.) besuchte. Bloß in so hoher potenzierte Verdünnung entwickeln auch alle andern Arzneien bei ihrer Prüfung an Gesunden möglichst alle ihre Befindens-Veränderungs-Kräfte.“ — „In den neuesten Zeiten fand ich zu Arzneiprüfungen nur die höchste Potenzirung der niedrigsten Verdünnung als die hierzu dienlichste.“ Sind nun nicht die früher geprüften — die allermeisten — unter den homöopathischen Arzneien compromittirt? Welchen Werth haben sie jetzt, welcher Erweiterungen sind sie noch theilhaftig, und welche Einschränkungen sind bei ihrer Anwendung zu berücksichtigen?

Stunden keine oder nur sehr geringe Befindensveränderung hervorbringen, so nimmt die Person (die Arznei sowohl an Mannspersonen, als an Weibspersonen versucht werden) eine größere, nach Befinden der Umzweifache, Gabe ein, am besten mit ebenfalls zehn nicht kalten Wassers genau gemischt und zusammenschüttelt. In neuern Zeiten hat es Hahnemann häufiger gefunden, die Versuchsperson nur jeden in nüchtern, wenn die Gabe des vorigen Tages schon viele Symptome erregt hatte, eine, wo nöthig: Gabe des zu prüfenden Arzneimittels einnehmen zu lassen. Wenn die erstere Gabe Anfangs viel zu wirkt, nach einigen Stunden aber in ihrer Thätigkeit schläft, so muß die zweite stärkere Gabe erst den nächsten darauf ebenfalls nüchtern genommen werden, denn auch diese der Absicht nicht entspräche, so wird doch stärkere, nach Befinden wol vierfache, Gabe den Morgen gegeben, ihre Wirkung schon an den Tag

Da nicht alle Personen gleich empfänglich sind, so man bei jeder nur erst mit einer kleinen Arznei im Anfang machen. War die Arzneigabe gleich Anfangs stark, so erfährt man am besten die Aufeinanderfolge der Symptome und die Zeit ihrer Erscheinung und lernt die Ordnung der Erstwirkung, sowie die der Wechselwirkung, am besten kennen. Die Wirkungsdauer einer Arznei ist bei Vergleichung mehrerer Versuche bekannt. Muß mehrere Gaben einige Tage nach einander derselben zu reichen, so erfährt man die Reihenfolge der Symptome nicht, indem die späteren Gaben manches von vorhergehenden Erregte hinwegnehmen, heilwirkend, dafür den entgegengesetzten Zustand hervorbringen, Symptome, welche eingeklammert werden müssen, als unzulässig, bis folgende reinere Versuche zeigen, ob die Wirkung des Organismus oder eine Wechselwirkung der Arznei sind. Daher hat man, wenn man die Reihenfolge der Symptome nicht zu berücksichtigen beabsichtigt, besonders die eines schwach kräftigen Arzneistoffs, erhöhte Gaben täglich oder auch des Tags mehr zu reichen. Die Symptome müssen nicht allein zu der Zeit ihrer Erscheinung in verschiedenen Körperlagen, oder durch verschiedene Bedingungen auf das genaueste bestimmt werden, sondern alle Symptome treten bei allen Versuchspersonen, nicht immer gleichzeitig auf; daher wird der Inbegriff aller Krankheits-elemente, welche eine Arznei zu erregen vermag, erst in vielfachen, an vielen dazu tauglich verschiedenartigen Körpern beiderlei Geschlechts an mehreren Beobachtungen der Vollständigkeit nahe gemacht.

Nur erst dann kann man versichert sein, eine Arznei auf die Krankheitszustände, die sie erregen kann, zu prüfen, wenn die folgenden Versuchspersonen wenig Neues mehr von ihr bemerken können und nur dieselben schon von andern beobachteten Symptome an sich wahrnehmen.

Obgleich eine Arznei bei einer Person nicht alle ihre Symptome entwickelt, so liegt doch die Tendenz in ihr, diese Symptome in jedem Menschen zu erregen, nach dem Naturgesetz, vermöge dessen sie alle ihre Wirkung

bei einem jeden Menschen in Ausübung bringt, dem man sie in einem Krankheitszustande von ähnlichen Beschwerden eingibt; selbst in der mindesten Gabe erregt sie dann einen der natürlichen Krankheit nahe kommenden künstlichen Zustand im Kranken, der ihn von seinem ursprünglichen Übel schnell und dauerhaft heilt. Je mäßiger, bis zu einem gewissen Maße, die Gaben einer, zu solchen Versuchen bestimmten Arznei sind, desto deutlicher kommen die Erstwirkungen und fast bloß diese, als die wissenschaftlichsten hervor und fast keine Nachwirkungen. Bei übermäßig großen Gaben treten nicht bloß die Erstwirkungen zu stürmisch auf, daß sie oft Gefahr bringen, sondern es kommen auch Nachwirkungen unter den Symptomen mit vor.

Alle Beschwerden, Zufälle und Veränderungen des Befindens der Versuchsperson, während der Wirkungsdauer einer Arznei, rühren bloß von dieser Arznei her und müssen als ihr eigenthümlich zugehörig, als Symptome angesehen und aufgezeichnet werden, gesetzt die Person hätte auch ähnliche Zufälle vor längerer Zeit bei sich von selbst wahrgenommen. Die ähnliche Wiedererscheinung derselben bei dem Arzneiversuche zeigt dann bloß an, daß dieser Mensch, vermöge seiner besondern Körperbeschaffenheit vorzüglich aufgelegt ist zu dergleichen erregt zu werden. Alle entstandenen Arzneisymptome müssen, je nach den Umständen, theils von der Versuchsperson selbst, oder vom Arzte aufgeschrieben, von letzterem wenigstens durchgesehen werden und dieses Alles muß mit derselben Umsicht geschehen, welche schon oben bei Aufnahme des Krankheitsbildes anempfohlen wurde. Am gewissesten überzeugt sich, nach Hahnemann, der Arzt von der Wirkungsart der Arzneien und bildet sich dabei zu gleicher Zeit zum genauen Beobachter, wenn er die Arzneien an sich selbst versucht. Dabei bemerkt der Begründer dieser Methode zugleich Folgendes: „Man wähne auch nicht, daß solche kleine Erkrankungen bei dem Einnehmen zu prüfender Arzneien überhaupt seiner Gesundheit nachtheilig wären. Die Erfahrung lehrt im Gegentheile, daß der Organismus des Prüfenden durch die mehrfachen Angriffe auf das gesunde Befinden nur desto geübter wird in Zurücktreibung alles seinem Körper Feindlichen von der Außenwelt her, und aller künstlichen und natürlichen krankhaften Schädlichkeiten, und abgehärteter gegen alles Nachtheilige mittels so gemäßigter Selbstversuche mit Arzneien. Seine Gesundheit wird unveränderlicher; er wird robuster, wie alle Erfahrung lehrt.“ Hahnemann in seiner Rüstigkeit bei einem 78jährigen Alter ist ein redender Beweis dafür.

Wie man aber selbst in Krankheiten, besonders in den chronischen, sich meist gleich bleibenden, unter den Beschwerden der ursprünglichen Krankheit einige Symptome der zum Heilen angewendeten einfachen Arznei (die in der ganzen Krankheit nur vor langer Zeit oder nie bemerkten, folglich neuen, der Arznei angehörigen Symptome) ausfinden könne, ist ein Gegenstand höherer Beurteilungskunst und bloß Meistern in der Beobachtung zu überlassen. Durch eine Menge auf solche Weise angestellter Arzneiprüfungen wird endlich eine reine Arznei

neimittellehre hergestellt, aus welcher alles Vermuthete, bloß Behauptete, Erdichtete gänzlich ausgeschlossen ist. Freilich kann nur ein sehr ansehnlicher Vorrath genau nach dieser, ihrer reinen Wirkungsart in Veränderung des Menschenbefindens gekannter Arzneien in den Stand setzen, für jeden der unendlich vielen Krankheitszustände in der Natur, für jedes Siechthum in der Welt ein homöopathisches Heilmittel, ein passendes Analogon von künstlicher (heilender) Krankheitspotenz auszufinden. Indessen bleiben auch jetzt doch nur wenige Krankheitsfälle übrig, für welche sich nicht unter den, nun schon auf ihre reine Wirkung geprüften, wenigen, ein ziemlich passendes homöopathisches Heilmittel antreffen ließe. Wegen noch eingeschränkter Wahl sind die Hülfsmittel zwar zuweilen noch unvollkommen, aber es wird dadurch doch unendlich mehr, unendlich gewisser und sicherer geheilt, als nach allen allgemeinen und speciellen Therapien der bisherigen Arzneikunst mit ihren ungekannten, gemischten Mitteln.

Von Anwendung der Heilmittel in Krankheiten und von der Diät.

Bei welcher unter diesen nach ihrer Menschen-Befindens-Veränderungskraft ausgeforschten Arzneien man nun in den von ihr beobachteten Symptomen das meiste Ähnliche von der Gesamtheit der Symptome einer gegebenen natürlichen Krankheit antrifft, diese Arznei wird, diese muß das passendste, das gewisste homöopathische Heilmittel derselben sein; in ihr ist das spezifische Heilmittel dieses Krankheitsfalles gefunden. Wird so die passendste ausgewählte Arznei gehörig angewendet, so vergeht die von ihr zu überstimmende natürliche, auch noch so schlimme, mit noch so viel Beschwerden beladene acute Krankheit, wenn sie unlängst entstanden war, unvermerkt in einigen Stunden, die etwas ältere in einigen Tagen mit allen Spuren von Uebelbefinden, und man wird von der künstlichen Arzneikrankheit fast nichts mehr gewahrt, es erfolgt in schnellen, unbemerklichen Übergängen nichts als wiederhergestellte Gesundheit; die alten und vorzüglich die complicirten Siechthume erfordern zur Heilung verhältnißmäßig mehr Zeit. Werden dem Arzte ein oder ein Paar geringfügige Zufälle geklagt, welche seit kurzem erst bemerkt wurden, so hat er dies für keine vollständige Krankheit anzusehen, welche ernstlicher arzneilicher Hülfe bedürfte. Eine kleine Abänderung in der Diät und Lebensordnung reicht gewöhnlich hin, diese Unpäßlichkeit zu verwischen⁵²⁾. Sind es aber ein paar heftige

52) Aus diesem Lehrsatze geht hervor, daß Hahnemann bei Erforschung der Krankheiten gediegene Kenntnisse des Arztes voraussetzt; denn sonst wäre es ihm ja unmöglich, zu unterscheiden, welche Zufälle geringfügig sind, da ja manche sehr bedeutende Krankheiten nur mit ganz geringen Zufällen beginnen. Dann zeigt dieser Satz, daß Hahnemann, ungeachtet seine kleinen verdünnten Arzneiböden von den Ärzten der herrschenden Schulen in der Regel für nichts geachtet werden, doch weit entfernt davon ist, selbst mit diesen sofort einzuschreiten; drittens wird in demselben der von Kopp gemachte Vorwurf, als ob Hahnemann keine Anwendung von Curen durch veränderte Diät und Lebensordnung mache, widerlegt.

Beschwerden, über die der Kranke klagt, so findet der forschende Arzt gewöhnlich noch nebenbei mehre, obgleich kleinere Zufälle, welche ein vollständiges Bild von der Krankheit geben. Je schlimmer die acute Krankheit ist, aus desto mehren, aus desto auffallendern Symptomen ist sie dann gewöhnlich zusammengesetzt, um desto gewisser läßt sich aber auch ein passendes Heilmittel für sie auffinden, wenn eine hinreichende Zahl nach ihrer positiven Wirkung gekannter Arzneien zur Auswahl vorhanden ist. Unter den Symptomenreihen vieler Arzneien läßt sich nicht schwierig eine finden, aus deren einzelnen Krankheitselementen sich ein dem Symptomen-Inbegriffe der natürlichen Krankheit sehr ähnliches Gegenbild von heilender Kunstkrankheit zusammensetzen läßt, und diese Arznei ist das wünschenswerthe Heilmittel. Bei dieser Auffuchung eines homöopathisch-specifischen Heilmittels sind die auffallendern, sonderlichen, ungewöhnlichen und eigentlichen (charakteristischen) Zeichen und Symptome des Krankheitsfalles vorzüglich und fest in das Auge zu fassen; denn vorzüglich diesem müssen sehr ähnliche in der Symptomenreihe der gesuchten Arznei entsprechen, wenn sie die passendste zur Heilung sein soll. Die allgemeineren und bestimmteren: Eßlustmangel, Kopfweh, Mattigkeit, unruhiger Schlaf, Unbehaglichkeit u. s. w., verdienen in dieser Allgemeinheit und Unbestimmtheit, und wenn sie nicht näher bezeichnet sind, wenig Aufmerksamkeit, da man so etwas Allgemeines fast bei jeder Krankheit und fast von jeder Arznei sieht. Enthält nun das aus der Symptomenreihe der treffendsten Arznei zusammengesetzte Gegenbild jene in der zu heilenden Krankheit anzutreffenden, besondern, ungewöhnlichen, eigenenthümlich sich auszeichnenden (charakteristischen) Zeichen in der größten Zahl und in der größten Ähnlichkeit, so ist diese Arznei für diesen Krankheitszustand das passendste, homöopathische, spezifische Heilmittel; die nicht allzu lange dauernde Krankheit wird gewöhnlich durch die erste Gabe desselben ohne bedeutende Beschwerde aufgehoben und ausgelöscht. Indessen gibt es kein auch noch so passend gewähltes homöopathisches Arzneimittel, welches vorzüglich in zu wenig verkleinerter Gabe nicht Eine, wenigstens kleine, ungewohnte Beschwerde während seiner Wirkungs-dauer bei sehr reizbaren Kranken zu Wege bringen sollte, weil es fast unmöglich ist, daß Arznei und Krankheit einander so ganz genau decken sollten. Ebenso pflegt jedes Mittel je nach der Gabe früher oder später eine Art kleiner Verschlimmerung zu bewirken, in der Regel dann, wenn die Gabe etwas zu groß war, welche Verschlimmerung in der That nichts anders ist als eine, das ursprüngliche Uebel etwas an Stärke übersteigende, höchst ähnliche Arzneikrankheit⁵³⁾.

53) Kopp bemerkt hierbei, daß er in vielen Fällen diese Verschlimmerung nicht bemerkte, auch daß sie nicht immer mit den Arzneigaben in directem Verhältnisse stand, setzt auch hinzu, daß dergleichen Verschlimmerungen nach passenden Arzneien auch in der gewöhnlichen Praxis vorkommen, und daß man sie namentlich bei dem Gebrauche von Gesundbrunnen bemerkt. Letzteres gibt auch Hahnemann zu, sagt aber, daß die Ärzte der herrschenden Schulen die Sache selbst nicht zu erklären gewußt hätten.

Die sogenannte homöopathische Verschlimmerung, um so weniger erscheint, je kleiner die Arzneigabe ist eine gute Vorbedeutung der Wirkung der Arznei. Diese Verschlimmerung tritt bei chronischen Übeln, mit Arznei von langer Wirkungsbauer behandelt werden müssen, erst nach mehren Tagen hervor, wonach die Besserung, fast ungetrübt von solchen Erstwirkungen, noch viele Tage hindurch vorschreitet. Zuweilen geschieht es bei der noch eingeschränkten Zahl nach wahren reinen Wirkung genau gekannter Arzneien, nur ein Theil von den Symptomen der zu heilenden Krankheit in der Symptomenreihe der noch am befallenden Arznei angetroffen wird, folglich die einkommene Arzneikrankheitspotenz in Ermangelung einkommener angewendet werden muß. In diesem läßt sich freilich von dieser Arznei keine vollständige, hwerliche Heilung erwarten, es erfolgt jedoch die Besserung auch dann noch ohne sonderliche Beschwerde, wenn nur einige Symptome, auf welche das Mittel paßt, hervortreten, theils doch von ungemeiner, die Krankheit besonders zeichnender Art (charakteristisch) waren. Paßt aber die Arznei nicht auf solche charakteristische, sondern nur eine unbestimmte Zustände und ist dennoch keine andere aufzufinden, so hat der Arzt von jener nicht den Erfolg zu erwarten. Dieser Fall ist indessen sehr selten und seine Nachtheile, wenn er ja eintreten sollte, vermeiden sich, sobald eine folgende Arznei in treffenderer Weise gewählt werden kann. Entstehen nämlich bei Gebrauch der unvollkommen passenden Arznei Nebenbeschwerden von einiger Bedeutung, so läßt man bei chronischen Krankheiten die Gabe nicht auswirken, sondern nach dem neuen Symptomencomplex ein passenderes Mittel, in welcher Weise man bis zur völligen Heilung vorgeht. Wenn zwei Arzneien um den Vorzug ihrer Wirksamkeit streiten, deren eine mehr für den einen Theil, die andere mehr für den andern Theil der Zeichen der Krankheit paßt, so hat man weder die eine unmittelbar der andern, noch weniger beide zugleich anzuwenden, sondern die für vorzüglicher zu achtende zuerst allein anzuwenden. Sie wird freilich die Krankheit zum Theil heilen können, aber dagegen einen Zusatz neuer Symptome hervorbringen. Nach diesem neuen Symptomencomplex ist dann eine andere Arznei von Neuem zu wählen und jene zweite wird nur dann anzuwenden sein, wenn sie wirklich noch paßt. In den unvenereischen (chronischen) Krankheiten bedarf man zur Heilung oft mehrerer immer nach dem jedesmaligen Symptomencomplex sorgfältigst auszuwählender Mittel. Nur wenige antipsorische Mittel werden mit Nutzen zum zweiten Mal wiederholt.

Eine andere Schwierigkeit im Heilen entsteht von der geringen Zahl der Krankheits Symptome, und man wählt Krankheiten, welche sich auf diese Weise auszeichnen, die man nennen, weil nur ein oder ein paar Hauptsymptome hervorstechen, welche fast den ganzen Rest der übrigen zudeckeln. Sie gehören größtentheils zu den chronischen. Ihr Hauptsymptom kann entweder ein inneres (z. B. ein vieljähriges Kopfweh, ein vieljähriger

Durchfall, eine alte Cardialgie u. s. w.) oder ein mehr äußeres Leiden sein. Letztere pflegt man vorzugsweise Localkrankheiten zu nennen. Bei den einseitigen Krankheiten ersterer Art liegt es oft bloß an der Unaufmerksamkeit des ärztlichen Beobachters, wenn er die Zufälle, welche zur Vervollständigung des Umrisses der Krankheitsgestalt vorhanden sind, nicht vollständig aufspürt. Indes gibt es doch einige wenige Übel, welche nach aller anfänglichen Forschung, außer einem paar starker, heftiger Zufälle, die übrigen nur undeutlich merken lassen. Um auch diesem, obgleich sehr seltenen, Falle mit gutem Erfolge zu begegnen, wählt man zuerst, nach Anleitung dieser wenigen Symptome, die hierauf nach bestem Ermessen homöopathisch ausgesuchte Arznei. Es wird sich zwar wol zuweilen treffen, daß diese mit sorgfältiger Beobachtung des homöopathischen Gesetzes gewählte Arznei die passend ähnliche künstliche Krankheit zur Vernichtung des gegenwärtigen Übels darreicht, welches um desto eher möglich war, wenn diese wenigen Krankheits Symptome sehr auffallend, bestimmt, ungewein und besonders ausgezeichnet (charakteristisch) sind. Im häufigern Falle aber kann die hier zuerst gewählte Arznei nur zum Theil, das ist, nicht genau passen, da keine Mehrzahl von Symptomen die zu treffende Wahl leitete. Hier wird die unvollkommen passende Arznei Nebenbeschwerden erregen, und mehre Zufälle aus ihrer eignen Symptomenreihe in das Befinden des Kranken einmischen, die zugleich bisher noch nicht oder selten gefühlte Beschwerden der Krankheit selbst sind. Man werfe nicht ein, daß die jetzt erschienenen Nebenbeschwerden und neuen Symptome dieser Krankheit auf Rechnung des eben gebrauchten Arzneimittels kämen. Sie kommen von ihm, wenn nicht Fehler in der Lebensordnung, Leidenschaften, Entwicklungen im Organismus und dergleichen Ursache waren, es sind aber doch immer nur solche Symptome, zu deren Erscheinung diese Krankheit und in diesem Körper auch für sich schon fähig war, und welche von der Arznei bloß hervorgehoben wurden. Man hat also den ganzen, jetzt sichtbar gewordenen Symptomenbegriff für den der Krankheit anzunehmen und darnach zu handeln. Es muß also, sobald die Gabe der ersten Arznei nichts Vortheilhaftes mehr bewirkt (wenn die neu entstandenen Beschwerden ihrer Heftigkeit wegen nicht eine schleunigere Hülfe heischen), wieder ein neuer Befund der Krankheit aufgenommen, ein passendes Mittel gewählt und so bis zur Genesung fortgefahren werden. Wo der Kranke (was jedoch höchst selten in chronischen, wol aber in acuten Krankheiten stattfindet) bei ganz undeutlichen Symptomen sich dennoch sehr übel befindet, sodas man diesen Zustand mehr dem betäubten Zustande der Nerven beizumessen kann, welcher die Schmerzen und Beschwerden bei dem Kranken nicht zur deutlichen Wahrnehmung kommen läßt, da tilgt Mohnsaft diese Betäubung des innern Gefühlsinnes, und die Symptome der Krankheit kommen in der Nachwirkung deutlich zum Vorschein.

Unter den einseitigen Krankheiten nehmen die sogenannten Localübel eine wichtige Stelle ein, worunter man an den äußern Theilen des Körpers erscheinende Verän-

derungen und Beschwerden begreift, woran, wie man bisher lehrte, diese Theile allein erkrankt sein sollen, ohne daß der übrige Körper daran Theil nehme. Diejenigen sogenannten Localübel, welche seit Kurzem bloß von einer äußern Beschädigung entstanden sind, scheinen noch am ersten den Namen örtlicher Übel zu verdienen. Dann aber müßte die Beschädigung sehr geringfügig sein, und wäre ohne besondere Bedeutung. Denn von außen her dem Körper zugesetzte Übel von nur irgend einer Beträchtlichkeit ziehen schon den ganzen lebenden Organismus in Mitleidenheit; es entstehen Fieber u. s. w. Mit Recht beschäftigt sich mit dergleichen die Chirurgie, nur insofern an den leidenden Theilen eine mechanische Hülfe anzubringen ist, wodurch die äußern Hindernisse der durch die Kraft des Organismus einzig zu erwartenden Heilung mechanisch vertilgt werden könnten. Aber wo bei solchen Beschädigungen der ganze Organismus thätige dynamische Hülfe verlangt, um in den Stand gesetzt zu werden, das Werk der Heilung zu vollführen, z. B., wo das stürmische Fieber von großen Quetschungen, zerrissenem Fleische, Flechsen und Gefäßen durch innere Arznei zu beseitigen ist, oder wo der äußere Schmerz verbrannt oder gedähter Theile homöopathisch hinweggenommen werden soll, da tritt das Geschäft des dynamischen Arztes ein und seine homöopathische Hülfe. Ganz auf andere Art aber entstehen diejenigen an den äußern Theilen erscheinenden Übel, Veränderungen und Beschwerden, die keine Beschädigung von außen zur Ursache, oder nur kleine äußere Verletzungen zur letzten Veranlassung haben, diese haben ihre Quelle in einem innern Leiden. Diese für bloß örtliche Übel auszugeben und bloß oder fast bloß mit örtlichen Auflegungen gleichsam wundärztlich zu behandeln, ist von den schädlichsten Folgen. Es ist schon bei geringem Nachdenken einleuchtend, daß kein (ohne sonderliche Beschädigung von außen entstandenes) äußeres Übel ohne innere Ursache, ohne Zuthun des ganzen (folglich kranken) Organismus entstehe, und auf seiner Stelle beharren, oder wol gar sich verschlimmern kann. Es könnte gar nicht zum Vorschein kommen, ohne die Zustimmung des ganzen übrigen Befindens, und ohne die Theilnahme aller übrigen empfindenden und reizbaren Theile und aller lebenden Organe des ganzen Körpers, ja sein Emporkommen läßt sich, ohne vom ganzen Leben dazu veranlaßt zu sein, nicht einmal denken, so innig hängen alle Theile des Organismus zusammen und bilden ein untheilbares Ganze in Gefühlen und Thätigkeit. Kein Lippenausschlag, kein Nagelgeschwür gibt es ohne vorgängiges und gleichzeitiges inneres Übelbefinden des Menschen. Jede ärztliche Behandlung eines solchen sogenannten Localübels muß daher nicht auf dieses an sich, sondern auf die Vernichtung und Heilung des allgemeinen Leidens mittels innerer Heilmittel gerichtet sein, wenn sie anders zweckmäßig sein soll. Für die Wichtigkeit dieser Heilmethode der örtlichen Übel nur durch innere Mittel spricht die Erfahrung hinlänglich⁵⁴⁾. Bei

54) Hierher gehört unter andern auch, was weiter unten über die syphilitischen Localübel vorkommen wird. Homöopathische

solchen Localleiden muß auf dieselbe Weise, wie früher angegeben, ein Bild der Gesamtkrankheit, die örtlichen Symptome mit eingeschlossen, aufgenommen werden. Durch das dann passend gewählte, bloß innerlich angewandte Mittel weicht nicht bloß der allgemeine Krankheitszustand, sondern auch das örtliche Leiden, ein Beweis, daß es mit jenem innig zusammenhängt.

Weber bei den schnell entstehenden acuten Localleiden, noch bei den schon lange bestehenden ist es dienlich, ein äußeres Mittel, und wäre es auch das innerlich gebräuchte, äußerlich anzuwenden; denn selbst die acuten örtlichen Übel durch dynamische oder innere Ursachen entstanden⁵⁵⁾, weichen am sichersten dem innerlich gegebenen passenden Mittel ganz allein, und weichen sie ihm nicht völlig, bleibt an der leidenden Stelle und im ganzen Befinden, bei guter Lebensordnung dennoch ein Rest von Krankheit zurück, so war (wie nicht selten) das acute Localübel ein Product auslobernder, bisher im Innern schlummernder Psora, welche damit im Begriff ist, sich zu einer offenbaren chronischen Krankheit zu entwickeln⁵⁶⁾. Wenn auf diese Weise ein Psorastadium sich ausdrückt, sei es nun rein oder mit andern complicirt, so muß eine ihm entsprechende Curmethode eingeleitet werden. Eine zugleich örtliche Behandlung ist durchaus verwerflich; denn die neben dem innern Gebrauche gleichzeitige örtliche Anwendung des Heilmittels bei Krankheiten, welche ein stetiges Localübel zum Hauptsymptome haben, führt den großen Nachtheil herbei, daß das Localübel, als Hauptsymptom, meist schneller, als die innere Krankheit verschwindet, und nun die Auffassung des Krankheitsbildes durch den Mangel desselben erschwert, ja in einigen Fällen unmöglich gemacht wird. Eine bloß örtliche Anwendung ist noch verwerflicher, indem das Krankheitsbild dadurch noch mehr verdunkelt wird. Am schlimmsten aber wird sich die Sache gestalten, wenn das örtliche Symptom durch ein nicht homöopathisches, sondern vielmehr durch ein reizendes oder austrocknendes Mittel, oder gar durch den Schnitt vernichtet wird, indem dann ein unschätzbares Hauptsymptom vernichtet wird. Die Natur sucht durch solche Localleiden oft die dem ganzen Organismus sonst tödtlich werdende Krankheit abzuleiten. Die Anwesenheit des Localübels bringt auf diese Art die innere Krankheit zum Schweigen, ohne sie dadurch weder heilen, noch wesentlich vermindern zu können. Wird deswegen ein solches Localleiden für sich allein behandelt, so entsteht dadurch

Curen solcher Localleiden, einzig durch innere Mittel bewerkstelligt, sind in Stapf's Archiv und anderwärts mehrfach bekannt gemacht worden.

55) Hierher muß man wol auch ungewöhnlich starke, fast augenblicklich entstehende Wundfieber, übermäßige Entzündungen und Eiterungen bei kleinen Verletzungen, außerordentliche durch die Localverletzung nicht erklärbare Schmerzen, z. B. nach Schlangengiß, nach kleinen Wundwunden bei Leichensection rechnen. 56) Kopp bemerkt hierzu: „In manchen Krankheitsformen erwacht sich die Verbindung des äußerlichen Gebrauchs einer homöopathischen Arznei mit der innerlichen Anwendung derselben als sehr wirksam.“ Er führt dabei als Beispiel die äußerliche Anwendung von Sublimat und Zinn

eine Erhöhung der innern Krankheit, — in welchem Falle man dann unrichtig zu sagen pflegt, das Localübel sei durch die äußern Mittel zurück in den Körper, oder auf die Nerven getrieben worden. Aus diesen Gründen ist die äußerliche Behandlung der Localleiden durchaus als verwerflich zu betrachten.

Alle langwierigen Übel, Beschwerden und Siechthume, welche nicht von einer anhaltenden, ungesunden Lebensart abhängen, — alle Übrigen ohne Ausnahme, rühren von der Entwicklung dieser drei chronischen Miasmen, der innern Syphilis, der innern Sykosis, vorzüglich aber und in unendlich größerem Verhältnisse, von der innern Psora her, deren jede schon im Besitze vom ganzen Organismus war und ihn in allen Theilen schon durchdrungen hatte, ehe jede ihr primäres, stellvertretendes und ihren Ausbruch verhütendes Localsymptom (bei der Psora der Kräusausschlag, bei der Syphilis der Schanker oder die Schooßbeule, und bei der Sykosis die Feigwarze) zum Vorschein kam, und welche unausbleiblich, wenn dieses ihnen geraubt wird, bald oder spät zur Entwicklung und zum Ausbruche zu kommen von der großen Natur bestimmt sind, und so all das namenlose Elend, die unglaubliche Menge chronischer Krankheiten verbreiten, welche das Menschengeschlecht seit Jahrhunderten und Jahrtausenden quälen, deren keine so häufig zur Existenz gekommen wäre, hätten die Ärzte diese drei Miasmen, ohne ihre äußern Symptome durch topische Mittel anzutasten, durch die innern homöopathischen, für jede gehörigen Arzneien gründlich zu heilen und im Organismus auszulöschen sich beeifert. Der homöopathische Arzt darf also nie ein solches chronisches Localleiden mit Localmitteln behandeln, z. B. auch den Krebs nicht, sondern es muß immer eine Cur durch innerliche Mittel stattfinden.

Bei Behandlung chronischer Krankheiten muß immer die sorgfältigste Erforschung der ursprünglichen Ursache vorausgehen, damit man erfahre, ob der Kranke irgend einmal venerisch oder durch die Feigwarzenkrankheit angesteckt war, ob die Symptome einer oder der andern oder beider zugleich, oder mit Psora complicirt sich aussprechen, indem das innere Psorasiechthum bei weitem die häufigste Grundursache der chronischen Krankheiten ist, entweder am häufigsten allein, oder mit einem oder beiden der erstern Übel complicirt. Dann hat der Arzt sich genau mit den frühern Curen und den angewandten Mitteln (wohin auch Mineral- und Kräuterbäder gehören) bekannt zu machen, um den durch sie hervorgebrachten Verschlimmerungen zunächst begegnen zu können. Auch hat der Arzt alle Verhältnisse des Kranken nach allen Beziehungen möglichst zu erforschen, namentlich Gemüths- und Denkungsart, um vielleicht fortdauernd wirkende Schädlichkeiten, z. B. in der Diät, in den Beschäftigungen u. s. w., entfernen zu können⁵⁷⁾.

Nachdem auf diese Weise das Krankheitsbild aufgestellt worden, ist die passendste antipsorische Arznei auszuwählen. Hahnemann hält jetzt fast Alles, was er früher einseitige Krankheiten nannte, als zur Psora gehörig. Dieser Art sind auch die sogenannten Gemüths- und Geisteskrankheiten; sie machen jedoch keine von den übrigen scharf getrennte Classe von Krankheiten aus, indem auch in allen andern sogenannten Körperkrankheiten die Gemüths- und Geistesverfassung allemal geändert ist, und in allen zu heilenden Krankheitsfällen der Gemüthszustand des Kranken eines der vorzüglichsten Symptome ist. Dies geht so weit, daß bei homöopathischer Wahl eines Heilmittels der Gemüthszustand des Kranken oft am meisten den Ausschlag gibt, als Zeichen von bestimmter Eigenheit, was dem genau beobachtenden Arzte unter allen am wenigsten verborgen bleiben kann. Wie wichtig der veränderte Gemüths- und Geisteszustand sei, geht auch daraus hervor, daß es keinen kräftigen Arzneistoff gibt, welcher nicht den Gemüths- und Geisteszustand in dem ihn versuchenden gesunden Menschen sehr merkbar veränderte und zwar jede Arznei anders. Daher muß bei der homöopathischen Heilung auch hierauf gesehen und eine Arzneipotenz gewählt werden, welche, nächst der Ähnlichkeit ihrer andern Symptome mit denen der Krankheit, auch einen ähnlichen Gemüths- oder Geisteszustand für sich zu erzeugen fähig ist⁵⁸⁾.

ten, wie deren ein Arzt der herrschenden Schule nur irgend bedarf, voraus. Der eben abgehandelte Satz mit der frühern Vorschrift über die Erforschung des Krankheitsbildes zusammen gehalten, erscheint allerdings und mit Recht als inconsequent, das Ganze stellt sich aber, von anderer Seite betrachtet, sehr einfach und folgerichtig her, wenn man jenen oben ausgesprochenen Grundsatz als solchen und allgemeinen Lehrsatz, diese nachfolgenden Vorschriften aber als erläuternde Zusätze betrachtet.

58) Hahnemann erklart diesen Satz noch auf folgende Art: „So wird bei einem stillen, gleichförmig gelassenen Gemüthe, der Napellsturmhut (Aconit.) selten oder nie eine, weder schnelle noch dauerhafte Heilung bewirken, ebenso wenig, als die Krähenaugen (Nux vom.) bei einem milden, phlegmatischen, die Pulsatille bei einem frohen, heitern und hartnäckigen, oder die Ignazbohne bei einem unwankeibaren, weder zu Schreck noch zu Ärgeris geneigten Gemüthszustande.“ Es scheint aber, als ob diese Regel nicht so allgemein gültig wäre; denn es finden sich in Staph's Archiv viele Heilgeschichten vor, bei welchen auf den Gemüthszustand nicht Rücksicht genommen werden konnte, weil er sich nicht unter den Symptomen der passendsten Arznei vorfand. Aconit ist ferner das bei fast allen Entzündungen angezeigte Mittel und nicht immer wird da der Gemüthszustand für dasselbe passen! Kopp macht auch noch folgende triftige Einwürfe gegen die unbedingte Befolgung, ja gegen die mögliche dieser Regel: „Welcher Arzt kann in einer großen Praxis die Gemüther seiner Kranken so erforschen, daß er darauf eine Indication gründe? Wie oft kommen ihm Kranke vor, die er noch nie gesehen hat, Fremde? Überdies benehmen sich gewöhnlich kranke Leute hinsichtlich ihrer Leidenschaftlichkeit ganz anders, wenn der Arzt gegenwärtig, als wenn dieses nicht der Fall ist. Wie steht es dann in Ansehung der Gemüthsart bei kleinen Kindern, Säuglingen u. s. w., wo es darin ebenso viele Verschiedenheiten, als bei Erwachsenen, aber noch weit mehr Schwierigkeiten, sie zu erkennen, gibt?“ — „Hierzu kommt, daß zwar bei einigen Arzneien, wie bei Aconit, Krähenaugen, Chamille, Wohnsaft, Pulsatille, Ignazbohne, eine ausgezeichnete Gemüthsbeschaffenheit in der Reihe ihrer Symptome auffallend wird, die große Reihe der übrigen Arzneien jedoch hierin so wenig Aus-

57) Hahnemann begnügt sich demnach keinesweges mit der einseitigen Auffassung der Symptome als der einzigen Heilindication, obwohl er es Anfangs des Organons selbst so angibt, sondern setzt ein gründliches Studium aller medicinischen Hülfswissenschaften

Geistes- und Gemüthskrankheiten sind im Allgemeinen gleich andern zu behandeln. Denn es sind fast alle nichts anderes als Körperkrankheiten, bei denen dann jedes eigenthümliche Symptom der Geistes- und Gemüthsverfälschung sich unter Verminderung der Körpersymptome (schneller oder langsamer) erhebt, endlich bis zur auffallendsten Einseitigkeit, fast wie ein Localübel. Beispiele hiervon sind gar nicht selten. Das Krankheitsbild muß ebenso sorgfältig als sonst und namentlich auch hinsichtlich der Körpersymptome aufgenommen werden, wobei diejenigen der vorhergegangenen sogenannten Körperkrankheit ganz vorzüglich zu berücksichtigen sind. Von ihnen werden sich, besonders in lichten Zwischenräumen, immer noch Spuren zeigen. Man hat dann, wenn die Geisteskrankheit schon einige Zeit fortgedauert, nach einem antipsorischen Mittel zu greifen. War jedoch aus dem gewöhnlichen, ruhigen Zustande auf einmal plötzlich ein Wahnsinn oder eine Raserei als acute Krankheit ausgebrochen, so kann sie, ob sie gleich fast ohne Ausnahme aus innerer Psora entsprang, doch in dem acuten Ausstritte nicht sogleich mit antipsorischen Mitteln, sondern mit den passenden Arzneien aus der übrigen Classe geprüfter Arzneien behandelt werden, um sie erst soweit zu beseitigen, daß die Psora in ihren latenten Zustand vor der Hand zurückkehre. Dann aber muß sofort eine antipsorische Behandlung eintreten, um den Kranken von der Psora zu befreien, wo dann kein ähnlicher Anfall dereinst wieder zu befürchten ist, wenn er der diätetisch geordneten Lebensart treu bleibt. Bei dem Unterlassen einer solchen antipsorischen Cur ist bei geringer Veranlassung dazu ein zweiter heftigerer, schwieriger zu heilender Anfall zu fürchten.

Ist die Geisteskrankheit noch nicht völlig ausgebildet, und es wäre noch einiger Zweifel, ob sie wirklich aus Körperleiden entstanden sei, oder vielmehr von Erziehungsfehlern, schlimmer Angewohnung, verderbter Moralität, Vernachlässigung des Geistes, Aberglauben oder Unwissenheit herrühre; da dient als Merkmal, daß durch verständiges gutmeinendes Zureden, durch Trostgründe, oder durch ernsthafte Vorstellung und Vernunftgründe letztere Kranke nachgeben und sich bessern, wahre, auf Körperkrankheit beruhende Gemüths- oder Geisteskrankheit aber schnell dadurch verschlimmert, Melancholie noch niedergeschlagener, klagender, untröstlicher und zurückgezoener, so auch boshafter Wahnsinn dadurch noch mehr erbittert und thörichtes Gewäch offenbar noch unsinniger wird. Es gibt aber auch allerdings einige wenige Ge-

müthskrankheiten, welche nicht bloß aus Körperkrankheiten dahin ausgeartet sind, sondern auf umgekehrtem Wege, bei geringer Kränklichkeit vom Gemüthe aus Anfang und Fortgang nahmen durch anhaltenden Kummer u. s. w. Diese Art von Gemüthskrankheiten verderben dann mit der Zeit auch den körperlichen Gesundheitszustand. Bloß diese Gemüthskrankheiten lassen sich, so lange sie noch neu sind und den Körperzustand noch nicht allzusehr gerüttelt haben, durch psychische Heilmittel schnell in Wohlfinden der Seele (und bei angemessener Lebensordnung, auch scheinbar in Wohlfinden des Leibes) verwandeln. Aber auch ihnen liegt Psora zum Grunde und es ist, um Rückfälle zu verhüten, eine antipsorische Cur nöthig. Aber auch bei den durch Körperkrankheit entstandenen Geistes- und Gemüthskrankheiten, welche einzig den antipsorischen Arzneien nächst angemessener Lebensordnung weichen, muß eine psychische Behandlung stattfinden, besonders müssen alle körperliche Züchtigungen und Peinigungen wegfallen. Immer muß der Arzt und Aufseher den Schein annehmen, als ob man ihnen Vernunft zu traue⁵⁹⁾.

Eine eigne Betrachtung verdienen noch die Wechselkrankheiten, sowol diejenigen, welche in bestimmten Zeiten zurückkehren, wie die große Zahl der Wechselfieber und die wechselfieberartig zurückkehrenden, fieberlos scheinenden Beschwerden, als auch diejenigen, worin gewisse Krankheitszustände in unbestimmten Zeiten mit Krankheitszuständen anderer Art abwechseln. Diese letztern alternirenden Krankheiten sind ebenfalls sehr vielfach, gehören aber sämmtlich unter die Zahl der chronischen Krankheiten, meist ein Erzeugniß bloß entwickelter Psora, nur zuweilen, wiewol selten, mit einem syphilitischen Miasma bloß complicirt, und werden daher im ersten Falle mit antipsorischen Arzneien, im letztern Falle durch diese, mit antisyphilitischen abwechselnd gegeben, behandelt. Die typischen Wechselkrankheiten sind solche, wo auf eine ziemlich bestimmte Zeit in einem scheinbaren Wohlfinden ein sich gleichbleibender krankhafter Zustand zurückkehrt, und in einer ebenfalls bestimmten Zeit wieder seinen Abtritt nimmt; man findet dies sowol in den anscheinend fieberlosen, aber typisch (zu gewissen Zeiten) kommenden und wieder vergehenden krankhaften Zuständen, als auch in den fieberhaften, den vielfältigen Wechselfiebern. Die bei einem einzelnen Kranken zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden fieberlos scheinenden Krankheitszustände gehören jedes Mal unter die chronischen, meist rein psorischen, nur selten mit Syphilis complicirten, und erhalten mit Erfolg dieselbe Behandlung; zuweilen ist jedoch

gezeichnetes hat, daß es bei den meisten nur „verdrüsslich, ärgerlich, mürrisch“ heißt, und solche gering oder gar nicht hervortretende und schwach unterschiedene Merkmale im Gedächtnisse nicht haften. Übrigens gibt es, gegen Hahnemann's Behauptung, viele kräftige Arzneimittel, die keine bemerkbaren Gemüthsveränderungen erregen, so Rhabarber, Aloë, Kopaivabalsam, Salmiak u. s. w. Ja noch mehr, Hahnemann selbst rath an (Chron. Krankh. II, 15. Note), „zur Stillung hoher Reizbarkeit“ Krähenaugen (welche einem feurigen, hitzigen Temperamente und zornigen Gemüthe entsprechen) abwechselnd mit Pulsatille (die für eine milde, nachgiebige, gutmüthige Gemüthsart paßt) anzuwenden.“ Vergl. auch Hartmann in Stapf's Archiv IX, III, 42.

59) Hahnemann versichert, daß sich der Vorzug der homöopathischen Curmethode nirgend glänzender als bei Behandlung der veralteten Geisteskrankheiten zeige; auch findet man einige auffallende Curen in Stapf's Archiv und anderwärts, doch muß von acut entstandenen Geistes- oder Gemüthsstörungen; auch ist mir ein Fall von durch Hahnemann (mit Gold) geheilter Melancholie bekannt, der Veranlassung war, daß die homöopathische Curmethode in einer Stadt Aufnahme und Verbreitung fand, Kopp gibt indessen an, daß ihm solche Curen namentlich mit Gold, nicht gelangen.

der Zwischengebrauch einer sehr kleinen Gabe potenziirter Chinارينdeauflösung erforderlich, um ihren wechselfieberartigen Typus vollends auszulösen.

Bei den sporadisch oder epidemisch herrschenden (nicht in Sumpfigen endemisch hausenden) Wechselfiebern treffen wir oft jeden Anfall (Parorysmus) gleichfalls aus zwei sich entgegengesetzten Wechselzuständen (Kälte, Hitze — Hitze, Kälte), öfter auch aus dreien (Kälte, Hitze, Schweiß), zusammengesetzt an. Deshalb muß auch das für diese aus der allgemeinen Classe geprüfter (nicht antipforischer) Arzneien gewählte Heilmittel entweder (was das sicherste ist) ebenfalls beide (oder alle drei) Wechselzustände in Ähnlichkeit in gesunden Körpern erregen können, oder doch dem stärksten und ausgezeichnetsten und sonderlichsten Wechselzustande (entweder dem Zustande des Frostes mit seinen Nebensymptomen, oder dem der Hitze mit ihren Nebensymptomen, oder dem des Schweißes mit seinen Nebenbeschwerden, je nachdem der eine oder der andere Wechselzustand der stärkste und sonderlichste ist) homöopathisch an Symptomenähnlichkeit möglichst entsprechen; — dann mag die Arznei immerhin den zweiten (schwächern) nur antipathisch (palliatio) angemessen sein, das Fieber verwandelt sich dennoch in Gesundheit, und gemeiniglich, wenn es nicht alt ist, nach der ersten Gabe. Auch hier darf das Heilmittel vor Verfluß seiner Wirkungsbauer, und so lange sich noch Besserung von ihm zeigt, nicht in einer zweiten Gabe gereicht werden; hat sie aber ausgewirkt, so sehe man zu, ob der Rest des Fiebers, wenn noch einer vorhanden ist, nicht so geändert erscheint (wie auch gemeiniglich geschieht), daß die erste Arznei nicht wieder, sondern eine andere, für den nun geänderten Zustand (Symptomeninbegriff) homöopathisch passendere Arznei gegeben werden müsse, die dann gewöhnlich das Heilungswerk vollendet. Die Arzneigabe in diesem Falle wird am zweckmäßigsten und hülfreichsten gleich, oder doch sehr bald nach Beendigung des Anfalls gegeben; da hat sie Zeit, alle ihre möglichen Veränderungen des Organismus zur Gesundheit zu bewirken, ohne Sturm und ohne heftigen Angriff; während die Wirkung einer gleich vor dem Parorysmus gereichten, auch noch so specifisch angemessenen Arznei mit der natürlichen Krankheitserneuerung zusammentrifft, und eine solche Gegenwirkung im Organismus, einen so heftigen Widerstreit veranlaßt, daß ein solcher Angriff wenigstens viel Kräfte raubt, wo nicht gar das Leben in Gefahr setzt⁶⁰). Gibt man aber die Arznei gleich nach Beendigung des Anfalls, das ist, zu der Zeit, wo die fieberfreie Zwischenzeit eingetreten ist, und ebe, auch nur von weitem, der künftige Parorysmus sich wieder vorbereitet, so ist der Organismus in möglichst guter Verfassung, von dem Heilmittel sich ruhig verändern und so in den Gesundheitszustand versetzen zu lassen. Ist aber die fieberhafte Zeit sehr kurz, wie in einigen sehr schlimmen Fiebern, oder mit Nachwehen des vorigen Parorys-

mus verunreinigt, so muß die homöopathische Arzneigabe schon zu der Zeit, wann der Schweiß sich zu mindern, oder die nachgängigen andern Zufälle des verfließenden Anfalls sich zu mildern anfangen, gereicht werden. Bloss wenn die angemessene Arznei mit Einer Gabe mehr Anfälle getilgt hat und offenbare Gesundheit eingetreten ist, dann aber nach einiger Zeit wiederum Spuren eines neuen Anfalls sich zeigen, kann und muß, wenn der Symptomeninbegriff noch derselbe ist, auch dieselbe Arznei wieder gegeben werden. Diese Wiederkunft desselben Fiebers nach einer gesunden Zwischenzeit ist aber nur dann möglich, wenn die Schädlichkeit, die das Wechselfieber zuerst erregte, noch immer wieder auf den Genesenden einwirkte (wie in Sumpfigen), in welchem Falle eine dauerhafte Wiederherstellung oft nur durch Entfernung dieser Erregungsursache (wie durch Aufenthalt in einer bergigen Gegend, wenn es ein Sumpfwechselfieber war) möglich ist. Da fast jede Arznei in ihrer reinen Wirkung ein eignes, besonderes Fieber und selbst eine Art Wechselfieber mit seinen Wechselzuständen erregt, was von allen den Fiebern, die von andern Arzneien hervorgebracht werden, abweicht, so findet man für die zahlreichen natürlichen Wechselfieber homöopathische Hülfe in dem großen Reiche der Arzneien, und schon für viele solche Fieber in der mäßigen Zahl der bis jetzt an gesunden Körpern geprüften Arzneien.

Wenn aber das für die damals herrschende Epidemie von Wechselfieber gefundene, homöopathisch-specifische Heilmittel bei dem einen oder dem andern Kranken keine vollkommene Heilung bewirkt, ist stets, sobald nicht Sumpfigend die Heilung verhindert, das psorische Miasma im Hinterhalte, und es müssen dann antipforische Arzneien bis zur völligen Hülfe angewendet werden. Bei denjenigen oft sehr bössartigen Wechselfiebern, die, außer den Sumpfigen, eine einzelne Person befallen, muß zwar Anfangs ebenfalls, wie bei den acuten Krankheiten überhaupt, denen sie in Rücksicht ihres psorischen Ursprungs ähneln, zuerst ein aus der Classe der übrigen, geprüften (nicht antipforischen) Arzneien, homöopathisch für den speciellen Fall gewähltes Heilmittel einige Tage über angewendet werden zur möglichsten Hülfe; wenn aber hierbei die Genesung dennoch zögert, so muß man wissen, daß man es mit der ihrer Entwicklung nahen Psora zu thun habe, und daß hier bloß antipforische Arznei gründliche Hülfe schaffen kann. Die in Sumpfigen und in den Gegenden, die den Überschwemmungen oft ausgesetzt sind, vorkommenden einheimischen Wechselfieber machen der bisherigen Arztwelt viel zu schaffen, und doch kann auch ein gesunder Mensch in jungen Jahren sich an Sumpfigen gewöhnen und gesund bleiben, wenn er eine fehlerfreie Lebensordnung führt und nicht von Mangel, Strapazen oder zerstörenden Leidenschaften niedergedrückt wird. Die daselbst endemischen Wechselfieber werden ihn höchstens nur als Ankömmling ergreifen, aber eine oder zwei der kleinsten Gaben hoch potenziirter Chinارينdeauflösung werden ihn bei einer geordneten Lebensweise bald davon befreien. Personen aber, die bei gehöriger Leibesbewegung und gesunder Geistes- und Körperdiät

60) Dies sieht man an den nicht ganz seltenen Todesfällen, wo eine mäßige Gabe Mohnsaft, im Fieberfroste eingegeben, schnell das Leben raubte.

vom Sumpfwechselsieber nicht durch ein Paar solcher kleinen Gaben Chinaarznei befreiet werden können; — bei diesen liegt stets eine zur Entwicklung aufstrebende Psora zum Grunde, und ihr Wechselsieber kann in der Sumpfgegend ohne antipsorische Behandlung nicht geheilt werden. Zuweilen erfolgt bei diesen Kranken, wenn sie ohne Verzug die Sumpfgegend mit einer trocknen, bergigen vertauschen, anscheinend wieder Genesung (das Fieber verläßt sie), wenn sie noch nicht tief in Krankheit versunken sind, das ist, wenn die Psora noch nicht völlig bei ihnen entwickelt war und daher wieder in ihren latenten Zustand zurückkehren konnte; aber gesund werden sie ohne antipsorische Hülfe doch nie⁶¹). Jede merklich fortgehende und immer, obschon nur um Weniges zunehmende Besserung in einer schnellen (acuten) oder anhaltenden (chronischen) Krankheit ist ein Zustand, der, so lange er anhält, jede fernere Wiederholung irgend eines Arzneigebrauchs durchgängig ausschließt, weil alles Gute,

61) Kopp fand das homöopathische Verfahren gegen Wechselsieber im Allgemeinen ungenügend und meint, es sei sonderbar, daß die Homöopathie gerade in einer Krankheitsform, wider welche die „sogenannte Allopathie“ sehr sichere Mittel in der China (und dem Arsenik) aufzeigen könne, so wenig leiste. „Wer in einer Gegend,“ fährt er fort, „wo intermittirende Fieber endemisch sind, sie, wenn solche gerade, bei ihnen günstiger Witterung — trockenes Wetter mit Sonnenschein nach anhaltender Nässe — häufig vorkommen, bios homöopathisch behandeln will, thut dies zwar anfänglich aus Consequenz, wird es aber in einer starken Praxis bald müde werden, weil er sie auf dem erwähnten Wege weder sicher, noch geschwind, noch angenehm heilt.“ Er führt nun einige auffallende Heilungen an. Dann sagt er weiter: „Es gibt aber Homöopathen, die annehmen, die Recidive nach gewöhnlicher Behandlung rührten auch daher, weil das Wechselsieber durch die China und das Chinin, welche nur für gewisse, mit den Chinasymptomen übereinstimmende, Fieberarten (homöopathisch), auf andere bios umgekehrt (antipathisch) paßten, palliativ unterdrückt gewesen sei. Bei näherer Untersuchung bewahrheitet sich aber diese Annahme nicht; denn es erfolgen Rückfälle, wo jene Mittel in der homöopathischsten Angemessenheit angewendet wurden, und keine, wo dies weniger stattfand.“ übrigen sind, wie auch Kopp weiter bemerkt, und aus vielen Aussagen in Stapp's Archiv, den Annalen der homöopathischen Klinik, in der homöopathischen Zeitung u. s. w. ersichtlich, die Wechselsieber noch ein wahres Kreuz für die homöopathischen Ärzte, von denen auch die Erfahrensten nicht selten sich genöthigt sehen, zu dem Chinin der herrschenden Schule und deren Gaben zu greifen. Zwar bewiesen sich nach Croß im ersten Jahre einer Epidemie die gewöhnlichen Mittel hülfreich, im zweiten mußte er aber zu antipsorischen greifen, im dritten halfen nur diese u. s. w. Er machte dabei die Bemerkung, daß man mehr auf die Symptome in der Zeit der Apyrexie, als auf das Fieber selbst Rücksicht zu nehmen habe. Parvlaub (Annalen III, 375.) macht die Bemerkung, daß man die Wechselsieber noch nicht genug individualisirt habe, und daß es also für alle ein Specificum nicht geben könne. Er gesteht aber, daß die Wahl der Mittel sehr schwierig sei, will immer nur (mit Ausnahme von Ipecacuanha gegen Chinasymptome) hochpotenzirte und kleine Gaben gereicht, und selbst bei veralteten Fiebern Antipsorien selten oder gar nicht nöthig gehabt haben, hat aber auch, ungeachtet der kleinen Gaben, Nachkrankheiten (wie nach Unterdrückung des Fiebers durch China) beobachtet und findet als am verdrüßlichsten für den Arzt die Zustände, welche die Vorläufer der Fieber bilden, sowie diejenigen der Letztern, welche überhaupt gar keine feste Gestalt annehmen. Hahnemann selbst erklärte die Wechselsieber für eine schwierig zu behandelnde Krankheit; s. Grisefflich's Skizzen zc.

was die genommene Arznei auszurichten fortführt, noch nicht vollendet ist. Jede neue Gabe irgend einer Arznei, selbst der zuletzt gegebenen, bisher heilsam sich erwiesenen, würde das Besserungswerk stören. Die Befolgung dieser Regel ist um so nothwendiger, da man von keiner Arznei die genauen Grenzen ihrer Wirkungsdauer, nicht einmal im gefunden Körper, mit Gewißheit bestimmen kann, unmöglich aber von den kleinen Gaben in verschiedenen Krankheiten, um so mehr als die Wirkungsdauer der Arznei sich nach der Krankheit richtet, in acuten schnell, in chronischen langsamer verläuft⁶²). Wenn die bis da-

62) Hahnemann hat in der neuesten Zeit seine Ansichten über die Wiederholung der Arzneigaben gänzlich geändert, nachdem schon vorher andere homöopathische Ärzte hier und da nicht allein solche Wiederholung vorgeschlagen, sondern auch in der Praxis von ausgezeichnetem Nutzen gefunden hatten. Wir übergehen daher die nun folgenden §§. des Organons, soweit sie gegen die Gabenwiederholung gerichtet sind, und schalten dagegen dasjenige ein, was Hahnemann darüber (in der Vorrede zu Boenninghaufen's Antipsorische Arzneien) vorgeschrieben hat. „Bei dem Gebrauche einer solchen zur vollständigen Hülfe zureichenden Zahl so kleiner (Arznei-) Gaben fand ich, daß die zu befolgende Haupttrübsüß darin bestehe, daß sie nicht durch eine zu schnelle Aufeinanderfolge sich der Lebenskraft gegenüber zu einer Art übergroßer Gabe anhäufen, sondern nur in solchen Zwischenzeiten wiederholt werden, daß keine Übereilung oder Übermannung der Lebenskraft erfolgen könne, doch aber in so hinreichender Masse und ununterbrochen auf dieselbe eingebracht werde, damit sie um desto gewisser zu einer vollständigen, obgleich allmählichen Reaction gegen die Arzneiaffection und zugleich zur Tilgung des ähnlichen ursprünglichen Leidens sich heraufstimme, daß daher die kleine Gabe nur sobald wieder gereicht werde, daß die Einwirkung des Mittels auf die Lebenskraft, um sie arzneilich umzustimmen, zwar anhaltend bis zum beabsichtigten Grade von Spannung ihrer Thätigkeit zur heilsamen Reaction fortgesetzt werde, doch nie so schnell aufeinander, daß eine Anhäufung von Arzneiwirkung entstehe, wodurch die Lebenskraft gedrängt und belästigt werde, und sie sich aufgefördert fühle, gegen die ihr zu stark beachtende Arzneipotenz sich unwillig aufzulehnen und sie als unerträglich abzuschütteln durch Erregung von Fieber, Erbrechen, Durchfall, Schweiß u. s. w. Ich erkannte, daß man, um diese rechte Mittelstraße zu finden, sich nach der Natur der verschiedenen Arzneimittel sowohl, als auch nach der Körperbeschaffenheit des Kranken und der Größe seiner Krankheit richten müsse, so daß, um ein Beispiel an dem Gebrauche des Schwefels in chronischen (psorischen) Krankheiten zu geben, die feinste Gabe desselben (Tinct. sulph. X^o) selbst bei robusten Personen und bei entwickelter Psora selten öfter, als alle 7 Tage, mit Vortheil zu wiederholen ist, ein Zeitraum, den man um so mehr noch zu verlängern hat, wenn schwächlichere und erregbarere Kranke dieser Art zu behandeln sind, da man dann wohl thut, nur alle 9, 12, 14 Tage eine solche Gabe zu reichen, was man nun so lange wiederholt, bis die Arznei bei dem Kranken Symptome zu erzeugen anfängt, die, obschon nicht stark, doch dem Kranken ganz neu sind, und die er daher je an sich verspürt zu haben sich nicht erinnern kann. Dann gibt man weiter keine Gabe, sondern läßt das Mittel, wie das Organon lehrt, 4—6 Wochen auswirken, so lange es noch guten Erfolg zeigt. Da findet man denn (um den Schwefel als Beispiel beizubehalten), daß in psorischen Krankheiten selten weniger als 4, oft aber 6, 8, auch wol 10 solcher Gaben (Tinct. sulph. X^o), zur vollständigen Beseitigung des ganzen von Schwefel überhaupt tilgbaren Theils der chronischen Krankheit erfordert werden, in solchen Zeiträumen nach einander zu reichen, vorausgesetzt, daß noch kein allopathischer Mißbrauch des Schwefels vorausgegangen war. So läßt sich selbst ein frisch entstandener (primärer) Kräfteausfluß bei nicht allzu schwächlichen Personen, auch wenn er den ganzen Körper durchganz

hin nur vorwärts gegangene und nicht zur vollen Heilung gediehene Besserung nun Stillstand nimmt, wird

hätte, durch eine alle 7 Tage gereichte Gabe Tinct. sulph. X° binnen 10, 12 Wochen (also mit 10, 12 solcher Streukügelchen) rein heilen, sodas man nicht oft noch ein Paar Gaben Carbo veget. X° (ebenfalls jede Woche Eine gegeben), zu Hülfe zu nehmen nöthig hat, ohne die mindeste äussere Behandlung als öftere reine Wäsche und gute Lebensordnung. Wenn auch für eine große chronische Krankheit, allem Ermessen nach, 8, 9, 10 Gaben Tinct. sulph. (zu X°) erforderlich geachtet würden, so ist es doch vorzüglicher, statt sie in einer unmittelbaren Aufeinanderfolge zu reichen, nach jeden drei Gaben eine Gabe anderer, nächst dem Schwefel vorzüglich homöopathisch in diesem Falle dienlicher, Arznei einzuschicken, und diese ebenfalls nur 8, 9 Tage wirken zu lassen, ehe man wieder eine Reihe von drei Gaben Schwefel anfängt. Diese Zwischenarznei ist am besten eine solche, die, wenn man die Schwefelgaben beendigt, noch ein Paar mal nacheinander (in Zwischenräumen von 8—14 Tagen) zu geben, dienlich erachtet wird. Nicht selten sträubt sich jedoch die Lebenskraft, mehre Gaben Schwefel, so erforderlich sie auch für das chronische Übel wären, selbst in den angegebenen Zwischenräumen, ruhig auf sich wirken zu lassen, und deutet dies Widerstreben durch einige, obchon mäßige, Schwefelsymptome an, die sie in der Cur am Kranken laut werden läßt. Da ist es zuweilen rathsam, eine kleine Gabe Nux vom. X°, auf 8—10 Tage Wirkung zu reichen, um die Natur geneigt zu machen, den Schwefel in fortgesetzten Gaben wieder auf sich ruhig und mit gutem Erfolge wirken zu lassen. Am widerstehlichsten zeigt sich aber die Lebenskraft, den obchon höchst indicirten Schwefel heilsam auf sich wirken zu lassen, zeigt sogar sichtbare Verschlimmerung des chronischen Übels, selbst auf die kleinste Schwefelgabe, ja selbst auf das Riechen an ein Senffamen großes, mit Tinct. sulph. X befeuchtetes Streukügelchen, wenn der Schwefel schon vorher (sogar Jahrelang vorher), in großen Gaben allopathisch gemisbraucht worden war. — Man darf in solchen Fällen den Kranken nur an ein Senffamen großes Streukügelchen, mit Mercur. metall. X befeuchtet, ein einziges Mal stark riechen, und dies Riechen etwa 9 Tage wirken lassen, um die Lebenskraft wieder geneigt zu machen, dem Schwefel (wenigstens durch Riechen an Tinct. sulph. X°) wohlthätigen Einfluß auf sich zu verstärken. — In den schwierigsten Fällen, wo Schwefel zwar dringend angezeigt, der Kranke aber sehr aufregbar und schwach, auch wol durch zweckwidrige Mittel tief herabgebracht ist, dient mehr und sicherer, als das Eingeben substantieller, obgleich feinsten Gaben Schwefelarznei, das einmalige, mäßige Riechen, alle vier Tage, an ein Senffamen großes, mit Tinct. sulph. X befeuchtetes Streukügelchen, indem die Mündung des dasselbe enthaltenden Gläschens in das eine und das andere Nasenloch gehalten, und ein augenblicklicher Athemzug gethan wird. Von den andern antipforischen Mitteln (außer etwa Phosph. X), hat man weniger Gaben in ähnlichen Zwischenräumen zu reichen nöthig (von Sepia in weit längern, ohne Zwischenmittel, wo sie homöopathisch angezeigt ist), um die Absicht zu erreichen, alles von der angezeigten Arznei überhaupt im gegebenen Falle Heilbare zu tilgen. Es versteht sich, daß, um solche Gabenwiederholung zu unternehmen, der Arzt von der ganz richtig getroffenen, homöopathischen Wahl seiner Arznei vorher überzeugt sein müsse. — In acuten Krankheiten richtet sich die Wiederholungszeit der passend gewählten Arznei nach dem mehr oder weniger schnellen Verlaufe der zu bekämpfenden Krankheit, sodas sie, wo nöthig, nach 24, 16, 12, 8, 4, auch wol in weniger Stunden zu wiederholen ist, wenn die Arznei zwar ohne neue Beschwerden zu erzeugen, bessert, aber für den reißend schnellen und gefährlichen Fortgang des acuten Übels nicht schnell genug, sodas in der schnell tödtlichen Cholera, bei dem Anfange der Erkrankung, alle 5 Minuten ein (bis zwei) Tropfen dünner Kampherauflösung eingegeben werden muß, um schnelle und gewisse Hülfe zu verschaffen, bei der mehr entwickelten Cholera aber ebenfalls Gaben von Cuprum, Veratrum, Phosphor u. s. w. (X°) oft alle 2, 3 Stunden, auch wol Arsenik, Holzkohle u. s. w.

man auch bei genauer Untersuchung des Restes von der bis auf die gegenwärtige Zeit gebesserten Krankheit eine,

in ähnlich kurzen Zeiträumen. Bei Behandlung der sogenannten Nervenfieber und anderer anhaltender Fieber richtet man sich ebenfalls mit der Wiederholung der sich hülfreich erweisenden Arznei in den kleinsten Gaben nach obiger Cautel. In syphilitischen Krankheiten reiner Art fand ich gewöhnlich eine einzige Gabe Quecksilbermetall (X°) zulänglich; doch waren auch nicht selten zwei oder drei solcher Gaben nöthig, wo nur die mindeste Complication mit Psora ersichtlich war, in Zeiträumen von 6, 8 Tagen gereicht. — Bei weit gediehenen Verbindungen der Psora mit Syphilis, mit vielem Substanzverluste, kommen Fälle bei robusten Personen vor, wo das Übel bloß mit vielen, dicht nacheinander gereichten kleinsten Gaben Quecksilber geheilt wird, sodas durch diese Gabe das Syphilitische gleichsam aus seiner Complication mit Psora gerissen und so abgesondert geheilt worden zu sein scheint, welche stürmische Behandlung jedoch selten nachzuahmen ist. Die epidemischen Wechselfieber scheinen nach ihrer Neigung, ihre Paroxysmen fortwährend zu erneuern, zu den chronischen überzu gehen, während jeder einzelne Anfall selbst einen acuten Charakter hat. Ihrer gibt es sehr verschiedene Arten, die von Zeit zu Zeit in einander übergehen, und daher sehr verschiedene homöopathische Arzneien, das ist, von Zeit zu Zeit eine andere nöthig haben (doch unter allen am seltensten [fast nie] die Chinariade, die bloß ihren Typus unterdrückt und sie zu schleichenden Racherien verderbt). Hier muß das geeignete Mittel in der kleinsten Gabe (X°) sogleich bei der Erholung nach dem Aufhören jeden Anfalls gereicht werden, und so nach jedem der drei nächsten Anfälle, also in kurzen Zwischenräumen, wodurch das Wechselfieber ohne Rückkehr verschwindet und in reine Gesundheit übergeht. Ist es aber schon, wie oft, von Chinamisbrauch verderbt worden, so ist es unumgänglich, die wegen dieser Mishandlung des kranken Körpers gewöhnlich zur Entwicklung eilende Psora wenigstens durch eine, oft auch durch einige Gaben Schwefel (X°) niederzuhalten oder zu verhindern, ehe man das, für das dermalige Wechselfieber passende Antipyreticum reicht in Gaben von X°, einen Tag um den andern, gleich als wäre das Wechselfieber schon wieder typisch ausgebrochen, auch wol nöthig, noch vor der Anwendung des Fieberheilmittels, wenn öftere Übelkeit und Brechlichkeit, auch wol bitterer Geschmack und Widerwillen gegen Speisen vorwaltet, eine Gabe rohen Spießglanz (X°) jeden dritten Morgen zu reichen, oder, an deren Stelle, das Riechen an ein Senffamen großes, damit befeuchtetes Streukügelchen, ebenso oft. Wenn — die antipforischen Arzneien desto mehr in chronischen (psorischen) Krankheiten ausrichten, je öfter sie wiederholt werden können, und — dieselben sich nur in dem Maße öfter wiederholen lassen, je weniger, ihrer Kleinheit wegen, sich die Lebenskraft sträuben kann, dieselben ruhig auf sich wirken zu lassen: so folgt, daß, da die antipforischen Mittel durch Riechen an damit befeuchtete Streukügelchen (klein wie Senfförner) in einer bei weitem kleineren Gabe auf unsern Organismus wirken, als es durch Eingeben selbst der kleinsten materiellen Streukügelchen, trocken in den Mund gegeben, geschehen kann, — dieses bloße, mäßige, auch wol möglichst mäßige Riechen an solche kleine Streukügelchen am öftersten wiederholt werden könne, und daher unter allen die erfolgreichste Anwendung der homöopathischen, und so auch der antipforischen Arzneien sein müsse. Personen, deren Nase gänzlich verstopft ist, hält man, während sie durch den Mund athmen, die Mündung des Glases zwischen die Lippen, und sie empfangen die Kraft der Arznei so gut, als hätten sie sie durch die Nase eingelesen. Auch bei chronischer Geruchslosigkeit thut das Riechen an das homöopathisch-arzneiliche Kügelchen unsehbar seine volle Wirkung. — Hinsichtlich der Gabenwiederholung bei der gewöhnlich für unheilbar geachteten geschwürigen Lungensucht theilt Hahnemann in Sta p f's Archiv IX. III, 77, in einer Zuschrift an den homöopathischen Verein noch Folgendes mit: „Sobald die eine der angemessenen, antipforischen Arzneien dem Kranken einige Dienste zu leisten aufhört, was in hohen Graden der Lungensucht binnen etlichen Wirkungsgaben schon erfolgt, so

obchon kleine, doch dergestalt veränderte Symptomen-
gruppe antreffen, daß eine neue Gabe der Arznei, welche
bisher gewirkt hat, jetzt durchaus nicht mehr homöopathisch
passen kann, sondern jedes Mal eine andere, diesem Reste
von Zufällen angemessenere. Nur wenn vor Ablauf der
Wirkungsdauer einer Arzneigabe der Zustand einer drin-
genden Krankheit sich im Ganzen um nichts gebessert,
vielmehr sich — auch nur um etwas — durch neue Sym-
ptome verschlimmert hat, die Arznei folglich nicht nach ih-
ren eigenthümlichen Wirkungen homöopathisch für den
Fall gewählt worden war, muß, auch noch vor Verlauf
der Wirkungsdauer der zuletzt gegebenen Arznei, eine Gabe
der für den nunmehrigen Krankheitsbefund genauer pas-
senden Arznei gereicht werden. Da nach allen Erfahrun-
gen fast keine Gabe einer specifischen, passenden, homöo-
pathischen Arznei bereitet werden kann, welche zur Her-
vorbringung einer deutlichen Besserung in der angemesse-
nen Krankheit zu klein wäre⁶³⁾, so würde man zweck-
widrig und schädlich handeln, wenn man bei Nichtbesser-
ung oder einiger, obchon nur kleiner, Verschlimmerung
dieselbe Arznei, in dem Wahne, daß sie ihrer gerin-
gen Menge wegen nicht habe dienlich sein können,
wiederholen, oder sie wol gar an Gabe noch verstär-
ken wollte. Jede Verschlimmerung durch neue Sym-
ptome, wenn in der Geistes- und Körperdiät nichts vor-
gefallen ist, beweiset stets nur Unangemessenheit der vo-
rigen Arznei in diesem Krankheitsfalle, deutet aber nie
auf Schwäche der Gabe. Um so mehr, wenn dem Heil-
künstler sich in dringenden Fällen schon nach Verfluß
von 6, 8, 12 Stunden offenbarte, daß er bei der zuletzt
gegebenen Arznei eine Mißwahl gethan, indem der Zu-
stand des Kranken, unter Entstehung neuer Symptome
und Beschwerden, sich deutlich von Stunde zu Stunde,
obchon nur immer um etwas verschlimmert, ist es ihm
Pflicht, den begangenen Mißgriff durch Reichung eines
dem gegenwärtigen Krankheitszustande möglichst angemes-

muß sogleich eine zweite, nächst passende ihm beigebracht werden,
am besten mittels mäßigen, momentanen Reiehens an ein Enfs-
samen großes Streukügelchen, befeuchtet mit dem angemessenen,
bis zur Decillation potenzierten Antipforicum, und so fort. So ret-
tungslos gefährlich diese Krankheiten sich auch zeigen, so nehmen
sie doch auf diese Art Heilung an, auch aus dem Grunde, weil
es der, acuten Katarrh homöopathisch erregenden, antipforischen
Arzneien mehre gibt, und weil auch nach einigen Zwischenmitteln
die gleiche antipforische Arznei wiederum, mittels Reiehen, ihm
gegeben werden kann, mit fast demselben guten Erfolge. Daß
man in dieser, aus lauter acuten Katarrhanfällen bestehenden chro-
nischen Krankheit bisher von antipforischer Arznei eine lange Wir-
kungsdauer erwartete, war einer der Gründe ihrer bisherigen Un-
heilbarkeit. Eine Diät ohne Kochsalz an Speisen und fast ohne
Gewächssäuren beßdert die Gur, und kann man auch hier durch
ein ähnliches Pflaster den Rücken zu einem jückenden Ausschlag
disponiren, und so der Kranken Lebenskraft eine unschädlichere,
ausgedehntere Fläche zu ihrer Beschwichtigung anweisen, so wird
man desto leichter den guten Zweck erreichen, zumal wenn des
Kranken Gemüth dabei hoffnungsvoll, heiter und ruhig, folglich
entfernt von Verdruß, Gram und Kummer erhalten werden kann."

63) Daß die Wirksamkeit so kleiner Gaben durch tägliche
Einflüsse nicht gestört werde, lehrt die Erfahrung nach Croß in
Stapf's Archiv II. II, 45.

senen homöopathischen Heilmittels wieder gut zu machen.
Der aufmerksame Beobachter merkt den für die Gabe
einer folgenden Arznei bestimmten Zeitpunkt an dem lei-
sen Erscheinen einiger Spuren des einen oder des an-
dern Ursymptomes der ehemaligen Krankheit. Fände man
aber, daß in der chronischen (psorischen) Krankheit die
bestens homöopathisch gewählte (antipsorische) Arznei, in
der angemessenen (kleinsten) Gabe, die Besserung nicht
beförderte, so ist dies ein gewisses Zeichen, daß die die
Krankheit unterhaltende Ursache noch fortwährt, und daß
sich in der Lebensordnung des Kranken oder in seinen
Umgebungen ein Umstand befindet, welcher abgeschafft
werden muß, wenn die Heilung dauerhaft zu Stande
kommen soll⁶⁴⁾.

64) In Stapf's Archiv (a. a. D.) schreibt Hahnemann
über ableitende Methode Folgendes vor: „Die Schwierigkeit bei
Heilung langjähriger Localübel an kleinen, sehr nervenreichen Stel-
len des Körpers, auf welche, vorzüglich bei dem Psorastichthume,
die Lebenskraft ihr Inneres großes Leiden zu werfen und daselbst
zu dessen Beschwichtigung abzulagern sucht (chronische Augenent-
zündung, alte Schwerhörigkeit, auch wol völlige Taubheit, seit
vielen Jahren das Gesicht verunstaltende Fressflechte), ist oft sehr
groß, weil durch Vertreibung anderer psorischer Beschwerden (Ge-
schwüre, Ausschläge, Localschweife) an weniger wichtigen Theilen
des Körpers die Lebenskraft gendthigt wird, das Psoraübel auf
zarte Organe von geringem Umfange, welche die Ablagerung
eines großen innern Psoralebens nicht ohne fortschreitende Ver-
derbung und Zerföhrung ihres feinen Baues ertragen können. Sind
nun zweckmäßige, äußere Behandlungen solcher zarten Organe
lange fortgesetzt, auch, statt innerer wahrer Heilmittel, eine Menge
angreifender, die ganze lebende Maschine andersartig krank
machender Arzneien gebraucht worden, so ist nach einigen Jahren
allerdings ein Zustand von krankhafter Verderbnis erwachsen, den
man ohne Übertreibung unheilbar nennen könnte. Dann ist der
ganze Organismus nicht bloß nach wie vordem psorisch, sondern
noch dazu mannigfach arzneikrank, und das Localübel des zarten
Auges, Ohres u. s. w. ist weit höher gestiegen und zeigt nichts
als Neigung, sich täglich zu verschlimmern. Hier sucht nun frei-
lich der homöopathische Arzt zuerst das allgemeine Befinden durch
zweckmäßige Lebensordnung zu bessern und zugleich die innere Psora
zu heilen. Gesezt, es gelänge der Lebenskraft die Entfernung jener
Kunstkrankheiten früher, als zu erwarten war, und auch der ho-
möopathische Arzt treffe eine zweckmäßige Wahl der antipsorischen
Arzneien, wende sie auch richtig an, sodas das allgemeine Wohl-
befinden fast nichts mehr zu wünschen übrig ließe, so bessert sich
dann gleichwol das auf eine so kleine Stelle eingeschränkte alte
Localleiden wenig oder gar nicht. In diesen örtlichen, chronischen
Übeln scheint die Energie der Lebenskraft um Vieles gesunken und
ihre Thätigkeit fast aufgegeben zu sein. Wie könnte daher die
noch so genau passende antipsorische Arznei Heilung in diesen so
Lebenskraftarmen, chronisch Kranken Theilen bewirken, da ohne
kräftige Reaction der Lebenskraft gegen die Eindrücke der homöo-
pathischen Arzneipotenz keine Heilung denkbar ist. Der ganze Dr-
ganismus kann sich in solchen Fällen bei guter antipsorischer Be-
handlung der völligen Gesundheit nähern, und doch blei-
ben, chronisch Kranken, so tief verborgenen Theile fast
unheilbar, als vordem. Um jedoch auch in solchen höchst
schweren Fällen zu helfen, bedarf es, außer der innern Arznei-
mittel, äußerlicher Anstaltungen. Zuerst suche man eine un-
schädliche, z. B. die Haut des Rückens,
mit einem ausgedehnten Psoraleiden der
natürlichste Beschwichtig-
gleich nach

Unter den Zeichen, die in allen, vorzüglich in den schnell entstandenen (acuten) Krankheiten, einen kleinen, nicht Jedermann sichtbaren Anfang von Besserung oder Verschlimmerung lehren, ist der Zustand des Gemüths und des ganzen Benehmens des Kranken das sicherste und einleuchtendste. Im Falle des auch noch so kleinen Anfangs von Besserung: eine größere Behaglichkeit, eine zunehmende Selbstgelassenheit und Freiheit des Geistes, erhöhter Muth — eine Art wiederkehrender Natürlichkeit. Im Falle des auch noch so kleinen Anfangs von Verschlimmerung hingegen, das Gegentheil hiervon: ein besangener, unbehüllicher, mehr Mitleid auf sich ziehender Zustand des Gemüthes, des Geistes, des ganzen Benehmens und aller Stellungen, Lagen und Berrichtungen, was bei genauer Aufmerksamkeit sich leicht sehen oder zeigen, nicht aber in einzelnen Worten beschreiben läßt. Theils neue, theils erhöhte Zufälle oder die Verminderung der ursprünglichen Symptome werden bald keinen Zweifel mehr an der Verschlimmerung oder Besserung lassen. Bei Kranken, welche weder das eine noch das andere anzugeben fähig oder zu gestehen geartet sind, muß man die einzelnen Symptome des Krankheitsbildes durchgehen, wo dann der wahre Zustand sich bald ergeben wird. Zögert nun im Falle der Angemessenheit des Heilmittels die sichtbare Besserung doch zu lange, so liegt es an der allzulange dauernden homöopathischen Verschlimmerung, welche die Arznei erzeugte, folglich daran, daß die Gabe nicht klein genug war.

erfolgter Ansteckung mit Krätze durch primäre, ansteckende, nach erfolgter äußerer Vertreibung der Krätze aber durch nachgängige (secundäre), gewöhnlich nicht ansteckende Grantheme. Um also den krankhaften Anbrang des Psorabüßels nach jenen kleinen, edeln Organen zu mindern und diesem Streben der Lebenskraft nach Beschwichigung des inneren psorischen Siechthums eine ausgebehntere Fläche zur Ablagerung zu verschaffen, belege man den Rücken mit einer, die Hautausdünstung hemmenden und zugleich gelind reizenden Decke, etwa mit einem bleifreien Pflaster aus 6 Theilen burgundischem Pech und einem Theile Lerchenterpentin, über Kohlen zusammengemischt, auf gefügiges, sämischgoares Leder aufgestrichen, warm übergelegt und gleichförmig angebrückt. Gewöhnlich wird bald ein feiner Ausschlag dadurch auf der Fläche des Rückens zuwege gebracht mit beträchtlichem Jucken. Nur wenn mit der Zeit das Jucken über die Gebühr steigt, wird das Pflaster auf einige Tage abgenommen, dann aber wieder übergelegt und fortgesetzt. Ist nun diese psorische Krankmachung einer größern Hautfläche im Gange, so wird man einen um Vieles geminderten, krankhaften Zubrang in den alten Localbüßeln jener edeln, kleinen Organe wahrnehmen, und es wird durch die innere antipsorische Arznei auch das Localbüßel heilbarer werden. Nächst gedachter erster Vorkehrung besteht die zweite Maßregel zur Beförderung der Heilung solcher chronischen, eingerotheten Localleiden in local angebrachtem Mesmerismus. Täglich, oder doch einen Tag um den andern, richtet eine dem Kranken sehr wohlwollende, geeignete Person die Spitze des Daumens ihrer geballten Hand, oder, noch kräftiger, die nicht vereinten Fingerspitzen einer Hand sehr nahe gegen die vieljährig kranke Stelle, eine bis zwei Minuten lang, mit voller Energie des Gemüths, wodurch gewöhnlich in der kranken Stelle die Empfindung eines angenehmen Windhauchs entsteht. (Auch ein kräftiges Anhauchen unterstützt diese Absicht.) Beide Veranstaltungen zusammen werden, nächst dem Gebrauche des innern, zweckmäßigen, antipsorischen Heilmittels und der gebesserten Lebensweise, ausgerichtet, was letztere allein nie auszurichten vermögen in so tief eingewurzeltten Verderbnissen kleiner, edler Organe.“

X. Encycl. d. W. u. K. Zweite Section. X.

Wenn auf der andern Seite der Kranke erhebliche Zufälle erzählt, Merkmale der nicht passend gewählten Arznei, so darf man seiner Versicherung, daß er sich besser befinde, keinen Glauben schenken. Der Arzt muß es vermeiden, sich Arzneien zu Lieblingsmitteln zu machen, deren Gebrauch er vielleicht öfter angemessen gefunden, worüber oft andere seltner angewendete, die übrigens homöopathisch besser wären, hintangeseht werden. Ebenso wenig darf der Arzt Mißtrauen in Mittel setzen und sie deswegen vernachlässigen, weil sie ihm einmal, falsch angewendet, keine Hülfe leisteten.

Von der Diät und Lebensordnung.

Bei der Kleinheit der homöopathischen Arzneigaben muß in der Cur aus der Diät und Lebensordnung Alles entfernt werden, was nur irgend arzneilich wirken könnte, damit die feine Gabe nicht durch den fremden Reiz überstimmt, verlöscht oder doch gestört werde. Bei chronisch Kranken ist die Aufsuchung solcher Hindernisse der Heilung um so nöthiger, da ihre Krankheiten gewöhnlich durch dergleichen Schädlichkeiten und andere krankhaft wirkende, oft unerkannte Fehler in der Lebensordnung verschlimmert zu werden pflegen⁶⁵). Die bei dem Arzneigebrauche in chronischen Krankheiten zweckmäßige Lebensordnung beruht auf Entfernung solcher Genesungshindernisse und dem Zusaze des hie und da nöthigen Gegentheils: Aufbeiterung des Geistes, active Bewegung in freier Luft, angemessene nahrhafte unarzneiliche Speisen und Getränke. In hitzigen Krankheiten hingegen, außer bei Geistesverwirrung, entscheidet der feine untrügliche innere Sinn des hier erwarteten Lebenserhaltungstriebes so deutlich und bestimmt, daß der Arzt die Angehörigen und die Krankenwärter bloß zu bedeuten braucht, dieser Stimme der Natur kein Hinderniß in den Weg zu legen, durch Versagung dessen, was der Kranke sehr dringend an Genüssen und Getränken größtentheils auf palliative Erleichterungsdinge; sie sind aber nicht eigentlich arzneilicher Art und bloß einer Art Bedürfniß angemessen. Die geringen Hindernisse, welche diese in mäßigen Schranken gehaltene Befriedigung etwa der gründlichen Entfernung der Krankheit in den Weg legen könnte, werden von der Kraft der homöopathisch passenden Arznei und der durch sie entfesselten Lebenskraft, sowie durch die vom sehnlich Verlangten erfolgte Erquickung, reichlich wieder gut gemacht und überwogen. Ebenso muß auch in acuten Krankheiten die Temperatur des Zimmers und die Wärme oder Kühle der Bedeckungen ganz nach dem Wunsche des Kranken eingerichtet werden. Alle geistige Anstrengungen, sowie alle Gemüthserschütterungen desselben sind von ihm entfernt zu halten⁶⁶).

65) Die Diät gehört nicht unmittelbar der Homöopathie an; in der neuern Zeit haben die Ärzte der herrschenden Schulen die strengere homöopathische Diät als das einzig Gute und Hülfreiche, was nach der Behauptung mancher Gegner die neue Lehre hat, gern und eifrig angenommen. 66) Kopp bemerkt über das diätetische Verhalten: „Die Homöopathiker suchen, um ihren

Von der Bereitung der Mittel und deren Dosen.

Der Arzt muß die vollkräftigsten echten Arzneien zur Hand haben, wenn er sich auf ihre Heilkraft will

kleinen Gaben einfacher Arzneien ein reines ungefärbtes Wirkungsgebiet zu verschaffen, in der Diät und im Verhalten ihrer Patienten möglichst alles weitere Arzneiliche zu entfernen. Da indes fast auf den menschlichen Körper wirkende Veränderungen in der Mischung, der Schwere der Electricität zc. der Atmosphäre nicht abzuwenden sind, in jedem Brunnenwasser kohlensaure Kalkerde aufgelöst ist, und bei Bereitung der Speisen Kochsalz zugelegt wird, überhaupt hier viele Collisionen, Gerüche zc. unvermeidlich erscheinen, auch durchgängig noch gar nicht bestimmt darüber entschieden ist, was zu arzneilichen Dingen gehört, und was nicht, so kann die Entfernung jedes arzneilichen Einflusses nicht absolut, sondern nur, so gut es sich thun läßt, ausgeführt werden. Die Rücksichten und Vorkehrungen unter den Homöopathen selbst sind im Speciellen, was die Diät anlangt, sehr verschieden, und wenn, besonders früherhin, der eine gewissenhaft dem behandelten Patienten während der Cur das Abendmahl, zur Vermeidung des Weins, abrieth; der andere sogar den Genuß des weißen Zuckers (wegen seines nicht seltenen geringen Kalkgehalts), der Kartoffeln (als Nachtschattenart) und des Roggenbrots (wegen des Sauerzeigs) untersagte, so erlaubte der dritte solche unbedenklich, der vierte grünen Thee, neben dem Gebrauche homöopathischer Mittel. Selbst Hahnemann ist sich auch hierin nicht getreu, und erscheint — die größere Verbreitung der Homöopathie erleichternd — in dem Werke von den Chronischen Krankheiten weit nachgiebiger, als im Organon. Hier will er in langwierigen Krankheiten Wein, Thee, Caffee u. a. entfernt wissen, dort hat er nichts gegen den mäßigen Genuß derselben bei denen, die daran gewöhnt sind. Wasser und Wein erlaubt er sogar allen (??) Chronisch Kranken zum gewöhnlichen Getränke. Aegidi behauptet, die von der Homöopathie vorgeschriebenen, hochpotenzirten Arzneigaben äußerten sich so kräftig und durchdringend in ihrer Wirkung auf den kranken Organismus, daß sie nur von ähnlichen kräftigen und durchdringenden und als directe Gegenreize wirkenden Potenzen beeinträchtigt und überstimmt werden könnten. Seinen Versuchen und Erfahrungen zufolge sind die, nach den Gesetzen der Homöopathie gewählten, Arzneimittel für sich und allein, ohne Mitwirkung der strengen Diät, im Stande, eine gründliche und dauerhafte Heilung zu bewirken, wenn das diätetische Verhalten und das übrige Regim nur nicht die Grenzen der vieljährigen Gewohnheit überschreitet (?). Aegidi hält es durchaus nicht für Bedingung, bei jeder, namentlich chronischen, Krankheit ein besonderes diätetisches Regulative aufzustellen, sondern ist vielmehr der Meinung, daß gerade dadurch auf den, von seiner, durch lange Gewohnheit functionirten, Lebensweise entfernten Kranken mit ungleich geringerem Erfolge gewirkt werden könne, weil die neue Diät, durch das Hinzutreten ungewohnter Einflüsse oder Entziehungen zum Bedürfnisse geworden, offenbar den ursprünglichen Krankheitszustand verändere und complicire (?). Es müsse daher Grundsatz bei jeder homöopathischen Behandlung, besonders chronischer Kranken, bleiben, deren Diät, welche eine vieljährige Gewohnheit indifferent oder wol gar unentbehrlich gemacht habe, unangetastet zu lassen (?), nur wirkliche Diätünden abzustellen, die zur Entstehung des Übels beitragen, oder dasselbe noch unterhalten, und sorgfältig darauf zu achten, daß die verordneten homöopathischen Arzneien nicht durch kräftig entwickelte Arzneipotenzen gleichen Grades, oder antidotarische Einflüsse in ihrer Wirkung beeinträchtigt oder zerstört würden.“ — „Man hat die homöopathische Diät als eine sehr magere, wol gar als eine Hungercur verschrien, was sie aber ganz und gar nicht ist, indem sie in den meisten Fällen gerade die nahrhaftesten Dinge, Fleisch, Fleischbrühe, Chocolate, Eier zc., mit Mäßigkeit genossen ohne beträchtliche Einschränkung in der Quantität, empfiehlt.“ — „Daß, wie man behauptet, in der Diät allein das Heilsame homöopathischer Curen sich gründe, widerlegt sich durch

verlassen können; er muß sie selbst nach ihrer Echtheit kennen. Es ist Gewissenssache für ihn, in jedem Falle untrüglich überzeugt zu sein, daß der Kranke jeder Zeit die rechte Arznei einnimmt. Die Substanzen des Thier- und Pflanzenreichs sind in ihrem rohen Zustande am arzneilichsten. Der Kräfte der einheimischen und frisch zu bekommenden Pflanzen bemächtigt man sich am vollständigsten und gewissensten, wenn ihr ganz frisch ausgepreßter Saft sogleich mit gleichen Theilen Schwamm zündenden Weingeist wohl gemischt wird. Von dem nach Tag und Nacht in verstopften Gläsern abgesetzten Faser- und Eiweißstoffe wird dann das Helle abgeseigt, zum Verwahren für den arzneilichen Gebrauch. Aus dem zugemischten Weingeiste wird alle Gährung des Pflanzensaftes augenblicklich gehemmt und auch für die Folge unmöglich gemacht, und die ganze Arzneikraft des Pflanzensaftes erhält sich so vollständig und unverändert auf immer in wohl verstopften Gläsern vor dem Sonnenlichte verwahrt. Obwol gleiche Theile Weingeist und

Heilungen mit homöopathischen Arzneien bei Personen, die von Haus aus, weil sie Caffee, Wein, Thee, Gewürze, Scharf u. s. w. nicht vertragen können, eine homöopathische Diät führen. So kommt auch die homöopathische Behandlung von Säuglingen und ältern kleinern Kindern hier in Betracht, da bei ihnen, wegen ihrer ohnedies einfachen Diät, was letztere anlangt, in arzneilicher Beziehung keine oder nur geringe Abänderung nöthig ist, falls nicht andere Rücksichten eine besondere Anordnung darin heißen. Indes verfällt Hahnemann wieder später hinsichtlich der Diät in eine doppelte Inconsequenz, wenn er bei der Cur der Lungenkräftigen, denen er den, ihnen oft so nachtheilig reizenden und schädlichen, Wein mit Wasser erlaubt, die für jeden Menschen so höchst empfindliche Entbehrung des Kochsalzes in den Speisen andröh. Einmal, weil diese größere Strenge gegen die vorherige Nachgiebigkeit sehr absteht, und zweitens, weil, wenn diese Anordnung (wie es höchst wahrscheinlich ist) auf die Einführung des Kochsalzes unter die antipforischen Arzneien sich gründet, Hahnemann ja erklärt hat, daß das, im rohen Zustande indifferente, Kochsalz, durch die homöopathische Zubereitung potenziert, zu ganz etwas Anderem (zu einer heroischen und gewaltigen Arznei) erhoben würde, als was es ursprünglich gewesen sei. Wollte man diesen diätetischen Rath (nicht cum grano salis) bei homöopathischer Behandlung folgerichtig durchführen, so müßte man auch einem Phthisischen, wegen der ihm zu verordneten homöopathischen Dosis Fenn, das Essen von zinnernen Tellern untersagen, einem an chronischer Verstopfung Leidenden, dem man Blei geben will, kein Pumpenwasser (das, besonders Morgens früh, wenn es die Nacht über in dem bleiernen Stiefel, oder in der Bleiröhre gestanden, gewöhnlich etwas bleihaltig ist), und dem Kranken, der die antipforische Calcaria (carbonica) nimmt, überhaupt kein Brunnenwasser, weil in letzterem stets kohlensaurer Kalk aufgelöst sich findet, sondern bloß destillirtes Wasser zum Trinken erlauben.“ Ranskeld erklärt die homöopathische Diätetik für ein Extrem, welches alles Individualisiren am Krankenbette als unnütz zurückweist und der Methode das Ansehen verschafft, das ihr nicht gebührt; in heiligen Krankheiten heile derjenige glücklich, der nur beobachtet und wenig thätig sei; dann aber könne jene Diät auch bei solchen Kranken scheinbar nützen, deren frühere Ärzte die zur Verschwendung die kräftigsten Mittel verabreichten. Dagegen bemerkt Aegidi berichtigend, daß die homöopathische Diät allerdings Individualisiren gestatte, und daß, wenn sie wirklich das Wesen der Homöopathie sei, man mit Recht fragen könne, warum Nichthomöopathen dann nicht durch sie auch curirt; daß aber die Juvelcurirten erst Diät halten müßten, sei wol in der Ordnung, um sie erst von den Arzneiwirkungen zu befreien.

frisch ausgepresster Saft gewöhnlich das angemessenste Verhältniß ist, um die Absehung des Faser- und Eiweißstoffes zu bewirken, so hat man doch für Pflanzen, welche viel zähen Schleim (z. B. Beinwellwurzel, Freisamweilchen u. s. w.), oder ein Uebermaß an Eiweißstoff enthalten (z. B. Hundsbillgleis, Schwarznachtschatten u. s. w.), gemeinlich ein doppeltes Verhältniß an Weingeist zu dieser Absicht nöthig. Die sehr saftlosen, wie Oleander, Buchs- und Eibenbaum, Porst, Sadebaum u. s. w., müssen zuerst für sich zu einer feuchten, feinen Masse gestoßen, dann aber mit einer doppelten Menge Weingeist zusammengerührt werden, damit sich mit ihm der Saft vereinige, und so durch den Weingeist ausgezogen und durchgepresst werden könne. Von der Echtheit der übrigen nicht frisch zu bekommenden ausländischen Gewächse, Rinden, Samen und Wurzeln muß sich der Arzt in ihrem rohen ganzen Zustande (nicht in Pulverform) überzeugen. Um sie als Pulver zu verwahren muß man sie vollkommen trocknen. Dies geschieht am besten, wenn das Pulver auf einer flachen Blechschale mit hohem Rande im Wasserbade ausgebreitet und so weit möglich Umrührens getrocknet wird, daß alle kleine Theile desselben wie trockner feiner Sand sich leicht von einander entfernen und leicht verfliegen. So kann man sie auf immer unverderblich in wohlverstopften und versiegelten Gläsern aufbewahren vor Sonnen- und Tageslicht geschützt⁶⁷).

Alle Arzneimittellehre aufgeführten, als auch die Antipsorica werden aber auf folgende Weise am besten bereitet. Man nimmt von dem Arzneistoffe (von Metallen, denjenigen, die noch nicht in Blättchen verodunnt,

reibt man unter Wasser auf einem feinen Abziehsteine die nöthige Quantität ab) einen Gran in Pulver (von Quecksilber in laufender Gestalt einen Gran, von Bergöl, statt eines Grans, einen Tropfen) u. s. w., thut ihn zuerst auf ein ungefähres Drittel von 100 Gran Milchzuckerpulver in der unglasurten (oder mit nassem Sande auf dem Boden matt getriebenen) porcellanen Reibeschale, rührt Arzneistoff und Milchzucker einen Augenblick mit dem beinernen (oder hörnernen) Spatel untereinander und reibt das Gemisch, mit einiger Kraft, 6 Minuten lang, scharret dann, binnen 4 Minuten, das Geriebene auf von dem Boden der Reibeschale und von der (ebenfalls matt geriebenen oder unglasurten) porcellanen Reibefeule (damit das Geriebene gleichartig untereinander komme), und reibt dies aufgescharrte, ohne Zusatz, nochmals (zum zweiten Male) 6 Minuten lang mit gleicher Kraft. Zu dem nun wiederum binnen 4 Minuten rein auf- und abgescharrten Pulver (wozu das erste Drittel der 100 Grane verwendet worden) wird nun das zweite Drittel Milchzucker getragen, beides mit dem Spatel einen Augenblick zusammengerührt, wieder 6 Minuten mit gleicher Kraft gerieben, das dann binnen 4 Minuten aufgescharrte (ohne Zusatz) zum zweiten Male 6 Minuten lang kräftig gerieben, und wenn es in etwa 4 Minuten rein aufgescharrt worden, mit dem letzten Drittel Milchzuckerpulver durch Umrühren mit dem Spatel vereinigt, um so das ganze Gemisch nach 6 minutlichem, kräftigem Reiben, und 4 minutlichem Wiederaufscharren, zum letzten (zweiten) Male noch 6 Minuten zu reiben und dann rein aufzuscharren — ein Pulver, welches in einem verstopften Glase aufbewahrt wird, mit dem Namen der Substanz und der Signatur 100 bezeichnet, weil sie hundertfach potenziert darin enthalten ist⁶⁸). Um die Substanz nun bis zu 10,000 zu potenziren, wird ein Gran von dem, wie gebacht, bereiteten Pulver 100 zu einem Drittel von 100 Gran frischem Milchzuckerpulver gethan, in der Reibeschale mit dem Spatel umgerührt und ebenso verfahren, daß jedes solche Drittel zweimal 6 Minuten kräftig gerieben und nach jedem 6 minutlichem Reiben wol (etwa 4 Minuten über) aufgescharrt wird, ehe das zweite Drittel, und (nachdem dies ebenso behandelt und wieder aufgescharrt worden) ehe das letzte Drittel Milchzucker darunter gerührt, und ebenso zweimal 6 Minuten gerieben wird, um es dann aufgescharrt in ein zu verstopfendes Glas zu thun mit der Signatur 10,000, als den Arzneistoff zu hunderttausendfacher Verdünnung potenziert enthaltend. Ebenso wird mit einem Grane dieses (10,000 signirten) Pulvers verfahren, um es zu 1, als zur millionfachen Potenzirung verdünnt zu bringen.

Um eine Gleichförmigkeit in Bereitung der homöopathischen und namentlich der antipsorischen Arzneien wenigstens in der Pulverform einzuführen, rath Hahnemann, wie er auch selbst zu thun pflegt, die Arzneistoffe sämt-

67) Hahnemann ist der Meinung, daß man auf diese Weise alle wirksamen Bestandtheile der Mittel erhalte, wogegen indessen, die Sache chemisch betrachtet, sich gar mancherlei einwenden läßt. Wir wollen nur anführen, was Kopp darüber bemerkt. „Die von Hahnemann angegebenen Vermischungen von frisch ausgepressten Pflanzensäften mit Weingeist sind tadellose, wirksame Arzneipräparate für Ärzte jeder Confession. Doch können sie in der gewöhnlichen Praxis nur da dienen, wo der Zusatz von Weingeist nicht störend beivirkt. Es gibt heilkräftige Arzneien, welche sich nicht wohl der homöopathischen Zubereitung fügen können. Der Weingeist zieht die wirksamen Bestandtheile derselben nicht vollständig aus, und zu Pulververdünnungen passen sie auch nicht. Hierher gehören Aloe, Rad. Colombo, Lichen Island. u. a. So habe ich auch die bestimmte Erfahrung gemacht, daß Tinctura fortis Ipecacuanha nicht alle die Wirkungen zu äußern vermag, welche der Ipecacuanha in Substanz eigenthümlich sind, vorausgesetzt, daß beide in verhältnißmäßig gleichen Dosen den für diese Arznei geeigneten Kranken gegeben wurden. Dasselbe beobachtete ich bei Nux Vomica in Substanz und als Tr. fort. auf Hahnemann'sche Weise bereitet, was bei der Menge nur im Wasser löslicher Theile dieses Arzneistoffes leicht erklärlich wird. Ähnlich ist dies mit dem Mohnsaft, der auch in manchen Fällen bei gleichem Dosenverhältniße in der Form von Tinctura thebaica anders wirkt, als das Opium in Pulver.“ — Früher gab Hahnemann noch einige Arzneien in Pulverform, namentlich die Metalle, Metallsalze, den Schwefel u. s. w., in der neueren Zeit aber alle in Auflösung, nach der Vorschrift im 2ten Theile der chronischen Krankheiten. Im Organon, 4te Ausg. S. 269 Anm. meint er aber, bei Gelegenheit der Erwähnung der Metallsalze, daß man deren nun nicht mehr bedürfe, „denn ihrer Schuren verändere doch die Eigenthümlichkeit der Kräfte der Metalle.“

68) Die Bereitung der Phosphoraznei leidet einige Abänderungen, die wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen müssen.

Antwort zu ertheilen. Diese zeigt durchgängig, daß, wenn der Krankheit nicht offenbar eine beträchtliche Verderbnis eines wichtigen Eingeweidcs zum Grunde liegt (auch wenn sie unter die Chronischen und complicirten gehörte) und bei der Cur alle andern, fremdartig arzneilichen Einwirkungen auf den Kranken entfernt gehalten wurden, — die Gabe des homöopathisch gewählten Heilmittels nie so klein bereitet werden kann, daß sie nicht noch stärker, als die natürliche Krankheit wäre, und sie nicht zu überstimmen, auszuschließen und zu heilen vermöchte, so lange sie noch einige, obschon geringe Erhöhung ihrer Symptome über die ihr ähnliche Krankheit gleich nach ihrer Einnahme zu verursachen im Stande ist⁷³⁾. Dieser Erfahrungssatz ist der Maßstab, wonach die Gaben homöopathischer Arznei ohne Ausnahme bis dahin zu verkleinern sind, daß sie nach der Einnahme nur eine kaum merkliche homöopathische Verschlimmerung erregen⁷⁴⁾.

73) Es scheint hiernach, als nehme S. nur in diesem Falle (Destruktionen) Unheilbarkeit an, andere Fälle sind a. a. D. angegeben; vergl. auch Stapf's Archiv XI. 1, 82. 74) Statt Arzneiverdünnung sagen die Homöopathen lieber Potenzirung, weil umgekehrt der Verdünnung die Arznei durch das Reiben und Schütteln an Kraft gewinne, sobald manche im rohen Zustande nichts oder fast nichts wirkende Arzneien erst durch das Reiben und Schütteln ihre eigenthümliche Kraft erlangen. Diese Behauptung, daß so stark potenzierte Arzneien bis zu einem Decilliontheile noch sehr kräftig und oft zu kräftig wirken, ist nicht allein vielfach bestritten, sondern auch sogar lächerlich gemacht worden. Da nun Weingeist mit Beingeist von gleicher Stärke in einem kleinen Gläschen zusammengeschüttelt wird, so ist weder ein physischer noch chemischer Grund vorhanden, eine innige Mischung zu leugnen, womit aber auch die fernere Theilbarkeit als möglich gegeben ist. Wenn man theoretisch eingeworfen hat, daß mit Raum und Materie-Verminde rung auch Kraftverlust verbunden sei, so beruft sich Hahnemann auf die Erfahrung, daß solche Verdünnungen allerdings noch wirksam seien und behauptet, sie wirkten nicht mehr als Materie, sondern als eigenthümliche dynamische Kräfte. (Vergl. Stapf's Archiv I. II, 1. Statt Millionen: Decillionentheile kann man auch Ste, 30ste Theilung sagen.) Er glaubt sie dadurch andern Gesetzen unterworfen zu haben, wo es dann nicht an Gelegenheit zu Vergleichen fehlt, namentlich mit der magnetischen Kraft, welche durch bloßes Streichen mit einem Stahl nach bestimmten Regeln und Richtungen einem Stück Eisen mitgetheilt werden kann, sobald also eine Kraft mitgetheilt wird, welche beide Körper nicht besäßen. Durch Streichen mit einem Magnet läßt sich ein anderer herstellen, welcher mehr trägt, als jener, sobald er mehr Kraft hergibt, als er selbst hatte; sowie durch eine kleine galvanische Batterie ein Magnet zu gewinnen ist, der mehr an Gewicht trägt, als er selbst sammt der Batterie wiegt. Der Lichtstrahl verliert keinesweges an Kraft, ob er gleich seine Lichttheilchen nach allen Seiten ausstrahlt und viele Millionen Augen auf gleiche Weise von ihm afficirt werden. Auch in der materiellen Welt gibt es Analogien von einer fast unbegreiflichen Theilbarkeit. So sagt Ehrenberg (Organisation u. s. w. der Infusionsthierchen): „Schon Leuwenhoeck berechnete, daß in der männlichen Milch eines einzigen Fisches, in der niedrigst zu stellenden Zahl, sich mehr Lebendiges finde, als die Gesamtzahl der Menschen auf der Erde dreißig Mal genommen beträgt. Ich selbst erkenne Monaden, welche $\frac{1}{72000}$ bis $\frac{1}{7200}$ einer Linie im Durchmesser haben, und so dicht gedrängt bei einander leben, daß ihre Zwischenräume kaum größer sind, als ihre Durchmesser. Es läßt sich leicht berechnen, wie viel ein einziges 2 Fuß tiefes Wassergefäß mit längere Zeit ruhig stehendem Wasser, wie wir z. B. vergleichen zum Feuerlösch bei den Wohnungen sehen, deren unter den nöthigen Bedingungen enthalten müsse. Jede Cubiklinie wird, nimmt man

Um echt naturgemäß zu verfahren, wird der Arzt seine homöopathische Arznei genau nur in so kleiner Gabe

sie auch nur zu $\frac{1}{4}$ ihres Raumes, mit Thierchen erfüllt, 500 Millionen, jeder Cubikzoll aber über 800,000 Millionen Thierchen enthalten. Sind in jenen Wassergefäßen 6 Cubikfuß Wasser, so bestehen diese aus 10,368 Cubikzollen, oder fast 18 Millionen Cubiklinien, und da in jeder einzelnen derselben 500 Millionen Thierchen leben, so enthält jener Raum 9000 Millionen lebendiger Wesen, und ein einziger davon unter das Mikroskop gebrachter, eine Cubiklinie großer Tropfen enthält deren 500 Millionen, gerade so viel, als es, den nicht zu überschätzenden Berechnungen zufolge, Menschen auf der ganzen Erde gibt.“ Ehrenberg hat auch in dem kleinsten der bis jetzt bekannten Infusionsthierchen, Monas termo, welches nur $\frac{1}{72000}$ Linie mißt, noch einen Magen entdeckt, welcher durch blaue Färbung sichtbar wird, wenn man sein gepulvertes Innig in die Flüssigkeit bringt. Baer erzählt uns (Verhandlungen der kaiserl. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher, XII.), daß er in der lebendig gebärenden Wasserflöhe eine Menge Cercarien als Schmarözer in Säcken eingeschlossen fand. In drei Exemplaren von Paludina vivipara schädigt er die Zahl der Säcke auf 20,000 und die der Cercarien auf 200,000. Man bedenke nun, daß diese kleinen Theilungen noch belebt, freiwillig sich bewegende Organismen sind, folglich aus noch viel kleineren immer wieder an sich thätigen organischen Theilen bestehen. Aber es gibt noch mehr Erzeugnisse des Thierreichs, welche hier als analoge Beispiele angezogen werden können. Wie viele Jahre, kann man fragen, gehören dazu, um einen Gran Kochsalz in einem häufig geöffneten Zimmer ganz verdunsten zu lassen? Wie viele Kinder sind wol aus einer einzigen Kuhpocke geimpft worden, wenn man erwägt, daß immer wieder von Impfling zu Impfling doch nur das alte Gift fortwirkt und also gar leicht, da man frische Kuhpockenlymphe, zu erhalten sehr selten Gelegenheit hat, wenigstens eine Decillionpotenzirung stattfinden kann. Und wirkt eine solche Impfung nicht auf Jahre hinaus, ja, wenn sie vollkommen war, durch das Leben? Wie fein ist endlich der Aufsteigungsstoff mancher Miasmen und Contacten, der Pest, der Krätze, der Blattern? Endlich, wie berechnet sich denn die Einwirkung des geistigen Wollens bei dem Mesmerismus? Der Geruch einer einzigen Rose, oder irgend einer andern starkriechenden Blume, erfüllt ein ganzes Zimmer, ja einen Saal. Auch in der todten Natur finden sich Spuren höchster Theilbarkeit. Eine Auflösung von einem Milliontheil Kochsalz wird noch von einer Auflösung von $\frac{1}{12}$ Theil salpetersaurem Silber getrübt (Thénard a. a. D., daraus Kopp a. a. D.). Das Stärkemehl ist ein so empfindliches Reagens für das Iod, daß jenes durch seine (röthliche) Färbung, nach Stromeyer, in einer Auflösung $\frac{1}{150000}$ bis $\frac{1}{250000}$ Iod folglich, und bei Mengen, die nur $\frac{1}{150000}$ bis $\frac{1}{450000}$ betragen, doch nach einigen Minuten anzeigt. Die Schwefelsäure macht noch den Waryt in einer Auflösung, worin Waryt 200,000fach verdünnt ist, dadurch kenntlich, daß nach einiger Zeit eine wichtige Trübung entsteht. Das Eisen entdeckt die leiseste Spur von Kupfer in seiner Auflösung. Selbst wenn solche nicht einmal $\frac{1}{50000}$ Kupfersalz enthält, wird darin ein blankes Stück Eisen mit einer kupferrothen Haut überzogen. Ein Theilchen von weißem Arsenik, das 200,000fach verdünnt ist, läßt sich noch durch eine entstehende blaßcitrongelbe Färbung und durch eine schwache Trübung (nach Versetzung mit einer Säure) bemerklich machen, wenn man Schwefelwasserstoffgas im Augenblicke seiner Entwicklung durch die verdächtige (wasserhelle) Flüssigkeit streichen läßt. Ja, bei einer 300,000 bis 400,000fachen Verdünnung von $\frac{1}{100}$ Gran weißem Arsenik soll man noch durch Schwefelwasserstoff nach 24 Stunden eine geringe Anzeige finden können. Wird salpetersaures Silber mit aufgelöstem weißem Arsenik in Berührung gebracht, so entzieht, wenn letzterer vorher durch Ammonial genau neutralisirt wurde, ein gelber, durch die Einwirkung des Lichts und bei dem Erhitzen in das Braune übergehender, Niederschlag, und nach Rotoff soll noch $\frac{1}{100000}$ Gran weißer Arsenik mittels dieses Verfahrens abgebeutet werden. Noch mehr, Brandes's und Sebeling's Versuche zufolge, erscheint selbst bei 500,000facher Verdünnung von $\frac{1}{10000}$

verordnen, als zur Überstimmung und Vernichtung der gegenwärtigen Krankheit nur soeben zureicht. In einer

Gran arseniksaurem Ammoniak durch salpetersaures Silber nach einigen Tagen ein gelblicher Bodensatz, der sich zu gelbbraunlichen Flocken verdichtet. Wie dieselben Chemiker versichern, ergab auch die Versetzung einer Verdünnung von $\frac{1}{5000}$ Gran arseniger Säure in 500,000 Theilen Wasser mit schwefelsaurem Kupferammoniak nach 24 Stunden noch eine sichtbare Reaction. Edmund Davy machte noch $\frac{1}{2500}$ Gran Arsenik in einer Auflösung durch die Einwirkung eines imponderablen Stoffes, des Galvanismus, wahrnehmbar. Ubrigens bemerkt Köhl, daß nicht die Chemie, sondern die Erfahrung ein Krankenbett der Prüffstein für die Wirksamkeit (der Gehalt) so kleiner Gaben sei. Hörte bei höhern Vertheilungen das chemische Gesetz nicht auf, so würde der verdünnte Phosphor sich mit der Zeit in Phosphorsäure verwandeln, als solche wirken, was nicht der Fall ist. Mathematische Berechnung soll nicht entscheiden, weil die Erfahrung ja oft der rationellsten Theorie Hohn spreche (vergl. auch Bischoff's klinische Denkwürdigkeiten. Prag 1825. und die Beistimmung des Rec. in der Jen. Literatur-Zeit. Ergänzungsbl. Nr. 51. 1831.) So viel, sagt Kopp, geht mindestens mit aus dem, was ich erfahren habe, hervor, daß solche kleine Dosen, die man früherhin für durchaus unwirksam hielt und erklärte, noch eine sehr merkbare Reaction im menschlichen Körper erregen. Mit den Beweisen für die Wirksamkeit der homöopathischen Verdünnungen durch Versuche bei Kranken ist es aber nicht so leicht, wie in der Physik oder Chemie, wie die Elasticität der Luft durch ein Experiment, oder die Bestandtheile des Wassers synthetisch und analytisch durch einige Versuche bestimmt dargestellt werden können. Einzelne Fälle beweisen weder für noch gegen die Wirksamkeit jener Verdünnungen, nur eine große Zahl von Versuchen, unter den verschiedensten Umständen bei den verschiedensten Kranken angestellt, können entscheiden. Denn da das Befinden der Menschen mannigfaltigen Einflüssen anderer Art ausgesetzt ist, so bleibt dem Zweifler bei einzelnen Versuchen noch ein großes Feld zu Einwürfen übrig, daß der Erfolg nicht Wirkung der kleinen Arzneigabe, sondern anderer Ursachen sei; daß die Heilkraft der Natur von selbst eine Veränderung hervorgebracht habe. Ist es ja doch bei größern Arzneiböden in einzelnen Fällen nicht schwer, das abzusondern, was der Arznei und was andern zufälligen Ursachen in der Wirkung angehört. Wenn aber die Versuche mit kleinen Gaben von Arzneiverdünnungen sich in viele hunderte belaufen, so bieten sie genügende Merkmale hinreichend dar, um Zufälligkeiten zu unterscheiden. Hahnemann hat zuletzt die Decillionpotenzirung als die allgemeine verwendbare festgestellt, nachdem er früher von manchen Arzneien sogar einen Tropfen der unverdünnten Tinktur gab. Er will aber auch von dieser Potenzirung keineswegs einen ganzen Tropfen, sondern nur einen sehr kleinen Theil gereicht haben. Man hat ihm diese Veränderung der Dosen, dieses Abweichen von frühern Vorschriften gar sehr zum Vorwurf gemacht und auch Kopp hat dies gethan. Dieser stützt sich besonders darauf, daß nicht bloß er, sondern auch strenge Anhänger der Homöopathie in manchen Fällen mit diesen hohen Potenzirungen nicht ausgereicht, keine Wirkung davon gesehen haben. Der Einwurf scheint also allerdings gegründet. Doch ist auch wieder bekannt, daß eine Arznei nicht wirkte, welche aus dem Saft einer Gartenpflanze bereitet war, indessen die aus dem Saft der wilden Pflanze bereitete sich hinlänglich kräftig zeigte. Wie weit übrigens die Arzneipotenzirung getrieben werden könne, müssen spätere Versuche noch ergeben. In der neuern Zeit hat Koszoff (Stapf's Archiv XII. 1. 74.) Mittheilungen nicht bloß einer weit getriebenen (die Decillionpotenzirung, die bisherige höchste, ist nur die dreifache Verdünnung), sondern auch eigenthümlichen Potenzirungsweise gemacht. „Ich habe, sagt er, zu viel gültige Beweise, um noch daran zweifeln zu können, daß eine 1500mal wiederholte Verdünnung ein Product gebe, welches die arzneilichen Eigenschaften der unverdünnten Substanz in einem noch vollkommenern Grade besitze; aber konnte ich mich nicht etwa täuschen über die Art der Mittheilung jener Eigenschaften? Ich betrachtete

Kleinheit von Gabe⁷⁵⁾, welche, wenn er ja einmal verleitet worden wäre, eine unpassende Arznei anzuwenden, den Nachtheil ihrer Unangemessenheit in der Krankheit bis zur Geringfügigkeit vermindert, welche von der möglichst kleinsten Gabe auch viel zu schwach ist, als daß er durch die eigne Kraft der Natur des Lebens und durch schnelle Entgegensehung des nun nach Wirkungsähnlichkeit passender gewählten Heilmittels, ebenfalls in kleinster Gabe, nicht alsbald wieder ausgelöscht und gut gemacht werden sollte. Es mindert sich auch die Wirkung einer Gabe nicht in gleicher Progression mit dem materiellen Arznei-

the als eine wahrhaft materielle Theilung; das konnte nun nur eine Fortpflanzung durch Ansteckung sein, oder selbst eine Art generation moleculaire, und sogleich war die Frage ganz anders gestellt. Was im ersten Falle absurd und aller Vernunft entgegengekehrt erschien, gewann, so angesehen, eine Wahrscheinlichkeit, bestätigt durch zahlreiche, täglich in der Natur beobachtete Thatsachen, deren Realität weder ein Mathematiker noch ein Physiker bestreiten wird. Ich nahm ein einziges trockenes, mit der 100fachen Verdünnung des Schwefels befeuchtetes Streukügelchen, schüttete es in ein kleines Glas, welches bereits 1000 einfache, unarzneiliche Streukügelchen enthielt, und nachdem ich das Gläschen und seinen Stöpsel wohl verschlossen hatte, schüttelte ich es während einer Minute stark. Ich ließ psorische Kranke an dieses Gläschen riechen und alle empfanden ganz deutlich die entschiedenen Schwefelwirkungen. Anders geeigneten Kranken gab ich innerlich ein einziges von diesen Streukügelchen, und alle empfanden die wohlthätigen Wirkungen jener hohen Schwefelverdünnung. In ein anderes Gläschen voll unarzneilicher Streukügelchen schüttete ich ein einziges Kügelchen mit Schwefel befeuchtet, und nachdem ich es während einer Minute lang stark geschüttelt, ließ ich alles 24 Stunden lang in Ruhe. Nach Verlauf dieser Zeit nahm ich das arzneiliche Kügelchen, welches ich hineingethan, heraus, was ich, ohne mich zu täuschen, wol thun konnte, da ein Kügelchen einmal mit Weingeist befeuchtet, eine eigene opalisirende Farbe bekommt, welche es von jedem andern zu unterscheiden gestattete. Ich ließ hierauf mehre Kranke an dies Gläschen riechen, welches nichts als unbefuchtete Kügelchen enthielt, die nur während 24 Stunden mit jenem arzneilichen in Berührung gewesen waren; und gab andern Kranken nur eins von denselben innerlich, und konnte mich auf das unzweideutigste überzeugen, daß alle diese in dem Gläschen enthaltenen Kügelchen die Eigenschaften besaßen, auf den Organismus die Wirkung der Decillionverdünnung des Schwefels hervorzubringen. Dieselben Versuche stellte ich mit Rheum X., Ignatia X., Mercur. X. und mehren andern Arzneien an, und erhielt immer dem jedesmaligen Stoffe analoge Erscheinungen. In ein großes Glas, in welchem 13,500 Kügelchen enthalten waren, schüttete ich ein einziges mit Schwefel X. befeuchtetes und getrocknetes Streukügelchen und schüttelte das faum bis zur Hälfte angefüllte Glas während fünf Minuten. Alle in dem Glas enthaltenen Kügelchen gewannen dadurch, wie durch Ansteckung, die Eigenschaft, auf den Organismus wie Schwefel X. eigenthümlich zu wirken. Ich bereitete mir ein Taschentuch mit 30 kleinen Gläsern, deren jedes ich zur Hälfte mit unarzneilichen Streukügelchen anfüllte und that darauf hierzu in jedes ein mit einer der gebräuchlichsten Arzneien befeuchtetes Kügelchen. Alle die Arzneien dieser kleinen Apotheke sind äußerst kräftig und entwickeln bei Kranken die einem jeden eigenthümlichen Wirkungen auf das entschiedenste. Ich habe mich seitdem ihrer unzähligenmal bedient und versichere mich täglich mehr und mehr von der großen Wirksamkeit derselben.“ Raum aber ist diese Entdeckung bekannt geworden, als auch andere Homöopathen desfallsige Prüfungen angestellt haben, ja, es sind sogar Versuche vorhanden, wornach solche Potenzirungen noch kräftiger sein sollen, als die herkömmlichen Gaben.

75) über die Dosen vgl. Homöopath. Zeit. Nr. 6. S. 21.

gehalte der Verdünnung zum homöopathischen Gebrauche. Acht Tropfen Tinctur von einem Arzneistoffe auf die Gabe wirken nicht 4 Mal so viel im menschlichen Körper, als 2 Tropfen, sondern nur etwa doppelt so viel, als 2 Tropfen auf die Gabe. So wird auch von einer Mischung eines Tropfens Tinctur mit 10 Tropfen einer unarzneilichen Flüssigkeit, Ein Tropfen eingenommen, nicht eine 10 Mal größere Wirkung thun, als ebenfalls Ein Tropfen einer noch 10 Mal dünnern Mischung, sondern nur etwa (kaum) eine doppelt stärkere Wirkung, u. s. w. herab, nach demselben Gesetze, sodas ein Tropfen der tiefsten Verdünnung immer noch eine sehr beträchtliche Wirkung äußern muß und wirklich äußert. Die zu homöopathischem Gebrauche nöthige Gabenminderung wird auch durch Verminderung des Volumens der Gabe befördert, sodas, wenn man statt eines Tropfens einer Arzneiverdünnung nur einen ganz kleinen Theil eines solchen Tropfens zur Gabe nimmt, die Absicht der noch weitern Wirkungsminderung sehr zweckmäßig erreicht wird, weil mit dem kleinern Volumen der Gabe auch nur wenige Nerven des lebenden Organismus berührt werden können, wodurch zwar ebenfalls die Kraft der Arznei dem ganzen Organismus mitgetheilt wird, aber eine kleinere Kraft. Um so einen ganz kleinen Theil am zweckmäßigsten herzustellen, bedient man sich (nach Kozsakoff's Erfindung) feiner Zuckerstreukügelchen (womit der Conditor Torten bestreut) von der Größe des Mohnsamens, wo dann ein solches mit der Arznei befeuchtet, in das Behältniß (ein kleines Pulver Milchzucker) geschoben, eine Arzneigabe bewerkstelligt, die etwa den 300sten Theil eines Tropfens enthält, indem 300 solcher kleinen Streukügelchen von einem Tropfen Weingeist hinreichend benetzt werden. Ein solches Streukügelchen allein auf die Zunge gelegt, ohne etwas nachzutrinken, vermindert die Gabe ungemein. Hat man aber Ursache, bei einem feinsühlenden Kranken die möglichst kleinste Gabe anzuwenden und den schnellsten Erfolg herbeizuführen, so dient das bloße einmalige Niesen in ein kleines Gläschen, worin ein Senffamen großes, mit der hochpotenzirten und verdünnten Arzneiflüssigkeit befeuchtetes Streukügelchen liegt; nach dem Niesen wird es zugespitzt, und zu, wo nöthig, mehrmaligem dergleichen Gebrauche, Jahre lang, ohne merkliche Minderung seiner Arzneikräfte, aufbewahrt⁷⁶⁾. Aus gleichem Grunde steigt

76) über Vorsicht bei Dispensirung mit Streukügelchen, vergl. Ann. d. homöopath. Klinik, II, 403. Die Bereitung der homöopathischen Arzneien erfordert die höchste Vorsicht, worauf Kopp in folgenden Bemerkungen nicht mit Unrecht aufmerksam macht: „Hahnemann rath, das, von der 80sten Verdünnung des Arseniks oder von andern Arzneiverdünnungen benetzte, noch nasse, Streukügelchen mit einer Federmesserspitze aufzufassen, und unter das Milchzuckerpulverchen zu schieben. (Nach Groß könnte das Kügelchen, an der Messerspitze klebend, auch da trocken werden!) Fürchtet aber Hahnemann nichts von der (galvanischen) Einwirkung des Eisens der Federmesserspitze auf die Arsenik-Solution? Wie wird es bei Kupferverdünnung ergehen, wenn sie mit blankem Eisen (das bekanntlich die leiseste Spur von Kupfer aus seinen Auflösungen fällt) in Berührung kommt, falls der selbst dispensirende Arzt auf den Rath Hahnemann's dieses Verfahren anwendet?

die Wirkung einer homöopathischen Arzneigabe, je in einem größern Umfange von Flüssigkeit aufgelöst, je dem Kranken zum Einnehmen gereicht wird, obgleich der wahre innere Arzneigehalt derselbe blieb. Denn hier wird bei dem Einnehmen eine weit größere Fläche empfindlicher, die Arzneiwirkung annehmender Nerven berührt. Obgleich die Theoristen in der Verdünnung einer Arzneigabe mit einer größern Menge Flüssigkeit bei dem Einnehmen eine Schwäche ihrer Wirkung finden möchten, so sagt doch die Erfahrung, wenigstens bei dem homöopathischen Arzneigebrauche, gerade das Gegentheil⁷⁷⁾. Doch findet bei dieser Vergrößerung der Wirkung durch die Mischung der Arzneigabe mit einer größern Menge Flüssigkeit (vor dem Einnehmen) noch der nicht geringe Unterschied Statt, ob die Vermischung der Arzneigabe mit einer gewissen Menge Flüssigkeit nur so oberhin und unvollkommen, oder ob sie so gleichförmig und so innig⁷⁸⁾ bewerkstelligt worden, daß der kleinste Theil der

Welche Wirkung ist den auf solche Weise gegebenen Kupfer-Streukügelchen zuzutrauen? Gegen die Cholera empfahl H. die Kupfer-Streukügelchen als Präservativ, und auch gegen andere übel räumten sie die Homöopathen. Wenn H. ferner will, man solle bei dem Rasmachen des Streukügelchens mit der Arzneiverdünnung letzteres auf die flache Hand legen, und mit dem, nach Umkehrung des Arzneifläschchens, feuchten Stöpsel desselben berühren, so ist der Arzt doch nicht vor Verunreinigung des Kügelchens durch die Hand sicher. Noch mehr läßt sich aber dagegen erinnern, daß man die zum Dispensiren in der homöopathischen Praxis erforderlichen Streukügelchen von dem Conditor verfertigen lassen soll. Dieser nimmt dazu Zucker, hinsichtlich dessen es ungewiß bleibt, ob er kalkfrei ist, und dann bereitet sie der Conditor durch das Abreiben und Reiben mit den Händen in einem stets heißen, unverzinneten, blanken, kupfernen Kessel. Sehr wahrscheinlich scheuere sich bei diesem Verfahren Kupfertheilchen von dem Kessel ab.“ über Verbreitung, Potenzirung u. s. w. der homöopathischen Arzneien, unter andern auf Entwicklung von Electricität bei dem Reiben vergl. Stapf's Archiv XI, 1, 87. III, 105. XII, 1, 70—74. II, 78. 126. Homöopath. Zeitung Nr. 3.

77) Bloß die einfachsten unter allen Reizmitteln, Wein und Weingeist, vermindern ihre erregende und herausdringende Wirkung in der Verdünnung mit vielem Wasser. 78) Dieses Wort heißt nach Hahnemann, daß z. B. in dem den Tropfen einer arzneilichen Flüssigkeit mit 100 Tropfen Weingeist enthaltenden Gläschen, wenn es, in der Hand gehalten, mit einmaligem starkem Schläge des Armes von oben herab schnell bewegt worden ist, wol schon eine genaue Mischung beider entstanden ist, mit 2, 3, 10 und mehrern solchen Schlägen aber die Arzneikraft noch weit mehr potenzirt, und so zu sagen, der Geist dieser Arznei immer mehr entfaltet, entwickelt und in seiner Wirkung auf die Nerven weit einbringlicher gemacht wird. Wenn man also mit den tiefsten Verdünnungen den so nöthigen Zweck der Verkleinerung der Gaben in Hinsicht der Milderung ihrer Kräfte auf den Organismus erreichen will, so thut man nicht wohl, jedem der 20, 30 u. s. w. Verdünnungsgläser mehr als zwei solche Schüttelungsschläge zu geben, um so die Arzneikraft nur mäßig zu entwickeln. Auch wird man wohl thun, bei der Verdünnung der Arzneien in trockener Pulvergestalt mit dem Zusammenreiben in der porzellanen Reibeschale Maas zu halten, und z. B. einen Gran der rohen, ganzen Arzneisubstanz, bei seiner Vermischung mit den ersten 100 Gran Milchzucker nur Eine Stunde mit Kraft zu reiben, ferner die Verdünnung eines Grans dieser Mischung mit andern 100 Gran Milchzucker (zu $\frac{1}{10000}$ Verdünnung) auch nur Eine Stunde, und die dritte Verdünnung (zu $\frac{1}{1000000}$) ebenfalls durch einstündiges kräftiges Zusammenreiben eines Grans der vorigen Mischung mit 100 Gran Milchzucker zu einer solchen Verdünnung der Arznei zu bringen, daß die Kraftentwicklung derselben gemäsigt bleibt.

Verdünnungsflüssigkeit auch einen verhältnißmäßig gleichen Antheil am Arzneigehalte, als alles Ubrige in sich aufgenommen hat; denn dann ist letztere weit arzneikräftiger durch die Verdünnungsmischung geworden als erstere. Hieraus wird man von selbst abnehmen, wie man mit Einrichtung der homöopathischen Arzneigaben zu Werke gehen müsse, wenn man ihre Arzneiwirkung möglichst verkleinern will zum Behufe der empfindlichsten Kranken. Die Wirkung der Arzneien in flüssiger Gestalt auf den Körper geschieht auf eine so eindringliche Art und verbreitet sich von dem Punkte, worauf die Arznei zuerst angebracht wird, mit einer so unbegreiflichen Schnelligkeit und Allgemeinheit durch alle Theile des lebenden Körpers, daß man diese Wirkung eine fast geistige (eine dynamische, virtuelle) nennen muß. Jeder Theil des Körpers, der Gefühl besitzt, ist für die Einwirkung der Arznei empfänglich und vermag die Kraft derselben auf alle übrigen Theile fortzupflanzen. Außer dem Magen sind Zunge und Mund die empfänglichsten Theile für die arzneilichen Einwirkungen; doch ist auch das Innere der Nase, der Mastdarm, die Zeugungstheile, sowie alle vorzüglich feinfühlenden Theile des Körpers fast gleich empfänglich, daher auch hautlose, verwundete oder geschwürige Stellen die Arzneiwirkung fast ebenso aufzunehmen, als ob die Arznei durch die ersten Wege eingebracht worden wäre. Es ist dabei gleichgültig, ob der Geschmacks- und Geruchssinn noch vorhanden oder verloren gegangen sind. Auch die äußere mit Haut und Oberhaut umkleidete Körperfläche ist für die Arzneiwirkung empfänglich⁷⁹⁾.

79) Außer den materiellen Arzneimitteln und dem Magnet wendet Hahnemann noch besonders den thierischen Magnetismus, oder, wie er ihn lieber genannt haben will, Mesmerismus an, und zwar nicht bloß homöopathisch! Es heißt nämlich im Organon: Diese oft thörichter Weise gelegnete Heilkraft, welche durch den kräftigen Willen eines gutmeinenden Menschen auf einen Kranken, mittels Berührung desselben, einströmt, wirkt theils homöopathisch durch Erregung ähnlicher Symptome, als der zu heilende Krankheitszustand enthält, und dient zu dieser Absicht in einem einzelnen, mit weniger starkem Willen vom Scheitel herab mit flach aufgelegten Händen nicht allzu langsam über den Körper bis über die Fußspitzen geführten Striche (die kleinste homöopathische Gabe), z. B. bei Mutterblutungen, selbst in ihrem letzten, dem Tode nahen Stadium; theils dient er, um die hier und da innormal angehäuften, in den übrigen Theilen aber mangelnde Lebenskraft gleichförmig durch den Organismus zu vertheilen, z. B. bei Blutdrang nach dem Kopfe und schlaffoser, ängstlicher Unruhe geschwächter Personen etc. mittels eines ähnlichen, einzelnen, aber etwas kräftigen Strichs; theils aber zur unmittelbaren Mittheilung und Ergänzung der Lebenskraft in einem einzelnen geschwächten Theile oder im ganzen Organismus, — ein Zweck, der durch keine andere Potenz, als durch den Mesmerismus so gewiß, so sicher und mit sogar keiner Störung der übrigen arzneilichen Behandlung erreicht werden kann. In einem einzelnen Theile geschieht dies letztere durch Auflegung der Hände oder Fingerspitzen, unter Fixirung eines sehr kräftigen guten Willens zu dieser Absicht an dem langwierig geschwächten Theile, wohin ein inneres chronisches Siechthum sein wichtiges Local symptom verlegt hatte, z. B. bei alten Geschwüren, bei Amaurose, bei Lähmungen einzelner Glieder etc. Manche schnelle Scheincur mit großer Naturkraft begabter Mesmerisierer in allen Zeitaltern gehört hierher. Am glänzendsten aber zeigte sich die Wirkung von mitgetheilter Menschenkraft

X. Encycl. d. M. u. K. Zweite Section. X.

Von dem Einflusse der Homöopathie auf die herrschenden Arzneischulen und einzelne Lehren.

Die Veränderungen, welche man seit einer Reihe von Jahren im Heilverfahren eintreten ließ, sucht man allerdings auf ganz andere Weise zu erklären, als durch ein Einwirken der verhassten Lehre. Allein ungeachtet der vielen Widersprüche, welche die Homöopathie gefunden hat und noch findet, ungeachtet der Angabe der Gegner, daß sie einen Einfluß auf die herrschenden Heilmethoden nicht gehabt habe, wird doch kein Unbefangener einen solchen ableugnen können. Je mehr sie geprüft werden wird, um so mehr wird auch dies stattfinden, besonders bei denjenigen Ärzten, welche, wie Hufeland, Kaiser u. A., sie der bisherigen Methode als untergeordnet oder vielmehr als einen Theil derselben betrachtet wissen wollen, daher die Grundsätze derselben möglichst mit denen der bestehenden Schulen zu vereinigen streben. Die allgemeinste Einwirkung der Homöopathie hat in der Veränderung der Diät bestanden, da die gegenseitigen

auf den ganzen Organismus bei Wiederbelebung einiger, geraume Zeit im Scheintode gelegener Personen durch den kräftigsten, gemüthlichsten Willen eines in voller Lebenskraft blühenden Mannes, welcher Art Todtenerweckungen die Geschichte mehre unleugbare aufweist. Alle die gedachten Arten von Ausübung des Mesmerismus beruhen auf einer Einströmung von mehr oder weniger Lebenskraft in den Leidenden, und werden daher positiver Mesmerismus genannt. Eine dem entgegengesetzte Ausübung des Mesmerismus aber verdient, da sie das Gegentheil bewirkt, negativer Mesmerismus genannt zu werden. Hierher gehören die Striche, welche zur Erweckung aus dem Nachwandler-schlaf gebraucht werden, sowie alle die Handverrichtungen, welche mit dem Namen Calmiren und Ventiliren belegt worden sind. Am sichersten und einfachsten wird diese Entladung der bei ungeschwächten Personen in einem einzelnen Theile übermäßig angehäuften Lebenskraft durch den negativen Mesmerismus bewirkt mittels einer geschwinden Bewegung der flachen, ausgestreckten rechten Hand, etwa parallel einen Zoll entfernt vom Körper vom Scheitel herab bis über die Fußspitzen geführt. Je schneller dieser Strich vollführt ward, eine desto stärkere Entladung bewirkt er. So wird er z. B. bei dem Scheintode einer vordem gesunden Frauensperson, wenn ihre dem Ausbruche nahe Menstruation plötzlich durch eine heftige Gemüthserschütterung gehemmt worden war, die wahrscheinlich in den Präcordien angehäuften Lebenskraft durch einen solchen negativen Schnellstrich entladen und wieder in das Gleichgewicht durch den ganzen Organismus gesetzt, so daß gewöhnlich die Wiederbelebung sogleich erfolgt. So mildert auch ein gelinder, weniger schneller Negativstrich die zuweilen allzugroße Unruhe und ängstliche Schlaflosigkeit von einem allzu kräftig gegebenen positiven Striche bei sehr reizbaren Personen etc. Außer dem Mesmerismus, der in seinen Wirkungen auf Gesunde (Caspari Bibl.) noch lange nicht ausgeprüft ist, noch weniger dessen angeblicher Stellvertreter, das sogenannte sibirische Paquet (vergl. Kieser's vortreffliches Werk: der Tellurismus) wendet Hahnemann, wie oben erwähnt, in einzelnen Fällen, doch nur antipathisch, noch die Electricität an. Der dynamischen Wirkung des Magnetes ward oben auch nicht gedacht (der Magnetstein als materielle Arznei ward zwar vorläufig geprüft, doch unseres Wissens noch nicht angewendet); seine Kraft läßt man nur durch Berührung desselben wirken, die beiden Pole aber zeigen sehr differente Wirkungen. Hahnemann hat hierüber wol zuerst absichtliche Versuche angestellt und die Ergebnisse zusammengestellt, welche indessen Kieser (a. a. D.) gänzlich ignorirt.

Ärzte alle ihr Leistungen einzig durch die Strenge der letzteren, welche sie bald als eine wahre Hungercur verschrien, zu erklären versuchten. Die Nothwendigkeit, bei Heilversuchen nach den Grundsätzen der Homöopathie sich nur ihrer einfachen Mittel zu bedienen, führte, — da man günstige Wirkungen sah, darauf hin, die Vielgemische in den Recepten etwas zu beschränken und auch die Gabengröße zu mindern. Da man aber zugleich einsehen mußte, daß manche, bis jetzt wenig oder gar nicht beachtete Mittel allerdings eigenthümliche Wirkungen entwickelten, so führte dies wieder auf die Überzeugung, daß die herkömmliche Materia medica doch wol einer präsenden Umarbeitung bedürfen möchte. Manche dahin zielenden Versuche wurden mit feindseliger Tendenz gegen die Homöopathie unternommen, bei andern desfalligen Aufforderungen ward der letzteren gar nicht gedacht. Daß die Chirurgie in ihren bisherigen Grundsätzen bei der Homöopathie sehr viele Veränderungen erleiden müsse, geht schon aus dem, was über die Behandlung der Localleiden gesagt wurde, einigermaßen hervor, es ergibt sich aber bei näherer Betrachtung noch folgendes. Von den Wunden, welche frisch durch Gewaltthätigkeit entstanden sind, bleibt der Chirurgie nur die mechanische Behandlung und von sogenannten äußern Mitteln nur die mit Wasser verdünnte Arnictinctur, bei deren gleichzeitiger innerer Anwendung man bis jetzt eine Menge der sonst nach äußern Beschädigungen entstandenen Zufälle, als Wundfieber und dergleichen, nicht entstehen sah. Giftige Bisse werden äußerlich ganz wie einfache Wunden behandelt, die Wirkung des Giftes wird durch innere Mittel zerstört. Von frischen Quetschungen, Luxationen, Knochenbrüchen gilt im Allgemeinen dasselbe, was von den Wunden gesagt wurde, es versteht sich daher von selbst, daß Einrichtungen, Vereinigung der Bruchenden u. s. w. nothwendig. Treten nach solchen äußern Verletzungen bedeutende dynamische Veränderungen ein, so erfordern sie auch dynamische Hülfe. Die verschiedenen Arten Geschwülste, als Speck-, Drüsen-, Lymph-, Balg- und Wassergeschwülste, unterliegen ebenfalls nur einer dynamischen Behandlung, und nur in den seltensten Fällen wird der Gebrauch des Messers zu gestatten sein, wenn erst das eigentliche Siechthum geschwunden, der Körper wieder gesund erscheint. Ebenso weichen Knochengeschwülste innerlichen Mitteln. Aneurismen und Varices müssen außer dem etwa nöthigen Verband, (sowie etwa Testikelgeschwülste mit Suspensorium) nur innerlich behandelt werden. Äußerliche Entzündungen, z. B. Rosen, Panaritien, unterliegen nicht mehr der sonst angewendeten äußerlichen Behandlung, sondern werden wie alle Arten Geschwüre, Krebs, Ausschläge, sogenannte Salzflecke, Brand, Markschwamm, Brüche in der Regel und oft sehr leicht und schnell durch homöopathische Mittel beseitigt. Die zahlreiche Classe der, sonst meist in das Gebiet der Chirurgie gehörenden Augen-, Ohr-, Nase- und Zahnkrankheiten erfordern nur noch selten chirurgische Hülfe. Ebenso werden krankhafte Zustände der Gebärmutter, des Mastdarms u. s. w. am sichersten, wo nicht durchaus mechanische Hülfe erforder-

lich ist, durch homöopathische Mittel beseitigt. Diese Aufzählung kann nicht in das Einzelne verfolgt werden, eine Menge von Beispielen von Beschränkung der sogenannten operativen Chirurgie, durch die Homöopathie geben Stapf's Archiv, die Annalen der Klinik u. s. w. Auch in der Geburtshülfe, nebst den damit zunächst in Verbindung stehenden Krankheiten der Schwängern, Wöchnerinnen und Neugeborenen treten bedeutendere Veränderungen ein; vgl. darüber Groß; über das Verhalten der Kreisenden u. s. w., die eben angeführten Journale.

Homöopathie und Staat.

Da die Homöopathie bis jetzt in den meisten Staaten kaum gebildet, in sehr wenigen geschützt und befördert, sehr häufig aber unterdrückt und verfolgt worden ist, so ist hier fast nur zu sagen, was sie nach Ansicht ihrer Freunde für den Staat sein könnte. Und doch sollte, wie Kopp sagt, in einer Medicinalordnung von der Ausübung irgend einer bestimmten medicinischen Schule als gar nicht dahin gehörig, keine Rede sein dürfen. Schon diätetische Vorschriften der Homöopathie würden bei weitemer Verbreitung derselben nicht bloß das physische Wohl der Staatsbürger befördern, sondern auch nicht unbedeutende Summen im Lande erhalten, die jetzt für Luxusartikel aus demselben gehen. Die gerichtliche Medicin wird durch sie in den Stand gesetzt, Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke, z. B. des Bieres, welche bis jetzt noch der Chemie entgehen, aus den Wirkungen, welche jene auf die Gesundheit haben, zu ermitteln. Dasselbe dürfte von langsamen Vergiftungen gelten, z. B. mit Arsenik, Blei, Kupfer u. s. w., bei denen sich das Gift materiell nicht nachweisen läßt. Alle epidemischen und endemischen Krankheiten werden durch die Homöopathie nicht allein schnell und radical geheilt, sondern sie hat auch für mehrere derselben Schutzmittel, welche besser gegen die Ansteckung bewahren, als in der neuern Zeit z. B. das Chlor gegen die Cholera. Noch mehr aber muß die Homöopathie in diesen Fällen als nützlich erscheinen, indem sie das rasche Umsichgreifen und die dadurch bekanntlich steigende Absartigkeit einer Epidemie verhindert. Wie sehr auf diese Weise die Krankenanstalten, die Irrenhäuser gewinnen würden, bedarf wol keiner Auseinandersetzung. Die sogenannte Armenpharmacopoe fällt bei der Homöopathie ganz weg. Große Summen Geldes, welche jetzt für Medicamente aus dem Lande gehen, können anderweit verwendet werden. Durch die Zugabe einer homöopathischen Apotheke an jede Heilanstalt würden dem Staat große Ersparnisse möglich, sodaß er nun die Anstalten selbst mehr erweitern und mehr als sonst Leidenden Hülfe leisten könnte.

Das Selbstdispensiren der homöopathischen Ärzte und das, von mehreren Regierungen dagegen erlassene Verbot anlangend, halten wir uns an Wittmann's Deduction. Es ist wol keine Frage, daß dem Staat in politischer Hinsicht ein Recht zustehet, in dieser Angelegenheit einzuschreiten, sobald die Lehre und ihre Anwendung das Interesse des Staats berührt. Demnach kann es gegen eine Heilmethode nur in sofern gesetzliche Vor-

schriften geben, als sich dieselbe gefährlich für das Leben und ihrem Zwecke nicht entsprechend zeigt. In jedem andern Falle würde solches Gesetz die natürlichen Rechte des Menschen verletzen und die Wissenschaft in ihren weitern Fortschritten hemmen. Denn jedem Arzte muß es freistehen, jedes System anzuwenden, von welchem er sich die Erreichung des Zweckes seiner Thätigkeit glaubt versprechen zu können⁸⁰). Es kann also nur die Frage sein: was in dem Falle polizeirechtlich sei, wenn die Anwendung einer Heilmethode mit den gesetzlichen Einrichtungen und Vorschriften in Collision geräth, welche vor Erfindung derselben in Betreff der Ausübung der Heilkunst überhaupt festgestellt worden sind? Diese Collision tritt hinsichtlich des Selbstdispensirens ein, welches die bestehenden Medicinalgesetze den Ärzten nur in den seltensten Fällen gestatten. Ursprünglich verfertigten sich die Ärzte ihre Arzneien selbst. Das Arzneibereitungs-geschäft ist der Natur der Sache nach ein Theil des ärztlichen Geschäftes, indem es Kenntnisse der Arzneistoffe an sich und ihrer Wirkungskraft in Krankheiten, sowie Kenntniß der zweckmäßigsten Zubereitung derselben voraussetzt. Beide Kenntnisse sind von den Ärzten ausgegangen und können nur durch sie fortwährend weiter cultivirt werden, weil bloß bei Anwendungen der Arzneien in Krankheiten, nicht aber bei ihrer rein mechanischen Bereitung die hier nöthigen Erfahrungen gewonnen werden. Darum sind die Ärzte der Natur der Sache nach vom Geschäft der Arzneibereitung nicht frei, der Staat hat sie nur aus Noth davon freigesprochen und sich an der fabrikmäßigen Bereitung in den Apotheken genügen lassen. Die Ärzte sind verpflichtet, gefertigte Arzneipräparate zu prüfen, was sie ohne eigne Kenntniß der Zubereitung nicht können. Besonders verbindet die Ärzte ihre Pflicht gegen die Kranken zu dieser Sorge; denn diesen haben sie die möglichste Thätigkeit für ihre Heilung zugesagt, von ihnen Leben und Gesundheit anvertraut erhalten. Da aber nun einmal den Apothekern die Arzneibereitung überlassen ist, so müssen folgende drei Fragen erörtert werden: 1) Was haben die Gesetze, welche das Dispensiren der Ärzte verbieten, eigentlich bezweckt und verboten, und sind sie auf die Anfertigung und Ausgabe der homöopathischen Arzneien anwendbar? 2) Gibt es ein gegründetes Hinderniß, die homöopathischen Arzneien in den bestehenden Apotheken bereiten zu lassen? 3) Hat sich die homöopathische Heilmethode in Hinsicht ihrer Wirkungen einer Berücksichtigung von Seiten der Regierungen würdig gezeigt?

Was die erste Frage betrifft, so lassen sich aus der Geschichte des Apothekerwesens nachstehende Folgerungen ziehen. 1) Das Geschäft der Arzneibereitung ist den Apothekern zwar vorzugsweise, aber nicht aus-

schließend zugehörig. Denn in allen Gesetzen wird das Selbstdispensiren gestattet, a) an Orten, wo keine Apotheke ist und Gefahr auf dem Verzug haftet; b) bei unentgeltlicher Reiche der Arznei an Arme. Ferner dürfen nach gescheneher Anzeige Arcana dispensirt werden; auch ist es öffentlichen Krankenanstalten gestattet, die in ihnen nöthigen Arzneien in ihrem Bereiche fertigen zu lassen. 2) Es haben jene Gesetze das Recht der Ärzte, die Wahl der innerlich zu brauchenden Heilmittel zu bestimmen, nicht auf den Gebrauch der Apothekerarzneien beschränkt. Denn die Ärzte dürfen ja auch jetzt noch ihre Kranken mineralische Wasser, Kräutertränke und andere dergleichen Flüssigkeiten gebrauchen lassen, welche in keiner Officin gefertigt werden. Daraus folgt, daß die Ärzte auch gewisse, auf eine besondere, in den Apotheken nicht gewöhnliche, Art zubereitete Arzneisubstanzen anwenden dürfen, wie solches eben bei den homöopathischen Arzneien der Fall ist. 3) Das wider das Selbstdispensiren gerichtete Verbot betrifft nicht Arzneien überhaupt, sondern bezieht sich einzig und allein auf die Fertigung derjenigen Art gemischter Arzneien, welche zur Zeit der Erlassung der Verbots-gesetze gewöhnlich waren und nach den Grundsätzen der Pharmacie zubereitet werden. Die homöopathischen Arzneien haben aber mit den üblichen gar keine Ähnlichkeit, folglich können sie auch nicht in jenem Verbote begriffen sein. 4) Das Verbot zweckt bloß darauf ab, den Staatsbürgern Gelegenheit zur Ankaufung kunstgerecht gefertigter Arzneien zu schaffen, den Apothekern durch das Selbstdispensiren der Ärzte und sonstigen Handel mit Arzneiwaaren bei dem ihnen mit den herkömmlichen Arzneien zugestandenen keinen Abbruch zu thun und endlich das Curiren von Quacksalbern zu verhindern. Alle Gründe dieses Verbotes treten aber bei den homöopathischen Arzneien nicht ein. Denn der Arzt verschenkt dieselben, weil sie keinen pecuniären Werth haben, wie die gangbaren, mehr materiellen Mittel, mithin treibt er keinen Erwerbzweig zum Nachtheile der Apotheker, welche nur durch die Ausübung der homöopathischen Heilmethode überhaupt Abbruch leiden.

Die Hindernisse für die homöopathische Arzneibereitung durch die Apotheker sind nicht absolut, sondern liegen in der bestehenden Einrichtung und den Verhältnissen der Apotheker. Bei den herkömmlichen Arzneien gewöhnte sich der Laborant 1) an große Massen und Zusammensetzungen, wobei am Ende auf ein geringes Mehr oder Minder von einem Ingredienz nicht viel ankam. Dagegen kann bei den homöopathischen Mitteln eine nur etwas vergrößerte Gabe lebensgefährliche Steigerung der Krankheit bewirken⁸¹). Ebenso ist 2) bei der homöopathischen Arzneibereitung ein unendlich höherer Grad von

80) Noch ist kein Beispiel uns bekannt geworden, das den Ärzten verboten hätte, die großen Gaben der Contrastimulus, z. B. Gummigutt zu 30—40 Gran, Belladonna zu 1 Gran alle 3 Stunden, einem Arzte zu verbieten oder anzuordnen, daß keiner wie Broussais bei allen Krankheiten immer doch Blutegel auf den Unterleib lege.

81) S. Stapf's Archiv III. II, 144., wo ein Beweis pharmaceutischer Gleichgültigkeit angeführt wird, und Grieselich's Reisen, der ein Beispiel angibt, wo ein Apotheker, wo ein homöopathischer Pülverchen zu verdächtigen, 3 Gran Opium hineinpacticirte! Vergl. ferner die Mittheilungen in d. homöopath. Zeitung über das Benehmen berliner Apotheker nach dem bekannten Ministerial-Erlaß.

Reinlichkeit der Gefäße⁸²⁾ u. s. w. nöthig, als den Apothekern bisher eigen war. Von einem wissenschaftlich gebildeten und von dem Werthe der Homöopathie überzeugten Apotheker läßt sich 3) zwar die Beobachtung aller dieser Regeln erwarten, aber die Mehrzahl der Apotheker wird sich diesem mühsamen Geschäfte nicht selbst widmen, oder auch nur stets dabei gegenwärtig sein. Demnach würde das fragliche Geschäft bloß solchen überlassen werden können, welche sich als hinreichend gebildet und mit der Homöopathie vertraut gezeigt, auch zur eignen Handanlegung dabei ausdrücklich anheischig gemacht hätten. Die gleichzeitige Bereitung und Vertheilung der herbömmlichen und homöopathischer Arzneien kann 4) leicht zu den schädlichsten Verwechslungen und Collisionen Anlaß geben. Endlich ist es 5) bei Bereitung homöopathischer Arzneien ein absolutes Erfoderniß, daß die Atmosphäre von allen störenden Gerüchen frei sei, weil sich diese gleich an die ersten hängen und ihre Kraft oft ändern oder aufheben können. Dies aber ist in den gewöhnlichen Apotheken nicht zu vermeiden, wo die Luft stets mit den gewaltigsten Riechstoffen, wie Moschus, Baldrian, Kampfer u. s. w., geschwängert erscheint. Aus diesem Grunde ist auch die Aufbewahrung homöopathischer Arzneien in den gewöhnlichen Officinen unmöglich.

„Daß sich so viele Stimmen gegen das System der homöopathischen Heilkunde hören lassen,“ sagt Littmann, „kann dasselbe an sich nicht in den Verdacht der Unrichtigkeit setzen. Es hat noch kein wissenschaftliches und kein Glaubenssystem gegeben, dem sich nicht eifrige Widersacher entgegengestellt hätten. Hier kann dies um so weniger einen Beweis gegen die Richtigkeit und Nützlichkeit dieses Systems liefern, da sich zugleich so mancherlei Privatrückichten als die Triebfedern zu dem Widerspruche darstellen. Dies ist bei den Ärzten so gut, wie bei den Apothekern der Fall. Die letztern suchen den Schaden zu verhindern, welchen ihnen der Nichtgebrauch ihrer theuern Arzneigemische an ihrer Einnahme zuziehen würde. Die Ärzte haben zwar keinen pecuniären Verlust zu besorgen, es erzeugen sich aber andere Unannehmlichkeiten für sie. Jeder Mensch hat eine Abneigung gegen Einrichtungen, die ihn in seiner gewohnten Handlungsweise stören, und er sträubt sich so lange gegen sie, als es nur, ohne sich andern und größern Nachtheil dadurch zuzuziehen, geschehen kann. So geht es jedem Geschäftsmanne, er sei Gelehrter oder nicht Gelehrter, er gehöre zu den Theologen, Juristen oder Medicinern u. s. w. Es ist daher ganz natürlich, daß Ärzte, die nach einer langjährigen Praxis ein neues System studiren und anwenden sollen, diesem nicht geneigt sein können, zumal wenn dasselbe den bisher befolgten so ganz entgegengesetzt ist, wie das Homöopathische den Allopathischen, wo man einfache Arzneisubstanzen an die Stelle künstlich gemischter setzen, statt Dosen von ganzen Granen und Unzen nur etwa ein Million- bis Decilliontheil eines Tro-

pfens Arznei verordnen, die Heilkraft der Arzneien nicht, wie man es in den Handbüchern der Materia medica angegeben findet, muthmaßen, sondern durch Versuche an Gesunden erforschen und die Arzneigaben für die Patienten nicht bloß vor- und verschreiben, sondern zur Noth, wegen Sicherstellung der Patienten, gegen unzulässige Medicamente selbst bereiten soll.“ — „Die Verfasser jener gegen das Hahnemannsche System herausgegebenen Schriften haben dasselbe keineswegs von einer Seite darstellen können, bei welcher sich der Staat veranlaßt finden könnte, polizeiliche Maßregeln gegen die Anwendung dieser Heilmethode zu treffen. Es sind auch nirgends Beweise dafür beigebracht worden, wo die Anwendung dieses Systems die nach demselben behandelten Kranken in Nachtheil oder gar um das Leben gebracht hätte. Sie haben bloß die Richtigkeit und Haltbarkeit dieses Systems mit Gegensätzen angegriffen, Inconsequenzen nachzuweisen gesucht, Zweifel gegen die Anwendbarkeit der Heilmethode in gewissen Fällen erhoben und andere Behauptungen aufgestellt, über deren Grund, zumal sie zum Theil von allopathischen Ärzten selbst bezweifelt werden, nur erst die Erfahrung Entscheidung zu geben im Stande sein wird.“ — „Übrigens dürfte die Art und Weise, wie die Deductionen in jenen Gegenschriften abgefaßt sind, durch welche sich nicht selten sogar Animosität und persönliche Erbitterung ausspricht, keineswegs geeignet sein, die Bestimmung der bei der Gesetzgebung mitwirkenden Rechtsgelehrten gewinnen zu können.“⁸³⁾

Hierzu kommen noch die Urtheile ausgezeichnete und namhafter Ärzte über die Homöopathie, namentlich solcher, welche sich nach langjähriger, oft glücklicher Praxis nach den herrschenden Methoden, ihr zugewendet haben, und ihr so ziemlich durchgängig, wenn auch nicht durchaus, doch einen großen Vorzug vor jenen einräumen. Littmann erklärt sich unbedingt dafür, daß die Homöopathen ihren Kranken die Arznei nicht aus den Apotheken zu verschreiben verbunden, sondern ihnen diese selbst zu bereiten und zuzutheilen berechtigt sein sollen⁸⁴⁾. Motivirt wird aber diese Bestimmung hauptsächlich durch das Recht der frankten Staatsbürger auf

82) Nicht in Beziehung auf Schmutz, sondern der Bearbeitung mehrerer verschiedenen Arzneikörper in einem und demselben Gefäße, z. B. einem Mörser.

83) Will der Staat über Homöopathie ein Urtheil einholen, so muß er sich an solche Ärzte wenden, welche mit der Homöopathie völlig vertraut, sie ausüben, zugleich aber auch mit den herrschenden Heilmethoden völlig bekannt sind. Raisonnement allein reicht bei Erfahrungs-Gegenständen nicht aus. 84) „Weil dem Arzte daran gelegen sein muß, den Kranken herzustellen, und zwar mit so wenig Kosten als möglich, so ist es auch dem Arzte nicht gleichgültig, ob der Kranke gute und wohlfeile Arznei erhalte. Er ist nicht Herr des Mittels, welches er anwendet, wenn er es aus der Apotheke erhält, muß auf Glauben nehmen, was diese liefert. Wenn man sagt: das Rezept des Arztes dient als Actenstück zur Untersuchung seines Heilverfahrens, so möchte ich fragen, was man mit dem Rezept gegen den Arzt ausrichten könne, außer wo es als Beweis einer Vergiftung dienen kann (von Webekind in Henke's Zeitschrift f. Staatsarzneikunde, VII. 1, 10. 11.). Und tadeln nicht Ärzte verschiedener Schulen die Recepte der Collegen? Der Kranke ist ganz falsch behandelt worden! heißt es oft. Wer hat denn die rechte Behandlung?“

Erhaltung des Lebens und Wiedergewinnung der Gesundheit, welchem die Staatspolizei die möglichst vollständigste Ausübung gewähren und sichern muß. Eine solche findet aber nur dann Statt, wenn den Kranken die Wahlfreiheit unter mehreren nützlichen Heilmethoden zu Gebote steht. Dem Staatsbürger muß so gut, wie dem Staate selbst, an der Ausübung und ferneren Ausbildung derselben gelegen sein. Beides aber würde in Bezug auf die Homöopathie durch Verbieten des Selbstdispensirens homöopathischer Ärzte unmöglich sein, weil die homöopathischen Medicamente in den gewöhnlichen Apotheken nicht zu bereiten sind. Weder rechtliche noch polizeiliche Bedenken stehen entgegen; denn die Apotheker haben keine ausdrückliche Zusicherung erhalten, daß den Ärzten die Arzneibereitung nie gestattet werden solle und die Regierung behält sich bei Privilegien oder Concessionen das Nehmen oder Minuern nach den Umständen vor, und läßt sogar überall Minderungen eintreten, wenn das Gesamtwohl des Staates es erfordert, ohne auf das Wohl einzelner Rücksicht zu nehmen. Privilegien müssen nach der Rechtslehre auf das Strengste ausgelegt werden, werden stillschweigend unter der Bedingung gegeben, daß die Lage der Verhältnisse die nämliche bleibe, wie sie es zur Zeit ihrer Ertheilung war. Nun sind aber durch Erfindung der homöopathischen Heilmethode nach der Ansicht ihrer Freunde ganz andere Verhältnisse eingetreten, und das allgemeine Beste kommt mit dem Vortheile der Apotheken in Collision. Folglich muß dieser jenem um so mehr untergeordnet werden, da die homöopathischen Arzneien gar nicht einmal in den gewöhnlichen Apotheken angefertigt werden können⁸⁵).

Ein Hauptgrund des Apothekerinstitutes in polizeilicher Rücksicht war der Zweck, stets einen Vorrath von Arzneistoffen und Präparaten bereit zu haben, wie ihn die bisherige Heilart erforderte und die Ärzte selbst zu halten nicht vermögend genug waren. Dieser Grund fällt in der homöopathischen Praxis rein weg. Man beabsichtigt ferner dabei, daß die Kranken unschädliche und gut zubereitete Arzneien erhielten. Absolut ist man dadurch freilich nicht gegen schädliche Arzneien gesichert, wie traurige Erfahrungen der Art beweisen⁸⁶). Der Staat hat von den autorisirten Ärzten überhaupt nie die Anwendung schädlicher Arzneien so befürchtet, daß er ihnen deshalb die Apotheker zu Wächtern hätte sehen wollen. Denn zu förmlichen Vergiftungen würden die Ärzte die Apotheker weder nöthig haben noch brauchen⁸⁷).

Über die Anwendung bloß schädlicher Arzneien aber kann der Apotheker keine Controle führen, indem selbst das legalste Recept, zur Unzeit angewendet, den Tod zu bringen vermag. Ob dies letztere geschehen sei, darüber kann nicht der Apotheker urtheilen, weil er bloß das Recept, nicht den Kranken, sieht und überhaupt nicht Sachverständiger ist. Der Zweck, daß den Kranken gute und echte Arzneien durch die Apotheken zu Theil werden sollen, ist ein bloß relativer, dessen Berücksichtigung nur dann nothwendig ist, wenn die Ärzte nicht im Stande sind, die Arzneigaben für ihre Kranken selbst zu fertigen. Dies ist aber bei den homöopathischen Ärzten nicht der Fall⁸⁸). Ja diese sind um so mehr zur Selbstbereitung verbunden, als die homöopathischen Potenzirungen durchaus keine Revision, wie die herkömmlichen Arzneimittel (Apotheken-Revision!) zulassen. Bei den nach den herrschenden Methoden behandelten Kranken müssen sich diese oft mit dem Mittel begnügen, welches nicht der Apotheker selbst, sondern dessen Lehrling (in der Regel auch ein nicht immer zuverlässiger Gehülfe) angefertigt hat, dem Niemand zusieht, den kein Eid bindet, der kein Interesse für den Kranken hat, und dessen Arzneien keiner prüft. Der Kranke bleibt also der Gefahr ausgesetzt, durch die Mängel zu leiden, welche von jeher und auch heut noch an dem Verfahren in den Apotheken gerügt werden, namentlich, daß man (besonders in Apotheken kleiner Städte, oder den überhaupt weniger gesuchten Officinen) nicht genug für gute Arzneistoffe und deren Aufbewahrung sorge, halb verdorbene Arzneivorräthe mit verbrauche, oder bei gänzlichem Mangel gewisser Drogen statt der im Recepte angegebenen Arzneisubstanzen andere unterschiebe, sich mit der Enträthselung unleserlicher Recepte keine Mühe gebe und dann gewöhnlich ein quid pro quo dafür zumische, die Arzneien einer Art oft auf ganz ungleiche Weise liefere u. s. w. Der Zweck, die Kranken gegen Übertreibung zu schützen, kann gar nicht in Betracht kommen, da die homöopathischen Ärzte ihre Arzneien recht gut verschrenken können und auch wirklich verschrenken⁸⁹), indem eben das Material an sich keinen Werth hat, ja streng genommen, verschrenken müssen⁹⁰). Die Apotheken sollen endlich eine Schutzwehr gegen unbefugte Curirer und Medicaster sein; dessen ungeachtet gibt es überall noch ärztliche Pflücker genug. Die freie Übung der homöopathischen Methode würde das beste Mittel dagegen sein, weil bei der Aussicht auf

leicht könnte man sich dann bei Bekanntschaft mit dem Hahnemann'schen Sammeln und Bereiten der Arzneistoffe die stärksten Gifte aus dem Pflanzenreiche verschaffen, und der Leichtsinne und Böse werde dadurch ganz in den Stand gesetzt, Schaden anzurichten.

88) Kopp meint zwar, daß die Ärzte dazu keine Zeit hätten, allein es bereiten selbst sehr Beschäftigte, wie Hahnemann, Stapf, Groß, Plouzel (mit 3000 Patienten) ihre Arzneien.

89) Leider gibt es auch hier Ausnahmen, welche für die Person ebenso wenig ehrenvoll, als der Sache der Homöopathie förderlich sind.

90) Laut der königl. sächs. Gesefsammlung für 1823. Nr. 22. sind Ärzte und Wundärzte von dem Verbote des Ausgebens von Arzneien ausgenommen, „wenn sie dieselben unentgeltlich verabreichen.“

85) Wenn die 5 Menschen, darunter Prinzess Wilhelm, denen Stieler Arznei verschrieben hatte, welche berliner Apotheker nicht machen wollten oder konnten, wegen Hülfemangel starben, wer trug die Schuld? S. Stieler's Eingabe ad Minister. Homöopath. Zeitung I. Nr. 9.

86) Noch im vorigen Jahre kamen Vergiftungen mit Blausäure in einem pariser Spital vor (vergl. Proxier's Notizen). Verwechslungen sind nicht selten.

87) Jörg freilich bemerkt im zweiten seiner kritischen Hefte, daß, wenn Hahnemann's Vorschlag, die Arzneien selbst zu bereiten, auszugeben und sich so aller Controle zu entziehen, allgemein angenommen werden sollte, die Ärzte die unumschränktesten Herren über Tod und Leben ihrer Nebenmenschen werden müßten.

Heilung ohne theuere Medicamente der arme Kranke sich lieber an den Arzt, als an den Pfscher wenden würde. Man hat einige vermittelnde Vorschläge gethan⁹¹⁾, um die Apotheker zufrieden zu stellen und das Selbstdispensiren zu vermeiden. Dahin gehört 1) daß man die homöopathischen Arzneien zwar in den bestehenden Apotheken, jedoch in Gegenwart des homöopathischen Arztes fertigen lasse; 2) daß die Extracte und Auflösungen vom Arzte bereitet, aber sodann vom Apotheker zum Austheilen an die Kranken übergeben würden; 3) daß eine Commission von Ärzten zur Fertigung der homöopathischen Präparate bestimmt würde, welche einzelnen Bezirksärzten Vorräthe davon lieferte, von denen die übrigen Ärzte wieder die zu ihren Curen nöthigen Arzneien nehmen müßten; 4) daß eigne, bloß für die Zubereitung und den Verkauf der homöopathischen Arzneien bestimmte Apotheken errichtet würden. Die störenden Gerüche in den Apotheken, die möglichen Verwechslungen, das eigne Verhältniß zwischen Apotheker und Arzt, was schwerlich ohne Reibungen bleiben dürfte, und die Möglichkeit einer, sogar leichten Täuschung des Arztes kann man freilich dabei nicht vermeiden. Ferner dürfte es zu den Unmöglichkeiten gehören, namentlich bei einem viel beschäftigten Arzt, zu verlangen, daß er, besonders bei Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, selbst bei der Anfertigung eines jeden Receptes in der Apotheke gegenwärtig sei. Wohnen die Bezirksärzte fern, so kann oft Nachtheil für die Kranken entstehen u. s. w. In größeren Städten gibt es bereits homöopathische Officinen, wenn auch nicht selbstständig. Dabei würden aber doch immer die Kranken wieder genöthigt, dem Apotheker einen Tribut zu zahlen, da derselbe eine gewisse, den pecuniären Werth der Medicamente übersteigende Laxe⁹²⁾ würde geltend machen müssen, um (vom Vertriebe der homöopathischen Medicamente allein) nur subsistiren zu können. Auch bliebe dann immer noch der Hauptnachtheil, daß der homöopathische Arzt von einem andern Individuum abhängig würde, daß er sich mit dem wichtigen Geschäfte der Arzneibereitung nicht befassen lernte, daß er folglich nie ganz das wäre, was er seiner Bestimmung nach sein soll und kann. Es würde also vollkommen genügen, wenn die Regierungen 1) die homöopathischen Ärzte (welche immer vorher einen vollständigen Cursus der herrschenden Schule gemacht haben müßten) bei ihrer Approbation, sowie die bereits autorisirten bei ihrem Übergange zur homöopathischen Heilmethode we-

91) Das preussische Ministerium hat sie in seinem Erlaß zum Theil als Gesetz festgestellt. 92) Über eine solche Tarbestimmung erklärt sich Kummel (Arch. f. d. homöop. Heil. 5ter Bd. 2tes Hest. S. 17. in der Note): „Ohne daß dem kranken Publicum eine größere Sicherheit gewährt wird, soll es die Heilmittel, die ihm der Arzt auf das Gewissenhafteste und Beste bereitete, lieferte und schenkte, weil sie keinen pecuniären Werth haben, den Apothekern theuer abkaufen, also eine neue Steuer für sein Siechthum und Elend bezahlen, nicht etwa an den Staat, sondern an einen privilegierten Stand. Und wem würde es nützen? dem jetzigen Besizer, nicht aber dem Nachfolger, der die Apotheke um so theurer erkaufen muß, als der reine Gewinn aus dieser Bevorrechtung, zu Capital gemacht, beträgt.“

gen der Zubereitung der Arzneien vollkommen verpflichteten, und wenn sie 2) diese Verpflichtung auch dahin richteten, daß dieselben ihren Kranken für die Medicamente nichts anrechneten, sondern diese unentgeltlich ausgaben. Am besten würden sich die Regierungen belehren und zu richtigen Ansichten von der Homöopathie gelangen können, wenn sie Versuche in Hospitälern, klinischen Instituten u. s. w. anstellen ließen. Nur würde dabei dafür Sorge zu tragen sein, daß diese Versuche bloß durch bereits wirklich geübte und erfahrene homöopathische Ärzte angestellt und Vorkehrungen getroffen würden, bei welchen die aus Localitäten und ökonomischen Einrichtungen entstehenden, oder sonst etwa in Big gestellten Hindernisse keinen Einfluß auf die ärztlichen Versuche äußern könnten u. s. w.⁹³⁾

Homöopathie und Thierheilkunde.

Daß die Homöopathie, wenn sie allgemein recipirt wäre, auch auf die Thierheilkunde reformirend einwirken würde, ist nicht zu bezweifeln. Mehrere Journale (z. B. Hom. Zeit. I. Nr. 4.) berichten von gelungenen Curen; ein eignes Werk, aus dem sich Umständlicheres darüber ergäbe, gibt es nicht; das von Brückner ist dafür unbrauchbar.

Kurze Übersicht der bis jetzt bekannten homöopathischen Arzneien.

Das nachfolgende Verzeichniß soll nichts weiter geben, als die nominelle Aufzählung der bis jetzt bekannten homöopathischen Arzneimittel, sowol der materiellen als immateriellen, mit literarischen Nachweisungen derjenigen Schriften, in welchen derselben, besonders aber der von ihnen an Gesunden erfolgten Arzneiwirkungen ausführlicher gedacht wird. Die angegebenen Schriften sind in solcher Reihe angeführt, wie sie nach der Zeit folgen, wobei indessen zu bemerken, daß manche gleichzeitig sind, von Caspari's Pharmacopoe aber die neue Ausgabe von Hartmann 1829, von Hahnemann's Arzneimittellehre die 2te Ausgabe citirt ist.

1) Acidum hydrocyanicum. Blausäure. Casp. Pharm. p. 28. (Angabe nicht ganz zweckmäßiger Bereitung.) Stapf's Archiv XII. I, 142. (Wirkungen bei Vergiftung.)

2) Acidum muriaticum. Rochsalzäure. Hahnemann's Reine Arzmtl. V, 98. (mit eingemengten Chlorsymptomen.) Hartlaub u. Trinkl's Reine Arzmtl. III, 225.

3) Acidum nitricum. Salpetersäure. Prakt. Mitth. 1826. 49. Nitri acidum. Hahnemann. Chron. Krankh. II. 307.

4) Acidum phosphoricum. Phosphorsäure. H.'s Reine Arzmtl. V, 188. Chron. Krankh. II, 306. (H.'s Bereitung

93) Vergl. mehrer Mittheilungen in Stapf's Archiv über Morenzeller's Versuche in Wien, über Herrmann's in Rußland, Kobbi's über die Syphilis (f. Nr. 10. der homöopathischen Zeitung). Rühl's Anerbieten einer Wette hat keine unbedingte Annahme gefunden!

liefert keine reine Phosphorsäure, sondern eine solche, die noch phosphorsauren, auch wol schwefelsauren Kalk enthält.)

5) Acidum sulphuricum. Schwefelsäure. Stapf's Arch. VIII. III, 190. Ann. d. hom. Klinik. III, 341.

6) Acidum tartaricum. Weinsäure. Prakt. Mitth. 1827. 29.

7) Aconitum. Sturmbhut. Der Saft von Aconitum Napellus, aus der ganzen Pflanze bereitet. H.'s Reine Arzneimittl. I, 445. Stapf's Arch. IV. I, 161. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. III, 159.

8) Aethusa. Saft, wie bei Aconit, und Aethusa Cynapium, Hundspetersilie. Prakt. Mitth. 1828. 13.

9) Agaricus muscarius. Fliegenchwamm. Prakt. Mitth. 1828. 41. Stapf's Archiv IX. I, 173. X. II, 167. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. III, 167.

10) Agnus castus. Reuschlamm. Saft aus Blättern und Blüten des Vitex agnus castus. L. Caspari Pharm. 34. Stapf Archiv X. I, 177.

11) Allium sativum. L. Knoblauch. Saft der ganzen Pflanze (mit Zwiebel?) Caspari Pharm. 35.

12) Alumina, Reine Thonerde, Alaunerde, Argilla pura, terra aluminosa, Aluminium oxydatum H. u. L.'s Reine Arzneimittl. II, 80. Alumina, Stapf's Arch. IX. III, 188.

13) Ambra grisea. Grauer Ambra. H.'s Reine Arzneimittl. VI, 1.

14) Ammonium carbonicum. Ammoniumsalz, flüchtig Laugensalz. Casp. Pharm. 36. (nicht ganz zweckmäßige Bereitung). Chron. Krankh. II, 19. H. u. L.'s Arzneimittl. II, 177. III, 124.

15) Ammonium muriaticum. Salzsäures Ammonium. Symptome noch nicht mitgetheilt, von Hahnem. zu den Antipsoricis gezählt. S. Vorrede zu Bönningh. Antipsor.

16) Anacardium orientale. Elephantenfuß, Malaccanuß. Fuß von Semecarpus Anacardium. L. St.'s Arch. II. I, 153.

17) Angelica sativa. Wahre Engelwurz. Die getrocknete Wurzel von Angelica archangelica L. Casp. Pharm. 37. (Warum nicht Saft der frischen Pflanze oder Wurzel?)

18) Angustura. Echte Angustura. Die Rinde von Bonplandia trifoliata? St.'s Reine Arzneimittl. VI, 27.

19) Anisum stellatum. Sternanis. Der Same von Illirium anisatum. Casp. Pharm. 39.

20) Antimonium crudum. Rohes Spießglanz. Antimonprofulphurid, in Casp. Pharm. 39. wird fälschlich das reine Metall angeführt. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. I, 248. Das rohe Antimonprofulphurid enthält aber noch Arsenik.

21) Antimonium tartaricum. Tartarus emeticus. Weinsäure Spießglanz. St.'s Arch. III. II, 146.

22) Antipsoricum, Gross. Krätzgift. St.'s Archiv XII. II, 89. Hom. Zeit. Nr. V. u. XXI. Nuß, um nicht mit jedem andern Antipsoricum verwechselt zu werden und der eigentlichen Natur nach Psoricum genannt werden. Nur wenige Symptome a. a. D. Verwandelt die Homöopathie in Homopathie.

23) Aranea Diadema. Kreuzspinne. Der Saft aus dem Leibe d. Thiers. Hom. Zeit. XVI.

24) Argentum. Silber. Argentum soliatum. Casp. Pharm. 40. schreibt, sowie H.'s Reine Arzneimittl. IV, 337. Blattsilber vor; jener will aber ausdrücklich 16löthiges (d. h. reines) genommen wissen, das Blattsilber ist aber bekanntlich immer legirt, um ductiler zu werden.

25) Aristolochia. Osterluzei. Der Saft aus Aristolochia Clematitis L. Casp. Pharm. 41.

26) Armoracia. Meerrettig. Der Saft aus dem Kraute (?) von Cochlearia armoracia. Casp. Pharm. 41.

27) Arnica. Wohlverlei, Fallkraut. Die gepulverte Wurzel von Arnica montana. H.'s Reine Arzneimittl. I, 471. St.'s Arch. V. III, 224.

28) Arsenicum. Arsenik. (Arsenige Säure. Acidum arsenicosum. Schulz Chem. I, 515.) Weißer Arsenik. H.'s Reine Arzneimittl. II, 68. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. I, 285. III, 126.

29) Artemisia Absinthium. Barmuth. Der Saft aus der ganzen Pflanze. Casp. Pharm. 43.

30) Artemisia vulgaris. Beifuß. Wie bei vor. Casp. Pharm. 43.

31) Asa foetida. Stinkender Asand. Der bekannte eingedickte Saft von ferula asa foetida. St.'s Arch. I. III, 187. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. II, 336.

32) Asarum. Haselwurz. Der Saft aus der ganzen blühenden Pflanze des Asarum europaeum. H.'s Reine Arzneimittl. III, 225.

33) Aspidium filix mas. Farrenkraut. Versuche mit dem Samen angekündigt Hom. Zeit. XXII. Hahnemann erwähnt Erg. 21. die Tinctur der Wurzel als Mittel gegen Bandwurm. Casp. Pharm. 69. (Filix mas) will den Saft der ganzen Pflanze angewendet wissen.

34) Aurum. Gold. H.'s Reine Arzneimittl. IV, 98. Es soll Blattgold verrieben werden, welches indessen, wie bekannt, immer einen Kupferantheil enthält.

35) Baryta. Schwererde. Casp. Pharm. 45. Bereitungsvorschrift ist falsch, indem die Schwererde nur mit völlig reinem, neutralem kohlensaurem Ammonium gefällt werden darf.

Baryta acetica. Essigsaurer Baryt. St.'s Archiv III. III, 183. hat auch die von B. muriatica aufgenommen. H.'s Chron. Krankh. II, 32. führt die Symptome von B. carbonica auf, mit welcher er die von acetica verbindet. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. III, 128. (B. carb.?)

36) Belladonna. Wolfskirche. Der Saft aus der ganzen Pflanze der Atropa Belladonna. H.'s Reine Arzneimittl. I, 13. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. I, 289. II, 207. III, 145. Überall sind aber darunter auch Symptome vom Genuß der Beere und von Vergiftung durch dieselbe. Einer der, seinen Symptomen nach, nächst Nux vom. u. Chamomill. am besten bearbeiteten Arzneistoffe. Namentlich auch schöne Zusammenstellung in Hom. Zeit. XIII., dann in St.'s Archiv I, 1. IX. III, 13. u. XI. II, 47.

37) Bismuthum. Wismuth. Das weiße Wismuth-

orpb. H.'s Reine Arznmittl. VI, 250. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 357.

38) Boletus Satanas. Satanspilz. Nach den von Lenz in seinem Werke über die giftigen und eßbaren Schwämme (Gotha 1832) angegebenen, nach dem Genuß an sich und andern beobachteten Symptomen gegen Cholera empfohlen Hom. Zeit. XXI.

39) Borax. Borax. Hom. Zeit. VII. Ann. d. hom. Klinik III, 309.

40) Bovista plumbea, Bovist, Staubpilz. Der feine Samenstaub. Prakt. Mitth. 1828. 65. Lycoperdon Bovista (ob mit jenem identisch?) H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 1., in welcher jener ersten Angabe nicht gedacht wird.

41) Bryonia. Zaunrebe. Die Wurzel von Bryonia alba. H.'s Reine Arznmittl. II, 457.

42) Caladium seguinum. Saft aus Kraut und Wurzel. St.'s Archiv XI. 2.

43) Calcareo. Kalkerde. C. acetica. H.'s Reine Arznmittl. V, 74., deren Symptome sind später mit denen der C. carbonica Chron. Krankh. II, 61. vereinigt worden. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 217.

44) Camphora. Kampher. Der bekannte krystallinische Saft aus Laurus Camphora. H.'s Reine Arznmittl. IV, 149. Hahnemann Vorwurf, daß die Chemie von der Auflösung im Wasser nichts wisse, wird von Kopp (a. a. D. 493.) durch ein Citat aus Lhenards Chemie widerlegt, dem zufolge nach Brandes 1 Kampher in 525 Wasser bei gewöhnlicher Temperatur auflöslich ist. Indessen muß man bemerken, daß dieses Verfahren der neuern Zeit — lange nach H.'s Angabe — angehört, die er in der neuen Auflage wol modificirt haben würde, wäre die Auflösbarkeit vor ihm so bekannt gewesen. Diese gibt übrigens Scholz (Chemie II.) noch (1831) nur zu 0,001 an. Die sogenannten allopathischen Kampherdosen in der Cholera finden ihre Rechtfertigung in der neuen Entdeckung der für einzelne Fälle nöthigen Gabenwiederholung, sowie in der eigenthümlichen Wirkungsart des Kamphers.

45) Cancer sluiatilis Linné. Flußkrebs. Der Saft des lebendig zerstoßenen Thieres. Cusp. Pharm. 51. Es ist bekannt, daß der Genuß von Krebsen bei manchen Personen Erantheme hervorbringt.

46) Cannabis. Hanf. Der Saft der Blüthenspißen von Cannabis sativa. H.'s Reine Arznmittl. I, 145. Prakt. Mitth. 1826. 91. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 302.

47) Cantharides. Spanische Fliegen. Die getrockneten Käfer (Lytta vesicatoria Fabr.). H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 63. II, 219.

48) Capsicum. Spanischer oder Cayennepfeffer. Die reifen Samenkapseln und Samen von Capsicum annuum. H.'s Reine Arznmittl. VI, 83. Prakt. Mitth. 1827. 28. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 303.

49) Carbo animalis. Thierkohle, thierische Kohle. Hahnemann. (Reine Arznmittl. VI. 161. Chron. Krankh. IV, 60.) will dieselbe aus Sohlenleber bereitet wissen, wogegen indessen Kopp richtig bemerkt, daß dieses nicht

eine reine Kohle gebe, indem es Lannin enthalte, der nach Proust bei dem Verbrennen eine ziemliche Menge Kali hinterläßt. St.'s Arch. IX. I, 140. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 269.

50) Carbo vegetabilis. Holzkohle. Hahnemann's (Reine Arznmittl. VI, 120. Chron. Krankh. IV, 1.) meint, die Wirkung der Kohlen verschiedener Holzarten scheinen ziemlich gleich zu sein, die Wahl also gleichgültig; indessen macht schon das sehr verschiedene specifische Gewicht der Kohlenarten diese Annahme etwas bedenklich.

51) Carduus benedictus. Benedictendistel. Der Saft. Prakt. Mitth. 1826. 23.

52) Cascarilla Die Rinde von Croton Cascarilla. Cusp. Pharm. 54.

53) Castoreum, Sibirgeiß. Prakt. Mitth. 1828. 29. Annal. d. hom. Klinik III, 314.

54) Causticum. Ägstoff. H.'s Chron. Krankh. IV, 81. H. u. L.'s Reine Arznmittl. II, 162. III. 120. Ein früheres, wie Hahnemann selbst sagt (Chron. Krankh. I. c. 82.), unreineres Präparat dieses Mittels nannte er Ägstofftinctur (Tinctura acris sine Kali). Reine Arznmittl. III, 120. ⁹⁴). Noch Symptome in H. u. L.'s Reiner Arznmittl. II, 162. I: I, 120.

94) über Weide läßt sich ein Chemiker in Kopp (a. a. D. S. 498.) mit folgenden wichtigen Zweifeln vernehmen. „Ägstofftinctur. Gleich der Vorderseh, womit Hahnemann diesen Abschnitt beginnt, ist eine völlige willkürliche Behauptung. Es wäre nämlich eine chemisch-einfache Substanz nie wahrgenommen worden, und jeder sinnlich wahrnehmbare Körper bestehe wenigstens aus zwei heterogenen Stoffen. In den physikalischen Wissenschaften will man Bemerkung, und keine Nachsprüche! übrigens ist es den neueren Chemikern nie eingefallen, wie H. denselben in dem zweiten folgenden Sage in den Mund legt, die Metalle, den Schwefel, Phosphor zc. für einfache Stoffe wirklich zu halten. Sie betrachten sie als zur Zeit noch unzerlegte, und nur in diesem Sinne nennen sie dieselben zuweilen einfache. Von einem einfachen Kali weiß man vollends gar nichts, da es aus Kalium (1807 entdeckt) und Sauerstoff besteht, wol aber von einem reinen, d. h. mit keinem andern Stoffe verbundenen. Da die neuere Chemie gerade vorzüglich ihren Stolz darin finden darf, die Zusammensetzung und Natur der Erden und Alkalien genau kennen gelernt zu haben, so ist es wirklich ganz einzig in seiner Art, von H. ihr den Vorwurf machen zu hören, daß sie die Natur und Zusammensetzung jener Körper genauer hätte erforschen sollen.“ „Was Alles H. über den Ägstoff sagt, ist durchaus und wörtlich die schon lange verschollene, alte Theorie, wie sie namentlich Meyer aufstellte, der schon das Causticum für eine Art Säure erklärte und Acidum pingue nannte. Der von H. geschmähte Blad ist gerade derjenige, welcher zuerst die Richteristenz eines eigenen kausischen Princips nachwies, und bessere Vorstellungen über die Kausicität in die Chemie einführte. Die Dryde der Metalloide, Kalium, Natrium, Calcium zc., lehrt die neuere Chemie, werden kausisch und ägend genannt, weil sie eine aufsteigende und zerbrechende Wirkung auf die thierische Materie ausüben, selbst auf die lebende, also auch auf die Zunge, deren Haut sie angreifen, und dabei eine schmerzhafteste, brennende Empfindung in den Zungennerven hervorbringen. Jene Dryde verlieren ihre ägende und aufsteigende Wirkung für animalische Stoffe, wenn sie mit Säuren neutralisirt werden, jedoch ganz nur, wenn die Säure zu den stärkeren gehört, z. B. Schwefelsäure, Salpetersäure. Die schwächeren Säuren, wie z. B. die bei der Seifenbildung entstehenden Margarinsäure, Stearinsäure zc., so wie ebensfalls die Kohlensäure, neutralisiren jene Dryde

55) Chamomilla. Kamille. Der Saft aus der ganzen Pflanze von *Matricaria Chamomilla*. H.'s Reine Arznmittl. III, 63. Pathologisch therapeutisch bearbeitet. St.'s Archiv VIII, 3. 62.

56) Chelidonium. Schöllkraut. Der Saft aus der frischen Wurzel von *Chelidonium majus*. H.'s Reine Arznmittl. IV, 261. Prakt. Mitth. 1827. 5. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 327. III, 332.

57) China. China. Die Wurzel von *Cinchona officinalis*. (?) Die Sorte ist als die feindrübrige und Königsrinde (*china regia*) bestimmt in H.'s Reine Arznmittellehre III, 98.

58) Cicuta. Wütherich. Der Saft der frischen Wurzel von *Cicuta virosa*. H.'s Reine Arznmittl. VI, 261. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 339.

59) Cina. Wurmsamen. Semen *Cinae*. die Blütenknospen von *Artemisia judaica* (nach Sieber's Bestimmung von *Art. glomerata*!) H.'s Reine Arznmittellehre I, 124.

nicht so vollkommen, daß ihre auflösende Wirkung auf die thierische Materie ganz verschwindet, die, so zu sagen, nur gemildert wird, und daher bei der Seife und den kohlen-sauren Alkalien noch hervortritt. Es ist sehr schwer, die fixen zerfließlichen Alkalien, besonders das Kali, ganz rein von fremden Beimischungen darzustellen und zu erhalten. Daher ist die Ästauge fast nie ungefärbt und wasserhell, weil sie immer, zufällig oder bei dem Filtriren zc. hineingerathene organische Theilchen enthält, auf welche sie dann zerlegend einwirkt, und davon Farbe und den sogenannten laugenhaften Geruch erhält. Dieser letztere ist deshalb stärker und auffallender in der unreinen Lauge der Seifensieder, als bei der möglichst reinen Ästauge der Chemiker, wo man ihn sehr wenig wahrnimmt. Wird die Ästauge mit Schwefelsäure z. B. neutralisirt, und der Destillation unterworfen, wie Meyer that, so können allerdings jene riechenden Theilchen in das Destillat übergehen, und ihm den an der Ästauge gewöhnlichen, laugenhaften Geruch mittheilen, ohne daß deswegen geschlossen werden darf, es enthalte das Destillat jetzt einen der Ästauge, als solcher, wesentlich angehörigen Stoff abgetrieben. Aber diesen Fehlschluß machte Meyer, und macht jetzt noch Hahnemann. Daß das Meyersche Destillat auf diese Weise auch nach etwas schmecken kann, da es nicht reines Wasser ist, begreift sich; daß es aber sehr schrumpfend schmecke, und die Zunge rauh mache, beruht gewiß auf Einbildung, so wie es sicher nicht mit der Wahrheit übereinstimmt, daß davon die milden Alkalien wieder ägend würden. Wie könnte letzteres auch geschehen, selbst nach Hahnemann ohne Ausstosung der Kohlen-säure, wovon aber nichts erwähnt wird? „Auf eine analoge Weise verhält es sich mit H.'s Abscheidung des Ästoffs aus der Tinct. Antimon. acris. Was nach Fällung des Kalis im Weingeiste aufgelöst ist, sind die färbenden Theilchen der Tinctur. Die Gegenwart seines Ästoffs darin hat ja H. blos durch die problematischen Wirkungen auf gesunde und kranke Menschen nachgewiesen. Das Causticum, wie es H. (die chronischen Krankheiten, 4ter Bd. S. 81 fg.) durch Destillation des gebrannten Kalks mit einer sehr concentrirten Auflösung des sauren schwefelsauren Kalis bereiten lehrt, ist ebenfalls nichts als Wasser mit den laugenhaft riechenden, fremdartigen Theilchen des gewöhnlichen unreinen, gebrannten Kalks imprägnirt. Ich habe mich selbst davon überzeugt, daß es nur einen unbedeutenden, und keineswegs un-gemein brennenden Geschmack hat, wie H. von ihm angibt. Auch fand ich, daß es allerdings höchst schwach, aber — alkalisch reagirt, entweder von übergerissenen Theilchen von Kalk oder, was mir wahrscheinlicher ist, von einer Spur von Ammonium aus den zerlegten organischen Theilchen des Kalks.“

X. Encycl. d. B. u. R. Zweite Section. X.

60) Cinnabaris. Zinnober. H.'s Reine Arznmittellehre I, 435.

61) Clematis. Brennwaldbrebe. Der Saft der frischen Pflanze von *Clematis erecta*. Prakt. Mitth. 1827. 80. St.'s Archiv VIII, 1. 177.

62) Coccinella. Marienkäferchen. Der Saft der frischen Käfer von *Coccinella septempunctata*. Nicht mit der officinellen *Coccinella*, nämlich der Cochenille, zu verwechseln. Prakt. Mitth. 1827. 48.

63) Cocculus. Kockelskörner. Der Same von *Menispermum Cocculus*. H.'s Reine Arznmittl. I, 166. Prakt. Mitth. 1827. 27. H. u. L.'s Reine Arznmittellehre I 304.

64) Coffea. Kaffee. Die Bohnen (levantische) von *Coffea arabica* (ungebrannt!) St.'s Archiv II.

65) Colchicum. Zeitlose. Nach *Caspari's Pharm.* 61. der Saft der frischen Wurzel von *Colchicum autumnale*, unter den Symptomen. St.'s Archiv VI. I, 136. sind aber auch welche vom Samen.

66) Colocynthis. Koloquinten. Die trockne Frucht von *Cucumis Colocynthis*. H.'s Reine Arznmittl. VI, 173.

67) Conium. Schierling. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von *Conium maculatum*. H.'s Reine Arznmittl. IV, 237. Chron. Krankh. IV, 156. 95).

68) Copaiva, Kopaivabalsam. Balsamum *Copaivae*. *Caspari's Pharm.* 62.

69) Corallia rubra. Rothe Korallen. Der steinige Stamm von *Isis nobilis L.* St.'s Arch. XI. III, 160.

70) Crocus. Safran. Die getrockneten Narben der Blüthe von *Crocus sativus* (der nicht unsere Gartenzierpflanze ist, wie in *Casp. Pharm.* 63. steht) bekannt unter dem Namen *Crocus orientalis* oder *de Gatinois*. St.'s Archiv I. II, 136.

71) Croton. Purgirkorn. Die sogenannten Grana Tiglii. von *Croton Tiglium*. Prakt. Mitth. 1828. 31.

In *Casp. Pharm.* 63. wird auch der Anwendung des *Olei Crotonis* gedacht.

72) Cuprum aceticum. Essigsaures Kupfer, Grünspan. St.'s Archiv III. II, 66.

73) Cuprum metallicum. Metallisches Kupfer. Statt des vorigen in neuerer Zeit angewendet. *Casp. Pharm.* 63.

74) Cyclamen. Erdscheibe. Der Saft aus der frischen Wurzel von *Cyclamen europaeum*. H.'s Reine Arznmittl. V, 41.

75) Datura. Stechapfel. Der Saft der ganzen Pflanze von *Datura Stramonium L.* H.'s Reine Arznmittl. III, 287. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 335. III, 356.

95) Die Heilkraft dieses Mittels in Drüsenleiden, namentlich Krebs, ist nicht blos den Homöopathen bekannt, wie muß man nicht staunen, nichts desto weniger (1820) im *Dict. des Sciences médicales* (wir wissen nicht, ob auch in *Meißner's* Übersetzung) folgende Stelle zu finden: „On a vu en Autriche des Médecins, que, desiroux d'obtenir la protection du Docteur Baron de Stoerk, lui envoyoient des observations constatans l'efficacité de la Cigué contre le cancer, efficacité que personne ne reconnoit plus, depuis que le puissant archiatre est mort.“ — In welchem Lichte betrachtet der Verf. die deutschen Ärzte!

76) Digitalis. Fingerhut. Der Saft aus den frischen Blättern von Digitalis purpurea. H.'s Reine Arzneimittelehre IV. 67.

77) Dulcamara. Bitterfuß. Der Saft aus den frischen jungen Stengeln und Blättern von Solanum Dulcamara. H.'s Reine Arznmittl. I, 110. Prakt. Mitth. 1827. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 291.

78) Electricitas. Electricität. Caspari's Biblioth. f. d. hom. Medicin II. Bd.

79) Eugenia Jambos. Der Saft der ganzen Pflanze sammt Wurzel. St.'s Archiv XII. I, 187.

80) Euphorbium. Euphorbium. Das bekannte Harz der Dfficinen. St.'s Archiv VI. II, 157. Prakt. Mitth. 1827. 81. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 300.

81) Euphrasia. Augentrost. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Euphrasia officinalis. H.'s Reine Arznmittl. V, 5.

82) Evonymus. Pfaffenhütchen. Die reifen Früchte von Evonymus europaeus. Prakt. Mitth. 1827. 73.

83) Faba Pichurim. Der bekannte Same der Dfficinen. Casp. Pharm. 68.

84) Ferrum aceticum. Essigsaures Eisen. Die frühere Bereitungsart. H. (Reine Arznmittl. II. 142.) nimmt als gleich an, Auflösungen in Kochsalzsäure, Essigsäure, Kohlensäure, bemerkend, daß die meisten Versuche mit essigsaurem Eisen gemacht seien. In den „Beobachtungen Anderer“ hat er auch Wirkungen des schwabacher Wassers, feinen Eisenpulvers, Eisenfeile aufgenommen, und in der allgemeinen Vorschrift zur Bereitung der Metalle (Chron. Krankh. II. 4.) metallisch Eisen statt des essigsauren vorgeschrieben. Die Bereitung des Letzteren nach Casp. Pharm. 68. Vorschrift ist nicht empfehlenswerth, da bei dem Verdampfen Zerfetzung erfolgt.

85) Graphites. Reißblei. H. (Chron. Krankh. II, 147.) will dazu den Graphit aus einem englischen Bleistifte verwendet wissen, indessen wird dieser schon von anhängendem Leim nicht rein sein, geschweige, daß nicht alle englische Bleistifte aus reinem Graphit bestehen. Es dürfte daher die Bereitung aus ganzen Stücken, welche hinwiederum nach der Pharmacop. Borussica wegen eingemengter fremder Theile einer Reinigung unterliegen müssen, vorzuziehen sein. Symptome in H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 176.

86) Gratiola. Gottsgnadenkraut. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Gratiola officinalis. H. u. L.'s Reine Arznmittl. II, 1.

87) Guajacum. Guajakharz. Das bekannte Gummi Guajaci der Dfficinen. H.'s Reine Arznmittl. IV, 135.

88) Helleborus. Schwarze Christwurz. Der Saft der frischen, oder die getrocknete Wurzel (ob beide gleich kräftig?) von Helleborus niger. H.'s Reine Arznmittl. III, 203. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 295.

89) Hepar Sulphuris calcareum. Schwefelleber. Calcareo sulphurata. H.'s Reine Arznmittl. IV, 319.

90) Hyoscyamus. Bilsenkraut. Der Saft der ganzen blühenden Pflanze von Hyoscyamus niger. H.'s Reine Arznmittl. IV, 29. Prakt. Mitth. 1826. 91. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 290. III, 148.

91) Jacea. Stiefmütterchen, Freisamveilchen. Der Saft des ganzen frischen Krautes von Viola tricolor. welche Art nicht mit V. bicolor zu verwechseln. St.'s Archiv VII. II, 173.

92) Jalappa. Jalappe. Die bekannte Radix Jalappae der Dfficinen. Casp. Pharm. 72.

93) Ignatia. Ignasbohne. Die Faba St. Ignatii der Dfficinen. H.'s Reine Arznmittl. II, 161. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 185.

94) Indicum. Indig. Annal. der homöopathischen Klinik III, 329. ⁹⁰).

95) Jodeum. Jodine. Prakt. Mitth. 1828. 27. 49. Chron. Krankh. II, 187. H. u. L.'s Reine Arznmittl. II, 227.

96) Ipecacuanha. Ipekakuanha. Die Radix Ipecacuanhae der Dfficinen. H.'s Reine Arznmittl. III, 248. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 192.

97) Juncus pilosus. Haarige Binse. Der Saft der frischen Pflanze. Casp. Pharm. 75.

98) Kali carbonicum. Kohlensaures Kali. Chron. Krankh. IV, 206.

99) Kali hydriodicum. Hydriodsaures Kali. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 37.

100) Kali nitricum. Salpetersaures Kali. Nitrum, Salpeter. St.'s Archiv XI. I, 195. Annal. der hom. Klinik III, 101.

101) Lactuca scariola. Ohne Symptome. Empfohlen bei Wassersucht. Hom. Zeit. XXI.

102) Lactuca virosa. Giftlatick. Der Saft der ganzen frischen Pflanze. Casp. Pharm. 76. Wie vorige Art gegen Wassersucht empfohlen. Hom. 3. XXI.

103) Lamium album. Bienensaug, weiße taube Refsel. St.'s Archiv XII. II, 179.

104) Lapis magneticus. Magnetstein, magnetisches Eisenerz. Caspari's Biblioth. f. hom. Med. III. 181.

105) Ledum. Vorst. Das ganze, schnell getrocknete Pflänzchen von Ledum palustre. H.'s Reine Arznmittl. IV, 176.

106) Lolium. Völk, Völkorn. Der Saft des ganzen frischen Grases, Lolium temulentum. Caspari's Pharm. 77.

107) Lycopodium. Bärlappsamen, Herenmehl. Samen Lycopodii der Dfficinen, welcher jedoch, häufig verfälscht, sorgfältiger, wo möglich eigner Einsammlung bedarf. Chron. Krankh. II, 199. H. u. L.'s Reine Arznmittl. II, 225.

108) Magnes. Magnet, künstlicher. Die immaterielle Kraft desselben, daher wol vom Magnetstein s. ob. Nr. 104. zu unterscheiden. H.'s Reine Arznmittl. II, 210.

96) Hier heißt es: „Der aus Indigofera tinctoria gezogene bekannte Saft.“ Nun sind aber nicht blos die verschiedenen Sorten Indig unter einander in Güte und Reinheit sehr abweichend, sondern der Indig, wie er im Handel vorkommt, ist auch in vielfacher Hinsicht durch beigemengte und gemischte fremde Stoffe, z. B. Kalk, verunreinigt. Man muß sich daher über die Angabe wundern. Von dem eigentlichen Indigo, welches dem Indigblau, enthält ja der künstliche Indig bekanntlich viel mehr als 0,45!

Die Wirkungen des Nordpols weichen von denen des Südpols sehr ab.

109) Manganesium aceticum. Essigsaurer Braunslein. H.'s Reine Arzneimittellehre VI, 53. H. u. L.'s Reine Arznmittl. II, 208.

110) Magnesia carbonica. Kohlensäure Bittererde. Chron. Krankh. II, 265. H. u. L.'s Reine Arznmittl. II, 257.

111) Menyanthes trifoliata. Fieberklee. Der Saft der ganzen frischen Pflanze. H.'s Reine Arznmittl. V, 15.

112) Mercurius aceticus. Essigsaures Quecksilber. H.'s Reine Arznmittl. I, 433.

113) Mercurius solubilis (Hahnemanni). Mineralischer Mohr, Aethiops per se. H.'s Reine Arznmittl. I, 361. Die Bereitung nach *Casp. Pharm.* 81. wird von Hahnemann verworfen.

114) Mercurius sublimatus. Sublimat, äzendes Quecksilber. Merc. corrosivus. H.'s Reine Arznmittl. I, 430. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 318. III, 330.

115) Mercurius vivus. Metallisches Quecksilber, wird in der Hom. Zeit. XX. empfohlen, als dem solubilis vorzuziehen, jedoch ist die Bereitung nicht angegeben.

116) Mesmerismus. Animalischer Magnetismus, Tellurismus (Kiesers). St.'s Archiv II. II, 1. Caspari's Bibliothek I. 145.

117) Mezereum. Kellerhals, Seidelbast. Der Saft aus der frischen Rinde von Daphne Mezereum. St.'s Archiv IV. II, 119.

118) Millefolium. Schafgarbe. Der Saft des ganzen frischen Krautes von Achillea Millefolium. *Casp. Pharm.* 83.

119) Millepedes. Kelleraffeln, (ohne Symptome) gegen Wechselfieber empfohlen Hom. Zeit. XXI.

120) Morphin. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 313.

121) Moschus. Moschus, Bisam. H.'s Reine Arzneimittellehre I. 317. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. III, 286.

122) Murias magnesia. Kochsalzsaure Bittererde; Magnesia muriatica. Chron. Krankh. II, 275. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 237.

123) Natrum carbonicum. Mineralisches Laugensalz, kohlensaures Natrum. Chron. Krankh. II, 283. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 290.

124) Natrum muriaticum. Kochsalz, kochsalzsaures Natrum. Chron. Krankh. IV, 270.

125) Natrum sulphuricum. Schwefelsaures Natrum. *Annal. d. hom. Klinik* III, 464.

126) Nerium Oleander. Oleander. Der Saft der frischen Blätter. H.'s Reine Arznmittl. I, 327.

127) Nicotiana. Tabak. *Casp. Pharm.* 108. schreibt zur Bereitung den Saft der frischen Blätter vor. In H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 94. sind aber die Symptome von Havannahigarren genommen. Man weiß aber, wie verschieden diese an sich sind, der Zubereitung, namentlich der Veränderung, welche die Blätter durch das Gähren erleiden, nicht zu gedenken.

128) Niccolum. Nickel. Symptome, aber keine An-

gabe, ob aus dem Regulus, einem Salz oder Dryd, bereitet in *Annal. d. hom. Klinik* III, 353.

129) Nux moschata. Muskatennüsse. Die bekannte Frucht von Myristica. *Casp. Pharm.* 86.

130) Nux vomica. Brechnuß, Krähenaugen. Die Samen von Strychnos nux vomica. H.'s Reine Arznmittl. I, 198. Monographie: Hartmann über die Anwendung der Nux vomica in Krankheiten s. Lit. Nr. 114. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 284.

131) Oenanthe crocata. Giftige Rebendolbe. Die Wurzel (frisch? getrocknet?) *Casp. Pharm.* 87.

132) Oleum animale aethereum, sive Ol. Cornu Cervi rectificatum. s. pyro-animale depuratum. H. u. L.'s Arznmittl. II, 36.

133) Oleum Crotonis. Crotonöl, das bekannte, aus grana Tiglii gewonnene Öl. *Prakt. Mitth.* 1828. 88.

134) Oleum Therebintinae, Terpentinöl. *Annal. d. hom. Klinik* III, 118.

135) Ononis spinosa. Haubehel. Der frische Saft aus Blättern und Wurzel. *Casp. Pharm.* 88.

136) Opium. Mohnsaft. H.'s Reine Arznmittl. I, 268. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 305.

137) Paeonia officinalis. Pfingstrose, Klatschrose, Puntenje. Der frische Saft der Wurzel. *Prakt. Mitth.* 1827. 61.

138) Paris quadrifolia. Einbeere. Der Saft der ganzen frischen Pflanze. St.'s Archiv VIII. I, 177. H. u. L.'s Reine Arznmittl. III, 149.

139) Petroleum. Steinöl; Oleum petrae. Chron. Krankh. III, 5.

140) Petroselinum. Petersilie, der frische Saft der ganzen Pflanze von Apium Petroselinum. *Prakt. Mitth.* 1826. 47.

141) Phellandrium aquaticum. Wasserfenchel. Der getrocknete Same. H. u. L.'s Reine Arznmittl. II, 138.

142) Phosphorus. Phosphor. Chron. Krankh. III, 47. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I, 204. II, 307.

143) Platina, Platin. St.'s Archiv I. I, 123.

144) Plumbum aceticum. Bleizucker. H. u. L.'s Reine Arznmittl. I. 1. Die in *Casp. Pharm.* 92. angegebene Bereitungsart aus ungerinigtem ist nicht zu empfehlen.

145) Prunus Laurocerasus. Kirschlorbeer. *Prakt. Mitth.* 1826. 11. Die hier gemachten Angaben sind in H. u. L.'s Reine Arznmittl. I. 127. nicht angeführt, und im letzteren Werke sind die Symptome von bitteren Mandeln, Kirschlorbeerwasser und von dem frisch ausgepressten Saft der Kirschlorbeerblätter zusammengeworfen.

146) Prunus Padus. Traubenkirsche. Der frische Saft der Blätter. *Casp. Pharm.* 93.

147) Prunus spinosa. Schlehdorn. Flores Acaeciae Officinarum. Die Blüten. Hom. Zeit. III.

148) Pulsatilla. Küchenschelle. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Anemone pratensis. H.'s Reine Arznmittl. II, 302.

149) Radix Senega. Senegawurzel; die bekannte der Officinen. St.'s Archiv IX. II, 175.

150) Ranunculus acris. Scharfer Hahnenfuß. Der

Saft der ganzen frischen Pflanze. St.'s Archiv VII. III, 218.

151) Ranunculus bulbosus. Knolliger Hahnenfuß. Wie bei dem vorigen sammt Wurzel. St.'s Archiv VII. III, 165.

152) Ranunculus repens. Kriechender Hahnenfuß. Ebenso l. c. 215.

153) Ranunculus sceleratus. Gift- oder scharfer Hahnenfuß. Ebenso l. c. 215.

154) Ratanhia, Radix Ratanhia der Officinen. H. u. L.'s Arznmittl. III, 53.

155) Rheum. Rhabarber. Die officinelle Radix Rhei. H.'s Keine Arznmittl. II, 377.

156) Rhododendron Chrysanthum. Sibirische Schneerose. Die getrockneten Zweige mit Blättern und Blüten. Prakt. Mitth. 1827. 31. St.'s Arch. X. III, 139.

157) Rhus. Sumach. H.'s Keine Arznmittl. II, 395. sagt: „Rhus radicans oder auch toxicodendron“ genannt, welches indessen zwei verschiedene Arten sind. Der Saft der frischen Blätter. H. u. L.'s Keine Arznmittl. III, 360.

158) Rorella. Sonnentau; Herba Rorullae Officinarum. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Drosera rotundifolia. H.'s Keine Arznmittl. VI, 227.

159) Ruta. Raute. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Ruta graveolens. H.'s Keine Arznmittl. IV, 199. Prakt. Mitth. 1826. 92. H. u. L.'s Keine Arznmittl. I, 319.

160) Sabadilla. Sabadill; Semen Sabadillae der Officinen. St.'s Archiv IV. III, 118. Prakt. Mitth. 1826. 13. H. u. L.'s Keine Arznmittl. I, 321.

161) Sabina. Sadebaum. Der frische Saft aus den Blättern von Juniperus Sabina. St.'s Archiv V. I, 151. Prakt. Mitth. 1827. 84. H. u. L.'s Keine Arznmittl. I, 323. III, 331.

162) Sambucus. Flieder, Hollunder. Der Saft der frischen Blätter und Blüten von Sambucus nigra. H.'s Keine Arznmittl. V, 61. Prakt. Mitth. 1827. 7.

163) Sassafras. Sassafras. Das Holz mit Rinde in den Officinen als Lignum Sassafras bekannt. Casp. Pharm. 99.

164) Sassaparilla. Sassafrille. Die bekannte Radix Sassaparillae. H.'s Keine Arznmittl. IV, 223. H. u. L.'s Keine Arznmittl. II, 315. Wichtige Unterscheidung der echten u. f. w. St.'s Archiv IX. I, 141.

165) Secale cornutum. Mutterkorn. Annal. d. hom. Klinik IV, 288. 470. (diese Symptome aus der) Hom. Zeit. IV. u. XVII.

166) Sedum acre. Mauerpfeffer. Der Saft der ganzen Pflanze. Casp. Pharm. 100.

167) Senega. Senega. Die bekannte Radix Senegae. Prakt. Mitth. 1826. St.'s Archiv IX. II, 175.

168) Senna. Sennesblätter. Die bekannten Folia Sennae. Prakt. Mitth. 1826. 74.

169) Sepia. Sepie. Der unter diesem Namen bekannte, zum Aufsehen häufig gebrauchte, in einem eignen Beutel bei dem sogenannten Dintenfische Sepia octopodia vorkommende Saft; den man nur in Italien (in

Rom) rein erhält; denn die käufliche, in Tafeln oder Stangen vorkommende Sepie ist mit andern Substanzen, namentlich Ruß, versetzt. Die Sepia ist aber weder ein Fisch (Casp. Pharm. 101.) noch ein Insekt (Chron. Krankh.)! Chron. Krankh. III, 119. H. u. L.'s Keine Arznmittl. II, 334.

170) Serpentina. Schlangenzwurzel. Radix Serpentinae der Officinen. Casp. Pharm. 102.

171) Silicea. Kieselerde. Chron. Krankh. III, 208. H. u. L.'s Keine Arznmittl. III, 218.

172) Solanum nigrum, schwarzer Nachtschatten. Der Saft der ganzen frischen Pflanze. Casp. Pharm. 103.

173) Solanum Lycopersicum. Liebes-Äpfel. Casp. Pharm. ed. 2. 55.

174) Solanum Pseudocapsicum. ib. 55.

175) Spigelia. Wurmspigelie. Das Kraut Herba Spigeliae anthelminticae. H.'s Keine Arznmittl. V, 238.

176) Spongia. Badeschwamm. Der bekannte Spongia tosta der Officinen. H.'s Keine Arznmittl. VI, 195.

177) Squilla. Meerzwiebel. Der Saft aus der Zwiebel von Scilla maritima. H.'s Keine Arznmittl. III, 265.

178) Stannum. Zinn. Nach H.'s Keine Arznmittl. VI, 280. soll das sogenannte Blattsilber als das reinste Zinn dazu genommen werden; indessen ist dasselbe bekanntermaßen mit Zink und Antimon versetzt, dürfte vielleicht auch etwas Arsenik enthalten.

179) Staphysagria. Stephenskörner. Die bekannten Samen von Delphinium Staphysagria. H.'s Keine Arznmittl. V, 291.

180) Stereocaulon corallinum. Korallenmoos. Prakt. Mitth. 1826. 4.

181) Strontianum carbonicum. Kohlensäurer Strontian. H. u. L.'s Keine Arznmittl. III, 72.

182) Succus Araneae Diadema. Ohne Symptome gegen Wechselfieber empfohlen. St.'s Arch. XI. III, 47.

183) Sulphur. Schwefel. Früher wandte H.'s Keine Arznmittl. IV, 275. die flores sulphuris in Pulverform an; später Chron. Krankh. I, 183. Note IV, 335. bereitete er aus derselben die Tinctura oder den Spiritus Sulphuris⁹⁷). Weitere Symptome H. u. L.'s Keine Arznmittl. III, 334.; über die Heilkraft und Anwendung St.'s Arch. X. II, 105. Annal. der hom. Klinik III, 253.

97) über dies Präparat und H.'s bei Gelegenheit seiner Bereitung ausgesprochene Meinung von der Auflöslichkeit des Schwefels in Weingeist, findet sich bei Ropp 504. folgende Bemerkung: „Wenn Hahnemann etwa wähnt, die heutige Chemie wisse gar nichts von der Auflösbarkeit des Schwefels in Alkohol, so ist er schlecht berichtet. Der Schwefel löst sich in 20 Theilen erwärmten absoluten Alkohols auf, weniger in schwächerem Weingeiste. Also wäre es nichts Auffallendes und Neues, wenn der kalte Weingeist, bei der Bereitung von Hahnemann's Spiritus vini sulphuratus, einige Partikelchen Schwefelblumen auflöste. Da H. aber selbst bezeugt, daß die angewandten Schwefelblumen nach vielfähriger Benützung zur Bereitung des Spirit. sulphurat. keinen merklichen Abgang an Gewicht wahrnehmen lassen, so ist die Auflösbarkeit des Schwefels in kaltem wässrigem Weingeiste als fast Null zu betrachten.“

184) Taraxacum. Löwenzahn. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von *Leontodon Taraxacum*. H.'s Reine Arzneimittl. V, 166.

185) Teucrium. Kagenkraut. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von *Teucrium marum verum*. St.'s Archiv V, II, 149.

186) Thea. Thee. Die mit Weingeist aus Kaiserthee gezogene Linctur. Prakt. Mitth. 1827. 30.

187) Thermae Carolinae. Karlsbader Wasser. Annal. der hom. Klinik I, 382.

188) Thermae Teplitzenses. Töpliger Wasser. St.'s Archiv X, III, 18. Groß die töpliger Mineralquellen. 1832. Über Bäder überhaupt Annal. der hom. Klinik I, 372.

189) Thuja. Lebensbaum. Der Saft der frischen Blätter von *Thuja occidentalis*. H.'s Reine Arzneimittl. V, 122.

190) Thymus Serpyllum. Feldthymian. Saft der frischen Pflanze. Casp. Pharm. 110.

191) Trifolium arvense. Hasenklees. Ohne Symptome gegen Diarrhöe empfohlen Hom. Zeit. XXI.

192) Uva ursi. Bärentraube. Der Saft der frischen Blätter von *Arbutus uva ursi*. Casp. Pharm. 111.

193) Valeriana. Baldrian. Die getrocknete Wurzel von *Valeriana officinalis*. St.'s Arch. II, II, 153.

194) Valeriana sylvestris. Waldbaldrian. Die Wurzel Annal. d. hom. Klinik III, 114.

195) Venenum Trionocephali. Eckenkopfgift. Lachesis. Das Gift aus den Giftdrüsen von *Trionocephalus Lachesis*. St.'s Archiv X, II, 1.

196) Veratrum. Weisniefswurz. Die getrocknete Wurzel von *Veratrum album*. H.'s Reine Arzneimittl. III, 325.

197) Verbascum. Wollkraut. Der frische Saft der ganzen Pflanze von *Verbascum Thapsus*. H.'s Reine Arzneimittellehre VI, 135.

198) Vinca minor. Sinngrün. Der frische Saft der ganzen Pflanze. Ohne Symptome empfohlen gegen *plica polonica*. St.'s Archiv XI, III, 146.

199) Viola odorata. Veilchen. Der Saft der frischen Blüthen. St.'s Archiv VIII, II, 182.

200) Zincum. Zink. *Zincum aceticum*. St.'s Archiv VI, II, 192. *Zincum metallicum*. ib. 188. Chron. Krankh. III, 254. H. u. L.'s Reine Arzneimittl. I, 338. II, 346. *Z. muriaticum*. St.'s Archiv VI, II, 196. *Z. sulphuricum* ib. 195. Flor. Zinc. ib. 190.

201) Zingiber. Ingwer. Die bekannte *Radix Zingiberis*. Casp. Pharm. 114.

Literatur der Homöopathie.

Um diesen Abschnitt so vollständig als möglich zu liefern, d. h. so daß man nicht bloß eine einseitige Übersicht gewinne, sind nicht allein selbstständige Werke, sondern auch einzelne wichtige Abhandlungen in Journalen aller Art, auch der gegnerischen Partei aufgenommen, und zugleich wurde so viel als möglich überall auf eine Kritik — diese vorzugsweise von Homöopathen — hingedeutet, Anzeigen und Kritiken nach andern Ansichten

mußten übergangen werden; ohnehin enthalten sie selten mehr als die oft wiederholte Verwerfung der Theorie und einige — nicht immer moderirte — Ausfälle. Es ward aber oben gezeigt, daß die Homöopathen nur als Experimentatoren zu einem Urtheile sich berechtigt wähen, theoretische Raisonnements unberücksichtigt lassen zu müssen glauben, als nicht die Sache, sondern Hypothesen zu Tage fördernd. Urtheile über die Werke sind absichtlich ausgeschlossen.

I. Geschichte der Homöopathie.

Ideen zur Geschichte der Medicin, von D. Fr. Kummel. (Stapf's Arch. XII, I, 1.). — *Viro illustri medicinae homoeopathicae auctori Samueli Hahnemann, Med. Doct. caet. faustum illum diem quo ante hos quinquaginta annos Erlangae summis in medicina et chirurgia honoribus rite ornatus est amici et medici methodo homoeopathicae addicti pie laete congratulantur die X. Augusti MDCCCXXXIX.* Inest dissertatio de indole et fatis artis homoeopathicae medendi simul vita inventaris brevier enarratur. Merseburgi, literis Franc. Kobitzschii. 4. — Karl Feinr. Schulz, Die homöopathische Medicin des Theophrastus Paracelsus in ihrem Gegensatz gegen die Medicin der Alten, als Wendepunkt für die Entwicklung der neuern medicinischen Systeme und als Duell der Homöopathie dargestellt. Berlin 1831. kl. 8. (Stapf's Arch. XI, I, 146.) — Jahrb. f. wissensch. Kritik. 1832. Febr. — Werke der Finsterniß aus dem Gebiete der Homöopathie. An das Licht gezogen durch D. Th***. Altenburg 1824. 8. (Stapf's Arch. III, II, 142.) — Abgeordnete Belege zu den in den Werken der Finsterniß erzählten Thatsachen, von dems. Verf. Altenburg 1824. 8. — D. M. Müller, Zur Geschichte der Homöopathie. Aus Acten gezogen. Mit Anmerkungen. Leipzig 1830. gr. 8. (Abdruck aus Stapf's Arch. VIII, II, 148. III, 1.). — D. M. Müller, Zur Geschichte der Homöopathie. Aus Acten gezogen. Mit Anm. 1ste Forts. oder 2te Abth. Leipzig. 1831. gr. 8. (Abdruck aus Stapf's Arch. X, I, 1.). — D. Friedr. Julius Siebenhaar, Der Hahnemannianer als Geschichtschreiber und Kritiker. Als Erwiederung auf D. M. Müller's Zur Geschichte der Homöopathie. Leipzig. 1831. gr. 8. (Stapf's Arch. X, III, 117.) — S. Gutmann, Freimüthige Worte an Freund und Feind über das Verbot der homöopathischen Zahnapotheke. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Homöopathie. Greis (ohne Jahrz. aber 1831.) kl. 8. — Cholera, Homöopathie und Medicinalbehörde in Berührung. Thatsächliches, zum Besten des homöopathischen Stiftungsfonds herausgegeben v. dem leipziger Localverein homöopathischer Ärzte. Leipz. 1831. gr. 8. — (D. M. Müller) Rechtfertigung des D. Jos. v. Balogh in Raab gegen die grundlosen Angriffe zweier dasigen Ärzte, mit gerichtlich beglaubigten Belegen. Leipz. 1832. gr. 8. — Galerie homöopathischer Ärzte, nach der Natur auf Stein gezeichnet von G. Schlick. 1stes Heft (mit 6 Portr.). Leipz. 1832. gr. Fol.

II. Vermischte Schriften.

a. Mehrere Verfasser.

(Stapf), Archiv für die homöopathische Heilkunst. Herausgegeben von einem Vereine deutscher Ärzte. Leipz. 8. 1ster Bd. 1822. (Rust's krit. Repert. Berl. 1823. 1stes Heft. Stapf's Arch. III, I, 110.) II. 1823. III. 1824. IV. 1825. V. 1826. Supplementheft zu den ersten 5 Bänden, auch unter dem Titel: Beurtheilung des Antiorganon des D. Joh. Ehr. Aug. Heinrich, von D. G. W. Groß. 1826. VI. in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgeg. von D. Ernst Stapf. 1827. VII. 1828. VIII. 1829. IX. 1830. X. 1831. XI. 1832. XII. 1833. Supplementheft zu den ersten 10 Bänden. 1833. — Praktische Mittheilungen der correspondirenden Gesellschaft homöopathischer Ärzte. Jahrg. 1826. Leipz. gr. 8. Jahrg. 1827. Jahrg. 1828. — Zeitung der naturgeselligen Heilkunst für Freunde und Feinde der Homöopathie; herausgeg. von D. Schweikert. Dresden

Hartmann, Therapie acuter Krankheitsformen. Nach homöopathischen Grundsätzen bearbeitet. Leipzig, 1831 fg. 2 Theile. gr. 8. — Doctrine et Traitement homéopathique des maladies chroniques par S. Hahnemann, traduit par A. L. Jourdan. Paris 1832. 8. 2 vol. — Des Maladies chroniques, de leur nature speciale, et de leur traitement homéopathique, par S. Hahnemann. Ouvrage traduit de l'allemand et enriché d'une préface, de notes et d'observations pratiques par le D. Bigel, publié par le comte S. Desguidi; suivi d'une instruction aussi nécessaire au malade pour consulter le Médecin, qu'utile au Médecin pour diriger le traitement, et d'un sommaire du régime homéopathique par le même. Paris 1832. 8. Tomes.

VII. Arzneimittellehre.

S. Hahnemann, Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in corpore sano observatis. Lipsiae 1805. II. Tom. 8. — S. Hahnemann, Reine Arzneimittellehre. Dresden 1811 fg. 6 Bde. 8. 2te Aufl. 1822 fg.; 3te Aufl. 1ster Theil 1830. — S. Hahnemann's Materia medica pura sive doctrina de medicamentorum viribus in corpore humano sano observatis, e Germanico sermone in Latinum conversa. Conjunctis studiis ediderunt D. E. Stapf, D. Guil. Gross, et E. G. a Brunnow. Dresdae 1826. Tom. I. II. 8. — D. Francesco Romano, Pura dottrina delle medicine del D. Samuele Hahnemann cet. Primo volgarizzamento italiano dall' originale tedesco impresso in Dresda nel 1811. Napoli 1825 sq. 2 Tom. 8. (Stapf's Arch. V. III, 221.). — D. G. G. Ch. Hartlaub und D. E. F. Trinks, Reine Arzneimittellehre. Leipzig, 1828 fg. 3 Theile. gr. 8. (Stapf's Arch. VII. III, 117. XI. II, 141.). — D. F. G. G. Jörg, Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre. Durch Versuche an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt. 1ster Wb. Leipzig, 1825. 8. — D. Fr. Hartmann, über die Anwendung der Nux vomica am Krankenbette, f. unt. II. b. — D. G. W. Groß, Die tödtlicher Heilquellen in ihren positiven Wirkungen auf den gesunden Menschen und als antipforisches Heilmittel. Leipzig, 1832. 8. mit 8 Abbildungen (Stapf's Arch. XII. I, 168.). — D. G. von Wönnighausen, Beiträge zur Kenntniss der Eigenthümlichkeiten aller bisher vollständig geprüften homöopathischen Arzneien in Betreff Erhöhung oder Vinderung ihrer Beschwerden nach Tageszeit und Umständen in den von ihnen erregten Gemüthsbeschaffenheiten. Münster 1831. 8. (Stapf's Arch. XI. III, 157.). — D. G. G. Ch. Hartlaub, Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen zum praktischen Gebrauch für homöopathische Ärzte. Leipzig, 1826 fg. 6 Bde. 8. (Stapf's Arch. V. I, 147. III, 213. VI. I, 129. II, 150. III, 146.). — D. G. F. Rückert, Systematische Darstellung aller bis jetzt gekannten homöopathischen Arzneien, mit Inbegriff der antipforischen in ihren reinen Wirkungen auf den gesunden, menschlichen Körper. Leipzig, 1830 fg. 3 Bde. 8. (Stapf's Arch. X. II, 163. XI. II, 144.). — D. G. X. B. Schweikert, Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre, zum Gebrauch für homöopathisch heilende Ärzte, nebst einem alphabetischen Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die Functionen desselben. Leipzig seit 1826. 8. (Stapf's Arch. V. III, 214. VI. III, 147.). — Hülfstabellen, unumgänglich notwendig zu des Hrn. D. S. Hahnemann's reiner Arzneimittellehre. 1ster bis 6ter Wb. der ersten Ausgabe, wornach (mittelfst Ziffern und Buchstabenbezeichnung) die den Symptomen und krankhaft afficirten Organen entsprechenden Arzneimitteln in jenem Werke aufgefunden werden können. Ein unentbehrliches Hülfsmittel für Homöopathen und diejenigen, so sich dieser Wissenschaft und Kunst zu widmen gedenken. Prag 1827. gr. 4. (Stapf's Arch. VI. III, 143.). — D. G. Ad. Weber, Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen aller bisher geprüften Mittel zc. Braunschweig seit 1831. schm. gr. 4. — D. G. G. Ch. Hartlaub, Tabellen für die praktische Medicin nach homöopathischen Grundsätzen. Leipzig, 1829. gr. Fol. — D. G. F. Rückert, Kurze Übersicht der Wirkungen homöopathischer Arzneien auf den menschlichen Körper, mit Hinweisung zu deren Anwendung in verschiedenen Krankheitsformen. Leipzig, 1831. Fol.

2 Bde. gr. 8. — D. Hartlaub u. D. Trinks, Systematische Darstellung der antipforischen Heilmittel in ihren reinen Wirkungen. Dresden 1829. Fol. 2 Bde. 8. — D. G. X. Weber, Systematische Darstellung der antipforischen Arzneimittel in ihren reinen Wirkungen. Braunschweig. 1830. Fol. 2 Bde. gr. 8. — G. Caspari, Homöopathisches Dispensatorium für Ärzte u. Apotheker. Leipzig, 1825. 8. (Stapf's Arch. IV. III, 111.). 2te Ausg. 1828. 2te Ausg. herausgeg. von Hartmann, auch unter dem Titel: D. Fr. Hartmann, Homöopathische Pharmacopoe für Ärzte u. Apotheker. 1829. u. latin.: Pharmacopoea homoeopathica.

VIII. Specielle Pathologie und Therapie, Curen zc.

D. G. G. Ch. Hartlaub und D. E. F. Trinks, Annalen der homöopathischen Klinik, eine Sammlung von Beobachtungen und Erfahrungen im Gebiete d. homöopathischen Heilkunst zc. Leipzig, 1830. 3 Bde. 8. (Stapf's Arch. IX. I, 146. III, 133. XI. II, 135. III, 160. XII. I, 185.). — J. E. Haas, Repertorium für homöopathische Heilungen und Erfahrungen, in alphabetischer Ordnung gesammelt. Leipzig, 1832. 16. (Stapf's Arch. XII. I, 170.). — G. J. Daumer, Mittheilungen über Caspar Hauser. 1stes Heft. Nürnberg 1832. 8. — G. W. Bergmann (Caspari), Anweisung, die veralteten venerischen und vom Mißbrauche des Quecksilbers entstandenen Krankheiten gründlich zu heilen. Leipzig, 1824. kl. 8. (Stapf's Arch. V. I, 142.). — Ewers, Zauberkräft der Homöopathie, oder bewährte Heilmethode der Lausucht und des Grindes nach homöopathischen Grundsätzen. Aus dem Franz. übers. J. Menau 1826. 8. — G. W. Jusfeland, Die Schutzkräft der Belladonna gegen das Scharlachfieber. Berl. 1826. 8. (Stapf's Arch. VII. I, 169.). — D. Wildberg, Einige Worte über das Scharlachfieber u. den Gebrauch der Belladonna als Schutzmittel gegen dasselbe. Leipzig 1826. 8. (das.). — D. G. E. Rau, über die Erkenntniss u. Heilung des Nervenfiebers. Darmst. 1829. gr. 8. (Im Anhang hom. Behandlung.). — D. Anton Schmit, Leibarzt der Herzogin v. Lucca, Heilung der asiatischen Cholera u. Schützung vor derselben. Epz. 1831. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 151.). — S. Hahnemann, Aufruf an denkende Menschenfreunde über die Ansteckungsart d. asiatischen Cholera. Epz. 1831. 8. (das. S. 152.). — D. Anton Schmit, Anhang zu S. Hahnemann's Aufruf an denkende Menschenfreunde zc. Leipzig, 1831. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 152.). — D. Joh. Adolf Schubert, Heilung u. Verhütung der Cholera morbus. Leipzig, 1831. 8. (Stapf's Arch. X. I, 173.). — D. E. Preu, Was haben wir von der Cholera morbus zu fürchten? Ein Versuch, die aufgeschreckten Blicke zu beruhigen. Nürnberg. 1831. 8. mit 1 ill. Kpf. (Stapf's Arch. X. III, 137.). — D. Bigel, Ausführliche Heilung der von dem berühmten D. Hahnemann vorgetragenen Heilungsart der asiatischen Cholera, mit der Anweisung des Mittels, sich vor dieser Krankheit zu schützen. Breslau 1831. gr. 8. — Auszüge brieflicher Mittheilungen aus Wien, die asiatische Cholera, deren Eigenthümlichkeiten und ihre homöopathische Behandlung betreffend. Leipzig 1832. 8. — G. v. Wönnighausen, Die Heilung der asiatischen Cholera und das sicherste Schutzmittel gegen dieselbe, nach des Hofrath Hahnemann neuestem Schreiben. Münster 1832. 8. — Hahnemann's Sendschreiben über die Heilung der Cholera und die Sicherung der Ansteckung am Krankenbette. Nebst erläuterndem Nachtrage des Verf. und bestätigender Mittheilung des Herausgebers. Berl. 1832. 8. — Die homöopathische Behandlung der Cholera, von D. Fr. F. Duin, Leibarzt zc. Aus dem Französischen übersetzt von E. G. v. Brunnow. Dresd. 1832. 8. — Homöopathische Heilung der Cholera zu Raab in Ungarn im J. 1831. von D. Jos. von Sakobny. Stein am Anger 1832. 8. (Stapf's Arch. XII. I, 152.). — D. Becker, Neue Aufschlüsse über das Wesen der Cholera, gewonnen in der Epidemie zu Mühlhausen; mit einem Plankenmarsche gegen vermeintliche Homöopathen. Mühlhausen 1832. 8. — Vergleich, zwischen den Erfolgen der allöopathischen u. homöopathischen Heilmethode in der Cholera. Zur Beruhigung der Gemüther von einem beobachtenden Nichtarzte. Epz. 1832. gr. 8. — D. F. F. Quin, Du Traitement homéopathique

du Cholera, avec Notes et appendice. Paris 1832. gr. 8. (St. s. Arch. XII. I, 164.). — G. Jos. Müller, Rationelle Methode, die Cholera durch Mittel zu heilen, welche den jedesmaligen Symptomen entsprechen. Eine Verbindung des homöopathischen mit dem allopathischen Verfahren. Leipz. 1832. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 149.).

IX. Chirurgie.

G. Gutmann, Zahnarzt, über die Behandlung der Zähne und des Zahnfleisches. Leipz. 1828. gr. 8. m. 3 col. Taf. in 4.

X. Thierheilkunde.

E. Brückner, Rosarzt, über das homöopathische Princip in Beziehung auf die Heilung der Pferde, oder Beweis, daß die geschicktesten und erfahrensten Pferdeärzte, ohne daß sie es wissen und wollen, ihre Kranken doch homöopathisch behandeln. Allen Anhängern und Widersachern der Homöopathie gewidmet. Dresden 1829. gr. 8.

XI. Medicinal- und Polizei.

D. G. Wiltb. Groß, Die homöopathische Heilkunst und ihr Verhältnis zum Staate. Leipz. 1829. gr. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 159.). — Cholera, Homöopathie und Medicinalbehörde in Berührung. Thatsächliches u. s. w. Herausgegeben von dem leipziger Localvereine homöopathischer Ärzte. Leipz. 1831. gr. 8. — D. C. Aug. Albrecht, Dissert., Ars medendi homoeopathica ejusque cultores medicamenta ipsi praeparantes coram tribunali juris et politiae medicae Dresdae 1828. 4. (Stapf's Arch. VII. III, 128.). — Die Homöopathie von dem Standpunkte des Rechts und der Medicinal-Polizei, beleuchtet von D. G. A. Albrecht. Dresden 1829. gr. 8. (Übersetz. d. Vorigen. Stapf's Arch. VII. II, 173.). — D. R. A. Litzmann, Die Homöopathie in staatspolizeirechtlicher Hinsicht. Weissen 1829. 8. — Medicamentorum homoeopathicorum praeparatio et dispensatio pharmacopolis nostris eadem securitate eodemque jure, ac medicis ipsis committi potest. Diss. auct. Ed. Widemanno. Monachii 1830. 8. (Stapf's Arch. X. III, 133.). — über die Emancipation der Homöopathie vom Apotheker-Monopol. Ein populärer Beitrag zur Lösung der Frage: „Sind die Apotheker des Publicums wegen da, oder existirt das Publicum nur wegen der Apotheker?“ In Beziehung auf das Selbstaussgeben homöopathischer Heilmittel durch die Ärzte. Von einem Nichtarzte. Braunschw. 1830. 8. — Das Dispensiren homöopathischer Arzneien. Eine Entgegnung auf Hr. D. Mansfeld's Auffatz: „über das Selbstdispensiren der homöopathischen Ärzte, mit besonderer Beziehung auf die Schrift des H. Litzmann“ in A. Henke's Zeitschrift. 1829. Von D. Köhl. Leipz. 1831. 8. — G. Gutmann, Zahnarzt, Freimüthige Worte an Freund und Feind über das Verbot der homöopathischen Zahnapotheke. Greiz (ohne Jahr. 1830.) ff. 8.

(Dr. Thon.)

HOMÖOPROPHERON, fehlerhafte Zusammenstellung mehrerer mit einerlei Buchstaben anfangenden Wörter, wie bei dem Martian. Capella 5. Tite, tute, Tati tibi tanta, tyranne tulisti. (R.)

HOMÖOPTOTON (ὁμοιοπτωτον), was von gleichem Falle ist, in gleichem Wortfalle oder Casus steht. In der Tonkunst der Griechen zeigte es einen Einschnittsfall im Fortgange eines Tonstücks an, eine rhythmische Pause einer noch nicht bis zu ihrer völligen Abrundung gebrachten musikalischen Phrase, die also wie ein Vorderglied durch Pausen von einer folgenden, ihrer Nachsatzphrase, getrennt worden ist. Am kürzesten und treffendsten möchten wir den Abschnitt eines Tonstücks bei einer Halbcaesura darunter verstehen. Nur sind kleinere rhythmische Abschnittspausen nicht auszuschließen. Dagegen bedeutet Homöoteleuton (ὁμοιοτελευτον) Alles, A. Encycl. d. W. u. K. Zweite Section. X.

was gleich endet, der Periode, der Paronomasie oder Reimähnlichkeit, auch der grammatischen Analogie der Wortbildung nach. In der griechischen Tonkunst zeigte man damit das völlige Ende eines Satzes, meist eines ganzen Tonstücks, an, die Ruhe nach vollkommener Caesura. Man nennt aber auch den vollen Schluß einer abgerundeten Periode eines Tonstücks zuweilen so, am gewöhnlichsten, scheint es, bei einer Generalpause.

(G. W. Fink.)

Homöos. s. unt. Homousios.

Homöoteleuton, s. unt. Homöoptoton.

HOMOPHON. Dies vom Griechischen abgeleitet, auch in der Musik zuweilen gebrauchte Wort bedeutet ungefähr ebenso viel wie gleichlautend, gleichklingend, z. B. imitatio homophona gleichklingende Nachahmung, oder Nachahmung in der Prime, also auf derselben Tonstufe. Eben darum kann das Wort denn auch als gleichbedeutend mit dem Kunstausdrucke all unisono gelten; und ebenso kann man denjenigen musikalischen Instrumenten, welche im eigentlichen Tone stehen (im Gegensatz der höhern oder tieferen, wie z. B. der gewöhnlichen oder D-Flöte im Gegensatz der Terzflöte, des Octavflötchens, der flüte d'amour etc. — dem gewöhnlichen Fagott im Gegensatz des Octav-, oder Quint-Contrafagottes), das Prädicat homophon beilegen (Aqual-Instrumente), und ebenso auf der Orgel den Quint- oder Mirtur-, oder 16füßigen, 4füßigen u. Registern die 8füßigen als Homophonregister (Aqualregister) entgegensetzen. Nach Koch's musikalischem Lexikon soll der Ausdruck: homophone Orgel auch diejenige bezeichnen, wo nur Eine Stimme den Charakter einer Hauptstimme behauptet, welcher die übrigen als bloß begleitend untergeordnet sind. In diesem Sinne würde der Ausdruck homophone Schreibart als Gegensatz der polyphonischen gelten. Vergl. d. Art. Hauptstimme. (Gfr. Weber.)

Homoplitis Trin., s. Pollinia Spr. (distachys Spr.)

HOMOPNEUSIS (Acalephae? Annulata?). Unter diesem Namen hat Lesson (Voyage de la Coquille II. taf. 12.) eine eigne Gattung Weichthiere beschrieben, von der er meint, daß das Thier von künftigen Reisenden zwar noch genauer zu untersuchen, auf jeden Fall aber neben Planocera Blainville's zu stellen sei. Die letztere Gattung aber gehört zu den Planarien, welche, wie es uns wenigstens scheint, gar sehr von diesem neu entdeckten Thiere verschieden sind, obwol die Entdecker meinen, daß dasselbe den Übergang von ihnen zu den Nudibranchiern und Tectibranchiern mache. Schon Dken (Zfz 1831. S. 144.) macht die Bemerkung, daß das Thier ganz wie Medusa frondosa aussähe; nach Beschreibung und Abbildung kann ich nicht umhin, das Thier durchaus zu den Medusen zu rechnen, wenn es auch bei der unvollkommenen Kenntniß von demselben noch nicht möglich ist, ihm einen bestimmten Platz anzuweisen. Von unten betrachtet besteht es zu Folge der Beschreibung aus einem scheibensförmigen Leibe, breiter als hoch, sehr dünn und sehr abgeplattet, mit regelmäßigen, sehr gezähnelten Rändern. In der Mitte ist ein ovales, nacktes, glatter Mund mit einem breiten, aufgetriebe-

nen, lappigen und gefalteten Rande, Unterflache olivengelb, Mund sehr schön violet. Diese Fläche ist mit strahllichten Streifen bedeckt, welche anastomosirende Gefäße zu sein scheinen. An den Rändern sind rundliche sächerförmige Ausschnitte dunkler gefärbt, sehr gestreift, jede mit zwei milchweißen Ovale. Außer dem Munde fand sich keine andere Öffnung. Oben ist das Thier ganz von dichten Kiemenbüscheln bedeckt. Sie entstehen in der Mitte des Rückens mit 4 großen Gefäßstämmen, welche sich unter vielfältiger Gabelung verlängern. Von unten betrachtet sind diese Gefäßstämme glatt, platt und lebhaft rosenroth; in ihrem Centraltheil läuft ein sattergefärbter Canal. Oben sind diese Stämme mit kleinen Zweigen bedeckt, welche von dem äußerst zarten Netze und den unzähligen, höchst feinen Fältchen der Haut herkommen, welche das Gewebe bildet. Dieses Blattwerk bildet mithin auf dem Rücken und weit über die Scheibe des Leibes hinaus eine dicke, dichte, sehr weiche Schicht, welche an den Spitzen der Gabelungen endigt und Zweige vorstellt. Die Färbung dieser Kiemen ist bläulich grau, mit Weiß gemengt. Die Substanz des Thiers ist weich und schleimig; der Leib ist 3 Zoll breit, 2½ hoch, aber die Gabelungen geben ihm eine Breite von 6 Zoll. Es fand sich dieses Thier lebend an Felsen vom Meere bespült an der kleinen Insel Tombeaur in der Bai von Dfack der Insel Waigiau. Das einzige Exemplar, welches gefunden wurde, ward zwar sofort untersucht und gezeichnet, löste sich aber ganz in dem Weingeist auf, in den es gesetzt ward. Eine Erscheinung, die um so mehr dafür spricht, daß es den *Aculephes* beizuzählen. (D. Thon.)

HOMOPTERA Latreille (Insecta). Die zweite Section der Ordnung Hemiptera*), durch folgende Kennzeichen unterschieden. Der Rüssel entspringt vom untern Theile des Kopfs nahe an der Brust oder selbst zwischen den beiden vorderen Füßen. Die Flügeldecken, fast immer dachförmig, sind durchgängig von einer Consistenz, nämlich halbhäutig, manchmal sogar den Flügeln ähnlich. Die drei Segmente des Rumpfs sind in eine Masse vereinigt, das erste oft kürzer als die folgenden. Alle hierher gehörigen Insekten nähren sich nur von Pflanzensäften. Die Weibchen haben einen hornigen Legestachel, der meist aus dreizehnten Platten besteht und in einer zweiflappigen Scheide liegt. Sie bedienen sich desselben als Säge, um in die Vegetabilien einzuschneiden, damit die Eier Platz gewinnen. Die in dieser Section zuletzt stehenden Insekten unterliegen einer vollkommenen Verwandlung. Diese Section zerfällt in drei Familien: Cicadariae, Aphidii, Gallinsecta. (D. Thon.)

HOMOROD, Fluß in Siebenbürgen, der aus der großen und kleinen Homorod entspringt, welche beide in den Gebirgen zwischen Gfif und Udwarhely, oberhalb Dáhsalu, nicht weit von einander entspringen, unterhalb Homorod im reysen Stuhle sich vereinigen, endlich unterhalb Galt vom Flusse Alt (Dlt, Aluta) aufgenommen werden. (Rumy.)

HOMOROD ALMÁS (wal. Meruley), Dorf in Siebenbürgen, udwarhelyer Stuhl, dalljaer Bezirk, zwischen den Gebirgen und den Flüssen Homorod und Barygás. Mitten im Walde zunächst diesem Dorfe befindet sich ein hohes Weingebirge Nagy Mál genannt, in welchem eine unter dem Namen Almascherhöhle bekannte merkwürdige Berghöhle ist, durch welche der Fluß Barygás seinen Lauf nimmt. Der Zugang zu dieser Höhle über schroffe Felsenstücke und bedeutende Windbrüche ist äußerst gefährlich und ohne Steigeisen beinahe unmöglich. Der Eingang ist ungefähr 3 Klafter breit und 2 hoch, die von demselben noch sichtbaren Mauerreste zeigen, daß die Höhle in den unruhigen Zeiten Siebenbürgens zu einem Zufluchtsorte und Vertheidigungsplaz gedient habe. Nahe an dem Eingange erweitert sich die Höhle in einen Plaz, der beinahe 1000 Menschen fassen kann, und von der Wölbung dieses Plazes gelangt man in eine zweite kuppelartige Höhlung, die der Wohnplaz unzähliger Schaaeren von Fiebermäusen ist. Vielfache Gänge, in denen man sich leicht verirren kann, führen tief in das Innere des Berges, man trifft in denselben tiefe Abgründe, in denen die Barygás brausend fortströmt, Moräste mit Rohr bewachsen, und eine salpeterhaltige Quelle. Die Sage läßt aus dieser Höhle die hamelnischen Kinder auf ihrer unterirdischen Reise nach Siebenbürgen eintreten, und sie ist überhaupt in den Erzählungen des Landvolks das Locale mannigfaltiger Geister- und Spukgeschichten. (Benigni.)

HOMOTHALAMI. So nannte Acharius in seinem Flechtensystem die dritte Classe, wozu er die Leichen rechnete, deren Scheinfrüchte (apothecia) ganz aus der Rinden- und Marksubstanz des Lagers (thallus) gebildet, und mit letzterem einfärbig sind. Die erste Ordnung dieser Classe, Scutellati Ach., deren Scheinfrüchte schildförmig, gerändert und meist ungestielt sind, umfaßt die Gattungen Alectoria, Ramaliua und Collema. Die zweite Ordnung, Peltati Ach., deren Scheinfrüchte am Ende der Verzweigungen des Lagers stehen, schildförmig und meist ungerändert sind, besteht aus den Gattungen Cornicularia und Usnea. (Sprengel.)

Homotimen, s. Isotimen.

Homousianer, Homousiasten, s. Homousios.

HOMOUSIE und **HOMOEUSIE** von *ὁμοούσιος* und *ὁμοιούσιος*. Ersteres bedeutet Gleichheit, letzteres Ähnlichkeit des Wesens Gottes und Christi. Die erstere wurde im Jahre 325 auf dem nicänischen Concil gegen Arius festgesetzt; letztere von einer gemäßigttern Partei angenommen. Ein Mehreres hierüber in den Artt. Goutheit Christi und Homousios. (Maertens.)

HOMOUSIOS (*ὁμοούσιος*), was von gleichem Wesen, derselben Natur (*οὐσία*) ist, mithin alle wesentlichen Eigenschaften mit einem anderen Gegenstande gemein hat, — ein seit der Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. in der Lehre von Vater, Sohn und heiligem Geiste, und dann seit der nicänischen Kirchenversammlung (325 n. Chr.) in den Arianischen Streitigkeiten sehr bedeutsam gewordener Begriff. Was den Gang dieser Streitigkeiten, die

*) Latreille in Cuvier règne animal. éd. 2. V, 209.

sich wesentlich um die Begriffe Homousios, Homoiusios, Heterousios, Homdos und Anomdos bewegen, selbst betrifft, so verweisen wir auf die Art. Arius, Nicäa (Kirchenversammlung), Semiarianer u. a., und fassen hier nur die angegebenen Begriffe in ihrer Geschichte und gegensätzlicher Bedeutung, welche noch nicht gehörig beleuchtet zu sein scheint, näher in das Auge.

Nachdem seit der Mitte des 2. Jahrh. im Gegensatz gegen die philosophisch begründeten Lehren der Gnostiker von Gott und Christus von der Mehrzahl der rechtgläubigen Bischöfe und Väter, insbesondere der griechischen Gemeinden, die Lehre von einem Gott Vater und Gott Sohn oder Logos-Gott nach und nach geltend gemacht und durch die entstehende bischöfliche Hierarchie in Schutz genommen worden war¹⁾, konnte es nicht fehlen, daß der reflectirende Verstand auch das Verhältniß der beiden Begriffe von der Natur des Gott Vaters und des Gott Logos gegen einander näher zu bestimmen suchte, theils um die Lehre der heiligen Schrift in möglichsten Einklang mit diesem Dogma zu bringen, theils um den Vorwurf des Polytheismus von Seiten derer, welche dieses Dogma nicht angenommen hatten, sowie mancher gebildeten Heiden, von sich abzulehnen. Die diesfalligen Lehrbestimmungen der Väter des 2. und 3. Jahrh. waren natürlich, im Verhältniß zu den später geltend werdenden, noch schwankend und sich widersprechend. Nur das Verhältniß der *οὐσία, φύσις, ὑπόστασις* des Vaters und des Sohnes rücksichtlich der Welt wurde näher bestimmt, und Vater und Sohn, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, dadurch unterschieden, daß man dem Vater als wesentlich das Prädicat des *ἀγέννητος*, dem Sohne des *γέννητος* beilegte, wobei aber dem letztern, als dem Logos, der Weisheit, der Vernunft, dem Worte, durch welches Alles geschaffen worden, in Beziehung auf den Vater ein Entstehen, Geschaffenwerden, Gezeugtwerden — mithin ein untergeordnetes Sein — in Beziehung auf die Welt, die Schöpfung, welche durch das Wort zu sein begonnen, — ein Sein vor aller Zeit zugeschrieben wurde. Als Repräsentanten dieser dogmatischen Denkweise können in der lateinischen Kirche Tertullian, in der griechischen bis gegen die Mitte des 3. Jahrh. Origenes angeführt werden: beide ordnen die Persönlichkeit des Wortes dem Vater unter²⁾. Letzterer legte daher auch dem Gott Logos eine Verschiedenheit des Seins (*ἐτερότης τῆς οὐσίας* oder *τῆς ὑποστάσεως*) und der Subsistenz bei (*κατ' οὐσίαν καὶ κατ' ὑπόστασιν ἕστιν ὁ υἱὸς ἕτερος τοῦ πατρὸς* — in Joh. II. T. II. De orat. c. 15.). Ihm folgte hierin sein Schü-

ler Dionysius, Bischof von Alerandrien; es war auch unmöglich, bei dieser Auffassung der Lehre von dem Wesen des Vaters, als des Ungezeugten, und des Sohnes, als eines durch den Vater vor der Schöpfung der Dinge Gezeugten, Entstandenen, an eine Gleichheit der Wesenheiten beider Personen zu denken. Und wie sehr diese Ansicht in der griechischen Kirche nach der Mitte des 3. Jahrh. geltend geworden war, erhellet daraus, daß die auf einer Synode gegen den Paul von Samosata zu Antiochien (im J. 269) versammelten Bischöfe den Gebrauch des Ausdrucks *ὁμοούσιος* von Vater und Sohn verwarfen³⁾. Zwar läßt sich nicht beweisen, daß Paul selbst sich dieses Ausdrucks bedient habe; er lehrte allerdings, daß Vater und Sohn eins seien, mit Berufung auf Joh. 10, 30. Da er aber auf der anderen Seite ebenso entschieden behauptete, daß der Sohn bloßer Mensch, jedoch der Sohn Gottes gewesen sei, um das Werk des Vaters auf Erden auszuführen, so konnte er die Einheit des Sohnes mit dem Vater nach dem Johannes nicht von ihrer Natur und Subsistenz, sondern nur vom Verufe, also in moralisch geistiger Hinsicht, verstehen⁴⁾. Aus Consequenzmacherei machte man ihm daher den Vorwurf, als lehre er eine Wesenseinheit des Vaters und des Sohnes; eine Consequenzmacherei, die man sich auch gegen alle übrigen Monarchianer erlaubte. Man würde hier das *ὁμοούσιος* nicht verworfen haben, wenn man nicht von der Wesensverschiedenheit des Vaters und Sohnes wäre überzeugt gewesen. Auch gegen den Sabellius, dessen Lehre von seinen Gegnern ebenso falsch gedeutet wurde, als die des Paul von Samosata, mißbilligte Dionysius das Wort Homousie; und erklärte sich gegen den Bischof Dionysius von Rom, der ihn deshalb tadelte, zwar milder und beifälliger für den Gebrauch dieses Wortes, indem es allerdings geeignet sei, den Sohn von allen Geschöpfen zu unterscheiden, und seine Wesensverwandtschaft mit dem Vater zu bezeichnen, bemerkte jedoch, daß es weder in der Schrift sich finde noch bisher in der Kirche gebräuchlich gewesen sei⁵⁾. Man siehet daraus, daß man in der römischen Kirche, welche nach und nach die Repräsentantin der gesammten occidentalischen wurde, in der Bestimmung des Wesensverhältnisses zwischen Vater und Sohn schon einen Schritt weiter gegangen war, und die spätere Kirchenlehre vorbereitet hatte.

So war denn die eigentliche dogmatische Bedeutung der Begriffe Homousios und Heterousios bis in den Anfang des 4. Jahrh. so wenig genau bestimmt, daß man beide von dem Wesensverhältnisse des Vaters und des Sohnes hätte gebrauchen können, ohne von dem rechtgläubigen Lehrbegriffe abzuweichen: in wiefern der Sohn wahrer Gott ist, konnte er als Homousios mit dem Vater gedacht, in wiefern er das durch den Vater gezeugte Wort ist, konnte ihm eine Verschiedenheit der Usia und persönlichen, von dem Vater abhängigen Subsistenz bei-

1) Man vergl. meine Geschichte der Unitarier. 3ter Abschn. und meine Abhandl. über die krit. u. pragmat. Bearbeitung der Kirchen- u. Dogmengesch. in D. Illgen's Zeitschr. f. histor. Theol. 1fter Th. 2tes H. S. 17 fg. 2) Tertullian z. B. advers. Praxeam c. 9.: Pater tota substantia est, filius vero derivatio totius et portio; sicut ipse proficitur: quia pater major me est. Sic et pater alius a filio, dum filio major, dum alius qui generat, alius qui generatur, alius qui mittit, alius qui mittitur, alius qui facit, alius per quem facit. Origen. T. 13. Joh. c. 25.

3) Athanas. de Synod. §. 43. 4) S. meine Gesch. d. Unitarier. 3ter Abschn. 5) S. Athanas. de decret. syn. Nic. et de sentent. Dionys. Oper. T. I. P. I. ed. Paris.

gelegt werden. Bei einem so auffallenden Schwanken der Begriffe konnte es nicht fehlen, daß der reflectirende Verstand sich in genauere Bestimmungen derselben einließ, um die möglichen Widersprüche zu entfernen; und wirklich geschah dies im ersten Drittheil des 4. Jahrh. auf eine Weise, daß dadurch die ganze christliche Kirche beinahe ein Jahrhundert hindurch in Bewegung gesetzt wurde. Es setzt uns jetzt in Erstaunen, und läßt uns jene Zeiten bemitleiden, wenn wir wahrnehmen, daß die Begriffe Homousios, Homousios, Homodos, Anomdos u. s. w. fast alle Bischöfe des römischen Reiches in den leidenschaftlichsten Streit verwickeln, in den meisten Städten Unruhen und Empörungen veranlassen, die Kaiser bald zu milderer, bald zu strengeren Maßregeln nöthigen, und die Zusammenberufung unzähliger Kirchenversammlungen erheischen konnten, von denen gewöhnlich die eine der anderen widersprach. Das Befremdende dieser Erscheinung verschwindet, wenn wir jene Zeit nach ihr selbst beurtheilen, und die wahre Ursache dieser Streitigkeiten ermitteln. Sie waren unvermeidlich, damit der reflectirende Verstand dem dialektischen Bedürfnisse genügt; sie mußten so gewaltig um sich greifen, da es sich hier nicht um bloße Schulmeinungen und Ansichten einzelner Bischöfe handelte, sondern der schon bestehende hierarchische Verband der gesammten Bischöfe eine allgemeingültige übereinstimmende Lehrnorm erheischte: die Hierarchie würde in sich zerfallen sein, wenn Bischöfe gegen Bischöfe, Gemeinden gegen Gemeinden, Concilien gegen Concilien einen verschiedenen Lehrbegriff durchgesetzt hätten. Und so erscheinen uns die sogenannten Arienschen Streitigkeiten nicht als ein Kampf um bloße Lehrmeinungen und Formeln, sondern als ein Kampf des reflectirenden Verstandes nach Einheit der Erkenntniß, angefaßt und unterhalten von dem Interesse der bischöflichen Hierarchie. Der Streit selbst, die Art und Weise, wie er geführt wurde, die Schilderung der Parteien und ihrer Anführer liegt außer unserem Bereiche; nur den ersten Punct fassen wir näher in das Auge in Erklärung der angegebenen streitigen Begriffe.

Daß die nähere Bestimmung dieser Begriffe wirklich nur ein Bedürfnis des reflectirenden Verstandes war, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die wichtigsten der in den Streit verwickelten Männer gelübte Dialektiker waren, und sich auf die Grundsätze der Dialektik und Geometrie beriefen. Vom Arius berichtet dies Sokrates⁶⁾ ausdrücklich, und Aetius, einer der scharfsinnigsten und consequentesten Arianer, hatte die Schriften des Aristoteles fleißig studirt, war gewandt im Disputiren, und wandte die Aristotelischen Kategorien und die geometrische Methode auf die Behandlung der christlichen Glaubenslehren an⁷⁾. Auch sehen wir in allen jenen Streitigkeiten, wie es immer die Beziehung der Prädicate *ἀγέννητος* und *γέννητος* auf die beiden Subjecte *θεός ὁ πατήρ* und *θεός ὁ λόγος* oder *υἱός* war, um welche sich die Spitzfindigkeit der Dialektik bewegte.

Was zuvörderst den Arius, der unschuldiger Weise den Janfapfel unter den Klerus des röm. Reiches warf, selbst betrifft, so war er, entweder durch Andere oder durch eignen Scharfsinn bewogen, dazu veranlaßt worden, die seither bestehende, manches Unbestimmte enthaltende Lehre von der Wesenheit des Gott Vaters und des Gott Sohnes dialektisch genauer zu erklären, um alle Vermengung beider Personen zu vermeiden, wie dies dem Sabellius, dem Paul von Samosata irriger Weise Schuld gegeben worden war. Wenn nach der seither gewöhnlichen Lehre der Väter des 2. und 3. Jahrh. es wesentliche Bestimmung war, daß in der göttlichen Dreieinheit oder Dreieinigheit (*τριὰς ἐν τῇ μονάδι*) die Wesenheit des Gott Vaters, als des Ungezeugten, von der Wesenheit des Gott Sohnes oder Wortes, durch welches alle Dinge geschaffen worden, als des Gezeugten, unterschieden werden müsse: so folgte daraus, daß die Wesenheit des Vaters nicht dieselbe sein könne, als die Wesenheit des Sohnes. Wäre dies Letzte der Fall, so könnte der Vater nicht ungezeugt, der Sohn aber gezeugt sein: denn ungezeugt sein und gezeugt sein sind zwei wesentlich entgegengesetzte Prädicate, die, wenn sie zwei Subjecten beigelegt werden, eine Wesensverschiedenheit der persönlichen Subsistenz beider begründen. Dies dialektische Princip lag den Folgerungen des Arius zum Grunde, und daraus ergibt sich der wahre vernünftige Sinn der Formeln, welche er vom Verhältnisse des Vaters zum Sohne gebraucht hatte, und die alsbald den ganzen Streit veranlaßten⁸⁾. Wenn nämlich der Vater ungezeugt, der Sohn gezeugt ist, so muß hinsichtlich des Verhältnisses der Subsistenz des Sohnes zum Vater eine Zeit gewesen sein, da der Sohn nicht war: denn ehe der Sohn gezeugt, geschaffen, unterschieden wurde, war er nicht: *ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ*, da der Sohn nicht ungezeugt ist; der Sohn hat demnach hinsichtlich des Vaters einen Anfang, der Vater ist anfangslos — *ἀρχὴν ἔχει ὁ υἱός, ὁ δὲ Θεὸς ἀναρχὸς ἐστίν*; — nicht durch sich selbst hat der Sohn Subsistenz, sondern durch den Willen und Rathschluß des Vaters, und da er zuvor nicht war, so ist er *ἐξ οὐκ ὄντων*, denn nur der Vater hat den Grund seines Seins in sich selbst, der Sohn aber in dem Vater. Was dagegen das Verhältniß des Sohnes zur Welt betrifft, so hat er als das Wort, wodurch Alles geworden, eine Subsistenz vor aller Zeit, er ist in Beziehung auf die geschaffene Welt ewig, vollkommener, unveränderlicher Gott, zwar gezeugt und geschaffen von dem Vater, aber nicht wie alle übrigen Creaturen.

Kaum konnte der reflectirende Verstand, wenn er eine deutliche Vorstellung von den Prädicaten ungezeugt und gezeugt sein sich machen wollte, auf eine andere Folgerung gerathen. Und nur die Consequenzen, welche die Gegner des Arius, vielleicht mehr durch persönliches Interesse bewogen, aus diesen Sätzen desselben herleiteten, machten sie der Kezerei verdächtig, wie man sogleich aus den Beurtheilungen der Arianischen Lehrformeln durch

6) Hist. eccles. I, 5. 7) Philostorg. hist. eccles. epit. ed. Mogunt. p. 486 sq. Socrat. h. e. II. p. 587. ed. Colon. Epiphani. haer. 76.

8) Theodoret. h. e. I, 1—5. Socrat. h. e. I. c. 5.

den ersten heftigen Gegner, den Bischof Alexander von Alexandrien⁹⁾, und aus allen Schriften gegen den Arianismus, vorzüglich denen des Athanasius, siehet. Schon Alexander bürdet dem Arius durch Consequenzmacherei auf, daß er die Ewigkeit des Gott Logos gegen den Johannes leugne, daß er den Sohn Gottes den übrigen Menschen gleichstelle, ihn für ein wahres Geschöpf des Vaters halte, das persönliche Verhältniß des Sohnes zum Vater aufhebe. Auch in den Gegenbemerkungen des Alexander erkennt man den in seiner Art reflectirenden Verstand, z. B. wenn er lehrt, der Logos, durch welchen Alles geschaffen worden, müsse τὸ ἔν sein, ihm, durch welchen die Zeit geschaffen worden, könne ein οὐκ ἔν nie beigelegt werden; daher könne die σοφία, δύναμις, der λόγος τοῦ πατρὸς nicht ἐξ οὐκ ὄντων entstanden sein.

Der so begonnene Streit setzte alsbald die ganze christliche Welt in Bewegung, und Constantin der Große sah sich genöthiget, die berühmte Synode zu Nicäa zusammenzurufen (325 n. Chr.). Hier wurde nun gegen den Arius das bekannte ὁμοούσιον von dem Verhältnisse des Wesens des Sohnes zu dem des Vaters, als das Kennzeichen der Rechtgläubigkeit, sanctionirt, und von nun an bewegten sich alle Streitigkeiten um diesen Begriff. Hatte man, wie oben erzählt wurde, dieses Wort auf einer Kirchenversammlung rechtgläubiger Bischöfe zu Antiochien verworfen, so hatte sich jetzt der dogmatische Standpunct gänzlich verändert. Ausgehend von dem Grundsatz, daß der Sohn wahrer Gott sei, Gott aus Gott, Licht aus Licht, Leben aus Leben, daß er daher nicht ein Geschöpf sein könne, das zu irgend einer Zeit in Beziehung auf den Vater nicht existirt habe, das aus nichts entstanden sei, mußte man dem Sohn auch eine wahre göttliche, mithin mit dem Vater gleich ewige Subsistenz beilegen, ihn als *συνάδιον*, ὁμοούσιον — coaeternum, consubstantialium Deo Patri — denken. Wie mit diesem Prädicate das des *γέννητος* vereinbart werden könne, entschied man nicht, sondern fand hierin ein unbegreifliches Geheimniß, das nie erklärt, nie entschieden werden könne¹⁰⁾. Die Bekenner des Homousios wurden von ihren Gegnern spottweise Homousiasten genannt¹¹⁾. Auch der Folgerung, daß der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater sein müsse, kann man Consequenz nicht absprechen, sobald vorausgesetzt wird, daß der Sohn wahrer Gott sei wie der Vater: denn dann mußte folgen, daß der Sohn auch gleiche Wesenheit habe, und das Gezeugt- und Ungezeugtsein diese Wesensgleichheit nicht aufhebe. Allein jene Voraussetzung gaben die Arianer nicht zu; sie folgerten aus der Lehre ihrer Gegner, daß dann alle persönliche Verschiedenheit der Subsistenz (*ὑπόστασις*) zwischen Vater und Sohn aufgehoben und klarer Sabellianismus gelehrt werde; ist der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater, so ist der Sohn der Vater

und der Vater der Sohn; und dann würde man zwei *ἀγέννητα* annehmen müssen, was nicht möglich sei¹²⁾; eine *γέννησις ἀγέννητος* könne es nicht geben. Man siehet, auf welchen schlüpfrigen Boden die Dialektik der Väter gerathen war. Je nach den verschiedenen Voraussetzungen, von welchen die streitenden Parteien ausgingen, folgerten sie alle consequent; nur können wir in sofern den Arianern größere Folgerichtigkeit zugestehen, als die Voraussetzungen, von denen sie ausgingen, in den Lehren der früheren Jahrhunderte begründeter waren, als die ihrer Gegner¹³⁾.

Durch die Feststellung des ὁμοούσιος auf der nicäischen Synode war es nothwendig geworden, den wesentlichen Inbegriff der verschiedenen Ansichten von dem Verhältnisse der Subsistenz des Sohnes zu der des Vaters gleichfalls von Seiten der Arianer in einem Worte auszusprechen. Und so sehen wir wiederum, wie die Arianer selbst auf verschiedene Vorstellungsweisen und ihnen entsprechende Begriffe kommen mußten, je nachdem ihre wesentliche Ansicht von dem ἀγέννητος und γέννητος im Gegensatz gegen das ὁμοούσιον dialektisch durchgeführt wurde. Auf diese Weise treten unter den Arianern die Begriffe *ἑτεροούσιος* und *ὁμοιοούσιος* an den Tag: jener ging hervor aus der Voraussetzung, daß zwei Subjecte, denen wesentlich entgegengesetzte Prädicate beigelegt werden, nicht bloß nicht dieselbe, sondern eine verschiedene Wesenheit haben müssen; der Vater hat eine οὐσία ἀγέννητος, der Sohn eine οὐσία γέννητος, mithin sind beide verschieden. Athanasius erklärt diesen Begriff: *ἑτεροούσιον λέγεται τὸ ἑτέρας οὐσίας ὑπάρχον καὶ μηδὲν τῷ ἑτέρῳ προσῆκον, ἀλλὰ παντελῶς ἀλλότριον καὶ κατὰ πάντα τρόπον ἐκείνου ἀνόμοιον οἷον ἕδωρ καὶ πῦρ*¹⁴⁾. Auf den Kirchenversammlungen zu Seleucia und Nicäa sollen, nach dem Philostorgius, mehre Arianer diesen Begriff geltend gemacht haben. Auf dieselbe Weise erklärt sich das ὁμοιοούσιον oder ὁμοιοούσιον, welches vorzugsweise den sogenannten Semiarianern beigelegt wird, den Eusebianern¹⁵⁾, Macedonianern u. A. Wenn nämlich der Vater Gott, der Sohn auch Gott ist, beide also göttliche Wesenheit haben, so kann doch die Wesenheit des Vaters, da sie ungezeugt ist, nicht eine und dieselbe sein mit der des Sohnes, welche gezeugt ist: es findet nur eine Ähnlichkeit Statt; denn zwei Subjecte, welche zwar viele Eigenschaften des Seins mit einander gemein haben, aber in einer wesentlichen von einander verschieden sind, sind einander im Wesen nicht gleich, sondern ähnlich. Es war unmöglich, solche Gegensätze auf irgend eine Weise zu vereinigen: beide Ansichten waren richtig und consequent, sobald man die Voraussetzungen, von denen sie ausgingen, nicht von Grund aus beseitigen konnte. Und in der That boten zu letzterem die Arianer selbst die Hand; denn die neuen,

9) Theodoret. h. e. I, 4. 10) Erläuternde Stellen dazu gibt Suicer. Thesaur. eccles. II. p. 480. 11) S. Athanas. de S. Trinit. dial. II. Oper. T. II. p. 168. Basil. Caesar. Epist. 73. p. 871.

12) So Eusebius von Nikomedien in s. Briefe an den Paulin. S. Theodoret. l. l. I, 6. 13) Wenn Bullus in s. Defensio fidei Nicaenae den Gegenbeweis liefern wollte, so mußte dies natürlich misslingen. 14) de Definit. T. II. p. 50. 15) Sozomenus h. e. lib. III. c. 58.

von einigen ihrer Anhänger (Aetius, Eunomius, Euborius u. A.) vorgeschlagenen Formeln *ἀνόμοιος* und *ἄμοιος* verdanken wol diesem Bestreben ihren Ursprung. Man sah ein, daß weder das *ἁμοούσιον* noch das *ἁμοιοῦσιον* werde aufgegeben werden, und schlug daher vor, sich der Wörter *ὄνομα* und *ἁμοούσιος* gänzlich zu enthalten, und zu lehren, der Sohn sei in Allem dem Vater, der ihn gezeugt habe, ähnlich. Dies geschah auf den Kirchenversammlungen zu Synrium, Ariminum und Nika in Thrazien (359 n. Chr.). Dieser Ausweg würde etwas geholfen haben, wenn nicht das *ἁμοούσιον* durch eine allgemeine Synode als das Wahrzeichen des rechten Glaubens für immer sanctionirt worden wäre; man bemerkte außerdem zur Empfehlung jenes Ausdruckes¹⁶⁾, daß weder *ὄνομα* noch *ἁμοούσιος* in der heiligen Schrift sich fände. Auch in dieser neuen Formel ist Folgerichtigkeit nicht zu verkennen, so hart sie auch von ihren Gegnern beurtheilt wurde. Wenn der Vater Gott, der Sohn Gott ist, ihre persönliche Subsistenz aber durch das wesentliche Merkmal des Gezeugtseins und Ungezeugtseins sich unterscheidet, so kann von einer Gleichheit oder Ähnlichkeit ihres Wesens selbst nicht die Rede sein; denn die *ὄνομα* des Einen ist *ἀγέννητος*, die des Anderen *γέννητος*; ein solcher Gegensatz schließt Gleichheit und Ähnlichkeit aus. In wie fern aber der Sohn Gott aus Gott ist, ist der Gezeugte dem Zeugenden ähnlich (*ἵδὼν ἐκ θεοῦ ἁμοιον τῷ γεννηθῆναι πατρὶ κατὰ τὰς ἰσχυάς — τὸ πάντων αἰώνων γεννηθέντα*, heißt es in dem zu Nika vorgeschlagenen Glaubensbekenntnisse)¹⁷⁾. Sowie man, unter der angegebenen Voraussetzung, folgerichtig die *ἁμοιότης* der *ἁμοούσιως* festgestellt hatte, ebenso folgerichtig ließ sich, nach einer anderen Richtung, das Gegentheil behaupten, und besonders Aetius, jener gewandte Dialektiker, war es¹⁸⁾, welcher consequent bewies, daß der Sohn dem Vater *ἀνόμοιος* sein müsse. Epiphanius¹⁹⁾ hat uns seine Schlussfolgerung im Zusammenhange aufbewahrt. Sein Hauptbeweis geht darauf hinaus: Der Gezeugte kann nicht der Ungezeugte sein, noch der Ungezeugte den Gezeugten zum Ungezeugten machen, noch die ungezeugte Natur durch die Zeugung ihre Eigenthümlichkeit aufgeben. Der Sohn kann also nie wahrer ungezeugter Gott wie der Vater werden; und wenn ein ungezeugtes und ein gezeugtes Wesen nie einerlei werden können, so müssen Gott Vater und Gott Sohn immer eine verschiedene Wesenheit haben. Man wird zugeben müssen, daß, wenn das Ungezeugtsein und das Gezeugtsein als wesentliche Eigenthümlichkeiten der Subsistenz des Vaters und des Sohnes angesehen werden, die Wesenheit beider allerdings sich unähnlich und verschieden sein und bleiben müsse: denn eine Wesenheit, die in ihrer Subsistenz wesentlich verschieden ist — ein gezeugtes und ungezeugtes Sein — kann nicht eine und dieselbe weder sein noch jemals werden.

16) Theodoret. l. I. II, 18—22. 17) Theodoret. l. I. c. 21. 18) Man vergl. über ihn außerdem Schröder's Kirchengesch. VI. S. 115 fg.; wo jedoch S. 118. die Schlüsse des Aetius unrichtig beurtheilt werden. Balch im 2ten Theile f. Kezergeschichte ist wenig brauchbar. 19) l. I. haer. 76.

Wir haben Ursprung und Bedeutung der fraglichen Begriffe rein aus dem geschichtlichen Gesichtspuncte dargestellt. Von diesem aus kann man Folgerichtigkeit in den so verschiedenen Formeln nicht verkennen. Nichts desto weniger wurden alle diese Arianischen Formeln in der katholischen Kirche durch das Homousios der nicänischen Synode nach und nach unterdrückt, und das *ἁμοούσιον* selbst von dem heiligen Geiste und der Dreieinigkeit überhaupt gebraucht. Die Scholastiker suchten diesen Begriff noch scharfsinniger zu bestimmen²⁰⁾, und auch in der protestantischen Kirche wurde derselbe durch die Aufnahme des nicänisch-konstantinopolitanischen Symbolums und im ersten Artikel der augsburgischen Confession sanctionirt. (Lobegott Lange.)

HOMPESCH. Dieses alte, ehemals freiherrl., jetzt gräfliche Geschlecht, hat seinen Ursprung in dem Herzogthum Jülich, worin sich die Herrschaft gleiches Namens befindet. Ob Wilhelm von Hundsbusch (Hompesch), der Turniervogt auf dem Turnier zu Göttingen 1119 war, nach Kirner's Turnierbuch in Urkunden nachgewiesen werden kann, bleibt dahin gestellt. Erst im 14. Jahrh. kann eine ordentliche Stammlinie aufgestellt werden. Heinrich I. v. H., Herr der Herrschaften Wachendorf und Teg im Jülich'schen, lebte 1370 und war mit einer Tochter des Dynasten von Randerad verheirathet. Sein einziger Sohn, Heinrich II. Ritter, Hofmarschall des Herzogs von Jülich, wurde mit seinem Bruder Werner bei der Errichtung des St. Hubertsordens zum Ritter 1444 ernannt. Von seinen zwei Gemahlinnen, eine von Ringheim und Sophia von Burscheid, hinterließ er zwei Söhne: Johann und Werner II., die sich in die väterlichen Herrschaften theilten. Johann, Herr zu Teg, erheirathete mit der Erbtöchter Katharina von Geißbusch das Schloß und die Herrschaften Bollheim, und wurde dadurch der Stifter der jetzt noch blühenden älteren Linie zu Bollheim. Werner erhielt Wachendorf und mit Maria von Harf, Erbtöchter, erheirathete er Lindenberghaus; von ihr erhielt er nur eine Tochter Maria Cäcilia, Erbtochter von Wachendorf und Lindenberghaus, welches sie ihrem Gemahl Johann von Paland-Bildenberg und Laurensberg zubrachte. Heinrich III. v. H., der feste und fromme Ritter genannt, jülich'scher Oberhofmeister u., Herr der Reichsunmittelbaren Herrlichkeit Wickrad, erhielt vom Kaiser Friedrich III., zur Belohnung seiner treuen Dienste, welche er ihm und seinem Sohne, nachherigem Kaiser Maximilian, gegen Ludwig, König von Frankreich, geleistet hatte, diese Reichsherrschaft für sich und seine Erben, dergestalt, daß die Herrschaft, welche vorhin als ein Asterlehen von den Herzogen von Geldern relevirte, und dem vorigen Lehenträger Everhart, Vogt von Bell, der wider den Kaiser die Waffen geführt, folglich sein Lehn als lehnbrüchig verpönt hatte, von gedachter kaiserlichen Majestät abgenommen worden, nicht mehr als ein geldrisches Asterlehen, sondern als ein Reichslehen, unmittelbar vom Reiche releviren sollte. Er wurde von Herzog

20) E. Gramer's Fortsetzung des Bossuet. Ster. Th. S. 319 fg.

Wilhelm als Gesandter zum Kaiser geschickt, um den Krieg gegen den Herzog von Geldern zu erklären; 1496 unterschrieb er die jülich-klevische Union; 1499 den Frieden zwischen Jülich und Geldern, er baute und stiftete mit seiner Hausfrau Sophia von Burscheid, Witwe des Wilhelm Duad, das Kreuzherrenkloster zu Wickrad laut Stiftungsbriefes von 1498; und weil er sich mit seinen nächsten Erben, Johann I. und Berner v. H., entzweite, so ist nach seinem Tode sein Stiefsohn Adolph Duad, dritter Sohn der Sophia von Burscheid, von Kaiser Maximilian dem ersten mit Vorbeigebung derer von Hompesch mit dieser Reichsherrschaft Wickrad belehnet worden. Franz v. H., der Sohn von Johann I. von Hompesch und von Katharina von Geißbusch zeugte mit Katharina Duad von Landskron drei Kinder: Ursula, vermählt mit Freiherren Scheisart von Merode zu Bornheim; Franz v. H., Herrn zu Bollheim, vermählt mit einer Freiin von Plettenberg, Erbin zu Schönraath, deren einziger Sohn Franz vermählt mit der Freiin von der Baelen, genannt Fleck, Erbin zu Geleen, kinderlos starb; und endlich den Stammführer Johann II. v. H., Herrn zu Teß, vermählt mit Klaudina von Horn. Deren Sohn Herman Philipp Freiherr v. H., Herr zu Hompesch, Bollheim, Frauenberg, Eyks, Teß und Kurich, war verheirathet mit Anna Maria von Rauschenberg. Ein Sohn Johann Diederich und eine Tochter Anna, vermählt mit Dietrich von Syberg von Wischling waren aus dieser Ehe entsprossen. Johann Dietrich I., Frh. v. H., Erb-
 amtmann zu Bosla, war 1626 auf der Begräbnißfeier des letzten Wilhelms Herzog von Jülich. Von seiner Gemahlin, Anna von Hans zu Konradsheim, hat er zwei Söhne, Wilhelm Degenhart und Johann Dietrich II., welche die beiden Linien, Hompesch Bollheim und Hompesch Kurich stifteten; und eine Tochter, Maria Barbara, vermählt mit Wilhelm von und zu Verken.

A. Die Linie von Hompesch-Bollheim.

Wilhelm Degenhart, kurpfälzischer wirklicher Geheimerrath, Kämmerer und Erboberjägermeister des Herzogthums Berg, erheirathete mit Christina Elisabetha von Leik die Herrschaften Eschweiler und Grittern. Von seinen vier Kindern trat Karl Kaspar, Frh. v. H., allein in die Ehe; er war kurpfälzischer Geheimerrath, Erboberjägermeister und Amtmann zu Niedeggen, vermählt mit Anna Maria Katharina von der Horst zum Hause und Milten, von der er einen Sohn und drei Töchter hatte. Johann Wilhelm, Frh. v. H., bekleidete dieselben Ämter wie sein Vater und Großvater. Von Isabella von Byland zu Rheidt hinterließ er drei Söhne: Karl Arnold, Domherr zu Lüttich und Propst daselbst 1763; Ferdinand Joseph (geb. den 9. Nov. 1744), der letzte Großmeister des Malteserordens (s. den ihn betreffenden Specialartikel); und Franz Karl, Frh. v. H. z. B., königlich baier. Kämmerer, wirklicher geheimer Staatsconferenz- und dirigirender Minister, des Oberappellations-Gerichts = Steuer = Finanz = und Kriegspräsident, Kanzler und Erboberjägermeister der Herzogthümer Jülich und Berg, General-Busch-Inspector und Amtmann zu Düren,

Pier und Merker daselbst, des hohen Malteser- und St. Hubertsorden Ritter. Der letzte pflanzte seine Linie mit Antoinette Freiin von Hocke, und mit Theresie Marquisin von Hoensbroich dauerhaft fort. Aus erster Ehe erhielt er 7 Kinder. Dazu gehört 1) Karl Frh. v. H. zu Bollheim, königl. großbritannischer General und Eigenthümer eines Cavalieregiments. Seine militairische Laufbahn fing er im kaiserl. königl. österreich. Kriegsdienste an, verließ aber solchen im J. 1792, weil er als ungarischer Magnat an den ungarischen Unruhen thätigen Antheil genommen hatte, und trat als Major à la Suite in die des Königs von Preußen, wo er bald als Major in dem Husarenregiment von Eben in Thätigkeit kam. Durch seine Tapferkeit erwarb er sich schnell das Zutrauen des Regiments und des Königs, indem er einmal den Sohn seines Generals, der in französische Gefangenschaft gerathen war, durch seine persönliche Bravour befreite, und das andere Mal mit einem Wachtmeister und 4 Husaren einen französischen Soldaten aus den Reihen eines aufgestellten Bataillons herausholte, denselben quer über sein Pferd legte und so in das Hauptquartier brachte, um dem Wunsche des Königs gemäß sichere Nachricht von der nahen feindlichen Stellung zu erhalten. In eine von den Franzosen besetzte Grenzstadt ritt er zum Reconosciren ein, und hieb zum Beweis, daß er bis in die Stadt gedrungen, den Freiheitsbaum mit eigener Hand um. Zur Anerkennung seiner Thaten erhielt er den Orden für den Verdienst. Nach dem baseler Frieden ging er in englische Dienste und errichtete ein eignes Reiterregiment. Auf einer Reise aus dem Hauptquartiere der Verbündeten wurde er mit seinem Adjutanten, durch ein versprengtes französisches Corps, gefangen, und unter Kobespierre in dem Temple eingesperrt, hernach als preussischer Officier freigelassen; auf der Grenze aber als englischer Officier im Elsas nahe an dem Rhein, arretirt. Er rettete sich in der Nacht durch das Kamin über ein Strohdach, und gewann durch den Rhein auf das rechte Ufer schwimmend seine Freiheit wieder, fand auf den österreichischen Vorposten einen alten Kriegskameraden, welcher ihn mit allem für diese Lage Erforderlichen versah. Darauf ging er nach England, von dort mit seinem Regiment nach St. Domingo, dann wieder über Nordamerika nach England, und segelte bei der holländischen Heldenexpedition, in einem eignen Fahrzeuge von 50 Tonnen, zu einer Zeit über, wo kein englisches Fahrzeug die See halten konnte oder wollte. Nachdem er noch mehre kriegerische Expeditionen mitgemacht hatte, starb er auf seinem Landgute bei Windsor 1812. 2) Johann Wilhelm, Frh. v. H.; s. über ihn den Specialartikel. 3) Christian Joseph, Frh. v. H., Domherr zu Trier, starb als königl. großbritan. Oberstlieutenant in dem Regiment seines Bruders am gelben Fieber auf St. Domingo. 4) Ferdinand Ludwig, Gr. v. H., (geb. 1767) königl. großbritannischer General der Cavalerie und Eigenthümer eines Regiments Jäger zu Pferde, Malteser und mehrer Orden Ritter, vermählte sich zum ersten Mal mit der Tochter des englischen Admirals Hugh Christians, Baro-

net, Obercommandanten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, mit der er einen Sohn Wilhelm, Gr. v. H., (geb. 1799), k. k. Rittmeister bei Wallmoden Guir Nr. 6, vermählt mit Anna Gräfin von Stolberg, und eine Tochter Anna, Gr. v. H., (geb. 1802), erzielte. Von seiner zweiten Gemahlin, Isabella, Gräfin von Nesselrode Chreshoven, hatte er ebenfalls zwei Söhne, Paul und Ferdinand, und zwei Töchter, Pauline und Luise.

B. Die Linie von Hompesch-Kurich.

Johann Dietrich II., Frh. v. H., der zweite Sohn von Johann Dietrich I., erhielt in der Theilung die Herrschaften Kurich und Teg, nebst der Erbamtmannschaft zu Boslar. Er ist seit 1665 der Stifter der jetzt noch blühenden gräflichen Linie, indem er mit Anna Luise von Keggen zu Gerreshoven 3 Söhne erhielt. a) Wilhelm Degenhard, Frh. v. H., Erboberjägermeister der Herzogthümer Jülich und Berg, vermählt zum ersten Mal mit Maria Katharina, Gräfin von Herberstein, und zum zweiten Mal mit Agnes von Ulmüßen, genannt Mülstrohn (1720). b) Adam Ludwig, Frh. v. H., holländischer Generalmajor und Oberster der Garde zu Pferde, Gouverneur zu Willemstadt und Rath über die Dämme zu Delst. Obgleich er mit Anna von Berker, Erbin von Hemmersdorf, verheirathet war, blieb die Ehe ohne Kinder. c) Reinhard Vinzent, Frh. v. H., holländischer General en Chef der Reiterei, Gouverneur von Herzogenbusch, Oberst der Leibgarde zu Pferde und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er war ein sehr ausgezeichnete General, der seine militairische Kenntniß und persönliche Tapferkeit als Generalmajor in der Schlacht bei Cötern 1703 bewies. Als Generalleutenant wohnte er mit einigen Regimentern der Schlacht von Höchstädt 1704 bei, darauf ging er mit seinem Corps in das Erierrische. In den Jahren 1705 und 1706 commandirte er an der Maas, 1708 focht er als Held bei Dudenarde und 1709 bei Malplaquet. Hierauf erhielt er das Commando in Löwen; 1710 war er Gouverneur von Douay, wo er 1711 in der Nähe ein eignes Corps befehligte, und die Franzosen, welche ihn bei Nacht überfielen, mit vielem Verluste zurückschlug, sie so schnell verfolgte, daß er sich der Brücke zu Bac a Wacheul bemächtigte, wodurch die Alliirten den Weg in das Innere von Frankreich gewannen. Dem letzten Feldzuge von 1712 bis zum Frieden wohnte er ebenfalls bei, worauf er als außerordentlicher Gesandter an den preussischen Hof 1722 geschickt wurde. Nach seiner Zurückkunft wurde er Statthalter zu Herzogenbusch, und führte 1732 bei dem Luslager von Turnhout den Oberbefehl. Er starb im Jan. 1733, im 60sten Jahre seines Alters, ohne von seiner Gemahlin Charlotta von Berken, Erbin des Schlosses und der Herrschaft Synndorf, Kinder zu hinterlassen. Die reichsgräfliche Würde, die er von Kaiser Joseph I. 1706 erhalten hatte, erlosch freilich mit ihm, um aber in seinem Großneffen, Friedrich Wilhelm, Frh. v. H., von Neuem hervorzutreten. Die Kinder von Wilhelm Degenhard waren: 1) Anton Franz; 2) Philipp Hermann, Frh. v. H., welche unverheirathet starben, und 3) Johann Wilhelm, Frh. v.

H., Herr zu Kurich, der seine Linie mit Alexandrine Hermine von Kalkum, genannt von Lohausen, fortpflanzte; 4) Maria Anna, Fr. v. H., heirathete Wilhelm von Zwiesel, Hrn. zum Haus, kurpfälzischen Kammerpräsidenten; 5) Anna Elisabeth, Fr. v. H., war mit Friedrich Agidius von Brodel zu Dveremt vermählt; 6) Ludowika Amalia, Fr. v. H., Stiftsdame zu Süstern; und 7) Wilhelmina Geistlich, im adeligen Kloster zu Dalheim.

Friedrich Wilhelm, des h. R. Reichs Graf v. H. zu Kurich, erhielt von Kaiser Franz I. diese Würde für sich und seine Geschwister und ihre Nachkommenschaft. Er war kurpfälzischer Kammerer, Geheimerrath, Amtmann und Ritter des Löwenordens, vermählt mit Elisabeth Luise Vicomtesse von Sürmond van Bloosewyck, deren Ehe kinderlos blieb. Sein Bruder, Ernst Johann Wilhelm, des h. röm. Reichs Gr. v. H., kurpfälzischer Oberforstmeister zu Montjoie und Vorsteher des Erboberjägermeisteramts, war mit Karolina von Roth, einer Tochter des braunschweigischen Obersten Sigismund von Roth verheirathet, von der er einen Sohn hinterließ, Johann Baptist Ludwig, des h. röm. Reichs Gr. v. H. zu N., (geb. 1759), königl. baier. Kammerer, vermählt 1794 mit Angelika, Gräfin von Arschot-Schoonhoven. Von seinen fünf Söhnen: Ernst, Hermann, Theophil, Clemens und Wilhelm Karl, ist nur Hermann Gr. v. H. (geb. 1797), königl. preuß. Kammerherr mit Octavie, Gräfin von Arschot-Schoonhoven seit 1825 vermählt, deren Ehe mit Kindern gesegnet ist.

Das Wappen. Im rothen Felde ein silbernes ausgekerbtes Andreas- oder Burgundisches Kreuz, auf dem Helm ein rother silberaufgeschlagener Turnierhut, mit zwei blauangelaufenen Schenkeln- und Weinharnischen, die Knie gegen einander. Das gräfliche Wappen: ein vierfach getheiltes Schild, im ersten und vierten schwarzen Felde eine goldne Reichskrone, im zweiten und dritten rothen Felde das Familienwappen; das Helmzeichen das nämliche. Neben dem Wappen zwei Paniere mit wiederholten Schildesbildern*).

(Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Als geschichtlich merkwürdig verdienen aus diesem Geschlechte besonders ausgezeichnet zu werden:

1) Ferdin. Frh. v. H., der letzte Großmeister des Johanniterordens auf Malta, geb. zu Düsseldorf den 9. Nov. 1744. Schon in seinem 12ten Jahre kam er nach Malta, wurde Page des Großmeisters, stieg stufenweise zum Großkreuz, und war 15 Jahre lang Gesandter des wiener Hofes bei seinem Orden. Dem Einflusse dieses Hofes, nicht der baierischen Zunge, hatte er es zu danken, daß er nach dem Tode des Großmeisters Rohan 1797 zum Nachfolger desselben gewählt wurde, der erste Teutsche, der diese Würde erhielt. Der Orden, seit dem Jahre 1530 im Besitze von Malta, hatte sich, wie die meisten Einrichtungen des Mittelalters, in seiner politischen Verfassung überlebt, und für Hompesch, der sich um das Militairwesen nicht bekümmerte, war die Aufgabe zu

*) Kobens ritterbürtiger landständischer Adel des Großherzogthums Niederrhein. I. S. 1.

schwierig, sich unter den damaligen revolutionären Stürmen auf seinem Posten zu behaupten. Dies zeigte sich, als am 10. Jun. 1798 Bonaparte, auf seinem Zuge nach Aegypten, mit der touloner Flotte vor Malta erschien, und in den Hafen einzulaufen beehrte. Da ihm sein Gesuch, als der Neutralität des Ordens zuwider, abgeschlagen wurde, so landeten die Franzosen zugleich an sieben Punkten auf der Insel, und sowol durch die Trägheit und Unentschlossenheit des Großmeisters, als noch mehr durch die Verrätherie des größten Theils der französischen Ritter, mit denen, sowie mit einem Theile der Einwohner, Bonaparte bereits seit längerer Zeit in geheimem Einverständnis gestanden hatte, gelang das kühne Unternehmen vollkommen. Bald entstand, absichtlich erregt, heillose Verwirrung unter den Truppen des Ordens, und auf den meisten Punkten ein gänzlicher Mangel an Kriegsbedarf aller Art, der jede Verteidigung unmöglich machte. Das Ergebnis war, daß schon am 12. Jun. die gesammte Insel bis auf die Hauptstadt la Valetta, die für einen unüberwindlichen Waffenplatz galt, seitdem der tapfere Großmeister dieses Namens sie 1565 gegen die ganze türkische Macht vertheidigt hatte, sich in der Gewalt der Franzosen befand. Noch an demselben Tage ward, unter Vermittelung des spanischen Geschäftsträgers, Amat, zwischen Bonaparte und einigen verrätherischen Ritttern, im Namen des Ordens, eine schimpfliche Capitulation geschlossen, durch welche Malta nebst Gozzo und Camiro, obgleich mit allen Erfordernissen zu einem langen Widerstande im Überflusse versehen, den Franzosen überliefert wurde¹⁾. Hompesch, von dem übermüthigen Sieger mit rücksichtsloser Härte behandelt, wurde zur Verzichtleistung auf seine Würde genöthiget, und mußte Zeuge sein, wie man allenthalben und selbst in seinem Palaste die Wappen und Zeichen des Ordens vernichtete. Es wurden ihm 200,000 Livr., jedem Ritter 700 Livr. jährliche Pension, und dem Orden Garantie des Eigenthums, der Religion und der Privilegien zugesichert, dagegen aber vom Orden alle Waffen und der Ordensschatz ausgeliefert. Allein kaum befanden sich die Franzosen im unbestrittenen Besiz der Insel, als sie auch die soeben geschlossene Capitulation auf jede Weise verletzten, und den Großmeister sammt den Ritttern zwangen, die Insel zu verlassen. Hompesch protestirte zu Triest gegen die ohne seine Genehmigung geschlossene Capitulation, und legte seine Würde in die Hände des Kaisers Paul von Rußland nieder, der sie bis an seinen Tod führte, und sich in derselben gefiel. Die Insel selbst ward von den Franzosen bis zum 7. Sept. 1800 behauptet, wo sie an die Britten übergeben wurde, nachdem sie 2 Jahre eingeschlossen gewesen war. Hompesch, der zuerst die französische, und nach Pauls Tode die russische Pension verloren hatte, gerieth in große

Noth. Von seinen Gläubigern gedrängt, begab er sich nach Montpellier, suchte von Frankreich die Rückstände seiner Pension zu bekommen, die sich auf 2 Millionen beliefen, erhielt aber nur 15,000 Livr., und starb bald darauf zu Montpellier, in den ersten Monaten des Jahres 1805. Die Wiederherstellung des Ordens ist von den Ritttern vergebens betrieben worden²⁾.

2) Johann Wilhelm, Frh. v. H., königlich baierischer geheimer Staats- und Conferenzminister, Sohn des Freiherrn Franz Karl von Hompesch, der 1801 als baierischer Staats- und Conferenzminister starb. Er war den 14. Sept. 1761 zu Dberlehenisch in der Herrschaft Bollheim im Herzogthume Jülich geb., und da er zum geistlichen Stande bestimmt war, so erhielt er schon im 11ten und 13ten Jahre Präbenden an den Domstiftern zu Speier und Eichstädt, und später wurde er in das Ritterstift zu Dbenheim aufgenommen. Als er sich dem Staatsdienste zu widmen beschloß und die vorbereitenden Studien beendet hatte, kam er 1785 als Accessit zu dem Hofrath, und nach einem Jahre zu dem geheimen Rathe in Düsseldorf, begleitete 1797 die pfalzbaierische Gesandtschaft, für die Herzogthümer Jülich und Berg, auf den Friedenscongress nach Raftadt, und wurde 1798 wirklicher geh. Rath. Als Präsident des geh. Rathes zu Düsseldorf, seit 1800, hatte er zugleich alle Kriegsangelegenheiten zu besorgen, und im Nov. 1802 wurde er als Generalcommissair nach Franken gesandt, um die Baiern zugefallenen Entschädigungslande in Besiz zu nehmen. In demselben Charakter besorgte er die wichtigsten Regierungsgeschäfte im Herzogthume Berg, bis dasselbe im März 1806 an Frankreich abgetreten wurde. Der König Maximilian Joseph von Baiern übertrug ihm hierauf das Ministerium der Finanzen mit dem Titel und Range eines geh. Staats- und Conferenzministers, und als der König 1809 nach dem Wiederausbruche des Krieges, da Osterreich in Baiern einen feindlichen Einfall machte, das Land verließ, übernahm Hompesch die oberste Leitung der Geschäfte. In dieser kritischen Periode entwickelte er eine Einsicht und Klugheit, die ihm die Zufriedenheit seines Monarchen, die allgemeine Liebe und Verehrung der Bewohner Münchens, und selbst die Achtung des Feindes erwarb. Ueberhaupt hat er, in einer drangvollen Zeit, für die Erhaltung und Verbesserung der Finanzen viel gethan. Allein die rastlose Thätigkeit, die er im Staatsdienste bewies, beschleunigte seinen Tod, welcher den 9. Decbr. 1809 zu München erfolgte³⁾. (Baur.)

HOMRAN (حمران), heißt 1) ein Palast (Kastr) in der Wüste zwischen El-aakbet und El-kaa; 2) Kastr Homran in der Nähe von Maaschuk zwischen Tekrit und Bagdad; 3) H. ein Wasser in der Landschaft Rebab; 4) H. ein Ort bei Rakka. Nach Jak. Mutsch.

(v. Hammer.)

1) Bei dem Einzuge in la Valetta äußerte ein Officier bei dem Anblicke der starken Festungswerke das seitdem für solche Fälle stehend gewordene Witzwort: „Es sei gut, daß Leute darin gewesen, um den Eroberern aufzumachen, weil sie sonst schwerlich hineingekommen sein möchten.“

2. Encycl. d. B. u. R. Zweite Section. X.

2) Biogr. univers. Tom. XX. (von Michaud dem jüngern). Saalfeld's Gesch. der neuesten Zeit. 2ter Bd. 2te Abth. S. 96. Pölig, Weltgesch. 4ter Bd. (5te Aufl.) S. 540. 3) Königl. baier. Regierungsblatt. 1810. 3tes St. S. 41.

HOMROD, Thal im Großfürstenthume Siebenbürgen, Szekler-Land, uvarhelyer Stuhl, im Bezirke Bözdö, in welchem, am Homrodbache, eine Stunde vom Darasorte Bláhfalv und gegen 3 Stunden von Uvarhely der homroder Sauerbrunnen entspringt. Dieser Säuerling enthält, nach den Versuchen und der chemischen Analyse des Dr. Wolf in Hermannstadt: fixe Luft, viel alkalisches Salz, einen zarten Eisenvitriol und eine absorbirende Erde. (Rumy.)

Homs, s. Hemss.

Homullus, Homulus. s. Omollus.

Homuncioniten, s. Photinus.

HÖN 1) Georg, eines Kaufmanns Sohn aus Nürnberg, ging von den dortigen Schulen nach Altdorf, disputirte unter Jakob Bruno de fortitudine, wurde darauf 1632 Magister, 1633 Rector im Städtchen Lauf, 1634 Prediger zu Entenberg, 1649 zu Lichtenau, 1653 Pastor zu Gräfenberg und starb den 5. Decbr. 1666 am Schläge. 1639 hatte er unter Weinmann die erste Disputation in dessen Collegio Galatino vertheidigt, und schrieb: *Hebraea lingua omnium regina, s. dissertatiunc. de dignitate, utilitate et jucunditate hebr. linguae publice recitata* (Ald. 1630. 4.); *Αποτροπαισµα* Christiann. ad averruncandam Dei ob peccata iram. (Nor. 1631. 4.); *Carmen διττόλωτον προσευχικόν*, quo Deo pro immensis benefactis, superiore a. nobis exhibitis gratiae depromuntur (Ald. 1644. 4.); ein langes griechisches und lateinisches Gebicht; *Munimentum sacrum pro licito sacerdotum conjugio, oppositum cacodoxae Romanensium synagogae insulubus, cavillationibus scripturarumque detorsionibus* (ib. 1649. 4.)¹⁾.

2) Joh. Nicol. Friedrich, geb. um 1750, war erst Caplan zu Kobach, dann Pfarrer zu Ahlsbad im Fürstenthume Koburg, hat 4 Predigten über verschiedene Religionswahrheiten (Koburg 1776. 8.); Auswahl der besten apokryphischen Schriften, welche noch außer den biblischen vorhanden sind (Ebendas. 1776. 8.); Gebetbuch, sowie es Christen in ihrem mit Gott stehenden Verhältnisse nöthig haben und die verschiedenen Bedürfnisse des menschlichen Lebens erfordern (Schleus. 1782. 8.); Gebetbuch für Christen (Kob. 1792. 8.) herausgegeben²⁾.

3) Matthias aus Neuß bei Düsseldorf, war Canonicus bei der Collegiatkirche der heiligen Apostel zu Köln, wurde den 16. Nov. 1617 daselbst D. der Theologie, Parochos der Paulskirche, Camerarius der Parochianen, Decanus der Collegiatkirche St. Andreas, starb den 2. Apr. 1653 und hatte *Compendiaria resolutio Organi Logici Aristotelici Stagiritae* (Colon. in 8.); *Commentarii in Dialecticam Aristotelis* (ib. 8.); *Literalis Psalmorum Davidis explicatio etc.* (Colon. Agripp. 1630. 8.); *Neues Handbüchlein der Episteln und Evangelien, wie solche im Erzbisthum Köln alle Sonn- und Festtage abgelesen werden, mit einem christlichen Kalender* (Köln 1631. 16.) herausgegeben³⁾. (Rotermund.)

HONACLA (Anton) war in der Mitte des 16. Jahrh. berühmt und zu Janguas in Altcastilien unweit Calahorra geb. Er studirte Theologie, erhielt die höchste Würde in derselben und ein Canonicat zu Avila. Man hat von ihm einen Commentar in Genesisin (Alcala 1555. Fol.); *Opuscula XVII de rebus variis Theologicis*, (ib. 1551 und Salamanca 1553. Fol.); *Pentapalum Christianae Pietatis u. A. m. **. (Rotermund.)

Honain, s. Honein.

HONAN, eine der schönsten Provinzen Chinas und fast in dessen Mitte, daher Tong-hoa (Blume der Mitte) genannt; im N. von Petscheli und Khanfi, im S. von Fukang, im D. von Schantong, im W. von Schensi begrenzt. Der Flächeninhalt wird gemeinlich über 4000 □ M. geschätzt, von Barrow aber (Travels in China Lond. 1804. 4.) auf 3028 beschränkt. Die Zahl der Einwohner betrug fast 16½ Millionen im J. 1761, nach neuern Angaben der Engländer schätzt man sie auf 25 Millionen. Der Hoangho, welcher mit einer Breite von 3000—4000 Fuß, aus Schansi kommend, in diese Provinz eintritt, durchströmt das herrliche, einem Garten gleiche Land; zahlreiche Canäle dienen zur Verbindung der einzelnen Landschaften und zur Bewässerung der Felder. Getreide, treffliches Obst, Tabak, auch Thee, dieser jedoch nur im südlichen Theile, Indigo, Holz sind die hauptsächlichsten Erzeugnisse. Fischerei und Viehzucht sind beträchtlich, desgleichen die Cultur der Seide. Meist ist das Land wellenförmig, voll schöner lachender Ebenen; zur Regenzeit werden diese, wo nicht Dämme und Canäle Abhilfe gewähren, oft durch den stark anschwellenden und seine Ufer überschreitenden Hoangho überschwemmt und verheert. Im westlichen und nordwestlichen Theile gibt es Gebirge, von denen viele mit Wald bestanden sind; eine Reihe führt den Namen Kin. Der Bergbau liefert vorzüglich Kupfer, dann Zinnober, Magnetsteine, Zalk u. s. w. Man zählt in dieser Provinz 103 Städte, darunter 8 vom ersten Range. Die Hauptstadt ist Kaifongfu. Der Handel ist nicht so bedeutend als man erwarten sollte, wozu die Freigebigkeit der Natur viel beitragen scheint. (R.)

HONANFU, eine ansehnliche, gut gebaute Stadt der chinesischen Provinz Honan, an einem Nebenflusse des Hoangho mit Gerichtsbarkeit über 12 Städte, gilt für den Mittelpunkt Chinas, und ist in der ältern Geschichte des Reichs unter dem Namen Longking sehr berühmt. Aus ihr stammte auch der erste Kaiser der Dynastie Sung. Vorstädte und Umgebungen sind mit reizenden Gärten versehen. (R.)

HONAU, 1) ein evangelisches Pfarrdorf im Königreiche Württemberg, im Schwarzwaldkreise und Oberamte Reutlingen mit 425 Einw. Der Ort liegt äußerst malerisch in dem engen felsigen Schachtale, auf einer hohen Au, wovon er ohne Zweifel seinen Namen hat, 1790 pariser Fuß über der Meeresfläche. Seine Unterlage besteht aus einem mächtigen Tuffsteinlager, das stark benützt wird. Hinter dem Orte entspringt die Schaz,

1) Will, Lex. 2) G. Neufel, Gelehrtes Teutschland. III, 362. 3) Hartzheim, Biblioth. Colon. p. 238.

*) Anton, Bibl.

und es schließt sich hier das merkwürdige Thal. Eine neu angelegte Straße, die honauer Steige genannt, führt von dem Dorfe ganz bequem auf die Alp hinauf. Schon im J. 937 schenkte der Kaiser Otto dem Priester Hartbart, nachherigem Bischof zu Chur, Güter zu Hohenowe.

(Memmingen.)

2) Dorf im Großherzogth. Baden, auf einer Rheininsel, 1 teutsche Meile unterhalb Strassburg, merkwürdig durch das berühmte Schottenkloster Honau (Hohenau), das einst hier auf einer großen hoch über die Wellen emporragenden Insel in Pracht und Reichthum glänzte und mit unumschränkter fürstlicher Gewalt gebot, jetzt aber unter den Fluthen des Stromes begraben liegt. Der Ursprung und die Schicksale dieser berühmten Abtei sind kurz folgende*): Eine Anzahl schottischer und irischer Mönche, ausgesandt den Völkern des Auslandes das Evangelium zu verkündigen, ließen sich in dieser Absicht im J. 721 unter Führung ihres Hauptes Benedictus auf der mit Wald und See wild bedeckten Hohenau nieder, und hatten diesen ihren Stifter, den man, sowie seine Nachfolger auf Honau, auch einen Bischof nannte, zu ihrem ersten Abte. Mit Hilfe Adalberts, Herzogs vom Elsaße, Bruders der h. Ottilie und Sohnes Herzogs Attichs, oder Etichs, des ältesten bekannten Stammvaters der Fürstenthümer Österreich und Baden, bauete hier Benedict eine Kirche zur Ehre des h. Erzengels Michael. Seine Mönche cultivirten das Land und die rohen Sitten der nachbarlichen Bewohner, und lebten Anfangs gar kümmerlich, alle als Bauern und Handwerker, von ihrer Hände Arbeit. Aber der Himmel segnete ihren Fleiß und bald wurde auch ihre mühevollte Lebensweise durch zahlreiche Schenkungen gemildert. An die Spitze ihrer Wohlthäter stellte sich Herzog Adalbert selbst, der schon im J. 722, im zweiten Regierungsjahre des Frankenkönigs Theuderich (IV.) im Monate Jun., dem Gotteshause Michaels auf der Hohenau einen Theil seines Eigenthums an dieser Insel abtrat. Am 11. Dec. desselben Jahres schenkten seine Söhne, der Herzog Luitfrid und der königliche Statthalter Eberhard, mit Zustimmung ihrer Schwester Eugenie, Äbtissin von Hohenburg, dem Gotteshause Hohenau Alles, was ihnen der sterbende Vater als Eigenthum auf dieser Insel hinterlassen hatte. Ihrem Beispiele folgten ihre Stammvettern und deren Nachkommen, Haicho im J. 723, Boron im J. 726 und 748, Hugo 748, Bodol 749 u. s. w. alle mit ihren Antheilen an der Insel und mit Besitzungen in den benachbarten Marken. Schon um 725 hatte Benedict von Alter und vom Tagewerke des Lebens ermüdet, die Regierung seines Klosters niedergelegt, und seinen Nachfolger Tuban, den er selbst ernannt hatte, von dem Könige Theuderich bestätigen lassen, als auch Pipin, noch Major Domus, auf die Bitten des Abtes und Bischofes Tuban 750 das Kloster in seinen unmittelbaren Schutz nahm, 751 von

allen Bällen durch das ganze Frankenreich für es selbst und für alle Klosterunterthanen befreite, als König 759 von aller Gerichtsbarkeit der königl. Beamten los sagte, und diese seinem Abte oder Bischöfe ohne Einschränkung in allen Besitzungen des Klosters übergab, endlich 760 alle gegenwärtige und künftige Besitzungen der Abtei als deren unverlegbares Eigenthum, und alle ihre von ihm und von seinen Vorfahren, den Königen der Franken, erhaltene Freiheiten durch feierliche Briefe bestätigte. Gleiche Bestätigungen und Gnaden erhielt das Kloster von Pipins Nachfolgern, den Königen Karlmann und Karl dem Großen. Letzterer gebot auch 773 die Zurückgabe der durch Kriegenunruhen dem Schottenkloster auf der Honau entzogenen Güter nach Frankenrecht, nach welchem der König Erbe der Fremden ist; und als er 775 das heil. Christfest zu Schlettstatt im Elsaße feierte, und daselbst Gottesgericht über einen Rechtsstreit hielt, in welchen die Klöster Corvei und Honau wegen einer Güterschenkung verwickelt waren, siegte in der Kreuzesprobe Honau's Vogt Othbert mit seinem guten Gewissen und starken Arme über den sinkenden Arm Agisserichs, des zitternden Verfechters von Corvei, und der König sprach die angefochtenen Klostergüter der Abtei Honau zu.

In diesen Zeiten hatte das Kloster schon weit über tausend Schenkungsbriefe erhalten, und war dadurch zu weitläufigen Besitzungen und großen Reichthümern gekommen. Dabei war aber die Anzahl der Mönche in dieser „Herberge der Britten“ so sehr angewachsen, daß sein vierter Abt Beat gegen Ende des 8. und zu Anfang des 9. Jahrh. 8 Tochterklöster seiner Abtei anlegen, und mit Schotten aus Honau reichlich besetzen konnte. Diesen Abgang ersetzten jetzt Ackerleute und Handwerker, welche sich unter der milden Herrschaft des Krummstabes sammelten, und aus dem Klosterhofe erwuchs allmählig ein Dorf, über welches der Abt allein alle Herrlichkeit ausübte. Denn in Honau herrschte nicht die wohlthätig freie Regel des heil. Benedictus, sondern hier herrschte der Abt unumschränkt im streng gebieterischen Sinne der Regel des h. Columbanus, und hatte über alles Klostergut als über sein Eigenthum zu verfügen. Ja er selbst ernannte seinen Nachfolger, den der König bestätigte, und hieß sogar Bischof nach Weise der Britten: 6 Abte seit Benedict führten eine lange Reihe von Jahren diesen Titel, und wurden zugleich zu den Heiligen gezählt. Aber von nun an entschlügen sich die Mönche von Honau aller Handarbeit. Das Streben nach einer freieren Lebensweise wurde in ihnen immer reger, und als noch 18 Abte nach den 6 ersten regiert hatten, verwandelte sich das Mönchkloster mit dem Ende des 13. Jahrh. in ein Chorherrenstift nach der Regel des h. Augustinus. Propst und Capitel theilten sich jetzt in seine Einkünfte, welche aber Heinrich von Staleck, Bischof von Strassburg, 1258 wieder vereinigte. Bischof Konrad III. von Strassburg, aus dem Hause Lichtenberg, Miterbe der alten honauischen Schirmherren, der Dynasten von Hunnenburg, von deren Stammschloß in den Vogesen noch Trümmer gesehen werden, trug die

*) Die Beweise für das Folgende siehe bei Grandidier in Histoire de l'église de Strasbourg. Tom. I. p. 398—410. und im Urkundenbuche, Nr. 31. 32. 33. 35. 36. 41. 42. 44. 45. 46. 47. 53. 54. 59. 64. 69. 70. 72. 77.

Bogtei, welche ein Schirmgeld von 20 Pfunden abwarf, auf das Bisthum Strasburg über, bei dem sie auch in der Folge verblieb.

Fast 6 Jahrhunderte wußten diese Inselbewohner den Besitz ihres Eigenthums gegen die Angriffe des Rheinstromes zu schützen. Allein jetzt nahm der Strom eine solche Richtung gegen Honau, daß aller weiterer Widerstand unnütz wurde. Im J. 1290 war der größte Theil der Insel hinweggeschwemmt, und gegenüber im Elsaße bei der sogenannten Wanzenau angelegt, und schon droheten die Stiftsgebäude den Einsturz. Bischof Konrad verlegte daher das Stift am 7. Sept. 1290 nach dem 3 Meilen oberhalb Strasburg gelegenen Rhinau. Als aber 100 Jahre später auch das alte Rhinau, das jetzt ebenfalls von dem Strome bedeckt wird, und manchmal noch bei niederem Wasserstande von den Trümmern seiner hohen Gebäude über die Wellen emporstreckt, keinen sichern Aufenthalt mehr gewährte, so zogen die Chorherren mit Bewilligung Bischofs Wilhelm, eines geborenen Grafen von Dieß, nach Strasburg, wo ihnen derselbe unter dem 22. Mai 1398 die Pfarrkirche zum alten St. Peter als ihre Collegiatkirche übergeben hatte. Der Name dieses alten berühmten Schottenklosters lebt jetzt noch in dem oben bezeichneten Dorfe fort, welches im J. 1802 von Strasburg an Baden überging, damals 200 Einwohner zählte, jetzt aber eine Bevölkerung von 330 Seelen, alle kathol. Religion, hat, und dem Besitztümme Rheinbischöfshheim zugetheilt ist.

(Thomas Alfred Leger.)

HONBERG (Werner, Graf von) deutscher Dichter, der im Bisthume Basel lebte, und 1323 starb. Sieben Minnelieder von ihm stehen in der Ranessischen Sammlung (Th. 1. S. 24 fg.); die letzte Strophe ist jedoch nicht gleichmäßig mit den beiden vorhergehenden, wiewol sie dem Sinne nach recht gut dazu paßt*).

(Heinr. Doering.)

Honberg (gräf. Geschlecht) s. Homburg.

HONCAMP (Matthias), ward 1655 im ehemaligen Kurfürstenthum Trier geb., studirte in Trier und Mainz, wurde daselbst Magister, Licentiat und Doctor der Theologie gegen 1692, darauf Canonicus an der Domkirche daselbst, und scheint 1725 nicht mehr gelebt zu haben. Er schrieb mit mehr Eifer als Scharfsinn gegen die damals auftauchende Kritik der biblischen Schriften, also gegen Richard Simon, Le Clerc u. s. w. Dies geschah in seinem Examen supra librum R. L. Simonis, cujus titulus est: la Critique du Vieux Testament etc. Item de libro Theologorum quorundam Hollandiae, ejus inscriptio est, Sentimens etc. (Mogunt. 1688. 8.). Ibid. 1690 mit der Aufschrift: Sacrae Script. et Sanct. Patrum Apologia, sumtibus auctoris in 8. †).

* S. Adelung's Magazin für die deutsche Sprache. 2ter Bd. 3tes St. S. 85 fg. Museum für altteutsche Literatur und Kunst, von v. b. Fagen, Docen u. Büsching. 1ster Bd. 1tes St. S. 178.

†) Vergl. Nouvelles de la Rep. des lettres, Mai 1688. p. 578 sq. Acta erudit. 1690. p. 600 sq.

Nach Jöchers Gel. Lex. hat er auch einen Commentar. in Matthaeum Evangel. u. a. herausgegeben.

(Rotermund.)

HONCKENY, HONKENY (Gerhard August), Amtmann und Gutspächter zu Solm bei Prenzlau, rühmlich bekannt als Naturforscher und Botaniker durch seine Flora von Teutschland, nach Lbunbergs System, deren ersten Theil die Gesellschaft der naturforschenden Freunde in Berlin ohne des Verf. Namen unter dem Titel herausgab: Vollständiges systematisches Verzeichniß aller Gewächse Teutschlands (Leipz. 1782. 8.). In einer neuen Bearbeitung erschien das Werk unter dem Titel: Synopsis plantarum Germaniae, continens plantas in Germania sua sponte provenientes, adjectis omnibus auctorum synonymis curante C. L. Willdenow. Vol. II. 1792. 8. unvollendet. Er starb zu Prenzlau den 17. Oct. 1805 in seinem 80sten Jahre. Um sein Andenken zu ehren, wurde ein seltener Fisch und eine Pflanze in der achten Classe des Linné'schen Pflanzensystems Honckenya benannt*).

(Baur.)

HONCKENYA W. Sp. pl. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Melieen (nach Cand. Prod. der Eiliaceen) und der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe, hat Willdenow so genannt zu Ehren des Erb. Aug. Honckeny, Amtmanns zu Solme bei Prenzlau (gest. 1794), welcher in seiner Synopsis plantarum germanicarum (Berol. 1792. 8.) vorzüglich auf Berichtigung der Synonymie Rücksicht nahm, aber in diesem Werke nur bis zur Gattung Gentiana kam. Der Gattungsscharakter von Honckenya besteht in einem fünfblättrigen Kelch, staubfadensförmigen Nektarien, und einer stachelichten, fünfsächerigen, vielsamigen Kapsel. Die einzige bekannte Art, H. sicifolia W. Sp. pl. (abgeb. in Usteri Delect. II, t. 4.), wächst in Guinea, und ist ein Strauch mit gelaypten, gezähnten, löwengelbfäzigen Blättern, und am Ende stehenden, dreizähligen, violetten Blumen. S. Spr. Syst. II, 219. Honkenia Ehrh. ist arenaria peploides L. (Sprengel.)

HON-COTHRON, eine Inselgruppe in der hinterindischen Provinz Cambodscha südöstlich von Pulo May. (R.)

Hond, s. Hondius.

HONDA, 1) eine Stadt zum Gebiete von Valencia gehörig (arab. اند), die als Geburtsort mehrerer ausgezeichneten spanisch-arabischer Gelehrten bekannt ist. So ward hier der große Rechtsgelehrte und Traditions-Lehrer Mohammed Ben Chafaf Ben Mersuf im J. d. Hl. 509, d. i. 1115—1116 Chr. geb., ferner der Rechtsgelehrte Mohammed Ben Ali Ben Es-Sobeir El-Kobhai 544, d. i. 1149 Chr., der zweimal Gouverneur seiner Vaterstadt war und 627 d. Hl., d. i. 1229—1230 in Valencia starb, und der Verfasser von Annalen über Valencia und einer gelehrten Bibliotheca Hispana, wie sie Casiri nennt, Abdallah Ben Soleiman Abu Mohammed El-Ansari. Letzterer starb 612 d. Hl., d. i. 1215—1216. Chr. (G. Flügel.)

*) Neue teutsche Bibl. 4ter Bd. S. 541. 104ter Bd. S. 121.

2) Hauptstadt der Provinz Mariquita in dem Departement Cundinamarca des Staates Columbia (vollständig S. Bartolomeo de Honda), nach v. Humboldt unter 5° 11' 45" Br., 57° 21' 51" westl. von Ferro, auf der Westseite des Magdalena und der Mündung des Guavi gelegen, welcher durch den Ort hindurchfließt und herrliche Wasserfälle bildet. Honda, früher nur ein Dorf und Hafensplatz, 1643 aber zur Villa erhoben, ist Stapelplatz für Bogotá und das ganze Oberland, hat helles aber gesundes Klima, fruchtbares Land (besonders Tabak, Zucker, Cacao etc.) und nach Hamilton 4 — 5000, nach Andern aber 10,000 Einw. Auf der nördlichen Seite der Stadt befindet sich die Bodega oder das Zollhaus des Hafens.

3) eine Bai auf der Nordwestküste der spanischen Insel Cuba, auch tiefe Bai genannt, welche ziemlich tief ins Land eindringt, aber ihres gefährvollen Eingangs wegen nur wenig benützt wird. (R.)

HONDAL, HONDÓL oder CSERTES, siebenbürgisch-lächisch Hondolen, walach. Hogyál, Cameraldorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, im Lande der Ungarn, hunyader Gespanschaft, im Kreise jenseits der Maros (Marosch), keménder Bezirk, 4 Stunden von Déva im Gebirge liegend, von teutschen und walachischen Bergleuten bewohnt, hat gute Gold- und Silberbergwerke, ein Einöfungsamt und eine Schmelzhütte.

(Rumy u. Benigni.)

Hondecoter, s. Hondekoeter.

HONDEDEUS (Joh. Vincent). Aus Subio in Umbrien gebürtig, Advocat in Perugia, starb daselbst am 17. Febr. 1603. Er hinterließ Consultationes iuridicae, welche sein Sohn Pandulphus H. zu Benedig 1604 und 1610, in zwei Folianten herausgab. Dieser Sohn hat gleichfalls ein Consilium de celebratione missarum geschrieben, das zu Perugia 1645 mit dem voto responsivo Tim. de Timotheis im Druck erschienen ist. (Spangenberg.)

HONDEKOETER (Hondecoter), eine berühmte niederländische Maler-Familie, bestehend aus Großvater, Sohn und Enkel, auch van oder de Hondekoeter genannt.

1) Ägidius H., der Großvater, von einigen auch Gysbert oder Gillis genannt, war geb. zu Utrecht 1583. Sein Vater war ein Marquis von Westerloo in Brabant, und besaß daselbst ansehnliche Güter. Weil er sich aber zur protestantischen Religion bekannte, mußte er vor der spanischen Inquisition flüchten und seine Besitzungen Preis geben. Er begab sich mit seiner Familie nach Holland, und wohnte daselbst, wie es scheint, an verschiedenen Orten, zuletzt zu Amsterdam, erhielt aber durch den Betrug eines treulosen Unterhändlers seine Güter nicht wieder. Der Sohn lernte in seiner Jugend die Malerei, theils zum Vergnügen, theils aber auch, um bei dem geringen Vermögen seines Vaters sich seinen Unterhalt zu sichern. Bald wurde sie wirklich sein Hauptgeschäft, und nicht ohne Geschick und Glück. Er malte Landschaften und vortreffliche Vögel, insbesondere lebendige Hähne und Hühner. In seinen Arbeiten folgte

er der Manier seiner Zeitgenossen David Vinkeboom und Roland Savery. Die Federn seiner Vögel sind so natürlich nachgeahmt, daß man sie für lebendig halten sollte. In seinen Hintergründen erscheinen schön geordnete Landschaften. Sein Pinsel ist überall voll und sanft. Die noch von ihm vorhandenen Gemälde werden theuer bezahlt. Von seinen Landschaften sind einige durch Johann van Londerseel in Kupfer gestochen, meist große Blätter, mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte, z. B. Jakob mit seiner Heerde, der Propbet, den die Ewin frisst, Tobias mit dem Engel, Johann der Täufer u. A. Er wohnte in Amsterdam, und war noch in einem vorgerückten Alter und als Witwer ein schöner, stattlicher Mann. Er hatte mehre heirathsfähige Töchter, von welchen Jofina sich mit dem berühmten Maler Johann Baptist Weeninx verheirathete.

2) Gysbert oder Gilles H., geb. zu Amsterdam 1613, des Ägidius Sohn, malte nach der Manier seines Vaters, bei dem er auch die Kunst erlernte, ebenfalls ein guter Künstler. Nach vollendeten Lehrjahren hatte er sein Auge auf ein junges Mädchen, deren Ältern nicht mehr lebten, geworfen. Er bat seinen Vater, für ihn um dasselbe anzuhalten. Der Vater, der, wie gesagt, noch in seinem Alter schön von Gestalt und zugleich sehr fertig in der Rede war, machte dadurch auf das Mädchen einen solchen Eindruck, daß sie lieber ihn haben wollte, als den Sohn, und dies ohne Rückhalt äußerte. Der Alte stellte ihr mit aller Bündigkeit vor, daß das Alter seines Sohnes sich besser zu dem ihrigen passe. Es half aber nichts; Gysbert mußte seine Liebe niederkämpfen, und wählte sich nach einiger Zeit eine andere zur Gattin. Unterdeß war auch der Vater bei der zärtlichen Neigung jenes Mädchens nicht gleichgültig geblieben, und da sein Sohn nun anderweitig verheirathet war, nahm er keinen Anstand, bei dem jungen Frauenzimmer für sich selbst zu werden; worauf er auch wirklich seinen Zweck erreichte. Darüber aber fand sich der Sohn so sehr gekränkt, daß er, um den Gegenstand seiner ersten Neigung nicht immer vor den Augen zu haben, Amsterdam verließ, und seinen Wohnsitz zu Utrecht nahm. Er übte daselbst mit Beifall seine Kunst, und war ein rechtschaffener, religiöser Mann, auch eine Zeit lang Armenpfleger bei der dortigen reformirten Gemeinde. Er starb zu Utrecht im Jahre 1653, kaum 40 Jahre alt.

3) Melchior Hondekoeter, geboren zu Utrecht 1636, Gysberts Sohn und des Ägidius Enkel, trat als Künstler in ihre Fußstapfen, worin er jedoch nicht nur seinen Vater weit hinter sich zurückließ, sondern auch seinen Großvater übertraf. Der erstere war indeß sein Lehrmeister bis an seinen Tod, da Melchior 17 Jahre alt war. Dann lernte er noch bei Christoph Puytlink, und befragte sich mitunter bei seinem Oheim, dem berühmten Maler Johann Baptist Weeninx. Er zeichnet sich in seiner Kunst vorzüglich als einer der trefflichsten Thiermaler aus. Seine Darstellungen bestehen in Hühnern, Gänzen, Enten und Pfauen, bald in Landschaften, bald als Stillleben. Niemand vor ihm hat dergleichen und andere große Vögel so ähnlich und schön gemalt,

als er. Er hatte einen Hahn abgerichtet, sodas derselbe in jeder Stellung, die er verlangte, sich vor ihm halten mußte. Er ließ ihn neben seiner Staffelei stehen, und nach den Bewegungen mit seinem Malerstock, bald den Kopf in die Höhe richten, bald mit den Flügeln schlagen, bald wieder eine andere Stellung, sowie er sie brauchte, annehmen, und so lange es erforderlich, in derselben bleiben. Er wußte insbesondere die Federn der Vögel mit ganz treffenden, sehr zarten und weichen Pinselzügen nachzuahmen, sodas dabei nichts zu wünschen übrig bleibt; zugleich haben seine Gemälde ein sehr schönes Kolorit. Seine Hintergründe sind mit wohlausgeführten Landschaften geziert, die so angeordnet und mit dem Hauptgegenstände in Verbindung gesetzt sind, das dieser dadurch um so mehr gehoben wird. Die Holländer bezahlen seine Stücke zu hohen Preisen.

Man hat von ihm eine sehr unterhaltende, geistvolle Correspondenz mit seinem Kunstgenossen Peter van Laar vom Jahre 1666, (abgedruckt in Neufels Museum für Künstler und Kunstliebhaber, 17. Stück, S. 366—377), worin er sich unter Andern auf eine launige Weise beklagt, das ihm in der vorigen Nacht vier seiner schönsten Modelle (er meint Hähne und Pfauen) — krepirt wären, indem sie den Pips bekommen hätten. „Ach,“ sagt er, „das sind eben sowol schlimme Vorzeichen für die Kunst, als sie es zur Zeit der Auguren für den römischen Staat waren.“ Seine Arbeiten nennt er „schöne historische Gemälde.“ Das sind sie allerdings auch wirklich, da auch an dem geringsten der von ihm gemalten Geflügel der eigenthümliche Charakter desselben bemerklich ist, und wo mehre auf Einem Gemälde beisammen sind, sie fast alle nach Einer Absicht handeln. Er erzählt auch in dieser Correspondenz, das er eine Reise nach dem Haag gemacht, und das man von einigen seiner dem Prinzen Statthalter vorgestellten Gemälde geurtheilt habe, „das er mit dem Preise derselben über die Schnur gehauen, da man ja für den dritten Theil desselben das schönste lebendige Federvieh sich anschaffen und unterhalten könne, — ohne das man nöthig hätte, die Wände seiner besten Zimmer mit solchem leblosen Geflügel zu überladen, das zur Verzierung einer Menagerie besser geeignet wäre.“

Er hatte das Glück, viele Freunde zu besitzen und mit seiner Kunst reichlichen Lohn und Ruhm einzuernsten, war aber in seinem häuslichen Leben nicht glücklich. Seine Gattin war von einem schlechten Charakter, und brachte ihm obendrein noch fünf Schwestern ins Haus, von welchen die Eine noch ärger war als die Andere. Unter solchen Umständen konnte er seine Freunde, wenn er mit ihnen nach der Arbeit seine Zeit zu theilen wünschte, nicht bei sich aufnehmen, sondern sah sich genöthigt, sie zu sich in ein Wirthshaus einzuladen. Dadurch gerieth er in ein unordentliches Leben, bekam manchmal sehr ärgerliche Händel, und ging öfters betrunken und halb lahm geprügelt nach Hause. Einst hatte er das Unglück, bei einer Schlägerei in der Schenke einen der Theilnehmer gefährlich zu verwunden, weswegen er ins Gefängniß wandern mußte, und erst nach vieler angewandten

Mühe seine Freiheit wieder erhielt. Er versprach nach diesem verdrießlichen Vorfalle, das er ordentlicher leben wolle, — nahm auch seine Palette wieder zur Hand, überließ sich aber noch an dem nämlichen Abend auf das Neue dem Trunk. Seine schlechte Aufführung war desto auffallender, da er vor seiner Heirath ein durchaus geregeltes Leben geführt, und manchmal gegen das unmäßige Trinken selbst ernstlich geeifert hatte. Er pflegte sogar Bibelsprüche dawider anzuführen. Überhaupt fehlte es ihm nicht an einer gehörigen Erkenntniß in der Religion, wozu er vielleicht durch die Lehren und das Beispiel seines frommen Vaters angeleitet war. Zur Probe hielt er einst in seinen jüngern Jahren, vor seinen Freunden und Bekannten, sogar eine Predigt in der St. Johanneskirche in Utrecht, und zwar mit einer solchen Geschicklichkeit, das man in seiner Familie ungewiß darüber war, ob er bei der Malerei bleiben, oder sich lieber dem Predigerberufe widmen sollte. Seine ganze Gemüthsstimmung hatte bis zu seiner Verheirathung einen religiösen Ton. Manchmal hörte man ihn in seiner Einsamkeit laut beten, mit einer solchen Begeisterung, das sein Oheim Weeninr und seine Tante, bei welchen er damals zu Hause war, mit Rührung darauf horchten.

Er starb 1695, am 3. April. Zu seinen Schülern gehört der geschickte holländische Hirtenstück-Maler Wilhelm van Romeyn¹⁾. Von seinen Kunstproducten bestand sich noch im vorigen Jahrhundert (vielleicht auch jetzt noch) im Haag ein schöner Saal von ihm bemalt. Die Thiere auf diesen Gemälden erschienen alle, als wenn sie lebten, und ebenso vortrefflich die Landschaften. Die Farben waren so schön und leicht aufgetragen, das man die Federn und Haare der Thiere berühren mußte, um sich zu überzeugen, das es keine wirklichen wären. In allen vorzüglichen Galerien Deutschlands befinden sich Sachen von seiner Meisterhand. Die dresdener Galerie hat davon einen Hahn mit jungen Hühnern, die bei dem Anblick eines Raubvogels, der ein junges Huhn in seinen Klauen hält, höchst erschrocken sind. Die kaiserl. Galerie zu Wien besitzt von ihm unter Andern ein ausnehmend schönes Gemälde, eine Bruthenne mit ihren Jungen. Sie sitzt, und hält deren einige unter ihren Flügeln. Über ihr fliegt vom nahen Baume eine Taube weg. Die Figuren sind in Lebensgröße, und auf Leinwand gemalt. Gestochen nach ihm hat man von Blooteling ein großes Blatt mit Geflügel, die in einem Kampf begriffen sind. Im Hintergrunde sieht man eine brennende Flotte. Von Hulberg hat man nach ihm — einen Hühnerhof, und von Prenner zwei Blätter mit todttem Geflügel nach einem Gemälde ebenfalls in der wiener Galerie. Genug Melchior Hondekoeter war ein wahrer und großer Künstler²⁾. (Dr. J. Ch. H. Gittermann.)

1) In seiner Manier arbeitete auch Johann van Nien oder van Dien, welcher, 47 Jahre alt, zu Amsterdam 1698 verstarb; durch seine vortrefflich ausgeführten Vogelstücke drückte er den Preis der Hondekoeter'schen herunter. Vergl. A. Houbraken, groote Schouwburgh der Nederlantschen Konstschilders. III, 320. Fäsi's Künstlerlexil. 1ster Th. S. 11. (R.)

2) Quellen: A. Houbraken, Groote Schouwburgh der Neder-

HONDELAGE auch **HONLAGE**, Pfarrdorf im wolffenbüttelschen Districte des Herzogthums Braunschweig, im Kreisamte Niddagshausen, 1½ Stunde von Braunschweig, mit 46 Feuerstellen und 338 Einw. Die 1510 mit Johann von Honlage ausgestorbene Familie dieses Namens bekleidete im 14. Jahrh. das Erbküchenmeisteramt des Herzogthums Braunschweig und hatte einen Ritterstuhl in der Mitte des Orts. (Bode.)

HONDEN-EILAND, eine der nördlichen Gruppen des Archipels der niedrigen Inseln unter 14° 50' S. Br. und 236° 42' D. L. von Ferro, 1616 von den holländischen Seefahrern Le Maire und Schouten entdeckt. Wie alle niedrigen Inseln des Austral-Oceans ist sie von Madreporen aus der Tiefe des Meeres aufgeführt und hat mit ihnen analoge Gestalt. Die Lagune in der Mitte ist 3½ Meile von N. W. nach S. D. lang, voll Regenwasser und mit wenig Pflanzen bedeckt. Sie ist unbewohnt, nur der Aufenthalt von zahllosen Seevögeln, besonders Pelikanen. (Klaehn.)

HONDINGEN, Pfarrdorf im standesherrlichen Fürstenthume Fürstberg, und großh. bairischen Bezirksamte Hünfingen, ½ teutsche Meile fast südlich vom Schlosse Fürstberg und 1¼ Meile südöstlich von seinem Amtssitze Hünfingen, mit einer Wallfahrtskirche, 432 kath. Einw., welche Ackerbau und Viehzucht treiben. Es ist das alte Hünfingen in der Saar, wo schon im 9. Jahrh. die berühmte Abtei St. Gallen begütert war. Der Hof des Kaisers in Hünfingen im Amte des Grafen Frumald war einer der 47 St. Gallischen Höfe, welche Kaiser Ludwig der Fromme durch eine am 4. Juni 817 im königl. Palaste zu Aachen ausgefertigte Urkunde von allen öffentlichen Lasten und Abgaben befreite*). (Thomas Alfred Leger.)

HONDIUS, 1) Abraham H. oder de Hont ist nach Descamps zu Rotterdam 1650¹⁾ geb. An sonstigen Nachrichten über ihn fehlt es; man weiß nur, daß er nach London ging, und daselbst 1695 sein Leben beschloß. Seine Werke bestehen in Sagden und Thieren, die er in einer leichten und klühen Manier ausführte, auch be-

hauptet er in dieser Hinsicht nach Rubens und Seyders den ersten Platz. Aber das Feuer seiner Einbildungskraft riß ihn zu sehr hin, daß er öfter die Zeichnung vernachlässigte. Obwol in der Färbung glänzend, ist der Pinsel doch roh; bei mehr Mäßigung aber sind mehre seiner kleinen Gemälde zart vollendet. Im Ganzen sind seine Werke von ungleichem Werth, doch jedes derselben mit vieler Originalität gearbeitet, ohne daß sie an eine bestimmte Schule erinnerten. Seine Landschaften, Nachtstücke und Bildnisse sind ebenfalls schätzenswerth, aber zu seinen Meisterstücken gehört ein Hundemarkt, welcher die verschiedenen Racen dieser Thiere auf das getreueste darstellt. Seine rabirten Blätter, von denen Bartsch 9 Stücke anführt, gehören zu den Seltenheiten; sie sind leicht, aber mit einer geistreichen Nadel behandelt, und gewähren eine große Mannigfaltigkeit in den Stellungen und Bewegungen der Thiere.

2) Heinrich, der Alte, ist nach Sandrart²⁾ zu Düsseldorf in Brabant 1573 von adeligen Ältern geb., und bildete sich unter Johann Wier zum Kupferstecher. Als kenntnißreicher Mann übte er die Malerei, Mathematik, Geometrie, Perspective, Civil- und Kriegsbaukunst. Es ist wahrscheinlich, daß er sich auch in England aufgehalten habe, indem einige seiner Kupferstiche mit den Worten H. H. Anglo-Britannus bezeichnet sind. Er machte Malerbildnisse bekannt in zwei Abtheilungen (in 4.), gegen 144 Blätter; schrieb auch ein Buch über die Perspective (Haag 1622. Fol.) und starb zu Leiden im Jahre 1645³⁾.

3) Heinrich, der Junge, geb. zu London um 1580, Sohn des Jodocus, und der geschickteste Kupferstecher unter dieser Künstlerfamilie. Von seinem Vater in der Stecherkunst unterrichtet, beendete er mehre von dessen angefangenen Werken. Außer einer beträchtlichen Anzahl Bildnisse lieferte er auch historische Blätter und Landschaften, die in einem festen und angenehmen Styl ausgeführt sind. Rost gibt mehre vorzügliche Werke von ihm an.

4) Jodocus, geb. zu Wakerne, einem kleinen Flecken in Flandern, 1563. Die inneren Unruhen seines Vaterlandes nöthigten ihn, sich nach England zu flüchten, wo er als geschickter Kupferstecher seinen Unterhalt erwarb. Talentvoll in Verfertigung mathematischer Instrumente, stach er auch die Karten zu den Reisen der Weltumsegler Thomas Cavendish und Francis Drake, ferner einen Grundriß der Stadt London u. m. A. Nach seiner zu London erfolgten Verheirathung ging er nach Amsterdam, wo er 1611 starb⁴⁾.

5) Wilhelm, Sohn und Schüler des jüngern Heinrich, geb. um 1600. Nachdem er lange im Haag gelebt hatte, begab er sich nach Danzig, wo er mehrentheils Bildnisse nach seinen Zeichnungen und andern Meistern stach, die von 1623 und 1652 datirt sind. Er hat sich

lantsche Konstschilders. III. Deel. Amsterd. 1721. p. 68—75. (Darin das Bildniß des Ägidius, den er auch Gilles nennt, Blatt B. Nr. 5. S. 40. und des Melchior, Blatt C. Nr. 10. S. 64.) J. C. Weyermann. Levensbeschryvingen der Nederlantsche Konstschilders. II. Deel. s'Gravenh. 1729. (Hat auch das Bildniß von Gysbert oder Gilles, Blatt Bb. Nr. 50. S. 367. und von Melchior, Blatt Cc. Nr. 54. S. 384. D. Hoogstraten, Allg. Wordenboek. V. Deel. Amsterd. 1729. Lit. H. p. 255. d'Argensville, Leben der berühmtesten Maler; teutsche Übersetzung. 5ter Th. Leipz. 1768. S. 217. 271 fg. (Bei dem franzöf. Originale befindet sich das Bildniß von Melchior.) J. R. Hüßli, Allgem. Künstler-Lexik. 1ster Th. Neue Aufl. Zürich 1810. S. 325. 2ter Th. das. 1806. S. 565. 566. (Joseph Rosa's) Gemälde der k. k. Galerie. 2te Abth. Wien 1796. S. 138.

*) Codicis diplomat. Alamanniae et Burgund. Transj. Carta CXCI.

1) Nach Rost's Handb. 5ter Th. S. 219. ist er 1633 geboren; so auch Fiorillo's Gesch. d. Maler in England. 5ter Th. S. 417. 1638.

2) 1ster Th. S. 167. 3) Rost, 5ter Th. S. 235. beschreibt einen Theil seiner Werke, läßt ihn aber 1576 geboren werden und 1610 sterben. 4) Vergl. Rost's Handb. 5ter Th. S. 260. und Fiorillo's Gesch. d. Malerei. 5ter Th. S. 416.

unter den Künstlern ausgezeichnet, welche zu Wandyls großer Folge von Bildnissen gearbeitet haben; die meisten seiner Blätter sind mit seinem Namen bezeichnet.

(A. Weiso.)

HONDO ober GRANDE, der beträchtlichste Fluß des Mexico-Staates Yucatan, macht die nördliche Grenze der britischen Colonie Balize und fällt in die Hano-verbai.

(R.)

Hondól, s. Hondál.

Hondomanu, s. Gallas.

Hondorf (Hondorff), s. Hohndorff.

HONDORIO, Villa der spanischen Provinz Bur-gos, Partido de Aranda.

(Stein.)

HONDSCHOOTE (Hondschoten), Stadt und Kantonshauptort im Arrondissement Dünkirchen des französischen Norddepartement mit 3825 Einw., welche Serbereien, eine Cichorienfabrik und Spigenklöppeleien unterhalten. Von hier führt 1½ Stunde langer schiffbarer Canal in den Canal der Unteren-Colme. Im Jahre 1793 besiegte hier der General Houchard die Allirten.

(Klaehn.)

Während nämlich zu Anfange Septembers 1793 der Herzog von York mit seiner Hauptmacht (britisch-deutsche Armee) Dünkirchen einschloß, wo der französische General Hoche befehligte, war unter dem Feldmarschall Freitag ein Beobachtungscorps von 18,000 Mann zu Hondschoten aufgestellt worden, um das Vorbringen der durch die halben Maßregeln der siegenden Allirten an den Tagen von Famars (23. Mai) und Bouchain (6. Aug.) zwar aufgelöst zurückgeworfenen, doch ohne Verlust und unverfolgt nach Arras gelangten Nordarmee der Franzosen zu hemmen, über die der General Houchard den Befehl übernommen, sie reorganisiert und bereits gegen Cassel, Steenvorde und Bailleur vorgeschoben hatte. Von diesen drei Punkten aus rückte am 6. Sept. mit Tagesanbruch die Nordarmee unter Houchard rasch vor, und warf durch ihre Spizen die Vorposten des Beobachtungscorps, die zwischen Heerseele und Hondkirchen, vorwärts des Iserbachs, ihre Linie hielten, lebhaft zurück. Die französische Avantgarde unter General Hébouville nahm am Morgen des 7. Doperingen und Blaemestingh, und rückte von dort auf Kousbrugge vor, während die rechte Flügelsonne unter General Vandamme Keningelst, die linke unter General Colaud Baetom angriff, Houchard aber mit dem Centrum auf Hondkirchen rückte. Von der Übermacht erdrückt mußten die Truppen des Feldmarschalls Freitag auf die Hauptstellung von Hondschoten zurückweichen; was jedoch erst nach einer tapfern Verteidigung des Iserbachs und dessen Übergänge geschah. Erst spät am Abende dieses Tages gelang es den Franzosen, nach einem abgeschlagenen Angriffe der Hannoveraner unter persönlicher Anführung des Feldmarschalls und des Herzogs Adolf von Cambridge, die beide verwundet gefangen, aber durch die Tapferkeit der hannoversischen Garde und Grenadiere unter dem General Baron Spörcken wieder befreit wurden, Kerpoede, den Hauptpunkt der Stellung, zu nehmen; worauf Houchard am folgenden Tage — augenscheinlich durch die Laufzeit der

Angriffe seiner noch nicht feuerfesten Truppen bewogen — nach einem Versuche gegen das nur leicht verteidigte Hondschoten den schwer gewonnenen Vortheil nicht weiter verfolgte, mit dem Hauptcorps nach Sambede zurückging und den General Jourdan in Kerpoede, dem General Vandamme in Hondschoten ließ; eine halbe Maßregel, die ihm den Kopf kostete. Die Franzosen verloren in diesen drei Tagen über 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen; die Verbündeten, deren Cavalerie keinen Antheil am Gefechte nahm, da der Feldmarschall sie bei seinem Rückzuge in ein von Hecken, Gräben und Dämmen durchschnittenes Terrain zurückschickte, ließen an 2000 Mann auf dem Platze. Nur etwa 8000 Mann von ihnen kamen überall ernstlich ins Gefecht; denn außer der Cavalerie blieben ein Detaschement von 4 Regimentern, das bei Ypern, und ein zweites, das in der linken Flanke des Corps postirt war, durchaus unthätig. Die Garnison von Dünkirchen hielt durch unaufhörliche Ausfälle während der Kampftage vor Hondschoten den Herzog von York ab, zur Hilfe des Feldmarschalls zu detaschiren. Der Verlust des Postens von Hondschoten aber bewog diesen Feldherrn, die Einschließung von Dünkirchen eiligst aufzuheben*).

(Benicken.)

Hondt (de), niederländ. Geschlecht, s. Canisius.

HONDURAS, ehemalige Intendantur der spanischen General-Capitania Guatemala, seit dem J. 1824 Staat der Bundesrepublik Guatemala (Centro-Amerika), mit den Indianerländern 5300 □ M. groß, mit 280,000 Einw. Er ist der größte und östlichste der einzelnen, diese Bundesrepublik bildenden Staaten, ein sehr heißes, aber fruchtbares, von Corallenriffen umschlossenes Land, welches im J. 1502 von Columbus entdeckt, und nach den es umgebenden Untiefen (Hondura) benannt, aber erst im J. 1523 in Besitz genommen ward. Honduras grenzt im N. und D. an das westindische Meer, im S. an den Staat Nicaragua (S. Juanfluß), im S. W. auch an Nicaragua, und zerfällt in folgende 12 Bezirke: Comayagua, Tegucigalpa, Choluteca, Macaome, Santarñas, Tuticalpa, Gracias, Los Planos, Santa Barbara, Truxillo mit dem Einfuhrhafen am westindischen Meere, Oro (südlich vom Cap Gracias a Dios), Segobia. Das Land durchströmende oder dasselbe begrenzende Flüsse sind: der Aguan, schiffbar bis Manchito unweit Mancho; die Ulua östlich von Dmoa ab, 40 Leguas weit schiffbar, und in der Regenzeit bis Maniani, 4 Leguas von Comayagua, der Camelicon, der Tinto, der Rio de Segobia, der bei dem Cap Gracias a Dios mündet, der Rio de los Mosquitos, der Belize. Häfen des Staats sind drei: Dmoa, unweit des Caps de tres Puntas, von der Hauptstadt Santiago de Guatemala, 163 Leguas südwestl. entfernt; Truxillo, von derselben 242 Leguas ebenfalls südwestl. entfernt, beide am westindischen Meere, und besetzt; Izabal am Golfo dulce, 76 Leguas von der Hauptstadt.

*) Vergl. Grimoard, Tableau des Guerres de révolution. Vol. II. Militairisches Taschenbuch von 1819. Bulletins of the campaigns 1793. etc. Charnehors's milit. Denkwürdigkeiten. 1ster Bd. S. 256 fg.

Der Hafen Belize, Hauptort der britischen Holzkauercolonie am westindischen Meere, welche das Mahagony- oder Afajouholz liefert, liegt 23 teutsche Meilen nördlich von Dmoa. Diese Colonie, welche keineswegs bloß Holzfällen treibt, verwandte in dem Verkehr mit Centroamerika in den J. 1825 und 1826 gegen 2 Mill. Pfd. Sterl. Weil die britischen Besitzungen an der Küste von Honduras weit ausgedehnter sind, als die Bedingungen des zwischen Großbritannien und Spanien im J. 1786 abgeschlossenen Vertrages gestatten, so beabsichtigte die Bundesregierung von Guatemala schon im J. 1828 das Recht der Engländer auf Ansiedelungen an jener Küste einzuschränken.

Die Südküste von Honduras, bekannt unter dem Namen der Mosquitoküste, an welcher im äußersten Osten das Cap Gracias a Dios hervortritt, ist von unabhängigen Indianerstämmen, den Moscos oder Mosquitos, Poyais, Taucas, Sanibos u. A. bewohnt, und wird von der Republik Neu-Granada in Anspruch genommen, indem diese sich dabei auf die königl. spanische Erdonnanz vom 30. Nov. 1803 beruft, welche die Mosquitoküste von Guatemala trennte, und mit dem Sohierno Cartagena des damaligen Vicekönigreichs Neu-Granada verband. In dem Lande der Poyais bestand eine kurze Zeit die Herrschaft des Schotten Mac Gregor. Der Staat Honduras producirt außer Mahagonyholz: Schlachtvieh, Kupfer, Eisen, Gold, Silber, in dem Bezirke Gracias: Weizen, Zucker, Indigo, Edelsteine; in demselben Bezirke und in dem von Los Planos und Segobia auch Tabak, in Segobia gleichfalls Naphtha. Als im J. 1825 durch ein Decret der constituirenden Versammlung die spanischen Abgaben abgeschafft wurden, und die übrigen Staaten der Bundesregierung fast gar keine Geldhülfe zukommen ließen, war der Staat Honduras nächst dem von Guatemala der einzige, der damit nicht zurückblieb. Im J. 1824 führte Großbritannien für 292,664 Pf. St. Waaren in Honduras ein. (Dede.)

HONDURAS-BAI, an der Nordseite des Staats Honduras, ein Theil des caraischen Meeres, zwischen den Caps Honduras und Punta de la Aquila, mit den Inseln Guanaja (Bonacca), Rattan, Utila, Turnef und dem Meerbusen Golfo dulce. (Dede.)

HONDURAS-VORGEIRGE, ein, 10 teutsche Meilen südlich von der Insel Rattan, und 8 t. M. südlich von der Insel Guanaja befindliches, sich von dem Festlande Honduras, nordwestlich in die Honduras-Bai hineinkrümmendes Cap. (Dede.)

Hone, s. Honein.

Höne (Georg Paul), s. Hönn.

Honedra (Geogr.), s. Balga.

HONEIN (هنيين), HONE, ONE, HENIN, sind die Namen eines und desselben großen Vorgebirges

im Westen des Gebiets von Tilmisan (تلمسان), gewöhnlich Tlemsan) in der alten Mauritania Casariensis. Auf ihm befindet sich die Stadt gleiches Namens mit einem vortrefflichen Hafen in ihrer Nähe, der bisweilen ein

Zufluchtsort von Rebellen und Abenteurern der innern Länder war, die von da nach Spanien zu entkommen suchten (s. Gesch. der maurit. Könige v. Dombay, S. 108). Die Entfernung jener Stadt von Tlemsan wird von den alten Geographen und Reisebeschreibern bald auf 14, bald auf 40 Meilen berechnet, (vermuthlich sind die Zahlen verwechselt). Leo Africanus (Ed. Elzev. p. 495.) beschreibt sie als eine schön gebaute, mit Thürmen und Mauern umgebene Feste, in welcher vorzüglich die Venetianer Waarenlager anlegten und ihre Handelsverbindungen mit dem Innern des Landes begründeten. Baumwollenmanufacturen waren daselbst, so lange die Eingeborenen sich sicher glaubten, in größter Blüthe. Auch zeichnet sich der dortige Boden durch Fruchtbarkeit mannigfacher Art und gutes Wasser aus. Shaw, der bei Verzeichnung seiner Karten den Meridian von London als den ersten annahm, bemerkt (S. 12. seiner Reise), daß derselbe sehr nahe mit obigem Vorgebirge zusammenfalle, und fügt hinzu, daß es jetzt Cap Hone, Ras Honeine und Mellack heiße und das *ulya akwathior* oder große Vorgebirge des Ptolemäus sei. (Vgl. die erste Charte seiner Reisebeschreibung unter der Mittagslinie von London). (Gust. Flügel.)

HONEIN (هنيين), ein Thal in Hedschäs, drei Meilen von Mekka entfernt, und bekannt durch das Treffen, welches Mohammed im achten Jahre der Flucht (um 630 Chr.) nach der Einnahme von Mekka den Hewaseniten, Tafestiten und Bekriten lieferte. Sein Heer war 12,000 Mann stark, 10,000 Medinenser und 2000 doreben besiegten Mekkaner. Im Anfange der Schlacht neigte sich das Glück den an Anzahl weit überlegenen Feinden zu. Fast wurde die Flucht der Muslimen allgemein, und nur durch seine Standhaftigkeit rettete Mohammed, indem er auf seinem Posten feststand und die Flüchtlinge um sich zu versammeln bemüht war, nicht nur den Glauben an sein Prophetenthum, sondern es krönte sogar ein vollständiger Sieg und ungeheure Beute seine Anstrengungen. Doch war er auch großmüthig, gab den Besiegten ohne Lösegeld ihre Frauen und Kinder, 6000 an der Zahl zurück, und verzichtete auf den fünften ihm zuständigen Theil der 24,000 (?) Kameele, 40,000 Schafe und 40,000 Unzen Silber, die ihm in die Hände gefallen waren. Indem er die eben erst bei der Einnahme von Mekka überwundenen Oberhäupter der Stämme, die ihm beigestanden hatten, dadurch fester an sich band, daß er ihnen allein den Preis des Kampfes, obige Beute, zugestand, hatte er zugleich durch den erfochtenen Sieg die letzte starke Macht der Bewohner von Hedschäs gebrochen, die ihm allein noch zu widerstehen wagen durften. (Gust. Flügel.)

HONEIN, HONAIN oder HHONAIN (هنيين), Ben Ishak Abu Zaid¹⁾, ein christlicher arabischer Arzt

1) d'Herbelot fügt noch den Namen Abd-er-Rahman hinzu, den ich in den von mir benutzten Quellen nicht finde. Unstreitig verwechselt er mit diesem Honein einen andern, wahrscheinlich den Enkel des großen Honein, welcher Abdorrahman Ben Ischal Ben Honein heißt.

und Mathematiker, wurde im Anfange des 3. Jahrh. der moslemischen, also des 9ten unserer Zeitrechnung, zu Hira²⁾ in Chaldda, wo sein Vater Apotheker war, geb. Wahrscheinlich schon von frühesten Jugend an zum Studium der Arzneikunde bestimmt, begab er sich nach Bagdad und wurde dort ein Schüler des berühmten Arztes Johann Ben Mesue, der ihn aber, durch sein vieles Fragen belästigt, aus seinem Hause stieß. Honain reiste darauf in die dem griechischen Kaiser unterworfenen Länder, wo er 2 Jahre mit dem Erlernen der griechischen Sprache und dem Sammeln von Büchern beschäftigt zubrachte. Dann kehrte er nach Bagdad zurück und ging von dort auf einige Zeit nach Bassora, wo er den Umgang des Khalil Ibn Ahmed zu seiner Vervollkommnung in der genauen Kenntniß der arabischen Sprache benutzte. Als er hierauf wieder nach Bagdad kam, zog er bald als trefflicher Übersetzer aus dem Griechischen in das Syrische und Arabische die Aufmerksamkeit ausgezeichneter Männer auf sich, z. B. die des Leibarztes Gabriel Ben Bochtischua, welcher ihm die Magisterwürde ertheilte und ihn dem Khalifen Notawakel Alala bekannt machte. Der Khalif nahm Honain selbst, nachdem er sich durch eine harte Probe überzeugt hatte, daß derselbe nicht etwa heimlich im Solde des griechischen Kaisers stehe, unter seine Leibärzte auf, und ernannte ihn zum Vorsteher und Aufseher der von ihm befoldeten Übersetzer. Unter diesen Übersetzern werden besonders Stephan, Sohn des Basil, Musa Ben Khaleb, mit dem Beinamen der Übersetzer, Jahja Ben Abi, vor allen aber Hobaisch Ben Asam, ein Schweftersohn des Honain und gleichfalls Arzt gerühmt. Hobaisch's Übersetzungen sind oft von unkundigen Personen dem Honain selbst zugeschrieben und darum ist nicht selten in den Handschriften der Name Hobaisch, den man für einen Schreibfehler hielt, in Honain verändert worden. Die von Kasiri aus arabischen Manuscripten gezogenen Nachrichten nennen unsern Honain als vortrefflichen Übersetzer und Erklärer der Werke des Hippokrates, des Galen, des Alexander von Aphrodisias und des Paul von Agina, sowie auch von Platon's *Politica* und *de legibus* ins Arabische, und als Übersetzer mehrerer Werke des Aristoteles in das Syrische, ferner als Verbesserer der von Ibrahim Ben Alsalet gemachten arabischen Übersetzung des Ptolemäischen *Quadripartitums* (*ad Syrum auditorem suum*), endlich als Verfasser eines Lehrbuchs der griechischen Sprache in zwei Abthei-

lungen und mehrerer eignen medicin., physikal. u. philos. Schriften. Auch das erste syro-arabische Wörterbuch, wovon uns Kunde zugekommen ist, hat Honain verfaßt, welches aber durch das, freilich vollkommnere, seines Schülers Isa Bar Ali nachher verdrängt wurde (vergl. *Andr. Theoph. Hoffmanni* Grammat. Syr. p. 32). Nach Ben Schonah's Aussage soll er, wie d'Herbelot erzählt, auch die Schriften des Euklides in das Arabische übersetzt haben. Dies ist indessen wol nur eine Verwechselung mit seinem Sohne Ischal Ben Honain, welchem Kasiri's Handschriften letztere Übersetzung zuschreiben³⁾ und der auch viele Werke des Aristoteles in das Syrische und Arabische übersetzt, einige von seinem Vater angefangene Übersetzungen vollendet, und die von Abu Hian und Salama herrührende zweite arabische Übersetzung des *Almagest* verbessert hat (vgl. d. Art. Thabet Ben Korrah). Ein anderer Sohn Honains, David, wird gleichfalls als ein geschickter Übersetzer genannt. Honain, der Vater, wurde wegen Verachtung der Heiligenbilder von seinem Bischofe excommunicirt, und starb darauf plötzlich, vielleicht an Gift, um das Jahr der Hedschra 260 oder, nach Reiske, 264, also um 874 oder 877 unserer Zeitrechnung. Der vorher erwähnte Ischal, Honains Sohn, war auch Leibarzt am Hofe zu Bagdad und lebte bis zum Jahre der Hedschra 298 oder 299, also bis 911 oder 912 unserer Zeitrechnung. Von Honains, des Vaters, eignen Schriften ist noch eine Einleitung in die Medicin, nach dem Muster der Galenischen abgefaßt, auf unsere Zeit gekommen, woraus sich, ihrer Kürze ungeachtet, der leider oft in Spitzfindigkeit ausartende Scharfsinn der arabischen Gelehrten, die darin den Scholastikern des Abendlandes sehr ähnlich, und gleichsam deren Vorbilder waren, auch in diesem Zweige des Wissens deutlich erkennen läßt. Ischal Ben Honain wird als philosophischer Arzt gerühmt. Von David Ben Honain findet sich noch ein medicinische Beobachtungen enthaltendes handschriftliches Werk auf der bolschjanischen Bibliothek, und Hobaisch ist, als medicinischer Schriftsteller, besonders durch seine vielen Antidota bekannt⁴⁾.
(Gartz.)

Unser Honain hatte von Jugend auf entschiedenen Hang zur Wissenschaft, und wandte sich eben deshalb nach Bagdad, wo die Behandlung, welche er von Ibn Mesue erfuhr, aus der Rivalität erklärt werden muß, die zwischen den christlichen Ärzten am Hofe der Khalifen

2) Außerhalb dieser Stadt hatten sich christliche Araber aus verschiedenen Stämmen, sämtlich Nestorianer, angebaut und nannten sich *Abid Allah* (عبيد الله, Knechte Gottes), später *El-ibad*, Ibaditen (العبيان), d. h. die Knechte, nämlich Got-

tes, weil diese Form des Plurals ausschließlich von Dienern Gottes gebraucht wird. Diese Christen scheinen von den übrigen wenig geachtet worden zu sein, und Juhanna ben el-Falich sagt sogar, es sei unmöglich, daß ein Ibad die Medicin erlerne, bis Honain ihn eines Bessern belehrte. (S. Cod. 105. der wien. Biblioth. Fol. 205.)

3) Es gibt jedoch handschriftliche arabische Übersetzungen der *Data* und der *Optica* des Euklid, welche Honain Ben Ischal als ihren Urheber nennen; seltener ist dies bei Handschriften, welche die Übersetzung von Euklid's Elementen enthalten. (Vergl. meine weiter unten angeführte Abhandlung.) 4) Vergl. *Casiri* Biblioth. arabico-hispana *Escorialensis*. T. I. p. 236. 238. 240 sq. 254 sq. 284. 285. 238. 302. 308 sq. 341. 349. 389. *Ab-ul-Pharadsch*, *Hist. dynast.* p. 263 sq. *Ejusd.* (s. *Barhebraei*) *Chronicon syriacum*. p. 170. *d'Herbelot*, *Biblioth. orient.* Art. *Aolides* u. *Honain*. *Reiske's* *Ann.* zu dieser Stelle. (v. Hammer) *Encyclopädische Übersicht der Wissensch. des Orients*. S. 227. *Sprengel*, *Gesch. d. Arzneikunde*. *2ter Th.* *2te* *Ausg.* S. 373 fg. *Gartz de interpretib. et explanatorib. Euclidis arab.* *Halae* 1823. p. 25 sq.

stattfand. Vorzüglich herrschte auch hier die Pflanzschule von Dschondeifabur, welche gleichsam ein Monopol aus der Medicin machte. Honain's unersättliche Wissbegierde konnte daher keineswegs willkommen sein. Sein Leben wie sein Tod sind der sprechendste Beweis von der Unzuldsamkeit, dem Neide und der Eifersucht, die unter jenen Christen in Bagdad herrschten. Honain selbst schloß jene Leidenschaftlichkeit keinesweges von sich aus, und ward endlich ihr Opfer. Er klagte den Israhel Ben Salkarja Et-Tisuri bei dem Khalifen Motewakkel als Bilderdienner an. Tisuri war klug genug, ihn zum Anspucken des bei sich aufgefundenen Bildes zu verleiten. Nach dem Willen des Khalifen ward die Entscheidung des Streitens dem Patriarchen der Nestorianer (wahrscheinlich Theodosius) übertragen. Theodosius, der in dem Bilde die Mutter Gottes erkannte, verhängte über den, der es angespuckt, die Excommunication. Honain ward so aus der Gemeinschaft der Christen entfernt, und starb aus Gram oder an genommenem Gifte anno Graecorum 1188 im Decbr., 876 Chr., oder 263 (nach Andern 260) der Flucht⁵⁾.

Der Ruhm des Honain, sowol als Übersetzer als selbständiger Schriftsteller, wird dann erst die gehörige Würdigung erhalten, sobald die Kritik Gelegenheit haben wird zu entscheiden, was ihm und was Andern von dem ihm beigelegten Werken gehört. Die Direction des Übersetzungsinstituts, seine Reisen und die Anwendung der auf denselben gesammelten Werke sichern ihm an und für sich schon die Anerkennung seines vorzüglichen Verdienstes. Doch war sein eigener Sohn Israhel sprachfertiger als er, und dieser gab überhaupt seinem Vater in keinem Vorzuge nach, darin ausgenommen, daß dieser von Natur ein mehr philosophischer Kopf war. Daß Honain auch den Euklides übersehte, darüber kann nach ausdrücklicher Aussage des Hadschi Chalsa unter Israhel's kein Zweifel mehr obwalten. Seinem Sohne Israhel wird dagegen nur eine Übersetzung der Data (المعطيات) von ihm beigelegt. Die Zahl der von Honain selbständig verfaßten Schriften gibt man auf 25 an⁶⁾. Was er für den Aristoteles gethan hat, darüber hat noch Holtinger (Bibl. Orient. von S. 219 an) das Vollständigste — obgleich bisweilen wegen seines schlechten Cod. entsetzt — geliefert. Honain's erste Übersetzung war eine syrische, und zwar das Werk de anima (كتاب النفس). Ungleich reichhaltiger als das Verzeichniß der von ihm übertragenen Aristotelischen Schriften ist das der Werke des Hippokrates und Galenus, worüber Casiri (1ster Bd. seiner Bibliotheca an mehr denn 20 Stellen) das Beste beigebracht hat. Außerdem aber verbesserte er die Übersetzung des Dioskorides von Israhel (Stephanus) für Mohammed Ben Musa⁷⁾. Auch des Nikolas (vgl. über ihn a. a. S. 77) Commentar über des Aristoteles zwei Bücher von den

Pflanzen übersehte er ins Arabische⁸⁾; ferner von (des Alexander Aphrodisiaus Auszuge aus) des Aristoteles Werk الطبيعيات, unter dem Titel سبع الكيان, nur das dritte Buch in das Syrische; diese syrische Übersetzung trug darauf Israhel Ben Adi in das Arabische über. Aus der Schrift *περι εγγυρείας*, die Honain in das Syrische, Israhel dagegen ins Arabische überseht hatte, verfertigten auch beide Auszüge. Über des Nicolai liber de Summa Philosophiae Aristotelicae, dessen spanisches Original Honain arabisch übersehte, s. *Assem.* Tom. III. Part. I. p. 86.

Israhel, sein Sohn, führt den vollständigen Namen Israhel Ben Honein Ben Israhel Abu Jakub Ben Abi Seid, und war wie sein Vater Nestorianer. Gleich ihm beschäftigte er sich vorzüglich mit Übertragung griechischer Originale und syrischer Übersetzungen in das Arabische, und diente als Arzt denselben Khalifen und Großen, bei denen sein Vater, der vorzüglich durch Motewakkel's Freigebigkeit bedeutende Schätze angehäuft hatte, angestellt war. In der letzten Zeit seines Lebens schloß sich Israhel vorzüglich an Karim Ben Dbeidallah an. Er starb zwischen 910 und 912 Chr. Unter seinen eignen Werken zeichnen sich vorzüglich aus: 1) das Buch über die einfachen Heilmittel (كتاب الادوية المفردة), 2) Tractatus de spatula qua firmantur ossa fracta (كناش النخف), 3) eine Geschichte der Ärzte (تاريخ اطباء)⁹⁾.

Endlich Abdorrahman Ben Israhel Ben Honein, wahrscheinlich Enkel des Israhel Ben Honein (jede andere Vermuthung ist weniger haltbar), trat ebenfalls als Schriftsteller auf, wie das medicinische Compendium اكتفاء الاشياء من الدواء bei Hadschi Chalsa beweist; doch erlangte er keinesweges den Ruhm seiner Väter. (Gust. Flügel.)

HONERT (van den) 1) Johann oder Jan, einer der berühmtesten holländischen Theologen des 18. Jahrh. in der ersten Hälfte desselben. Er wurde geb. 1693 am 1. Decbr., zu Hendrik Ido Ambacht, einem Dorfe in Südholland unweit Dortrecht, wo sein Vater Taso Hajo van den Honert, damals Prediger war. Er widmete sich erst dem Handel, und war bereits ein bedeutender Kaufmann in Amsterdam, als er an seinem Stande, durch das damit verbundene bewegte Leben den Geschmack verlor und noch im 21sten Jahre seines Alters das Studium der Theologie erwählte, worin er bald bei einer besondern Lust und angestrengtestem Fleiß sehr große und

8) S. Hadschi Chalsa unter كتاب النبات.

9) über mehre seiner Werke vergl. *Assem.* Tom. III. P. I. p. 169. Außerdem noch: *Allgem. Weltgesch.* von Guthrie und Gray. 6ter Bd. 1ster Th. S. 731 fg. *Annal. Moslem.* II. 242. und *Anmerk.* dazu. II. 322. Hadschi Chalsa unter mehren Artikeln.

5) Vergl. *Assem. Bibl. Or.* Tom. II. p. 438. Eine andere Erzählung s. *Wiener Cod.* No. 105. fol. 201. 202. 6) *Assem.* I. I. II, 272. 7) *Abdöll. ed. de Sacy*, p. 52.

schnelle Fortschritte machte. Im Jahre 1719 wurde er Prediger zu Katwyk am Rhein, 1721 zu Enkhuisen, und 1724 zu Harlem. Von hier wurde er 1727 zum Professor der Theologie nach Utrecht berufen, und als solcher 1734 nach Leyden befördert, wo er noch einige Jahre seines Vaters Amtsgenosse war, und daselbst 1758 am 6. April starb.

Durch seine ausgezeichnete theologische Gelehrsamkeit, sowie durch die ungemein große Anzahl seiner Schüler und mehre sowol allgemeine als zeitgemäße Schriften erreichte er in der reformirten Kirchengesellschaft seines Vaterlandes den höchsten Ruhm, und unter den dortigen theologischen Professoren seiner Zeit war Niemand, der ihm an Ansehen gleich kam und so allgemein geachtet wurde, als er. Überall in Holland schwebte sein Name auf allen Zungen, die mit Verehrung von ihm sprachen und ihn fast vergötterten. Seine Empfehlung galt über Alles, wenn Jemand als Theolog eine Beförderung suchte. Er fand aber auch bei seiner hervorragenden Berühmtheit, und insbesondere wegen seiner sehr oft geübten Polemik mehre, selbst bittere Feinde, und weil es schien, als wenn er sein Ansehen manchmal zu sehr geltend machen wollte, nannte man ihn zum Spott den Papst von Niederland. Als reformirter Theolog gehörte er zu der Schule des Coccejus. Er besaß vorzügliche Kenntnisse in der morgenländischen und classischen Literatur, in der Patristik, Philosophie und Geschichte. Als Coccejianer war er ein Freund der typischen, emblematischen und prophetischen Theologie, doch hielt er sich zu den gemäßigten und milden Anhängern dieser Partei, zu denen, welche man die leydenschen Coccejianer nannte, zum Unterschied von denen, welche die ernsthaften oder grünen hießen. Seine Typologie (in der Schrift: *Institutiones Theologiae typicae, emblematicae, et propheticae*) ist weniger gekünstelt und sehr viel einfacher, als die der vorigen und gleichzeitigen Theologen, an welcher seit seiner Vorstellung der Geschmack in Holland immer mehr abnahm. Obgleich zu der Coccejischen Schule gehörend, war er doch durchaus kein eifriger und heftiger Verehrer derselben. Er behielt zwar die Bundestheologie zum Theil noch bei, berührte aber die abweichenden Ansichten der Voetianer und Coccejianer durchaus nicht. Er behandelte die Theologie auf eine solche Weise, daß er dadurch unvermerkt den Abend des Coccejischen Systems herbeiführte, dessen Licht seitdem nach und nach unterging. Auch nahm durch ihn die Predigtmethode der Coccejianer in Holland eine mehr praktische Richtung. Er war im Ganzen ein verständiger Theolog, der ohne Starrsinn und Angstlichkeit selbst dachte, mit mehr Liberalität, als die meisten seiner Zeitgenossen. Nur wich er von dem holländisch-reformirten Kirchensysteme auch kein Haar breit ab, so gern seine Feinde ihn auch in dieser Hinsicht zu verdächtigen suchten. Durch eine, noch als Prediger zu Harlem von ihm geschriebene Abhandlung: *De gratia Dei non universali sed particulari* (Lugd. Bat. 1725. 8.), die er auch nachher von ihm ins Holländische übersezt herausgab, und worin er sonst in Ansehung der strengen Prädestinationslehre zwischen den Anhängern

derselben und den davon etwas abweichenden französischen und schweizerischen Theologen den Vermittler machen wollte, regte er in Holland den Streit darüber um so lebhafter und bitterer wieder auf. Er gerieth darüber 1726 in eine heftige schriftstellerische Fehde mit den remonstrantischen Predigern Driebergen in Rotterdam und Westerbaen in Utrecht, und andern holländischen Gelehrten. Der Streit erneuerte sich 1736, da er zu einem aus dem Lateinischen übersezten Werke des Professor Vitus in Kassel eine Vorrede geschrieben hatte. Jetzt trat der lutherische Prediger Johann Mülber zu Kampen mit einer Schrift gegen ihn auf, und auch noch andere Theologen nahmen an dieser Streitigkeit einen lebhaften Antheil. So polemisirte er fast zu jeder Zeit, bei allen Veranlassungen, die er gern wahrnahm, bis an sein Ende. Doch handelte er dabei, wenn auch manchmal unvorsichtig, nur nach seiner Überzeugung, nicht aus Verkehrungssucht. Dies zeigte er unter Andern bei der Gelegenheit, als 1751 der reformirte Prediger van den Ds zu Zwol wegen angeblicher Irrlehren bei der dortigen Klassis in Untersuchung gerieth und von derselben, wie auch von der Synode von Dverysfel seines Dienstes entsezt werden sollte. Van den Honert sowol, als auch seine sämmtlichen Amtsgenossen zu Leyden nahmen sich freimüthig des bedrängten Predigers an, sodas man ihm zuletzt keinen weiteren Vorwurf machen konnte, als daß er die dortrechter Synode nicht für eine immerwährende und unverbrüchliche Norm des Glaubens erklären wollte, worüber dennoch dieser Mann 1755 seine Predigerstelle verlor, nachher aber auch 1764 dem reformirten Glauben entsagte und zu den Mennoniten überging, deren Wiedertaufe er empfing und bei ihnen Prediger wurde. Wie innig und eifrig übrigens van den Honert dem strengen Calvinismus der dortrechter Kirchenlehre anhing, geht besonders auch daraus hervor, daß er sich nicht enthalten konnte, den ersten Stifter des reformirten Glaubens, Zwingli, einen Pelagianer zu nennen. (*Institutiones Theologiae didactico-elencticae* 1735 p. 1—5). Als Freund einer verständigen Theologie war er ein großer und erklärter Gegner des Mysticismus, der sich seit 1745 in Holland besonders hervorthat. Er bestritt denselben in mehren Schriften mit Ernst und Laune, wenn freilich auch nicht ohne alle Bitterkeit. Er hat sehr Viel geschrieben, und mehre seiner Werke sind zu wiederholten Malen wieder aufgelegt. Doch fehlt es seinen Schriften, sowol den lateinischen als holländischen, an Bildung des Styls, reiner Sprache und gutem Geschmack. Er dachte schnell, und verwandte zu wenig Zeit und Fleiß auf die Bearbeitung und eine gewählte Darstellung seiner Gedanken. Außer seinen eignen Arbeiten übersezte er auch mehre damals wichtige teutsche Werke in die holländische Sprache, und machte sich auch dadurch um sein Vaterland verdient. Vorzüglich zweckmäßig und auch noch immer nicht ohne Werth ist seine *Oratio de historiae ecclesiasticae studio*, *Theologis maxime necessario* (Lugd. Bat. 1734. 4.). Die große Menge seiner Schriften, von welchen die meisten jetzt in Vergessenheit gerathen sind, stehet verzeichnet in A delung s

Fortsetzung von Böchers Gel. Lexikon; II. Band, S. 2123—2128 *).

2) Tako Hajo, ein merkwürdiger holländischer Theolog am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, war geb. 1666, am 6. März zu Norden in Ostfriesland, wo ohne Zweifel seine Ältern damals wohnten. Die Namen derselben kann ich nicht angeben, doch ist wahrscheinlich, daß sie von holländischer Abkunft waren, indem in Holland, und zwar in der Stadt Dortrecht, die Familie van den Honert bereits seit 1459 bekannt gewesen ¹⁾, und nach holländischen Nachrichten unser Tako Hajo von derselben herstammte. Sodann trifft mit seinem Geburtsjahr 1666 zusammen, daß gerade damals in Ostfriesland ein Johann von Honard oder Honnaert, (wie die ostfriesischen Geschichtschreiber seinen Namen schreiben) sich in fürstlich-ostfriesischen Diensten befand ²⁾. Dieser kann sein Vater gewesen sein, welches auch deswegen glaublich ist, weil Tako's berühmter Sohn (s. d. vorhergehenden Art.) Johann geheiß, wahrscheinlich nach seinem Großvater. Seine Ältern schickten ihn, da er 8 Jahre alt war, nach Emden und ließen ihn die dortigen Schulen besuchen, ohne Zweifel deswegen, weil sie reformirter Confession waren, und damals die Schulen zu Emden, auch die lateinische, diesem Glauben ausschließlich angehörten. Von hier ging er, aus der Schule des gelehrten Rectors Tabing, bereits im 16ten Jahre seines Alters auf die Universität Marburg, dann 1683 nach Leyden zur dortigen Akademie, und 1687 nach Dortrecht, zum besondern Unterricht bei dem dasigen, in einem hohen Ruf theologischer Gelehrsamkeit stehenden Prediger und Professor Salomon van Til, nachherigem Professor der Theologie zu Leyden. Im Jahre 1690 wurde er Prediger zu Hendrik Ido Ambacht, dann 1694 zu Brielle, und zuletzt 1698 zu Amsterdam, wo er bald zu den ersten Geistlichen in Holland gerechnet wurde. Von hier kam er 1714 als Professor der Theologie nach Leyden, an van Til's Stelle, der daselbst im vorigen Jahre gestorben war. In seinen theologischen Ansichten hielt er sich zu der Partei der Coccejaner, und zwar zu der gemäßigten, die der Philosophie des Des Cartes folgten.

Schon als Prediger zu Amsterdam gab er mehre theologische Schriften heraus, meist in holländischer Sprache, theils exegetische, theils auch dogmatische, und insbesondere auch schon sein Hauptwerk, welches den Titel führt: *De waarachtige Wegen, die God met den mensch houdt, uit een vast grondbeginsel volgens*

*) Quellen: *A. Ypey*, Geschiedenis van de Kristelyke Kerk in de achttiende eeuw. VII. Deel. Utrecht 1806. p. 137—142. 380—382. VIII. Deel. ib. 1807. p. 57—61. 172—174. *A. Ypey* en *J. J. Dermout*, Geschiedenis der Neederlandsche hervormde Kerk. III. Deel. Breda 1824. p. 267. IV. Deel. ib. p. 15.

1) Sie war daselbst mit den angesehensten Familien verschwägert, unter andern auch mit der berühmten Familie des holländischen Rathspensionarius Johann de Wit. 2) Junk, Ostfries. Chronik. 7ter Th. Aurich 1786. S. 61. Wiarda, Ostfries. Geschichte. 5ter Th. S. 372.

de ingeschaapen en geschreeven openbaring Gods afgeleid en zamengeschakeld. Es erschien zuerst gegen das Ende des 17. Jahrh., und zum zweiten Mal 1706. Ein eigentlich systematisches Lehrbuch sollte dieses Werk nicht sein, sondern eine freie, rasonnirende Darstellung, sowol der natürlichen als der geoffenbarten Religionslehre, nicht bios für Theologen, sondern auch für sonstige Bekenner des Christenthums überhaupt. Er suchte darin, gleich andern holländischen Theologen mit und nach ihm, die natürliche und geoffenbarte Theologie in bestimmte Grenzen zu ziehen, um so die Vermischung beider, woraus die Scholastik, die Vernachlässigung der Schriftbeweise und die Geringschätzung der Bibel hervorgegangen, zu hemmen. Er war der erste unter den Coccejanischen Theologen, der das System derselben in einer allgemein lesbaren Schrift, und in weniger spitzfindigen Wendungen vortrug. Dergleichen vermied auch schon sein Lehrer van Til, und strebte nach Einfachheit und Klarheit, bediente sich aber in seinen Schriften nur der lateinischen Sprache, dagegen van den Honert für alle verständige Freunde der Religion in der Muttersprache schrieb. Sein Werk fand einen großen Beifall, jedoch insbesondere bei den Coccejanern. Es ist nicht nur mehre Male neu aufgelegt, sondern es wurde auch durch Isaak Verburg, mit Genehmigung des Verfassers, für angehende Theologen ein Auszug daraus gemacht, in kurzen Thesen über die natürliche und christliche Theologie; erschienen unter dem Titel: *Theologia naturalis et revelata, per aphorismos delineata* (Amsterdam 1715). Früher schon hatte er selbst ein kurzes Lehrbuch der Religion herausgegeben, betitelt: *Beknopte schets der goddelyke Waarheden* 1703. Er polemisirte gegen van Leenhof, Prediger in Zwol, gegen Deurhoff (s. diesen Artikel) und Andere, die durch ihre Schriften in Verdacht kamen, von der reformirten Kirchenlehre abzuweichen. Nicht immer scheint er in diesen Streitigkeiten die gehörige Bahn der Mäßigung und Unparteilichkeit gehalten zu haben. Nur der Eifer für seine Kirche führte ihn zu weit; sonst war er ein Mann von einem milden und bescheidenen Charakter. Er starb 1740, am 23. Februar ³⁾.

(Dr. J. Chr. H. Gittermann.)
HÖNERT, 1) Johann Benjamin, geb. zu Kindebrück in Thüringen am 29. Decbr. 1695, ging von der dortigen Schule auf die merseburger, studirte zu Wittenberg und Leipzig, wurde 1721 Subcantor an der Domschule zu Bremen, 1722 Cantor, verfertigte Kirchenmusik mit Texten, ward 1735 Pastor zu Horst bei Stade, und starb am 5. Decbr. 1750. Auf ein von ihm verfertigtes Gedicht steht eine scharfe Replik in den niedersächsischen Nachrichten 1736 S. 139. *)

2) Johann Wilhelm, Sohn des vorigen, am 2.

3) Quellen: *Neershemius*, Ostfriesl. Predigerdenkmal. Aurich 1765. S. 611. (wo auch van den Honert's Schriften verzeichnet sind). *A. Ypey*, Geschiedenis van de Kristelyke Kerk in de achttiende eeuw. VIII. Deel. Amsterd. 1807. p. 57. 151. *A. Ypey* en *J. J. Dermout*, Geschiedenis der neederlandsche hervormde Kerk. III. Deel. Breda 1824. p. 242. etc.

*) S. mein Bremer Gelehrten-Lex. S. 209.

Mai 1723 zu Bremen geb., kam im 14ten Jahre von der dortigen Domschule auf das Gymnasium in Stade, und darauf in das Lyceum in Hannover, studirte zu Jena, wurde Hofmeister des jungen Grafen Reuß zu Ebersdorf, 1750 Rector zu Dorum, bei dessen Brande am 16. Jul. 1757 er abwesend war und Alles, was er besaß, verlor. Ehe er das Pastorat in St. Jürgen, wohin er in Folge einer Docation gereist war, antrat, ward ihm einstweilen die unterdessen vacant gewordene Pfarre zu Bovern bei Bremervörde anvertraut, am 20. April 1758 aber übernahm er erstere und starb am 20. Nov. 1790. Im bremer und verdenschen Hehopfer, der bremer und verdenner Bibliothek, den hannoverschen Sammlungen, der Sammlung der Herzogthümer Bremen und Verden, den Annalen der braunschweig-lüneburgischen Kurlande, und in dem hannov. Magazin finden sich mehre gemeinnützige, meist naturhistorische Aufsätze von ihm. Im Theolog. Magazin (Bd. 1. St. 2. S. 125) gibt er Nachrichten über die ebersdorfer Brüdergemeinde. Vorzüglich aber ist er bekannt durch seine kurz gefaßte, doch gründliche Anweisung zur vortheilhaften Anlegung und Unterhaltung eines Blumengartens, nebst genauer Beschreibung der Art, Gestalt, Pflege und Vermehrung diensamer Blumengewächse, mit Registern (Bremen 1761. Ebendasselbst 1765. 8. 3te sehr verm. Aufl. Ebend. 1774. 2ter Theil 1780.); durch sein Etwas 1) von der Deicharbeit, 2) vom nützlichen Gebrauche des Torfmoors, 3) von Verbesserung der Wege (Ebend. 1764. 2te Aufl. 1772. 8.); u. Beiträge zur Landwirtschaft in Briefen, 2 Sammlungen (Ebend. 1772—1778. 8.)*. (Rotermund.)

Honestis (Peter de) s. Damiani (Peter).

HONEYBROOK, Township in der Grafschaft Chester des nordamerikanischen Staates Pennsylvania mit ungefähr 1100 Einw. (R.)

HONFLEUR, Stadt und Kantonshauptort im Arrondissement Pont-l'Évêque des französischen Departements Calvados, liegt unter 49° 25' 10" N. Br. und 17° 53' 59" D. L. von Ferro, am Südufer der Seine, dicht bei deren Mündung in den Canal und der Stadt Harfleur gegenüber, und hat einen Hafen, dessen Einfahrt des Nachts durch 2 Leuchttürme erleuchtet wird und der 30—35 Kauffahrer fassen kann, eine Börse, ein Handelsgericht, 4 Kirchen, schöne Promenaden, worunter besonders die auf der Côte de Grâce am Meeresufer und der Cours d'Arlequin, 1030 Häuser und 9800 Einw., welche See- und Landhandel, Fabriken von Spitzen, Schiffszwieback, Vitriol, Alaun und Vitrioldöl, Weinessigbrauereien, Zucker- und Strassinerien, Gerbereien, Seilereien, Schiffbau u. s. w. unterhalten. Der Seehandel geschieht mit allen Seestaaten Amerikas und Europas, und hat hauptsächlich Colonialwaaren zum Gegenstande, wovon hier ein Depot ist; außerdem werden auch Fahrzeuge für den Stockfischfang in Newfoundland, für den Wallfisch- und Seebundfang bei Grönland und für den Heringsfang ausgerüstet. Der Landhandel geschieht mit

Korn, Eider, geschägten Melonen, die bei der Stadt wachsen, gesalznen Fischen, Pöckelfleisch und Bauholz. Man hat 2 Jahrmärkte (am 17. Jul. und 25. Novbr.), welche stark besucht werden. (Klaehn.)

HÖNGG, großes Pfarrdorf von 1100 Einw. im schweizerischen Kanton Zürich, auf der rechten Seite der Limmat, eine Stunde von Zürich. Sehr reicher Weinbau ist, neben wichtiger Manufacturindustrie, der Hauptnahrungsweig der im Allgemeinen wohlhabenden Einwohner. Zwei große Baumwollspinnereien und benachbarte Rattundrudereien verschaffen bedeutenden Erwerb. Die Vogtei über Höngg gehörte zuerst den Colen von Seon, welche Bürger zu Zürich waren, wurde dann von ihnen dem Kloster Wettingen und von diesem im Jahre 1384 an die Stadt Zürich verkauft. Die niedern Gerichte waren wahrscheinlich auch von dem Hause Seon an das Chorherrenstift zu Zürich gekommen, welches dieselben durch einen eignen Vogt verwaltete. Bei der Reformation übergab das Stift diese wie andere herrschaftlichen Rechte der Stadt, und bis 1798 bildete Höngg eine Obervogtei unter zwei Gliedern des Rathes. Jetzt gehört der Ort zum Oberamte Zürich. (Escher.)

Hong-kaufleute, s. im Art. Quan-tcheu-sou.

HONGRÉ (Jacob le) kam gegen 1520 vermuthlich zu Argentan in der Normandie auf die Welt, trat daselbst in den Dominicanerorden, studirte zu Paris, wurde dort 1559 Licentiat der Theologie und zeichnete sich durch seine Beredsamkeit und Kenntnisse aus. Nachdem er 1562 Prior seines Professhauses geworden, nahm ihn der Erzbischof und Cardinal von Rouen, Karl v. Bourbon 1563 zu seinem Generalvicarius an, in welcher Stellung er zu Rouen starb. Er schrieb: Oraison funebre pour Franç. de Lorraine, Duc de Guise (Paris 1563. 8.); Vie et trepas du même Duc (ib. 1563. 8.); Sermon prononcé en réparation des sacrilèges commis dans l'église de S. Medard à Paris (ib. 1562. 4.); Homelies (ib. 1564. 8.); Recueil de la conférence avec Guil. Feuguère (ib. 1565); Déclaration des trois points au Mystère de la Messe (Rouen 1566. 4.)*. (Rotermund.)

Hongri, s. unt. Ducaten.

Hongrie, Point d'hongrie, s. Tapeten.

Hong-schang, s. Hian-schang.

HONG-TSE (Hong-tse-hu), ein 16½ □ Meilen großer Binnensee in der chinesischen Provinz Kiannan, welcher den beträchtlichen Hoa (Hoaiho) verschlingt und durch denselben sein Wasser in den Hoangho ausgießt. (R.)

HONGUR, Gebirge in der Kalkasmongolei, in welcher Gegend die Urstämme der eigentlichen Mongolen zu suchen sind. (R.)

Hong-wu (Hung-wu), s. im Art. China (I. Sect. XXII, 175).

HÖNICKE (Johann Friedrich), dirigirte das

*) Bergl. mein Gelehrtes Hannover unt. d. Art.

*) S. Echard, Bibl. Dominic. II. p. 233. Le Long, Bibl. Hist. Franc. Nr. 19875.

Hamburger Theaterorchester 25 Jahre lang, gab ein musikalisches Journal aus den neuesten deutschen und französischen Opern, für das Fortepiano arrangirt, in 12 Hefen heraus (Hamburg, bei Meyn 1797) und machte sich durch einige Compositionen bekannt, namentlich durch eine Symphonie aus Es. Er starb zu Hamburg am 29. Aug. 1809 an den Folgen eines Schlagflusses im 54ten Lebensjahre *).

(G. W. Fink.)

HONIG. mel, miel, honey, mele, honing etc. I. Bienenhonig, ein schon im grauen Alterthume bekannter und allgemein geschätzter süßer Aussonderungsaft der fleißigen Bienen. Was diese aus den jungen Knospen und aus den Nectarien (Saftbehältern) der Blumenkelche sammeln, vom Saft der reifen Früchte, ja vom Zucker selbst, wenn er ihnen dargeboten wird, naschen, legen sie, in ihrem Leibe einigermaßen verarbeitet, in ihren Wachsellen wieder nieder. In der südafrikanischen Wildnis u. a. m. D. gibt es, wie hier und da auch in unsern Wäldern, wilde Bienenstöcke, denen dort die Hottentotten nicht ohne Gefahr beizukommen suchen. Wenn der Hottentotte eine solche Stelle betritt, so pfeift er auf eine besondere Weise, woran der Indicator, ein Vogel von der Gestalt und Farbe unsers Sperlings, nur etwas größer, bereits gewöhnt ist. Sogleich erscheint dieser Kundschafter, zirpt laut und umflattert den Honigjäger. Dann fliegt er nach der Gegend, wo sich der Honig findet, voraus, und sieht sich von Zeit zu Zeit um, ob man ihm folge, setzt sich nun in der Nähe der wilden Honigstöcke auf einen Baum, und wartet ruhig ab, bis man den Honig eingesammelt hat, wonach er von den ihm zurückgelassenen Ueberresten seinen Schmaus hält. Dergleichen Honig findet sich hier nicht nur in großer Menge, sondern hat auch den lieblichsten Wohlgeschmack.

Dagegen gab es schon in den frühesten Zeiten auch Gifthonig. So wirkte der aus den Blumen von *Lauro-Cerasus* oder *Aconit* und der *Azalea Pontica*, (bei *Plinius* in *f. Hist. nat.* XXI. 13. *Rhododaphne s. Rhododendron ponticum*, oder *Nerium Oleander* Lorbeerrose etc.) von wilden Bienen gesammelte, welchen *Strabo* (*L. XII. c. 3.*) *μαρβόμενον μέλι*, tollmachenden Honig, nennt, nach *Xenophon* (*f. dessen Anabasis* Edit. *C. G. Krügeri*. Halae 1826. IV. 8. §. 19—22), auf das unter seiner Anführung zurückziehende Griechener, welches am *Pontus Eux.* im colchischen Küstenlande des schwarzen Meeres in einer waldigen Thalgegend südöstlich von der Stadt *Trapezunt* von jenem wilden Honig mehr oder weniger genossen hatte, höchst giftig; vergl. *Dioscorides* II. 103., *Diodorus Siculus* XIV., *Schneider* ad *Aeliani Hist. animal.* L. V. §. 42, und daselbst eine neuere Nachricht, die *Peyssonel* von dergleichen Toll- oder Narrenhonig, auf türkisch *deli bal*, sowie im *Tr. sur le commerce de la Mer noire* I. p. 285 gibt, *f. auch Hesperus* 1824 Nr. 270 etc. Später hat *Oberst Kottiers* bei seinem Aufenthalte zu *Trebisonde* (*Trapezunt*) von den dortigen Eingeborenen

dieselbe Kunde bestätigen gehört, sowie sie auch durch *d'Arville's* Beobachtung an Wahrscheinlichkeit gewinnt; (vergl. *Beck's* Repertorium 1824. III. 3. Nr. 15. S. 219. und *J. A. Pittschast* in *Hufeland's Journ.* der pr. Arzneik. 1824 Aprilheft S. 91. 1826. Juniheft S. 58). Nach *Benjam. Smith Barton* sollen auch *Catmia angustifolia*, *latifolia* und *hirsuta*, gleich *Andromeda mariana* verursachen, daß der Genuß des auf ihnen in Nordamerika eingetragenen Bienenhonigs Magenbeschwerden und Geistesverwirrung zurückläßt. Neuere Beispiele von Honigvergiftung finden sich in der *Tusfiz-* und *Po-lizeifama* 1818 Nr. 22, 23. und im *Gesellschafter* von *Gubitz* 1823 Febr. Nr. 115. u. a. m. *Driten*. *Smith Barton* fand auch, daß im westl. Theile *Pensylvaniens*, in *Südcarolina*, *Georgien* und den beiden *Floridas* die Bienen schädlichen Honig produciren. So lernte man in älterer und neuerer Zeit giftigen Honig in der Schweiz, auf der pyrenäischen Halbinsel, in Kleinasien kennen (vergl. *Geiger's* Mag. f. Pharm. XIII. p. 22. XIV. p. 193. XXV. p. 88).

Ein guter Honig muß in reinen Beuten, Stöcken oder Körben aus den besten Blüthen, namentlich: *Linden-*, *Weißlee-*, *Haide-* u. a. Blüthen, oder aus Gewürzpflanzen zusammengetragen, und zur rechten Zeit ausgetrennt sein. Am reinsten und schönsten ist der aus den frischesten weißen Tafeln oder Scheiben der Jungfernschwärme und der jungen Bienen bei gelinder Wärme von selbst ausfließende weißliche oder blaßgelbliche, klare durchsichtige sogenannte Jungfernhonig, *mel virginicum s. album*, von eigenthümlichem, würzigem Geruch, und süßem, aromatischem, etwas reizendem Wohlgeschmack, wie der lithauische, lüneburger und andere Haideblüthenthonig. Der Geruch ist zum Theil zufällig, und hängt hauptsächlich von den Blumen ab, aus welchen die Bienen ihren Honig ziehen. So hat z. B. der *Narbonne-* und *Liepißhonig* einen angenehmen *Rosmarin-*, der beste aus den Blüthen vorzüglich der *Berglinden* einen lieblichen *Lindenblüthengeruch*. Mancher aber riecht auch widrig, z. B. nach *Barlauch*, *Allium ursinum*, wo diese Pflanze häufig von den Bienen besucht wird.

Durch das Alter wird jeder Honig dicklicher, steifer, fester, körniger (*Stein-* oder *Zuckerhonig*). Der Frühlingshonig ist in der Regel besser, als der Sommer- und Herbsthonig. Schlecht ist jeder aus feuchten Gegenden, am schlechtesten der röthliche, oder braune, zähe, unreine, raffige, zu alte, schimmelige, bittere oder sonst verdorbene, d. i. schon gegohrene, schaumige, von säuerlichem dumpfigem Geruch und Geschmack. Der zweijährige geht in eine Art von Gährung über, und scheidet an der Luft dann viele *Zuckerkörner* aus, die sich wie *Trauben-zucker* charakterisiren. Der durch Wärme und durch das Auspressen erhaltene (*Mel vulgare s. crudum*) ist gelb von Farbe, nicht so angenehm süß von Geschmack, minder wohlriechend, und gährt leichter. Die einfachste und leichteste Methode, Honig und Wachs aus den Scheiben zu scheiden, ist die russische (*f. in Dingler's polytechn. Journ.* 1827. XXV. 4. S. 333 fg.).

Zu scharf ausgepreßt, oder durch starke Hitze geson-

*) *Gerber's* neues Lex. der Tonkünstler.

bert, und noch mit Wachssteinen vermengt, fällt er ganz trübe und krümelig aus, macht einen Bodensatz zc. Mit dem vierten Theile Wasser eingekocht, wird er zu dicklich, missfarbig, brenzlich von Geruch und Geschmack. Der unreinste ist insgemein der polnische Tonnenhonig.

Verfälscht ist der ausgelassene Honig: 1) mit Wasser, wenn er kein Ei mehr tragen kann, und ein Tropfen davon auf einer ebenen Fläche bald aus einanderfließt; 2) mit Möhrensaft, wovon er getrübt und dunkler gefärbt wird, auch einen eignen Möhrrübeneschmack annimmt; 3) mit irgend einem Mehle, wenn er weißstreifig, schlierig ist, und sabsüß schmeckt. Der Sand darunter knirscht zwischen den Zähnen, und fällt, gleich dem Mehle, in der heißen wässerigen Lösung desselben nach dem Erkalten nieder; der Niederschlag bildet, mit sehr wenigem Wasser wieder aufgeköcht, eine dicke, klebrige, gallertartige Masse. Ein solcher Honig bleibt auch über dem Feuer immer breiig, ohne ganz in Fluss zu kommen. 4) Ist der Honig mit Traganthgummi oder Leim verfälscht, so wird die Auflösung, bis zur Syrupsdicke eingekocht, nach einigen Tagen zu einer halb durchsichtigen Sulze. 5) Aller in kupfernen oder messingenen Kesseln ausgelassene und länger gestandene Honig ist seines möglichen Kupfergehalts wegen verdächtig, wahrhaft vergiftet, und vor dem Gebrauch auf Kupfer zu prüfen (s. Kupferprobe).

Guter, rein geseimter Honig (Honigseim), *mel depuratum*, kommt in seinen chemischen Verhältnissen ziemlich mit dem Rohrzucker überein, doch ist er kein so gleichförmiger, sondern aus mehren nähern Bestandtheilen zusammengesetzter Stoff, immer aber mit überwiegendem Zuckerkoffe. Er löst sich in Wasser und Weingeist vollkommen und klar auf. Seine wässerige Auflösung, die in der Wärme leicht gährt, reagirt so wenig, wie jene des Zuckers, mit den metallischen Salzsolutionen, nur zeigt sie eine Spur von Säure, durch die sie auch die Farbenänderung der wasserklar verdünnten Lösung des salz- und salpetersäueren Eisenoxyds in die gelbgrüne hervorbringen scheint. Mit der Galläpfelinctur erzeugt sie einen sehr geringen Niederschlag. Starke Salpetersäure wandelt den Honig ganz in Dralsäure um. Wenn man eine Solution desselben in Kaltwasser, durch Kohlenpulver entfärbt, gänzlich einkocht, so bleibt eine klare, durchsichtige, gelbe, dem Mimosen-gummi ähnliche, luftbeständige und vollkommen trockene Masse zurück. Nach Proust finden sich im Honig ein fester, krümeliger, krystallisirbarer, und ein wesentlich flüssiger Schleimzucker vereinigt, überdies eine in Weingeist nicht lösliche Materie, und bisweilen noch eine braun färbende extractive, das salzsaure Binn gelbfällende Substanz, Wachs, freie Säure, und mitunter auch Bruteier, die das Faulen des Honigs bewirken. Nachdem im zweijährigen Honig der Schleimzucker durch die Gährung zerstört ist, vermag der krümelige krystallinisch zu werden. Auch setzen sich Zuckerkryalle nach Lowig, in dem durch Kohlenpulver entfärbten, und seines Geruchs und Geschmacks beraubten, bei dem Abdampfen aber wieder bräunenden Honig nach einigen Monaten von selbst ab. Weingeist löst selbst in der

Kälte bei starkem Schütteln die klebrige, braune Masse auf; aber das weiße, körnige Wesen, welches, von erster durch wiederholtes Aufgießen des Weingeistes getrennt, schön weiß, luftbeständig und lieblich süß wird, ist der eigentliche wahre Honigzucker.

Der Weingährung fähig, liefert Honig den sogenannten Meth (s. Honigwein). Durch Einwirkung des Feuers verkohlt er sich unter Ausstosung eines eignen Geruchs nach verbranntem Zucker, entzündet sich dabei, verbrennt mit heller, nicht ruhender Flamme, und hinterläßt sehr wenig reine Kohle. Die Honigkohle läßt sich nicht gut einäschern, schmeckt salzig und zeigt Spuren von Kali und Eisen. Nach Fourcroy enthält der Honig zuckrige, krystallisirbare Theile, welche der Alkohol auflöst, färbendes Princip, Schleim und Extractivstoff. Böhler erhielt aus 6 Loth Honig $\frac{1}{2}$ Loth 1—2 Zoll lange, sechsseitige, tafelförmige Krystalle von weißer Farbe, einigem Perlmutterglanz, durchsichtig, luftbeständig und von sehr reinem Zuckergeschmack. Bei Wiederauflösung und wiederholtem Krystallisationsproceß schossen nur körnige Honigkrystalle an. Nach Böhler besteht der Honig aus einem Niesstoff, einer Säure, etwas Wachs, etwas Schleim und eigenthümlicher Honigsubstanz. Der krystallisirbare Honigzucker ist, nach Thomson in 100 Theilen zusammengesetzt aus: 44,5 Kohlenstoff, 6,1 Wasserstoff und 49,4 Sauerstoff; der Schleimzucker aber, nach Saussure, aus 36,71 Kohlenstoff, 6,78 Wasserstoff und 56,51 Sauerstoff. Das Verhältniß beider im Honig variirt auf das mannigfaltigste (vgl. *Lemery* in den *Mém. de l'Acad. R. de sciences de Paris* 1699, deutsch in v. *Crell's Chem. Archiv* II. S. 317. *Fourcroy Syst. des connoiss. chim.* IX. p. 666. *Cavezzali* in den *Annal. der Chem.* XXXIX. Nr. 115. S. 110 fg. *Smith Barton* in *Chaptal's Chem.* IV. S. 467 fg. *Böhler* im *Allgem. Journ. f. Gh. u. Ph.* 1812. *Zaschewb. f. Scheidekünstl. u. Apotheker* 1812).

Zum pharmaceutischen und medicinischen Gebrauche muß der gemeine Honig erst gehörig, und zwar so gereinigt werden, daß man ihn mit genug Wasser nur einmal aufwallen läßt, sodann durch einen in Wasser getauchten Spitzbeutel zu wiederholten Malen filtrirt, bis er wie klarer Wein durchgeht, und ihn endlich zur gehörigen Dicke gelind einkocht. Oder man schmelzt den rohen Honig gelind bis zu 30—35 R., wobei das Wachs nicht schmilzt, und die Bienenbrut nicht extrahirt wird, und gießt ihn dann durch einen von Weidenruthen dicht geflochtenen Korb. Oder man zerläßt ihn über Feuer und seigt ihn durch Leinwand, worauf eine zwei Zoll hohe Schicht rein gewaschenen Flussandes liegt. Oder man soll ihn, nach *Menegazzi* (s. *Dingler's polytechn. Journ.* 1828. XXIX. 3. S. 225 fg.), mit $\frac{1}{2}$ Wasser kochen, dann mit etwas gesättigtem Galläpfelabsud vermischen, und noch 2—3 Minuten siedend erhalten. Es bilden sich Flocken, die endlich niederfallen und den Honig klar zurücklassen, den man nun durch Wollentuch gießt, und gehörig eindickt. Man nimmt auf 10 Pfd. Honig 4—5 Dr. Galläpfel, wovon er ganz klar wird, noch reiner, wenn man ihn hierauf mit Kohlen oder

Kohlensaurem Kalk behandelt, und ein ungefärbtes Mel depuratum erhält, das vorzüglicher ist, als Mel despumatum. Das Überlaufen des siedenden Honigs läßt sich durch einen mit Seife um den innern Kessel gezogenen Kreis verhindern. Zu starkes Kochen macht ihn scharf und bitter. Arzneilich bedient man sich desselben, um zu erweichen, zu schmeidigen, und Reize einzuhüllen, wenn er gleich selbst für die Absonderungsorgane, besonders des Schleimes, und für den Darmcanal reizend genug wirkt, so, daß er in stärkerer Gabe sogar Exiren erregt, und, anhaltend gebraucht, die Verdauungsorgane überreizend schwächt. Seiner Säure und sauren Gährung wegen verursacht er auch leicht Bauchgrimmen und Blähungen, besonders bei Geneigtheit zu krankhafter Magensäurebildung und bei Schlassheit des Darmcanals; daher ihn auch hysterische und hypochondrische Personen u. selten vertragen können. Am häufigsten dient er innerlich, als Brustmittel, bei leichtern katarthalschen Beschwerden, Husten, Heiserkeit u. für sich allein, oder in Brusttränken u. Man rath ihm an, mit weinsteinsaurem Kali, bittern Extracten, Spiesganzmitteln u., bei Störungen in den Abdominalorganen. Manche fanden ihn für sich, zu 2—3 Unzen täglich, oder mit Olen und Seife, bei Nierensteinen sehr heilsam (nach Pringle); diättherapeutisch benutzte man ihn im Scorbut, und als Präservativ dagegen. Äußerlich erweicht er, zeitigt Abscesse, reinigt Geschwüre. Als ein gutes Hausmittel braucht man ihn, wie schon die Alten, mit Linsenmehl vermischt sehr häufig gegen fressende Geschwüre und Gangrän, mit anderm Mehl eingeteigt bei schmerzhaften Eiterbeulen, um Spannung und Schmerz zu mäßigen, und die Eiterung zu befördern, ferner zum Zertheilen der Milchknoten mit Schierlingskrautpulver zusammengeknetet, desgleichen bei Verbrennungen, frischen Wunden von Bienenstichen u., bei dem Wundwerden der Brustwarzen, bei Mundschwämmchen mit Borax u., zu Gurgelwassern in der Halsbrüune u. mit Salbei oder Malven in Milch gekocht. Zu Klystieren setzt man ihn, als ein gelindes Reizmittel; aus dem steif gekochten macht man Stuhlzäpfchen. Bei schlaffen und unreinen Geschwüren verbindet man ihn mit Terpentin, Myrrhe, Nusschalenextract, Chinaabfud u.

Pharmaceutisch benutzte man ihn zur Verbesserung des Geschmacks mancher Arzneien, und um ihre Schärfe abzustumpfen, oder um Latwergen, Pillen u. damit zu machen.

Folgende Honigpräparate sind officinell: 1) Essig- oder Sauerhonig, Oxymel simplex, als Zusatz zu wässerigen Getränken für hypochondrische Fieberkranke, zu Mixturen, besonders zu Salztränken; im Typhus mit Mineralsäuren, Haller's Sauer u. gewürzt; zu Klystieren, zu Gurgelwasser bei Halsbeschwerden; erwärmt, und wechselsweise mit geistigen und aromatischen Überschlügen, als zertheilendes Mittel. 2) Oxymel scilliticum (s. Scilla). 3) Oxymel colchici (s. Colchicum autumnale). 4) Oxymel aeruginis (s. Kupfer). 5) Rosenhonig, mel rosatum, meist nur äußerlich bei Mund- und Halschwämmchen, unter Gurgelwasser u. 6) Mel mercuriale aus

metallischem Quecksilber mit Honig bis zur Lötlung zusammengerieben, empfiehlt Bell bei syphilitischen Halsübeln. 7) Hydromel aus einer Unze Honig und sechs Unzen reinen Wassers gibt einen wohlschmeckenden Kühltrank. 8) Mel boracis (s. Borax). Die Honigpräparate zersehen sich zwar nicht so leicht, als die Zuckersyrup, halten aber doch auch nicht auf die Dauer aus.

Der Nutzen des Honigs für Haus und Küche ist nicht gering, war aber vor Einführung des Rohrzuckers u. noch allgemeiner, als jetzt. Frisch auf Semmel oder Butterbrot verspeist nährt er, will aber gut verdaut sein, und verursacht gern Blähungen; mehr davon wirkt gelinde auf den Stuhl. Der Honigseim ist in Zuckertheuern Zeiten ein süßender Stellvertreter des Zuckers. Man bereitet daraus Meth oder Honigwein, Zuckersyrup, Honigkuchen und anderes Backwerk, aus Honigschaum durch Gährung Alkohol. Technisch dient er in der Glasmalerei, zu Glanzfirnissen, zum Erkünsteln süßer Weine, zum Färben des weißen Weins, als Zusatz zu einer Kunstbese, zu einem Essigferment, eingedickt genug zu einem Aufbewahrungsmittel saftvoller Obst- und Gemüsesfrüchte, z. B. Gurken, Melonen u.

II. Der Erdhummelhonig von *Apis terrestris* L. gleicht ganz dem gemeinen Bienenhonig, nur ist er zu Zeiten aus den Nectarien von Giftpflanzen, wie: *Aconitum*, *Lycocotum* und *Napellus*, *Belladonna*, *Seidelbast*, *Bilsenkraut*, mehren *Nachtschatten*- und *Hahnenfuß*-arten der breitblättrigen *Catmia* gesammelt, wirklicher Giftthonig, dessen fürchterliche, wol gar tödtliche Wirkung (s. Fälle davon in *Meißner's naturwissenschaftlichem Anzeiger der allgem. Schweizer. Gesellsch. f. d. ges. Naturwiss. I. S. 40 fg. II. 1818. Nr. 4.*) vieles frisches Wasser, auch Essig, sogleich nach der Vergiftung, getrunken, noch hindern kann, oder ein Brechmittel.

III. Honig von der *Lecheguana*-Wespe in Paraguay unterscheidet sich, nach *Passaigne*, dadurch vom Bienenhonig, daß er sich ganz in Alkohol auflöst, und nur unkrystallisirbaren, keinen festen Zucker enthält (s. *Magaz. f. Pharm. von Ph. L. Geiger IV. 13. Karlsruhe 1826.*) Nach *Saint Hilaire* soll aber diese Wespe ihren Honig vorzugsweise von *Paullinia australis* sammeln, und dadurch zu Zeiten in Giftthonig verwandeln (vgl. *Allg. Anzeiger der Deutschen 1826. Nr. 264. S. 2945.*) Über *Cedern-* und *Eichenhonig* s. *Dierbach* in *Geiger's Magazin 1826. Febr. (vergl. Referstein in Erfurt über den unmitttelbaren Nutzen der Insekten, Erfurt 1827. 4.)* Der *Tamariskenhonig*, welcher in Irak gewonnen wird, ist das Product eines Wurmes, der sich wie ein weißer Faden auf die Blätter des *Tamariskenbaums* setzt, und dadurch eine Absonderung desselben zu bewirken scheint. Man genießt diesen Honig in Persien mit Zucker und Gewürz vermischt, als süße Leckerei. Honigkuchen sind jene ledern, aus Hefenteig, Honig, Gewürzen und etwas *Potasse* bereiteten sogenannten *Leb-* oder *Pfefferkuchen*, unter denen die thornier, danziger, schlesischen, nördlinger, ulmer, nürnbergger, erlanger u. ihrer Feinheit und ihres Wohlgeschmacks wegen in vorzüglichem Rufe

sehen. Sie müssen aber möglichst frisch, biegsam, locker und so mürbe sein, daß sie auf der Zunge ganz schmelzen, ihre gehörigen Zutheile: Honig, Mandeln u., das nöthige Gewürz, und ihren bekannten Wohlgeschmack haben und behalten. Geringer sind die hier und da feilen gemeinen Pfefferkuchen, weiße und braune; die unächten Gold- und Silberblättchen darauf sollte man ihres verdächtigen Kupfer- und Bleigehalts wegen Kinder nicht mitgenießen lassen. Schlecht ist dergleichen alte, verlegene, milbige Waare, welche nach Moder u. riecht und schmeckt. (Th. Schreger.)

HONIGBRANTWEIN, ein Branntwein, der aus dem in Honigwaben und Wachs, aus welchem Honig abgestossen oder ausgepresst worden ist, noch zurückgebliebenen Honig bereitet wird. Man schüttet nämlich Wasser über jenes Wachs, rührt Alles fleißig um, daß sich die Süßigkeit ganz in das Wasser zieht, setzt dann Bierhefe dazu, läßt die Mischung so lange gähren, bis die Stoffe, die bei der Gährung emporgetrieben zu werden pflegen, anfangen zu sinken, worauf man die Masse auf die gewöhnliche Weise brennt. (Fr. Heusinger.)

HÖNIGER auch **HONIGER** und **HONIGER** (Nicolaus) aus Königshofen in Franken, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh., hat sich als rüstiger Übersetzer bekannt gemacht. Er übertrug nämlich in das Deutsche Caelii secundi curionis descriptio de bello Melitensi a Turcis gesto historia nova (Basil. 1580. Fol.); dagegen Briève description de la Cour du Grand Turque (Paris 1542. 8.) in das Lateinische (Basel 1577. 8.). Den 4ten Theil von Joh. Dieterici und Joh. Israel de Bry's Historia Americae (Francof. 1594. Fol.); ferner der neueren Welt unndt Indianischen Königreichs Neuwe unndt gründliche Histori von allen Geschichten, Handlung und Thaten der Hispanier vndd anderer Völcker — ihrer Religion, Glauben u. s. w. durch Hieron. Benzou verteutschte er (Basel 1579. Fol., ibid. 1582. Fol.); dergleichen Levini Apollonii de Peruviae, regionis inter novi Orbis provincias celeberrimae, inventione et rebus in eadem gestis Libri V. (Basel 1582. Fol.) Johann Geiler's Weltspiegel oder Narrenschiff übertrug er in das Hochdeutsche (Basel 1574. 4) und anderes mehr. (Rotermund.)

HONIGESSIG, Essig aus Honigwasser bereitet. Man nimmt gewöhnlich den Schaum, welcher bei dem Sieden des Methes abgenommen wird, gießt Wasser dazu, seihet dieses, wenn die Süßigkeit darin vertheilt ist, durch, und läßt es mit Weinessig vermischt drei Monate lang liegen; man kann auch mit Wasser die Süßigkeit aus ausgepressten Honigwaben ausziehen, und die Flüssigkeit zu Essig ansetzen. Man bereitet auch Essig von reinem Honig mit Wasser, wozu man noch Weinslein, Pfeffer, Hefe, gesäuertes Brot und Sauerteig hinzusetzt. (Fr. Heusinger.)

HONIGGESCHWULST, HONIGGESCHWÜR, Meliceris, Meliflavium (von μέλι, mel und κηρός, cera) ist eine Art von Balggeschwulst, welche in einem Sack eine Art dünner, wachs- oder honigähnlicher Feuch-

tigkeit in sich enthält. In der Regel befinden sie sich unter der, aber unveränderten, Haut, im Zellgewebe, manchmal auch tiefer. Sie sind ganz unschmerzhaft und dem Gefühl nach meistens weich. Selten gehen sie in Entzündung, noch seltener in Eiterung über. Sie wachsen langsam und bleiben auch in einiger Zeit unverändert, hier und da erreichen sie auch die Größe eines Hühneries. Sie entstehen aus Quetschungen oder andern Verletzungen. Entweder werden sie zertheilt oder, wenn die Zertheilung nicht gelingt, mit dem Messer ausgerottet; wobei zu bemerken ist, daß der Sack, welcher sie umschließt, mit hinweggenommen werden muß. Die Operation ist das gewöhnlichste und sicherste. (Schneider.)

HONIGHANDEL; der Honig ist ein landwirthschaftliches Product, welches in manchen Ländern und Handelsstädten einen großen Verkehr veranlaßt; im innern Teutschland setzt der Bienenbesitzer meist seinen gewonnenen Honig an die zunächst wohnenden Apotheker, Conditoren und Kuchenbäcker, oder auch an Juden ab, welche ihn dann diesen Gewerbetreibenden, selten in entfernte Gegenden hin, verkaufen, wobei das barbarische, die Bienenzucht ganz niederhaltende, Verfahren sehr häufig beobachtet wird, daß die Apotheker, Juden u. a. schwere, gute Bienenstöcke in den Körben noch im Herbst kaufen, die Bienen mit Schwefel tödten, und dann mit Gemächlichkeit den Honig und das Wachs ausnehmen. So lange diesem Unwesen nicht durch Belehrungen über diesen Gegenstand (die auf allen möglichen Wegen, insbesondere durch die Regierungs- und Volksblätter und Schulen geschehen sollten) gesteuert wird, können sich die Bienen nicht vermehren, indem immer die schwersten Stöcke vertilgt werden, und der Bienenwärter durchaus nichts vom Honig zurückzubehalten pflegt, um seine Bienen selbst im Frühjahr und Sommer zu füttern, wenn sie von der Witterung abgehalten werden, einzutragen. Die Gleichgültigkeit gegen die Bienenzucht geht nun theils aus dem schlechten Ertrag der Bienen, welcher die nothwendige Folge von diesem verkehrten Verfahren ist, und aus der Vernachlässigung der Producte hervor, die aus dem Honig bereitet werden können, besonders in neuester Zeit, wo der wohlfeile westindische Zucker und der einheimische Kunkel-, Ahorn- und Kartoffelzucker und Syrup die Preise des Honigs sehr herabgedrückt haben. Sobald man bei den theuern meist ausländischen Weinen auf die Verfertigung der Weine aus Honig übergehen und die Bienen durch eine mehr naturgemäße und weniger grausame Weise in der Behandlung vermehren wird, kann auch der Handel belebter und wichtiger werden, der in frühern Jahrhunderten so bedeutend war. Gegenwärtig wird aus dem Magdeburgischen, aus der Gegend von Merseburg, Weissenfels, aus dem Hannoverschen, Braunschweigischen, Lüneburgischen, nach Hamburg und andern Seestädten Honig versendet, bei welchem Verkehre derjenige Honig, z. B. aus den norddeutschen Gegenden, welcher aus Haidebirkeln kommt, und welcher Haidehonig heißt, einen niedrigeren Werth und Preis hat, als derjenige aus Ländern, wo keine mit Haidekraut bewachsenen Flächen vor-

kommen, sondern wo die Bienen den Honig aus Reys- und Wickensfeldern, aus Esparzette, Buchweizen und Baum-, besonders Lindenblüthen, holen, wie im Magdeburgischen u. s. w., und welcher bei den Handelsleuten Krauthonig heißt. Auf dem Schwarzwald und in andern gebirgigen Gegenden, von Kärnthen, Steiermark u. dgl., wo wenig oder kein Wein aus Weinstöcken gewonnen werden kann, beschäftigt man sich auch mehr mit der Verwandlung des Honigs in Honigwein, und mit dem Produciren und Vertriebe dieser Waare. Hamburg handelt den Lüneburgischen bei Tonnen von 336 Pfund. Der Honig wird in Holland verschieden gehandelt, je nachdem der Ort ist, wo er herkommt; der von Bremen, Hamburg, Lüneburg bei Tonnen von 330 Pfund brutto, der von Bourdeaux bei Faß oder Tierçons, mit 12 procent Tara, 2 procent Gutgewicht und 2 proc. Sconto. Auch außer den angeführten teutschen Gebirgsgegenden beileisigen sich andere des Rebenweins entbehrende Nord- und Ostländer von Europa des Handels mit Honig und der Benugung desselben zu weinartigen Getränken; zum Honiggewinn bieten daselbst die großen Waldungen die beste Gelegenheit dar. In Rußland, Polen und den gebirgigen Theilen von Ungarn wird ein starker Handel mit dieser Waare, die auch von da in das Ausland geht, getrieben; den polnischen Honig bringen die Juden ungeläutert und ungefeimt nach Danzig hauptsächlich, dann auch nach Elbingen, Breslau und Frankfurt an der Oder, von wo aus er dann weiter verkauft wird. Der ungarische geht jährlich zu vielen hundert Centnern nach Preßburg, Fiume und Bucari; dieser wird überhaupt für vorzüglicher gehalten als der polnische und russische; man unterscheidet den ungarischen in rosnitzer oder rosenauer, und in banatischen, in lichtbraunen und in solchen, der noch mit Wachs vermischt ist. Die Landschaften am schwarzen Meere liefern von jeher vielen Honig nach Konstantinopel. Den Honig aus der Krim hielt man sonst daselbst für den vorzüglichsten wegen seines überaus süßen, lieblichen und aromatischen Geschmacks; auch aus der Walachei, von Candia und Natolien ging viel von diesem Artikel in Krügen und Tonnen von verschiedener Größe nach der türkischen Hauptstadt. In Frankreich wird viel von dieser Waare gewonnen, und zum Theil in das Ausland, z. B. nach Holland über St. Malo, Landerneau Morlair, Nantes, Bayonne, so wie über Marseille versendet. Der vorzüglichste darunter ist der von Narbonne; denn frisch ist er dick, von aromatischem Geruche und lieblich süßem Geschmacke. Der gelbe französische Honig ist aus Champagne, Touraine, Normandie und Picardie, der weiße aus Roussillon, Languedoc, Gatinois und Provence. In Spanien liefern die südlichen Provinzen herrlichen Honig; insbesondere ist der valenzische wegen seiner angenehmen Süßigkeit berühmt, und geht über Alicante nach Italien und andern Ländern. Der Honig von der Insel Malta zeichnet sich durch seine schöne rosenrothe Farbe aus, sowie durch seinen vortrefflichen Geschmack; er ist ein beliebter Handelsartikel an den Küsten des mittelländischen Meeres. — Aufbewahrung. Der Honig muß, hauptsächlich

für den und bei dem Handel an kühlen aber doch trocknen und reinlichen Orten aufbewahrt und gegen Mäuse, Ameisen u. dgl. wohl verwahrt werden; dann läßt er sich, besonders wenn er in großen Gläsern oder in steinernen Büchsen, mit starkem in flüssigem Wachs getunktem Papier überdeckt und zugebunden wird, viele Jahre hindurch gut aufheben.

Versendung. Wenn Honig im Sommer oder in Landschaften von besonders warmem Klima versendet werden soll, so muß in den Gefäßen, seien diese nun Fässer oder Krüge, eine kleine Öffnung oder ein Luftloch sein, damit, wenn der Honig in Gährung kommen sollte, die Gefäße nicht zersprengt werden.

Honigproben sind besonders für Apotheker sehr nöthig, weil viele Medicamente nicht allein einen reinen undverfälschten, sondern auch gesunden und giftfreien Honig voraussehen. (Fr. Heusinger.)

HONIGLEIM, ein mit bereitetem Leimwasser und etwas Essig vermischter Honig, den man als Poliment bei der Wasserergoldung auf Holz, Papier u. dgl. braucht. Das Leimwasser kann entweder aus seinem englischen Tischlerleime, oder aus Hausenblase, oder aus den Abgängen der weißgegerbten Schaffelle, des Kalbs- oder Schafspergaments, verfertigt werden. In England macht man den Honigleim auf folgende Art: Man vermischt 2 Loth Gummileim mit eben so viel Honig, und verreibt dieses Gemisch auf das Innigste mit gelbem Ocher, der ebenfalls auf das Feinste gepulvert worden ist. Will man versilbern, so setzt man dem Gemische, aus Summi und Honig, statt der gelben Ochererde, fein geriebenes Bleiweiß zu. (Fr. Thon.)

HONIGSÄFTE (Mella) nennt man solche substanzlose Flüssigkeiten, in denen eine bestimmte Menge Honig (gewöhnlich 3 bis 4 Theile desselben) aufgelöst enthalten ist, und welche bei gelindem Feuer, unter beständigem Abschäumen, bis zur rechten Dicke, abgedampft und hernach filtrirt worden sind. Von der gehörigen Consistenz hängt die Wirksamkeit und Dauer der Honigsäfte vornehmlich ab. Als dergleichen kommen noch gegenwärtig in Officinen vor der Rosenhonig, der Sauerhonig, der Sauermeerzwiebelhonig und der Sauerzeitlosenhonig. Um den Rosenhonig darzustellen, nimmt man 4 bis 5 Loth getrocknete Rosenblätter, übergießt sie mit $\frac{1}{2}$ Quart kochenden Wassers, und nachdem sie die Nacht über eingeweicht gestanden, drückt man die Flüssigkeit durch ein Tuch, löset darin 2 Pfund Honig auf, kocht es mit demselben auf, schäumt ihn ab, seihet ihn durch und dickt ihn hierauf bei sehr gelindem Feuer zur Syrupsdicke ein. Dieser auf solche Weise bereitete Rosenhonig dient sowol als ein den Geschmack verbessernder Zusatz bei Absührtränken u. a. Arzneien, als auch in Verbindung mit Borax und Säuren zu reinigenden und heilenden Mundsäften. Zur Bereitung des Sauerhonigs löset man 2 Pf. Honig in 1 Pf. gutem Weinessige auf, kocht ihn dann, schäumt ihn ab, seihet ihn durch und dickt ihn ebenfalls noch ein wenig ein. Man nimmt denselben besonders unter Sargelwasser, mischt ihn zu kühlenden Getränken und gibt ihn für sich, oder in Verbindung mit andern

Mitteln als einen Fühlenden, die Fieberhige lindernben, Saft. Auf ähnliche Art werden die andern Honigsäfte bereitet. (Fr. Thon.)

HONIGSCHEIBEN (Honigkuchen, Honigfladen, Honigwaben, Honigtasfel) werden die in einem Bienenstock befindlichen, mit vielen regelmäßig gestalteten Zellen (Zellen) versehenen, und mit Honig angefüllten Tafeln genannt, zum Unterschiede der Brutscheiben, welche die Brut oder Nachzucht enthalten. Gewöhnlich wird der Honig aus den Honigscheiben durch das sogenannte Seimen geschieden; doch wird derselbe auch hier und dort mit dem Gewirke in Fässer geschlagen, und ein solcher Honig heißt dann Rauh- oder Sonnenhonig, auch Scheibenhonig. Die vom Honige befreiten Scheiben werden ferner durch Schmelzen und Reinigen zu Wachs bereitet, und es darf nicht mit dem Vor- oder Stopfwachs, auch Bienenharz (Propolis) verwechselt werden. (Fr. Thon.)

HONIGSEIFE, eine wohlriechende flüssige Seife, welche aus dem landwirthschaftlichen Producte des Honigs bereitet wird, und eine sehr weiche, sanfte Haut, ohne nachtheilige Folgen, hervorbringt. Man zerschneidet weiße Seife (die aus Provencerdöl bereitet ist) in Späne, und reibt etwa 8 Loth derselben mit eben soviel weißem Honig, 4 Loth Drangenblüthwasser und 1 Loth gereinigter Potasche zusammen zur Salbe. (Fr. Heusinger.)

HONIGSEIM, der von selbst aus den Waben oder Zellen fließende Honig, mit dem sogenannten Jungfernhonige einerlei. Gewöhnlich versteht man aber unter geseimtem Honig den von seinem Gewirke, Wachs u. a. Unreinigkeiten geschiedenen und reingemachten Honig. Dieses Honigseimen geschieht auf verschiedene Art. Eine der besten Methoden ist folgende: Man läßt einen irdenen Topf, 2 Fuß weit und eben so hoch, machen, stellt auf diesen einen andern eben so großen Topf, dessen Boden wenigstens einen Zoll tief in jenen einpaßt, wie ein Sieb durchlöchert und oben mit einem Deckel von Zinn oder Kupfer, in Form eines Tortenpfannendeckels, versehen ist. Auf den durchlöcherten Boden des obern Topfes legt man nun die durchgeschligten Wachs tafeln (Honigscheiben) schichtweise, legt glühende Kohlen auf den Deckel, rührt die Wachs tafeln zuweilen um, und fährt damit so lange fort, bis aller Honig durchgelaufen und das Wachs zurückgeblieben ist. Dieses wird nachher noch besonders behandelt. Andere pflegen die Honigscheiben auszupressen, welches aber nicht so vortheilhaft ist. Mehrere Methoden, den Honig zu seimen, findet man in Krünig Encyclop. 25ter Bd. S. 20—24. und in vielen Bienenchriften. Ein gut geseimter Honig bedarf keiner weitem Reinigung; ist aber die Absonderung nicht mit gehöriger Vorsicht geschehen, so kann man den Honig am besten reinigen, wenn man ihn in seinem gleichen Gewichte kochenden Wassers auflöst, und den während des Kochens erzeugten Schaum, der sich auf der Oberfläche absondert, mit einem Löffel abnimmt, dann die Flüssigkeit durch einen wollenen Spitzbeutel gießt, und nun bei sehr gelinem Feuer bis zur gehörigen Dike wieder einsiedet. Der gereinigte Honig (Mel depuratum) muß völlig

klar und durchsichtig sein und die Consistenz eines dicken Syrupus besitzen. (Fr. Thon.)

HONIGSTEIN (honigsteinsäure Thonerde). Mel-lites, kommt in gelben Octaedern vor, deren Grundkanten 93° betragen (vergl. Aug. Breithaupt bei Schweigger a. u. a. D. 1828. S. 356 fg.), und besteht, nach Klaproth, aus 46 Säure, 16 Thonerde, ein wenig Kieselerde nebst Eisenoryd und 58 Krystallwasser, nach F. Wöhler aber aus 41,4 Säure, 14,5 Thonerde (6,77 Sauerstoff haltend), 44,1 Wasser (39,22 Sauerstoff haltend), einer Spur Eisen, und noch einer Spur eines eigenen, wie auch schon Klaproth bemerkt, harzartigen Stoffes, nach welchem der verbrennende Honigstein würzig riecht, und der in alle Salze mit übergeht. Sehr wahrscheinlich haben, nach Hünefeld, Honigstein und Bernstein einen gleichen Ursprung (vergl. Schweigger's Jahrb. der Chem. u. Phys. XXX. S. 114. XXXIV. S. 273. XLIX. S. 220.). (Th. Schreger.)

HONIGSTEINSÄURE, acidum melliticum, kam, mit Thonerde verbunden, bis jetzt nur im Honigsteine vor, worin sie Klaproth zuerst entdeckte, und, mit Thonerde noch verunreinigt, aus dem gepulverten Steine durch Kochen mit Wasser darstellte, indem er die Flüssigkeit von der Thonerde durch das Filtriren schied und abdampfte. Bauquelin zerlegte das Steinpulver mit kohlensaurem Kali, vermischte die filtrirte Auflösung des honigsteinsäuren Kali mit Salpetersäure, und rauchte das Ganze ab, erhielt aber die Säure, als saures Kalisalz. Reiner, d. i. in weißen, äußerst feinen, sternförmig gruppirten Nadeln, sehr sauer von Geschmack, luftbeständig, in Wasser und Alkohol leicht auflöslich, und nur in ziemlich starker Hitze schmelzbar, gewann sie F. Wöhler, als er sehr zartes Honigsteinpulver mit einer concentrirten Mildammoniumlauge kochte, die Flüssigkeit von der Thonerde abseihete und krystallisiren ließ, hierauf die reinen Salzkryalle in Wasser auflöste, und mit essigsaurem Bleioryd niederschlug, dann das ausgewaschene honigsteinsäure Bleioryd mit Wasser anrührte, durch Schwefelwasserstoffgas zerlegte, die filtrirte Auflösung der Honigsteinsäure ganz zur Trockne abrauchte, und das so erhaltene weiße Pulver, in kaltem Alkohol aufgelöst, der freiwilligen Verdampfung überließ.

Die Honigsteinsäure hat viele Ähnlichkeit mit der Drallsäure, dürfte sich, gleich dieser, bisweilen bei Zersetzung organischer Substanzen durch Salpetersäure bilden, und vielleicht auch in der Mutterlauge von der Bereitung der Drallsäure oder Schleimsäure (aus Zucker oder Summi) finden. Neuerdings will sie Hünefeld auch im Bernstein gefunden haben (s. Schweigger's Jahrb. der Chem. u. Phys. 1827. 2. Heft, S. 215 fg.). Die durch Einwirkung des Alkohols auf sie entstandene, in Wasser fast unlösliche, Substanz hält Wöhler für eine Säure, welche am ersten noch der Benzoesäure ähnlich sein soll.

1) Honigsteinsäures Kali: a) neutrales, nach Klaproth, in langen Nadeln, nach Wöhler, unbestimmt krystallisirt; b) saures, zuerst von Bauquelin beobachtet und als Honigsteinsäure beschrieben, nach Wöh-

ter in unsymmetrischen, sechsseitigen Prismen, sauer von Geschmack und nicht viel leichter auflöslich als Weinstein. 2) Honigsteinsaures Natron, nach Klaproth in dreiseitigen Tafeln, nach Wöhler nur in feinen, seidenglänzenden, oft strahlig zusammengehäuften Nadeln. 3) Honigsaures Ammonium, nach Klaproth in sechsseitigen Säulen, nach Wöhler und G. Rose aber in zwei verschiedenen, von einander unabhängigen, Formen krystallisirt (s. Poggen-dorff's Ann. der Phys. und Chem. 1826. VII. 3. S. 335.). Das Salz in der einen Form bleibt einige Zeit luftbeständig, und wird dann milchweiß, undurchsichtig, ohne Formveränderung; das andere aber wird sogleich undurchsichtig, oder es bleibt oft nur die eine Hälfte eines feiner Krystalle und zwar für immer klar, während die andere unklar geworden ist. 4) Honigsteinsaurer Baryt, nach Wauquelin, in nadelförmigen Krystallen. 5) Honigsteinsaurer Kalk, in leichten Flocken und krystallinischen Körnern, oder in weißen, feinen, seidenartigen, biegsamen leichten Krystallmassen, die sich wie Bergkork anfühlen. Das Salz enthält über 21 P. C. Wasser. 6) Honigsteinsäure Thon- oder Alaunerde findet sich in der Natur als Honigstein (s. d. Art.). Wenn man, nach Wöhler, eine Alaunauflösung mit honigsteinsauerm Ammonium vermischt, so fällt ein weißes krystallinisches Pulver, worin sich nur 9,5 P. C. Thonerde und 48 Wasser finden, das also ein saures Salz zu sein scheint. 7) Honigsteinsaures Blei, getrocknet ein schneeweißes, schweres, in Salpetersäure auflösliches Pulver. 8) Honigsteinsaures Eisenoryd, ein isabellgelbes, in Salzsäure auflösliches Pulver. 9) Honigsteinsaures Kupferoryd: a) ein schön hellblaues, in Ammonium dunkelblau lösliches, krystallinisches Pulver, gegen 20 P. C. Wasser enthaltend, und an der Luft, unter Aushauchung von Ammonium, sehr schnell grünend; b) nach Wöhler soll noch ein neutrales, ebenfalls dunkelblaues, aber ganz anders krystallisirtes, in jeder Luft unveränderliches Doppelsalz existiren. 10) Honigsteinsaures Quecksilberorydul, ein weißer Niederschlag. 11) Honigsteinsaures Silberoryd, ein weißes, wasserleeres Pulver, das bei dem Erhitzen schwach mit Zischen und unter Reduction des Silbers verpufft. 12) Honigsteinsaures Silberorydkali, von Wöhler bei Vermischung einer durch Salpetersäure etwas sauren Auflösung von honigsteinsauerm Kali mit Silberlösung, zufällig erhalten, in kleinen gerade sechsseitigen stark glänzenden, durchsichtigen Prismen. Übrigens liefern alle diese Salze, sowie die reine Honigsteinsäure selbst, in der trocknen Destillation sehr viel Kohle, dagegen sehr wenig wasserstoffhaltige Producte (vergl. Klaproth in Scherer's allg. Journ. der Chem. III. S. 461. und dessen Beiträge zur chem. Kenntniß der Mineralkörper III. S. 114 fg. Wauquelin in den Ann. der Chemie. XXXVI. S. 203 fg. deutsch bei Scherer a. a. D. V. S. 566 fg. S. Wöhler in Poggen-dorff's Ann. der Phys. fg. 1826. VII. 3. S. 325.). (Th. Schreger.)

HONIGTHAU (Mehlthau) heißt jener mannaartige Zuckersaft, den die Blattläuse (Aphidii Lam.) aus ihren Schwanzspitzen, zum Theil auch die Baumblätter selbst ausschwitzen und Manche für eine Quelle des Honigs ansehen,

welchen die Bienen zc. sammeln. Er besteht aus einer klebrigen, honigsüßen Substanz, welche am dicksten die jüngern Reiser und Blätter der schwachen Bäume, des Hopfens zc. immer an deren untern Fläche wie ein Firniß überzieht, und durch Zusammenziehen der kleinern Gefäße von den zarteren Pflanzentheilen die gehörige Säftecirculation hemmend, Blätter und Reiser oft ganz vernichtet, mithin den Bäumen an offenen Mauern sehr nachtheilig wird. Einige Tage, nachdem sich der Honigthau eingestellt hat, erscheint auch, um davon sich zu nähren, besonders an den Pflaumenbäumen, die grüne und blaue Fliege, welche sich bei warmer Witterung binnen 2—3 Tagen außerordentlich vermehrt, und den Blättern und jungen Reisern der Bäume großen Schaden thut. Um die Fliegen zu vertreiben, beseuchte man die Bäume bei trockner Witterung die Woche hindurch 2—3 Mal sehr reichlich mit Wasser, dem man, so lange der Honigthau noch auf den Bäumen bleibt, ein wenig Kochsalz und eine Ginsterabkochung zusetzt. Mittels dieser verdünnten Salzlauge werden die Fliegen zuverlässig getödtet, unbeschadet der Bäume, welche vielmehr bei dieser Behandlung weit stärker treiben, und besser gedeihen (vergl. Dierbach in Geiger's Magaz. der Pharm. zc. 1826. Februarheft). Carpenter empfiehlt, als Mittel gegen den Honigthau in Hopfgärten, Frauenkaiser dahin verpflanzen zu lassen, welche gleich den Schneumononen, die besten Raupenvertilger sind (s. Dingler's polyt. Journ. 1828. XXIX. 4. S. 303 fg.). (Th. Schreger.)

HONIGVISIRER wird das lange von starkem Drahte gemachte, einem Pfeifenrohrbohrer ähnliche und mit eingeseilten Zeichen versehene, Instrument genannt, welches man zur Untersuchung der Bienenstöcke, in Rücksicht ihrer Reichhaltigkeit an Honig, gebraucht. Diese Zeichen, welche die ungefähre Quantität Honig nach dem Gewichte oder Maasse anzeigen sollen, müssen sich nach der Größe der Bienenstöcke richten, und da diese nicht einerlei Höhe und Weite besitzen, so können auch jene Zeichen nicht einerlei Entfernung haben, sondern müssen das Resultat von Erfahrungen sein. Mit diesem Visirer sichtet man vorsichtig in das Gewirke und zieht ihn dann mit derselben Behutsamkeit zurück. Je nachdem nun der Draht viel oder wenig Honig durchsicht, wird dessen Spitze lang oder kurz mit Honig bestrickt sein, und dadurch auf die Quantität des Honigs schließen lassen. Immer aber bleibt diese Probe, bei aller angewandten Genauigkeit, unsicher. (Fr. Thon.)

Honigwasser, s. unter Honig und Hydromel.

HONIGWEIN (Meht, Meet, Meth), hydromel vinosum, hydrom. vineux, idromele vinoso, ein aus Honigwasser, d. i. gutem, reinem Honig, der mit etwa gleichviel dem Gewichte nach, oder mit 5—8 Theilen Wasser, je nachdem der Meth stärker oder schwächer ausfallen soll, verdünnt worden ist, durch die geistige Gährung gewonnene weinige Flüssigkeit. Dieser Kunstwein war ein bei den alten Teutschen beliebtes, aber jetzt nur noch am meisten in Steyermark, in der Schweiz, in Polen, in den westlichen Provinzen Rußlands, in der Moldau und Wallachei zc. gebräuchliches Volksgetränk, dessen

Bereitung selbst den Buschmännern in Südafrika nicht fremd sein soll. Er wird so fabricirt: Man kocht das obige Honigwasser mit oder ohne Zusatz von Hopfen, etwa 17,00 des Honigs, schäumt es ab, und setzt ihm, wenn der durch ein Haarsieb gelaufene und auf ein damit fast vollzufüllendes Fäßchen z. gezogene Absud nicht selbst schon reich genug an Honig ist, als Gährungsmitel am besten Weinhefe zu, läßt das Ganze auf dem Tönnchen, dessen Spundloch leicht bedeckt, und das mit Honigwasser immer aufzufüllen ist, acht Tage lang oder länger an einem mäßig warmen Orte gähren, seihet es dann durch ein wollenes Tuch und zieht es auf luftdichte Glasflaschen. Dem Meth setzt man am Schlusse der Gährung noch Gewürze, z. B. Coriander, Ingwer, Würznelken, Kalmus, Wallnußblätter, Salbei, Schlüsselblumen, Hollunderblüthen, die, getrocknet, einen Muskatellergeschmack geben, Alant, besonders für Brustkranke z., oder ausgepreßte, mit Meth abgekochte, Beeren- und Fruchtsäfte zu. Auch bloßes Honigwasser gibt bei einige Monate langem Stehen an einem 20–28° Reaum. warmen Orte durch Gährung einen einfachen Honigwein. Durch Zusatz von Safran wird er gelb gefärbt, aber betäubender.

Der Meth fällt um so vorzüglicher aus, je reiner und weicher das dazu genommene Wasser, und je besser der Honig war. Der weiße Meth aus Lindenhonig ist lieblicher von Geschmack, als der bräunliche, dieser aber haltbarer. Er muß, genug abgelagert, klar, hell, fett und ölig, geistig, von starkem Würzgeruch und angenehmem süßem Geschmack, wie spanischer Wein oder junger Ungarwein sein. Er hält sich zehn und mehre Jahre, wird durch das Liegen immer mehr veredelt. Aber zu alter schmeckt säuerlich oder kahlig; von moderigen Raas- oder Wachstheilen bekommt er einen bitteren, ranzigen Beigeschmack. Schlecht ist auch der zu wässerige und leicht sauernde, gleichwie der unreine, misfarbige, trübe, rohe, noch zu junge von fadem Honiggeschmack.

Wenig gewässerter und um so haltbarer Honigwein enthält, gleich allen Süßweinen, Weingeist mit vielem unzersehten Zuckerstoffe umhüllt, wirkt daher erregend genug, hinterdrein leicht berauschend, und einschläfernd. Zugleich treibt er Schweiß, und befördert die Ernährung. Man kann ihn vorzüglich bei Sicht, Rheumatismen, bei Anlage zu Schlagflüssen, bei Scorbut und scorbutischen Zufällen, bei Entkräftung, Auszehrung z., und für Reconvalescenten benutzen; bei Husten erleichtert er den Schleimauswurf. Zum täglichen diätetischen Gebrauch darf er nur wie Nachtischwein oder zum Frühstück in kleinen Portionen getrunken werden; er befördert dann die Leibesöffnung.

Aus Meth und Bierwürze, die man mit einander gähren läßt, entsteht das schwedische Getränk Maliböl oder Maliböle, aus mit Honig gegohrenen Lirschen oder Himbeeren das polnische Wischnial und Malinnit. Aus Möbrensaft und Honig kann man mit einigem Gewürze ein gutes Getränk machen, gleichwie aus Corinthen (1–2 Pf. auf 12 Pf. Honig). Durch verschiedene Mischungen werden Malaga, Constantia z. aus dem Meth nach-

gebildet. Dnoma, Weinmeth ist ein geistiges Getränk aus Wein und Honig. Manche setzen etwas Weinstein mit Salzsäure dem Meth zu, um ihm einen Weingeschmack zu geben, andere versetzen denselben mit Weingeist, um ihn stärker und haltbarer zu machen. In Abyssinien gibt es sogar mit Opium vermishten Meth. Zum Arzneigebrauch läßt man den Honigwein mit diesem oder jenem Arzneikraut kochen, ehe er gährt, oder auch dieses nach der Gährung in einem Säckchen in ihn hängen. In den westlichen Provinzen Rußlands und in Polen hat man zwei Sorten Meth: den weißen Liepiez aus weißem, und den bräunlichen in das Rothe fallenden aus geringerm Honig. Der erste schmeckt feiner und mild süßer, weil er wenig gewürzt ist; der zweite aber, der mehr Gewürz und Hopfen erhält, fällt, zumal zweijährig, stärker, feuriger und berausender aus. Die geringern Volkclassen machen auch Meth, indem sie die Zeideln mit Wasser auskochen, und die Flüssigkeit dann gähren lassen. Noch kann man aus reinem Meth vielen guten Branntwein, und durch die saure Gährung einen starken Essig gewinnen. (Th. Schreger.)

HONIGZUCKER, ein weißer, luftbeständiger und lieblich süßer Zucker, der sich in dem frischen, körnigen, weißen Honig schon freiwillig gebildet hat, und von der flebrigen Honigmasse durch wiederholtes Aufgießen von Weingeist getrennt werden kann. Proust fand im spanischen Honig den Zucker von zweierlei Art: einen wie Pflanzenzucker festen, und einen flüchtigen, aber weit süßern Schleimzucker. Von dem ersten, der an Süße und KrySTALLISIRBARKEIT zwar nicht mit dem Rohrzucker, doch mit dem Trauben- oder Rosinzucker völlig übereinkommt, erhielt er durch Behandlung mit Weingeist 39–40 Proc. Mehr gewinnt man nach Meineke's in Mähren verbesserter Methode (s. Hesperus 1813. Nr. 4. S. 337 fg., wieder abgedruckt in Hermbstädt's Museum der Naturwissenschaften z. 1818. XIII. 2. 3. S. 152 z.). Nach Cavazzalli soll sich der körnige Honigzucker auch dadurch leicht darstellen lassen, daß man dem gut abgeseihten Honig pulverisirte Eierschalen über einem gelinden Feuer so lange zusetzt, bis kein Aufbrausen mehr erfolgt, ihn dann eine Zeit lang bei Seite stellt, den oben aufschwimmenden Schaum wegnimmt, das Ganze durchsiebet und krySTALLISIREN läßt, wo sich dann nach einigen Monaten die krySTALLINISCHEN Körner absetzen. Dagegen versichert Proust, daß wenigstens der span. Honig sich weder durch Entziehung anhängender Säure in Zucker umwandeln lasse, noch etwas von zusehender Säure sich durch Kochen auflöse*).

Reiner Honigzucker ist in heißem Alkohol ganz auflöslich, läßt sich aber nicht so vollkommen, wie der Rohrzucker, krySTALLISIREN, sondern seine gehörig eingedickte wässerige Auflösung gerinnt allmählig zu einer wei-

*) Zucker aus Honig stellen die molbauer Juden so dar, daß sie diesen in hölzernen Gefäßen etwa 2 Wochen lang der stärksten Winterkälte aussetzen, und ihn dabei nur vor Schnee und Sonne sichern. Er wird, ganz weiß und hart, von den Breslauer Liqueurfabrikanten gebraucht.

sen, dichten, hier und da löcherigen Masse, die unter der Lupe als eine Gruppe lauter feiner Nadelchen erscheint. Auch wird er durch lebendigen Kalk gänzlich zerlegt, und nimmt einen widrigen Geruch und ekelhaft bitteren Geschmack an. Wird der Kalk durch Schwefelsäure wieder abgeschieden, so bleibt eine Flüssigkeit zurück, welche der Äpfelsäure sehr ähnlich ist, und durch Salpetersäure leicht vollends zur Drallsäure wird. Mittels Schwefelsäure unter dem Recipienten der Luftpumpe ausgetrocknet, besteht der korbähnliche, nach Proust, aus 36,36 Kohlenstoff und 63,63 Wasser, in gewöhnlichem feuchten Zustande aber enthält er 64,7 Pct. Wasser. Bei einer Temperatur weit unter dem Siedpunkte des Wassers verliert er schnell etwa 3 Proc. Wasser und fängt an flüchtig zu werden. Dreißig Stunden lang in obiger Hitze erhalten, verliert er mehr als 10 Proc. seines anfänglichen Gewichts an Wasser, färbt sich dunkelbraun, und scheint zum Theil zerlegt zu sein (s. Philos. Transact. 1827. II. S. 355. Deutsch in Poggendorff's Ann. der Phys. und Chem. 1828. Nr. 2. S. 265., und in Dingler's polyt. Journal. XXVIII. 2. S. 148 fg.). Zu dieser Zuckervarietät gehört offenbar der Stärkemehlzucker, sowie auch der diabetische Zucker und wahrscheinlich auch der Traubenzucker, Feigenzucker u. Alle sind im Zustande der Reinheit von einem schönen Weiß, krystallisiren in Warzen, und sind in der gewöhnlichen Atmosphäre luftbeständig (vergl. d. Art. Zucker). (Th. Schreger.)

HÖNING (Phil. Ludw.), ein Rechtsgelehrter, geb. zu Nürnberg, wo sein Vater Gastwirth war, besuchte erst die Schulen der Vaterstadt, dann das Pädagogium zu Halle, studirte zu Altdorf, vertheidigte 1710 unter Spitz eine institutionum imperialium paraphrasis paratitularis, wurde 1711 zu Altdorf, nachdem er seine Inauguraldisput. De dispositione verfochten hatte, Dr. der Rechte, 1712 Advocat zu Nürnberg, alsdann Consulente in der Commentbur daselbst, darauf Rath in der Ballei Franken, endlich hoch- und teutschmeisterlicher Hofrath, und starb zu Anfange des Juli 1759 in Nürnberg. Bekannt ist er durch eine wegen beigefügter vieler Urkunden und Recepte schätzbare Deduction: *Genuina ac solida facti species*, nebst succincter Beantwortung der nürnbergischen Obmotorum in Sachen Teutschordens, contra die Stadt Nürnberg pro Reparier- und Erweiterung der baufälligen Ordenscapelle allda *). (Rotermund.)

Höniger (Nicolaus), s. Höniger.

HÖNINGER (Aemilian), ein Benedictiner und guter Musikus aus Neustadt in Franken, ließ im Jahre 1736 fg. von seiner Arbeit VI Wissen von 4 Stimmen mit Instrumenten drucken †). (Rotermund.)

Hönir, s. Hänir.

HÖNISVINR, Freund Hönirs oder Häners, wird Loke zweimal in Hauslänga genannt. S. Hrungrir.

(Schincke.)

HONITON. Marktfl. in der engl. Shire Devon, wo man die breitesten Spizen im Reiche klöppelt, und ein starker Butterhandel getrieben wird. (Dede.)

Honkeny, Honkenya, Honkenia, s. Honkeny und Honkenya.

Honlage, s. Hondelage.

HÖNN oder **HÖNE**, 1) Georg Paul, auf Ehnes, Rath und Amtmann zu Koburg, geboren zu Nürnberg den 12. Junius 1662, wo sein Vater, Paul, damals Consulente war, der 1689 als geheimer Rath in Koburg starb. Dahin kam Georg Paul, ein Jahr alt, mit seinen Eltern, und nachdem er zu Altdorf und Gröningen den juristischen Cursus vollendet hatte, machte er eine literarische Reise durch England, Frankreich und Italien. Eine Frucht dieser Reise ist sein Iter juridicum, quod iurium cultor per Belgiam, Angliam, Galliam, Italiam jucunda cum utilitate instituere potest. Viteb. 1688. 12. Zuerst war er nach seiner Rückkunft (1687) in Koburg Regierungsadvocat, im folgenden Jahre Archivar und 1694 Polizeirath. Unzufrieden mit seinem amtlichen Wirkungskreise begab er sich nach Meiningen und wurde daselbst 1697 Obervormundschafsrath, geh. Secretair und hennebergischer Archivar. Als Koburg an die meiningische Herrschaft fiel, kam er 1699 wieder nach Koburg, ward daselbst 1705 Rath, Amtmann und Scholarch des Gymnasiums, und blieb es bis 1739, da er in den Ruhestand versetzt wurde, worauf er den 21. März 1747 starb. Er gehört unter diejenigen Rechtsgelehrten, die ihr Promotionsjubiläum erlebt haben. Sein Andenken erhalten seine Schriften, die von guten Kenntnissen und prüfendem Forscherfleiß zeigen. Die bedeutendste ist seine sachsen-koburgische Historie oder Chronika. Cob. 1700; berichtigt, verm. und fortgef. von C. F. Dohauer. Eb. 1792. 4. Hönn hat die koburgische Geschichte (von 791 bis 1680) meistens aus archivariischen Quellen bearbeitet und mit vielen Urkunden bereichert, die aber nicht überall ganz correct abgedruckt sind. Da er außerdem manche unerwiesene Nachricht aufnahm, und das Werk den Geschmack seiner Zeit trägt, so war eine verbesserte Auflage wünschenswerth; allein die Dohauersche Ausgabe ist eine ganz mißlungene Arbeit †). In der Absicht, die mancherlei, vornehmlich bei Münzen und Handwerken üblichen, Unredlichkeiten aufzudecken und davor zu warnen, schrieb Hönn ein Betrugslexikon, Kob. 1720; 4te Aufl. 1730; Leipz. 1743. 8., das in einer vermehrten und verbesserten Gestalt hervorzutreten verdiente. Als nützliche Vorarbeit zu betrachten ist sein Lexicon topographicum Franconiae, in welchem alle, des fränkischen Kreises, Städte u. enthalten sind. Nürnberg. 1741; Frankfurt und Leipzig 1747. 4. Unter seinen übrigen Schriften verdienen noch bemerkt zu werden: Historie des von den evangelischen Ständen 1661 zu Naumburg gehaltenen Convents. Frankf. und Leipz. 1704. 8. Wapen- und Geschlechtsunterfuchung des kur- und fürstl. Hauses Sachsen. Cob. 1704. 8., mit 8 großen genealogischen Tabellen in Kupfer und vielen eingedruckten

*) S. Holzschuber's Deductions-Bibliothek. 1ster Bd. S. 180. 490. Will's Lex.

†) Gerber's Lex. d. Tonkünstler, u. Aelung zu Scher's Gelehrtenlex.

Wappen. Preussisches Ordnungsgedächtniß. Schleus. 1701. Folio. Durch seine Bemühung kam zu Koburg ein Waisenhaus zu Stande²⁾ (Baur.)

2) Johann Cornelius war den 4. Mai 1656 zu Nürnberg geboren, studirte zu Altdorf Medicin, hielt daselbst eine öffentliche Rede über den Satz des Ammonius: ἄριστα γροῦς ἄριστα διαγνώσκει, quo quis rectius cognoscit morbum eo rectius sanat (auch in 4. gedruckt) wurde 1678 Dr. Medicinæ mit einer Disp. de trepanatione, machte eine Reise, trat 1679 in das Collegium Physicum zu Nürnberg und starb den 7. Jan. 1684. Er war vermuthlich Mitglied der kais. Academie der Naturforscher; denn in ihren Ephemeriden (Ann. I. Decas II. Num. 176.) befinden sich von ihm Observat. de virgine a maligno morbo interfecta. cum gravissimis post obitum symptomatibus*).

3) Paul, Georg Paul's Vater, geb. am 14. Aug. 1622 zu Nürnberg, wo sein Vater, Georg, Genannter des großen Rathes war. Paul studirte zu Altdorf, hielt daselbst 1642 eine Rede: De non speranda nova monarchia (unter dem Titel Corvus hians delusus in 4. abgedruckt). Die Doctorwürde erwarb er sich in Basel im Jahre 1649, mit einer Disp. de dignitatibus, abgedruckt in Dissert. Basil. Vol. I. Num. 15. Im Jahre 1648 wurde er Advocat in Nürnberg, 1651 Consulent, auch ritterschaftlicher Rath, zog 1663 als Hofrath nach Koburg, wohnte 1678 als hennebergischer Gesandter von dem Hause Gotha dem fränkischen Kreisconvent zu Nürnberg bei und starb als Geheimerrath zu Koburg den 5. Sept. 1689. Im J. 1668 stellte er zu Frankfurt bei der so widrig anlassenden Wahl eines röm. Königs ein Bedenken aus, über die Defensionsverfassung der Stadt Nürnberg**). (Rotermund.)

HÖNNINGEN, Marktflecken am Rhein, im Kreise Neuwied des preuß. Reg.-Bezirks Koblenz mit 1100 E. Hier und in der Umgegend wächst der rheinische Bleichert. In der Nähe befindet sich das Schloß Ahrenfeld. (R.)

HONNSCHAFT. Ein Ausdruck, womit man am Niederrhein die „Gemeinde“ bezeichnete †). (Al. Müller.)

HONOLD (Jacob), am 7. Aug. 1599 geb., der Sohn eines Schneiders zu Langenau, kam 1610 auf das Gymnasium zu Ulm, studirte von 1619 bis 1625 zu Straßburg, erhielt die Magisterwürde, las Collegia und war Lehrer und Erzieher bei dem Sohne des Dr. Agerius. Bald nach seiner Zurückkunft nach Ulm hielt er eine Rede in hebräischer Sprache: De Hierarchiis Angelicis, wurde 1626 Professor der Logik, 1627 Lehrer der fünften Classe und Professor der Metaphysik, 1628 Conrector und lehrte von 1633, da am Gymnasio nach Schmidts Tode kein öffentlicher Lehrer des Hebräischen mehr angestellt wurde, diese Sprache bis 1656

privatim und hielt mit seinen Zuhörern öfters hebräische Reden. Im J. 1634 wurde er mit Beibehaltung seiner Aemter Pfarrer zu St. Bernhard in Söflingen und Gehülfe im Münster, verlor aber Söflingen bald wieder, weil nach der unglücklichen Schlacht die evangelische Confession verdrängt wurde. In der Schrift, consideratio Syllogistica, qua Syllogismi natura integra, ejusdemque proprietates et species variae diligenter perpenduntur (Ulm. 1644. 8.), lobt er nicht nur die Erfindung des Prof. Joh. Hospinian in Basel, 512 Arten von Syllogismen zu machen, sondern zeigt auch, auf welche Weise 9216 ganz verschiedene Syllogismen können ausgedacht werden. Im J. 1647 wurde er Prediger im Münster zu Ulm, 1657 Professor der Theologie und starb am 17. Mai 1664. Sein Bildniß ist 1660 in Fol. in Kupfer gestochen. Außer vielen Dissert. schrieb er Synoptica explicatio Canonum Logicorum ad Methodum D. Dieterici informata (Ulm. 1633. 8.). De Pro Syllogismo et in specie de sorite et dilemmate itemque de Syllogismo inverso (ib. 1634. 4.) Systema Grammaticae (ib. 1643. 8.). Tabula Universalis affixorum in verbis, participiis et nominibus; Tabula omnium Conjugationum hebraearum (Tub. 1646.) Investigatio Radicum With. Schickard's von H. herausgegeben (1649), Leichenpredigten u. übersetzte auch Ciceronis Officia in das Deutsche. 1643. 8.*). (Rotermund.)

Honolstein, s. Hunolstein.

HÖNON (Philipp Heinrich), Doctor der Rechte und Professor zu Herborn, schrieb Disputationes politicae (Herborn, 1608. 8.); Quaestiones juris illustres (ib. 1605. 8.) Disputat. de diversis regulis juris antiqui (Jen. 1601. 4.) und starb 1648.**). (Rotermund.)

HONOPHRIIS, s. Onofrio.

HONOR, Ehre, Ruhm¹⁾. Die weltrobernden Römer schätzten vorzüglich Tapferkeit (virtus) im Kriege, und suchten sie auch dadurch zu wecken, daß sie nicht bloß ihr, sondern auch dem Ruhme Tempel und Altäre bauten und beide in die innigste Verbindung setzten. Die Tapferkeit erscheint bisweilen in Matronengefalt, häufiger aber in der männlich ernstern, ja sogar in ästhetischer, der Ruhm aber als freundliche Göttin²⁾. Quintus Fabius war es, welcher zuerst dem Ruhme einen Tempel erbauete³⁾. Wo er eigentlich stand, ob

*). S. Beyeremann's Nachr. von Gelehrten aus Ulm, S. 327., der auch von seinem gelehrten Sohne gleiches Namens und von dessen Schriften Nachricht ertheilt.

**). Witte, Diar.

1) Schriften über diesen Gegenstand: Beckii Commentat. in den Act. sacr. saecul. academ. (Lips. 1800.); Thorlacii prolus. de aede Honoris et Virtutis apud Romanos in Dessen Opuscul. p. 177 sq.; Jablonski Spicileg. animadvers. de cultu virtutum sacr. apud gentes prof. (Trajecti ad Viadr. 1762.). 2) Augustin. de civ. dei. IV, 21. Virtus virili habitu comparet, quod a viro et viribus virtutis nomen derivetur juxta Cic. in Tuscul. I, 2. parazonium dextra tenet h. e. latum gladium, cui acies deest, pede altero galeam calcans. Honos vero inermis conspicitur et muliebri forma, absque corona, sinistra cornu copiae tenens, dextra sceptrum s. hastam, imperium Honoris plenius designans. 3) Vitruv. praef. lib. VII, 16. und dazu Schneider. p. 16. Cic. de nat. d. II, 23.

2) Chladenii Progr. in ejus memor. Cob. 1747. Tengel's cur. Bibl. 1ster Th. S. 1067. Schmersahl's Nachr. v. jüngstverstorb. Gel. 1ster Bd. S. 54—68. Will's nürnb. Gel.-Lex. 2ter Bd. Kopitsch Zus. 6ter Bd.

*) Will's Lex. Abbelung zum Jöcher.

**) Will's Lex.

†) S. Wittermaier in f. Grundsätzen des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 111. Note 2.

in der fünften Region der Stadt, vor der porta Collina⁴⁾, oder in der ersten an der porta Capena, weiß man nicht genau. Von dem Tempel am letztern Orte meint man, daß M. Marcellus nach der Einnahme von Syrakusae ihn erneuert, a. U. 549, nach Cicero⁵⁾ 20 Jahre später⁶⁾. Er beabsichtigte, dem Ruhme und der Tapferkeit zugleich von den erbeuteten Schätzen einen Tempel zu bauen⁷⁾, allein die Pontifices, welche ihn weihen sollten, glaubten ihn nicht nach ihren Gesetzen weihen zu können, weil, wie sie vorgaben, zwei Göttern ein Tempel nicht geweiht werden dürfe; denn geschähe eine Vorbedeutung, so wisse man nicht, von welchem Gott sie komme, auch könne man nicht zwei Göttern zugleich opfern⁸⁾. Marcellus baute nun einen zweiten neben dem ersten⁹⁾. Er zeigte hierbei der Jugend den rechten Weg, zu Ruhm und Ehre zu gelangen, nämlich durch Tapferkeit; denn es wurde die Einrichtung getroffen, daß man nur durch den Tempel der Tapferkeit in den der Ehre kommen konnte¹⁰⁾. Der Ehre allein opferte man mit entblößtem Haupte, hingegen andern Göttern mit bedecktem¹¹⁾. Nach dem Siege über die Cimbern und Teutonen ließ C. Marius einen zweiten Tempel durch den Architecten Mucius errichten, welcher zu den vorzüglichsten Baudenkmalen Roms gehörte¹²⁾.

Abgebildet sieht man die Tapferkeit und den Ruhm auf Münzen oft¹³⁾. Honor in Gestalt eines Jünglings mit entblößtem Oberleibe, das Füllhorn im linken Arme, und die Lanze in der Rechten; die Tapferkeit in einer kurzen tunica, mit entblößter rechter Brust, den Helm auf dem Kopfe, die Lanze in der Linken, das Schwert in der Rechten, zugleich den rechten Fuß auf den Helm stellend¹⁴⁾. Andere Monumente von ihnen sind nicht mehr vorhanden. Nach Zosimus¹⁵⁾ ward eine goldene Tempelstatue der Virtus eingeschmolzen, um Rom von dem Gothenkönige Alarich, der es belagerte, loszukaufen. Von den unter den römischen Kaisern geschlagenen und mit dem Bilde dieser Gottheit gezierten Münzen siehe *Esche II*¹⁶⁾. (Schincke.)

HONORAR [Honorarium, Ehrenlohn, Ehrensold, Ehrenpreis¹⁾] ist die pecuniäre Vergütung, die entweder für operae liberales, d. h. Handlungen, Werke oder Dienstleistungen, deren Werth eigentlich nicht nach Geld geschätzt werden kann²⁾, gegeben wird, oder die nur als

Beweis der Erkenntlichkeit, als gelegentlicher Vortheil anzusehen ist³⁾.

Nach dem Rechtssysteme können gewisse Personen für ihre geleistete Dienste Honorar oder Remuneration fordern, obgleich ihnen solche nicht versprochen worden. Hierher gehören Lehrer, ferner Advocaten und Procuratoren, Ärzte, Chirurgen, Hebammen, Säugammen und Unterhändler bei Abschließung von Rechtsgeschäften⁴⁾. Nach römischem Rechte fand in diesen Fällen nur eine Cognitionis extra ordinem statt⁵⁾. Die Größe der Remuneration ist nach billigem Ermessen des Richters zu bestimmen, und nur bei den Advocaten trat eine gesetzliche Beschränkung ein⁶⁾. Über das Honorar der Advocaten s. unt. *Advocat*. Die ersten Lehrer auf den ältesten Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sie lebten von Honorarien, die ihnen ihre Zuhörer bezahlten. Daher stammen die noch jetzt üblichen Collegien-gelder oder Honorare, welche die Candidaten der Facultäten auf Hochschulen ihren vom Staate schon besoldeten Professoren zu bezahlen haben. Man fängt an, den Nachtheil dieser alten Sitte unter ganz veränderten Umständen einzusehen, macht sich aber auch oft aus Unkunde der Sache übertriebene Vorstellungen davon. Denn es kommt, wie man wol gesagt hat, dem Studirenden nicht von fern in den Sinn, seinen Lehrer gleichsam als seinen gebrödeten Diener anzusehen, wenn er auch zu dessen und seiner Familie Lebensunterhalt beisteuern muß, da ihm nicht unbekannt ist, daß aller Unterricht bezahlt werden muß und daß er verhältnismäßig nirgends wohlfeiler erlangt wird, als gerade in den Collegien der Professoren, namentlich auf kleinern Universitäten, und wenn man bedenkt, wie groß z. B. bei Theologiestudirenden die Zahl derer ist, welche gar kein Honorar entrichten. Von dieser Seite ist wenig gegen die bestehende Einrichtung zu sagen, auch ist es völlig unerweislich, daß der Professor dabei an seiner Würde und Achtung verliere, wol aber mag sie für den feinfühlenden Mann nicht wünschenswerth sein. An Collegien-gelder knüpft sich nicht selten Gewinnsucht und Eigennuß, insofern sich mancher Professor dadurch veranlaßt sehen könnte, aus einem wissenschaftlichen Gegenstande mehre Collegien zu machen, damit er das Honorar doppelt beziehe. Inzwischen ist dies bei dem jetzt überall den Facultäten eingeschärften Grundsatz, in jedem Semester auf Vollständigkeit des Unterrichts in ihrem Bereiche zu sehen, nicht leicht mehr möglich und vielleicht zur Zeit auf allen teutschen Universitäten ohne Beispiel. Um das argentum numerum et aerarium zu reali-

Arbeit oder Bemühung, sondern auch die Subjectivität und geistige Fähigkeit des Leistenden in Betracht kommt.

3) In diesem Sinne bezeichnet der Ausdruck Honorarium dasjenige, was freiwillig für unentgeltlich zu leistende Dienste gegeben wird. L. 6. pr. mandat. (17. 1.). A. F. Trendelenburg de honorario. Kil. 1775. 4) Fr. 1. p. 2. §. 1—7. §. 11. 14. de extraordinario. cognit. (L. 13.). Fr. 1. §. de proxenet. (L. 14.). Donell. Comment. s. c. Lib. 12. Cap. 14. §. 5. 5) T. t. D. de extraordinario. Cognit. L. 13. Donell. l. c. §. 6. 6) Fr. 1. §. 12. c. t. (L. 13.). Vergl. Glück's Commentar. V. §. 369—373. S. 115—128.

4) Cic. de legg. II, 23. 5) Cic. de nat. d. II, 23. 6) über die Differenz zwischen Cicero's Angabe und Livius XXVII, 25. s. Wesseling in Observatt. II, 5. p. 159. 7) Liv. XXVII, 25. Polyb. II, 34. Plutarch. in Marcell. p. 314. Valer. Max. I, 1. 8. 8) Liv. et Valer. II. II. 9) So möchte Valer. Max. I. I. separatis aedibus und Liv. I. I. addita aedes zu vereinigen sein. 10) Cic. in Verr. IV, 54. 11) Plutarch. Quaest. Rom. p. 266. 12) Vitruv. praef. lib. VII, 13) Hirt's Bilderbuch. Taf. 13. Fig. 8. 14) Beger, The-saur. Brandenb. Tom. II. p. 626. 15) Zosimus V, 21. 16) Doctrina numm. vet. Vol. V. p. 83.; gegen denselben Ödrenz; zu Cic. de legg. II, 23. 58.

1) Vergl. über die Bedeutung dieser Ausdrücke Moris in der teutschen Monatschrift, December 1792., auch Campe über die Reinigung und Bereicherung der teutschen Sprache. Braun-schweig 1794. II. S. 191 fg. 2) Weil nicht bloß die äußere K. Encycl. d. W. u. R. Zweite Section. X.

sehen. Sie müssen aber möglichst frisch, biegsam, locker und so mürbe sein, daß sie auf der Zunge ganz schmelzen, ihre gebrühten Zutaten: Honig, Mandeln u., das nöthige Gewürz, und ihren bekannten Wohlgeschmack haben und behalten. Geringer sind die hier und da feilen gemeinen Pfeffertuchen, weiße und braune; die unächten Gold- und Silberblättchen darauf sollte man ihres verdächtigen Kupfer- und Bleigehalts wegen Kinder nicht mitgenießen lassen. Schlecht ist dergleichen alte, verlegene, milbige Waare, welche nach Moder u. riecht und schmeckt. (Th. Schreger.)

HONIGBRANTWEIN, ein Branntwein, der aus dem in Honigwaben und Wachs, aus welchem Honig abgessoßen oder ausgepreßt worden ist, noch zurückgebliebenen Honig bereitet wird. Man schüttet nämlich Wasser über jenes Wachs, rührt Alles fleißig um, daß sich die Süßigkeit ganz in das Wasser zieht, setzt dann Bierhese dazu, läßt die Mischung so lange gähren, bis die Stoffe, die bei der Gährung emporgetrieben zu werden pflegen, anfangen zu sinken, worauf man die Masse auf die gewöhnliche Weise brennt. (Fr. Heusinger.)

HÖNIGER auch **HONIGER** und **HONINGER** (Nicolaus) aus Königshofen in Franken, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh., hat sich als rüstiger Übersetzer bekannt gemacht. Er übertrug nämlich in das Deutsche Caelii secundi curionis descriptio de bello Melitensi a Turcis gesto historia nova (Basil. 1580. Fol.); dagegen Briève description de la Cour du Grand Turque (Paris 1542. 8.) in das Lateinische (Basel 1577. 8.). Den 4ten Theil von Joh. Dieterici und Joh. Israel de Bry's Historia Americae (Francof. 1594. Fol.); ferner der neueren Welt unnd Indianischen Königreichs Neuwe unnd gründliche Histori von allen Geschichten, Handlung und Thaten der Hispanier unnd anderer Völler — ihrer Religion, Glauben u. s. w. durch Hieron. Benzou verteutschte er (Basel 1579. Fol., ibid. 1582. Fol.); dergleichen Levini Apollonii de Peruviae, regionis inter novi Orbis provincias celeberrimae, inventionione et rebus in eadem gestis Libri V. (Basel 1582. Fol.) Johann Seiler's Weltspiegel oder Narrenschiff übertrug er in das Hochdeutsche (Basel 1574. 4.) und anderes mehr. (Rotermund.)

HONIGESSIG, Essig aus Honigwasser bereitet. Man nimmt gewöhnlich den Schaum, welcher bei dem Sieden des Methes abgenommen wird, gießt Wasser dazu, seihet dieses, wenn die Süßigkeit darin vertheilt ist, durch, und läßt es mit Weinessig vermischt drei Monate lang liegen; man kann auch mit Wasser die Süßigkeit aus ausgepreßten Honigwaben ausziehen, und die Flüssigkeit zu Essig ansetzen. Man bereitet auch Essig von reinem Honig mit Wasser, wozu man noch Weizenkorn, Pfeffer, Hefe, gesäuertes Brot und Sauerteig hinzufügt. (Fr. Heusinger.)

HONIGGESCHWULST, **HONIGGESCHWÜR**, Meliceris, Meliflavium (von μέλι, mel und κηρός, cera) ist eine Art von Balggeschwulst, welche in einem Sack eine Art dünner, wachs- oder honigähnlicher Feuch-

tigkeit in sich enthält. In der Regel befinden sie sich unter der, aber unveränderten, Haut, im Zellgewebe, manchmal auch tiefer. Sie sind ganz unschmerzhaft und dem Gefühl nach meistens weich. Selten gehen sie in Entzündung, noch seltener in Eiterung über. Sie wachsen langsam und bleiben auch in einiger Zeit unverändert, hier und da erreichen sie auch die Größe eines Hühneries. Sie entstehen aus Quetschungen oder andern Verletzungen. Entweder werden sie zertheilt oder, wenn die Zertheilung nicht gelingt, mit dem Messer ausgerottet; wobei zu bemerken ist, daß der Sack, welcher sie umschließt, mit hinweggenommen werden muß. Die Operation ist das gewöhnlichste und sicherste. (Schneider.)

HONIGHANDEL; der Honig ist ein landwirthschaftliches Product, welches in manchen Ländern und Handelsstädten einen großen Verkehr veranlaßt; im innern Teutschland setzt der Bienenbesitzer meist seinen gewonnenen Honig an die zunächst wohnenden Apotheker, Conditoren und Kuchenbäcker, oder auch an Juden ab, welche ihn dann diesen Gewerbetreibenden, selten in entfernte Gegenden hin, verkaufen, wobei das barbarische, die Bienenzucht ganz niederhaltende, Verfahren sehr häufig beobachtet wird, daß die Apotheker, Juden u. a. schwere, gute Bienenstöcke in den Körben noch im Herbst kaufen, die Bienen mit Schwefel tödten, und dann mit Gemächlichkeit den Honig und das Wachs ausnehmen. So lange diesem Unwesen nicht durch Belehrungen über diesen Gegenstand (die auf allen möglichen Wegen, insbesondere durch die Regierungen- und Volksblätter und Schulen geschehen sollten) gesteuert wird, können sich die Bienen nicht vermehren, indem immer die schwersten Stöcke vertilgt werden, und der Bienenwärter durchaus nichts vom Honig zurückzubehalten pflegt, um seine Bienen selbst im Frühjahr und Sommer zu füttern, wenn sie von der Bitterung abgehalten werden, einzutragen. Die Gleichgültigkeit gegen die Bienenzucht geht nun theils aus dem schlechten Ertrag der Bienen, welcher die nothwendige Folge von diesem verkehrten Verfahren ist, und aus der Vernachlässigung der Producte hervor, die aus dem Honig bereitet werden können, besonders in neuester Zeit, wo der wohlfeile westindische Zucker und der einheimische Kunkel-, Thorn- und Kartoffelzucker und Syrup die Preise des Honigs sehr herabgedrückt haben. Sobald man bei den theuern meist ausländischen Weinen auf die Verfertigung der Weine aus Honig übergehen und die Bienen durch eine mehr naturgemäße und weniger grausame Weise in der Behandlung vermehren wird, kann auch der Handel bedeutend wichtiger werden, der in frühern Jahrhunderten so bedeutend war. Gegenwärtig wird aus dem Magdeburgischen, aus der Gegend von Merseburg, Weissenfels, aus dem Hannoverschen, Braunschweigischen, Lüneburgischen, nach Hamburg und andern Seestädten Honig versendet, bei welchem Verkehre derjenige Honig, z. B. aus den norddeutschen Gegenden, welcher aus Haidebeizirten kommt, und welcher Haidehonig heißt, einen niedrigeren Werth und Preis hat, als derjenige aus Ländern, wo keine mit Haidekraut bewachsenen Flächen vor-

kommen, sondern wo die Bienen den Honig aus Reys- und Widenfeldern, aus Esparzette, Buchweizen und Baum-, besonders Lindenblüthen, holen, wie im Magdeburgischen u. s. w., und welcher bei den Handelsleuten Krauthonig heißt. Auf dem Schwarzwald und in andern gebirgigen Gegenden, von Kärnthen, Steiermark u. dgl., wo wenig oder kein Wein aus Weinsböden gewonnen werden kann, beschäftigt man sich auch mehr mit der Verwandlung des Honigs in Honigwein, und mit dem Produciren und Vertriebe dieser Waare. Hamburg handelt den Lüneburgischen bei Tonnen von 336 Pfund. Der Honig wird in Holland verschieden gehandelt, je nachdem der Ort ist, wo er herkommt; der von Bremen, Hamburg, Lüneburg bei Tonnen von 330 Pfund brutto, der von Bourdeaux bei Faß oder Tiercons, mit 12 procent Tara, 2 procent Gutgewicht und 2 proc. Sconto. Auch außer den angeführten deutschen Gebirgsgegenden befließigen sich andere des Nebenweins entbehrende Nord- und Ostländer von Europa des Handels mit Honig und der Benutzung desselben zu weinartigen Getränken; zum Honiggewinn bieten daselbst die großen Waldungen die beste Gelegenheit dar. In Rußland, Polen und den gebirgigen Theilen von Ungarn wird ein starker Handel mit dieser Waare, die auch von da in das Ausland geht, getrieben; den polnischen Honig bringen die Juden ungeläutert und ungesiebt nach Danzig hauptsächlich, dann auch nach Elbingen, Breslau und Frankfurt an der Oder, von wo aus er dann weiter verführt wird. Der ungarische geht jährlich zu vielen hundert Centnern nach Preßburg, Fiume und Bucari; dieser wird überhaupt für vorzüglicher gehalten als der polnische und russische; man unterscheidet den ungarischen in rosniger oder rosenauer, und in banatischen, in lichtbraunen und in solchen, der noch mit Wachs vermischt ist. Die Landschaften am schwarzen Meere lieferten von jeher vielen Honig nach Konstantinopel. Den Honig aus der Krim hielt man sonst daselbst für den vorzüglichsten wegen seines überaus süßen, lieblichen und aromatischen Geschmacks; auch aus der Walachei, von Candia und Natolien ging viel von diesem Artikel in Krügen und Tonnen von verschiedener Größe nach der türkischen Hauptstadt. In Frankreich wird viel von dieser Waare gewonnen, und zum Theil in das Ausland, z. B. nach Holland über St. Malo, Landerneau Morlair, Nantes, Bayonne, so wie über Marseille versendet. Der vorzüglichste darunter ist der von Narbonne; denn frisch ist er dick, von aromatischem Geruche und lieblich süßem Geschmacke. Der gelbe französische Honig ist aus Champagne, Touraine, Normandie und Picardie, der weiße aus Roussillon, Languedoc, Gatinois und Provence. In Spanien liefern die südlichen Provinzen herrlichen Honig; insbesondere ist der valenzische wegen seiner angenehmen Süßigkeit berühmt, und geht über Alicante nach Italien und andern Ländern. Der Honig von der Insel Malta zeichnet sich durch seine schöne rosenrothe Farbe aus, sowie durch seinen vortrefflichen Geschmack; er ist ein beliebter Handelsartikel an den Küsten des mittelländischen Meeres. — Aufbewahrung. Der Honig muß, hauptsächlich

für den und bei dem Handel an kühlen aber doch trocknen und reinlichen Orten aufbewahrt und gegen Mäuse, Ameisen u. dgl. wohl verwahrt werden; dann läßt er sich, besonders wenn er in großen Gläsern oder in feineren Büchsen, mit starkem in flüssigem Wachs getunkten Papier überdeckt und zugebunden wird, viele Jahre hindurch gut aufheben.

Versendung. Wenn Honig im Sommer oder in Landschaften von besonders warmem Klima versendet werden soll, so muß in den Gefäßen, seien diese nun Fässer oder Krüge, eine kleine Öffnung oder ein Luftloch sein, damit, wenn der Honig in Gährung kommen sollte, die Gefäße nicht zersprengt werden.

Honigproben sind besonders für Apotheker sehr nöthig, weil viele Medicamente nicht allein einen reinen unversäulchten, sondern auch gesunden und giftfreien Honig voraussetzen. (Fr. Heusinger.)

HONIGLEIM, ein mit bereitetem Keimwasser und etwas Essig vermischter Honig, den man als Poliment bei der Wasservergoldung auf Holz, Papier u. dgl. braucht. Das Keimwasser kann entweder aus seinem englischen Tischlerleime, oder aus Hausenblase, oder aus den Abgängen der weißgegerbten Schaffelle, des Kalbs- oder Schafspergaments, verfertigt werden. In England macht man den Honigleim auf folgende Art: Man vermischt 2 Loth Gummileim mit eben so viel Honig, und verreibt dieses Gemisch auf das Innigste mit gelbem Ocher, der ebenfalls auf das Feinste gepulvert worden ist. Will man versüßern, so setzt man dem Gemische, aus Summi und Honig, statt der gelben Ochererde, fein geriebenes Bleiweiß zu. (Fr. Thon.)

HONIGSÄFTE (Mella) nennt man solche substanzlose Flüssigkeiten, in denen eine bestimmte Menge Honig (gewöhnlich 3 bis 4 Theile desselben) aufgelöst enthalten ist, und welche bei gelindem Feuer, unter beständigem Abschäumen, bis zur rechten Dicke, abgedampft und hernach filtrirt worden sind. Von der gehörigen Consistenz hängt die Wirksamkeit und Dauer der Honigsäfte vornehmlich ab. Als dergleichen kommen noch gegenwärtig in Officinen vor der Rosenhonig, der Sauerhonig, der Sauermeerzwiebelhonig und der Sauerzeitlofenhonig. Um den Rosenhonig darzustellen, nimmt man 4 bis 5 Loth getrocknete Rosenblätter, übergießt sie mit $\frac{1}{2}$ Quart kochenden Wassers, und nachdem sie die Nacht über eingeweicht gestanden, drückt man die Flüssigkeit durch ein Tuch, löset darin 2 Pfund Honig auf, kocht es mit demselben auf, schäumt ihn ab, siebet ihn durch und dickt ihn hierauf bei sehr gelindem Feuer zur Syrupsdicke ein. Dieser auf solche Weise bereitete Rosenhonig dient sowol als ein den Geschmack verbessernder Zusatz bei Absührtränken u. a. Arzneien, als auch in Verbindung mit Borax und Säuren zu reinigenden und heilenden Mundsäften. Zur Bereitung des Sauerhonigs löset man 2 Pf. Honig in 1 Pf. gutem Weinessige auf, kocht ihn dann, schäumt ihn ab, siebet ihn durch und dickt ihn ebenfalls noch ein wenig ein. Man nimmt denselben besonders unter Gurgelwasser, mischt ihn zu kühlenden Getränken und gibt ihn für sich, oder in Verbindung mit andern

12. Observations sur l'hist. eccles. de Fleury. (Mallines) 1726—29. 12. Dissertations hist. crit. sur la chevalerie ancienne et moderne, seculière et régulière. Par. 1718. 4. mit Kupfern. Mehrere Schriften in Beziehung auf den Jansenismus und die Bulle Unigenitus *).

HONORIA (Justa Grata), war eine Tochter Constantin's, des Mitregenten vom Kaiser Honorius, und der Placidia, und eine Schwester Valentinian's III. In ihrem 16. Jahre wurde sie von Eugenius, einem vornehmen Hofbeamten, geschwängert, und zur Strafe dafür eingekerkert und dann nach Konstantinopel gesandt, woselbst sie 14 Jahre lang in strenger Abgeschiedenheit zubrachte. Müde einer ihren Neigungen so wenig zugehörigen Lebensweise, sandte sie durch einen vertrauten Eunuchen dem Hunnenkönige Attila einen Ring und ließ sich ihm zur Gemahlin anbieten, und ihn bitten, sie als seine rechtmäßig verlobte Braut, nebst der Hälfte des römischen Reichs als ihrem Erbe von ihrem Bruder zu fordern. Der König beachtete Anfangs den Antrag nicht, bald aber nahm er ihn zum Vorwande, eine Länderabtretung zu fordern. Sobald Honoria's abenteuerlicher Schritt in Konstantinopel bekannt wurde, sandte der dortige Hof sie voll Abscheu nach Italien zurück, und ihr Bruder Valentinian vermählte sie schnell an einen Unbekannten, um Attila's Forderung abweisen zu können **).

HONORIAS war eine zur Zeit des Kaisers Honorius gebildete und ihm zu Ehren so benannte Provinz. Sie bestand aus dem nordöstlichen Theile Bithyniens und dem nordwestlichen Paphlagoniens. Die Hauptstadt der Provinz war Claudiopolis. Diese Stadt, wie auch Prusias und Heraklea gehörten zu dem bithynischen Theile, Gratia aber und Habrianopolis und Tius zu dem paphlagonischen. Kaiser Justinian, welcher die Verwaltung zu vereinfachen suchte, zog Honorias und Paphlagonien unter dem letztern Namen zusammen und Honorias verschwand aus dem amtlichen Verzeichniß der Provinzen †).

HONORIATI heißen die Einwohner der Provinz Honorias, Procop. Goth. IV. 2. (P. F. Kanngiesser.)

HONORINUS wird von Augustinus ††) als ein römischer Gott genannt, zu welchem der nach Ruhm Strebende flehete. Er gehört der spätesten Zeit an. (Schincke.)

HONORIO (Romualdo), ein unter den Mönchen, besonders unter den Camaldulensern, zu denen er gehörte, sehr geschätzter Kirchencomponist in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Es werden 7 bis 8 Werke angeführt, die gestochen worden sind. Sie enthalten 4 bis 8 stimmige Messen, 3 bis 5 stimmige Psalmen, mehrstimmige Litaneien und Concerte. Seine Compositionen liegen größtentheils in Italien vergraben. (G. II. Fink.)

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XX. (von Weiß.)

***) Jornandes de reb. Get. c. 42. Marcellini Chr. p. 40. ed. 1619.

†) Auth. Const. XXIX, 1. Hierocles.

††) de civ. D. IV, 21.

Honoriren, s. Wechsel.

HONORIUS. A. Erster abendländisch-römischer Kaiser, ein Sohn Theodosius des Großen und der Flaccilla, war den 9. September 384 geboren und am 20. November 393 von seinem Vater zum Kaiser des westlichen römischen Reiches ernannt, dessen Regierung er 395 antrat. Dieses Reich begriff Spanien, Gallien, Britannien, die beiden Germanien, Helvetien, Bindelicien, Rhätien, einen Theil von Syrien, Italien und Afrika, außer Aegypten, in sich. Während der Minderjährigkeit des Honorius führte der Vandale Stilicho, der ein gewandter Staatsmann und Feldherr und ein Verwandter des Kaisers war, für ihn die Regierung. Zum Unglück für ihn und das Reich herrschte zwischen ihm und Rufinus, dem Vormunde des morgenländischen Kaisers, eine Eifersucht, da jeder von ihnen das Übergewicht in beiden Reichern haben wollte, wodurch viele Verwirrung angerichtet und die Vertheidigung des Reichs gegen auswärtige Feinde darüber vernachlässigt wurde. Bald nach dem Antritt der Regierung des Honorius schloß Stilicho in seinem Namen mit den teutschen und gallischen Völkern Verträge, und zog dann mit einem Heer nach Griechenland, um diese Provinz, in die der Gothensfeldherr Alarich eingefallen war, dem morgenländischen Reiche zu erhalten. Alarich mußte sich zurückziehen und wurde von dem römischen Heer eingeschlossen; doch Stilicho ließ ihn, ob aus Absicht oder aus Versehen, entkommen ¹⁾. Zwar wollte er ihn verfolgen, der morgenländische Hof verbot es ihm aber aus Mißtrauen, und erklärte ihn überdem für einen Reichsverräther ²⁾. Auf Stilichos Antrieb wurde der ränkesüchtige Rufinus durch den Gothen Gainas umgebracht; doch war dessen Nachfolger Eutropius nicht weniger feindselig gegen den Stilicho und Honorius gesinnt. Der Comes Gildo, der die Provinz Afrika verwaltete, wurde überredet, sich gegen Honorius zu empören und sich dem Arkadius zu unterwerfen. Diese Empörung war um so gefährlicher; da Rom allein aus Afrika mit Brotfrucht versorgt wurde. Stilicho gewann den Bruder des Gildo, Mascezil; dieser brachte Gildos Heer zum Abfall, und da Gildo nach einer verlorenen Schlacht sich selbst entleibte, blieb Afrika dem abendländischen Reiche unterworfen. Mascezil wurde zum Lohn seines Bruderverraths auf Befehl des Stilicho erschuft. Alarich, der unterdeß von seinem Heere zum König ernannt worden war, brach 401 in Italien ein und drang bis über den Po vor. Honorius flüchtete von seinem gewöhnlichen Hofsiß zu Mailand nach Ravenna, Stilicho aber zog alle Legionen aus Gallien und selbst aus Britannien herbei, um Italien zu retten, welches zugleich von einem teutschen Fürsten, Radagais, bedrohet wurde. Honorius ließ sich mit Alarich in Unterhandlungen ein, bis Stilicho aus Rhätien herbeieilte. Unerwartet erschien er, sprach dem verzagenden Kaiser wieder Muth ein und stellte sich den Gothen entgegen, denen er am 29. März 403 eine Schlacht lieferte, die er zufolge dem Glaudivian gewonnen, nach dem Prosius und dem Jornan-

1) Zosimus L. V. c. 7.

2) Zosimus L. V. c. 11.

des *) aber verloren hat. Eine zweite Schlacht soll bald darauf bei Verona geschlagen worden sein †), deren Ausfall auch dunkel geblieben ist. Vielleicht wurde Alarichs Zurückziehen aus Italien durch einen Tribut erkauft. Honorius aber hielt mit dem Stilicho in Rom einen Triumph wegen der Besiegung der Gothen. Honorius, ein schwacher, charakterloser Fürst, überließ sich, auch nachdem er volljährig geworden war, gänzlich der Leitung des Stilicho, der ihn mit seiner Tochter Maria, die ihm Serena, eine Bruderstochter des Kaisers Theodosius geboren hatte, vermählte; daher sind die Begebenheiten dieses Kaisers von denen seines Schwiegervaters nicht zu trennen. Stilicho wollte die Zerrüttung im morgenländischen Reiche benutzen, um die illyrischen Provinzen dem Reiche des Honorius einzuverleiben, und hatte deshalb mit dem Könige Alarich, der ihm dazu behülflich sein sollte, eine Verabredung getroffen. Ehe diese Unternehmung ausgeführt werden konnte, rückte Radagais 404 mit einem großen Heere teutscher Völker über die Donau und drang in Italien ein. Das Heer der Teutschen soll mehre hunderttausend Mann betragen haben, denen Stilicho nur mit Mühe 30 bis 40,000 Mann entgegenstellen konnte. Radagais verwüstete und plünderte viele Gegenden Italiens, und belagerte dann Florenz. Er soll daselbst mit einem Theile seines Heeres von Stilicho eingeschlossen, durch Hunger zur Übergabe gezwungen und dann enthauptet worden sein ‡); wahrscheinlich ist aber sein Rückzug durch eine Gelbzahlung erkauft worden. Etwa um diese Zeit, oder doch kurz darauf, vermählte sich Honorius, dessen erste Gemahlin, Maria, gestorben war, mit Thermantia, der zweiten Tochter Stilichos. Bald nachdem die von Radegais nach Italien geführten Teutschen über die Alpen zurückgezogen waren, gingen 100,000 Vandalen, Sueven und Alanen den 31. December 406 über den Rhein, zerstörten Mainz, Worms, Speier, Rheims, Tournay, Amiens, verwüsteten ganz Gallien zwei Jahre hindurch, und gingen dann 409 über die Pyrenäen. Wahrscheinlich waren es dieselben Scharen, die unter Radegais Italien verwüstet hatten. In Britannien empörten sich 407 die römischen Krieger und erhoben den Marcus zum Kaiser von Britannien und dem Abendlande. Bald darauf ermordeten sie ihn und bekleideten den Gratian mit dem Purpur. Nach 4 Monaten theilte dieser das Schicksal seines Vorgängers, und nun ward Constantin, ein gemeiner Krieger, zum Kaiser ausgerufen. Dieser ging sogleich mit dem Heere nach Gallien über, nöthigte die von den Barbaren verschont gebliebenen Städte, ihn als Kaiser anzuerkennen, und schloß dann Waffenstillstand und Bündnisse mit den Teutschen. Honorius sandte ihm den Gothen Sarus entgegen. Constantin verlor eine Schlacht und mußte sich in Vienne einschließen. Dieser Ort wurde vergeblich gestürmt, und da Constantin Hülfe von den Landeseinwohnern erhielt, kam das kaiserliche Heer in Gefahr, und Sarus sah sich

genöthiget, seinen Rückzug von ihnen zu erkaufen. Constantin ging nun nach Spanien über, um auch dieses Land zu unterwerfen. Daselbst bewaffneten 4 Brüder, die nahe Vettern des Honorius waren, ihre Sklaven und Unterthanen zur Vertheidigung des Landes; Constantin aber brachte eine barbarische Kriegerschar, die Honorier genannt, und aus Schwotten, Mauren und Markomanen bestehend, auf seine Seite, überwand die kaiserlichen Vettern, ließ 2 davon hinrichten, und wurde auch in Spanien Gebieter. Unterdessen war Alarich, der lange in Epirus verweilt hatte, um mit Stilicho die Thyrer zu unterwerfen, 408 in Noricum eingedrungen und verlangte eine große Summe als Entschädigung für die Rüstung seines Heers. Um den Frieden zu erhalten, bewilligte Honorius auf den Rath des Stilicho dem Gothenkönige 4000 Pfund Gold §). Stets willenlos, von fremdem Einfluß hin und her getrieben, ließ sich Honorius von Serena, der Gattin Stilichos, überreden, nach Ravenna zum Heere zu gehen, welches daselbst gegen die Gothen zusammengezogen war. Das paßte aber nicht zu Stilichos Plan, der deshalb durch den Sarus einen Aufstand erregen ließ, in der Absicht, den Kaiser von der Reise abzuschrecken. Der blieb aber bei seinem Entschlusse. Mittlerweile war der Kaiser Arkadius in Constantinopel gestorben, und Honorius wollte selbst dahin gehen, um die Vormundschaft über seinen Neffen anzuordnen, er ließ sich aber überreden, daß seine Gegenwart in Italien nöthig sei, und sandte den Stilicho dahin. Olympius, ein arglistiger Heuchler, drängte sich an den Kaiser und stößte diesem Mißtrauen gegen seinen Minister ein, indem er ihn überredete, Stilicho sei Willens, den unmündigen Kaiser Theodosius aus dem Wege zu räumen und seinen eigenen Sohn Eucherius auf den morgenländischen Kaiserthron zu setzen. Die Krieger, von Olympius dazu aufgereizt, erregten einen Aufruhr, ermordeten zu Pavia alle Freunde des Stilicho, und Honorius vermochte nur mit vieler Mühe dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen. Stilicho trat die Rückreise an, um die Ordnung wieder herzustellen und die Schuldigen zu strafen; er wurde aber auf Befehl des Honorius, den der Olympius dazu bewogen hatte, ermordet. Durch diesen thörichten Frevel hatte der schwache Fürst sich selbst seines treuesten Schüfers beraubt, und fortan war er ein Werkzeug des Olympius, der ihn zu vielen Grausamkeiten und Widersinnigkeiten verleitete. So gab auf seinen Rath der Kaiser ein Edict, daß Alle, die sich nicht zur katholischen Kirche bekannten, von den Staatsämtern ausgeschlossen werden sollten, und brachte sich dadurch um seine tapfersten Feldherren. Seine Gemahlin Thermantia sandte Honorius ihrer Mutter zurück. Als die römischen Krieger und die Bürger der italienischen Städte die Ermordung Stilichos erfuhren, überfielen sie die Weiber und Kinder der barbarischen Hülfskrieger und ermordeten sie; dagegen schlugen sich die Hülfsvölker, mehr als 30,000 an der Zahl, zu Alarichs Heer. Dieser war gefonnen, auf billige Bedingungen den Frieden mit Rom

*) Claudianus de bell. Get. v. 582. Orosius L. VII. c. 37. Jornandes c. 30. 4) Claud. Honor. Cons. VI. v. 230—250. 5) Zosimus L. V. c. 26. Orosius L. VII. c. 37.

6) Zosimus L. V. c. 29.

bestehen zu lassen; der schlechtberathene Honorius aber wies alle seine Forderungen ab, und versäumte es sogar, die Freundschaft des mächtigen Sarus beizubehalten. Der Krieg mit Alarich war nun unvermeidlich, doch traf Honorius solche verkehrte Anstalten dazu, daß der unglückliche Ausgang leicht vorherzusehen war. Alarich brach nun in Italien ein und zog das Land verwüstend bis vor Rom. Um ihm, den sie für einen Freund Stilichos hielten, zu trogen, erwürgten die Römer Serena, die Witwe jenes ehemaligen Günstlings; bald aber verwandelte sich ihr Trost in Kleinmuth. Die Stadt wurde durch Hunger und Pest verheert, und Alarich endlich durch die Lieferung von 50,000 Pfund Gold, 30,000 Pfund Silber, 4000 kostbaren Gewändern, 3000 purpurfarbigen Häuten und 3000 Pfund Pfeffer zum Abzuge bewogen. Honorius hatte den Vertrag Alarichs mit Rom gebilligt und mit dem Gothenkönige in ein freundliches Verhältniß treten wollen, bald aber änderte er seinen Voratz und schloß einen Vergleich mit dem Empörer Constantin, den er als Mitkaiser anerkannte, und der ihm Hilfe gegen Alarich versprach. Eine so verkehrte Maßregel war auf den Rath des Olympius ergriffen worden. Dieser Günstling ward endlich auch durch die Cabale der Eunuchen gestürzt, und obgleich er sich nochmals empor hob, fiel er doch zum zweiten Male in Ungnade, und starb unter Geißelstichen. Nach dem Fall des Olympius sah sich Honorius genöthigt, das Edict, welches alle Nichtkatholiken von Staatsämtern ausschloß, aufzuheben, und nun kam der tapfere heidnische Feldherr Gennerich wieder in Thätigkeit, der als Befehlshaber in Dalmatien, Pannonien, Noricum und Rädarien die Mannszucht bei den Kriegern herstellte, die Grenzen gegen das Eindringen der Barbarenwärme schützte und dem Reiche eine Verstärkung von 10,000 Hunnen verschaffte. Honorius blieb stets das Spiel seiner Höflinge. Der Praefect Jovius erregte einen Aufstand der Leibwache, der 2 Feldherren das Leben kostete. Nun herrschten der Eunuch Eusebius und der Oberste der Leibwache Allobich am Hofe. Allobich ließ den Eusebius vor den Augen des Honorius zu Tode prügeln, dafür ließ dieser den übermüthigen Befehlshaber bei einem öffentlichen Aufzuge meuchelmorden. Beide Höflinge hatten den Kaiser dazu bestimmt, den Vertrag mit Alarich nicht zu erfüllen, wodurch dieser aufs Neue zu Feindseligkeiten gereizt wurde. Er zog abermals vor Rom, erzwang durch Hunger die Übergabe der Stadt, und erhob den Stadtpraefecten Attalus zum Kaiser. Zum Glück für Honorius war Attalus ohne alle Klugheit und Talent. Alarich rieth dem Attalus, den Heraklianus in Libyen zu bekriegen, wodurch er seine Macht verstärkt haben würde. Statt dessen rückte er gegen Ravenna, wo sich Honorius befand, der ihm vergeblich die Mitherrschaft angeboten hatte und schon im Begriff zu stehen war, als einige ankommende Kriegsscharen ihm den Rath gaben, sich in der festen Stadt zu verteidigen⁷⁾. Alarich, durch Attalus Unfähigkeit empört, nahm ihm das Diadem wieder und

sandte es dem Honorius. Da dieser aber den Sarus bei sich aufnahm, wurde Alarich, des Sarus Feind, darüber so erbittert, daß er zum dritten Mal vor Rom zog, mit dem festen Voratz, es zu erobern. Jetzt war keine Hoffnung, den Gothenkönig auf eine friedliche Weise zum Abzuge zu bewegen, darum machten sich die Bürger Roms auf einen verzweiflungsvollen Widerstand gefaßt; dazu kam es indessen nicht, denn die Sklaven und Hausgenossen verriethen die Stadt und öffneten am 24. August 410 um Mitternacht das salarische Thor. Alarich erlaubte seinen Gothen, die Stadt 6 Tage lang zu plündern; doch gebot er des Lebens der wehrlosen Bürger zu schonen, und die Kirchen St. Peter und St. Paul als unverletzliche Freistätten zu achten. Diefem Gebote wurde aber, wiewol natürlich, nicht streng Folge gehalten, auch mischten sich 40,000 Sklaven unter die Sieger und mordeten aus Rache oder Habsucht. Die Straßen waren mit Todten bedeckt; gegen das weibliche Geschlecht wurden die unmenschlichsten Greuel verübt, und da die Habsucht der wilden Krieger durch die ungeheuren Beute noch immer nicht befriedigt war, so marterten sie die unglücklichen Bewohner Roms, um sie zur Entdeckung geheimer Schätze zu zwingen. Gleich bei dem Einrücken hatten die Gothen, um die Segenwehr zu verhindern, Feuer in einige Häuser geworfen, und da in der Bestürzung Niemand an Löschen dachte, so verbrannte ein ansehnlicher Theil der Stadt, worin viele der herrlichsten Tempel und Paläste befindlich waren. Die Mehrzahl der Bürger wurde zu Gefangenen gemacht und auf öffentlichen Markt verkauft. Das war das schreckliche Schicksal Roms und seiner Bewohner 1164 Jahre nach Erbauung dieser Stadt⁸⁾. Alarich verließ Rom am sechsten Tage nach der Einnahme und zog nach dem untern Italien, in der Absicht, nach Sicilien und Afrika überzugehen. Auf diesem Zuge starb er, und Ataulf (Adolph), sein Schwestermann, wurde sein Nachfolger. Dieser fand bei dem Gothenheere Placidia, die Schwester des Kaisers Honorius, die den Gothen in den Hände gefallen war. Er vermählte sich mit ihr, und söhnte sich mit Honorius aus, dessen Bundesgenosse er nun wurde. Er verließ 412 Italien mit seinem Heer und ging nach Gallien, um die verlorenen Provinzen dem römischen Reiche zurückzuerobern und für sein Volk ein Gebiet zu erkämpfen. Italien erfreute sich nun mehre Jahre hindurch der Ruhe, und Honorius, jetzt von besseren Rätthen geleitet, suchte durch Herabsetzung der Abgaben in den 8 Provinzen, die am meisten gelitten, auf ein Hülfel, durch Verteilung betterloser Acker und durch Androhung einer allgemeinen Amnestie den tiefgesunkenen Wohlstand Italiens wieder zu heben. Während Italien von den Gothen besetzt war, herrschte in Gallien und Spanien, von Honorius anerkannt, der Usurpator Constantin. Gegen diesen empödete sich in Spanien der Graf Gerontius, erhob den Maximus, einen höchst unbedeutenden Mann, zum Kaiser, ging dann über die Pyrenäen und überfiel

7) Zosimus L. VI. c. 7—8.

8) Sozomen. Hist. eccles. L. IX. c. 9—15. Orosius L. VII. c. 39. Procop. de bell. Vandal. L. I. c. 2.

den Constantin, dessen Sohn Constanz er gefangen nahm und hinrichten ließ. Den Constantin belagerte er in Arles; doch ehe er die Stadt überwältigte, rückte der Feldherr des Honorius, Constantius, heran. Gerontius wurde nun von seinem Heere verlassen und ermordete sich selbst. Maximus wurde später dem Honorius ausgeliefert, der ihn hinrichten ließ. In Constantius, einem geborenen Römer von ausgezeichneten Eigenschaften, war dem trüben Honorius ein neuer Schützer entstanden. Honorius hatte ihn an die Spitze des Heeres gestellt, mit welchem er Gallien wieder unterwerfen lassen wollte, und Constantius bewies sich dieses Vertrauens würdig. Er besiegte ein Heer von Franken und Alemannen, die dem Constantin zu Hülfe geeilt waren, dann zwang er diesen, sich ihm zu ergeben, und sandte ihn dem Honorius. Noch ehe Constantin überwältigt worden war, entstand in Gallien ein neuer Usurpator, Jovin, dem sich bald ganz Gallien unterwarf. Constantius zog sich aus unbekanntem Gründen nach Italien zurück, und der Gothenkönig Adolph schloß, misvergnügt über Honorius, einen Vertrag mit Jovin, der seinen Bruder Sebastian auch mit dem kaiserlichen Purpur bekleidete, und den Gothen Sarus mit 10,000 Kriegeren in seine Dienste nahm. Adolph söhnte sich aber mit Honorius aus, und überwand erst den Sarus, dann auch den Jovin und Sebastian. Von nun an wurde die Regierung des Honorius von keinem Aufruhr mehr beunruhigt. Adolph zog über die Pyrenäen, um seinem kaiserlichen Schwager auch Spanien wieder zu unterwerfen. Er überwältigte Barcelona, wurde aber daselbst 415 von einem Anhänger des Sarus ermordet; und Singerik, Bruder des Sarus, auf den gothischen Thron erhoben. Dieser Barbar ließ Adolphs 6 Kinder erster Ehe ermorden, und Placidia mußte als eine gemeine Gefangene mehre Meilen weit zu Fuß neben dem Pferde des Mörders ihres Gatten herlaufen. Bald wurde aber Singerik gestürzt und Valia als König der Gothen anerkannt⁹⁾. Von diesem wurde Placidia für 600,000 Maas Weizen losgekauft, und Wallia versprach, für den Honorius Spanien zurückzuerobern. Er erfüllte sein Versprechen, und Honorius hielt 418 deshalb in Rom einen Triumph, gleich als ob er Spanien selbst erobert hätte. Die Gothen ließen sich zufolge der mit ihnen geschlossenen Verträge 419 in Aquitanien nieder, auch den Franken und Burgundern wurden die ihnen von dem Usurpator Jovin zugestandenen Länder in Gallien und in der Germania prima von Honorius bestätigt; Britannien aber und bald darauf auch Armorika waren schon 409 von Honorius für unabhängig erklärt worden, weil er für die Sicherheit dieser Provinzen durchaus nichts thun konnte, und sie zu ihrer Verteidigung selbst die Waffen hatten ergreifen müssen. Nachdem Placidia von den Gothen ihrem Bruder ausgeliefert worden war, zwang dieser sie, die Gemahlin des Constantius zu werden. Honorius nahm diesen zu seinem Mitregenten an. Schon im siebenten Monat seiner Regierung starb aber Constantius, und hin-

terließ zwei mit Placidia gezeugte Kinder: die Honoria und den Valentinian. Der schwache Honorius huldigte Anfangs dem stärkeren Geiste seiner Schwester, behandelte sie mit vieler Zärtlichkeit und überließ sich ihrer Leitung; doch gewiß mit Unrecht wird er einer blutschänderischen Liebe zu ihr beschuldigt. Durch die Ränke der Hofleute verlor Placidia den Einfluß über ihren Bruder, und ihre Zurücksetzung erregte endlich blutige und gefährliche Unruhen bei den gothischen Kriegeren zu Ravenna. Sie floh endlich mit ihren beiden Kindern nach Konstantinopel, und wenige Monate nach ihrer Ankunft daselbst kam die Nachricht von dem Tode des Honorius, der nach einer 28jährigen schwachvollen Regierung am 7. August 423 gestorben war. Ohne lasterhaft zu sein, war er einer der unwürdigsten Monarchen, die je auf dem Kaiserthron gesessen haben. Nicht eine gute, menschliche oder fürstliche Eigenschaft zeichnete ihn aus; er blieb sein Leben lang am Verstande ein Kind, und gab durch seine elende Regierung den Beweis, daß ein schwacher, beschränkter Monarch ein größeres Unglück für den Staat ist als der eigenwilligste Tyrann¹⁰⁾. (Rauschaick.)

B. P á p s t e .

HONORIUS I. aus Campanien gebürtig aus einem vornehmen Geschlechte, im Jahre 625 zum römischen Bischof erwählt, wurde bald nach seiner Wahl in die Streithandel verwickelt, welche unter den Longobarden damals über ihren Königsthron zwischen des Königs Agilulfs Sohn Adelwald, der geisteskrank war, und Ariowald, dem Gemahle von Adelwalds Schwester, obwalteten, indem er den erstern, der den Geistlichen und der Kirche sich geneigt gezeigt, auf dem longobardischen Thron zu erhalten suchte. Allein es gelang dieses dem Papste nicht, da er es nicht einmal vermochte, die transpadanischen Bischöfe von der Partei Ariowalds, obgleich dieser Arianer war, abzugeben¹⁾. Honorius war seinem Charakter nach viel zu mild und friedliebend, als daß er den Streit weiter hätte aufrecht halten sollen. Dies war auch der Grund, daß die meisten Jahre seiner päpstlichen Verwaltung unter Friede und Ruhe in der Kirche vorübergingen. In dem zu seiner Zeit in der morgenländischen Kirche erwachenden monoteletischen Streite, in welchem sich der Patriarch von Konstantinopel Sergius mit einer näheren Belehrung an Honorius wandte, trat dieser nicht nur des letztern Ansicht von Einem Willen in Christo unbedingt bei, sondern billigte auch alle Maßregeln, welche der Patriarch zur Beilegung des Streites getroffen hatte²⁾, ein Schritt des Papstes, der ihm noch viele Jahre nach seinem Tode vielen Tadel zugezogen³⁾. Zu seiner Zeit geschah auch, daß der König Edwin von

10) über die Geschichte dieses Kaisers sind zu vergleichen: Gibbon's Gesch. des Verfalls u. Untergangs des röm. Reichs. Leips. übers. Th. VII c. 29—31. Euden's Gesch. d. deutschen Volks. 2ter Bd. Cap. 6—8.

1) Muratori, Geschichte v. Italien. 4ter Bd. S. 58, 59.
2) Honorii Epist. ad Sergium ap. Mansi, Tom. XI, p. 537 et 579. Baron. Annal. eccles. an. 633. 3) S. die hierher gehörigen Schriften bei Muratori a. a. D. S. 83.

9) Jornandes de reb. Get. c. 31. 32.

Northumberland sich zum Christenthum bekannte, weshalb der Papst auf des Königs Bitten dem Bischof von York mit Zusendung des Palliums den Titel eines Metropolitans ertheilte. Nachdem Honorius sich auch vielfach um den Aufbau neuer Kirchen verdient gemacht, und mit großen Geschenken ausgeschmückt, und, wie berichtet wird, die St. Peterskirche mit den Kupferplatten des Tempels des Jupiter Capitolinus hatte decken lassen⁴⁾, starb er am 12. October des Jahres 638. Er ist nachmals in einem Concilium zu Konstantinopel 680 als Ketzer verdammt worden.

HONORIUS II., aus dem Gebiete von Bologna gebürtig, hieß vorher Lambertus, war zuvor Bischof von Veletri, wurde vom Papste Paschalis II. zum Cardinalbischof von Ostia erhoben und von einer Partei nach dem Tode Calixtus II. im J. 1124 zum Papste ernannt, während eine andere Partei den Cardinal Theobald, der sich Gblestin nannte, als solchen schon erwählt hatte; da dieser indessen resignirte, so blieb Honorius im Besitze der päpstlichen Würde⁵⁾. Und kaum war er dieser Würde sicher, als er den mächtigen Grafen Wilhelm von der Normandie wegen seiner Vermählung mit der Tochter des Grafen Fulco von Anjou in verbotenem Grade in den Bann erklärte. Wichtiger aber war nach dem Tode Heinrichs V. die Einmischung dieses Papstes in die teutsche Königswahl; denn meist durch die von ihm gesandten Legaten und durch den Erzbischof Albert von Mainz geschah es, daß die näheren Verwandten des letztern Kaisers übergingen und der der Kirche immer schon wohlgeneigte Herzog Lothar von Sachsen als König erkoren wurde. Vor allem aber benutzte Honorius diese Gelegenheit, die Bestimmungen des wormser Concordats, bei dessen Abschluß er selbst als Cardinalbischof mit thätig gewesen war, zur Erweiterung der päpstlichen Macht in den dem neuen Könige vorgeschriebenen Bedingungen durch die Verordnung wieder zu beschränken, daß die Kirche fortin in geistlichen Dingen eine freie Wahl haben solle, die weder durch Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch die Gegenwart des Fürsten beschränkt oder durch Empfehlung gebunden werden dürfe⁶⁾, eine Bestimmung, die für die Freiheit der Bischofswahl in Deutschland offenbar von bedeutender Wichtigkeit war. Lothar gab ferner auch zu, daß zwei Bischöfe dem Papste seine Wahl ankündigen und von diesem die Bestätigung einholen müßten, wofür bald darauf Honorius aus Dankbarkeit gegen Lothars Willkürigkeit den Herzog Conrad von Franken, der sich zum Gegenkönige aufwarf und vom Erzbischofe von Mailand im J. 1128 die Krone Italiens aufsetzen ließ, in den Bann erklärte und damit seinen Anhang zerstreute⁷⁾. Weniger günstig für den römischen Stuhl endete der Streit dieses Papstes mit dem Grafen Roger von Sicilien, der sich nach dem Tode

Wilhelms, Herzogs von Apulien, des letzten nahen Sprößlings Robert Guiscards, mit dem Herzogstitel der Länder Apulien und Calabrien bemächtigte und bald überall als Herr anerkannt ward, ohne dem Papst den Huldigungseid zu leisten, der aber ohnedies auch nicht geneigt war, Roger'n im Besitze dieser Länder zu lassen. Als daher Roger ihm mit dem Anerbieten der Huldigung entgegenkam, schleuderte er von Benevent aus nicht bloß den Bann auf ihn, den er mehrmals wiederholte, sondern trat ihm im J. 1128 mit bewaffneter Macht, unter Beihülfe mehrerer verbündeter Fürsten in Apulien, die sich Rogers Herrschaft nicht untergeben mochten, entgegen; allein sein Kriegshaufe war viel zu schwach, als daß er sich mit Rogers Heer hätte messen können; denn bald mußte dieser den Papst mit seiner kleinen Streitschar so in die Enge zu treiben und durch Hungersnoth in solche Gefahr zu setzen, daß Honorius froh war, als Roger einwilligte, den Herzogstitel von Apulien und Calabrien von ihm anzunehmen und ihm zu Benevent den Vasalleneid zu leisten⁸⁾. Übrigens soll Honorius nicht ohne gelehrte Bildung gewesen sein und den Umgang mit gelehrten Geistlichen gesucht haben. Von ihm selbst sind nur einige Briefe über kirchliche Verhältnisse vorhanden. Er starb im Februar des J. 1130, nachdem er die päpstliche Würde fünf Jahre gehabt.

HONORIUS III., ein Römer, hieß vorher Cencius Sabelli, war zuerst Domberr, von Gblestin III. zum Cardinaldiaconus, von Innocenz III. zum Cardinalpresbyter und als solcher am 18. Jul. 1216 zu Perugia als Innocenzens Nachfolger zum Papste erhoben worden. Der alles bezwingende Geist dieses seines Vorgängers herrschte in ihm zwar keineswegs, denn ungleich nachsichtsvoller und sanfter in seinem Charakter wollte er, wie er selbst erklärte, lieber in Milde, als mit Strenge verfahren; allein das Streben der Curie, die Throne der Welt mit allen Banden an den apostolischen Stuhl zu fesseln, leuchtet doch auch aus seinen Handlungen überall ganz klar hervor. Es war ihm daher gewiß nicht unerwünscht, daß bald nach seiner Wahl der zum Kaiser von Konstantinopel ernannte Graf Peter von Aurenre auf seiner Reise zuerst nach Rom kam, um sich vom Papste krönen zu lassen, obgleich eine solche Kaiserkrönung nicht zu Rom, sondern vom Patriarchen zu Konstantinopel geschehen mußte, weshalb sich Honorius auch sehr durch Bitten bestürmen ließ und nachmals beim Patriarchen gleichsam um Entschuldigung bat, daß er anscheinend in dessen Rechte eingegriffen habe⁹⁾. Eben'so griff er in der Stellung eines Oberkerns und Richters in die Verhältnisse Englands ein; denn sein Legat mußte nicht nur auch von dem jungen Könige Heinrich III. den Lehnsleid für den apostolischen Stuhl abnehmen¹⁰⁾ und sich das Bewahren des jährlichen Zinses an die römische Kirche er-

4) Platina p. 84. *Eccl. eccles. Histor.* L. II. c. 12.
5) *Pandolfi* Pis. vita Honorii II. ap. *Manzeroni*. T. III. p. 421.
6) Anonymi narratio de electione Lotharii in *Stenke*. *Stenke's* Urkundenbuch zur deutschen Kaiserzeit. Nr. 8. *Acta Friburg. Chron.* an. 1128. 7) *Manzeroni* *Germania*. 1878. Nr. 8. S. 342.

8) *Manzeroni's* *Geschichte des Königreichs Neapel*. 2te. Bd. S. 111. *Stenke's* *Geschichte Italiens*. 2te. Bd. S. 7. 9) *Manzeroni* *Germania*. 1878. Nr. 8. S. 375. 10) *Manzeroni* *Germania*. 1878. Nr. 8. S. 313. 11) *Manzeroni's* *History of England*. T. II. p. 400.

theilen lassen, sondern er drohte selbst bald darauf diesem Könige auch mit dem Banne, wenn er die Witwen der Könige Richard und Johann, Berengaria und Isabella, die des Papstes Beistand angerufen, in den ihnen zugesprochenen Einkünften und Rechten beeinträchtigen werde. In gleicher Weise trat er in den Streithändeln der Könige Philipp von Frankreich und Jakob I. von Arragonien als entscheidender Richter auf und untersagte jenem unter Androhung des Bannes jede weitere Befehdung des letztern. Der damalige König der Insel Man, Reginald, glaubte daher in seiner Besorgniß gegen England kein sichereres Rettungsmittel seiner Freiheit finden zu können, als sein kleines Königreich der Oberlehnsherrlichkeit des römischen Stuhls zu untergeben und Basall des heiligen Petrus zu werden. — Vor allem aber war diesem Papste seit den ersten Tagen seines Pontificats die Förderung eines neuen Kreuzzuges der wichtigste Gegenstand seiner Bemühungen, indem er in Rundschreiben nicht nur allgemein zur Theilnahme an der Befreiung des heiligen Landes auffoderte, die Geistlichen zur Beisteuer und namentlich zur Entrichtung des Zwanzigsten ihrer Einkünfte ermahnte, die geistlichen Ritterorden als stehende Kriegsmacht im Morgenlande durch neue Vorrechte und Begünstigungen ermunterte, sondern auch alle Hindernisse eines solchen Unternehmens hinwegräumte und in neuen Anordnungen und Maßregeln, welche die Sache des Morgenlandes nur irgend fördern konnten, unermülich war, obgleich die Wirkungen seiner Thätigkeit seinen Wünschen bei weitem nicht entsprachen; denn unter allen Fürsten des Abendlandes war es nur der König Andreas II. von Ungarn, der sich zu einer Heerfahrt in das Morgenland bereitwillig fand, während andere Streithaufen von Kreuzfahrern sich zuerst nach Portugal begaben und dort ihre besten Kräfte im Kampfe gegen die Mauren vergebend, keineswegs zur Zufriedenheit des Papstes. Um so mehr drang dieser nach Otto's IV. Tode in den König Friedrich II., das schon früher gethane Gelübde einer Kreuzfahrt zu erfüllen, zumal nachdem dieser, der nun auch nach der Kaiserkrone trachtete, seinen Sohn Heinrich zum römischen Könige hatte erheben lassen und dadurch bei dem Papste sich manche Zweifel an der Aufrichtigkeit seines Versprechens, die Kronen Deutschlands und Siciliens nie vereinigen zu wollen, zu regen anfingen. Bis dahin, also bis zum J. 1220, hatte über die Angelegenheit des Kreuzzuges zwischen beiden ein im Ganzen sehr freundlicher, von Seiten des Papstes jedoch immer zugleich auch ermahrender und ermunternder Briefwechsel stattgefunden und nachsichtsvoll hatte Honorius, da Friedrich sich immer sehr bereitwillig erklärte, die bestimmte Frist der Kreuzfahrt mehrmals weiter hinausgeschoben. Seit der in diesem Jahre erfolgten Erhebung Heinrichs zum römischen Könige aber vermehrten sich die Besorgnisse des Papstes unverkennbar, und obgleich Friedrich, bevor er seinen Zug nach Italien zur Kaiserkrönung antrat, die Unruhe des Papstes wegen Heinrichs Erhebung, dessen Argwohn wegen Vereinigung der deutschen und sicilianischen Kronen und seine Unzufriedenheit wegen Verzögerung des Kreuzzuges auf

alle Weise zu beschwichtigen suchte, so traute ihm Honorius dennoch nicht ganz; denn nachdem Friedrich nach Beseitigung der streitigen Angelegenheiten in Lombardien sich Rom mehr näherte, ließ jener ihm gewisse Vertragspunkte in Betreff Siciliens, verschiedener Ländergebiete und der Rechte und Freiheiten der Kirche vorlegen, von deren Zugeständniß und Bestätigung Friedrichs Einzug und Kaiserkrönung in Rom abhängig gemacht wurde. Der König verständigte sich mit dem päpstlichen Bevollmächtigten über die vorgeschriebenen Punkte und erhielt darauf am 22. November 1220 in der Peterskirche aus des Papstes Händen die Kaiserkrone. Friedrichs Nachgiebigkeit in die Wünsche des Papstes, mehr zu Gunsten der Kirche gegebene Befehle über die Freiheiten der Geistlichen, gegen Kezer u., sowie die abermalige Annahme des Kreuzes mit dem Versprechen der baldigsten Erfüllung seines Gelübdes hielten das gute Vernehmen zwischen beiden noch ferner aufrecht, besonders nachdem Honorius alle seine Wünsche über den Umfang des Kirchenstaates, den Kreuzzug und die Rechte der Geistlichen erreicht hatte. Die Sache des Morgenlandes durch baldige Hülfe aus dem Occident wieder mehr emporzuheben, blieb auch jetzt noch sein eifrigstes Bemühen, und wie er selbst für sie die bedeutendsten Opfer brachte, z. B. in seinem dritten Regierungsjahre 20,000 und im fünften 30,000 Mark aus eigenen Mitteln für den Kreuzzug verwandte, so fing er mehr und mehr auch an, da Friedrich im J. 1221 den Ermahnungen und dringenden Bitten des Papstes wiederum neue Gründe zum Aufschub entgegenzustellen hatte, mit steigendem Nachdrucke und mit zunehmendem Ernste auf die Erfüllung des Gelübdes zu dringen, besonders nachdem ihm der aus Aegypten kommende Hochmeister des deutschen Ordens Hermann von Salza die traurige Nachricht vom Verluste Damiette's und von den Verwüstungen in Jerusalem durch Corradin überbracht hatte. Honorius sprach jetzt in seinen Briefen an den Kaiser schon ganz unverholen von einer offenen Fehde mit der Kirche bei längerem Zögern, und erklärte ihm unumwunden, daß die Christenheit keineswegs ganz mit Unrecht die Schuld der schrecklichen Unfälle im Morgenlande auf ihn, den Papst, werfe, da er nun schon fünf Jahre lang eine viel zu große Nachgiebigkeit und Geduld gegen ihn bewiesen habe. Im J. 1222 fand zwischen beiden zu Veroli eine Zusammenkunft statt, in welcher Friedrich den Papst durch neue Gelöbnisse wieder zufrieden zu stellen wußte, auch verschiedene Zwistigkeiten über die Behandlung der Geistlichen in Apulien beigelegt und eine Versammlung für das nächste Jahr verabredet wurde, in welcher alle das Morgenland betreffenden Verhältnisse näher berathen werden sollten. Sie wurde im J. 1223 zu Ferentino gehalten. Der Papst und der Kaiser, nebst dem Könige Johann von Jerusalem waren persönlich zugegen; Honorius ließ sich zwar nochmals bewegen, die Kreuzfahrt bis in das J. 1225 hinauszuschieben; um aber das Interesse des Kaisers noch enger mit der Sache des Königreiches Jerusalem zu verknüpfen, geschah von ihm der Vorschlag zur Vermählung des Kaisers mit der Tochter des Königs von Jeru-

rusalem Jolante, als Erbin dieses Reiches. Der Kaiser fing nun wirklich an sich zu rüsten, um den Papst von der Reliabilität seiner Versprechungen zu überzeugen, und dieser letztere war nicht minder thätig, die Theilnahme an der Sache des Morgenlandes in Europa mehr anzuregen. Allein der bei den übrigen Königen und Fürsten, namentlich in Teutschland, Frankreich und England, herumreisende König von Jerusalem fand überall so geringes Interesse für das heilige Land und die Schreiben des Papstes, so wie die Ermunterungen seiner Legaten hatten so wenig Wirkung, daß Honorius im J. 1225 sich zu einem neuen Vertrage in Rücksicht des Kreuzzuges verstehen mußte. Er wurde zu St. Germano abgeschlossen und setzte fest: der Kaiser solle unfehlbar die Kreuzfahrt im J. 1227 antreten, eine bestimmte bewaffnete Macht rüsten, eine gewisse Anzahl Schiffe in Bereitschaft setzen und zwei Jahre lang in Palästina verweilen; versäume er die festgesetzte Frist oder erfülle er eine der versprochenen Bestimmungen nicht, so solle ihn ohne weiteres der Bann treffen. Nun entzweite sich aber der Kaiser bald darauf mit seinem Schwiegervater, dem Könige von Jerusalem, und fast zu gleicher Zeit gerieth er auch mit dem Papste in einen heftigen Zwist über die Besetzung von fünf in Italien erledigten Bischofsstühlen, die sich Honorius ohne Rücksicht auf des Kaisers Recht erlaubt hatte; und kaum war dieser Streit durch den Ordensmeister Hermann von Salza als erwähltem Schiedsrichter, nachdem man sich gegenseitig die bittersten Ausserungen und heftigsten Erklärungen erlaubt hatte, wieder beigelegt, als Friedrich in neue Streithändel mit den lombardischen Städten trat, die abermals Jahre lang seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Zwar hatte schon früher (1217—1220) auch der Papst selbst mit mehreren Städten wegen Belehnung über eine Anzahl sogenannter Kathedrales Güter und mancher Reichslande in Streit gelegen, indem sich manche Städte, z. B. Bologna, mehrere dieser Besitzungen bemächtigt hatten, und Honorius hatte damals verschiedene jener Städte mit dem Banne zu schrecken gesucht; allein auf des Kaisers dringende Bitte übernahm er jetzt dennoch die Vermittelung und Entscheidung über die lombardischen Angelegenheiten, wenn gleich nicht gern, doch in der Überzeugung, daß durch die Beseitigung dieses Streites für den Kaiser ein neues wichtiges Hinderniß des Kreuzzuges beseitigt werden könne. Der Papst gab also die Entscheidung und glaubte seinen Zweck erreicht zu haben; denn wenn sie auch keinen von beiden Theilen vollkommen befriedigte, so beruhigte sie doch beide für den Augenblick. Unter diesen Verhältnissen war nun das J. 1227 eingetreten, in welchem Friedrich seinen Kreuzzug antreten und des Papstes Wünsche endlich erfüllen sollte. Allein mitten in seinen Hoffnungen raffte diesen am 18. März dieses Jahres der Tod hinweg. Für den Kaiser mochte vielleicht dieses Ereigniß nicht so ganz unerwünscht kommen; allein um so schmerzlicher war dieser Tod für den teutschen Orden, dem nicht nur manche Hoffnung entsank, welche er auf des Kaisers Kreuzzug für seine Verhältnisse im Morgenlande gebaut hatte, sondern den dieser Papst während sei-

ner fast 11jährigen Regierungszeit mit einer zahlreichen Menge neuer Begünstigungen, Vorrechte und Freiheiten begabt, da der Hochmeister Hermann von Salza unter seine ersten und vertrautesten Räte gehörte und der Papst unermüdetlich für seine Erhebung und sein Ansehen im Reiche und in der Kirche thätig gewesen war¹¹⁾. Nächstdem war es der Dominicaner- und Franciscanerorden, welche dieser Papst, jenen im J. 1216, diesen im J. 1223 nicht bloß bestätigte, sondern auch in ihrer Verbreitung sehr wirksam beförderte.

Außer einer großen Anzahl von Briefen dieses Papstes (theils in den Regest, pontif. Romanor. im päpstl. Archiv, theils bei *Baron.* und *Raynald. Annal. eccles. an. 1216—1227*) befindet sich von ihm in der vatican. Bibliothek noch ein Liber censualis oder Liber censuum ecclesiae Romanae, worin alle Zölle und andere Einkünfte der römischen Kirche verzeichnet sind, von ihm früher verfaßt, als er noch Kammerer der römischen Kirche war (s. *Papebroch Acta SS. mens. Mai. T. VI. p. 148 ff.*). Man hat von ihm ferner ein Ceremoniale Romanum sive ordo Romanus de consuetudinibus et observantiis in *Mabillon Museum Italic. T. II. Paris 1724.*, eine vita Coelestini III. und mehrere andere unbedeutende Schriften, worüber vgl. *Fabricii Bibliotheca lat. m. d. et inf. aetat. T. III. p. 276.*

HONORIUS IV., ein Römer, hieß vorher Jakob Sabelli, stammte also aus dem nämlichen edeln Geschlechte, dem auch Honorius III. entsprossen war, wurde eine Zeitlang zu Paris, war dann Canonicus zu Chalons an der Marne und nachmals von Urban IV. zum Cardinal erhoben worden. Am 2. April 1285 erloren ihn die Cardinale zum Papste als Nachfolger Martin's IV. Wie diesen seinen Vorgänger beschäftigten auch ihn fast ausschließlich nur die sicilianischen Streithändel zwischen dem Hause Anjou und Peter von Arragonien. Es bestand noch die von Martin IV. nach Karls I. Tode während der Gefangenschaft Karls von Salerno, seines Sohnes und Nachfolgers, eingefetzte Reichsverweserschaft, und der Papst war bemüht, auch den römischen König Rudolf für die Aufrechthaltung des Hauses Anjou auf dem Throne Siciliens zu gewinnen, weshalb er ihn auch ersuchte, die von seinem Vorfahren auf die Geistlichen der Diöcesen von Lüttich, Metz, Verdun und Basel gelegte Abgabe zur Förderung des Krieges wider Peter von Arragonien erheben und verwenden zu lassen¹²⁾. Nach dem Tode des letztern (1285) war es forthin auch des Papstes eifrigstes Bemühen, dessen Sohne Jakob das Königreich Sicilien wieder zu entreißen, dem Prinzen Karl von Salerno die Freiheit zu verschaffen und diesem die Krone aufzusetzen. Da jedoch der gegen Jakob geschleuderte Bann ohne Wirkung blieb und der unter Vermittelung des Königs von England zwischen dem Könige Alfons

11) Die weitern Nachweisungen über diese Verhältnisse des Papstes zum Kaiser Friedrich s. in *Raumer's Geschichte der Hohenstaufen. 3ter Bd. S. 312—312.* und in *Boigt's Gesch. Preussens. 2ter Bd. S. 82 fg.* 12) *Baron. Annal. eccles. an. 1285.*

von Arragonien und dem gefangenen Prinzen Karl von Salerno zu dessen Freilassung geschlossene Vertrag, nach welchem Jakob im Besitze Siciliens bleiben sollte, vom Papste nicht genehmigt wurde, indem dieser überhaupt jeden Vertrag mit dem genannten Arragonier schon an sich für nichtig und gottlos erklärte¹³⁾, so beschloß endlich Honorius, ein allgemeines Bündniß aller christlichen Fürsten zur Bekämpfung der beiden Könige Alphons von Arragonien und Jakob von Sicilien zu Stande zu bringen. In diesen Bemühungen aber überraschte ihn der Tod am 3. April 1287, nachdem er schon mehre Jahre lang mit der Gicht so geplagt gewesen war, daß er weder Hände noch Füße gebrauchen konnte und die Messe sitzend verrichten mußte¹⁴⁾. Er hatte die päpstliche Würde gerade zwei Jahre getragen. Honorius ging überhaupt bei seiner Einmischung in die sicilianischen Streithändel nach dem Beispiele seiner Vorgänger von der Ansicht aus, daß der Papst als der Oberherr Siciliens nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, alle Verhältnisse dieses Königreichs, sowol in dessen äußerer Stellung als in der innern Verwaltung zu ordnen und zu gestalten, wobei sein wichtigstes Ziel immer die Aufrechthaltung und Feststellung der Vorrechte und Freiheiten der Kirche und der Geistlichkeit blieb. Aus dieser Ansicht von seiner oberherrlichen Gewalt über Sicilien gingen auch die Gesetze hervor, die er in Beziehung auf Steuererhebung (sogenannte Collecten), Münzrecht, Criminalsachen, Entäußerung der Kron- und Tafelgüter, auf Beschränkung der Macht des Königs über die Vasallen u. vorschrieb, aber ihre Gültigkeit nur bis zum Regierungsantritt Karls II. behielten. Man findet diese Gesetze in Giannone's Geschichte des Königreichs Neapel 3ter Band S. 114—133; vgl. Raynald. Annal. eccles. an. 1285. (Voigt.)

C. G e l e h r t e.

HONORIUS, 1) Julius, von dessen Zeitalter und Lebensumständen nichts Näheres bekannt ist, wird als der Urheber eines geographischen Buches angegeben am Ende eines alten Codex der Thuanischen Bibliothek in Paris, welcher Excerpta aus eben jenem geographischen Buche enthält und welche ein Unbekannter verfertigt hat. Aus den Worten excerptorum excerpta muß man schließen, daß Julius Honorius nach Art des fünften Jahrhunderts, in dem er muthmaßlich lebte, aus einem größern geographischen Werke einen Auszug gemacht hatte, aus welchem wiederum der Ungenannte einen noch kürzern Auszug fertigte. Diese letztern hatten Gerh. Vossius, Salmastius, Mart. Dpitius, Heinr. Valesius, du Fresne und andere Gelehrte häufig benutzt und besprochen, bis ihm Abraham Gronovius in seiner Ausgabe des Mela (Lugduni Batav. 1722.) am Ende, gerade so, wie der Codex lautet, ohne alle Verbesserungen, unter dem Titel: Julii Honorii oratoris excerpta, quae ad Cosmographiam pertinent, abdrucken ließ. Voran stehen da die testi-

monia vieler Gelehrten über Julius Honorius, auf welche man verweisen muß. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Julius Honorius eben derselbe ist, den Cassiodorus de divinis lectionibus XXV. Julium oratorem nennt und dessen geographisches Buch er seinen Mönchen fleißig zu lesen anbefiehlt. Dies angenommen, würde er vor 500 gelebt haben. (Kaunziesser.)

2) Honorius von Autun (Augustodunensis), in Handschriften und nach seiner eigenen Unterschrift auch Solitarius und Inclusus genannt, ein scholastischer Theolog und Philosoph des 12. Jahrh., wahrscheinlich ein Mönch, ob aus Autun in Burgund oder ein Deutscher und Lehrer an der bischöflichen Schule zu Augst bei Basel, ist ungewiß¹⁾. Mit Beifall, aber nicht unangefochten wegen mancher freien Äußerungen, lehrte er Theologie und Metaphysik, und starb zwischen 1130 u. 1143. In einem dunkeln Zeitalter macht er sich durch seine umfassenden mathematischen, philosophischen und theologischen Kenntnisse, durch eigenes Denken und manche gesunde Urtheile bemerklich, schreibt aber weder correct, noch methodisch. Eine Sammlung seiner vielen Schriften und Abhandlungen hat man nicht; die philosophischen und theologischen stehen größtentheils in der Bibl. max. patr. Lugd. T. XX, 963 sqq.; andere in Pez thesaur. anecd. noviss. T. II. 228., außerdem: Honorii Augustodunensis libri VII. de imagine mundi; de temporibus mathesis; de philosophia mundi lib. IV.; de affectionibus solis; de actibus mundi chronicon; de luminaribus s. scriptoribus ecclesiasticis; de haeresibus. Basil. 1544. 8. Wahrscheinlich ist er Verfasser des Elucidarium (des Aufklärers) sive dialog. summam chr. theologiae complect., eines dogmatischen Lehrbuchs (in 3 Büchern, von Christo, der Kirche und dem ewigen Leben), das, neben vielerlei Verirrungen, auch manche hellere Gedanken enthält, z. B. daß der Altarschmuck ebenso wenig helfe, als die letzte Dlung, daß man das auf Wallfahrten nach Jerusalem verwendete Geld besser gebrauchen könne u. dgl.²⁾ Es ist abgedruckt in der Opp. Anselmi Cant. T. I. 113., auch einzeln unter Anselms Namen zu Paris 1560 und Lüttich 1566. 8.; übersetzt in französische Prosa von Geoffroi de Waterford, auch in Verse; eine deutsche Übersetzung aus dem Anfange des 14. Jahrh., und eine italienische aus dem 15. ist ebenfalls vorhanden. In einem Gespräch über die Prädestination und über den freien Willen³⁾ folgt er zwar patristischen Autoritäten, verräth aber doch auch hier Spuren eigenen Nachdenkens, und verkennt

1) Die letzte Meinung vertheidigt Jac. le Boeuf in seiner Diss. sur Honor. preté à la France, im Recueil d'éclairciss. à l'hist. de France. T. I. p. 254. Die erste sucht zu beweisen die Hist. lit. de la France. T. XII. p. 165. 2) Einen Auszug aus dieser Dogmatik gibt Cramer in seiner Fortsetzung des Bosquet. 6ter Th. S. 209—247. u. Schröckh in der Christ. Kirchengesch. 28ter Th. S. 427—429.; vgl. Hist. lit. de la France. T. IX. p. 443. 3) De praedestinatione et libero arbitrio, auch zuweilen Inevitabile betitelt, gedruckt zu Köln 1552 8. und in der Bibl. max. patr. T. XX. Einen Auszug s. bei Cramer a. a. D. S. 138 fg.

13) Raynald. l. c. an. 1286. Giannone's Geschichte d. Königr. Neapli. 3ter Bd. S. 133. 134. 14) Ptolemaeus Lucens. L. XXIV. c. 13. Platina p. 227.

den freien Willen des Menschen nicht. Seine Gemma animae de divinis officiis (Lips. 1514. 4.) ist eine liturgische Summe, und sein im 15. und 16. Jahrh. mehrmals gedrucktes Imago mundi de dispositione orbis ist ein Abriss der Kosmographie, wie man ihn aus jener Zeit erwarten konnte. Zur Ergänzung der Catalog. scriptor. eccl. von Hieronymus, Gennadius und Isidorus dient seine kleine Schrift de luminaribus eccles. sive de script. eccl. in der oben angeführten Sammlung. Am wenigsten befriedigt er als Creget in seinen Erklärungen über die Sprüche, den Prediger und das hohe Lied Salomonis, einzeln gedruckt zu Köln 1540 u. in der Bibl. max. patr. T. XX. p. 1140. Bei dem hohen Liede betritt er den gebahnten Weg der Mystik, und findet überall Christum und Beziehungen auf denselben. Über die Sprüche und den Prediger wirft er Fragen vermischten Inhalts auf, die theils den Wortsinne, theils den mystischen und moralischen Sinn zum Gegenstande haben, aber zu unbedeutend sind, als daß die Gesichter bei ihnen verweilen dürften *). (Baur.)

3) Bartholomaeus H., wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Erfel in Brabant geboren, aber zu Lüttich erzogen, soll sich, da Er in der dortigen Sprache so viel als Honor heißt, Honorius genannt haben; trat in den Norbertinerorden, wurde Canonicus zu Floresse, in der Grafschaft Namur, war viele Jahre Prediger im Städtchen Helmont, als ein guter Dichter und Geschichtsforscher bekannt, und ging, da ihn die Calvinisten vertrieben, nach Rom. Sein Sprüchwort war: Pareo, ne persam. Man hat von ihm: Admonitio ad fratres inferioris Germaniae (Herzogenbusch 1578.) Hodoeporicon itineris Italici (Ibid. 1581. 4.). De Dictis et Factis Caroli V. Imperatoris (Ib.); Elogium St. Norberti et Catalogus celebriorum Ord. Praemonstratensis per orbem universum Abbatiarum (Ibid. 1584. 4.). Laetus introitus Principis Ernesti Bavari, electi Episcopi Leodiensis, partim carmine, partim soluta oratione (Ibid. 1581. 4.); Victoria Adolphi de Cortenbach. Procomitis Helmondani; Quaestiones Theologicae LXX. adversus Calvinistas (Ib. 1586. 4.); Elucidarium Anselmi Cantuariensis Archiepiscopi, primum in lucem prot. (1586. 8.) u. a. m. *) (Rotermund.)

Honortage, Respecttage, s. unt. Wechsel.

Houover, s. Ahriman. Ormuzd und Zendreligion.

HONRUBIA, Villa der spanischen Provinz und Partido Cuenca, mit 2400 Einw. und Wollhandel. (Stein.)

4) Trithem. de scriptt. eccles. c. 357. in Fabricii bibl. eccles. Ste Abth. Ej. bibl. lat. med. et inf. Lib. VIII. p. 228. Ej. hist. bibl. suae. P. I. p. 381. Vossius de hist. lat. p. 428. Cave scriptt. eccles. T. II. p. 213. Pez diss. isag. ad T. II. thesaur. anecd. Papillon bibl. des aut. de Bourgogne. T. I. p. 314. Hamburger's zuverläss. Nachr. 4ter Th. S. 243. Auszug. S. 1423. Schröder's a. a. D. 25ter Th. S. 145. 26ter Th. S. 328. 29ter Th. S. 632. Henke's Kirchengeschichte. 2ter Th. S. 232.

*) G. Swertii Athen. Belg. p. 154. Andreae Bibl. Belg. p. 105.

Houry, s. Hochenrein.

HÖNSÄTER, seit 1767 ein Alaunwerk mit mehreren Pfannen, im Kirchspiele Osterplana in Westgöthland, unfern des Sees Wenern *). (v. Schubert.)

Honscotte, s. Hondschoote.

Honsenius, s. Hocsem

HÖNSHEYM DE BERKA (Johann) Mag., Theol. Baccalaureus und Decanus Portae coeli im Collegio Amploniano zu Erfurt im Anfange des 16. Jahrh., hauptsächlich dadurch bekannt, daß D. Luther nebst andern 56 Candidaten im Herbst 1502 von ihm die Würde eines Baccal. in Artibus empfing **). (Rotermund.)

HONSTEDT (Thomas), der Sohn eines angesehenen Kaufmannes gleiches Namens, zu Lübeck am 11. Juni 1642 geboren, ging vom dortigen Gymnasio im Frühlinge 1662 auf die Universität Wittenberg, das auf nach Gießen, wo er 1669 Magister ward. Da er ohne sein Suchen von den Lübeckern das Schabelianische Stipendium erhielt, begab er sich auch noch nach Werdorf. Er wurde darauf 1670 Prediger an der Burg, zum heiligen Geiste und am Pockenhanse zu Lübeck, 1684 Pastor am Dom, 1700 Senior des Ministerii, und starb den 5. Februar 1704. Er schrieb D. de causis corporis naturalis in genere (Witt. 1664. 4.). D. de Christo Archiatro spiritali Ex Esaiä LIII. 4. (Giess. 1669. 4.). Sylloge positionum philosophico-philologicarum (Ibid. 1669. 4.). Palaestra vere christiana (Lubec. 1675. 8.). D. de vita Fidei (Ib. 1685. 4.). Warnung an die christl. Gemeinden in Lübeck, sich für die Reformirtenpredigten zu hüten (Ebd. 1701. 8.). Erklärung des Catechismi (Ebd. 1703. 8.) u. a. m. †). (Rotermund.)

HONSTETTEN, Pfarrdorf in der Landesherrlichen fürstl. fürstbergischen Herrschaft Hohenböwen, und großherz. badischen Bezirksamte Engen, 14 deutsche Meilen ostnördlich von der Amtstadt, mit 403 katholischen Einwohnern, die Ackerbau und Viehzucht treiben; das alte Honstett im Hegau, worin Kaiser Heinrich der Heilige begütert war, und hier, sowie in noch 13 andern Dörfern seine Erbgüter mit Patronatrecht und Zehnten 1005 zur Gründung des nach Stein am Rheine verlegten hohentwieler Klosters verschenkte †). Dieser Ort hatte in alten Zeiten seinen eignen von ihm benannten Adel, von dessen Gliedern manche, in Sanct-Blasianischen, Königsfelder und andern Urkunden des 12., 13. und 14. Jahrh. vorkommen †). (Th. Alfr. Leger.)

Hont, s. unt. Schelde.

Hont (de), s. Hondenius.

*) Vergl. Fr. Rüh's, Statistische Nachrichten über Schweden, in Rüh's u. Spieker's Zeitschrift für die neueste Gesch. die Staaten: u. Bilderkunde. Mai u. Jun. 1815. Berlin. S. 433. 434. aus Thomson, Travels in Sweden. 1812.

**) Sinnhold's Erfordia liter. T. III. p. 77.

†) Vergl. Pipping's Memor. Theolog. Decas X. p. 1521. Nova liter. maris baltici. p. 94. Athenae Lubec. I. p. 348.

1) Cod. Alamann. et Burgund. Transj. Carta DCCCXVIII. 2) Cod. ejusd. Cartae DCCCL. DCCCXCIX. Gerberti Hist. Sylv. Nigr. II. p. 135. 151. et Cod. dipl. Sylv. Nigr. Carta CCIX.

HONT oder HONTH (Honter-Comitat). Gespanschaft im Kreise diesseits der Donau des Königreichs Ungarn, östlich an Neograd, südlich an Pest und Gran, westlich an Barsch, nordöstl. an Sol gränzend und 46½ □ Meilen groß, bestand früherhin aus den zwei Gespanschaften Nagy- (Groß-) und Kis-honth (oder Klein-honth), welche letztere jetzt dem gämöder Comitat einverleibt ist. Das Land wird durch die Karpathen (Szißnagebirge) gebirgig, und von der Donau, Cypel, Schemniß, Karpona u. a. bewässert; erzeugt Taback, Flachs, Haas, Mais, Korn und Wein; ist reich an Bergwerken, die Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Arsenik, Kalk, Granaten- und Kobpferthon liefern und unterhält Pferde, Rindvieh und Schafe. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 105,000, die theils Slowaken, theils Magyaren, theils Teutsche und meist katholischer, aber auch lutherischer und reformirter Confession sind, und in 3 königl. Freistädten, 9 Marktsteden, 176 Dörfern und 32 Prädien wohnen, die in 4 Districte getheilt sind. Der Hauptort ist Schemniß. (R.)

HONTAN (N. de la), ein Edelmann aus der Gascogne, der um 1666 geboren war und in seinem 16. Jahre nach Canada reiste, wo er zuerst als gemeiner Soldat, dann als Lieutenant diente. Er machte große Reisen in das Innere des Landes, kam 1691 nach Frankreich zurück, begab sich wieder nach Canada, wurde 1693 nach Terre-Neuve gesandt, entweichte sich mit dem Gouverneur der Insel, kam nach Lissabon, Amsterdam und Kopenhagen, hielt sich zuletzt im Hannöverschen auf, und starb daselbst nach 1710¹⁾. Man hat von ihm: *Nouveaux voyages dans l'Amérique Septentrionale* etc. avec un petit dictionnaire de la Langue du pais; à la Haye 1703. Vol. II. 12; ed. II. augm. des conversations de l'auteur avec un sauvage distingué²⁾. Ib. 1705. Vol. II. 12. Amst. 1728. 1731. Vol. III. 12. mit Kupfern und (schlechten) Karten. Teutsch (in einer freien Übersetzung), von F. F. Wischer. Hamburg und Leipzig 1709; vermehrt 1711. 12. Holländisch von G. Westervyk. Haag 1739. 2 Theile. 8. Viel Neues, aber nicht immer Beglaubigtes, manchmal offenbar Erdichtetes, erzählt Hontan von den Ländern, die er zuerst besuchte und bekannter machte, doch verdient er immer noch prüfend benutzt zu werden. Werthlos sind seine, der zweiten Ausgabe obigen Werkes beigefügten *Voyages en Portugal et en Danemark*. Eine kleine Schrift von ihm gab Leibnitz heraus, unter dem Titel: *Réponse à la lettre d'un particulier opposée au manifeste de sa Majesté de la Grand-Bretagne contre la Suède*. 1716. 8. ³⁾. (Baur.)

1) Leibnitzii epist. ad div. T. IV. p. 22. 2) Auch einzeln: *Dialogue du Baron de la Hontan et d'un sauvage dans l'Amérique*. Amst. 1704. 8.; eine beißende Kritik der Gebräuche der römischen Kirche, nicht von Hontan, sondern von dem Journalisten Nic. Guédeville. Vergl. *Leclerc Biblioth. ancienne et mod.* T. XXII. p. 221. Henke's Kirchengesch. 6ter Th. S. 151. 3) *Jugleri bibl. liter.* T. III. p. 1753. *Biogr. univ.* T. XX. (von Cyprie). *Nouv. Dict. hist.* Meusel bibl. hist. Vol. III. P. I. p. 295.

HONTANAJA, Villa der spanischen Provinz und Partido Cuenca. (Stein.)

HONTANS oder HONTANG, Marktsteden im Kanton Billeneuve, und Bezirke von Mont-de-Marsan im französischen Departement der Haïden. Er liegt am Flusse Ludon und zählt 1300 Einwohner. (Klaehn.)

HONTECILLAS, Villa der spanischen Provinz und Partido Cuenca. (Stein.)

HONTER, HONTERUS (Johann), der freien Künste Magister und Stadtpfarrer zu Kronstadt in Siebenbürgen, geb. daselbst 1498, studirte in Wittenberg unter Luther, ging dann nach Kralau, wo er sich als Lehrer der Grammatik beschäftigt zu haben scheint, und von dort nach Basel, wo er Keuchlin's Vorlesungen anhörete. Im Jahre 1533 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, errichtete dort noch im nämlichen Jahre eine Buchdruckerei (später, im J. 1547 auch die erste Papiermühle) und wurde durch unausgesetzte Bemühungen und durch Verbreitung der Schriften Luthers die Haupttriebfeder, daß ganz Berzenland im J. 1542 öffentlich die augsburgische Confession annahm. Im J. 1544 wurde er Stadtpfarrer zu Kronstadt, wo er am 23. Januar 1549 starb. Honterus gehört auch unter die vorzüglichsten Humanisten und Schulmänner seiner Zeit. Er war auch der Stifter der durch bedeutende literarische Schätze aus der Corvinischen Bibliothek und mehren Sammlungen Griechenlands berühmten öffentlichen Büchersammlung Kronstadt's, welche leider in dem großen Brande vom J. 1698 zu Grunde ging. Seine Schriften sind: *De grammatica Libri II.* (Cracoviae 1532. 8. oft neu gedruckt); *Rudimenta Cosmographiae. Libri II. una cum Dionysii Afri versione* (Basil. 1534. 4.); *Rudimenta Cosmographica Libri IV. cum tabulis geographicis aeri incis* (Basil. 1535. 4. später öfters aufgelegt); *Rudimenta cosmographica* (Coronae 1542), mit 14 von H. selbst gestochenen Landkärtchen. Ferner *Enchiridion cosmographicum* (Tiguri 1597. 8.); *Fabulae duae in Aratum Solensem cum ejusdem versione* (Basil. 1535.); *Compendium grammaticae latinae, Libri II.* (Coronae 1535. 12.); *Rudimenta praeceptorum Dialectices* (ib. 1539. 8.); *Compendium Rhetorices* (ib. 1539. 8.); *Sententiae ex libris pandectarum excerptae* (ib. 1539. 8.); *Sententiae ex omnibus operibus divi Augustini excerptae* (ib. 1539. 8.); *D. Aur. Augustini Haeresion Catalogus* (ib. 1539. 8.); *Mimi Publicani Enchiridion Xisti Pythagorici* (ib. 1539. 8.); *Epitome adagiorum graecorum et latinorum* (ib. 1541. 8.); *Sententiae catholicae Nili monachi graeci* (von Michael Neander zu Basel 1559 herausgegeben); *Formula reformationis Ecclesiae Coronensis et Barcensis totius provinciae* (Coronae 1542. 8., öfters wiederholt), auch von Melancthon (Wittenberg 1543.) mit einer Vorrede herausgegeben. Auch verfaßte er eine *Apologia reformationis 1543 conscripta et in comitiis Isabellae Reginae oblata*, die aber noch ungedruckt ist. Sein *Compendium juris civilis in usum civitatum ac Sedium Saxoniarum in Transs. collectum* erschien Coronae 1544. 4., die *Disticha novi testamenti* ib.

1545. 8., die Agenda für die Seelsorger und Kirchendiener in Siebenbürgen, das. 1547. 8.; und endlich *Odae cum harmoniis ex diversis poetis in usum Ludi literarii Corouensis decerptae* (ib. 1548. 8.). (*Benigni*.) Honth, s. Hont.

HONTHEIM (Johann Nicolaus von), der berühmte Weihbischof zu Trier, war in dieser Stadt den 27. Januar 1701 geboren. Er stammte aus einer alten Familie, die seit mehrern Jahrhunderten als ein trierisches Patriciergeschlecht geachtet wurde. Sein Vater war Generaleinnehmer der obererzstiftischen weltlichen Stände; seine Mutter aus der Familie von Anethon.

Von seiner ersten Jugend an ließ er vorzügliche Talente blühen. Nachdem er die Classen des Jesuitencollegiums zu Trier und den philosophischen Coursus vollendet hatte, studirte er auf der Universität zu Trier die Rechtswissenschaft¹⁾, und besuchte dann noch die hohen Schulen zu Löwen und Leiden. Zu Trier hörte er das Civilrecht bei dem gelehrten Prof. Decl, nachherigem Assessor am Kammergerichte zu Wehlar, das canonische Recht dagegen bei Malbach, dem nachmaligen Weihbischof und seinem unmittelbaren Vorgänger in diesem Amte. In Löwen besuchte er die Vorlesungen der Professoren Bawens, Hadius, Bugenhout, und des berühmten van Espen, zu Leiden aber die der Professoren Nood, Westenberg und Vitriarius. Nach seiner Rückkunft nach Trier erhielt er das Doctorat der Rechte am 6. April 1724. Bei dieser Gelegenheit schrieb er das erste seiner Werke, nämlich seine Abhandlung de *jurisprudencia naturali et summo imperio* (Aug. Trevir. 1724. 4.)²⁾. Ohne noch in ein Amt zu treten, ging er vorerst auf Reisen, verweilte eine längere Zeit in Wien und zwei volle Jahre in Italien, besonders in Rom, um sich an Ort und Stelle mit den Gebräuchen der römischen Curie bekannt zu machen, der er einst ein sehr wichtiger Feind werden sollte. Hier war es auch, wo ihn der große Geist der alten Welt ansprach, der ihn zum Geschichtsforscher einweihete.

Bald nach seiner Zurückkunft aus Italien, nämlich im Jahre 1728, ernannte ihn der gelehrte Kurfürst Franz Georg, Graf von Schönborn, zum geistlichen Assessor am Consistorium in Trier, und 1732 zum ordentlichen Professor des Civilrechts an der Universität. Während der 6 Jahre seines Lehramtes (bis 1738) gab H. folgende Abhandlungen heraus: 1) de *Jurisdictione*; 2) de *Usuris*; 3) *Quaestiones juris selectae*; 4) *Decas legum illustrium* und 5) *De vera Jurisconsultorum veterum philosophia*. Der vortreffliche Kurfürst, den Werth des jungen Mannes würdigend, berief ihn im Jahre 1738 an seinen Hof zu Koblenz, der seit Philipp Christoph von Sötern jetzt gewöhnlichen Residenz der trierischen Kurfürsten, ernannte ihn dort 1739 zum Official des unter-

erstiftischen Commissariats, und zugleich zum geheimen Referendar in den sowol einheimischen als auswärtigen geistlichen Geschäften, und erhob ihn 1741 zum geheimen Rath. Seiner bediente sich derselbe in den wichtigsten politischen und kirchlichen Geschäften³⁾. So wurde

3) Es möge mir erlaubt sein, bei dieser Stelle eine unabhängige Note Honthheim's, die er seinem vielgeliebten Freunde, v. Krufft zu Wien, einstens zugesendet hatte, und welche in Originale vor mir liegt, anzuführen. Diese Note, und nicht andere, vorzüglich handschriftliche, wurde erst kürzlich durch Geschenk ein Eigenthum der Bibliothek zu Trier. Sollt ich nicht Mühe gewinnen, um diesen Schatz — durch eine vollständige Geschichte Honthheim's und seines Febronius — der Welt bekannt machen zu können, so würde dies, wie ich nicht zweifle, den wahren Freunden des Kirchenwesens, und insbesondere unsern vaterländischen Geschichte, großes Interesse gewähren. Die Note ist in französischer Sprache, wie folgt: „Comme vous voulez bien vous charger de lire mon Panegyrique, souffrez, que je vous fournisse encore quelques articles, qui, selon votre bon plaisir, pourroient trouver place. L'an 1745 l'Electeur m'envoya à Augsbourg, pour terminer des anciens différends entre ce Evêché et la Prévôté d'Elwangen, que notre Electeur (de la famille de Schönborn) possédoit pour lors, au sujet de l'exemption de certaines parties de la dite Prévôté de la jurisdiction Episcopale d'Augsbourg. J'y fus pendant trois semaines de la part de notre Electeur, comme Prince et Prévôt d'Elwangen, à tenir avec des députés du Prince Evêque et du grand Chapitre, des conférences dans le palais Episcopal sur ce sujet. Ces conférences n'ont à la vérité pas terminé radicalement les difficultés dont il s'agissoit; mais ont préparé la voye à un arrangement provisionel, qui subsiste aujourd'hui, et subsistera selon toute apparence encore des siècles. L'an 1746 il s'étoient élevé plusieurs difficultés entre le Prince Evêque de Spira, de la famille de Hutten, et son grand Chapitre. Les deux parties prirent l'Electeur de Trèves pour médiateur et arbitre de leur différend. Celui-ci m'envoya sur les lieux pour en prendre connoissance, et terminer l'affaire si cela se pouvoit. Tous le bonheur de les mettre d'accord, avant de partir de là, sur tous les points. L'Electeur, étant aussi Evêque de Worms, m'y envoya la même année pour faire la visite du Vicariat Général, et de quatre Chapitres des Eglises Collégiales qui s'y trouvent. Après la mort de l'Empereur Charles VI. en 1740, comme on prévoyoit, que l'interrègne seroit bruyant et épineux, l'Electeur chargea le Baron de Spangenberg de tout ce qui étoit relatif à cet objet, et m'associa à lui. Nous travaillâmes ensemble sous les yeux du Prince jusqu'au départ de Spangenberg pour l'ambassade de Francfort; alors j'étois seul pour cette partie, l'Electeur ne se servant d'aucun autre de ses Conseillers dans les affaires, relatives à l'élection de l'Empereur, qu'il traita toujours avec le plus grand secret. (Schon vor längerer Zeit sind mir die Original-Actenstücke über dieses Geschäft, nämlich die Briefe zwischen Spangenberg und Honthheim, gekommen, welche ich in die öffentl. Bibliothek zu Trier niedergelegt habe.) Après la mort de l'Empereur Charles VII. c'étoit la même chose; j'avois le même service à la Cour jusqu'après l'Electeur, et le Couronnement de l'Empereur François I., auquel j'ai suivi l'Electeur à Francfort, qui s'y rendit en personne. Comme avec ces occupations je remplissois toujours le devoir d'Official, ma santé s'est trouvée en 1747 absolument dérangée par l'excès de travail. C'est ce qui m'a engagé de demander ma démission de la place d'Official du bas Archevêché, pour me retirer à Trèves sur mon canonicat avec le caractère de Conseiller intime, que je portois depuis l'an 1741, à fin de pouvoir y retourner au rétablissement de ma santé. On m'accordoit cet traitement, quoique nécessaire à ma santé, très difficilement, j'eusse même dire, avec assez mauvaise grâce. Ma santé se remit au bout d'un an; et mon prédécesseur dans le suffraganat, Mon-

1) Im J. 1721 vertheidigte er unter dem Vorſiße des Prof. Deel Edge aus der Jurisprudenz, die unter folgendem Titel erschienen waren: *Quaternio thesium juridicarum ex quadruplici jure canonico, civili, publico et feudali*. 2) *Liponius in selecta Biblioth. jurid.* hat sie nicht angeführt.

Wahlconventen K. Karls VII. und Franz I. bei, für die Hebung der Beschwerden des teutschen Reichs und für die Freiheit der teutschen Kirche kräftig sprach, und die von Leobet herausgegebenen Grammatiken im Namen seines Erzbischofs mit verfaßte und hnete.

Im Jahre 1747 kam H. wieder nach Trier als Director des Consistorium, und schon das Jahr darauf, im Tode des Weihbischofs Lothar Friedrich von Sickingen, ernannte ihn der Kurfürst, dieser Kenner des Reichs, zu seinem Weihbischof. Das damalige Consistorium von Trier gab Beschäftigungen genug, da die Diocese des Erzbisthums nicht allein sich über das Herzogthum Luxemburg erstreckte, sondern auch über einen Theil des alten Lothringens. Als Weihbischof überlebte H. den Kurfürsten Franz Georg, auch dessen Nachfolger Philipp, und erreichte die Regierung des letzten Kaiserlichen Clemens Wenceslaus, der ihn noch zum Geheimen Staatsrath ernannt hat.

H. hat bald nach seiner Rückkehr aus Italien seine Gedanken, sich um die Geschichte seines Vaterlandes zu machen. In dieser Hinsicht suchte er mit unermüdeter Anstrengung, mit vielem Aufwande und bewundernswürdiger Geduld in Überwindung vieler Schwierigkeiten, alle archivalischen Nachrichten zu sammeln, welche das Erzbisthum Trier betrafen⁶⁾. So erschien die *Historia Trevirensis diplomatica*, welche im Jahre 1750 in 3 Folianten erschien. Die drei Bände enthalten 1395 verschiedene Urkunden. Jedem Jahrhunderte eine besondere Abhandlung vorangeschickt, und jedes Blatt selbst mit lichtvollen Noten begleitet. Ein Historiker und Diplomatiker mußte das gelehrte Werk wohl willkommen sein⁷⁾. Diesem Werke folgte im Jahre 1757 ein anderes unter dem Titel eines Provinzialen in zwei Bänden in Folio. Hier führt Honthheim verschiedene Quellen zur trierschen Geschichte aus jeztalter an, und verbreitet zugleich in seinen Abhandlungen Licht über die kirchliche und politische Verfassung, die Sitten und Gebräuche der Trierer in älteren und neueren Zeiten. Zugleich findet man in dem Werke mehrere historische Abhandlungen des berühmten und gelehrten Professors Keller, seines

war natürlich, daß dieses Durchforschen der Geschichte verbunden mit der Kenntniß der Mißbräuche der Curie, und seine vertraute Bekanntschaft mit französischen Schriftstellern, welche die Freiheit der Kirche erlautert haben, den wahrheitsliebenden zu einem freien Blick über die rechtmäßige und

unrechtmäßige Gewalt des Papstes geschickt machen mußten. Daher finden sich auch schon in diesem großen Werke alle die Meinungen zerstreut, die er späterhin in ein System sammelte und aufstellte, wodurch sie freilich auffallender wurden. So führten ihn denn seine Erfahrungen und sein Studium der Geschichte zu den Grundsätzen, Wünschen und Aufforderungen, die er in dem für die neuere Kirchengeschichte so sehr merkwürdig gewordenen Buche über den Zustand der Kirche, das er im Jahre 1763 in 4. unter dem angenommenen Namen Justinii Febronii lateinisch herausgab, aufstellte⁸⁾. Dieses Werk erregte einen gewaltigen Lärm. Von allen Seiten, in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien, griff man es an, oder vertheidigte es. Papst Clemens XIII. ließ es in das Verzeichniß der verbotenen Bücher setzen, und verdamnte es den 27. Februar 1764. Unter der Zahl der vorzüglicheren Vertheidiger steht an der Spitze der gelehrte Horst, unter dem Namen des Germanus Pacificus. Zu dem Hauptwerke gehören noch vier andere Bände, so daß also alle Febronianischen Werke aus fünf Bänden bestanden⁹⁾. Campomanes, Präsident des Rathes von Castilien, ließ einen neuen Abdruck des Febronius für Spanien besorgen. Außerdem wurde das Werk in das Deutsche, Italienische und zweimal in das Französische übersetzt. Schließlic will ich noch die teutschen Erzbischofe und Bischöfe bemerken, die den Febronius verboten, oder nicht verboten haben. Verboten haben ihn: Augsburg, Bamberg, Köln, Konstanz, Freysingen, Mainz, Prag, Trier und Würzburg. Nicht verboten wurde er von Aichstedt, Brixen, Fulda, Goerz, Hildesheim, Lüttich, Münster, O-

6) Der vollständige Titel ist: *Justinii Febronii Jcti de statu ecclesiae liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus*. Das Werk wurde gedruckt bei Göttinger zu Frankfurt, obgleich die Bezeichnung Bullioni apud Guilelmum Evrardi gegeben ist. Die 2te Aufl. erschien schon 1765. Es ist merkwürdig, daß schon im J. 1683 ein Werk erschienen war, das den nämlichen Zweck und fast denselben Titel hatte, nämlich: *Li veri e securi Modi politici e morali per la conversione di tutti gl' Eretici, con gl' Auvisi ed Espedienti salutari per la riforma della Chiesa*. Ohne Druckort in 16. Ein höchst seltenes Werk, worin viel weiter gegangen wird, als im Febronius, und welches Honthheim, als er sein Werk schrieb, nicht kannte. 7) Es mag nicht unzweckmäßig sein, hier die Ausgaben dieses Werkes anzuführen. Die erste Bullioni ap. Guilelm. Evrard. (Francof. ap. Esslinger.) 1763. (Mense Septembri.) 4. Dann Editio altera, priore emendatior et multo auctior. Bullioni (Francof.) 1765. (Mense Martio). Diese enthält zugleich seine Widerlegungen einiger Gegner des Febronius, nämlich Bahrdt's, Amort's und Kleiner's. Tomus secundus, posteriores operis vindicias continens. Francof. et Lips. 1770. (Mense Februario). 4. Gegen die Universität zu Köln, und gegen Kaufmann, Zech, Sappel, Trautwein, Sangallo u. besonders Zaccaria. Tomus tertius, posteriores operis vindicias continens. Frcf. et Lips. 1772. (Mense Mart.) 4. Gegen Cocaleo, Friderichs, Schmidt und Balch. Tomus quartus, posteriores operis vindicias continens. P. I. Francof. et Lips. 1773. (Mense Aprili). 4. Besonders gegen Zaccaria. P. II. ib. 1774. (Mense Sept.) auch gegen Zaccaria. Justinus Febronius abbreviatus et emendatus etc. ab auctore ipso in hoc compendium redactus. Colon. et Francof. 1777. (Mense Junio). 4. Statt der Vorrede lesen wir Epistola J. Febronii ad Thomam Marmachium refutatoria.

Nalbach, venant à mourir le onze Mai 1748; l'Electeur propre mouvement me nommoit à sa place le 13. du mois.

Dem würdigen Manne blieben manche Klosterarchive aus Eifersucht verschlossen, vorzüglich das sehr beträchtliche dictinerabtei zu St. Mattheus bei Trier. Den unersegliebenen muß nun die Nachwelt tragen. 5) Dies zeigen Nova acta Eruditorum publicata Lips. 1754. P. I.

müh, Paderborn, Passau, Regensburg, Salzburg, Speier, Trient, Wien und Worms. Während dieser schriftstellerischen Thätigkeit ist von Hontheim noch erschienen: *Rituale Trevirense, auctoritate Eminentissimi et Celsissimi Principis ac Domini, Joannis Philippi, Archiepiscopi Trevirensis etc. Luxemburgi 1767. 4.* Einige Jahre vor dem Erscheinen des *Febronius* machte er bekannt: *Argumenta Psalmorum et Canticorum cum epigrapha: Ante orationem praeparata animam tuam, et noli esse quasi homo, qui tentat Deum. Eccles. (Aug. Trev. 1759. 8).*

Der römische Hof hatte durch seine Kundschafter bald den Verfasser des *Febronius* herausgebracht; da fehlte es nicht an mancherlei Drohungen, mit denen der edle Bischof verfolgt wurde. Endlich ermüdeten die unablässigen, besonders durch die Jesuiten angestellten Melereien von Rom aus den nun fast 80jährigen Greis. Der römische Hof verlangte, der Verfasser sollte seine gedauerten Grundsätze widerrufen. Hontheim, von allen Seiten bestürmt, auch vom Kurfürsten dazu aufgefordert, der übrigens die reinen Sitten und großen Talente seines Suffragans anerkannte, erließ am 3. Febr. 1779 ein Schreiben an die trierische Geistlichkeit und das Volk, in welchem er von der Reue spricht, sich geirrt zu haben; denn es geschieht oft, sagt er, daß die Forscher der alten Geschichten irre gehen. War sein Widerruf aufrichtig? Es wird erzählt, er habe dem Abbé Lissoir, der sein Werk französisch in einen Auszug gebracht hatte, gesagt: *Pouvais-je rétracter l'écriture et les pères?*

8) *Essai historique sur les libertés de l'église gallicane etc. par Grégoire.* Das Autographum dieses immer merkwürdigen Widerrufs hat der Verf. dieses Art. durch Zufall aufgefunden, und bewahrt es in der öffentlichen Bibliothek zu Trier, nebst den übrigen Hontheim'schen Handschriften. Mit dem ersten Widerruf war man nicht zufrieden, man forderte einen bestimmten. Aus authentischen Acten ist es leider nur zu sehr erwiesen, daß von Seiten des Kurfürsten Clemens Wenceslaus, nach langen vergeblichen schriftlichen Versuchen, endlich die härtesten Drohungen dem 80jährigen Bischof und Gelehrten gemacht wurden; so unter andern: „er solle bedenken, daß er am Rande des Grabes stehe, und er solle wissen, daß er nicht in geweihter Erde würde begraben werden, wenn er nicht seinen *Febronius* ganz ernstlich widerrufe.“ In einem in unserer handschriftlichen Sammlung befindlichen Briefe Hontheim's an Krufft (6. April 1780) heißt es: *Quoi faire? Refuser après des ordres si précis toute déclaration, auroit pu m'exposer avec ma famille à je ne sais quoi. Der gute Clemens folgte freilich hierin nur einigen seiner bestigsten Rathgeber. Vergl. über den Widerruf: Reflexiones in litteras retractatorias Justini Febronii die 1. Nov. anni 1778. Romam missas. Francof. et Lips. 1779. 4.* In einem Antwortschreiben Hontheim's an seinen Freund vom 17. Jan. 1779 lesen wir: *Voici le fait! Le S. Père et l'Electeur étoient depuis quelque tems en relation entre eux par le moien du Nonce de Cologne, afin de m'engager 1) de m'avouer auteur de Febronius, 2) de me porter à une rétractation. Quant au premier, comme j'étois légitimement interrogé, je n'ai pas hésité d'en convenir. Pour le second, j'ai fait d'abord quelques difficultés; après des instances fortes et réitérées j'ai donné une déclaration in Generalibus. Elle fut envoyée à Rome, où l'on n'en étoit pas content. On la renvoya avec plusieurs corrections et additions. Le Bref du S. Père à S. A. S. E., dont elles furent accompagnées, contenoit entre autre ce qui suit: „Neque enim vereri possu-*

So lebte er das letzte Jahrzehend seines hohen Alters wenigstens in Ruhe. Hontheim war ein offener, leutseliger, toleranter Mann. Der Hauptzug seines Charakters war Sanftmuth. Er genoß, als Gelehrter, die Achtung aller wahrheitsliebenden Gelehrten unter den verschiedenen christlichen Kirchen. Sein Briefwechsel war ausgebreitet und reich an wichtigen Untersuchungen. Heineccius gesteht, daß Hontheim ihm Verbesserungen zum ersten Theile seiner *Element. Jur. German.* geliefert, und die Revision derselben übernommen habe. Vor seinem Tode schenkte H. der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt 483 auserlesene Bände seiner Bibliothek, worunter sich 12 Bände Manuscripte über verschiedene Gegenstände der vaterländischen Geschichte befinden. Er starb den 2. September 1790 an der Schwäche des Alters. Das ruhmvolle Andenken des ehrwürdigen Mannes wird dauernd sein. (*Wytttenbach.*)

Die nächste Veranlassung, öffentlich als Bekämpfer des päpstlichen Primats aufzutreten, hatte Hontheim eine Äußerung des kurtrierischen Wahlbotchafters von Spanien gegeben: „daß er für Deutschland nichts erwünschter fände, als wenn ein gelehrter Priester in einem gründlichen Werke den Unterschied zwischen der geistlichen Macht des Papstes und zwischen den unbefugten

mus, quin ipse (Suffraganus) non cupidissime nobis tam justa petentibus obsecutus sit, eaque expleturus, quae ab illo, utpote et Ecclesiae utilitati necessaria, et ipsius famae seu nomini maxime profutura, desideramus. . . . Quodsi nihilominus illis correctionibus nostris in suam retractationem, eo quo praescriptis modo omnino recipiendis repugnaverit: quid tunc aliud existimare poterimus, nisi locum omnem nostrae veniae, nostraeque in eum pontificiae gratiae ab illo nobis esse praeclusam.“ *Ceci, et plus encore les pressantes instances de S. A. E. me déterminèrent à adopter une bonne partie de ces corrections, mais pas toutes, et de donner finalement ma déclaration telle, que sans doute vous la verrez imprimée à Rome: car on mande de là qu'elle y sera publiée avec les Brefs qui l'ont suivi. Vous n'y verrez pas de demande d'abolition des censures, parcequ'il n'y avoit pas de sujet. Lisez, s'il vous plait, la Préface à la seconde Partie du 4me tome de Febronius. Vous y trouverez trois exemples de pareilles rétractations: voici donc la quatrième de la même espèce. Le S. Père m'a adressé à cette occasion un Bref plein de bonté, daté du 19. Dec. dernier, où finalement il m'invite et presse d'employer les années que j'ai encore à vivre, à écrire en faveur des droits de son siège. Voilà donc la dernière ressource des Romains, après avoir échoué dans la voie d'une réfutation solide (à ce que l'Electeur même m'écrit). Entretems les preuves subsistent, sans être effacées. Il est étonnant, que d'une affaire comme celle-ci, on fasse un éclat, qui doit faire époque dans le règne de Pie VI. J'aurois juré, que ma petite personne ne valoit pas tant, et que mes écrits n'étoient pas d'une force à épouvanter jusqu'à un tel point Messieurs les Courialistes: je dis, les Courialistes; car pour le S. Siège il n'y avoit rien à craindre. Dites moi, s'il vous plait, ce qu'on en pense dans vos Cantons. Tout à Vous.*

9) Zu Wien erschien im J. 1790 folgende (bei uns bisher unbekannt) Grabchrift auf unsern Hontheim unter dem Titel: *Epitaphium Joanni Nicolao ab Hontheim in collegiata Ecclesia S. Simeonis Trevis quarta Septembris MDCCLXXXX, omnibus viris principibus funus coonestantibus, terrae mandato positum. Viennae, typis Jos. nobilis a Kurzbeck. 1790. In cinem Bogen in Folio.* Das Epitaphium lautet:

Eingriffen des römischen Hofes in ein klares Licht setzte, zwischen der geistlichen und weltlichen Macht eine richtige Grenzlinie zöge und seine Landsleute überzeuge, daß sie sich den Mißbräuchen der päpstlichen Amtsgewalt widersetzen könnten, ohne deswegen Protestanten zu werden.“ Hontheim wurde von dieser gelegentlichen Äußerung so ergriffen, daß er bei dem Weggehen zu seinem Neffen sagte: „Ich will es versuchen, der deutschen Kirche einen solchen Geistlichen zu verschaffen.“¹⁰⁾ Während er die Materialien zu dem Werke sammelte, das der Absicht des Wahlbotschafters entsprach, beschäftigte er sich Jahre lang zugleich mit Forschungen über die trierische Geschichte und seinen Amtspflichten, wurde auch von Kurfürst Johann Philipp in sehr wichtigen Geschäften an den König Stanislaus von Polen nach Nancy gesandt. Endlich trat er, nach 20jähriger Vorbereitung, mit dem Werke hervor, wozu ihm der kurtrierische Wahlbotschafter die Idee gegeben hatte, unter dem Titel: *Iustini Febronii JCu de Statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, liber singularis et ad reuniendos dissidentes in religione*

Hic Sancte quiescit

Joannes Nicolaus ab Hontheim,
Antiqua et illustri Trevirorum familia

Natus 27^{ma} Januarii MDCCL

Episcopus Myriophitanus,

Trium Archiepiscoporum Electorum Trevirensium

Francisci Georgii, Joannis Philippi et Clementis Wenzeslai

Suffraganeus, et in Spiritualibus Vicarius Generalis,

Consiliarius intimus Status,

Almae Universitatis

Primo lumen, dein Procancellarius, restitutor et mecaenas.

Collegiatae Ecclesiae S. Simeonis Treviris Canonici capitularis,

Olimque Decanus et instaurator.

Dominus in Montquintin, Couvreur, Rouvroy et Dampicourt etc.

Vir

Pietate, beneficentia, morum candore, sana doctrina et omnigena

eruditione Egregius.

Plurimis, iisque praestantissimis operibus clarus:

Quibus praecipue

Patriam Trevirensis primis pragmatica donavit historia,

Et in immortalis suo Febronio,

Quem nec argumenta convellerunt, nec fulmina,

Ecclesiam Christi ad primaevum revocans statum,

Legitimos potestati Romani Pontificis assignavit limites:

Sic omnem

Inter assidua litterarum studia et indefessos Episcopatus labores

Vitam partiens,

Caeterum

Mentis tranquillitatem, quam et in adversis servabat semper,

Reliquis omnibus mundi bonis praefereans,

Et in protractissima etiam senectute

Cunctis adhuc animi et miris adhuc corporis viribus pollens,

Tandem in sibi gratissimo semper Montis Quintini secessu

Dignam coelo animam placide efflavit

2^{da} Septembris MDCCLXXXX.

Anno aetatis LXXXX^{mo}, Episcopatus XXXXIII^{tio}.

Jam in vita

A conjunctissimo ipsi omnibus vinculis amico,

Qui et obstetricem Febronio praebuerat manum,

Sequenti celebratus elogio:

Quod *Marca* est Gallis, Belgis *Espenius*: *Hontheim*

Lumine Germanis, sorte, decore fuit.

10) Neueste Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengeschichte. 1ster Jahrg. S. 918 fg.

X. Encycl. d. B. u. K. Zweite Section. X.

christianos compositus. Bullioni et Frf. 1763. 4. Da dieses mit einer seltenen Kenntniß der Kirchengeschichte, der Schriften der Kirchenväter, und vornehmlich des alten und neuen Kirchenrechts abgefaßte Werk, worin der Verfasser die Anmaßungen des römischen Hofes eben so gründlich als gelehrt bestritten, und den Primat des römischen Bischofs sehr eng begrenzt hat, für immer zu den merkwürdigsten kirchenhistorischen Erscheinungen des 18. Jahrh. gerechnet werden muß, so verdient sein Inhalt auch hier kurz entwickelt zu werden. Das ganze System des Verfassers begreift folgende Sätze¹¹⁾:

I. Von der Kirche und ihrem Zustande. Die von Christo gestiftete Religionsgesellschaft, die wir die Kirche nennen, ist eine, d. i. ein Körper, eine allgemeine Gesellschaft. Ihre Einigkeit beruht auf der Einigkeit ihres Urhebers, und auf der Identität ihrer Lehre und der Sacramente. Christus ist das Haupt und der beständige Regierer der Kirche, die Apostel und Jünger aber sind nur Diener Christi gewesen. Christus hat nach seiner Auferstehung seinen Aposteln und Jüngern die Macht verliehen, seine Kirche zu regieren. Die Gewalt der Schlüssel ist der Kirche gegeben worden, und diese übt solche durch die Bischöfe und Priester aus. Alle Apostel sind in ihrem Apostelamte und alle Bischöfe in ihrem Bischofsamte einander gleich. Die Kirche hat keine monarchische Einrichtung, und keine einzelne Person hat das Recht, mit Untrüglichkeit zu urtheilen und zu befehlen, sondern nur die ganze Kirche, welche dieses Recht durch ihre Diener ausübt.

II. Von den allgemeinen Kirchenversammlungen. Sie repräsentiren die ganze Kirche und haben mit derselben gleiche Rechte. Solche Versammlungen sind nothwendig, wenn z. B. der römische Hof zu reformiren, ein Schisma abzuthun ist u. Daß die Päpste derselben unterworfen sind, ist zu Costniz und Basel offenbar ausgemacht worden; auch das tridentinische Concilium bestätigt solches an mehreren Stellen. Die Bischöfe sind auf derselben Mitrichter, nicht bloß Rathgeber des Papstes. Weder ein göttliches noch ein menschliches Gesetz räumt ihm das Recht ein, sie zusammen zu berufen. Den Vorsitz führt der Kaiser und der Papst; diese haben das Recht, den Vortrag zu thun und ihre Meinung zuerst zu sagen, jedoch unbeschadet dem Rechte der Bischöfe. Eine nothwendige Eigenschaft der Kirchenversammlungen ist, daß sie frei sind. Das ist aber diejenige nicht, auf welcher der Papst seine Meinung der Meinung der versammelten Väter vorgezogen wissen und nicht leiden will, daß die Väter von seiner Meinung abgehen; auf welcher er nicht gestattet, daß diejenigen Sachen vorgetragen

11) Acta hist. ecclesiast. nostri temp. P. XXIX. p. 861 sq. Nova bibliotheca ecclesiast. Friburg. Vol. IV. Fasc. I. p. 80 sq. Walch's neueste Religionsgesch. 1ster Bd. S. 170. Die neuesten Religionsbegebenheiten 1778. 7tes St. S. 515. 9tes St. S. 691. 11tes St. S. 306. von Einem, Fortsetz. v. Mosheim's Kirchengesch. 8ter Bd. S. 360. Schlegel's Kirchengesch. des 18. Jahrh. 1ster Bd. S. 1044. Schröckh's Kirchengesch. seit d. Reform. 6ter Bd. S. 532. Selchow's jurist. Bibl. 1ster Bd. S. 279—302.

werden, welche hauptsächlich zum Besten der Kirche abzuhandeln wären; auf welcher diejenigen nicht zum Votiren zugelassen werden, die es von Rechtswegen sollten; auf welcher, was einer Nation gefällt, allen gefallen soll; auf welcher diejenigen gehaßt und unterdrückt werden, die nach der ihnen zukommenden Freiheit reden und handeln u. Die Beschlüsse der Kirchenversammlungen bedürfen der Bestätigung des Papstes nicht, sie können auch von ihm nicht geändert werden, dagegen aber sind sie ermächtigt, die päpstlichen Urtheile und Verordnungen zu prüfen.

III. Von dem Primat in der Kirche. Es ist dem göttlichen Rechte gemäß, daß in der Kirche Bischöfe seien, daß unter ihnen ein Primat stattfinde; daß aber ein Bischof zu Rom sei, beruht auf menschlicher Anordnung. Der ächte Grund des eingesetzten Primats ist die Erhaltung der Einigkeit in der Kirche; folglich sind diejenigen Rechte des Primates, ohne welche die Einigkeit der Kirche nicht erhalten werden kann, die einzigen ursprünglichen und wesentlichen Rechte desselben; ingleichen diejenigen, welche durch den beständigen Gebrauch und die Disciplin der Kirche dazu gerechnet worden sind; und endlich diejenigen, welche alle katholischen Lehrer demselben einstimmig zugestehen. Vor allen Dingen muß also der Papst, als der vornehmste Bewahrer der Einigkeit und als das Haupt und der Regierer der Kirche, dahin sehen, daß eine unverfälschte Glaubenslehre, Einförmigkeit der Disciplin in wesentlichen Dingen, und eine gesunde Sittenlehre allenthalben erhalten werde. Daraus erhellt, daß Alles, was hierzu gerechnet werden kann, zu den Rechten des Primats gehöre; sowie auch dem Papste oder Primas die Erhaltung und Vollstreckung der geistlichen Gesetze durch die ganze Kirche zukommt. Es gibt auch noch gewisse, in den späteren Zeiten aufgekommene Rechte des Papstes, z. B. die Confirmation der Bischofswahlen, die Genehmigung der sogenannten Postulationen, die Versetzung der Bischöfe aus einem Bisthume in das andere, die Absetzung derselben, das Recht, neue Heilige zu machen u. Die Macht des Papstes ist nicht in den ursprünglich bestimmten Schranken geblieben, aber alle Erweiterungen der päpstlichen Macht sind Neuerungen, die gegen den Geist der alten Kirche, gegen die Kirchengesetze und zum Nachtheil der wohlhergebrachten Freiheiten, besonders der bischöflichen Gerechtsame, gewagt, mit vieler Kunst eingeführt und durch Gewalt behauptet worden sind. Zu diesen Neuerungen gehört: daß der Papst den Namen eines Bischofs der allgemeinen Kirche führt; daß er fodert, alle größere (causae majores) und schwere Sachen sollen an den Stuhl zu Rom gebracht werden; daß er allein Richter der Bischöfe sein will; daß keine Kirchenversammlung, nicht einmal eine Provinzialsynode, ohne seine Einwilligung berufen werden könne, und daß bei ihren Schläffen seine Bestätigung nöthig sei; daß von allen Kirchen an ihn appellirt werden könne; daß alle Kirchen die römischen Kirchengesetze zu beobachten schuldig seien, und daß der Papst eigentlich alle Gewalt habe, die Bischöfe aber nur seine Diener seien.

IV. Von dem Bischofsamte. Die Bischöfe haben

ihr Amt unmittelbar von Gott. Ihnen kommt es zu, zu lehren, zu taufen, zu binden, zu lösen, Glaubensfragen zu entscheiden, Gesetze in Absicht auf die Kirchen zu geben, Kirchendiener ein- und abzusetzen, in geistlichen Sachen zu richten, Kirchenbuße aufzulegen, kurz alles anzuordnen, was den Zustand ihrer Kirchen betrifft. Diese Gewalt der Bischöfe kann von dem Papste nicht eingeschränkt werden. Daß sie aber dennoch eingeschränkt und vermindert worden ist, hat folgende Ursachen: Die Annahme und Bekanntmachung der dem Isidorus zugeschriebenen unechten Decretalen, die Unbekanntschaft mit den ältern Kirchengesetzen, der Mangel einer gefunden Kritik, die Verabsäumung der Provinzialsynoden und der bischöflichen Verrichtungen, die Appellationen an den römischen Hof, die Arroganz der Äbte, die irdische Herrschsucht, das Vermögen und übermäßige Ansehen der päpstlichen Nuntien, die seit dem 12. Jahrhunderte zum Nachtheil der bischöflichen Gerechtsame immer mehr zunehmenden Anmaßungen des römischen Hofes, die Reservationen der Vergebung gewisser groben Sünden von Seiten des Papstes, die päpstlichen Dispensationen, die Trennung der Päpste zu Avignon und die Exemtionen und Privilegien der Orden und Klöster.

V. Von den Präbenden. Die Bischöfe haben in den ersten 11 Jahrh. das Recht ausgeübt, in ihren Diocesen geistliche Ämter und Beneficien zu erteilen; aber seit dem 12. Jahrh. ist dieses ihr Recht durch die päpstlichen Mandate, Expectanzdecree und Reservate sehr gekränkt worden. Von den ersten Zeiten der Kirche an wurde das Volk, ebensowol als die Klerisei, zu der Wahl der Bischöfe zugelassen; nachher aber wurde dasselbe durch die weltlichen Fürsten, die sich als Regierer des Volkes dieses Recht anmaßten, davon ausgeschlossen. Zu den Zeiten Karls des Großen und der Ottonen wurden die Bischöfe einstimmig von den Fürsten, von der Klerisei und dem Volke gewählt. Diese Wahlfreiheit wurde zwar von den Kaisern Heinrich IV. und V., bei Gelegenheit der Investituren, ein wenig geschmälert, nachher aber wieder hergestellt. Erst im 11. Jahrh. gingen die Bischofswahlen von der Klerisei und dem Volke zu den Domcapiteln über. Die Päpste Clemens V., Benedict IX., Johann XXII. und Benedict XII. eigneten dem römischen Stuhle die Ertheilung der Bisthümer als ein eigenthümliches Recht zu, obgleich dergleichen Reservationen nicht allenthalben anerkannt wurden. Um dieses Übel zu heben, richtete man die Concordate, welche aber die Bischöfe nicht wieder in ihre ursprünglichen Rechte einsetzten. In den Concordaten der teutschen Nation wurde endlich dem römischen Hofe zugestanden, daß ihm von den geistlichen Pfründen die Einkünfte eines Jahres (Annaten), oder eine gewisse Geldsumme dafür bezahlt werden sollten; vor der Entrichtung dieser Summe wird von der römischen Curie keine Bulle über die Verleihung oder Bestätigung einer Pfründe ausgefertigt. Ob und inwiefern diese Annaten von dem Verbrechen der Simonie freigesprochen werden können, darüber hat man lange gestritten und streitet noch darüber.

VI. Von den Kirchengesetzen und geistlichen

Gerichten. Da die Apostel die Macht, kirchliche Gesetze zu geben, gehabt haben, so kann auch den Bischöfen, als ihren Nachfolgern, diese Macht nicht abgesprochen werden. Der Papst kann allein, ohne stillschweigenden oder ausdrücklichen Beitritt und Einwilligung der Bischöfe keine Gesetze geben, welche die ganze Kirche verbinden. Das Recht, über theologische Wahrheit und Irrthum zu urtheilen, Orthodorie festzusetzen, und Sätze für ketzerisch zu erklären, ist also kein Eigenthum des Papstes; es gehört allen Bischöfen, allein auch Partikularsynoden zu. Nicht der Papst, sondern jeder Bischof ist berechtigt, in seiner Diocese gottesdienstliche Stellen und Pfründen zu vergeben. In fremder Bischöfe Diocesen ist der Papst überhaupt nicht befugt, bischöfliche Rechte auszuüben. Die von dem Papste unter dem Namen der Provisionen sich zugeeigneten Besitzungen sind unrechtmäßig, und haben Beschwerden veranlaßt, welchen die deswegen mit den Nationen geschlossenen Concordate weder sicher noch zureichend abgeholfen haben. Die Reservation gewisser Rechtsfälle oder die Bestrafung gewisser Verbrechen hat keinen Grund, und dient nur dazu, das Ansehen und die Rechte der Bischöfe zu schmälern. Die Befreiung der Mönchsorden von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, und die den Bettelmönchen zugestandene Freiheit, in fremden Diocesen Beichte zu hören, ist unrechtmäßig und abzuschaffen. Durch Vereinigung der bischöflichen Würde, durch Einschränkung ihrer Macht, durch Entziehung ihrer Amtsrechte ist der Bischof von Rom zu seiner Größe in der Kirche gestiegen; kein Wunder, daß man nach der Praxis die Theorie geändert, und solche Grundsätze eingeführt hat, welche den päpstlichen Beeinträchtigungen der Bischöfe den Schein des Rechts verschaffen mußten. Durch die erdichteten, unechten und verfälschten Isidorischen Decrete sind die heiligsten Verordnungen der ersten allgemeinen Kirchenversammlungen vernichtet worden, und dadurch ist der Grund zur Abschaffung des alten Kirchenrechts gelegt worden.

VII. Von der Freiheit der Kirche. Man versteht darunter die nach der Einrichtung Christi und der Apostel, und nach der Anordnung der heiligen Canons allen Kirchen zukommenden Rechte. Die allgemeine Kirche hat ihre gemeinschaftlichen Freiheiten; die besondern Kirchen haben sie ebenfalls, aber durch die erdichteten Decretalen haben sie sich verloren. Da die Unterdrückung ungerecht ist, und nur durch die genannten Decretalen unterstützt wird, so kann die Kirche auf Wiederherstellung ihrer Rechte denken, weil in solchen Fällen keine Verjährung stattfinden kann. Die Verträge, welche die Nationen ehemals mit dem Papste gemacht haben, können dies nicht hindern; denn sie sind offenbar durch falsche Grundsätze, durch irrige Vorstellungen von der päpstlichen Gewalt veranlaßt, und von dem römischen Hofe selbst nicht beobachtet worden. Die übermäßige, der Kirche so schädliche Gewalt der Päpste muß daher eingeschränkt werden, und die Nationen müssen ihre kirchlichen Freiheiten zu behaupten suchen. Die Religion selbst verbindet dazu, daß man auf alle Schritte des römischen Hofes, welche dem wahren geistlichen Rechte zuwider sind, wachsam sei.

Das Volk muß besser unterrichtet werden; die päpstlichen Bullen müssen vorher geprüft werden, ehe ihre Einführung erlaubt wird, gegen alle unrechtmäßige Anmaßungen muß Widerstand geleistet und wider Mißbräuche die Appellation ergriffen werden.

So weit Hontheim. Er hatte sein Werk, ohne sich zu nennen, dem damaligen Papste Clemens XIII. gewidmet, und ihn ehrerbietigst gebeten, die vorgetragenen Wahrheiten zu beherzigen; denn ein Stellvertreter Christi sei nicht der, welcher nach Oberherrschaft trachte, sondern der Christi Lehre in der That ausübe. Es sei dem Papste wol bekannt, daß man die Mißbräuche seiner Gewalt schon längst, auch von Seiten der Fürsten, gerügt habe; es würde seinem Stuhle wenig Ehre bringen, wenn weltliche Herren dieselben abstellen müßten; er möchte diesem Schimpfe durch eine freiwillige Mäßigung zuvorkommen, und ja seinen Schmeichlern nicht glauben, welche sagten, sein und seiner Nachfolger Reich werde stets bestehen. Eine zu hoch getriebene Knechtschaft reize die Menschen desto mehr zur Wiedererlangung ihrer Freiheit.

Hontheim hatte eigentlich keine neuen Wahrheiten gelehrt, aber Alles, was er vortrug, war auf einen so festen historischen Grund gebaut, so klar, ansprechend und besonders zeitgemäß, daß sein Werk die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Man übersetzte es in mehre europäische Sprachen¹²⁾. Je mehr damals alle Regierungen, im Mißverhältniß mit dem ungestümen Papste, auf den Erweis ihrer landesherrlichen Gerechtfame gespannt waren, und je mehr das allgemeine Gefühl des Drucks päpstlicher Willkühr und Alleinherrschaft, nach Deutlichkeit und Tiefe der Einsicht strebte, um so größer mußte die Erschütterung sein, die der Febronius in der gesammten katholischen Kirche hervorbrachte. Was daher in den folgenden Jahren in Ansehung der Nachmahlsbulle, der römischen Canzleiregeln, der Reservationen geistlicher Pfründen, der römischen Appellationen, Mönchsrestitutionen, Bücherzensur, der römischen Dispensationen, Excommunicationen und Kirchencensuren, in mehren Königreichen und Staaten aus höchster weltlicher Macht geändert und verbessert wurde, war eine Folge des Beifalles, mit dem Febronius aufgenommen wurde.

Der Papst ließ am 14. März drei verschiedene Breven an die geistlichen Kurfürsten und deutschen Erzbischöfe ergehen, worin er sie in den stärksten Ausdrücken auffo-

12) Eine teutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: Zust. Febronii Buch von dem Zustande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papstes, die in der Religion widerig gesinnten Christen zu vereinigen; aus dem Lat. in einem getreuen Auszuge übersetzt. Würdingen (vermuthl. Frankf.) 1764. 8. (Der Titel ist zweideutig und scheint dem Papste die Gewalt beizulegen, die Christen zu vereinigen.) Zwei französis. Übersetzungen: De l'état de l'église et de la puissance légitime du pontife romain. Wurzburg (eigentl. Sedan). 1766. 8. (Der Übersetzer hat abgekürzt und Zusätze gemacht.) Traité du gouvernement de l'église et de la puissance du pape par rapport à ce gouvernement. Trad. du Lat. par L. D. L. S. Venise (eigentl. Paris). 1767. Vol. III. 12. Eine italien. Übersetzung erschien 1767 zu Venedig in 2 Theilen.

berte, ein dem apostolischen Stuhle so nachtheiliges Buch zu unterdrücken, und den frechen Verfasser desselben, wenn er entdeckt würde, streng zu bestrafen; denn dieser Hauptfeind der römischen Kirche suche den römischen Stuhl, auf den die katholische Kirche erbauet sei, von Grund aus umzustürzen¹³⁾. Ähnliche Befehle erhielten die päpstlichen Nuntien an den weltlichen Höfen, und besonders wurde dem Nuntius in Wien aufgegeben, in Verbindung mit dem Cardinalerzbischof Rigazzi, der Kaiserin Maria Theresia vorzustellen, wie der verkappte Febronius sich an dem Heiligthume der Religion vergriffen habe, und sie zu bewegen, das gottlose Buch zu unterdrücken. Alles, was sie durch ihre Vorstellungen bewirkten, war eine dreimalige Prüfung des Buches; allein es wurde jedesmal unanständig gefunden und durfte deswegen öffentlich verkauft werden. Auch in Venedig gab sich der Nuntius vergebliche Mühe, einen Nachdruck des Febronius zu hintertreiben. Der Buchhändler Bettinelli verkaufte nicht nur zwei lateinische Auflagen, sondern veranstaltete auch mit Bewilligung des Senats eine italienische Übersetzung, die in ganz Italien gelesen wurde, ungeachtet der päpstliche Staatssecretair, Torregiani, dies unter Androhung zehnjähriger Galeerenstrafe unterlagte. Aus Italien kamen eine Menge Exemplare nach Spanien, und der madriter Hof beschloß, die seit einigen Jahrhunderten in geistlichen Dingen eingeschlichenen Mißbräuche nach den febronischen Grundsätzen zu verbessern. In Portugal geschah dasselbe, und auch in den österreichischen Niederlanden fand die Wahrheit selbst in den höhern Ständen aufrichtige Verehrer.

Es gelang dem Cardinal Eboli, der sich als päpstlicher Nuntius 1763 bei der römischen Königswahl zu Frankfurt einfand, durch Beschöpfung eines Mannes, der von dem Geheimniß wußte, den Verfasser zu erfahren. Aber da diesen sein hoher Rang vor der Einsperrung und andern kirchlichen Strafen schützte, so blieb dem Papste nichts übrig, als ihn mit Drohungen und sein Buch mit Anathemen zu verfolgen. Doch diese vermochten eben so wenig das Licht der Wahrheit zu verdunkeln, als die Gegner, welche den Febronius zu widerlegen suchten, meistens Mönche und Jesuiten¹⁴⁾, die ein

13) Die deutschen Bischöfe, deren Sache Pontheim so nachdrücklich gegen den römischen Stuhl vertheidigt hatte, entsprachen dem päpstlichen Ansinnen mit mehr oder weniger Eifer. „Aber (sagt Wolf in seiner Gesch. der röm. Kirche unter der Regier. Pius VI. 2ter Th. S. 190.) unter allen diesen Bischöfen hatte kaum ein Einziger Febronius Werk gelesen, oder auch nur durch einsichtsvolle Theologen dasselbe prüfen lassen. Die Meisten aus ihnen waren außerdem mit der Religion und ihrer Geschichte so wenig bekannt, und an gelehrten Kenntnissen so weit zurück, daß es noch immer zweifelhaft geblieben wäre, ob sie den Febronius auch wirklich verstanden hätten. Es läßt sich sogar mit guten Gründen bezweifeln, ob sie der lateinischen Sprache mächtig genug gewesen wären, um ein in derselben geschriebenes Buch lesen zu können. Indessen zeigte es sich bei dieser Gelegenheit, in was für einer schimpflichen Anekdote die deutsche Kirche schwächere, und wie tief seit den Zeiten der Reformation die bischöfliche Würde versunken war.“

14) Ihre polemischen Schriften, deren Zahl sehr groß ist, werden angeführt in Weidlich's biograph. Nachrichten von jesuit. Rechtsgelehr. 1ter Th. S. 363; in Walch's neuester Religionsgesch. 1ter Th. S. 147. 6ter Th. S. 177; in

politisches Interesse an den römischen Stuhl feste. Pontheim wurde vielmehr durch die Letztern veranlaßt, nicht eigentlich sein System zu vertheidigen (denn der größte Theil wohlbedenkender Katholiken hatte dasselbe bereits angenommen), sondern vielmehr durch neue Untersuchungen es noch näher zu beleuchten, und dadurch in der Aufklärung einige Schritte weiter vorzurücken. Er that dies zuerst in der zweiten Ausgabe des Febronius¹⁵⁾ und den Fortsetzungen, welche außer den Widerlegungen der Gegner viele neue und fruchtbare Bemerkungen enthalten (deutsch im Auszuge. Frkf. u. Lpz. 1770. 8.)¹⁶⁾; endlich in dem Auszuge aus dem ganzen Werke, welcher nicht nur den Inhalt aller 5 Bände in einer bequemen Übersicht vollständig angibt, sondern auch die Resultate neuer Forschungen enthält, unter dem Titel: Just. Febronius abbreviatus et emend., id est: De Statu ecclesiae tractatus ex sacra scriptura, traditione et melioris notae catholicis scriptoribus adornatus, ab auctore ipso in hoc compendium redactus. Colon. et Frf. 1771. 4.¹⁷⁾

Der Papst Pius VI. war sogleich nach seiner Erhebung bemüht, den Nachtheilen zu steuern, die Febronius dem päpstlichen Stuhle zugefügt hatte, und den Verfasser desselben durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel zum Widerruf zu bringen. Als er den 24. September 1775 den nach Köln bestimmten Nuntius Bellisoni zum

v. Einem's Forts. von Notheim's Kirchengesch. 1ter Th. S. 369 u. in Wolf's Gesch. d. röm. Kirche. 2ter Th. S. 192. Unter allen Gegnern Pontheim's zeichnet sich der Bibliothekar des Herzogs von Modena, Francesco Antonio Jaccaria, durch Ehrlichkeit, beleidigende Heftigkeit und die Größe seines Werts: Anti-Febronio. Pesaro 1767. Vol. II. 4. Anti-Febronius vindicatus. Cesena 1771. Vol. IV. 4. aus. Zu den Gegnern des Febronius gehören auch die protestantischen Theologen Joh. Friedr. und Karl Friedr. Bährdt, Vater und Sohn, und Karl Gottl. Hofmann zu Wittenberg. Diese tabelten an dem Verfasser, daß er bei seiner vorgeschlagenen Reformation nur bei der Hierarchie stehen blieb, und die Irrthümer und den Aberglauben, welche in der katholischen Lehre angetroffen werden, unangestastet ließ. Seine Vertheidigung des Ansehens der Tradition, selbst in Erklärung der heil. Schrift und der Untrüglichkeit der Kirche konnten ihm Beifall nicht finden. Auch mußte ihnen die Hoffnung der Vereinigung ihrer Kirche mit der römischen mißfallen, welche Febronius auf seine vorgeschlagene Reformation gründete. Sie sahen noch eine große Kluft zwischen beiden Kirchen befestigt, welche immer noch offen blieb, wenn man auch hätte hoffen dürfen, daß die katholische Kirche die febronischen Reformationsvorschlätze annehmen würde. S. die dantziger theol. Berichte von neuen Büchern u. Schriften. 7ter Bd. S. 153. 304.

15) Die in der ersten Ausgabe befindlichen chronologischen Register derjenigen Begebenheiten aus der Kirchengeschichte, welche im Febronius untersucht und beurtheilt werden, blieben weg. Die dieser zweiten Ausgabe angehängten Widerlegungen wurden, der Anzeige nach, in Zürich (vermutl. zu Frankf.) 1765 unter dem Titel: Vindicatae Febronianae s. refutatio nonnullorum opusc. adv. Febron. tractat. besonders gedruckt. 16) In der Vorrede redet ein Herausgeber, als verschieden vom Febronius, ohne Namen. Der Inhalt dieses Theils ist angegeben in Schott's unpart. Kritik über die jurist. Schriften. 2tes St. S. 314 fg. Schott a. a. D. 5tes St. S. 239—244. 54tes St. S. 329—332. 67tes St. S. 577—582. 17) Selchow's jurist. Bibl. 4ter Bd. S. 274—283. Literatur des katol. Teutshl. 2ter Bd. S. 496—502. (ein unvollendeter Auszug).

inal weiste, hielt er eine Rede¹⁸⁾, in welcher er sich zu erkennen gab, wie verhaßt ihm der Weibbischthum sei. Es unterliegt wol keinem Zweifel, er dem Nuntius, vor seiner Abreise nach Köln, mündliche Weisungen gegeben haben werde, die auf diese Angelegenheit bezogen. Außer dem Nuntius suchte der Paps durch den ihm ganz ergebenen Fürsten von Trier, Clemens Wenceslaus, auf Honthheim zu wirken. Dieser beschuldigte ihn einer gehässigen Abhängigkeit gegen den römischen Stuhl, und machte ihm Vorwürfe darüber, daß er für die Ehre der Kirche den Eid nicht bezeuge, den er als Bischof beweisen sollte. Der Erjesuit Beck, der geheime Rath des Kurfürsten, dem sich dieser wie von seinem Mentor leiten ließ¹⁹⁾, umte keine Gelegenheit, den Weibbischthum zu bestürmen, unter andern auch durch die Drohung, zeitlicher Vortheile beraubt zu werden, in Angst und Verlegenheit zu setzen. Am empfindlichsten war für Honthheim die Drohung, daß alle seine zahlreichen in kurfürstlichen Diensten stehenden Schwäger und Enkel verabschiedet werden könnten, wenn er sich nicht zu einem Widerruf bequeme. Die im Junius 1778 in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte, nach Rom gesandte Erklärung, worin er dem römischen Stuhle seine Ehrfurcht bezeugte, nicht geüßte, mußte Zaccaria den Entwurf eines andern Briefes ausarbeiten²⁰⁾, worin die bereits verjährten, und den Zeiten der Hildebrande hergenommenen Ansprüche römischer Hofes als so viele dogmatische Glaubenssätze aufgestellt wurden. Diesen Entwurf begleitete er mit einem drohenden Breve, und so wurde Honthheim stufenweise Bearbeitung zu der Retraction geüßt, worin er sein ganzes System widerrief, und er am 1. November 1778 mit einem Schreiben des Kurfürsten von Trier nach Rom sandte²¹⁾.

Das Erstaunen über Honthheims Widerruf war allgemein, Pius aber empfand darüber eine solche Freude, er am ersten Weihnachtstage — ein außerordentliches Consistorium hielt, und in einer feierlichen Rede den

Cardinalen den glänzenden Sieg kund that. Allein unparteiische Beobachter entdeckten bald, daß dieser Sieg nur scheinbar sei, und selbst verständige Katholiken verglichen das pomphafte Consistorium mit einem Possenspiel, das den römischen Hof lächerlich mache²²⁾. Pius hingegen ließ, um der Sache die möglichste Publicität zu geben, die Verhandlungen dieses Consistoriums, mit allen Aktenstücken, auf Kosten der apostolischen Kammer, durch den Druck bekannt machen²³⁾. Er sandte dieselben an alle katholische Staaten, mußte aber bald zu seiner großen Betrübniß erfahren, daß sie den gewünschten Erfolg nicht hatten. Die Staatspolizei von Madrid, Mailand, Venedig, Wien und selbst das Officialat des Kurfürsten von Mainz erlaubten es nicht, daß diese Akten durch Nachdrucke verbreitet wurden, und am wiener Hofe war man sogar geneigt, die ganze Widerrufsgeschichte für ein Märchen zu halten²⁴⁾. Jedes von Rom eingegangene Exemplar wurde von der k. k. Censur in Beschlag genommen, und nur in Mannheim gestattete der Kurfürst von der Pfalz einen Nachdruck dieser Akten. In einem diesen Akten beigefügten Schreiben versicherte Pius den Weibbischthum der Vergebung aller canonischen und geistlichen Strafen²⁵⁾, und ermahnte ihn zugleich nachdrücklich, eine Widerlegung seiner Schriften durch den Druck bekannt zu machen. Diese erschien unter dem Titel: Just. Febronii commentarius in suam retractionem Pio VI. P. M. Kalendis Novembris a 1778. submissam. Frf. ad Moen. 1781. 4., nebst angehängten Akten des wegen dieses Widerrufs 1778 zu Rom gehaltenen Consistoriums, und einem Auszug aus Zaccaria's Schrift de clarorum virorum retractationibus²⁶⁾. Allein dieser Commentar kam um 20 Jahre zu spät; denn der Geist, der in Honthheims früheren Werken herrschte,

22) „Toutes les circonstances paroissent donner à ce fastueux consistoire du jour de Noël l'air d'une comédie, et y jeter un certain ridicule, peu honorable pour la cour de Rome,“ heißt es in den Nouv. eccles. pour l'année 1779. Juin. p. 92. Vergl. die Reflexiones in literas retractatorias Justinii Febr. die 1. Nov. 1778 Romae missas; in praefatione. 23) Acta in consistorio secreto habito, a sanctissimo domino nostro Pio divina providentia Papa sexto feria VI Decembris 1778 solemniter dominicae nativitatis die statim post missam pontificalem in Basilica Vatic. prope B. M. V. de Columna et S. Leonis M. altaria etc. in Walch's neuester Religionsgesch. 7ter Th. S. 202—240. Acta hist. eccles. n. temp. T. V. P. XXXIX. p. 902—917. Die Acta enthalten die Anrede des Papstes an die Cardinale, das oben erwähnte Schreiben des Kurfürsten von Trier an Sr. Heiligkeit vom 15. Dec. 1778, den Widerruf (Retractatio) Honthheim's und zwei päpstliche Breven an diesen und an jenen vom 19. Dec. 1778. 24) Neueste Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengesch. 1ster Jahrg. S. 922. 25) Remittentes tibi, lauten die Worte, quascunque canonicas et spirituales poenas, te — in nostram et sanctae hujus sedis gratiam reconciliamus ac restituiamus — te inter Episcopos collegas nostros adnumeramus.

18) Sie ist abgedruckt in le Bret's Magaz. zum Gebr. d. en- u. Staatengesch. 5ter Th. S. 351—359. Vgl. Walch's te Religionsgesch. 6ter Th. S. 206. 19) Nouvelles eccles. pour l'année 1779. Juin. p. 81 sq. 20) Neueste Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengesch. 1ster Jahrg. S. 913. Th. a. a. D. 7ter Th. S. 46—64. Waldau's Alman. für die theol. Lectüre v. J. 1781. S. 97—101. 21) Die Schreiben des Kurfürsten Clemens Wenceslaus ist in einer neuen Übersetzung abgedr. in Wolf's Gesch. d. röm. Kirche. Th. S. 241—246. Wolf bemerkt dabei: „Kaum könnte der jendste italienische Prälats in einer so knechtischen Stellung dem Papste erscheinen, als der verschmißte Erjesuit Beck, der dieser dieses Schreibens, einen deutschen Kurfürsten und Erzherzog vor demselben auftreten läßt; und kaum hat ein Bischof in den Zeiten, wo ihre Würde den unerträglichsten Misslungen preisgegeben wurde, sich so weit weggeworfen, als ein it in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. und zu einer Zeit, in man von mehren Seiten her schon alles Ernstes entschlossen den Posten der römischen Curialisten geschmeidiger zu machen der ersten Fürsten in Deutschland wegwirft. Selbst alien fand man, wo nicht den Styl, doch den Inhalt des schöstlichen Schreibens an den Paps höchst anstößig.“ Nouv. ecclesiastiques pour l'année 1779. Juin. p. 91.

26) Wie unbefriedigend die in diesem Commentar für die allgemeinen Privatrechte des Stuhls zu Rom, nach dem Systeme der römischen Curialisten geführten Beweise sind, und wie weit überhaupt dieser Commentar an Gründlichkeit und Wahrheit hinter dem ältern Febronischen Werke zurückstehe, zeigt Schott in der unpart. Kritik. 10ter Bd. S. 771 fg. Vergl. die Götting. gel. Anz. Zugabe auf das J. 1781. S. 241 fg. und den Anhang zum 37—55ten Bde. d. allgem. teutschen Bibl. 3te Abth. S. 1447 fg.

hatte sich schon zu weit ausgebreitet, als daß er so leicht wieder hätte in Fesseln gelegt werden können, und die Grundsätze des geistlichen Rechts, die Hontheim ehemals so nachdrücklich behauptet hatte, wurden nach seinem Widderrufe immer freier gelehrt, auf das Kirchenwesen und wider den Papst selbst angewendet. Es war auch schwer zu glauben, daß ein Mann, der unter Förschen und Prüfen ergrauet war, und der seine Grundsätze 15 Jahre lang gegen ein Heer von Gegnern muthvoll vertheidigt hatte, ihnen auf einmal entsagt haben sollte. Um so wahrscheinlicher fand man es dagegen, daß der ehrwürdige Greis endlich nur darum nachgegeben habe, um Ruhe zu bekommen²⁷⁾.

Auf die Stürme, mit denen Hontheim Jahre lang zu kämpfen hatte, folgte ein ruhiger Lebensabend. Seine frohesten Stunden brachte er unter wissenschaftlichen Beschäftigungen und im Schoße der Natur zu. Durch Kauf hatte er die Herrschaft Monquintin im Luxemburgischen an sich gebracht, und dort brachte er, so oft es seine Geschäfte erlaubten, die letzten 10 Jahre seines Lebens zu. Erst 1788 legte er seine Ämter nieder und starb in dem Schlosse zu Monquintin mit den Worten: Misericordiam domini in aeternum cantabo. Die liebenswürdigsten Eigenschaften und die schönsten Tugenden schmückten seinen Charakter und sein Leben, und einen bedeutenden Theil seiner Einkünfte verwendete er auf fromme Stiftungen und zum Besten der leidenden Menschheit²⁸⁾. (Baur.)

27) In der Hamburger neuen Zeitung 1781 S. 131 wurde berichtet, Hontheim habe einem Freunde geschrieben: „Ich habe meine Schrift einigermaßen widerrufen, sowie ein weit gelehrterer Prälat, Fénelon, widerrief, um Jansenisten und Widerwärtigkeiten zu entgehen. Aber mein Widerruf ist der Welt und der christlichen Religion nicht schädlich, und dem römischen Pöste nicht nützlich, und wird es auch niemals sein. Die Einge meiner Schrift hat die Welt gelesen, gerrührt und angenommen. Mein Widerruf wird dankende Köpfe so wenig bewegen, diese Einge zu verwerten, als so manche Widerlegung, welche dagegen Theologen, Mönche und Schmeichler des Papstes geschrieben haben.“ Das Kestener Intelligenzblatt erwähnte unter dem 26. März 1779 eines Gerüchtes, daß der Jheronische Widerruf von Hontheim nicht aufgesetzt, sondern nur unterschrieben sei. Obgleich ein kurfürstliches Rescript diesem Gerüchte widersprach, so darf doch als zuverlässig angenommen werden, daß Hontheim durch die zubringlichsten Überredungskünfte des Papstes und seines Landesherren zum Widerruf bewegt worden sei. Wolf a. a. D. S. 279 fg. Schilder's Briefwechsel. 6ter Th. 2tes Heft. S. 23 fg. 28) Weiblich's biogr. Nachr. v. Reichel. 1ter Th. S. 353. Nachrichten. 4ter Th. S. 135. 137. Schlichtegrell's Reflexa auf d. J. 1791. 2ter Bd. S. 359—380. Saxii Onomast. T. VIII. p. 17. Baur's Galerie hist. Gem. 4ter Th. S. 402—407. Dessen Lebensgem. aus dem 18. Jahrh. 7ter Th. S. 379—408. Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgez. Teutschen. S. 485. Meusel's Lex. d. verstorb. Schriftst. 6ter Bd. Einiges über den bekannten Jheronius, seine Meinungen, seinen Widerruf etc. Frankfurt. u. Leipzig. 1779. 8. Walch's neueste Religionsgesch. 1ter Th. S. 145. 6ter Th. S. 175. 7ter Th. S. 193. (Theil die wichtigsten Aentenstücke mit). Wolf's Gesch. d. röm. Kirche. 2ter Th. S. 169—229. ransennirend, mit vielen beachtenswerthen Referenzen). Schrad's Kirchengesch. seit der Reformat. 6ter Th. S. 532. Schlegel's Kirchengesch. d. 18. Jahrh. 1ter Bd. S. 1040. Hubermann's Handwörterb. der Kirchenrech. 2ter Th. Sein Bildniß findet man vor der Hist. Trevis., dem 27ten Bde.

Honthier- oder Honthiercomitat, f. Hont.

Hontherns (Jacob), f. Huntherus.

HONTHORST, 1) Gérard, geboren zu Utrecht 1592, lernte bei Abraham Bloemaert, vervollkommnete sich zu Rom, wo er auch für öffentliche Orte und mehr Cardinale arbeitete, und ging einige Jahre später in seine Vaterstadt zurück. Von hier aus folgte er dem Rufe des Königs Karl Stuart nach England¹⁾, und erwarb sich durch mehre gelungene Werke, welche er für den König ausführte, dessen vollkommene Bewogenheit, so daß er selbst nach seiner Rückkehr nach Utrecht von diesem Könige beschaftigt wurde. Durch seine Nachsicht wurde er von den Italienern den Namen Gerardo delle notti; in der That wußte er sie meistens durch ein künstliches Licht zu beleuchten, und übertrug sich hierin dem Carravaggio, welchen er in Zeichnung und gewählten Formen noch übertraf. Sein Christus vor Pilatus im Palast Justiniani ist in Hinsicht der Anordnung und Beleuchtung von Kerzenlicht ein Meisterstück. Seine Werke in England sind von Walpole²⁾ beschrieben; eines der größten befindet sich zu Hampton court und stellt den König Karl und seine Gemahlin, als Apollo und Diana auf Wolken sitzend, dar. Er erhielt für dasselbe 3000 Gulden, ein Silberservice für 12 Personen und ein Reitpferd. Nach Vollendung einer Anzahl trefflicher Werke verließ er England und begab sich nach dem Haag, wo er den Titel Maler des Prinzen von Oranien annahm, nachdem er viel in dessen Schlössern, vorzüglich in Busch, gearbeitet hatte. Von seinen Radirungen in Kupfer ist nur ein Blatt bekannt; es stellt das Banket des Neptun dar, mit der Unterzeichnung G. Honthorst fec. in gr. Querfol. Mehrere geschickte Kupferstecher haben nach ihm gestochen. Er lebte noch im Jahre 1662.

2) Wilhelm, Bruder des Vorigen, Geschichts- und Bildnißmaler, reiste um 1650 mit der Prinzessin Louise Henriette von Oranien, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, nach Berlin, wo er historische Gemälde, besonders zu Oranienburg, und Bildnisse malte. Im J. 1664 kehrte er wieder nach Holland zurück, wo er um 1666 starb³⁾. (J. Weiss.)

HONUESHEIA, ein Distrikt der Insel Tahiti des Gesellschafts-Archipels, mit 156 Einw. und einer Wohnung des Königs der Gesellschafts-Inseln. (Klaehn.)

Honuet, f. unter Gah.

Honufriis (de), f. Onufrio.

Honvels, f. Hohenfels.

HOOBLY, die bedeutendste Fabrik- und Handelsstadt der vorderindischen Provinz Bejapoor, an einem kleinen Flusse mit zwei kleinen Forts; ist sehr bevölkert, verkehrt lebhaft mit Goa, Surate und Seringapatam, und unterhält viele Webereien in Baumwollen- und Seidenzeugen und in Tuchen. (R.)

d. a. la. teutschen Bibl., dem 2ten Bde. von (Pöfser's) patriot. Archiv, auch wurde es besonders in Folie gestochen.

1) Sandrart. 2ter Th. S. 203; betel Descamps. 1ter Th. S. 403. 2) S. 233—240. 3) Hüßli's Künstler. 2ter Th. S. 568.

HOOD, eines der südlichen Vorgebirge von Neu-Guinea, unter 10° südl. Br. und 148° 8' östl. Länge von Greenwich. (Klaehn.)

HOOD, eine der Markesas-Inseln des Mendana-Archipels, unter 9° 27' südl. Br. und 239° östl. Länge von Ferro, wurde 1774 von Cook entdeckt. Der einheimische Name dieser Insel ist Fetugu. Sie ist hoch und mit steilen Felsen bedeckt. Man weiß nicht, ob sie bewohnt sei. (Klaehn.)

HOOD (Samuel), britischer Admiral, Sohn eines Predigers zu Burleigh, einem Strandorte in der Grafschaft Sommerset, geb. am 18. Jan. 1735. Für den Seedienst bestimmt, begann er diese Laufbahn als Schiffsjunge auf der königl. Flotte, ward bald Midshipman und durchschritt in Folge seiner seltenen Berufsausbildung wie der sich auffallend günstig entwickelnden Tugenden eines Seemannes schnell die untern Officiersgrade. Schon 1758 ward er zum Capitain und Commandanten der Vestale, einer Fregatte von 32 Kanonen, ernannt, auf der er mit der Flotte des Admirals Holmes von Portsmouth zum Kreuzen gegen die Franzosen auslief und bald — am 13. Febr. 1759 — die französische Fregatte Bellona, von gleicher Stärke, nach vierstündigem Gefechte nahm. Für diese That ernannte der König (Georg II.), dem Lord Anson, Chef der Admiralität, den jungen Sieger vorstellte, ihn zum Befehlshaber des Linienschiffes Afrika von 64 Kanonen. Zu Anfange des amerikanischen Krieges befehligte Hood die Station vor Boston, ward 1780 zum Baronet und Admiral erhoben, lieferte dem französischen Admiral v. Grasse am 21. Febr. 1782 bei St. Christoph ein scharfes Seegefecht, konnte jedoch die Besignahme dieser Insel (kl. Antillen) nicht hindern. In der entscheidenden Seeschlacht bei Guadeloupe (kl. Antillen), die am 14. April 1782 Admiral Lord Rodney (früher Sir George Brydges) über die französische Flotte unter dem Admiral v. Grasse erfocht, war Hood zweiter Befehlshaber, leitete nach dem rühmlichsten Antheil an der Schlacht selbst und der Gefangennehmung des feindlichen Admirals die Verfolgung des zersprengten Feindes, nahm am 29. April bei der Durchsahrt von Mona zwei Linienschiffe und zwei Fregatten, und kreuzte hierauf vor Cap François (Haiti oder St. Domingo). Bei dem Frieden 1783 erhob der König (Georg III.) ihn zum Pair von Ireland; sein Wunsch, Deputirter für Westminster zu werden, gelang ihm jedoch erst 1784. Zur Opposition gehörig, und durch Ruhm und Popularität von bedeutendem Gewicht im Unterhause, trat er den damals vorzüglich ob dem schlechten Erfolge des Krieges mit Amerika sehr angefochtenen Ministern mehrmals kräftig entgegen; weshalb diese ihn zum Augenmerk nahmen und auf ihre Seite zu ziehen suchten. Dies gelang durch Hood's Ernennung zum Lord der Admiralität; er stimmte, ob aus Dankbarkeit oder Überzeugung, mehrmals mit den Ministern, und verlor dadurch die Volksgunst dergestalt, daß er im J. 1788 nicht wieder erwählt wurde. Diese Volkungnade war indeß vorübergehend; bei der nächsten Parlamentswahl überwogen Ruhm und Geld, und der Ad-

miral ward 1790 neuerdings für Westminster gewählt, auch für das nächste Parlament 1792 wieder zu dieser parlamentarischen Ehrenstelle berufen. Bei dem Ausbruche des Krieges mit dem revolutionirten Frankreich (durch die französische Kriegserklärung vom 1. Febr. 1793) erhielt er den Oberbefehl im mittelländischen Meere, um dort in Verbindung mit der spanischen Flotte unter Langara zur Wiederherstellung der Monarchie den im Süden Frankreichs vereinigten Royalisten beizustehen. Es gelang ihm, mit ihrer Hülfe den wichtigen Hafenplatz Toulon zu gewinnen (Capitulation vom 19. Aug. 1793.); doch hinderte die Eifersucht der Briten und Spanier, wie die Lahmheit der Operationen der Royalisten bei der höchsten verzweiflungsvollen Thätigkeit der vom Terrorismus Robespierre's gespornten Republicaner die Befestigung und Dauer dieses unschätzbaren Besizes. Des jungen Napoleon Bonaparte's Genie und Charakter überwand den jedes Hinderniß, die Unwissenheit des aufgeblasenen Cartaur, des alten braven Dugommier's Beschränktheit, den Unsinn der Volksrepräsentanten und die Poltronerie der pariser Freiwilligen; der Platz wurde ernstlich angegriffen und war bald nicht mehr haltbar. Da entschloß sich der britische Admiral, denselben aufzugeben; doch nahm er bei seiner Abfahrt diejenigen Einwohner Toulons nebst den Royalisten der Umgegend mit, welche die Auswanderung aus ihrem unter dem Joche der Jakobiner seufzenden Vaterlande vorzogen, bis zur Überfüllung seiner Flotte auf, und ließ durch den später als britischen Seemann rühmlich bekannten Sidney Smith nicht nur alle langwieriger Ausbesserung bedürftigen französischen Schiffe, sondern auch die auf den Werften befindlichen, nebst sämmtlichen nicht mitzunehmenden Vorräthen an Schiffbauholz und Ausrüstungsmaterial zugleich mit den Werften und Arsenalgebäuden durch Feuer zerstören, ein Verfahren, das der republicanischen Marine den ersten Todesstoß gab. Hierauf verließ der Admiral die Bai von Toulon (18. Dec., am 19. Übergabe an die Republicaner) und ankerte mit der Flotte bei den herischen Inseln, um einem furchtbaren Wintersturme zu entgehen, der, unter den gewöhnlichen Zeichen sich ankündigend, drei Tage hindurch die Flammen in Toulon mehrte und das Halten der offenen See mit den überfrachteten Schiffen unmöglich machte. Von dort lief er zur Blokade von Genua aus, und hielt durch zweckmäßige Kreuzfahrten das den französischen Grundsätzen sich zuneigende Toskana im Zaume. Im Februar des nächsten Jahres griff er die Insel Corsica, zuerst fruchtlos, bei einem zweiten Versuche aber mit Erfolg an; doch fiel die eroberte Insel (21. Mai 1794 Eroberung der Stadt Bastia) bald wieder in die Hände der Franzosen. Nach dieser Unternehmung ging Lord Hood nach England zurück, wo er, zum Viscount, mit dem Titel: Baron Catherington, und zum Gouverneur des Hospitals von Greenwich 1796 ernannt, in einem Alter von 92 Jahren 1816 starb. (Benicken.)

HOOFD oder HOEFT, vor einem Hafen gebauter Damm von Quadersteinen oder Pfahlwerk, um die Gewalt der Wellen zu brechen. Eine in das Meer vorstehende Landspitze wird auch so genannt. Hoofd ist fer-

ner ein abgekürzter Kege! von Holz mit 2, 3 oder 4 Rin-
nen oder Rümme!, deren sich die Reepschläger, Sellma-
cher bedienen, um Laue von 3 Duchten oder Kardeelen,
Stränge, vierschäftige Laue und dünne Leinen von 2
Strängen zusammenzudrehen. Die Dicke des Hoofds ist
nach dem Verhältnisse der Laue, wozu es gebraucht wird;
im dicksten Ende desselben ist ein rundes Loch, wodurch
ein Knüppel gesteckt wird, den man mit einer sogenann-
ten Bremse, die auch einige Mal um das Lau geschla-
gen wird, an den Schlitten bindet. Vergl. den nauti-
schen Plan zu Bd. VIII. dieser Sect. unt. XI. Mit
dem Ausdrücke Hoofd werden auch mehre Composita
gebildet. Dahin gehört Efelshoofd (Efelshaupt); vgl.
den angeführten Plan Fig. 1 und 2. q. und w. Dar-
unter versteht man nämlich ein Stück hartes, zähes Holz
zur Befestigung der Stengen (t. t.) und Bramstengen
(y. y.). Es ist gewöhnlich ein längliches Viereck, zu-
weilen vorn abgerundet, mit einem viereckigen Loche auf
dem Top des Mastes oder der Stenge besetzt, und mit
einem runden Loche, worein die Stenge oder Bramstenge
genau paßt, welcher es mit den Saalings (p. p. und v. v.)
verbindet, worin der Fuß oder Hielung derselben zur Be-
festigung dient. Das viereckige Loch geht nicht ganz
durch, um den Top des Mastes oder der Stenge vor
Räße zu schützen. Auf dem bemerkten Plane zeigen Fig.
4. und 6. Efelshoofden von oben, und Fig. 3. und 5.
Saalings, von oben gesehen. Ist ein Efelshoofd so groß,
daß es nicht aus einem Stücke Holz gemacht werden
kann, so werden die Stücke durch Schwalbenschwänze
zusammengefügt und mit eisernen ganz durchgehenden
Bolzen verflunken, auch die Seiten mit eisernen Bändern
beschlagen. Ein anderer mit Hoofd zusammengesetzter
nautischer Ausdruck ist Doodschoofd, Doodschooft-
bloek (vergl. den angeführten Plan unter VII. VIII.
IX.); man bezeichnet damit einen Block ohne Scheibe,
mit einem runden oder länglichen Loche, dem Dood-
mannsauge in der Mitte. Die größten dieser Blöcke,
auch Stagsblöcke genannt (s. unt. VII.), dienen, die Stage
zu spannen; die kleinsten, wodurch dünne Laue gehen
(s. unt. VIII. IX.), haben die Form von Blöcken mit
einer Scheibe. Zuffers oder platte runde Blöcke (s. unt.
X. und Fig. 1. 7. 11. und 14. mit st. bezeichnet) sind
mit 3 Löchern versehen und dienen zum Anhohlen der
Wandtaue. (C. H. Müller.)

HOOFMANN, 1) Cornelius, geboren 1672 zu
Harlem, studirte zu Leiden, wo er 1695 zum Doctor
der Rechte promovirt wurde, begab sich hierauf nach dem
Haag, wo er drei Jahre lang advocirte, machte hierauf
eine Reise durch England und Teutschland, und ließ sich
endlich zu Königsberg 1704 häuslich nieder, wo er am
2. Mai 1736 verstorben ist. Seine Doctordisputation
handelte de commerciis; auch hat er einen tractatus
de cambiis veterum drucken lassen. Auch besitz man
von ihm eine holländische Übersetzung des Aminta von
Tasso. (Spangenberg.)

2) Elisabeth. geb. 1664 zu Harlem, gehört zu den
namhaftesten Dichterinnen Hollands. Schon frühzeitig
zeigte sich ihr Talent und beschäftigte sie sich mit den un-

vergänglichern Mustern des griechischen und römischen A-
tertums und verpflanzte mehre ihrer Dichtungen in ihre
Muttersprache, besonders von Horaz und Anakreon. In
Folge ihrer Verheirathung mit dem Kaufmanne Peter
Koolaart, dessen Handlung, nicht ohne seine Schuld,
ganz und gar in Verfall gerieth, kam sie nach Kassel,
wo ihr Mann im J. 1721 zum Director des Handels
ernannt wurde, und blieb auch nach dessen im J. 1732
erfolgtm Tode, freilich in ziemlich beschränkten Umfän-
den, daselbst. Sie starb 1736. Ihr Landsmann, Wil-
helm Kops, hat die besten ihrer holländischen und la-
teinischen Dichtungen im J. 1774 in einer Sammlung
herausgegeben *).

HOOF (Peter Corneliussohn, holl. Cornelia),
gilt mit Recht für den Schöpfer der reineren hollän-
dischen Mundart, sowol in Poesie als in Prosa. Er
ward im Jahre 1581 zu Amsterdam geboren, wo sein
Vater, Cornelius Peterfon Hooft, Bürgermeister war
und sich durch seine männliche Festigkeit und durch die
Unerschrockenheit, womit er dem englischen Einfluß
und besonders den stolzen Anforderungen eines Leicefflers zu
widerstehen wagte, unsterbliche Verdienste um die Unab-
hängigkeit seines Vaterlandes erworben hat. Der junge
Hooft besuchte früh die Hochschule zu Leiden, studirte
daselbst die Rechte und machte dann zu seiner weiteren
Ausbildung eine Reise nach Italien. Diese wurde für
seine Bildung entscheidend. Die niederländische Sprache
war nämlich damals noch auf einer sehr niedern Stufe
der Ausbildung. Fast alle die ausgezeichneten Gelehrten,
welche die Niederlande im 16. Jahrh. aufzuweisen hat-
ten, lebten und webten ausschließlich in der lateinischen
Literatur. Zwar hatten sich in vielen Städten Gesell-
schaften gebildet, die unter dem Namen Kammern der
Rhetoriker (rederykkamers) sich insbesondere mit der
niederländischen Dichtkunst beschäftigten; aber ihre Lei-
stungen entsprachen nur wenig ihrem üblichen Zwecke,
und ihre fast junstmäßigen Arbeiten waren größtentheils
ebenso arm an Geschmaek als an Geist. Eine der aus-
gezeichnetsten derselben zu Amsterdam, welche sich nach
ihrem Wahlspruch „in Liebe blühend“ nannte, hatte un-
fern Hooft schon in seinem 18ten Jahre unter ihre Mit-
glieder aufgenommen, und hier hatte er auch seine ersten
dichterischen Versuche gemacht, die natürlich ganz den
Geist der Rhetoriker athmeten. Kaum aber hatte er das
Land betreten, in dessen harmonischer Sprache bereits ge-
feierte Dichter gesungen hatten, als auch ihm eine neue
Welt aufging. Schon seine Briefe aus Florenz zeugen
hiervon, noch mehr aber seine nachherigen Leistungen.
„Er lernte,“ sagt van Kampen, der hier als Richter gel-
ten kann, „den Italienern die Biegsamkeit und Gelen-
tigkeit ihrer melodischen Sprache ab, und führte diese
bisher unbekanntem Eigenschaften auch in seine noch rohe
Muttersprache ein. Man bewundert bei einiger Kennt-
niß der niederländischen Mundart die Leichtigkeit, An-
muth und Gewandtheit, deren sie, selbst in ihrer ersten
Periode, fähig war, wenn man Hoofds melodische Liebes-

*) Biogr. univers. T. XX. p. 532. (Art. von Marron.)

lieder lieft. . . . Nur wenig Spuren des falschen mariniſchen Geſchmacks und der damals in Italien überhand nehmenden Concerti entſtellen dieſe genialen Producte der holländiſchen Muſe. . . . Als Dichter erſchuf er in den Niederlanden ſowol die erotiſche Gattung als das Trauerspiel, und zeigte ſich in beiden claſſiſch; in letzterem zwar nicht in der Anordnung und in dem Gange der Stücke, doch gewiß in der echt tragischen Sprache und dem Reichthum an mancherlei Schönheiten.“

Nach Vollendung ſeiner Reiſe lebte Hoofst von 1601 bis 1609 zu Amſterdam ganz den Muſen; in freundlichem Verkehr mit verwandten Geiſtern entwickelten ſich die Keime, die er aus dem fernen Süden mitgebracht hatte. Zwar drohte die Ernennung zum Droſſard von Muiden und Oberamtmann von Sooiland, die er unmittelbar nach dem Abſchluſſe des zwölfjährigen Waffenſtillſtandes vom Prinzen Moriz erhielt, ihn dieſen friedlichen Arbeiten für immer zu entreißen; doch Hoofst konnte unmöglich ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen ganz entſagen. Das Schloß zu Muiden, welches er von nun an bewohnte, wurde vielmehr jezt der Sammelplatz aller ausgezeichneten Talente, und in einem Thurme deſſelben, von wo man einer freundlichen Ausſicht nach der Süderſee genießt, ſchrieb er ſeine meiſten Werke. Hier hielt er auch mit Maria Teſſelſchade, Huygens und Barlaüs jene literariſchen Zuſammenkünfte, welche für die glücklichſte Vereinigung von Frohſinn, gutem Geſchmack und ſeinem Wiße galten, und wo beſonders jene talentvolle Frau durch ihr ausgezeichnetes Spiel und ihren begeiſternden Geſang Alles entzückte.

Was Hoofst als Dichter leiſtete, das und noch mehr leiſtete er als Geſchichtſchreiber. Schon das Leben Heinrichs IV., Königs von Frankreich, welches er 1626 in holländiſcher Sprache herausgab, erregte allgemeines Aufſehen. Ludwig XIII. lohnte ihn dafür mit dem Ritterkreuz des Michaelsordens nebst Adelsbrief und Wappen; doch war ihm gewiß, als Schriftſteller, das Urtheil des Hugo Grotius viel wichtiger, der den großen König glücklich pries, einen ſolchen Geſchichtſchreiber gefunden zu haben. Auch ſchrieb er eine Geſchichte des Hauſes Medicis; allein das Gediegenſte ſeiner hiſtoriſchen Werke iſt unſtreitig ſeine Geſchichte der niederländiſchen Unruhen. Erſt nachdem er 19 Jahre lang mit unermüdlichem Fleiße Alles geſammelt und verglichen hatte, was in dieſe Forſchungen einſchlug, gab er im Jahre 1642 den erſten Band dieſes Werks heraus, der indeß nur den Zeitraum von 1556 bis zum Tode Wilhelms I. umfaßte; vom zweiten Bande hatte er kaum die 7 erſten Bücher, bis zum Ende der Statthalterſchaft Leiceſters, vollendet, als ihn am 21. Mai 1647 ein Anfall von Ruhr plöglih dahinriß. Dieſe Geſchichte iſt nach dem einſtimmigen Urtheil von Hugo Grotius, Voſſius und Barlaüs ſowol in Hinſicht des Inhalts als auch des Styls ein claſſiſches Werk; was die Auswahl der Materialien, den Reichthum an merkwürdigen Notizen, die treue Wahrheitsliebe und die moralische Würde betrifft, ſo pflchten auch alle ſpäteren Beurtheiler (vergl. Wachſler) dem Ausſpruche jener Männer bei; doch die allzu-

ſichtbare Nachbildung ſeines Lieblingsſchriftſtellers, des Tacitus, den er 52 Mal geſehen und in ſeiner ganzen Originalität in das Holländiſche übertragen hatte, ſowie auch der allzuchronologiſche Gang ſeiner Erzählung, dem er, nach dem Vorbilde des Thukydides den innern Zuſammenhang der Begebenheiten zuviel aufopfert, machen, daß er dem unbefangenen Leſer nicht ganz in ſeinem eigenthümlichen Werthe erſcheint. Dennoch gilt er mit Recht für den Begründer des claſſiſchen Geſchichtſtyls in Holland.

Viele Trauerfälle trübten Hoofst's häuſliche Freuden. Er hatte das Unglück, erſt ſeine vier Kinder und dann auch ſeine Gattin Chriſtina van Erp im 33ſten Jahre ihres Alters zu verlieren. Aus einer zweiten Ehe mit Leonora Hellemans hinterließ er einen Sohn und eine Tochter. Von Charakter war er erſt, doch munter und angenehm in Geſellſchaft. Seine politiſchen und religiöſen Anſichten waren ſehr gemäßigt. Er bekannte ſich weder zu der katholiſchen Kirche, noch trat er förmlich zum Proteſtantismus, wiewol er viel mit proteſtantiſchen Geiſtlichen umging und auch die reformirten Kirchen beſuchte. Er ſtarb im Haag, wohin er ſich begeben hatte, um dem Leichenbegängniß des Prinzen Friedrich Heinrich von Dranien beizuwohnen; ſeine Leiche aber ward im Familienbegräbniß zu Amſterdam beigeſetzt. Von den Ausgaben ſeiner Schriften bemerken wir folgende: 1) Het leven van Koning Hendrik IV. (Amſterdam 1626. Fol. Ibid. 1638. 4. Ibid. 1652. 12.). 2) De Nederlandsche Historien (Amſterd. 1642 und 1654. Fol.). Sein Sohn Arnold gab den zweiten Theil der Geſchichte nebst ſeinen Gedichten, Briefen und andern Schriften heraus. Dieſe Geſchichte erſchien 1703 nochmals zu Amſterdam in 2 Bänden in Fol. und endlich vor einigen Jahren mit aanteekeningen en opheleringen van M. Siegenbeek, A. Simons & J. P. Van Capellen (Amſt. 1820—1823. 8.). 3) Die Geſchichte des Hauſes Medicis erſchien 1649 zu Amſterdam. 4) Die Überſetzung des Tacitus beſorgte Brandt zum Drucke im J. 1684; und Huydecooper gab im J. 1738 eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Briefe. (Karl Bernhardt.)

Hoog Brion. ſ. Hautbrion.

HOOG oder HOGE, die nordweſtlichſte der zu der nordſtrandiſchen Inſel Pellworm gehörigen 11 halligen oder kleinen Inſeln, und wie die ganze, im deutſchen Meere belegene, nordſtrandiſche Inſelgruppe, ein Beſtandtheil des Amtes Huſum des dän. Herzogthums Schleſwig. Hoge iſt von N. W. gegen S. D. $\frac{1}{2}$ M. lang, aber nur $\frac{1}{4}$ M. breit, und wird S. D. von Pellworm und N. D. von der Inſel Nordmarſch durch $\frac{1}{4}$ Meile breite Meerengen getrennt, wovon die zwifchen Hoge und Pellworm gelegene, das Walt genannt, zur Ebbezeit ſo ſach iſt, daß man dann von einer Inſel zur andern gehen kann, während man zur Fluthzeit mittels einer königlichen Fähre über ſie ſetzt. Die Größe der Inſel Hoge betrug im Jahre 1793 241,920 □ Ruthen, mag aber jezt wol um Vieles kleiner ſein, da ſie jährlich durch die Fluthen bedeutenden Abbruch erleidet. Die Oberfläche der Inſel iſt durchaus eben, wie alle nordſtrandiſchen Inſeln durchaus baumlos,

und erhebt sich 4 Fuß über die gewöhnliche Fluth; sie ist die höchste der nordstrandischen Inseln und wird deshalb auch die „hohe Hallige“ genannt. Die Einwohner, 500 an der Zahl, ein sehr einfaches, freundliches, bescheidenes, zufriedenes und munteres Völkchen, sind ein unvermischter Stamm von Nordfriesen, während die übrigen Bewohner der nordstrandischen Inseln aus einem Gemisch von Schleswigern, Holsteinern, Brabantern und Holländern bestehen. Die Volkssprache ist ein Gemisch von Friesisch und Holländisch, die Kirchen- und Schulsprache dagegen ist die Deutsche. Die Insel bildet ein eignes Kirchspiel und enthält 130 Häuser, welche auf Warfen 12—14 Fuß über die gewöhnliche Fluth erbaut sind. Die Zahl dieser Warfen ist 14, wovon einige an 20 Wohnungen haben, die dann einem Dörfchen gleichen.

Die Insel ist unbedeckt, häufigen Überschwemmungen ausgesetzt und daher zum Ackerbau nicht tauglich, obgleich der Boden aus fetter Marscherde besteht. Die einzigen Gewerbe sind daher Seefahrt, Viehzucht und Wollenweberei. Mit der ersteren und fast mit nichts Anderem beschäftigen sich die männlichen Einwohner vom 15ten Jahre an, indem sie sich gewöhnlich auf holländische Schiffe vermietten; alle hohere Seefahrer sind übrigens zur dänischen Flotte enrullirt und bis zum 50sten Jahre dienstpflichtig. Die Viehzucht und die Wollenweberei werden ausschließlich von den Weibern betrieben, welche sich hier in eine sehr auffallende Tracht kleiden. Die gewöhnlichen Nahrungsmittel sind Mehlspeisen, Fleisch, besonders Schafffleisch, Kohl, der in den kleinen Gärten vor den Häusern wächst und im Sommer häufig Sueden (*Plantago maritima*). Das gewöhnliche Getränk ist Thee, der in außerordentlicher Menge genossen auf die Gesundheit sehr nachtheilig einwirkt und daher die große Mortalität auf der Insel befördert. Zur Feuerung bedient man sich des Schlicktorfs, der dicht bei der Insel gestochen wird, und der Didden oder Düngerfladen, die vorher im Frühjahr getreten, mit Wasser reichlich übergoßen, dem Trocknen überlassen, sodann sodenförmig gestochen und zum völligen Trocknen in runden Kreisen aufgestaucht werden. Fast alle Gegenstände, deren die Insel entbehrt, werden im Sommer mit Bötten, im Winter während des Eises über den Schlick durch Fußboten (sogenannte Schlickläufer) aus Husum geholt, welche Boten alldann eine höchst gefährliche und besonders im Nebel oder Schneegestöber mit Lebensgefahr verbundene Reise zu machen haben. Ein Rathsmann und ein Bevollmächtigter besorgen die Angelegenheiten der Insel und entscheiden in erster Instanz; von da gehen die Sachen an das Amt Husum und von diesem an das peltwormer Ding. Auf der Ostseite von Hooge liegt die kleine Hainshallig, die einem hooger Einwohner als Erbpacht gehört und nur zur Heugewinnung benützt wird. (*Klaehn.*)

Hooge (Biogr.), s. Hooghe.

HOOGKRAAL (Pacaltsdorp), Missionsanstalt in der Capcolonie im Districte George, welche von Hottentotten bewohnt wird. Im Jahre 1819 war dieser Ort in einem blühenden Zustande. Ein starker Wall umschloß ihn, nebst den Kraalen für die Heerden und

die Gärten. Man zog Pflirsche, Aprikosen, Feigen, Beeren, Wassermelonen, Kohl, Bohnen, Erbsen, Mais u. s. w. Die Frauen sind des Sonntags ganz nach europäischer Art gekleidet. Die Schule besuchten 70 Kinder, 6 Knaben und 7 Mädchen lernten Rechnen und Schreiben. Der Lehrer war ein junger Hottentotte (*Ukert's Geogr. v. Afrika II, 590.*) (*L. F. Kämtz.*)

HOOGERS (Gottlieb), gest. am 14. April 1676 im 40sten Lebensjahre, wurde 1661 nach dem Tode des Grävius Professor der Rechte, der Beredsamkeit und der Geschichte zu Deventer, scheint früher auf Reisen in den wichtigsten Theilen Europas sich gebildet zu haben, verweilte namentlich zu Caen in Frankreich einige Zeit und kam mit Hochart, Huët und andern berühmten Zeitgenossen in freundschaftliche Verbindung. Seine politischen Ansichten, welche sich in seinen Schriften ausdrückten, führten seine Absehung vom Lehramte herbei, doch seine Mitbürger vertrauten ihm dagegen die Bürgermeisterstelle an. Seine *Poemata Juvenilia* und die ihm verderblich gewordenen lateinischen Reden, darunter zwei wahrhaft philippiken gegen Englands politisches System und seine Anhänger in Holland, erschienen zusammen mit den nachgelassenen Gedichten seines Bruders Johann H., *Saumaise's Funus* und *Huet's iter Saecicum* (Amsterdam 1682. 12.). Übrigens hat H. auch R. H. Schele's Schriften: *libertas publica* und *de jure imperii* nach dessen Tode herausgegeben*). (*R.*)

HOOGVEEN, ein großes Dorf in der niederländischen Provinz Drenthe mit 4400 Einw. (*R.*)

HOOGVEEN oder HOGEVEEN (Hoinrich) war im Januar 1712 zu Leyden geboren. Dem ersten Unterricht verdankte er, nachdem sein Vater die Idee aufgegeben hatte, ihn ein Handwerk lernen zu lassen, seit dem Jahre 1722 der Schule seiner Vaterstadt, und besonders dem Rector Lorenzius. Seine Fähigkeiten entwickelten sich nur langsam, und die Strenge seines Lehrers machte ihn scheu und misstrauisch gegen seine Geistesanlagen, welche erst hervortraten, als er, in die zweite Classe hinaufgerückt, an Peter Burmann einen Mitschüler erhielt. Beide spornten sich seitdem durch ihren Wettkampf zum Fleiße. Durch die Söhne des Professors Havercamp kam er mit diesem Gelehrten in wünschenswerthe Verbindung. Im Jahre 1729 verließ er mit einer Oratio in laudem Phocionis die Schule zu Leyden. Dort eröffnete er, dem Studium der Theologie sich widmend, seine akademische Laufbahn. Schultens, Fabricius und van den Honert waren seine Hauptlehrer im Gebiete des theologischen Wissens. Seine Studien wurden indes unterbrochen, als ihn die mäßige Unterstützung seiner Ältern nöthigte, im Jahre 1732 das ihm angetragene Conrectorat zu Gorinchem zu übernehmen. Bereits im Mai des nächsten Jahres ward er Rector zu Woerden, wo sich ihm durch seine Verheirathung mit Henriette Koster auch für sein häusliches Glück wünschenswerthe Verhältnisse eröffneten. Erst nach einigen Bedenken folgte er im Jahre 1738 einem Rufe nach Gu-

*) Biogr. univers. T. XX, p. 556—557. (Art. v. Marrou.)

lenburg. Das dortige Rectorat trat er mit einer lateinischen Rede im Dec. des genannten Jahres an¹⁾. In Eulenburg war, neben dem Umgang mit mehreren Gelehrten, die Errichtung eines neuen und erweiterten Schulgebäudes für ihn sehr erfreulich. Dort fand er auch, nachdem seine Gattin im Jahre 1738 gestorben war, in Eva Petronella Hamm eine zweite Lebensgefährtin. Die wenigen Mußstunden, welche ihm die gewissenhafte Erfüllung seiner Berufsgeschäfte gönnte, verwandte er zu einer neuen Ausgabe des Vigerius²⁾. Auch als Dichter versuchte er sich mehrmals. Unter Andern besang er die Überschwemmung von Eulenburg und der Umgegend im Jahre 1744 in einem lateinischen Gedichte, von welchem Strodtmann einige Verse als Probe mittheilt³⁾. Im nächsten Jahre ward Hoogeveen Rector zu Breda, wo er seine zu Leyden in Quart gedruckte Antrittsrede hielt, *Apologia pro poetis a Platone e civitate ejectis* betitelt. Eine Veränderung seines Aufenthalts hätte ihm bei den damaligen Kriegerunruhen und häufigen Streifzügen französischer Truppen erwünscht sein müssen. Demungeachtet wies er die Aussicht, Rector in Harderwyk zu werden, von sich. Neben der Abfassung einiger mathematischen Schriften, welche ungedruckt geblieben zu sein scheinen, beschäftigten ihn einige poetische Erzeugnisse. Seine nach Leyden gesandte Bibliothek begleitete er mit einigen lateinischen Versen, und begrüßte sie, als sie nach eingetretener Friedenschlusse wieder an ihn gelangte, abermals mit mehren Distichen⁴⁾. Seine gründliche Kenntniß der griechischen Sprache zeigte er besonders in seinem schätzbaren Werke: *de doctrina particularum linguae graecae* (Amsterd. 1769. 2 Voll. 4.). Auch nach seinem Tode, der ihn im Jahre 1791 als Rector des Gymnasiums zu Delft überraschte, erhielt sich dies, mit typographischer Pracht ausgestattete Werk, von welchem Schüz einen zweckmäßigen Auszug veranstaltete⁵⁾, in seinem allgemein anerkannten Werthe⁶⁾.

(Heinr. Döring.)

HOOGHE 1) Cornelius. ein Kupferstecher aus dem Haag, bekannt durch seine Behauptung, ein natür-

licher Sohn Kaiser Karls V. zu sein, welche indeß am spanischen Hofe keine Anerkennung fand und durch hochverrätherische Pläne gegen die Generalstaaten und das Leben des Prinzen Wilhelm von Oranien, in Folge deren er 1583 hingerichtet wurde^{*)}. (R.)

2) Peter. gehört zu den Künstlern, von welchen wir keine andere Nachrichten haben, als daß sie sich durch schätzbare Werke in der Kunst auszeichneten. Er war in Holland um 1623 geboren, und ist wahrscheinlich ein Schüler von Berghem, da seine frühern Werke in der Manier dieses Meisters ausgeführt sind. Später aber gefiel er sich im Geschmack von Mezu, Mieris, Coques und Slingeland; zwar erreichte er die beiden ersten Meister nicht in ihrer vollendeten Ausführung, aber er übertraf sie in der leichten Behandlung des Pinsels und in der Kraft des Hellbunkels, sowie auch in der schönen Behandlung der Köpfe und Hände, welche denen van Dyt's gleich kommen. Seine Zeichnung ist richtig und geschmackvoll, und die Bekleidung seiner Gesellschaftsstücke, welche ihm großen Ruhm erwarben, ist nach der Mode damaliger Zeit geordnet¹⁾.

3) Romyn de H., geboren im Haag um 1638, widmete sich früher der Malerei, malte auch auf dem Rathhause zu Enkhuyzen einen ganzen Saal, scheint aber in diesem Fache kein großes Glück gemacht zu haben, wie sich aus seinen spätern Werken schließen läßt. Er vertauschte daher den Pinsel mit der Radiernadel, und lieferte hierin eine bedeutende Anzahl Blätter, denen freilich ein besserer Geschmack zu wünschen wäre, wie denn auch das Rauhe seines Vortrags wenig gefällt. Seine Compositionen sind nicht zusammenhängend, die Zeichnung ist unrichtig, und die Wirkung von Licht und Schatten völlig verfehlt. Dessenungeachtet sind seine Werke bei den Kunstsammlern geschätzt; denn eine feurige Einbildungskraft und reges Leben in seinen Darstellungen, eine große Freiheit der Nadel, welche freilich die richtigen Verhältnisse vernachlässigte, und der Inhalt seiner Darstellungen, gewähren mannigfaltiges Interesse. Seine allegorischen Darstellungen, mehrentheils auf politische Begebenheiten bezüglich, sind oft übertrieben, und sein darin angebrachter Wiß fällt oft in das Gemeine, das sich auch in seinem übrigen Leben ausdrückt. Hooghe lebte noch im Jahre 1708²⁾. (A. Weise.)

Hooghlede, s. Hooglede.

Hoogstraeten, s. Hoogstraeten.

HOOGHT (Everhard van der), ein gelehrter Holländer, reformirter Prediger zu Nieuwendam, der den größten Theil seines Lebens auf das Studium der hebräischen Sprache verwandte und 1716 starb, nachdem er eine ihrer Schönheit und Correctheit wegen berühmte Ausgabe der hebräischen Bibel mit dem Texte der zweiten Ausgabe des Leusden oder Athias besorgt hatte, worin die Abweichungen von ältern Ausgaben angezeigt

*) Hüßli's Künstlerlex. 1ster Th. S. 326. Larrey, Hist. des provinces unies. II, 413.

1) De camps, 3ter Th. S. 162. 2) In Ross's Handb. 6ter Th. S. 213. 214. sind viele seiner besten Werke angegeben.

1) Der Titel lautet: *Oratio inauguralis, sive carmen elegiacum de itinere et adventu in templum Palladis, cum publicum docendi munus Culeburgi susciperet...* 1738. 4. 2) *Francisci Vigerii, Rotomagensis, de praecipuis graecae dictionis idiotismis libellus. Illustravit, perpetuis animadversionibus et quam plurimis idiotismis auxit Henricus Hoogeveen.* Lugd. Bat. 1742. 8 maj. Editio II. Ibid. 1752. 8 maj. Neuere Ausgaben besorgten J. K. Zeune. Lips. 1777. Editio II. Ibid. 1789. 8. und G. Hermann. Ibid. 1802. 2 Voll. 8 maj. Eine ausführl. Kritik der von Hoogeveen besorgten Ausgabe findet sich in den *Novis Actis Eruditorum*. 1744. p. 470 sqq. 3) S. dessen *Neues gelehrtes Europa*, 12ter Th. 1060. 4) Auch diese Verse, nicht ohne dichterischen Werth, hat Strodtmann in seinem *Neuen gelehrten Europa*, 12ter Th. S. 1053—1057, aufbewahrt. 5) *H. Hoogeveen, Doctrina particularum linguae graecae; recensuit, brevavit et auxit C. G. Schüz.* Dessav. 1782. 8. Editio II. Lips. 1788. 8. Edit. III. Ibid. 1806. 8 maj. 6) S. *Harlesii vitae philol.* Vol. IV. p. 114sq. *Nova Acta Eruditorum*. 1744. p. 470 sq. Strodtmann, *Neues gelehrtes Europa*. 12ter Th. S. 1041 sq. Baur's neues histor. biograph. literar. Handwörterb. 2ter Bd. S. 305.

waren. Er sah sie drei Mal durch und trug noch einem jüdischen Gelehrten die Aufsicht bei der Correctur des Druckes auf. Sie hat den Titel: Biblia hebraica secundum ultimam editionem Joh. Athiae, a Joh. Leusdeno denuo recognitam, recensita atque ad Masoram et correctiores Bombergi, Stephani, Plantini, aliarumque editiones exquisite adornata variisque notis illustrata, ab Eberh. van der Hooght, edit. longe accuratissima (Amstelod. et Utraj. 1705 gr. 8.; 24 Blätter angehängte verschiedene Lesarten). Man versichert, daß die Punkte zugleich mit den Lettern dazu gegossen sind. Sie ist durch Beforgung der Juden zu Oxford 1750 und zu London 1774, und neuerdings 1822 gedruckt¹⁾. Wolff. Deer ließ 1740 seine Ausgabe der Bibel (Leipzig gr. 4.) nach der Hooghtischen abdrucken. Hooghts übrige Schriften sind: Janua linguae sanctae; Medulla Grammaticarum hebraicarum: Syntaxis Ebraea, Chaldaea et Syra; Lexicon N. T. Graeco-Lat. Belgicum; Analysis textus graeci über Matth. I—IV; Index Grammatic. über den 1. und 2. und einen andern über den 9. und 10. Psalm; Joh. Lodenstein's XIX Predigten; 7 Briefe unter dem Namen Haggibber Philalethes; Anmerk. über allerhand neue Schriften in 5 Theilen²⁾. (Rotermund.)

HOUGLAND, eine im finnischen Busen, Friedrichsham gegenüber liegende Insel, zum russischen Gouvernement Finnland gehörig, mit 2 Dörfern und 400 Einw., welche sich als Loosfen und Fischer nähren, und 2 Leuchttürmen. Am 30. Mai 1789 traf die von Gustav III., König von Schweden, gegen Kronstadt abgeschickte Flotte (20 Linienschiffe, 10 Fregatten) hier mit der russischen (9 Linienschiffe, 12 Fregatten) unter dem Prinzen von Nassau-Siegen zusammen. Beide Theile fochten 6 Stunden lang mit fast gleichem Vortheil; doch zwang zuletzt der Herzog von Südermannland (nachheriger König Karl XIII.) die Russen zum Rückzuge. Die schwedische Flotte aber war so übel zugerichtet, daß sie von ihrem Vorhaben, Kronstadt zu beschießen, abstehen und unter den Kanonen von Sweaborg ankern mußte, um sich auszubessern; um so mehr, als die gleichzeitige Landexpedition gegen Friedrichsham mißlang, weil die Armee sich weigerte, in einem Eroberungskriege zu sechten, den die Nation nicht gebilligt habe. (Benicken.)

HOUGLANDE, HOUGHLANDE, HOUGLANDE (van), Name einiger niederländischer Gelehrten. Cornelius, ein philosophisch gebildeter Arzt, um die Mitte des 17. Jahrh., ist Verfasser von einigen lateinisch geschriebenen Schriftchen über die Existenz Gottes, Verbindung der Seele mit dem Körper u. s. w. (Amsterd. 1646. 12. zusammen gedruckt). Theobald ist Chemiker, im Anfange desselben Jahrh., dessen Schriften jedoch für die jegige Zeit kein Interesse mehr haben*). (R.)

HOUGLANDSE-STOMM heißt in Holland der süße, weiße, klare Wein aus Guyenne (Vin muet), der nicht ausgegohren und seine ursprüngliche Süßigkeit behalten hat. Man gebraucht ihn, um damit die un süßen, herben und säuerlichen Weine zu verbessern. Unter Hooglandse-Wynen begreift man eben daselbst dieselbe Gattung weißer und rother Weine, welche man zu Bourdeaur Vin de haut, oder haut-pais heißt. Es sind die Gewächse, welche oberhalb St. Macaire, 7 Meilen von der Stadt, fallen, und welche man durch gedachte Benennung von denen unterscheidet, welche im Gebiet und Bezirke der Landvogtei von Bourdeaur erzeugt werden. (Fr. Thon.)

HOOGLEDE, HOUGHLEDE, ein Marktflecken im westflandrischen Bezirke Ypern mit 3600 Einw., bekannt durch ein im Jahre 1794 dabei vorgefallenes Treffen. Nachdem nämlich am 3. Jun. der linke Flügel der Verbündeten, unter persönlicher Anführung des Kaisers Franz Scharerov entsetzt und die Franzosen über die Sambre geworfen hatte, entschloß General Graf Clairfait sich, das sehr bedrängte und schlecht proviantirte Ypern gleichfalls zu entsetzen. Es wurde demnach da 11. Jun. zu einem Hauptschlage gegen die feindliche Macht in Flandern bestimmt, nachdem man ruhig zugehört hatte, wie Pichegru am 6. bereits die Division Souham zwischen Langemark und Paschendale als Beobachtungscorps aufgestellt und durch Besetzung der Höhen von Hoogleden und des Dorfes St. Jean die Verbindung Clairfaits mit der belagerten Festung völlig abgeschnitten hatte. Die mit der Hauptarmee verabredete Disposition indeß war den Franzosen verrathen worden, und gerade gleichzeitig mit dem Abzücken der Truppen aus ihrem Lager begannen auch die Gegner ihre Bewegungen. Demnach griff Pichegru am 10. schon das zwischen Rousselaer und Hoogleden des Anrückens der Hauptarmee gewärtige Corps von Clairfait an, warf mit einem Schwarme von Tirailleurs sich auf die österreichischen Massen und zwang sie, vom durchschnittenen Terrain begünstigt, zum Rückzuge nach Thielt und Tournhout. Hier zog der von der durch das allseitige Vorrücken der Franzosen aus der Fassung gebrachten und aufgehaltenen Hauptarmee im Stiche gelassene Feldherr alle in der Umgegend befindliche Truppen an sich und erneuerte den Entsatzversuch von Ypern am 15. Jun., schlug auch den rechten Flügel der Franzosen (Division Souham) in und bei Rousselaer vollständig, ward aber von der Division Macdonald bei Hoogleden seinerseits geschlagen, und mußte, nach einem sehr blutigen Gefechte, das ihn an 2000 Mann, den Franzosen fast das Doppelte kostete, sich wiederum in seine Stellung von Thielt zurückziehen. In Folge dieses Gefechtes fiel Ypern am 17. Jun. durch Capitulation*). (Benicken.)

1) Acta erud. 1707. p. 215. 2) Leipzig. gel. Zeit. 1716. S. 351.

*) Man findet sie verzeichnet in der Biogr. médicale. T. V. p. 268. Vergl. auch Fischer's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. Col. 1666—1667.

*) Vergl. Grimoard, Tableau des Guerres de la révolution. Vol. II. Pichegru's Geschichte des Feldzuges von 1794 u. 1ster Th. Einleit. Österr. milit. Zeitschrift. Jahrg. 1818—1820. David, Campagne de Pichegru. 1794. Nouveau Dictionnaire des sièges et batailles etc. P. III. Art. Hoogleden.

HOOGLY, 1) Arm des Ganges, s. Ganges; vgl. auch unter Bengalen (1ste Sect. IX, 24.) und Hindostan (2te Sect. VIII. S. 467.). 2) Ein District in Bengalen, begrenzt im S. von dem District Calcutta und dem bengalischen Golf, im N. von Burdwan und Muddea, im Westen von Midnapoor, im D. von Jessore und den Sunderbunds, mit etwa einer Million Bevölkerung, von welcher die Muhammedaner etwa den vierten Theil bilden. Er hat seinen Namen von dem Gangesarme Hoogly, welcher ihn durchströmt. 3) Hauptstadt des gleichnamigen bengalischen Districtes, auf der Westseite des Flusses Hoogly; einst sehr bedeutend durch Handel, heut zu Tage aber sehr verfallen. (R.)

HOOGSTRAETEN, HOOGHSTRAETEN, Städtchen der belgischen Provinz Antwerpen, wurde, wie Herzog Heinrich I. von Brabant in einer Urkunde vom Jahre 1212 bezeugt, von ihm angelegt, und nach der erhöhten Straße, die auf dieser Stelle durch Niederungen und Sümpfe geführt werden mußte, benannt. Übrigens ergibt sich aus einer andern Urkunde der Abtei St. Michael zu Antwerpen, daß Hoogstraeten bereits 1210 Stadtrechte, ein Schöffengericht und Siegel hatte. Das hiesige Collegiatstift, zu St. Katharina, wurde 1523 von der Herrschaft für einen Decan und 7 Chorherren fundirt. Außerdem befand sich hier ein Franciscaner-Collectenkloster, dessen Mönche die Humaniora lehrten, ein Clarissenkloster und ein Beguinenhof. Alle diese kirchlichen Anstalten sind verschwunden, aber die wunderthätige Hostie, die im Jahre 1645 von Bortel hierhin übertragen wurde, und die alljährlich am Dreifaltigkeitssonntage mit großem Gepränge der öffentlichen Verehrung ausgesetzt wird, zieht noch immer eine große Menschenmenge herbei. Das Schloß, angeblich von dem Hunnenfürsten Gelmelius, eigentlich aber von Joh. von Ruyl erbaut, und von Anton von Lalain mit königlicher Pracht erneuert, hatte kaum seines Gleichen in den Niederlanden, bevor es durch den Brand von 1581, und noch vollständiger durch meuterische Soldaten im Jahre 1602 verwüstet wurde. Von dem einst so blühenden Tuchmachergewerke haben sich nur dürftige Spuren erhalten. Die Materei H. enthielt die Gemeinden Austruweel, Beerenrecht, Brecht, Ceekeren, Hemissem, Hoboken, Hoogstraeten, Steghem, Keerbergen, Lillo, Loenhout, wo der Mathematiker Joh. Stadius 1527 geb. wurde, Meer, Meersel, Minderhout, Dorderen, Rycke-Borsel, Santvliet und Bortel; mehre dieser Ortschaften liegen von dem Hauptkörper abge sondert, an oder unweit der Schelde. In kirchlicher Hinsicht war H. der Sitz eines Decanats des Bisthums Antwerpen. H. ist der Geburtsort der Abte Emmerich, von St. Michael zu Antwerpen und Radvald, von St. Bernhard, des Heinrich von Houterle, der als Scholasticus des Collegiatstiftes St. Peter zu Löwen, 1499 an der dasigen Universität ein eignes Collegium für das theologische Studium stiftete, und des als entschiedenen Gegners Luthers bekannten Jacobus von Hoogstraeten. Letzterer war Prior des Dominicanerklosters zu Köln, auch Professor der Theologie daselbst, und Inquisitor in den drei geistl. Kurfürstenthümern. Vergl.

Näheres über ihn unter Hochstraten. Er schrieb margaritam philosophiae moralis; destructionem cabbalae; apologias aliquot contra Reuchlinum; defensionem principum Alemanniae contra Petrum Ravennatem; contra presbyteros concubenarios; de libertate christiana; defensorium FF. mendicantium contra curatos; tract. contra quaerentes auxilium a maleficis; dialogum de veneratione et invocatione Sanctorum; epitomam de fide et operibus adversus Lutherum; libellum de purgatorio seu de expiatione venialium post mortem; disputationes catholicas contra Lutheranos, welche 1526 in 4. zu Köln gedruckt worden, hinterließ auch in der Handschrift Comm. in IV. libros sententiarum, und starb zu Köln, den 21. Jan. 1527.

Johanna, die Erbin der Herrschaft Hoogstraeten, vermählte sich mit Wennemar von Gymnich, dem Herrn von Kerpen, der bei der Belagerung von Herzogenrade das Leben einbüßte. Seiner Seele zum Trost schenkte die Witwe ihr Recht an dem Kirchenpatronat zu H. durch Urkunde von 1286 dem Liebfrauenstifte zu Antwerpen. Sie hatte nur Töchter geboren; die ältere, Johanna von Gymnich, brachte die Herrschaft H. an ihren Gemahl, Joh. von Ruyl. Dieser Urenkel, Johann von Ruyl, verkaufte solche an den berühmten Franko von Borselle, der die Herrschaft durch die Erwerbung von Ceekeren, Brecht u. s. w. ansehnlich vergrößerte, das Ganze aber, in Ermangelung von Leibeserben, seiner Nichte, Elisabeth von Büren, hinterlassen mußte. Elisabeth wurde an Gerhard von Ruylenburg verheirathet, und Mutter des Jasper von Ruylenburg, der nur Töchter hinterließ. Die älteste, zugleich Haupterin, heirathete in erster Ehe Johann von Lurenburg, in zweiter Ehe Anton von Lalain, zu dessen Gunsten die bisherige Baronie H. im Jun. 1518 zu einer Grafschaft erhoben wurde. Diese Grafschaft war schon vorher, durch seiner Gemahlin Schenkung, sammt Borselle, Snylen, Ceekeren, Brecht und Sombresse, Antons vollständiges Eigenthum geworden, und er hinterließ sie, sterbend, im Jahre 1540, seinem Brudersohne, Philipp von Lalain. Das schöne Besizthum blieb über anderthalbhundert Jahre in dem Hause Lalain. Franz Paul, Graf von Lalain in H., starb unvermählt im Jahre 1691, und wurde von seiner Schwester, Maria Gabriele, des Rheingrafen Karl Florentin zu Neufviller Witwe, beerbt. Maria Gabriele lebte bis zum Jahre 1709, und hinterließ Hoogstraeten das reiche Leuze, und ihre übrigen Besizungen ihrem Enkel Nicolaus Leopold, der nach dem Anfälle der fürstlich salmischen Lande in des heil. röm. Reichsfürstenstand erhoben, und am 6. Febr. 1740 von Kaiser Karl VI. zum Herzoge von Hoogstraeten ernannt wurde. Nicolaus Leopold, der unmittelbare Stammvater des neuern Hauses Salm-Salm, starb auf dem Schlosse zu H. den 4. Febr. 1770. Mit der Abtretung von Belgien ging auch das Herzogthum H. für seine Nachkommen verloren, doch wurden sie entschädigt. Nach den der Reichdeputation vorgelegten Tabellen hätte das Herzogthum, bei einem Flächeninhalte von 6 □ Meilen, jährlich 50,000 fl. Einkünfte gegeben. Es

war eigentlich aus drei verschiedenen Lehen, Hoogstraeten, Winderhout und Ryde - Dorf, zusammengesezt, zählte 354 Ackerleute und dehnte seine Gerichtsbarkeit über die Gemeinden Brecht, Ederen, Hoogstraeten, Meer, Meersel, Winderhout, Ryde - Dorf und Bortel aus. Unter salmischer Herrschaft wurde noch Merrplas zugekauft.

(v. Stramberg.)
HOOGSTRAETEN (van). 1) David, aus Rotterdam, Sohn eines Buchhändlers, geb. den 14. März 1658. Zu Leyden studirte er, außer den alten Sprachen, die Arzneiwissenschaft, erhielt die Doctorwürde und schrieb eine Dissertatio de hodierno medicinae statu (Dordr. 1683. 8.). Der Ausübung der Arzneiwissenschaft entsagend, folgte er einem Rufe an das Gymnasium in Amsterdam, und wurde daselbst Conrector. Als er am Abend des 13. Nov. 1724 bei einem starken Nebel nach Hause gehen wollte, fiel er in einen Canal, und starb 8 Tage nachher. Als Philolog, Dichter in holländischer und lateinischer Sprache, Literator und Historiker ist er durch mehre Schriften rühmlich bekannt: Woordenboek der nederlandsche en latynsche taal (Amsterd. 1704. 4.). Groot algemeen historisch, geogr. geneal. en oordeelkundig Woordenboek (Amst. Vol. VIII. 1733. Fol.) [nach Moreri, Bayle, Buddäus u. A. bearbeitet, gemeinschaftlich mit J. L. Schuer; Hoogstraten starb vor Erscheinung des zweiten Bandes]. Poematum libri XI. (Roterd. ed. II. 1710; auct. Amst. 1729. 8.); auch einen Band holländischer Gedichte in 4. und eine Ausgabe von Jani Bronckhusii poemat. lib. XVI. (Amst. 1711. 4.). Mehrmals gedruckt wurden seine schätzbaren Ausgaben des Phädrus, Terenz und Cornelius Nepos, und aus seinem Nachlasse erschien eine holländische Rhetorik *).

2) Jacob, s. unt. dem geograph. Art. und Hochstraten.

3) Dirk oder Theodor, geb. zu Antwerpen 1596, wurde von seinem Vater für die Goldschmiedekunst und zum Kupferstechen bestimmt, brachte es auch in letzterer Kunst sehr bald zu einer großen Geschicklichkeit. Es ist noch ein Kupferstich desselben, ein Ecce Homo, vorhanden, welcher sehr geachtet wird. Damit der junge Mann in der Goldschmiedekunst, vorzüglich der Vergoldung, mehr Erfahrungen sammle, sendete ihn sein Vater in die vorzüglichsten kaiserlichen Städte; in einer derselben lernte er mehre Landleute kennen, welche Maler waren, und voll Bewunderung ihrer Kunstgriffe bei dem Malen wurde er ein Schüler derselben, und legte sich mit solchem Fleiß auf Malerei, daß er seine Lehrer bald übertraf. In seiner Heimath, wo er sich niederließ, arbeitete er als geachteter Künstler, dessen historische Darstellungen wegen guter Zeichnung und wahren Tons der Farbe geschätzt wurden. Er starb zu Dortrecht im Jahre 1640¹⁾.

4) Johann. s. unt. Nr. 5.

* Saxii Onomast. T. V. p. 636. Biogr. univ. T. XX. (von Marron).

1) Descamps, 1ter Th. S. 411.

5) Samuel, geb. zu Dortrecht 1627, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, und kam dann in die Schule von Rembrandt. Da er die Manier dieses Meisters nicht mit seinen historischen Darstellungen vereinigen konnte, verließ er sie, und folgte dem herrschenden Geschmack. Geschicht als Geschicht- und Bildnißmaler, in Blumen und Stillleben ausgezeichnet, fand er in Wien, wohin er sich begab, am kaiserl. Hofe eine gute Aufnahme. Um eine unglückliche Reizung zu bekämpfen, reiste er nach Rom und ging von dort nach England; obwol er sich daselbst nur kurze Zeit aufhielt, so machten seine Arbeiten doch Aufsehen. In seinen historischen Gemälden zeigt er sich als guter Zeichner, in den Anordnungen ist nichts Überflüssiges, nur ist der Ton der Färbung etwas roh. In seiner Vaterstadt, wohin er von England zurückkehrte, versammelte er ausgezeichnete Schüler um sich; auch besaß er die Gabe, sie deutlich zu machen, auf das Vollkommenste, hatte wissenschaftliche Kenntnisse, und war selbst ein guter Dichter. Seine Abhandlung über die Malerei: Inleyding tot de hooge Schoole der Schilderkonst (Middleb. 1641. 4. Rotterd. 1678. 4.) gehört zu den besten Werken dieser Art. Er starb im Jahre 1678²⁾. Sein Bruder Johann, geb. um 1630 und gest. 1654, begleitete ihn auf der Reise nach Wien und arbeitete am kaiserlichen Hofe. Die historischen Gemälde dieses Künstlers haben vieles Verdienstliche. Im Jahre 1649 wurde er in seiner Vaterstadt Mitglied der Akademie. Er starb zu Wien in der Blüthe seiner Jahre³⁾.

(A. Weiser.)
HOOGVLIET (Arnold), war den 5. Jul. 1687 zu Vlaardingen bei Rotterdam geboren. Für das Handelsfach bestimmt, hatte er keine eigentlich wissenschaftliche Bildung erhalten. Die ältern Sprachen waren ihm völlig fremd geblieben bis zu seinem zwanzigsten Jahre. Wie rasche Fortschritte er aber seit dieser Zeit durch Privatstudien im Lateinischen gemacht haben mußte, bewies seine metrische Übersetzung der Fassen Doids (Delft 1719. 4. 2te Ausgabe. Ebd. 1730. 4.). Er war damals zu Dortrecht im Handelsfache angestellt. Eine einträglichen Stelle, zu welcher ihm in Amsterdam Hoffnung gemacht worden war, erhielt er nicht, wol aber bald nachher in seiner Vaterstadt Vlaardingen das Amt eines Cassiers bei dem Handlungswesen, welches er bis zu seinem Tode, den 17. October 1763, bekleidete. Noch größeren Erfolg als die Übersetzung der Dvidischen Fassen erwarb ihm ein episches Gedicht in 12 Gesängen, „Abraham de Patriarch“ betitelt, das sich durch Reichthum der Phantasie und rhythmische Vollendung auszeichnete. Dies Gedicht ward zu Amsterdam 1727 in 4 gedruckt, nachdem Hoogvliet, in Folge zu großer Anstrengung, von einer Schwäche befallen, fast an der Vollendung jenes Gedichtes gehindert worden wäre. Es erntete den entschiedensten Beifall ein, wie vor ihm kein ähnliches Werk in der holländischen Literatur. Dieser Beifall führte den Dichter zu der Idee einer Messiasode. Aber die Schwierigkeiten

2) Descamps, 2ter Th. S. 385.

3) daselbst, 2ter Th. S. 409.

mit denen er bei der Ausarbeitung dieses Gedichts zu kämpfen hatte, schreckten ihn zurück. Was davon vollendet war, ließ er späterhin in der Sammlung seiner vermischten Gedichte (Amsterdam 1737. 2 Bde. 4.) drucken. In dieser Sammlung, die größtentheils religiöse Poesien enthält, befindet sich auch ein Gedicht, *Zydebalen* betitelt, in welchem Hoogvliet eine malerische Beschreibung eines bei Utrecht gelegenen Landhauses lieferte. Es gehörte seinem Freunde David van Mollem, der dem Dichter zu Ehren eine silberne Medaille prägen ließ. Auf der einen Seite befindet sich sein Brustbild mit den Worten: Arnold Hoogvliet, aet. LII. MDCCXXXIX. und auf der Rückseite allegorische Verzierungen mit der Devise: Candidus et Venustus und sechs Versen, unterzeichnet mit S. F. (Sibrand Veitama). Mehrere Trauergesänge sagten nach Hoogvliet's Tode seinen Zeitgenossen, was sie an ihm verloren hatten, und eine Biographie, von Jan de Kruyff verfaßt, schilderte die Lebensereignisse des Dichters und seine Verdienste *).

HOHSEOBURGUM, der wohlbefestigte Wohnsitz des von Carlomann und Pipin nach einem dreimaligen Angriffe besiegten sächsischen Häuptlings Theoderich. Von den verschiedenen Annalisten wird dieser altsächsische Ortsname sehr verschieden geschrieben, und die auf die seltsamste Weise corrumpte Schreibart ist Schuld, daß die Alterthumsforscher hinsichtlich der geographischen Feststellung desselben nicht einig werden konnten. In den *annalibus Tiliandis*, die zu den schätzbarsten gehören, finden wir wol unbezweifelt die richtige Schreibart, und diese ist Saachseburg ¹⁾. Eine Anmerkung zu den *Annal. Fuldens.* in den von Struve herausgegebenen *Scriptor. Rer. Germanic.* von Freher hält den Ort für das heutige Osabrück, wahrscheinlich durch die Schreibart *Regino's* (Ochsenbrug) verleitet, und sucht den *Fabricius* ²⁾ zu widerlegen, der Bobenburg (Bobenburgum) an der Weser, in der mindener Diöces, für diese alte Sachsenfeste ausgegeben hatte. Aber so weit westwärts, so nahe dem fränkischen Stammgebiete kann der Ort nicht gelegen haben; dagegen spricht eine sorgfältige und unbefangene Prüfung der Ereignisse jener Zeit, welche uns unbestreitbar an die südliche Grenze Ostsachsens, in die Nähe Thüringens, hinweist.

Es griffen nämlich die beiden fürstlichen Brüder Carlomann und Pipin, nachdem sie den Alemannenher-

zog Theobald besiegt hatten, ihren Schwager, den Baiernherzog Odilo, der sich ebenfalls empört und durch sächsische, slavische und alemannische Hülfstruppen verstärkt hatte, mit großer Heeresmacht an. 15 Tage lang hatten die Franken auf dem Lechfelde bei Augsburg ihrem Feinde gegenüber gestanden; endlich kam es nach dem Übergange über den Fluß zu jener blutigen Schlacht, in welcher Odilo auf das Haupt geschlagen wurde (s. Odilo). Pipin und Carlomann verfolgten ihren Sieg in dem Baiernlande und setzten dem fliehenden Herzoge nach, der sich mit wenig Begleitern über den Inn gesüchtet hatte. Als aber bei dem Heere der Franken die Nachricht eintraf, daß sich der Herzog Hunold von Aquitanien und der sächsische Häuptling Theoderich empört hätten, trennten sich die beiden Brüder, und Pipin brach gegen Hunold, Carlomann aber gegen den Sachsen Theoderich auf. Carlomann fand den sächsischen Fürsten in seiner Feste Saachseburg, nahm dieselbe nach einer Belagerung ein und zwang den Theoderich zu dem Versprechen der Treue; da aber derselbe seines Versprechens nicht achtete und sich fortwährend feindseliger Gesinnungen gegen die Franken verdächtig machte, so führte Carlomann in dem folgenden Jahre sein Heer zum zweiten Male gegen die Sachsen, nahm den Theoderich abermals in seiner Feste Saachseburg gefangen und schickte ihn nach dem Lande der Franken in die Gefangenschaft, während Pipin die empörten Alemannen züchtigte. Ein dritter Feldzug Pipin's bietet einige festere Anhaltspunkte für unsere Forschung dar, als die beiden, deren eben gedacht wurde. Im J. 747 hatte der Major Domus Carlomann, ermüdet durch die Stürme seines kriegerischen Lebens, den Entschluß gefaßt, die glänzende Bürde der Herrschaft abzulegen, den Freuden des Lebens zu entsagen und sich in die Stille eines Klosters auf dem Berge Soracte bei Rom zurückzuziehen. Pipin war jetzt alleiniger Hausältester des großen Frankenreiches geworden. Er bezeichnete seinen Regierungsantritt durch einen Akt der Gerechtigkeit gegen seinen geächteten und gefangenen Stiefbruder Griso oder Grippo, den er seiner Haft entließ und mit mehren Grafschaften und königlichen Gütern beschenkte. Aber Griso, der nach höheren Dingen strebte, konnte das frühere harte und ungerechte Betragen seiner älteren Brüder gegen ihn nicht verschmerzen: er entzog sich daher der Oborgewalt seines Bruders gänzlich und ging mit einer großen Anzahl edler Frankensjünglinge zu den Ostsachsen, wo er eine willige Aufnahme fand. Der Major Domus Pipin suchte die von dieser Seite das Frankenreich, besonders die thüringischen Provinzen, bedrohende Gefahr schleunigst abzuwenden; er folgte daher seinem Bruder an der Spitze eines Kriegsheeres nach, zog durch Thüringen und nahm den sächsischen Häuptling Theoderich zum dritten Male in seiner Festung Saachseburg gefangen. Dann rückte Pipin weiter vor bis an die Grenzen der Nordschwaben; er fand hier 100,000 tapfere Slaven und auch die Friesen bereit, ihm zu helfen, und mit ihrer Unterstützung unterwarf er sich die Nordschwaben mit Gewalt der Waffen, ließ viele von ihnen taufen und drang über Schabanningi (Schöningen)

* S. Biogr. univers. Paris 1817. Vol. XX. p. 539 sq. *Reidenfro's* histor. biograph. Handwörterb. 8ter Bd. S. 124. *Wachler's* Handb. der Gesch. der Literatur. 8ter Th. S. 339.

1) Die *Annal. Bertin.* ad ann. 743 schreiben den Namen Ohserburg; die *Annal. Mettens.* ad ann. 743 Oscioburg; die *Annal. Fuldens.* ad ann. 745 Ohseburg; das *Chron. Hildesheim.* ad ann. 743 Onseburg; *Marianus Scotus*, *Osenburg*; und *Regino* ad ann. 743 sogar Ochsenbrug. Die *Annal. Einhardi* ad ann. 743 lesen Hooseoburg; *Sigebertus Gemblacens.* ad ann. 743 und *Aimoinus*, Hooseoburg; und die *Annal. Laurissens.* ad ann. 743 Hooheoburgum, welche Lesart von *Vielen* und neuerdings von *Perz* in T. I. der *Monumentorum Germaniae histor.* Tom. I. p. 134 als die richtige angenommen ist. 2) *Fabric.* *Orig. Saxon. Lib. I.* p. 76.

bis Horobelm (Ohrum bei Wolfenbüttel) an den Fluß Obacta (Ocker) vor. Die ihres Anführers beraubten Ostfachsen ließen sich jetzt mit den Franken in Unterhandlungen ein, und Griso, der seine Sicherheit unter diesen Umständen für gefährdet hielt, entfloß zu den Baiern.

Durch die Reihenfolge der Ereignisse in diesem letzten Feldzuge Pipin's lernen wir die Burg Theoderichs als eine Grenzburg der Ostfachsen auf der thüringischen Seite kennen, und hierdurch werden die Meinungen derjenigen, welche die Lage derselben in der Nähe des Weststroms vermuteten, zur Genüge widerlegt. Vor einem ähnlichen Mißgriff hat sich Perz in seinen Anmerkungen³⁾ zu den Annal. Laurissens. und den Annal. Einhardi ad ann. 743. weislich gehütet, indem er auf die geographische Richtung des Feldzugs Pipin's und auf die Klangähnlichkeit der Schreibart Hooheoburgum gestützt, das Schloß Seeburg zwischen dem süßen und salzigen See bei Eisleben für die alte Feste Theoderichs hält. Diese Lage stimmt nun zwar allerdings mit der durch die Chronisten angedeuteten Richtung des Feldzugs vollkommen überein; aber dennoch finden sich mehre Gründe, die gegen die Ansicht des gelehrten Alterthumsforschers sprechen. Daß der Name des Orts in den verschiedenen Annalen sehr corrupt ist, leidet keinen Zweifel; jedoch scheint in den verschiedenen Verunstaltungen, so seltsam sie auch sein mögen, immer eine Hindeutung auf den Volknamen der Sachsen zu liegen; daher mag wol die Schreibart in den Annal. Tilianis Saohseburg die allein richtige sein. Ferner läßt sich eine Namensähnlichkeit mit Seeburg nur auf die Schreibart Hooheoburgum und die mit dieser verwandten begründen, und dann müßte der Ort früher Hoch-Seeburg geheißen haben, was sich durchaus nicht aus den Urkunden, in denen Seeburg als der Sitz einer gräflichen Familie im Mittelalter häufig genannt wird, erweisen läßt. Ueberdies paßt das Beiwort Hoch ganz und gar nicht auf Seeburg, welches eine sehr niedrige Lage am süßen See hat, und in der That bloß eine durch die beiden Seen beschützte Wasserburg ist. Endlich liegt Seeburg, wenn auch unmitttelbar an der Grenze, dennoch schon in dem Gebiete der Nordschwaben, zu welchem Pipin sich erst durch die Einnahme der Festung Theoderichs den Weg bahnen mußte, nachdem er zuvor sein Heer mit slavischen und friesischen Hülfsvölkern verstärkt hatte. Gewiß waren, wie Wersebe mit Recht behauptet, die Nordschwaben von denjenigen nordthüringischen Sachsen verschieden, an deren Spitze Theoderich stand. Die Nordschwaben bewohnten den alten Schwabengau (pagus Suevon), das Gebiet zwischen den Mündungen der Bode und Salze, welches durch diese beiden Flüsse und die Elbe und durch eine über Eisleben, Mansfeld, Wippra, Harzgerode und Queblinburg gehende Linien geschlossen wird, und hatten sich mit den Ostfachsen oder Ostfalen, ihren nörd-

lichen Grenznachbarn, verbündet. Die Friesen aber, welche das Heer Pipin's zugleich mit den Slaven, deren Heimath über der Saale war, verstärkten, sind keine friesischen Hülfsvölker aus dem eigentlichen Friedland in der Nähe des Rheines, sondern die Bewohner des sogenannten Friesenfeldes (pagus Frisonewelde), eines in den frühesten Urkunden häufig vorkommenden, von friesischen Ansiedlern bevölkerten Gaues, der im Süden des Suevengaues lag, und welcher durch eine von dem salzigen See über Alsfeld zur Helme, an der Helme hinauf bis zum Sachsgraben, zwischen Wallhausen und Sangerhausen, und von hier durch den Vorhaz bis zur Wippra gehende Grenzlinie umschlossen wurde. Erst nach der Eroberung der Burg Theoderichs vereinigte sich Pipin mit diesen Friesen, und folglich muß jene Burg in einer Gegend gelegen haben, die Pipin's Heereszug früher als das Friesenfeld erreicht hatte. Zu allen diesen näheren Bestimmungen paßt nun aber die Lage keiner einzigen in den frühesten Urkunden erwähnten Burg besser, als die der hohen oder obern Sachsenburg an dem bekannten Pässe der Unstrut nach der goldenen Aue. Durch diesen Engpaß mußte das fränkische Heer vorbringen, wenn es durch Thüringen in die von den Chronisten bezeichneten Gegenden hinter dem Harze gelangen wollte. Der Name Sachsenburg stimmt vollkommen mit der alten Schreibart in den Annal. Tilianis überein, und es ist historisch erwiesen und die frühesten Urkunden über die thüringisch-fränkischen und die thüringisch-sächsischen Gauen und die alten Diöcesengrenzen der fränkischen und sächsischen Sprengel bestätigen es, daß die Sachsen diesen südlichsten festen Grenzpunkt gegen das fränkische Thüringen seit der Theilung des thüringischen Königreichs nach Hermannfrieds Sturz (i. J. 532.) behauptet haben. Durch Pipin verloren sie ihn und mit ihm zugleich auch die Oberherrschaft über die Gaue, die sie bis dahin im Süden des Harzes noch im Besitze gehabt hatten. Nach meinem Dafürhalten kann daher nur Sachsenburg an der Unstrut die viel bestrittene Burg des sächsischen Hauptlings Theoderich sein, und ich stimme vollkommen mit August von Wersebe⁴⁾ überein, welcher dieselbe Meinung mit überwiegenden Gründen gegen Perz in Schutz genommen hat. Noch jetzt finden wir auf dem hohen und schroffen Berge am linken Ufer der Unstrut, die sich hier durch einen Gebirgspass hindurchdrängt, herrliche Überreste von zwei alten Burgen in geringer Entfernung von einander, von denen die eine die hohe oder die obere, die andere die untere Sachsenburg oder die Hakenburg heißt. Offenbar ist die obere Burg, die eigentliche Sachsenburg, die ältere, wie die der römischen Bauart nahe kommende Structur des Gebäudes und besonders des gewaltigen viereckigen Thurmes zeigt. Man genießt von diesem Standpunkte die unbeschränkte Fernsicht bis in den Thüringerwald, und die aus dem Lande der Franken heranrückenden Heere konnten auf viele Meilen weit der Beobachtung nicht entgehen. Gewiß ist die

3) Monumenta Germaniae historica etc. Tom. I. p. 134. Hoch-Seeburg in pago Hohsi, jam Seeburg in comitatu Mansfeldico, ad confinia Saxoniae et Thuringiae Francicae, et meridie Halae Saxonum.

4) Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra. (Hannov. 1829.) S. 36. 284.

zu erbaut, um diese südwestlichen Gegenden und das flache Land des fränkischen Thüringen im Auge zu haben und zu bedrohen. Wälle und Iden, die ebenfalls die Spuren des höchsten Alan an sich tragen, umgeben die Burg und laufen in jeder Richtung von derselben aus, und was die besten Nachgrabungen von Waffenüberresten in die Reihe dieser Befestigungen aus dem Schooße der vorgezogen worden ist, erinnert uns an stattge- kriegerische Ereignisse der frühesten fränkischen und so dürfte es wol nicht mehr zweifelhaft i wir hier das alte Hoohseoburgum der Annal. ns., das Saocshurg der Annal. Tilian. wien- unden haben.

(Aug. Wilhelm.)

HOOK (Nathanael), ein Engländer, zu Ende des 17. ang des 18. Jahrh., von angesehenen reichen Altern, er Confession, geboren, ein eifriger Quietist, der diesem Leben zu erlangenden Stand der Voll- zeit glaubte, welcher in einer vollkommenen Ruhe thätigkeit der Seele bestehe und das vereini- eben sei, wozu der Mensch erst durch den Lauf n der Furcht der Hölle eingeflößten Gehorsams

Er verlor sein Vermögen in den Südsee-Ac- am darauf eine Bedienung am königlichen Hofe, vertrauter Freund von Pope und verließ die Jahre 1764. Er übersetzte: *The live of Fran- la Mothe Fénelon Archbishop et Duke of y* (Lond. 1723. 12.) nach der im Haag 1723 nen französischen Geschichte, besorgte eine verbes- usgabe von Thom. Townsend's übersehter Ge- der Eroberung von Mexico (1733. 8.), schrieb hilderung des Verhaltens der verwitweten Her- n Marlborough (Lond. 1742. 8.), auf Verlangen in englischer Sprache, wofür sie ihm 5000 Pf.

Andere Schriften von ihm sind: *Roman Hi- from the Building of Rome to the Ruin of mmon wealth. Illustrated with Maps and plates* (Vol. I. Lond. 1733. 1738. 1757. Vol. . 1745. 1756. Vol. I. und II. erschienen auch ., der Druck von Vol. III. wurde erst nach sei- de 1764 geendigt; Vol. I. II. III. Dublin 1767. . ibid. 1771 und 1772. 4.); *The Roman Hi- bridged by himself for the use of schools* (1772. 12.). *Observations on I. the Answer 'Abbé de Vertot to the late Earl Stanho- quiry concerning the Senate of ancient Rome December 1719. II. a Dissert. upon the Con- of the Roman Senate by a Gentleman pu- in 1743. III. a Treatise of the Roman Se- Conyers Middleton published in 1747. IV. an on the Roman Senate by D. Thom. Chapman ed in 1750 (Lond. 1758. 4.)* *). (Rotermund.)

Bergl. Bamberger's Anekdoten. 1ster Th. S. 464. g zum 3dcher. Meusel's Bibl. hist. T. IV. an meh- n. Aus seiner römischen Geschichte erschien Paris 1770. . durch M. C. das. 1784 eine Art Auszug unter d. Zi- cours critiques sur l'hist. et le gouvernement de l'an- ome.

H. d. B. u. R. Zweite Section. X.

Hooka, Huka, s. im Art. Hindostan 2te Sect. VIII. S. 482.

HOOKE (Robert), ein berühmter Mathematiker und Mechaniker, geboren im J. 1635 zu Freshwater auf der Insel Wight, wo sein Vater Prediger war. Der Plan, auch ihn zum Geistlichen zu bilden, mußte seines schwachen Körpers und häufigen Kopfwehs wegen aufgegeben werden. So sich selbst überlassen, entwickelte der Knabe sehr bald ausgezeichnete Anlagen für Mecha- nik, indem er allerlei Geräthe sehr künstlich im Kleinen aus Holz schnigte. Auch für Zeichenkunst bewies er viel Lust und Geschick; als daher im J. 1648 sein Vater starb, wurde er zu dem Maler Sir Peter Lely in die Lehre gegeben, mußte aber auch dieses Vorhaben bald aufgeben, da der Geruch der Farben sein Kopfweh vermehrte. Er fand jedoch an dem D. Busby, Vorsteher der Westminster-school, einen Wohlthäter, der ihm in sei- nem Hause freie Wohnung und Kost gab, und ihn da- durch in den Stand setzte, die Westminster-school zu be- suchen und sich dort nicht allein die gehörigen Sprach- kenntnisse im Griechischen und Lateinischen und selbst im Hebräischen und andern orientalischen Sprachen zu er- werben, sondern auch Euklid's Elemente mit Erfolg zu studiren. Um das Jahr 1653 bezog er das Christi-Church- Collegium zu Oxford, wo er aus Mangel an Vermö- gen Famulus eines gewissen Goodman wurde, sich aber bald durch seine Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Mechanik den Zutritt in eine damals zu Oxford beste- hende Gesellschaft von Kennern und Freunden der Na- turwissenschaften erwarb. Hier war er dem berühmten Boyle bei Construction seiner Luftpumpe behülflich, und machte später verschiedene Apparate, durch welche er dem Menschen die Fähigkeit zu fliegen zu verschaffen hoffte, sah sich aber, wie er selbst gesteht, in seinen Erwartun- gen getäuscht. Er legte sich nun auch auf Astronomie unter Anleitung des D. Seth Ward, welcher damals zu Oxford Professor savianischer Stiftung in dieser Wis- senschaft war. Im J. 1656 oder 57 glückte es ihm, nach seiner Angabe, eine Vorrichtung zu erfinden, wo- durch das bekanntlich schon früher zur Zeitmessung an- gewendete Pendel in fortdauernder gleichförmiger Schwin- gung erhalten wurde; so daß er also für sich auf die erst im J. 1673 von Huyghens bekannt gemachte Erfin- dung der Pendeluhrn gekommen zu sein scheint, obgleich er schwerlich mathematische Kenntnisse genug besaß, um die Theorie dieser Uhren so zu geben, wie Huyghens (vgl. hierüber auch den Art. Hövelke oder Hevel). Der glückliche Erfolg, welchen seine Bemühungen in Betreff der Pendel hatten, veranlaßte Hooke, auch über die bei Bestimmung der geographischen Länge zur See nöthigen Uhren nachzudenken. Er sah sogleich, daß man Federn, statt der Schwerkraft würde anzuwenden haben, um einen Körper in jeder beliebigen Lage gleichförmig schwingen zu lassen; und überzeugte sich von der Ausführbarkeit einer solchen Erfindung durch Versuche, die er erst an größeren, dann an kleineren Modellen anstellte. Unmit- telbar nach Karls II. Restauration theilte Boyle, mit wel- chem Hooke über seine Erfindung gesprochen hatte, die-

selbe dem Lord Brouncker und dem Sir Robert Moray mit, welche rietben, Hooke solle um ein königl. Patent für seine Erfindung nachsuchen. Dazu wurden nun auch wirklich ernstliche Schritte gethan; dennoch zerschlug sich die ganze Verhandlung, als schon beinahe Alles in Wichtigkeit gebracht war, weil man die Bedingung machte, daß, wenn noch während der Dauer von H.'s Patente Jemand eine Verbesserung an dessen Uhren erfände, diesem dann, ohne Rücksicht auf Hooke, aller Vortheil aus dem Verlaufe solcher veränderter Uhren zufließen solle. Dagegen wandte H. mit Recht das *inventis addere facile* ein, und behielt, mit Verzichtleistung auf das Patent, sein Geheimniß für sich. Wie mancher andere erfinderische Kopf (vgl. z. B. Hautefeuille) besaß, Hooke nicht Gewalt genug über sich selbst, um beim Nachdenken über die Vervollkommnung einer von ihm gemachten Erfindung so lange auszuharren, bis dieselbe so weit gediehen war, daß sie ins praktische Leben eingeführt werden konnte, sondern eilte, sobald er nur die Ausführbarkeit einer Maschinerie erkannt hatte, zu andern sich ihm aufringenden neuen Ideen fort, so daß die meisten seiner Pläne unvollendet blieben. Dabei war er jedoch eltersüchtig auf die Priorität seiner Erfindungen. Als daher Mercator im J. 1666 der londoner Societät eine Verbesserung der Taschenuhren mittheilte, legte Hooke sogleich ein von ihm selbst verfertigtes Uhrwerk vor, welches eine noch genauere Zeitmessung zu Lande und zu Wasser möglich machen sollte, lieferte aber nie die von ihm verlangte und versprochene Beschreibung desselben. Als Huyghens seine Anwendung der Spiralfeder zur Regulirung des Ganges der Taschenuhren bekannt machte, gab Hooke dem Secretär der londoner Societät, Oldenburg, Schuld, er habe an Huyghens die Hooke'sche Idee verrathen. Gegen diese Beschuldigung wußte sich jedoch Oldenburg zu rechtfertigen, obgleich er anerkannte, daß das Princip, worauf Huyghens Uhren beruhten, wirklich dasselbe sei, welches Hooke früher angegeben habe. Möglic, ja sogar wahrscheinlich ist es aber, daß Huyghens und vielleicht auch Hautefeuille (s. diesen Artikel) auf ihre Anwendung der Spiralfeder zuerst durch Hooke's Idee gebracht wurden, die sie aus der gedruckten und sogar 1669 ins Französische übersehten Geschichte der londoner Societät, worin die Titel der dort vorgelesenen Abhandlungen enthalten sind, kennen lernen konnten. Des Zusammenhanges der Sachen halber ist hier einiges Spätere vorausgenommen worden; wir kehren nun zu der chronologischen Ordnung zurück. In den Jahren 1655 und 56 stellte Hooke mit seinen Freunden zu Oxford viele Versuche, besonders über den Druck der Luft, an, und gibt vor, er habe eigentlich damals, veranlaßt durch eine Äußerung Wren's (vgl. die Art. Pascal und Torricelli), das Barometer erfunden. In den nächst folgenden Jahren beschäftigte er sich am Meisten mit Astronomie und erfand mehre für astronomische Beobachtungen zu Lande und zur See dienliche Instrumente. Ihm gebührt die Ehre der ersten Idee des freilich erst später gehörig ausgeführten Octanten (vgl. den Art. Hadley). Bald nachdem die londoner königliche Societät im J.

1660 gestiftet worden war, wurde auch Hooke in dieselbe aufgenommen. Die nächste Veranlassung hierzu gab eine im April 1661 sich erhebende Debatte über eine kleine Abhandlung, betreffend die Ursache, warum Wasser in engen Glasröhren höher steigt als in weiten, und zwar in einem gewissen Verhältnisse zu der Weite. Diese scharfsinnige Abhandlung war von Hooke¹⁾ und vermehrte sehr die ihm schon wegen seiner frühern Arbeiten gezollte Achtung. Als daher am 5. Novemb. 1662 Sir Robert Moray der Societät vorschlug, Jemanden zu besolden, welcher, unter dem Namen Cantor der Societät, die Verpflichtung übernehme, in jeder Sitzung drei oder vier wichtige, theils eigene, theils ihm aufgetragene physikalische Versuche zu machen, so fiel die Wahl zu dieser Stelle einstimmig auf Hooke, welcher denn auch bei der nächsten Sitzung am 12. Novemb. desselben Jahres in dieses Amt eingeführt wurde. Im folgenden Jahre erhielt Hooke vom Lord Clarendon, dem Kanzler der Universität Oxford, den Grad eines Magister artium. Die Geschichte der königlichen Societät und ihre philosophical Transactions liefern von jeder Zeit an den Beweis, wie eifrig Hooke seine Pflichten erfüllte. Es würde viel zu weitläufig sein, alle die mannigfaltigen und interessanten Versuche und Beobachtungen, welche er anstellte, hier aufzuzählen; daher möge nur erwähnt werden seine mannigfaltigen Experimente über Verdünnung und Schwere der Luft, über das specifische Gewicht des heißen und kalten Wassers, über die Verschiedenheit des Eises, des Wassers und andern Fluida, in Ansehung ihrer optischen Eigenschaften, über die Geschwindigkeit des Falls der Körper, über die Abnahme der Schwere bei Entfernung von der Erdoberfläche, über das Barometer, über Verbesserung des Fahrwesens, über Telegraphie, über genauere Zeit- und Regenmessung und die dazu dienlichen Instrumente, über die Prüfung der Kraft des Schießpulvers, über Vervollkommnung der Taucherglocke, über Ausdehnung des Glases und anderer Körper durch die Wärme, über die Anzahl der Schwingungen einer Saite bei verschiedenen Tönen u. In den Jahren 1663 und 1664 theilte Hooke auch seine mikroskopischen Beobachtungen der Societät mit und las mehre Abhandlungen darüber vor, welche nachher im Anfange des Jahres 1665 unter dem Titel *Micrographia* gesammelt herauskamen und von seinem Zeitgenossen mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen wurden. Sir John Cutler gründete im J. 1664 eine Lehrstühle der Mechanik mit 50 Pfund Sterling jährlicher Einnahme; auch dieses Amt erhielt Hooke und hielt dem gemäß seine *Lectiones Cutlerianae*, welche, so wie einige von den astronomischen Vorlesungen, die er in derselben Zeit hielt, zum Theil im Auszuge schon bei seinen Lebzeiten unter dem Titel *Lectures and Collections*, vollständiger aber nach seinem Tode im Druck erschienen sind. Er erfand um diese Zeit ein Anemometer, einen Barometrograph, ein Hyetometer, ein Instrument

1) Sie ist nachher ihrem Hauptinhalte nach in seine *Micrographia Observat.* 6. aufgenommen worden.

um Spiralen und andere Curven zu beschreiben, eine neue Windmühle, ein neues Senfblei zur Erforschung des Meergrundes und manche andere Werkzeuge, die er jedoch wahrscheinlich alle nicht zu der für den praktischen Gebrauch nöthigen Vollenbung erhob. — Während der im J. 1665 herrschenden Epidemie suspendirte die königliche Societät ihre Sitzungen bis zum März des nächsten Jahres und H. zog sich mit einigen andern Mitgliedern nach Sucrey bei Banstead-Dowes zurück, setzte aber auch hier seine Versuche und Beobachtungen fort. Beim Wiederanfang der Sitzungen legte H. einen Quadranten von sehr geringem Umfange vor, dessen Alhidade durch eine an den Limbus anliegende Schraube bewegt wurde und der die Winkel bis auf Minuten und Sekunden genau maß; dies war vielleicht der erste von dieser Art. Man findet eine Beschreibung dieses Quadranten in den im J. 1674 herausgegebenen *Animadversions on Hevelius's Machina coelestis* p. 54. Im Mai des schon erwähnten Jahres 1666 trug H. der königlichen Societät Bemerkungen über die Natur der durch Centrifugal- und Centripetalkräfte erzeugten Bewegungen, mit Versuchen begleitet, vor; im August theilte er ihr seine Beobachtungen des Kometen vom J. 1664 mit, welche später auch unter seinen Abhandlungen mit abgedruckt worden sind. Die schreckliche Feuersbrunst, welche am Anfange des Septembers 1666 einen großen Theil Londons in Asche legte, brachte wieder eine Stockung in den Arbeiten der königlichen Societät hervor, verschaffte aber unserm H. die Gelegenheit, seine Talente noch auf andere Art als bisher nützlich zu machen. Er entwarf für den Wiederaufbau einen Plan, welcher zwar, obgleich er den Beifall des Lordmayors und der Aeltermänner erhielt, aus unbekannten Gründen nicht befolgt wurde, der ihm jedoch das Amt eines Stadtbauemeisters (City-Surveyor) verschaffte. Diese Stelle nahm freilich eine Zeitlang seine Thätigkeit sehr in Anspruch, und hinderte ihn, außer einigen neuen Pendelversuchen, in diesem Jahre noch etwas für die königliche Societät zu liefern, war aber dafür auch sehr einträglich. — Im J. 1667 schrieb und experimentirte H. wieder sehr fleißig; unter Anderem zeigte er der königlichen Societät eine von ihm erfundene Lampe vor, in welcher sich das Öl stets auf gleicher Höhe erhält. Die Beschreibung dieser Lampe findet man in der zehn Jahre nachher von H. herausgegebenen Abhandlung: *Lampas, or descriptions of some improvements of lamps and water-pisces etc.* Auch trug H. in diesem und den folgenden Jahren in mehreren ausführlichen Vorlesungen der Societät seine Ansichten über die Ursachen und Wirkungen der Erdbeben vor, welche, wie er und mit ihm bekanntlich mehrere neuere Geologen meinen, die großen Hügel und Berge der Erde empor gehoben haben. Den Hauptinhalt dieser Vorlesungen findet man in seinen *posthumous works* p. 279 abgedruckt. Ferner stellte H. Versuche über die Wirkung der Luftverdünnung auf den animalischen Körper an sich selbst an, indem er sich unter einen großen Recipienten stellte und die Luft herauspumpen ließ; ein Experiment, das vielleicht einzig in seiner Art

ist. — Im J. 1668 lieferte H. unter manchem Anderem ein paar Instrumente, die dazu dienen, den Sinn des Gehörs zu unterstützen, und schlug verschiedene Methoden zur Messung eines Meridiangrades vor. In den nächsten Jahren waren es besonders Untersuchungen über eine festzustellende allgemeine Maß- und Gewichtseinheit, über Natur und Ursache der Schwerkraft, und, seit 1671, über Beugung des Lichts und andere optische Gegenstände, womit sich H. beschäftigte. Er gerieth in dem eben genannten Jahre in einen Schriftwechsel mit Newton, dem er die Priorität einiger seiner optischen Entdeckungen streitig machte. Nicht lange darauf begann auch der unselige Streit H.'s gegen Hevelius (s. den Art. Hövelke), ein Streit, welchem Mißverständnisse und gekränkte Eitelkeit auf beiden Seiten mehre Jahre lang Nahrung liehen. — Im J. 1674 zeigte er der königlichen Societät eine Rechenmaschine vor, und legte sich dann vorzüglich auf magnetische Versuche, welche die Grundlage einer von ihm im März des folgenden Jahres der Societät überreichten Theorie der Variation der Magnetradel bilden. Er sucht darin zu zeigen, daß die magnetischen Pole der Erde in 370 Jahren einen Umlauf um die Himmelspole vollendeten, und gibt zur Beobachtung der Variation dienliche Instrumente an. In diesem Jahre erschien auch Hooke's Attempt to prove the motion of the earth, worin die Hauptsäge der Lehre von der allgemeinen Gravitation schon alle enthalten, aber freilich das eigentliche Gesetz dieser allgemeinen Schwere noch nicht so mathematisch genau angegeben und erwiesen ist, als in dem 13 Jahre später erschienenen Werke Newton's. In demselben Jahre zeigte auch H. das erste von ihm gefertigte reflectirende Teleskop, dessen großer Spiegel nach Gregory's Art durchbohrt war, der königlichen Societät vor. — Als im J. 1677 der bisherige Secretär der königlichen Societät, Oldenburg, starb, wurde unserm H. diese Stelle übertragen, welches ihn nicht hinderte, seine Untersuchungen über hydrostatische, optische und mikroskopische Gegenstände, über die Muskeln, über Elasticität ic. fortzusetzen; um nicht zu weitläufig zu werden, soll hier nur noch einiger besonders merkwürdigen Versuche und Beobachtungen H.'s Erwähnung geschehen. Im December 1679 zeigte er ausführlich, welche Bahn ein von beträchtlicher Höhe herabfallender Körper beschreibe; im Jul 1680 theilte er einige Beobachtungen über die erst in unserer Zeit genauer untersuchten Schallfiguren mit; im Januar 1682 legte er mehre Instrumente zur Beschreibung von Curven vor, mittels deren er eine gerade Linie von einem Zoll Länge in 100,000 gleiche Theile theilen zu können versicherte. In den folgenden Jahren wurde H. nach und nach immer weniger mittheilend, und gab oft nur kurze Andeutungen von seinen Versuchen und Erfindungen, angeblich, weil er sie erst weiter vollenden wolle, um sie dann durch den Druck bekannt zu machen. Dessenbar aber verfiel er immer mehr in einen gewissen Trübsinn und Cynismus; zumal als im Anfange des Jahres 1687 seines Bruders Tochter starb, welche mehre Jahre bei ihm gewesen war. Kopfweh, Schwindel und Ohn-

machten stellten sich immer häufiger bei ihm ein, und der Verdruss über einen Proceß, den er gegen John Cutler wegen des ihm von diesem zu zahlenden Gehalts führen mußte, verbitterte sein Leben noch mehr. Doch lieferte er noch immer einige Abhandlungen, besonders über Seebarometer *) und Instrumente zur Untersuchung des Meeresgrundes, welche er nuntii inanimati ad fandum abyssii emissarii nannte. Gegen Ende des Jahres 1691 wurde ihm vom Erzbischof von Canterbury, D. Tillotson, der Grad eines D. of Physick ertheilt. Um diese Zeit besorgte er auch den ihm zur Ehre gereichenden Bau des nach Alderman Ast's letztem Willen bei Horton zu errichtenden Hospitals, und schlug vor, daß damit eine Schule für Astronomie und Nautik verbunden würde. — Im J. 1696 an H.'s Geburtstage, den 18. Juli, wurde endlich sein Proceß mit J. Cutler zu seinen Gunsten entschieden, worüber er in seinem Tagebuche die höchste Freude bezeugt. Von der Mitte des Jahres 1697 an nahmen H.'s körperliche Leiden so überhand, daß er täglich seinem Tode entgegen sah, doch kränkelte er noch hin bis zum 3. März 1703, wo ihn endlich der Tod erlöste. — Hooke's Äußeres war sehr unansehnlich. Dagegen bis zu seinem 16. Jahre wohlgenachsen, fing sein Rückgrat um jene Zeit an, vielleicht wegen seines häufigen gebückten Sitzens an der Drechselbank und bei ähnlichen Arbeiten, krumm zu werden. Diese Krümmung des Rückgrats nahm mit den Jahren zu. Sein Körper war sehr mager, sein Gesicht blaß, sein Sinn spitz, aber der Blick seiner grauen Augen und sein rascher Gang verrathen den lebhaften thätigen Geist in ihm. Bis wenige Jahre vor seinem Tode trug er, gegen die Gewohnheit seiner Zeit, sein eigenes braunes Haar, das oft vernachlässigt über sein Gesicht hin hing. Seine rastlose Thätigkeit gönnte ihm wenig Schlaf. Sein Temperament war melancholisch und machte ihn zu Mißtrauen und Eifer sucht geneigt. Doch war er in früheren Jahren sehr mittelstimmig, erst später wurde er höchst verschlossen. Seine Urtheile über Andere waren scharf und oft schneidend. Dürftigkeit in seiner Jugend hatte ihn an zurückgezogenes, fast mönchisches Leben gewöhnt, welches er auch dann noch fortsetzte, als seine Vermögensumstände sich sehr verbessert hatten. Hooke war sehr religiös und las fleißig die Bibel in den Grundsprachen; von dem Erkennen seiner Kirche wichen seine Überzeugungen in manchen Stücken ab. — Die Theilnahme aller Mitglieder der königlichen Societät an Hooke's feierlichem Begräbniß bewies die Achtung, welche man noch nach seinem Tode gegen ihn legte. — Hooke's Schriften sind schon in dieser Biographie angeführt worden; nach seinem Tode erschienen: The posthumous works of Rob. Hooke containing his Culterian lectures and other discourses etc. published by Rich. Waller, Lond. 1705 in folio. Vor dieser Sammlung steht eine aus H.'s Tagebüchern gezogene Lebensbeschreibung deuten, woraus das Folgende größtentheils entnommen ist. (Gort.)

*) Die Schreibweise nach unten als Barometrisch nicht nach oben als Barometrisch.

HOOKERIA Sm. (in den Linn. Trans.). Eine Pflanzengattung aus der Familie der Laubmoose, welche ihren Namen nach dem größten englischen Moostkennner, William Jackson Hooker, Professor in Glasgow erhalten hat, dem wir eine Reihe ausgezeichnete botanische Schriften verdanken, z. B. Jungermanniarum Icones. Fasc. 1—20., Lond. 1813 fol.; A continuation of Flora Londinensis (by Will. Curtis), Lond. 1816 fol.; Muscologia britannica (by Hook. and Thom. Taylor) Lond. 1818. 8.; musci exotici, Lond. vol. I. 1818, vol. II 1820. 8. (worin auch die von Humboldt entdeckten Moose enthalten sind *); und Exotic Flora. Edinb. vol. I. 1823, vol. II. 1825. 8. Der Charakter der Gattung Hookeria ist: Ein doppeltes Peristom: das Äußere besteht aus 16 freien Zähnen, das Innere verlängert sich zu einer Haut, welche oberwärts in Zähne und dazwischenstehende freie Wimpern gespalten ist; die Nüße ist haubensförmig; der Fruchtkiel seitlich.

I. Hookeriae mit Blättern ohne Austerblätter. A. Die Blätter ohne Nerven: 1) H. lucens Sm. (in den Linn. Trans.) mit niederliegendem, ziemlich einfachem Stengel, dachziegelförmig in zwei Reihen stehenden, eiförmigen, stumpfen, glattrandigen, schlaff netzförmig gezeichneten, widerscheinenden Blättern, eiförmiger, horizontaler Kapsel, und glattrandiger, eingedrückt-punktirter Nüße. In den Alpengegenden Europas und in Nordamerika (Hypnum lucens L. Sp. pl., Leske lucens Cand. fl. franc. Schwägr. Suppl. t. 84. Lucens. musc. t. 34. f. 10.). 2) H. acutifolia Hook. (in Edinb. philos. Journ.) mit niedertiegender, fast ästigem Stengel, dachziegelförmig in zwei Reihen stehenden, eiförmigen, zugespitzten, glattrandigen, schlaff netzförmig gezeichneten Blättern, eiförmiger, horizontaler Kapsel und eingedrückt-punktirter Nüße. In Nepal. 3) H. flavescens Hook. (in Edinb. phil. Journ.) mit kriechendem, weißschweiß-ästigem Stengel, ziemlich einfachen, fast zusammengedrückt Zweigen, schlaff netzförmig beisammen stehenden, eiförmigen, langzugespitzten, glattrandigen Blättern, niedriger Kapsel und an der Basis vielgestaltiger Nüße. In Surinam. — B. Die Blätter mit einem Nerven versehen: 4) H. microcarpa Hook. l. c. mit ziemlich einfachem Stengel, offenkundigen, breit umgekehrt-eiförmigen, ganz stumpfen, glattrandigen, sägigen Blättern, abgestumpftem Blattstamm und aufrechter, trugförmiger Kapsel. Auf den Felsen des stillen Ozeans (Hypnum microcarpon Hedw. Spec. posth. t. 59 f. 6—8.) 5) H. Dicksonii Hook. l. c. mit weißschweiß-ästigem Stengel, breitzweigen, abgedröckten langzugespitzten, gerandeten, glattrandigen, schlaff netzförmig gezeichneten, widerscheinenden Blättern, über die Hälfte durchlaufendem Nerven, niedriger Kapsel und an der Basis geringter Nüße. Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. 6) H. radialis Hook. musc. exot. I. t. 51 mit kriechendem, ästigem Stengel, eiförmigen zugespitzten, zugrandeten, glattrandigen Blättern über halb durchlaufendem Nerven, eiförmiger, end-

* Flora svecica. Lond. 1822. 5.

übergebogener Kapsel, und an der Basis ungetheilter Müße. Am Drinokko von Humboldt gefunden. — C. Die Blätter mit zwei Nerven versehen; α . glattrandige Blätter: 7) *H. pendula* Hook. (musc. ex. t. 53.) mit niederliegendem, ästigem Stengel, gekrümmten Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, zugespitzten Blättern, abgekürzten Blattnerven, überhängender Kapsel und krummhaarer Müße. In Quito und Neugranada von Humboldt gefunden. 8) *H. diaphana* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit wenigen, schlaffblättrigen Zweigen, nach zwei Richtungen offenstehenden, schiefeiförmigen, langzugespitzten, durchscheinenden, schlaff nehförmig gezeichneten Blättern, und undeutlichen, halbdurchlaufenden Nerven. Auf Jamaika (*Hypnum diaphanum* Sw. Prodr., Hedw. Sp. posth. t. 61. f. 1—6.). 9) *H. pallescens* Hook. (musc. ex. I. t. 38.) mit fast aufrechtem, weitschweifig-ästigem Stengel, dachziegelförmigen, eiförmigen, stumpfen, nehartig gezeichneten Blättern, halb durchlaufenden Nerven, nickender, umgekehrt-eiförmiger Kapsel und unbehaarter, zerfetzter Müße. Am Drinokko und in Brasilien. 10) *H. filiformis* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufsteigendem, fast ästigem Stengel, nach zwei Richtungen offenstehenden, eiförmig-ablangen, concaven, durchscheinenden, an der Basis glattrandigen Blättern, welche in eine lange, hin und her gebogene, fast gezähnelte Spitze auslaufen, mit dünnen, bis über die Mitte durchlaufenden Blattnerven, geradem, glattem Fruchtsiel, und etwas übergebogener, keulensförmiger Kapsel. Auf Guadeloupe und Jamaika. (*Hypnum Ternstroemiae* und *guadalupense* Brid. Suppl., *H. Boscii* Schwägr. Suppl.? — auch *Hookeria undata* Hook., *Leskea undata* Hedw. Sp. posth. t. 52. f. 7—12. scheint hierher zu gehören). — β . Die Blätter gesägt: 11) *H. polytrichoides* Spr. Syst. mit aufrechtem, fast ästigem Stengel, abwechselnden, eiförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, hin und her gebogenen, an der Spitze feingesägten Blättern, abgekürzten Blattnerven, ziemlich kurzem Fruchtsiel und krummhaarer Müße. Auf Jamaika und St. Domingo (*Hypnum polytrichoides* Hedw. Sp. posth. t. 61. f. 7. 8., *Neckera* Sw. Fl. Ind. occ., Schwägr. Suppl.). 12) *H. scabriseta* Hook. (musc. exot. I. t. 52.) mit aufrechtem, weitschweifig-ästigem Stengel, zusammengedrückten Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, zugespitzten, an der Spitze gezähnelten Blättern, unterhalb der Spitze des Blattes verschwindenden Blattnerven, etwas haderigem Fruchtsiel, übergebogener Kapsel und gefranzter, oberhalb kurzflächlicher Müße. In Gujana von Richard und am Drinokko von Humboldt gefunden (*Neckera scabriseta* Schwägr. Suppl., *Hypnum rigidum* Ej.?). 13) *H. cristata* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, fast ästigem Stengel, umgekehrt-eiförmigen zugespitzten, nehförmig-gezeichneten, saftigen, hin und her gebogenen, an der Spitze gezähnelten Blättern, bogenförmigen, fleischigen, mit einem schuppigen Kamm versehenen Fruchtsiel und vielgespaltener feinschuppiger Müße. Auf den Mascarenhas und den Inseln des stillen Oceans (*Leskea cristata* Hedw. Sp. posth. t. 49.,

Chaetophora cristata und *Pterygophyllum asplenoides* Brid.). 14) *H. leptorrhyncha* Hook. l. c. mit weitschweifig-ästigem Stengel, schlaff-dachziegelförmigen, eiförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, an der Spitze feingesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindenden Nerven, cylindrischer, aufrechter Kapsel, pfriemensförmigem Kapseldeckel und unbehaarter, sechsgepaltenener Müße. Auf den karaischen Inseln. 15) *H. bipinnata* Spr. Syst. mit weitschweifig-ästigem Stengel, zweizeiligen Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, ziemlich stumpfen, concaven, fast gezähnelten Blättern, dicken, unterhalb der Blattspitze verschwindenden Nerven, zurückgebogenem Fruchtsiel, unbehaarter Kapsel, pfriemensförmigem Kapseldeckel und etwas krummhaarer Müße. In Gujana (*Neckera bipinnata* Schwägr. Suppl. t. 83. f. 1—10.). 16) *H. Parkeriana* Hook. l. c. mit verlängertem Stengel, abgeplatteten Zweigen, nach zwei Richtungen dachziegelförmigen, ablangen, zugespitzten, wellenförmigen, an der Spitze feingesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, ablanger, horizontaler Kapsel und zerfetzter Müße. In Surinam. 17) *H. laete-virens* Hook. (Muscol. brit. t. 27.) mit weitschweifig-ästigem Stengel, nach zwei Richtungen offenstehenden, eiförmigen, concaven, langzugespitzten, gerandeten, an der Spitze fast gesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindenden Nerven, eiförmiger, nickender Kapsel und ungetheilter Müße. In Irland. 18) *H. Langsdorffii* Hook. (musc. ex. t. 121.) mit verlängertem, weitschweifig-ästigem Stengel, nach zwei Richtungen dachziegelförmigen, eiförmigen, zugespitzten, gerandeten, an der Spitze gesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, eiförmiger, nickender Kapsel und fast krummhaarer, an der Basis sechsgepaltenener Müße. In Brasilien. 19) *H. albicans* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit abgeplatteten Zweigen, nach zwei Richtungen offenstehenden, eiförmigen, zugespitzten, gesägten, schlaff-nehförmig gezeichneten, durchscheinenden Blättern, nach verschiedenen Richtungen laufenden, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, nickender, eiförmiger Kapsel und an der Basis zerfetzter Müße. In Westindien (*Leskea albicans* Hedw. Sp. posth. t. 54. f. 13—16., *Racopilum Aubertii* Pal. Beauv. Prodr., *Hypnum vesiculosum* und *Pterygophyllum albicans* Brid.). 20) *H. incurva* Hook. l. c. mit weitschweifig-ästigem Stengel, nach zwei Richtungen offenstehenden, schiefeiförmig-ablangen, stumpfen, feingesägten, schlaff-nehförmig gezeichneten Blättern, schiefen, abgekürzten Blattnerven, nickender Kapsel und an der Basis zerfetzter Müße. In Chili von Chamisso gefunden (*Chaetophora incurva* Hornsch. in Hor. berol.). 21) *H. depressa* Hook. l. c. mit kriechendem Stengel, niedergedrückten Zweigen, schlaff-dachziegelförmigen, ablangen, zugespitzten, an der Spitze gesägten, im trocknen Zustande gewundenen Blättern, unterhalb der Spitze des Blattes verschwindendem Nerven, eiförmiger, nickender Kapsel und an der Basis eingeschnittener Müße. In Ost- und Westindien (*Leskea depressa* Hedw. Sp.

posth. t. 53. f. 1—5. *Hookeria affinis* Arnott.) 22) *H. falcata* Hook. (musc. ex. I. t. 54.) mit niedersliegendem Stengel, aufrechten Zweigen, sichelförmig-einseitigen, lanzettförmig-linienförmigen, lang zugespitzten, an der Spitze feingefägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, eiförmiger, horizontaler Kapsel und an der Spitze scharf anzufühlender, an der Basis sechs- bis achtgespaltener Nüße. In Neugranada von Humboldt entdeckt. 23) *H. repens* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit kriechendem Stengel, zusammengedrückten, seidenhaarigen Zweigen, fast sichelförmig-einseitigen, nach zwei Richtungen laufenden, eiförmig-lanzettförmigen, lang zugespitzten, an der Spitze feingefägten, netzförmig gezeichneten Blättern, undeutlichem Nerven, kleiner, horizontaler Kapsel und ungetheilter Nüße. Auf den Karaisibischen Inseln.

II. Die Blätter mit Aferblättern versehen: 24) *H. pennata* Sm. (Linn. Trans.) mit einfachem, aufrechtem Stengel, zweizeiligen, weit offenstehenden, eiförmig-lanzettförmigen, gefägten, nervenlosen Blättern, kreisförmigen, stachlichtstumpfen, feingefägten Aferblättern, abgekürztem Fruchtstiel und eiförmiger, aufrechter Kapsel. In Neuholland, Van Diemens Land und Neuseeland. Abb. Hook. musc. ex. II. t. 163. (*Anictangium hulbosum* Hedw. Sp. posth. t. 6. f. 1—5., *Leskea pennata* Labill. Nov. Holl., *Cyathophorum pteridioides* Pal. Beauv. Aethiog., *Pterygophyllum pennatum* Brid. Meth. musc.) 25) *H. quadrifaria* Hook. (musc. ex. II. t. 109.) mit aufrechtem, fast ästigem Stengel, nach vier Richtungen offenstehenden, eiförmigen, netzartig gezeichneten, einnervigen Blättern, rundlichen, aufrechten Aferblättern und überhängender, cylindrischer Kapsel. Auf Neuseeland (*Pterygophyllum quadrifarium* Brid.) 26) *H. laricina* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, zweizeiligen, offenstehenden, eiförmigen, zugespitzten, wellenförmigen, an der Spitze gefägten Blättern, abgekürztem Nerven, herzförmigen, angebrückten Aferblättern und nickender, feinpunktirter Kapsel. Im südlichen Afrika und in Südamerika (*Hypnum laricinum* Kunth. Syn.)*. 27) *H. rotulata* Sm. (in den Linn. Trans.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, büschelförmigen Zweigen, zweizeiligen, eiförmigen, zugespitzten, feingefägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, kleinen, abgerundeten, stachlichtstumpfen Aferblättern, abgekürzten Fruchtstielen und nickender, eiförmiger Kapsel. Auf Jamaica und Neuseeland, in Brasilien, Nepal und am Vorgebirge der guten Hoffnung (*Leskea rotulata* Hedw. Sp. posth. t. 51. f. 8—13., *Hypnum Tamarisci* Sw. Fl. Ind. occ.) 28) *H. tamariscina* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, büschelförmigen Zweigen, nach zwei Richtungen offenstehenden, schief-eiförmigen, zugespitzten, feingefägten Blättern, unterhalb der Mitte des Blattes verschwindendem Blattnerven, eiförmigen, lang zugespitzten, gerandeten, zerlegt-gefägten Blättern, borstensenförmigen,

in den Blattachseln stehenden Blattfortsätzen und überhängenden, eiförmigen Kapseln. Auf den Inseln des stillen Oceans (*Leskea tamariscina* Hedw. Sp. posth. t. 51. f. 1—7., *Hypnum Tamarisci* Schwägr. Suppl.) 29) *H. concinna* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, zweizeiligen, offenstehenden, lanzettförmigen, zugespitzten, gerandeten, spitzegefägten Blättern, einem Nerven, der bis zur Blattspitze reicht, gleichförmigen, schmalen Aferblättern, aufrechter, cylindrischer Kapsel und langgeschnäbeltem Kapseldeckel. Auf Neuseeland (*Leskea concinna* Hook. musc. ex. I. t. 34.) 30) *H. filiculaeformis* Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, zweizeiligen, offenstehenden, eiförmig-lanzettförmigen, zugespitzten, nervenlosen, glattrandigen Blättern, gleichförmigen, kleinen Aferblättern, kurzen Fruchtstielen und nickender, eiförmiger Kapsel. Auf den Inseln des stillen Oceans (*Leskea filiculaeformis* Hedw. Sp. posth. t. 50.) Ist noch zweifelhaft. 31) *H. tomentosa* Spr. Syst. mit kriechendem Stengel, aufrechten Zweigen, zweizeiligen, offenstehenden, ablangem, borstig zugespitzten, an der Spitze feingefägten, opaken Blättern, durchlaufendem Blattnerven, herzförmigen, borstig zugespitzten Aferblättern und geschnäbeltem Deckel der übergebogenen Kapsel. Auf St. Domingo, den Mascarenhas und in Guinea (*Hypnum tomentosum* Hedw. Stirp. IV. t. 19.) — *S. Spr. Syst. IV. 196.* (Sprengel.)

HOOLE (John), ein dramatischer Dichter und talentvoller Übersetzer, vorzüglich italienischer Poesien, ward 1727 in London geboren und starb daselbst im Jahre 1803. Über seine näheren Lebensumstände ist nichts Weiteres bekannt. Er hat folgende Schriften hinterlassen: Tasso's Jerusalem delivered (Lond. 1763. 2 voll. 8.); Drama's of Metastasio (ib. 1767. 2 Bde. 12. spätere Ausgabe 3 Bde. 8.); Cyrus, a Tragedy (ib. 1768. 8.); Timanthes, a Tragedy (ib. 1770. 8.); Orlando Furioso, with Notes (ib. 1773—1783. 5 Bde. 8.); Cleonice (1775.); Rinaldo, a poem in 12 books, translated from the Italian of Torquato Tasso (ib. 1792. 8.). (O. L. B. Wolff.)

HOOLY ONORE, lebhafteste Handelsstadt des Subah Nagara in der vorderindischen Landschaft Mysore, am Zusammenfluß der Flüsse Loonga und Budra mit einem Fort. (R.)

Hoop (Joachim), s. Hoppe.

HOOPER, 1) Edmund, gehört unter die wenigen namhaften Componisten Englands, ob er gleich nicht unter die Männer des ersten Ranges zu zählen ist. Britische Schriftsteller, deren Nationalstolz vorzüglich in Fächern, die ihrem Volke offenbar weniger als anderen Völkern gelingen, zwiefach überschätzt, rühmen ihn als außerordentlichen Orgelspieler und Componisten. Er blühte im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts als Organist an der königlichen Capelle und an der Westminster-Abtei zu London. Besonders wurde sein Name gefeiert, als 1594 zu London die Psalmen in 4 Theilen herausgegeben wurden, an deren Composition er großen Antheil hatte. Er starb am 14. Juli 1621. (G. IV. Fink.)

*) Hook. musc. ex. I. t. 35.

2) Georg. war zu Worcesthire in England im Jahre 1637 geboren, wurde in der Westminster'schule unterrichtet und studirte seit 1649 zu Oxford. Dann wurde er Capellan des Bischofs Morley, nachher des Erzbischofs Sheldon, der ihn zum Rector in Lambeth und Präcentor in Exeter berief, ging bei der Vermählung der Prinzessin Maria als ihr Caplan mit nach Holland und ward nach der Revolution durch ihre Vermittelung Decanus zu Canterbury. Bald nachher erwählte ihn das Unterhaus zum Sprecher; als solcher vertheidigte er die Rechte der Presbyterianer sehr bestig. Die Königin Anna verlieh ihm das Bisthum Asaph, von hier kam er nach Bath und Wells, und starb am 20. September alten Styls 1727, im 90sten Lebensjahre. Er ist Verfasser der *Conjecturae de Valentinianorum haeresi* (Lond. 1711. 4.), schrieb ferner an Inquiry into the state of the ancient Measures, the Attic, the Roman and especially the Jewish (ib. 1721. 8.), Predigten und andere kleine Schriften. In dem present state of the Republic of letters (Jahrg. 1730.) steht sein Leben von Thomas Coney. (Rotermund.)

3) John (auch Hooper geschrieben), Bischof von Glocester und Worcester, in Sommersetshire 1495 geboren. Er besuchte die Hochschule zu Oxford, mußte aber, wegen seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze des Protestantismus, heimlich sein Vaterland verlassen. Als Bootsknecht verkleidet, kam er zuerst nach Irland, und begab sich darauf in die Schweiz, wo er an Bullinger einen Freund und Unterstützer fand. Als unter Eduard VI. (seit 1547) in England die Religionsverbesserung zu Stande kam, begab er sich dahin zurück, wurde 1550 Bischof von Glocester und erhielt zugleich die Einkünfte des Bisthums Worcester, als dessen Bischof (Neath) gefangen saß. Die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und sein unbescholtener Wandel schützte ihn nicht gegen die Verfolgungen der bigotten Königin Maria, die sogleich nach ihrer Thronbesteigung 1553 den römisch-katholischen Glauben mit Feuer und Schwert einzuführen bemüht war. Da Hooper nicht abzuweichen wollte, wurde er, nach langer Haft, den 9. Februar 1555 zu Glocester verbrannt. Die englische Kirche verehrt in ihm einen muthvollen Märtyrer ihrer Religionsmeinungen. Er besaß viele Sprach- und andere wissenschaftliche Kenntnisse, und behauptete einen ehrenvollen Platz unter den gelehrten Theologen seiner Zeit. Man hat von ihm Predigten über den Propheten Jonas, Bekenntniß des christlichen Glaubens in 100 Artikeln, Briefe u. *). (Baur.)

Hoorn (Biogr.), s. Horn und Hornes.

HOORN, 1) einer der 4 Bezirke des Gouvernements Nord-Holland, welcher in 7 Kantone zerfällt und über 50,000 Einwohner hat. 2) Kanton des gleichnamigen Bezirks; 3) Hauptstadt des nordholländischen Bezirks H., am Zuydersee, hat Hafen, Schiffswerfte, Flurdeckenfabriken, treibt noch ansehnlichen Handel mit hol-

ländischem Käse, der in der Umgegend am besten gefertigt wird, und mit Vieh; war aber vormalig viel bedeutender und ist jetzt sehr herabgekommen. Sie hat nicht ganz 10,000 Einwohner, über 2800 Häuser und 10 Kirchen. Sie ist Geburtsort des Seefahrers Schouten, welcher das Cap Hoorn, die südlichste Spitze Amerika's, entdeckte; auch wurde dort das große Häringnesz gefunden. (R.)

HOORN van VLOOSWYCK (Peter Nicolaus Baron von), geb. am 27. März 1742 zu Amsterdam, von angesehenem Stande und großem Vermögen, würde gewiß zu den ersten Stellen in seinem Vaterlande gelangt sein, wenn er sich nicht einer entschiedenen Liebe für die Kunst hingegeben hätte. In Folge von Unannehmlichkeiten, welche er sich durch eigne Schuld zuzuziehen, verließ er Holland, begab sich nach Italien und besonders zogen ihn Rom und Florenz an. Durch seinen Verkehr mit dem berühmten Steinschneider Pictler erhielt sein Geschmac für Gemmen und ähnliche Kunstgegenstände neue Nahrung. Auch stand er mit Mengs, mit den kunstliebenden Cardinälen Borgia und Albani in Verbindung und erfreute sich des Wohlwollens des Großherzogs Leopold. Sein Bemühen ging unausgesetzt dahin, eine kostbare Sammlung geschnittener Steine zusammen zu bringen. Da er keine Kosten scheute, so gelang ihm dies in der That auch sehr bald. Allein sein Kammerdiener stahl ihm diesen Schatz im October 1789, und obschon Hoorn ihm nachreiste, ihn auch in Amsterdam antraf, so war doch die Sammlung bereits auf 200 Stück zusammen geschmolzen. Diesen Rest kaufte H. wieder an sich, ohne sich weiter an dem Diebe zu rächen; seine Gesundheit war aber für immer durch dieses Ereigniß erschüttert. Seit dieser Zeit begab er sich nach Paris, auf das Neue mit Sammeln beschäftigt, und starb dort am 5. Januar 1809. Die von ihm hinterlassene Sammlung wurde im Nov. desselben Jahres verkauft. Sie zerfiel nach dem darüber bekannt gemachten Verzeichnisse in 3 Abtheilungen, nämlich seltene Gegenstände und Curiosa, geschnittene Steine und Kameen. Die erste Classe beschrieb Lebrun, die beiden andern Dubois. An Kenntnissen war er keineswegs reich, auch fehlte es ihm an Feinheit; sonst war er wohlthätig und eifriger Beschützer der Künste *). (R.)

HOORNBEEK, 1) Cornelius, berühmter Orgelbauer in Holland, der 1716 die schöne Orgel der lutherischen Neukirche zu Amsterdam mit 2 (hernach mit 3) Manualen und Pedal, 37 Register enthaltend, für 10,000 Gulden verfertigte. 1718 erneuerte und verbesserte er die aus 35 Registern, 3 Manualen und Pedal bestehende Orgel in Herzogenbusch. S. Heß Orgel-Dispositionen. (G. W. Fink.)

2) Johann (irrig auch Hornbeck geschrieben), Professor der Theologie in Leyden, einer der berühmtesten holländischen Theologen des 17. Jahrh., geb. zu Harlem den 4. Nov. 1617, aus einer flandrischen Familie ab-

*) Fox acta martyr. Crocii martyr. Freheri theatr. p. 163. Burnet hist. de la reform. d'Anglet. Wood Athen. Oxon.

*) Biographie univers. T. XX. p. 544-546. (Art. von De L'Aulnaye.)

flammend, die 1528 ihr Vaterland verlassen hatte, um sich den Verfolgungen der Katholiken zu entziehen. Er studirte zu Leyden und Utrecht, und bekleidete seit 1639 eine Predigerstelle in Köln unter vielen Gefahren von Seiten der herrschenden katholischen Partei. Nach der Rückkehr in sein Vaterland erhielt er die theologische Doctorwürde, und den Beweisen einer nicht gemeinen Gelehrsamkeit, die er gab, war es zuzuschreiben, daß ihm im folgenden Jahre ein theologisches Lehramt und bald darauf zugleich eine Predigerstelle in Utrecht übertragen wurde. Beide geschäftsvolle Ämter verwaltete er mit einer seltenen Gewissenhaftigkeit, und nicht nur sein Geist, sondern auch sein Herz erwarb ihm die allgemeinste Verehrung. Um so größer war das Bedauern, als er 1654 nach Leyden ging, wo er dieselben Ämter bekleidete, bis er, durch allzugroße Anstrengung erschöpft, den 1. Septbr. 1666 starb. Er zeichnete sich unter den Theologen seiner Zeit durch Umfang und Gründlichkeit des Wissens, besonders in Hinsicht auf linguistische, exegetische und historische Kenntnisse, durch eignes Denken, großen Fleiß in seinem Amte und als Schriftsteller, und durch einen edeln, liebenswürdigen Charakter aus. Ubrigens war er ein Mann von strenger calvinischer Rechtgläubigkeit, der zwar viel polemisirte, aber seine Gegner weder hart noch ungerecht behandelte. In einem Zeitalter, das gleichsam in Dogmatik und Polemik lebte, muß es ihm zu einem besondern Verdienste angerechnet werden, daß er die vernachlässigte Moral mit Einsicht behandelte in seiner *Theologia practica cum Irenico, sive de studio pacis et concordiae et oratione de prudentia* (Ultraj. 1663. Vol. II. ed. III. Erf. et Lips. 1698. 4.), unvollendet; daher als dritter Theil damit zu verbinden ist, was aus seinem Nachlasse und aus seinen Schriften gesammelt wurde unter dem Titel: *Vetera et nova, sive exercitationum theologicar. libri III; quorum ultimus ex parte complectitur materias, quas auctor tomo tertio theologiae suae practicae destinaverat* (Ultraj. 1672. 4.); ein mit einem großen Aufwande exegetischer und historischer Gelehrsamkeit, nach einer guten Methode bearbeitetes Werk, das sich auch durch Erörterung specieller Materien empfiehlt, z. B. von der Verzweiflung an sich selbst; von der Scham der Sünde; von der geistlichen Armuth; von der Empfindung der Gnade; von den Vortheilen der Einsamkeit u. ¹⁾. In seinen nach der herkömmlichen scholastischen Methode bearbeiteten *Institut. theolog.* (Ultraj. 1653. Lugd. Bat. 1658. 8.) hat er die besten Schriften reformirter und lutherischer Theologen benutzt und angeführt ²⁾. Sein *Socinianismus confutatus* (Tom. I. Ultraj. 1650. T. II. Amsterd. 1662. T. III. ib. 1664. 4.); im Auszuge von Dav. Knibbe (Leyden 1690. 8.) ist ein zur Geschichte und Kenntniß der Lehren dieser Religionspartei noch immer brauchbares Buch. Eine genaue Bestimmung der Streitpunkte zwischen Juden und Christen enthalten seine *Disputationes antijudaeae*

(Traj. 1644. 4.). *Pro convincendis et convertendis Judaeis lib. VIII.* (Lugd. Bat. 1655. 4. 8.). *De conversione Judaeorum et Gentilium lib. II.* (Amsterd. 1669. 4.), und er bestritt nicht nur die Dogmatik, sondern auch die Moral der neueren Juden. Mit einer zu jener Zeit nicht sehr gewöhnlichen Billigkeit und Liberalität geschrieben ist seine *Summa controversiarum religionis cum Infidelibus, Haereticis, Schismaticis, id est, Gentilibus, Judaeis, Muhammedanis, Papistis, Anabaptistis, Enthusiastis et Libertinis, Sociniani, Remonstrantibus, Lutheranis, Brownistis, Graecis.* (Traj. ad Rhen. 1658. 8.) öfter in Holland und Deutschland neu aufgelegt. Das Werk enthält keine Beurtheilung oder Widerlegung der Lehrlänge der genannten Religionsparteien, sondern schätzbare (doch nicht immer ganz zuverlässige) historische Nachrichten von dem Ursprunge und den Schicksalen derselben, nebst einer genauen Angabe der Unterscheidungslehren und Streitpunkte der verschiedenen Secten und Lehrbegriffe. Eine einleitende Abhandlung enthält manche gute Bemerkung über theologische Streitigkeiten und Disputationen ³⁾. Unter seinen übrigen Schriften sind zu bemerken: *Examen bullae Innocentii X.* (Traj. 1653. 4.). *Examen bullae Urbani VIII.* (Ib. 1653. 4.). *Irenicum s. de studio pacis* (Ib. 1666. 4.). *De baptismo veterum. Adversus Corn. Jansenii tract. de gratia. De observando a Christianis praecepto decalogi quarto. De veterum concionibus. De consecratione evangelica Reformatorum et augustanae confessionis s. de colloquio Cassellano anno 1661 habito* — auch in seinen *Miscellan. sacr.* (Traj. 1689. 4.). Sein Styl ist öfter dunkel und verworren, und mit andern niederländischen Theologen hielt er die cartesische Philosophie für schädlich, und war nicht frei von andern Vorurtheilen seiner Zeit. Er hinterließ 2 Söhne, von denen der älteste, Isaak, Pensionair zu Rotterdam, und 1720 Großpensionair von Holland und Westfriesland war, gestorben 1727; der jüngere, Heinrich Emil, war Fiscal über die Imposten der Provinz Holland ⁴⁾. (Baur.)

Hoorne (Geneal. u. Biogr.), s. Horn und Hornes.

HOORNE (Johann van), ein bekannter holländischer Anatom, geb. 1621 zu Amsterdam, studirte zu Utrecht, trat auf einer Reise nach Italien, welche er zu seiner weitem Ausbildung unternommen hatte, als Feldarzt in die Dienste der Republik Venedig, besuchte später, nachdem er aus Liebe für die Wissenschaft seine Entlassung genommen hatte, Lehrvorträge auf mehren berühmten Anstalten Italiens, ferner in Basel und Montpellier, promovirte zu Basel und lehrte dann in seine Vaterstadt zurück, wo ihm der Lehrstuhl der Anatomie

1) Schröckh's Kirchengesch. seit der Reformat. 8ter Bd. S. 603. Stäublin's Geschichte der theolog. Moral. S. 429. 2) Semler's Einleit. in die dogmat. Gottesgelahrtheit. S. 112.

3) Schröckh a. a. D. 5ter Th. S. 203. Stäublin's Gesch. der theolog. Wissensch. 2ter Bd. S. 60—68. 4) Sein Leben von Dav. Stuart bei der oben genannten Schrift de conv. Jud. Freheri theatr. P. I. p. 654. (mit sein. Bildnisse). König bibl. vet. et nov. h. v. Bayle Dict. Fabricii hist. bibl. P. V. p. 75. Foppens bibl. belg. T. II. p. 661. Hurmanni Traject. erudit. p. 147. Paquol mém. T. II. p. 432. Mém. de Nicéron. T. XXXIII. p. 299.

und Chirurgie anvertraut wurde. Im Jahre 1633 erhielt er die Professur derselben Fächer zu Leyden und starb am 13. Jan. 1670 daselbst. Der große Ruf, dessen er sich bei seinen Zeitgenossen erfreute, war allerdings nicht unverdient, doch verdankte er einen Theil davon seinem klugen Benehmen. Ubrigens hat er zur Verbreitung anatomischer Kenntnisse wesentlich beigetragen, wird aber beschuldigt, sich manche Entdeckung Anderer zugeschrieben zu haben. Seine schriftstellerischen Arbeiten eröffnete er mit einer epist. de aneurysmate (Panorm. 1644. 8.). Mit Uebergebung mehrerer Dissertationen und kleiner Schriften sind zu erwähnen seine Exercitatio anatomicae et observationes Fallopii anatom. (Lugd. 1649. 4.); Microcosmus s. brevis manuductio ad historiam corporis humani (Ib. 1660. 12. und oft wiederholt, auch in das Deutsche, Französische und Holländische übersetzt). Es ist zwar nur ein kurzer Leitfaden, wurde aber wegen seiner Klarheit und Präcision mit Recht geschätzt und von J. M. Hoffmann mit einem Commentar versehen (Altd. 1685. 4.). Ferner seine observationes anatomico-medicae (Amst. 1676. 12.), durch Schrader herausgegeben. Microtechnie i. e. brevissima chirurgiae methodus (Lugd. 1663. und öfter, auch in das Deutsche, Englische und Holländische übersetzt). Die Werke H.'s sind gesammelt von Joh. Wilh. Pauli unter dem Titel opuscula anatomico-chirurgica (Leipzig 1707. 8.). H. veranstaltete auch eine Ausgabe der Werke Botalli's (Lugd. 1660. 8.), sowie er auch von Galen die Schrift de ossibus (Ib. 1665. 12.) edirte*).

(R.)

HOOSBULHOOKUM (nach englischer Orthographie), d. i. Hassab-ul-hukum heißen landesherrliche Patente in Indien, vom Bezirke unterzeichnet und besiegelt. Gewöhnlich fangen sie mit diesen Worten an und haben daher den Namen erhalten. (Wedekind.)

Hoosfass, Hoosgat, s. unt. Hohl.

HOOUSSIS, ein ziemlich weitläufiges Kirchspiel im äbischen Kreise der russischen Statthalterchaft Finnland, mit fruchtbarem Boden und daher gutem Ackerbau und ansehnlichen Waldungen, von beinahe lauter Finnen und nur wenig Schweden bewohnt, welche eine sehr einträgliche Viehzucht und Fischerei treiben. (I. C. Petri.)

HOPE, eine Insel unter 2° 50' südl. Br. und 177° östl. Länge von Greenwich, wurde im J. 1809 von der englischen Brigg Elisabeth auf ihrer Fahrt von Port Jackson nach China entdeckt. Auf Purdy's Weltkarte führt sie den Namen Hurd, und Admiral v. Krusenstern räumt diesem Namen den Vorzug ein, zum Gedächtnisse des großen Seemannes dieses Namens. Diese Insel scheint unbewohnt zu sein; sie gehört zu den Silbertsinseln des Lord Mulgrave-Archipels. (Klaehn.)

HOPE. Diese Insel wurde im Jahre 1807 von dem Schiffe Hope entdeckt und damals unter 5° 10' N. B. und 165° 12' D. L. Grw. in den See-

karten niedergelegt. Capitain Duperrey suchte sie 1823 in dieser Lage auf, fand sie aber nicht, und vermuthet, daß sie mit der zum Archipel der Carolinen gehörigen Insel Strong identisch sei, eine Meinung, der auch der gelehrte Admiral von Krusenstern beipflichtet. Strong oder Hope, deren einheimischer Name dem Capitain Duperrey zufolge Balan ist, liegt in 5° 21' 30" N. B. und 163° 8' D. L. Grw., also in sehr bemerkenswerther Lage zwischen den Carolinen und Port-Jackson, ganz geeignet, um als Brücke für die Übertragung europäischer Cultur von Sydney auf die Carolinen zu dienen. Balan ist eine trachytische Insel und dadurch ganz verschieden von allen Inseln dieses Theils des Austral-Oceans, welche sämtlich in die Kategorie der niedrigen Coralleninseln gehören. Balans Länge von N. D. nach S. W. beträgt 8, die Breite 9, der Umfang 80 Lieues. Das Innere besteht aus hohen, sehr zerklüfteten Bergen von Trachyt und Basalt, deren höchster, wie es scheint, der einzige in Kegelform emporragende, der Morne Buache, sich 2088 pariser Fuß über das Meer erhebt. „Die übrigen Gebirge,“ sagt Lesson, welcher den Capitain Duperrey als Schiffsarzt begleitete, „haben keine ausgezeichnete Formen, aber ihre außerordentliche Zerrissenheit beweiset, daß in ihren Eingeweiden einst ein Feuer gewüthet habe. Durch diese Gebirge zieht sich ein tiefes Längenthal, das die Insel sichtbar in 2 Theile zerschneidet, und welches am äußersten Ende durch einen Landrücken zusammenhängt, wodurch die Insel die Gestalt eines Kleeblatts gewinnt. Das nördl. Gebirge hat nur 330 pariser Fuß Höhe, und bildet einen abgeplatteten Erdbuckel. Diejenige Kette, die die südl. mit den nördl. Bergen verbindet, zieht von N. D. nach S. W. und mit kaum merklicher Neigung nach S. D., Thäler und Einschnitte trennen die verschiedenen Berge von einander; das in der Mitte erscheint offenbar als der Rand eines erloschenen Kraters. Es ist zwar sehr breit, gut bewässert und so üppig fruchtbar, daß die Eingeborenen darin ihre besten Anpflanzungen haben, allein seine Wände sind so schroff, rauh, von Gießbächen zerrissen und überall mit Felsklippen überdeckt, daß man nur mit Noth hineinkommen kann.“ An einer andern Stelle sagt Lesson, daß man auch Obsidian auf der Insel finde. Alles dies beweiset, daß Balan eine Erhebunginsel ist; jenes Längenthal erinnert an die Erhebungskrater, wie sie uns Leopold von Buch in seiner classischen Beschreibung der kanarischen Inseln kennen lehrt, und Balan muß als ein eigner, obgleich erloschener, Centralvulcan in die Liste der Vulcanen der Erdoberfläche eingetragen werden.

Die Insel ist sehr wasserreich; von allen Seiten stürzen Gießbäche in prächtigen Cascaden zum schmalen, niedrigen Küstenrande, der oft morastig ist, und eilen dann im Schatten hoher Manglebäume dem Meere zu. Dieser Küstenraum ist völlig von einem Corallenriffe umgürtet, auf dessen Südseite sich bereits einige Madreporeninseln angehäuft haben, die mit Vegetation bedeckt sind. Dies Corallenriff umgürtet die Insel in einer Entfernung von kaum einer Lieue in der Gestalt einer Schur,

52

*) Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2ter Th. Col. 1711. Bgl. Biograph. médic. Tom. V. p. 284 sq.

X. Encycl. b. W. u. K. Zweite Section. X.

hat aber an einigen Stellen Einschnitte, welche den Eingang zu 5 Häfen bilden, worunter der Hafen Soquille der beste ist. Die Flora der Insel ist nicht zahlreich; Lesson glaubt nicht, daß sie mehr denn 106 verschiedene Arten aufzuweisen habe, allein die Tropen-Vegetation entfaltet sich hier in ihrer vollkommensten Pracht. Die Kokospalme steht ordentlich angepflanzt um die Hütten der Bewohner; das Zuckerrohr wächst wild und wird auch in ordentlichen Biereden auf sorgfältig gereinigten Feldern gezogen. Citronen und Drangen sieht man zwar gruppenweise bei den Hütten, und sie erreichen einen herrlichen Wuchs, scheinen aber der Insel nicht eigenthümlich zu sein. Das Arum oder der caribische Kohl wird auf feuchten oder gewässerten Plätzen gezogen; man scheint seinen Genuß für die Zeit aufzusparen, wo andere Früchte fehlen. Die Saka oder Schiaka, eine Staude, welche zum Pfeffergeschlechte gehört, liefert ein angenehmes Getränk. Auch die Fauna der Insel ist wenig zahlreich; es gibt nur 2 Arten von Bierfüßern, die Ratte und den Vampyr; Capitain Duperrey ließ bei seiner Wfabahrt eine tragende Sau zurück. Von Vögelarten kommen nur 11 vor; darunter lebt eine Noddi mit einer kleinen Schwalbe auf den Manglebäumen; ferner der goldene Regenpfeifer, 2 Arten von Reiher, eine Ringeltaube und das Huhn in den Wäldern. Von Amphibien kommen 2 Eidechsen und ein kleiner Secko vor; die Schildkröte findet sich häufig am Gestade. Fische gibt es in Menge und von sehr verschiedenen Arten. Das Klima Balans ist sehr ungesund. Außer den lothrechten Strahlen der Sonne wirken die vielen Moräste an der Küste und die fast immer feuchte Atmosphäre auf die Gesundheit der Einwohner schädlich ein. Die Bewohner Balans stehen schon auf einer gewissen Stufe der Cultur. Lesson erzählt uns von ihrer Hierarchie, ihrer Kasteneinteilung, von der Autokratie der Hauptlinge, von den an Anbetung grenzenden Huldigungen, die den letzten dargebracht werden, von ihrer Sprache, welche keiner der übrigen Australsprachen gleicht, und sagt, es bleibe kein Zweifel übrig, daß die Bewohner von Balan aus Japan abstammen sollten. An der Spitze der Regierung steht ein oberster Hauptling, von dem mehrere geringere abhängig sind, und der in dem Hauptdorfe Kele residirt. Die Einwohner selbst, etwa 1200 an der Zahl, theilen sich in 4 Kasten. (Klaehn.)

HOPEA Roxb. Diese Pflanzengattung von unbekannter natürlicher Verwandtschaft und aus der ersten Ordnung der eilften Linne'schen Classe, hat ihren Namen wahrscheinlich erhalten nach John Hope, zu Ende des 18. Jahrh. Professor der Botanik zu Edinburgh. Ihr Charakter besteht in einem fünfblättrigen Kelch, von dessen Blättchen zwei zu Flügeln der Frucht auswachsen, einer zusammengedrehten, fünfgetheilten Corolle, abwechselnden zweigepaltenen Staubfäden, einer einfachen Narbe und einer einsamigen Kapsel. Die einzige bekannte Art, *St. odorata* Roxb., wächst in der Provinz Calcutta, und ist ein Baum mit abwechselnden, eiförmig-ablangen, unten netzartig gezeichneten Blättern, drüßigen Achseln der Blattvenen, und ährenförmig-rispenförmigen, gabligen

Blüthen. *S. Spr. Syst. II, 447. Hopea L. S. Symlocos L. (tinctoria Herit.)* *) (Sprengel.)

HOPER, eine kleine Inselgruppe zum Silbent-Archipel gehörig, deren südl. Theil unter $0^{\circ} 37'$ S. B. und $170^{\circ} 41' 40''$ W. L. von Paris belegen ist. Sie wurde 1788 vom Capitain Marshall entdeckt. (Klaehn.)

Hoper (John): s. Hooper.

HOPFEN. (Über das Botanische s. *Humulus Lupulus L.*) Dieses Gewächs ist hauptsächlich in seinem weiblichen Fruchtzapfen nützlich, zwischen deren Schuppen, die selbst viele Bitterkeit besitzen, ein gewürzhaftes bitteres Staub hängt, wodurch sie die Eigenschaft erhalten, als Gewürz zum Bier benutzt werden zu können. Für die Bierbrauerei ist der Hopfen unentbehrlich, und man hat noch keinen vollständigen Stellvertreter desselben entdeckt. Dadurch ist er ein wichtiger Handelsartikel geworden. Brauchbar sind jedoch auch die zarten Wurzel sprossen, welche, wie Spargel zubereitet, oder mit Essig als Salat, oder, wenn sie bereits grüne Blätter haben, als grünes Gemüse genossen werden; die Blätter und jungen Ranken können verfüttert, die alten Ranken aber, besonders von Pflanzungen im Freien, die der Luft und Sonne recht ausgesetzt sind, zu Verfertigung eines Bestes zu groben Geweben und Stricken, zu Flechtwerk und zu rohen Seilen, an welchen junge Hopfenranken zu einer gemeinschaftlichen hohen, starken Hopfenflange oder zu hohen Spalieren an Gebäuden hinangeleitet werden, auch zu Verfertigung von Papier angewendet werden.

Das Gewächs des Hopfens verlangt einen fruchtbaren milden Boden, der eine günstige Lage hat, wenn die Fläche der Hopfenpflanzung gegen Mittag sich neiget, sodas die hinter derselben befindlichen Anhöhen oder Gebäude die Nordwinde und Nordwestwinde abhalten oder mäßigen. Denn es bedarf ebenfalls eines gewissen Luftzug, der jedoch, wegen der Stangen, an welchen sich die Hopfenranken emporrichten, nicht oft in einen heftigen oder Sturmwind übergehen darf. Daher vermeidet man hohe Abhänge und Gipfel der Berge, an welchen noch überdem die beste Erde von Regengüssen abgeschwemmt wird, wenn man keine Terrassirung vornimmt; wegen der vielen kleinen Arbeiten, welche man an dem Hopfen vornehmen muß und der nöthigen Aufsicht wählt man gern eine von der Wohnung des Besitzers nicht sehr entfernte Stelle; die Nähe von Sümpfen und Seen, wo sich oft Nebel und Dünste entwickeln, vermeidet man. Der Boden muß eine starke Zumischung von Dammerde haben, und von Wasser befreit werden können, dann kann der Hopfen in jeder Art von Boden gebaut werden, doch kommt ihm der mit Lehm vermischte Sand und altes Gras- und Gartenland am meisten zu Statte; übrigens kann man auch solches Erdreich, welches nicht ganz geeignet für den Hopfenbau ist, durch gute und tiefe Bearbeitung und Mischung in sehr gutes verwandeln, besonders wenn man eine gute Düngung an-

*) *Hopea tinctoria L.*, ein Baum in Carolina, mit dessen Saft und dem aus den Blättern bereiteten Absude Linnea und Seide dort heßgelb gefärbt werden. (Th. Schreger.)

wendet, die in leichtem Boden aus Rind- und Schweinemist, und in zäherem schweren in Schaf- und Pferdemist, wenn er wohl verfault ist, bestehen muß. Nach der ersten Einrichtung des Hopfengartens wendet man jedoch noch andere Düngmittel an, um von Zeit zu Zeit den Thauwurzeln neue Nahrung zu geben. Der Boden muß bis zur Tiefe von 3 Fuß gehörig abgewässert werden können, und in dieser Masse steinfrei und mild sein. Wenn daher ein zum Hopfengarten bestimmtes Feldstück nicht bis zu jener Tiefe gut ist, kann man mit dem Pfluge nicht ausreichen, sondern muß mit dem Grabseil rajolen lassen; der Untergrund wird dann in die Höhe und der Mist und die obere Erdschicht in die Tiefe gebracht, doch so, daß zuletzt die ganze Fläche noch mit Mist überstreut, und dieser mit dem Pfluge untergeackert wird. Bei dem Rajolen gräbt man gewöhnlich längliche Gruben von 3 Fuß Tiefe aus, die man so mit dem noch daneben stehenden Erdreich ausfüllt, daß man auf den Grund der Grube eine Schicht Mist, dann Erde, dann wieder Mist und wieder Erde bringt, wobei der daneben liegende Streifen ausgehoben wird und eine gleiche Grube bildet, der ganze Hopfengarten aber durchaus gleich tiefe Bearbeitung erhält; man kann aber auch nur auf der Linie, wo künftig eine Reihe Hopfenstöcke stehen sollen, eine Grube von 2 Fuß Breite auf dieselbe Weise herstellen, und mit der Erde aus der zunächst zu machenden 2 Fuß entfernten Grube füllen; ja man kann sogar für jeden Hopfenstock eine eigne Grube machen; das aus der ersten Grube herausgenommene, und auf die Seite gelegte Erdreich muß zuletzt zu der letzten Grube gebracht werden, um diese auch auszufüllen; die untersten Mistschichten werden festgetreten. Man kann sich viele Arbeit ersparen, wenn man zu Hopfenanlagen Ländereien wählt, welche mehre Jahre lang mit wohlgedüngten Hackfrüchten bepflanzt gewesen sind; auch diejenigen nimmt man gern, wo Futterwicken, Luzerne, rother Koppfleer oder Esparcette gestanden haben.

Da man gewöhnlich den Hopfen durch Setzlinge (Kächser, Senker, Nebenschosse) fortpflanzt, so muß man bei einer neuen Anlage hauptsächlich darauf achten, daß diese Gewächstheile gesund und von guter Art sind. Die Setzlinge müssen frisch, weißgelb auf dem Schnitt, etwa fingersdick, 6—8 Zoll lang und mit einigen Knospen versehen sein; unter den Spielarten des Hopfens wähle man diejenigen, welche nach den Verhältnissen des Hopfengärtners die zweckmäßigsten sind; denn mit jeder weiblichen Hopfenfrucht kann man Bier brauen. Es gibt frühen oder Augusthopfen, und späten oder Septemberhopfen; von dem frühen Hopfen gibt es wieder zwei gute Spielarten, die eine, die graue oder hellgrüne Ranken hat, hat große lange viereckige Fruchtzapfen; die andere treibt dunkelgrüne Ranken, und hat kurze, feste, dicke, weiße Früchte. Der kleine späte Hopfen hat rothbraune Ranken und braune eirunde oder kleinere eckige Früchte, welche traubenweise bei einander hängen; der große späte, auch Knoblauchhopfen genannt, mit röhlichen Ranken, trägt lange viereckige Zapfen, die zur Zeit der Reife nach dem Stiele zu röhlich werden, ist sehr

gut und ergiebig. Man vermeidet es, verschiedene Spielarten untereinander zu pflanzen, theils wegen der verschiedenen Zeit der Bearbeitung, theils wegen der Ernte, die in verschiedenen Zeiten eintritt. An Stellen, die eine warme Lage und eine milde Luft haben, pflanzt man den späten, reichlich tragenden Hopfen; in rauheren kälteren Gegenden ist der Frühhopfen, der vor den Septemberfrösten höherer Landschaften reifet, zu empfehlen. Manche Hopfengärtner legen auch Setzlinge von männlichem Hopfen, der keine Fruchtzapfen trägt, und pflanzen auf 20 weibliche Stöcke einen männlichen. Setzlinge, welche weit versendet werden, müssen in Moos gepackt, und vor dem Einlegen in die Erde noch einige Stunden in das Wasser gelegt werden. Einige legen die Setzlinge nicht sogleich unmittelbar nach dem Abschnitte von den Mutterstöcken in ihr künftiges Lager, sondern lassen sie etwa 14 Tage an einem kühlen Orte etwas abtrocknen. Man kann auch Stöcke, die nicht allzu alt sind, mit einem scharfen Grabseil rund umstechen und ausheben und in ein anderes gut unterhaltenes Krautland einsetzen, welches man gern thut, wenn der bisherige Standort ungünstig oder sehr verqueckt ist; man kann von einer solchen neuen Hopfenanlage meist schon im ersten Jahre eine ziemlich gute Ernte halten. Diese Stöcke oder auch die Setzlinge werden im Frühjahr und zwar zu Ende des Aprils oder Anfang des Maies in ihr Lager gebracht; bei den Setzlingen kann man dieses auch im Herbst und zwar im October thun.

Auf größern Flächen bildet man Beete von 10—12 Schuh Breite und zieht Linien in senkrechtem Winkel mit den langen Seitenfurchen in einer Entfernung von 2½ Schuben; darauf wird an die Stelle, wo künftig ein Stock stehen soll, ein Stäbchen eingesteckt, welches die Stelle für die Hopfenstange bezeichnet; in eine Vertiefung von 6 Zoll Tiefe wird ein starker und gesunder Setzling schief eingelegt, sodas die obersten Augen fast aus der Erde hervorragen, worauf noch einige Zoll Erde darauf gebracht und diese sanft angebrückt oder getreten wird. Sind die Setzlinge nicht von der besten Beschaffenheit, so legt man 3 Setzlinge triangel förmig um das Stäbchen herum, sodas sie sich mit ihren Spitzen nach oben hin nähern. Man bewahrt im Frühjahr einige Setzlinge an einem kühlen Orte auf, damit man die Stellen, wo Lücken in den Reihen der gepflanzten Hopfenstöcke bemerkbar werden, ausfüllen könne. Für den Fall, daß jene Ersatzsetzlinge nicht ausreichen sollten, wartet man, bis in alten Hopfenpflanzungen Seitentriebe bemerkbar werden, welche man behutsam von der darüber liegenden Erde befreit, und 6—8 Zoll lang, so weit sie nämlich weiß und mit vielen zarten Wurzeln besetzt in der Erde gelegen haben, abschneidet, und da einlegt, wo sie nöthig sind; man befeuchtet einige Stunden vorher die Stelle und drückt die Erde nicht allzu stark an. An die Stelle der Stäbe werden späterhin Bohnenstangen gesteckt, auch werden bei großer Dürre die jungen Stöcke wo möglich mit Wasser befeuchtet, und rein von Unkraut gehalten, indem man es bei seinem Erscheinen auszieht, an den Hopfenstöcken selbst aber durchaus nichts vor-

nimmt. Wenn in einer vorhandenen Hopfenpflanzung einzelne Stöcke eingehen oder schlecht werden, so nimmt man die Erde an ihrer Stelle aus, füllt Mist und Erde ein, wie man bei dem Rajolen verfährt, und setzt neue Stöcke ein; ja man kann regelmäßig seinen alten Hopfen dadurch verjüngen, daß man jährlich eine gewisse Anzahl von Reihen aushebt, an der Stelle die Erde ganz umarbeitet und mit neuem Mist versorgt, um junge Pflanzen oder Stöcke einzusetzen.

Der Hopfen gedeiht übrigens sehr leicht, sodaß man ihn, wenn man keinen sehr hohen Ertrag verlangt, in einem Grasgarten, sogar auf bewaldeten Bergen, welche zwar fruchtbaren Boden aber wegen vieler Steinmassen leere Stellen haben, zwischen den Steinblöcken einlegen und bauen kann; ja an lebendigen Zäunen baut man dergleichen halbwilden Hopfen, der dann den Namen Rasenhopfen und Zaunhopfen führt; man schürft in Grasgärten in einer Entfernung von 3 Schuhen ein rundes Rasenstück von etwa 1 Schuh im Durchmesser ab, steckt in jedes Loch einen Sektling vermittels eines Pflanzstockes und bedeckt ihn mit guter feiner Erde.

Die Pflege und Bearbeitung des Hopfens und des Bodens richtet sich nach der ersten Anlage und den Anforderungen, welche man an das Gewächs macht. So führt man z. B. das Bedecken und Behäufeln bei Stöcken in ganz rajolten Hopfengärten wol so sorgfältig aus, daß man aus jedem einzelnen Stocke mit dem um demselben angehäuften Erdreich einen rund umher abgegrenzten Berg macht; wenigstens macht man aus mehreren Stöcken einer Linie einen Rang, zwischen zweien derselben bildet sich sodann eine Gasse; der Zaun- und Rasenhopfen hingegen wächst ohne dergleichen Erhöhungen empor; in andern Gärten hält man nur die Gassen rein von Unkraut und Quecken, und bringt an die Ranken, unten, wo sie aus der Erde treten, feine Erde mit milden Düngtheilen, wie z. B. Malzkeimen, Knochenmehl und Hornspänen mit etwas weniger Asche vermischt, ohne den Sommer hindurch die Thauwurzeln im mindesten zu berühren; da auch die übrigen tiefer liegenden Wurzeln viel zur Kraft und Gesundheit des Gewächses beitragen, diese aber häufig über die Gassen hinüberlaufen, und bei einem allzustarken Behäufeln zerrissen werden, zumal, wenn man den Pflug dabei anwenden wollte, wobei zugleich durch das Eintreten der Erde durch Pferde oder Pflüger der milde Boden gar sehr leidet; so ist eine Vorrichtung, nach welcher die Oberfläche der Gassen nur schwach ausgetieft, übrigens aber stets wund und mild und rein von Unkraut erhalten wird, sehr nützlich. Diese Vorrichtung bietet sich dar in der neuen Erfindung der leichten Messeregge und des leichten Pfluges, welcher mit einer Leine über einer Rolle durch die Gassen gezogen wird, indem die Rolle an einer Stange befestigt wird, um von einer Gasse in die andere gehoben zu werden. Bei dieser Behandlung, nach welcher jährlich die feinen Düngeerden und Stoffe zunächst an die Stöcke und Thauwurzeln gelegt werden, braucht man auch das Beschneiden des Hopfens nicht vorzunehmen; indem die Krone des Haupttrankens die gehörige Decke erhält, und

alle Seitentriebe weggeschnitten werden zu einer Zeit, wo sich es entschieden hat, ob sie überflüssig sind oder nicht. Denn bisweilen wird die Haupttranke, die man zum Stehenlassen bestimmt hatte, von Hagel u. a. so verlegt, daß sie wenig oder keine Ausbeute gewährt, so daß man sie wegnehmen muß; dann thut eine überzählige noch gute Dienste. Bei der gemeinen Behandlung, und, wenn man das Jahr hindurch so stark häufelt und die Gassen so sehr vertieft, ist das Beschneiden und Lüften im Herbst oder Frühling nothwendig. Man räumt nämlich die Erde, die man an die Stöcke gebracht hat, wieder ab, sodaß dieselben auf einige Zeit von der bisherigen Bedeckung ganz entblößt stehen. Beschneidet man im Herbst, so schneidet man den Stock bis auf die Krone, oder nimmt die schwächeren Triebe, die sich im Spätsommer gebildet haben, mit einem scharfen Messer ab, sowie auch die Seitenausläufer, welche jungen Wurzeln ähnlich sehen, so ruht sie in der Erde liegen, und läßt nur 2 Haupttranken stehen; geschieht das Schneiden aber im Frühjahr, im März oder wol gar im April, so haben sich die im Herbst noch schlafenden Augen zu neuen Keimen gebildet, die weiß und dem Spargel ähnlich sind, die nun jetzt abgenommen und zu Salat verwendet werden können; auch jetzt bleiben 2 Haupttranken stehen. Ist ein Stock alt und schwach, so läßt man mehr, wol 4—6 Ranken stehen. Unmittelbar nach dem Beschneiden wird der Stock wieder mit guter Erde bedeckt. Reißt man die Erde dazu, die vormalig den Hügel an dem Stock bildete; besser aber ist es, wenn man diese Erde in die Gasse abräumt und daselbst liegen läßt, und die nöthige Deckerde aus einem Erdmagazin nimmt, welches an der Hopfenpflanzung angebracht ist. Das einfachste Magazin bei größern Anlagen ist ein Ackerbeet, welches an einer Seite der Pflanzung hinzieht. Dieses Beet wird im Frühling sehr gut gedüngt, und das Jahr hindurch viermal gepflügt, jedes Mal aber einige Zeit nach dem Pflügen bei günstiger Witterung geegget. Von diesem Stück Feld nimmt man im künftigen Jahre die Erde, die man zur Bedeckung der geschnittenen Stöcke oder zur Erhöhung der kleinen Dämme nöthig hat; denn mit frischem Mist darf man durchaus dem Hopfen nicht zu nahe kommen. Die Hopfenranken werden meist an Stangen (Hopfenstangen) hinangeleitet, welche bei den Stöcken tief und fest eingesteckt werden, nachdem man vermittels des Hopfenstichels ein Loch dafür gemacht hat; die jungen Ranken selbst werden dann mit Hilfe von Bast oder Jähem in Wasser eingeweichtem Stroh und ähnlichen Mitteln ein- auch wol zweimal angebunden, damit die Winde sie nicht abtreiben von den Stangen. Während der Zeit, wo der Hopfen empor wächst, müssen von Zeit zu Zeit die Unkräuter, die sich zunächst um die Stöcke einfinden, ausgezogen, und die Erde in den Gassen wund gehalten werden, daß kein Unkraut sich darin festsetzen kann. Segen die Zeit der Reife fangen die untersten Blätter an, gelb zu werden; diese kann man dann auch füglich abnehmen; früher aber grüne Blätter an den Ranken abzunehmen, ist sehr nachtheilig, weil die Blätter dazu dienen, die aufsteigenden wasser-

gen und rohen Säfte umzuwandeln, durch Luft und Sonne, welche auf sie wirken, dieselben zu veredeln, damit dieselben wieder rückwärts und abwärts zur Wurzel geführt, diese stärken und sie ihrer neuen Auslegung und Verlängerung fähig machen; die untersten Seitenäste aber oder den Geiz kann man abnehmen, und sie unter das Viehfutter mengen, wenn man keine Blattläuse oder keinen Honigthau daran bemerkt; außerdem kommen sie, wie auch die abgestorbenen gelben Blätter, auf den Dünghaufen. Die Arbeiten des Anbindens, Fätens u. A., nehme man nicht des frühen Morgens, und zur Zeit, wenn der Boden sehr feucht und weich ist, vor, weil die jungen Rankenspitzen sehr leicht abbrechen, und der Boden dabei festgetreten wird. Doch muß man nach einem heftigen Winde gleich nachsehen, ob sich keine Stangen umgelegt haben, um dieselben aufzurichten, wenn sie schief geschoben, oder ganz umgefallen sind; ist mit einem Gewittersturm auch Hagelschlag verbunden, so sucht man den Schaden entweder dadurch ganz abzuwenden, daß man die Ranken mit Blättern und Zweigen, an welchen schon Blüten sichtbar werden, am Boden ganz wegnimmt, damit neue Triebe aus dem Boden kommen, neue Ranken die Stangen hinaulaufen und Früchte tragen, welche gewöhnlich, wenn der Hagelschlag früh, etwa zu Anfange des Monats Juni, erfolgte und keine Septemberfröste eintreten, so gut ausfallen, wie die gewöhnlichen von den ersten Trieben, oder daß man bloß, wenn der Hagel nach dem hier angegebenen Zeitpunkt eintritt, diejenigen von den obersten Zweigen abnimmt, die am meisten gelitten haben, wenn sie auch einige Früchte angefüllt haben sollten, damit die niedrigeren von jenen gedeckten Zweige desto bessere Früchte tragen. Der Hopfen leidet auch oft vom Honigthau (s. den Art. Honigthau) und Mehlthau, und den dieselben oft begleitenden Blattläusen. Der Mehlthau, welcher ein feiner staubiger oder mehlarthiger Überzug der obern und untern Blattflächen ist, der höchst wahrscheinlich von einer Art Krankheit des Gewächses herrührt, ist ein weißlicher Stoff, geruch- und geschmacklos, enthält talg- und wachsartige Bestandtheile und riecht bei dem Verbrennen nach Braten, äußert frisch giftige Wirkungen auf das Vieh, welches die damit befallenen Blätter frisst und kann vom Regen, ja selbst vom heftigen Winde, abgespült und fortgetrieben werden. Eine sorgfältige Pflege des Hopfens, wobei derselbe zur Zeit großer Dürre und Hitze an seinen Wurzeln befeuchtet wird, das Gewächs also immer bei voller Kraft bleibt, kann ihn vor dem Mehlthau, der freie Luftzug aber und die Vorsicht, keinen fetten frischen Dünger anzumenden, vor dem Schimmel der Blätter und dem Grunde der Früchte verwahren.

Unter den Gewächsen, welche dem Hopfen nachtheilig sind, ist die Flachsseide (*Cuscuta europaea*) das schlimmste, weil es nicht sowie die andern Unkräuter, die man ausziehen muß, hervortritt, sondern sich unter den untersten Blättern verbirgt, sich auch an jeder Stelle an den Ranken einwurzelt, und nicht abstirbt, wenn man dasselbe da, wo es aus der Erde tritt, abreißt; man muß, um die Ranke zu retten, jedes, auch das kleinste, Stückchen

abpflücken; meistens werden die Hopfenpflanzungen, in deren Nähe Flachs- oder Wickenfelder sind, in nassen Jahren davon angesteckt.

Unter den Insecten, welche dem Hopfen schaden, sind die Blattläuse die häufigsten; da sie jedoch meist in Gesellschaft von Honigthau vorkommen, so sucht man beide Übel zugleich durch dasselbe Mittel unschädlich zu machen. Eine große schwarze Raupe entlaubt zwar auch bisweilen Hopfenstöcke; da sie selbst aber und die Verwüstungen, die sie anrichtet, sehr in die Augen fallen, so kann man sie sehr leicht in ein Gefäß sammeln und tödten. An den Wurzeln nagen oft auch die Larven des Maikäfers und anderer Käferarten, sodaß die Stöcke dann kraftlos aussehen; man muß daher bei dem schlechtesten Aussehen der Gewächse nach den Wurzeln sehen, die Erde abräumen, und die weißgelblichen mit bräunlichen Köpfen versehenen Larven ausnehmen und tödten. Die sogenannten Erdsflöhe, welche in manchen Jahren dem jungen Hopfen Schaden zufügen, entfernt man entweder dadurch, daß man in den Gassen Gartentrefse, oder dergleichen, was die Erdsflöhe lieber fressen, einstreut, oder Hanfstaub, den man bei dem Dreschen des Hanfsamens gewinnt, über den zarten Hopfen auswirft; dieser Staub ist zugleich sowie die Malzkeime, wenn man ihn fingerdick austreut, ein gutes Düngmittel für den Hopfen.

Auch die Nachtheile, welche dem Hopfen ungünstige Naturereignisse zu verursachen pflegen, suche man so viel als möglich zu entfernen. Der Frost kann im Frühjahr die jungen Triebe und Ranken treffen, sodaß sie, wenn sie auch nicht ganz davon zerstört werden und absterben, doch sehr an ihrem Wachstume leiden, und nur wenige Früchte liefern. Man nehme daher alle die von Frost krankhaften Triebe ganz mit Hülfe eines scharfen Messers weg, reiße sie aber nicht, wie man gemeinlich thut, aus; denn die Thauwurzeln, welche sich bereits auszuliegen angefangen haben, werden dadurch zerrissen und der ganze Stock wird gewaltsam erschüttert. Im Herbst trifft der Frost in höhern Gegenden oft den spätern oder Septemberhopfen; man thut daher wohl, von beiden Hauptsorten diejenige auszuwählen, die dem Klima am meisten angemessen ist; sind die Früchte ihrer Reife nahe, wenn sie von einem Nachtfrost betroffen werden, so eile man, sie sogleich abzunehmen, und zu trocknen, weil sie dann doch noch einige Brauchbarkeit haben. Gegen die Einwirkungen und Folgen der schnellen Abwechslung von Hitze und Kälte im Sommer, wenn kalte Winde oder Regentropfen auf große Wärme folgen, wobei die Blätter (bei dem Regen insbesondere) rostbraune Flecken bekommen und die Ausdünstung des Gewächses unterbrochen wird, ist kein besseres Gegenmittel als die Gesundheit und Kraft des Hopfengewächses, die man durch jedes bereits angegebene Mittel, insbesondere durch Befechtung des Bodens bei großer Dürre, zu erreichen suchen muß.

Die Reife der Hopfenfrüchte wird daran erkannt, wenn die blaßgrünen eine gelblich weiße oder die röthlich weißen eine bräunlichgelbe Farbe annehmen, wenn die Samenkörner fast hart und braun werden, und viel gel-

ber Staub bemerkbar ist zwischen den Schuppen, wenn bei dem Drücken und Reiben derselben mit den Fingern ein klebriger harziger Saft, und dabei ein eigenthümlicher gewürzhafter, an Knoblauch erinnernder Geruch bemerkt wird, und das ganze Gewächs die Kennzeichen der beendigten Vegetation, insbesondere auch gelbbraune und verdorrte Blätter an seinem untersten Theile an sich hat. Die Früchte sind noch zur Zeit der Reise manchen Gefahren ausgesetzt. Ist zu dieser Zeit die Witterung heiß und die Luft in Folge von vielen Nebeln oder Regengüssen sehr feucht, sodaß man nicht zum Abnehmen der Früchte schreiten kann, so werden diese schwarzbraun und verlieren viel von ihrem Werthe; daher muß man jede heitere Witterung benutzen, auch wenn die Früchte nicht vollkommen reif sein sollten, wenn man vermuthen kann, daß die Witterung in der nächsten Zeit unbeständig sein wird. Jene dunkelbraune Farbe zeigt immer einen Hopfen an, der weniger Kraft und Güte hat; sind seine edleren Theile schon im Freien und auf seinem Standorte zerflört worden, so heißt er stangenroth; ist dieses aber in Folge einer fehlerhaften Behandlung nach dem Abpflücken geschehen, so heißt er bodenroth. Die Hopfenfrüchte nämlich müssen auf eine zweckmäßige Art abgenommen, gepflückt, getrocknet, und, wenn man sie nicht gleich braucht, aufbewahrt, und endlich verwendet werden.

Bei dem Abnehmen der Hopfenfrüchte sammt ihren Ranken werben die Hopfenstangen, nachdem die Hauptranken in der Höhe von 6—7 Schuhe, so weit ein Mann mit dem Messer reichen kann, abgeschnitten worden, aus der Erde emporgehoben, und umgelegt, um die einzelnen Zweige nebst dem obern Theile der Hauptranke von der Stange abzuschneiden; ist die Stange nur klein und leicht, so wird sie bald von einem Manne in die Höhe gehoben werden können; ist sie aber hoch und schwer, so geschieht das Ausheben mit Hilfe eines Hopfenstangenhebers (s. d. Art. Hopfenstangenheber). Sind in der Höhe einige Seitenzweige einer Stange mit andern der benachbarten Stangen verwachsen, so befestigt man eine scharfe Sichel oder ein langes Messer an eine Hopfenstange und durchschneidet jene Zweige vor dem Ausheben. Bei dem Hopfen, welcher an Bäumen oder Säunen oder auch hohen Spalieren hinangelaufen ist, braucht man die gemeine oder die Gärtnerleiter, um zu den mit Früchten beladenen kleinen Ranken oder Zweigen zu gelangen und sie abzuschneiden; denn die äußersten Zweige mit den Blüthen suchen das Licht und die freie Luft, und legen sich außerhalb der Blätter der Bäume oder Stauden aus, über welchen sie emporgestiegen sind. Die Ranken am untern Theile läßt man unberührt, damit sie im folgenden Jahre wieder zur Brücke gleichsam dienen, über welche die jungen Triebe ihren Weg zur Höhe nehmen.

Die einzelnen Hopfenfrüchte müssen mit vieler Sorgfalt abgepflückt, und alle grünen Blätter und Fruchtstiele entfernt werden; auch die braunrothen, gründigen, die ganz unreifen und die stangenrothen Früchte legt man zurück, um dieselben für andere Zwecke in der Wirth-

schaft, wie etwa Käse darein zu legen u. X., zu bestimmen.

Diese Früchte werden auf einer nicht von der Sonne beschienenen, aber dem freien Luftzug ausgeföhnten Stelle, wie z. B. auf dem Getreideboden, so ausgelegt, daß ein Fruchtzapfen neben einem andern zu liegen kommt, oder die Hopfenschicht nur höchstens 2 Zoll Höhe habe, damit die Früchte, die von Natur, und, ob sie schon trocken abgenommen und trocken gepflückt worden sind, viele Feuchtigkeit in sich haben, abtrocknen, ohne in Gährung zu gerathen; in dieser Absicht werden sie auch oft gewendet, dabei aber vor Staub und andern Unreinigkeiten verwahrt. Wenn der Hopfen einige Tage bei heiterer Witterung so dünn gelegen hat, kann er 4—6 Zoll hoch aufgeschichtet, und unter oft wiederholtem Umwenden vollends getrocknet werden; denn er darf nicht dumpfig riechen oder schimmelig werden. Länger, als es nöthig ist, darf man das Wenden auch nicht fortsetzen, weil der feine Staub dabei verloren geht; man setzt ihn daher ein und preßt ihn, wenn die Doldenstiele bei dem Umbiegen brechen.

In der Absicht, bei beschränktem Raume für das Auslegen der Hopfendolden, dieselben doch dünn ausbreiten zu können, hat man ein Gefäß zusammengesetzt, mit vielen Horben aus Rohr oder Stroh über einander, was einer Obstdarre ähnlich ist, und von einer Stelle zu einer andern getragen werden kann; ja in England und andern Ländern, in welchen die fruchte Luft im Herbst das Trocknen des Hopfens erschwert, dörrt man den Hopfen mittelst einer künstlichen Wärme in Dörröfen von verschiedener Bauart. Siebe und ausgespannte Netze sind übrigens sehr gute Unterlagen für den frischen Hopfen, die ein öfteres Umwenden unnöthig machen.

Für die Aufbewahrung und Versendung des Hopfens im Handel hat man zwei Verfahrenarten, welche die Absicht haben, das Verdunsten der aromatischen Theile des Hopfens, und zugleich das Verderben desselben durch Schimmel u. dgl. zu verhindern. Wenn der Hopfen lange liegen oder weit versendet werden soll, so wird er in einen viereckigen Sack, der in einen viereckigen Kasten paßt, eingefüllt, und gepreßt. Der Sack muß so weit aus der Kiste hervorragen, daß seine aufgeschnittenen, nach den vier Seiten der Kiste abgemessenen Tuchstücke, wenn sie zuletzt über den eingefüllten Hopfen ausgelegt werden, denselben ganz bedecken. Der bretterne Deckel der Kiste ist $\frac{1}{4}$ Zoll kleiner im Richten als die Kiste, und hat zwei Ansätze, mit welchen man ihn aufheben kann.

Bei dem Einfüllen werden die aus der Kiste hervorstehenden Tuchstücke des in der Kiste ausgelegten Sacks um die äußern Wände der Kiste gelegt, und leicht mit Nägeln befestigt, der Hopfen wird schichtweise eingelegt, nach jeder Schicht mit Hilfe des Pressdeckels und einer angemessenen Beschwerung festgedrückt, zuletzt aber, nachdem noch die oberste 1 Zoll über den Rand der Kiste hervorstehende Schicht eingefüllt worden, mit einem viereckigen Stück Packtuch überlegt, ganz eben gepreßt, und mittelst der wieder abgelöseten 4 Streifen des Sacks,

die über das Ganze gelegt und zusammengehet werden, in einen Ballen verwandelt, den man späterhin durch das Auseinanderlegen der Kiste ausnehmen, und als Ballenhopsfen versenden kann. Dieser Hopsfen wird bei dem längern Liegen fest und pechartig und verliert nicht an seiner Kraft. Auf ähnliche Art wird der Hopsfen in Hopsfenmagazinen für das Haus behandelt (s. d. Art. Hopsfenkammer). Hopsfen, welcher bald verbraucht werden soll, wird in große weite Säcke von grobem Sacktuche so gepackt, daß der Sack in einer Halle oder an dem Bodengebälke eines Hauses aufgehängt wird, damit ein Mann von oben in denselben steigen und den nach und nach eingefüllten Hopsfen festtreten kann; an zwei entgegengesetzten Stellen am Boden des Sackes pflügt man eine Handvoll Hopsfen mit dem Tuche des Sackes zu umschließen und diesen kleinen Bündel durch einen Bindfaden zu umstricken, damit derselbe künftig zu einem Griffe diene, womit man den Sack fassen kann; auf gleiche Weise behandelt man nach beendigtem Einfüllen den obersten Theil des Sackes.

Nach der Hopsfenernte muß der Hopsfengarten nebst den Stöcken in zweckmäßiger Pflege erhalten werden. Der Stock erhält noch von dem aus der stehenden Ranke zurücktretenden Pflanzensaft die letzte Kraft, welche zur Verlängerung und Auslegung der Wurzeln im Herbst beiträgt; daher läßt man noch einen Theil der Ranke stehen und späterhin biegt man sie um und läßt sie vollends absterben; die Fläche selbst, worauf die Stöcke stehen, darf nicht vom Weidvieh betreten oder auf andere Weise durch Fahren, Reiten u. A. verderbt werden, vielmehr sucht man im Herbst alle die Abzuggräben, die zur Ableitung des zu erwartenden Schneewassers dienen können, oder die Aufwürfe gegen Fluthgewässer im Frühling, zu erneuern, die ersteren tiefer auszustechen, und die letztern mit neuem Deckrasen zu belegen, insbesondere aber bei Hopsfenanlagen an Abhängen, die noch über sich eine bedeutende abschüssige Fläche haben, durch hohe Dämme und Ableitungsgräben dafür zu sorgen, daß kein wildes Gewässer zwischen die Hopsfenreihen oder in das Erdmagazin eindringe und das beste Erdreich abschwemme. Diese Maßregel wird zugleich auch dazu dienen, daß man um so viel leichter die Terrassirung der abhängigen Hopsfengärten anwendet, und sich dadurch viele Düngemittel und viele Arbeit erspart, indem sodann der gute Boden immer auf seiner Stelle bleibt. (Fr. Heusinger.)

Hopsfen (spanischer). s. Menispermium Canadense.

HOPFENBERG, eine Hopsfenpflanzung an einer Berg- oder Hügelseite. Man wählt solche Plätze dazu, die gegen Süden, Südost oder Südwest gelegen, und vor den Nordwinden geschützt sind; wenn oberhalb der Pflanzung noch bedeutende abhängige Flächen sind, muß an der obersten Grenze ein tiefer Graben geführt, und mittels der ausgeworfenen Erde ein Damm errichtet werden, damit das Erdreich nicht abgeschwemmt werde; jeder Hopsfenberg muß terrassirt werden, wenn er auf längere Zeit seine Fruchtbarkeit behaupten soll (s. Hopsfengarten.).

(Fr. Heusinger.)

HOPFENGARTEN, ein umzäunter Bezirk, in

welchem Hopsfen erbaut wird. Bei der Wahl der Stelle für einen Hopsfengarten muß man darauf sehen, daß keine Überschwemmung und kein stehendes Wasser daselbst vorkommt, und daß Luft und Sonne frei darauf wirken können, jedoch die Nordwinde durch benachbarte Anhöhen oder andere Gegenstände gemäßiget werden; der Boden muß in der Tiefe keine Steinplatten und keinen Moorgrund haben, und überhaupt verbesserungsfähig sein; nützlich ist es, wenn ein Bach in der Nähe fließt, aus welchem man bei großer Dürre Wasser nehmen, und die Hopsfenstöcke, besonders die neu angelegten, begießen kann; an großen Teichen aber und an Seen legt man nicht gern solche Gärten an, wegen der vielen Nebel und Reife, welche häufig in ihrer Nähe vorkommen. Ist der Hopsfengarten ganz eben und im Thale, so umgibt man ihn mit einem tiefen Graben, in welchem sich das überflüssige Regen- und Schneewasser abzieht; ist er abhängig, so wird er terrassirt, wenn er auch kein eigentlicher Hopsfenberg wäre; die bei der Terrassirung gewonnenen und aufgearbeiteten Feldsteine werden dabei mit leichter Mühe in die Böschungsdämme der Terrassen gebracht. Bei der ersten Anlegung eines solchen Gartens werden auf den Linien, auf welchen künftig die Hopsfenpflanzen eingelegt werden sollen, 1½ Fuß tiefe Gräben ausgehoben, und zwar in einer Entfernung von 4 Fuß von einander; die obere Erdschicht wird auf die eine und die untere auf die andere Seite des Grabens gelegt, dann wird entweder wohlverfaulter Dünger, oder strohfreier Mist vom Rindvieh eingefüllt, und der Boden des Grabens damit bedeckt, auch die bisher obere gute Erde darüber gebreitet, worauf die untere Erde auf diese gebracht wird. Hat man benarbetes Land, eine Wiese oder einen Rasen, so muß es ein oder einige Jahre vorher zum Anbau von behackten Früchten, z. B. Rüben oder Kraut verwendet, und dabei gut gedüngt, tüchtig bearbeitet und rein von Unkraut gehalten werden. Sollte der Boden, der sich hauptsächlich dann für den Hopsfenbau eignet, wenn er aus einer zweckmäßigen Mischung verschiedener Erdarten und aus Humus besteht, natürlicher Weise diese Mischung nicht haben, so bringt man auf thonigen und lehmigen Boden Sand oder Kalkmergel, auf magern Sand hingegen oder auch auf Kalkboden Leichschlamm, Lehm, Thon, Mergel; die aufgefahnen fremden Erdarten werden gleichförmig über die Fläche vertheilt, bevor noch die Rüben u. dgl. auf derselben gebaut werden. (Fr. Heusinger.)

HOPFENHANDEL. Der Hopsfen ist der Gegenstand eines lebhaften Verkehrs. In Deutschland wird der böhmische vorzüglich gesucht, und besonders für das Lagerbier noch in weite Ferne hin versendet, obgleich die bessere Abart dieses Gewächses durch Fescher oder echt böhmische Hopsfenpflanzen allenthalben verbreitet und das in Böhmen übliche Verfahren im Hopsfenbau fast überall befolgt wird. Der fremde ausländische mit Sorgfalt behandelte und gepackte Hopsfen heißt in vielen Gegenden böhmischer, der im Lande gebaute aber Landhopsfen, der immer um ein Bedeutendes wohlfeiler ist, als der fremde; doch wird im Handel eine Menge Landhopsfen für böhm-

mischen verkauft, wobei man sich hauptsächlich der böhmischen Säcke (Ziechen, Zügen) bedient, um die Käufer zu täuschen. Der böhmische kam vormals hauptsächlich, und kommt zum Theil noch jetzt, aus dem pilsener und saazer Kreise, aus der Umgegend von Pilsen, Klattau, Jatek, Falkenau, auch von der Herrschaft Ausche. Mit Böhmen wetteifern die benachbarten Districte Baierns, wo um Altorf, Heersbruck, Lauf, Spalt ganz vorzüglicher Hopfen für den Vertrieb in entfernte Gegenden gebaut und versendet wird. Man hat hier ganz besondere Schau- und Probeanstalten, unter obrigkeitlicher Leitung und Aufsicht, in deren Folge die großen Hopfenballen oder Ziechen mit gewissen Zeichen versehen werden, wenn sie vollkommen gute Waare enthalten; dieser Hopfen wird vorzugsweise für den ehemaligen fränkischen Kreis von Nürnberg an bis zu den nördlichen Grenzen am thüringer Wald, ja bis in die Gegend von Frankfurt a. M. verwendet; große Quantitäten davon gehen auch in das Württembergische und Badensche. Hier hat man jedoch in der Absicht, um den Ausfluß des baaren Geldes zu beschränken, bei der Beförderung des Hopfenbaues zugleich die inländischen Producte dieser Art zu heben und preiswürdiger zu machen gesucht, und die mit dem gehörig geprüften Hopfen gefüllten Säcke nicht allein in ein unter obrigkeitlicher Aufsicht geführtes Manual eingetragen, numerirt und gezeichnet, sondern sogar plombirt. In Norddeutschland zeichnet sich hauptsächlich durch Hopfenhandel die Altmark im Brandenburgischen und hier wieder besonders die Gegend um Gardelegen aus, von wo aus selbst bis nach Dänemark, Holstein, Meissen und Thüringen Hopfen von verschiedenen Preisen nach ihren verschiedenen Graden der Güte versendet werden; die berühmtesten Sorten sind die aus der Mittelmark von Buckow, von echt böhmischem Gewächse, von Lange aus der Gegend von Perleberg, und aus der Neumark, die von Zellin, Güstrowise u. a.; dann ferner im Braunschweigischen und in Oberachsen, wo von Schmiedeberg, Gräfenhainchen, Wehlen, Eilenburg, Chemnitz, Ahlsfeld u. a. viel Hopfen in den benachbarten Landschaften abgesetzt wird. Da jedoch bis in die neuern Zeiten die flachen Landschaften von Norddeutschland nicht ganz mit deutschem Hopfen versorgt werden konnten, so kam früher der Bedarf davon aus den Niederlanden, hauptsächlich von Alost und Termonde, späterhin aber zieht diese Gegend fast gar keinen niederländischen Hopfen mehr an sich, vielmehr erhält sie diesen Artikel über Hamburg und Bremen von den Amerikanern. Auch in Süddeutschland ist der Hopfenhandel, der früher fast ausschließlich in den Händen böhmischer Handelsleute war, die selbst als sogenannte böhmische Hopfenkäufer den Landhopfen jeder Landschaft außer Böhmen aufkauften, und den Einwohnern derselben wieder verkauften, in die der bairischen und andern Handelsleute übergegangen. Aus Belgien, insbesondere aus dem Bezirke zwischen Brüssel und Alost, gingen vormals bis zu 3 Millionen Pfund Hopfen nach den holländischen Provinzen und von hier zum Theil in die nordwestlichen Bezirke von Deutschland. Zu Alost, wo die Hauptniederlage ist, wird der Hopfen untersucht,

der schlechte verworfen und der gute mit dem Stadtstempel versehen, welches Approbationszeichen bewirkt, daß im Auslande solcher Hopfen um einige Gulden theurer ist als der ungestempelte; doch auch der gestempelte ist von verschiedenem Preise, nach den verschiedenen Gegenden, wo er gebaut worden; so wird der von Poppeingen für den besten gehalten. Auch der aus dem Lüttichschen wird geschätzt und hauptsächlich zum Braubier verwendet. Dieser Hopfen, der unter dem Namen des flandrischen im Handel vorkommt, hat deshalb bei Bierbrauern ein gutes Zutrauen, weil seinetwegen zweckmäßige Mandate erlassen worden sind, und noch befolgt werden, nach welchen die gewöhnlichen Verfälschungen und überhaupt alle Schminkmittel und betrügerischen Handgriffe beseitigt werden.

Den englischen Hopfen, welchen man hauptsächlich in Essex, Surrey, Hampshire und Kent gewinnt, theilt man in Worcester- und im Kentshirehopfen; der erste ist der beste und theuerste und wird zur besten Sorte Bier oder zum Ale verwendet; der zweite ist der geringere und wohlfeilste, für das gemeine Bier brauchbar. Die Umgegend von Farnham in Kent liefert den besten Hopfen. Da es in England mehre Varietäten der Hopfenpflanze, von verschiedener Brauchbarkeit für das Brauen gibt, so richtet man sich auch im Ankaufe nach diesem Umstand; am höchsten steht im Preise der weiße (white Bind) der zarteste, der am frühesten reif wird; darauf folgt der grüne (green Bind), der besonders fruchtbar ist; zuletzt kommt der rothe (red Bind), mit sehr kleinen Köpfen, der auch in kalten Gegenden ausdauert. Auch berücksichtigt man bei dem Handel die Farbe; ist er glänzend (bright) und hochfarbig, so braucht man ihn zu allen Arten von feinen Bieren; ist er braun (brown), so dient er zum Porter. So fragt man auch nach der Beschaffenheit des Hopfenmehls (Condition), ob es bei dem Anföhlen trocken, oder fett und klebrig (clammy) ist. Der schönste von Farbe wird in Sackleinwand von besserer und leichter Qualität (in Pockets), der braune hingegen in grobe und schwere Säcke oder Flecken (in Bags) gepackt; denn es ist sehr wichtig, den Hopfen so hoch als möglich von Farbe zu erhalten. In Frankreich wird der Hopfen meist aus Deutschland, Flandern und Belgien bezogen, doch braucht man auch in den verhältnismäßig wenigen Brauereien in Frankreich den Hopfen, der in den Departements du Pas de Calais und de la Somme gezogen wird.

Den Hopfen handelt man entweder nach dem Rundmaaß, oder nach dem Gewichte; in Flandern und Holland bei Schiffspfunden von 300 Pf.; in Böhmen bei Ziechen, die gegen 16 Scheffel (den Scheffel gleich 4 dresdner Scheffeln) halten; auf ähnliche Weise verfährt man mit dem bairischen. In England verkauft man diesen Artikel bei englischen Centnern; in Hamburg wird der englische Hopfen mit 28 Pf. Thara für den Sack und $\frac{1}{2}$ Procent Gutgewicht, der braunschweigische hingegen, welcher bei Mifernten in England stark dahin geht, mit reiner Thara und 1 Procent Gutgewicht gehandelt; doch haben die englischen Handelsleute häufig

Vorräthe von früher guten Jahren, z. B. von den Jahren 19, 21, 24 u. a., wie man ungefähr bei dem Weine verfährt, nur mit dem Unterschiede, daß der Hopfen verhältnißmäßig im Preise mehr abnimmt, je älter er wird; bei übrigens gleich guter Beschaffenheit ist daher der neue Hopfen (New Hops) und sind die einjährigen Hopfenforten (Yearling bags and packets) theurer.

Diese Waare ist vor vielen andern dem Betrüge ausgesetzt, weil bisweilen die Preise nach einigen Missernten außerordentlich steigen; die Käufer erhalten oft Landhopfen anstatt des kostbaren böhmischen, oder andern ausländischen in Folge der Vorzeigung der mit den Zeichen einer berühmten Hopfenniederlage versehenen Zeichen oder groben Säcke; in dieser Absicht lassen die Handelsleute sich dergleichen bezeichnete Säcke von den Käufern zurückgeben und füllen sie wiederholt mit Landhopfen; bei den braunen Hopfenforten mischt man wol unter den frischen Hopfen alten, bereits durch das Abkochen geschwächten Hopfen; man mischt auch wol Sand, ja sogar gepulverten Schwefel unter das Hopfenmehl, theils um das Gewicht zu vermehren, theils um dem Hopfen das Ansehen einer frischen und recht reifen Waare zu geben. Diesen Betrügereien sind vorzüglich solche Käufer ausgesetzt, welche ihren Bedarf von kleinen Handelsleuten, vornehmlich von Juden, nehmen.

Bei dem Handel mit Hopfen kommt wol auch alter guter, sehr stark gepreßter vor, dessen klebrige balsamische Bestandtheile die Blätter ganz durchdrungen und wie eine Art Pech zusammengeliebt haben; diese Waare kann vortrefflich sein und ganz wie der frische Hopfen gebraucht werden.

Zu dem Hopfenhandel kann auch der Vertrieb von einem starken Hopfenextract in Fässern gerechnet werden; diese Flüssigkeit gewährt bei dem Brauen große Bequemlichkeit, allein die Beurtheilung und Bestimmung der Kraft und Güte derselben möchte noch größeren Schwierigkeiten bei einer allgemeinen Anwendung derselben unterworfen sein, als die des Hopfens selbst. (Fr. Heusinger.)

Hopfenheber, s. Hopfenstangenheber.

Hopfenkammer, s. im Art. Brauhaus (1ste Sect. XII. S. 414).

HOPFENKEIME, die jungen, zarten Triebe, welche an den Kronen der Hopfenstöcke im Frühlinge hervorkommen, und welche man nicht alle fortwachsen lassen kann, wenn man guten Hopfen gewinnen will. Außer den 2—3 Hauptkeimen, welche man zu künftigen Ranken empornwachsen läßt, nimmt man die übrigen, welche nachkommen, hinweg und benützt sie, wenn sie noch zart sind und sich die Blätter noch wenig oder gar nicht entwickelt haben, zum Gemüse, oder in Verbindung mit andern Kräutern zum sogenannten grünen Kohl; auch speiset man sie, mit Essig und Speiseöl angemacht, als einen gesunden Salat. (Fr. Heusinger.)

HOPFENKLEE, einige Arten Klee mit gelben Blüthenköpfchen, die so schuppenförmige Blättchen haben, wie die Früchte des Hopfens; dahin gehören *Trifolium agrarium*, *montanum* u. a. von geringerm Nahrungs-

stoff als *Tr. pratense*. Vergl. auch *Medicago lupulina*. (Fr. Heusinger.)

HOPFENKORB, ein aus Weidenruthen geflochtener von zwei Bäumen getragener Korb, der bei dem Bierbrauen mit Hopfen gefüllt, und an jenen auf den Rändern der Braupfanne aufliegenden Bäumen oder Stangen in die Würze hinabhängt, so daß diese die brauchbaren Theile des Hopfens ausziehen kann, die unbrauchbaren aber im Korbe zurückbleiben. (Fr. Heusinger.)

Hopfenorden, s. Johann der Unererschrockene (Herz. v. Burgund).

HOPFENPICKEL, eine große gestählte zahnförmige Haue mit einem Artstiel, womit man das feste und steinige Erdreich in Hopfenbergen bei ihrer ersten Anlage aufarbeitet; ist besonders empfehlungswerth bei der Terrassirung der Hopfenberge an den Seiten von Hügeln mit vielen Kalksteinen, und bei jeder Terrassirung überhaupt, wenn Feldsteine dieselbe erschweren. (Fr. Heusinger.)

HOPFENPRESSE. Da der Hopfen auch nach der sorgfältigsten Pflege bei der Ernte desselben und der besten Abtrocknung vieles von seiner Kraft verliert, wenn er uneingepackt an der Luft liegt, so bedient man sich einer Maschine, um ihn recht fest in Kästen einzupacken. Diese besteht aus zwei festen Hauptsäulen, die in zwei Fußstücken eingezapft sind; diese Hauptsäulen sind oben mit einem starken Querholze versehen; dieses Querholz geht mit breiten Zapfen durch die Hauptsäulen und ist gehörig befestigt durch Keile; auch mit den Fußstücken sind die Hauptsäulen durch Klammern und Seitenstreben und die Fußstücke unter sich mit Mittelstücken tüchtig verbunden; durch das Querholz geht eine Schraube. Auf die Fußstücke werden nun Bretter gelegt, und auf diese kommt ein viereckiger, aus vier Brettern zusammengesetzter Kasten, der so eingerichtet ist, daß er leicht wieder auseinander gelegt werden kann, wenn er seine Dienste, den Hopfensack zusammenzuhalten, gethan hat; in diesen paßt ein Deckel, jedoch nicht so genau, daß nicht zwischen dem Rande des Kastens und dem Rande des Deckels die grobe Leinwand eines Sackes Raum haben sollte. In diesen Kasten wird nun ein aus starkem leinenen Tuch zusammengenähter viereckiger Sack so hineingebracht, daß er genau an den innern Seiten des Kastens anliegt; der Hopfen wird in den Sack gebracht, und nach Möglichkeit stark eingedrückt, darauf wird der Deckel aufgelegt und mit der Schraube auf das beste zusammengepreßt. Wenn der Hopfen eine Zeitlang so zusammengehalten worden ist, wird neuer Hopfen eingefüllt, bis der Sack ganz voll ist, weil durch das erste Pressen immer ein leerer Raum entsteht. Endlich öffnet man die Seitenwände des Kastens wieder, nachdem man die eisernen Drähte aus den Gewinden, die an den vier Ecken des Kastens, oder vielmehr an seinen vier Brettern angeschraubt sind, ausgezogen hat, nähert den obern Theil der Packleinwand an die Seitentheile des gefüllten Sackes und schiebt diesen aus der Presse, worauf der Sack in einer trocknen kühlen Kammer aufbewahrt wird. Es wird vorausgesetzt, daß man nur recht trocknen Hopfen einpackt. (Fr. Heusinger.)

mischen verkauft, wobei man sich hauptsächlich der böhmischen Säcke (Ziechen, Zügen) bedient, um die Käufer zu täuschen. Der böhmische kam vormalig hauptsächlich, und kommt zum Theil noch jetzt, aus dem pilsener und saazer Kreise, aus der Umgegend von Pilsen, Klattau, Zatek, Falkenau, auch von der Herrschaft Ausche. Mit Böhmen wetteifern die benachbarten Districte Baierns, wo um Altorf, Heersbrud, Lauf, Spalt ganz vorzüglicher Hopfen für den Vertrieb in entfernte Gegenden gebaut und versendet wird. Man hat hier ganz besondere Schau- und Probeanstalten, unter obrigkeitlicher Leitung und Aufsicht, in deren Folge die großen Hopfenballen oder Ziechen mit gewissen Zeichen versehen werden, wenn sie vollkommen gute Waare enthalten; dieser Hopfen wird vorzugsweise für den ehemaligen fränkischen Kreis von Nürnberg an bis zu den nördlichen Grenzen am thüringer Wald, ja bis in die Gegend von Frankfurt a. M. verwendet; große Quantitäten davon gehen auch in das Württembergische und Badensche. Hier hat man jedoch in der Absicht, um den Ausfluß des baaren Geldes zu beschränken, bei der Beförderung des Hopfenbaues zugleich die inländischen Producte dieser Art zu heben und preiswürdiger zu machen gesucht, und die mit dem gehörig geprüften Hopfen gefüllten Säcke nicht allein in ein unter obrigkeitlicher Aufsicht geführtes Manual eingetragen, numerirt und gezeichnet, sondern sogar plombirt. In Norddeutschland zeichnet sich hauptsächlich durch Hopfenhandel die Altmark im Brandenburgischen und hier wieder besonders die Gegend um Gardelegen aus, von wo aus selbst bis nach Dänemark, Holstein, Meissen und Thüringen Hopfen von verschiedenen Preisen nach ihren verschiedenen Graden der Güte versendet werden; die berühmtesten Sorten sind die aus der Mittelmark von Buchow, von echt böhmischem Gewächse, von Lanze aus der Gegend von Perleberg, und aus der Neumark, die von Zöllin, Güstrowiese u. a.; kann ferner im Braunschweigischen und in Obersachsen, wo von Schmiedeberg, Gräfenhainchen, Wehlen, Eilenburg, Chemnitz, Ahlfeld u. a. viel Hopfen in den benachbarten Landschaften abgesetzt wird. Da jedoch bis in die neuern Zeiten die flachen Landschaften von Norddeutschland nicht ganz mit deutschem Hopfen versorgt werden konnten, so kam früher der Bedarf davon aus den Niederlanden, hauptsächlich von Alost und Termonde, späterhin aber zieht diese Gegend fast gar keinen niederländischen Hopfen mehr an sich, vielmehr erhält sie diesen Artikel über Hamburg und Bremen von den Amerikanern. Auch in Süddeutschland ist der Hopfenhandel, der früher fast ausschließlich in den Händen böhmischer Handelsleute war, die selbst als sogenannte böhmische Hopfenkäufer den Landhopfen jeder Landschaft außer Böhmen aufkauften, und den Einwohnern derselben wieder verkauften, in die der bairischen und andern Handelsleute übergegangen. Aus Belgien, insbesondere aus dem Bezirke zwischen Brüssel und Alost, gingen vormalig bis zu 3 Millionen Pfund Hopfen nach den holländischen Provinzen und von hier zum Theil in die nordwestlichen Bezirke von Deutschland. Zu Alost, wo die Hauptniederlage ist, wird der Hopfen untersucht,

der schlechte verworfen und der gute mit dem Stempel versehen, welches Approbationszeichen bewirkt, im Auslande solcher Hopfen um einige Gulden ist als der ungestempelte; doch auch der gestempelt von verschiedenem Preise, nach den verschiedenen Orten, wo er gebaut worden; so wird der von Pilsen für den besten gehalten. Auch der aus dem Pilsen wird geschätzt und hauptsächlich zum Brauen verwendet. Dieser Hopfen, der unter dem Namen flandrischen im Handel vorkommt, hat deshalb bei Brauern ein gutes Vertrauen, weil seinetwegen zwech Mandate erlassen worden sind, und noch befolgt werden, nach welchen die gewöhnlichen Verfälschungen überhaupt alle Schminkmittel und betrüglichen Handlungen beseitigt werden.

Den englischen Hopfen, welchen man haupt in Esser, Surrey, Hampshire und Kent gewinnt, man in Worcester- und im Kentshirehopfen; der ist der beste und theuerste und wird zur besten Bier oder zum Ale verwendet; der zweite ist der gere und wohlfeilste, für das gemeine Bier. Die Umgegend von Farnham in Kent liefert den besten Hopfen. Da es in England mehre Varietäten der Hopfenpflanze, von verschiedener Brauchbarkeit für Brauen gibt, so richtet man sich auch im Ankauf diesem Umstand; am höchsten steht im Preise der (white Bind) der zarteste, der am frühesten reif darauf folgt der grüne (green Bind), der best fruchtbar ist; zuletzt kommt der rothe (red Bind) sehr kleinen Köpfen, der auch in kalten Gegenden dauert. Auch berücksichtigt man bei dem Handel die Farbe ist er glänzend (brigh) und hochfarbig, so braucht ihn zu allen Arten von feinen Bieren; ist er braun (bro) so dient er zum Porter. So fragt man auch nach Beschaffenheit des Hopfenmehls (Condition), ob er dem Anfühlen trocken, oder fett und klebrig (clay) ist. Der schönste von Farbe wird in Sackmännchen besserer und leichter Qualität (in Pockets), der hingegen in grobe und schwere Säcke oder Flecken (Bags) gepackt; denn es ist sehr wichtig, den Hopfen hoch als möglich von Farbe zu erhalten. In Frankreich wird der Hopfen meist aus Deutschland, Flandern und Belgien bezogen, doch braucht man auch in den vornehmlichsten Brauereien in Frankreich den Hopfen, der in den Departements du Pas de Calais und de la Somme gezogen wird.

Den Hopfen handelt man entweder nach dem Maasse, oder nach dem Gewichte; in Flandern und England bei Schiffspfunten von 300 Pf.; in Böhmen Ziechen, die gegen 16 Scheffel (den Scheffel gleich dreißiger Scheffeln) halten; auf ähnliche Weise verkauft man mit dem bairischen. In England verkauft man diesen Artikel bei englischen Centnern; in Hamburg der englische Hopfen mit 28 Pf. Thara für den Centner und 4 Procent Gutgewicht, der braunschweigische hingegen, welcher bei Wismar in England verkauft geht, mit reiner Thara und 1 Procent Gutgewicht; doch haben die englischen Handelsleute

he von früher guten Jahren, z. B. von den Jahren 1, 24 u. a., wie man ungefähr bei dem Weine, nur mit dem Unterschiede, daß der Hopfen verhältnißmäßig im Preise mehr abnimmt, je älter er wird; übrigens gleich guter Beschaffenheit ist daher der neue (New Hops) und sind die einjährigen Hopfen (Yearling bags and packets) theurer.

Diese Waare ist vor vielen andern dem Betrüger sehr, weil bisweilen die Preise nach einigen Misaußerordentlich steigen; die Käufer erhalten oft Hopfen anstatt des kostbaren böhmischen, oder ausländischen in Folge der Vorzeigung der mit den einer berühmten Hopfenniederlage versehenen Zieher groben Säcke; in dieser Absicht lassen die Händler sich dergleichen bezeichnete Säcke von den Käufern rückgeben und füllen sie wiederholt mit Landhopfen; in braunen Hopfensorten mischt man wol unter den Hopfen alten, bereits durch das Abkochen gegebenen Hopfen; man mischt auch wol Sand, ja sulphurten Schwefel unter das Hopfenmehl, theils zu Gewicht zu vermehren, theils um dem Hopfen die Erscheinung einer frischen und recht reifen Waare zu geben. Diefen Betrügereien sind vorzüglich solche Käufer sehr, welche ihren Bedarf von kleinen Handelsleuten vornehmlich von Juden, nehmen.

Bei dem Handel mit Hopfen kommt wol auch alter, sehr stark gepresster vor, dessen klebrige balsamische Bestandtheile die Blätter ganz durchdrungen und die Art Pech zusammengeliebt haben; diese Waare ist vorzüglich sein und ganz wie der frische Hopfen zu gebrauchen.

Im dem Hopfenhandel kann auch der Vertrieb von starkem Hopfenextract in Fässern gerechnet werden; die Flüssigkeit gewährt bei dem Brauen große Bequemlichkeit, allein die Beurtheilung und Bestimmung der Güte derselben möchte noch größern Schwierigkeiten bei einer allgemeinen Anwendung derselben unterliegen sein, als die des Hopfens selbst. (Fr. Heusinger.)

Hopfenheber, s. Hopfenstangenheber.

Hopfenkammer, s. im Art. Brauhaus (1ste Sect. S. 414.).

HOPFENKEIME, die jungen, zarten Triebe, an den Kronen der Hopfenstöcke im Frühlinge zu kommen, und welche man nicht alle fortwachsen lassen kann, wenn man guten Hopfen gewinnen will. Von 2—3 Hauptkeimen, welche man zu künftigen Jahren emporenwachsen läßt, nimmt man die übrigen ab, nachkommen, hinweg und benützt sie, wenn sie noch jung sind und sich die Blätter noch wenig oder gar nicht entwickelt haben, zum Gemüse, oder in Verbindung mit Kräutern zum sogenannten grünen Kohl; auch kann man sie, mit Essig und Speiseöl angemacht, als Salat verwenden. (Fr. Heusinger.)

HOPFENKLEE, einige Arten Klee mit gelben Köpfchen, die so schuppenförmige Blättchen haben, die Früchte des Hopfens; dahin gehören *Trifolium montanum* u. a. von geringerem Nahrungswert. v. d. W. u. K. Zweite Section. X.

stoff als *Tr. pratense*. Vergl. auch *Medicago lupulina*. (Fr. Heusinger.)

HOPFENKORB, ein aus Weidenruthen geflochtener von zwei Bäumen getragener Korb, der bei dem Bierbrauen mit Hopfen gefüllt, und an jenen auf den Rändern der Braupfanne aufliegenden Bäumen oder Stangen in die Würze hinabhängt, so daß diese die brauchbaren Theile des Hopfens ausziehen kann, die unbrauchbaren aber im Korbe zurückbleiben. (Fr. Heusinger.)

Hopfenorden, s. Johann der Unerschrockene (Herz. v. Burgund).

HOPFENPICKEL, eine große gestählte zahnförmige Haue mit einem Artstiel, womit man das feste und steinige Erdreich in Hopfenbergen bei ihrer ersten Anlage aufarbeitet; ist besonders empfehlenswerth bei der Terrassirung der Hopfenberge an den Seiten von Hügeln mit vielen Kalksteinen, und bei jeder Terrassirung überhaupt, wenn Feldsteine dieselbe erschweren. (Fr. Heusinger.)

HOPFENPRESSE. Da der Hopfen auch nach der sorgfältigsten Pflege bei der Ernte desselben und der besten Abtrocknung vieles von seiner Kraft verliert, wenn er uneingepackt an der Luft liegt, so bedient man sich einer Maschine, um ihn recht fest in Kästen einzupacken. Diese besteht aus zwei festen Hauptsäulen, die in zwei Fußstücken eingezapft sind; diese Hauptsäulen sind oben mit einem starken Querholze versehen; dieses Querholz geht mit breiten Zapfen durch die Hauptsäulen und ist gehörig befestigt durch Keile; auch mit den Fußstücken sind die Hauptsäulen durch Klammern und Seitenstreben und die Fußstücke unter sich mit Mittelstücken tüchtig verbunden; durch das Querholz geht eine Schraube. Auf die Fußstücke werden nun Bretter gelegt, und auf diese kommt ein viereckiger, aus vier Brettern zusammengesetzter Kasten, der so eingerichtet ist, daß er leicht wieder auseinander gelegt werden kann, wenn er seine Dienste, den Hopfensack zusammenzuhalten, gethan hat; in diesen paßt ein Deckel, jedoch nicht so genau, daß nicht zwischen dem Rande des Kastens und dem Rande des Deckels die grobe Leinwand eines Sackes Raum haben sollte. In diesen Kasten wird nun ein aus starkem leinenen Tuche zusammengenähter viereckiger Sack so hineingebracht, daß er genau an den innern Seiten des Kastens anliegt; der Hopfen wird in den Sack gebracht, und nach Möglichkeit stark eingedrückt, darauf wird der Deckel aufgelegt und mit der Schraube auf das beste zusammengedrückt. Wenn der Hopfen eine Zeitlang so zusammengedrückt worden ist, wird neuer Hopfen eingefüllt, bis der Sack ganz voll ist, weil durch das erste Pressen immer ein leerer Raum entsteht. Endlich öffnet man die Seitenwände des Kastens wieder, nachdem man die eisernen Drähte aus den Gewinden, die an den vier Ecken des Kastens, oder vielmehr an seinen vier Brettern angeschraubt sind, ausgezogen hat, nähert den obern Theil der Packleinwand an die Seitentheile des gefüllten Sackes und schiebt diesen aus der Presse, worauf der Sack in einer trocknen kühlen Kammer aufbewahrt wird. Es wird vorausgesetzt, daß man nur recht trocknen Hopfen einpackt. (Fr. Heusinger.)

HOPFENSTANGEN, lange schlanke Stangen von Kiefern, Fichten, Tannen, Weiden, Erlen, Birken, Aspen, Pappeln, an welchen die Hopfenranken in die Höhe laufen; ihre zweckmäßigste Höhe ist 10—12 Schuhe, damit die Hauptranke umfalle und mehr Seitenranken bilde. Längere Stangen kürze man nicht ab, weil sie denn doch jährlich etwas kürzer werden, vielmehr biege man zur Zeit, wenn sich die Nebenranken bilden, den Stiel der Hauptranke mit einem langstielligen Rechen um. Am obern dünnsten Ende läßt man einige Reste von Zweigen stehen, wenn dergleichen vorhanden sind, die untere Spitze lasse man drei- oder vierkantig zubaden, und schäle die Stangen so, daß ein schmaler Streifen der Rinde stehen bleibe, an welchem sich der Hauptranke festhalte. Den Winter hindurch werden die Stangen unter einer Bedachung gebracht oder aufgestellt, indem man sechs Stangen in einem kleinen Kreise in tiefe Löcher so einsetzt, daß die obersten Spitzen derselben einander berühren, worauf man sie noch mit Hopfenranken umwickelt; rund um diese Stangen wie um einen Kern werden darauf die übrigen aufgestellt, zuletzt mit Hopfenranken umgürtet, und deren oberste Spitzen mit Stroh bedeckt; man kann die Stangen aber auch flach auf Hopfenranken und alte Stangen legen und mit Stroh überdecken. Um Stangen zu sparen, lege man über einer Menge in einer Reihe eingesteckter kurzer Stangen eine Stange quer und befestige sie in der Höhe, damit die Stiel der Ranken darauf ausgelegt werden und dadurch eine Art von Laube gebildet werde; oder, wenn man hohe und starke Stangen besitzt, stelle man eine solche, an deren Spitze man drei oder sechs lange aus Hopfenranken zusammengebundene Seile geknüpft hat, in der Mitte von drei oder sechs Hopfenstöcken auf, befestige die untersten Enden jener rohen Hopfenseile mit Pföcken, die neben den Stöcken eingeschlagen sind, und lasse die Ranken an den Seilen in die Höhe laufen. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENSTANGENHEBER ein Werkzeug, womit Hopfenstangen aus der Erde senkrecht in die Höhe gehoben werden. Es gibt verschiedene: 1) ein langer Baum, der Hebel, womit das Emporheben bewirkt wird, hat einen eisernen Haken, der inwendig mit Zacken versehen ist, die in die Höhe stehen, einige Schuhe von dem einen Ende auf sich befestigt; mit dem Haken ergreift man die Stange, da wo sie aus dem Boden tritt, dabei liegt der Baum oder die starke Hebestange auf dem Boden; darauf hebt man an dem längeren Arme des Baumes, während der kürzere sich auf den Boden stützt, und hebt auf diese Weise die Hopfenstange empor. 2) Die zweite Art besteht aus einer großen Zange von Eisen, die eine Elle lang ist, deren Mund aber ober Gebiß in ovaler Form von 6—7 Zoll Länge mit großen Zähnen versehen ist. An einer von den Handhaben oder Schenkeln ist ein Haken angebracht, den man vor- und rückwärts schieben kann, um die beiden Handhaben fest zusammenzuhalten. Man setzt ein viereckiges Holzstückchen neben die Hopfenstange, fasset mit dem Gebiß der Zange den untersten Theil derselben, bringt mittelst des Hakens die Handhaben zusammen, legt diese Handhaben

auf das Stückchen, zieht den obern Theil der Hopfenstange auf sich zu, und drückt mit der andern Hand die Handhaben über den Block hinunter. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENSTICHEL, ein Werkzeug, auch Hopfenpfahleisen genannt, womit man Löcher in die Erde für die Hopfenstangen einstößt; es ist von Eisen und besteht aus einem kolbenförmigen, nach unten zugespitzten Theile und einem dünnen $2\frac{1}{2}$ Fuß langen Griff, der bisweilen an seinem obern Ende einen krückenförmigen Ansatze hat; das Ganze ist 3 Fuß lang, und der lange Griff kann füglich ein alter unbrauchbarer Flintenlauf sein.

(*Fr. Heusinger.*)

Hopsensurrogate, s. darüber den Art. Bier (Iste Sect. X. S. 133.). Zu diesen gehört noch das an sich unschädliche Sassafrasholz u. a. (*Th. Schreger.*)

HOPFER, 1) Daniel oder David, Hieronymus und Lambertus, wie man sagt, alle drei Brüder, Zeichner, Kupferstecher und Goldschmiede, aus Kaufbeuren gebürtig, lebten gegen 1520 bis gegen die Mitte des 16. Jahrh. Genauere Nachrichten über ihre Geburts- und Todesjahre mangeln. Der berühmte Abbe Marolles, einer der ersten Kupferstecher Frankreichs, nennt sie die Meister mit dem Leuchter, wegen einer einem kleinen Leuchter ähnlichen Figur, die sich gewöhnlich zwischen ihrem Monogramm D. H. oder J. H. oder L. H. befindet; jedoch gleicht diese Figur mehr einem Bunde Hopfen.

Alle drei Brüder machten sich durch die vielen Kupferstiche, oder wenn wir sie, wie man weiter sehen wird, mit dem eigentlichen Namen belegen dürfen, Stabstiche bekannt. Die Blätter, welche sie der Kunstwelt lieferten, betragen über 230 Stück. Nicht deswegen, weil ihre Arbeiten sich durch eine vorzügliche Ausführung oder besondere schöne zarte Technik auszeichnen, — indem diese vielmehr zum Theil rauh zu nennen sind, und größtentheils mehr die Radirung und Ätzung mit einer gewissen Feinheit der Nadel anstatt des Grabstichels angewendet ist, — gelten ihre Blätter für verdienstlich und sind für den Beschauer, Kupferstichsammler und Alterthumsforscher des Mittelalters merkwürdig, sondern hauptsächlich dadurch, weil von ihnen eine bedeutende Zahl Blätter nach den Zeichnungen oder Gemälden altdeutscher oder altitalienischer Meister gearbeitet ist, während die Originale der jetzigen Kunstwelt ganz unbekannt geblieben. Selbst nach metzen ältern Kupferblättern, die kaum irgend noch aufzufinden, copirten sie verschiedene Gegenstände; so z. B. Daniel Hopfer nach Francesco Squarzone (dem Lehrer des Andrea Mantegna), das sehr seltene große Blatt mit der venetianischen Carnivalszene, wo einige grotesk gekleidete Männer um eine eben so grotesk gekleidete Frau tanzen, die einen Bratspieß mit Würsten hält. Als höchst merkwürdig sind einige mit sehr reicher Goldschmiedearbeit sinnreich verzierte Tabernakels und Ex voto-Tafeln zu nennen, die mit einem bewundernswürdigen Fleiße gearbeitet und als vortreffliche Muster altdeutscher Verzierungen mit Blätterwerk und Figuren gerühmt werden müssen. Besonders ist hierunter ein Marienbild, mit Weinreben und Blumenwerk auf die zarteste Art auf bun-

felem Grunde umgeben und weiß ausgehoben. Mehrere Bildnisse, die sowol berühmte Männer der damaligen Zeit als auch ältere enthalten und sehr anschaulich sind, bekrunden zugleich die Künstler als selbständige Zeichner.

Von den drei Brüdern zeichnete sich besonders Daniel oder David aus, theils durch größere Vollkommenheit, theils dadurch, daß er am meisten gearbeitet hatte; weniger gut ist Lambertus. Von Daniel oder David kennt man 133 Blätter, von Hieronymus 77 Blatt, von Lambertus 34. Besonders sind von Daniel oder David, sowie von Lambertus mehre Copien nach Albert Dürer aus der Passion und andere Gegenstände nach diesem Meister, sowie selbst nach Marc Anton Raymondi, zu nennen. Als etwas höchst Originelles sind zwei Blätter mit Verzierungen zu erwähnen, wo der Hintergrund und die Halbschatten in der sogenannten Tusch- oder Aquatintamanier, jedoch nur in zwei einfachen Tönen, anstatt der mit der Nadel oder dem Grabstichel zu fertigenden Lagen vollendet sind. Hier zeigt sich also ganz deutlich, daß die von Joh. Baptiste le Prince gegen 1760 zuerst in Frankreich ausgeübte oder von ihm gleichsam als Erfinder bekannt gemachte Tusch- oder Aquatintamanier, welche bis zur neuesten Zeit sehr vervollkommenet wurde, sich schon über 200 Jahre, jedoch in einem andern Charakter, offenbarte. Die Mehrzahl der Hopfer'schen Platten ist in Stahl gestochen oder radirt; also ein Beweis, daß unsere neue Zeit die Stahlstechkunst und ihre Ausübung nicht zuerst hervorbrachte*). Die 230 Hopfer'schen Platten kaufte im Anfange des 17. Jahrh. ein nürnbergischer Kunsthändler, Namens Fund, welcher sie mit Nummern versehen ließ und unter dem Namen Opera Hopferiana herausgab. Kupferstichsammler suchen daher immer die, aber sehr seltenen, Abdrücke vor den Nummern anzukaufen. Später wurden die Platten wieder einzeln verkauft und zerstreut, verschiedene derselben waren gegen 1817 in Dresden. Ein detaillirtes Verzeichniß der Hopfer'schen Blätter, sowie einige einzelne eines ähnlichen Meisters C. B. s. im Peintre Graveur von Bartsch Vol. VIII. (Trenzel.)

2) Thomas, geb. den 1. März 1618 zu Augsburg, studirte daselbst und auf den Universitäten Leyden und Königsberg Theologie, heirathete als Candidat die Tochter des altdorfschen Theologen, D. Georg König, wurde 1644 Prediger zu Regensburg, 1649 als Pfarrer im evangelischen Collegio, wo die Kreuzgemeinde damals ihren Gottesdienst hielt, berufen, sammelte auf einer Reise durch Sachsen, Dänemark und Schweden 1650 zur Erbauung einer neuen Kirche für seine Gemeinde eine Collecte, erwarb sich auch bei derselben außerdem durch seine Freimüthigkeit und Kanzelgaben vielen Beifall, wurde aber 1661 seines Amtes entlassen, weil er sich über einige

augsburgische Angelegenheiten des evangelischen Kirchenwesens an dem württembergischen Hofe, theils mündlich, theils schriftlich beklagt, und auf oberherlichen Befehl die Originale der erhaltenen Antwortschreiben dem Stadtpfleger zwar vorgelegt, jedoch nicht ausgeliefert, sondern nach Stuttgart zurückgeschickt hatte. Er bekam darauf 1662 die Special-Superintendentur zu Heidenheim, 1665 in der Stadt und Amt Schorndorf, und starb 1678. Er schrieb augsburgisches evangelisches Kirchengedächtniß (Augsb. 1661. 8.); regensburger, heidenheimer und schorndorfsche Ab- und Anzugspredigten; neue Vorbilder des alten Testaments mit ihren Gegenbildern des neuen Testaments in 9 Predigten, Hochzeit- und Leichenpredigten*.) (Rotermund.)

HOPFFGARTEN, ein altes thüringisches edles Geschlecht, welches durch seine Besitzungen und durch die Verdienste seiner einzelnen Glieder zu den ausgezeichnetsten dieser Provinz gehört. Nach der Tradition soll es, wie mehre andere in Thüringen und Hessen, z. B. die Berlepische, Erfa, Riedesel, Wangenbeine, Waize u. aus Ungarn abstammen, und zu der Zeit daher gekommen sein, als im 10. oder 11. Jahrh. die Dörfer Groß- und Kleintabarz, Gabarz und Groß- und Kleinsupniz, zwischen Gotha und Eisenach am Thüringerwalde durch die Ansiedlung von Ungarn entstanden. Sowie es in Ungarn noch ein adeliges Geschlecht Samarotzy (deutsch Riedesel) gibt, so soll auch eines mit dem Namen Komlossy (Hopffgarten) daselbst existiren, und noch ein Dorf Hopffgarten in Ungarn vorhanden sein. Diemar v. H. ist der erste dieses Namens, welcher in einer Urkunde vom J. 1154 vorkommt, und zwar als Zeuge dafür, daß der Abt Heinrich von Hersfeld einem von dem vormaligen Abt Reinhard bewilligten Zinserschlag an Hezechin von Aldendorf bestätigte¹⁾. Fast 100 Jahre später erscheint der Name erst wieder in der Geschichte bei Mehren, über deren verwandtschaftliches Verhältniß aber nichts Bestimmtes erhellt. Siegfried I. v. H., welcher den Landgrafen Albrecht von Thüringen auf der Pilgerreise begleitete, zu Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde, und mit seiner Unterschrift eine Urkunde, die der Landgraf zu Larent 1270 ausstellt, unterschreibt, kommt schon 1263 als Zeuge vor in der Stiftungsurkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen für das Kloster Seuselitz²⁾. Er besaß mit Heinrich von Schauenburg, die Veste Schauenburg im Thüringerwalde, 2 Meilen von Gotha, jetzt eine Ruine, und überließ es 1267 mit demselben für 130 Mark Silber dem Abte und Kloster zu Reinhardtsborn³⁾. Valentin v. H. ist Zeuge 1270, als Landgraf Albrecht von Thüringen dem Heinrich von Plauen die Advocatie über Königswald übergab, und solche dem Kloster Grünhain confirmirte⁴⁾. Heinrich v. H. kommt 1288 in einer Urkunde vor, wornach

*) übrigens übten schon vor den Hopfer Alb. Dürer und besonders dessen Schüler, Hans Burgkmair, die Stahlstech- und Radirkunst aus, und von dem letztern Meister sind nächst dem von Bartsch angezeigten einzelnen Blatte noch eine große Zahl Abbildungen augsburger alter Patricier in einem Werke vorhanden. Die neuere Stahlstechkunst kann sich nur auf ihre außerordentliche zarte Arbeit und Feinheit etwas zu Gute thun.

¹⁾ Bergl. *Serpilii Epitaphia* p. 142. *Acta Histor. Eccles. T. CVI.* p. 471.

²⁾ *Wenck's Hess. Gesch. II. S. 103.* ³⁾ *Hornii vita Heinrici illustris.* ⁴⁾ *Mencken's script. rerum sax.* ⁴⁾ *Kreyzig dipl. et script. histor. germ.*

der Graf Günther von Schwarzburg dem Kloster zu Jmemenu ein Kauf bestätigt⁵⁾). Friedrich I. v. H. wird nach den alten Familienstammbäumen für einen Sohn Siegfried's gehalten. Sein Name kommt von 1288 bis zu Ende dieses Jahrhunderts sehr oft in den thüringisch-sächsischen Urkunden vor, wo er die Schenkungen der Landgrafen Friedrich, Dietrich und Albrecht an die Klöster Dobliruck, Hersfeld, Dribleben und St. Johannis zu Eisenach, bezeugt⁶⁾. Auch war er gegenwärtig, als Landgraf Dietrich die von seinem Vater geschehene Schenkung des Schlosses Waldensfeld im Thüringerwalde an Heinrich von Melbingen 1294 bestätigt⁷⁾. Hermann, Albrecht und Dietrich v. H., Brüder, schenken dem Kloster zu Oberweimar 9 Acker Land in Hopffgarten 1305⁸⁾. Diese hält man für die Söhne von Friedrich I. v. H. Sie hatten das Unglück, ihr Schloß Hopffgarten bei Erfurt in dem Kriege zwischen dem Landgrafen Albrecht von Thüringen und dessen Söhnen Friedrich und Diekmann von ersterem im Jahre 1300 erobert zu sehen. Obgleich der Landgraf es ihnen wieder zurückgab, blieben sie seinen Söhnen treu ergeben. Daher ließ Landgraf Albrecht es von den Erfurtern, die er in Person anführte, 1303 belagern, und nach einer siebenwöchentlichen Dauer erobern. Man machte darin 39 Edelleute zu Gefangenen und erhielt eine große Beute. Die Erfurter steckten das Schloß in Brand, und rissen die Mauern nieder, ließen aber einen Thurm stehen, welcher noch jetzt wahrgenommen wird. Der Landgraf überließ nun der Stadt Erfurt das Schloß und Dorf Hopffgarten, nebst allen Hopffgartischen Gütern⁹⁾. Obgleich der Landgraf Friedrich nach der Schlacht bei Lucca 1307 seine Länder wieder eroberte, so gingen dennoch seine Bundesgenossen und treue Kriegesgefährten, die ihre Güter verloren hatten, leer aus, so auch die von H. Albrecht I. v. H. wird als Stammvater des ganzen Geschlechts angesehen, weil von ihm an die chronologische Reihenfolge diplomatisch nachgewiesen werden kann. Er verkaufte ohne seine Brüder dem Kloster zu Erfurt 5 Malter Frucht und 3 Talente Zinsen von der Obernmühle in Walsleben 1314. Am Hofe der Grafen von Schwarzburg findet man ihn als Zeugen vieler Urkunden, welche die Grafen ausstellen, also ein Zeichen, daß er mit den thüringischen Landgrafen zerfallen war. Wahrscheinlich erhielt er schon von diesen Grafen das Schloß und die Herrschaft Schlotheim als eine Pfandschaft, welche endlich an seinen Enkel Dietrich II. v. H. in einen förmlichen Kauf überging. Albrecht v. H. und Heinrich von Mabela bekamen die Stadt Frankenhäusen und das Salzwerk so lange inne, bis die Kaufsumme über das Schloß und die Stadt Schlotheim vom Grafen Günther von Schwarzburg an den Grafen Heinrich von Honstein bezahlt sei 1340¹⁰⁾. Er scheint auch eine Reise nach Jerusalem gemacht zu haben, da er als Ritter des

heiligen Grabes in den Stammbäumen vorkommt. Sein einziger Sohn war Friedrich II. v. H., heimlicher Rath bei Herzog Wilhelm dem Eindugigen, der als Zeuge 1347 eines vom Abt zu Kaltenborn zu Gunsten der heiligen Geistcapelle gestiftetes Beneficium unterschreibt; desgleichen, 1352 den Verkauf eines Zehnten von Seiten des Abtes des Klosters Jella an das Marienkloster bezeugt¹¹⁾. Er hinterließ zwei Söhne, deren ältester, Friedrich III. v. H., Domberr im St. Marienkloster zu Erfurt und Propst zu Jechaburg, ein sehr angesehener und gelehrter Mann war, dessen Name in der thüringischen Geschichte öfters vorkommt; z. B. unterschreibt er den Vertrag zwischen den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg mit der Stadt Frankenhäusen, worin diese die Schulden der Grafen, 3000 Mark Silber, bezahlen wollen¹²⁾. Vor seinem Ende beschenkte er 1396 das Kloster zu Hlesfeld mit 23 Scheffeln Korngülten, in Niederspira und Trebra, und liegt begraben in U. L. F. Kirche zu Arnstadt. Der jüngere Sohn von Friedrich II. war Dietrich III. v. H., auf Freienbessingen, Schlotheim, Ilmenhausen und Großenmehlern, Pfandinhaber von Schloß und Stadt Schlotheim, schwarzburgischer Geheimrath und Vicelandrichter von Thüringen. Durch seine besondere Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit verschaffte er seinem Geschlechte den frühern Glanz und Reichthum wieder, und ward dadurch auch in den Stand gesetzt, viele und bedeutende Schenkungen an Stifter, Klöster und Kirchen zu machen. So stiftete er und seine Frau, Hedwig Kost, auf Mühlverstedt 1395 eine Seelenmesse im Kloster zu Volkerroda von 24 Pf. Heller in benannten Dörfern¹³⁾. Die von seinem Bruder Friedrich an das Kloster Hlesfeld vermachten 23 Scheffel Korngülten kaufte er vom Kloster um 420 fl. ab und dotirte damit die Kirchen zu Sondershausen und Volkerroda. Dem Hospital zu Schlotheim schenkte er 3 Hufen Land daselbst 1406. Seine Frau stiftete ebenfalls im nämlichen Jahre im Barfüßerkloster zu Nöhhausen eine ewige Messe für die Hopffgartische und Kostische Familie, wozu sie 30 Mark Silber legirte¹⁴⁾. Im J. 1395 verpfändeten ihm die Grafen Heinrich und Günther die Burg und Stadt Schlotheim um 400 Mark Silber¹⁵⁾. Der Graf Heinrich von Schwarzburg war kaiserl. Landrichter in Thüringen und ließ sich durch Dietrich vertreten, wie aus einer Urkunde vom J. 1397 bei Kreyßig zu entnehmen ist. Den vierten Theil vom Schloß und Dorf Freienbessingen erhielt er, nach Aussterben des Geschlechts gleiches Namens, von den schwarzburgischen Grafen zu Lehen, da er schon die Hälfte besaß; das letzte Viertel erwarb sich aber erst sein Enkel Georg v. H. im J. 1460. Die nämlichen Grafen verpfändeten ihm 1406 das Schloß und Dorf Ilmenhausen auf 3 Jahre um 500 Mark Silber, und 1408 kaufte er das Dorf Großenmehlern um 200 Mark Silber. Als Anna, Gräfin von Schwarzburg, den Landgrafen Hein-

5) Agermann, sylloge anecdotarium. 6) Kreyßig, dipl. et script.; Ludewig, reliq. Mscr. Thuring. sacr. 7) Kirchen- und Schulstaat des Herz. Gotha. II. S. 20. 8) Copialbuch d. K. Oberweimar. S. 508, im geh. Archiv zu Weimar. 9) Köthen's teutsche Chronik. 10) Bei Kreyßig a. a. D.

11) Tentzel, suppl. ad Hist. Goth. 12) Bei Kreyßig a. a. D. 13) Kirchen- und Schulstaat d. Herz. Gotha. I. S. 79. 14) In Kreyßig's Diplom. 15) a. a. D.

rich den Jüngern heirathete 1407, scheint er in dessen Dienste übergegangen zu sein, weil er von dieser Zeit an bis zu seinem Tode 1410 im Gefolge dieses Landgrafen Urkunden unterschrieb. Sein Sohn Friedrich IV. v. H. trat nach dem Tode seines Vaters bei Landgraf Friedrich von Thüringen in die Stelle eines Geheimenraths, und blieb es auch nachher bei dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren und dem Sanftmüthigen von Sachsen, und bei dem Herzoge Wilhelm. Er stand damals in einer höchst wichtigen Zeit den Geschäften vor, und obgleich er im sogenannten sächsischen Bruderkriege auf Seiten Herzog Wilhelms war, so wird doch sein Name vor allen andern Rätthen und Mithelfern herausgehoben, als dessen, welcher zur Sühne rieth, und das Meiste zu derselben beitrug. Früher leistete er dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren in den schwarzburgischen Streitigkeiten, die vielleicht nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Jüngern eine Theilung des Landes herbeigeführt hätte, durch deren Verhinderung den wichtigsten Dienst. Auch zur Erlangung der Kurwürde unterstützte er ihn mit Gelde, weshalb der Kurfürst ihm und Christian von Schlotheim das Schloß und Dorf Strausfurt um 600 Mark Silber 1413 verpfändete¹⁶⁾. 300 Mark Silber wurde er für den Nämlichen Bürge gegen den Grafen Ernst von Gleichen 1417¹⁷⁾. Friedrichs Reichthum muß sehr ansehnlich gewesen sein, indem er einige Jahre darauf, 1420, 800 Mark Silber für den gefangenen Grafen Bernhard von Rheinheim zu dessen Erledigung an den Bischof zu Merseburg und Andere, auslegte. Im J. 1433 wurde er sammt seinen Söhnen Georg, Peter, Dietrich IV., Johann, Kunz und Friedrich V. v. H. mit dem Dorfe Grumbach von dem Grafen Günther von Schwarzburg beliehen; und einige Jahre darauf erhielt er vom Abte von Fulda über den vierten Theil des Dorfes Wolfeschwenden einen Lehenbrief, welches er 1417 von den Brüdern von Salza erkaufte hatte; das Schloß und Amt Grainberg erkaufte er 1439 von denen von Meiseburg. Als Herzog Wilhelm die gemeinschaftliche Regierung mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, aufgehoben wissen wollte, trat er aus den Diensten des Kurfürsten und ging als ein thüringischer Vasall in die des Herzogs Wilhelm, und bekannte sich zu dem thüringischen Bündnis 1445. Nach der Beendigung dieses Bruderkrieges 1450 erwarb er die übrigen Theile des Schlosses und Dorfes Mülverstedt, nach Aussterben dieses Geschlechts, und blieb bis an seinen Tod in des Herzogs Wilhelm Dienste, obgleich dieser alle seine anderen Rätthe nach dem Frieden entlassen hatte. Dieser, der schon früher nach Jerusalem gegangen und zum Ritter des heil. Grabes geschlagen, oder wie in den alten Geschlechtsstambäumen steht, ein Rhodiserritter geworden war, unternahm in seinem hohen Alter mit seinen Söhnen Georg und Dietrich, als Begleiter des Herzogs Wilhelm, zum zweiten Male die Wall-

fahrt 1461. Nach seiner Zurückkunft scheint er kaum noch einige Jahre gelebt zu haben, da 1466 nur seine Söhne in dem schlotheimischen Lehenbriefe erwähnt werden. Von seinen 6 Söhnen waren nach dem Tode des Vaters noch 3 am Leben, nämlich: Georg I. v. H., der ebenfalls Rhodiserritter genannt wird und schwarzburgischer Geheimerrath war. Er erhielt schon bei Lebzeiten seines Vaters die Schlösser Grainberg und Freienbessingen 1445, ersteres verkaufte er aber wegen des Geldaufwandes, welchen ihm der Krieg, den er mit den Grafen Heinrich von Schwarzburg und Bischof Bistum gegen den Kurfürsten Friedrich von Sachsen führte 1450, gemacht hatte. Im Jahre 1469 wurde er vom Grafen Heinrich von Schwarzburg als Abgesandter nach Rom zum Papst geschickt, die Ursache seiner Reise ist nicht bemerkt. Obgleich er verheirathet war, so hat er doch keine Kinder hinterlassen, und sein Güterantheil fiel an seine Brüder, Peter und Dietrich IV. v. H., die Stifter der beiden Hauptlinien, welche nach der Theilung der Herrschaften noch bis jetzt die Schlotheimische und Hayneckische genannt werden.

A. Die Schlotheimische Linie.

Peter v. H., der zweite Sohn von Friedrich IV., erhielt das Schloß, die Stadt und das Amt Schlotheim zu seinem Antheil, wozu jetzt noch die Dörfer Maroldetode und Mehrstedt gehören, außerdem Lehnsleute in Großenmehlern, Himmelsberge, Belstedt, Großenbrich, Oberspira und Urbach, welche über 3000 Scheffel Frucht liefern müssen. Dieses an seinen Vater verpfändete Amt kaufte er mit seinen Brüdern um 1000 Mark Silber von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg erb- und eigenthümlich ab 1466. Seine Söhne waren Friedrich V. und Rudolf v. H.; ersterer kommt nur in einer Urkunde vom J. 1479 vor, wo er als sächsischer Abgesandter den Frieden zwischen den Hansestädten und den Herzogen von Braunschweig in Quedlinburg unterschrieb. Rudolf v. H. war Geheimerrath bei den Grafen von Schwarzburg, erhielt wegen treugeleisteter Dienste vom Grafen Günther von Schwarzburg eine jährliche Rente auf die Stadt Arnstadt von 60 Gulden (1507). Im Bauernkriege wurde die Stadt und die Burg Schlotheim durch Thomas Münzer am 28. April 1525 erobert, und Alles, was Rudolfs v. H. gehörte, an Geld und Papieren geplündert. Seine Frau, Emilie geb. von Schlotheim, die als Wöchnerin im Bette lag, wurde auf die Erde geworfen, um sie zum Nachweisen der versteckten Kostbarkeiten zu vermögen. Er starb 1529 und hinterließ 5 Söhne, wovon der älteste Friedrich VI. v. H. als Vicarius zu St. Georg und St. Margaretha in Arnstadt 1559 starb, und der zweite Hieronymus v. H. sein Geschlecht fortpflanzte. In dem schmalkaldischen Kriege hatte er das Unglück, daß Schlotheim nebst Schloß, Kirche und Rathhaus bis auf 3 Häuser abbrannte, und er trotz dieser großen Verluste, als Inhaber der Grafschaft Schlotheim, deren Grenzen bis auf den zehnten Theil zurückgedrängt waren, auf kaiserl. Befehl 5 Pferde und 15 Mann zu Fuß gegen den Kurfürsten Johann Friedrich

16) Horn's Leben Kurf. Friedrichs des Streitbaren. 17) S. bei Kreyfig und Horn.

an Herzog Moriz von Sachsen zu stellen hatte (1547). Er starb im hohen Alter 1580 und hinterließ 6 Söhne, wovon Peter II. v. S. der Stammvater dreier Linien ward, die bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bis auf die von Volkmar v. S. gestiftete ältere ausstarben. Aus dieser zeichnete sich in der dritten Generation Bilibald Ernst v. S. als fürstl. Schwarzb.-rudolstädtscher Oberstallmeister aus (starb 1733). Einer seiner Söhne, Maximilian Ernst v. S. (geb. 1702), der sich durch die Erziehung des Prinzen Christian Günther von Schwarzburg-Sondershausen viele Verdienste um dieses Land erwarb, wurde, als dieser Prinz zur Regierung kam, durch die Stelle eines Geheimraths und Kammerpräsidenten belohnt. Mit seinen Enkeln Maximilian Friedrich v. S. (geb. 1802), Schwarzburg-sonderhäuserischem Reifessallmeister und K. königlich sächsischem Kammerherrn setzt sich diese Linie fort.

B. Die Haynedische oder Mülverstedtsche Linie.

Sie wurde von Dietrich IV. v. S., dem dritten Sohne Friedrichs, gestiftet; er erhielt zu seinem Antheil das Schloß und Gericht Mülverstedt, wozu noch das Dorf Zimmern nebst mehren Höfen gehörte, mit Ober- und Untergerichten u. s. w. Hierzu erkaufte er noch das beträchtliche Gericht Ebenheim, aus den Dörfern Ebenheim, Suria, Weingarten und der Hälfte von Rechterstedt bestehend mit Ober- und Untergerichten von dem Ritter Hans von Erfa um 4000 Fl. (1472). Dietrich war sehr berühmt, da er nicht allein in seiner Jugend als Rhodiserritter gegen die Türken gefochten hatte, sondern auch später gegen die Hussiten sich auszeichnete. Vom Herzoge Wilhelm von Sachsen wurde er zum Geheimenrath und Statthalter von ganz Thüringen ernannt, wodurch er großes Ansehen und Macht erlangte. Er war einer von den wenigen Rittersn und Räten, die der Herzog nach dem Frieden mit seinem Bruder bei sich behielt; und die auch dessen Testament 1461 unterzeichneten. Dietrich v. S. starb 1484 und hinterließ 2 Söhne, Wilhelm I. und Georg v. S. Dieser trat in die Fußtapfen seines Vaters, begleitete den Kurfürsten Friedrich von Sachsen auf seiner Pilgerreise nach Jerusalem, und wurde von demselben zum Ritter des heil. Grabes geschlagen 1493. Als er zurückkam, ernannte ihn derselbe zu einem seiner Geheimenräthe, und verpfändete ihm das Schloß und Amt Hayned, aus den Dörfern, Raga, Graula, Neukirchen, Ebenhausen und Lauterbach bestehend um 1200 Fl. (1503). Diese Verpfändung wurde wegen der vielen geleisteten Dienste in ein förmliches Lehen verwandelt (1513). Dietrich begleitete 1510 den Herzog Georg von Sachsen, als dieser gegen die Elbsfelder zu Felde zog, und nahm das feste Schloß Burgula ein, wohin sich ein Theil der Feinde gezogen hatte. Einige Jahre später (1512) hatte er sich mit Heinrich von Brandenstein gegen die Grafen von Henneberg verbunden, wo sie Schleusingen, die Hauptstadt und das Schloß Fischberg belagerten; aber außer der Verbrennung der Vorstädte von Schleusingen und der Dörfer Klings und

Ober- und Unterlaba bei Fischberg, nichts ausgerichten konnten. Der Kaiser Max ernannte den Abt von Fulda zum Vermittler dieser Fehde. Als die Reformation ihren Anfang nahm, war v. S. sehr dagegen, verließ auch nach Absterben des Kurfürsten Friedrich seine Stelle, und begab sich nach der vom Kaiser Karl V. den Johanniterrittern geschenkten Insel Malta, um sein Leben in diesem Orden zu beschließen, blieb auch wirklich vor Aloudia im Königreiche Marokko 1531. Seine Söhne waren: Ernst, Friedrich I. und Christoph v. S. Der letzte ist Stammvater aller jetzt noch existirenden Linien dieses Hauptstammes; er bekannte sich zuerst zu der augsbürgischen Confession, und sollte deswegen auf Befehl des Herzogs Georg von Sachsen seine Güter verlieren und das Land verlassen, was indeß durch Kurfürsten Johann vermittelt wurde. Christoph hob auch das Wilhelmskloster in Mülverstedt auf, verbesserte auf diese Weise die Einkünfte des dasigen Pfarrers, Organisten und zweier Schullehrer, und stiftete zugleich ein Gymnasium, wo 5 Schüler unentgeltlich mit Unterricht, Kost, Wohnung und Kleidung unterhalten wurden. Von den übrigen Einkünften des Klosters erhielt jedes Haus zu Mülverstedt eine jährliche Spende an Brod und Speck. Das St. Katharinenkloster zu Ihlesfeld auf dem Haynich im Walde verwandelte er in ein Vorwerk; die Propstei zu Zimmern wurde auch aufgehoben, die Güter an die Bauern verlichen und ein Theil der Einkünfte dem vom Hopffgartischen Geschlechte gestifteten Hospital St. Andreas zu Großengottern überwiesen. Er starb 1570 und seine 4 Söhne Dietrich, Hans, Friedrich II. und Georg Wilhelm v. S., errichteten die Linien zu Mülverstedt, Raga, Graula und Rechterstedt, wovon aber die zu Rechterstedt schon 1592 ausstarb.

Dietrich V. v. S. war Stifter der Mülverstedtschen ältern Linie, und starb 1582 mit Hinterlassung von 3 Söhnen, wovon Christoph Ernst I. v. S. sein Geschlecht fortpflanzte. Zu dessen Zeit wurde im 30jährigen Kriege auf Befehl des schwedischen General Banner das Schloß in Mülverstedt abgebrannt 1641. Einer seiner Söhne, Heinrich Christoph v. S., hatte mit der Erbtöchter des kerflingerobischen Geschlechts, Anna Maria, die Herrschaft Kerflingerode, welche aus dem Schlosse und 7 Dörfern bestand, eheirathet; da aber seine Söhne starben, so verkaufte er diese große Befizung an den Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig um die geringe Summe von 16,000 Fl. (1668). Christoph Ernst II. v. S., ein Enkel von Christoph Ernst I., kursächsischer Hauptmann, hatte durch die vielen Desertionen in seiner Compagnie, solchen Verlust und Verdruß, daß er 1689 ohne Wissen seiner Frau in die Dienste der holländisch-ostindischen Compagnie ging. Ob man gleich nie eine directe Nachricht von ihm erhielt, so wußte man, daß er sich bis zum Admiral emporgeschwungen und von Neuem sich verheirathet hatte. In seinem hohen Alter kam er nach Teutschland mit seiner zweiten Frau zurück, und als er hörte, daß seine erste Frau noch lebte, so gab er sich den Namen Jourdan. Er starb bald darauf in Hamburg. Sein Vermögen von 900,000 Fl. hatte er durch

el bei dem Rathe der Reichsstadt Nürnberg nieder, wovon $\frac{1}{2}$ an seine zweite Frau, $\frac{1}{2}$ zu frommen Tugenden und $\frac{1}{2}$ an diejenige Familie kommen sollte, dasjenige Wappen führe, womit das Testament gelt sei. Sein zurückgelassener Sohn Georg Friedrich übergab dem Doctor Hahn in Langensalza Wappen und Wappen, um in Nürnberg für ihn den Namen führen zu können, welcher sich aber mit dem Namen in Nürnberg heimlich in Unterhandlungen eingehandelt wurden, bis endlich die Forderung liegen Da der Letzte dieser Linie, Friedrich Wilhelm v. Hopffgarten im Anfange dieses Jahrhunderts kinderlos starb, so jedes Rechtsmittel für dieselbe.

Johann v. H., der zweite Sohn von Christoph, Stifter der jetzigen gräflichen Linie, welche endlich Erbe der Linie ward. In der dritten Generation erscheint Friedrich v. H., der als königl. polnischer und sächsischer Generalmajor der Infanterie und Commandant von Leipzig 1732 sein Leben beschloß, und ein ausnehmender Mann war. Seine kriegerische Laufbahn erstreckte er in dem hannoverschen Kürassierregiment von 1675, und wohnte den Feldzügen in den Niederlanden gegen die Franzosen bis zum nimmwegischen Frieden 1679 bei. Darauf trat er in königl. französische Dienste unter dem Regiment royal elsace und schwang sich bei der Campagne gegen die Spanier bis zum Marston, mußte aber 1691 wegen kaiserl. Avocaturien den Abschied nehmen. Der Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen ernannte ihn zu seinem Generaladjutanten, in dieser Stelle er auch bei dessen Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich August, nachherigem Könige von Polen, in den Jahren, und indem er als solcher die Feldzüge 1695 u. 1696 gegen die Türken mitmachte, wurde er an der Spitze des Kurfürsten bei dem Entsatze von Temeswar in Ungarn in die Linie bleibend. Hierdurch zum wirklichen Kriegsunbrauchbar, erhielt er 1698 die Commandantentour von Leipzig mit dem Titel eines Generalmajors. Im Jahre 1714 von den von Teutleben das Dorf und Gut Laucha bei Gotha, und das Dorf und Gericht Neudorf bei Leipzig, welches letztere er aber wieder verlor. Er hinterließ 3 Söhne: Friedrich Abraham, Gottlob und Christian Friedrich v. H., Stifter vieler Linien.

Friedrich Abraham v. H. (geb. 1702, gest. 1774), durch seine Studien und auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien sich so Kenntnisse erworben, daß er am kursächsischen Hofe zum wirklichen Geheimenrath, Kammerherrn und Aufseher der Grafschaft Mansfeld stieg. Auch wurde er zum kursächsischen Erbmarschallamtverweser ernannt, erhielt den herzogl. württembergischen großen Jagdpatent. Er starb zu Raumburg, wo er Dompropst war. Sein einziger Sohn, Georg Wilhelm v. H. (geb. 1740, gest. 1813), wurde von Kursachsen, als Reichsvicarius, in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben. Er war von Jugend auf in sächsischen Diensten gewesen, hatte sich seit 1804 bis zum geheimen Cabinetssmi-

nister und Staatssecretair der innern Angelegenheiten emporgeschwungen, welche wichtige Stelle er auch in allen den glücklichen und unglücklichen Perioden dieses Staates bis zu seinem Tode bekleidete, der ihn auf der Flucht mit dem Könige in Freiberg 1813 überraschte. Er war mit den meisten Orden der europäischen Souveraine geziert und stand dem Domstifte zu Meissen als Dompropst vor und war auch Domherr in dem zu Raumburg. Seine zwei Söhne, Karl Ludwig Graf v. H. (geb. 1780, gest. 1828), königl. sächsischer Kammerherr, Domherr zu Meissen und Raumburg und Johanniterkitter, und Heinrich Moritz Graf v. H. (geb. 1781), Domherr zu Raumburg und Johanniterkitter, sind die einzigen männlichen Sprossen dieser Linie.

Karl Gottlob v. H. (geb. 1704, gest. 1765), hatte sich ebenfalls theils durch Studium, theils auf Reisen gebildet, wurde Consistorialpräsident zu Zeitz und wegen seiner kameralistischen Kenntnisse zum Domdechant zu Raumburg erwählt. Er erwarb sich die Rittergüter Gausnitz und Zempuhna bei Zeitz, und heirathete mit Johanne Henriette Freiin von Seiffertitz das Rittergut Goldhausen (1750). Seine 4 Söhne sind: August Gottlob, geb. 1737, starb 1776 als kurfürstl. sächsischer Hofrath; Friedrich Wilhelm, geb. 1744, starb als kurfürstl. sächsischer Oberforstmeister 1787; dann die beiden jüngern, Karl Sigismund, geb. 1748, königl. sächsischer Landjägermeister (starb 1817) und Christian Adolf, geb. 1751, königl. sächsischer Rittmeister (starb 1815), welche sich verheiratheten und ihre Linien dauerhaft fortpflanzten. Des letztern Söhne sind: August v. H., sachsen-weimarischer Kammerherr und Oberforstmeister, und R. v. H., sachsen-altenburgischer Kammerherr und Oberforstmeister, Erb- und Gerichtsherr zu Laucha.

Christian Friedrich v. H. (geb. 1705, gest. 1793), der dritte Sohn von Georg Friedrich, ging, nachdem er 3 Jahre in Leipzig studirt hatte, in k. k. Kriegsdienste, wo er als Grenadierhauptmann die italienischen Feldzüge 1734 mitmachte, und sich in der Schlacht von Parma und in dem Treffen bei Guastalla auszeichnete. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied und blieb einige Jahre in Italien in Folge seiner in Neapel mit Vizezza von Locca vollzogenen Vermählung. Darauf trat er 1740 in königl. poln. und kurfürstl. sächsische Dienste als geheimer Kriegsrath und Steuerdirector, und wurde zum Kammerherrn des Königs ernannt. Von seinen 3 Söhnen, die alle in Kriegsdiensten waren, verließ der älteste, Georg Franz Anton v. H. (geb. 1734), dieselben, und trat 1760 in den Minoritenorden; der zweite, Johann Ernst v. H. (geb. 1738, gest. 1798), verheirathete sich und hinterließ einen Sohn, Karl Joseph v. H. (geb. 1771), königl. sächs. Kammerherrn und Hofrath.

Friedrich v. H. war Stifter der Linie zu Nechtersiedt, indem er 1590 die andere Hälfte von Nechtersiedt von Hermann von Redrodt erkaufte. Mit seinem Enkel, Jost Kaspar, erlosch diese Linie 1634, und die erkaufte Hälfte von Nechtersiedt wurde an Ernst Sittig von Grafendorf verkauft, dessen Nachkommen es noch besitzen.

Georg Wilhelm v. H. war Stifter der Linie zu Naşa und Craula, indem er in der Theilung 1595 das Amt Hayned bekam. Er wurde vom Herzoge Johann Kasimir zu Koburg zum Geheimenrath ernannt, und starb 1620. Seine Enkel: Georg Ernst und Hans Ernst v. H., die den 30jährigen Krieg erlebten, in welchem ihr Schloß Hayned abbrannte, waren die Stifter der Linie zu Naşa und Craula.

Hans Ernst V. v. H. zu Naşa (geb. 1636, gest. 1717), der Sohn von Georg Ernst, herzogl. sachsen-gothaischer Oberflieutenant der Leibgarde zu Pferde. Seine Linie blüht noch in den Söhnen von Hans Ernst Adolf v. H., herzogl. sachsen-gothaischem Kammerherrn und Oberforstmeister, welcher 1816 starb. Während der Vormundschaft der minderjährigen Söhne wurde Naşa verkauft.

Georg Melchior II. v. H. zu Craula (geb. 1677, gest. 1741), der Sohn von Hans Ernst, ging 1687 in kais. Königl. Kriegsdienste, wo er die Feldzüge bis zum J. 1718 ununterbrochen mitmachte. In der Schlacht bei Zentha, 1691, erhielt er eine Schußwunde in die Schulter; in der bei Höchstädt 1704 eine dergleichen in den Arm; und in der gegen Ragoby eine in das Bein, wobei er gefangen wurde. Bei der Schlacht von Belgrad 1717 setzte er als Oberflieutenant mit einem Theile seines Regiments über die Wolfsgruben, welche das türkische Lager deckten, und hatte das Unglück, in dem Hauptgraben mit einem Theil seiner Reiter zu stürzen. Als nun die Janitscharen in den Graben stiegen, um nach gewohnter Weise die Köpfe der Todten und Verwundeten abzuschneiden, wurde er durch sein Pferd so glücklich bedeckt, daß sie Niemanden darunter vermutheten. Erst nach 2 angstvollen Stunden hatten die Janitscharen ihre Sacke gefüllt und verließen den Graben, worauf H. sich emporarbeitete, auf das nur erschrockene und nicht getödtete Pferd schwang, und trotz der einzelnen Schüsse der Türken, die das Pferd noch trafen, ohne weitere Wunde, als eine starke Contusion davon getragen zu haben, eine halbe Stunde nach der Schlacht bei dem Regimente wieder ankam. Diese Geschwulst wollte aber den angewandten Mitteln nicht weichen, weshalb er einige Jahre darauf nach einer 45jährigen Dienstzeit seinen Abschied nahm, und nach Craula sich begab, auch nachher das Anerbieten, als Generalmajor kais. oder sachsen-gothaische Dienste zu nehmen, wegen dieses Gebrechens ausschlagen mußte. Er war dreimal verheirathet gewesen, die letztere Frau war Marie Sophie von Dachröden, Erbin von Grumbach, welche die Geschichte der Hopffgartischen Familie bearbeitete, woraus ein Werk von 468 Folioseiten entstand, unter dem Titel: Die Vortrefflichkeit der Familie von Hopffgarten, aus den vergangenen und gegenwärtigen Zeiten, aufgesucht von Marie Sophie von Hopffgarten, geb. von Dachröden (Mühlhausen 1761), welches im Manuscript bei jeder Linie dieses Hauses sich befindet und woraus der größte Theil dieser Beschreibung gezogen ist. Von 3 hinterlassenen Söhnen war der älteste verheirathet, mit dessen Sohne aber, Hans Karl v. H. II. (geb. 1772), ehe-

mals großherzogl. hess. Hauptmann, diese Linie erloschen wird.

Das Wappen. Im silbernen Felde zwei in das Andreaskreuz mit den Zinken auswärts gelegte goldne dreizinkige Streitgabeln an langen hölzernen Stielen. Auf dem Helme ein goldener orientalischer Spizhut mit breitem schwarzen Überschlage, oben mit fünf schwarzen Hahnenfedern besetzt.

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HÖPFINGEN, katholisches Pfarrdorf mit 957 Einwohnern im standesherrlichen Fürstenthume Leiningen und großherzogl. badischen Bezirksamte Walldürn, 4 t. M. östlich von der Amtsstadt, fast mitten zwischen ihr und Hartheim, auf einem Berge und auf der Poststraße von Heidelberg nach Würzburg. Der Ort gehörte ehemals zu Würzburg, und 1493 besaß Jörg von Hartheim den dritten Theil desselben als Rittermannslehen vom Hochstift. Auch das Erzstift Mainz hatte hier viele Gefälle. (Thms. Alfr. Leger.)

HÖPFNER, eine ausgezeichnet üppig gewachsene Hopfenfrucht, unter deren weißen Schuppen einige grüne raube Blätter vorkommen, die man so gut wie die gemeinen Rankenblätter aus dem gepflückten Hopfen entfernen muß. (Fr. Heusinger.)

HÖPFNER, 1) Adolph Friedrich, Rector zu Greußen im Schwarzburgischen, ein verdienter Schulmann, durch Jugendschriften bekannt, die viele nützliche Sachen enthalten, und in einem gut getroffenen, angehenden und unterhaltenden Tone abgefaßt sind: Der kleine Physiker (Erfurt 6 Bdn. 1801—1806; 2te verb. Aufl. 1813. 8.). Die kleinen Freunde der Pflanzenkunde (Eifen. 6 Bdn. 1804—1807. 8.). Die Seereisen (Erf. 1 Bd. 1804. 8.). Die Entdeckungen des 19. Jahrh. in Rücksicht der Länder- und Völkterkunde (Ebendaf. 1 Bd. 1805. 8.). Philologische Mannigfaltigkeiten (Ebendaf. 1 Bd. 1806. 8.). Examen theologiae dogmat. Sect. I. (Ib. 1806; Sect. II. continuat. a J. C. Grosse 1814; Sect. III. 1815. 8.). Höpfner starb den 29. Sept. 1806. *) (Baur.)

2) Christoph Karl Ludwig war zu Göttingen 1748 geb. und ein Sohn des Hofraths und Professors der Rechte zu Gießen, Joh. Ernst. Der frühe Tod der Gattin, Maria Helena Magdalena, einer Tochter des Professors Joh. Friedr. Wahl in Gießen, einer geistreichen Frau, die Antheil an der Ausarbeitung der ihrem Manne zufallenden Facultätsarbeiten nahm, und der Umstand, daß die zweite Ehe unglücklich ausfiel, und die Kriegslasten, welche noch dazu kamen, bestimmten diesen, seine 4 Kinder ohne Vermögen schon 1759 zu verlassen. Der Sohn mußte nun mit manchen Beschwerlichkeiten kämpfen. Von der dortigen Schule ging er sehr früh auf die Universität zu Gießen. Er studirte die Rechtswissenschaften und die Mathematik und las schon als Student einigen Studierenden ein Collegium über die Fortification. Im 19ten Jahre ward er Hofmeister bei den Kindern des Herrn

*) Meusel's gel. Deutschl. Intelligenzbl. der allgem. Lit.-Zeit. 1807. Jan. S. 7.

von Bussche zu Ippenburg im Osnabrückischen, und seitdem nahm sein Schicksal eine günstige Wendung. Kaum 6 Monate war er in diesem Hause, so starb zwar der Principal, aber die Witwe begab sich mit Höpfner und ihren Söhnen nach Leyden, darauf nach Kassel; von hier bezog H. mit dem ältesten Cleven die Universität Göttingen, und als dieser seine akademische Laufbahn geendigt hatte, begleitete er den Sohn des damaligen Geheimraths von Ende zu Osnabrück auf die Universität Leipzig. Kaum war er abgereist, so trug ihm der Staatsminister von Bussche, die Stelle eines Auditeurs bei einem Regimente in Gibraltar an. Es war eine schleunige Antwort nöthig, der Brief kam zu spät in seine Hände und die Stelle mußte einem Andern gegeben werden. Dafür wurde er am Ende des Jahres 1775 Registrator bei der geheimen Kanzlei zu Hannover, 1777 geheimer Kanzleisecretair der Landschaft, trat 1786 in die lüneburgische Städte- und Polizeierpedition, wurde auch in eben dem Jahre bei der Errichtung des Commercollegii zum Kammerrath ernannt, erhielt 1787 die Kammerexpedition bei der königl. Regierung und 1792 die lüneburgische Salineninspektion. In dem nämlichen Jahre ward ihm die interimistische Besorgung der Generalpolizei und der calenbergischen Städte- und Polizeierpedition, nebst der Direction des Intelligenzblattes aufgetragen und 1794 die wirkliche Besorgung dieser Geschäfte. Auch bei der niedergesetzten Commission der neuen Münze ward er angestellt, und der verstorbene Herzog von York trug ihm viele Geschäfte auf. Der gelehrte und unermüdet thätige Mann starb am 28. März 1801. Er war 9 Jahre Director des hannöverschen Magazins, lieferte Aufsätze in dasselbe und war eine Zeitlang Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek¹⁾.

3) Ernst Justus Theodor, Bruder des vorhergehenden, war zu Gießen am 8. Oct. 1749 geb., hatte mehre Hauslehrer, kam auf das Gymnasium zu Gießen, studirte daselbst die Arzneiwissenschaften, wurde 1771 Doctor, 1772 Physikus des hessendarmstädtischen Amtes Blankenstein, hernach des Amtes Bughach und des benachbarten Klosters Marienschloß, und starb den 10. Jun. 1785. Außer seiner Diss. de salibus alcalinis (Gissae 1771. 4.) schrieb er eine Übersetzung von den Linne'schen *Amoenitatibus academicis*, 3 Bde. mit Anmerkungen (Leipzig 1776. 8.). Von ihm sind die botanischen und alle mit Nr. 9 bezeichneten Artikel; auch besorgte er einen Theil der Revision dieses Werks. Er war Mitarbeiter an der zu Frankfurt a. M. herausgekommenen deutschen Encyclopädie, in welcher sein Bruder, der Tribunrath L. F. Höpfner, im Vorbericht zu Bd. XI. Nachrichten von ihm mittheilt²⁾.

4) Georg Peter, geb. zu Mergentheim am 17. Jan. 1742, war Dr. der Theologie, Teutschordenspriester, wirklicher geistlicher Rath, Director des hoch- und teutschmeisterischen Seminariums, Schulensivisator und

Hospfarrer zu Mergentheim. Seine Schriften sind: Trauerrede auf den Hintritt Maximilian Franz, Kurfürsten zu Köln und Hoch- und Teutschmeisters, mit 1 Kupfer (Mergenth. 1801. Fol.); Maximilianische Statuten des hohen teutschen Ordens, vom J. 1605, mit Erweiterungen und Einschaltung der Capitelchlüsse, vom J. 1625 bis 1801, mit 5 Abzeichnungen (Ebendas. 1801. 8.) [soll noch ungedruckt sein]; Gesänge und Gebete zur Erweiterung der wahren Gottesverehrung, im Geiste und in der Wahrheit, bei vor- und nachmittägigen christkatholischen Versammlungen, zum Gebrauche in den teutschordischen Landen (Nürnberg 1805. 8.)³⁾.

5) Heinrich, Sohn eines Pastors an der Zucht- und Waisenhauskirche zu Leipzig (war aus Arnstadt und starb den 8. Aug. 1584), wurde zu Leipzig den 29. Nov. 1582 geboren, von seinem Stiefvater, Andr. Schreiber, Pastor zu Iffenburg, erzogen und durch Andere unterrichtet, sodas er im 19ten Jahre die leipziger Universität beziehen konnte. Er studirte 4 Jahre daselbst, disputirte eifsmal, hielt auch eine Rede, und setzte darauf seine Studien zu Jena und Wittenberg fort. Im J. 1599 wurde er Assessor der philosophischen Facultät in Leipzig, 1612 Doctor und Professor der Logik, 1612 Doctor und vierter Professor der Theologie, Ephorus der kurfürstl. Alumnen, Senior des großen Fürstencollegii, 1627 Decemvir bei der Akademie, auch Canonicus zu Zeitz und später zu Meissen, und starb den 10. Jun. 1642. Er stand in solcher Hochachtung, daß mehre, die schon in öffentlichen Ämtern standen, noch seine Vorlesungen besuchten. Seine Schriften sind: *Parentatio Memor. Virihii Prof. jur.* (Lips. 1612. 4.); *Oratio s. meditatio de advocacione spir. Sancti*, ex Joh. XIV, 16. (Ib. 1617. 4.); *Commentarii in veterem quam vocant Logicam, seu in libros Categoriarum* (Ib. 1620. 8.); *Tractatus in priorum et posteriorum Analyticorum libros Aristotelis* (Ib. 1620. 8.); *Saxonia Evangelica*, gegen das giftige Buch *Saxonia Catholica* des kölnischen Theologen Pet. Gutemius (Ib. 1625 u. 1672. 8.); *Oratio parentalis supremo honori D. Polycarpi Lyseri dicta* (Ib. 1633. 4.); *De justificatione hominis peccatoris coram Deo, disputationes XII.* (Ib. 1639 und 1653. 4. Mit Bernsdorfs neuer Vorrede Leipzig und Rostock 1728. 4. mit Höpfners Leben und Schriften). Die Schrift, welche Joh. Casp. Haf dagegen schrieb (Zerbst 1731), wurde confiscirt. Ferner gab er heraus: *Commentar. in Psalmum lix.* (Lips. 1646. 4.); *Isagoge ad salutarem usum Coenae Dominicae, duobus Tractatibus, theoretico et practico. comprehensa* (Ib. 1646. 4.); *Commentar. in Psalm. XC.* (Ib. 1654. 8.) und in Psalm CX (Ib. 8.) u. s. w. Die theologischen Disputationen sammelte Fried. Kap-polt (Ib. 1672. 4.)⁴⁾.

6) Johann, zu Kopenhagen geb., studirte die Rechte, ward Licent. derselben, Bibliothekar des Königs und starb den 20. Jun. 1675. Man hat von ihm: *Tita-*

1) Vergl. Neues hannöver. Magazin. 1801. S. 449-480.

2) Strieder's hess. Gelehrtengesch. 6ter Bd. S. 54. 7ter Bd. S. 526. Meusel's Lex. Adeltung Erg. zu Böcher.

3. Encycl. d. W. u. K. Zweite Section. X.

3) Meusel's gel. Teutschl. 14ter Bd. S. 157. 4) Vergl. Böcher's Lex. Witten memor. Theologor. p. 491 sq.

nem Arctoum — Venerem palatinam — Panogyricum ad Petrum Comitem de Greiffenfeld — Catalogum Biblioth. Hafniensis“). Einen andern Joh. H. f. unter Höpner.

7) Johann Caspar, war 1656 in Auringen geb., kam von Gillingen, wo er Præceptor war, nach Ulm, wurde 1704 Cantor und starb den 9. Nov. 1729. Er war ein guter Musikus und brachte mit glücklichem Erfolge die Vocalmusik im Gymnasio wieder empor. Er schrieb: Auserlesene Leichen-, Klag-, Trost- und Jesulieder mit beigefügten Melodien (Ulm 1707. 12.). Es sind 80 Lieder nebst einem Anhange; viele davon stehen im ulmer Gesangbuche“).

8) Johann Ernst. Vater des Christoph Karl Ludwig und des Ernst Justus Theodor, auch des Ludwig Julius Friedrich, wurde zu Gießen am 12. Mai 1702 geb., besuchte die dortige Schule, seit 1713 das Pädagogium, und studirte seit 1718 auf der dasigen Universität, unterrichtete seit 1727 den jungen von Gemmingen, nachherigen hannoverschen Minister, seit 1735 aber 2 Hildburghäusische Prinzen, ging nach 2 Jahren mit dem Ältesten Sohne des Hrn. v. Gemmingen auf die Universität zu Gießen, nach Jena, Halle und Leipzig; machte noch eine Reise durch Teutschland und kam 1741 als Professor der Moral nach Gießen, wurde am 10. März 1742 außerordentlicher und am 24. Sept. 1744 ordentlicher Professor der Rechte, lehnte 1752 einen Ruf nach Hildburghausen ab und bekam den Charakter eines Hofraths, sowie 1755 denselben Charakter vom Landgrafen zu Hesse-darmstadt, und starb den 3. Februar 1759. Seine Schriften sind: De variis method. Ethicam proponendi (Gießen 1741. 4.); D. de necessario bonae fidei ad præscriptionem actionum personalium requisito (Ebendaf. 1744. 4.); D. de collatione usurarum in concursu creditorum (Ebendaf. 1754. 4.)“).

9) Johann Georg Albrecht, geb. zu Bern 1759, wo er auch Bürger war, lernte die Apothekerkunst, studirte und ward Dr. der Arzneigelehrsamkeit, dann Apotheker zu Biel, seit 1799 Nachtapotheker zu Bern, privatisirte nachher daselbst, errichtete 1802 ein Leseinstitut von Zeitschriften und starb im Febr. 1813. Er schrieb: Abhandlung über die Bereitung des Brechweinsteins (Weimar 1782. 8.); übersetzte Besson's mineralogische Reisen durch die Schweiz in das Deutsche. Im Magazin für die Naturkunde Helvetiens 1—4. Bd. (Zürich 1787—1789. gr. 8.) stehen von ihm mehre Aufsätze. Desgleichen in Crell's chem. Annal. und den Beiträgen zu diesen chem. Annalen. Er war Herausgeber und Mitarbeiter des allgemeinen helvetischen Magazins (Winterthur 1799. gr. 8.); der helvetischen Monatschrift (Winterth. 1799, Bern 1800. 8.); der gemeinnützigen schweiz. Nachrichten, seit dem Febr. 1801., schrieb über die Ursachen des Verfalls des eidgenössischen Bundes (Zürich und Leipzig

1801. 8.); Ideen und Vorschläge zu einem gemeinnützigen Leseinstitut (Bern 1802. 8.) u. den Helvetischen Anzeiger der Literatur u. s. w. vom Febr. 1802—1803 (Bern 4.)“).

10) Johann Georg Christian, Sohn des Kaufmanns Joh. Christian H. zu Leipzig, geb. den 4. März 1765. Da seine Ältern wegen mancherlei erlebter Unfälle über seine Erziehung in Sorge waren, übernahm der Professor Böhme einen Theil derselben, ließ ihn in die Nicolaischule gehen und auch durch Hauslehrer unterrichten. Als Böhme 1780 starb, genoss H. von der Witwe gleiche Unterstützung, doch nur 5 Monate, nach deren Ablauf auch sie die Welt verließ. Höpfner verlor den Muth nicht, sondern setzte seine Laufbahn im Vertrauen auf Gott fort. 1782 fing er die akademischen Studien an, nachdem ihn Böhme schon 10 Jahre zuvor unter die akademischen Bürger eingeschrieben hatte. Der Oberconsistorialrath von Berlepsch in Dresden verlieh ihm ein kurfürstl. Stipendium, auch angesehenen Männer in Leipzig machten sich um ihn verdient. Am 2. März 1786 ward er Magister, auch in d. J. Mitglied der philobiblischen Gesellschaft und des monatlichen Predigercollegii, im folgenden Jahre Nachmittagsprediger an der Universitätskirche und als solcher Katechet im Dorfe Gohlis. Am 13. Oct. 1787 erwarb er sich durch seine Inauguraldissertation, Commentarii in cyclopaem Euripidis specimen, das Recht, Vorlesungen zu halten. 1790, als er schon zum außerordentlichen Professor ernannt war, nahm er das Conrectorat zu Eisleben an. Wegen einer völligen Taubheit bat er 1800 um seine Entlassung. Vergeblich gebrauchte er die Hahnemannsche Cur, er ging daher auf des Buchhändlers Bergang Rath wieder nach Leipzig und rebigitte die gelehrte Jams der neuesten Literatur 1800, welche im folgenden Jahre den Titel bekam: Jahrbuch der neuesten Literatur. Seit 1786 hat er über tausend Bücher in mehreren kritischen Instituten recensirt, trat auch wieder als akademischer Lehrer auf und hielt bis 1823 Vorlesungen über die morgenländischen Sprachen, Pädagogik, Kirchengeschichte, Dogmatik und die Perikopen des N. T. Er konnte aber keinen fixen Gehalt erlangen. Verschiedene ehrenvolle Rufe, nach Halle, Göttingen, Königsberg und Bonn mußte er wegen des Verlustes seines Hörsinnes ausschlagen. 1802 erhielt er von der Universität Wittenberg die theologische Doctorwürde, auch beehrte ihn die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, die teutsche Gesellschaft zu Königsberg und die mineralogische zu Jena mit Diplomen. Im Spätherbste 1823 traf ihn ein Nervenschlag und er starb bei der Rückkehr desselben am 13. Dec. 1827 nach städigem Krankenlager den 20. Dec. 1827. Er schrieb: Curarum criticarum et exegeticarum in LXX. viralem versionem vaticiniorum Jonae Specimen I—II. (Lips. 1787—1788. 4.); Versuch einer Uebersetzung des 11ten Capit. des 1sten Briefes an die Korinther, m. Anmerk. (Ebendaf. 1787. 8.); D. ad locum Pauli Eph. IV, 11—16 (ib. 1789. 4.); Euripidis

5) Zöcher. Wille diarium. 6) Weyermann's neue Nachr. von gelehrten Ulmern. S. 182. 7) Weidlich's biograph. Nachr. 1fter Th. S. 310. Strieder's hess. Gelehrten-gesch. 6ter Bd. S. 53.

8) (Hall.) allgem. Lit.-Zeit. 1818. Nr. 168. S. 471. Weidlich's gelehrtes Teutschland.

pidis Cyclops Graece. Resensuit et perpetua adnotatione illustravit (ib. eod. 8. maj.); Sophoclis Trachiniae, Gr. ex recens. Brunckii, edidit, commentario perpetuo illustravit, scholia gr. indicemque adjecit (ib. 1791. 8. maj.). Was müssen wir thun, um uns vor ungerechten Klagen über Gottes Weltregierung zu bewahren, wenn sich seine Wege in das Unbegreifliche verlieren? Abschiedspredigt in der Universitätskirche zu Leipzig (Ebendaf. 1791. gr. 8.); Gedächtnisrede auf seine verehrte, innigst geliebte Freundin, Dorothea Elisabetha Kühnin in Gohlis gehalten (Ebendaf. 1791. gr. 8.); De origine dogmatis Romano-Pontificiorum de purgatorio disserui nonnulla — Fr. Volkmaro Reinhardo — pia mente gratulatur (Halae Saxon. 1792. 8.); Über den Gros der ältesten griechischen Dichter (Leipzig 1792. gr. 8.); Über das Leben und die Verdienste Sam. Fried. Nath. Morus (Ebendaf. 1793. 8.). Er gab heraus und setzte fort Paul Friedr. Achat. Nitsch's Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen, nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften (2ter Theil Erfurt 1795. 8. 3ter Theil 1800). Handbuch der griechischen Mythologie, nebst einer Einleitung in die Theologie der Griechen von P. F. A. Nitsch (Ebendaf. 1795. 8.). P. F. A. Nitsch's Wörterbuch der alten Geographie A—P.; von D—Z. von Höpfner (Halle 1794 gr. 8.). Ferner schrieb er Euripidis Iphigenia in Aulide Gr. Recensuit, commentario illustravit indicemque adjecit (ib. 1795. 8. maj.). Ist Isis je von den Germanen verehrt worden, und woher hat die Stadt Eisleben den Namen, eine Abhandlung im 12ten Bande der Actorum Acad. Moguntinae. Auch einzeln gedruckt (Erfurt 1795. 4.). Abhandlungen im Brem. Magaz. für Schulen und im neuen Magaz. für Schulen, in Kuperti's und Schlichthorst's Magazin für Philologen, im Archiv der deutschen Gesellschaft zu Königsberg und in andern Schriften dieser Art. Recensionen in der leipziger und andern gel. Zeitungen. Aristophanis Ranae edidit, commentario illustr. varietatem lectionis. Scholia graeca, indicemque adjecit, Vol. I. (Halae 1797. 8.). Diss. inaug. Historia Tobiae graece. textum ad fidem codicum emendavit et illustravit. Specimen I. (1802. 4.). Setzte Götzens nützliches Allerlei fort (1ster Th. Leipz. 1805. 2ter Th. 1806. 8.). Epitome Theologiae Christianae a Franc. Volkmaro Reinhardo (Lips. 1804. 8. maj.). Edit. II. correct. et locupletior (ib. 1819. 8. maj.).

11) Ludwig Julius Friedrich, Sohn des Johann Ernst, in Gießen den 3. Nov. 1743 geb., kam im eilften Jahre in das dortige Pädagogium, und nach einigen Jahren hörte er Collegia. Nach Endigung seiner akademischen Laufbahn gab er Andern mit Beifall Unterricht, bis er als Hofmeister mit dem Sohne des Staatsmini-

sters von Kannengießer nach Kassel ging. Durch dessen Empfehlung berief ihn Landgraf Ludwig VIII. als Rath nach Darmstadt, um sich besonders seiner Talente in den Streitigkeiten des fürstlichen Hauses zu bedienen. Bescheidenheit hieß ihn diesen Ruf ablehnen; dagegen nahm er die Stelle eines Professors der Rechte am Carolino in Kassel 1767 an, 1771 eine solche in Gießen, wo er auch in diesem Jahre die Doctorwürde erhielt. Im J. 1778 bekam er den Charakter eines Regierungsrathes, 1781 ward er Oberappellationsgerichtsrath, 1782 geheimer Tribunalarth und starb am 2. April 1797. Sein Bildniß steht vor dem 83sten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek. Seine Schriften sind: Progr. quo problema practicum C. F. Hommelii (in rhapsod. quaest. in foro quotidie obvenientium Obs. 479.) inapplicabile visum resolvere tentat (Giessae 1772. 4.); Diss. inaug. de effectu restitutionis in integrum quoad fidejussorem (Ibid. eod. 4.); Pr. Praetermissa quaedam de Basilieon libris (Ibid. 1775. 4. und mit Zusätzen in Hugo's civilist. Magaz. 2ter Bd. 4tes Hft. N. 18.); Vorrede und einige Anmerkungen zu Heineccii elementis juris civilis. 1775. 8. Neue Ausgabe Göttingen 1778. 8. Alsdann mit Weglassung des Heineccius'schen Namens, unter dem Titel: Elementa juris civilis, secundum ordinem institutionum, commoda auditoribus methodo adornata (Goett. 1782. 8. Ib. 1787. 8. Ib. 1790. 8. Ib. 1793. 8. Ib. 1796. 8. Frankf. 1798. 8.) Beinahe wörtlich aus dem Höpfner'schen Commentar, unter dem Titel: Erklärung der römischen Institutionen des Heineccius (Wien 1796. 8.). Antiquum jus publ. Romanorum in usum auditorii delineatum (Giess. 1776. 8.): Pr. quaedam de lege Lactoris et cura minorum (Ib. 1778. 4.); Pr. Warum sind die Menschenpflichten entweder vollkommene oder unvollkommene? und welche Pflichten gehören zu der ersten, welche zu der letzten Gattung? (Ebend. 1779. 4. Ist auch seinem Naturrecht mit verschiedenen Vermehrungen und Beantwortung der Einwürfe angehängt.) Naturrecht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker (Das 1780. 8. 6te umgearbeitete Auflage, Das. 1796. 8.). Introductionis in jus publ. Romanor. antiquum, paulo plenioris specimen (Ib. 1781. 4.): Theoretisch-prakt. Commentar über die Heineccius'schen Institutionen (Frankf. a. M. 1783. 4. 6te Aufl. 1798, mit seinem Bildniß, 7te Ausgabe mit Anmerkungen und Zusätzen von A. D. Weber.). Tabellen über die Heineccius'schen Institutionen als des theoret. prakt. Commentars 2ter Theil (ebend. 1783. Querfol.). Antheil hatte er an der deutschen Encyclop. aller Künste und Wissenschaften (Frankf. 1778. 4.). Vorrede zum 1sten Bande der 10ten Ausgabe von Mevii decisionibus super causis praecipuis ad praedictum tribunal regium delatis Francof. ad M. 1791 und Vorrede zum 2ten Bde. 1794. 4.; Recensionen in der allgemeinen deutschen Bibliothek; über Ant. Clari Sylvii Comm. ad LL. regias, in Hugo's civilist. Magaz., 3ter Band St. 1 1798. 10).

9) Vergl. Leipz. gelehrtes Tageb. 1786. S. 20. 1787. S. 102. 1791. S. 124. 1802. S. 120. Vogt's neuer Nekrol. 5ter Jahrg. 2ter Th. S. 1057. Meusel's gelehrtes Teutschl.

10) Beitrag zu seiner Biogr. von Hugo, ebendaf. Nr. 5.

12) Nicolaus, ein sehr gelehrter Abt im Kloster Homburg 1529, der dem Papstthume entsagte, den Kurfürsten Moriz und August von Sachsen in den wichtigsten Angelegenheiten vortreffliche Dienste leistete und sonst der Menschheit nützte¹¹⁾. Ein anderer des Namens wurde 1662 Prediger zu Langenau, im Stifte Raumburg, 1669 dasselbe zu Draschwitz; er wollte dem verstorbenen Sohne seiner Tochter die Leichenpredigt halten, wurde aber bei dem Schlafengehen vom Schläge gerührt und starb eher als der Jüngling begraben wurde, 1714 oder 1715 im 82sten Jahre und 52sten seiner Ehe. Man hat von ihm: Beschreibung des Erdbebens, welches am 24. Nov. 1690 in Meissen und Thüringen gewesen, nebst einem Berichte von dem Ursprunge und von verschiedenen Exempeln erschütterlicher Erdbeben 1691. 4.¹²⁾. Nach Adelung¹³⁾ schrieb er noch: Drei göttliche Couriere, als Wetterstrahl, Sturmwind und Heuschrecken (Leipz. 1690. 4.); Om'niosa curiosa, oder nachdenkliche Wunder und Zeichen am Himmel, in der Luft, Meer und Wasser, auf der Erde, an Menschen, Vieh und leblosen Creaturen (Ebd. 1692. 4.); Der durch ganz Europa am 8. Dec. 1703 grausame Sturmwind, mit vielen Exempeln betrachtet (Ebd. 1704. 4.); Von den Finsternissen (Ebd.).

13) Paul Christoph, ein im Griechischen sehr erfahrener Conrector an der Martinischule in Halberstadt, Jakob Friedrich Reimann's Schwager, muß vor 1742 gestorben und soll der erste gewesen sein, der die Kirchen-, bürgerlichen, Kriegs- und Hausgebräuche der alten Römer und Griechen in deutscher Sprache beschrieben hat; lieferte Roma antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Römer, mit J. F. Reimann's Vorrede (Halle 1709. 12.). Graecia antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Griechen (Ebd. 1710. 12.); Roma media, oder kurze Fragen von den mittleren Gebräuchen der Römer, von dem ersten römischen Kaiser Augusto, bis auf den ersten deutschen Kaiser Karl den Großen (Ebd. 1713. 12.). Nachrichten und Urtheile von den lateinischen Auctoribus Classicis und ihren noch vorhandenen Schriften (Ebd. 1713. 4.). Germania antiqua, oder kurze Fragen von den Gebräuchen der Deutschen bis auf Karl den Großen (Ebd. 1726. 12.). Nach Reimann's Hist. liter. 2ter Th. 93. trug er ein Lexikon zusammen von allen den Wörtern, die im Griechischen und Deutschen einerlei Bedeutung haben¹⁴⁾.

14) Tobias, Magister Legens zu Leipzig im Jahre 1704, wurde darauf Prediger und Pfarradjunct zu Klein-Safran in Schlesien und, weil er das Vaterunser und das Exordium in seinen Predigten weg-

ließ, seiner Heterodoxie wegen abgesetzt; er schrieb: Instructio secundum quam studiosus theologiae biennii spatio, tantum potest addiscere, ut Deo et hominibus in munere suo recte et dextre servire valeat. Unterricht, wie ein Prediger seine Zuhörer und ein Præceptor seine Schüler in heiliger Schrift unterrichten soll; Leipz. 1704. 12. Vertheidigung einiger neulich von ihm weggelassenen und angerichteten Dinge. Eine Vertheidigung gegen D. Johann David Schwerdtner, 1704. 4. Eine Liederbibel mit vielen pietistischen Gesängen¹⁵⁾. (Rotermund.)

Hophni. s. unter Eli.

HOPHRA (הֹפְרָא), vollständiger Pharaon Hophra, findet sich im Jeremias als Name eines ägyptischen Königs, welcher Zeitgenosse des letzten Königs von Juda war, und mit demselben ein Bündniß geschlossen hatte (vergl. Jer. 37, 5 sq. 44, 30.). Die alexandrinische Version hat dafür Οβαροῦ, und dem gemäß die Vulgata Ephree; die ägyptische Benennung war nämlich, wie Jablonski¹⁾ bemerkt, OYHBOPH (das β ist bloß wegen des folgenden φ euphonisch eingeschoben), d. i. Priester der Sonne. Mit allem Rechte identificirt man mit diesem Hophra den bei Herodot (II. 161.) erwähnten König Apries (Ἀπρίης), welcher durch Amasis gestürzt wurde; der hebräische und griechische Name sind zwar nicht ganz gleich, weshalb Scaliger²⁾ הֹפְרָא in הֹפְרָא zu ändern vorschlägt³⁾, aber die Hauptbesttheile der ägyptischen Bezeichnung lassen sich darin nicht verkenne. Vgl. d. Art. Ägypten. (A. G. Hoffmann.)

HÖPINGK oder HÖPPINGK, 1) Johann Abraham Jakob, studirte die Rechtswissenschaften in Jena, war Candidat der Jurisprud. und der Mathematik, los schon 1672 Collegia und starb den 23. Nov. 1703. Er schrieb, Chiromantia harmonica in deutscher Sprache 1678. 8. 4te Ausg. 1689, neue 1701. Institutiones Chiromanticae, ebd. 1673. 8. Ist öfters wieder aufgelegt. (Spangenberg bemerktenswerthe Personen, die beinahe seit 500 Jahren in Jena gestorben sind. S. 198. Adelung zum Jöcher) (Rotermund.)

2) Theodor, geboren zu Soest in Westfalen 1591, studirte zu Gießen, wo er Doctor der Rechte wurde, hierauf Professor der Geschichte und Verehrsamkeit zu Marburg, zuletzt Syndicus und Advocat zu Friedberg, wo er 1641. den 7. März verstorben ist. Sein Hauptwerk ist der Tractatus de insignium et armorum jure. de notis naturalibus genitivis et gentilitiis, und de sigillis; außerdem hat man von ihm Consilia juridica, Collegium Institutionum et feudale, und einen Commentarius in IV libros Institutionum. (Spangenberg.) Hôpital, s. L'Hôpital.

Vergl. sein Leben von Wend (Frankf. a. M. 1797. gr. 8.). Schlichtegroll's Refrol. 1797. 2ter Bd. S. 319. Allgem. lit. Anz. 1800. S. 1974. Baur's Galerie histor. Gemälde. 2ter Bd. S. 15. Strieder, 6ter Bd. fg.

11) Witten, memor. Theolog. p. 494. 12) Dietmann's sächs. Priestersäch. 2ter Bd. S. 547. Großen's Jubelpred. I, 187.

13) Ergänzungen zum Jöcher. 14) Neue Bibl. von neuen Büchern. (Hrf. u. Leipz.) 1ster Bd. S. 49. 504. Neufel's histor. Biblioth. 2ter u. 4ter Bd.

15) Wetzel's Analecta Hymn. St. 6. P. I. p. 75. Sculteti Hymnopoet. Siles. p. 24. Unsichtbige Nachrichten. 1702. S. 65. Jahrg. 1707. S. 444.

1) Panth. Aegypt. P. I. p. 304. und Opusc. P. II. p. 211. ed. te Water. 2) Ad Euseb. Chronic. p. 8. 3) nach Georg Raphaelius in seiner Commentatio de Pharaone Hophra rege Aegypti (Luneb. 1734. 4.) theilt diese Ansicht.

HÖPKEN (Anders Johan von), geboren 1712 zu Stockholm; durch seinen Vater, Präsident des königl. Kammercollegiums, frühe unterrichtet, gewann er eine besondere Vorliebe für Tacitus, dessen Lesung nicht nur seinen Styl zur Bündigkeit, Kürze und Klarheit bildete, sondern ihm auch große Muster in das Herz prägte. Nachdem er seine Studien zu Upsala vollendet, unternahm er mit Sorgfalt große ausländische Reisen. Bei seiner Rückkehr sollte er in öffentliche Dienste treten; aber er zog es vor, seinem Vater die Dienste zu leisten, deren derselbe in einer verwickelten ökonomischen Lage eben bedurfte; in dieser Ruhe befestigten sich die Grundsätze, durch welche er späterhin dem Staate nützte. Bei dem 1738 beginnenden Reichstage ward er Mitglied des geheimen Ausschusses, auch Protokollsecretair; leitete, bei dem 1741 gegen Rußland ausgebrochenen Kriege, die Friedensunterhandlungen, wenn gleich durch die Gegenwirkungen anderer Mächte ohne Frucht; ward, 34 Jahre alt, Hofmarschall und dann Reichsrath, und 1756 Präsident der königl. Ranglei. Schwedens Bundesverwandte foderten jetzt Schwedens Theilnahme am Kriege wider Preußens Friedrich; das Volk war entgegen; auch Höpken that alles, den Krieg zu hindern oder zu verzögern. Die Armee ging nach Pommern, aber Unschlüssigkeit lähmte den Erfolg. Auf dem Reichstage 1760 erklärten die Stände ihre Unzufriedenheit mit dem Kriege und foderten, daß die Urheber, zu welchen man Höpken zählte, sich verantworten sollten. Höpken legte seine Ämter nieder. Aber man konnte seiner nicht entbehren, und er war bereit, dem Vaterlande wieder zu dienen. Doch das Alter nahte, er wünschte Ruhe, erhielt seinen Abschied und lebte nun von seinem ererbten Vermögen. Auch in seiner Abgeschiedenheit verfolgte ihn der Parteihass, und nur durch Aufopferung einer zweijährigen Pension erhielt er Ruhe. Nach 14 Jahren berief ihn König Gustav III. in den Rath; seine Kräfte stärkten sich auf's Neue, er nahm thätigen Antheil bis 1780, wo er seine Ämter niederlegte. Zuvor war er in den Grafenstand erhoben und mit dem Seraphinenorden, dem ersten des Reichs, begnadigt worden. Auf seinem Rittersitz Ulfåsa in Ostgothland versammelte er um sich seine alten Freunde; aber da endete ein Schlagfluß 1789 sein Leben. Seine dreimalige Verheirathung gewährte ihm glückliche Tage; nur aus letzter Ehe überlebte ihn eine Tochter.

Höpken hat das Verdienst, in einer Zeit, wo Ordnung und Gehorsam aus dem öffentlichen Leben verschwunden waren, die Selbstständigkeit und Ehre des Reichs aufrecht erhalten zu haben. In diesem Streben ging er allezeit offen, redlich und mit tiefer Menschenkenntniß zu Werke. Er eiferte für Gerechtigkeit, förderte Handel und Industrie, und gab der Universität Upsala, als Kanzler derselben seit 1760, neues Leben; er ward einer der Stifter der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, entwarf ihre Statuten und war ihr erster Secretär, wie Linné ihr erster Präsident. Er war Mitglied der schwedischen Akademie, liebte Musik, förderte die freien Künste, veranlaßte selbst die Errichtung eines Theaters, war ein unterhaltender Gesellschafter. Sergell's

Meisterhand hat sein lebendiges und geistreiches Angeficht auf die Nachwelt fortgepflanzt.

Mit dem Tode eines andern Anders Johan Grafen Höpken am 2. April 1826 ist das Geschlecht der Höpken in Schweden erloschen*.)

(v. Schubert.)

HOPKINS (Ezechiel): ein berühmter presbyterianischer Geistlicher in England in Devonshire, im Jahre 1633 geboren, studirte seit 1649 zu Oxford im Magdalencollegio, wurde 1671 Bischof zu Raphoe in Irland, 1681 zu Londonderry. Als Tyrconell die Unruhen in Irland ansah, begab er sich 1688 nach England und erhielt gleich nach seiner Ankunft das Bisthum Chester, starb aber schon im Jahre 1690 den 19. Junius. Seine Schrift: höchstnötige und wichtige Christenpflicht der Kreuzigung und Absterbung seiner selbst, übersezte D. Johann Georg Pritius aus dem Englischen mit einer Vorrede. Erfurt 1717. 8. Er schrieb auch: Exposition on the ten commandments and on the Lords Prayer. 1691 bei Wettenhal gedruckt. (Eine Erklärung der 10 Gebote.) Sermons on several Scriptures, 3 Theile, Lond. 1691. 8. †.)

(Rotermund.)

HOPKINS, eine Grafschaft im nordamerikanischen Staate Kentucky, 1820 mit 5322 Einw., worunter 982 Sklaven; der Hauptort heißt Madisonville. (R.)

HOPKINTON, 1) Stadt im Kanton Hillsborough des nordamerik. Staates Neuhamphshire, hat eine Kirche, ein Gerichtshaus, wo jährlich zweimal, abwechselnd mit der Hauptstadt Amherst, die Gerichtssitzungen des Kantons gehalten werden, und über 2200 Einw. 2) Township in der Grafschaft Washington des nordamerikanischen Staates Rhodeisland, mit einem Postamte und 1800 Einw. (R.)

HOPKIRKIA. Spr. Syst. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Eupatorinen der natürlichen Familie der Compositae und der ersten Ordnung der 19. Linnéschen Classe, so genannt nach dem Schotten Thomas Hopkirk, welcher eine Flora anomioia etc. (Glasg. 1817.) geschrieben hat. Der Gattungscharakter ist: Ein dachziegelförmig-schuppiger, gemeinschaftlicher Kelch, ein spreublättriger Fruchtbehälter, zottige Samen, und eine Samenkronen mit zwei scharf anzufühlenden Granen.

1) H. Eupatoria, Spr. Syst. mit ausgesperrten, krummhaarigen Zweigen, und eiförmig-ablangen, fast gezähnelten, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern. In Südamerika (Salmea Eupatoria Cand.). 2) H. scandens. L. Sp. pl. mit kletternden, glatten Zweigen, und eiförmigen, lang zugespitzten, fast glattrandigen, unbehaarten Blättern. Auf Jamaika, Portorico und in Neuspanien (Bidens scandens und Calea Amellus L. Sp. pl., Salmea scandens Cand.). 3) H. hirsuta Spr. Syst. mit kletternden, gestreiften, feinbehaarten Zweigen, und eiförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, fast glattrandigen, oben haackigen, unten silzigen Blättern. Auf Jamaika (Bidens hirsuta Sw. Prodr.: Salmea Cand.) 4) H. fruticulosa Spr. Syst. mit aufrechten, drehrun-

*) Nach Thomaecus, Svensk. Plutarch. Stockh. 1830.

†) Benthem's engl. Kirchen- u. Schulenstaat. S. 29. S. 247.

den Zweigen, rhombisch-eiförmigen, geferbten, auf beiden Seiten zottig-sitzigen Blättern, und meist dreizähligen, am Ende stehenden Blütenstielen. Am Magdalenafluß in Südamerika (*Armania fruticulosa* Bitter. *Mss.*) *S. Spr. Syst. III. 444.* (*Sprengel.*)

Hopleas, f. Hopleus.

HOPLES (*Ὀπλης*), Vater der Meta, *Μήτηρ*¹⁾, mit welcher sich Aegus, Athens erster König, zuerst²⁾ vermählte, aber keinen Thronerben erzeugte und sie deshalb verließ. (*S. Hinke.*)

HOPLETEN (*Ὀπλητες*) werden aus der vorsolonischen Zeit in Athen neben den Stämmen *ἄγιάδεις, τελευταίς, αἰγυαίοις* erwähnt und ihr Verhältniß war nach Böckh*) folgendes. Die Hopleten waren die Besitzer des Bodens und die Herrscher; auch hatten sie wahrscheinlich allein oder doch vorzüglich das Hoheitsrecht. Im Kriege dienten sie gewappnet und stellten ihre Knechte und Leib-eigenen. Ihnen waren die drei andern Stände unterworfen, und Leibrigene derselben ohne Eigentum. Die Te-leontes oder Landbebauer gaben daher den sechsten Theil des Ertrags an die Hopleten ab. (*C. IV. Müller.*)

HOPLEUS oder HOPLEAS (*Ὀπλέας*), ein Sohn Lykaons, Königs in Arkadien, welcher mit vielen Gemahlinnen 50 Söhne zeugte †). Denselben Namen führte auch ein Kapitän, welcher sich tapfer mit den Kentaurern auf Peirithoos Vermählungsfeier schlug ††). (*Schinke.*)

HOPLIA, *Illiger* (*Insecta*). Eine Käfergattung zu den Pentameren und der Familie Lamellicornes gehörig. (*Cuvier règne animal ed. 2. IV. 564.*) Ihre Kennzeichen, denn sie war sonst umfangreicher, sind nach Latreille (l. c.) folgende: An den Vorderen der hintern Füße nur eine Klaue, an den andern zwei ungleiche und gespaltene; das Ende der hintern Schienbeine ist mit kleinen Dornen umkränzt, von denen keiner vor den andern deutlich vortritt. Der Körper ist meist mit staub-dähnlichen, oft schön gefärbten Schuppen besetzt; das Kopfschild ist fast viereckig oder fast halbzirkelförmig; die Scheitel der Hinterfüße sind mittelmäßig angeschwollen, die Schienen derselben sind lang, gerade, ohne gebogenen Zahn. Linné und auch noch Fabricius rechneten diese Gattung zu Melolontha. Die hierher gehörigen Käfer sind meist klein, und ihre Antennen sind neun oder zehngliedrig, die drei letzten Glieder bilden die Blätterkolbe; die Mandibeln treten wenig vor, sind an der einen Seite häutig und haben eine einfache Spitze, die Maxillen sind zusammengedrückt und schwach gezähnt; die Maxillarpalpen sind noch einmal so lang als die Labialpalpen und endigen in ein langes, dickes, eiförmiges, zugespitztes Glied; der Körper ist, oben wenigstens, abgeplattet, der Hinterleib fast viereckig, die Flügeldecken sind glatt, an der

Basis breiter und nach außen erweitert. Diese Käfer leben auf den Blättern verschiedener Gewächse, namentlich an Bächen und feuchten Orten. Sie gehören den wärmern Gegenden des alten Continents an.

Als Typus kann dienen *H. farinosa Fabricius* (*Panzer Fauna XXVIII. 16. H. coerulea Illiger*). Die Fühler neungliedrig, der Körper oben mit silberblauen, unten mit grünlichen Schuppen besetzt. Etwa 5 Linien lang. Im südlichen Deutschland, Frankreich u. auf wider Münze, Weiden, nicht selten. (*Dr. Thon.*)

HOPLICHTHYS (*Piscis*). Eine Fischgattung aus der Abtheilung Acanthopterygii und der Familie Jones cuirassée. von Cuvier (*Hist. nat. des Poiss. IV. 264.*) aufgestellt, aber ungeachtet der Ableitung von *ὄπλον-ιχθύς* fälschlich *Oplichthys* genannt; obgleich bei gleicher Ableitung derselbe Naturforscher *Hoplostethus* schreibt*). Langsdorf, welcher die einzige Art von Japan mitbrachte, hatte sie *Aspidophorus pusillus* genannt; Cuvier nennt sie *O. Langsdorffi*. In der Kopfform und hinsichtlich des stacheligen Vorkiemendeckels ist dieser Fisch der Gattung *Platycephalus* verwandt, die Bewaffnung seines Körpers nähert ihn *Aspidophorus*, er entfernt sich aber eben durch diese von der erstern Gattung und weil seine Bauchflossen eher Kehlflossen sind; von der zweiten Gattung aber, weil diese Bauchflossen fünf weiche Strahlen haben, da man bei letzterer nur drei zählt. Dies unge-fähr als Charakteristik der Gattung

Der Kopf dieses Fisches ist ganz abgeplattet, dreieckig, rauh, auf seiner Oberfläche unregelmäßig gekantet, an beiden Seiten durch den schneidenden Rand der drei Unteraugenbogen (*suborbitaire*) begrenzt, der mit dem Kamm des Vorkiemendeckels sich vereinigt und dessen Seitenrand bildend, nun zusammen vier wenig vorspringende Bogen herstellen, die in kleine Zähne oder kleine spizige Stacheln getheilt sind. Der vierte dieser Bogen, welcher dem Vorkiemendeckel angehört, endigt an seiner Ecke durch einen starken, nach hinten gerichteten, wenig gebogenen, stark zugespitzten Stachel. Diese Knochen biegen sich nach unten und sind an der untern Fläche des Kopfes nicht minder rauh als an der obern. Der Zwischenkiamendeckel, der ganz der untern Seite angehört, ist an seinem äußern Rande auch in spizige Zähne getheilt. Der Kiamendeckel hat zwei Winkel, von denen jeder in einen scharfen Dorn ausläuft. Zwei große ovale Augen stehen mitten auf der obern Seite, fast $\frac{1}{2}$ ihrer Länge einnehmend und sind einander so genähert, daß der Raum zwischen ihnen nicht die Hälfte ihres Querdurchmessers beträgt. Auf dem Schädel stehen vier kleine gerade Dornen in einem Viereck. Die zwei Kiefer sind von gleicher Länge und seitlich durch die Unteraugenbogen eingefaßt; der obere ist in der Mitte ausgerandet,

1) Die nach Schol. zu *Euripid. Medea* auch *Melito* genannt wird, v. 673. 2) Später heirathete er *Chalkiope*, Tochter des *Bexnor*; f. *Apollo-dor. III. 15. 6.* Schol. ad *Lycophr. v. 494. Athen. XIII. p. 556. P.*

*) *Staatshausd. der Athen. 2ter Bd. S. 28.*

†) *Apollo-dor. III. 8. 1. Hayne* in *Not. crit. p. 301.* hält *Hopleus* für arkadische Namensendung, wiewol mehre Namen sich in *εως* und *οπος* enden. ††) *Hesiod. äon. 160.*

*) Wir können uns nicht entschließen, die Grundsätze, welche Züger über Terminologie und Nomenclatur aufstellt, so zu vernachlässigen, wie hier wieder Cuvier gethan. Überhaupt lassen es sich die Franzosen gleichsam angelegen sein, nicht bloß unrichtig gebildet, sondern auch die barbarischsten Namen einzuführen, wogegen man kämpfen muß, damit wenigstens die deutschen Werke davon frei bleiben.

die Kiefer- und Zwischenkieferbeine sind schmal und unter den Unteraugenbogen verborgen. Die Äste des Unterkiefers liegen in derselben Ebene, sind schmal und parabolisch gebogen. Der Körper des Zungenbeins ist herzförmig und zwischen den beiden Zwischenkiemendeckeln flach und glatt. Die Kiemenhaut schien Cuvier an der Brusthaut angeheftet und sich nur oben am Kiemendeckel zu öffnen, wie bei *Callionymus*. Sie schien sechs Strahlen zu haben. Die Brustgegend ist fast so platt als der Kopf und nur hinter den Brustflossen wird der Körper, sich verjüngend, prismatisch. Er ist an jeder Seite mit einer Reihe querstehender knöchiger rauher Platten bedeckt, von welchen jede zwei Flächen hat, eine Rückenfläche, welche dergestalt schräg steht, daß der dem Rücken nächste Theil mehr nach vorn gerichtet ist, der andere aber senkrecht heruntersteigt und sich unten zurundet, diese absteigenden und zugerundeten Theile lassen zwischen sich dreieckige Räume, welche nur mit Haut ausgefüllt sind. Die Unterseite des Leibes ist auch nur mit Haut bedeckt, aber die ganze Mittellinie des Rückens und über dem Schwanz ist mit länglichen unpaarigen Knochenstücken belegt, welche auf dem Rücken schmaler als auf dem Schwanz sind, und auf welchen sich die Strahlen der Flossen eingelenkt finden. Zwei starke Stacheln stehen an den Winkeln, welchen die beiden Flächen der Seitenstücke bilden, und die Reihe dieser doppelten Stacheln ist die einzige Seitenlinie, welche man bemerkt. Diese Seitenplatten erweitern sich nach hinten gegen den Schwanz, der daselbst platter als an seinem Anfange ist. Die ziemlich großen Brustflossen messen über $\frac{1}{2}$ der Körperlänge und haben 15 Strahlen, von denen die vier oder fünf letzten, von den andern durch eine starke Ausrandung getrennt, eine kleine eigene Flosse zu bilden scheinen. Die Bauchflossen stehen etwas vor der Basis der Brustflossen und sind um $\frac{1}{4}$ kürzer, ihr innerer Strahl ist der längste. Die erste Rückenflosse hat sechs schwache Strahlen, zwischen ihr und der zweiten stehen zwei kleine unpaarige, strahlenlose Platten, die zweite Rückenflosse hat ziemlich lange schwächliche gegliederte, aber nicht verästelte Strahlen. Ihr gegenüber steht die Aftersflosse mit 16 Strahlen, deren letzter gabelig. Die Schwanzflosse war an Cuvier's Exemplare zerbrochen, schien aber 13 Strahlen zu haben. Dieser sonderbare Fisch ist 6 Zoll lang. Das getrocknete Exemplar, welches Cuvier beschreibt, zeigte eine blaßgrün-bräunliche Farbe, die Strahlen der Brustflossen schienen braune Punkte zu haben, und ihr Ende schwärzlich gefärbt zu sein. (D. Thon.)

HOPLIDES (Insecta). Eine von Latreille (*Cuvier règne anim. ed. 2. IV. 563.*) aufgestellte Abtheilung der Phyllophagen in der Familie der Lamellicornes, Section Pentamera. Die hierher gehörigen Käfer haben kleine platte Mandibeln, die der Länge nach gleichsam getheilt sind, indem die innere Seite häutig, die äußere hornartig ist; das obere Ende zeigt keine bemerkbaren Zähne. Die Lefze ist verborgen oder wenig sichtbar. Die Maxillen haben oft nur kleine Zähne. Der Körper ist kurz, platt, breit, die Flügeldecken sind hinten an der äußern Seite eingezogen. Die beiden hintern Tarsen

haben meist nur eine Klaue; bei denjenigen, bei welchen alle Tarsen zwei Klauen (*Dicrania*) haben, ist das erste Glied der vordern Tarsen unten verlängert und hat an der innern Seite einen starken gabeligen Zahn. Leon Dufour machte die Bemerkung, daß bei *Hoplita* der Darmcanal bei weitem nicht so lang als bei *Melolontha* sei, und daß er sich mehr dem Baue näherte, wie man ihn bei *Cetonia* findet. Der *ventriculus chyliferus* ist glatt und gebogen. Der Dünndarm ist kürzer als bei *Melolontha* und zeigt an seinem Anfange oft eine eiförmige Anschwellung. Der Dickdarm ist lang und frei von Klappen; das *Intestinum rectum* zeichnet sich durch einen deutlichen Wulst aus. Die Geschlechtstheile weichen von denen der *Melolontha* fast nicht ab. Es gehören in diese Abtheilung die Gattungen *Dicrania*, *Hoplita* und *Monochelus*. (Dr. Thon.)

HOPLITAE (Singul. *Hoplites*), deutsch Hopliten, französisch *Hoplites* (von *ὅπλα-arma*) (Paläozoologie), Harnische, Harnischsteine, ist eine Benennung, welche die alten Dytologen solchen Steinen und insbesondere Versteinerungen beilegte, welche entweder selbst in irgend ein Metall verwandelt sind, oder einen metallischen Überzug besitzen, namentlich von Schwefelkies, Kupferkies etc. So erhielten die Ammoniten am häufigsten diesen Namen.

(H. G. Bronn.)

HOPLITEN (*ὅπλιται*). Schwerbewaffnete Krieger, welche in den griechischen Heeren zu Fuß sochten, daher sie oft den Reitern oder den Leichtbewaffneten entgegengesetzt werden. Sie waren zur Vertheidigung mit einem Helm, mit einem einfachen Harnisch, der die Brust, oder mit einem doppelten Harnisch, welcher Brust und Rücken deckte, und mit einem sehr großen Schilde bewaffnet; zum Angreifen des Feindes bedienten sie sich eines mäßig langen Speeres und eines kurzen Schwertes. Bei den Spartanern konnten nur eigentliche Spartaner, nicht Perioiken oder Heloten, als Hopliten dienen, und die Hopliten bildeten den Kern des Heeres, zumal da die Reiterei ohne Bedeutung war, insofern nach Xenophon (*Hellen. VI, 4, 11.*) nur Schwächlinge und solche Männer unter dieselbe genommen wurden, welche keine sonderliche Ehrliebe bewiesen hatten (s. Manso's Sparta).

Auch bei den Athenern waren zum Dienst als Hopliten (*ὅπλιται ἐκ καταλόγου*) nach der Solonischen Einrichtung nur die Zeugiten verpflichtet, oder diejenigen, welche 150—199 Drachmen jährliches Einkommen hatten. Die Theten, oder diejenigen, welche weniger als 150 Drachmen jährlich einnahmen, leisteten eigentlich keine Dienste in den ältesten Zeiten; doch in den späteren dienten sie nicht nur als Leichtbewaffnete und Seesoldaten, sondern sie wurden, so wie auch die Schutzverwandten, selbst als Hopliten gebraucht. Eine Verpflichtung zu diesem Dienste hatten sie nicht, daher der Staat sie auch bewaffnen mußte. Nach Thukydides (II, 13.) dienten namentlich zu Anfange des peloponnesischen Krieges Schutzverwandte mit den ältesten und jüngsten Bürgern zur Besatzung der Stadt; später aber wurden die Schutzverwandten und selbst nicht ansässige Fremde auch in Feldzügen als Hopliten benützt (Böckh's Staats-

haush. I. S. 279.). In der Bewaffnung der Hopliten wurde von Iphikrates, der auch sonst im Kriegswesen mehre nützliche Änderungen traf, Einiges geändert, indem er wollte, daß sie zur Bewegung selbst und zum Angriff geeigneter wären. Statt des großen Schildes gab er ihnen daher die kleinere Pelta, von welcher sie nachher Peltasten genannt worden sind; den Speer dagegen machte er noch anderthalbmal, das Schwert noch einmal so lang als früher. Ueberdies nahm er ihnen die schweren Harnische und gab ihnen dafür eine Brustbedeckung, die aus Schnuren zusammengesetzt war. Es kommen während der Zeit des peloponnesischen Krieges bei den Athenern sehr bedeutende Haufen Hopliten vor, wenigstens für die Größe Attila's und die Bevölkerung des Landes, und dennoch müssen immer die von den Schriftstellern angegebenen Zahlen in Bezug auf den Menschenhaufen noch verdoppelt werden, da jeder Hoplite einen Diener (*ἰπηρέτης, σκευοφόρος*) bei sich hat, der ihm Gepäck, Proviant und den Schild trägt. Der Aufwand, den Athen machen mußte, um diese zu verpflegen, läßt sich wenigstens im Allgemeinen berechnen. Perikles führte den Sold für die bürgerlichen Soldaten zuerst ein, und zwar erhielten sie Geld unter zweierlei Namen; einmal eigentlichen Lohn (*μισθός*) und dann Verpflegungsgelder (*αιτηρέσιον, αιτάρκεια, σίτος*); da aber Beides zusammen bezahlt wurde, so unterscheiden die Alten nicht immer Beides genau. Der Sold eines Hopliten betrug niemals weniger, als 2 Dolen, und eben so viel die Verpflegung; noch in Demosthenes Zeitalter war dieses der gewöhnliche Maßstab, indem der Redner monatlich 10 Drachmen Verpflegungsgelder für den Hopliten ansetzt. Beides zusammen betrug folglich auf den Hopliten täglich 4 Dolen; der Diener wurde nicht immer besonders besoldet. Das Leben des Soldaten wird dieser Löhnung und Verpflegungsgelder wegen sprichwörtlich das Vierdolenleben genannt. Doch zahlte man häufig mehr. Im Anfange des peloponnesischen Krieges erhielten die Hopliten, welche Potidaea belagerten, jeder täglich zwei Drachmen, eine für sich, eine für den Diener (Thucyd. II., 17), also wol 3 Dolen Löhnung, 3 Dolen Verpflegung. Die Soldaten, welche auf der Flotte dienten, erhielten ungefähr gleiche Löhnung und Verpflegungsgelder mit den Hopliten (s. Böckh's Staatshaush. I., 290 fg.). Thukydides nennt überdies auch die Schiffssoldaten, welche sonst *ἐπιβάται* heißen, Hopliten, wahrscheinlich weil sie derselben Waffen sich bedienen, wie die schwerbewaffneten Landsoldaten.

(C. W. Müller.)
HOPLITIS. Hübner (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung aus der Familie der Spinner (Hübner's Verzeichniß bekannter Schmetterlinge, S. 147), welche Ochsenheimer mit Recht zu seiner Gattung Harpyia zieht. Sie umfaßt übrigens außer der deutschen Art H. Milhauseri nur noch die einzige ausländische Meone Cramer uül. Capellen 306. A. (D. Thon.)

HOPLITODROMEN (*ὀπλιτοδρόμοι*), wurden von den Griechen die Athleten genannt, welche in den olympischen Kampfspiele, und in andern in der Rüstung eines Hopliten, oder doch wenigstens mit Helm, Schild

und Beinschienen bewaffnet, liefen. Pausanias (lib. VI., 10. §. 2.) erzählt, daß man noch zu seiner Zeit die Bildsäule eines Hoplitodromen in Olympia sah, welche einen Schild, ganz wie die damaligen waren, trug, einen Helm aufhatte und an den Beinen die Kneemiden oder Beinschienen. Theagenes gab ihnen auch den Harnisch, aber einen leichteren als den gewöhnlichen. Der Lauf der Hoplitodromen war zwar immer ein Theil der nemeischen Spiele, aber sie wurden in Olympia erst in der 65. Olympiade zugelassen und 5 Olympiaden später wurden sie auch ein Theil der pythischen Spiele. In Olympia siegte zuerst Damaretes, in Delphi aber Zimenetes. Auch Pindar gedenkt dieser Läufer. In der Folge wurden sie zuerst wieder von den olympischen Spielen entfernt, und dann auch von den andern (Vid. Mémoir. de l'acad. T. 3.). (C. W. Müller.)

Hoplus, s. H. l'plus.

HOPLODAMOS, ein Gigant, welcher die mit Zeus schwangere und nach Arkadien geflüchtete Rhea beschützte, daß sie im Gebiete der Methydrienser am Fuße des Berges Thaumasion¹⁾ in einer Höhle ruhig gebären und vor der Grausamkeit des Kronos, dem sie statt des Neugeborenen einen Stein zum Verschlingen gab, sicher sein konnte²⁾. Den Namen erklärt der Mythos, offenbar ein etymologischer. Das Ganze ist Localsage, in dem Namen des Giganten an die Kureten und ihren Waffentanz erinnernd. (Schinke.)

HOPLOSTETHUS (Pisces). Wir sehen uns außer Stande, von dieser Fischgattung eine Charakteristik mitzutheilen, da Cuvier selbst weder bei Beschreibung der ersten noch der zweiten Art (Hist. nat. d. Poiss. IV. 469 und X. 470) eine solche mitgetheilt hat, sondern müssen uns begnügen, die Beschreibungen beider seltenen Arten im Auszuge zu geben.

1) H. mediterraneus. Von dieser Art sagt Cuvier Folgendes. Dieser Fisch, der eine ganz neue und sehr merkwürdige Gattung bildet, ward von nizzar Fischern gefangen und kam an Verani, der ihn Cuvier zuschickte. Er muß von ausnehmender Seltenheit sein, denn weder Risso noch Verani haben je ein anderes Individuum gesehen und wir haben keine Spur einer Beschreibung in den Schriftstellern gefunden. Er hat mehr als einen Zug der Ähnlichkeit mit Myrripristis, ohne indessen die zahllosen Zähnelungen zu haben, aber noch deutlicher ist die Ähnlichkeit seiner Physiognomie und der Kopfbildung mit Lepisacanthus, obgleich sein Körper nicht so gut bewaffnet ist, und außerdem noch Unterschiede im Einzelnen vorhanden sind. Der untere Theil der Brust hat starke gekielte Schuppen, wie man sie bei den Häringen findet, welcher Umstand zu seinem Namen (*ὄπλον-στῆθος*) Veranlassung gegeben hat. Indessen steht diese Art von Panzer eigentlich mehr unter dem Beden, als wirklich unter der Brust. Ubrigens neigt sich Cuvier sehr zu der Meinung hin, daß der Trachichthys von Neuholland, den er nach Shaw a. a. D. 3ter Th.

1) Stephan. Byz. Θαυμάσιον, ὄρος Ἀρκάδας, ἐν ᾧ τὸν λιθὸν ὁ Κρόνος κατέπιεν. 2) Pausan. VIII, 26. 2.

S. 229 beschrieben hat, mit dem fraglichen Fische zu einer Gattung gehört; er hat die Form, die Schalter- und Vorkiemensstacheln, die Strahlenszahl in den Kiemen- Haut- und Bauchflossen und den gezahnten Kiel unterm Bauch, nur ist dieser Kiel stärker und die Rücken- und Astersflosse sind kürzer, höher und spitziger. Wenn, was wir alle Ursache haben zu glauben, seine Wangen gepanzert, sein Pflugcharbein zahlos ist, so muß er in jene Gattung eingeordnet werden; der neue Name aber ist dann wieder aufzugeben. Der Körper dieses Fisches, ohne den Schwanz, bildet ein etwas zusammengedrücktes Oval, dessen Höhe ungefähr doppelt in der Länge enthalten ist, wozu indessen noch der Schwanz mit der halben Länge kommt. Das Kopfprofil steigt in einem Birkelbogen bis nach dem Munde herab, dessen Öffnung in der halben Höhe sich befindet, welcher aber nach hinten herabsteigt. Stirn und Schnauze sind quer gewölbt, aber diese Wölbung wird bloß durch grätenartige Vorsprünge (Kämme) bewirkt, welche raue Ränder haben, während die zwischen ihnen liegenden Vertiefungen nur durch eine dünne, durchsichtige Haut bedeckt sind. Zwei dieser Vorsprünge, vom Nacken entspringend, umgeben eine Ellipse und vereinigen sich zwischen den Augen in einem einzigen, der, nach dem Ende der Schnauze herabsteigend, sich spaltet und nach jeder Seite einen doppelten Ast abgibt, welcher das Nasenloch umzieht. Ein anderer Kamm entsteht von dem vordern Augenrande, steigt über das Auge und theilt sich über der Mitte in zwei Äste, welche, nach Umschließung einer kleinen Ellipse, sich wieder in einem platten rauhen Stachel vereinigen, der zum os mastoideum zu gehören scheint. Die Seiten des Kopfes zeigen die nämliche zellige Struktur. Der untere Augenbogen, der das Auge in einem engen Kreis begrenzt, gibt strahlensförmig 5 oder 6 solche raue Kämme ab, von denen die beiden letztern sich bis an den vordern Rand des Vorkiemendeckels erstrecken, die andern enden sich auf der Wange. Alle Räume zwischen ihnen sind durch eine ausgespannte, durchscheinende Haut bedeckt. Dieser vordere Rand des Vorkiemendeckelsaumes, senkrecht und stark erhaben, gibt drei ähnliche Kämme ab, und bildet an seinem untern Winkel einen starken Stachel, welche alle eben so rauch und deren Zwischenräume eben so ausgefüllt sind. Der eigentliche Rand des Vorkiemendeckels ist dünn und schwach gekerbt. Der Kiemendeckel ist drei Mal so hoch als lang, mit rauhen Rinken strahlensförmig bedeckt, und hat gegen sein oberes Viertel einen Querkamm, der in einen Stachel endigt; über und nahe an dem Gelenke hat der Rand noch eine leichte Vorrangung. Am Oberschulterbein findet sich ebenfalls eine flache raue Stachel, zwischen allen diesen Kämmen und Stacheln ist gleichmäßig, wie anderwärts, Haut ausgespannt. Das Auge ist viel größer als bei Lepisacanthus, sein Durchmesser beträgt $\frac{1}{2}$ der Kopfhöhe, und beide Augen stehen oben so nahe aneinander, daß der Raum zwischen ihm geringer ist, als der Durchmesser des Auges. Die Nase mündet in zwei große Öffnungen, welche nahe am vordern Augenrande stehen, die eine dieser Öffnungen ist eiförmig, doppelt so groß als

die andere und steht etwas nach oben und hinten. Die kleinere, welche der vordern anderer Fische entspricht, ist hier die untere, und von der oberen nur durch ein schmales häutiges Bändchen getrennt. Der Mund ist bis unter die Mitte des Auges gespalten, vorn zwischen den Zwischenkieferbeinen etwas ausgerandet, die letztern sind dünn und eher mit einer feinen dichten Rauheit, als mit eigentlichen Zähnen ausgestattet. Das Kieferbein, Anfangs rund, schwächlig und glatt, erweitert sich nach hinten bedeutend und bildet da ein breites Dreieck, welches nicht mehr unter den Unteraugenbogen treten kann, dessen Oberfläche, mit Ausnahme eines glatten Theils in der Mitte, sehr rauch ist. Auch der Unterkiefer hat statt der Zähne eine schmale, sehr fein raue Binde. An seinem Ende sitzt ein Höcker, der der Ausrandung des Oberkiefers entspricht. Seine Äste sind an der obern Hälfte ungleich, die untere ist durch eben solche Kämme in eine kleinere und größere Zelle getheilt, zwischen denen ebenfalls Haut ausgespannt ist. Am Pflugcharbein bemerkt man keine Zähne, sondern nur an den äußern Rändern des Gaumens eine schwache Rauheit. Bei dem Öffnen der Kiemen zeigt sich die Schlundöffnung ziemlich groß, man bemerkt darin keine wahre Zunge, aber das Ende des Zungenbeines bildet einen bedeutenden Vorsprung. Die obern und untern Zähne im Pharynx sind sehr fein und stehen dicht, wie geschorener Sammt, aneinander. Die Spaltungen der äußern Seite der ersten Kiemen sind lang und mit feinen Rauheiten bedeckt, die der innern Seite sind sehr klein, die der zweiten sind um die Hälfte kürzer, an der dritten und vierten finden sich nur unausgebildete Büschel. Die Kämme an den Kiemen sind auch auffallend kurz. Der Unterkiemendeckel ergänzt schräg den untern Rand des Kiemendeckels. Der Zwischenkiemendeckel, ziemlich groß, ist in der Mitte eigentümlich ausgerandet, wird aber von dem Vorkiemendeckel fast ganz verdeckt. Die Kiemenhaut ist bis unter den vordern Augenrand gespalten und hat 8 Strahlen. Die Brustflosse von länglicher Form sitzt am untern Viertel der Leibeshöhe und hat 15 Strahlen. Die Bauchflossen treten genau unter der Wurzel der Brustflossen hervor und sind um $\frac{1}{2}$ kürzer, ihr Stachel ist aber wieder $\frac{1}{2}$ kürzer als die Strahlen, ist stark, rauch und gefurcht. Die Zahl der Strahlen, 6, wird in der Abtheilung *Acanthopterygii* selten angetroffen. Die Rückenflosse fängt etwas weiter nach hinten, als über der Wurzel der Brustflossen an, sie hat 6 starke spitzige Stacheln, die von der ersten nach der sechsten an Größe zunehmen, hinter denselben stehen 13 ästige Strahlen. Diese Flosse nimmt fast $\frac{1}{2}$ der ganzen Länge des Fisches ein. Die Astersflosse ist weniger lang und hoch, fängt unter der Mitte der Rückenflosse an, hat 3 raue gestreifte Stacheln und 10 weiche Strahlen. Die Schwanzflosse ist vollkommen getheilt bis an die Wurzel, der obere Lappen hat 10, der untere 9 Strahlen; außerdem findet sich nach außen ein einfacher, um die Hälfte kürzerer und 5 andere noch kürzere, welche 5 kleine Stacheln bilden, wie an den Schwanzflossen der *Holocentrum* und *Myripristis*. Weder auf dem Kopfe, noch an den

Flossen sehen Schuppen. Auf dem Körper zählt man in einer Längsreihe deren etwa 60 und gegen die Brustflossen hin quer über den Körper 30 Reihen. Die in den Seiten und am Bauche sind dünn, glatt, mehr breit als lang, unregelmäßig eiförmig, nicht gestuft und ohne Fächer; bei Vergrößerung sieht man auf ihnen feine concentrische Streifen. Der sichtbare Theil der Rückenschuppen ist mit einer dichten, aber sehr deutlichen Rauheit bedeckt, die Schuppen der Seitenlinie sind größer als die übrigen, besonders nach hinten zu, mehr breit als lang, rhomboidal mit einem vorspringenden Lappen an der Wurzelseite und jede derselben hat, der Haut zugekehrt, eine weite offene Röhre mit deutlicher Öffnung. Die Seitenlinie selbst ist ganz gerade und entspringt am obern Drittheil des Körpers unter dem Schulterstachel in der Mitte des Schwanzes bis an dessen Ende laufend. Der bereits Anfangs gedachte Panzer erstreckt sich von den Bauchflossen bis an den After und besteht aus 11 Stück V förmig gebogenen Schuppen, unten mit schneidenden Kielen, jede in einen kleinen, kurzen, scharfen Stachel auslaufend. Im Weingeist erschien dieser Fisch silberfarben, auf dem Rücken schwach roströthlich, die Flossen gelblich, die breite Iris mußte goldfarben gewesen sein. Gaumen, Zungentheil und Kiemenbögen sind schwarz. Das einzige Individuum ist $8\frac{1}{2}$ Zoll lang, $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Der Magen dieses Fisches ist klein, und wegen der Dicke seiner Wände wenig geräumig, seitlich zusammengedrückt, innen mit dicken, zahlreichen, sehr gebogenen Runzeln versehen. Es sind an 30 schwache, ziemlich lange Blinddärme vorhanden. Der Darmcanal macht nur zwei, wenig von einander entfernte Biegungen, seine äußere Haut, so wie die der Blinddärme ist weiß, die äußere des Magens und des aufsteigenden Aftes desselben aber schwarz wie Zinte. Die Leber besteht aus 2 dicken fast gleichen Lappen, die nach hinten in mehre kleine, dünne, spitzige getheilt sind. Die Hoden (die Milch) sind sehr dick und erstrecken sich von der Spitze des Magens bis in den Grund des Unterleibs; ihre Farbe ist braun. Die Luftblase ist einfach eiförmig, liegt über dem Magen und reicht wenig über denselben hinaus, so daß sie kaum $\frac{1}{4}$ der Länge des Leibes bildet, ihre Wände sind dünn und silberfarben, die sogenannten rothen Körper sind in eine einzige ziemlich dichte Masse gegen den Grund der Blase vereinigt. Die Nieren bilden zwei ziemlich starke Massen hinter dem Zwergfell, unmittelbar unter der Anschwellung des Nhrs. Sie verlängern sich in den größern Theil des Hinterleibes, in einen einzigen dreieckigen sehr starken Lappen, der sich bis an den After erstreckt. Das Peritoneum ist auswendig silberfarben, inwendig schwärzlich braun. Da nur das einzige Exemplar vorhanden war, so konnte man über den Knochenbau nur wenig Auskunft erhalten, indessen ergab sich doch Folgendes. Es sind 11 Bauchwirbel vorhanden, von denen die fünf erstern stärker sind, als die übrigen. Die Rippen sind schwächlich, einfach und gehen nicht bis an das Brustbein, sie umgeben nur die obere Hälfte der Unterleibshöhle. Die Ohrhöhlen sind sehr aufgeschwollen und bilden unter dem Schädel zwei starke knöchige, nur durch

die einfache innere Scheidewand getrennte Trommelhellen. Das Felsenbein ist sehr groß, seine äußere Fläche tritt als eine sehr niedrige, vierseitige Pyramide, dem Spize nach unten gerichtet ist, vor; nach oben bemerkt man einige senkrechte Furchen, die innere Seite ist fast und hat zwei horizontale Rämme. Der Umkreis ist abgesehen und gezähnt, die vordere Seite ist vierfach abgesehen, die hintere läuft in einen ziemlich spizen Winkel aus.

2) H. cornutus. Das einzige Individuum war in dem Magen eines großen Hais im atlantischen Ocean gegen die Südspitze von Amerika unter dem 26. Grad südlicher Breite gefunden. Der Körper ist sehr wenig dick, nur $\frac{1}{4}$ der Höhe. Das Profil des Kopfes bildet vom Schnauzende bis an den Hinterkopf einen regelmäßigen Birkelbogen. Der Kopf selbst, mit Vertiefungen, wie bei der vorigen Art, besetzt, zeigt doch wieder eigenthümliche Verschiedenheiten. Das Auge steht hoch oben auf den Wangen. Der Raum zwischen beiden Augen beträgt $1\frac{1}{2}$ Durchmesser, ist gewölbt und auf ihm stehen zwei breite ovale Gruben, eine dritte aber in Form eines verschobenen Vierecks läuft bis auf den Hinterkopf. Der vordere Winkel jeder Ausbuchtung gibt zwei kleine Spizen ab, von welchen die innere nach vorn gerichtet ist und auf dem aufsteigenden Ast des Zwischenkiefers einen vorspringenden Stachel bildet. Die äußere etwas schräg gerichtet, erreicht den obern Rand des Unteraugenbogens und bildet eine kleine Grube vor dem Auge, in welcher das Nasenloch steht. Eine dünne häutige Scheidewand theilt dieses, wie gewöhnlich, in zwei Öffnungen. Dem hintern Winkel der großen paarigen Stirngrube erheben sich zwei vorspringende knöchige, dünne, schneidende, ineinandertretende Gräten oder Rämme. Der Zwischenraum zwischen dem Innern derselben und dem Rand der Grube hat mehre tiefere oder flachere Streifen. An den Seiten des Hinterkopfes erhebt sich, als Fortsetzung dieses Rammes, ein anderer, dessen hintere Spitze sich in einem großen Stachel, der als eine Art Horn auf dem Kopf erscheint, verlängert. Die vordere Spitze dieses Rammes, sowie die Mittellinie des Hinterkopfes bilden ebenfalls einen kurzen Stachel. Unterhalb des gedachten Hornes steht ebenfalls eine doppelte Spitze und die Seiten des Schädels hinter dem Auge haben drei mehr oder weniger spitzige Höcker. Der untere Augenbogen ist sehr schwach und bedeckt fast die ganze Wange, es stehen auf demselben nur 7 Gruben, indeß man bei der vorigen Art 9 zählt; von dem Winkel des Vorkiemendeckels entspringt ein starker Dorn, der nach unten gerichtet ist. Der horizontale Rand des Vorkiemendeckels ist sehr kurz, weil die Unterkiefer stärker sind als in der vorigen Art. Der Kiemendeckel ist schwach, hoch, sehr schmal und seine ganze Oberfläche gestreift. Die Kiemen sind sehr weit gespalten und in der schmalen Kiemenhaut stehen 8 Strahlen. Die Schlundöffnung ist sehr groß und schief, die Zunge erscheint als eine runde, fleischige, glatte Masse im Grunde des Mundes. Die Kieferbeine sind schmal, gegen das Ende schwach erweitert und vier gestreift. Auf dem sehr schwachen Zwischenkieferbeine steht eine Reihe

schwächtiger, sehr feiner, gleich hoher Zähne. Der Unterkiefer hat sehr erweiterte Äste, welche gebogen sind und sich unter der Kehle berühren, die untere Hälfte ist durch eine breite Längsgrube ausgehöhlt. Die Zähne des Unterkiefers sind sehr klein, doch verlängern sich einige in Hundszähne, besonders gegen die Verbindung der Kiefern hin. Vor den Bauchflossen bilden die Knochen ebenfalls einen Kiel, der jedoch nicht, wie bei der vorigen Art, mit Schuppen bedeckt ist. Die Strahlenzahl in den Flossen ist folgende: Rückenflosse $\frac{3}{12}$, Aftersflosse $\frac{2}{6}$, Schwanzflosse 4 oder 5—17—5 oder 4, die Brustflossen 16, die Bauchflossen $\frac{1}{6}$. Dieser Fisch hat keine Schuppen, die Haut ist mit rauhen Erhöhungen bedeckt, deren erweiterte Basis einige strahlige Streifen zeigt, die Seitenlinie läuft mit dem Rücken parallel im siebenten Theile der Höhe. Die Farbe scheint ein silberfarbenes Bleigrau zu sein. (D. Thon.)

HOPLOTHECA, eine von Nuttall (Gen. of north amer. pl. II. p. 78.) aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amarantaceen und der ersten Ordnung der fünften Linne'schen Classe. Charakter: Der Kelch halbfünfspaltig, dicht silzig, mit zwei Stüßblättchen versehen, nach der Blüthezeit verhärtet und weichstachelig. Eine fünfspaltige Röhre trägt auf der Mitte ihrer Fäden die einsächerigen, cylindrischen Antheren. Die Narbe ist knopfförmig, pinselartig-vielspaltig. Die Schlauchfrucht ist einfamig und wird von dem Kelche bedeckt. Von Gomphrena weicht die Gattung durch die Theilung des Kelches und die Form der Fäden der Staubfädenröhre, sowie die Gestalt der Narbe ab. Die sechs bekannten Arten sind einjährige amerikanische Kräuter: 1) *H. floridana* (Oplotheca floridana Nutt. l. c. p. 79., Gomphrena flor. Spr. syst. I. p. 824.) mit aufrechtem, drüsigem Stengel, lanzettförmigen, spizen, trummbaarigen Blättern und rispensförmigen, von einander entfernten, einander gegenüberstehenden Blütenähren. In Florida. (Nach Nuttall vielleicht perennirend.) 2) *H. lanata* Martius (Nov. gen. II. p. 48. t. 146 Oplotheca, Gomphrena lanata Humb. Bonpl. & Kunth nov. gen. II. p. 162, G. Humboldtiana Röm. & Sch. syst. veg.) mit aufrechtem, ästigem Stengel, ablang-lanzettförmigen, wie die Zweige seidenhaarig-zottigen Blättern, langen Blütenstielen und rundlichen Blütenknöpfen. Südamerika. 3) *H. lactea* Mart. (Oplotheca Mart. l. c., Gomphrena, lactea Cand.) mit aufrechtem, fast holzigem Stengel, eiförmigen, feinbehaarten, unten weißlichen Blättern und zahlreichen rispensförmigen Blütenähren. Im tropischen Amerika. 4) *H. tomentosa* Mart. (Oplotheca Mart. l. c.) mit aufrechtem, zottigem Stengel, rundlichen, stumpfen, unten silzig-wolligen Blättern und gestielten, gegenüberstehenden Blütenähren. Am La Plata. 5) *H. sericea* Mart. (Oplotheca Mart. l. c. p. 49, Gomphrena Hoffmannsegg, Röm. et Sch.) mit aufrechtem Stengel, der, wie die linien-lanzettförmigen, spizen Blätter seidenhaarig-zottig ist und mit gegenüberstehenden, gestielten Blütenähren. In Brasilien. 6) *H. interrupta* (Gomphrena interrupta L., Herit. stirp. I. t. 3., Frölichia Mönch.), mit aufsteigendem Stengel,

ablangen, unten seidenhaarig-wolligen Blättern, ästigen, an der Spitze unterbrochenen Ähren und knäuelartigen Blüten. In Westindien. (Sprenkel.)

HÖPNER, 1) Johann, auch Höpfer genannt, und geboren am 22. Februar 1582 zu Roswein bei Freiberg, wo sein Vater, Paul, nachheriger Diaconus zu Döbeln, damals Rector an der dasigen Schule war. Als der Vater 1593 starb, nahm sich der Rath der Stadt Döbeln seiner an und schickte ihn auf die Schulpforte; daher nannte er sich auch aus Dankbarkeit einen Doeblensis. Im J. 1602 bezog er die Universität Leipzig, genoß daselbst ein kurfürstliches Stipendium, wurde 1603 Baccalaur. und 1605 Magister der Philosophie. Darauf nahm ihn 1607 der Appellationsrath und Bürgermeister D. Theodor Möstel zum Lehrer seiner Söhne an, auf dessen Empfehlung er den 12. März 1610 zum Subdiaconus und Freitagsprediger an der Nicolaikirche in Leipzig erwählt wurde. Dieses Amt vertauschte er 1614 mit dem Diaconat an dieser Kirche. 1614 wurde er Baccalaur., 1617 Licentiat, 1618 außerordentlicher, 1624 ordentlicher Professor der Theologie, zugleich auch Ephorus der kurfürstlichen Stipendiaten. Den 5. December 1619 übernahm er das Diaconat an der Thomaskirche und 1621 das Archidiaconat. Als 1624 vom 13—20. September ein Convent der vornehmsten Theologen zu Dresden, Wittenberg und Jena gehalten wurde, wohnte H. demselben bei, so wie auch den 21. April folgenden Jahres. 1630 wurde er Pastor an der Nicolaikirche, den 28. August dieses Jahres Doctor der Theologie, erhielt auch in diesem Jahre die dritte theologische Professur und das Canonicat in Zeitz, und hielt vom 25. Juni 1630 bei dem angestellten Jubelfeste 4 Jubelpredigten. Er verwaltete 1631 das Rectorat und zugleich das Decanat, letzteres nachher noch 4 Mal und übernahm 1632 auch die Collegiatur des kleinen Fürstencollegiums, 1633 die Affectorstelle im Consistorium, ferner die zweite theologische Professur, das Superintendentenamt, das Decemvirat der Akademie und das Canonicat zu Meissen. Unter seiner Inspection wurde am 17. October 1624 die große Glocke auf dem Nikolaikirchthurme umgegossen und den 2. Juni 1639 das evangelische Jubelfest gefeiert. 1642 ward er Senior, sowol der theologischen Facultät als auch der meißnischen Nation, worauf am 4. Jul. 1645 sein thätiges Erdenleben durch einen Steckfluß endigte¹⁾. Seine Schriften sind: Fides perseverans oder Predigt von der Gabe der Beständigkeit, aus Matth. X. 21. 22. (Lips. 1620. 4.); Tract. de Idololatria Christi (ib. 1634. 4.); Schwanengesang Johannis des Täufers aus Joh. III. 25. 26 in VII. Predigten erklärt (das. 1616.); Treuherzige Warnung für der teutschen Postilla D. Abrah. Scultetti, worin die Calvinische Lehre mit Fleiß verdeckt ist (das. 1620. 4.); Auslegung über den Propheten Malachiam in LXII Predigten erklärt (das.

1) Vergl. Joh. Imman. Müller's Leben Höpner's, welches D. G. A. Senichen zu Leipzig 1741 hat drucken lassen. Witten memor. Theologor. Decas VIII. p. 1029 sq. Albrecht's sächs. Predigergesch. I, 67. Dietmann II, 143.

1624. 4.); Abschiedspredigten zu unterschiedlichen Zeiten gehalten und gedruckt. Viele Disputationes, Spiegel der übermachten Kleider Hofart, so die Edchter Zion wenig Jahre vor ihrem erbärmlichen Untergange getrieben. Viele Leichen- und andere Casualreden. Sein Sohn Paul wurde 1639 Licent. der Theologie zu Leipzig, 1640 Superintendent zu Leisnig und starb am 31. October 1672 *).

2) Johann H. aus Münchbergen, ging 1636 von der Universität Leipzig nach Moskau und blieb 3 Jahre daselbst, wurde Hofmeister eines Herrn von Marenholtz 1638 und hörte mit ihm philosophische und philologische Collegia daselbst, erlangte in diesem Jahre das Magisterium, begab sich 1640 nach Frankfurt und las Collegia, wurde 1642 Conrector am Gymnasio zu Eblen an der Spree, legte aber 1650 diese Stelle freiwillig nieder und starb zu Berlin am 31. December 1680. Er hat Disputationes und Programme geschrieben und öfters Comödien mit seinen Schülern aufgeführt, worüber er vielen Verdruß hatte *). (Rotermund.)

HOPOVO, eines der 13 Klöster in der Syrmer Erzdiocese im Königreich Slavonien, liegt etwa 1 Stunde entfernt vom Kloster Sergetek westlich, in dem Hintergrunde eines links und rechts mit Weingärten eingefassten, sehr anmuthigen, von dem aus dem Gebirge herabrieselnden Bache bewässerten Thales. Die Wiese verwandelt sich in der Nähe des Klosters in einen nach der Schwur quincuncirten Zwetschengarten, an den sich dann der Küchengarten anschließt. Die rechts am Wege gleich Pyramiden stehenden Pappeln und das hinter dem Kloster sich erhebende Gebirge gibt dem Gebäude eine malerische Ansicht. Aus dem Kloster wird jedoch die Aussicht durch einige vorgeschobene Hügel sehr eingeschränkt. Für den Stifter des Klosters wird, nach einem geschriebenen Buche vom J. 1520, das die Lebensbeschreibung der heiligen Angelina enthält, der heilige Martin, der auch das Kloster Krusjedol gestiftet hat, gehalten. Die von ihm um 1496 erbaute und dem heiligen Nicolaus gewidmete Kirche stand 86 Jahre lang. Im J. 1576, wie es aus einer Tafel, die man 1753 von ungefähr in der Mauer der Kirche entdeckte, ersichtlich ist, fanden sich einige fromme Christen aus Käcköbe ein, die eine neue geräumigere erbauen ließen. Diese wurde 1688 von den aus Ungarn und Slavonien durch die Kaiserlichen vertriebenen und über Hals und Kopf retirirenden Türken in Asche gelegt; aber gleich im folgenden Jahre wiederhergestellt, dann aber 1744 mit Blech gedeckt, so wie auch der Thurm, den man erst seit 1751 an die Kirche angebaut hat. Rechts von dem Altar in der Kirche steht der Kivot oder die Truhe, in welcher der angeblich unverwesete Körper des Märtyrers Theodor Tyrone liegt. Das Klostergebäude stellt ein Viereck vor, die vielen Abstufungen aber dienen zum Beweise, daß es nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten stückweise sich empor gehoben hat. Drei Seiten enthalten Wohnungen, die westliche aber ist bloß ein Gang

ohne Zellen, aus welchem man in den Stod zu ebener Erde, wo sich das Refectorium (trapeza) und die Küche befindet, gelangen kann. Die Fronte gegen Mittag, die man seit dem J. 1751 erbaute, ist 2 Stod hoch. Vor derselben befinden sich 3 Blumengärtchen in 3 Abstufungen, und da das Klostergebäude westlich an eine Anhöhe angelehnt ist, so kann man in die ersten zwei aus dem ersten Stod gelangen. Dieses Kloster ist das einzige, welches keinen Pernyavor hat. Zur Bildung der angehenden Mönche ist seit 1817 darin ein Versuch gemacht worden. Diese Mönchschule ist eine kleine Copie der Carlwiger Schule, und es werden darin junge Diacanen ¹⁾, welche in der Folge Kaluger ²⁾ werden wollen, unterrichtet. Die Stelle des Lehrers vertritt ein dazumal besten geeigneter Hieromonach (Kaluger). Man verdankt diese Anstalt dem hochverehrten, um die Beförderung der Bildung seiner Kirchengenossen besorgten Erzbischof. Sie ist jedoch nur für die syrmischen 13 Klöster und für ihren gegenwärtigen Bedarf berechnet. Die Verpflegskosten, muß jedes Kloster für seine *Brüderlinge* dem Kloster Hopovo, wie billig, vergüten. (Alex. Müller.)

HOPPE, 1) Adam, geboren in Lemberg bei Jauer, gegen Ende des ersten Viertels des 16. Jahrh., wurde Prediger zu Tepliwada im schlesischen Fürstenthum Münster und machte sich durch *Cantiones dierum Dominicalium et Festorum anni, Gorlicii 1575 in 4* — bekannt. Regel und Olearius setzen das Jahr der Herausgabe 1584, allein Draubius nennt in seiner sehr nützlichen Bibliothek das Jahr 1575 und erwähnt des Werks unter den Russalien, was gegen diejenigen spricht, welche ihn nur allein unter die Dichter rechnen wollen. (G. W. Fink.)

2) Joachim *), aus einem adeligen Geschlechte, geboren den 8. März 1656 zu Puttlitz in der Prignitz, wo sein Vater Amtmann war. Seine Mutter war eine leibliche Schwester des bekannten Samuel Strupf. Deshalb studirte er in Frankfurt an der Oder, und benutzte dort vorzüglich den Unterricht seines Oheims. Im J. 1678 trat er eine gelehrte Reise über Hamburg, Frankfurt, Ostende nach England an, hielt sich längere Zeit zu Oxford auf und begab sich über Kopenhagen und Lü-

1) Die Pflicht eines Diaconus ist: die Dorfjugend, wo sie in der Nähe des Klosters ist, zu unterrichten; außerdem aber täglich, wenn er sonst nicht verhindert ist, die heil. Liturgie mit dem dieselbe celebrirenden Mönche, mit zu celebriren. Derselbe hat auch die für Gäste bestimmten Stuben rein und zum Empfange stets fertig zu halten, die Gäste zu empfangen und zu bedienen. 2) Wer in den Orden treten und also Kaluger werden will, muß drei Jahre lang in dem Kloster leben und alle Arbeiten verrichten, die ihm aufgetragen werden. Vor dem 25ten Jahre wird in der Regel Niemand (ein Ausländer gar nicht) zum Kaluger gemacht. Nach dreijähriger Novizprobe wird er, mit Einwilligung des Bischofs, durch den Klostervorsteher zum Mönche gemacht. Unter den Mönchen dieser Klöster sind folgende Stufen: Monach (Novizier), Ispodiacon (Kleriker), Diacon, Protodiacon, Archidiacon, Presbyter (Hieromonach), Protigumen (Kamtesquit), Igumen, Archimandrit (Abt), Bischof.

*) Föcher macht irrig zwei Personen aus ihm, Hoppe und Hoppe.

2) Dietmann's sächs. Priesterch. I, 701. 3) Küsteri memorab. Colonienisia. p. 52.

beck wieder nach Frankfurt, wo er 1681 an einem Tage als Doctor der Rechte promovirt wurde und die Tochter Johann Brunemann's heirathete, welche jedoch ein Jahr nachher starb. Wenige Wochen nach ihrem Tode folgte Hoppe einem Rufe als Inspector und Lehrer der Rechte und der Geschichte an dem Gymnasium zu Danzig, ward 1688 Syndicus der Stadt Danzig, und nachdem er 1695 als Gesandter derselben in Warschau, Berlin, Kopenhagen, Elbing und Marienburg bei dem Könige August II. von Polen fungirt hatte, 1697 Rathsherr, 1708 Bürgermeister und 1709 zugleich königlicher polnischer Burggraf. Er starb zu Danzig den 4. Februar 1712. Als Geschäftsmann hat er sich sehr ausgezeichnet; weniger lobenswerth sind seine Schriften, die völlig im Stryk'schen Geschmacke abgefaßt sind. Nichts destoweniger haben dennoch zwei derselben ein großes Glück gemacht. Nämlich: 1) *Examen Institutionum Imperialium*. Francof. 1689. 12. und wenigstens 17 Mal aufgelegt (1689. 1696. 1698. 1706. 1708. 1710. 1715. 1718. 1721. 1723. 1726. 1738. 1744. 1750. 1759. 1764.), sogar in das Deutsche übersezt, Frankfurt an der Oder 1711. 8.; und durch Joh. Friedr. Hertel (*Meditationes ad Hoppii examen*. 1715) und Joh. Wolfgang Trier (*Animadversiones in Hoppii examen*) erläutert. 2) *Commentatio succincta ad Institutiones Justinianeas, perspicuam textus explanationem, axiomatum inde descendentium demonstrationem et enucleationem, potiore controversiarum juris evolutionem, brevemque ad usum fori applicationem continens*. Gedani 1693. 4. Dann wenigstens 16 Mal wieder aufgelegt. Die vierte Auflage, zu welcher, so wie zu den folgenden der Text der Institutionen hinzu kam, erschien zu Frankfurt an der Oder 1701; spätere ebendasselbst 1705. 1708. 1712. 1715. 1721. 1731. und Frankfurt am Main 1746; letzte Ausgabe, mit einer *introductio in lectionem Institut. et annotationibus Caroli Friderici Walchii*, ebendasselbst 1772 in zwei Quartbänden. Hoppe's eigene Arbeit ist aus Stryk's Vorlesungen und dessen *Annotationes succinctae ad Institut. Francof. ad Viadr.* 1679. 4. und aus seinen eigenen *Juris Justiniani explanati Dissertationes aliquot*. Danzig 1685. 1686. zusammengesetzt, geschmacklos und schlecht; dagegen haben die Walch'schen Anmerkungen, größtentheils grammatischen, kritischen und antiquarischen Inhalts, so wie auch dessen *introductio*, Werth. Endlich hat Hoppe noch mehre einzelne Abhandlungen in Druck erscheinen lassen: *De jure avorum*, *de fide habita*, *de suspensione ab officio*, *de veritate convicti*, *de contractu claudicante*, *de iudice putativo*, *de edaci locustarum pernicie*. *de joco* (est gedruckt, auch in Zanger *de exceptis*, ed. Senkenberg nro. 31.), *de jure impersonalium*, *de jure ignotorum*, *de inimicitiiis capitalibus*, *de obligatione Statutorum etc.* *).

(Spangenberg.)

3) Thomas, geboren am 8. November 1628 zu

Renfeko in Hinterpommern, wurde Cantor in Treptow und dann Pastor im Greiffenbergchen, in seinem Geburtsorte, der Tonkunst wie der Theologie Lebenslang ergeben. Der musikalische Männerverein, der sich 1673 in Greiffenberg gebildet hatte, besaß in ihm eines seiner thätigsten und geschäftigsten Mitglieder, am meisten im Fache der Composition. Von dieser Greiffenbergchen Gesellschaft, ähnlich unsern jetzigen Liedertafeln, wurde gleich im ersten Jahre ihrer Entstehung der Anfang mit der Herausgabe eines Werks gemacht, das jetzt sehr selten ist: „Greiffenbergische Psalter- und Harfenlust, wider allerlei Unlust, welche unter Gottes mächtigem Schutze und kurfürstlichem brandenburgischen Gnadenschatten, von der daselbst Gott singenden Gesellschaft, in vertraulichen Zusammenkünften, durch zweier Gesellschaften, Johann Möllers geistlichen Lieder (N. war pommerischer Landrath und Bürgermeister zu Greiffenberg) und Thomas Hoppen neue Melodeyen zu sonderbarer Gemüthsergöhung, ordentlich angestellt wird und bewährt erfunden worden ist. 1—4. Theil in Folio. Alten-Stettin 1673 bis 1675. Der geistliche Componist H. starb als Pastor und Consistorialrath zu Golberg am 2. Januar 1703.

(G. W. Fink.)

HÖPPE (Paul), Magister und Rector an der Schule zu Memmingen, war mit auf dem Religionsgespräch, welches der Rath zu Memmingen am 2. Jan. 1525 veranstaltete, um den Anhängern des Papstes die evangelische Lehre bekannter zu machen. Er soll aber die verfaßten Artikel weder verworfen, noch angenommen, muß sich jedoch nachher von der römischen Kirche absondert haben. Er erlitt einen gewaltsamen Tod und wurde auf dem Markte in der Mitte einiger Aufrehrer, die im schwäbischen Bauernkriege ergriffen waren, öffentlich, aber unschuldig, hingerichtet. Der Rath hatte ihn gebraucht, die über einen von demselben an einige von Freundsberg nach Mindelheim geschriebenen und den Bauern in Angelberg in die Hände gerathenen Brief sehr aufgebrachten Bauern und Bürger zu beruhigen. Er mußte ihn auf der Kanzel, in Begleitung einer obrigkeitlichen Person, öffentlich den versammelten Bürgern vorlesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Höppens Gemeinschaft mit den aufrehrerischen Bauern nur ein Vorwand zu seinem Tode. Der schwäbische Bund war der Kirchenverbesserung höchst abgeneigt; einige Befehlshaber, die damals in Memmingen standen, fällten ihm das Todesurtheil, weil er sich aus der römischen Kirche entfernt hatte *).

(Rotermund.)

HOPPEA. Zu Ehren des Prof. Dav. Friedr. Hoppe (geb. 1760 zu Bilsen in der Grafschaft Hoya), welcher die süddeutsche Flora mit mehreren neuen Arten (bekannt gemacht in seinem botanischen Taschenbuche, in der regensburger bot. Bibliothek, und in der Zeitschrift Flora) bereichert hat, und dessen Centurien getrockneter Pflanzen sehr geschätzt werden, stiftete Willdenow eine

* S. Zugler's Beiträge zur juristischen Biographie. 4ter Bd. Nr. 17.

* Schelhorn's Beiträge zur Erläuterung d. schwäbischen Kirchen- u. Gelehrtenesch. 1stes St. S. 72 fg. Ej. Amoenit. liter. VI, 326.

Gattung Hoppea, welche aber mit *Pladera Roxb.* zusammenfällt. Reichenbach's Hoppea ist *Cineraria sibirica.* (Sprengel.)

HOPPEER *) (John), ein Schüler von Reynolds und treuer Nachahmer seines Lehrers, so daß er im Scherz die Silhouette von Sir Josua Reynolds genannt wurde. Zu seinen Hauptwerken gehört eine Gruppe Kinder, die im Schein der Abendsonne spielen; Pyramus und Thisbe; die schlafende Nymphe, um 1806 vollendet. Ferner ein Bildniß der schönen Miss Grimstone, welches er 1803 für die Kunstausstellung lieferte; sie ist als Psyche dargestellt, wie sie mit der Büchse der Schönheit aus dem Schattenreiche kommt. Endlich ein Bildniß des berühmten Pitt. Ueberhaupt lieferte er eine bedeutende Anzahl schöner Bildnisse und historische Darstellungen. In seinen Werken legt sich ein zarter Sinn für die Schönheiten der Natur zu Tage; die Carnation des Fleisches ist trefflich behandelt, und die Hintergründe für die Figuren gut berechnet. Seine frühern Arbeiten unterscheiden sich vortheilhaft von den spätern, welche mehr nachlässig behandelt sind. Viele englische Kupferstecher haben nach seinen Gemälden sowohl Platten in geschabter als in punktirter Manier gearbeitet. (*A. Weise.*)

HOPPELPOPPEL, eigentlich ein russisches, erst in neuerer Zeit auch in Deutschland übliches, erquickendes, flüchtig reizendes Kunstgetränk, aus Arrak oder Rum, Zucker und Eigelb, mit Thee oder auch bloß heißem Wasser. Auf eine Tasse Hoppelpoppel nimmt man einen Eßlöffel voll Arrak oder Rum, ebenso viel gestoßenen gelben Zucker und das Gelbe von einem Eie, rührt diese gut untereinander und gießt das Thee- oder andere Wasser heiß und ebenfalls alles zusammen verrührend dazu. Mäßig getrunken, kann es nach Erschöpfung gesunden Menschen wol zuträglich sein. Auch leistet es, als Resolvens und Expectorans bei chronischem Catarrh gute Dienste, ohne den Magen zu schwächen.

(*Schneider und Th. Schreger.*)

HOPPENBICHEL (von); 1) Casimir Georg Maria, ein Bruder des Jos. Fr. Xaver, war in verschiedenen Gegenden Baierns auf dem Lande als Weltpriester, Seelsorger und zuletzt Cooperator bei dem Pfarrer in dem Markte Puschbach in der obern Pfalz, auch Mitglied der kurfürstl. ökonomischen Gesellschaft zu Burg hausen, bekam ein in dieser Gegend herrschendes Faulstieber und starb den 23. Mai 1772 im 39sten Lebensjahre. Man hat von ihm: Rede von der großen Nothwendigkeit und dadurch erfolgenden Vorzüglichkeit einer guten reinen teutschen Sprache und Schreibart im Vaterlande (München 1768. 4.). Auch hatte er Antheil an mehreren Schriften seines Bruders und hinterließ eine Beschreibung der alten Verschanzung bei Flossing, die er entdeckte, sowie viele Predigten¹⁾.

2) Joseph Franz Xaver, wurde 1721 zu Burg hausen geb., wo sein Vater Regierungsrath war, studirte

daselbst und zu München, trat in den Weltpriesterstand, ward Dr. der Theologie und widmete sich Anfangs der Seelsorge, in den letzten Jahren seines Lebens aber ganz allein den Wissenschaften. Er erhielt das kurfürstliche Beneficium zu Altdorf und von Rom das apostolische Protonotariat und 1773 den portugiesischen Christusorden; wurde Mitglied der k. k. Gesellschaft des Ackerbaus in Tyrol und der kurfürstlichen in der Oberlausitz, dann Director der kurfürstl. sittlichen und landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Burg hausen, zu deren Entstehung, Verbreitung und Aufrechterhaltung er sehr viel beitrug. Er war ein sehr thätiger Gelehrter, hatte bei einem mäßigen Einkommen eine gute Bibliothek, Naturalien und Kupferstichsammlung, und starb am 27. Jan. 1779. Er schrieb: Rede von der Glückseligkeit eines Landes durch den Flor der schönen Wissenschaften (Burg hausen 1766. 4.). Die glückliche Vereinbarung der Gelahrtheit mit der Heiligkeit. Lobrede auf Joh. von Kent (Ebendf. 1769. Rede von der Liebe des Vaterlandes (Ebendf. 1770. 4.). Landwirthschaftliche Erinnerung wider das Vorurtheil, daß Brachfelder nothwendig sein (Ebendf. 1772. 4. Auch in Hüller heim's Hausvater Bd. 1. 253.). Rede vom großen Einflusse einer guten Erziehung der Jugend in den schönen Wissenschaften und guten Sitten (Ebendf. 1774.). Auch hinterließ er schätzbare Manuscripte²⁾. (*Rotermund.*)

HOPPENROD (Andreas). geb. 1515 zu Hettstädt in der Grafschaft Mansfeld, wurde in seiner Vaterstadt Diaconus, 1569 Archidiaconus und starb 1583 am 17. Jun., war ein Gegner des Flacius und gab mit einigen andern mansfelder Predigern heraus: Propositiones de Peccato Originali Confessionis loco scriptae, cum praefat. Hieron. Menzelii Superint. (Isleb. 1573. 4.), hat auch ein Stammbuch, oder Erzählung aller namhafter Geschlechter, welche innerhalb und weniger tausend Jahren ihre Herrschaften in den sächsischen Landen, zwischen der Elbe und Rhein, vom Harzwalde bis an die Weser und dänische Grenzen besaßen, geschrieben (Straßb. 1570. Fol.), mit Anmerk. von Dr. Wilh. Buddeus. Im Jahre 1580 unterschrieb er mit seinen Collegen die Formula Concordia. In Kreyffig's diplomat. Nachlese der Historie von Obersachsen steht im 5ten Theile sein kurzer und einfältiger Bericht von der Stadt Hettstädt, S. 50—160 in 18 Capiteln und S. 91 die angeführten Lebensumstände von ihm. Ferner schrieb er eine Oratio de Monasteriis Mansfeldensibus das. Th. VIII. S. 633—650; Antwort auf Spangenberg's Kästerschrift; Tractat wider die Hurerei und den Unzuchtsteufel. Nürnberg hält den Hoppenrod auch für den Verf. der Gerobenschen Annalen und hat in seinen Scriptoribus Tom. II. p. 415. 12 Bog. abdrucken lassen. Allein Bedmann hat in der anhaltischen Historie I. S. 8 und 9 bestimmt erwiesen, daß dieser Annalist nicht Hoppenrod, sondern Poppenrod geheißen hat. (*Rotermund.*)

HOPPENSTEDT, 1) August Ludwig, war den 22. März 1763 zu Großschwalpen im Lüneburgi-

*) Nach Füßli, 2ter Th. S. 570, heißt er Hoppner oder Hoppiner.

1) S. Baader's gel. Baiern. S. 523.

2) Vergl. Nicolai's Reise. 6ter Bd. S. 493. Baader's gelehrtes Baiern. 1ster Bd. S. 524.

sehen geb. und der älteste Sohn des im J. 1788 verstorbenen Predigers Wilhelm Johann Julius Hoppenstedt¹⁾. Seinem Vater, der den Elementarunterricht des Knaben selbst übernahm, verdankte er eine sorgfältige Erziehung. Seit seinem 12ten Jahre besuchte er die Domschule zu Halberstadt, wo der Rector Struensee einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann. Dort, wie späterhin in dem Lyceum zu Hannover zeichnete er sich durch unermüdeten Fleiß, rege Wißbegierde und Reinheit der Sitten aus. Seine Phantasie schien damals ein fast zu großes Übergewicht über die ruhigen Verstandeskräfte gewonnen zu haben. Doch trat sie mit diesen, durch die väterlichen Ermahnungen und Rathschläge eines befreundeten Predigers bald in ein harmonisches Gleichgewicht. Im J. 1782 begab sich H. nach Göttingen, um sich dort, außer seinem Hauptstudium, der Theologie, besonders auch der Pädagogik, zu widmen. Feder, Koppe, Meiners, Spittler, Pland und Heyne waren seine vorzüglichsten Lehrer. Mit Koppe, der ihm die Erziehung seiner Kinder übergab, ging er, als jener berühmte Kanzelredner (1785) einem Ruf nach Gotha folgte, in die genannte Residenz, und begleitete ihn bald nachher auch nach Hannover, wo Salsfeld vieles zu seiner höhern Geistesbildung beitrug. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Hannover hatten sich seine theologischen und pädagogischen Fähigkeiten so glänzend entwickelt, daß ihm durch die hannöversische Landesregierung im J. 1788 der ehrenvolle Auftrag werden konnte, das teutsche Ausland zu genauerer Kenntniß des Schulwesens zu bereisen, und diese Kenntniß späterhin zum Vortheil des Vaterlandes, besonders des Schullehrerseminars in Hannover, zu benutzen. H. ward 1789 erster Inspector jener Lehranstalt, nach der Rückkehr von seiner Reise, auf welcher er Braunschweig, Helmstädt, Halberstadt, Magdeburg, Potsdam, Berlin, Dessau, Halle, die sächsischen Fürstenthümer, Fulda, Kassel, Detmold u. a. Städte berührt hatte. Manche treffende Bemerkungen über das Schulwesen in den genannten Orten enthält ein auf dieser Reise geführtes Tagebuch²⁾. Seit dem J. 1792, in welchem sein Freund Salsfeld Consistorialrath und Abt zu Loccum geworden war, verband H. mit der Seminarinspection die Stelle eines zweiten Schloß- und Hofcaplans, und Mitarbeiters am Consistorium. Auch als Kanzelredner eröffnete sich ihm um diese Zeit ein Wirkungskreis, in welchem ihm Uble als Freund und Rathgeber zur Seite stand.

Hoppenstedt schied ungern aus diesen Verhältnissen, als er zum wirklichen zweiten Hofprediger und 1796 zum Superintendenten in Stolzenau ernannt ward. Dort vermählte er sich mit seiner ehemaligen Schülerin Luise Klockenbring, einer Tochter des, besonders durch seine

Verwickelung in die Streitsache des Kogebue'schen Pasquills „Bahrdt mit der eisernen Stirn“ bekannten Schriftstellers³⁾. Aber H. traf das harte Schicksal, seine durch Geistesbildung, Herzensgüte und körperliche Reize auf gleiche Weise ausgezeichnete Gattin, nachdem sie ihm zwei Kinder geboren hatte, 1804 durch den Tod zu verlieren. Das Jahr zuvor waren manche andere schwere Verhängnisse über ihn ergangen, als die französischen Truppen in die hannöversischen Lande einrückten. Damals aber verdankte ihm Stolzenau die Abwehrung der Plünderung und anderer Gewaltthaten, zu welchen die übermüthigen Sieger geneigt schienen. Nicht bloß seine nähern Freunde und Bekannten, auch der größere Theil der Bewohner Stolzenau's sah ihn ungern scheiden, als er 1805 einem Ruf nach Harburg folgte. Er erhielt dort die Stelle eines Generalsuperintendenten. Auch in Harburg trafen ihn, der sich indeß wieder vermählt hatte, im Laufe der damaligen Kriegereignisse, manche harte Schicksale⁴⁾. Sie hinderten ihn gleichwol nicht, für die Verbesserung des Schul- und Armenwesens, welchem er 1806 eine zweckmäßigere Einrichtung gab, unermüdet wirksam zu sein. Was er in Harburg auf der Kanzel und an heiliger Stätte war, bekrundeten hinlänglich seine in den J. 1805—1815 gehaltenen und im Druck erschienenen Predigten. Um seine Gemeinde, wie um die ganze Stadt, erwarb er sich unter den größten Gefahren und Aufopferungen von seiner Seite unbefrundene Verdienste, durch seine Redlichkeit, Unerfrohenheit und seine Gewandtheit im praktischen Leben. Seinen unablässigen Bemühungen gelang es unter Andern, als im J. 1811 auf Napoleons Befehl mehre harburger Schiffer für den Seebienst conscribirt wurden, durch die Mitwirkung des damaligen Unterpräfecten in Lüneburg, nachherigen Regierungsraths von Gruben, mehren verlassenen Gattinnen und Kindern ihre Versorger zu erhalten.

Allgemein war daher die Trauer in Harburg, als H. im J. 1815 als Consistorialrath und Generalsuperintendent nach Celle ging. Auch dort trug er zur Verbesserung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens unermüdet bei. Im J. 1817 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Göttingen die Würde eines Doctors der Theologie. 1820 ward er Caadjutor des Stifts Loccum und 1825 als Repräsentant der Geistlichkeit in die allgemeine Ständeversammlung berufen. Das J. 1830 erhob ihn zur Würde eines Abts zu Loccum und zugleich zum Vicedirector des königl. Consistoriums. Nur wenige Monate hatte er indeß die letzte ehrenvolle Stelle bekleidet, als der Schmerz über den Tod seiner zweiten Gattin und eine bei ungünstiger Witterung unternommene Reise höchst nachtheilig für seine Gesundheit wirkten. Er beschloß den 26. April 1830 sein thätiges und gemeinnütziges Leben.

Auf gründliche Gelehrsamkeit hatte H. als Theolog und Geistlicher keine eigentlichen Ansprüche. Ihm war

1) Bekannt in der theologischen Literatur durch das Werk: Jesus und seine Zeitgenossen (Hannov. 1784—1786. 3 Bde. 8.), und einige andere Schriften, welche Meusel (in seinem Verikon der vom J. 1750—1800 verstorb. deutschen Schriftsteller. 6ter Bd. S. 109.) erwähnt. 2) D. A. L. Hoppenstedt's Leben und Wirken, dargestellt von A. W. Knauer. S. 14—29.

3) Kogebue's Leben, von Heinr. Döring. Weimar 1830. S. 105. 4) S. die Auszüge aus seinem Tagebuche, welche Knauer a. a. D. S. 77—126 mitgetheilt hat.

mehr der praktische Sinn eigen, der über jede Wissenschaft leicht einen Totalüberblick gewinnt und das Wesentliche von dem minder Wesentlichen schnell zu unterscheiden weiß. In der Dogmatik huldigte er keinem ausschließlichen System; doch schien er sich mehr zum Supernaturalismus, als zum Rationalismus zu neigen. Bei aller Klarheit seines Geistes war er einer Gefühlsreligion nicht abhold, die er aber von eigentlichem Mysticismus frei erhielt. In ähnlichem Geiste wirkte H. als Pädagog durch die seltene Gewandtheit, mit welcher er im Schul- und Erziehungswesen ältere und neuere Erfahrungen und Systeme in Einklang zu bringen wußte. Das Können galt ihm auch hier mehr als das Wissen. Strenge paarte sich bei ihm mit Milde in dem Unterrichte, den er der Jugend ertheilte, und er war bemüht, sie vom Gehorsam zur Liebe zu führen. Die bekannte sokratische Lehrmethode fand in ihm keinen Vertheidiger. Am bewundernswürdigsten erschien er als praktischer Geschäftsmann, durch die Fülle der Ideen, den Reichthum an neuen Plänen und Entwürfen, um vorhandene Mängel zu beseitigen, durch lebhaftes Interesse, verbunden mit Vorsicht und Umsicht, reger Thätigkeit und einer unermüdbaren Ausdauer in allen Unternehmungen. Den Sinn für das Praktische zeigte er auch als Schriftsteller in mehreren Abhandlungen, die er im hannoverschen Magazin, in Salfeld's Beiträgen zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, sowie in dessen vierteljährigen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen mittheilte. In einer eignen Schrift machte er die Principien namhaft, die ihn bei der Bearbeitung seiner „Lieder für Volksschulen“ (Hannover 1793. 2te Auflage. Ebd. 1800. 8.) geleitet hatten. Späterhin (1803) ließ er noch eine praktische Anweisung zum Gebrauche jener Lieder, und in demselben Jahre eine Auswahl der darin enthaltenen biblischen Sprüche, gemeinnützigen Verse, Denksprüche u. s. w. drucken. Als Homilet zeigte er sich durch eine Sammlung von Predigten (Hannover 1818), zu deren 2 Bänden er 1819 noch einen dritten hinzufügte. Von dem bekannten Kinderfreund von Kochow besorgte er in dem genannten Jahre eine neue und vermehrte Auflage. Unter seinen übrigen Schriften, von denen Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat⁵⁾, verdient das biographische Denkmal nicht übersehen zu werden, welches Hoppenstedt (1791) seinem Lehrer und Freunde J. B. Koppe setzte⁶⁾. (Heinr. Döring.)

2) Karl Wilhelm, geheimer Kabinetstath zu Hannover, Sohn eines Predigers in dem Dorfe Großschwül-

pen im Lüneburgischen, wo er den 1. Oct. 1769 geb. war. Von dem Lyceum zu Hannover kam er auf die Hochschule zu Göttingen, und nachdem er daselbst den theologischen Lehrkursus vollendet hatte, übernahm er 1788 eine Hofmeisterstelle in Hannover. Er begleitete 1794 seinen Jüdling nach Göttingen, und verfolgte jetzt die juristische Laufbahn mit solchem Eifer, daß er schon 1796 Doctor der Rechte werden und als Privatdocent Vorlesungen halten konnte, nachdem er zuvor die Preisfrage de jure suffragiorum in societate aequali beantwortet und das Accessit erhalten hatte. Für Pütter bearbeitete er die wichtigsten Responsa, wurde 1802 außerordentlicher Professor, ging aber 1808 als Regierungsrath nach Gotha, wurde zugleich Mitglied des Consistoriums und Steuercollegiums, und trat 1817 als geheimer Justizrath in das königl. Ministerium zu Hannover. Die Geschäfte eines geheimen Kabinetstaths und Generalsecretärs des königl. Ministeriums verwaltete er seit 1822, und den 26. Jul. 1826 starb er. In jedem amtlichen Verhältnisse zeichnete er sich durch vielseitige gründliche Kenntnisse, hellen Verstand, treffendes Urtheil, ungemeine Thätigkeit und uneigennützigte Sorge für Gemeinwohl aus. Seine Verdienste um Verpflegung der alliirten Truppen wurden 1816 mit dem preussischen rothen Adlerorden dritter Classe belohnt, und 1822 erhielt er das Commandeurkreuz des Suelphenordens. Er editierte seines Schwiegervaters Sr. Ludw. Böhmers Principia juris feudalis. ed. VII. cum observat. etc. 1805. 8., und brachte dessen Auserlesene Rechtsfälle aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit in eine Sammlung (Gött. 1799—1801. 3 Bde. oder 6 Abth. 4.). Deductionen und viele gehaltvolle Recensionen in der Jen. Allgem. Literaturzeitung⁷⁾. (Baur.)

HOPPER, 1) Joachim, s. Hopperus; 2) Marcus (von Leu unrichtig Martin genannt), ein gelehrter Professor zu Basel, dessen Geburtsjahr ungewiß ist; er starb 1564 als Rector der Universität an der damals wüthenden Pest. Er scheint von Basel gebürtig gewesen zu sein, wo dieses Geschlecht seither erloschen ist. Sein Name findet sich zuerst 1533 in dem Verzeichnisse der Studirenden. 1541 erhielt er den Magistergrad; 1544 die Lehrstelle der griechischen Sprache und im folgenden Jahre auch die der Logik. Seine gründliche Kenntniß der griechischen Sprache wird von den Zeitgenossen gepriesen. Nach der hier und dort ehemals eingeführten verkehrten Einrichtung, welche die Lehrer nöthigten, um zu besserer Besoldung zu gelangen, die Vorträge über eine oft ganz fremdartige Wissenschaft zu übernehmen, ging er 1549 zum Lehrstuhle der Physik, und 1557 zu demjenigen der Institutionen über. In dessen war in jenen Zeiten, wo die Wissenschaften noch weniger ausgebildet und scharf geschieden waren, und wovon namentlich die Physik zur Philosophie gerechnet, auch vorzüglich aus den Schriftstellern des Alterthums ge-

5) S. dessen gelehrtes Deutschland. (5te Ausg.) 8ter Bd. S. 421. 9ter Bd. S. 622. 11ter Bd. S. 372. 14ter Bd. S. 182 fa. 18ter Bd. S. 209. 22ster Bd. 2te Abth. S. 836. 6) Vgl. D. A. E. Hoppenstedt's, weil. Abts zu Loccum und Consistorialraths zu Hannover, Leben und Wirken. Dargestellt von seinem Schwiegersohne, A. B. Knauer, Stadtprediger zu Celle. Hann. 1831. Den neuen Nekrolog der Deutschen. 8ter Jahrg. 1ster Th. S. 372—380. Hannoversches Magazin. 1830. Nr. 37 und 41. Allgem. Kirchenzeitung. 1830. Nr. 105. Theologisches Literaturblatt zur Allgem. Kirchenzeitung. 1831. Nr. 133. Allgem. Literaturzeitung. 1831. Nr. 234.

7) Meusel's gelehrtes Deutschland. Salfeld's Gesch. d. Universität Göttingen. S. 232. Neuer Nekrolog der Deutschen. 4ter Jahrg. 1ster Th. S. 440—445.

schöpft wurde, dieser Wechsel noch weniger auffallend, als in neuern Zeiten, wo diese Einrichtung noch lange fort-dauerte. Den juristischen Doctorgrad erhielt er 1563. Auffallend ist es, daß er sowol in der Matrikel der Studirenden als in dem Programm seiner Magisterpromotion Höpperle genannt wird. Ob dieses schweizerische Diminutivum sein wahrer Name gewesen, oder ob er (nach Athenae Rauricae I. S. 156) wegen Kleinheit des Körpers so genannt worden, ist ungewiß; er selbst nannte sich Hopper. Er hat herausgegeben: Luciani Opera. IV Vol. (Basil. 1563. 8.). L. Apuleji Opera, cum Phil. Beroaldi et God. Stewechii annotatt. III Vol. (Basil. 1560 u. 1597. 8.). Andrae Hierosolymitani Sermo in salutationem Mariae, graece et lat. M. Hoppero interpr. (Basil. 1550). Eine Uebersetzung des 15ten Buches von Eusebii Praeparat. Evangel. findet sich in der baseler Ausgabe des Eusebius von 1579. Ferner: Vorreden zu Eusebius, Damascenus und Strabo; auch arbeitete er an dem Lexicon Graeco-latinum 2 Tom. Fol. (Basil. 1563, 1572 u. 1584). (Escher.)

Hopper (Geogr.), s. Hoper.

HOPPERUS (Joachim), geb. zu Sneek in Friesland den 11. Nov. 1523, studirte zu Löwen, Paris und Orleans, ein Schüler des Gabriel van der Nuyden (Madaeus) am erstern Orte, auch in der wissenschaftlichen Anordnung jeder einzelnen Lehre, und von Andern auch in der Platonischen Philosophie; war nur ganz kurze Zeit Professor in Löwen, darauf königl. Rath zu Mecheln und Brüssel in dem dasigen Geheimenrath, dessen Präsident Huldrich Wiglius von Zuichem war, und die letzten 10 Jahre niederländischer Minister bei Philipp II. in Madrid, wo er den 15. Dec. 1576 gestorben ist. Er war von diesem Könige geabelt, und mit der Herrschaft Dahlen beschenkt. Als Schriftsteller machte er sich dadurch verdient, daß er bei der Rechtswissenschaft die Philosophie benutzte, vorzüglich in dem, nach seinem Tode erschienenen, und zum Andenken an seinen früh verstorbenen Sohn Seduard, betitelten Werke: Seduardus, sive de vera jurisprudentia dialogus, welches noch Conring wiederum herausgegeben hat in seiner *Notio Feala* sive de juris ac legum condendarum scientia etc. Außerdem hat er Lehrbücher: Dispositiones in Instituta et digesta, welche letztere Ähnlichkeit mit Cujas Paratitla haben, *Πεδυαῶν* Libri V, Commentarius ad tit. D. de obligationibus, Rerum divinarum et humanarum sive de jure publico Libri IV. Themis hyperborea s. de tabula regum Frisiae, einige theologische Schriften, z. B. über die 4 Evangelien und eine Paraphrase der Psalmen Davids geschrieben; auch eine Epitome de origine gentis Frisoniae, und in französischer Sprache eine Geschichte des niederländischen Aufstandes handschriftlich hinterlassen. Auch findet man in der Ausgabe der Institutionen, Lovanii apud Coloniaeum 1554. 12. und Coloniae ap. Quentel. et Gerwin. Calenium. 1560. 1565. 12. Anmerkungen, die nach der Vorrede des Besorgerers ex D. Joachimi Hopperi Frisii praelectionibus geschöpft sind. Sein vertrauter Briefwechsel mit

K. Encycl. d. W. u. K. Zweite Section. X.

dem Präsidenten Huldrich Wiglius von Zuichem ist erst 1802 (wenigstens, was seine Briefe anbetrifft, denn die des erstern an ihn erschienen schon 30 Jahre früher) gedruckt. Nach den Menagiana T. I. p. 7. besaß der Cardinal Granvella „les lettres de Joachim Hopper à Philippe II. apostillées de la main de ce prince, deux volumes.“ (Spangenberg.)

Hoppiner, s. Hoppeer.

Höppingk, s. Höping.

HOPPL, 1) Albrecht Nicolaus, geboren am 2. Sept. 1697 zu Ansbach, begab sich von Hauslehrern und im Gymnasio unterrichtet 1717 nach Jena, respondirte unter J. W. Baier und ging 4 Jahre darauf nach Altdorf und Halle, bekam gleich nach der Rückkehr 1724 die Stelle eines Waisenpredigers und 1731 die Pfarre zu Ostheim, versah 1749 in der Vacanz das Decanat Wassertüdingen, schrieb: Rede bei Grundlegung des Witwenhauses zu Ansbach (1727); Die Versorgung der Waisen, als eine billige, nöthige und nützliche Sache insgemein, und insbesondere bei den Anstalten des hochfürstl. Waisenhauses zu Ansbach (1729. 4.); Der selige Umgang einer gläubigen Seele mit Gott, aus Ps. 62, 2. Leichenpredigt (1739) und starb den 12. Jun. 1765¹⁾.

2) Sam. Friedr., geb. am 2. Sept. 1699 zu Ansbach, ging vom Gymnasio 1718 nach Jena, 1719 nach Altdorf, und besieg unter Baiers Vorsitz siebenmal den Cathedraler als Respondent, erhielt 1721 die Pfarre zu Welbhausen, wurde 1771 Jubiläus, feierte 4 Jahre nachher auch sein Ehejubiläum und starb den 10. Jan. 1789, 90 Jahre alt. In Druck gab er: Das beglückte Ansbach, als der durchlauchtigste Karl Wilhelm Friedrich seinen Geburtstag glückseligst beging. Eine akademische Rede (Altd. 1720. Fol.) und viele Gelegenheitsgedichte²⁾.

3) Sam. Nicol., geb. zu Welbhausen den 10. Sept. 1726, begab sich vom Vater und im ansbacher Gymnasio unterrichtet, 1746 nach Jena, wo er nicht völlige 3 Jahre blieb, war 5 Jahre Hauslehrer in Ansbach bei den Söhnen des Leibmedicus Kölius, wurde 1757 Vicarius bei dem dortigen Archidiaconus Brunner, in eben d. J. Casernenspfarrer, 1763 dritter Stadtcaplan, 1777 Dechant, Stiftsprediger und Stadtpfarrer zu Feuchtwang, wo er 1797 noch lebte. Er lieferte einige Beiträge zum Seilerischen Liturgischen Magazin, und ließ viele Hochzeit-, Leichen- und andere Gelegenheitsgedichte drucken³⁾. (Rotermund.)

Hoppner, s. Hoppeer.

HOPTRUP, Kirchspiel zum Theil in der haderlebener Harde des Amtes Hadersleben des dänischen Herzogthums Schleswig, wird durch eine Aue in zwei Theile getheilt; der nördliche gehört zur Haderslebener, der südliche zur Gramharde; beide zusammen haben 1300 Einwohner. (Klaehn.)

HOR oder HORUS, nach Fabricius Name eines Drigenisten, der mit Ammonius, Eusebius, Euthymius,

1) Bodt's Ansbach. Geburts- u. Todtenalmanach. II, 141.
2) a. a. D. II, 142. 3) a. a. D. II, 226.

Euagrus, Isidorus und vielen andern von den Bischöfen verdammt wurde. Es ist aber unrichtige Schreibung; denn alle Handschriften des Hieronymus haben die Lesart Or*.) (G. Rathgeber.)

HOR (רר), als Appellativum im Althebräischen obsoletere Form für Har (רר), d. i. Berg, kommt im N. T. als Eigennamen zweier Berge vor. Es heißt nämlich 1) so derjenige Berg, auf welchem Aaron, Moses Bruder, gestorben ist, nach 4 Mos. 20, 22 fg., 33, 37 fg. Die Lage desselben ist nach diesen Bibelstellen an den Grenzen Idumäa's; dort aber befindet sich der Dschebel Nubi Harun (Berg des Propheten Aaron), auf welchem der fromme Glaube noch heut zu Tage das Grab Aarons verehrt¹⁾. In der Nähe sind die merkwürdigen Ruinen von Petra, in dessen Nachbarschaft auch die Überlieferung zu Eusebius und Hieronymus Zeiten²⁾ die Grabstätte Aarons setzte, und zwar liegt der Berg Hor südöstlich von Petra³⁾. Die Identität des Hor der Bibel und jener jetzt noch hochgeachteten Stelle behauptet daher mit Recht W. M. Leake, der Herausgeber von Burckhardt's Reisen⁴⁾. Am Fuße des Berges befindet sich eine hohe Ebene, Setuh Harun (d. i. Terrasse Aarons) genannt, auf welcher von den Arabern gewöhnlich die dem Aaron gebrachten Opfer geschlachtet werden. Das Grab selbst befindet sich auf dem Gipfel in einer Art von Höhle, wird von einem alten Scheich bewacht⁵⁾ und ist von einem kleinen Gebäude umschlossen, welches erst in neuerer Zeit wieder aufgebaut zu sein scheint. Das gemauerte Grabmal ist gänzlich aus solchen Marmorfragmenten zusammengefügt, welche Theile von andern Gebäuden gewesen sind. Die Aussicht von der Spitze des Gebäudes ist nach jeder Richtung hin sehr weit; die wildesten und auffallendsten Formen von Gebirgen überblickt man von hier⁶⁾. Verschieden davon ist 2) der 4 Mos. 34, 7. 8. erwähnte Hor, welcher als Nordgrenze Palästina's neben Hamath und Zedad erwähnt wird. Rosenmüller⁷⁾ denkt sich darunter einen Theil des Libanon; Bellermann⁸⁾ dagegen den südlichsten Theil des Gebirges Casius. Gegen letztere Ansicht erinnert schon Rosenmüller⁹⁾ mit Recht, es lasse sich nicht annehmen, daß die Grenze des heiligen Landes in jener biblischen Stelle so weit nördlich gesetzt werde. (A. G. Hoffmann.)

*) S. Hieron. ad Ctes. adv. Pelag. epist. 43. S. Eusebii Hieronymi Op. ed. Martianay. T. IV. P. II. Paris. 1706. fol. p. 476. Euagrium, Or quoque et Isidorum.

1) Vergl. vorzüglich Burckhardt's Reisen in Syrien, Palästina u. s. w. S. 715 fg. der deutschen von Gesenius herausgeg. Übersetzung. 2) Onomastic. unter d. W. Ὄρ. Vergl. auch Josephi Antiquit. Judd. Lib. IV. c. 4. 3) Burckhardt's Reisen a. a. D. S. 10 und 712 fg. Brewster's Edinb. Journal of Science XVI. Aprilheft. 1828. u. Hassel's geogr. Ephemeriden. 26ter Bd. S. 78. 4) In der Vorrede zu diesen Reisen (S. 10 der deutschen Übers.) 5) Vergl. Burckhardt a. a. D. 6) Brewster's Journ. a. a. D. und Hassel's Ephemeriden. 26ter Bd. S. 74 fg. 7) Handbuch der bibl. Alterthumskunde. 2ten Bds. 1ster Th. S. 280. 8) Handbuch der bibl. Literatur. 2ter Th. S. 377. 9) a. a. D. 1sten Bds. 2ter Th. S. 305. 306.

HORA, nach einem alten, die Stiftung des (bisthums Magdeburg betreffenden Decret *) vom 1. nat. October 968 der alte Name des in der Gegend Salzwedel entspringenden und unterhalb Wolmirstal die Elbe mündenden Flusses Oyre. (Aug. Wilhel)

HORA, (ὥρα), Göttin der blühenden Jugend^{a)}; Horae. Weder Manso's^{b)} Behauptung, daß Hora römische Göttin Horta sei, noch die von Rosinus^{c)}; Banier^{d)}, daß Horta mit Hersilia eine und dieselbe Göttin sei, ist haltbar, da keine Handschrift Diodor's^{e)} in betreffender Stelle Horta liest und Diodor^{f)} in seinem Festkalender der Einzige sein soll, welcher Horta, vielmehr Hora mit Hersilia verwechselt. Dem Romulus Nationalheros, wie dem Griechen Prometheus wurde Hebe die Göttin ewiger Jugend als Symbol von Dichtern gegeben, jenem Hora in dieser Bedeutung^{g)}. (Schinck)

Horach. s. Harrach.

HORAE (Ὥραι). Tutilinae¹⁾. Musen, Dicht- und Maiten vollenden die Idee der göttlichen Schöpfung oder der Weltharmonie in besonderen Functionen hauptsächlich unter der Anschauung des unendlichen Wechsels der Jahreszeiten, obgleich in der poetischen Vorstellung der Griechen der Naturbegriff bei dem ethischen zurücktrat. Die Maiten unterscheiden sich von Jenen nur dadurch, daß der ethische Begriff in ihnen durch die Beziehung auf das Leben und das Glück der Menschen noch bestimmter hervortritt und

*) Hen. Meibom. ad Wittekind. p. 108. Sagitta tiquit. Magdeburg. p. 49. Schultes direct. Diplom. fol. p. 86.

a) Ovid. Metam. XIV. 851., wo für Ora in den besten Texten, Ennius, Gallius in Noct. Att. XIII. 22. u. Nonius Procell. Hora steht. Jahn in der 5ten Ausgabe der Metam. I. p. 405. b) Versuch. S. 408. c) Antiquit. Rom. I. p. 244. ed. 1640. d) Götterlehre. 1ster Th. S. 366. e) Hist. III. 205—215. f) Ennius in Annal. I. Teague, Quirinus, veneror, Horamque Quirini.

1) Eas a tuendo dictas Hesiodus ipse testatur. Horae in Opuscul. Tom. II. p. 188. Hesiod. Theogon. v. 908. In alte Handschrift schreibt über ὥραι, wofür L. Dindorf. Tab. ner. 1825. ὥρενοι hat, ὥρενοι δὲ ὥραι δὲ ὥραι Hermann u. Kreuzer's Briefe. S. 199. Abgeleitet wird es von dem alten Stammworte ὥρα, daß es wie ἥρα Zeit bedeutet; μελέω in den Lüften schwebend, und ὥρα, d. i. ὥρα, vds. Luftgehend erweisen die Richtigkeit der Ableitung. Das verbindet man den Begriff der Zeit; Hom. II. XXI. 43. in Jahres, ἐνέωρος neunjährig; der Jahreszeit; Xenoph. Anal. II. 5. 13. cf. I. 4. 10. Die Blüthezeit des Menschenalters, die Jugend, und was damit verbunden ist, die Schönheit, liegt in dem Begriffe von den Horae. So Kanak, Mythologie. S. 73. 203. Platon im Cratyl. p. 410. Vol. III. p. 9. Heindorf und Bast. epist. crit. p. 108. leiten ὥρα von ὥρα bestimmen, ab, weil sie Winter, Sommer und Winter bedeuten. Hug will das Wort von einem schon zu Homers Zeit alteten männlichen Grundworte ableiten, welches die Zeit und Jahr bedeutet habe, wie noch Suidas, Hesychius, Zonaras in das Etymolog. Mag. ὥρος für Zeit und Jahr nehmen. Platon Sympos. V. 4. 1. Diodor. Sic. I. 26.; die weibliche Zeit bezeichne jede Zeiteinteilung, namentlich die durch den Winter anlaßt. Eurip. Alcest. 447—451.

in einem höheren Sinne unter der Idee der Gerechtigkeit überhaupt aufgefaßt wurde.

Die Dichter kennt die Horen als Hüterinnen und leitet ihren Namen, wie den der Here, bezeichnenden Grundworte ab:

„Die von selbst des Himmels Thor, das die Horen
schien der Himmel anvertrauet ward, und der
Dympos,
blühende Wolf' jetzt öffnete, jetzt verschloffen“³⁾.

Die Horen sind die Dienerinnen der Götterkönigin zu sein, die sie erst später erhalten haben. In den Arbeiten des Himmels, die auch von dem Rostert werden, in dem schönen himmelblauen und in dem Düstern, gleichsam verschlossenen zwei Horen, die Jahreszeiten des warmen, wo man, wenigstens in frühesten Zeit, nur die Wetterveränderungen, eine Feuchte und die⁴⁾. Doch scheinen sie der Bedeutung ihrer symbolischen Darstellung der Jahreszeiten im Homer nicht undeutlich angegebenen drei entgegen zu sein. Jene Ungenannten, welche gewiß bald wegheben, bald vorschieben, sind des sich ewig verändernden Himmels sorgfältigeren Beobachtungen, welche der überhaupt die fortschreitende Bildung forternte, lernte der Grieche erst den Unterschied kennen, und fand in dem Blühen und Reifen Saat und Ernte im Jahreslaufe zwei Abschnitte — nach den Erscheinungen am Himmelsaufgang der Plejaden etwa in unserm Winter und im October. Ihnen entsprechenden Horen, Karpo und Thallo, Göttliche und Blüthen⁵⁾ und die gemeine Einsamkeit und Sommer, warme und regnige wie sie Homer schon kannte⁶⁾. Sowie die Landbau sich vermehrte und eine genauere, nothwendig machten, so ordnete man auch dem Klima und den bürgerlichen Geschäften, sich dabei vorzüglich nach den Gestirnen⁷⁾:

„merk war jenen, nicht das Winterzeit
reichen Frühling, noch fruchtspendend
abmaß; alles Thun war kundlos
es das ihnen jetzt Aufgang ich selbst
schwieß und verworrenen Untergang“⁸⁾.

Die Jahreszeiten werden hier genannt, der blumige Aufgang des Februar bis in den Mai, dann der Sommer, der den Herbst mit inbegriff, die Saatzeit des Octobers an den regnigen Winter⁹⁾ folgt dem Winter *ἔλεος*, *τέλειον*, die warme Zeit und die Fruchtzeit,

oder in solcher Verbindung: Früh- und Spätsommer. Ebenso theilt Theokrit¹⁰⁾ das Jahr in *ἔλεος*, *ὄνωπα* und *χειμῶν*. Diesen drei Jahreszeiten standen drei Horen vor, aber, wie Boff¹¹⁾ gründlich bemerkt, nicht jede einer besondern, sondern alle gemeinschaftlich; denn von den Horen, heißt es beständig, nie von der oder der, wird eine bestimmte Zeit, ein Fest, eine Gabe gebracht. Diese drei gemeinschaftlich Ordnung, Schönheit und Fruchtbarkeit des Jahres besorgenden Göttinnen empfangen später, aber noch immer früh genug, Namen:

Themis darauf, Zeus Gattin, die Herrliche, bracht' ihm die Horen,

Dike, Eunomia dann und die blühende Tochter Eicene:
Welche dem Menschengeschlecht vollzeitigen alles Beginnen¹²⁾.

Sie sind Töchter des Zeus, des Zeitenlenkers und der Themis, des Urgesetzes, das nicht für eine Zeit nur, sondern für immer gilt. In ihren Töchtern stellt sich die stets und überall waltende gesetzmäßige Ordnung, unter deren Schutz Bildung und Ackerbau gedeihen, dar. Sie stehen, wie Kreuzer¹³⁾ kurz andeutet, den Titanen, jenen regellosen, blinden Naturkräften, den Feinden aller Ordnung, entgegen und sind in geordneten, gleichmäßigen in einander übergehenden Strebungen in der Natur Ordnungsfürsisterinnen. Aus ihren Namen leuchtet ein, daß sie ethisch, nicht physisch genommen sind. Daher Kreuzer a. a. D. sie nicht kalendarisch auffassen sollte. *Ἄληθ*, das Recht, wie es die Menschen nach ihren Verhältnissen und Einsichten feststellen; *Ἐνομή*, Gesetzmäßigkeit, das Wohlgeordnete in des Gesetzes Pflege, und *Εἰρήνη*, Frieden, der nach dem Sommer, wo die Kriege geführt werden, eintritt. Nur im Genusse des Friedens, der durch Recht und Gerechtigkeit dauernd gegründet und erhalten wird, geblüht das Edle, Wahre, Große und Schöne. Dieser unausbleibliche Erfolg ward Veranlassung, daß der Horenmythos in den der Chariten überging, und die Spuren dieses Überganges verlieren sich tief in das Alterthum, wie Pausanias¹⁴⁾ bemerkt: *τὸ γὰρ τῆς Καρποῦς ἐστὶν οὐ χάριτος, ἀλλὰ Πραγματογῶμα*; daher auch gewöhnlich drei Horen, wie drei Chariten¹⁵⁾, ob ich gleich nicht mit Ranne behaupten möchte, daß die Zahl der Chariten auch die der Horen bestimmt habe, sondern die drei Jahreszeiten dazu Gelegenheit gegeben hätten. In diesem Sinne faßt sie Pindaros¹⁶⁾ auf:

Weil drinnen Eunomia sammt ihren Schwestern wohnet, der Städte gewährsichrem Hort,
Dike und von sanftem Gemüth Eirana, die Güter zu wahren,
Sie, der rathweisen Themis goldnes Geschlecht.
Sie vermögen zu fernem
Der Sättigung kühnen Vater, den Hochmuth.
Das Herrliche zu erhöhen, weiß ich, und Muth
Regt rasch die Jung', es laut zu kündigen.
Des Gemüthes Art ist zu bergen vergeblich.

3) V. 749. VIII, 893. 5) Man so, Versuche.
Hymnus an Demeter. S. 113. 4) Zoega Li-
chi di Roma (Rom. 1808. Fol.) T. II. p. 218 sq.
85, 1. cf. VIII, 81, 1. 6) Odyss. VII, 118.
Omet. 452. 8) Aus Boff, Hymnus an De-
9) Odyss. XI, 191.

10) Idyll. XI, 86. 11) Hymnus an Demeter. S. 113.
12) Theog. 901 sq. von Boff. 13) Symbol. u. Mythol.
2ter Th. S. 498. 14) IX, 85, 1. 15) Pausan. V, 11, 2.
16) Olymp. XIII, 6 sq.

Euch liehen, o Kinder Niads, häufig siegruhmtragende festliche Lust — weil voran
Durch ragende Tugenden ihr euch schwanget in heiligen Rämpfen,
Pflanzten auch Männerweisheit früherer Zeit¹⁷⁾.

So fasten und verehrten sie die Gebildeten, während die Übrigen mehr ihrer physischen Bedeutung glaubten und in ihnen die Vorsteherinnen der Jahreszeiten dachten und verehrten. Irren kann es nicht, wenn auch Homer eine *Ἥρα ἔαρος, ελαρινή*, Hore des Frühlings¹⁸⁾, *χειμερῆ* des Winters¹⁹⁾ kennt; denn er umfaßt das Denken und Leben des Volkes. Genauere Beobachtungen und Berechnungen über des Jahres Anfang und Ende, über Sternauf- und Untergang u. s. w. führten zur Bestimmung der vier Jahreszeiten und Verehrung von vier Horen. Alfman nennt²⁰⁾ vier Jahreszeiten: *Ἄρος, χεῖμα, ὀνώρα, ἦρ* und *Νοννος*²¹⁾ heißt sie des Jahres Töchter. Euripides sah sie²²⁾ gebildet in eigenthümlicher Tracht und gibt dem Sommer und Winter je vier Monate, dem Herbst und Frühling zwei. Die spätern Dichter sahen die Horen im Dienste und als Gefährtinnen Apollons, des Sonnengottes, und denken an ihre Vierzahl, weil vier Theile das ganze Jahr bilden²³⁾. Je genauer man die Eigenthümlichkeiten der Jahreszeiten kennen lernte, in desto mehr Theile zerschnitt man das Jahr und setzte jedem Geschäfte, jedem wichtigen Tage, ja, jeder Stunde eine Hore vor²⁴⁾. Spätere Mythographen suchen ein Verdienst darin, ihre Zahl zu vermehren und mischen sie in physischer und ethischer Bedeutung mit einander. Hygin²⁵⁾ nennt ihre Namen in zwiefacher Aufeinanderfolge verschieden, einmal als Schützerinnen der Jahreszeiten und der bürgerlichen Wohlfahrt und dann als Vorsteherinnen der Tages- und Lebensstunden: *Horarum vero nomina haec sunt: Jovis Saturni filii et Themidis filiae, Titanide. Auxo, Eupomia, Pherusa, Caria (Karpo), Odice (Dike), Euporia, Irene, Ortesia (Orthosia). Thallo. Alii auctores tradunt decem his nominibus Auge, Anatole, Musia, Gymnasia, Nymphes, Mesembria, Sponde, Elete, Acte et Hecypris. Dysis.* Außer den fünf bekannten altattischen und hesiodischen findet man noch fünf, wenn anders Titanide nicht zu Themis gezogen werden muß²⁶⁾. Die Namen der Übrigen sind nicht ohne Bedeutung und deutlich; nur Titanide nicht. Sie soll die Hora als Mond darstellen, welcher die Zeiten des Jahres bezeichnet. Auro ist die Wachsthum befördernde; Pherusa die Fruchtbringende, Euporia die durch Handel nährende, bereichernde, und Orthosia die Helfende,

vielleicht auch die Göttin der Weinlese. In der zweiten Namenreihe deuten die sieben ersten auf die ersten Stunden des Tages und die Beschäftigungen derselben. Auge und Anatole, wahrscheinlich das Eine zur Erklärung des Andern, das Morgenroth, Sonnenaufgang; Mesembria, Mittag, Gymnasia und Sponde, nach römischer Rechnung die achte und neunte, nach unserer die zweite und dritte Nachmittagsstunde, wo die Römer die Hauptmahlzeit einnahmen, Musia, die dem Lesen und den Studien geweihte, Elete — richtiger Telete, *τελετα* — die vollkommene, mannbare; Acte oder Acme, *ἀκμή* die reife; Hecypris, *ἡ Κύπρις*, die Göttin der Liebe, die Liebe bringende; Nymphes, *ἡ Νύμφη ὠρα* die Zeit des Brautstandes.

Auf verschiedenen Wegen hat man die Umwandlung der Horen, als Jahresgöttinnen in Chariten, Schützerinnen des Angenehmen und Förderinnen des Schönen zu erklären versucht und bald in der Mutter, Themis, den Übergangs- und Vermittlungspunkt gefunden, bald in ihrem Namen, welcher auch die Blüthezeit des Lebens, die Jugend und die mit ihr verbundene kräftige Schönheit umfaßt. Wir scheinen beide Begriffe nirgend so streng geschieden im Mythos selbst hervorzutreten. Wenn dort den Horen Aristäus²⁷⁾ zur Erziehung anvertrauet wird, so finde ich darin ihre doppelte Beziehung zur Natur und Schönheit angedeutet. Der treffliche Acker- und Gartenwirth Aristäus kann ohne Kenntniß der Bitterung und ihres Einflusses auf die Gewächse in seiner Kunst nicht vorwärts schreiten, und fördert, indem er als Jüdling der Horen des Jahres Bitterung beobachtet, die Schönheit seiner Kunst. Als Naturgöttinnen erscheinen sie in der Umgebung der Here, theils als ihre ehemaligen Pflegerinnen und Erzieherinnen²⁸⁾, theils als ihre Dienerinnen, welche ihren Wagen und ihre Rosse besorgen; ebenfalls als solche, wenn sie um Phöbus-Apollon sich bewegen, seine Rosse anz- und abspannen, seinen Panzer ihm anlegen und abnehmen²⁹⁾. Selbst, wenn sie den Kranz von Frühlingsblumen um die Scheitel Pandoras legen³⁰⁾, Aphrodite in Kypros empfangen, schmücken³¹⁾, Dionysos bei seiner Geburt mit Epheu umkränzen³²⁾, und Ariadne die vom Hephästos gearbeitete bräutliche Krone überreichen³³⁾, vergessen sie ihre physische Bedeutung keineswegs und verbinden mit ihrer Bestimmung, die Natur zu schützen, zu ordnen und zu leiten, die zweite Pflicht: Anmuth und Schönheit zu verbreiten.

Weiter ausgebildet und zu einem besondern Mythos hat sich der der Hore Dike, der Göttin des Rechts und der Gerechtigkeit, gestaltet. Außer der Verbindung mit ihren Schwestern und Afterschwestern erscheint sie besonders unter ihrem Namen (s. Dike).

Vom Ursprunge und der Verbreitung ihres Dienstes

17) Thiersch, 1ster Bd. S. 137. 18) II. II, 471. 19) II. VI, 148. V, 485. 20) Athen. X. p. 416. 21) XI, 487. 22) Fragm. 177. 23) Ovid. Metam. II, 26 sq. 118. Valer. Placc. IV, 92. Statius Theb. III, 410. Lucret. V, 736. Horat. Od. IV, 7, 9. 24) ὠρα umfaßt auch die Zeit eines Tages. Xenoph. Anab. III, 5, 18. IV, 8, 21. 25) Fab. 183. ed. van Staveren, p. 303. 26) Münzer will lesen: Jovis Saturni filii et Themidis Titanidis filiae oder Titanida lateinend. Das erstere ist ihm wahrscheinlich, weil sogleich folgt: Alii auctores tradunt decem etc.

27) Pindar. Pyth. IX, 104—116. 28) Pausan. II, 13. 29) Horat. Od. IV, 7, 9, 12. Ovid. Metam. XV, 201—213. 30) Hesiod. *ēgy. x. ēμ.* 74. 75. 31) Hom. Hymn. V, 5—13. 32) Nonnos Dionys. IX, 11, 12. 33) Hygin. poet. astron. II, 5.

finden sich sparsam Nachrichten. Auf jeden Fall ist ihre Verehrung da am Frühesten eingeführt worden, wo Ackerbau und Cultur gediehen. Man nennt Kleinasien, besonders Ionien, wo Homers wolkenloser Himmel sich ausdehnt und eine feuchte und trockene Jahreszeit am merklichsten sich schieben³⁴). Aus Asien kam ihre Verehrung, wahrscheinlich über Kreta, zu den europäischen Griechen. Doch ist dieses Alles nur Muthmaßung. Wo man den Einfluß des Himmels und der Bitterung auf Flur und Acker wahrnahm, erkannte man sie an, die freundlichen Schutzgöttinnen, und verehrte sie. In der Altis zu Elis war ihnen ein Altar errichtet, unfern dem Altar der Aphrodite, sowie ein Tempel im Gebiete von Argos³⁵). Die Athener weihten ihnen die größte Verehrung; denn ihnen waren sie die Pflegerinnen des Weinstockes. Auf diesen hat ja die Bitterung den meisten Einfluß. Neben dem Tempel des Dionysos Ὀυδός, welchen Amphiktyon weihte, verehrte er ihnen auch einen Tempel, weil sie die Reben schützten³⁶). Ja, die Athener feierten ihnen ein besonderes Fest, Ἥρδα Ὀρᾶν³⁷), an welchem sie zu ihnen steheten, die jungen Pflanzen durch milde Wärme und zeitigen Regen zu befruchten. Sicher in Beziehung auf diese Bitte und die Mittel, wodurch sie in ihrer Gegend erfüllt werden konnte, opferten sie gesottenes Fleisch, durchaus kein gebratenes. Die Alten erklärten es so: durch Sieden werde das Fleisch zarter, sei gesunder und schmackhafter³⁸); Sieden gebe eine gemäßigte Wärme und feuchte an, Braten hitze zu stark³⁹). Der Zweck des Festes läßt nur ein einjähriges Begehen desselben erwarten. Er war kein anderer, als zu bitten, ἐκτελεῖν τὰ προνοημένα; doch soll es nach Hesychius viermal im Jahre begangen und die Erstlinge jeder Jahreszeit geopfert worden sein. An den Thargelien und Pyanepsien wurde ihrer auch gedacht, weil sie mit Phöbus-Apollon in Verbindung standen und jene Feste mit dem Ackerbaue zusammenhingen⁴⁰). Den Götinnen, die alles menschliche Beginnen zeitigen, das Nützliche mit dem Angenehmen und Schönen verbinden, weihte man bei Gastmahlen den ersten Becher [Ῥαῖς καὶ Χάρισιν Πνεῖν⁴¹]. Bedeutsam ist die Sitte der Athener, die jungen Vaterlandsvertheidiger im Tempel der Aglauros schwören und den Namen Thallo dabei aussprechen zu lassen⁴²).

Bei den Römern fand der Horendienst keine freundliche Aufnahme; denn alle ihnen dem Namen nach entsprechende Gottheiten, wie Tempesta, Hortia, Hora und andere, haben eine andere Bedeutung. Nur römische Dichter nennen sie und Künstler bilden sie. Wem diese Göttinnen sich noch nicht ganz und deutlich in ihrer Eigenthümlichkeit darstellten, der brachte ihre charakteristischen Eigenschaftswörter, mit welchen sie Dichter

zeichnen⁴³), und ihre bildlichen Darstellungen. Zwei Horen bildete Bathylios am Throne des Apollon zu Amyklá⁴⁴), zwei andere mit zwei Grazien an beiden Seiten desselben, wie Heyne will⁴⁵), als Karyatiden. Im heiligen Gebiete der Demeter und Persephone zu Megalopolis standen auch zwei Horen⁴⁶). Zu Olympia im Tempel der Here bildete sie Amilos von Agina sitzend auf Thronen⁴⁷), und Themis, ihre Mutter, neben ihnen Dorykleidas. In der Zweizahl führt sie Manso⁴⁸) noch auf Gemmen an. Bald wurden sie in der Dreizahl, bald in der Vierzahl gebildet, und jene wurde später die herrschende. Nachrichten von ihnen gibt Hirt⁴⁹). Man stellte die Horen in der Gestalt lieblicher Jungfrauen in kurzem, geschürztem Kleide, und tanzend⁵⁰) dar, um den Kreislauf des Jahres zu versinnlichen, mit Blumen, Früchten und Kränzen geschmückt, um die Freuden des Jahres zu bezeichnen. Jede Hore bringt etwas Erfreuliches. Die Hore des Frühlings prangt mit Blumen, die des Sommers mit Ähren, die des Herbstes mit Trauben und Baumfrüchten und die des Winters mit den Früchten der Jagd, Sumpfsenten, Hasen u. A. So auf einem Relief in der Villa Albani auch bei Hirt⁵¹). Das Monument selbst scheint eine Copie zu sein, da der Frühling auf demselben dem Winter folgt und daraus zu schließen ist, daß das Original rund gearbeitet gewesen und der Meister des albanischen sie falsch copirte. Drei tanzende Horen zierten den Zeusstern zu Olympia von Phidias, den der Here zu Argos von Polyklet, den des Zeus zu Megara von Theokosmos, Phidias Schüler. In der Dreizahl gibt auch ein Candelaber in der Villa Borghese und Hirt sie wieder⁵²). Die erste hält als Merkmal ein einzelnes Blatt an einem langen Stiele, die zweite eine Rebe mit Trauben und die dritte eine Art gesiederten Blattes. Ihre fleischgefalteten Gewänder verrathen ihr wahrhaft griechisches Alterthum. Auf dem berühmten Dnyrgefäße von Mantua in der Sammlung des Herzogs von Braunschweig, wahrscheinlich jetzt in Paris, wohin es Herzog Karl 1830 selbst brachte, erscheinen sie mit den drei mystischen Gottheiten, der Demeter, dem Iakchos und Persephone. Diese Verbindung mit den eleusinischen Gottheiten ist sehr natürlich, und daher glauben wir sie auch, aber nur als Drillinge, auf dem schönen Gefäße des Fürsten Stanislaus Poniatowski zu sehen⁵³), wo Demeter dem Triptolemos den geflügelten Wagen übergibt⁵⁴). Die eine Hore sättert die Schlangen, die andere hält die Fackel, und die dritte, die des Frühlings, begleitet die aus dem Hades zurückgekehrte Persephone nach dem Dlympos, auf dessen Höhe ihr Vater thront. Auf einem Sarkophag in der Villa Albani⁵⁵) bringen sie zugleich mit andern Göttern

34) Chandler's Reise in Kleinasien. S. 112. Leipz. 1776.
35) Pausan. V, 15. II, 20. 36) Athen. II, 3. 37) Hesych. Ὀρᾶν, τελετὴ τις, ἐν ἣ τῶν ὀρᾶτων ἀπάντων ἐγίνοντο ἐπισημαί — τὰσσεται καὶ ἐπὶ τῶν κατ' ὄραν συντελουμένων ἐσθῶν. 38) Philochoros bei Athen. II, 3. 39) Voss theol. gentil. IX, 33. 40) Pausan. IX, 35, 1. 41) Athen. II, 2, 42) Pollux VIII, 106.

43) Manso's Versuche. S. 398 fg. 44) Pausan. III, 18, 45) Antiquar. Auff. I, S. 9. 46) Pausan. VIII, 31. 47) Pausan. V, 17, 1., wo statt Emilos, Smilis zu lesen. Sillig Catalog. p. 423. 48) Versuche. S. 413. 49) Archäol. Bilderbuch. 2tes Heft. S. 123. 124. 50) Ovid. Fast. V, 217. 51) Taf. XIV, 4. 52) Taf. XIV, Fig. 3. 53) Millin Tom. II, Pl. 3. 54) Böttiger's Vasengemälde. 2tes Heft. Titeltupfer. Erklärung von 193 bis Ende. 55) Zoega Li Bassirilievi. Pl. 52.

ihre Geschenke bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis dar. Noch schöner in Gestalt, Gewand und Gang erscheinen sie auf einem Denkmale, welches Hirt wieder gibt⁵⁶⁾. Auf Reliefs von gebrannter Erde im britischen Museum kommen auch die vier Jahreszeiten schön dargestellt vor; in Statuen sieht man sie seltner. Im Museo Pio-Clementino sind zwei, der Herbst und Winter, in liegender Stellung, und in stehender, aber unter Lebensgröße, nämlich: das Frühjahr, wie Flora, und der Herbst, wie Pomona, in der königl. preussischen Sammlung⁵⁷⁾.

Unter den Gemälden, welche ehemals das Grab der Nasonen zierten, kommen die vier Jahreszeiten auch als Jungfrauen vor, aber jede ist zugleich von einer männlichen Figur begleitet. Neben den Horen des Frühlings, des Sommers und des Herbstes wandeln schöne, nackte Jünglingsgestalten, aber die des Winters ist mit einem ältlichen bärtigen Genius gepaart, der die Lunica bis auf die Knöchel und das Hinterhaupt verhält trägt. Die Attribute sind den Jahreszeiten entlehnt⁵⁸⁾. In Knaben- und Jünglingsgestalten sind die Genien der Jahreszeiten auch einzeln gebildet, wie auf dem Bogen des Septimius Severus und auf mehren Sarkophagen, der Winter manchmal in phrygischer Kleidung, mit langen Beinkleidern und Mütze⁵⁹⁾. (Schluke.)

HORAE CANONICAE, die in der katholischen Kirche seit dem 5. Jahrh. besonders für die Klöster festgesetzten, täglichen sieben Gebetszeiten, nämlich Matutina, Prima, Tertia, Sexta, Nona, Officium vespertinum und Completorium. Canonicae wurden sie deswegen genannt, weil Anfangs durch lang bestehende kirchliche Sitte und Gewohnheit es Regel (canon) geworden war, gewisse Stunden des Tages dem Gebete zu widmen, und diese Stunden dann spätem durch gesetzliche Vorschriften allgemein in den Klöstern eingeführt wurden. Den Ursprung derselben können wir zurückführen bis in die ersten Jahrh. nach Christi Geburt, wiewol sie damals weder canonicae hießen, noch allgemein eine bestimmte Anzahl Stunden festgesetzt und zur nothwendigen Vorschrift gemacht war. Wie überall bei der kirchlichen Disciplin, so war dies auch hier der Fall: was Anfangs aus Zeit- oder Ortsverhältnissen für heilsam und nothwendig erachtet oder durch einzelne Beispiele der heiligen Schrift empfohlen wurde, das ging nach und nach hier und da in Gewohnheit über, wurde so immer allgemeiner und endlich als eine alte heilige, wol gar apostolische Tradition und Sitte gegründete Gewohnheit durch Gesetz und Regel bestätigt.

Schon unter den Juden zur Zeit Jesu war es, zuverläßig nach früherer Gewohnheit, Sitte geworden, gewisse Stunden des Tages dem Gebete zu widmen¹⁾; im Alten Testamente beziehen sich darauf Dan. 6, 11. Ps. 5, 4. 55, 18 u. a., und im Neuen Testamente fin-

den wir die neunte Stunde (drei Uhr Nachmittags nach unserer Rechnung), Apostelgesch. 3, 1. 10, 3. 30; die dritte Stunde (neun Uhr des Morgens), ebend. 2, 15. und die sechste Stunde (zwoölf Uhr Mittags), ebend. 10, 19 — als Stunden des Gebets (3, 1. ὡρα τῆς προσευχῆς) erwähnt. Frühzeitig muß diese Sitte auch hier und da, und gewiß nicht allein bei den Montanisten, welche nur größere Strenge in solchen Dingen sich zum Gesetz gemacht hatten und deshalb Widerspruch fanden, in den christlichen Gemeinden Eingang gefunden haben, ohne natürlich gleich Anfangs allgemeingültig zu werden. Dies beweist die Stelle des Tertullian²⁾, die wir ganz mittheilen: Aequae stationes nostras ut indignas, quaedam et in serum constitutas novitatis nomine incusant, hoc quoque munus et ex arbitrio obeundum esse dicentes et non ultra nonam detinendum, de suo scilicet more. Sed quod pertineat ad interdictionis quaestionem, semel pro omnibus causis respondebo. Nunc ad proprium hujus speciei articulum de modo temporis dico, de ipsis prius postulandum, unde hanc formam novam dirimendis stationibus praescribant. Si, quia Petrus et qui cum eo ad horam nonam orationis templum ingressi leguntur, quis mihi probabit, illos ea die statione functos, ut horam nonam ad clausulam et expansionem stationis interpretetur? Atqui facilius invenias Petrum hora sexta capiendi tibi causa prius in superiora ad orandum ascendisse, quo magis sexta diei finiri officio huic possit, quae illud absolutura post orationem videbatur. Porro cum in eodem commentario Lucae et tertia hora orationis demonstratur, sub qua spiritu sancto initiati pro ebriis habebantur. et sexta, qua Petrus ascendit in superiora, et nona, qua templum sunt ingressi: cur non intelligamus, salva plane indifferentia semper et ubique et omni tempore orandum, tamen tres istas horas, ut insigniores in rebus humanis, quae diem distribuunt, quae negotia distinguunt, quae publice resonant, ita et solemniores fuisse in rebus divinis: quod etiam suadet Danielis quoque argumentum ter die orantis, ubique per aliquarum horarum exceptionem, non aliarum autem quam insigniorum exinde apostolicarum, tertiae, sextae, nonae etc. Man hat gegen den aus diesen Worten entlehnten Beweis, daß man in jener Zeit schon hier und da gewisse Tageszeiten als für das Gebet besonders geeignet festgesetzt habe, eingewendet, daß hier Tertullian als Montanist spreche³⁾: aus diesem letzten Umstande folgt jedoch nicht, daß nicht auch außer den Montanisten viele Christen dieselbe Gewohnheit gehabt haben können, wie auch Clemens von Alexandrien erwähnt⁴⁾, daß Manche gewisse Stunden (ὡραὶ τακταί) für das Gebet festgesetzt hätten, nämlich die dritte, sechste

56) Taf. XIV, 4. 57) Bevezow in Böttiger's Analtica. 2ter Bd. auch einzeln, S. 31. 58) Bei Hirt, Taf. XIV. Fig. 5. 59) Zoega Basilirevi. Tom. II. p. 218 sq.

1) Bgl. X. G. Hoffmann's Entwurf der hebr. Alterthümer. S. 186.

2) de jejuniis c. 10. 3) Bingham. origin. eccles. P. V. p. 302. Dagegen Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 5ter Bd. S. 403. 4) Strom. VII. p. 854. ed. Oxon.

und neunte, welche Gewohnheit er für den mit höherer Erkenntniß ausgerüsteten Christen (ὁ γνωστικός) nicht geeignet findet, da dieser sein ganzes Leben dem Gebete und dem Umgange mit Gott widmen müsse. Und schon Cyprian ⁵⁾ bestätigt und empfiehlt diese Gewohnheit, an jenen drei Tageszeiten zu beten, mit Hinweisung auf die Dreieinigkeit, welche dadurch dargestellt werde, indem er sagt: In orationibus celebrandis invenimus observasse cum Daniele tres pueros in fide fortes et in captivitate victores horam tertiam, sextam, nonam, sacramento scilicet Trinitatis, quae in novissimis temporibus manifestari habebat. Nam et prima hora in tertiam veniens consummatum numerum trinitatis ostendit. Itemque ad sextam quarta procedens declarat alteram trinitatem. Et quando a septima nona completur, per ternas horas trinitas perfecta numeratur. Quae horarum spatia jam pridem spiritualiter determinantes adoratores Dei statuta et legitimis ad precem temporibus servabant. Et manifestata postmodum res est, sacramenta olim fuisse, quod ante sic justi precabantur. Diese Gewohnheit gründete sich demnach nicht auf gesetzlich kirchliche Verordnungen, sondern auf bloße Observanz, und diese Gebetsstunden wurden nicht für die öffentliche, sondern nur für die Privaterbauung empfohlen. Neben diesen Gebetsstunden war es schon seit dem dritten Jahrh. gewöhnlich geworden, auch beim Eintritte der Nacht und beim Anbruche des Tages zu beten und Hymnen zu singen — preces vespertinae und matutinae, προσευχαι ἑσθιναί und ἡγγιναί. Schon Cyprian (a. a. D.) sagt: Nobis, fratres dilectissimi. praeter horas antiquitus observatas orandi nunc et spatia et sacramenta creverunt. Nam et mane orandum est, ut resurrectio Domini matutina oratione celebretur. Recedente item sole ac die cessante necessario rursus orandum est. Nam quia Christus sol verus et dies est verus, sole ac die saeculi recedente quando oramus et petimus, ut super nos lux deus veniat, Christi precamur adventum, lucis aeternae gratiam praebiturum. Und aus den in den Constitut. apostolic. ⁶⁾ gesammelten Verordnungen darf man schließen, daß schon in mehreren Gemeinden diese Früh- und Abendgebete und Gesänge in den Kirchen gesetzlich eingeführt und auch für die häusliche Andacht waren empfohlen worden. *Εὐχὰς ἐπιτελεῖτε*, heißt es in der zuletzt angeführten ausführlichsten Stelle, ὄρθρου καὶ τρίτη ὥρῃ καὶ ἕκτη καὶ ἑννάτῃ καὶ ἑσπέρα καὶ ἀλεκτρογωνία· ὄρθρου μὲν εὐχαριστοῦντες, ὅτι ἐρωτίσεν ἡμῖν ὁ Κύριος, παραγαγὼν τὴν νύκτα καὶ ἐπαγαγὼν τὴν ἡμέραν· τρίτη δὲ, ὅτι ἀπόρασιν ἐν αὐτῇ ὑπὸ Πιλάτου ἔλαβεν ὁ Κύριος· ἕκτη δὲ, ὅτι ἐν αὐτῇ ἐσταυρώθη· ἑννάτῃ δὲ, ὅτι πάντα κελίητο τοῦ δεσπότου ἑσταυρωμένου etc. ἑσπέρα δὲ, εὐχαριστοῦντες, ὅτι ἡμῖν ἀνάπασιν ἔδωκε τῶν μεθήμερινῶν κόπων, τὴν νύκτα· ἀλεκτρονίων δὲ κραυγὴ διὰ τὸ τὴν ὥραν εὐαγγελισθαι τὴν παρουσίαν τῆς ἡμέ-

ρας εἰς ἐργασίαν τῶν τοῦ φωτός ἔργων· εἰ μὴ δυνατόν ἐν ἐκκλησίᾳ προΐεναι διὰ τοὺς ἀπίστους, κατ' οἶκον συνάξεις, ὃ ἐπίσκοπε — εἰ μήτε ἐν οἴκῳ μήτε ἐν ἐκκλησίᾳ συναθροισθῆναι δυνατόν, ἕκαστος παρ' ἑαυτοῦ ψαλλέτω, ἀναγινωσκέτω, προσευχέσθω ἢ καὶ ἅμα δύο ἢ τρεῖς etc. Daraus ergibt sich, daß schon fünf tägliche Gebetszeiten hier und da eingeführt waren; und aus den übrigen ersieht man, daß sich ihre Zahl jetzt hier und da bis auf sechs und sieben belaufen mochte. Allgemein aber war diese Gewohnheit keinesweges; denn noch Epiphanius ⁷⁾ gedenkt nur der Morgen- und Abendgebete und Gesänge, und Chrysostomus ⁸⁾ nur der oben erwähnten drei Gebetsstunden, mit Einschluß nämlich der Morgen- und Abendgebetsstunden; und so blieb auch bis in den Anfang des Mittelalters die Anzahl der später sogenannten horae canonicae in den verschiedenen Provinzen und Sprengeln verschieden. Dagegen wurde schon im vierten Jahrhunderte in vielen Klöstern, besonders des Morgenlandes, eine strengere Disciplin gewöhnlich, und die Zahl der öffentlichen Gebetsstunden wurde auf sechs bis sieben, ja in einigen bis auf acht, festgesetzt. So sagt Hieronymus in der Beschreibung der von der Paula gestifteten Klöster: Mane, hora tertia, sexta, nona, vespere, noctis medio, per ordinem Psalterium cantabant ⁹⁾ und die Kاتا, welche ihre Tochter zum einsamen Leben erziehen will, ermahnt er, dieselbe daran zu gewöhnen: ad orationes et psalmos nocte consurgere. mane hymnos canere, tertia, sexta, nona hora stare in acie, quasi bellatricem Christi, accensaque lucerna reddere sacrificium vespertinum. Allein auch in den Klöstern herrschten in dieser Hinsicht noch lange Zeit verschiedene Gewohnheiten und Regeln; und ebenso wurden in den einzelnen Betstunden in den verschiedenen Klöstern verschiedene Psalmen gesungen. Nur nach und nach wurde eine größere Übereinstimmung durch die Verfasser neuer Mönchsregeln bewirkt. Aus dem Joh. Cassianus (de institutis coenobiorum lib. XII., geschrieben um das Jahr 417) ersieht man, daß die Mönche in Ägypten, außer den Vesper- und Frühbetstunden, weiter nicht zu bestimmten Stunden sich zum Gebete versammelten; man verwendete die übrige Zeit auf Arbeit und Bibellesen, und verband damit Gebet und Liedersingen. In den Klöstern in Palästina und Mesopotamien wurde es zuerst gebräuchlich, auch um die dritte, sechste und neunte Stunde sich zum Gebet und Psalmen singen zu versammeln; dazu kam noch zuerst in dem Kloster zu Bethlehem eine neue, von der schon gebräuchlichen verschiedene Morgengebetsstunde — solemnitas matutina, wie Cassian sich ausdrückt ¹⁰⁾. — Diese Gewohnheit verbreitete sich bald auch in den ägyptischen Klöstern und ging von da in den Occident über. In Palaestinae vel Mesopotamiae monasteriis, sagt Cassian, ac totius orientis supradictarum horarum solemnitates trinis psal-

5) de orat. Domini. p. 386. ed. Oberthür. 6) lib. II, 59. VIII, 34. 35.

7) Exposit. fid. n. XXIII. Tom. I. p. 1106. 8) Homil. XVIII. in Act. p. 174. Homil. VI in 1 Timoth. p. 1550. und homil. IV de Anna Tom. II. p. 995. 9) Epitaph. Paulae ep. 27. c. 10. 10) lib. III. c. 4.

mis quotidie finiuntur, ut et orationum assiduitas statutis temporibus Deo offeratur, et necessaria operationis officia, consummatis justo moderamine spiritualibus obsequiis, nullatenus valeant impediri. His enim tribus temporibus etiam Daniele prophetam quotidie fenestris apertis in coenaculo preces domino fuisse cognoscimus. Nec immerito haec specialius tempora religiosis sunt officii deputata. Als Gründe, warum gerade diese Stunden feierlich begangen werden mußten, führt er an, weil in der dritten Stunde der heilige Geist auf die im Gebete begriffenen Apostel herabgekommen sei; in der sechsten sei der Heiland gekreuzigt worden, und Petrus habe in derselben Stunde das himmlische Gesicht gehabt, wodurch ihm angezeigt worden, daß auch die Heiden der Seligkeit theilhaftig werden sollten. In der neunten Stunde sei der Heiland in die Hölle gedrungen, habe ihre Pforten aufgehoben, die Finsterniß vernichtet, die Heiligen aus demselben befreit und in den Himmel geführt; Johannes und Petrus beteten in derselben Stunde im Tempel, und Cornelius erhielt vom Engel die Erinnerung, den Petrus zu sich zu rufen. Das Abendgebet findet sich in dem Abendopfer des jüdischen Gesetzes begründet; es erinnert uns an die Stiftung des heiligen Abendmahls, an das Opfer, welches Christus um diese Zeit am Kreuze Gott dargebracht hat. Nimmt man zu diesen Gebetszeiten die Prima, dann die erwähnte Matutina, und die letzte zum Schlusse des Tages bestimmte Betstunde, so ist die Siebenzahl voll, und es geht in Erfüllung, was David (Ps. 119, 164.) sagt: „Ich lobe dich des Tages sieben Mal, um der Rechte willen deiner Gerechtigkeit.“ Auch Basilius, Gregor von Nyssa, Chrysostomus gedenken außer der dritten, sechsten und neunten Stunde und der Vesper nur des Gebetes und Gesanges um Mitternacht und zur Morgenstunde; und für jede dieser Anachten waren gewisse Psalmen bestimmt. Erst seit dem Abte Benedict von Nursia, dem Verfasser einer der vollständigsten und am berühmtesten gewordenen Mönchsregeln (um das Jahr 529), wurde die Siebenzahl der kanonischen Stunden in den Klöstern allgemeiner und gesetzlich festgesetzt. Zu den sechs, seither gewöhnlich bestehenden Gebetsstunden fügte er die siebente, das sogenannte Completorium, hinzu, und schlägt vor, in jeder Betstunde wenigstens drei oder vier Psalmen zu singen, so daß in einer jeden Woche die sämtlichen Psalmen gesungen werden könnten¹¹⁾. Seit dieser Zeit wurde auch der Ausdruck horae canonicae von diesen Betstunden immer gebräuchlicher; und ihre strenge Beobachtung galt für eine der größten Tugenden der Mönchsheiligkeit; daher man ihren Ursprung auf göttlichen Befehl zurückführte, die Engel im Himmel die horas canonicas singen ließ, in den Legenden erzählte, daß man bei den Reliquien der Heiligen den Chor der Engel habe zur Morgen- und Abend-, zur dritten, sechsten und neunten Gebetsstunde himmlische Harmonieen singen hören. Man hielt sie für so verdienstlich, daß sie nicht allein

Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit denen gewähren sollten, die sie streng beobachteten, sondern auch anderen zur Seligkeit und Genugthuung angerechnet würden, und selbst die Seelen aus dem Fegfeuer befreien könnten. Wenn ein Mönch oder Priester nachlässig in ihrer Beobachtung sei, oder sie, sei es auch wegen anderer wichtiger Geschäfte, versäume, so mache er sich einer großen Sünde, nach einigen sogar einer Todsünde schuldig; und der fromme Aberglaube verbreitete die Sage, daß mancher Mönch, der sich dieses habe zu Schulden kommen lassen, z. B. ein gewisser Severianus, welchen den Schluß einer Betstunde nicht abgewartet hatte, nach seinem Tode mit den schrecklichsten Qualen bestraft worden sei. Im Mittelalter wurden auch zu Ehren der Jungfrau Maria horae canonicae eingeführt, und officium B. Virginis parvum genannt. Nach einigen soll schon Papst Gregor III., nach anderen der Cardinal Damiani in der Mitte des 11. Jahrh. deren Stifter gewesen sein. Auch war die Art und Weise, wie die horae canonicae in oder außer dem Chore überhaupt gefeiert wurden, die damit verbundenen Gebräuche, die Eintheilung der einzelnen Stunden u. zu verschiedenen Zeiten und unter den verschiedenen Mönchsorden nicht immer dieselben¹²⁾. Gewöhnlich unterscheidet man sieben sogenannte Partes minores derselben. Die Prima beginnt mit den Worten des Psalms: Deus in adiutorium meum intende: Domine ad adjuvandum me festina, mit dem jedesmaligen Schluß: Gloria Patri et Filio et Spiritui S. Dann folgt der Hymnus, die Psalmen, in verschiedener Weise auf die einzelnen Tage und Betstunden vertheilt, die Antiphonen, das Capitulum, entweder aus der heiligen Schrift oder aus den Schriften der Väter, den Legenden der Heiligen genommen; dann werden die Responsoria gesungen, so genannt, weil sie den Lektionen entsprechen (respondent), so daß, wenn letztere traurigen Inhalts sind, dies auch bei jenen der Fall ist, und umgekehrt (z. B. Tod und Auferstehung Jesu). Den siebenten Abschnitt bildet die oratio completiva oder die Collecte, und nur bei den Vespern und dem Completorium beschließen die Cantica Evangelica, wozu auch das Te Deum laudamus und ähnliche genommen werden, die Feierlichkeit. Alles muß übrigens in lateinischer Sprache ausgeführt werden. — Auf die Siebenzahl dieser heiligen Stunden haben die Vertheidiger derselben und überhaupt die Ritualisten der katholischen Kirche, immer ein großes Gewicht gelegt; sie berufen sich, z. B. Bellarmin, Savantus, Bongus u. a., auf den Ps. 119, 164: Septies in die laudem dixi tibi, auf die sieben Schöpfungstage, auf das Erlösungswerk, welches in sieben Stunden vollbracht worden sei. Man hat namentlich dieses letzte in den Versen zusammengestellt:

Matutina ligat Christum, qui crimina purgat;
Prima replet sputis; dat causam Tertia mortis;
Sexta cruci nectit; latus ejus Non a bipertit;
Vespera deponit; tumulo Completa reponit.

11) Regula S. Benedicti, c. 16.

12) Bona Psalmodia, c. XVI—XVIII. Gavanti thesaur Rit. sacr. Tom. II. p. 20 sq.

Man beruft sich ferner auf Proverb. 24, 16: *Iustum septies in die cadere*; auf die sieben Theile des Vaterunsers, die siebenfältige Gnade des heiligen Geistes u. Eben so vergeblich mußte es sein, die horae canonicae durch das Beispiel Christi und der Apostel zu empfehlen und zu vertheidigen, wie selbst mehre Katholiken der früheren Zeit, z. B. der Abt Balafid um die Mitte des neunten Jahrh., Johann v. Wesel u. a., zugestanden.

Zur Zeit der kirchlichen Reformation wurden in der lutherischen Kirche die horae canonicae nur auf zwei, die sogenannten Vespere und die Frühkirchen, beschränkt, von der Feier derselben aber alles ausgeschlossen, was auf Werkheiligkeit, Heiligen- und Marienverehrung u. Beziehung hatte. Luther selbst sprach sich heftig gegen diese Mißbräuche aus¹³⁾; alles wurde daher in diesen Andachtstunden so eingerichtet, daß auch wirklich die Andacht der versammelten Gemeinde durch gemeinschaftliches Gebet und Gesang befördert werden möchte. Beibehalten wurden daher Anfangs von den sogenannten *partibus officii divini minoribus* die Worte des Psalmen: *Deus in adiutorium meum intende etc.*, ferner die Hymnen, die Psalmen, jedoch letztere nicht so, daß sämtliche in jeder Woche abgesungen werden mußten, sondern an den Sonn- und vorfestlichen Tagen wurde gewöhnlich nur einer, an den größeren Festtagen drei gesungen; die Antiphonien und Responsorien wurden beibehalten, in so weit sie sich nicht auf Begrüßung der Maria bezogen. Das Lesen der heiligen Schrift ebenfalls: früh wurde gewöhnlich das Alte, in der Vesper das Neue Testament gelesen. Ebenso die sogenannten *Cantica Evangelica*. Die Collecten und Litaneien aber fielen weg; sie blieben ein Theil des eigentlichen Gottesdienstes. Nur in den beibehaltenen Stiftern in Sachsen, Braunschweig, Hannover, Brandenburg u. bestanden die horae canonicae noch lange in ihrer alten Form. In den neueren Zeiten sind in allen diesen Theilen des Cultus überall mehr oder weniger wesentliche Veränderungen vorgenommen worden. Die reformirte Kirche hat übrigens die Feier der horae canonicae nie gebilligt, während die lutherischen Theologen in der Beibehaltung derselben in der angegebenen Art und Weise sich gern an das Beispiel der alten Kirchendisziplin angeschlossen. Apparet, sagt Rechenberg¹⁴⁾, *nos clariore Evangelii lumine praeditos, media inter Papicolos et Reformatos via incedere. Nunquam enim probarunt nostri Theologi illorum sententiam, qui horarum canonicarum celebrationem admittere nolunt aut plane respuunt. Sequestratis hinc abusibus ac abominatione omni semota, quidni devotae antiquitatis vestigia premeremus? Praecipue cum in sacris non pauca Deum laudantium et invocantium exempla reperiantur.* (Lobegott Lange.)

Horaea, *Ἠραία*, das Fest der Horen, s. Horae.

HORAMA, *Hübner* (Insecta). Eine Gattung Abendschmetterlinge aus *Zygaena Fabr.* gefondert, braun, mit gelblichem Halskragen, weißem Afters; nur die einzige Art, *Sphinx Pretus, Cramer* mit. Kapellen, 175. E. F. enthaltend. (D. Thon.)

Horan, s. Oran.

HORANT, der nordische Drypheus, ein Däne, sang so bezaubernd, daß die Vögel ihres Gesanges vergaßen, und schwiegen, die Thiere im Walde nicht mehr weideten, die Würmer im Grase nicht mehr krochen, die Fische in den Bogen nicht mehr schwammen, und die Glocken nicht so schön als früher klangen. Alles, was ihn hörte, ergriff Wehe der Sehnsucht. Seine Singweisen hatte er auf der wilden Fluth, das heißt, von Meerfrauen erlernt. Als Wate von Dänemark von dem Könige Hertzog von Helsing nach Hilde, Hagene's Tochter, der sie jedem verweigerte, gesandt wurde, war es der Gesang des feinen Mutterbruder begleitenden Horants, der diesem Zutritt zu Hilde'n verschaffte, und sie bewog, sich für Hertzog entführen zu lassen, unter der Bedingung, daß Horant ihr täglich sänge (Gudrun in von der Hagen und Primisser's Heldenbuche in der Ursprache S. 11—30.).

(Ferdinand Wachter.)

HORANYI (Franz Joseph Alexius von), Mitglied der *Clericorum regularium scholarum piarum* in dem Collegium zu Pesth, geboren zu Ofen den 15. Febr. 1736. Schon im jugendlichen Alter trat er in den *Viaristenorden*, und zeichnete sich unter den Mitgliebrern desselben sowol durch eigenes Streben nach wissenschaftlicher Aufklärung, als durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse in seinem Wirkungskreise aus. Zu seiner eigenen Ausbildung diente besonders ein längerer Aufenthalt in Rom und Venedig, und eine Reise nach England, Holland und andern Ländern, die er in Gesellschaft einiger Engländer machte. Seinem Orden blieb er mit treuer Anhänglichkeit ergeben, bis er den 11. Sept. 1809 starb. Die Geschichte, und besonders die Literaturgeschichte seines Vaterlandes, war der Gegenstand seines unermüdeten Sammlerfleißes, und dieser Fleiß trug Früchte, die auch dem Auslande nicht unwillkommen waren, wenngleich seine literarischen Leistungen in Hinsicht auf Kritik, Geschmack und Vollständigkeit mancherlei zu wünschen übrig ließen; auch verdient seine Unparteilichkeit in Würdigung der Verdienste fremder Glaubensgenossen eine lobenswerthe Anerkennung, und sein Styl ist reiner, als man aus seinem Vaterlande zu lesen gewohnt war. Am bekanntesten wurde er durch seine alphabetisch geordneten, biographisch-literarischen Nachrichten von allen in Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien und andern dazu gehörigen Provinzen gebornen Schriftstellern: *Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum. Viennae et Poson. 1775—77. Vol. III. 8; fortgesetzt und ergänzt: Nova memoria Hungarorum etc. Pestini 1792. Vol. I. 8.* (nur die Buchstaben A—C; wegen unzureichenden Absatzes nicht fortgesetzt). Die Zahl der aufgeführten Schriftsteller ist sehr groß, und es finden sich darunter nicht wenige, deren Arbeiten für das Wachsthum der Wissenschaften eben keine Folgen haben konnten,

13) Im 2ten The. s. Oper. lat. ed. Jen. 14) S. dessen Dissert. de horis canonicis in s. Exercitatt. in N. Test., histor. etc. (Lips. 1707. 8.) p. 855.

auch sind manche Notizen mangelhaft und bedürfen der kritischen Sichtung, allein dieser Mangel ungeachtet bleibt das Werk immer schätzbar, und gereicht dem patriotischen Eifer und der Belesenheit des Verfassers zur Ehre*). Ganz in der Manier dieses Werkes geschrieben ist seine Literatur des Piaristenordens: *Scriptores piarum Scholarum liberaliumque artium magistri*. Budae 1808. Vol. II. 8. mit einer Vorrede des Professors Schebius in Pesth, worin das Leben des Verfassers erzählt wird. Horányi ist auch der Herausgeber folgender Werke: *Joa. Bethlenii historia rerum Transylvanicarum* ab a. 1662 ad a. 1673. producta et concinnata. Pluribus mendis sublatis recognovit, et praefatione de progenie, vita et ingenii monumentis ejusdem scriptoris auxit *A. Hordnyi*. Vol. II. Viennae 1782. 8. *M. Simonis de Keza chronicon hungaricum*. ex cod. membranaceo ed. Vien. 1782. 8. *F. Forgács episcopi Varadinensis et cancellarii Ferdinandi I. rerum Hungariae sui temporis commentarii*, lib. XII. Presb. 1788. 8. Obgleich Horányi das Talent eines gelehrten und sorgfältigen Kritikers nicht besaß, so hat er doch durch die Herausgabe dieser Werke der ungarischen Geschichte Dienste geleistet**).

HORAPIOS. Diesen Zunamen hatte Apollonides, der in seinem Buche Semenuthi (*Σεμενούθι*) über die ägyptischen Dämonen, überhaupt über den ägyptischen Götterdienst, über die Könige der Aegypter und ihre wichtigsten Werke handelte¹⁾. Eudokia, die Theophilus Stelle ausschrieb, fügt noch bei, daß er ein Geschichtschreiber war²⁾. Einige meinen nun, dieser Apollonides Horapios sei kein anderer als der in andern Stellen ebenfalls von Theophilus erwähnte Aegyptier Apollonios³⁾, der, wie aus jenen Stellen hervorgeht, über das Alter der Welt Untersuchungen angestellt haben muß. Dagegen hielt Reinesius, der auch bei Plinius⁴⁾ statt Democritus Apolloneum Coptiten (oder Apollonicum Captidenem) et Dardanum e Phoenice illustravit lesen wollte: Democritus Apollonidem Horapionem⁵⁾, den Apollonides Horapios für einen magischen Schriftsteller⁶⁾. Allein der von Plinius erwähnte Schriftsteller muß in

*) *Allgem. teutsche Bibl.* 32ter Bd. S. 174. Anhang zum 25ten bis 36ten Bde. 3te Abth. S. 1638. *Leininger Bibl.* 11ter Bd. S. 298. 13ter Bd. S. 168. *Allgem. Literatur-Zeit.* 1796. Nr. 48. S. 381. Dem 3ten Bde. der *Mem.* ist S. 643—696 eine nützliche Bibliotheca scriptorum, qui exstant de rebus Hungariae, ipsiusque provinciis, in verschiedenen Abtheilungen, beigelegt. Bei beiden Werken findet man das Bildniß des Verfassers.
**) *Wallaszky conspect. reipubl. liter. in Hungaria.* p. 23. *Literar. Mus.* 1ster Bd. S. 587. *Allgem. Eiter.-Zeit.* 1810. Nr. 74. S. 592. Nr. 292. S. 425.

1) *Theophili* episc. Antiocheni l. I. 3. ad Autolyicum, ed. *J. Chph. Wolf.* Hamb. 1724. 8. II, 6. p. 92. 2) *de Villosion Anecd. Gr. T. I.* Ven. 1781. p. 49. 3) *Theophil.* III, 17. p. 328. III, 25. p. 378. III, 31. p. 398. 4) *Plin.* H. N. XXX, 2. 5) *Th. Reinesii* variar. lection. l. I. Altenb. 1640. 4. p. 114. 6) *Reines.* p. 380. Dasselbst gedenkt Reinesius der Verwandtschaft der Magie und Chemie, und fährt dann in Bezug auf den Namen Semenuthi, welchen Horapios Schrift führte, fort: Chemia populari Aegyptiorum dialecto Imuth adpellata fuit; videtur, quae convenientia ipsarum adpellationum est, Apollonidae liber Semenuthi, ejusdem argumenti fuisse cum li-

einer viel früheren Zeit gelebt haben und aus dem, was wir aus Theophilus und Eudokia wissen, kann nicht gefolgert werden, daß Apollonides Horapios ein magischer Schriftsteller war. Fellus, der kühn genug in seiner Ausgabe des Theophilus Semenuthi durch Buch der Götter erklärte, war geneigt, den Apollonides Horapios für den Horapollon zu halten, der nach Suidas Zeugniß die *Τεμενικά* u. A. schrieb; doch besann er sich, daß dieser Horapollon in Theodosios Zeit lebte. Dessen ungeachtet hat auch Fabricius in dem Abschnitte über Horapollons Hieroglyphika, obwol zugleich an den mythischen Horus denkend, die Ansicht des Fellus zu der Seinigen gemacht. (G. Rathgeber.)

HORAPOLLON, ein Grammatiker, schrieb über Gegenstände, die seine Vaterstadt Alexandrien betrafen, und verfaßte auch Dramata¹⁾. Photios führt ihn unter Schriftstellern aus ziemlich später Zeit auf. Es stand nämlich Horapollons Werk in einem Codex, welcher auch Schriften des Hermias von Hermopolis, des Andronikos aus Hermopolis und des Kyros aus Antipolis enthielt. Es kann wol nicht mit Gewißheit behauptet werden, daß dieser Horapollon mit dem von Suidas erwähnten Horapollon eine Person war. Suidas nämlich berichtet in einem Artikel, der vielleicht aus dem von Damascios abgefaßten Leben des Isidoros entnommen ist, woraus besonders Photios große Auszüge mitgetheilt hat, folgendes: Horapollon aus Phänebytis, einem Orte des Nomos Panopolites, lehrte als Grammatiker zu Alexandrien in Aegypten, hierauf in Constantinopel unter Theodosius. Er schrieb: *Τεμενικά*, d. h. über heilige Orter, *Υπόμνημα Σοφοκλέους, Αλκάλων, εἰς Ὀμηρον*. In seiner Wissenschaft war er ausgezeichnet und erntete nicht geringern Ruhm ein, als die trefflichsten Grammatiker früherer Zeit. Was hierauf bei Suidas in der verstümmelten Stelle beigefügt wird, ist so verwirrt, daß man es kaum verstehen kann. Hier ein kurzer Auszug, so gut denselben zu liefern möglich ist: Ein Aegypter Harpokras, der unter Kaiser Zenon lebte, wurde von Nikomedes gesucht und nicht gefunden. Der Philosoph Isidoros, hiervon unterrichtet, benachrichtigte (den Harpokras?) durch einen Brief von den Nachstellungen. Es wurde aber der Überbringer des Briefes verhaftet und er mußte den Namen desjenigen, der ihn abgesendet hatte, bekennen. Horapollon und Heraiskos wurden ergriffen und an den Händen aufgehängt, um hierdurch die Auslieferung des Harpokras und Isidoros zu erzwingen. Horapollon aber war nicht so sehr Philosoph, daß nicht die Religion einigen Einfluß auf ihn ausgeübt hätte, ja Heraiskos hatte vorausgesagt, daß Horapollon abtrünnig werden würde und dieses geschah wirklich²⁾. Einen Philosophen Horapollon kannte auch Stephanos von Byzanz³⁾. Den von Suidas erwähnten Horapollon hielt Hoeschel

bris Ἰουδῶν πρὸς Θεοδόσιον, ἀδελφῆν, quos 24 fuisse dicit Suidas, a Zosimo Panopolita conscriptis, de Chemia: e quibus nobile fragmentum producit Scaliger not. ad Euseb. f. 243 etc.

1) *Photii* Biblioth. ed. D. Hoesch. Rothom. 1653. p. 1597. 2) *Suid.* ed. Kust. T. II. p. 760. v. *Ῥαπαύλλων*. 3) *Steph. Byz.* v. *Φερύβητις*.

für den Verfasser der Hieroglyphika, über welchen der unmittelbar nachfolgende Aufsatz dieser Encyclopädie handelt. Die Hieroglyphika hätten einen Theil der Lemenika gebildet. Dagegen erinnerte zwar de Pauw in der Vorrede seiner Ausgabe der Hieroglyphika, daß die Lemenika in griechischer Sprache, die Hieroglyphika aber ursprünglich in ägyptischer Sprache geschrieben waren, aber dessen ungeachtet entscheidet sich de Pauw doch für die Ansicht, daß derselbe Horapollon, der die Hieroglyphika in ägyptischer Sprache schrieb, auch die von Suidas erwähnten griechischen Bücher verfaßt. (G. Rathgeber.)

HORAPOLLON. Verfasser einer Schrift über Symbolik der Ägyptier. Betrachten wir zuvörderst den Namen Horapollon, so ist dieser aus Horos und Apollon zusammengesetzt. Horos war der Name eines ägyptischen Gottes, in welchem die Griechen den Apollon zu finden wählten, und Eustathios bemerkt, beide Wörter seien Epitheta des Phöbos¹⁾. Die Ägyptier pflegten sehr gern Namen sich beizulegen, die aus denen zweier Götter zusammengesetzt waren. Es ist aber der Name in einer Handschrift der Laurentian. Bibliothek zu Florenz und in den ältern Ausgaben getrennt geschrieben *Ἦρον Ἀπόλλωνος*, wogegen Nic. Cassinus und de Pauw *Ἦραπόλλωνος* vorzogen. So ist auch der Name in dem augsbürger, jetzt münchener, Codex geschrieben. Wäre den Überschriften der Handschriften zu trauen, so war Horapollon aus Neilos gebürtig²⁾. Der Titel der Schrift lautet in den beiden soeben erwähnten Handschriften: *Ἦρον Ἀπόλλωνος (Ἦραπ.) Νειλώου ἱερογλυφικά, ἃ ἐξηγεῖται μὲν αὐτὸς Ἀιγύπτια φωνῇ μετέφρασε δὲ Φίλιππος εἰς τὴν Ἑλλάδα διῶλεκτον.* und vor dem zweiten Buche *Ἦ. Ἀ. Ν. τῆς τῶν παρ' Αἰγυπτίοις ἱερογλυφικῶν γραμμάτων ἐξηγητικὸν βιβλίον δεύτερον.* Der Schriftsteller ist von einigen in uralte, von andern in sehr späte Zeit gesetzt worden. Sogar Fabricius meinte, aus den von Horos, Sohn der Isis, in ägyptischer Sprache abgefaßten Büchern sei die Schrift in das Griechische übersetzt worden und führt darum den Horapollon unter den Schriftstellern auf, die vor Homer lebten. Andere dagegen hielten den von Suidas erwähnten Grammatiker Horapollon, dem in diesem Werke der unmittelbar vorangehende Aufsatz gewidmet ist, für den Verfasser der Hieroglyphika. So hätte dieser unter Theodosius gelebt und obwol er selbst viel in griechischer Sprache schrieb, doch die Hieroglyphika in ägyptischer Sprache abgefaßt, worauf ein gewisser Philippus sie in das Griechische übersetzte. Da jedoch Suidas keineswegs eine Schrift Hieroglyphika erwähnt³⁾, ist es wol am rathsamsten, beide Schriftsteller aus einander zu halten, und es scheint mehr als ein ägyptisch-griechischer Schriftsteller den Namen Horapollon geführt zu haben⁴⁾. Und wer weiß, ob nicht der Name des Verfassers nur erdichtet ist.

Betrachten wir die Schrift selbst, so liefern Sprache und Sachen den Beweis, daß sie in einer sehr späten Zeit abgefaßt wurde. Geseht auch, sie sei ursprünglich ägyptisch geschrieben gewesen und von Philippus nur in das Griechische übersetzt worden, so sind doch die Übelstände, von denen bald nachher die Rede sein wird, keineswegs, wie de Pauw wollte, dem Übersetzer allein zur Last zu legen, sondern der Verfasser des Buches selbst lebte Jahrhunderte nach Christi Geburt. Man findet in der Schrift Etymologien, die aus dem Griechischen hergenommen sind. So sagt der Verfasser, Horos sei *ἀπὸ τοῦ τῶν ὠρῶν κρατεῖν*⁵⁾ und das Kameel *κάμηλος, ἀπὸ τοῦ τὸν μηρὸν κάμπτεν*⁶⁾ benannt worden. Öfters findet sich ein unzeitiger Gebrauch bloß dichterischer oder veralteter Wörter. So sind in der Beschreibung der Todesart des Phönix⁷⁾ *ῥήσσει, ῥήγμα, ὀπή, ἰχώρ* theils veraltete und dichterische, theils höchst unbestimmte Ausdrücke. Auch leidet die Schrift an Solécismen und Ausdrücken, die wider alle Analogie der Sprachen laufen. Welcher Grieche hat jemals *εἰς ἦταν ἐρχισθαι*⁸⁾ für überwunden werden gebraucht? Wie ganz wider den Geist der Sprache und den Gebrauch zu reden ist das *ἀπρόιτος*⁹⁾ für häuslich, für eine Person, die nicht gern aus ihrem Hause geht? Wie sehr mußte die griechische Sprache ausgeartet sein, wenn man *ἄστατος*¹⁰⁾ für unbeständig, *πειθήμιος*¹¹⁾ für gehorsam, *λεῖψον*¹²⁾ für Entfernung brauchen konnte? Barbarisch ist auch *ἔρδιον* und *πάτρων*¹³⁾ ist aus den neuesten Zeiten, wo die griechische Sprache ihre eigene Reichthümer eingebüßt und vernachlässigt hatte und aus der weit ärmeren Sprache der Herrscher der Welt nur dem undichterischen verdorbenen Ohre von Sklaven erträgliche Worte borgte. Man würde weit mehr Fehler wider die griechische Syntax und beleidigende Solécismen antreffen, wenn der Verfasser nicht fast lauter nackte Präpositionen, ohne die geringste periodische Einkleidung, hingeworfen hätte. Weil er gar nicht schön schreiben wollte, so war es auch nicht möglich, viele Fehler zu begehen. Er durfte nur die Hülfswörter richtig setzen, das Verhältniß der Präpositionen zu den Substantiven und dieser gegen einander kennen, um so zu schreiben, wie er schrieb. Aber dies heißt keine Sprache kennen, keine Prosa schreiben. Die Sachen anlangend, sind in den *ἱερογλυφικοῖς* viele Eigenschaften, Handlungen und Gegenstände symbolisch bezeichnet, welche die alten Ägyptier gar nicht kannten. Herodot sagt ausdrücklich, daß die Ägyptier keine Hera verehrten, Horapollon hingegen¹⁴⁾ führt den Geier als eine bildliche Vorstellung sowol der Hera als der Pallas an, jener, weil Hera die untere Halbkugel des Himmels, dieser, weil Pallas die obere Halbkugel bedeute. Die ältesten Ägyptier kannten keinen Ares, keine griechische

Ansicht vorgetragen, daß Philippus selbst, der hier sogar in das 15. Jahrh. gesetzt wird, die Schrift verfaßt habe.

5) *Horap.* I, 17. 6) *ib.* II, 100. De Pauw meint hier, dergleichen rühre von dem Übersetzer Philippus her. Ebenso *πινυοφύλαξ*. *Horap.* II, 108. 7) *ib.* II, 57. 8) *ib.* I, 6. 9) *ib.* II, 64. 10) *ib.* II, 69. 11) *ib.* I, 62. 12) *ib.* II, 34. 13) *ib.* II, 51. 14) *ib.* I, 12.

1) *Eustath.* ad Hom. II. IV. p. 332. *Jablonski Panth.* Aeg. II, 4. P. I. p. 201. 221. 2) *Neilos, πόλις Αἰγύπτου, καὶ ἱερὸν Νειλῶν.* 3) Freilich ist hinwiederum auch wahr, was Meiners bemerkt, daß nämlich alle Bezeichnungen der Werke solcher Männer, deren Leben Suidas kurz beschreibt, fast niemals vollständig sind. 4) In Requier's Übersetzung des Horapollon ist Kiv'e's

Aphrodite, und doch führt Horapollon¹⁵⁾ zwei Sinnbilder, das eine zwei Habichte, das andere zwei Kränen, an, worin auf den unerlaubten Umgang jener beiden Gottheiten der griechischen Mythologie angepielt wird. Herodot erwähnt die Kränen gar nicht, Diodor erst in der griechischen Sage von dem Osiris. Bei Horapollon sind sieben Buchstaben, zwischen zwei Figuren eingeschlossen, ein Ausdruck sowohl des ἀπειρον und des Verhängnisses, als der Kränen¹⁶⁾. Die ältesten Ägyptier kannten gar keinen unkörperlichen Schöpfer und Erhalter der Welt. Im Horapollon kommt ein Sinnbild der obersten Gottheit mit neuplatonischen Worten beschrieben vor. Die Ägyptier stellten den *σομογράφω*¹⁷⁾ und den *παραγράφω*¹⁸⁾ unter dem Bilde einer ganz vollständigen Schlange vor. Dieser *παραγράφω* — steht er in der letzten Stelle hinzu — ist der alles durchdringende Geist. *Ὄρω παρ' αἰτοῖς τοῦ παρτὸς κόσμου τὸ δειχὼν ἐστὶ πρῶτα*. Es ist, als wenn er den Jamblichos abgeschrieben hätte: *τὸ τε τοῦ Θεοῦ ὄνομα παραγράφω τὸ δειχὼν δι' ὅλου τοῦ κόσμου*¹⁹⁾. Aus allem diesem kann man schließen, daß die Schrift in einer sehr späten Zeit abgefaßt wurde, möge nun ein Barbar sie ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben, oder, was ungeachtet der oben erwähnten Überschriften doch weit geringere Wahrscheinlichkeit hat²⁰⁾, sie nur aus dem Ägyptischen übersetzt haben.

Handschriften: Vier derselben auf der Laurentian. Bibliothek zu Florenz: a) aus dem 14. Jahrh. auf Papier in größerem Quartformat, aber an mehreren Stellen beschädigt²¹⁾; b) aus dem 15. Jahrh. auf Papier, 15 Blätter in kl. Folio. Die griechische Aufschrift wurde oben schon mitgetheilt²²⁾; c) aus dem 15. Jahrh., auf Pergament, in kl. Quart, sehr gut geschrieben und erhalten²³⁾; d) aus dem 15. Jahrh., auf Pergament, in größerem Quart²⁴⁾ — in der Marcusbibliothek zu Venedig in einem Codex auf Papier ungefähr aus dem 15. Jahrh., der zugleich den Pseudostratos und Rebes enthält²⁵⁾ — in der königl. Bibliothek zu Paris: a) auf Papier, in einem Codex, der den Theokrit und noch Anderes enthält und theils im 14., theils im 15. und 16. Jahrh. geschrieben ist²⁶⁾; b) auf Papier, in einem Codex aus dem Anfange des 16. Jahrh., der Sokrates Rede an den Demonikos und noch Anderes enthält, und sonst dem Huraltus Brissallierus angehöret²⁷⁾ — sonst zu Augsburg²⁸⁾, jetzt auf der königl. Bibliothek zu München, in einer Handschrift aus dem 14. Jahrh., die eine

Schrift des Remesios, Bischofs von Emesa, und viel Andern enthält²⁹⁾. Die Aufschrift wurde oben mitgetheilt. — Auf der kais. Bibliothek zu Wien eine lateinische Übersetzung der Hieroglyphika des Horapollon mit vier Abbildungen geziert. Das dem Bande vorangefetzte Bild zeigt den Kaiser Maximilian I., wie er über den König von Frankreich triumphirt³⁰⁾. Endlich wird von Paaw noch eine Handschrift erwähnt, worin am Anfang und Ende der Name des Verfassers nicht Horapollon sondern fehlerhaft Horapulus geschrieben ist. Der Joseph Justus Vogbinus hatte sie dem Rechtsgelehrten J. Sphedius gezeigt³¹⁾.

Ausgaben: Der Horapollon steht in der Aldina in Fabeln des Aesop und Sabrias und der Schriften des Phurnutus, Palaphatus u. vom Jahre 1505. kl. Folio³²⁾. Die latein. Übersetzung von Phil. Pflastanus (Bononiae ap. Hieron. Platonidem. 1517. 4.) hatte zwar in Paaw nicht zu Gesicht bekommen, aber nach dem, was in den Berichten Anderer daraus entnommen war, hielt er sie für schlecht. Latein. Übersetzung von Bernardus Ardebatius. Basel bei Froben 1518. 4. [wiederholt Paris 1530. 8. bei Rob. Stephanus³³⁾]. Dann mit Augustinus Riphus zwei Büchern über die Augurien. Basel 1534. 4. nachher Lugd. 1542. 8. Im J. 1521 erschien der Horapollon wieder griechisch und zugleich mit Ardebatius latein. Übersetzung Paris; apud Vidou. 1521. 8. De Paaw vermuthet jedoch, Mercerus sei der Verfasser dieser Übersetzung. In Jo. Mercerus griechischer und lateinischer Ausgabe (Paris. 1548. 4.) sind meistens die Lesarten der Aldina befolgt. In andern Stellen sehen Verbesserungen des Herausgebers. Auch benutzte Mercerus die pariser Ausg. vom J. 1521. *Ω. Α. Ν. Ι. Ori Apollinis Niliaci. de sacris notis et sculpturis libri duo. ubi ad fidem vetusti codicis manu scripti restituta sunt loca permulta. corrupta ante ac deplorata. Quibus accessit versio recens. per Jo. Mercerus Uticensem concinnata. et observationes non infrugiferae. Parisiis apud Jacobum Kerver. 1551. 8.* Diese ungemein nette und schön ausgestattete Ausgabe enthält zuerst ein griechisches Epigramm zum Lobe des Horapollon, lateinische auf Mercerus Ausgabe und hierauf die Zueignung. Die Einrichtung der Ausgabe selbst ist so, daß zuerst über jedem Abschnitte ein Holzschnitt steht, dann der griechische Text, hierauf die latein. Übersetzung folgt. In den nicht verächtlichen Holzschnitten ist jedesmal versucht, das vom Schriftsteller erwähnte Sinnbild künstlerisch vorzuführen. Am ausgezeichnetsten

15) Horap. I. 8. 16) ib. II. 29. 17) ib. I. 61. 18) ib. I. 64. 19) Jamblich. de myst. Aeg. VIII. 5. 20) Schoell, Hist. de la lang. Gr. pr. T. V. Par. 1824. p. 322. 21) A. M. Bandinii Catalog. cod. Gr. Bibl. Laur. T. II. Flor. 1768. fol. p. 645. 22) ib. T. II. p. 445. 23) ib. T. III. Flor. 1770. p. 229. 24) ib. p. 234. nitidissimus, cum emblemate in fronte Philophianae domus, ac literis librorum initialibus minio, et auro affabre depictis. 25) Graeca D. Marci biblioth. cod. manuscr. Praen. et mod. L. Thespole. 1740. fol. p. 194. cod. 391. 26) Catalogus codicum manuscr. Biblioth. Regiae. T. II. Par. 1740. fol. p. 558. (2832. n. 6.) 27) ib. T. II. p. 537. (n. 2992. n. 11.) 28) A. Reiser: Index manuscr. Biblioth. Augustanae. 1675. 4. p. 76. 152.

29) Ign. Hardt, Catalogus codic. mscr. Graec. Biblioth. Regiae Bavaricae. T. V. Monachii 1810. 4. p. 205. Cod. 419. 30) P. Lambecii Commentar. de Aug. Biblioth. Caes. Viadob. I. II. Vind. 1769. fol. p. 934. n. 498. 31) Gressel in de Paaw's Ausg. d. Herax. S. 195. 32) Vita et Fabelae Aesopi etc. f. über diese Ausg. (S. 9) die Werthwürdigkeit der königl. Bibliothek zu Dresden. Herr Dr. Dresden 1746. 4. S. 219 ff. Ant. Aug. Renouard. Annales de l'imprimerie des Aldes. T. I. à Par. 1825. 8. p. 117—119. 33) Fabric. Bibl. Gr. Vol. XIII. Hamb. 1726. p. 618; nach Schoell. Hist. de la lit. Gr. prof. T. VI. p. 322. auch zu Paris 1521. 8.

sind die Thiergestalten gerathen, unter denen mehre mit vieler Natürlichkeit der Bewegung eine große Richtigkeit der Zeichnung verbinden. Auch einige der menschlichen Figuren sind gut; aber das Ubrige ist als Nebensache behandelt. Für den griechischen Text des ersten Buches ist eine Handschrift³⁴⁾ benutzt, die Mercerus von Wilt. Morell erhielt. Ihre Lesarten sind bald in den Text, bald an den Rand gesetzt. Hierdurch unterscheidet sich diese von Mercerus' erster Ausgabe. Auf das zweite Buch folgen von S. 217—223: *Alia quaedam hinc inde excerpta*. Von S. 225—242 stehen Observationen, theils kritischen, theils erklärenden Inhalts. H. H., a Davide Hoeschelio fide Codicis Augustani ms. correcta, suppleta, illustrata. Augustae Vind. ad ins. pinus. 1595. 4. Dieser dem Bürgermeister Marcus Welfer'n zugeeigneten Ausgabe ist ein griechisches Schreiben von Μόξιμος ταπεινός Κυρήνων Ἐπισκοπος vorgelegt. Da nur die Lesarten der Albina an den Rand gesetzt sind, scheint Hoeschelius erst nach Abdruck seines Textes die zweite Ausgabe des Mercerus zu Gesicht bekommen zu haben. Auf den griechischen Text und die gegenübergesetzte latein. Uebersetzung des Jo. Mercerus folgen von S. 132—166. Jo. Merceri obs., dann von S. 167—214. D. Hoeschelii notae. Hoeschelii Ausg. soll nochmals, aber mit einigen Veränderungen 1605. 4. erschienen sein. Ein Auszug des Horapollon, worin anstößige Stellen weggelassen sind, von Jul. Franceschino, erschien zu Rom 1599. 16. In dem zu Frankfurt am Main 1614. 4. erschienenen Abdruck des Werkes des Pierius steht der Horapollon S. 1—21 nach Hoeschelii Ausgabe nur in latein. Uebersetzung und der Commentar ist weggelassen. Ferner gehören hierher die frühern Ausgaben der Schrift: N. Caussini Syntagma elector. symbolor. Paris. 1616. 4. (Polyhistor symbolicum, Paris. 1618. 4.) und dessen Symbol. Aegyptior. Sapientia. Paris. 1633. 8. (ib. 1634. 8.). Die pariser Ausgabe vom J. 1647³⁵⁾ wird durch eine Einleitung eröffnet, worin das Alterthum der symbolischen Hieroglyphenwissenschaft, ihre Herleitung von den Hebräern, ihre Ausbildung bei den Aegyptiern: die Monumente, worin die Aegyptier sie anwendeten, der Unterschied zwischen Symbol, Räthsel, Emblem, Parabel, Apolog, Hieroglyphe, zuletzt Horapollon als Verfasser des Buches Hieroglyphika zur Sprache kommen. Diese Schrift selbst ist S. 1—87 links lateinisch, rechts griechisch abgedruckt. Dann folgen ebenso ähnliche Abschnitte aus Clemens von Alexandrien, aus Diodor und Epiphanius Hermeneien. Lateinisch allein steht der Horapollon S. 1—22. in der zu Frankfurt a. M. bei Kirchner 1678. 4. erschienenen Ausg. der Hieroglyphika des Jo. Pierius Valerianus. Erwähnung verdient auch Masenii Speculum imaginum etc. 1681. cap. 58. p. 682—696. Die reichhaltigste und beste Ausg. ist folgende: H. H. Graece

et Lat. c. integris obs. et not. J. Merceri et D. Hoeschelii. et selectis Nicolai Caussini. Curante Jo. Corn. de Pauw, qui suas etiam observationes addidit. Trajecti ad Rh., ap. Melch. Leon. Charlois 1727. 4.; de Pauw's Observationen füllen die 173—404. Seiten. Es werden darin die verschiedenen Lesarten der aldinischen Ausgabe, der späteren von Mercer und die der augsbürgischen und Morell'schen Handschriften zur Sprache gebracht.

Nach den oben schon erwähnten Uebersetzungen des Phil. Phasianinus und Bernardinus Trebatius erschien eine französische (*Oros Apollo de Aegypto de la signif. etc.* Paris, Jacques Kerver. 1543. 8.), der am Ende noch zehn Hieroglyphen vom Uebersetzer beigelegt sind. Dieser hat sich nicht genannt. Er scheint aber Jean Martin zu sein. Sehr gut sind die Holzschnitte gemacht³⁶⁾. Dieselben Holzschnitte, wie es scheint, sind in eine spätere Uebersetzung aufgenommen, die auch jene 10 Hieroglyphen enthält, aber in verschiedenem Formate erschien: *Les Sculptures ou Gravures Sacrées d'Orus Apollon etc.* Paris, Jacques Kerver. 16. 37). Italienisch übersetzt von Pietro Basolli da Fivizzano in Vinezia. 1547. 8. 38). Deutsche Uebersetzung in „Joh. Herold's Heidenwelt“, welche zugleich einige Bücher des Diodoros, Diktys u. a. enthält. Basel durch Hent. Petri 1554 fg. mit vielen nicht sonderlich guten Holzschnitten³⁹⁾. Lateinisch und zugleich französisch übersetzt: Paris. ap. Galeotum a Prato et J. Ruellium 1574. 8. In der französischen Uebersetzung von Requier (Amsterd. und Paris 1779. 8.) befinden sich verschiedene Lesarten, die aus pariser Handschriften entnommen sind.

Über die Anwendung der Schrift des Horapollon zur Auslegung der ägyptischen Hieroglyphen. Mit Recht wurde Horapollon's Schrift in älteren allgemeinen Werken über Symbolik benutzt. So von Johannes Pierius Valerianus, der an der Ausarbeitung seines großen Werkes, welches freilich des Unstatthaften viel enthält, 24 Jahre zugebracht hat⁴⁰⁾. Da jedoch Horapollon's

36) Niceron, Mémoires p. s. à l'h. d. h. ill. T. XLII. à Par. 1741. p. 331. 37) ib. p. 332. 38) Catalogus rais. de la coll. de livres de M. P. A. Crevenna. Vol. IV. 2 p. 1775. 4. p. 224. 39) Die Merkwürdigk. der königl. Bibliothek zu Dresden. 2ter Bd. Dresden 1744. S. 405. 40) Hieroglyphica sive de sacris Aegyptiorum literis commentarii, Joannis Pierii Valeriani Bolzani Bellunensis. Basileae 1586. fol. 424 Blätter mit Abbild. — ferner Lugduni, apud Thomam Sobron. 1595. fol. 588 S. mit Abbild. Darin sind zwei Bücher verwandten Inhalts von einem andern Verfasser. (Ferner: Lugd. 1610. 8.) J. P. V. B. Hieroglyphica seu de sacris Aegyptiorum, aliarumque gentium literis commentarii. Venetiis 1604. fol. mit vielen Abbild. In dieselbe Classe gehören die zwei Bücher des Coelius Augustinus Curio, die manchen Ausgaben des Werkes des Pierius Valerianus beigelegt sind. Hinwiederum ging auch Vieles aus Horapollon's Schrift in die schlechten ikonologischen Bücher über, z. B. in Nova Iconologia di Cesare Ripa Perugino in Padova 1618. 4., worüber schon Winkelmann (Verf. v. Alleg. Werke. 2ter Bd. S. 473 fg.) ein wahres Urtheil fällt, und in die neueste nicht minder verschobene und unschöne: Iconologia ovvero Immagini di tutte le cose principali a cui l'umano talento ha finto un corpo di Filippo Pistrucci colla

34) de Pauw vermutet, daß diese Handschrift nur die ersten 55 Capitel enthält. 35) Symbolica Aegyptiorum sapientia, auctore P. Nicolao Caussino. Olim ab eo scripta, nunc post varias editiones denuo edita. Parisiis, sumpt. Sim. Piget. 1647. 4.

Beit den prächtigen Titel Hieroglyphika trägt und kein anderes Werk über die Hieroglyphen der Ägyptier, sondern nur gelegentlich zerstreute Notizen auf unsere Zeit gekommen sind⁴¹⁾, wurde es von den ältern Alterthumsforschern gerade als ein Schlüssel zum Verständniß der Hieroglyphenschrift gebraucht. So verfuhr Athanasius Kircher, dessen dickeibige Bücher zum Theil auf der Grundlage der Hieroglyphika des Horapollon ruhen u. A.⁴²⁾. Da nämlich diese Leute in den griechischen und römischen Schriftstellern beinahe nichts weiter als vielfache Angaben von symbolischen Zeichen oder von Bildern der Gegenstände, deren die Ägyptier sich bedient haben sollen, fanden, schlossen sie, die Hieroglyphenschrift sei einzig und allein aus Charakteren gebildet gewesen, deren jedes das feststehende Zeichen eines Gedankens war. Sie sammelten nun aus denselben griechischen und römischen Schriftstellern Angaben der Gestalt einer gewissen Anzahl ägyptischer Zeichen, glaubten sie in den Monumenten wiederzufinden, und gaben ihnen die von jenen Schriftstellern denselben beigelegte Bedeutung, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß Horapollon, Diodor, Clemens von Alexandrien, Plutarch und Eusebios oft selbst in ihren Angaben einander widersprechen. Da aber nur von sehr wenigen symbolischen Zeichen der Sinn in jenen Schriften des Alterthums angegeben ist, eine ungeheure Anzahl aber, die man auf den Monumenten antrifft, in jenen Schriften gar nicht erwähnt ist, ergänzten die frühern Hieroglyphenausleger das Fehlende durch die lustigsten Hypothesen. Will man Kircher's und ähnlicher Leute Schriften zugleich als Erläuterung des Horapollon betrachten, so erscheint allerdings dasjenige, was über diesen Schriftsteller geschrieben ist, an Umfang sehr bedeutend. Aber alle diese Bücher bleiben heutiges Tags ungelesen und mit Recht; denn sollte auch in der unübersehbaren Masse der lustigsten Erdumereien und größtenteils Irrthümer noch eine richtige Bemerkung verborgen liegen, so müßte derjenige höchst müßig und unbedachtsam sein, der an der Herausfuchung desselben seine Zeit verschwenden wollte. Weit besonnener hat schon Warburton über die verschiedenen Schriften der Ägyptier gehandelt. In vielen Stellen seines Werkes ist auf Horapollon Rücksicht genommen⁴³⁾. Andere benutzten den

Horapollon, um über die Magie und Thaumaturgie der späteren Zeiten einiges Licht zu verbreiten. So Johannes Macarius, Schiffletius, Zychsen⁴⁴⁾, ein paar Mal auch Kopp⁴⁵⁾. Der besonnene Meiners urtheilte, der Verfasser der Schrift habe nur gesucht, die in seiner Zeit üblichen Attribute der Götter und die nicht Allen verständlichen Charaktere, die man den Amuletten eingegraben pflegte, auseinander zu setzen. Er erkläre auch die symbolischen Vorstellungen gottesdienstlicher Gegenstände, wie sie zu seiner Zeit üblich waren. Diese Symbole seien größtentheils nichts weniger als alt gewesen. Man habe die gewöhnlichen verlassen und sie mit neuen vertauscht, wenn man merkwürdige, nachher nicht bemerkte Eigenschaften und Ähnlichkeiten entdeckte. Aber keineswegs habe der Verfasser die Absicht gehabt, die Hieroglyphische Schrift zu erklären⁴⁶⁾. Zoëga glaubte in Horapollon's Schrift allerdings einiges Aegyptische zu finden, so weit wir letzteres aus Monumenten und aus ältern griechischen Schriftstellern kennen. Dagegen sei auch Vieles darin, was einer spätern Zeit angehöre und mehr an Griechen erinnere. Man müsse, schließt Zoëga, Horapollon's Buch so gebrauchen, wie die Schriftsteller der Griechen Hesychios, Suidas u. A., und immer untersuchen, ist dies dem Geiste der alten Ägyptier angemessen, stimmt es überein mit den Monumenten und mit den übrigen Schriftstellern, welche die nämlichen Gegenstände betrafen⁴⁷⁾. So sind wir denn bis auf die neuesten Zeiten gelangt, in denen durch Champollion vornehmlich allererst eine richtigere Bärtigung der Schrift des Horapollon begonnen hat. Es läßt sich nicht leugnen, daß der größte Theil der symbolischen Bilder, die in dem ganzen ersten Buche des Horapollon und in einem Theile des zweiten enthalten sind, welches letztere mehr als das erste den Stempel der Authentie trägt, in den bemalten Reliefs auf den Mauern der Tempel und Paläste, auf den Wänden der Gräber, oder in den Gemälden der Mumienbedeckel, der Manuscripte, auf dem Amulet's ic. sich finden. Hier bilden jene Zeichen nicht Scenen des öffentlichen oder Privatlebens, auch führen sie keine religiösen Ceremonien vor. Es sind lediglich phantastische Gestalten, die in der Natur keine Verbindung unter einander haben, zusammengestellt und in Handlung gebracht. So vereint bilden sie jene allegorischen oder symbolischen Anaglypha⁴⁸⁾. In gewissem

traduzione Francesco di Sergent Marceau. T. I. Milano 1819. T. II. Mil. 1821. 4.

41) über Hieroglyphen schreiben Chairemon (Euseb. Praep. ev. lib. V. p. 298. B. ed. Fr. Vigerus. Par. 1628. Schoell. T. V. p. 178.), Hermapion bei Amm. Marc. (Hermoteles bei Tertullian. de spectac. Opera ed. N. Rigaltius. Lutetiae 1641. fol. p. 93. C. ist vermutlich nur unrichtige Lesart.) Paläpator, vergl. Kreuzer's Symb. 1ster Bd. Leipzig u. Darmst. 1810. S. 234. Auszüge aus Chairemon's Hieroglyphika will Erasmus benutzt haben (Erasm. Adag. Festina lente); vielleicht ist es doch nur das, was hier und da in den herausgegebenen Schriftstellern steht. 42) J. B. Laur. Pignorius. Die verschiedenen ältern Alterthumsforscher, die über Hieroglyphen handelten, sind kürzlich aufgeführt in G. J. Baumgarten's Vorrede zu der nichtsnutzigen Schrift: Hieroglyphica, oder Denkbilder der alten Völker, beschrieb. u. vorgef. durch Komens de Hooghe, überf. u. besorgt von A. G. Besterhovens. Amst. 1744. 4. 43) Essai sur les hieroglyph. des Egyptiens. Traduit de l'Anglois de M.

Warburton. T. I. à Par. 1744. 8. p. 19. 20. 24. 25. 115. 116. 151. 132. 136.

44) Götting. Bibl. 6tes Heft. S. 59. 45) Scarabäus, mit Strahlenhaupt, von einer Schlange umgeben, auf einem geschnittenen Steine in Bezug auf Horap. I, 10. U. Fr. Kopp. Palaeogr. crit. P. IV. Mannh. 1829. 4. p. 104. cf. p. 100. — in Bezug auf Horap. II, 27. Kopp P. III. p. 309. — Horap. II, 14. Kopp. P. IV. p. 256. 46) Chrph. Meiners's Versuch üb. d. Religionsgesch. d. ältesten Völker, besond. d. Ägyptier. Götting. 1775. 8. S. 199. 202. 47) Zoëga. de orig. et usu obeliscor. R. 1797. p. 459 sq. 48) Clem. Alex. Strom. lib. V. p. 405. Champollion. le jeune Précis du système hieroglyph. des anc. Eg. Par. 1828. p. 347. In Theben (Enban el Motak) astronomisches Gemälde an der Decke des ersten der Gräber der Könige gegen Westen. (Descr. de l'Egypte. Antiquités.

Sinne sind freilich auch die Anaglypha eine Art Schrift, nämlich eine symbolische Schrift; aber man würde sehr irren, wenn man sie für reine Hieroglyphenschrift halten wollte⁴⁹). Im Gegentheil bedurfte jene symbolische Schrift oft selbst noch einer Auslegung, die dann in kleinen Charakteren der reinen Hieroglyphenschrift beigelegt ist. Dies aber kann behauptet werden, daß von den sämtlichen in den Anaglyphen angewendeten symbolischen Bildern nicht wenige in die Hieroglyphenschrift übergingen, hier aber lediglich zu tropischen Zeichen eines Gedankens wurden, wie die Charaktere einer wirklichen Schrift. Man findet von den 70 physischen Gegenständen, die Horapollon im ersten Buche auführt, in der Hieroglyphenschrift der Ägyptier nur 30, die darin als symbolische Zeichen gewisser Ideen gebraucht sind, und von den 30 Charakteren scheinen nur 13 darin wirklich den Sinn zu haben, den Horapollon ihnen gibt. Diese 13 sind: Der nach unten gewendete Mond, der Scarabäus, der Geier, der Vordertheil des Löwen, die drei Gefäße, der Hase⁵⁰), der Ibis, das Tintenfaß⁵¹), das Schilfrohr, der Stier, die Gans (Chenaloper)⁵²), der Kopf des Kutupha⁵³) und die Biene⁵⁴). In der reinen Hieroglyphenschrift werden angetroffen das Schrift bedeutende Zeichen und das als Ausdruck für die Nilüberschwemmung gebrauchte Zeichen der drei Gefäße. Versuchen wir hier noch, einige der im Horapollon vorkommenden Sinnbilder unter die von Zoega und Champollion aufgestellten Classen zu bringen. Durch Synekdoche, indem statt des Ganzen nur ein Theil gemalt wurde: Hände eines Menschen, von denen die eine einen Schild, die andere einen Bogen hält, als Sinnbild der Schlacht⁵⁵); ein bewaffneter Mann, der mit dem Bogen schießt, als Sinnbild des Aufruhrs⁵⁶). Metonymisch, indem die Ursache statt der Wirkung gemalt wird: der nach unten gewendete Mond⁵⁷) für Monat, wie auch in der Inschrift von Rosette, und als Gattungszeichen in den Namen der ägyptischen Monate. Das Schilfrohr und das Tintenfaß⁵⁸) als Bezeichnung ägyptischer Schrift. Ähnlich in der Inschrift von Rosette. Metaphorisch, indem das Bild eines Gegenstandes gebraucht wird, um eine andere Sache als diesen Gegenstand selbst auszudrücken: das Krokodil⁵⁹) für Raubgier,

die Biene⁶⁰) für ein Volk, welches seinem Könige gehorcht, der Flug des Sperbers für Wind⁶¹). Anigmatisch: Der Scarabäus als Sinnbild der Welt, des Vaters, des Mannes⁶²); der Geier als Sinnbild der weiblichen Natur und der Mutterschaft⁶³). Phonetische Hieroglyphen: Der Sperber als Sinnbild der Seele, weil der Sperber im Ägyptischen *baït* heiße⁶⁴). Bekanntlich hat Champollion später im Widerspruche mit dem, was er früher behauptet hatte, den größern Theil der hieroglyphischen Zeichen für phonetisch erklärt. Seine Gegner haben schon bemerkt, daß der Gebrauch der Hieroglyphen als phonetischer Zeichen nur auf die Darstellung eigener Namen beschränkt war. Höre man die alten Schriftsteller, so müsse man die Hieroglyphenschrift als ideographisch erkennen. Wolle man sich aber ihrem Ausspruche nicht fügen, so müsse man behaupten, daß alle diese Schriftsteller sich geirrt hätten. Ein so allgemeiner einstimmiger Irrthum dürfte aber doch etwas befremdend sein. (G. Rathgeber.)

HORAS, ein nahe an der Stadt Fulda, nordwestlich derselben, gelegenes Dorf, das wegen seines Ursprunges von dem deutschen Apostel Winfried Bonifaz, geschichtlich merkwürdig geworden ist. Derselbe betete, als er das Kloster zu Fulda begründete, sich auf dem Bischofsberge, jetzt Frauenberge bei Fulda, aufhielt und von da aus den Bau des Klosters leitete, gewöhnlich in der Gegend, wo sich das jetzige Dorf Horas befindet, seine Horas canonicas; woher der Name Horas für dieses Dorf entstand. Nahe an demselben, eben an dem Orte, wo St. Bonifaz seine Brevierstunden gebetet hat, befindet sich auch der ebenfalls von ihm herkommende Bonifaciusbrunnen, und ein altes Monument von Stein, welches den betenden Heiligen im Benediktineranzuge mit dem Brevier vorstellt, und in welchem folgende Stelle eingehauen ist: *Locus in quo divus Bonifacius Germaniae Apostolus, dum viveret, certo tempore horas minores persolvere solitus, inde horas dictus.* Dieses Dorf hat gegenwärtig 72 Häuser, 515 Seelen, eine Schule, Kirche, Gasthof und zwei Mühlen.

(Schneider.)

HORATÄ oder HORESTÄ, ein Volk in Indien, vielleicht im heutigen Cochin; vgl. d. A. Automela. (R.)

Horatianus (Quint. Oct.), f. Priscianus (Theodor.)

HORATIER (das Geschlecht der) kam bereits unter Romulus nach Rom. Später theilte es sich in drei Zweige, die den Zunamen Pulvillus, Barbatius und

T. II. Par. 1821. Pl. 82.) Gemälde bei dem Eingange des fünften Königsgrabes gegen Westen (ib. T. II. Pl. 83. n. 1.); zwei andere Gem. der Gräber Pl. 83. n. 2. Unzüchtiges astronomisches Relief in denselben Gräbern. Pl. 84. n. 6. Ein anderes Relief. ib. n. 7. Gemälde. Pl. 85. n. 10. 13. Gemälde aus dem fünften Königsgrabe gegen Osten. Pl. 86. Unzüchtiges astronom. Gemälde, dem obigen Relief ähnlich. Pl. 92. n. 11. Zu Theben (Karnak): bemalte Sculpturen aus den Granitgemächern und der Galerie des Tempelpalastes. Descr. de l'Egypt. Ant. T. III. Par. 1822. Pl. 34. n. 1. 49) Daß mit den in Horapollons Schrift aufgeführten Bildern nicht Bücher geschrieben wurden, sondern eine ganz verschiedenartige Anwendung derselben Statt fand, wird auch bemerkt in *Gust. Seyffarthi Rudimenta hieroglyphices*. Lips. 1826. 4. p. 43. in Bezug auf *Horap. I. 7. cf. Seyff. p. 2. 50) Horap. I. 26. 51) ib. I. 38. 52) ib. I. 53. Champ. Précis, p. 370. 53) ib. I. 55. Zoega p. 444. 54) ib. I. 62. Zoega p. 443. 55) ib. II. 5. Zoega p. 441. 56) ib. II. 12. 57) ib. I. 4. 58) ib. I. 38. 59) ib. I. 1. 67.*

60) *Horap. I. 62. Zoega p. 443.* Die Biene häufig in erhaltenen Hieroglyphenschriften. 61) *ib. II. 15.* Die Abbildung eines Sperbers, welcher von allen Vögeln den schnellsten Flug hat, wird metaphorisch angewendet, um alle jene Begriffe, welche irgend eine Verwandtschaft mit der Schnelligkeit haben, anzuwenden. Der Löwe für Zorn. *Horap. II. 38.* vergl. hierüber *J. Klapproth, Seconde lettre sur les hiéroglyphes, à Paris 1827. 8. p. 30. 62) Horap. I. 10. 63) ib. I. 11. 64) ib. I. 7. Zoega de obel. p. 454. 553.* Zwei Capitel des Horapollon wurden zur Unterstützung des aufgestellten akrologischen Systemes gebraucht. *Klapr. p. 42 sq. et 34.* Die Schlange nannten die Ägyptier *usat.* *Horap. I. 59.*

Cocles führten. Folgende sind davon in der Geschichte bekannt.

1) Die drei Horatier. Als die Römer unter dem Könige Tullus Hostilius gegen die Albaner zu Felde zogen, kamen beide Krieg führende Theile überein, den Streit durch einen Zweikampf zu entscheiden. In jedem Heere befanden sich drei Brüder, die Drillinge und Söhne zweier Schwestern waren, die im römischen Lager nach ihrem Vater die Horatier, die im albanischen Lager die Curiatier genannt. Diese würden zum Zweikampf ausersuchen. Nachdem beide Heere durch feierliche Opfer und Eide sich verpflichtet hatten, daß das Volk, dessen Streiter ablegen würden, über das andere herrschen sollte, begann der Kampf der Drillingsbrüder zwischen den beiden Lagern im Angesichte beider Heere. Noch hatte der Kampf nicht lange gewährt, als zwei Römer fielen; doch war der dritte noch unverwundet, dagegen die Curiatier alle Wunden empfangen hatten. Der Horatier stellte sich, als ob er flöhe, und als die Curiatier ihn verfolgten, da tödtete er zwei von ihnen, einen nach dem andern, im Fischen; dann wendete er sich gegen den dritten und erlegte diesen auch. Er zog dem zuletzt erlegten Feinde den Waffentock aus, und kehrte als Sieger zu seinem Heere zurück. Als er im Triumph an der Spitze des Heeres durch das capenische Thor in Rom einzog, da kam ihm seine Schwester entgegen, die einem der Curiatier verlobt gewesen war. Bei dem Anblick des Waffentocks, den sie selbst für ihren Bräutigam verfertigt hatte, sang sie über den Tod desselben zu wehklagen an und reizte dadurch den Horn des stolzen Siegers so sehr, daß er ihr das Schwert durch die Brust stieß. Dieser Frevel erregte allgemeinen Abscheu, und der Schwestermörder wurde ergriffen und vor den König gebracht. Der wollte aber, da der Verbrecher soeben den Staat gerettet hatte, kein Urtheil über ihn fällen, sondern trug den Duumvirn die Untersuchung auf. Diese entschieden, daß er nach Vorschrift des Gesetzes mit verhülltem Haupte ausgeführt und dann an einem Baume aufgehängt werden sollte. Da trat aber der Vater des Mörders auf und rief das Volk an, daß es ihn nicht ganz kinderlos machen, sondern der Verdienste seines Sohnes um die Rettung des Staats eingedenk sein und ihretwegen ihm die Strafe erlassen möchte; auch erklärte er den Tod seiner Tochter für eine wohlverdiente Strafe. Das gekrühte Volk sprach nun den Verbrecher los, doch mußte er unter einem Joche mit verhülltem Haupte hingehen, und die Familie, doch auf Kosten des Staats, den Göttern Sühnopfer darbringen. (Liv. Lib. I. c. 24, 25, 26. Dionys. Halic. L. III. c. 22).

2) Horatius Cocles. Bald nach der Vertreibung des Königs Tarquinius des Stolzen überzog auf Bitte des Tarquinischen Geschlechts der König Porfenna von Clusium Rom mit Krieg, um den vertriebenen König wieder einzusetzen. Porfenna war der mächtigste König der Etrusker und seiner Streitbarkeit wegen berühmt, daher gerieth der römische Senat in Furcht, besonders da er nicht sicher war, daß das Volk treu bei ihm halten würde. Als Porfenna sich der Stadt näherte, flohen

die benachbarten Landleute über die hölzerne Brücke der Tiber nach der Stadt, und vermehrten dadurch die Bestürzung in Rom. Zu gleicher Zeit erstürmten die Clusier den Berg Janiculus, und drangen von da aus auf die Brücke ein. Vor Schrecken warfen die römischen Krieger die Waffen weg und eilten in die Stadt zurück, und der Feind hätte jetzt Rom erobert, wenn nicht ein einziger Mann die Stadt gerettet hätte. Dieses war Horatius, Cocles genannt, weil er im Kriege ein Auge verloren hatte. Er warf sich den Feinden entgegen und rief die Römer auf, ihm zu folgen; doch nur zwei, Spurius Lartius und Titus Herminius, wollten ihm in der Verteidigung der Brücke beistehen, blieben aber am Eingange derselben auch zurück. Während er nun ganz allein die Feinde abhielt, auf die Brücke zu bringen, brachen die Römer auf sein Geheiß hinter ihm die Brücke ab. Bis dieses geschehen war, kämpfte er mit dem glücklichsten Erfolg, dann stürzte er sich in die Tiber und schwamm zu den Seinigen zurück. Ihm wurde auf dem Comitium eine Ehrensäule errichtet, auch erhielt er von dem Staate ein Tagewerk Acker geschenkt, und die Bürger brachen bei der damaligen Hungernoth sich von ihren Lebensmitteln ab und brachten es ihm dar. Co Liv. L. II. c. 10. Plutarch im Poplicola erzählt diese Geschichte mit einigen Abänderungen, und nach Polybius 6. soll er ertrunken sein.

3) Horatius (Marcus Pulvillus) war Feldherr unter Tarquin dem Stolzen bei der Belagerung von Ardea und kehrte nach der Absetzung des Königs nach Rom zurück. Er wurde an die Stelle des im Kampfe gegen den Tarquin gefallenen Brutus zum Consul gewählt, und durch das Loos fiel ihm die Einweihung des Tempels des Jupiter auf dem Capitol zu. Die ihm diese Ehre misgönnernden Verwandten des Consuls Valerius wollten die Feier stören und hinterbrachten ihm während der Einweihung die Nachricht, daß sein Sohn gestorben sei. Er ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern sagte ruhig: „Begrab die Leiche,“ und vollendete die Tempelweihe. (Liv. L. II. c. 8.)

4) Horatius (Cajus Pulvillus) war 277 Consul, führte den Heeresbefehl gegen die Volcker und erlitt eine Niederlage. Er wurde zurückgerufen, als die Rejenter den Berg Janiculus erobert hatten, und focht nun mit Vortheil gegen die Feinde. (Liv. II. c. 51.)

5) Horatius (Cajus Pulvillus) war 297 Consul. Unter seinem Consulat erzwangen die Tribunen es, daß ihre Zahl auf 10 vermehrt wurde. Gegen die Aquier gewann Horaz eine große Schlacht auf dem Algidus, vertrieb sie aus Corbio und Artona, und schleifte erstere, weil es die römische Besatzung verrathen hatte; 300 starb er als Augur. (Liv. III, 30 und 32.)

6) Horatius (Lucius Pulvillus) war 369 Kriegstribun und Gehülfe des Camillus, von dem er den Auftrag erhielt, das Heer mit Kriegs- und Mundvorrath zu versorgen. Er half mit zu dem Siege gegen die Volcker, Antier, Lateiner und Herniker, den Camill gewann. (Liv. VI, 6.)

7) Horatius (Marcus Barbatius) war einer der

eifrigsten Verteidiger der Sache des Virginius gegen die Decemviren, sprach öffentlich gegen sie und stellte sich dann an die Spitze des Volks, mit dessen Hülfe er den Appius Claudius von dem Foro vertrieb. Er wurde 305, nachdem die Zehnänner abgeschafft waren, zum Consul gewählt, und gewann als solcher eine große Schlacht gegen die Sabiner, während gleichzeitig sein Amtsgenosse Lucius Valerius Publicola die Volcker und Aquier auf dem Algidus besiegte. Beide Siege waren groß und entscheidend; dessen ungeachtet verordnete der Senat aus Neid gegen die siegenden Consuln nur ein eintägiges Dankfest und versagte ihnen den Triumph. Auf den Vorschlag des Tribun Lucius Iulius sprach aber das Volk den Consuln den Triumph zu, die also gegen den Willen des Senats triumphirten. Als aber die Tribunen die Consuln für das nächste Jahr wieder im Amte bestätigen lassen wollten, da war sowol Horatius als sein Amtsgenosse dagegen, und beide legten ihre Ämter nieder. Dieser Consul und sein Amtsgenosse vollendeten die Gesetzgebung in Rom, denn während der Unruhen waren nur 10 Tafeln fertig geworden; die Consuln ließen noch 2 Tafeln hinzufügen und öffentlich ausstellen. (Liv. III, 39, 49, 63, 64. Diod. v. Sic. III, 26).

(Rauschnick.)

HORATIUS ist schon von den Römern nebst Virgilius dadurch als ihr größter Dichter anerkannt, daß seine kleinern Gedichte neben den größern Werken des Virgilius das allgemeine Schulbuch für die gebildete Jugend wurden (Quint. I, 8. 5 fg.). Genauer zu erkunden, wie er zu dieser Größe gelangte, hat um so viel größeres Interesse für uns, weil sein Dichtertalent, wenn es sich auch in seinen ersten Dichterversuchen schon als vorzüglich zeigte, doch nur allmählig in immer höhern Lichte strahlte; und zu dieser Kunde können wir um so leichter gelangen, da keiner der römischen Dichter, welche wir noch besitzen, die allmähliche Ausbildung seiner hohen Dichtergaben in seinen Gedichten so sehr durchblicken läßt als er. Selbst seine äußern Lebensumstände hat er, wie er es von seinem ersten Meister, Lucilius (S. II, 1. 30.) rühmt, in seinen Gedichten so vollständig niedergelegt, daß wir nur Weniges, zu dessen Angabe keine Gelegenheit war, aus der Lebensbeschreibung hinzuzufügen brauchen, welche wir noch unter dem Namen des Suetonius besitzen. Da das, was Horatius von sich selbst ausdrücklich sagt oder gelegentlich andeutet, mehr Werth hat, als Alles, was sein Biograph versichert; so müssen wir vor allen Dingen jenes erforschen, und nur das Wenige, wovon Horatius gänzlich schweigt, aus seiner Biographie hinzufügen, mag diese nun Suetonius selbst verfaßt, oder ein Anderer nur aus seinem Werke über die römischen Dichter (Isid. Orig. VIII, 7.) geschöpft haben. Bei seiner ersten Jugendgeschichte können wir alle seine Werke auf gleiche Weise nutzen; aber bei der Darstellung seiner Dichterlaufbahn müssen wir sorgfältig die Zeiten unterscheiden, in welchen er jedes seiner Gedichte schrieb, wenn wir ein richtiges Urtheil über ihn fällen wollen. Hierdurch zerfällt sein Leben in zwei Haupttheile, von welchen der erste sich kurz fassen läßt, und den we-

nigsten Schwierigkeiten unterworfen ist, der zweite aber die äußerst schwierige Anordnung seiner Gedichte nach der Zeit ihrer Abfassung zu einer unerläßlichen Bedingung macht. Hierauf werden wir also, so weitläufig auch die Ausführung dieses Punktes werden mag, und so wenig es möglich ist, hierin zu völliger Gewißheit zu gelangen, um so mehr unser vorzügliches Augenmerk richten, da nur auf diese Weise Vieles klar wird, was nothwendig so lange unbeachtet bleiben mußte, als man die Gedichte des Horatius nur in derjenigen Folge las, in welcher sie auf uns gekommen sind.

Der vollständige Name unsers Dichters ist nach seinen eignen Angaben D. Horatius Flaccus, wovon der erste seine Individualität bei Vertrauten (S. II, 6. 37. vgl. II, 5. 32.), der zweite das bürgerliche Geschlecht, in welches er aufgenommen war (C. IV, 6. 44. Epist. I, 14. 5.), der dritte seine eigne Persönlichkeit als eines freien Menschen (S. II, 1. 18.) und Mannes (Epod. XV, 12.) bezeichnet. So alt das Geschlecht der Horatier war, so ist doch keiner derselben bekannt, welcher außer ihm den Vornamen Quintus und den Zunamen Flaccus führte; und obgleich in mehren Geschlechtern, wie dem Cornelischen und Valerischen, Calpurnischen und Pomponischen, der Name Flaccus vorkommt, welchen Plinius (XI, 37. s. 50. Hard.) von großen hängenden und schlappen Ohren ableitet, so findet sich doch derselbe Vor- und Zuname nur noch in dem Fulvischen Geschlechte vereinigt. Wahrscheinlich erbt unser Dichter diese Namen als einziger Sohn von seinem freigelassenen Vater; ob aber dessen Freilasser ein Horatier war, läßt sich darum bezweifeln, weil man den Legaten des C. Salvius in Afrika (Cic. Epist. ad Fam. XII, 30.) abgerechnet, keine Horatier aus jener Zeit mehr kennt, und weil der freigelassene Venusiner den Namen Horatius von der Tribus Horatia erhalten konnte, in welche nach den Steinschriften alle Venusier eingeschrieben waren. Daß des Dichters Vater ein venussischer Colonus war, und dessen ärmlicher Acker (S. I, 6. 71.) so hart an der lucanischen und apulischen Grenze streifte, daß Horatius kaum wußte, ob er sich einen Lucanier oder Apulier nennen sollte, sagt er selbst (S. II, 1. 34). Sein Geburtsort Venusium oder Venusia selbst, der als römische Pflanzstadt nach der Besiegung der Samniten im J. 462 (a. u. c. Vellej. I, 14.) zur Deckung der neuerobernten Länder absichtlich an dem Punkte des Flusses Ausidus (C. III, 30. 10. IV, 9. 2.) angelegt war, von wo aus mehre Gebiete zugleich im Saume gehalten werden konnten, ward zu Apulien gezählt, und zwar zu dem nördlichen Theile desselben, welcher durch die Benennung Daunien von Peuceetien unterschieden ward (C. III, 30. 11. IV, 6. 27. 14. IV, 14. 26.). Aber seine Dichterweihe empfing Horatius seiner Dichtung zufolge (C. III, 4. 9.) als kleines Kind auf dem Berge Vultur, der zwar die venussischen Waldungen (C. I, 28. 26.) trug, aber sich in Lucanien hinein erstreckte, wo die Städten Acherontia (Acerenza) auf einer Anhöhe, Bantia in den Schluchten des Waldgebirges, und Forentum (Forenza) in fruchtbarer Niederung (C. III, 4. 14.) lagen, außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes (C. III, 4.

10.). So dürftig dieses meist vom Ackerbau lebende Land wegen des Wassermangels war (C. III, 30. 11. Epod. III, 16.), welches zwar der Aufusus nicht selten mit seinen reißenden Flüssen überschwemmte (S. I, 1. 58. C. IV, 14. 25.), übrigens der trockne Bergwind *Ataburus* (S. I, 5. 78.) und der rauhe Nordwind (C. II, 9, 6.) ausdörrete; so sehr hing sein Herz an diesem jugendlichen Aufenthalt, sodas er selbst entfernter liegende Ötten der Meeresküste (S. I, 5. 91 fg.) mit Liebe beschreibt, von den Eichenwäldern des *Garganus* an einem Vorgebirge des adriatischen Meeres wiederholt (C. II, 9. 7. Epist. II, 1. 202.) spricht, wie vom *Saturejsgaule* (S. I, 6. 59.), die *Apulier* (Epod. II, 42. C. III, 5. 9. III, 16, 26.) als Muster der Thätigkeit aufstellt, und das von *Lakedämonien* angebaute (C. III, 5. 56.), aber dem *Neptunus* geweihte *Larentum* (C. I, 28. 29.) mit seinen Purpurfarbereien (Epist. II, 1. 207.), ungeachtet der kypigen Lebensweise (S. II, 4. 34.) nächst *Tibur* zu seinen liebsten Aufenthaltsörtern zählt (Epist. I, 7. 45. S. I, 6. 105.), wo er gern sein Alter verleben möchte (C. II, 6. 9 fg.).

Nicht ohne Ursache scheint *Horatius* (S. I, 10. 30.) der zweijährigen *Canusiner* zu erwähnen, welche eben sowol griechisch als lateinisch redeten, und das er selbst zuerst griechische Verse zu dichten versucht habe: denn das sein Vater ein geborener Grieche war, läst sich aus der hohen Bildung schließen, welche er gehabt haben muß, wenn er, wie *Horatius* wiederholt (S. I, 4. 105. I, 5. 71.) versichert, seinem Sohne als freigelassener Ackerbauer eine so vortreffliche Erziehung gab. Ein *Präco* oder vielmehr *Coactor* (S. I, 6. 86.) ward unser Dichters Vater erst später in Rom, als ihm die *Rechen- schule* des *Ludimagister Flavius* in *Venusium*, mit welcher sich die stolzen *Officieröhne* der römischen Pflanzstadt begnügten, für seinen talentvollen Sohn zu schlecht dünkte (S. I, 6. 72.), weshalb er nach Rom zog, um die Aufsicht über den studirenden Knaben selbst zu führen (S. I, 6. 81.). Was man sich unter einem *Präco* zu denken habe, hat der Dichter selbst in der *Anekdoten* von *Vulstejus Mäna* (Epist. I, 7. 55) bestimmt. Nach Epist. I, 7. 65. und A. p. 419. pries er bei öffentlichen Versteigerungen die zu verkaufenden Sachen den Umstehenden an, rief die Gebote aus, und schlug den Meistbietenden die erstandenen Sachen zu. Ein mit diesem zusammengestellter *Coactor* also scheint eine Art von *Mäkler* gewesen zu sein, welcher um ein bestimmtes Procent (*Cic. p. Rabir. Post.* 11.) die Zahlungen für die erstandenen Sachen besorgte, und überhaupt für andere Leute, welche seiner Dienste bedurften, Geld eintrieb. Die aus dem *Auct. ad Her.* IV, 54. geschöpfte Nachricht, das der Vater des *Horatius* eigentlich ein Salzschändler gewesen sei, ist hiernach als leere Erfindung zu betrachten, welche irgend ein *Witzling* in dessen Lebensbeschreibung einschob. Ebenso gewis darf man aber annehmen, das der Vater, als er, um seinen Sohn besser zu erziehen, das Geschäft eines *Präco* oder *Coactor* in Rom übernahm, seinen Acker zu *Venusium*, welcher ihm nichts mehr nützen konnte, verkaufte, um sich mit

dem daraus gelassenen Gelde in Rom anzusiedeln. Daraus, das sich *Horatius* (Epist. II, 2. 50.) nach der Schlacht bei *Philippi* eines väterlichen Hauses und Gutes erman- gelnd nennt, folgt gar nicht, das er dieses durch die Ackerklärung verloren habe. Sein Vater war damals längst gestorben, da er von ihm nur in der vergangenen Zeit (S. I, 4. 105. I, 6. 71. 86.) redet, und vielleicht lebte auch die Mutter nicht mehr, als der Vater nach Rom zog, weil ihrer nirgends gedacht wird. Er selbst ward geboren im J. R. 689, als *L. Aurelius Cotta* und *L. Manlius Torquatus* (C. III, 21. 1. Epod. XIII, 6.) *Consuln* waren, und zwar im December, in welchem er unter dem *Consulate* des *M. Lollius Paulinus* und *D. Aemilius Lepidus* im J. R. 733 seinen 44sten Geburtstag feierte (Epist. I, 20. 27.). Ob aber der sechste Tag vor den *Idus*, wofür nach einer andern Lesart auch der achte geschrieben sein kann, sein Geburtstag gewesen, wie sein *Biograph* versichert, oder dieser Tag nur aus S. I, 6. 75. geschlossen sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Als sein Sterbetag wird der fünfte vor den Kalenden des Decembers im J. R. 746 unter den *Consuln* *C. Marcius Censorinus* und *C. Afnius Gallus* angegeben, worauf er an dem äußersten Ende der *Esquilien*, deren vormalige Begräbnißplätze für Arme (S. I, 8. 14. Epod. V, 100. XVII, 58.) *Mäcenas* in eine liebliche Wohnung für sich umgeschaffen hatte (S. II, 6. 33. Epist. IX, 3.), neben des *Mäcenas* Grabhügel beerdigt sein soll.

Der Vater unsers Dichters hatte vermuthlich erst nach seiner Freilassung geheirathet: denn *Horatius* ward als freier Römer geboren (S. I, 6. 8.), sodas zwar der Vater ein *Libertinus* (S. I, 6. 6. 21. 45 fg. Epist. I, 20. 20.), er selbst aber ein *Ingenuus* war. Sein Vater ließ ihn Alles lernen, was man nur von *Rittern* oder *Senatoröhnen* forderte (S. I, 6. 77.) und scheute keinen Aufwand in Kleidung und nachfolgenden *Schlaven*, welche für eine solche Erziehung in der großen Stadt nothwendig war. Daher des Dichters frühe Bekanntschaft mit vornehmen jungen Männern, deren Väter, wie sie selbst späterhin, zu den *Ersten* des Staates im Kriege und im Frieden gehörten (Epist. I, 20. 23.). Sein Lehrer in beiden Sprachen war *Drbilius Pupillus* (Epist. II, 1. 71.), ein damals ungeachtet seiner militairischen Strenge berühmter *Grammaticus* (*Suet. de gramm.* 2.), dessen Schulbücher die *Gedichte* des *Homeros* (Epist. II, 2. 42.) und *Livius Andronicus* (Epist. II, 1. 69) waren. Das ihn die griechischen Dichter mehr anzo- ger, als die lateinischen, deren Mängel keiner besser erkannte als er, sagt er nicht nur in den angeführten Briefen, sondern noch mehr bei jener Empfehlung (A. p. 268.). Des *Homeros* *Gedichte* las er selbst in spätern Jahren noch fleißig (Epist. I, 2. 1.), aber von eignen Versuchen in griechischer Dichtung stand er frühzeitig ab (S. I, 10. 31.), weil er bald einsah, das dieses nur Holz in den Wald tragen hiesse. Wer sein *Rhetor* gewesen sei, erfahren wir nicht; sondern er sagt nur, das er nach vollendeten Studien in Rom nach *Athen* gereiset sei (Epist. II, 2. 43.), um dort den *mathematischen* und *philosophischen* Wissenschaften der *Academie* obzuliegen. *Cicero*

hatte eben dahin seinen Sohn im April des J. R. 708 geschickt (*Cic. Epist. ad Att. XII. 32.*), welcher daselbst auch den jungen Bibulus, Acidinus und Messala anzutreffen hoffte. Wir lernen dadurch aus Cicero's Briefen mehrere Männer kennen, welche zu der Zeit berühmte Lehrer zu Athen waren; ob aber Horatius dieselben Gelehrten hörte, ist uns nicht bekannt. Cicero hörte unter Andern den Philosophen Cratippus (*Cic. Epist. ad Fam. XII. 16. XVI. 24.*), den er vor allen rühmt: nur soviel ist gewiß, daß Horatius dem jungen Cicero nicht unbekannt bleiben konnte, da dieser nachher bei demselben Brutus eine Reiterabtheilung befehligte (*Cic. Phil. X. 6. Epist. ad Fam. XII. 14. extr.*), bei welchem Horatius als Tribunus militum einer Legion vorstand (*Epist. II. 2. 46. S. I. 6. 48.*), und da Horatius (*S. I. 10. 85.*) den Bibulus und beide Messala, nebst Pollio, Servius, Furnius, welche auch mit Cicero's Vater, wie dessen Briefe zeigen, befreundet waren, unter seine gelehrten Freunde zählt. Horatius würde in Athen auch den Redner Cicero kennen gelernt haben, wenn dieser nicht auf seiner beabsichtigten Reise nach Griechenland, um seinen Sohn zu sehen, bei Rhegium wieder umgekehrt wäre (*Cic. Epist. ad Att. XVI. 7.*). Wie sehr indessen Horatius den Cicero geschätzt habe, erhellet daraus, daß er in seinen dialogisirten Sermonen die Hauptpersonen aus dessen Briefen schöpfte, wie den C. Trebatius Testa (*S. II. 1.*), Licinius Damasippus (*S. II. 3.*) und Catinus Insuber (*S. II. 4.*), wenn er gleich in seinem ersten Schwanke (*S. I. 7.*) Cicero's Wortspiel mit dem Namen Rex (*Cic. Epist. ad Att. I. 16. 5.*) nicht von der besten Seite darstellte. Eben dieser Schwank scheint zu beweisen, daß Horatius von Athen im Gefolge des Brutus erst nach Aften ging, ehe er unter demselben bei Philippi focht, von wo er nach erlittener Niederlage (*C. II. 7.*) nach Rom zurückeilte, um sich die Amnestie von Seiten Octavian's zu sichern.

Man hat aus *C. III. 4. 28.* vermuthet, daß Horatius unmittelbar nach seiner Flucht von dem Schlachtfelde bei Philippi bei der Umschiffung des Vorgebirges Palinurus in große Lebensgefahr gerathen sei; allein dawider spricht schon die Trennung dieser Lebensgefahr von der Schlacht bei Philippi, mag er nun, falls er seine verschiedenen Lebensgefahren chronologisch ordnete, jenem Sturme viel später ausgesetzt gewesen sein, oder auch bei seiner Reise nach Athen. Wahrscheinlicher ist es, daß er bei der winterlichen Überfahrt über das adriatische Meer von Thyricum aus Schiffbruch litt, und mit großer Lebensgefahr die Küste seines Vaterlandes in der Nähe von Tarent erreichte, wo das Denkmal des großen Mathematikers und Erdmessers Archytas stand. Hierauf deutet nicht nur das 28ste Gedicht des ersten Buches der Dben, wenn anders einer erst neuerlich in den philologischen Jahrbüchern verfochtenen Ansicht zufolge Horatius die lebende Person des ganzen Gedichtes ist; sondern noch bestimmter *C. III. 27. 18.*, welche Stelle mit jener zusammengehalten zeigt, daß das plötzliche Umschlagen des sonst heitern, und besonders den nach Griechenland Schiffenden günstigen Zephyr aus Nordwest (*C.*

I. 3. 4.) in den Südwind, welches bei dem winterlichen Untergange des Orion ebenso gewöhnlich war, wie bei dessen Aufgange im Junius (*Virg. A. I. 536.*), für unsern Dichter so gefährlich geworden sei, daß er den Südwind (*C. I. 3. 15. III. 3. 5.*) als den furchtbarsten Beherrscher des adriatischen Meeres schildert. Als er in Rom ankam, befand sich der bisher so feurige Jüngling (*C. III. 14. 27.*) in der traurigsten Lage, da er weder väterliches Vermögen, Haus und Hof besaß (*Epist. II. 2. 50.*), noch als geschlagener Republikaner auf irgend eine Unterstützung rechnen durfte. Die Achterklärung gegen die Anhänger der Mörder Cäsars konnte ihm bei allem Mangel eignen Vermögens, das ohne Zweifel schon durch seine gelehrten Studien verzehrt war, wenig schaden, und die benutzte Amnestie sicherte ihn vor aller politischen Verfolgung so, daß er sich nicht scheuete, in seinem ersten Gedichte, welches wir noch besitzen (*S. I. 7.*), den schon früher geachteten P. Rupilius Rex (*Cic. Epist. ad Fam. XIII. 9.*) zum Gegenstande seines Spottes zu machen. Aber wovon sollte er leben, da ihm alle Federn, wie er *Epist. II. 2. 50.* sagt, so sehr beschnitten waren? Wenn er sagt, daß ihn die Armuth so kühn machte, Verse zu machen, und sich mit dem tapfern Krieger des Lucullus vergleicht, welcher seine Geldklage verlor; so ist das nicht so zu verstehen, als ob er sich dadurch Geld verdient habe. Er that dieses nur, um sich neue Söhner zu erwerben, und verschaffte sich den einseitigen Unterhalt durch die Übernehmung einer Schreiber- oder Secretairstelle (*S. II. 6. 36.*), welche nur von geringer Bedeutung sein mochte, wenn es, wie sein Biograph sagt, ein scribatus quaestorius war.

Zum Stoffe seiner ersten Dichtungen wählte Horatius nach dem Urtheile seines Biographen, welcher die elegischen Gedichte, die des Horatius Namen an der Spitze tragen, für untergeschoben erklärt, nicht die Elegie, wie später die damals noch nicht lange vorher geborenen Tibullus, Propertius und Ovidius, auch nicht solche kleine Gedichte, wie wir noch den Drypeus von Cassius Parmensis besitzen (*Epist. I. 4. 3.*), obgleich mehre Stellen seiner Gedichte verrathen, daß er es nicht verschmähte, die Gedichtchen dieses seines Jugendfreundes zu benutzen; sondern er war kühn genug, sich der Satyre auf zweifache Weise zu widmen, da er, mit einem bloßen Schwanke beginnend, theils auf ecktrömische Weise in des Ritters Lucilius Manier das verkehrte Treiben besonderer Menschenklassen lächerlich machte, theils nach dem griechischen Muster des Archilochos seine Galle in der bittersten persönlichen Satyre ausgoß. Wir können dieses jedoch nur nach den noch vorhandenen Sammlungen seiner Gedichte beurtheilen, in welche er gewiß nicht alle ersten Dichterversuche aufnahm; und eben diese Sammlungen liefern die unzweideutigsten Beweise, daß der Dichter den Charakter seiner Dichtungen von Zeit zu Zeit veränderte. Es ist daher zur richtigen Darstellung seiner Dichterlaufbahn durchaus nothwendig, daß wir seinen Gedichten in derselben Ordnung folgen, in welcher sie geschrieben zu sein scheinen; und es darf uns hier nicht genügen zu erweisen, daß Horatius seine Satyren

in den Sermonen sowohl als in den Jamben, wie er selbst Epod. XIV, 7. Epist. I, 19. 23. u. II, 2. 59., wo er die wahren Benennungen seiner Dichtungsarten angibt, die Epoden nennt, früher heranzgab, als irgend eine der noch vorhandenen Oden; sondern wir müssen jedes einzelnen Gedichtes Abfassungszeit, soviel nur möglich, zu ergründen suchen, um nach dessen Inhalte die jedesmalige Lage des Dichters gehörig zu begreifen, und ihm keine Widersprüche mit sich selbst zur Last zu legen, welche bei besonnener Berücksichtigung der Zeitumstände in ihr Nichts zerfallen. Als das älteste unter allen noch vorhandenen Gedichten hat man längst den siebenten Sermon des ersten Buches erkannt, dessen scherzhafte Erzählung eines Rechtsbandels unter Asiens Proprator Brutus nichts als ein Schwanz derjenigen Art zu nennen ist, woraus die Lucilische Satyre ihren Ursprung nahm, und wie er einen solchen in die scherzhafte Beschreibung seiner Reise nach Brundisium (S. I. 5. 52.) einschloß. Wir kennen kein anderes Gedicht des Horatius, welches sich als vor dieser Reise geschrieben erweisen ließe, als die vierte Epode auf einen stolzen Freigelassenen, der nicht, wie Horatius, durch inneres Verdienst, sondern durch Schlechtigkeiten bis zum Kriegstribunen gestiegen war. Da er hierbei mit großer Bitterkeit der von Ser. Pompejus bewaffneten Seeräuber und Sklaven aus den Werkhäusern erwähnt, was im J. R. 717, da Horatius im Gefolge des Néenas nach Brundisium reisete, und Octavianus ebenfalls (Suet. Aug. 16.) 20,000 Sklaven freieß und zum Seebienste bewaffnete, Anstoß gegeben haben würde; so gehört die vierte Epode wahrscheinlich in das J. R. 716, als sich der sicilische Seeräuberkrieg mit Ser. Pompejus erneute.

Eben das J. R. 716 war es, in welchem Horatius in die Gesellschaft des Néenas aufgenommen ward, wenn er (S. II. 6. 40.) dieses glückliche Ereigniß um 7 bis 8 Jahre früher ansetzt, als die politischen Begebenheiten (S. II, 6. 50 fg.) nach der Schlacht bei Actium. Da er aber schon 9 Monate zuvor (S. I. 6. 61.) dem Néenas von den Dichtern Virgilius und Varius (S. I, 6. 55.) vorgestellt war, und kein Grund vorhanden ist, den als in der Vergangenheit dargestellten Rechtsbandel unter dem Proprator Asiens Brutus früher gedichtet zu glauben; so sind wir Horatius mit Virgilius und Varius bekannt geworden, ehe er noch eines der Gedichte geschrieben hatte, welche wir noch besitzen, wenn es nicht eben jener Schwanz war, der ihn als einen witzigen Dichter im burlesk-heroischen Tone empfehlen konnte. Die Meinung, daß Horatius schon im J. R. 715, als der mit Ser. Pompejus bei Misenum geschlossene Friede allen Seeräubern die Freiheit ertheilte, nach Rom zurückzukehren, die siebente Ode des zweiten Buches zur Begräbniß seines alten Freundes unter Brutus, des Pompejus Grosdphus, gedichtet habe, zerfällt, auch abgesehen von der innern Vollendung dieses Gedichtes, zu welcher sich Horatius erst viel später befähigte, schon durch den Inhalt der fünften Strophe, in welcher der durch lange Kriegsführung erschöppte Freund aufgefordert wird, in seines Leberts Röhle bei einem freudenvollen

Röhle auszuruhen, welches er ihm erst nach Erhaltung des sabinischen Gutes anzubieten vermochte. Daß Pompejus Grosdphus keiner der frühjahrstehenden war, dessen Röhle nicht nur sein Name, sondern auch der Umstand, daß ihm Horatius späterhin, als er sich auf seine reichen Güter in Sicilien zurückgezogen hatte, wo er ihn noch im J. R. 734 (Epist. I, 12. 22.) dem Intendanten der Güter Agrippa's Scius empfahl, in der 16ten Ode des zweiten Buches die Ruhe anempfehlen mußte. So früh wir also auch die Abkehr des Pompejus ansetzen mögen, so darf sie doch nicht früher gedacht werden, als nach der Besiegung des Antonius, des letzten Gegners Octavianus; und so fällt seine Begräbniß in Rom mit der ersten bekannten Ode des Horatius (C. I, 37.) in eine Zeit zusammen, da Horatius schon alle seine Sermonen und Epoden geschlossen hatte. Es bleibt daher ungemacht, daß Horatius zuerst nur als Satyrer auftrat, und daß wir kein Gedicht von ihm besitzen, welches erweislich vor dem J. R. 715 geschrieben wäre, da C. Asinius Pollis, des Virgilius und Horatius gemeinsamer Freund, seinen heimathlichen Triumph feierte (C. II. 1. 16.) und die erste öffentliche Bibliothek (Plin. H. N. XXXV, 2.) zu Rom stiftete. Wenn diese Bibliothek gemeint ist, in welche der des Horatius Oehl benedende Dichterling Fannius (S. I, 10. 80.) sein Bildniß mit seinen Schriften noch lebend aufgenommen zu sehen wünschte: eine Ehre, die nach Plinius VII, 30. Pollis dem alten M. Terentius Varro allein erwies; so scheint eben durch Pollis Horatius den Dichtern Plotius, Varius, Virgilius, Valgius, Octavianus, Arrius Fuscus und den beiden Didus (S. I, 10. 81.), wie dem Néenas selbst bekannt geworden zu sein. Denn Asinius Pollis brachte die Sitte öffentlicher Vorlesungen auf, und wenn Horatius diese an andern Orten vermied (S. I. 4. 23. Epist. I, 19. 39 fg.), so that er dieses doch vor seinen Freunden (S. I, 4. 73.) und gewann dadurch das Lob, in der Satyre, wo nicht den Lucilius, doch den P. Terentius Varro Atacius und manche andere zu überreffen, wie Junbanianus als der vorzüglichste Komiker, Pollis als der vorzüglichste Tragiker, Varius als der größte Epiker, und Virgilius als der beste ländliche Dichter galt (S. I. 10. 40 fg.). Horatius gab sich Anfangs gar keine besondere Mühe, als Dichter zu glänzen, und selbst von einem Virgilius und Varius dem Néenas empfohlen, erlaubte ihm doch seine Bildrigkeit nur wenige Worte zu sprechen (S. I, 6. 57.). Nur selten las er eine Kleinigkeit vor (S. I, 4. 18.), die nicht bestimmt war, dem Publikum durch den Buchhandel übergeben zu werden (S. I, 4. 71.), und was er sich (S. II, 3. 1.) von Damasippus vorwerfen läßt, daß er jährlich kaum vier Gedichte zum Vorkommen bringe, weil er der Venelope gleich das schon Begonnene meist wieder vernichte, ist fast wahrscheinlich wahr, wenn man seine Gedichte nach der wahrscheinlichen Zeit ihrer Abfassung ordnet. So ist es möglich, daß Horatius im J. R. 715 außer dem Schwanz 12. auch die bitteren Satyren auf Canidia 1. dichtete, als Sermon (S. I, 8.), (Epod. V.) und als Jamben

im folgenden Jahre der vierten Epode die gleich bitteren Ausfälle auf einen frechen Satyrker (Epod. VI.) und eine verliebte Alte (Epod. VIII.), und auf den nach Griechenland reisenden Mavius (Epod. X.) folgen ließ. Man hat die sechste Epode auf den Redner Cassius Severus gedeutet, der nach dem Dialog. de orat. 19 und 26. (vgl. Senec. Controv. III. Quint. X, 1. 116.) das goldene Zeitalter schloß, wie die vierte den Freigelassenen des En. Pompejus Mänas; aber eines ist so unglücklich als das andere, da Mänas unter Octavianus ganz andere Würden bekleidete, als jener Kriegstribun, und überhaupt eine ganz andere Rolle spielte, Cassius Severus aber erst lange nach des Horatius Tode wegen seiner Schmähchriften bestraft ward (*Tac. A. 1. 72. IV, 21.*) und nach dem Chronikon des Eusebius erst im J. R. 785 im 25sten Jahre seines Erstes starb, mithin auch ganz verschieden war vom Etrusker Cassius, welcher S. I, 10. 62. nur als Vielschreiber aufgeführt wird. Soll dem Horatius selbst da, wo er gar keine bestimmte Person nennt, eine solche dennoch vorgeschmebt haben; so führt der Vers des Virgilius *Ecl. III. 90.* „*Qui Bavinum non odit, amet tua carmina. Maevi*“ viel eher auf Bavius, welcher mit dem elenden Dichter Mavius auf des Virgilius Sprachneuerungen spöttelte. Wie diese den Virgilius anfeindeten, so den Horatius, nachdem er im J. R. 717 auch die bittere Satyre auf die Ehebrecher (S. I, 2.) geschrieben hatte, eine andere Rotte von schönern Geistern, an deren Spitze Tigellius Hermogenes (S. I, 4. 72. 10. 80. u. 90.) stand, vermuthlich ein Sohn des sardischen Sängers bei Julius Cäsar, welchen Horatius zu Anfange des zweiten und dritten Sermons nicht zum Besten schildert. An diesen Tigellius Hermogenes hatten sich, seitdem Horatius bald nach der launigen Beschreibung der Reise nach Brundisium (S. I. 5.), welche im Herbst des Jahres 717 geschah, und welcher, nach der um drei December später geschriebenen elften Epode zu urtheilen, die bittere Epod. XII. auf eine geile Dirne vorangeschickt sein muß, auch im neunten Sermon die auf falschem Wege nach der Gunst des Mäenas strebenden Dichterlinge persiflirt hatte, die Wanze Pantilius und Demetrius (S. I, 10. 78.) nebst dem läppischen Fannius angeschlossen: und wenn Horatius gleich erklärt, daß er sich aus diesem Wespenneste gar nichts mache, so lange ihm die bessern Dichter und Vornehmsten Roms hold blieben, so stand er doch seit der Zeit von der bitteren persönlichen Satyre sowol, als von den zotenartigen Schilderungen ab, weshalb Quintilian (I. 8. 6.) des Horatius Gedichte nicht durchaus für ein Schulbuch passend erklärte.

Horatius hatte sich in seinen Satyren nicht gescheuet, Punkte zu berühren, welche man ihm selbst zum Vorwurfe machen konnte. So bezeichnete gleich das erste Wort des Schwanekes (S. I, 7.) eine Menschenklasse, zu welcher er damals selbst zu gehören schien, sowie er auch (nach S. I, 5. 30 u. 49.) zu den Triefäugigen gehörte, deren er S. I, 7. 3. int. Seine Liebeslust leugnete er weder in den Satyren auf die verliebten Alten und Ehebrecher auf Lachen berechneten Re-

selbeschreibung S. I, 5. 82., und wenn er die geile Dirne Epod. XII, 1. *nigris diguissima harris* nennt, so wollte er deshalb nicht ableugnen, daß er selbst schwarzes buschiges Haar (Epist. I, 7. 26.), das nur vor der Zeit, schon im J. R. 730 (C. III, 14. 25.), grau ward (Epist. I, 20. 24.), und schwarze Augen (A. p. 37.) hatte, Selbst vom Sohne eines Freigelassenen bis zum Kriegstribunen aufgestiegen, selbst der bitterste Satyrker in des Archilochos oder Hipponax Manier, fiel er Personen ähnlicher Art auf das grimmigste an; und selbst mit einem feisten Körper bei kleiner Statur (Epist. I. 20. 24. S. II, 3. 309. Epist. I. 4. 15.), sodaß ihm die Fußreise auf der schönen Appischen Straße (S. I. 5. 6.) doch ebenso beschwerlich ward, als die drei Meilen vom Quelle der Feronia bis zum weißfelsigen Anxur (S. I. 5. 25.), stellte er gleichwol den Wanst des bockenzehenden Mavius (Epod. X. 2. u. 21.) als eine fette Beute für die Taucher dar. Aber er mußte, besonders im neunten Sermon, wie in mehren spätern Gedichten, die große Verschiedenheit zwischen ihm und dem Geschilberten klar vor Augen zu stellen; dennoch entging er den mancherlei Vorwürfen seiner Gegner nicht, und um die wichtigsten derselben zu entkräften, mußte er die Rolle der Selbstvertheidigung in einem ernstern Tone übernehmen, wobei er die persönliche Satyre nach der Weise seines ersten Musters Lucilius aufgab, und im Geiste der neuen Comödie diejenige Kunst der Darstellung anwandte, welche Persius (S. I. 116.) so treffend von ihm rühmt. Die erste Selbstvertheidigung dieser Art ist zufolge eben dieser Stelle des Persius, wenn man von ähnlichen Ausdrücken schließen darf, der sechste Sermon des ersten Buches, worin er sich wegen seiner geringen Herkunft vertheidigt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir seine ganze Jugendgeschichte, und seine Lebensweise im J. R. 718, in welchem er seine Selbstvertheidigungen begann; und wenn hier schon seine Urbanität, wodurch er die Schwierigkeiten, mit Anstand von sich selbst zu reden, überwand, unsere höchste Bewunderung verdient, so noch mehr im dritten Sermon, worin er sich gegen den Vorwurf seines Jähzornes (Epist. I. 20. 25.) und seines öftern Verstoßes gegen den feinen Ton der vornehmen Welt (Epist. I. 1. 94 fg.) vertheidigt. Hier mußte Horatius um so behutsamer zu Werke gehen, da der Beleidigte einer seiner Freunde war, welchen er absichtlich nicht näher charakterisirt, und nur durch die epikurische Widerlegung eines stoischen Paradoxons als einen Stoiker, wenigstens seinen Grundsätzen nach, darstellt. Weil Propertius, der, wie Horatius, ein Günstling des Mäenas war und auch auf den Esquilien wohnte, nie von Horatius, wie Horatius nie von Propertius, spricht; so hat man diesen für den Beleidigten halten wollen: allein wie unglücklich diese Vermuthung war, ergibt sich schon daraus, daß damals Propertius noch ein Schulknabe war. Gegen den Vorwurf einer schwarzen Seele, die nur ihre Freude daran finde, allen Menschen einen Flecken anzusprihen, vertheidigte er sich im vierten Sermon, wo der 92ste Vers aus S. I, 2. 27. besonders auf die Satyre gegen die Ehebrecher deutet. Weil er sich aber, um seine Verschiedenheit von der Dich-

tung des Lucilius zu zeigen, gegen diesen einen Tadel erlaubt hatte, welchen zu unterschreiben noch Quintilianus (X. 1. 94.) Anstand nahm; so sah er sich, um allen Vorwürfen auch in der Dichtungsweise zu begegnen, genöthigt, noch den zehnten Sermon, welcher, nach Ausflößung der des Horatius unwürdigen Verse, unmittelbar mit dem sehr bezeichnenden Worte *Nempe* beginnt, als Anhang zu liefern, welchen er um des 92sten Verses willen an das Ende aller gesammelten Sermonen setzte.

Als sich Horatius endlich im J. R. 719 entschloß, das erste Buch seiner Sermonen dem Publicum zu übergeben, um sie vor Verdrehungen und fremdem Einschleichen zu bewahren, welchen sie bei der großen Zahl seiner Reider in selbstgenommener Abschriften ausgesetzt waren; so schrieb er den ersten Sermon, welchen er, wie fast bei allen übrigen Ausgaben seiner Gedichte, an *Mäcenat* richtete, daher er diesen in seinem ersten Briefe des ersten Buches mit vollem Rechte anreden konnte: *Prima dicte mihi, summa dicende Camoena!* als eine Art von Zueignung und Vorrede dazu. Ein solcher Sermon mußte natürlich einen allgemeinen Gegenstand abhandeln, der, wenn gleich den größten Theil der damaligen Römer, doch den *Mäcenat* am wenigsten traf. Die Klugheit des Dichters wählte die Verehrungsfucht der Römer, um es allen zu vorzuthun, wogegen die Freigebigkeit des *Mäcenat*, der ungeachtet seines großen Einflusses auf *Octavianus* sich mit der angeerbten Ritterwürde begnügte, und daher (S. I. 5. 35.) über den breiten Streifen und die Prätoria des die Honneurs machenden Schreibers herzlich belachte, so auffallend abfiel. Was also an allen Ständen Roms getadelt ward, war für den *Mäcenat* ein Lob; aber Horatius ward dafür auch fürklich belohnt; denn *Mäcenat* schenkte ihm jetzt auf die Weise, wie wir es in der Anekdote von *Vulstejus Mäna* (Epist. I. 7. 73 fg.) lesen, das sabinische Landgut, das zwar in den Augen des *Mäcenat* wegen seiner Lage im Gebirge keinen hohen Werth haben mochte, aber desto mehr die genügsamen Wünsche unsers Dichters befriedigte (C. II. 18. 14. III. 1. 47. Epod. I. 31.), da es ihm Selbstständigkeit verlieh (S. II. 6. 1.) und ihn von dem lästigen Schreiberdienste befreiete, ungeachtet die Schreiber, die von seiner Bekanntschaft mit dem vielvermögenden *Präfectus Urbis* Gewinn zu ziehen hofften (S. II. 6. 36.), ihn immer noch als einen ihres Gleichen (S. II. 6. 48.) betrachteten. Es lag dieses Gut, dessen Vorzüge bei allem, was ein Mindergenügsamer daran vermissen mochte (Epist. I. 16. 5 fg. und C. III. 17. 29.), kurz angedeutet werden, nördlich von *Ubar* (Epist. I. 8. 12. 7. 45.) in der Nähe des Städtchens *Varia* (Epist. I. 14. 3.) und des Dorfes *Mandula* (Epist. I. 18. 105.), und gehörte zur Feldmark *Bandusia* (C. III. 13. 1.), wo ein nie versiegender Quell mit krystallhellem Wasser unmittelbar neben der *Villa* (S. I. 6. 2. Epist. I. 16. 12.) und dem Garten derselben in das Thal *Ufrica* (C. I. 17. 11.) rieselte. Dieses Thal hatte seinen Namen von dem klippenreichen Hügel gleiches Namens, welcher das kühle, durch den Bach *Digentia*, jetzt *Licenza* genannt (Epist. I. 18. 104.), bewässerte Thal von der einen, wie

der Berg *Lucretilis* (C. I. 17. 1.) von der andern Seite einschloß. Das ganze Gut umfaßte fünf alte Bauwerke (Epist. I. 14. 2.) und wurde von einem Verwalter nebst acht Sklaven (S. II. 7. 118.) im Stande erhalten. Die Gegend war voll von anmuthigen Wäldern und Hainen (S. II. 6. 3. C. I. 17. 5.), wo besonders ein alter verfallener Tempel der Göttin *Bacuna* (Epist. I. 10. 49.) einen angenehmen Ruheplatz darbot; es fehlte aber auch nicht an andern Lustpartien, kleinen Seen, Felsenwänden und steilen Abhoben (Epist. I. 10. 6.), welche das Thal, in welchem die *Villa* lag, im Winter ebenso lau (Epist. I. 10. 15. S. II. 3. 10.), als im Sommer kühl machten (C. I. 17. 17.), weil sich dasselbe zwischen den Bergen so hin erstreckte; daß die Morgensonne die rechte, die Abendsonne die linke Seite bestrahlte (Epist. I. 16. 6.). In weiter Ferne ward die Gegend, obgleich tiefer in den sabinischen Wald hinein auch *Böthe* hauseten (C. I. 22. 9.), nach dem Flusse *Anio* und *Ubar* hin durch den Hain des *Tiburinus* verschönert, wo die Grotte der hallenden *Albunea* einen ebenso angenehmen Anblick gewährte, als die Wassercascaden der *Diphgarten* *Tiburis* (C. I. 7. 12 fg.).

Wie sehr sich Horatius seines Landgutes freute, drückte er sogleich nach dessen Schenkung in der zweiten Epode aus, ob er gleich, um dem Gedichte noch einen satyrischen Anstrich zu geben, das Lob des Landlebens nach der Ansicht eines wuchernden Ritters *Uficius* vortrug, dessen wirkliche Existenz wir durch *Columella* (I. 7. 2.) kennen lernen, der auch in der Vorrede zu seinem ersten Buche S. 7 fg. die ganze Epode vor Augen hatte. Auf welchem freundschaftlichen Fuße aber auch Horatius von dieser Zeit an mit dem ihm völlig gleichgestimmten *Mäcenat* (C. II. 17. 21.) lebte, erhellt aus der bald darauf geschriebenen dritten Epode, in welcher er dem *Mäcenat*, der ihm, weil er so großes Vergnügen am Landleben fand, ein Schnitteressen, wie es *Virgilius* in seinem *Moretum* beschreibt, mit Knoblauch und Quendel gemischt, aufgetischt hatte, daß er sich den Magen verdat, auf gleich scherzhafte Weise die verdiente Strafe an den Hals wünschte. Wie die *Sabinerin* (Epod. II. 41.) hinlänglich zu erkennen gibt, daß damals Horatius schon sein sabinisches Gut besaß; so zeigt die *Canidia* (Epod. III. 8.), daß die Satyren auf jene Giftmischerin, welche Horatius überdies (S. II. 1. 22. vgl. S. I. 8. 11.) als seine ersten Satyren bezeichnet, damals längst gefährt waren. Die seit kurzem durch *Mäcenat* angebaute *Esquillen* (S. I. 8. 14.), wo der Sproßling *tusischer* *Lucumonon* nach seiner Landesitte, um eine weite Aussicht zu gewinnen, seinen Thurmpalast (C. III. 29. Epod. IX. 3.) anlegte, wurden nun auch wahrscheinlich dem Horatius als städtische Wohnung angewiesen; denn wenn er (S. II. 6. 31.) nach seinem ersten Morgenschäfte zu *Mäcenat* zurückeilt, um ihm seinen Morgengruß zu sagen, und wenn unterdessen allerlei andere Bestellungen an ihn auf den *Esquillen* gemacht waren; so sieht man deutlich, daß er selbst auch auf den *Esquillen* wohnte, von wo er eine freie Aussicht über das Forum bis zum *Vicus Tuscus* (Epist. II. 1. 269.) mit dem

Bertumnustempel und mittlern Janus (Epist. I. 20. 1. S. II. 3. 18. vgl. Epist. I. 1. 54.) hatte, wo die Verleger seiner Gedichte, die Soffii (Epist. I. 20. 2. A. p. 345.) wohnten. Welchen heilsamen Einfluß das Zusammenleben mit Mäcenäs auf Horatius äußerte, beweiset theils der scherzhafte Anstrich, welchen er den Epoden statt der bitteren Satyre gab, theils die Urbanität, mit welcher er von nun an in den Sermonen andere Personen redend einführte. Der erste Sermon dieser Art ist der noch im J. R. 719 geschriebene zweite Sermon des zweiten Buches, worin er zwar nicht einen sabinischen Landmann (denn wie hätte er diesen in seinem Knabenalter (S. II. 2. 112.) kennen gelernt?), aber doch einen ländlichen Naturphilosophen das Thema gegen die römischen Schwelger weiter ausführen ließ, welches schon der Bucherer Alfius (Epod. II. 49 fg.) berührte. Ubrigens deutet der Dichter zugleich durch die Einführung eines Naturweisen (S. II. 2. 2.) an, daß er nicht mehr blindlings dem epikurischen Systeme des Lucretius folge, zu welchem er sich (S. I. 5. 101.) durch Citation des Lucretischen Verses VI, 57. bekannte, und mit welchem er (S. I. 3. 96.) das auch von Cicero behandelte Paradoxon der Stoiker bekämpfte, ob er gleich auch noch in der dritten Satyre des zweiten Buches die Stoiker lächerlich macht, und (S. II. 7. 45.) des Crispinus erwähnt, welchen er (S. I. 4. 14.) als einen läppischen Vielschreiber schildert, und deshalb ihn (S. I. 3. 138.) gleich dem Fannius (S. I. 10. 79.) ineptus, wie (S. I. 1. 120.) in gleichem Sinne Ippus nennt. Nur der Wahrheit, keinem Systeme huldigend (Epist. I. 1. 14.) stellte er in dem vierten Sermonen des zweiten Buches den Epikureer Catius, dessen Cicero in seinen Briefen an Cassius spotete, von gleich lächerlicher Seite dar.

Obgleich kein Grund vorhanden ist, die Sermonen des zweiten Buches, wie in spätern Jahren die Briefe, in einer andern Ordnung geschrieben zu glauben, als in welcher sie Horatius gesammelt herausgab, nur daß der erste Sermon des zweiten Buches, wie der erste Brief des ersten Buches, als Rechtfertigung seines Verfahrens erst bei der Herausgabe der ganzen Sammlung gedichtet wurden; so zeigt doch schon der Anfang des dritten Sermons im zweiten Buche, daß sie mit Unterbrechungen geschrieben wurden. Wir haben also das J. R. 720 mit einigen Epoden auszufüllen, in welchen sich durch Inhalt sowol als Untermischung daktylischer Verse mit jambischen, und umgekehrt, Horatius zu seinen lyrischen Dichtungen vorbereitete. Da wir die zwölfte Epode, worin v. 14 fg. der Inachia gedacht wird, in das J. R. 717 geordnet haben, so gehört in dieses Jahr die elfte nach v. 5.; es zeigt aber sogleich der Anfang dieser Epode, daß er bis zum December dieses Jahres nichts von sich hatte hören lassen, wovon er die Schuld zwar auf die Liebe schiebt, wie Epod. XIV, 6., wovon jedoch die wahre Ursache S. II. 3. 308. aufgedeckt wird. Horatius fand nämlich auf seinem Gute, wenn er nach seiner Gemächlichkeit, die er über Alles liebte, daselbst leben wollte, so vieles zu bauen und einzurichten, daß ihm die Muße zu gefeilterer Dichtung, wie er sie überall, be-

sonders aber im zweiten Buche seiner Briefe, anempfiehlt, fast ganz gebrach. Dennoch schrieb er noch zu seinem Geburtstage als Einladung an Mäcenäs die dreizehnte Epode, wie der sechste Vers zur Genüge andeutet. Aus dem falsch verstandenen Nominative amici v. 3. schloß man auf eine Ausmunterung seiner Schmausbrüder zur stürmischen Winterzeit, und wollte sogar die Epode in die Zeit des Winterlagers bei Philippi versetzen, ohne durch Vergleichung der später gedichteten Winterode (C. I. 9.) zu der schon aus dem griechischen Ausdrucke Threicio Aquilone v. 3. erkennbaren Einsicht zu gelangen, daß Horatius jetzt schon den Alkaios von Lesbos studirte, aus welchem nach C. I. 32. 11. vgl. Cic. Nat. D. I, 18. auch schon der Lyciscus (Epod. XI, 24.) entlehnt war. Wie er hier nach des Alkaios Beispiele (Athen. X. 8.) den Wein als das beste Labsal für alles anpreiset, so schildert er seinen Unwillen über eine ungetreue Geliebte in der funfzehnten Epode, deren Beispiele am Schlusse schon auf eine griechische Quelle hinweisen. Horatius mochte in dieser Zeit auf seinem einsamen Gute schon viele Versuche machen, dem Alkaios in lyrischer Dichtung nachzuahmen; aber er vernichtete sie, wie er sich von Damasippus (S. II. 3. 2.) vorwerfen läßt, immer wieder, weil sie ihm nicht gefielen. Weil er also lange nichts von sich hören ließ, so mahnte ihn Mäcenäs (Epod. XIV, 5.), wenigstens seine Jamben, wodurch er die Erwartungen so hoch gespannt habe (denn weiteres soll promissum carmen, wie promissis S. II. 3. 6. nach promissor A. p. 138. promissa Epist. II, 1. 52.; 2. 10. und promissi A. p. 46. nicht besagen), bis zur Herausgabe gleich den Sermonen zu vollenden. Er entschuldigte sich Anfangs in der vierzehnten Epode mit der Liebe, welche eine träge Behaglichkeit über alle seine Gedanken ausgegossen habe; weil er aber endlich Gefahr lief, seinen bisher erworbenen Dichterruhm gänzlich zu verlieren, so zeigte er endlich nach den Saturnalien (S. II. 3. 5.) im J. R. 721 seine ganze satyrische Stärke, alle bösen Nachreden mit Einem Schlage vernichtend, im dritten Sermonen des zweiten Buches, worin er alle Menschen außer den Weisen sammt und sonders für Narren und Tollhäusler erklärte, diese Erklärung jedoch demselben Narren in den Mund legte, der ihm seine Fehler vorwarf. Daß übrigens Damasippus eine nur aus Cicero's Briefen entlehnte Person war, wie Catius im vierten und Trebatius im ersten Sermonen, erkennt man schon daraus, weil er dem Horatius seine Lectio auf dem sabinischen Landgute vortrug, v. 10.

Daß Horatius die Zeit der Saturnalien gewöhnlich auf seinem Gute verlebte habe, um den Schwelgereien in Rom zu entgehen, wie Juvenalis VII, 96 fg. (vergl. Senec. Epist. 18.) andeutet, wird schon durch den sechsten Sermon widerlegt, in welchem der Slave Davus dem Dichter an den Saturnalien (v. 4.) in Rom selbst v. 118. ähnliche Vorwürfe macht. Damasippus leitet seinen Tadel mit dem Vorwurfe der Trägheit ein, wodurch der Dichter Gefahr laufe, allen seinen bisherigen Ruhm zu verlieren, da er gar nichts der Erwartungen Würdiges zu Stande bringe, ungeachtet er die Werke

der größten Geister auf sein Gut mitgenommen habe. Sowie aber Horatius nichts von Cicero's Briefen sagt, welche er so fleißig studirte, daß er sich Cicero's Geist fast ganz zu eigen machte, und ein sorgfältiges Studium jener Briefe des Horatius Satyren ebenso gut erläuterte, als das Studium griechischer Dichter seine Oden; so verschweigt er auch, daß seine scheinbare Trägheit eine Folge des Studiums griechischer Lyriker war, welches er von jetzt an mit dem nie unterbrochenen Studium des Homeros (Epist. I, 2. A. p. 140.) verband, wovon schon sein erster Schwank (S. I. 7. 11.) eine Probe ablegte, und daß er nur darum lange nichts von sich hören ließ, weil er seine ersten lyrischen Versuche, wie Penelope ihr Gewebe (S. II, 3. 2.), wieder vernichtete. Er nennt dagegen als Gegenstände seines Studiums (S. II, 3. 11 fg.) den Plato und Menander, Eupolis und Archilochus, um anzudeuten, daß er die bittere Satyre eines Lucilius (S. I, 4. 1. 10. 16.) und Archilochus in den Epoden (VI, 13.) mit der Feinheit eines Plato und Menander vertauscht habe. Die Vorwürfe wegen seines Bauens (v. 308.), seines Jähzorns in bitteren Satyren (v. 323.) läßt er, als nun nicht mehr geltend, auf sich beruhen: nur dem Vorwurf eines zu großen Aufwandes bei der geschmackvollen Einrichtung seines Gutes erwidert er (v. 324.) mit der Ermahnung, ein Jeder möge vor seiner eignen Thüre lehren, und den Vorwurf der Liebeslust leugnet er zwar nicht ganz ab, bekennt sich jedoch nur als kleinerer Sünder. Lächerlich ist es, wenn man dieses Geständniß seiner Liebe, welches höchstens einzelnen Geliebten galt, aber von seinen Verleumdern aus den ersten Satyren und Epoden mit Übertreibung der Wahrheit ausgebeutet ward, durch eine Menge von Oden zu erläutern sucht, in welchen er später nach den Mustern eines Alkaios, einer Sappho, eines Anakreon und anderer griechischen Lyriker (denn er ahmte diese sämmtlich nach [C. IV, 9. 5.], wenn er gleich der Sappho und dem Alkaios [C. II, 13. 25.] den Vorzug gab) nur seiner Phantasie freien Lauf ließ. Diejenige seiner Geliebten, deren er sich noch nach schon zurückgelegten 50 Jahren (C. IV, 1. 4 fg.) mit Wehmuth erinnert, Cinara, war ihm früh hinweggestorben (C. IV, 13. 22.): sie lebte schon lange nicht mehr, als er den siebenten und vierzehnten Brief des ersten Buches (VII, 28. XIV, 33.) schrieb, ob er gleich deshalb nicht unterließ, allerlei Lieder der Liebe zu dichten, wovon hier nur außer der ersten noch die eilfte Ode des vierten Buches genannt werden mag. Wie früh die Liebe zur Cinara bei unserm Dichter erwachte, läßt sich nicht genau bestimmen, weil sich schwer ausmachen läßt, unter welchem Namen er sie zuerst besang. Doch bietet sich in seinen Oden wenigstens eine Geliebte dar, deren Namen nicht nur gleichen Rhythmus mit Cinara hat, sondern deren Charakter auch auf ziemlich gleiche Weise dargestellt wird. Diese ist Glycera, um deren Liebe er (C. I, 30. 3.) die Venus bittet, da sie ihn, nachdem er der Liebe schon entsagt (C. I, 19. 4 fg.), auf das Neue in Liebesglut versetzt habe. Wie sich deren grata protervitas aus der Schilderung der Cinara (Epist. I, 7. 28.) erklärt, so sagt uns deren

vultus nimium lubricus aspicere, wie Epist. I, 14. 33. das Beiwort der Cinara rapax zu verstehen sei, da doch Horatius versichert, daß sie nicht um das Geld geliebt habe. Daß indessen die Gegenliebe der Glycera nicht schnell erfolgte, klagt der Dichter (C. III, 19. 28.), wo zugleich der gewählte Ausdruck anzudeuten scheint, daß auch in der schönen Nachahmung der noch erhaltenen sapphischen Ode (C. I, 13. 8.) unter Lybia dieselbe Geliebte gemeint war; sowie es sich nun leicht erklärt, warum er auch des Albius Tibullus (C. I, 33. 2.) Elegien auf Rechnung einer Glycera schreibt.

Daß der Name Lybia so wenig, als Telephus, bei Horatius eine bestimmte Person bezeichne, scheint zwar aus der Vergleichung aller Stellen, in welchen diese Namen vorkommen (C. I, 8. 25. III, 9. 19. IV, 11. 21.), hervorzugehen; indessen läßt sich Alles, was von der Lybia gesagt wird, vereinigen, wenn wir den schönen Wechselgesang C. III, 9. genauer betrachten. Wir sehen daraus, daß Lybia einst den Horatius einem thuriner Galais, des Drnytus Sohne, nachsetzte, welchen der Dichter, seinen Zorn (in C. I, 25. vgl. III, 9. 20.) auslassend, C. I, 8. Sybaris nennt; Horatius fühlt aber gegen sie (C. III, 9. 28.) dieselbe Liebe, welche er auch (C. I, 13. 20.) offenbart. Auf diese Weise lernen wir eine andere Geliebte des Horatius kennen, die blondköpfige thralische Citherspielerin Chloë, welche er (C. I, 23.) nach Anakreon's Beispiele mit einem jungen Rebe vergleicht, das noch immer an der Mutter hängt, und um deren Gegenliebe er (C. III, 26.) ebenfalls die Venus anfleht. Wenn nun statt dieses Namens, für welchen das Beiwort tempestiva nach C. I, 23. 12. ebenso gut paßt, als der Gegensatz der Lybia C. III, 19. 27., Rhode vorgezogen wird; so bezeichnet diese Benennung doch dieselbe Person, wie umgekehrt der Name Chloë (C. III, 7. 10) eine andere Person zu bezeichnen scheint, man müßte denn glauben, daß Asterie eben die Pieria sei, welche C. III, 10. 15. genannt ist, woraus wieder folgen würde, daß auch Luce, welcher Horatius ein Ständchen bringt, die thralische Chloë sei, und ihr tyrchenischer Vater (C. III, 10. 12.) nicht als Etrusker gedeutet werden dürfe. Eben diese Luce, welche den Dichter einst verschmähet, wie er sie selbst, ihrer reizvollen Gestalt und Liebe einflößenden Anmuth ungeachtet (C. IV, 13. 21.), der Cinara nachsetzte, überlebte sich selbst so, daß er die Freude nicht unterdrücken konnte, seine vormaligen Wünsche erhört zu sehen. Er setzt ihr C. IV, 13. 7. eine frischblühende Thierin entgegen, ohne diese als seine Geliebte zu bezeichnen: wieder von ihr verschieden ist die Lybe (C. III, 11. 28.), welche er (C. II, 11. 21.) als ein Scortum bezeichnete und die nach C. II, 11. 24. wol einerlei ist mit der Pyrrha (C. I, 5. 4.). Wir dürfen die Oden, worin dieser gedacht wird, wol zu den frühern zählen, da sich Horatius noch keiner bestimmten Liebe hingab, und doch wird C. II, 11. 1. des kriegerrischen Cantabriens gedacht, der erst im J. R. 727 einen Aufstand erregte. Sollte daher auch unter Calage, welche (C. II, 5. 15.) ebenfalls proterva genannt wird, Cinara zu verstehen sein; so gehört diese Ode in eine spätere

Zeit, wie C. I, 22., an deren Schlusse er der Salage dieselben Beiwörter gibt, wie Epist. I, 7. 27. sich selbst, zu der Zeit, da er noch Cinara liebte. Dieses mag genug sein, zu zeigen, daß Horatius damals, als er seine Sermonen schrieb, noch keine bestimmte Liebe fühlte, und daß dem gemäß auch die Liebe zum Weintrank, den er nach des Alkaios Beispiele so oft besingt (Epist. I, 14. 35.), in dem Selbstgeständnisse des Dichters ebenso wenig ernstlich zu nehmen ist, als sein Schlaf am grasigen Ufer des Baches (vgl. Epod. II, 23 fg.). War es gleich nicht bloß Liebe zur Nüchternheit, wenn er die Schwelgereien der Saturnalien sloh (S. II, 3. 5. vgl. Epist. I, 10. 33. 14. 19 fg. 15. 42 fg.), so konnten den Dichter, welcher die Leckereien der Römer erst als Tischgenosß des Mäcenas (S. I, 6. 47.) kennen lernte, und selbst dann noch (v. 115.) gleich dem (Epod. II, 47 fg.) gepriesenen Landmann sich mit schmaler Kost begnügte, dennoch nur Verleumder vini somnique benignus nennen. Sein Magen war nach Epod. II, 53 fg. an dergleichen Leckereien so wenig gewöhnt, daß er ihn sich nicht bloß durch die Schnittmährte (Epod. III.) verdarb, sondern, wie Virgilius (S. I, 5. 49.), öfter auf diese Weise litt, bis er sich allmählich daran gewöhnte, und bei einer solchen Frugalität, mit welcher er den Manlius Torquatus (Epist. I, 5.) zu einem festlichen Mahle einlud, einen fetten Bauch sich zeugte (Epist. I, 4. 15.), bei dem er gleichwol kränklich ward (Epist. I, 7. 3 fg.) und nach der Verordnung des Arztes Antonius Musa, welcher auf diese Weise den schon dem Tode nahen Augustus geheilt hatte, kalte Bäder gebrauchen mußte (Epist. I, 15. 3 fg.).

Sowie daher des Horatius erste Erfahrungen in Rom sich nur auf Buhlerereien einer Canidia (Epod. V u. f. w.) und allerlei Thorheiten der Verliebten und Abergläubigen (S. I, 5. 97 fg. 6. 114. 8. u. 9. 30.), zu deren Schilderung er (S. II, 3. 247. u. 281 fg.) das Studium der Philosophen und Komiker, besonders des Terentius (S. II, 3. 260 fg.) benugte, auf den äußern Prunk eines Kriegstribunen (Epod. IV.) und die Schmähsucht eines Mavius u. A. (Epod. VI u. f. w.), oder auch auf die bei allen Ständen vorherrschende Leidenschaft der Habsucht (S. I, 1.) und des Geizes (S. II, 3. 82 fg.), an welche sich die Wahrnehmung des falschen Ehrgeizes (S. I, 9. II, 3. 165 fg.) knüpfte, und auf andere Thorheiten, zu welchen selbst die Trauerspiele (S. II, 3. 62. 133. 187.) den Stoff lieferten, beschränkten; so lernte er durch die Freundschaft des Mäcenas die Schwelgereien der reichern Römer in vollem Maße kennen, welche er sofort (Epod. II, 49 fg.) berührte, und in einem besondern Sermonen (S. II, 2.) nicht nur, sondern auch S. II, 3. 224 fg. angriff. Doch nicht bloß die Schwelger, welche nur auf Leckereien bedacht, keine Kosten scheuten, um eine ungewöhnliche Speise zu erfinden, erregten des Dichters Unwillen; sondern auch die Schmecker, welche den Ruhm der Erfindung neuer wohlschmeckender Speisen ohne Nachtheil ihres Beutels zu erkaufen suchten, und sich bemühten, was ihren Gerichten an Kostbarkeit abging, an Schmachhaftigkeit und Gesundheit zuzulegen. Wenn aber

die erste Classe von Schwelgern, die nur schmachhaft fand, was kostbar und selten war, eine scharfe Rüge verdiente; so machte sich dagegen die andere Classe von Schmeckern mit der Affectation einer großen Geschmackskunde bei geringem Aufwande so lächerlich, daß diese der Dichter nur zu persifliren brauchte. Er ließ daher zuerst im vierten Sermonen des zweiten Buches, der seiner Anordnung zufolge im J. R. 722 geschrieben sein muß, die neue Küchenphilosophie durch einen aus Cicero's Briefen entlehnten Mnemoniker Catius theoretisch vortragen, und zeigte deren ganze Lächerlichkeit zwei Jahre später in einem Beispiele praktisch (S. II, 8.). Eben dieses Beispiel zeigt, daß Horatius die Schmecker als des Mäcenas Tischgenosß bei verschiedenen, dem Praefectus Urbi zu Ehren gegebenen Gastmählern kennen lernte: bei seiner Verbindung mit Mäcenas entgingen ihm aber auch die Erbschleicher nicht, welche er noch in demselben Jahre (S. II, 5.) in der ihm nun geläufig gewordenen dialogischen Form dramatischer Mimen, in welchen er eine selbstgewählte Person die verkehrte Lebensweisheit systematisch vortragen ließ, durch eine komische Fortsetzung der Odyssee persiflirte. Da er hiebei auf den Einfall gerieth, dem Homerischen Teiresias die Hauptrolle zu übertragen, und daher dichtete, Ulysses habe nach dem erhaltenen Bescheide, welcher Od. XI, 100—150. enthalten ist, den Teiresias weiter ersucht, ihm zu sagen, durch was für Mittel und Wege er den verkündeten Verlust seiner Güter wieder ersetzen könne; so lieferte er durch die Vermengung des Costumes aus dem Ulyssischen und Cäsarischen Zeitalter, wobei man sich durch das Compliment (v. 62.) Parthis horrendus, welches auch S. II, 1. 15. (vgl. Epod. VII, 9.) wiederlehrt, wo offenbar nur angedeutet wird, daß man vom jungen Octavianus die Vollendung der Plane Julius Cäsar's erwarte, nicht verleiten lassen darf, den Sermon in ein späteres Jahr zu verlegen, wo jener Ausdruck viel zu schwach gewesen sein würde, das erste Muster einer Travestirung, die durch den scheinbar ersten Ton des Vortrages zu einer vollendeten Ironie wird, und die Unerschöpflichkeit des Wizes unsers Dichters im vollsten Lichte zeigt. Doch die Feindschaften, welche schon eine Weile zwischen Octavianus und Antonius bestanden hatten, und im J. R. 722 eine solche Wendung nahmen, daß sie einen neuen Bürgerkrieg droheten, welcher fürchtbarer als alle frühern zu werden schien, lenkten den sonst so launigen Dichter wieder auf ernstere Betrachtungen, welche seinen Epoden, wodurch er deren Sammlung endlich vollendete, einen politischen Charakter gaben. Er schrieb nämlich in diesem Jahre noch die siebente und sechzehnte Epode, worin er zuerst das römische Volk von dem traurigen Beginnen, das er als eine auf den Abkömmlingen des Romulus lastende Strafe der rächenden Götter wegen des Brudermordes schildert, zurückzuschrecken suchte, und als alle Versuche, die erhitzten Parteien zu versöhnen, vergeblich waren, den Vernünftigen im Staate wenigstens den Rath ertheilte, lieber das Vaterland zu verlassen, als an dem Umsturze des Staates Theil zu nehmen, und nach dem Beispiele der Phokaiser einen glücklicheren Wohnsitz zu suchen, wozu er die glücklichen

Inseln des Oceans vorschlägt, wohin nicht nur einst die Karthager auszuwandern gedachten, wenn das Unglück ihren Staat zu sehr bedrängte, sondern auch in neuerer Zeit Sertorius hatte ziehen wollen, wie der Scholiast Acron aus den Geschichtsbüchern des Sallustius anführt, und Plutarchos im Leben des Sertorius meldet.

Als der Bürgerkrieg im J. R. 723 entschieden war, und Senatoren und Ritter nach Brundisium beschieden wurden, schickte sich auch Mäcenäs, zum Befehlshaber der liburnischen Flotten bestimmt, welche nachmals im Treffen bei Actium den Ausschlag zum Siege gaben, an, Rom zu verlassen. Unfähig, sich von ihm zu trennen, erbot sich der Dichter in der ersten Epode, welche eben dieses Inhaltes wegen bei der Herausgabe aller Epoden vorangestellt wurde, ihn durch alle Gefahren zu begleiten; allein Octavianus übertrug dem Mäcenäs als Präfectus Urbi die Sorge für die Erhaltung der Ruhe in der Stadt während seiner Abwesenheit, weshalb auch der Dichter in Rom zurückblieb. Kaum war daselbst die erste Siegesnachricht von der am 2. September gelieferten Seeschlacht bei Actium angekommen, ehe man noch nähere Nachrichten über die Flucht des Antonius hatte; so begeisterte Horatius in der neunten Epode, womit er seine Sammlung schloß, seine große Freude über den glücklichen Ausgang der Sache. Etwas spät im Herbst, als Octavianus die Veteranen schon nach Italien entlassen, aber ihnen noch keine Ländereien angewiesen hatte, was auf ihre unruhigen Bewegungen sogleich im folgenden Jahre geschah (S. II, 6. 55 fg.), schrieb Horatius den sechsten Sermon des zweiten Buches, worin er seine glückliche Ruhe auf dem Lande in Vergleichung mit den Belästigungen in der Stadt beschreibt. Da es nun Manchem sonderbar dünken mochte, daß der so sehr geliebte Günstling des mächtigen Mäcenäs das Landleben dem Stadtleben vorzog, schrieb er statt aller Antwort auf die Beschuldigungen, welche man ihm wegen seiner wandelbaren Laune und scheinbaren Anwandlung von Thorheit machen könnte, im siebenten Sermon des zweiten Buches bald nach den Saturnalien eine Satyre auf sich selbst, welche allen andern die Gelegenheit benahm, etwas Nachtheiliges von ihm zu sagen, was er nicht selbst schon beantwortet hätte, und zugleich in der Art, wie sie vorgetragen wird, ebenso wenig Kraft hatte, als das, was er sich im dritten Sermon von Damasippus vorrücken ließ. Nachdem er darauf noch im J. R. 724 das Gastmahl des Nasidienus Rufus, unter welchem die Scholasten den Salvidienus Rufus verstehen, welchen nach Sueton. Oct. 66. Octavianus vom niedersten Stande bis zum Consulate erhob, späterhin aber, weil er auf Neuerungen sann, dem Senate zur Verurtheilung übergab, sowie auch die Canidia (S. II, 8. 95.) eigentlich Gratidia heißen haben soll, auf eine alle Schmecker beschämende Weise beschrieben hatte, zu dessen Schilderung er seinen Freund, den Komiker Fundanius (S. I. 10. 42.) wählte; so beschloß er seine satirische Laufbahn mit einer Apologie (S. II, 1.), zu deren Interlocutor er aus Cicero's Briefen dessen juristischen Rathgeber und humoristischen Freund C. Trebatius Testa entlehnte. Die Art,

wie er diesen nach Cicero's Briefen charakterisirt, und reden läßt, zeigt zur Genüge, daß er damals nicht mehr lebte, und sein Schüler M. Antistius Labeo schon an seiner Stelle an der Spitze einer von ihm gestifteten juristischen Secte stand, wenn man auch statt des unmerklichen Labeone (S. I, 3. 82.) mit Bentley Labieno vorziehen sollte. Sowie aber der eilfte Vers zeigt, daß man unmittelbar nach der Schlacht bei Actium schon die Dichter verschiedentlich aufforderte, des Octavianus Thaten zu singen; so gibt der 20ste Vers, worin der Dichter, der sich mit der Unfähigkeit im epischen Fache entschuldigt, ein Lob des Octavianus nach der Weise, wie Lucilius seinen Freund, den jüngern Scipio, pries, für zudringliche Schmeichelei erklärt, genug zu verstehen, daß er damals noch nicht in die Freundschaft Cäsars eingeführt war. Sofern endlich Trebatius den Horatius auffordert, Octavianus nicht bloß als unbefiegten Helden darzustellen, sondern ihn auch als den gerechten Biedermann (denn das bedeutet fortis nach des Horatius Sprachgebrauche S. II, 2. 115. 135. 3. 216. 5. 64. 102.) zu schildern; so sollte man diesen Sermon erst geschrieben glauben, als Octavianus nach gänzlicher Besiegung des Antonius dem Staate eine bessere Verfassung zu geben begann, mithin Horatius schon mit der 37sten Ode des ersten Buches als lyrischer Dichter aufgetreten war. Allein aber weil Horatius von seinen lyrischen Versuchen gänzlich schweigt, muß man auch das Lob des gerechten Biedermanns (nicht Fürsten) auf die frühere Zeit beziehen, wozu freilich Horatius noch keinen großen Anlaß fand.

Aus dem Bisherigen erhellet zur Genüge, daß Horatius vor dem J. R. 724, da er auf die Nachricht von des Antonius und der Cleopatra Tode seine Freude im höhern Schwunge einer Alkaischen Ode (C. I, 37.) äußerte, noch kein lyrisches Gedicht bekannt gemacht hatte, da selbst, wie oben gezeigt ist, der freudige Empfang des Pompejus Großphus (C. II, 7.) erst in diese Zeit gehört. Obgleich die letztere Ode schon eine hohe Vollendung zeigt, so hat sie im ersten Worte des fünften Verses mit jener noch die Synaloephe gemein, wozu in der ersten Ode, die überdies, fast ohne abzusetzen und ohne alle Strophenabtheilung, die Begebenheiten eines Jahres von der Schlacht bei Actium bis zum beabsichtigten Triumphe über Cleopatra so in ein Ganzes verwebt, als wenn alles unmittelbar nach einander geschehen wäre, die Freiheit kommt, den Alkaischen Vers v. 5. um eine Sylbe zu früh, v. 14. um eine Sylbe zu spät einzuschneiden, was Horatius sich in keiner andern Alkaischen Ode erlaubte, wenn er sich auch zuweilen noch andere Freiheiten nahm. Man hat zwar auch die 14. Ode des ersten Buches schon in das J. R. 722. setzen wollen, um noch früherer Zeitbestimmungen oder der ungeräumten Überschrift der Grammatiker: Ad Brutum bellum civile praeparantem, nicht zu gedenken; allein die Hinweisung auf die 16. Epode in den Worten: Nuper sollicitum quas mihi taedium, hätte schon darauf führen sollen, daß die Ode in das J. R. 725. gehöre, als Cäsar Octavianus nach kaum geschlossenem Janustempel und nach der Feyer der Triumphe am 6—8. August mit der Niederlegung

seiner Obergewalt drohte, wogegen (nach *Dio C. LI, 16.*) Mäcenäs aus demselben Grunde und unter derselben Allegorie sprach, in welcher Horatius (nach *Quint. VIII, 6. 44.*) den römischen Staat einem dem Untergange nahen Schiffe vergleicht, das nur die geschickte Leitung eines kräftigen Steuerers in den Hafen einzuführen vermöchte. Mag auch *Dio Cassius*, was keineswegs erweisbar ist, des Mäcenäs Rede erst aus des Horatius Ode geschöpft, und Horatius selbst bei seiner Allegorie, worin die *Pontica pinus, silvae filia nobilis*, offenbar auf die trolsche Abkunft des römischen Staates deutet, den *Alkaios* vor Augen gehabt haben, der nach *Heracides Ponticus de allegoria homerica* ed Schow. p. 13. als Inselbewohner die von den Tyrannen angerichteten Übel meistens unter dem Bilde der Meeresstürme und die Republik der *Mithylenen* unter dem Bilde eines auf der See umhertreibenden Schiffes darstellte; immer gibt uns *Dio Cassius* die richtigste Deutung der allegorischen Ode an. Noch eine Ode, welche man bald in frühe, bald in späte Zeit verlegt hat, ist die zweite des ersten Buches, ungeachtet der 50. Vers derselben keinen Zweifel übrig läßt, daß sie zur Empfehlung der Herrscherwürde Cäsars gedichtet ward, als *Octavianus* mit scheinbarer Resignation aller der bisher besessenen außerordentlichen Macht sich *Princeps* und *Augustus* nennen ließ, welches an den Iden des *Januars* im *J. R. 727.* geschah. Man würde dieses auch schwerlich verkannt haben, wenn nicht theils der Anfang des Gedichtes gemißdeutet wäre, theils das Compliment mit der Partherbesiegung am Schlusse irre geleitet hätte. Wir haben schon in den Sermonen dergleichen Anspielungen auf die stets gewünschte Partherbesiegung, welche gerade im *J. R. 727* durch den Feldzug gegen *Arabien* ernstlich vorbereitet ward, wiederholt gefunden, ungeachtet eben der Umstand, daß *Octavianus* in den Sermonen und Epoden nur *Cäsar*, nie *Princeps* oder *Augustus* genannt wird, für die Abfassung dieser Gedichte vor jenem Jahre zeigt, und der Inhalt der sechsten Strophe jener Ode entspricht ganz dem, was der Dichter *Epod. VII, 9* fg. u. *XVI, 1* fg. sagte. Eben von den großen Kriestungen zu den Kriegen im fernsten Orient und Occident versprach sich der Dichter v. 49. noch größere Triumphe, als *Octavianus* anderthalb Jahre zuvor gefeiert hatte; der Titel *Pater* aber ist keine Anspielung auf den Titel *Pater Patriae*, welchen der Senat erst 5 bis 6 Jahre nach des Dichters Tode dem *Augustus* gab, sondern gleichbedeutend mit *Princeps*, wie *C. III, 24. 27.*, wo *urbium* zu dem folgenden *Statuis* gehört.

Was nun die Mißdeutungen des Anfanges jener Ode betrifft, so hat man nicht beachtet, daß Horatius nicht *Prodigien* Einer Zeit oder Eines Ortes aufzählt, sondern die furchtbaren Naturerscheinungen verschiedener Jahreszeiten, Schneemassen, Hagelschauer, Blüßschläge und Wasserfluthen des ganzen Erdenrundes sowol als der Hauptstadt aus der Vergangenheit, welche nicht bloß den Umsturz des römischen Staates, sondern der Welt Untergang und aller Völker Vernichtung drohten, auführt, ehe er daran die große *Tiberüberschwemmung* knüpft, welche er durch das Wort *Vidimus* als das einzige Pro-

digium der Gegenwart bezeichnet, das zwar ungeschickte Schmeichler als eine Vorbedeutung der großen Macht des neuen *Augustus* auslegten, Horatius aber dem Volksglauben entsprechender und treffender für *Augustus* als eine Folge des Götterzornes betrachtet, welcher durch beständige Bürgerkriege den gänzlichen Umsturz des Staates drohte, wenn kein Gott in eigener Person oder in der Person des Rächers *Cäsar's* die *Italia* versöhne, durch deren Klagen über den Mord ihres Sproßlings der allzugefällige *Tiberstrom* veranlaßt sei, sich zum Rächer aufzuwerfen, was doch *Jupiter* selbst nicht billige, da er nur sein heiliges Reich vernichten könne, statt daß *Octavianus* als *Cäsar's* Rächer das Volk beglücken und, von seinen Fehlern reinigend, zum Siege über die durch *Cäsar's* Mord noch unbestraften Feinde führen werde. Man kann sich kaum etwas Vollendetere denken, als den Plan dieser Ode, wenn man sie in das *J. R. 727* setzt, da in der Nacht, welche auf die ersten Verhandlungen im Senate wegen des *Augustus* Herrscherwürde folgte, die Ebenen *Roms* vom *Tiberstrom* gewaltsam übersluthet wurden; fünf Jahre später würde aber der Dichter die bis dahin unerschütterte behauptete Herrschaft des *Augustus* auf diese Weise nicht mehr haben empfehlen können, und die Meinungen aller, welche das Gedicht in weit frühere Zeiten verlegen, widerstreiten dem Inhalte so sehr, daß sie keine Widerlegung verdienen. Daß aber Horatius weder dem *Augustus* schmeichelte, noch bloß zu Gunsten seines Freundes *Mäcenäs* sprach, sondern mit völliger Überzeugung, daß das Wohl seines ihm nur allzusehr am Herzen liegenden Vaterlandes des *Octavianus* Alleinherrschaft erbeishe, sein eigenes Gefühl ausdrückte, lehret der Schluß der zu ähnlichem Zwecke gedichteten allegorischen Ode *C. I, 14. 17* fg., wo er deutlich die Veränderungen seiner Ansichten in Hinsicht auf Staatsverfassung ausspricht, aber außerdem in unzähligen Oden bezeugt. Die Person des Herrschers unter dem Bilde einer Gottheit darzustellen; war seit *Alexander* dem Großen etwas sehr Gewöhnliches geworden, und *Antonius* hatte sogar öffentlich die Rolle des *Bacchus* oder *Osiris* in *Ägypten* gespielt; der schlaue *Octavianus* vermied zwar einen so gefährlichen Ehrgeiz, mit welchem *Julius Cäsar* noch bei seinen Lebzeiten einen Platz unter den Schutzgottheiten *Roms* einzunehmen strebte, um welcher Schlaueit willen der Dichter ihn sehr passend mit der *Maja* Sohne verglich; allein durch Duldung der Privatverehrungen und anderer Schmeicheleien brachte er es endlich doch dahin, daßer, wie kein Anderer (*Epist. II, 1. 15* fg., *C. IV. 2. 37* fg.), noch lebend göttlicher Ehre genoß (vgl. *C. IV. 15.*). Theils durch strenge Beobachtung des Verseinschnittes nach der fünften Sylbe, welche später immer mehr nachließ, theils durch die später ebenfalls vermiedene Wortbrechung am Schlusse der Strophe, kündigt sich die Ode als einen der frühern Versuche unseres Dichters im sapphischen Versmaße an, wodurch der zwar an sich leicht zu vertheidigende, aber doch den Zusammenhang störende und völlig überflüssige Zusatz (v. 9 fg.) bei zu großer Kürze in der sechsten Strophe einigermaßen entschuldigt wird.

Daß man die *Prodigien* der Vergangenheit, durch

deren Aufzählung sich Horatius nach einer Dichtungsweise, bei welcher man oft seine Gedichte von ihrem Schlusse aus erläutern muß, den Weg zu seinem eigentlichen Thema bahnt, nicht in allzufrühe Zeiten zurücksetzen darf, verbietet die Angabe, daß Cäsars Mord die erste Ursache davon sei; und wenn die Schneefülle auf einen harten Winter, die Blitze und Hagelschauer auf einen heißen Sommer deuten, so hat beides der Dichter selbst in seinen frühesten Oden besungen. Daß Horatius in der neunten Ode des ersten Buches keinen Winter von gewöhnlicher Art besingt, welcher den vom J. R. 720 bis 721. (Epod. XIII.) an Kälte übertras, zeigt schon die Abweichung des Ausdrucks von dem noch vorhandenen Vorbilde des Alkaios: "Υει μὲν ὁ Ζεὺς, ἐν δ' ἄρανῳ μέγας χειμῶν, πεπάρυσιν δ' ὑδάτων ῥοαί; noch mehr aber die Beschreibung des stärksten aller Winter, welchen nach Dion. Halic. (XII, 8. ex ed. Maji) Rom im J. 355. bis zu seiner Zeit erlebte, da der Schnee nirgends unter 7 Fuß tief lag. Vergleicht man die Folgen jener beispiellosen Schneefülle nach Dionysius: *Ἄνδρων τε καρποφόρων, ὅσα μὴ πέφυκεν ὑπερβολὰς νικητῶν ὑπομένειν, τὰ μὲν εἰς τέλος ἐξηράνθη, τὰ δὲ ἐπικάλυπτα τοὺς βλαστοὺς ἄκαρπα ἐπὶ πολλοὺς χρόνους ἐγένοντο*, und beachtet man zugleich die Worte des Livius V, 13: „Insignis annus hieme gelida ac nivosa fuit, adeo ut viae clausae, Tiberis innavigabilis fuerit;“ so sieht man, daß Horatius seine Schilderung des Winters nicht bloß aus seinem Vorbilde schöpfte, von welchem er auch in andern Fällen nach den Umständen abwich. Das Gefrieren der Flüsse ist, wie W. Uhden im Morgenblatte 1807 Nr. 94. ausdrücklich bemerkt, im glücklichen Italien ein eben so seltenes und außerordentliches Ereigniß, als hoher Schnee auf dem Berge Soracte, auf dem die wohlgenährten Mönche des Klosters nicht sehr über die Beschwerden der rauhen Winterjahrszeit klagen, da ihr Berg nie mit Schnee bedeckt werde, oder doch, wenn er zuweilen falle, sogleich wieder wegsmelze. Es war also etwas Ungewöhnliches, wenn der Schnee so hoch auf demselben lag, daß der, gleich den Apenninen, aus einem dichten, mit Kalkspath häufig durchzogenen, Kalksteine von theils dunkler, theils heller aschgrauer Farbe bestehende Berg blendend weiß nach Rom hinschimmerte; denn daß Horatius seine Ode an den fingirten Thaliarchus oder Symposiarchus in Rom schrieb, lehrt der im 18. Verse erwähnte Campus Martius mit allem, was darauf folgt. Liegt gleich der Soracte nordöstlich von Rom fünf gute teutsche Meilen entfernt, so ist er doch von der Apenninenkette, die sich südöstlich schräg nach Tibur und Präneste hinabzieht, völlig abgesondert, und wegen seiner isolirten Lage, in einer großen Ebene mit seiner breiten Seite bei einer Höhe, die sich weit über 2000 Fuß beläuft, gegen die Stadt hingestreckt, von allen Anhöhen in und um Rom, besonders also von den Esquilien, auf welchen Horatius wohnte, bemerkbar. Fragen wir aber, wann jener kalte Winter gewesen sei, so muß er nach der gänzlichen Besiegung des Antonius, da Horatius mit seiner ersten Alkaischen Ode (C. I. 37.) auftrat, mithin vom J. R. 724 bis 725 stattgefunden

haben, da nach Dio Cassius (LI, 25.) M. Vicius Craffus bei dem Rückzuge über den Balkan so viel von der Kälte auszusetzen hatte. Auf eben diesen Winter bezieht sich die elfte Ode des ersten Buches an eine fingirte Leuconoe, da ein harter Winter in Italien immer ein Vorbote von Pest und Krankheiten zu sein pflegt, und Octavianus selbst im Sommer erkrankte (Dio C. LI, 22. a. C.).

Die große Kälte des J. 725 scheint sich im Februar gebrochen zu haben, da Horatius dem Alkaios die schöne Frühlingsode C. I, 4. nachdichtete, welche, gleich der Winterode Epod. XIII., ein epodisches Versmaß hat, in welchem beide Verse mit Ithyphaliten schließen, aber darum nicht unter die Epoden aufgenommen ward, weil deren Sammlung schon geschlossen war. Der 15. Vers hat zu große Ähnlichkeit mit C. I, 11. 6., als daß man nicht beide Oden in einerlei Zeit gedichtet glauben sollte: der Titel Consul oder Consularis, welcher dem L. Octavius in den Überschriften gegeben wird, darf uns nicht verleiten, die Ode erst nach dem J. R. 731 anzusetzen, da Horatius ihn schon unter Brutus, dessen Quästor und beständiger Begleiter er gewesen war, kennen lernte und nicht erst durch dessen Consulat, als er, nach dem unglücklichen Tode des Brutus nach Rom zurückkehrend, ein eben so treuer Anhänger des Octavianus geworden war, mit ihm befreundet zu werden brauchte. Wie Horatius von jeher das Unglück gehabt hat, in die Hände der schlechtesten Scholiasten und Grammatiker zu fallen, da ihn Jeder leicht zu verstehen glaubt, und doch oft nicht versteht; so sind auch die meisten Überschriften seiner Gedichte, sofern sie sich nicht aus den Gedichten selbst ergeben, zu verwerfen. Der größte Fehler, welchen man bei der Erklärung des Horatius von jeher beging, war der, daß man seine Gedichte nach derselben Ordnung las, in welcher sie in den Ausgaben auf einander folgen, da doch kein Dichter so allmählig sich entwickelte, und nach den Zeitumständen sich so sehr veränderte als er. Eben deshalb wird unser Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet sein, die Abfassungszeit eines jeden Gedichtes soviel nur möglich zu bestimmen, was eben dadurch erleichtert wird, weil die Zeitumstände selbst sie meistens herbeiführten, so daß, wenn man nicht bloß wahrscheinlichen, sondern auch muthmaßlichen Bestimmungen nach dem Charakter der Gedichte Raum gibt, nur wenige Gedichte übrig bleiben, deren Inhalt es gleichgültig macht, in welche Zeit man sie setzen will. So gehören die Nachbildungen des Alkaios fast sämmtlich in die früheste lyrische Periode unseres Dichters, zu welchen wir auch die im gleichen Versmaße mit C. I, 11. geschriebene 18. Ode des ersten Buches zählen, welche mit Ausnahme der Anrede des Varus und des ganzen zweiten Verses nur Uebersetzung einer Alkaischen Ode zu sein scheint, deren Anfang aus Athenaios X, 8. in den Worten: *Μηδὲν ἄλλο φυνεύσης πρότερον δένδρον ἀμπέλω, aufbehalten hat. Auf Nachahmung des Alkaios, dessen Frühlingsode mit einer Art Hexameter: Ἦρος ἀρδεμύεντος ἐπ' αἰὼν ἔρχομένοιο, begonnen zu haben scheint, führt der zarte Lycidas (C. I, 4. 19.); weshalb wir nicht das Vorbild des Horatius in Sicilien geschrie-*

ben zu glauben brauchen, da der Mosychlos auf Lemnos eben so gut, als der Aetna im Gegensatz der Venus Erycina, auf die Idee führen konnte, des Vulkanus mühevoller Werkstatt den Reigentänzen der Cytherea Venus entgegenzustellen. Auf die Mitte des Februar führt aber das Fest des Faunus (v. 11.), mit welchem nach dem römischen Kalender (*Op. F. II*, 148 fg.) des Frühlings Anfang zusammenfällt, wenngleich, wie Ovidius selbst bemerkt, oft noch Nachfröste kamen. Mag auch der Inhalt der ersten Verse nach *C. IV*, 12. und *Vegetius de re mil. IV*, 39., wo gesagt wird, daß vom 3. November bis zum 10. März die Meere verschlossen zu sein pflegten, eine etwas spätere Zeit anzudeuten scheinen, die kaum aufgethauete Erde (v. 10.) verbietet es, in dem milden Italien, wo bei der ersten Frühlingssonne die ganze Natur plötzlich ihre Gestalt verändert, und die Bäume wieder ihr Laub gewinnen (*C. IV*, 7.), um der auch ohne Laub schattigen Götterhaine willen an eine spätere Zeit in einem Jahre zu denken, in welchem der kalte Winter ebenso, wie im *J. R.* 356 (nach *Liv. V*, 13.) in einen heißen Sommer umgeschlagen zu haben scheint.

Auf den heißen Sommer im *J.* 725 scheint sich *C. I*, 17. zu beziehen, in welchem Horatius eine fingirte *Syndaris* in sein kühles sabinisches Thal einlud, von welchem aus auch *C. I*, 18., nach dem zweiten Verse zu urtheilen, geschrieben ward. Eben jene Ode spricht von häufigen Regengüssen während der Siriusgluth, welcher Horatius (*Epist. I*, 7.) so gern auf seinem kühlen Gute (*Epist. I*, 10. 16.) auswich, aber auch von einer vorherrschenden Hitze, welche zwar die Schlangen und das Wild aus ihren Schlupfwinkeln hervorlockte, doch zugleich das Füllhorn über die gesegneten Fluren ausschüttete. Von herrschenden Krankheiten, die nach *Dio C.* (*LI*, 22.) auch den Octavianus ergriffen, wird zwar nicht besonders geredet; doch deuten eben darauf die Worte (v. 13.) *Di me tuentur.* und des lesbischen Weines Weinort *innocens* (v. 21.). Zu den vielen Oden des ersten Buches, welche Horatius in sehr früher Zeit schrieb, gehört auch die *Palinodie* (*C. I*, 16.), welche wegen der schmähennden Jamben, wie Horatius beständig seine *Epoden* nennt, zumal da er sie in allzurasthem Jugendfeuer gedichtet zu haben versichert, vermuthlich der fingirten *Neära* (*Epod. XV*.) galt: denn an *Canidia*, auf welche das mißverständene Wort *Jambi* führte, ist so wenig zu denken, als an *Syndaris*, bei welcher man eine Nachahmung der *Palinodie* des *Stesichoros* auf die *Syndaride* *Helena* träumte, wogegen die Fabel von *Prometheus* eher an *Simonides* denken ließe, wenn nicht die Erwähnung des *Thyestes* mehr auf die Benutzung des *Euripides* führte. Wir dürfen aber darum nicht glauben, daß Horatius anfangs nur Oden des ersten Buches gedichtet habe, da die dritte Ode des ersten Buches auf *Virgil's* Reise nach Griechenland erst im *J. R.* 735. nicht so gar lange vor den secularischen Spielen geschrieben ward, die *Warnungsode* (*C. III*, 27.) an die im Spätjahre nach Griechenland reisende *Galatea* dagegen sich durch mehre Härten der Wortstellung und die Verkettung mancher Verse und Strophen als einen der frühern Versuche im sapphi-

schen Versmaße verräth, mag man auch mit *Sanadon* glauben, daß unter der *Galatea* die Gattin des *Postumus*, *Uelia* *Galla*, zu verstehen sei, an welche des *Propertius* *Elegie II*, 12. gerichtet ist, und welche ihrem Gemahle im *J. R.* 732 habe nachreisen wollen, als er in Griechenland bei der Armee war. Soviel ergibt sich, wenn man alle Oden, deren Abfassungszeit nicht zweifelhaft sein kann, nach den Zeiten ordnet, daß die secularischen Spiele im *J. R.* 737. die Gränze bestimmen, vor welcher keine Ode des vierten Buches und kein Brief des zweiten Buches geschrieben ward, wogegen alle Oden der drei ersten Bücher, sowie die Briefe des ersten Buches, gedichtet zu sein scheinen. Wenn sich hieraus einerseits erklärt, warum der *Seculargefang* nicht in die früher schon geschlossene Oden Sammlung aufgenommen ward; so wird andererseits dadurch die Nachricht des Biographen bestätigt, daß *Augustus*, von der Unsterblichkeit des großen Dichters überzeugt, ihm nicht nur den *Seculargefang* aufgetragen, sondern auch den Dichter, welcher seine schriftstellerische Laufbahn bereits geschlossen zu haben meinte, veranlaßt habe, den ersten drei Büchern der Oden noch ein viertes, und den *Sermonen*, worunter hier offenbar das erste Buch der Briefe zu verstehen ist, da während der Abfassung der *Satyren* Horatius noch wenig vertraut mit *Octavianus* geworden war, noch ein zweites Buch der Briefe hinzuzufügen. Wenn aber Horatius in Zeit von 12 Jahren, von *J. R.* 724—736 88 Oden und 20 Briefe, zusammen 108 Gedichte schrieb; so kommen im Durchschnitte 9 Gedichte auf jedes Jahr, woraus man sieht, daß, wenn auch Horatius in dieser Zeit öfter mit einem Gedichte austrat als früherhin, doch die Zahl der Verse wegen des größern Umfangs der *Satyren* eher kleiner als größer war, wobei jedoch die immer größere Vollendung der Gedichte alles überwog, was er früher geleistet hatte.

Nehmen wir nun auch an, daß Horatius im *J. R.* 724 bloß die oben schon angeführten Oden im *Alkäischen* Versmaße (*C. I*, 37. *II*, 7. *I*, 16. *I*, 9.) dichtete, obwohl *C. I*, 27. von der Art ist, daß sie mit der *Palinodie* (*C. I*, 16.) in einerlei Zeit geschrieben sein kann; so reichen doch für das *J. R.* 725. die angegebenen Oden *C. I*, 11. 4. 18. 17. 14., deren Versmaß schon sehr verschieden ist, nicht hin, und es müssen ihnen fast noch eben so viele Oden hinzugefügt werden, für deren Abfassungszeit sich sonst keine sichere Bestimmung geben läßt. Von dieser Art ist die schöne Ode an den *Bandusiaquell* (*C. III*, 13.), welche in gleichem Versmaße mit *C. I*, 14. dessen Kühle im heißen Sommer preiset; und wenn wir annehmen dürfen, daß Horatius sich jetzt auch schon im *Sapphischen* Versmaße versuchte, so dichtete er auch an den Nonen des Decembers den *Hymnus* an *Faunus* (*C. III*, 18.), und weil bald darauf sein Geburtstag gefeiert ward, die Worte an seinen Diener (*C. I*, 38.) und an seine Schaffnerin *Phidyle* (*C. I*, 23.). In das Jahr *Roms* 726 fällt bestimmt *C. I*, 31. bei der Weihe des palatinischen *Apollotempels* mit der öffentlichen Bibliothek, von welcher Zeit an Horatius in die vertrautere Freundschaft des *Octavianus* aufgenom-

J. R. 734 von Lentulus gebändigten Anwohner des Isters, sondern diejenigen Scythen versteht, welche dem vertriebenen Partherkönige Phraates wieder zum Throne verhelfen, und den Tiridates also schreckten, daß er zu Augustus nach Spanien floh. Eben hierauf bezieht sich C. II. 11. 1. und die um diese Zeit geschriebene Ode an Ailius Lamia (C. I. 26.), einen der angesehensten Freunde unseres Dichters aus einem alten Rittergeschlechte (C. III. 17.), der sich im Kriege gegen die Cantabrier auszeichnete. Nach Beendigung dieses Krieges im J. R. 730 kehrte mit Lamia auch Plotius Numida aus Spanien zurück, zu dessen frohem Empfange Horatius C. I. 36. schrieb, sowie er (C. III. 14.) seine Freude über die siegreiche Rückkehr des Augustus selbst bezeugte. In eben diesem Jahre starb nach Hieronymus zum Chronikon des Eusebiius Quintilius Cremonensis (vgl. Art. poet. 438.), über dessen Tod auf einer Reise (vergl. C. I. 24. 11. mit I. 3. 5.) Horatius den Virgilius (C. I. 24.) tröstet. Bald nach des Augustus Rückkehr aus Spanien langte in Rom eine Gesandtschaft von Phraates an, welche die Auslieferung des Tiridates und seines von diesem als Geißel gestellten jüngsten Sohnes verlangte. Beide Parteien der Parther trugen den Römern ehrenvolle Bedingungen an, deren Entscheidung Augustus an den Senat verwies. Unter der Bedingung, daß alle Gefangene und Tropfen, welche die Parther dem Crassus und Antonius abgenommen hatten, zurückgegeben würden, ließ Augustus dem Phraates seinen Sohn zurückgeben, erlaubte aber dem Tiridates in Rom zu bleiben (Dio C. LIII. 33.), worauf sich C. II. 2. 17. bezieht. Dieser Zeitpunkt im J. R. 731 war es also, in welchem Horatius sowohl die Ode an den adoptirten Schweftersohn des berühmten Geschichtschreibers Sallustius Crispus (C. II. 2.), worin v. 5. des E. Proculejus gedacht wird, als die in allen ihren Theilen so sehr abgemessene Ode an Licinius (C. II. 10.) dichtete.

Im J. R. 731 ward Augustus von einer schweren Krankheit befallen, aus welcher ihn nur die Geschicklichkeit des Arztes Antonius Musa rettete, der von dieser Zeit an das Baden mit kaltem Wasser anempfahl (Epist. I. 15. 3 fg.). Es starb jedoch des Augustus Schweftersohn, der zu seinem Nachfolger bestimmte junge Marcellus (Dio C. LIII. 31.), welchen das Volk nicht weniger als Augustus feurig liebte. Noch vor seinem Tode dichtete Horatius C. I. 12., worin er im Lobe des Marcellus mit Virgilius (Aen. VI. 862 fg.) wetteiferte. Da nun nach Dio C. LIII. 33. außer den Krankheiten dieses Jahres auch Feuersbrunst, Winterfrost und Liberüberschwemmung wütheten, zu deren Erneuerung im folgenden Jahre auch das Einschlagen des Bliges in das Pantheon und viele andere Pläge nebst einer äußerst drückenden Hungersnoth (Dio C. LIV. 1.) kam; so verlegt man in das J. R. 732 die öffentliche Sühne, zu welcher Horatius (C. I. 21.) den Chor der Jungfrauen und Knaben auffodert, ohne daß man der Vermuthung Raum geben darf, diese Ode sei zu öffentlicher Abfingung bestimmt gewesen, wie später der Seculargefang. In den Herbst eben dieses Jahres verlegt man zu Folge der Ver-

mutung, daß unter Calpurnia, des Postumus Sattin, Aelia Gallia zu verstehen sei, welche ihrem Gemahle nach Griechenland habe nachreisen wollen, C. III. 27., obwohl die Ausführung des ganzen Gedichtes so viele Ähnlichkeit mit C. III. 11. hat, daß man versucht wird, beide Gedichte in einerlei Zeit geschrieben zu glauben. Weil sich nun für diese beiden Jahre keine andere Oden bestimmen nachweisen lassen, seine Briefe aber Horatius nach Epist. I. 20. 28. erst im J. R. 733 unter dem Consulate des M. Lollius Paullinus und D. Aemilius Lepidus zu schreiben begann; so verlegt man am passendsten in diese Zeit viele Oden, deren Abfassungszeit sich nicht bestimmt angeben läßt. Von dieser Art ist C. III. 15. an eine veraltete Chloris, welche neben der Phlois C. III. 15. 7. auch C. II. 5. 17 fg. genannt wird: ihr entgegenge setzt ist Varine C. II. 8. Wie diese Gedichte bloß Nachahmungen griechischer Muster zu sein scheinen, so die im Systemen von 10 steigenden Ionikern nach des Alkaios Beispiele geschriebene Ode C. III. 12. und die Sapphische Ode an Pyrrhus (C. I. 1. 20.). Findet man nun die Zahl dieser Oden für das J. R. 731 nicht genügend, so mag man mehre Oden, welche wir auf des Horatius Liebe zur Cinara und andere bezogen haben, erst jetzt gedichtet glauben, wiewol es schwer zu bestimmen ist, welche diese seien. In das Jahr 732 können wir aber auch nur noch den kleinen Hymnus an Diana (C. III. 22.) verlegen, wozu man vielleicht die in frühere Jahre geordneten Hymnen an Faunus (C. III. 18.) und Mercurius (C. I. 10.) fügen könnte, zumal da der letztere schon den Einschnitt des Sapphischen Verses nach der sechsten Sylbe hat, welchen Horatius besonders in seinen spätern Gedichten liebt. Es wird indessen um so wahrscheinlicher, daß Horatius um diese Zeit weniger dichtete als zuvor, da ihm Cinara, welche er innig liebte, zu früh hinweggestorben war. So findet man auch für das Jahr 733, in welchem er seine Briefe mit den Lehren der Weisheit für den ältesten Sohn seines Freundes Lollius (Epist. I. 2.) begann, nur noch mit völliger Gewisheit die Ode auf den Baum, der ihn am ersten März fast erschlagen hätte (C. II. 13.), sofern dieses nach C. III. 8. 9. ein Jahr vor der im J. R. 734 gedichteten Ode geschah. Nicht ohne Grund verlegt man auch in dieses Jahr C. III. 29., worin Horatius seinen allzu geschäftigen Gönner Mäcenus, da er Präfectus Urbi war, während der heißen Jahreszeit auf sein Landgut einladet; denn daß Mäcenus um diese Zeit wirklich die Geschäfte eines Präfectus Urbi, wie früher schon, besorgte, sagt Horatius bestimmt C. III. 8. 17., und die erst unter Augustus bekannt gewordenen Seren v. 27. (vergl. C. I. 12. 56.) lassen an keine der frühern Zeiten denken, sowie überhaupt die siebente Strophe auf die Kriege anspielt, welche man damals von Seiten der Parther und Sarmaten befürchtete.

Die Vermuthung, daß Horatius während des Winters von dem J. R. 733 bis 734 die dritte Ode des dritten Buches schrieb, hat die höchste Wahrscheinlichkeit insofern für sich, als sich in der Rede der Juno (v. 42 fg.) Anspielungen auf damalige Begebenheiten finden. Die-

sen Winter brachte nämlich Augustus auf der Insel Samos zu, von wo aus er den Phraates zur Erfüllung seiner Versprechungen auffoderte oder ihn mit gewaltfamer Unterjochung bedrohte. Auf diese Drohung, worauf sich Phraates zur Auslieferung der römischen Adler und Gefangenen bequeme, und Augustus an den Senat schrieb, er wüßte nicht das römische Reich zu vergrößern, und die Königreiche auf der Grenze an asiatische Fürsten vertheilte, welche Bundesgenossen der Römer waren, beziehen sich die Worte triumphatis Medis, weil die Römer die Rückgabe der verlorenen Feldzeichen als einen Triumph ihrer Übermacht und einen *ἀνοικτι* errungenen Sieg betrachteten. Während eben dieses Winteraufenthalts in Samos erhielt Augustus eine Gesandtschaft der Äthiopen, welche unter der Königin Kandake in Ägypten eingedrungen, aber durch Petronius zurückgeschlagen waren und nun um Frieden baten, welches seit dem unglücklichen Feldzuge des A. Gallus der erste Sieg des Octavianus in Ägypten war, seitdem er Augustus (v. 11.) hieß. Da nun in demselben Jahre C. Furnius die zum dritten Male sich empörenden Cantabrier und Asturier also unterjochte, daß die meisten, welche dem Schwerte der römischen Legionen entgingen, durch ihre eigenen Hände umkamen, und Lentulus drei Anführer der Daker, Geten und anderer Anwohner des Isters, welche beständig in das römische Gebiet einfielen, mit einem großen Theile ihres Heeres niederhieb; so konnte der Dichter v. 54 fg. mit Recht sagen, der kriegerische Römer trage seine Waffen in den Norden, wie in den heißen Süden; die ganze Ode singt aber das Lob des Augustus und seiner Verdienste um die römische Herrschaft, welches Horatius mit pindarischem Geiste in eine Rede der Juno verwebt, als sie bei der Vergötterung des Romulus im Götterathe dem Hasse gegen die Abkömmlinge der Troer entsagte, und der römischen Herrschaft selbst ein ewiges Wachsthum und die Ausbreitung über den ganzen Erdkreis zusicherte, sofern nur Troja eine Wüste bliebe. Wir wollen uns hier nicht länger bei der grundlosen Vermuthung verweilen, daß die Furcht, Augustus möchte, wie Julius Cäsar es nach Suet. Cäs. 79. beabsichtigte, den Sitz der römischen Herrschaft nach Troja verlegen, den Dichter wol gar auf Veranlassung des Agrippa oder Mäcenäs bewogen habe, diesen Vorfall im Munde der Juno, selbst zu einer Zeit, da Octavianus noch nicht einmal den Titel Augustus führte, zu widerathen, sondern nur bemerken, daß Horatius um eben diese Zeit die Ode an L. Septimius (C. II, 6.) schrieb, der, nach dem Schlusse des Gedichtes zu urtheilen, ein jüngerer Freund des Horatius war, wie Albius Tibullus, welchem unser Dichter bald darauf wegen einer treulosen, mit dem Namen Glycera beehrten, Geliebten tröstete, die dem im J. R. 735 schon sterbenden 30jährigen Elegiker einen jüngern Buhlen vorzog. Auch den L. A. Lamia suchte der Dichter (C. III, 17.) bei der nach allen Anzeichen bevorstehenden stürmischen Witterung aufzuheitern, welcher wenigstens nach Epist. I, 14. 6. über den Tod seines Bruders Quintus, wie Baillant aus Münzen beweiset (Num. Antiq. Fam. R. T. I. p. 19.), eines

A. Encycl. d. W. u. K. Zweite Section. X.

Sohnes des L. A. Lamia, welcher im J. R. 711 die Prätur bekleidete (cf. Cic. ad Fam. XI, 16.), ganz untröstbar war. Ob aber auch die Ode an Quintus Hirpinus (C. II, 11.), an welchen Horatius den 16. Brief des ersten Buches schrieb, in diese Zeit gehören, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Aus den eben angeführten Oden erkennen wir klar, daß Horatius im J. R. 734 die im Jahre zuvor angefangenen Briefe fleißig fortsetzte; denn in derselben Zeit, als Augustus durch sein Ansehen und seine persönliche Gegenwart in Asien den parthischen König zur Auslieferung der römischen Gefangenen und Trophäen bewog, und alle Königreiche Asiens an der Grenze des römischen Gebietes an befreundete Fürsten vertheilte, schickte er auf das Verlangen der Groß-Armenier seinen Stiefsohn Tib. Claudius Nero, der kaum das 20. Jahr überschritten hatte, mit dem Befehle ab, den damaligen König von Groß-Armilien Artabazus oder Artaxias abzusetzen, und dagegen den vertriebenen Tigranes, welcher sich in Rom aufhielt, zum Könige zu erklären. In der Begleitung des Liberius befand sich aber Julius Florus, an welchen der dritte Brief des ersten Buches gerichtet ist, nebst den übrigen jungen Dichtern, deren verkehrtes Streben dieser Brief bezeichnet. Der vierte Brief ist eine Tröstung des Elegikers Albius Tibullus, der diesem Briefe zufolge das letzte Jahr seines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit bei Pedum zwischen Tibur und Präneste zubrachte, um unter ernstern Studien seiner unglücklichen Liebe zu vergessen. Ehe jedoch Horatius die folgenden Briefe schrieb (denn es ist kein innerer Grund vorhanden, die Briefe mit Ausnahme des ersten Briefes, welcher erst bei der Herausgabe des ersten Buches derselben als Zueignung an Mäcenäs geschrieben ward, in einer andern Ordnung gedichtet zu glauben, als wir sie noch besitzen), lud er am ersten März des J. 734 den Mäcenäs (C. III, 8.) zu dem festlichen Mahle ein, welches er zum Andenken seiner Rettung von dem Baumsturze auf dem sabinischen Gute veranstaltete. Eben diesen Baumsturz erwähnt der Dichter (C. II, 17. 27.), welchen er mit dem Freudengetratsche des Volkes zusammensetzt, als Mäcenäs sich nach einer ihm drohenden Lebensgefahr im Theater zeigte. Hieraus erhellet, daß auch C. I, 20. und II, 17. um diese Zeit geschrieben wurden. Unter dieser Lebensgefahr ist aber eben wegen jener Zusammenstellung nicht sowohl die Kränklichkeit zu verstehen, welche nach Plinius (H. N. VII, 52.) besonders in dem letzten Decennium seines Lebens den Mäcenäs misanthropisch machte, als irgend eine unvorhergesehene Gefahr bei politischen Unruhen, weshalb Faber und Croquius darunter die entdeckte und unterdrückte Verschwörung des Lepidus verstehen, deren Bellejus II, 88. gedenkt. Bei der Nachricht von der parthischen Auslieferung der Gefangenen dichtete Horatius die fünfte Ode des dritten Buches voll echten Römersinnes, mit welchem er seinen Unwillen über das Zurückbleiben vieler Gefangenen äußert, welche sich schon unter den Parthern häuslich niedergelassen hatten, und sich nicht von Frau und Kindern trennen wollten. Noch gehört in dieses Jahr das Gedicht auf des Virgilius Ab-

60

reise nach Griechenland (C. I, 3.), welches der Epiker nebst Asien im 52. Jahre seines Lebens bereisen wollte, um die letzte Hand an die *Aeneide* zu legen, und auf deren Ausfertigung drei ganze Jahre hindurch allen Fleiß zu verwenden, und dann den Rest seines Lebens, wie Horatius, der Philosophie zu widmen. Da er jedoch auf seiner Reise zu Athen dem Augustus begegnete, welcher aus dem Morgenlande nach Rom zurückkehrte; so trat er mit diesem zugleich den Rückweg an, aber schon als er Regium besuchte, befahl ihm eine Mattigkeit, welche bei der ununterbrochenen Schifffahrt so sehr zunahm, daß er nur mit Mühe Brundisium erreichte, und nach wenigen Tagen am 22. September des J. 735 starb, nachdem auch Tibullus sein junges Leben beschlossen hatte.

Wenn Horatius die Briefe in derselben Ordnung schrieb, in welcher wir sie noch in den Handschriften finden; so fand das freundschaftliche Gastmahl, zu welchem er (Epist. I, 5.) den Manlius Torquatus einladet, im J. R. 735 am Vorabend der Geburtsfeier des vergötterten Julius Cäsar statt, welche nach der Versicherung eines alten Scholiasten an den Iden des Julius in Rom feierlich begangen ward; denn der Dichter verspricht Falernerwein, der unter dem zweiten Consulate des L. Statilius Taurus, d. h. im J. R. 728, auf Krüge gezogen sei, und sieben Jahre war nach Athenaus (vergl. Cic. Brut.) das gehörige Alter für Falernerwein. In dasselbe Jahr gehört also auch das poetische Schreiben an Numicius, welches nur die Form eines Briefes hat, dem Inhalte nach aber eben so gut einen Platz unter den Sermonen hätte einnehmen können, welche Tibullus (Epist. I, 4. 1.) vor seinem frühzeitigen Tode noch so lauter beurtheilt hatte. Denn obgleich die nächstfolgenden Briefe noch eine äußere Veranlassung haben, so sind doch mehre der letztern Briefe augenscheinlich nur geschrieben, um die Grundsätze Aristippischer Lebensweisheit, welchen der Dichter jetzt, ohne sich zu einer philosophischen Secte zu bekennen (Epist. I. 1. 14.), vorzüglich huldigte (Epist. I, 1. 18.), unter den mannigfaltigsten Verhältnissen des Lebens als wahrhaft beseligend darzustellen. Kein Brief ist aber in einer so delicates Lage geschrieben, als der siebente im September jenes Jahres vom sabinischen Gute geschriebene Brief, in welchem er dem Mäcenus, dessen zunehmende Kränklichkeit ihn so verdrießlich machte, daß er vor ungeduldiger Sehnsucht nach dem liebenswürdigen Umgange mit dem Dichter, der jetzt selbst seinen kränkenden Körper auf dem Lande pflegen mußte, diesem seine Kälte und Undankbarkeit vorwarf, freimüthig erklärt, wie ungerecht dieser Vorwurf sei, und wie leicht ihm die Rückgabe alles Empfangenen sein würde, falls er ein Opfer der Dankbarkeit werden sollte, und Mäcenus, den er innig liebt, verlange, die Pflichten gegen sich selbst seiner Freundschaft aufzuopfern. Horatius besaß aber Verstand und Urbanität genug, um sich aus allen Schwierigkeiten herauszuwinden, und die nur auf fünf Tage anfangs genommene Freiheit unter Scherzen, Fabeln, Dichterbeispielen und selbsterfundnen Anekdoten, welche auf sein

eigenes Lebensverhältniß sich bezogen, sogar bis zum nächsten Frühlinge auszudehnen. Bald darauf empfahl er dem in Armenien abwesenden Lib. Claudius Nero (Epist. I, 9.) seinem jüngern Freund L. Septimius, an welchen die sechste Ode des zweiten Buches gerichtet war, auf eine solche Weise, daß man deutlich sieht, wie tief er den argwohnischen Charakter des jungen Tiberius durchschaut hatte, und schloß dieses Empfehlungsschreiben in eine Antwort an den Geheimschreiber des Tiberius Celsus Albinovanus (Epist. I, 8.) ein, welcher über das Urtheil, welches Horatius von ihm (Epist. I, 3. 15 fg.) gefällt hatte, etwas empfindlich gewesen zu sein scheint. Ebenso mag der zehnte Brief an seinen liebsten und vertrautesten Freund Aristius Fuscus (S. I, 9. 60 fg. 10. 83. C. I, 22.), der eben so jovialisch, wie er selbst, aber auch eben so bieder war, und bei seinem mittelmaßigen Vermögen und Stande gleichwol seinen Platz in der auferlesensten Gesellschaft Roms behauptete, durch ein Schreiben desselben veranlaßt sein, worin er seine Verwunderung darüber äußerte, wie Horatius so lange, selbst mit der Gefahr, die Gunst seines hohen Freundes zu verlieren, von der Stadt entfernt bleiben könne.

Daß der eilfte und zwölfte Brief im Herbst des Jahres 735 geschrieben wurden, erhellet aus des letztern Nachschrift; am 12. October dieses Jahres zog aber Augustus nach seiner Rückkehr aus dem Oriente triumphirend in die Stadt ein, worauf sich Horatius in der Trojode an den elegischen und epischen Dichter L. Valgius Rufus (C. II, 9.; vergl. S. I, 10. 82.) bezieht. Seit jener Rückkehr widmete Augustus einige Jahre den friedlichen Beschäftigungen und der Verbesserung der Sitten und innern Staatsverfassung, und nachdem er die frühere Formalität der freiwilligen Resignation und Fortsetzung seiner Herrschaft auf neue fünf Jahre mit uneingeschränktem Rechte wiederholt hatte, handelte er in der Ausübung seiner Gewalt offener als je. In dieser Zeit schrieb vermuthlich Augustus an Horatius diejenigen Briefe, aus welchen sein Biograph einige Stellen anführt, deren eine von des Horatius schwacher Gesundheit, die andere von dem an Tiberius empfohlenen und dadurch dem Augustus bekannt gewordenen Septimius spricht. Horatius aber schloß seine lyrische Dichterausbahn, wie er glaubte, mit den letzten seiner Oden, deren eine (C. III, 4.) zuerst mit dem höchsten Entzücken der Begeisterung die beglückende und schirmende Allgewalt der Musen an des Dichters eigenem Beispiele preiset, um dann eines Theils dem römischen Volke die Regierung eines vortrefflichen Fürsten, andern Theils dem Augustus die Mäßigung seiner Macht und Pflege der Künste zu empfehlen. Zu einer andern Ode (C. II. 20.), in welcher Horatius seine eigne Apotheose und Verwandlung in einen ätherischen Schwan singt, gaben, wie es scheint, die Verse des Ennius T. Q. I, 15. u. a. „Nemo me lacrimis decoret, neque funera fletu Faxit: cur? volito rivu' per ora virum,“ den Stoff. Außerdem fügte der Dichter seiner Odenammlung in drei Büchern einen besondern Epilog (C. III. 30.), worin er seine eigene Überzeugung von der Unsterblichkeit seines Namens und des immer

wachsenden Ruhmes ausspricht, und auch einen Prolog oder die Zutignungsode an Mäcenas in demselben Verhältnisse (C. I. 1.) hinzu, worin er es als eine bis zum Himmel erhebende Sonne bezeichnet, ein lyrischer Dichter zu sein. Er ließ dann die Sammlung seiner Oden durch einen ehrlichen Sabiner Vinus Asella dem Augustus überbringen, bei welcher Gelegenheit er die Instruktionen im 13. Briefe gab. Um Aius Lamia wegen des Verlustes seines Studens zu trösten, verweilte Horatius einige Zeit in der Stadt, aus welcher er an seinen Meier, wahrscheinlich nur, um seinen städtischen Freunden seine eigene Liebe zum einsamen Landleben begreiflich zu machen, den 14. Brief schrieb. Als er anfang, mehr als sonst an Klüffen zu leiden, hatte ihm sein Arzt Antonius Musa statt der warmen Bäder zu Bada die kalten Bäder zu Clusium und Sabii angerathen, welches mit so glücklichem Erfolge geschah, daß Horatius, wie aus dem muntern Tone des 15. Briefes hervorgeht, für weiter nichts zu sorgen hatte, als den Winter in einem wärmern Klima zuzubringen. Seine Wahl schwankte noch zwischen den beiden Städten Velia und Salernum, welche, so wenig sie auch sonst bedeuteten, doch für seinen Zweck sehr gut gelegen schienen. Von diesen suchte er also bei C. Numorius Balta, welcher in diesen Gegenden Landgüter gehabt zu haben scheint, die nähern Erkundigungen einzuziehen.

Der 16. und 17. Brief sind augenscheinlich mehr darauf berechnet, die Grundsätze der Aristippischen Philosophie in ein klares Licht zu stellen, als daß man glauben sollte, sie wären bloß durch äußere Umstände veranlaßt. Besonders scheint die Person des Scäva, in welchem man einen Sohn des Cassius Scäva vermutet, der während des Bürgerkrieges mit drei andern Centurionen in Cäsars Heere einen besetzten Posten bei Dyrhachium mit beispielloser Tapferkeit vertheidigte (Caes. B. C. III, 53.), ausgewählt, um einen Gegensatz zu dem jungen Lollius zu bilden, welchem er schon im zweiten Briefe, als er noch in einer Rednerschule zu Rom declamirte, Lehren der Weisheit für sein bevorstehendes Studium der Philosophie gegeben hatte, und nun im 18. Briefe die Klippen auf der schlüpfrigen Bahn des Hoflebens zeigte, an welche ihn entweder seine Unerfahrenheit oder die Ungeschmeidigkeit seiner natürlichen Gemüthsart treiben könnte. Schon der Umstand, daß Lollius seit der Zeit, da Horatius den zweiten Brief an ihn schrieb, den ersten Kriegsdienst im cantabrischen Kriege (Epist. I, 18. 55.) bestanden hatte, zeigt, wie viel später der 18. Brief geschrieben ward, und wie wenig Bentley Ursache hatte, v. 56. *refixit* wegen des irrig dazu gezogenen *nunc* im folgenden Verse in *refigit* umzuändern. Es erhellt aber auch eben hieraus, daß die Zeitbestimmung (Epist. I, 20. 28.) für die Abfassung der Briefe sich nicht sowohl auf deren Schluß, als auf deren Anfang bezog. Am Schlusse der Briefe ging Horatius (Epist. I, 19.) auf ein neues Thema über, dessen Gegenstand die römische Literatur war, welche daher der Hauptgegenstand des zweiten Buches der Briefe wurde, als ihn, wie sein Biograph ausdrücklich versichert, Augustus bewog, den drei ersten Büchern der Oden noch ein viertes zu sei-

nem und seiner Stiefföhne Lobe hinzuzufügen, und auch ein zweites Buch der Briefe zu schreiben; deren erster an Augustus selbst gerichtet war. Voran ging diesem der Seculargefang im J. R. 737. (Dio C. LIV. Plin. VII, 48. Censorin. 17.), vor welchem also noch der 19. und 20. Brief des ersten Buches, worin Horatius theils die hämischen Urtheile eingebildeter Kenner und Dichterlinge über seine lyrischen Gedichte niederschlägt, theils das Schicksal seiner Briefe vorher sagt, mit dem Zueignungsbriefe an Mäcenas (Epist. I, 1.), worin er seine Art zu denken und zu handeln durch den Contrast der damals herrschenden Denkweisen in das vortheilhafteste Licht zu stellen sucht, geschrieben sein müssen. Wie in seinen Schlusöden, verleugnet Horatius auch in seinen Schlusbriefen (denn daß Augustus ihn zur Fortsetzung seiner mit so vielem Glücke betretenen Dichterlaufbahn veranlassen würde, ahnete er vor dem ehrenvollen Auftrage des Seculargefanges nicht) nicht das Selbstgefühl, mit welchem er im 19. Briefe sein Verdienst um die römische Literatur, und im 20. seine Lebensumstände erzählt. Als ihm aber auch die Ehre des Seculargefanges zu Theil ward, als dessen *ἡπόοιμα* die sechste Ode des vierten Buches zu betrachten ist; da begeisterte ihn der Triumph, welchen er durch die öffentliche Anerkennung als größten Nationaldichters im lyrischen Fache über die Cabalen der Dichterlinge und Kritiker davon trug, zu der schönen dritten Ode des vierten Buches, worin er das Selbstgefühl über sein Dichterverdienst auf solche Weise äußert, daß es mehr mit Bescheidenheit als Anmaßung ausgesprochen zu sein scheint, und dennoch ihn mit dem höchsten Ruhme umstrahlt.

Im December des J. R. 739 erreichte Horatius sein fünfzigstes Lebensjahr, vor welchem er noch die erste Ode des vierten Buches an die Venus dichtete. Wir dürfen daher annehmen, daß er im J. 738 nicht nur die 10. Ode des vierten Buches schrieb, welche er an denselben Knaben richtete, den er C. IV, 1. 33. zu lieben vorgab, sondern auch noch einige andere Oden ähnlicher Art, wie die Verspottung der alternden Reize der Lyce (C. IV, 13.) und die Einladung der Sängerin Phyllis, welche er den Gegenstand seiner letzten Liebe nennt, zur Geburtsfeier des Mäcenas an den Iden des Aprils (C. IV, 11.). Ob er in demselben Frühlinge (C. IV, 7. und 12.) dichtete, läßt sich zwar nicht genau bestimmen; doch da er in den letzten Jahren seines Lebens seltener mit neuen Gedichten austrat, so theilt man diese Frühlingsöden passender einem spätern Jahre zu. Unter dem Virgilius, an welchen die zwölfte Ode gerichtet ist, darf man nämlich nicht den berühmten Dichter verstehen, welcher schon am 22. September 735 gestorben war; der Ausdruck *juvenum nobilium cliens* (v. 15.) nebst dem *lucris studium* (v. 25.) weist vielmehr auf einen von unsers Dichters Schalen hin, welcher bei den jungen Claudiern Drusus und Tiberius sein Glück zu machen suchte, ehe sie noch ihre Feldzüge in Rätien und Bindellicien im J. R. 739 unternahmen, welche die vierte Ode nach vollendetem Siege im J. R. 740 und die 14. bei der Rückkehr des Augustus aus Spa-

nen, Gallien und Germanien im J. R. 741 besingt. Nach der Niederlage des M. Lollius in Gallien, deren Schimpf er durch einen über die Germanen erfolgten Sieg, dessen Julius Obsequens 131 und Hieronymus im Chronicon des Eusebius bei dem J. R. 738 erwähnen, auf eine solche Weise wieder auslöschte, daß er, so sehr ihn auch der Reid, worauf Horatius C. IV, 9. 33. anspielt, antasten mochte, dennoch die Achtung des Augustus nicht verlor, bis er lange nach unseres Dichters Tode als Gouverneur des jungen C. Cäsar dahin gebracht ward, aus Gram über die Befleckung seines bisherigen Ruhmes sich selbst zu vergiften, suchte Horatius dessen Ruhm, an welchem er, wie die Briefe an seinen Sohn bezeugen, einen herzlichen Antheil nahm, gegen die nachtheiligen Wirkungen des Reides wegen der erlittenen Niederlage in der neunten Ode zu sichern. In demselben Jahre 739 ward aber auch nach der Besiegung der Sygambren die zweite Ode an Julius Antonius geschrieben, welcher im Jahre 752 mit Lollius, obwol aus einer andern Ursache, ein gleiches Schicksal theilte, was jedoch Horatius nicht ahnen konnte; denn die Spiele, welche bei der glücklichen Rückkehr des Augustus gefeiert werden sollten, und im März des Jahres 741 auch wirklich gefeiert wurden, hatten Senat und Volk schon damals angelobt, als gleich nach des Augustus Abreise sich mehre bedenkliche Prodigien ereigneten (*Dio C. LIV, 19.*). Der junge Antonius, selbst einer der vorzüglichsten Dichter jener Zeit, der eine Epopöe in 12 Gesängen Diomedes schrieb, scheint bei den großen Feierlichkeiten, mit deren Veranstaltung man umging, den Horatius zur Dichtung eines Siegesliedes aufgefordert zu haben, welches er bescheiden von sich ablehnte, weil nur ein Dichter mit Pindars Geiste, wie Antonius, dazu fähig sei. Noch während des Augustus Abwesenheit im J. R. 740 schrieb Horatius die fünfte Ode, worin er ihn im Namen des Volkes an seine allzulange Abwesenheit erinnerte und ihn zur endlichen Heimkehr auffoderte; und wir dürfen annehmen, daß er nach erfolgter Rückkehr im J. 741 nicht nur die 14. Ode schrieb, sondern auch den ersten Brief des zweiten Buches, worauf er in den nächsten Jahren den zweiten und dritten Brief folgen ließ, welchen letztern man mit Unrecht als ein besonderes Lehrgedicht über die Dichtkunst bezeichnet hat. Als des Horatius Schwanengesang betrachtet man gewöhnlich die 15. Ode des vierten Buches im J. R. 744; vielleicht ist aber sein letztes Gedicht die achte Ode des vierten Buches als Erwiederung eines Neujahrgeschenks an C. Marcus Censorinus, welcher im Sterbjahre des Horatius 746 mit C. Asinius Gallus die Consulwürde bekleidete.

(G. F. Grotendorf.)

HORAZDIOWITZ, fürstlich Löwenstein-Weyhe'sche Municipalstadt im Königreich Böhmen, in der Kreisstadt an der Batawa, hat ein Schloß, ein Chantkirchlein, ein Minoritenkloster, 2 Hospitäler, eine Fabrik, eine Papiermühle und 1400 Einwohner. In der Nähe südlich der Stadt befindet sich der Berg P mit den Trümmern der Stadt und des Schlosses Pro wovon der Kreis den Namen hat.

HORB, eine königlich württembergische Oberamtsstadt im Schwarzwaldkreise, unter 26° 22' 50" Länge und 48° 27' Breite mit 1950 katholischen Einw. Die Stadt liegt an einem von dem linken Ufer des Neckars aufsteigenden Abhange, hat ein altes Schloß, 3 aufgehobene Klöster und ein ebenfalls aufgehobenes Chorherrenstift, ein vermögliches Spital, viele Tuchmacher, und ist Sitz eines Oberamts, eines Oberamtsgerichts, eines Cameralamts, eines katholischen Dekans, eines Oberamtsarztes u. Die Stadt gehörte vormals zur vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg, und kam mit dieser im Jahre 1805 durch den preßburger Frieden an Württemberg. In ältern Zeiten scheint sie Eigenthum der Pfalzgrafen von Tübingen gewesen zu sein; ein Zweig des pfalzgräflichen Hauses schrieb sich von Horb. Sehr wahrscheinlich kam die Stadt durch Heirath an die Grafen von Hohenberg, welche 1381 ihre Grafschaft an Österreich veräußerten.

(Memmingcr.)

HORB, gewöhnlich HORBIUS (Johann Heinrich), Hauptpastor an der St. Nikolaskirche und Scholarch in Hamburg, geboren den 11. Junius 1645 zu Colmar im Elsaß, wo sein Vater ein geschätzter Arzt war. Von dem Gymnasium seiner Vaterstadt kam er auf die hohe Schule zu Strasburg, und nachdem er daselbst 1664 die Magisterwürde erhalten hatte, besuchte er die hohen Schulen zu Jena, Leipzig, Wittenberg, Helmstädt und Kiel, und bereiste, als Führer einiger Jünglinge, die Niederlande, England und Frankreich. Von Paris begab er sich 1670 nach Strasburg, wurde im folgenden Jahre Kirchenrath und Hofprediger zu Bischofsweiler, und bald darauf Superintendent der Grafschaft Sponheim und erster Prediger zu Trarbach an der Mosel. Von da kam er 1679 als Superintendent und erster Prediger nach Windsheim in Franken, und 1685 als Hauptpastor nach Hamburg, zu einer Zeit, da die pietistischen Streitigkeiten die evangelische Kirche zerrütteten und ärgerliche Gährungen veranlaßten. Horb, ein wahrhaft frommer Mann, wegen seiner Gelehrsamkeit und vorzüglicher Kanzelgaben geschätzt, hatte die Grundsätze der sogenannten Pietisten angenommen, und war darin dem Beispiele seines Schwagers, des berühmten sächsischen Oberhofpredigers Phil. Jakob Speners, gefolgt. Wie dieser hielt er in seinem Hause Privatversammlungen (*collegia pietatis*), durch welche das Volk zur Gottseligkeit erweckt werden sollte. Dadurch zog er sich den Haß der sogenannten Orthodoxen oder Rechtgläubigen zu, die den Pietisten Verfallschungen der reinen Lehre zur Last legten. Schon vor seiner Anstellung in Hamburg war Horb von dem nordhausischen Prediger Chr. Conr. Dielefeld öffentlich anaegriffen, und zugleich mit Spener der böhmischen Philosophie verdächtig gemacht worden. Hestigere Verfolgungen erfuhr Horb in Hamburg von seinem gegen die Orthodoxen und leidenschaftlichen Col-

Horbio - Spener
Gotteseig
Religion

woge-
lubi-
uth.

legen Joh. Friedr. Mayer, der zuvor Professor in Wittenberg gewesen war, und Spenern persönlich haßte, weil dieser seine Sitten laut getadelt hatte. Mayer trieb die Anmaßung so weit, daß er 1690 seine Amtsbrüder, ohne Vorwissen der Obrigkeit, durch einen schriftlichen Revers verpflichten wollte, von den symbolischen Büchern durchaus nicht abzugehen, die hergebrachten Kirchencereemonien treu zu bewahren, überhaupt alle Neuerungen zu vermeiden, und besonders die falschen Philosophen, zu gelinden Theologen, Böhmiſten, Chiliaſten und andere Schwärmer zu bekämpfen. Da sich Horb mit zwei andern hamburgischen Geistlichen (Hindelmann und Winkler) weigerte, den Revers zu unterschreiben, so brach die Verfolgung los. Horb reizte überdies Mayers Ungeſtüm durch die Herausgabe einiger Schriften²⁾, die dieser für gefährlich und keßerisch erklärte. Die ganze Stadt kam in eine unruhige Bewegung, und die Eiferer ruhten nicht eher, bis Horb suspendirt wurde. Er vertheidigte sich zwar schriftlich und mündlich in einem angeſtellten Colloquium, allein selbst der Magistrat war nicht im Stande, Mayers Heftigkeit in Schranken zu halten, und Horb sah sich genöthigt, um der Wuth des aufgeregten Pöbels zu entgehen, den 24. November 1693 mit seiner Familie Hamburg zu verlassen, nachdem er seines Amtes entsetzt worden war. Er bewohnte seitdem seinen Garten zu Schlam bei Steinbeck, eine Meile von Hamburg, und starb daselbst den 26. Januar 1695. Man hat von ihm mehre kirchenhistorische Schriften: *Historia Origeniana*. Frf. 1670. 4. *Hist. Manichaeorum*. Argent. et Frf. 1670. 4. *Hist. haereseos Unitariorum*. Frf. 1671. 4. *Disquisitio de ultima origine haereseos Simonis Magi*. Lips. 1669. 4., auch in Vogt's *h. h. hist. haeresiol.* T. I. Fasc. III. 308.; Eine mehrmals gedruckte Erklärung des lutherischen Katechismus; Erbauungsschriften; Controversschriften in Beziehung auf den Pietismus u. c.³⁾ (Baur.)

HORBA, Dorf im schwarzburg-rudolſtädtischen Amte Paulinzelle, auf einem hohen Berge, hat 45 Häuser und 220 Einw. (Cannabich.)

HORBACH, Dorf im Gebirge, nahe der baierischen Grenze, im kurheſſiſchen Kreiſe und Justizamt Selnhauſen, mit 75 Bohnh. und 450 Einw. und einer dem heiligen Michael geweihten Capelle. Dieses Dorf gehörte zum ehemaligen Freigerichte Alzenau. (G. Landau.)

2) Vornehmlich durch die Schrift: *Klugheit der Gerechten*, die Kinder zu erziehen. Hamb. 1692. 1693. 12., die er als Geschenck vertheilte. Da das Buch den Pairer, einen Anhänger der Bourignon, zum Verf. hatte, und von Horb aus dem Franz. überſetzt worden war, so schrieb Mayer ſogleich dagegen eine „Warnung an Hamburg,“ und gab damit das Signal zu einem Streite, der sich erst mit Horb's Abſetzung endigte. S. die *Acta Hamburgens. d. i.* über das Buch: *Klugheit der Gerechten*, gewechſelten Streitschriften. Altona 1694. 8. *Protocolmäßiger Bericht* deſſen, was zwischen dem Rath und dem Ministerio occasione der Horbiſchen Sache ſürgefallen. 1694. 4. 3) *Molleri Cimbr. lit.* T. II. p. 355—372. *Lochner's Medaillensamml.* S. 153 fg. *Köhler's Münzbeluſt.* 17ter Bd. S. 361. *Dieſſ*, *Gelehrtengeſch.* v. Hamb. S. 317—325. *Henke's Kirchengesch.* 4ter Th. S. 526. *Fuhrmann's Handwörterb. d. Kirchengesch.* 2ter Bd.

HORBACHER HOF, wegen des allgemein beliebten affenthaler Weines beſter Qualität berühmt. S. Neuweier. (Th. Alfr. Leger.)

HORBEN, kathol. Pfarrdorf im groß. badenſchen Landamte Freiburg, nicht ganz 1 teutiſche Meile ſüdlich von der Stadt, und grundherrliches Eigenthum derſelben, die es mit den dazu gehörigen Höfen oder Weilern: Bohrer, Giſſibel, Holzſchlag und Langacker vom Großherzogthume zu Lehen trägt; hat eine erſt ſeit 20 Jahren errichtete Pfarrei, Kirche und Pfarrhof, 650 Einw. (ſeit 12 Jahren um 75 Perſonen vermehrt), welche ſich von Viehzucht und Feldbau nähren. In älteren Zeiten war es unter dem Namen der Horberberg eine Beſitzung der Schneulin, dann der von Bernhauſen, die es im J. 1582 an die Stadt Freiburg verkauften. Zwei Antheile daran gehörten nach und nach mehren ritterlichen Familien, welche Freiburg 1704 und 1708 ebenfalls käuflich an ſich brachte. (Th. Alfr. Leger.)

HORBEN zu Ringenberg, ein altes ſchwäbiſches edles Geſchlecht, welches zu den ehemaligen reichsritterſchaftlichen Familien des Cantons Allgau und am Bodensee gerechnet wurde. Johann v. H. ſtarb als Abt des Kloſters Herrenalb, 1469. Sein Neffe, Chriſtoph, pflanzte das Geſchlecht fort; deſſen Sohn, Diederich v. H., war fürſtlich kemptiſcher Landvoigt 1592. In der ſiebenten Generation findet man Johann Rupert v. H. (geb. 1675.) Capitular zu Kempten und Geheimerrath. Franz Anton v. H. (geb. 1677.), verheirathet mit Eleonoren v. Nitz, Gräfin von Wartenberg, iſt der Stammvater des jetzigen ſeit 1760 freiherrlichen Geſchlechts, wovon Karl Anſelm Freiherr v. H. (geb. 1778) als kurtrieriſcher Kämmerer und königl. baieriſcher Bataillonschef der Nationalgarde in Augsburg mit Nachkommenschaft lebt. Das Wappen: ein vierfach getheiltes blaues Schild. Im erſten und vierten Felde drei links ſchräg liegende ſilberne Pfeile, und im zweiten und dritten Felde ein goldener Kranz. Auf dem erſten Helme eine ungarische blaue Mütze mit zwei an der Seite ſtehenden ſilbernen Pfeilen; auf dem zweiten Helme ein doppelt zuſammen gelegter blauer Adlerflug, in deſſen Mitte der goldene Kranz*. (Albert Frh. v. Boyneburg Lengsfeld.)

HÖRBERG (Pehr), ein Kirchenmaler, war der Sohn eines Soldaten; geboren auf dem Hofe Hſra Dn im ſmäländiſchen Kirchſpiele Wiſteſtad am 31. Januar 1746. Schon als 9jähriger Knabe mußte er ſich ſein Brot verdienen; aber früh erwachte ſein Sinn für Kunſt, inſo- beſondere für Malerei. Seine erſten Verſuche waren die Vignetten alter Katechiſmen und Kalender, die er aus dem Gedächtniſſe auf Birkenrinde nachbildete; auch ſchnitt er allerlei Bilderchen aus Rinde und Holz, und ſchmückte damit die Wände der väterlichen Hütte. Zu Farben dienten ihm Braun, Roth, Thon, Kreide und Kohlen. Doch wußte er durch eigene Erfindung dieſe trockenen Farben auf gleiche Weiſe zu benutzen, wie die Paſtellmaler ihre Farbkreiden. War er ſo glücklich, ein Blatt Papier

*) Seifert's Ahnentafel IV. Lang's Adelsbuch des Königr. Baiern. S. 156. Tyroff's Wappenb. Tab. 152.

zu erlangen, so illuminirte er mit dem Saft einiger Beerenarten. Im Walde zeichnete er auf Steine mit Fichtenrinde statt Rothstein, und mit Kohlen, die er auf Schwendeland auflos, oder auf die weiße Seite des frischen Buchenschwammes. So trieb er es vom 7. bis zum 16. Jahre, ward aber darüber oft den übrigen Hirtenknaben zum Spott; mittlerweile suchte er, 14 Jahre alt, bei einem Maler in Werid ein Unterkommen, und machte dort die ersten Versuche, mit Beimsfarbe zu malen, und zwar den Evangelisten Johannes auf einem Eichenspan; aber, um den Ältern einen kleinen Verdienst zuzuwenden, mußte er heimkehren und abermals die Schafe hüten. Doch trieb er seine Kunst im Walde fort. Während er aber hier derselben oblag, kam ein Wolf und zerriß einen Theil der Heerde. Jetzt wagte er es nicht, seinem Hausherrn unter die Augen zu treten; er verbarg sich im Walde, bis der Hunger ihn trieb, sich dem Hofe zu nähern. Eine Magd, die ihm beaegnet, schenkt ihm mitleidig ihr Mittagsbrot und ermahnt ihn, müthig in den Hof zu gehen. Er geht hinein, da er aber keinen trifft, nimmt er seine Kleider, seine Violine und sein Hirtenrohr und begibt sich zu seinen Ältern. Nach mancherlei Schicksalen gelingt es ihm, um Ostern 1763, 17 Jahre alt, zuerst in Göttheborg und dann in andern Städten bei Malern in die Lehre zu kommen. Nach 5 Jahren wird er Kreismaler im Wexler Kreise (Wästra Härad), der schwedischen Statthalterschaft (Län) Jönköping, beiräthet und nährt sich durch Verfertigung bestellter Gemälde, durch Holzarbeiten und Ackerbau, und wird im Jahre 1783 Bauer. Noch in selbigem Jahre ging sein sehnlichster Wunsch, sich in der Akademie der freien Künste zu Stockholm weiter ausbilden zu können, in Erfüllung; er hatte jetzt schon das 37. Jahr seines Lebens erreicht. Für diesmal blieb er nur 2 Monate in Stockholm, kehrte aber im nächsten Jahre, durch Beiträge von Privatpersonen unterstützt, dahin zurück. In Stockholm verwandte er alle Zeit zu Übungen in seiner Kunst, und gewann silberne Preismedaillen der Akademie; hier war es, wo er zuerst Gelegenheit erhielt, gute Muster zu sehen. 1785 kehrte er heim, brachte aber den größten Theil des Jahres 1787 abermals in Stockholm zu. Sein Ruhm wurde nun immer größer und allgemeiner; in der Gemäldeausstellung zu Stockholm wurden seine Gemälde allen andern vorgezogen. Die Bestellungen mehrten sich ungemein, aber er war so wenig eigennützig, daß er sich seine Arbeiten auch jetzt nur mäßig bezahlen ließ. 1790 zog er nach Ulitorp in Ostgothland, wo die meisten seiner großen Altargemälde verfertigt sind. 1797 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede; auch ward er königlicher Hofmaler, doch ohne Besoldung. Der jetzt regierende König Karl XIV. Johann setzte ihm im Jahre 1812 eine jährliche Pension aus; er starb am 24. Januar 1816 im 70. Jahre seines Alters. Die meisten seiner Gemälde sind Originale. Bei den übrigen legte er gewöhnlich Zeichnungen und Kupferstiche zum Grunde; seiner Altargemälde sind 87, wovon 82 Originale; seiner übrigen Gemälde, heilige und profane, worunter auch einige für die Sessionszimmer der Districtsgerichte (Häradsding) waren

bereits mehrer Jahre vor seinem Tode mehr denn 600; sein großes Altargemälde besitz die Kirche von Östra Husby in Ostgothland; es ist 15 Ellen breit und 20 Ellen hoch; überhaupt sind seine meisten Altarblätter in einem sehr großen Style ausgeführt. Viel hat er in Kupfer gestochen, auch eine neue Art von Kupfersticherei erfunden. Unter seinen vielen Handzeichnungen sind 291 Tafeln aus der wahren und 347 aus der fabelhaften Geschichte Jesu, wie einige 1000 Antikenzeichnungen die merkwürdigsten. Auch treffliche Fresco-Malereien, z. B. die Titanenkämpfe im Schlosse Finspång, hat er geliefert. In allem ist er Autodidact: groß, kräftig und unerschöpflich in der Erfindung, voll Wahrheit, Innigkeit und Tiefe, voll Ruhe und Natürlichkeit in der Darstellung, voll Klarheit und Einfachheit in der Anordnung, strebte er eine lebendige Gesamtwirkung hervorzubringen, was ihm auch fast immer gelang; in der Perspective ist er Meister, ebenso in der Darstellung älterer Personen; das Erhabene und Heilige gelingt ihm besser, als das Liebliche und Schöne. In der Behandlung der Farben scheint das Grobe und Rohe oft vorzuherrschen. — Auch zur Mechanik hatte er viele Anlagen: man hat von ihm eine neue Art von Violinen und Postiven. Seine musikalischen Compositionen sind original und athmen tiefes Gefühl. Aber nicht bloß der Künstler, auch der Mensch Hörberg war ehrwürdig: still und fromm war sein Leben; auch im Unglück verließ ihn seine Gerechtigkeit nicht. Sein Äußeres war ein treues Gepräge seines Innern: ein kräftiger Körperbau, ein männlicher Gang, Ungezwungenheit und Würde in der Darstellungsweise, eine hohe Stirn, helle, freundliche Augen, weißes lockiges Haar, einfache und reinliche Kleidung gaben ihm ein eben so geistvolles als ehrwürdiges Ansehen. — Während meines Aufenthalts in Stockholm im Spätherbst 1817 wurde dort der künstlerische Nachlaß Hörbergs zum Verkauf aus-
geboten *).

(v. Schubert.)

Horbins, f. Horb.

HORBURG. ursprünglich reichsunmittelbar, nachmals unter französischer Hoheit von den Herzögen von Württemberg besessene Grafschaft in dem Oberelßaß, jetzt mehrentheils dem Bezirke von Colmar, des oberrheinischen Departements, zugetheilt. Ihre ursprünglichen Besitzer nannten sich abwechselnd Grafen oder Herren von Horburg, und übten ihr Grafenamt um den Fluß herum, über eine Gegend, die man die Grafschaft Wittisauwe nannte, und zu der vielleicht die Dörfer Wickersweyer, Holzweyer, Kunheim, Iebtsheim, Markolsheim u. a. m. gehörten; wenigstens waren alle diese Orte vormalß württembergische Lehen. Der erste Graf oder Herr von H., der in Urkunden vorkommt, Konrad, lebte 1123. Heinrich von H. soll im J. 1180 Bischof zu Basel gewesen sein. Konrad II. oder Kuno bestand eine langwierige Fehde mit Egolf von Urslingen, dem Ahnherrn der Freiherren von Kappoltstein, die besonders durch das hartnäckige und blutige Treffen bei Langenheim, an der Ill,

*) S. meine Reise durch Schweden 2c. 1ster Bd. S. 173 —176.

1178 merkwürdig ist. Dieses Kuno Söhne scheinen Walthar II. und Konrad III. gewesen zu sein, welche 1222 alle Rechte, so sie in der Vorstadt zu Kaisersberg gehabt, an den römischen König Heinrich verkauften. Beide Brüder zeugten Söhne gleiches Namens, Konrad III. hatte aber noch einen zweiten Sohn, Namens Berthold, der zuerst Chorherr zu Lautenbach im Blumenthal, nachher auch zu Strasburg, Basel und Colmar, gewesen ist. Konrad IV. tödtete im J. 1259 seines Bruders Sohn Walthar III., daher er seiner lothringischen Lehen beraubt wurde, und mit seinen Söhnen Heinrich und Albrecht flüchtig werden mußte, bis sie 1278 mit ihren Vettern wieder ausgeföhnt wurden. Diese Vettern, Söhne des ermordeten Grafen Walthar, waren Walthar Simon und Burkard. Walthar überlies 1260 die Vogtei des St. Amarinertals an die Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg; Burkard umgab 1291 das bisherige Dorf Reichenweyer mit Mauern und Graben. Die nämlichen Brüder Walthar und Burkard verkauften 1324 ihre sämtlichen Gebiete „unser Herrschaft von Harburg, die Grafschaft Witkisauwe und das Landgericht, so wir haben in dem Leimenthal, an dem Blauen, Bilsstein, unser Burg Richenweiler, die Stadt Zellenberg, Burg und Stadt,“ an den Grafen Ulrich von Württemberg. Bald nach dieser Veräußerung wurde dem Grafen Burkard II. ein Sohn, Johannes, mit dem Zunamen der Späte, geboren, der 1374 das Richteramt zu Rappoltsweyer bekleidete, als womit die Herren von Rappoltsstein ihn, dessen Mutter eine von Rappoltsstein gewesen, versorgt hatten. Er starb ohne Leibeserben, um 1400. Von dem württembergischen Hause wurden Horburg und Reichenweyer als Allodien betrachtet, die aber doch nur mit Einwilligung des Gesamthausen hätten veräußert werden können. Mehre Jahrhunderte hindurch waren sie, als Paragium der jüngeren Linie, in Nömpelgard, überlassen, und der Herzog von Württemberg-Nömpelgard war unter den oberelsässischen Ständen der Ordnung nach der dritte, folgte unmittelbar auf Österreich und das Bisthum Strasburg, wegen des rufacher Mundats, und hatte, laut der mit diesen Ständen im J. 1580 getroffenen Verabredung für die gemeine Landesdefension 150 Mann zu Fuß und 12 Mann zu Ross (der Bischof 200 Mann) zu unterhalten. Nachdem der Elsaß französisch geworden, wurden die Herzöge vielfältig in ihren Hoheitsrechten angefochten. Im J. 1748 erst wurde die Sache dahin verglichen, daß dem Herzoge seine Güter, welche der König 1723 nach dem Tode des nömpelgardischen Herzogs Leopold Eberhard, wegen der unter seinen (unehrbürtigen) Söhnen entstandenen Uneinigkeiten sequestrirt hatte, zurückgegeben werden, und die Herzöge von Württemberg-Stuttgart sich in Ansehung derselben als Lehensträger von Frankreich erkennen sollten, welches aber nicht eher als 1769 geschehen ist. Bis 1723 bestand in Reichenweyer für die horburgischen Herrschaften eine Unterregierung, deren Präsident, nach vorösterreichischer Weise genant, ein Edelmann sein mußte. Im Gefolge der durch den Separatfrieden vom 7. August 1796 erloschenen württembergischen Herr-

schaft bekennt der größte Theil der Einwohner sich zur evangelisch-lutherischen Confession, welche 1533 unter der Regierung des Herzogs Ulrich von Erasmus Fabritius eingeführt worden ist.

Zu der Grafschaft H. gehörten die Dörfer Horburg, Andolsheim, Sundhofen, Appenweyer, Wolfgangshelm, Algolsheim, Volgelsheim, Dürren-Enzen, Munzenheim, Forstweyer und Bischweyer, zu der Herrschaft Reichenweyer, außer der Stadt dieses Namens, auch die Dörfer Hunaweyer, Beblenheim, Mittelweyer, Dsheim, Utweyer und Neudörflin, mit der zerstörten Bergveste Bilsstein. Horburgsche Lehen im Elsaß waren Hohen-Hattstatt, Nieder-Enzheim, Kunheim, Lengenberg, Baldenheim und Ober-Rathsamhausen. Auch die Stadt und Festung Neu-Breysach ist auf der Markung des horburgischen Dorfes Volgelsheim angelegt. Nach alten französischen Angaben enthielten die beiden Herrschaften zusammen in 16 Kirchspielen 774 Feuerstellen. Das Schloß H. selbst steht bei dem Dorfe dieses Namens auf dem rechten Ufer der Ill, $\frac{1}{2}$ Stunde von Colmar, und, wie man annimmt, auf der Stelle der römischen Stadt Argentovaria. Es wurde 1162 durch den Grafen Huzo von Dageburg und später noch mehrmals zerstört, und zum letzten Male im J. 1543 von dem Grafen Georg von Württemberg-Nömpelgard von Grund auf neu erbauet, wie eine von Beatus Rhenanus angegebene Inschrift lehrt. Im 30jährigen Kriege wurde dieses Schloß unzählige Male genommen und geplündert, und 1675 von den Franzosen bis auf die Grundmauern zerstört. Die letzten Trümmer wurden in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen. — Ein Sohn des letzten Herzogs von Württemberg-Nömpelgard führte den Namen eines Grafen von Horburg.

(v. Stramberg.)

HORBURG, Marktflecken im Kanton Andolsheim und Arrondissement Colmar des französischen Departements Oberrhein, an der Ill, mit 600 Einwohnern. In der Nähe liegen die Ruinen der Römerstadt Argentuaria. (Klaehn.)

HORCAJADA, Villa im Thale Corneja der spanischen Provinz Salamanca, Partido de Bejar. (Stein.)

HORCH, s. am Ende des Buchstaben H.

HORCHER. Dieser Ausdruck kommt in einer doppelten rechtlichen Bedeutung vor. Er bezeichnet nämlich 1) denjenigen, welcher absichtlich an einem Orte verweilt, um verstohlener und unbefugter Weise von Handlungen anderer Personen Dhrzenzeuge zu sein. Eine solche Handlungsweise ist nach den Gesezen oder dem Gewohnheitsrecht mancher Länder als ein eigenthümliches Vergehen zu betrachten, welches z. B. in Sachsen, nach dem Zeugnisse der Rechtslehrer¹⁾, mit mehrtägiger Gefängnißstrafe geahndet zu werden pflegt. Man versteht unter jenem Ausdrucke aber auch 2) diejenigen vom Staate bestellten Gerichtsbeisitzer, welche, im Gegensatz der hauptsächlich der ältern Gerichtsverfassung zufolge, an der Untersuchung und besonders der Entscheidung der verhandelten Civil-

1) S. Hommel, Rhapsod. Obs. 321. a. E.

oder Criminalsachen theilnehmenden Schöffen (Urtheiler oder Urtheilsfinder), theils als bloße Urkundspersonen, um die Zuverlässigkeit der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens und der Resultate desselben zu begründen, theils aber als solche Zeugen aufzutreten, deren Gegenwart zur Vermehrung der Feierlichkeiten des bestimmten einzelnen gerichtlichen Aktes vorgeschrieben ist. Sie sind bloße Zuhörer und werden daher auch stumme Schöffen genannt²⁾.
(B. Emminghaus.)

Horchgang, f. Contre-Gallerien.

HORCHHEIM, Kirchdorf des Regierungsbezirks und Kreises Koblenz, Bürgermeisterei Ehrenbreitstein, auf dem rechten Rheinufer, $\frac{1}{2}$ Stunden oberhalb Koblenz gelegen, schließt auf diesem Punkte die preussische Herrschaft, indem das nassauische Gebiet sich beinahe bis an die letzten Häuser des Dorfes ausdehnt. Horchheim, mit einer Bevölkerung von beinahe 900 Menschen, besitzt eine fruchtbare und schöne Markung, deren Hauptproduct ein sehr beliebter rother Wein. In einem mittelguten Jahre mögen etwa 300 Fuder eingeerntet werden. Es befindet sich hier ein Grenzollamt 2ter Classe, auch, seit uralten Zeiten, ein eigenes Schöffengericht. Der Ort scheint ein Bestandtheil des königlichen Prädiums Koblenz gewesen, und mit demselben an das Erzstift Trier gekommen zu sein; anders wüßten wir wenigstens seine genaue Verbindung mit der Stadt Koblenz nicht zu erklären. Vor allen andern Dörfern der Umgebung war H. verpflichtet, zur Vertheidigung der Stadt mitzuwirken, dagegen hatten aber auch seine Einwohner den Rang vor allen Innungen der Stadt, so daß ihnen nur die einzige Messgerzunft vorging. Auf welche Art die von Helfenstein Gerichtsherrn des Dorfes geworden waren, ist noch nicht ermittelt; am 2ten August 1386 belohnte Heinrich von Helfenstein den ehrbaren Knecht Johann von dem Stein (bei Nassau) mit einem Fuder Mannwein aus der hiesigen Beede. Bald darauf kommen auch die von Brandenburg als Gerichtsherrn hieselbst vor, und hatten lange Zeit mit denen von Helfenstein wegen der Gerichtsherrlichkeit und Vogtei zu streiten, bis die Entscheidung von Mittwoch nach Quasimodogeniti 1430 die gegenseitigen Verhältnisse regulirte. Im Allgemeinen wurden denen von Helfenstein $\frac{2}{3}$, denen von Brandenburg $\frac{1}{3}$, an den Nutzbarkeiten zugesprochen. Im J. 1534 erkaufte das Erzstift Trier von Johann von Helfenstein alle seine Rechte und Gerechtigkeiten, Renten und Gälten zu Horchheim, was auch ein späterer Vertrag mit den Vormündern des jüngern Johann von Helfenstein, Montag nach Martini 1541, bestätigte. Der brandenburgische Antheil wurde unter die Familien von Reifenberg, von denen seitdem eine eigene Linie in H. haufete, vertheilt. Die Reste des bedisdorfschen Guts sind seit kurzem verkauft: das reifenbergische Burghaus hat der Villa des berliner Banquier Mendelsohn weichen müssen. Am entgegengesetzten Ende des Dorfes steht das Burghaus derer von Eyß, die durch Kauf von

denen von Reifenberg Mit-Hochgerichtsherrn zu H. geworden waren. In älteren Zeiten gab es auch ein von H. benanntes Rittergeschlecht. Theodericus de Horeghem erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1189, worin Berthold von Govern das Vogteirecht des Hofes zu Lonig an das Kloster Schönstatt verkauft. Balduin von H. lebte 1221 und 1230, Wilhelm 1277. Später erscheinen die Printen von Horchheim, genannt Broel. Eberhard, Print von H., lebte um 1330. Heinrich, Print von H. der Alte, trägt am 10. Mai 1379 dem Erzstift Trier seinen zu Pfaffendorf der Kirche gegenüber gelegenen Hof zu Lehen auf. Dietrich, Print von H., lebte 1488. Johann stellte am 5. Januar 1504 einen Lehenrevers über den hiesigen Zehnten, mit dem schon sein Vater Dietrich und sein Großvater Johann beliehen gewesen, aus. Später verschwinden die Printen, die seit dem 15. Jahrhundert Burgmänner auf Ehrenbreitstein gewesen, die auch die Herrschaft Oberehe, in der Eifel, erworben hatten, aus den hiesigen Gegenden. Der Zehnte in H. kam an die von Reifenberg, und nach dem Erlöschen, hinfallsweise, an das Erzstift, bis auf die Antheile, welche der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Pfarrer besaßen. Der Pfarrer bezieht auch, wie fast allenthalben im Trier'schen, den Royalzehnten, und es ist die Allgemeinheit dieser Sitte ein nicht unerheblicher Beweis, daß die Zehnten im ganzen Erzstift geistlichen Ursprungs sind. Die Kirche zu St. Maximin wurde im J. 1819 von Sr. Maj. dem Könige, als Zehntsherrn, von Grund auf neu und geschmackvoll erbaut.

(v. Stramberg.)

Horchius, f. Horch.

Horcicze, f. Horzitz.

Horda Knud, f. Knud (Knut).

HORDE, HÜRDE, HÜRTE, im weiten Sinne jedes mit einer Einfassung versehene, mehr oder weniger enge, gewöhnlich länglich-viereckige Flecht- oder Gitterwerk von Ruthen, Zweigen, Stäben, Latten, Draht u. f.; im engen Sinne werden darunter die transportablen aus Latten oder Brettern bestehenden Wände begriffen, welche man mittels Pfählen zu einer Art von Behälter zusammensetzt, und worin man die Schafe des Nachts auf dem Felde zur Sicherheit einsperrt. Da man nicht allein in Hut- und Tabackfabriken, in Wollelenmanufacturen u. f., sondern auch zum Darren des Malzes, des Obstes, der Käse u. a. Dinge, solche Horde gebraucht, so sind sie nach ihrem Zwecke verschieden eingerichtet, bald groß oder klein, bald von Metalldraht oder Weidenruthen geflochten, bald aus Stäben zusammengesetzt. Hierher gehört auch das Flechtwerk oder Wurfgitter, dessen sich die Gärtner zum Sieben der Erde, die Maurer zum Sieben des Sandes u. f. bedienen; das Flechtwerk, womit sich die Belagerten gegen feindliche Granaten schützen u.

(Fr. Thon.)

Horde, f. unter Mongolen und Nomaden.

HÖRDE. Stadt im königl. preuss. Regierungsbez. Arensburg, Kreis Dortmund, hatte 1819 192 Häuser, 166 katholische, 700 lutherische, 167 reformirte und 105

2) Stübel's Criminalverfahren, §. 409. Kind. Quaest. for. ed. II. cap. 57. p. 231.

jüdische Einwohner. Es werden hier Nägel geschmiedet. Die ganze Bürgermeisterei enthält Steinkohlen, die in Flözpartien streichen, und nach Gerechtfamen gebaut werden. Hörde hatte ehemals ein adeliges freiweltliches Fräuleinstift (Kauschenbusch.)

HORDEIN (Cevadin), Gerstenstoff, ein gelbes, grobkörniges, sandiges, holz- oder sägespäanartiges Pulver, das Proust zu 55 Procent, als einen in siedendem Wasser unlöslichen Rückstand von dem darin zu einem Kleister auflöselichen Sahmehl des ausgewaschenen Gerstenmehls erhalten haben will. Allein Marcat sieht es für einen eigenen Pflanzenstoff an, der seiner Natur nach zwischen Stärkmehl und Gluten stehe. Er fand in 100 desselben 44,2 Kohlenstoff, 47,6 Sauerstoff, 6,4 Wasserstoff und 1,8 Stickstoff (s. Schweigger's Jahrb. d. Chemie u. Pharm. 1828 II. 3. S. 369 u. und Poggendorff's Annal. d. Pharm. u. Chemie 1828. XII, 2. S. 251; vergl. Dingler's polyt. Journ. XXVII, 4. S. 298.).

Nach Proust (in den Ann. de chim. et de pharm. V. p. 337. teutsch in Gehlen's neuem Journ. d. Chemie u. II. S. 376 fg.) löst es sich in Salpetersäure unter Bildung von Oxal- und Essigsäure, nebst einer Spur Kunstbitters auf, und gibt, bei der trocknen Destillation: Gasarten, Essigsäure, brandiges Öl und 0,2 Kohle, aber kein Ammonium. Beim Keimen der Gerste scheint es größtentheils in Stärkmehl umgewandelt zu werden, und soll hauptsächlich zur Schlechtheit des Gerstenbrotes beitragen.

Auch der Buchweizen (Haidekorn) soll diesen Stoff enthalten; indeß sieht Jenneck (in den Beitr. z. Natur- u. Heilkunde, von J. B. Friedreich u. A. K. Heselbach 1827. II.), denselben nicht für einen besondern Bestandtheil weder des Buchweizens, noch des Gerstenmehls an, sondern glaubt, daß er aus der Hülsensubstanz der zermalnten Gerstenkörner bestehe, und durch Kneten der erhaltenen Rückstände mit kochendem Wasser in einem Linnenbeutel zerlegt werden könne (vergl. Kasper's Arch. f. d. gesammte Naturlehre 13. S. 250 fg.).

Auch nach Braconnot (s. Erdmann's Journ. für techn. u. ökon. Chemie I. S. 155.) ist das Hordein nichts anderes, als eine Zusammensetzung aus Stärkmehl, Kleber und Holzfasern. — Thomson betrachtet es sogar für identisch mit dem Parenchyma der Kartoffeln, das aber, nach Thénard und Gay-Lussac aus 52,0 Kohlenstoff, 42,4 Sauerstoff und 5,6 Wasserstoff besteht, und sich nicht, wie das Hordein der Holzfasern zu nähern scheint.

Guibourt sieht es (in Schweigger's Journ. u. 1829. Heft 5. S. 119 fg. u. Erdmann a. a. D. V, 2. S. 186 fg.) ebenfalls für ein bloßes Gemenge von Tegumenten des Stärkmehls mit etwas holziger oder Hülsensubstanz der Gerste an, und erhielt nur 25 Procent aus dem von ihm untersuchten Gerstenmehl. Durch das Reifen der Samenkörner werden die Tegumente organisiert, um den nährenden Stoff oder das Stärkmehl vor jeder Verderbnis zu schützen; das Keimen aber organisiert diese Tegumente, um sie löslicher zu machen. Die Unverdaulichkeit der Gerste hängt, nach Guibourt, nicht

sowol von der Quantität, als der Qualität der holzigen Materie ab, da sich dieselbe auch in den Weizenhüllen finde. Die Gerste ist viel fester und leistet der Verdauungskraft mehr Widerstand, oder wird minder leicht angegriffen von den Säften des Magens, als der Weizen; sogar die Hüllen des Gerste-Stärkmehls sind nicht so löslich im kochenden Wasser, als die der Weizenstärke. Dies ist, nach Guibourt, die wahre Ursache der geringern Auflöslichkeit der Gerste als Nahrungsmittels, aber keineswegs der darin befindliche eigenthümliche unmittelbare Grundstoff, das sogenannte Hordein. Dieses ist mit dem sogenannten präparirten Gerstenmehl identisch, welches von einigen Ärzten als ein besonders heilsames, mildes und nährendes Mittel in Auszehrungskrankheiten, besonders in der Lungensucht, gepriesen wird, während es Andere für schwer verdaulich halten. Wenigstens hat es vor dem gewöhnlichen Stärkmehl keine wesentliche Vorzüge. (Th. Schreger.)

HORDEN (Claies), sind viereckige Stücke von weidenem Flechtwerk, deren man sich bedient, sowol um die doppelte Sappe (s. Laufgraben und Sappe) damit zu bedecken und zum Schutz wider Wurfesfeuer mit Erde, Mist u. bombenfest zu machen, als auch um, des festen Übergangs wegen, morastigen Boden, abgelassene Gräben, Wolfsgruben u. damit zu belegen. Ebenso gebraucht man sie bei Verschanzungen, im Nothfall, zum Bekleiden der Böschungen, der Schießscharten u. (Benicken.)

Hörden, s. Hördten.

HORDENFÜTTERUNG, eine solche Art von Fütterung des Viehes, hauptsächlich der Schafe, bei welcher, mit Beseitigung der Hutweide, dem Viehe das abgemähete, zum Theil in Heckerling verwandelte und wol auch mit Getreide vermischte Futter unter freiem Himmel innerhalb tragbarer Horden gereicht wird, im Gegensatz gegen die Stallfütterung, wenn dieses unter Bedachung geschieht. Die Hordensfütterung empfiehlt sich auf der einen Seite vor der Hutweide, durch den höhern Ertrag, welchen cultivirte Flächen vor den rohen Hutweiden geben, auf der andern durch die größere Bequemlichkeit vor der Stallfütterung, indem man die Horden in die Nähe der Futterkräuter bringen kann, die man verfüttern will. (Friedr. Heusinger.)

HORDENSCHLAG, die Maßregel, die Schafe bei ihrer Ruhe, insbesondere des Nachts zusammenzubalten auf freiem Felde, vermittle der tragbaren Wände oder Einzäunungen, die Horden heißen (Fr. Heusinger.)

Der Hordenschlag, (Hürdenschlag), auch Pferchrecht (jus cratium), genannt *) , besteht A) in dem Rechte des Schafzüchters, sein Schafvieh auf eigenen Ländereien, der Düngung halber, in Horden zu stellen und des Nachts daselbst lagern zu lassen. Als Folge der dem Eigenthümer einer Seite über seine Grundstücke, anderer Seite über die Schafnutzungen überhaupt und den Pferd oder Schafdünger insbesondere zustehenden

*) Stryk, de jure cratium. Hal. 1700. Pagemann's Landwirthschaftsrecht. §. 316. v. Bülow's u. Pagemann's Prakt. Erörter. 7ter Bd. Erdtr. 18.

ausschließlichen Dispositionsbefugniß, braucht dieses Recht hier regelmäßig weder besonders erworben zu werden, noch ist, der Regel nach, des Schafzüchters Willkür in der Ausübung desselben beschränkt. In beiden Beziehungen werden indessen zuweilen sowie durch Verträge, so auch durch Ortsverfassung, Localobservanzen und Privilegien Ausnahmen gerechtfertigt. Nicht selten gehört z. B. der Hordenschlag zu den Vorrechten der Gutsherrschaften; oder die Schafhaltenden Grundbesitzer sind verbunden, ihr Schafvieh dem Hirten eines bestimmten dritten Schäferherrn mit zu untergeben und den Horden auf den Aekern des letzteren mit zu überlassen, so, daß der einzelne Schafhaltende den Hordenschlag auf den eigenen Grundstücken nur dann ausüben darf, wenn er ein singulaires Recht dazu nachzuweisen vermag. An manchen Orten pflegt die Pferchnutzung den Schäfern auf ihr Salar mit angewiesen, oder pachtweise, auch wol verkaufweise für die einzelnen Nächte, an andere Aekereigentümer überlassen zu werden. Vielfältige Modificationen finden, was die Art und Weise der Ausübung des Hordenschlags betrifft, besonders bei Gemeinbeschäfereien statt. Gewöhnlich besteht hier die Einrichtung, daß die Felber der Schafhaltenden Gemeindeglieder in einem bestimmten, nach der Zahl der Schafe, die ein Jeder, vermöge der Größe seiner Besizung, halten darf, regulirten Turnus mit dem Pferd belegt werden müssen. Weniger zweckmäßig wird der Gemeinbehordenschlag an andern Orten unter den Theilnehmern verloost, zuweilen aber versteigert. B) Als Servitut kommt der Hordenschlag vor a) entweder, und zwar hier meist in Verbindung mit dem Weiderecht, welches jedoch an und für sich selbst das Pferdrecht keinesweges in sich faßt, so, daß der Grundbesitzer verpflichtet ist, eine fremde Heerde die Nacht über auf seinen Grundstücken lagern und, folgeweise, auch eine fremde Schäferhütte oder Schäferkarre daseibst aufstellen zu lassen; oder b) sodas der Schafzüchter ein fremdes Grundstück besperchen muß, und in so weit dieses letztere als das herrschende sich darstellt. In dem einen, wie in dem andern Falle muß der Hordenschlag, wie jede andere Dienstbarkeit, besonders erworben worden sein. Ueberhaupt gilt darüber im Allgemeinen, wie im Besondern, was bei andern Servituten desfalls Rechtens ist.

(B. *Emminghaus.*)

Hordeolum, s. Hirsenkorn.

HORDEONIUS (Flaccus), war unter Nero Feldherr bei den Legionen in Gallien und wurde von Galba gegen den Willen des empörten Heeres an die Stelle des abgesetzten Verginius zum Oberfeldherrn und Statthalter erhoben¹⁾. Als die gallischen Legionen, von Cäcinnna aufgewiegelt, im römischen Lager die Bilder des Galba zerstückten und beschimpften, dann dem römischen Senat und Volk den Treueid schwuren, darauf aber den Vitellius zum Kaiser ausriefen²⁾, vermochte es der betagte, unentschlossene und an körperlichen Ungemächlichkeiten leidende Hordeonius nicht zu hindern, so wenig er

auch ein Anhänger des neuen Kaisers war; dagegen beehrte er sich auch nicht, den Aufstand, den Claudius Civilis, angeblich zu Gunsten Vespasians erregt hatte, zu unterdrücken. Er hatte den Mummius Lupercus gegen die empörten Deutschen gesandt, als dieser aber geschlagen wurde und in das besetzte Lager fliehen mußte, da ließ er ihm nicht eher Entfug zukommen, bis die erbitterten Krieger ihm vorwarfen, daß er es mit den Feinden halte. Nun sandte er den Lucius Vocula³⁾; allein der konnte mit den widerspenstigen Kriegern nichts ausrichten. Hordeonius, der nun endlich einsehen mochte, daß der Aufrubr des Civilis keineswegs zu Gunsten des Vespasian gestiftet worden, sondern die Befreiung der Deutschen vom römischen Joch zum Zweck habe, zog schleunig alle seine Kriegsschaaren aus Gallien zusammen und folgte dem Vocula. Als er in Köln angekommen war, mußte er auf Verlangen des Heeres dem Vocula den Oberbefehl abtreten; doch die ungehorsamen Krieger wurden dadurch noch nicht beruhigt, denn es fehlte an Lebensmitteln und Geld zur Auszahlung des Soldes. Zu Novesium stieß der Legat Herennius Gallus mit der 16. Legion zum Heere und wurde zum Mitbefehlshaber ernannt. Beide Feldherren wagten es aber nicht, den Feind anzugreifen, sondern bezogen das Lager zu Selbuba, zwischen Köln und Vetera, und besetzten es. Vocula unternahm von da aus mit einem Theile seines Heeres einen Streifzug in das Land der Sugerner, und ließ den Gallus mit dem Rest des Heeres im Lager zurück. Da geschah es, daß ein für die Römer mit Getreide beladenes Schiff auf den Sand gerieth und von den Deutschen an das rechte Ufer gezogen wurde. Die Römer versuchten es, den Deutschen das Schiff wieder zu entreißen, es kam darüber zum Kampf und die Römer erlitten einen schweren Verlust. Darüber aufgebracht, erhoben die geschlagenen Krieger ein wildes Geschrei gegen den Gallus, schleiften ihn aus dem Zelt, zerrissen ihm das Gewand, mißhandelten ihn mit Schlägen und fragten ihn: um welchen Preis er das Heer verrathen habe⁴⁾. In der Todesangst klagte er den Hordeonius Flaccus der Verrätherei an. Als Vocula zurückkehrte, befreiete er den Herennius Gallus und strafte die Häupter der Meuterer mit dem Tode. Die Legionen in Vetera blieben unter der Zeit von den Deutschen eingeschlossen, deren Heerführer Claudius Civilis täglich neue Bundesgenossen erhielt. Das römische Lager wurde von den Deutschen gekürrt, doch nicht erobert; und Claudius Civilis beschloß, es durch Hunger zu überwältigen. Jetzt kam die Nachricht von der Schlacht bei Cremona, in welcher die Partei des Vespasian gesiegt hatte, und Hordeonius ließ nun sogleich die Legionen dem neuen Herrscher den Treueid schwören; doch thaten sie es nur mit Widerwillen. Unterdeß ließ Civilis, der nun keinen Vorwand zur Empörung mehr hatte, das Lager zu Selbuba angreifen, und würde es erobert haben, wenn nicht zu rechter Zeit einige frische römische Cohorten erschienen wären und die Deutschen im Rücken angegriffen hätten. Dadurch ge-

1) Tac. Hist. L. I. c. 8. 9. 53. 2) Tac. L. I. c. 55. 56. 57.

3) Tac. L. IV. c. 15. 26. 4) Tac. L. IV. c. 27.

lang es dem Vocula, die Vetera für kurze Zeit zu entsetzen; bald aber hatte Civilis wieder die Oberhand, schloß Vetera wieder ein, nahm Aisburgum, besetzte Gelduba und blieb in einem Treffen gegen die Römer Sieger⁵⁾. Durch diese Vorfälle wurde die Zerrüttung im römischen Heere immer größer. Obgleich Hordeonius einen ausgefangenen Brief des Antonius Primus, worin dieser den Tod des Vitellius meldete, vorlesen ließ, so glaubten die Legionen doch nicht daran. Es wurde bekannt, daß Vitellius Geld gesendet habe zu einem Geschenk. Auf Verlangen des Heeres vertheilte Hordeonius das Geld, doch im Namen Vespasians. Im Besitze des Geldes überließen sich die unbändigen Krieger allen Ausschweifungen und in ihrer Trunkenheit stürzten sie bei Nacht in das Zelt des ihnen verhassten Feldherrn Hordeonius, rissen ihn aus seinem Bette und ermordeten ihn. Vocula entging einem gleichen Schicksale nur durch eine Flucht in Schlangenkleidern. Die rasenden Krieger zerbrachen die Standbilder des Vespasian und stellten die des Vitellius wieder her. Mit dem kommenden Tage legte sich ihre Wuth, und nunmehr bereueten sie zu spät den begangenen Frevel⁶⁾.

(Rauschnick.)

HORDER ist ein sagenberühmter Weissagemann (spámaðr) des Nordens, war Pflegevater (Erzieher) des Königs Ivar Vidfamni von Schweden und Dänemark. Als dem betagten, gegen den König Raddiart von Garbarike (einem Theile von Rußland) segelnden Ivar geträumt, wie ein großer Drache, schön wie Gold, östlich in das Meer flog, hierauf, wie ihm alle Vögel des Nordlandes folgten, endlich, wie eine Wolke den Drachen mit Regen überlud u. s. w., ließ er Horder rufen, damit er ihm den Traum deutete. Dieser entschuldigte sich mit seinem hohen Alter, das ihn nicht mehr tauglich zum Auslegen der Träume mache, mußte aber dem Drängen des Königs nachgeben, und theilte eine Deutung des Traumes dieses Inhalts, daß Schweden und Dänemark wieder getrennt werden würde, und hielt dem König seine grenzenlose Eroberungslust vor, da er doch in Kurzem sterben werde. Bei Verkündigung dieser Weissagungen stand Horder auf einer Felsenklippe, und der König vernahm sie von der Kajüte des Schiffes aus, und foderte ihn auf, hinein zu gehen, und seine bösen Drakel zu sagen. Horder antwortete: „Nein! Hier will ich stehen und sie verkünden.“ Der König stellte ihm nun die Fragen, ob Halfdan der Schnelle, ob Harak, ob Helgi der Scharfe, unter den Asen sei, Horder bejahte es, und gab jedesmal den Grund ihrer Würdigkeit an, sich unter den Asen zu befinden. Endlich fragte Ivar: „Werde auch ich unter die Asen versetzt werden?“ — „Nein!“ antwortete Horder, „Du wirst einer ihrer Feinde und der schlimmste derselben sein, und Midgardschlange heißen.“ Ergrimmt erwiederte der König: „Da es so ist, daß Du mir meinen Tod verkündest, so sage ich Dir dieses, daß Du auch nicht länger leben wirst u. s. w.“ Er fodert Horder'n heraus, mit ihm als Midgardschlange (d. h. im Wasser)

zu kämpfen, springt über Bord in die See, Horder ihm nach, und beide werden von dem Heere nicht wieder gesehen⁷⁾.

(Ferdinand Wächter.)

HORDEUM (Gerste). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der dritten Linne'schen Classe. Ihr Charakter ist folgender: Die Blümchen, welche in einer Ähre beisammenstehen, sind dreizählig, die seitlichen männlich; die Blumenhülle wird durch zwei Borsten gebildet; die untere Kelchklappe ist lang pfriemensförmig; die Corolle fehlt; unter den weiblichen Geschlechtstheilen stehen Schüppchen; der Same ist mit einer Rinde versehen, oder nackt. 1) *H. marinum* L. Fl. suec. mit lanzettförmigem, gewimpertem, mittlerem Blümchen, pfriemensförmigen, rauch anzufühlenden seitlichen Blümchen, und scharf anzufühlenden Blättern. Wächst in Europa fast überall. Abb. Host. gram. I, t. 32., Engl. bot. t. 1971. 2) *H. pratense* Huds. Fl. angl. mit borstenförmigen, scharf anzufühlenden Blümchen, und rauch anzufühlenden Blättern. Auf Wiesen in Europa. (*H. secalinum* Schreb. Spicil. — *H. capense* Thunb. Prodr. u. adscendens Humb. Nov. gen. sind aus Europa nach dem Kap und nach Südamerika gelangt). Abb. Engl. bot. t. 409. 3) *H. maritimum* Wither. brit. mit halbeiförmigem mittlerem Blümchen, kürzer gegrannten seitlichen Blümchen, und unbehaarten Blättern. In den europäischen Meeresküsten. (*H. rigidum* Roth. Catal., geniculatum Allion. pedem., marinum Huds. angl. — *H. chilense* Röm. et Sch. Syst. ist wahrscheinlich mit Ballast aus Europa nach Chili gekommen). Abb. Host. gram. I, t. 34., Engl. bot. t. 1205. 4) *H. hystrix* Roth. Beytr. mit auf dem Rücken nackten Blümchen, von denen die seitlichen fadenförmig sind, mit schwammförmigem Fruchtknoten und zottigen Blättern. In Spanien. 5) *H. bulbosum* L. An. ac. mit fast ungestieltem, gegranntem mittlerem Blümchen (mit angebrückten Grannen), abgestuften, fast gestielten seitlichen Blümchen, borstenförmiger Blumenhülle, und knolliger Wurzel. Im südlichen Europa und nördlichen Afrika. (*H. strictum* Desf. atl. I, t. 37., *nodosum* Sav. Cent.) Abb. Host. gram. IV, t. 15. 6) *H. distichon* L. (zweizeilige Gerste) mit zweizeiliger Ähre, angebrückten Grannen des Zwitterblümchens, und abgestuften seitlichen männlichen Blümchen. Das Vaterland dieser Art ist unbekannt, man vermuthet, daß sie im russischen Asien zu Hause ist; sie wird vorzüglich im mittleren Europa gebaut. Abb. Host. gram. III, t. 36. 7) *H. zeocriton* L. (Bartgerste) mit zweizeiliger Ähre, abstehenden Grannen des Zwitterblümchens, und abgestuften seitlichen männlichen Blümchen. Auch das Vaterland dieser Art ist unbekannt. Abb. Host. I, t. 37. 8) *H. jubatum* L. Sp. pl. mit sehr langgegrannten Blümchen und Blumenhüllen, und bor-

⁵⁾ Sagenbruchstück von der Bravallaschlacht bei Göransson, Svea Rikes Konungars Historia, p. 63–65. Grundvig, Dannevirke. T. I. p. 371. Rafn, Nord. Kaempehist. T. III. p. 138. Müller, Saga-Bibliothek. T. II. p. 486. 487.

⁶⁾ Tac. L. XIV. c. 33. ⁷⁾ Tac. Hist. L. IV. c. 32–37. vergl. Plutarch in Galba.

stigen Grannen. Wächst in Nordamerika. 9) *H. vulgare L.* (gemeine Gerste) mit gegrannten, nach vier Richtungen stehenden Blümchen, welche alle hermaphroditisch sind. Diese Art soll, wie die zweizeilige Gerste, im Gouvernement Simbirsk, am Flusse Samara wild wachsen; indeß wird dies von neuern Reisenden geleugnet. Auf Sicilien nennt man *Aegilops ovata*, ein dort wild wachsendes Gras, orzo (Gerste); dies erklärt die Angabe des General Kiedeser (*W. Sp. pl.*), daß die gemeine Gerste bei Marzameni auf Sicilien wild wachse (*f. R. et Sch. Syst.*). *H. nigrum W. En.* und *coeleste viborg. cereal.* sind Abarten der gemeinen Gerste. *Abb. Host. gram. III, t. 34.* 10) *H. hexastichon L.* (sechszellige Gerste) mit nach sechs Richtungen stehenden Blümchen, welche alle hermaphroditisch sind. Das Vaterland dieser häufig cultivirten Art ist unbekannt. *Abb. Host. gram. III, t. 35.* — *S. Spr. Syst. I, 269.*

(*Sprengel.*)

HORDH (Johann Ludwig, Graf von) königlich preussischer Generalleutnant, Ritter des Seraphinen- und Großkreuz des Schwertordens, Herr der Herrschaft Leuthen, und mehrerer Rittergüter in Sachsen und Schweden, aus einer alten angesehenen schwedischen Familie entsprossen, und 1719 geboren. Sein Vater, der 1744 als schwedischer Reichsrath starb, war ein beständiger Kriegsgefährte Karls XII., und der Retter seines Lebens bei Bender. Der Sohn trat früh in Militärdienste, und kämpfte zuerst in Finnland gegen die Russen unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth. Nach dem Frieden von Åbo 1743 verließ er sein Vaterland, und diente als Volontair bei der kaiserlichen Armee in den Niederlanden, und wohnte unter Andern 1745 der berühmten Schlacht bei Fontenoy bei. Als 1748 der Friede zu Aachen geschlossen wurde, ging er nach Schweden zurück und heirathete eine Gräfin von Wachtmeister, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte. Er nahm 1756, zu Gunsten des Königs Adolph Friedrich, einen lebhaften Antheil an der Verschwörung, die demselben eine erweiterte Gewalt verschaffen, und ihn der Despotie der Reichsräthe entziehen sollte. Da dieser Anschlag kurz vor der Ausführung verrathen wurde, entging Hordh mit Mühe durch die Flucht dem Schicksale des Grafen Brahe und des Freiherrn Horn, die der Reichsrath hinrichten ließ. Er trat nunmehr in preussische Militärdienste, erwarb sich während des siebenjährigen Krieges, da er bei der Armee in Ostpreußen diente, durch mehre gelungene Unternehmungen die Gunst Friedrichs II., wurde aber von den Kosaken gefangen genommen, und mußte über zwei Jahre in der Festung Schlüsselburg in harter Gefangenschaft zubringen. Sobald Peter III. den 5. Jan. 1762 den Thron bestiegen hatte, erhielt er seine Freiheit und wurde ehrenvoll nach Preußen zurückgesendet. Als nach dem hubertsburger Frieden 1763 das Freicorps, das er commandirte, aufgelöst wurde, erhielt er den Charakter als Generalmajor und 3000 Thaler Pension. Nachdem er, durch die Vermittlung Friedrichs II., in Schweden mit Ehren in seine Güter wieder eingesetzt worden war, begleitete er den Prinzen Heinrich von Preußen auf sei-

nen Reisen nach Schweden und Rußland, und wurde nach seiner Rückkehr, mit dem Charakter eines Generalleutnants, Gouverneur von Spandau. Als 1778 der bayerische Erbfolgekrieg ausbrach, errichtete er, auf Friedrichs Befehl, ein Freicorps, das bei der Armee des Prinzen Heinrich stand. Nach dem teschner Frieden reiste er nach Frankreich, lebte in den letzten Jahren auf seinen Gütern, und starb zu Berlin den 21. Aug. 1798. Er ist Verfasser der angenehm und mit vieler Wahrheitsliebe geschriebenen *Mémoires d'un gentilhomme suédois, écrits par lui-même dans sa retraite, l'année 1784* (Berl. 1788. 8. deutsch von C. B. Bartoldy. Ebendas. 1788. 8). Das Buch enthält manches Wissenswerthe über die erwähnte schwedische Revolution, die Systemveränderung in Rußland unter Peter III., aus dem brabantischen und siebenjährigen Kriege u. s. m. *). (*Baur.*)

HORDICIDIEN, war ein Fest der Römer, welches den 17ten Tag vor den Kalenden des Mai's, oder den 16. April gefeiert wurde. Es bestand darin, daß unter Leitung des Pontifex Maximus, oder später der ältesten Vestalin von allen Curien eine trüchtige Kuh geopfert wurde. Daher ist auch der Name entstanden von *bos forda*, d. i. quae in ventre fert und caedere †). Das Opfer wurde der Erde dargebracht, die gewöhnlich trüchtige Thiere erhielt, und zwar erzählt man folgendes über den Ursprung des Festes: Unter der Regierung Numa's war eine große Hungersnoth in Rom entstanden wegen der Unfruchtbarkeit der Erde. Numa wendete sich an das Orakel des Faunus, und erhielt im Traume den Rath, er möge der Erde eine Färsen opfern, die kalben wollte. Er gehorchte, und die Erde erhielt die Fruchtbarkeit wieder. (*C. W. Müller.*)

HÖRDEN, Marktflecken am rechten Ufer der Murg, in der ehemaligen Grafschaft Oberstein, jetzt im großh. badischen Bezirksamte Gernsbach, † t. R. nördlich von der Amtsstadt, auf der Poststraße nach Kastadt und Karlsruhe, hat 822 Einw., alle, außer etwa 50 Juden, katholischer Religion, eine Kirche, eine Schule, 140 Wohnhäuser mit Scheuer und Stallung, und drei der Murgschifferschaft gehörige Sägemühlen. Die Einwohner beiderlei Geschlechts zeichnen sich vor allen andern des Murgthales durch großen und starken Körperbau aus. Sie nähren sich zum Theile vom Ackerbau und einigem Weinbau. Die Hauptnahrungsquellen aber sind die Säger- und Hülfsdienste in den oben genannten Sägemühlen, und das Flößen der Holzschmittwaaren auf der Murg in den Rhein. (*Th. Alfr. Leger.*)

HÖRE (Johann Gottfried), ward den 27. Februar 1704 zu Raumburg geboren, wo sein Vater ein Drechsler war. Als dieser mit vielen andern abbrannte, nahm sich der Prediger Christian Ludwig Stieglitz des Sohnes sehr thätig an. Er studirte erst zu Raumburg, dann in

*) *Denina*, Prusse liter. T. I. p. 252—266. Tempel des Nachruhms. Wien 1797. 2ter Th. S. 21. *Reusiel's* Ser. der verkorb. Schriftst. 6ter Bd.

†) *Perionii de graec. et rom. magistrat. lib. III. in Gronov. Thes. antiquit. Gr. T. VI. p. 2812.*

Wittenberg, ward Magister, Adjunct der philosophischen Facultät und Custos der Universitätsbibliothek, erhielt 1731 das Rectorat in Frankenhäusen, wandte sich aber Verdrießlichkeiten wegen nach Dresden, und ward den 27. April 1736 Conrector an der Fürstenschule zu Meissen, welches Amt er mit einer Rede, de fortuna Arsenii paedagogii regii antrat. 1755 ward er Rector und starb den 8. Mai 1771. Seine Schriften, darunter die spätern mehrentheils die Geschichte der Landschule erläutern, sind: Disputat. II. de sigillaribus Diti sacris et hominibus datis (Witt. 1727.); Commentatio de Marino Pollichio Mellerstadio (ib. 1728.); Pr. de P. Corn. Rufino, senatu moto (Franckenh. 1734. 4.); De trituo Christi in sepulcro ad Christian Gottlieb Clugium Archidiaconum. (Witt. cum III. id. apr. 1737. Doct. Theologiae renunciaretur); Carmina scholastica. acc. Lutheri vita scholastica (Franckenh. 8. s. an.); Edle Früchte teutscher Poeten, erste Probe (Meissen 1740. 8.), eine Art Chrestomathie aus den damaligen besten teutschen Dichtern; Delectus carminum Horatii ad publicas enarrationes adhibitus (Misen. 1741.). Er hat die Dden, welche öffentlich erklärt werden sollten, unter gewisse Classen gebracht. Schediasma in locum Matth. XVIII, 8. (Misen. 1741. Fol.); Augusta numismata, fide numorum, sigillorum, historicorum, chronologorum criticorumque sic recusa ut sua cujusque Romani Imperatoris facies accurate exprimatur et vita breviter narretur (Misen. 1743. 8.). Es ist eine neue Auflage von der Folge der gegoffenen Bildnisse der Kaiser, welche der Hofmedailleur zu Gotha 1715 herausgab; Vitae Pontificum Maximorum a Petro Apostolo ad Benedictum XIV. ex nitidis figg. breviter descriptae (Misen. 1743. 8.); Sophoclis Ajax cum scholiis tam antiquis, quam novis, et translatione soluta metris etc. (Witt. 1747. 8. Lips. 1766. 8.); De primis pastoribus Afranis D. Nic. Commerstadio et J. Tettelbachio, primis item Diaconis cum Christoph. Henr. Winclero pastori emerito adjungeretur Christian Kaestnerus huic sufficeretur Jo. Christi Wirthgenius (Dresd. 1751.); De primis Afranei Rectoribus, Herm. Vulpio. Ge. Fabricio et Fr. Pensoldo nonnulla, cum Jo. Uli-schius novus Rector IV. Non. Oct. 1751. produceretur; Vita Dan. Menii Rector. Afr. (Dresd. 1752.); De disciplina liberis a parentibus adhibita sapienter temperanda ad Eph. VI, 4., item de Rectorum Afran. filiis, quorum vocibus templa et scholae personuerunt (Dresd. 1754.); Vitae M. Nicolai Pici et M. Christoph. Henr. Wincleri Pastorum Afran. in hujus funere (1755.); Triseculi senex Misnici Plagii memoria instaurata (ib. 1755.); De Romanorum rege Ferdinando. pacis Augustanae conciliatore admiratione digno (Misnae 1755.); Delectus discipulorum a Spir. S. ductorum in Afraneo (ib. 1756.); Donata Bibliothecae Afranae Biblia Latina describit. (Misen. 1756.); Disc. de facili transitu Cameli per foramen acus (ibid. 1757.); Donatum bibliothecae Afranae Salustium describit. (ib. 1758.); Series Can-

torum Afranorum (ib. 1758.); Commentatio in Ps. 87. 3. (ib. 1760.); Martyrem Afram per septingentos annos Misnensis aedis Patronam describit. (ib. 1760.); Vita Joh. Ge. Wilkii, Rector. Afrani (ib. 1762.); Commentatio in Ps. 144. 12. (ib. 1768.); De nuptiis per confarreationem (ib. 1768.); De Gideone, typo Christi (ib. 1769.); De donatis Biblioth. Afranae Boethii scriptis (Misnae 1770.)*. (Rotermund.)

Horeb, f. unt. Sinai.

Horebiten, f. unt. Hussiten.

HOREMANS (Johann), geboren zu Antwerpen 1685. Von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt, als daß er viele Werke lieferte, die größtentheils in Gesellschaftsstücken bestehen, und um 1755 starb. Seine Compositionen sind gut geordnet, die Figuren richtig gezeichnet, die Färbung ist angenehm und mit einem meisterhaften Pinsel behandelt. In der Galerie zu Wien befinden sich zwei Gemälde von ihm**). Sein Sohn Peter, geboren 1714, malte im Styl seines Vaters; die liebsten Gegenstände, welche er behandelte, waren Conversations- und Fruchtstücke. In der Galerie zu Schleißheim sind 39 Gemälde von ihm aufgestellt. (A. Weise.)

Horen (Myth.), f. Horae.

Hören (Phys.), f. Gehör.

Horenburg, f. Hornburg.

HORESTI, ein Volk in Britannia Barbara, in dessen Grenzen Agricola sein Heer führte und daselbst überwinterte †), wahrscheinlich in der Nähe des Firth of Tay. Andere jedoch, wie Camden, setzen es an den Fluß Esk, oberhalb Stuna, oder, wie Cellarius ††), zwischen die Selgová und Dttadini. (R.)

HOREY, der Obere oder Richter eines geheimen und furchtbaren Bundes oder Ordens der Männer gegen die Weiber im Innern Afrika's, ein Popanz, welcher auch Mumbo = Jámbo genannt wird. Diese Schreckensgestalt ist ein verkappter Mann, der mit einem langen Mantel von Baumrinde bekleidet, und dessen Haupt mit einem Strohkranz bedeckt ist. Er spricht eine nur dem geheimen Orden verständliche Sprache, kann sich bis zu einer Höhe von 8 bis 9 Schuhe verlängern, und kündigt seine Ankunft mit fürchterlichem Gerassel an. Wenn nun Männer mit ihren Frauen Streitigkeiten beizulegen haben oder dieselben zur Folgeleistung bringen, oder auch ihre Keuschheit prüfen wollen¹⁾, so tritt nächtlicher Weise plötzlich dieser Schreckensmann (Gespenst) auf, von dem die Weiber glauben, daß er Alles wisse und verstehe. Dieser Horey, der immer zum Vortheile der Männer spricht,

*) Vergl. J. A. Müller's Geschichte der Fürstenschule zu Meissen. II, 136.

***) S. Meckel's Catalog d. kaiserl. Galerie zu Wien, 1784.

†) Tacitus Vit. Agricol. c. 38. ††) Notitia orb. antiq. Tom. I. c. 4. p. 432.

1) Ennius eas fere foeminas ait incolumi pudicitia esse, quae stata forma forent. (Aul. Gell. Noctes att. L. V. c. 11. in fine.)

entscheidet nun den vorgefallenen Zwist, gebietet den Frauen Gehorsam gegen ihre Männer und fällt Urtheil und Recht über ihre Keuschheit. Streng und hart ist oft sein Urtheil. Er erkennt sogar auf den Tod, und ist sehr gelinde, wenn er nur eine Tracht Schläge den Weibern zu geben oder sonst sie mit Ruthen mäßig zu züchtigen²⁾, befehlt, was von den Regern, die sich unter seinem Befolge befinden, auch sogleich im nächsten Balde vollzogen wird.

Der Schrecken, den der Hory bei den Frauen durch seine Gegenwart hervorbringt, der Glaube an seine Unwissenheit, die Furcht wegen der Schläge, welche ihnen bevorstehen, wenn sie nicht begangene Unkeuschheit bekennen, wirkt sehr auf sie, und zwingt so mancher das Geständniß ab, das sie ohne diesen Zwang nicht gemacht haben würde³⁾.

Man darf sich über solche Erscheinung, über den Kinderfinn der Afrikanerinnen, welcher sich während des Daseins dieses Schreckensmannes äußert, eben nicht wundern, wenn man erwägt, daß wissenschaftliche Cultur in diesem Welttheile nicht zu suchen sei⁴⁾, und zwar selbst in jenem Lande nicht, das ihre erste Wiege in der Kindheit der Menschen gewesen; was die Pharaone, Ptolemäer u. A. geschaffen hatten, das ging in den Stürmen, die dieses Land im Mittelalter getroffen hatten, völlig unter.

Übrigens hat doch dieser Numbo: Jumbo oder Hory in neueren Zeiten viel von seiner Schreckskraft verloren, und ist daher dem weiblichen Geschlechte so fürchterlich nicht mehr, als er ihm einst gewesen; denn da sich dieser Kobold, oder eigentlich die geheime Gesellschaft anmaßte, selbst die oberste Gewalt zu beschränken und zu strecken, so sah diese sich veranlaßt, ihm zu Leibe zu gehen und von Zeit zu Zeit seine Macht immer mehr und mehr zu lähmen⁵⁾. (*Sicx. Müller.*)

Hörsaub. f. Fauth.

Hörg, f. Horge.

HÖRGABRUDIR (Holgabrudir⁶⁾), die Braut, wörtlich die Tempelbraut, wurde als Göttin in Norwegen vom mächtigen Hæcon Sigurd zu verehren geboten (f. Holgi). (*Schincke.*)

HÖRGE nannten die Scandinavier Opferherde von großen St. inplatten⁷⁾. Diese bauten die Aen in ihren

Höfen, eigentlich Tempeln, locis consecratis²⁾, vornehmlich in Ida's Ebene, wo sie sich versammelten.

In Thalen auf Ida
Aen sich trafen,
wo Höf und Hörg'
sie hoch erbauten,
Öfen legten,
schmiedeten Erz,
Stärkte währten,
wagten Alles,
zimmerten Zeug
und Jangen schlugen;
in Höfsten traulich
sie tafelfpielten (*Studach.*)³⁾

Conderbar, daß Griechen, Phryger und Hindus mit den Scandinaviern einen Namen für den Lieblingsaufenthaltort ihrer Götter haben⁴⁾. Von Höfen und Hörgen sind in der Scandinavischen Halbinsel und England zahlreiche Spuren. Nur in schwachen Umriffen deuteten sie die Altäre, Opferkreise nach dem Rundkreise, wie der Himmel auf der Erde zu liegen schien, und die Tempel nach den Hallen, die sie im Himmel erwarteten. Also herrliche Wohnungen und Burgen bauten sie für sich. Hörg nannte man auch ein Götzenbild in Disenfaal Hörg, welches am großen Opferfeste mit Blut, Disablöt, besprengt wurde. (*Schincke.*)

HÖRGEN, ein großer Marktleden im schweizerischen Kanton Zürich, auf der Westseite des Zürchersees, der mit den dazu gehörigen, in Wiesen und Weinbergen zerstreuten, einzelnen Wohnungen und kleinen Dörfern eine Bevölkerung von 3500 Seelen enthält. Reicher Wein- und Obstbau, und vortrefliche Viehzucht neben wichtiger Handels- und Fabrikindustrie verbreiten großen Wohlstand und Reichthum, daher eine Menge Häuser ganz in städtischem Geschmade erbaut sind. Der Ort gehörte in ältern Zeiten den mächtigen Freiherren von Eschenbach, deren Besitzungen sich von der Reuss bis an den Zürchersee ausstreckten. Nach dem Falle derselben in der Blutrache Kaiser Albrechts (1309), von welcher Horgen auch bedeutend litt, kam derselbe an die Herren von Hallwyl. Rudolf von Hallwyl und German von Grünenberg verkauften im J. 1400 Horgen nebst Raschwanden und Rüschtikon an die Stadt Zürich, die aus Horgen, Talsweil, Rüschtikon, Rüschtikon und Hirzel eine eigne Obervogtei bildete, welche durch zwei Glieder des kleinen Rathes verwaltet wurde, die den Vorsitz in dem aus den Einwohnern gebildeten Gerichte hatten. Jetzt gehört Horgen zu dem Oberamte Wädenswil. In den einderwischen Kriegen, 1443 und 1531, litt Horgen von den plündernden feindlichen Schaaren sehr. (*Escher.*)

HORGOS (spr. Horgosch). Stadtdorf der königl. Freistadt Marien-Theresienstadt (Szent Maria-Szabadka) in der kais. Oberherrschaft (Comitat) in Niederrungarn diesseits der Donau, bei welchem sich der palatiner See

²⁾ Und zwar auf jenen Theil des Körpers, der vom Zeitwort *tolo sursum, erigo, fulcio* (Kammern) abgeleitet wird, und eben daher *elevatio, erectio, auch futura, futurum, fulcimentum* heißt. ³⁾ E. Wörterbuch über Pörsologie und über Natur- und Culturgeschichte der Menschen. (Berl. 1823.) 1ter Bd. S. 327. Das westliche Afrika. Aus d. Französl. des A. G. R. (Pesth 1816.) 3ter Th. S. 147. 4ter Bd. S. 65.

⁴⁾ *Africa terribilis tremis horrida terra tumultu.* (*Ge. de oratore. L. III. c. 42. et epist. L. IX. ep. 7.*) *Plin. secund. Hist. nat. L. V. c. 1-9. Præp. Nela de situ orbis. c. 4. 5 etc.*

⁵⁾ E. des westliche Afrika. 4ter Bd. S. 67.

⁶⁾ Hæn haargar, der Tempel, und brud, brudir, die Braut.

⁷⁾ Hæn haarg, Erria, Klippe, nachter Berggipfel.

²⁾ *Caeser. de bell. Gall. VI. 17.* ³⁾ *Volupta. 7. S. 4)* *Lucretius. 11. 619. Hanc varine gentes antiquo more Sacrorum Idream vocitant matrem.*

(Palicsi tó), der werter See (Vertes tó) und der große Sumpf Ludos befindet. Der palitscher See wird, auf hohe Verordnung, mittels eines 3000 Klafter langen Canals durch den Fluß Kóros (Kórosch, Kreuzsch) in die Theiß geleitet, um Überschwemmungen zu steuern und Grundstücke zu gewinnen. Noch 1779 war an dem Orte, wo sich jetzt der palitscher See befindet, nichts als ein trockenes, sandiges Stück Land, welches Pality oder Palics (Palitsch) hieß. Die große, in diesen sandigen Gegenden herrschende Dürre bewog die Besitzer großer Viehheerden, in der äußerst niedrig gelegenen Gegend von Horgos Brunnen zu graben, um ihr Vieh daraus tränken zu können. Das Vieh trank das Wasser wegen der alkalischen Theile, die es enthält (es ist sehr viel Soda oder Natrum darin), sehr gern, und deswegen wurde die Zahl der Brunnen vermehrt. Endlich kamen die Brunnengräber auf stärkere Wasseradern, die sich auf die Oberfläche der niedrigen Gegend ergossen, und so nach und nach einen See bildeten, der in seinem jetzigen Umkreise drei Meilen mißt *) Der palitscher See ergießt sich niemals, sondern bleibt immer in seinen Grenzen, und nimmt auch bei der größten Dürre fast gar nicht ab; seine Gestalt ist einem großen lateinischen L sehr ähnlich. In dem an beiden Ufern befindlichen Rohre hält sich viel Federwildpret auf. Er ist reich an Fischen. In den nächsten Umgebungen desselben findet man eine steinharte Erde, welche durch das Wasser beständig ausgespült wird (eine Art erdige Tufwaacke). Da dieser See viel Soda enthält, ist er als Mineralbad, gleich den Seebädern und Salzfoolen, sehr heilsam. Ungeachtet der palitscher und der werter See nicht über 50 Schritte von einander liegen, und zwar der erstere höher als der letztere, fließen sie doch niemals zusammen. In geringer Entfernung von beiden liegt der große Sumpf Ludos, in welchem Karpfen, Hechte und Schleien in erstaunlicher Menge gefunden werden, deren Fang jedoch wegen des dichten Rohres und der Wasserwanzen sehr beschwerlich ist. In diesem Sumpfe pflegen Schwäne zu brüten und dann ihre Jungen in den palitscher See zu führen.

(Rumy.)

HORHEIM: katholisches Dorf in der standesherrl. fürstl. fürstbergischen Landgrafschaft Stühlingen, und im großherzogl. badischen gleichnamigen Bezirksamte, an dem Flusse Wutach, über 1½ deutsche M. unterhalb des Amtssitzes Stühlingen, auf der Poststraße an den Rhein, mit einer Localcaplanei und einer Bevölkerung, die seit 12 Jahren von 407 bis zu 537 Einw. angewachsen ist, und von Wein- und Ackerbau, Vieh- und Obstzucht lebt.

(Th. Alfr. Leger.)

HORHEIN (Bernje von), vielleicht zu dem adeligen Geschlechte von Hirnheim im Dittingischen gehörend, lebte um die Mitte des 13. Jahrh. In der Mannessischen Sammlung (1ster Th. S. 172 fg.) haben sich von diesem Dichter fünf Minnelieder erhalten †).

(Heinr. Döring.)

*) S. Merkwürdigkeiten des Königreichs Ungarn, von Szepesházi und Thiele. 1ster Bd. (Kaschau 1825.) S. 170.

†) S. Adelung's Magazin f. d. deutsche Sprache. 2ter Bd.

Horheym, f. Horoheim.

HORI, ein unbedeutender Hafen an der Mündung des schwarzen Meeres zwischen Kuda und Isgauer, jetzt den Russen gehörend. (J. C. Petri.)

HÖRI, Gegend im Hegau, am Untersee, ehemals Hori genannt, in welcher Kaiser Heinrich IV. das Wild- und Jagdrecht (jus foresti in Hori) mit Bewilligung des Abtes Adalrich von Reichenau und anderer in der Hori begüterter Herren dem Bischofe Ruomald von Konstanz verlieh. Kaiser Friedrich I. bestätigte diese Schenkung seines Ahnherrn 1155 dem Bischofe Hermann und dessen Nachfolgern auf ewige Zeiten †). In der darüber ausgestellten kaiserl. Urkunde werden die Grenzen der Hori so bezeichnet: Von der Villa Eiggoltingen †) bis an den Ursprung des Flusses Murg †), den Fluß abwärts bis zur Furth in der Villa Ruoleifingen †), und links die Straße fort bis Ramesheim †) zu dem Flusse Bibara †); dann abwärts bis an den Rhein und den Rhein aufwärts bis an den Augiersee †). Hier von Dningen rings am See hin über Kattenborn, Wangen, Hemmenhof, Gevenhoven und Horne †) bis an den Ort, wo der Fluß †) bei Radolfscella in den See mündet. Dann den Fluß aufwärts bis an den See Egelse †), von hier zur Brücke Wallenbrugge, und weiter hinauf bis an die Villa Stalringen †). Von da links fort auf der Straße nach Walewis am Flusse Simelse †), und den Fluß aufwärts bis wieder nach Eiggoltingen. Dieser Landstrich, der etwa 10 Meilen im Umfange hat, ist die Höri, eine wohlbevölkerte und fruchtbare Gegend, besonders reich an Wein, Obst und Gemüse, mit welchem letzteren kein unbedeutender Handel getrieben wird. Die hohe Gerichtsbarkeit in der Höri, sowie die Hälfte der niederen Gerichtsbarkeit wird seit alten Zeiten als ein österreichisches Lehen ebenfalls in den Händen der Bischöfe von Konstanz gefunden. Die andere Hälfte der niederen Gerichtsbarkeit war aber noch im Anfange des 16. Jahrh. im Besitze der Herren von Zimmern. Hans Bernher, Freiherr von Zimmern, Herr zu Wildenstein

Stes St. S. 53 fg. Koch's Compendium d. deutschen Literatur. 2ter Bd. S. 59. Museum f. altdeutsche Literatur von v. d. Hagen, Doen und Büsching. 1ster Bd. 1stes St. S. 178.

1) Diploma Friderici I. de finibus Dioecesis Constantiensis: Arnoldus Moguntia. Sed. Archiep. et Archicancell. Recognovi. Dat. Constant. anno Domini incarnatione MCLV, indiet. IV. V. kalend. Decembr. etc. In Cod. Aleman. et Burgund. Transjur. carta DCCCLXVI. 2) Das jetzige Eigeltingen an der Poststraße von Stockach nach Engen. 3) Die Aach, welche unfern dem Städtchen Aach, ½ deutsche M. gerade westlich von Eigeltingen, ihre Quelle hat. 4) Altsingen, ½ deutsche M. südlich von Aach auf der Straße von Stockach nach Stein. 5) Ramsen im Gebiete von Schaffhausen. 6) Bach, der von Blumenfeld, Bihlingen, Hofen, Bibra und Randegg herkommt, und sich zwischen Diefenhofen und Stein in den Rhein ergießt. 7) Der Untersee. 8) Orte am Untersee, die alle, fast unter denselben Namen, noch bestehen. 9) Die oben schon bezeichnete Aach. 10) Jetzt Mühlstein in der radolfsceller Mark. 11) Stalringen an der Poststraße von Radolfscell nach Stockach. 12) Die Bach, welche von Eigeltingen herkommt, jetzt ebenfalls Aach heißt, und sich hier bei Wahlwies mit der Stockach vereinigt.

und Falkenstein, machte sie der Lehenchaft von Oberreich lebzig und verkaufte sie im J. 1539 um die Summe von 900 Gulden auch an das Hochstift Konstanz, wodurch dieses zum alleinigen Besitze der ganzen Hori gelangte. Seit den großen Staatsveränderungen unserer Zeit gehört fast die ganze Hori zu den großherzogl. badischen Bezirksämtern Radolfszell und Stockach, und nur ein kleines Stüchlein zu dem Kantone Schaffhausen. (Th. Afr. Leger.)

HORIA, Fabricius (Insecta). Eine Käsergattung aus der Tribus Horiales s. d., früher zu Lymexylon gezählt, deren Kennzeichen darin bestehen, daß die Larvenklauen unten gezähnt und mit einem Anhang in Form einer Borste versehen sind; das Brustschild viereckig ist. Diese Käser haben einen dicken, langen, cylindrischen Körper, mit einem starken geneigten Kopf; die Augen sind länglich, die Mandibeln stark, die Palpen fadenförmig; die Maxillen und das Züngelchen gespalten; die Fühler sind fadenförmig, kaum länger als das Brustschild (Thorax) und einfach; das Brustschild ist viereckig, leicht gerandet, das Schildchen klein, dreieckig, die Flügeldecken sind leberartig, biegsam, sie bedecken 2 häutige gefaltete Flügel; die Füße sind von mittlerer Länge mit fadenförmigen Tarsen; das letzte Glied derselben hat 4 gleichgroße Klauen, die unten gezähnt sind und zwischen den beiden Paaren einen Anhang in Form einer Borste haben, die hintern Füße sind am Männchen länger.

Die Larven dieser Käser leben parasitisch in den Nestern von manchen Hymenopteren. Latreille hatte dies aus der Analogie mit andern verwandten Gattungen geschlossen, und es hat sich durch die Beobachtung, welche Guilting über die Lebensweise von *Horia maculata* (Transactions of the Linnean Society. tom. XIV. 2. p. 313. c. Fol.) bekannt gemacht hat, bestätigt. Nach diesen Angaben legt dieser Käser in das Nest der *Xylocopa teredo* sein Ei. Die ausfliegende Larve frisst den Vorrath weg, welchen jene für ihre Brut eingetragen hat, die deshalb den Hungertod sterben muß. Die Horienlarve ist sechsfüßig, nackt, glänzend, blaßgelb, mit schwärzlichem Munde. Mag sie nun die Einzige in einem Neste sein, oder nachdem sie sich vielleicht eine eigne Zelle ausgehöhlt hat, in welcher sie sich verschließt, verändert sie sich in eine längliche, gelbliche, glänzende Nymphe mit zwei ocherfarbenen Rückenlinien, Augen, Mandibeln und Glieder sind dunkler gelb. Das vollkommene Insect ist bräunlichgelb, und auf den Flügeldecken stehen 7 schwarze Flecken. Eine Varietät ist blässer und die 7 Flecken sind kleiner. Er ist in Brasilien, St. Domingo und Guiana einheimisch. Andere Arten dieser mittelgroßen Käser leben in den Gegenden zwischen den Wendekreisen von Südamerika und Ostindien.

Latreille hat aus einer Art mit schmalem Kopfe (schmäler als Thorax) und sehr angeschwollenen Hintersehenkeln (vielleicht nur Geschlechtsunterschied) die Gattung *Cissites* gebildet. (Dr. Thon.)

HORIALES, Latreille (Insecta). Eine Tribus Käser in der Familie Trachelides der Ordnung Hete-

romera (*Cuvier règne animal, ed. 2. V. 60*). Sie ist charakterisirt durch die ganzen (ungetheilten) Larvenglieder, welche in 2 gezähnte Haken endigen, von denen jeder einen sägeförmigen Anhang hat; der Körper länglich, der Thorax viereckig, so lang als die Breite des Hinterleibs breit ist; der Kopf ist oft bedeutend größer hat vorspringende Mandibeln und fast fadenförmige Fühler; die Lege ist klein, die Fühler fadenförmig; die hintern Füße sind, wenigstens bei einer Gattung sehr stark. Es gehören hierher nur die beiden Gattungen *Horia* und *Cissites*. (Dr. Thon)

HÖRIGE, HOFHÖRIGE, HÖRIGKEIT, HÖRIGKEIT. Sowie mit dem Ausdruck *Leibeigenschaft* (s. d. Art. *Leibeigene*) die strengste Gattung der unfreien Bauern bezeichnet wird, so ist die bloße *Hörigkeit* schiedlichste allgemeine Benennung der verschiedenen Classen der Unfreien, welche zwischen dem Leibeigenen und dem bloß Zinspflichtigen in der Mitte stehen. Von diesen lassen sich schon nach der ältesten Geschichte der germanischen Völker in der Periode von 114 vor Chr. bis 534 nach Chr., zwei Classen unterscheiden. I. *Hörige* in den Volksgesetzen Liti¹⁾ (späterhin auch *Litones*, bei den Longobarden *Aldiones* (Halben)²⁾, besonders bei *coloni*³⁾). Diese Hörigen, die größere Rechte, als die bloßen Unfreien, aber doch geringere, als die Zinsbaren hatten hatten namentlich ein abgeleitetes Eigenthum an Immobilien, volle Eigenthumsrechte an beweglichen Sachen erwarben für sich, konnten für sich schwören. Sie waren denn sie hatten ein Wehrgeld, nur bekam dieses, wenn sie theilweise, der Herr⁴⁾. Sie konnten sich übrigens nicht selbst in der Volksgemeinde vertreten, aber der Herr brauchte nicht unbedingt für sie zu haften, sondern konnte sein Schutzrecht aufgeben⁵⁾. Gegen diesen hatten kein Recht, welches vor der Volksgemeinde geltend gemacht werden konnte⁶⁾. II. *Unfreie Dienstleute*, *ministeriumales*, in ihren Verhältnissen als Grundbesitzer u

1) Die Liti oder Lidi kommen zuerst vor in den sächsischen und ripuarischen Gesetzen, dann in den friesischen und sächsischen s. L. Fria. Tit. 1. Cap. 4. L. Sax. Tit. 2. Cap. 4. über die Bedeutung ist viel Streit. Vergl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthüm. S. 305—309. 2) Caroli M. L. L. Longob. C. 83. (bei *Georgisch* p. 1155.) *Aldiones ea lege vivant in liti in servitute dominorum suorum, qua fiscalini vel Liti vivunt Francia.* 3) L. Bavar. Tit. 1. Cap. 14. wo der *Colonus* u. *Servus* sehr bestimmt unterschieden wird. Dagegen der *Colonus* der L. Alemann. Tit. 9 und 25. ist ein bloßer Schutzbarter. Interessant ist die Vergleichung des röm. *Colonus* mit dem deutschen Hörigen in der Schrift: v. Savigny über den röm. Colonat. Berl. 1823. S. 25. 4) s. Rittermayer in den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts. S. 72. 5) L. Bava. Tit. 4. L. Fria. Tit. 1. Cap. 4. Leg. Frision. III. 4. XI. XV. *Biarda*, *Megabuch*. S. 51. *Meyer*, esprit, origine. VI. 1. p. 118. *Phillip's* Gesch. d. Angelsächsi. Rechts. S. 126. 6) L. Sax. Tit. 2. Cap. 5. 7) *Capit. de Villis*. Cap. 2. Vergl. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 18r B. 2tes H. S. 194 fg. Schon daß die Liti keine Vertheidigungsfähigkeit gegen ihren Herrn hatten, beweist, daß sie den nicht beigezählt werden konnten. v. Söw in s. Geschichte des deutschen Reichs: und Territorialverf. (Heidelberg. 1832.) S. 13

hörigen nicht verschieden, aber zum Kriegsdienst, bei und besonders dem Könige verpflichtet, und daher gemeinen knechtischen Dienst frei; zur Verwaltung allen Ämtern fähig, die keine Gewalt über freie gaben, als Verwalter der herrschaftlichen Höfe (es) ihres Herrn majores, villici, und für den Gehalt am Hofe ihres Dienstherrn, auch zu Dienstleistungen am Hofe anderer Art bestimmt¹⁾, bildeten eine ihrer Hörigkeit. Dieses Ministerialverhältnis, als Lehn- und Beamtenverhältnis zu einem anderen, von dem Ministerial dafür ein Beneficium oder ähnliches Surrogat erhielt²⁾, kam sehr verbreitet schon in den fränkischen Königen vor. Sie wurde zuerst bei reichen Erbsitzern, durch die Masse liegender nicht zu veräußernden Güter veranlaßt³⁾.

Im Allgemeinen wird unter Hörigkeit das durch Bedürfnis des Schutzes und den religiösen Geist Mittelalters unter verschiedenen Formen (Hofaltarkeit) erzeugte Verhältnis verstanden, durch welches man einer gewissen Verbindung anzugehören, und gewissen Verpflichtungen darin sich zu unterwerfen sich verband, obwohl Hörigkeit auch oft eine Art von Unfreiheit bezeichnet⁴⁾. Der Ausdruck „Hörig“ kommt nicht allein in Deutschland vor, und hat verschiedene Bedeutungen⁵⁾. Als Arten der Hörigkeit kommen Hofhörigkeit⁶⁾, kirchliche Hörigkeit⁷⁾ und Zinsverhältnis⁸⁾ vor. Die Zahl der Hörigen vermehrte sich besonders im Mittelalter, wo man die alte Unfreiheit in bloße Hörigkeit verwandeln anfang⁹⁾; daher auch die gewöhnlich Hörigkeit bezeichnenden Ausdrücke nicht als Beweise

der vollen Unfreiheit gelten¹⁰⁾. Die Hörigkeit des Mittelalters¹¹⁾ gestaltete sich höchst verschieden. Wer nur immer unter fremder Vertretung in der Gemeinde existieren konnte, war eben sowohl hörig (im Gegensatz von einem Selbständigen und Vollfreien), als derjenige, der unter fremde Gehöre¹²⁾, oft der damit verbundenen Vortheile wegen sich begab, oder welcher nur unter prädicirtem Titel Güter von Anderen zum Bau übernahm¹³⁾. Oft war bei der Hörigkeit rein persönliche Abhängigkeit ohne alle Beziehung auf ein Gut¹⁴⁾. Aus Urkunden ergibt sich, daß wegen des Schutzes und der Wechselseitigkeit des Verhältnisses der Hörigkeit diese dem Pachtverhältnis vorgezogen wurde¹⁵⁾. Da Schutzverhältnisse dieselben Dienste und Abgaben erzeugten, wie diese bei Söhnen der Unfreien vorkommen, so beweisen einzelne Lagen eines Guts noch nichts gegen die Freiheit.

Mit Unrecht hat man Personen, nur insofern hörig, als sie zu einer bestimmten Corporation gehörten, wie z. B. Bachszinsige, die häufig unter ganz Freien und Adelligen angetroffen werden¹⁶⁾, mit den übrigen Hörigen zusammengeworfen¹⁷⁾. Was die Freilassungen der Unfreien beförderte¹⁸⁾ (vergl. d. Art. Leibeigene), begünstigte auch das Schicksal der Hörigen, besonders deren Versuche, sich erbliche Rechte an den Gütern zu verschaffen¹⁹⁾. Je bestimmter sich im Laufe der Zeit die Landeshoheit zu einer wahren Staatsgewalt entwickelte, und folglich das, was ehemals Hörigkeit gewesen war und sich in Landesunterthänigkeit verwandelt hatte, der Landesunterthänigkeit derjenigen gleich, die niemals hörig gewesen waren; je allmäliger verwischten sich die Spuren der rein persönlichen Hörigkeit. Die Bedeutung der ältesten Verhältnisse, aus welchen die Hörigkeit hervorgegangen war, verdunkelte sich immer mehr. Als man endlich die Rechte, welche die mannigfaltigen Modificationen der Hörigkeit dem Schutzherrn geben, unter dem gemeinsamen Namen Vogtei zusammengefaßt, und diesen auch auf freie Landsassen wegen ihres dinglichen Verhältnisses angewendet hatte, gab man allen Personen, die weder ritterbürtig, noch Bürger oder Beisassen in Städten waren, die allgemeine Benennung Bauern, wodurch man aber freilich weder in Beziehung auf ihr persönliches noch ihr dingliches Verhältnis etwas Anderes als den

16) hält die Eiten für Freie, die für sich und ihre Nachkommen einem Herrn zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, mit den Vasallen sehr nahe standen, und mit den Ministerialen in neuerer Zeit identisch seien.

1) Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgesch. §. 49. v. a. a. D. S. 183 fg. 2) 9) f. Arr, Gesch. t. Gallen. I. S. 316. Dohs, Gesch. von Basel. I. S. 58. Wiegand, Gesch. von Corvet. II. S. 59. Dahl, Ab. von Korsch. S. 136. 10) f. Rittermaier a. a. D. 11) Vergl. Wölfer's patriot. Phantasien. III. Nr. 66. Singer's Geschichte der Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft, mit Urkunden (Berl. 1819.). Sethe's Entwurf d. Natur d. Leibeigenschaftsgüter. (Düsseldorf. 1810.) S. 169. Müller, über das Güterwesen. (Ebenbas. 1816.) S. 102. 117. Richard's Abhandl. von den Bauern in Westfalen. S. 27. 88. Schrassert, Cod. Gelr. Zutph.

12) Vergl. darüber Urk. in Treuer's Geschlechts- von Münchhausen, Anh. S. 47. Rindlinger's Gesch. d. 604. 761. 13) f. Rindlinger's Gesch. S. 31. Hüllmann's Urschr. der St. II. S. 24. Montag's II. S. 649. Rindlinger, S. 24. 34. Anton's Gesch. d. Landwirtschaft. I. S. 366. II. S. 79. 15) f. Büri, von Aerngütern. S. 105. Lang's Gesch. der Steuerverfassung. 16) Raepsaet, origine des Belges. II. p. 134. r, Cont. de Bourgogne. II. p. 419; f. noch Hontheim, n. hist. Trevir. I. p. 234. Guden, Codex III. p. 1053. r, Cod. Rheno-Mos. I. p. 77. 93. 184. Der Haß gegen die alte Unfreiheit sprach sich schon in den Rechtsbüchern aus; s. f. Schwabenspiegel I. 23. III, 42. 80. Cap. 69. Vergl. Kopp's Bilder der Vorzeit. S. 16. meier, das gemeine Recht in Deutschl. S. 144. Reichshistorische Untersuchungen. S. 51—58.

17) f. d. B. u. K. Zweite Section. X.

17) f. Anton a. a. D. I. S. 327. III. S. 128. Eichhorn's teutsches Privatrecht. §. 448. Hüllmann's Staatsrecht des Alterthums. S. 125 Rote. Kuchenbecker, annal. bass. coll. III. p. 192. Rittermaier a. a. D. §. 75. 18) Jus litonum in Schannat trad. fuldens. p. 255. Gruppen, disc. for. p. 1022. 19) Daher entstand Altarhörigkeit. 20) Diese waren die eigentlichen Laffen, Litones; f. Rittermaier a. a. D. §. 75. Rote 14. 21) f. Rive, über das Bauerngüterwesen. S. 42. 378. 22) f. Urkunde v. 1357, in Wölfer's osnabr. Gesch. III. S. 321 und Urk. v. 1230, ebendas. S. 287; f. noch Wölfer a. a. D. S. 145. 23) f. Tolner, Cod. palatin. No. 36. p. 31. 24) f. Gruppen, discept. p. 1024. 25) f. Anton a. a. D. II. S. 233. Geseuius, Meierrecht. I. S. 319—345. 26) f. Urkunde in Guden, Cod. dipl. I. No. 112. Mon. boic. VII. p. 125. 169. Thuring. Sacra p. 101; merkwürdige urk. v. 1154 in Schöttgen's Geschichte Konrads des Großen. S. 158.

bloß negativen Begriff hatte, daß ihnen weder die Ständevorrechte der Ritterbüdigen noch der Genuß der städtischen Privilegien zukam. So wurden gar viele willkürlich zu den freien Bauern gerechnet, die ursprünglich hörig gewesen waren und Lasten der Hörigkeit getragen hatten, was in der Folge, bei der von den Juristen allgemein und ohne Rücksicht auf historische Gründe angenommenen Vermuthung der Freiheit, sie nicht selten von den Lasten des Hofrechts ganz oder theilweise befreite, wenn jene nicht für gut fanden, diese Lasten als etwas rein Dingliches anzuerkennen²⁷⁾.

Das Studium der Geschichte der Hörigkeit ist unentbehrlich für die richtige Beurtheilung der dinglichen und persönlichen Verhältnisse des Bauernstandes, und klärt manches im Gebiete der Landwirthschaft auf. Die Landbauenden in Europa sind durch alle Stufen der Hörigkeit gegangen. So lange die Römer siegreich kriegten, wurden Sklaven im Lager der Legionen bisweilen für den Spottpreis von 10 Denarien (24 Gr.) zum Landbau gekauft. Als die Siege aufhörten, und der Preis der Sklaven so hoch stieg, daß man sie für den Feldbau nicht mehr kaufen konnte, gingen sie unter den Kaisern allmählig in den Zustand der Zinsklaven und Hörigen über. Das Nämliche geschah im neueren Europa. Der Einfluß des Christenthums und die fortschreitende Aufklärung brachte die Menschlichkeit um einen Schritt weiter, und die Landbauenden wurden freie Leute, Lehnmänner. Nur im östlichen Europa ist die Verbesserung ihres Zustandes dadurch verzögert worden, daß die Fortschritte des Wohlstandes und der geselligen Bildung sehr langsam erfolgten. Aber es ist wahrscheinlich, daß Sklaverei und Leibeigenschaft auch in Rußland nach und nach verschwinden werden (s. d. Art. Leibeigene). Die Hörigen in Rußland, denen nämlich ihre Gutsbesitzer die Grundstücke auf immer überlassen haben, mit Vorbehalt einer Rente, oder anderer Rechte, aber ohne Befugniß, das Gut zu verlassen, oder einen Anderen an ihre Stelle zu bringen (Serfs attachés à la glèbe), stehen ebenso weit über den Sklaven, auch über denen auf Zins gesetzten, als sie wieder unter den freien Arbeitern stehen. Sie sind kein Eigenthum des Gutsbesizers, und können ohne das Gut veräußert werden. Die Gesetze haben ihre Verbindlichkeiten gegen den Herrn bestimmt. Sie haben das gesetzliche Eigenthum ihres ganzen Erwerbs. Man trifft im Inneren von Rußland sehr wohlhabende und betriebame Hörige. Sie sind in der Regel fleißig, sparsam und ersfinderisch. Daß sie aber an den Boden gebunden sind, dies hemmt die Arbeitstheilung, also die Fortschritte des Gewerbleißes. In dem Zustande der Zinshörigen sind diese Hindernisse weniger empfindlich, als bei den Frohnhörigen. Die Lage der Kronhörigen ist oft nur darum beklagenswerth, weil sie leider den Plackereien und Bedrückungen der Unterbeamten ausgesetzt sind.

Besteht die Grundschicht eines Volkes aus Sla-

ven, Leibeigenen, Hörigen und Tagelöhnern, so gleicht sie dem Fluglande, den jeder Windstoß zerstäubt. Besteht sie dagegen aus freien Bauern, so ruhet der Stau auf ihr, wie das Land auf seinen Granitfelsen.

Der Stand der Kunstkräfte und der ganzen Bevölkerung nahm am frühesten und schnellsten in jenen Ländern zu, die zuerst darauf bedacht waren, dem schwankenden Zustande zwischen Freiheit und Hörigkeit, zwischen Eigenthum und Pachtung ein Ende zu machen. So man aber die Seelenlosigkeit der Leibeigenschaft und ihrer Tagelöhnerwirthschaft am längsten mit Hälfte des gemenschlichen, römischen, kanonischen, longobardischen, und Merlei, nur nicht des zeitgemäßen Rechtes, zu erhalten, die Bauern von dem Erwerbe gutherrlicher Länder fort hin auszuschließen, sie unwandelbar und unabbüßlich als Zins- und Dienfleute an ihre Gutsbesitzer zu fesseln gesucht hat, da lasten die Folgen einer wahren kranken Bevölkerung und eines jämmerlichen Wirthschaftszustandes noch schwer auf dem Lande.

(Alex. Müller.)

HORIOS (*Ἠριος*), der Grenzenbestimmende, mit Apollon von den Einwohnern Erdene's genannt, welche, nach Pausanias*) Ruthmaßung, mit den Nachbarn Streitigkeiten wegen der Grenze gehabt, und diese endlich durch die Gewalt der Waffen, oder gerichtliche, vielleicht apollinische Orakelsprüche bestimmende, Entscheidung beigelegt sahen. Für seinen Beistand gaben sie ihm den Namen eines Grenzgottes, erbaueten ihm, wol auf der Grenze, einen Tempel und verehrten ihn als Schutzgott.

(Schinke.)

HORISIUS ist ein Fluß in der asiatischen Landschaft Mysien, westlich dem Rhynacus, wird aber nicht näher bestimmt. (Plin. H. N. V, 40.) (Kannegiesser.)

HORITER, oder genauer nach dem Hebräischen (חורי) Choriter, ein in der ältesten Zeit auf dem Gebirge Seir (1 Mos. 14, 6.) wohnendes, später aber nach 5 Mos. 2, 12. 22. durch die Idumäer von dort vertriebenes Volk, welches wahrscheinlich zu dem großen Völkerstamme der Kanaaniten gehörte †). Der Name bedeutet Höhlenbewohner; man hat daher aus demselben geschlossen, daß das Volk aus Troglodyten bestand, um so mehr, da Idumäa oder Seir bekanntlich reich an Höhlen und Grotten ist. Die Genesis ist in ihrer Angabe mit dem Berichte des Deuteronomium etwas abweichend; denn 1 Mos. 36, 20. werden die Stammhäupter der Horiten noch neben denen der Idumäer genannt. Unbedeutend scheint die Völkerschaft nicht gewesen zu sein, da sie zufolge dieser Stelle der Genesis in verschiedene Stämme zerfiel.

(A. G. Hoffmann.)

HORIX (Johann Baptist, Reichsfrei- u. Pannierherr von), kais. Hofrath und geheimer Reichssecretar

*) II, 35, 2.

†) Vergl. J. D. Michaelis, Spicil. Geogr. Hebr. etc. post Bochartum I, 169. und Dissert. de Troglodytis S. 2. sq. Faber's Archäolog. d. Hebr. 1ster Th. S. 41. und Jänsch zu Samel's veld's bibl. Geograph. aus d. 2ter Th. S. 29. sq.

27) f. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. S. 448.

en nicht verschieden, aber zum Kriegsdienst, bei dem besonders dem Könige verpflichtet, und daher seinen knechtischen Dienst frei; zur Verwaltung der Ämtern fähig, die keine Gewalt über freien, als Verwalter der herrschaftlichen Höfe ihres Herrn majores, villici, und für den Ehdienst am Hofe ihres Dienstherrn, auch zu Dienstleistungen am Hofe anderer Art bestimmt⁹⁾, bildeten eine Art Hörigkeit. Dieses Ministerialverhältnis, als ein Beamtenverhältnis zu einem anderen, von dem Ministerial dafür ein Beneficium oder Abstrich erhielt¹⁰⁾, kam sehr verbreitet schon unbeschränkten Königen vor. Sie wurde zuerst bei den Stiftern, durch die Masse liegender nicht zu veräußernde Güter veranlaßt¹⁰⁾.

Allgemein wird unter Hörigkeit das durch die Wirkung des Schutzes und den religiösen Geistes der Mittelalters unter verschiedenen Formen (Hofaltarsverhältnis erzeugte Verhältnis verstanden, durch welches einer gewissen Verbindung anzugehören, und die Verpflichtungen darin sich zu unterwerfen sich obwol Hörigkeit auch oft eine Art von Unfreiheit¹¹⁾. Der Ausdruck „Hörig“ kommt nicht in Deutschland vor, und hat verschiedene Bedeutungen¹²⁾. Als Arten der Hörigkeit kommen Hofhörigkeit¹³⁾ und Zinsverhältnis¹⁴⁾ vor. Die Zahl der Hörigen vermehrte sich besonders im Mittelalter, wo man die alte Unfreiheit in bloße Hörigkeit verwandeln anfang¹⁵⁾; daher auch die gewöhnlich Unfreiheit bezeichnenden Ausdrücke nicht als Beweise

der vollen Unfreiheit gelten¹⁷⁾. Die Hörigkeit des Mittelalters¹⁸⁾ gestaltete sich höchst verschieden. Wer nur immer unter fremder Vertretung in der Gemeinde existieren konnte, war eben sowohl hörig (im Gegenseitigen von einem Selbständigen und Volfreien), als derjenige, der unter fremde Gehöre¹⁹⁾, oft der damit verbundenen Vortheile wegen sich begab, oder welcher nur unter präkarem Titel Güter von Anderen zum Bau übernahm²⁰⁾. Oft war bei der Hörigkeit rein persönliche Abhängigkeit ohne alle Beziehung auf ein Gut²¹⁾. Aus Urkunden ergibt sich, daß wegen des Schutzes und der Wechselseitigkeit des Verhältnisses der Hörigkeit diese dem Pachtverhältnis vorgezogen wurde²²⁾. Da Schutzverhältnisse dieselben Dienste und Abgaben erzeugten, wie diese bei Gütern der Unfreien vorkommen, so beweisen einzelne Fälle eines Gutes noch nichts gegen die Freiheit.

Mit Unrecht hat man Personen, nur insofern hörig, als sie zu einer bestimmten Corporation gehörten, wie z. B. Wachszinsige, die häufig unter ganz Freien und Adelligen angetroffen werden²³⁾, mit den übrigen Hörigen zusammengeworfen²⁴⁾. Was die Freilassungen der Unfreien beförderte²⁵⁾ (vergl. d. Art. Leibeigene), begünstigte auch das Schicksal der Hörigen, besonders deren Versuche, sich erbliche Rechte an den Gütern zu verschaffen²⁶⁾. Je bestimmter sich im Laufe der Zeit die Landeshoheit zu einer wahren Staatsgewalt entwickelte, und folglich das, was ehemals Hörigkeit gewesen war und sich in Landesunterthänigkeit verwandelt hatte, der Landesunterthänigkeit derjenigen gleich, die niemals hörig gewesen waren; je allmählicher verwischten sich die Spuren der rein persönlichen Hörigkeit. Die Bedeutung der alten Verhältnisse, aus welchen die Hörigkeit hervorgegangen war, verdunkelte sich immer mehr. Als man endlich die Rechte, welche die mannigfaltigen Modificationen der Hörigkeit dem Schutzherrn geben, unter dem gemeinsamen Namen Vogtei zusammengefaßt, und diesen auch auf freie Landsassen wegen ihres dinglichen Verhältnisses angewendet hatte, gab man allen Personen, die weder ritterbürtig, noch Bürger oder Weisassen in Städten waren, die allgemeine Benennung Bauern, wodurch man aber freilich weder in Beziehung auf ihr persönliches noch ihr dingliches Verhältnis etwas Anderes als den

Alt die Liten für Freie, die für sich und ihre Nachkommen dem Herrn zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, mitzufallen sehr nahe standen, und mit den Ministerialen der Zeit identisch seien.

Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgesch. §. 49. a. D. S. 183 ff. 213. 219. 9) f. Arr, Gesch. Gallen. I. S. 316. Dohs, Gesch. von Basel. I. S. 316. Wiegand, Gesch. von Gornei. II. S. 59. Dahl, von Forch. S. 136. 10) f. Mittermaier a. a. D. (Vergl. Möbser's patriot. Phantasien. III. Nr. 66. er's Geschichte der Hörigkeit, insbesondere der Leibeigenschaft, mit Urkunden (Berl. 1819.). Sethe's Entwurf d. Natur d. Leibeigenschaftsgüter. (Düsseldorf. 1810.) 9. Müller, über das Güterwesen. (Ebenas. 1816.) 102. 117. Richard's Abhandl. von den Bauernbeständen. S. 27. 88. Schrassert, Cod. Geln. Zutph.

12) Vergl. darüber Urf. in Treuer's Geschlechts-Münchhausen, Anh. S. 47. Kindlinger's Gesch. 14. 761. 13) f. Kindlinger's Gesch. S. 31. Imann's Urfchr. der St. II. S. 24. Montag's S. 649. Kindlinger, S. 24. 34. Anton's Gesch. d. St. I. S. 366. II. S. 79. 15) f. Büri, von Gütern. S. 105. Lang's Gesch. der Steuerverfass.

16) Raepsaet, origine des Belges. II. p. 134. Cout. de Bourgogne. II. p. 419; f. noch Hontheim, st. Trevir. I. p. 284. Guden, Codex III. p. 1053. od. Rheno-Mos. I. p. 77. 93. 184. Der Haß gegen Unfreiheit sprach sich schon in den Rechtsbüchern aus; s. Regel I. 28. III. 42. 80. Schwabenspiegel, Cap. 54. 69. Vergl. Kopp's Bilder der Vorzeit. S. 16. er, das gemeine Recht in Deutschl. S. 144. Weichs historische Untersuchungen. S. 51-58.

b. W. u. K. Zweite Section. X.

17) f. Anton a. a. D. I. S. 327. III. S. 128. Eichhorn's teutsche Privatrecht. §. 448. Hüllmann's Staatsrecht des Alterthums. S. 125 Note. Kuchenbecker, annal. hass. coll. III. p. 192. Mittermaier a. a. D. §. 73. 18) Jus litonum in Schannat trad. fuldens. p. 255. Gruppen, disc. for. p. 1022. 19) Daher entstand Altarhörigkeit. 20) Diese waren die eigentlichen Liten, Litones; f. Mittermaier a. a. D. §. 73. Note 14. 21) f. Rive, über das Bauerngüterwesen. S. 42. 378. 22) f. Urkunde v. 1337, in Möbser's osnabr. Gesch. III. S. 321 und Urf. v. 1230, ebenas. S. 287; f. noch Möbser a. a. D. S. 145. 23) f. Tolner, Cod. palatin. No. 36. p. 31. 24) f. Gruppen, discept. p. 1024. 25) f. Anton a. a. D. II. S. 233. Gesenius, Meierrecht. I. S. 319-345. 26) f. Urkunde in Guden, Cod. dipl. I. No. 112. Monboic. VII. p. 125. 169. Thuring. Sacra p. 101; merkwürdige Urf. v. 1154 in Schöttgen's Geschichte Konrads des Großen. S. 158.

sichtskreis mit dem wahren zusammenfallen, weil dann jede vom Auge nach dem scheinbaren Gesichtskreise gezogene Gesichtslinie in die an dem Punkt des Auges an die Wasseroberfläche gelegte Berührungsebene fallen würde. Erhebt man das Auge nach und nach über die Wasseroberfläche, so gewährt die durch das Meer hervorgebrachte Begrenzung des Gesichtskreises immer noch einen regelmäßigen Horizont, dessen Punkte alle gleichviel vom Zenith absehen, allein eine Zenithdistanz von mehr als 90 Grad besitzen, während der wahre Horizont in allen Punkten 90 Grad vom Zenith entfernt ist. Diesen Ueberschuß über 90 Grad nennt man die Depression des Meereshorizonts, die sich aus der bekannten Höhe des Auges über der Wasseroberfläche und der Größe des Halbmessers der Erde leicht berechnen läßt. Dieser Umstand gibt den Seefahrern ein Mittel an die Hand, die zur Bestimmung ihrer Lage auf dem Meere nöthigen Beobachtungen über die Höhe der Gestirne vom scheinbaren Meereshorizont aus anzustellen, indem die Correction dieser Höhen, vermittelst der Depression des Meereshorizonts und der für diesen Punkt stattfindenden terrestrischen Strahlenbrechung mit leichter Mühe die wahren Höhen gibt. (Eduard Schmidt.)

HORIZONTAL. die damit zusammengesetzten Worte, wie Horizontalebne, Horizontallinie s. unter den einfachen Artikeln. (R.)

HORIZONTALKREIS ist derjenige größte Kreis, der durch den Durchschnitt der an einem Ort der Erde gelegten Berührungslinie mit der Himmelstugel entsteht. Auch versteht man darunter bei Instrumenten, die zur Winkelmessung bestimmt sind, denjenigen Kreis, dessen Lage dem Horizont parallel ist. (Eduard Schmidt.)

HORIZONTALMÜHLEN sind solche Mühlen, worin gewisse Theile eine wagerechte Bewegung machen. Dahin gehören: 1) die Wassermühlen mit horizontalen Wasserrädern oder Köpfrädern; 2) die Wassermühlen mit Segner's Reactionsrade; 3) die Wassermühle von Barker ohne Rad und Trilling; 4) die horizontalen Windmühlen; 5) die Marmorschneidmühlen und andere ähnliche Steinschneidmaschinen, deren stumpfe Sägeblätter horizontal hin- und hergezogen werden; 6) die meisten Bohrmühlen u. A. m. Horizontale Wassermühlen, welche ein horizontales Wasserrad haben, sind selten. Das horizontale Wasserrad, welches sich in einer wagerechten Ebene bewegt und umdreht, enthält solche Schaufeln, die unter einem schiefen Winkel gegen des Rades Ebene geneigt, an dem äußersten Kranze des Rades befestigt sind. Der Wasserstrahl stößt auf diese Schaufeln und setzt dadurch das Rad in Bewegung. Gemeinlich sind diese Schaufeln an der Seite, wo der Wasserstrahl anschlägt, hohl und haben die Gestalt eines Eßfelds oder einer Muschelschale, weshalb auch solche Räder Eßfeldräder oder Muschelräder genannt werden. Bei den horizontalen Windmühlen werden die Flügel vom Winde horizontal umgetrieben. Die Windflügel sind nämlich so eingerichtet, daß die sogenannten Windruthen in einer vertikalen Welle wagerecht liegen und einige Fuß von der Welle anfangen, dem Winde die gehörige Größe von

Fläche entgegen zu setzen. Diese Fläche muß für den anprallenden Wind nur auf einer Seite der Welle fest und widerstehend sein, auf der andern hingegen dem Windstoße ausweichen können, weil sonst gleiche entgegengesetzte Stöße einander aufheben würden. Um diese nachtheilige Wirkung zu entfernen, muß man Klappen anbringen, welche sich öffnen, sobald der Flügel dem Winde entgegen gehet. Bei den Holzsägemühlen rath der sogenannte Klotzwagen der vertikalen Säge in einer dem Horizonte anpassenden parallelen Bewegung entgegen, und in dieser Hinsicht kann eine solche Mühle auch zu den horizontalen Mühlen gerechnet werden. Uebrigens sind fast in allen Mühlen einzelne Theile anzutreffen, die eine horizontale Bewegung machen. So liegen in den Mahlmühlen, in den Bleiweismühlen u. s. w., die beiden Mahlsteine übereinander; bei den Äpfelquetschmühlen die Walzen in einem Gestelle horizontal neben einander; bei den Bohrmühlen hat der Bohrer ebenfalls eine horizontale Richtung. (Fr. Thon.)

HORIZONTALPARALLAXE ist derjenige Winkel, welcher am Mittelpunkte eines Himmelkörpers, der einem Beobachter im Horizont erscheint, von zwei Linien gebildet wird, deren eine vom Orte des Beobachters, die Erdoberfläche berührend, die andere aus dem Mittelpunkte der Erde gezogen wird. Die Horizontalparallaxe hat unter allen Werthen, welche die Parallaxe eines bestimmten Himmelkörpers für verschiedene Höhen desselben über dem Horizont annehmen kann, den größten Werth. Da die Erde keine vollkommene Kugel ist, sondern ein durch Umdrehung einer Ellipse um ihre kleine Axe entstandenes Sphäroid, so haben die unter verschiedenen Polhöhen liegenden Beobachtungsorter auch verschiedene Abstände vom Mittelpunkte der Erde, die desto kleiner werden, je weiter der Beobachtungsort vom Äquator entfernt ist. Hieraus folgt also auch, daß die Horizontalparallaxe eines Himmelkörpers, wenn derselbe auch gleiche Entfernung vom Mittelpunkte der Erde behält, verschieden ausfallen muß, je nachdem die Lage des Beobachtungsortes rüch sichtlich des Äquators sein wird. Die größte Horizontalparallaxe findet für einen Beobachter unter dem Äquator statt, die dann auch die Äquatorialhorizontalparallaxe genannt wird. Es ist aber zu bemerken, daß die Astronomen diesen Unterschied der Horizontalparallaxen bloß bei dem Monde berücksichtigen, da bei allen übrigen Planeten und Cometen die Entfernung vom Mittelpunkte der Erde zu groß bleibt, als daß die verschiedene Lage des Beobachtungsortes gegen den Äquator eine merkliche Änderung in dem Werthe der Horizontalparallaxe hervorbringen könnte. Für die Fixsterne ist die Parallaxe überhaupt als Null anzusehen, da der Halbmesser der Erde gegen die Entfernung derselben als verschwindend betrachtet werden kann. (Eduard Schmidt.)

HORIZONTALREFRACTION. Wenn das Licht von einem Himmelkörper in das Auge des Beobachters gelangt, so hat dasselbe vorher die Atmosphäre durchlaufen, und in derselben, wie in jedem andern durchsichtigen Mittel eine Ablenkung vom gradlinigen Wege oder Brechung erlitten. Hierdurch geschieht es,

daß jeder Himmelskörper in seinem Verticalkreis erhoben erscheint, und zwar desto mehr, je näher derselbe nach dem Horizont steht, oder je kleiner seine Höhe ist. Der Winkel nun, um welchen der Himmelskörper vermöge der Strahlenbrechung erhoben wird, wenn er im Horizont steht, oder seine scheinbare Zenithdistanz 90 Grad beträgt, wird die Horizontalrefraction genannt. Sie ist sehr veränderlich, je nachdem der Stand des Barometers, des Thermometers und der Höhe des Beobachters über der Oberfläche der Erde größer oder geringer ausfällt.

(Eduard Schmidt.)

Horizontalschuss (der Artill.), s. Kernschuss und Visirschuss.

Horizontaluhr, s. Äquinotialuhr u. Gnomonik.

HORKHEIM, ein evangelisches Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Heilbronn, am Neckar gelegen, mit einer alten Burg, welche den von Buhl gehört. Das Dorf zählt 700 Einw., worunter sich 57 zur Burg gehörige Juden befinden. In dem Dorfe wohnen einige Neckarschiffer. Der Ort gehörte vormals zu dem altwürttembergischen Oberamte Weinsberg, die Burg stand unter päpstlichem Schutze. In der Nähe des Dorfs sind schon verschiedene römische Altertümer ausgegraben worden.

(Memminger.)

HORKIOS (ὄρκιος), Vorsteher und Vollstrecker des Eides, Rächer des Meineides, wird Zeus genannt, bei dem man schwur*), und der daher Herr des Eides, ταυρας heißt. Die Griechen schwuren gewöhnlich an einem Altare, oder auch vor einem ἄγος, der auch eine Bildsäule sein kann**). Im Vuleterion zu Olympia, wo die Nationalspiele gefeiert wurden, Kämpfer und Kampfvorsteher heilige Eide ablegten, stand eine Statue des Zeus, die in den Händen den Blitz hielt, und in deren Sockel einige Zeilen eingegraben waren, welche dem Meineidigen schreckliche Strafen droheten***).

(Schincke.)

HORKOS (ὄρκος), der Eid, tritt nach Hesiod¹⁾, in männlicher Gestalt auf, als Sohn der Nacht, und droht, Alle, die ihn nicht ehren, zu verderben:

Auch den Eid, der am meisten den sterblichen Erdbewohnern Schaden bringt, wenn einer mit Fleiß Meineide geschworen.

(Voss.)

Daß die Götter auch an ihren Eid gebunden sind, den sie bei allen unterirdischen Göttern und dem Höllenflusse, Styx, geschworen, ist natürlich. Ungestraft können auch sie Eide nicht brechen²⁾. In einem Sohne ohne Namen des Horkos³⁾, werden die traurigen Folgen des Meineids symbolisch dargestellt. Man findet ihn in dem Drakelspruche⁴⁾:

Staukos, du Sohn Epikides, es bringt zwar jago dir Vortheil,

Wenn du durch Eidschwur siegst und den Schatz zur Beute gewinnest;

Schwöre nur, weil ja der Tod auch redliche Männer erwartet. Aber es folget dem Eid ein Sohn, der führet nicht Namen, Führet nicht Hand, noch Fuß, doch ereilt er dich, bis er

haus ergreift und das ganze Geschlecht von der Erde vertilget.

Doch des redlichen Mannes Geschlecht hat Ruhm bei der Nachwelt. (Vange.)

(Schincke.)

HORMA, eine Stadt, lag im nordwestlichsten Theile Macedoniens in der Landschaft Almopia, wo die Gebirge Skardus und Hämus zusammenstoßen. Die Einwohner hießen Almopii, Ἀλμωπες, die außer Horma noch eine andere Stadt, Europus, bewohnten †).

(Kaunjiesser.)

HÖRMANN, 1) Ignatz von H., wahrscheinlich ein Nachkömmling des in Jöcher's Gel. Lex. aufgeführten Georg H., geb. zu Telfs, war Dr. der Rechte, seit 1785 Administrator des aufgelösten Damenstifts zu Hall in Tyrol, seit 1788 Fiscalamtsadjunct, von 1792 an vorderösterreichischer Subernialrath und Kammerprocurator, und seit 1803 königl. bayerischer Appellationsgerichts-rath, für den Inn- und Eisackreis zu Innsbruck, und starb den 22. Nov. 1810. Er ließ anonym drucken: Anmerkungen zur Jurisdictionsnorm für Tyrol und Vorarlberg (Innsbruck 1797.; 8. vergl. Hallische A. L. Z. 1811. Nr. 53.)¹⁾.

2) Simon, mit dem Beinamen Bavarus, Prior im Kloster Altenmünster St. Salvator, Brigittinerordens in Oberbayern, Oberbeichtiger, nachher Ordensgeneral im Ausgange des 17. Jahrh., starb am 20. Mai 1701; schrieb Breviarium una cum Missali Monialium, und gab heraus Revelationes coelestes Seraphicae Matris S. Brigittae ordinis S. Salvatoris Fundatricis (Monachii 1680. Fol.)²⁾.

(Rotermund.)

HORMANUS, nach Ptolemäus ein Fluß südöstlich von Arabia Felix, welcher in den Busen Sachalites fällt. (R.)

HÖRMASCHINEN sind jene akustischen Vorrichtungen, womit das Hören erleichtert werden soll, dergleichen Curtis, Bell, Bernstein, Du Quet, Henkel, Starb u. A. angegeden haben.

Sie lassen sich im Allgemeinen unterscheiden: 1) in solche, durch welche die Schallwellen der Luft mehr gesammelt in das äußere Ohr hineingeleitet werden, und wo demnach der Gehörner die Töne durch diese concentrirte Bewegung der Luft percipirt. Dahin gehören die Kunstohren (künstliche äußere Ohrmuscheln von Metall ic.), die Hörtrichter, Ohrtrompeten, Höhröhre, Schallfänger ic. Solche Werkzeuge müssen aber nach jedem Grade der Schwerhörigkeit verschieden und nach dem Bau des in-

*) Euripid. Med. 169—171. Lucian. Timon u. dazu Hemsterhuys p. 322. ed. Bip. **) Meyer und Schömann, Attisch. Proceß. S. 676. 677. ***) Pausan. V, 24, 2.

1) Theog. 231. 2) Theog. 397 sq. 3) Heyne zu Hom. II. IX, 493. Huschke de fabulis Archiloch. in Matthiae's Miscell. philolog. Tom. I. p. 20. 4) Herodot. VI, 86, 3.

†) Plin. IV, 17. Ptolem. III, 13. Stephan. V. Ἀλμωπία. 1) Meusel's gel. Teutschland. XVIII. 2) Sanders-hofer's Nachträge zu Robott's baier. Schriftsteller-Lexikon. S. 161. 341.

nern Ohrs construirt sein, und es gilt hier die Regel, daß mit Abnahme der Weite an dem Theile, der in das Ohr gebracht wird, die Kraft des Instruments zunimmt. Weil jedoch harte, gellende Töne die Schärfe des Gehörs an sich schwächen, ja selbst die unvollkommene Beschaffenheit des Ohrenschmalzcanals im Gehörgange Mangel des Hörens hervorbringt, und da man solchen Schwerhörigen stets laut und scharf in das Ohr sprechen muß, so wird zulezt auch der Hörnerv afficirt, und somit in diesen Fällen der Gebrauch solcher Hörrohre ganz verwerflich. Curtis's Hörmaschine in parabolischer Kegelform, die Achat-schnecken, und Itard's Hörrohr ahmen noch am besten die innern Gebilde des Ohrs nach, und nehmen zugleich, wie das auf der See gebräuchliche Sprachrohr, den Schall concentrirt auf (s. Bemerk. über die Hörrohre, von Itard bei Froriep a. u. a. D. 1829. Nr. 508. S. 25 fg.); 2) gibt es solide Leiter des Schalls, wodurch die schallende Bewegung den festen Theilen des Kopfes, Knochen u. s. w. mitgetheilt und zur Perception der Gehörnerven gebracht wird. So können Harthörige mittels eines an ihre Vorderzähne gestemmten Holzstäbchens, dessen anderes Ende den schallenden Körper, z. B. den Resonanzboden eines Klaviers, berührt, die Schallschwingungen von außen aufnehmen, oder sich des Wheatstoneschen Mikrophon bedienen, einer Stimmgabel, welche die schwächsten Laute vernehmbar macht, wenn sie mit tönenden Körpern in unmittelbare Berührung kommt (s. Notizen a. d. Geb. d. Nat. u. Hl. von Froriep (Erfurt 1828. 4. Nr. VI.); 3) gibt es solche Hörapparate, durch welche man beide Zwecke von 1 und 2 zu erreichen sucht. In diese Classe gehört namentlich eine Itard'sche Vorrichtung, welche aus 2 metallenen Behältern (für jedes Ohr einen) in Form eines mit einem etwas concaven Deckel versehenen Kessels besteht, dessen obere Seite an das äußere Ohr und die Schläfe zu liegen kommt, indem zugleich eine mit der Höhle des Kessels communicirende kleine Röhre von dieser Fläche aus in den äußern Gehörgang hineingeht. An der nach dem Antlitz zu gerichteten Seitenwand des Kessels befindet sich eine halbmondförmige Öffnung, mittels welcher die Töne von der Kesselhöhle aufgefangen werden, und, von deren concaven Wänden reflectirt, durch die in den äußern Gehörgang hinaragende Röhre in das Innere des Ohrs gelangen. Eine um den Kopf herumlaufende Feder verbindet beide Kesseln mit einander und hält sie fest; zugleich wird auch theils durch diese Feder, theils durch den an dem äußern Ohre und an den Schläfen genau anliegenden Deckel der Kessel, die Wahrnehmung der Töne durch die festern Theile des Kopfes vermittelt. Der ganze Apparat ist besonders von Frauenzimmern leicht unter der Kopfbedeckung und zwischen den Locken zu verbergen (s. Itard's Krankh. des Ohres und des Gehörs (Weim. 1822. p. 246. Tab. II. Fig. 13. Tab. III. Fig. 14. 15.). Vergleiche Essais sur Malad. de l'Oreille interne à Par. 1827.

Wenn eine den Schall zurückwerfende Oberfläche einwärts gebogen, d. h. concav gemacht wird, so hindert sie nicht nur die Verbreitung eines darauffallenden Schal-

les, sondern sie verdichtet denselben auch beständig dadurch, daß sie den äußern Theil einwärts treibt. Daher können Personen in einem kreisförmigen Raume, z. B. in einer Gallerie unter einem Dome, nahe an der Wand in allen Entfernungen einander etwas zuflüstern. Ein bekanntes Beispiel von einer Oberfläche, welche den Schall sammelt, war das Ohr des Dionysius in den Kerker von Syracus, deren Decke so gebaut war, daß sie die Worte, ja sogar das Flüstern der Eingekerkerten auffasste, und durch eine verborgene Röhre bis zu dem Ort leitete, wo der Tyrann horchte. Ein ausgebreitetes, von einem gelinden Lüftchen hohl gemachtes Schiffsegel sammelt ebenfalls die Schallwellen. Somit ließe sich wol eine Maschine vorrichten, welche in derselben Beziehung auf den Schall stände, die das Fernrohr auf das Licht hat. Das Sprachrohr ist nach demselben Gesetze des abstrahirenden Schalles gebaut, und hat den Zweck, die verstärkte Stimme auf einen gegebenen Punkt zu richten. Der Schiffskapitain bedient sich desselben, entweder um seine Befehle nach dem Mastkorbe zu fördern, indem sich sonst seine Stimme in dem Getöse des Sturmes und der Wellen verlieren würde, oder auch um entfernten Fahrgägen nachzurufen. Ein Mundstück von derselben Art haben das Jagdhorn und die Trompete, welche mittels desselben bei dem Geräusche des Schlachtgetümmels Signale, als Commandoworte weit befördern können. Ja man hat durch das Auffangen gewisser Klänge mit Röhren und höhlrunden Flächen allerlei Täuschungen bezweckt. Das sogenannte unsichtbare Mädchen gehört hierher, eine Vorrichtung, durch welche die fragenden Anwesenden in einer Höhlrunde aufgefangen, und dem Unternehmer zugeführt werden, der in einiger Entfernung sitzt, und seine Antworten werden, wie in der Flüstergallerie der St. Paulskirche zu London, bloß den Fragenden vernehmbar. Auch die höhlrunde, wellenförmige und ganz flatte Oberfläche vieler Seemuscheln eignet solche, die Schallwellen, welche um sie herumzittern, so aufzufangen, zu concentriren und zurückzuwerfen, daß ein sonderbarer Wiederhall von innen sich bildet, welcher dem fernem Meergeräusche so täuschend gleichkommt, daß man dadurch in die Mitte der Wogen des Weltmeers versetzt zu sein glaubt. (Th. Schreger.)

HORMAYR, ein altes edles bairisches, tyrolisches Geschlecht, kommt zum ersten Male urkundlich vor, als Margaretha, die Maultasche und ihr zweiter Gemahl, Ludwig, der Brandenburger, Sohn Kaiser Ludwigs des Baiern, in Tyrol und Oberbairern regierten, in einer unbedeutenden Kaufsurkunde dd. 1361 am St. Medardi Tag, welche Sebastian Hormayr, Ritter, unter andern adeligen Zeugen fertigte. Als nach dem Tode Herzog Georg des Reichen von Landshut, in dem damals ausgebrochenen Erbfolgekriege, Kaiser Maximilian I. die drei unterinthalischen Herrschaften Ruffein, Mattenberg und Rißbüchel von Baiern für Tyrol revidicirte, war unter den ausgezeichneten Männern, die er hierauf zu Innsbruck um sich versammelte, auch ein Lorenz Sebastian Hormayr. Dieser organisirte in Abhängigkeit von den Taxis, durch ganz Tyrol, das Post- und Boten-

wesen, und verband so die beiden Enden ihrer großen Anstalt, die Niederlande und Italien. Davon führen die Freiherren von Hormayr im Schilde ihres Wappens das Posthorn bis auf den heutigen Tag. Ferner machte H. nach beharrlicher und kostspieliger Besiegung mancher Hindernisse, den Innstrom vollkommen schiffbar, von der durch ihre Salzwerke wohl bekannten Stadt Hall an. Zur Belohnung dieses wichtigen, Tyrol so nahe mit den Landen ob und unter der Enz verknüpfenden Dienstes, und zu einigem Ersatz seiner großen Auslagen, verlieh Maximilian ihm erbweise das oberste Schiffmeisteramt in Tyrol und sämtlichen Erblanden, und am 27. Mai 1518, an eben dem Tage, wo er seinen letzten feierlichen Hof in Innsbruck hielt, und dem tyrolischen Adel die sogenannte Maximilianische Lebensgnade ertheilte, auch einen österreichischen Adelsbrief, sein gutes altes Herkommen darin berührend. Ihn bestätigte, nachdem die H. große und lange Unglücksfälle erlitten hatten, und durch die furchtbaren Erdbeben und Feuersbrünste, die ihren Wohnsitz, die Stadt Hall, verwüsteten, herabgekommen waren, am 24. Febr. 1665 Erzherzog Sigmund Franz. Am 22. März 1682 vermehrte Leopold I. dem Hofammerathe Lorenz v. H. sein Wappen, und legte ihm von seinem, außer Innsbruck gelegenen Edelsitze das Prädicat: zu Hortenburg bei. Seine Gattin, Veronica von Jordan, war die Erbtochter des berühmten Leibarztes jenes Kaisers, aus einem alten inntalischen Hause, aus welchem der Ritter Hans Jordan, des Großfürsten Iwan = Wassiljewitsch, oberster Geschützmeister, stammte. In Karls VI. erbländischen und Reichsritterstandesdiplom vom 6. Jan. 1725 ist die Reihe der Hormayr namentlich aufgezählt, welche sich seit vielen Jahrhunderten her um das teutsche Reich, um das Erzhaus, um die Kurfürsten von Baiern und Köln, verdient gemacht, und wie sie sich stets altadeligen Geschlechtern durch Heirath verwandt gemacht, auch sich in adeligem Stand und Würde beständig erhalten hätten. Von dem in Baiern verbliebenen Zweig erhielt Ignaz von Hormayr besondere Gnadenzeichen von Leopold I.; als Oberkriegscommissair der bayerischen Hülfsvölker bei dem Entsatze Wiens, und vor Belgrad. Am 11. Jan. 1777 erhob die Kaiserin Maria Theresia den tyrolischen Kanzler, geh. Rath und St. Stephansordensritter, Joseph I. von Hormayr zu Hortenburg (s. über ihn den Specialartikel), einen ihrer ausgezeichnetsten Staatsmänner im Fache der Gesetzgebung, des Lehenswesens und Staatsrechts, in den erbländischen und Reichsfreiherrnstand. Seit dem Dec. 1749 ist die Hormayrsche Familie (obgleich ursprünglich ein ausländisches, nämlich bayerisches Geschlecht) in die tyrolische Adelsmatrikel, und am 19. Nov. 1812 in die Landmannschaft des Herzogthums Steyermark aufgenommen, in welchem sie, und zwar im Marburgerkreise, schon viel früher, die Herrschaft und Bergämter Keplern und Büchlern besaßen. Der Enkel des Kanzlers, Joseph III. Freiherr v. H. zu Hortenburg, k. k. wirklicher Hofrath, Historiograph des Kaiserhauses und Ritter des Leopoldsordens; seit 1827 königl. bayerischer Kammerer, wirklicher Geheimerrath und Ministerialrath bei dem Departement

des Innern, ist der letzte dieses Namens*), und ein Sohn des k. k. Landraths, Joseph II. Freiherrn von Hormayr und Josepha von Mayerhofen zu Koburg und Anger, aus einem uralten Geschlechte des salzburgischen Gebirgslandes. Das Wappen ist ein quadrirtes Schild, in dessen rothem Felde, hinter einer mit vier sägeförmigen Zinnen gezierten Mauer, ein bis an die Lenden sichtbarer, rechtsgewendeter, grün gekleideter Ungar mit einer hinten herabhängenden weißen Haube auf dem Kopfe, goldenen Knöpfen auf dem Kleide und einer goldenen Binde um den Leib, zu sehen ist, der die rechte Hand in die Seite setzt, mit der linken aber ein rothes Herz in die Höhe hält; in dem zweiten und dritten blauen Felde steht auf grünem Grunde eine roth gedachte Burg, zwischen zweien zu beiden Seiten ausgezierten, viereckigen weißen Thürmen; in dem vierten rothen Felde erscheint ein recht springendes, silbernes Einhorn. Der goldene Mittelschild zeigt ein schwarzes Posthorn, an einem gleichfalls schwarzen Bande. Den ganzen Schild bedeckt eine Freiherrenkrone, auf der drei offene, gekrönte Helme stehen, deren erster mit roth und silberner, mittlerer mit schwarz goldener, der linke mit blau silberner Decke geziert ist. Auf dem ersten erscheint das silberne Einhorn wachsend, auf dem mittlern ein rechts sehender, einfacher, gekrönter, schwarzer Adler, auf dem dritten endlich der schon beschriebene Ungar. Schildhalter sind zwei goldene Löwen.

(Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HORMAYR (Joseph I. Freiherr von) zu Hortenburg, Ritter des Stephansordens, Geheimerrath und tyrolischer Kanzler (geb. 1705 zu Innsbruck, gest. 1778 daselbst). Dieser kam früh verwaiset nach Wien, Weglar und Regensburg, in die Comitialreichshofraths- und Kammergerichtspraxis, und diente als Oberamtsrath und Landvogt in Schwäbisch-Österreich, dieser fruchtbar Schule historisch-publicistischer Controversen. Er trat nach Karls VI. Tode gegen die Ansprüche Karls VII. wider die pragmatische Sanction, bei dem Übertritte des Erbprinzen von Hefsentassel zur katholischen Religion, dann über die Verlehnungspflicht der Reichsstände, mit Gründlichkeit und Erudition, wiewol stets anonym, als staatsrechtlicher Polemiker auf, und wurde endlich tyrolischer Kanzler und Geheimerrath. Der großen Theresia in vielen wichtigen Angelegenheiten auf die schmeichelhafteste Weise geschenktes Zutrauen zählte ihn den ersten Mitgliedern des neu errichteten, königl. ungarischen Stephansordens bei, und gab ihm den erbländischen und Reichsfreiherrnstand. Gleich bei dem Antritt seiner Dienstleistung hatten ihn, obgleich ausländischer Abkunft, die tyrolischen Stände in ihre Matrikel aufgenommen. Die eifrigste Theilnahme an der Gründung des Johanneums in Grätz verschaffte 1812 seinem Enkel die Aufnahme als Herr und Landstand im Herzogthume Steyermark. In 22 Foliobänden verfertigte der Kanzler v. H. ein ungeheures Materienregister über alle Gegenstände seiner Berufswissenschaft

*) Von seiner Gemahlin, von der er getrennt lebt, sind ihm nur zwei Töchter geboren.

(Staatsbürgerliches und peinliches Recht) mit genauer Bemerkung der verschiedenen Meinungen aller von ihm gelesenen und zu diesem Endzweck unverbrochen excerpirten Schriftsteller. Er hatte ganz Teutschland, die Niederlande und Italien durchreist, zur Geschichte Tyrols und der österreichischen Monarchie einen Schatz, damals noch ungedruckt, in- und ausländischer Urkunden gesammelt, die ihm als Hofcommissair bei der Coadjutorswahl im Hochstifte Trient, bei den heftigen Grenzirrun- gen mit der Republik Venedig, bei der Auseinandersetzung des äußerst zerrütteten Lehnwesens, eben so vortrefflich zu statten kamen, wie bei der ihm durch das Zutrauen Theresiens gemeinschaftlich mit dem Regierungspräsidenten Baron (nachmals Grafen) Enzenberg, übertragenen, neuen Organisation Tyrols in allen seinen Theilen. Noch in seinem 70jährigen Alter (er und sein einziger am 9. Jul. 1803 verstorbenen Sohn, Joseph II. Frh. v. H., hatten das seltene Glück, dem Erzhaufe 108 Jahre zu dienen, 56 Jahre jener, 52 dieser) waren die Meisterwerke des griechischen und römischen Alterthums sein einziges Vergnügen. Über Cäsar und Claudian hinterließ er Auszüge und Bemerkungen, eines Gronov und Eupsius würdig. Stellen aus Horaz und Sallust recitirte er mit dem ihm eigenthümlichen Feuer und einfachen Ernst eines römischen Senators, selbst auf seinem Sterbelager, das bei noch ungeschwächter Mannskraft ein unglücklicher Zufall herbeiführte. H. weckte für vaterländische Historie den Freiherrn Joseph von Sperges und durch ihn seinen eignen Enkel, — für die Naturkunde dagegen Scopoli, und die beiden Fontana. In eben der Zeit, als Loris und Einbrunn's Standhaftigkeit die hochverdiente münchener Akademie stiftete, erwirkte H. in Wien die Bestätigung der gelehrten Societät degli Agiati zu Roveredo, welche sich vorzüglich der classischen Literatur, der Wiederherstellung eines bessern Geschmacks widmen, aber auch für die Bearbeitung einzelner Streitfragen, und für die Herausgabe einheimischer Geschichtsquellen thätig sein sollte. Mit der berühmten Laura Saibante, mit dem Altern Vanetti, mit Ferdinand Sterzinger, geistlichem Rath in München, mit Scopoli, dem Marchese Scipio Ruffei, mit Graser, und den gelehrten Brüdern Hieronymus und Jacob Tartarotti, war Hormayr unter ihren ersten Mitgliedern. Weniger glücklich war sein Bemühen, jenen wissenschaftlichen Zirkel zu Innsbruck wieder in das Leben zu rufen, den eine Zeitlang der Erbpostmeister Graf Taxis um sich versammelt hielt, und dessen einzig thätiges Mitglied wol nur der Universitätsnotar Anton Rofschmann war, ein überaus erudirter und uner- müdeter Sammler, Vater des 1806 zu Wien verstorbenen geheimen Hausarchivars, von dem man eine tyrolische Geschichte bis in die Hohenstaufische Periode hat. Auch das Verdienst gebührt dem Kanzler, des Hirten Peter Anich ausbleimendes Genie unter den ersten be- merkt, vor Neid und Mißgunst geschützt, und seine ewig denkwürdigen Werke, die großen Globen im physikalischen Cabinette der innsbrucker Universität, und die Landkarte Tyrols, eifrigst befördert zu haben. An ihm, an seinem Vetter, dem Domherrn Triangi, an dem Freiherrn von

Sperges in Wien, nachher selbst Präsident der Akademie der bildenden Künste, fanden die sich in so zahlreich entwickelnden Künstleralente Pflege, Er- terung und Beschäftigung; und die Maler Troger, Stenberger, Blazer, Grassmayer, der ältere Unterberge hörten zu dem vertrauten Kreise Hormayr's.

Er war, als Liebling Marien Theresiens, ihr H. werkzeug bei der neuen Organisation Tyrols, — bei neuen Civil- und Criminalgesetzgebung und bei der lichen Regulirung des mailändisch-tyrolischen Strafe sens; und seinen klaren Verstand, seine Milde und rechtigkeitsliebe bewies er dadurch, daß er der erste ner der Hexenprocesse, der Folter und der Gütercon- tionen, lange vor Sonnenfels, war.

(Albert F. h. v. Bonyeburg-Lengsf)

HORMENIUM (Ὁρμένιον), ein von Home II, 734. erwähntes Städtchen der Magnetes, in der innern östlichen Küste des pagasaischen Meeres. Die Einwohner desselben wurden durch Demetrius die nach ihm benannte Stadt Demetrias verpflanzt. (dem ward Hormenium ein Dorf, gehörte zu Demus und wurde nun Horminium genannt *). (Kawngies Horminae, s. Formiae.

HORMIGAS, Felsenklippe im Meer im Osten Cavo de Palos in der spanischen Provinz und in Murcia.

HORMILLOS, Villa der spanischen Provinz Bolid, Partido de Dimedo.

Hormina. s. Hyrmina.

Horminum L. — S. Melissa L. (pyrenaica Jacq. Horminum Orteg. und Pers.: S. Lepechinia W.

HORME (Ὁρμη), heiterer, froher Geschäftli- cheitere Betriebsamkeit¹⁾. Um dazu Alle zu erman- dachten sich die Athener diese bürgerliche Tugend in- ner Gestalt und weihten ihr innerhalb der Mann- nen Altar²⁾. Der Horme steht in der Bedeutung- nächsten die Stimula der Römer³⁾. (Schindl

HORMISDAS I. (Hormuz. Aourmazdai, (mizi). dritter König (Schah) von Iran (Persien) der Dynastie der Sassaniden (Keris), Sohn des Schaburs (Sapores) I., Enkel Schah Ardeschirs (taxerres) I., eines Nachkömmlings Sassans (daber Sassaniden), Verdränger des Arsaciden vom Throne in — bestieg den Thron im J. 271 n. Chr. und starb h im J. 272, nach einer Regierung von 14 Mon- Merkwürdiger als seine Regierung — von der uns die für die Geschichte des Magismus in Iran beacht- werthe Erlaubniß dieses Monarchen aufbehalten ist,

*) Strabo IX. p. 436.

1) Siebelis Annotatt. zu Pausan. I, 17, 1. Ὁρμη, o interpretantur alacritatem — impetus et strenuitatem belis nobis et alacritas s. impetus ad res suscipiendas gerenda Augustin. de civ. d. XIX, 4. impetus et actionis appetitus. tarch. de Stoic. Repugn. p. 461. Froh. explicat. τοῦ ἄν- του λόγος προσαρκῶς αὐτῶ τοῦ ποιεῖν. 2) Pausan. I, 1 Stephan. Thes. gr. L. u. d. B. ὄρμη. 3) de Stimula- bus homo ad actum impellitur.

nten Sectenflüster Manes, den Schabur I. te, ertheilte, in Iran bleiben und seine Lehre dem Christenthum und Magismus zusammenschließen zu dürfen — ist folterzug von ihm. Zur Zeit der Regierung war Hormisdas Statthalter (Satrap) von Seine Feinde verbreiteten plötzlich das Gerücht ein Heer, um den Schah vom Throne Sobald er dasselbe zugleich mit der Versicherung daß sein Vater demselben Glauben schenkte, die rechte Hand abhauen und sandte sie dem dem Kästchen, zum Zeichen, daß es ihm nie gekommen sei, nach dem Throne zu streben. Herkommen bei den Persern verbot jedem Fürstensohne das Scepter. Diese Heidenzeigerte die Zuneigung seines Vaters vergessenes Herkommen aufhob und den Hormisdas zu seinem Nachfolger ernannte.

ISDAS II., Schah von Iran, der achte aus dem Stamme, Sohn und Nachfolger des Narzi, 301—308 n. Chr. Von seinen Thaten und sind die Nachrichten sehr dürftig; doch scheint er Drmudziener, für den Landbau nach allen hin mit Sorgfalt und Aufwand thätig, auch ründer, doch Erweiterer und Begünstiger der z am Eingange des persischen Busens, bald indelsplazes Afiens, gewesen zu sein. Gewiß für die Unparteilichkeit der Rechtsverwaltung war, und ein höchstes Gericht organisierte, an gen er selbst Antheil nahm. Die Chronik, daß er bei seinem Tode die Königin Mahger hinterlassen, diese wenige Tage nach seinen Sohn geboren habe, der unter dem abur II. sein Nachfolger ward. Von den zeitig nach der persischen religiös-politischen so legitimen Kindern des Hormisdas nennt e drei: den Hormisdas, der zu den Römern den Kaiser Julian auf seinem Feldzuge geleitete; den Narzi (Narses), den sein abur mehrmals auf den Thron von Armenien uchte, und den Ardeschir II., der dem Schah Throne von Iran folgte.

ISDAS III., Schah von Iran, der 16te aus dem Stamme, Sohn und Nachfolger Tezbeder bei seinem Tode (459 n. Chr.) bestimmt Hormisdas gemeinschaftlich mit dem ältern z (Peroses) regieren sollte, welcher letztere heimlich durch den Einfluß der Weiber und n Hofe zu Ctesiphon (Madai), der Mitregien und mit der Satrapie Sedschestan sich betete. Kaum aber vom Hofe entfernt rüstete sich z ein Bündniß mit dem Hunnenstamme der (weiße Hunnen, Hayatheliten, Hiatheliten), er Bedingung ihnen mit der Stadt Termed den von Khorasan abzutreten, ihm ein zahlreiches, mit dessen Hülfe er den Hormisdas anzum Gefangenen machte und mit drei seiner

Brüder tödten ließ, damit kein Thronbewerber übrig bliebe (461 n. Chr.).

HORMISDAS IV. (Turk-Zad, Türkensohn, von seiner Mutter, der Tochter des Khans der Türken, genannt), Schah von Iran, der 21ste aus dem Stamme der Sassaniden, Sohn Kebras I. (Chosroes, Kosru, mit dem Beinamen Nuschirwan), des Siegers über den Byzantinerkaiser Justinian I., Eroberers bis über Arabistan und an Indiens Grenze, und Mehrers wie Befestigers seines Reichs, bestieg den Thron im J. 579 n. Chr., nicht mit der Zustimmung der Nation, die ihn für einen Sproßling unreinen Bluts und die Zurücksetzung älterer Brüder für ein Unrecht achtete. Mit natürlichem Verstande und kriegerischem Muthe begabt, Jögling des weisen Bezirks Buzurdsch-Mibir, der an der Spitze der Gesamtverwaltung stand, wurde Hormisdas im Besitze des mächtigsten, reichsten und geordnetsten Reichs in Asien sich lange haben erhalten können, wenn nicht ein verderblicher Höflingeinfluß ihn hochmüthig und grausam gemacht und er durch ungesetzliches Eingreifen in des Reiches wie der Religion altheilige Satzungen und Ordnungen den herrlichen Bau seines großen Vaters zertrümmert hätte. Bei seiner Thronbesteigung unterhielt Iran bereits seit 8 Jahren mit wechselndem Glücke einen schweren Kampf wider die Byzantiner, doch waren Unterhandlungen zwischen dem Schah Kebra und dem Kaiser Tiberius, dem Nachfolger Justins, angeknüpft, deren Gang aber Hormisdas zuerst dadurch störte, daß er seine Erhebung zum Schah am Hofe von Konstantinopel anzuzeigen versäumte, dann die nach Ctesiphon für den Abschluß des bereits in seinen Grundlagen besprochenen Friedens abgeschickten Botschafter des Byzantinerkaisers schände empfing, seine Verpflichtung, die Verhandlungen Kebras aufzunehmen, in Abrede stellte, jede Gebietsabtretung verweigerte und außerdem für die Einwilligung in ferneres Unterhandeln eine große Geldsumme forderte. Hierauf rief der Kaiser seine Botschafter zurück und sandte ein starkes Heer nach Mesopotamien unter Anführung des Mauritius, der bereits früher gegen die Iranier siegreich gewesen war, und des Narses, eines Armeniers und Abkömmlings eines Seitenzweiges des Stammes der Arfaciden, der in den italischen Feldzügen sich ausgezeichnet hatte. Nach Überschreitung des Tigris rückten beide in Assyrien und Medien ein und verwüsteten das Land, zogen aber, zu schwach, um während der Winterzeit jenseit des Euphrats sich zu erhalten, in die Winterrast nach Kappadocien ab, von wo aus sie im Frühlinge 580 gen Syrien hinab rückten, um den Euphrat bei Circesium (Karkisich) zu überschreiten und durch die Wüste von Arabistan in das Herz des Reiches Iran einzudringen. Mondar indes, ein den Byzantinern verbündeter Araberfürst, verrieth seine Genossen und theilte ihren Feldzugsplan wie die Zeit- und Richtungsbestimmung ihrer Marsche dem Hormisdas heimlich mit, der den Feldherrn Adarman mit starker Heermacht und dem Befehle abschickte, den Euphrat im Rücken der Feinde zu überschreiten, ihnen den Heimweg abzuschneiden und das schutzlose Syrien zu verheeren. Dieser war bereits im Besitze von Edessa,

und mit der Spitze seines Heeres zu Gallinicus mit den Vorbereitungen zum Stromübergang ernstlich beschäftigt, als der von seinem Marsch benachrichtigte Mauritianus den Zug nach Tefisphon aufgab, die ihn begleitende Stromflottille verbrannte und rasch stromauf rückte, um den sichern Gegner zu überfallen. Im Angesichte des Feindes aber zerstreuten sich, vom plötzlichen Schrecken, wahrscheinlich über die zahlreiche und trefflich ausgerüstete Reiterei der Iranier, befallen, die meisten der Barbarenstämme, welche den Fahnen der Byzantiner folgten, und Mauritianus mußte mit dem kleinen Kerne seines Heeres, statt anzugreifen, den Angriff des überlegenen Gegners auszuhalten. Doch gelang es ihm, denselben zu schlagen, den Ardaman über den Tigris zurückzuwerfen, und Mesopotamien zu befreien, während ein anderes Heer der Iranier, das vom Norden her, in das byzantinische Armenien eingebrochen war, dort eine gleiche Niederlage erlitt. Obgleich Sieger bot der Kaiser dem Hormisdas nochmals Frieden, doch vergebens; der Schah benutzte nur die Unterhandlungszeit, um sich auf das Neue zu rüsten, brachte ein zahlreiches Heer auf und gab es unter den Befehl Len-Kesra's (Lamchosross), des besten Feldherrn seines Vaters. Dieser rückte sofort in Mesopotamien wieder ein, und lagerte unter den Mauern von Nisibis, von wo aus er bald darauf gegen den bei Konstantina aufgestellten Mauritianus zur Schlacht anrückte. Doch auch diesmal blieben die Byzantiner Sieger, und der Feldherr Len-Kesra fand seinen Tod auf dem Schlachtfelde, Mauritianus aber empfing zu Konstantinopel, als Belohnung für seinen Sieg, die Hand der Kaiserstochter gleichen Namens mit dem Siegesorte. Mittlerweile war der weise Begir Buzurdsch-Mibir im hohen Alter gestorben, mit ihm der einzige Fiegel zerrissen, der den Hormisdas in den Schranken der Mäßigung erhielt. Ein Spielwerk seiner Höflinge, die unaufhörlich seinen Ehrgeiz und Hochmuth flackelten und ihn für den weisesten und gerechtesten Monarchen der Welt erklärten, begann er mit der Aufhebung aller von seinen Vorfahren eingerichteten Gerichtshöfe und erklärte sich selbst für den einzig legitimen Richter seiner Unterthanen. Um diesen desto mehr Achtung zu gebieten, sprach er selbst seine Urtheile in feierlicher Versammlung aller Großen des Reichs aus, angethan mit dem glänzendsten Fürstenschmuck und der Krone auf dem Haupte, was ihm jedoch den Spottnamen Tadsch-Dar (Kronenträger) eintrug. Sequält von dem Gedanken an eine in seiner Jugend ihm gewordene Weissagung, die ihn mit dem Verlust des Thrones durch einen Volksaufstand bedrohte, fürchtete er seine Unterthanen und mißtraute ihnen, wagte nie die Hauptstadt zu verlassen, stellte sich niemals an die Spitze seiner Heere, die unter seinem großen Vater der Führung und des Beispiels ihres Schahs gewohnt waren. Eingeschlossen in seinem Palaste, der Raub einer steten Furcht, wechselte Hormisdas unaufhörlich seine Feldherren und vergoß das Blut seiner Krieger kaltblütig in den sinnlosesten Unternehmungen. Vor allen mußten die Hochstehenden, das gefürchtete Haupt orientalischer Empörung, bei dem geringsten Anlasse zahlreiche Opfer seiner Grausam-

keit liefern; das Blut der Großen floß in Strömen, der Tigris trieb ihre Leichname und die Burg der Bergfestenheit in der Provinz Sufiana, deren Name ihre Bestimmung andeutet, war stets mit Gefangenen gefüllt. Staatsmänner und Gelehrte, über deren Wissen und Kennen er sich weit erhoben dünkte, waren in Folge einer niedrigen Eifersucht ebenso gefährdet als die Feldherren Mehrbud-Fermafad, Sinarah-Berzin, Fezd-Sustasp, Bahram Aber-Mihran, die noch übrigen aus dem Kreise der weisen Räte Kesra's I., wurden zum Lohn für lange Dienste hingerichtet, der Mubedan-Mobed (Großpriester) das Haupt der Magier, den die Heiligkeit seines Amtes bisher für unverleglich gelten ließ, hatte dasselbe Schicksal; das drei Jahre früher noch so blühende Iran ward zum Schauplatz des wildesten Despotismus, und der Sohn des Schahin-Schah, den noch jetzt die Verehrung der Orientalen mit dem Namen des Gerechten schmückt, zum Muster hassenswerther Tyrannei und der Abscheu seiner Völker. Damals empörten sich fast alle früher von Iran bezwungenen Nationen und kämpften meist glücklich mit den Feldherrn des Schahs, den inmitten dieses Unheils der Krieg mit den Byzantinern stets härter bedrohte. Dies bewog denselben, vorzüglich auf den Rath des neuen Großpriesters, im Jahre 586 eine Botschaft mit Friedensvorschlägen an den byzantinischen Feldherrn Philippicus nach Amida zu senden, die jedoch erfolglos wurde, theils weil die Vorschläge selbst unannehmbar erschienen, theils auch weil der Zeitpunkt höchst ungünstig gewählt war. Denn gerade damals hatten die Chazaren den Kaukasus überschritten, Armenien (Pers-Armenien) überschwemmt und ihre Verwüstungen bis in Medien ausgedehnt, während vom Osten her Sassan, der Türken Khan, mit großer Heeresmacht über den Dschihun (Drus) vorgezogen, im Besitz des Chorasan, wie der Städte Badghiz und Herat war und von dort aus das Innere von Iran bedrohte. Indes mit der Unterhandlung gewann Hormisdas Zeit; er vereinigte schnell die Trümmer der vom Sassan geschlagenen Truppen mit einer neuen Aushebung und übertrug den Befehl dem Baharam Tschubin, Satrapen von Pers-Armenien, dem Sohne des berühmten Feldherrn Sustasp, einem aus Kesra's Zeit noch übrigen bewährten Heerführer. In Tefisphon, wo derselbe das Heer übernahm, überreichte der Schah ihm bei einer feierlichen Heerschau, als untrügliches Siegespfand, ein Banner des altpersischen Herren Rustan. Baharam rückte sofort nach Chorasan vor, den Türken entgegen; doch sandte er zuvor den Kurad-Berzin an den Khan, mit der Aufforderung, das Land zu räumen und Frieden anzunehmen. Auf die Weigerung desselben griff er ihn unvermuthet bei Meru an und schlug einen Theil seines Heeres, ohne jedoch eine Entscheidung herbeiführen zu können, erneuerte aber am nächsten Tage die Schlacht, tödtete mit eigener Hand den Sassan, errang einen vollständigen Sieg, verfolgte die Flüchtigen über den Dschihun hinaus, drang in Transoriana vor und schlug den Sohn des Khans, Bezmudef, der das geschlagene Heer möglichst gesammelt hatte, in mehreren Gefechten. Endlich warf Bezmudef

n die feste Stadt Awizeh, wo Baharam ihn einschloß nach einer langen Belagerung zur Übergabe zwang, selbst als Gefangenen nach Ctesiphon schickte und Transra besetzte. Hormisdas, diesmal einem weisen Rathe folgend, behandelte seinen Gefangenen gut, und schloß binnen Monatsfrist einen Vertrag mit ihm, demzufolge der ihm die Grenze beider Reiche bilden, der Türken aber der iranischen Krone lebenspflichtig sein sollte. Baharam räumte hierauf das eroberte Land dem freigebliebenen Fürsten wieder ein, zog sein Heer über den ihm zurück und ward zum Statthalter von Khora ernannt. Während dessen aber war der Krieg mit Byzantinern wieder ausgebrochen, und Hormisdas, nach Beseitigung des Angriffs vom Osten her alle Mühe für überflüssig hielt, vom Westen her hart bedrängt. Philippicus hatte den Arzamon bereits überzogen, die Engpässe der Tzalakette (Mons masius) erobert, dort die Iranier nach hartnäckiger Vertheidigung das Haupt geschlagen, und ihre Niederlage durch einen Überraschung überfall bei einem Orte, Namens Solacon, bis zur Vernichtung vollendet, war darauf ungehindert bis nach, von dort über den Tigris vorgedrungen, und verweilte nun die ihm preisgegebene Landschaft Arsacene. Die Eroberung indeß war nicht von Dauer; denn bald hatten die Iranier von dem Heere Baharam = Tschubedeutende Verstärkungen an trefflicher Reiterei, vor dieser konnten in den Ebenen die minder zahlreich, meist aus Fußvolk bestehenden Byzantiner nicht zu halten. Philippicus sah sich genöthigt, über den Tigris zurückzugehen und auf den Höhen der Tzalakette ein festes Lager zu beziehen. Ein Corps jedoch, unter Befehle des Heraclius, blieb jenseit des Tigris, vertrieb im raschen Zuge mehre Provinzen Trans und er mit reicher Beute durch Armenien nach Theodosiopol zurück. Unruhen im Byzantinerreiche, mehrfacher loser Wechsel der Feldherren, zogen von da an den Tigris in die Länge, verschafften sogar dem Heere des Hormisdas einzelne Vortheile bis zum Jahre 591, wo der Einfall der Chazaren und Alanen den Abfall mehrerer Provinzen des Reichs Iran begünstigt und den Hormisdas zum Theilen seiner Macht gezwungen hatte. In den nächsten Folgen dieses Wechsels waren mehrfache Kämpfe erlagen der iranischen Feldherren jenseit wie diesseit Tigris; hier wurde Abrahates, dort der so schlaue Baharam = Nichordsches geschlagen, und Hormisdas selbst durch die schimpfliche Absetzung des Letzteren, der die Niederlage überlebt hatte, ein warnendes Beispiel zu müssen. Baharam aber versicherte sich durch die Freigebigkeit der Gemüther seiner Truppen, und durch die plötzliche Fahne des Aufruhrs, wahrscheinlich im Verständnisse mit Baharam = Tschubin, der, vom Überhandnehmen des Günstlings und Bezirgs Nezdän = Bathsch getrieben, des Raubes am Staatseigenthum und der Freigebigkeit und des Wankelmuths vergewaltigt, beschuldigt, daß Hormisdas ihm Weiberkleider und einen Rocken zusandre, Bleiches gethan und in einem Schreiben voll Hochachtung seinem Gebieter abgesagt hatte. Beide Empörer suchten sich, rückten, unterstützt vom Türken = Khan

und den Chazaren und Alanen gegen die Hauptstadt vor, riefen allenthalben den Schah als entthront und seinen Sohn Kesra II. (Parviz) als Nachfolger aus und erregten dem Schah selbst am Hofe eine Verschwörung, in Folge welcher er selbst gefangen und geblendet, sein Günstling und mehre seiner Kinder und Frauen ermordet wurden. Kaum indeß war Kesra zum Schah ausgerufen, als Baharam = Tschubin, eingedenk seiner Abstammung von den Arsaciden und im Besitze der Macht, diese Thronfolge für nichtig und sich selbst für den Erben des Reichs erklärte. Kesra sammelte ein Heer, rückte dem Empörer entgegen, ward aber bei Neharwan, nordwärts von Ctesiphon, von demselben dergestalt auf das Haupt geschlagen, daß ihm kaum Zeit blieb, zu den Byzantinern zu flüchten, nachdem er vorher gebeten, seinen geblendeten und gefangenen Vater zu ermorden. Dies geschah im J. 592 n. Chr. *) (Benicken.)

HORMISDAS (Papsi), zu Frusino in Campanien geboren, wurde im J. 514 als Nachfolger des Symmachus zum röm. Bischof erwählt und erhielt bald nach seiner Wahl vom morgenländ. Kaiser Anastasius eine Einladung zu einem allgemeinen in Heraclea zu haltenden Concilium, um auf diesem die im orientalischen Reiche und namentlich in Konstantinopel herrschenden Religionsstreitigkeiten beizulegen und besonders auch die Beschlüsse unparteiisch untersuchen zu lassen, welche gegen die Bekenner der beiden Naturen in Christo gefaßt worden waren. Allein Hormisdas stellte dem Kaiser, der nichts sehnlicher als die Wiedervereinigung der Kirchen wünschte, in der gemessenen Vollmacht seiner Legaten *) eine Reihe von Bedingungen für sein persönliches Erscheinen auf dem Concilium, die kaum zu erfüllen waren, und doch war der Kaiser zur Ruhe des Reichs bereit, sie alle zu erfüllen, bis auf die Verdammung des Acacius, Bischofs von Konstantinopel, der (st. 489) bei den Konstantinopolitanern in zu heiligem Ansehen stand, als daß nicht neue Unruhen daraus hätten erfolgen müssen. Selbst eine wiederholte Gesandtschaft des Kaisers an den röm. Bischof bewog diesen keineswegs zur Nachgiebigkeit; das Concilium kam also nicht zu Stande und der der Ausführung so nahe Plan einer Vereinigung der Kirche des

*) Als Quellen und Hülfsmittel für die Geschichte der Sassaniden vergl. außer den gleichzeitigen Byzantinern, worunter Agathias 2c. libr. IV. p. 141. Hauptwerk, die Perser; Nikki ben Massud u. Muhammed Mirkhond Ebn Khwand, aus dessen Sylvestre de Sacy in seinen Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi P. II. p. 315 sq. und in den Mémoires sur diverses antiquités de la Perse et sur les médailles des rois de la dynastie des Sassanides, sulvis de l'histoire de cette dynastie, traduite de Persan de Mirkhond. Par. 1793. 1794. 4. das hauptsächlichste gibt, auch Dmmia Jahia Ebn Abd-Allah, von dessen Lubb il Tawarich (Mark der Geschichtsbücher) eine latein. Übersetzung in A. F. Büsching's Magazin für Historie u. Geographie Bd. XVII. v. A. enthalten ist. Hauptwerk ist: Historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechon u. Römer bearbeitet. Eine Preisschrift von Carl Friedr. Richter (Leipz. 1804.), wo die besten Bestimmungen über die Regentfolge zu finden ist.

1) Baron. Annual. eccles. an. 515.

Abend- und Morgenlandes wurde durch des Hormisdas starre Hartnäckigkeit vereitelt²⁾. Jetzt knüpfte dieser mit scheinbarer Nachgiebigkeit die Unterhandlungen zur Kirchenvereinigung mit dem Kaiser von Neuem an; allein seine Forderung, ein übersandtes Glaubensbekenntniß, in welchem Acacius verdammt, das chalcedonische Concilium und die Briefe Leo's angenommen, die morgenländische Kirche den Beschlüssen und Verordnungen des apostolischen Stuhles unterworfen werden sollte u., erbitterte den Kaiser in solchem Maße, daß er alle Verhandlungen ohne weiteres abbrach, indem er dem röm. Bischöfe frei und offen erklärte: er werde sich nie Befehle von Rom her in Sachen des Glaubens vorschreiben lassen³⁾. Nach des Kaisers Anastasius Tode indessen (518) griff sein Nachfolger Justinus, eifrig orthodox, den Gedanken der Kirchenvereinigung abermals auf und sandte deshalb eine neue Gesandtschaft an Hormisdas, um ihn mit dessen Hülfe auszuführen. Hormisdas hatte die Freude, vom Kaiser jetzt alle seine Forderungen bewilligt zu sehen, so sehr sich Anfangs auch der Patriarch von Konstantinopel dawider sträubte, denn er mußte, vom Kaiser genöthigt, alle vom röm. Bischöfe vorgeschriebenen Artikel unbedingt anerkennen, und umging den, der die Unterwürfigkeit der morgenländischen unter die römische Kirche betraf, gewissermaßen mit der Erklärung, daß er das alte und neue Rom für eine und dieselbe Kirche betrachte, um auf solche Weise einer förmlichen Anerkennung der Obergebieterschaft des apostolischen Stuhles auszuweichen⁴⁾. Hormisdas aber hatte vom Kaiser zu viele Beweise von Nachgiebigkeit in seinen anmaßenden Forderungen erhalten, um nicht zu glauben, es werde ihm noch mehreres gegen ihn gelingen. Allein die Verhältnisse gestalteten sich bald ganz anders; denn als der Patriarch von Alexandrien, der Metropolitan von Thesalonich nebst vielen andern Geistlichen sich der Annahme der von Hormisdas vorgeschriebenen Artikel auf das Standhafteste widersetzen und vor allem eine Unterwürfigkeit unter die Gebote des röm. Stuhles mit aller Entschlossenheit zurückwiesen, der Kaiser also, um die Zwietracht in der Kirche nicht von Neuem erwachen zu sehen, den röm. Bischöf zur Nachsicht und Nachgiebigkeit zu bewegen suchte, trat Hormisdas dem Kaiser gegenüber mit einer so despotischen Starrheit und solcher übermüthigen Strenge in seinen Forderungen auf, und legte es diesem so unverholen als strenge Pflicht auf, mit Feuer und Schwert die Widerspenstigen zum Gehorsam zu zwingen, daß Justinus, mehr zurückgeschreckt als gewonnen, bald entschieden auf die Seite seiner Kirchenobersten zurücktrat, so daß Hormisdas fast alles wieder verlor, was er früher in seiner Stellung zur morgenländischen Kirche gewonnen. Hätte er mit seiner Schlaubeit mehr Geschmeidigkeit, mit seinem Stolze mehr Fügsamkeit, mit seiner Klugheit mehr Mäßigung und mit seinen andern nicht gewöhnlichen Eigenschaften nicht so viel Herrschlust und despotischen

Sinn verbunden, er würde unter den Verhältnissen, in denen er lebte, noch ungleich mehr erreicht und das Erreungene weit sicherer behauptet haben. Er starb am 6. August des J. 523, nachdem er den bischöflichen Stuhl zu Rom 9 Jahre lang besessen. Es sind von ihm nur noch eine Anzahl Briefe übrig, die sich unter den Epistolis Romanor. Pontificum befinden und für die Geschichte dieses Papstes eine der wichtigsten Quellen sind.

(Völg.)

Hormiscium, Kunz und Ehrenb. S. Torala, Link. Cexpansa und alta Pers.

HORMIUS (Insecta). Eine von Nees v. Esenbed^{*)} aufgestellte, unter die Ichneumonides adsciti gerechnete, von Latreille übergangene Hymenopterengattung. Im angeführten Orte werden folgende Kennzeichen von derselben gegeben. Caput transversum, thorace angustius, vertice convexo, Antennae submouiliformes (articulis 12—22.). Prothorax brevis. Abdomen late ovatum, depressum. marginibus obtusis. primo segmento conico angusto, secundo maximo, salco transversali bipartito. Areolae cubitales 3, media in limitibus anticis nervum recurrentem excipiente (Abdomen saepe stigmatibus lateralibus pellucens notatum. Terebra exserta, brevis, recta. Palpi breves). Die Gattung ist in zwei Divisionen getheilt: 1) antennae articulis 22, wozu nur zwei Arten gehören sollen, darunter Bracon maculatus, Berliner Magaz. V. S. 36. T. 2. Fig. 11. und 2) antennae articulis 12.; die einzige zu letzterer gehörige Art ist nicht genannt.

(D. Th.)

Hormizan. s. Hormozan.

Hormizda, s. Ormuzd und Zoroaster.

HORMOCERUS. Schoenherr (Insecta). Eine Rüsselkäfergattung aus Brenthus gesondert †). Die Fühler kurz, bei dem Männchen nahe an der Mitte, bei dem Weibchen an der Basis des Rüssels eingefügt, säbelförmig, nach außen kaum oder nur wenig dicker, das letzte Glied kurz eiförmig. Der Rüssel lang, cylindrisch, bestehend, bei dem Männchen mitunter sehr kurz, erweitert, mit vortretenden bogenförmigen Kiefern. Der Kopf hinten breiter, bald hinter den Augen wie durch einen Einschnitt gestutzt. Der Thorax länglich eiförmig, oben öfters mit einer tiefen Rückenfurche versehen. Die Flügeldecken lang, linienförmig, an der Spitze stumpf gerundete Tarsen, fast cylindrisch, unten nicht schwammig, das letzte Glied zweilappig, nicht breiter als die übrigen. Von Arten gehören hierher Brenthus reticulatus, und bisulcatus Fabricius und Br. coronatus Germar.

(D. Th.)

HORMOSBENAHR (هرمز بنهر), war der Name der Provinz des persischen Reiches, die auch Charak hieß und den ganzen Länderstrich umfaßte, der zwischen Basra, Waset und dem eigentlichen Persien liegt, und nach dem Camus aus sieben Districten bestand, unter

2) Baron. an. 517. 518. Hormisdas Epist. 18—20. Anastasii vita Hormisdae. 3) Platina p. 66. Baron. an. 517. 4) Platina l. c. Bower, Strer. Ob. S. 300. 301.

*) Nova acta Academiae Leopoldinae. IX. p. 305.

†) Schoenherr, Curculionidum dispos. method. p. 70.

denen z. B. Zuster (تستّر das alte Susa) und Oschonsbeisabur (جندیسیبوم) genannt werden*). (*G. Flügel.*)

HORMOZAN (هرمزگان, so der Camus, هرمزان)

Hormizan bei Thealebi im Betr. Gefährten S. 94.), einer der persischen Feldherren im Kampfe des Jesbedscherd gegen die Alles erobernden Araber unter Dmar, und Gouverneur der Provinz Ahwas oder Chusefan, die er sich, nachdem Jesbedscherd flüchtig geworden, zu eigen gemacht hatte. In der Schlacht bei Kadesia, wo ihm Abu Musa gegenüber stand, besiegte, flüchtete er in seine Burg. Hier ward er belagert, bis er im J. 19 d. Fl., d. i. 640 n. Chr., seine Provinz an die Araber abtreten und sich als Gefangener zum Dmar begeben mußte. Abulfeda (nach Ibn Schohna) und Thealebi haben uns eine Anekdote von diesem Manne hinterlassen, die zugleich eine lebhaftere Schilderung des Geistes jener Zeit und der noch herrschenden Sitteneinfachheit der Araber enthält. H. wurde nach Medina zum Dmar geführt, um von ihm den Ausspruch über sein Schicksal zu erwarten. Mit allem Schmucke eines persischen Großen angethan, betrat er die Stadt und die Moschee, in der sie den

Khalifen ohne alle und jede Bedeckung schlafend antrafen. H. stand bereits vor ihm, als er frug, wo der Khalife sei, und wunderte sich in seinem persischen Stolz nicht wenig, als er zur Antwort erhielt, der Schlafende sei es. Sobald nun der Fürst der Gläubigen erwachte, befahl er ihm, seinen sämmtlichen Schmuck abzulegen. H. bat hierauf nach der etwas langen Unterredung um einen Trunk Wasser, zögerte jedoch, aus Furcht, während des Trinkens getödtet zu werden, davon zu genießen; worauf ihm der Khalife die Versicherung gab, es solle ihm, bis er das Wasser getrunken, nichts Uebles widerfahren. Sogleich warf H. das Trinkgeschirr zur Erde, und indem er durch diesen raschen Entschluß dem Versprechen des Khalifen jede Aussicht einer zu Ende gehenden Frist nahm, rettete er sein Leben. Er ward hierauf Moslim und erhielt eine jährliche Rente von 2000 Drachmen. Dmar gebrauchte den H. auch, als er die neue Zeitrechnung (Larich) nach den Jahren der Flucht einführte, indem die Perser bereits früher eine Jahrrechnung und ihren eigenen Namen für dieselbe hatten. (*G. Flügel.*)

HORMUM hieß ein Ort in Gallia Belgica; der bekannte Geograph d'Anville identificirt ihn mit der Stadt Marchiennes an der Scarpe im französischen Departement des Nordens. (R.)

Hormus, s. Ormus.

Hormuz, s. Hormisdas.

*) Bergl. Sol. ex Hist. Hal. ed. Freyt. p. 91.

Ende des zehnten Theiles der zweiten Section.

Erklärung

des betrieblichen Plans zum Berichtsjahr

Kaufmann: ...

am ...

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

Hiermit bestätige ich den Inhalt des ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

Erklärung

der Abbildungen zu dem Artikel *Hirudo* im neunten Theile.

Tafel I.

Fig. 1. Stand der Augen bei dem medicinischen Blutegel, nach Kuntmann.

Fig. 2. Das Muskelsystem des medicinischen Blutegels nach Spir. A. Die Mundgegend. B. Der Diskus (hintere Saugnapf). 1. 1. Die erste Muskelschicht aus lauter übereinander gelegten Diagonalfibern bestehend. 2. 2. Die zweite Muskelschicht aus lauter Longitudinalfibern bestehend. *a. β. γ.* Die durch Längsfibern gebildeten drei Züngelchen (Zähne). 3. 3. Die dritte Muskelschicht aus Zirkelfibern bestehend.

Fig. 3. Die Zähne des Blutegels, krumm gebogen, wie solche Kuntmann mitunter beobachtete.

Fig. 4. Dieselben gerade, nach demselben, wo man die Einteilung sieht.

Fig. 5. Darstellung des gesammten innern Baues des Blutegels, nach Spir. A. Der Mund. B. Der hintere Saugnapf. Die dazwischen liegende aufgeschnittene Hautdecke ist nach außen gespannt. 1. 1. Der Darmcanal von der Mitte des Körpers nach außen geschoben. *a.* Der Ort, wo die Speiseröhre (oesophagus) zwischen dem Kopfe und Halsnervenganglion durchgeht. *a. b.* Die Speiseröhre. *b. c.* Der Magen mit seinen Seitensäcken. *c. d.* Der Blinddarm. *e.* Der Magensfortner. *e. f.* Der dünne Darm. *f.* Der dicke Darm. *f. ** Der gerade Mastdarm. * Der After auf dem Rücken, auf der Verengerung kurz vor dem sternartigen Saugnapf. 2. Der Stamm der Vene, wie er auf dem Darmcanal nach oben und unten verläuft. *a. β.* Der gemeinschaftliche Seitenast. *a.* Der eigentliche venöse, welcher gleich Würzelchen auf dem ganzen Darmcanal sich verzweigt. *β.* Derjenige, welcher mit dem Arterienast seiner Seite anastomosirt. 3. 3. Der Arterienstamm der rechten und linken Seite in seinem Verlaufe gegen Mund und After zu. 4. Die Scheide des männlichen Gliedes; letzteres in seiner natürlichen Lage, wie es sich nach innen und nach außen

krümmt. *a.* Der Penis selbst. *b.* Die Einmündung des Samenleiters (vas deferens). *c.* Der zusammengeknulte Samenleiter. *d. d.* Die Samenbläschen, die sich im gedachten Canal öffnen. 5. Die Gebärmutter und Mutterseide, nebst der einzigen fallopischen Röhre und den beiden Eierstöcken. 6. Die Schleimcanäle und Schleimbläschen, wie sie 17 auf jeder Seite längs und auf der Arterie liegen, die Schleimbläschen alle nach außen münden. 7. 7. Das Nervensystem als ein doppelter Strang von 24 Ganglienpaaren unterbrochen.

Fig. 6. Der Darmcanal des Egels nach Kuntmann. — Ein längs des Rückens geöffnetes Blutegel, die Haut ist seitwärts zurückgeschlagen, und der Darmcanal seiner ganzen Länge nach bloß gelegt. Das Rückengefäß ist, um die Zeichnung nicht undeutlich zu machen, nicht mit abgebildet. *a.* Der Schlund. *b.* Eine der drei Rachenzähne. *c. c. c.* Die neun hintereinander liegenden Erweiterungen des Magens. *d. d.* Die Anhänge dieser Erweiterungen. *e.* Der Canal, von dem die Blinddärme abgehen. *f. f.* Die beiden Blinddärme. *g.* Der zwischen den beiden Blinddärmen abgehende, in den Mastdarm sich einschleibende, Canal. *h.* Der Mastdarm. *i. i.* Die beiden Knöpfe desselben. *k.* Der After. *l.* Der Fuß (hinterer Saugnapf). *m. m. m. m.* Die seitwärts zurückgeschlagene Haut. — Hinter der zweiten Erweiterung des Magens sieht man noch das unter dem Magen durchschimmernde männliche Glied mit den beiden an seinen Seiten liegenden Testikeln.

Fig. 7. Der ganze unaufgeschnittene Darmcanal von der Bauchseite, nach Bojanus. *a.* Bauchseite. *b.* Magen, der inwendig die bekannten Querselle (siehe folg. Fig.) hat. *c. d.* Blinde Anhänge (Blinddärme, Blindsäcke). *e.* Trichterförmige Einsenkung des Magens in den Darm. *f. g. h.* Darm. Bei *f.* und *g.* sind klappenförmige Einsenkungen, die den Rückgang des Auswurfes hindern. *g. h.* Enddarm, viel weiter und gegen die Rückenseite aufsteigend, wo er in den After vor dem Diskus mündet.

Fig. 8. Der aufgeschnittene Darmcanal, nach Home (Lectures on comparat. Anatomy). Eine eingeschobene Borste zeigt den Gang nach dem After.

Fig. 9. Das Nervensystem, außer seiner Lage, nach Spir. A. A. Nervenstrang der rechten Seite. B. B. Der der linken Seite. 1—24. Vierundzwanzig Nervenganglienspaare. 1. Erstes oder Kopfganglion. a. Der Nervenstrang der linken Seite, der um die Speiseröhre sich herumschlingt und das Kopfganglion seiner Seite bildet. β. Die Commissur oder Verbindung der beiden Kopfganglien. a. Zwei vordere Nerven, welche in die obere Kopfbedeckung auslaufen. b. Ein hinterer Nerv, welcher auf der Oberfläche der Speiseröhre verläuft. 2. Das Halsganglion. c. Der vordere Nerv zu dem mittleren Lippenrand. d. Der Nerv an den Klappen der rechten Seite. e. f. g. Drei Nerven für die Muskelhaut. 11. Das Ganglion in der Mitte des Körpers, um an ihm die Zahl und den Verlauf der Seitennerven, wie solcher in allen andern Ganglien statt hat, zu zeigen. h. Der vordere Seitennerv. i. k. Der hintere — von dem k. mit dem Muskelbündel f. 2. 3. a. an das Intestinum läuft, in der Nähe der Geschlechtsheile aber an diese. 23. Das Ganglion, welches allein nur einen einzigen Seitennerven abschickt. 24. Das Schwanzganglion. l. m. Die acht Nerven, welche von diesem durch die Hautmuskeln an die äußere Haut seitwärts abgeben.

Fig. 10. Das vordere Ende des Nervenstranges, nach Bojanus. a. Erster Knoten (Ganglion), ein Doppelknoten über der Speiseröhre. b. Zweiter Knoten, ebenfalls ein Doppelknoten; fast herzförmig unter der Speiseröhre. Außerdem zwei Paar nach vorn laufende Nervenfasern.

Fig. 11. Ein Blutegel auf dieselbe Weise wie Fig. 6. präparirt. Der Darmcanal ist seiner ganzen Länge nach weggenommen. a. Das männliche Glied. b. h. Die beiden Testikeln mit ihren Samengängen. c. Der von einem jeden Testikel abgehende Canal mit den daran befindlichen neun runden Körperchen. d. Der Uterus. e. Der Nervenstrang mit seinen 23 Knoten und den von diesen abgehenden Nebenästen. f. Die Kiemenfäden. g. Die sogenannten Schleimsäcke, Homes. h. Die Seitengefäße. i. Die Oberlippe. k. Die zurückgeschlagene Haut. l. Der After. m. Der Fuß.

Fig. 12. Ansicht eines von dem Rücken geöffneten Egels nach Wegnahme des Darmcanals, nach Bojanus. a. a. a. 17 Athmungszellen; die vordere, welche vor der sogenannten Schleimdrüse liegt, ist von Home übersehen, die andern liegen sämtlich hart hinter den Schleimdrüsen. b. b. b. Die sogenannten Schleimdrüsen, gewundene Bläschen oder vielmehr je ein zirkelförmiger oder zusammengefaltener Canal ohne Ausführungsgang, nur durch querlaufende Gefäße mit den benachbarten Theilen zusammenhängend, aber nicht so wie Home es darstellt. c. c. d. Das Seitenblutgefäß. Es ist nur der Hauptstamm angegeben und bei d. einige der über den Rücken hin mit den Gefäßen der andern Seite in Rauten einmündenden Äste. e. e. e. Der Nervenstrang mit seinen 24 Knoten, von denen der erste über den Oesophagus liegt, die andern

23 unter dem Darmcanal Fig. 10. Je 10 Hodenbläschen auf jeder Seite, in seltenen Fällen auf einer Seite 9, auf der andern 10 durch einen gemeinschaftlichen Gang in die Nebenhoden führend. g. g. Der gemeinschaftliche Gang. h. Der Nebenhode der einen Seite vielfach gewunden, der Ausführungsgang in die Wurzel der Ruthe eingesenkt. i. Breite kugelförmige Wurzel der Ruthe und von ihr ausgehender gewundener Schlauch, der die Ruthe enthält und zum vordern Geschlechtsloch führt. k. Gebärmutter, an deren Spitze ein gewundener Gang. l. Eierstock, einer zu jeder Seite in Gestalt eines runden Bläschens, das vermittelst des gewundenen Ganges an der Gebärmutter hängt.

Fig. 13. Das Blutgefäßsystem, nach Spir. 1. 2. Der Venenstamm, der auf dem Darmcanal liegt. 1. Wie er gegen den Mund zu allmählig in Nebenzweige sich verliert. 2. Wie sich der Stamm vom dünnen Darm antheilt und so gegen hinten verläuft. a. β. Der gemeinschaftliche Seitenast. a. Der eigentliche Venenzweig, der in vielen Würzelchen auf dem Darmsich verästelt. β. Der andere Zweig, welcher zu dem Aste der Arterie der nämlichen Seite läuft. 3. 3. Die beiden Arterienstämme. β. γ. δ. Der gemeinschaftliche äußere Ast des linken Arterienstammes. β. Der mit der Vene anastomosirende Ast. γ. δ. Die beiden Nebenäste, welche mit denen der andern Seiten concurriren und auf dem Rücken ein Netz von Anastomosen unter sich bilden. E. η. Der innere Seitenast, wie er sich von beiden Seiten verzweigt. E. Die obere Anastomose. η. Die untere Anastomose jeder Seite. Von da gehen Ästchen an die Nerven, an die Schleimdrüsen, Samenbläschen etc.

Fig. 14. Die Verzweigung der Seitengefäße, nach Bojanus. Ansicht von dem Rücken, der aufgeschnitten, der Darmcanal weggenommen. A. A. Zwei Paare der gewundenen Körper in der Lage. B. B. Zwei Paare Athmenbläschen. C. C. Zwei Paar Hodenbläschen. d. e. Theil des Nervenstranges mit 3 Knoten. ff. gg. Stücke der beiden Seitengefäße. hh. ii. kk. Aus den Seitengefäßen ausgehende Äste, die auf dem Rücken in Rauten zusammenkommen. Hier durchschnitten und zur Seite gelegt. Die stärksten Äste von allen austretenden gehen auswendig an den gewundenen Körpern vorbei und hängen ihnen fest an. ll. Zweige aus den Rautenverbindungen an die Muskeln des Rückens. m. m. Nach innen zur Bauchwand gehende Queräste aus den Seitengefäßen. n. o. n. Aderkreis um den Nervenknoten. Daraus kommen wahrscheinlich die Gefäße an die Nervenknoten. pp. Längsanastomosen zwischen den Querästen. qq. Zweige aus diesen Längsanastomosen zu den Aderkreisen. rr. Zweige aus den Längsanastomosen in die Athmenbläschen. ss. Zweige aus den Querästen in die Hodenbläschen. tt. Zweige aus den Queranastomosen in die Wand des Darmcanals. uu. Zweige aus den Aderkreisen in die Wand des Darmcanals. Diese sehr feinen Zweige tt. uu. mögen wol die Anastomose zwischen Rücken und Seitengefäßen vermitteln.

Fig. 15. Nach Bojanus. Die Rückenrauten sind unzerschnitten. Bezeichnung wie Fig. 3.

Fig. 16. Ein gewundener Körper in seiner ganzen Ausdehnung, stark vergrößert. Nach Bojanus.

Fig. 17. Eine stark vergrößerte Schleimdrüse, wie sie Kunzmann einige Male bei jungen unausgewachsenen Blutegeln in eine feine Haut eingeschlossen fand.

Fig. 18. Das stark vergrößerte männliche Glied des Blutegels mit den beiden Testikeln, nach Kunzmann. Das männliche Glied ist seitwärts gelegt, und seine Scheide etwas unter die Hälfte, der ganzen Länge nach fortgenommen, hierdurch sieht man die in derselben liegende männliche Ruthe in ihrer ruhigen Lage; der linke Testikel ist nach oben in die Höhe gelegt. a. Der kugelige Theil des männlichen Gliedes. b. Dessen röhrenförmiger Theil. c. Die an der Bauchseite des Egels befindliche Mündung des röhrenförmigen Theils. d. Die männliche Ruthe in ihrer ruhig geschlängelten und gekrümmten Lage. e. Der kleine kugelige Körper, der sich am Grunde des kugelichten Theiles der Scheide findet, in welchen sich das männliche Glied und die beiden Samengänge verlieren. ff. Die beiden Testikeln. gg. Die von ihnen abgehenden Samengänge. hh. Die beiden von den Testikeln abgehenden Canäle.

Fig. 19. Die männlichen Geschlechtstheile, nach Bojanus. Die Lage der Hodenbläschen, ihres gemeinschaftlichen Ganges und der Art, wie dieser zu den Nebenhoden führt, erblickt aus Fig. 12, weshalb hier nur das übrige vergrößert dargestellt ist. a. vorderes Ende des gemeinschaftlichen Ganges aus den Hodenbläschen zu den Nebenhoden. b. Nebenhoden aus dem gemeinschaftlichen Gange entgehend. c. Ausgang aus den Nebenhoden in die Wurzel der Ruthe. d. Wurzel der Ruthe, von welcher der Schlauch ausgeht, der die Ruthe einschließt. e. Aufgeschnittener Schlauch, die Ruthe und einen grünen Schleim enthaltend. f. Ruthe aus dem aufgeschnittenen Schlauch gezogen.

Fig. 20. Der gedachte gemeinschaftliche Gang mit seinen vielfachen Bindungen.

Fig. 21. Die Ruthe in der Mitte der Länge nach mit einem gewundenen Gang.

Fig. 22. Sterbender Pferdeegel (*Hirudo sanguisuga*), von unten nach Bojanus. a. Vorgetriebene Ruthe. b. Ausgetriebener Mastdarm. Der übrige Körper in unregelmäßigen Schnürungen. Das hintere Geschlechtsloch zur Gebärmutter sichtbar.

Fig. 23. Der stark vergrößerte Uterus des Blutegels, nach Kunzmann. a. Der Hals oder Canal des Uterus. b. Der eigentliche Uterus. c. d. Derselben beide Anhänge.

Fig. 24. Derselbe von dem Rücken aus gesehen, etwas vergrößert, nach Bojanus. a. Der Uterus selbst. b. Bindungen des Eierganges. c. c. Eierstöcke.

Fig. 25. Der Uterus mit etwas entfaltetem Eiergang, nach Bojanus. a. Die Stelle, wo er an das hintere Geschlechtsloch stößt. b. Entwickelter Eiergang. c. c. Eierstöcke.

Fig. 26. Das weibliche Geschlechtsorgan, nach Spix. a. Der Ort, wo sich die Mutterscheide nach aus-

X. Encyfl. d. W. u. S. Zweite Section. X.

ßen öffnet. b. Die einzig vorhandene fallopische Röhre. c. c. Die beiden Eierstöcke mit Eiern angefüllt.

Tafel II.

Fig. 1. Das Gefäßsystem von *Hirudo vulgaris*, von der Bauchseite, nach Müller. Oberer Theil des Thieres. A. B. Die Seitenstämme. C. Das mittlere Gefäß. a. Anschwellungen desselben, dem Knoten des darin liegenden Nervenstranges entsprechend. b. Seitenäste der Seitenstämme. c. Vereinigung derselben zu einem Längengefäße. d. Anastomosen der Anschwellungen des mittlern und der Seitengefäße. e. Oberflächliche Anastomosen der Seitenstämme. f. Ein unbekannter Theil von hellrother Färbung, der aber seine Farbe während des Kreislaufes kaum ändert. Aus dem mittleren Theile desselben tritt die Ruthe der Geschlechtstheile nach außen. g. An verschiedenen Stellen seitlich im Parenchym liegende runde Körper von verschiedener Größe, bald weiß, bald roth.

Fig. 2. Feinste Rinnen des Parenchym's, von der Rückseite. A. B. sind dieselben Theile, wie in Fig. 1.

Fig. 3. Ein Keim aus einem Eie des medicinischen Blutegels, das höchstens nur 2 Tage alt sein konnte, 132 mal im Durchmesser vergrößert. Er war linsenförmig, hatte $\frac{1}{15}$ Par. Lin. im Durchmesser und bestand aus kleinen Kügelchen, die einen Durchmesser von $\frac{1}{15}$ P. Lin. hatten. Es war keine Bewegung an ihm zu bemerken. In dem Eiweiße eines Eies befanden sich, wie das immer der Fall ist, mehre solche Keime.

Fig. 4. Ein linsenförmig gestalteter Keim, aus einem etwas älteren Eie, 33 mal im Durchmesser, d. h. 4 mal weniger als der in Fig. 3 abgebildete Keim, vergrößert. Er war im Durchmesser $\frac{1}{4}$ par. Lin. lang und $\frac{1}{10}$ breit. Es haben sich große Zellen gebildet, die in der Mitte kleiner zu sein und ein etwas undurchsichtigeres Centrum zusammensetzen scheinen. Der Keim ist ungefähr um das Doppelte im Durchmesser größer als der Keim in Fig. 3. Es ist an ihm keine Bewegung sichtbar.

Fig. 5. Ein linsenförmig gestalteter Keim aus einem Eie, das vermuthlich noch älter war als das, von welchem ein Keim in Fig. 4. abgebildet ist, 33 mal im Durchmesser vergrößert. Er hat $\frac{1}{4}$ Lin. im Durchmesser und ist demnach doppelt so groß als der in Fig. 4 und 4 mal so groß als der in Fig. 3. Die Zellen haben sich vermehrt. Ich bin nicht ganz gewiß geworden, ob es nicht schon schwache Bewegungen gemacht habe. A. Stellt die natürliche Größe des Keimes vor.

Fig. 6. Ein linsenförmig gestalteter Keim aus einem etwas älteren Eie, der 33 mal im Durchmesser vergrößert ist und etwas mehr als $\frac{1}{4}$ par. Lin. im Durchmesser hat, und der folglich wieder ungefähr um das Doppelte größer ist, als der auf Fig. 5 abgebildete Keim. Man unterscheidet einen durchsichtigen, aus Körnchen bestehenden Überzug cdefg, den ich für die Keimhaut halte, die nicht bloß eine Scheibe am Dotter ist, sondern den Dotter ringsum einschließt, und ein aus Zellen bestehendes

des Centrum gik, das aus einer durchsichtigeren Zone gi und einem weniger durchsichtigen Centrum k besteht. Der ganze, aus Zellen bestehende, Theil ist der Dotter. Von der Oberfläche der Keimhaut zum Dotter führt ein trichterförmiger Kanal al, der ebenso, wie die übrige Keimhaut, aus kleinen Kügelchen besteht. Bei a scheint eine Mundöffnung befindlich zu sein.

Fig. 7. Derselbe Keim, welcher in Fig. 6 abgebildet, ist im Zustande der Bewegung. Der Trichter al hat sich eingezogen und ist breit geworden. Er macht eine dem Schlucken ähnliche Bewegung; ihm gegenüber, bei b, hat sich die Hülle auch eingezogen; die beiden eingezogenen Stellen verändern in der Richtung der beigefügten Pfeile ihren Ort, und laufen, wie ein paar Wellen am Rande des Keimes, im Kreise herum. Dabei streckt sich der trichterförmige Theil vorzüglich stark hervor und zieht sich wieder ein.

Fig. 8. Ein bohnenförmig gestalteter Keim aus einem noch älteren Eie, der fast 2 par. Lin. lang und also fast um das Vierfache größer ist als der Fig. 6 abgebildete Keim. A. Ist derselbe Keim in natürlicher Größe. Er ist aber nur 9 mal im Durchmesser vergrößert und also fast 4 mal weniger vergrößert, als die in Fig. 4 bis 7 vergrößerten Keime. dhk ist die den Dotter ringsum einschließende Keimhaut, gil ist der Dotter, der sich so vergrößert hat, daß man die Keimhaut nur an wenigen Stellen unterscheiden kann. Er besteht aus Zellen, die an Größe den in Fig. 6 gik abgebildeten nicht sehr nachstehen. a. Ist der Saugnapf des Mundes, der erste Theil des Blutegelembryo, der sich an der Keimhaut entwickelt hat. In der Mitte hat er eine runde Öffnung, die er abwechselnd erweitert und verengert. Dieser Saugnapf scheint aus dem Fig. 7 al abgebildeten Trichter entstanden zu sein.

Fig. 9. Ein bohnenförmiger Keim, der 3 par. Lin. lang, und 9 mal im Durchmesser vergrößert ist. Bei A. ist er in natürlicher Größe abgebildet. Vom Saugnapfe des Mundes aus hat sich ein weißer Streif a m gebildet, der längs der schmalen Seite des bohnenförmigen Keimes herabläuft. Er ist noch so durchsichtig, daß man die Zellen des Dotters durch ihn hindurchschwimmen sieht; aus ihm entsteht die Wand der Bauchseite des Blutegels.

Fig. 10. A. Ein Theil des vorigen Keimes, 17 mal im Durchmesser vergrößert. Man sieht den Saugnapf des Mundes und den von ihm ausgehenden weißen Streif. B. Ist der Saugnapf, wenn sich der Mund desselben erweitert hat.

Fig. 11. Ein Keim, 4 par. Linien lang, 9 mal im Durchmesser vergrößert. Er ist von seiner schmalen Seite gezeichnet. Durch Weingeist ist die entwickelte Bauchwand a m weißer und undurchsichtiger geworden; am meisten zeichnen sich aber durch ihre weiße Farbe die Nervenknoten des Ganglienstranges aus, die durch Weingeist oder Essigsäure sichtbar gemacht werden können. Die Bauchwand ist noch so durchsichtig, daß man die Zellen des Dotters durchschwimmen sieht. Bei a. ist der Saugnapf des Mundes verborgen. Der Saugnapf des Schwan-

zes hat sich noch nicht gebildet. Bei A. sieht man den Keim in natürlicher Größe.

Fig. 12. Die $5\frac{1}{2}$ par. Lin. lange Bauchwand eines Blutegels, die dadurch vom Dotter getrennt worden ist, daß ich den Dotter durch Essigsäure hatte auflösen lassen. Sie ist hier von ihrer Rückseite, die sie dem Dotter zukehrt, abgebildet, indem sie auf einer Glasplatte unter das Mikroskop gebracht und mit dem Spiegel von unten erleuchtet wurde. Sie ist 9 mal im Durchmesser vergrößert. a m. Ist der Ganglienstrang. b. Sind die männlichen Geschlechtstheile. c. Ist der Nebenhode. c d. Das vas deferens. eere. Sind die Hoden. g g. Sind die Athemblasen. l. Ist eine ausgezeichnet große Athembhase. So wie die übrigen von derselben Form, sind die sogenannten Schleimblasen, wahrscheinlich auch Athmungsorgane. kkk. Ist das Seitengefäß, das die Stelle eines Herzens vertritt. A. Gibt die natürliche Größe dieses Theiles an.

Fig. 13. Der Saugnapf des Schwanzes von dem Fig. 12 dargestellten Blutegel, noch mehr vergrößert; a b sind die zwei letzten Knoten des Knotenstranges, durch die zwei der Länge nach laufenden Nervenstränge verbunden. Zwischen b und m liegen aber sieben verschmolzene Knoten im Saugnapfe des Schwanzes, die von mir zuerst entdeckt worden sind.

Fig. 14. Zwei Blutegelleime in natürlicher Größe.

Fig. 15. Ein Keim, der nahe $4\frac{1}{2}$ par. Lin. lang und 9 mal im Durchmesser vergrößert ist. Bei a ist der Saugnapf des Mundes verborgen. Bei m hat sich nun der Saugnapf des Schwanzes entwickelt; y z ist die Rückseite, an welcher noch ein Theil des Dotters durchschimmert. An der gegenüberliegenden Bauchseite sieht man den Knotenstrang, und eine Reihe durchschwimmender Querstiche deuten die Schleimblasen an. Von a bis g hat nun die sich bildende Haut den Dotter überwachsen.

Fig. 16. Ein fast reifer Blutegel, der beinahe 6 Lin. oder $\frac{1}{2}$ Zoll lang ist, 9 mal im Durchmesser vergrößert. Der Dotter hat sich in den Darm verwandelt, und ist ringsum von der Haut bedeckt, die sich aus der Keimhaut entwickelt hat. a n. Ist die Speiseröhre. noprstuv. Ist der Magen. x w. Sind zwei Blinddärme, die vom Magen ausgehen, die hier noch sehr kurz sind. l. Ist der Enddarm, der hier noch sehr dick ist. A. stellt denselben Blutegel in natürlicher Größe, von dem Rücken aus, vor. Man sieht einen weißen Streif, welcher die Spur davon ist, daß die Haut, die sich auf der Keimhaut entwickelt hat, an dieser Stelle von beiden Seiten zusammengestoßen ist.

Fig. 17. Derselbe Blutegel von der Seite. Man sieht bei z einen kleinen Zipfel, die letzte Spur des zum Darm gewordenen Dotters, an welchem sich der After öffnet. A. stellt denselben Blutegel in natürlicher Größe vor. z. Ist der Zipfel; er liegt am Ende der weißen Linie.

Fig. 18. Ein reifer, 10 Linien langer Blutegel, zwischen Glasplatten aufgespannt und gegen das Licht gehalten. Er ist ziemlich 4 mal im Durchmesser vergrößert. a. Ist die Speiseröhre. Bis v reicht der Magen,

der aus einer Anzahl in einander eingeschobener Zellen besteht, von denen jede ihren Mund hat, der sich öffnen und schließen kann. w x Sind die Blinddärme, die nun viel länger sind und die den Enddarm so bedecken, daß man ihn nicht sehen kann.

Fig. 19. Ist ein Blutegelei in natürlicher Größe; es ist eines von den größeren.

Fig. 20. Ist ein, seiner Länge nach, in zwei Hälften getheiltes Blutegelei, und zwar eines von den kleineren.

Fig. 21. Ist die obere Spitze des vorigen vergrößert dargestellt. Man sieht die schwammige Schale. An deren innern Oberfläche sieht es so aus, als bestände die schwammige Schale aus an einander liegenden Bläschen.

Zu den Figuren 3 bis 21 gilt folgende allgemeine Anmerkung: Unter jeder Figur steht eine Zahl, welche anzeigt, wie vielmal im Durchmesser die Figur vergrößert ist. Die mit A. bezeichnete Figur zeigt den Theil in seiner natürlichen Größe.

Fig. 22 bis 27 zu *Hirudo vulgaris* gehörend.

Fig. 22. Eier in natürlicher Größe.

Fig. 23. Eins dergleichen stark vergrößert, ohne sichtbare Eierchen im Innern.

Fig. 24. Dergleichen mit Eierchen.

Fig. 25. Dergleichen mit unausgebildeten Jungen.

Fig. 26. Dergleichen mit ausgebildeten Jungen.

Fig. 27. Ein junges, gleich nach dem Ausschlüpfen, stark vergrößert.

Fig. 28 und 29. Zu *Hirudo bioculata* Müller gehörig.

Fig. 28. Das Ei in natürlicher Größe und vergrößert.

Fig. 29. Ein junger Egel, 2 Tage nach dem Ausschlüpfen, stark vergrößert.

Fig. 30. 31. 32. Eier oder vielmehr Eigehäuse des medicinischen Blutegels in natürlicher Größe.

Fig. 33. Eins dergleichen, noch nicht völlig mit dem Schwamme bedeckt.

Fig. 34. Der Schwamm von innen gesehen.

Fig. 35. Derselbe stark vergrößert.

Die Figuren 22 bis 25 sind aus Rayer's Abhandlung in den Ann. des Sciences natur. tom. IV. Tafel 40 entlehnt.

Fig. 36. *Jatrobodella medicinalis viridis*.

Fig. 37. *Jatrobodella medicinalis tessellata* von unten.

Fig. 38. *Erpobdella vulgaris*.

Fig. 38 a. Dessen Augen vergrößert. b. c. Abänderungen desselben.

Fig. 39. *Erpobdella atomaria*.

Fig. 40. *Pseudobdella nigra*.

Fig. 41. *Hippobdella sanguisorba*.

Fig. 42. *Bdella nilottica*. a. Dessen vorderes Ende stark vergrößert. b. Dessen Mund stark vergrößert.

Fig. 43. *Jatrobodella medicinalis crisea*. a. Dessen vorderes Ende stark vergrößert.

Fig. 44. *Brandiobdella torpedinis*. a. Durchschnitt eines Leibstringes. b. Hinterer Saugnapf.

Fig. 45. *Pontobdella spinosa*. a. Der vordere Saugnapf vergrößert.

Fig. 46. *Pontobdella laevis*.

Fig. 47. *Ichtiobdella fasciata*.

Fig. 48. *Ichtiobdella geometra*. a. Dieselbe in natürlicher Größe.

Fig. 49. *Geobdella trochetii*. a. Deren hinteres Ende.

Fig. 50. *Glossobdella complanata*. a. von oben. b. von unten. c. Augen.

Fig. 51. *Ichtiobdella caevalota*. a. Deren Augen.

Fig. 52. *Glossobdella puligera* mit ihren Jungen.

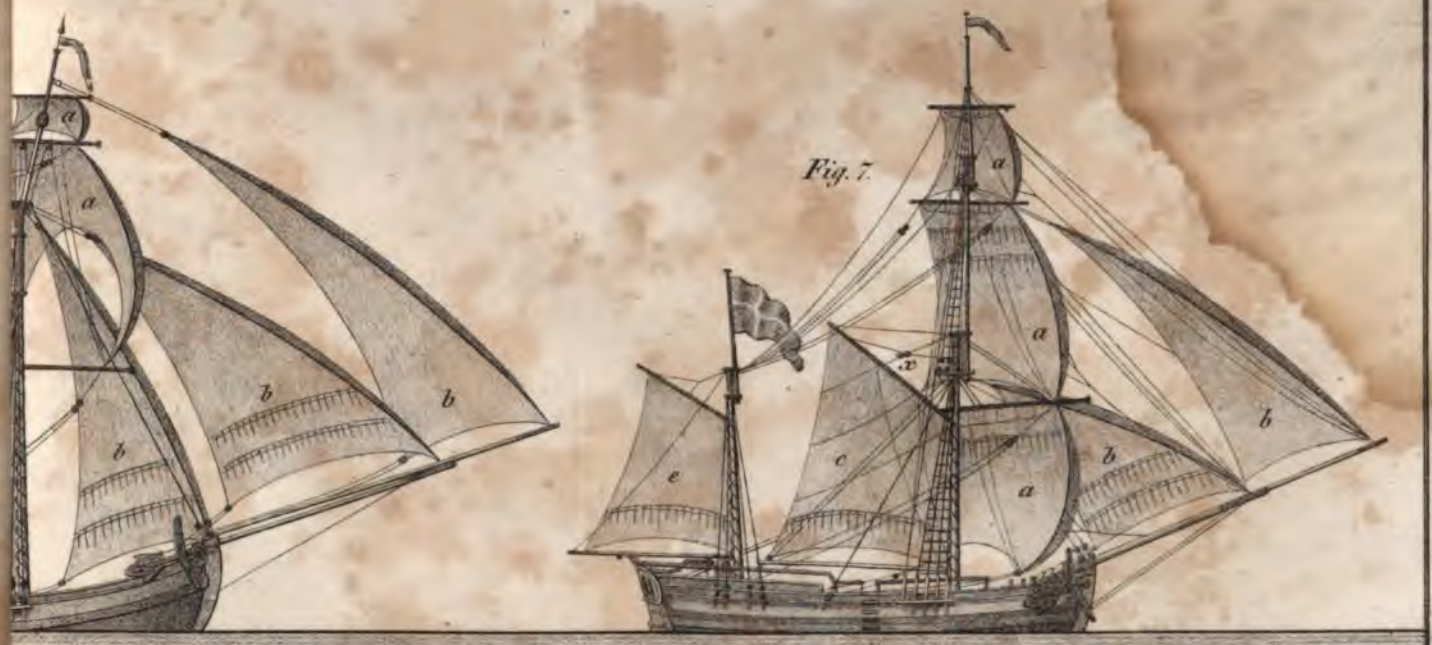
Fig. 53. *Epibdella hippoglossi*.

Als allgemeine Anmerkung zu dieser und der vorigen Tafel gilt, daß sich aus dem Texte leicht ergibt, welche Figuren vergrößert dargestellt sind. (Dr. Thon.)



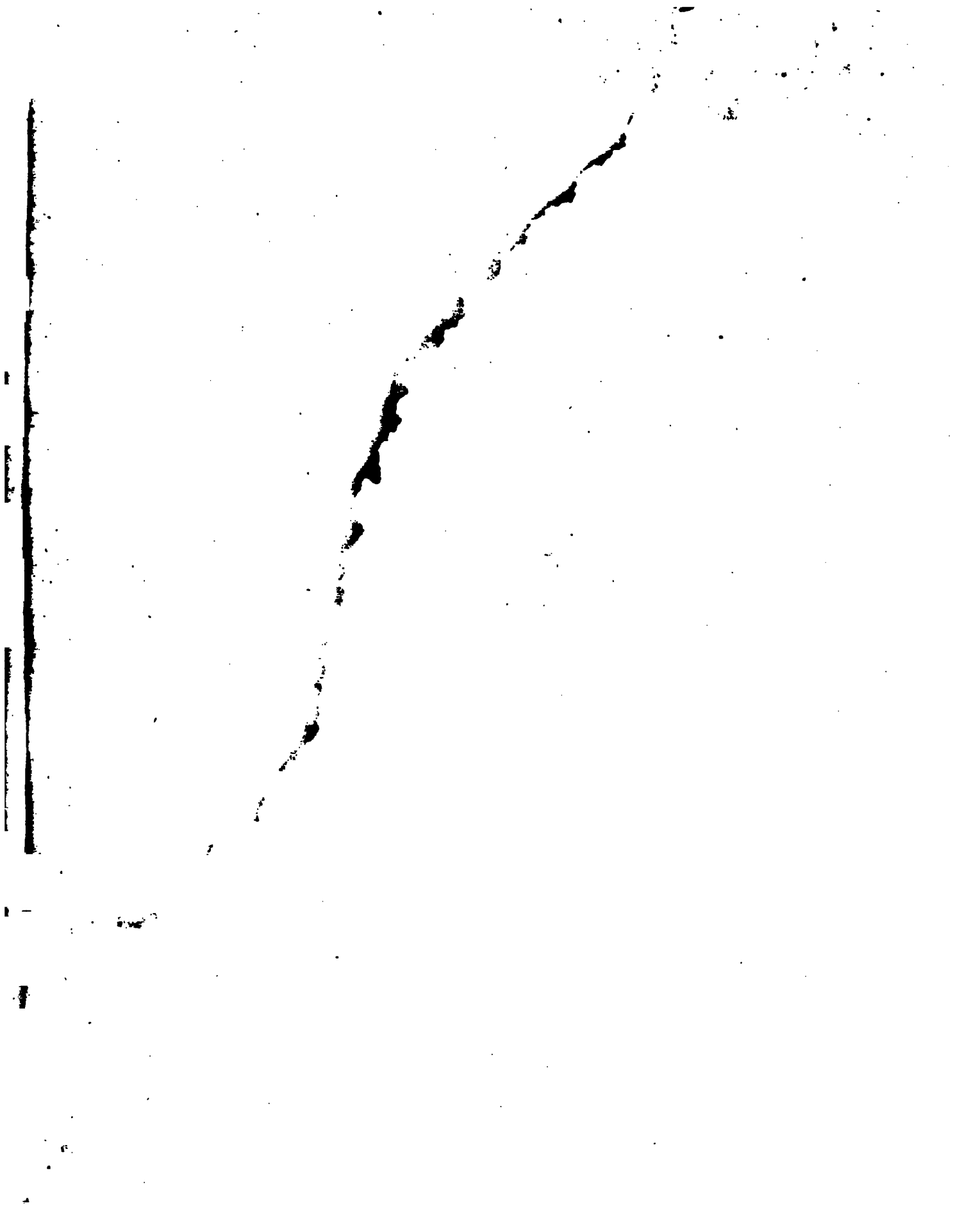


80 90 100 110 120 130 140 150 160 Rheinländische Fuss.



ie der Wissenschaften und Künste.

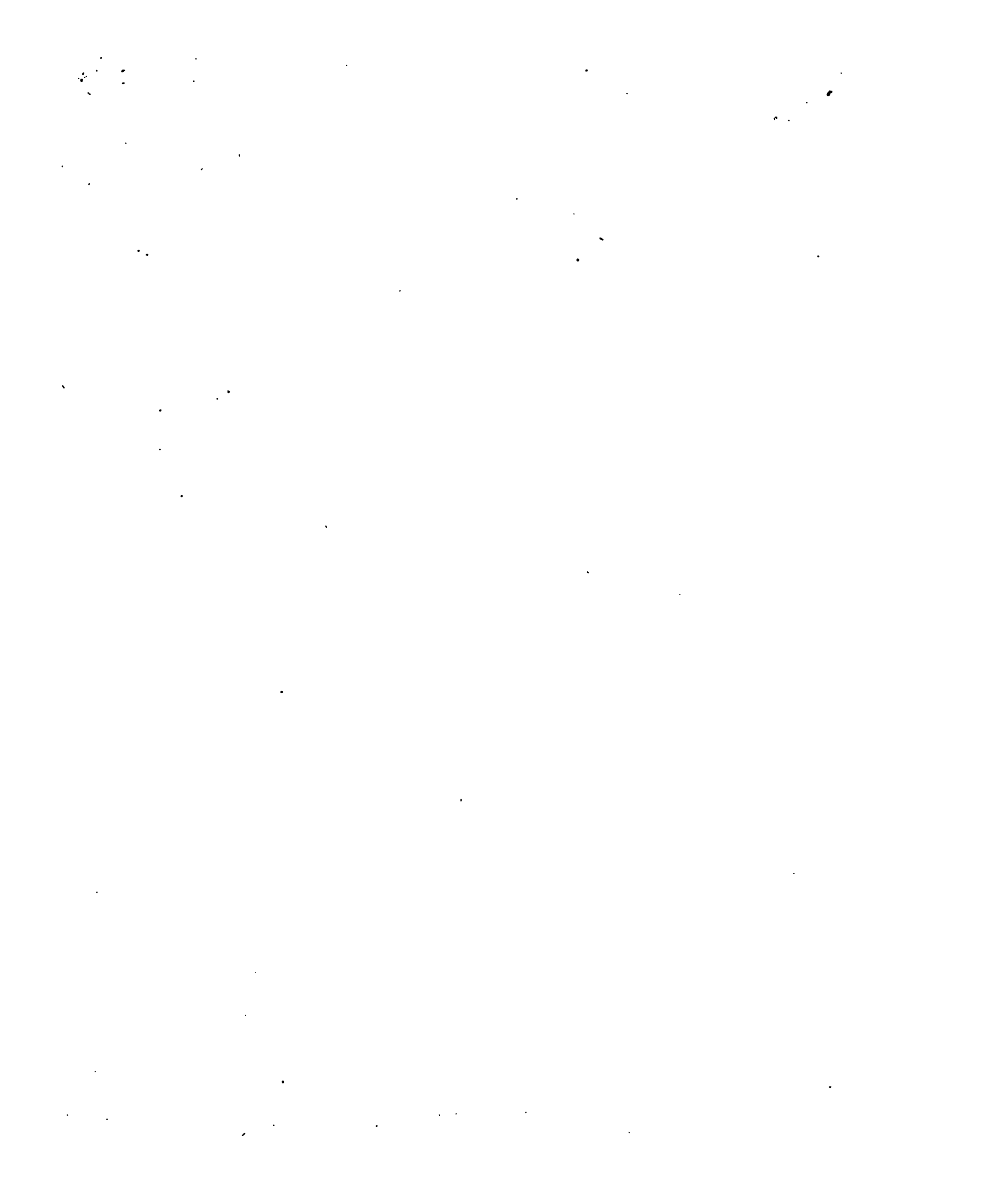
Verlag v. J. G. Neumann in Leipzig



100

100

100



Stanford University Libraries

3 6105 014 751 304

AE
27
A6
sect.
v. 10

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

--	--	--

